Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen

in

Böhmen.

XVI. Jahrgang.

Nr. I.

Redigirt von **Dr. Ludwig Schlesinger.**

Inhalt:

1) Bericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereines während des 16. Vereinsjahres. Mit Beilagen:
   A. Bericht über die Kunstsammlung des Vereines.
   B. Bericht des Geschäftsleiters über die VII. Wanderversammlung des Vereines. Mit Vorträgen:
   a.) Die deutsche Literatur Böhmens im Mittelalter. Von Prof. Dr. Ernst Martin.
   b.) Ueber Städtegründer und Städtegründungen in Böhmen und Mähren. Von Prof. Dr. Matthias Pangerl.
2) Zur Geschichte der Kunst in Böhmen. Nach einem Manuskripte aus dem Jahre 1793 mitgetheilt von Dr. Edmund Schebek.
3) Abt Zlauco von Ossegg. Von Prof. B. Scheinpflug.
4) Miscellen. — Joh. Jos. Ringel. Von Dr. L. Schlesinger. Sagen aus dem südlichen Böhmen. 18. Von Fr. Hübler.
5) Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nebst der

literarischen Beilage.

Redigirt von **Dr. Matthias Pangerl.**

Prag, 1877.

Im Selbstverlage des Vereins.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.

Beiträge für die Vereins-Zeitschrift

werden unter der Adresse: An den „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen" in Prag erbeten. Dieselben können sich nicht blos auf die Geschichte (im engeren Sinne), sondern auf das ganze Culturleben der Deutschen in Böhmen beziehen, was schon daraus ersichtlich ist, daß der Verein sich in folgende 5 Sektionen theilt: 1. Sekt. für allgemeine **Landesgeschichte** (zugleich auch für **Ortsgeschichte**), 2. Sekt. für **Rechtsgeschichte**, 3. Sekt. für **Sprache, Literatur** und **Kunst** (in dieser Sektion sind insbesondere auch **Volkslieder, Sagen,** Schilderungen von **Gebräuchen** u. dgl. sehr erwünscht), 4. Sekt. für **Geographie, Statistik, Handel** und **Gewerbe,** und 5. Sekt. für **Anthropologie.**

Selbstständige Artikel werden mit 32 fl. Ö. W., Kritiken (für die „literarische Beilage") mit 30 fl., Bearbeitungen, welche auch ausnahmsweise aufgenommen werden, mit 16 fl. pr. Druckbogen honorirt.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte oder der Literatur und Kunst werden in der **Literarischen Beilage** der Vereinszeitschrift einer Besprechung unterzogen. **Recensionsexemplare** bittet man an die Geschäftsleitung (Annaplatz 188—I) gelangen zu lassen.

Der Verein publicierte bisher folgende Schriften:

„Die Geschichte der königlichen Leibgedingstadt Trautenau".
Von **Julius Lippert.** 1. u. 2. Abth. Gr. 8. 10 Bogen.
Preis für Mitglieder . . . . . früher — fl. 90 kr., jetzt 40 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 1 fl. 50 kr., „ 80 kr.

Das „Homiliar des Bischofs von Prag".
Bearbeitet von Dr. **Ferd. Hecht.** Gr. 4. 16¾ Bogen.
Preis für Mitglieder . . . . . früher 1 fl. 70 kr., jetzt — fl. 80 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 2 fl. 50 kr., „ 1 fl. 50 kr.

„Die Laute der Tepler Mundart".
Von **Joh. Nassl,** k. k. Gymn.-Professor. Gr. 8. 1 Bogen.
Preis für Mitglieder . . . . . früher 20 kr., jetzt 10 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 30 kr., „ 20 kr.

„Andeutungen zur Stofffammlung in den deutschen Mundarten Böhmens".
Von **Ignaz Peters.** Gr. 8. 3¼ Bogen
Preis für Mitglieder . . . . . früher 35 kr., jetzt 15 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 50 kr., „ 30 kr.

„Die Krönung K. Karls IV. nach Johannes dictus Porta de Avonniaco".
Herausgegeben von **K. A. C. Höfler.** Gr. 4. 9¼ Bogen.
Preis für Mitglieder . . . . . früher — fl. 70 kr., jetzt 40 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 1 fl 10 kr., „ 80 kr.

Die Kaiserburg zu Eger und die an dieses Bauwerk sich anschließenden Denkmale.
Aufgenommen und beschrieben von **Bernhard Grueber.** Mit 19 lithographirten Abbildungen. Superroyal 4. 10 Bogen, gebunden.
Preis für Mitglieder . . . . . früher 2 fl. 50 kr., jetzt 1 fl. 25 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 5 fl. — kr., „ 2 fl. 50 kr.

Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen

in

Böhmen.

XVI. Jahrgang.

Redigirt von **Dr. Ludwig Schlesinger.**

Nebst der

literarischen Beilage.

Redigirt von

Dr. Matthias Pangerl.

Prag, 1878.

Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei Friedrich Tempsky für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Wien und Leipzig.

In Commission bei F. A. Brockhaus.

LIBRARY
DEC -6 1973
UNIVERSITY OF TORONTO
DB
191
V48
Jg. 16-17

Druck der Bohemia, Actien-Gesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Bericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereines während des 16. Vereinsjahres 1
Mit Beilagen: A. Bericht über die Kunstsammlung des Vereines 9
B. Bericht des Geschäftsleiters über die VII. Wanderversammlung des Vereines . . . 11
Mit Vorträgen: a) Die deutsche Literatur Böhmens im Mittelalter. Von Prof. Dr. Ernst Martin 20
b) Ueber Städtegründer und Städtegründungen in Böhmen und Mähren. Von Prof. Dr. Matthias Pangerl 33
Zur Geschichte der Kunst in Böhmen. Nach einem Manuskripte aus dem J. 1793 mitgetheilt von Dr. Edmund Schebek 59
Abt Zlauco von Osseg. Von Prof. B. Scheinpflug 74
Eger und Friedrich von der Pfalz. Von Direktor Eduard Kittel 81
Künstler der Neuzeit Böhmens. Biographische Studien von Prof. Rudolf Müller VI—VII. 91, 188
Wissenschaftlicher Schwindel aus dem südlichen Böhmen. Von Theodor Wagner . . 112
Beiträge zur Geschichte der Stadt Wartenberg. Von Wilh. Feistner 124
Beiträge zur Geschichte der Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV. Von Dr. Joh. Loserth 165
Die Helfenburg. Von Friedr. Bernau 227
Das „Registrum Slavorum". Von Dr. Ludwig Schlesinger 249
Die ehemalige Judith-Brücke zu Prag, das erste große Ingenieur-Werk in Böhmen. Vom Oberingenieur Franz Rziha 269
Das Verhältniß des Ackermann zum Tkadleček und die Hypothese einer gemeinsamen Vorlage. Von Johann Knieschek 302
Franz Krause. Nekrolog. Von Ludwig Schlesinger 310

Miscellen.

Joh. Jos. Ringel. Von Dr. L. Schlesinger 78
Sagen aus dem südlichen Böhmen. Von Franz Hübler. 18—21 . . . . . 79, 242, 322
Ueber die Chronik des Minderbruders Nicolaus von Böhmen. Von Joh. Loserth . . 162
Die Scharfeier bei Tachau — ein altdeutsches Sonnenwendfest. Von Josef Stocklöw 234
Segensformeln. Von Dr. W. Toischer 236
Noch ein Beitrag zur Geschichte des Bauernaufstandes in Böhmen im Jahre 1680. Von Prof. Bern. Scheinpflug 238
Beiträge zur Geschichte der Burg Kraschau. Von B. Scheinpflug 316
Das Testament des Benesch von Weitmühl. Von Prof. Dr. J. Loserth 320

Mittheilungen der Geschäftsleitung 79, 164, 245, 248, 323
Das böhmische Erzgebirge, Industriellen und Gewerbetreibenden zu Geschäftsunternehmungen empfohlen 245
Aufruf zu Beiträgen für das Hausgirg-Denkmal 247
Ein Denkmal für Seume! 323

Literarische Beilage.

Arneth Alfred Ritter von: Geschichte Maria Theresia's. 8. Band: Maria Theresia's letzte Regierungszeit 1763—1780. 2. Band. Von Dr. Langhans 16
Bachmann Adolf Dr.: Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458—1461 und des Königs Bewerbung um die deutsche Krone. Von R. 29
— Von Matth. Pangerl 56
Bechstein Reinhold: Heinrich von Freiberg Tristan. (Deutsche Dichtungen des Mittelalters. Hrsgbn. von Karl Bartsch 5. Bd.) Von H. Lambel 39
Benda Adolf: Geschichte der Stadt Gablonz und ihrer Umgebung. Von L. S. 37
Bernau Friedr.: Geschichte der ehemaligen Herrschaft Winternitz und einstigen Schutzstadt Radonitz. Von J. W. 38

Seite

Bezold Friedr. von, Dr.: König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten. 3. Abth. Von R. 33

Blaß Leo: Das Theater und Drama in Böhmen bis zum Anfange des 19. Jahrhundertes. Von L—r. 40

Budinszky Alex. Dr.: Die Universität in Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Von Prof. Dr. J. Loserth 45

Egerer Jahrbuch. Von J. Neubauer 63

Gindely Anton: Geschichte des dreißigjährigen Krieges. 2. Bd. der Geschichte des böhm. Aufstandes von 1618. Von L. Ch. 58

Hallwich Dr.: Zur Geschichte Wallensteins. Von Dr. K. 9

Hlawaček Eduard Dr.: Goethe in Karlsbad. Von Nbr. 41

Janauschek P. Leop.: Originum Cisterciensium Tomus I. Von Matth. Pangerl . . 21

Jireček Josef: Rýmovaná kronika česká tak řečeného Dalimila. (Böhmische Reimchronik des sogen. Dalimil). Von Johann Loserth 49

Klučak Heinr.: Geschichte des Leitmeritzer Gymnasiums 1. Theil, bis zum Jahre 1850. Von A. K. 63

Knieschek Johann: Der Ackermann aus Böhmen, hrsgbn. und mit dem tschechischen Gegenstück Tkadleček verglichen. (Martin Ernst: Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen. 2. Band). Von H. Lambel 25

Koutný Wenz. Joh.: Der Premysliden Thronkämpfe und die Genesis der Markgrafschaft Mährens. Von L. 35

Krones Franz Dr.: Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Culturgeschichte. Von Dr. G. Biermann 11

Lemme L.: Das Evangelium von Böhmen. Von —r. 7

Lindner Theod. Dr.: Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des 14. Jahrh. bis zur Reformation. I. Abthlg. Gesch. des deutsch. Reiches unter König Wenzel, II. Bd., 1. Hälfte. Von A. Mörath 30

Loserth J.: Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung. I. Der codex epistolaris des Erzbischofes von Prag Johann von Jenzenstein. Von R. 28

Martin Ernst: Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen. 2. Band: Der Ackermann aus Böhmen, hrsgbn. und mit dem tschechischen Gegenstück Tkadleček verglichen von Joh. Knieschek. Von H. Lambel 25

Müller Franz: Einige Berichtigungen und Ergänzungen zur Geschichte des Kronprinz Ferdinand 4. Kürassier-Regimentes in den Schlachten bei Regensburg, Aspern und Wagram. Von —l. 11

Naaff Anton August: Liebesgaben. Poesie- und Novellen-Album. Von Dr. L. Chevalier 42

Nassl Johann: Ueber den mit der Dehnung und Schärfung der Stammsilben verbundenen Lautwechsel in der Conjugation der Verba der Tepler Mundart. Von Dr. W. Toischer 32

Zur Nachricht 33

Neubauer's J.: Zur Kritik von, „Deutsche Literatur in Böhmen bis zum 18. Jahrhundert." Von Johann Neubauer 1

Neubauer's J.: (wie oben.) Antwort hierauf von Dr. Victor Langhans 3

Neuestes 32, 48

Paudler A.: Nordböhmische Volkslieder. Von R. 42

Prökl Vinzenz: Eger und das Egerland, historisch, statistisch und topographisch dargestellt. 2. Auflage. Von L. S. 61

Reber Franz Dr.: Raphael Mengs in „Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit. Biographien und Charakteristiken." Hsgbn von Dr. Robert Dohme. 36. Lief. Von Joh. Neubauer 43

Schlesinger Ludwig Dr.: Die Historien des Magister Johannes Leonis. Von R. . . 27

Sedláček August: Jak se měnili a ustály meze Čech a Rakous Dolnich. (Wie die Gränzen zwischen Böhmen und Nied.-Oesterreich verändert und festgestellt worden sind.) Von A. Horčička 8

Sieglerschmidt Hermannus: De Wenzeslao rege Romanorum eiusque adversariis et depositione. Von A. Horčička 35

Werunsky Emil Dr.: Italienische Politik Papst Innocenz VI. und König Karl IV. in den Jahren 1353—1354. Von q. 30

Woltmann Alfred: Zur Geschichte der böhmischen Miniaturmalerei. Aufdeckung von Fälschungen. Von Cr. 60

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Sechzehnter Jahrgang. Erstes Heft. 1877/8.

Bericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereines während des 16. Vereinsjahres. [1])

Hochgeehrte Versammlung!

Der Ausschuß ist in der erfreulichen Lage, auch für dieses Jahr von einem regen wißenschaftlichen und Vereinsleben zu berichten. Zwar die allgemeinen ungünstigen Umstände, deren schon im 15. Jahresberichte gedacht worden ist, haben auch in diesem Jahre ihre nachtheilige Wirkung auf die Zahl der Mitglieder unseres Vereines geäußert. Nach Ausweis des letzten Jahresberichtes zählte unser Verein am 5. Juni 1876 im Ganzen 1657 Mitglieder. Durch den Tod hat er nun seitdem 27 Mitglieder verloren, während 107 andere Mitglieder theils freiwillig ausgetreten sind, theils wegen Nichtzahlung des Jahresbeitrages gelöscht werden mußten. Bezüglich dieser letzteren Kategorie ist zu bemerken, daß die Vereinsleitung ihren Verpflichtungen gegenüber diesen Mitgliedern das ganze Jahr hindurch pünktlich nachgekommen ist und so mancherlei nutzlose Arbeit und nutzlose Vorauslagen zu verzeichnen hat. Dagegen hat der Verein im Laufe des Jahres 126 neue Mitglieder gewonnen, wornach sich die Zahl der Mitglieder am 26. Mai 1877 auf 1649 — 43 stiftende, 1606 ordentliche Mitglieder — belief. Gegen das Vorjahr ist also ein Minus von 8 Mitgliedern am 26. Mai vorhanden gewesen.

1) Vom 16. Mai 1876 bis 15. Mai 1877. Erstattet in der General-Versammlung am 7. Juli 1877. Weil unser Verein am 14. Mai 1861 gegründet und am 16. April 1862 bestätigt worden ist, so war es unrichtig, das vorige Vereinsjahr im Jahresberichte (s. Mitth. XV. 1.) als das vierzehnte zu bezeichnen, da es doch schon das fünfzehnte gewesen.

Památník národ. písemnictví
Strahovské nádv. 132.

Obgleich in den „Mittheilungen der Geschäftsleitung“ regelmäßig die Namen der verstorbenen Mitglieder verzeichnet werden, so will es sich dennoch geziemen, daß hervorragender verstorbener Mitglieder des Vereines an dieser Stelle des Jahresberichtes noch besonders gedacht wird. Da haben wir nun zunächst den Tod eines Mannes zu beklagen, welcher unserem Vereine als stiftendes Mitglied angehörte und demselben auch sonst viele Sympathie bewies; wir meinen den am 25. Februar 1877 in Meran verstorbenen Herrn Josef Singer, Chef der Prager Firma „Michael Goldschmidt Söhne,“ welche durch ihn zum Nachfolgers des ersten Goldwaaren- und Juwelengeschäftes in unserem Kaisertume erhoben worden ist. Unsere Sammlungen verdanken diesem wackeren Manne namentlich ein Original-Manuscript der Abhandlung des großen Königsberger Philosophen Kant über das Böse. Ferners haben wir zu verzeichnen den Tod des Herrn Prälaten von Ossegg, Theol. Dr. Salesius Mayer († 19. Novemb. 1876), und des Herrn Hofrates Phil. Dr. Karl Jelinek, welcher als Director der meteorologischen Reichsanstalt in Wien zu wolverdientem Gelehrtenrufe gelangt ist. Von Männern aber, welche sich literarisch um unseren Verein verdient gemacht haben, haben wir zu nennen: die Herren Karl V. Ritter von Hansgirg, Bezirkshauptmann in Joachimsthal († 23. Jän. 1877), welcher dem Vereine außerordentlich zugethan war; Phil. Dr. Julius Ernst Födisch, Professor in Leitmeritz († 13. Februar 1877), deßen Name mit den Sammlungen unseres Antiquarium's enge verbunden ist, und Eduard Senft, vormals Archivar in Plan, welchem wir eine gut geschriebene Geschichte von Plan zu verdanken haben.

Hat unser Verein einerseits den Austritt so vieler Mitglieder zu beklagen, so ist andrerseits wieder erhebend zu sehen, wie Männer, welche die nationale Bedeutung unseres Vereines vollkommen zu erkennen und zu würdigen wißen, dadurch zu erfolgreicher Thätigkeit im Interesse desselben sich bestimmt finden laßen. Wieder können wir glücklicher Weise auch in diesem Jahre einen Mann rühmlich hervorheben, welcher wol stets, ganz besonders aber in diesem Jahre als einer der wärmsten Freunde unseres Vereines sich erwiesen hat. Es ist das der k. k. Notar Hr. Dr. Gustav Schreiner in Neuern. Derselbe hat es verstanden, für den Verein lebhaftes Interesse in einer Gegend zu erwecken, wo man bis dahin ihn vielleicht nur dem Namen nach gekannt haben mochte. Der Ausschuß fühlt sich angenem verpflichtet, Namens des Vereines dem Herrn Dr. Schreiner hier öffentlich den wärmsten Dank nnd Anerkennung auszusprechen.

Es verdient überhaupt alle Anerkennung, daß die Herren Vertreter des Vereines jenen oben berührten Schwierigkeiten der Zeitverhältnisse zum Trotze um so regeren Eifer in der Wahrung und Förderung der Interessen des Vereines an den Tag gelegt haben. Solcher Eifer, für welchen der wärmste Dank gezollt werden muß, erweckt die Hoffnung, daß wenn der nachfolgende Ausschuß in Schaffung von Bedingungen für ein weiteres, ja erhöhteres Wirken unseres Vereines glücklich ist, er von jenen wackeren Männern auf das Beste unterstützt werden wird. In dem Stande der Vertreter haben aber im Laufe dieses Jahres folgende Veränderungen stattgefunden; neubesetzt wurden nämlich die Vertreterschaften in Arnau, Asch, Bensen, Eger und Hohenelbe, woselbst Herr Gymnasial-Director Friedrich Dworzak, das löbliche Ascher Stadtamt, dann die Herren Stadtcaplan Gustav Plötz, Stadtsecretär W. F. Gruß und akadem. Maler Alois Seifert die Vertretung übernommen haben, während sich für die neuerrichteten Vertreterschaften in Neuern und Schatzlar die Herren

Notar Dr. Gustav Schreiner und Oberlehrer Wenzel Kunze als Vertreter gewinnen ließen.

Ueber die Sammlungen unseres Vereines haben wir der Versammlung nachstehende, theilweise recht erfreuliche Mittheilungen zu machen. Es ist erstlich die Ordnung und Katalogisirung der Bibliothek bis auf einen nicht sehr ansehnlichen Rest vollendet worden und zwar durch Herrn Adolf Hammerschlag, phil. stud., unter Mitwirkung des Geschäftsleiters. Jener Rest besteht aus Büchern, welche erst aus einem großen Wust von Doubletten und Maculatur ausgeschieden worden sind und für die auch in den Vereins-Localitäten erst Platz geschafft werden mußte. Ist aber dieser Rest einmal eingereiht, was im Laufe des nächsten Jahres geschehen dürfte, wie nicht weniger das, was in dem eben abgelaufenen Vereinsjahre zugewachsen ist, dann wird sich erst die Zahl der Werke unserer Bibliothek genau feststellen laßen. Jedenfalls wird sich eine namhafte Ziffer herausstellen; als feststehend kann aber bereits angenommen werden, daß die Qualität unserer Bücherei im Ganzen als eine recht gute bezeichnet werden darf. Die Zahl der Benützer hat eine ansehnliche Steigerung erfahren und ist nicht zu übersehen, daß unsere Büchersammlung namentlich Studierenden mehrfach gute Dienste leisten konnte. Wegen anderweitiger Auslagen, welche die Bibliothek verursachte, konnten nur 30 neue Werke in 38 Bänden angekauft werden, wogegen durch Geschenke und im Wege des Schriftentausches die Sammlung um 247 Werke in 259 Bänden und Brochuren bereichert worden ist. Hiezu kommt noch das Geschenk von 5 Manuscripten. Als Geschenkgeber haben wir aber diesmal zu verzeichnen die Herren: Buchhalter Friedrich Bernau in Radonitz, jur. stud. Franz Czech von Czechenherz, Großhändler Richard J. Ritter von Dotzauer und phil. stud. Anton Frank in Prag, Bürgerschullehrer Josef F. Gertler in Warnsdorf, Universitäts-Professor Dr. August Geyer in München, Journalist H. Goldschmid und Schriftsteller Heinrich Goppold von Lobsdorf (aus deßen Nachlaß) in Prag, General-Consul Josef Ritter von Grüner in Leipzig, Fabriksbesitzer Dr. Rudolf Haase und phil. stud. A. Horčička in Prag, Ludwig von Hörmann in Graz, phil. stud. August Kafsch in Prag, Universitäts-Professor Dr. Friedrich Kleinwächter in Czernowitz, Chef-Redacteur Franz Klutschak in Prag, Hofrat Franz Kutschera Ritter von Aichbergen in Wien, Universitäts-Professor Dr. Gustav K. Laube in Prag, Advocat Dr. Ignaz Mikosch in Wien, General-Inspector Moriz Pfeiffer in Prag, Brunnen-Inspector Vincenz Prökl in Eger, Markscheider Alfred Purgold in Töplitz, Großgrundbesitzer Dr. Victor Wilhelm Ruß in Schönprießen, Handelskammer-Secretär Dr. Edmund Schebek in Prag, Universitäts-Professor Dr. Wilhelm Scherer in Straßburg, Fabricant Josef Singer in Prag, Oberrealschul-Professor Franz Steffanides in Böhmisch-Leipa, Kaufmann Johann Stüdl und Dr. Wendelin Toischer, endlich das löbliche Deutsche Casino in Prag. Indem diesen Herren hier der wärmste Dank ausgesprochen wird, kann der Ausschuß zugleich den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken, daß das rühmliche Beispiel derselben auch in Zukunft viele Nachahmung erfahre und zwar nicht nur im Hinblick auf die Bibliothek, sondern auch auf die übrigen Sammlungen unseres Vereines.

Diese letzteren haben nun folgende Bereicherungen erfahren. Erstlich das Archiv 4 Original-Urkunden auf Pergament und ebenso viele Original-Urkunden auf Papier, weiters einen abschriftlichen Stammbaum und 17 Flugblätter aus den Jahren 1848 und 1849. Wir haben dieselben der Liberalität der Herren:

Bergbeamter Emanuel Baudisch in Schatzlar, Journalist H. Goldschmid, phil stud. Adalbert Horčička und Landesgerichtsrat Josef Neumann in Prag und Apotheker Ed. Janota in Falkenau, zu verdanken. Hingegen verdankt unser Antiquarium der Freigebigkeit der Herren: Weinhändler Karl Binder, Großhändler Richard Ritter von Dotzauer und phil. stud. Roman Duchač in Prag, Hüttenverwalter Karl Feistmantel in Neu-Joachimsthal, Taubstummenlehrer Anton Gall in Prag, Apotheker Ed. Janota in Falkenau, phil. stud. August Kaksch, Landesgerichtsrat Josef Neumann und General-Inspector M. Pfeiffer in Prag, Oberrealschul-Professor Franz Steffanides in Böhmisch-Leipa, Dr. Anton Tischer in Liboritz und Postmeister Hermann Ullmann in Neudek, 86 Silber- und 119 Bronzemünzen, 8 Papier-Geldzeichen, 20 Sigelabdrücke, 1 Oehlgemälde (Portrait) und 7 andere Bilder, dann eine Kiste mit verschiedenen, meist prähistorischen Altertümern und 49 Stücke, ebenfalls zum Theile prähistorische Altertümer. Rücksichtlich der beiden letzten Posten muß noch ausdrücklich auf die Herren Dr. Tischer und Feistmantel als Geschenkgeber aufmerksam gemacht werden.

Als vornemster Bestandtheil unseres Antiquarium's darf, wie sich jetzt klar herausgestellt hat, die Bildersammlung angesehen werden. Der Ausschuß hat nämlich, nachdem die Bibliotheks-Ordnung bis zu dem Punkte vorgerückt war, wo die Ordnung des letzten Restes eine größere Vorbereitung heischte, lieber diese Schlußarbeit auf eine gelegenere Zeit vertagt und dafür den Herrn phil. stud. Adolf Hammerschlag, welcher sich inzwischen zu einer solchen Arbeit ausreichend qualificirt hatte, beauftragt, die im Besitze des Vereines befindlichen Kupfer- und Stahlstiche, Lithografien u. s. w. einer genauen Sichtung zu unterziehen, das absolut Wertlose auszuscheiden und alles Uebrige in vier Hauptabtheilungen zusammenzustellen. Ueber das von Hammerschlag in dieser Beziehung Geleistete liegt zu beliebiger Einsicht der Herren Mitglieder ein ausführlicher Bericht vom 16. April vor und wird ein kürzerer Aufsatz, welcher bereits in Prager Blättern erschienen ist, hier aber nochmal als Anhang zu diesem Jahresberichte geboten werden wird, ebenso dazu dienen, um den Wert unserer Bildersammlung nur einigermassen erkennen zu laßen, als auch andeuten, auf welche Art unsere Kunstsammlung inskünftig noch wertvoller gestaltet werden könnte. Herr Hammerschlag hat sich aber seit Jahr und Tag und zwar für eine bloß ganz bescheidene Entlohnung große Verdienste um die Ordnung unserer Sammlungen nach den angedeuteten Richtungen erworben und indem der Ausschuß das auch öffentlich gerne anerkennt, bedauert er zugleich, daß der Verein nicht fernerhin von dem Fleiß und Geschick dieses jungen Mannes profitiren kann.

Haben wir also rücksichtlich der Sammlungen unseres Vereines auf erfreuliche Resultate hinweisen können, so können wir solche auch hinsichtlich der wißenschaftlichen Thätigkeit in diesem Jahre constatiren. Allerdings haben nur bei der 1. und 3. Section, deren Bureau's aus denselben Herren wie im Vorjahre zusammengesetzt waren, Sitzungen und Vorträge stattgefunden, doch zeichneten sich dieselben durch eine nennenswerte Manigfaltigkeit der dabei zur Sprache gebrachten Gegenstände aus. Während aber einige Aufsätze, über welche von jenen Sectionen verhandelt worden ist, bereits in den „Mittheilungen" abgedruckt worden sind, werden die anderen im Laufe des nächsten Jahres in denselben Blättern erscheinen. Die 3. Section hat namentlich auch über eine neue Ausgabe des „Gespräches zwischen einem Witwer und dem Tode," auch der Ackermann aus Böhmen genannt, verhandelt, welche von dem Herrn phil. stud. Johann

Knieschek besorgt den 2. Band der von Herrn Professor Dr. Ernst Martin herausgegebenen „Bibliothek der mittelhochdeutschen Litteratur in Böhmen" bilden soll. Diese Ausgabe des „Ackermann aus Böhmen" ist von derartiger Wichtigkeit, daß der Ausschuß die Bewilligung des hiezu notwendigen und in das neue Budget eingestellten Geldbetrages bestens empfehlen kann. Der Ausschuß will übrigens auch hier gleich bemerken, daß die auf Kosten des Vereines gedruckte und von Herrn Dr. Wendelin Toischer besorgte Ausgabe des „Wilhelm von Wenden," welche den 1. Band der erwähnten Martin'schen Bibliothek bildet, von der Kritik mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden ist. Demnach kann wol mit einigem Vergnügen constatirt werden, daß unser Verein dadurch nicht allein der deutschen Philologie und Litterarhistorie einen nützlichen Dienst geleistet, sondern auch einen jungen strebsamen Volksgenoßen beim Betreten der Gelehrten-Laufbahn ermuntert und gefördert hat. Die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer solchen Ermunterung und Förderung liegt zu deutlich auf der Hand, als daß hier noch ein Wort darüber verloren werden sollte, und kann der Ausschuß bloß wünschen, daß sich bald noch mehr strebsame junge Männer finden und dem Vereine es nicht an den Mitteln gebreche, womit jene in ihrem Streben unterstützt und gefördert werden können. Es wäre das eines der preiswürdigsten Ziele, welche von unserem Vereine verfolgt werden könnten.

Die „Mittheilungen" sind auch in diesem Jahre von Herrn Dr. Ludwig Schlesinger, welcher nunmehr als Director des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag wirkt, redigirt worden. Es geziemt uns nicht, den Inhalt des letzten Jahrganges irgendwie zu rühmen, allein wir geben uns der Hoffnung hin, daß man demselben nicht die gebührende Anerkennung versagen wird. Die „Literarische Beilage" dagegen ist von dem Geschäftsleiter redigirt worden. Als neue Mitarbeiter können die Herren Dr. Otto Kümmel, Dr. Wendelin Toischer, Oskar Gluth, Adolf Hammerschlag, Franz Hübler und Hans Lambel nebst zwei anderen Herren, welche vorläufig anonym aufgetreten sind, namhaft gemacht werden. Möge sich übrigens auch in dem neuen Jahre der Kreis der Mitarbeiter wieder erweitern!

Den großartigsten und erhebensten Ausdruck aber fand unser Vereinsleben in den letztvergangenen Tagen. Nachdem auch im vorigen Jahre wiewol auf die Tagesordnung gesetzt eine Wanderversammlung nicht abgehalten worden ist, so ward heuer abermal dieser Gegenstand ventilirt und beschloßen, eine solche, die siebente derselben, am 29. Juni in Krummau abzuhalten. Dieselbe hat denn auch richtig stattgefunden und weil ein ausführlicher Bericht des Geschäftsleiters über dieselbe in den „Mittheilungen" gedruckt werden wird, so erübrigt uns nur, hier unserer Freude über das Gelingen des Festes Ausdruck zu leihen sowie der Stadt Krummau und ihren Bewohnern den wärmsten Dank für die warhaft gastliche Aufname der 7. Wanderversammlung auszusprechen.

Mit Vereinsschriften und zwar unentgeltlich sind in diesem Jahre das k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien, die k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz, das deutsche Mädchen-Lyceum in Prag, endlich die Volksschule in Kapellen im Bezirke Hohenfurt betheilt worden. In Schriftentausch sind wir dagegen mit dem historischen Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Preußen getreten.

Indem wir jetzt zum Berichte über unsere eigene Thätigkeit, womit natürlich auch die der Geschäftsleitung auf das engste verbunden ist, übergehen, haben wir zunächst zu bemerken, daß der Ausschuß, wie er am 28. Juni 1876 von

der Generalversammlung gewält worden ist und am folgenden 7. Juli sich constituirt hat, im Laufe dieses Jahres 8 Sitzungen abgehalten hat. Er ist sich bewußt, redlich bemüht gewesen zu sein, den Verein trotz der Ungunst der Zeiten auf einer unseres Volkes würdigen Höhe erhalten zu haben, darf jedoch wol zugleich den lebhaften Wunsch aussprechen, daß unsere Volksgenoßen dem Vereine nicht bloß die alten Sympathieen bewahren, sondern auch erneuerte Aufmerksamkeit schenken mögen. Der Verein hat ja schon immerhin Anerkennenswertes auf wissenschaftlichem Gebiete geleistet und ein unbestreitbares Verdienst um Hebung des nationalen Bewußtseins sich erworben.

Ueber die finanzielle Seite unserer Thätigkeit haben wir aber Folgendes zu berichten.

Rechnungslegung für das 16. Vereinsjahr.

Einnamen.

Jahresbeiträge der Mitglieder	6213 fl.	29	kr.
Zinsen von den Activcapitalien	803 fl.	44	kr.
Erlös aus dem Verkaufe von Vereinsschriften	132 fl.	54	kr.
Geschenk des Geschäftsleiters	255 fl.	21	kr.
Sonstige Einnamen	362 fl.	32	kr.
Hiezu die mit Schluß des 15. Vereinsjahres verbliebene disponible Baarschaft	265 fl.	42½	kr.
Zusammen . .	8032 fl.	22½	kr.

Ausgaben.

Herstellung der „Mittheilungen"	2166 fl.	3	kr.
Herausgabe des „Wilhelm von Wenden"	500 fl.	—	kr.
Bibliothek, Katalogisirung und Anschaffungen sowie für Arbeiten im Antiquarium	893 fl.	78	kr.
Antiquarium	— fl.	75	kr.
Remuneration des Geschäftsleiters . . .	999 fl.	96	kr.
Gehalt und Nebenbezüge des Kanzellisten	900 fl.	—	kr.
Miethzins	1156 fl.	—	kr.
[illegible]	25 fl.	70	kr.
Ka[illegible] Beleuchtung und Reinigung .	202 fl.	69	kr.
[illegible]orto- und sonstige Auslagen	775 fl.	87	kr.
Demnach [illegible] Zusammen . .	7620 fl.	78	kr.
heraus. ein Ueberschuß von	411 fl.	44½	kr.
Hiezu das Sta[illegible]mögen des Vereines mit	16373 fl.	44	kr.
Demnach beziffert sich [illegible]rmögen des Vereines in Geld und Wertpapieren am Sch[illegible]s 16. Vereinsjahres auf			
Zusammen . .	16784 fl.	88½	kr.

Hiezu der Wert des Vereinsbesitztums an [illegible]tars nebst den Vorräten an verschiedenen Verlagsartikeln des Vereines.

Das Stammvermögen aber besteht aus Pfandbriefen der böhmischen Hypothekenbank im Nominalbetrage von . . . 16000 fl. — kr.
In drei Kassaanweisungen der böhmischen Escomptebank à 100 fl. . . . . 300 fl. — kr.
Endlich in baaren . . . . . 73 fl. 44 kr.
Das Currentvermögen findet die Bedeckung in der Baarschaft von . . . . . 411 fl. 44½ kr.

Der Rechnungslegung für das 16. Vereinsjahr laßen wir auch gleich das Verzeichnis der im 17. Vereinsjahre notwendigen Ausgaben und mutmaßlichen Einnamen folgen.

Voranschlag für das 17. Vereinsjahr.

Erfordernis.

Herstellung der „Mittheilungen“	2556 fl.	— kr.
Herausgabe des „Ackermann aus Böhmen“	240 fl.	— kr.
Bibliothek, Katalogisirung und Anschaffungen	500 fl.	— kr.
Antiquarium	10 fl.	— kr.
Archiv	10 fl.	— kr.
Remuneration des Geschäftsleiters	1000 fl.	— kr.
Gehalt des Kanzellisten	720 fl.	— kr.
Pauschale für denselben	180 fl.	— kr.
Miethzins	1075 fl.	— kr.
Einrichtungsstücke	30 fl.	— kr.
Beheizung und Beleuchtung	220 fl.	— kr.
Allgemeine jährliche Reinigung der Vereins-Localitäten	30 fl.	— kr.
Kanzlei- und Verwaltungs-Auslagen	800 fl.	— kr.
Zusammen . .	7371 fl.	— kr.

Bedeckung.

Verbliebene Baarschaft vom 16. Vereinsjahre	411 fl.	44½ kr.
Interessen von den Vereins-Capitalien	800 fl.	— kr.
Jahresbeiträge der Mitglieder	6000 fl.	— kr.
Erlös aus dem Verkaufe von Vereinsschriften	200 fl.	— kr.
Außerordentliche Einnamen	200 fl.	— kr.
Zusammen .	7611 fl.	44½ kr.

Darnach darf die finanzielle Lage unseres Vereines wol eine befriedigende genannt werden.

Es ist bereits herkömmlich geworden, daß die Herren Anton Bretschneider, Adolf Vogl und Leopold Wolf alljährlich die Revision und Censur unserer Vereinsrechnung besorgen. Das ist denn auch heuer geschehen und indem wir dafür diesen besonderen Freunden unseres Vereines den aufrichtigsten Dank aussprechen, haben wir die gleiche Pflicht auch gegenüber dem Herrn Rechnungs-

rate Gustav Rulf zu erfüllen, welcher nicht müde wird, unser Geldwesen in bekannter ausgezeichneter Weise zu verwalten, und so seine zahlreichen Verdienste um den Verein immer wieder mit neuen vermehrt. Eine derartige selbstlose Pflege der Vereinsinteressen kann auch öffentlich nicht genug gerühmt und anerkannt werden.

Die Geschäftsleitung des Vereines ist auch in diesem Jahre durch den Professor Pangerl besorgt worden. Die Zahl der Einläufe betrug 518 Stücke (im Vorjahre 610), die der Ausläufe und Versendungen 2727 (im Vorj. 3373).

Der Ausschuß glaubt seiner Verpflichtung, einen vollkommen wahrheitsgetreuen Bericht über den Stand und die Thätigkeit unseres Vereines im 16. Jahre seines Bestehens zu geben, mit dem Vorstehenden genau nachgekommen zu sein. Möge ihm die Freude gewährt sein, für seine Thätigkeit Ihre volle Zustimmung zu erhalten, und legt er nunmehr sein Mandat in die Hände der Generalversammlung zurück.

Für den Ausschuss des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen:

Dr. **Alexander Wiechovsky**,
Vice-Präsident.

Dr. **Matthias Pangerl**,
Geschäftsleiter.

Die General-Versammlung des Vereines fand am 7. Juli im Deutschen Casino statt, deßen verehrliche Direction stets dem Vereine für diesen Fall einen ihrer Säle bereitwillig zur Verfügung stellt, was hier dankend bemerkt werden muß, und wurden die weiter unten namentlich angeführten Herren in den Ausschuß gewählt. Am 11. Juli aber ward die Constituirung des neuen Ausschußes vorgenommen und sind, nachdem Hr. Dr. A. Wiechovsky die auf ihn abermal gefallene Wahl zum Vice-Präsidenten dankend abgelehnt, die Ehrenämter in der nachstehend ersichtlich gemachten Weise vertheilt worden.

Verzeichnis der Mitglieder des Ausschußes im 17. Vereinsjahre.

Präsident:

Se. Excellenz Herr **Graf Edmund Hartig**, k. k. wirklicher geheimer Rat und Kämmerer, Mitglied des hohen Herrenhauses des Reichsrates.

Vice-Präsident:

Herr Phil. Dr. **Ludwig Schlesinger**, Director des deutschen Mädchen-Lyceums (in Prag, wo auch die übrigen Mitglieder des Ausschußes seßhaft sind) und Landtagsabgeordneter, Redacteur der „Mittheilungen" des Vereines.

Herr Phil. Dr. **Gottlieb Biermann**, Director des k. k. deutschen Gymnasiums in der Kleinseite.

„ JUDr. **Johann Kiemann**, Landes-Advocat.

„ Phil. Dr. **Gustav Laube**, Professor an der k. k. Universität.

„ **Friedrich Lauseker**, k. k. Ober-Landesgerichts-Rat.

„ Phil. Dr. **Ernst Martin**, Professor an der k. k. Universität.

„ Phil. Dr. **Maurus Pfannerer**, k. k. Landes-Schulinspector und Landtagsabgeordneter.

„ **Moritz Pfeiffer**, General-Inspector der Buschtiehrader Bahn.

„ **Gustav Rulf**, pens. k. k. Rechnungs-Rat, Cassier des Vereines.

„ JUDr. **Edmund Schebek**, kais. Rat und Secretär der Handelskammer.

„ **Franz Theumer**, k. k. Ober-Landesgerichts-Rat.

„ JUDr. **Albert Werunsky**, Landes-Advocat.

„ Phil. Dr. **Alexander Wiechovsky**, Director der k. k. deutschen Lehrerbildungs-Anstalt.

„ JUDr. **Friedrich Ritter von Wiener**, Landes-Advocat, Präsident der Advocatenkammer, Landtagsabgeordneter und Mitglied des Landesausschußes sowie des k. k. Landesschulrates.

Beilagen zu dem vorstehenden 16. Jahresberichte.

A.

Bericht über die Kunstsammlung unseres Vereines.[2])

Als im Jahre 1861/2 dieser Verein gegründet worden, plante man auch die Bildung eines Museums der Deutschen in Böhmen; in diesem durften natürlich die Erzeugnisse der Kunst nicht fehlen und man sammelte demnach außer anderem auch Handzeichnungen, Stiche und Radirungen böhmischer Künstler. Die Beiträge liefen zahlreich ein und schon nach dem ersten Jahre waren 211 Handzeichnungen und 141 Radirungen beisammen. Nebst diesen aber war eine erkleckliche Anzahl von werthvollen Stichen ausländischer Meister sowie historisch interessanter Stücke, als Porträts, Ortsansichten u. drgl. dem Vereine gewidmet worden und in dem Jahresberichte von 1863 finden wir bereits 157 Kupfer, 88 Porträts und 87 Ansichten ausgewiesen. In den nun folgenden Jahren vermehrte sich die Sammlung langsam aber stätig, bis sie 1870 durch Ankauf des Hirzen-

---

2) Bereits abgedruckt in der „Bohemia," dann im „Tagesboten aus Böhmen" und endlich im „Prager Tagblatt" vom 25. April 1877.

feld'schen Nachlasses, sowie 1872 durch einen Gelegenheitskauf eine außerordentliche Bereicherung erfuhr, so daß seitdem der Gesammtbestand nicht mehr nach 1000, sondern nach Zehntausenden gezählt werden konnte. Allerdings befand sich unter dem Erworbenen eine große Menge wertloser Gegenstände, welche die Uebersicht erschwerten und vielfach das Gute in dem Wust übersehen ließen. Nachdem bereits vor Jahren durch den jetzt in Berlin weilenden Prof. Lippmann, sowie durch den leider zu früh verstorbenen Prof. Födisch Anläufe für einer Ordnung des bis dahin Gesammelten gemacht worden sind, hat jetzt im Auftrage des Vereinsausschußes Hr. phil. stud. Adolf Hammerschlag mit vielem Fleiß und großer Sachkenntniß eine gründliche Sichtung der vorhandenen Gegenstände vorgenommen, und es ist nun möglich anzugeben, was und wie viel eigentlich vorhanden ist.

Ueber die Menge des aufgespeicherten Materiales werden selbst diejenigen erstaunt sein, die schon von früher her mit der Sammlung bekannt sind, noch mehr aber wird dies bezüglich der Qualität der Fall sein. Leider verbietet es uns der beschränkte Raum, auch nur eine Auswahl der besten Stiche hier zu nennen, wir begnügen uns mit der Nennung einiger Namen: Rembrandt, A. v. Ostade, Lukas v. Leyden, Bolswert, Lukas Vorstermans, Sauredam, v. Sompelen, Soutmann, Galle, Peter de Balliu, Eg. Sadeler, De Jode, Audran, Cherean, Lepicie, Nanteuil, Jeaurat, Surugne, Moyreau, Duflos, Moitte, Levesque, Edelinck, Dürer, Altdorfer, Merian, Hollar, Weigel, Hertel, Haid, Riedinger, Rugendas, Riepenhausen, Küsell, Chodoviecki etc. etc., von Namen also, die dem Eingeweihten genug sagen können. Die Collection böhmischer Meister enthält die fast vollständigen Werke der Balzer, Bergler, Berka, Orda, Döbler und vieler Anderer.

Die Sichtung der vorhandenen Gegenstände ward überhaupt nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen. Erstlich wurden alle diejenigen Blätter, welche wirklichen Kunstwert besitzen, in eine eigene Abtheilung zusammengestellt. Die Ordnung innerhalb dieser Abtheilung ist bereits theils nach Schulen, theils auch nach Meistern durchgeführt worden. Eine zweite Abtheilung umfaßt dann alle Porträts, diejenigen ausgenommen, welche besonderen Kunstwert besitzen und daher schon in der ersten Abtheilung eingereiht worden sind. Historische Bilder, welche Darstellungen geschichtlicher Vorgänge (Schlachten, festliche Aufzüge u. s. w.) bringen, bilden die dritte Abtheilung und eine vierte endlich setzt sich aus böhmischen Ortsbildern zusammen. Natürlich sind Blätter von Kunstwert auch aus diesen zwei letzten Abtheilungen zunächst in der ersten Abtheilung zu suchen.

Für den Historiker und Topographen werden jedenfalls auch die drei letzten Abtheilungen manches Interessante bieten; die Sammlung der Ortsbilder aber ist es, welche insbesondere einer Weiterentwicklung fähig ist und um geschichtlicher Zwecke willen vornehmlich gepflegt und gefördert zu werden verdient. In Steiermark wurde schon vor Jahren eine ähnliche Sammlung gegründet, dieselbe hat die erstaunlichsten Fortschritte gemacht und ist für den historischen Topographen zu einer unversiegbaren Quelle historischer Erkenntniß geworden. Es ist dies auch ganz natürlich; hat jemand die Geschichte eines Ortes zu schreiben und liegt ihm eine weit zurück reichende Reihe von Abbildungen desselben vor, so kann er aus diesen allein schon deduciren, welche Veränderungen, Vergrößerungen und Verkleinerungen durch Brände und Neubauten der Ort erfahren hat, und die historischen Nachrichten dienen ihm dann nur zur Bestätigung und Erklärung der ihm schon bildlich dargebotenen Thatsachen. Oder — ein naheliegendes Beispiel! Vor einigen Tagen wurden bei den Arbeiten auf dem Roßmarkte in Prag Mauertrümmer

aufgefunden. Man wußte nicht, woher sie stammten. Ein einziger Blick auf die Sadeler'sche Ansicht von Prag genügte, um sie als Ueberreste eines nun bestimmten alten Gebäudes erkennen zu lassen, dessen Form, Größe u. s. w. festzustellen. Auf andere Weise wäre der Nachweis vielleicht nur schwer zu führen gewesen, ob am Anfang des 17. Jahrhunderts daselbst ein Gebäude und was für eines sich befand. Es tritt noch ein anderer Umstand hinzu. Die einzelnen Blätter mit solchen Ortsbildern haben für den Privatmann häufig gar keinen Wert, es sind mit wenigen Ausnahmen schlechtere Stiche, Litographien, Holzschnitte, um die es sich da handelt. Es ist also eher die Möglichkeit vorhanden, eine große Anzahl derselben zusammenzubringen, und dies wird ohne Zweifel bei dem Interesse, welches die Deutschen Böhmens bisher an dem Gedeihen ihres historischen Vereines genommen haben, auch hier und zwar in kürzester Zeit der Fall sein. Die Volksgenossen mögen daher im Interesse der Sache recht zahlreiche Einsendungen machen, es wird alles dankbar angenommen werden, manches Blatt kann auf die Art vor dem Untergange bewahrt, mancher wissenschaftlicher Gewinn aus dem Gesammelten von Späteren gezogen werden. Es mag aber noch einmal darauf hingewiesen werden, daß es sich blos um eine Sammlung böhmischer Ortsbilder jedweder Art, das Unscheinbarste nicht ausgenommen, handelt. Ortsbilder aus anderen Ländern werden von dem Vereine nicht gewünscht. Selbstverständlich sind Bilder von Kunstwert, dann Porträts und historische Bilder nicht minder willkommen als böhmische Ortsbilder, sowie die Gönner und Freunde des Vereines, welche die Sammlungen desselben besichtigen wollen.

B.

Bericht des Geschäftsleiters über die VII. Wanderversammlung unseres Vereines.

Seit dem Jahre 1874, in welchem die VI. Wanderversammlung am 29. Juni im äußersten Norden des Landes, in Warnsdorf, abgehalten worden ist, war nicht wieder eine solche Versammlung in Scene gesetzt worden. Wenn man nun diese Wanderversammlungen unseres Vereines, welche sich immer zu wirklichen Volksfesten gestaltet hatten und unläugbar sehr viel zur Hebung und Stärkung des nationalen Bewußtseins unseres Volkes beigetragen haben, nicht ganz und gar aufgeben wollte, so war es wol an der Zeit, wieder zur Abhaltung einer solchen, der siebenten, zu schreiten. Indem aber die Abhaltung der VII. Wanderversammlung auf die Tagesordnung gesetzt wurde, verursachte zunächst die Wahl des Versammlungsortes keine Schwierigkeit. Nachdem nämlich alle bisherigen Wanderversammlungen theils im Norden, theils im Nordosten und Nordwesten des Landes stattgefunden hatten, lag es nahe, nun eine solche endlich einmal auch in den südlichen Theil unseres Vaterlandes zu verlegen. Sobald aber der Süden feststand, konnten es nur die Städte Budweis und Krummau sein, welche zunächst als Versammlungsorte in Betracht zu ziehen, beziehungsweise zu wählen waren. Die Wahl fiel dann auf die Stadt Krummau, wobei jedoch vielleicht nicht überflüßiger Weise bemerkt wird, daß man sich für Krummau entschied, um später um so gewisser auch in Budweis eine solche Wanderver-

sammlung veranstalten zu können. Für die Wanderversammlung eines historischen Vereines bietet übrigens die Sadt Krummau recht günstige Vorbedingungen. Die Stadt mit dem dabei gelegenen fürstlich Schwarzenberg'schen Schloße trägt nämlich ein durch und durch historisches Gepräge zur Schau, birgt ferner in ihren Mauern so vielerlei Gegenstände, welche das Interesse des Geschichtsfreundes zu feßeln im Stande sind, und ist endlich mit einer wahrhaft reizenden landschaftlichen Umgebung ausgestattet.

Wie nun der Vereinsausschuß dem verehrlichen Stadtrate von Krummau die Absicht eröffnete, in den Mauern dortiger Stadt den Sitz seiner VII. Wanderversammlung aufzurichten, erklärte sich derselbe sofort damit einverstanden. Und da mag denn gleich ein gewichtiger Umstand hervorgehoben werden. Die Stadt Krummau hat Alles, was sie zur Realisirung dieser Wanderversammlung beigesteuert, so spontan und so ausgezeichnet vollbracht, daß ihr ganzes Vorgehen nicht anders als musterhaft genannt werden kann. Der Verfaßer dieses Berichtes hat noch keine andere Wanderversammlung als diese siebente mitgemacht. Es kann daher das Lob, welches er schon an dieser Stelle der Stadt Krummau zu spenden in der erfreulichen Lage ist, auch nicht so gedeutet werden, als ob es in den sechs Städten der früheren Wanderversammlungen nicht gleich vortrefflich zugegangen wäre. Er kann eben nur über Krummau urtheilen, hier aber auch nicht anders, wie es vorhin geschehen ist. Die löbliche Stadtvertretung von Krummau bevollmächtigte übrigens ihren Stadtrat, alle jene Vorbereitungen zu treffen, welche die VII. Wanderversammlung zu einem schönen Volksfeste gestalten könnten. Hierauf bildete der Stadtrat seinerseits ein Comité, welches 37 Mitglieder zählte [3]) und in dem Stadtrate Hrn. Med. Dr. Johann Schmall sich einen würdigen Präses erwählte. Schon die Art der Zusammensetzung dieses Comité's konnte für das geplante Fest als glückverheißend bezeichnet werden; indem es nämlich Männer der verschiedensten Berufsclassen des Krummauer Bürgerstandes in sich vereinigte, war ja damit ausgesprochen, daß die Bewohner Krummau's einmütigen Sinnes und Herzens und mit gleicher Freudigkeit alle diejenigen empfangen werden, welche am **29. Juni** sich zum Besuche ihrer Stadt einfinden würden. Das Fest der hh. Petrus und Paulus war nämlich als Tag der Wanderversammlung erwählt worden, obgleich man sich von vorneherein sagen mußte, daß der Zeitpunkt ein solcher wäre, welcher vielen Freunden unseres Vereines die Theilname an der Versammlung unmöglich machen würde. Indeß waren die Umstände nun einmal so beschaffen, daß sich für diesmal kein anderer Zeitpunkt ermitteln ließ. Das von dem Krummauer Stadtrate eingesetzte Comité einigte sich aber mit dem von dem Vereinsausschuße gebildeten Comité über folgendes Programm unserer VII. Wanderversammlung: I. Donnerstag den 28. Juni. 1. Begrüßung der vom Norden kommenden Festtheilnemer in der Station Weleschin-Krummau der Kaiserin Elisabeth-Bahn durch das Krummauer Empfangs-Comité und zwar um 3 Uhr Nachmittags. 2. Einzug in Krummau um 5 Uhr Nachmittags und Begrüßung durch den Hrn. Bürgermeister auf dem Hauptplatze der Stadt. 3. Einquartirung der Festtheilnemer. 4. Gesellige Zu-

---

3) Die Namen derselben bringt das „Krummauer Intelligenz-Blatt" vom 20. Juni 1877, unterzeichnet unter einem warm geschriebenen Aufruf, welcher die „Gesinnungsgenoßen des südlichen Böhmens" zu reger Theilname an dem Feste auffordert.

sammenkunft um 8 Uhr Abends in den Localitäten des Neuwirtshauses. — II. Freitag den 29. Juni. 5. Tagreveille. 6. Um 9½ Uhr Vormittags Festzug vom Hauptplatze zur fürstlich Schwarzenberg'schen Winterreitschule. 7. Um 10 Uhr Eröffnung der Wanderversammlung. Vorträge der Universitäts-Professoren Dr. Ernst Martin und Dr. Matthias Pangerl. Schluß der Wanderversammlung. 8. Gabelfrühstück; darnach Besichtigung der Stadt und ihrer Merkwürdigkeiten, des fürstlichen Schloßes und Archives, des Schloßgartens, u. s. w. 9. Um 7 Uhr Abends Festeßen im Schloßcasino. — III. Samstag den 30. Juni. Wanderung nach dem Schöninger.

Ward für die größtmögliche Verbreitung dieses Programms Sorge getragen, so unterließ man nicht auch jene Schritte zu machen, welche den Besuch der südböhmischen Stadt erleichtern und zu zahlreicher Theilname an dem Feste ermuntern sollten und konnten. Die General-Direction der Kaiser Franz Joseſs-Bahn bewilligte auf Ansuchen des Vereinsausschußes gerne eine namhafte Ermäßigung der Fahrpreise und Se. Durchlaucht Fürst Johann Adolf zu Schwarzenberg zeigte sich nicht minder bereitwillig, all' das vorkehren zu laßen, was unserer Wanderversammlung förderlich sein konnte. Ja es mag gleich hier hervorgehoben werden: wenn unser Fest zweifellos als ein vollkommen gelungenes bezeichnet werden kann, so ist ebenso gewis, daß ein ganz wesentlicher Antheil an dem glücklichen Gelingen auf Rechnung des durchlauchtigen Herzogs von Krummau gesetzt werden muß. Nicht nur daß von Seiten des Fürsten eine Reihe von Equipagen zur Verfügung gestellt worden war, die Thüren des Krummauer Schloßes allenthalben offen standen, um alle darin befindlichen Sehenswürdigkeiten nach Wunsch betrachten zu können, und die fürstliche Winterreitschule zur Abhaltung der wißenschaftlichen Vorträge, das Schloß-Casino aber für das Festeßen zur Verfügung gestellt worden waren, sondern es waren auch mehrere Festtheilnemer als Gäste in den Zimmern des Schloßes einquartirt worden. So hat sich Se. Durchlaucht Fürst Johann Adolf zu Schwarzenberg der Wanderversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Bohmen gegenüber als echter deutscher gastfreier Mann erwiesen! Um jedoch die Betheiligung zu einer recht zahlreichen zu gestalten, waren Einladungen nach allen Seiten hin ergangen, es muß aber mit einigem Bedauern constatirt werden, daß diesen Einladungen nicht in jenem Grade Folge gegeben worden ist, welcher den wirklich überraschenden Vorbereitungen der Krummauer Einwohnerschaft und deren wahrhaft herzlichem Entgegenkommen entsprochen hätte. Namentlich haben sich nicht einmal alle deutschen Vereine der Landeshauptstadt sei es auch nur durch einen einzigen Vertreter betheiligt, welche Unterlaßung aber hier nur deßhalb berührt wird, damit inskünftig bei ähnlichen Gelegenheiten doch etwas mehr geschehe, was auf ein einmütiges Denken und Fühlen der Deutschen in Böhmen hinweist.[4]) Abgesehen von allen idealen Rücksichten war ein Besuch der ehemaligen Witigonen-Stadt schon vom touristischen Standpunkte sehr zu empfehlen und hat daher der Ge-

4) Darum seien auch allen denen, welche etwa meinen könnten, daß z. B. ein deutscher Turn- oder Männergesangs-Verein mit unserem Vereine keine Berührungspunkte und überhaupt nichts zu schaffen hätte, jene trefflichen Worte zu beſter Beherzigung empfohlen, welche von der Redaction der „Prager Medicinischen Wochenschrift" in deren Nr. 27 (2. Jgg.) anläßlich der 7. Wanderversammlung und über dieselbe niedergeschrieben worden sind. Der Central-Verein deutscher Aerzte in Böhmen hat zu diesen Worten gleich auch ein treffliches Beispiel geliefert.

schäftsleiter in der in Prag erscheinenden Zeitung „Bohemia" einen Aufsatz veröffentlicht,[5]) welcher die Aufmerksamkeit der Touristen auf Krummau und seine wahrhaft reizende landschaftliche Umgebung lenken sollte. Leider ist auch diesem Artikel bloß das Loos einer sehr bescheidenen Wirkung beschieden gewesen, dagegen hat die Einladung, welche die Stadt Krummau an alle deutschen Stadt- und Marktgemeinden im südlichen Böhmen ergehen ließ, ihre Wirkung nicht verfehlt und es kamen namentlich am Morgen des 29. Juni Vertreter aller jener Gemeinden herbei, um sich an einem Feste zu betheiligen, welches für das südliche Böhmen das erste dieser Art gewesen. So zeigte sich wie bei allen früheren Wanderversammlungen auch hier die Erscheinung, daß es eben die Umgebung des Festortes sein muß, welche das größte Contingent der Festtheilnemer zu stellen hat.

Am Morgen des 28. Juni, welcher das schönste Wetter versprach, begaben sich die Prager Festtheilnemer auf den Weg nach Krummau. Die Gemütsstimmung derselben war die beste von der Welt und ließ daher gar nichts zu wünschen übrig. In Budweis verstärkten sich die Prager durch Zuzug, welcher bereits von anderwärts her eingetroffen war. Hier ward uns übrigens eine unerwartete und daher recht angenem überraschende Begrüßung zu Theil. Abgeordnete der verehrlichen Stadtvertretung von Budweis mit dem Herrn Vice-Bürgermeister Georg Groh an der Spitze hatten sich nämlich im Bahnhofe eingefunden, um uns fröhliche Wanderversammler Namens ihrer Stadt auf das freundlichste zu begrüßen und zu einem Besuche des deutschen Vereinshauses in Budweis auf dem Rückwege von Krummau einzuladen. Hr. Director Dr. Ludwig Schlesinger, welcher an Stelle des in Prag zurückgehaltenen Hrn. Dr. Friedrich Ritter von Wiener die Leitung der Wanderversammlung übernommen hatte, mußte jedoch die freundliche Einladung für diesmal dankend ablehnen, weil die Festtheilnemer meist bereits solche Reise-Dispositionen getroffen hatten, daß an eine gemeinsame Rückkehr nach Prag nicht zu denken war. Uns von den Budweisern mit einem „auf Wiedersehen morgen in Krummau!" verabschiedend ging es auf der Elisabethbahn weiter gegen Süden. Da ward uns vor und hinter Bienendorf eine zweite Ueberraschung bereitet. Das Vereinsmitglied Hr. Dr. Wendelin Rziha, Advocat in Budweis, hatte nämlich seine dort gelegenen Ziegeleien und Kohlenwerke festlich schmücken laßen, die Arbeitsleute bildeten am Bahndamm ein Spalier, und auch Böllerschüße wurden zu Ehren der vorüberfahrenden Festgäste abgefeuert. Natürlich ward solche Aufmerksamkeit zu freudiger Kenntnis genommen.

Um 3 Uhr Nachmittags hielten wir endlich in der Station Weleschin-Krummau und wurden von dem unser harrenden Empfangs-Comité der Stadt Krummau in aller Form in Empfang genommen. An der Spitze dieses Comité's stand das Vereinsmitglied Hr. Dr. Franz Büchse, Advocat in Krummau, und deßen herzlich und warm gesprochenen Begrüßungsworte gaben uns einen rechten Vorgeschmack des Empfanges, welcher uns in der Stadt der VII. Wanderver-

---

5) In der Beilage zur Nummer vom 12. Juni 1877 unter der Ueberschrift: „Auf und nach Krummau!" Nachgedruckt in dem schon vorhin genannten Krummauer Local-Blatte, wo aber in den einleitenden Worten der „fürstl. Schwarzenberg'sche Archivar" und der „deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse" als durchaus unrichtig gestrichen werden müßen.

sammlung zu Theile werden sollte. Dr. Schlesinger dankte im Namen der Angekommenen für das herzliche Willkommen, welches uns die Vorposten von Krummau noch außerhalb des Weichbildes ihrer Stadt boten. Mittelst vortrefflicher Fuhrwerke, welche theils auf Befehl des genannten Herrn Fürsten theils durch Krummauer Bürger beigestellt worden waren, ging es nun in raschem Tempo dem Ziele unserer Wanderung zu. Wir fuhren an jener merkwürdigen Lyra vorüber, welche der Moldaufluß unterhalb Krummau und gegenüber dem Pinskerhofe bildet, und gelangten endlich zu jenem Punkte, wo sich vor dem trunkenen Auge des Touristen eines der herrlichsten Panoramen des südlichen Böhmens aufthut.

Ein ungeheurer Kessel, deßen Wandungen im Juni mit dem saftigsten Grün geschmückt sind, trägt auf seinem Boden die Stadt, welche ein höchst romantisches Schloß überragt, über das sich hinwiederum ein mächtiger Bergfried erhebt, wol das älteste Bauwerk Krummau's, welches Herr Budiwoj von Krummau, der Vater des berühmten Herrn Zawisch von Falkenstein, um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut haben mag [6]) Gegen Norden lagert die mächtige Kuppe des prachtvollen Plansker-waldes, im Nordwesten und Westen aber erblickt man die dunkle Kette des Hauptstockes des Böhmerwaldes mit ihren östlichen Auszweigungen. Das Bild ist ebenso malerisch als imposant und riß die, welche es zum erstenmal sahen, zu ungetheiltem Beifall hin. Hierauf machten unsere Fuhrwerke beim „Neugebäude" Halt, wo uns der Krummauer Männergesang-Verein und Deputationen des bürgerl. Scharfschützen-Corps, der freiwilligen Feuerwehr, des Turn- und Veteranen-Vereines sowie natürlich auch eine erkleckliche Zahl Bewohner Krummau's erwarteten. Sehr auffallend war auch ein Rudel von etwa zwölfjährigen Knaben, deren theure Häupter mit gar schönen zinnoberroten Kappen bedeckt waren. Die munter dreinblickenden Jungen belehrten uns neugierige Frager, daß ihnen die edle Aufgabe geworden, uns als Führer durch die Stadt zu dienen und das Reisegepäck zu tragen. Ganz zufrieden mit dieser preiswürdigen Vorsorge ließen wir uns auch den fröhlichen Sängergruß wol gefallen, welcher uns nun entgegenschallte, und zogen dann, natürlich unter den lebhaften Klängen einer Musikbande hinein in die Stadt, welche in der That ihr schönstes Festgewand angezogen hatte. Es ist dem Schreiber dieses allerdings nicht unbekannt gewesen, daß die Stadt Krummau zum Behufe des würdigen Empfanges der VII. Wanderversammlung auch ein Decorations-Comité eingesetzt hatte, allein er hätte nie zu denken gewagt, daß dieses sehr geehrte Comité seine Aufgabe so großartig erfaßen, wol aber daß es sie verständig und geschmackvoll lösen werde. Zuerst diese farbige Fahnenpracht: das ernste Schwarzgelb, das heitere Weißrot, das freundliche Weißgrün (Farben der Stadt), das jungfräuliche Weißblau (Farben der Kaiserin und der Fürsten Schwarzenberg) und endlich das jedes deutsche Herz immer wieder pochen machende Schwarzrotgold! — Es wird wol nicht viele Häuser gegeben haben, welche des Fahnen- und überhaupt jedes Schmuckes entbehrt haben. Sah doch der Berichterstatter selbst in abgelegenen Gaßen immer wieder festlich geschmückte Häuser. Bescheidenen Sinnes, wie wir kamen, durften wir nimmer derartige Herrlichkeit beanspruchen, nun sie aber einmal da war, freuten wir uns ihrer aus vollem Herzen und sprachen, sei es still oder laut, das Lob der Stadt, welche die Mitglieder unseres Vereines wie gewaltige Potentaten empfing. Gab es allüberall Fahnen und gleichsam in unzähliger Menge, so mangelte es ebenso wenig an Festons und Guirlanden, welche

6) Gallerie und Bedachung dieses Bergfrieds gehören dem 16. Jahrhunderte an.

aus mancherlei grünem Gezweig verfertigt worden waren. Auf dem weißen Grunde der Häusermauern hob sich dieses saftige Grün gar herrlich ab und bildete im Verein mit dem Farbenschimmer der vielen Fahnen einen wirklich köstlichen Schmuck. Auch Wappen erblickte man zum Schmuck verwendet: neben jenen des Reiches und des Landes die Wappen der Stadt und des Fürstenhauses Schwarzenberg. Natürlich fehlte es auch nicht an sinnigen Inschriften und Sprüchen. Das Rathaus zeigte uns in Lapidarschrift, daß wir „willkommen" wären, und das sagten uns eigentlich die Gesichter aller Krummauer, daher wir Wanderversammler uns schier fragen mußten, was denn an uns wäre, das uns gar so viel Liebes zuwege bringt. Nach dem lapidaren „Willkommen" hieß es anderswo:

Deutsche Sitte, deutsche Kraft,
Deutsches Wort und Wißenschaft!
* * *
Seid willkommen ihr werten Gäste
Vom stattlichen Moldaufluß,
An der Quelle, beim ernsten Feste,
Empfanget den Freundesgruß!
* * *
Willkommen ihr Forscher der Ferne,
Wir sehen, das glaubet, Euch gerne!
* * *
Dem Freunde die Brust,
Dem Feinde die Stirn.
* * *
Freiheit, Ehre, Vaterland!
* * *
Willkommen deutsche Brüder!
Laßt uns ein Fest begeh'n, wie wir in diesen Gauen,
Trotz vielem Schönen noch keines konnten schauen,
Ihr seid ja eines starken Bundes Glieder.
* * *

Der Berichterstatter hat diese Sprüchlein auf gut Glück herausgegriffen; nun will er aber getreulich erzählen, was sich Alles in der Stadt, welche sich so trefflich geschmückt hatte, der Reihe nach begeben hat. Vielleicht soll er jedoch auch noch eher des Wetters gedenken, von welchem ja das Gelingen eines Festes, wie es das unsrige war, ganz wesentlich abhängt. Da muß nun dem Regengott alles Lob nachgesagt werden: hatte er tagsüber mehrmal das waßertriefende Haupt geschüttelt, so zog er sich, wie wir der Stadt Krummau nahten, in die innersten Gemächer seines himmlischen Palastes zurück und ließ sich drei ganze Tage hindurch nimmer wieder blicken. Das gefiel uns baß von dem alten Gesellen, unsere Herzen schwollen von eitel Lust und Freude und der goldene Sonnenschein konnte das gemüthestrickende Antlitz der holden Crumlovia noch mehr liebe- und freudeverklärt erscheinen laßen.

Unter Vortritt Aller, welche uns bis zum „Neugebäude" entgegengekommen waren, und geleitet von rauschenden Musikklängen betraten wir nunmehr den Hauptplatz der Stadt. Hier war ebenfalls schon eine große Gesellschaft versammelt: zum zweitenmale sollten wir feierlich begrüßt werden und zwar durch den Hrn. Bürgermeister Alois Czischek an der Spitze der Vertretung der Stadtgemeinde Krummau. Dieser zweite Gruß war nicht minder aus dem Herzen

gesprochen wie jener in der letzten Bahn-Station, und wenn der Berichterstatter bereits hier vermerkt, daß der Hr. Bürgermeister von Krummau das größte Verdienst um unsere VII. Wanderversammlung sich erworben hat, so werden gewis alle, welche das schöne Fest mitgemacht haben, solches Urtheil gerne unterschreiben. Hierauf trat das Vereinsmitglied Hr. Dr. Friedrich Nitsche, Notar in Hohenfurt, vor, um uns Namens der Städte Hohenfurt, Rosenberg, Kaplitz, Gratzen, Neubistritz, Prachatitz, Winterberg und Wallern, welche und die Stadt Krummau derselbe im Reichsrate vertritt, freundlich zu begrüßen. Er schloß mit einem „dreifachen Willkommen im deutschen Böhmerwalde." Dr. Schlesinger dankte in herzlichen Worten auf diese Ansprache.

Die nächsten Stunden waren für die Einquartirung der eben angekommenen Festtheilnemer bestimmt. Auch da zeigte sich wieder, welch' gerne gesehene Gäste wir waren. Jeder von uns glaubte von sich rühmen zu dürfen, daß er am besten einquartirt sei, und diese Thatsache ist wol der sicherste Beweis dafür, daß wir alle gleich vortrefflich gebettet waren. Auch das hat Schreiber dieses gehört, daß diejenigen, welche sich zur Aufname von Gästen bereit erklärt, jedoch keine solchen empfangen hatten, damit ganz rechtschaffen unzufrieden gewesen sind; das gastfreundliche Angebot war eben ein zu großes, als daß es hätte durchaus befriedigt werden können.

Inzwischen ward es Abend und es galt nun jene Hallen aufzusuchen, welche zu Ehren St. Gambrini im „Neuwirtshause" neu erbaut worden waren, richtiger eben im Baue begriffen waren. Aber man hatte im Hinblick auf unsere Wanderversammlung den Bau derart beschleunigt, daß er immerhin so weit vorgerückt war, um in demselben eine solenne Kneipe begehen zu können. Jene wunderbare Mischung von Malz und Hopfen, welche schon seit des alten Tacitus oder irgend eines anderen gottlosen Heiden Zeiten germanische Kehlen gelabt, ward dann in solcher Güte verabreicht, daß sie nicht ohne günstige Rückwirkung auf die allgemeine Stimmung, welche eigentlich ohnehin nichts zu wünschen übrig ließ, bleiben konnte. Hr. Bräuermeister Theodor Rotter, Mitglied unseres Vereines, bei Erzeugung des goldbraunen Labsals stets nach der Palme ringend, mochte denken, daß er insbesondere bei dieser Gelegenheit für Mehrung des Ruhmes seiner hochangesehenen Gilde Sorge tragen müße. Auch das kann nicht unbemerkt gelaßen werden, daß Hr. Rotter, welcher selber, bevor er zur Fahne des „Königs von Flandern und Brabant" geschworen, ein Verehrer der Musen gewesen, es sich zur besonderen Pflicht gemacht hat, den von Prag mitgekommenen Musensöhnen den Aufenthalt in Krummau im höchsten Grade angenem zu machen, was ihm auch vollkommen gelungen sein dürfte. Das „Neuwirtshaus" bot indeß nicht bloß materielle Genüße, denn auch die Kunst, und zwar in einer ihrer verständlichsten Aeußerungen, dem Gesang, war an diesem freundlichen Abend in seine Hallen zu Besuch gekommen. Der Krummauer Männergesang-Verein bot uns nämlich seine schönsten Lieder und ist es namentlich das „deutsche Lied" gewesen, welches ihm die größte Anerkennung eintrug und die Gesellschaft mit der gehobensten Stimmung erfüllte. An demselben Abend wurden dann auch schon Exemplare der „Südböhmischen Gemeinde-Zeitung" vom 29. Juni unter die Gäste vertheilt, welches Blatt in einem schwungvoll geschriebenen Artikel den Geist der deutschen Forschung, der deutschen Wißenschaft feierte und seinerseits die „Träger des deutschen Geistes im Böhmerlande" recht warm bewillkommte.

Zu jener Stimmung hat nun auch und zwar kein Geringes das endliche Erscheinen eines Mannes beigetragen, welcher wie kein zweiter es versteht, das

Denken und Fühlen des deutschböhmischen Volkes in sich aufzunemen und demselben Ausdruck zu geben. Daher schlagen ihm denn auch, wo er immer erscheint, die Herzen seiner Volksgenoßen mächtig entgegen, und ist das, was er spricht, stets aus der Seele seines Volkes gesprochen. Jeder aber, der das lesen mag, weiß schon, daß ich damit nur Hrn. Dr. Franz Schmeykal meinen kann, den allverehrten Mann, der wie er selber durch das Vertrauen des Volkes getragen wird, deßen politische Führung ihm geworden ist, solches starke Vertrauen immer wieder von neuem durch Wort und That rechtfertigt. Auch diesmal, wo es galt, den Volksgenoßen im Süden des Landes die Bedeutung unseres Vereines näher zu rücken, fehlte Schmeykal nicht und wenn es unserem Feste an den von uns gewünschten moralischen und geistigen Erfolgen nicht mangeln wird, so werden wir einen guten Theil davon dem Führer unseres Volkes verdanken, welcher an dem Gedeihen unseres Vereines stets das größte Interesse genommen hat. Schmeykal konnte erst in vorgerückter Abendstunde erscheinen; von dem Bürgermeister Krumman's herzlich begrüßt erwiederte er, daß er der deutschen Sache dienen werde, so lange das Vaterland seiner Dienste bedürfen werde. Und wie der Sage nach aus langgenährtem Feuer ein unvertilgbarer Salamander entstiege, so würde auch dem von uns gewährten glühenden Gefühle der Freiheit und Liebe zum Vaterlande ein unzerstörbares Gut, die Eintracht, entspringen.

Diese Eintracht des deutschböhmischen Volkes hat sich denn auch bei Gelegenheit des Krummauer Festes glänzend bekundet. Alles, was am darauf folgenden Tage, dem eigentlichen Festtage, geschehen, gestaltete sich zu einem unwiderleglichen Zeugnisse für dieselbe. Ich will aber nun die Eräugnisse des 29. Juni schön der Ordnung nach registriren, wie es einem Geschichtschreiber unserer VII. Wanderversammlung wol anstehen mag. Und wenn ich da zunächst vermerke, daß eine sehr lebhafte Musik uns aus unseren Morgenträumen aufgerüttelt, so habe ich nur constatirt, daß damit der 5. Programmpunkt unserer Versammlung seine vollkommen genügende Erledigung gefunden hat. Ein Blick zum Himmel belehrte aber, daß der schönste Sonnenschein dem Festtage beschieden sein werde. Bald kamen dann auch die angerückt, welche aus den benachbarten deutschen Gemeinden sei es officiell oder auch nicht officiell abgeordnet worden und nicht schon am Vortage in Krummau eingerückt waren. Alle Festtheilnemer versammelten sich endlich nach 9 Uhr auf dem Hauptplatze der Stadt, von wo der Festzug nach der fürstlichen Winterreitschule sich in Bewegung setzen sollte. Da konnte man auch allenthalben lebhaftes Begrüßen und Händeschütteln bemerken, denn für gar viele gab unser Fest Gelegenheit zu fröhlichem Wiedersehen nach mehr minder langer Zeit. Um halb zehn Uhr ging es dann hinauf in's Schloß, diesmal jedoch ohne Musikbegleitung, weil das Fest-Comité der Meinung war und zwar ganz mit Recht, daß die ernste Stimmung, welche doch der wißenschaftliche Theil des Programmes für sich in Anspruch nemen mußte, nicht durch wenngleich harmonische doch immerhin lärmende Marschmusik gefördert werden könnte. Dagegen waren die Blumenspenden, welche es in den Gaßen, durch die sich der Zug bewegte, auf uns niederregnete, dem Ernste der Situation weniger gefährlich. Der Berichterstatter muß es zum Ruhme der Krummauer Frauen und Jungfrauen verbuchen, daß diese ihre Art und Weise, uns Wanderversammler zu begrüßen, auf unserer Seite nicht allein wol begriffen sondern auch mit unendlich freudigem Empfinden aufgenommen worden ist. Kann denn für Männer, welche sich auf dem Wege zu ernster Thätigkeit befinden, eine sinnigere Ermunterung gedacht werden, als wenn ihnen von schönen Frauenhänden Blumen auf diesen Weg ge-

streut werden? Gewis, die Krummauer Frauenwelt ist uns in allerzartester Form entgegengekommen und hat sich damit einen Ehrenplatz in unseren Herzen, in unserer Erinnerung erobert! — Im Blumenregen ging es also durch die Stadt, dann über den Tummelplatz, welcher sich vor dem Schloß ausbreitet, hinein in das gewaltige Schloß, welches seit seinem Bestehen nur mächtige Geschlechter zu seinen Besitzern gezählt, und durch dasselbe hinauf zu der auf dem höchsten Punkte gelegenen Winterreitschule, hinter welcher dann der ausgedehnte und prächtige Schloßgarten seinen Anfang nimmt. Es wird im Böhmerland nur wenige Schlösser geben, deren Schloßbezirk mit jenem von Krummau sich zu meßen im Stande ist.

Nachdem die Theilnemer am Festzuge in den weiten Räumen der Winterreitschule Platz genommen und unter sie, wie sehr angenem zu bemerken war, sich auch viele Frauen und Mädchen gemischt hatten, hielt zunächst der Präses des Krummauer Fest-Comité's eine Ansprache an die zahlreiche Versammlung, worin er seiner Freude Ausdruck lieh, daß die VII. Wanderversammlung nach dem südlichen Böhmen und Krummau ihre Schritte gelenkt, und daran die Einladung knüpfte, nun „den erquickenden Thau auf die durstende Ackerkrumme herniederfallen zu laßen, damit der schlummernde Saamen aufgehe und reiche Früchte trage." Hierauf eröffnete der Leiter der Wanderversammlung dieselbe mit folgenden Worten:

Hochgeehrte Versammlung! „Indem ich hiemit die VII. Wanderversammlung unseres Vereines eröffne, kann ich anknüpfend an die freundlichen Worte des Herrn Vorredners im Namen des Ausschusses, den zu vertreten ich die Ehre habe, nur die Versicherung aussprechen, daß der Ausschuß seinerseits auch längst den sehnlichsten Wunsch hegte, im Süden Böhmens eine Wanderversammlung abzuhalten. Um so freudiger kamen wir daher der Einladung nach, welche die geehrte Stadt Krummau in diesem Jahre an uns richtete, in ihrer Mitte unser heuriges Fest zu feiern. Wenn wir nun allerdings bei Ihnen zuletzt eingetroffen sind, so kommen wir doch mit demselben Vertrauen und mit derselben Liebe, wie in früheren Jahren zu unsern Stammesgenossen im Norden, im Osten und Westen unseres Vaterlandes. Und wir können es jetzt schon, obwohl unser Aufenthalt bei Ihnen erst nach Stunden zählt, mit erhöhter Befriedigung aussprechen, daß wir von den Bajuwaren des Südens eben so freundlich und herzlich aufgenommen wurden, und daß wir uns bei ihnen ebenso heimisch fühlen, wie seiner Zeit bei den Franken im Westen, bei den Thüringern im Norden und bei den Schlesiern im Osten unseres Heimathlandes. Wenn wir heute, folgend der geographischen Vertheilung unserer deutschen Landesgenossen, den Ring unserer Wanderversammlungen zum ersten Male schließen, so haben wir die innerste Ueberzeugung gewonnen, den Cyklus in der würdigsten und erfolgreichsten Weise beendigen zu können. Sie sind uns mit so viel Geist und Herz entgegengekommen, daß wir die sicherste Hoffnung hegen, bei Ihnen die Ziele unserer Wanderversammlung nicht zu verfehlen, und wir schlagen denn voller Freude bei Ihnen auf eine kurze Zeit die Werkstätte der wissenschaftlichen Forschung auf. In diesem freudigen Gefühle erübrigt mir nur noch auch von diesem Platze aus im Namen des Ausschusses der geehrten Bewohnerschaft von Krummau den wiederholten innigsten Dank auszusprechen für die überaus glänzende Aufnahme, die Sie uns bereiteten, und ich kann nicht umhin in diesen Dank jenen durchlauchtigsten Fürsten einzuschließen, dem wir nebst andern Akten hoher Gastfreundschaft diese prächtige Heimstätte unserer siebenten Wanderversammlung zu danken haben.

Ich bitte nun die Herren Professoren Dr. E. Martin und Dr. M. Pangerl an die Abhaltung der auf der Tagesordnung stehenden Vorträge zu schreiten."

Und nun folgte der Vortrag des Hrn. Universitäts-Professors Dr. Ernst Martin über

Die deutsche Literatur Böhmens im Mittelalter.

Der Gegenstand, über welchen ich vor Ihnen zu reden die Ehre habe, die deutsche Literatur Böhmens im Mittelalter, ist zwar schon vielfach behandelt worden, [7]) aber noch niemals, so viel ich weiß, in einer zugleich umfassenden, ausführlichen und wissenschaftlichen, d. h. überall auf die Quellen selbst zurückgehenden Weise. Auch ich kann eine solche wissenschaftliche Behandlung nicht für alle Theile dieses Gegenstandes versprechen. Auch mir sind keineswegs alle hieher gehörigen Werke vollständig bekannt geworden; und das begreift sich wol, wenn man bedenkt, daß viele darunter nur in den Handschriften, nicht aber gedruckt vorliegen. Immerhin glaube ich nicht unerheblich mehr bieten zu können als meine Vorgänger; und zwar verdanke ich dies einem Unternehmen, welches wesentlich durch den Fleiß mehrerer junger Freunde und durch die Uebernahme der Druckkosten von Seiten unseres Vereines möglich geworden ist. Ich meine die „Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen," wovon der I. Band zu Ende vorigen Jahres erschienen ist, der II. gegenwärtig noch unter der Presse sich befindet. An diese beiden Bände schließen sich die Vorarbeiten für weiter folgende an, Abschriften von anderen bisher ungedruckten Werken, welche mir zur Ausarbeitung meines Vortrages auf das freundlichste zur Verfügung gestellt worden sind.

Auf Grund dieses Materials sowie des gedruckten, soweit ich mir dies nur irgend verschaffen konnte, will ich versuchen ein Bild der deutschen Literatur zu entwerfen, die innerhalb des Landes Böhmen oder doch auf Anregung böhmischer Könige und Edlen während des Mittelalters entstanden ist. Ich kann jedoch nicht umhin vorher noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der vielleicht das Interesse an diesem Gegenstande etwas abschwächen, es aber, wie ich hoffe, nicht ganz tilgen wird. Die deutsche Literatur des Mittelalters tritt in Böhmen erst zu einer Zeit auf, da ihre Blüte bereits zu welken begonnen hatte. Es war ja diese Blüte, die sich in so mancher Beziehung mit dem Höhepunkt unserer neueren Literatur gegen Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts vergleichen läßt, in der Zeit vor und nach dem Jahre 1200 eingetreten. Damals lebten und dichteten jene Nachtigallen, wie sie einer von ihnen genannt hat, der Minnesänger Walther von der Vogelweide, die ritterlichen Erzähler Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg. Um 1230 schon war keiner dieser großen Dichter mehr am Leben. Es folgte ein jüngeres Geschlecht, das wol formell sehr Bedeutendes geleistet hat, aber von der edlen Gesinnung, von der Tiefe der Gedanken und dem Farbenreichtum, wie wir sie bei jenen finden, weit zurückgewichen ist. Nun werden mir wol alle, die es versucht haben sich mit jenen Größen der mittelhochdeutschen Dichtung bekannt zu machen, zugestehen müssen,

---

7) Ich verweise auf meine Zusammenstellung im Anzeiger zur Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausg. von E. Steinmeyer, Bd. XXI. S. 107 fgg.

daß man anfänglich nur mit Schwierigkeit über das Fremdartige wegkommt, das diese Zeiten und ihre Vertreter von uns trennt. Nehmen wir den bedeutendsten deutschen Dichter des Mittelalters, nehmen wir Wolfram von Eschenbach zur Hand: wie sonderbar kommt uns da gleich das ritterliche Leben, die überschwängliche Frauenverehrung, die Einmischung des Religiösen in ganz weltliche und natürliche Dinge vor. Erst allmählich dringt man in den Kern und erkennt das tiefe und wahre Gefühl, die scharfzeichnende und glänzend ausführende Einbildungskraft des Dichters, und sieht sich dann freilich für die angewandte Mühe reichlich belohnt. Anders steht es mit den Nachfolgern und Nachahmern. Nur zu oft sieht man sie das ihren Vorbildern Abgelernte mühsam und doch falsch anwenden; nur zu oft muß das Studium, welches die historische Wissenschaft ihnen gegenüber ebenso gut verlangt, sich mit gar bescheidener Ausbeute begnügen. „Für die Wissenschaft freilich ist jeder Gewinn von Wert; und sie ist zufrieden, wenn nur durch Fleiß und Geschick die Vergangenheit, soweit man nur irgend ihre hinterlassenen Spuren wieder aufleuchten lassen kann, im Bilde wieder hergestellt worden ist. Und mit diesem wissenschaftlichen Interesse verbinden wir ja das vaterländische. Mag die Literatur unserer Vorfahren sich glänzend darstellen oder nicht, immer bleibt sie die unserer Vorfahren; und jeder Rechtschaffene wird gern auf die Geschichte seiner Eltern zurückblicken, auch wenn diese nicht eben vornehm gewesen wäre.

Böhmen erscheint in der deutschen Dichtung zuerst in einem jener Werke, welche größtenteils im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, also gleichzeitig mit den großen höfischen Dichtern, die altvolksthümliche Heldensage mit mehr oder minder ritterlichen Zuthaten ausgeschmückt uns überliefert haben: im Biterolf. Darin wird ein Kampf dargestellt zwischen den Helden vom Rhein und denen von der Donau, zwischen den Burgunden, auf deren Seite Siegfried kämpft, und den Mannen des Hunnenkönigs Etzel. Der Kampf wird, obschon gewaltige Heeresmassen aufgeboten sind, doch ganz ritterlich, mit Einzelkämpfen geführt. Es betheiligen sich an ihm im östlichen Heere auch mehrere böhmische Helden: König Witzlan, sein Bruder Poytan von Wuscherat, seine Fürsten Ladislau, Ratebor, Schirn, Sytebor, Stoyne. Des Speerkampfs unkundig, kämpfen die Böhmen mit Flatschen d. h. Säbeln; ihr Abzeichen auf den Fahnen ist Lindenreis.

In der That soll ja auch K. Wenzel I. (1230—53) zuerst das Turnierwesen nach Böhmen eingeführt haben: ohne Zweifel nach Unterweisung der Deutschen; und so kommen wir auf diejenigen zu sprechen, welche auch die deutsche Poesie zuerst nach Böhmen gebracht haben. Denn wir wissen wol, daß damals es bereits einen deutschen Stadtheil in Prag gegeben; auch deutsche Klöster entstanden je länger je zahlreicher und brachten außer den deutschen Ordensbrüdern auch deutsche Ansiedler mit sich. Aber sowol Bürger wie Klosterleute dürfen wir uns kaum der Poesie besonders zugethan denken, und wo es auf geschäftliche und sonstige Aufzeichnung ankam, war damals noch das gelehrte Latein die Sprache der Abfassung. Anders der deutsche Ritter, der am Hofe des böhmischen Königs turnierte, und der gleich ihm auf fürstliche Freigebigkeit angewiesene Spielmann. Das Lied, das jenem eine Zierde seiner Bildung, diesem ein Mittel des Erwerbs war, ertönte deutsch, und mit Lust und Stolz lauschten die Böhmenkönige deutschem Wort und deutscher Weise.

Unter diesen Sängern am Hofe Wenzels I. ist unzweifelhaft der bedeutendste Reimar von Zweter, der von Oesterreich aus für die Jahre 1236—1240 nach Böhmen kam, und hier als politischer Dichter, ein freilich ziemlich unwürdiger Nachfolger Walthers von der Vogelweide, Wenzels schwankende Stellung Kaiser

Friedrich II. gegenüber in seinen Sprüchen zu vertreten suchte. Persönlich von Interesse ist ein Spruch, in dem der Dichter sich beklagt, daß trotz der gütigen Gesinnung des Königs dessen Hofleute ihm ziemlich feindselig entgegentraten. Das Gedicht gibt zugleich eine Probe von dieser Art Lyrik.

Am Rheine, da bin ich zu Haus,
In Oesterreich erwachsen: Böhmen wählt' ich aus
Mehr um den Herrn, als um das Land; doch sind sie beide gut.
Der Herr ist gut, gut ist das Land;
Nur daß in einem Dinge ich es übel fand:
Daß niemand mich hier ehrt, wenn er's allein nicht thut.
Wär' ich bei Gott im Himmelreich gesessen,
Und wollten dort mich seine Engel messen
Mit schelem Blick, so müst' ich trauern.
Hier hab' ich nur den König noch:
Nicht Königin, und nicht ein Roch,
Nicht Läufer, nicht ein Pferd, noch einen Bauern.

Ein anderer Fahrender am Hofe Wenzels I. war Meister Sigeher, der indeß lang genug in Böhmen blieb, um auch Ottokar II. auf seiner lange Zeit hindurch so glänzenden Laufbahn mit seinen Sprüchen begleiten zu können. Und ihm reihten sich nun noch manche neue Gäste dieser Art an: vor allen andern der Tanhäuser, übrigens einer der leichtfertigsten Gesellen, Friedrich von Sunenburg u. a. Einige von den an K. Ottokar gerichteten Sprüchen können freilich auch außerhalb Böhmens gedichtet sein, da er bekanntlich eine Zeit lang auch Oesterreich und Steiermark sein eigen nennen durfte. Es ist begreiflich, daß der tragische Tod des prachtliebenden und freigebigen Fürsten von seinen deutschen Sängern beklagt worden ist; ein Lied, das ihrer Trauer einen kräftigen und unzweifelhaft wahren Ausdruck verleiht, hat Schlesinger in seiner „Geschichte Böhmens" (S. 126) mitgetheilt.

Doch nicht nur die Liederdichtung förderte Ottokar; ihm verdankte auch ein episches Gedicht seine Entstehung, der Willehalm Ulrichs von dem Türlin. Dies Gedicht zeigt uns die Verehrung für Wolfram von Eschenbach, die besonders im östlichen Deutschland, in Baiern und dem benachbarten Böhmen, unter den jüngern Dichtern herschte.

Es schließt sich sogar im Gegenstand auf das Engste an ein Werk des Meisters an, zu dem es nur die Vorrede, die Einleitung sein will. Schildert Wolfram den Kampf des Markgrafen Wilhelm von Orange gegen die Saracenen, unter denen Tybalt seine frühere Gemahlin Arabel zurück erobern will, welche Wilhelm als Gefangener bekehrt und entführt hat, so stellt Ulrich diese Vorgeschichte ausführlich dar. Eigenthümlich ist, daß die Bekehrung beim Schachspiel stattfindet, bei welchem der Gefangene seiner schönen Hüterin den christlichen Glauben an den Figuren des Spiels verdeutlicht. Ulrich dichtete sein Werk für Ottokar, als dieser auf der Höhe seiner Macht stand, als er Herr von vier Landen war, also in der ersten Hälfte der siebziger Jahre: seine Segenswünsche für den König gingen freilich nicht in Erfüllung.

Noch lebhafter aber ward die deutsche Dichtung am Hofe von Ottokars Sohn, am Hofe Wenzels II. betrieben. Ja es ist wol kein Zweifel, daß der König Wenzel, von dem uns in der Pariser Liederhandschrift drei Lieder über-

liefert sind, kein anderer ist als er. Man hat die Frömmigkeit des Königs dagegen geltend gemacht; als wenn diese sich nicht mit Sinn für Frauenschönheit vertrüge; als ob uns nicht die Ueberlieferung geradezu von K. Wenzels Liebesabenteuern erzählte.

Im Gefühle seiner Macht rühmt sich der königliche Dichter: ich brach die Rose nicht und hatt' ihrer doch Gewalt. Auch das spricht gewis für die Echtheit der Ueberlieferung und für die Beziehung auf Wenzel II., daß mehrere benachbarte und mit ihm verwandte Fürsten in dieser Zeit ebenfalls als Dichter auftraten: Heinrich IV. von Breslau, Markgraf Otto IV. von Brandenburg. Die ritterliche Liederdichtung, dem Erlöschen nahe, sollte noch einmal von oben her, von den Thronen aus neues Leben erhalten: es war nur ein letztes Aufflackern.

An die Stelle der Ritter traten, die schon immer mit ihnen, bisher aber keineswegs siegreich, gewetteifert hatten, traten die bürgerlichen, gelehrten Liederdichter, die die höfische Lyrik noch längere Zeit hindurch, noch Jahrhunderte lang übten und pflegten, freilich ohne den Geist auch nur zu ahnen, aus dem jene Kunst einst war geboren wordeu. Bei ihnen überwog vollends die Künstlichkeit der Form und die Gelehrsamkeit des Inhalts über den Gehalt an eigenen Gedanken und das ursprüngliche echte Gefühl. Es war ganz recht, daß sie sich mit einem Namen bezeichneten, der von Haus aus den Gelehrten bedeutete, daß sie sich Meister nannten. Der erste, an dem das Wesen des Meistergesanges zur vollen Erscheinung gelangte, war Heinrich der junge Meisner, genannt Frauenlob. Von Klageliedern Frauenlobs auf K. Wenzel II. weiß der Chronist Ottokar; erhalten sind uns nur Gedichte, in denen der Dichter den König bei dessen Lebzeiten preist und erzählt, daß er bei seiner Schwertleite, d. h. dem Ritterschlag zugegen gewesen sei. Auch sonst hat er wol die prachtvollen Feste Wenzels nicht unbesucht gelassen, von denen namentlich das zur Feier seiner Krönung im J. 1297 angestellte weithin den Ruhm Böhmens verbreitete. Erzählt doch selbst eine elsässische Chronik, daß König Wenzel auch die von seinen Hofleuten an die fahrenden Sänger geschenkten Gaben auf seine eigenen Kosten nahm.

Nicht immer freilich war es dem jungen Könige so wol ergangen, nicht immer hatte er sich der Schätze, die ihm besonders die deutschen Bergleute, die deutschen Städte zusammen brachten, erfreuen können. Beim Tode seines Vaters Ottokar erst siebenjährig kam er anfänglich unter die Vormundschaft des Markgrafen von Brandenburg, der ihn selbst außer Landes schleppte und zeitweilig selbst am Nötigen darben ließ; dann mußte er eine Zeit lang die durch seine ehebrecherische Mutter gestützten Anmaßungen seines Stiefvaters Zawisch von Falkenstein erdulden. Als der junge König den Plan faßte, den frechen Eindringling zu strafen, gelobte er die Stiftung eines Klosters, das später in Königssaal auch eines Königs würdig erstand. Und diese Stimmung läßt sich auch unschwer aus mehreren Dichtungen ersehen, die dem jungen Könige gewidmet sind. Für ihn hatte die nach unsern Begriffen wol überfromme Färbung dieser Poesie eine persönliche Berechtigung; so heiß mochte auch er aus der Gefangenschaft und Gefahr seiner Knabenjahre um Befreiung gebetet haben.

Das eine dieser Gedichte ist eine Marienlegende, als deren Verfasser sich Heinrich der Klausner nennt; seinen Stoff hatte er vom Guardian zu Görlitz erhalten. Es ist eine Geschichte, die an den „Geiger von Gmünd", die von Justinus Kerner so schön besungene Legende erinnert, aber freilich nur erinnert; denn anstatt des lustigen Ausgangs haben wir im alten Gedichte einen rein erbau-

lichen Schluß. In einer Stadt, wo ein Bistum war, lebte ein armer Schüler, der gar oft, wenn der Chor sang, nicht zugelassen wurde, weil er keine Schuhe besaß. Wieder einmal aus dem Dom hinausgejagt, stellte er sich vor ein Marienbild, und obschon er vergeblich vor ihm um Schuhe gefleht, beschließt er doch so viele Ave Maria zu sprechen, bis das Bild von unten bis oben damit bekleidet sei. Er spricht hundert für die Schuhe, hundert für einen Rock, für Ueberkleid, Mantel, Schleier und endlich für die Krone. Da erscheint ihm die Mutter Gottes, auf den Kleidern strahlen die 600 Grüße in Gold gestickt; und sie läßt dem Knaben die Wahl, ob er dreißig Jahre Bischof sein oder gleich am dritten Tage zu ihr in den Himmel kommen wolle. Dann verschwindet sie; der Knabe, der wie trunken erscheint, wird hart geschlagen, bis er endlich die Vision offenbart und zugleich eine ihm über Mariä Himmelfahrt gewordene Offenbarung verkündigt. Da bitten ihn alle um Verzeihung, und mit den größten Ehren umgeben endet er am dritten Tage sein Leben.

Vielleicht noch besser mochte K. Wenzel ein anderes Gedicht gefallen, in welchem mit übermenschlicher Hingabe zugleich die persönliche Würde eines Fürsten auf das innigste verbunden ist. Es ist dies der Wilhelm von Wenden, ein Gedicht Ulrichs von Eschenbach, dessen Ausgabe von Dr. Wendelin Toischer den I. Band unserer „Bibliothek" bildet. Herr Toischer hat mit großer Sorgfalt die Beziehungen auf König Wenzels Verhältnisse verfolgt, welche bei der Umgestaltung eines alten Stoffes bestimmend mitgewirkt haben. Zu Grunde liegt nämlich die Legende von S. Eustachius oder Placidus, welche besonders durch ein schönes Gedicht Herders wieder allgemeiner bekannt geworden ist. Der edle Dulder wird von Weib und Kindern getrennt, findet sie aber, nachdem er in langer Prüfung sein standhaftes Gottvertrauen bewährt hat, glücklich wieder. Der deutsche Dichter benutzte jedoch die Fassung, welche der Franzose Chrestien de Troies, dem auch unsere bedeutendsten Erzähler des Mittelalters mehrere Stoffe entlehnt haben, der Sage gegeben. Der Heilige war zum Könige geworden; sein neuer Name Wilhelm von England sollte wol an den berühmten Normannenherzog und Eroberer Englands erinnern. Das Wiedersehen der Kinder fand nun in der Weise statt, daß sie in früher Jugend gefunden und von Fremden auferzogen, eine Zeit lang im Walde als Wilddiebe hausen und ebenso im Walde ihren Vater gefangen nehmen und hierauf erst erkennen; dabei dienen die Rockschöße, worin der Vater die ihm in der Wildniß Geborenen eingehüllt hatte, zur Bestätigung der Wahrheit. Diese Züge behielt Ulrich von Eschenbach wesentlich bei; aber er gab dem Ganzen dadurch eine neue Grundstimmung, daß er das Leid der Trennung nicht, wie es in der Legende und noch bei Christian der Fall gewesen war, aus der Absicht Gottes, einen Frommen zu erproben, hervorgehen ließ, sondern aus dem freien Willen des Königs. Das sollte das Verdienst des Dulders erhöhen: aber wir werden wol vielmehr bei dem selbstgewollten Unglücke das Mitleid überflüssig finden und dem Gedichte kalt gegenüber stehen.

Nach Ulrichs Darstellung ist König Wilhelm Herr im Wendenland: dies ist der alte germanische Name für die Slawen. Er wird im jugendlichen Alter verwaist; dafür empfängt er weisen Rath durch den Vater seiner Braut. Unverkennbar ist in diesem letzteren Rudolf von Habsburg geschildert, um so mehr, als der Name der jungen Königin, Bene[8]), auf das deutlichste an Guta, K. Wenzels

8) Eine Bene erscheint auch in Wolframs Parzival.

Gemahlin, erinnert. Wilhelm ist wie sein ganzes Volk noch heidnisch: damit sollte wol, auf eine freilich nicht sehr schmeichelhafte Weise, die Ansicht der Deutschen von der Culturstufe des einheimischen Volkes in Böhmen ausgedrückt sein. Aber der junge König hört von Pilgern Christus nennen; und von der Süßigkeit des Namens angezogen, beschließt er sein Weib, sein Reich und sein Volk heimlich zu verlassen, um im heiligen Lande Christ zu werden. Seine Gemahlin jedoch merkt seine Absicht; sie läßt nicht nach, bis er sie mitnimmt. In der Wildnis gebiert sie Zwillinge. Der König bringt sie bis in die Hafenstadt; dort aber läßt er Weib und Kinder zurück, erstere allerdings in guter Pflege und mit Geld reichlich versehen, letztere von ihr getrennt in den Händen christlicher Kaufleute. Während nun Wilhelm nach Jerusalem weiter zieht und dort als Christ gegen die Heiden kämpft, wird Bene wegen ihrer Trefflichkeit von den Bewohnern des Reiches, dem die Hafenstadt angehört, zur Herscherin erwählt. Auch die Söhne wachsen heran, verlassen ihre Stiefeltern und leben eine Zeit lang als Ritter an einem Königshofe. Als sie aber weiter wandern, geht ihnen das Geld aus und die Noth treibt sie ihren Unterhalt als Räuber zu suchen. Vergebens schickt die Königin ihre Krieger gegen sie aus. Eben kommen neue Klagen beraubter Kaufleute an den Hof, als auch K. Wilhelm von seiner Pilgerfahrt zurückkehrt. Von der Königin freundlich aufgenommen, ohne daß sie jedoch einander erkennen, beschließt er die Raubritter durch freundliche Ueberredung zu gewinnen. Im Walde trifft er mit ihnen zusammen; ihre Lebensgeschichte macht ihm klar, daß er seine Söhne vor sich hat. Allein ohne dies merken zu lassen, bringt er die Versöhnung zu Stande; und erst der Scharfblick der Gattin zwingt ihn zur Anerkennung, welche er jedoch nur unter der Bedingung zugesteht, daß alle Christen werden. Ein fröhliches Fest, an welchem auch die Unterthanen Wilhelms sowie die Eltern seiner Gattin Theil nehmen, beschließt das Gedicht.

Das Gedicht ist K. Wenzel und seiner Gemahlin Guta gewidmet, ist also in der Zeit zwischen der dauernden Vereinigung beider 1289 und dem frühen Tode der Königin 1297 verfaßt. Genauere Angaben auch über seine eigene Person gibt Ulrich von Eschenbach in einem zweiten Gedicht, das er ebenfalls K. Wenzel gewidmet hat, in seiner Alexandreis. Auch für dieses Gedicht hat Dr. Toischer die Vorarbeiten bereits vollendet, und es ist nur zu wünschen, daß es ebenfalls durch unsern Verein in den Druck gebracht werden möge. Bei dem gewaltigen Umfange des Werkes werden freilich auch die Kosten nicht unerheblich sein. Es sind etwa 30.000 Verse, und wenn Sie bedenken, daß erst nach genauer Vergleichung der fünf großen Handschriften die ursprünglichste Form ermittelt werden konnte, daß die Abschrift allein der besten, glücklicherweise wirklich vorzüglichen Handschrift mehr als einen Monat die unabläßige Bemühung des künftigen Herausgebers in Anspruch nahm, so werden Sie seinem Fleiße volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Und mit dieser Abschrift ist nur ein kleiner Theil der Arbeit gethan. Vergleichung mit dem lateinischen Original, das wesentlich zu Grunde gelegen hat, mit den verwandten Gedichten derselben Zeit — auch ein tschechisches befindet sich darunter — nehmen auf der einen Seite einen bedeutenden Kraftaufwand in Anspruch; und auf der anderen Seite wird der Gewinn, der für die Kenntnis des damals am böhmischen Hofe gesprochenen Deutsch aus dem Werke geschöpft werden kann, zwar sehr reich, aber auch sehr mühevoll zu heben sein.

Einstweilen darf ich wenigstens einige Resultate der literarhistorischen Betrachtung vorausnehmen. Ulrich von Eschenbach dichtete wesentlich nach Gualtherus de Castellione, der die märchenhafte Sage von Alexander, wie sie das Mittelalter in Orient und Occident ausgebildet, durch Benützung des lateinischen Historikers Curtius einigermaßen der geschichtlichen Wirklichkeit näher gebracht hatte. Allein Ulrich hielt sich nicht streng an diese Quelle; er mischte wiederum alte und neue Fabeln ein, wobei er eine gewisse Lust an scherzhaften, üppigen Gegenständen nicht verleugnete. Er läßt Alexander auf der Jagd mit dem Zwergkönig Antiloie zusammenkommen und einen Besuch an dessen wunderbaren Hof abstatten; beim Gegenbesuch unterhält Antiloie den Helden, indem er, selbst unsichtbar, die Hofleute durch Backenstreiche gegen einander aufhetzt. Er flicht die Geschichte von Aristoteles ein, der seinem königlichen Zögling den Verkehr mit einer Buhlerin verweist; worauf diese (bei Ulrich ist es die Königin Candace) eines Morgens vor die Studierkammer des Philosophen kommt und ihn durch ihre Reize soweit bringt, daß er sich wie ein Pferd von ihr zäumen und reiten läßt — natürlich zum höchsten Ergötzen Alexanders.

Abgesehen aber von diesen Einschaltungen finden sich hier mehrfache Abschweifungen auf die persönlichen Umstände des Dichters, eine Würze der Erzählung, die kein Dichter freigebiger und eigenthümlicher gebraucht hatte als Wolfram von Eschenbach. Auch ist dies nicht das Einzige, was Ulrich ihm abgesehen hat; ja er nennt ihn ausdrücklich als sein Vorbild. Um so mehr ist es wichtig, daß er nirgends eine Verwandtschaft mit dem von ihm so hochgefeierten Meister anspricht; es ist daher die Aehnlichkeit des Namens wol nur ein Zufall; gab es doch auch sonst mehrere Geschlechter von Eschenbach. Ausdrücklich aber gibt Ulrich von Eschenbach an, daß er in Böhmen geboren sei, indem er am Schluß des 10. Buches erwähnt, daß ihn Bischof Friedrich von Salzburg zu sich eingeladen, er aber diesem Ruf nicht Folge geleistet habe, weil er den Löwen nicht verlassen wolle, in dessen Land er geboren sei. Dazu stimmen andere Bemerkungen, die von den Freunden des Dichters in Böhmen sprechen. So ruft die Beschreibung der Wüste, in der Alexanders Heer fast verschmachtet, in ihm die Erinnerung an einen guten Bekannten, Herrn Konrad von Meißen und dessen trefflichen Weinkeller in Leitmeritz hervor: vermutlich war es einer der dortigen Geistlichen, die auch sonst als die Hoffnung fahrender Scholaren bezeichnet werden.

Jene Stelle ist übrigens für die Abfassungszeit der Alexandreis nicht unwichtig. Bischof Friedrich von Salzburg starb 1284; vorher war also das Gedicht begonnen, später ward es vollendet. Der Dichter selbst fügte dann noch ein 11. Buch für Boresch II. von Riesenburg hinzu; sein ganzes Werk ward aber fast unmittelbar darauf von einem Dichter Friedrich für Ulrich von Neuhaus umgearbeitet.

War nun Ulrich von Eschenbach nach seiner eigenen Aussage ein geborner Deutschböhme, so hat Dr. Toischer es wahrscheinlich gemacht, daß auch ein zweiter Dichter hier einheimisch gewesen ist, welcher neben Ulrich, nur etwas später, die Nachblüte der mittelhochdeutschen Literatur nicht unwürdig vertritt. Es ist dies Heinrich von Freiberg, welcher zu Anfang des 14 Jhs. mehrere Gedichte für böhmische Edle verfaßt hat. Herr Dr. Toischer hat in den Mittheilungen unseres Vereines darauf hingewiesen, daß ein Dietrich von Freiberg unter Ottokar II. im Berg- und Münzwesen des Reiches eine sehr bedeutende Stellung einnimmt, und daß er namentlich auch zu den Lichtenburgern in naher Beziehung steht, für welche Heinrich von Freiberg ein halbes Jahrhundert später

als Dichter thätig ist. Er verfaßte für Raimund von Lichtenburg seinen Tristan, die Fortsetzung des von Gottfried von Straßburg unvollendet hinterlassenen Gedichts: und mehr als ein anderer, etwas früherer Dichter hat Heinrich nach aller Kundigen Urtheil es verstanden sich der Art seines großen Vorbildes zu nähern. Einen Abdruck dieser Fortsetzung haben wir bereits von v. d. Hagen; eine neue Ausgabe von R. Bechstein soll in der allernächsten Zeit erscheinen. Ein zweites Gedicht Heinrichs von Freiberg schildert die Turnierfahrt, welche ein anderer böhmischer Edler, Johann von Michelsberg nach Paris unternahm, nach Toischers Zeitbestimmung 1303. Interessant sind namentlich die Vergleiche mit den Helden der ritterlichen Sage, woraus man erkennt, daß auch Heinrich die Dichtungen Wolframs von Eschenbach besonders hoch stellte. Endlich haben wir ein drittes Gedicht unter dem Namen Heinrichs, das die Sage vom h. Kreuze, dessen Holz aus dem Paradiese stammen sollte, in einer weniger kunstvollen Weise behandelt, und deswegen wol der Jugend des Dichters zugeschrieben werden muß. Diese kleineren Gedichte bereitet Herr Alois Hruschka zur Herausgabe in unserer Bibliothek vor.

Außerdem aber hat mir Prof. Bechstein Vermutungen mitgetheilt, nach denen noch andere, bisher ohne Dichternamen gebliebene Werke dem Freiberger zufallen würden: man wird auf den Nachweis wol gespannt sein dürfen. Ueberhaupt aber glaube ich zuversichtlich, daß ein näheres Eingehen in die Literatur des 13. und 14. Jahrhunderts noch manchen Gewinn an Dichtern und Dichtungen für Böhmens Antheil ergeben wird. Nicht weniger hoffe ich, daß eine gründliche Durchforschung der böhmischen Bibliotheken, welche ein Mitglied unseres Vereines, Professor Lambel, in nächster Zeit vorzunehmen beabsichtigt, auch unserem Unternehmen zu Statten kommen soll. Ich für meinen Theil muß mich natürlich hier auf das beschränken, was als unzweifelhaft sicherer Bestandtheil der deutschen Literatur Böhmens zu gelten hat.

Und so nenne ich zunächst noch ein Werk, das in den letzten Jahren der alteinheimischen Dynastie der Přemysliden verfaßt ist und uns in gewisser Weise den Uebergang zur folgenden, weit verschiedenen Literaturepoche bilden soll. Ich meine die Kreuzfahrt Ludwigs des Frommen von Thüringen, welche ein unbekannter Dichter zwischen 1301 und 1305 für einen schlesischen Herzog Bolko gedichtet hat. Auch hier finden wir das Lob der Böhmenkönige, der Lehnsherren Schlesiens. Aber es treten die Bezüge auf die gleichzeitigen Verhältnisse in eine merkwürdige Verbindung mit dem Gegenstande. Der Dichter vermischt auf eine höchst sonderbare Weise die in einem alten Gedichte überlieferten, wie es scheint, streng historischen Nachrichten von dem dritten Kreuzzug mit Umständen und Personen aus weit späterer Zeit. So geht durch den engen Anschluß einmal an wirkliche Verhätnisse, anderseits durch die fast sinnlose Zusammenwürfelung ganz verschiedener Zeiten und Ereignisse dem Gedichte sowol der Wert als historische Quelle wie der poetische ziemlich verloren.

Wir treten damit an den literarhistorischen Charakter des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts heran. Man kann als deutscher Literarhistoriker nur von einem ziemlich unerfreulichen Eindruck reden, den diese Zeit i. A. bei dem Beschauer hervoreuft. Es ist eine Zeit der Vermischung widerstrebender Elemente, eines Streites, der sich nicht nur zwischen den Parteien, sondern oft in den Einzelnen vollzieht, schmerzlich, unabsehbar, wie er ja auch volle zwei Jahrhunderte gewährt hat. Die alten Ideale, die Einheit der christlichen Völker, das Ritterthum mit Heldenhaftigkeit, Frauen- und Gottesdienst, sie leben noch in den Gemüthern:

und doch wie widerstrebt ihnen die Wirklichkeit, die Natur! Wie erheben sich die Nationen gegen jedes gemeinsame Band; wie kämpft das Laienthum für sein Recht der Kirche gegenüber; wie treten die Städte den Rittern, wie treten innerhalb der Städte die Zünfte den alten Geschlechtern entgegen!

Auch die Literatur muß diesen Zustand spiegeln. Zerfahrenheit, hohle Ueberspanntheit auf der einen Seite und rohe Gemeinheit auf der andern ist ihr Charakter. Noch am erfreulichsten ist die der Wirklichkeit zunächststehende Form, die Prosa. Hatte die alte Zeit selbst den Gesetzen eine fast poetische Redeweise gegeben, so tritt nunmehr der einfache Geschäftsstil hervor; und für eine höhere Färbung wird mehr und mehr der Anschluß an die antike Literatur maßgebend, deren Wiedererwachen von Italien aus begann, hier in Böhmen frühzeitig Freunde fand und durch die Universität trotz ihres scholastischen Wesens im Großen und Ganzen nur gefördert werden konnte.

Dieses Zurücktreten der Poesie, diese siegreiche Entwicklung der Prosa verfolgen wir nun auch an der deutschen Literatur in Böhmen. Wir können es um so mehr, als unter der neuen Dynastie, unter den Luxemburgern unstreitig die deutsche Einwanderung an Umfang und Bedeutung gewonnen hat. In den Städten und am Hof wird deutsch gesprochen; unter Karl IV. wird Böhmen das Centralland des deutschen Reiches; durch seine Universität wird Prag auch der gelehrte Mittelpunkt Deutschlands.

Gegen diese bedeutende Wirklichkeit gehalten sieht freilich das, was die Poesie im 14. Jh. hier geleistet hat, dürftig genug aus. Im Vordergrund steht einmal die poetische Bearbeitung des sogenannten Dalimil, jener tschechischen Chronik, welche — wenn ich nach der deutschen Uebersetzung urteilen darf — einheimische Sagen von sehr geringem Gehalt an Poesie und ziemlich dürre chronologische Notizen verbindet; ein unerfreuliches Werk, dessen glühender Deutschenhaß uns natürlich nicht für sich gewinnen kann. In der deutschen Bearbeitung entspricht dem Inhalte die äußerst nachlässige Form. Allerdings liegt uns das Werk bis jetzt nur in einem unzuverlässigen Abdruck von Hanka vor, ein genauerer wird vom Minister a. D. Jireček gegenwärtig vorbereitet. Allein selbst eine kritische Behandlung dürfte dem Werke kaum aufhelfen. Daß es in den Jahren 1342—46, noch zu Lebzeiten Königs Johann abgefaßt worden ist, hat Prof. Loserth in unseren Mittheilungen gezeigt. Ebenfalls in Sprache und Versbau ohne Sorgfalt, dem Inhalte nach wesentlich eine Wiederholung von längst ausgesprochenen Gedanken ist das Marienlob eines grauen Mönchs zu Pomuk, das er selbst das „Blümel" genannt hat. Einen Abdruck hat man in den Wiener Sitzungsberichten von 1871; eine kritische Bearbeitung wird von Hrn. Bachmann für unsere „Bibliothek" besorgt.

Dagegen zeigen wenigstens kunstgemäße Form die zahlreichen Meisterlieder Heinrichs von Mügeln, der noch unter K. Johann nach Prag kam und hier, von Karl IV. unterstützt, längere Zeit blieb. Heinrichs dichterische Bestrebungen haben wir wol mit der Gründung der Universität in Verbindung zu bringen, wenn schon die Angabe in der Tradition der Meistersinger, daß er Doctor der Theologie der Universität Prag gewesen sei, keine Wahrscheinlichkeit besitzt. Er dichtet von den sieben oder mehr freien Künsten, von der Herrschaft des Himmels und der Erden, d. h. er fügt die etwas unklaren und oberflächlichen Ansichten der damaligen Gelehrten über Natur, Staat, Kirche in recht feierliche Worte und lange künstliche Reimgebäude. Sein Hauptwerk, Karl IV. selbst zugeeignet, ist der Maide Kranz, bis jetzt ungedruckt, mir aber durch eine Abschrift des Herrn Anton Benedict zugänglich. Auch hier handelt es sich um gelehrte Allegorie. Die freien

Künste treten auf: Philosophie, Grammatik, Logik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie, Physik, Alchimie, Metaphysik, Theologie schildern ihr Wesen und wollen vom Kaiser wissen, welche unter ihnen die vornehmste sei. Der Kaiser befragt erst die Fürsten, als seine Räte, dann den Dichter selbst. Als sich alle weigern, das Urteil zu fällen, weist der Kaiser selbst alle andern Künste an, sich der Theologie unter zu ordnen; doch schickt er sie zusammen unter der Führung des Ritters „Sitte" in das Land der Natur, welche das Urteil bestätigen soll. Zucht, Schwester des Ritters Sitte, führt den Zug vor die Herscherin Natur, welche nun die Tugenden zusammen kommen läßt, um die Theologie zu krönen. Das geschieht, jedoch nicht, ohne daß ein kleines Examen über Glaubenssätze vorausgegangen ist. Damit schließt das erste Buch. Im zweiten wird nun Theologie aufgefordert, einen Streit zwischen der Natur und den Tugenden zu entscheiden. Weisheit, Gerechtigkeit, Stärke, Mäßigkeit, Milde, Demut, Wahrheit, Barmherzigkeit, Frieden, Liebe, Hoffnung, Glaube tragen ihre Ansprüche vor; und werden von der Theologie als nicht der Natur, sondern Gott entstammend bezeichnet, trotz einer Einsprache von Seiten der Natur, welche unter anderen die Himmelszeichen und ihre Bedeutung für die darunter Geborenen aufzählt.

Man sieht, es ist eigentlich eine physikalisch-philosophisch-theologische Abhandlung, und das poetische Gewand dient nur dazu, die etwas dürren Glieder nicht zu verstecken, sondern nur noch spitzer hervortreten zu lassen. Wirkliche Poesie ist nur wenig darin; aber das ernste Streben, die würdige Haltung des Verfassers mögen wir immerhin anerkennen.

Auf jeden Fall treten wir mit diesem Werk in den Kreis gelehrter, geistiger Thätigkeit, den Karl IV. um sich her anregte und förderte. Von ihm ward auch einer der ersten deutschen Prosaschreiber zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit veranlaßt: Karls Kanzler, der Bischof Johann VIII. von Olmütz.

Johannes, aus Neumarkt in Schlesien gebürtig, erscheint bereits 1348 in der Reichskanzlei, der er auch als Bischof von Leitomischl seit 1353 und von Olmütz seit 1364 bis zu seinem Tode 1380 angehörte. Manche der von ihm verfaßten Schriftstücke, deutsche und lateinische, zeigen seine Kenntnis deutscher Dichtung und deutscher Sage. Mehrmals verglich er die bösartige Schwägerin seines Herrn, Margareta Maultasch, mit der gegen ihre Verwandten so verräterischen Königin Kriemhild aus der Nibelungensage; einmal versuchte er einem tschechischen Amtsbruder die Schönheit eines Gedichtes von Frauenlob durch lateinische Wiedergabe klar zu machen.

Als deutscher Schriftsteller ist er nur Uebersetzer; aber indem er in freier Weise übertrug, gelegentlich auch Eigenes einflocht, wahrte er sich immerhin den Namen eines gewandten Stilisten. Auch ist das, was er leistete, durch seinen Umfang beträchtlich. Auf Karls IV. Wunsch übersetzte er noch als Bischof von Leitomischl des h. Augustinus Meditationen und Soliloquien, jene als Buch von der Liebe der Betrachtung, diese als Buch von der Liebkosung. Während mir hiervon nur erst kurze Notizen zugänglich geworden sind, liegt mir dagegen das letzte und bedeutendste Werk des Bischofs, seine Bearbeitung der Lebensgeschichte des hl. Hieronymus in einer sorgfältigen Abschrift ebenfalls von Herrn A. Benedict vor. Dies Werk, auf welches zuerst Julius Feifalik aufmerksam gemacht hat, dürfte sich wol dazu eignen, den nächsten Band unserer Bibliothek zu bilden. Es ist in zahlreichen und z. T. beinahe gleichzeitigen Handschriften erhalten; ja in niederdeutscher Sprache ward es bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts gedruckt.

Wir nahen uns dem Ziele unserer Wanderung. Kaiser Wenzel, der un-

würdige Sohn Karls IV. sollte ja dazu helfen, den Erfolg der deutschen Einwanderung zu Nichte zu machen, welche seine Vorgänger so eifrig betrieben und durch welche sie ihre eigene Macht und des Landes Blüte so hoch gehoben hatten. Gänzlich fehlte es auch Wenzel nicht an Interesse für deutsche Dichtung und Rede: wir können mehrere für ihn geschriebene Handschriften anführen, ja sogar ein für ihn verfaßtes Werk. Dies ist die sogenannte Bibel Wenzels, eines der merkwürdigsten Besitztümer der Hofbibliothek in Wien. In 6 großen Folio-Bänden enthält sie eine Verdeutschung des alten Testaments bis zum Propheten Ezechiel. Eine gereimte Vorrede nennt neben K. Wenzel und seiner Gemahlin als Stifter Martin Rotleb, eine damals unter der Prager Bürgerschaft hervorragende Persönlichkeit. Sollte nicht von anderer Seite uns zuvorgekommen werden, so gedenken wir allerdings in unserer Bibliothek die Uebersetzung, wenigstens in ihren wichtigsten Theilen abzudrucken: die sprachliche Ausbeute ist schon von Anderen als vielleicht recht wertvoll bezeichnet worden.

Bis jetzt hat die Bibel K. Wenzels mehr die Kunsthistoriker angezogen durch ihren prachtvollen und dabei höchst sonderbaren Bilderschmuck. Es begegnen nämlich an mehreren Stellen Bilder des Königs, — wie er im Bade sich von jungen Mädchen bedienen läßt, gewiß eine merkwürdige Illustration zur Bibel, aber ganz entsprechend der Sinnes- und Lebensweise des königlichen Auftraggebers.

Ein würdigeres Werk soll den Abschluß unserer literarhistorischen Uebersicht geben. Ganz am Ende des 14. Jahrhunderts ward eine kleine, aber in mehrfacher Beziehung wichtige Schrift verfaßt, der Ackermann aus Böhmen. In ein paar Wochen wird hoffentlich die Ausgabe dieser Schrift im Drucke vollendet sein, welche Herr Johann Knieschek besorgt hat; sie erscheint als der 2. Band unserer Bibliothek, und wird sich den Arbeiten Dr. Toischers würdig zur Seite stellen. Es lagen dafür die Quellen nicht eben spärlich vor: außer 4 Handschriften eine Reihe von alten Drucken, die ältesten davon aus derselben Bamberger Offizin, aus der das erste gedruckte deutsche Buch hervorgegangen ist; einer auch wegen der vortrefflichen Holzschnitte unter den Kunstfreunden berühmt. Beweist dies schon das hohe Ansehen, in welchem das Buch mehr als ein Jahrhundert lang gestanden hat, so kommt dazu, daß höchst wahrscheinlich der gefeiertste Kanzelredner aus dem Ende des Mittelalters, Geiler von Kaisersberg in Straßburg, auch dieses Buch einmal zum Grundtexte seiner Predigten genommen hat. Und dieser Anerkennung stimmen die berufensten Kritiker der Neuzeit bei. Der Literarhistoriker Gervinus hat den Ackermann von Böhmen das vollkommenste Stück Prosa in unserer älteren Literatur genannt.

Sehen wir das Werk näher an. Es ist ein Streitgespräch zwischen dem Tod und dem Ackermann, dem er das Weib geraubt. Der unglückliche Witwer schilt den Tod und erhebt die heftigsten Anklagen: der Tod verteidigt sich mit dem Hinweis auf die Unvollkommenheit alles Irdischen, auf die Notwendigkeit der Vernichtung, erst ruhig und mild, dann mit bittrem Hohn und Spott. Und dem gegenüber wechselt und steigert sich der Ton in den Reden des Klägers: bald wütet er gegen die Ungerechtigkeit und Unbarmherzigkeit seines Feindes, bald stellt er sich in wehmütiger Rührung das Bild seines für immer entschwundenen Glückes vor Augen. So dauert das Gespräch und keiner der Streitenden gibt nach: da fällt Gott selbst die Entscheidung, indem er beide daran erinnert, daß sie nur durch seinen Willen bestehen und beide ihm gehorsamen müssen. Es ist eine Rede, majestätisch wie das Rollen des Donners, auf das würdigste an die Schrift sich anlehnend. Und mild wie der Regen sich ergießt, so erweicht sich

nun auch das Gemüth des Trauernden: ein Gebet um das Seelenheil der geliebten Verstorbenen ist der Beschluß seiner Schrift.

Aus diesem Schluß, dessen Absätze ein Akrostichon bilden, erfahren wir auch den Namen des Verfassers: Johannes. So hat er bereits früher den Namen seiner Gattin und den seines Wohnortes angedeutet. Er lebte demnach in Saaz. Hätte uns ein günstiges Geschick mehr über die Geschichte der Stadt in jener Zeit überliefert, so fänden wir wol auch den Verfasser wieder. Er muß eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein; seine Kenntnisse, sein Talent sind keineswegs gewöhnlich. Allein das Urkundenbuch von Saaz, welches durch gütige Vermittelung des Herrn Director Schlesinger eingesehen werden konnte, ergab etwas Bestimmtes nicht. Um 1400 haben wir zwei Männer des Namens Johannes, welchen man die Verfasserschaft zutrauen möchte: Johannes de Tepla, welcher bis 1389 als rector scholarum und notarius civitatis in Saaz nachweisbar ist, und Johannes de Sytbor, welcher urkundlich seit 1404 dieselben Stellen bekleidet. Auf jeden Fall stimmt es zu dieser Stellung, wenn der Verfasser sagt, sein Pflug sei von Vogelweide d. h. seinen Unterhalt bringe ihm seine Feder ein; und ebenso durfte gerade ein Lehrer sich wol mit gutem Recht einen Sämann, einen Ackermann nennen.

Es ist aber das Werk insofern ein rechtes Kind der Zeit, als diese einmal die Form des Processes mehrfach auch auf theologische Abhandlungen, ja selbst auf Minnegedichte übertragen hat; und weiter, indem sie eine wahre Lust daran hat, den Vernichter aller Dinge sich immer wieder und wieder persönlich vor Augen zu stellen. Es ist der Tod der rechte Vertreter jener Stimmung, die der Untergang so vieler Hoffnungen und Ideale, der ewige Krieg, die mehrmals auf das schrecklichste wüthende Pest hervorrufen mußte. Davon gibt ja auch die bildende Kunst Zeugnis: jene zahlreichen Todtentänze, in denen die deutsche Malerei, jene Triumphe des Todes, in denen die italienische schwelgte. Auch das mag zu der Beliebtheit unseres Werkes in seiner und der nächstfolgenden Zeit beigetragen haben.

Doch ich kann diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne den tragischen Eindruck, den er hervorruft, durch ein heiteres Gegenstück aufzuheben. Der Ackermann von Böhmen ist schon öfters zusammengestellt worden mit einem tschechischen Werke des Mittelalters, das den Titel Tkadleček, der Weber, führt und von Hanka 1824 herausgegeben worden ist. Auch hier haben wir ein Streitgespräch, diesmal zwischen dem Unglück und einem Liebhaber, dem seine Geliebte, eine Ofenheizerin untreu geworden ist. Die tschechischen Literarhistoriker, die dies Werk ein Muster des galanten Stils jener Zeit nennen, sind darin einstimmig, daß sie das deutsche Werk als eine Nachahmung des tschechischen bezeichnen; ja Palacky in seiner Geschichte Böhmens (3, 42) geht soweit, aus diesem Beispiel und der deutschen Bearbeitung des Dalimil den Schluß zu ziehen, daß schon damals das geistige Uebergewicht im Land nicht auf Seiten der Deutschen, sondern bei den eigentlichen Böhmen gewesen sei.

Unter diesen Umständen war sicherlich eine nähere Vergleichung dringend wünschenswert, und es wird das Verdienst des Herrn Knieschek bleiben, daß er durch diese Vergleichung nicht nur das wahre Verhältnis beider Werke in das hellste Licht gesetzt, sondern überhaupt dem tschechischen Werke zuerst die richtige Stelle nicht allein in chronologischer Beziehung angewiesen hat.

Es genügt nämlich eigentlich schon vollkommen, daß man die Zeitbestimmung beobachtet welche beide Verfasser geben, der eine nach der eusebischen, der andere nach der jüdischen Zeitrechnung: der Ackermann ist danach 1399, der Tkadleček

bald nach 1407 verfaßt. Mit dem letzteren Datum laßten sich auch weitere Angaben des tschechischen Werkes vollkommen vereinigen.

Aber es ist interessant die Vergleichung weiter zu verfolgen. Der Tkadleček schließt sich genau dem Gange des Ackermanns an, nur daß er die kurzen Capitel dieses Werkes durch endlosen Wortschwall auf das zehn-, zwanzig- und mehrfache erweitert. Schließlich scheint ihm selbst sogar die Lust vergangen zu sein; denn das Gespräch ist unvollendet überliefert. Wie er im Einzelnen sich fast sinnlos an seine Vorlage gehalten hat, möge das folgende Beispiel zeigen. Im Ackermann sagt der Tod, er sei von Gott eingesetzt worden, als dieser im Paradiese zu Adam und Eva sprach: welches Tages ihr von der Frucht esset, werdet ihr des Todes sterben. Im Tkadleček spricht das Unglück: Unsere erste Macht hat sich gezeigt an dem ersten Menschen Adam darin, daß er durch das Kosten des Apfels uns überliefert ward, damit er dem ewigen Tode übergeben werde. Wo steht nun an jener Bibelstelle ein Wort, das diese Behauptung rechtfertigt? Und noch ein Beispiel, welches zugleich den Charakter des tschechischen Werkes näher kennen lehrt. Mit einem rührenden und volksthümlichen Bild sagt der Ackermann, als er auf die Kinder zu sprechen kommt: Todt ist die Henne, die solche Hühner erzog. Das wendet nun Tkadleček auf seine geliebte Heizerin folgender Maßen an: Ich bin das einzige Junge dieser überaus edlen Henne, bei der Brut verkühlt; aus mir wird schon nichts mehr. So spricht gewiß nur der parodierende Komiker.

Doch ich kehre zur deutschen Literatur Böhmens zurück, freilich nur um zu sagen, daß ich aus dem 15. Jahrhundert, der Zeit der Hussitenstürme und den nächstfolgenden Jahrzehnten bis jetzt nur ein paar deutsche Lieder, sowie einige in den Grenzgebieten zur Aufführung gekommene Volksspiele zu nennen weiß. Hoffentlich wird einmal eine ausführliche Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen auch diesen kleineren Denkmälern gerecht werden. Dies wird auch der rechte Ort sein, die Beziehungen zur tschechischen Literatur in vollem Umfange durchzunehmen: es werden dabei wol auch manche neue Dinge zu Tage kommen. Für jetzt verweise ich für diese Beziehungen auf die in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie erschienenen Arbeiten Feifaliks, der nur durch seinen frühen Tod verhindert wurde seine redliche und fleißige Forschung auf das gesammte Gebiet auszudehnen.

Wenn nun diese Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen den Abschluß unserer Bibliothek bilden dürfte, so würde ein anderes Werk, an das wir auch denken, vielleicht noch in weiteren Kreisen von Bedeutung werden: eine geschichtliche Darstellung der Sprache der Deutschen in Böhmen. Müllenhoff, der zuerst die Geschichte der deutschen Schriftsprache in ihrem Zusammenhang mit der politischen Gestaltung Deutschlands entworfen hat, bemerkt, daß hier in Böhmen zuerst die südlichen und nördlichen Mundarten zusammenflossen, deren Verschmelzung die Grundlage der neuhochdeutschen Schriftsprache geworden ist.[9]) Wie diese dann aus der Kanzlei der Luxemburger in die der Habsburger, hierauf aus der Kanzlei in den schriftstellerischen Gebrauch überging, dies im Einzelnen auszuführen, muß

9) Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII.—XII. Jahrhundert, herausgegeben von K. Müllenhoff und W. Scherer. 2. Aufl. Berlin 1873. S. XXVIII fgg. Ich bemerke daß ich diese Ansicht, soweit ich nur habe nachprüfen können, vollkommen bestätigt gefunden habe.

ich mir jetzt versagen. Aber ich darf noch darauf hinweisen, welchen Ruhm diese Thatsache den Deutschen in Böhmen bereitet. Von hier also ging die Sprache aus, in welcher Lessing, Goethe, Schiller dichteten; die Sprache, deren Literatur mehr als irgend eine andere die Idee der über nationaler und confessioneller Scheidung stehenden Humanität ausgebildet und verbreitet hat. Von hier ging eine Sprache aus, die vermöge des uns Deutschen angeborenen Wandertriebes unter jedem Himmelsstrich gesprochen wird, wo immer nur die Arbeit der Cultur ihre Stätte findet.

Nun scheint es zwar Leute zu geben, die glauben, es werde ihren Kindern etwas „genommen", wenn sie in dieser Sprache unterrichtet, wenn sie mit dieser Literatur bekannt gemacht würden. Vor Ihnen aber darf ich in der sicheren Hoffnung auf Ihre Zustimmung den Wunsch äußern: es mögen die Deutschen in Böhmen der Sprache getreu bleiben, deren neuzeitliche Gestaltung einst hier Statt fand; sie mögen an der deutschen Literatur fest halten, zu der sie in alter und in neuer Zeit rühmlich beigetragen haben!

Wenn also der Vortragende begründet ausgesprochen, daß von Böhmen die Sprache ausging, in welcher Lessing, Schiller und Goethe gedichtet, jene Sprache deren Literatur mehr als irgend eine andere die Idee der über nationaler und confessioneller Scheidung stehenden Humanität ausgebildet und verbreitet hat: so kann man sich leicht vorstellen, daß dem lebhaften Interesse, mit welchem man dem Gegenstande des Vortrags gefolgt, nun der lauteste Beifall sich gesellen mußte. Nach der kurzen Pause, welche man dem Vortrage des Hrn. Professors Martin folgen ließ, hielt dann der Geschäftsleiter seinen Vortrag:

Ueber Städtegründer und Städtegründungen in Böhmen und Mähren.[10])

Gründer und Gründungen — das sind zwei Worte, welche seit vier Jahren für recht mislautend gelten! Ganz und gar mit Unrecht! Denn so gewis es ist, daß die jüngsten Gründungen im großen Ganzen einen starken Ruck nach vorwärts bedeuten, so sind auch gewis nicht alle Gründer Leute gewesen, welche bloß darauf ausgegangen sind, in den eigenen bodenlosen Säcken den mehr minder wertvollen Inhalt fremder Taschen verschwinden zu laßen. Es ist vielmehr so gewesen: in das Mittel der ehrlichen Gründer hatten sich allerlei bedenkliche Gesellen eingeschlichen, welche der Meinung waren, daß man den lieben Mitmenschen immerhin das Fell über die Ohren ziehen dürfe, wenn dieselben auf der ausgesteckten Leimruthe der höchsten Fructification sich niederlaßen würden. Die wirklichen Gründer kann daher nur der Vorwurf treffen, daß sie nicht sorgsam genug auf die Ehre des Handwerks gesehen und das eingedrungene Gesindel rechtzeitig und, als sie noch die Kraft dazu besaßen, ausgestoßen haben. Sie haben übrigens für dieses Versäumnis mehr minder hart büßen müßen oder müßen noch dafür büßen,

---

10) Ein Theil dieses Vortrags erschien und zwar stofflich sogar vollständiger unter der Ueberschrift „Mittelalterliche Gründer" in der Beilage zur Bohemia," 1877, Nr. 178.

aber diejenigen, welche vom Teufel der Gewinnsucht geritten nach der höchsten Fructification gestrebt und darüber halb oder ganz zu Grunde gegangen sind, haben am allerwenigsten ein Recht, mit Steinen nach jenen Gründern zu werfen, welche bona fide gehandelt haben. Diese beßeren Gründerelemente müßen übrigens wieder zu Leben gelangen, sei es um Ehr' und Reputation der Gründerzunft wieder herzustellen, sei es um den echten und rechten Fortschritt zu fördern. Denn der Fortschritt ist ohne Gründer nicht gut denkbar, ja die scheinen sogar eine notwendige Vorbedingung desselben zu bilden, wie das mit vielen geschichtlichen Beispielen nachgewiesen werden könnte. Auf allen Etappen der Civilisation begegnen wir den Genoßen der ehrsamen Gründergilde, freilich auch in häufiger Begleitung des Schwindels, allein so rasch dieser verging, als Böses vergehen mußte, als ebenso dauerhafter Markstein des Fortschrittes in der Civilisation erwies sich das redliche Werk des Gründers. Ohne Gründer und Gründungen gäbe es keinen rechten Fortschritt, hätte es nie gut einen solchen geben können. Unser schönes Böhmerland und das nachbarliche Mähren haben ohne Ruhm zu melden doch bereits eine ziemlich hohe Stufe der Civilisation erstiegen, aber sie würden sich so wenig wie die östlicher gelegenen europäischen Länder auf derselben schon befinden können ohne jene Gründer und Gründungen, von welchen uns die aus dem 13. Jahrhunderte erhaltenen schriftlichen und andere Denkmäler Kunde geben. Diese Gründer aber und Gründungen und zwar nur die Städtegründer und Städtegründungen sind es, über welche sich dieser zweite Vortrag unserer VII. Wanderversammlung verbreiten soll und wofür ich mir Ihre geneigte Aufmerksamkeit erbitte.

Es wird wol niemand die Thatsache bestreiten wollen, daß in gegenwärtiger Zeit der Westen Europa's die schönsten Blüten der Civilisation aufzuweisen hat. Es wird auch niemand in Abrede stellen können, daß die Erscheinungen, welche im Gefolge einer hohen Cultur auftreten, in dem Grade seltener werden, je weiter man gegen Osten vordringt. Der Gang der Culturgeschichte hat eben eine westöstliche Richtung genommen, hält die Culturgeschichte diese Richtung fest seit den Tagen, in welchen in Folge der Schwäche, die das Alter mit sich bringt, und der gewaltigen germanischen Völkerflut jenes Reich zusammenbrach, welches zuletzt die Cultur der gesammten alten Welt in sich aufgenommen hatte. Sind aber die Römer unstreitig das größte Culturvolk gewesen, welches unser Planet bisher getragen hat, so kann doch niemand sagen, welchem Volke dereinst beschieden sein wird, in der Geschichte der Civilisation das größte Culturvolk nach den Römern zu heißen. Denn die Civilisation des neueren Europa's, welche ihre Wurzeln ebenso in den alten Römerboden versenkt wie in die benachbarten Ländergebiete getrieben, hat vielleicht noch lange nicht ihre höchste Entwicklung erreicht und bevor das nicht geschehen, wird auch nicht jener Ruhmeskranz zuerkannt werden können. Wenn jedoch feststeht, daß in der neuen Geschichte der Gang der Cultur oder, mit dem englischen Historiker Buckle zu reden, der Civilisation ein westöstlicher ist, so ist es nur eine natürliche Folge, wenn wir in der Entwicklung der Städte, dieser hauptsächlichsten Pflegestätten der Civilisation, die gleiche Richtung eingehalten sehen. Es ergab sich daher auch wie von selber, daß die germanischen Völker und namentlich das deutsche Volk, angeregt von den mächtigen Resten römischer Städte, auf bis dahin jungfräulichem Boden Städte zu bauen begannen und daß das deutsche Volk seinerseits den von ihm eigentümlich weiter gebildeten Städtebau dann auch in die Ländergebiete östlich von der Elbe und endlich auch in das Geburtsland dieses Stromes,

in unser Böhmen und in das damal mit demselben enge verbundene Mähren verpflanzte.

Wol fließen die Quellen der böhmisch-mährischen Geschichte bis tief in das 13. Jahrhundert hinein verhältnismäßig sehr spärlich, aber was aus ihnen und überhaupt aus den Quellen in der Zeit der Premysliden für die Geschichte des Städtewesens zu gewinnen ist, beweist unwiderleglich, daß das Städtewesen in Böhmen und Mähren durch und durch deutschen Ursprungs ist. Wir Deutschen in Böhmen können und sollen diesen Satz nie genug wiederholen und festhalten, denn er begreift den wichtigsten Antheil, welchen wir an der Geschichte Böhmens haben. Allerdings kennt und nennt schon der Vater der böhmischen Geschichtschreibung, der ehrwürdige Prager Domdechant Cosmas, welcher im J. 1125 gestorben ist, eine Reihe von Städten wie z. B. Bilin, Brünn, Bunzlau, Glatz, Leitmeritz, Pilsen, Saaz und vor allen das königliche Prag, und man könnte daher darauf gestützt behaupten, daß es bereits mindestens hundert Jahre vor Beginn der Städtegründungen durch die Deutschen Städte in Böhmen und Mähren gegeben hat. Allein Cosmas gebraucht die Bezeichnung „Stadt" nur rhetorisch, wie das zehn- und mehrfach nachgewiesen werden könnte, und seine Städte entbehren fast durchaus die Merkmale, welche wir an städtischen Orten zu finden gewohnt sind und insbesondere die Merkmale, welche im 13. Jahrhundert in Böhmen und Mähren den städtischen Charakter bestimmen. Sprechen wir aber gleich davon, was den Charakter einer Stadt bedingt, wodurch in der Zeit der letzten Premysliden ein Ort zur Stadt geworden ist.

Das wesentlichste Merkmal war der Markt, der Platz, auf welchem mit Bewilligung des Landesfürsten Handel und Wandel vor sich gingen. Daher heißt es immer wieder: civitas sive locus forensis, zu deutsch: Stadt oder Marktort, wenn man einem Orte städtischen Charakter beilegen will. Diese Marktplätze gab es nun allerdings auch schon in der Zeit des Cosmas, allein sie waren eben nur das und nichts anderes, doch sind es vornemlich sie gewesen, an die später die Bildung der städtischen Gemeinwesen angeknüpft hat. Am Markte erhoben sich übrigens auch die verschiedenen Kaufhäuser, damal häufig Apotheken, ja sogar Theater genannt, das Rathaus, welches aber in der Zeit der Premysliden noch selten sein mochte, und vor allem die Statue, welche als Symbol dafür diente, daß der Ort Stadtrecht und namentlich ein Blutgericht besitzt. Sie stellte einen Mann mit entblößtem Schwerte vor, welcher gewöhnlich der Roland genannt worden sein mag.

Andere Merkmale bestanden in dem Rechte der Befestigung, bestehend aus Steinmauern, Thürmen, Barkanen, Wällen und Gräben, in dem Rechte, Untertanen außerhalb der Stadt zu haben, hauptsächlich aber im Besitz einer eigenen Stadtmark und des Bürgerrechtes, welches geradezu auch Recht der Deutschen, ius Teutonicorum, genannt wird. Der Ort mit Bürger- oder Deutschen-Recht war frei von allem Knechtschaftsbande, die Einwohner kannten keine Gerichtsbarkeit des gemeinen Landrichters oder landesfürstl. Gutsverwalters, leisteten keine Jagdnetzfuhren, lieferten kein Hundefutter, hatten keine Hundewärter zu verköstigen, kannten endlich keine Getraidelieferung oder sechsten Pfenning für den landesfürstl. Jagdmeister.

Diese Merkmale, welche im 13. Jahrhundert einem Orte von städtischem Range nicht mangeln durften, sind zu Cosmas' Zeit noch nicht an einem und demselben Orte warzunemen. Wol mag Bunzlau schon zu Cosmas' Zeit mit einer Steinmauer umgeben gewesen sein, allein angenommen daß das richtig, so

ist es nur eine ebenso vereinzelte Erscheinung wie die urkundliche Ueberlieferung, daß die Deutschen in Prag schon unter der Regierung des ersten mit einer Königskrone geschmückten Premysliden, nämlich Wratislaw's II., nach ihrem eigenen Rechte gelebt haben sollen. Eine Stadt in späterem und unserem Sinne hat es damal doch nicht gegeben, sondern nur den einen und anderen Ort im Besitze von Merkmalen städtischen Gepräges.

Und so verhielt es sich auch nach Cosmas noch fast ein halbes Jahrhundert hindurch. Wird hie und da während dieser Zeit ein Ort mit „Stadt" bezeichnet, so geschieht das nur in uneigentlichem Sinne oder es erweist sich das Schriftdenkmal, in welchem diese Benennung überliefert ist, bei näherem Zusehen als verfälscht. Erst die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts darf als die Geburtszeit der böhmisch-mährischen Städte bezeichnet werden. Weshalb aber gerade in diesen Zeitabschnitt die Geburt des böhmisch-mährischen Städtewesens gefallen, ist unschwer zu erklären. Böhmen, zuerst vom fränkischen und ostfränkischen, dann von dem deutschen Reiche abhängig, ward insbesondere durch das berühmte Haus der Hohenstaufen in die Machtkreise des deutschen Reiches gezogen worden. Ich erinnere nur an Kaiser Friedrich den Rotbart, welcher so ruhmvoll in der Erinnerung des deutschen Volkes noch fortlebt, und wie einer der treuesten Anhänger desselben der Herzog Wladislaw II. gewesen ist. Auch Wladislaw II. ist für seine große Treue, womit er zum deutschen Kaiser stand, mit einer Königskrone belohnt worden. Die ungeheuer wichtige Folge des engen Anschlußes der Premysliden an die Hohenstaufen aber war, daß die Hindernisse, welche bis dahin noch dem Eindringen der westeuropäischen Civilisation in Böhmen sich entgegenstellen gemocht, nunmehr durchaus beseitigt worden sind.

Und die Träger dieser westeuropäischen Civilisation waren die Deutschen! Als Handelsleute waren sie schon längst im Lande ein- und ausgegangen, mehrfach auch im Ordenskleide des h. Benedict im Lande erschienen. Zu den Benedictinern gesellten sich jetzt ziemlich zahlreich die Schüler des heil. Norbert, die Prämonstratenser, und jene grauen Mönche, welche beßer unter dem Namen der Cistercienser bekannt, in der böhmischen Culturgeschichte sich einen ehrenvollen Platz erobert haben. Und ganz zuletzt traten die deutschen Städtegründer auf den Plan und die sind es vornemlich, welche den Titel von Civilisatoren verdienen. Darin besteht aber der geschichtliche Ruhm und das große Verdienst des deutschen Volkes, daß es die Civilisation, welche es vom Westen empfangen und weiter entwickelt, nun selber gegen Osten hin weiter getragen und vermittelt hat!

Wie im Leben des Einzelnen sich Abschnitte darstellen, in welchen die Schaffenskraft und die Schaffenslust sich ganz besonders geltend machen, so begegnen wir auch im Leben der Völker solchen Zeitabschnitten. Jedenfalls ist das 12. Jahrhundert ein solcher für das deutsche Volk gewesen, wo es diese geheimen Mächte mit aller Gewalt gegen den Osten drängten. Es ist dieser mit elementarer Gewalt wirkende Zug des deutschen Volkes schon oft genug beklagt und seine Berechtigung bestritten worden. Allein ich meine, daß hierüber zu urtheilen nicht bloß Sache des Gemütes ist. Es ist ja eine Thatsache, daß weder ein einzelner Mensch noch auch ganze Classen die einmal notwendig gewordene Entwicklung eines Volkes oder eines Staatswesens zu verhindern vermögen. Sie können dieselbe erschweren, vielfach hemmen und aufhalten, aber nimmer aus dem Geleise bringen, was mit elementarer Kraft auf demselben dahinrollt. Und ebenso und

gar nicht anders verhält es sich in der Geschichte der Menschheit mit ganzen Stämmen, Völkern und Staaten. Die Entwicklung der Menschheit bringt es mit sich, daß ganze Stämme, Völker und Staaten vom Erdboden verschwinden müßen, die einen nachdem sie der Civilisation die größten Dienste geleistet, die anderen und dazu um so eher, weil sie dem Vordringen derselben den heftigsten Widerstand entgegengestellt haben. Sind doch die Griechen und Römer vom Schauplatze der Geschichte verschwunden, welchen die Civilisation so unendlich viel zu verdanken hat, und werden auch die modernen Culturvölker dereinst anderen Culturträgern den Platz einräumen müßen: um wieviel weniger kann da nach untergeordneten Stämmen und Völkern gefragt und Klage um sie erhoben werden! Wol klingt das hart und rücksichtslos und mag vielfach bedauert werden, allein die Thatsache wird darum doch nicht aus der Welt geschaffen.

Das deutsche Volk folgte also unbewußt und getrieben von einer historischen Notwendigkeit dem Zuge nach Osten. Während aber sein Vordringen im Nordosten vielfach ein gewaltsames gewesen ist und Feuer und Schwert seine häufigen Begleiter gewesen sind, ist sein Eindringen in Böhmen und Mähren durchaus friedlicher Art gewesen. Die böhmisch-mährische Geschichte hat nicht einen einzigen Fall zu verzeichnen, wornach die Einwanderung unserer deutschen Vorfahren in diese Länder unter kriegerischen und überhaupt unter gewaltthätigen Erscheinungen vor sich gegangen wäre. Mag es an und für sich gleichgiltig sein, unter welchem Titel unsere Volksgenoßen da das Heimatsrecht erworben haben, welches sie nun schon seit Jahrhunderten unbestritten besitzen, so mag dennoch hervorgehoben werden, daß diese Erwerbung in legalster Weise vor sich gegangen ist. Gerufen und eingeladen sind unsere Vorfahren in diese Länder gekommen, sie werden daher „Gäste" genannt, nicht „Fremdlinge," wie man vor gar nicht langer Zeit ihre Nachkommen noch zu nennen beliebt hat. Mir gilt dieser Gasttitel viel, denn er charakterisirt am besten die Beschaffenheit der deutschen Einwanderung. Auch das ist charakteristisch, wenn es z. B. einmal heißt, daß die Königin Constanze, die Gemalin Ottokars I., die „ehrbaren deutschen Männer" berufen hat. Für den Mann bürgerlichen Standes bezeichnete ja in damaliger Zeit der Ausdruck „ehrbar" oder „ehrsam" den vollen Besitz der Hochachtung bei aller Welt! Aber nicht allein als friedliche Gäste und hochachtbare Leute sind unsere Vorfahren hieher gekommen, sondern auch als freie Männer. „Wißet, heißt es in dem Freiheitsbriefe des Herzogs Sobieslaw II. für die Prager Deutschen, dem ältesten derartigen Denkmale unseres Volkes, wißet, daß die Deutschen freie Leute sind!" Also als freie Männer sind die Deutschen in das Land gekommen, in welches sie außer ihren Capitalien, ihrer Intelligenz und Betriebsamkeit noch ein anderes wertvolles Gut mitgebracht haben. Ich meine das deutsche Recht. Die verschiedenen Bestimmungen dieses Rechtes mögen vielfach unseren gegenwärtigen Rechtsanschauungen widerstreben, das ändert aber nichts an der Thatsache, daß das Recht der Deutschen damals hierlands als das non plus ultra eines Rechtes gegolten hat, von welchem die deutschen Einwanderer nicht ließen und nach welchem die slawischen Einwohner vielfach heftiges Verlangen trugen. Nach deutschem Rechte leben zu können, hielten insbesondere die Bauern für den größten Gewinn und so hat selbst Palacky zugegeben, daß das deutsche Recht die Bauern-Emancipation, d. h. die persönliche und dingliche Freiheit derselben außerordentlich gefördert hat.

Die deutsche Einwanderung ist also nicht nur ein friedliches, sondern auch ersprießliches Ereignis gewesen. Gleichwol gab und gibt es noch immer Män-

ner, welche dasselbe bedauern. Das ändert aber wiederum nichts an der Thatsache, daß man zur Zeit der Einwanderung in derselben nichts als eitel Nutzen und Vortheil erblickt hat. Namentlich die Landesfürsten sind es gewesen, welche die Herbeikunft der ehrbaren deutschen Männer nicht genug zu rühmen vermögen. „In der Volksmenge, läßt die königl. Kanzlei einmal Ottokar II. bei einer Stadtgründung durch die Deutschen sprechen, besteht der Ruhm eines Fürsten, und durch die Menge der Untertanen werden Ehre und Macht der königl. Majestät gehoben, daher läßt diese zur Ehre und Schmuck ihrer Fürstentümer wüste und unwegsame Orte bewohnbar machen und cultiviren;" — es denkt dann derselbe König, daß die seiner Herrschaft unterworfenen Provinzen mit zahlreichen und starken Städten gestützt werden müßen, um sein Erbe trefflich und schön erscheinen zu laßen, vor feindlichen Angriffen und räuberischen Bedrückungen zu schützen. Und indem er eine dritte Stadt durch die Deutschen gründen läßt, thut er das zu beständiger Zier seines Reiches, ist er überhaupt von dem brennenden Verlangen geleitet, daß das Königreich Böhmen mit Städten geziert sei.

Man behaupte ja nicht, daß das und dergleichen anderes nur rhetorisch gesagt sei. Wenn die königliche Kanzlei den König also sprechen läßt, dann hat sie gewis nur im Sinne der Politik geschrieben, welche damal am Hofe der Přemysliden als die vortheilhafteste gegolten hat. Ja auch das ist charakteristisch für die städtegründende Politik der Přemysliden, daß ein Kanzleibuch derselben unter den ersten Urkundenmustern die Gründungsurkunde der Stadt Aquila in der Provinz Abruzzo in Unter-Italien enthält und überhaupt eine so ungewöhnliche Menge von Musterurkunden für Städtegründungen und damit zusammenhängende Verhältnisse, daß man daraus leicht erschließen kann, wie Städte- und Dörfergründungen damal das vornemste Ziel der inneren Politik gebildet haben. Die Gründungen standen überhaupt damal auf der Tagesordnung, und wenn man einmal unser laufendes Jahrhundert als das Jahrhundert der Gründungen bezeichnen wollte, so kann man in der böhmisch-mährischen Geschichte mit noch mehr Recht das 13. Jahrhundert als das Säculum der Gründer und ihrer Schöpfungen bezeichnen.

Wie denn vieles schon einmal in irgend einer Form dagewesen ist, kann auch an diesen mittelalterlichen Gründungen im Vergleiche mit den modernen Gründungen wahrgenommen werden. Sie werden aus dem Folgenden unschwer die Berührungspunkte herausfinden. So viele deren aber Sie finden mögen, dem Einen, dem großen jammervollen Krach, mit welchem die Gründungen unserer Tage wol nur vorläufig abgeschloßen haben, werden Sie bei Betrachtung dieser mittelalterlichen Gründungen doch nicht begegnen. Damit ist jenes Zeitalter verschont geblieben, wenn auch nicht zu zweifeln ist, daß die eine und andere wirklich versuchte Städtegründung misglückt ist. Es können nämlich Orte nachgewiesen werden, welche damal den städtischen Rang erworben haben, aber heute nichts mehr und nichts weniger als simple Dörfer und Marktflecken sind. Da mögen denn auch die damaligen Gründer und ihre Actionäre, vielleicht auch nur die letzteren, wie es heut zu Tage hie und da vorkommen soll, zu Schaden gekommen sein.

Das Interesse an den Gründungen, um nicht zu sagen das Gründungsfieber, hatte damal Thron, Kirche und Adel gleichermassen ergriffen. Den Reigen der Freunde der neuen Unternemungen eröffnete König Ottokar I., der Sohn des mit dem Kaiser Friedrich Rotbart enge verbündet gewesenen Wladislaws II. und einer deutschen Fürstentochter, selber zuerst mit einer deutschen Fürstentochter ver-

mält und trotz manchen Wandlungen doch immer wieder ein Anhänger der Hohenstaufen. Ottokar I. ist der Erste gewesen, welcher deutsches Städterecht in Böhmen und Mähren zugelassen hat. Das geschah im J. 1213 und die heutzutage in Oesterreichisch-Schlesien, damal aber in Mähren gelegen gewesene Stadt Freudenthal war es, welche zuerst eine wirkliche, dazu deutsche Stadt gewesen ist. Und dieser Name Freudenthal ist eine gar glückliche Vorbedeutung für die ganze nachherige und wirklich civilisatorische Entwicklung geworden. Deutsche Bergleute aber sind es gewesen, welche dort sich niedergelaßen hatten, und ist überhaupt nachher der deutsche Bergmann einer der vornemsten Pioniere der deutschen Cultur in Böhmen und Mähren geworden. Er hat aus dem dunklen Schoße der Erde ungeheure Schätze zu Tage gefördert und dadurch der Civilisation außerordentlichen Vorschub geleistet. Wir müßen uns dergleichen Thatsachen öfter in Erinnerung bringen, weil das geschichtliche Bewußtsein doch keinen geringen moralischen Factor bildet. Dann müßen wir von denjenigen fürstlichen Personen, welche der städtegründenden Politik huldigten, zunächst eine Frau nennen und wollen wir uns denken, daß es eine schöne Frau gewesen ist. Es war das die Königin Constanze, Ottokars I. zweite Gemalin. Obgleich die Tochter eines ungarischen Königs, Belas III., war sie doch eine große Freundin der ehrbaren deutschen Männer, welche sie in Bisenz, Freudenthal, Göding und Lundenburg mit mancherlei Rechten ausstattete. Sie war es, die wie ihr Schwager, der Markgraf Wladislaw III. Heinrich von Mähren, und wie überhaupt von nun an alle Premysliden ohne Ausname von dem Bestreben geleitet wurden, dem Einströmen der westlichen Culturelemente ein weites Strombett offen zu halten. Man hat diese Politik damal für die beste gehalten, sie war es aber auch in ihren Ergebnissen und folglich wäre es nur Bornirtheit, wenn man von dieser Politik das Gegentheil behaupten wollte. Jener Wladislaw Heinrich theilt mit seinem Bruder den Ruhm, die erste deutsche Stadt begründet zu haben, ja ihm gebührt sogar der größere Antheil, denn der Markgraf hatte die Initiative ergriffen, der König aber bloß die Einführung des deutschen Rechtes bestätigt. Dieses deutsche Recht hieß zunächst das Magdeburger Recht; das Recht dieser berühmten Stadt wanderte eben mit den deutschen Städtegründern in die Länder östlich von der Elbe, von dort die Oder hinauf nach Schlesien und endlich auch in das angränzende Mähren. Und wieder ein mährischer Markgraf, Premysl, der dritte Sohn Ottokars I. und Constanzens, ist es gewesen, welchen wir jetzt als Förderer des Städteweesens zu nennen haben. Ungleich großer aber ist das Verdienst, welches sein älterer Bruder, der König Wenzel I., in ieser Beziehung erworben hat. König Wenzel ist auch der einzige Fürst, von dem ein gleichzeitiger Schriftsteller aufzuzeichnen für gut befunden, daß er Städte gebaut und namentlich Prag aufmauern ließ. Ja es ist wirklich sehr merkwürdig: die frommen Chronisten haben nicht vergeßen aufzuzeichnen, wenn ein Komet am Himmel erschienen oder irgend ein unglaubliches Wunder geschehen ist, aber daß man im 13. Jahrhundert so zu sagen alljährlich wenigstens eine Stadt gegründet hat, das ist den Zeitungsschreibern von damalen nicht merkwürdig genug gewesen. Nur jenes einemal ist dem Historiographen Wenzels I. passirt, auch der Städtegründungen zu gedenken. Aber dieser König ist es auch, von welchem wir das erste wichtige Stadtrecht und zwar für Brünn besitzen. Alle fürstlichen und königlichen Städtegründer hat indeß K. Ottokar II., der Sohn Wenzels I., übertroffen und tief in den Schatten gestellt. Es hat ein gegenwärtig lebender Historiker, der Ansprüche auf großes politisches Verständnis macht, uns diesen

Mann in einem Bilde gezeichnet, welches geeignet ist, uns Ottokar II. als einen König sehr mittelmäßiger Art erscheinen zu laßen. Das soll uns indeß nicht hindern, den „goldenen König", wie man Ottokar II. auch genannt hat, als einen bedeutenden Mann zu erklären. Namentlich wir Deutschen im Süden dieses Landes werden von Ottokar II. stets die beste geschichtliche Vorstellung haben, verdanken wir doch diesem Fürsten die historische Grundlage unserer Existenz. Ein Mann, der der Erste den Versuch unternommen hat, einen österreichischen Staat zu bilden und zwar gleich auf deutscher Grundlage, eine Grundlage, welche vielen unserer Politiker von Profession noch immer nicht ganz klar ist; ein Mann, der trotz dem slawischen Ursprunge seines Hauses die deutsche Colonisation im höchsten Grade gefördert hat; ein Mann, unter deßen Regierung der Bergbau einen ungeheuren Aufschwung genommen und der Wolstand des Landes in wirklich außerordentlichem Grade sich gemehrt; ein Mann, unter deßen Regierung einige 30 Städte und wol noch viel mehr entweder ganz neu begründet worden sind oder doch die Grundlagen zu beßerer und rascherer Entwicklung empfangen haben: ein solcher Mann ist doch etwas mehr als ein Pfaffenkönig, als ein ganz gewöhnlicher Staatsmann und Feldherr oder noch viel weniger, nämlich ein schlechter, gewesen. Insbesondere wir Deutschen in diesem Landestheil haben wie gesagt alle Ursache, uns für ein ruhmvolles Andenken Ottokars II. in der Geschichte zu erwärmen: unter seiner Regierung, von ihm begünstigt und beschützt, haben unsere Vorfahren sich in diesem Landestheile seßhaft machen, eine zweite Heimat erwerben können; hat sich das Stift Hohenfurt erhoben, unter deßen Leitung ein Theil des alten Gränzwaldes colonisirt und die benachbarte Gegend germanisirt worden ist; hat er selber das Stift Goldenkron gegründet, von welchem theilweise die Colonisirung und theilweise die Germanisirung der ganzen ehemaligen Herrschaften Krummau und Netolitz ausgegangen ist; hat er das nachbarliche Budweis begründet, das noch heute das sprechendste Denkmal dafür ist, daß Ottokar II. das größte Verständnis für Städteanlagen beseßen hat. Wer die geographische Lage dieser Stadt, dann deren ganze Anlage einer genauen Betrachtung unterzieht, wird der Schöpfung des vornemsten Gründers des 13. Jahrhunderts seinen Beifall nicht versagen können. Wir dürfen nicht zweifeln, daß die Anfänge der hiesigen Stadt, welche uns so überaus herzlich und gastlich aufgenommen hat, gleichfalls in die Regierungszeit des goldenen Königs fallen.

Ottokar II. ist der bedeutendste Städtegründer gewesen und geblieben, hat er sich als solcher unvergängliche Verdienste um die Civilisation erworben. Und das sind und bleiben doch die besten Verdienste, welche ein Mann erwerben kann, stets anstreben soll. Durch ihn waren die Städte, also der Bürgerstand, zu einem wichtigen politischen Factor gebildet worden, ohne den im staatlichen Leben Böhmens nicht mehr gerechnet werden konnte. Als daher zu Weihnachten 1281 der in unserer Landesgeschichte etwas verrufene Markgraf Otto von Brandenburg einen Landtag zusammenberief, mußten außer dem Landesbischof, den Baronen und Rittern auch schon die Bürger der befestigten Städte zu demselben beigezogen werden. Ottokar ist also der Schöpfer des vierten Standes in Böhmen und das bedeutet in der Civilisation doch gewis einen großen Fortschritt! So fest standen aber die Gründungen Ottokars, daß der Sturz ihres Schöpfers nicht auch dieselben erschüttern, ihre Lebenskraft unterbinden konnte. Ja der gewaltige Anstoß, welchen dieser Mann mit seinen Gründungen gegeben, hat auch noch lange nach seinem Tode seine Wirkung allenthalben geäußert. Hat der Markgraf Otto von Brandenburg in Böhmen und König Rudolf, der

Begründer des sprüchwörtlichen Glückes der Habsburger, in Mähren während des böhmischen Zwischenreiches eine die Städte fördernde Politik beobachtet, so ist auch Ottokars Sohn, Wenzel II., mit allem Eifer in die Fußtapfen seines Vaters getreten. Wieder erstand Stadt um Stadt, wurde der Entwicklung der bereits bestehenden der größte Vorschub geleistet. Die Bürger, so bestimmt der König in der ersten allgemeinen Städteordnung vom Jahre 1285, stehen nur unter dem Könige und deßen Erben, bewahren Treue und gehorchen nur diesen, werden gegenseitig den Frieden hegen, das Recht ehren, dann in jener glückseligen gesellschaftlichen Verbindung stehen, daß sie an Glück und Unglück gleichermassen Antheil nemen. Jetzt erhalten die Bürger sogar das Recht, gegen adelige Herren, welche sich Ausschreitungen erlaubt und überhaupt ihnen nicht zu Recht stehen wollen, unter des Königs Zustimmung mit Gewalt vorzugehen.

So zeigen sich die Premysliden des 13. Jahrhunderts ohne Ausname als Städtegründer, als Freunde der Städtegründungen, als Förderer städtischen Wesens. Sind aber Städte der getreueste Ausdruck der Civilisation, ja der beste Gradmeßer derselben, dann haben die Premysliden für ihr Land sich die größten Verdienste um dieselbe erworben. Aber sie haben nicht bloß selber so außerordentlich in dieser Richtung gewirkt, sondern durch ihr Beispiel auch die Kirche und den Adel zu gleicher Thätigkeit angespornt. Ich nenne von Vertretern der ersten bloß den Bischof Bruno von Olmütz und den Abt Baudisch von Hradisch. Bischof Bruno stammte freilich auch aus einem Lande, welches sich an den Städtegründungen im nordöstlichen Deutschland auf das lebhafteste betheiligt hat. Er war somit von Haus aus zum Städtegründer befähigt, ist es aber auch in Folge seiner großen staatsmännischen Begabung geworden. Bischof Bruno war der bedeutendste Politiker, welcher sich in Ottokars II. Umgebung bewegt hat, und wir irren gewis nicht, wenn wir annemen, daß er es hauptsächlich gewesen sein wird, welcher die städtefreundliche Gesinnung Ottokars II. zu so ungewöhnlichen Thaten in dieser Richtung bestimmt hat. Der Abt Baudisch von Hradisch aber mag durch das Beispiel seines Bischofs und durch die von dem Prämonstratenserorden befolgte Tendenz auf dieselbe Bahn gedrängt worden sein. Und wollen wir endlich den Antheil des Adels an den Städtegründungen wenigstens nur kurz andeuten, so müssen wir die Herren von Lichtenburg, von Sternberg, Schwabenitz, Wartenberg und von Duba als Vertreter in dieser Richtung bezeichnen. In unserer heutigen Nachbarschaft aber sind es das Geschlecht der Witigonen, namentlich die Herren von Neuhaus und Gratzen, dann die Bawore, an welche das nicht weit von hier entfernte Barau (Baworow) noch lebhaft erinnert, also die sind es gewesen, welche sich an dem großen Werke der Civilisation betheiligt haben.

Thron, Kirche und Adel haben sich demnach an den Städtegründungen in Böhmen und Mähren betheiligt. Aber es sind nicht bloß ideale Rücksichten gewesen, von denen diese drei Factoren hiebei geleitet worden sind. Das Ideal bedarf zu seiner Verwirklichung nicht nur geistigen Schwung, Wißen, Verstand und Arbeitskraft, sondern auch mehr weniger — Geld. Jene drei Factoren haben nicht allein die Notwendigkeit eingesehen, den allgemeinen Zustand des Landes durch Städteanlagen zu heben, sondern sie wollten auch einen merklichen Profit davon tragen und zwar ganz gewis in der Zukunft, wo möglich aber schon in der Gegenwart. Nun mangelte es im Lande allerdings nicht an Kräften und Schätzen, welche für die Städtegründungen zu verwerten waren, wol aber an jener Intelligenz und den Capitalien, womit diese Kräfte verwertet, diese Schätze gehoben werden konnten. Diese beiden Dinge mußten von außen beschafft werden; der

natürliche Gang der Civilisation aber, nicht ein künstlicher, hat es mit sich gebracht, daß man sie aus den deutschen Landen geholt hat. Ich komme aber da auf die zweite Kategorie von Städtegründern zu sprechen. Sind es der Landesfürst, die Prälaten und Barone, welche den Grund und Boden geben, um darauf die gewünschten Städteanlagen auszuführen, so sind es die ehrbaren deutschen Männer, welche die dazu notwendige Intelligenz und das nicht weniger notwendige Capital liefern. Das Recht eine Stadt zu gründen wird von jenen förmlich mittelst Urkunde an diese verliehen. Die Concessions-Urkunden sind also eine uralte Einrichtung. Diese Concessions-Urkunden sind aber nicht immer billig zu haben gewesen. So hat die für die Gründung der Stadt Chrudim den Unternemern bare 1000 Mark Silber, eine für damalige Zeiten sehr große Geldsumme, gekostet. Dieser Betrag floß in die königliche Kammer, das damalige Finanz-Ministerium, und repräsentirte den augenblicklichen Gewinn derselben, während die Zukunft Zinse, Steuern, Gerichtsgefälle u. dgl. in Aussicht stellte. Für jene 1000 Mark gewährte Ottokar II. Grund und Boden im Ausmaße von 100 Bauerngütern oder Lähnen, welche freilich schon größtentheils cultivirt gewesen sein mögen. War der Grund und Boden erst zu cultiviren, die Stadt also in einer Wildnis anzulegen, so konnte die Concessions-Urkunde freilich auch wol um 90 Procent billiger sein. Als es sich nämlich um die Anlage des Städtchens Hirschberg gehandelt hat, welches auf Waldboden sich erheben sollte, sind von dem gründenden Unternemer ebenfalls für 100 Lähne nur 100 M. Silber gezahlt worden. Wie aber die Unternemer wieder ihrerseits die Gründungskosten hereingebracht haben, davon später, denn ich will zunächst Einiges über die Personen dieser mittelalterlichen Gründer mittheilen, voraus aber noch nebenbei bemerken, daß es bei Gründungen von Dörfern financiell auch nicht anders zugegangen ist.

Soweit sich Nachrichten über die Unternemer von Städtegründungen erhalten haben, sind dieselben darnach lauter Deutsche gewesen. Als König Wenzel I. im Jahre 1243 oder kurz vorher die Stadt Littau gründen will, betraut er den Olmützer Bürger Heinrich Epich mit diesem Geschäfte. Als Gründer des Städtchens Hirschberg im Jahre 1264 werden Konrad und Hartwig von Grabern genannt; und so könnte ich noch einige andere Namen hervorheben. Wenn ich aber die Hirschberger Unternemer „Gründer" genannt habe, so habe ich keineswegs eine moderne Bezeichnung gewält. Denn diese Bezeichnung gehört schon dem 13. Jahrhundert an und ist officiell gewis von König Wenzel II. gebraucht worden. Viel interessanter aber ist die Warnemung, daß Dorfgründer, wenn sie Routine in dem Geschäfte erworben hatten, sich zu Städtegründern emporgeschwungen haben. So sind die Gründer von Braunsberg in Mähren, Berthold und Heinrich, zuerst simple Dorfgründer gewesen. Und wenn es in unseren Tagen Gründer von großem Ruf gegeben hat, so fehlt das Vorbild auch nicht in der Zeit der Premysliden. So kam K. Ottokar II. zu Ohren, wie Herr Konrad von Löwendorf in dem Geschäfte des Städtegründens sich gar gründlich auskenne und erfahren sei. Flugs übertrug er ihm daher im Jahre 1265 die Gründung der Stadt Polička mit den erforderlichen Erbgütern, Wiesen, Feldern u. s. w., um das alles durch den berufenen Gründer recht „fruchtbringend" machen zu laßen. Wer möchte übrigens bei diesem „fruchtbringend" nicht an die höchste Fructification unserer vorkrachlichen Aera erinnert werden?

Mit deutschem Capital und durch deutsche Männer sind also hierlands d' Städte gegründet worden. Weil noch hie und da und wenigstens akademisch e

örtert wird, ob wir vollwichtigen Anspruch auf einen böhmischen-Heimatschein haben, so müßen wir nicht müde werden, immer wieder solche Thatsachen aus der historischen Rüstkammer zu holen, um damit zu beweisen, daß wir allerdings Anspruch auf einen solchen Heimatschein haben. Aber ich habe jetzt mindestens anzudeuten, wie Gründer die Gründungskosten wieder hereingebracht haben. Nicht anders, als daß sie den vom Könige oder sonst wem immer erworbenen Grund und Boden, hübsch in Loose abgetheilt, kleine oder große, gute oder mittelgute und schlechte, weiter „begeben" haben. Wie aber diese „Begebung" immer abgespielt haben mag, so werden doch nimmer die damaligen „Nemer" ihre „Geber" so gesegnet haben, wie es in nachkrachlicher Zeit geschehen ist und hie und da noch geschehen soll. An Täuschungen und Enttäuschungen wird es freilich damal auch nicht gefehlt haben, denn die menschlichen Leidenschaften sind ja so alt, als die Weltgeschichte zurückreicht, allein die Geschichte erzählt uns nur von den Tugenden und dem Glücke der mittelalterlichen Gründer, nicht auch von ihren etwaigen Untugenden.

Und dieses Glück der böhmisch-mährischen Gründer, als Gründergewinn gedacht, mag auch ein moderner Gründer beneidenswert oder doch preiswürdig und wünschenswert finden. Unser mittelalterlicher Gründer gewann oder konnte doch schon gewinnen zuerst bei Weiterbegebung der gemachten Grundloose, wofern dieselben nämlich lebhaft begehrt worden sind. In fruchtbaren Gegenden, z. B. der Budweiser, war daher die Chance des Gewinnes eine große, was andrerseits das rasche Emporblühen der neuen Gründung ermöglichte. Aber das war doch nur ein Gewinn, ganz und gar durch Angebot und Nachfrage bedingt. Ganz sicher waren dagegen die folgenden Gewinnsttheile, weil sie auf Uebereinkommen beruhten und durch die Concessions-Urkunde sicher gestellt waren. Dem Gründer und deßen männlichen Nachkommen ist in der Regel der erbliche Besitz des Stadtgerichtes zugesichert worden. Damit gewann er aber den ersten Platz in der neuen Stadt und somit auch das größte Ansehen. Er führte den Vorsitz in dem Stadtgerichte und brachte auch die Sentenzen desselben zum Vollzug. Er bezog dazu in der Regel den dritten Theil aller Gefälle vom Stadtgericht, während die beiden andern Theile in die königl. Kammer floßen. Wie bedeutend diese Gefälle mitunter gewesen sind, ersieht man aus den Pachtsummen, welche an die königl. Kammer gezalt worden sind. Es ward nämlich wie es scheint später üblich, daß die Kammer mit dem Richter sich wegen sämmtlicher ihr zukommender Gefälle mit einem Pauschale abfand. Zu dem Stadtgericht kam hie und da auch die Richterei in den Dörfern innerhalb des Stadtweichbildes. So ward der Gründer von Müglitz nicht bloß Stadtrichter sondern auch Erbrichter in 14 Dörfern der Umgebung.

Neben der Erbrichterei bestand dann ein Theil des Gründergewinnes sehr regelmäßig aus 1—4 Freihöfen oder freien Lähnen, von welchen der Gründer keine Abgaben zu entrichten hatte. Es versteht sich von selber, daß er bei Vertheilung des städtischen Grund und Bodens sich die besten Höfe und die bestgelegenen Gründe für solches Freigut auserwählt hat. Zu diesem Grundbesitz gesellte sich noch ein zweiter. Bei der Gründung von Braunsberg erhielten nämlich die Gründer außer den beiden Freihöfen noch jeden sechsten Hof frei, bei Weißkirchen in jedem neu angelegten Dorfe von 50 Lähnen einen Freilahn und den Zins von jedem 10. Lahn, bei Polička jeden 10. Lahn mit allem Recht. Regelmäßig war auch die Einräumung von Mülen, Badstuben, Fleisch- und Brodbänken. Auch die Mülen wurden stets als freies Eigentum übergeben, und weil der

Mahlzwang bestand, so kann man sich denken, wie wertvoll z. B. in Nimburg eine Mühle mit 10 Gängen gewesen ist. Von Badstuben ward stets nur eine verliehen und auch die warf eine sehr sichere Rente ab, wobei man sich gegenwärtig halten muß, daß die mittelalterlichen Badstuben eine sehr viel benützte öffentliche Einrichtung gewesen sind. Von Brod- und Fleischbänken wurden entweder je zwei oder je vier oder je sechs verliehen. Sie hatten die Bedeutung, daß sie der Gründer an Bäcker und Fleischer für mehr minder guten Zins verpachten konnte. In Braunsberg ließ sich der Gründer auch noch mit 4 Schuhbänken, in Gewitsch gar mit 6 bedenken. In Mähren muß sich das Gründen überhaupt lohnender erwiesen haben, daher die Erscheinung, daß es im Gründen unserem Böhmen vorauseilt. Es war lohnender, weil ja der mährische Boden überhaupt ein fruchtbarerer ist und weil die dortigen Grundherren, wie namentlich der Bischof von Olmütz und das Kloster Hradisch, außerordentlich günstige Bedingungen stellten.

In der Regel hat der Gründer in der neuen Stadt sich auch ein Haus ausbedungen. Man kann sich denken, daß er bei der Wahl des Platzes und dem Bau sich auch nicht im Lichte gestanden sein wird. Da Rathäuser erst etwas später in Mode kamen, so wird wol zuerst meist das Haus des Stadtrichters als Rats- und Gerichtshaus gedient haben. Zu solchen regelmäßigen Gründergewinnsten gesellte sich noch manch' anderer, wie z. B. das Fisch- und Jagdrecht auf bestimmtem Terrain, die Urbur von Gold- und Silbergruben bei Bergstädten, Stadtzölle oder der Kutelhof, wie man dazumal ein städtisches Schlachthaus genannt hat, u. a. m. Ich will aber zwei Gründergewinnste noch namentlich hervorheben. Der Stadtgründer mag in der Regel auch auf den freien Bezug des notwendigen Bau- und Brennholzes aus den städtischen Wäldern Anspruch gehabt und dafür gesorgt haben, daß ihm der Nutzen von einer oder mehr Tafernen, anders Wirtshäuser genannt, zugesichert wurde. Wenn man bedenkt, daß die Zahl der Tafernen eine sehr beschränkte war, der Durst der damaligen Menschheit aber kein geringer gewesen sein mag, so ist solches Tafernenrecht als eine sehr einträgliche Rente anzusehen.

Diese kurzen Angaben reichen wol hin, um eine günstige Vorstellung von den Gewinnsten unserer Gründer zu erwecken. Was dagegen die Bauleiter der damaligen Zeit „verdient" haben, das ist uns nicht überliefert worden. Diese Herren unterschieden sich von den Gründern dadurch, daß sie nur im Auftrage des Grundherrn und nicht auf eigene Kosten und Gefahr gearbeitet haben. Von solchen Bauleitern will ich nur einen namhaft machen, den Ritter Hirzo von Klingenberg, und zwar deshalb, weil er sich um unsere südböhmische Heimat große Verdienste erworben hat. Hirzo, welcher aus Franken oder den Rheinlanden gestammt haben mag, hat nämlich im Auftrage des Städtegründers par excellence, Ottokars II., das nachbarliche Budweis erbaut, welches man mit Recht die Perle der Ottokarianischen Städte nennen darf. Hirzo hat aber auch die Gegend des nachbarlichen Mugerau colonisirt, theilweise germanisirt, und hat von ihm der ebenfalls nicht weit entfernte Marktflecken Unter-Wuldau lange Zeit hindurch den Namen Hirzow geführt.

Ich habe nun Ihre Aufmerksamkeit vielleicht schon allzu lange in Anspruch genommen und kann daher nur weniges über die von den genannten Personen sei es angeregten sei es gegründeten Objecte hinzufügen. Das Schwierigste bei dem Unternemen war wol nebst der Gewinnung eines tüchtigen Gründers die Ausmittlung eines geeigneten Platzes. Handelte es sich um die Anlage einer

Bergstadt, so konnte man natürlich über die Lage der neuen Stadt nicht lange im Zweifel sein; wo sich der reichste Bergsegen fand, entstand auch die neue Stadt. Anders war es bei gewöhnlichen Landstädten, da waren alle geographischen und topographischen Verhältnisse in's Auge zu fassen. So bedachtsam nun man bei der Wahl des Platzes vorgegangen sein mag, so stellte sich doch hintennach manchmal heraus, daß man nicht ganz gut gewält hat. Es ward in Folge deßen eine neue Anlage notwendig. Daher erklärt sich, daß man bei der einen und anderen unserer vaterländischen Städte eine sog. Altstadt findet. Die wird nun wenigstens regelmäßig als erste Anlage anzusehen sein. Unser nachbarliches Budweis besitzt eine solche Altstadt und die hiesige Stadt weist selber eine solche zwifache Anlage auf, wenn auch die hiesige Altstadt nicht also sondern die Latron genannt wird. Wer aber nebenbei bemerkt die Grundrisse von Krummau und Budweis studirt, kann nicht zweifeln, daß dem Gründer von Krummau der Plan der Sadt Budweis als Muster gedient hat. Abweichungen werden sich aus dem ungemein ungünstigen Terrain erklären, mit welchem der unbekannte Krummauer Gründer zu ringen hatte, während das Terrain bei Budweis bekanntlich außerordentlich günstig für Anlage und Weiterentwicklung einer Stadt ist.

Weil der Platz, welcher für Anlage einer Stadt sich geeignet erwies, nicht immer königl. Eigentum war, so galt es vorher das Privateigentum zu beseitigen, was aber nicht immer sehr glatt abgelaufen ist und zu mancherlei Rechts-Verletzungen geführt hat. Aber so groß ist der Schöpfungsdrang der damaligen Zeit gewesen, daß man auch solche Rechtsverletzungen mit in den Kauf nam und nach den denkbar geeignetesten Plätzen unbedenklich griff. Wer jedoch die damal gegründeten Städte Revue passiren läßt, wird unschwer die Anschauung gewinnen, daß man im Ganzen glücklich gewählt hat, daß man Plätze ausgesucht hat, welche die weitere Entwicklung der Stadt ermöglichten. Allein es handelte sich nicht bloß um die Gewinnung des Platzes für die Stadtanlage sondern auch um den für die Bürgerschaft notwendigen Grundbesitz. Denn ein Bürger der damaligen Zeit war ohne solchen Besitz absolut nicht denkbar und sind unsere ersten Städter im Grunde genommen nicht viel anderes als bürgerliche Bauern gewesen. Bekanntlich ist es heutzutage in vielen Landstädten, rein was den Besitz anbelangt, ja auch noch nicht viel anders. Indem aber der Bürgerschaft der neuen Stadt außerhalb der Stadt Grund und Boden im Ausmaß von 50, 100 und mehr Lähnen oder Bauerngütern zugewiesen worden ist, entstand ganz in deutscher Weise eine Stadtmark, welche in Loose abgetheilt ein fast freies Eigentum der neuen Besitzer geworden ist, da diese von denselben bloß einen gewissen Zins an den vormaligen Grundherrn zu entrichten hatten, sonst aber mit dem Gute beliebig schalten und walten konnten, damit auch nur einzig dem Stadtgericht unterstanden. Die Stadtmark ist aber auch noch über eine mehr minder große Anzahl von Dörfern ausgedehnt worden; so erwarb die neue Stadt die ersten Unterthanen und sicherte sich dadurch einen wünschenswerten Nachwuchs, denn bekanntlich ist die Entwicklung einer Stadt vielfach vom Nachschub von dem umliegenden Land abhängig und kann eine Stadt eigentlich gar nicht desselben entraten. Hinsichtlich dieser Dörfer ist es nun sehr wichtig gewesen, daß das deutsche Recht auch auf diese ausgedehnt worden ist, was zunächst eine Vertheilung des Grund und Bodens in deutscher Weise bedingte. Oder es wurden mit der Stadt in der Stadtmark zugleich deutsche Dörfer angelegt, auf die Art entstanden aber mitten in slawischem Lande förmliche deutsche Sprachinseln. Wir haben in unserer Nachbarschaft ein ganz exqui-

sites Beispiel einer solchen Sprachinsel. Noch heute ist die Stadt Budweis mit einem Kranze deutscher Dörfer umgeben, während sie anderwärts schon längst verschwunden, d. h. čechisirt worden sind. Wie aber das geschehen, gehört nicht in den Rahmen dieses Vortrags.

Ich eile zum Schluße. Es ist schwer, in einem einzigen Vortrage das auch nur einigermassen genügend anzudeuten, was zu seiner vollständigen Ausführung ein ganzes Buch[11]) bedarf. Aber es ist Ihnen doch nicht mehr zweifelhaft, daß unsere Vorfahren der Civilisation in diesem Lande einen großen Dienst geleistet haben. Wir haben ein Recht uns dieses Verdienstes zu rühmen, aber auch die Verpflichtung dem Beispiele unserer Vordern nachzustreben. Wie diese nur durch ein zielbewußtes Streben und außerordentlichen Fleiß sich und uns hier eine zweite Heimat begründet und erworben haben, wie nicht weniger eine geachtete Stellung, so werden wir die letztere nur dann behaupten, wenn wir nicht aufhören, in allen Gebieten des Geistes und der sittlichen Welt nach der höchsten Erkenntnis, nach dem höchsten Preise zu ringen. Wie der Einzelne nur dadurch gehoben wird, so kann auch das ganze deutsche Volk in Böhmen nur auf die Art gehoben und auf seiner Höhe erhalten werden. Allerlei politische Mittel und Mittelchen, mehr minder armseliger Art und zweifelhafter Natur, werden nimmer zu einem dauernden Erfolge führen; der kann nur dann gewis sein, wenn erstlich ein wirklich Gutes und weiters dieses mit dem Aufgebote aller Kräfte sowie mit durchaus rechtschaffenen Mitteln angestrebt wird. Aber es ist noch ein Anderes zu beherzigen. Es ist ja hinlänglich bekannt, welch' bedeutende moralische Kraft jedem Volke aus der Kenntnis seiner Geschichte erwächst. Wir haben das schon selber in unseren Tagen gesehen und erlebt. Diese Kenntnis setzt aber eine ununterbrochene und sorgfältige Pflege der Geschichte voraus. Und die Notwendigkeit des einen wie des anderen ist sehr klar von denjenigen Männern erkannt worden, welche den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in's Leben gerufen und begründet haben. Auch diese Gründer haben allen Anspruch auf unsere volle und ungetheilte Anerkennung so gut wie die deutschen Städtegründer im Zeitalter der Premysliden; wir werden jedoch nach meiner unmaßgeblichen Ansicht diese Anerkennung am besten damit bethätigen, wenn wir diesem Vereine auch weiterhin nicht bloß unsere Sympathieen schenken sondern auch die Mittel bieten, daß er seiner Aufgabe, Pflege der Geschichte unserer Volksgenoßen und dadurch auch mittelbar der Geschichte unseres engeren Vaterlandes, stets in vollstem Maße gewachsen sein kann. Das walte Gott!

Mit diesen beiden Vorträgen war der Hauptpunkt des Programms unserer VII. Wanderversammlung erledigt. Der Leiter derselben erklärte sie für geschloßen und begaben sich jetzt die auswärtigen Festtheilnemer der Mehrzahl nach in das

---

11) Dieses Buch soll denn auch noch das Licht der Welt erblicken. Es ward daher für überflüßig erachtet, diesen Vortrag mit dem entsprechenden literarischen Apparat zu versehen; übrigens wird der Kenner auch ohne denselben wißen, daß die Ausführungen dieses Vortrages mit geringer Ausname nur auf urkundlichen Zeugnissen fußen.

Schloß-Casino, um nachdem dem geistigen Theile des Menschen sein Recht geworden, nun auch dem leiblichen Theile die notwendige Erquickung zuzuführen. Wie aber auch das vollbracht war, machten sich diejenigen, welchen die Merkwürdigkeiten der Stadt und des Schloßes Krummau noch unbekannt waren, auf den Weg zu deren Besichtigung. Es kann jedoch nicht die Aufgabe des Berichterstatters sein, jetzt die ganze lange Reihe dieser Merkwürdigkeiten aufzuzählen, zu beschreiben und wißenschaftlich zu würdigen. Das muß dem dereinstigen Geschichtschreiber der Stadt, der Herrschaft und des Herzogtums Krummau überlaßen bleiben. Wenn sich der auch nur bald fände! Ich besitze die gegründete Ueberzeugung, daß jenes Kleeblatt von Stadt, Herrschaft und Herzogtum einen der würdigsten Vorwürfe für eine historische Monographie bietet, wie solche in unserem Vaterlande nicht eben zu häufig gefunden werden. Und für diese Monographie liegt insbesondere in dem fürstl. Schwarzenbergischen Archive im Schloße ein Material vor, wie es in solcher Fülle, solcher Vollständigkeit, solcher Ordnung und solcher Zugänglichkeit gleichfalls selten gefunden wird. Nur ganz nebenbei sei bemerkt, daß dieses Archiv einen größeren Theil des Archives des vormaligen Stiftes Goldenkron, namentlich der urkundlichen Bestände desselben, und Reste des Archives der Fürsten von Eggenberg in sich aufgenommen hat. Aber auch das Archiv der Stadt Krummau ist, wie Schreiber dieses sich flüchtig überzeugen konnte, noch von Bedeutung und gesellen sich zu diesen beiden Archiven die Reste des Archives des vormaligen Clarissen-Stiftes im Wiener Staats-Archive und in der Prager Universitäts-Bibliothek, dann das mir nicht näher bekannte Archiv der Prälatur in Krummau. An Material fehlt es also durchaus nicht, sondern nur an dem Manne, welcher aus diesen überreichen Quellen zu schöpfen versteht. — Nach alledem, was schon vorher über die Liebenswürdigkeit gesagt worden ist, welche die Krummauer sammt und sonders ihren Gästen erwiesen, versteht es sich von selber, daß diese bei ihrer Pilgerschaft zu den verschiedenen Merkwürdigkeiten überall das bereitwilligste und freundlichste Entgegenkommen gefunden haben.

Es nahte nun aber die Stunde für den zweiten Hauptpunkt des Programmes unserer Wanderversammlung, nämlich die Stunde des Festeßens. Die ziemlich geräumigen Localitäten des Schloß-Casino's waren für dasselbe bestimmt worden und Herr Anton Nowak, fürstl. Oberverwalter, hat das Arrangement desselben besorgt. Es muß auch sonst zu Ehren dieses wackeren Mannes verbucht werden, daß derselbe sehr viel zum Gelingen unseres Festes beigetragen und so manchen Theilnemer an demselben durch außerordentliche Gefälligkeiten sich zu besonderem Danke verpflichtet hat. Das Festeßen nam aber nach 7 Uhr Abends seinen Anfang und verlief in ungetrübtester Freude und Frohsinn der Theilnemer. Als der Augenblick für die Toaste gekommen war, erhob sich zuerst der Hr. Bürgermeister von Krummau, um zu einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und das allerhöchste Kaiserhaus aufzufordern. Nach deßen mit stürmischem Beifall aufgenommenen Worten wurde ein Theil der Begrüßungs-Telegramme, welche im Laufe des Tages eingelangt waren, von dem Geschäftsleiter des Vereines vorgelesen, während der andere Theil nach dem Toast auf den Fürsten zu Schwarzenberg zur Kenntnis der Tischgenoßen gebracht wurde. Die Anzahl dieser Telegramme belief sich auf 51, die verhältnismäßig meisten waren aus den Städten Prag und Töplitz gekommen. Es muß leider unterlaßen werden, den Wortlaut dieser Telegramme hier bekannt zu geben, weil der Abdruck derselben, welche theilweise eine große Wortzahl enthalten, allzu viel Raum beanspruchen würde. Indem ich mich aber auf die Nennung der Absender dieser Telegramme beschränke, sind fol-

gende Absender zu verzeichnen: die deutschen Abgeordneten des Reichsrates aus Böhmen (durch Se. Excellenz Hrn. Dr. Eduard Herbst); die Städte Eger (durch Hrn. Bürgermeister Adolf Tachezy), Warnsdorf (durch Hrn. Bürgermeister C. R. Goldberg), Töplitz (durch Hrn. Bürgermeister Karl Uher) und Neuern (durch Hrn. Bürgermeister Josef Fechter); die Vertretung des Curortes Schönau (durch Hrn. Waage), die Bewohner des Marktfleckens Kuschwarda (durch Hrn. Karl Reif); die Vereine: Deutsches Casino in Prag (durch Hrn. Dr. Moritz Raudnitz), der Geselligkeitsverein in Budweis durch seinen Ausschuß, das bürg. Schützen-Corps (durch seinen Hauptmann Hrn. Mayerhöfer), der politische Verein, der Fortbildungsverein, der Männergesangsverein, die Liedertafel und der Turnverein (dieser durch Hrn. Robert Hiekel) — sämmtliche in Töplitz, die freiwillige Feuerwehr des Curortes Schönau, der Turnverein in Warnsdorf und die deutsche Lesehalle in Hohenelbe (durch Hrn. K. A. Seifert); die deutsche akademische Verbindung Hilaria und die akademische Burschenschaft Germania in Prag; der Lehrkörper der Volks- und Bürgerschule in Gratzen (durch Hrn. Director Aul), die Lehrer des Töplitzer Bezirkes (durch Hrn. Obmann Fischer), Hr. Gierschita (? wol richtig Franz Gierschik) in Aussig als Obmann und im Namen des Landes-Lehrervereines; die Mitglieder unseres Vereines in Leitmeritz durch Hrn. Dr. Karl Pickert, in Komotau durch Hrn. Dr. Heinrich Schmatz, in Karlsbad durch Hrn. Bürgermeister Eduard Knoll, in Elbogen durch Hrn. Notar Leo Theumer, in Michelob und in Landskron; unsere Vertreterschaften in Pilsen durch Hrn. Karl Reder, in Marienbad, in Graslitz, in Brüx durch Hrn. Johann Rösler, in Steinschönau durch Hrn. Josef Ernst, in Aussig durch Hrn. August Grohmann, in Gablonz, in Friedland durch Hrn. Friedrich Neumann, in Bodenbach durch Hrn. Franz Jordan und in Trautenau durch Hrn. Franz Schneider; die Herren Hofrat Dr. Rudolf Alter und Dr. Ernst Baruther in Wien, Dr. Hermann Hallwich in Reichenberg, Dr. Julius Hanisch in Wien, Landtags-Abgeordneter Eduard Janota in Falkenau, Dr. Vincenz John in Prag, Bürgerschuldirector Jordan Kajetan Markus in Wien, Dr. Moritz Raudnitz in Prag, Dr. V. W. Ruß in Schönpriesen, Architekt Adolf Siegmund in Töplitz, Dr. Friedrich Ritter von Wiener in Prag und endlich gemeinsam die Herren Mitglieder Josef Clement, Dr. Benedict Federer und Josef Klauber in Neuern. Diese telegraphischen Grüße, welche natürlich zunächst die besten Wünsche für unseren Verein enthielten, das einträchtige Zusammenstehen des deutschen Volkes in Böhmen betonten und sonst die freundlichste Theilname an unserem Feste athmeten, waren zum Theil nicht nur an die Versammlung sondern auch an die Stadt gerichtet, welche uns in ihren Mauern ein so glanzvolles Fest bereitet hat.

Dem vorhin erwähnten Toast auf Se. Majestät den Kaiser und das allerhöchste Kaiserhaus folgten noch 15 — sage fünfzehn andere Toaste. Der Berichterstatter wird sich darauf beschränken, nur zwei derselben nach ihrem ganzen Wortlaut hier wiederzugeben, die übrigen aber nur mehr minder kurz zu registriren. Zuerst sprach Hr. Johann Mark, Professor am Gymnasium zu Krummau und Vertreter unseres Vereines ebendort, zum Lobe desselben folgende Worte:

„Meine Herren! Es ist mir die ehrende Aufgabe geworden, einige Worte

an den Verein zu richten, dessen Mitglieder wir heute als unsere Gäste begrüßten. Ich unterziehe mich dieser Aufgabe um so lieber, als diese meine Worte einem, Vereine gelten, der durch die Ziele, die er verfolgt, die Herzen Aller gewonnen. Wie die Philosophie nach dem ersten Grunde der Dinge, die Kunst nach dem Ideale der Schönheit, so strebt die Geschichte nach dem Bilde des Menschenschicksals in treuer Wahrheit, lebendiger Fülle und reiner Klarheit. Dieses edle Streben hat sich auch unser Verein zur bleibenden Aufgabe gemacht. Er hat uns klar und deutlich dargethan, wie unsere Altvordern in die Berge und Fluren Böhmens kamen, was sie im Laufe der Jahrhunderte wirkten und thaten, wie der deutsche Name mit den Culturverhältnissen dieses Landes im engsten Zusammenhange steht, auf's Innigste verknüpft ist. Folgen wir den gelehrten Forschungen und historischen Ausführungen, und wir werden sehen, welcher Art das Wirken unseres Volkes war. Wahrlich, eine gar friedliche, segensreiche, von den besten Folgen begleitete Mission hatte dieses „Volk der Eroberer" durchzuführen. Statt Speer und Spieß errangen sich ganz andere Mächte ihre nachhaltige Bedeutung; anstatt bis an die Zähne bewaffneter Kriegsscharen begegnen uns ganz andere Kräfte, welche diese Gegenden dem deutschen Geiste dienstbar machten. Alle Stände alle Classen der Bevölkerung nehmen, wie wir heute in so hervorragender Weise von einem so tiefen Kenner unserer Geschichte vernommen, an dieser Culturarbeit theil. Kein Stand, kein Alter entzog sich der erhabenen deutschen Idee der Colonisirung und Cultivirung des Ostens, einer Idee, die nichts von Zerstörung und Zertrümmerung weiß, die vielmehr aufbauend, belebend, fördernd auftrat. Und alle, die diesen verschiedenen Ständen angehörten, kamen — wie wir ebenfalls heute gehört — nicht etwa als heimatlose Flüchtlinge, sie kamen nicht, wie man zu sagen pflegt mit leeren Händen, o nein, sie brachten außer ihren materiellen Gütern noch ein gar herrliches Capital mit: ihre Erfahrung, ihren unverwüstlichen Fleiß und besonders ihre geistigen Fähigkeiten. Diese Thatsachen unserer großen Vergangenheit genau gesichtet und klar dargestellt, ein lautsprechendes Zeugnis von deutscher Culturarbeit gegeben, den Ruhm unserer Vorfahren neu belebt zu haben, das ist das Verdienst des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen! — Er hat uns gezeigt, daß eben die Arbeitslust, die Thätigkeit, der Reichtum und die Intelligenz der deutschen Bewohner als die Grundfesten anzusehen sind, auf denen das Deutschtum in Böhmen beruht. Fußend auf diesen Grundlagen waren die Deutschen auch von jeher die Träger der großen, erhabenen österreichischen Idee, durchglüht von reinster Vaterlandsliebe, stets hochhaltend das Banner der Reichstreue, des einheitlichen Rechtsstaates. Durch die Sympathien, welche dem Verein von den Bürgern Krummau's in diesen festlichen Tagen entgegengebracht werden, hat er den schönsten, lautsprechendsten Beweis dafür, daß sein Wirken auch hier hochgeschätzt und richtig erwogen wurde; hat er einen Beweis dafür, wie tiefe Wurzeln sein Bestreben auch im südlichen Böhmen geschlagen. Mögen die Keime, die heute in unserer althistorischen Erde gelegt wurden, zu den mächtigsten Trieben sich gestalten, zu goldenen Früchten heranreifen. Das ist ja das schöne Ziel, welches sich der Verein bei seinen Wanderversammlungen gesteckt, indem so die Vereinsmitglieder in unmittelbarster Weise mit dem Volke in Berührung treten, den gegenseitigen Gedankenaustausch ermöglichen, das nationale Bewußtsein heben und die Bedeutung, welche unser Volk im Heimatlande hat, zur Anschauung bringen. Mit Recht heißt es: „Die Geschichte erwirbt der Jugend den Verstand der Alten." Besonders auch durch die Forschungen des Vereins wurde unser noch jugendliches Volks- und Stammesbewußt-

sein rasch gestählt, wurden unsere nationalen Gefühle, unser nationale Stolz mächtig gehoben, und zwar nicht auf dem Wege der Alltagsphrase, nein, durch kritische Sichtung. Daher kommt es auch, daß wir mit solcher Hingebung uns an den Verein anschließen. Möge er auch in der Zukunft der feste, nie wankende Mittelpunkt des Deutschtums in Böhmen sein! Um ihn wollen wir uns schaaren, seiner Fahne, seinen Bestrebungen wollen wir folgen, als einiger festgeschlossener Bund fest und treu zusammenhalten, denn in der Eintracht liegt ja auch für uns die Macht. Auf ein stätes Blühen, Wachsen und Gedeihen, auf ein kräftiges Vivat, Crescat, Floreat des Vereins erhebe ich mein Glas!"

Professor Mark's Spruch, welcher mit Feuereifer gethan ebenso begeisternde Theilname erweckte,[12]) erwiederte Hr. Dr. Ludwig Schlesinger mit einem Toast auf die Stadt Krummau, der liebenswürdigen Stätte der VII. Wanderversammlung. Redner wies außer anderem darauf hin, von welch' eminenter Wirkung die Erforschung der Geschichte des Landes bei unseren slawischen Landesgenoßen gewesen, weil diese einen Historiker von glänzendem Darstellungstalente beseßen haben. Wir dagegen hätten die Erforschung unserer Geschichte nicht zur Aufgabe eines Einzelnen gemacht, sondern zu der eines ganzen Vereines. Redner meint Namens des Vereines nicht unbescheiden zu sein, wenn er hervorhebt, daß unser Verein den Ruhm der Stammesgenoßen erneuert hat, welche diesem Lande den Stämpel der Cultur gegeben, indem sie das Städtewesen und Bürgertum begründeten und pflegten, was von der anderen Nation nicht gesagt werden könne. Die Deutschen förderten das freie Bürger- und Bauerntum und eröffneten so der Freiheit eine Gaße, sie waren es, welche die Kunst in Böhmen heimisch gemacht haben, u. s. w. In recht treffender Weise erinnerte der Redner auch an Adalbert Stifter, deßen Wiege im südlichen Böhmen (Oberplan) gestanden, und entzückte damit die Herzen von Stifters Heimatsgenoßen, in deren Erinnerung ja der Dichter mit dem reinen Sinne und Herzen, der glühende Verehrer der Natur und Schilderer ihrer unsäglichen Reize, der nicht weniger glühende Verehrer der Kunst und unvergleichliche Darsteller der unendlichen Zartheit, Tiefe und Weite des Mutterherzens ungemein hoch dasteht. Dann an ein sehr bekanntes Wort Franz Palacky's anknüpfend sagt Redner, daß Oesterreich durch die Deutschen erfunden worden ist. Diese wären die geistigen Constructoren des Reiches, diese hätten die wichtigsten Eckſteine zu solchem Baue geliefert, den sie auch fernerhin mit allen Kräften stützen werden. Wenn jetzt im Osten das Gespenst des Panslawismus drohe, so fordere das andrerseits ein verstärktes Nationalgefühl und wenn wir uns auch nicht zu fürchten haben, so müßen wir um so mehr beobachten und auf unseren Posten aushalten. Das treue Zusammenhalten der Deutschen wäre das beste Mittel der Abwehr gegen das dräuende Wetter; hier in Krummau habe man aber die Ueberzeugung gewinnen können, daß diese Stadt als eine Warte des Deutschtums im südlichen Böhmen anzusehen ist, diese Stadt, die Redner nicht die „Witwe der Rosenberger" nennen möchte, weil sie in anderer Ehe mit einem anderen großen Geschlecht glücklich vermält ist.

Diese letzteren Worte bildeten eine paßende Einleitung zu dem nun darauf

---

12) Mark's Toast ist von mir dem „Krummauer Intelligenzblatt" (Nr. 21), welches wol deßen getreuen Wortlaut bringt, entnommen worden.

folgenden Toast, welcher von dem Hrn. Stadtarzte Dr. Josef Kadelburg auf Se. Durchlaucht den Fürsten Johann Adolf zu Schwarzenberg, dem die VII. Wanderversammlung so große Förderung verdankt, ausgebracht wurde. Redner rühmte den regen Sinn des Fürsten für die fortschrittliche Entwickelung der Neuzeit, nennt ihn den erlauchten Förderer vieles Neuen und auch Guten und indem er auf deßen hohes Alter hinweist, meint er, daß dem Fürsten außer diesem von alten Dingen nichts anhaftet als die alte Liebenswürdigkeit, die alte gute Freigebigkeit und Vermeidung aller Prunksucht. Er rühmt endlich auch des Fürsten Wohlthätigkeitssinn und schließlich findet seine Aufforderung zu einem Hoch auf den Fürsten die lebhafteste Zustimmung.

Als nächster Sprecher erhob sich jetzt Hr. Dr. Johann Schmall, welcher auf jene Männer in unserer Versammlung hinwies, welche das von unserem Vereine verfolgte Ziel mit gleichem Mute und gleicher Ausdauer verfolgen, nur auf anderem Wege. Es sind diese die politischen Führer unseres Volkes, Männer von guter deutscher Gesinnung, welche mit deutscher Treue und Ausdauer der österreichischen Staatsidee dienen und huldigen und sie stets hoch gehalten haben. „Ich freue mich und mit mir theilen gewis alle Gesinnungsgenoßen diese Freude, daß bisher zwischen ihnen und ihren Mandatgebern das beste Einvernehmen geherrscht, und ich wünsche lebhaft, daß dem auch fürderhin nicht anders sei. Das Volk wird auch in Zukunft seinen Führern vertrauen, nur muß es kräftigst darauf bestehen, daß das Interesse des Volkes, das geistige wie das sittliche, der einzige und alleinige Leitstern, der Führer des Volkes sei. Ich zweifle nicht, daß unsere Führer die bisherigen freiheitlichen Errungenschaften werden verkümmern lassen, ich bin im Gegentheile überzeugt, daß sie das bisher Errungene der weiteren Vervollkommnung und Entwicklung zuführen werden, aber immer nur mit dem Volke und für das ganze Volk, denn nur im gegenseitigen einträchtigen Zusammenwirken finde ich alles Heil, eine frohe Zukunft, einen soliden Fortschritt, ein glückliches Gelingen all der Reformen, welche auf den verschiedensten Gebieten unumgänglich nothwendig geworden." Auf den innigsten Contract der Führer mit dem Volke und ein treues Zusammenwirken Beider erhebt Redner unter stürmischen Beifallsäußerungen sein Glas. Darauf erwiederte Hr. Dr. Franz Schmeykal Folgendes:

„Ich danke Ihnen, verehrte Herren, für die freundliche Begrüßung, welche Sie den deutschen Abgeordneten gewidmet haben — und bedauere lebhaft, daß in Folge unaufschieblicher parlamentarischer Arbeit deren Meistzahl am heutigen Erscheinen verhindert ist, es würde Ihnen sonst von mehr berufenem Munde geantwortet worden sein. Seien Sie versichert, daß wir diese Begrüßung nicht mit uns selbst, sondern mit der uns Allen gemeinsamen Sache in Zusammenhang setzen, welcher im Sinne des von dem Herrn Vorredner geäußerten Wunsches zu dienen unsere Pflicht ist, welche wir mit unseren Vertrauensmandaten überkommen haben und heilig halten werden."

„Unsere heutige Versammlung, deren zahlreicher Besuch von jedem mit freudiger Dankbarkeit begrüßt werden darf, welcher ernsten und lautern Antheil nimmt an den humanen und nationalen Ideen und Bestrebungen seines Volkes, ladet mich zu einem kurzen Rückblicke in das Jahr 1871 ein, in welchem eine gleiche Wanderversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen unter überaus großer Betheiligung unserer Stammesgenossen aus allen Gauen des Landes Ende September zu Töplitz tagte."

„Es war eine Zeitlage — erfüllt mit politischen und nationalen Zweifelfragen und Gefahren — denn das Verhängniß jener Politik, welche von den Fundamentalartikeln genannt wird, hatte uns heimgesucht und bedrohte unsere und des Vaterlandes Zukunft. In den erhebenden Momenten jener Vereinigung suchten und fanden wir: die Aufrichtung des Muthes und der Streitbarkeit — die Stählung der Kraft und Ausdauer — die Besiegelung der Eintracht und Treue."

„Mit diesen Waffen sieghafter Abwehr und der aus dem geschichtlichen Titel der Zusammengehörigkeit hervorgegangenen Streitgenossenschaft der Deutschen in Oesterreich wurden die Fundamentalartikel cum sua causa aus dem Felde geschlagen und die verfaßungsmäßigen Institutionen dem Reiche gesichert."

„Und wenn ich nun daran gehe, die Parallele zwischen heute und damals zu ziehen, so sehe ich zwar keine Gefahr, die in greifbarer Gestalt und unmittelbar auf unserer Schwelle stünde — allein schwarze Schatten giebt es, von bedrohlichen Eräugnissen vorausgeworfen, von denen wir sagen müssen, daß sie uns nicht gefallen — welche uns mahnen, die Zeit nicht in politischer Sorglosigkeit zu verträumen, sondern rasch und eifrig zur Arbeit zu gehen und Schloß und Riegel — Wehr und Waffen in Stand zu setzen."

„Wohin wir unsere Blicke richten mögen, sehen wir solche Schatten drohen, und sie nicht beachten — sie gering schätzen, wäre gleichbedeutend mit politischer Pflichtvergessenheit — mit frevelndem Uebermuthe. An der Südostgränze des Reiches ist der Krieg zwischen Rußland und der Türkei entbrannt. Jeder Vorschritt der russischen Waffen bedeutet eine Kriegserklärung gegen die wirthschaftlichen und politischen Lebensnerven des österreichischen Staatswesens — gegen Alles, was in ihm deutsch ist nach Sprache, Geist und Sitte. Den Kampf zu vermeiden, so lange es angeht, ist wohlgethan — denn des Friedens bedarf das Reich, und groß ist die Verantwortlichkeit, ihn aufzugeben, allein der Preis dafür soll und darf kein Verständnis mit dem Gegner — kein Danaergeschenk desselben sein. Im Osten geht die Sonne des Himmels — nicht mehr die Sonne der Freiheit und Cultur auf, und nur Staaten, welche im gleichen Geiste verwaltet werden, können unsere Verbündeten in einem Streite sein, in welchem es sich wahrlich nicht um mehr oder weniger Quadrat-Meilen des Besitzes, sondern um das Princip der Ideen und Tendenzen handelt, welche vorwalten sollen im Staatensysteme Europas. Der Ausbruch des Krieges hat unsere nationale Gegnerschaft im Lande bei dem Namen gerufen, und wie bald und gut dieser Ruf vernommen und verstanden wurde, das läßt sich aus jenem nach Moskau adressirten Schriftstücke mit einer Deutlichkeit lesen, welche über alle Wünsche geht."

„Urkundlich — von den Gegnern eigenhändig bezeugt, liegt es uns nun vor, daß das Ergreifen und zähe Festhalten des nationalen Standpunktes für uns die natürlichste Politik und unabweisbarste Notwendigkeit ist und bleibt — daß dieser unser nationaler Standpunkt ohngeachtet aller Verlästerung eins und innig verbunden ist mit dem wahren, durch die Abwandlung der Geschichte entwickelten und durch die geltend gewordenen Principien der Freiheit und Aufklärung geläuterten österreichischen Staatsgedanken — daß den panslawistischen Tendenzen gegenüber, welche nun die letzte Hülle abgeworfen, es keinen Ausgleich giebt, dessen Inhalt nicht unsere Unterwerfung — eine Prämie für den an uns als Landesgenossen offen gesponnenen Verrath — die Erniedrigung und der Verfall Oesterreichs wäre."

„Kein glänzenderes Zeugnis konnten wir dafür erwerben, daß wir mit der Abwehr des Staatsstreiches der Fundamentalartikel nicht nur einen Act vollbe-

rechtigter nationaler Selbstvertheidigung — sondern zugleich eine patriotisch österreichische That vollzogen — denn nahe liegt die Antwort auf die Frage nach dem heutigen Zustande Oesterreichs, wenn jene politischen Entwürfe Ernst und Wahrheit geworden wären."

„Staatliche Verwirrung ohne Beispiel — innere und äußere Vergewaltigung der vitalen Interessen des Reiches — Ohnmacht und Zerfall, — Verhöhnung und Unterdrückung des Deutschthums, das wären die Früchte jenes Systemes der Zerklüftung, welche die nun eingetretenen Welteräugnisse gezeitigt haben würden — Eräugnisse, die kein Zufall, sondern Ausdruck nur der politischen und nationalen Traditionen des östlichen Nachbars sind und darum auch den Vätern jener politischen Pläne nicht die Entschuldigung gewähren, als hätten sie nicht vorhergesehen werden können."

„Die Fundamentalartikel sind zu Grabe getragen — aber der Geist geht um, welcher sie geschaffen hat — der deutschfeindliche, freiheitsfeindliche Geist; — und daß er nicht wieder Schlimmes und Schlimmeres erzeuge, das muß unsere ungetheilte, immer wache Sorge sein. Sagen wir nicht, es seien Träume nur, mit welchen unsere Gegner sich tragen — es sind gar schlimme Träume, welche von der nationalen Leidenschaft kommen, und Niemand kann bestimmen, wohin jene schiefe Ebene führt, auf welche eine Politik gerieth, welche sich volksthümlich nennt und die legale parlamentarische Verhandlung verläugnet."

„Aber nicht allein von Moskau aus — auch von Rom her bedrohen uns die alten traditionellen Gefahren. Clerikale Versammlungen, welche sich fälschlich katholisch nennen, und päpstliche Allocutionen predigen unermüdet im mittelalterlichen Feuereifer den Kreuzzug gegen die Institutionen staatlicher Freiheit und Selbstbestimmung — gegen alle Stätten und Quellen humaner Wißenschaft und Aufklärung."

„Für den Papst wird die Restitution weltlicher Staatsgewalt im offenen Angriffe auf ein Staatswesen gefordert, welches sich auf den Grundlagen nationaler Einheit und politischer Freiheit entwickelt hat — dem clerikalen Einfluße soll die Schule, die Freiheit der Gedanken, die Nationalität — der weltliche Staat selbst unterworfen werden."

„Der Kampf, welchen unsere frommen Gegner für diese Ziele mit Mitteln ohne Wahl wider uns führen, ist uralt — neu nur sind die Phasen und Abwandlungen, in welchen er immer wieder in die öffentliche Scene tritt. Wo immer diese Scene sich entrollen mag, wir werden davon betroffen sein, denn der universale Charakter der in diesem Kampfe verflochtenen Tendenzen bedingt ihre Solidarität, und darum fühlen wir es durch und fühlen es mit, daß in dem in Frankreich durch clerikale Schachzüge provocirten Wahlkampfe allerdings die Rettung des Staates — aber vor den Uebergriffen der Hierarchie — auf dem Spiele steht."

„Nicht Fragen des Glaubens und der Gläubigkeit, wie dem Volke immer glauben gemacht werden will, sind in diesem alten Streite verfangen — sondern einzig und allein Fragen priesterlicher Uebermacht, welche auf dem Wege der clerikalen Abhängigkeit die politische Dienstbarkeit des Staates erstrebt und es nicht dulden mag, wenn Ernst gemacht werden will mit dem großen Worte, welches geschrieben steht: „„Mein Reich ist nicht von dieser Welt.""

„Das deutsche Volk in Böhmen hat in diesem weltbewegenden Kampfe seine Fahne längst gewählt und soll von ihr nicht laßen — treu und mannhaft soll es einstehen für die Segnungen staatlicher Freiheit und humaner Aufklärung,

durchdrungen von der Ueberzeugung, daß Priesterschaft und Religion keine sich deckenden Begriffe sind, daß die fortschreitende Wißenschaft im natürlichen Verlaufe die dogmatische Sphäre und mit ihr die Priesterherrschaft einengt, und daß die staatlichen Gewalten Oesterreichs — aber auch seine Völker — reif und mündig genug sind, um sich selbst Gesetze zu geben und sie nicht von Rom aus zu empfangen."

„Alle Zeichen, welche die Geschichte unserer Tage uns vor Augen führt, verkünden laut, daß die Zeit, in welcher wir zu leben und zu wirken berufen sind, eine große — eine gewaltige Zeit ist."

„Nehmen wir ihre idealen Tendenzen, ihre mächtigen Impulse mit vollem Verständnisse und lebendiger Empfindung in uns auf und laßen wir sie Richtmaß sein und Triebkraft für unsere öffentlichen Bestrebungen, damit vor den Schranken der Geschichte dereinst unsere Herzen nicht zu kalt, unsere Geister nicht zu klein befunden werden."

„Vor Allem aber sorgen wir und bewirken wir, daß volle Einigkeit herrsche im eigenen Hause, denn es fehlt, wo diese fehlt, im Großen und im Kleinen am Gelingen."

„Schon dürfen wir uns des tröstlichen Erfolges freuen, daß Einigkeit in unseren Reichen waltet über die wesentlichen Positionen des ungarischen Ausgleiches; — und hoffen mögen wir, daß diese Einigkeit im Bunde mit dem Einfluße, welchen patriotischer Aufblick, gerechte Erwägung der uns treffenden Laßten und das durch die Ereignisse gesteigerte Bedürfnis der Vereinigung auf die andere Seite üben müssen, zur baldigen Vollziehung desselben führt."

„Und von wo ich im Beginne meiner Worte ausgegangen, dorthin will ich nun wieder zurückkehren und dem Wunsche Ausdruck leihen, daß jene Eintracht, welche uns im Jahre 1871 in so erhebender Weise verband, im alten ungetrübten Gange wieder ihre Einkehr bei uns halte."

„Laßen wir vor dem lauttönenden Schritte der Zeitereignisse allen kleinlichen Hader — alle persönliche Verstimmung schweigen — zu üppig schon, so scheint es — ist dieses Unkraut aufgegangen, und Zeit ist es, dasselbe mit der Wurzel auszurotten."

„Zunächst sei unser Bemühen dahin gerichtet, die Verfaßungspartei des Abgeordnetenhauses einig zu gestalten und ihr ungestörtes Zusammenwirken mit der Regierung aufzurichten." —

„Unerläßlich für die Gewinnung unserer Parteiziele ist die sich wechselseitig fördernde und stützende Eintracht beider Factoren, — schöpfen wir die Zuversicht, dieselbe herzustellen, aus der Erkenntnis der Einheit des Parteizweckes — aus dem Bewußtsein der Solidarität der Parteipflicht — vor Allem aber aus dem frischen verständnisvollen deutschen Sinne, der die ihm gestellten Proben noch jederzeit sieghaft bestanden."

„Ich darf, weil Hochmut vor dem Falle kommt, nicht behaupten, daß die Deutschen zu den schönsten und besten Kindern der arischen Völkerfamilie zählen — allein soviel Energie des Selbstgefühles wird wohl erlaubt sein, daß wir uns nicht zu den schlechtesten zählen."

„In diesem Sinne will ich zum Schluße gehen und Sie einladen, zu den Gläsern zu greifen und sie zu leeren mit dem Rufe: Hoch das deutsche Volk in Böhmen und seine gesegnete Zukunft!"

Es versteht sich von selber, daß man diesen Worten mit der gespanntesten Aufmerksamkeit lauschte, um dem letzten derselben einen tosenden Beifallssturm

folgen zu lassen. Die Reihe der officiellen Toaste wurde aber jetzt durch einen sog. wilden Toast unterbrochen, welchen der Bürgermeister von Hohenfurt, Herr Dr. Friedrich Nitsche, dem Hrn. Notar Gregor Kardasch in Krummau, den Krankheit am Feste nicht theilnemen ließ, widmete. Dann folgte der officielle Toast auf die Vertreter des Vereines, welche durch die Herren Professor Johann Mark (Krummau), Johann Janda (Melm) und Dr. Gustav Schreiner (Neuern) repräsentirt waren. Zu Ehren der Vertreter aber sprach in gewohnter schwung- und glanzvoller Weise Herr Universitäts-Professor Dr Alfred Woltmann, welcher zunächst dem Heimatsgefühle beredten Ausdruck lieh, das ihn hier in Mitte deutscher Männer, in dieser deutschen Stadt ergriffen habe. Hier, wo man wieder einmal deutschen Männern in das treue Auge blicken und ihnen die Hände drücken konnte, wo sich aus den Händen deutscher Mädchen und Frauen ein Regen von Blumen über uns ergoßen, da sei in dem Redner jenes frohe deutsche Heimatsgefühl wieder rege geworden, welches sich in der Landeshauptstadt so mannigfach eingeengt sieht. Er weist dann darauf hin, wie wir hier im Lande einen Platz besitzen, den wir uns erkämpft und ererbt durch Arbeit und Sitte und durch das Resultat beider, die Freiheit. Aus dieser allein kann sich ergeben die freie Entfaltung der Wißenschaft, der Kunst, der Dichtung. Halten wir das fest, dann haben wir ein Recht mit dem Dichter zu sagen: „Dieses, ist es unser, so laßt es uns sagen, so laßt es behaupten!" Weiters gedenkt er des erfolgreichen Wirkens der von unserem Vereine bestellten Pfleger in den Landorten und betont, daß speciell Krummau als ein Schutzort deutschen Wesens gelten könne. Ueberall, wo deutsches Volkstum wüßte, daß es an der Grenze stünde, da hätte es zugleich das Gefühl auf der Wacht zu sein und „so halten Sie denn hier die Wacht am Böhmerwalde!"

Woltmann's tief empfundene Worte, welche namentlich durch die letzterwähnte Wendung verständlich werden mußten, rißen zu enthusiastischem Beifall hin. Weil aber, wie schon früher einmal hervorgehoben worden ist, das von der Stadt Krummau gebildete Fest-Comité die ihm gewordene Aufgabe so rühmlich gelöst hatte, so hatte es einen doppelten Anspruch, gleichfalls durch einen Toast gefeiert zu werden. Herr Universitäts-Professor Dr. Gottfried Ritter v. Rittershain that demnach einen kurzen, kräftigen Spruch zu Ehren des Fest-Comité's, worauf Hr. Prof. Hans Baßler zu einem Hoch auf die leider abwesenden Frauen und Jungfrauen Krummau's aufforderte und seinen gelungenen Spruch mit mancherlei Citaten aus der Bibel und den Classikern launig verbrämte. Der Obmann der Lese- und Redehalle deutscher Studenten in Prag, Hr. jur. cand. Max Leipen, brachte nunmehr Namens der akademischen Jugend ein Hoch dar der deutschen Wißenschaft und den Professoren. Während man früher von einer Gelehrtenkaste sprechen konnte, weil Absonderung vom Volke gewissermaßen als Maxime der wißenschaftlich Gebildeten galt, eilen jetzt die Gelehrten in die entferntesten Gegenden des Landes, um dortselbst Wißenschaft und Bildung zu verbreiten. Man habe, fährt der Redner fort, eben erkannt, daß die Wißenschaft erst dann ihrer Aufgabe gerecht wird, wenn sie auch in das Volk eindringt. Wie aber jener Riese Antäus aus der Berührung mit der Mutter Erde neue Kraft schöpfte, so gewinne auch die deutsche Wißenschaft neues Leben aus der Berührung mit dem Volkstum, aus welchem sie entsprozen. Noch mehr aber wären die Studenten ihren Professoren zu Dank verpflichtet. Denn der schönste Beruf der akademischen Lehrer wäre es, nicht allein durch ihre Lehre sondern auch durch ihre Persönlichkeit zu wirken. An der Professoren Beispiel könnten die Studenten ihren

Charakter stählen und hoffen, dereinst tüchtige deutsche Männer zu werden. — Nachdem Hr. Dr. Adolf Aschenbrenner dem Krummauer Hrn. Bürgermeister in humoristischer Weise den Dank sämmtlicher Festtheilnemer dargebracht, toastirte Hr. Stadtrat Franz Wozelka auf die Pfleger und Verbreiter deutscher Wissenschaft. Herr Universitäts-Professor Dr. Edwin Klebs hob dann hervor, daß durch Kundgebungen, wie die gegenwärtige, ein Ersatz dafür geboten werde, daß anderwärts das fröhliche Heimatsgefühl nicht zu voller Entfaltung gelangen könne. Er leiht weiters dem Wunsche Ausdruck, daß in Böhmen die Universität und die deutsche Bevölkerung stets einmütig zusammenstehen mögen. Von den deutschen Professoren der Prager Universität werde die Fahne des Deutschtums allezeit hochgehalten werden und hält sich Redner für überzeugt, daß die erste deutsche Universität ihre alte Stellung behaupten wird; sollten aber Umstände eintreten, welche dies erforderten, so würden die deutschen Professoren in Prag gleich ihren Vorgängern lieber resigniren, als ihre Gesinnung aufgeben. Schließlich erhebt Redner sein Glas auf das Zusammengehen der Universität mit dem deutschen Volke in Böhmen, welchem Toaste denn auch in lebhaftester Weise zugestimmt wurde.

Es folgten nun noch zwei Toaste. Den ersten derselben brachte das Vereinsmitglied, Hr. Notar Richard Müller aus Wallern, der Zeitungs-Presse dar, welche vor noch gar nicht vielen Jahren gleich dem armen Knaben in einer Dichtung Ulrichs von Eschenbach, welcher vor dem Marienbilde um Schuhe fleht, um im Chorgesange mitwirken zu können, vor dem hehren Bilde der Freiheit ebenfalls um Schuhe bat, um entschieden und ungehindert für die heiligen Interessen des Volkes eintreten zu können. Solches Flehen hätte auch Erhörung gefunden, heute stünde ja die deutsche Presse in Oesterreich auf festen Füßen und könnte sich kühn allen ihren Schwestern in den übrigen Culturstaaten Europa's ebenbürtig an die Seite stellen. Der freien Presse verdanken wir ja außer anderm theilweise auch, daß unser deutsches Volk in Böhmen seines Deutschtums sich bewußt wurde, daß auch hier am Fuße dieser Berge, wie einer der Vorredner schon gesagt, das deutsche Volk steht als feste Wacht am Böhmerwalde gegen alle seine Feinde. — Diesem Redner erwiederte der journalistische Vertreter der „Bohemia", Herr Josef Willomitzer, welcher für sich und seine anwesenden Collegen[13]) als „Körner im Namen der abwesenden Bauherren" den der Presse gespendeten Toast dankend entgegennam, dann aber mit sehr geschickter Wendung allen ferneren noch latenten Toasten dadurch einen Riegel vorschob, daß er für sich und seine Collegen einen herzlichen Toast auf diejenigen ausbrachte, welche so gütig sein würden, im Hinblick auf die vielen schon vorangegangenen Toaste und die dadurch herbeigeführte große Anstrengung der Berichterstatter keinen Toast mehr auszubringen. Hrn. Willomitzer's Toaste wurde nicht allein der heiterste Beifall gespendet, sondern auch willig Folge gegeben. Nicht der bescheidenste Anlauf zu einer Rede wurde noch gemacht; dagegen hielt die lebhafteste Conver-

---

13) Außer der „Bohemia" waren folgende Blätter durch Berichterstatter vertreten: der „Tagesbote aus Böhmen" durch Hrn. Heinrich Teweles, das „Prager Tagblatt" durch Hrn. Franz Groß, die „Budweiser Zeitung" durch Hrn. L. Toma, das „Krumauer Intelligenz-Blatt" durch Hrn. Ludwig Hoffmann. Alle die genannten Blätter haben sehr ausführliche Berichte über die VII. Wanderversammlung gebracht. Auch die Wiener Presse war durch Hrn. Z. K. Lecher, Herausgeber der „Presse", repräsentirt.

sation einen großen Theil der Gesellschaft bis in die erste Morgenstunde des 30. Juni und auch noch etwas länger beisammen.

So ward das Programm des 29. Juni eigentlich erst am folgenden Tage zu Ende geführt. Und zwar von Anfang bis zu Ende in der glücklichsten Weise. Nicht weniger hold war das Glück auch dem, ganz dem Vergnügen geweihten 30. Juni, an welchem es nur einen einzigen Programmpunkt, die Wanderung nach dem Schöninger, zu erledigen gab. Der Schöninger aber ist die höchste Spitze des nördlich von Krummau gelegenen prachtvollen Plansker-waldes, 3400′ hoch, und gewährt einen entzückenden Ausblick auf das ganze südliche Böhmen, auf den im Westen lagernden Hauptstock des Böhmerwaldes mit der Berg-Dreifaltigkeit Hochficht, Blöckenstein und Dreisesselberg, auf das St. Thoma-Gebirge im Südwesten, auf den Sternwald im Süden und an Tagen ohne Höhenrauch auch auf die gewaltige Kette der Alpen in ihrer ganzen Ausdehnung von Oberbaiern bis Nieder-Oesterreich. Diese herrliche Rundsicht ist dann sehr bequem zu genießen. Fürst Josef zu Schwarzenberg, der letzte Souverain seines Hauses und Vater des schon genannten Fürsten Johann Adolf, ließ nämlich den Schöninger mit einem massiv gebauten Thurme krönen, der ein ganz vorzügliches Lueg-in's-Land die Aussicht nach allen Seiten, ohne die geringste Behinderung in der Nähe, ermöglicht. Der Josefsthurm bildete also das Endziel der Schöninger-Wanderung. Es haben jedoch nicht alle auswärtigen Festtheilnemer dieselbe mitgemacht, beziehungsweise mitmachen können. Einige von ihnen waren schon am frühen Morgen des 30. Juni noch südlicher gezogen, andere aber hatten wieder andere Richtungen eingeschlagen. Auch Schreiber dieses ist nicht mit auf dem Schöninger gewesen, kann daher bloß nach dem Hörensagen und den gewißenhaften Aufzeichnungen anderer Berichterstatter über den Verlauf der Schöninger-Wanderung berichten. In neckisch-anmutiger und recht liebenswürdiger Laune beschrieb sie Hr. F. Groß in der Nr. 182 des „Prager Tagblattes." Man versammelte sich gegen 11 Uhr Vormittags auf dem Hauptplatze der Stadt, und unter Vorantritt einer Musikbande ging es hinaus zum Budweiser Stadtthor. Es ist glaubwürdig überliefert, daß die Tête der Schöninger-Wanderer, welche von den hervorragendsten Festtheilnemern gebildet wurde, aus den Fenstern des letzten Hauses auf der linken Seite, vor dem erwähnten Thore nämlich, mit einem wahren Regen geschmackvoll zusammengesetzter Blumensträußchen, von zarten Damenhänden geworfen, überschüttet wurde. So sprachen die Schönen Krummau's zum zweiten Male durch die Blumen zu den Wanderversammlern. Diese aber nahmen die entzückenden Grüße mit gebührendem Jubel in Empfang und begannen alsbald den Aufstieg auf den Plansker, welcher ja seine Basis bis zum Budweiser Thore vorschiebt. Waren aber während des gestrigen Festeßens die Krummauer von „Dr. Frauenlob" mit der donnernden Frage erschreckt worden: „Wo haben Sie Ihre Frauen und Jungfrauen gelaßen?" — so hatten dieselben, um nicht zum andern Male angedonnert zu werden, heute vorsorglich auch Vertreterinnen des schönen Geschlechtes mit sich gebracht. Diese trugen denn auch nicht wenig dazu bei, daß der Nachmittag in der heitersten und angenemsten Weise verbracht wurde. Man genoß die Aussicht, welche leider durch den Höhenrauch bedeutend eingeengt war, und unterhielt sich sonst durch Gesang, Tanz und Scherz in heiterer Abwechslung. Herren aus Krummau und Hr. Wenzel Krippner, Mitglied unseres Vereines, welcher gar von Wien heraufgekommen war, amusirten die Gesellschaft mit Solojcherzen, Pantomimen und Bänkelsänger-Geschichten in komischem Kostüm, eine rasch improvisirte Liedertafel bot ihre besten Gesangstücke und die mitgenommene Musikbande stimmte

zeitweilig die heiteren Weisen Terpsichorens an; es konnte jedoch wegen der mancherlei Terrain-Schwierigkeiten der lockenden Aufforderung nur mangelhaft entsprochen werden. Jeder, der Bergpartheien gemacht, weiß, wie wichtig es ist, von den Dingen, welche zu Küche und Keller gehören, nicht ganz verlaßen zu sein, und daß, wer auf einer Bergwanderung keinen rechtschaffenen Appetit mehr gewinnt, deßen Appetit überhaupt nicht noch geholfen werden kann. Auf dem Schöninger gab es nun Speisen und Getränke in Hülle und Fülle und dem guten Willen, diese Dinge verschwinden zu laßen, folgte alsbald auch die That.

Unter denen, welche mittelst Wagen auf den Schöninger gebracht wurden, befand sich auch Hr. Dr. Franz Schmeykal. Als nun dieser oben ankam, trat Hr. Prof. H. Baßler vor und begrüßte ihn „auf freier Bergeshöhe" mit einem stürmisch aufgenommenen Hoch, die Sänger aber ließen nach dem „Grüß' Gott" auch noch das deutsche Lied ertönen. Schmeykal war es dann auch, welcher, als der Augenblick zur Rückkehr gekommen war, durch eine Ansprache an die Versammelten die Festzeit der VII. Wanderversammlung überhaupt zum Abschluß gebracht hat. Er ermahnte, sowie heute, so auch in ernsten, trüben Stunden zusammenzustehen und unser nationales Bewußtsein hochzuhalten, worauf Hr. Bürgermeister Alois Czischek warm erwiederte: „Ja das wollen wir!" Als sich dann diese beiden Männer umarmt hatten, war auch für die Uebrigen das Signal zum Aufbruch und Abschied gegeben.

In der erzählten Weise ist die VII. Wanderversammlung verlaufen. Schreiber dieses weiß nichts von einem einzigen Miston, welcher das schöne Fest gestört hätte, dagegen viel von dem großen Entzücken, welches die auswärtigen Festtheilnemer ohne Ausname erfüllte. Die Stadt Krummau und ihre Bewohner konnten ihren Gästen nicht herzlicher, nicht aufmerksamer und liebenswürdiger entgegenkommen, als sie es wirklich gethan haben. Die zollten daher gerne den Krummauern den aufrichtigsten und wärmsten Dank und werden gewis zeitlebens denselben die freundlichste Erinnerung bewahren. Die Einwohner von Krummau haben aber nicht allein zum äußeren Gelingen der VII. Wanderversammlung alles Mögliche beigetragen und dadurch gerechten Anspruch auf volle Anerkennung von Seiten des ganzen deutsch-böhmischen Volkes erworben, sondern sie haben auch sonst die Bedeutung unseres Festes vollkommen richtig erfaßt und verstanden. Denn wenn auch früher gedacht werden konnte, daß die Krummauer unter allen Verhältnissen und unverrückbar zur Sache des deutschen Volkes in Böhmen und des Fortschrittes wie der Freiheit stehen werden, so besitzt unser Volk jetzt die ebenso tiefe als erfreuliche Ueberzeugung, daß ihm in dieser Stadt einer der getreuesten Wächter des Deutschtums für alle Zukunft bestellt ist. —

In ähnlicher Weise spricht sich auch der „Tagesbote aus Böhmen" in seiner Nummer vom 3. Juli aus und vermeine ich, diesen Bericht nicht beßer schließen zu können, als wenn ich den mit der Ueberschrift „Nach Krummau" versehenen kurzen Artikel des genannten Blattes hier reproducire: „Der Festesjubel ist verhallt, die hochgehenden Wogen der Begeisterung haben sich vor dem Drange des Alltagsgeschäftes wieder legen müssen, die Gäste haben von den Gastfreunden nach kurzem Beisammensein zu voraussichtlich längerer Trennung herzlichen, dankerfüllten Abschied genommen. Aber das Sprühfeuer des Enthusiasmus, welcher in den Deutschen Südböhmens durch das schöne, vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen veranstaltete Fest geweckt wurde, hat sich nicht schnell und spurlos verzehrt, es hat die Gefühle der Zusammengehörigkeit und der Vaterlandsliebe gehoben und gestärkt und lebt nun in den Herzen aller Festtheilnehmer in stillem,

aber um so intensiverem Glühen fort. War aber einerseits der Eindruck der von echt wissenschaftlichem Geiste durchdrungenen Vorträge über das geistige wie das materielle Wirken und Schaffen unserer deutschen Vorfahren im Lande, der Eindruck der Reden aus dem Munde der politischen Führer unseres Volkes, welche zu einträchtigem Zusammenhalten aller Stammesgenoßen als Axiom des Erfolges aufforderten, endlich der des herrlichen Festes in seiner Gesammtheit ein mächtiger und nachhaltiger, so haben andererseits die Gäste, welche nach Krummau als dem Sammelpunkt der Deutschen Südböhmens gekommen waren, dort die freudige Ueberzeugung gewonnen, daß Gefahr und Kampf die Deutschen stets um ein Banner geschaart finden werden, daß ihre Gesinnung unwandelbar dieselbe bleibt in Bezug auf unser Volkstum, auf unser Vaterland und auf die Freiheit, daß ihre Opferwilligkeit, welche sich diesmal in der Ausübung der Gastfreundschaft so glänzend bewährt hat, bei ernstem bedrohlichem Anlaß noch viel stärker sich bethätigen wird. Beide Theile, Gäste und Gastgeber, müssen sich darum doppelt des jüngsten Festes freuen, welches zugleich eine bedeutsame Kundgebung des deutschen Volkes gewesen ist. Den Bewohnern der Stadt Krummau und ihren Schwesterstädten rufen wir aber nochmals aus der Ferne unseren herzlichen Dank und fröhlichen Gruß zu."

Zur Geschichte der Kunst in Böhmen.

Nach einem Manuscripte aus dem Jahre 1793 mitgetheilt

von

Dr. Edmund Schebek.

I.

Peter Brandel, Geschichts- und Bildniß-Maler.

Wir geben hier einen Künstler, der, mit einigem Unterricht, größtentheils durch angeborne Fähigkeiten sich in seinem Vaterlande bildete und unter die ersten oder vorzüglichen Maler Böhmens gehört, der in friedlichen und glücklichen Zeitumständen seines Vaterlandes, wo ihm bei so vielen Liebhabern und Kennern die Arbeiten reich belohnt wurden, lebte, demungeachtet, obwohl man schon bei andern Völkern dergleichen warnende Beispiele findet, sich zuletzt durch seine unordentlichen Leidenschaften in die äußerste Armuth stürzte.

Peter Brandel, dessen Eltern Bürgerstandes waren, wurde in der kleinen Stadt Prag geboren, und daselbst bei St. Wenzel, der jetzigen Nicolaipfarrkirche, den 24. Oktober 1668 getauft. Sein Vater Michael, der in der Kleinseite den 10. Feber 1661 das Bürgerrecht nahm, war Schneidermeister und von Oberreichenau bei Falkenau, einer Herrschaft des Grafen Nostitz, welcher damals Obrist-Kanzler in Böhmen war, geboren. Sowohl dieser Obrist-Kanzler, Johann Hartwig, als dessen nächste zwei Erben haben die Bildergallerie, Bibliothek und andere Sammlungen dieses gräflichen Hauses angelegt, in welchem Hause Peter Brandel in der Folge wegen seiner Abkunft Zutritt und Vertrauen fand.

Von der ersten Erziehung unseres Peters ist indessen nur so viel bekannt, daß der junge Brandel, der der dritte Sohn seines Vaters war, in die lateinischen Schulen gegeben wurde. Es sei, daß dem feurigen Genie unseres Brandel, der sich schon gerne mit Zeichnen und Malen abgab, solche nicht behagten, wandt' er sich, ohne die sechs ersten Schulen auszuhalten, zur Malerei, wo er bei Christian Schröder, k. k. Hofmaler in die Lehre kam. Da es Schröder, einen Brandel zum Schüler gehabt zu haben, nur zum Verdienst und Ruhm gereicht, so wollen wir, was uns von jenem bekannt, hier mittheilen.

Christian Schröder war zu Goslar geboren, hatte Italien besucht, worauf er in des Grafen Joachim Slawata, Obrist-Lehnrichter in Böhmen Dienste kam. 1682 den 14. April erhielt er durch selben die Hoffreiheit; Slawata sandt' ihn, um sich mehr zu bilden, noch durch zwei Jahre nach Rom und Venedig. Nach seiner Zurückkunft wurde er k. k. böhmischer Hofmaler und zugleich Gallerieinspektor, nahm das Bürgerrecht den 27. März 1685 in der Kleinseite Prag, wurde darauf daselbst bei der Erneuerung der prager Magistrate 1694 Rathsherr, bevor aber ließ er sich noch in diesem Jahre in die kleinseitner Malerconfraternität, der er bei seiner Einverleibung ein prächtiges Gastmal gab, einschreiben, starb zu Anfang dieses Jahrhunderts und hat durch Fleiß und Sparsamkeit seine Familie in guten Umständen zurückgelassen. Was aber seinen Kunstcharakter betrifft, setzte er bei einem mittelmäßigen Colorit, wenn auch die Zeichnung erträglich ist, seine Compositionen meist aus Kupferstichen zusammen; oft befolgte er solche ganz unverändert; daher sind seine Arbeiten heute unbemerkt und werden mit andern von gleichem Gehalte vermischt. Auch hat man, nachdem die Kirche der Muttergottes zu der Wiege in der k. Altstadt Prag, wo das Hochaltarblatt von ihm in Oel gemalt war, abgebrochen und jetzt in einen freien Platz verwandelt ist, gar kein öffentliches Gemälde mehr von ihm in Prag. Sonst aber setzt schon seine Beförderung zur Rathsstelle in der Hauptstadt voraus, daß er nebst Zutrauen und gutem moralischen Charakter noch Wissenschaften und Kenntnisse außer seinem Kunstfache besitzen mußte.

Wir wenden uns wieder zum jungen Brandel. Die Lehre bei Schröder war selbem nicht nur von Seite der Theorie, wenn dieser auch in der Folge seinen Lehrmeister in der Kunst übertraf, nützlich, sondern weil Schröder als Hofmaler zugleich die k. k. Bildergallerie, die damals noch ganz, wie sie Ferdinand III. nach der schwedischen Belagerung von Prag und den weggeführten Gemälden von Königsmark durch die in England erkaufte Sammlung Lord Bukinghams wieder hergestellt hatte, im prager Schloß beisammen war, als Inspektor unter sich hatte. Bei so vortheilhafter Gelegenheit und der Lehrbegierde des jungen Brandel nährte und übte solcher an so vielen Meisterstücken täglich durch Nachzeichnen, Copiren, Betrachtungen und Nachdenken seinen thätigen Geist. Er nahm auch schnell in der Kunst zu, so daß sein Meister, indem er selbst wenig mehr malte, die verdungenen Arbeiten dem Lehrling anvertraute. Eben bei Gelegenheit eines kleinen Altarblattes, das Schröder ihm zu malen auftrug, woran sich der Lehrling mit frühem Morgen bei heiterm Tag machte und zeitlich Nachmittags schon fertig hatte, überließ er sich ganz seiner Wonne und freudigem Gefühl des rühmlich vollbrachten Tagwerkes. Schröder, der ihn beobachtet hatte, glaubte, der Schüler vernachlässige aus Leichtsinn die Arbeit und begegnete ihm, in die Arbeitsstube eilend, hart. Brandel, der mitten in seiner Zufriedenheit auf eine so unerwartete Art überrascht wurde, vergaß, daß er seinen Lehrmeister, den er auf der Stelle verließ, vor sich habe.

Diese beiderseitige Irrung, weswegen Brandel aus Prag ging, trug sich

ungefähr 1688 zu. Allein Brandel kam vom Lande bald wieder zurück und arbeitete zu eignen Handen, wie er denn im kleinseitner Malerprotokoll schon 1689 den 16. Oktober als ein Störer und ungelernter Jung des Hofmalers vorkommt. Und 1690 wurde er den 21. Jänner auf das kleinseitner Rathhaus zu einer Commission vorgerufen, wo ihm aufgetragen wurde: Nachdem Schröder als Hofmaler und Hofbefreiter nach den Privilegien der Maler-Bruderschaft weder Jungen noch Gesellen fördern dürfe, Brandel noch einige Zeit bei einem incorporirten Prinzipalen, damit er freigesprochen werden könne, zu überlernen habe. Allein Brandel, der in der Folge sowohl hier, als bei veränderter Wohnung in der Altstadt noch mehrmalen vorgerufen wurde, hat sich nie, da er bereits die mehrern der Incorporirten in der Kunst zu übersehen nicht ohne Grund glaubte, diesem Zwang unterziehen wollen. So zunftmäßig dies Alles scheint, und im Grunde, wie hier an Brandel nur zu oft so ausgeübt wurde, so wüßte man doch von den ersten Künstlern Böhmens, die alle in der Malerbruderschaft einverleibt oder mit ihr in Streit waren, ohne dem geführten Protokoll wenig, oft kaum die Zeit, in der sie gelebt haben, anzugeben. Dieser Streitigkeiten ungeachtet ging Brandel desto eifriger auf seiner Laufbahn fort.

Er studirte theils (und zwar) hauptsächlich die Natur, theils nach Gypsabgüßen der Antiken, von welchen Studien man noch viele Zeichnungen in Rothstein oder aschgeträncktem (?) Kohle auf blauem oder grauem Papier, weiß gehöht mit einer leichten Hand und großem Licht und Schatten schraffirt, auch granulirt von ihm hat. Ferner bossirte er seine Zusammensetzungen in Thon, welches ihm im Gruppiren, Vertheilung des Lichtes und Schattens und praktischer Perspektiv half. Wie er so täglich in der Kunst zunahm, stieg auch, indem er sich selbst bildete, bei jedem neu gelieferten Werk sein Ruhm, der sich endlich auch in fremde Länder verbreitete, so daß er nach Spanien und anderwärts Bestellungen bekam. Nach Mödling in Oesterreich reiste er, um seine Gemälde selbst zu übergeben, über Wien dahin. Munter und aufgeweckt im Umgang, von Natur (?) gewachsen, gesund und wohl gebildet, wurde er von Hoch und Niedrig gesucht, von Kennern und Künstlern geschätzt. Jedermann wollte von ihm gemalt sein, wie man noch sehr schöne und gute Bildnisse von ihm hat. Ueberdieß herrschte seit dem dreißigjährigen Kriege Friede und mit selbem Ueberfluß in Böhmen, der hohe Adel und der reiche Bürger legten Kunstsammlungen an, in welchen man immer ein oder das andere Stück von Brandel, der bereits für den ersten damals lebenden Künstler Böhmens allgemein anerkannt war, zu haben wünschte. In eben dieser Zeit und aus vorigem Grunde erbauten die wieder eingeführten Ordensgeistlichen ihre verfallenen Klöster und Kirchen prächtiger als vormals. Hier fand Brandel mit Altarblättern und biblischen Stücken häufige Beschäftigung, und da er häufig gesucht wurde, wurde er auch reich belohnt. Man zahlte ihm für ein Kniestück zu vierhundert Gulden, für größere Altarblätter nach Tausenden, und da er zugleich Fertigkeit in der Arbeit besaß, so hätte er in Glücksgütern, ungeachtet er Pferd und Wagen mit Bedienung hielt, bei so großem Verdienste zu einem der wohlhabendsten Künstler Böhmens werden können und sollen.

Allein, wie man sagt, wurde der häusliche Friede durch die Kargheit seiner Gattin, von der er einen Sohn hatte, welcher aber den Vater in der Kunst nicht erreichte und die auch einiges Vermögen bei ihm sich erspart hatte, gestört. Er überließ sich erst dem Trunke; Andere sagen, die Trunkenheit habe zum Mißvergnügen Anlaß gegeben, bis er sich von ihr gänzlich trennte und außer der Ehe Kinder erzeugte. Hiedurch gerieth er nicht nur in Schulden, sondern, des Prozesses

mit seinem Eheweibe müde, verließ er endlich mit seiner Beischläferin Prag, zog an jene Orte, wo man ihn Arbeits wegen hinberief, wobei er auch nach Mähren und Schlesien kam, und indem man den Künstler gesucht hatte, war man immer froh nach vollbrachter Arbeit des unordentlichen Mannes wieder los zu sein. Dabei begegneten ihm hie und da drollige Begebenheiten, die außer dem Lächerlichen nichts Merkwürdiges für den Künstler enthalten. So zog er von einem Orte zum andern, gerichtlich von seinem Weibe verfolgt, bis seine Maitresse ihn auch verließ, von der er nebst andern Kindern auch einen Sohn Anton hatte, der bei Michael Renz die Kupferstecherei lernte, außer Land verreiste und jung starb.

Vom Alter gedrückt und ohne Vermögen kam er nach Kuttenberg, wo er bald erkrankte und von Jedermann verlassen in äußerster Armuth 1739 im 71. Jahre seines Alters daselbst starb. Allein sein Tod weckte dort den Nationalstolz. Wenn man dem unordentlichen Manne in seinen letzten Tagen die dürftige Hilfe versagt hatte, so wollte man dem Künstler, der zum Ruhm der Nation gelebt hatte, nach dem Tode die gebührende Ehre erweisen. Brandel wurde auf gemeine Kosten begraben. Der Magistrat, die Berg- und Münzbeamten, die Angesehensten der Stadt, die Jesuiten, der nahe Convent zu Sedletz und 300 Bergknappen mit brennenden Grubenlichtern — denn er hatte bevor in seinen noch bessern Glücksumständen eine Goldgrube, Maria de Victoria, zu Eule gebaut — begleiteten den Leichenzug. Niemand bei Menschensgedenken erinnerte sich dort eines so zahlreichen und prächtigen Begräbnisses. Sein Leichnam wurde in der Barbarakirche beigesetzt. Herr v. Hagedorn in seinen lettere à un Amateur vergleicht ihn mit Adrian Brauwer, mit dem er auch wirklich in den Schicksalen seines Lebens viel Aehnlichkeit hat.

Fehlen uns die einzelnen Data, um in einer ordentlichen Zeitordnung die Lebensbeschreibung dieses merkwürdigen böhmischen Künstlers ausführlich zu liefern, so geben wir hier wenigstens seinen vollständigen Kunstcharakter.

Nachdem Brandel seinen Lehrmeister Schröder verlassen hatte und Beifall in seinen Arbeiten von verschiedenen Kennern erhielt, spornte dies den Eifer, seine Talente zu bearbeiten, noch mehr an. Er setzte das Studium seiner Kunst eifrig fort, und so wurde selbst die Achtung, die man schon für seine jugendlichen Arbeiten hatte, zur mächtigen Triebfeder, daß er dies durch einen anhaltenden Fleiß zu erreichen suchte, was man ihm, nach seinem Urtheil, nur aus Freundschaft beilegte. Wozu noch kam, daß er sowohl von Kennern als Nichtkennern Erinnerungen wie ihre Urtheile willig annahm, selbst suchte und oft benützte.

Daß Brandel sich die Anfangsgründe der Perspektive, die die Pforte zur Malerei ist, bekannt gemacht, ist kaum nöthig anzumerken; wohl aber, daß er die Architektur damit zu verbinden vergessen habe, welches ihn in der Folge nöthigte, fremde Hilfe in diesem Fache zu suchen, wie ihm denn Hübel, wenn die Nebenwerke zu seinen Arbeiten Architektur erheischten, meist hierinnen diente.

Im Zeichnen hatte er bereits eine große und freie Manier angenommen. Wie sich unser Landsmann sonst durch Hilfe seines Genies in seinem Vaterlande bildete, studierte er, nebst den Gypsabgüßen, hauptsächlich die Natur, die er auch getreu in seinen Gemälden und oft durch sein kräftiges Colorit unterstützt, bis zur Täuschung nachahmte, besonders im Nackenden jederzeit zu Rathe zog. Eben durch das Studium der Natur hatte er die Landschaften, wenn man auch einzeln keine eigentliche Landschaften von ihm hat, solche als Nebenwerke zu seinen historischen Stücken in einem großen Styl gearbeitet. So auch im Faltenbruch, wozu er sich der Kleidermänner bediente oder lebende Personen ankleidete. Hat auch Brandel dadurch in Figuren das Ideal und zum Theil den Ausdruck der Charaktere,

mit einem Worte die höchste Correktion nicht erreicht, so erlangte er doch auf diesem Wege die Kenntnisse des Helldunkeln, des Colorits und der Haltung, welche Eigenschaften ihn vorzüglich vor den übrigen einheimischen Künstlern auszeichnen und seinen Gemälden zugleich durch das große Licht und Schatten so viel Rundes und Erhobenes (relief) gewähren.

In seinen Erfindungen und Compositionen hat Brandel, besonders in geistlichen Stücken, eine wohlüberdachte Simplicität und den Anstand in den Stellungen beobachtet, auch, da er nur das Nöthige, nichts Ueberflüssiges anbrachte, meist gut gruppirt. Hiezu entwarf er seine ersten Gedanken oft nur mit Bleistift oder Kohle croquirter, dann mit der Feder und Tusche auf Papier oder flüchtig und frei mit Farben auf Leinwand skizzirter, auch manchmal, besonders in seinen jungen Jahren, mehr ausgeführter, wiewohl sonst Brandels Genie mehr für große als für kleine Stücke war. Nur wird gewunschen, daß man das Uebliche oder Kostume, welches von seiner mindern Belesenheit herkam, nicht manchmal vermisse, und indem er bei seinen großen Zusammensetzungen fremde Belesenheit nutzte, wurde er bisweilen, wie in seinem Faltenbruch, schwerfällig. Aus eben dieser Ursache mochte es zum Theil herkommen, daß er sich, ob er schon eine fruchtbare Ader hatte, auch ungleich wird; doch wiederholt er sich selten. Da also Brandel sich nicht genug in die Handlung seiner Geschichte hineindachte, übertrieb er zuweilen den Ausdruck der Affekte; vielleicht hat er sie, wiewohl sie allezeit bei ihm etwas Auffallendes haben, auch nicht genug studiert. Ueberdies stellen die Liebhaber an seinen Gemälden aus, daß verschiedene Stücke nachgeschwärzt sind. Doch dies kommt nicht von seiner harten oder dunkeln Manier her, denn mehrere wohlerhaltene Gemälde beweisen das Gegentheil, sondern es ist nur ein Beweis, daß die Künstler auch auf den mechanischen Theil ihrer Kunst, selbst bis auf die Wahl und Zubereitung der Farbe, jederzeit aufmerksam sein sollen, das er nicht war und die Zubereitung der Farben der Willkür seiner Lehrlinge oder Bedienten überließ. Besonders noch entstand das Nachschwärzen seiner Gemälde durch den Gebrauch der grünen Erde und Asphalt, deren er sich aber nicht immer bediente, vorzüglich da er ihre böse Wirkung, die sie in Oelfarben haben, bemerkte.

Die Gemälde seiner schönsten Zeit haben bei einem markigen Pinsel viel Schmelz, wie er aber in der Fertigkeit und Jahren zunahm, mehr Bestimmtes. Da liegt, ohne Farbe zu sparen, Tinte an Tinte, wodurch aber seine Gemälde dauerhaft sind. In Haaren hat er oft zuletzt durch die fetten Farben mit dem Pinselstiel das lockere und einzelne Haar bis auf den Grund hinein gezeichnet oder wenn man will, gekratzt, auch so mit voller Wirkung stehen lassen, wie man auch keine Lasuren, außer selten, in Gewändern der Portraite, bei ihm findet. Mit allen diesem hat seine Farbengebung viel Frisches und Glänzendes, aber als ein unterscheidendes Merkmal seiner Landsleute, hat Brandel das wärmste Colorit unter ihnen und das sowohl in Gemälden der Geschichte als in Bildnissen; wie man denn von ihm Portraite hat, die einem Kupezky oder Largillière an die Seite gestellt werden können. Nur waren das warme Colorit und starke Licht und Schatten mehr für die männlichen als weiblichen Bildnisse, wie auch überhaupt in seinen historischen Stücken den weiblichen Figuren der Reiz gebricht.

Indessen sind seine historischen Stücke bei so vielen andern großen Kunsteigenschaften von ungemeiner Wirkung, daß sie anderer berühmter Künstler Arbeiten neben sich verdunkeln. Wie z. B. bei Maria de Victoria, der ehemaligen Carmeliterkirche in der Kleinseite, wo seinem Altarblatte des heil. Joachim und Anna von Chr. W. Ernst Dietrich die heil. Theresia entgegensteht, welche letztere,

bei edler Zeichnung, angenehmem Colorit und Composition, weder das Große und Ungemeine, noch das glänzende und warme Colorit, wodurch Brandels Stück so sehr entgegengewirkt hat, welches aber insbesondere daher kommt, weil Dietrich bei seinem feuerigen geistreichen Genie sich mehr auf weltliche Gegenstände und Cabinetstücke, worinnen er so großen Ruhm erwarb, verlegte, Brandels Genie aber nach der Zeit und dem Land, in dem er lebte, sich mehr für Kirchen und große Stücke bildete. In dieser Kirche befindet sich auch das Altarblatt des sterbenden Josef von Brandel, das er unausgefertigt zurückließ, woraus man zugleich ersieht, daß er mit dem Alter in der Kunst sank. Entgegen aber steht das Altarblatt des Carmeliter heil. Simon, welches mit zu seinen besten Arbeiten gehört. Dann hängt noch von ihm Elisius am musikalischen Chor. Diese vier Stücke sind zu verschiedenen Zeiten, woraus man zugleich das Steigen und Fallen in der Kunst ersehen kann, von ihm verfertigt.

Cabinetgemälde, weil .er genug Beschäftigung im Großen fand, hat man wenige von ihm, Subraporten von Kindern findet man noch einige. Mit dem Alter hat er im Colorit, Zusammensetzung und der Zeichnung abgenommen; auch wurden seine Gemälde immer rauher, und da die wenigen Tinten nicht mehr untereinander verarbeitet sind, haben diese letzten Gemälde bei aller Größe des Licht und Schattens und der Rundung etwas Rohes und Frostiges.

Noch wollen wir einer Anekdote begegnen. Man hört heute noch bei uns, daß Brandel, wenn er betrunken war, am besten malte. Allein Augenzeugen versicherten, Brandel habe dergleichen Arbeiten den andern Tag mit dem Beisatz: „Der Maler war gestern nicht zu Hause," weggewischt und nüchtern von Neuem gemalt. Wie er dann auch oft gesagt haben soll: „Der junge Künstler, der seine Fehler sich nicht getraut auszulöschen, hat keinen Anspruch ein großer Maler zu werden." Nebst oben angeführtem lettere à un Amateur kommt Brandel in Fueßlins Lexicon vor, und sein Bildniß nebst der bis dahin ausführlichsten Lebensbeschreibung im I. Theil der böhmisch-mährischen Gelehrten und Künstler, wo auch das Verzeichniß seiner wichtigsten Gemälde in Prag zu finden ist, wohin wir den geneigten Leser billig verweisen, weil wir durch eigene Beaugenscheinigung seine übrigen zerstreuten Werke noch nicht auffammeln konnten, und auf fremde Nachrichten, wenn sie nicht von Kunstverständigen herkommen, sich zu wenig zu verlassen ist.

Von seinen Schülern hat sich Franz Hofmann, der sich im königgrätzer Kreis, wo er zu Hause war, aufhielt, in Böhmen, wie er auch viel in Schlesien zu arbeiten hatte, am meisten hervorgethan. Man hat auch einige kleine radirte Blätter von ihm, im Geschmack des Michael Wilmanns.

Tobias Birn, der Brandels Manier, ohne ihn im Ganzen zu erreichen, annahm, soll nach Frankreich, sich vielleicht mehr auszubilden, gereist, dort, wie wie die Sage geht, königl. Hofmaler geworden und mit Zurücklassung eines ansehnlichen Vermögens zu Paris gestorben sein. Man setzt hier ausdrücklich: wie die Sage geht, weil man für seine Reise nach Frankreich noch keinen anderen Beweis hat und Birn überdies in Füeßlins Lexicon gar nicht vorkommt.

Brandel hatte noch mehrere Schüler, deren Schicksal aber unbekannt. Einige davon, da sie nicht genug Talent zur Kunst in sich verspürten, haben sich theils zu öffentlichen, theils zu Privat-Diensten verwendet.

Sonst hat man nach Brandels Zeichnungen einige Theses; verschiedene Gemälde von ihm sind im Format der Brevierbilder, auch größer von Pickart

und Andern in Kupfer gebracht. Von seiner Hand radirter ist uns bisher im Quartformat nur ein Engel in der Glorie bekannt.

II.

Wenzel Laurenz Reiner.

Sein Vater, ein mittelmäßiger Bildhauer, gab seinem Sohne (Wenzel Reiner) in der zartesten Jugend schon die erste Anleitung zum Zeichnen; nachdem er etwas herangewachsen, so nahm sich seines Vaters Bruder, der ein ScheidewasserBrenner, Chemikus, Bilderhändler und Kenner davon war, seiner an, ließ ihn fleißig nach den besten Meistern copiren, wo sich sein Talent Anfangs für Landschaften und Schlachten verrieth.

Brandel und Hallwachs, die seines Vaters Bruder oft besuchten, leiteten das Studium des jungen Reiner und gingen ihm mit Rath und That an die Hand, so daß er als ein Schüler des einen oder des andern angesehen werden könnte.

Es sei schon, daß die Anleitung dieser zwei Männer oder eines Vetters Kenntnisse in der Kunst oder, was vorzüglich sein mag, sein Talent und die Gelegenheit, immer gute Meister vor sich zu sehen, ihn einen schnellen Fortgang machen ließen, so waren des jungen Reiner Gemälde bereits von Kennern und Liebhabern gesucht, ohne noch die Jünglingsjahre zurückgelegt oder einen ordentdentlichen Meister gehabt zu haben.

Dies brachte die Neustädter Malerconfraternität in Bewegung. Reiner mußte sich gefallen lassen, seine Lehrjahre zunftmäßig zu überstehen; Schweiger, der damals als Oberältester der Confraternität da vorstund, nahm ihn auf drei Jahre in die Lehre. Da der eingetretene Lehrjunge den Meister weit zurücksetzte, so war der letztere doch so klug, legte seinen Pinsel nieder, und Reiner, dessen Pflicht es war, nur für seinen Meister zu arbeiten, erwarb durch seine Lehrzeit auch so viel, daß der Meister mit dem Glücke, einen solchen Schüler gehabt zu haben, zufrieden, ruhig und in der Dunkelheit, in der er auch ganz, wenn er nicht einen Reiner zum Lehrling bekommen hätte, geblieben wäre, von seinem Vermögen, das Reiner ihm größten Theils erworben hatte, stille die übrigen Tage hinlebte.

So handwerkmäßig dies Verfahren gegen Reiner aussieht, so mochte es solcher nur gethan haben, um den Schutz der Confraternität zu genießen, als auch für's Künftige alle Vortheile von derselben sich zufließen zu machen. Reiner hatte bereits ganz im Geschmack eines Standaart oder nach dem eigenen Namen Peter van Bloemen gearbeitet, wie denn auch diesem niederländischen Künstler keiner so nahe, besonders in Thieren, als Reiner gekommen.

Er war dabei so geschwind, als sein Ruf bereits allgemein war, so daß die Liebhaber und Bilderhändler mit dem Meister für das Paar zu 150, auch 200 fl. accordirt hatten und hinter Reiner warteten, wenn er den letzten Strich an seinen Gemälden gemacht hatte, sie naßer von der Staffelei davon trugen; so begierig war man damals auf Gemälde in Prag. Der Ueberfluß, der in Böhmen allenthalben herrschte, machte Liebhaber und Kenner, und sowohl der Adel als reiche Bürger legten Gallerien und Cabinete von Malereien an.

Als er seinen Meister verließ, hatte er das zwanzigste Jahr seines Alters zurückgelegt. Nun fing er auch an auf das historische Fach sich zu verlegen, als auch einige Versuche in der Freskomalerei als in großen Oelgemälden zu wagen. Eines noch von seinen ersten Kalkgemälden sind die zwei kleinen Schalen, welche Schlachten vorstellen, in der Kirche auf dem Weißenberg an der Abseite der Kuppel; die Kuppel selbst, welche den Triumph der Religion vorstellt, ist von Asam.

Bald darauf malte er die Kuppel im Spital zu Dux, dann die Decke des Saales daselbst im Schlosse, nach diesem die Schalen unter der Kuppel, das Presbyterium und die Abseiten in der Offegger Kirche. Hier befinden sich auch drei Altarblätter in Oel von seiner ersten Manier, als auch einige Portraite von seiner Hand in der Abtei daselbst, worunter sein eignes, welches hier im Abdruck geliefert worden, sich befindet.

Bei diesen Landarbeiten fand sich Reiner die Winterszeit immer in Prag ein, setzte seine Studien fort, denn er hatte eine ansehnliche Sammlung von Antik-Abgüßen und anderer berühmter Meister Werken angelegt; er hielt für sich eine Hausakademie, sammelte Kupfer und Zeichnungen, so daß zu seiner Zeit in Böhmen kein Künstler ein größeres und ansehnlicheres Studium hatte, als Reiner. Nach seinem Tode wurden nur die Kupfer und Zeichnungen überhaupt für 7000 fl. verkauft.

In diesen Zwischenzeiten malte Reiner auch noch manche Staffelei-Gemälde, theils Landschaften, theils Schlachten oder Märsche und andere Begebenheiten des Krieges. Es sei, daß ihm diese Vorstellungen selbst einen kriegerischen Muth einflößten oder daß sein feuriges Genie oft einen Ausbruch litte und gleichsam eine brausendere Erholung haben mußte, so schlug er sich zu den nächtlichen Schwärmern*) oder Renommisten, und ging, wie es damals unter jungen Leuten Sitte in Prag war, auf Raufhändel aus. Da trug er nebst einem großen Espadons ein ledernes Koller und einen großen Hut; der Name des Reiner war auch bei dieser Sorte von Leuten so fürchterlich, daß der Gegentheil sorgfältig dem Kampfe auswich, wenn Reiner an der Spitze des andern Theils stünde. In diesem Taumel schwärmte er oft viele Tage herum; doch gehört er zu diesen feurigen Genies, die im Stande sind, das in einem Tag wieder nachzutragen, was sie durch mehrere Wochen versäumt haben. Reiner übertraf die übrigen Künstler in der Kunst sowohl, als auch in der Geschwindigkeit.

Wie sich sein Ruhm täglich verbreitete, so wurde er auch mit Arbeiten überhäuft und, da damals Ueberfluß in Böhmen herrschte, auch sehr ansehnlich belohnt. Die Kreuzherren an der prager Brücke, wie die meisten Klöster zu Ende des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhundertes ihre Klöster und Kirchen verschönerten, waren bereits mit ihrer schönen als prächtigen Kirche unter dem Dache. Liska hatte das Gewölb im Presbyterio auch bereits in Oel gemalt. Doch da das Podagra, womit Liska geplagt war, der baldigen Ausführung hinderlich schien, so wurde die Kuppel und der übrige Theil der Kirche unserm Reiner anvertraut. Dies ist die erste große Freskoarbeit, die Reiner in Prag er-

*) Dieses nächtliche Herumschwärmen junger Leute dauerte bis zur Krönung Kaiser Karl VI., wo ernstlicher Einhalt durch starke nächtliche Patrouillen geschah, wo davor fast keine Nacht verging, daß man nicht Blessirte oder Todte auf der Gasse fand. Prag schien einer Mordgrube ähnlich.

hielt. Kein Wunder, wenn sich Kunstrichter aufwarfen und ihm Dieß und Jenes aussetzten.

Der damalige Generalgroßmeister, den Streit zu enden, lud den Peter Brandel, dessen Ruf am größten war, ein und dieser erklärte, daß er keinen Künstler wisse, der in dieser Zeit etwas Besseres geliefert hätte. Hiemit zahlte man Reiner aus, das auch Brandeln um so mehr zur Ehre gereicht, als er selbst vor Liska die Kirche in Oel zu malen vorgeschlagen war, und nicht so im Preis, als der Zeit nicht übereinskommen konnte.

Nach dieser Arbeit übernahm er die Thomaskirche auf der Kleinseite. Hier setzt man zwar aus, daß die Figuren zu groß und riesenförmig sind. Doch ging man in die Kirche bevor drei Ellen tiefer hinein, welche später um so viel ausgeschüttet wurde, das eben viel mit beitrug, warum Reiner das wahre Maaß verfehlte. Indessen nimmt man mit Vergnügen wahr, wie er von Gewölb zu Gewölb gegen das Presbyterium zu in der Farbengebung. der Leichtigkeit der Ausführung, als den gut gewählten Gedanken zunimmt, und seine erstere manierirte Art verläßt. Sein Ruf befestigte sich dadurch noch mehr, wie wir denn auch in Böhmen keinen stärkeren Freskomaler hatten, als Reiner.

Wir wollen hier die uns von ihm bekannten Arbeiten hersetzen. Die St. Johann von Nepomukskirche auf der neuen Welt bei den Ursulinerinnen, wo sich auch ein Altarblatt, Maria Opferung, in Oel befindet. Das Presbyterium der Kirche bei Loretta und auf dem Platz darvor die Kuppel der Matthias-Kirche. Die Stiege, den Sturz der Riesen vorstellend, die Hauskapelle und Plafonds oder Decken-Stücke der Zimmer im Czerninischen Haus. Die kleine Kapelle der heiligen Barbara an der Strassen des kleinen Czerninischen Hauses. Das Hochaltarblatt bei Allerheiligen und den Cajetanern. An der Wenzelskirche auf der Kleinseite die Entlassung der Gefangenen, am Sirenischen Haus im Garten zwei Schlachten. In der Altstadt die St. Egidi-Kirche, wo sich auch die Reinerische Gruft befindet, als auch die Altarblätter des heil. Wenzel und Johann v. Nepomuk von seiner Hand sind. Bei St. Salvator die kleine Schale ober dem Altar des heil. Franz Xaveri. Die Kirche beim heil. Bartholomäus im Convikt und ein heil. Johann von Nepomuk in Oel am Seitenaltar. Das Hochaltarblatt bei St. Jakob, eines der größten Oelgemälde in Prag. Im Reinerischen Haus auf dem Bergstein eine heilige Dreifaltigkeit in Kalk. Im Neubergischen Haus zwei Plafonds. In der Neustadt die Kirche bei St. Katharina in Fresko. Bei St. Peter das Hochaltarblatt, bei den Cölestinerinnen an der Seite Verklärung Christi mit dem Gegenstück — ein Paar der schönsten Oelgemälde von Reiner. Bei Mariaschnee der englische Gruß, auch ein Altarblatt. Auf dem Aujezd im Graf Bonquoi'schen, ehemals gewestem Diesendorfischen Garten verschiedene Plafonds in nassem Kalk. Zu Königsaal in der Abtei der Saal. Spaliere eines Zimmers zu Russel. Zu Lissa das Hochaltarblatt bei den Augustinern. In Dux das Hochaltarblatt der Stadtkirche als auch große Oelgemälde im Saal des gräflichen Schlosses. Zu Gemnischt die Schloßkirche in Fresko. Zu Breslau St. Dorothea Blatt und die Kirche in fresco. Zu Göning (?) die Kirche der Karthaus. Und viele andere Arbeiten mehr, sowohl in Oel als nassem Kalk.

Nach der Vollendung der Kirche zu Göning verehelichte sich Reiner zu Prag mit Jungfrau Anna Veronika Herzogin und wurde bei St. Martin auf der Altstadt den 21. November 1725 getraut. Seine Gemalin brachte ihm das Haus f dem Bergstein zu, welches noch heutigen Tag den Namen des Reinerischen auses führt. Jetzt verwechselte er seine vorige brausende gegen eine gesetzte und rei.

Mint

anständige Lebensart, wurde zum ordentlichsten Manne. Von Hohen und Niederen geehrt genoß er ganz den Werth, den er sich durch seine Kunst als durch sein sittliches und anständiges Betragen erworben hatte. Wenn er ja noch Erholungszeiten hielt, so geschah Solches auf seinem Weingarten oder auch zu Hause, daß er in dem Kreise seiner Familie und einigen Freunden kleine Feste gab, wie er dann, nachdem er sich auf das historische große Fach gelegt, die kleinen Arbeiten endlich ganz verlassen. Und da geschah es, daß er auch zu Monaten keinen Pinsel anrührte, wohl aber Zeichnungen und neue Gedanken entwarf.

Nachdem im Jahre 1741 Böheim mit so vielen feindlichen Kriegsheeren überschwemmt wurde, so waren die Künstler nicht nur ganz aus aller Beschäftigung gesetzt, sondern was Reiner den Krieg noch empfindlicher machte, war, daß er Besitzer von mehrern Häusern und Grundstücken in und um Prag war, und da mußte er außerordentliche Steuern und Brandschatzungen an die Franzosen zahlen, welche ihm einen guten Theil seines erworbenen Vermögens wegnahmen. Das kränkte ihn bei seiner zahlreichen Familie; die vielen Arbeiten im nassen Kalk mochten vielleicht auch auf seine sonst starke Complexion gewirkt haben, wodurch er, eines zu dem andern genommen, ohne das 60. Jahr erreicht zu haben, 1743 starb. Seine Leiche wurde unter einem großen Zusammenfluß von Leuten bei St. Egidi auf der Altstadt den 11. Oktober beigesetzt.

In den Erfindungen war er außerordentlich leicht; er hatte eine fruchtbare Ader, daher wiederholte er sich auch nicht. Je größer die Zusammensetzungen waren, desto leichter und geistreicher schienen sie für ihn, und weil er ein sehr feuriges Genie hatte, so hat er in Schlachten, wegen der mannigfaltigen Verkürzungen und Stellungen, seine besondere Stärke gezeigt; hiezu kam noch im nassen Kalk eine kräftige Farbengebung, wie man Solches an den zwei großen Schlachten im Sereniſchen Garten auf der Kleinseite sehen kann. Er war in der Fabel, weltlichen und geistlichen Geschichte gleich stark; so war es ihm auch gleichviel Landschaften, Thiere, Figuren oder Architektur zu malen. Man hatte sogar sechs Dekorationen im Kotzner Theater von ihm; nur weiß man nicht, unter wessen Anleitung Reiner die Architektur, Perspektive und Optik erlernt oder ob er sie durch eigenen Fleiß sich erworben hat. Nimmt man seine Staffelei-Gemälde im Geschmack des Peter van Bloemen oder nach dem Pseudo-Namen Standaarts aus, so war er mehr Fresko- als Oelmaler, denn seine Freskogemälde scheinen Oelgemälde, und davor seine großen Oelgemälde, besonders die letzten, in Vergleichung seines Fresko, Wassergemälde, wie denn das hohe Altarblatt bei St. Jakob in der Altstadt Prag fast ohne alle Haltung und Wirkung ist, obschon die vordere Figur zehn Schuh hoch ist.

Den nassen Kalk wußte in Böhmen kein Künstler weder vor noch nach Reiner so gut zu behandeln. Seine Fresko-Gemälde sind so standhaft und haben eine so frische Farbengebung, als wenn sie heute aus der Hand des Künstlers gekommen wären. Hiezu mag vorzüglich beigetragen haben seine außerordentliche Geschwindigkeit, indem er alle Farben in noch frischen oder nassen Kalk hineinbrachte, und daß er sich bloß standhafter irdiſcher Farben und nicht der Lasuren oder künstlichen Farben zu seinen Werken bediente. Zu seinem zarten Fleisch bediente er sich nur des Braunroths, und doch hat seine Carnation mehr Frisches als anderer späterer Maler ihre, die sich im Kalk des Bergzinnobers bedienten, weil dieser in einigen Jahren sich wieder in sein voriges Grau an der Luft verwandelt, wo jenes standhaft bleibt. So bediente er sich auch bloß eines altgelöschten und wohl abgelegenen Kalkes zum Mörtel oder Stuck, ja seit mehren

Jahren gelegenen Kalk, damit er von allem scharfen Salz, das auszuschlagen und die Farben matt zu machen pflegt, gereiniget sei. Man sagt, er habe beständig in seinem Hause gelöschten Stiber-Weiß-Kalk in Senkgruben vorräthig gehabt.

Seine Handzeichnungen sind leicht, geistreich und gleichsam auf das Papier wie seine Gemälde nur hingeworfen. Dem ungeachtet sind seine Zusammensetzungen mit vieler Kunst angeordnet und eine jede Figur hat ihre nöthige Ausführung und Ausdruck. Er zeichnete seine Gedanken gerade mit dem Wasserblei auf das Papier hin, und das mit so vieler Richtigkeit als Gewißheit, daß man kaum einen Fehlstrich bemerkt; dann legte er die Schatten meist mit reiner chinesischer Tusche an, selten mit Bister, oder er gab auch gleich die Schatten mit Wasserblei in einer leichten wenig regulären Harschirung. Mit der Feder hat man sehr wenige Zeichnungen von ihm und die gehören noch in seine jüngeren Jahre. Seine Gewänder sind leicht geworfen und der Wind spielt gleichsam darinnen. Ueberhaupt unterscheidet sich Reiner von allen anderen Künstlern Böhmens sowohl durch seine reine, frische Farbengebung, seine reichen Zusammensetzungen, dem Feuer im Ausdruck, als der Leichtigkeit in der Bearbeitung und Ausführung der Gegenstände. Kurz, Reiner ist Original und hat nichts gemein mit den andern Künstlern seines Vaterlandes. Da er sehr leicht im Erfinden war, so wucherte er selbst mit seinen Gedanken nicht und gab minderen Künstlern, die sich seine Freundschaft erworben hatten, zu ihren Arbeiten Zeichnungen hin, wie Wodniansky und Franz Müller hierin ihn genossen haben.

Der letztere gehört mit unter seine Schüler. Er war von Saaz 1695 gebürtig und als ausgelernter Barbier legte er sich auf die Malerei, wo er Alles dem Umgang mit Wenzel Reiner zu verdanken hatte. 1726 ließ er sich schon in Prag nieder. Er malte im Geschmack des Reiner, sowohl in Kalk und Leim, als auch in Oelfarben, wenn er ihn auch nicht erreichte. Nebst einigen historischen Stücken sind seine Blumen das Vorzüglichste. Er starb als königl. böhmischer Hofmaler im Jahr 1753 den 29. März und wurde beim kleinen Stephan begraben.

Einige Berichtigungen, hauptsächlich im Kunstfache, zu Hrn. Schallers Topographie des Königreichs Böheim.

Bei Gelegenheit einer Lustreise im Julio 1793 zeichnete Unterschriebner, wo er sich etwas aufhielt, Bemerkungen im Kunstfache auf, und als er zu Hause kam, schlug er Hrn. Schaller's Topographie nach, wo es sich dann fand, daß der Hr. Verfasser der Topographie des Königreich Böheims, nachdem selber bei Verfertigung seines Werkes sich auf fremde Hilfe und Nachrichten, wie sie ihm eingesandt wurden, verlassen mußte, oft unrichtig und nachlässig bedient oder unterrichtet worden ist. Zudem, da es die Weitläufigkeit des Werkes, Alles selbst einzusehen, dem Hrn. Verfaßer nicht erlaubte, glaubte man, in dieser Erwartung und Voraussetzung dürfte selbem von Augenzeugen und Kunstverständigen diese oder jene Berichtigung seines Werkes, um der Wahrheit näher zu kommen, willkommen und gefällig sein, welches der Grund ist, warum man gegenwärtige Bemerkungen niedergeschrieben hat.

So zum Beispiel Sedletz, Cisterzienser-Stift bei Kuttenberg, Časlauer Kreises. Da in der dortigen Kirche wegen der gothischen Bauart keine Fresko-

gemälde vorkommen, findet man nichts vom Reiner und, da die Stifts- oder Mariakirche erst 1708 zur Einweihung fertig wurde, auch nichts von Skreta, der schon 1674 verstorben war, in welcher Zeit die große Kirche seit Zizka's Zerstörung noch im Schutt lag, auch sonst das Stift seit seiner Verbrennung 1618 noch nicht sich erholt hatte, bis Heinrich, der 61. Abt in der Reihe, 1683 gewählt wurde, welcher dem einen wie dem andern aufgeholfen und hergestellt hat. Bei Schaller aber werden von den verdruckten Seiten 77 bis 80 (eigentlich von Seite 75 bis 78) nach der Beschreibung der Marienkirche mehrere Gemälde angeführt, die sich vor 1787 da befanden, aber 1793 schon größtentheils veräußert waren, weil die gesetzte Administration von höchsten Orten, um die Schuldenlast des Stiftes zu heben, nicht nur die Geistlichkeit in andere Klöster vertheilte, sondern auch Gemälde nebst andern Fahrnissen den Meistbietenden dargegeben hat. So ist das Hochaltarblatt Mariä Himmelfahrt von Brandel, eines seiner größten Werke, seitdem aus der Marienkirche nach Hohenmauth verkauft worden und die noch übrig gebliebenen Gemälde, wenn sie Liebhaber finden, erwarten ein gleiches Schicksal.

Dann werden eben S. 77 (eigentlich S. 75) die heil. böhmischen Patrone, Ludgardis, Juliana, Stephan, Benedikt und Bernard für Gemälde von Lischka angeführt. Gegenwärtig befinden sich noch die h. böhmischen Patrone, h. Ludgardis und die h. Juliana da, welche drei Gemälde von Peter Brandel, aber nicht von Lischka gemalt worden. Der h. Benedikt und Bernard, welche noch in ihren Altären der Marienkirche stehen, sind von Bing, einem Schüler des Lischka.

Ferner die „kunstreich verfertigten Altarblätter: „Ecce Homo, schmerzhafte Maria, St. Andreas und Bartholomäus von Skreta." Die zwei Bilder Ecce Homo, schmerzhafte Maria sind noch aufbewahrt und von Michael Willmann, wovon Bartholomäus, eines seiner schönsten Gemälde, nach Sadska verkauft wurde.

„Das Altarblatt des heil. Joh. v. Nep. von Tobias Birn, der als Hofmaler zu Paris verschieden ist." Dieses Bild ist verdorben und zu Grund gegangen. Ob aber Birn, der ein Schüler Brandel's war, den er aber nicht erreichte, Hofmaler zu Paris war, steht erst zu erweisen. Wenigstens in Fueßlins Lexicon kommt er gar nicht vor.

„Und endlich (S. 76) jenes der XIV. Nothhelfer von Thaddäus Super," der zu Mährisch-Trebitsch wohnte und ein geschickter Künstler war.

„Uibrigens sind hier an der Seitenwand noch mehr andere Brandlische, Skretische und Reinerische Gemälde zu sehen, darunter besonders die Marter der hiesigen Ordensbrüder zu Zizka's Zeiten von den Kennern als ein Meisterstück bewundert wird." Hier ist besonders zu bewundern, wie der dortige Correspondent des Hrn. Schaller den Künstler der Marter der Ordensbrüder zu Zizka's Zeiten übersehen oder vernachlässigt hat, indem in die Augen fallend mit großen Buchstaben auf dem Vorgrund: Michael Willmann pinxit gemalt oder angeschrieben steht. Von Skretischen oder Reinerischen Gemälden ist aber nichts daselbst entdeckt worden. Uiberhaupt war der dortige Hr. Correspondent in der Kunst und ihrer Geschichte, wie wir es aus den bereits gegebenen Bemerkungen und noch aus folgender ersehen, ein Fremdling und gar nicht in selber bewandert.

S. 77 wird gesagt: „In den Kreuzgängen waren verschiedene prächtige Gemälde der heil. Apostel und Kirchenlehrer zu sehen, die von einem gewissen Laienbruder Willmann aus dem berühmten Stifte Laibus in Schlesien verfertiget worden sind."

Die Apostelgeschichte, welche verkauft ist, bestand aus sehr großen Gemälden,

die in der Marienkirche über den gothischen Bögen unter den Fenstern des Schiffes hingen. Daß aber Willmann ein Laienbruder des Stiftes Laibus in Schlesien war, wissen wir nicht, woher der dortige Hr. Correspondent diese Nachricht genommen. Nur etwas von Willmann's Biographie, wie sie bisher bekannt ist, anzuführen, so war selber zu Königsberg in Preußen geboren und ein Schüler des berühmten Rembrand, war verheirathet und Lischka war sein Stiefsohn, Neunherz sein Schwiegersohn, welcher letztere Willmann's als Lischka's Kunstsammlung und Studien ererbt hat und nach des letzteren Tode, weil er sich in Prag häuslich niedergelassen hatte, hier verkauft wurden. Willmann, der sich auch 1689 und später zu Prag aufhielt, ließ sich zu Giesau (?) in Schlesien, wo er Glaubensbekenntniß ablegte und begraben liegt, nieder. Siehe überdies Fueßlins Lex., Houbracken und Bibl. der schönen Wissenschaften 20. Band, 1. St. Artikel: Neunherz. Dieser letztere starb in der Egidi-Pfarrei zu Prag 1749 den 24. Mai im 62. Jahre seines Alters.

Nachdem Hr. Schaller schon von der Stifts- oder Marienkirche die Beschreibung ihrer Größe und einzelnen Maaße angeführt, geben wir hier noch eine Schilderung derselben. Von ihrer ersten Errichtung stehen nur die Pfeiler, Hauptmauern und Säulen. Die Gewölbungen, die von der Zerstörung zu Zizka's Zeiten 1421 schon eingestürzt sein mochten, wurden bei der Herstellung wieder neu erbaut, aber nicht mehr nach dem einfachen Zusammenlauf der Rippen der altgothischen reinen Bauart, sondern gleich Quadraturen in einander geflochten; in den Abseiten aber sind sie mit Kuppel- oder Kugelgewölbern geschlossen. Von Außen sind die Absätze der Strebepfeiler nur mit Ziegeln eingedeckt, obschon man noch Spuren findet, daß sie ehedem mit gekrausten Pyramiden oder anderen gothischen Verzierungen gekrönt waren, wie denn Zizka wegen ihrer Pracht und Herrlichkeit bei Zerstörung des Stiftes diese Kirche verschont wissen wollte. So ist auch das Portal oder der Haupteingang eine neue Arbeit, wiewohl der gothische Geschmack, aber plump, daran nachgeahmt ist. Sonst stellt der Grundriß dieser Kirche ein Kreuz vor, hat nebst dem Schiff um selbes zwei Abseiten, nur daß die Gewölber der doppelten Abseiten in der Mitte auf runden Pfeilern oder Säulen, welche nach der Flucht der gothischen Pfeiler des Schiffes und der Hauptmauern stehen, ruhen, auch so um das Presbyterium herumlaufen. Die musikalischen Chöre sind erst bei der Herstellung der Kirche erbaut, woraus in jenen auf der Epistelseite eine fliegende Wendeltreppe in die Kirche führt.

Gegenwärtig wird der Gottesdienst, nachdem in der Stifts- oder Marienkirche kais. Magazin liegt, in der St. Philippi- und Jakobikirche, welche auch nach gothischer Bauart ist, gehalten, wo zugleich die drei oben angeführten und übergebliebenen Brandeln und der Ordensbrüder Martertodt zu Zizka's Zeiten von Willmann zur Seite hängen. Sonst kommt noch in dieser Kirche aus Wladislaw II. Zeiten eine geschnitzte Mutter Gottes Statue vor. Dann hängen auf dem Chor aus eben diesen Zeiten zwei gemalte Epitaphien, worinnen noch eine willkürliche Perspektiv herrscht, die Scheine der Heiligen vergoldet, die Haltung zwar mit Farben ausgedrückt, doch solche zu obrist der Tafeln willkürlich und manigfaltig ausgeschweift, woran Goldgrund angesetzt ist, welcher das Viereck der Tafeln schließt. Noch konnte man den Goldgrund oder das Bruniren der Tafeln nicht ganz ablegen.

Die Kirche Allerheiligen steht nun öde. Unter selber ist das berufene Beinhaus oder die Todtenkapelle, von welcher man in dortiger Gegend so viel Aufhebens macht, zwar in gutem Stand, allein nach der ersten Empfindung beim Eintritt in

selber erwecken die nach verschiedenen Figuren aufgehäuften Todtengebeine mehr Eckel als Auferbauung, wozu noch der faule süßliche Geruch des Moders kommt, weil sie über die Hälfte unter der Erde gleich einer Gruft liegt.

Das neu erbaute Convent hat etwas Eigenes. Es stellt einen großen Saal vor, woran an den Seitenwänden die Thüren der Zellen sind, sowohl ebner Erde, als in dem darauf gesetzten Stockwerk, woran aber die Zellen mit einem freien steinernen Gang gleich einem Balkon, so wie ein Mönch aus der Zelle tritt, er auch das ganze Convent übersieht, verbunden sind. Ueber dem Stockwerk steigen große Fenster, auf deren Mauern die Decke des Saales ruht, in die Höhe. Die Decke (Plafond) und die Seitenwände sind in frischem Kalk von Thaddäus Super mit vieler Fertigkeit gemalt. Sonst ist bei der Anlage versehen worden, daß man das Conventgebäude nicht um sechs oder acht Staffeln erhöht, sondern der Erde gleich angelegt, wodurch die unteren Zellen feucht und schimmlich sind. Die Stifts- oder Marienkirche, die den nämlichen Fehler hat, hätte sie bei der Anlage des Convents warnen sollen. Zu welchem Schimmel und Feuchte der Druck der Tageswässer von den herumliegenden Anhöhen und Bergen vieles beitragen mag, vielleicht selbst die Weiher oder Teiche und die Wasserquellen, indem Sedletz in der Tiefe dortiger Gegend liegt. Und so wurde mehr für kühle Keller als gesunde Wohnungen gesorgt.

Kuttenberg, königl. freie Bergstadt. Nachdem seit der Herausgabe der Topographie mehrere Kirchen der Stadt den Meistbietenden hingegeben und bereits in andere Gebäude verwandelt worden, so geben wir unsere Bemerkungen von dem, was wir selbst eingesehen haben.

S. Jakob Stadtkirche nach einfacher gothischer Bauart. In eben dieser Art sind die Bänke oder Sitze der Rathsherren von Holz gekrauset und reich verziert. Das Hochaltarblatt stellt den Martertod des heil. Apostels Jakob dar und ist von Franz Xaver Polko, im Aufsatz darüber die heil. Dreifaltigkeit von Peter Brandel.

S. Barbarakirche. Von außen im gezierten, leichten gothischen Geschmack erbaut, woran aber die vordere Seite (frontispice) mit dem Haupteingang (Portal) fehlt. Den Grundriß davon findet man in Balbins III. Buch der Miscellen. Ihre Gewölbungen in der Kirche sind nicht mit einfachen Rippen gegen den Mittelpunkt gezogen, sondern geschweift, nach verschiedenen Seiten gewandt, wo das Mittel immer einen Spiegel läßt. Da diese Kirche zu Wladislaw des II. Zeiten erbaut wurde, wo der reine gothische Geschmack schon in Verfall kam, zeigen die gesuchten und verschiedentlich geschwungenen Rippen der Gewölbungen diese Zeiten an, wie im Krönungs- oder Huldigungssaal mit der daranstoßenden Landstube, das Gewölb der kais. Tribune bei St. Veit des prager königl. Schlosses, zu Laun und Brüx in den Stadtkirchen ꝛc. Von außen findet man auch schon hin und wieder eine schlechte Nachahmung der griechischen Säulen-Ordnungen, bis man diese letztere Bauart unter Ferdinand I. in Böhmen gänzlich annahm.

Nicht minder hängt bei der Sakristei-Thüre der St. Barbarakirche noch ein altes Altar mit den gewöhnlichen Flügeln oder Thüren. Das Hauptblatt stellt Maria Heimsuchung vor, worüber der englische Gruß. Die Flügeln machen vier Felder aus. In diesen Gemälden, welche aus den Zeiten Wladislaw II. sind, kommen nur die Scheine der Heiligen und die Festonen, welche die Gemälde krönen, vergoldet vor.

Frauenkirche wurde 1516 unter König Ludowig noch im gothischen Geschmack erbaut. Hier befinden sich einige alte Gemälde dieser Zeit, wo alles mit Farbe

auch weder vergoldete Heiligenscheine vorkommen. Die Kanzel von Stein, den Deckel ausgenommen, ist eine der erhaltensten aus diesen Zeiten im gothischen Geschmack und verdiente wegen ihrer Seltenheit in Kupfer gebracht zu werden.

Nepomucenikirche. Ein Werk dieses Jahrhunderts von einem Mauermeister erbaut. Die Gewölber sind im frischen Kalk von Fr. X. Polko und das Hochaltarblatt von selbem in Oel gemalt. Die beiden Seiten-Altarblätter, St. Adalbert und Florian, von Peter Molitors guten Gemälden.

Wälischer Hof. Hier befindet sich ein Gemälde aus König Georgs Zeiten. Der Hof ist in der Anlage nach gothischer Bauart, dem man es aber ansieht, daß er zu verschiedenen Zeiten Veränderungen gelitten. Sonst gibt es in gothischer Bauart noch verschiedene Bürgerhäuser in Kuttenberg.

Krchleb zum Stift Sedletz gehörig, nicht wie Hr. Schaller S. 80 (eigentlich 78) es schon zum Religionsfond zieht. Hier finden sich in der Dorfkirche viele Grabsteine der HH. von Sudecky, auch ein Paar der HH. von Rabenhaupt, wie auch alte Glocken. Gleichfalls

bei Lhota in der Johanneskirche ein Paar alte Glocken und Grabsteine. der HH. von der Lipa, womit die Wände der Sakristei verkleidet, das Presbyterium belegt und noch häufig selbst von Kindern im vordern Theile der Kirche liegen. Zu

Trebonin befinden sich ein Paar alte Glocken, auch ein Paar Grabsteine.

Kolin, königl. Stadt des kaurimer Kreises. Die Kirche ist unter König Johann und Kaiser Karl IV. erbaut, von außen zwar ohne Verzierung, von innen aber bezeichnen die Gewölbungen, deren Rippen einfach und rein sich an die Schlußsteine schließen, die noch unverdorbene gothische Bauart. Das Hochaltarblatt des heil. Bartholomäus ist ein schönes Gemälde des Mathias Simbrecht oder Zimbrecht? Hr Schaller sieht es zwar (S. 41 des kaurimer Kreises) für ein Gemälde des Peter Brandel an, das der dortige Stadtrath 1687 angeschafft habe. Soll eigentlich 1678 heißen, und wenn die Jahreszahl 1687 des dortigen Hrn. Correspondenten auch ihre Richtigkeit hätte, so stund damals der junge Brandel gemäß Malerprotokoll bei Schröder im dritten Jahre der Lehre, der, wenn man Simbrechts Manier auch nicht kennete, ein so meisterhaftes, viele Uebung und Studien voraussetzendes Bild als ein dreijähriger Lehrling noch nicht leisten konnte und 1678 gar noch Kind oder Knabe war.

Wegen Mathias Simbrecht, dem würdigen Zeitgenossen des Karl Skreta, können wir noch eine anderweitige Berichtigung geben. Er kommt in Füeßlins Lexicon vor, wo er nach der Bibl. der schönen Wissenschaften im 70. Jahre seines Alters in seiner Vaterstadt Antwerpen starb. Nach dem Malerprotokoll starb Simbrecht 1680, wie mehrere andere Künstler, an der Contagion zu Prag. Er war neustädter Maler. Bürger wurde er daselbst den 19. Okt. 1667 und im neustädter Bürgerbuch ist er aus München in Baiern geb. angesetzt. Daher fällt auch die Vermuthung bei Füeßlin, daß er einer von den Sibrechts aus Antwerpen gewesen sei, weg.

Sonst hängen noch in der Stadtkirche zu Kolin an den Wänden mehrere alte Altäre aus Wladislaw II. Zeiten. Dahin gehört auch der zinnerne Taufbrunnen, wie die angesetzte Schrift davon zeigt. Die alten Glocken, da Unterzeichneter nicht Zeit hatte, den Thurm zu besteigen, hat schon Hr. Schaller erwähnt. Das ehemalige alte gothische Rathhaus ist nun erneuert und ganz wohl nach dem neuen Geschmack hergestellt.

Unterschriebener gibt noch diese Bemerkungen über die älteren angeführten

Gemälde, Glocken und Grabsteine. Erstere, die Gemälde, aus den Zeiten König Georgs, Wladislaw II. und seines Sohnes Ludwig sind alle auf Tafeln oder Brett gemalt und kommt kein Gemälde auf Blindrahmen oder gespannter Leinwand vor. Das Mechanische der Kunst genauer an selben zu untersuchen, sie sie von den Wänden herunterzunehmen, erlaubten Umstände und Zeit in der Fremde nicht.

Zweitens die Glocken, die größtentheils, ein Paar ohne Jahreszahl, welche nach der Schrift älter sein mögen, ausgenommen, aus den Zeiten Wladislaw II. und seines Sohnes Ludwigs sind, die in dortiger Gegend, als zu Kuttenberg, Czaslau ꝛc. gegossen worden. Warum sich damals mehrere Glockengießer in den Landesstädten fanden, mag wohl zugleich die Ursache sein, nebst anderen Arbeiten damaliger Zeit, das schwere Geschütz, da alle königl. Städte und die Herren in ihren Burgen oder damals noch festen Schlössern ihre Zeughäuser und Rüstkammern hatten, wie sich dann heute noch diese Professionisten Stuck- und Glockengießer schreiben und nennen.

Drittens die Grabsteine betreffend hat selber von weißem Marmor selbst welche zu Czaslau, wo in der Kunst, das neu erbaute Rathhaus etwann ausgenommen, nichts besonderes zu bemerken war, in Krchleb und der Johanneskirche bei Lhota aber häufig, als auch die Weihwasser-Kesseln oder Becken an den Thüren in den gemeinsten Dorfkirchen dortiger Gegend angetroffen. Da dies Aufmerksamkeit erregte, so wurde Unterzeichnetem das Dorf Podoli, wo auch unter dem Titel St. Wenzel ein Gesund-Bad ist, unweit Chrudim auf der Hermannmestetzer Herrschaft, angegeben, womit auch Hrn. Schallers Topographie des Chrudimer Kreises übereinstimmt, indem selber Fol. 21 schreibt: auf dieser Herrschaft bricht auch ein lichtblauer und weißlicher Marmor in ganzen Schichten, eine der schönsten böhmischen Marmorarten.

Warum man aber nicht ein oder den andern Grabstein von den oben angeführten Oertern insbesondere hier anführt, ist: weil man in der Kunst kein hervorstehendes Stück gefunden. Beiträge zur Genealogie zu geben, ist meine Sache nicht, und die Grabsteine des Ueblichen oder Costume wegen abzuzeichnen, hat die Zeit weil man bei einer Lustreise zu sehr von seinen Freunden abhängt, nicht erlaubt.

„Abt Zlauco von Ossegg."

So lautet die Ueberschrift eines Abschnittes in Winters sehr schätzenswerthem Werke: „Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschland" u. s. w., welches in den Jahren 1868 bis 1871 in drei Theilen erschienen ist und einen vielwiegenden Beitrag zur Culturgeschichte Deutschlands namentlich zur Zeit der Bekehrung der Preußen und ihrer Nachbarn zum Christenthume bildet. Im I. Theile dieses Werkes, S. 306, behandelt der geehrte Herr Verfasser in dem obgenannten Abschnitte einen Sprößling der einst so mächtigen Familie der Riesenburge, Namens Slawco, Zlauco oder Slawek, und berichtet über ihn offenbar auf Grundlage des Werkes Cistercium bistercium, welches der Ossegger Profeß Augustinus Sartorius (Schneider) aus Klostergrab zu Anfang des vorigen

Jahrhunderts herausgegeben hat. Der zwar protestantische, aber in Sachen des Cistercienser-Ordens wohl unterrichtete Verfasser bezweifelt, daß der genannte Zlauco Bischof gewesen sei. „Die Klostertradition", sagt er, „macht ihn zum Bischof". Es wird dies außer allem Zweifel sein, wenn es richtig ist, daß er sich in Urkunden selbst Bischof von Preußen nennt. Und ist diese Bischofswürde begründet, so kann er diese allerdings nicht anders als durch Missionsarbeit erworben haben. Dann würde er wohl mit König Ottokar 1255 nach Preußen gezogen sein. Allein so lange diese Urkunden nicht an's Tageslicht gefördert sind, in denen er Bischof von Preußen genannt wird, müssen wir die Bischofswürde als durchaus zweifelhaft bezeichnen".

So weit der geschätzte Herr Verfasser. Wie aus dem Werke selbst fast auf jeder Seite zu ersehen ist, hat derselbe sorgfältig alle ihm zu Gebote stehenden Quellen benützt, um daraus zu schöpfen; er spricht aber auch in der Vorrede selbst sein tiefes Bedauern darüber aus, daß diese Quellen ihm in seiner abgeschiedenen Station bei weitem nicht so reichlich flossen, als er es selbst gewünscht hätte, und namentlich scheint er über das ihm so fern liegende Ossegg keine anderen Quellen gehabt zu haben, als was der obengenannte Sartorius und etwa noch Schöttgen darüber berichtet haben. Sartorius geht überdies, so groß er auch als Autorität in Cistercienserfachen ist, doch sehr unhistorisch vor, insofern er seine Quellen viel zu wenig citirt, und als er die Gränze zwischen Sage und strenger Geschichte in vielen Stücken nicht genau genug bezeichnet.

Doch zur Sache! „Die Klostertradition macht ihn zum Bischof." Allerdings weiß die Klostertradition von dem Bischofe Slawco weit mehr, als sich historisch nachweisen läßt; aber das liegt eben im Wesen der Tradition. Daß er aber zuerst Abt von Ossegg, daß er Bischof und zwar Bischof von Preußen war, läßt sich durch Documente nachweisen, deren Glaubwürdigkeit über jeden Zweifel erhaben ist. Denn so gering auch bei den oftmaligen Verheerungen des Stiftes Ossegg die Zahl der im dortigen Archive erhaltenen Original-Urkunden ist, so hat es doch in seinem sogenannten Codex Damascus, einem Codex diplomaticus aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, einen reichen Schatz historischer Documente, die den Werth von Original-Urkunden haben. Palacky benützt und citirt dieselben in seiner Geschichte Böhmens, K. J. Erben hat sie in seinen Regesten (Regesta regni Bohemiae) veröffentlicht, Dr. L. Schlesinger hat sie in seinem jüngst erschienenen Quellenwerke, das „Stadtbuch" von Brüx, in ausgiebiger Weise benützen können und über den Codex selbst eingehend berichtet, und eine Veröffentlichung des ganzen Codex steht in Aussicht. Eine Anzahl der im Codex vorkommenden Urkunden ist überdies auch im Originale erhalten, und bei dem Umstande, daß diesfalls Abschrift und Original in allen Stücken übereinstimmen, wird die Glaubwürdigkeit des Codex Damascus ganz außer Zweifel gestellt.

In diesem Codex finden sich die Belege dafür, daß der in Rede stehende Zlauco wirklich Bischof Preußens war.

Die erste diesfällige Urkunde findet sich auf Folio 37 des genannten Codex. Sie ist, wie es bei Urkunden jener Zeit nicht gerade selten vorkommt, ohne Tag und Ort der Ausstellung; Palacky verlegt sie auf c. 1240, und Erben publicirt sie bei diesem Jahre. Für das Stift Ossegg ist sie insofern wichtig, als sie eine Schenkung enthält; sie ist aber auch für die Geschichte des Landes von ganz besonderer Wichtigkeit, weil darin die Leistungen der Bauern gegen das

Stift als Grundherrn sowohl an Getreide und Naturallieferungen, als auch an Fronen oder Robot vertragsmäßig bestimmt erscheinen. Diese wichtige Urkunde (abgedruckt bei Erben S. 471) beginnt, wie folgt: „Frater Zlauco, dei gratia episcopus Prussiae, quondam abbas in Ozzek“, d. i. Bruder Zlauco, durch Gottes Gnade Bischof Preußens, einst Abt in Ozzek. Und in der Reihe derjenigen, welche bei dieser Schenkung zugegen waren, erscheint an erster Stelle: „Nos Zlauco“, d. i. Wir Zlauco; weiter: „Frater noster Borso“ und „Wynandus abbas in Ozzek“, woraus weiter hervorgeht, daß derselbe Zlauco ein Sprößling der Riesenburge und zwar ein Bruder jenes Borso war, welcher in der Geschichte Böhmens in jener Zeit eine so wichtige Rolle spielte, und daß nach ihm Abt Winand in Ossegg regierte. Es sei übrigens hier bemerkt, daß urkundlich Slawco's Name zuerst im J. 1238 und zwar in einem Privilegium erscheint, mittels dessen K. Wenzel und seine Gemalin Kunigunde dem Kloster zu Marienthal in der Lausitz mancherlei Freiheiten gewähren. Das Original dieser Urkunde befindet sich im Kloster Marienthal, abgedruckt ist sie bei Erben S. 433.

Eine zweite hieher gehörige Urkunde ist eine landesfürstliche, ausgestellt zu Angerbach den 25. Februar 1250. Vermittels derselben schenkt der König dem Stifte Ossegg nebst einer Anzahl von Dörfern die Hälfte der königlichen Fischer in Comoran (Kommern), und zwar: „ad petitionem dilecti nobis domini episcopi Zlauconis piae memoriae fratris fidelis nostri Borsonis“, d. i. „auf Bitten des uns geliebten Herrn Bischofs Zlauco frommen Andenkens, des Bruders unseres getreuen Borso“ u. s. w. Unter den Zeugen erscheint an erster Stelle „Borso von Rysenburch“. Aus dieser über allen Zweifel erhabenen Urkunde ersehen wir:

1. Der König Wenzel I. selbst nennt ihn Bischof, und zwar seinen geliebten Herrn Bischof. War er ja doch ein Sprößling des ihm so treu ergebenen Geschlechtes der Riesenburge, ein Bruder jenes Borso, der mit seinen Schaaren des alten Königs Rechte mannhaft vertheidigt und den aufrührerischen Prinzen bei Brüx geschlagen hatte.

2. Der König nennt ihn Bischof mit dem Beisatze „piae memoriae“ d. i. frommen Andenkens, woraus hervorgeht, daß Zlauco um jene Zeit, als die Urkunde ausgestellt wurde, nämlich zu Anfange des Jahres 1350, schon todt war. Daraus folgt abermals, daß Zlauco nicht mit König Přemysl Ottokar im J. 1255 nach Preußen gezogen sein könne, abgesehen davon, daß wir von Seite der Riesenburge keine Anhänglichkeit an Přemysl Ottokar voraussetzen dürfen, nachdem Ottokar nach der Schlacht bei Brüx Ossegg, die Stiftung der Riesenburge, verwüstet und den Oberstmarschall Borso hatte gefangen setzen lassen, ohne daß eine besondere Veranlassung dazu gewesen wäre. Es folgt aber auch, daß Johannes Voigt im Irrthume ist, wenn er in seiner „Geschichte der Ballei des deutschen Ordens in Böhmen“ (Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. XI. 1863) die Vermuthung ausspricht, daß Slawco erst um das Jahr 1254 zum Bischofe von Preußen ernannt worden sei; es müßte vielmehr, wenn Palacky und Erben Recht haben, die erstgenannte Urkunde auf das Jahr 1240 zu setzen, schon in den Dreißiger-Jahren des 13. Jahrhunderts geschehen sein. Es folgt endlich daraus, daß die Inschrift auf Bischof Slawco's Grabdenkmale in der Osseggер Stiftskirche unrichtig ist, insofern es darin heißt, daß der oft genannte Bischof um das Jahr 1255 lebte. Der Irrthum rührt, wie bereits in

einem der früheren Jahrgänge dieser „Mittheilungen“ nachgewiesen wurde, auf der unrichtigen Lesart der zweitgenannten Urkunde, indem man statt: „anno millesimo ducentesimo quinquagesimo, quinto Kal. Martii“ las: an. mill. duc. quinquagesimo quinto, Kal. Martii, welches letztere doch darum nicht möglich sein konnte, da der Aussteller der Urkunde im J. 1255 gar nicht mehr unter den Lebenden war.

Im Vorstehenden glaubt der Verfasser dieses Aufsatzes den Anforderungen entsprochen zu haben, die der gelehrte Herr Winter als Autor des Werkes „Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschland“ sich selbst in dem Abschnitte „Abt Zlauco von Ossegg“ gestellt hat, um als wahr anzunehmen, daß der eben genannte Abt Bischof in Preußen gewesen sei. Denn Zlauco nennt sich wirklich selbst in einer Urkunde Bischof von Preußen, in einer andern wird er von seinem Könige Bischof genannt.

Was die Klostertradition weiter berichtet, mag immerhin als bloße Tradition gelten. Das Wesentliche daraus ist Folgendes: Nachdem Slawco durch ungefähr 28 Jahre dem Kloster Ossegg treu vorgestanden und nicht nur die Klosterzucht streng aufrecht erhalten hatte, sondern auch durch sein frommes Leben den Klosterbrüdern ein Muster der Nachahmung geworden war, resignirte er auf seine Würde als Abt von Ossegg und trat in Folge eines von Sr. Heiligkeit an die Cistercienser erlassenen Breve mit apostolischem Eifer die Mission als geweihter Bischof in Preußen an. Bruder Theodorich und einige andere Osseggер Professen begleiteten ihn. Doch hatte er nicht das Glück, bei den verstockten Heiden die gewünschten Erfolge zu erzielen, weßwegen er nach Ossegg zurückkehrte. Nicht bessern Erfolg hatte eine zweite Reise, welche er wenige Jahre später zur Bekehrung der Preußen unternahm.

Fragt man, was in dieser Tradition historisch durch Urkunden nachweisbar oder durch historische Deductionen wahrscheinlich ist, so findet sich darin nicht nur nichts, was gegen erwiesene historische Thatsachen stritte, sondern es findet sich darin Manches, was durch Urkunden sich nachweisen läßt. Das Slawco, ein Sprößling der Riesenburge, Abt von Ossegg und hierauf Bischof von Prußen gewesen ist, ist bereits oben erwiesen. Daß ein Klosterbruder Namens Theodorich in Ossegg damals eines besondern Ansehens genoß, und daß derselbe Bruder Theodorich zu Zlauco in näherem Verhältnisse stand, geht daraus hervor, daß Frater Theodoricus zu wiederholten Malen in den Urkunden der Jahre 1238 und 1239 als Zeuge unmittelbar nach seinem Abte erscheint. In einem handschriftlichen Notizenbuche über das Stift Ossegg, das dem Verfasser dieses Aufsatzes vorlag und sich in Privathänden befindet, wird ein Bild beschrieben, das sich ehemals in einem Fenster des Kreuzganges in der Nähe des Capitelsaales befand. In demselben war ein Mönch, knieend mit der Cistercienser-Cuculle bekleidet und mit aufgehobenen Armen die heil. Katharina anrufend: Sancta Catharina, ora pro nobis! dargestellt, und es trug ausdrücklich die Nebenschrift: Fr. Theodoricus. Am Schlusse der Notiz über dieses Bild bemerkt der Verfasser derselben: „Dieses Fratris Contrafait ist noch heutiges Tages in dem Fenster des Kreuzganges zu sehen.“ Es dürfte bei der Restaurirung des Kreuzganges zu Anfange des vorigen Jahrhunderts entfernt worden sein. Der Verfasser des Notizbuches spricht sonach als Augenzeuge.

Wenn Slawco 28 Jahre Abt von Ossegg war, wie die Klostertradition berichtet, und wenn er die erste der oben citirten Urkunden nach Palacky's Annahme im J. 1240 ausstellte, wenn man ferner annimmt, daß er im Alter von

etwa dreißig Jahren zum Abte erwählt worden sei, so wäre Zlauco um da Jahr 1180—1185 geboren, somit im Jahre 1255 da Přemyšl Ottokar seine erfolgreichen Zug nach Preußen unternahm, 65—70, Jahre alt gewesen, und es läßt sich, auch abgesehen von dem, was schon früher gegen diese Annahme vorgebracht wurde, auch das vorgeschrittene Alter des Bischofes als Grund annehmen, daß derselbe schon früher in Preußen gewesen sei, wenn er wirklich auf Missionsarbeit dort war. In der That begann die Thätigkeit der Cistercienser bei der Heidenbekehrung in Preußen, Lithauen und Livland schon viel früher, indem sie schon 1180 dahin zogen und das Werk durch mehr als ein halbes Jahrhundert mit Eifer und Ausdauer, mit Anstrengung und Aufopferung fortsetzten. Drei Cistercienser-Bischöfe gehörten zu den Häuptern der Bekehrung: Berthold, zweiter Bischof von Lieven, Albert von Apeldern, Bischof von Riga, und Christian, erster Bischof in Preußen. Näheres darüber findet sich in der Geschichte Preußens von Johannes Voigt, I. Th. S. 393 und II. Th. 8. Kap., eben so in der allgem. Geschichte des Mittelalters von Cäsar Cantù, nach dem Italienischen von Dr. J. A. M. Brühl, III. Bd. S. 553.

Es läßt sich daher auch von Bischof Slawco recht wohl annehmen, daß er lange vor 1255 in Preußen gewesen sei. Er kann endlich auch recht wohl zum Bischofe ernannt gewesen sein, ohne daß er wirklich in Preußen war. Die Ernennung zum Bischofe war selbstverständlich zu dem Zwecke erfolgt, damit der Bischof die Neugetauften auch, wenn er es für gut fand, firmen konnte.

Nach allem dem gründet sich die Klostertradition über Bischof Slawco auf historische Thatsachen und enthält durchaus nichts Widersprechendes in sich, und das Kloster Ossegg weist mit voller Berechtigung auf seinen ehemaligen Abt und nachmaligen Bischof Zlauco von Preußen. —

Prof. B. Scheinpflug in Prag.

Miscellen.

Joh. Joseph Ringel.

Ueber den Maler Ringel (s. Mitth. Jahrg. XIV. S. 44) erhalten wir von befreundeter Seite folgende Mittheilungen:

J. J. Ringel ist am 30. Oktober 1794 zu Hauptmannsdorf (Nr. 113) in der Nähe von Braunau geboren. Sein Vater Joseph R. war Wirthschaftsbesitzer daselbst und noch jetzt haust die Familie Ringel auf diesem schönen Bauerngute. Die Mutter Katharina, geborene Just, stammte aus dem Bauernhause Nr. 4 in Gersdorf. Vater Ringel erwarb sich durch seine langjährige Thätigkeit als Schulaufseher die Hochachtung seiner Gemeinde, und das vom Sohne aufgenommene Portrait, das uns eine ehrwürdige Gestalt zeigt, ist in der dortigen Gegend noch in vielen Exemplaren vorhanden. Der Sohn Joseph zeigte frühzeitig eine besondere Lust zum Zeichnen und Malen. Wenn er mit seinem ein Jahr älteren Bruder Franz oder mit seiner vier Jahre jüngeren Schwester Theresia die Kühe hüten mußte, versprach er seinen Geschwistern einen Kreuzer zu geben, wenn sie ihn seine eigenen Wege gehen ließen. Er legte sich dann hinter einen Rand, nahm Papier

und Bleistift zur Hand und zeichnete Allerlei nach der Natur gut und schlecht. Ursprünglich zur Landwirthschaft bestimmt, ließ er bei seinen Eltern mit Bitten nicht nach, bis sie ihn ans Gymnasium nach Braunau schickten, natürlich in der Voraussetzung, einen geistlichen Herrn aus dem Söhnlein heranzuziehen. Schon hatte denn auch der regelrecht seine Studien weiter verfolgende ein theologisches Seminar absolvirt und sollte demnächst zum Priester geweiht werden, als der erste Versuch einer öffentlichen Predigt ihn einen anderen Beruf zuführte. Er zog sich nämlich durch zu große Anstrengung einen Lungendefekt zu, mußte durch lange Zeit im Spitale liegen, und als er geheilt entlassen wurde, verboten ihm die Aerzte jedwedes laute Sprechen. Er zog die Klerik aus und griff zum Pinsel und Palette.

Ringel war zweimal verheirathet, Seine erste Frau, die Tochter eines pensionirten Gubernialrathes, hatte viel mit einer angeborenen Krankheit zu kämpfen; ein Knabe aus dieser Ehe starb im achten oder zehnten Lebensjahre. Die zweite Heirath war eine unglückliche. Schon wenige Wochen nach der Heirath trennte sich die vom Lande stammende Frau und kehrte erst wieder zu ihrem Manne zurück, als derselbe in eine schwere Krankheit verfallen war. Sie erbte dann auch das nicht unbedeutende Vermögen; an Ringels Verwandte fiel der vierte Theil, etwa 4000 fl. Ringel starb am 4. April 1856 an der Lungensucht auf der Insel Kampa. — Von seinen kleinern Bildern finden sich mehrere bei seinen Anverwandten im Braunauer Ländchen.

Sagen aus dem südlichen Böhmen.

Von Fr. Hübler.

18) Die verrufene Wiese bei Strups.

Neben der Straße, welche nach dem Dorfe Strups in der Nähe von Budweis führt, war früher eine große Wiese, auf welcher in der Mitte eine mächtige Eiche stand. Einst wollte ein Bauer des Dorfes um Mitternacht auf einem, neben der Wiese liegenden Krautfelde Kraut stehlen. Wie er schon eine Menge Kraut aufgeschichtet hatte und es eben aufladen wollte, sah er plötzlich unter der Eiche ein kleines Männchen, das eifrig Reiser zusammentrug und endlich ein Feuer anmachte. Die Flamme aber, die Anfangs klein war, wurde immer größer und größer, bis sie fast die Wolken erreicht hatte, dann schrumpfte sie allmälig wieder zusammen und erlosch und Alles war verschwunden. Dem Bauer stiegen die Haare zu Berge, er ließ Alles liegen und stehen und lief nach Hause. Er stahl nie wieder.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

In der Sitzung des Ausschußes am 27. April und 22. Juni 1877 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt:

Für **Asch:** das löbliche Stadtamt; für **Eger:** Herr J. U. C. W. F. Gruß, Stadt-Sekretär; für **Neuern:** Herr J. U. Dr. Gustav Schreiner, k. k. Notar.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 7. Sept. 1877.

Ordentliche Mitglieder:

Die Herren: Raimund **Allram,** k. k. Gymn.-Professor in Krummau; Josef **Baar,** k. k. Postmeister und Reserve-Offizier in Oberplan; Hermann **Bachmann,** Phil. Stud. in Prag; Victor **Barvitius,** Direktor der Gallerie der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag; Löbliche kaiserliche **Universitäts-Landes-Bibliothek** in Straßburg im Elsaß; die Herren Karl **Blechinger,** fürstl. Schwarzenberg'scher Controllor in Krummau; J. U. Dr. Franz **Büchse,** Landes-Advokat in Krummau; Alois **Czischek,** Kaufmann und Bürgermeister in Krummau; Thomas **Diebl,** Kaufmann in Krummau; Heinrich **Ehrlich,** Privatier in Friedland; Julius **Fantl,** Med. U. Dr. in Rosenberg; Johann **Grill,** k. k. Gymn.-Professor in Krummau; Dr. Max **Grünert,** Privatdozent an der k. k. Universität in Prag; Josef **Hall,** Magistratsbeamte in Krummau; Alfred **Heller,** Kaufmann in Prag; Ottomar **Huber,** prakt. Arzt in Böhm.-Reichenau; J. U. Dr. Friedrich **Jaksch Ritter von Wartenhorst,** Hof- und Gerichtsadvokat in Wien; Dr. Johann **Kelle,** k. k. Universitäts-Professor in Prag; Wilhelm **Knorr,** Bürgerschuldirektor in Böhm.-Aicha; Johann Nep. **Kobinger,** Kaufmann und Landtagsabgeordneter in Krummau; Karl **Köppl,** Assistent an der k. k. Realschule in Budweis; Josef **Maier,** Musiklehrer in Krummau; Heinrich **Marek,** Phil. Stud. in Prag; Adolf **Müller,** Maschinenfabrikant in Grottau; Anton **Nelles,** Leiter der k. k. Fachschule für Holzindustrie in Wallern; J. U. Dr. Friedrich **Nitsche,** k. k. Notar, Bürgermeister, Reichsrathsabg. in Hohenfurt; Franz **Pabsch,** Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau; J. U. Dr. J. **Reichenstein,** Advokaturs-Conzipient in Prag; J. U. Dr. Arnold **Rosenbacher,** Landes-Advokat in Prag; Anton **Salzer,** Bürgermeister in Kalsching; Anton **Schwabl,** Obmann der Bezirksvertretung in Kalsching; Friedrich **Seidel,** Fabrikant in Obergrund; Emanuel **Spiro,** Fabrikant in Krummau; Löbliche **Stadtgemeinde Hohenfurth;** die Herren: Gottfried **Strauß,** Kaufmann und Stadtrath in Krumau; Anton **Tannich,** fürstl. Schwarzenberg'scher Wirthschafts-Assistent in Krummau; Alois **Tutschke,** Agent in Warnsdorf; Eduard **Vogl,** k. k. Notar in Kaplitz; Ivan **Weiskopf,** Med. U. Dr. in Morchenstern; Franz **Wozelka** jun., Fabrikant in Krummau; Franz **Wunderlich,** Oberförster in Grottau.

Vom 19. April bis 7. September 1877 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden und zwar:

Ordentliche Mitglieder:

Die Herren: Michael **Achtner,** k. k. Landes-Schulinspektor ꝛc. in Prag († 25. August 1877); Johann Caspar **Bauer,** fürstl. Thurn-Taxis'scher Hofrath in Prag († 28. April 1877); Josef **Ehrlich,** Fabrikant in Friedland († 9. März 1877); Wilhelm **Funke,** Oberforstmeister in Bodenbach († 25. Mai 1877); Adolf **Lange,** Oberlehrer in Böhm.-Kamnitz († 30. März 1877); Josef **Langhans,** Musterhauptschullehrer in Prag († 22. Juni 1877); Josef **Reichel,** Bürgermeister in Bilin; Eduard **Schiller,** Fabrikant in Obergrund; Eduard **Senft,** Archivar in Plan († 25. Mai 1877).

Prag, 1877.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Selbstverlag des Vereines.

Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren.
ammelt und herausgegeben von Dr. **Jos. Virgil Grohmann.** I. Bd. Gr. 8. $15^3/_4$ Bogen.
Preis für Mitglieder . . . . . früher 1 fl. 25 kr., jetzt — fl. 60 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 2 fl. — kr., „ 1 fl. 20 kr.

Chronik des **Heinrich Truchseß von Diessenhoven.**
Herausgegeben von Prof. **K. A. E. Höfler.** Gr. 4. $3^1/_4$ Bogen.
Preis für Mitglieder . . . . . früher 40 kr., jetzt 20 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 70 kr., „ 40 kr.

Würdigung der Angriffe des Dr. Fr. **Palacky** auf die **Mittheilungen** des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
(Separatabdruck aus der literarischen Beilage.)
Von **Schlesinger u. Lippert.** I. II. u. III.
Ladenpreis . . . . . 25 kr.

Die Vorschuß- und Kredit-Vereine. Volksbanken in Böhmen. Ein Beitrag zur Vereinsstatistik Böhmens von J. U. Dr. **Vinz. John.** Gr. 8. $6^1/_2$ Bogen. (Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Preis für Mitglieder . . . . . 15 kr.
Ladenpreis . . . . . 25 kr.

Die Hauptperioden der mittelalterlichen Kunstentwicklung in Böhmen, Mähren, Schlesien und den angrenzenden Gebieten. Von **Bernh. Grueber.** Gr. 8. $3^1/_2$ Bogen.
(Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 30 kr.

Geschichte Böhmens von Dr. **L. Schlesinger.** (1. Auflage vergriffen. 2. verm. Auflage. — Gr. 8. 43 Bogen.
Preis für Mitglieder . . . . . 2 fl. — kr.
Ladenpreis . . . . . 3 fl. 50 kr.

Den P. T. Mitgliedern ist gestattet, nach Thunlichkeit bis drei Exemplare zu ermäßigten Preis abzunehmen.

Geschichte der Stadt **Leitmeritz** von **Julius Lippert.** Gr. 8°. $42^1/_4$ Bogen. 2 Karten.
Preis für Mitglieder . . . . . 2 fl. — kr.
Ladenpreis . . . . . 3 fl. 50 kr.

Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstages im Jahre 1871. Prag, 1872. Gr. 8. $6^3/_4$ Bogen.
Mit wissenschaftlichen Abhandlungen von Dr. L. Schlesinger u. B. Grueber
Preis für Mitglieder . . . . . 50 kr.
Ladenpreis . . . . . 80 kr.

Beiträge zur Geschichte **von Arnau.** Von Dr. **Karl Leeder.** 1. u. 2. Abtheilung. Prag 1872—1873. Gr. 8. 6 Bogen Der Reinertrag ist dem Realgymnasium in Arnau gewidmet.
(Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 60 kr.

Aus der Vergangenheit Joachimsthals. Von Dr. **Gust. C. Laube** Prag 1873. Gr. 8. $2^1/_2$ Bogen. (Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 50 kr.

Die Holzweberei in Alt-Ehrenberg bei Rumburg in Böhmen. Von Dr. jur. **Friedrich Kleinwächter.** Prag 1873. Gr. 8. $1^1/_4$ Bogen.
(Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 30 kr.

Das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden vom 16. Jahrh. bis zur Gegenwart. Von Dr. **Rich. Andree.** (Mit einer Karte.) Prag 1873. Gr. 8. $1\frac{1}{2}$ Bogen. (Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 50 kr.

Meine Bildungsgeschichte von **Anton Jäger.** Herausgegeben von Dr. **Ludw. Schlesinger.** Prag 1874. Gr. 8. $5\frac{1}{4}$ Bg. 2. Aufl. (Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 50 kr.

Caspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation von **Adalb. Horawitz.** Prag u. Wien, 1874. Gr. 8^0. $17\frac{1}{2}$ Bg.
Preis für Mitglieder . . . . . 2 fl. —
Ladenpreis . . . . . 2 Thaler

Die Choden zu Taus. Ein Beitrag zur Geschichte der Unterthänigkeits-Verhältnisse im Böhmerwalde. Von Dr. **Matth. Pangerl.** (Mit einer Karte des Chodenbodens.) Prag, 1875. Gr. 8. $4\frac{1}{2}$ Bg. (Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 50 kr.

Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526. Bearbeitet v. Dr. **L. Schlesinger.** Mit einer lithogr. Beilage. Gr. 4. 31 Bg.
Preis für Mitglieder . . . . . 3 fl. — kr.
Ladenpreis . . . . . 4 fl. 50 kr.

Ein böhmischer Teich- und Landwirth im 16. Jahrhundert. Biografische Skizze von **Theodor Wagner.** Prag 1876. Gr. 8. $1\frac{7}{8}$ Bg. (Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 50 kr.

Wilhelm von Wenden Ein Gedicht Ulrichs v. Eschenbach. Herausgegeben von **Wendelin Toischer.** Prag, 1876. Gr. 8. $16\frac{1}{2}$ Bg.
Preis für Mitglieder . . . . . 1 fl. 50 kr.
Ladenpreis . . . . . 3 fl. — kr.

☞ Von der periodischen Zeitschrift „Mittheilungen", sind bis jetzt XV Jahrgänge (I. Jahrg. zu 4; II. u. III. Jahrg. zu je 6; IV. Jahrg. zu 7; V. Jahrg. zu 6; und VI. bis IX. Jahrg. zu je 8; X. bis XIII. Jahrg. zu je 6; XIV u. XV zu 4 Heften erschienen.) — So weit der Vorrath reicht, können frühere Jahrgänge (für Mitglieder gegen ermäßigte Preise) bezogen werden. — Von den einzelnen Jahrgängen sind **vergriffen**: I. Jahrg. Heft Nr. 2. 3., V. 1., VII. 1. 2. 3. 7. 8., VIII. 1. 2. 3. 4. 5. 6., XV. 1; die Geschäftsleitung nimmt diese Hefte mit wärmstem Danke und recht gerne gegen Entschädigung jederzeit zurück.

Prag.

Druck der Bohemia, Actien-Gesellschaft für Papier- und Druckindustrie.
Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

1877.

Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen

in

Böhmen.

XVI. Jahrgang.

Nr. II.

Redigirt von **Dr. Ludwig Schlesinger.**

Inhalt:

1. Eger und Friedrich von der Pfalz. Von Director Eduard Kittel.
2. Künstler der Renzeit Böhmens. VI. Joseph v. Fuhrich. (Fortsetzung.) Von Prof. Rudolf Müller.
3. Wissenschaftlicher Schwindel aus dem südlichen Böhmen. Von Theodor Wagner.
4. Beiträge zur Geschichte der Stadt Wartenberg. Von Wilhelm Feistner.
5. Miscellen: Ueber die Chronik des Minderbruders Nikolaus v. Böhmen. V. J. Loserth.
6. Notiz.
7. Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nebst der

literarischen Beilage.

Redigirt von **Dr. Matthias Pangerl.**

Prag, 1877.

Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei Friedrich Tempsky für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.

Beiträge für die Vereins-Zeitschrift

werden unter der Adresse: An den „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen" in Prag erbeten. Dieselben können sich nicht blos auf die Geschichte (im engeren Sinne), sondern auf das ganze Culturleben der Deutschen in Böhmen beziehen, was schon daraus ersichtlich ist, daß der Verein sich in folgende 5 Sektionen theilt: 1. Sekt. für allgemeine **Landesgeschichte** (zugleich auch für **Ortsgeschichte**), 2. Sekt. für **Rechtsgeschichte**, 3. Sekt. für **Sprache, Literatur** und **Kunst** (in dieser Sektion sind insbesondere auch **Volkslieder, Sagen**, Schilderungen von **Gebräuchen** u. dgl. sehr erwünscht), 4. Sekt. für **Geographie, Statistik, Handel** und **Gewerbe**, und 5. Sekt. für **Anthropologie**.

Selbstständige Artikel werden mit 32 fl. Ö. W., Kritiken (für die „literarische Beilage") mit 30 fl., Bearbeitungen, welche auch ausnahmsweise aufgenommen werden, mit 16 fl. pr. Druckbogen honorirt.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte oder der Literatur und Kunst werden in der **Literarischen Beilage** der Vereinszeitschrift einer Besprechung unterzogen. **Recensionsexemplare** bittet man an die Geschäftsleitung (Annaplatz 188—I) gelangen zu lassen.

Der Verein publicirte bisher folgende Schriften:

„Die **Geschichte** der königlichen Leibgedingstadt **Trautenau**".

Von **Julius Lippert**. 1. u. 2. Abth. Gr. 8. 10 Bogen.

Preis für Mitglieder . . . . . früher — fl. 80 kr., jetzt 40 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 1 fl. 50 kr., „ 80 kr.

Das „**Homiliar des Bischofs von Prag**".

Bearbeitet von Dr. **Ferd. Hecht**. Gr. 4. 16¾ Bogen.

Preis für Mitglieder . . . . . früher 1 fl. 70 kr., jetzt — fl. 80 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 2 fl. 50 kr., „ 1 fl. 50 kr.

„Die **Laute** der **Tepler Mundart**".

Von **Joh. Nassl**, k. k. Gymn.-Professor. Gr. 8. 1 Bogen.

Preis für Mitglieder . . . . . früher 20 kr., jetzt 10 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 30 kr., „ 20 kr.

„**Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens**".

Von **Ignaz Peters**. Gr. 8. 3¼ Bogen

Preis für Mitglieder . . . . . früher 35 kr., jetzt 15 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 50 kr., „ 30 kr.

„**Die Krönung K. Karls IV.** nach **Johannes dictus Porta de Avonniaco**".

Herausgegeben von **R. A. C. Höfler**. Gr. 4. 9¼ Bogen.

Preis für Mitglieder . . . . . früher — fl. 70 kr., jetzt 40 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 1 fl. 10 kr., „ 80 kr.

Die Kaiserburg zu Eger und die an dieses Bauwerk sich **anschließenden Denkmale.**

Aufgenommen und beschrieben von **Bernhard Grueber**. Mit 19 lithographirten Abbildungen. Superroyal 4. 10 Bogen, gebunden.

Preis für Mitglieder . . . . . früher 2 fl. 50 kr., jetzt 1 fl. 25 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 5 fl. — kr., „ 2 fl. 50 kr.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Sechzehnter Jahrgang. Zweites Heft. 1877/8.

Eger und Friedrich von der Pfalz. [1]

Von Direktor Eduard Kittel.

Gegenüber dem böhmischen Aufstande, der Absetzung Ferdinand des II. und der Wahl Friedrichs von der Pfalz zum Könige von Böhmen, beobachtete Eger eine durchaus vorsichtige, abwartende Haltung. Den böhmischen Ständen konnte es keineswegs gleichgiltig sein, welche Partei man in Eger nahm; denn die Lage des Egerer Ländchens zwischen der Pfalz und Böhmen verlieh ihm, den kommenden Ereignissen gegenüber, entschieden strategische Bedeutung. Die Stände boten daher auch Alles auf, die Egerer in ihr Interesse zu ziehen, sie zu entschiedener Parteinahme zu bewegen. Aber weder Versprechungen, noch Drohungen hatten den angestrebten Erfolg, um so weniger, da sich die Ritterschaft des Kreises noch reservirter verhielt, als die Stadt. Das Aeußerste, wozu man sich nach langen Verhandlungen und Rechtsverwahrungen endlich verstand, war ein zweimaliger Geldbeitrag von im Ganzen 8000 fl. Aber dieses Zugeständnis entsprang keiner Sympathie; denn in dem betreffenden Rathsprotokolle heißt es ausdrücklich, daß man sich dazu entschlossen, „da man aus der noth eine tugendt machen mus." —

Alle weitern Bemühungen der Stände, die Egerer aus ihrer Reserve zu locken, blieben erfolglos.

Den wegen der bevorstehenden Krönung Friedrichs ausgeschriebenen General-Landtag zu beschicken, waren die Egerer trotz aller Bemühung der Prager Direk-

---

1) Vergl. Dr. Franz Kürschner „Eger und Böhmen" pag. 94—97.

toren nicht zu bewegen. In dem bezüglichen Rathsprotokolle heißt es kurz und klar: „als hat man bey heuttigen conseßu geschlossen, weil die Vor Eltern zu dergleichen vor diesen nicht verstehen können und wöllen, also man auch sich nicht einstellen, Sondern solches präteriren solle.“[2])

Man war eben auf der Hut und bemüht, sich nach allen Seiten freie Hand zu wahren, um die alten, wertvollen Privilegien nicht aufs Spiel zu setzen, dem Streben, das Egerland für immer mit Böhmen zu vereinigen keine Unterlage zu schaffen.

Die inzwischen erfolgte Wahl Ferdinands zum deutschen Kaiser mahnte um so mehr zur Vorsicht, da Ferdinand durch diese Wahl doch der eigentliche Herr des Egerlandes, als Reichsgebietes, geworden.

Die Lage der Stadt war entschieden eine sehr schwierige, um so mehr, als die Umstände zur Entscheidung und Parteinahme drängten, der eine, wie der andere Schritt aber gleich verhängnisvoll werden konnte.

Die Kunde, daß der neuerwählte König seinen Einzug nach Böhmen über Eger nehmen und hier von den Abgesandten der böhmischen Stände und der incorporirten Länder empfangen und begrüßt werden sollte, war keineswegs geeignet, die Schwierigkeit der Situation zu erleichtern. Nach den im Egerer Archive bewahrten Correspondenzen war Eger jedenfalls ursprünglich als der Ort in Aussicht genommen, wo Friedrich empfangen werden sollte. Beweis hiefür sind die von vielen Herren und Städten einlaufenden Anfragen, wann der König in Eger eintreffen werde. Unter den Anfragenden erscheint auch der Rath der Stadt Saaz, der lateinisch correspondirt, sich „Consul et Senatus Reipublicae Sacenae“ unterfertigt und Friedrich „Regem ac Dominum nostrum clementissimum“ nennt.

Den klarsten Beleg aber liefert ein Schreiben der Deputirten der Oberlausitz'schen Stände an den Rath in Eger, womit sie um Ausmittlung von Quartieren ersuchen, indem sie mittheilen: „das die löblichen Herren Directores deß hochlöblichen Königreichs Böheimb den Herrn Stenden des Markgrafthumbs Oberlaußiz zu erkennen gegeben, das Sie der Chron Böheimb incorporirten Lender Abgesante nacher Eger betagt.“ —

Die Stadt gerieth in fieberhafte Anfregung; der Rath entfaltete eine umfassende Thätigkeit und traf alle Vorkehrungen zum würdigen Empfange des neuen Königs, dem man sich trotz aller politischer Bedenken innerlich doch zuneigte, da man von ihm Schutz der freien Religionsübung erwartete.

Die meiste Sorge bereitete die Beistellung von Quartieren für so viele erlauchte und vornehme Gäste; ingleichen die Verproviantirung, die bei dem voraussichtlichen Zusammenströmen einer ganz außergewöhnlichen Zahl von Menschen die gewöhnlichen Verhältnisse weit übersteigen und große Schwierigkeiten bereiten mußte, da das Egerland in Folge Durchzuges von Kriegsvölkern ziemlich ausgesogen war, die Unterthanen zudem durch Contributionen „schwer betroffen worden,“ wie der Rath in einem Schreiben vom 14. Oktober 1819 an den Oberhauptmann des Stiftes Waldsassen klagt, der berichtet hatte, daß anläßlich des Einzuges des Königs etliche Cornet's Reiter und mehrere Compagnien Fußvolk ankommen sollten. Dem entsprechend traf der Rath die energischesten Maßregeln und entfaltete eine ungewöhnliche Thätigkeit. So wird z. B. „gemeiner Stadt Under-

2) Stadtprotokollbuch Nr. 57.

thanen" befohlen, „daß sie alles, waß sie an Victualien, Rindt-Vieh und anderes waß sie sonnsten zu verkauffen zu Markh bringen sollen." Die Multzer (Bräuer) erhalten den Auftrag, fleißig zu bräuen, im ganzen Kreise werden Fische gekauft, feine Weine werden besorgt, die Büttner aufgefordert, für kleines Gefäß zu sorgen u. s. w.

Eine ganz besondere Sorge macht dem Rathe die Beschaffung von Wildbrät, das nirgends' aufzutreiben ist. Ein ganzes Fascikel von Correspondenzen gibt hievon Zeugnis. Diese sonst gleichgiltige Correspondenz bietet auch eine interessante Episode.

In seiner Noth und Verlegenheit wendet sich der Rath an Christian Markgrafen zu Brandenburg und bittet um Wildbrät, da „der würdigkheit nach dergleichen Potentaten und Herren zu tractiren auch allerley Wildbreth, gros und klein, mangeln thut." —

Auch aus diesem Schreiben geht hervor, daß Eger zur Einholung des Königs ersehen war; denn es heißt darinnen: „Wir nehmen uns keinen Zweiffel, es werde deroselben anderweitt bericht einkhomen sein, welchermassen d. durchlauchtigste Hochgeborene Fürst und Herr, H. Friedrich des hl. R. Reichs Churfürst, als die neüerwehlte Königliche Würden in Beheimb, unser gnädigster Herr, von deren Herren Ständen und incorporirten Lendern fürnehmen und hochansehnlichen Herren Abgesandten allhier solle angenommen und nach Prag zur Crönung begleitet werden." — Der hierauf folgende Beisatz: „als wolle° zu solchen die Göttliche Mayt. auch gnadt und segen verleyhen" beweist wohl, daß man der Entwicklung der Dinge mit banger Sorge entgegen sah, wie an anderer Stelle noch deutlicher ersichtlich werden soll.

Das Ansuchen hatte übrigens den erwünschten Erfolg; Christian übersendete der Stadt mit einem äußerst freundlichen Schreiben drei Stück Schwarzwild mit dem Bemerken: „sintemal wier für diesmal in eyl zu anderm nicht gelangen können." —

Aus dem beweglichen Dankschreiben, das der Rath an den Markgrafen abschickte, ist zu ersehen, daß der Stadt mit diesem Geschenke ein großer Dienst erwiesen worden. Jetzt hoffte man mit Ehren zu bestehen.

All diese Mühe und Aufregung war indes umsonst, der Empfang und die Beglückwünschung des Königs fand nicht in Eger, sondern im benachbarten Waldsassen statt, wohin auch die Stadt ihre Abgeordneten mit Geschenken zur Begrüßung des Königs entsendete[3]).

Hierüber bringt das Stadtbuch Nr. 57 folgende Notiz:

„Demnach H. B.[4]) Adam Junkher, H. B. Adam Crahamer und H. Georg Ludtwig, Syndicus, welche ds geschenkh der Königkhlichen Würden zu Waldtsassen von eines E. Raths wegen präsentirt haben, relation gethan, wie nach solches allerseits abgangen vnd zwar erstlichen, ds Ihr Kön. Würden solches Present an Wein und anderen in grossen gnaden an vnd auffgenommen, vnd selbst mündtlichen dessen bedankhen thuen, mitt versprechung, das sie solche cohonestation mit gnedigen willen erwiedern wollten. Als dann auch ingleichen die Verehrung H. Fürst Christian von Anhaldt beschehen, wie nicht weniger den Jungen Herlein vnd

3) Darunter die drei markgräflichen Wildschweine.
4) Bürgermeister.

Prinzen, Ihrer Churfl. Durchl. Söhnlein dabey auch eingeschlossen vnd verehrt worden.

Dabey alsdann H. Camerarij der geheime Rath gegen den Syndico angebracht, als hette man vernehmen thun, ds gemeine Stadt vnd ein E. Rath es fur eine ungnadt, vnd als wenn Ihr Kön. Würden vnd Churfl. Durchl. etwas deaffectionirt sein sollte, In deme sie nicht vollendts nach Eger zu der H. Stände in Böheimb ansehnlichen Abgesandten gerukhet vnd einlosieret hette, welches man Ihme in wenigsten einbilden sollte, sondern der gewiesen Zuversicht sein, Ihr Kön. Würde hocherkannt hette, ds sie sambtlichen also empfangen worden, folgendts H. Syndicus so andern tags bey der Empfahung und annehmung Summarischen bericht gethan, wie nach die Herren Stände Donnerstags den 24. Octobris Ihr Würden empfangen und angenommen vnd H. Graff Joachim Schlikh eine ansehnliche sermon gethan." —

Der König war also beim Empfange gegen die Egerer offenbar sehr gnädig gewesen, jedenfalls ein Act politischer Klugheit, um die Stadt für sich zu gewinnen, die bei gegnerischer Haltung später arge Verlegenheit bereiten konnte.

Auffallend ist es, daß das Rathsprotokoll keinerlei Bemerkung darüber enthält, wie der Rath die Relation aufgenommen.

Den 25. October zog Friedrich, von den Ständen begleitet, über Eger nach Böhmen. Das vorbezogene Stadtprotokollbuch bringt hierüber folgende Notiz, deren Eingangsworte und kühle Fassung eben keine gehobene Stimmung bekunden.

„Freitags den 25: Octobris.

Demnach quod Deus bene vertat, heüttiges tages die neüerwehlte Kön. Mayt. Friedrich der Fünffte Pfalzgraff bei Reinoc. von denen Böhmischen Herren Ständen, als gestriges tags zuvor zu Waldtsassen empfangen, allhier durchbegleitet worden, hat man den Rathstag eingestellt vnd anderweit notturftige anordtnung wegen der Burgerschafft gethan." —

Jenes zweifelschwangere „quod Deus bene vertat" beweist wohl deutlich, daß man der weitern Entwicklung der Dinge nicht mit besonderem Vertrauen entgegensah, an einen gesicherten, segensvollen Bestand des neuen Regiments nicht recht glauben konnte.

Demgemäß blieb auch die weitere Haltung Egers den Patenten Friedrichs gegenüber eine zuwartende, vorsichtig ausweichende.

Man suchte offenbar Zeit zu gewinnen, um vielleicht durch den weitern Verlauf der Begebenheiten einer bedenklichen Entscheidung überhoben zu werden.

Aber dem königlichen Rescripte d. d. Brünn 8. Feber 1620, welches die Egerer Stände aufforderte, ihre Abgesandten zur Huldigung nach Prag zu entsenden, mußte entweder Folge gegeben, oder offen der Gehorsam verweigert werden.

Die Lage war in hohem Grade kritisch, ein weiteres Laviren kaum mehr möglich.

Verweigerte die Stadt Friedrich den Gehorsam, so war sie bei ihrer Lage zwischen Böhmen und der Pfalz preisgegeben; denn an Widerstand war kaum zu denken, auf Unterstützung seitens Ferdinands zur Zeit nicht zu rechnen.

Diese Zwangslage und der Umstand, daß das Egerland dem Kaiser noch nicht gehuldigt, bestimmten endlich im letzten Augenblicke die Egerer Stände, wenn auch in schweren Sorgen ob der Zukunft, die Entsendung von Abgeordneten zur Huldigung zu beschließen. Aber auch jetzt noch hütete man sich ängstlich vor jedem Schritte, der den politischen Rechten Egers abträglich werden konnte.

So leistete man denn auch dem königlichen Patente, das den General-Landtag nach Prag berief, keine Folge.

Ueber den Beschluß, Abgeordnete zur Huldigung nach Prag abzusenden, den General-Landtag dagegen nicht zu beschicken, gibt das Stadtrathsprotokoll vom 18. März 1620 folgende Auskunft:

„Demnach die Ritterschaft und allhies. Magistratus uff einmahl durch 2 Citatoria von der Kön. Mayt. Friderico sind ersucht worden, ds Erste die Huldigung, das andere aber bey den general Landtag uff den 25. Martis zu Prag zu erscheinen betreffendt, Vnd zwar der ersten Citation halber man sich schuldig erachtet, sich des gehorsambs zu bezeugen, des Landtags halber aber, wie vor diesen man zu keinen gehen und erscheinen thuen, auch anjetzo darzu nicht einwilligen können ꝛc. — Und dabei blieb es; statt der Abgeordneten gieng einfach ein motivirtes Entschuldigungsschreiben ab.

Dies hinderte jedoch nicht, daß die Consequenzen der Beschlüsse des Generallandtages auch auf Eger ausgedehnt wurden. Ein königliches Patent verlangte die Theilnahme an der Kriegsrüstung. Der Befehl gieng dahin, daß vom Lande der 10., aus der Stadt der 8. Mann innerhalb 14 Tagen ausgehoben und unter bestellten Officieren nach Böhmen abgeschickt werden sollten.[5])

Diesem Befehle wurde keine Folge geleistet; man verstand sich nur dazu, die Stadt nach Thunlichkeit in Vertheidigungsstand zu setzen, um wenigstens den diesbezüglichen königlichen Befehlen zu entsprechen, die in rascher Folge eintrafen und zu energischen Maßregeln aufforderten. Die Sorge wuchs von Tag zu Tage, so daß der Rath unter 1. September 1820 beschloß, jeden Mittwoch nur der Behandlung der „ad commodum publicum“ gehörigen Sachen zu widmen und alle Parteisachen für diese Zeit einzustellen.

In den ersten Tagen des September gelangten wieder zwei königliche Patente an den Rath. Das eine befahl, daß Alle, „die königliches böhmisches Lehen haben, dasselbige gehöriger massen suchen vnd das sich der lehenleuth vnd vasallen keiner wider das Königreich facto vel opera Ichtwas thun oder behülfflich sein solle.

Do auch derselbigen Jemandts, wer der auch sey, so sich in Kriegsbestallung wider das königreich Beheimb begeben hette, ds derselbige sich abfordern vnd Innerhalb 14 tagen von dannen aus den lager oder besetzung geben soll.“ — Da in der Stadt kein dergleichen Lehen zu finden, schickte der Rath das Patent einfach dem Adel des Kreises zu.[6])

Der zweite Befehl geht dahin: „weil sich wegen des herziehenden Spanischen Volkhs wie auch wegen Chur Sachsen einfalls allhier in den grännitzen sehr zu befahren sey, ds man ausser vnd Innerhalb der Stadt gute praeparatoria thun, des Stadt vnd Land volkhs musterungen vornehmen vnd die thor Mauern vnd Pasteyen wohl verwahren auch die Winselburg[7]) wohl in acht nehmen solle, alle gefahr abzutreiben vnd vnheil zu verhüten.“[8]) Zu gleicher Zeit erscheint über königlichen Befehl der Kastner von Waldsassen in Eger, um sich zu überzeugen, ob Proviant und Munition genug vorhanden, die Besatzung stark genug

---

5) Protokoll vom 1. September 1820. Stadtbuch Nr. 58.
6) Rathsprotokoll vom 7 September 1820.
7) Ein Vorwerk, von dem kaum mehr Spuren vorhanden.
8) Rathsprotokoll vom 7. September 1820.

und wohl gerüstet sei. Derselbe theilt unter Einem mit, daß der König entschlossen sei, zwei Fähnlein seines Volks zur Verstärkung in die Stadt zu legen. Davon will jedoch der Rath nichts wissen, sondern beschließt, „des gnedigsten anerbietens vffs glimpfflichste vnd vnderthänigste zu bedankhen," da man über 1500 wohlbewaffnete Männer verfüge, übrigens auch viele Kranke habe, also keinen Zuwachs brauchen könne.[9])

Man war eben nicht gesonnen sich allzuweit einzulassen, und that eben nur so viel, als durch die Zwangslage geradezu unvermeidlich wurde.

Vor Allem hatte man wohl den Schutz der Stadt im Auge und traf die hiezu dienlichen Maßregeln. Die wehrhafte Bürgerschaft wurde nach den vier Stadtvierteln organisirt und den 11. September die Bestellung der Officiere vorgenommen. [10])

Inzwischen wurde die Stimmung immer gedrückter. Unbestimmte, beängstigende Nachrichten trafen ein und erregten die Gemüther.

So berichtet unter Andern der wackere Zacharias Rosenberger, dessen interessante Correspondenz bereits an anderer Stelle veröffentlichte worden ist [11]), im Oktober aus Prag: daß der König „mit seinem exercitu von Prag vffgebrochen vnd vff Pilsen zu wolle, an Jetzo zu Rokhitzan sey vb ds es in Königreich übell zugehe vnd beschlossen ein Schlacht gegeneinander zu lieffern." [12])

Die Sturmflut wuchs, ihre Wogen schlugen immer heftiger an die Mauern der Stadt; man fühlte mit Bangen, daß trotz aller Vorsicht und Zurückhaltung das Geschick der Stadt mit dem Friedrichs verknüpft war, daß man einer Katastrophe entgegenging.

In der zweiten Hälfte Oktobers wurde das Andringen Friedrichs, die Stadt in wehrhaften Zustand zu setzen, immer dringender. So traf von Rokitzan ein königliches Schreiben an Bürgermeister und Rath ein, das mittheilte: „weiln verlauttet will werden, ds der Feindt entweder aus den Reich herein oder von Böhmen aus einen Anschlag vff diesen Creis und Stadt gerichtet haben solle, Ihre Kön. Mayt. derentwegen auch schon bey der Regierung zu Amberg Verfügung gethan, Ein Fendtlein knecht von dannen hierherzuziehn."

Zugleich wird für den „Nothfall" weiterer „succurs" in Aussicht gestellt und die Ermahnung hinzugefügt, nichts „durch cunctation" zu versäumen.

Auch jetzt sucht man sich noch das „fremde Volk" vom Halse zu halten. Mit dem Hinweise darauf, daß die Stadt wohl gerüstet sei „vnd mit mehreren als der burgerschafft ohne ds ein beschwerliches thun," — wird beschlossen: „im Fall Ja es von nöthen, dieses gnädigste königliche anerbieten des succurs eilendts zur Hülffleistung zu notificiren." — [13])

Ueber wiederholte königliche Aufforderung, der durch eine eigene Commission, bestehend aus den Grafen Hans Lorenz von Guttenstein und Johann Albin

---

9) Desgleichen.

10) Bestellt wurden: Als Oberlieutenant — Paulus Junkher. Als Lieutenants — im 1. Viertel Adam Schmidell, im 2. V. Haus Lempe, im 3. V. Wolf Frischeisen, im 4. V. Hans Christof Tanner.

11) Archiv für österr. Geschichte L Bd. II. Hälfte, S. 521—555.

12) Protokoll vom 16. Oktober 1820.

13) Protokoll vom 23. Oktober 1820. Aus demselben Protokolle ist auch ersichtlich, daß der Befehl über die Reiterei und das Fußvolk des Egrischen und Elbogner Kreises durch königl. Ordre den Grafen Lorenz von Guttenstein und Johann Albin Schlikh übertragen wurde.

Schlick zu Falkenau, Nachdruck gegeben wurde, besetzte man den Paß bei Königswart. [14])

Die immer wieder versuchte Verstärkung durch Chur-Pfälzisches Kriegsvolk wies man beharrlich zurück. Von besonderem Interesse ist in dieser Beziehung das Rathsprotokoll vom 26. Oktober 1820, aus dem ich die bezügliche Stelle wörtlich mittheile, da sie den Standpunkt der Egerer klar darlegt. Der Passus lautet: „Vnd wann auch der ander königkhliche befelch darinnen Ihre Maytt. berichtet, ds verlautten will ds der Bayerfürst auffgebrochen, vnd man nicht gewiss wissen möge wo er den Courss hinstreckhen möchte, dabey aber die sag vnd rumor ergehe, als wolle er den Egrschen vnd Eblognischen creis anfallen, Ingleichen abgelesen worden, da sich dann Ihr Kön. Maytt. erbeüth mit ein Fandlin seines in Chur-Pfalz liegenden Landt Volkhs gemeiner Stadt weil es vor diesen begehrt worden, zu succurirn, vnd ds solches in Soldt möge gehalten werden, als ist hierinnen unanimiter geschlossen worden, Weil es nicht gerathen sein will, in deme den Vierteln nach bey gemeiner Stadt Burgerschafft zur defension vffm nottfall ein guter anfang vnd orttnung gemacht worden, ds man frembdte Soldaten vnder solche einmischen thete, als welche vor den burgern würden ds Praerogativ haben wöllen, vnd leichtlichen ein grosse ungelegenheit gestaltten Itzigen leüfften vnd der sachen beschaffenheit zwischen burgern vnd frembden entstehen könnte, vnd leichtlichen zuvermerkhen gewesen, ds es vmb die Vnderhaltung den Winter über Zu thun, damitt die pfälzischen einstheils d Soldaten vnd Reütter möchten los werden, Vnd dieses alles aus antrieb der beambten Zu Waldsassen zugehen thut, Als ist ein Schreiben vnd freundlichs erinnern, ds es gott sey lob allhier nicht zur Zeit betürfftig an H. Grafen Reinhard zu Solms nacher Amberg verfasset vnd dahin geschickhet worden."

Friedrich mochte wohl von Eger eine energischere Parteinahme und insbesondere Deckung gegen feindliche Einfälle von Westen und Norden erwarten; jedenfalls sollte das Egerland als Bollwerk und Stützpunkt dienen.

Den Egerern aber lag jedenfalls das Geschick ihres schwer bedrohten Ländchens mehr am Herzen, als das Friedrichs. Für sie war vor allem die Frage maßgebend, wie es künftig mit ihrer Stellung zu Böhmen und mit den aus derselben entspringenden politischen Rechten werden sollte, mochte dann Friedrich König von Böhmen sein, oder Ferdinand.

Trotz jenes vorerwähnten Schreibens an den Grafen v. Solms wurde doch am 29. Oktober nochmals der Versuch gemacht, durch förmliche Ueberrumplung ein Fähnlein pfälzischen Kriegsvolkes der Stadt aufzudrängen, und zwar war es von einem größeren Corps detachirt, das 3 Cornet's Reiter und 17 Compagnien Fußvolk stark, unter Grafen Reinhard zu Solms und dem Obristen Münzenberg nach dem Elbogner Kreise zog. Der tapfere Rath wies auch diesen Versuch mit Energie zurück, trotz Intervention des Kastners Lorenz Ramsdorff von Waldsassen, der sich drohend darauf berief, daß es der Wille des Königs sei, das Volk aufzunehmen. Man ließ sich aber durchaus nicht einschüchtern, sondern mit Hinweis darauf, daß die Stadt zur Zeit keine Hilfe brauche, selbe wohl anderwärts nothwendiger sein möchte, beharrte man auf der Forderung, das Kriegsvolk zurückzuziehen, das sich heimlich, in der Dunkelheit des Abends, wie ein Feind an die

---

14) Protokoll vom 26. Oktober 1820.

Stadt herangeschlichen. Den Pfälzern blieb nichts übrig als abzuziehen, oder Gewalt zu brauchen. Sie zogen das Erstere vor, und verließen am 30. Oktober Abends die Stadt, gegen Albenreut marschirend. [15].) Man hatte in Eger offenbar für die Pfälzer keine Sympathien; die Art, wie sie sich beim Durchmarsche gegen das Landvolk benahmen, war auch kaum geeignet, solche zu erwecken. Aus vielen Ortschaften liefen bittere Klagen über die Gewaltthätigkeiten ein, die sie sich erlaubten [16]), so daß der Rath hierüber in beständiger Correspondenz mit dem Grafen Reinhard zu Solms war. Selbst die Vorstädte von Eger mußten manche Unbill erdulden, wie man denn überhaupt mit dem herumlungernden Kriegsvolke, je länger desto mehr, seine liebe Noth hatte.

Bald sollte man für Victualien sorgen, bald die pfälzische Besatzung des Königswarter Passes verproviantiren und Zimmerleute zur Erbauung eines Blockhauses dahin beordern,[17]) bald dieses, bald jenes thun, und doch erwarb man sich keinen Dank damit.

Die Stadt war seit der zweiten Hälfte Octobers in beständiger Aufregung und Sorge, vornehmlich wegen des Eindringens der pfälzischen Bundesgenossen, von denen man nichts wissen mochte.

Wie sich solche vor dem Thore zeigten, was eben nicht selten geschah, traf man gleich alle Vorsichtsmaßregeln, wie gegen einen Feind.

So berichtet z. B. das Rathsprotokoll vom 6. November, daß zwei „Befehlshaber" mit Pfälzischem Volk vor der Stadt erschienen, durchzug und „einen trunkh zu thun begehrten, als ist die anordtnung gethan, das die Bürgerschafft in starkher anzahl vffgezogen, Wie sie dann biß die Frembden fortgezogen gegen den Rathhaus über[18]) in armis gestanden."

Diese Truppe marschirte dann gegen Schlaggenwald.

Mit Anfang November traten entschiedene Symptome der Ermüdung zu Tage was bei der fortgesetzten Anspannung und den schweren Opfern natürlich ist, da jede Erwärmung für die Sache Friedrichs fehlte.

So wollten z. B. die Egerer Unterthanen[19]) nicht länger an dem Königswarter Passe Dienst leisten und mußten nach Hause entlassen werden, freilich mit der Klausel, „daß vff jeder Zeit erfordern vnd bedürfen sie sich wieder zu solchen Paß mit ihren gewehr finden sollen."[20])

Nun, dazu kam es freilich nicht mehr!

Auch die Bürgerschaft in Eger selbst begann schwierig zu werden und theilweise den Dienst zu verweigern, zumal die Handwerker, die „wegen vnterlassung ihrer arbeit, do sie wachen müssen, in mehrerer armuth eingerathen theten." —

Dem Hangen und Bangen machte die Schlacht am weißen Berge mit einem Schlage ein Ende.

In Eger hoffte man wohl trotzdem noch auf einen glimpflichen Ausgang, wenigstens spricht hiefür eine Stelle des Rathsprotokolles vom 25. November, wo es heißt: „demnach derselbe[21]) copien eines vffgesetzten Vertrages zwischen

---

15) Rathsprotokoll vom 30. Oktober.
16) Rathsprotokoll vom 6. und 9. November. Auch später noch.
17) Rathsprotokoll vom 2. November.
18) Auf dem Marktplatze.
19) Vom Lande.
20) Protokoll vom 4. November.
21) Der schon erwähnte Kastner Rambskorff von Waldsassen.

Kay. Maytt. Ferdinandt vnd König Friedrich zu Beheimb, getroffen hergeschikhet, do inducien vnd stillstandt vff ein Monath geschlossen, welches er vff befelch H. Grafen zu Solms in die benachbarten Städt vnd örtter comuniciren sollen vnd hiemitt auch hieher aviſiren thue, als hat mans dabey sein bewenden habeu lassen. Gott schickhe mittel vnd weg zu friedt vnd einigkheit." —

Gegenüber der Wucht der Ereignisse erscheint die kühle Notiz mit ihrem frommen Wunsche fast harmlos. Jedenfalls war man damals nicht in der Lage, die Tragweite der vollzogenen Thatsachen, die sich bald in ihrer unerbittlichen Logik geltend machen sollten, zu erkennen. Man fühlte sich eben ziemlich sicher, weil man sich nicht schuldig glaubte. Den Beweis hiefür liefert das Protokoll über die am 22. Dezember 1620 unter Theilnahme der Vertreter der Ritterschaft vom Rathe, Gericht und geschworener Gemeinde abgehaltene Berathung, betreffend die Antwort auf das Schreiben des Churfürsten Johann Georg von Sachsen, womit er zur Unterwerfung unter Ferdinand auffordert und der Stadt Schutz der Privilegien und der freien Religionsübung zusagt. In dieser Versammlung wurde beschlossen, den angebotenen Schutz anzunehmen und „sich der gnädigsten Affection zu bedankhen," unter Einem aber zugleich mit den „vom H. Syndico zusammengetragenen Motiven" zu erklären, „das sich Stadt und landt den Böhmischen Vnwesen nicht theilhafftig gemacht vnd an deme was furgangen keine schuldt nicht trügen." —

Es fehlte übrigens bei alledem nicht an einer Partei, die sich der Ansicht zuneigte, man müsse dem abgelegten Huldigungseide treu bleiben und zu Friedrich stehen. Jedenfalls war man sich nicht sofort klar, welche Haltung man beobachten sollte.

Bei der am 18. Dezember 1620 stattgefundenen ersten Berathung über das vorerwähnte Schreiben des Churfürsten von Sachsen kam man zu keinem Entschusse,[22]) sondern formulirte zwei Fragen, die in der nächsten Sitzung[23]) zur Berathung und Schlußfassung kommen sollten. Aus diesen Fragen ist wohl ersichtlich, daß man Friedrich von der Pfalz zur Zeit noch nicht aufgegeben hatte. Sie lauteten:

1. „Ob bey diesen leüfften besser, gemeiner Stadt vnd landt, Ja eines Jeden wolfarth erträglicher vnd thunlicher sey, bei König Friedrichen Pfalzgraffen, deme inen einmahl pflicht geleistet standthafftig zu beharren oder aber zu Kay. Maytt. Ferdinandt, wie andere Städte sich zu begeben, vnd also sich dem angebottenen Churfl. schutz zu submittiren.

2. Ob nicht dieses alles, vnd do man sich etwan erklert hette, Ihrer Kön. Würden H. Pfalzgraffen zu berichten, vnd dieselbe hierüber zu vernehmen sey, Ob Ihr Maytt. Stadt und Land fur allen einfell vnd widriges schützen könte."[24])

---

22) „weil sichs damitt nicht eilen lasse vnd leichtlichen dem Werkh zu viel oder zu wenig beschehen könnte, do begehrter massen ein categorica resolutio beschehen solle." —

23) Das war die vorerwähnte Sitzung.

24) In dieser Sitzung wurde auch über das Schreiben der böhmischen Stände berathen, womit selbe zur Unterwerfung ermahnen. Es heißt darüber im Protokolle: „Weiln gleich auch bei diesen N. N. Herren Ritterstandt vnd die Präger 3 Städt des Königr. Beheimb ein unverhofftendliches Schreiben vnd auffsinnen hergeschikht, die gewaltige schlacht vnd niderlag der Ihrigen denunciert, vnd ds Churf. Friedrich mit den seinigen aus Prag sich in die Flucht begeben, vnd dessen eydtspflicht zuwdr sie verlassen, doch sie es fur ein sonderbahre straff Gottes erkenneten, vnd ds sie unrecht mit rejection Kayser Ferdinandi gethan hatten beken-

Der letzte Passus beweist, daß man den Gedanken an Friedrich noch nicht unbedingt aufgegeben, aber auch von der Lage desselben keine Vorstellung hatte, sonst wäre diese Frage überflüssig gewesen.

Trotzdem man erklärt hatte, den Schutz des Churfürsten von Sachsen anzunehmen und sich gegen Erhaltung der Privilegien und freie Religionsübung zu unterwerfen, hörte der pfälzische Einfluß doch nicht auf, sondern that das Seine, die Gemüther zu verwirren, unberechtigte Erwartungen zu nähren.

Freilich bewahrte der Rath immer seine Besonnenheit und eine durchaus correcte Haltung; aber unter der protestantischen Bevölkerung fand der pfälzische Einfluß doch Boden, wenn er auch nicht durchdringen konnte.

Von der fortgesetzten Agitation in dieser Richtung gibt noch das Protokoll vom 8. Jänner 1621 klares Zeugnis. Da heißt es: „demnach dieselbigen[25]) widermals ein Schreiben hergeschikhet, ds man bey Kön. Maytt. Friderico zu Beheimb bestandhafft bleiben, vnd wessen sich die Ritterschafft vnd Rath gegen denen absonderlichen abgesandten erkleret hette communiciren solle, damitt sie solches an Ihr Maytt. uberschreiben könten, Solle Ihnen kürtzlich zugeschrieben werden, ds Ihnen in diesen werkh zu ingeriren nicht zustehen will, vnd ds man Jeniges wirdt gethan vnd observirt haben, was ehrlichen Leütten disfals zustehen will." —

Aus Allem geht hervor, daß man wohl keine Ahnung von dem hatte, was sich drohend vorbereitete. Man hoffte unter allen Umständen, vornehmlich durch die Intervention des Churfürsten von Sachsen, die Privilegien und freie Religionsübung zu erhalten; um das Uibrige kümmerte man sich wenig und wünschte nur Frieden, da man des unverschuldeten Wirrwarrs müde war. Aber alle Hoffnungen und Anstrengungen erwiesen sich als eitel; auch die ehrlich gemeinte Intervention des Churfürsten von Sachsen vermochte nicht zu leisten, was sie zugesagt.[26])

Düstere Schatten lagerten sich auch über Eger und das Egerland; schwere leidvolle Jahre brachen herein, die mit ehernem Schritte Kraft und Wohlstand der für ihre heiligsten Interessen und Güter kämpfenden Stadt zermalmten. In der Schlacht am weißen Berge waren die Würfel nicht nur für Böhmen, sie waren auch für Eger gefallen, das sich vergebens darauf berief, sich an dem böhmischen „Unwesen" nicht theilhaftig gemacht zu haben.

Mit Rücksicht auf den letztern, nicht zu läugnenden Umstand, empfiengen die Egerer freilich nach langen, wacker geführten Unterhandlungen das kaiserliche Indulgenz-Patent vom 23. Mai 1623 und wurden nur mit einer Summe von 10000 fl. gebüßt, die sie unter dem enphemistischen Titel einer Gratification erlegen durften. Aber weder diese anfängliche Milde, noch die unter 17. Juli 1625

---

neten, dannenher wie sie gethan ermahnen thun, die Stände allhier sich nicht wollen verführen lassen, Sondern Ihr vnheil ein Exempel sein lassen, widr den gesalbten des H. sich nicht zu setzen, ingleichen wie sie gethan vmb perdon vnterthänigst zu bitten vnd derohalben bey Fürsten H. Carl v. Liechtenstein wie auch Herzogen in Bayern H. Maximilian anzugeben vnd gnadt zu suchen, wie ds schreiben mehreres besagt." —

25) Hans Jakob Hundt, Rittmeister; Georg Andreas Mossberger, Capitän-Lieutenant und der wiederholt genannte Lorentz Rambskorff aus Waldsassen.

26) Vergl. hierüber: Dr. Franz Kürschner „Eger und Böhmen." pag. 97 et seq. Und: Ed. Kittel „Kursachsen und die Gegenreformation in Eger." Im Programme des Egerer k. k. Obergymnasiums von 1869.

erfolgte ausdrückliche Bestätigung ihrer Privilegien hinderte; Eger factisch als königlich böhmische Stadt zu betrachten und in der Folge demgemäß zu behandeln.

Eger mußte seit 1628 die rücksichtsloseste Rekatholisirung über sich ergehen lassen und dabei zusehen, wie seine politischen Sonderrechte trotz aller Proteste Schritt für Schritt ignorirt und factisch aufgehoben wurden. Eine neue Aera hatte begonnen, die durch die Antwort, die Kanzler von Nostitz im Jahre 1628 Egerer Abgeordneten in Prag gab[27]) angekündigt wurde. Ein Jahr später sprach der Kaiser in einem Rescripte an die böhmische Statthalterei gradezu die Absicht aus, das Egerland dauernd mit Böhmen zu vereinigen.[28])

Künstler der Neuzeit Böhmens

von

Professor Rudolf Müller.

VI.

Joseph von Führich.

(Fortsetzung.)

Wanderjahre.

Eine bedeutende Bereicherung und Erweiterung seiner nun nach einem bestimmten Ziele strebenden Anschauungen, gewährte, wie der Künstler selber gestand, eine 1823 unternommene Reise nach Wien. Vor Allem zog ihn seine Vorliebe für Dürer zu dessen, der dortigen kaiserlichen Belveder-Galerie angehörigen Werken;*) zugleich wurde er aber auch angesichts dessen, was sich hier von altitalienischer Kunst befindet, ihrer innigen Verwandtschaft in Geist und Auf-

---

27) „Ihr seyd keine Reichsstadt, sondern des Königs von Böheimb Underthanen" ꝛc. Relation von 1628.

28) Dr. Franz Kürschner a. a. O. p. 113.

*) Nächste Frucht dieser Reise war eine große, 68 Cmt. hohe, 51 Cmt. breite Radirung: Die Anbetung der hl. 3 Könige — in offner Landschaft — darstellend. Altarbildgemäß angelegt, Maria mit dem Kinde nebst Joseph auf einem erhöhten Sitzraume: links eine Gruppe andächtiger Hirten, rechts die adorirenden 3 Könige; obenauf zwei schwebende Engel in symetrischer Gegenüberstellung zu einer Sternen-Gloriole, leuchtet aus dem großartig angelegten, energievoll gezeichneten Ganzen doch deutlich hervor der dafür von dem berühmten „Dreifaltigkeitsbilde von Dürer in der kaiserl. Belveder-Galerie erhaltene Impuls. Die Skizze hiezu, in Tusch ausgeführt, befindet sich im Reichenberger Museum; die Kupferplatte mit der fast vergessenen Radirung kam aus dem Nachlasse der Pet. Bohmann'schen Erben in den Besitz von J. Manz in Regensburg, welcher jüngst wieder neue Abdrücke davon dem Kunsthandel übergab.

fassung mit der altdeutschen gewahr. Anderseits gleich mächtig berührt von den Werken des „gewaltigen Rubens," vermochte er sich für weiter ebensowenig der Ueberzeugung zu verschließen, ein wie großer Werth einem solchen meisterlichen Realismus innewohne. Während dieser Galeriebesuche noch durch den Custos Ruß mit mehreren jungen Künstlern gleichen oder ähnlichen Strebens bekannt geworden, scheint Führich doch absonderlich nur mit Moritz von Schwind intimeren Verkehr gepflogen zu haben. Das artistische Lebenselement, worin sich beide mit jugendlicher Frische bewegten, waren eben die alten Chroniken, Theuerdank, Weißkunig und Verwandtes, nebenbei die Ambraser Sammlung, der herrliche St. Stephansdom, und was von Resten des Mittelalters die Kaiserstadt sonst noch bewahrte. „Ich verließ Wien mit einer Welt von durcheinander treibenden Gedanken und Ideen, die aber alle die Färbung meines Kunstideals, christlicher Romantik, trugen," notirte Führich am Schluße dieser Reiseerinnerungen.*)

In nächster Folge alles dessen entstand das „Vater unser" in einem Cyklus von neun Blättern**). Das originelle Titelbild, gleichsam Inhaltsanzeige, giebt in sieben arabeskumrahmten Bildchen die auf Bibeltexte zurückgeführten sieben Bitten — Geburt Christi, Christus am Oelberge, die Speisung der Viertausend etc.; in einer im unteren Theile des Mittelraumes angebrachten Spitzbogennische, befindet sich das Portrait des jugendlichen Inventors in Halbfigur.

Das Eingangsbild zu „Vater unser" zeigt Gott Vater im Wolkenkreise über einer naturalistisch flott gezeichneten, weit ausgedehnten, fruchtbebauten Landschaft, während des Sonnenaufganges.

So recht con amore die romantischen Schwingen bewegend, zeigt sich uns der Künstler erst in den weiteren, den Inhalt der „Bitten" illustrirenden 7 Compositionen, wobei aber auch wieder jede Gelegenheit benützt wurde alle vordem in Wald und Feld in Empfang genommenen heimatlichen Naturbilder mit einzuflechten. So z. B. bei „Geheiliget werde dein Name" in der Kirchhoffcenerie, durch welche der fromme Ritter mit Familie zum Kirchlein wallt; in der winterlichen Landschaft über welche der Mönch am Saumthiere, vom Glöckner geleitet, das Ciborium zum Kranken trägt, zur Bitte „Zu uns komme dein Reich." Weiter noch bei „Gib uns unser tägliches Brod," wo ein Bauer den Acker mit der Aussaat bestellt, indeß ein Engel hinterher ist mit der Gießkanne. Was der Phantasie an „wilder Romantik" anhängen blieb, ist trefflich wieder verwerthet in „Führe uns nicht in Versuchung" und in der Schlußbitte. Eine kleine Galerie der prägnantesten Charaktergestalten finden wir dagegen in „Vergib uns unsere Schuld" — in einer Beichtszene.

Dem „Vater unser" schlossen unmittelbar fünf Compositionen zu Bürger's „Wildem Jäger" an***), die es zwar anmerken lassen daß sie unter Nachwirkung der Faustbilder von Cornelius entstanden sind, trotzdem aber auch wieder außer Zweifel setzen, daß sie frischweg unter der vom Dichter ausgegangenen Anregung entworfen wurden.

Momentan vollkommen gleichgestimmt zu Dichtungen ähnlichen Inhalts,

---

*) In der „Libussa."

**) Von des Künstlers eigener Hand radirt, erschien das Vater unser mit Text begleitet von Prof. Ant. Müller 1825, bei Bohmanns Erben in Prag.

***) Diese erschienen 1827, radirt von Ant. Gareis, mit Text begleitet von Prof. Ant. Müller.

identificirte sich über dem in Umrisse fassen derselben damit wohl von selbst die ausgesprochene Sehnsucht, die traut gewordene „große, schöne, hingeschwundene Zeit mittelalterlicher Romantik — in Lied und Bild zu feiern."

Diese beiden Cyklen indeß bald nach ihrem Entstehen nur als „kümmerliche Versuche" betrachtend, sollte ihnen des Weiteren erst, „Größeres und Umfassenderes" ein in Bildern vorgeführtes, volksthümliches Drama folgen.

Durch innige Freundschaft verbunden mit einem Hörer der Rechte an der Prager Universität, Namens Haas von Oertingen, welcher über seine Studien hinaus der Dichtkunst oblag, dabei jedoch der gleichen Richtung huldigte, wie Führich, entwarfen sie zusammen den Plan zur „Genovefa" u. z. nach dem gleichnamigen Trauerspiele von Ludw. Tieck. Es wurde also Szene um Szene besprochen, im Texte abgegrenzt, hiezu dann Bild um Bild gezeichnet. Endlich war das Ganze zu Stande gebracht und Oertingen hing mit gleicher Liebe an dem Produkte seiner dichtenden Beihilfe, wie der ihm sinnig nachfühlende Zeichner. Bis zum darauf stolz sein brachte es damals freilich keiner von Beiden; galt ihnen das Erreichte doch nur als eine glücklich erstiegene Stufe nach Aufwärts und näher dem gesteckten hohen Ziele. Der Nachzeit blieb es somit vorbehalten, auszusprechen, daß dieses von 1824 bis 1825 entstandene Werk Führich zu einem Range erhob, wie ihn höher damals kein deutscher Künstler einnahm. Ebenbürtig stellte er sich damit zu den vorragendsten — zu Cornelius und Overbeck — in sich vereinigend beide: vereinigend das Strenge von Cornelius mit dem Zarten Overbecks.

Wieder ist — ähnlich dem „Vater unser" — das Titelblatt, des aus fünfzehn größeren Bildern bestehenden Cyklus, gleichsam die Ouverture zum Werke, in welcher alle Hauptmotive desselben skizzirt sind. Die Einleitung giebt die groß und sinnreich angeordnete Szene des Auftretens von St. Bonifacius in der Capelle, in welcher Siegfried nebst Gefolge, bevor des Aufbruchs mit Karl Martell gegen Mahoms Schaaren, die hl. Sacramente empfängt. Das nächste Bild mit dem anheimelnden idyllischen Hintergrunde durchweht ergreifend schon der düstere Leitton des Dramas, angeschlagen im Liede des Schäfers . . . „Dort im kühlen abgelegenen Thal such' ich Ruh' für meines Herzens Qual," und läßt uns vorahnen, was im Anhören dessen das Herz des von Liebessehnen erfüllten ritterlichen Golo „überwältigte." In weiterer Folge sehen wir, wie Siegfried mannhaft christlichen Ausdrucks sich von seiner ihn kummervoll umfangenden Gemahlin verabschiedet; draußen im Burghof die harrenden Reisigen; hierauf am 5. Blatte in der abendlichen Szene — Genovefa mit Gertrud am Schloßbalkon, unterhalb der lautespielende Golo — den Losbruch der Leidenschaft angedeutet, der mit Bezug auf letzteren in Tieck's Worten: „Da fühl ich nun die Feuerflammen," ausgesprochen ist, und zugleich die Schürzung des dramatischen Knotens bedeutet, die uns am 6 Blatte vorgeführt wird. — Als hinter der Szene geschehen bleibt zu denken, wie Genovefa bereits mit den Worten: „Hinweg! gottloser, ehrvergeßner Mann!" den Liebeswahn Golo's zerstörte, und wie dieser in blinder Leidenschaft seine Herrin ehebrecherischen Umganges mit ihren alten Diener und Vorleser Drago vor dem Hausgesinde angeklagt, daraufhin auch die Vollmacht zur Einkerkerung beider usurpirt habe. Was wir nun im Bilde sehen ist wie Golo mit den von ihm haranguirten Dienstleuten in das Frauengemach eindringt, Genovefa majestätisch von ihrem Sitze erhoben, sich ihm strengsten Ausdruckes zuwendet als spräche sie richtig die ihr vom Dichter in den Mund gelegten Worte: „O, Golo! mochtest du so tief versinken?" — Einen gleich treff-

lichen Gegensatz zu diesen wilden Ansturme des Verläumders und seiner Gesellen giebt der ruhig über seine Postille aufblickende Drago. — Die für den Fortgang aus dem umfangreichen Texte herausgeschiedenen Worte Golo's: „Holde Genovefa..... ein Wort, ein Kuß, nur einmal in den Armen, am Herzen dich gefühlt, und du bist frei," dazu die Antwort: „Und könnt ich frei sein, möcht ichs nimmer werden," erhielten ihre meisterhafte Umzeichnung in der Kerkerszene — Blatt 7. Im Uebergange zum 8. gilts abermal einiger Voraussetzungen. So vor Allem, daß sich Golo, seinem bereits auf heiler Rückkehr begriffenen Herrn gegenüber zu decken gesucht, ihm die Botschaft von der Untreue Genovefas entgegengesandt habe, und zu größerer Sicherheit in eigener Person bis Straßburg entgegengereist sei, um hier im Einverständnisse mit der Zauberin Winfrida das Trugspiel zum Abschlusse zu bringen.

Das Bild versetzt in das unheimliche Laboratorium Winfrida's, welche dem von Golo dahin geleiteten Siegfried im „Zauberspiegel" die ihren Diener Drago inbrünstig umarmende Genovefa vorgaukelt, während, wie wir ebenfalls wahrnehmen, der behaglich dem höllischen Spiele und seiner gelungenen Wirkung — auf Siegfried — zusehende Anstifter eine wohlgefüllte Börse in die Hand der Zauberin gleiten läßt. Mit der Nachwirkung dieser teuflischen Gaukelei macht uns das 9. Blatt vertraut, auf dem wir, gemäß erschlichenen Befehles von Siegfried: „Die Schändliche zu strafen," die inzwischen im Kerker Mutter gewordene Genovefa in ein Felsenthal versetzt finden, wo sie kniender Stellung zwei zu ihrer Ermordung bestellte Männer, von sich und ihrem Säuglinge abzuwehren sucht. Gleichwohl bleibt uns zu errathen, daß diese Beiden sich augenblicks über die blutige That nicht einigen konnten, noch menschlicher Regung zugänglich blieben, in Folge dessen wir im nächsten Bilde der geretteten, stillen Dulderin sammt ihrem „Schmerzenreich" in der gemüthlichsten Waldeinsamkeit wieder begegnen. In dieser Composition vereinigte der Künstler dann aber auch Alles, was er je noch im Walde erlauschte, um zu Ehren der aus der Welt geschiedenen „heiligen Pfalzgräfin" eine Einsamkeit zu schaffen, wie sie sinniger und schöner kaum zu denken bleibt. Wir finden auf der dichtumwaldeten und quellumsäumten Zufluchtsstätte das gesammte, stillwaltende Völkchen der Wildniß zu Dienst und Kurzweil herbeigezogen: von der zur Amme des Schmerzenskindes bestellten Hirschkuh und den zu Gespielen ihm beigesellten Häsleins, bis auf die tänzelnde Bachstelze, das allezeit sprungfertige Eichhörnchen und das lichtscheue Käuzchen. Die Hauptgruppe bildet die im Anblicke eines mit dem Crucifix niederschwebenden Engels in die Knie gesunkene Genovefa.

Die kommende, Grauen erweckende Nachtszene zeigt den vom Gewissen gequälten und des Verrathes unsicher gewordenen Golo im Begriffe, Benno seinen Helfershelfer durch gewaltthätiges Hinabstürzen von der Felsenhöhe zu ewigem Schweigen zu bringen. Die in großen, markigen Zügen geschilderte dunkle That hat ihren Zeugen in dem mysteriösen „Pilgrim" — den uns der Dichter als den ruhelos umherirrenden Vater des „aus schlimmer Ehe" stammenden Golo bekannt gibt.

Die wunderbarer Seelentiefe erfaßte Szene — wie Siegfried während der Jagd im Verfolgen der Hirschkuh Genovefa wiederfindet — bringt das 12. Blatt; ihr folgt die des ungemein schön angeordneten feierlichen Heimzuges der Wiedergefundenen; und hierauf die Darstellung des Actes der Sühne an Golo, der nun „im kühlen abgelegenen Thal" seine Richtstätte gefunden hat. Von ergreifender Wirkung ist die über der Leiche trauernde Gestalt des Schäfers, aus dessen

Munde Golo jene schwermüthigen Liedesstrophen einst vernahm. Das Schlußbild giebt das vielbetrauerte, selige Hinscheiden der edlen Dulderin.

Als ich behufs der flüchtigen Umschreibung dieses herrlichen Bildercyklus zum Schlusse und Beiseite legen desselben gekommen war, kam mir erst wieder der große Unterschied zwischen den Kunstverhältnissen von damals und von heute zum erneuten Bewußtsein. Geräuschlos entstanden, lag das große, eine neue Kunstepoche bezeichnende Werk noch lange nach seinem Entstehen in stiller Klausur; weder der Mann der Feder, noch der des Griffels, strebten bei diesem, unter gegenseitiger Aneiferung zu Stande gekommenen Werke sonderlich anderes an als ein gemeinsames Näherrücken ihrem Ideale — und was über diese Selbstbefriedigung und etwa noch über die Werkstatt hinaus damit geschehen sollte, dessen scheint Führich am wenigsten bekümmert gewesen zu sein. Wohl trug er sich vielfältig mit „Kunstplänen," dafür „destoweniger noch mit einem Lebensplane." Weiterblickend für ihn — wie wir annehmen dürfen — war schon sein Freund Oertingen, dieser repräsentirt doch schon ein Etwas von „Reclame." Es spricht dafür der Umstand, daß dieser, bald nach Vollendung der Genovefa in die Residenz übersiedelt, sich die Zusendung erbat, und im Kreise seiner Bekannten nicht allein für die Zeichnungen, sondern auch für den Zeichner Gunst zu erwerben suchte. Unterstützt dabei von dem Hamburger Maler Karl Waagen, welcher auf der Reise nach Italien sich zeitlang in Wien aufhielt und Zutritt in die maßgebenden Kunstkreise gefunden hatte, vermochte Haas von Oertingen über kurz schon seinem geistigen Genossen zu berichten: „Der Anblick deiner Zeichnungen hat dir einen Kreis edler Gönner geworben, welche bereit sind zur Verabfolgung einer Pension für den Aufenthalt in Italien und Rom auf ein oder mehrere Jahre."*) Der Brief schloß mit der dringenden Aufforderung, das großmüthige Anerbieten so schnell als möglich zu benützen und sich zur Abreise über Wien nach Italien schleunigst vorzubereiten. — Erklärlicher Weise versetzte dieses Quästionsschreiben die gesammte Führichfamilie in die größte Aufregung, die freilich wieder eine verschiedenartig geäußerte war, je nach der Familienindividualität. Indeß sich also Vater Führich voll der Freude zeigte, einen längst gehegten Herzenswunsch endlich erfüllt zu sehen; Mutter und Schwester ihrer Trauer Ausdruck gaben über den bevorstehenden Riß in's schöne Zusammenleben — zeigte sich der direct und so dringend Angerufene selber in der größten Verlegenheit, und wußte am spätesten über sein Empfinden und Wollen ins Klare zu kommen. „In der Kunst jederzeit im regen Vorwärtsstreben, aber im Leben allen, wenn auch vortheilhaften, Umwälzungen das friedliche stille Einerlei des Gewohnten vorziehend," glich seine Ueberraschung beinahe einer Bestürzung. „Indeß die Menge der überwiegenden Gründe, die eine Ablehnung als die größte Thorheit erkennen ließen," siegte schließlich doch über alle Bedenken, und wurde „die dargebotene Wohlthat mit gebührendem Danke angenommen,"**) lauter das naive Selbstgeständniß.

Einer weiteren Mittheilung entnehmen wir, daß im Spätherbste 1826 — in voller Bereitschaft für die Römerfahrt — die Abreise nach Wien erfolgte. Dort zwar über Erwarten noch hingehalten durch allerlei mit der Reise nach Ita-

*) In der „Matrik" der Prager Akademie ist seinem Austritte von dort beibemerkt: „reiste als Pensionär einer adeligen Gesellschaft 1826 nach Rom."

**) Zu vergl. mit d. Biograph. Notizen in d. „Libussa."

lien verbundenen Curialien, verknüpften sich dafür alle jene mittelbaren Bekanntschaften — durch die Genovefa-Zeichnungen — dann unmittelbar und für die Dauer mit dem Künstler. Besonders waren es Friedrich von Schlegel und dessen wegen ihren seltenen weiblichen Vorzügen allgemein hochgeachtete Gemahlin, welche sich für ihn thätig zeigten und auch nachhaltig auf ihn einwirkten.

Im Jänner 1827 dem Fürsten von Metternich vorgestellt, gnädigst empfangen und mit Empfehlungen an die österreichische Gesandtschaft in Rom versehen, konnte hierauf unverzüglich die Fahrt angetreten werden.

Nach einigen Tagen Aufenthalt in Venedig ging es über Bologna, Ancona direkt auf Rom.

Ueber die Reise dahin und die Ankunft daselbst, über die dortigen ersten Eindrücke und späteren Wahrnehmungen Ausführlicheres für den „Anhang" vorbehaltend, will ich hier zunächst nur die Actionsmomente aneinanderreihen.

Gleich allen, mit künstlerischem Sinne Ausgestatteten vom Anblicke dieser, nach Idee wie realem Bestande überwältigenden Stadt während der ersten Umschau in schweigsames Staunen versunken, entstrebte diesem Rückhalte eben auch die solchen gemeinsame Sehnsucht nach Erguß der durch den Anblick gewonnenen Ueberfülle von Empfindungen. Es wollen Theilnehmer, sinnesverwandte Genossen dafür gefunden werden. Diese, das wußte Führich beiläufig schon, waren zunächst nur im Café greco — dem gewöhnlichen Sammelplatze der deutschen Künstler — zu finden. Dort zuvörderst nach Carl Waagen, dem freundlichen Protector seiner Genovefa in Wien forschend, bedurfte es blos noch des Zuwartens bis zur Abendzeit, um sich mit dem bisher persönlich Unbekannten ins Einverständniß setzen, in ihm sofort auch den ersehnten Genossen gewinnen zu können.

Von Wien aus bereits angemeldet und im Kreise der deutschen Künstler erwartet, behob sich mit dem Eintritte in das Café greco für Führich dann ohneweiters auch das Fremdsein in Rom. Mit Waagen schloß sich ihm zugleich intimer der als Maler und Kunsthistoriker bekannte Göttinger, Dr. Carl Oesterley an. Im Geleite dieser beiden, dann hastvoll mit den gesammten Kunstschätzen — des antiken und mittelalterlichen, so wie des neuen und neuromantischen Roms bekannt geworden, erweiterte sich gewissermaßen stationsweise auch der Kreis der Collegen und Freunde. Diesem Kreise möglichst nahe zu bleiben, bezog Führich ein Quartier am Monte Pincio.

Schon war er mittlerweile mit dem eckigen und spitzwitzigen Prachtexemplare eines Sonderlings, mit Jos. Koch*) in gutes Einvernehmen getreten; hatte den in stiller Erhabenheit schaffenden Overbeck für sich gewonnen; trauten Verkehr angebahnt mit dem ritterlichen Julius Schnorr von Carolsfeld und dem heiter ernsten Philipp Veit;**) hatte überdies in dem mit Orden aller europäischen Mächte decorirten Bertel Thorwaldsen einen zärtlichen Freund gefunden, aber, ehrlich eingestandenerweise fühlte er sich bis dahin noch immer schaffenslahm. Interpretirend bleibt dem allerdings beizufügen, daß wer immer, sei es im rein künstlerischen oder im wissenschaftlichen Interesse — das nach seinen historischen Schätzen unermeßliche — Rom besuchte, vom ersten Ueberblicke dieser Schätze sich gleicherweise mächtig angeregt wie bedrückt fühlt. Künstlern namentlich, wird

---

*) Berühmt durch seine Landschafts-Radirungen, sowie durch seine Fresken aus Dante's göttl. Comödie in der Villa Massimi.

**) Später Director der Frankfurter Kunstschule.

unter den anfänglichen Eindrücken dieses Schaffensreichthums von Jahrtausenden alle Productionskraft erlahmen, und wird es bei den meisten der allmäligen Assimilation jenes Sehstoffes bedürfen, bevor die überreizte Phantasie wieder normal thätig und fügsam geworden der vorgesetzten Aufgabe.

Daß es Führich nicht anders ergangen, dafür sprechen deutlich seine eigenen Worte, mit welchen er eingesteht: „Je gedrängter und mächtiger die Eindrücke waren, die Rom und römisches Leben auf mich übten, je mehr stieg in mir wohl der Drang etwas zu schaffen; allein trotz meiner noch immer lebendigen Vorliebe für Romantik brachte ich es doch auf jenem Boden, mit Ausnahme eines kleinen Cyklus aus Tieck's „Runenberge," den ich im Auftrage des Hrn. Hugo Altgrafen zu Salm componiren mußte — vorläufig zu keiner eigentlich romantischen Stimmung und Idee, noch weniger zur künstlerischen Behandlung eines solchen Stoffes."

Blicken wir bei dieser Gelegenheit wieder zurück auf den Bildungsgang des Künstlers, dann bleibt freilich auch vorauszusetzen, daß ihm Roma mit ihrer Geschichte, an sich Geschichtswerk höchster Bedeutung, auf Schritt und Tritt als Examinator gegenüber stehen und Zumuthungen stellen mußte, für welche ihm die Propädeutik abging. Vor den Erinnerungsstätten und Schaffenswerken des christlichen Rom wohl zu Theil in Assonanz mit den aus der Jugend bewahrten Anklängen, stand er zur antiken Roma doch etwa nur vermöge vorübergehend aufgenommener Reminiscenzen oder ästhetischer Schlagworte aus der Zeit des Sturmes und Dranges in beiläufiger Beziehung.

Wie groß und vielsagend ihm also auch die Ruinen derselben vor Augen standen, vermochte er vorerst keine rechte Anknüpfung an sie zu finden: findeß nach anderer Seite, unter Vermittelung jener, aus dem Gemüthe wiederklingenden Erinnerungen sich ihm leicht über die Gräber der Glaubenshelden hinauf, in der fortlebenden, in einem großartigen Cultus sich manifestirenden Kirche, das christliche Rom homogener und darum verständlicher zeigte. In Uebereinstimmung steht damit, was der Künstler selber aussprach:

„Alle diese Eindrücke und dem Gemüthe sich aufdrängenden Anschauungen konnten, je mehr sie sich des Menschen in mir bemächtigten, auch auf den Künstler nicht ohne Einfluß bleiben" . . . . „Meine einseitigen romantischen Tendenzen traten immer mehr in den Hintergrund zurück, um einer universelleren, auf die Grunddogmen aller Geschichte gestützten Welt- und Geschichtsansicht Platz zu machen . . . . Das Wesen einer im angedeuteten Sinne historischen Kunst offenbarte sich mir in Rom oft auf Momente wie eine überirdische Erscheinung in großen lichtvollen Empfindungen und Gedanken . . . . So z. B., wenn ich in der heiligen Woche den Feierlichkeiten in der Sixtinischen Kapelle beiwohnte, bemächtigte sich meiner jene wunderbare Stimmung, jenes eigenthümliche historische Bewußtsein, wo man sich nicht mehr als Individuum denkt, sondern wo dieser Gedanke in dem Allgemeinen der Menschheit aufgeht und dieser wieder nur auf Gott und unser Verhältnis zu ihm, wie auf die Bedingungen dieses Verhältnisses zurückgeht. Die Pforten der Seele, Auge und Ohr, finden hier immer Anknüpfungspunkte der gewaltigsten Art; verweile das Auge auf der Ceremonie am Altare oder auf den Schöpfungen Buonarotti's an Wand und Decke, oder lausche das Ohr den gottbegeisterten Harmonien Palestrina's."*) Ich hebe diese Stellen des Selbstbekenntnisses hier ganz be-

*) Notizen der Selbstbiographie.

sonders deshalb hervor, weil sie uns ziemlich genau die leitenden Gedanken darlegen, nach welchen Führich jetzt den Ausbau seines geistigen Anwesens zur Vollendung brachte.

Wie bereits angedeutet, bald nach seiner Ankunft mit den vorragendsten, in Rom weilenden deutschen Künstlern in engeren Verkehr getreten, scheint es doch immer noch des längeren Zusammenlebens bedurft zu haben, bis daß über die allgemeine Collegialität hinaus durch ein gegenseitiges Ermessen der Künstlerschaft die Gleichartigkeit zum Vollbewußtsein gekommen sei. Beste Gelegenheit hiefür gab vereinigtes Schaffen. Unter den ausgezeichnetsten Historienmalern: Overbeck, Veit, Schnorr u. A. bestand nämlich ein sogenannter Compositionsverein, wo gestellte historische Aufgaben gemeinschaftlich gelöst und die gelösten gegenseitig besprochen wurden. Die Zahl der Theilnehmer war auf eine gewisse kleine Anzahl beschränkt. Durch die Abreise eines Mitgliedes Ludw. von Maidol aus Dorpat entstand aber eine Lücke, in welche Führich ohne weiters eintreten durfte. Und nächste Frucht dieses gemeinsamen Wirkens und gegenseitigen Ermessens war, daß Meister Overbeck eines Tages den Novizen aufsuchte und frug, ob er die Vollendung des Tasso-Zimmers in der Villa Massimi nach eigener Composition übernehmen wolle. Gebunden bleibe er dabei blos an das bereits festgestellte Programm. Versteht sich bejahte der Befragte freudigen Herzens — nicht ahnend dabei, welches Aufsehen und vielseitige Beneiden dieses ihn auszeichnende Vertrauen erregen würde. Für Overbeck, welchem die Ausführung des gesammten Tasso-Cyklus*) vom Fürsten Camillo Massimi übertragen war, lag jetzt als Hinderniß der Weiterarbeit ein großer Auftrag für die Portiuncula-Kapelle bei Assisi im Wege. Fertig bis auf 3 Darstellungen blieben diese nun mit Zustimmung des Fürsten Führich übertragen. Gegenstand derselben war: Rinaldo in der Schlacht von Armida verfolgt; Rinaldo fällt die Zauber-Myrthe, und Gottfried von Bouillon siegreich mit seinem Heere vor Jerusalem legt betend seine Wehr am hl. Grabe nieder.

Damit endlich auf festen Boden gebracht — und zwar auf jener Stelle, die es einschließlich der Casa Bartholdi als die Geburtsstätte der neueren deutschen Kunst zu betrachten gilt: von der aus sie im Wetteifer mit den klassischen Vorbildern in großartigen Fresken sich wieder erhob, um stolzen Schrittes dann in die von König Ludwig I. in München geschaffene neue Heimat einzuziehen und für ganz Deutschland nachzuwirken — erschloß sich für Führich damit zugleich die Arena, auf welcher er in den öffentlichen Wettkampf einzutreten vermochte mit den besten seiner in Rom zu Ehren gekommenen Zeitgenossen.**)

Wiedergewonnener Energie an der Vorarbeit — den Cartons — für die Fresken der Villa und nur nebenbei an der Composition für einige von anderer Seite erhaltene Aufträge entwickelte sich über diesem auf ein vollständig neues

---

*) In welchem auch der von Führich in Dresden bewunderte Carton „Olind und Sophronia auf dem Scheiterhaufen“ (Vergl. Seite 267 des IV. Heftes der „Mittheilungen“) ausgeführt war.

**) Overbeck, Ph. Veit, Cornelius und Schadow vordem schon zu Namen gekommen durch die die Geschichte des egyptischen Josephs umfassenden Fresken in der Casa Bartholdi, vertheilten sich die jetzigen in der Villa Massimi, den 3 großen italienischen Dichtern: Dante, Tasso, Ariosto entnommen, wieder an Overbeck, Veit, Schnorr und Koch. Cornelius wirkte dermal schon in München.

Gebiet angewiesenen Schaffen unversehens auch die bislang von der Vorliebe für Dürer beeinträchtigte stylistische Selbstständigkeit.

Gleichsam durch den Zusammenstoß seiner vom strammen altdeutschen Wesen beeinflußten Anschauung mit der jetzt erst in ihrer ganzen Lieblichkeit erkannten altitalienischen Kunst und unter Vermittelung der südlichen, schöngestaltigen Natur zur Prüfung seiner bisherigen Geschmacksrichtung gedrängt, vollzog sich jener Uebergang, der, obschon nicht eigentlich zugestanden, doch thatsächlich in der vollkommen selbstständigen Stylisirung aller folgenden Werke zur Schau kömmt. Die nächsten Belege hiefür sind die nach ihrer Folgereihe in's Auge gefaßten Tasso-Fresken in der Villa Massimi. Merkwürdig ist hiebei, daß Führich, wie selbstanfechtend er vor kurzem noch dem Romantiker in sich gegenüber stand, dieser Aufschwung doch gerade wieder unter den Auspizien der Romantik — diesmal freilich der italienischen des Tasso — in Szene ging.

Ueber der Fortentwickelung dieses unsere Aufmerksamkeit fesselnden Läuterungsprozesses, welchen der Künstler selber als „einen fortwährend innerlich tief erregten Zustand", „eine Art beständiger Fluth" charakterisirt, kommen wir zu einer Episode von ganz besonderem biographischem Werthe.

Schon mit der Arbeit in der Villa Massimi bedeutend vorgerückt, kam nämlich König Ludwig v. Baiern, der sich für die Schöpfungen in dieser Villa ganz besonders interessirte, nach Rom und erhielt Führich bald darnach eine Einladung zur königlichen Tafel. In Gesellschaft Kochs, welcher ebenfalls geladen war, in der Villa Malta, wo der König wohnte, angekommen, empfing ihn dieser auf das huldvollste, wies ihm beim Diner den Platz zu seiner Linken an (den rechts erhielt Koch,*) und wie das in der Art des kunstsinnigen Regenten lag, wurde die Conversation alsbald eine so ungezwungene, rege, allen Etiquettenzwangs befreite, daß sowohl König Ludwig, wie die beiden Künstler, nach Herzenslust ihre Zukunftspläne zu entrollen vermochten. Während Koch, gewohnheitsgemäs an Rom festhielt, wo er nach vielen Irrfahrten den zusagenden Rastort und auch den seiner Sonderheit entsprechenden Spielraum gefunden hatte, berührten Führich, der jetzt noch ungestümen Dranges ausblickte nach der Stätte seines Ideals, die glanzvollen Pläne des Königs für München ungleich nachhaltiger, umsomehr dann, als dieser über der Verabschiedung auf das unzweideutigste äußerte, er hoffe ihn bei der Rückkehr nach Deutschland in München zu sehen, wo er eben so freundlichen Aufenthalt, als „angemessene Beschäftigung finden könne."

Ohne mich hier in die Tragweite dieser Invitation und ihrer eventuellen Folgeleistung für unseren Künstler einlassen zu wollen — weil ich damit auch der möglichen Entfremdung desselben für Oesterreich das Wort führen müßte — referire ich statt dessen blos: Führich blieb trotz der schönen Zukunftsbilder, welche die Worte König Ludwigs in seiner Phantasie hervorriefen, festgehalten in geweihtem Kreise seiner kindlichen Pflicht. Er „schrieb zwar etwas davon nach Prag an die Eltern", erhielt in Folge dessen aber durch seinen Freund und Protector Prof. Schuster eine Gemahnung „an seine Dankesschuld für Wien, begleitet durch einige Worte von Anhänglichkeit an das Vaterland und der Bemerkung: Fürst Metternich habe die Absicht geäußert, ihn nach der Residenz ziehen zu wollen"..... und es reichten diese Winke hin kindlichen Sinnes zu verzichten

*) Die anderen Tischgenossen waren Graf Seinsheim und Graf Arko.

auf die voraussichtlich glänzende Carriere im Auslande zu Gunsten einer bescheidenen — allerdings erst noch schwer zu erringenden — Existenz in der Heimat!

Ueber der Durchführung der 3. Freske in der Villa — dem Hauptbilde: Der siegreiche Einzug der Kreuzfahrer in Jerusalem und die Lösung des Gelübdes Gottfrieds von Bouillon's am hl. Grabe — dadurch gehemmt, daß, im Sinne der mittelalterlichen Votivbilder, der Fürst Massimi sammt den Angehörigen in Figura darauf angebracht werden mußten, die Portraits aber erst nach längerem Zuwarten zusammengebracht werden konnten, complicirte sich der Auftrag zugleich in anderer Richtung. Overbeck kam nämlich noch auf den Gedanken, unter den Bildern längs des ganzen Raumes, nach Art des Constantinssaales unter den vatikanischen Stanzen, ein Grau in Grau, auf Goldgrund gemaltes Fries durchzuführen, welches eine Art historischer Verbindung zwischen den Bildern selbst vermitteln sollte. Von ihm begonnen mit der einen Darstellung: die Knechtschaft der Christen unter dem sarazenischen Joche zu Jerusalem, dann aber wieder zur Fortsetzung seiner Arbeit bei Assisi genöthigt, blieb der übrige Theil zur Composition und Ausführung gleichfalls Führich überlassen. In Uebereinstimmung mit Overbeck kamen außer einigen Einzelszenen (Zwischenbildchen) „der Höllenrath der Dämonen gegen die Christen", „der Wassermangel im christlichen Heere", „das erste Erblicken der hl. Stadt" und „die Bußprocessionen der Kreuzfahrer vor dem entscheidenden Sturme auf Jerusalem" als Friesgemälde zur Stelle.

Zeigt schon die fortschreitende Arbeit in den 3 großen Gemälden die successiv vollkommen gewonnene Herrschaft über die schwierige al fresco Technik, die Composition eine stetig zunehmende innigere Verständigung mit dem großen Dichter, so bleibt doch immer noch zuzugestehen, daß in den Friesbildern alle Einzelvorzüge vereint sind, diese daher zu dem besten gehören, was je noch deutsche Künstler Rom einverleibten.

Bevor der Vollendung des Ganzen waren nahezu 3 Jahre verflossen; wie wehmuthsvoll es auch geschah, mußte endlich doch der Heimkehr gedacht werden.

Abgesehen von dem ganz eigenthümlichen Zauber, den Rom, sei es nach seiner antiken Zeit, seiner Cinquecenti-Periode oder nach der Gegenwartsphysiognomie auf den hier weilenden übt, namentlich jener Zeit unbeeinträchtigten, freundlich internationalen Verkehres übte, hatte sich Führich ebenso durch seine Schaffenstüchtigkeit, wie durch sein treuherzig frisches, umgängliches Wesen weit tiefer, als er ahnte, eingelebt in den Kreis seiner römischen Kunstgenossen.

Und wie divergirend im Einzelnen die verschiedenen Landsmannschaften vermöge ihrer confessionellen Sonderheit sich zu einander verhielten, einigte hier auf der universellen Pilgerstätte doch alle das gemeinsame Ziel künstlerischer Vervollkommnung. — Finden wir in seinen, späterer Zeit niedergeschriebenen biographischen Notizen auch schon einen gewissen Unterschied gemacht im Ab- und Zuwägen des Werthes dieser ihm in Rom Nahegestandenen, so vermögen wir gleichwohl herauszufühlen, es hänge solches dann weniger mit dem Gemüthe, als vielmehr mit seinem dogmatischen Eifer zusammen. Bezeichnend nach dieser Richtung ist, was er in Bezug auf Kadlik notirte: ..... „Ich schloß im Laufe der Zeit innigere Freundschaft mit meinem Landsmanne Kadlik, den ich zwar schon in Wien gekannt, aber mit dem ich mich damals weniger verständigen konnte. Er hatte früher Philosophie studirt, und durch sie war er in eine schiefe Stellung zur alten geoffenbarten Wahrheit gekommen. In Rom aber, wo jede bessere Natur von den ernstesten Lebensfragen berührt und beunruhigt

wird, auf welche dort auch Antwort wird ..... in Rom fing er an jene höheren Bedürfnisse des Herzens zu fühlen, die nur im wahren Glauben Befriedigung finden."..... Gleich nachdrücklich ist diese Seite betont bei Erwähnung der innigen Beziehung zu Tunner (später Direktor der Kunstschule in Graz); zu den Architekturmalern Schulz und Rothländer aus Danzig; zum Landschaftsmaler Wilhelm Ahlborn aus Hannover und dem Historienmaler Adolf Zimmermann aus Lodenau; — die letzteren allerdings sämmtlich Lutheraner, waren sie in Rom mittels der Toleranz echten Künstlerthums dennoch sammt und sonders gut Freund geworden. Reflexionen, wie sie also später über dem Zurückblicken auf die Geschehnisse und persönlichen Berührungen jener Zeit der Feder anvertraut wurden, dürften doch mehr oder weniger auf einen vorübergehenden Anlaß zurückzuführen sein.

Fester und inniger wie mit den Genannten knüpfte sich übrigens das Freundschaftsbündnis mit Eduard Steinle, der Anfang 1828 von Wien aus nach Rom kam. Zwar fast um ein Jahrzehnt jünger, doch von seltener geistiger Reife, behob den Unterschied im Alter die vollkommen gleichartige, künstlerische Rüstigkeit. Steinle trat zugleich durch die Mitarbeit in degli Angeli bei Assisi in das trauteste Verhältnis zu Overbeck, mit dessen Geist und Formen er sich dann auch nahezu identificirte.

Die Arbeiten in der Villa Massimi, obschon gering honorirt, ermöglichten dem sparsamen Führich dennoch die längstersehnte Reise nach Neapel, die nach Schluß der Arbeit in Gemeinschaft mit Zimmermann angetreten wurde.

Ein glücklicher Zufall führte ihn in der Stadt des „Sehen und Sterbens" noch mit dem von Prag aus befreundeten Dichter August Kopisch — der sich schon seit Jahren dort aufhielt — zusammen. In seiner Begleitung wurden die Kunstschätze und Alterthümer Neapels betrachtet, der Vesuv bestiegen, Camaldoli, Puzzuoli, der Golf von Bajae und andere durch Kunst, Natur, Alterthum und Geschichte berühmte Punkte besucht.

In Fortsetzung der Reise, für welche mittlerweile die Gesellschaft eine vermehrte geworden, namentlich durch den genialen Landschaftsmaler Karl Blechen aus Berlin, ging es über Portici und Resina nach Torre del Greco, das über dem begrabenen Herculanum erbaut ist, und nach Torre dell Anunziata, wo Rast gehalten und beim funkelnden Lacrimä Christi der Feuerarbeit des Vesuv's gemüthlich zugesehen wurde.

Am Morgen des nächsten Tages auf dem Wege nach Pompeji stationirte die Gesellschaft schließlich in Salerno, von wo Führich und Zimmermann den Ausflug nach Pästum, später den nach den Inseln Capri, Ischia und Procida unternahmen. Volle 6 Wochen verflossen bevor der Wiederrückkehr nach der Tiberstadt, wo übrigens das Bleiben nur mehr ein kurz zugemessenes sein konnte, weil die Heimreise „allen Ernstes" angetreten werden mußte. „Der Abschied fand in einer der schönst gelegenen Osterien vor der Porta Salara statt, von wo man eine herrliche Aussicht über die Campagna in die Sabiner und Lateinergebirge genießt; wehmüthige Heiterkeit war die herrschende Stimmung, die sich bald der ganzen Gesellschaft mitgetheilt hatte. Meine Freunde begleiteten mich mit Fackeln nach Hause."..... „Für den nächsten Tag der Abfahrt, den ich lange gefürchtet, hatte ich sie gebeten mich nicht zu begleiten; indeß konnte ich damit nicht verhüten, daß eine Menge von ihnen bis nach Ponte Molle, wo ich den Veturino erwartete, mit mir gingen. Wir leerten zum Abschiede einige Flaschen Orvieto. Meine

Blicke hingen zum letzten Male an der ewigen Stadt, mein Gemüth war beklommen..... Endlich, als die Sonne sich zum Untergange neigte, rasselte unter den Schellen seiner Maulthiere der Veturino heran; thränenvollen Auges reichte ich die Hände zum Abschiede", *) und..... fort gings auf Assisi, wo Overbeck und Steinle, welche wegen der Arbeit in der Portiuncula-Kirche am Abschiedsfeste nicht Theil nehmen konnten, schon zu gegenseitigem Abschiede harrten.

Auf der Weiterfahrt verweilte Führich in Perugia, dieser an Kunst so reichen Stadt, wo, nebenbei bemerkt, Raphael seine Jugend im Hause des Meisters Pietro verlebte, 5 Wochen. Von hier ging es dann über Arezzo und Cortona nach Florenz, wo ein 6 wöchentlicher Aufenthalt genommen, die Geburtsstätte Fra Angelico's, das Städtlein Fiesole und Pisa mit seinem wundersamen Campo santo besucht wurden. Die Weiterreise erfolgte über Bologna, Ferrara, Padua mit entsprechendem Aufenthalt da und dort, mit längerem aber erst wieder in Venedig — der Abschiedsstation von Italien.

In Wien am 5. November 1829 angekommen und hier durch Dankesverpflichtungen, wie durch mehrseitig in Aussicht gestellte Aufträge noch mehrere Wochen gehalten, verschob sich die Rückkehr nach Prag zu seinen schon ängstlich harrenden Eltern bis Ende November.

Nach der Heimkehr.

Die erste, nach dem Wiederzurechtfinden im alten — und scheinbar eng gewordenen Atelier in Angriff genommene Arbeit war eine große Sepia-Zeichnung für den Fürsten von Metternich, die Begegnung Jakobs und der Rahel vorstellend.**) An diese reihte unmittelbar die geniale, im Geiste Fra Angelico gehaltene Composition „Christus absteigend in die Vorhölle" für den befreundeten, in Prag allgemein bekannten Musiker Vinc. Bartak***). Während dem wurde Führich von der Bohmann'schen Kunsthandlung angegangen, die „Genovefa" für sie zu radiren, somit die Publication derselben in die Hand zu nehmen. Wohl sogleich dafür geneigt, ergaben sich ihm bei einer aus diesem Anlasse vorgenommenen Durchsicht der „verjährten Arbeit" dennoch wieder die schwerwiegendsten Bedenken. Das Werk, dem er zuvörderst doch seine Reise nach Italien zu danken hatte, genügte nämlich in seiner alten Form durchaus nicht mehr der von dort mitgebrachten Anschauung. Resolut wurde deshalb das Ganze umgearbeitet.

Ohne den innern Bau der Composition eigentlich zu ändern, wurde durch diese Umarbeitung die äußere Gestaltung doch so zu sagen in neue Formen übergegossen, dabei alles schroff Eckige, altdeutsch Harte, zu Gunsten jener, vom Schönheitsgefühle geleiteten Naturauffassung, wie sie die italienischen Romantiker vorbildlich zu schaffen wußten, modificirt.

---

*) Notizen in der Selbstbiographie.

**) Eine Variante dieser überaus keusch aufgefaßten Composition kam als Gemälde auf die Wiener Kunstausstellung vom Jahre 1835.

***) Nach dem Ableben Bartak's gelangte diese in Tusch ausgeführte Zeichnung in den Besitz des Verlegers G. J. Manz in Regensburg, welcher danach wohl nur vorläufig — einen kleinen, recht beachtenswerthen Stich von Raab ausführen ließ.

Bemerkbar zu machen ist vielleicht bei dieser Gelegenheit, daß jener Kreis, in welchem Führich jetzt wieder wirkte, welchem für Beurtheilung seines künstlerischen Fortschreitens in Italien bisher noch durch keinerlei Schaustellung der Maßstab dargeboten werden konnte, gerade erst mittels dieser Metamorphose der „Genovefa" dahinter zu kommen vermochte, um wie vieles höher sich der Künstler seither sein Ideal gestellt habe. Machte sich der Abstand von seinen früheren Publicationen schon in Bezug auf szenische Anordnung und Linienführung in den Gewändern deutlich wahrnehmbar, so wurde dieser noch augenfälliger im physiognomischen Ausdrucke der in Action gebrachten Gestalten. Bewunderungswürdiger Sicherheit mittels weniger Striche charakterisirt, traten sie insgesammt als verständliche, zu geistigem Verkehr geeignete Gebilde vor den Beschauer. Wie trefflich dabei die Radirnadel mitwirkte, mit Außerachtlassung allen Prunkes, schlicht und recht sich innerhalb der bedungenen technischen Grenzen hielt — vermochten dieses auch ganz besonders nur Künstleraugen zuzuwürdigen — so blieb doch bald genug zu konstatiren, daß das allgemein zugängliche, gleichen Grades volksthümliche wie kernhaft Schöne des Werkes an und für sich ausschlaggebend, ja epochemachend gewirkt habe. Nach wenig Monden ihres in die Oeffentlichkeit Tretens hatte die „Genovefa" nicht blos in den Kunstkreisen Böhmens, sondern auch in jenen von Oesterreich und Deutschland ihre begeisterten Verehrer gefunden.

Gewichtige Bestätigung für Letzteres geben die Worte eines gleichzeitigen und ebenbürtigen Künstlers — Julius Schnorr von Carolsfeld — in einem später an meine Adresse gelangten Schreiben: „Mit der ‚Genovefa' ergriff Führich uns deutsche Künstler im innersten Wesen, wie es bis dahin erst Cornelius mit seinem ‚Faust' gelungen war. Dem einen wie dem andern Werke bleibt die Unsterblichkeit sicher. Wie vieles in dieser Richtung noch geschaffen werden und dem Geschmackswechsel erliegen mag, bleiben diese beiden Werke gewiß immer wieder Ausgänge für ein frischsprießendes deutsches Künstlerthum."

Bald nach der Heimkehr Führichs mit unter den Kunstbeflissenen in Prag weiß ich recht genau Bescheid zu geben, wie uns Jüngern allemal das Herz entbrannte, sobald wir wieder etwas von Führich zu Gesichte bekamen. Waren doch seine bis dahin durch Bohmann veröffentlichten Lithographien und Radirungen heimlicherweise unsere vorzüglichsten Lehrmittel, die entgegen der akademischen Ordre von Hand zu Hand gingen, mittels deren überdies noch jeder von uns im Kreise seiner Hausgenossen das Mitinteresse zu wecken und zu nähren wußte. Zum vollen, allgemeinen Durchbruche aber kam die Schwärmerei für den geliebten Meister erst dann, als eben nach der Rückkehr aus Italien die Radirungen zur Genovefa erschienen. Von da an war er unser offen erklärter Führer.

Diese Führerschaft erstreckte sich übrigens jener Zeit nicht allein auf die jungen Künstler; das Quartier Führich bedeutete bereits im Allgemeinen eine Werkstätte für geistig anregende Thätigkeit, oder, wenn man will, eine Versammlungshalle für die in der königlichen Moldaustadt verkehrenden „Ritter vom Geiste".

Und wer mit seinen Erinnerungen noch zurückreicht bis in den Anfang der 30er Jahre, wird gern zugestehen: es gab damals in Prag ein ästhetisches Regen und geistiges Vorwärtsdrängen, welches im Vertrauen gesagt von jenem Künstlerherde ausgehend, allmälig weiter und weiter in die affilirten Gesellschaftskreise eingriff, endlich auch dem gesammten öffentlichen Leben eine verschönte Physiognomie verlieh.

Das vordem schon dem „jungen Führich" zugewandte Interesse gewann seine

natürliche Steigerung, nachdem er mit der traditionellen Künstlerweihe versehen aus Italien wieder heimgekehrt war. Professor Anton Müller, berufsgemäß bereits sein Interpret gewesen bei der Herausgabe des „Vater unsers" und des „Wilden Jägers", waltete denn auch fürder gleich dem Major domus des Führich-Bereiches durch Zuführung von Kunstfreunden und werkthätigen Genossen. Anderseits berührte sich das Streben Führichs mit jenem von Joseph Prokſch auf musikalischem Gebiete, auf welchem es den ziemlich gleichen Auskampf durchzuführen galt mit der veralteten Schule. Zur persönlichen Annäherung und trauten Verständigung reichten übrigens schon die Bindfäden der Landsmannschaft. Dem glücklichen Zufalle, daß ich in die Studien eintretend als Kostzögling zu Prokſch kam, habe ich's zu verdanken, zugleich Comparse geworden zu sein bei einem guten Theile der im Führichkreise sich von da ab vollziehenden Actionen.

Prokſch — der Blinde — bedurfte für außenhin des Führers. Doch hatte er den wohlverzeihlichen Ehrgeiz, der gaffenden Menge gegenüber nicht als Blinder erscheinen zu wollen, was ihm bei seinem beweglich eleganten Wesen und dem Zuhilfekommen eines Sehschimmers vollkommen gelang. Sein Führer durfte deshalb auch blos in leichter Fühlung nebenan gehen. Er hatte mich darauf wohl eingeübt, und ich war glücklich ihn begleiten zu dürfen, weil sich damit stets ein für mich belehrendes Gespräch, dazu meist noch der Eintritt in die beste Gesellschaft erschloß.

In der Zeit von 1831—1834 also, des Weges vom „Täubelhause" (wo Prokſch wohnte) zum sogenannten „Wiener Caffeehause" — am Eck des Bergsteins, jetzt „Schlangenapotheke" — dieser speziellen Begleitung obliegend, ging es hier 2 Treppen hoch in das Quartier der „stillen Leute" — nämlich zu der von den übrigen Hausbewohnern also gekennzeichneten Führichfamilie.

„Benvenuto Maestro Giuseppe!" lautete regelmäßig der Empfangsgruß, und bewegte sich die Conversation, je nachdem unser Besuch in die Tage engeren Beisammenseins mit der Familie oder in die vermehrten Zuzuges traf, auch in engeren oder weiteren Grenzen. Ersteren Falles blieb Führich entweder über dem Skizziren einer neuen Composition, die er Prokſch wunschgemäß nach Idee und Form bekannt gab, oder wurde einer zur Hand genommenen Lectüre das Gesprächsmotiv entnommen.

Im andern Falle waren schon allerlei Fragen und Themen für die Diskussion vorgemerkt, über welcher es mitunter äußerst lebhaft herging, besonders dann, wenn sich Divergenzen in der Auffassung wetteifernd einander gegenüber standen. Je nach der Jahreszeit wechselten diese oratorischen Exerzitien wieder mit musikalischen Productionen besonderer Art. Mit dem Adventbeginne bis 3 Könige kam es nämlich zu Gesangsvorträgen pastoralen Charakters; während der Fastenzeit bis Ostern dagegen zu solchen von doloroser Färbung; die Substrate dafür gaben die Werke von Allegri, Marcello, Palestrina, Orlando Lasso, Lotti u. A. m., von welchen Führich Abschriften aus Rom mitgebracht hatte. Diesen musikalischen, gewissermassen auch cyklischen Aufführungen — durch die der kirchlichen Chronologie angepasste Folge — wußte der Künstler mitunter höchst originelle Illustrationen beizubringen, und zwar dadurch, daß er die leitenden Ideen der Compositionen in markig gemalten Transparentbildern — Glasmalereien ähnlich — im Produktionslocale aufstellte. Der Vorgang war dann gewöhnlich, daß Prof. Ant. Müller einleitend als Wortführer den Text vortrug und erläuterte, die Bedeutung der Meister und ihrer Werke erklärte, oder auch nach der Aufführung sich in einen Excurs über Ideenversinnlichung durch Töne, Farben

und Formen einließ. Den meist vierstimmigen Gesang leitete Gordigiani; indeß Führich — mitsingend — noch am Physharmonium die Orgelbegleitung beigab. Begreiflich, daß Kunstgenüße solcher Art ganz besonderen Zauber übten auf alle, welchen es gegönnt war daran Theil zu nehmen. Mir dem freundlich mitzugelassenen Jünglinge fehlte damals freilich der Schlüssel zum vollen Verständnisse alles dessen, was ich da sah und hörte. Nichtsdestoweniger blieben die empfangenen Eindrücke festhaften, und wurde mir darauf hin auch allmälig klar, welche Bewandtnis es habe mit den Worten: „Jene große, schöne, hingeschwundene Zeit in Lied und Bild zu feiern und in der Mitwelt dadurch eine Sehnsucht nach jener alten Herrlichkeit wecken zu wollen.“ Hatte ich es doch Führich thatsächlich damals im Kreise seiner Freunde zu wege bringen sehen.

Nicht unerwähnt darf ich lassen, wie frank und frei von allem pietistischen Beigeschmack es dabei zuging, und daß der Tonangeber sein mannhaft gerades Wesen darüber gleich wenig aufgab, wie die Theilnehmer ihre Charaktersonderheiten. Das gegenseitige Uebereinkommen bestand allenfalls nur im herzinnigen Zusammendrängen zu einträchtigem Wollen und Wirken für Neubelebung einer dem gesunden Volkssinne entsprechenden, der glanzvollen christlichen Vorzeit verwandten Kunstthätigkeit.

Heute, nach einem Zwischenraume von mehr als vier Jahrzehnten zwar noch im Besitze der prägnantesten, bei jener Gelegenheit erhaltenen Eindrücke, verwischten sich zum Theil doch schon die Umrisse von solchen Begebnissen, welche meinem damaligen Verständnisse weniger leicht faßbar wurden und oft gleich flughaften Erscheinungen an mir vorüberschnellten. Aehnliche Verwischung erlitten inzwischen Namen und Physiognomien. Zu den vorausgehend schon genannten behielt ich bloß noch erinnerungssicher den schon als Hausfreund bekannten energischen Professor Dr. Schuster, als dessen Begleiter regelmäßig der humorvolle Historiograph Prof. Jos. Ottenberger miterschien, welcher ebenfalls zu den alten Gönnern des Künstlers zählte.*) Zeitweise sah ich auch die gegenseitig sich gerne widersprechenden Professoren Mikan und Schottky in der Gesellschaft; ebenso die jovialen Med. Doctoren Damian und Stephan Schroff. Stabiler Gast war der Akademie-College Maler Quaisser, der nicht selten die tiefernsteste Discussion durch eine mit wichtiger Miene vorgebrachte Schnurre zu heiterem Ausgange zu bringen wußte. Ab und zu erschien auch Maler Tejček, eine lange, hagere Gestalt von wenigen, aber stets scharf accentuirten Worten, weshalb ihm die Bezeichnung „der Diplomat“ anhängig blieb. Den Gegensatz zu diesem gab der gemüthlich redselige „Vater Kratzmann.“ Von jüngeren Künstlern hospitirten zu öfterem der kindlich freundliche Bildhauer Joseph Max und der Wiener Akademiker Eduard Schaller, welcher bevor seiner Reise nach Italien sich zeitlang in Prag aufhielt und während dem in ein quasi Schülerverhältnis zu Führich getreten war.**) Ueber diese mehr oder weniger stabilen Besucher hinaus er-

---

*) Prof. Ottenberger bleibt als der geistige Urheber der bei Bohmanns Erben erschienenen Bild-Werke: „Das Kriegswesen der Römer“ und „Egyptische Alterthümer“ zu betrachten, durch welche Führich, zur Mitarbeit gezogen, auch seine ersten Lorbeern errang. (Vergleiche Seite 266 XV. Jhrg. IV. Hft. d. „Mittheilungen.)

**) Schaller lithographirte auch während dieses Aufenthaltes den schönen Carton mit der Darstellung „Christus im Sturme,“ den Führich aus Rom mitgebracht hatte. Die Lithographie erschien 1832 bei Pet. Bohmanns Erben.

weiterte sich der Gesellschaftskreis häufig noch durch den Zuzug von Passanten, die, sei es der Kunst oder Wissenschaft, dem In- oder Auslande angehörig, meist auch Gelegenheit suchten, diese Versammlungsstätte der geistigen Elite Prags näher kennen zu lernen.

Ein anderer Theil meiner Erinnerungen als Prokisch-Begleiter knüpft wieder an Episoden, die mit der sogenannten „Ambulanz" der Gesellschaft zusammenhingen, wie z. B. an das regelmäßige Einfinden derselben im Hörsaale von Prof. Ant. Müller, wenn dieser publike Aesthetik vortrug; oder an die Abende, an welchen sie, ein und das anderemal in der Woche, dem Dienste Gambrinus — beim „rothen Löwen" am Marienplatze — oblag. Hier kam es mir dann immer vor, als sähe ich die anderweitig mehr weniger etiquettgemäß Umhüllten entschleiert und gemüthlich aufgeknöpft. Indes beherrschte Führich auch hier mit anmuthigster Gewandtheit das Terrain. Aus der in's Glimmen gebrachten Gypspfeife mit raschen Zügen einen kleinen Wolkenkreis entwickelnd, wußte er während dem zugleich mit fesselnder Darstellung heitere Abenteuer seiner Römerfahrt zu erzählen; oder dadurch, daß er als scheinbarer Opponent, die Einzelnen in Spannung versetzend, unversehens auf einer hurtig angerußten Tellerfläche diesen und jenen mittels des Zahnstochers portraitirte, mitzu launige Illustrationen zum Gesprächsstoffe zeichnete, der Heiterkeit besten Vorschub zu leisten. Hochkomisch war bei solcher Gelegenheit die „Frau Wirthin Panovitsch", welche, an sich schon hager, dann immer mit verlängertem Halse umherging, um nur ja rechtzeitig noch den Teller in ihr Eigenthum reclamiren und, wie sie aussagte: ihrer Sammlung einverleiben zu können. Die Schlaue wußte eben bereits, daß ihr diese Teller von den Interessenten alsbald wieder entführt — das heißt anständig abgelöst würden: was Führich humoristischerweise die „Vergnügensverzinsung" nannte.

Ich blättere nun auf eine neue Seite und damit zu einem anderen Thema; folge also dem Künstler in sein engstes Gefriede, in sein Atelier, um auch von dort aus so gut als noch erinnerungsmöglich zu referiren.

Zuvörderst blieb mir eingedenk, daß über dem Umgestalten und Radiren der Genovefa und dem frischen Skizziren neuer Compositionen die Palette nicht außer Brauch kam. Ungewöhnlich flinker Hand schaffend, erwuchsen inzwischen noch mehrere Gemälde, namentlich das zum Texte: „Herr hilf mir!" (Christus dem auf der Meeresfläche sinkenden Petrus zu Hilfe kommend) für den kunstsinnigen Tuchfabrikanten Herrn Franz Florian Siegmund in Reichenberg.

Nach der Maltechnik beurtheilt, zwar noch in der jetzt jahrelang geübten, schlichten Farbengebung des al fresco gehalten mit vorwiegender Prägnanz der Umrisse, lag in den beiden Hauptgestalten gleichwohl eine solche durchgeistigte Individualisirung — besonders in dem würdevoll schönen Christuskopfe — wie sie uns eben nur bei den großen Meistern der cinque centi Periode fühlbar wird.

Eingedenk blieb mir aus derselben Zeit eine hl. Anna, dem Unterrichte der kleinen Maria obliegend, und ein pastor bonus mit dem Lamme auf den Schultern in Halbfigur. Die nachträglich ausgeführte Skizze hiefür gelangte in den Besitz des Leitmeritzer Kapitular-Domherrn Ign. Jakisch, welcher dieselbe durch einen ziemlich guten Stich vervielfältigen ließ.

Der nächsten Folgezeit gehörte ein Altargemälde an: Sta. Katharina — in begeisterter Vertheidigung ihres christlichen Glaubens gegenüber den heidnischen Philosophen von Alexandrien — mir unbekannt, wohin es kam; ferner ein nach Dimension und Eindruck wirklich „großer" St. Christophorus für die Christoph-

hammer Kirche (im Erzgebirge.)*) Noch bedeutend größeren Ausmaßes entstand hierauf das für Pakau bestellte Hochaltargemälde, die Enthauptung St. Jakobus vorstellend. Halbkreisförmig umgeben von schaulustigen Heiden und trauernden Christen kniet der Heilige erhobenen Antlitzes auf der Richtstätte vor dem bereits zum Todesstreiche ausholenden Henker. Im überhöhten Bogenschluße des Bildes thront Christus von Engeln umgeben.

Nach der Vollendung im gräfl. Clam'schen Palais ausgestellt, wirkte dieses Gemälde gleich einem Ereignisse. In Schaaren strömten Tag für Tag die Prager Leute herbei, und waren alle einhellig darüber, daß das Gemälde nicht allein das größte, sondern auch das „schönste" sei, dessen sich die Prager zu erinnern wußten.

Nebenbei gesagt, wirkte auf mich selbst das Werk derart, daß ich dasselbe frischweg in kühn gebauten Stanzen — an die Adresse des Meisters gerichtet — umschreiben und feiern mußte. Lange danach gedachte noch öfter der Meister scherzend dieser ihm „im Fluge zugekommenen Jakobi-Stanzen."

Neben diesen von 1831—1834 ausgeführten Gemälden gewann allmälig noch eine von Italien her in Bereitschaft gehaltene Idee fixe Umrisse. Es entstanden nämlich eilf größere Federzeichnungen zum „Triumph Christi." Ihr Inhalt umfasst die Fortentwickelung des katholischen Erlösungsgedankens. In Form eines Zuges geordnet, voran Adam und Eva, folgen die Patriarchen — Abel, Noah, Melchisedech, Abraham ꝛc., die Propheten mit David an der Spitze, die Sybillen, die hl. drei Könige, Johannes Bapt., St. Joseph ꝛc., an welche im Centralbilde Christus am Triumphwagen, gezogen von den symbolischen Figurationen der Evangelisten und begleitet von den vier Kirchenvätern, anschließt. Den Nachzug bilden wieder die Apostel, Märtyrer, hl. Jungfrauen, hl. Einsiedler; weiter die späteren Glaubenshelden von St. Christophorus bis auf Constantin und — Fra Angelico da Fiesole. Das Ganze, äußerst sinnig geordnet, führt zugleich eine reiche Galerie trefflich charakterisirter, mitzu wahrhaft klassisch gezeichneter Gestalten vor Augen.**)

Eines Intermezzo anderer Natur bleibt hier noch zu gedenken.

Lange vor der Abreise nach Rom hatte Führich in Prag ein Mädchen kennen gelernt und liebgewonnen, Namens Franziska Gaßner. Sie war die Tochter eines Kaufmannes in Linz, der aber, nach Prag übersiedelt, hier bald darauf ins Jenseits abberufen wurde. Die Bekanntschaft mit der Verwaisten knüpfte sich im Hause ihres Schwagers Benedict Pfeiffner — nachher Buchhändler in Reichenberg — und war die gegenseitige Zuneigung vor der Romreise schon eine derart bündige geworden, daß es nach der Rückkehr nur mehr noch des Abwartens nöthig hatte, bis die Verhältnisse ehrlicherweise als existenzgewährende angesehen

---

*) Eine Wiederholung dieses Gemäldes in bedeutend verkleinertem Maßstabe und mit nur nebensächlichen Veränderungen malte Führich bald darauf für seinen Schwager, den Reichenberger Buchhändler Benedict Pfeiffner, nach dessen Ableben dasselbe an seine Nichte, Frau Dr. Hocke in Schönlinde überging. Mit so vielem bis dahin Vergessenem erfrischte sich erst wieder durch die „Führichausstellungen" im Jahre 1875, in Wien, Prag und Reichenberg, auf welchen dieses Gemälde mit zu den interessantesten Werken aus den 30ger Jahren zählte, die Erinnerung daran.

**) Erst später, eigenhändig radirt, erschien dieser Cyklus 1839 bei Mey u. Widmayer in München.

werden konnten. In diesem Lichte zeigten sie sich allerdings nach den rasch aufeinander folgenden großen Aufträgen.

Am 5. Juli 1832 standen also Beide — als Braut und Bräutigam — bei St. Nicolaus auf der Kleinseite miteinander am Altare, den Segen der Kirche für ihre Verbindung zu empfangen.

Zu den oben angeführten Werken füllt noch ein Reichliches an Skizzen, an Portraits und eine als Genrebild zu bezeichnende Darstellung aus Manzonis „Verlobten“ *) den Zwischenraum bis zum Frühjahre 1834, bis wohin es plötzlich den Anschein gewonnen hatte, es sei der Glücksstern im Erlöschen.

Wie bescheidene Hoffnung seinerzeit nach der Verzichtleistung auf den durch König Ludwig eröffneten Wirkungskreis in München unser Künstler auf jenen ihm für Wien in Aussicht gestellten gesetzt haben mochte, hielt er sich damit doch jedenfalls eines festen Bodens für seine Zukunft versichert. Vier Jahre waren seither verflossen, ohne daß auch nur das Geringste für die positive Gewährung eines solchen erfolgt wäre. Seither freilich in reger Thätigkeit gehalten und der frohen Zuversicht auf eine ununterbrochene Folge von Aufträgen, blieb es gerade dem Eintritte einer Auftragspause, wie sie sich jetzt merkbar machte, vorbehalten, mit der Reflexion auch zugleich die tiefste Bekümmerung wachzurufen.

Wohl hatte sein getreulicher Anwalt Prof. Schuster stetig die zugesicherte „Anstellung in Wien“ urgirt, wozu ihm seine Stellung als Sachwalter der fürstlich Metternich'schen Güter vollauf Gelegenheit gab; auch hatte er jüngst wieder durch die Unterbreitung der Zeichnungen zum „Triumph Christi“ dem Staatskanzler eine schön verblümte Mahnung zukommen lassen: den wahrscheinlichen Erfolg störte unglücklicherweise aber auch wieder der Ausbrnch der französischen Revolution, im Nachhange davon die Unruhen in Polen, welche die Aufmerksamkeit des Fürsten ganz ausschließlich auf politischem Gebiete fest hielten.

Ueber alle diese Störungen hinaus dann endlich doch zum beharrlich erstrebten Erfolge gekommen, was es dem Getreuen doch leider nicht mehr gegönnt, directer Botschafter dieses Erfolges für die Führichfamilie sein zu können. Am ersten Frühlingstage 1834 kam des Morgens nämlich ein Bureauarbeiter des Prof. Schuster zu Führich mit der für ihn erschütternden Nachricht seines in der Nacht erfolgten plötzlichen Todes; zugleich überbrachte derselbe aber auch einen offenen, eben angekommenen Brief, im Auftrage des Fürsten von Metternich geschrieben, und an den Verblichenen gerichtet, worin dem Künstler die Stelle eines zweiten Custos an der gräfl. Lamberg'schen akademischen Gemälde-Galerie angetragen wurde. Unter dem momentanen Doppeleindrucke von Leid und Freude wohl nicht gleich beschlußfertig, drängten indes alle anderen Umstände zur unbedingten Annahme. Blos sich Uebersiedelungsfrist bis in den September erbittend, stellte

*) Es ist die Szene, wie die Witwe Mondella, ihre Tochter Lucia und deren Verlobter Lorenzo nach ihrer Flucht ins Kloster zum Pater Christophoro dort in der Kirche Gott danken ihrem Verfolger glücklich entkommen zu sein. Aeußerst lebensvoll aufgefasst und in echt italienischen Typen dargestellt, dazu südlich kräftig colorirt, wiederspiegelt das Gemälde dennoch merkbar eine Lebensszene Führichs — des Verlobten. Und wie wir ihn im Lorenzo, vermögen wir in Lucia seine Braut, in Mondella seine Mutter, in Christophoro seinen Vater zu erkennen. Das Gemälde, erst 1835 fertig gemacht, kam in Besitz von Dr. Michel in Prag, und wurde durch Andr. Fortner lithographirt, 1838 vom Kunstvereine für Böhmen als Prämie ausgegeben.

er sich für das neue Schuljahr zur Disposition, bis wohin noch Mancherlei aufgearbeitet und auch die Uebersiedelung entsprechend vorbereitet werden sollte. Höchst unerwartet störte jedoch diese Vorbereitungen ein neuer Trauerfall. Im Vorjahre schon der ersten Vaterfreude eines Sohnes wieder beraubt, entführte der Todesengel jetzt auch das zweite Kind, eine Tochter.

Mannhaft, wie ich Führich bisher noch allem Leidandrange gegenüber sich behaupten sah, schien dieser neue Eingriff in sein Familienglück ihn ungewöhnlich erschüttert zu haben. Weit höheren Grades zeigte sich dieses an seiner gemüthreichen Gemahlin. Besorgnisergriffen drängten deshalb Vater und Mutter zu einer kurzen Erholungsreise in die Heimatgegend, auf welcher sie Ersterer begleitete, indes Letztere das Nöthige für die Uebersiedlung des jungen Paares fertig stellte.

Diese erfolgte am 2. Sept., an welchem Führich sammt Gemahlin nach Wien; Vater, Mutter und Schwester kurz darauf wieder nach Kratzau übersiedelten.

In Wien

angekommen und der unausweichlichen Antritts-Formalien und Visiten quitt geworden, hieß es sich zunächst zusagend häuslich einfrieden. Wie vieles dabei aber vom Wünschen abgestrichen werden mußte, zeigte zuvörderst schon der Bezug einer Wohnung am düsteren Salzgries im vierten Stockwerke mit einer thurmsteilen Wendeltreppe.

Näheren Einblick in das innere Gefüge dieser Antrittszeit gewähren eigenhändige Notirungen: .... „In so mancher schwierigen Lage, wie sie mit dem Beginne einer neuen, wenn auch höchst bescheidenen Wirthschaft verbunden ist, fanden wir außer dem Vertrauen auf Gott und den Segnungen der Religion noch einen besonderen Trost in der Liebe unserer Freunde." Vor allen waren es der von Prag her schon bekannte Staatskanzleirath Jarke und dessen Gemahlin, welche „durch zuvorkommende Freundlichkeit jeder Art" sich vorthaten. Ebenso mein Jugendfreund Prof. Stephan Schroff und später dessen Bruder Karl Damian, der von Olmütz an die hiesige Universität als Professor übersetzt wurde, und in gesunden Tagen als Freund, in Krankheit als liebreicher Arzt zur Seite stand." Durch Jarke kam Führich auch noch in freundliche Beziehung zu Prof. Endlicher, zum Staatskanzleirathe von Buchholz und zu Dr. Fick, Lehrer der Geschichte bei Sr. kaiserl. Hoheit Erzherzog Franz Karl, „einem Manne tiefer, univerieller Gelehrsamkeit, verbunden mit der strengsten Religiosität und aufopfernder, echt chrichstlicher Liebe." Von diesem, der später sein Quartiernachbar wurde, gesteht der Künstler zugleich „viel gelernt" zu haben. Ueberdies fand er die seit seiner früheren Anwesenheit entstandenen Lücken im Collegenkreise bald wieder ausgefüllt durch Kuppelwieser und die aus Italien zurückgekehrten Steinle, Kadlik und Böhm.

Nicht gleich angenehm wie bei solch allseitig freundlichem Entgegenkommen die Privatverhältnisse gestalteten sich anfänglich die amtlichen.

An der akademischen Galerie, der Schule für höhere Uebungen im Malen, als zweiter Custos und Corrector angestellt, doch untergeordnet dem ersten Custos Professor Waldmüller, welcher nach Charakter und Kunstrichtung vollständig verschiedenen Weges ging, auch über kurz schon seiner Disharmonie mit Führich

vor den Schülern Ausdruck gab, blieb dieser für unbestimmt auf Selbverleugnung angewiesen: mindestens für so lange, bis sich innerhalb des Schülerkreises die Anschauung geklärt und aus der besseren Ueberzeugung heraus sich eine compacte Partei für den Scheelangesehenen gebildet hatte. Es geschah dieses in der That noch früher, als vorzusetzen blieb, und trug gerade das schroffe Vorgehen Waldmüllers das Meiste dazu bei.

Waren die jetzt in der Galerie dem Studium obliegenden Akademiker schon in den Unterklassen, die zumeist unter Leitung veralteter, unproductiver Professoren standen, ohne eigentliche Befriedigung für ihr jugendfrisches Kunststreben geblieben, so hatte der innere Widerstand im Aufsteigen in die vom Director Petter*) geleitete Abtheilung (Antiken- und Modellsaal) nur noch an Verschärfung gewonnen. Die Galerie wurde sonach gewissermaßen zur Freistätte, auf welcher jeder von ihnen wieder zu seinem individuellen Rechte, zur freien Wahl nach Neigung und Fähigkeit gelangen konnte.

Kein Wunder also, wenn hier, vermöge dieser Wahlfreiheit, alsbald auch alle Jene, welche einem mehr idealen Ziele zustrebten, an dem kleinmeisterlichen Waldmüller vorbei, sich traut und fest mit dem gleichstrebenden, schaffensregen Romantiker verständigten.

Aufrichtigsten Wohlwollens von Führich aufmerksam gemacht auf ihre Mängel, liebevollst angeleitet zu den noch erforderlichen Studien und zugleich angespornt zum Gebrauche der eignen Schwingen durch Compositionsversuche, zeigte sich bei seinen Anhängern bald auch ein vollständig veränderter Strebenszug.

Waldmüller anfänglich der Meinung, die Persiflage werde allein schon hinreichen „den Idealisten das Handwerk zu legen," mußte sofort nach der ersten Philippica das Zweischneidige, für ihn selbst Gefährliche dieser Waffe erkennen. Bot doch sein Kunstgebahren eine allzu leicht fasbare Handhabe für Repressalien: denn er manipulirte eben gar zu seltsam. Nach wenigen Kohlenstrichen — als Zeichnung — ging er nämlich ohne weiters daran Theil um Theil des Gegenstandes, mosaikartig abgegrenzt, fertig zu malen. So malte er z. B. beim Portraitiren während der ersten Sitzung das eine Auge mit der Stirne bis zum Haaransatze; in der anderen das zweite Auge sammt Nase; in der dritten Wangen, Mund, Kinn u. s. w., bis endlich die Leinwandfläche vollständig belegt und damit das Bildniss zu Abschluß gebracht war. Regelmäßig zeigte sich dann aber auch das Ganze in unzusammenhängender Zeichnung und je nach den Sitzungsabsätzen in verschiedener Farbenstimmung. Außerdem, und das war das Bedenklichste, zeigten seine Portraite niemals die rechte geistige Belebung, den sogenannten fertigen Guß, sie zerfielen vielmehr in wohlgetroffene einzelne, doch lose zusammenhängende Theile.

Nach der gleichen Manier Landschafts- und Genrebilder behandelnd, litten diese wieder bei aller Trefflichkeit im Einzelnen an denselben Hauptgebrechen; behielten erstere das leidige Mosaikgefüge; paßten bei letzteren Hände und Füße nicht naturgemäß zu den Köpfen und fehlte es den Figuren gleicherweise am normalen Ebenmaß, wie den Gruppen an der perspectivisch richtigen Zusammenstellung.

---

*) Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich wegen des Näheren über Petter und den damaligen Zustand der Akademie, auf das in der Studie „Kadlik" — XIV. Jahrg. Nr. III — Angeführte.

Alle diese Irrungen und Inconvenienzen entsprangen aber sammt und sonders dem angedeuteten Vorgehen, das bei Waldmüller dasselbe blieb, ob er Köpfe, Landschaften oder Figurengruppen nach der Natur malte. Stets arbeitete er in der gleichen bruchtheiligen Abgrenzung, niemals mit vorausgehender Vorbereitung durch eine bündige Zeichnung oder durch das übliche Vortuschen mit halber Farbe.

Zugegeben, es bedinge sich für den Landschaftsmaler bei seinen Naturstudien ursächlich des raschen Wechsels der Beleuchtungseffecte das allsogleiche Vollauftragen der Farbe, und hiermit ein detailirtes Durchbilden der Hauptpartien: so wird es selbst der gewandteste Oelmaler damit selten über eine „Skizze" — in der Bedeutung einer Vorstudie für die Ausführung — hinausbringen. Eine Vorstudie in diesem Sinne bedingt indes vorweg schon das Auffassen der Totalität, somit aller flüchtigen Wahrnehmungen am Objecte, sei es nach der Verschiedenartigkeit in der Beleuchtung: am Morgen, Abende, während des Sturmes, Regens, oder nach der Stimmung, durch welche wieder die Jahreszeiten und Zonen sich charakterisiren. Unter keinerlei Umständen aber wird es hiebei angezeigt erscheinen, die jeweilig flüchtige Naturaufnahme schon unmittelbar zum Ausstellungsbilde zu gestalten — wie es eben Waldmüller übte. Im Hinblicke nun auf den Figurenmaler dürfte es kaum Jemanden beikommen, die fachlich an ihn gestellten Anforderungen für lässigere zu halten. Schon das oberflächlichste Inbetrachtziehen der ihm gestellten Aufgabe: seine Objecte als geistig existente dem Beschauer vorzutäuschen, wird erkennbar machen, es könne das nicht leicht anders wie durch das rasche Erfassen der gesammten Wesenheit des Individuums zu wege gebracht werden.

Wie genau in dieser Richtung vorlängst schon die Kunst-Coryphäen vorgingen, darüber belehren ihre auf uns vererbten Skizzen. Wurde doch Raphael Sanzio nicht müde, einzelne, zu Hauptfiguren bestimmte Gestalten, die beim ersten Skizziren nicht zusagend charakterisirt erschienen, ein zweites und drittes Mal zu belauschen, wieder und wieder zu skizziren — bis sie endlich in der erwünschten Wesenheit strichfertig geworden. Zahlreiche Belege bezeugen überdies, wie diese Gewissenhaftigkeit sich auch auf das Einzelne, auf Handbewegungen, Fußstellung, auf Linienzüge in der Gewandung ꝛc. erstreckte, die gleiche Strenge documentirt der gewaltige Michelangelo, der lange, bevor er an die Ausführung seiner Riesenwerke schritt, sich durch vielfache Vorstudien actionssicher zu machen suchte.

Doch entgegen dieser von Führich jetzt wieder geltend gemachten Tradition der alten Meisterschulen, und auch im Widerspruche mit den bereits renovirten Kunstschulen Deutschlands, capricirte sich Waldmüller dennoch; es müsse mit der Kunst nach seinem Recepte gehalten bleiben. Seinem Oppositionstriebe allseitig Luft zu machen, publicirte er schließlich noch eine fulminante Streitschrift. Und wie kaum anders zu erwarten war, lief das damit offenkundig ausgesprochene „Bedürfnis eines zweckmäßigeren Unterrichtes in der Malerei und plastischen Kunst"*) als der bisher im Allgemeinen an der Akademie ertheilte endgiltig doch nur auf die Geltendmachung seiner allseitig angefochtenen Schrullen hinaus.

Zu bestätigen vermag ich's, daß die fortschrittlichen Künstler Wiens im Vereine mit den gleichgesinnten Kunstfreunden gerade damals einhelliges Verlangen trugen nach einem herzhaften Wortführer der Reform an der Akademie, und

*) Erschien 1846 gedruckt und in Commission bei C. Gerold in Wien.

gewiß uni sono mit einem solchen für das wirklich vorhandene Bedürfnis eines zweckmäßigeren Unterrichtes ihre Stimmen erhoben hätten. Einer solchen Allianz wirkte indes die Streitschrift schnurstraks entgegen. Denn aus dem phrasenreichen Reformgerede in derselben resultirte nichts anderes als die Reclame für eine von Waldmüller in Absicht genommene *private* Musterzuchtstätte für Maler — richtig bezeichnet, für eine *Winkel-Akademie*. — Mit wie geläufiger Charlatanterie der Reformator dabei vorging, erhellet am deutlichsten aus der Versicherung, daß nach seiner Methode „im Zeitraume *eines Jahres*, der Schüler zum correctesten Zeichner und Maler auszubilden sei, und sich nach dieser Zeit im vollkommensten Besitze der Fähigkeiten befinden würde, die Ideen seines Künstlergeistes mit der erwünschten Herrschaft über die Form zur Anschauung bringen und unbehindert selbstständig zur Vervollkommnung sich emporschwingen zu können." (!)

Die Beweise hiefür, obschon sie „nach kurzer Zeitfrist durch mehrere Schüler sich herausstellen" sollten, blieben fatalerweise aus, und folgte der also geräuschvoll inszenirten Reformation ein Fiasco der empfindlichsten Art. Die kaiserliche Akademie entschlug sich des klopffechterischen Widersachers; die Winkel-Akademie aber wurde zum einsamen Schmollwinkel für den unberufenen Kunst-Reformator.

Vollständig geräuschlos hatte inzwischen *Führich* das ihm bislang strittig gemachte Terrain erobert und in Mitte eines für ihn begeisterten Schülerkreises bereits eine Reihe der schönsten Werke geschaffen.

(Schluß folgt.)

Wissenschaftlicher Schwindel aus dem südlichen Böhmen.

Von **Theodor Wagner**.

Man wird errathen, daß es sich hier um Alchemie, Magie und um jene Trugwissenschaften handle, welche einerseits durch Prellerei und Habsucht, anderseits durch den menschlichen Forschungstrieb und das Ungeklärtsein der langsam fortschreitenden, anfänglich daher sowol Wahrheit als Irrthum in sich schließenden reelen Wissenschaft hervorgerufen worden. Nur der Umstand, daß wir uns ausschließlich auf böhmischem Boden bewegen und mit einer geschichtsbekannten Persönlichkeit dieses Landes auftreten, konnte uns bestimmen, ein viel abgebrauchtes Thema neuerdings aufzufrischen, gestützt theils auf Correspondenzacten des Wittingauer Archivs, theils auf Memoranden des Rosenberg'schen Genealogen Wenzl Brezan. Ob es uns gelang dem Culturbilde des 16. Jahrhunderts einen bescheidenen Pinselstrich einzufügen, lassen wir dahingestellt sein.

Niemand war in Beziehung auf alchemistische Probleme blindgläubiger wie der sonst als Mensch, Hof- und Staatsmann gefeierte Wilhelm von Rosenberg, Oberstkämmerer, später Oberstburggraf Böhmens. Zum Theile auch vom wissenschaftlichen Forschungseifer hingerissen, öffnete dieser dem großsprecherischen Be-

truge um so williger Ohr und Börse, je mehr er eine ununterbrochene Reihe der bittersten Enttäuschungen zu beklagen gehabt hatten, und wirkungslos erwiesen sich bei ihm bis zu seinem Tode alle auf den Stein der Weisen gesetzten und gescheiterten Hoffnungen. Nachdem ihm und seinem jüngeren Bruder Peter Vok 1555 seitens des Prager Doctors Nicolaus Sfud mittelst Figuren die „Genitur und Prognostik“ um den Preis von 10 Thalern gestellt worden, geriet Wilhelm um das Jahr 1565 in die Klauen eines für ihn sehr gefährlichen Gauners, nämlich des „hochgelehrten Magisters“ Anton Michael von Ebersbach, welcher ihm anläßlich seiner vierten Verehelichung (1587) „conservationem senectutis und generandi virtutem“ versprochen hatte, wie nicht minder die Fähigkeit, sein Schicksal einen Monat voraus zu wissen, homunculos zu erschaffen, vor zauberhaften Nachstellungen gesichert zu sein u. s. w. Nachdem es diesem Wundermanne gelungen war, 1591 die Bergamtsverwalterstelle in Krumau zu erhaschen, wurde er nach dem Absterben Wilhelms auf das Geheiß Peter Vok's in ein Dunkelgefängnis beim Thore des Krumauer Schlosses geworfen, wo er Tag und Nacht bewacht, „sein Leben gleich einem Hunde beschloß.“ Er hatte dem Herrn von Rosenberg nicht nur Tausende herausgelockt, sondern diesen durch seine Geheimmittel sogar an der Gesundheit geschädigt, dann im Kerker eingestanden, aus seinen Privatmitteln nicht weniger als 78000 Schock Gr. unter die Leute verborgt zu haben, so daß es Peter Vok möglich wurde, von dieser Summe ungefähr 20.000 Sch. aus Dresden hereinzubringen. Dieser, obgleich seinem Bruder an Talent, Kenntnissen Bildung und Sitte weit nachstehend, theilte durchaus nicht die alchemistischen Träume seiner Zeit, sowie wir auch in dem Rosenberg'schen Archivar W. Brezan den heftigsten Gegner der Alchemisten erblicken, wie er denn die Zuschriften dieser Charlatane an der Rückseite mit ironischen Bemerkungen auszustatten pflegte. Im Jahre 1566 laborirte Doctor Leonard Wichberger von Erbach zu Prachatic, welchen Wilhelm Rosenberg sehr geschätzt haben soll. Auch der von Geldverlegenheiten gedrängte Jakob Reichshoffer von Straßburg trug unserem Wilhelm als dem Freunde der spagirischen Kunst ein „mit großen Kosten, bekümmerlichen Reisen und vielfältigem Nachsinnen entdecktes, hochphilosophisches Werk“ zum Kaufe an. Dieses bestand in einer Tinctur, wodurch mit einem Theile tausend und mehr Theile unvollkommener Metalle in gutes, beständiges Gold verwandelt werden konnten. Es entledigte den Menschen aller Gebrechlichkeiten und verlängerte dessen Lebensziel bis in das dritte Alter. Am 18. Jänner 1574 schloß zu Wien der diese Kunst kultivirende Peter Hlavsa von Liboslav im Namen Wilhelms mit dem adelich gebor'nen Christof von Hirschberg aus Meißen einen Vertrag ab, in welchem sich dieser verpflichtete, dem Vollmachtsträger die Kunst zu lehren, mittelst des Feuers und mit Hilfe eines Pulvers, dann sonstiger Materialien eine 16löthige Mark in 5 Loth Silber und 11 Loth Goldes pars cum parte probehältig zu verwandeln. Es sollte das Zusatzmaterial zu einer jeden Gold- und Silbermarke nichts mehr als ungefähr 5 Thaler kosten, und Hlavsa nach einer vorläufigen, kleinen Probe, bei welcher von Hirschberg aus einer Mark Silbers 3 Loth feinen Goldes zu ziehen versprach, die Manipulation im Großen kennen lernen. Dafür deponirte Wilhelm zu Handen des Meisters bei Ernst von Schleinitz, Herrn auf Tollenstein und Schluckenau, eine Schuldverschreibung auf 12.000 Thaler, welche dem Goldmacher zu 2 Theilen nach Maßgabe der gelungenen standhaften Proben gereicht werden sollten nebst einer Daraufzahlung bis zur Höhe von 4000 Thalern, falls es ihm, wie er hoffte, gelingen sollte, noch mehr Gold zu produciren.

Peter Hlavsa von Liboslav, welcher nebst Wenzl von Vresovič den Alche-

misten sehr ergeben war, laborirte theils zu Prag, theils zu Wittingau, dort im Klostergebäude mit Beihilfe der im Rufe der Zauberei gestandenen Salomene Scheunpflug (Scheinpflug?) gemeinschaftlich mit dem später bei dem Rosenberg'schen Goldbergwerke zu Reichenstein in Schlesien angestellten Kaspar Schönberger von Schönberg, dann mit dem bekannten Edelmanne Bavor dem Jüngeren Rodovský von Hustiřan, welcher, durch die Alchemie ruinirt, 1576 sein Gut Radostov Schulden halber zu verkaufen gezwungen war, ferner mit dem 1578 und 1582 in Wittingau thätigen Edelmanne Jeremias von Waldener zu Greippelstein unter Assistenz des Laboranten Hans Nußbaum und der „Fixatoren" Franz Kretschmaier, Medicus, und Johannes Marcellus, eines Hessen, endlich mit Daniel Prandtner von Prandt. Dieser ließ sich herab, schriftlich einige Manipulationswinke betreffs der Verwirklichung des Steins der Weisen und des Universals fallen zu lassen, wolweislich nicht ganz den Schleier lüftend. Bei der Zusammensetzung des Universals, wo der Satz „was man aussäet, das wird man ernten" Geltung finden sollte, handelte es sich in der Hauptsache um die Vereinigung dreier Dinge, und zwar des mit Goldmercurium versetzten schwarzen Erdreichs, gleichsam des Leibes, mit dem Ferment des Goldkalkes, nämlich der Seele, wozu das nicht nässende, lebendige, philosophische Regenwasser blauer Farbe den Geist abgab, welcher die früheren 2 Factoren als Mann und Weib verband. Die übrigen zu dem Werke erforderlichen Materialien bestanden in dem, was man eben suchte, nämlich in Gold, Silber, Perlen, 6 Arten von Edelsteinen, dann noch in 14 Ingredienzien, als Vitriol, Salpeter, Salammoniak, Weinstein, Schwefel, Queckfilber u. s. w. Als Werkzeuge waren erforderlich Kolben und Helme, Phiolen, zweihälsige, von innen verglaste Retorten, Pelicane, Circulatoria, doppelte Blaßbälge und Feuerzangen. Ein fast gleiches Materiale beanspruchte der in gleicher Absicht operirende Doctor Andreas Wolfeker. Gleichzeitig schrieb jedoch Daniel Prandtner auch von der Ausbeutung eines reichen Alaunbergwerkes in Böhmen, wie denn der rege Betrieb der Bergwerke daselbst unter der Regierung K. Rudolfs eine Menge Montanisten, Scheidekünstler und beziehungsweise Alchemisten in das Land gelockt hatte, wobei auch die Stadt Augsburg in der Person des Alchemisten-Förderers Carl Widmann, dann des Medicus und Augsburger Bürgers Balthasar Minderer vertreten erschien. Eine hervorragende Rolle spielte der von Wenzl von Vřesovič empfohlene Alchemist Claudius Sirrus Romanus. Er stellte sich zu Prag (9. Jänner 1577) dem Herrn Wilhelm von Rosenberg unter folgenden Bedingungen zur Verfügung. 1) Behielt er sich in seinem Dienste die Freiheit der Seele und des Körpers vor. 2) Beanspruchte er in gerechten Sachen den Schutz Rosenberg's. 3) Während der Operation soll mit Ausnahme des letzteren niemand seine Wohnung betreten. 4) Seine Erfindung soll nicht veröffentlicht, er aber mit dem Lebensunterhalte versehen werden und dies 5) bis zu seinem Tode, falls er bei der Arbeit um seine Gesundheit käme. 6) Gelingt der Stein der Weisen, so soll Rosenberg mit ihm rechtlich theilen. 7) Sicherte Claudius Sirrus das Gelingen seiner Aufgabe nicht definitiv zu sondern ließ dies in der Hand Gottes beruhen, blos sein ehrliches Bemühen zusagend.

Würden es die Aufzeichnungen des verläßlichen Brezan nicht bestätigen, so würden wir den folgenden Beweis von der geradezu kindischen Leichtgläubigkeit Wilhelm Rosenberg's zu den Märchen verweisen. Es hatte nämlich diesem ein Alchemist begreiflich gemacht, das Gold könne, gleich anderen Früchten des Erdbodens, gesäet und geerntet werden, worauf Wilhelm, über diese einfache Methode ganz entzückt, 80 Stück Ducaten hergab, welche der Betrüger in die Erde

legte, diese mit gewissen Wässern begießend, um zu seiner Zeit mit der kostbaren Saat das Weite zu suchen. Nach Balbin soll es der jetzt gedachte Claudius Sirrus gewesen sein, welcher nach Březan factisch 1584 in Krumau laborirte. Es tauchten zu dieser Zeit noch auf: Theophilactus Töpfer von der Trauben (zu Wittingau), Hieronymus Karlin, Christof Schoner, Philipp Heinrich Schaller, medicinae et artis chymicae studiosus, dann der Medicus Mathäus Millonus aus Glogau, welche alle nach den Worten Březan's wie die Raben zum Aase dahergeflogen kamen. Auch von dem in Krumau alchemistisch thätigen Peter Lipenský von Thein (z Tejna) findet sich (1584) ein Schreiben vor, worin er den Herrn Wilhelm von Rosenberg um die Förderung einer Reise nach Mähren zu seinem Vater bittet, dessen Fortschritte in operatione lapidis gemeinschaftlich mit einem gewissen Martin Lesl sich einem glücklichen Resultate näherten, von welchem er nach genommenem Augenschein seinem Herrn in Prag mündliche Auskunft geben werde, um diese wissenschaftliche Errungenschaft dem Schutze Rosenberg's gegen die listigen Anschläge Misgünstiger anzuvertrauen, indem es, fährt er fort, hier ganz ehrlich und nicht, wie die Erfahrung anderer Orten lehre, falsch und betrügerisch zugehe. Die Operation in Krumau werde, versicherte er, durch seine Abwesenheit keinen Eintrag erleiden, zumal der Gehilfe unter der Aufsicht Finkenauer's bei der Materie ein gleichmäßiges Feuer zu unterhalten verstehe.

Eine sensationelle Erscheinung in Böhmen waren die bekannten zwei Engländer Eduard Kelley und Johann Dee. Wir wollen von dem Aufenthalte dieser beiden in Wittingau sprechen. Sowol Kelley, oder wie er sich genannt haben soll, Talbot der vertrauteste Freund Wilhelm Rosenberg's, als auch des ersteren Gefährte Johann Dee genossen den Schutz dieses Dynasten. Dee, weil angeblich die Schwarzkunst betreibend, daher von dem päpstlichen Legaten verfolgt und der Ungnade K. Rudolf's verfallen, flüchtete (Juni 1586) mit Gattin, Kindern und Gehilfen bis Gotha, von wo es ihm gelang, sich wieder zu seinem Gönner nach Böhmen und zuletzt nach Wittingau einzuschleichen. Ueber die kaiserliche Ungunst berichtete Johann von Bchynic dem Herrn von Rosenberg: Dieser landesverwiesene, gelehrte Mann, von seinem eigentlichen Berufe abweichend, und in nicht dazu gehörige Sachen — nämlich in politisch-religiöse Zetteleien — sich einlassend, habe unbedachter Weise die Worte fallen lassen, der König von Polen, bei dem er früher geweilt, und welchem er Schutzgeister zur Anschauung gebracht, würde ihn nicht entlassen haben, hätte er sich überzeugen wollen, daß diese Sachen von Gott herkommen. Johann von Bchynic folgte darin der mündlichen Mittheilung des dem Johann Dee sehr feindlich gesinnten Obersthofmeisters Georg Popel von Lobkovic, welchem Rosenberg'scher Seits die Schuld der „ungegründeten" Verleumdung Dee's gegeben ward, wobei zwischen Rosenberg und Lobkovic, welcher diesen Anlass benützte, um den erstgenannten beim Kaiser herabzusetzen, ein gespanntes Verhältnis entstanden war. Sonderbar genug schreibt Březan, welcher sonst mit den Alchemisten streng zu Gericht ging, diese als die gefährlichsten Diebe der Welt bezeichnend, von Dee als einem sehr gelehrten Manne ohne Misachtung und mit dem Beifügen, Kaiser Rudolf wisse dergleichen gelehrte, ehrliche Menschen wenig zu schätzen. Nicht leugnen läßt es sich allerdings, daß Dee neben seinem trügerischen Festhalten an Spiritismus, von welchem auch die neueste Zeit nicht freizusprechen ist, reelles, gelehrtes Wissen an den Tag gelegt habe und an die Seite des tückischen und lasterhaften Kelley nicht so ganz gestellt zu werden verdiene. Im April—Juli 1588 genoß Wittingau das Glück, beide Persönlichkeiten zu beherbergen. Links bei der Einfahrt aus dem Schloßplatze in den klei-

nen Schlofshof bewohnte Kelley im ersten Stocke 8 Gemächer, obenan Dee 7 Piecen. Die nicht unbedeutende Dienerschaft Kelley's ward in den unteren Zimmern dieses Tractes untergebracht. Nach einer Aufzeichnung gab am 28. April „Herr Eduard" (Kelley) einem kunstverständigen Wittingauer Beamten eine alchemistische Tinctur; ob aber und mit welchem Erfolge Gold oder Silber tingirt worden, sei ungewiss, wenn es anders nicht Betrug gewesen." Nach dem Berichte des Oberbeamten Barth. Pozderazky von Fließenbach besichtigten am 26. Juli (1588) in Gesellschaft des Herrn Doctors, in dem „neuen Wagen" fahrend, beide Celebritäten den zu dieser Zeit in der Anlegung begriffenen Teich Rosenberg und andere künstliche Wasserbecken mit ihren Kennerblicken. Bei den Fischbehältern im Thiergarten (unterhalb des dermaligen sogenannten Mühlhofes) verweilten die beiden Ehrenmänner, um sich dem ländlichen Vergnügen des Fischangelns hinzugeben, — denn Angeln war ja überhaupt der Zweck ihres Verweilens zu Wittingau. Als sie dem halbtrunkenen Kutscher befahlen, mit dem am Damme stehenden Wagen umzukehren, geschah dies so ungeschickt, daß dieser in den teichartigen Fischbehälter herabkollerte, von den anwesenden Fischern aber sammt den Pferden ohne Unfall heraufgebracht wurde, so dass, einige Verletzungen des Kutschers abgerechnet, alles ohne Schaden ablief. Auf die Rückseite dieses Berichtes schrieb Brezan „Künstler, Schade, daß sie nicht ertranken." Zufolge der Errichtung des Teiches Rosenberg und des künstlichen Neubaches erlitt die Wittingauer Nenntkasse eine derart große Ebbe, dass es der Herrschaftshauptmann Wenzl Spulik von Jitra tief beklagte, die bei Herrn Eduard (Kelley) für erkaufte Gläser aushaftende Forderung von 90 Sch. Gr. könne bisher trotz aller Mahnungen nicht eingetrieben werden. Wie lange Dee noch in Wittingau ungeachtet des kaiserlichen Grollens verblieben, können wir nicht angeben. Bekannt ist dessen schließliche Rückkehr nach England. Kelley trat (1590) in die Dienste des Kaisers, zu Ehren und Vermögen gelangend. Nach Brezan hielt sich jedoch gleichzeitig in Prag der Schwarzkünstler Scotus auf, mit welchem Kelley sich nicht vertragen konnte, sondern in heftige Feindschaft geriet. Endlich mußte dieser eines Duells wegen aus Prag flüchten. In dem Rosenberg'schen Städtchen Sobeslau ertappt, ward er nach dem 2. Mai 1591 von dort durch einen kaiserlichen Quartiermeister und den Hofprofoßen gefangen weggeführt. Sein trauriges Ende im Schlosse Bürglitz ist bekannt.

Ob der in Prag und in Krumau 1584—1590 mit einem gewissen Sieber laborirende Alchemist Jakob Faber den beiden Größen würdig angereiht werden könne, wissen wir nicht. Nichts aber gleicht der Unverschämtheit, mit welcher angefähr 1586 Johannes de Sole aus Passau an Wilhem von Rosenberg herantrat, als dieser, in seinem Glauben wankend geworden, den erstgenannten aufzugeben begann. „Ich hab', schrieb de Sole, a sorore mea Salome leider die Antwort vernommen. Ob ich schon bisher Euer fürstlichen Gnaden nit eines Kreuzers genutzt, so ist es doch gewiß, daß allein meine prima materia derselben genugsam solle nutzen, dieweil es alle alte und ausgemerglete schwache Körper also stark macht, als wann sie Jüngling um 26 oder um 30 Jahre wären. Item allein meine blosse prima materia vertreibt das Podagra, Wassersucht, Aussatz, Contractur und alle Gebrechen des Menschen. So ich das präftiren werde, so ist gewiß, daß ich in vera materia laborire. Was andere für materias haben, frag ich nichts darnach, ich bleib' bei dieser, die solche Zeichen thut. Ueber solches so ist auch das gewiß und wahr, so ich meinen lapidem vollendet habe, daß ich denselben so schnell und so viel will multipliciren, daß, wann schon ihr

3000 Münzer wären, die nichts anderes thäten, sondern allen münzten Tag und Nacht, ich ihnen viel eine größere Meng', es sei gleich von Gold oder Silber will machen, als sie können verarbeiten. Und dies ist nit allein des Theophrasti, des Königs Geber und des Grafen Bernhardi Proceß, sondern auch des Alberti Magni, der nit allein ein trefflicher Philosophus, sondern auch ein ausbundiger Magus gewest und mit und durch seine Angelos Wunder ausgericht. Diesen Proceß verstehe ich, diesen weiß ich, in dem bin ich gewiß, den hab' ich von keinem Menschen, von keinem Engel noch Geist, noch von keinem e vestro, sondern Gott hat mir selbst durch seine Gnad mein Verstand erleucht und mir dies eröffnet. Der hat mir auch mein Herz und Gemüt auf E. f. Gn. gebogen und geneigt, damals, da ich ihn um ein Verleger angerufen und gebeten. Und Sie wollten jetzt, da es am besten ist und an ein Treffen gebt, Euer fürstliche Hand von mir ziehen? Ei, wer hat mir das Unglück anblasen und gemacht?" Darauf suchte dieser Adept geltend zu machen, es sei ihm seitens Rosenbergs eine Verehrung von 1000 Ducaten zugesagt worden, doch habe er sich mit einer Bestallung von 400 fl. begnügt. Da aber der leidige Teufel nicht ruhe, und etwa andere Artisten dazwischen gekommen, so sei ihm diese seine Provision nie vollkommen gereicht worden. Er habe auf Rosenbergs Geheiß seine Stellung in Straubing aufgegeben und sei zufolge eines an den Bischof von Passau gerichteten Ersuchens Rosenbergs allda verblieben, daher bitte er im Namen Gottes und des jüngsten Gerichts, ihn nicht der ganzen Welt zum Spotte stecken zu lassen, sondern mit 100 fl. zu unterstützen, um seine prima materia vollenden und sich mit Ehren herausreißen zu können, wobei er sich mit seinen armen unerzogenen Würmlein und seiner Hausfrau zu Gnaden empfahl.

Es traten als Alchemisten nachgerade noch auf: 1587 Barth. und Georg Schindler (zu Wittingau), welche Wilhelm von Rosenberg unermeßliche Reichthümer und die von ihm ambitionirte polnische Königskrone zusicherten; Georg Humler von Astedl; 1590 Johann Gruber mit dem alchemischen Ofenbauer Hans Mösl; Jakob Kramer (zu Wittingau), welcher angelobt hatte, niemanden in der Alchemie fördern zu wollen, es sei denn, daß er in seiner Gegenwart arbeite. Von ihm wurde Sigismund Petschacher auf Steinbach protegirt, welcher Wilhelm von Rosenberg überdies in nicht alchemistischem Wege bei einem vorhablichen Weizenerkaufe um 3000 Sch. Meißn. geprellt hatte und durch einen fingirten Selbstmordversuch bei dem eingeschüchterten Wilhelm Gnade und Verzeihung erhielt. Ferner sind zu merken: Melichar von Lüttich, Anton Grünenbauer und Georg Hammer, 1591 die Brüder Hans und Georg Stangen aus Sachsen, M. Jakob Engen, Hans Frey aus Rostok und Samuel Hartmann aus Öhringen in der Grafschaft Hohenlohe. Endlich betrieb Paul Finkenauer, Krumauer Bürger und Rosenberg'scher Kammerdiener, die Alchemie, welcher, in derselben gründlicher unterrichtet, nicht so ganz fruchtlos laborirt haben soll, ohne jedoch den gesuchten Stein der Weisen hervorzubringen.

Dies wären i. J. 1565—1592 die Adepten und Alchemisten gewesen, welche in fast allen Schlössern Rosenberg's ihr Unwesen getrieben, und welchen Bezan den Ehrentitel pokladači (Betrüger) zuerkannt hatte. Seine letzte Notiz über den bei Kaiser Rudolf verwendeten Altstädter Bürger und Alchemisten Martin Klughar datirt vom 10. December 1595, an welchem Tage Abends dieser im Dorfe Bubeneč, ungewiss ob etwa bei einem Raufhandel erschlagen worden. Er stand mit dem vormaligen Rosenberg'schen Hofdoctor Wenzl Lawin (von Otten-

feld im Bunde, und beide haben, schließt Březan, die Leute um viele Tausende betrogen. —

Wie schon bemerkt, hatte sich Peter Vok von Rosenberg von solchem Treiben ferngehalten, und es findet sich blos sein dem Olmützer Bürger Wilhelm Bender (1577) ertheiltes Zeugnis über dessen im Schlosse zu Bechyn „in der hochgelobten, freien Destillirkunst" — daher der damaligen Pharmacie — geleistete gute Dienste.

Begreiflicher Weise verdankt das Wittingauer Archiv einem solch' regen, wissenschaftlichen Streben einen nicht unbedeutenden alchemistischen Schriftennachlass. Da liegt ein dickleibiger, ledergebundener Octavband, zu dessen Durchsicht sich auch der geduldigste Leser kaum verstehen würde. Darin ein angebliches Schreiben Aristoteles' an Alexander den Großen mit alchemistischen Erfolgsversprechungen. Ebenso ein zweiter mäßiger Band, worin 93 spagirici autores in alphabetischer Ordnung verzeichnet erscheinen, worunter niemand geringerer als Moses, seine Schwester Maria, Sokrates, Diogenes und selbstverständlich Vater Hermes mit Geber figuriren, — eine Menge kleinerer Abhandlungen ungerechnet, wozu noch kommen Tractate über die Bereitung des Trinkgoldes (aurum potabile) als Verjüngungsmittels, über die Hervorbringung des ewigen Lichtes, die Kunst, aus kleinen Perlen eine groß zu machen, über die chemische Behandlung der Metalle und Halbmetalle, wobei noch eine an Barth. Korndorfer gerichtete Instruction Theophrast's über die Clarification und Resuscitation der 7 Metalle zu merken ist.

Da die Alchemisten, wie man zu sagen pflegt, das Kind fast nie bei dem rechten Namen nannten, sondern Trug und Unwissenheit durch Chiffern, Himmelszeichen und symbolisch-figürliche Ausdrücke (figurativa locutio) deckten, so sollte diese Geheimsprache in der bruchstückweise vorhandenen, dem gelehrten Raimund Lullus (dessen wissenschaftliches Testament auch vorliegt) zugeschriebenen Clavicula ihre Erklärung finden.

Diese Wissensschätze sind theils lateinisch, theils deutsch geschrieben, wobei nur ein Schriftchen in böhmischer Sprache über chemisch-mechanische Versuche des Vergoldens, Versilberns, Färbens u. dgl. eine Ausnahme macht. Dann folgt ein lateinisches Fragment von der „Apocalypsis spiritus secreti incerto autore" mit dem Zeichen der 7 Planeten auf dem Titelblatte und dem pomphaften Motto: Eduxit aquam de petra et oleum de saxo durissimo. Darin werden wir über die Existenz des höchsten Geheimnisses, nämlich eines Wunderproducts in fünferlei Essenzen oder Wirkungsstadien belehrt. Im ersten, oder in der erdigen Gestalt, Aliochap genannt, heilt dieses herrliche Ding blos Wunden und mindere Uebel, in zweiter wässeriger Verfassung, Azot genannt, wächst dessen Heilkraft, in dritter luftig-öliger Gestaltung, Alkebric benannt, conservirt es die Jugend und Schönheit, verscheucht die Schwermut und den Zorn, in der vierten feurigen Potenz, Sandaracha genannt, wird es zum Elixir vitae, verwandelt den Alten in einen Jungen und ruft den Sterbenden zum neuen Leben auf. In dem fünften Grade erscheint es endlich „in corpore glorificato," verwandelt welke Bäume in grünende, fruchtragende, macht das künstliche Licht unauslöschlich, erzeugt die schönsten Perlen und entdeckt die in der Erde, dann im Meere verborgenen Schätze.

An einem anderen Orte wird die Erzeugung des Steines der Weisen durch federgezeichnete, zusammengesetzte Menschen- und Thiergestalten, dann sonstige bizarre Figuren dargestellt. Diese haben Verse eines geheimnisvollen Sinnes oder vielmehr Unsinnes zur Seite. Auf das höchste ist das Hirnlose des Machwerks

in folgenden Strofen gesteigert: „Die Vögel fliegen aus Sonne und Monden, — Und schweben in der Höhe schon, — durch das Gestirnglas — Und nehmen dabei was — Der Sonnen- und des Monden-Reich, — Und fliehen wieder in das Erdreich, — Und nehmen daraus ihre natürliche Speise, — Und bringen dann Vögel rot und weiß, — Die Raben in ihrem Samen — Durch Hitze der Sonnen und Monden." — „Wer dem Löwen nimmt sein Blut, — Und der ihm darnach recht thut, — Und verbrennt seines Vatern Leib mit der Glut — Zu Asch' mit Gewalt und geußet dann darein das gesegnete Wasser, — So wird daraus ein Pflaster, — Das heilt alle Krankheit ohne Laster, — Und wird die höchste Artznei — Der Mensch, Thier, Vögel, Kupfer, Stahl, Eisen und Blei."

„Hermes, ein Vater der Philosophenkunst, bin ich genannt, — Manchem Philospho wol bekannt, — Darumb steht die Tafel recht an, — Was darinen bezeichnet stan — Sonn' und Mond die zween Planeten — Regieren die Kunst — Mit des Meisters Gunst — Und durch Mittel ihrer Natur wird vollbracht — Die edle Figur, damit man alle Krankheit schwacht — Und dadurch Gold und Silber macht."

Endlich kann man sich rühmen, noch Vorschriften zur Anfertigung einiger Arten des griechischen Feuers, geheimnisvoller Oele und Elixire, dann jener Essenz zu besitzen, mit welcher die todte Gemalin des römischen Königs Albrecht I. balsamirt worden, wozu noch medicinische Recepte kommen, worunter eines von Theophrast zur Heilung des Aussatzes. Eine Abbildung mit deutsch-französischer Erklärung eines höchst primitiven Instruments zur Bestimmung der Metallhältigkeit des Wassers beschließt die Reihe des Gebotenen.

Nicht unbetheiligt blieb Wilhelm von Rosenberg bei den abstrusen Wissenschaften, welche man zu seiner Zeit als die philosophischen bezeichnete und unter welchen Magie und Astrologie eine Rolle spielten. Der schon als Alchemist erwähnte Bavor der Jüngere Rodovský von Hustiran zählte neben dem gebildeten, durch die Alchemie später tief herabgekommenen Johann Zbyněk Zajic von Hasenburg auch Wilhelm von Rosenberg zu seinem Gönner. Im Februar 1573 saß Rodovský zu Prag als Gefangener im schwarzen Thurme, wohin er nach seiner dunklen Andeutung durch böse Menschen, welche ihn zum Nachtheile seiner Wirtschaft irregeführt, daher, wie es scheint, unbezahlter Schulden halber geraten war. Um, wie er schrieb, seinem geliebten böhmischen Vaterlande zu nützen, begann er dort die philosophischen Werke Philipp Theophrast's in das Böhmische zu übersetzen. Gestört jedoch in der Fortsetzung dieser Arbeit durch seine unruhigen Mitgefangenen, bat er (6. Februar 1573) Wilhelm von Rosenberg um die Erwirkung eines Separatgefängnisses. Mit stilistischer Fertigkeit, in schwungvoller Sprache und hochbegeistert von dem Ruhme des von ihm verehrten Theophrast's erläuterte er in körniger Kürze den Inhalt und die Tendenz von 15 Werken dieses Philosophen, denselben gegen die Angriffe seiner Gegner vertheidigend. Denn, wenn ihn auch diese, schrieb Rodovský, Scurram, einen Trunkenbold, einen Vagabunden schelten, seinen Lebenswandel tadeln, und ihm menschliche Gebrechen zur Last legen, so richten sie sich damit nur selbst, indem kein Sterblicher makellos dastehe.

Theophrast's rätselhafte und ungewöhnliche Schreibweise suchte Rodovský mit der Freiheit der philosophischen Forschung und mit der Notwendigkeit einer darin festzusetzenden Terminologie zu entschuldigen. Auch gestand er, Studien über das Werk „Archidoxa" obzuliegen, welches den wenigstens vielgereisten Leonard Thurmeister zum Thurm († 1596) zum Verfasser hatte. Schließlich wollte er ein kupfernes Instrument zum größten Theile schon hergestellt haben,

mittelst welches jeder in der Astronomie auch wenig Bewanderte alle Bewegungen am Himmel beobachten und seine Arcana darnach einrichten könne. Zudem stand er seiner Angabe nach in Verbindung mit einem geistesverwandten Gelehrten, welcher mit verschiedenen natürlichen Geheimnissen der Medicin vertraut sei. Auch dieses Schreiben versah Brezan mit dem Schlagworte „Betrüger, Alchemist," obgleich der mehrseitig unterrichtete Rodovsky, gleich vielen anderen, durch die Goldmacherei in seinem Vermögen zu Grunde gerichtet, vielmehr zu den Betrogenen als zu den Betrügern zählte, und er doch auch manches Practische theils selbst geschrieben, theils in das Böhmische übersetzt hatte. Und wenn er, wie ersichtlich, unter seinen slavischen Sprachgenossen deutsches Wissen in der nach den jetzigen Begriffen allerdings verfehlten Richtung eines Theophrast's und Thurmmeister's zu verbreiten beabsichtigte, so trägt nicht er, sondern der Zeitgeist, von dem er sich mächtig angeweht fühlte, die Schuld. Daher kann auch über alle Alchemisten, welchen die Chemie nützliche Entdeckungen verdankt, nicht unbedingt der Stab gebrochen werden. Durch materielle Not gezwungen, mußte zudem manch' gründlicher Gelehrte den Thorheiten und Verirrungen seiner Zeit Rechnung tragen, wie denn sogar ein Kepler der Astrologie nicht ganz aus dem Wege zu gehen vermochte.

Nicht wenig mag zu dieser Zeit über die dunklen Stellen Theophrast's gegrübelt worden sein. So ersuchte der Alchemist Kramer, durch den Krumauer Med. Doctor Johann Matthäolus von der Existenz eines in mystischen Sachen erfahrenen Prager Weibes unterrichtet, Wilhelm von Rosenberg, diesem Weibe die Frage vorzulegen, wie man vorgehen müsse, um den in Theophrast's Schriften erwähnten und angeblich einen jeden Menschen beiwohnenden Flagas entweder in Güte oder mit Zwang erscheinen zu lassen. Nachdem, schreibt Kramer, seiner Ansicht nach der Mensch aus den 3 Wesenheiten, Seele, Geist und Körper bestehe, so dürfte unter dem Flagas wol des Menschen Schutzgeist oder guter Engel zu verstehen sein.

Einen unermüdeten Helfer in der Magie fand Wilhelm von Rosenberg in Andreas Višata, Bürger und Ratsmann der Altstadt Prag. Von diesem erhielt er (1581) einen Talisman in der Gestalt eines Goldstückes mit eingeschnittenen, magischen Charakteren, den ein angesehener Magus am Charfreitage zu verfertigen begonnen, und an welchem er vorschriftsmäßig stets nüchternen Magens gearbeitet. Nach der Versicherung des würdigen Senders hatten einen solchen schon die Profeten gegen alle böse Nachstellungen, sowie nicht minder K. Carl V. vor Ingolstadt im Kriege gegen die Reichsfürsten am Leibe getragen. Es schützte dieser Talisman vor dem Einflusse unreiner Geister und Zauberer, vor den Fallstricken aller sicht- und unsichtbarer Geister, festigte die Gesundheit des Trägers, machte ihn hieb- und schußfest, ließ ihn die Liebe und Achtung aller Welt gewinnen und sicherte vor Gericht den günstigsten Erfolg der Rechtshändel. Um diese wolthätigen Kräfte nicht abzuschwächen, ward Rosenberg angewiesen, in den Momenten sinnlicher Befriedigung, das eheliche tête-a-tête nicht ausgeschlossen, sein von fremder Hand unberührt bleibendes Kleinod abzulegen. Für alle diese Herrlichkeiten wurden 50 Sch. Gr. verlangt und gezahlt. Ein andermal machte Višata dem H. v. Rosenberg die wichtige Mittheilung, in Baiern 6 Meilen hinter Waidhofen befinde sich ein hochbetagter, vormaliger Mönch, welcher als notorischer Magus trockenen Fusses über Flüße wandle und die Luftgeister nach Wunsch herbeirufe. Zu diesem Manne wollte Višata im Interesse des zum Glücksspiele nötigen Charakters wandern, nur gebrach es ihm an Reise-

geld, weshalb er um 15 Sch. erhielt. Den alten Pfarrer Simon zu Luzec in der Rosenberg'schen Herrschaft Raudnic schilderte er als einen erfahrenen Magus, mit dem Winke, Rosenberg möge diesen auffordern, bei der Hebung der im Schlosse, im Kloster und im Städtchen Raudnic verborgenen Schätze mitzuwirken. Dabei wären auch die Bücher und Sachen dieses greisen Priesters vor Verlust in Acht zu nehmen, falls dieser unversehens stürbe. Ferner trug Višata ein aus München nach Prag gebrachtes Buch über Magie um 60 Sch. Gr. m., dann einen nach Zeitconstellationen gearbeiteten magischen Ring zum Schatzheben um 5 Sch. als kaufwürdige Gegenstände an, bemerkend, dergleichen Sachen seien auf dem Markte nicht mehr feil. Die Andeutung der Schätze im Krystallglase erzielte man, wenn dieses, in der Hand eines Kindes gehalten und gegen Osten gerichtet, durch lange Gebetformeln unter Anrufung guter Geister beschworen worden. Des Besitzes eines solchen Krystallglases hatte sich unser Višata zu rühmen. Ueber einen mittelst vielen Betens und Fastens durch Geister zu Stande zu bringenden Schatz in Faunsberg gab der „hochgelehrte Martin Pegus" beider Rechte Doctor, dann fürstlich Salzburg'scher Rat und Official, dem Alchemisten Jakob Faber die nötigen Belehrungen. Die Auffindung verborgener Schätze durch Wahrsager dürfte bei Rosenberg's Ahnen schon beliebt gewesen sein, denn bereits i. J. 1448 (29. Jänner) riet Wenzl von Michalovic, Großprior der Johanniter zu Strakonic, wolmeinend dem Herrn Ulrich von Rosenberg, keinen Glauben den Voripiegelungen der schätzesuchenden Wahrsager zu schenken, welchen er für den großen, im Strakonicer Schlosse angerichteten Schaden vielen Dank wisse, denn nicht nur habe er durch ihre Winke verleitet, einen Thurm theilweise untergraben, sondern auch einen wolgebauten Keller zerstören lassen. Diese nichtswürdigen Betrüger, fuhr der erzürnte Großprior fort, würde er im Betretungsfalle nun dem Scheiterhaufen überliefern und so den Täuschungen ein Ziel setzen.

Um den entwichenen Dieb rückkehrend zu machen, oder den fernen Feind zu tödten, oder aber um die Neigung einer Dame zu erringen, ward am ersten Tage des Neumondes, luna existente in leone — aus Jungfernwachs, welches weder mit Feuer noch mit Wasser in Berührung gekommen und durch Sonnenstrahlen erweicht worden, dem Geschlechte des flüchtigen Verbrechers gemäß entweder eine männliche oder weibliche Figur geformt, auf welche folgende Worte mit hier übergangenen magischen Charakteren geschrieben worden, nämlich auf die Stirn das Wort Afrib, oben auf das Haupt Sibiliam, auf das Genick Aziria, auf die Brust Hele a zare (Elezare) mangalam mit noch einem Charakter auf dem Rücken in der Herzgegend. Die Wachsfigur in der Hand und mit einem Weißdornnagel versehen, sprach der Magus die erste Beschwörungs- oder Gebetformel, brachte sodann das Wachsbild nahe dem Feuer, ohne es vollends zerfließen zu lassen, weil sonst der Dieb sterben müßte, sodann über die einzelnen Körpertheile die zweite Beschwörung hersagend. In diesen beiden wird der Höchste bei dem Namen Tetragrammaton angerufen, mit Hilfe der reinen Geister Sabat, Uriel und Raguel, den Dieb zur Rückkehr zu bewegen, und zu offenbaren, gleichwie der Diebstahl Achabs zu Jericho an das Licht gekommen. Nichts ist begreiflicher, als daß dabei das Herz des Verbrechers gleich dem zerfließenden Wachse weich wird und er die der Figur mit dem Weißdorne beizubringenden Stiche mitfühlt. Gepeinigt von innerem Weh, beschleunigt daher der Dieb seine Schritte nach der Heimat, um den Beschwörer zu fragen, was sein Wille sei.

Als Schutzmittel gegen alle Arten von Waffen bewährte sich die am Leibe getragene Wurzel des sogenannten Eisenharts oder Eisenkrauts (Verbena).

Diese ward am Johanniabend weitläufig beschworen, keine ihrer Tugenden in der Erde zu lassen, mit Silber und Gold umkreist, dann des anderen Tag's bei Sonnenaufgang ausgegraben. Keine Dame konnte den Liebesanträgen eines Mannes widerstehen, wenn dieser das Basilicakraut Samstag Abends mit Gold und Silber umkreiste und beim Frührot des anderen Tages die auszugrabende Wurzel beschwor, die Kraft der Liebe mit sich aus der Erde zu bringen. Dabei musste er sprechen: „Gott grüß' dich, Basiliam, du viel edel Wurz, weißt du, was dich St. Peter hieß, da er sein Stab dreimal durch dich stieß. Er sprach: Wer dich ausgrabt, und dich mit heim tragt u. s. w." Die Dame ward alsdann mit der Wurzel dreimal umfangen unter den Worten: „Ich muß dir N. N. also lieb werden, als die (Wurzel) der Erden war."

Man wird es befremdend finden, daß der religiöse Wilhelm von Rosenberg magischen Experimenten zugänglich gewesen. Es dürften jedoch Worte, Zeichen, Segens- und Beschwörungssprüche, kurz Acte, durch welche man mit Hilfe des Höchsten und der den Katholiken heiligen Factoren bestimmte Zwecke zu erreichen wähnte, nicht der Magie schlimmer Bedeutung, nämlich der hochverpönten Schwarzkunst, welche den Verkehr mit bösen Geistern voraussetzen ließ, beigezählt worden sein.

Es bewegten sich um Wilhelm von Rosenberg in der Eigenschaft als Kabbalisten: 1581—1591 der Medicus Dr. Balthasar Raimund Weiß aus Glatz, 1586 Benedict Rodlandus aus Bern „Hebraicus." Christof Tonitru, Medicus und Philosophus, angeblich ein Schüler Theophrast's, dann Balthasar Chrisostomus Albinus a Bělčic et Mudžova (sic), utriusque Phil. et Med. Doctor 1591 zu Wittingau. Dem Rodlandus Hebraicus aus Bern würden wir ein vorfindiges, mit stark jüdisch-dialectischen Anklängen geschriebenes Heft kabbalistischen Inhalts zuschreiben, welches z. B. über die 10 Zephirot, welche subtil sein gleichwie die Zahl der 10 Finger, über 22 Buchstaben, drei Mütter, 12 Simplicia, ferner über die 12 himmlischen Häuser, 16 Planetenfiguren u. s. w. handelt, daher auch eine astrologische Abhandlung in sich schließt, gemengt mit astronomischen Operationen. Unser Semite suchte sich auch durch die Enthüllung natürlicher Arcana nützlich zu machen, als da waren: damit ein stillstehendes Wasser nicht zufriere, — wie bei einer Belagerung oder sonstiger Not Leute mit einem Metzen Mehl, welcher zweien Metzen gleichkommt, zu speisen seien, — wie man sich durch Beizmittel im Gesichte unkenntlich macht und mit sympathetischen Tinten eine Geheimschrift hervorbringt, — endlich wie sich ein Roß bis auf den dritten Tag ohne das gewöhnliche Futter in seiner Kraft reiten lasse, wobei die im Juli gegrabene und gedörrte Eberwurz (Carlina) zu Pulver gestossen, dieses mit Habermehl gemischt und beides mit gutem Käse im starken Weine zusammengeknetet wird, wovon im getrockneten Zustande dem Pferde täglich zweimal 2 oder 3 Stücke in der Größe eines Hühnereies zu reichen kommen.

Das wirklich Wissenschaftliche, was sich nicht so ganz in das Gebiet der Täuschung und des Betruges verweisen läßt, reduzirt sich hier auf weniges. Am 15. Januar 1562 offerirte dem Herrn Wilhelm von Rosenberg Jakob Cuno, kurfürstlich Brandenburg'scher Astronom, aus Frankfurt an der Oder um 800 ung. Gulden ein astronomisches Werk (wahrscheinlich Instrument), auf welches Rosenberg in Berlin durch den Erzbischof von Magdeburg aufmerksam gemacht worden, und dessen künstliche Construction er bei seiner eiligen Abreise von Berlin nicht genügend habe besichtigen können. Diesmal bezeichnet Brezan Cuno als

einen „gelehrten Mann.“ Ebenso widmete der in seinen astronomischen Studien von Wilhelm von Rosenberg unterstützte Hermann Bulderus aus Osnabrück (Prag 15. October 1587) demselben anläßlich der Einführung des Gregorianischen Kalenders, um diesen jedermann, somit auch dem Ungelehrten verständlich zu machen, eine Zusammenstellung des alten und neuen Kalenders für die Vergangenheit und Zukunft, welches Kunststück er auf dem dedicirten Instrument geordnet hatte, worauf zu finden waren die Tag- und Nachtlängen der Sonnenzirkel, die Mondesphasen, der Mondzeiger, die Planetenstunden, alle während 30 Jahren sichtbaren Sonnen- und Mondesfinsternisse, die Sonntagsbuchstaben, die goldene Zahl, alle beweg- und unbeweglichen Feste, dann Sonntagsevangelien und dies mit Tabellen v. J. 1582 bis auf weitere 300 Jahre rücksichtlich des neuen Kalenders, vom Jahre 1550 an bis 1700 aber nach dem alten Style. Die Witterung und Prognostica habe er, fährt Bulderus ganz vernünftig fort, mit Fleiß ausgelassen, weil sie zum Computo nicht gehören, auch sonst sehr ungewiß seien, sich auf die Ewigkeit sehr übel reimen.“ Dabei wollte er sein, wie er schrieb, der Straßburger Uhr nichts nachgebendes Werk, sei es im großen oder kleinen Umfange, für Kirchen und Kammern geeignet finden, und schloss mit der Versicherung der dabei gehabten großen Mühe und Arbeit, zumal er den Kupferstecher 17 Wochen lang habe täglich informiren müßen, damit nichts übersehen werde. Bulderus betrieb zudem auch die Medicin und erscheint 1606 als Mathematicus und Medicus am Hofe Peter Vok's von Rosenberg zu Wittingau. Der gleichfalls als Mathematiker hervortretende Nicolaus Rensberger a. Neuenhof dedicirte (1570) Wilhelm von Rosenberg, als dem Freunde der Geometrie, erstlich von Passau einen Quadranten und, dafür mit einer Remuneration betheilt, aus Pilsen ein ungenanntes Werk dieser Richtung. Endlich wollte er, in der Bergstadt Joachimsthal sich aufhaltend, die seit Anfang der Welt nicht dagewesene Erfindung eines bei Bergwerken, Schmelzhütten, Wasserkünsten und Mühlen anwendbaren Rades gemacht haben, welches mit Ausschluss der bisher bekannten bewegenden Kräfte ohne Unterlass herumkreise, und mittelst welchem man Tag und Nacht gegen 500 Ctr. Wassers selbst aus einer Tiefe von 100 Lachtern heben und auf einen hohen Berg leiten könne. Den nicht mehr vorhandenen Abriss davon ließ er (7. Dec. 1570) aus Joachimsthal diesmal an Peter Vok von Rosenberg mit der Bitte um Vorstreckung von 30 Thalern zur Vollendung dieser Invention gelangen. Auf das allerdings schwindelhaft durchwehte Schriftstück schrieb Brezan: „Irgend ein Betrüger mit dem Vorgeben, er habe das motum perpetuum erfunden. Es hält ihm nicht schwer, mitten in die Tauben zu schießen.“ Dass Brezan in seinem Urtheile nicht immer die gehörige Grenze eingehalten haben mochte, wäre nicht unmöglich, zumal in einer Zeit, wo die Wissenschaft noch im Zwielichte gerungen, dergleichen kühne Probleme und Versuche nur zu erklärlich erscheinen.

Das Geschlecht der Rosenberge war, nach einem gangbaren Ausdrucke, erloschen und mit diesem das Feuer der alchemistischen Oefen. Nur noch einmal erblicken wir zu Wittingau ein Flämmchen dieser verführerischen Kunst auflodern. Es geschah dies inmitten des schreckenvollen 30jährigen Krieges in den Jahren 1627—1628, wo ein gewisser Kollart, wie es scheint aus Passau, im Auftrage des Wittingauer Herrschaftsbesitzers, König Ferdinand's III., durch seine alchemistischen und Destilirversuche hier eine Gesammtauslage von 275 fl. verursachte, worunter 120 fl. für Zinnober, dann Kollart's endliche Abfertigung mit 66 fl. einbegriffen waren.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Wartenberg.

Von

Wilhelm Feistner.

Im Bunzlauer Kreise, zwischen Niemes und Wartenberg, erhebt sich mitten in einer niedrigen Gebirgskette ein früher mit Laub- und Nadelholz dicht bewachsener, jetzt aber ziemlich kahler Berg, Rollberg, gewöhnlich aber nur Roll genannt. Mit einer Höhe von 2160′ über dem Meeresspiegel von Hamburg gewährt er eine herrliche Rundsicht über das böhmische Mittelgebirge und wird daher auch von nah und fern stark besucht. Sein Gipfel ist gekrönt mit einer verfallenen Burg, und die starken Mauern, die schon Jahrhunderte lang dem Zahne der Zeit Trotz bieten, sind ein beredtes Zeugniß von der ehemaligen Festigkeit derselben. Sie ist der Stammsitz der einst mächtigen Herren von Ralsco, welche von dieser Burg aus die ganze umliegende Gegend beherrschten. Für unsre Stadt aber ist diese Veste besonders wichtig, denn ihre Bewohner waren zugleich auch die Gründer von Wartenberg, und mit den Geschicken der Felsenburg Ralsco war auch durch Jahrhunderte hindurch das Wohl und Wehe des gegründeten Ortes verbunden.

Wer diese Veste, die von steiler Bergkuppe majestätisch auf blühende Auen herabsieht, angelegt hat, darnach forschen wir vergebens. Nur so viel läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß die Burg schon vor dem Jahre 1100 bestand und den Herren von Ralsco gehörte. Diese Familie gehört jedenfalls zu den ältesten in Böhmen, wenn auch ihre Abstammung von den Vandalen, wie es Papebrochius [1]) angibt, zu den Uebertreibungen gehört.

Der erste bekannte Ahnherr des in der Folgezeit weitverzweigten und reichbegüterten Geschlechtes ist Marquard von Ralsco, der unter König Wladislaw I. lebte (1109—1125) und drei Söhne hinterließ, Herrmann, Havel und Zawis. Czerwenka [2]) nennt noch einen Theodor von Ralsco, dessen Urenkel Herrmann mit Sophie von Hasenburg vermählt gewesen sein soll. Ferner erzählt er noch, daß bei dem in Magdeburg unter Heinrich II. veranstalteten Turniere auch ein Theodor von Ralsco theilgenommen und bei dem (1042) unter Heinrich III. zu Halle stattgefundenen Turniere sich Wenzel von Wartenberg, Wenzel v. Pardubic und Ladislaus von Neuhaus so ausgezeichnet haben, daß ihnen vom Könige noch ein zweiter Gang bewilligt wurde.

Herrmann gründete 1147 das Cisterzienser-Kloster in Münchengrätz [3]), und

---

1) Dobner P. G. monumenta historica S. 222.

2) Czerwenka, gloria et splendor domus Waldsteinianae S. 6 u. f. w. S. 20. Diese Mittheilung muß jedoch, weil das Werk zur Verherrlichung des Waldstein-Wartenbergischen Geschlechtes geschrieben ist, mit Vorsicht aufgenommen werden; auch ist nicht anzunehmen, daß der Ort schon 1042 gegründet war (Wenzel von Wartenberg), da diesen Beinamen erst 200 Jahre später Benes v. Wartenberg (28. August 1283) in einer Urkunde des k. k. geheimen Staatsarchives das erstemal führt. Auch Palacky (II. Band II. Abth. S. 11) nimmt als Ahnherrn dieses Geschlechtes Marquard an, und benennt es nach diesem die Marquartice.

3) Frind, Kirchengeschichte Böhmens S. 115, sagt, „daß schon 1054 ein Herrman v. Ralsco ein Benediktinerkloster in der Nähe des heutigen Münchengrätz gegründet und mit Mön-

um einen festen Punkt bei diesem Kloster zu haben, erbaute einer aus dem Geschlechte der Herren von Ralsco die in der Nähe liegende Burg Zwiretic, von der er später den Familiennamen annahm.

Herrmann hatte zwei Söhne, Beneš,' den gefeierten Sieger über die Sachsen (1203) und Marquard; letzterer ist der Ahnherr jenes Geschlechtes, das sich von Löwenberg (Lämberg) nennt, welchen Beinamen zuerst seine Söhne Jaroslaus und Gallus führten, während die beiden anderen Söhne Chval und Marquard sich von Ralsco nannten. Sie führten zusammen das gleiche Wappen, nämlich einen aufrecht stehenden Löwen.

Marquard's Sohn ist Beneš, der mit Dorothea Berka v. Duba vermählt war. Er ist für die Geschichte von Wartenberg besonders wichtig, da durch ihn die Gründung des Ortes geschah. Bisher hatte die Bewohnerschaft unsrer Gegend landesfürstliche Kreisbeamte als Richter und Obrigkeiten, der eigentliche Gebieter aber war der König. In der Mitte des 13. Jahrhunderts ging in dieser Beziehung ein Umschwung vor sich. Die Gegend gehörte nicht mehr dem Könige, sondern ging als Pfand an gewisse Geschlechter über, welche von ihren Burgen aus ihren Besitz beherrschten. Damals gehörte ein großer Landstrich um den Stammsitz der Rollburg den Herren von Ralsco und ihren Nebenlinien. — In sprachlicher Hinsicht war die Gegend im nördlichen Böhmen fast durchgehends tschechisch. Aber schon Přemysl Ottokar I. hatte die Germanisirung dieser Gegend durch Ansiedlung von deutschen Kolonisten begonnen. Durch Heranziehung deutscher Familien und Bürger entstanden deutsche Ansiedlungen und Dorfgemeinden im nordöstlichen und nordwestlichen Böhmen [1]). Auch Wenzel I., Ottokar's Sohn, folgte in dieser Beziehung seinem Vater nach. Er ließ, um den drohenden Einfall der Mongolenhorden abzuwenden, Burgen an den Grenzen des nordwestlichen Böhmens anlegen, jedoch erst Přemysl Ottokar II. war es, der die deutsche Kolonisation im Lande in großartiger Weise betrieb und insbesondere die Grenzgegenden deutschen Kolonisten übergab [2]). Bald entstanden in den durch den Fleiß und die Arbeitskraft der Deutschen gelichteten Urwäldern blühende Kolonien, welche sich unter dem Schutze des für die deutsche Sache sehr eingenommenen Königs bald mehr und mehr entfalteten; ja man kann mit Sicherheit behaupten, daß von dem Jahre 1254 an die meisten nordböhmischen Städte gegründet wurden [3]). Auch der Adel vermochte sich dem germanisirenden Einfluße, der sich vom Hofe aus auf die einzelnen Stände übertrug, nicht zu entziehen. Seit dem Einfalle der Mongolen hatte derselbe sich feste Burgen und Schlösser auf steilen Bergen oder Felskuppen durch deutsche Baumeister errichten lassen, wodurch auch diese Burgen größtentheils deutsche Namen bekamen. Die Besitzer nahmen dann selbst den Namen ihrer Burgen an [4]), und so verschwinden allmälig die slavischen Benennungen, während noch vor dem Jahre 1241 kein deutscher Burgname in den Urkunden vorgekommen war. In dieser Zeit der Anlegung deutscher Kolonien und Erbauung fester Schlösser dürfte

---

chen von Tornach bevölkert habe. Erst 1146 habe ein anderer Herrmann v. Ralsco dieses Kloster den Cistercienserv übergeben." (S. 295.)

1) Erben J. Regesta diplomatica. S. 195.
2) Schlesinger Geschichte Böhmens S. 101 und Dr. Hallwich Geschichte von Reichenberg.
3) Ibidem. S. 125 u. Pez scriptores rerum Austriacarum p. 1033—1034.
4) Hallwich Geschichte von Reichenberg.

auch Wartenberg angelegt worden sein, welches von dem auf dem nebenliegenden Schloßberge errichteten Schlosse (Warta) den Namen erhalten haben mag. Es bestand vielleicht schon eine Ansiedlung auf dem Platze, wo jetzt Wartenberg steht, die von Söldnern der Herren von Ralsko bewohnt war. Balbin verlegt die Gründung des Ortes in das Jahr 1256 und schreibt sie den Herren v. Ralsco zu [1]). Nach ihm wäre also Beneš v. Ralsco, der auch als der erste urkundlich mit dem Beinamen „von Wartenberg" vorkommt, der Begründer der Stadt. —

Nach der unglücklichen Schlacht Přemysl Ottokar II. gegen Rudolf von Habsburg änderte sich die günstige Lage der Deutschen in Böhmen mit einem Schlage. Die Tschechen betrachteten die Deutschen als Eindringlinge, und der alte Haß derselben kam wieder zum Ausbruch. Auch der durch Ottokar niedergehaltene Adel gewann seine Macht wieder, die er zum Nachtheile des Bürgerthums wie vorher mißbrauchte, und als 1279 Otto der Lange sich auf einige Zeit aus Böhmen entfernt hatte, entbrannte jener Kampf, in welchem der Adel mit der tschechischen Bevölkerung gegen die Fremden gemeinsame Sache machte.

Unter der Regierung des jungen Königs Wenzel gelang es dem ehrgeizigen Zawiš von Falkenstein, dem Gemahl der Mutter Wenzels, Kunigunde, die höchste Macht im Lande an sich zu reißen und sich in den Besitz der einträglichsten und wichtigsten Aemter zu setzen. Da war es Beneš von Wartenberg, der in Verbindung mit Zdislav v. Löwenberg, Sezima von Krasow, Burthard v. Janowic, Zbislav v. Trebaun und anderen Baronen gegen die Gewaltherrschaft eines Einzelnen mit den Waffen in der Hand auftrat. Allein diese Erhebung war von keinem Erfolge begleitet. Zawiš schlug die Empörung nieder und verstärkte seine Macht durch Aneignung der Krongüter nur noch mehr. Erst nach Zawiš Tode (1290) erlangte Beneš eine hervorragende Stellung im Lande, indem er durch mehrere Jahre (1291—1297) das Amt eines Oberstburggrafen und Landeskämmerers bekleidete. Später (1300) wurde er mit dem Abte von Sedlic zu der ehrenvollen Mission verwendet, Elisabeth, die Tochter des Polenkönigs Přemysl und Verlobte König Wenzels, nach Böhmen zu holen. Doch schon in Zittau begegneten die beiden Abgesandten derselben und brachten sie nach Prag [2]).

Beneš Sohn ist der in der Geschichte der damaligen Zeit oft genannte Johann von Wartenberg, welcher besonders unter der Regierungsperiode König Johann's von Luxemburg wichtige Aemter bekleidete. Die damaligen Wirren im Lande begünstigten seine Bestrebungen, eine wichtige Rolle im Lande zu spielen. Als nämlich nach der Ermordung Wenzels III. zu Olmütz (1306) der Mannesstamm der Přemysliden erloschen war, bildeten sich bezüglich der Wahl eines neuen Königs zwei Parteien im Lande. Die eine stimmte für das Erbrecht der Frauen, die andere, die Mehrheit der böhmischen Adeligen, beanspruchte das Recht der freien Wahl. Durch das energische Auftreten des deutschen Königs Albrecht I. aber, welcher Böhmen und Mähren als erledigtes Reichslehen erklärte, erfolgte die Wahl seines Sohnes Rudolf zum böhmischen Könige. Doch war demselben die Krone Böhmens nicht lange beschieden, denn schon am 4. Juli 1307 raffte ihn der Tod hinweg. Nach einer stürmischen Wahlbewegung, bei welcher die Partei der Habs-

1) Balbin Miscell. L. 7. C. 31.
2) Peter v. Zittau Königsaaler Geschichtsquellen v. Dr. Loserth pag. 169—170.

burger gänzlich unterlag, wurde Heinrich von Kärnthen zum Könige gewählt. Als Albrecht I. nun 1307 mit einem Heere nach Böhmen kam, um die Wahl seines Sohnes Friedrich zum böhmischen Könige mit Waffengewalt zu erzwingen, da waren es Heinrich v. Lipa und Johann v. Wartenberg, die Häupter des feudalen Adels, welche ihm einen kräftigen Widerstand entgegensetzten und besonders die von Albrecht angegriffenen Städte Kolin und Kuttenberg tapfer und erfolgreich vertheidigten [1]). Da jedoch Albrecht schon im folgenden Jahre (1. Mai 1308) von der Hand seines Neffen Johann Parricida ermordet wurde und sein Sohn Friedrich der Schöne seinen Ansprüchen auf Böhmen entsagte [2]), so war zwar die Ruhe nach außen hin wieder hergestellt, im Innern aber wüthete der Kampf fort, den der feudale Adel mit der deutschen Bürgerschaft führte. Unter der Herrschaft der Premysliden konnte der Haß des Adels gegen das deutsche Bürgerthum nicht offen zum Ausbruche kommen, weil die Könige stets mit den Bürgern vereinigt waren. Unter der schwachen Regierung des unentschlossenen Königs Heinrich aber hatte sich dieses Verhältniß geändert; der Feudal-Adel setzte den Kampf gegen das deutsche Bürgerthum fort, freilich jetzt mit wenig Erfolg, denn letzteres war bereits stark und kräftig geworden. Es entstand jetzt ein Kampf um Gleichberechtigung, zu welchem Behufe die Städte Prag und Kuttenberg sich verbanden. Am 15. Feber 1309 kurz nach Mitternacht überfielen die Kuttenberger unter Anführung des Peregrinus Pusch und der Brüder Ruthard das Cisterzienserkloster in Sedletz, worin sich die Kämmerer Heinrich v. Lipa, Johann v. Wartenberg und Johann von Klingenberg befanden. Diese wurden während des Schlafes gefangen genommen und auf die Burg Lidic gebracht. Die Bürger geriethen jedoch bald nachher aus mannigfachen kleinlichen Gründen in Zwiespalt und nach längeren Unterhandlungen erlangten die gefangenen Barone ihre Freiheit wieder.

Kaum aber hatten sie ihre Freiheit wieder gewonnen, so wandten sie sich mit einer Heeresmacht gegen Prag, nahmen dasselbe ein und vertrieben eine große Anzahl von Bürgern. Der König Heinrich selbst wurde aus der Burg herausgelockt, in einer Wohnung in der Stadt internirt und Prag stark befestigt. Da gerade zu dieser Zeit die Meißner in Böhmen eingefallen waren und in Prag die beiden Parteien sich auf das hartnäckigste bekämpften, so war die Verwirrung eine allgemeine. Ein Zeitgenosse, Peter von Zittau, sagt, daß alle Ordnung gewichen sei und selbst der Bruder dem Bruder nicht mehr traue. Man trage Schild und Schwert bei sich, um immer zum Kampfe bereit zu sein. Und weiter bemerkt der Chronist, „er habe selbst gesehen, daß einer, der zwei Röcke hatte, den einen verkaufte und sich dafür ein Schwert erwarb." Heinrich selbst schwankte von einer Partei zur andern und die Zahl derer, die noch zur königlichen Sache hielten, schwand von Tag zu Tag [3]).

Um diesen traurigen Zuständen ein Ende zu machen, traten Adel, Klerus und Bürgerthum (29. Juli 1310) zu einer Berathung zusammen, und man beschloß, Kaiser Heinrich VII. zu bitten, seinen Sohn Johann mit der Prinzessin

---

1) Peter von Zittau pag. 217 und Schlesinger Mittheilungen, „die Deutschböhmen und die Regierung."

2) Auf dieser Urkunde ist auch v. Jesek (Johann) v. Wartenberg (od. Stráž) als Zeuge verzeichnet.

3) Peter von Zittau pag. 373, Schlesinger Mittheilungen. Palacky in seiner Gesch. Böhmens hat Teynow.

Elisabeth, einer Tochter Wenzels II., zu vermählen und zum Könige von Böhmen einzusetzen. Schon vor diesem Beschlusse, dem mannigfache Berathungen vorangingen, hatte man bei Hofe die Absicht, die Prinzessin Elisabeth zu entfernen, welches Vorhaben man auch wirklich ausführte. Als dieses Johann v. Wartenberg, während er beim Mahle saß, hinterbracht wurde, stand er vom Tische auf und jagte mit seinen Reisigen nach. In ärmliche Kleider gehüllt brachte er Elisabeth zuerst nach Wischehrad und von da nach der Stadt Nimburg an der Elbe. Der Beschluß der Versammlung kam zur raschen Ausführung und eine Gesandtschaft von 12 Personen, 3 aus der Geistlichkeit, 3 aus dem Adel, unter ihnen auch Johann v. Wartenberg, und 6 Vertreter der Städte, meistens Prager, wurden an Heinrich VII. abgeschickt. Schon am 12. Juli 1310 kam dieselbe in Frankfurt an, wo Heinrich gerade Reichstag hielt. Der Kaiser sagte zu und das sofort zusammenberufene Reichsgericht erklärte (29. Juli) den Herzog Heinrich der Krone Böhmens verlustig und entband die Stände des Eides der Treue. Am 31. August wurde Johann von Luxemburg in Speyer mit dem Königreiche Böhmen belehnt und am folgenden Tage die Vermählung mit Elisabeth gefeiert.

Die Hoffnungen, die man auf Johann v. Luxemburg gesetzt hatte, erfüllten sich jedoch nicht. Der König kam gewöhnlich nur nach Böhmen, wenn er Geld brauchte sonst trieb er sich allenthalben auf Abenteuern umher. Während seiner Abwesenheit wurde das Land von Statthaltern verwaltet, zu welchen er (15. April 1315) für Böhmen Heinrich v. Lipa und für Mähren Johann v. Wartenberg bestimmte. Allein diese beuteten das Land für ihre eigenen Zwecke aus und besonders Heinrich v. Lipa wirthschaftete in Böhmen in einer solchen Weise, daß die Klagen über Erpressungen und Ungerechtigkeiten bald allgemein wurden und den König zum Handeln nöthigten. Mit Zustimmung Johanns von Luxemburg wurde Heinrich v. Lipa (1315) gefangen genommen und nach dem Schlosse Angerbach gebracht, wo er streng bewacht wurde. Als dieses ruchbar wurde, erhob sich sein ganzer Anhang. Auch Johann v. Wartenberg eilte herbei und stellte sich mit Wilhelm v. Landstein an die Spitze der Erhebung, welche ihren Mittelpunkt in Böhmischbrod hatte. Auf Seite des Königs standen Wilhelm v. Waldek, Peter v. Rosenberg, Tobias v. Bechin und die Bürger. Nach mannigfachen Kämpfen gegen das königliche Heer erlitten die Aufständischen dadurch einen großen Verlust, daß Johann v. Wartenberg bei der Belagerung von Kosteletz an der Adler durch einen Steinwurf im Gesichte das Leben verlor (5. Jänner 1316).

Der Königsaaler Chronist nennt Johann von Wartenberg „einen durchaus hochherzigen und entschlossenen Mann und sehr rühmlichen Kämpfer." Er schildert ihn als einen wackern Menschen von hoher Geburt, freigebig und herzhaft in Thaten. Johann gehörte zu den reichsten Baronen des Landes; er besaß den ganzen Landstrich von der Elbe bis Wartenberg mit den Städten und Burgen Tetschen, Schreckenstein, Scharfenstein, Tollenstein, Bensen, Rumburg, Schönbuch, Rumburg, Schluckenau, Ralsco, Wartenberg, Dewin, Winterstein, Lemberg und Gabel, was gewöhnlich das „Wartenberger Landel" genannt wurde.[1])

Nach Johann v. Wartenberg's Tode ließ sich der König, anstatt die Empörung des Adels vollends mit Gewalt niederzuschlagen, zu Unterhandlungen herbei, welche die Freilassung Heinrich v. Lipa's gegen Bürgschaft von sechs Adeligen zur

1) Peter von Zittau pag. 374.

Folge hatten. Allein dieser Friede war von Seite des Adels kein aufrichtiger gewesen und konnte daher auch nicht von langer Dauer sein. Als Johann aus dem Lande zog, um Ludwig dem Baier im Kampfe gegen Friedrich den Schönen beizustehen, brach der Streit von Neuem los. Der Erzbischof von Mainz, welcher während der Abwesenheit des Königs das Land verwalten sollte, sah sich gezwungen, aus dem Lande zu gehen und die Regierung der Königin Elisabeth zu übergeben. Als diese zur Niederwerfung des Aufstandes fremde Truppen herbeizuziehen begann, kam es zu offenen Feindseligkeiten. An der Spitze der Aufständischen standen jener berüchtigte Heinrich v. Lipa mit seinen Söhnen, Beneš v. Wartenberg, der Sohn des bei der Belagerung von Kosteletz an der Adler gefallenen Johann v. Wartenberg, der junge Beneš v. Michalowitz [1]), Albert v. Seberg, Wilhelm v. Landstein, die Brüder v. Duba, Heinrich v. Lichtenberg u. Zdislav v. Sternberg. Als Johann zurückkehrte, brach er wohl die Burgen einiger von den Aufständischen, allein die übrigen leisteten ihm einen um so hartnäckigeren Widerstand. Der Kampf endete erst, als Johann sich zu schmählichen Friedensbedingungen herbeiließ und Heinrich v. Lipa zum Unterkämmerer und Wilhelm v. Waldek zum Marschall des Reiches ernannte. Der König selbst hielt sich seit diesen Zerwürfnissen mit dem Adel nicht mehr gern in Böhmen auf und widmete auch den Regierungsgeschäften keine große Sorgfalt. —

Als Johann (4. April 1327) zum Herzog Heinrich VI. von Schlesien, der ihn zum Erben seines Landes eingesetzt hatte, nach Breslau zog, war auch Beneš v. Wartenberg in seinem Gefolge und im folgenden Jahre finden wir Beneš mit seinem Könige im Kampfe gegen die heidnischen Lithauer, wobei er sich ganz besonders auszeichnete. Bald darauf wurde der ruhelose König in einen Kampf mit den Oesterreichern verwickelt und in der unglücklichen Schlacht von Mailberg (11. März 1332) fiel auch der tapfere Beneš v. Wartenberg mit einer großen Anzahl böhmischer Ritter [2]).

Beneš hinterließ drei Söhne, Wanko (Wenzel), Johann und Beneš [3]). Wahrscheinlich theilten sich die drei Brüder in die Besitzungen des Vaters und so besaß Wanko nebst Wartenberg auch noch Sveborice (Schwabitz), Brenna (Brenn), Zakup (Reichstadt), Pulchra tilia (Schönlinde) und Osečna (Oschitz). Wegen seiner kriegerischen Tugenden übergab ihm 1337 König Johann das Amt eines Oberstmundschenken erblich [4]). Die drei Brüder waren überhaupt bei Hofe gern gesehene Persönlichkeiten; Johann bekleidete lange Zeit das Amt eines Oberstburggrafen und war mit seinem Bruder Beneš Mitglied jener Gesandtschaft, welche den König Karl IV. (1. September 1347) bat, sich die römische Kaiserkrone durch den Erzbischof von Prag aufsetzen zu lassen. Wenzel hingegen war viele Jahre hindurch Landrichter. Als am 6. Febr. 1350, Karl IV. mit der Lausitz einen Bund schloß, finden wir auch Wanko v. Wartenberg als Zeuge verzeichnet. In seiner Eigenschaft als Patron der Kirche in Wartenberg setzte

1) Es ist dieses Geschlecht der Michalowice eine Seitenlinie der Herren von Wartenberg.
2) Peter von Zittau pag. 490.
3) Johann und Beneš schrieben sich „v. Wartenberg und Tetschen", ersterer besaß auch die Herrschaft Tetschen, während Beneš eine Anzahl umliegender Städte und Dörfer besaß.
4) Czerwenka gloria et splendor domus Waldsteinianae p. 19. Balbin stemmatographica.

er an Stelle des verstorbenen Pfarrers Hostilaus den Priester Johann v. Niemes als Pfarrer ein (10. Mai 1363) [1]). Dieser starb jedoch schon das Jahr darauf und über Präsentation Wenzels kam an seine Stelle Nicolaus Heinrich aus Gabel (29. April 1364) [2]). Der Umstand, daß Wartenberg schon 1363 eine Pfarrkirche besaß, läßt schließen, daß der Ort selbst schon unter Wenzel v. Wartenberg einen ziemlich bedeutenden Umfang gehabt haben muß. Schon unter Wenzel v. Wartenberg nahmen auch die Fehden gegen die Lausitz und speziell gegen die Sechsstädte ihren Anfang, die von dem Geschlechte der Wartenberge fast 150 Jahre lang mit der größten Erbitterung geführt wurden. Anfänglich waren es nur Raubzüge, gegen welche sich Zittau (1346) dadurch zu schützen suchte, daß es zu Löbau mit den anderen wichtigen Städten der Lausitz ein Bündniß abschloß, um „die Landesbeschädiger, Landplacker und Beutemacher" zu züchtigen [3]). Auch Ralsco, Dewin, Tollenstein und noch mehrere den Wartenbergern gehörige Burgen gehörten zu solch' schädlichen Raubnestern, auf welchen die Burghauptleute der Besitzer ihr Unwesen trieben. Karl IV. gab den Sechsstädten die Erlaubniß, diese Besten zu brechen und erließ strenge Verordnungen gegen den räuberischen Adel [4]). Als diese nichts fruchteten, verbot er 1355 keine festen Schlösser mehr zu bauen, und wenn „eines von ihnen einer bösen Sache beschuldigt werden könne, so sollen es die Sechsstädte von seinetwegen brechen und börnen [5])." Ein Jahrhundert später ereilte die Burg Ralsco auch wirklich dieses Schicksal. Wenzel v. Wartenberg, unter dem auch die Kirche in Schönlinde erbaut und auf dessen Präsentation ein Prager Priester Namens Nikolaus aus Prag als erster Pfarrer an dieser Kirche eingesetzt wurde, starb im Jahre 1368 und hinterließ zwei Söhne, Johann und Wenzel, ersterer Oberstburggraf zu Prag. Auf Präsentation der beiden Brüder wurde am 22. Oct. 1369, der Priester Peter aus Gemnik in die nach dem Tode des Nikolaus Heinrich erledigte Pfarrstelle eingesetzt [6]). Am 8. Jänner 1376 verkauften die beiden Brüder das Städtchen Slavětin sammt Zugehör, welches sie einige Jahre vorher von den Brüdern von Slavětin gekauft hatten, an Wilhelm Zajic v. Hasenburg um 2000 Schock Gr. [7]). Wenzel v. Wartenberg scheint entweder 1380 gestorben zu sein, oder es fand eine Erbtheilung statt, denn seit diesem Jahre findet sich als Besitzer von Wartenberg sein Bruder Johann, der dann das Amt eines Oberstmundschenks bekleidete.

Johann war in erster Ehe vermählt mit Margaretha von Greifenstein und Dohna; als er jedoch gezwungen wurde, wegen Blutsverwandtschaft diese Ehe zu lösen, vermählte er sich 1394 zum zweitenmale mit Anna v. Welhartic aus dem Geschlechte v. Neuhaus [8]). Schon 1380 hatte er in Anbetracht der treuen Dienstleistung, welche sein Diener Herrmann v. Ralsco sowohl ihm, als seinen Vorfahren geleistet hatte, demselben das Dorf Medny (Medney) sammt Zugehör auf erblich überlassen [9]). Sonst bewies er sich als großer Wohlthäter der Kirchen. Ueberhaupt

---

1) Emler liber confirmationum II. 10.
2) Ibidem II. 46.
3) Sorp. rer. Lusaticarum 94—96 und Peschek Chr. Adolf Gesch. der Stadt Zittau II. 488.
4) Nov. Scrip. Lusat. Peschek II. 488.
5) Peschek II. 488—490.
6) Emler liber confirmationum III. 14.
7) Palacký Archiv český III. 466.
8) Balbin stemmatografica.
9) Paprocky de stato dom.

machte die Familie der Herren von Wartenberg reiche Schenkungen an Kirchen und Klöster, und Balbin behauptet mit Recht, daß man kein anderes Geschlecht finden werde, das so freigebig sei in Schenkungen an gottesdienstliche Gebäude als das der Wartenberge"[1]). Der Kirche in Wartenberg schenkte er 1406 die Einkünfte von jährlichen acht Schock Groschen und errichtete daselbst auch einen Altar zum frohen Leichnam Christi. Einer ähnlichen Schenkung von 8 Schock Groschen jährlich hatte sich auch die Filialkirche in Hennersdorf (11. Sept. 1406) zu erfreuen[2]). Ebenso errichtete er auch in der Kirche des hl. Petrus zu Niemes einen neuen Altar zur Jungfrau Maria (1408) und in demselben Jahre schenkte er der Kirche in Aussig die Einkünfte von 5 Schock Gr. jährlich[3]). Wartenberg gehörte damals in's Dekanat Gabel, das der Prager Diöcese untergeordnet war und die Kirche hatte 1384 9 Schock Gr. jährl. Abgaben zu entrichten. Es war dies der mit päpstlicher Bewilligung von den einzelnen Kirchen an König Wenzel abgegebene Zehent[4]). Der an den Papst abzugebende Zehent betrug im Jahre 1369 9 Gr., 1384 9 Gr., 1385 9 Gr., 1399 18 Gr., 1405 9 Gr.[5]).

Als Johann v. Wartenberg auf Ralsco die ihm von dem am 24. Sept. 1405 verstorbenen Markgrafen Prokop von Mähren testirte Stadt Weißwasser in Besitz nehmen wollte, wehrte König Wenzel ihm dieses. Johann griff zu den Waffen und erst am 21. August 1406 wurde durch Vermittlung des Propstes Witek v. Crnčic in Prag die Fehde durch einen Vertrag beendet[6]).

Johanns Tod fällt in die Jahre 1408—1413. Seine Söhne waren Sigmund, der sich gewöhnlich „von Tetschen" schrieb, und Johann v. Wartenberg auf Ralsco, der nebst Wartenberg auch den Tollenstein, Rumburg, Schluckenau und Hainspach besaß. Sigmund ließ im Jahre 1413 die Kirche in Wartenberg restauriren und bei dieser Gelegenheit wurde der bisherige Kirchenpatron Nikolaus nach dem benachbarten Dorfe Brims übertragen und Wartenberg erhielt als Kirchenpatron den hl. Sigismund[7]).

Die beiden Brüder waren eifrige Katholiken, und als 1415 ein hussitischer Herrenbund sich bildete, an deren Spitze Čenek v. Wartenberg auf Welis stand, der das Konstanzer Konzil für nichtig erklärte und nur das Prager Generalstudium in Glaubenssachen als competent anerkannte, da schlossen auch die katholischen Herren untereinander einen Bund, unter ihnen auch Johann Chudoba v. Ralsco und die Herren v. Berka. Sie hielten im October 1415 eine Versammlung beim Erzbischof Konrad in Böhmischbrod ab und setzten eine Urkunde auf, in welcher sie sich verpflichteten, ihrem Könige, der Kirche und dem Konzil nach der Weise ihrer Väter treu bleiben zu wollen. Da beide Parteien eine drohende Stellung

---

1) Vix ullam stirpem invenies, tam liberalem in sacris, quam Wartembergicorum. Balb. liber erect. vol. I. pag. 47.
2) Paprocky de statu domin. J. C. Rohn antiq. eccles. dist. Bolesl. p. 118—120, welcher noch hinzufügt, daß er Albert von Zittau zum Pfarrer einsetzte, mit der Bestimmung, für diese Schenkung 3 Messen zu lesen: Balbin liber erect. V. 7. pag. 123.
3) Czerwenka gloria et splendor domus Waldst. pag. 15.
4) Frind, Kirchengeschichte Böhmens I. pag. 93.
5) Tomek registra decimarum papalium pag. 83. Hennersdorf hatte 1384 2 gr., Schwabitz 6, Oschitz 3, Seifersdorf 5, Kriesdorf 3 und Brims 9 gr. jährl. Abgaben an den König zu entrichten.
6) Archiv český I. p. 190.
7) J. C. Rohn, Antiquit. eccl. dist. Bol. p. 20.

gegeneinander einnahmen, so ermahnte König Sigmund die Herren Johann von Wartenberg auf Ralsco, Johann von Michalowic und Otto von Bergow (Paris 30. März 1416) Ruhe und Friede zu halten, mit der Drohung, den Dawiderhandelnden streng zu bestrafen [1]). Die Partei der Hussiten wuchs jedoch von Tag zu Tag und mit zunehmender Stärke wurden sie auch kühner in ihrem Auftreten. Insbesondere waren die Besitzungen der Wartenberge und die Städte der Oberlausitz, welche ebenfalls treu an dem Könige hielten, der Zielpunkt der hussitischen Angriffe; freilich anfangs ohne großen Erfolg. Um jedoch dem Feinde, dessen Macht in stetem Steigen begriffen war, einen kräftigen Widerstand leisten zu können, schlossen die nordböhmischen Herren von Wartenberg, Grafenstein, Friedland und Trosky einen Bund mit der Oberlausitz und man hielt zu diesem Behufe mehrere Convente ab, u. z. zu Bensen, Leipa, Gabel, Löbau und Zittau [2]). Der Kaiser selbst bestätigte diese Verbindung. Eben war man im Begriff, zu Hoyerswerda eine Versammlung abzuhalten, um auch die Niederlausitz zum Beitritte zu bewegen, als die Hussiten anrückten. Doch mit vereinter Macht gelang es dem Bunde unter Anführung des Herzogs Heinrich von Glogau den Feind zurückzudrängen. Als der Bund alle Anträge der Hussiten verwarf, rüstete sich Zizka selbst (1423), des Königs treue Anhänger zu züchtigen. Johann von Wartenberg aber hielt gute Wacht und benachrichtigte die Zittauer von dem drohenden Ueberfall; ein gleiches meldete auch Johann von Michalowic auf Bösig [3]). Glücklicherweise wurde jedoch die Gefahr abgelenkt; denn die Hussiten wandten sich nach Karlstein. Als 1424 die kaiserlichen Gesandten Wendelin von Illeburg und ein Herr von Gersdorf eine Besprechung mit den Sechsstädten in Zittau hatten, um dieselben zur Ausdauer zu ermuntern, da waren nebst den Deputirten der Städte auch Johann von Wartenberg auf Ralsco, Heinrich von Dohnin auf Grafenstein und Wenzel von Biberstein auf Friedland zugegen [4]).

Bisher war das Geschlecht der Wartenberg den Sechsstädten ein wohlmeinender Freund und Verbündeter gewesen. Allein schon 1425 änderte sich dieses Verhältniß. Die Wartenberge verbanden sich mit den Hussiten, und nun begannen jene langjährigen erbitterten Kämpfe gegen die Lausitz, die man gewöhnlich als „Wartenberger Fehde" bezeichnet [5]). Von ihren festen Burgen Ralsco, Dewin u. Tollenstein unternahmen sie ihre Raubzüge hauptsächlich nach den beiden, schon damals blühenden und reichen Städten Zittau und Görlitz. Gleich nach Ostern 1425 zog Joh. v. Wartenberg mit seinen Schaaren gegen Görlitz, verwüstete die Dörfer ringsum und raubte eine große Menge Vieh. Als Nikolaus von Ponikau, der Hauptmann von Zittau, von den Verheerungen des Wartenbergers benachrichtigt worden war, beschloß er die über Herwigsdorf und Odrowitz zurückkehrende Schaar in einem Hinterhalte bei Spitzkunnersdorf zu überfallen. Allein Johann, rechtzeitig davon in Kenntniß gesetzt, ließ das geraubte Vieh über Gersdorf nach Rumburg treiben, griff die im Hinterhalt liegenden Zittauer von zwei Seiten an, und brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei. Nikolaus von Ponikau selbst gerieth in Gefan-

---

1) Archiv česky I. 7.
2) Peschek Geschichte der Stadt Zittau II. 511.
3) Peschek II. 512. Oberlausitzer Provinzialblätter III. 314.
4) Peschek II. 517. Oberlausitzer Provinzialblätter IV. 442.
5) Peschek II. 518—519. Die Sechsstädte waren bekanntlich Zittau, Görlitz, Camenz, Budissin (Bautzen), Lauban, Löbau.

genschaft und wurde auf den Tollenstein gebracht. Erst nach mehrfachen Unterhandlungen zu Schluckenau und Warnsdorf wurde Ponikau kurz vor Pfingsten in Freiheit gesetzt [1]). Im Frühjahre 1426 suchten 18000 Hussiten das nördliche Böhmen heim und die rauchenden Trümmer der Städte Weißwasser, Niemes, Gabel, Leipa bezeichneten ihren Weg. Auch zu dem Siege der Hussiten bei Aussig haben die Herren von Wartenberg viel beigetragen, indem sie die Deutschen von Königswalde her im Rücken angriffen [2]). Im folgenden Jahre fand Johann wieder eine Gelegenheit, Zittau mit seiner Schaar heimzusuchen. Er war nämlich einem Zittauer Juden, Namens Smuhl Geld schuldig, und da er die bedeutende Summe nicht zahlen wollte, so ließ der Jude Tuch, das dem Herrn von Wartenberg gehörte, pfänden. Darüber erzürnt fiel Johann sengend und brennend in die Lausitz ein [3]). Die Zittauer überfielen ihn jedoch am Heimweg und nahmen ihm eine große Menge geraubten Viehes wieder weg. Als 1428 ein hussitisches Heer unter Anführung eines gewissen Kralowetz nach der Lausitz zog, da war auch Johann v. Wartenberg unter ihnen, der, wie gewöhnlich, die Reiterei befehligte. Bei diesem Zuge wurde die Gegend um Löbau geplündert und die Stadt selbst belagert. Auf dem Rückzuge wurden aber die Hussiten geschlagen und verloren 600 Todte und 400 Gefangene. Das folgende Jahr (1. Jänner 1429) wurde Löbau in Asche gelegt und unter den hussitischen Anführern war auch wieder Johann v. Wartenberg mit seinem Sohne, der gewöhnlich Ralsco v. Wartenberg, in einer alten Handschrift auch Jonas von Ralsco genannt wird. Im Herbste desselben Jahres (28. Sept. 1429) finden wir Johann an der Spitze eines hussitischen Heeres vor Oybin stehen; Kaiser Sigmund aber hatte den Schutz dieser Veste, in welcher auch ein Kloster sich befand, den Rittern und Landleuten der Umgegend ganz besonders empfohlen, und in Folge der tapferen Vertheidigung waren auch des Wartenberger's Versuche, die Burg in seine Hand zu bekommen, vergebens. Von Oybin weg zog Johann nach Görlitz, nicht ohne vorher die Umgegend von Zittau zu verheeren, was sich auch bei Görlitz wiederholte, wo er die größten Grausamkeiten verübte [4]).

Nun herrschte einige Jahre lang Ruhe, und die Lausitz konnte wieder frei aufathmen; doch nicht lange sollten sie sich des Friedens freuen; das verrätherische Spiel der Herren v. Wartenberg gab von neuem Anlaß zu blutiger Fehde. Im Jahre 1433 hatte nämlich der schon genannte Ralsco v. Wartenberg dem Lausitzer Landvogt Thimo v. Kolditz gegenüber sich erboten, gegen eine Zusage von 400 Schock böhm. Grosch. das Schloß Grafenstein bei Grottau, eine für die Lausitz besonders schädliche Veste, auszuliefern. Thimo ging, nichts Böses ahnend, auf diesen Vorschlag ein; als er jedoch mit Zittauer Bürgern das Schloß in Besitz nehmen wollte, griffen ihn die im Schloß versteckten Feinde an, tödteten 8 von den Seinigen und nahmen 26 gefangen. Thimo selbst entging nur mit genauer

---

1) Peschek II. 519—20.

2) Zacharias Theobald erzählt in seiner Geschichte des Hussitenkrieges 324, 325, daß ein Siegmund von Tetschen sich am zweiten Tage der Schlacht bei Aussig (17. Juni 1426) durch List in Besitz von Schreckenstein (richtig Blankenstein) gesetzt habe. Allein sein Vetter Johann von Wartenberg habe ihn hier überfallen und gefangen nach seinem Schlosse Felsco (Ralsco ?) gebracht. Dieser Siegmund ist aber jedenfalls nicht identisch mit Johanns Bruder gleichen Namens.

3) Peschek II. 520—29.

4) Peschek II. 520 - 29.

Noth der Gefangenschaft. Diese That zu rächen, suchten sich Zittau's Bürger des vermeintlichen Urhebers, nämlich Ralsco's v. Wartenberg, zu bemächtigen. Man lauerte ihm auf, nahm ihn gefangen und am 21. Dezember 1433 wurde er in Zittau zur Richtstätte geschleift und geviertheilt [1]).

Diese unüberlegte Handlung entflammte das ganze mächtige Geschlecht der Wartenberge zu einem furchtbaren Rachekriege gegen die Zittauer, und besonders war es Sigmund v. Tetschen, das Haupt des Geschlechtes, und der Vater des Hingerichteten, Johann v. Wartenberg, die am meisten wütheten. Bald waren die Dörfer um Zittau in Aschenhaufen verwandelt, das werthvollste wurde geraubt, und was man nicht fortschleppen konnte, verwüstet. Der Zittauer Chronist Guben sagt, daß Sigmund v. Tetschen von Kamnitz und Dewin aus den Lausitzern viel mehr Schaden zugefügt habe als alle Hussiten [2]). Nach mehrfachen Fehden beschlossen endlich die Zittauer Rache zu nehmen und die schädlichen Burgen zu brechen. Schon 1439 hatte der Landvogt Thimo v. Kolditz von König Albrecht den besonderen Befehl erhalten, „den Beschädigungen der Wartenberge an den Sechsstädten zu steuern [3])." In Folge dessen schlossen 1440 die Sechsstädte über Anregung Zittau's einen Bund, um mit einem starken und wohlgerüsteten Heere einen Zug nach Böhmen zu unternehmen, und die „Landesbeschädiger" auf ihren eigenen Burgen aufzusuchen. Zu diesem Feldzuge ließ man eine eigene Kanone in Breslau gießen und der Landvogt selbst leitete den Zug. Mit 9000 Mann zu Fuß und zu Pferd überschritten sie die Grenze, wandten sich erst gegen Tetschen und dann gegen Bürgstein, wo der Raubritter Mikisch Panczarz v. Smojn (Schwojka?) sein Unwesen trieb. Seine Burg wurde zerstört und die umliegenden Teiche abgestochen. Ein gleiches Schicksal traf auch die Schlösser Leipa, Rybnik [4]), Drum, Kamnitz, Friedewalde [5]), Falkenstein nebst den Städten Kamnitz und Sandau. Dewin und Ralseo konnten sie jedoch nicht einnehmen; dafür verwüsteten sie (um Pfingsten 1441) durch 14 Tage die Besitzungen der Wartenberge und zogen dann heim. Bei dieser Gelegenheit dürfte auch Wartenberg als ein Besitzthum ihrer Hauptfeinde ein ähnliches Loos wie die obigen Städte getroffen haben. Durch diesen Zug zum Frieden gezwungen, verkaufte Johann v. Ralsco den Sechsstädten noch die berüchtigten Raubburgen Winterstein und Karlsfriede für 200 Schock böhm. Groschen (25. Juli 1441), welche dann als der öffentlichen Sicherheit gefährlich zerstört wurden [6]). Die „Wartenberger Fehde" hatte hiemit ihr Ende erreicht.

Im hohen Alter wurde Johann 1462 von König Georg v. Podiebrad, dem das Geschlecht der Wartenberge treu ergeben war, zum Landvogt der Oberlausitz gewählt, als welcher er sehr beliebt war. Er starb der 23. in der Reihenfolge der Oberlausitzer Landvogte am Tage Martini (14. November) 1464 und wurde im Barfüßerkloster zu Budissin beigesetzt. Auf seinem Leichensteine stand geschrieben: Johann v. Wartenberg, Voigt der Sechslande und Städte Görlitz, Zittau, Laubau, Camenz, Löbau, Budissin [7])." Er hinterließ nebst andern Kindern zwei Söhne:

---

1) Peschek II. 529. Der Zittauer Chronist sagt darüber: „Diesen ließen wir schleifen und nach seinem Tode feria V. ante festum Thomae viertheilen nach seinem Verdienen.
2) Chronic. Gubin pag. 59 „und hot uns die czeit here von der Kempnicz, Fridwald, Dewyn in dem land mere geschatt, denn alle Ketzer."
3) Lausitzer Magazin 1776 pag. 181. Peschek II. 531.
4) Es ist dies die bei Hohlen gelegene Ruine Rybnow oder Rübenau.
5) Bei Kamnitz, gewöhnlich „wüste Schloß" genannt.
6) Scriptores rerum lusaticarum I. 71.
7) Carpzow Ehrentempel der Markgrafschaft Oberlausitz I. pag. 51. Großer, „Lausitzer Merk-

Sigmund, der unter König Wladislaw ebenfalls Landvogt der Oberlausitz wurde, und Christoph [1]), der nebst Wartenberg auch Böhm.-Aicha und Habstein besaß.

Beide waren eifrige Utraquisten und treue Anhänger des Königs. Als die Oberlausitz vom Könige abgefallen und ein Bündniß mit dem Bischofe von Breslau eingegangen war, unternahmen die beiden Brüder mit mehreren utraquistischen Herren verheerende Einfälle in das Gebiet der Abtrünnigen, wobei besonders Zittau hart mitgenommen wurde. Diese Raubzüge zwangen endlich die Lausitzer abermals 1468 nach Böhmen zu ziehen. Unter Anführung des Herzogs von Freistadt und Glogau zog das gegen 8000 Mann starke Heer über Gabel gegen Bunzlau auf die Güter des Herrn v. Michelsberg (Michalowic) und plünderte und verheerte die ganze Gegend. Auf dem Rückwege benützte Jaroslav v. Sternberg, der damalige Oberlausitzer Landvogt, eine günstige Gelegenheit, sich des festen Schlosses Roll (Ralsco) zu bemächtigen. Nach einer Tradition aus jener Zeit haben Zittauer Bürger beim Oeffnen des Burgthores zum Eintreiben des Viehes Abends heimlich sich miteingeschlichen und in der Nacht den Zittauer Kriegern Eingang verschafft [2]). Die Burg selbst scheint damals nicht zerstört oder im Falle einer Zerstörung sofort wieder aufgebaut worden zu sein, denn es heißt in einer Zittauer Stadtchronik, daß 1479 der Zittauer Rath den Herren auf „Rohl" ein Fuder Bier geschenkt habe [3]). Christof von Wartenberg und Habstein verkaufte (1481, 10. Dezember) das Rollschloß sammt Maierhof, Dorf und Zugehör an Hanusch Ceblic v. Ceblic um 100 Schock böhm. Groschen [4]).

Christof hinterließ bei seinem Tode 2 Söhne, Johann und Wenzel; vermählt war er nach Balbin mit Elisabeth v. Kunstatt. Johann, der seinem Vater im Besitze von Wartenberg und Böhm.-Aicha folgte, war geboren am Tage nach dem hl. Philipp und Jacob 2. Mai 1480 und mit Veronika v. Leskowec vermählt [5]).

Johann [6]) trat jedoch schon am Dienstag, den Tag des hl. Remigius, 1. October 1504 das Schloß Wartenberg mit dem Maierhofe, dem gleichnamigen Städtchen sammt der Vorstadt, ferner die Dörfer Dubnice (Hennersdorf), Ulant (Neuland), Pertoltice (Barzdorf), Březina (Grünau), Luhow (Luh) und dem Maierhofe Sedlischtie (Zedlisch) sammt allem Zugehör um 4000 Schock böhm. Grosch. an Bartholomäus Hirschperger von Königshain ab [7]).

---

würdigkeiten," läßt ihn schon 1457 Landvogt werden; doch war noch vor ihm Zdenko von Sternberg, den Großer übergeht.

1) Peschek II. 908; daß Sigmund und Christoph die Söhne Johanns sind, ist Balbin stemmatogr. unbekannt.

2) Chronic Gubin sagt feria quinta a Martini haben wir das sloss Roll eyngekrieget und derstigen. Peschek II. 500 und Carpzow Anal. fast. Zittav. V. 214 sagt ao. 1469 feria VI. ante festum Sixti.

Eschenloer „Geschichte der Stadt Breslau" sagt: 1468 um Martini erstiegen 12 Trabanten aus der Stadt Zittau das hohe feste Schloß Roll genannt bei 4 Meilen von der Zittau bei Niemes und schlugen dabei zu Tode den Herrn mit allen seinem Gesinde und fanden dabei viel Güter, die die umliegenden Ketzer um des Friedens willen darauf geführt hatten. Es war eine ungeheure ritterliche That. Die Zittauer besetzten das Schloß wohl."

3) Peschek II. 500.

4) Emler Reliquiae tab. terr. II. 389, das Dorf ist mit Namen nicht genannt.

5) Balbin stemmatogr. pag. 110.

6) Johann von Wartenberg verkauft 1516 auch das Schloß Dewin sammt den Dörfern Hammer, Audishorn, Krassa, Merzdorf, Schwabitz, Nahlau und mehreren andern Dörfern um 1000 Schock böhm. Grosch. an Joach. v. Biberstein Kaufquatern der Abschriften Nr. 2 K. 26.

7) Kaufquatern der Abschriften Nr. 2 A. 22 u. Auersperg Balbin liber curialis C. VI. III. Band pag. 119.

Dieser kommt noch 1534 als Besitzer von Wartenberg vor mit Jacob Hirschperger v. Königshain [1]). In welchem Verhältnisse diese beiden zu einander standen, ließ sich nicht ermitteln; wahrscheinlich aber sind es Brüder gewesen. Ebenso ist unbekannt, wie lange sie die Herrschaft in Besitz gehabt haben; jedenfalls ging sie kurz nach 1534 an Kaspar Hirschperger über, der sie 1544 seinen beiden Söhnen Balthasar und Heinrich hinterließ, die sich in den Besitz folgendermaßen theilten [2]):

Das Schloß in Wartenberg, das Städtchen gleichen Namens nebst Unterwartenberg und Hennersdorf besaßen sie jeder zur Hälfte. Balthasar erhielt dazu noch die Dörfer Barzdorf, Luh und Kobendorf (Gebendorf?) nebst dem Maierhofe Sedlischtie (Zedlisch), die sogenannte Hayemühle in Hennersdorf, die Mühle in Barzdorf, ferner die unter dem Schlosse in Wartenberg liegende Mühle [3]). Zu Heinrichs Antheil gehörten noch die Dörfer Neuland und Grünau, ferner der Maierhof unter dem Schlosse, das Malzhaus daselbst und die im Städtchen Wartenberg liegende Mühle [4]).

In Wartenberg nebst Unterwartenberg waren damals 74 ansässige Unterthanen, von denen 37 zu Balthasar und 37 zu Heinrichs Antheil gehörten. In Hennersdorf waren 70 (Balthasar 32, Heinrich 38), in Barzdorf 36, Luh 9, Kobendorf 3 [5]), Neuland 20 und Grünau 30 Bauern ansässig.

Bezüglich der Kirche und Schule in Wartenberg und Hennersdorf behielten sich die beiden Brüder die gemeinschaftliche Besetzung vor und es sollte keiner ohne des anderen Wissen und Willen einen Pfarrer oder Schuldiener einsetzen. Dem Städtchen Wartenberg wurden die Rechte und Freiheiten, wie es dieselben von Alters her hatte, bestätigt. Die Wahl der Gemeindevertretung daselbst hatte nach dem Uebereinkommen der Brüder derart zu geschehen, daß sie alljährlich abwechselnd der eine den Bürgermeister und 5 Räthe, der andre aber 6 Räthe wählte, welche dann beiden Herren den Eid der treuen Dienstleistung zu schwören hatten. Die Erhaltung der Brücken in Wartenberg und in den dazu gehörigen Dörfern hatten beide gemeinschaftlich zu tragen.

Was die Bodengestaltung um Wartenberg selbst anbelangt, so war dasselbe von einer Menge von Teichen umgeben, so wird der Zedlische, der kleine und der große Bärenteich, der Kobendorfer, der große und kleine Horkateich, der Teich unter der Mühle und der unter dem Schloß, der Smrdaker, Hennersdorfer und Neulander Teich, ferner der Zarsky- (?) Teich genannt. Auf dem Besitzthum Heinrichs

---

1) Paprocky de stat. dom. S. 386 und 317.
2) Landt. Gedenkquatern v. J. 1547, Nr. 47. J. 23—30.
3) Die sogenannte Niedermühle.
4) Die Obermühle. Die Theilung erstreckte sich auch auf die Teiche, Bäche, Felder, Wiesen und Wälder. Bei dieser Theilung wird auch eines Parkes um den Berg und der Linden vor der Schloßbrücke (von diesen steht eine noch) gedacht.
5) Dieses Kobendorf ist aller Wahrscheinlichkeit nach das Gebendorf, welches in der heutigen Gebendflur lag und bis zum Jahre 1656 bestanden haben muß — so wird in den Wartenberger Taufmatriken noch ein Jacob Schmid „aus der Gebent" genannt (1639). In der Erbtheilung vom Jahre 1544 werden drei ansäßige Bauern genannt, nämlich Jacob Schierfmann, Peter Kyrsten und Mathias Haimann. Dieses Gebendorf wird das letztemal 1656 erwähnt; es dürfte durch Brand zerstört worden sein; heutzutage kennt man nicht einmal den Platz mehr, wo dasselbe gestanden.

wird auch ein Eisenhammer erwähnt, der unter dem Neulander Teiche lag[1]). Sonst werden noch erwähnt die Küchewiese (kuchařová louka), Schulwiese (školniho mistra louka), die Wiese am „langen Wasser" ꝛc.

Zu seinem Antheile kaufte Balthasar, der 1571 auch dem Prager Landtage angehörte, durch den Unterhändler Conrad v. Pelt von Karl v. Biberstein auf Dewin und Niemes die beiden Dörfer Merzdorf und Audishorn um 9300 Schock böhm. Gr. (15. März 1578). Dazu gehörten auch die Mahlmühle und die neuerbaute Brettmühle in Merzdorf und die beiden Vorwerke (Maierhöfe), das eine, sogenannte Merzdorfer in Audishorn, das andere, das niedere Vorwerk genannt, neben dem Grenzteich. Audishorn blieb bei diesem Verkaufe, wie früher, nach Schwabitz und Merzdorf nach Oschitz eingepfarrt[2]).

Heinrich Hirschperger, der mit Hedwig v. Warnsdorf vermählt war, hinterließ bei seinem kurz vor 1575 erfolgten Tode sein Besitzthum seinem Sohne Erasmus. Dieser vergrößerte sein Erbe dadurch, daß er (30. Octob. 1577) von Karl von Biberstein auf Dewin das „Rohlvorwerk" (Großroller Maierhof) sammt den dazu gehörigen Wäldern und Feldern, „so um dasselbe und den Rohlberg gelegen," um 9000 Schock böhm. Gr. verkaufte. In diesen Complex war auch einbegriffen die sogenannte Grenzmühle mit dem Grenzteich, der unterhalb des großen Teiches bei Hammer lag. Der Käufer war verpflichtet, falls sich auf den erkauften Gründen Eisenstein finden sollte, dem Verkäufer das Graben nach demselben zu gestatten. Dazu sollte auch der Verkäufer das Schachtholz, das dabei gelegen, umsonst und ohne Entgeld zu geben schuldig sein. Es bestand nämlich damals auf der Besitzung des Herrn v. Biberstein nächst der Burg Dewin ein Eisenhammer, der auch dem Dorfe Hammer den Namen gegeben hat und seinen Standort bei der jetzigen Brettmühle gehabt haben dürfte. Der Grenzteich empfing sein Wasser aus dem großen Hammerteiche und gab dasselbe auch durch den „alten Mühlgraben" für die Wartenberger Mühle ab. Vom Rollschlosse heißt es in dieser Urkunde, daß dasselbe verfallen und unbewohnt gewesen sei[3]).

Balthasar Hirschperger war vermählt mit Margarethe, geborene Hagnov v. Janovic, die ihm 5 Kinder gebar. Sein Sohn Caspar trat 1579 die Besitzungen an, wogegen er seinen 4 Schwestern Anna, Magdalena, Margaretha und Agnes je eine Mitgift von 500 Schock böhm. Gr. auszuzahlen hatte.[4]) Vom Jahre 1579 an waren also die Besitzer der Herrschaft Wartenberg die beiden Vetter Caspar und Erasmus Hirschperger.

Die Hirschperger waren als Grundherren und Obrigkeit ebenso gerecht als gütig und erwarben sich um Wartenberg große Verdienste. Unter ihnen scheint auch das Städtchen sich bedeutend vergrößert zu haben, und man kann mit Bestimmtheit behaupten, daß erst unter ihnen ein geregeltes Gemeinwesen sich bil-

---

1) Vielleicht stand derselbe dort, wo am Neulander Teichdamm, am Fußwege nach Niemes, der in Felsen gehauene Wasserdurchlaß sich befindet.

2) Landt. Gedenkquatern Nr. 64 D. 7. Audishorn ist ein sehr alter Adelsitz und war sehr lange im Besitze der Familie Blect, die auch Walzen besaß.

3) Landt. Gedenkquatern Nr. 64 D 3. Die Grenzmühle ist die Mahlmühle in Hammer und der Grenzteich der unterhalb derselben liegende, jetzt in Wiese umgewandelte Teich. Derselbe Carl v. Biberstein verkaufte am 19. Juni 1578 auch Niemes, Scheibendorf (Scheibengasse in Niemes), Galgendorf (Postgasse), Rabendorf, Alt- und Neu-Hoflitz, Neudorf, Rehwasser an Bohuslav Mazanec von Frimburg.

4) Landt. Kaufquatern N. 127. A 13.

dete. Es wurden den Bürgern mannigfache Begünstigungen gewährt und die Gerichtsbarkeit in strenger und gerechter Weise gepflegt.

In der Erbtheilung vom Jahre 1544 zwischen Balthasar und Heinrich war bestimmt worden daß die Obrigkeit der Gemeinde die jährlichen Zinsen vom Rechte des Brandweinschankes schenken wolle. Weil die Bürger aber darüber keine schriftliche Bestättigung hatten, so stellte ihnen Erasmus (4. Feber 1574) eine Urkunde aus[1]), worin er „in Anbetracht des der Gemeinde hieraus folgenden Nutzens" bestimmte, daß Niemand ohne Wissen und Willen der Gemeinde Brandtwein aus den obrigkeitlichen Brennereien feil haben und verkaufen solle," außer er gäbe der Gemeinde hiefür 36 kleine Groschen Zins. Zu Heinrichs Antheile hatte bei erwähnter Theilung auch die sogenannte Schulwiese gehört, welche von einem früheren Besitzer der Herrschaft der Schule genommen worden war. Erasmus stellte, „wie ihm sein Vater Heinrich auf dem Todtbette befohlen," die Schulwiese, „neben Fabian Heinrichs und Balten Engels Wiese über dem Wasser, wenn man über den Steg nach dem Zedlischen Teiche geht, liegend, der Schule zurück, weil keine Herrschaft sie mit gutem Gewissen besitzen und in Urbirung haben könne. Er bestimmte zugleich, „daß sie jetziger und künftiger Schulmeister genießen und gebrauchen, und sie der Schule verbleiben solle zu ewigen Zeiten." (30. Mai 1575.)[2])

Auf Verwendung der beiden Vettern erhielt Wartenberg auch (1579) die Erlaubniß zu einem Wochenmarkte am Freitage.

Das Recht des Bierbrauens besaß die Bürgerschaft wohl schon seit dem Jahre 1544, jedoch mit der Beschränkung, daß derjenige Unterthan, welcher Bier brauen wollte, das Malz aus dem herrschaftlichen Malzhause kaufen mußte. Auf Ansuchen der Gemeinde ertheilten (1585 am 24. April) die Vetter Erasmus und Caspar der Bürgerschaft die Erlaubniß, selbst zu malzen und der Reihenfolge nach Bier zu brauen, „doch so, daß Niemand damit zum Uebermaß übersetze." Dagegen hatten sie zu jeder Malze „acht Scheffel Weizen und nicht mehr zu nehmen und 13 Viertel zum Aufsatz zu gießen." Für jede Malze hatte die Gemeinde $1^1/_2$ Thaler böhm. Währ. Zins zu geben und die Abrechnung sollte jedes Jahr zu Michaeli geschehen. Außerdem hatte ein jeder, welcher von der Bürgerschaft braute, zu der festgesetzten Robot noch einen Schnittertag zu verrichten.[3])

Erasmus Hirschperger starb 1595 kinderlos und hatte in seinem Testamente vom 24. Febr. 1586 seine Frau Helena Skopek v. Kotznow und seine Mutter Hedwig zu Erben eingesetzt. Nach Hedwig sollte den Besitz Helena allein, und nach deren Tode oder Verheirathung seine Schwester Katharina, verehelichte Georg Heinrich Blect auf Walten erben, und erst nach deren Tode sollte die Hälfte der Herrschaft an Karl Mazanec von Frimburg, den Sohn Bohuslav v. Frimburg, welcher mit des Testators Schwester Dorothea vermählt war, die andere Hälfte aber an Adam Bleckt von Audishorn auf Walten fallen; letzterer war ein Sohn Georg Heinrich Bleckt's[4])

Hedwig trat ihr Erbrecht gegen ein jährliches Ausgedinge schon am 17. Mai

---

1) Originalurkunde im Wartenberger Stadtarchiv.
2) Originalurkunde im Wartenberger Stadtarchiv; diese Wiese hat noch jetzt der jeweilige Oberlehrer in Nutznießung.
3) Originalurkunde im Wartenberger Stadtarchiv.
4) Landt. Kaufquatern v. J. 1597. 128 F. 9.

1595 an ihre Schwiegertochter Helena, der Wittwe Erasmus ab[1]) und starb in den Jahren 1602—1606;[2]) Adam Bleckt trat sein Erbrecht im Jahre 1606 an Karl Mazanec von Frimburg um 5000 Sch. böm. Gr. ab.[3])

Als Kaspar starb, hinterließ er 2 Söhne, Balthasar und Erasmus, so daß jetzt die Herrschaft Wartenberg drei Besitzer hatte.

Die beiden Brüder Balthasar und Erasmus kauften nun am 29. Septemb. 1611 von Helena Hirschperger die beiden Dörfer Merzdorf und Audishorn sammt Zugehör, sowie es ihr Großvater Balthasar von Carl v. Biberstein 1578 gekauft hatte, um 10,000 Schock Gr. meißnisch.[4]) Nach 1611 scheinen die Brüder unter einander eine Theilung des nach ihrem Vater ererbten Besitzes vorgenommen zu haben; denn der jüngere von ihnen Erasmus verkaufte am 11. Mai 1613 an Johann Müller von Mühlhausen auf Niemes die Dörfer Pertoltic (Barzdorf) und Srnova? um 500 Schock böhm. Grosch.[5]) Nachdem Karl Maznnec v. Frimburg für seine Ansprüche auf die Herrschaft Wartenberg durch eine Geldsumme entschädigt worden war, testirte Helena Hirschperger ihren nach dem Tode ihres Gemahles Erasmus seit 1586 in Besitz gehabten Antheil der Herrschaft Wartenberg[6]) am 5. Febr. 1619 an die beiden Brüder Balthasar und Erasmus, so daß diese seit diesem Jahre alleinige Besitzer der Herrschaft waren.

Die Lehre Luthers hatte inzwischen in Böhmen Eingang gefunden, und die nördlichen und nordwestlichen Gegenden des Landes huldigten bald dem neuen Glauben. Das päpstliche Schisma und der damit verbundene Mangel an nöthiger Aufsicht hatte die Ausbreitung des Protestantismus ganz besonders begünstigt, und obwohl man ein bestimmtes Jahr nicht angeben kann, wann der Protestantismus in unsrer Gegend Eingang fand, so geschah dies doch schon frühzeitig (um 1524). Daß Wartenberg dem neuen Glauben anhing, mag wohl hauptsächlich darin seinen Grund haben, daß die Besitzer der Herrschaft Protestanten waren; außerdem liegt es ja auch in der Nähe der reformsüchtigen Lausitz, wo die neue Lehre früh Eingang gefunden hatte.

Sehr oft kam der Fall vor, daß Pfarrer aus Böhmen nach der Lausitz versetzt wurden und umgekehrt. So wurde der protestantische Prediger Caspar Cretzschmar aus Kratzau gebürtig, welcher erst Pfarrer in Seifersdorf, dann in Seifhennersdorf (Lausitz) war, 1620 Pfarrer in Wartenberg.[7])

Ein schwerer Schlag aber traf den Protestantismus durch den unglücklichen Ausgang der Schlacht am weißen Berge. Es blieb den am Aufstande betheiligten Ständen nichts anders übrig, als sich auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. Gleich nach der Schlacht hatte nämlich der Kaiser den Befehl erlassen, „es

---

1) Landt. Kaufquatern v. J. 1603. A 3.
2) In ihrem Testamente 1602 hatte sie bestimmt, daß zur Renovirung der Wartenberger Kirche nach ihrem Tode ein Betrag von 150 Schock böhm. G. derselben ausgefolgt werde.
3) Landt. Gedenkquatern v. J. 1606 180, Nr. 14.
4) Landt. Gedenkquatern v. J. 1611 Nr. 184 E 29.
5) Landt. Gedenkquatern v. J. 1613 Nr. 186 K 26.
6) Landt. Kaufquatern v. J. 1620 Nr. 140 G 30 Im Jahre 1615 wurde der Kirchthurm gebaut; wegen des Baulohnes gerieth die Gemeinde aber in Streit mit dem Zittauer Baumeister Arron. Der Prozeß, der schließlich vom Kaiser durch einen Rechtspruch (1617) zu Gunsten des Baumeisters beendet wurde, kostete der Stadt an Unkosten allein die beträchtliche Summe von 233 Thl. 15 gr.
7) Peschek Chr. Ad. Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Frind „Protestantisirung und Rekatholisirung des böhm. Niederlandes" Leitmeritzer Gymnasialprogramm v. J. 1856.

solle ein jeder, welcher sich irgend einer näheren oder entfernteren Theilnahme an den stattgehabten Unruhen bewußt sei, sich vor dem dazu eigens niedergesetzten Gerichte stellen, und sich selbst anklagen, wer sich nicht stelle, solle des Todes für schuldig erkannt werden." 728 Edelleute und Gutsherren stellten sich dem Gerichte und nach jahrelanger Haft wurde ihnen der Spruch des Gerichtes kundgegeben, „daß ihnen aus kaiserlicher Milde Ehre und Leben geschenkt werde, mit den Gütern aber werde der Kaiser willkürlich verfahren." Unter diesen Umständen verloren auch die Brüder Balthasar und Erasmus Hirschperger von Königshain die Herrschaft Wartenberg. Albrecht Graf v. Waldstein und die Jesuiten zogen aus der Confiscation dieser Menge von Gütern den größten Nutzen, indem sie dieselben um einen Spottpreis erwarben.[1]) So kaufte 1623, Mittwoch nach Pauli Bekehrung d. i. am 1. März, Albrecht v. Waldstein vom Fiscus die Herrschaft Wartenberg sammt den Dörfern Neuland, Luh, Hennersdorf, Grünau, Brims, Smrdak und Kobendorf, nebst 6 Maierhöfen um die Summe von 83.116 fl., ließ sie aus der Landtafel Böhmens löschen und in ein Lehen umwandeln.[2])

Die Widerstandskraft des Adels hatte man gebrochen; jetzt galt es, das Volk wieder für den Katholicismus zu gewinnen. Dies ließ sich jedoch nicht so leicht thun; das Volk hing fest an dem neuen Glauben und die Bekehrung machte nur langsame Fortschritte. Da die Reformirung auf diese Weise kein Ende zu nehmen schien, so entschied man sich für strengere und härtere Maßregeln. Man schloß die protestantischen Kirchen, entfernte die Prediger und vernichtete die Bücher.[3]) Gerhard von Taxis, der das Waldstein gehörige Herzogthum Friedland von Jitschin aus verwaltete, ermahnte (22. Mai 1626) den Burghauptmann in Wartenberg Michael Kühne, die Prädikanten nicht zu dulden und die aus Prag verwiesenen Prediger zu verhaften. Besonders eifrig für die Rekatholisirung der Herrschaft Wartenberg war der damalige Pfarrer Johann Nysius, der die Unterthanen mit strengen Strafen belegte und die protestantischen Bücher in Wartenberg verbrannte, was ihm aber später Gerhard v. Taxis unter Androhung der Absetzung verbot.[4]) Wie tief die neue Lehre bei der Landbevölkerung eingewurzelt war, geht daraus hervor, daß 1628 der Bauer Hans Henke in Brims erklärte, er werde sein Besitzthum verbrennen und entfliehen, falls man ihn zur Religionsänderung zwingen wolle.[5]) Inzwischen zogen Gegenreformationskommissionen von Ort zu Ort, und in vielen Orten gelang es auch den Seligmachern,

---

1) Schlesinger 538. Ob die Hirschperger auf dem Blutgerichte starben, oder sich flüchteten, ist unbekannt. 1636 wurde zwar ein Johann Hirschperger v. Königshain Amtmann der Königin von Böhmen in den Adelstand erhoben. In welcher Beziehung er zu den beiden Brüdern stand, ist mir nicht bekannt. (Schimon, Adel in Böhmen, Mähren und Schlesien.) — Aus dem Geschlechte von Königshaim, saß nach einer Mittheilung des k. Haupt- und Staatsarchives in Dresden 1711 ein Abkömmling auf Gransebiche bei Greifswalde.

2) Landt. Gedenkquatern v J. 1622 Nr. 194. F 23, Auersperg Commentar zu Balbins lib. curialis S. 354 II. und Landt. Gedenkquatern v. J. 1623 Nr. 292 M 23. In diesen Kaufverträgen ist ausdrücklich angegeben, daß den Brüdern Balthasar und Erasmus Hirschperger, weil sie sich der Rebellion schuldig gemacht haben, ihre Güter confiscirt worden sind. Ein gleiches Schicksal traf auch den benachbarten Besitzer von Niemes, Johann Müller von Mühlhausen, dessen Besitzthum später von Johann Zeidler von Hoffmann um 32,000 Schock erworben wurde.

3) Peschek Geschichte der Gegenreformation II 480 ff.

4) Urkunden im Landesarchive v. Böhmen. F 67/8 und F 67/8 h.

5) Landesarchiv von Böhmen F 67/8 h.

wie das Volk sie nannte, viele in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen; dabei suchte man in jeder Gemeinde erst die Angesehenen unter den Bewohnern zu gewinnen in der Hoffnung, daß die übrigen bald aus freien Stücken nachfolgen werden. Wenn dies nichts fruchtete, wendete man Gewalt an, und die Lichtensteinischen Dragoner spielten dabei eine Hauptrolle. Durch Bedrückungen und Drohungen suchte man die Leute „katholisch zu machen."[1]) Gerhard v. Taxis ernannte 1629 zum Reformationskommissär den Hauptmann von Neuschloß Balthasar Leopold Kühnel mit dem Auftrage, die Reformirung in Wartenberg, Aicha, Friedland und Reichenberg durchzuführen, und „sobald die Soldaten gekommen seien," in Wartenberg den Anfang zu machen.[2]) Doch der Glaube war bei vielen stärker als die Verfolgung; viele ergriffen den Wanderstab und wandten dem Lande den Rücken zu, wo Gewissenszwang und religiöse Unduldsamkeit herrschten. Zahlreiche protestantische Bürger von Wartenberg, Niemes, Gabel, Reichstadt und Böhm.-Leipa zogen aus dem Lande und so ging eine große Anzahl grade den gewerbfleißigsten Bewohner dem Vaterlande verloren. Besonders war die Lausitz eine Zufluchtsstätte der Bedrängten und Zittau bot wegen seiner Nähe den Exulanten ein leicht zu erreichendes und sicheres Asyl.[3]) Pfarrer Nysius erntete bald darauf die Früchte seines Uebereifers. Die Gemeinde setzte 1631 hauptsächlich auf Veranlassung des wackeren Bürgermeisters Georg Kluß seine Entfernung durch, worauf er dann Schluckenau mit seiner segensreichen Thätigkeit beglückte.[4])

Waldstein, dieser große Feldherr des 30jähr. Krieges verwaltete sein Herzogthum ebenso gerecht, als gütig; er erließ oftmals Befehle an die Burghauptleute „jedermann eine prompte Justiz zu prästiren" und da während des Krieges die Theuerung zunahm, errichtete er „Brodbäckereien für die armen Leut" in seinen Städten, wo denselben unentgeltlich Brod gereicht wurde.[5]) Schon 1627 hatte er die Herrschaft Wartenberg an seinen Obersten Adam Wilhelm Freiherrn v. Schelhart abgetreten;[6]) einen Monat vor seiner Ermordung zu Eger jedoch verkaufte er sie an seinen Oberstthofmeister Grafen Christoph Paul v. Lichtenstein als ein Erblehen um 119.259 fl. 46 kr. 4 pf. rh. Währg. (20. Jän. 1633)[7]), aber erst 30. April 1642 wurde es nach „abgericht etlich viel tausend Gulden" ganz frei und eigenthümlich in der Familie der Lichtensteine gemacht und in die Landtafel von Böhmen wieder eingetragen.[8])

Das Geschlecht der Grafen von Lichtenstein stammt aus „Graubündten in Tyrol, woher sie auch den freiherrlichen Titel von Castelkorn führen." Ihr Wap-

---

1) Peschek Geschichte der Gegenreformation. „Katholisch machen" ist ein in unserer Gegend sehr häufiges Sprichwort.
2) Landesarchiv von Böhmen F 67 8 h. Schon 11. März 1628 hatte in Niemes die Bücherverbrennung an der Staupsäule durch den kaiserlichen Kommissär Zdenko v. Kolowrat stattgefunden. Besonders eifrig in der Reformirung war auch der Komissär Wenzel Udalrich Teubner päpstlicher Vikär und Dechant zu Reichstadt und der Wartenberger Pfarrer Joh. Nysius, den Gerhard (12. Febr. 1629) auf die Mäßigung der Jesuiten aufmerksam machen mußte.
3) Peschek Geschichte der Gegenreformation. Frind Leitmeritzer Gymnasialprogramm (1856).
4) Landesarchiv von Böhmen F 67.8 h.
5) Försters „Wallenstein."
6) Friedländer Lehenbuch Fol. 43. Bei Auersperg Commentar zu Balbin's lib. curial S. 354.
7) Friedländer Lehenbuch Fol. 152. Bei Auersperg Commentar zu Balbin lib. cur. S. 354 II.
8) Landtafel 624 D 13 und 147 P. 16.

pen war geviertet, nebst Mittelschild, am letzteren eine absteigende weiße Spitze in blau, dann im 1. und 4. Felde roth und darinnen ein schwarzer Löwe. Das 2. und 3. Feld war quer getheilt ohne Spitze, unten schwarz mit einem halben Löwen.[1]) Christoph Paul besaß damals (1633) Güter in Mähren. Als nämlich Johann dem ältern Odkolek von Augezdec wegen Theilnahme an dem Aufstande (1622) seine Güter confiscirt wurden, wurde das mit 60,000 fl. geschätzte Guk Blauda (Olmützer Kreis) an den Grafen Christof Paul von Lichtenstein verkauft. Seine erste Gemahlin Esther geb. Seidler v. Schönfeld, die Wittwe Löw Leiczek von Riesenberg, testirte ihm (1625) das Gut Pernstein, welche Güter er sammt Wartenberg zu einem Majorat seines Geschlechtes machte.[2])

Von den Drangsalen des Krieges blieb Wartenberg in dieser Zeit nicht frei. Bedeutende Contributionen mußten an Freund und Feind geliefert werden[3]) und außerdem hatte die Stadt viel von feindlichen Einfällen zu leiden, über welche uns besonders das Kirchengedenkbuch Aufschlüße gibt. Dieses sagt darüber: 1634 den 13. Juli ist der schwedisch christeische Feind ins Königreich Böheimb eingefallen und hat die katholische Priesterschaft alle spoliert, daher absentibus illis die ketzerischen Prädikanten sich eingeschlichen." Im März 1639 war Wartenberg abermals der Verwüstung durch die Feinde ausgesetzt und ist bei dieser Gelegenheit auch theilweise zerstört worden. Der damalige Pfarrer Sebastian Kolonius wurde vertrieben und protestantische Prediger besetzten seine Stelle; erst nach einem Jahre gelang es ihm wieder, in seine Kirchengemeinde zurückzukehren (25. April 1640).

In den folgenden Jahren lagerten beständig abwechselnd feindliche und freundliche Truppen in unserer Gegend[4]) und als Wartenberg, wahrscheinlich erschöpft durch die vielen und bedeutenden Contributionen, und gestützt auf die im Schloße liegende kaiserliche Besatzung, dieselben verweigerte, so wurde das Schloß von den Schweden, welche in Grafenstein und Friedland lagen, in Brand gesteckt[5]) (24. Septemb. 1645). Es war dies für die Bürger ein harter Schlag; denn das Schloß war bei den oftmaligen Einfällen der Feinde stets ihr Zufluchtsort gewesen, dorthin hatten sie bei drohender Gefahr stets ihre Habseligkeiten geflüchtet, und dieses war auch jetzt der Fall gewesen.

Eine gleichzeitige Aufzeichnung im Stadtbuch sagt darüber: „Was in dieser Brunst den armen Leuten für Schaden erstiegen ist, ist schwerlich zu beschreiben, wie da allen Zünften fast die Haupt- und Artikelsbriefe, Leichentücher, so andre Zunftgeräthe, Gerichtsladen sammt Büchern und Stadtrechten zu Asche wurden, unangesehen des großen jämmerlichen Seufzen und Bittens der armen Leute um

---

1) Hefner der deutsche Adel.
2) Wolny „Topographie v. Mähren (Olmützer Kreis S. 195 und 196, Brünner Kreis S. 289 u. ff.
3) Wie bedeutend die Contributionen besonders im Jahre 1632 und 1648 waren, geht aus den im Stadtarchive aufbewahrten Specificationen und Quittungen hervor; im ersteren Jahre geschahen die Lieferungen an die kaiserlichen und „kursächsischen" Truppen; im Jahre 1648 geschahen die Contributionen an die Schweden nach Friedland, Brandeis und Prag und es mußten alle acht Tage 120 Reichsth. nebst bedeutenden Mengen von Fleisch und Getraide abgeführt werden.
4) Auch Verschanzungen wurden in diesem Kriege aufgeführt; es heißt noch jetzt ein in der Nähe von Schwabitz befindlicher, sich lang hinziehender Erdaufwurf „Schwedenschanze."
5) „Damit es nicht mit gleicher Hinderung wiedermahl im Wege erliegen möchte," wie das Stadtbuch sagt.

Obrettung etwas ihrer Sachen, von welchem Winseln und erbärmlichen Geschrei des Spektakels schier fast die Luft erfüllt worden."[1])

Mit Freuden begrüßte daher auch das schwer geprüfte Volk den Frieden, der freilich in Wartenberg erst am 24. Juli 1650 von der Kanzel herab verkündet wurde.

Inzwischen war Christoph Paul v. Lichtenstein, der in zweiter Ehe mit Maximiliana Gräfin v. Salmb und Neuburg vermählt war, gestorben (1648). In seinem Testamente[2]) (Wien 13. April 1645) hatte er zum Erben aller seiner „wegen der gefährlichen Zeit nicht genossenen Güter" seine Wittwe eingesetzt, welche bis zu ihrem Tode oder Verheirathung die Nutznießung haben sollte. Dann aber sollten die Besitzungen auf Maximilian, den ältesten Sohn seines Bruders Philipp Rudolf[3]), des Landeshauptmanns von Glatz übergehen. Die Klöster Mährens und die Kirchen seiner Herrschaft bedachte der ehemalige Landeshauptmann Mährens in seinem letzten Willen mit reichen Schenkungen. So erhielten die Augustiner in Brünn, wo seine Leiche ruhen sollte, ein Legat von 3000 fl., welche auf dem Gute Krassa, das er kurz vor seinem Tode gekauft und wieder an Wolf Ladislaus v. Schleinitz verkauft hatte, hafteten. Der Kirche in Wartenberg testirte er aus den Renten alljährlich einen Betrag von 100 fl., „doch dergestalt, daß vor diese 100 fl. jährlich dem Schulmeister daselbst zu seiner besseren Unterhaltung 10 fl. ausgefolgt werden sollen." Die Güter Blauda, Pernstein und Wartenberg sollten, „weil er eingesehen, wie schwer etwas zu gewinnen, aber leicht zu verzehren sei und damit seine Nachkommen und Erben allezeit seiner ein Gedächtniß haben," ein Fideikommiß der Familie bilden und wie schon erwähnt wurde, nach dem Rechte der Primogenitur an seines Bruders Sohn Maximilian fallen. Zu dieser Bestimmung hatte er schon am 4. September 1643[4]) vom Kaiser die Erlaubniß erhalten, der in Folge dessen auch die Anordnungen des Testamentes bestätigte (10. Juli 1647).

Maximiliana scheint eine sehr eifrige Katholikin gewesen zu sein; denn sie suchte (1651 3. August) beim Prager Erzbischof um die Erlaubniß an, „zur Beförderung des Reformationswerkes einige Jesuiten auf die Herrschaft rufen zu dürfen, und bat, denselben die Ausspendung der Sakramente zu bewilligen.[5]) Noch in demselben Jahre (19. Nov. 1651) beirathete sie den k. k. Kämmerer und Geheimrath Maximilian v. Waldstein, und wurde dadurch des Nutzgenußes der drei Herrschaften Blauda, Pernstein, Wartenberg verlustig.

Allein erst nach 4½jähr. Prozeß gelang es dem rechtmäßigen Erben Maximilian v. Lichtenstein[6]) sich in den factischen Besitz obiger Herrschaften zu setzen[7]). Doch

---

1) Da bei diesem Brande ein großer Theil der Stadtbücher zu Grunde gieng und den geringen Rest noch der Brand vom 15. August 1854 vernichtete, so haben sich nur wenige Urkunden aus dem 16. Jahrh. erhalten, unter andern auch ein Verzeichniß aller Malefizhändel der Herrschaft Wartenberg aus der Mitte des 16. Jahrh.
2) Landtafel 257. C 26.
3) Dieser Philipp Rudolf hatte zwei Söhne, Maximilian und Carl, letzterer war Bischof von Olmütz.
4) Landtafel 266. I 4.
5) Prager erzbischöfliches Archiv.
6) Maximilian wurde erst am 6. Juni 1663 in den Grafenstand erhoben. Schimon, der Adel in Böhmen, Mähren und Schlesien.
7) Urbarium im gräfl. Hartig'schen Archiv in Niemes.

hat er schon gleich nach Christof Paul's Tode die Herrschaft Wartenberg verwaltet; denn auf sein Ansuchen wurde der Wochenmarkt, welcher nach dem Privilegium v. J. 1579 am Freitage abgehalten werden sollte, von Kaiser Ferdinand III. auf Mittwoch verlegt (15. Oct. 1653) „weil es so für die Stadt zuträglicher und nutzbarer sei.“[1]) Maximilian erwirkte auch, daß Kaiser Leopold „zur Erholung der durch die Schweden schwer geschädigten Stadt“ noch das Privilegium eines Jahrmarktes sammt Vieh- und Roßmarkt ertheilte, welcher im November den Sonntag nach Martini abgehalten werden sollte (22. Jän. 1670)[2]).

Maximilian[3]) hatte (1658 9. Sept) von der Freiin Johanna v. Ostěschau geborene Kobylka v. Kobily auch das Gut Krumpach in Mähren um 15000 fl. rh. gekauft, dasselbe aber schon zu seinen Lebzeiten an seinen ältesten Sohn Christoph Philipp abgetreten, worauf er in seinem letzten Willen (vom 11. Mai 1675 kundgemacht 20. August 1676) ihn, sowie die jüngeren Söhne Max, Adam und Franz Carl, sowie die Töchter Anna und Katharina zu Erben erklärte. Die Geschwister überließen jedoch in dem Vergleiche vom 29. August 1676 alle Allodialgüter in Mähren u. Schlesien nebst einer Summe v. 20,000 fl. an Christoph Philipp gegen die Herausgabe der Güter in Tirol und Schwaben (Schöna, Tschengelburg, Castelkorn, Rungelstein.) [4])

Unter ihm brach im Jahre 1680 der erste Bauernaufstand aus, hervorgerufen durch die übergroße Steuerlast, noch mehr aber durch die erdrückende Last der Robot und die Willkür der obrigkeitlichen Beamten. Der Anstoß zur Erhebung im nordöstlichen Böhmen ging von Friedland aus und bald verbreitete sich der Aufstand über Grafenstein, Reichenberg, Gabel und Wartenberg. Ueberall verweigerte man jedwede Robotsleistungen und Abgaben. Nach mehrfachen Unterhandlungen legten die Bauern in Wartenberg in die Hände des damaligen Kreishauptmannes von Bunzlau, Wolf Theodor Hartmann von Klarstein und des Generals Aeneas Silvius Grafen Piccolomini einen Revers nieder, worin sie sich verpflichteten, so lange alles zu leisten, bis der Kaiser auf eine Klage, die sie überreichen wollten, ihnen Bescheid ertheilt hätte. Trotz dieses Reverses ver-

---

1) Originalurkunde im Wartenberger Stadtarchiv.
2) Originalurkunde im Wartenberger Stadtarchiv.
3) Maximilian war k. k. Oberst in der Armee und 1660 auch Landeshauptmann v. Mähren. Kurze Zeit nach dem Antritte des Fideikommisses Wartenberg ließ er ein ausführliches Urbarium der Herrschaft Wartenberg mit Beschreibung und ausführlicher Erklärung der Grenzen, Gerechtigkeiten und Schuldigkeiten der Unterthanen anlegen.
Damals betrug die Summe aller angesessenen Wirthe in Wartenberg 89
welche ein Gespan hatten 22 } 89.
Handwerker und Chaluppner 67 }
An Zins war der Obrigkeit zu zahlen:
zu Georgi 23 Schock 2 Pf.
zu Michaeli 23 „ 2 „
Hennersdorf hatte 104 angesessene Wirthe,
welche ein Gespann hatten 64 }
ohne „ 22 } 104
Chaluppner 18 }
Auch das Gebendorf wird darin erwähnt mit den Wirthen Georg Wenzel, Michael Güger, Jacob Schmid.
Dieses Urbarium, jetzt im gräfl. Hartigschen Archiv in Niemes befindlich, bildete später den Gegenstand langjähriger Zwistigkeiten zwischen Gemeinde und Obrigkeit.
4) Wolny „Die Markgrafschaft Mähren 195 und 196“ (Olmützer Kreis).

harrten sie jedoch um so hartnäckiger bei ihrer Weigerung, und so geschah es, daß man zu Gewaltmaßregeln griff. Die Hauptaufwiegler wurden eingekerkert und dadurch war der ganze Aufruhr beendigt.[1])

In demselben Jahre grassirte auch jene große Pest, welche binnen kurzer Zeit einen großen Theil der Bewohner Wartenbergs dahinraffte. Im sogenannten Rösselwirthshause am Marktplatze trat am 25. März 1680 zuerst diese Krankheit mit allen ihren Schrecken auf. Die Tradition erzählt, daß ein Wanderer des Abends in dieses Wirthshaus kam und früh eines plötzlichen Todes gestorben sei. Tags darauf ereilte dasselbe Schicksal die Wirthsleute[2]) und nun verbreitete sich die grauenvolle Krankheit von Haus zu Haus. Alle möglichen Vorsichtsmaßregeln wurden angewendet, um das Unheil abzuhalten, oder doch nur auf enge Grenzen zu beschränken; man sonderte die Kranken von den Gesunden ab, und schaffte erstere hinaus in die sogenannte Plikatschflur. Die Speisen wurden ihnen bis an den Wassergraben gebracht, woselbst sie es abholten; und auch die Todten wurden im Plikatsch begraben.[3]) Alle diese Maßregeln waren fruchtlos und in kurzer Zeit erlag eine beträchtliche Anzahl der Bewohner Wartenbergs dieser furchtbaren Krankheit. Neuland und Hennersdorf theilten dasselbe Schicksal. Man unterließ es später, die Todten feierlich zu begraben; wer in seinem Hause starb, der wurde nur durchs Fenster herausgeworfen, und auf einem eigenen Karren[4]) hinausgefahren. Mit Kalk gemachte Kreuze an den Thüren bezeichneten die Anzahl der Todten in einem Hause und warnten die Gesunden von dem Betreten derselben.[5]) Nach achtmonatlicher Dauer endete endlich diese schreckliche Krankheit, und die öden Häuser gaben einen traurigen Beweis, wie schwer die Stadt heimgesucht worden war.[6]) Aus Dankbarkeit für die Befreiung von dieser Pest errichteten unsre Vorfahren eine Statue auf dem Marktplatze und eine gleiche in der Schwabitzer Gasse und beschlossen den Gelübdnistag Maria Opferung festlich zu begehen (1683).[7])

Christof Philipp von Liechtenstein, der in Mähren ansehnliche Aemter bekleidete, hatte am 30. April 1682 von dem Fürsten Franz, Herzog zu Sachsen und Westfalen und des römischen Reiches Generallieutenant, zwei Bauernhöfe in Brims und zwar des Christof Schlucker's und Georg Schülle's

---

1) Dr. Hamburger Geschichte der Stadt Gabel. Schlesinger Mittheilungen: der Bauernaufstand in Hainspach.
2) Wirthshaus Nr. C. 35 am Marktplatze.
3) Der Tradition nach auf den zu Nr. 158 und 169 in Wartenberg gehörigen Wiesen.
4) Dieser zweirädrige Karren wird noch jetzt unter dem Dache der Kirche aufbewahrt: nach der Pest wurde er zum Beerdigen der Selbstmörder benützt.
5) Gedenkbuch der Kirche in Dobern, welches für die Geschichte der Umgegend wichtige Aufschlüße gibt.
6) Auch in Niemes, Reichstadt, Bürgstein, Wellnitz und Böhm.-Leipa wüthete die Pest; in letzterer Stadt starben nach der Inschrift auf der Pestsäule am Marktplatze binnen 7 Monaten 500 Menschen.
7) Früher stand blos die mittlere hohe Statue am Marktplatz in Wartenberg; erst 1726 wurden die übrigen 4 niedrigen Statuen (Schutzpatrone) ringsum aufgestellt.
Die Statue, welche von dem Bildhauer Wenzel Hirschel aus Kosmanos und dem Steinmetzer Wenzel Kreuz ausgeführt wurde, kostete 131 Sch. und 53 Gr., zu welcher Summe die Brüderschaft des hl. Skapulier in Wartenberg die größere Hälfte beisteuerte (1682).
Die in der Schwabitzer Gasse stehende Statue wurde aus gleichem Anlasse und in demselben Jahre errichtet.

Wirthschaften nebst des Michael Freyers Chaluppe sammt den dazu gehörigen Unterthanen um 2500 Schock meißn. gekauft.[1]) Er starb im frühen Alter und hinterließ einen minderjährigen Sohn Franz Antoni, für welchen des Verstorbenen Bruder, Franz Carl, die Vormundschaft übernahm (1686). In seines Mündels Namen brachte Franz Carl von der Gräfin Johanna Sabina von Wrschowetz das im Schlaner Kreise gelegene Gut Martinoves[2]) um die Kaufsumme von 49.500 fl. nebst 50 Dukaten Schlüsselgeld an sich (13. Dezember 1686). Dazu kaufte er noch das Gut Pohořiz, ebenfalls im Schlaner Kreise gelegen, von dem Freiherrn Jaroslav Florian Schwihovsky von Rysenburg und Schwihow (29. Novbr. 1692). Die Kaufsumme dieses Gutes, sammt dem dazu gehörigen Maierhofe und Dorfe und dem wüsten Bauerngrunde Podol Karovsky betrug 7000 fl. rh.[3])

Christof Philipp hatte in dem Dorfe Grünau eine Mühle angelegt; durch Anschwellung des Wassers wurden jedoch die Gründe des angrenzenden Besitzers von Gabel unbrauchbar. Im Vergleich vom 30. Juni 1689 trat daher Franz Carl von Lichtenstein als Vormund ein Stück Feld unter dem Thalsberg (Tolzberg?) nebst Wiese und Busch ab und erhielt dafür ein Stück Grund von dem zur Herrschaft Walten gehörigen Dorfe Schneckendorf, von der Burg anfangend bis ans goldene Flüssel in der Breite von 846 Ellen.[4])

Die obengenannten Güter Martinoves und Podhořiz wurden schon am 18. März 1695 wieder verkauft und zwar an den k. k. Rittmeister Franz Freiherrn von Klebelsberg um 65.000 fl. rh. nebst 100 Dukaten Schlüsselgeld.[5]). Dagegen erwarb man 10 Jahre später ein an die Herrschaft Wartenberg angrenzendes Gut. Auf dem Gute Krassa hatten nämlich die Grafen Lichtenstein noch Forderungen, welche von dem Verkaufe desselben an Wolf Thaddäus v. Schleinitz unter Christoph Paul v. Lichtenstein herrührten. Die Witwe des letzten Besitzers Ernst von Schleinitz, Polixena Crescentia, hatte es in ihrem Testamente an Theresia Wantschurin vermacht (16. November 1705). Da diese jedoch dasselbe wegen der vielen darauf haftenden Schulden nicht behaupten konnte, so kaufte die Vormundschaft für den minderjährigen Franz Anton von Lichtenstein, welcher selbst eine Forderung von 11.615 fl. darauf haften hatte, das Gut Krassa sammt dem alten Adelsitz und den dazu gehörigen Dörfern Nahlau und Hultschken, der Schäferei, Maierhofe, einem Brau- und Brandtweinhause um 24.300 fl. (23. September 1707)[6]). Das Gut Stiržim nebst einem neu erbauten Rittersitze, welches er sammt dem Dorfe Wschedobrawitz von Kunz v. Freienthurm um 24.000 fl. erkauft hatte (15. Mai 1705), verkaufte Franz Antoni schon am 10. März 1708 wieder an Freiherrn Franz Michael Hieserle v. Chodau um 26.500 fl.[7]). Am 12. Jänner 1708 hatte er selbst die Herrschaften angetreten, nachdem er großjährig erklärt worden war.[8]) Jetzt ging er daran, durch den Verkauf einiger

---

1) Landtafel 396. A 8.
2) Landtafel 398 R 26. Franz Carl „Lichtenstein war Landrechtsbeisitzer in Mähren.
3) Landtafel 403 C. 19.
4) Landtafel 400 G. 29. Walten, durch Jahrhunderte lang ein Besitz der Familie Blect von Audishorn, später des Herrn von Schleinitz, war nach dem Aufstande (i. J. 1613) sammt Gabel an den Freiherrn von Pachta übergegangen.
5) Landtafel 403 N. 14.
6) Landtafel 413 E 17.
7) Landtafel 411 Q 28 und R 2.
8) Landtafel 479 M 27, M 28.

Herrschaften die übrigen schuldenfrei zu machen. Es hafteten auf den Lichtensteinischen Besitzungen in Böhmen und Mähren mehr als 500.000 fl. bücherlich,[1]) und um diese erdrückende Schuldenlast theilweise zu tilgen, verkaufte er am 1. April 1710 die Herrschaft Blauda in Mähren um 182.400 fl. nebst 400 Dukaten Schlüsselgeld[2]), ferner das Gut Krumpisch um 46.000 fl. rh. an den k. k. Rath und Kämmerer Johann Joachim Grafen v. Zerotin[3]). Noch in demselben Jahre entäußerte er sich auch der Herrschaft Pernstein, welche sammt den dazu gehörigen Städtchen Daubrawnik, Stiepanow und Niedwiedity und 33 Dörfern der niederösterreichische Regierungsrath Franz v. Stockhammer um 110.000 fl. rh. an sich brachte (20. August 1710)[4]). Die Herrschaft Wartenberg nebst Krassa verpachtete er im folgenden Jahre an Ritter Wenzel Leopold Kuntz v. Freienthurm auf 6 Jahre um den jährlichen Pachtzins von 13.949 fl. rh.[5]).

Aber selbst nach dem Verkauf von Blauda, Krumpisch und Pernstein blieb noch eine Schuld von 290.000 fl. rh. auf den Lichtensteinischen Gütern haften, und „damit das jus fidei commissi Lichtensteiniani so viel als möglich in salvo erhalten bleibe und auch die creditores in ihren Rechten nicht gekränkt werden," so beschlossen die beiden Vetter Franz Antoni und Philipp Paul von Lichtenstein, Canonicus zu Salzburg, mit kaiserlicher Bewilligung die Herrschaft Wartenberg nebst Krassa zu verkaufen, und das jus fidei commissi auf die Güter Teltsch[6]), Meseritsch und Bytovanky in Mähren zu übertragen[7]). Unter kaiserlicher Intervention wurde Wartenberg mit den Dörfern Neuland, Grünau, Luh, Brims, Hennersdorf, sammt dem Allodialgute Krassa, Hultschken und Nahlau an Ludwig Josef Freiherrn v. Hartig, den Besitzer des Gutes Oberberkowitz, um 236.500 fl.[8]) verkauft (17. Juli 1714). Kaiser Karl II. bestätigte am 28. Jänner 1715 diesen Kaufvertrag und erklärte die Herrschaft Wartenberg für ein Allodialgut[9]).

Das Geschlecht der Hartige stammt aus Zittau, woselbst Johann Hartig fürstlich Liegnitz-Brieg'scher Leibarzt war (1573—1632), und in den Adelstand erhoben wurde; seine Kinder erhielten vom Kaiser Ferdinand III. (15. October 1645) den Adel mit dem gebesserten Wappen. Johann's erstgeborner Sohn Johann Jacob Freiherr v. Hartig wurde Physicus in Venedig und ist zugleich der Begründer der böhmischen Linie der Hartige. Sein Sohn Johann Isaias kam 1658 nach Prag, wo ihn seine Tante adoptirte und ihm ihre Güter vererbte. Er trat

---

1) Landtafel 277 N 20.
2) Wolny die Markgrafschaft Mähren S. 195 und 196 (Olmützer Kreis).
3) Ibidem Olmützer Kreis S. 195 196.
4) Ibidem Brünner Kreis S. 289 u. ff.
5) Landtafel 413 M 19.
6) Teltsch hatte Franz Anton von seiner Mutter Maria Barbara geb. Gräfin Slavata 1695 ererbt. Wolny Iglauer Kreis S. 486.
7) Landtafel 491. B 23, H 18.
8) Nebst 1500 fl. Schlüsselgeld zusammen 238000 fl. Landtafel 491 C 2.
9) Landtafel 491 H 18.
Das Geschlecht der Grafen Lichtenstein starb mit dem Enkel Franz Anton's, gleichen Namens (1754) in seiner männlichen Linie aus; in seinem Testamente vom 20. April 1754 ernannte dieser seinen Cousin Alois Grafen v. Podstatsky zum Erben mit der Bedingung, Beinamen und Wappen des erlöschenden Lichtensteinischen Geschlechtes anzunehmen, was auch mit Genehmigung Kaiser Franz I. (1762) geschah. Notizenblatt Nr. 5 der historisch-statistischen Sektion der mährisch-schlesischen Gesellschaft S. 37, und Wolny Mähren VI B p. 486.

später zur katholischen Religion über und sein Sohn ist der obengenannte Ludwig Josef Freiherr von Hartig, welcher am 20. Febr. 1719 in den Grafenstand erhoben wurde [1]).

In dem Besitze der Grafen Hartig ist die Herrschaft Wartenberg bis heute verblieben. Durch Verheirathung mit Maria Theresia Isabella Putz v. Adlerthurm, der Erbin von Niemes, gelangte Ludwig Josef (1725) auch in Besitz dieser Herrschaft, welche die Dörfer Hammer, Audishorn, Merzdorf, Krassa, Rabendorf, Höflitz, Neudorf, Rehwasser umfaßte. Auch das Gut Draufendorf, welches als Lehensgut von Böhm.-Aicha abgetrennt wurde, bildete seit 1673 einen Bestandtheil der Herrschaft Niemes. Dazu erwarb er noch durch Kauf von dem Grafen Wieschnikh, Herrn auf Neuhof ein unterhalb der Schloßstiege in Prag liegendes Haus um 7000 Schock böhm. Cr. (4. März 1725) [2]) und von dem Grafen Philipp Kinsky v. Chinitz das im Leitmeritzer Kreise gelegene Gut Schöbritz um 195.000 fl. (21. Dezember 1725) [3]). Von den Erben nach dem Grafen Franz Josef von Tschernin kaufte er noch die Güter Gießhübel und Neudek um 462.000 fl. (14. April 1734) [4]).

Unter Ludwig Josef v. Hartig fand 1714 in Wartenberg die letzte Hinrichtung statt, welche an der Kindesmörderin Maria Mildner vollzogen wurde. Sie wurde gehenkt und ihr ein Pfahl durchs Herz gestoßen. Der Galgen war am sogenannten Galgenberge am Wege gegen Schwabitz aufgerichtet, wie dies aus den Aufzeichnungen des Stadtschreibers anläßlich der großen Noth und Theuerung des Jahres 1719 ausdrücklich hervorgeht. Durch „mehrere bevorgehende etwelche unfruchtbare Jahre" war nämlich der Preis des Getreides bedeutend gestiegen, so daß der Strich Korn 7 fl. kostete, „weswegen," so berichtet der damalige Stadtschreiber und Schulmeister Mathias Anton Schmidt, „nicht nur allein in Böheimb, sondern auch in den angrentzenden Ländern großer hunger entstanden, also daß viele hundert Personen in einem Bezirk herumb bey 4 Meilen Weg umb unser eben hart bedrängtes Wartenberg an den bittern hunger haben sterben müßen, der gestalten, die von dem grausamen hunger bedrängten Menschen haben Krauter und Gras gessen, ja sogar Aasfleisch s. v. vom Schindanger [5]) bei Tag und Nacht weggeholet haben, solches ihnen zu essen zugericht und gessen haben, ihren Hunger damit zu wahren." Ein alter Mann aus Schwabitz, so schreibt er weiter, der schwarze Gründler, sei ohnweit hiesigen Schindangers am Wege von Schwabitz nach Wartenberg vor Hunger umgefallen und wie er sich ausdrückt „sine lux, sine crux" gestorben. Hungersnoth und Theuerung war überhaupt damals nichts Seltenes, weil das Getreide nur schwer und mit großem Zeitverlust

1) Peschek, Geschichte der Stadt Zittau und Schimon, der Adel in Böhmen, Mähren und Schlesien.
2) Landtafel 495 I 15.
3) Landtafel 498 N 7.
4) Landtafel 504 H 19. Ludwig Josefs Wittwe kaufte 21. März 1735 auch ein Haus in Prag auf der Kleinseite von dem Grafen Franz Carl Liebsteinsky von Collowrat.
5) Der Galgen wird noch 1746 erwähnt, in welchem Jahre der Sturm den schon verfaulten Stamm umgerissen hatte, weshalb man zur Aufrichtung eines neuen schritt, zu dem die Obrigkeit das nöthige Holz hergab. Eine andre geringere Strafe war „staupen," welches an der Staupsäule vorgenommen wurde, und gewöhnlich bei Fleischern und Bäckern wegen unrichtigen Maßen und Gewichten in Anwendung kam. Diese Staupsäule, eine einfache steinerne Säule, stand auf dem Marktplatze vor dem Hause Nr. 147.

aus fruchtbareren Landstrichen herbeigeschafft werden konnte und die Stadtbücher enthalten noch öfter Aufzeichnungen darüber. So wird noch eine große Theuerung im Jahre 1746 erwähnt. Ludwig Josef v. Hartig starb (1735) und hatte in seinem Testamente seinem Sohne Adam Franz Wartenberg, Krassa, Berschkowitz und Domaslowitz und Ludwig Johann Nepomuk die Güter Gießhübel, Neudek und Schöbritz sammt dem Prager Hause vermacht. Seine Wittwe Theresia sollte im Besitze der eingebrachten Güter Niemes, Merzdorf, Drausendorf verbleiben (15. Jänner 1735). Außerdem hinterließ Ludwig Josef noch 2 Töchter Maria Carolina, welche mit dem Grafen Franz Felix v. Kokorzowa vermählt war, und Josefa. Die Vormundschaft über die unmündigen Kinder hatte die Mutter Maria Theresia zu führen [1]). Diese verheirathete sich jedoch zum zweitenmale (1738) mit dem Grafen Dufort und übertrug die Vormundschaft ihrer ältesten Tochter Maria Carolina und deren Gemahle [2]). Als Maria Theresia starb, ging der Nutzgenuß ihrer Güter an die jüngste Tochter Josefa über. 1747 trat dann Adam Franz selbst den Besitz seines Vaters an und übernahm (26. Juni 1747) [3]) auch Niemes sammt den dazu gehörigen Gütern im Werthe von 267.000 fl. Dazu kaufte er drei Jahre später (2. Jänner 1750) von Anna Leopoldine Lamotte v. Frintropp das Gut Altaicha um 52.000 fl. [4]).

Sein Antritt der Herrschaft fällt gerade in eine sehr ungünstige Zeit; zehn Jahre später brach der 7jährige Krieg aus (1756) und das folgende Frühjahr 1757 war unsre Gegend von Truppenmassen überfüllt. Im Juli desselben Jahres war das nördliche Böhmen mit Truppen besetzt und man baute, um für eine so große Menge Brod zu besorgen, acht ärarische Backöfen „hinter dem Horkaberge ob dem Horkateiche," zu welchem Zwecke der Berg auf dieser Seite von den Bürgern ausgegraben werden mußte [5]). Den Winter über ruhten die Waffen und erst im Febr. 1758 begannen abermals zahlreiche Truppengattungen unsre Stadt zu passiren oder auf kurze Zeit hier zu lagern.

Als dann 11. October 1758 die Schlacht bei Hochkirch geschlagen worden war, wurden nicht blos die österreichischen, sondern auch die preußischen Verwundeten nach dem nördlichen Böhmen gebracht, so daß das Waltner, Gabeler und Wartenberger Schloß von Verwundeten voll waren, und man dieselben auch in Privathäuser unterbringen mußte.[6]) Den Winter desselben Jahres lagerten gleichfalls Truppen hier, u. z. hatte in Wartenberg das Baireuth'sche Infanterie-Regiment die Winterquartiere bezogen. Daß bei diesen Einquartierungen und Truppendurchzügen die Bürgerschaft sehr viel zu leiden hatte, ist begreiflich. Dazu kam noch im Jahre 1760 eine Seuche, welche den größten Theil des Viehes dahin raffte. Die Bauern waren durch die häufigen und großen Contributionen völlig verschuldet und als der Krieg zu Ende war, mußten sie der Obrigkeit noch die Robothtage nachleisten, welche sie wegen der Transportsfuhren während des Krieges versäumt hatten.

---

1) Landtafel 363 F 27.
2) Landtafel 645 D 11.
3) Landtafel 203 F 18.
4) Landtafel 586 I 2.
5) An der Stelle, wo jetzt die Wohn- und Wirthschaftsgebäude Nr. 212 und 216 stehen; später war an dieser Stelle eine Reitschule.
6) Kirchenmemorabilienbuch.

Das Volk verarmte mehr und mehr; es lag ihm nichts mehr an Grund und Boden, dessen Ertrag in diesen Jahren des Mißwachses ein sehr geringer war. Anhaltende Nässe des Jahres 1769 und 1770[1]) vernichtete die Hoffnungen des Landmanns und bald brach eine Theuerung herein, die durch Getreidehändler und Wucherer noch künstlich genährt und gesteigert wurde. Der Preis des aus Ungarn herbeigeschafften Getreides stieg auf 16—17 fl. und selbst für diesen Preis war keines zu erhalten, weil auch in Sachsen die Hungersnoth ausgebrochen war. Das wenige Getreide war bald aufgezehrt und die Leute nährten sich, um ihren Hunger zu stillen, von Abfällen, Kraut und Kleie. Gleichzeitige Berichte melden, „daß man sogar das Aas den Hunden nicht mehr ließ, sondern selbst verzehrte, Knotenspreu unter die Nahrung mischte und Gras und Laub kochte." Von diesen eckelhaften Speisen entstanden Krankheiten, denen viele zum Opfer fielen. Trotzdem daß Kaiser Josef II. den Befehl gab, kein Getreide mehr nach Sachsen zu führen, stieg doch der Preis desselben immer höher.[2])

Diesem großen Elende abzuhelfen, kam am 10. October 1772 Kaiser Josef II. selbst in die nothleidende Gegend, und zwar nach Hirschberg, um sich durch Augenschein von den Bedürfnissen zu überzeugen, und eine entsprechende Abhilfe zu schaffen. Er ließ unter die Armen eines jeden Kirchspieles eine bestimmte Summe vertheilen und Wartenberg erhielt dabei 200 fl. Außerdem forderte er die Bauern auf, in den Militärmagazinen sich Getreide zu holen, welches sie in besseren Zeiten zurückerstatten sollten.

Die „gnädige" Obrigkeit war wie gewöhnlich den bedrängten Unterthanen in keiner Weise behilflich; ja noch mehr, sie suchte sogar das schlechte Getreide um hohen Preis loszubringen und durch Ausleihung von Geldbeträgen zu übermäßigen Zinsen sich die Noth der armen Unterthanen zu nutze zu machen. Zu all' diesem Unglücke brach in demselben Jahre noch eine Viehseuche aus, welche den Bauer um seine letzte Habe brachte. Zur Abwendung derselben gelobte man damals, den 20. November eines jeden Jahres als Buß- und Bettag zu feiern.

Da trat im Jahre 1775 ein anderes wichtiges Ereignis ein, nämlich der Bauernaufstand, gewöhnlich aber „Bauernrummel" genannt. Die Ursache desselben lagen in dem Unterthänigkeitsverhältnisse, in welchem der recht- und schutzlose Bauer dem allmächtigen Grundherrn gegenüber sich befand. Der Bauer durfte seine Scholle nicht verlassen, ohne erst durch ein sogenannten „Losbrief oder Weglaßzettel" von seinem Herrn die Erlaubnis erhalten zu haben. Fast unerträgliche Robotleistungen waren den verachteten Leibeignen von Seite der gnädigen Obrigkeit in widerrechtlicher Weise aufgebürdet worden; das Kind eines Bauern mußte drei, eines befeldeten Häuslers zwei, und eines jeden anderen Häuslers

---

1) Als Curiosum sei erwähnt, daß am 19. März 1770 eine solche trockene Witterung gewesen ist, „daß die Leute barfüßig nach Niemes gingen." An demselben Tage schneite es aber so stark, daß der Schnee bis über Ostern liegen blieb, so daß das Korn auswinterte und das folgende Jahr eine große Theuerung ausbrach.

2) Von Mitte November bis Jänner 1771—1772 wurden in Wartenberg nach den Aufzeichnungen des Müllers Jatsch in Hammer über 50 Pferde geschlachtet und verzehrt. Nach demselben betrug der Durchschnittspreis des Kornes in den Jahren. 1742 3.39, 1744 2.26, 1745 2.98, 1746 5.42, 1747 5.66, 1748 2.25, 1749 2.30, 1756 3.15, 1757 4.04, 1760 2.54, 1761 5.02, 1762 5.82, 1763 3.20, 1764 2.24, 1769 2.27, 1770 5.15, 1771 9.40, 1772 10.32 1777 3.24, 1779 3.09, 1780 3.18, 1781 3.20, 1782 3.52, 1783 3.56, 1787 5.—, 1789 4.10, 1796 5.76.

ein Jahr auf den herrschaftlichen Maierhöfen dienen. Der Bauer war gezwungen, in einer von der Obrigkeit bestimmten Mühle sein Getreide mahlen zu lassen, wobei er nicht selten dem Betruge des Müllers in schändlicher Weise ausgesetzt war. Dazu waren die obrigkeitlichen Beamten gewissenlos genug, den Unterthanen erkranktes Vieh, schlechtes Getreide und ähnliche Dinge um einen hohen Preis aufzudrängen. Der Bauer konnte schließlich nicht mehr früh genug auf die herrschaftlichen Felder aufbrechen, und dieselben nicht spät genug verlassen. Daß er bei alledem noch der Willkühr und Roheit der obrigkeitlichen Beamten ausgesetzt war, ist begreiflich. Ueberhaupt reichten Gutsherr und Amtsschreiber sich die Hand, wenn es galt, den armen Bauern zu knechten oder eine neue Robothleistung zu ersinnen.[1])

Um eine der Hauptursachen zu erläutern, weswegen Wartenberg sich dem Aufstande im Jahre 1775 anschloß, muß ich mehrere Jahre zurückgreifen. Maximilian v. Lichtenstein hatte bekanntlich im Jahre 1656 ein „Urbarium" angelegt, in welchen die Gerechtigkeiten beider Theile und die Robothleistungen der Unterthanen genau verzeichnet waren. Als nun Ludwig Josef Graf v. Hartig die Herrschaft Wartenberg 1714 gekauft hatte, verlangte er von den Unterthanen „die allnöthige Robot, die er nur immer brauche." Im Bewußtsein ihres Rechtes beschwerten sich die Bürger beim Kreisamte in Jungbunzlau, indem sie nur das leisten wollten, was von der früheren Obrigkeit gefordert und im Urbarium aufgezeichnet worden war. Doch der Bauer durfte ja kein Recht haben; das Kreisamt entschied im Sinne des Gutsherrn, der damalige Bürgermeister wurde abgesetzt, und obendrein noch für seine Klage von der Obrigkeit mit 100 fl. Strafe belegt.[2]) Bald darauf ließ der Graf sich das Urbarium von dem Bürgermeister Christoph Lehmann und Georg Gürth zu sich bringen unter dem trügerischen Vorwande, „Einsicht in dasselbe nehmen und es verbessern zu wollen." Dieses Buch hat jedoch die Gemeinde trotz Bitten und Beschwerden nicht mehr zurück bekommen. Jetzt wo die Unterthanen keinen schriftlichen Beweis für ihre Pflichtleistungen und Gerechtigkeiten in den Händen hatte, ging der „ehrenfeste" Graf daran, dasselbe nach seiner Weise und zu seinem Nutzen „zu verbessern." Bei Geldstrafen verbot er den Bauern, sich mit ihren Beschwerden irgendwohin zu wenden, und der Bauer, der schon so viel Ungerechtigkeiten über sich hatte ergehen lassen, nahm auch diese neue Schädigung seiner Rechte äußerlich zwar ruhig, aber innerlich mit tiefen Groll gegen seine Unterdrücker auf.

Ludwig Josef war 1735 gestorben und die Unterthanen setzten daher ihre Hoffnung auf den jungen Grafen Adam Franz, der 1747 die Herrschaft antrat. Doch in ihm täuschten sie sich; er war aber nicht besser, wie sein Vorgänger. Ihm zur Seite stand ein Mann, der in der Auffindung von neuen Robotleistungen und Quälereien der Unterthanen außerordentliches leistete. Direktor Strohbach, so hieß dieser Mann, hatte 1760 die Unterthanen zu einem Vergleich überredet, daß jeder Bauer wöchentlich 3, jeder Feldgärtner 2, und jeder Häusler 1 Tag Robot leisten solle, wobei er ihnen zugleich die Versicherung gab, sobald sie die bestimmte Anzahl von Tagen verrichtet hätten, keine weitere Forderungen an sie zu stellen. Allein auch mit diesem Vergleiche hatte man die Bauern hintergan-

1) Kirchenmemorabilienbuch, Manuscr. v. Ignaz Bautsch in Wartenberg. Schlesinger Geschichte Böhmens pag. 587—88.
2) Copien von den Gesuchen im Stadtarchiv.

gen; allerlei Vorwände wurden hervorgesucht, sie zu Arbeiten heranzuziehen, zu denen sie nicht verpflichtet waren. So ließ er z. B. auf den Rollberg einen Fahrweg machen und nicht genug, daß die Unterthanen die nöthigen Fuhren leisten mußten, hatten sie noch überdies die Auslagen für die Werkmeister zu zahlen. Mit welcher Willkür und Rohheit dieser Mensch mit den Bauern verfuhr, mag daraus erhellen, daß Leute, welche nur einige Minuten nach der bestimmten Zeit auf die herrschaftlichen Felder zur Robotarbeit kamen, sogleich empfindlich bestraft wurden; ja er hatte sogar, um die armen Leute recht zu quälen, auf der Spitze des Schloßberges einen hölzernen Bock von 1½ Klaftern Höhe aufrichten lassen, dessen Kanten sehr scharf waren; darauf ließ er nun die Unterthanen setzen, selbst wenn sie sich eines noch so geringen Vergehens schuldig gemacht hatten und um die Qual der darauf sitzenden noch zu erhöhen, ließ er ihnen öfter auch Ziegelsteine an die Füße binden.

Die Wartenberger hatten inzwischen noch mehrmals die Herausgabe des Urbariums verlangt, allein umsonst. Als nun im Jahre 1771 Maria Theresia eine besondere Kommission zur Untersuchung des Unterthänigkeitsverhältnisses eingesetzt hatte, und auf kreisämtlichen Befehl jede Gemeinde ihre vermög Urbarium zu leistende Robot einbekennen sollte, wandte sich die Gemeinde abermals an den Grafen Adam Franz von Hartig mit der Bitte, das „ihnen abgeheischte" Urbarium zurückzustellen. Auch dieses Ansuchen war fruchtlos; die Bittsteller wurden sogar, so lautet der diesbezügliche Bericht, „mit rauhen Worten angefahren und für Rebellen gehalten."

Maria Theresia hatte inzwischen in gerechter Würdigung der ungerechten Ueberbürdung der Unterthanen und aus Liebe zu ihrem Volke eine Erleichterung der Robot in der Art geschaffen, daß die Handrobot auf die Hälfte der Tage herabgesetzt wurde, während die Zugrobot dieselbe blieb. Als nun dieses Patent veröffentlicht wurde, war das Volk der Meinung, daß dieses keineswegs das echte Robotpatent sei; es müsse vielmehr ein andres vorhanden sein, welches größere Freiheiten enthalte; dieses werde, so glaubte man, allenthalben von den Grundobrigkeiten zurückbehalten, und man könne es nicht anders erhalten, als wenn man mit Gewalt aufträte. Diese irrige Meinung, verbunden mit dem aus der Unterdrückung seiner Gerechtigkeiten entstandenen Grolle trieb den Bauer endlich zum Aufruhr gegen die Grundobrigkeiten. Darf man sich wundern, wenn der geknechtete Bauer, der niemals gegen seinen gnädigen Herrn Recht haben durfte und der täglich der Zielpunkt der Rohheiten der obrigkeitlichen Beamten war, sich gewaltsam in eine bessere Lage zu versetzen suchte?

Die Bauern in der Gegend von Nachod gaben das Signal zum allgemeinen Aufstand; in mächtigen Rotten zogen die erzürnten Bauern von Schloß zu Schloß und forderten überall die Herausgabe des vermeintlichen echten Robotpatentes. Allenthalben raubten und plünderten sie und zwangen die Bauern eines jeden Ortes zum Anschluße. Gräuelthaten jeder Art wurden auf dem Zuge verübt; was man nicht fortbringen konnte, wurde vernichtet und zerstört. Nachdem die Nachoder die Bauern von Kriesdorf, Seifersdorf, Oschitz zum Anschluße gezwungen hatten, kamen sie am 26. März Nachts 11 Uhr lärmend und tobend nach Wartenberg, und forderten die Bürger auf, mit ihnen nach dem Schloße zu ziehen. Viele leisteten dieser Aufforderung Folge und zogen mit. Der damalige Oberamtmann suchte die Menge zu beschwichtigen; allein kaum hatte er einige Worte gesprochen, als die Menge in wilde Drohungen ausbrach und ungestüm die Herausgabe des Robotpatentes forderte. Man drang in das Schloß ein, zer-

trümmerte Fenster und Thüren, und beraubte Koffer und Kästen ihres Inhaltes. Die Federn aus den Betten wurden ausgeschüttet und in die Lüfte zerstreut. Die Grundbücher und andere Schriften wurden auf der Brücke zerrissen und weggeworfen.[1]) Vom Schlosse zogen sie ins herrschaftliche Bräu- und Branntweinhaus, und was sie daselbst nicht genießen konnten, wurde ausgeschüttet und vernichtet. Besonders die Juden wurden arg geplündert und der Pfarrer in Wartenberg P. Anton Schuh, der gutwillig alles hergab, was er hatte, mußte das Zugeständniß machen, von Copulationen, Begräbnissen und Kindstaufen weniger zu fordern. Diejenigen, welche ihren „Sack“ [2]) gefüllt hatten, traten den Heimweg an.

Am folgenden Tage (27. März) wurde dem Bürgermeister und Rathe befohlen, die Gemeindeglieder zusammenzurufen, „damit ihre Zahl vergrößert werde.“ Der damalige Bürgermeister Anton Suske, ein besonnener und verständiger Mann, suchte mit kluger Mäßigung die aufgeregte Menge zu beschwichtigen; allein ohne Erfolg. Ein Theil der Bürger schloß sich den Aufrührern an, während die übrigen sich an den Rath hielten, der den erzürnten Bauern keinen Vorschub leistete. [3])

Noch denselben Tag zog die wilde Rotte mit wüstem Geschrei bis nach Neuland, die herrschaftlichen Maierhöfe am Wege plündernd und verwüstend. Wer nicht auf den bloßen Ruf „heraus, heraus“ mitziehen wollte, wurde unter Schlägen dazu gezwungen. In Neuland theilte sich die Schaar; ein Theil ging nach Brims und Wellnitz, der größere Hause wandte sich gegen Reichstadt, wo am andern Tage auch die übrigen, über Wellnitz gezogenen Schaaren eintreffen sollten. Hier wurde der Aufruhr beendigt. Von Böhmisch-Leipa rasch herbeigeholtes Militär schloß die Bauern, welche in das Schloß eingedrungen waren, ein, und nahm eine große Anzahl der Unruhestifter gefangen. Am 29. und 30. März wurden die Gefangenen unter Spott und Hohn nach Bunzlau geschafft. Da aber daselbst schon alle Gefangenhäuser von Aufrührern überfüllt waren, so wurden sie in Kellern und Kirchen untergebracht. Am 2. April besuchte sie der Oberamtmann im Auftrage des Appellationsrathes, und da bei den Neuländern, Luhern, Brimsern und Grünauern keine geraubten Sachen gefunden wurden und diese, auch nicht wie die Hennersdorfer und Wartenberger, an der Verwüstung des Schlosses in Wartenberg theilgenommen hatten, so wurden dieselben freigelassen (3. und 4. April). Die übrigen jedoch, darunter einige Wartenberger, wurden zurückbehalten und erst nach langer Zeit in ihre Heimat entlassen, nachdem man sie zuvor mit Stockstreichen hart gezüchtigt hatte. Zwei von der Wartenberger Herrschaft sollten sogar hingerichtet werden; doch kam noch kurz vor der Vollstreckung des Todesurtheils Pardon. Die gnädige Kaiserin Maria Theresia ließ damals Gnade für Recht ergehen. Da man einen allgemeinen Aufstand befürchtete, so wurden die aufrührerischen Gegenden mit Militär stark besetzt. In Wartenberg lagerten vom 1. April an Dragoner, welche dann abwechselnd mit anderen Truppen jeden Versuch zu neuer Erhebung niederdrücken sollten. Man

---

1) Ein Bauer aus Unterwartenberg Namens Thiel stand auf der Schloßbrücke und riß ein Blatt nach dem andern aus den Büchern heraus mit den Worten: „Alles bezahlt, alles bezahlt.“

2) Ein jeder trug nämlich einen Sack und einen Stock mit sich.

3) Kirchenmemoriabilienbuch.

verbot sogar die Processionen nach Prag zum Feste Johann von Nepomuk's, „damit nicht unter dem Deckmantel der Frömmigkeit neue Zusammenrottungen entstehen."

Dennoch drohte bei allen diesen Vorsichtsmaßregeln ein neuer Aufruhr auszubrechen. Die Zeit der Ernte war gekommen; man hatte durch den ersten Aufstand keinerlei Erfolge erzielt. Die Robotleistungen blieben nach wie vor dieselben und doch sehnte sich der geknechtete Bauer nach einer Aenderung und Besserung seiner tristen Lage. Diesmal geschah der erste Anstoß zur Erhebung von Hennersdorf aus. Die Bauern daselbst gingen von Dorf zu Dorf und forderten zum Anschluß auf; doch hielt man sich von Raub und Plünderung fern, indem man glaubte, auf anderm Wege eher und besser zum Ziele zu gelangen. Die Bauern lagerten sich in großer Anzahl im langen Busche zwischen Wartenberg und Zedlisch und beriethen daselbst die weiteren Maßregeln (20. Juli 1775). Rittmeister Dessoschi in Begleitung mehrerer Husaren ermahnte sie, ruhig auseinander zu gehen, und versprach dagegen ihre Forderungen zu unterstützen. Sie verlangten, daß ihnen $^2/_3$ der Robotleistungen nachgelassen werden, und gingen dann wirklich auseinander. Kaum aber hatte sich der Rittmeister entfernt, so sammelten sie sich abermals und fingen, da sie seinen Worten keinen aufrichtigen Glauben schenkten, von neuem zu berathen an. Der Vorschlag, blos einige ins Schloß nach Wartenberg zur Unterhandlung zu senden, ward nicht angenommen und man zog in Masse dahin ab. Der Oberamtmann Matejka versprach, ihr Begehren bei der Obrigkeit zu befürworten und so zogen die Bauern ruhig heim.

Am 22. Juli langte der Kreishauptmann von Bunzlau in Wartenberg an, und suchte durch gütliches Zureden die Bauern von ihrem Vorhaben abzubringen; allein dieselben blieben bei ihrer Forderung, daß ihnen $^2/_3$ der Robot nachgelassen werden sollen. Der Kreishauptmann faßte jetzt die Sache strenger an; er bedrohte diejenigen mit harter Strafe, welche sich weigern würden, der Grundobrigkeit Gehorsam zu leisten. Abermals versuchten die Wartenberger Widerstand. Viele wurden deshalb mit Stockstreichen gezüchtigt oder nach Bunzlau ins Gefängniß geschickt; viele flüchteten sich in die Wälder und auf den herrschaftlichen Feldern standen Husaren, welche die Leute zur Arbeit mit Säbelhieben antrieben. Wer nicht erschien, wurde durch Militär abgeholt und Execution in alle Häuser gelegt.

Am 3. October beschied man endlich Abgeordnete einer jeden Gemeinde nach Bunzlau, woselbst sie ein neues vom Grafen von Wallis herausgegebenes Robotpatent erhielten, und am 2. November mußten die Bauern eine Erklärung abgeben, ob sie lieber beim alten Robotpatente bleiben, oder das neu herausgekommene annehmen wollen. Die Bauern entschieden sich fürs alte, während die befeldeten und unbefeldeten Häusler in Wartenberg das neue Robotpatent acceptirten.

Der Streit zwischen Gemeinde und Grundherrn bezüglich des Urbariums war noch immer nicht ausgetragen. Das folgende Jahr (1776 October) wandte sich die Gemeinde, um die Herausgabe desselben vom Grafen zu erlangen, an die vereinigte Hofkanzlei in Wien. Diese beschied jedoch die Bittsteller, stufenweise bei den einzelnen Instanzen einzuschreiten. Daher wandte man sich (28. April 1782) abermals ans Kreisamt mit einem ausführlichen Gesuche, in welchem man das vom Grafen verläugnete Vorhandensein eines Urbariums nachwies, und die widerrechtlichen Mehrleistungen in Bezug auf die Robot darlegte. Seit der Wegnahme des Urbariums waren auch in der That die Robotleistungen widerrechtlich

um ein Bedeutendes erhöht worden.[1]) So wurde z. B. das Heudörren nach dem Urbarium gemeinschaftlich mit dem Dorfe Unterwartenberg verrichtet. Im Jahre 1763 wurde aber vom Inspektor Merkel Unterwartenberg von der Stadt getrennt und das Heudörren fiel jetzt den Bürgern Oberwartenbergs allein zur Last, während Unterwartenberg früher 38 Personen beistellen mußte. Alle Teiche mußten geräumt, alle Gräben auf den herrschaftlichen Besitzungen gestochen und sämmtliche Botengänge gemacht werden; ferner hatten sie Streu zu rechen, Schafe zu scheren; Leistungen, von denen im Urbarium des Jahres 1656 keine Erwähnung gemacht wird.

Endlich wurde dieser Streit beigelegt. Am 27. Feber 1787 gingen nämlich 91 Bürger Oberwartenbergs mit der Grundobrigkeit einen Vergleich ein, in welchem die Anzahl der Robottage herabgesetzt wurde. Außerdem wurden einige widerrechtlich aufgedrungene Robotleistungen aufgehoben.[2]) Zugleich bewilligte die Obrigkeit den zum Vergleich beigetretenen Bürgern, entweder die Robot in Natura oder in Baarem zu leisten, u. z. sollte in letzterem Falle der Tag durchschnittlich mit 11 kr. berechnet werden. Den übrigen Bürgern Oberwartenbergs wurde im Vergleiche vom 14. September 1790 eine Verminderung der Handrobot zu Theil.[3]) Unterwartenberg aber hatte, eben so wie die Besitzer von Nr. 108 in Oberwartenberg, welche obigem Vergleiche nicht beigetreten waren, die Robot bis zur endgiltigen Abschaffung derselben am 7. Sept. 1848 zu leisten. In diesem Jahre wurde die unwürdige Knechtschaft des Bauernstandes völlig gebrochen, ein Verdienst des edlen Kaisers Josef II., welcher ja den ersten Anstoß zur Befreiung der Bauern durch die denkwürdigen Gesetze vom 1. Sept. 1781 und 15. Jänner 1782 gegeben hat.

Diesen erhabenen und vom Volke hochverehrten Monarchen im Weichbilde der Stadt begrüßen zu können, hatten die Wartenberger im Jahre 1778 das Glück. Als nämlich in diesem Jahre ein Krieg zwischen Oesterreich und Preußen auszubrechen drohte, kam Kaiser Josef II. selbst nach Niemes und Wartenberg (6. und 7. Mai 1778.) In seiner Begleitung befand sich sein Bruder Maximilian, der Feldmarschallieutenant Laudon und General Lascy. Man traf verschiedene Vorkehrungen, um den Feind im Falle seines Vorrückens möglichst aufzu-

---

1) Die Robotleistungen des „Stadtel Wartenberg" bestanden nach dem vom Grafen Maximilian v. Lichtenstein (1656) verfaßten Urbarium in Folgendem:
An Zins zu Georgi 23 Sch. 2 gr. — An Zins zu Michaeli 23 Sch. 2 gr. — Hühner 1 Sch. 48 Stk. — Gänse 14½ Stk. — Kapaunen 2 Sch. — Eier 18 Sch. 32 St. — Korn 15 Scheff. 2½ V. — Haser 15 Scheff. 2½ V. — für Auflesung des faulen Holzes 6 Sch. 18 Gr. — über Sommer und Winter ackern und das Getreide in die Scheuern einführen; — Schneiden (Getraide) 155½ Tage — Jäten 108 Tage — Kraut helfen stecken und hacken 17 Personen — Flachs, so viel erbaut wird helfen raufen, riffeln, aufbreiten und ins Wasser legen — Garn spinnen 80½ Stück — Heudörren helfen 57 Personen — Grummetdörren 26 Personen — mehr noch so viel von nöthen 16 Personen — Heu führen 113 Fuder — „Hoppe pflocken" 48 Tage — und was noch übrig ist 37 Personen — Wolle abnehmen 84 Tage — Holz ins Schloß führen 54 Fuder — Holzführen nach Nothdurft 13 Personen — Mist führen 65 Fuder — Wasser beim Bräuhaus schöpfen 1 Person — auch wann gebraut wird, helfen 3 Personen — den Graben beim Zedlischen Teich räumen und säubern, auch beim Fischen zu sein, 11 Personen — auf die Jagd zu gehen, wenn es geboten wird.
2) u. 3) Originale im Stadtarchiv in Wartenberg.

halten, so errichtete man große Schanzen bei Wartenberg und Brims [1]) Später (3. Juni) kam der Monarch abermals nach Wartenberg, übernachtete im Schloße daselbst und begab sich am folgenden Tage nach Reichstadt. Am 21. Juni kam der Kaiser wieder her in der Absicht, die mittlerweile aufgeworfenen Schanzen in Augenschein zu nehmen. Die drohende Gefahr des Krieges — vom Volke scherzweise „Zwetschkenrummel oder Buttermilchkrieg" genannt — wurde jedoch glücklicherweise wieder abgewandt, und mit Freuden schritten die in den letztverflossenen Jahren schwergeprüften Bürger zu einem Werke des Friedens, zu der Einweihung ihrer neuerbauten Kirche (2. Mai 1779.) Die Anregung zum Baue gab der Grundherr Adam Franz Graf v. Hartig und es ist dieses fürwahr das einzige Verdienst, das er sich um Wartenberg erworben hat. Sein Verhalten in der Angelegenheit des Urbariums, wo er durch Lug und Trug die unterdrückten Unterthanen noch um den Rest ihrer wenigen Gerechtigkeiten zu bringen suchte, kennzeichnet seinen Charakter in hinlänglicher Weise. Adam, welcher die Würde eines Geheimrathes bekleidete und eine Zeit lang auch bevollmächtigter Minister des schwäbischen und fränkischen Kreises und Landrechtsbeisitzer in Böhmen war, starb am 15. November 1783 und liegt in Wartenberg begraben. Vermählt war er mit Theresia geborene Gräfin Kolowrat, welche ihm am 7. April 1791 im Tode nachfolgte.

Am 25. November 1783 trat Adams einziger Sohn[2]) Franz de Paula die Herrschaften Niemes und Wartenberg an. Dieser war ein wissenschaftlich sehr gebildeter Mann und dabei mild und gütig gegen seine Unterthanen, die den schlichten, nur für die Wissenschaft lebenden Mann ehrten und hoch schätzten. Er machte durch einen für die Bürger günstigen Vergleich den langjährigen Streite in Betreff der Robot ein Ende und auf sein Ansuchen bestättigte Kaiser Josef II. (26 April 1785) alle Rechte und Privilegien der Stadt Wartenberg zugleich mit der Bewilligung, daß die Getreide- und Wochenmärkte, falls sie auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, entweder später oder früher gehalten werden können.[3]) Franz de Paula war geheimer Rath und Kämmerer, wie sein Vater Adam, und der Verein der gelehrten Wissenschaften in Böhmen hatte ihn in Anerkennung seiner umfassenden Kenntnisse zu ihrem Präsidenten gewählt. Er besaß eine reiche Kupferstichsammlung, eine große Bibliothek und nebst einer Sammlung von Naturalien eine große Anzahl von physikalischen Apparaten. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er als Bevollmächtigter in Dresden zu, woselbst er in einem Alter von 40 Jahren zu früh für seine Unterthanen und für die Wissenschaft am 1. Mai 1797 starb. Die Gruft in der Wartenberger Kirche umschloß am 6. Mai seine irdische Hülle und an seinem Grabe trauerte nebst der Wittwe Eleonore, geborene Gräfin Colloredo, noch drei unmündige Kinder Theresia, Franz und Friedrich. In seinem Testamente[4]) testirte er den „ärmeren aber arbeitsamen Bürgern der Städtchen Niemes und Wartenberg und den Chalupnern, Häuslern und Feldgärtnern" seiner ganzen Besitzungen eine Summe von 6000 fl.;

---

1) Im Walde gegen Schwabitz sieht man noch diese Erdaufwürfe und Gräben, „auf den Schanzen" genannt.
2) Landtafel 485 St. 27.
3) Original im Stadtarchiv.
4) Landtafel 464 H 30. Eleonore war eine Tochter des Grafen Franz v. Colloredo. Unter den zahlreichen Legaten befindet sich auch eines an einen Dr. von Lichtenfels, welcher mit ihm Piemont und Hannover bereiste.

außerdem sollten alle noch schuldigen Zinse und Abgaben an die Obrigkeit als bezahlt anzusehen seien. Die Vormundschaft hatte nach seinem letzten Willen die Wittwe Eleonore mit seinem Oheim Adalbert Graf v. Klebelsberg zu führen.

Werfen wir einen Blick auf die Entwickelung der Stadt in den letzten drei Jahrhunderten, so finden wir, daß Wartenberg schon 1504 als ein Städtchen (městečko) bezeichnet wird, und 1544 mit Stadtrechten und Freiheiten ausgerüstet war, die in der Erbtheilung der beiden Brüder Balthasar und Heinrich Hirschperger v. Königshain, von denselben anerkannt und bestättigt werden. Wann es jedoch zur Stadt erhoben wurde, und welchen Inhaltes und Umfanges diese Stadtrechte waren, muß ich unermittelt lassen, nachdem alle hierüber bezüglichen Urkunden in dem Schloßbrande vom Jahre 1645 und in dem großen Stadtbrande von 1854 ein Raub der Flammen wurden; in ersterer Feuersbrunst gingen auch die Stadtrechte und Privilegien der Zünfte zu Grunde. Als Stadtwappen führt Wartenberg eine fünfblättrige rothe Rose in silbernem Schilde, genau so, wie das Stadtwappen der mächtigen Rosenberge.[1]) Eine Beziehung dieses Geschlechtes zu Wartenberg findet sich in den Rosenberg'schen Urkunden nicht; doch stand das Geschlecht der Herrn v. Wartenberg durch Heirat und Vormundschaft in mannigfacher Verbindung mit obiger Familie. Vielleicht läßt sich aber auch dieser Umstand auf eine ganz zufällige Uebereinstimmung zurückführen.

An der Spitze der Gemeinde stand der Bürgermeister mit den Richtern und Gemeindeältesten, welche auch an den Ortsgerichten theil nahmen, bei denen der Bürgermeister den Vorsitz führte.[2])

Es sei mir hier gestattet, aus den geringen Resten der nach dem Brande vom J. 1854 zurückgebliebenen Stadtbüchern die Namen der Bürgermeister von Wartenberg aufzuzählen.

1572	Thomas Janovsky	1597	Martin Liehmann
1572—74	Michael Kluß	1618	Christoph Janovsky
1575	Hans Heinrich	1620	Simon Grolich
1576	Thomas Janosky	1623	Christoph Janovsky
1577	Hans Heinrich	1628—42	Georg Kluß
1578—81	Urban Schuster	1642—44	Christoph Maier
1582—87	Hans Heinrich	1644—50	Jacob Kluß
1587	Thomas Janovsky	1650—56	Georg Steyer
1589	Jacob Kluß	1657	Johann Brokof
1593	Hans Heinrich	1662—77	Georg Steyer
1594	Jacob Kluß	1677—1702	Georg Steyer

1) Vidimsky Rob. Vinz. Städtewappen S. 125.

2) Dieses Gericht hatte ausgedehnte Gewalt. Raub, Mord, Nothzucht, ja unter Umständen selbst Diebstahl wurde mit dem Tode bestraft. Todesurtheile wurden in Wartenberg im 17. und 16. Jahrhunderte mehrfach vollzogen. Bei Vollstreckung derselben nahm fast die ganze Bevölkerung Theil; der Zug bewegte sich in bestimmter Ordnung mit der Schuljugend an der Spitze zur Richtstätte. Nach Vollzug des Todesurtheils stellte der Bürgermeister der Schuljugend den Hingerichteten als abschreckendes Beispiel auf und vertheilte Geldmünzen unter dieselbe. Der Rückzug geschah unter Vortritt der Musik in gleicher Ordnung. Der Hingerichtete blieb 3 Tage lang an dem Galgen hängen und wurde dann unter demselben begraben.

1703—09	Andreas Seidel
1709—12	Johann Syrach
1714—16	Andreas Seydel
1716—18	Georg A. Meßler
1719—28	Christoph Lehmann
1728—30	Georg Schmid
1730—33	Andreas Müller
1733—36	Josef Habit
1746—45	Andreas Müller
1747—54	Peter Josef Küntzner
1756—58	Heinrich Schütze
1760—66	Maximilian Preiß
1769	Michael Franz Küntzner
1770	Joh. Jos. Küntzner
1771	Anton Suske
1772	Josef Syrach
1772—76	Anton Suske
1776	Josef Syrach
1777	Anton Kießlich
1778—81	Franz Jacksch
1782	Franz Beckert
1783—89	Joh. Anton Kießlich
1790—1810	Johann Jos. Küntzner.

Ein Bild von der Ausdehnung der Stadt zu Ende des 17. Jahrhundertes gibt uns die Beschreibung der in den Jahren 1703—1715 durchgeführten Pflasterung der ganzen Stadt, „welche vor uralten, undenklichen Jahren, wie an etwelchen Orten noch übrige Merkmale zu sehen, gepflastert gewesen sein mochte und eum transitu temporum und Verstreichung deren langwierigen schweren Zeiten völlig ruiniret worden, so daß in der hintern Gasse (worüber sich sowohl Einheimische als auch Fremde zum öftern beschweret) bei anhaltender Nässe weder zu Fuß noch zu Wagen fortzukommen gewesen sei." Auf obrigkeitlichen Befehl hatten die Bauern der ganzen Herrschaft Steine und Sand unentgeltlich herbeizuschaffen. Der Anfang wurde mit der „hinteren Gasse" gemacht, nämlich vom Rathhaus (dem jetzigen Herrnhaus) bis an die Haselhorka (1703); die folgenden Jahre vom Rathhaus bis zur Mühlbrücke und vom Röhrbrunnen am Markte durch die Färbergasse bis gegen den Maierhof (1706, 07, 08), der Marktplatz und von der Mühle bis zum Glöcknerhaus (Nr. 113) (1710), 1711 von der steinernen Brücke bis gegen die steinerne Kapelle, gegen das hohe Gericht, 1713 die Braugasse herauf bis gegen das Glöcknerhaus, 1714 in Unterwartenberg das sogenannte „Gassel" bis an die Stege, 1715 hinter dem Maierhofe ober der steinernen Brücke gegen Hennersdorf. Sämmtliche Pflasterarbeiten kosteten zusammen eine Summe von 561 fl. 36 kr.

Was die Namen der Gassen anbelangt, so dürfte die Färbergasse nach der Schönfärberei benannt worden sein, welche sich in dem Hause Nr. 102 befand. Das Gewerbe der Schönfärberei, oder, wie man es auch nannte, der Schönschwarzfärberei war im 17. Jahrhunderte im nördlichen Böhmen stark vertreten; die Schönfärber des nördlichen Böhmens ersuchten am 10. Dezember 1699 um die Erlaubniß, in Gabel eine sogenannte Viertellade zu errichten, was am 3. Jänner 1700 auch geschah. Dieser schlossen sich Gabel, Friedland, Neustadtl, Niemes, Reichstadt, Zwickau, Kratzau, Liebenau, Aicha, Weißwasser und Hohlen bei Neuschloß mit je einem, Wartenberg und Rumburg mit Georgenthal mit je 2, Oschitz und Reichenberg mit je 3 und Turnau mit 4 ehrsamen Werkmeistern an. Der erste Viertelmeister war Georg Bohemb in Gabel [1]).

Wie die Braugasse zu diesem Namen gekommen ist, ist ungewiß. Die Tradition erzählt wohl, daß in der Nähe, nämlich in dem Garten zu Nr. 126, ein Brauhaus gestanden sein soll; doch sind hierüber keine urkundlichen Nachrichten vorhanden.

---

1) Dr. Hallwich Geschichte von Reichenberg S. 341.

Als die ältesten Häuser dürfen wir mit Recht die am unteren Marktplatze, in der „hintern Gasse," Mühlgasse, Färber- und Braugasse liegenden annehmen, freilich nicht zusammenhängend, indem einzelne Häuser erst später hineingebaut wurden.

So wurden in dem Zeitraume von 1700—1800 erbaut die Häuser Nr. 1, 13 (1744 gebaut), 17, 18, 22, 27 (1736 aus Nr. 26), 72, 82, 89, 92, 94 (ehemaliges herrschaftliches Walkhaus von Christoph Gaßlich 12. August 1722 angekauft), 111, 112 (aus Nr. 113), 114 (ebenfalls aus Nr. 113 und 1750 gebaut), 118, 119, 125 (ehemals herrschaftlich), 129 (Wächterhaus von der Gemeinde erbaut), 159, 168 (1751), 170 (1756), 173, 164 (1789), 179, 180, 181, 182, 189, 190. Bis zum Jahre 1790 standen 190 Häuser. Alle übrigen, höhere Nummern führenden Häuser sind erst nach diesem Jahre erbaut worden. Eine große Anzahl von Häusern war auf Gemeindegrund erbaut und mußten die Besitzer einen jährlichen Zins an die Gemeinde entrichten; erst zu Ende des 18. Jahrhundertes ging der Baugrund durch eine Ablösungssumme an den Hauseigenthümer über. In's Jahr 1779 fällt auch die Errichtung eines Hammerwerkes und Anlegung eines Teiches, des sogenannten Hochbrückner Teiches, nebst der Erbauung eines kleinen Wohngebäudes daselbst. Doch scheint dieses Werk, das vom Grafen Adam Franz Hartig angelegt wurde, nicht lange bestanden zu haben und noch früher eingegangen zu sein als die in dem nahen Dorfe Hammer befindlichen Eisenhämmer [1]).

Von den bemerkenswerthen Gebäuden sei hier an erster Stelle der großen und in Form eines Kreuzes erbauten Pfarrkirche gedacht. Das Geschichtliche derselben wurde bereits bei den betreffenden Besitzern der Herrschaft Wartenberg erzählt; es sei nur noch erwähnt, daß sie zur Zeit der Reformation ein weitreichendes Kirchspiel hatte, das die Ortschaften Hennersdorf, Seifersdorf (1651—1654), Kriesdorf, Christofsgrund bis 1684, Johnsdorf, Postrum, Smrdak, Luh, Schneckendorf, Grünau, Neuland, Schwarzwald, Hultschken und Böhmisch-Neuland nebst dem Gebendörfel umfaßte. Hennersdorf wurde erst 1797 von Wartenberg getrennt, und Hammer und Audisborn, ursprünglich hierher gehörig und dann nach Schwabitz zugetheilt, wurden 1784 wieder mit dem Wartenberger Kirchspiele vereinigt [2]). Sie erhielt mehrfache Schenkungen; so testirte 1602 Hedwig, die Witwe Heinrich Hirschpergers v. Königshain, 150 Schock böhm. Gr. zur Renovirung derselben [3]) und Maximilian v. Lichtenstein suchte am 3. Juni 1655 beim Erzbischof in Prag um die Erlaubniß an, drei eherne Truhen aus der Kirche verkaufen zu dürfen, um aus dem Erlöse derselben die Kirche zu renoviren [4]). Wegen Baufälligkeit und zu engem Raume wurde die alte Kirche 1772 abgetragen und in den folgenden Jahren 1772—79 neu erbaut. Auf dem Thurme derselben befinden sich 5 Glocken, von denen die größte folgende lateinische Inschrift trägt:

Anno 1603 mense Octobri haec campana fusa est, ut ad celebrandum Deum convocetur ecclesia Wartenbergensis.

---

1) Grundtausch im Stadtarchiv.
2) Nach den Taufmatriken und dem Memorabilienbuche der Pfarrei.
3) Landtafel 132 A 3.
4) Erzbischöfliches Archiv in Prag.

Auf der Seite gegen das Schulgebäude steht:

„Ich ruf' mit meinem hellen Klang,"
„zu sagen Gott dem Herrn Dank"
„und lock' das Volk zu Gottes Wort"
„welches zeigt des Himmels Pfort'";
„erinner' auch zur rechten Zeit"
„die Menschen ihrer Sterblichkeit."

und darunter

„In Arnau ward ich gegossen,"
„wer mich hört, eil' unverdrossen"
„zum Gebet und Gotteswort,"
„so wird ihm wohl sein hier und dort."

Darunter befinden sich zwei Wappen:

Erasme Hirschberg	Helene Hirschberg
Gev. v. Königshain	geborene Schscoppin
auf Wartenberg.	Frau auf Wartenberg.

Auf der Seite gegen die Pfarrei steht die Inschrift:

„Kommt her, liebe Leute, erscheint — mit Dank vor Gottes Angesicht — und mit Psalmen besinget — und jauchzet dem Gotte unsres Heiles —!"

Darunter befinden sich ebenfalls 2 Wappen mit den Inschriften:

Casber Hirschberg	Ludmilla Hirschberg
Gev. v. Königshain	geborene Schscopin
auf Wartenberg.	Frau auf Wartenberg.

Für das geistige Wohl der Bewohner sorgten folgende Pfarrer:

Hostislaus.
Johann aus Niemes eingesetzt 10. Mai 1363.
Heinrich aus Gabel „ 29. April 1364.
Nikolaus aus Prag „ 22. Oct. 1369.
Johann Silencius 1384.
Mathias Jacob von Sedlist eingesetzt 20, Dez. 1387.

Im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts war die Kirche von protestantischen Seelsorgern besetzt, deren Namen nicht verzeichnet sind; nur zwei davon sind uns bekannt, nämlich:

Martin Holzbecher 1612 und
Caspar Cretzschmar 1623, nach dessen Vertreibung wurde die Kirche von katholischen Pfarrern besetzt, von denen der erste
Johann Nysius 1631 vertrieben wurde wegen seines Uebereifers bei der Reformirung.
Val. Seb. Kolonius 1631—45.
Max Fogger 1645—50.
Johann Sanderus 1650—52.
Philipp Heinrich Lucius 1652.
Melchior Heinrich Tschander 1652—68.

Johann Ferd. Neumann 1668—76.
Christ. Joi. Schmidt 1676—93.
Anton Schmitzer 1693—99.
Julius Ernst Flixius 1699—1725.
Josef Almsberger 1725—33.
Thomas Gräß Edler v. Langenfeld 1733—60.
Anton Schuh 1760—82.
Josef Gürth 1782—98.
Franz Lohwasser 1798—1816.
Johann Lehmann 1816—33.
Adalbert Würfel 1833—37.
Franz Jakowitz 1837—54.
Anton Breier 1854—64.
Franz Rotter 1864—76.[1])

Ein zweites gottesdienstliches Gebäude ist die auf einem naheliegenden Hügel befindliche Johanniskapelle. Dieselbe wurde 1722, also 7 Jahre vor der Heiligsprechung des Johann von Nepomuk durch Benedikt XIII. von dem damaligen Besitzer der Herrschaft Ludwig Josef, Grafen v. Hartig erbaut. An ihrer Stelle stand früher blos eine einfache Statue, dieselbe, welche sich gegenwärtig in einer Nische oberhalb des Einganges befindet. Damals dürfte auch die prächtige Lindenallee gesetzt worden sein, welche vom Schloße bis zur Kapelle führt und dieselbe umschließt. Die Pflanzung der vor der Schloßbrücke stehenden Linden, von denen die eine vor mehreren Jahren durch einen Blitzstrahl gebrochen wurde, ist jedenfalls mehr als 200 Jahre früher anzusetzen, da schon 1544 derselben Erwähnung geschieht, anläßlich der bekannten Erbtheilung der beiden Brüder Balthasar nnd Heinrich Hirschperger, nach welcher einem jeden derselben „das Sitzen unter den Linden vor der Brücke ohne Beeinträchtigung von Seite des andern gestattet war." Nachdem 1768 der Blitz Thurm und Dach der Johanniskapelle in Brand gesteckt hatte, ließ Adam v. Hartig dieselbe wieder aufbauen und schenkte ihr 2 Glocken, von denen die eine seinen Namen, die andere den seiner Gattin Maria Theresia, geborenen Gräfin Colowrat trägt.

Ueber die Erbauung des ersten Schulgebäudes liegt nichts Urkundliches vor; das gegenwärtige Schulgebäude wurde 1763 gebaut und am 18. Juni 1764 eingeweiht. Von einem Schulmeister geschieht schon 1544 Erwähnung; doch wird erst 1613 namentlich als Schulmeister und Stadtschreiber Johann Stecher angeführt.

Zu erwähnen ist noch das sogenannte Herrenhaus. Dieses Haus, bis zum Jahre 1722 der Gemeinde gehörig und als Rathhaus verwendet, wurde in diesem Jahre gegen das am oberen Ring stehende herrschaftliche Schankhaus vertauscht. Zu beiden Häusern gehörten Grundstücke, und erhielt die Gemeinde jährl. 25 fl. Zins. Da jedoch dieses Schankhaus baufällig war, so wurde es abgetragen, neu aufgeführt, und daneben noch ein kleineres Gemeindehaus erbaut, zu welchem der frühere Besitzer Ludwig Josef Graf v. Hartig die Hälfte der Baumaterialien gab.[2]) Dieses ehemalige Schankhaus blieb bis zum Jahre 1854 das Rathhaus der Stadt. Nach diesem Jahre, in welchem dasselbe ein Raub der Flammen wurde, kaufte die Gemeinde (1868) das Haus Nr. 146, welches jetzt

1) Memorabilienbuch der Pfarrei.
2) Stadtbuch B pag. 47.

als Rathhaus dient. Dieses Haus verdient um so mehr Erwähnung, als es auch das Geburtshaus des Fürsterzbischofes Daniel Mayer von Mayern ist. Dieser 1656 in Wartenberg von dürftigen Eltern [1]) geboren, studirte in Jitschin und Prag, kam 1684 als Pfarrer nach Lichtenstadt, von wo ihn 1693 das Prager Metropolitan-Kapitel in seine Mitte rief. 1701 zum Dompropst gewählt und in den Adelstand erhoben, wurde er 1711 zum Weihbischof ernannt. Am 7. Mai 1732 erfolgte die Wahl des 76jährigen Greises zum Prager Erzbischof, in welcher Würde ihn am 10. April 1733 der Tod ereilte. Für seine Anverwandten hinterließ er die noch jetzt bestehenden „Meyerschen Studentenstiftungen.[2])"

Als Franz de Paula im Jahre 1810 (geboren 5. Juni 1789) großjährig geworden war, trat er die Herrschaften Wartenberg und Niemes an. Er war vermählt mit der Gräfin Juliana Grundemann, aus welcher Ehe zwei Kinder hervorgingen, Edmund (geboren 2. Nov. 1812) und Friedrich (geb. 3. Nov. 1813, † August 1877.) Ersterer, vermählt mit Julie Constance geb. Gräfin Bellegarde ist der gegenwärtige Besitzer der Herrschaften Wartenberg u. Niemes und zugleich auch Präsident des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, des Herausgebers dieser Blätter.

Miscellen.

Ueber die Chronik des Minderbruders Nikolaus von Böhmen.

Von J. Loserth.

Unter den Schätzen des mährischen Landesarchives in Brünn, welche dem Nachlasse des Sammlers Cerroni entstammen, findet sich auch eine Handschrift, welche die Geschichte Böhmens von ihren ersten Anfängen bis zum Beginn der lützelburgischen Periode enthält und einen Minderbruder Nikolaus aus Böhmen zum Verfasser hat. *) Mit Arbeiten über die Quellen dieser Periode beschäftigt, war es natürlich, daß ich bei meinem vorjährigen Aufenthalte in Brünn vor Allem nach dieser Handschrift fragte, die ich jedoch nicht sofort erhielt, weil ein mährischer Gelehrter, der dieselbe edieren will, diese bereits über ein halbes Menschenalter bei sich hat. Da vielleicht noch ein halbes Menschenalter vergehen dürfte, bis diese Chronik einem weiteren Kreise zugänglich gemacht wird, so habe ich den bedeutendsten Theil des Werkes copiert. Es ist dies die Widmung des Nikolaus an den Markgrafen Johann von Mantua und das ebenfalls noch zur Einleitung gehörende Culturbild Böhmens aus dem 15. Jahrhunderte. Es ist lebhaft zu bedauern, daß dasselbe nicht ausgeführt ist, wie es offenbar in der Absicht des Verfassers lag, denn es finden sich vor dem eigentlichen Beginn der Chronik noch vier leere Blätter. Der Chronik selbst kömmt kein selbständiger Wert zu, denn sie ist aus zahlreichen uns bekannten Quellen, unter denen besonders Pulkava vertreten ist, compiliert — Quellen, die er in den Räumen des Cistercienserklosters Waldsassen vorgefunden hat. Wir begnügen uns vor der Hand mit diesen Andeutungen und unterdrücken einige kritische Bemerkungen in der Voraussetzung,

1) Er war der Sohn eines Fleischhackers.
2) Frind Anton „Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag" 1873. S. 240—243.
*) Vgl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde X. 688.

daß der Herausgeber dieser Chronik ohnehin auf dieselben stoßen und sie in umfassender Weise erörtern wird. Zu bedauern ist nur, daß der Schluß des Werkes, der die Geschichte der Hussitenkriege selbst enthielt, nicht erhalten ist; derselbe würde gewiß manche wertvollen selbständigen Bemerkungen geboten haben. Da, wo das Werk jetzt schließt, ist es eine vollständige entweder mittelbare oder unmittelbare Paraphrase der Königsaaler Geschichtsquellen.

Ex Bohemorum regum spectabili ac illustri prosapia oriundo sibique plurimum serenissimo principi domino Johanni marchioni Mantuano frater Nicolaus natus de Bohemia educatus in Moravia ordinis Minorum de observancia minimus promptam ad sua beneplacita voluntatem. Dum serenissime princeps causa devocionis pridem conventum nostrum in urbe imperiali Nurenberg visitatus interrogatus ego minimus a dominacione vestra de Kunsza seu Kunsack quod consistit in provincia Bohemie sed quia propter perfidiam Hussitarum situs civitatum Bohemie et similiter castrorum et oppidorum nomina sunt immutata et eciam aliqua in regno Bohemie loca et civitates desolate et presertim monasteria olim a regibus fundata funditus eciam eversa, ideo statui modernum situm breviter in hanc cartam redigere. Suscipiat ergo dominacio vestra non historiam prosecutam olim (sic!) sed tantum nomina pro nunc in nostra lingua pronunciata, que valde dissona sunt ab Italorum lingua. Ideo raro Italiorum historiographi concordant cum Alemannis, quia nomina ipsorum ignorant. Qua propter sepe a veritatis tramite propter similitudinem verborum vel apparenciam deviant. Sed nunc redeo ad narracionem ipsius situs terre, de quo sic legimus.

De provincia Bohemie.

Bohemia est pars Mesie ad plagam orientalem iuxta Germaniam posita in Europa trans Danubium sita versus aquilonarem plagam, cuius ad orientem vergens latus Moravi obtinent et Slesicarum nacio septemtrionem iidem Slesice ac Saxones qui et Misnenses et Thuringi appellantur. Ad occidentem advocatorum terra Bawariorum seu Bawarorum regio. Meridionalem plagam tum Bavari, cum Australes habent, qui ripas Danubii utrasque accolunt, nec alia Bohemie quam Theutonum terra coniungitur. Regionis longitudo latitudoque pene parem formam rotundam tenere dicitur, cuius diametrum trium dierum itinere expedito patet. Nec regio a montibus maximis et silvis densissimis et altis undique circumsepta, et hanc silvam Hircinam veteres vocavere. Dividitur a Germania et Pannonia et nacionibus prescriptis solum per montes et silvas et flumina, propter enim moncium altitudinem in plurimis sui partibus valde firma regio est camporum eciam ed pratorum planicie conspicua facie celi saluberrima gleba fertilissima habundans in annona in auro et argento et ferro et aliis ditissima fontibus et fluviis irrigua aque illic nimis perspicue et ad humanos usus sane similiter et pisces suaves et ad comedendum salubres. Nam terram irrigat Albea fluvius nobilissimus, qui in montibus oritur Bohemorum, qui Boemiam Moraviamque disterminant. Mediam ferme provinciam perlabitur primo in occidentem deinde in septemtrionem ubi provinciam relinquit per angustias moncium et abrupta convallium preceps Saxoniam petit. Alii ampnes in Bohemia Orlicze quod Aquilam signat, Egra qui ex nomine oppidi quod alluit vocitatur. Oppidum autem Egra

in Boemica lingua Cheb dicitur et est in terra advocatorum et apud Litto
mericiam Albi immiscetur. Sed cunctos Multava excedit qui preter fluit
Pragam regiam civitatem et metropolim regni et Saczavam et Lusnicium
et Misam et Albim secum trahit. Habundant eciam in Boemia herbe
innumerabiles non solum pascuales verum eciam medicinales, ibique di
versorum generum fere scilicet ursi, apri, cervi, capriole etc. Oppida
autem et civitates toto regno memorabilia: Praga regi pontificique honesta
sedes et est in tres partes divisa parvam Pragam, veterem ac novam
Post Pragam Luthomisle altera in Boemia pontificalis civitas, sed hanc
civitatem perfidia Hussitarum alienavit a culto divino et facta est inha
bitacio latronum et raptorum videlicet Kostka, qui ecclesiam et episco-
patum retinet et ubi olim erat monasterium et ecclesia canonicorum regu
larium ubi olim deguit sanctus Victorinus, modo est castrum factum equo-
rum et porcorum et ubi ara domini extructa fuit, modo est coquorum ha-
bitacio et hominum non timencium deum sicut ego propriis oculis vidi
Cuthna quoque alia non parva civitas ubi argenti vene fodiuntur . . . . .

Notiz.

Vor kurzem erschien bei Gebr. Henninger in Heilbronn ein Buch unter den Titel „Das Steinbuch. Ein altdeutsches Gedicht von Volmar. Mit Einleitung, Anmerkungen und einem Anhange herausgegeben von Hans Lambel." Wir nehmen hier davon Notiz, weil der Herausgeber nicht nur im Anhange eine Anzahl von Strophen Heinrichs von Mügeln, der bekanntlich am Hofe Karls IV in Prag dichtete, zum erstenmale mittheilt, sondern auch in einer Anmerkung S. 51 auf Grund sprachlicher Erscheinungen freilich nur vorsichtig vermuthet, die altdeutsche Erzählung vom Mantel könnte in Böhmen entstanden sein.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 18. Nov. 1877.

Ordentliche Mitglieder:

Die Herren: **Bayer**, Med. U. Dr. in Königswart; Alois **Bischitzky**, Buchhalter in Theresienstadt; Johann **Böhm**, Uebungslehrer in Trautenau; Löbliches **Casino** in Eger; die Herren: Ernst **Chladek**, k. k. Auscultant in Wien; Wenzel **Cyprzirsch**, Agent in Dux; Wilhelm **Feistner**, Phil. Stud. in Prag; Anton **Fiedler**, Lehrer in Steinschönau; Karl **Fränzel**, Med. U. Dr. in Dux; Eduard **Gerthner**, Vergolder in Bürgstein; Med. U. Dr. Franz **Gröschl**, Operateur, k. k. Regimentsarzt im 54. Infanterie-Regimente in Olmütz; JUDr. Gustav **Haas**, Advokaturs-Conzipient in Brünn; F. M. **Herold**, Phil. Cand. in Prag; Dr. Julius **Jung**, k. k. Univ.-Professor in Prag; A. **Kohn**, Med. U. Dr. in Königswart; Wilhelm **Komarek**, k. k. Finanz-Commissär in Iglau; Johann **Künstner**, Buchdruckereibesitzer, Buch- und Papierhändler in Böhm.-Leipa; Friedrich **Liebsch**, Geschäftsleiter in Steinschönau; Heinrich **Mattoni**, Gutsbesitzer in Karlsbad; Adolf **Palme-König**, Fabrikant in Steinschönau; JUDr. Franz **Ritter**, Advokaturs-Conzipient in Prag; August **Schimmel**, Fabrikant in Steinschönau; Johann Adam **Schmid**, Bürgerschullehrer in Karolinenthal; Josef **Schnabl**, Gymn.-Professor in Arnau; Johann **Thaller**, Stadt-Secretär in Krummau; Karl **Tumlirz**, k. k. Gymn.-Professor in Krummau.

Prag, 1877.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Selbstverlag des Vereines.

Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren.
Gesammelt und herausgegeben von Dr. **Jos. Virgil Grohmann**. I. Bd. Gr. 8. 15¾ Bogen.
Preis für Mitglieder . . . . . früher 1 fl. 25 kr., jetzt — fl. 60 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 2 fl. — kr., „ 1 fl. 20 kr.

Chronik des **Heinrich Truchseß von Diessenhoven.**
Herausgegeben von Prof. K. A. E. **Höfler**. Gr. 4. 3¼ Bogen.
Preis für Mitglieder . . . . . früher 40 kr., jetzt 20 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 70 kr., „ 40 kr.

Würdigung der Angriffe des Dr. Fr. **Palacky** auf die **Mittheilungen** des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
(Separatabdruck aus der literarischen Beilage.)
Von **Schlesinger u. Lippert**. I. II. u. III.
Ladenpreis . . . . . 25 kr.

Die Vorschuß- und Kredit-Vereine. Volksbanken in Böhmen. Ein Beitrag zur Vereinsstatistik Böhmens von J. U. Dr. **Vinz. John**. Gr. 8. 6½ Bogen. (Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Preis für Mitglieder . . . . . 15 kr.
Ladenpreis . . . . . 25 kr.

Die Hauptperioden der mittelalterlichen Kunstentwicklung in Böhmen. Mähren, Schlesien und den angrenzenden Gebieten. Von **Bernh. Grueber**. Gr. 8. 3½ Bogen.
(Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 30 kr.

Geschichte Böhmens von Dr. **L. Schlesinger**. (1. Auflage vergriffen. 2. verm. Auflage. — Gr. 8. 43 Bogen.
Preis für Mitglieder . . . . . 2 fl. — kr.
Ladenpreis . . . . . 3 fl. 50 kr.

Den P. T. Mitgliedern ist gestattet, nach Thunlichkeit bis drei Exemplare zum ermäßigten Preis abzunehmen.

Geschichte der Stadt **Leitmeritz** von **Julius Lippert**. Gr. 8°. 42¼ Bogen. 2 Karten.
Preis für Mitglieder . . . . . 2 fl. — kr.
Ladenpreis . . . . . 3 fl. 50 kr.

Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstages im Jahre 1871. Prag, 1872. Gr. 8. 6¾ Bogen.
Mit wissenschaftlichen Abhandlungen von Dr. V. Schlesinger u. B. Grueber
Preis für Mitglieder . . . . . 50 kr.
Ladenpreis . . . . . 80 kr.

Beiträge zur Geschichte **von Arnau**. Von Dr. **Karl Leeder**. 1. u. 2. Abtheilung. Prag 1872—1873. Gr. 8. 6 Bogen. Der Reinertrag ist dem Realgymnasium in Arnau gewidmet.
(Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 60 kr.

Aus der Vergangenheit Joachimsthals. Von Dr. **Gust. C. Laube**. Prag 1873. Gr. 8. 21½ Bogen. (Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 50 kr.

Die Holzweberei in **Alt-Ehrenberg** bei Rumburg in Böhmen. Von Dr. jur. **Friedrich Kleinwächter**. Prag 1873. Gr. 8. 1¼ Bogen.
(Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 30 kr.

Das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden vom 16. Jahrh. bis zur Gegenwart. Von Dr. **Rich. Andree.** (Mit einer Karte.) Prag. 1873. Gr. 8. 1½ Bogen. (Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 50 kr.

Meine Bildungsgeschichte von **Anton Jäger.** Herausgegeben von Dr. **Ludw. Schlesinger.** Prag 1874. Gr. 8. 5¼ Bg. 2. Aufl. (Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 50 kr.

Caspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation von **Adalb. Horawitz.** Prag u. Wien, 1874. Gr. 8°. 17½ Bg.
Preis für Mitglieder . . . . . 2 fl. —
Ladenpreis . . . . . 2 Thaler.

Die Choden zu Taus. Ein Beitrag zur Geschichte der Unterthänigkeits-Verhältnisse im Böhmerwalde. Von Dr. **Matth. Pangerl.** (Mit einer Karte des Chodenbodens.) Prag, 1875. Gr. 8. 4½ Bg. (Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 50 kr.

Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526. Bearbeitet v. Dr. **L. Schlesinger.** Mit einer lithogr. Beilage. Gr. 4. 31 Bg.
Preis für Mitglieder . . . . . 3 fl. — kr.
Ladenpreis . . . . . 4 fl. 50 kr.

Ein böhmischer Teich- und Landwirth im 16. Jahrhundert. Biografische Skizze von **Theodor Wagner.** Prag 1876. Gr. 8. 1⅞ Bg. (Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 50 kr.

Bibliothek der mittelhochdeutschen Litteratur in Böhmen. Herausgegeben von **Ernst Martin** mit Unterstützung des Vereins.

Band I. **Wilhelm von Wenden.** Ein Gedicht Ulrichs v. Eschenbach, herausgegeben von **Wendelin Toischer.** Prag, 1876. Gr. 8. 16½ Bg.
Preis für Mitglieder . . . . . 1 fl. 50 kr.
Ladenpreis . . . . . 3 fl. — kr.

Band II. **Der Ackermann aus Böhmen.** Herausgegeben und mit dem tschechischen Gegenstück Tkadleček verglichen von **Johann Knieschek.** Prag 1877. Gr. 8. 9¼ Bogen.
Preis für Mitglieder . . . . . 1 fl. — kr.
Ladenpreis . . . . . 4 Mark.

☞ Von der periodischen Zeitschrift „Mittheilungen", sind bis jetzt XV Jahrgänge (I. Jahrg. zu 4; II. u. III. Jahrg. zu je 6; IV. Jahrg. zu 7; V. Jahrg. zu 6; und VI. bis IX. Jahrg. zu je 8; X. bis XIII. Jahrg. zu je 6; XIV u. XV zu 4 Heften erschienen.) — So weit der Vorrath reicht, können frühere Jahrgänge (für Mitglieder gegen ermäßigte Preise) bezogen werden. — Von den einzelnen Jahrgängen sind **vergriffen**: I. Jahrg. Heft Nr. 2. 3., V. 1., VII. 1. 2. 3. 7. 8., VIII. 1. 2. 3. 4. 5. 6., XV. 1; die Geschäftsleitung nimmt diese Hefte mit wärmstem Danke und recht gerne gegen Entschädigung jederzeit zurück.

Prag.

Druck der Bohemia, Actien-Gesellschaft für Papier- und Druckindustrie.
Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

1877.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Sechzehnter Jahrgang. Drittes Heft. 1877/8.

Beiträge zur Geschichte der Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV.

(Mit einigen noch ungedruckten Urkunden und Aktenstücken.)

Von Prof. Dr. J. Loserth.

Es war ein Moment von ganz entscheidender Wichtigkeit, als der letzte Kurfürst von Brandenburg aus dem wittelsbachischen Hause im Jahre 1373 zu Gunsten Karls IV. und der Familie desselben auf seine Herrschaft verzichtete. War doch noch eine ziemliche Zahl naher Anverwandte des Markgrafen Otto am Leben; es war dies ein Vorgang, der früher und später nur selten vorgekommen ist und der den Character des Kaisers nicht im günstigsten Lichte zeigt. Wie war das wittelsbachische Haus so jäh von der stolzen Höhe gesunken, auf welche es die rastlose Thätigkeit Ludwigs des Baiern gebracht hat! Dem lützelburgischen Geschlechte aber eröffnete sich eine glänzende Zukunft. Das Ländergebiet Karls an sich schon bedeutend gewann einen mächtigen Zuwachs, es repräsentierte die bedeutendste Macht im mittleren Europa und war den einstigen Rivalen Habsburg und Wittelsbach weit überlegen — ein Besitz, der mit den Anwartschaften bis nahe an die Gestade der Nord- und Ostsee reichte.

Welche unermüdliche Thätigkeit hatte der Kaiser entfaltet, wie verschieden waren die Mittel, die ihn zu dem Ziele geführt haben! Aus dem Condottière, der in fremden Landen, in Italien, in Frankreich und an anderen Orten für fremde Interessen gefochten, aus dem Flüchtling, der einst mit knapper Not der Gefangenschaft Englands entronnen, aus dem Pfaffenkönig im Solde der Curie war ein mächtiger Herrscher geworden, dessen Erscheinung zwar bei weitem nicht heranreicht an die imposanten Gestalten der salischen oder staufischen Kaiser, der aber unter

den Epigonen der späteren Jahrhunderte nicht eine der letzten Stellen einnimmt. Ihm ist es gelungen, das übermächtige Haus seines Vorgängers und einstigen Gegners dauernd zu schwächen und das Kaiserthum von den gröbsten Anmaßungen des Pabstthumes endgiltig zu befreien. Das geschah, weil er, um mit den Worten des wackeren Pelzel zu sprechen, die übrigen Fürsten übersah, ihre Stärke und Schwäche aufs Genaueste kannte und sich der eigenen Kraft vollkommen bewußt war, weil er den Grundsatz hatte, sich zur Vertheidigung vorzubereiten, so lange das Gemüt noch Ruhe genießt, denn wenn der Feind vor der Thür ist, da ist es zu spät und man kommt nie zu recht.

Indeß bei aller Achtung vor dem sonstigen Raisonnement Pelzels — es hat doch viele Momente in Karls Regierung gegeben, in denen ihm alle Vorsicht wenig geholfen; es war dann nicht die oftgerühmte und überall hervorgehobene Kunst des Diplomaten, sondern das Glück, das ihn aus gefahrvoller Situation befreit hat. So stand er bekannter Maßen nicht allzulange vor den Tagen seines höchsten Glanzes dem Falle sehr nahe, er schwebte vor einem bedeutenden Abgrunde, welchen Palacky mit jenem vergleicht, in welchen einstens Ottokar gestürzt ist — ein Vergleich, der freilich nicht zutrifft, insofern nämlich als es sich im ungünstigsten Fall für Karl doch nur um den Besitz der Mark Brandenburg handelte und dieses Land noch lange keinen Vergleich mit den schönen österreichischen Landen aushalten kann. Es war im Jahre 1370 — als sich eine gewaltige Coalition gegen den Kaiser gebildet hatte; die Könige von Polen und Ungarn, der Mainzer Erzbischof Gerlach von Nassau, die Fürsten des wittelsbachischen Hauses, der Erzbischof von Salzburg und die Markgrafen von Meißen sind gegen ihn aufgetreten. Bis nach Italien erstreckte sich das Bündnis der Fürsten. Da starben zur rechter Stunde zwei seiner Feinde, der Erzbischof von Mainz und der König Kasimir von Polen; indeß nun dem ersteren ein Anhänger des Kaisers auf dem erzbischöflichen Stuhl nachfolgte, ward durch den Tod des letzteren ein Dritter — und zwar der bedeutendste Feind dem Bunde entzogen — der König von Ungarn. Aus der gefahrvollen Situation hatte den Kaiser das „Glück" befreit; der Krieg mit den übrigen Feinden war nicht mehr sonderlich zu fürchten, wie es denn auch zu bedeutsamen Katastrophen in der Folge nicht mehr gekommen ist. Ein kurzer Krieg im Jahre 1371 das war Alles, dann kamen die Unterhandlungen des Jahres 1372, welche von dem Patriarchen Johann von Alexandrien geleitet wurden. Der Pabst hatte diesen im Jahre 1371 nach Deutschland entsendet, damit er den Frieden und die Eintracht unter den einzelnen Feinden wiederherstelle. Der Versuch der Wittelsbacher im folgenden Jahre das Glück der Waffen zu erproben, hatte keinen anderen Erfolg, als daß er zu dem im Eingange dieser Zeilen erwähnten schmählichen Vertrage gekommen ist.

Ueber den Krieg des Jahres 1371 und namentlich über die Veranlassung zu demselben fließen unsere Quellen äußerst spärlich, die Historiker begnügen sich, über diese Zeit rasch hinweg zu eilen und den Mangel an hist. Material für die Geschichte dieser Jahre lebhaft zu bedauern. So sagt auch Palacky, daß ihm die Gründe nicht bekannt sind, aus denen eine so bedeutsame Coalition entstanden ist.[1]) Durch einen günstigen Umstand sind wir in die Lage versetzt,

---

1) Palacky II. 2. 375: Da auch der Mainzer Erzbischof Gerlach von Nassau, der Pfalzgraf Ruprecht, die Markgrafen von Meißen, wir wissen nicht aus welchem Grunde dem Kaiser gram geworden. . . . .

eine Anzahl von Aktenstücken der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche geeignet sind, diese Verhältnisse des näheren aufzuklären und welche die Aufmerksamkeit der heimischen Geschichtsfreunde auf sich ziehen dürften.[1]) Vier von diesen beziehen sich auf die Ereignisse der genannten Zeit und hängen mit den Streit um Brandenburg aufs engste zusammen, das der Markgraf Otto, seine früheren Verträge mit dem Kaiser bereuend, seinem — dem wittelsbachischen Hause zuwenden wollte. Darauf bezieht sich zunächst der erste der unten folgenden Briefe. Der kaiserliche Kanzler und Bischof von Olmütz Johann von Neumarkt hat ihn an seinen Freund den Dechanten Conrad von Wissehrad gerichtet.[2]) Johann schmäht über die Wortbrüchigkeit des Wittelsbachers und tritt mit Entschiedenheit einem Argumente entgegen, welches die Feinde vorbringen, indem sie sagen, zwei Kurstimmen dürfen in einer Hand nicht vereinigt werden. Der Kaiser habe Söhne genug, denen er das Land, welches ihm der Reichthum Böhmens erworben, geben könne, und wenn er diese nicht besäße, so seien noch der Bruder und die Neffen des Kaisers da, die sich einer ausgezeichneten Gesundheit erfreuen und keine Lust bezeigen, so rasch in das unbekannte Jenseits hinüberzugehen. Das folgende sehr eingehende Aktenstück läßt sich über die Beziehungen Karls zu dem Erzbischofe von Salzburg Pilgrim von Buchheim aus. Was ihn bewog, der Liga beizutreten, scheint aus einem Punkte des Aktenstückes hervorzuleuchten. Es scheint als habe er den Cardinalshut erwartet und nicht erhalten wofür er den Kaiser verantwortlich macht.[3]) Pilgrim von Buchheim hat an dem Bunde einen wesentlichen Antheil genommen, er befand sich hiebei kaum in Uebereinstimmung mit seinem Capitel, das Frieden mit allen Nachbarn also auch mit den Verbündeten des Kaisers den Herzogen von Oesterreich wünschte und eben so wenig in Uebereinstimmung mit den Traditionen des Erzbisthums, die gleichfalls den Frieden forderten. Vor allem belästigte Pilgrim von Buchheim schon im Jahre 1369 die Oesterreicher. Die österreichischen Herzoge führten damals Krieg mit Venedig[4]) um den Besitz von Triest, welches aus Haß gegen die Bedrückungen der gewaltigen Nebenbuhlerin[5]) und aus Eifersucht gegen dieselbe seine Unterwerfung den Herzogen von Oesterreich angeboten hatte. Pilgrim war nun denselben durch frühere Verträge verpflichtet, nichts deste weniger stand er auf Seite Venedigs, dem er die Einfallsthore zu den österreichischen Besitzungen offen ließ. Die Herzoge berechneten den Schaden, welchei ihnen zugefügt wurde auf eine bedeutende Summe. Als die Herzoge ihre Ansprüche geltend machten, bat Pilgrim den Kaiser um Vermittlung; der Kaiser nahm das Amt an, aber er wartete vergebens auf eine Beantwortung der Vorschläge, die er gemacht hatte, denn Pilgrim hatte sich mittlerweile fest an die Liga angeschlossen. Karl klagte den Metropoliten sofort bei dem Pabste an. Der Pabst gebot ihm von dem Bündnisse abzustehen. Aber Pilgrim versuchte es zuvor

---

1) Die Aktenstücke stammen aus dem Cod. 183 des Wiener Haus- Hof- und Staatsarchives, der in der ersten Hälfte 77 Briefe des Prager Erzbischofs Johann von Jenzenstein enthält.
2) Es ist der spätere Anhänger des Gegenpabstes Clemens VII. Conrad von Wesel, der im Jahre 1380 wegen seiner Anhänglichkeit an Clemens seiner Stelle entsetzt wurde. Karl gebrauchte ihn öfter als Abgesandten, vergl. Weizsäcker Reichstagsacten I. 137.
3) Vgl. unten die Stelle: sicut scribit de capello rubeo . . . . .
4) Auch von diesem Feldzuge sind die einzelnen Details nicht genügsam bekannt und würden bei der Wichtigkeit des Gegenstandes eine eigene Untersuchung verdienen.
5) Vergl. Kurz, Oesterreich unter Albrecht III.

noch mit Ausflüchten,[1]) er suchte seine Verbindung mit Baiern und Ungarn in ein günstigeres Licht zu setzen und sich als den Angegriffenen hinzustellen. Er habe, als er sein Bündnis mit den Baiern schloß, sich in einer Zwangslage befunden, die offenbar feindselige Gesinnung der Habsburger sei es gewesen, welche ihn zu demselben gedrängt hat, die Consequenzen des Bundes habe er dann natürlich tragen müssen, dieser sei früher abgeschlossen worden als noch der Krieg von den Baiern dem Kaiser angekündigt war. Der Erzbischof sucht dann die Tragweite seiner Antheilnahme an dem Bündnisse abzuschwächen, er habe dem Kaiser keinen nennenswerten Schaden zugefügt. Alle diese Angaben des Erzbischofs werden nun von dem Kaiser in dem unten folgenden Schriftstücke im Einzelnen widerlegt. Der Kaiser erörtert zunächst die Gerechtigkeit der Beschwerden der Habsburger. Diese hätten trotz des großen Schadens, der ihnen zugefügt worden sei, dem Erzbischofe die Hand zur Versöhnung geboten, indem sie bereitwilligst die Vermittlung des Kaisers annahmen, der Erzbischof aber habe nicht allein die Friedensanträge Oesterreichs zurückgewiesen, er habe den Kaiser, der den Bruder des Erzbischofs als Unterhändler zu diesem schickte, nicht einmal einer Antwort gewürdigt. In das Bündnis mit Baiern sei Pilgrim getreten, nicht wie er behauptet, vor der Feindschaft des Kaisers mit den Baiern, sondern als diese den Kaiser in der Mark bereits in offener Fehde bekriegten. Das sei, bemerkt Karl, der Dank gewesen für die freundlichen Bemühungen seinerseits, den Erzbischof mit den Habsburgern zu versöhnen. Der Verlust, der ihm durch die Truppen des Erzbischofs zugefügt wurde, sei keineswegs so geringfügig als dieser es darstelle. Der Erzbischof habe ein stattliches Fähnlein von 200 Mann zu den Baiern stoßen lassen die sich bei Ingolstadt aufgestellt hatten. Der Kaiser hätte in eine gefährliche Situation kommen können, denn er befand sich in der Mark [2]) und Böhmen war von Truppen entblößt. Zum Glück war eben der Erzbischof Johann von Prag mit dem Bischof von Würzburg und dem Landgrafen von Leutenberg herangezogen, nachdem er den Erzbischof Johann von Mainz in sein Bisthum eingeführt hatte, ihm ist es gelungen die Baiern an größeren Verwüstungen zu verhindern. Was die Ansage der Fehde durch die Baiern anbelangt — widerlegt der Kaiser weiter — so sei eine solche gar nicht geschehen; wenn der Erzbischof behaupte, daß viele Leute aus seinem Gebiete ausgezogen seien, nicht weil er sie ausgesandt habe, sondern in Hoffnung auf reichliche Beute, oder weil sie Vasallen der bairischen Fürsten seien, so sei dies einfach unwahr; Pilgrim habe die Truppen ausgeschickt, weil er durch seine Bündnis dazu verpflichtet war. Ja der Erzbischof sei noch viel weiter gegangen, er habe den jüngeren Herzog von Oesterreich Leopold in den Bemühungen desselben um Barnabo Visconti unterstützt. Mit dem letzten Argumente weiß Karl am meisten auf den Pabst zu wirken, dessen gefährlichster Gegner Barnabo ist: Pilgrim wolle diesen; der schon in Italien übermächtig geworden, auch in deutschen Landen zu großem Ansehen bringen.

---

1) Hier ist also Kurz zu berichtigen welcher den Salzburger Annalen folgend, von der Annahme ausgeht, daß Pilgrim dem Pabste sofort gehorcht, sein Bündnis mit den Wittelsbachern abgebrochen und mit dem Kaiser Frieden geschlossen habe.

2) Der Auszug gegen den Markgrafen Otto von Brandenburg geschah am 31. Juli 1371. Am 1. Sept. urkundet der Kaiser wieder in Prag; es fällt demnach die Aufstellung der Baiern bei Ingolstadt in den Augustmonat.

Erst dieser eingehenden Wiederlegung des Kaisers war es zu danken, daß Pilgrim von dem Bündnisse mit den Baiern zurücktrat. Er hat dies nur schweren Herzens gethan. Die Baiernherzoge enthoben ihn der eingegangenen Verpflichtungen nur gegen die Zahlung von 6000 Goldgulden. Die Aussöhnung mit dem Kaiser und den Herzogen von Oesterreich besiegelte ein Besuch, den er im Jahre 1374 dem Kaiser in Prag und den Herzogen von Oesterreich in Wien machte.

Ein weiteres Aktenstück gehört derselben Zeit an, es richtet sich in der Hauptsache gegen die Familie der Visconti, die nach wiederholten Friedensschlüssen immer vom Neuen gegen Kaiser und Pabst in Italien auftrat und damals die Vertreibung des kaiserlichen Vicars aus Lucca beabsichtigte. Die Absichten des Barnabo Visconti und seines Bruders Galeazzo giengen aber auch auf das päbstliche Gebiet von Bologna.[1]) Gegen die beiden entstand daher eine Liga zwischen dem Pabste und den Städten Florenz und Pisa. Der Kaiser suchte wie dies in seiner Natur lag, noch im letzten Augenblicke zu vermitteln. Aber die Friedensvermittlungen scheiterten. Galeazzo und Barnabo wurden vor den kaiserlichen Richterstuhl vorgeladen und als sie nach dreimaliger Citation nicht erschienen waren, in Acht und Bann gelegt, als Rebellen gegen Kaiser und Reich. Sie verloren alle Vicariate, sie giengen aller Lehen, Ehren und Würden welche sie besessen hatten verlustig, ihre Privatgüter fielen dem kaiserlichen Fiscus zu; zugleich ward den Herzogen von Oesterreich verwehrt, sie zu unterstützen. Damals war es wo Gregor XI. sich große Verdienste um den Kaiser erworben hatte, denn er vermittelte durch den Patriarchen Johann von Alexandrien zwischen Karl und dessen Feinden. Karl bewies sich dankbar gegen den Pabst,[2]) denn er gab ihm die Vollmacht, sich der Länder und Besitzungen, welche Barnabo und Galeazzo Visconti von Mailand und ihre Anhänger und Verbündeten besaßen, zu bemächtigen und sie bis auf 10 Jahre an andere zu verleihen. Ein Verwandter des früheren Pabstes Clemens VI. und des nunmehrigen Oberhauptes der Kirche Gregor XI. der Markgraf v. Beaufort, erhielt nun, wie die unten folgende Urkunde besagt, das Vicariat über Bobbio, das bis dahin Galeazzo besessen hatte. Interessant in dieser Urkunde ist der Hinweis auf die persönlichen Beziehungen Karls zu seinem einstigen Lehrer Clemens VI. und zu Gregor XI.

Von weit höherem Interesse als dies Aktenstück ist ein anderes, welches die Beschwerden der Markgrafen von Meißen gen Karl IV. enthält. Mit den Markgrafen von Meißen finden wir den Kaiser von seinem Regierungsantritte angefangen in den mannigfaltigsten Beziehungen. In seinen ersten Regierungsjahren weiß er Friedrich von Meißen, den ihm die wittelsbachische Partei zum Gegner auserkoren hatte, durch reichliche Vergabungen auf seine Seite zu bringen; er bestätigt ihm die Rechte auf die Pfandschaft über Altenburg, Chemnitz, und Zwickau, er gibt ihm 4000 Schock Prager Pfennige welche er ihm auf die Pfandschaften Goslar und Nordhausen, die er bereits hat, anweist und schenkt ihm bald nachher ein Haus in Prag. Ein Bündnis des Markgrafen und seiner Söhne mit Karl wird schon im Jahre 1350 erneuert, sie erhalten in demselben Jahre die Belehnung mit Lauchstadt und die Anwartschaft auf Coburg und Schmalkalden. Auch in den folgenden Jahren scheint das Verhältnis der Meißner Fürsten zu Karl

---

1) Ueber das Folgende s. Sickel Vicariat der Visconti Sitzungsberichte XXX. 37 ff.
2) Huber Regg. 5114. Urk. vom 2. Aug. 1372.

ein ungetrübtes gewesen zu sein, wir finden sie in den fünfziger und zum Theil auch in den sechziger Jahren häufig in der Umgebung des Kaisers, sie erscheinen als Zeugen auf Urkunden desselben. Erst in der Zeit, als Karl mit einiger Sicherheit auf den Erwerb der Mark Brandenburg rechnen konnte, da scheint eine Erkältung in den freundschaftlichen Beziehungen beider Theile eingetreten zu sein. Die Macht des Kaisers beengte nun die Markgrafen von allen Seiten.

Die böhmischen Fürsten waren schon früher in den Besitz der Lausitz gelangt, dazu hatte Karl einen großen Theil der Oberpfalz gewonnen und hatte nun zum Ueberflusse noch die Hoffnung, demnächst in den Besitz von Brandenburg zu gelangen; das Gebiet der Markgrafen war auf diese Weise von 3 Seiten von böhmischen Landen umgeben, und schon fieng der Kaiser an, auch in Thüringen und Meißen mitten im Gebiete der Markgrafen festen Fuß zu fassen. Auf den letzten Punkt beziehen sich fast alle Beschwerden der Fürsten Friedrich, Balthasar und Wilhelm, es war natürlich, daß sie sich einem Bunde anschloßen, der ihnen eine ausgiebige Schwächung des Gegners verhieß.

Wir staunen, wie weit die böhmische Macht im Meißner und Thüringerlande schon vorgerückt war und wie Karl mit diplomatischer Kunst die Großen des Landes, Vasallen der Markgrafen, an sich zu fesseln verstand. An zahlreichen Stellen des Gebietes derselben finden wir böhmische Enklaven, der Kaiser kauft eine Reihe von festen Plätzen, Städten, kleineren Ortschaften, Höfen u. Wäldern, er übernimmt Lehensrechte, die nach der Meinung der Markgrafen ihnen zukamen, er weiß sich in den Besitz der besseren Straßenzüge zu setzen, er ordnet endlich im thüringischen Lande einen Landfrieden an, ohne die Herrn des Landes auch nur zu Rathe zu ziehen. Im Jahre 1371 war der Patriarch Johann wie schon bemerkt, im Auftrage des Pabstes nach Deutschland gekommen, um zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln; am 28. März des Jahres 1372 war aber der Friede zwischen Karl und den Markgrafen noch nicht zu Stande gekommen, denn Karl hat an diesem Tage das oben erwähnte Landfriedensedict für Thüringen erlassen. Erst jetzt haben die Markgrafen ihre Klagen gegen den Kaiser in bestimmter Weise formuliert. Sie haben 21 Anklagepunkte aufgestellt, auch die Rechtsverletzung wegen des thüringischen Landfriedens ist unter die Anklagen aufgenommen. Als wichtigste Beschwerde wird hervorgehoben, daß der Kaiser Ortschaften erworben habe, welche im Lehensverbande der Markgrafen von Meißen standen, Stalburg (Stolberg?), Melein, Reichenbach, Schöneck, Gattendorf, Reizenstein (Reizenhein), Sparremberg und Blankenburg, dann die Waldungen in Erlbach, das Kloster Mühlberg, die Burgen Strel und Tiefenau mit den Lehen im Districte Hainichen; — in ähnlicher Weise habe er lehensherrliche Rechte die ihnen zukommen, gekauft und zwar über die Burgen und Höfen Elsterwerd, Groditz, Sabeltitz, Glubatzig, Heizenstein, Czachau, Leßnitz, Grobe, Rele und über einzelne Gebiete im Torgauer Distrikte; dann habe er ihre Vasallen Grafen und Freiherrn an sich gezogen und habe sie als seine Dienstleute aufgenommen, so die Grafen von Schwarzburg, Herrn auf Arnstadt, Saalfeld, Kimitz, Rudolstadt, Stein, die Grafen Leutenberg, die Herrn von Waldenberg und Kolditz. Städte und Vasallen der Markgrafen so wie deren Unterthanen überhaupt — lautet die weitere Klage — würden in mannigfacher Weise beschwert; so gestatte er, daß die Bürger von Eger die Markgrafen — auf ihrem Hofe Brambach behindern, der Kaiser selbst thue dies den Herrn von Lisnik, Elsterberg und Schomburg; endlich erschwere er den Meißnern und Thüringern den Verkehr durch neue Mauthen und Zölle und durch die Besitznahme von Straßen und anderen

Verkehrswegen. Ein Blick auf die Karte belehrt uns über die Bedeutung dieser Beschwerden.

Mit Mühlberg, Sparrenberg und Gattendorf ist der Anschluß an die Besitzungen in der Oberpfalz gegeben, mit Ilm, Blankenburg, Saalfeld, Rudolstadt steht der Kaiser bereits mitten in Thüringen, mit der Besetzung der Elbestraße greift er aus dem Lausitzer in das Meißner Gebiet herüber. Doch wir dürfen uns mit diesen Andeutungen begnügen, wir ersehen aus ihnen, wie sicher und consequent der Kaiser in seinen Erwerbungen vorgegangen ist und wie er größere Erwerbungen von langer Hand her im Kleinen vorbereitet. Den Markgf. v. Meißen ist der Streit des Kaisers mit dem Wittelsbachischen Hause, wie man sieht, sehr gelegen gekommen, der Kaiser war genötigt auf der einen Seite nachzugeben, um mit desto größerem Gewichte auf der anderen auftreten zu können, und wenn er auch schließlich in dem einen oder dem anderen Punkte die Beschwerden der Markgrafen berücksichtigt hat, so gewann er doch auf der anderen Seite die vollkommene Sicherung der neuerworbenen Mark.[1]) Von da aus konnte er in der Folge die Pläne wieder aufnehmen, welche er für den Moment bei Seite schieben mußte. Wie begründet übrigens gerade der zweite Punkt in der Beschwerdeschrift der Markgrafen gegen den Kaiser gewesen ist, darüber belehrt uns ein Blick in die Kanzlei Karls IV. Wir finden fast alle der dort angeführten thüringischen Adeligen zu wiederholten Malen in Karls Umgebung, sie erscheinen als Zeugen auf seinen Urkunden und erhalten selbst reichliche Begabungen. Karls Nachfolger aber haben es nicht verstanden, durch solche Erwerbungen im Einzelnen die böhmische Macht zu stärken und zu vergrößern. Mit seinem Tode tritt ein Rückschritt in den Besitzverhältnissen Böhmens zu Thüringen ein.

Im Anhange folgen dann noch einige Urkunden welche (bis auf eine) frühere Verhältnisse des Kaisers zu den genannten Markgrafen behandeln. Sie sind bisher noch ungedruckt zum Theile auch noch unbekannt gewesen und stammen aus den Jahren 1350, 1358 und 1362.[2]) (Nr. V. VI. VII. VIII. unten)

---

1) Die Geschichte des Ueberganges der Mark Brandenburg behandelt ein wichtiger Tractat aus der Kanzlei Karls IV. Es findet sich in dem oben angeführten Cod. des Wiener Haus- Hof- und Staatsarchives und ist bei Riedel Cod. dipl. Brandenb. II. Theil, III Bd. pag. 1—7 abgedruckt, doch sind bei Riedel die in der Handschrift fehlenden Schlußworte schlecht ergänzt: sie lauten provido regimine pro disponendis commodis et profectibus eiusdem marchie revertetur; ich ergänze diese Worte aus der ersten Redaction dieses Actenstückes, die sich in derselben Handschrift findet.

2) Zu dem Cod. 183 des Wiener Haus- Hof- und Staatsarchives befinden sich außer den oben erwähnten noch mehrere Urkunden, welche bisher nur in deutscher Fassung bekannt sind. Ich füge sie daher nur im Auszuge hier an.

a Karolus dei gracia . . . . . et nos Johannes marchio Moravie et Wenceslaus fratres . . . nos quoque Fridericus, Balthazar Lodowicus Wilhelmus Thuringorum lantgravii . . . convenimus, quod omnibus diebus nostrarum vitarum mutuum debeamus gerere subsidium contra quaslibet personas . . excluso sacro Romano imperio.
Datum Budissin anno domini 1350 die sancte Dorothee regni nostri anno IV.
Vgl. Dobner Mon. IV. 331. Cod. Mor. VIII. 8.

b. Karolus . . . . recognoscimus . . quod . . Friderico, Balthazar Ludwico et Wilhelmo lantgraviis Thuringie . . . contulimus marchiam Missnensem cum suis burggraviatibus, dominiis et officiis cum quibus eadem marchia sub principatu ab antiquo fundata est.
Datum Budissin anno domini 1350 feria tercia proxima post Valentini martyris regni nostri anno IV.
Vgl. Lünig. Corp. iuris feud. Germ. I. 582.

Von größerem Interesse ist die letzte dieser Urkunden, (die übrigen sind zum Theile Bestätigungen schon früher bestehender Verhältnisse) in welcher den Kaufleuten, welche durch das Meißner Gebiet reisen, Freiheit für die Fahrt in allen Theilen der böhmischen Lande zugesichert wird. In einer weiteren Urkunde schenkt der Kaiser einem Getreuen Raczek Horacher gewisse kaiserliche Einkünfte in Florenz und Umgebung. Das letzte Aktenstück, ein erzbischöfliches Ausschreiben behandelt einen nicht näher erklärten Akt der Beraubung der Kirche. Da uns alle näheren Anhaltspunkte für die Festsetzung des Datums[1]) abgehen, so ist es unsicher, ob dasselbe der Regierung des Erzbischofs Johann Očko von Wlašim oder Johanns von Jenzenstein angehört.

I.

Johann von Neumarkt, Bischof von Olmütz, an den Dechanten von Wissehrad Conrad von Wesel über die Bemühungen des Markgrafen Otto gegen den Kaiser wegen der Nachfolge in der Mark. (Fol. 70a).

Domine Conrade amice carissime. Opiniones varias, quibus aliqui in Romana curia negociis domini mei cesaris detrectare videntur satis in admiracionem accipio illas presertim, de quibus eundem communem dominum amicorum eius sollercia informavit videlicet, quod gener domini nostri aliquando Brandemburgensis marchio et alii Bavarie duces ordinem tractatuum super eadem marchia observare non velint, quodque idem communis dominus nimis magnam pecuniam impendisse dicatur pro tractatibus huiusmodi finiendis et quod videatur incongruum duas elecciones voces ad regem Boemie pertinere, certe frater et amice carissime satis vanis cogitacionibus tales homines absque racionis presidio in huiusmodi opinionibus occupantur cum antedictus communis dominus imperialibus indutus insigniis et in predictorum generi sui et Friderici Bavarie ducis presencia tractatus eosdem confirmaverit et ab ipsis resignacione accepta principatum marchionatus Brandemburgensis domino meo regi Boemie et suis fratribus et in eorum defectu domino meo marchioni Moravie et suis filiis rite contulerit in magnorum principum presencia et ceterorum nobilium multitudine copiosa. Et cum quemadmodum vobis constat frater carissime felix regnum Boemie auri et argenti mineris habundet ita quod ex impensis huiusmodi communis ipse dominus noster nullam lesionem acceperit, cuius intencio non versa-

---

Endlich findet sich noch der Erbvertrag zwischen Luxemburg und Habsburg in lat. Fassung daselbst, es fehlt indeß die Datierung:
Karolus . . . . . Wenceslaus rex Boemie . . . Johannes marchio Moravie . . . . ab uno parte ac Albertus et Lupoldus . . duces Austrie . . ab alia . . notum facimus, quod cum disposicione divina ex utraque parte invicem simus generacione coniuncti adeo, quod quecunque pars ex nobis tota decederet legitimis heredibus non relictis ipsa parti superstiti de omnibus suis territoriis . . . . . favere debet merito et de iure . . . . Ohne Ausstellungsort und Angabe des Datums.

1) Denn auch der Ausdruck: dum Italiam versus Romanam curiam ivissemus, vermag in dieser Beziehung nichts zu beweisen.

tur in thesauris condendis sed pocius in hoc, ut sub dicione regali possit reducere locupletes, et cum eciam notum sit apud singulos antedictum nostrum communem dominum preter magnificum dominum nostrum regem adhuc duos habere filios Sigismundum et Johannem et adhuc supersint dominus Moravie marchio cum tribus suis filiis adolescentibus, qui fortitudine nature prediti nullam voluntatem habent penitus moriendi et eciam ipse idem communis dominus noster filius eius Boemie rex, marchio Moravie et filii sui prefati et reverendissimus in Christo pater dominus meus Boloniensis cardinalis non sint positi in desperacionem naturalis potencie filios et heredes, coheredes, et proheredes successu temporum continuo generandi, quantum privilegio recentis nature possint sicut et volunt auctore domino ad sobolis produccionem recentis intendere in despectum cuiuslibet, qui spe contraria ad alia quevis presumpserit machinari et nichilominus omnibus istis cessantibus tale chaos firmatum est ut neque Bavaris seu aliis quibuscunque ammodo detur accessus ad dicti marchionatus Brandenburgensis principatus seu dominia quomodolibet redeundi propter quod vanam opinionem existimo illorum quorumlibet qui sub ocio tali talia figmenta componunt. Melius etenim erat illis necessaria sibi vel utilia meditari. Sacre imperialis aule cancellarius Olomueensis episcopus Johannes.

Honorabili viro domino Conrado decano Wissegradensi fratri et amico carissimo.

II.

Karl IV. widerlegt die Entschuldigungsgründe des Erzbischofs Pilgrim von Salzburg wegen dessen Anschlusses an die Coalition gegen den Kaiser im Jahre 1370. (Fol. 65 b).

Responsiva domini imperatoris ad papam super litera excusacionis Salcburgensis archiepiscopi.

Ad primum articulum qui dicit de indignacione ducum Austrie contra Salczburgensem archiepiscopum respondet imperator:

Beatissime pater, est verum, quod duces Austrie habuerunt pro malo archiepiscopo Salczburgensi, qui tunc cum ipsis ducibus colligatus fuit, quod ipse archiepiscopus non clausit [1]) stratas et vias publicas de Venecia versus Allemanniam, prout ipse archiepiscopus occasione lige huiusmodi tenebatur.

Similiter verum est, quod duces ab archiepiscopo emenda in talibus certam summam pecunie pecierunt et super eo misit archiepiscopus ad imperatorem conquerendo de ducibus Austrie, quod ipsi archiepiscopum diffidare vellent rogans imperatorem, ut in hoc remedium adhiberet.

Dominus imperator misit statim ad duces prefatos prohibendo, ne quidquam molestie facerent archiepiscopo supradicto, sed imperatori ple-

---

1) in cod. Venecia. das mit Rücksicht auf das folgende de Venecia überflüssig ist.

nam darent potestatem ipsos cum archiepiscopo concordandi. Qui duces nec ante nec post archiepiscopo predicto aliquid molestie intulerunt, sed iuxta requisicionem imperatoris missis patentibus eorum literis et pleno mandato imperatori dederunt omnimodam potestatem, ut in hac materia pro parte eorum facere, ordinare et disponere posset libere, prout vellet, quas litteras imperator adhuc apud se retinet conservatas et habitis hiis literis et mandato imperator misit nobilem Albertum de Bucheym fratrem archiepiscopi ad eundem archiepiscopum significando de huiusmodi sibi data pro parte ducum Austrie [1]) potestate et significando sibi, ut archiepiscopum et duces sine quacunque dacione pecuniarum vel castrorum et sine aliquo sui et ecclesie sue dampno vellet amicabiliter concordare.

Ipse vero archiepiscopus horum ingratus imperatori nullum responsum dedit in talibus ex eo, quod antea se ligaverat cum Bavaris et eciam postea cum rege Ungarie colligato ipsorum Romana ecclesia et imperio non exceptis.

Item sicut scribit, quod ipse censebatur sequi ligam prius factam inter regem Ungarie et duces Bavarie racione lige sue quam cum eodem rege fecerat.

In ipso articulo palam loquitur et proverbium nullum dicit et ex ore suo se iudicat quia confitetur se ligam cum prefatis rege et Bavaris habere et eam sequi debere.

Dicit eciam hanc ligam cum ipsis fecisse antequam audiebatur de aliqua dissensione inter regem Boemie [2]) et Bavaros suborta, qui articulus veritate caret ex eo quod liga quam fecit rex Ungarie cum Bavaris precessit et ipsi Bavari iam actu imperatorem in marchia Brandemburgensi invaserant postque archiepiscopus predictus ligam fecit cum rege et Bavaris supradictis.

Et hoc fecit archiepiscopus prefatus non obstante, quod imperatori racione temporalitatis et regaliorum astrictus eciam iuramento facto tamquam princeps imperii tenebatur, prout tenetur et quod ipse imperator dictum archiepiscopum nunquam offenderat, sed pocius effectualiter insteterat et instetit ut archiepiscopus et duces Austrie supradicti amicabiliter concordarentur pro bono statu ecclesie Salczburgensis antedicte.

De prestacione gentis in subsidium Bavarorum sicut scribit dictus archiepiscopus, imperatorem male informatum esse imperator respondet, hoc verum non esse ex eo, quod archiepiscopus adversus imperatorem in subsidium Bavarorum cum sua banderia et vexillo [3]) ducentas barbutas que gentes sue steterunt in Bavaria in campis prope metas tam imperii, quam regni Boemie iuxta locum qui dicitur Ingelstadt, quatuordecim diebus et ultra, et nisi fuisset providencia archiepiscopi Pragensis revertentis ab archiepiscopo Moguntino, quem in possessionem ecclesie sue Moguntinensis induxerat et qui Nuremberg reversus ivitatem imperii imperatoris et episcopi Herbipolensis ac Lucemburgen-

1) in cod. signantes significando.
2) in cod. Ungarie; es muß entweder Boemie heißen oder de aliqua consensione inter regem Ungarie.
3) sc. misit.

sis [1]) lantgravii cum Franconibus et quam pluribus aliis subditis suis multo forti et pluri potencia Salczburgenses et Bavaros excedendo se in campis constituit, sicque potenter prohibuit ne Bavari et Salczburgenses predicti imperatori dampna inferre valerent, sola villa ....[2]) excepta quam Bavari combusserunt imperatore eo tempore cum exercitu suo existente in marchia Brandemburgensi distante a Bavaria per septuaginta milliaria Theutunica et ultra. Nam et regnum Boemie inter Bavaros et marchiam Brandemburgensem situm est.

Insuper sicut scribit archiepiscopus de ediccione belli campestris et quod se Bavari et sui obinde armassent ad defensionem Brandemburgensis marchie supradicte non est verum, bellum inter imperatorem et Bavaros nunquam indictum fuit et hoc patet ex eo, quod Bavaris existentibus in Bavaria imperator fuit in marchia Brandemburgensi predicta. Exercitus imperatoris potencior et copiosior in decuplo Bavaris et eorum fautoribus longa et magna locorum distancia videlicet Bavarie et marchie Brandemburgensis, nec Bavari nisi per regnum Boemie poterant marchiam Brandemburgensem intrare, ex quibus concluditur quod inter imperatorem et Bavaros bellum edici non poterat vel moveri.

Scribit eciam dictus archiepiscopus quod aliqui de suis finibus nobiles, milites et clientes, alii propter miliciam, alii propter stipendium atque predam et alii quia Bavarorum vasalli in modum societatis et rotte se aditer receperunt ad Bavaros veniendi.

Iste articulus nullam veritatem continet, et hoc patet ex eo quod archiepiscopus predictus occasione lige, quem habet cum Bavaris et quam se in literis domino nostro pape transmissis cum ipsis Bavaris confitetur habere, hoc fecerit, gentesque suas miserit, que sub banderia et vexillo archiepiscopi et ecclesie Salczburgensis in subsidium Bavarorum tam diu tamque publice adversus imperatorem steterunt in campis.

Sicut scribit archiepiscopus supradictus quod dicti armigeri et gentes vix per duas dietas amoti a loco per ipsum ab incepto itinere fuerint illico revocati absque omni aggressura et lesione imperatoris vel sue gentis resiluerint: falsum est, quod evidenter elicitur ex premissis, quoniam opposita iuxta se invicem posita clare patent.

Sicut scribit, quod sperat imperatorem taliter informari, quod imperator archiepiscopum predictum apud S^tem^ domini nostri pape excuset.

Impossibile est cum omnia scripta sua in premissis careant veritate nec imperatorem diceret dictum archiepiscopum in talibus que veritati contraria sunt, quomodolibet excusare, cum per excusacionem huiusmodi imperator se ipsum personaliter accusaret nec archiepiscopus predictus unquam super tali facto nec alio misit ad imperatorem literas vel nuncios.

Sicut scribit de capello rubeo: capellum rubeum non venit ab imperatore sed a papa, qui de hoc potest disponere prout vult et utinam archiepiscopus predictus tale capellum portaret continue merito quo est dignus.

Nota extra literam imperatoris.
Notificacio circa premissa.

---

1) recte Luchtemburgensis.
2) Der Name fehlt.

Archiepiscopus predictus non contentus de ligis suis factis per ipsum cum Bavaris sicut premittitur, induxit ducem Leupoldum iuniorem Austrie ducem ad faciendum cum eo et dictis Bavaris ligam ad hunc effectum ut fortificaret generos et amicos Barnabonis et ex eo ipse Barnabos magnificaretur in Alamannia et imperator impediretur tam in factis suis quam servicio Romane ecclesie versus Italiam.

Imperator non intendit plus super ista materia scribere, quia bene se defendet de Salczburgensi et complicibus suis et hoc quod antea scripsit fecit propter honorem et bonum Romane ecclesie. [1])

III.

Karl IV. überträgt dem Markgrafen von Beaufort und seinen Nachkommen das Vicariat der Stadt Bobbio sammt den dazu gehörigen Districten.

Fol. 68 a.

In nomine sancte et individue trinitatis feliciter Amen.

Karolus quartus divina favente clemencia Romanorum imperator semper Augustus et Boemie rex ad perpetuam rei memoriam spectabili marchesio de Belliforti comiti Bobiensi et domino de Cavilhaco suo et imperii sacri fideli dilecto graciam suam et omne bonum. Fidelis carissime. Dum preclara insignia amoris eximii et sincerissimi favoris flagranciam, quibus sanctissime recordacionis quondam dominus Clemens papa sextus nostram personam prosecutus est actenus rite pensamus, dum eciam illum sinceritatis affectum, quem dominus noster summus pontifex modernus Gregorius videlicet undecimus ad nos longe retroactis temporibus gessit, dum foret in minoribus constitutus et nunc gerit ut Romanus pontifex in examen provide discussionis deducimus ad ea que tuum commodum et honorem prospiciunt tanto fervenciori studio inclinatur imperialis nostra serenitas, quanto maioris sedulitatis effecto

---

1) Die erste Beschwerdeschrift des Kaisers bei Riedel Cod. dipl. Brand. II. 2. pag. 527: Item exponatur sanctitati sue de rebellione et liga archiepiscopi Salczburgensis et quod realem execucionem in huiusmodi facto nuncii domini imperatoris reportent. Vgl. dazu den interessanten Bericht der Annales Matseenses ad annum 1371. Pertz. S. S. IX. 835: 1371 dux Fridericus Bawarie transiens Pataviam, Austriam, Ungariam, Cracoviam non transiens per Bohemiam timens caesaris astuciam, recepit se Brandenburgam ob marchiam vocatus possidendam. Sed dux Stephanus iunior frater suus depredatus est Lantzhûtenses. Tunc archiepiscopus Pilgrimus dictus Pûchaimer nescio quibus consiliis conspiravit cum ducibus Bawarie; quod suis nobilibus minime placuit, tamen fecit in bono episcopus, ut haberet duces pro adiutoribus contra suos emulos. Ipse vero in nullo aput duces Bawarinos in hac conspiracione minime profecit. Que conspiracio non placuit caesari dicens, quod talis unio esset contra iura regalia Romanorum. Similiter duces Austrie dixerunt, quod ecclesia Salczburgensis esset conspirata cum eis perpetuo. Quare per dominum papam Gregorium ad preces Karoli imperatoris et ducum Austrie predictus episcopus coactus est recedere a dicta conspiracione et unione. Quod idem cum magna difficultate aput duces Bawarinos obtinuit, propinando eis quatuor milia florenorum et sic rediit in graciam predicti imperatoris, quem visitavit Prage Bohemie et duces Austrie Wyenne et hoc magnis sumptibus et expensis 1374.

nobis a prebatis dominis summis pontificibus, quorum unius nepos et alterius frater existis, favores impensos frequencione memoria recensemus. Volentes igitur personam tuam prosequi favore gracie specialis premissorum intuitu habito eciam respectu ad preclara merita et immote fidei constanciam, quibus tu et tua domus nobis et imperio sacro placere studuistis, hactenus neque cura pervigili definitis complacere et tu fidelis carissime tanto in futurum amplius debebis et poteris gratis obsequiis te imperiali clemencie devotum reddere quanto largioris munificencie gracia te ab imperiali nostra celsitudine rite conspexeris benignius consolatum. Animo deliberato sano principum, comituum, baronum, procerum et nobilium nostrorum accedente consilio de imperialis potestatis plenitudine ac de certa nostra sciencia civitatem Bobiensem cum suo comitatu districtu et territorio, quam Galeaz de vicecomitibus Mediolanensibus vicariali titulo a nobis et imperio sacro antequam propter notorias offensas, rebelliones, inobediencias et iniuarias sacrosancte Romane ecclesie et imperio sacro factas et illatas per sentenciam nostram privatus fuerat, pridem dinoscitur tenuisse cum suis: comitatu, districtu, territorio, opidis, villis, casalibus, rochis, fortaliciis, hominibus, vasallis, vasallagiis, bonis, feudis, feudotariis, emphiteotis et ad glebam astrictis, silvis, nemoribus, venacionibus, aucupacionibus, pascuis, pratis, aquis, aquarumque decursibus, piscacionibus, vallibus atque clavis molendinis ac iuribus quibusvis aliis et presertim universis, quibuscunque nominibus appellari valeant seu propriis designari vocabulis cum omni mero et mixto imperio regali et gladii potestate ac omnimodo iurisdiccioni tibi heredibus et successoribus tuis universis et a te seu ipsis causam habentibus seu habituris in perpetuum in feudum nobile et gentile dedimus, donavimus, contulimus, concessimus, donamus, damus, conferimus, concedimus et largimur cum omnibus fructibus, redditibus, proventibus, daciis, gabellis, pedagiis, theloneis, deneriis, talliis, collectis, tributis, imposicionibus, honoribus, honoranciis, serviciis censibus, affectibus, vectigaliis, emolumentis et aliis quibuscunque, quocunque nomine censeantur in civitate Bobiensi, territorio districtu et pertinenciis supradictis, creantes, erigentes et de cesaree potestatis plenitudine auctoritate presencium de novo sublimantes dictam civitatem Bobiensem cum ipsius comitatu, districtu, territorio, iuribus universis prout expressantur superius in verum nobilem et insignem comitatum a nobis successoribus nostris Romanis imperatoribus et regibus et imperio sacro sine medio dependentem, decernentes et presenti statuentes edicto, quod tu heredes et successores tui et causam a te seu ab ipsis habentes seu habituri comites Bobienses ex nunc in antea et in perpetuum nominari et appellari et tamquam ceteri imperii sacri comites teneri, honorari ac ab omnibus reputari debeatis, omnibusque graciis honoribus libertatibus, dignitatibus, franchisiis et emunitatibus absque impedimento perfrui quibus alii sacrosancti imperii comites freti sunt actenus vel quolibet pociuntur. Eximentes de certa sciencia et de plenitudine potestatis cesaree dictum comitatum Bobiensem cum civitate et pertinenciis suis ab omni iurisdiccione potestate, subieccione et obnexietate cuiuslibet universitatis, communitatis vicarialis seu alterius prefecture, quibus eciam nominibus exquisitis de iure seu consuetudine appellari censeretur, que in

predictis ius aliquod sibi competere seu quovis modo titulo seu talere (!) [1]) vendicare contenderet ut tu heredes tui et a te seu ab ipsis causam habentes seu habituri nobis successoribus nostris Romanis imperatoribus et regibus, qui pro tempore fuerint ac sacro Romano imperio duntaxat pretextu dicti comitatus et pertinenciarum eiusdem ad fidelitatis subiectionis homagii, obediencie et obsequiorum debitum sacramentum perpetuis teneamini temporibus affuturis insuper de uberioris munificencie nostre dono tibi heredibus et successoribus tuis legitimis in perpetuum de certa nostra sciencia et imperatorie plenitudine potestatis damus et concedimus plenariam, meram, liberam ac omnimodam potestatem ac expressam licenciam comitatum Bobiensem cum civitate districto, et territorio predictis ac universis ac singulis pertinenciis suis generaliter atque specifice sicut expressantur superius in quamcunque personam secularem duntaxat licite alienandi, transferendi seu eciam transportandi supplentes de imperatorie potestatis plenitudine omnem defectum, si quis in premissis compertus fuerit obmisse solempnitatis obscuritatis sentenciarum seu verborum seu aliquo eorundem, non obstantibus eciam quibuscunque imperialibus nostris seu predecessorum nostrorum provisionibus, vicariatuum concessionibus, litteris, privilegiis, graciis, indultis, pactis, reformacionibus, legibus, statutis et constitutionibus communibus, publicis municipalibus seu privatis editis vel edendis factis vel fiendis, eciamsi tales vel talia forent de quibus et eorum tenore, iure vel consuetudine deberet fieri singularis vel specialis mencio, quas et que eciam si a nostro seu predecessorum nostrorum imperiali culmine processerunt et si et in quantum presentibus nostris donacioni, collacioni, concessioni, largicioni et ceteris expressatis superius et expressandis inferius in toto vel in aliqua sui parte obstarent vel obstare valerent quovismodo de imperatorie potestatis plenitudine ac de certa nostra sciencia tollimus cassamus irritamus, vacuamus ac omni robore et efficacia penitus enervamus. Nulli ergo hominum liceat hanc nostre donacionis, collacionis, concessionis, largicionis, creacionis, ereccionis, sublimacionis, exempcionis decreti, defectuum supplecionis, derogacionis et penarum adieccionis paginam infringere seu ei quovis ausu temerario contraire sub pena perdicionis privilegiorum, iurium, feudorum, libertatum, graciarum et omnium, que tales a sacro tenuerunt seu tenent imperio, quibus videlicet privilegiis, iuribus feudis, libertatibus et graciis transgressores et contra facientes cuiuscunque preeminencie, nobilitatis, condicionis seu status extiterint ipso facto privamus et exuimus.

Decernentes eosdem auctoritate prefata ac de certa nostra sciencia nunquam aliquo tempore ad eadem quavis eciam impetrata seu impetranda quomodolibet venia redituros.[2]) Signum etc. . . Testes etc. Precus sencium etc. Datum etc. . . Ad mandatum domini imperatoris Theoderi-Damerow.

Duplicata et alia sub bulla.

---

1) Recte: tallia sive tallea.

2) Die obenerwähnte sentencia contra Galeaciam vicarium Mediolani datiert vom 3. August 1372 gedr. in Du Mont Corps diplomatique II. Nr. 73 pag. 1372, vgl. auch Sickel Vicariat der Visconti in den Sitzber. der kais. Akademie XXX. 38.

IV.

Beschwerden der Markgrafen Friedrich, Balthasar u. Wilhelm v. Meißen gegen Karl IV. Fol. 89 a.

Isti sunt articuli, quos nos Fridericus, Balthasar et Wilhelmus marchiones Missnenses habemus contra dominum nostrum imperatorem et monemus:

1. In primis quod dominus noster imperator comparavit municiones et bona sita in terra nominata terra advocatorum, que quidem municiones cum bonis ipsis ad progenitorum nostrorum et nostrum pertinuerunt servicium usque a tempore (!) domini nostri imperatoris, quod nostri progenitores et nos a sacro obtinuimus imperio, que eciam in nostro principatu et eius limitibus site tunt, in metis sive confinio terrarum videlicet regni Boemie et dominii nostri, quod bene probare valemus et hec nomina municionum et bonorum: Meleyn, Stalburg, Reichembach, Schonekke, Gattendorff, Rytzenstein, Sparremberg et Blankenburg cum pluribus aliis municionibus et bonis nominandis.

2. Item quod dominus noster imperator allexit et attraxit sibi nostros vasallos, comites et dominos ac in suos recepit homagiales, in quo nostram dominacionem infirmavit et artavit presertim cum suas literas patentes habeamus, quod talia facere non debeat, qui quidem comites et domini sunt: comes Heinricus de Swartzpurg, dominus in Arnstette cum Salvelt, Kimitz, Rudolfstad et Steyn, comes Hinricus de Swartzpurg dominus in Leutemberge cum castro et oppido Leutemberge et bonis ad ea pertinentibus, dominus de Waldemberg cum castro et opido Waldemberg et dominus de Colditz cum Colditz, qui huiusmodi bona a imperatore in pheodum receperunt.

3. Item dominus noster imperator nos facit et permittit per cives de Eger impediri in curia Prampach et suis pertinenciis, que a nobis procedunt in pheodum.

4. Item ingerit se de silva quam dicti Tassen habent in pheudum a domino de Elsterberg, qui eandem silvam ulterius a nobis tenet nomine pheudi eamque ad castrum Schonekke nititur applicare.

5. Item impedit dominus noster imperator nobiles nostros et vasallos dominos videlicet de Lyssnik de Elsterberg et illos de Schomburg in silvis a nobis in pheodum procedentibus et in nostro domino seu principatu situatis.

6. Item ingerit se de lignis nostris in Erlbach et ea ad proprium quod a dicto Sparrnekker emerat, applicare conatur.

7. Item impedit nos dominus imperator in nostris stratis et conductibus et huiusmodi a nobis ammovet, de quo percepimus et cottidie percipimus magna nocumenta.

8. Item ingerit se de strata nostra, que ab antiquo ad et ante civitatem nostram Czwickow transivit et transitum habere consuevit et eam transponere versus opidum suum Reichenbach machinatur.

9. Item fecit dominus noster imperator novum teoloneum in opido Melrazz, ubi pauperes nostri subditi pertranseuntes de quolibet equo

unum grossum et de qualibet tunna allecium sex denarios dare et solvere compelluntur.

10. Item de transitu per navigium in Albea, de Pirna versus Dresdan cum annona, que ab antiquo de Pirna usque in Dresdan deorsum est deducta, quem prohibent consul et cives in Pirna.

11. Item dominus noster imperator fecit novum conductum de bonis per centenarium ponderatis dictis vulgariter Czentenergut, ita quod pauperes nostri subditi huiusmodi bona ducentes de quolibet curru duodecim sexagenas grossorum in Praga solvere compelluntur contra literas domini nostri imperatoris memorati.

12. Item dominus noster imperator colliganciam seu confederacionem fecit cum dominis archiepiscopo Moguntinensi, episcopo Herbipolensi et domino de Wirtemberg nobis tamen minime exclusis et exceptis.

13. Item de theloneis in Lubyn, ubi quilibet vector de nostris voleus transire in Stetyn de qualibet tunna allecium solvere compellitur sex denarios, quod tamen non fuit ab antiquo.

14. Item pro[1]) de Ylme de Wedebech cui pecuniam solvere compellebamur pro eo quod adnotati raptores et predones compescuerant tunc temporis et in illo loco, — quando et ubi iudicia et feuda inibi processerunt sicut et hodie a nobis procedunt.

15. Item dominus noster imperator impetit monasterium Mulberg nostre fundacionis.

16. Item impetit nostrum vassallagium sive homagium et bona pertinencia ad districtum Turgoviensem.

17. Item emit dominus noster imperator in nostra dominacione sive dominio castrum Strel cum opido quod ad progenitorum nostrorum in nostrum servicium pertinuit et in eo situatum extitit, de quo raptores nostros recepimus racione iuris, quod ibidem habebamus sicut hoc bene possumus probacionibus edocere.

18. Item dominus noster imperator emit homagium castri in Elsterwerde, Grodis, Sabeltitz, Glubatzik, Reizstein, Czachow, Lezznik, Grobe, Rele et plurium aliarum curiarum que ad nostra servicia pertinebant et fuerunt astricte.

19. Item emit dominus noster imperator castrum Dyeffenow quod a nobis procedit in feodum, super quo bonas literas testimoniales habemus episcopi videlicet et capituli ecclesie Nuwemburgensis.

20. Item usurpavit et attraxit sibi multa feuda circum civitatem nostram et districtum Haynensem in quibus iudicia servicia ac precariam optinemus.

21. Item quod dominus noster imperator fecit treugam provincialem in lantgraviatu nostro Turingie nobis insciis et irrequisitis[2]) ac termino amicabilis composicionis quem dominus patriarcha Alexandrinus apostolice sedis nuncius inter imperatorem et nos fecerat pendente et

---

1) Nach pro ein leerer Raum.
2) Sc. Johannes.

durante licet tamen idem dominus patriarcha taliter a nobis de Dresdan finaliter recesserat, quod omnia interim quieta fore et in statu amicabili persistere nichil racionando deberent nec unquam antea apud nostros progenitores et nos terra nostra Turingie talia sicut expressum est facta sunt vel attemptata.[1])

V.

Karl IV. schenkt den Markgrafen von Meißen Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm für ihre treue Dienstleistung 4000 Schock Prager Groschen und verpfändet ihnen zur Sicherstellung die Städte Nordhausen und Goslar. Bautzen 1350, Feb. 6.

Nos Karolus dei gracia Romanorum rex etc. Cum illustres Fridericus, Balthazar, Ludowicus et Wilhelmus frates lantgravii etc. nostri cognati dilecti principes et ipsis non existentibus eorum heredes nos pro Romano rege et eorum vero domino professi sint et profiteantur nobisque promiserunt bona fide vice iuramenti, quod ipsi pro nunc nos pro rege Romano servent et in futurum teneant nobis obedienciam fidelem tamquam Boemie regi et eorum iusto domino tempore quo vixerimus, facientes nosque iuvare promiserant constanti fide absque dolo sacrum Romanum imperium ad obtinendum contra quemlibet generaliter et defendendum nemine excluso, qui nos vel nostros adiutores in prefato Romano imperio aut in nostris terris nituntur aliquo modo impedire. Eciam promiserunt nobis pura fide absque vara, quod ipsi eorum principatus, dominia nec non feuda a sacro Romano imperio actenus habita a nobis suscipere debent cum solempnitatibus decentibus et ornatibus velut a Romano imperio benivole et iure tenentur suscipere in Praga aut loco confini a nobis ipsis specialiter deputato. Damus igitur ipsorum perpendentes obsequia fidelia nobis in Romano imperio debita et futuris temporibus exhibenda ipsis pro eisdem obsequiis quatuor millia sexagenas grossorum Pragensis monete, quas ipsis et eorum heredibus literis deputamus et assignamus sub omni rerum ipoteca per totum Romanum imperium habita et super hoc obligamus ipsis nostras et imperii civitates Nordhusen et Goslar in omnibus dominiis, utilitatibus, iuribus, honoribus et consuetudinibus, quod eis pignoribus antiquis et novis potencialiter utantur et frui debent et omnes fructus et utilitates ipsis acceptas nobis non debent defalcare in summa capitali prenominata, nam ipsis talia damus pro ipsorum obsequiis et amore speciali de regali nostra gracia, quo usque nos aut nostri successores in imperio supradictis precomputata quatuor millia sexagenarum integrarum persolverimus. Adhuc ipsis promittimus nos eos velle iuvare bona fide absque vara, quod prenominatas ci-

---

1) In den streitigen Punkten erfolgte ein friedlicher Ausgleich vgl. Du Mont, Corps diplomatique du droit des gens tom. II. Nr. 75 pag. 91.

vitates Nordhusen et Goslar ipsis nomine pignoris omagium facere debeant solitum et consuetum. Eciam promittimus bona fide absque dolo, quod nos sepe nominatos marchiones et eorum heredes permittere volumus pacifice in omnibus eorum principatibus, honoribus, dignitatibus, iuribus et consuetudinibus, quovis modo velut a suis progenitoribus et ab ipsis huc devoluta sunt eadem non diminuendo, seu infirmando, eciam etsi aliquis eosdem in prescriptis impedire ac dampnificare proponeret. Tunc demus[1]) et volumus ipsis prestare iuvamen, ut eadem iura, dignitates et consuetudines defendere valeant et conservare. Preterea quelibet ipsorum privilegia nec non literas que vel quas felicis recordacionis quondam nostri predecessores imperii ipsis tribuerunt, super obligacionibus aut aliis causis ratificare et confirmare volumus tempore a nobis quo desideraverint exclusis literis et privilegiis a Ludwico Bavaro imperatorem se nominante obtentis, que vel quas ipsis de novo tribuere volumus easdemque gracias facere regia cum nostra potencia speciali pariter et amore. Huius rei testes sunt: Venerabilis episcopus Olomucensis noster dilectus cognatus et princeps nobilesque Wilhelmus de Landstein, Anco de Wartemberg, Boto de Turgow, dominus in Arnow, Fridericus de Schonberg, dominus in Kerimiczaw, Thimo de Colditz, Albertus de Maltitz et Arnoldus Iudeman fideles nostri dilecti. Sub testimonio presentis litere sigillo nostro regio sigillate.

Datum Budissin anno domini 1350 sabato proximo post Purificacionem Marie, regni nostri anno quarto.

VI.

Litera singularis adiutorii.

(Karl verbündet sich mit Friedrich, Balthasar und Wilhelm Landgrafen von Thüringen, Markgrafen von Meißen. Prag 1358, März 1.)

Karolus dei gracia Romanorum imperator etc. recognoscimus etc. quod deliberato animo consilioque nostrorum fidelium bona fide absque vara nos colligavimus et colligamus cum inclitis Friderico, Balthazar et Wilhelmo lantgraviis Thuringie et marchionibus Missnensibus dilectis nobis cognatis et principibus et cum eorum heredibus et successoribus lantgraviis Thuringie et marggraviis Misnensibus et promittimus sub iure iurando pro nobis, nostris heredibus et successoribus regibus Boemie, quod nos eisdem lantgraviis Thuringie et marchionibus Missnensibus cognatis nostris eorum heredibus et successoribus in consilium et auxilium esse debemus perpetue obtinendi et conservandi eorum principatum, terras, dominium, hereditates, bona et eorum iura spiritualia vel secularia nec non consuetudines. Et huiusmodi consilium et auxilium ipsis volumus et debemus exibere cum omni nostra potencia sine dolo contra quemlibet nullum excludendo, a quo ipsi impedimentum aut dampnum susciperent aut qui eorum honorem, corpora, principatum, dominium, bona, terras aut homines vellent invadere et nominatim terram Thuringie et marchiam Missne origentalem

1) ita cod.

Landisperg et Lusacie et terram Pleissnensem nec non eciam comitatum in Orlamunde una cum municionibus et bonis habitis in Frankonia et subsequenter municionibus Voytsperg, Mulldorf, Hertzperg, Wyderperg, Adorff, Luwaro, Puschin, Ultznitz, quas nobilis Heinricus de Plawen senior ipse iuste et racionabiliter vendidit eciam in terra Saxonie municiones subscriptas, Gustyn, Czurbek, Saltzfurt, Grefenhain, Dybin et Klutz insuper in Lusacia omnes municiones et bona ad ipsam pertinencia seu pertinentes et nominatim Golczin, Pyssen, Lewbein, Gobin, Lukow, Somirvelt cum quolibet ad predictas terras, dominia sub eorum pheudo pertinente nec non omnes dominos liberos, barones et quelibet ipsorum omagia, terras, dominia, municiones, castra, civitates, bona, pheuda et pheudalia et omnia eorum attinencia, ubi aut in quibus territoriis sita sunt iam acquisita aut ulterius quodammodo acquirenda ita ut quando nos, nostri vel heredes aut successores reges Boemie ex parte dictorum nostrorum cognatorum lantgraviorum Thuringie et marchionum Missnensium eorum heredum vel successorum moniti fuerimus aut requisiti, ex tunc volumus et tenemur infra quindenam aut quantocius poterimus secundum oportunitatem huius auxilii post terminum monicionis et requisicionis ipsis in subsidium venire condicionibus subscriptis. Eciam nobis in subsidium venientibus prenominatis nostris cognatis lantgraviis Thuringie et marchionibus Missnensibus aut si predictis nostros subditos in subsidium legaremus, ex tunc tenentur nobis aut nostris ipsis missis in subsidium cerevisia et pane et cum cibis coquinariis et ubi exercitus in campis morari non posset cum pabulis procurare et providere absque vara, nobis vero aut nostris aliqua dampna suscipientibus supradicti solvere non tenentur; si vero aliquas municiones expugnaverimus nostris hinc inde terris non inmorantibus nec a nobis utraque parte in pheudum procedentibus, has tenemur destruere aut simul condividere prout utrisque beneplacitis videbitur expedire; nobis autem similiter profectum consequentibus in municionibus nostrarum sub termino terrarum iacentibus, aut a nobis in pheudum procedentibus, hic profectus nobis tantummodo remanebit. Si vero nos vel nostri profectum caperent in captivis eisdem debemus et tenemur secundum numerum cuiuslibet armati equaliter simul condividere.

In testimonio litere presentis imperiali nostro sigillo sigillate.

Datum Pragae anno domini 1358 feria quinta proxima post dominicam Reminiscere nostri regni anno XII. imperii vero IV.[1]).

VII.

Liga marchionum Misnensium cum regibus Boemie.

(Die Markgrafen von Meißen Friedrich, Balthasar und Wilhelm verbünden sich mit Karl IV. Prag 1358, März 1.

Nos Fridericus, Balthazar et Wilhelmus fratres dei

1) Vgl. Huber Regesten a. a. O. Nr. 2754.

gracia lantgravii Thuringie, marchiones Misnensis origentali
et de Landsberg comites in Orlamunde et domini terre Pleis-
sensis notum facimus tenore presencium universis, quod animo deli
berato et consilio nostrorum fidelium subditorum bona fide sine fraud
nos confederavimus et confederamus cum serenissimo principe et domin
domino Karolo Romanorum imperatore semper Augusto et Boe
mie rege domino nostro gracioso heredibus et successoribus suis Boe
mie regibus et promittimus per iuramentum per nos prestitum pro nobis
heredibus et successoribus nostris marchionibus Misnensibus, quo
nos prefato domino nostro imperatori tamquam regi Boemie, heredibu
et successoribus suis Boemie regibus consulere et iuvamen prestar
et facere debemus et volumus in perpetuum ad obtinendum principatus
terras, dominia, hereditates, bona, honores, iura et consuetudines eorum
Et iuvamen huiusmodi debemus et volumus facere cum omni nostra po
tencia sine dolo adversus omnem hominem nullo penitus excepto, qui ipso
invaderet, impediret vel dampnificaret vel qui ipsos in personis, princi
patibus, dominiis, bonis, hominibus seu terris, spiritualibus vel temporalibus of
fendere vellet signantes in regno Boemie in eleccione et voce quas quilibe
rex Boemie virtute terrarum suarum habet et habere debet in elec
cione cuiuslibet Romani regis futuri imperatoris in vasallagiis et pheu
dis subscriptorum principatuum videlicet marchie Moravie, ducatuun
Oppavie et in Rathibor, ducatuum Ligniczensis et Bre
gensis, Monsterbergensis, Olsnicensis, Glogoviensis
Saganensis, Opuliensis, Falkinbergensis, Teschinensi
et Coslensis, in Buthum, Stinaviensis et Uswicensis
qui a regno, regibus et corona Boemie dependent in pheudum aut qu
ipsos in personis principum dictarum terrarum vel in terris eorum nite-
retur invadere in civitatibus Wratislavia, Nümarkt, Frankin
stein, Namslaw, Glogow, Stinaw et Gorlitz in marchi
Budisnensi et Gorlicensi, in civitate Pirnis, in nobilibus domini
de Pak nominatis de Sarow, in nobilibus de Hakenborn, qui pre
fati regni et corone hereditarii vasalli sunt, in castris et municionibu
Hirsow, Newenstat, Scorenstein et Lichtenstein, que illu
stris principis domini Ruperti senioris et domini Ruperti iuniori
comitum palatinorum Reni et Bavarie ducum avunculorun
nostrorum hereditarie bona fuerunt et qui ipsi prefato domino nostro do
mino imperatori scientes racionabiliter et legittime vendiderunt, et i
terris et opidis infrascriptis videlicet Sulczbach, Rosenberg
Nietstein, Herthinstein, Hohenstein, Hiltpoltstein
Lichtenekke, Turrendorff, Frankenberg, Awerpach
Hirsprok, Lawfen, Velden, Blech, Eschenbach, Pege
nitz, Hirsekke, Werdenstein et Ruprechstein, que quondan
illustris principis domini Rudolfi bone memorie comitis Palatin
Reni et ducis Bavarie dicti domini nostri imperatoris soceri et avun
culi fuisse noscuntur et que post mortem ipsius ad prefatos dominos Ru
pertum seniorem et Rupertum iuniorem avunculos nostros heredi
tarie devoluta fuerunt, et que ipsi prefato domino nostro scientes rite e
racionabiliter vendiderunt et in omnibus aliis terris et castris, quas et qu
prefatus dominus noster imperator in partibus Alamannie habere di

noscitur cum eorum pertinenciis universis et in vasallagiis Plawen et Bernaw, que dicti regni Boemie propria bona sunt ac in castris et oppidis, Egra, Flos, Parkstein et universis omnibus aliis pignoribus qualitercumque nominatis et nominatim in terris illustris principis domini Bolkonis Sweidnicensis et Jaworensis ducis cognati nostri et quidquid idem dux in bonis possidet, que serenissime principi domine et cognate nostre domine Anne Romanorum imperatrici tamquam regine Boemie et heredibus suis ex ea a dicto domino nostro imperatore genitis fidelitatum omagia, promissa et iuramenta fecerunt nec non in quibuscunque aliis eorum terris, vasallagiis, pheudis, castris, municionibus, civitatibus, opidis, bonis et pertinenciis eorumdem in quibuscunque terris sitis, que in presenciarum habent, vel in posterum erunt quomodolibet habituri et quandocunque nos aut aliquis nostrum, heredum et successorum nostrorum, marchionum Misnensium nomine et vice dicti domini nostri imperatoris, heredum et successorum suorum regum Boemie ad hoc requisiti fuerimus, tunc ipsis immediate post requisicionem huiusmodi infra quatuordecim dies vel quam primum poterimus secundum necessitatem huiusmodi iuvaminis sine fraude in adiutorium venire debemus et volumus eo modo, sicut superius est expressum; quociens eciam nos dicto domino nostro et heredibus suis Boemie regibus in adiutorium venire vel gentes nostras transmittere contingeret, tociens ipsi nobis aut nostris nuos pro tunc ipsis in subsidium transmittemus, expensas in pane, cerevisia, coquinalibus ministrare debebunt et ubi ipsos in campis iacere et morari non contingeret ibi nobis et nostris similiter de pabulo providebunt. Insuper si nos aut nostros in eorum serviciis ut prefertur percipere dampna contingeret, de his nobis satisfacere tenebuntur, si vero ipsos et nos insimul castra extra territoria ipsorum et nostra sita et a neutro nostrum in pheudum dependencia lucrari vel acquirere contingeret, eadem castra debemus disrumpere vel equaliter dividere secundum quod nobis utrisque utilius videbitur expedire. Si vero castra in nostro territorio sita vel a (nobis) [1]) in pheudum dependencia nos obtinere seu acquirere contingeret tunc talis profectus nobis remanere debebit, si autem profectum aliquem in capiendo quoscunque homines nos aut nostros percipere contingeret, hunc profectum equaliter debemus dividere secundum cuiuslibet nostrum numerum hominum armatorum.

Presencium sub sigillis nostris testimonio literrarum.

Datum Prage anno domini 1358 proxima quinta feria post dominicam Reminiscere.

VIII.

Litera super strata.

Karl IV. gewährt aus besonderer Gunst für die Markgrafen Friedrich Balthasar und Wilhelm von Meißen den durch Meißen reisenden Kaufleuten, daß sie weder in Prag noch in anderen königlichen Städten an ihrer Fahrt behindert werden. Nürnberg 1362 April 7.

Karolus dei gracia Romanorum imperator etc. Recognos-

[1]) Fehlt in d. H.

cimus, quod illustribus principibus Friderico, Balthazar et Wilhelmo dilectis nobis principibus et cognatis talem fecimus graciam quod nos bono deliberato animo iustaque nostra sciencia consensum et favorem dedimus, cum presentibusque damus omnibus mercatoribus et vectoribus, quod ipsi per terram Misnensem dum voluerint absque impedimento cum eorum bonis et mercimoniis pergere possunt nec debent pro eo in Praga nec in aliis nostris civitatibus impediri sub testimonio presentis litere cum impresso nostro sigillo sigillate.

Datum Nuremberg anno domino 1362 feria quinta post dominicam Judica regni nostri anno XVI. imperii vero VII.

IX.

Karl IV. überträgt seinem Getreuen Raczek Horacher das Recht, die kaiserlichen Einkünfte in Florenz und Umgebung für sich einzuheben.

Karolus etc.... Notum facimus etc.... quod cum olim Friderico de Randecke dum viveret imperiale ius nostrum, quod super certis pecuniarum redditibus levandi, exigendi et percipiendi in et super civitate Florencia dedimus secundum imperialium nostram continenciam literarum, cumque idem Fridericus sicut accepimus nuper fuit viam universe carnis ingressus, ex cuius morte idem ius, quod sibi premissorum virtute competebat in reditibus supradictis ad nos et imperium devolutum esse dicatur, nos fidelem nostrum dilectum Raczek Horacher animo deliberato et de certa nostra sciencia auctoritate cesarea exigentibus meritis suis quibus nobis et imperio sacro multa fidelitate servire curavit, in vicem et locum predicti Friderici et iuris illius, quod in dictis redditibus imperialibus in et super civitate Flourencie (!) virtute donacionis cesaree habuit dum viveret liberaliter subrogantes, sibi ius et redditus huiusmodi exigendi, levandi et percipiendi ac in usus beneplacitus convertendi damus plenariam et omnimodam potestatem.[1])

X.

Schreiben des Erzbischofs von Prag an die Herren de Capello (?) wegen der Beraubung der Prager Kirche.

Honorabiles amici dilecti. Urgente nos consciencia et officii pastoralis cura premente aliqua, que possent in notam status et honoris

1) Der Urkunde geht noch ein Concept derselben voran, das aber nicht vollständig durchgeführt ist; dann folgen noch einige Bemerkungen die keinen Sinn geben: Subrogamus etc. . . Sigismundum Joha. . Judex de muta, aqua in Czedlitz etc. . Datum fehlt. Die Urkunde scheint, wie aus den vorhergehenden und nachfolgenden Schriftstücken des Cod. zu schließen in das Jahr 1372 zu gehören.

nostri vergere et famam nostram apud pastores[1]) funestrare, iam amplius sub silencio non valuimus nec valemus aliqualiter pertransire. Rumor enim et clamor status utriusque hominum crebrescit cum fletu et gemitu invalescens super tanti thesauri et rerum ablacione de ecclesia nostra Pragensi, qui fuit decus et honor tocius regni Boemie ac pro dei gloria et honore, verum cum ista sint in facto notoria et omnibus manifesta, sintque mentes Christi fidelium honorem sancte Pragensis ecclesie ac tocius regni profectum zelancium propter huiusmodi factum graviter percusse, hoc igitur est, quod nos ammonet, hoc conscienciam nostram sollicitat hoc ad extasim mentis deducit, quod cum vobis dominis de Capelo fuerimus in foribus super huiusmodi thesauris nobis irrequisitis taliter aufferendis et sine nostro consilio ausi fuistis temere attemptare. Et ecce ne facta nos concernencia negligere videamur vos et quemlibet vestrum paterne caritative et fraterne requirimus et monemus quatenus inventarium nostre Pragensis ecclesie per vos factum et conscriptum nec non inventaria alia postmodum facta exhibere ceteraque in subsequentibus particulatim designata pleniter declarare et se de talibus purgare coram nobis nullatenus obmittatis, infra hinc et festum sancte Marie Magdalene proxime affuturum. Item quod nos specifice informetis, cur et quare thesaurus predictus nostre Pragensis ecclesie sacrosancte ablatus fuerit et ubi extitit repositus et servatus item quatenus membranam quam vobis dedimus sub currenti sigillo dum Italiam versus Romanam curiam ivissemus nobis restituere non tardetis. Item dum apostolice sedis nuncii et alii plures clerici captivi fuerant et detenti de quo est et erat publica vox et fama, vos tamen nunquam interdictum iuris et hominis servare curavistis, sed pocius ut presumitur ausi fuistis divina actenus prophanare. Qua propter nescimus, cur vinum, ceram et alia pro sacrificio ulterius dare debeamus. Item subsidium caritativum de iure quondam nobis debitum a vobis utique volumus obtinere alios articulos presentibus intercludi fecimus in cartha sub signo speciali sciturі, quod si nostram monicionem caritativam et fraternam cum effectu non curaveritis adimplere extunc in notariis sine magna indagine in aliis vero forma mediante iusticie procedemus.

Datum in Rudnitz dii XII. mensis Julii.

---

1) Posteros (?)

Künstler der Neuzeit Böhmens

von

Prof. Rudolf Müller.

VII.

Joseph von Führich.

(Schluß.)

Sein Vortreten in die Oeffentlichkeit.

Mehr und mehr gedrängt von Freunden und gesinnungsverwandten Collegen, sich endlich auf der Kunstausstellung zur Wiener Gilde in Reih' und Glied stellen und getrost dem Publikum die Zuerkennung der Charge anheimgeben zu sollen, verstand sich Führich denn auch 1836 dazu, der Ausstellung des „alten Kunstvereines" zwei innerhalb des ersten und peinlichsten Lehramtsjahres vollendete Gemälde zu überlassen.

Nebst der (im vorig. Hefte S. 108) schon erwähnten Darstellung zu Manzoni's „Verlobten," an die erst in Wien letzte Hand angelegt werden konnte, kam noch die „Begegnung Jakobs und Rachel" nach der 1830 entstandenen Zeichnung für den Staatskanzler Fürsten von Metternich (vergl. S. 102 des vorig. Heftes) zur Ausstellung. Den Reiz dieser lieblich keuschen Composition — wie Jakob nach morgenländischer Sitte seiner gesenkten Blickes sich nähernden Braut die Stirne küßt, und die beiderseitige Begleitung von Knechten, Mägden, Hirt und Heerde den schön gruppirten Chorus bilden — erhöhte ganz besonders noch das wohltemperirte, harmonische Colorit. Richtigen Gefühles wurde deßhalb auch das Bild vom Referenten des „Morgenblattes" als „ein malend gedichtetes, wunderschönes Idyll" bezeichnet, während er das andere ein „im Sinne des Dichters choraliter vorgetragenes Dankgebet" nannte.

Der Erfolg dieses ersten öffentlichen Auftretens in Wien war somit ein wahrhaft durchgreifender: Führich hatte ein Publikum erobert, das seinen Namen hochhielt, und Jahr für Jahr auf der Ausstellung wieder suchte.

Die nächstfolgenden Gemälde contrastirten fast gleicherweise im Thema wie im coloristischen Vortrage. Im „Gange Maria's über das Gebirge" — zum Besuche ihrer Base Elisabeth*) — anmuthig fromme Poesie; in „Christus am Oelberge" der zwar ästhetisch würdevoll gehaltene, dennoch tiefergreifende Seelenkampf des Gottmenschen vor seinem Leidensantritte.

Nicht minder ungleichartig nach Idee und Farbenstimmung reihen für weiter an die hochromantische, effectvoll gemalte Darstellung der „hl. Gudula" — auf ihrem Wege zum Gotteshause von Dämonen beirrt, vom Himmelsboten jedoch befreit und und zurechtgeleitet;**) und die wieder in aller Anmuth erfaßte, und klar gestimmte Szene der Begegnung von „Booz und Ruth" am Erntefelde.***) (Aus 1835).

---

*) Wurde von Hrn. Rudolf v. Arthaber für seine Privatgalerie in Döbling erworben.

**) Kam in den Besitz des Hrn. Johann Saxinger, Pfleger im Schlosse Weidenholz.

***) Früher Eigenthum des herrschaftlichen Agenten, Herrn Karl David, überging dasselbe spä-

Zwischen der Vollendung dieser kleineren Gemälde zog indeß die rastlose Hand des Künstlers auch schon die Umrisse zu jenem großen, das unter dem Titel „die trauernden Juden" 1838 aufsehenerregend zur Ausstellung gelangte.

Im Anlasse zurückzuführen auf den speciellen Wettstreit, in welchen sich dermal die „junge Partei" der Wiener Kunstschule mit der Düsseldorfer eingelassen hatte, die nach dem Abgange von Cornelius, baar des höheren Aufschwunges, blos noch jene süßlich sentimentale Romantik betrieb, wie sie uns genugsam bekannt wurde in den diversen Romeos und Julias, schmachtenden Loreleis, coquetten Lautenspielerinen, verliebten Edelknaben und Nixen — von Stilke, Plüddemann, Sohn, Hildebrandt, Steinbrück ꝛc. ꝛc. Mit einem Anlaufe zum Mannhafteren trat dagegen Bendemann in den Vordergrund, und wirkten seine „Gefangenen Juden" gleich einem Ereignisse. Dieses allerdings aber nur auf dem matten Hintergrunde jener Producte der Düsseldorfer Collegen. Ungleich anders war die Wirkung auf die Ferne, vollends in der Anschauung eines Künstlers wie Führich, dem entschiedenen Gegner sentimentaler „Geschichtsmache." — Gewohnt seinen Gegenstand vom Kerne aus zu fassen und zu gestalten, las er eben auch aus dem Texte des Psalmisten: „An den Flüssen Babylon's, dort saßen wir und weinten, wenn wir Sion's gedachten . . ." nicht wie Bendemann ein unter Beistand von Modell und Gliederpuppe historisch aufgeputztes judaisirendes Genrebild, sondern einen bedeutsamen Theil der Weltgeschichte — den der Heimatlosigkeit der Juden.

Sonach zwar durch Opposition für den Gegenstand angeregt, bewahrte er im Bilde selbst die Objectivität des echten Historikers, und führte uns in markigen Gestalten eine Stammesgruppe vor, wie sie zum Texte und seiner Bedeutung kaum trefflicher erfunden werden kann.

Auf einem vom Flusse umzogenen Hügel, unter knorrigen Weiden, lagert eine in die babylonische Gefangenschaft geführte Stammesgruppe. Dem resignirt aufblickenden Greise sitzt zunächst — im Centrum des Bildes — eine gefesselte, trotzig brütende, athletische Mannesgestalt, neben ihm sein über ihren am Schooße ruhenden Säugling leidvoll niedergebeugtes Weib, ihr zur Seite ein thränenden Blickes dem Beschauer zugewendetes Mädchen. Rückwärts lehnt noch eine, wie anzunehmen bleibt, auf die Heimat zurückblickende männliche Figur. Ueber dem Fluße ist ein Theil der Stadt Babylon zu sehen, an der vorderen Weide hängt die im weitern Psalmtexte erwähnte Harfe — mit zerrissenen Saiten.

In großen, fast scharfen Contouren gezeichnet und charakterisirt, in kräftiger, fast harter Farbe gemalt, fühlte sichs alsbald heraus, die dem Bilde zu Grunde liegende Idee bedingte diese Textur, und vertrage am wenigsten eine weichlich süßliche Behandlung à la Bendemann. So nur, wie Führich dem Stoffe beikam, konnte ihm die packende Gewalt verliehen werden, durch welche der Beschauer sich ergriffen und ins Mitinteresse gezogen fühlte für das tragische Loos des „auserwählten Volkes."

Wie viel seither auch die Vertreter des Naturalismus und der technischen

---

ter an Hrn. Alois Hauser, Architekt u. k. k. Professor in Wien. Beide Gemälde wurden nebst dem „Gange Maria's" ꝛc. in guten Lithographien vervielfältigt u. erschienen, dem Sammelwerke: „Christliches Kunststreben" einverleibt, von 1835 1840 bei Peter Bohmanns Erben in Prag.

Perfection sich zu Gute rechneten auf den „überwundenen Standpunkt“ von damals, ließen sie jedenfalls noch immer fraglich, ob es ihnen je gelingen werde, wirksamer zu componiren, und mittels eines Minimums technischen Aufwandes gleich Großes leisten zu können, wie die Meister des 15. Jahrhunderts und dermal auch wieder Führich. — Seine „trauernden Juden“ sind und bleiben ein klassisches Werk. Als solches wirkten sie 1838 in Wien, 1839 auf den Ausstellungen in Prag und Dresden.*)

Die Düsseldorfer, bis dahin gegen alles über ihren Horizont Hinausliegende gleichgiltig, vermerkten diesmal genau die ihnen zugedachte Lection, und kümmerten sich fortan ziemlich lebhaft um das weitere Wirken und Schaffen der „Jungen Partei“ der Wiener Kunstschule. Auffallend wurde nebenbei die plötzlich vielseitige Nachfrage nach Radirungen von Führich und daß die namhaftesten Kunstwerkverleger Deutschlands Neubestellungen auf solche bei ihm machten.

Die akademische „alte Partei“ sah erklärlich alledem verdutzt zu, denn sie erkannte endlich ihre Negation gleich hinfällig geworden wie ihre Production.

Vom idealen Erfolge nun auf den realen zurückblickend, mit anderen Worten der Frage begegnend, wie lebte Führich während der Zeit jenes Parteikampfes, und bevor seine Ideen durchgriffen und — ertragsfähig für ihn wurden? . . . leider kummervoll!

Noch jahrelang auf den schmalen „Supplentengehalt“ angewiesen, wußten nur die vertrautesten Freunde, ein wie bescheidenes Leben da oben im vierten Stockwerke des thurmhohen Hauses Nr. 187 am Salzgries beim „Herrn Professor“ geführt wurde, und wie oft die „Frau Professorin“ in stiller Zurückgezogenheit dasaß und unter Thränen rechnete — ohne das Auskommen finden zu können.

In der Nähe wohnend, begegnete ich meines Weges zur Akademie wiederholt der stattlichen, edlen Frau, wie sie aus der Kirche zu „Maria Stiegen“ umflorten Blickes herauskam, doch stets dem Gruße lieb und herzig dankte, obschon ähnlich der unter Regenwolken durchblickenden Sonne.

Bewunderungswürdig blieb dabei ganz besonders ihr Verhalten zum Gemahl, von dem sie wahrhaft heroisch Alles und Jedes abwehrte was ihn bekümmern, in seinem Schaffensfluge lähmen konnte.

Freilich wurde die ihr damit gestellte Aufgabe je weiter, desto schwieriger durchführbar, absonderlich dann, als mit dem 1835 erneuten Familiensegen, im Sohne Lukas, und 1836 in Max auch die Familiensorge zunahm. Mit dem Geburtstage des letzteren fiel überdies ein Ereigniß zusammen, welches die Opfermuthige vollends aus der bisherigen Reserve drängte.

Aus der Heimat gelangte nämlich an Freund Kuppelwieser die Botschaft, Führich vorzubereiten für die Nachricht vom Ableben seines geliebten Vaters. Doch wie zart vorsorglich dies auch, und zwar durch die Mitintervention seines Beichtvaters geschah, war der erste Ausbruch des Schmerzes über den unerwarteten Verlust dennoch ein äußerst erregter. Bestättigung dessen geben die eigenen hierüber niedergeschriebenen Worte: „Trotz aller Trostgründe, die Religion und Vernunft mir boten, war ich auf lange tief gebeugt, und fast

*) Eigenthum des kunstfreundlichen Grafen Erwein Nostiz geworden und Zierde seiner Galerie in Prag, wählte sie der Kunstverein für Böhmen zur Mitgliedsprämie für 1842. Franz Hanfstängel in Dresden übernahm zu dem Zwecke die lithographische Reproduction, die als eine meisterhaft gelungene zu bezeichnen ist.

unfähig zur Arbeit bis endlich der herbe Gram einer milderen Wehmuth Platz machte, wozu der Gedanke an meine nun so vereinsamte Mutter und Schwester beitrug — die ich und mein Weib zu uns zu holen beschlossen." — Im Frühjahre 1837 nahm Führich auf einige Wochen Urlaub, um in Kratzau alle mit diesem Sterbefalle zusammenhängenden Angelegenheiten ordnen zu können. Das Vaterhaus und die dazu gehörigen Grundstücke wurden der Obsorge eines bewährten Freundes übergeben, dem Grabe des Theuern der Tribut der Liebe dargebracht und dann mit Mutter und Schwester für immer von der Heimat Abschied genommen.

Auf der Rückreise durch drei Tage in Prag, als liebe Gäste bei Kadlik, der seit einem Jahre der dortigen Kunstschule als Director vorstand, hatten sich raschestens auch die alten Freunde und Collegen zusammengethan und ihm zu Ehren einen Festcommers auf der Sophieninsel in Szene gesetzt.*) Und wie einzelne Theilnehmer später noch versicherten, faßte dieser Fest- und Abschiedsabend eine Ovation in sich, wie sie in Prag noch keinen andern Künstler von seinen Collegen in gleich aufrichtiger Liebe dargebracht worden sei.

Zurückgekehrt nach Wien, ergab der Mitbezug von Mutter und Schwester in den Familienkreis einen nach der Gemüthsseite allerdings beruhigenden Abschluß. Nach anderer Richtung mit den Consequenzen dieser Familienerweiterung fertig zu werden, das blieb vorläufig der Energie des Künstlers anheimgegeben. Dessen inne geworden, ließ sich bald auch eine zu Gunsten der lieben Gäste erhöhte Thätigkeit wahrnehmen.

---

*) Das bei Gottl. Haase Söhne gedruckte Denkblatt lautet: „Rundgesang beim Wiedersehen des genialen Künstlers und theuren Freundes Joseph Führich." — „In Musik gesetzt von Gordigiani." — Die Gesanges-Worte sind von Prof. Ant. Müller —

Vier Stimmen:

Gern vergißt des Winters Walten,
Wer das erste Veilchen bricht,
Und die finstern Traumgestalten
Scheucht der Sonne goldnes Licht;
Aber mehr als Morgenstunde,
Als der Frühlingsblüte Weh'n,
Labt in trautem Liebesbunde
Eines Freundes Wiederseh'n.

Chor:

Nur ein Wort aus seinem Munde
Bannt der Trennung langen Schmerz.
Sei gegrüßt in trauter Runde,
Theurer Freund, mit Mund und Herz.

Vier Stimmen:

Alle Rosen welken wieder,
Die der Erde Schooß erblüht,
Doch vom Himmel zuckt hernieder,
Was in Künstlers Busen glüht.
Ewig in dem Heiligthume
Flammt der Strahl aus Gottes Hand,
Ewig blüht im Kranz die Blume
Den die keusche Muse wand.

Chor:

Daß du rein bewahrt das Feuer,
So dir ward aus Gottes Hand,
War und ist dein Name theuer
Uns und deinem Vaterland.

Vier Stimmen:

Was die Jüng'lingsbrust dir schwellte,
War nicht ird'schen Ruhmes Muth:
Und so hoch die Kunst dich stellte,
Bist du kindlich fromm und gut.
Wer im Kreise deiner Lieben
Schaffen dich und wandeln sah,
Ist dein treuer Freund geblieben
Ob du fern warst oder nah.

Chor:

Gruß und Kuß in trautem Reigen,
Der dich jubelnd wiedersah;
Unsre Herzen sind dir eigen,
Ob du fern bist oder nah!

Zuvörderst wurde eine Reihe kürzesten Weges ausführbarer Arbeiten in Angriff genommen. So die Radirung des „Triumph Christi" für Mey et Widmayer in München (erschien 1839), an welchen die einer hl. Familie anschloß; des Weiteren die kleinen allerliebsten Bildchen zum Klinkowström'schen Erzählungsbuche „Vater Heinz" (für die Verlagshandlung der P. Mechitaristen in Wien). Diese sieben Blättchen: „die umgewandelte Pfründnerin," „die Ueberwinder, „das Frauenbild zu Marienburg," „das Glöckchen," „die A B C Schüler," „die drei Ohrfeigen" und „das Hirtenmädchen von Albano" sind nach Zeichnung wie Radirung wahre Perlen.

Gleichzeitig entstand die große Zeichnung, die unter dem Titel „Menschwerdung Christi," von Hanfstängel lithographirt 1838 auf dem Kunstmarkte erschien, und allenthalben Sensation erregte.

Entgegen der üblichen Symbolisirung der Trinität, unternahm es Führich in dieser Composition auf die vorübergehend im 14. Jahrhunderte angewendete Logik von den drei göttlichen Personen zurückzulangen; er stellte daher den „hl. Geist" nicht als Taube, sondern als Person dar. Die transcendentale Begebenheit, welche den Anlaß zu dieser Umwandlung gab, vollzieht sich im obern Raume der Zeichnung: Gott Vater und der hl. Geist umkleiden nämlich den zur Welterlösung auf die Erde niederschreitenden Gott Sohn mit dem Hohenpriestergewande.

Im unteren Raume entsprechend künstlerisch abgeschlossen erblicken wir die Geburt Christi; zu Seiten zwischen dem Porticus je einen die Christnacht einläutenden Engel. Trotz eines bedeutenden Anfluges von Mystik in der Conception, bewirkte die würdevolle Durchführung mit ihren schönen Einzelheiten doch ein ganz ungewöhnliches Interesse an dieser Darstellung der Menschwerdung Christi.*)

Als Gemälde erwuchs anbei ein „Votivbild", wie es poesiereicher und freier von der conventionellen Schablone kaum noch existirte. — Wie schon vielfältig bemerkt werden konnte, lag es im Wesen Führichs, am Kunstgebiete mit der banalen Phrase abzurechnen, mindestens die Wiener Schule wieder über die ephemer locale Existenz hinaus zu bringen. Ihre Kunsterzeugnisse sollten sich also nebst dem anständigen Aeußern, hauptsächlich durch inneren Werth ihre Zukunft sichern.

Die verständlichste Erklärung dieser Absicht, geben die s. Z. an die Schüler gerichteten Worte: „Was Sie als Kunstwerk ausführen, soll auf den Beschauer eine Wirkung üben, als befände er sich in Gesellschaft sittenreiner, edler Menschen, die ihm das Bleiben erwünscht, die Rückerinnerung lieb machen." Und zufällig wurden diese Worte im Beisein eines Bildes gesprochen, das sie vollkommen umfaßte: ich meine damit eben jenes Votivbild (für Hrn. Franz Florian Siegmund in Reichenberg).

An einer von Nadelgehölz nach rückwärts geschlossenen Waldlichtung sitzt in Mitte des Bildraumes auf bemoostem Hügel die Madonna mit dem heil. Kinde am Schooße, und sind drei schwebende Engel beschäftigt hinter ihrem Sitze eine schmucke Tapete an das überhängende Tannengezweige festzunesteln. Zur Rechten der Madonna kniet huldigend Sta. Adelheid, zur Linken St. Franz von Assisi;

---

*) Einen gewiß nicht ungiltigen Beweis hiefür giebt, daß, nachdem die Steinplatte über dem Drucke schadhaft geworden, und blos an 1000 Exemplare in Umlauf kamen, diese sammt und sonders in feste Hände übergingen, so daß es mir bis jetzt trotz allen Bemühens nicht gelang ein Exemplar der „Führich-Sammlung" des Reichenberger Museums zuzuführen.

im Vordergrunde pflücken herzige Kinder-Engel Waldblümchen, die einer von ihnen in Festons zusammenzubinden sich bemüht zeigt. — Gemalt ist alles das, vom Waldgrunde an, die sämmtlichen Figuren hindurch, bis in den blumenreichen Vordergrund so liebevoll, so harmonisch in der Farbenstimmung, daß sich schier behaupten ließe, es wirke das Ganze wie ein Marien-Hymnus von Palestrina: erhebend, fröhlichfromm stimmend. Und wem es etwa noch beikommen sollte, Führich das Malen absprechen zu wollen, der suche zur Remedur seines Urtheils dieses Votivbild auf. *)

Gänzlich verschiedenen Charakters steht diesem wieder das nächstanschließende Gemälde: „der Gang nach dem Oelberge" gegenüber. In Halbfiguren gehalten, erblicken wir Christus — im wehmuthsvollen Ausdrucke die Worte: „Meine Seele ist betrübt bis in den Tod" — gesenkten Hauptes zwischen Petrus, Jakobus und Johannes, in Vorbewegung nach dem Garten Gethsemani. Auf nächtlich düsterem Horizonte erhebt sich — zur Rechten des Beschauers — die wolkenumflorte, bleiche Mondscheibe, wodurch die dem Meister zugewendete Gestalt des Lieblingsjüngers in scharfabgegrenztem Helldunkel erscheint, und in Gegensatz gebracht ist zum mild beleuchteten Antlitz Christi: in welchem es Führich wie noch selten Einem gelungen ist, die traditionelle Form, gleichen Grades durch reinmenschlichen Ausdruck, wie durch überirdische Würde dem Ideal nahezubringen. Wie im Antlitze und der ganzen Haltung die göttliche Leidensmission vorangedeutet wird, ist auch wieder in dem verabschiedenden Handreichen an Johannes dem menschlichen Herzenszuge sein Antheil zugestanden. Gleich trefflich charakterisirt ist der resolut zum „Herrn" aufblickende Petrus, dessen Miene Nachdruck erhält durch sein in Bereitschaft gehaltenes Schwert. Jakobus folgt hintennach als der ruhige sinnende Hörer, wie ihn auch die hl. Geschichte kennzeichnet.

Das Gemälde — nächst dem vorigen anerkannt eines der bedeutendsten Führichs — übte auch schon während der Ausstellung großen Eindruck. Rudolph v. Arthaber hatte dasselbe bereits im Atelier für seine Galerie erworben. **)

Eines kleineren Gemäldes bleibt hier noch zu gedenken, das auf der Ausstellung von 1838 vom Kaiser für die Belvedere-Galerie angekauft wurde. Es ist die Darstellung, wie Jehova dem auf dem Sinai weilenden Moses die Gesetztafeln schreibt. Originelle Auffassung und geistvolle Durchbildung geben dem kleinen Bildchen den ihm mit diesem Ankaufe zuerkannten Werth — obschon nebenher zu wünschen blieb, es wäre einem größeren und jedenfalls auch bedeutenderem Werke, wie etwa dem voranbeschriebenen, oder den „Trauernden Juden" jener Ehrenplatz eingeräumt worden.

Damit stoßen wir aber von selbst wieder auf den eigentlichen Stand der Dinge nach Oben hin.

---

*) Merkwürdigerweise ist das Bild, das nach dem Ableben des Bestellers mit der Witwe nach Prag übersiedelte, aus dem Nachlasse derselben in mir bisher vollständig unerforschbaren Besitz gekommen. Möge es den Nachforschungen von anderer Seite gelingen, das jetzige Heim des herrlichen Werkes zu ermitteln!

**) Nach der Auflösung dieser Galerie überging das Gemälde an den kaiserlichen Oberbaurath Ritter v. Ferstel. Lithographirt von Leybold, war die Nachbildung nebst der einer gleichzeitig entstandenen hl. Philomena dem schon erwähnten Werke „Christliches Kunststreben" eingereiht. — Neuestens wurde der „Gang nach dem Oelberge" durch die Wiener Kunstanstalt von Conr. Grefe in einem guten Oelfarbendrucke von der Größe des Originals vervielfältiget.

Im Kreise der Schüler geehrt, geliebt, ihm nachgestrebt, im Publikum hochgehalten, über den Grenzen des Reiches als Kunstautorität anerkannt, blieb Führich zum akademischen Senate nach wie vor in schiefer Stellung. Denn noch waren die „Alten" am Ruder, die „Jungen" blos geduldet, vollends jene, welchen man mit dem Prädikat „Nazarener" eine Schelle anzuhängen gesucht hatte. Der Staatskanzler, mit der alten Schule allzu innig verwachsen und deshalb selber mehr der eklektisch antikisirenden Richtung Fügers, im Uebergange zur Neuerung wieder dem naturalistisch sentimentalen Genre von Fendi und Waldmüller zugethan, wußte noch lange nicht, was mit diesem „Frommen Recken" anzufangen.

Darum blieb es vorderhand auch bei kleiner Gunst; bei dem gewissen gnädigen aus der Ferne Zulächeln — aus purer Besorgniß die „Alten" zu kränken, dem „Jungen" allzuviel Muth wachsen zu machen.

Eine solche kleine Gunst kam dem Künstler damit zu, daß er 1839 „als Commissär" der Akademie nach Venedig reisen durfte, um dort aus einem kaiserlichen Depositum älterer Gemälde eine Auswahl für die Wiener Akademie vorzunehmen. Der Bescheidene schätzte sich glücklich über diesen Wiederbesuch der Zauberinsel mit ihrer an Kunstschätzen überreichen Dogenstadt. Sein Begleiter war der ehrenwerthe Custos und verdienstvolle Restaurateur der Belveder-Galerie Erasmus Engert. Führichs eigenhändige Notizen über diese seine Commission lauten: „Das Geschäft war schwierig und mühevoll, lohnte sich jedoch durch den Erfolg. Beinahe hundert ausgezeichnete Gemälde, die aus siebzehnhundert aufgerollten, meist sehr großen Bildern ausgesucht wurden, fielen der Akademie als Eigenthum zu. Den Werth der Gemälde können die bloßen Namen der Meister verbürgen: eine Anzahl trefflicher Portraits von Tintoretto; drei große und ein kleines Plafond-Gemälde von Paul Veronese nebst zwei Altargemälden dieses Meisters; ein treffliches Bild unter dem Namen: Andrea da Murano, — aber wahrscheinlich Palma Vecchio; ein großes Gemälde des eben so seltenen als großen Meisters Victor Belliniano; ein Campagnola, mehrere unbekannte Meister; mehrere Bonifacio's, einige kleine höchst interessante Altärchen und Bilder altpaduanischer Schule, die in Deutschland so selten sind."

Mit diesem namhaften kaiserlichen Geschenke an die Akademie — wo die Gemälde theils in der Galerie, anderen Theiles in den Studiensälen untergebracht wurden — markirt sich zugleich eine Veränderung im bisherigen akademischen Getriebe. Das dem Director Petter noch immer nachhinkende Fügerthum mit seiner glatten, schönfärberischen Unnatur erhielt durch diese, der realen Erscheinung, wie der certa Idea gleich sorgsam lauschenden alten Venetianer, den längst verdienten Gnadenstoß. Und obgleich weniger willig, als vielmehr nothgedrungen capitulirend, gelangte endlich die „junge Partei" zur Gleichberechtigung, kam somit Führich auch zur Professur. Charakterisirend für den dermaligen Zustand ist die jener Beförderung vorausgehende Episode.

Nachdem Kadlik 1840 mit Tod abgegangen war, offerirte die „Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Böhmen" Führich abermal die Stelle eines Directors der Prager Akademie. Doch „vielfache Gründe" bestimmten ihn — wie er diesfalls in seiner biographischen Skizze notirte — in der einmal begonnenen Bahn im Staatsdienste zu bleiben, — „aber ich benützte diese Gelegenheit, dem Fürsten (Metternich) eine Bitte um gelegenheitliche Verbesserung meiner Lage und einen erweiterten Wirkungskreis, als die Custodenstelle ihn mir bot, schriftlich vorzutragen. In Folge dieser Bitte wurde mir nachher die Stelle eines Professors der ge-

schichtlichen Composition zu Theil, welche Stelle bis dahin an der hiesigen Akademie nicht bestanden."...

Die vorerwähnte Transaction des Directors stimmt also vollkommen überein mit dieser Gesuchsfolge von Seite des „Protectors" der Akademie. Führich wurde damit nicht nur frei vom Gegendruck Waldmüllers, sondern auch frei für die Durchführung seines bisherigen pädagogischen Bestrebens, die Schüler der Historienmalerei angemessen theoretisch vorbilden, sie geistig leiten zu können.

An seinen, im Bibliothekssaale der Akademie gehaltenen Collegien betheiligten sich übrigens außer den Schülern andauernd noch eine größere Anzahl von Kunstfreunden aller Stände. Die mit vielem Interesse aufgenommenen Vorträge bildeten auch die Grundlage für die später bei C. Sartori erscheinenden Hefte, mit dem Titel: „Von der Kunst."

Es erübrigt, hier noch von einigen, dieser Drangsal- und schaffensreichen Periode angehörigen Werken Notiz zu nehmen.

Allem Anscheine nach eine guten Humors gegebene Lection für jene Kritiker, die bisher achselzuckend vor seinen „biblischen Emanationen" gestanden und wehmuthsvoll bedauert hatten: „daß diese Nazarener gar nicht von ihrer Art lassen könnten," brachte Führich auf die nächste Ausstellung eine geistreich, realistisch keck gemalte Macbethszene — die der Begegnung Macbeth und Banquo's mit den Hexen.

Der Hieb verfing, man mußte zugestehen, er könne auch Anderes malen, wenn er wolle, und ließ ihn fürder unbehelligt seines Weges gehen. — In einem ähnlichen Bezuge zu jener einseitigen Kritik stand das sinnige, 1840 ausgestellte Gemälde: „Joseph und Maria in Bethlehem Herberge suchend." *) Wir sehen, wie im Gefriede von Bethlehem St. Joseph den nächsten Wirth, mit Hinweisung auf die der Unterkunft bedürftigen Sta. Maria, um Herberge ansucht; sehen aber auch wie dieser, die Eingangsthüre verhaltend, mit hart abwehrender Geberde dasteht. Offenbar passen ihm diese schlichten Gäste allzuwenig zu jenen vornehmen, die oben am Balkon ihr lustiges Gelage halten. Von tieferer Bedeutng, als der eines gewöhnlichen Wirthshausschildes ist daher die über der Eingangsthüre des Gasthauses angebrachte Firma: „Mundus". — Das Bildchen, wirksam in der Farbe, mit liebevollster Durchführung der beiden Hauptfiguren, zeigt beiläufig nur in besagter Firma und der rauhen Gestalt des Wirths die polemische Seite.

Nach chronologischer Folge ist hier auch Notiz zu geben von einem humanitären Acte, welchen der Künstler 1841 zu Gunsten seiner Vaterstadt übte. Im November dieses Jahres wurde durch eine plötzlich in der Nacht daselbst ausgebrochene Feuersbrunst eine große Anzahl armer Familien aller Habe beraubt und dadurch in das tiefste Elend versetzt. — Um nach Kräften etwas zur Linderung dieser großen Noth beizutragen, ergriff Führich die Pinsel für ein größeres Oelgemälde, darstellend: „den Gang der Hirten zur Krippe," und widmete es derart, daß er eine Lotterie mit neunundachtzigmal neunzig Losen à 30 kr. ins Werk setzte. Das Gemälde gewann jenes Los, dessen Serienzahl dem ersten und dessen

---

*) Der Kunstverein für Böhmen wählte dasselbe zur Prämie für seine Mitglieder im Jahre 1841. Der etwas harte Stich von Leop. Beyer in Wien gibt gerade nur das Unverwischliche des Originales wieder.

Nummerzahl dem zweiten Rufe einer nachträglich zu bestimmenden Ziehung der Wiener Lotterie entsprach.

Gleichzeitig veranlaßte der Meister einen seiner talentirtesten Schüler, Franz Dobiaschofsky zu einer (vorzüglich ausgeführten) Lithographie des Bildes, die jedem Abnehmer von 10 Losen als Prämie verabfolgt wurde; die etwaige Ueberzahl blieb den Verunglückten zum beliebigen Verschleiße anheimgegeben. *)

Der auf diese Weise erzielte Betrag war ein sehr namhafter, und segnend dankten die Verunglückten dem edlen Sohne ihrer Stadt.

Außerdem übte die gelungene Reproduction Dobiaschofsky's noch unmittelbar für Wien eminente Wirkung. Schüler wie Nichtschüler erboten sich zu ähnlichem Vollbringen, und in Kürze hatte Führich hinreichend verfügbare Kräfte gewonnen, die sowohl in Lithographie wie durch Stich seine Kunstschöpfungen nach weit und breit zu Geltung brachten. Eine besonders glückliche Hand stellte Alois Petrak zur Verfügung. Vorausgehend geschult an der Reproduction alter deutscher Meister: Martin Schön, Albr. Dürer ꝛc., übergab ihm Führich dann einige seiner stets bewunderungswürdig ausgeführten Bleistiftzeichnungen zur probeweisen Nachbildung im Kupferstiche: und die Leistung übertraf alle Erwartung. — Was Petrak z. B. mit der größeren „Pietà" erzielte, reiht dem Besten bei, was je nach Meisterzeichnungen gestochen wurde.

Composition und Zeichnung waren aber auch danach Seelenwärme zu bilden, ausreichend genug den Stahl des Grabstichels sammt der Kupferplatte gefüge zu machen. Nach der einfach großen Linienführung einer Transscription des Stabat mater von Pergolese vergleichbar — Unterhalb des Kreuzes, der starr — ungekünstelt—hingestreckte Leichnam Christi, ruht sein Haupt am Schooße seiner schmerzvoll niedergebeugten Mutter, ihr zur Seite kniet trauernd Johannes; mit dem Ausdrucke lebhaftesten Leides umfängt und küßt Magdalena die Füße ihres geliebten Herrn — hat die Szene in der bloßen Beschreibung kaum etwas Besonderes, Neues, denn sie ist schon gar zu oft von Berufenen, wie Unberufenen dargestellt, ein Urtheil, das sich jedoch sofort ändert anblicks dieser von Petrak gestochenen Darstellung Führichs.

Einer zweiten, von demselben gleich liebevoll gestochenen Pietà, Maria allein mit dem in ihrem Schooße ruhenden Leichnam Christi, wird es beim Rückblicke auf die vorangeschilderte unschwer zu sagen: jene imponirt, befängt unser Gemüth, hinterläßt einen tiefen Eindruck; diese berührt uns blos nach der künstlerisch würdigen Lösung der Aufgabe. Petrak blieb auch in Hinkunft der vorzüglichste Uebersetzer Führichs in Kupfer und Stahl, sowie Hanfstängel und Leybold auf Stein, Oertel auf Holz.

Den Nachweis über Ursache und Bedeutung der ganz ungewöhnlich cultivirten Reproduction der Werke Führichs für andere Stelle vorbehaltend, folge ich zunächst noch den Daten, die er 1844 der Klar'schen „Libussa" zukommen ließ.

Im Winter 1842 noch von einem „starken Sturme" über die „häuslichen Verhältnisse", in welchen der Tod eines lieben, sechsjährigen Kindes, längeres Krankliegen des Künstlers einzurechnen war, lichtete sich vom Frühjahre an der Horizont wieder für längere Dauer. Nächst dem großen, für den Speisesaal der

*) Ich entnehme die obigen Notizen dem speciellen „Programm," das gedruckt und mit der Unterschrift Führichs versehen, im Interesse der Abbrändler, nach allen Richtungen colportirt wurde.

P. P. Kapuziner in Wien bestellten Gemälde „das letzte Abendmal des Herrn im Momente der Einsetzung des Altargeheimnisses" kam ein großes Altargemälde, „den hl. Aloisius in der Anbetung dieses Geheimnisses" darstellend, für die Kirche von Stockerau zur Vollendung.

Auf Jahre dann mit Ausführung der Fresken zu den 14 Kreuzwegstationen in der Wien-Jägerzeiler St. Johanneskirche beschäftigt — Kuppelwieser malte das Hochaltarbild — ging von daher auch die Anregung zu einer fortgesetzten Cultivirung der Freskomalerei in der Residenz.

Früher, 1834, schon mit einer Alfresco-Ausführung der Kreuzwegbilder am Laurenziberge zu Prag beauftragt, hinderte die inzwischen erfolgte Berufung nach Wien Führich an der Durchführung. Diese kam darum — nach seinen bereits vorliegenden Zeichnungen — an die Münchener Maler Baptist Müller und Holzmaier. Ziemlich anständige Stiche danach lieferten Wendelin Zelisko und A. Skala in Prag.

Die Stationen der Johanneskirche sind durchweg neue, tiefer erfaßte und auch reichhaltigere Compositionen. Ihre Ausführung wurde indessen ein Kampf mit Ungemach, wie ihn kaum noch ein Künstler zu bestehen hatte. Der Kreuzweg unter den beiden, überhaupt schwach beleuchteten Seitenchören der Kirche angebracht, zur Zeit durch Gerüste im Schiffe noch verdüstert, hieß es geradezu wie der Bergmann mittelst des Grubenlichtes sich orientiren, falls nicht wenigstens auf Stunden die liebe Sonne Erbarmen übte an dem bekümmerten Maler. Zu einigem Troste vermochte Führich einen Theil der Ausführung an seinen begabten Schüler Vogler zu übertragen. — Von Petrak trefflich gestochen, dürften diese, wie die Stiche des Prager Kreuzweges wohl die meist verbreitetsten Führichiana sein. Wohin ich noch kreuz und quer auf meinen Reisen in Süd, Ost, Nord und West der Monarchie gekommen, allenthalben fanden sich in Kirchen, Kreuzgängen und den mannigfach in Waldgrotten errichteten Kreuzwegen, sei es die Stiche, sei es mehr, minder gut gemalte Copien derselben.

Während der Arbeit in der Johanneskirche kam Cornelius nach Wien, und war nicht wenig überrascht von der resoluten Thätigkeit Führichs und seiner Gesinnungsgenossen. In einigem Zusammenhange damit stand die 1845 erfolgte Ernennung des Ersteren zum ordentlichen Mitgliede der Berliner Kunstakademie, welcher die Seitens der Münchener folgte.

„Wie ihm schon in der Jugend die Erscheinungen des Naturjahres von den Festen des Kirchenjahres unzertrennlich erschienen, so faßte er später den Plan, einen großen Bilderkreis „das Kirchenjahr" zu componiren. (Vier Blätter davon liegen als Fragment in seinem Nachlasse.) Die wichtigsten Gedanken suchte er hierauf in Compositionen zu den „vier Jahreszeiten" zusammenzufassen, von denen aber nur drei zur Ausführung und nur eine „der Frühling" *), zur Veröffentlichung

*) Erschien bei Budens in Düsseldorf, gestochen von Ludy. Was eine glückliche Hand nach Führichs Zeichnung bei liebevollem Anschmiegen an den Geist derselben zu leisten vermöge, das zeigt dieser kostbare Stich. Allerdings ist auch die Zeichnung danach angethan, daß sie dem richtigen Stecher Begeisterung beibringen könne. Zwar höchst eigenthümlich gegeben, so zu sagen dualistisch, als Ausdruck von Geist und Natur, oder von Symbol und Wesenheit, sehen wir die Gesammtdarstellung überragend und mitteninne die dem Grabe entsteigende Ostergestalt Christi; ihm zur Rechten ist ein Engel daran, unter beifälliger Theilnahme frohlicher Kinder die den weiten Plan umhüllende Winterdecke aufzuheben, unter der Schneeglöckchen-symbolisirende Kindleins ihre Köpfchen aufrichten; eines davon ganz muthwillig sich nach Unten beugt, um die daselbst im Grabe Ruhenden wachzuschellen.

kam. Im Kleinen gibt das in Stich erschienene Blatt „die Kirchenuhr" — gestochen von Petrak — in auf das Zifferblatt einer Uhr vertheilten, die 12 Monate mit den 12 Tagesstunden parallelisirenden Darstellungen die Hauptgedanken einer Arbeit, die er sich vorgenommen hatte. Den ganzen Kreis des Lebens des Erlösers und seiner hl. Mutter umfassen die 1844 mit Text von Dr. J. E. Veith erschienenen Compositionen „die geistige Rose".*) In erster Auflage erschien diese auf Stein gezeichnet vom Schüler Jos. Binder, in zweiter, gestochen von Petrak. — In einem Cyclus von 15 Bildern folgen die „freudenreichen", „die schmerz- und „die glorreichen" Begebnisse: Maria Verkündigung, Besuch Maria bei Elisabeth, Geburt Christi, Opferung im Tempel, das Wiederfinden des Kindes Jesu unter den Schriftgelehrten; dann Christus am Oelberge, die Geißelung, Dornenkrönung, Kreuzschleppung und Kreuzigung; hierauf die Begegnung Jesu und Maria nach der Auferstehung, Christi Himmelfahrt, das Pfingstfest, Maria Himmelfahrt und ihre Krönung durch die Trinität. — Zeigt sich schon beim blos flüchtigen Durchblättern eine Fülle des Originellen und Schönen, um wie viel mehr erst bei näherem Eingehen. Wie fesselnd durch erhabene Einfachheit ist z. B. das Ave Maria; wie innig die Begrüßungsszene zwischen Maria und Elisabeth und das Finden im Tempel; wie ergreifend die Kreuzschleppung — nicht zu gedenken der in Motiv und Durchführung überaus schönen Begegnung Jesu und Maria, sowie des großartig concipirten Pfingstfestes. — Wie vieles dann, in der Zwischenzeit bis 1848, reger Phantasie und rüstiger Hand noch entstanden, wohin gekommen, ist bei Abgang eines bisher mangelnden chronologischen Verzeichnisses jener Werke nicht leicht sicher zu stellen. So vieles ich mir auch gelegenheitlich meiner Wienbesuche notirte, geschah dieses doch immer nur nach einem Intervall von mehreren Jahren, so daß Lücken unvermeidlich blieben.

Mit Zuversicht blicke ich darum auf den würdigen Sohn des Verewigten, der, nachdem er sich gedrungen fühlte, dem getreuen Freunde und Kampfgenossen, Moritz von Schwind, ein biographisches Ehrendenkmal**) zu widmen, gewiß um so weniger unterlassen wird, ein solches dem Vater zu weihen und damit alle Lücken zu beseitigen, deren ich mich trotz des redlichsten Strebens nach Vollständigkeit schuldig machen mußte.

Dem Jahre 1848, ging wie auf politischem, so auf dem Gebiete der Kunst eine den Mitlebenden wohl erinnerliche, dem nachfolgenden Geschlechte kaum faßbar zu machende Bewegung voraus. Sie charakterisirte sich zunächst bei der Masse,

---

Zur Linken des Auferstandenen erblicken wir wieder eine den Osterreigen tanzende Kindergruppe, nach Vorn eine zweite, die über dem Zertrümmern eines Eisklumpens vom Vorsprudeln einer Quelle überrascht wird, die Ablauf nimmt nach einer Höhlung, in der Abgestorbene ruhen, an die sich speciell noch Gockelhahn wendet, um sie wachzukrähen. Nach Unten zwischen den Gräbern sitzt eine mit Posaune und der Signatur „Frühling" versehene Engelsgestalt. — Unbeschreiblich nach dem Wesentlichsten: dem sinnig ernsten, poesiereich heiteren Inhalte der Composition, vermag diese Umschreibung gerade nur die oberflächlich erkennbaren Motive anzudeuten. Zu ihrem vollen Genusse bedarf es der unmittelbaren Anschauung.

*) Ich folgte hier theilweise den Notirungen des Herrn Lukas von Führich.

**) Moritz von Schwind. Eine Lebensskizze von Lukas R. v. Führich. Leipzig Alphons Dürr. 1871.

in einem meist schnellen Wechsel von Furcht und Hoffnung. Sprunghaft auf das tiefste niedergeschlagen und wieder von der scheuslosesten Ausgelassenheit beherrscht: momentan in kindischer Furcht vor der Polizei, schlug diese unversehens wieder um in cynische Verhöhnung aller Autorität.

Bei den Künstlern, namentlich den jüngeren, von vorwiegend sanguinischem Temperament, konnte es nicht leicht ausbleiben, daß auch diese, von der allgemeinen Bewegung ergriffen, den Wirbel von Flugschriften und socialistischen Illustrationen vermehren halfen, sich endlich mit der Unabhängigkeitserklärung ihren conservativen Lehrern gegenüberstellten. Führich, längst schon klaren Blickes diese Erscheinungen beobachtend, erkannte sie ganz richtig als die Symptome einer bevorstehenden Eruption, und konnte sich nur über Umfang und Tragweite derselben täuschen — wie es ihm, dem edelsinnigen Optimisten, thatsächlich widerfuhr.

Seine Aufmerksamkeit zeitlang von diesem leidigen Vorspiele abzuwenden, Geist und Gemüth zu erfrischen, unternahm er innerhalb der Ferien 1847, in Begleitung seines Intimus Kuppelwieser, die Reise nach dem Salzkammergute, von dort nach München, Augsburg, Nürnberg, Bamberg ꝛc., und lernte hier erst ganzen Umfanges die großartigen Kunstschöpfungen König Ludwigs kennen. Der andere Zweck, zu ruhiger Stimmung zu gelangen, wurde weniger erreicht, denn auch auf Baiern reflectirten schon gleich beunruhigend die Vorgänge in der Schweiz und überfluthete das sonst vorwiegende Kunstinteresse die politische Kannengießerei.

Jedweden Zweifel über Charakter und Tragweite der genugsam vorbereiteten Katastrophe löste für Wien der 13. März. Und Führich hatte demnächst schon einem Anlaufe der entfesselten rohen Masse zu begegnen, die brutaler Gewalt in sein Quartier eindrang, um — nach Redemptoristen zu fahnden, deren man beim Sturme auf ihr Haus bei „Maria Stiegen“ nicht hinreichend gefunden zu haben glaubte.

Den Mißerfolg der ersten Suche wett zu machen, wiederholte die Rotte noch mehrmal, sogar nächtlicher Weile, das ihr commandirte Geschäft, und tobte ganz fürchterlich, als sie neuerdings zu keinem Fange kam.

„Das Entsetzliche für mich war hiebei — ehemalige Schüler von mir unter diesen bewaffneten, wüsten Einbrechern zu sehen!“ lautete seine, nachträglich von ihm vernommene Klage.

Dem weiteren Umsichgreifen der Anarchie bis zum Straßenkampfe vermochte indeß Führich, trotz aller ihm eigenen Resignation, nicht Stand zu halten. Der in den Maitagen beliebt gewordene Barrikadenbau wurde für ihn Signal zum Aufbruche nach dem friedlichen Schönlinde, wo er sammt Familie beim Bruder seiner Frau, dem wackeren Stadtrichter, Apotheker Gaßner, die Wiederkehr geordneter Zustände abwartete. Die Rückkehr nach Wien erfolgte erst Anfang 1849. — Ein damals geleistetes Gelübde hat er treulich gehalten. Die Kirche in Schönlinde besitzt zu immerwährender Erinnerung an sein friedliches Dortverweilen, als Pendant zu dem schönen Joseph-Bilde von Kablik, eine liebliche Madonna mit dem Kinde. — Es liegt mir aus jenen Tagen ein Schreiben von der Hand Führichs vor, das er anläßlich einiger Zeilen von Jos. Prokſch, unter dem 19. Juli 1848, an diesen als Rückantwort sendete; und ich glaube mit dem Hieranschlusse desselben zum Zeitmomente, wie zur persönlichen Charakteristik etwas nicht ganz Unwesentliches beigegeben zu haben.

„Sehr geehrter Herr und Freund! — Obgleich wir seit langer Zeit außer allem äußeren Zusammenhange mit einander gestanden haben, so hörten doch die

inneren Beziehungen, die uns einst in Prag verbanden, keinen Augenblick auf, dessen fühle ich mich vollkommen versichert. Ich dachte sehr, sehr oft und denke noch stets der Tage, wo wir mit einander der glänzenden Fernsicht uns erfreuten, die auf den Höhen des Lebens, wo wir uns begegnet, wie ein gelobtes Land vor dem geistigen Auge lag.

Religion und wahre, echte Kunst, die nie alt, nie neu, aber immer jung bleiben, waren vor allem die Berührungspunkte unseres geistigen Verkehrs. — Diese in Eile geschriebenen Zeilen sollen Sie, geehrter Freund, auf Augenblicke an schön verlebte Stunden erinnern, und diese Erinnerung Ihnen, wie sie mir es ist — eine freundliche Begegnung sein auf dem jetzt für uns umnachteten Lebenswege. — Auch Sie waren, wie ich sammt den Meinigen, der modernen Humanität auf einige Zeit aus dem Wege gegangen, was man, grob ausgedrückt, geflüchtet nennt. Ich erhielt Ihren lieben Gruß, dachte auch Sie persönlich begrüßen zu können; Sie waren indeß schon zurückgekehrt, während ich noch weiter Gebrauch machen mußte von der gastlichen Ruhe im Hause lieber Verwandten.

Freund, welche Zeiten sind über uns gekommen! unerwartet kann ich nicht sagen, vielmehr sie mußten kommen. — Die Gesundheit des Geistes ist — wie die des Leibes — an gewisse Bedingungen geknüpft, ohne welche sie nicht bestehen kann; doch ich käme ins Weite und in Erörterungen, die für einen Brief zu lang würden. Ist es mir überhaupt möglich, Prag und Sie zu sehen, dann soll der weitere Austausch dem Bedürfnisse nach geschehen..... Von Herzen der Ihrige

Joseph Führich.

Von gleichem Belange ist die Stelle eines nach der Rückkehr — ddto. Wien 11. Juni 1849 — an dieselbe Adresse gerichteten Schreibens: .... „Die Spannung ist so gewaltig, so ununterbrochen außerhalb der Grenzen des Normalen, daß ihr stets nur Erschlaffung folgt, oder besser, daß der normale Zustand stets nur zwischen jener Spannung und dieser Erschlaffung wechselt. Und dazu mein Charakter, auf den Alles mit so nachhaltiger Energie wirkt; mit Mühe erraffe ich mich zur Arbeit, die Ruhe bei ihr ist aber nur eine halbe“ .... Im Zusammenhange mit dieser erregten Spannung und dem Ringen nach Beruhigung und parallel dem Widerstreite seines idealen Strebens mit der außen her zu Geltung gelangten Negation alles Positiven entstanden die gar vielen Staub aufwirbelnden „Denkblätter für unsere Zeit.“

Der geistreich und prägnant, in 12 Bildern gezeichneten Philippika ist übrigens ein selbstständiger Text angeschlossen, in dessen Einleitung der Künstler seine Absicht folgendermaßen zusammenfaßt: „Der Unterschied von Licht und Finsterniß, von Wahrheit und Lüge, von Gut und Böse, der nicht ursprünglich von Gott geordnet in die Welt gekommen, sondern durch den Mißbrauch der Freiheit vernünftig geistiger Wesen erzeugt, von unserer Zeit theils geleugnet, theils umgekehrt, und das Gute zum Bösen, die Lüge zur Wahrheit gestempelt, ist der Inhalt der meisten der vorliegenden Denkblätter; diese sind nicht für die äußerste Linke, noch selbst für die Linke, sie haben nichts mehr dort zu suchen, weil sie nichts zu finden hoffen dürfen, auch nicht für die Rechte, welche sie nicht braucht, weil sie schon im Besitze dessen ist, was sie sagen wollen; diese Denkblätter wenden sich an eine in unseren Tagen unermeßliche Mehrzahl von unklaren, schwankenden, zerflossenen Leuten, die zwischen beiden Gegensätzen so zu sagen mitten inne stehen, mit einem Reste von Glauben und Pietät gegen die Offenbarung, jedoch ohne den ganzen nöthigen Abscheu gegen Unglauben und Gott-

losigkeit .... diesen wollen sie durch Bilder einige bedeutsame Schrifttexte näher bringen und veranschaulichen."

Das „Titelblatt:" an einer Kreuzform, aus dessen Stamme zwei Blüthen sprossen, deren Kelchen (symbolisirt) Gerechtigkeit und Friede entblühen, ist die Titelschrift befestigt: „ein Engel mit der Sturm- und Weckglocke entrollt sie." Die Glocke soll die auf dem Schifflein im Schooße der Sirene sorglos Schlafenden wecken, denn bereits durchschneidet ihre Hand das Seil, das es sicher hält, um es dem Zuge der finsteren Mächte nach dem Abgrunde zutreiben zu lassen.

Im oberen Abschnitte „tobt die wilde Jagd der Tagesmeinungen und Lehren," — eine Meute von Tiger, Hirsch, Roß und Schwein hetzt dahin mit einem Phaethon voll Barricadenhelden und der obligaten Heldin — die Furie leuchtet voran.

Das 2. Bild symbolisirt die Worte der Genesis: Und Gott sah das Licht, daß es gut war und schied das Licht von der Finsterniß — als eine Scheidung der guten und bösen Geister.

Bild 3 gibt Christus als Logos in Mitte von Moses und Johannes, als Repräsentanten der Genesis und der Apokalypse, mit zwei entsprechend erläuternden Nebenbildern.

Der äußerst sinnigen Illustration vom Wege zum Leben und dem zum Verderben ist das 4. Bild gewidmet. — Paradies und Wüste — Sündenfall von Adam und Eva, und die Versuchung Christi durch Satan — mit figürlichen Randglossen, umfaßt das 5.; die Frage: Christus oder Barabas, commentirt das 6. — „Licht" im christlichen und „Aufklärung" im Sinne der Revolution illustrirt das 7. Bild. Altar und Thron, Kirche und Staat sind die Schlagworte des 8. Bildes — mit Andeutung des Gegensatzes im modern atheistisch-socialistischen Gebahren.

Besonders reich an trefflichen, dem Leben Davids entnommenen Motiven ist die Verbildlichung der Worte: „Wehe, wenn die Könige vergessen, daß sie von Gottes Gnaden herrschen; abermal wehe, wenn die Völker vergessen, daß sie um Gottes Willen gehorchen" am 9. Bilde. — Rückkehr zum Frieden durch Christus ist der Tenor des 10., 11. und 12. Bildes — letzteres bei einer Fülle der schönsten, gemüthsinnigsten Randzeichnungen.

Das Werk, obschon um vieles später zur Publikation gekommen, nämlich erst 1856 und zwar in Xylographien aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, die vieles, vieles dem Originale schuldig blieben, veranlaßte es doch immer noch ein bedeutendes Aufsehen und führte auch zu vieler Verunglimpfung für den Künstler. Kläglich genug, vergaßen gewisse, im Strome der Revolution Wiedergetaufte auf Alles, was Führich vor und neben dieser — im berechtigten Mitgenusse von „Freiheit und Gleichheit", in Bilder gebrachten persönlichen Anschauung — bereits für die Kunst und Cultur eines tüchtigen künstlerischen Nachwuchses geleistet hatte. Und wären dermal nicht schon festere Schranken für die Sicherheit der Person gezogen gewesen, gewiß hätte sich wieder eine Heldengruppe zusammengethan zu einer Wiederholung der demselben 1848 bereiteten Demonstrationen. Unter den gegebenen Verhältnissen verblieb es bei ephemeren Schimpfartikeln,*)

*) Zu deren sich selbst anscheinend bessere Naturen wie Speidel hinreißen ließen — der übrigens noch der eigenen Stirne ein Brandmal aufdrückte mit seinem, dem dahingeschiedenen Künstler nachgeschleuderten Artikel in der „Presse."

über welche Führich um so leichter zur Tagesordnung übergehen konnte, nachdem inzwischen die sein Atelier belebenden Aufträge, sowie die zugekommenen ehrenden Auszeichnungen durch den päpstlichen St. Gregor- und österr. Franz Joseph-Orden ihn außer Zweifel hielten, daß seine Existenz noch keineswegs vom Belieben jener Comparsen des Atheismus abhängig sei.

In der Uebergangszeit von 1849 auf 51 vom kunstsinnigen Cardinal Viale Prelà, damal. päpstl. Nuntius, für mehrere kleine Gemälde und Zeichnungen beauftragt, darunter mit der durch Stich bekannt gewordenen, würdevoll angeordneten Composition: „Die erste Firmung zu Samaria von den Aposteln Petrus und Johannes,“*) veranlaßte der 1853 von ruchloser Hand auf Se. Maj. Kaiser Franz Joseph verübte Mordanfall wieder einen größeren, für die Oeffentlichkeit bestimmten Auftrag, das Votivbild nämlich für die Pfarrkirche in Mödling bei Wien — eine Madonna mit dem Kinde, das mit einem Speere das Haupt des sich aufreckenden Drachen durchbohrt, zu Seiten der Madonna knieen die Schutzpatrone St. Franz v. Assisi und St. Joseph.

Anzureihen ist hier noch die dramatisch wirksame Zeichnung „Salomons Urtheil“, die der Oesterr. Kunstverein im Nachstiche v. Fr. Stöber seinen Mitgliedern 1854 als Prämie zukommen ließ.

Im Verhältnisse zur Akademie war dieser Zeit zugleich eine auffällige Aenderung vor sich gegangen. Graf Leo Thun 1849 zum Minister für Cultus und Unterricht berufen, übertrug seinem Bruder Graf Franz Thun 1850 die neucreirte Stelle eines Referenten für Kunstangelegenheiten und gab ihm damit auch freie Hand für die Reform der Akademie. Dieser modificirte denn auch den Lehrkörper, theils durch Versetzung in den Ruhestand, theils durch Neuberufungen, zerlegte überdies die Abtheilung für Historienmalerei in zwar für sich bestehende Meisterschulen, die jedoch in ihren Leitern — gleich jenen der Vorbereitungs- und Specialschulen (für Architektur, Plastik, Sculptur etc.) einem auf Dauer ernannten Director unterordnet wurden. Zu letzterem wurde der den ministeriellen Kunstreferenten, wie schon in seiner früheren Stellung so jetzt offenkundig inspirirende Prager Akademie-Director Christ. Ruben bestimmt.

Mit dieser Umgestaltung und nothwendigerweise daraus erwachsenden Parteistellung von Meistern und Schülern verlor die Professur Führichs fast von selbst ihren bisherigen Wirkungskreis. Die bislang unter seiner Leitung gepflogenen Compositionsübungen der Schüler hätten gewissermaßen in die Machtsphäre der jetzt activ gewordenen „Meister“ eingegriffen und je nach verschiedenartiger Anschauung zu unliebsamen Remonstrationen führen müssen.

Dem Gesammtverhältnisse entsprechender war es daher, Führich ebenfalls eine für sich abgegrenzte Meisterschule zuzuweisen, in welcher er seine Getreuen unbeirrt leiten und dem erwünschten Ziele zuführen konnte.

Die üblichen Vorträge setzte er dann auf Andrängen seiner Schüler in seinem Quartiere fort.

Bevor des Uebergehens zu einem neuen Abschnitte, sei hier noch Notiz genommen von dem 1855 erfolgten Ableben der vortrefflichen Mutter des Künstlers.

---

*) Nicht ganz im Geiste des Originales gestochen von Joh. Zitek in Wien erschien das Bild im Verlage von Jos. Manz in Regensburg.

Die Höhezeit seines Schaffens

markirt der Auftrag für den Gesammtplan zur Herstellung eines nach der Idee zusammenhängenden al fresco auszuführenden Bildercyklus in der Altlerchenfelderkirche zu Wien.

Zu einiger Uebersicht dieses reichgegliederten Planes diene folgende Skizzirung.*) — Die Vorhalle des schönen Baues wurde der Darstellung der Schöpfungsgeschichte, die beiden niedrigen Seitenschiffe dem alten Bunde in seinen vorbildlichen Beziehungen zum neuen Bunde gewidmet, während im Hochschiffe die hervorragendsten Momente aus dem Leben des Heilandes und zwischen diesen die wiederholte Gestalt desselben in verschiedenen Beziehungen seiner Eigenschaften und seiner Würde als König, als Priester — als Hirt, als Sämann etc. zur Darstellung bestimmt wurden. Die beiden Wandflächen links und rechts vom Triumphbogen im Kreuzschiff fassen die Darstellung des Erlösers in seiner irdischen Verklärung auf Tabor und in der tiefen Erniedrigung seines Leidens in Getsemani; die 8 Flächen der Kuppel füllen die Darstellungen der 8 Seligkeiten.

Die Räume über den beiden Seitenaltären (Marien- und Communionaltar) erhielten in entsprechender Beziehung stehende Bilder — Krönung Marie und das letzte Abendmal.

Im Sanctuarium galt es mit Rücksicht auf den Titel der Kirche „zu den sieben Zufluchten" zunächst die Gedanken menschlicher Hilfsbedürftigkeit und ihrer Zuflucht zu Ausdruck zu bringen.

Diesem Gedanken, zugleich aber dem Mittelpunkte des ganzen Bilderkreises entsprach auch der Gegenstand des Hauptbildes — die Trinität mit allen Heiligen.

Alle Compositionen des Sanctuariums, u. z. das die Absis in ihrer ganzen Höhe ausfüllende Hauptbild, zwei große Bilder über den Oratorien (die Auferweckung Lazarus und der die Wundmale des Herrn berührende Thomas — in der Bedeutung der leiblichen und geistigen Wiederbelebung —) vier kleinere — Petrus auf dem Meere, die Jünger in Emaus, die armen Seelen, der Schutzengel; acht Medaillons für den Triumphbogen — Feuer, Wasser, Luft und Erde nach ihrer kirchlichen Bedeutung,**) — endlich noch zwei größere Compositionen an den Rückwänden der Seitenschiffe (Engelsturz und jüngstes Gericht) übernahm Führich, während die übrigen Bilder nach Composition und Ausführung unter die Künstler: Kuppelwieser, Binder, Blaas, Schulz, Engerth, C. Mayer, Dobiaschofsky und Schönmann vertheilt wurden.

War auch diese Vertheilung der Compositionen unter so viele Künstler, trotz dem Festhalten am Plane, der formellen Einheit des Ganzen nicht günstig, so störte doch kein Zwiespalt das brüderliche Einvernehmen unter ihnen während der Ausführung.

Mit einem von der Liebe für den leitenden Meister durchglühten Wetteifer leistete jeder von ihnen — verglichen zu allem Vorherigen — in der That sein Bestes. Vornehmer Größe mit gewohnt eigenthümlichem Farbenschmelze führte Kuppelwieser seinen Antheil durch; leistete Binder in seinen Darstellungen der Schöpfungstage der Raphaelschule Würdiges. Ed. Engerth von vor-

*) Ich entnehme die orientirenden Daten den Ergänzungen zu der 1875 erschienenen zweiten Auflage der Selbstbiographie in der Libussa.

**) Die Cartons hiefür schenkte Führich dem Reichenberger Museum.

wiegend realistischer Anlage, wie dieses seine eigenen Compositionen auch darthun, erreichte dafür in den mit übernommenen Bildern im Sanctuarium nach den Compositionen von Führich — absonderlich in der Erweckung Lazarus und dem ungläubigen Thomas ebenfalls den Höhepunkt seiner Leistungen. Wohl äußerte Führich nach seiner strengen Anschauung von der kirchlichen Darstellungsweise seine Bedenken über diese „allzu realistische" Ausführung, konnte aber doch den wirkungsvoll gemalten Bildern nicht gram werden.

Selber mit dem Zeichnen der vielen Cartons, darunter einer Anzahl von colossaler Ausdehnung vollauf beschäftigt — bestand doch das Hauptbild allein aus 10 riesigen Theilen — kam Führich nicht ans directe Malen seiner Compositionen, vermochte also blos noch durch Farbenskizzen mitbestimmend für deren Ausführung zu wirken.

Stets noch der Absicht, schließlich direct Hand anzulegen, u. z. an die beiden Abschlußbilder der Seitenschiffe — Engelsturz und jüngstes Gericht — mußte er im entscheidenden Momente dennoch darauf verzichten, hatte dafür die Freude, sie den getreuen Kuppelwieser nach seinen Cartons getreulichst ausführen zu sehen.

Zu bedauern war und bleibt, daß die auf solche Weise überreich und schön mit Malerei ausgestattete Kirche hintennach Zuwächse erhielt, die dem ursprünglichen Plane fremd stehen. So der thurmartige Ciborienaltar, durch welchen das Hauptbild größtentheils verdeckt wird, und die riesigen Kronleuchter im Hauptschiffe, durch welche die dasselbe schmückenden Bilder zur Nebensache werden, überhaupt die harmonische Gesammtwirkung von Architektur und Malerei empfindliche Störung erleidet. — „Zu viel des Guten!" lautet denn auch zu Nachtheil des im Bau und seiner künstlerischen Ausstattung liegenden Werthes das mit dieser Ueberladung provocirte Urtheil.

Unabhängig davon und ungeschmälert kömmt indeß Führich die Anerkennung zu, über dieser fünfjährigen Arbeit alles seinerseits Geplante vollkommen erreicht, Wiedererwecker der monumental kirchlichen Malerei geworden zu sein, überdies sich auf das überzeugendste als die Seele der Wiener Historienmaler erwiesen zu haben, die ja doch in entschiedener Mehrzahl und Namensbedeutung hier unter seiner Leitung freudig wirkten. Nennen wir es moralische Pression oder unwillkürliches Entwaffnetwerden durch die Ueberzeugung, daß der stets „eigensinniger Sonderinteressen" geziehene Mann (dem aber thatsächlich nur entschiedenes Festhalten an seinen Grundsätzen zum Vorwurf gemacht werden konnte) nun gerade bei einer Gelegenheit, die zur Geltendmachung der persönlichen Präponderanz jedwede erwünschte Handhabe bot, durch selbstlose Hingebung an die gestellte Aufgabe imponirend wirkte: kam es fortan auch zu einem allgemeinen Friedensschluße mit Führich.

Diese Ausgleichung gewissermaßen voreinleitend, hatte ihn die Akademie schon 1858 als ihren Vertreter zu der in München aus Anlaß des 700jährigen Jubiläums der Stadt veranstalteten großen deutschen Kunstausstellung und Künstlerversammlung delegirt.

Auf der Ausstellung selbst in einer Reihe vorzüglichster Werke vertreten, erwarb er sich auch damit die ehrendste Anerkennung, welcher der König nach außenhin noch Ausdrnck gab durch Verleihung des Michael-Ordens.

Der Kaiser von Oesterreich nahm dafür die Gelegenheit wahr, den Künstler nach Vollendung seiner Arbeiten für die Altlerchenfelderkirche durch den Orden der eisernen Krone III. Klasse, in Folge davon durch Erhebung in den Ritterstand auszuzeichnen.

Zu rührender Erinnerung übersandte ihm später noch Kaiser Maximilian den mexikanischen Guadelupe-Orden.

Geben diese eng aneinander gereihten Daten an sich schon hinreichenden Aufschluß zu der seit 1849 völlig veränderten Position Führichs nach Außen, dann dürften sie mit Hinzufügung geringer Ergänzungen auch die wirkenden Anlässe für Stellungsverschiebung auf Seite der Akademieleitung klar legen.

Für Kundige war es kein Geheimniß, daß der neubestellte ministerielle Leiter für Kunstangelegenheiten zu seiner „eigensten Beruhigung" und aus „innigster Ueberzeugung" vom bedenklichen Einflusse des so ganz unabhängig gestellten Professors für historische Composition glaubte, diese Lehrkanzel beseitigen und dem also Amovirten in der ihm zugewiesenen Meisterschule möglichst enge Wirkensgrenzen ziehen zu sollen.

Durch einen merkwürdigen Zufall war es aber geschehen, daß Rahl am Ende seiner revolutionären Irrfahrten in Italien und Deutschland als richtiger politischer Flüchtling *) — 1850 — nach Prag kam, hier vermöge seines genialen Wesens und gewandten Entgegenkommens Director Ruben, damit zugleich den Grafen Franz Thun zum zärtlichen Freunde gewann. Guter Berechnung hatte er sich die Erlaubniß ausgebeten, Beide „für seine Sammlung berühmter Männer" malen zu dürfen und zu dieser Gewährung auch das eigentlich Beabsichtigte erreicht. Von Ruben befürwortet, von Thun designirt, kam Rahl mit der oberwähnten Umgestaltung der Wiener Akademie zur Professur und nach dem inzwischen erfolgten Ableben Kuppelwiesers zur Leitung einer Meisterschule.

Ich darf bei den Zeitgenossen das Bekanntgewordensein mit Rahls anfänglich geistreich reformatorischem, leider nur zu bald ins abstoßend Frivole umschlagendem Kunstbetrieb voraussetzen. Sein Atelier glich dann fürwahr mehr einem Bordell in effigie als wie einer — Schule. Welch Verhältniß sich hiernach zu den Schülern herausbilden mußte, bedarf kaum der Commentirung. Kurz, es war damit der absolute Gegensatz gegeben zu der überängstlich vorausgesetzten Beeinflußung der Kunsteleven durch Führich.

Zeitgenossen wissen, wie auch mittlerweile diplomatische „freundnachbarliche" Winke, schließlich direct von höchster Stelle, unter Hinweisung auf ein solches lehramtswidriges Verhalten, Maßnahmen erfolgten, die in ihrer Vollstreckung dem von der Akademie aus „an die Luft setzen" Rahls frappant ähnlich sahen. — Der Rest dieser Affaire — gleich schädigend für das Ansehen der Akademie, wie demoralisirend für die von Rahl in seine „Oppositionsschule" nachgezogenen Akademiker; seine nachträgliche Waffenstreckung und sein durch friedlich tüchtige Leistungen zu Ansehen und verdienter Würdigung Gelangen gehört an andere Stelle. Ueberzuleuken ist dann auf die Frage: wie war die durch das Herbeiziehen Rahls geschaffene Situation rasch möglichst zu ändern; der Schule ihre theilweis verlorene Würde wieder zu erwerben. Auf diese Frage gab es dann im Collegium die ziemlich einhellige Antwort: durch Führich — „den charakterreinen, strengen, von seinen Schülern stets geliebten Meister."

Die Akademieleitung gab nun ebenfalls zu eigenster Beruhigung und aus innigster Ueberzeugung ihr Concedo! Damit stehen wir — beim „Friedensschluße."

---

*) Von Berlin aus verfolgt wegen seiner Theilnahme an den dortigen revolutionären Vorgängen.

Daß alle in diesem Stadium dem Künstler zugekommenen Würden und den Menschen würdigenden Ehren, auf Führich keine andere Wirkung übten als die erhöhter Thatkraft, dafür spricht allein schon die nachfolgende Schaffensfülle.

Gleichzeitig mit dem Erscheinen der neben den Cartons für die Altlerchenfelderkirche, in den Abendstunden für England gezeichneten Compositionen zu Evangelientexten (lithographirt von Fanoli in Paris) erwuchsen auf einander folgend die Altarbilder für das Stift Raigern, und die beiden Gemälde für die Galerie des Freiherrn v. Schack in München. Die Ersteren haben zur Darstellung: „St. Benedict empfängt vor seinem Tode in der Kirche das hl. Abendmahl" u. St. Scholastika in der letzten Zusammenkunft mit ihrem Bruder Benedict während eines Gewitters. Die beiden andern (für die Galerie Schack) sind vorwiegend dramatischen Charakters. Das erste, „die Verbreitung des Christenthums unter den Germanen," zeigt in der Mitte unter einer knorrigen Eiche und gewaltigen Tanne das Bildniß Maria mit dem Kinde Jesu. Vor demselben kniet ein gewappneter Jüngling, in der Repräsentanz des christlichen Ritterthums; links stehen zwei, dieser Szene mit Interesse zugewendete barbarische Gestalten auf ihre Waffen gestützt, während im Hintergrunde das wilde Jagdleben des Germanen im dunklen Walde und seine Rast auf der Bärenhaut neben seinem am Feuer das Mal bereitenden Weibe zur Anschauung kömmt. Rechts öffnet sich dem Blicke eine Waldrodung, und wird im Hintergrunde auf der Bergeshöhe ein Kloster sichtbar. Mönche sind mit dem Fällen der Bäume, dem Pflügen des Bodens beschäftigt. Einer rettet ein auf dem Schilde im Wildbache ausgesetztes Kind. Im Vordergrunde, rechts zur Mitte sehen wir eine liebliche Gruppe von Kindern, die horchend einem Mönche zugewendet ist, der ihnen die Lehre Christi verkündet. Also vertheilt in viele sinnige Episoden, wirkt das Ganze doch einheitlich und klar wie die in ein schönes Tableau zusammengefaßte Illustration zur Entwickelung des Christenthumes bei den Germanen.

Das andere Gemälde, die „Auffindung der Leiche St. Johanns v. Nep. durch Fischer unter der Prager Brücke in der Morgendämmerung" wirkt durch lebensvolle Anschaulichkeit gleich dem Acte eines ergreifenden, volksthümlichen Drama's.

Für mehrere an- und beireihende Arbeiten fehlt abermal die sichere chronologische Handhabe. So für die zum „Fegfeuer" trefflich im Geiste Dante's erfaßten Compositionen für den König Johann von Sachsen; die ganz genial Shakspeare nachgedichteten Zeichnungen zu „Macbeth" für die Königin von England; und die nach Idee wie Figuration geistreich durchgeführte Darstellung „das alte und neue Rom" — bekannt geworden in einem meisterlichen Stiche von Ludy. — Mit zu erwähnen sind noch eine Reihe von 10 der vorzüglichsten Aquarelle zur Geschichte des Hauses Czernin für die gräfliche Familie dieses Namens.

Wahrzunehmen bleibt übrigens, daß Führich in Nachwirkung des jahrelangen Arbeitens an den Cartons für Altlerchenfeld wieder so recht in sein eigentliches Fahrwasser, das dichtende Zeichnen gekommen, und daß es für weiter des zwingenden Anlasses bedurfte Pinsel und Palette zur Hand zu nehmen. Malte er dann auch mit gleicher Lust und Wucht wie sonst, läßt sich doch nicht übersehen, es geschah dieß mit mehr und mehr zunehmender Unterordnung der Farbe zur bloßen Dienerin der Idee.

Dieser Art Vergeistigung der Technik schon von jeher zugeneigt, zeigen besonders die der letzten Periode angehörigen Gemälde eine Schlichtheit und be-

scheidene Einschränkung der Farbeneffecte, daß wir uns angesichts derselben in die gemüthlich schöne, vorraphael'sche Zeit, zu den alten Florentinern: Fiesole, Benozzo Gozzoli und Masaccio versetzt fühlen. Gewährt diesen Eindruck schon die 1861 für Schönlinde gemalte Madonna (sitzend in der Stallhöhle zu Bethlehem mit dem ihr im Schooße ruhenden Jesukinde) so höheren Grades noch das 1868 für die durch Graf M. Fries erbaute Kirche zu Böslau vollendete Altarbild. Letzteres einem Flügelaltar angehörig, enthält am Mittelbilde die Immaculata, ihr zu Füßen den Apostel Jakobus als Patron der Kirche, auf den Flügeln die Patrone der Stifter.

Dem Hauptzuge nach dichtete aber der Meister nebenher ununterbrochen fort an jenen cyklischen Compositionen fort, mit welchen wir nach und nach durch die gediegene Verlagshandlung von A. Dürr in Leipzig überrascht wurden.

Der erste umfaßt den Weihnachtskreis in 13 Bildern unter dem Titel „der Bethlemitische Weg."

Wenn Jemand anbetracht dieses Titels — wie ich dessen Zeuge war — ausrief: das ist jedenfalls ein neuer Weg, so ließ sich dem guter Sinn beilegen. Denn neu und ganz originell ist, wie es hier am Titelbilde geschieht, die „betrachtende Seele" von „der Kunst" eingeladen zu sehen: ihr des Weges zu folgen, den sie mittels der Darstellungen einschlägt. Bild für Bild finden wir sonach diese „Betrachtende" — als Personification des gläubig theilnehmenden Publikums — der Handlung gegenüber, und finden uns momentan wohl selber nach dem Gemälde identificirt damit. Wie beispielsweise gleich von der ersten Szene — „Jesu Menschwerdung" — über dem Darbringen des Grußes: Ave gratias plena durch den Engel Gabriel an die kindlich verlegene hl. Jungfrau. — In Fortsetzung belauschen wir mit der „Betrachtenden" die wirklich wunderbar einfach und schön gegebene „Geburt Jesu;" ferner die rührend gemüthlichen Szenen: „Jesus als Säugling" und „Jesus in Windeln," mit welchen der Empfang der höchst feierlich anherkommenden hl. 3 Könige wirksam abwechselt. Originellster Form folgt dann „Jesu Aufopferung" wobei wir vorerst Maria durch eine herrliche Landschaft zum Tempel begleiten, und hier auch der Episode beiwohnen, wie der Greis Simeon die schwere, ihr das Herz durchbohrende Prophetie ausspricht. In Gesammtheit von wahrhaft großartiger Conception, liegt in dieser tiefbekümmerten, den Eindruck der Worte Simeons wiederspiegelnden Mutter Maria, dennoch die den Blick fesselnde Dominante. Es folgen die Szenen des vom Engel zur Flucht nach Egypten Geweckt werdens, das Kind Jesu „betend," „wandelnd," „schlummernd," schließlich eine Art Schlußtableau: „Jesus als Fischer," das offen gestanden, vermöge seines mystischen Sinnes, den vorwiegend der realen Anschauung und concreten Verhältnissen entnommenen übrigen Bildern fremd steht. Die „betrachtende Seele" ist damit auf den Boden der speculativen Theologie gedrängt.

Unzweifelhaft veranlaßten diesen Cyklus der projectirte Bau einer der „Kindheit Jesu" zu weihenden Kirche, wozu der befreundete Architekt der Votivkirche auch bereits den Plan entworfen hatte.

Der folgende Osterecyklus: „Er ist auferstanden"*) darf als ein weiterer

*) Beide Cyklen, fast durchweg trefflich von A. Gaber und K. Oertel in Holz geschnitten, erschienen bei Alph. Dürr in Leipzig.

Theil der in Absicht genommenen Illustration zum „Kirchenjahr" verstanden werden.

Einleitend für das glanzvolle Halleluja der Auferstehung führt der Künstler die düstern Bilder der Charwoche voraus: in Nr. 1, den ergreifend ernsten Begräbnißzug; Nr. 2, das sorgsame Versiegeln des Grabes durch die Hohenpriester; Nr. 3, die Schaarwache am Grabe; Nr. 4, als Zwischenhandlung das den Worten des Credo entsprechende: „Abgestiegen zur (Vor-) Hölle" — Christus in Mitte der auf Erlösung harrenden Altväter; — auf Nr. 5, erhebt sich Christus von der Grabstätte während ein Engel den Stein von der Pforte entfernt; erst am 6. Bilde schreitet er als „Obsieger über Tod und Grab" hervor. Die Begegnung Jesu mit seiner Mutter giebt Nr. 7, ein Bild von unvergleichlicher Anmuth; Nr. 8, mit der Episode, wie die verspätet zur Salbung gekommenen drei Frauen die leere Grabeshöhle betreten, interpretirt Nr. 9, das vom Herrn, der begegnenden Magdalena zugerufene: Noli me tangere in würdigster Weise. — Eine Musterleistung, und dem Besten beizuzählen, was Führich in Composition und Zeichnung leistete, ist jedoch Nr. 10, der Gang nach Emaus. Nr. 11 giebt die Fortsetzung, und zwar den Moment in welchem Jesus sich verabschieden will, die Jünger ihn dagegen mit dem: „Herr bleib bei uns" bestimmen mit ihnen einzukehren, sonach in Nr. 12 das „Erkennen" beim Brodbrechen folgt.

Von vorragender Bedeutung ist wieder Nr. 13, die Zerknirschung des „ungläubigen Thomas" gegenüber der milden Zurechtweisung Jesu, wie kaum minder das Schlußbild der „Berufung Petri." Das 15. eigentlich erste, ist das Titelblatt, das im Sinne der Ouverture den leitenden Gedanken des Cyklus andeutet.

Beide Werke, ziemlich ohne alle Reclame auf den Kunstmarkt gekommen, hatten in Kürze doch durch die ihnen innewohnende geistige Kraft, verbunden mit jener eigenthümlich populären Factur, wie sie eben ganz ausnahmsweise Führich handhabte, eine Verbreitung gefunden, wie sie vergleichsweise nur den richtigen „Volksbüchern" aus der Vorzeit nachzusagen bleibt. Und ich komme hiebei auf einen schon angedeuteten Vorbehalt zurück, auszusprechen, daß nebst Ludwig Richter Führich der populärste Künstler der Neuzeit war. Jener im poesievollsten Erfassen und Darstellen des Alltagslebens; dieser in der lebensvollsten Verbildlichung des Uebersinnlichen., sind sie zwar verschiedenen Weges gegangen, doch aber zu ziemlich gleichem Erfolge gekommen — in der Popularität ihrer Werke.

Beide von einer Productionskraft ohne gleichen in Vergangenheit und Gegenwart, überwiegt die ihren Schöpfungen zu Theil gewordene Reproduction durch Stich, Holzschnitt ꝛc. ebenso alles Dagewesene.

Speciell die der Werke Führichs ins Auge fassend, von seinen Bildern zur Geschichte Böhmens, zum Vaterunser, wilden Jäger und der Genovefa an, all' die Hunderte von Vignetten, Gelegenheitszeichnungen für kirchliche und humane Zwecke, Illustrationen zu Erzählungen und Dramen, die vielen größeren Einzelblätter hindurch, bis zu den oberwähnten Weihnachts- und Osterbildern — gelangen wir schließlich doch wohl zur Frage: was brachte denn eigentlich diese — nachweisbar ohne des directen Zuthuns vom Künstler — überaus eifrige Reproduction zu Wege? — Antworten: „es sei dabei ein undefinirbares Etwas im Spiele," wie dies bereits von einer Seite her geschah, ist jedenfalls eine allzu vage Auskunft, die zur Sache so gut wie Nichts sagt.

Ich meine, haben wir einmal zugestehen müssen, Führich sei ganz ausnahmsweise von allen österreichischen Künstlern populär, ja der populärste geworden,

dann handelt sich gewiß nur mehr dem hiefür giltigen Sinne des Wortes nachzuforschen. — Popularität kann, wie wir wissen, entweder nur mittels des durch dick und dünn Gehen mit dem Plebs oder vermöge selbstloser Hingebung an eine hohe, die ethischen Strebungen der Gesellschaft umfassende Idee gewonnen werden. — Nachdem in der Kunst aber nicht allein die Idee, sondern auch die Form entscheidender Wirkung ist, und es Führich gegeben war, zur Verständigung mit seinen lauteren, den edelsten Regungen assonirenden Gedanken schlichte, gemeinverständliche dem Leben abgelauschte Form zu finden, und der Verkehr mit diesen seinen Gebilden zumeist wie der mit herzenstrauten Freunden berührte, so ließe sich damit entgegen jenem „undefinirbaren," wohl das definirbare Etwas feststellen, auf Grund dessen unser Künstler, unbeschadet von mißvergnügt nergelnder Kritik, besten Sinnes volksthümlich wurde.

Der Dritte im Bunde wäre ohne Widerspruch Moritz v. Schwind gewesen, wenn diesen nicht widrige Verhältnisse allzu lange am vollen Entfalten seines Genies gehindert hätten. Seine Illustrationen zur Legende der hl. Elisabeth auf der Wartburg, zur Sage „Melusina" und den sieben „Raben" reichen indeß schon hin, behaupten zu können, er habe gleich Führich und Ludwig Richter seine bleibende Stelle im Herzen des Volkes.

Wer einigermaßen mit der Praxis der Verleger von Kunstwerken vertraut ist, wird wissen, wie feinfühlig diese Herren in Bezug auf „gangbar" und „nicht gangbar" sind.

Wenn also der Verleger des Weihnachts- und Ostercyklus sich zu einer von Führich illustrirten Ausgabe von Thomas v. Kempen's „Nachfolge Christi" entschloß, dann gründete solches ganz sicher auf der bereits gewonnenen Ueberzeugung, daß die mit diesem Künstlernamen versehenen Editionen einem dankbaren Publikum begegnen.

An sich eine der schwierigsten Aufgaben, der selbst unser geniale Steinle nicht beizukommen wußte,*) weil diese „vier Bücher" der Nachfolge eben ausschließlich abstracte Betrachtungen sind und zur bildlichen Verkörperung allzu wenig Motiv bilden. — Wie nun Führich diesem „bilderlosen" Texte dennoch fünfzig Bilder mit der vollen Spiegelung seines geistigen Inhaltes abzugewinnen wußte, ist darum eine in ihrer Art einzige Lösung. Sie bleibt die Prärogative seiner unerschöpflichen, keiner Alterung unterworfenen Phantasie, denn frei von Reminiscenzen an bereits wiederholt gestaltete Themen, frisch nach dem Worte und seinem Gemüthseindrucke gleich Stegreifdichtungen, gesellte sich Bild nach Bild den vier Büchern bei, und wurde jedes fast auch wieder zu einer selbsteigenen Betrachtung all des Erhabenen in den Evangelien, all der in Erinnerung behaltenen Schönheiten in der Natur und dem Menschenleben.

Ueber das Titelblatt hinaus — mit der würdigen Gestalt des frommen Mönches von Kempen und dem vorbildlichen pastor bonus — an die körnigsten Textworte anlehnend, behält dessen ungeachtet die Künstlerphantasie ihren ursprünglichen Zug. Man sehe z. B. die sinnigen arabeskumrahmten Bildchen mit den „Werken der Barmherzigkeit", die beiden „solitudo" und „silentium" bedeutenden Figürchen; Petrus und Judas, die Geburt Christi, die klugen und die thörichten Jungfrauen; den „großen Christoph", die Madonna als die über der

*) Man sehe die 1839 im Verlage von J. N. Pasky in St. Pölten erschienene Prachtausgabe „Thomas von Kempen."

Welt thronende Spinnerin des Glaubensfadens. Gleich originell ist die Versinnbildung des „Baumes der Erkenntniß“ und jenes „der Erlösung“ so wie der Worte: Tuba mirum spargens sonum etc.; von ergreifender Gemüthsinnigkeit aber das Bild zu „Herr, ich bin nicht würdig“ etc., an welche nach Bedeutung die „Fußwaschung“, das „Ave Maria“, Maria und Martha, die Opferung im Tempel und das Schlußbild Christus als der Herrscher über Zeit und Raum anreihen. Thomas a Kempis, wenn noch irgendwie in Contact mit seinen universell gewordenen Meditationen dürfte diese Illustration gewiß als die schönste Frucht derselben anerkennen. — Ihre ausgezeichnete Reproduction durch den Holzschnitt des Meisters Kaspar Oertel sichert ihnen von selbst schon eine bleibende, von Ebbe und Fluth des Modegeschmacks unberührte Stelle.

Ueber diesen seinerzeit schon in meine Notizhefte eingetragenen Vormerkungen war das Jahr 1873 gekommen, damit die willkommene Nothwendigkeit als Berichterstatter der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer die Wiener Weltausstellung besuchen zu müssen. Selbstverständlich genügte ich anbei freiwillig der Pflicht, meinen edlen Meister und Freund persönlich zu begrüßen.

Staunenden Blickes hatte ich bereits seine in der Kunsthalle ausgestellten neuesten Zeichnungen zur Parabel vom verlorenen Sohne gesehen, denn wissend, die sie also sicher und geistig frisch zeichnende Hand gehöre jetzt einem Dreiundsiebziger an, gewann das nach fast zehnjähriger Zwischenzeit ihn Wiedersehen einen desto höheren Anreiz.

Mein Vorhaben ließ sich indeß nicht des sonst gewohnten Weges in sein altes Quartier am Salzgries abthun, war er doch mittlerweile *) in die Josephstadt übersiedelt; ihn dort aufsuchend hieß es wieder: der Herr von Führich wohnt „am Lande“ — wo? „am Himmel.“ — Alsdann vorwärts nach dem Himmel! — Bis Penzing mit meinem „Gefahr“ gekommen, galt es nun eigenfüssig bergan steigen und in der mir bis dahin unbekannten Region unter drückender Mittagssonne die vereinzelten Gehöfte abfragen nach dem Gesuchten. Da und dort ohne Auskunft geblieben, kam ich in diesem Wettlauf mit Hindernissen endlich auf das Bergplateau und zu einem umfriedeten Obstgarten, in welchem Kinder just einen Birnbaum attaquirten, doch erschreckt durch mein Herantreten Reißaus nahmen. Hurtig erfaßte ich aber den eigentlichsten Frevler während seines Rückzugs vom Baume und gestand ihm Pardon nur unter der Bedingung zu, wenn er mir Auskunft verschaffe, wo der Herr von Führich wohne. „Na, wann's sunst nichts is', der is' ja unser Nachbar“, erhob der Geänstigte seine wiedergewonnene kreischende Stimme.

Kurz danach am Ziele — vor einer abgeschlossenen Oekonomie — betrat ich durch das angelehnte Thor einen großen, auffallend reinlich gehaltenen Hof, rechts und nach rückwärts mit Wirthschaftsgebäuden, links die ganze Flanke entlang mit einem einfachen Wohnhause. Dieses betretend, fand ich zwar „Niemand zu Hause“, nach wenigen Minuten dafür alle, alle die lieben Wohlbe-

---

*) Seit seiner 1872 gesetzmäßig erfolgten Pensionirung, unter Verleihung des Comthurkreuzes des Franz Joseph Ordens.

kannten beisammen, dazu auch noch den Zuwachs von Schwiegersohn, Schwiegertochter und herzigen Enkeln. (Lukas v. Führich hatte sich mit Bertha Kratzmann, der Tochter des bekannten Künstlers Gustav Kratzmann vermählt, — Anna von Führich war Gemahlin des Historienmalers Herrn Aug. Wörndl von Adelsfried.)

Meister Führich, obschon sein dichtes, dunkles Haupthaar seither schneeweiß geworden, hatte sich in Haltung und Wesen kaum merklich verändert; noch bei voller geistiger Energie, beeinträchtigte seine gewohnte Thätigkeit allenfalls nur ein nervöses Beben der Hände, dessen er jedoch mittels der Willenskraft vollständig Herr zu werden vermochte. Ueber dem Componiren wie sonst die kurze Pfeife in Dampf setzend, den Stift fest klemmend zwischen Daumen und Zeigefinger, war's mit dem Beben vorbei, wurden Zeichnungen höchsten Schwunges und subtilster Durchbildung fertig — wie dies ja hinreichend seine bis zu seinem Todesjahre fortgesetzten schönen Compositionen beweisen. Ein weniger erfreuliches Bild bot sich im Anblicke der Gemahlin des Meisters. Die einst so stattlich rüstige, liebselige Frau wurde in einem Rollstuhle vom Garten her zur Hausflur vorgefahren: geschwunden war ihre Fülle, gebeugt, mit schmerzgefurchten Zügen saß sie da, außer Stande, sich ohne Beihilfe von der Stelle zu bewegen, durch ein Herzleiden war sie allmälig diesem Zustande verfallen.

Dieses Wiedersehen wirkte derart, daß ich alle Noth hatte meine Rührung zu beherrschen. Sie fühlte es, die Edle, und suchte selbst nach heiterer Miene und einer Gesprächswendung, die über die Betrachtung von Einst und Jetzt hinüber brachte.

Bald ertönte auch die Mahlzeitsglocke, sämmtliche Episoden lösten sich dadurch in ein Ensemble der für mich denkwürdigsten Art auf, denn es fand sich im oberen Geschosse dann die Tafelrunde einer Familie zusammen, wie sie nach Eintracht, frommen Sinn und Geistesbildung wohl zu den seltensten Erscheinungen zählen dürfte.

Der Hausvater in — ich muß sagen — idealer Würde als Centrum; die Hausmutter, trotz ihres Leidenszustandes, die wärmeleitende Seele; Schwester Marie, die stillwaltende Hausverweserin, dazu die beiden jugendlichen Ehepaare mit ihren allerliebsten Sprossen, sammt und sonders innigster Liebe, wie ein Blüthenschmuck Hausvater und Hausmutter umgebend — was kann es anmuthigeres, mitbeglückenderes geben.

Wie Führich noch vollkommen auf der Höhe der Zeit stehe, das erwiesen seine kurzen, körnigen Tischreden. Die wichtigsten Begebnisse auf den Gebieten der Kunst, Wissenschaft und Politik berührend zeigte sein Urtheil eine Präcision, die stets den Kern der Sache traf. Höchst schätzbar waren mir nebenbei seine trefflichen Bemerkungen über das Verhältniß, in dem sich die Nationen in der Kunsthalle der Weltausstellung zu einander befanden. Klaren Blickes hatte er alle nach Werth und Unwerth ermessen, darum auch ganz richtig erkannt, daß die Kunst in Oesterreich „noch viel zu viel im Ausland betteln gehe", anstatt sich „mit Benützung der uns zugehörigen Schätze wohlhabend zu machen". Ueber diesem unvergeßlichen Austausche blieb die Sonne leider nicht stille stehen; schon in naher Beziehung zum „Kahlenberge" hieß es Abschied nehmen. Schwer, sehr schwer trennte ich mich diesmal — ahnend, es geschehe auf — Niemehr-Wiedersehen. Führich begleitete mich bis an die Grenze seines Gefriedes, sein Sohn, der besseren Weges als ich gekommen, bis dahin, wo ohne Abirrung die Ort-

schaft zu erreichen war, von der aus mittels des Omnibus das Weiterkommen nach Wien zu finden ist.

In meine gegenwärtige Existenzstation heimgekehrt und nach Auftrag berichterstattend über Kunst (und kunstverwandte Gewerbe) konnte ich zugleich schon eine Besprechung der Bilder zum verlorenen Sohne einbeziehen. Eigenthum geworden des „Vereins für vervielfältigende Kunst in Wien," erfolgte mit der Ausstellung der Zeichnungen unter einem auch die Publication der von Petrak besorgten Stiche. Im Besitze dieser entdeckte ich nachträglich daran noch viel, dessen ich in der Kunsthalle anblicks der Originale nicht gleich inne geworden, der durch mein Referat beabsichtigten Popularisirung des Werkes in heimischen Kreisen, kam übrigens der Kunstverein für Böhmen auf das anerkennenswertheste zu Hilfe. Dieser übernahm entsprechend der Anzahl seiner Mitglieder, vom genannten Vervielfältigungsvereine, Abdrücke des Cyklus, um sie als „Prämie f. d. J. 1874" auszugeben. — Nach dieser neuerlichen viertausendfachen Verbreitung im Allgemeinen und einer tausendfachen in unserem Lande bedarf es an dieser Stelle wohl blos noch einiger leitender Worte, die wir bei den Bildern selber vermissen.

Der Inhalt derselben ist: Blatt 1, der Sohn verläßt das Vaterhaus, 2, seine Ankunft in der Stadt; 3, im Sinnestaumel bei den Hetären, 4, fertig mit Besitz und Ehre; 5, als Hungerleider sich zum Knechte verdingend; 6, Schweinehirt geworden; 7, auf der Umkehr zur Heimat; 8, vom Vater wieder aufgenommen.

Obenhin besehen, ist's allerdings „eine alte Geschichte," den Meisten von langeher als „gute Moral" bekannt. Eingehender betrachtet, kann es dagegen nicht leicht ausbleiben, zugestehen zu müssen, Führich habe die Parabel in gänzlich neues Licht gestellt, sie nämlich als historisches Geschehniß eingekleidet und in dramatischer Fortentwickelung zur Anschauung gebracht. Wohin wir blicken, liegen klar und wahr gezeichnete Episoden aus dem Leben eines „einst" verführten Jünglings vor Augen, dem aber dichterischen Geistes so viele epigrammatische Details beigegeben sind, daß wir zugleich herausfühlen, es gelte über das oberflächlich Gegebene hinweg, noch den Beziehungen nachforschen, in welchem diese Details zur Episode stehen. — Was solls, müßen wir uns unwillkürlich fragen am ersten Bilde, auf dem der Sohn seinem Verführer folgend, den bekümmerten Eltern den Rücken kehrt und hochmüthig an der pastor bonus Säule vorbei, die breite Heerstraße dahin reitet — mit der Abstrafung des zum Nachlaufen bereiten Haushundes und dem sich gegen den Haushahn spreitzenden Pfau'. — Nicht minder interessirt fragen wir uns über den Zusammenhang der zweiten Szene — der Sohn (und sein Begleiter) in der Stadt den verlockenden Dirnen gegenüber — während ihn das nackte Elend anbettelt, im Hintergrunde ein Begräbniß sichtlich wird, das — sub rosa, dem Folgebilde — bei den Hetären — Relief giebt. Gleich sinnig mit Glossarien umrankt ist die Szene der Enttäuschung, der bitteren Noth, der Ermannung zur Umkehr — an der pastor bonus Säule, und die versöhnend abschließende, liebreiche Wiederaufnahme im Vaterhause.

Zugestanden, daß ein solches hastiges Markiren, allen Jenen, die dem Worte eingehenderes Studium widmeten, unzulänglich erscheine, glaube ich Entschuldigung

beanspruchen zu können, durch den Hinweis, daß die „Mittheilungen" — des deutsch historischen Vereines — ihre fachlich bedingte Abgrenzung haben und daß eine dem Inhalte der Werke Führichs angemessene Interpretation das Zugeständniß auf einen Folianten voraussetzen würde.

Von vornherein mit diesen biographischen Studien nichts anderes bezweckend als einen Theil meiner Erlebnisse und Erinnerungen, insoweit damit Daten zur Kunstgeschichte der Neuzeit verbunden sind, dem Fachhistoriker zu Handen zu bringen, wollte ich nach anderer Seite zugleich anregen zu einer größeren Beachtung der Werke jener vaterländischen Künstler, denen es vornehmlich zu danken ist, daß neuerer Zeit die bildende Kunst in Böhmen wieder eine auf Jahrhunderte nachhaltende Bedeutung gewann.

Was hiefür durch und seit Bergler und seinem ersten Schülerkreis allmälig angebaut wurde, das trieb mit Führich zu Blüthe und Frucht.

Nicht gut denkbar ist noch eine Nachzeit, in welcher die Bildkünstler nicht ein oder das andere Werk von Führich gleich ihrem Credo in Ehren halten und dafür einstehen würden. Sein Schaffen ist eben ein universelles, alle Höhen des Geistes, alle Tiefen des Gemüthes umfassendes.

Wieder auf die chronistischen Momente seines Schaffens zurückleitend, bleibt absonderlich noch anzumerken, daß unser Künstler, der, wie schon notirt, in seinem 72. Jahre — als Professor — in den „Ruhestand" versetzt, wegen des angedeuteten Leidens in den Händen sich als Maler von der Staffelei zurückziehen mußte, jetzt nur um so freizügiger und rastloser den Stift handhabte für die Durchführung cyklischer Arbeiten. Nach Abschluß der Compositionen zum „verlorenen Sohn" griff er sofort zur Illustration „der Psalter", einer ihm vom Verleger Dürr gestellten und längst schon vorbereiteten Aufgabe, und danach wieder und wieder zur Vollendung anderer.

„Der Psalter" ähnlich wie „Thomas von Kempen", vorwiegend in Arabeskenform illustrirt, kamen auch in diesem wieder die im Künstlergemüthe still verzeichneten Wahrnehmungen innerhalb der Welt des Sein's, von Jugend an bis ins Jahr des Schaffens, zu glücklicher Verwendung; durch die Poesie im Psalter gehoben, und getragen vom Sehergeiste des Psalmisten, schuf Führich Compositionen, die zum Theil hoch hinaufführen nach dem Bereich des Transcendentalen, theils wieder eine Ueberbrückung bilden zwischen dem Göttlichen und Menschlichen oder zur Vermittelung des Wirklichen und Seienden mit dem Idealen. Man sehe z. B. das Titelblatt, und wieder Seite 18 das „Lob Gottes aus dem Munde der Kinder", oder „der Messias und die Kirche" (Seite 109); die Sehnsucht nach Gott (102); „Du bist der Priester ewiglich" (276) und dazu „David im Anblicke der Bethsabä" etc. Wo dann der Meister so ganz schlicht und recht auf eigene Faust Poesie betreibt wie in der „Festfeier", (S. 203); „Es gehet der Mensch an sein Werk", „sie kommen mit Jubel und tragen ihre Garben" (S. 320), „an Gottes Segen ist alles gelegen" (S. 321), „Harmonia" (329) und in „Lobet den Herrn" (367), da ist er auch wieder in seinem eigensten Elemente, und als Siebziger gerade so phantasiereich, innig und sinnig wie — Anno 25!

„Als er im Jahre 1872 diese Compositionen begann, glaubte er, es werde wohl die letzte größere Publikation sein, die er mache, und schloß den Cyklus mit einem Blatte, das die Worte, welche beim kirchlichen Psalmengebete jeden Psalm schließen, zur Grundlage hatte: Gloria Patri, gloria Filio et Spiritui sancto etc. Eine kleine Ordensgemeinde kehrt vom nächtlichen Chorgebete in das stille Klö-

sterlein zurück. Der Bruder löscht die Kerzen; der Vollmond steigt über dem Springbrunnen des Gartens empor und beleuchtet das unendliche Meer — das Sinnbild der Ewigkeit — während Engel den Weihrauch des Gebetes zum Himmel tragen." — Dieser Bemerkung begegnen wir im Nekrologe, den Lukas von Führich seinem Vater in der Paderborner Literarischen Rundschau widmete.

Noch aber war damit sein Schaffen nicht abgeschlossen. Seltener geistiger Widerstandsfähigkeit schuf er weiter und blieb dieses gewiß auch seine beste innere Stütze während des vieljährigen Leidenszustandes seiner geliebten Gemahlin. Sie verschied am 19. März 1874.

Es entstanden im Zwischenraume sieben äußerst schöne Zeichnungen zum Buche „Ruth" — in getreulichen Nachstichen von Merz — bei Dürr erschienen; nach Wunsch derselben Verlagshandlung eine Illustration zum Gedichte Hartmann's von Aue „Der arme Heinrich" und ein Cyklus „Aus dem Leben"; einen anderen, zur Legende des hl. Einsiedlers Wendelin in 15 Blättern, zeichnete er blos noch in den Umrissen.

„Das Buch Ruth", durch ein höchst sinnreiches, originell concipirtes Eingangsbild in seiner biblischen Bedeutung versinnbildet, sehen wir am zweiten Bilde, Ruth entschlossen mit Naemi nach Bethlehem zu reisen, während ihre Schwägerin weinend sich heimwärts wendet; am dritten ihre Verwunderung erregende Ankunft in Bethlehem; am vierten, Boas kommt zu den Schnittern und erblickt die Aehren lesende Ruth die am folgenden Anweisung von ihm erhält sich den Schnittern zum Mahle beizugesellen, das sechste Bild gibt die äußerst interessant dargestellte abendliche Szene, wie Ruth auf der Tenne ihr Lager zu den Füßen Boas nimmt, den wir am nächsten und Schlußbilde die bereits bräutlich geschmückte Ruth vor der Gemeinde als sein Weib erklären sehen.

Wohl dürfte es jedem anderen Künstler der Neuzeit schwer werden, diese anmuthige biblische Legende wahrhaft biblischer Einfalt und doch so fesselnder Art in Bilder zu fassen, wie es Führich mit diesem Buche Ruth gelungen. Zugestanden, daß es sich da und dort merkbar mache, der Künstler handhabe nicht mehr mit sonstiger Sicherheit den Stift; wie staunenswerth frisch ist dafür immer noch die Ideenquelle, wie zuständlich wahr die Szenerie, namentlich die des Erntefeldes und der Mondnacht des sechsten Bildes. Der Stich des berühmten Heinr. Merz ist, wie schon ausgesprochen, ein liebevoll getreulicher, obschon mit der Natur des Stahlstiches nicht ein vollständig selbstloses Hingeben an die Zeichnung vereinbar, wie sie dermal unter der Hand Führichs entstand. Die Stahlstichtechnik auf ihre eigenartigen Wege angewiesen, wird sich niemals gleich der Radirung oder dem Holzschnitte, der Handzeichnung anzuschmiegen vermögen.

Diesen Bemerkungen entspricht ganz besonders „Der arme Heinrich" in den nun vorliegenden Holzschnitten von Kasp. Oertel — der sich im Bereiche seiner musterhaften Technik auf das überraschendste den Originalzeichnungen anzuschmiegen verstand, so daß sie fühlbar, gleich Autographien berühren: uns den in der Hand unsicherer gewordenen, im Geiste fluggewandt und zielessicher gebliebenen Künstler spiegeln.

Wir dürfen hoffen, daß der noch ausstehende Cyklus „Aus dem Leben" durch die aller Ehren werthe Verlagshandlung Dürr in gleich pietätvoller Weise zur Publikation gelange.

Die letzte größere Composition Führich's war: „Der Patriarch Noah baut die Arche und warnt seine Zeitgenossen vor dem herannahenden Strafgerichte

während diese unbekümmert um die von Ferne aufsteigenden Wetter sorglos schwelgen und ihn verhöhnen."

„Darauf ist er in's Grab gestiegen" — „nach kurzem Leiden, versehen mit den hl. Sakramenten, verschied er am 13. März 1876 im 77. Lebensjahre."

Wie durch mehrfache Bemerkungen über sein letztjähriges Schaffen wahrnehmbar werden konnte, vollzog sich dieses in äußerster Zurückgezogenheit, blos unter Theilnahme des engsten Kreises seiner Angehörigen und weniger trauten Freunde, so daß es sogar für ihn denkbar wurde, man habe — namentlich in „Neu"-Wien — seiner bereits vergessen.

Ein, ich möchte sagen, zufälliger Anlaß, daß jene Freunde zur Feier seines 75. Geburtstages eine Ausstellung seiner in Wien befindlichen Werke veranstalteten, überzeugte dagegen ihn wie nebenbei die Neu-Wiener auf das gründlichste, der Name Führich habe seinen guten Klang behalten, die Anerkennung des Werthes seiner Werke sei vom Zeit- und Gesinnungswechsel unabhängig nach wie vor die gleiche, sie habe feste Wurzeln am Gebiete der Kunst wie in den Herzen der Völker!*)

Der „Führich-Ausstellung" Ende Februar in Wien mit 175 Werken folgte in pietätvoller Anreihung Anfang April eine in Prag mit 153 Nr., hierauf — im September — eine in Reichenberg mit 145 Nr.

Hatten diese der spontanen Entschließung entsprungenen Ausstellungen für den Künstler die Bedeutung einer ihm „angesichts der Oeffentlichkeit" dargebrachten höchst liebevollen Huldigung, dann lag in ihnen nicht weniger ein kunstgeschichtlich hochinteressantes Begehniß, daß nämlich durch sie — eine zur anderen gehalten — sein immenses Schaffen, vom Vaterhause an bis kurz vor dem Lebensabschlusse, der Beurtheilung vorlag. Während also die Wiener Ausstellung vorwiegend die Werke der letzten, die Prager jene der mittleren, brachte die Reichenberger einen chronologisch geschlossenen Cyklus der ersten Periode, und zwar von Jugendarbeiten, aus denen gleicherweise der Unterrichtsgang bei „Vater Wenzel Führich", wie die akademische Laufbahn unter Bergler, bis zum „Dreikönigstage 1821", wo ihm das „verhängnißvolle Buch" mit den Holzschnitten von Dürer zu Handen kam, erschlossen lag.

Die eigentlichen biographischen Daten nicht allzuweit auseinander zu halten, mußte ich es mir versagen, eine größere Anzahl von einzelnen, der früheren und späteren Periode angehörigen Werken namhaft zu machen; sie bleiben darum dem ergänzenden Verzeichnisse vorbehalten. Ich schließe hier mit den Worten eines maßgebenden Journals Deutschlands: „Die Werke Führichs stehen einzig da in der Kunst der Gegenwart durch die Vereinigung eines tiefinnerlichen Ausdruckes, wie ihn fast nur noch Overbeck besitzt, und eines Schönheitssinnes, welcher Schwind's reizendsten Schöpfungen die Wage hält, und ist Führich mittels dieser, in der Reihe seiner Genossen der Erkorene, dem die Aufgabe zufiel, jene höhere Kunsttradition, wie sie aus der Blütezeit der Helenen in Italien auf Raphael, in Deutschland auf Dürer überging, als von diesem übernommen in die Zukunft zu tragen!"

---

*) Sein Begräbnis, schilderte ein demokratisches Journal ohne Hehl als das „eines großen Mannes" . . . . „eines Mannes der für Oesterreich mehr gethan als zehn Kriegsminister, denn er eroberte die Herzen."

Anhang.

Von befreundeter Hand wurden mir mehrere Briefe zur Verfügung gestellt, die Vater Wenzel Führich während des Aufenthaltes seines Sohnes Joseph in Italien aus Prag einem seiner intimsten Freunde, „Bruder Franz Keil", nach Kratzau schrieb. Der Hauptinhalt derselben besteht in getreuen Copien der von jenem aus Rom erhaltenen Berichte, in welchen viele kleine, sein Lebensbild vervollständigende Züge sich wiederspiegeln.

In diesem Sinne bringe ich sie auszugsweise hier zu Abdruck.

Der erste Bericht über die Reise von Wien bis Venedig fehlt; der zweite gilt der von hier bis Rom und lautet: „Mittwochs den 17. Januar (1827) um Mitternacht fuhr ich am Postschiffe mit einem italienischen Conducteur durch die Lagunen Venedigs hinüber nach Mestre, von wo aus dann die Reise zu Lande nach Ferrara, wo ich Abends ankam, weiterging. Ich ließ mich gleich nach Rom einschreiben und nun gings wieder über Bologna nach Imola, Forli, Rimini und eine Menge anderer Städte nach Ancona; von dort durch die Appeninen über Foligno und Spoleto nach der ewigen Roma, wo ich am 23. Januar 9 Uhr Abends ankam.

Von Ferrara hatten wir einen Wagen für 9 Personen, der nach Bedürfniß bald mit 6, bald mit 8 Pferden bespannt wurde; in den Appeninen zogen ihn 8 weiße Stiere und ritt nebenher die gewöhnliche Begleitung von 3 päpstlichen Dragonern wegen etwaiger Ueberfälle von Straßenräubern. Eine Begleitung, die mich um einen Theil meiner Illusion brachte, die anders durch das an sich wilde und rauhe Gebirge keine Einbuße erlitten hätte, da die vielen Oelbäume, Pinien und Cypressen, die großen Heerden weißer Ziegen, die da und dort niederbrausenden Wasserfälle und zu öfter sichtlich werdenden Ortschaften ein ziemlich pittoreskes Ansehen geben. Als es endlich durch die öde Campagna ging, und unser Wagen über Ponte mollo fuhr, und die ungeheuren Mauermassen Roms, blos noch schwach dämmerlich beleuchtet, den Blick beengten, überkam mich in der That ein Schauer. Durch die Porta del Popolo, am Obelisk vorbei, nach der Dogana — oder Mauth — gekommen und abgesetzt, kümmerte ich mich um eine Unterkunft, die ich bei „Franz" im deutschen Gasthofe fand. Anderen Tages, doch erst gegen Abend, traf ich im Café Greco mit dem Namen nach bekannten deutschen Künstlern zusammen, die mich selben Abends noch in einem Singvereine, den etwa 15 Deutsche bilden, einführten, und wo grundsätzlich nur Compositionen der alten, klassischen Maestri zu Vortrag kommen. Diese Wiederbestätigung, daß der Deutsche mit seinem angeborenen Ernste überall das Tüchtige sucht und in sich aufnimmt, hatte etwas Ergreifendes für mich. Von da aus war ich nun überall, wo Deutsche zusammenkamen, wie ein alter Bekannter gehalten.

Dritten Tages ging ich von Waagen und mehreren neuen Freunden begleitet in die Peterskirche, die mir — offen gestanden — durchaus nicht so imponirte, wie ich vorausgesetzt hatte. Anders war es im Vatican und vor den Werken Raphaels — davor wurde ich kleinlaut! Folgenden Tags mit derselben Gesellschaft das „alte Rom" besuchend, die Riesentrümmer einer großen Vergangenheit: die Triumphpforten des Septimus Severus und Titus, den Tempel des Friedens und den der Venus, vor allem das Coliseum, gestehe ich überwältigt worden zu sein. Ein höchst merkwürdiger Gegensatz tritt in letzterem vor Augen. Mitten in dem grandiosen Amphitheater steht ein großes Kreuz und

im Kreise umher an den wildverwachsenen Pfeilern und Eingängen zu den ehemaligen Behältern der wilden Thiere sind Capellen mit den 14 Stationen des Kreuzweges angebracht. Während wir darin umhergingen, verrichtete eben eine Bruderschaft (sogen. Todtenbruderschaft) in grauem Habit, mit einer sackartigen Kopfverhüllung, in welcher blos zwei Oeffnungen für die Augen ausgeschnitten sind, ihren Bußgang unter sonderbarem, eintönigem Gesange: wodurch die mit dem Riesenbaue verknüpften antiken Reminiscenzen in einen um so grelleren Contrast geriethen. Dieser ganze Stadttheil, wo in halbversunkene Tempel christliche Kirchen hineingebaut sind, gleicht einer untergegangenen Welt, auf der eine neue ihr Wachsthum angewiesen erhielt".....

Datirt, Rom 6. April 1827, erfolgte die Mittheilung: .... „Obschon von Wien auf eine freie, unentgeltliche Wohnung im römischen Gesandtschaftspalaste vertröstet, war dermal keine wirklich frei. Da ich mir ohnehin für den Bezug allerlei hätte anschaffen müssen, sogar ein Bett, das hier sehr theuer ist, so miethete ich mir getrost und auf allgemeines Anrathen eine Privatwohnung. Diese ist bequem gelegen in einer der gesündesten Stadtgegend, im Umkreise der hier lebenden Deutschen und ist zugleich mit allem Nothwendigen versehen. Ich wohne also am Monte pincio in der Via di St. Isidoro, wo in jedem Hause für Malerwohnungen vorgesorgt ist; verfüge über ein schönes Schlaf- und Arbeitszimmer — oder Studio — mit ziemlich gutem Licht und prächtiger Aussicht, denn ich übersehe von dem logenartigen Söller vor der Eingangsthüre zu meinem 3 Treppen hohen Quartier halb Rom. Zunächst liegt der Quirinal — Monte cavallo — mit seinen Palästen und grünen Gärten voll Orangen- und Lorbeerbäumen; weiterhin sehe ich das Capitol, das Pantheon des Agrippa etc. und wieder wie aus der absonderlich übereinander gethürmten Masse von Häusern und Kirchen die Säulen des Trajan und Antonin, jetzt oben geziert mit den kolossalen Statuen des hl. Petrus und Paulus, herausragen. Den Hintergrund macht eine Berglehne Pietro in Montario, mehrere Klöster und eine Menge Pinien .... Ich zahle 6 Scudi monatlich, habe brave Wirthsleute und gute Bedienung .... Wir essen gegen 30 Deutsche gemeinsam in einem Wirthshause und ziehen Mittag und Abend immer gleich einer Karavane nach Hause. Man wird in diesem Stadttheile gleich bekannt und eingewohnt; mich z. B. kennt schon jeder kleine Junge unter meinem Taufnamen als „Signor Giuseppe" — den Zunamen verstehen die Italiener nicht auszusprechen. Alles ist hier um's Geld zu dienen bereit, doch lebt man unbehelligt von Uebervortheilung und vollkommen sicher .... Noch bin ich heimgesucht von der Sehnsucht nach Euch geliebte Eltern und nach der Schwester Marie, die mich sonst des Morgens mit ihrer lieben Stimme weckte, indeß ich jetzt wach geschrieen werde von den gellenden Rufen der Salat- und Fischhändler und dem widrigen Geschrei der Esel und Maulthiere. Doch höre ich auch manches Lustigere; eine Menge von Hühnern und Tauben erheben frühzeitig ihre einfachen, mir aus der Heimat wohlbekannten Stimmen; ein Capraro oder Ziegenhirt hält oft die ganze Nacht unterhalb meiner Wohnung Wache bei seiner meckernden Heerde, um am Morgen die frisch gemolkene Milch an die Nachbarn zu verkaufen. Vom nahe gelegenen Kloster St. Isidoro, wo schottische Mönche sind, höre ich die Hora-Glocke zu allen Stunden der Nacht. Die Morgenstunden verwende ich auf Lesen, dann arbeite ich bis Mittag — für ein Frühstück habe ich hier kein Bedürfniß, dafür wird aber eine ordentliche Malzeit eingenommen, im Cafe greco dann eine Schale Schwarzer getrunken und die Pfeife dazu geschmaucht. Jeder von uns findet dort auch seine Briefe

und circuliren deßhalb stets Neuigkeiten aus Deutschland; vom Kunstgebiete bringt solche das hier aufliegende Cottaische „Kunstblatt.“ In einer Stunde ist diese ganze Mittagsangelegenheit abgethan und geht jeder wieder an seine Arbeit. Ich verharre dabei gewöhnlich bis 1 Uhr — das ist 8 Uhr Abends. In der Dämmerung besucht man sich gegenseitig, es wird dann gelesen, gesungen oder werden Zukunftspläne geschmiedet bis dahin, daß man wieder in Masse zusammenzieht zum Nachtessen, was etwas bis 11 Uhr hinhält“ ....

„Mit Kaulik stehe ich gut, wir nennen uns Du. Besonders freuen mich noch die Bekanntschaften mit den größten Künstlern neuerer Zeit: Schnorr, Veit und dem trefflichen Overbeck, sie alle haben mich schon besucht und zu einem Vereine beigezogen, der zwischen ihnen besteht. Es wird nämlich alle Monate ein Gegenstand aus der Bibel zu componiren aufgegeben; einen, die Einnahme von Jericho, habe ich schon mitgemacht und wurde mit viel Beifall aufgenommen; außerdem entstanden einige Federzeichnungen: die Sündfluth; Verkündigung der Geburt Christi an die Hirten; die Erweckung der Thabita durch Petrus; nächster Tage will ich mich in's Malen einrichten. Ein hl. Joseph — für den Hofsecretär von Pilat in Wien — wird mein Erstes sein“....

„Es ist ein sonderbares Wesen hier, die Witterung ist am Tage so warm, und jetzt — Anfang April — sind die Bäume längst grün wie bei uns im Sommer. Des Abends ist einem dagegen im Mantel noch zu kalt. In meiner Lebensweise halte ich mich nach dem Rathe alter Praktiker, die schon lange in Italien zubrachten. Ich esse also viel Gemüse und Salat, auch Fleisch, welches indeß hier geringen Werth hat, trinke dazu guten, aber nicht zu starken Wein, entweder rothen Römischen oder Orvieto, zu Mittag wenig, Abends mehr . . . .

Unser Singverein ist schon im besten Gange. Ein Abate, der über die päpstlichen Musikalien gesetzt ist, ein lieber Alter, nimmt daran Theil. Nächstens werden wir einige deutsche und lateinische Choräle Abends bei Mondschein mit 30 Männerstimmen im Coliseum mitten in der Arena singen.“

In einem Schreiben vom 15. August 1827 folgt Klage über „unaussprechliche Hitze, so daß fast Niemand etwas arbeiten kann.“ „Das Klima“, heißt es weiter, „ist hier trotz der vielen Schönheiten gar nicht angenehm, zu fleißigem Arbeiten sehr ungünstig.“

Es schließt nächstan die Mittheilung, daß Overbeck unseren Künstler dem Prinzen Massimi für Ausführung dreier Fresken zu Tasso's befreitem Jerusalem in dessen Villa empfohlen habe, mit dem Bemerken: „er habe zu ihm das Vertrauen wie zu keinem Anderen.“

Es folgt hiernach die Beschreibung der gewählten Stoffe — wie ich sie bereits auf Seite 98 des vorig. Heftes gab — in Fortsetzung schreibt Führich dann: „Es machte Aufsehen in Rom, daß ich diesen Auftrag erhielt, und war so schnell wie ein Lauffeuer unter den hiesigen deutschen Künstlern herumgegangen, die mir alle mehr oder minder aufrichtig gratulirten. Möchte es mir gelingen auch etwas Würdiges an das Würdige (schon daselbst von Overbeck Geleistete) anzureihen!“

„Da die Gemälde zu ebener Erde anzubringen sind, hat es keine große Schwierigkeit mit den Gerüsten, wie etwa an der Decke; dafür muß die Ausführung eine um so sorgfältigere sein, weil die Gemälde dem Beschauer ziemlich nahe kommen“. . . .

„Dem Auftrage gegenüber anfangs recht zaghaft, hatte ich mir einige Be-

denkzeit erbeten, die aber blos auf drei Tage zugestanden wurde. Wie gerne hätte ich eueren Rath darüber eingeholt, so mußte mir der meiner hiesigen Freunde genügen, welche alle darin übereinstimmten, daß es unverzeihlich wäre, die Gelegenheit nicht benützen zu wollen, in Rom ein Werk zu hinterlassen, welches noch nach Jahrhunderten gesehen und beurtheilt würde. Die Künstler hätten sich stets bemüht in Rom ein bleibendes Werk zu hinterlassen und nun käme noch dazu in solch' ehrenvoller Weise und in so ausgezeichneter Gesellschaft — von Overbeck, Schnorr, Veit und Koch — welchen bekanntlich die übrigen Gemälde der Villa aufgetragen waren — sich zeigen zu können" . . . .

„Die bereits vorhandenen Fresken (von den genannten Künstlern) reihen dem Besten an, was je die Kunst hervorgebracht. Immer von Fremden aus allen Weltgegenden besucht, ist diese Villa eine für die deutsche Kunst und ihre Geschichte höchst wichtige Station. Ich fühle, wie verpflichtet ich nun bin, möglichst gleichen Schritt zu gehen mit meinen Vorgängern und Nebenmännern, und gewiß wird diese Arbeit zum zweckmäßigsten Studium, das ich hier unternehmen konnte. Daher habe ich denn auch in Gottes Namen angenommen und begonnen."

Rom, 14. Nov. 1827.

. . . „Gestern, als ich euren lieben Brief erhalten und euer Wohlsein daraus ersehen hatte, ging ich in der dadurch erzeugten heiteren Stimmung mit einigen Freunden nach Monte Testacio (Scherbenberg), ein nicht unbeträchtlicher Hügel, der Sage nach von den dahin geworfenen Scherben zerbrochener Urnen und Gefäße entstanden. — Dieses ist auch die Gegend, von welcher es in der Apostelgeschichte 28. C. 15. V. heißt: Von da kamen die Brüder uns entgegen, die von uns gehöret hatten, bis nach Forum Appii und Tres Tabernae; als Paulus diese sah, dankte er Gott und faßte Muth. — Es ist ein eigen erhabenes Gefühl den Schauplatz solcher Ereignisse vor sich liegen zu sehen. Von da kam ja das Evangelium in schlichter Gestalt, arm und verachtet nach der heidnischen weltbeherrschenden Roma . . . Welche Zeitstürme sind über die Erde gegangen, ehe alles so ward, wie wir es jetzt sehen. Größere Erinnerungen weckt wohl nicht leicht eine Gegend (Jerusalem ausgenommen) als die Gefilde, die hier von diesem Hügel aus mein Auge übersah" . . . .

„Es war heute ein sogenanntes October- oder Weinfest, am Fuße des Hügels gings munter her, jauchzende Winzer und Winzerinen tanzten nach dem Tamburin ihren Saltarello. Wenige Schritte weiter lag an der Stadtmauer, am Fuße der Pyramide des Cajus Cestius still und einsam der Friedhof der Protestanten — welche Contraste!"

Auf mehrere das Familieninteresse berührende Punkte ablenkend, heißt es schließlich: „Wenn ich so manchmal über Gottes Fügungen nachdenke, dann wird mir ganz sonderbar zu Muthe, und ich wundere mich in Rom zu sein, unter so glücklichen Umständen hier zu sein. Besonders in diesen Tagen des Arbeitsbeginnes in der Villa Massimi wurde mir es recht klar, daß Gottes Hand mit uns ist. Meines Weges gehe ich gewöhnlich durch die Basilika St. Maria Maggiore und habe beim Heraustreten den großen Obelisk in gerader Linie vor mir, so wie die Lorbeer- und Cypressengruppen der Villa nebst der alten lateinischen Pforte, wo Johannes der geliebte Jünger des Herrn zum Märtyrer wurde, darüber hinaus liegt die römische Campagna mit ihren Trümmern und Wasserleitungen und das Gebirge von Latium, anblicks alles dessen stimme ich entweder ein Morgenlied an, oder stopfe meine Pfeife und überlasse mich der stillen Be-

trachtung, aus der ich oft genug von auf ihren Eseln daher reitenden Landleuten oder Pilgern, die mit langem Stabe und Muschelkleide des Weges kommen, herausgebracht werde. Da Weihnachten herannaht, so finden sich auch schon die Pifferari hier ein; sie kommen weit her aus Calabrien und Apulien oder von den Neapolitanischen Inseln und halten es für ihre Pflicht in der Weihnachtszeit nach Rom zu kommen und hier der Mutter Gottes vorzuspielen. Sie sind der Meinung, geradezu von den Bethlehemischen Hirten abzustammen. Gestern begegnete ich einer Gruppe dieser Leute, sie sehen sehr malerisch und recht idyllisch aus mit ihren Schafpelzen und langzottigen Ziegenfellen um die Beine, mit Stab, Pfeife, Dudelsack und einem Ränzchen für etwas Proviant, der ihnen übrigens zumeist in den Ordenshäusern bereitwillig verabreicht wird."

Leider enthalten die mir vorliegenden Briefe keine weiteren Mittheilungen Joseph Führichs, sondern blos noch solche in Angelegenheiten seines Vaters an den genannten Freund in Kratzau.

Chronologische Aneinanderreihung der Werke Führich's,

so weit sie mir bis jetzt bekannt wurden. Den Anspruch, ein erschöpfendes Verzeichnis damit gegeben zu haben, erhebe ich nicht; halte es vielmehr Anbetracht der immensen Productivität des Künstlers und der unübersehbaren Verbreitung seiner Werke über ganz Europa für unmöglich, daß der Einzelne ein solches geben könne.

Als eine Vorarbeit sei deßhalb diese Aneinanderreihung betrachtet, mit welcher angeregt und aufgefordert werden will zur Weiterforschung und Vervollständigung.

Die ersten, noch aus dem Vaterhause von 1814—1815 datirenden Compositionen, mit schon sichtlichem Aufleuchten seines Genius, sind „Raubschützen" nächtlicher Weile um ein Feuer gelagert (Aquarell) und das „Leben der Einsiedler", in äußerst phantasiereich angeordneter Landschaft (in Gouache ausgeführt). Beide im Besitze der Frau Dietrich in Friedland.

An diese reihen zwei Tuschzeichnungen auf farbigem Papier mit aufgehöhten Lichtern: die „Morgenfeier der Hirten"* und die „hl. Christnacht;* drei Aquarellskizzen „Christus am Oelberge",* „St. Wenzel an der Kirchenpforte in Altbunzlau"* und „Geburt Christi"* — letzteres, eine figurenreiche, überaus anmuthige Composition; weiter eine Sepiazeichnung „St. Johann Nep. Almosen spendend"* derselbe in Anbetung des Gekreuzigten* (Tuschzeichnung).

Es liegt nun eine zweite Reihe vor, welche nach formeller Anordnung und merkbar äußerer Beeinflußung schließen läßt, sie datire aus der Zeit des ersten

---

*) Sämmtliche mit * bezeichnete Arbeiten sind in der „Führich-Sammlung" des Reichenberger Museums zu finden. Zu bemerken bleibt noch, daß eine Anzahl davon, besonders die Aquarellskizzen, quadratirt sind, folglich Vergrößerung, erhielten, wahrscheinlich also auch als Altargemälde ausgeführt wurden.

Besuches von Prag — 1816 — nämlich eine großartig aufgefaßte Szene, Christus gekreuzigt zwischen den beiden Schächern, unterhalb die leidtragende Mutter Marie nebst Johannes und Magdalena, im Hintergrunde würfelnde römische Söldner — halb Tusch, halb Federzeichnung auf farbigem Papiere;* — „Herzog Borimoy findet St. Ivan", Federzeichnung*, und offenbar die Vorstudie zu jenem Gemälde, das 1817 auf der Prager Ausstellung vom Grafen Thun, gleichzeitig mit dem den „Tod Otto's von Wittelsbach" darstellend, angekauft wurde; ferner „Hagar in der Wüste", Federzeichnung* und „Gefangennahme Christi", Aquarell, im Besitze des Hrn. Hub. Ginzel in Reichenberg.

Der Uebergangszeit vom Vaterhause zur Akademie, und bereits beeinflußt von Bergler, von 1817 auf, gehören eine „hl. Familie" in ihrer Gesammtheit mit Jesus, Maria, Joseph, Joachim, Anna, Elisabeth, Zacharias und dem kleinen Johannes in ungemein zarter Ausführung mit Bleistift und Feder;* eine figurenreiche, flott mit der Feder a la Bergler gezeichnete Composition: „Joseph von seinen Brüdern verkauft";* weiter versehen mit der Jahreszahl 1819 die „Taufe Christi" von würdevoller Auffassung bei eingehendem Studium der Natur.* — Aus 1820, nachdem Führich Dresden besucht und sich für Guido Reni interessirt hatte, datirt die liebliche Aquarellskizze einer „hl. Familie", Joseph und Maria in Halbfigur, letztere vorgeneigt über das schlummernde Jesukind;* des weiteren eine fleißig durchgeführte Tuschzeichnung: „Der Tod des hl. Franz Xav." und die Skizze „der hl. Ostermorgen"*, die wieder Vorarbeit war für jene größere Zeichnung, welche Heine lithographirte, u. z. als Pendant zur vorausgehenden Lithographie „die hl. Christnacht", beide 1821 bei Peter Bohmann als die ersten Vervielfältigungen Führich'scher Zeichnungen erschienen.

Nebenher zeichnete der schon zu Ruf gelangte junge Künstler noch die bei Pachmayer in Kupferstich erschienenen „Heiligen und Freunde Gottes" und 75 „Bildliche Darstellungen zur Geschichte des alten Testamentes" zum Texte von Jos. Deveri, welche dann Erweiterung erhielten auf das „neue Testament" zum Texte von Karl Hanl — sämmtlich Bilder in klein Octav. Aus diesem Ideenkreise erwuchs nebst der größeren Concurrenzzeichnung um den akademischen „Compositionspreis" „Opferung Isaks" eine trefflich concipirte Tuschzeichnung „die Mutter der Makkabäer",* die zugleich als Oelgemälde begonnen, doch nicht vollendet wurde, und das im Besitze der Familie Riedel in Wien befindliche Gemälde „Hagar und Ismael;"** ferner „die hl. Dreifaltigkeit", Eigenthum des Herrn Ed. Trenkler in Reichenberg, „der Gang nach Emaus", im Besitze des Herrn Dr. Bělsky in Prag, die im Reichenberger Museum vorfindliche „hl. Genovefa" und die vier Reiter der Apokalypse.

Als der nachfolgenden Sturm- und Drangperiode angehörig sind anzureihen die ersten Radirversuche, begonnen mit Schillers „Gang nach dem Eisenhammer", Szene „der ist besorgt und aufgehoben;" fortgesetzt mit „Erminia kömmt zu den Hirten am Gestade des Jordans" (zu Tasso); der dritte Versuch dürfte sein „Christus sich den schlafenden Jüngern nähernd", für welche auch die Bleistiftzeichnung* vorliegt.

Im Zusammenhange mit diesen Radirungen stehen, wie auch aus den biographischen Notizen hervorgeht, die Titelbilder zur Grazer Schillerausgabe,

---

*) Sämmtlich in der „Führich-Sammlung" des Reichenberger Museums zu finden.
**) Wurde von Leop. Schmidt in Wien gestochen.

an welche wieder die überraschend im Geiste der Antike gehaltenen Compositione zu den „Egyptischen Alterthümern“ und zum „Kriegswesen der Römer“ — he ausgegeben v. Mitterbacher — anschließen.

Im besten Aufschwunge zum Romantiker finden wir Führich dann bei Gele genheit seiner Mitarbeit für das von W. Hanka edirte Bilderwerk zur Geschicht Böhmens. Seine 25 Blätter, entstanden von 1821—25, veranschaulichen rec deutlich das allmälige Abstreifen der ihm zeitweilig anhängenden Bergler'sch Elemente bis zur vollen Entfaltung jener Originalität, welche dann schon bleibe seine Werke kennzeichnete. Führich zeichnete hier zugleich echte, für immer muste giltige Geschichts-Darstellungen. Die Mehrzahl derselben, 17 an der Zah sind eigenhändig auf Stein gezeichnet und zeigen nebst der fortschreitenden B herrschung des gegebenen historischen Stoffes eine bis zur Meisterschaft erreich Fertigkeit im Lithographiren. Daß im Interesse einer beschleunigten He ausgabe 9 seiner Compositionen von anderer Hand (von Gareis) lithographi wurden, ist zwar zu bedauern, giebt indeß seinen eigenhändigen Vervielfältigunge erst recht Relief und Werth.

Zu erwähnen ist hier noch eine blos in Umrissen mit der Feder gezeichne „Madonna“, umgeben von anbetenden Engeln;* und die „Einladungskarte zu Disputation des Ed. Vict. Schubert“ aus 1823, gestochen von Döbler: eine gan merkwürdige Composition. Justitia thront mit der parallel wiegenden Wage zwische Bettler und Fürst, indem sie den ihr zu Füßen liegenden „vollen Beutel“ weg stößt; der demüthige Bettler vertrauensvoll, der Fürst stolzen Selbstbewußtsein zu ihr aufblickt.

An Gemälden sind einzuschalten: „St. Katharina v. Siena in Mitte d Schriftgelehrten“, Hochaltarbild der Kirche in Neustadtl bei Friedland, au 1822,**. und St. Franz v. Assisi, in der Kirche zu Raspenau aus 182 Letzteres mit einer obenan schwebenden, äußerst lieblichen Engelgruppe; eine „h Familie“, im Besitze des Herrn B. C. Ginzel in Reichenberg.

Der Zeit nach folgen dann fünf Compositionen zu Bürgers Gedicht „d wilde Jäger“ und zum „Vater unser“ in neun Blättern, welchen die große Ra dirung „Anbetung der Hirten und Könige,“ die schönste Frucht des Studium Dürer's, nachkam. Die Zeichnung dazu besitzt das Reichenberger Museum Aus dem Zusammenflusse aller bisherigen Studien und davon erhaltenen Anre gungen krystallisirten nun die unsterblichen Zeichnungen zu L. Tieck's „Genovefa — (15 Blätter) — mit denen die Reise nach Rom eingeleitet wurde, wo der vor her schon begonnene Cyklus aus Tieck's „Runenberge“ — für den Altgrafen Hug von Salm — zur Vollendung kam. Von weiteren dort entstandenen Arbeite wurden bekannt die Federzeichnungen: „Sündfluth“, „Verkündigung der Gebur Christi an die Hirten“, „die Erweckung der Thabita durch Petrus“, „Aussetzung Moses“, „Opfer Abels und Kains;“ ein kleiner Carton „Christus im Sturme“,*** mehrere Studien italienischer Volkstypen und ein Oelgemälde „St. Joseph“ für den k. k. Hofsecretär v. Pilat; den Abschluß bildeten bekanntlich die Fresce in der Villa Massimi zu Tassos befreitem Jerusalem — „Rinaldo fällt di

*) Im Reichenberger Museum.
**) Irrigerweise wurde dieses Gemälde in der Biographie als nach der Romreise entstande angegeben.
***) Lithographirt von Ed. Schaller.

Zauber-Myrthe," „Rinaldo in der Schlacht von Armida verfolgt" und „Gottfried von Bouillon siegreich mit seinem Heere vor Jerusalem legt betend seine Wehr am hl. Grabe nieder." Als Friesgemälde schlossen diesen noch an: „Der Höllenrath der Dämonen gegen die Christen", „Der Wassermangel im christlichen Heere," „das Erblicken der hl. Stadt" und „die Bußprocession der Kreuzfahrer vor dem entscheidenden Sturme auf Jerusalem."

In die Zeit nach der Heimkehr aus Italien fallen eine große Sepiazeichnung: „Die erste Begegnung Jakobs und der Rahel;" Christus absteigend in die Vorhölle (Tuschzeichnung), die Skizze „der Spaziergang aus Faust", „Eginhart und Emma;" die herrliche Zeichnung zum Diplom für die Mitglieder des Gewerbevereins in Prag — auf Stein radirt von Ferd. Klimsch; Denkblatt zu Ehren der Anwesenheit des Kaisers Franz und der Kaiserin Carolina Augusta in Prag 1833 — von demselben radirt; und folgte die Umarbeitung und Radirung der „Genovefa", an welche die Zeichnungen zum „Triumph Christi" anschlossen.

Hauptarbeiten waren dafür die großen Gemälde „Enthauptung des hl. Jakobus" für Packau und „St. Christoph" für Christophhammer im Erzgebirge; ferner die kleineren Gemälde: Pastor bonus, „Christus errettet Petrus am Meere" (für Hrn. Franz Florian Siegmund),* St. Wendelin (in Halbfigur), St. Christoph für den Buchhändler Benedict Pfeifuer,** „Taufe Christi" im Besitze der Frau Katharina Horn, sämmtlich in Reichenberg; „Erweckung der Tochter des Jairus" (Eigenthum der fürstl. Fürstenberg'schen Verlassenschaft — früher in die Prager Galerie geliehen).

In die Uebergangszeit von Prag nach Wien gehören die Zeichnungen für den Kreuzweg am Laurenziberge zu Prag; eine Reihe Zeichnungen für die sogenannten Neujahrsentschuldigungskarten: St. Martin, St. Wenzeslaus, St. Prokop, Geburt Christi, hl. Elisabeth, Borkwops Taufe, Ruth und Booz, Christus in Emaus, St. Gotthard und die hl. Familie, der Mehrzahl nach von Döbler gestochen und von 1831—37 ausgegeben. An Gemälden kamen dann in Wien theils zur Vollendung, theils entstanden neu die schon im biographischen Theile näher beschriebenen „Verlobten", „Begegnung Jakobs und der Rahel", „Christus am Oelberge", das Votivbild für die Familie Siegmund, „die trauernden Juden", Szene aus „Macbeth", „Gang Mariä über das Gebirge", „die hl. Gudula", hl. Philomena", „Gang nach dem Oelberge", „Jehova schreibt Moses die Gesetztafeln", sämmtlich den 30ger Jahren angehörig. In diese reihen aber auch noch viele entweder in Sepia, in Tusch oder mit der Feder ausgeführte Zeichnungen. So das Denkblatt zur Krönung Kaiser Ferdinands nach der Idee des Kunsthändlers Tomala — der aufschwebende Kaiser Franz segnet seinen knieenden Nachfolger.*** Aus 1835 datirt eine allerliebste Zeichnung für den Görres'schen Festkalender: St. Wenzeslaus während des Winters den Armen Holz zutragend; ein hl. Joseph mit dem Jesukinde aus dem Tempel schreitend, gestochen v. Petrak; ferner die ebenfalls schon erwähnten zwei Pieta-Darstellungen, an welche die Radirungen für das Klinkowström'sche Erzählungsbuch, die einer hl. Familie und zum „Triumph Christi", und die Farbenskizzen für die Fresken in der St. Raphael-Capelle in Prag**** anschließen. Zum Besten der mit dieser Capelle verbundenen Versorgungsanstalt für Blinde zeichnete Führich nebenher noch

---

*) Dermal im Besitze des Kammerpräsidenten Hrn. Franz v. Siegmund.
**) Ueberging an dessen Tochter, Frau Hocke in Schönlinde.
***) Lithographirt von Kriehuber.
****) Ausgeführt von G. Lhota und Wilh. Kandler.

eine Reihe kleiner Legendenbildchen, desgleichen die Skizze für die von Klar auf der Prager Karlsbrücke gestiftete Statue „St. Wenzel“ (ausgeführt von Camill Böhm, leider nicht glücklich).

In das Jahr 1837 datiren die äußerst sinnigen und schönen Zeichnungen „die Tageszeiten“ (Eigenthum der k. Akademie der Künste in Wien).

Im Vorschreiten auf 1840 gilt es den „Gang der Hirten nach Bethlehem“, (für die Krutzauer Abbrändler), die Kreuzwegbilder in der Jägerzeiler St. Johanneskirche, „die Erscheinung kämpfender Reiter in den Wolken erschreckt die Einwohner von Jerusalem kurz vor der Einnahme der Stadt durch Antiochus Epiphanes“ (aus 1844) — Gemälde in der Belvederegalerie zu Wien — zunächst anzumerken. Des Weiteren das große Altarbild für Stockerau „St. Aloisius“ und „das letzte Abendmal des Herrn“ im Refectorium der P. Kapuziner in Wien.

Im Zwischenraume bis 1848 gedieh ein Reichliches an Zeichnungen für die Vervielfältigung, namentlich die von Cardinal Wisemann für London bestellten Evangelienbilder. Eine ganz originell componirte Geburt Christi — besonders in der Darstellung der hl. Jungfrau — erschien auch als Lithographie im Verlage von May & Wirsing in Frankfurt a. M., „Die klugen und thörichten Jungfrauen“ gestochen v. Leudner, wieder bei J. Manz in Regensburg; „die geistige Rose“ in 15 Blättern auf Stein gezeichnet von Binder, Verlag von Mayer in Wien.

Begonnen wurde auch bereits der Aquarell-Cyklus aus der Geschichte des Hauses Černin — abgeschlossen 1852 — mit folgenden Darstellungen:

„Die Bekehrung der Bewohner von Chudenitz durch den hl. Wolfgang.“ — „Rettung des ersten Černin als Kind bei einem Ueberfall von Chudenitz.“ — „Aebtissin Amabilia und Bischof Protiva.“ — „Versöhnung der Brüder Premysl Ottokar und Wladislav durch Černin 1193.“ — „Schlacht bei Lipan 1434.“ — „Hermann Černin als Pilger in Jerusalem 1598.“ — „Tod Humberts Černin des Frommen 1601.“ — „Hermann Černin zieht als kais. Botschafter in Konstantinopel ein 1610“ (wobei er sich nebst dem Reichsadler auch die Kreuzfahne vortragen läßt.) — „Hermann Černin wird zum zweiten Male kais. Botschafter in Konstantinopel 1644.“ — „Elise Černin, die Gründerin des Ursulinerklosters in Prag, wird mit ihrer Tochter vom Cardinal Harrach als Nonne eingekleidet 1665.“

Dem Jahre der politischen und socialen Katastrophen folgten, wie wir schon wissen, „die Zeitbilder“, hierauf mehrere kleinere Bilder und Zeichnungen für den päpstlichen Nuntius Cardinal Viale Prelá, und kam eine von diesen letzteren „Die erste Firmung zu Samaria von den Aposteln Petrus und Johannes“ im Stiche von Joh. Zitek — Verlag von J. Manz — zur Publikation; beigehend zeichnete Führich auch das „Urtheil Salomon's“, welches, gestochen von Stöber, der „Oesterreichische Kunstverein“ seinen Mitgliedern 1854 als Prämie zukommen ließ. — Das Attentat auf Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph — 1853 — führte zum Votivbilde für die Kirche in Mödling, indirect dann zu dem Auftrage für die Altlerchenfelder Kirche, nach den Fresken in der Villa Massimi, die bedeutendste Führich zugekommene Aufgabe. Nebst der Anordnung des Gesammtprogrammes, an dessen Ausführung, wie wir wissen, noch acht andere Künstler mitarbeiteten, übernahm Führich die Composition und Cartonzeichnung des riesigen Hauptbildes — die Trinität mit allen Heiligen; der beiden Cartons für die Rückwände der Seitenschiffe: Engelsturz und jüngstes Gericht; ferner zu den zwei großen Bildern über den Oratorien: Erweckung Lazarus und

der ungläubige Thomas, den Nebenbildern: Petrus auf dem Meere, die Jünger in Emaus, Schutzengel und arme Seelen, endlich der acht Medaillons im Triumphbogen: die vier Elemente im Dienste der Kirche.

Nach Vollendung dieser Cartons, 1861, entstand das Seitenaltarbild (Madonna in der Grotte) für Schönlinde, eine Madonna — im Grünen — für die Kirche seiner Vaterstadt Kratzau; ferner zwei große Altarbilder „St. Benedict empfängt vor seinem Tode das hl. Abendmal" und „St. Scholastika" für die Stiftskirche in Raigern; ein kleineres Gemälde „Die Rückkehr der hl. Familie aus Aegypten" für den päpstl. Nuntius, an welche die größeren Oelbilder für die Galerie des Freiherrn v. Schack in München: „die Ausbreitung des Christenthums unter den Germanen" und „die Auffindung der Leiche St. Johann v. Nepomuk" anschließen. Aus 1868 datirt das Altarbild für die neuerbaute Kirche in Vöslau; aus 1870 das für den Kronprinzen Rudolf bestellte Bild „Rudolph von Habsburg" — die bekannte Szene, wie er dem zum Kranken eilenden Priester am Ufer des Wildbachs sein Roß überläßt. Einen gediegenen Nachstich nach dem Gemälde von Petrak erhielten im Vorjahre die Mitglieder der „Führichstiftung" als Prämie.

Damit ist jedoch keineswegs das Jahrzehnt erschöpft; es reihen in dieses ja noch die herrlichen Cyklen „der Bethlehemitische Weg" in 12, „Er ist auferstanden in 15 Compositionen, überdies die Einzelblätter „die Kirchenuhr", „die Heilung des Tobias", „Nehemias" und die Juden, mit den Waffen an der Seite, die Mauern Jerusalems zum Schutze des zweiten Tempels bauend, trefflich gestochen von A. Petrak, „Christus am Oelberge", gestochen v. G. Hofmann (beide im Verlag v. Manz in Regensburg), „der Schutzengel", musterhaft schön gestochen von Franz Keller (Prämie des Kunstvereins f. Böhmen 1865), der von Fr. Aug. Ludy gestochene „Frühling." Und wieder reihen an diese und in die ersten Siebziger Jahre die 50 Illustrationen zu Thomas v. Kempens „Nachfolge Christi," die 8 Blätter zur Parabel vom verlorenen Sohne, 30 Zeichnungen zum „Psalter", 8 zum „Buch Ruth", sowie die klassische Composition „die Begegnung Mariens mit ihrem göttlichen Sohne auf dem Wege nach Calvaria" — im Stiche von G. Schultheiß, Prämie des Oesterr. Kunstvereins im J. 1873, und die herrliche Zeichnnna zu: „Betrachtet die Lilien" ꝛc. Zur Ausführung vorbereitet, blos erst in Umrisse gebracht, liegen außerdem noch im Nachlasse 15 Blätter zur Legende des hl. Wendelin; 25 Blätter zum Leben Mariens; 7 Blätter zur Legende der hl. drei Könige; in Skizzen: eine „Makkabäer-Schlacht", eine „wilde Jagd", ein „Gastmahl Belsazar's." Zur Vollendung kamen noch vor dem Ableben 7 Zeichnungen zum Gedichte „der arme Heinrich", letzte Arbeit war: „Noah baut die Arche" und ein Cyklus „Aus dem Leben", dessen Ausgabe die Düre'sche Verlagshandlung vorbereitet.

Vor Abschluß des Verzeichnisses erübrigt aber noch immer eine Reihe von Werken namhaft zu machen, für die ich nicht durchweg sichere Zeit ihrer Entstehung anzugeben vermag. Uebersehen wurde auch an geeigneter Stelle die übrigens in der Biographie erwähnte „Menschwerdung Christi" einzureihen, ferner die Zeichnung zu einem großartigen Transparente, das bei der Festlichkeit zu Ehren der Rückkehr S. M. Kaiser Franz Joseph 1852 in Wien ausgeführt und durch den Stich von Fr. Stöber in Erinnerung gehalten wurde. Auch brachte die „Führich-Ausstellung" in Wien noch mehrere Zeichnungen, die ich hier nachtrage: „Kreuzfahrer Jerusalem erblickend", drei Skizzen von Szenen aus der Sündfluth — Kämpfe zwischen Menschen und Thieren. Die Prager „Führich-Ausstellung" ergänzte die Zahl wieder durch: „Schöpfung, Erlösung u. Heilig-

thum", „die Sündfluth", „die Sage", den „Gang zur Christmette", (Eigenthu des Hrn. von Lanna in Prag); „Macbeth und die Hexen auf dem Schlacht feld", „Vision Macbeths in der Hexenhöhle;" „St. Isidor", „Madonna i Trono", „Darstellung im Tempel", „Paulus auf dem Areopag", „Erstes Concil" „Engel verkünden die Geburt des Heilandes," „St. Franz v. Assisi unter de Thieren des Waldes", „David", „Christus in der Wüste von Engeln bedient, „Die Sybillen," „Vexilla regis."

Zur Ausstellung kamen ferner noch 4 Zeichnungen zu einem vom Künstle in Absicht genommenen Bilderkreis aus dem Kirchenjahre und zwar das Titelbla — der Engel des Gerichtes und der Bußprediger Johannes auf den Beginn de Kirchenjahres im Advent hindeutend, zwei Knabengestalten: Kirche und Natu symbolisirend blättern im Kalender. Das 2. Blatt zeichnet „die Erwartun des Erlösers im Heidenthum und Judenthum;" das 3. „die klugen Jungfraue in Vorbereitung für den Empfang des Bräutigams," das 4. dieselben in unmit telbarer Erwartung.

Des Weiteren: Christus thronend zwischen Maria und Johannes Ev. un „Gott Vater von Engeln getragen" (1838), Eigenthum der Akademie d. bil Künste in Wien. — „Die Poesie", „Pauli Bekehrung", „der barmherzige Sa maritan" (im Besitze des Hrn. Hofrathes Ritt. v. Schroff.) „Votivbild: „S Maria, Vinzentius, Elisabeth"; Eigenthum d. Frau Gräfin Fries. „St. Mi chael", „Ankunft Christi zum Gericht", „St. Hieronymus," Aquarell; „Hoch zeitszug." (Unvollendet. Rom.) „Christlicher Communismus," „Pfingstpredigt" „der Winter", die Weihnacht als dessen Centrum; Kirchgänger ziehen zur Mette der Winter lagert als Eisriese über der Gegend; unten sammelt er die Famili in der traulichen Stube. „Der Herbst" — mit den kirchlichen Festen Allerheilige und Allerseelen; in der Mitte das Naturleben des Herbstes; der Winter schau in's Land und zerdrückt mit schwerer Faust die Blüthen. Drei Gruppen z einem Bilde „das jüngste Gericht;" „Christus predigt aus dem Schifflein Petri" „die Künste im Dienste der Kirche", „Christus trauert über Jerusalem", „Gleich niß vom Feigenbaum", „Melchisedechs Opfer", „Lasset die Kindlein zu mi kommen" (Eigenthum des Hrn. Grafen Friedr. Thun.) „St. Georg" (Eigenthu d. Frau Hofräthin Philips), „Christus auf stürmischer See", „Madonna", „Sta Maria", (Eigenthum d. Prälat. Willim in Wien.)

Im Besitze J. D. d. Fürstin Kinsky in Wien, befinden sich die Aquarelle „Betende Kinder", „St. Georg" und „Ruhe während der Flucht nach Egyp ten;" in dem d. Gräf. Clam-Martinic, eine Geburt Christi — Bleistiftzeichnung des Domprobst Dr. Würfel in Prag: „St. Johann Nep. und König Wenze (Aquarell). Notiz finde ich ferner noch von einem kleinen Oelbilde „Madonn in Trono" für Baron Meisenbug in Karlsruhe; von einer Zeichnung zu „Mac beth" für die Königin von England; „über mehrere Compositionen und Minia turen" in ein von Sr. Maj. dem Kaiser Pio IX. geschenkte Missale; übe zwei Zeichnungen für König Johann v. Sachsen zu Dante's „Purgatorio" und von der Zeichnung: „das alte und neue Rom."

Außer allem Zweifel steht, daß dieser hiemit verzeichneten Summe noch ei bedeutender Bruchtheil zur Gesammtheit fehle; gleich zweifellos dürfte abe auch sein, daß bisher kein zweiter Künstler existirte von dem sich ein gleich reiche wie vielseitiges Schaffen nachweisen ließe. Alle Einzelgebiete umfassend — Ge schichtsmaler in höchster und vollendetster Form, gleichmäßig folgend dem großen, welthistorischen Zuge, wie festhaltend an lebenswahrer Gestaltung

Maler für das „Gotteshaus“ wie außer Overbeck kindlich frömmer, edler in der Absicht kaum ein Zweiter in diesem Jahrhunderte, war Führich vermöge seiner regen Phantasie, vermöge seines feinen Gefühls für die Erscheinungen und Metamorphose im Naturleben, zugleich ein mustergiltiger Genre und Landschaftsmaler, bei dem, trotz der Phrase: „er wußte nicht zu malen,“ die Epigonen sich wohl noch langehin Rath holen können, wie der Naturalismus sich zur Kunst zu verhalten habe.

Uns Deutsche in Böhmen aber darf es mit Stolz erfüllen, daß dieser Mann des großartigen Schaffens und der unanfechtbar lautereen Gesinnung uns als Landsmann angehöre.

Die Helfenburg.

Von Friedrich Bernau.

Im 4. Hefte der „Mittheilungen“ des XIV. Jahrgs., S. 307, veröffentlichte Herr v. Tandler[1]) einen Aufsatz über die in der Nähe von Auscha, bei dem Dorfe Neuland befindliche malerische Burgruine, welche, von dem gemeinen Manne kurzweg nur „Hratken“ genannt, nach Meinung des Herrn Verfassers den Topografen Böhmens bisher nur als „namenlose Ritterburg“ bekannt gewesen wäre, und eine völlig dunkle Geschichte haben soll.

Diese Behauptung hat nun in so weit ihre Richtigkeit, als Schaller[2]) und Sommer[3]) in ihren Werken in der That über die Ruine „Hradek“ nichts zu berichten wissen; auch Heber hat gelegenheitlich der Beschreibung dieser Ruine im I. Bande seines Burgenwerkes[4]) nur Vermuthungen darüber ausgesprochen. Aber schon auf der „Charte der ehem. Burgen des Leitmeritzer Kreises,“ welche dem IV. Bande seines verdienstlichen Werkes beigegeben ist, erscheint diese Burg unter ihrem wirklichen historischen Namen als „Helfenburg“ verzeichnet; unter eben derselben Benennung ist sie auch auf Anton Schmitt's archäologischer Karte (Prag bei Calve 1856) ersichtlich. Ja der bedeutsame Name „Helfenburg“ ist das einzig berechtigte Prädikat der keineswegs „namenlosen Ritterburg,“ des malerischen Hradek bei Auscha, wie es auch schon Palacky in seiner „Beschreibung des Königreiches Böhmen“ vor vielen Jahren ausgesprochen hat.[5])

Was nun die Geschichte dieser einst wichtigen und gewiß recht stattlichen, stolzen Felsenfeste[6]) betrifft, so ist auch diese nicht so dunkel, wie Herr Verfasser des obgenannten Aufsatzes es behauptet, ja im Gegentheile können wir dieselbe durch drei Jahrhunderte ziemlich genau verfolgen. Freilich muß hiebei von Theo-

---

1) Eine namenlose Ritterburg von R. v. Tandler.
2) Schaller Leitmeritzer Kreis S. 286.
3) Sommer Leitenl Kr. S. 342.
4) Heber Böhmens Burgen I. S. 68—70.
5) Palacky's Popis pag. 71. Vergl Hebers Burgen IV. Th. S. 91.
6) Aus der Bezeichnung „Hradek,“ wenn selbe auch urkundlich wäre, auf eine kleine, unbedeutende Burg zu schließen, wäre sehr verfehlt, da oft auch die größten Schlösser diese Benennung führten, wie z. B. Bürglitz. Helfenburg wird aber nirgend als „Hradek“ urkundlich genannt.

balds und Beckowskys Angaben und Hebers Combinationen ganz abgesehen werden, da jene fabelten und dieser ihnen gläubig nachschrieb. In Folge davon entbehren auch die geschichtlichen Notizen, welche uns Herr v. Tandler mittheilte, ebenso wie seine etymologischen Grübeleien, worin er sich von dem Affen bis zum Eppich und Baukranich verirrte, einer jeden nur halbwegs berechtigten Grundlage, weshalb wir es nachfolgend in Kürze selbst versucht haben, eine gedrängte Geschichte dieser in mancher Hinsicht interessanten Burg nach den uns zu Gebote stehenden Quellen als Berichtigung zusammen zu stellen.

Das Schloß Helfenburg wurde, seiner Anlage nach zu urtheilen, wahrscheinlich schon im 13. Jahrhunderte — von einer Linie der Herren von Duba, welche damals im Besitze der meisten benachbarten Burgen waren errichtet.[7]) Die Erbauer nahmen von dem neuen Schlosse das Prädikat „von Helfenburg" an und noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nennt uns die königl. böhm. Hoflehentafel mehrere „Herren" von Helfenburg (1370—80 Hanns und 1380—90 seinen Sohn Hynek von Helfenburg).

Das Schloß Helfenburg besaßen die Helfenburger nur als ein Lehen der Krone Böhmen. Hanns von Helfenburg verkaufte nun im J. 1374 o. 1375 die Helfenburg mit Zugehör an den Prager Erzbischof Johann Očko von Wlaschim, welcher in dieser an der Grenze der erzbischöflich. Güter gelegenen Feste eine starke Schutzwehr für dieselben gewinnen wollte. Um die zur Bezahlung der Kaufsumme für die Helfenburg nothwendigen Gelder aufzubringen, verkaufte der Erzbischof im J. 1375, am 18. Mai, mit Einwilligung des Prager Domkapitels das erzbischöfliche Gericht in Pilgram mit zwei Lahn Felder, freiem Kretscham, allen Zinsungen und Mauthen an den Pilgramer Bürger Bunko und seine Erben um 360 Sch. Groschen.[8])

Der Erzbischof Johann hat die erworbene Burg neu überbaut, dieselbe nach Aussage des Chronisten „mit einer starken Mauer umgeben und darin viele Gebäude anrichten lassen," wie auch sein über dem Burgthore einst angebracht gewesenes Wappen: zwei Geiersköpfe — bezeugte.[9])

Nach seinem im J. 1379 erfolgten Tode hatte sein Nachfolger, der Erzbischof Johann von Jenstein, einen hartnäckigen langwierigen Streit wegen des Schlosses Helfenburg mit dem Sohne des Verkäufers Hynek (Heinrich) von Helfenburg zu bestehen, und erst im Jahre 1386, den Quatembersamstag vor Pfingsten bekannte Hynek von Helfenburg vor dem kön. Lehengerichte zu Prag, daß ihm von Seite des Erzbischofs bezüglich seiner Ansprüche auf die Helfenburg Genüge gethan worden sei, und er somit sein Erbe, Schloß Helfenburg sammt Zugehör, ohne sich ein Recht hierauf vorzubehalten, dem Erzbischofe und der Kirche zu Prag überlassen und erblich abgetreten habe.

---

7) Die Herren von Duba (Hronowice) saßen namentlich auf den Burgen: Benšen, Scharfenstein, Mühlstein, Hauska, Liebeschitz, Hradek (Chudy), Vetla, Schwoika, Milčian, Friedland, Duba, dann Berkenstein (bei Dauba) Bürgstein, Czap, Ronow, Habichtstein u. a. m. — Daß Herr v. Tandler ein Geschlecht „Epik" vergebens suchte, glauben wir recht gern; der in den Urkunden erwähnte Epik (Taufname) von Hradek hatte sein Prädicat von dem bei dem Dorfe Pablitschka noch heute in Trümmern sichtbaren Schlosse Hradek (Chudy) entlehnt.

8) Borowy, L. Erect. I. S. 103.

9) Vergl. Hajels von Liebotschan böhm. Chronik S. 624. Das zweite nun auch nicht mehr erkennbare Wappen war das des Prager Erzbisthums.

Auch sein Verwandter Hynek, genannt Berka von Hohenstein, bekannte gleichzeitig, daß er seine sämmtlichen Rechtsansprüche, die er mit Hynek, dem Sohne weiland Johanns von Helfenburg, auf das Schloß Helfenburg hätte oder haben könnte, dem Erzbischofe überlasse.[10])

Der durch seinen erbitterten Streit mit dem Könige Wenzel IV. bekannte Erzbischof Johann von Jenstein (Genzenstein)[11]) pflegte gern und oft auf der waldumgebenen Helfenburg, zu deren von seinem Vorgänger begonnenem Neubaue er 500 Schock Pr. Gr. verwendete, einzusprechen. In seiner überspannten Religiosität ließ er sich hier als auch auf dem Raudnitzer Schlosse eigene Kammern nach der Art schwerer Kerker errichten, um darin seiner Andacht und den schweren Bußübungen obzuliegen. Nach seiner Resignation wurde ihm diese Burg, wohin er während der Unruhen die Schätze und Reliquien der prager Domkirche in sicheren Gewahrsam hatte bringen lassen, mittelst einer Bulle des Papst Bonifacius IX. zum Nutzgenuße angewiesen. (1398).

Vor dem Ausbruche des Hussitenkrieges (1417)war Ludwig von Budissin Burggraf der Helfenburg. — Doch die Tage der geistlichen Herrschaft waren bereits gezählt; zu schwach, um seine Besitzungen gegen die Angriffe der fanatischen Kelchner zu vertheidigen, begab sich der Erzbischof Konrad von Wechta in den Schutz eines kühnen Parteigängers derselben, des Ritters Joh. Smiřický von Smiřic, welchem er 1431 auch das letzte erzbischöfliche Schloß Raudnitz um 4000 Schock Groschen verpfändete.[12]) Die Burg Geiersberg war schon 1420 an den Ritter Rytkerz von Polenst um 3052 Sch. 40 Pr. Gr. und die Helfenburg wahrscheinlich gleichzeitig an die Herren Berka von Duba — ihre ursprünglichen Dynasten — pfandweise übergeben worden.

Indessen war der erbitterte Religionskrieg in seiner ganzen Wuth entbrannt, und auch die Herren von Duba fühlten sich nicht stark genug, alle ihre zahlreichen Burgen mit Nachdruck gegen die Stürme der Feinde schützen zu können, weshalb sie die Helfenburg unter gewissen Bedingungen dem schon erwähnten Pfandinhaber von Raudnitz, Johann Smiřický, einräumten und abtraten.

Am 25. November 1429 haben Jaroslav und Heinrich, Brüder Berka von Duba, gesessen auf Ronow und Mühlstein, mit dem Ritter Smiřický einen diesbezüglichen Vertrag abgeschlossen. Sie bekannten darin, demselben ihre Burg „Helfenburg," nächst Gastdorf gelegen, wegen besserer Erhaltung derselben und als Pfand für die Gelder, so Ritter Smiřický ihnen oder für ihre Rechnung ausbezahlt und auf Besserung oder Verproviantirung und Ausrüstung dieser Burg verwendet hätte, unter der Bedingung, ihm bei der Einlösung alles dies zurückzuerstatten, anvertraut und eingeräumt zu haben. Bei der hierüber gepflogenen freundschaftlichen Abrechnung hatte sich Smiřický's Forderung — den Antheil Kunesch's von Miřejow, Burggrafen der Helfenburg, nicht eingerechnet — mit 622 Sch. Pr. Gr. herausgestellt. Diese Summe versprachen die Brüder Berka bis zum Fasching des nächsten Jahres zurückzuzahlen, in welchem Falle die mittlerweile noch auflaufenden Verproviantirungskosten der Helfenburg Ritter Smiřický aus Eigenen zu bestreiten habe, wogegen ihm andernfalls bei Uibernahme der Burg seitens der Brüder Berka auch diese Kosten und Auslagen vergütet werden sollten. Als Zeugen dieses auf der Helfenburg selbst ausgestellten und datirten Vertrages haben die Herren und Ritter Heinrich Berka von Duba auf Hradek,

10) K. böhm. Hoftehentafel 18. Fol. 53—56.
11) Seine Biografie kann bei Heber III. S. 27 nachgeschlagen werden.
12) Paprocky Diadochos „O stawu panském" p. 313, wo der Vertrag wörtlich abgedruckt ist.

Waniek der jüngere Berka von Duba, Kaspar von Rostok auf Liblic und Peschi von Minic ihre Siegel angehängt.[13])

Die hier berührte Einlösung mag später nicht erfolgt sein, da wir seit dieser Zeit Herrn Smiřický in thatsächlichem Besitze der Helfenburg vorfinden. Dieser tapfere Kämpe hatte im Jahre 1432 den 10. November die Burg und Herrschaft Hauska von Heinrich Berka von Duba[14]) und im Jahre 1446 den 28. März die Burg Habichtstein mit dem Städtchen Kruschina von Czenek Berka von Duba um 400 Schock käuflich erworben,[15]) und war der Besitz unserer zwischen diesen Gütern und Smiřický's Hauptsitze Raudnitz gelegenen Helfenburg für ihn nicht ohne wichtige Bedeutung.

Im J. 1452 zum Landesrath des Reichsverwesers Georg von Podiebrad gewählt, wurde er im J. 1453 in Folge eines an den K. Ladislaw gerichteten Briefes, in welchem er die Treue der böhmischen Großen verdächtigte, am altstädter Ring enthauptet, seine Witwe Margaretha von Michalowic überließ als Vormünderin der Söhne Wenzel und Heinrich mit K. Ladislaw's Einwilligung die ihrem Gemahl von dem Erzbischof einst verpfändeten Güter ablösungsweise an den Herrn Heinrich von Rosenberg um die ursprüngliche Pfandsumme[16]), und vertheidigte mit Erfolg den Besitz der Burgen Hauska und Habichtstein gegen die Ansprüche der Herren Heinrich und Alesch Berka von Duba.[17])

Der mächtige Landesbaron Heinrich von Rosenberg überließ nun dieses Besitzthum, die Burg Raudnitz mit Stadt und Zugehör, das Städtchen Gastdorf, die Burg Helfenburg mit Bleiswedel und vielen Dörfern mittelst Vertrag an seinen Parteigenossen und Anführer der katholischen Liga, den unrühmlich bekannten Zdeněk von Sternberg auf Konopischt, unter dessen Regime unsere Helfenburg zum ersten- und letztenmale in eine militärische Action verwickelt erscheint. Dieselbe wurde gleichzeitig mit Raudnitz von Seite des gegen den König Georg empörten Herrenbundes mit einer zahlreichen Besatzung versehen, um den Elbefluß und die nördlich von Prag gelegene Gegend beherrschen zu können. Im Frühjahre 1467 rückte nun König Georg mit bedeutender Streitmacht gegen die Rebellen ins Feld; als eine Großthat wurde es angesehen, daß er an einem und demselben Tage, dem 28. April, auf einmal sechs Schlösser des Herrn von Sternberg berennen ließ: Raudnitz, Helfenburg, Sternberg, Konopischt, Leschno, Kostelec an der Sazawa, und noch dazu eine Ritterfeste, Mieschitz unweit Prag. Das erste Schloß, welches sich ergab, war Raudnitz, zwar eines der festesten in Böhmen, aber minder gut verproviantirt; die Besatzung willigte schon am 21. Juni in eine Abrede und streckte endlich am 12. Juli die Waffen. Es scheint, daß in ihre Kapitulation auch die Besatzung der nahen Helfenburg eingeschlossen worden war, da sich gleich hierauf (Mitte Juli) das königliche Heer wieder nach Süden wandte.[18])

---

13) Archiv Český, VI. p. 485.
14) Ebendaselbst III. p. 305.
15) Lehentafel Nr. 21 p. 36.
16) Paprocky a. a. O. p. 312.
17) Lehentafel Nr. 16, Fol. 47, 53, 64 und 76.
18) „Die Burg Hradek, deutsch Elfenburg oder Helfenburg, später Affenburg genannt" (Palacky, G. B. IV. 2. 438. — Von der mit der Raudnitzer Besatzung getroffenen Abrede gab K. Georg Herrn Johann von Rosenberg schon am 23. Juni Nachricht. (Orig. im Archiv zu Wittingau.)

Wer nun der Besitzer der Helfenburg geworden, ist nicht bekannt. Vielleicht befand sich dieselbe als Pfandgut in den Händen des Rittergeschlechtes Schnoff, welches das Prädikat „von Helfenburg" führte und in den J. 1483—1496 vom Könige Wladislaw II. verschiedene Schenkungen erhielt. Der nächste urkundlich bekannte Eigner derselben ist aber Herr Wilhelm von Ilburg aus dem berühmten Adelsgeschlechte des Meißen-Torgauer Landes.[19]) Wilhelm von Ilburg (Eulenburg) hatte bereits um 1434 die benachbarten Burgen Ronow und Kelch erworben; er war ein mächtiger Dynast, der auch auf Rothenhaus, Hauenstein, Schönburg, Himmelstein, Wellemin, Wranay, Mscheno, Budenic gebot, sich an vielen Landesangelegenheiten thätig betheiligte und im Jahre 1475 bereits auf der Helfenburg seinen Sitz hatte. Nach seinem im Jahre 1489 erfolgten Tode übernahm sein Sohn Wilhelm diese Güter; er war Landvogt der Lausitz und erhielt im J. 1500 Samstag vor Kreuzerhöhung von K. Wladislaw II. einen Majestätsbrief, worin ihm der Besitz der königlichen und geistlichen Pfandgüter, mithin auch der Helfenburg, gesichert wurde.[20]) Im J. 1505, Dienstag nach Sofia, hat Wilhelm (II.) 3000 Gulden als Mitgift seiner Gemalin Agnes Gräfin von Helfenstein von der Feste Mscheno auf die Burg Ronow, Städtchen und Feste Drum u. a. landtäflich übertragen lassen.[21])

Im Jahre 1522 zitirten Zdislaw Berka von Duba und Beatrix von Kolowrat, als Vormünder der Waisen nach Peter Berka, den Wilhelm von Ilburg auf Ronow, indem sie von ihm die Deponirung des mit Helena von Czecelic auf Tečiniewes, Johann von Wartenberg auf Dub und Wenzel von Wartenberg auf Rybnow wegen der Mauth in Drum und in Bleiswedel abgeschlossenen Vertrages verlangten, vor das Kammergericht.[22])

Wilhelm von Ilburg auf Ronow testirte auf Grund eines Machtbriefes K. Wladislaws, am Samstag nach Apost. Matthäus 1531, und vermachte seine Güter, Schloß Ronow (Ronburg), Feste Stolenky (Drum), Schloß Helfenburg, Schloß Lämberg, Schloß Oltarik mit allem Zugehör, dann die von Hieronymus Schlick lebenslänglich zu zahlende Jahresrente von 300 Sch. böhm. Gr. seiner Gemahlin Agnes Gräfin von Helfenstein und nach ihrem Tode seiner Tochter Anna Kurzbach, Gattin des Heinrich Kurzbach von Trachenburg, beiden auf Lebensdauer. Nach dem Tode der Tochter sollten diese Güter ihren Söhnen Wilhelm und Heinrich erblich zufallen.

Seiner Enkelin, Fräulein Agnes Kurzbach, hat Ilburg für den Fall ihrer Verheiratung 2000 Schock und ihrer Schwester Ludmilla 1000 Sch. böhm. Gr. als Mitgift testamentarisch zugesichert.[23])

Wilhelm von Ilburg starb im J. 1538; sein Grabstein ist in der Kirche zu Charwatec bei Budin noch heute zu sehen. Er war der letzte Mann seiner Linie gewesen und seine Witwe Agnes herrschte noch eine längere Reihe von Jahren auf der Helfenburg, welche dann an ihre Tochter Anna gerieth.

Im Jahre 1553 wurde Frau Anna von Ilburg auf Drum von Johann Christof Grafen von Tarnow auf Raudnitz wegen der dem Erzbisthume

---

19) Lipperts Geschichte von Leitmeritz S. 349.
20) Archiv Český VI. p. 586.
21) Landtafel 6 H. 21.
22) Registra citationum F. I. C. 6.
23) Landtafel 3. D. 15.

von Prag gehörigen Pfandgüter: Schloß Helfenburg, Städtchen Bleiswedel und 13 Dörfer vor das Kammergericht zitirt, damit sie daselbst alle darauf bezüglichen Urkunden deponire, denn er habe vom Könige das Recht erhalten, diese Güter auszulösen.

Diese Zitation wurde von dem Gerichte, da sie mit K. Wladislaw's Majestätsbriefe nicht übereinstimmte, behoben (Dienstag nach Pauli Bekehrung 1553); ebenso erging es dem Grafen von Tarnow mit einer neuerlichen Vorladung, welche Dienstag nach Johanns Enthauptung s. J. annulirt wurde.[24])

Von dem Enkeln Ilburg's scheint Wilhelm früher als die Mutter gestorben zu sein, denn im J. 1575 war Heinrich Kurzbach von Trachenburg und Miltsch allein Herr auf Ronov und Lemberg. In diesem Jahre, Freitag nach dem heil. Hieronymus, schenkte und überließ ihm K. Maxmilian II. die bisher lehenspflichtigen Pfand- und geistlichen Kammergüter erblich, namentlich das Schloß Helfenburg, die Dörfer Bleiswedel, Tirschowitz, Naschowitz, Naschowitz, Kalowitz, Robetsch, Hlubina, Strachal, Moschnitz, Tuchan und Pablowitz, dann 80 Strich Schrott aus der Mühle und 8 Stein Talg aus den Fleischbänken des Städtchens Gastdorf.[25]) Im J. 1581, Dienstag nach St. Bonifaz, verschrieb Heinrich Kurzbach, der K. Mt. Rath, Hans dem älteren Schönfeld von Schönfeld, derzeit in Aussig a. E. für eine Schuld von 5000 Schock böhm. Gr. das Schloß Helfenburg und die hiezu gehörigen Dörfer, von welcher Schuld er jedoch bei Lebzeiten noch 1600 Schock zurückzahlte.[26])

Heinrich Kurzbach starb im J. 1590 und wurde in der Kirche zu Drum begraben.[27]) Er hatte keinen Sohn hinterlassen, und seine Güter Ronow, Helfenburg und Drum der Gattin Eva von Wartenberg zum lebenslänglichen Genuße, nach ihrem Tode aber seiner Enkelin Eva verehelichte Malcan testamentarisch vermacht.

Nachdem er jedoch mit seinem vorgestorbenen Bruder Wilhelm s. Z. eine Erbeinigung geschlossen hatte, gemäß welcher das Vermögen des ohne Manneserben Verstorbenen an die Erben des anderen Bruders übergehen sollte, so erhoben Heinrich der jüngere von Trachenburg und nach seinem Tode sein Sohn Ladislaw Julius von Trachenburg gerichtliche Einsprache gegen obige letztwillige Verfügungen, welche jedoch ohne Erfolg geblieben sind.[28])

Eva, Enkelin des Heinrich Kurzbach, trat am Donnerstag nach Judica 1591 alle ihre Rechte auf diese Erbschaft ihrem Gatten Joachim Malcan von Pencelin, Freiherrn zu Militsch und Pencelin und seinen Erben förmlich ab[29]) Eva von Wartenberg, verwittwete Kurzbach, ertheilte Montag nach Maria Geburt s. J. demselben Joachim Malcan die Bewilligung, behufs Tilgung der Schulden nach dem verstorbenen Heinrich Kurzbach einige zur Herrschaft Helfenburg-Ronow gehörigen Dörfer verkaufen zu dürfen.[30]) Kraft dieser Vollmacht hat Malcan auch in den J. 1591—93 verschiedene Bestandtheile dieses beträchtlichen Domi-

---

24) Registra der Urtheile J. 14. F. 16 und 26.
25) Landtafel, 18. O. 23.
26) Ebendaselbst 89. N. 25.
27) Sommer, Leitmeritzer Kreis S. 329.
28) Landtafel, 25 K. 10. 11.
29) Ebendaselbst 25 K. 10. Juxta.
30) Ebendaselbst 168 C. 8.

niums u. z. an Johann Wlk von Kwitkow, Johann Sezima von Austi auf Auscha, und Johann von Wartenberg auf Neuschloß und Bösig abverkauft, endlich im Jahre 1603 Donnerstag nach Auferstehung Christi, auch das Schloß Ronow und die Feste Drum mit Stadt, sieben Dörfern und einem Hause in Gastdorf um 45000 Sch. meißn. an Elisabeth von Wartenberg auf Neuschloß, Leipa und Zweretitz käuflich überlassen.[31])

Im J. 1608, Freitag nach dem St. Bartholomäus, verkaufte wieder Johann von Wartenberg das bereits öde Schloß Ronow, Feste und Städtchen Drum unter diesem Schloße mit Kirchenpatronat, die Städchen Bleiswedel und Grabern (Redouschow) mit Kirchenpatronat, dann neun Dörfer und die Mehl- und Talgzinsung von dem Städtchen Gastdorf, zu Ronow und Drum (früher zur Helfenburg) gehörig, dem reichen Adam Hrzan von Harras auf Skalka, Landskron, Landsberg, Rothenhaus und Platten um 51428 Sch. 34 Gr. 2 D. m.[32]) Im J. 1647 gelangte diese Herrschaft in den Besitz des Prager Kardinals und Erzbischofs Adam Adalbert Grafen von Harrach.[33])

Wann das Schloß Helfenburg und an wen es abverkauft wurde, ist aus der Landtafel nicht ersichtlich. Jedenfalls wurde es zur Zeit der Konfiskation von den Jesuiten erworben und der Herrschaft Liebeschitz-Auscha einverleibt.

In der Urkunde über den Kauf, so am 20. Mai 1675 zwischen dem P. Georg Firmius, Rektor des Jesuitenkollegiums zu Leitmeritz, und P. Matthäus Tanner, Rektor des Kollegiums St. Klemens zu Prag, welches letztere schon seit 1623 im Besitze der einen Hälfte der Herrschaft Auscha war, über die andere Hälfte derselben Herrschaft abgeschloßen wurde, werden als zu dieser zweiten Hälfte gehörig angeführt; die zweite Hälfte der Stadt Auscha mit dem halben Kirchenpatronat, mit einem Meierhofe in der Vorstadt, das Theildorf Zimmern, das ganze Dorf Neuland (daher auch das Schloß Helfenburg, obgleich es bei dem Verkaufe nicht genannt wird) das ganze Dorf Muckow (Mutzke) das ganze Dorf Wessyk, die Theildörfer Haber, Lukow (Lucke), Rüngel (Gügel), Schönborn, das ganze Dorf Weiskirchen mit Kirchenpatronat, endlich ein Theil der Stadt Lewin. Dagegen übergab das kaufende St. Klemenskollegium dem verkaufenden Leitmeritzer Kollegium die bisher zum Gute Liebeschitz gehörigen Dörfer Rutschnitz und Wocken mit Mühle, Bräuhaus und einem Stücke Wald.[34])

Nach Aufhebung des Jesuitenordens fiel das Dominium Auscha-Liebeschitz an den Studienfond, von welchem es am 20. Juli 1839 dem Fürsten Ferdinand von Lobkowitz abverkauft wurde und sich gegenwärtig im Besitze des Großfabrikanten Herrn Schroll befindet.

Wann die Helfenburg verfiel, ist unbekannt; im J. 1591 wird sie zuletzt als „Schloß" erwähnt und liegt, denn Uiberresten der Ringmauern und Wehrthürme nach zu urtheilen, die Vermuthung nahe, daß diese Burg weder zerstört noch verbrannt, sondern wegen der unbequemen und einsamen Lage schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts von den Bewohnern verlassen und dem Verfalle übergeben wurde.

Auch ihr bedeutsamer historischer Name ist seitdem völlig verklungen, so wie

---

31) Ebendaselbst 177 h. 25.
32) Landtafel 183. F. 4.
33) Ebendaselbst 304. H. 19.
34) Landtafel 392 N. 19.

der des benachbarten Kikelsberges (bei Hohlan), welches eigentlich Hodnowoslowec geheißen hatte, und eine feste Herrenburg war — so wie jener der nahen Schlösser Milčian, Wrisek, Friedland und Cap, welche nur die alten Urkunden wieder an das Tageslicht brachten, nachdem die Erinnerung an deren einstige Existenz bei der umwohnenden Bevölkerung ganz geschwunden war. — Nur unter dem Namen „Hratken" kennt heute der deutsche Landmann der Gegend die Ruine der ehemals so stolzen Helfenburg.

Zum Schlusse wollen wir noch die Entstehung jener Beckowsky'schen Anekdote betreffs der „Affenburg" aufzuklären versuchen.

Balbin erzählt[35]) zum J. 1650, daß ihm auf seiner Missionsreise ein ganz affenähnlicher Knabe vorgestellt wurde, der, ganz behaart, nur thierische Laute von sich gab und nur von Pflanzen und Wurzeln sich nährend, in der öden Helfenburg von Jägern aufgefunden worden war. Einigemal entfloh er dem Balbin in seine Wüste, doch gelang es ihm nach langem Abmühen, ihn zu bändigen, so daß er seinen Lehrer liebgewann und den Sprach- und Religionsunterricht willig entgegennahm.

Diese Geschichte, welche sich übrigens auf die zweite Burg gleichen Namens, die bei Barau in großartigen Trümmern noch sichtbare einst Rosenbergische Helfenburg, in deren Nähe zu Prachatitz Balbin damals verweilte, bezieht, mag Beckowsky mit dem selbst gehörten verstümmelten Namen der Helfenburg bei Auscha verbunden und so jene lächerliche Affengeschichte zu Stande gebracht haben, die ihm Heber und Andere nacherzählten und welche zum Ueberflusse Herr v. Kleeroth zu einer eigenen Sage ausgesponnen hat,[36]) welche wir aber hiermit von den malerischen Mauern der ehrwürdigen erzbischöflichen Residenz Helfenburg für immer gebannt haben möchten.

Miscellen.

Die Scharfeier bei Tachau — ein altdeutsches Sonnenwendfest.

Von Jos. Stocklöw.

Ein ganz seltsames Fest kehrt alljährlich in der Gegend von Tachau wieder die sog. „Scharfeier" oder das „Küchelfest." Am Samstag nach Johann d. T. begeben sich die Dorfleute im festlichen Zuge zur Stadtkirche, den „Ploatzknejt" (Platzknecht) an der Spitze, welcher in seiner Hand eine riesige, mit Flittergold reichverzierte Wachskerze, die „Schauerkerze," und in der Rechten den in Rosmarin gehüllten Hut hält. Ihm folgen unter schallenden Gesängen die Mädchen reihenweise mit verschlungenen Armen. Ehedem trugen die Dorfschönen zum Zeichen ihrer Jungfräulichkeit ein mit Flunkerwerk und Blumen geputztes Haar. Seitdem jedoch ihre Zahl von Jahr zu Jahr auf ein spärliches Häuflein

35) Balbin Hist. S. Jesu, und nach ihm Schaller, Prachiner Kreis, S. 117.
36) Mittheilungen 1874 S. 89. Von einer ähnlichen Sage ist dem Landvolke in der Nähe der Bergruine Hradek auch nicht ein Wort bekannt.

zusammengeschmolzen und hie und da ganz ausgestorben war, ließ man diesen Ehrenschmuck fallen, um den günstigen Eindruck des Festzuges nicht zu verwischen. Die Scharfeier ist bei den Landleuten der festlichste Tag im ganzen Jahre. Die schönsten Kleider werden da hervorgesucht und die besten Speisen aufgetragen. Selbst dem Viehe im Stalle sucht man mit einem besseren Leckerbissen eine Freude zu bereiten, und jeder Gast ist mit Freuden aufgenommen. Nach dem Mittagsmale erfolgt unter Gebeten und Gesängen der Umzug um die Felder und Dorfmarkung. Abends sind der Platzknecht und die Platzmagd, zu welcher Ehrenstelle blos das tüchtigste Paar auserkoren ist, erst recht auf dem Platze. Sie sind die ersten auf dem Platze und eröffnen den Tanz. Das Ganze ist eine rein ländliche Feier, wie auch das Austeilen von „Küchel n" — daher der Name Küchelfest — einer eigenen Art von Krapfen beweist, mit welchen die Gaben der Natur versinnbildlicht werden wollen. Es ist eine wahre Feier der Schar, der Pflugschar. Der Pflug, dieses edelste Werkzeug des Friedens, ließ ja den Menschen die Erde erobern und den Fleck Landes lieb gewinnen, den er im Schweiße seines Angesichtes bebaut. Im Altertume ward ihm ein hehrer Ursprung und seine Erfindung Göttern zugeschrieben, wie z. B. bei den Griechen dem Königssohne Triptolemos von Eleusis, welchen Demeter das segenbringende Geräte bauen lehrte. Bei den Römern nicht minder wie bei den Germanen und Slaven war die Pflugschar ein geheiligtes Ding. Im Sachsen- und Schwabenspiegel wurde der Pflug als ein unveräußerliches Heiligtum betrachtet, ein Diebstahl desselben einer Mordthat gleich geachtet, und, noch im Mittelalter fand das heilige Eisen bei den Gottesurtheilen Verwendung. Die Scharfeier führt daher füglich in die Zeit zurück, wo noch die Götter die gefeiten Raine behüteten. Die Anschauung, welche dem Gebrauche zu Grunde liegt, hat sich trotz seiner Umgestaltung in christliche Formen ziemlich ungetrübt beim Volke erhalten. Man hofft damit Blitz, Donner, Wetter und Schauer aller Art zu bannen und schreibt demselben den Ursprung der Fruchtbarkeit des Feldes zu. Deshalb wollen manche die Bezeichnung „Scharfeier" auf das durch die Mundart verdorbene Wort „Schauer" zurückführen und sie schriftgerecht ein „Schauerfest" nennen. Allein indem diese Auslegung den Dialect zu Hilfe zieht, verstößt sie gerade gegen denselben und entstellt das so nahe liegende, ganz natürliche Wort „Schar." An den Blitz, welcher die gewitterdräuende Wolkennacht durchzuckt, mahnt auch die große Kerze des Platzknechtes mit ihrem grünen Goldschmuck, und um den Gedanken noch deutlicher zum Ausdrucke zu bringen, ist sie weitmöglichst mit „Feuerlilien" umflochten. Mit entblößtem Haupte und mit scheuer Ehrfurcht schreitet der schmucke Bursche an der Spitze des Zuges mit dem bedeutungsvollen Licht einher.

Das Scharfest fällt in die Zeit, wo anderwärts die „Sonnenwendfeuer" die blühende Landschaft in ein Lichtmeer verwandeln und die Erde dem Himmel mit seinen funkelnden Sternen gleicht. Diese Feuer wurden dem Sonnengotte Fro zu Ehren, dem Gotte des Friedens und der Fruchtbarkeit zur Zeit angezündet, wo der Tag am längsten ist und den größten Sieg über die Nacht feiert. Das Licht bildet aber auch den Glanzpunkt des Festzuges bei der Scharfeier und demnach ist im Obigen die Erinnerung an die altgermanische Gottheit Donar, den Sohn der Erde, unverkennbar ausgesprochen. Er schleudert die feurigen Blitze und begrenzt und schirmt mit seinem Hammer das Eigentum. Beim bairischen Volksstamm stand diese Gottheit in besonderen Ehren und von Baiern und der Kurpfalz aus wurde ja die Gegend um Tachau bevölkert, wie Mundart, Kleidertracht und Sitten dartun. Unter den Lichterscheinungen, welche die Bewunderung der

Altväter erregen mußten, sind die Sonne, welche leuchtend, wärmend und belebend am blauen Himmelsbogen emporsteigt, und der Blitz von überwältigender Macht. Daher die große Verehrung, welche der Sonnen- und Gewittergott bei den verschiedenen indogermanischen Völkern genossen haben. Die Sonnenwende war bei unseren heidnischen Vorfahren ein vielbedeutsames Fest, eine Zeit höchster Weihe, wo alle Naturgewalten, die sie vergötterten, angerufen und verherrlicht wurden. Die Scharfeier ist nur auf den Bauerndörfern des Kirchspieles Tachau gebräuchlich, somit eine echt Tachauer Sitte. Und so bietet die Gegend von Tachau noch mancherlei Eigentümlichkeit. Das wird bald verständig, wenn bedacht wird, daß sie ein Ländchen für sich war und mit dem übrigen Böheim bloß das Staatsoberhaupt gemeinsam hatte, wie wir nächstens zu zeigen Gelegenheit finden werden.

Segensformeln.

1. So eine Kuh bezaubert ist und ihr die Milch benommen ist.

Dieser gebe man von ihrer Milch, die sie zuvor gegeben, so kommt die Milch wieder.

Es seien drei Würmer ausgangen,
Seien unserm Herrgott bekommen.
Der erste ist schwarz, der ander weiß, der dritte roth.
Ich wünsch, es werden alle drei todt.
† Gott.

2. Fürs Gerstenkorn.

Was ich seh, das mehrt sich,
Was ich greif, das verliert sich.

3. Für den Brand.

Unser Herr Jesus und Petrus giengen übers Land,
Sie sahen ein wilden, hitzigen Feuersbrand.
Er nahm seine allmächtige Hand
Und löscht den hitzigen, feurigen, wilden Brand,
Daß er nicht weiter um sich fraß
Wie unserer Frau das Kind genas. ††† 3mal.

4. Schwinden an allen Gliedern bei Menschen und Vieh.

N. N. Du schwindst in deinen Nerven,
Du schwindst in deinem Blut,
Du schwindst in deinem Fleisch,
N. N. Du schwind aus deinem Mark,
Schwind aus deinem Bein,
Schwind aus deinen Nerven,
Schwind aus deinem Fleisch,
Schwind aus deinem Blut,
Schwind aus deiner Haut,
N. N. Schwind in das wilde Meer,
wo sich weder Mensch noch Vieh vermehren kann. †††

5. Für Zahnschmerzen.

Mond ich sehe dich mit zwei Spitzen
Ich bitte dich daß mir meine Zähne nicht schmerzen
bis ich dich sehe mit drei Spitzen.
††† 3 oder 5 oder 7 Vaterunser.

6.

Si † Sa † Anna †
Si † Sa † Anna †

Das muß man aufschreiben auf einen Zettel, den sich anbinden und nach 9 Tagen ins Wasser werfen, so thut kein Zahn weh.

7. „Wenn einer ein Fell auf dem Auge hat."

Reist Maria über Land,
Hat sie ein Büchlein in der Hand.
Kann sie lesen, kann sie schreiben,
Kann sie's Fell vom Aug' vertreiben.
Helf dir Gott Vater, Sohn u. hl. Geist. Amen.

8. Für das Wurmbeißen beim Vieh.

Man lege die eine Hand auf den Rücken, die andere auf die rechte Seite, mache auf Bauch und Rücken das Kreuz mit der rechten Hand und spreche:

Heut ist der heilige Charfreitumstag,
Fährt der heilige Petrus ackern aus,
Ackert er drei Würmer aus:
Einen schwarzen, einen rothen,
Und einen todten. Helf dir Gott Vater, Sohn
und hl. Geist Amen.

9. Um das Blut zu stillen.

Du sollst nicht bluten,
Du sollst nicht schwären,
Du sollst nicht weh thun.
Helf Dir Gott u. s. w.

10. Für Rothlaufen.

Unser lieben Frau schneeweiße Milch,
Unsers Herrn rosenfarbnes Blut
Ist fürs Rothlaufen gut.
Helf dir Gott u. s. w.

Alle die vorstehenden Formeln habe ich bei wiederholtem Ferienaufenthalt in meiner Heimat in der Umgebung von Tepl gesammelt.

Die meisten wurden mir von älteren Leuten mündlich mitgetheilt. 7. 8. und 9. erfuhr ich durch Zufall, als ich einmal unbeachtet in derselben Stube war, wo ein altes Weib einer andern Person diese Sprüche mittheilte, und dabei noch einschärfte, immer nur einem Jüngeren sie zu lernen, sonst helfen sie nichts. 1. fand ich in einem „Büchel" eines verstorbenen „Vetters." Möglich daß der Spruch gegen die Würmer helfen soll wie 8., und also nicht mehr zu dem übergeschriebenen Titel gehört.

In Anwendung sind wohl alle die obigen Formeln heute noch, denn das pèißen (s. Peters, Stoffsammlung S. 5) wird noch immer viel geübt.

Manche dieser Formeln haben ihren Ursprung in frühen Jahrhunderten und haben eine außerordentlich weite Verbreitung gefunden, wobei sie freilich auch den mannigfaltigsten Veränderungen unterlagen: man vergleiche Grohmann in den „Mittheilungen" IV. (1866) S. 79 ff. und über die Wurmsegen (oben 1. 8.) Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8—12. Jahrhundert, Berlin 1873, Seite 464 fg. Grohmann, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren, führt viele čechische Segensformeln an, darunter auch ähnliche wie die obigen. So sind ganz ähnlich wie 5. die von Grohmann unter 1104 und 1192 angeführten Formeln, mit 8. zu vergleichen die unter 1108. Zu 4. vergleiche man Grohmann 1254 sammt Anmerkung. Einen ähnlichen deutschen Spruch wie 5. führt Grohmann unter 1191 an.

Ein verwandter Spruch zu 3 ist in Schleswig-Holstein und Lauenburg üblich. Denselben hat H. Kletke mitgetheilt in einem Aufsatze „Feuer-Aberglaube" in der Beilage zu Nr. 35 der deutschen Volkszeitung vom Jahre 1872. Der Spruch lautet:

„Gott und Petrus gehen übers Land,
Sie sehen brennen einen Brand.
Brand, du sollst nicht brennen,
Brand, du sollst nicht sengen,
Brand, du sollst nicht hitzen,
Brand, du sollst nicht schwitzen,
Bis die liebe Mutter Gottes
Ihren andern Sohn sollte gebären. J. N. G."

„Dieser Spruch mußte dreimal wiederholt und bei dem J. N. G. (d. i. Im Namen Gottes) ein Kreuz geschlagen werden."

Dr. W. Toischer.

Noch ein Beitrag zur Geschichte des Bauernaufstandes in Böhmen im Jahre 1680.

Die Wogen des Aufruhrs, die ihren Ausgangspunkt im Königgrätzer Kreise hatten, verbreiteten sich fast über das ganze Land um so leichter und schneller, als man allenthalben den Druck der Verhältnisse fühlte, der, hier geringer, dort schwerer, von Seite der Grundherren auf die Unterthanen geübt wurde. Die Unzufriedenheit brach in hellen Flammen aus, als auch die gerechtesten Beschwerden der Bedrückten von Seite der Regierungsbehörden in Prag nicht nur unbeachtet blieben, sondern für die Beschwerdeführer zumeist Verhaftung und Gefangenschaft zur Folge hatten. Hatte sich der Unwille zuerst gegen harte, ja grausame Grundherren erhoben, so kehrte er sich begreiflicher Weise bald gegen das ganze System, und so kam es, daß selbst milde Herren unzufriedene Unterthanen hatten. Daß diese letzteren dann in ihren Anforderungen weiter gingen, als es sich mit Vernunft und Religion und mit der staatlichen Ordnung überhaupt vertrug, daß sie selbst ihre berechtigten Ansprüche in einer Weise geltend machten, die nicht nur den Nimbus, womit sich die Feudalen umgaben, herabriß, sondern mit der guten Sitte überhaupt nichts gemein hatte, darf nicht Wunder nehmen

wenn man die geistige Cultur der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in jenen Ländern nur oberflächlich betrachtet, in denen ein halbes Jahrhundert vorher der 30jährige Krieg mit allen seinen Schrecknissen gewüthet, die Spuren früherer Cultur verwischt und den diesfälligen Boden auf lange hinaus unwirthbar gemacht hatte.

Von diesem Gesichtspunkte aus möge auch die Art und Weise beurtheilt werden, wie auf dem ehemaligen Klosterdominium Plaß der Drewecer Richter Radim, der die Seele des Aufruhres in jener Gegend war, sprach und handelte, und zwar zu einer Zeit, da der Aufstand in anderen Kreisen schon weiter vorgeschritten war und einerseits militärische Verfügungen, andererseits beschwichtigende kaiserliche Erlässe zur Folge hatte.

Der Plasser Abt Benedict Engelken hatte eben das Gut Kraschau (Kraschow, Krašov) durch Kauf an sich gebracht und mit der Herrschaft Plaß vereinigt, als auf den Dörfern dieses Gutes bedenkliche Symptome sich zeigten. Der damalige Kreishauptmann, ein Kolowrat auf dem nahegelegenen Libin, und Abt Benedict von Plaß versammelten die Richter und andere Insassen der umliegenden Dörfer in der nun in Trümmern liegenden festen Burg Kraschau zu dem Zwecke, ihnen den hohen kaiserlichen Erlaß vorzulesen, zufolge dessen die Lasten der Unterthanen erleichtert und die Arbeiten derselben auf wochentlich drei Robottage beschränkt werden sollten. Außer den beiden genannten Herren waren auch mehrere Geistliche von Plaß und ebenso mehrere weltliche Beamte anwesend. Die auf die Versammlung zunächst folgenden Ereignisse dürften geeignet erscheinen, über die Gesinnungsweise des Richters Radim ebenso, wie über die Wirkungen des kaiserlichen Erlasses einiges Licht zur verbreiten.

Die diesfällige Darstellung ist dem erzählenden Berichte eines schlichten Mannes und treuen Kloster-Unterthanen entnommen, der in derber Weise wiedergab, was er selbst gehört oder gesehen hatte. — Als der Drewecer Richter — so erzählt er — von dem Abte nach Hause zurückkehrte, kamen bei ihm nicht Wenige auch aus anderen Dörfern zusammen, um sich mit ihm zu berathen. „Wißt ihr, was ich euch sagen will? Wie sehr bedauere ich, daß wir den Dickbauch und alle die Anderen, die in Kraschau waren, nicht zum Fenster hinausgeworfen haben! Wie sehr hat uns der (der Ausdruck geht über die Gränzen des Anstandes) gute Worte gegeben und versichert, er wolle fortan nicht nur unser Herr, sondern auch unser Vater sein. Warte nur, du weißt nicht, was dir noch bevorsteht," u. s. w. Ueber das kaiserliche Patent äußerte sich Radim den Bauern gegenüber in ebenso despectirlicher Weise, wie über den Abt. „Wer weiß, welcher schlechte Mensch das Patent zusammengeschrieben hat! Sie wollen nichts als uns hintergehen; wir sollen glauben, daß wir in der Woche dreimal roboten sollen. So also! Sie werden viel von uns haben! Wir haben bereits viel und lange genug gearbeitet, und es wird von nun an nicht mehr so sein, meine lieben Nachbarn. Jener vermaledeite Kacafirek *) — er meinte damit den Kreishauptmann — liest uns vor, was ihm beliebt. Jetzt glauben sie uns dahin zu bringen, daß wir ihnen roboten. Hätte er uns nur auch gelesen, was weiter geschrieben stand! Hätten wir ihn doch sammt seinem Bratspieße — er meinte damit dessen Degen — gepackt und ihm damit

*) Kacafirek (Katzafirek) ist wohl deutschen Ursprunges, und zwar so viel als Ketzerführer, Erzketzer, wird aber in verändertem Sinne hie und da noch heute als Schimpf- oder Spottwort gebraucht.

seine Vorlesung bezahlt! Und was? Jener abscheuliche Supprior mit dem geschorenen Kopfe kam uns aus der Burg nachgelaufen und bat recht schön, wir möchten nur ins Schloß zurückkommen und das ganze Patent anhören! Gewiß, die Sibille, die uns noch fünfzig Jahre des Lebens prophezeit hat, kann sich nicht irren; der allmächtige Gott wird uns so viele Jahre schenken. Darum Brüder, Nachbarn! halten wir wacker zusammen, damit wir nichts von dem Unsrigen bis auf den letzten Tropfen Blut verlieren (?), aber den Roboten stimmen wir nicht zu. Es ist gewiß, — ein alter Bettler hat es mir erzählt, der von dort gekommen ist und alles gesehen hat — der französische König hat den Deutschen schon einen ganzen Wagen voll Pulver und Kugeln und Flinten geschickt, und die Deutschen fürchten sich nun vor nichts; und so wie der Franzos den Deutschen zu Hilfe kommen wird, so wird er auch uns nicht verlassen, und wir werden uns mit ihnen vortrefflich vertheidigen. Wir werden ihnen aber auch Steuern zahlen, selbst wenn wir das letzte Hemd verkaufen sollten." — An einem andern Tage versammelte Radim die Bauern abermals und forderte sie auf, Contributionen zu sammeln und bei ihm zu deponiren, „damit — sagte er — diese — — nicht Ursache haben, uns auf die Feiertage Militär-Einquartirung zu geben, denn sie haben nicht wenig Muth gegen uns. Wisset, was ich mir ausgedacht habe, Brüder und Nachbarn! Wenn Einer, und mag er sein, wer er will, es nicht mit uns hält, so sperren wir ihn in den Stall ein und lassen ihn nicht eher heraus, als bis er uns einen Goldgulden zahlt, und wenn uns etwa die Soldaten heimsuchen und wir ihnen nichts zum Essen zu geben haben, so gehen wir in's Kloster zu dem Schmerbauche und den Kahlköpfen im Convente; diese haben genug Getreide, Ochsen, Kühe und Schafe, und wir nehmen zusammen, was wir finden, schlachten, schroten aus und verzehren es mit den Soldaten. Da werden sie uns schön bitten und nicht mehr sagen: Packet euch, arbeitet und robotet. Sie sollen es versuchen, uns wieder so zu schinden, wie sonst! Ach ja, sie fürchten uns schon; wir haben die Sache vortrefflich eingeleitet."

Radim brachte — so erzählt der Berichterstatter weiter — auch den Richter Valentin aus dem Dorfe Bohy auf seine Seite und beredete ihn, von den Ortsinsassen Contributionen an Geld einzusammeln, angeblich um von dem Kaiser einen durch Siegel bekräftigten Gnadenbrief zu erlangen, zufolge dessen sie in Zukunft nicht zu roboten brauchten. Valentin zog nicht nur die Bauern seines Dorfes, sondern des ganzen Gutes Kraschau in den Strudel, und wenn er an Contributionen eine gewisse Summe beisammen hatte, schickte er sie nicht zu dem vorgeblichen Zwecke nach Prag, sondern trug sie des Nachts zu Radim. Als Soldaten in Bohy einrückten, floh Valentin mit den Seinigen, sowie mit den Bauern von Rachołous, mit Knitteln bewaffnet, wie rasend nach Kozojed und machte dort den Richter und die Bauern rebellisch. „Werdet ihr mit uns gehen oder nicht?" schrie er ihnen zu — „wenn nicht, so kommen wir wieder, binden euch und zünden euch Haus und Hof an." Der Richter von Kozojed sprach mahnende und begütigende Worte, was er denn denke, ob er geradezu Weib und Kinder im Stiche lassen wolle. „Was Weib! was Kinder!" rief Valentin; „ich kann nichts verlieren, weil ich nichts habe." Und als der Richter auf die Gnade des Kaisers hinwies, versetzte er: „Auf den Kaiser kannst du dich verlassen; wer weiß, wie es ihm noch ergehen wird."

So weit der einfache, schlichte Erzähler! Man braucht an der Wahrheit der erzählten Thatsachen nicht zu zweifeln, wenn man annimmt, daß er dieselben durch ein farbiges Glas angesehen habe.

Die aufständischen Bauern wurden von der gegen sie ausgeschickten Militärmacht geschlagen, viele derselben gefangen genommen, und die Hauptschuldigen hingerichtet. An den zum Tode verurtheilten Plasser Unterthanen wurde das Urtheil in Saaz und Rakonitz vollzogen. Andere wurden mit Kerkerstrafen belegt, und manche von denjenigen, welche früher weidlich gegen ihren geistlichen Grundherrn getobt hatten, warfen sich ihm nun zu Füßen und flehten ihn um seine Fürsprache an. In der That wandte sich der Abt an den Grafen Rudolph Lazansky und erwirkte für Einzelne ein milderes Urtheil; keineswegs aber, wie vielleicht mancher gehofft hatte, gänzliche Straflosigkeit. Wenigstens wurden sie zu Strafarbeiten in Ketten verurtheilt. Da zu jener Zeit die neue Abtei zu Plaß gebaut wurde, so wurden zur Aushebung des Grundes an der Seite gegen die Kirche verurtheilte „Rebellen" verwendet; andere mußten in dem steinigen Grunde von Teinitz an bis nach Kralowitz die Löcher zu einer Lindenallee ausgraben, welche in der Folgezeit noch lange die dortigen Bauern an das thörichte Unternehmen ihrer Vorfahren erinnern sollte.

Gewiß hatte der Bauernaufstand da und dort Dimensionen angenommen, welche die Strenge der Gesetze wenigstens gegen die Rädelsführer herausforderten; gewiß ist es aber auch, daß manche Grundherren oder deren Beamte die armen Unterthanen hart und ungerecht behandelten und eine Erbitterung gegen die Obrigkeiten überhaupt hervorriefen. Das scheint selbst der kaiserlichen Regierung nicht unbekannt gewesen zu sein. Denn in einer kaiserlichen Verordnung, datirt von Pardubitz den 28. Juni 1680, wurde ausdrücklich angeordnet: die Unterthanen sollten nicht über die Gebühr belastet werden; sie sollten nicht mehr gezwungen werden, die ganze Woche hindurch für die Grundobrigkeit zu arbeiten, sondern nur drei Tage, und an Feiertagen sollten sie robotfrei sein; es sollte ihnen der Kauf von Bier, Branntwein, Käse, Butter, Fischen u. s. w. zu ihrem Schaden nicht aufgedrungen werden; ihr Erbgut sollte ihnen, so lange Erben da wären, nicht mehr unter gesuchten Vorwänden abgedrungen werden; sie sollten fortan nicht mehr zu weiten Fuhren gezwungen, vielmehr sie sollten für ungewöhnliche Auslagen, die sie etwa dabei gehabt, schadlos gehalten werden; es sollten ihnen keine anderen, als die bisher gebräuchlichen Zinse abgefordert werden; wenn sie verdienter Weise gestraft werden, so sollte dabei die nothwendige Rücksicht auf ihre Gesundheit und ihr Leben genommen werden; zur Bezahlung der herrschaftlichen Beamten sollten die Unterthanen nicht beizutragen verpflichtet sein; von einem Dominium sollten sie nicht auf ein anderes, vielleicht entlegenes zu Roboten gezogen werden u. s. w. Wahrlich, die damaligen feudalen Zustände lassen sich kaum durch irgend etwas besser illustriren, als es in dieser kaiserlichen Verordnung geschehen ist; denn sie setzt als Thatsache voraus, daß manche Grundherren, beziehungsweise deren Beamten die armen Unterthanen überbürdeten, daß sie sie die ganze Woche hindurch im Frohndienste arbeiten ließen, daß sie ihnen Bier und Branntwein und andere herrschaftliche Erzeugnisse, offenbar zu selbst festgestellten Preisen aufdrängten, daß sie ungerechter Weise bäuerliches Besitzthum bei Todesfällen an sich rissen, ohne die Erbrechte der Hinterlassenen zu beachten, daß sie bei Vergehungen, in denen sie zugleich Kläger und Richter waren, gegen die Schuldigbefundenen Strafen verhängten, unter denen nicht nur die Gesundheit, sondern sogar das Leben gefährdet war, Prügelstrafe, grausiges Gefängniß u. s. w. u. s. w.

Als der Aufstand unterdrückt war, fragte man (naiv genug) die Bauern, was sie wohl zu verdienen meinten, wenn sie abermals gegen die Obrigkeiten sich auflehnten, und — mit dem Munde antworteten sie, sie hätten dann ihr Leben

verwirkt, wenn sie auch im Innern voll bittern Grolles lieber das Leben ihrer Peiniger geopfert hätten. Sie wurden dann genöthigt, von neuem den Eid der Treue abzulegen. Als ob ein erzwungener Eid auch moralisch berechtigt wäre!

Auch dem Abte von Plaß leisteten die Unterthanen nach bewältigtem Aufstande von Neuem den Eid der Treue, und jeder, der in der Folge in den Unterthanenverband aufgenommen wurde, mußte dasselbe thun, und so oft ein neugewählter Prälat seine grundherrlichen Rechte antrat, wurde dieser Eid in folgender Form geleistet:

„Ich N. N. gelobe und verspreche mit diesem wohl überlegten körperlichen Eide vor Gott dem Allmächtigen, daß ich dem hochwürdigsten Herrn Herrn N. N., Abten zu Plaß des h. Cistercienser-Ordens und Probste zu Böhmisch-Leipa, dem ehrwürdigen Convente daselbst, als meinen vorgesetzten Oberen, treu, ergeben und gehorsam sein will, daß ich ihre Ehre und ihr Gutes nach meinen Kräften stets fördern, jeden Schaden und alles Böse verhüten und abwenden, überhaupt alles das thun und leisten will, was einem treuen und gehorsamen Unterthanen geziemt und zukommt. Dazu verhelfe mir Gott Vater, Sohn und heiliger Geist. Amen."

B. Scheinpflug.

Sagen aus dem südlichen Böhmen.

Von Fr. Hübler.

19) Der graue Zwergkönig auf der Ruine Maidstein.

Die Ruine Maidstein liegt an der Moldau, drei Stunden von Budweis entfernt. Man erreicht sie am bequemsten von Adolfsthal aus. Die Ruine liegt auf einem mäßig hohen felsigen Berge, der nur mit Gräsern und Sträuchern bedeckt ist. Während des Hussitenkrieges soll die Burg von Zizka zerstört worden sein. — Im Volksmunde geht nun die Sage, daß im großen Kellergewölbe, das noch jetzt zu sehen ist, unter Schutt und Steinen verborgen, große Schätze liegen sollen, welche von dem Zwergkönige mit dem großen, grauen Barte bewacht würden. Auch sollen die alten Ritter zuweilen oben tollen Spuk treiben, und Leute, welche da hinauf gingen, seien oft übel weggekommen, manche gar nicht mehr zurückgekehrt. Die Sage nun erzählt, daß das Zwerglein, welches den Schatz hütet, in Mai, wenn die Maiblümchen zu blühen beginnen, seine Gruft verlaße und in jeder Nacht bis Anfangs Juni durch das Schloß wandle. Während dieser Zeit zeigt es sich auch zuweilen den Menschen, ohne ihnen einen Possen zu spielen, es sitzt da gewöhnlich in der Nähe der sogenannten „hohen Steinwand" auf einem Steinblocke und niest von Zeit zu Zeit, daß man es weit hin hört. Wer dies nicht weiß und ihm aus gutem Herzen fünfmal „Gott segne euch" sagt, und zwar immer mit Geduld und ohne eine Miene zu verziehen, der werde den Schatz heben.

Einmal nun hatte sich ein Bäuerlein aus der Nähe auf die Ruine hinaufgemacht, um auf seinem Wagen Steine von oben zu holen, da ihm sein Haus abgebrannt war, und er zu wenig Geld hatte, um sich Bausteine zu kaufen. Als der Mann am Fuße des Berges angelangt war und nun der schwierige Weg

bergauf bevorstand, hätte er gerne noch Jemanden gehabt, der mit ihm den Wagen geschoben und oben mit Steine aufgeladen hätte. Aber die Sonne ging bereits zur Rüste und nirgends sah er ein lebendes Wesen. Plötzlich hörte er in seiner Nähe ein vernehmliches Niesen. „Gott segne euch" rief er der Richtung zu, woher er den Laut vernommen, und rückte andächtig mit seinem Hute. Er sah und hörte aber nichts weiter. So mußte er sich nun entschließen, den sauern Weg anzutreten. Er half seinem Pferde, so gut es ging, den Wagen vorwärts zu bringen, so daß ihm bald die hellen Schweißtropfen auf der Stirne standen. Als er auf dem halben Wege zur Ruine ein wenig ausrastete und sich eben den Schweiß von der Stirne trocknete, hörte er wieder in seiner Nähe niesen. „Helf Gott" rief er jetzt — aber Freund, sprach er weiter, ihr scheint euch stark verkühlt zu haben? Doch wie er sich auch umsah, es rührte sich nichts weiter, Alles blieb still, wie zuvor. Endlich war er nach großer Anstrengung oben auf dem Gipfel des Berges angelangt und vor dem Kellergewölbe machte er mit dem Wagen Halt. Da vernahm er zum dritten Male das Niesen. Jetzt aber schien es ihm, als ob es aus dem Gewölbe gekommen wäre. „Gott segne euch" rief er, also hier steckt ihr, guter Freund? Aber macht jetzt keine Umstände und helft mir den Wagen mit Steinen zu beladen. Es erfolgte jedoch keine Antwort, der Bauer sah im Gewölbe nach, nirgends fand er die Spur eines menschlichen Wesens. Kopfschüttelnd machte er sich nun allein an die Arbeit, suchte die schönsten Steine zusammen und lud sie auf den Wagen. Er hatte gerade den Wagen zur Hälfte beladen, als er, wie er sich gerade nach einem Steine bückte, in der Nähe niesen hörte. In Gedanken sagte er wieder aus Gewohnheit: „Gott segne euch." Als er darauf eben daran war, einen großen Stein mit Mühe auf den Wagen zu heben, erscholl zum fünften Male das Niesen, aber diesmal aus nächster Nähe. „Zum Henker" rief er jetzt zornig und warf den Stein in den Wagen, daß es krachte, hältst du mich für einen Narren, was soll denn das beständige Niesen?

Da vernahm er hinter sich ein gellendes Gelächter, entsetzt kehrte er sich um, aber es war Niemand da, alles war wieder still.

Unterdeß war es schon ganz dunkel geworden, die Sterne schienen schon am Himmel und die grauenvolle Stille, welche nur noch einmal von demselben gellenden Gelächter aus dem Gewölbe her unterbrochen wurde, begann ihn zu ängstigen. Große Schweißtropfen standen auf seiner Stirne, er wollte fort, aber er schien wie festgewurzelt zu sein. Da vernimmt er auf einmal Gesang und Musik. Wie er um sich blickt, siehe, da kam ein Zug kleiner Zwerge, welche sangen und auf merkwürdig geformten Instrumenten dazu bliesen und spielten. In der Mitte des Zuges ritt auf einem stolzen Pferde, das mit einem goldenen Sattel bedeckt war, ein kleines Zwerglein mit einem langen grauen Barte und einer goldenen Krone auf dem Haupte. Dahinter kam ein großer Zug von Rittern und Frauen in weißen blendenden Gewändern. Dieser Zug bewegte sich nun um den Bauer und umgab ihn von allen Seiten. Plötzlich wie auf ein gegebenes Zeichen verwandelten sich die Gestalten in zottige Bären und schnaubende Wildschweine und machten Miene sich gemeinsam auf ihn zu stürzen. Da erfaßte ihn das Entsetzen mit aller Macht und er stürzte betäubt zu Boden. Hier lag er nun bis zum Morgen, der ihn durch die kühle Luft wieder erweckte. Nur mit Mühe erinnerte er sich des Schrecklichen, das er erlebt, er sieht Pferd und Wagen und sputet sich, den verwünschten Ort zu verlassen. Am Fuße des Berges angekommen, begegnet ihm Jemand, der ihn verwundert frägt, was er hier fahre? Er sagte „Steine!" Da aber jener lächelnd den Kopf schüttelte, sah der Bauer in den Wagen und be-

merkte zu seinem Schrecken, daß er statt Steine nichts als Staub und Moos darin hatte.

---

20) Die Gründung des Klosters von Hohenfurth.

In der südlichsten Spitze Böhmens liegt am rechten Ufer der Moldau die Stadt Hohenfurth, in geringer Entfernung davon stromaufwärts das Stift Hohenfurth, Beides ringsum eingeschlossen von bewaldeten Bergen. Das Stift erhebt sich unmittelbar neben der Moldau auf einer felsigen Anhöhe, ist ringsum von einer Mauer umzogen und sieht einer kleinen Festung nicht unähnlich, wenn nicht die schon weithin sichtbaren Kirchthürme die Bestimmung des Ganzen verriethen. Das Kloster birgt außer der Schatzkammer eine umfangreiche Bibliothek mit einigen seltenen Manuscripten. Von der Stiftung des Klosters erzählt die Sage Folgendes:

An der Stelle des jetzigen Klosters stand in der Mitte des 13. Jahrhunderts eine Kapelle, welche der hl. Anna geweiht war. Zu dieser Kapelle pflegte häufig Wok aus dem Geschlechte der Rosenberger zu wallfahrten. Wollte er zur Kapelle gelangen, so mußte er die Moldau an einer seichten Stelle durchreiten.

Als nun eines Tages Wok abermals ausritt, die Kapelle zu besuchen, verfinsterte sich plötzlich der Himmel, es entlud sich ein schreckliches Gewitter, und es schien, als ob sich die Schleußen des Himmels geöffnet hätten. Trotzdem wollte Wok nicht umkehren, sondern er setzte seinen Weg fort. Als er zur Moldau kam, um an gewohnter Stelle hinüber zu reiten, brauste das Wasser als mächtiger Strom tosend vorbei. Trotz der Mahnung seiner Begleiter, sich nicht in den reißenden Strom zu wagen, sprengte Wok in die Moldau, um das jenseitige Ufer zu gewinnen. Bald schwamm das Pferd, aber die Wogen waren zu mächtig, sie rissen das Pferd trotz seiner Anstrengungen mit fort und Wok war nahe daran, mit demselben in den Fluthen zu verschwinden. Da in dieser schrecklichen Minute that er das Gelübde, „an der Stelle der Kapelle ein Kloster zu erbauen und es reichlich auszustatten, und siehe, es öffnete sich der Himmel, die Jungfrau Maria erschien ihm in den Wolken mit dem Jesukinde auf dem Arme und ein Engel schwebte herab, welcher mit einem Palmzweige die wilden Wogen peitschte, daß durch sie Roß und Reiter wohlbehalten ans andere Ufer gelangten. Der Engel war verschwunden, Wok aber fiel auf die Knie und dankte Gott für seine wunderbare Rettung. Er hielt auch sein Gelübde. An jener Stelle, wo die Kapelle gestanden, erhob sich bald ein prächtiges Kloster, das er zum Andenken an seine Gefahr und Rettung „Hohenfurth“ nannte.*)

---

*) In der Klosterkirche befinden sich zwei Gemälde; das eine stellt den Moment vor, in welchem Wok, von den Wogen fortgerissen, das Gelübde thut, das andere, wie er das Kloster gründet.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Das böhmische Erzgebirge,

Industriellen und Gewerbetreibenden zu Geschäftsunternehmungen empfohlen.*)

Als im böhmischen Erzgebirge ein reicher Bergsegen sich aufgethan hatte, kam es weit und breit in Ruf, und es strömten von nah und fern die Menschen herbei, um hier ein geträumtes Eldorado zu finden.

Mit dem Versiegen des Bergbaues gerieth aber das Erzgebirge allgemach wieder in Vergessenheit. Doch hatten sich inzwischen daselbst die Verhältnisse bedeutend geändert. Es war kein unwirthliches Waldgebirge mehr, wie ehedem, sondern über und über, in den Seitenthälern und an den Absenkungen wie seinem Rücken entlang, mit Ortschaften bedeckt, in welchen eine dichte Bevölkerung wohnte. Da der karge Boden zu ihrer Ernährung nicht ausreichte, so hatte sie, um den Lebensunterhalt zu finden, sich genöthigt gesehen, industrielle Beschäftigungen zu ergreifen, unter welchen das von Annaberg herüber verflanzte Spitzenklöppeln weitaus die erste Stelle einnahm. So lange diese Beschäftigungen gut gingen und insbesondere das Spitzenklöppeln und das später hinzugetretene Sticken einen verhältnißmäßig reichlichen Verdienst abwarf, wurde, obwohl in verkehrter wirthschaftlicher Ordnung, da nun, in Ermanglung hinlänglicher geeigneter Beschäftigung für den Mann, die Aufgabe des Erwerbes hauptsächlich auf dem Weibe lastete, im Stillen fortgearbeitet. Das böhmische Erzgebirge blieb unter so bewandten Umständen und bei den mangelhaften Straßenverbindungen über die nächst gelegenen Gegenden und die unmittelbar betheiligten Kreise hinaus eine beinahe unbekannte Welt. Man wußte oft nicht einmal, daß so manche Erzeugnisse, deren man sich zu Schmuck und Kleidung oder anderem Bedarfe bediente, von dort stammen. Man hatte aber auch nicht nöthig, für seine Bewohner zu sorgen.

Anders gestaltete sich die Sache, als die Mode sich dem verwiegenden Erzeugnisse des Erzgebirges — der Spitze — abwendete und überdies die Maschinenarbeit ein billiges Surrogat dafür zu liefern begann. Die Löhne wurden nun auf ein Maß herabgedrückt, damit nur bei der angebornen Genügsamkeit der Erzgebirgsbewohner das Leben gefristet werden konnte. Oft selbst fehlte es bei solch' gedrückten Preisen an Absatz. Trat dann noch eine Mißernte in dem Hauptnahrungsstoffe, den Kartoffeln, hinzu, so mußte das allgemeine Mitgefühl angerufen werden, wie wir es kürzlich wieder erlebt haben.

Anfänglich suchte man durch Unterstützungen der augenblicklichen Noth abzuhelfen. In der Folge wurde es für zweckmäßiger erkannt, anstatt in Form von Almosen, die Unterstützung durch Arbeit zu gewähren. Ein von der Regierung oder doch unter ihrer Einflußnahme eingesetztes Comite bemühte sich durch Unter-

*) Mit Vergnügen nehmen wir diesen uns von Herrn R. Ritter von Dotzauer zugekommenen Aufruf auf. D. Ausschuß.

haltung von Industrieschulen in den bedrängtesten Gegenden des Erzgebirges vorhandene Erwerbszweige zu vervollkommenen, andere neu einzubürgern. Allein auch dieses Mittel brachte nicht die gewünschten Früchte. Mehr und mehr drängte sich endlich die Uiberzeugung auf, dem Erzgebirge könne nicht anders, als durch die organisatorische Thätigkeit auf eigene Rechnung arbeitender Unternehmer gründlich aufgeholfen werden, und man ließ es auch weder an Klarlegung der thatsächtichen Zustände, noch an werkthätiger Unterstützung fehlen, um unternehmungslustige und unternehmungstüchtige Industrielle zu bestimmen, im Erzgebirge sich zu etabliren.

Es ist wirklich zu verwundern, daß bislang so wenig wahrhaft Berufene sich die mannigfach günstigen Bedingungen des Erzgebirges zu nutze gemacht haben. Vor Allem der zahlreichen geschickten, fleißigen und wohlfeilen Arbeitskraft, der männlichen sowohl, welche wider Willen so oft zu feiern gezwungen ist, als der weiblichen, deren zart gebaute Hände sie zu den feinsten Arbeiten eignen. Fand sich doch unsere allverehrte Kaiserin, als sie die Erzgebirgsspitzen besichtigte, veranlaßt, sie einem Werke von Feenhänden zu vergleichen! Aber auch die Wohlfeilheit der Hausmiethen ist ein wichtiger Faktor. Diese verschwinden im Vergleich zu der kaum mehr erschwinglichen Höhe in den Hauptstädten. Der Anlage größerer Fabriksetablissements kommen allenthalben genügende Wasserkräfte zu Statten. Einzelne Industrien erfreuen sich auch der Gelegenheit nächsten Absatzes, wie er in den so nahe gelegenen Curorten Teplitz, Karlsbad, Franzensbad, Marienbad u. s. w. zur Sommerszeit geboten ist.

Für Fabriksunternehmungen, in denen die menschliche Arbeit einen wichtigen Faktor bildet, zumal jene der Textilbranche, bietet daher das Erzgebirge die günstigste Gelegenheit. Viele Industrien, wie namentlich die Spitzenerzeugung, die Hand- und Maschinen-Stickerei, das Tambouriren, die Spinnerei, die Webe- und Wirkwaaren-Erzeugung, die Seiden- und Sammetweberei, das Handschuhnähen, die Posamentier- und Wirkwaarenerzeugung, die Strohflechterei, diverse Metallarbeiten und die Gewehrfabrikation, die Holzdreherei mit der Schnitzerei und den Kinderspielwaaren, die Korkholzschneidereien, die Musikinstrumenten- und Harmonika-Erzeugung, auch die Eisen- und Blechwalzwerke weisen bereits mehr oder weniger starke Arbeitercontingente auf, die mitunter nichts anderes bedürfen, als nachhaltige und organisirte Beschäftigung. Mit Vortheil aber würden sich noch andere Artikel theils einbürgern, theils erweitern lassen, wie Glacé- und Buntpapiere, Cartonage- und Papeteriearbeiten, feinere Flechtwaaren, künstliche Blumen, Herren- und Damenputz-Gegenstände, Seiden- und Atlashandschuhe, Bein- und Perlmutterwaaren, Steinnuß-, Horn- und Metall-Knöpfe, Kunsttischlerei, Gartenmöbel und Küchengeräthe, Draht-, Stahl-, Eisen- und Blechgegenstände, Maschinenstrickerei, Druckerei, Färberei und Bleiche, Ledergalanteriearbeiten, Wäschenähen, Watta-, Holzstoff- und Papiererzeugung u. s. w.

Zur Begründung neuer und zum schwunghaften Betrieb schon vorhandener Industrien sind heute viel mehr Vorbedingungen gegeben, als es noch vor zehn Jahren der Fall war. Zwei Eisenbahnen führen jetzt über das Erzgebirge nach Sachsen, die eine von Kommotau einerseits über Weipert nach Annaberg, anderseits über Raitzenhain nach Marienberg und beide in direktem Anschlusse nach Chemnitz, die andere von Schlackenwerth-Carlsbad über Graslitz nach Klingenthal; überdies erleichtern auch außerhalb dieser einheimischen Bahnausmündungen, die so nahe der Landesgränze hinziehenden sächsischen Bahnen mit ihren trefflichen Straßenverbindungen den Absatz nach und über Deutschland ungemein und eben

so auch den Bezug von dort. Ein Netz von Post- und Telegrafenstationen breitet sich über das ganze Gebirge aus. Die Straßenzüge sind durchgehends gut; was noch mangelt, wird, zum Theil wenigstens, eben ergänzt. Nicht unerwähnt darf auch bleiben, daß seitdem der Schulunterricht ein wesentlich besserer und allgemeinerer geworden ist.

Ist letzteres Moment ein solches, das auf den Werth der jugendlichen Arbeitskraft seinen Einfluß ausübt, so macht es die Erleichterung der Verkehrsmittel möglich, Alles, was auf dem Gebirge etwa abgeht, als einzelne Baumaterialien, dann Roh- und Hilfsstoffe, Maschinen, Werkzeuge und andere Behelfe von anderwärts her, selbst aus fernen Ländern, schnell und billig zu beschaffen und ebenso die fertigen Erzeugnisse überall hin zu versenden. Kohlen sind am Fuße des Erzgebirges in fast unerschöpflicher Menge vorhanden.

Die Schwierigkeiten, welche sonst mit dem Industriebetrieb auf dem Gebirge verknüpft sein mochten, sind mithin gegenwärtig sehr bedeutend verringert, während andererseits der große Vortheil, der in der anstelligen, fleißigen, genügsamen und ehrlichen Arbeiterbevölkerung, welche sich für schwerere und leichte Arbeiten eignet, liegt, nach wie vor fortbesteht.

Für strebsame Industrielle gewiß ein Feld zu lohnender Thätigkeit! Wir sehen dies auf dem sächsischen Antheile des Erzgebirges, wo die natürlichen und die Bevölkerungs-Verhältnisse kaum merklich verschieden sind, und sich doch viele bedeutende Geschäftshäuser — darunter selbst mehrere mit Verbindungen in der ganzen Welt — entwickelt haben. Was dort möglich war, dürfte wohl auch bei uns mit Geschick und Ausdauer zu erreichen sein.

Indem wir die Aufmerksamkeit der mit diesen Eigenschaften ausgerüsteten Männer, sowohl Industrieller als Handeltreibender, namentlich jener, deren Ziele auf den Export gerichtet sind, auf das böhmische Erzgebirge lenken, erklären wir uns bereit, mit Rath und That ihre Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen, von der sicheren Uiberzeugung geleitet, daß sie dabei nicht nur eine civilisatorische Aufgabe erfüllen, sondern auch für ihre Bestrebungen den gebührenden reichlichen Lohn finden werden.

Prag, im Monat November 1877.

Central-Comité zur Beförderung der Erwerbsthätigkeit der Erz- und Riesengebirgsbewohner.

Der Obmann: **Richard Ritter von Dotzauer.**

Aufruf!

Die Bezirksvertretung von Joachimsthal hat nach dem erfolgten Ableben des vaterländischen Dichters, k. k. Bezirkshauptmanns Karl Viktor Ritter von Hansgirg den einstimmigen Beschluß gefaßt, ein Grabmonument für den theueren Todten herstellen und die diesfälligen Kosten durch eine Subscription decken zu lassen. Wie der gefertigte Ausschuß vernimmt, haben die eingegangenen Beträge noch nicht jene Höhe erreicht, die es ermöglicht, den gefaßten Beschluß in Ausführung zu bringen. Da es sich nur noch um eine verhältnißmäßig geringe Summe handelt, um dem Manne, der stets im Dienste der Menschheit gestanden, der auch unserm Vereine als überaus eifriges Mitglied angehörte, nach dem Tode die wohlverdiente Ehre zu erweisen, hat der Ausschuß beschlossen sich an der Subscription zu betheiligen und bittet hiemit die Vereinsgenossen, sowie alle

Freunde und Verehrer des wackern deutschböhmischen Dichters, wenn auch mit einem nur kleinen Schärflein, zur Vollendung des projectirten Grabdenkmals mithelfen zu wollen.

Beiträge übernimmt die Geschäftsleitung des Vereins oder Herr Johann Porkert, Bürgermeister und Bezirksobmann in Joachimsthal.

Prag, am 1. Februar 1878.

Der Ausschuß.

In der Sitzung des Ausschußes am 12. Oktober 1877 wurde zum Vertreter des Vereines ernannt:

Für **Iglau**: Herr Wilhelm Komarek, k. k. Finanz-Commissär.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 18. Febr. 1878.

Ordentliche Mitglieder:

Die Herren: Hubert **Ginzel,** Photograph in Reichenberg; Wenzel **Günther,** Oberlehrer in Obergrund; Emil **Johne,** k. k. Gymn.-Professor in Landskron: JUDr. Anton **Kiemann,** Landes-Advokat in Prag; Eduard **Kittel,** Direktor des Pädagogiums, k. k. Bezirksschulinspektor in Eger; Vincenz **Kreuziger,** Erbgerichtsbesitzer und Gemeinde-Vorsteher in Dittersbach; Anton **Kutschera,** Kaufmann in Prag; Med. U. Dr. Adolf **Langhans,** k. k. Bergphysikus in Joachimsthal; Verehrl. **Lehrkörper** der Bürgerschule in Schlaggenwald; die Herren: Georg **Michael,** Kaufmann in Prag; Gustav **Neumann,** Kunsttischler in Reichenberg; Anton **Nau,** städt. Rentmeister in Prachatitz; Johann **Schmidt,** diplom. Thierarzt in Krummau; Hugo **von Straßern,** Zuckerfabriks- u Realitätenbesitzer in Russin; Ferd. **Thum,** Oberlehrer in Wittig.

Vom 8. Sept. 1877 bis 18. Feb. 1878 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

Ordentliche Mitglieder:

Die Herren: A. M. **Christl,** Privatier in Prag, († 21. Dezember 1877); Franz **Drazdansky,** Oberförster in Grotiau, († 8. Dezember 1876); Wenzel **Emer,** Kaufmann in Eger, († 7. Jänner 1878); Lazar **Glücklich,** Bräuer in Altenbuch; Franz **Haslinger,** Bürger in Hohenfurth; Gregor **Kardasch,** k. k. Notar, Reichsrathsabg. ɔc. in Krummau, († 20. Okt 1877); Julius **Sandig,** Gemeinde-Secretär in Schönau; JUDr. Anton **Weber,** Landes-Advokat, k. k. Notar, Landtagsabg. ɔc. in Leitmeritz, († 8. Oktober 1877); Robert **Wöhl,** k. k. Statthalterei-Rath a. D. in Klostergrab († 18. November 1877); J. R. **Ziegler,** Glasfabrikant in Soosenhütte († 5. Oktober 1877).

Prag, 1878.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Selbstverlag des Vereines.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Sechzehnter Jahrgang. Viertes Heft. 1877/8.

Das „Registrum Slavorum."

Von Dr. Ludwig Schlesinger.

Auf der Neustadt Prags, auf dem sogenannten slawischen Hügel, in der unmittelbarsten Nachbarschaft der Scharyschen Brauerei erhebt sich das seiner Zeit so berühmte Benediktinerkloster zu St. Hieronymus, gemeiniglich das Kloster „Emmaus" genannt. Kaiser Karl IV. gründete dasselbe im Jahre 1347, nachdem der Papst Clemens VI. im Jahre vorher bereits seine Zustimmung ertheilt hatte. Die Einweihung der Klosterkirche fand erst am Ostermontage des Jahres 1372 statt. Weil am Ostermontag das Evangelium von den nach Emmaus wandernden Jüngern gelesen wird, nannte das Volk die immer beliebter werdende jährliche Kirchweihfeier, die sich zu einer Art Volksfest herausbildete, schlechthin „Emmausfest," das Kloster selbst für gewöhnlich „Emmauskloster." Der Kaiser und der Papst aber hatten angeblich ganz besondere Absichten bei Errichtung dieses geistlichen Stiftes. Nichts Geringeres, als die Einführung und den Gebrauch der slawischen Liturgie ward der neuen Benediktineransiedelung aufgetragen, und zu diesem Behufe wurde das Kloster mit Mönchen aus Bosnien, Kroatien und Dalmatien bevölkert. Schwebte dabei den Gründern wirklich ernsthaft der Gedanke vor, den schismatischen Slawen des Südens eine Brücke zur Rückkehr in den Schooß der römischen Kirche zu erbauen, oder haben wir es bei dem Kaiser lediglich mit einem bischen nationaler Koketterie zu thun, der er sich ja von Zeit zu Zeit so gerne hingab? Der Passus in der Gründungsurkunde, daß das Tschechische von dem „Slawonischen" (Altslawischen), das im Emmauskloster als

Kirchensprache eingeführt werden solle, abstamme, ist immerhin bezeichnend. In Rom scheint man die ganze Angelegenheit thatsächlich als eine harmlose national-religiöse Spielerei angesehen zu haben. Dort glaubte man wohl kaum, auf diesem Wege zur Bekehrung der schismatischen Südslawen zu gelangen; aber man sorgte auch dafür, daß die slawische Liturgie in Böhmen keine weitere Ausbreitung finde, sondern eine Specialität der Emmauser bleibe, ja in Emmaus selbst bald wieder einschlafe.

Das Kloster erfreute sich unter den Regierungen Karls IV. und seines Sohnes Wenzel des glücklichsten Gedeihens. In der Hussitenzeit erlitt es wohl schwere Verluste, doch blieb es vom Aergsten verschont. Es kam dann in die Gewalt der Utraquisten, und wurde eine Zeit lang der Sitz des „evangelischen Consistoriums"; aber immerhin gestattete man den slawischen Benediktinern den Aufenthalt in ihren alten Zellen, wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil diese nach ihrem Gebrauche das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten spendeten. Um den alten Glanz des Klosters Emmaus war's jedoch für immer geschehen, auch nachdem unter Rudolph II. die Utraquisten dasselbe geräumt hatten. Der ursprünglich so ansehnliche Besitz hatte sich mit jedem Jahre verringert, so daß die wenigen Insassen desselben froh waren, als 1598 der Benediktiner-Abt von St. Margareth das herabgekommene Stift in seine Administration übernahm. Das Kloster fristete von nun an ein Scheinleben. Im Jahre 1610 wurde es überdies von den ungarischen Soldaten des Mathias, 1611 von den Protestanten rein ausgeplündert. Endlich im Jahre 1635 besetzte es Kaiser Ferdinand III., einem Gelübde gemäß, das er nach der glücklichen Schlacht von Nördlingen gethan, mit sogenannten Schwarzspaniern, das sind Benediktiner von Montserrat aus Spanien. Damals befanden sich im Kloster noch ein Abt mit drei Benediktinerordensbrüdern von Cassino. Diese mußten aus Emmaus ausziehen und nach St. Niklas auf die Altstadt wandern. Hier existierten die Benediktiner noch bis zum Jahre 1785, in welchem durch Hofdecret vom 12. November das Stift aufgehoben wurde. Der letzte Abt hieß Emilian Mühlwenzel. Das Klostergebäude übergieng in Privatbesitz, die Kirche erstand die Prager Stadtgemeinde um 1600 fl. Heute treibt sich ein buntes Völklein im alten Niklaskloster herum. Auch Thalia hat ihren Sitz daselbst, allerdings ziemlich hoch und mit beschwerlichem Aufstieg aufgeschlagen. Die Dilettanten vom Niklastheater spielen recht wacker, und was das löblichste ist, immer für wohlthätige Zwecke. In der Niklaskirche aber wird dermalen der Gottesdienst nach russischem Ritus gefeiert: freilich eine künstliche, der Continuität entbehrende Erinnerung an die altslawischen Mönche von St. Emmaus.

Lenken wir unsere Schritte noch einmal zurück zum slawischen Hügel auf die Neustadt. Da ruft das schön gelegene stattliche Stiftsgebäude mit seiner gothischen Kirche und dem weiten Klostergarten den Gedanken wieder wach, wie es doch die Mönche des Mittelalters verstanden haben, auch landschaftlich schöne Punkte für ihre Ansiedelungen ausfindig zu machen. Trittst du aber in die mächtigen Hallen des mit den berühmten, leider vielfach übermalten Fresken aus dem XIV. Jahrhunderte geschmückten Kreuzganges, da beschleicht dich ob der Öde ein wehmüthiges Gefühl. Auch die Schwarzspanier, die Erben der altslawischen Mönche, hatten kein rechtes Glück in Emmaus gefunden. Der freundliche Prior erzählt dir von dem allmäligen Verfalle der Ferdinandeischen Gründung; er hat nur noch wenig Ordensbrüder mehr und wundert sich gar nicht, daß der kleine Convent dem Aussterben nahe ist. Ein junger Ordensbruder aber, dem nebst der Aufsicht über die Küche auch die Bibliothek übertragen ist, macht dir

bald klar, daß deine Nachforschungen nach archivalischen Schätzen vergebliche sind. Ein Manuskript aus dem vorigen Jahrhunderte, das er vorlegt, enthält eine Chronik des Klosters mit Urkundenabschriften von J. Zechner, aber keineswegs das, wornach wir im Besonderen suchten. „Ad majorem gloria Dei" steht hoch oben auf der Südseite des Klosters in großen Buchstaben noch zu lesen. Uns gieng auf dem Heimwege der Spruch nicht aus den Gedanken: „Sic transit gloria mundi." Nur einen Obolus weniger, erzählt wenigstens Hammerschmid, habe dem Kaiser die Errichtung des Klosters gekostet, als der Bau der steinernen Brücke über die Moldau. [1])

Wie leider so viele Klöster des Landes, so hat auch das von Emmaus kein gedrucktes Urkundenbuch aufzuweisen, wiewohl ein solches des Interessanten genug böte, und das Materiale hiefür nicht allzu schwer aufzutreiben wäre. Die kaiserliche Bibliothek in Prag, das erzbischöfliche und Domkapitelarchiv daselbst, das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, das „Chronicon monasterii Slavorum ordinis S. Benedicti in Emaus et ad S. Nicolaum," eine Handschrift des achtzehnten Jahrhunderts, aufbewahrt im Kloster Strahow, und Zechners Chronik (falls sie mit der Strahower nicht identisch ist) bergen massenhaften ungedruckten Stoff. Vor Allem aber wäre das „Registrum Slavorum," ein von F. M. Pelzel in seinem „Kaiser Karl IV.", sowie in „König Wenzel" benutzter Pergamentcodex, heranzuziehen, den dieser im Vorberichte zu ersterem Werke (Bl. 5) folgendermaßen beschreibt:

„Registrum Slavorum seu Registrum literarum monasterii Slavorum." Dies Buch besteht aus fünfzig Blättern von Pergament in Quart und enthält 94 Urkunden. Daß sie im XIV. Jahrhundert in dies Buch geschrieben und eingetragen worden, erhellet aus einer Stelle, welche Seite 83 steht. Sie lautet also: „Anno Domini millesimo trecentesimo nonagesimo sexto die duodecima mensis Junii de mandato et ordinatione venerabilis domini Pauli abbatis secundi monasterii S. Jeronimi Slavorum in Praga completum est usque huc registrum literarum monasterii predicti. Ibidem etiam diligentiam suam non modicam adhibuit frater Petrus dictus Smolka pro tunc Prior monasterii suprascripti et scriptus est per manus Nicolai de Eglaw capellani et servitoris eorundem ad laudem, gloriam et honorem sancti Jeronimi patroni monasterii suprascripti. — Hierauf folgen noch einige Urkunden des Römischen Königs Wenzel und andere mehr, worunter einige in böhmischen Sprache abgefaßt sind. Im ganzen Buche stehen nur zwei Zeilen mit glagolitischen Lettern, die noch dazu mit böhmischen untermischt sind."

Pelzel bringt in den Urkundenbüchern zu „Kaiser Karl" aus dem beschriebenen Pergamentcodex, den er schlechthin „Registrum Slavorum" citiert, unter folgenden Nummern und Daten wörtliche Abdrücke:

Im ersten Theile:

Nro. LXXV. (1347 November 22.) [2])
„ LXXXII. (1346 Mai 9.)

1) Literatur: Hammerschmid Prodromus gloriae Pragenae S. 318 flg. Die Monographie, die Hammerschmid über die Geschichte des Klosters zu edieren beabsichtigte, und die er im MS. schon vollendet zu haben schien, kam nicht zur Veröffentlichung. Pelzel Kaiser Karl IV. und desselben König Wenzel (besonders die Urkundenbücher); Schaller Beschreibung der königl. Haupt- und Residenzstadt Prag IV. Th. S. 68 flg. Illustrirte Chronik von Böhmen I. S. 205 flg. Památky arch. a mist. d. I. S. 193 flg. Frind Kirchengeschichte Böhmens II. Bd. S. 188 flg. Tomek Dějepis Prahy d. III. S. 106 flg.

2) Bei dieser Urkunde wird auch das Original des erzbischöflichen Archives citiert.

Nro. LXXXIII. (1347 November 21.) [3])
„ LXXXV. (1349 Februar 3.)
„ LXXXVI. (1349 Januar 18.)
„ LXXXVII. (1349 April 1.)
„ LXXXVIII. (1349 November 3.)
„ LXXXIX. (1349 November 20.)
„ XC. (1349 Januar 18.)
„ XCI. (1349 Januar 20.)
„ XCII. (1342 Februar 8.)
„ XCIII. (1352 November 1.)
„ XCIV. (1350 November 15.)
„ XCV. (1350 November 17.)
„ XCVI. (1353 Februar 7.)
„ XCVII. (1348 August 23.)
„ XCVIII. (1348 August 23.)
„ XCIX. (1352 Januar 13.)
„ C. (1351 März 14.)

Im zweiten Theile:

Nro. CCCXL (1355 September 16.)
„ CCCXLIII. (1356 August 26.)

Seite 761 wird einer Urkunde aus dem Registrum d. dto. 1365 Oktober 22. gedacht.

In „König Wenzel" berührt Pelzel S. 12 und 13 zwei Urkunden, beide d. dto. 1365 Oktober 22., die eine nach dem Original in der kaiserlichen Bibliothek, die andere nach dem Registrum Slavorum citierend. Seite 579 wird das einzigemal eine nummerierte Urkunde des Registrum und zwar Nro. 93 d. dto. 1411 Januar 20. erwähnt.

In dem Aufsatze desselben Verfassers „Diplomatische Beweise, daß König Wenzel nicht dreimal sondern nur zweimal gefangen wurde" (Abhandlungen einer Privatgesellschaft, Prag 1779, Bd. IV.) kommt als Beilage III. eine Urkunde von 1393 August 22. zum Abdrucke, die wir nach dem Citate „Ex copiario coaevo membr. Monasterii in Slovan" auch aus dem Registrum entnommen ansehen müssen. Pelzel verweist auf dieselbe übrigens auch in „König Wenzel" Seite 276.

Alle hier erwähnten Urkunden mit Ausnahme der oben mit einem Sterne bezeichneten Nro. LXXXVI. (1349 Januar 18.) und der von 1411 Januar 20. finde ich in einem dermalen mir gehörenden Pergamentcodex, den ich vor zwei Jahren von dem leider zu früh dahingeschiedenen Freunde Dr. C. Födisch erwarb. Nro. LXXXVI. von 1349 Februar 3. ist im Schlusse vorhanden. Da dieser Codex überdies nur Urkunden des Klosters Emmaus enthält, so lag es nahe, denselben in seinem Verhältnisse zum „Registrum Slavorum" Pelzels zu untersuchen. Wo war das Registrum zu Pelzels Zeiten, wo ist es gegenwärtig? Wir können keine sichere Auskunft auf diese Frage ertheilen. Pelzel, der sonst den Aufbewahrungsort der von ihm benützten Handschriften angibt, schweigt beim Registrum darüber. Entweder nimmt er als selbstverständlich an, daß dasselbe

3) Wie Anmerkung 1.

im Kloster Emmaus aufbewahrt wurde, [4]) oder befand es sich in seinem eigenen Besitze. Ich habe nun nach allen möglichen Richtungen, ausgehend von den Sammlungen des Klosters selbst, bis in die Schloßbibliothek von Tetschen, wo der Nachlaß Pelzel's aufbewahrt wird, Nachforschungen nach diesem Copialbuch angestellt, ohne auch nur auf die geringste Spur desselben zu stoßen. Allmälig drängte sich mir nun die Frage auf, ob nicht mein Copialbuch mit dem gesuchten „Registrum" identisch sei. Daß dieser Gedanke nicht gleich auftauchte, hat seinen Grund in der gegenwärtig etwas verstümmelten Form meines Copiales und in der ungenügenden Art und Weise, wie Pelzel zu citieren pflegt. Hätte dieser nämlich bei der Citierung der zweiundzwanzig aus dem Registrum genommenen Urkunden nur zwei- oder dreimal auf die Seitenzahl desselben oder auf die Nummern vor 80 verwiesen, so wäre die aufgeworfene Frage sofort entschieden. So aber muß nach andern Argumenten, welche für die vermuthete Identität sprechen, gesucht werden.

Unser Copiale besteht dermalen aus 35 Pergamentblättern, die 23·5 cm. hoch und 16 cm. breit sind. Es ist oben rechts aus späterer Zeit paginirt und zwar von Seite 3 bis Seite 80; doch fehlen nicht bloß die Seiten 1 und 2, sondern auch noch aus der Mitte heraus 4 Blätter, welche die Seiten 9, 10, 11, 12, 17, 18, 19 und 20 enthielten. Eine ursprüngliche Blatt- und Lagenzählung ist am unteren Rande rechts durch die Buchstaben a, b, c, d, ein jeder mit den Indices 1 bis 10 angedeutet. Daß der Codex ursprünglich nicht mit Seite 80 abschloß, geht schon daraus hervor, weil auf dieser vollbeschriebenen Seite die letzte Urkunde Nro. 80 mitten im Contexte abbricht. Blatt 2, auf welchem Seite 3 die erste Urkunde beginnt, hat oben einen Ausschnitt von 10 cm. Höhe und 9 cm. Breite, eine offenbar von einem Initialenräuber angerichtete Verwüstung. Die Urkunden selbst sind nummeriert und zwar von 1 bis 80. Selbstverständlich fehlen einige und zwar den mangelnden Blättern entsprechend Nro. 4, 5, 6 und 13 gänzlich, während Nr. 3 von 1347 November 22. und 80 von 1393 August 22. unvollständig, von Nro. 7 und 14 nur der Schluß, Nro. 12 nur in den beiden ersten Zeilen vorhanden sind. Die Urkunden sind nicht chronologisch geordnet. Die erste datiert von 1346 Mai 9., die letzte von 1393 August 22. Alle sind in lateinischer Sprache abgefaßt, nur die chronologisch späteste von 1435 April 29., eine spätere Eintragung, ist tschechisch. Dem Wortlaute jeder einzelnen Urkunde geht die übliche Uiberschrift in rothem Tusch voran. Der Charakter der Schrift selbst, der auf Eine Hand hinweist, ist abgesehen von der später eingeschriebenen tschechischen Urkunde der der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Am Rande finden sich wenige Glossen aus späterer Zeit. Das ganze Buch ist modern gebunden und hat auf dem vorderen Einbanddeckel eine Bemerkung über seinen Inhalt von der Hand Dr. Födisch's. Wer vor diesem den Codex besaß, ist mir nicht bekannt worden.

Prüfen wir nun unser Buch auf die Merkmale des „Registrum" nach der allerdings dürftigen Beschreibung Pelzel's und versuchen wir die Identität beider wahrscheinlich zu machen. Die fünfzig Blätter des Registrum bilden kein Hinderniß; der Codex hat eben mancherlei Unbill erfahren, er verlor Blätter am Anfange, aus der Mitte und am Ende, und von fünfzig sind nur fünfunddreißig übrig geblieben. Demgemäß verringerte sich auch die Zahl der Urkunden von 94

4) Dafür spricht vielleicht das Citat in den „Diplomatischen Beweisen."

auf 80, zugezählt die inserierten und unvollständigen. Auch das von Pelzel angenommene Quartformat kann nicht beirren, namentlich wenn man bemerkt, daß die Blätter am rechten Rande, vielleicht beim neuesten Einbande, ziemlich viel beschnitten worden sind, wodurch dieselben einen aus der Verstümmelung der Glossen berechenbaren, immerhin beträchtlichen Verlust an der Breite erlitten. Der Schriftcharakter als der des XIV. Jahrhunderts stimmt überein. Die Bemerkung in der Beschreibung Pelzels über den Schreiber „Nicolaus de Eglaw" stand im Registrum erst auf Seite 83, kann also von uns nicht gefunden werden, wodurch allein wir freilich schon eines schlagenden Beweises für unsere Annahme beraubt sind. Doch enthält die genannte Notiz eine Angabe, die uns wieder zu Hilfe kommt. Es heißt nämlich in derselben, daß bis zu Seite 83 das Registrum am 12. Juni 1396 vollendet war. Unser Codex mit seiner Paginierung bis Seite 80 enthält keine Urkunde, die über jene Zeit hinaus gieng, und die chronologisch letzte von 1396 Mai 31. liegt derselben in für uns sprechender Weise wiederum sehr nahe. Natürlich sehen wir dabei von der viel später eingetragenen tschechisch gehaltenen vom J. 1435 April 29. ab. Der Schlußpassus Pelzels, daß nach Seite 83 „noch einige Urkunden des K. Wenzel und andere mehr folgen, worunter einige in böhmischer Sprache abgefasst sind", könnte Bedenken erregen, weil Pelzel hier ausdrücklich tschechischer Urkunden gedenkt, die aber von 1435 nicht hervorhebt — wenn wir uns nicht gegenwärtig hielten, wie oberflächlich Pelzels Beschreibung ja im Ganzen ist. Die in König Wenzel (II. Th. S. 579) mit N. 93 citierte Urkunde von 1411 Januar 20. ist die vorletzte des Registrums gewesen und die einzige von Pelzel mit der Nummer bezeichnete. Am wenigsten Schwierigkeiten bietet die von Pelzel abgedruckte Urkunde von 1349 Januar 8. (Karl IV. N. LXXXVI), die in unserem Copiale dermalen wegen der mangelnden Seiten 17—20 fehlt. — Was endlich die zwei Zeilen mit glagolitischen Lettern, untermischt mit tschechischen, anbelangt, so befanden sich dieselben offenbar nicht vor Seite 80. Wenn Schaller ein „Registrum Monasterii" oder „R. Slowanense" citiert, so meint er wohl das Archiv des Klosters selbst.

Es erübrigt noch die von Pelzel in den Urkundenbüchern zu „Karl" gebrachten Urkundentexte selbst mit dem im Copialbuche zu vergleichen. Dabei ergibt sich eine genaue Uibereinstimmung im Wortlaute mit nur sehr wenigen geringfügigen Abweichungen in der Orthographie. Die einzige consequente Differenz, die Anwendung des t statt c vor i und einem darauffolgenden Vokale, ist eben eine von Pelzel bewusst vorgenommene Aenderung. Dagegen behält er größten Theils die einander ersetzenden u und v des Copialbuches bei. Ebenso findet sich bei der Datierung in den meisten Fällen Ziffer durch Ziffer und ausgeschriebene Zahl durch eine solche wiedergegeben. Die in jener Zeit so häufig barbarisch geschriebenen Eigennamen stimmen auf den Buchstaben. Es ist nicht leicht denkbar, daß Pelzel für seine Abdrücke eine andere Vorlage benützt haben sollte.

Wir kommen zum Schluße. Wollen wir nicht annehmen, daß es von vornherein zwei aus derselben Zeit stammende gleiche Copialbücher des Klosters zu Emmaus gegeben, so bleibt nach all dem Gesagten nichts übrig, als unsern Codex für das Registrum Slavorum anzusehen. Zu etwaigen weiteren Untersuchungen lasse ich in chronologischer Ordnung erschöpfende Regesten der auch ihres Inhaltes wegen namentlich für die Prager Stadtgeschichte wichtigen Urkunden folgen. Bei den von Pelzel bereits gebrachten beschränke ich mich auf den Hinweis. Die Ziffern unter dem Regest vor der Klammer verweisen auf die Nummerierung der Stücke im Copiale, die in der Klammer auf die Paginierung desselben

[1] Prag 1335 Dezember 4 — König Johann und Markgraf Karl.

Inseriert in N. 21. (S. 27—29). Pelzel K. I. N. XCVII.

[2] Prag 1342 Februar 8 — König Johann und Markgraf Karl.

N. 15. (S. 21—22). Pelzel K. I. N. XCII.

[3] Prag 1346 Februar 3.

Johelinus, Prager Bürger, der Sohn des Cunradus, genannt Junnossius, verpflichtet sich, für das Seelenheil seines Vaters und anderer Vorfahren dem Prager Kapitel von seinen Gütern in Ocruhel jährlich 1 Schock Prager Groschen und zwar die Hälfte am unschuldigen Kindertag, die andere Hälfte zu Maria Magdalena so lange zu entrichten, bis nicht er oder seine Erben durch Erlag von zehn Schock sich frei gemacht haben. Am Blasiustag 1346.

N. 28. (S. 36—37).

[4] Avignon 1346 Mai 9 — Papst Clemens.

N. 1. (S. 3—4) Durch einen Ausschnitt verstümmelt. Pelzel K. I. N. LXXXII.

[5] Nürnberg 1347 November 21 — Kaiser Karl IV.

N. 2. (S. 4—6). Pelzel K. I. N. LXXXIII.

[6] Nürnberg 1347 November 22 — K. Karl IV.

N. 3. (S. 7 flg.). Die Urkunde ist unvollständig. Die Datierung nach Pelzel. K. I. N. LXXV.

[7] Prag 1348 August 23 — K. Karl IV.

N. 21. (S. 27—29). Pelzel K. I N. XCVII.

[8] Prag 1348 August 23 — K. Karl IV.

N. 22. (S. 29—30). Pelzel K I. N. XCVIII.

[9] Eisenach 1349 Januar 18 — K. Karl IV.

N. 11. (S. 16). Pelzel K. I. N. XC.

[10] Eisenach 1349 Januar 20 — K. Karl IV.

N. 14. (S. 21). Nur der Schluss vorhanden. Pelzel K. I. N. XCI.

[11] Prag 1349 November 3 — K. Karl IV.

N. 8. (S. 13—14). Pelzel K. I. N. LXXXVIII.

[12] Prag 1349 November 6.

Der Richter Hanco Elye, der Bürgermeister Jursico, die Geschworenen Nicolaus Friczonis, Nicolaus Slaneri, Hablo, Pesko Maczkonis, Jessko Sartor, Nicolaus Slaneri junior, Jaxo Chnoblauch, Jessko Procuratoris, Divissius Krzizek und Okolinus Faber und die gesammte Bürgerschaft der kleinen Stadt Prag unter dem Schlosse entlassen einen Hof mit 5 Lahn im Dorf Gross-Jencz und einen Hof mit 3 Lahn im Dorfe Walaw aus ihrer Steuercompetenz und Jurisdiktion, nachdem König Karl diese Höfe und zwar den ersteren von dem Notar Leublinus und den letzteren von

Hermannus Bestvalus gekauft und dem Kloster Emmaus geschenkt hatte. An S. Leonhard 1349.

N. 9. (S. 14–15).

[13] [Prag] 1349 November 8.

Herbordus und Petrus von Janowycz treten auf Befehl König Karls das von diesem ihnen verpfändete, zur Herrschaft Camik gehörige Dorf Milostina-Lhothta sammt 8 Lahn Wald dem Kloster Emmaus ab. Oktavo die mensis Novembris 1349.

N. 30. (S. 37—38).

[14] Prag 1349 November 20 — Kaiser Karl IV.

N. 10. (S. 15—16). Pelzel K. I. N. LXXXIX.

[15] Prag 1350 Januar 7.

Der Notar Leublinus bekennt, dass sein Hof mit 5 Lahn im Dorfe Jencz an König Karl durch Kauf und von diesem im Wege der Schenkung in den vollen Besitz des Klosters Emmaus übergegangen ist. In crastino festi Epyphanie 1350.

N. 31. (S. 38).

[16] Prag 1350 März 12.

Der Richter Danischo und die Geschworenen der Neustadt Prag Peslinus Tuchmacher, Sidlinus Tuchmacher, Hermannus Cruppel, Alhardus Taschner, Jeclinus Tursmit, Thomas Ligniemptor, Jurzico de Podskalo, Zacharias dictus Wladica, Jesko Terkler, Quentinus Sartor und Fridericus genannt Hayden Carnifex bestätigen, dass der Mathias Braseator, der Gemahl der Wanca, an den Bohunco in der Langen Gasse einen Jahreszins von 1 Schock auf seinem Hause auf dem Neustädter Platze, gelegen zwischen den Häusern des Pesko Goldnerus und des Mixo Penesticus, gerichtlich verkauft habe. An Gregorius 1350.

Inseriert in N. 51. (S. 57—58).

[17] Kauřim 1350 März 17 — Stadt Kauřim.

Nur der Schluss vorhanden. N. 7. (S. 13). Pelzel K. I. N. LXXXVII. Die Datierung daselbst, 1349 April 1, sowie die widersprechende im Texte (S. 238) ist irrthümlich.

[18] Prag 1350 November 15 — K. Karl IV.

N. 17. (S. 23—24). Pelzel K. I. N. XCIV.

[19] Prag 1350 November 17 — K. Karl IV.

N. 18. (S. 24—25). Pelzel K. I. N. XCV.

[20] Prag 1350 November 18.

Der Richter der Neustadt Prag Damianus und die Geschworenen Peschlinus Tuchmacher, Heynczlinus Rauber, Sydlinus Tuchmacher, Alhardus Taschner, Jeklinus Tursmit, Hermanus Crupel, Zacharias genannt Wladico, Jursico de Podskal, Thomas genannt Kaze, Hainricus Hayden Carnifex, Jesko Terkleri und Heynlinus Preutlini bestätigen das Kloster

Emmaus im vollen Besitze des Kalkofens sammt Zubehör, welcher hinter der Kirche von St. Wenzel und hinter der Quelle „sub puszku“ auf der Neustadt Prag gelegen ist. In vigilia b. Elisabeth 1350.

Inseriert in N. 36. (S. 41—42).

[21] Prag 1351 März 14 — K. Karl IV.

N. 26. (S. 35). Pelzel K. I. N. C.

[22] Prag 1352 Januar 13 — K. Karl IV.

N. 23. (S. 30—31). Pelzel K. I. N. XCIX.

[23] Prag 1352 November 1 — K. Karl IV.

N. 16. (S. 22—23). Pelzel K. I. N. XCIII.

[24] Prag 1353 Februar 7 — K. Karl IV.

N. 19. (S. 25). Pelzel K. I. N. XCVI.

[25] Prag 1355 September 16.

Kaiser Karl IV. inkorporiert dem Kloster Emmaus acht Fleischbänke auf der Altstadt Prag, einen Hof in Wala, zwei Schock Einkünfte daselbst, zwei Höfe und 25 Mark im Dorfe Gencz, 1 Hof in Dobrowicz und 1 Hof in Okuhel. Zeugen: Rudolph der Aeltere Herzog v. Sachsen, der Erzbischof von Prag, die Bischöfe Fridericus Ratisponensis, Johannes Argentinensis, Johannes Olumucensis und Fridricus Mindensis, die Fürsten Rudolph der Jüngere von Sachsen, Nicolaus Munstirbergensis, Bolko Falkembergensis, Conradus Olsincensis, Bolko Opuliensis, Casimirus Thessinensis und Johannes Osswetinensis, ferner Burchardus (?) Majdeburgensis, Henricus de Swarczburg, Ulricus de Helfenstein und Albertus de Anhalt — XVI Kalendas Oktobris 1355.

N. 20. (S. 25—27). Pelzel K. II. CCCXL.

[26] Prag 1356 April 13.

Ulricus genannt Tysta von Hodczan und Raczko von Rakownik, Richter der kleineren Stadt Prag, entscheiden als gewählte Schiedsrichter in einem Streite zwischen Martinus von Milostyn und dessen Brüdern einerseits und dem Kloster Emmaus andrerseits wegen eines Lahn im Dorfe Milostyn, dass dieser Lahn im Besitze des genannten Martinus und seiner Brüder nach deutschem Rechte (purkrecht) bleiben solle. Mittwoch vor Tiburcius 1356.

N. 79. (S. 78—79).

[27] Prag 1356 August 26 — K. Karl IV.

N. 21. (S. 36). Pelzel K. II. N. CCCXLIII.

[28] Prag 1359 April 18.

Der Richter Nicolaus Rennbote und die Geschworenen der Altstadt Prag Nicolaus Znoymer, Johannes Rost, Johannes Lutmericzer, Ula Silberczeiger, Cunradus Nuremberger, Mathias Baldwin, Bohuslaus in leta curia, Jeschlinus Rotil, Jeklinus Carnifex, Johannes Byberner und Merklinus Institor bestätigen die Schenkung eines Hofes in Okruhel Seitens des Königs Karl an das Kloster Emmaus und die Verzichtleistung aller Rechte

auf diesen Hof Seitens des Prager Bürgers Johelinus Synosschil, der diesen seinen ehemaligen Hof an den König abgetreten. Mittwoch nach Lucie 1359.

N. 32. (S. 38—40).

[29] Prag 1360 Januar 25.

Der Generalprior Gallus, der Commendator Nikolaus, der Prior Franziskus und der ganze Convent des Johanniterhauses auf der Kleinseite Prags schenken in Folge der Intervention K. Karls IV. dem Kloster Emmaus einen Garten. An Pauli Bekehrung 1360.

N. 33. (S. 40). Schaller Beschr. Prags IV. Bd. 73.

[30] Prag 1360 April 26.

Johelinus Iunossii, Prager Bürger, erklärt seine Zustimmung zu dem Tausche eines Hofes in Okruhel, der ihm einst gehörte, Seitens des Königs Karl und von Gütern in Superior Morsina (Morzyna) Seitens des Klosters Emmaus. Zeugen: Niclaus Raymbote, der Richter, Sydlinus Institor und Paulus de Glacz, Geschworene der Altstadt Prag. Am Tage nach d. Evangelisten Markus 1360.

N. 34. (S. 40—41).

[31] Prag 1361 April 7.

Der Richter Wolflinus Meinhardi und die Geschworenen der Neustadt Prag Jeklinus Tursmit, Wanko Palczek, Fridlinus Bogner, Johlinus Aurifaber, Nicolaus Tendler, Sidlinus de Rosental, Otto Carnifex, Johannes Tabernator, Frana Terkleri, Woyko, Frenczlinus Cornawer und Climes Hernczek bestätigen den Verkauf des Hauses gegenüber vom Hause des Zagyeczko, in der Nähe des Gartens der Kapelle von St. Michael, Seitens des Klosters Emmaus an den Bürger Wenzeslaus Kobsa für 15 Schock, wovon 5 Schock baar erlegt wurden, während für die übrigen 10 Sckock ein Jahreszins von 1 schweren Mark (64 Gr.) in zwei Raten zu Georgii und Galli gezahlt und zu Weihnachten ein Hase an das Kloster geliefert werden solle. Mittwoch nach Quasimodi 1361.

Inseriert in N. 42. (S. 49—50).

[32] Prag 1365 Oktober 22.

Kaiser Karl IV. übergibt im Wege des Tausches gegen das Dorf Morsina in der Nähe des Schlosses Karlstein und 230 Schock P. G. dem bisherigen Besitzer desselben dem Kloster Emmaus drei Dörfer Namens Lhota, das eine dem Cunzmannus, genannt Huchinstollen von Knyn, das andere dessen Schwiegersohne Wenceslaus und das dritte dem Martinus ehemals gehörig. Zeugen: Otto Markgraf von Brandenburg, Johannes Erzbischof von Prag, Johannes Olomucensis Kanzler, die Bischöfe Albertus Luhomuslensis, Petrus Curiensis und Rudolfus Wendensis, Kazimirus Stetinensis, Bulko Opuliensis und Henricus Lignicensis, ferner Burghardus Burggraf von Magdeburg, Eberhardus von Wyrtemberg, Ulricus von Helfenstein, Ludovicus von Otingen, Jodocus und Johannes von Rosemberg, Sbinco und Wilhelmus von Hazenburg, Thymo von Koldycz und Borsso von Rysemburg. XI. Kalendas Novembris 1365.

N. 24. (S. 31—33). (Bei Pelzel K. II. S. 761 erwähnt).

[33] Prag 1365 Oktober 22.

K. Wenzel bestätiget die Urkunde K. Karls IV. vom selben Datum N. [32].

N. 25. (S. 34—35). Pelzel K. Wenzel S. 12.

[34] Prag 1368 September 27.

Der Richter Hana Beneschaweri und die Geschworenen der Altstadt Prag Endrlinus Stuk, Leo Sartor, Bernhardus Seydlini, Ula Taschner, Fancza de Verona, Nicolaus Lekscheik, Jesko de Monte, Wenceslaus Geunheri, Nicolaus Gentes, Mathias de Thurna, Kunczlinus Reisenkitel, Procopius Ulmanni, Bernhardus Pistor, Ula Czotteri, Jesko Rotonis, Franciscus Glaser, Bohunco supra Zderasia, Heinlinus Braseator, Johlinus Aurifaber, Michael Cerdo, Pesko de Drobnik, Hasko Pannicida und Peslinus Tursmit bestätigen nach Vereinigung der Städte auf Ansuchen des Bohunco den Verkaufsbrief von 1350 März 12. S. N. [16] Vigilien Wenzels 1368.

N. 51. (S. 57—58).

[35] Prag 1368 November 16.

Der Richter Hana Beneschaweri und die Geschworenen der Altstadt Prag Endrlinus Stuck, Leo Sartor, Bernhardus Seydlini, Ula Taschner, Ffancza de Verona, Nicolaus Lekscheyk, Jesko de Monte, Wenceslaus Geunheri, Nicolaus Gentes, Mathias de Turnow, Cunczlinus Reysenkytel, Procopius Ulmanni, Bernhardus Pistor, Ula Czotter, Jesko Rotonis, Franciscus Glaser, Bohunco supra Zderasia, Georius Longus, Johlinus Aurifaber, Michael Cerdo, Pessko Drobnik, Hasko Pannicida, Peschlinus Tursmit und Haynlinus Braseator bestätigen den vom Kloster Emmaus nach Vereinigung der Städte vorgelegten Brief der Neustadt Prag von 1350 November 18. N. [20] Donnerstag vor Cecilia 1368.

N. 35. (S. 41—42).

[36] Prag 1368 November 16.

Der Richter Hana Beneschaweri und die Geschworenen der Altstadt Prag Endrlinus Stuk, Leo Sartor, Bernhardus Seydlinus, Ula Taschner, Fancza de Verona, Nicolaus Lekscheyk, Jesko de Monte, Wenceslaus Gewnheri, Nicolaus Gentes, Mathias de Turnow, Cunczlinus Reysenkytel, Procopius Ulmanni, Berhardus Pistor, Ula Czotter, Jesko Rotonis, Franciscus Glaser, Bohunco sub Zderasia, Georius Longus, Johlinus Aurifaber, Michael Cerdo, Pessko Drobnik, Hasko Pannicida, Peschlinus Tursmit und Haynlinus Braseator bestätigen auf Ansuchen des Klosters Emmaus nach der Vereinigung den Städte der Kaufbrief v. 1361 April 7. N. [31] Donnerstag vor Cecilia 1368.

N. 42. (S. 49—50).

[37] Prag 1370 April 6.

Der Abt Paul, der Prior Krzyczko, der Sakristan Procopius und der ganze Convent des Klosters St. Emmaus bekennen, dass die Matrone Adelheidis einen Jahreszins von 1 Schock auf dem dem Kloster gehörigen Garten und Hause rückwärts vom Kloster, von diesem gekauft und

wieder geschenkt habe unter der Bedingung, dass für sie, ihren Sohn Petrus, ihren Vater Petrus, ihre Mutter Ubislawia, ihre Schwester Visslawia, ihren Bruder Czycza Seelenmessen gelesen werden u. s. w. Samstag vor Palmsonntag 1370.

N. 43. S. (50—51).

[38] Prag 1370 September 3.

Welislaus, genannt Zak, Bürger der Altstadt Prag, und seine Gemahlin Anca bekennen, dem verwaisten Sohn des Hermannus Czeczetka, Namens Andreas einen Jahreszins von 4 Schock Prager Groschen auf ihrem Hause und dem dazu gehörigen Grundstücke, ehemals dem Hermanus Czeczetka gehörig und zwischen den Häusern des Jurzico und des Bräuers Pesko gelegen, verkauft zu haben, zahlbar in zwei gleichen Raten zu Galli und Georgii. Zeugen: der Richter Hana Benesschaweri und die Rathmannen Wenceslaus Negel und Wenceslaus Czurni. Dinstag nach Egidius 1370.

N. 44. (S. 51—52).

[39] Dobřiz 1370.

Stiborius, Burggraf in Dobrzyess und königl. Förster, bestätiget, dass die Zinsleute des Klosters Emmaus in den Bezirken Kamytssko und Podbrdye frei seien von jeder Abgabe und Robot an das Schloss Dobrzyess. Ohne Tag, 1370.

N. 78. (S. 78).

[40] Prag 1372 Mai 8.

Der Richter Nicolaus Gentes und die Geschworenen der Altstadt Prag Mathias in Turri, Ula Silberczeyger, Fancza Donati, Haynlinus Stach, Mirko de Eylaw, Eligast Sutor, Jaxo Polkonis, Wenceslaus Leuthmericzer, Fridilinus Roll, Fancza Neumburger, Pesko Budener, Waltherus Gabler, Wenceslaus Negel, Johelinus Slingel, Potha Kothko, Procopius Seidlini, Wernherus Fullengast, Nicolaus Birsnik, Frana Terkler, Wenceslaus Czurni, Nicolaus Dirnda, Wernherus Textor, Martinus Zalacz, Jurzyko Hoholssky, Jesko Podwynsky, Masska Tabernator, Jesko Doska und Jurziko Pistor bestätigen, dass der Bürger Hasko von Podskal einen Jahreszins von zwei Schock P. G. auf seinem von ihm bewohnten Hause am Podskal und auf seinen 4 anliegenden Häusern an den Mitgeschworenen Henslinus Czeisilmeister verkauft hat. Samstag nach Himmelfahrt des Herrn 1372.

Inseriert in N. 40. (S. 47).

[41] Prag 1373 November 17.

Hasko, der Sohn des Jacobus von Podskal, Bürger der Altstadt Prag, bekennt einen Jahres Zins von zwei Schock P. G. auf seinem von ihm bewohnten Hause am Podskal und sieben dazu gehörigen Häuschen dem Prager Bürger Jesko de Monte verkauft zu haben. Zeugen: die Geschworenen Wenceslaus Czurni und Mixo Skopek. Donnerstag vor Elisabeth 1373.

N. 32. (S. 44).

[42] Prag 1375 Juli 14. (21.)

Hasko, der Sohn des Jacobus von Podskal, Bürger der Altstadt Prag, bekennt, einen Jahreszins von zwei Schock P. G. auf seinem Bräuhaus in

Podskal an den Prager Bürger Conradus Hawer verkauft zu haben. Zeugen: die Geschworenen Michael Cerdo und Martinus Zalacz. Samstag nach Margareth 1375.

N. 38. (S. 44—45).

[43] Prag 1377 November 10.

Wenceslaus Vinitor von Podol bestätiget, das vom Kloster Emmaus für sich und seine Kinder Procopius und Agnes nach deutschem Rechte gekaufte Haus, auf der Neustadt rückwärts von Jacobus Zyecz gelegen, sammt dem Garten „Nastruzye" in den vollen Besitz des Klosters wieder zurückgestellt zu haben. In vigilia S. Martini 1377.

N. 36. (S. 42—43.)

[44] Prag 1378 Januar 13.

Der Richter Martinus Stach und die Geschworenen der Neustadt Prag Nicolaus de Cadano, Marzyko Tratowsky, Heynczlinus Rawner, Kunscho Quaska, Wernherus Pannifex, Nicolaus Dirnda, Swacho Silhan, Chotko de Broda, Pesslinus Ypisch, Velico Trubacz, Jurzyko Hoholsky und Nicolaus Prassie bestätigen, dass Hasko de Podskalo sein zwischen den Häusern des Mathias Tyrmannus und des Nicolaus Dyrnda gelegenes Haus am Podskal sammt Zubehör und den darauf bestandenen an Jesko de Monte zu zahlenden Jahreszins von 2 Schock P. G. an das Kloster Emmaus verkauft habe. Mittwoch in der Oktav Epiphanie 1378.

N. 31. (S. 43—44.)

[45] Dobříž 1378 November 10.

Stiborius von Fuschperg, königlicher Förster, verkauft im Namen des Königs dem Kloster Emmaus eine Waldstrecke, gelegen zwischen dem Walde der Kreuzherru mit dem rothen Sterne und dem Walde, der schon zu Emmaus gehört, in den Wäldern von Camik um 65 Schock P. G. Mittwoch vor Martini 1378.

N. 77. (S. 77—78).

[46] Prag 1379 September 21.

Notarieller Akt, durch welchen sich der Neustädter Bürger Mathias Quasnyczye am Podskal unterhalb der Mauer des Klosters Emmaus verpflichtet, in seinem Hofe keine Grabungen vorzunehmen, weil hiedurch die Schutzmauer des Klosters beschädiget werde. Vertreter des Klosters: der Prior Petrus dictus Rzyczanssky; Zeugen: die Bürger Petrus scriptor kathedralis, Jacobus dictus Mazaneez, des Klerikers Johannes de Mokrowus; als Notar: Nicolaus, der Sohn des Wenceslaus de Libano. Die vicesima prima Septembris 1379.

N. 60. (S. 64).

[47] Prag 1381 September 4.

Der Neustädter Bürger Daniko Braseator verkauft dem Mitbürger Wenceslaus Braseator einen Jahreszins von 1 Schock P. G., lastend auf seinem am foro scropharum, zwischen den Häusern des Petrus

genannt Penoch und des Georius Knoflyk gegenüber vom Thurme, wo die heiligen Reliquien gezeigt werden, gelegenen Hause. Zeugen: der Richter Georgius Rotlew, die Geschworenen Cunczmannus Pellifex und Frana Donatus. Mittwoch vor Maria Geburt 1381.

N. 52. (S. 58—59).

[48] Prag 1382 Juli 9.

Der Richter Martinus Rotleb und die Geschworenen der Neustadt Prag Jesko, der Sohn des Drobonico (?), Johannes Hofman, Hanko Payer, Barsso Braseator, Jaxo Pannicida, Crux Krzyzela, Swach Krupyczye, Swach Silhan, Wenceslaus Cinglator, Wenceslaus Horass, Andreas Caba und Nicolaus Prassye bestätigen, dass Andreas, der Sohn des Herczmanczo, einen auf dem Hause des Symon, zwischen den Häusern des Georgius Hoholsky und des Pesko Vitrofex gelegen, bestandenen Jahreszins von 4 Schock P. G. an das Kloster Emmaus abgetreten hat. Mittwoch nach Prokopius 1382.

N. 45. (S. 52—53).

[49] Prag 1383 März 6.

Nicolaus Hrachownik, Bürger der Neustadt Prag, verkauft einen Jahreszins von $^1/_2$ Sch. P. G. auf seinem Hause, gelegen unter dem Hause des Fürsten v. Oppeln gegenüber vom Kloster Emmaus zwischen den Häusern des Mathias Cerdo und des Jacobus Culhan, an die Frau Mana, die Wittwe des Byehano de Swrczewycz, gegen Baarzahlung von fünf Schock. Zeugen: Martinus Rotlew, der Richter, und die Geschworenen Nicolaus Prassye und Barsso Braseator. Freitag vor Sonntag Judica 1383.

N. 65. (S. 69).

[50] Prag 1383 November 25.

Der Abt Paulus schenkt seinem Kloster Emmaus 1 Schock Jahreszins auf seinem Zinsmann Marsa und dessen Besitz in der Nähe des Klosterhofes im Dorfe Walow, wogegen die Frau Clara, die Wittwe des Freibergerus, die dem Kloster einen Ornat im Werthe von 30 Schock P. G. geschenkt, von dem von ihr dem Kloster zu zahlenden Jahreszins von 1 Sch. befreit wird. An Katharina 1383.

N. 46. (S. 53).

[51] Prag 1385 Januar 31.

Crux Pullator, Neustädter Bürger, verkauft dem Wenceslaus Braseator Slavorum einen Jahreszins von 1 Schock auf seinem auf dem foro scropharum, zwischen den Häusern des Nicolaus Rotifex und des Mauricius gelegenen Hause. Zeugen: der Richter Georgius Rotlew und die Geschworenen Mauricius Mysscza und Johannes Brandissky. Dinstag vor Lichtmess 1385.

N. 53. (S. 59).

[52] Prag 1385 Februar 13.

Stiborius, Neustädter Bürger, und seine Gemahlin Petra verkaufen dem Wenceslaus Braseator Slavorum einen Jahreszins von 1 Schock auf ihrem auf dem foro scropharum zwischen den Häusern des Mathias Bradacz und des Swacho gelegenen Hause. Zeugen: der Richter Georgius

Rothlew und die Geschworenen Nicolaus von Czasslaw und Mauricius Myssco. Secunda feria in carnisprivio 1385.

N. 54. (S. 59—60).

[53] Prag 1385 September 6.

Der Richter Georius Rotlew und die Geschworenen der Neustadt Prag Swach Schilhan, Cuncz Herndorff, Michael Bechiner, Nicolaus Fierweiner, Paulus Helferz, Wilhelmus Aurifusor, Crux dictus Krzyzala, Mixo Prassie, Zdenko de Lacu, Ulricus, dictus Stengel Faber bestätigen die Abgabenfreiheit folgender dem Kloster Emmaus gehörigen Jahreszinse auf dem Podskal: Auf dem Hause Krzczen 40 Groschen, auf dem Hause des Hawlo 40 Gr., des Welico Vinitor 40 Gr., des Jesko Claudus 40 Gr., des Mathias Faber 40 Gr., des Barthon 40 Gr., des Barthosius am Felsen 24 Gr., vom selben Barthos für das Haus des Swacho Silhan ein halbes Schock, auf dem Hause des Girzico Sportifex 6 Gr., des Maress Sutor 6 Gr., des Wenceslaus Strycz 6 Gr., des Jesko Karman 8 Gr., des Johannes Sutor 1 Gr., des Gindia 1 Gr., auf zwei Grundstücken des Mathias Sitka 2 Gr., auf dem Kalkbruch Weliss 20 Gr., auf dem Hause des Mathias Resin 6 Gr., des Micza Faber 6 Gr., des Girzik Carpentarius 40 Gr., des Jacobus Trhonya 40 Gr. Mittwoch vor Maria Geburt 1385.

N. 47. (S. 53—54).

[54] Prag 1386 Juni 9.

Der Neustädter Bürger Oczyko Rotifex verkauft dem Wenceslaus Braseator Slavorum um 5 Schock P. G. einen Jahreszins von $^1/_2$ Schock auf seinem in foro feni zwischen den Häusern des Vitko und des Nicolaus gelegenen Hause. Vigilia Pentecosten 1386.

N. 48. (S. 54—55).

[55] Prag 1386 August 30.

Der Neustädter Bürger Martinus Braseator verkauft der ehrbaren Jungfrau Mara bei St. Benedikt auf der Altstadt Prag einen Jahreszins von einem halben Schock auf seinem am foro scropharum zwischen den Häusern des Gechaius und des Jacobus gelegenen Hause. Zeugen: der Richter Martinus Rothlew und die Geschworenen Wilhelmus Aurifusor und Zdenco de Lacu. An Felix und Adauctus 1386.

N. 55. (S. 60—61).

[56] Prag 1387 Januar 24. (?)

Der Neustädter Bürger Jesco dictus Quasnicze verkauft dem Wenceslaus Braseator Slavorum einen Jahreszins von 1 Schock P. G. auf seinem unterhalb des Klosters Emmaus an den 3 Wegen gelegenen Hause. Zeugen: der Richter Georgius Rothlew und die Geschworenen Swacho Schilhan, Cunczo Herndorfer. Donnerstag nach Agnes 1387.

N. 56. (S. 61).

[57] Prag 1387 Mai 17.

Der Neustädter Bürger Swacho Schilhan bekennt, dem Kloster Emmaus einen Jahreszins von 1 Schock P. G. auf seinem am Podskal zwischen

dem Hause des Crux und dem Bade sub Puczka gelegenen Hause zu schulden. Freitag nach Himmelfahrt Christi 1387.

N. 49. (S. 55—56).

[58] Prag 1387 Juni 13.

Der Bürgermeister Paulus Helferz und die Geschworenen der Neustadt Swach Schilhan, Cuncz Heindorff, Nicolaus Prassie, Zdenco de Lacu, Michael Bechiner und Ulricus Stengel bestätigen die Urkunde N. [46] vom September 21. Prag 1379, wodurch sich Mathias Quassnyczyie und Johannes junior Quassnyczye verpflichten, die Schutzmauer des Klosters Emmaus nicht zu untergraben. Donnerstag vor Veit 1387.

N. 59. (S. 63—64).

[59] Prag 1387 Juli 18.

Der Neustädter Bürger Wenceslaus Dlazicz und seine Gemahlin Anca verkaufen gegen Erlag von 9 Schock P. G. dem Kloster Emmaus einen Jahreszins von 1 Schock auf ihrem zwischen den Häusern des Cuncz Herndorff und der Frau Sbynka Tluxonissa gelegenen Hause. Zeugen: der Richter Martinus Rothlew und die Geschworenen Nicolaus Wolbramus und Chotko de Broda. Donnerstag nach Apostel Theilung 1387.

N. 57. (S. 61—62).

[60] Prag 1389 Oktober 4.

Der Commendator Henricus und die Conventualen der Kreuzherrn auf der Altstadt Prag Nicolaus de Prussia, Jacobus de Praga und Colomannus bestätigen, dass mit ihrem Einverständniss Wanyek genannt Kabele de Nossel seinen Weinberg, welcher neben dem Klosterweinberg rechts am Wege nach Nossel liegt und auf welchem 40 Groschen Jahreszins lasten, an Petrus de Nossel verkauft gegen eine Baarsumme und zwei Schock Jahreszins, welch letzterer an Wanyek und seine Gemahlin Milcza, an deren Sohn dem Mönche Petrus genannt Smolka und deren Enkeln Lexiko und Simon zu zahlen ist. Die sancti Francisci confessoris 1389.

N. 66. (S. 69—70). Kanzelliert.

[61] Schloss Prag 1389 November 6.

Der Dekan Bohuslaus, der Scolasticus Johannes und das ganze Capitel der Prager Kirche quittieren dem Kloster Emmaus über 10 Schock P. G. für einen Jahreszins von 1 Schock im Dorfe Okruhel. An Leonardus 1389.

N. 29. (S. 37).

[62] Prag 1390 Januar 17.

Der Neustädter Bürger Bech Krupnik und seine Gemahlin Anka verkaufen den Bürgern der Altstadt Bonhunco Institor und Johannes dictus Neysel einen Jahreszins von $^1/_2$ Schock P. G. auf ihrem in der platea scropharum zwischen den Häusern des Jacobus dictus Pulerz und des Tomasco Fulo gelegenen Hause. Zeugen: Der Richter Johannes dictus

Oczass und die Geschworenen Frenczlinus Kornawer, Wenceslaus Osswetlo. Montag vor Fabian und Sebastian 1390.

N. 76. (S. 75—76).

[63] **Prag 1390 Juli 16.**

Der Neustädter Bürger Henczl Carnifex verkauft dem Wenceslaus Braseator gegen 10 Schock P. G. einen Jahreszins von 1 Schock auf seinem zwischen den Häusern des Przybico und von St. Lazarus gelegenen Hause. Zeugen: Der Richter Johannes, dictus Oczass, die Geschworenen Frenczlinus Cornawer und Henczlinus Lapicida. Samstag nach Apostel-Theilung 1390.

N. 75. (S. 76).

[64] **Prag 1390 November 19.**

Der Generalvikar Johannes Pomuk bestätiget den Verkauf eines Jahreszinses von zwei Schock P. G., lastend auf dem Hause des Hasco de Podskal Seitens des Pfarrers Cztiborius von St. Maria Schnee auf der Altstadt an das Kloster Emaus gegen Zahlung von 18 Schock. Inseriert die Urkunde von 1372 Mai 8. [N. 00.], mitbesiegelt von Ctiborius und den Altstädter Bürgern Laurenzius Czeislmeister und Stephanus Sutor. Die decima nona mensis Novembris 1390.

N. 40. (S. 45—47).

[65] **Prag 1391 Mai 10. (?)**

Der Richter Johannes Hofman und die Geschworenen der Neustadt Prag Frenczlinus Kornawer, Marssiko de Wlassim, Wenceslaus Osswetlo, Henzlinus Zalman, Wenceslaus dictus Masstowecz, Henzlinus Lapicida, Henzlinus Perchmer, Johannes Krassa, Bedricus Cultellifex, Wenceslaus dictus Herzstol, Swach dictus Skopp und Simon dictus Beladka bestätigen nachstehende dem Kloster Emmaus auf dem Podskal gehörigen abgabenfreien Jahreszinse: Auf dem Hause des Odolenus 10 Groschen, des Mica rückwärts vom Bräuhaus 10 Gr., des Laurencius dictus Husak 14 Gr., der Kaczcza, der Wittwe des Mixo 12 Gr., des Vitus 25 Gr., des Stephanus 16 Gr., des Huntyerz 12 Gr., des Swacho 20 Gr., des Kartuss 1 Schock, des Mauricius 2 Schock, des schon genannten Odolenus 1 Schock, des Bartusch Piperiator 34 Gr., des Crux 16 Gr., des Simon dictus Newarzyl 14 Gr. Mittwoch vor dem Feste sancti spiritus 1391.

N. 50. (S. 56—57).

[66] **Prag 1391 Juni 17.**

Der Bürger der Neustadt Wenceslaus Braseator legiert letztwillig in Anwesenheit der Neustädter Rathmannen Henczlinus Zalman und Johannes Krasa dem Kloster Emmaus $3\frac{1}{2}$ Schock Jahreszins und zwar 1 Schock auf dem Hause des Martinus dictus Papess, 1 Schock auf dem Hause des Crux Pabulator, 1 Schock auf dem Hause des Odolenus und $\frac{1}{2}$ Schock auf dem Hause des Stiborius, — ferner seiner Tante Swata 1 Schock baar und seinem Bruderssohne Mixiko alle seine Kleider und Betten. Besiegelt von dem Richter Johannes Hofman und den Rathmannen Wenceslaus Massko und Wenceslaus Osswetlo. Samstag nach Veit 1391.

N. 58. (S. 62—63).

[67] Prag 1392 April 18.

Der Neustädter Bürger Hrazak Carnifex verkauft dem Wenceslaus Braseator gegen 10 Schock P. G. einen Jahreszins von 1 Schock auf seinem zwischen den Häusern des Wanko de Nachod und des Gallus Fullo gelegenen Hause. Besiegelt von dem Richter Johannes Ocass und den Rathmannen Johannes Hoffman und Pesschiko Wrbiczko. Donnerstag nach Ostern 1392.

N. 76. (S. 76—77).

[68] Prag 1392 Mai 22.

Der Generalvikar Johannes Pomuk befreit das Kloster Emmaus von der Zahlung des auf dem Hause des Hasko quondam Jacobi de Podskalo lastenden Jahreszinses von 2 Schock, welcher Zins an Wenceslaus den Rektor des Altares der hl. Wenzel und Prokop in der Kirche des hl. Leonardus auf der Altstadt zu zahlen ist unter der Bedingung, dass das Kloster an den Patron des genannten Altars, den Altstädter Bürger Cunczliko 20 Schock entrichte und dieser sich verpflichte, einen andern gleichen Zins zu kaufen oder selber zu zinsen. Mitbesiegelt von Cunzliko und dem Altstädter Bürger Nicolaus Luthomericensis. Die vicesima secunda mensis Maii 1392.

N. 41. (48–49).

[69] Prag 1393 Januar 14.

Der Richter Jesco Oczass und die Geschworenen der Altstadt Prag Crux Institor, Petrus Smelczer, Nicolaus Froleych, Frana Pischoff, Johannes Gosler, Christanus Leytner, Johannes Apothecarius, Jurgo de Cham, Nicolaus Styr, Laurencius Martini, Pecha Frenifex, Cristanus Helm, Conradus de Ens, Peschlinus Falczer, Wenceslaus Vluschii, Franciscus Hopfner, Henslinus Castner und Albertus Jurenteyn bestätigen den Jahreszins von 2 Schock P. G., den Petrus Vinitor de Nossel von seinem zwischen dem Weinberge der Kirche von St. Benedict und der Nussler Strasse gelegenen Weinberg, den er von Wanko Kabele gekauft, an eben diesen Wanko und seinen Sohn Petrus zu zahlen hat. Dinstag nach der Oktav Epiphanie 1393.

N. 68. (S. 71) Kanzelliert.

[70] Prag 1393 August 22. — K. Wenzl.

N. 80. (79—80). Vor Beendigung dieser Urkunde bricht das Copiale ab. Ganz abgedruckt findet sich dieselbe in „Pelzels Diplomatische Beweise, dass der König Wenzel nicht dreimal, sondern nur zweimal gefangen wurde". Beil. III. (Abhandl. einer Privatgesellschaft. Prag 1779 Bd. IV.)

[71] Prag 1394 Januar 5.

Petrus de Selakowycz, Weinbergmeister der Weinberge um Prag, bestätigt den Verkauf des Weinberges, welcher zwischen dem Weinberge der Kirche v. St. Benedikt auf der Altstadt rechts am Wege nach Nossel, gegenüber vom Weinberg des Troyanus liegt, Seitens Wanyek dictus Cabele, dessen Sohnes Petrus dictus Smolka und des ersteren Enkel Lexiko und Simon an Petrus de Nossel, vorbehaltlich eines Jahreszinses von

2 Schock, die der Käufer den Verkäufern zu zahlen hat. Montag vor Epiphanie 1394.

N. 67. (S. 70—71) Kanzelliert.

[72] Prag 1394 Januar 24.

Der Abt Paul von Emmaus gestattet, dass der Prior des Klosters Petrus dictus Smolka von seinem Vater Wanyek dictus Kabele de Nossel Sachen, Güter und Zinsungen zu Geschenke nimmt unter folgenden Bedingungen: Stirbt der Prior früher als sein Vater, so fallen diese Geschenke an den Vater zurück, stirbt aber der Vater früher, so fällt nach dem Tode des Priors ein Theil an das Kloster, ein Theil an die Ordensbrüder, die hiefür zu Funktionen für das Seelenheil beider verpflichtet werden. In vigilia conversionis Pauli 1394.

N. 72. (S. 74).

[73] Prag 1394 März 20.

Der Neustädter Bürger Mathias Oblatista und seine Gemahlin Katherina verkaufen an Wenceslaus, den Sohn des Jesko Srbanek de Milossicz, einen Jahreszins von $^1/_2$ Schock P. G. auf ihrem zwischen den Häusern des Beness dictus Swinyak und der Wittwe Welcza gelegenen Hause. Zeugen: der Richter Johannes Oczass, die Rathmannen Swacho Silhan und Petrus Busskowecz. Freitag vor Oculi 1394.

N. 70. (S. 72—73) Kanzelliert.

[74] Prag 1395 Mai 4.

Margaretha, die Wittwe nach dem Neustädter Bürger Ssarto, verkauft dem Johannes Krasa und dem Wenceslaus Richter von Milostyn einen Jahreszins von zwei Schock P. G. auf ihrem zwischen den Häusern des Johannes Crasa und des Nyemecz Vector gelegenen Hause. Zeugen: der Richter Johannes Oczas, die Geschworenen Henzlinus Lapicida, Hanco de Fossato. Dinstag nach Kreuzauffindung 1395.

N. 69. (S. 72).

[75] Prag 1395 November 10.

Der Neustädter Bürger Odolenus verpflichtet sich vor dem erzbischöflichen Gerichte durch Wenceslaus Misska, den Generalprokurator, dem durch den Canonikus Petrus von Sderaz vertretenen Kloster Emmaus den von ihm gemachten Graben, „Loch“ genannt, ohne Beschädigung des Klosters binnen drei Wochen, bei Strafe der Excommunication, wieder zu zerstören. Quarta feria proxima ante festum s. Martini 1395.

N. 61. (S. 65).

[76] Prag 1395 Dezember 11.

Der Neustädter Bürger Wenceslaus Crispus sub Puczka verkauft dem Wenceslaus judici Slavorum einen Jahreszins von $^1/_2$ Schock P. G. auf seinem zwischen dem Hause des Paulus Plato und des Nicolaus Piscator gelegenen Hause. Zeugen: der Richter Johannes Oczas, die Geschworenen Mirco Hrazaak und Theinlinus Trubacz. Montag vor Lucia 1395.

N. 72. (S. 74—75).

[77] Prag 1395 Dezember 3.

Der Neustädter Bürger Odolenus, der sich trotz seiner Verpflichtung (v. 10. Nov. 1395) weigert, den Graben, „Loch“ genannt, zu zerstören, wird vom erzbischöflichen Gerichte exkommuniciert. Zeugen: Drzko de Plessnitz, Thomas de nova domo und Wenceslaus de Polenka. Freitag nach Andreas 1395.

N. 62. (65—66).

[78] Prag 1396 Januar 26.

Notarieller Akt, aufgenommen durch den Notarius Nicolaus quondam Martini de Haina, wodurch sich der Neustädter Bürger Odolenus gemäss des Ausspruches der Schiedsrichter Hanussius Förster von Dobryess und der Bürger Marzico und Gyrzico genannt Manyass verpflichtet, den Graben „Loch“ genannt auszufüllen in der Zeit zwischen jetzt und Pfingsten bei Strafe von 10 Schock P. G., für welche der Neustädter Bürger Petrus zu ungetheilter Hand mit einsteht. Zeugen: Die Kleriker Henricus de Tayna, Hynko de Kanycz, Benessius de Praga und der Notarius Petrus de Lompnitz. Mittwoch nach Pauli Bekehrung 1396.

N. 63. (S. 66—67).

[79] Prag 1396 Mai 31.

Der Neustädter Bürger Michael Carnifex dictus Rod und seine Gemahlin Nyetha verkaufen dem Wenceslaus Braseator Slavorum und dem Wenceslaus dictus Rychtarz einen Jahreszins von 1 Sch. P. G. auf ihrem im Bezirke von St. Stephan „in Rybniczka“, zwischen den Häusern des Andreas Skudla und des Mauricii dictus Rozen gelegenen Hause. Zeugen: der Richter Johannes Oczas, die Geschworenen Theinlinus Trubacz und Wenceslaus Osswetlo. Mittwoch vor Fronleichnam 1396.

N. 71. (S. 73.) Kanzelliert.

[80] Prag 1435 April 29.

Michal von Podskal verkauft gegen 10 Schock P. G. an den Priester Gallus, Verwalter in Emmaus, einen Jahreszins von 1 Sch. auf seinem Weinberg, gelegen hinter dem Wyschehrad oberhalb Podol, zwischen dem Weinberge des Mathias Drasnik und dem des Wyschehrader Domkapitels unter der Bedingung, dass dieser Jahreszins nur zur Beschaffung des Öles für die ewige Lampe vor dem Leibe des Herrn im Kloster Emmaus verwendet werden solle. Besiegelt von Mathias dem Bergmeister der königlichen Weinberge. Am Freitag vor Kreuzerfindung 1435.

N. 64. (S. 67—68).

Die ehemalige Judith-Brücke zu Prag,

das erste große Ingenieur-Werk in Böhmen.

Vom Oberingenieur Franz Rziha.

I. Der kunstgeschichtliche Werth des Brückenbaues überhaupt.

Es ist eine auf dem Gebiete der Geschichte der Baukunst auffällige und betrübende Erscheinung, daß die Geschichte des Ingenieurbauwesens überhaupt, insbesondere aber jene seiner wichtigsten Disciplin, die des Brückenbaues, welche ja direkt in das Gebiet der Kunstgeschichte eingreift, arg vernachläßiget ist. In allen Werken über Kunstgeschichte und Archäologie wird über diesen wichtigen Gegenstand meist hinweggeeilt, und wenn nicht die Sammelwerke von Didron ainé, Viollet le Duc, Ersch und Gruber, Dr. Otte und die Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erhaltung der Baudenkmale, wie die Werke und Monographien von Krieg von Hochfelden, Niedermayer, Dr. Becker, Baumeister, Grueber, Gautier, Wiebeking, Heinzerling und Dr. Aschbach kritische, geschichtliche Studien über Brückenbauten, und selbst hier nur meist über einzelne Bauwerke oder nur in Form einfacher Chronologie aufweisen würden: so könnte man die Literatur über diesen an kulturellen Motiven so überaus reichen und für die streng wissenschaftliche, kunstgeschichtliche Behandlung doch so ungemein dankbaren Stoff als gänzlich verarmt erachten. Dieser wissenschaftlich schwer lastende Uibelstand wird nicht nur in Kreisen der Kunstforscher (wie es die treffliche Einleitung zu der Notiz über die angeblich zwischen 968 und 1016 erbaute, merkwürdige dreiseitige Brücke zu Croyland in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1867 erweist) hervorgehoben, sondern vornehmlich von uns Ingenieuren tief empfunden, die wir Alles daransetzen müssen unseren Stand wieder sozial zu heben, also neben der Feststellung der Principien unserer Erziehung und neben der rastlosen Förderung des Corpsgeistes unter uns vornehmlich dahin trachten müssen, daß die Geschichte unserer Leistungen zum Allgemeingute sich gestalte, und daß durch den letzteren Werdeprozeß das hervorragendste Motiv einer Anerkennung der kulturell hohen Bedeutsamkeit unseres Standes voll erschürft werde.

Von diesem Standpunkte ausgehend meine ich, daß es zuvörderst nicht ohne ein allgemeines Interesse sein wird, auf den Beginn des Brückenbaues nicht nur in Böhmen, sondern seit der Römerherrschaft im ganzen Bereiche Mitteleuropas, also auf das Erwachen der Ingenieur-Baukunst diesseits der Alpen einer Baukunst, deren Kern und Ausgangsstelle ja immer der Bau der gewölbten Brücken ist, in thunlichster Kürze hinzuweisen.

Für den Forscher auf dem kunstgeschichtlichen Gebiete des Brückenbaues entsteht in erster Reihe die Wahrnehmung, daß alle Zeitepochen in der Culturschichte der Menschheit sich in der Erdehnung des Auftretens und in der Eigenartigkeit der Behandlung des Brückenbaues in diesen Zeiträumen wiederspiegeln. Wir finden bis zur Zeit Alexander d. G. die Cultur lokalisirt, an die Meeresküsten geknüpft und in dem Schiffe fast allein den materiellen Träger der Cultur. Aber die Periode von Alexander bis zum Beginne der Völkerwanderung

schließt schon jene kulturelle Entwickelung der Menschheit ein, die, das Festland beherrschend, die Straßen, also vornehmlich auch die festen Brücken nöthig hatte; und in der That die steinernen Brückenwerke der Römer, die in der Senatorenbrücke (139 v. Chr.), der Ponte della none (122 v. Chr.), der Aemiliusbrücke (100 v. Chr.), der Fabriciusbrücke (61 v. Chr.), der Riminibrücke (30 v. Chr.), in den Trajanswerken, der Pilantiobrücke (147 u. Chr.) und der Cestiusbrücke (364 n. Chr.), wie auch in den Bogengängen der Wasserleitungen gekennzeichnet sind, zeigen ein Aufblühen unserer Baudisciplinen, wie sie vorher kein Culturvolk gekannt, keines beachtet hat. Aber während der Geistesnacht der Menschheit, welche die Geißel Gottes „Etzel" dahertrug, verdarb wieder nahezu alle Cultur, verdarben auch fast alle Werke der Communikation, und wie jene Nacht fast allein durch den Stern erleuchtet ist, den wir im Nibelungenliede als Dietrich von Bern feiern, so ist auch die Nacht des Verfalles des Brückenbaues nahezu allein erhellt durch die bedeutsame Erscheinung des Aquaduktes von Spoleto (c. 500), des Werkes Theodorichs des Gothen. Dann kamen die Pilgerfahrten nach Palästina und nach Sankt Jago di Compostella, und als 1096 das Kreuz genommen und ins heilige Land gezogen ward, als Peter von Amiens, Gottfried von Bouillon und Bernhard von Clairvaux die kulturell stillgestandene Menschheit wieder in Bewegung brachten, da brauchte diese auch wieder Brücken, und das Wiedererwachen unserer Disciplin ging sofort vor sich. Es stand dieselbe sogar schon auf festen, durch den Neugang der Cultur wieder eigenartig gestalteten Fundamenten, als 1492 mit der Entdeckung von Amerika die gesammte Menschheit in eine neue Krise gelangte, die, bis zum westfälischen Frieden (1648) andauernd, allerdings eine nur schwache Weiter-Entwickelung der Geistesblüthen und auch ein nur äußerst langsames Daherschreiten der Cultur, also auch eine nur spärliche Verbesserung der Communikationen, demnach auch des Brückenbaues gestattete. In dieser ganzen Periode die 1505 mit dem Ponte corvo beginnt und mit dem Pont au Change zu Paris 1639 schließt, sind es auch thätsächlich nur 18 größere, gewölbte Flußüberbrückungen, welche die Civilisation errichtete und diese nur in ihren Centren, nur in ihren Städten, vornehmlich zu Paris, zu Venedig (Rialto 1587), zu Pisa (Aquaduct 1606) und zu Nürnberg (Fleischerbrücke 1598), weil der offene Weg über Land, die Heerstraße, noch nicht entstanden, noch nicht freigegeben war. Aber der Geist der Reformation, der in seinen ersten Anklängen in den Minnesängern hervortrat und nach dem blutigen, inneren Ausbaue des Menschenthums schließlich in den französischen Encyklopädisten, in den deutschen Philosophen und in den Dichtern unseres Volkes zur Seßhaftigkeit gelangte: dieser Geist brauchte auch wieder seinen vervollkommenten, materiellen Weg. Und hier ist es Frankreich, das seit der Sorbonne (1253) die hervorragendste Pflegestätte des Menschengeistes geworden war, das an der Spitze der Künste und der Wissenschaften einherschritt, das in der Normandie die Vorläufer unserer deutschen Baukunst geschaffen hatte, eine Kunst, welche wir heute in ihren vier Haupt-Werken zu Köln (1248), Regensburg (1275), Straßburg (1277) und Wien (1340) bewundern, Werke, vor denen kein deutscher Mann ohne Ehrfurcht vorüberschreiten kann; hier also ist es wieder Frankreich, das auch den Ton angiebt in der Kunst des Brückenbaues. Ja Frankreich machte diese Kunst zugleich zur Wissenschaft; es hob sie seit der berühmten Preisschrift von Henry Gautier „Dissertation sur l'epaisseur des culées des ponts, sur la largeur des piles etc." vom Jahre 1717 aus der Empirie und dem Gefühle und dem Wollen für das Schöne auch herauf zur mathematischen These, zum vollendeten, formbeherrschenden Können, und es gestaltete den Brückenbau als solchen

darnach zur Kunst und Wissenschaft, also zum höchsten Grade menschlichen Schaffens. Mit des großen Colbert Stiftung der Akademien, namentlich jener der Baukunst (1671), war der erste Stein zu dem Geistesbaue gelegt worden, den Mansard durch die Royal- und Moulinsbrücke (1685 und 1705) weiter gründete, den Gautier mit seinem klassischen Werke „Traité des ponts“ 1728 und 1747 Trudaine mit seiner Zeichenschule förderte, der 1755 in der „Ecole des ponts et chaussés“ erstand, und den die vier Großmeister Perronet (1749—1794), Lambardie (1794—1797), Chézi (1797—1798) und Prony (1798—1839) durch ihre Gesellen und Jünger auf jene Höhe brachten, daß Stephenson, der ja doch die Menschheit eigentlich erst gehen gelernt hat, seinen Kulturpflug über kühn gespannte und von allen Gebildeten anzustaunende Brückenwerke bereits ungefährdet lenken konnte.

Wir sehen also schon hierdurch, wie der Brückenbau jede Culturepoche der Menschheit sehr deutlich illustrirt, und wie wir alle Ursache haben gerade jene Wiederanfänge eines Wissens und Könnens seit dem Falle Roms zu beachten und tief zu würdigen, die uns auf die heutige, wiederum die Cultur der Gegenwort charakterisirende Höhe ungestörter Wegsamkeit geführt haben. Diese Wiederanfänge liegen für die ganze Welt in Deutschland und in Böhmen und traten in letzterem Lande zu Ende des XII. Jahrhundertes, und wie es naturgemäß, in der Hauptstadt des Landes, in Prag zuerst auf.

II. Historisches Materiale über die Juditbbrücke.

Vor der Zeit der gegenwärtigen, nach Tomek (II. pag. 41) am 9. Juli 1357 in ihrem Baue begonnenen Karlsbrücke bestand, so ziemlich an derselben Stelle, eine gewölbte Brücke über die Moldau, deren Erbauung der Königin Judith, der zweiten Gemalin König Vladislav I. (1140 † 1174) zugeschrieben wird. Uiber diese Juditbbrücke sind durch Schaller, Welleba und Zob populäre, jedoch theilweise unrichtige Nachrichten vorbereitet worden; erstere verlegen die Bauzeit für 1171 bis 1174, und sagen, daß Judith zur Erbauung einen „geschickten Meister aus Italien“ berief, und daß die Brücke 24 Bögen hatte; letzterer läßt die Gründung der Brücke 1164 „durch weltliche Steinmetze“ beginnen, sagt, daß dieses „eines Kaisers würdige Werk“ 1167 schon so weit fertig war, daß man darüber gehen konnte, und daß es 1174 vollendet wurde. An anderen Orten wird die Brücke in ihrem oberen Theile aus Holz und nur in ihrem unteren Theile aus Stein geschildert, so daß der Ingenieur von Fach sofort auf eine, auf Steinpfeilern ruhende hölzerne Brückenbahn schließt. Spezielle und auf Quellen basirte Nachrichten bringt erst der verdienstvolle Forscher Tomek in seinen Werken „Dějepis Prahy“ pag. 129, 168, 180, 247, 437, 440, 474, 475, 478, 555 und „Geschichte der Stadt Prag“ pag. 27, 28, 504, und wird in dem ersteren Werke das Jahr 1167 als Gründungsjahr, in dem letzteren die Erbauung zwischen 1153 und 1167 bestimmt. Verfolgen wir nun quellenmäßig die Sache näher, und soweit dieß aus den „Chronisten“ möglich ist, so ist es vor Allem nöthig die Bauzeit und jene Thatsache zu bestimmen, ob die Brücke ganz oder nur in ihren Pfeilern aus Stein erbaut wurde; denn diese beiden Momente, namentlich die Dauer der Bauzeit einer großen Brücke im XII. Jahrhunderte sind von großem kunstgeschichtlichen Werthe, aus denen sich wichtige Folgerungen machen lassen. Hören wir nun (gleich in Uibersetzung) die Chronisten.

1. Vincenz von Prag (in Dobner I. pag. 30). Dieser zeitgenössische Chronist der Judith schreibt:

„ . . . Sehet Judith, ruhmreichste und erlauchtigste Königin Böhmens, „von welcher Klugheit, welchem Adel und Fleiss Ihr seyd, davon zeugen „neuere Werke, die verschiedenen Schmückungen der Klöster, Tröstungen der „Priester und Armen, und damit wir Anderes, was unzählig, auslassen, die „Gründung des Klosters in Teplitz zu Ehren des hl. Johannes des Täufers, „und was dieses Alles überragt, das kaiserliche Werk der „Prager Brücke. Was nämlich keiner der Fürsten, keiner „der Herzoge (Böhmens), keiner der Könige bis auf Euere Zeit „anzufangen noch auszudenken vermocht, wird durch Euch, „unsere ruhmreiche Herrin, innerhalb des Zeitraumes von „drei Jahren vollendet.“

2. Herzöge und Könige von Böhmen (Dobner III. pag. 34 ff.).

„ . . . und seine (Vladislav's) erste Frau: Gertrud gründete das Kloster „in Doxan, seine Gemalin Judith gründete das Kloster Teplitz und die „Prager Brücke.“

3. Pulkava (Dobner III. pag. 191), Chronist aus dem XIV. Jahrhunderte:

„Im Jahre des Herrn 1167. Diese Judith, deren Andenken bei dem „Herrn gesegnet sei, baute durch Eingebung göttlicher Gnade eine steinerne „Brücke zwischen den Prager Städten von schönster Arbeit ***auf „eigene Kosten****, und was jedoch wunderbarer zu sagen ist, „innerhalb dreier Jahre mit dem Beistande des Erlösers.“*

4. Chronik eines Anonymen (Dobner III. pag. 48), reichend bis 1438:

„ . . . im Jahre des Herrn 1176 die erste Prager Brücke wird erbaut.“

Dobner bemerkt hierzu:

„Ein Fehler in der Zahl, welche offenbar hier zu spät angesetzt ist; „es ist nicht glaublich, dass diese Brücke nach Vladislav's Tode von Judith „der Wittwe erst erbaut worden wäre.“

5. Balbin; Miscell. hist. III. Dec. I. Liber VII.

„Eine Prager Brücke, hölzern zum Theil, zum Theil steinern, gründete „Judith im J. 1171.“

6. Balbin; Miscell. hist. III. Dec. I. Liber VI., pag. 43.

„In gewissen von alter Hand geschriebenen Codicibus habe ich gelesen: „Judith habe, um den Böhmen zu gefallen, welche auf ihre Bitten „diese Wahl (eines ihr verwandten Bischofes) *vorgenommen, die vor„treffliche Brücke zu Prag aus Stein über den Moldaufluss (welche zur Zeit „Carl des IV. eine Uiberschwemmung wegriss) erbaut.“*

7. Hajek von Libotschan schreibt bei dem Jahre 1171, daß die Prager Brücke von Judith deßentwegen gebaut worden sei, weil sie wegen der von ihr eigenmächtig veranlaßten Bischofswahlen, besonders bei der im Jahre vorher (1170) stattgefundenen Wahl des Bischofs Friedrich, „ihres Gefreundten,“ an Ansehen verloren und solches wieder habe gewinnen wollen. —

Nicht minder wichtig ist es die Chronisten darüber zu hören, daß schon vor der steinernen, von Judith erbauten Brücke eine andere, ältere Brücke vorhanden war.

8. Cosmas (dieser älteste der böhmischen Historiker war nach Tomek (I. p. 27) im Jahre 1118 schon 73 Jahre alt) in den Script. rer. Bohem. I. pag. 259.

„Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1118 war im September eine „solche Uiberschwemmung, wie nach der Sintfluth meines Erachtens keine „im Erdkreise gewesen. Denn unser Fluss Moldau hier plötzlich mit Uiber-„stürzen sein Bett durchbrechend, ach wie viele Dörfer, wie viele Häuser im „Bürgervororte, Hütten und Kirchen riss er mit seinem Anprall nieder. Denn „zu anderen Zeiten, wenn diess schon selten, ist es vorgekommen, dass die „Wellen anspielend kaum das Getäfel der Brücke berührten (ut „unda alluens vix tabulata pontis tangeret); *dies Hochwasser aber wuchs „höher als 10 Ellen über die Brücke empor.“*

9. Pulkava (in Dobner III. pag. 154) schreibt:

„ . . . Im J. d. H. 1118 fand eine Uiberschwemmung statt und die „Moldau zwischen der Burg und der Stadt wuchs so empor, dass sie auch „die oberen Balken der Brücke (superiores trabes pontis attingeret) *„berührte.“*

10. Johannes Marignol (Italiener, Zeitgenosse Karl IV.) schreibt (nach Dobner II. pag. 198).

„Im Jahre des Herrn 1119 im Monat September fand eine solche „Uiberschwemmung statt, wie seit der Sintfluth Niemand eine in den Gegenden „Böhmens gesehen, denn das Wasser wuchs 10 Ellen über das Getäfel „(supra tabulatum pontis Prague) *der Brücke zu Prag empor, während es „sonst kaum zu einer Zeit das Getäfel erklommen, richtete viel Schaden „an, vernichtete viele Kirchen und Bauten und in der Lombardei soll eine „noch um Vieles grössere Uiberschwemmung gewesen sein.“* —

Des Weiteren ist nun noch das zunächst folgende historische Material vorhanden, welches von der Haltbarkeit, Dauer und dem schließlichen Untergange der Juditbrücke direkt und indirekt Zeugniß giebt.

11. Schaller und nach ihm Welleba schreiben (ohne Quellenangabe), daß diese hölzerne Brücke bis gegen 1159 bestanden habe. Wie sich nun die steinerne Juditbrücke überhaupt gegen den Zahn der Zeit verhalten habe, darüber berichten die Chronisten, denen ja die Uiberschwemmungen immer sehr wichtige Objekte der Verzeichnung waren, indirekt sehr ausführlich. Es würde zu weit ablenken diese Citate hier beizubringen; wir erwähnen nur, daß von großen Uiberschwemmungen außer den Jahren 1118, 1121, 1126, 1141 auch von solchen berichtet wird, welche die Juditbrücke betrafen, nämlich: 1180, 1257, 1259, 1264, *1272, 1273,* 1311, 1315, 1316, 1321, 1322, *1342* und *1344.* Von diesen Uiberschwemmungen sind es die von 1272, 1273, 1342 und 1344, welche uns zunächst interessiren. Die Belegstellen sind (in Uibersetzung) die folgenden:

12. Die Fortsetzer des Cosmas (in Dobner I. 418):

„Im Jahre des Herrn 1272 .... wurde die Prager Brücke in der Mitte „des Moldauflusses zusammengerissen; 12. März.“

13. dto. dto. (in Dobner I. 418):

„Im Jahre des Herrn 1273 am 18. August ereignete sich eine grosse „Uiberschwemmung auf dem Moldauflusse, so dass eine hölzerne Kapelle, „welche vor der Brücke in Pesek (eingebessert *„na Písku“*, auf dem Sande) *„gelegen war, gänzlich mit dem Fundamente weggeschwemmt ward, und eine „andere steinerne Kirche, welche unter (halb) der Brücke auf einer „Insel sich befand, in ihrem mittleren Theil beschädiget wurde und alle „Mühlen, welche um die Stadt Prag gelegen waren, von dem Wasser „zusammengebrochen und weggeschwemmt wurden.“*

14. Neplach von Opatovic (XIV. Jahrhundert) in Dobner (IV. pag. 115):

„Im Jahre 1272 .... war eine grosse Uiberschwemmung. Es ward die „Brücke in der Mitte des Moldauflusses zerbrochen am 12. März.“

15. dto. dto. (in Dobner IV. pag. 115):

„Im Jahre 1273 .... 18. August fand eine grosse Uiberschwemmung „im Moldauflusse statt, alle Mühlen um Prag wurden zusammengebrochen, „weggeschwemmt; ein Theil der steinernen Kirche unter (halb) der „Brücke auf der Insel ward beschädiget.“

16. Johannes Marignol (in Dobner II. pag. 225):

„Im Jahre des Herrn 1272, 27. August ist Rudolph zum Kaiser gewählt „worden, und im darauf folgenden Jahre war in Prag eine solche Uiber„schwemmung, dass sie die Brücke brach und sowohl der Stadt als den „Dörfern Schaden ohne Grenzen anrichtete und viele Kirchen und Mühlen „zusammenriss, viele Menschen ertranken .... die Saaten mähte es ab und „das Wasser reichte bis zur Kirche des hl. Aegidius, in das Judenviertel „hinein bis zur Kirche des hl. Franz.“

17. Domherr Franciscus von Prag (Zeitgenosse Carl d. IV.) in Pelzel-Dobrowsky, scrip. rer. Boh. II. pag. 194:

„Im Jahre des Herrn 1342 in der Vigilie der Reinigung der hl. Jungfr. „Maria, nachdem ein warmer Ostwind das Vorspiel abgegeben, auf welchen „ein Regen gefolgt ist, nach einem überaus harten Winter .... ist eine „grosse Uiberschwemmung entstanden durch den Andrang des Schnees und „des Regenwassers, und wegen der ungeheuern Masse und Zu„sammenpressung des Eises ist die Prager Brücke an mehreren „Orten abgerissen worden, so dass kaum der dritte Theil von ihr „zurückblieb; (dieser) jedoch durch den Andrang der Wasser geschwächt. „Und alle Mühlen und Wehren sind auseinander gerissen worden, und „mehrere Dörfer, welche um die Ufer gelegen waren, sind mit den „Menschen und den Thieren weggerissen und unter Wasser gesetzt worden. „Auch waren zu dieser Zeit in der ganzen Welt sehr grosse „Uiberschwemmungen, so dass in anderen Ländern steinerne „und hölzerne Brücken zerbrachen.“

Dieß letztere ist vollkommen richtig, das Jahr 1342 war den Brücken sehr gefährlich, es wurden die steineren Brücken zu Dresden und Regensburg arg beschädiget und die steinerne Brücke zu Würzburg völlig fortgerissen.

Franciscus von Prag klagt nun (Dobner pag. 195) über diesen Prager Brückeneinsturz weiter:

„ . . . denn gleichsam die Krone des Königreiches ist ge„fallen, als jene berühmte Brücke zusammengestürzt ist, und es trat grosse Mühseligkeit ein, Gefahren für die Leute bei der „Schifffahrt und Bekümmerniss der Armen wegen des Weg„falles der Schifffahrt. Auch blieb die äusserst mächtige, von dem „ehrwürdigen Vater in Christo, Herrn Johann IV., den 27. Prager Bischof, „in Raudnitz erfolgreich fest und geziemender Weise er„baute Brücke unverletzt, obwol dort ein grösserer Zusammenfluss „der Wasser stattfand und ein grösserer Anstoss der Eismassen, „worüber Gott dankend seine Gläubigen sich insgesammt freuten.“

18. Böhmische Chronik eines Anonymen in Pelzel-Dobrowsky II. pag. 449:

„1342. In demselben Jahre stürzte die Prager Brücke zusammen."

19. Die Fortsetzer des Pulkava (Dobner IV. pag. 132).

„1344. Im selben Jahr ist auch die Prager Brücke am St. Blasiustag „abgerissen worden."

20. Anhang zur Chronik des Bartoš (Dobner I. pag. 211):

„1344. In diesem Jahr ward die Prager Brücke am Tage St. Blasii „weggerissen." —

Endlich haben wir, obschon unserer Zwecken ferner liegend, so doch der Vollständigkeit halber, so weit es uns zugänglich war, noch jenes historische Nebenmaterial beziehentlich der Juditbrücke zu verzeichnen, welches nur Streiflichter auf dieses mittelalterliche, dahingeschwundene Bauwerk wirft.

21. Tomek „Dějepis Prahy".

Pag. 437. König Wenzel (1230—1253) schenkt dem Kreuzherrenhospitale die von Alters her bestehenden Einkünfte der Prager Brücke mit der Verpflichtung, daß sie als die nächsten Nachbarn dieselben zu Brückenzwecken verwenden.

Pag. 168. Circa 1235 wird der Kleinseitner Brückenthurm gebaut.

Pag. 180. Das Spital der Kreuzherren wird 1252 gegründet und werden die Kleinseitner Brückenthürme noch mehr befestiget.

Pag. 474, 475 und 478. In den diversen Kämpfen von 1309 und 1310 (Johann von Wartenberg, Heinrich von Kärnthen, König Johann) bewähren sich die Befestigungen der Kleinseitner Brückenthürme.

22. Tomek, Geschichte der Stadt Prag; pag. 504:

Aus einem Geleitsbriefe König Ottokars vom Jahre 1272 ist ersichtlich, daß durch die Sammlungen geistlicher Brüder öfters die Kosten der Erhaltung der Prager Brücke gedeckt werden sollten.

23. „Herzöge und Könige von Böhmen" (Dobner III. pag. 34 f.):

„Dieser König Vladislav gründete und dotirte im Vereine mit ehr-
„würdigen Männern: dem Herrn Gervasius, Probst der Wisshrader Kirche,
„damals Kanzler des Königr. Böhmen; dem Herrn Martin, Probst der Pra-
„ger Kirche im Jahre des Herrn 1156, das Kloster zu Ehren d. seligsten
„Jungfrau Maria auf der kleinen Stadt Prags neben der Brücke,
„in das er die Kreuzherrn mit dem weissen Kreuze des Ordens des hei-
„ligen Johannes zu Jerusalem versetzte" (wol in Erinnerung an seinen 1147 mit Kaiser Konrad unternommenen Zug in's heilige Land).

III. Die Reste der Juditbrücke.

Bevor das heutige Karlsmonument neben dem Altstädter Brückenthurme und der Platz dafür 1848 durch Uiberwölbung des Mühlwassers errichtet wurde, war von Westen her jener Brückenbogen noch zu sehen, durch den das Mühlwasser jetzt noch abfließt und auf dem ein Theil des Klosters der Kreuzherren mit dem rothen Stern steht. Dieses, jetzt nur noch bei einer Kahnfahrt unter dem Kloster sichtbare und von mir kürzlich untersuchte Steingewölbe wird für einen alten Bogen der Juditbrücke mit Recht erachtet und Welleba bringt auch eine spezielle Abbildung dieses Bogens in seinem Buche über die Karlsbrücke (Prag 1827) bei. Ein unzweifelhafter Beleg von dem ungemein hohen Alter dieses

Brückenrestes wird durch ein in Stein ausgehauenes Männergesicht, welches Welleba ebenfalls in Abbildung bringt, beigebracht. Dieses in Relief gehauene Gesicht stellt jenes eines bärtigen Mannes dar und befand sich in der Zeit der Plateauherstellung zum Karlsmonumente in jenem alten Brückenbogen auf der Westseite eingesetzt; bei dem Baue dieses Monumentes wurde jenes Männergesicht, welches im Volksmunde bekanntlich der Bradač (Großbart) heißt, herausgenommen und in die dem Fluße zugekehrte Stirnmauer des Monumentplateaus versetzt, so daß es gegenwärtig von der Karlsbrücke aus gesehen werden kann; wir kommen auf diesen Bradač weiter unten noch zu sprechen.

Dieser alte Brückenbogen ist archäologisch ungemein wichtig, denn er bestimmt die ehemalige Lage der Judithbrücke auf der Altstädter Seite; auf der Kleinseite ist das gegenwärtige Brückenthor zwischen den Thürmen (der ältere vom Jahre 1235) der Endpunkt der Judithbrücke gewesen. Aus der Stellung dieses Thores, welche zur gegenwärtigen Brückenachse thatsächlich gar nicht paßt, sondern direkt auf das Kreuzherrnkloster hinweist, und aus der Stellung jenes Altstädter Brückenrestes würde man noch heute die Achse der Judithbrücke näher konstruiren und feststellen können, ob dieselbe, wie wahrscheinlich, eine zur Flußrichtung konkave, statt völlig gerade gewesen ist.

Die Judithbrücke lag also ganz nahe bei der jetzigen Brücke, und man müßte Spuren etwa stehengebliebener Fundamente ihrer Pfeiler verhältnißmäßig noch leicht auffinden können, welcher Fund bezüglich der Detailkenntniß der Fundirungsmethode im XII. Jahrhunderte, dann bezüglich der Fixirung der alten Brückenachse und bezüglich der Kenntniß einer etwa durchwegs angewandten Wehrmauer, auf der vielleicht die Pfeiler standen, wol des Hebens werth wäre, zumal dieß ohne große Kosten geschehen könnte. Auch würde diese Untersuchung einen praktischen Werth für die Gegenwart haben, weil man dabei das Maß der Versandung feststellen könnte, welches seit dem XII. Jahrhunderte in der unmittelbaren Nähe der jetzigen Brücke und unter derselben füglich eingetreten sein muß, eine Versandung, welche bekanntlich die Schifffahrt gegenwärtig arg hemmt. Die Wehranlagen und der durch die Brücken (alte Judith- und Karlsbrücke) hervorgerufene Stau haben diese Stelle der Sohle des Moldanbettes unbedingt gehoben, so daß die Durchflußräume ohne allem Zweifel einst größer waren, als sie es gegenwärtig sind; daß also eventuell eine Baggerung den Durchflußraum ansehnlich vermehren könnte.

Bei einer in neuerer Zeit vorgenommenen Reparatur an der Karlsbrücke soll in der Nähe eines Pfeilers 7 Fuß tief unter der jetzigen (versandeten) Sohle des Flusses solides Quadermauerwerk angetroffen worden sein, und ist dasselbe mit der größten Wahrscheinlichkeit als ein alter Pfeilerrest der Judithbrücke zu erklären.

IV. Die generelle, geographische Ausbreitung der Baukunst in Mitteleuropa im Allgemeinen und in Böhmen im Besonderen, zur Zeit der Judithbrücke.

Bevor wir daran gehen, das in den beiden vorstehenden Abschnitten deponirte historische und archäologische Material über die Judithbrücke zum Zwecke einer durch dieses Bauwerk illustrirten Kennzeichnung des Standes der Ingenieurbaukunst zur Zeit des letzten Viertels des XII. Jahrhundertes zu verwerthen, ist es nöthig sich des Rahmens zu erinnern,

den die Kunstgeschichte bezüglich der Ausbreitung der Baukunst im Allgemeinen für diese Zeit des Mittelalters, und für Deutschland festgestellt hat, weil auch unser Bild in diesen Rahmen einstellbar sein muß.

Bekanntlich ist es nur die kirchliche Baukunst gewesen, welche bis zum Anfange des XII. Jahrhundertes wesentlich gepflegt wurde; denn die sogenannten Profanbauten waren bis dahin nur ganz vereinzelt in ihrer Eigenschaft als Kunstwerke, weil sie in ihrer großen Allgemeinheit noch an das Holzmaterial geknüpft waren, und sich in der rohen Form des successiven Bedürfnisses bewegten; wurden doch die ersten steinernen Häuser in Magdeburg erst zwischen 1152 und 1192 errichtet, bauten doch erst im XIII. Jahrhunderte die vornehmen Bürger zu Cöln ihre Häuser aus Stein und wurde doch Regensburg wegen seiner vielen steinernen Häuser und Brunnen zur Zeit der Agilulfinger als eine der seltensten Städte gerühmt. Aber auch der Kirchenbau war bis zum Ende des IX. Jahrhundertes zumeist noch auf Holz angewiesen, und wurde der Steinbau erst im X. Jahrhunderte nordwärts der Alpen allgemeiner, jedoch immer nur noch so, daß es zu dieser Zeit noch Gegenden gab, wo Steinbauten zur Seltenheit gehörten. Erst zu Anfang des XI. Jahrhundertes, hervorgerufen durch den Eintritt der Dämmerung des Volksbewußtseins, dann hervorgerufen durch die Macht der Fürsten und Prälaten, durch die Bewegung, welche die Kreuzzüge ausübten und durch die Durchdringung des christlichen Gedankens wurde der Kirchenbau in Stein, vermöge des Bedürfnisses nach Stabilität und Monumentalität im Vorbilde der italischen Werke, also auch die Baukunst als solche, allgemeiner. Die Steinbauten, welche die Römer namentlich in Germanien hinterlassen hatten, die Berührungen mit Byzanz, Rom und Ravenna wurden zu den Elementen für die Einführung der christlichen Baukunst in Deutschland, deren erste Fußstapfen wir in Trier und Cöln erkennen. Als Etappenstraße diente zunächst der Rhein mit seinem Kernpunkte in Aachen zur Zeit Carl d. G. und seinem anderen Hebelsende in Rom, und ist es hier zu Zwecken der weiter unten zu ziehenden Schlüsse nicht ohne Interesse einige der frühesten Werke der Steinbauten zu nennen. Zu diesen ältesten Steinbauten für kirchliche Anlagen aus der Zeit des altgermanischen und romanischen Styles werden neuestens gezählt:

Die Reste zu Trier (IV. Jahrhundert), Benediktbeuern (733), alte Dom zu Regensburg (742?), Tegernsee (752), Salzburg (767), Freising (769), Neustadt a. Main (786), Aachen (796) nach dem Muster St. Vitalis zu Ravenna, zu Centuale b. Rouen (800), zu Werden (802), Halberstadt (802), Fulda (803) und St. Gallen (Bauplan 820), ferner zu Essen (840), Corvey (873), alte Dom zu Cöln (873), Lorsch (vor 876), Konstanz (935), Diedenhofen (vor 939), Pantaleon in Cöln (952), Gernrode (964), Gereon in Cöln (980), Johanneskirche zu Lüttich (981), dann die ältesten Theile der Dome zu Bamberg (1004), Mainz (1009), Worms (1110) und Merseburg (1015), Speyer (1030), Bremen (1044), Paderborn (1059) und Minden (1062). Zu den ältesten steinernen Profanbauten werden neuestens gezählt: aus der Merovingischen und Agilulfinger Zeit die Reste zu Weihenstephan, Neustadt a. Saale, Salzburg und Passau, dann jene aus der Carolingischen Zeit bei den Palästen zu Aachen, Ingelheim und Nymwegen, ferner aus dem X. und XI. Jahrhunderte der kirchlichen und profanen Zwecken zugleich dienende, von dem gelehrten preußischen Oberst v. Cohausen so eingehend geschilderte alte Mettlacher Thurm (987—1000), und ferner die Wartburg (1067), endlich aus der Zeit Barbarossa's die Profanreste

der Schlösser zu Eger, Kaiserslautern, Gelnhausen, Hagenau und Trifels. Indeß waren die Residenzen der Kaiser und der Bischöfe nur die geistigen Anregestellen für die Entfaltung der christlichen Baukunst, denn die eigentlichen Werk- und Pflegestätten waren die Klöster, deren Insassen bis zur Zeit der Kreuzzüge fast die alleinigen und die direkten Träger der wiedererwachenden Baukunst waren. Und da haben wir namentlich die fünf Mönchsorden der Benediktiner, Cistercienser, Schotten, Augustiner und der Prämonstratenser in ihrer örtlichen Entfaltung zu betrachten, um den Maßstab dafür gewinnen zu können, wie die Baukunst seit dem Untergange Rom's wieder ihre geographische Verbreitung fand. Denn diese Mönche waren es, die den Zollstock und die Kelle selbst in die Hand genommen haben, um den materiellen Bau zum Zwecke des geistigen Aufbaues der Menschheit zu errichten, und die als eigentliche Baumeister die Lehren der Baukunst und des „Handwerkes Gewohnheit" ausstreuten unter die kulturell wiederauflebende geistige Welt. Die Krone unter allen gebührt aber den Benediktinern, die seit ihrem Ordensstifter Benedikt von Nursia (480 † 543) vom Monte Casino (bei Neapel) aus das Culturzeichen des Kirchenbaues in unsere Gaue pflanzten. Diese Mönche, denen wir überhaupt die Auflese der Brosamen einer dahinschwindenden Cultur verdanken, die durch ihren Bruder Hraban Maurus (776—856) 804 zu Fulda das erste Trivium und Quadrivium der sieben freien Künste einrichteten und dort das Fundament betteten für die nachmalige mönchische Gelehrsamkeit in Deutschland; diese ältesten Klosterbrüder, welche wir erst in unserer Zeit der Forschung in ganzer, menschlicher Ehrfurchtsfülle schätzen: ließen sich theils an den Stätten, so die Römer geschaffen hatten und verließen — ich erinnere nur an Salzburg (Juvavum), Regensburg (Regina castra), Augsburg (Augusta vendelicorum) und an Kempten (Campidunum) — und theils direkt in unseren Wäldern nieder, rodeten dieselben, getreu der Ordensregel vom Jahre 530, so das goldene Princip der Arbeit aufgenommen hatte, aus und schufen in ihnen, vorbereitet in der Seßhaftigkeit ihrer Lehre durch den Gothen Bischof Ulfila (318—388), durch Severinus (um 476) und durch die vier fränkischen Missionäre zur Zeit Chlodwigs (um 486) Magnoald, Heimeran, Ruppert und Korbinian zahlreiche Stifte. So entstanden die den Kirchenbau pflegenden Ansiedlungen St. Afra in Augsburg (564), Weltenburg (580), St. Gallen (614), Kempten (645), Emmeram (652) Füssen (666), Tegernsee (719), Weißenburg (730), Benediktbeuern (733), Fulda (744) und Hersfeld (769), wie vornehmlich auch Hirsau in Schwaben (838), Corvey an der Weser (873), Kremsmünster (778), Lamspringe am Harzrande (vor 888) und Einsiedeln in der Schweiz (948). Die materielle Concentration, welche die neu erwachte Cultur in Carl d. G. (768—814) und in den drei Ottonen (936—1002) erfahren hatte, förderte auch die Bestrebungen der Benediktiner und von den genannten Sammelstätten aus verbreiteten sie sich nun im XI. und XII. Jahrhunderte zusehends nach allen Gegenden des deutschen Reiches, wie wir solches ja unter Anderen in den Stiftungen zu Gandersheim, wo schon um 980 die gelehrte Nonne Hrotsuitha sang, zu Kaufungen (1008), Ilsenburg (1077), Sangershausen (1083), Mölk (1089), St. Paul in Kärnthen (1091), Flechtdorf (1101), Paulinenzelle (1105), Aura (1108), Breitenau (1113), Seitenstätten (1116), Huysburg (1121), Clus bei Gandersheim (1124), Königslutter (1135), Neuenhörse (1165) und zu Arendsee (1184), also bis herauf zur Zeit Königs Vladislavs I, des Gemales der Königin Judith a, erkennen.

Aber nicht allein vom Süden, vom Monte Casino her, für welches St. Gallen und Tegernsee wichtige Etappen geworden waren, auch vom Westen her wurde die Kirchenbaukunst hereingetragen ins deutsche Reich durch irische Mönche, genannt „die Schotten."

Schon zur Zeit Brunhildens (566—613), wie uns Wattenbach dieß so anziehend schildert, drang von Bangor aus, wo heute unseres großen Stephensons Brückenwerk steht, der schottische Mönch Columban mit 12 Brüdern herein in unsere Gaue, und wie sehr auch Winfried, genannt Bonifacius (680—755), der eigentliche Begründer der christlichen Kirche in Deutschland, sie zunächst als Ketzer betrachtete: so erstarkte doch ihr Einfluß unter dem Mönche „Dungal" zur Zeit Carl d. G., unter „Johannes Scotus" zur Zeit Carl d. Kahlen und unter dem Mönche „Marianus Scotus", der 1056 Irland verlassen und nach Köln, Fulda und Mainz gekommen war, an welch letzterem Orte er seine Chronik schrieb. Die eigentliche Seßhaftigkeit der irischen Mönche (der sogenannten Schotten) datirt jedoch erst von Marian II., der mit den zwei Brüdern Johannes und Candidus 1067 Irland verlassen hatte und im Vereine mit Muchertac, so sie in Deutschland vorfanden, sich 1076 zu Regensburg niederließ, woselbst 1090 das Haus zu St. Jacob gegründet wurde. Was nun St. Gallen und Tegernsee den Benediktinern war, wurde Regensburg den Schotten, die sich von hier aus immer weiter in Deutschland verbreiteten und wesentlich im XII. Jahrhunderte den irischen Kreuzfahrern Ruhestätten und Hospitalspflege boten in ihren Stiften zu Würzburg (1134), Nürnberg (1140), Konstanz (1142), Wien (1158), Memmingen (1178), Eichstädt (1183), Erfurt (1200) und Kehlheim (1231).

Des Weitern ist noch ein dritter Mönchs-Orden direkte Veranlassung der Entwicklung des Kirchenbaues in Deutschland gewesen, nämlich der Orden der Cistercienser. Seit der Zeit, als Benedikt von Nursia im Jahre 527 den Grundstock zu seiner Ordensstiftung auf dem Berge Casinus gelegt und Placidus 534 den Orden nach Sicilien, Maurus ihn 543 nach Frankreich, Augustin ihn 597 nach England getragen und Bonifacius ihn 733 am Rhein und an der Donau verallgemeinert hatte, waren Reformbestrebungen aufgetreten, welche die zu groß gewordene Weltlichkeit, Verweichlichung und Ausart der Ordensbrüder wieder niederdrücken sollten. Benedikt von Aniane führte 780 eine strengere Regel ein, die zur Zeit Carl d. G. die herrschende war, und Berno von Clugny, der Graf von Burgund verschärfte aufs Neue (910) die Regel. Auch der Benediktinerabt zu Molesme, Robert, trat etwa zur selben Zeit, als die irischen Mönche, die „Schotten" sich in Deutschland dauernd niederließen, mit neuen, strengen Reformen auf, denen im sumpfigen ungesunden Walddickichte bei Dijon, damit die Brüder des öfteren krank werden und so immer den Tod vor Augen haben sollten die Stiftung des Klosters von Cisteaux (Cistercium) 1098 diente. Von da ab nannten sich diese Brüder Benedikts, bekanntlich die Cistercienser und ihr erster Abt war Robert, ihr zweiter Alberich und ihr dritter Stephan. Der letztere stiftete 1113 im Sprengel von Chalons die Abtei Laferte (Firmitas); 1114 im Sprengel von Duzerre die Abtei Pontigny (Pontigniacum); 1115 im Sprengel von Langres die Abtei von Clairvaux (Clara-Wallis), wo der nachmals so berühmt gewordene Abt Bernhard von Clairvaux Vorstand wurde; und im gleichen Sprengel von Langres die vierte Filiale von Cisteaux, nämlich 1115 das Kloster Morimond (Morimundum).

Neben diesen vier Mutterstiften waren es insbesondere noch die von Preully (1118), la Cour Dieu (1119) und Bonneval (1119), welche durch zahlreiche

Töchterstifte den Orden ungemein rasch verbreiteten, und sind es, wie dieß aus der herrlichen Arbeit des Heiligenkreuzer Stiftsherrn Dr. Janauschek des Näheren ersehen werden mag, insbesondere die Mutterstifte Clairvaux und Morimond gewesen, welche den Orden im alten deutschen Reiche seßhaft machten. Namentlich waren es hier Eberbach (1131) und Himmenrod (1134): Töchter von Clairvaux; dann Altenfeld (1123), Ebrach (1127), Bettnach (1133), Altenberg (1133), Heiligenkreuz (1135) und Georgenthal (1142): Töchter von Morimond, welche den Orden zahlreich am Rheine, am Maine, an der Donau und der Elbe bevölkerten. Und diese, besonders seit dem für seine Sache so wunderbar begeisterten Abte Bernhard von Clairvaux vor sich gegangene, ungemein rasche geographische Verbreitung des Ordens (Anno 1200 zählte man 525, Anno 1300 schon 694 Anno 1675 bereits 742 Stiftungen) hat auf die Entwickelung des romanischen Kirchenbaues einen derartig außerordentlichen, durch den ersten Kreuzzug wesentlich intellektuell geförderten Einfluß ausgeübt, daß wir in Deutschland schon aus jener Zeit einen architektonischen Formenreichthum datiren, der uns noch heute geradezu begeisternd anweht; ich erinnere hier nur an die Steinblüthe des Portales zu Marienthal bei Helmstedt. Unter diesen Umständen ist für die Zeit der Erbauung der Prager Judithbrücke schon eine erhebliche Seßhaftigkeit der schönen Baukunst in Deutschland zu verzeichnen.

Der vierte Mönchsorden, welche sich um die Einführung des Kirchenbaues im alten deutschen Reiche wesentlich verdient gemacht hat, ist der der Augustiner. Diese Brüder traten unter Anderem 1112 zu Hamersleben, 1131 zu Reichenberg bei Goslar, 1135 zu Ammensleben, 1136 zu Klosterneuburg bei Wien, 1157 zu Diesdorf, 1172 zu Altenburg und 1174 zu Zschillen bei Rochlitz mit ihren Stiftungen und ansehnlichen Steinbauten auf und liefern also auch diese Citate ein Beweismittel für die innerhalb Deutschland vorgeschrittene Ausübung der schönen Baukunst zur Zeit der Judithbrücke.

Als den fünften um den Kirchenbau im XII. Jahrhunderte hoch verdienten Mönchsorden nannten wir schon früher jenen der Prämonstratenser. Dieser Orden wurde bekanntlich im Jahre 1121 von dem Xantener Chorherrn Norbert, dem nachmaligen Magdeburger Bischofe († 1134, beigesetzt am Strahove zu Prag anno 1627), in Folge einer Vision gestiftet, nach welcher er seine Anhänger auf einer ihm vom Himmel angezeigten Wiese (pré montré — pratum monstratum) zu unterrichten sich verpflichtet fühlte. Auch dieser verschärfte Augustinerorden gelangte in jener Zeit religiöser Exaltation, welche die Kreuzzüge mit sich brachten, gar bald zu großer geographischer Verbreitung. Er zählte um 1500 bereits über 1000 Abteien und hat, wie dieß allein die Stiftungen bis zur Zeit Königs Vladislav I. erweisen, Bedeutsames für die Mitentfaltung der schönen Baukunst in Deutschland geleistet; ich erinnere, hieher gehörig, nur an die Stiftungen zu Kappenberg in Westfalen (1122), Oberzell bei Würzburg (1128), Magdeburg (1129) durch Norbert selbst, Vessera bei Schleussingen (1130), Windberg bei Deggendorf (1142), Steinfeld in der Eiffel (1142), Germerode (1145), Jerichow bei Tangermünde (1147), Leitzau bei Zerbst (1155), Ilbenstadt (1159) und Steingaden (1177).

Speziell in Böhmen griff das Ordenswesen seit der ersten dießfälligen Stiftung, jener des Benediktiner-Frauenkloster zu St. Georg am Hradschin (971) — wo Milada als die erste Aebtissin weilte — ebenfalls rasch um sich. Es folgten vor Allem die Benediktinerstiftungen von Brewnov (993), Ostrov bei Davle (999), St. Prokop an der Sazava (1039), Münchengrätz (1057), Opatovitz (1086), Leitomysl (c. 1100), Postelberg (1108), Kladrau (1108),

Vilemov (1120), Seelau (1139), Podlašitz (1159) und die Stiftung unserer Judith, nämlich die des Frauenklosters zu Teplitz (c. 1156); im Nachbarlande Mähren war der Orden 1048 zu Raigern, 1078 zu Hradischt und 1109 zu Trebitsch seßhaft geworden.

Der Cistercienserorden entfaltete sich in unserem Vaterlande ebenfalls sehr rasch. Das Mutterkloster Morimund sandte bis zur Zeit Königs Vladislav I. in der Linie Ebrach-Langheim die Mönche nach Sedletz (1143) und nach Plaß (1145) und in der Linie Ebrach nach Nepomuk (1145) und von hier nach Svaté pole (1157). Nach der Zeit Vladislav's († 1174) entstanden die Stiftungen Hradis (1177), Tochter von Plaß, Münchengrätz (1177), Osseg (1194) Tochter von Waldsassen (1128), Hohenfurt (1259) Tochter von Wilhering (1185), Goldenkron (1263) Tochter von Heiligenkreuz (1135), dann noch Königsaal (1292) und Skalitz (1357).

Der Prämonstratenserorden erschien bei uns in Böhmen bekanntlich zu Strahov (1140), Leitomyšl (1145) und Seelau (1148), alle drei ehedem Benediktinerstifte, dann direkt zu Doxan (1144), Louowic (1149) und gleich nach König Vladislav's Zeit zu Mühlhausen (1184) und Tepl (1193).

Erinnern wir uns nun aus dem Früheren des Ursprunges des deutschen Klosterlebens aus Italien, wo die klassischen Muster des Steinbaues vor Augen lagen, und der Thatsache, daß das deutsche Bauwesen bis zur Zeit der Kreuzzüge fast ausschließlich in den Händen der Mönche lag, so kann uns, wie es schon die ersten Spuren der Steinbauten entlang dem Hauptwege der Entwickelung des kirchlichen und klösterlichen Weges, dem Rheine, beweisen, kein Zweifel darüber aufkommen, daß die klösterlichen Meister den Steinbau vom Anbeginne als ihr Ideal betrachteten und ihn immer kultivirten, wo Gelegenheit, Zeit und Mittel für monumentale Anlagen vorhanden waren. In der That fällt auch der bedeutendste Hervortritt dieser Kultivirung mit der größten sozialen Gelegenheit zusammen, welche der allgemeine Enthusiasmus für die christliche Idee zur Zeit der ersten Kreuzzüge bot, und wir finden den Steinbau im Beginne des XII. Jahrhundertes im romanischen Style schon blüthenreich entfaltet, weil diese Entfaltung vorgepflegt worden war in den Bauhütten der Klöster, deren externe Wirksamkeit mit der Einbeziehung der Laienbauleute begonnen hat und deren korporatives Vorgehen der Sage nach auf die Hüttengründungen von Abt Wilhelm Pfalzgraf von Scheuern um 1080 für das Kloster Hirsau und von Abt Maquard um 1084 für das Kloster Corvey zurückdatirt wird. Zur Zeit also Vladislav's I. war der Steinbau in Deutschland nicht nur schon von den Mönchen derart kultivirt, daß er bereits auf eine Kunstblüthe Anspruch erheben konnte, deren Duft wir noch heute empfinden und die eine Versteinerung des Morgenliedes war, welches die Menschheit neu anstimmte; sondern er war vernehmlich durch den vorhin skizzirten Herbeitritt der Schotten und der Cistercienser im XI. und der Prämonstratenser im XII. Jahrhunderte, nicht zu gedenken jenem der Johanniter (seit 1048), der Templer (1118) und der Deutschherrn (1128), schon örtlich derart verbreitet: daß er bereits die Mithülfe und im XII. Jahrhunderte die Selbstständigkeit der Laienmeister und eine vielgeübte Baumethode hervorgerufen hatte, welcher letzteren schon schwierige Construktionen, wie die Schlankheit der Widerlagsmauern bei kühnen Wölbungen und die Empirie bezüglich der Tragkraft schlankerer Säulen, ein Leichtes waren. Die Kunstentwickelung des kirchlichen Steinbaues war aber auch zur Zeit Vladislav's (1140 † 1174) in Deutschland schon so weit vorgeschritten, daß sie ihre Streiflichter bereits auf einzelne Profanbauten warf. Allerdings

waren zu jener Zeit, wo öffentliche Staatsgebäude noch nicht bestanden, wo das Bürgerthum und das deutsche Städtewesen erst in seinem Werdeprocesse lag, wo Handel und Wandel erst seit der Bekanntschaft mit dem Oriente emporzuschießen begannen, und wo der deutsche Bergbau, diese materielle Unterlage der Aufblüthe der Wohlfahrt im Mittelalter, seine ersten Knospen trieb; allerdings war also für den Profanbau das gegliederte Objekt noch nicht gegeben, und darf es uns daher nicht Wunder nehmen, wenn die Kunst noch nicht vielgestaltig geworden. Aber schon die Bauten des Rothbartes zu Ingelheim und Eger, deren letzterer Rest ja ein kunstgeschichtlicher Edelstein Böhmens ist auf den unser Vaterland heute stolz sein kann, beweisen die Eindringung der Baukunst in die Häuslichkeit, ein Eindringen, das ja die Kleinkunst seit dem Beginne der Kreuzzüge schon hervorragend vorbereitet und den zarten Duft um die Heimstätten des Ritterthums und des Minnesanges gelegt hatte — trotzdem die Kamine noch arg rauchten, da ja erst Abt Roger von Bek (1173) die ersten, durch mehrere Etagen laufende Schornsteine angelegt hatte.

Anders als in Deutschland stand es aber mit der Baukunst zur Zeit des Regierungsantrittes Herzogs Wladislav II. (1140) in Böhmen, in dem abgeschlossenen Waldlande, welches das Christenthum ja so spät empfangen hatte. (Taufe der 14 Lechen in Regensburg 845, Stiftung des Bisthums Prag 973.) Die meisten Kirchen in Böhmen waren zu jener Zeit noch kunstlose Holzbauten und selbst die Prager Burg und der 1142 wiederholt abgebrannte Prager Dom war ein solcher noch. Und in der That sehen wir an der Hand der verdienstvollen Arbeiten des Professor Grueber nach, welche Steinbauten bis zur Zeit Königs Wladislav I. und der Judith bei uns in Böhmen überhaupt, und soweit dieß noch konstatirbar ist, geschaffen worden waren: so ist es nicht viel, was wir als hervorragende Repräsentanz nennen können. Wir haben da an kirchlichen Bauten, umsäumt vom ersten Morgenscheine der aus Deutschland nach Böhmen gebrachten Kunst, fast nur die Werke zu Prosek (c. 970), Altbunzlau (c. 1000) und die frühesten Elemente zu St. Johann an der Sazava (c. 1070 oder 1139), wie jene am Kirchlein zu Kovary (c. 1070), dann die Reste der Collegiatkirche zu Visšhrad (c. 1070), die Kirche zu Tetin (c. 1109), die Georgskapelle am Rip (c. 1126) und die Hradschiner Georgskirche (1142) zu nennen, so daß die früher genannten böhmischen älteren Ordensstiftungen wol fast durchwegs noch in hölzernen Räumen untergebracht gewesen sein müssen. Auch die steinernen Profanbauten bis zur Zeit König Wladislav's waren noch ganz spärlich, indem mit Sicherheit nur der schwarze Thurm zu Eger, die Daliborka, die Ellbogener Mauer und die Kaiserburg zu Eger (c. 1150), als zu Königs Wladislav I. Zeit entstanden, genannt werden können, weil die Bergfriede zu Kinsberg bei Eger, Strakonic und Klingenberg zweifelhaft, ob vor oder nach Wladislav, erscheinen. Ja in der Erinnerung an die beiden Thatsachen, erstens daß zur Zeit der romanischen Baukunst (die in Böhmen bis c. 1230 gerechnet werden kann) an Kirchen und Profanbauten in Böhmen (so weit Professor Grueber dieß noch hat konstatiren können) nur 60 Stück erbaut wurden und nur 8 davon vor König Wladislav I. und 8 zu seiner Zeit errichtet wurden; und zweitens daß die alten Burgen Böhmens zwischen die zweite Hälfte des XIII. und den Anfang des XIV. Jahrhundertes fallen: erscheint es außer allem Zweifel, daß man die maaßgebende Einführung des Steinbaues in Böhmen überhaupt erst dem Könige Wladislav I. zuschreiben muß, nämlich jenem Fürsten von Böhmen, der unter ihnen zuerst, wie man heute sagen würde, die Welt sah. Wladislavs Beziehungen zu den beiden deutschen

ern Konrad und Barbarossa, seinen Züge nach Italien, Deutschland, Ungarn Polen, vor Allem aber sein Zug nach dem Oriente, sein Besuch von Konstan- el und die Thatsache, daß seine beiden Frauen deutsche Fürstinnen waren, n zu dieser Einführungder Baukunst nach Böhmen, diesem ersten Belage einer entfaltenden Cultur, unzweifelhaft die Anregungen gegeben.

Die Erbauung einer großen, über einen Fluß wie die Moldau nden Brücke, welche Erbauung unbedingt eine beachtenswerthe Erfahrung ieser Spezialdisciplin erforderte, erscheint also innerhalb Böhmen zur t Vladislav I. und seiner Gemahlin Judith als ein Werk von z hervorragender, baugeschichtlicher Bedeutung; eine Bedeutung, im so größer angeschlagen werden muß, weil eine so große Brücke auch zu Zeit in Deutschland noch eine allseitig beachtete Seltenheit war.

V. Der baugeschichtliche Werth der Judithbrücke.

Wenn es auch eine sehr schwierige Sache ist, über den baugeschichtlichen h eines nahezu völlig verschwundenen Bauwerkes zu sprechen, so bietet doch in den Abschnitten II und III gesammelte historische und archäologische Ma- e immerhin noch genugsame Anhaltspunkte für ein vergleichendes Studium, n der Judithbrücke einen Markstein in der Geschichte der Baukunst nen zu können. Summiren wir die in den genannten Abschnitten Nr. II III gewonnenen Resultate, so steht Folgendes fest:

1. Vor der Judithbrücke war nur eine hölzerne Brücke nanden; es ist dieß wichtig, weil ein hervorragender Kunstforscher der Neu- Herr Professor Grueber, die Möglichkeit einer steinernen Brücke schon der Zeit der Judithbrücke nicht abgesprochen hat. Die Stellen bei Cosmas, wa und Marignol (Quellen Nr. 8, 9 und 10) sprechen ausdrücklich von täfel" und von Balken"; und wenn dieß auch nicht wäre, so spricht ngstlich verzeichnete Tatsache, daß 1118 das Wasser 10 Ellen über die Brücke unbedingt dafür, daß es eine sehr niedrige Brücke war; eine solche e aber nur von Holz, absolut nicht von Stein (wegen der mangelnden nhöhe, da man den flachen Bogen im Brückenbaue jener t noch nicht gekannt hat) sein.

Man könnte indeß sagen, daß bei dieser Brücke vor Judithens Zeit viel- die Pfeiler von Stein und nur der Ueberbau, die Brückenbahn von Holz en sei. Wenn man aber, wie wir es weiter unten skizziren wollen, beachtet, bei einer mittelalterlichen steinernen Brücke die Hauptschwierigkeit nicht in der nwölbung, sondern in der Fundirung der steinernen Pfeiler, also gerade ren Herstellung liegt; wenn man erwähnt, daß die Baukunst 1118, also später wie die Erbauung dieser (hölzernen) Brücke in Böhmen, noch voll- nen darniederlag; und wenn man das damit übereinstimmende Lob- der Chronisten (Quelle Nr. 1; Vincenz von Prag) auf Judith ob ihres „Kaisers würdige Werk", welches „keiner vor Ihr" (in ten) „ausgedacht" noch „ausgeführt" hat, erwägt: so kann na- ich für den Ingenieur von Fach nicht der mindeste Zweifel darüber existiren, jene Brücke vor Judithens Zeit eine reine hölzerne Brücke war. mit ist also für uns festgestellt, daß die Judithbrücke das erste, Ingenieurwerk (als welches hier wir überhaupt nur eine steinerne und eine hölzerne Brücke anerkennen) in Böhmen war. Bei dieser Beweis-

führung verzichten wir auf die sagenhaften Angaben von Schramm, welche
seinem „Schauplatze der Brücken" sagt, daß 795 Mnata und 1008 Ulrich
jedoch nach Palacky erst 1012 zur Regierung kam) hölzerne Brückenwerk
Prag errichtet haben.

2. Der Bautermin ist nach den angeführten Quellenstudien (N
Vincenz v. Prag, Nr. 3, Pulkava) nur ein dreijähriger gewesen.
Nachricht ist eine baugeschichtlich ganz ungemein wichtige, denn
vermag aus ihr auf die Gewandtheit des Meisters zu schließen, we
diese Brücke gebaut hat. Diese Gewandtheit muß sehr bedeutend gewesen
weil ein Brückenwerk von der Länge einer Moldaubrücke in Prag (1645
selbst heute noch, inklusive der nöthigen Vorbereitungen, die
Bau-Termines bedarf. Für die Zeit Königs Vladislav's I. ist entsch
anzunehmen, daß in dem dreijährigen Bautermine die Zeit für die Vorbereitun
als die Herbeiholung des Meisters, Verfassung des Planes, Herbeiziehung
übter Arbeiter, Vorbereitung zur Gründung der Pfeiler, das Brechen, He
schaffen und Behauen der im ersten Baujahre nöthigen Steine, die Herrich
der Kalkbrennereien etc. nicht enthalten sein kann und daß der
schluß, eine solche steinerne Brücke zu bauen, älter
muß als ein Jahr vor der wirklichen Gründungsz
Wir werden diesen Ausspruch weiter unten verwerthen.

**3. Die Bestimmung der Jahre, in denen die Judithbrü
ausgeführt wurde,** ist deßhalb von großem, kunstgeschichtlichen Interesse,
erst dann die Vergleichung des Werkes mit anderen, gleichzeitigen, vor
gehen kann. In dieser Hinsicht stoßen wir bei dem Interesse für ein bedeutsa
vaterländisches Werk auf ganz besondere Schwierigkeiten, deren Lösung oder
stellung gar nicht erzielbar ist, wenn man sich nicht zuvor die Zeitgesch
übersichtlich vorführt. In der folgenden Tabelle ist diese zunächst skizzirt.

**Tabelle der wichtigsten Begebenheiten während der Regierung Köni
Vladislav I. (1140—1173).**

Deutsche Kaiser		Begebenheiten	Klosterstiftungen		Prag Bisch
1137	1140	Regierungsantritt als Herzog (Vladislav II.), Reise zu Kaiser Konrad III.			1140
		Verehelichung mit Gertraud v. Oesterreich, Schwester Jasomirgott's, Halbschwester Kaiser Konrads.	1140	Strahov	
Konrad III.	1141	Thatkräftige Entfaltung der Regierung V. gegen innere Gährungen; Bestrebungen der Mährischen Gegenpartei.			
	1142	Gegenherzog Konrad v. Znaim; Belagerung Prags durch die Mährer; Reise zu Kaiser Konrad nach Würzburg um Hilfe; Einzug des Kaisers in Prag.			Otto
	1143	Rachezug nach Mähren; Eroberung v. Brünn, Znaim u. Olmütz; Rückkehr;			

	Begebenheiten	Klosterstiftungen		Prager Bischöfe
	Sendung des Cardinals Guido durch Innocenz II.: Versöhnung mit den mährischen Fürsten.	1143		
1144	Innerer Ausbau des Landes; neuerliche		Sedlec	Otto
1145	Bestrebungen der Gegenpartei.	1144	Dozan	
1146	Neuerlicher, siegreicher Zug nach Znaim gegen Herzog Konrad.	1145	Leitomysl	
1147	Zug mit Kaiser Konrad III. nach Palästina. Interimistische Regierung unter Bruder Diepold.	1146	Plaß	
1148	Unruhen; Gefangensetzung Sobieslavs.			
1149	Rückkehr Vladislavs über Constantinopel, Kiew und Krakau.	1148	Seelau (1149 Bau der Egerer Kaiserburg durch Friedrich)	1148
1150	Friede.			
1151	Sterbejahr der 32 Jahre alten Herzogin Gertraud.			
1152	Friede. Krönung des Rothbartes zu Aachen. Parteinahme für Jasomirgott gegen d. Rothbart. Sendung Bischof Daniels nach Merseburg.			
1153	Vermählung mit Judith, der geistreichen Tochter Ludwigs III., Landgrafen von Thüringen.	1153	Pomuk.	
1154	Innerer Ausbau des Landes.			
1155	Vergebliche Zusammenkunft mit dem Rothbart, um sich zu versöhnen.			
1156	Reise nach Würzburg zum Beilager des Kaisers Barbarossa mit Beatrix v. Burgund; Versöhnung; Erhebung Oesterreichs zum selbstständigen Herzogthume; Verabredungen wegen Italien.	1156 1156	Malteser Teplitz	Daniel (der Diplomat).
1157	Zug nach Polen zur Einsetzung des gleichnamigen Großfürsten Vladislav II. von Polen.			
1158	Reise zum Reichstage v. 6. Jänner nach Regensburg: Erhebung Vladislavs II. am 11. Jänner zum Könige v. Böhmen (als Vladislav I.) durch Barbarossa; Krönungsurkunde 18. Jänner. Bestätigung des Tributrechtes in Polen; Zug mit Barbarossa gegen Mailand; Sieg; Rückkehr nach Prag am 22 September.			
1159	Innerer Ausbau des Landes; Unruhen	1159	Podlažic	
1160	der Sobieslav'schen Partei.	1160	Kirche St. Johann bei Kuttenberg	
1161	Neuerlicher Zug d. Böhmen (jedoch ohne Vladislav I.) gegen Mailand. Zug gegen Sobieslav nach Mähren.			
1162	Reise zur Kirchenversammlung nach Launes in Burgund.			
1163	Innerer Ausbau des Landes.			

Deutsche Kaiser		Begebenheiten	Klosterstiftungen		Pro Biſ
	1164	Zug nach Ungarn gegen den griechischen Kaiser Emmanuel; Sieg; Vermittelung der Parteien; reiche Beute und Geſchenke an Judith.			Daniel (der Diplomat).
	1165	Innerer Ausbau des Landes; Reisen an den Kaiserhof nach Altenburg (Sachsen) und Wien.			
	1166	Neue Hilfeleistungen an Friedrich den Rothbart und dessen Neffen, nach Schwaben und Italien.			
Friedrich der Rothbart	1167 1168	Innerer Ausbau des Landes; Spannung mit dem Kaiser Rothbart wegen des Schisma (Pabst Alexander.)			1167 Gotbold 1168
	1169	Vergebliche Reise an den Kaiserhof nach Bamberg; Spaltung mit Barbaroſſa; Zug Barbaroſſas gegen den Salzburger Bischof Adalbert, Vladislavs Sohn.			
	1170	Scheinbare Aussöhnung mit Barbaroſſa am Kaisertage zu Nürnberg; Unklarheit der politischen Situation; Unfriede in der Familie.			
	1171 1172	Erkrankungen Vladislavs; Erbitterung gegen den Kaiser. Planung der Resignation.			Friedrich
	1173	Resignation Vladislav's zu Gunsten des ältesten Sohnes Friedrich; Zurückziehung in das Kloster Strahov; Absetzung des Sohnes Friedrich vom Throne am Hoftage zu Ermendorf.			
	1174	Uibersiedlung Vladislav's mit Judith nach Thüringen; Tod daselbst (in Merane, bei dem jetzigen Glauchau) am 18. Jänner			
1190		1174; Beisetzung am Strahov.			1179

Nach den früher angeführten Quellen schwanken nun die Angaben übe
Bauzeit der Juditbrücke innerhalb des 23jährigen Termines, nämlich 115
1176; letztere Jahreszahl ist offenbar irrig und schon nach der oben citirten
merkung Dobners als ein Schreibfehler (wol statt 1167) zu bezeichnen. Die
zeit kann füglich nur im Termine 1153 bis 1174, als der Zeit der
liegen. Der Termin 1171 bis 1174 beruht auf den Angaben des Hajek;
Chronist irrt sich aber in dem betreffenden Theile der Chronik gerade i
Jahreszahlen ganz offenbar; er ist überall zu spät. So läßt er 1154
1152) den Kaiser Konrad sterben und die Wahl Barbaroſſa's vornehmen
verlegt er die Krönung und den Zug Vladislavs nach Italien auf 1159
1158); so läßt er den Bischof Friedrich unter Juditbens Einfluß 1170 statt
erwählen. Gerade nach der letzten Notiz müßte (cfr. Quelle Nr. 7) der B
des Brückenbaues, weil ein Jahr nach dieser Bischofs-Wahl, nach Hajek
1169 fallen. Balbin, der sich bezüglich der Angabe des Baubeginnes (cfr.

Nr. 6) offenbar auf Hajek stützt, ist ganz werthlos, zumal seine Angabe, daß die Brücke theils von Stein, theils von Holz (die Welleba nachgeschrieben), wie wir sahen, von den ältesten Chronisten zur Gänze haltlos gemacht wird. Jene Angaben, daß der Brückenbau 1164 bis 1167 einerseits, 1167 bis 1171 andererseits stattgefunden habe, stützen sich offenbar nur auf Pulkava (Quelle Nr. 3), welcher unseres Wissens der einzige alte Chronist ist, der eine bestimmte Zahl (1167) nennt, aber die Frage offen gelassen hat, ob 1167 das Gründungs- oder das Vollendungsjahr sei. Offenbar meint Pulkava das Gründungsjahr, also den Bau der Brücke durch drei Jahre nach und einschließlich 1167. Denn wäre es das Vollendungsjahr, so müßte nach Obigen der Bau 1165 begonnen, die energische Vorbereitung dazu aber schon wenigstens 1164 getroffen worden sein. 1164 zog aber Vladislav in einen wichtigen Krieg nach Ungarn; dieses Jahr war also keineswegs zur wirklichen Planung eines solch friedlichen und überaus kostspieligen Werkes geeignet. Man könnte allerdings annehmen, daß Plan und bauliche Vorbreitung schon vor 1164 stattgefunden und dieses Jahr in der Bauzeit nur passiv belassen wurden, allein 1153 bis 1158 zielte Vladislav schon nach der Königskrone, groll und versöhnte er sich mit dem Rothbart, zog er nach Polen und sparte sicher alle Kräfte für den kommenden Zug des Rothbartes nach Italien; auch war in dieser Zeit Judith noch Herzogin und überall wird der Bau der Königin zugeschrieben; es ist also nicht anzunehmen, daß während dieser Zeit der Brückenbau in seinen Vorbereitungen schon in Angriff genommen worden war. Auch von dem Termine 1158 bis 1164 gilt dasselbe; aus Italien erschöpft heimgekehrt fand der nun König gewordene Vladislav I. die Unruhen der Sobieslavschen Partei im Lande vor, 1161 und 1162 sandte er neue Völker nach Italien zum Rothbart und wenigstens 1163 mußte er schon den Zug nach Ungarn, wo seit 1161 der Thronstreit gährte und tobte, planen und vorbereiten.

Weit günstiger sind die Zeitverhältnisse dem Termine 1167 bis 1169.

Im Jahr 1164 war der Sieg und Ausgleich der fehdenden Parteien in Ungarn gewonnen worden; reiche Beute, reiche Geschenke wurden, wie die Chronisten ausdrücklich berichten, heim gebracht; es herrschte am böhmischen Königshofe Jubel, Freude und nun vermehrter, großer Reichthum vor; die Baulust konnte sich regen, und etwa der Entschluß eine so schwierige, kostspielige Brücke zu bauen, um so eher gefaßt werden, als bis dahin schon sehr viel für geistliche Stiftungen geschehen war, die in der That um 1160 überhaupt für Vladislav's Zeit aufhören. Der Bau konnte also 1165 im Entschlusse reifen und kann der letztere sogar der Judith zugeschrieben werden, weil gerade dieselbe reiche Geschenke aus Ungarn, theils von ihrem Gemal, theils von dem Griechenkaiser Emmanuel und theils von der Ungarfürstin, der Witwe Königs Geisa II., erhalten hatte; allein 1166 war wieder kein günstiges Vorbereitungsjahr zum faktischen Baue, weil neue Völker aus Böhmen zur Hilfe des Rothbartes und seines schwäbischen Neffen außer Landes eilen mußten und Daniel, der Bischof-Diplomat, noch immer bei dem Rothbart weilte und das zwischen diesem und dem Könige Vladislav I. aufziehende Gewitter, welches wir sogleich kennzeichnen werden, nebstbei zu zerstreuen suchte. Die Mischungen der staatspolitischen Ereignisse waren also für das Innere Böhmens im Jahre 1166 keine solche, daß ein steineres Brückenwerk von so großem Aufsehen und so großen Kosten aus der stillen Freudigkeit des Entschlusses zum werkthätigen Beginne hätte übergeben können. Aus diesen Gründen hat die Pulkava'sche Jahreszahl 1167, die einzige, welche uns überhaupt direkt gebracht wird, eine sehr vorsichtige Auf-

nahme nöthig. Um den Gegenstand eingehend zu erschöpfen kommt noch hinzu, daß die in den Quellen Nr. 6 und Nr. 7 verzeichneten Angaben, wonach der Bau der Brücke mit der Ernennung mißliebiger deutscher Bischöfe in Prag, welche Verwandte der Königin waren, zusammenfällt, nicht so einfach bei Seite liegen gelassen werden können, welches Mißtrauen man auch diesen Quellen im Vorhinein vielleicht entgegenbringen mag oder darf.

Um diese von Hajek und Balbin gegebenen Quellen richtig aufzufassen, ist es unbedingt nöthig, daß man sich zuvor klar über die eventuelle Ursache wird, weßhalb alle Chronisten das Werk der Judith und nicht dem Könige zuschreiben. Dieses ostensible Zuschreiben des Werkes an Judith kann doch überhaupt nur dreierlei Ursachen haben. Entweder war Vladislav drei Jahre abwesend und Judith baute unterdeß als Regentin die ihr deßhalb zugeschriebene Brücke. Diese Ursache entfällt, weil binnen 1153 bis 1174 nirgend eine dreijährige Abwesenheit Vladislav's vorliegt. Oder Vladislav baute die Brücke zu Ehren der Judith; auch diese Ursache entfällt, weil sie von den Chronisten zweifelsohne genannt worden wäre, und weil sie mit den bestehenden Texten der Chronisten in Widerspruch sein würde. Die dritte Ursache könnte sein, daß Judith das Geld zum Werke hergab, die Brücke also ihr deßhalb zugeschrieben werden mußte. Woraus konnte nun diese letztere, füglich erst nach den Geschenken vom Jahre 1164 anzunehmende Ursache entstanden sein? War es die Freude über den sieg- und ehrenreichen Heimzug Vladislav's aus Ungarn, war es die Dankbarkeit für die empfangenen reichen Geschenke? War es eine andere Quelle? Um die letztere Frage beantworten zu können, muß die geistige Stimmung, in der sich Judith zu jener Zeit befand, untersucht werden.

Als der im Jahre 1148 aus Palästina heimgekehrte Rothbart 1152 zum deutschen Kaiser erwählt worden war, gohr in Italien schon der Freiheitssinn der lombardischen Städte, der ja durch Arnold von Brescia 1149 schon direkt nach Rom getragen worden war. Des stolzen Kaisers Heerschau auf den ronkalischen Feldern bei seinem Krönungszuge nach Rom (1154) schied die Parteien und der lang verhaltene Sturm wider die Städte und den Pabst Hadrian IV., trotzdem der Hüne Rothbart diesem 1155 die Steigbügel gehalten und den edlen Arnold geopfert hatte, brach 1158 bei Cassano endlich furchtbar los. Wir wissen, welchen Antheil die allezeit kühnen Böhmen dabei als Sieger genommen, wie 1156 zu Würzburg die in Aussicht genommene und im Jänner 1158 zu Regensburg ertheilte Königskrone für Vladislav der Sporn dazu gewesen; wie treu Vladislav auch 1161 und 1162 und selbst noch beim vierten italischen Zuge des Rothbartes 1166 zu diesem hielt, und wie er den Prager Bischof Daniel und dessen Geheimschreiber Vincenz von Prag, unseren Chronisten, ihm seit 1158 zu wichtigen Diensten überlassen hatte. Wir wissen aber auch von den innern Schwierigkeiten, die sich für Vladislav in Folge dieser Parteinahme gegen den Pabst ergaben, zumal das Mönchthum, wie wir sahen, in Böhmen schon sehr seßhaft geworden war und die durch Stiftungen gekennzeichnete Frömmigkeit der Königin Judith in Zwiespalt kam mit der Freundschaft Vladislav's I., des Königs, für den mit dem Bannfluche belegten Kaiser Barbarossa. Dieser verborgene, innere Hader trat zu Tage, als der Pabst Hadrian am 7. September 1159 starb und die Majorität der Cardinäle den Pabst Alexander III., die Anhänger des Rothbartes aber den Pabst Victor IV. gewählt hatten. So lange der Prager Bischof Daniel, der Anhänger und Diplomat des Rothbartes, lebte, hielt das äußerliche, gute Verhältniß zwischen dem böhmischen und dem Kaiserhofe

an; sobald aber Daniel vor Ancona an der Pest gestorben war (1167 am 9. August), trat auch der offene Zwiespalt mit dem Kaiser hervor, wie sehr auch Vladislav später durch seine Reisen nach Bamberg (1169) und nach Nürnberg (1170) im Interesse der Thronbesteigung seines Sohnes erster Ehe, Friedrich, die Kluft zu schließen suchte. Die Prager Geistlichkeit hing, wie es die Forschungen von Palacky und Canonicus Dr. Frind erweisen, an maßgebender Stelle am Papste Alexander und, wie es scheint, Judith mit ihr, während der älteste Stiefsohn Friedrich naturgemäß nach dem Kaiserhofe gravitirte. Die Neuwahl eines Prager Bischofes (1167) wurde daher zu einem wichtigen Ereignisse für den böhmischen Königshof; und die geschichtlich festgestellte Thatsache, daß die nächsten beiden Prager Bischöfe Gotthard, der indeß schon am 10. März 1868 und vor seiner Bestätigung starb, und sein Nachfolger Friedrich, (1168—1179) eines sächsischen Pfalzgrafen Sohn, welche beide Verwandte der Königin waren und unter dem Einflusse der Judith gewählt wurden: Anhänger des Pabstes Alexander waren, gibt Zeugniß dafür, daß die Königin für diese beiden Wahlen ein wichtiges, hier offen zu lassendes, vielleicht die Erbfolge ihrer, also der Kinder Vladislavs aus zweiter Ehe tangirendes Interesse haben mußte. Dieses Interesse, welches immer es auch gewesen sein mag, war für die Freundschaft mit Barbarossa nicht günstig, vermehrte die Spannung mit demselben, zeitigte inneren Zwiespalt am böhmischen Hofe, und brachten jene Bischofswahlen Judith sowol bei den Anhängern Barbarossas, wie bei der das Deutschthum dieser Bischöfe hassenden Partei um ihre Popularität, wie uns dies Hajek mit einer Detaillirtheit zeichnet, die füglich beachtet werden muß. Das, was daher Hajek und Balbin (Quelle Nr. 6 und Nr. 7) sagen, daß Judith, um die wegen der Ernennung dieser Bischöfe verloren gegangene Popularität wieder zu gewinnen, sich zu einem populären Werke, zur Erbauung einer steinernen Brücke auf ihre Kosten entschloß, ist so einleuchtend, daß wir die Bestimmung der Bauzeit mit diesem Entschlusse denn doch und trotz Pulkavas Jahreszahl 1167 in Verbindung bringen müssen. Nach Hajek hatte Judith schon Schwierigkeiten bei der ersten Bischofs-Ernennung, besondere aber nach der zweiten, der des Friedrich aus Sachsen. Die mit Barbarossa ausgebrochene Zwiespältigkeit, welche ja 1169 durch Barbarossas Zug nach Salzburg gegen den 1168 erwählten Erzbischof Adalbert, Vladislavs Sohn erster Ehe und Anhänger des Pabstes, zu Thatsächlichkeiten gekommen und durch die Wendung der Geschichte Böhmens nach Vladislavs Tode (Entsetzung Friedrichs, des Vladislavs Sohn erster Ehe, vom Throne auf dem Reichstage zu Ermeland 1174, Abschaffung des Königstitels für Böhmens neuen Herrscher selbst aus der Gegenpartie) bestätigt ist, mußte schon gleich 1167 eine solche Spannung angenommen haben, daß Judith zu jedem Preise im eigenen Lande das sinkende Ansehen wieder aufzurichten suchen mußte; und dafür eignete sich ein öffentlicher, großen Interessen dienender, Aufsehen erregender Bau, dessen Beginn ein Jahr nach Bischofs Friedrich Wahl, also 1169 statt 1171 nach Hajek anzuziehen ist, so vortrefflich, daß wir, so lange andere Studien nicht ein Gegentheil beweisen, wol nur diese Jahreszahl für die faktische Gründung der Prager Brücke anzunehmen haben. Dieselbe stimmt auch mit allen anderen Voraussetzungen überein. Judith war besonders seit 1164 reich; der Plan und Meister für den Brückenbau mochte schon seit dieser Zeit vorbereitet, respektive gewonnen sein; der Entschluß zum eigenen Baue, zum Baue aus eigenen Mitteln (Quelle Nr. 3), mußte schon zur Zeit Daniels Tode (Herbst 1167) in Judith aufdämmern und konnte also 1169 füglich

technisch in jeder Hinsicht so vorbereitet sein, daß binnen der drei Jahre 1169, 1170 und 1171 die ungemein rasche Durchführung überhaupt möglich wurde. Hiernach ist die Bauzeit der Juditbrücke für 1169 bis 1171 anzusehen. Diese Zeit stimmt auch mit den Ereignissen der folgenden Jahre überein, indem Vladislav 1171 schon siech und erbittert gegen den Kaiser war; er 1172 die Resignation bereits plante; und Judith (welche vielleicht früher Pläne für ihre Söhne Premysl Otakar und Vladislav-Heinrich, beide später auf dem Throne, gehegt hat) in dieser Zeit schon erkennen mußte, daß sie die Krone gar bald niederlegen würde; nach dem Jahre 1171 also für die Annahme eines Baubeginnes Nichts spricht. Es scheint vielmehr, daß der Lobspruch des Vincenz von Prag, des Zeitgenossen der Judith, ob der Werke der Judith ein Appell an die Gesinnung der Menschen jener Tage für eine scheidende Fürstin war, welche dem Lande trotz alle Dem so viel Wohlthaten erwiesen und bleibend hinterlassen hatte.

4. **Die Dauer der Juditbrücke**, welche bis 1342 bestand und, wie es scheint, erst 1344 vollständig weggerissen wurde, hat nach diesen Untersuchungen 171 Jahre betragen. Wenn wir nun aus derselben Zeit, ja noch aus dem X. Jahrhunderte zwei Brücken: die Regensburger und die Koesener Brücke (bei Naumburg) thatsächlich besitzen, so sind diese beiden Werke doch auch nicht mehr in ihrer ganz ursprünglichen Gestalt vorhanden, und es darf somit auf den Meister der Juditbrücke, dessen Werk nur nahezu 2 Jahrhunderte gestanden hat, um so weniger ein Stein geworfen werden, als das, das Werk vernichtende Wasser vom Jahre 1342 ein ungemein verheerendes war und, wie wir schon früher bemerkten, nachweislich die Regensburger und Dresdener Brücke arg beschädigte, die Würzburger Brücke aber ebenfalls fortriß; auch uns der böhmische Chronist Franziscus (Quelle Nr. 17.) geradezu über die schreckliche Verheerung dieses Hochwassers berichtet. Ein nochmaliges Durchlesen des Quellenmateriales (Nr. 11 bis Nr. 20) wird daher gerade die zeitgemäße Tüchtigkeit des Werkes der Juditbrücke erkennen lassen.

5. **Worin besteht der kunstgeschichtliche Werth der ehemaligen Prager Juditbrücke?** Darauf müssen wir antworten: in der Seltenheit des Werkes zu seiner Zeit, in der zeitgemäßen Tüchtigkeit dieses Werkes und in der Raschheit seiner Erbauung. Sehen wir uns nun zunächst um, was bis zur Zeit der Juditbrücke überhaupt im Brückenbaue seit Carl d. G. geleistet worden war. Allen bisherigen Forschungen nach waren nämlich bis zur Zeit Carl d. G. die nordwärts der Alpen gelegenen steinernen Brücken der Römer fast alle verloren gegangen und meist nur noch Schiffsbrücken und hölzerne Brücken vorhanden. Das erste mittelalterliche größere Brückenwerk mit steinernen Pfeilern, jedoch noch mit hölzernem Uiberbaue, war die c. 1700 Fuß lange Brücke zu Mainz über den Rhein, welche Carl d. G., wie Eginhard berichtet, Anno 803 auf den Resten der dortigen devastirten Römerbrücke errichtete, und die am 4. Mai 812 durch Feuer wieder zu Grunde ging. Wir finden weiters, trotz des sorgfältigsten Suchens, als das früheste, gänzlich steinerne Brückenwerk, diesseits der Alpen, erst 982 die kleine, nur 288 Fuß lange Brücke zu Koesen bei Naumburg, eine Brücke, welche noch steht, welche aber, wie es mir die Besichtigung dieses klassischen Werkes lehrte, schon größtentheils umgebaut ist. Als zweitältestes mittelalterliche steinerne Brückenwerk erscheint zwischen 968 und 1068 die nur einbogige, also kleine Brücke zu Croydon in England. Um 1011 wurde die römische Drususbrücke über die Nahe bei Bingen reconstruirt und um 1033 wurde zu Fulda eine neue, steinerne, ebenfalls nur kleine Brücke gebaut. Dann

kommt als viertes neues Werk dießseits der Alpen die 1119 begonnene, aber erst 1260 vollendete älteste, später devastirte, nach Schramm 800 Fuß lang gewesene Brücke zu Dresden. Als fünftes Werk erscheint die dicht vor 1133 vollendete Brücke zu Würzburg über den Main (die gegenwärtige ist 570 Fuß lang); als sechstes die 1135 bis 1146 zu Regensburg erbaute, heute noch bestehende, 1069 bayr. Fuß lange Brücke; als siebentes, unter den Brücken über große Flüße aber als zweites, die Juditbrücke zu Prag.

Erst von jetzt ab mehren sich die steinernen Brückenbauten: so die Themsebrücke zu London 1176, der Ponte vecchio zu Florenz 1177, und erst 1178 die Gründung der Rhonebrücke zu Avignon, jenem denkwürdigen Werke, das die „frères pontifes", die Brückenbrüder, durch Benezet, den armen Hirt aus Alvilard begannen; eine Brüderschaft, die dem Brückenbaue im Mittelalter überhaupt den eigentlichen Aufschwung verlieh. 1184 folgten die Brücken von Carcassonne, 1236 der Bau des Ponte alla gracia zu Florenz, 1251 jener der Dreifaltigkeitsbrücke zu Florenz und der Kalenderbrücke zu Cahors; 1256 die Rhonebrücke zu Lyon, 1285 die St. Espritbrücke über die Rhone, 1333 die Wiedererbauung des bis dahin schon viermal zerstörten Ponte alla caraja zu Florenz, 1336 die Ceretbrücke über den Tech, 1343 die Balduinsbrücke über die Mosel in Koblenz, 1351 die Tessinbrücke zu Pavia, 1354 die Burgbrücke zu Verona, 1357 die Karlsbrücke zu Prag; ferner 1404 die Castellane-Brücke über den Verdon, 1412 die Notre-Damebrücke zu Paris, 1448 die alte Fleischerbrücke zu Nürnberg und 1454 die Vielle-Brioude-Brücke über den Allier, mit welcher Brücke überhaupt die wesentlichen Ingenieurbauten des Mittelalters schließen. Wir sehen hieraus dreierlei: einmal, daß die Prager Juditbrücke, da die 4 älteren Werke zu Koesen, Croydon, Fulda und Würzburg denn doch nur über kleine Flüßchen, respektive über geringfügige bis auf eine Ausnahme (Main) unschiffbare Flußstellen führten, und da die zu Dresden 1119 begonnene Brücke erst 1260, also erst nach 141 Jahren vollendet wurde, also zur Zeit der Juditbrücke unvollendet war, nächst der Regensburger Brücke die einzige große, steinerne, bestehende Brücke zu jener Zeit in ganz Europa war; zweitens, daß durch das Werk der Juditbrücke zu Prag die Ingenieurbaukunst eine ganz ungemeine Anregung und Förderung erlangen mußte, auf welche das Land Böhmen heute noch stolz sein kann; und drittens, daß die Uibung im Baue steinerner Brücken zu jener Zeit Monopol nur weniger Individuen sein konnte. Denn daß der Brückenbau über große Flüße zu einer Zeit, wo es keine für dieses Wissen bestimmten Bauschulen gab, und zu einer Zeit, wo diese Disciplin ganz neu war und eben erst erwachte, nicht von jedem Meister im damals schon technisch entfalteten Kirchenbau aufgenommen werden konnte, ist klar, und um so einleuchtender, wenn man die speciellen Schwierigkeiten der Fundirung im strömenden Wasser beachtet, welche zu bewältigen nachweislicher Maaßen noch im XIV., ja selbst im XVII. Jahrhunderte in den Händen Einzelner lag. Ich erinnere nur an den 1333 aus Avignon zum Baue der Raudnitzer Brücke berufenen Meister Wilhelm; an den Mönch Romano, welcher noch 1684 von der Maasbrücke zu Maastrich nach Paris zur Fundirung der Tuillerienbrücke berufen wurde; wie auch an die mittelalterlichen Spezialisten im Brückenbaue und an jene aus dem XVI. und XVII. Jahrhunderte, u. A. an Colchester (1176), Stefano (1505), Jocondo (1507), Antonio da ponte (1587), an den Franzosen Marie (1635) und den Nürnberger Meister Karl, welcher 1598 die neue Fleischerbrücke baute.

Wir schreiten in Böhmen immer im Gefühle des Stolzes über die herrliche, gegenwärtige Karlsbrücke, und erinnern uns so selten an das an gleicher Stelle bestandene ältere Werk der Judith, und doch lehrt uns die Geschichte des Brückenbaues, daß die Karlsbrücke schon in Mitten der Zeit eines gewaltsamen, namentlich in Franken gepflegten Fortschrittes im Brückenbaue liegt, während die Judithbrücke das zweite vollendete größere, und seinerzeit neben der Regensburger Brücke das alleinige Werk in ganz Europa war und damit zu dem zweitwichtigsten Ausgangspunkte unseres heutigen Ingenieurwissens sich gestaltet; denn die Donaubrücke zu Regensburg (1135—1146) und die alte Moldaubrücke zu Prag (1169—1171) sind für ganz Europa die beiden ersten, deutlichen Fußspuren, von denen unsere Disciplin, seit dem Falle Roms, wieder ausschritt.

Es ist nach den heute versteckten Resten der Judithbrücke zu Prag und nach den Besichtigungen der Brücken zu Koesen, zu Bingen und zu Regensburg, ferner nach den Bildern der alten Brücken in Frankreich, wie diese letzteren zu Ende des XII. und im XIII. Jahrhunderte errichtet wurden, und in den technischen Sammelwerken von Gautier, Schramm, Leupold und Wiebeking, wie in den kunstgeschichtlichen Werken von Viollet le Duc und Didron ainé, so wie auch in alten Chroniken uns vor Augen treten, nicht schwer das Bild zu entwerfen, welches die Judithbrücke seiner Zeit geboten haben muß.

Die Brückenbahn muß ansteigend gewesen sein, denn das Steinwerk wird über das Hochwasser von 1118, das dazumal noch in so lebhaftem Gedenken stand, geragt haben. Die Bogen waren Halbkreisbogen, deren Kämpfer, um an Brückenhöhe zu sparen, sehr tief, jedenfalls am Niederwasser situirt waren; denn Flachbogen in unserem Sinne kannte man, wie schon bemerkt, zu jener Zeit noch nicht. Um nicht allzu hoch zu steigen und um in der Praxis der Gewölbe nicht viel über die im Kirchenbaue zu jener Zeit nur zwischen 25 und 50 Fuß gewohnten Spannweiten hinauszugehen, waren die Durchflußöffnungen sicher gering weit, kaum mehr als 50 Fuß, sicher nicht über 60 Fuß, und einzelne gewiß weit darunter; die Pfeiler waren ganz bestimmt sehr dick und wird diese ihre Stärke nahezu die Hälfte der Bogenweite, bei einzelnen Pfeilern wohl auch mehr als die Hälfte gemessen haben. Das Gewölbe ist in Gemäßheit der Geschichte des Brückenbaues sicher zwischen $^1/_{10}$ und $^1/_{20}$ der Spannweite stark gewesen und werden die Pfeiler einen rechtwinkeligen Querschnitt gehabt und gegen das Eis ein nur stumpf angemauretes Dreieck (im Grundrisse), einen Eisbrecher, besessen haben. Die Brückenbreite hat nach der von mir vorgenommenen Messung des unter dem Kreuzherrnkloster befindlichen letzten Bogenrestes von Pfeilerstirn zu Pfeilerstirn nur 6·90 Meter betragen. Kaum werden alle Pfeiler und Bogenweiten eine gleiche Stärke, respektive gleiche Weite gehabt haben. Die Geländer werden durch hochkantig gestellte, verklammerte Stein-Platten hergestellt, und weil zu jener Zeit ohne Straßen meist nur geritten und meist nur durch Packpferde Lasten transportirt wurden, ohne Gehwege gewesen sein. Ein Statuenschmuck, selbst der bescheidenste, hat, weil vor St. Johann von Nepomuk, des Brückenheiligen, sicher gefehlt, höchstens daß der Meister ein Figürchen, das im Mittelalter beliebte „Brückenmännchen" irgendwo, wie z. B. in Regensburg, angebracht hat. Einer oder der andere Bogen wird sicher nicht überwölbt, sondern mit einer Zugbrücke versehen gewesen sein, auch wird der „Schneller" zum Herabschleudern der zum Tode des Ertrinkens verurtheilten Leute nicht gefehlt haben, von dem uns ja die Chroniken bei der zeitgenossenschen Regensburger Brücke berichten. Auch hat sicher nicht

das Häuschen für den Einnehmer des Brückenzolles gefehlt, das nach dem Zeugnisse der Chroniſten ja auch in Prag auf der Judithbrücke erhoben wurde. Endlich werden auf der ſtromabwärtigen Seite der Brücke, da, wo das Waſſer durch die engen Oeffnungen der Brücke ſchoß, einige Schiffmühlen (zum Mahlen, Hämmern und Schleifen) gehangen haben, und hat vielleicht, wie einſt in Regensburg, die eine oder andere hölzerne Stiege von der Brücke zu dieſen Mühlen hinabgeführt. Denn zu jener Zeit, wo das im XIV. Jahrhunderte (Quelle Nr. 17) erwähnten Wehr über den ganzen Fluß kaum beſtanden haben wird, und wo doch in dem aufwachenden Städteleben das Handwerk ſich ſammelte, wurden, wie es das gleichzeitige Werk zu Regensburg geradezu zeigt, die Brücken nicht nur zu Zwecken des Verkehres, ſondern auch zum Zwecke der Schaffung einer Waſſerkraft (Durchſchießen des Waſſers durch enge Oeffnungen) erbaut. Die Schifffahrt, von der uns die Quelle Nr. 17 indirekt berichtet, daß ſie im XIV. Jahrhunderte in Prag ſchon lebhaft gediehen war, dürfte im XII. Jahrhunderte noch ganz in der Wiege gelegen haben.

Bei der Annahme der vorhin genannten Dimenſionen der Pfeiler und der Bogenweiten werden, weil die Brücke ohngefähr die Länge der heutigen (1645 Wien. Fuß) gehabt haben muß, circa 23 Pfeiler beſtanden haben. Die geſammte, freie Durchflußweite iſt alſo ſehr bedeutend verringert geweſen und hat oberhalb der Brücke ein gewaltſamer Stau beſtanden, der 171 Jahre hindurch an dem Untergrunde der Pfeiler gewaſchen hat, dafür aber höchſt wahrſcheinlich jene Mühlen luſtig trieb.

Wie wir aus dem Früheren erkannt haben und wie es die zeitgenoſſenſchen Denkmale im Kirchenbaue in Deutſchland zeigen, war die Kunſt zu wölben zu jener Zeit ſchon hoch entfaltet, denn ſchon 1003 wird der Mönch Edmeran ob ſeiner unter dem Abt Peringer durchgeführten Wölbung der Kripta zu Tegernſee gerühmt. Das Einwölben der Brückenbögen war alſo bei dem Prager alten Brückenbaue durchaus nichts Neues, natürlich auch nicht das Aufmauern der dicken Pfeiler. Wohl aber war es nach der verloren gegangenen, römiſchen Cultur wieder vollkommen neu im ſtrömenden Waſſer ſo tief zu fundiren, daß nicht nur der gute Baugrund erreicht, ſondern ein Unterwaſchen des Pfeilers verhindert werde. Und wieder nicht in dem Graben in die Tiefe und in dem Auszimmern der Baugrube, auch nicht in dem etwa nöthigen Rammen des Grundes, das ja ſeit den Pfahlbauten in Uebung, durch die Fundirungen in der Lagunenſtadt Venedig, welche ſeit dem Jahre 697 durch Dogen regiert ſich immer mehr entfaltete, in immer wachſender Praxis ſtand, und das ja durch die vor der Zeit der Judithbrücke beſtandene (gerammte) hölzerne Brücke für jene Zeit direkt erwieſen iſt, beruhte die Schwierinkeit, ſondern in dem Bewältigen des Waſſers nach Maaßgabe des tieferen Eindringens der Pfeilergrube. Die Schöpfmaſchinen, die ja, wie uns die Sarepta von Matheſius, dem Bergprediger von Joachimsthal, und die Holzſchnitte in unſerem älteſten Buche über die Bergwerkstechnik „Agricola de re metallica“ es lehren, im XVI. Jahrhunderte noch höchſt primitiv waren, dieſe Schöpfmaſchinen waren zu gering leiſtend. Man fand im ſtrömenden Waſſer nur zu bald das Ende der Möglichkeit des Tiefergrabens, ſchützte den Pfeiler alſo durch ſeine Laſt, durch ſeine Dicke, durch ſeine recht große Grundfläche. Daher, und weil die Technik über das Minimum der Widerlagsſtärke zu jener Zeit auch gar nicht informirt war (ein Minimum lehrte ja erſt mathematiſch Gautier 1717); und weil die ſchmale Durchflußöffnung höchſt wahrſcheinlich eine Strömung zum Treiben der Mühlen, eine vermehrte Waſſerkraft erzielen ſollte,

wodurch ja Judith ein besonders populäres, nützliches Werk geschaffen haben würde, die Pfeiler also starke Angriffe auszuhalten hatten; und weil die Bogen wegen der Halbkreisform bis zum Wasser herabreichten, also die ganze Brücke nicht auf einmal für die Wölbung eingerüstet werden konnte, fast jeder Pfeiler also den einzelnen Bogendruck als separates Widerlager aushalten können mußte: darum wurden die Pfeiler im Mittelalter im Entstehen des Brückenbaues so stark gemacht. Darum auch boten die Brücken des frühen Mittelalters so große Widerstände für den Durchfluß der Stromes, darum, und weil sie aus Mangel anderen Bedürfnisses so ungemein schmal waren, also unter großem Wasser- und Eisdruck leicht umkippen konnten: stürzten alle über große Flüße bis zum Ende des XII. Jahrhundertes erbauten Brücken, ausgenommen die Regensburger, wieder ein; ja selbst die Regensburger Brücke verlor 1491 fast alle Schwibbögen.

Gerade die Breite einer mittelalterlichen Brücke ist wol ins Auge zu fassen, wenn man von ihrer Haltbarkeit spricht. In schmäler und höher die Brücke ist, desto leichter tritt die Möglichkeit des Umkippens ein, sofern besonders das Wasser und die anstemmenden Eismassen sogar über die Höhe der Durchflußräume reichen, und an dem über diesen Bögen gelegenen Mauerwerke pressen. Nun war es aber in der Verkehrsfähigkeit des XII. Jahrhundertes und in der durch die Schmalheit einer Brücke ermöglichten Oekonomie des Baues begründet, an der Brückenbreite sehr zu sparen, und ragt diese Sparsamkeit selbst bei großen Werken bis ins XVII. Jahrhundert herein. So mißt die Brücke zu Regensburg (gegründet 1135) 7·8 Meter Breite; jene zu Avignon (1178) 4·69 Meter; die St. Espritbrücke über die Rhone (1285) 5·36 Meter; die Brücke zu Pisek (c. 1300) 4·5 Meter; die ehemalige Brücke zu Raudnitz (1333) 4·7 Mtr.; die Vielle-Brioud-Brücke (1454) 4·87 Mtr.; die Douxbrücke (1545) 4·87 Mtr.; die Cognotbrücke (1605) 3·6 Meter.

Die Regensburger Brücke ist also für die Anlage im XII. Jahrhunderte eine sehr breite Brücke, und die jetzige Prager Karlsbrücke (1357) gilt selbst für die Zeit des XIV. Jahrhundertes für sehr breit (10.4 Meter); eine Breiter die offenbar zu ihrer Festigkeit sehr beiträgt. Da nun die Verkehrsverhältnisse von Regensburg mit jenen von Prag im XII. Jahrhunderte in gar keinem Verleiche standen, denn Regensburg war ja zu jener Zeit die erste, hauptsächlichste Stadt nordwärts der Alpen; da die jetzige Karlsbrücke im XIV. Jahrhunderte und zur Zeit, als Prag eine hervorragende Weltstadt war, sicher bedeutend breiter als die ehemalige Judithbrücke angelegt worden sein wird, und da die sehr kurze Bauzeit von 3 Jahren auf ein nur gering breites Bauwerk schließen läßt, so vereinen sich mannigfache Umstände zu der Annahme, daß die Judithbrücke eine sehr schmale Brücke gewesen, und mehr durch das Umkippen, als durch das Untewaschen der Pfeiler eingestürzt sein dürfte. Alle diese Schlüsse werden durch die Thatsache unterstützt, daß der noch bestehende Bogen eine Breite von 6·9 Meter besitzt, und doch füglich nicht angenommen werden kann, daß die übrigen Bogen eine größere Breite gehabt haben, oder daß die ursprüngliche Breite dieses Bogenrestes im Laufe der Zeit vermindert worden sei. Wenn daher die Judithbrücke trotz alle dem 171 Jahre stand; wenn der Stau, den die Holzstöße, so sich namentlich 1180 nach den Chroniken vor ihr gesammelt hatten, nicht schon damals den Bau umriß; wenn sie 11 enorme, den Chronisten verzeichnungswürdige Hochwasser aushielt; und wenn sie erst 1342 bei dem Wasser, „das einer Sintfluth gleich war" und das auch die Regensburger Chroniken „eine Sintfluth" nennen, endlich niedergeworfen wurde: so dürfen wir nicht technisch gering von diesem Werke denken. Was es aber in der Geschichte der Ingenieurbaukunst ganz hervorragend auszeichnet, ist

seine kurze, geschichtlich festgestellte *Bauzeit von nur drei Jahren*, eine Zeit, die wir selbst bei unseren heutigen, so riesig vorgeschrittenen Baumitteln jetzt zu solchem Werke noch brauchen. Vom Baue der Regensburger Brücke (1135—1146) wissen wir, daß er 11 Jahre, vom Baue der alten Dresdener Brücke (1119—1260), daß er 151 Jahre, vom Baue der alten Londoner Themsebrücke (1176—1209), daß er 33 Jahre, vom Baue der Avignoner Brücke (1178—1188), daß er 10 Jahre, vom Baue der St. Espritbrücke über die Rhone (1285—1305), daß er 20 Jahre, und vom Baue unserer Karlsbrücke (1357— circa 1503), daß er circa 146 Jahre dauerte. Freilich kommen die ganz langen hier benannten Bauzeiten nicht auf das Conto der Meister, sondern überall auf die Störungen durch Krieg, auf die durch das fehlende Geld verursachten Pausen und auf den Umstand, daß man im Mittelalter sich zumeist damit begnügte, nur erst die Pfeiler herauszubauen, dieselben mit Holz zu überbrücken und die Wölbung erst im Laufe der Zeit und der Dinge zu vollführen. Speziell bei der Regensburger Brücke, diesem direkten Vorläufer der Judithbrücke, läßt sich nachweisen, daß von den 11 Jahren Bauzeit, während denen sich eines der größten Stücke der deutschen Geschichte (wie wir später andeuten werden) abspielte, kaum 4 Jahre eigentlicher Bauzeit übrig blieben.

6. Wer war nun der Meister dieses hervorragenden Werkes, der Judithbrücke? Nominell ist er wol nicht mehr festzustellen. Wohl aber bietet der Bau der Judithbrücke durch die Untersuchung der Frage, ob es ein Mönch, ob es ein Laie war, Gelegenheit, einen Beitrag für die Geschichte der Baukunst im Allgemeinen und für jene des Brückenbaues, wie auch jener der Corporation der *„Bauhütte“* im Speziellen zu liefern. Schon oben erwähnten wir, daß bis zum Schluße des X. Jahrhundertes das gesammte Bauwesen, Kirchenbau wie Profanbau, fast ausschließlich in den Händen der Mönche war; wobei wir indeß der trefflichen Untersuchung des Professor Dr. Springer (Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1862) nicht vergessen dürfen, wonach bereits einzelne Laienmeister zu dieser Zeit und früher schon gewirkt haben.

Es würde hier zu weit ablenken, diese Spuren näher zu verfolgen; begnügen wir uns also mit der Thatsache, daß, als im XI. Jahrhunderte der Kirchenbau so ausgedehnt betrieben wurde, die Mönche denselben allein nicht mehr bewältigen konnten: in den Klöstern jene auf Tradition sich stützenden Bauschulen eingerichtet wurden, welche auch Laien, jedoch nur im Rahmen des Klosterlebens für das Fach erzogen; Schulen, deren Anfänge zu Corvey, Hirsau und St. Gallen traditionell feststehen. Es ist ganz erklärbar, daß diese Laien im Laufe der Zeit sich stillschweigend korporirten und schließlich, als das Klosterleben eine andere, wenig zu lobende Richtung annahm, und als die Mönche von der Baukunst zurückzutreten anfingen, auch korporativ selbstständig auftraten. Die Genossenschaft bildete sich unter geheimen Erkennungszeichen, die ja schon durch die Zeichensprache der zur Schweigsamkeit verpflichteten Mönche inaugurirt waren, und unter der Geheimhaltung der traditionell erlernten, technischen Manipulation, der *„Gerechtigkeit des Handwerks,“* wie es später hieß. Also wie in England heute noch das Ingenieurwesen bei den Civilingenieuren und nicht in technischen, öffentlichen Schulen erlernt wird, so war es auch zu jener Zeit, nur abgeschlossen, im Geiste und in der Nothwendigkeit der Zeit, der Fall. Das erste bestimmte Auftreten von *Laienmeistern* aus dem Institute der Laienhütten wird also sorgfältig in der Kunstgeschichte gesammelt. Als die ältesten, derartigen Laienmeister kennen wir bis jetzt nominell:

a) den friesischen Meister Pleber, welcher dem Bischofe Konrad zu Lüttich 1099 die Stiftskirche fundirte;

b) der Laienmeister Fotius (nach Schramm), welcher 1119 den Brückenbau zu Dresden begann;

c) der Laienmeister Enzelin, welcher 1133 die Brücke zu Würzburg vollendete und dem Bischofe Embricho einen Kirchenbau restaurirte;

d) der Steinmetzmeister Wernherius, welcher nach dem Brande von 1142 den Bau des St. Georgsklosters am Hradšin zu Prag begann;

e) die Steinmetze Ernest und Bernhard, welche 1160 beim Baue des Klosters Gars beschäftiget waren;

f) der Meister Orlof zu München, welcher 1164 genannt wird; endlich

g) der Meister Wolbero (auch Albero) vom Jahre 1202 zu Cöln, ein in der Wölbekunst spezifisch erfahrener Mann.

Deutliche Spuren weltlicher Bauhütten finden sich indeß schon weit früher, so zu Wien 713, zu Straßburg 1015, Würzburg 1024, zu Speyer 1099, Magdeburg 1106 und Breslau 1150. Im XII. Jahrhunderte treten die Spuren deutscher Bauhütten schon zahlreich auf, und ist dieß völlig erklärbar, wenn man erwägt, wie die Mönche nach und nach das Bauwesen überhaupt fallen ließen und es zur Gänze den Laien überwiesen. Drangen doch schon im XII. Jahrhunderte die Aebte energisch darauf, daß sich die Mönche von weltlichen Dingen zurückziehen und sich mehr dem Gott ergebenen Leben allein widmen sollten, wie dieß ja der Capitelbeschluß der Cisterzienser vom Jahre 1157 erweist, welcher den Brüdern direkt verbot für Laien zu bauen.

Und so sind uns die Brückenbauten des Meisters „Fotius" zu Dresden (1119) und des Meisters „Enzelin" zu Würzburg (1133) für die Richtung des Erwachens gerade der Ingenieurbaukunst in Laienhänden kostbare, kunstgeschichtliche Belege, welche vermehrt werden durch die bestimmten Anzeichen, daß auch der Regensburger Brückenbau sich in Laienhänden befand. Man kann dieß letztere aus den von mir anderen Orts (Vortrag im Architekten- und Ingenieur-Vereine zu Wien am 9. Dezember 1876) erwähnten Wahrzeichen schließen, welche von dieser Brücke deutlich in jener symbolischen Sprache noch heute zu uns reden, die speziell ein Eigenthum der deutschen Bauhütte war. Es würde zu weit ablenken, die Geschichte des „deutschen Hüttenwesens" hier zu verfolgen, nur zur Werthschätzung des böhmischen Marksteines, den die Judithbrücke, sofern sie aus Laienhänden hervorgegangen, für die Geschichte dieses deutschen Bruderbundes abgibt, sei kurz folgendes erwähnt. Die Entstehung des „Bundes" muß als aus den Klosterbauhütten hervorgegangen angenommen werden und wird, abgesehen von der Eferdinger Urkunde (1623), welche schon von „der Mayestät Barbarossa privilegien der zwayen Haubthitten Stroßburg und Wienn" spricht, der Tradition nach, die erste Anregung eines bestimmten öffentlichen Heraustretens aus den schon früher gekennzeichneten Klosterbauhütten schon dem gelehrten Mönche und Universalgenie und einem der ersten Förderer der Naturwissenschaften Albert Magnus, Graf von Bollstädt († 1280) zugeschrieben; weiteres soll der Tradition nach Erwin von Steinbach der erste „Großmeister" gewesen und in der Haupthütte zu Straßburg das gesammte deutsche Hüttenwesen bereits vereint haben, welches mit „Freiheiten" und Privilegien beschenkt, deßhalb auch die Genossenschaft der „freien Maurer" genannt wurde. Rudolf von Habsburg soll 1275, Pabst Nikolaus 1278 und Rudolf der Stifter 1359 schon die damals bestandenen „Ordenungen" bestätiget haben. Geschichtlich stehen bereits die Hüttenkapitel zu Regensburg (1452

und 1459), zu Torgau (1462) und zu Speyer (1464 und 1469) fest. Aus diesen Versammlungen besitzen wir die Bruderbuchtexte oder Hüttenordnungen, die so ganz im Geiste der Frömmigkeit, dem Marienkultus und der Verehrung der Hüttenpatrone St. Johann und der „vier Gekrönten," athmen, namentlich aber von dem Geiste der drei Grundpfeiler des Hüttenverbandes, jenen der Liebe, der Treue und der Hülfe der Brüder unter sich in einer Weise durchweht sind, daß man diese Texte ohne das Gefühl großer Ehrfurcht für den Bund füglich nicht lesen kann. Diese Texte sind mehrfach erschienen, und unter Anderem am übersichtlichsten durch Heidecloff als Festgabe zu der im Jahre 1844 zu Prag stattgefundenen dritten Versammlung der deutschen Architekten und Ingenieure veröffentlicht worden.

Es sind dieß vornehmlich die alte „Straßburger Ordenunge" vom Jahre 1459, die „Torgauer Ordenunge" (in der Lade zu Rochlitz) vom Jahre 1462 und die neue „Straßburger Ordenunge" vom Jahre 1563. Schon in der ersten erscheint Straßburg als die oberste der vier Haupthütten: Straßburg, Wien, Cöln und Bern (später Zürich) und heißt es:

»Jost Dotzinger von Wurms, des Beues vnser liben Frawen Münsters »der meren Stifft zu Strossburgk vnd alle syne nachkummen, desselben »Werks unser Ordenunge des Steywercks oberster Richter sin soll.«

Geschichtlich festgestellte Bestätigungen der Bruderschaft der deutschen Steinmetze oder der deutschen Bauhütte liegen vor: von Maximilian I. (1498), Ferdinand I. (1563), Rudolf II. (1578), Mathias (1613), Ferdinand II. (1626), Ferdinand III. (1637 und 1642), Leopold I. (1662 und 1687), Josef II. (1708) und Carl VI. (1713). Bereits 1671 war das Hüttenwesen, welches sich schon zu jener Zeit überlebt hatte, in Verfall; 1707 beschloß der Reichstag wegen der Einverleibung Straßburgs in Frankreich (seit 1681) die Aufhebung dieser Hütte als oberste Hütte und 1731 und verschärft 1772 wurde die Auflösung des Bundes mittelst Reichstagsbeschlusses verordnet, obschon thatsächlich der Bund der deutschen Steinmetze noch heute Glieder hat. Kunstgeschichtlich ist dieser Bund der Bauhütte, der auch durch die Steinmetzzeichen zu uns spricht, um dessenwillen vom allergrößten Interesse, weil er in der Kraft der Einigkeit der Werkleute den gothischen Styl in Deutschland eigenartig gestaltet und geschaffen hat, und den Kunstdrang unserer Nation zu einer Zeit in würdevoller, erhabener, nicht wieder erreichter Weise repräsentirt hat, wo das innerste Gefüge der geistigen Welt zerborsten war.

Was uns nun direkt veranlaßt den Erbauer der Judithbrücke unter den Laien, also in der Laienhütte und nicht unter den Mönchen zu ersehen, ist Folgendes.

a) Die Mönche, wiewol die Koesener Brücke (982) noch ganz in Mönchische Zeit fällt und einer derselben, der Mönch Siegbard von Fulda, die Fuldaer Brücke (1033) erbaut hatte, und wiewol das Brückenbauwesen noch in späterer Zeit (die frères pontifes 1178, der Dominikanermönch P. Colchester 1176, der Frater Jocondo 1507 und der Dominikaner Romano 1683) in Händen einzelner Mönche war: die Mönchen, sagen wir, zogen sich im XII. Jahrhunderte vom Profanbaue schon ganz zurück.

b) Gerade zur Zeit der Judithbrücke war der Baubetrieb für Brücken in Laienhänden: Fotius in Dresden 1119, Enzelino in Würzburg 1133, und der ungenannte Laienmeister in Regensburg 1135. Von zeitgenossenschen Brückenbauten in Deutschland, welche durch Mönche gepflegt worden wären, ist uns gar nichts bekannt. Nun mußte aber jener Meister, welcher binnen drei Jahren die Judithbrücke gebaut, also in diesem kurzen Termine c. 23 Mittel-Pfeiler und

c. 24 Gewölbe errichtet hat, unbedingt nicht nur eine gewisse Praxis im Brücken baue, sondern auch dergleichen erfahrenes Hilfspersonale und geschulte Arbeite zur Verfügung haben. Diese Praxis und diese Hilfen werden nun sicherlich nich aus den zu jener Zeit nurmehr noch mit Kirchenbauten beschäftigten Mönchsschulen resp. aus Kloster-Bauhütten, sondern aus der seit 1119, also seit fünfzig Jahren i Deutschland arbeitenden, den Namen Fotius und Enzelino nach vielleicht ur sprünglich aus Nord-Italien stammenden Brückenbauschule, der Laienhütte hervor gegangen sein.

c) Ein ferneres Anzeichen, daß das Werk der Judithbrücke aus dieser Laien schule der einzigen drei deutschen Brücken jener Zeit (Dresden, Würzburg un Regensburg) hervorgegangen sein dürfte, findet sich in der Chronologie dieser Werke Der zu Dresden 1119 begonnene Brückenbau blieb (nach Schramm) gar bal nach seinem Beginne wegen mangelnder Mittel liegen, und ward erst 117 wieder fortgesetzt, als Otto der Reiche durch die 1170 zu Freiberg fündig ge wordenen Bergwerke die Mittel zum Weiterbaue erhielt. Nach dieser Wiederauf nahme blieb der Bau wieder fast ein Jahrhundert lang liegen und wurde er erst von Heinrich dem Erleuchteten um 1260 wieder begonnen und nun vollendet. E hat also allen Anschein, als ob die Bauhütte (also nicht unbedingt die Meister von einer der genannten Brückenstätten zur anderen hat wanderen können. Bal nach 1119 müßte der Dresdner Bau liegen bleiben, es war also Zeit vorhande das Werk von Würzburg, welches 1133 schon vollendet war, durchzuführen. Im Jahre 1135 begann, sicherlich nach ausgedehnten Vorbereitungen, der Bau i Regensburg, der 1146 beendet wurde. Im Jahre 1169 bis 1171 wurde nac unserer Untersuchung und gewiß nach längerer Planung und Vorbereitung di Prager Judith-Brücke gebaut; und 1173 wurde der Weiterbau der Dresdene Brückes wieder aufgenommen. Warum sollte man in dieser chronologischen, technisc begründeten Wanderung einer in die neue Disciplin eingearbeiteten, mi Spezialerfahrungen und mit für den Brückenbau nöthigen Spezial maschinen versehenen Laienhütte das vollkommen einpassende Glied der Judithbrücke zu Gunsten einer mönchischen Schule ausschließen? zumal doch feststeht, daß zu jener Zeit Vladislav's I. einheimische Kräfte im Bauwesen eben erst im Aufleben begriffen waren, selbst der Kirchenbau von auswärts über die böhmischen Grenzgebirge hereindrang, und die Ingenieurbaukunst in diesem Lande noch gar keine Erfahrungsschule hatte. Denn wir setzen die Zimmermannsarbeit einer hölzernen Brücke ebenso wenig in Parallele wie die Wallbauten, wenn letztere auch schon lange vor der Zeit Vladislav's hoch ausgebildet waren, wie es die Wälle zu Hradek bei Czernosek mit ihrer Kubatur von c. 250.000 cub. Meter bezeugen.

d) Ein direktes Anzeichen für die Erstehung der Judithbrücke durch einen Laienmeister finden wir noch in dem schon erwähnten Vorkommen jenes en relief gehauenen, bärtigen Männergesichtes, das der Volksmund den „Bradacz" (Großbart, erinnernd an die „barbati" oder Laienbauleute in den Klosterhütten zur Zeit des Abtes Wilhelm von Hirsau) nennt. Man kann darin nicht nur eine auch in Dresden durch das alte Brückenmännchen von Fotius gezeigte Gepflogenheit der Laienhütte, Wahrzeichen zu setzen, erkennen, sondern auch auf den geistigen, direkten Zusammenhang mit der Erbauung der Regensburger Brücke schließen. Diese Brücke besitzt nämlich gegenwärtig noch drei Männergesichter: 1. den Meister, 2. den Gesellen und 3. den Lehrling in getreuer Reihung des gebräuchlichen Hüttenrituales, von

dem ja Göthe schon sagt: „ein Meister: der was ersann; ein Geselle: der was kann; ein Lehrling: Jedermann."

e) Endlich darf nicht verkannt werden, daß Vladislav I. durch seine oftmaligen Reisen nach Deutschland und gerade nach Würzburg und Regensburg die dortigen Brückenbauten, welche ja durch die Chronisten als Zeitereignisse gepriesen werden, kennen lernte; denn wenn Judith in Folge besonderer Veranlassung auch die direkte Durchführung übernahm, so ist doch anzunehmen, daß das Werk auch sicher längst an einem der stolzesten Fürstenhöfe seiner Zeit von Vladislav geplant worden sein mag. Es wird der Wunsch nach einer festen Brücke an diesem Hofe schon längst gehegt, aber von Vladislav als zu kostspielig befunden worden sein, weil ihn die immerwährenden Kriege in Anspruch nahmen, und dürfte Judith gerade in der Befriedigung dieses öffentlichen Wunsches den Hebel zur oben bemerkten Wiedererlangung der verlorenen Popularität gesucht haben.

Speziell auf seinen Reisen nach Würzburg 1140 und 1142 zum Kaiser Konrad III. und 1156 zum Kaiser Rothbart hatten Vladislav und seine Großen Gelegenheit den dort eben (1133) durch Enzelino vollendeten Brückenbau kennen zu lernen. Ein Gleiches war gegenüber dem Regensburger Brückenbaue (1135—1146) der Fall. Schon die Bauzeit dieses großen Werkes fiel ja gerade in eine der wichtigsten Perioden der deutschen Geschichte, die für Vladislav, dem damaligen Herzoge (Vladislav II.) und späteren Könige (Vladislav I.) von Böhmen so einflußreich war. Leopold von Oesterreich, der schon, seit 1137 wider Heinrich den Stolzen vor Regensburg fechtend, durch Kaiser Konrad III. 1139 mit Baiern belehnt worden war, befand sich 1140, also zur Zeit, da Vladislav II. sein Schwager ward, in jenem denkwürdigen Kriege, der die stürmischen Parteien der Waiblingen und der Welfen gezeitiget hatte und der ihn 1141 erneut vor Regensburg führte. Als nun am 18. October 1141, mitten in der Bauzeit der Regensburger Brücke, Leopold zu Altaich starb, war Vladislav's anderer Schwager Jasomirgott 1142 mit Baiern belehnt worden. Vladislav wurde ein treuer Bundesgenosse Jasomirgott's, der 1144 vor Regensburg lagerte. Es ist ungewiß, ob Vladislav zu jener Zeit den nahe vollendeten Brückenbau zu Regensburg sah, wol aber zog er über das 1146 vollendete Werk, als er in Konrad's III. Gefolge von hier aus nach Palästina sich einschiffte. Am 29. Mai 1149 waren Konrad und Jasomirgott wieder heimgekehrt nach Regensburg; hier verlangte Heinrich der Löwe sein Erbe, und als der Kaiser Rothbart, 1152 erwählt, die Parteien zu versöhnen suchte, war Vladislav's Gesinnung noch gegen den Kaiser Erst 1156 auf dem Beilager zu Würzburg löste sich die Spannung und Vladislav I. sah in diesem Jahre wieder die Brückenwerke zu Würzburg und zu Regensburg, weil er in Aussicht auf die Königskrone von Böhmen unter den Zelten bei Kehlheim am 8. September 1156 jenen denkwürdigen Ausgleich zwischen seinem Schwager Jasomirgott und Heinrich dem Löwen vermittelte, welcher für den ersteren zur Erhebung eines Herzogs von Oesterreich, zur Grundstiftung unserer Monarchie und zur Aufblüthe von Wien führte, und welcher dem Kaiser Barbarossa seiner Pläne halber bezüglich Italien so wünschenswerth erschien. Im Jahre 1158 vor seinem Krönungstage zum Könige von Böhmen und bei der Fahrt von und nach Italien sah Vladislav I. aufs Neue das Brückenwerk zu Regensburg, ebenso bei seinen Reisen nach Burgund (1162). Ob der König bei seinen Fahrten nach Bamberg (1169) und Nürnberg (1170) Regensburg berührt hat, würde noch nachzusehen sein. Jedenfalls aber waren im Leben Vladislav's vielfache Tage, an denen er einen Vergleich zwischen den steinernen Brückenwerken von Würzburg und Regens-

burg und zwischen dem labilen, wenig königlichen, hölzernen Werke zu Prag, das ja so oft und wieder neuerdings 1159 zerstört worden war, ziehen und Anknüpfungspunkte mit den Meistern jener Werke finden konnte und finden mußte. Denn die hervorragende Stellung, welche diese Meister der Baukunst im Mittelalter genossen, ist allbekannt, wie nicht minder, daß der Titel Magister, den sie führten, nicht im heutigen Sinne gedeutet werden darf, weil er zu jener Zeit den Doctorentitel ersetzte, der ja erst zu Paris auf der Sorbonne zu Ende des XIII. Jahrhundertes aufkam.

f) Ein letzter Beweis dafür (den wir aber nicht bis zur Quelle verfolgen konnten), daß der Meister der Judithbrücke ein Steinmetz, ein Laie gewesen sei, würde noch durch Schaller, Welleba und Zob geboten werden, welche Autoren den Meister direkt als solchen und als aus Italien (?) berufen bezeichnen.

Nachdem wir in Vorstehenden durch die Herbeiholung des einschlägigen historischen Materiales Gelegenheit fanden die Prager Judithbrücke als eines der kühnsten und großartigsten Werke seiner Zeit schildern und den Beweis erbringen zu können, daß die wiedererwachende Ingenieurbaukunst die ersten, markanten Fußstapfen ihrer heutigen Größe dereinst zu Regensburg und Prag in den Culturboden Europas drückte: läßt sich wol hervorheben, daß man in Böhmen ein fügliches Recht hat auf diese Fußspur, wenn sie auch von Deutschland aus in Bewegung gesetzt wurde stolz zu sein.

Wir haben nun am Schlusse dieses Capitels noch Eines zu erörtern.

Der durch seine Genauigkeit bekannte Topograf Schaller sagt, daß die alte Prager Brücke 24 Bögen gehabt habe und daß die Reste der Pfeiler noch im Frühjahre 1784 sichtbar gewesen seien, weil auf das Hochwasser vom 28. Februar jenes Jahres ein ungemein niederer Wasserstand in der Moldau eingetreten sei. Aus Schallers Texte muß man schließen, daß damals die ehemalige Anwesenheit von 24 Brückenöffnungen konstatirt werden konnte. Ich lenke die Aufmerksamkeit der Forscher ganz besonders auf diesen Gegenstand; denn wenn er von Schaller richtig angegeben worden ist, so finden alle obigen Betrachtungen über die deutsche Schule, insbesondere die Regensburger, aus der die Judithbrücke zu stammen scheint, einen sicheren Beweis. Die Judithbrücke muß nämlich ohngefähr dieselbe Länge wie die jetzige Karlsbrücke gehabt haben; diese Länge mißt 1645 Wiener oder 1600 pariser Fuß. Die Länge der Regensburger Brücke mißt nach Wiebeking 1000 pariser Fuß und hat 15 Oeffnungen; für 1600 Fuß Brückenlänge entfallen also 24 Oeffnungen, welche Schaller benennt. Nimmt man hiernach die Pfeilertheilung der ehemaligen Judithbrücke vor, so stößt man auf nahezu dieselben Constructionsverhältnisse, wie sie in Regensburg geübt wurden, und es ist hiernach ein letzter Anhaltspunkt vorhanden, das Prager Werk aus der Regensburger, also einer deutschen Schule entstanden zu erachten.

VI. Die Beseitigung der Reste der eingestürzten Judithbrücke.

Es wird öfters und insbesondere auch von Herrn Professor Grueber (Die Kunst des Mittelalters in Böhmen, zelegentlich der Arlerschen Biographie) angenommen, daß Kaiser Karl IV. den Neubau einer Brücke aller Wahrscheinlichkeit nach deßwegen so lange nicht in Angriff genommen habe, weil er dem

Meister Mathias von Arras (berufen 1344, gestorben 1352) den Bau nicht habe anvertrauen wollen. Erst Peter von Gemünd, recte Peter Arler, habe er dieß Vertrauen geschenkt. Wenn man indeß des Peter von Gemünd Biographie, die ja durch die bekannten Auseinandersetzungen über die „drei Jungherrn von Prag", (welche in dem Druckwerke „Geometria deutsch" vom Jahre 1486 zum ersten Male in der Literatur erscheinen), so ausführlich bearbeitet worden ist, durchsieht: so findet man nirgends Erwähnung, daß Peter von Gemünd (berufen 1356) sich vor seiner Prager Zeit spezielle, maßgebende Erfahrungen im Brückenbaue erworben habe. Wenn Kaiser Karl IV., der Fürst, welcher um die Baukunst in Böhmen so hervorragende Verdienste sich gesammelt hat, welcher ganz sicher eifrig bemüht gewesen ist, den als Nationalunglück betrauerten Brückeneinsturz vom Jahre 1342, beziehentlich 1344 so bald als möglich durch einen Neubau zu beheben, und welcher ohne allem Zweifel, falls er einen solchen Neubau dem „Thumbmaister" Mathias, der ihm ja auch seinen liebwerthen Karlsstein, also einen Profanbau 1348 gründete, nicht hätte anvertrauen wollen, einen Brückenbaumeister von besonderer Erfahrung sofort hätte herbeziehen können; — wenn Kaiser Karl IV. mit dem Beginne des Baues einer neuen Brücke so lange Zeit thatsächlich gewartet hat, sagen wir: so muß ein triftigerer Grund dazu vorgelegen haben. Ich bin der Ansicht, daß dieß lediglich ein technischer Grund war. Die eingestürzte Judithbrücke mit ihren dicken Pfeilern, dicken Gewölben und enormen Steinmassen überhaupt, muß nämlich das ganze Flußbett wie ein Wehr versperrt haben; oberhalb dieses Trümmerwehres muß der Fluß aufgestaut gewesen sein. An die alte Hauptrichtung der Brücke war man aber bei einem Neubaue im großen Ganzen, wenigstens durch die auf der Kleinseite vorfindlichen Häuseranlagen (Strasse) gebunden; man konnte also den Neubau nicht beginnen, bevor das alte Trümmerwerk und das alte etwa noch stehen gebliebene Pfeilerwerk beseitiget, bevor der staunde Wasserspiegel wieder gesenkt war. Man hat also sicher ganz kolossale Abräumungsarbeiten unter Wasser nöthig gehabt, wie dies ja auch der Chronist Franziscus von Prag bestätigt, indem er (Quelle Nr. 17) klagt:

. . . „gleichsam die Krone des Königreiches ist gefallen . . . es trat „grosse Mühseligkeit ein, **Gefahren** für die Leute bei der „Schiffahrt und Bekümmerniss der Armen **wegen des Wegfalles der Schifffahrt.**" Rechnet man nun hinzu, daß die jetzige Brücke auf der Altstädter Seite einen veränderten örtlichen Anfang erhielt, und daß es galt eine neue, zweckmäßigere, sicher breitere (bis 33 Fuß breite) Brücke zu errichten, daß man also die stehen gebliebenen Reste der Judithbrücke vor einem Neubaue doch beseitigen mußte: so erhellt für den speciellen Fachmann, daß diese gesammte Beseitigungsarbeit eine ganz kolossale Arbeit war, die ihres tüchtigen Meisters (Mathias von Arras) bedurfte. Zu jener Zeit kannte man, wiewol die Chronik des Rudolf von Hohenems schon 1350 (!) eine Taucherglocke verzeichnet, ja kaum die primitiven Taucherapperate, kannte man aber hauptsächlich noch nicht das heutige Sprengen mit Pulver, noch nicht das Anbohren der Steine und das hierdurch, örtlich ermöglichte Zersprengen derselben mit Pulver (dieser sogenannte Bohr- und Schießprozeß wurde erst 1613 in Freiberg erfunden). Man hat also, meiner Ansicht nach, mit dem Wegschaffen der Trümmer eine größere Arbeit gehabt, wie mit einem neuen Brückenbaue. Wenn in unserer Zeit (ich erinnere nur an die Beseitigungsqualen, welche bei der Brücke zu Riesa kürzlich auftraten) nun eine solche Arbeit schwieriger ist, denn ein Neubau,

um wie viel mehr mußte sie es in jenen mittelalterlichen Tagen sein, wo auch nebenbei noch die technischen Mittel zur Beseitigung der sofort eingetretenen Versandung des Trümmerwerkes gar so armselig waren. Diese Arbeit der Fortschaffung des Sandes und der Trümmerbeseitigung beanspruchte jedenfalls sehr viel Zeit, und da die Brücke 1342 bis auf $^1/_3$, 1344 wie es scheint in den letzten Theile einstürzte, und da der Neubau 1357 begann, so betrug die eigentliche Pause zwischen Einsturz und Neubau nur 13 Jahre.

Und diese Zeit hat Carl der IV. einfach warten müssen, bevor er das herrliche Werk seiner Brücke errichten konnte.

Das Verhältniß des Ackermann zum Tkadleček

und die Hypothese einer gemeinsamen Vorlage.

Von Johann Knieschek.

In den „listy filologické a paedagogické“ vom J. 1877 Heft III—IV*) S. 314—317 unterzieht Herr J. Gebauer meine Ausgabe des Ackermanns**) einer kurzen Kritik. Ganz objektiv bespricht er vorerst das deutsche Werk, gibt den kurzen Inhalt desselben und erörtert dann die betreffenden Resultate meiner Untersuchung. Hierauf geht er auf meine Angaben bezüglich des Verhältnisses der beiden Gegenstücke „Ackermann“ und „Tkadleček“ näher ein und bemerkt hiebei:

„Dieser deutsche Ackermann hat einige auffallende Ähnlichkeiten mit dem böhmischen Tkadleček. Diese aber können auf dreierlei Weise hereingekommen sein: entweder schöpfte der deutsche Verfasser aus dem Böhmischen, oder der böhmische aus dem Deutschen, oder beide aus irgend einer gemeinsamen Quelle. Nach der ersten Möglichkeit erklärte Dobrovský das deutsche Werk als eine Übersetzung des böhmischen Tkadleček (in einem Briefe an J. Grimm d. d. 24. April 1811 im Archiv für slav. Philologie I, 624***); dann in seiner Gesch. der böhmischen Sprache und Lit. 1818 S. 158), und als solche wurde es auch in traditioneller Weise bis jetzt angenommen.“

Unter den Gründen, auf die ich meine Beweise bezüglich der Originalität des deutschen Werkes stütze, hebt Hr. Gebauer zwei von „besonderer Wichtigkeit“ hervor: 1. Die Zeitbestimmung der Abfassung beider Werke, 2. das Vorhandensein einzelner Gedanken, die im Deutschen einen ganz guten Sinn geben, im Tschechischen aber ganz unpassend sind.

---

*) Erschienen im Februar 1878.

**) „Bibliothek der mittelhochdeutschen Litteratur in Böhmen“ herausgegeben von Ernst Martin. Band II. Der Ackermann aus Böhmen herausgegeben und mit dem tschechischen Gegenstück Tkadleček verglichen von Johann Knieschek Prag 1877.

***) Dieser Brief erschien zu Ende des J. 1876. Auch hier hält Dobrovský das tschechische Werk „ganz gewiß“ für das Original, das er hier ein Volksbuch nennt. Characteristisch für den Werth das Tkadleček sind die Aeußerungen: „Der Kläger und das Unglück führen ein ziemlich langweiliges Gespräch“ und „das Werk hat der alten Sprache wegen einiges Verdienst“.

Eine Stelle*), die meine Behauptung: der tschechische Verfasser habe seine Gelehrsamkeit größer dargestellt, als sie in Wirklichkeit war, mit unterstützen sollte, hat Hr. Gebauer beseitigt, und ich gestehe mit Recht.

Nach der Ausgabe Haukas heißt es nämlich II. 24 im tschechischen Werke: „Daher beklage nicht, beweine nicht das, was vorüber ist, glaube nicht, du thuest gut daran, daß du nicht aufhören willst, vertraue nicht, du könntest etwas gegen uns ausrichten, täusche dich nicht selbst mit deinem Vertrauen, wie jener weise Avicenna gethan hat, von dem Aristoteles und dessen Commentator (Aristoteles a Komentator) im dritten Buche, das er geschrieben hat vom Himmel und der Welt" ꝛc. Hr. Gebauer hat nun die unzweifelhaft richtige Conjectur Aristotelesa Komentator (der Commentator des Aristoteles) gemacht, wodurch der Sinn richtig hergestellt ist.

Diese Stelle aber war nur eine der vielen, und der Wegfall derselben ändert an meinen Behauptungen nicht das Geringste.

Trotz des „großen Gewichtes", das meine Beweisgründe haben, hält Hr. Gebauer die Ansicht, daß der deutsche Ackermann das Original sei, noch nicht für begründet genug und sucht einen andern Ausweg. „Im Ganzen", sagt er zum Schluße seiner Recension, „ergibt sich aus der Arbeit Knieschecks für den böhmischen Tkadleček Folgendes: Der deutsche Ackermann ist keine Übersetzung noch eine Nachbildung des böhmischen Tkadleček; eher könnte der böhmische Verfasser das deutsche Werk gekannt und sich darnach gerichtet, ja mitunter sogar daraus Stellen übersetzt haben".

Doch nun fügt Hr. Gebauer noch eine Klausel hinzu, auf die er, nach einer Anzeige an einem andern Orte**) zu schließen, ganz besonderes Gewicht zu legen scheint. Er sagt nämlich weiter: „Doch ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß der böhmische Verfasser das deutsche Werk nicht benutzt habe, und daß die Ähnlichkeit hier wie dort daraus entstanden ist, daß beide Verfasser sich nach einer gemeinsamen Vorlage, bis jetzt allerdings unbekannt ist, gerichtet haben." Drei Gründe führt er an, die nach seiner Meinung die Annahme, daß das deutsche Werk das Original sei, bedenklich machen. „Im Ackermann," sagt Hr. Gebauer, „klagt der Wittwer den Tod an, daß er ihm seine Gattin entrissen habe; im Tkadleček klagt ein Verliebter über das Unglück, das ihn von der Geliebten getrennt hat. Im Ackermann übertragen beide streitenden Theile die Entscheidung dem Urtheile Gottes, Gott richtet, und damit endet der ganze Streit; im Tkadleček ist kein ähnlicher Schluß oder eigentlich gar keiner, das Werk bricht gleichsam mitten in dem Streite ab, ohne daß derselbe zu Ende geführt wäre. Am auffallendsten aber ist der Unterschied in Bezug auf den Umfang: der Tkadleček gleicht dem Inhalte nach nur der ersten Hälfte des deutschen Ackermanns (u. z. nach der Untersuchung Knieschecks dem cap. 1—10 und 14—17; das Ende im Tkadleček ist selbständig; — in der Anm. Knieschecks S. 117). Dieser Theil des Ackermanns hat sammt den Aufschriften (wenn wir von den Varianten absehen) 369 Zeilen; der entsprechende Abschnitt des böhmischen Tkadleček umfasst aber 169 Seiten oder 5070 Zeilen, und da gewiß eine Zeile im Böhmischen ebenso groß ist wie im Deutschen, so ist der Umfang des Tkadleček ungefähr 14mal so groß als der entsprechende Abschnitt des deutschen Ackermanns".

---

*) Meine Ausgabe S. 125.
**) Im „Prager Abendblatt" vom 20. März 1878.

Dies veranlaßt Hrn. Gebauer, das deutsche Werk nicht als Original anzunehmen.

Die beiden ersten Gründe sind entschieden ganz werthlose Einwendungen. Daß der deutsche Ackermann als Wittwer gegen den Tod, der tschechische Tkadleček als verlassener Geliebter gegen das Unglück mit Klagen auftritt, ist ja eben das, was das tschechische Werk als Parodierung des deutschen erscheinen läßt, und Hr. Gebauer bedenkt nicht, daß er gerade jene Stellen, die er als „Gründe von besonderer Wichtigkeit" für meine Beweisführung bezeichnet, eben auf der Verschiedenheit der Situation beruhen. Wenn im Tkadleček das Unglück sagt: „wäre ich nicht, so könnte die Erde die Menschen nicht mehr ernähren, die Thiere würden nicht mehr ausreichen" (II, 39), wenn es heißt, Aristoteles habe das ihm übertragene Amt gut bezeichnet mit den Worten „eines Dinges Ursprung ist des andern Untergang (I, 43), wenn es als Sensenmann bezeichnet wird (II, 50 f.; II, 62), wenn in auffallendster Weise jene Bibelstelle: „an dem Tage, wo ihr von der Frucht esset, werdet ihr des Todes sterben" auch auf sich bezieht (II, 56); so sieht man deutlich, daß er aus einer Vorlage schöpfte, worin der Tod, nicht das Unglück als Person des Gespräches eingeführt wird.

In der Vorlage war aber auch das durch den Tod geraubte Weib die Gattin des Klägers, dieser wurde zum Wittwer. Dafür spricht jenes im Tkadleček schauderhaft entstellte Gleichnis von der Henne Adlička, die das Küchlein, unsern Tkadleček zu Ehre und Ansehen bringen sollte (I, 49), dafür spricht jene Lobrede auf die Frauen (I, 62), die im Tschechischen so ganz außer jedem Zusammenhange steht.*)

Doch man möchte fast glauben, daß der tschechische Verfasser mit seiner Vorlage ein verstecktes Spiel treibe, ja daß er dieselbe absichtlich zum Lächerlichen und Unsinnigen verdrehe. Das eben erwähnte Gleichnis von der Henne stammt unzweifelhaft aus dem Originale, und darum erscheint es an der genannten Stelle des Tkadleček ganz unpassend. Doch es muß dem Verfasser gefallen haben; denn er bringt es (I, 63) nochmals und zwar im besten Zusammenhange und vollkommen sinngemäß. Es heißt hier nämlich im Munde des Klägers: „O barmherziger Gott! wie liebevoll benimmst du dich gegen ihn, und wie glücklich ist der, der sie schon in seinem Neste hat, diese ausgezeichnete, edle Haushenne, der sie in seinem Hause hat." Ganz ähnlich verhält es sich mit einer Bibelstelle. II, 56 brüstet sich das Unglück, daß es im Paradiese erschaffen sei, dort habe Gott den sündigen Adam dem Unglücke übergeben, damit dieses ihn an den Tod abliefere, während er doch I, 40 diese Stelle ganz correct wiedergibt: „zu welcher Stunde ihr von der Frucht genießet, werdet ihr des Todes sterben." Sonderbar kommt es uns auch vor, wenn wir den verlassenen Verliebten sein Loos dem eines Wittwers entgegenstellen sehen. „Du Unglück", sagt der Kläger II, 4, „hast mich mehr als zum Wittwer, mehr als zum Waisen gemacht. Jeder Wittwer, der um seinen Trost kommt und ihn verliert, sieht, daß es nicht anders sein kann und beweinet ihn, vergißt ihn, zwar nicht für immer, so doch zeitweilig." So viel über den ersten Einwand Gebauers.

Sein zweites Bedenken wider die Originalität des deutschen Werkes (er meint die Unvollständigkeit des tschechischen Tkadleček) bedarf wohl keiner Widerlegung. Es wird doch wol dem tschechischen Verfasser erlaubt gewesen sein, mit seinem

*) Vgl. meine Ausgabe des Ackermanns S. 123 f.

Werke abzuschließen, wann er wollte; und wir mögen gerne glauben, daß er des Schreibens müde wurde, da er die 369 Zeilen seiner Vorlage zu 5070 Zeilen breitzuschlagen wußte. Vielleicht war es auch mit seiner Gelehrsamkeit zu Ende.

„Im Ackermann übertragen beide streitenden Theile die Entscheidung dem Urtheile Gottes; Gott fällt es und damit endet der ganze Streit. Im Tkadleček ist kein ähnlicher Schluß, oder eigentlich gar keiner, das Werk endet gleichsam mitten im Streite, ohne daß derselbe zu Ende geführt wäre." Ob Hr. Gebauer mit diesen Worten etwa meint, der tschechische Verfasser habe auch nur eine nicht so umfangreiche Vorlage als das deutsche Werk gehabt, weiß ich nicht gewiß. Daß dies aber nicht der Fall gewesen ist, beweisen jene Stellen des Tkadleček, die mit Abschnitten aus den letzten Capiteln des deutschen Werkes übereinstimmen. So klingen aus I, 43 des tschechischen Werkes mehrere Sätze an Theile des C. XXXI im Ackermann an;*) ebenso entspricht II, 71 einer Stelle aus C. XXXI**) u. a.

„Am auffallendsten aber ist der Unterschied in Bezug auf den Umfang . . . der Umfang des Tkadleček ist ungefähr 14mal so groß als der entsprechende Abschnitt des deutschen Ackermanns." Dies ist Hr. Gebauers dritter Grund, weshalb der deutsche Ackermann nicht die Quelle des Tkadleček sein könne, und man nach einer andern suchen müße. Ich will nicht als Beweis den philologischen Grundsatz geltend machen, daß das Kürzere ursprünglicher, das Längere nachgebildet sei, es lassen sich andere Argumente anführen.

Ich behaupte, daß die angebliche, unbekannte Vorlage denselben Umfang gehabt haben müßte, wie der deutsche Ackermann. Was der tschechische Verfasser aus seiner Quelle gemacht hat, wurde schon bei einer frühern Gelegenheit erwähnt.***) Endlose Wiederholungen, leere Reflexionen, gelehrte Anspielungen und Citate weiß er in Massen anzubringen und zwar desto zahlreicher, je weiter das Werk vorschreitet.

Wie wenig Gehalt dieselben jedoch haben, zeigt des Verfassers eigenes Urtheil im Munde des Unglücks, das des Klägers Worte mit dem Geklapper einer Mühle vergleicht,†) und darum dürfen sie uns nicht im Mindesten beirren. Entkleidet man die Ausführungen im tschechischen Werke all dieses unwesentlichen, unnützen Ballastes, dieser entstellenden, schnörkelhaften Zierrate, so erhält man ein Gerüste, das zwar etwas verschroben ist, im Ganzen aber sehr genau mit dem deutschen

---

*) Vgl. meine Ausgabe S. 122.

**) Der Kläger sagt: „Höre Unglück, wenn alle Welt zu Grunde geht, und alle Dinge ein Ende nehmen, sage mir, wohin begibst du dich dann, und wo verstehst du dich, da nur zwei Wege in jene Welt führen. Der eine ist für gute, verdienstvolle Leute, in das himmlische Königreich und ist eng; der zweite ist für böse und sündige Leute, führt in die Hölle und ist sehr breit. Sagte ich, daß du mit den Guten im Himmelreiche sein solltest (und du selbst behauptest dies nicht einmal), so wäre es gut. Doch das himmlische Königreich ist nur für gute Leute bestimmt und du bist kein Mensch, wie wir es selbst vernommen haben. Dorthin also kommst du gewiß nicht, da du, so viel ich weiß, kein Mensch bist sondern irgend ein Schatten des Menschen und etwas Schlimmes, das aus Nichts entstanden ist. Ich glaube, daß du nirgend anders wohin gelangst, als dorthin, wo alle Bösen und Schlimmen sind, in die Hölle, in den tiefen Abgrund, wo des Elendes und des Leids in Ewigkeit kein Ende sein wird. (= Ackerm. C. XXXI. S. 49, 19—50, 6.)

***) Vgl. meine Ausgabe S. 117 f.

†) „Ach Tkadleček, heißt es II, 10, du thust wie ein schlechter Müller, der die Mühlräder gehen läßt, damit sie mahlen, er selbst aber geht fort und kümmert sich nicht darum, wie die Räder gehen, wie die Mühle mahlt: so thust du mit deiner Rede, kümmerst dich nicht darum, was du redest, was du sagst, mit wem du und was du sprichst."

Werke übereinstimmt. Zum Beweise will ich dies an einem Capitel des tschechischen Werkes durchführen.

Eine Gegenüberstellung der Stellen in den beiden Gegenstücken wird hier die Übersichtlichkeit erleichtern und die Richtigkeit meiner Behauptung wird stärker in die Augen fallen.

Cap. V., entsprechend demselben Capitel des Ackermanns*) beginnt der Kläger:

Ackermann C. V.

„Ach, ach Unglück! ich bin der Unglückliche, ich war ihr treuer und eifriger Diener und treuer Hüter ihrer Tugend und der dienstfertige Diener ohne alle Trägheit, von der du so viel Edles, so viel Gutes, so viele unerhörte Tugenden aufzählst. Ich bin der Tkadlec, der ich dir zurede, auf dich laut schreie wegen meines Trostes, wegen aller meiner Hoffnung, deren du mich beraubt hast. Ach, über dich und immer ach! Du hast mir entrissen diese meine trostreiche einzige Geliebte. Sie war es, mit der ich viele Jahre lebte, und mir kommt es vor, als wäre ich mit ihr eine Stunde gewesen. Sie ist es, der ich immer zu Willen war, mit aller Kraft habe ich sie gehütet. Sie ist es, die mein Meister war, mein Freund, und was man Liebe nennt, hegte sie gegen mich. Sie war die, die immer mit mir war und ich mit ihr, nur hat sie sich schon von mir entfernt. Du schlimmes Unglück hast es so eingerichtet. Sie, die mein schützender Schild gegen alle meine weltlichen Feinde war, die hat mich verlassen, mich zum Waisen gemacht und dies alles durch dich. Hinweg ist die sichere Wahrsagerin all' meines Guten, hinweg ist die Sorgerin all' meines zukünftigen Heiles. Du Unglück, du hast mich mit ihr entzweit. Weggewendet hat sie sich von mir, an Rückkehr denkt sie vielleicht nicht, um Rückkehr kümmert sie sich nicht, zurückkehren kann sie nicht, will sie nicht, zurückkehren versteht sie nicht, darf sie nicht. Schon bin ich wie ein Pfahl am Zaune übrig geblieben, um den alles ...**) in Schutt versunken ist. Allein bin ich geblieben im verwaisten Zustande aus einem so großen Unglücke, wie eine traurige Braut nach der Hochzeit mit einem unbekannten Manne. Auch bin ich, du häßliches und unliebes Unglück, mit dir geblieben und du mit mir. Weg ist sie, der zu dienen ich nicht faul war, sie zu lieben war meine Freude und mein Trost, an sie zu denken mit aller Liebe war über alle Dinge tröstlich. Weg ist sie; und wenn ich mich mit ihr unterredete, so verlangte ich nach keiner Speise. Hin ist sie, mit der man in Ewigkeit ohne Sorge hätte leben können. Hin ist sie, durch die viele gewöhnliche Diener zu allem Guten gelangten, alle Ehre erreichten und der vollen Freude Tag für Tag sich näherten. Hin ist sie, die meine Jugendjahre zu aller Ehrbarkeit, zur Mannbarkeit brachte und den Verstand vermehrte, Muth erhöhte, Kurzweil erweiterte. Hin ist sie, hin ist hin, ach immer ach! Verschwunden ist meine Morgenröthe, entwichen ist mein lichter Stern, nach dem ich mich mit meinem ganzen innern Verstande gerichtet habe, was ich thun, was ich lassen soll; wie ein kluger Schiffer und Matrose auf dem Meere nach dem umwölkten Sterne. Hin ist mein leuchtender und heller Schein meiner lichten Sonne, schon ist sie hinter dem Berge untergegangen, zu meiner Zeit kehrt sie nicht wieder.***) Sieh! schon gehe ich aus Sehnsucht nach ihr zu Grunde. Ach, ach, ach und alles Weh über dich, schlimmes Unglück. Finstere Nacht, die hat mich schon in ihre Macht genommen. Wo immer ich gehe, irre ich überall und Nebel hat mich von allen Seiten umgeben. Sehend sehe ich nicht, schauend kenne ich mich nirgend aus, zwar

Ja her! ich was ir fridel, sie mein amei.

Ir hapt sie hin, mein durchlustig augenweide.

Sie ist dahin, mein fridschilt fur ungemach.

enweg ist mein warsagende wunschelrut.

Hin ist hin! Do ste ich armer ackermann allein.

verswunden ist mein liechter sterne an dem himmel.

zu reste ist gegangen meins heiles son, auf get sie nimmer.

die vinster nacht ist allenthalben vor meinen augen.

*) Meine Ausgabe S. 6 f.

**) Připietile, das hier steht, ist auch von Jungmann Lex. nicht erklärt.

***) Statt nawrátj muß es dem Zusammenhange gemäß newrátj heißen.

erkenne ich den Weg, dennoch aber irre ich umher; obwohl ich mich kenne, habe ich mich doch selbst vergessen. Was immer ich sehe, verschwindet augenblicklich vor mir. Ich glaube nicht, daß es auf dem Umkreise der Welt, was die Sonne erreichen kann, etwas gebe, das mich zu der Freude erwecken würde, wie ich sie früher hatte. Ich glaube nicht, daß etwas auf der Welt mich zu meiner Freude tröstete. Ich glaube nicht, daß es irgend etwas Unbekanntes gebe, das mich zu meiner Freude, die ich früher hatte, zurückbringen könnte; denn das ist schon zu Grunde gegangen, dem zu Liebe ich lebte zur Freude und deren Gebote. Zu Grunde gegangen ist es und fort ist es. Und du Unglück hast dies ausgeführt. Geh' auch du zu Grunde, du schlimmes Unglück, mit allem Übel und alles Üble mit dir! Ach Unglück! du hast mir abgerissen die Flagge mit dem glänzenden Fähnlein all' meiner Kurzweil, nach dem ich meinen Verstand und meinen natürlichen Sinn regelte, unter dem es mir nach allen Seiten hin gegen viele auf der Welt gieng. Hin ist Alles, was ich einmal fleißig benutzt habe. Den Kampf habe ich leider schändlich verloren, die Ehre ist mir verringert. Ach Wehe auf dich, immer auf dich, schlimmes Unglück! und auf den unglücklichen Tag, auf die unglückliche Stunde, auf diesen leidvollen Augenblick, in dem mein überaus harter und scharfkantiger Diamant zerbrach; und ich hatte alle die angebornen Kräfte, die er besaß. Schon habe ich verloren mein erstes und letztes Kleinod, das ich als Schatz in meinem ungetheilten Herzen fest bewahrt habe, das ich mit dem Geheimsiegel aller Liebe versiegelt und fest verschlossen hatte, an dem ich mich in der Noth und bei Bedarf erfreute. Schon ist sie fort. Ach auf dich, du Unglück, auf diesen schlimmen Feind! Ach über dich Unglück, dich falschen Verräther. Hin ist mein urwüchsiger, ausgezeichneter und hilfreicher Stab, von dem ich Freude hoffte für mein Alter und den ich bis zu meinem Alter zu bewahren gedachte. Hinweg aus meinen Händen mit Macht und wahrer Gewalt ist er mir entwunden und mit Kraft entrissen. Hin ist, die für mich sorgte; hin ist die, die für mich, wenn nöthig, anmuthig und entschuldigend antwortete, schon ist sie allein hinweg. Hin ist, die mich mit ihr selbst genährt hat, und ich bin so allein geblieben. Und nicht genug allein! noch weniger als allein: denn ich bin ohne sie wie ein halber Mensch, gehöre weder mir noch ihr; denn das, was ich thue, thue ich ohne Verstand. Ach über dich, du schlimmes, unbarmherziges Unglück, was hast du mir gethan! was hast du mir entrissen, wohin hast du mich gebracht, wohinein gezwängt, wem hast du mich plötzlich gleich gestellt! Daß ich bin und nicht bin, gewesen und vergangen bin! Zwar bin ich immer noch Mensch, aber genug erniedrigt Sieh', schändliches Unglück, daß ich alle Zinsen hingegeben habe von meinem ganz guten Stande, von aller meiner fröhlichen Kurzweil, von meiner genug ausgebreiteten Ehre, von all' meinem Troste heimlicher Liebe, von meiner ganzen Jugend. Du kannst schon nichts Anderes mehr nehmen, noch aus etwas Anderem, als aus meiner Trauer, in die du mich gedrückt, in die du mich gejocht, der du mich übergeben, und wie auf ewig verurtheilt hast. Und das, was du noch nimmst und nehmen wirst, wird nicht Besseres, noch etwas Anderes sein, als Weinen, Angst, Leid, Trauer, Noth, Betrübnis mit allem Geseufze, geheimem und öffentlichem Geschreie. Davon muß ich jetzt Zinsen geben; denn sie hat alles Andere mit sich genommen. Unglück! du hast es gethan. Siehe, sie konnten geben und lassen; aber du hast mir dies alles vernichtet. Du schändliches Unglück! ich bin dieser verwundete traurige Tkadlec, der ich auf deine Veranlassung so getäuscht bin, so verletzt, so gestoßen, daß ich fühle, ich werde nie wieder auf den früheren Stand zurückkehren. Ei du schlimmes Unglück! was habe ich dir Widerwärtiges gethan, daß du mich vor der Zeit zu Grunde richtest? Was habe ich gegen dich versäumt, daß du mir mein Jünglingsalter und meine Jugendzeit, die fröhlichen Zeiten nehmen willst und schon nimmst, und was hast du für einen Grund, daß du mein Anstoß, mein Tod, meine Qual, mein Verderben bist. Vielleicht keinen? Höre, sie ist schon für mich untergegangen,

Ich wen nicht das sei etwas, das mir rechte freude immer mer müge widerbringen.

wann meiner freuden achtber banner ist mir leider untergangen.

Zetter, waffen! von hertzengrunde sei geschrien uber das jar, uber den verworfen tag uber die leidigen stund, darinn mein steter, harter diamant ist zurbrochen.

darin mein recht furender leitstab.

unbarmhertzigelich mir ausz den henden wart geruckt.

als wäre sie nicht. Aber ich lebe und verlange den Tod. Ach Unglück, was hast du gethan! Verabrede dich doch mit dem Tode, damit er mich doch früher zu sich nehme, damit ich nicht länger vor Sehnsucht nach ihr hinwelke und sterbend doch nicht sterbe. Denn nach dem Tode trachte ich alle Tage, aber die Seele will nicht weichen. Ach Unglück! quäle mich nicht, übergib mich dem Tode, damit er mich vernichte, damit er mich vertilge. Der macht mit mir ein Ende, ohne mir viel Widerwärtigkeiten zu bereiten. Wundre dich nicht darüber, schändliches Unglück, daß ich mit dir so grob verfahre; ich habe Grund dazu. Höre dies: Sie hat freien Willen, wie sie gegen mich sein will, aber ich, schändliches Unglück, bin sein Gefangener, du thust mit mir, was du willst, du kannst mit mir thun, wie du willst. Sie ist hin, du bist mit mir allein geblieben. Niemand räth mir mehr, mich vor dir zu verbergen, Niemanden mehr gibt es, der mich tröstet in widerwärtigen Vorfällen, es ist Niemand, der mir fröhlichen Trost gibt und sagt: Kümmere dich nicht! Gott hat dich erschaffen, Gott wird dich erhalten, Gott hat dir guten Sinn gegeben, mit diesem Sinne hat er angefangen, alles Gute zu vollenden. Ach, immer Ach und Leid über dich, du schlimmes, garstiges Unglück! Ach ohne Unterlaß! Weh ohne Ende! sei immer bei dir durch alle Zeiten. Alles Üble, was Übel heißt, sei dir von mir zu Erbe gegeben auf ewig. Im höllischen Abgrunde nehme dir Gott selbst deine Macht, deine schlimmen und widerwärtigen Thaten und verwandle dich in Staub und Asche des höllischen Feuers hier und dort in Ewigkeit!"

Ach an ende, wee on unterlass, immeriges versinken und gefelle sei euch, Tot, zu erbe eigen gegeben lastermeilig schandung! Wirdenlos und grisgramig sterbet und in der helle versinket, gott beraube euch ewr macht und lasz zu pulver zurstieben! An zile hapt ein teufeliches wesen!

Man lese die durch den Druck hervorgehobenen Stellen aus dem tschechischen Werke, und man wird mit ganz geringen Aenderungen den Text des deutschen Ackermanns erhalten.

Die eingeschobenen Stellen aber bringen gar nichts Neues. Wir begegnen hier, wie im ganzen Werke der abgeschmackten Breite und Gedankenleere, so daß es selbst einen voreingenommenen Leser anwidern muß. Es wird wol nicht nöthig sein, dieses Verfahren noch an weiteren Stücken des Tkadleček durchzuführen. Aus allen Capiteln des tschechischen Werkes läßt sich ein gehaltvoller Kern herausschälen, der dem deutschen Werke fast vollkommen gleicht.

Nur in dem letzten Theile des Werkes wird der Verfasser selbständiger: er nimmt nur mehr einzelne Sätze aus der Vorlage und diese sind dann die Marksteine, woran das ganze verworrene Netz endloser Exkurse und gelehrter Notizen angeknüpft ist. Solcher Anknüpfungspunkte sind II, 71 (Z. 13) aus C. XXXI des Ackermanns (S. 49, 19 ff. meiner Ausgabe); II, 77 (Z. 2) aus C. XXII (32, 15); II, 88 (Z. 9) aus C. XXII (33, 14 ff.);*) II, 91 (Z. 16 ff.) aus C. XXVI (40, 8) u. a.

Doch ich glaube genug angeführt zu haben zur Widerlegung der Ansicht Hrn. Gebauers, daß der allzu große Umfang des Tkadleček einer Entstehung desselben aus einem so kurzen Werke, wie der Ackermann ist, im Wege stehe.**)

Nach der bisherigen Untersuchung ergibt sich kurz Folgendes: Die Quelle des Tkadleček behandelte ein Streitgespräch zwischen einem Wittwer, dem seine Frau

*) Hier soll es mit Hs. *D.* heißen: wer alle lieb *nicht* aus ... Dafür spricht auch der tschechische Text.

**) Die etwa noch mögliche Annahme einer vorläufig allerdings unbekannten Handschrift des Tkadleček, die etwa vollständiger wäre als die vorliegenden, wird einfach dadurch widerlegt, daß im Tkadleček schon Stellen zur Verwendung kommen, die schon ziemlich zu Ende des deutschen Ackermannes stehen. So wurden schon früher Stellen aus C. XXVI und XXXI erwähnt, die sich auch im Tkadleček finden. Vgl. auch meine Ausgabe S. 117 Anm.

gestorben, und dem Tode, also genau denselben Gegenstand, der uns im deutschen Werke vorliegt; ihr Umfang war genau so groß, als der des deutschen Ackermanns.

Doch nehmen wir jene gemeinsame Quelle umfangreicher an als der Ackermann; wie denkt man sich dann die Entstehung dieser beiden Werke aus derselben? Darf man wol glauben, daß der Ackermann aus der Fülle des vorliegenden Materials mit kritischem Geiste den reinen Kern herausgefunden habe, und merkwürdiger Weise eben denselben, den auch acht Jahre später ein zweiter tschechischer Forscher als werthvoll erkannte? Böser Zufall, der den letzteren im 19. Jahrh. in den Verdacht bringen sollte, er habe ein deutsches Werk benutzt! Hat aber diese angenommene Quelle einen gleichen Umfang wie das deutsche Werk, so könnte dies höchstens eine kurze, eng an das Vorbild sich anschließende Bearbeitung oder gar eine Übersetzung sein. Daß aber auch dies nicht möglich sei, läßt sich ebenfalls nachweisen. Im Tkadleček haben wir ein Beispiel, wie eine Nachbildung aussieht. Ein geschickterer Stilist hätte die Sache vielleicht besser gemacht; doch nie wäre eine solche Verwischung jedes fremden Einflußes eingetreten, daß man es von einem Originalwerke nicht unterscheiden könnte, wie dies beim Ackermann der Fall ist.

Welcher Schmerz könnte rührender und tiefer empfunden sein als der des Wittwers? Und wollte man auch annehmen, daß in gleicher Weise in der Quelle die Klage eines Wittwers niedergeschrieben war, könnte man annehmen, daß noch Anderes, das unseres Verfassers persönlichsten Verhältnisse berührt, in dem Originalwerke gestanden habe oder von diesem in so geschickter Weise eingefügt worden sei, daß man nicht die geringste Spur von diesem Vorgange erkennen sollte? So bedingte das letzte Gebet im Ackermanne wegen Anwendung des Akrostichons bei Angabe seines Namens ganz besondere Abschnittseingänge; dieses Capitel mußte also von ihm verfaßt sein: und doch findet man den Stil dieses Theiles ebenso hoch oder sogar noch höher gehalten als in den übrigen Capiteln. Und man bedenke noch, daß unser Verfasser mehrere Kinder hatte, daß seine Gattin Margaretha hieß, daß diese bei Geburt eines Kindes am 1. August gestorben war!*) Sollte dies Alles schon in der Vorlage gestanden sein? oder sollte er ganz unbemerkt so bedeutende Änderungen vorgenommen haben?

Nun wollen wir aber die Sache umwenden und fragen: Was widerspricht denn in meiner frühern Ausführung der von mir vorausgesetzten Entstehungsart des Tkadleček? Fällt es vielleicht auf, daß eine so ernste Todtenklage parodiert werden könne? Wenn wir die damals so rohen und dabei leidenschaftlich erregten Zeiten bedenken, wo die Gemüther durch des Magister Hus nationale Predigten gegen alles Deutsche fanatisch aufgeregt wurden, wo jeder wahre Tscheche darauf hinarbeitete, das deutsche Element herabzudrücken; so kann es gewiß nicht auffallen, daß ein so weit verbreitetes, vielgelesenes Büchlein**) eines Deutschböhmen, wie der Ackermann war, den sogar Geiler von Kaisersberg einer Predigt zu Grunde legte, zur Parodierung herausfordern mußte. Und will man nun wieder zur eingebildeten gemeinsamen Quelle greifen, so ist, mit dieser verglichen, das tschechische Werk eben auch nur eine Verzerrung; denn jene enthält ja ebenfalls, wie wir gesehen haben, ein Streitgespräch zwischen dem Tode und einem Wittwer.

Man lasse demnach jene dritte gemeinsame Vorlage bei Seite, von der man nie etwas gehört noch gesehen hat, deren Annahme höchstens Scheingründe ver-

*) Meine Ausgabe S. 80.
**) Es wurde ja binnen 100 Jahren 12mal gedruckt.

anlassen können. Zwar finde ich begreiflich, daß man von gegnerischer Seite alles Andere lieber als ein deutsches Original annehmen möchte; doch es brächte dem tschechischen Werke wahrhaftig keine größere Ehre, wenn es aus einer nicht deutschen Vorlage geschöpft hätte, da es nichts weniger als ein Meisterwerk genannt werden darf. Es hat, wie Dobrovský mit Recht sagt, nur der alten Sprache wegen ein Verdienst, im Übrigen ist es ein langweiliges Buch.

Erst nach Schluß meiner Arbeit kam mir eine zweite Recension des Ackermanns, ebenfalls von J. Gebauer, zu Gesichte. Sie ist erschienen im „Archiv für slavische Philologie" herausgegeben von Jagić III, Berlin 1878. Da doch sowohl dieser Aufsatz, als der im Vorangegangenen besprochene aus derselben Feder stammen, so muß es auffallen, daß sie nicht unbedeutende Abweichungen von einander zeigen. Ich will zwei derselben hervorheben.

Gebauer führt die Emendation einer Stelle des Tkadleček, die ich im vorangehenden Aufsatze S. 303 schon erwähnte, an und zieht den Abschnitt aus meiner Ausgabe des Ackermanns S. 125 f. herein. Der Schlußpassus aus letzterem lautet: „Die Absicht ist klar: er wollte möglichst große Gelehrsamkeit entwickeln, und zu diesem Zwecke suchte er auch die gelehrten Anspielungen im deutschen Werke so viel als möglich auszunützen. Um sich nun den Schein der Selbständigkeit zu geben, änderte er die betreffenden deutschen Stellen, ohne jedoch darauf zu achten, ob die vorgenommene Aenderung Wahrscheinlichkeit besitze." Darauf bemerkt Gebauer: „Dieser schwere Vorwurf Knieschek's beruht aber auf einem Mißverständnisse, an dem der bezichtigte böhmische Verfasser gar keine Schuld trägt." Nach diesen Worten könnte man nun glauben, daß mit andern auch meine Behauptung, der tschechische Verfasser habe seine Gelehrsamkeit größer erscheinen lassen, als sie in Wirklichkeit sei, beseitigt werde. Doch halte ich dieselbe auch jetzt noch aufrecht und verweise nur auf meine Ausgabe S. 119 Anm. 2, wo noch mehrere nicht nachweisbare Schriftsteller und Citate zusammengestellt sind.

Die oben angeführten Worte Gebauers sind mithin zum Mindesten zweideutig, während dies in den „listy filologické" nicht der Fall ist.

Ich habe schon oben S. 303 und Anm. 2 erwähnt, daß Gebauer auf seine Hypothese einer gemeinsamen Vorlage große Zuversicht lege; hier finde ich eine neue Bestätigung.

Der Schluß jener Recension im „Archiv" lautet nämlich: „Die Beweisgründe, welche Knieschek für die Beeinflußung des Tkadleček durch den Ackermann vorbringt, sind sehr von Gewicht: aber das beweisen sie doch nicht, daß die in den beiden Werken nachgewiesenen Aehnlichkeiten nur dadurch hätten entstehen können, daß der böhmische Verfasser unmittelbar das deutsche Werk benutzt hätte, und es bleibt daher auch die dritte Erklärungsweise berechtigt, wonach die Aehnlichkeit der beiden Werke auf die Benutzung eines gemeinschaftlichen Musters zurückzuführen wäre. Freilich sollte dieses Muster erst gesucht und nachgewiesen werden." In den List. fil. gibt Gebauer sogar die Möglichkeit zu, das deutsche Werk könnte das Original sein; dem gegenüber aber klingt die angeführte Stelle wie ein Widerruf.

Und doch sind beide Recensionen gleichzeitig abgefaßt!

Nekrolog.

Noch ist kaum ein Jahr verflossen, seit Dr. J. E. Födisch, unser verdientes Mitglied, zu Leitmeritz gestorben, da bringt aus derselben Stadt zu uns die schmerzliche Trauerbotschaft, daß Professor Franz Krause am 18. März dem langwierigen Kampfe mit einer tückischen Krankheit erlegen und in seinem kräftigsten Mannesalter ins Jenseits abberufen worden ist. Mit tiefbewegtem Herzen weihen wir dem geliebten Freunde diese Zeilen und reihen sie den Blättern unseres Vereins ein, dem seit seiner Begründung der Dahingeschiedene mit treuer Anhänglichkeit ergeben war, an dessen Kunst- und Alterthumssammlungen er zuerst die ordnende Hand angelegt hat, und dessen künstlerisch durchgeführten Mitgliederdiplome ihm Composition und Zeichnung verdanken. Und auch über unsere Vereinskreise hinaus wird man die Trauerempfindungen über den zu früh Verblichenen theilen, der als tüchtiger Maler, als vorzüglicher Lehrer, als unermüdlicher Streiter für alles Gute, Edle und Schöne und als origineller, äußerst liebenswürdiger und charaktervoller Mensch nicht zu den gewöhnlichen Alltagserscheinungen gehört hat.

In Friedland, dem Herzogssitze des großen Wallenstein, wurde Franz Krause am 31. März 1833 als Erstlingskind armer Eltern geboren. Kummer und Sorge begrüßten den kleinen Franz beim Eintritt ins Erdenleben und begleiteten ihn durch seine ganze Knaben- und Jünglingszeit. Vom Vater, einem Malermeister im zünftigen Sinne des Wortes, lernte er frühzeitig das Technische des Geschäftes, erhielt aber auch von diesem in zarter Jugend jene tiefen Anregungen, die ihn nachher unablässig anspornten, den mühsamen Pfad von der platten Ebene des Handwerks bis zu dem hohen Gipfel der eigentlichen und wahren Kunst zu erklimmen. Wenn auch der begabte und fleißige Knabe dem Vater vielfach im Brod erwerbenden Berufe beispringen mußte, so wurde er doch keineswegs vom fleißigen Schulbesuche abgehalten. Und die in ihrer Art damals hervorragende friedländer Schule, in welcher unter der Oberaufsicht des verdienten Dechants P. Lichtner nach vorzüglichen Methode gelehrt wurde, rüstete den talentvollen Knaben mit gründlichen, soliden Elementarkenntnissen aus, auf welchen aufbauend Krause, dem eine Mittelschule zu besuchen nicht vergönnt war, durch eifriges Selbststudium sich jene höhere allgemeine Bildung erwarb, die seine spätere pädagogische, künstlerische und schriftstellerische Thätigkeit voraussetzten. Es war die höchste Zeit, daß der fünfzehnjährige Knabe, dessen Begabung für die Auffassung und Darstellung der Formenwelt immer entschiedener hervortrat, im J. 1847 nach Prag gebracht wurde, wo man ihn besonders auf Fürsprache R. Müllers in die Akademie der bildenden Künste aufnahm. Es begann für ihn eine schwere dornenvolle Lehrzeit, ein oft verzweiflungsvolles Kämpfen um das Dasein, ein kümmerliches Fristen um die Existenz von heute auf morgen. Denn von Hause konnte er keine materielle Unterstützung erwarten, um so mehr, da bald nach seinem Eintritte in die Akademie

der Vater starb. Halb noch als Knabe auf sich selbst angewiesen zu sein und zugleich in die Propyläen des Kunstheiligthums eindringen zu wollen, das setzt ungewöhnliche Eigenschaften voraus, wie sie unserm friedländer Jünglinge, wie so manchem andern seiner engeren Landsleute eigenthümlich sind. Das Ideal fortwährend im Auge, zäh an seiner geliebten Kunst hängend, genügsam von Hause aus wußte der strebsame Kunstjünger sich über die langen, schweren Jahre der Lehrzeit hinüber zu helfen, wenn es auch Stunden gab, wo der reichliche Quell des angeborenen frischen Humors zu versiegen drohte, und wenn auch einmal vorübergehend Pinsel und Palette auf die Seite geworfen und zum Brod spendenden Grabstichel oder zur Aetztinte gegriffen werden mußte.

Als Krause im Jahre 1859 die Akademie in ehrenvoller Weise absolviert hatte, wandte er sich, um seiner weiteren Thätigkeit einen gewissen materiellen Halt zu verleihen, dem Lehrfache zu, wurde im Herbst 1859 Assistent des Freihandzeichnens an der ersten k. k. deutschen Staatsrealschule in Prag und gieng als wirklicher Professor desselben Faches im J. 1863 an die Communal-Oberrealschule nach Böhmisch-Leipa. Von hier übersiedelte er im Februar 1864, einem Rufe der Stadtgemeinde Leitmeritz folgend, an die Oberrealschule dieser Stadt, um an derselben bis wenige Wochen vor seinem Tode in ausgezeichneter Weise zu wirken.

Der Grundzug in Krause's Wesen war und blieb bis zu seinem Ende der des Künstlers. Wenn auch durch seine praktische Lehramtsthätigkeit in erster Linie beschäftigt, so bewahrte er doch in seinen Mußestunden der edlen Malerei volle Treue. Und zwar war es das historische Fach, in welchem er sich mit Vorliebe bewegte; daneben pflegte er das Kirchliche und das Portrait. Schon während der letzten Akademiejahre war Krause mit selbstständigen Arbeiten hervorgetreten, und später vergieng wohl kein Jahr, ohne daß nicht in seinem Atelier wenigstens Ein größeres Bild fertig geworden wäre. Für seine eigene weitere künstlerische Ausbildung war er ängstlich besorgt, und er benützte die Sommerferien regelmäßig zu Reisen, um in Gallerien oder in der ihn anziehenden Natur Studien zu machen. In den Bildersammlungen Prags, Dresdens, Münchens und Wiens war er heimisch; viel und gerne kopierte er in Dresden. Daß es seine echte Künstlernatur nach Italien zog, ist selbstverständlich. Vor zwei Jahren kam er bis Venedig, und er war glücklich, vorläufig Ein Stück des gelobten Landes aller Künstler gesehen zu haben. In späteren Jahren wollte er tiefer eindringen. — Die Schönheit der Natur erwärmte ihn immer wieder von Neuem. Für landschaftliche Genüsse kleineren Stils bot ihm die Umgebung von Leitmeritz, das reizende Elbethal bis Dresden und das romantische Mittelgebirge die günstigste Gelegenheit. Er wollte aber auch die Alpen und das Meer sehen. Ersteren galt eine Reise im Jahre 1868. Letzteres genoß er in vollen Zügen während eines vierwöchentlichen Aufenthaltes auf der Insel Spiekeroog im Sommer 1875. Dort war er der eifrigste Strandbummler und konnte sich nicht satt sehen an der Großartigkeit der nie ruhenden und im Farbenspiele unvergleichlichen See. In den Dünen schlug er seine Staffelei auf, um wenigstens Einen Theil der fremdartigen Welt mit nach Hause zu bringen.

Wir müssen einer competenteren Feder das Urtheil über Krause als Maler überlassen, aber das wollen wir hervorheben, daß seine Bilder gerne gesehene Gäste auf den Prager Kunstausstellungen waren und ihnen auch die Kritik die Anerkennung nicht versagte. Nach unserer Meinung lag Krauses Stärke mehr in der prächtigen Composition und der festen correcten Zeichnung, als im Glanze des Colorites. Auch die Frage haben wir dem Freunde manchmal vorgelegt, warum er nicht das seinem ganzen Naturell mehr entsprechende Genre cultiviere,

zu dessen Gedeihen ja auch der Boden der Landstadt günstiger sei, als für das Historische im großen Stile. — Der Zeit nach geordnet entstammen dem Pinsel unseres Malers, abgesehen von zahlreichen unausgeführten Studien und kleineren Portraits, folgende größere Bilder:

1. Tilli im Hause des Todtengräbers.
2. Der heimkehrende Kreuzritter.
3. Konradin von Hohenstaufen im Kerker.
4. Christus die Verkäufer aus dem Tempel treibend.
5. Der Minnesänger.
6. St. Joseph. Altarbild für Reichenberg. Im Auftrage des Grafen Clam-Gallas.
7. Rudolph von Habsburg bei der Leiche Ottokars.
8. Thomas Morus letzter Gang.
9. Maria immaculata für die Domkirche in Leitmeritz.
10. Portrait des Leitmeritzer Bischofs Augustin Wahalla. (Ganze Figur in Lebensgröße.)
11. Der Kaufmann von Venedig.
12. Maria Himmelfahrt. Hochaltarbild in der Kapuzinerkirche in Brüx.
13. Faust und Gretchen.
14. Brunnenpartie. (Nach einer Partie in der Nähe des Gebäudes der Bezirkshauptmannschaft in Leitmeritz.)
15. Maria Geburt. Für die Pfarrkirche in Libochowan.
16. St. Magdalena. Hochaltarbild für die Pfarrkirche in Saubernitz.
17. St. Antonius und Maria. Seitenaltarbild in der Kirche zu Saubernitz.
18. Der Auszug der deutschen Studenten aus Prag im Jahre 1409.*)

Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 8, 11, 14 wurden vom Kunstverein für Böhmen angekauft und kamen nachher durch Verlosung in verschiedene Privathände, die dem Künstler selbst nicht alle bekannt waren. Nr. 4 befindet sich im Besitze des Herrn Unger in Prag, Nr. 18 im Nachlasse der Wittwe, Nr. 13 besitze ich. Ueberdies stammen von Krause die Zeichnungen zu den Diplomen für die Agenten des Prager Kunstvereins und des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, sowie zu einigen Holzschnitten der Leipziger Zeitung.

Die künstlerische Natur Krause's widerstrebte keineswegs dem *Lehramte*, das er sich zum Hauptberufe seines Lebens gewählt. Krause war im Gegentheile ein *vorzüglicher Lehrer* des Freihandzeichnens, und der Künstler wirkte auf den Lehrer nur befruchtend und verjüngend und bewahrte ihn vor der Umklammerung des geistlosen und geisttödtenden Mechanismus, einer gefährlichen Klippe, an welcher nicht bloß Lehrer seines Faches so häufig scheitern. Unter der Leitung des bewährten Direktors Dr. W. Kögler hatte er eine tüchtige pädagogische Schule durchgemacht, und während seiner ganzen Lehrerlaufbahn versäumte er nicht, sich zunächst selbst weiter zu bilden. Es entgieng ihm nichts Neues, was in seinem Fache produziert wurde, und mit vollem Verständnisse und mit aller Energie schloß er sich jener reformierenden Bewegung an, die vom Wiener Museum für Kunst und Industrie unter der Führung des Hofrathes Eitelberger auf dem Gebiete des Unterrichtes im Freihandzeichnen angeregt worden war. In diesem Geiste wirkte

*) Ein Bild „Rolands Schildknappen", das im Besitze des kunstverständigen Lithographen Habel sich befand, fanden wir in dem von Krause eigenhändig geschriebenen Verzeichniß nicht.

er schon in den sechziger Jahren in der Schule, und für die Ausbreitung dieser Richtung kämpfte er in manigfachen Abhandlungen, in Schulprogrammen und Fachzeitschriften. An einem Lehrbuche der Methodik des Freihandzeichnens arbeitete er durch viele Jahre, und es findet sich dasselbe in seinem Nachlasse nahezu vollendet. „Sehen lernen muß der Schüler vor allem andern" — „Weckung und Förderung des Formen- und Schönheitssinnes ist das vornehmste Ziel, das der Zeichenlehrer bei seinen Schülern anzustreben hat," waren oft wiederholte und in der Schule ins Praktische übertragene Grundsätze des Freundes. Er ließ es darum auch nicht gelten, daß sonst begabte Schüler, sofern nicht physische Gebrechen hinderlich waren, es im Freihandzeichnen nicht wenigstens bis zu einem gewissen Grade der Leistung bringen sollten. Gegenüber den Fanatikern der „manuellen Fertigkeit" wurde er nicht müde, alljährlich wohlmotivierte Vorstellungen zu erheben gegen jene Verordnung, welche dem Freihandzeichnen die volle Gleichberechtigung in der Klassifikation mit anderen Lehrgegenständen versagte. — Während des Unterrichtes war Krause voll Leben. Seine lichtvollen Erklärungen veranschaulichte er noch mehr durch rasch entworfene Tafelzeichnungen, in welchen er Meister war. Wenn er auch mit der ganzen Klasse streng methodisch vorwärts schritt, so wußte er doch in geschickter Weise zu individualisiren. Nur denkende, selbstständig arbeitende Zeichner wollte er heranziehen. Die neblichten Wintertage benützte er, um in den oberen Klassen über das Wesen der Kunst, über die wichtigsten Grundsätze der Aesthetik, der Stillehre und die Hauptmomente der Kunstgeschichte — natürlich immer im Anschlusse an den Lehrplan zu sprechen, und den lauschenden Schülern merkte man dann an, wie auch bei ihnen die bewußte Erkenntniß der geheimnißvollen Formenwelt sich immer klarer gestaltete.

So konnte es denn nicht fehlen, daß Krause's Lehrthätigkeit von den glücklichsten Erfolgen begleitet war, und insbesondere entwickelte sich seine Wirksamkeit an der Leitmeritzer Oberrealschule auf das Fruchtbarste. Die Anerkennung der kompetenten Kreise blieb nicht aus. Die oberste Landesschulbehörde verlieh ihm in den Jahren 1862 und 1871 Belobungsdekrete, der Verein deutscher Zeichenlehrer, dessen Ausstellung zu Berlin im Jahre 1870 die Leitmeritzer Oberrealschule mit Schülerzeichnungen beschickte, richtete an den Stadtrath von Leitmeritz ein für Krause's Thätigkeit äußerst schmeichelhaftes Dankschreiben, und in dem officiellen Berichte, der über diese Ausstellung erschien, wird der Handhabung und Durchführung der Methode Krause's alles Lob gezollt. Eine abermalige Auszeichnung erhielten die Schülerzeichnungen der Leitmeritzer Oberrealschule bei der im vorigen Jahre in Leitmeritz abgehaltenen Kunst-, Industrie- und Gewerbeausstellung. Und der Vollständigkeit wegen sei hinzugefügt, daß auch bei der 1866 in Leitmeritz abgehaltenen Filialausstellung des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie, sowie bei der Ausstellung, welche der Prager Kunstverein in Leitmeritz im Jahre 1873 veranlaßte, die exponierten Schülerzeichnungen der Oberrealschule den größten Beifall des Publikums und der Fachmänner fanden. — Von all seinen Collegen war Krause stets hochgeachtet, von seinen Schülern wurde er nicht bloß als der vorzügliche und gerechte Lehrer, sondern auch als väterlicher Freund, als welcher er sich ihnen bei jeder Gelegenheit zeigte, auf das Innigste verehrt.

Krause geizte aber auch *außerhalb der Schule* keineswegs mit seinem Wissen und Können. Als Historienmaler hatte er sich vielfach mit archäologischen und kunstgeschichtlichen Studien befaßt und in diesen Fächern schöne Kenntnisse erworben. Als es sich im Jahre 1862 bald nach der Gründung unseres Vereins

darum handelte, den Plan und die Anlage zur Bildung einer kunsthistorischen Sammlung zu entwerfen, wurde Krause vom Ausschusse mit dieser Aufgabe betraut, und derselbe erwarb sich als erster Custos des Antiquariums durch seine organisierende Thätigkeit, wie seinen verständnißvollen Sammeleifer nicht geringe Verdienste. Leider stand er diesem Ehrenamte nur Ein Jahr vor, da er im Jahre 1863 bereits nach Böhmisch-Leipa übersiedelte. In Leitmeritz wirkte Krause in ähnlicher Richtung in seiner Eigenschaft als „Conservator der k. k. Centralkommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler." Als solcher trat er mit großer Wärme für die Erhaltung oder die stilgerechte Restaurierung älterer öffentlicher und Privathäuser in der Stadt ein und entwarf hiefür bereitwillig Skizzen und Zeichnungen, wie denn z. B. auch nach seinem Entwurfe der Neubau des Hauses des Herrn Dr. Wurm in Leitmeritz vorgenommen wurde. Seine Sorge ging ferner dahin, daß Ausgrabungen oder sonstige Gegenstände von historischer Bedeutung nicht verschleudert, sondern entweder den Sammlungen unseres Vereins oder, soweit sie von lokalgeschichtlicher Wichtigkeit waren, dem an der Oberrealschule gegründeten archäologischen Cabinet zugeführt wurden. — Auch die Vertretung des Prager Kunstvereins für Leitmeritz und Umgebung war in die Hände Krauses gelegt worden. Dieser wußte nicht nur viele neue Mitglieder für diesen Verein zu gewinnen, sondern er ruhte nicht, bis der Kunstverein im Jahre 1872 in Leitmeritz selbst eine größere Ausstellung ins Werk setzte. Das mühevolle Arrangement lag fast allein in den Händen Krauses, der seinen Lohn nur in dem Bewußtsein fand, seinen Mitbürgern einen reinen und wahren Kunstgenuß verschafft zu haben.

Mit erhöhteren Dankesgefühlen aber werden die Leitmeritzer des Dahingeschiedenen gedenken, wenn sie sich seines nie erkaltenden Feuereifers erinnern, mit welchem er für die Veredelung des Handwerkes und die Hebung der Kunstindustrie unabläßig zu wirken suchte. Krause war durch seine Veranlagung wie durch seinen Bildungsgang wie wenige in seinen Kreisen dazu geschaffen, die Vermittlerrolle zwischen Kunst und Industrie mit Erfolg zu übernehmen. Er verstand als einstiger Malerlehrling und Lithographengehilfe das Gewerbe und liebte es. Er klagte über den Niedergang unseres Handwerkes, aber er blieb nicht bei dem Klagen stehen, sondern suchte nach Mitteln zur Besserung. Schon im Jahre 1865 entwickelte er seine diesbezüglichen Ideen in einem im Oberrealschulprogramm veröffentlichten Artikel „Industrie, Kunst und Unterricht." „Die Kunst muß wieder in das Handwerk hineinkommen, man sehe nur auf die Franzosen, denen wir nur in der Form, in der idealen, mit Geist, Geschick, Talent und Geschmack gebildeten Gestaltung, der Kunst im Gewerbe, nachstehen" — sind seine tausendfach variirten, immer wieder mit neuen Beispielen illustrierten und überzeugungstreu vorgetragenen Worte. Wir wissen nicht, ob er die erste Anregung zu der im September 1866 in Leitmeritz eröffneten „Filialausstellung des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie" gegeben, aber seine Mitwirkung bei der unter der Oberaufsicht Eitelbergers vorgenommenen Sammlung und Ordnung der Ausstellungsgegenstände, seine stete Bereitwilligkeit, dem besuchenden Publikum die gewünschten Erläuterungen zu geben, seine Berichte in den öffentlichen Blättern trugen nicht wenig zum glänzenden Erfolge dieser Ausstellung bei. Auch in diesen Blättern (Jahrg. IV. S. 157 flg.) hat Krause ein längeres Expositionsreferat niedergelegt. Konnte Krause bei Gelegenheit dieser Ausstellung seinen Mitbürgern so recht ad oculos die Wahrheit seiner Ansicht über Kunstgewerbe und Kunstindustrie demonstrieren, so eröffnete sich

ihm in dem im Jahre 1874 gegründeten Leitmeritzer Gewerbeverein eine neue willkommene Arena für die Ausbreitung und praktische Durchführung seiner Lehre. Hier wandte er sich mit seinen eindringlichen Vorträgen direkt an die Gewerbsleute, und da er bald herausfühlte, daß zum lebendigen Worte auch die unmittelbare Anschauung treten müsse, regte er die Gründung eines Gewerbemuseums durch diesen Verein an. Er scheute keine Mühe und Arbeit, diese seine Lieblingsidee zur Verwirklichung zu bringen, und er erlebte noch die freudige Genugthuung, als erster Direktor des Museums im vorigen Jahre dem Publikum die Pforten zur neuen Kunst- und Industriehalle eröffnen zu können. Es war sein letztes größeres Werk. Noch half der in Ausstellungsangelegenheiten so Erfahrene bei den Vorarbeiten zu der im Herbste vorigen Jahres abgehaltenen Ausstellung des Gewerbevereins, dann aber flüchtete er sich nach Marienbad und Geltschberg. Die daselbst gesuchte Heilung seines kranken Körpers fand er leider nicht.

Noch ein Wort über den Verblichenen von der rein menschlichen Seite. Er war ein durch und durch edler, charaktervoller und gesinnungstüchtiger deutscher Mann, liebenswürdig gegen Jedweden, treu und ergeben seinen Freunden. Seine im Grunde optimistische Weltanschauung schlug nach mancherlei bitteren Enttäuschungen in den späteren Jahren oftmals in eine stark pessimistische um, die aber seinen gemüthlichen Humor nie ganz unterdrücken konnte. Niemals verlor er ferner seine fast kindliche Harmlosigkeit, und niemals streifte er seine Gutmüthigkeit ab, auch wenn sie auf die ärgsten Proben gestellt wurde. All seinem Thun und Lassen haftete eine gewisse Originalität an. Gewisse Eigenthümlichkeiten müssen tiefer gefaßt werden. So hat sich z. B. seine Aengstlichkeit um die scheinbar von Gesundheit strotzende Constitution leider als eine begründete erwiesen. Als Gesellschafter war er durch sein seltenes Erzählertalent kostbar. Die Art und Weise seiner Darstellung fesselte und packte einen Jeden. Das Ausmalen der Situation verstand er in behaglicher epischer Breite ebenso gut, wie die Schürzung des dramatischen Knotens oder die plastische Ausmeißelung der geschilderten Charaktere.

Nun ist er für immer verstummt, und nur unsere Klage um ihn spricht. Nicht bloß die engeren Freunde empfinden schmerzlichst die Lücke, die durch seinen Abgang entstanden; nicht bloß seine Kollegen und seine zahlreichen Schüler und die Mitbürger von Leitmeritz stehen trauernd am Sarge, nein Alle, die ihn kannten, oder auch nur von seinem selbstlosen Wirken hörten, werden es tief beklagen, daß der Baum, am welchem eben die schönsten Früchte zeitigten, mitten im herrlichsten Wachsthum vom unerbittlichen Schicksal gefällt worden ist.

Ludwig Schlesinger.

Miscellen.

Beiträge zur Geschichte der Burg Kraschau aus der Zeit der Feudalherrschaft.

Im ehemaligen Pilsner Kreise, im gegenwärtigen Gerichtsbezirke Kralowitz starren aus dichtem Waldesdunkel die geringen Ueberreste einer ehemaligen Ritterburg zum blauen Himmel empor, ihr Name ist Krašow oder Kraschau.

Der sehr fleißige, geschätzte Sammler J. Al. Heber hat sie in seinem Werke „Böhmens Burgen, Vesten und Bergschlösser" Band III, S. 147 beschrieben und zwei Abbildungen davon gebracht, die eine aus dem J. 1845, die andere aus dem J. 1795, ein illustrirtes Sonst und Jetzt. Der Verfasser bringt dabei an historischen Notizen, was er eben darüber zusammengebracht hatte, und dessen ist ziemlich wenig. Das Nachstehende dürfte als geeignet angesehen werden, das bisher Bekannte zu ergänzen und zu vervollständigen, andererseits ist es wohl auch geeignet, ein Streiflicht auf die von manchen Seiten so sehr gepriesene Feudalzeit und Feudalherrschaft zu werfen.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war Norbert Adolf Miseroni Ritter von Lissou Herr auf Kraschau. Wahrscheinlich war er ein Nachkomme jenes Miseroni, der am Hofe K. Rudolphs II. in Prag sich aufhielt und dessen Bestrebungen für die Kunst thatkräftig förderte. Norbert Miseroni war ein harter und dabei ungemein heftiger Mann, der es, besonders wenn er von Wein glühte, mit Recht und Gerechtigkeit nicht genau nahm. Er konnte als das Urbild eines feudalen Despoten angesehen werden. Die Schauderbegebenheiten, in deren Mittelpunkte er handelnd steht, haben sich lange im Munde des Volkes erhalten; manches ist auch von böhmischen Dichtern bearbeitet worden.

Miseroni beherrschte von seiner Burg Kraschau aus nur ein geringes Gebiet, das sich über die Dörfer Kozojed, Borek, Bohy und Rakolaus, sammt dem Meierhofe Rohn, einer Mühle, einem Wirthshause und einem Ueberfuhrhäuschen an der Mies, letztere drei zusammen Krasow genannt, erstreckte. Sein Besitzthum gränzte mit dem ohne Vergleich weit größern der geistlichen Herren von Plaß. Ihnen suchte er eine Wiese sammt einem Stücke angränzenden Waldes, wahrscheinlich zur bessern Arrondirung, vielleicht auch nur zur Vergrößerung seines an sich zu engen Besitzthums, zu entreißen und dabei war er in den Mitteln dazu nicht wählerisch. Es war im Frühlinge 1673 um die Zeit, da man, wie man sich ausdrückt, auf den Wiesen aufräumt, richtiger gesagt, sie reinigt, um eine ergiebigere Heumahd zu erzielen. Eben waren an einem Apriltage Roboter zu diesem Zwecke auf der Wiese erschienen und hatten kaum ihre Arbeit begonnen, als eine große Anzahl bewaffneter Miseroni'scher Bauern auf sie eindrang, sich über einen Klosterunterthanen Namens Paul Hluschek hermachte, ihn mißhandelte und dann auf Schloß Kraschau schleppte, um ihn dort einzukerkern. Glücklicher Weise für die Angegriffenen kamen Lednitzer Bauern, die nicht weit davon arbeiteten, herbei und nahmen sich ihrer Herrschaftsgenossen an, wobei es hüben und drüben Schläge setzte; aber Paul Hluschek wurde den Angreifern entrissen. Dies geschah am 10. April; es geschah offenbar von Seite der Angreifer auf Geheiß ihres „Gnädigen Herrn," des Ritters Miseroni.

Die Plasser konnten voraussetzen, daß Herr Miseroni es bei dem ersten, mißglückten Versuche nicht werde bewenden lassen; sie kannten ihren nachbarlichen Grundherrn, und dazu mußte doch die begonnene, aber unterbrochene Arbeit vollendet werden. Die Roboter des Plasser Prälaten kamen daher am folgenden Tage wieder, um die Arbeit fortzusetzen und möglicher Weise zu vollenden; aber sie kamen in größerer Zahl und aus mehreren Dörfern, und mit ihnen kamen auch einige herrschaftliche Jäger, um nöthigenfalls einen neuen Angriff abzuwehren und die Roboter zu beschützen. Der Vormittag verlief ruhig; als man aber am Nachmittage mit der Arbeit nahezu fertig war, kam Herr Miseroni in eigener Person, hoch zu Rosse und umgeben von einem bewaffneten Völkchen. An Ort und Stelle angekommen, sprang er vom Pferde, in der einen Hand ein Pistol

mit gespanntem Hahne haltend, mit der andern eine Hiebwaffe schwingend, und vielleicht vom Weine erhitzt, da es nach dem Mittagmale war, schrie er wie rasend, Wald und Wiese gehören ihm, dem Abte und Kloster von Plaß gehöre ein D . . . (Deut?). Dann ergoß sich über seine Lippen noch eine Fluth von Schmäh- und Schimpfreden und schloß damit, man solle das alles dem Abte ausrichten. Da grub er mit seinem Degen drei Kreuze in den Rasen und betheuerte, er werde sich und das Seinige nöthigenfalls auch mit Militärmacht zu vertheidigen wissen.

Als die Klösterlichen vom ersten Staunen sich erholt hatten und zu Worte kamen, suchten sie geltend zu machen, Wiese und Wald habe von Alters her und ununterbrochen und bisher auch unbestritten dem Kloster gehört, die Geistlichen von Plaß haben beides bisher ohne Einsprache oder Hinderniß von irgend welcher Seite benützt. Doch weit entfernt, sich durch derlei Behauptungen auf andere Gedanken bringen zu lassen, fuhr er mit seinem Degen herum, und kam mit demselben dem anwesenden Hofbesorger so nahe, daß dessen Gesicht sehr unsanft tangirt wurde.

Bei allem dem verhielten sich die Plasser ruhiger, als man es heutzutage erwarten dürfte, hatten sie ja doch den gewaltigen nachbarlichen Gutsherrn vor sich. Doch blickte einer den andern bedenklich an, ob er nicht vielleicht Miene machen werde, dem Vorgange eine andere Wendung zu geben. Da ging das Pistol los, das Miseroni noch immer in der Hand gehalten hatte, und zwei Kugeln drangen dem Schmiede Wenzel Prusik aus Bilowa in den Unterleib, daß das Blut gewaltig hervorströmte. Wie rasend hieb nun Miseroni mit seiner Waffe herum, sich bald nach diesem, bald nach jenem der Bauern wendend, und man muß sich füglich wundern, daß sie noch immer nicht ihre Fäuste gebrauchten; nur durch das ausdrückliche Verbot des Prälaten läßt sich die erzwungene Ruhe erklären. Während einige der Plasser Roboter dem Tödtlichverwundeten beistanden, schlich einer unvermerkt dem Rasenden hinter den Rücken, entwand ihm Degen und Pistol, wobei er ihm gegen das Verbot seines gnädigen geistlichen Herrn mit fester bäuerlicher Faust einige empfindliche Schläge versetzte, die Herr Miseroni Ritter von Lissom wohl nicht gern ertragen haben mag, aber doch ertragen mußte.

Indessen erhuben die Plasser ein weithin schallendes Klaggeschrei, denn der arme Prusik rang bereits mit dem Tode. Da entschloß sich Miseroni, davonzureiten und zu entfliehen, besonders da er die Wuthausbrüche der Bauern und ihre Rache für den Dahingemordeten fürchtete. Da richtet einer der anwesenden Jäger seine geladene Büchse gegen das Pferd und trifft es so gut, daß es den Reiter nicht weiter zu tragen vermag, — es stürzt nieder. Da ergriffen die Bauern den flüchtigen Mörder, schleppten ihn dorthin, wo der Schwerverwundete lag, und legten ihn gewaltsam hin an seine Seite, damit er das Stöhnen des Sterbenden vernehme. „Siehst du, riefen sie ihm zu, wie du mit einem treuen Unterthanen unsers gnädigen Herrn umgegangen bist? siehst du, wie Blut und Eingeweide aus der klaffenden Wunde hervortreten? Gleichwohl that man dem feudalen Mörder nichts zu leide. Das blutige Trauerspiel war geendet; Miseroni entfernte sich mit den Seinigen unbehelligt und wurde auch nicht weiter zur Verantwortung gezogen, obgleich die That allenthalben ruchbar wurde. Die Plasser brachten ihren Todten auf einem Wagen nach Hause; der Abt und der ganze Convent betrauerten ihn.

Einige Zeit nachher wandte sich Abt Benedict Engelken von Plaß zur Sicherstellung seiner Rechte auf die strittige Wiese und die Waldparcelle an den

damals hochberühmten beeideten Advocaten des Königreiches Böhmen, beider Rechte Doctor Mathias Malanotte, und so entstand ein Proceß, der einige wenige Jahre dauerte und endlich dahin entschieden wurde, daß Wiese und Wald mit Rechten zu Plaß gehören und dabei verbleiben sollen.

Wohl hätte Miseroni, seiner Leidenschaft folgend, gern neue Händel angefangen, wenn nur einige Aussicht auf Erfolg da gewesen wäre. Doch er sah ein, daß er mit Gewalt nichts ausrichte; er ersann daher ein anderes Mittel, sich an dem Kloster zu rächen. Hinterlist und Verstellung sollten dabei helfen.

Es war im J. 1695. Da erschien vor dem Prälaten Benedict Engelken von Plaß ein Bote Miseroni's, seines Gutsnachbarn, der den geistlichen Herrn nach Kraschau einladen und dabei durchblicken ließ, es handle sich darum, freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden wieder herzustellen und das begangene Unrecht gut zu machen. Der Abt hätte wohl denken können wie der alte trojanische Priester Laokon, welcher beim Anblicke des verhängßvollen hölzernen Rosses ausrief, er fürchte die Danaer, auch wenn sie Geschenke bringen; aber die Aussicht auf gute Nachbarschaft war in ihren Wirkungen stärker als die Erinnerung an die Vorfälle vor zwei Jahren und er sagte sein Kommen zu. Er war aber doch auf seiner Hut. Miseroni empfing ihn mit anscheinender Freundlichkeit. Bei dem hierauf folgenden Mittagmale, bei dem es ritterlich-munter herging, waren auch Damen, ob vornehm oder gemein oder beides vereint, sollte sich bald zeigen. Nach dem Male wollte Benedict satteln lassen, um in sein Kloster zurückzureiten; da überhäufte man ihn aber von allen Seiten so sehr mit Freundlichkeiten und Bitten und bewog ihn endlich, auch noch beim Abendmale dort zu bleiben und in der Burg zu übernachten. Nach eingenommenem vortrefflichen Nachtmale ging man, ohne bis zum anbrechenden Morgen nach echter Rittersitte die Becher erklingen zu lassen, zur Ruhe. Entweder war es von Seite des Prälaten die Gewohnheit, seinen Kammerdiener immer in unmittelbarer Nähe zu haben, oder es geschah des ungewohnten Aufenthaltes wegen aus weiser Vorsicht: der Kammerdiener mußte diesmal das Schlafgemach mit seinem geistlichen Herrn theilen, was Miseroni und sein Anhang nicht ahnten.

Der Abt war noch nicht recht eingeschlafen und in seinen Gedanken noch mit den Erlebnissen des Tages, wenn auch nur wie halb träumend, beschäftigt, als er es erst leise, dann etwas stärker an seine Thüre klopfen hörte. Auf die Frage, was es gebe, ließ sich eine verlockende weibliche Stimme vernehmen; es war die Stimme einer jungen Dame, die zu der Tischgenossenschaft gehört hatte und nun eine weitere Genossenschaft anzuknüpfen sich bereit erklärte, zu welchem Behufe sie nothwendigerweise mit ihm sprechen müsse. Wohl hatte der Plasser Odysseus gegen den verlockenden Sirenengesang die Ohren nicht mit Wachs verstopft und doch öffnete er weder das Herz noch die Thür und kündigte diesen seinen festen Entschluß der freundlichen Dame durch den Kammerdiener an, den diese nicht im Zimmer vermuthet hatte. Sie zog sich nach mißglücktem Feldzuge zurück, und der Abt schlief weiter ungestört und unbehelligt bis zum Morgen.

Das Frühstück wurde wieder gemeinschaftlich eingenommen. Von den adeligen Herren und Damen, die damals bei Miseroni zu Gaste waren, waren alle bis auf eine erschienen; es fehlte diejenige, deren Stimme dem Abte vom gestrigen Tage und von der darauf folgenden Nacht her wohl bekannt war. Er fragte nach ihr und meinte, man möchte sie doch auch zum Frühstücke holen. Dabei freute er sich schon auf ihren Anblick. „Wird sie wohl vor Scham erröthen? oder wird sie es über sich vermögen, die Maske der Unschuld zu tragen?“ dachte

er bei sich. Doch man zögerte, sie herbei zu holen, und erst auf wiederholte Aufforderung von Seite des geistlichen Herrn erschien sie auf Befehl ihres Herrn. Aber wie erschien sie! Verstörten Angesichts tritt sie ein und wirft sich unter Weinen und Heulen dem Abte zu Füßen, schleudert eine Mordwaffe, die sie bei sich hatte, weit in die Mitte des Speisesaales hin und bittet den Abt um Vergebung, die ihr auch unverzüglich zu Theil wurde. Nun erst wurde es klar, daß es ein von Miseroni selbst gemachter Anschlag, weniger auf das Herz als auf das Leben des Abtes, gewesen war.

Dieser dankte Gott in seinem Innern für die Erhaltung des Lebens und brach eben so wie die anderen Gäste vom Tische auf und machte Anstalten, sogleich einen Ort zu verlassen, wo man so treulos an ihm gehandelt hatte; — er ahnte nicht, daß auch die Frühstückscene nur ein Gaukelspiel war. Denn Miseroni hatte, nachdem der erste Mordanschlag auf des Abtes Leben vereitelt war, bereits einen zweiten in's Werk gesetzt, der, wie man meinte, nicht fehlschlagen sollte.

Zu dem Eingange des Schlosses Kraschau führte, wie auf der früher erwähnten älteren Abbildung zu ersehen ist, und wie der Augenschein noch heute zeigt, eine Brücke, die kühn über Felsenschluchten gespannt war. An derselben hatte Miseroni an dem Morgen nach der verhängnißvollen Nacht einige Balken so untersägen lassen, daß sie, wenn der Abt darüber reiten würde, zusammenstürzen und dieser sammt dem Rosse in der Tiefe seinen Tod finden sollte. Auch diesmal kam es anders, als man beabsichtigt hatte — entweder hatte man sich in der Zeit oder in der Durchführung verrechnet, das flinke Roß trug seinen Reiter unversehrt über die Brücke und weiter dem Stifte Plaß zu.

Vorstehende Erzählung ist einem handschriftlichen Codex entlehnt, welcher um die Jahre 1720—1730, also zu einer Zeit entstanden ist, da die Begebenheiten noch im Gedächtnisse erhalten waren, und es vielleicht auch noch Gedenkmänner gab, die darüber berichten konnten. Abt Benedict Engelken starb am 3. Oktober 1681. Der Codex selbst ist in dem Kirchdorfe Maria Teinitz entstanden.

Nicht lange nachher kaufte derselbe Abt Benedict das Gut Kraschau, das von nun an mit der Stiftsherrschaft Plaß vereinigt wurde, und es bis zur Aufhebung des Klosters blieb. V. Scheinpflug.

Das Testament des Benesch von Weitmühl.

(Ex arch. bibl. cap. met. Prag.)

Mitgetheilt von

Prof. Dr. J. Loserth.

Johannes dei gracia sancte Pragensis ecclesie archiepiscopus apostolice sedis legatus ad perpetuam rei memoriam.

Constitutus in nostra presencia honorabilis vir dominus Benessius archidiaconus Zacensis canonicus ecclesie nostre Pragensis cupiens anime sue facere remedium salutare domum suam in Hraczano, quam in presenti inhabitat, que sita est inter domos domini Ulrici dicti Tysta militis ex una et Henslini Tectonis parte ex alia, cum ipsius domus area, iuribus et pertinenciis dedit et donacione inter vivos donavit honorabilibus viris dominis, decano et capitulo ecclesie nostre Pragensis atque ipsi ecclesie et ipsis de eadem domo coram nobis condescendit usufructum

t ius inhabitandi ipsam domum sibi, ad vite sue tempora dumtaxat re-
ervando, adiciens, quod prefati decanus et capitulum statim post mortem
icti domini Benessii debent se intromittere de pretacta domo ipsamque
omum, quocienscumque per mortem civilem aut naturalem vacaverit, per-
etuis in antea temporibus concedere inhabitandam uni canonico preben-
ato ecclesie nostre Pragensis, qui personaliter et cum effectu propter vi-
initatem et residentiam atque augmentum divini cultus in eadem domo
esideat officium divinum in ecclesia nostra visitando. Preterea ipse dominus
Benessius voluit, disposuit et ordinavit, quod tam ipse quam omnes
ui successores, qui pro tempore dicte sue domus possessores fuerint, per-
etuis temporibus singulis diebus in quadragesima teneantur solvere unum
rossum Pragensis monete pauperibus clericis, qui in ecclesia nostra eodem
empore circa crepusculum ante pulsum ad Ave Maria ad laudem et ho-
orem eiusdem beate virginis antiphonam [1]) Salve regina cantabunt et ad
uiusmodi cantum unum cereum de una libra cere ministrare. Insuper idem
ominus Benessius disposuit, voluit et ordinavit, quod tam ipse, quam
mnes sui successores prefate domus sue pro tempore inhabitatores per-
etuis temporibus teneantur reformare puteum seu fontem ante fores dicte
omus sue pro usu pauperum hominum exstructum et pro eodem puteo
ministrare uruas, funes circumferencias ferrimenta et alia necessaria ad
uteum huiusmodi, quociens et quando fuerit necessitas, absque omni diffi-
ultate et contradictione, et quod ad predicta onera omnia et eorum quod-
ibet explenda et explendum ipse dominus Benessius et omnes sui
uccessores prefate domus sue pro tempore inhabitatores possint per nos
ut vicarios nostros in spiritualibus, quociens opus et necessitas fuerit, per
ensuram ecclesiasticam simpliciter et de plano absque figura et strepitu
udicii impelli et artari. Nobisque humiliter supplicavit, quatenus huius-
modi donacionem suam et ordinacionem atque disposicionem auctoritate
rdinaria approbare et ratificare dignaremur. Nos itaque considerantes pie
evocionis affectum, quem prefatus dominus Benessius ad memoratam
ostram gerit ecclesiam pro augmento quoque divini cultus, et ut ceteri
anonici ecclesie nostre ad residenciam apud eandem ecclesiam faciendam
nvitentur, prefatam donacionem, ordinacionem atque disposicionem ipsius
omini Benessii, prout superius in suis punctis et clausulis plenius expri-
muntur, auctoritate ordinaria de consensu et consilio capituli nostri ratifi-
amus et approbamus. Et ut fideles Christi ad cantandam prefatam anti-
honam Salve regina tempore et hora supradictis et adorandum pro pace
t bono statu principum atque regni Boemie tanto fervencius invitentur,
uanto se senserint divinis remunerari muneribus, nos de omnipotentis dei
t eiusdem gloriose virginis Marie misericordia, sanctorum quoque aposto-
orum Petri et Pauli atque beatorum martyrum Viti, Wenceslai, Adalberti
t Sigismundi patronorum meritis confisi omnibus et singulis vere peni-
entibus confessis et contritis, qui dictam antiphonam loco et tempore
refatis cantaverint vel pro pace et bono statu principum et regni Boemie
unc devote oraverint, singulis diebus prelibatis quadraginta dies indul-
encie de iniunctis eis penitenciis in domino misericorditer relaxamus.

---

1) Anthu (?)

In quorum evidenciam et robur perpetuis temporibus valiturum presentes fieri et nostrorum ac capituli nostri sigillorum munimine iussimus communiri.

Actum et datum apud prefatam nostram Pragensem ecclesiam anno domini 1374 die decimo nono mensis Maii.

Nos quoque Hinco decanus, Potho archidiaconus totumque capitulum sancte Pragensis ecclesie considerantes prefatas donacionem, ordinacionem et disposicionem per prenotatum dominum Benessium confratrem nostrum factas pro honore ecclesie nostre et divini cultus augmento eisdem prout in suis punctis superius exprimuntur nostrum consensum prebemus benivolum et assensum, et in testimonium omnium premissorum sigillum capituli nostri presentibus duximus appendendum. Datum ut supra.

(Siegel fehlen.)

Sagen aus dem südlichen Böhmen.

Von Fr. Hübler.

21) Der Dudelsackpfeifer von Strakonitz.

Die Bewohner von Strakonitz schreiben sich die Erfindung des Dudelsackes zu und sind auch nicht wenig stolz darauf. Von dem Erfinder des Dudelsackes selbst geht dort folgende Sage:

Derselbe ging einmal zu einer Hochzeit. Er hatte hier bis tief in die Nacht hinein auf seinem Dudelsacke gespielt und dabei auch ein bischen zu tief ins Glas gesehen. Als er sich nun nach 12 Uhr Nachts auf die Beine machte, um seine Wohnung aufzusuchen, wollten sie ihm nicht recht willig sein, und er fand sich plötzlich vom alten bekannten Wege abseits und wußte nicht, wo aus, wo ein. Da sieht er plötzlich einen ganz schwarz gekleideten Mann vor sich, der frägt ihn, „ob er den Dudelsack gut spielen könne?“ Als er es bejahte, forderte ihn der Schwarze auf, ihm zu folgen, „er könne ein tüchtiges Stück Geld verdienen.“ Das ließ sich unser Dudelsackpfeifer nicht zweimal sagen, sondern er folgte seinem Führer, wenn auch mit etwas unsicheren Schritten. Dieser führte ihn auf ganz unbekannten Wegen zu einem schönen Schloße, das er noch nie in der ganzen Umgegend gesehen, und das hell erleuchtet war. Er kommt in einen großen schönen Tanzsaal, wo eine zahlreiche Gesellschaft beisammen war, aber merkwürdig — Alle waren ganz schwarz gekleidet, Männer und Frauen, und alle sahen traurig und ernst aus. Er bekam nun das Beste zu essen und zu trinken, es wurde ihm auch ein reicher Lohn in Aussicht gestellt, aber dabei strenge verboten, hier je das Wort „Gott“ auszusprechen. Das gelobte er auch, und er spielte wacker auf, und alle tanzten und sprangen nach Herzenslust. Als endlich der Tanz vorüber war, riefen die schwarzen Tänzer den Spielmann in die Mitte, und ein jeder derselben warf ihm in den Hut eine Hand voll Dukaten. Ueber das reiche Geschenk war jedoch der Dudelsackpfeifer so erfreut, daß er des Gebotes vergaß und zum Schluße einen Bückling machte und sagte: „Gesegne es euch Gott.“ Kaum war jedoch das letzte Wort heraus, als es einen furchtbaren Schlag machte, und Alles, die schwarzen Herren und Frauen, die Lichter des Saales und die blanken Goldstücke im Nu verschwunden waren, und der Dudelsackpfeifer fand sich zu seinem Entsetzen unter einem Galgen, an dem ein Gehängter hing. Seinen Dudelsack hatte er noch, aber sein Hut mit den Goldstücken fehlte. Nachdem er sich umgesehen, fand

r, daß er unweit von Horaždiovic liege, und er eilte voll Grausen heim und ge-
obte, nie wieder zu spielen. Seinen Dudelsack vermachte er der Strakonitzer Kirche,
llwo er noch lange hinter dem Altar zu sehen war.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Ein Denkmal für Seume!

Im stillen Schatten einer knorrigen Eiche im Seumepark zu Teplitz ruht
as edle deutsche Herz unseres unvergeßlichen Dichters **Johann Gottfried Seume.**
Kaum wird er selbst je ein prächtigeres Grabmal gewünscht haben; aber in
nserer Zeit, in welcher Stein und Erz aller Orten sich vereinen, um Zeugniß
bzulegen von dem Danke des deutschen Volkes für seine großen Männer, darf
uch das Gedächtniß an den „Spaziergänger nach Syrakus" nicht länger nur im
eisen Flüstern der Eichenzweige leben.

Wo Seume am 13. Juni 1810 zur Ruhe gegangen nach langer beschwer-
icher Pilgerfahrt, dort soll ein würdiges Denkmal seinen Namen späteren Ge-
chlechtern überliefern, als ein Zeichen, daß das deutsche Volk auch diesen Vorkämpfer
ür Recht und Licht im treuen Gedächtniß behalten.

Schon ist in Teplitz ein kleiner Fond von mehr denn 1000 Gulden für diesen
weck gesammelt; möge nun das deutsche Volk, das zu jedem edlen Werke so gern
ereit ist, das echt nationale Unternehmen durch fernere Beiträge fördern helfen.

Sendungen nimmt im Namen der Unterzeichneten entgegen der Magistrat
er Badestadt Teplitz in Böhmen, und wird seiner Zeit über diese Spenden
ffentlich quittirt und über deren Verwendung weiterer Bericht erstattet werden.

rof. Dr. L. C. Aegidi (Berlin), Hermann Allmers (Rechtenfleth bei
remen), Prof. Heinrich Bank (Graz), A. E. Brachvogel (Berlin),
r. Julius Eckardt (Hamburg), Julius Gundling [Lucian Herbert]
Prag), Prof. Robert Hamerling (Graz), Karl von Holtei (Breslau),
rof. Dr. Gust. K. Laube (Prag), Dr. Heinr. Laube (Wien), Dr. Alfred
Meißner (Bregenz), Albertus von Ohlendorff (Hamburg), Dr. C. H.
reller (Hamburg), Prof. Dr. K. Th. Richter (Prag), Dr. Jos. Victor
on Scheffel (Carlsruhe), Geheimer Hofrath Ludwig Schneider (Potsdam),
rof. Dr. Anton H. Springer (Leipzig), Prof. Fried. Theod. Vischer
(Stuttgart).

Teplitz, im Februar 1878.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 30. April 1878.

Ordentliche Mitglieder:

Die Herren: Anton **Benedikt,** supl. Professor an der Realschule in Karolinenthal;
runo **Bischoff,** Privatier in Prag; P. Viktorin **Bouchal,** Piaristenordenspriester, Gymn.-
rofessor in Gaya; Dr. Johann **Hackspiel,** Direktor des k. k. deutschen Real-Gymnasiums,
. in Prag; Franz **Hadwiger,** Eisenbahn-Stations-Chef in Weckelsdorf; Franz **Hoffmann,**
k. Bezirks-Richter im Friedland; Ludwig **Schubert,** Turnlehrer in Prag; Löbliche **Stat-**
emeinde Asch; die Herren Karl **Still,** Ober-Revident der Turnau-Kralup-Prager Eisen-
ahn in Prag; Oscar **Täuber,** Mitglied der Redaktion der „Bohemia" in Prag.

Vom 18. Februar bis 2. Mai 1878 sind der Geschäftsleitung folgend Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden und zwar:

Stiftende Mitglieder:

Herr Alois **Haase,** Herrschafts- und Fabriksbesitzer, &c. in Trautenau († 2. Mai 1878

Ordentliche Mitglieder:

Die Herren: Arnold **Gerstl,** Fabriksdirektor in Falkenau, (gest. 4. April 1878); Jos **Grohmann** sen., Handelsmann in Haida, († im Dezember 1877); Franz **Krause,** Oberreal schul-Professor in Leitmeritz, († 18. März 1878); Ludwig **von Ladenburg,** großherzog Baden'scher Consul im Wien, († 5. September 1877); Friedrich **Leeder,** k. k. Minist.-Ra im h. Handels-Ministerium, etc. in Wien, († 2. April 1878); Philipp **Salus,** Sekretär d Pester Assekuranz in Prag (gest. 27. Feber 1878); Karl **Volkelt,** Brauer in Friedlan († 29. März 1878); Wilhelm **Weigand,** Prokuraführer in Kosmanos († 25. März 1877

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wird am 28. Juni l. J. abgehalten werden.

Es wird höflichst daran erinnert, daß gemäß der Geschäftsordnung (§. 25 nur jene selbstständigen Anträge in der Generalversammlung zur Verhandlung gelangen, welche wenigstens 14 Tage vor Abhaltung derselben dem Ausschuß schriftlich bekannt gegeben worden sind.

Jedem Exemplar der „Mittheilungen" für die außerhalb Prag wohnende P. T. Herren Mitglieder liegt ein Stimmzettel für die in der General-Versamm lung am 28. Juni stattfindende Neuwahl des Ausschußes bei. Es wird ersuch denselben gefälligst auszufüllen, eigenhändig zu unterzeichnen und bis zum 2 Juni entweder versiegelt und franko direkt an den Verein oder durch d Herrn Vertreter einzusenden.

Berichtigungen:

Zu Seite 251 Z. 4 v. oben: Auf der Südseite lautet die Aufschrift: „Ora, stude, labora

---

Zu dem im vorigen Hefte erschienenen Artikel „Scharfeier" steht uns eine berichtigend Arbeit in Aussicht, die jenes Fest auf die in Baiern allenthalben üblichen „Schauerfeste" zurückführ

---

Druckfehler.

S. 119, 2. Z. v. unt. und S. 120, 11. Z. v. oben lies Thurneisser zum Thur (geb. 1530, † 1596). S. 121, Z. 15. v. oben lies Haunsberg.

Prag, 1878.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Selbstverlag des Vereines.

Literarische Beilage
zu den Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XVI. Jahrg. I. 1877/78.

Zur Kritik von J. Neubauers „Deutsche Literatur in Böhmen bis zum 18. Jahrhundert."

In der literarischen Beilage der „Mittheilungen" des letzten Heftes [1]) brachte Herr Langhans" eine Recension über meinen Aufsatz „Die deutsche Literatur in Böhmen bis zum . Jahrhundert" im Programme des Communal-Realgymnasiums zu Elbogen 1876. Vom tandpuncte der Selbstvertheidigung aus gegen ungerechte Angriffe und von dem des Rechtes gen das Unrecht, der Wahrheit der Wissenschaft gegen fehlerhafte Bekrittelungen ist mir wol laubt, hier zur sachlichen Richtigstellung der Sache des Herrn Langhans contra me und die hre Wissenschaft Einiges klar zu legen.

Herr Langhans beschuldigt mich, daß ich zu meinem Aufsatze in der Geschichte von Schleger die Namen der verschiedenen Schriftsteller aufsuchte, die zu Böhmen in irgend einem erhältniße gestanden, und daß ich dieses Namensverzeichnis mit Excerpten aus Kurz bereicherte. aß dieses vollständige Unwahrheit ist, will ich mit Ziffern beweisen.

In meinem Aufsatze, — der nur ein Programmaufsatz ist, in dessen Einleitung ich erirte, daß ich nur einen ganz kurzen, gedrängten Abriß geben wolle, wodurch ich mich also gen einen Vorwurf, wie der Langhansens ist, daß von einer Vollständigkeit des Materials ne Rede ist, im Vorhinein verwahrte, — kommen im Ganzen 69 Namen von Dichtern und chriftstellern vor. Von diesen 69 Namen kommen in Schlesinger einundzwanzig nicht r: Bruder Wernher, Litschauer, Walther von der Vogelweide, Berth. von Regensburg, einr. Echart, Frauenlob, Heinr. von Müglin, Wigtold von Osnabrück, Petrus Sturba, eorg Beatus, Ubert a Lampiano, Bartolus a Saxo ferrato, Petrus Dresdensis, Mich. Beheim, erh. von Windeck, Gabr. Tetzel, Muscatblüt, Campianus, Moretus, Hartmann, Stanzel, h. Horn, Agricola, Corbinus, Paul Melissus, Heinr. Jul. von Braunschweig, Pontanus II. Spanmüller), Kruger, Questenberg, Fromm, Pfalz von Ostritz. — Von den bei Schlesinger ehnten Namen, für die also die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, sie aus Kurz mit xcerpten zu bereichern, sind im Kurz einundzwanzig nicht genannt: Joh. von Stetefeld, chambogen, Weingarten, Winter, Kaltbrunn, Hoë, Cruppius, Manlius, Garth, Hoffäus, Brusch,

[1]) S. Jgg. XV, S. 57.

Habermann, Goldhahn, Handsch von Lymuso, Sandel, Haselbach, Westonia, Crinesius, De
schenberg, Marcus Marci, Jessenius.

Dazu kommen sechszehn, die weder im Schlesinger noch im Kurz genannt sind: L
schauer, Wigtold von Osnabrück, Petrus Sturba, Georg Beatus, Ubert a Lampiano, Barto
a Saxo ferrato, Campianus, Moretus, Hartmann, Stanzel, Corbinus, Pontanus II. (Spa
müller), Questenberg, Froumm, Pfalz von Ostritz.

So beschränkt sich die Zahl derjenigen Namen, die im Schlesinger stehen und nach K
mit Notizen bereichert werden könnten, auf elf: Reimar von Zweter, Ulrich von Türlin, Frie
von Sonnenburg, Ulrich von Eschenbach, Heinr. von Freiberg, Niklas Hermann, Joh. Matthesi
Mich. Weisse, Christian Keymann, Siegm. von Birken, Zach. Theobald. Das sind Namen,
wol wo anders außer im Schlesinger und im Kurz auch stehen, und es ist kein Grund v
handen, daß Herr Langhans darüber staunt, sie auch von mir angeführt zu finden. Die A
züge aus Kurz zu diesen Namen würden vielleicht kaum zwei Seiten füllen, und was im K
von einer Beziehung dieser zu Böhmen erwähnt ist, dürfte höchstens für eine halbe Seite a
reichen. Kurz gibt sich ja überhaupt nicht gerne mit österreichischen Dichtern und Schriftstell
ab. Widmet er ja unserem Grillparzer in seiner vierbändigen Literaturgeschichte als dem „Dich
von Schicksalstragödien" — nur eine halbe Spalte!

Ich gebe also den p. t. Lesern das Räthsel auf, woher hat Langhans den Grund zu sei
Behauptung genommen, die sich mit Ziffern so deutlich zurückschlagen läßt. Eine große Kühnh
unterstützte jedenfalls den Kritiker.

Herr Langhans sagt mit großem Autoritätsgefühl: „Heinr. Eckhart ist nicht Vater
deutschen Speculation, sondern der deutschen Mystik." Mit diesem Tadel hat der Kritiker
Wahrheit zum Irrthum stempeln wollen. Gervinus nennt Eckhart in seiner Geschichte
deutschen Dichtung (S. 117) den „Meister der Speculation." J. B. Weiß führt in seiner W
geschichte, in der er ihn „Vater der Speculation" nennt, eine Quelle an: „Jos. Bach, Mei
Eckhart, der Vater der deutschen Speculation, Wien 1864." Wer wollte die Schriften alle nenn
in denen Eckhart diese Bezeichnung zu Theil wird! Nur Herr Langhans scheint keine derse
noch in der Hand gehabt zu haben!

„Die Behandlung der wissenschaftlichen Literatur ist ganz ungenügend." Punctum.
tadelt mich, wie einen Schüler, Herr Langhans. Und doch sind in meinem Aufsatze 38 Pse
der Wissenschaft angeführt: Hr. Eckhart, Joh. Stetefeld, Wigtold von Osnabrück, Petr. Stur
G. Beatus, Schambogen, Weingarten, Ubert a Lampiano, Bartolus a Saxo ferrato, H
Winter, Knorre, Kaltbrunn, Cruppius, Manlius, Garth, Hoffäus, Campianus, Blissemi
Moretus, Stanzel, Hartmann, Agricola, Handsch, Goldhahn, Haselbach, Theobald, Crinesi
Pontanus (Spanmüller), Deutschenberg, Kruger, Tycho Brahe, Kepler, Jessenius, From
Questenberg, Pfalz von Ostritz, Marcus Marci.

„Citirt wird zuweilen nicht verständlich, so S. 12", klagt Langhans. Es bezieht sich d
auf einen Auszug aus einem Gedichte Muscatblüts. Wenn dem Herrn Kritiker das Deutsch
15. Jahrh. nicht verständlich genug ist, so kann ja das unmöglich meine Schuld sein. Ei
habe ich buchstaben- und wortgetreu, wie Muscatblüt geschrieben; wolle sich jeder Leser freundli
durch Vergleichen überzeugen! „Geradezu überraschend ist es, daß S. 7 und 8 der Meis
gesang mit der Volkspoesie identificirt wird," heißt es in der Kritik des Herrn Langh
weiter. Das ist Verdrehung! Der Ausdruck „Volkspoesie" ist von mir nicht gebrau
Wol aber spreche ich im Gegensatze zu dem höfischen Gesange von einem bürgerlichen und vol
mäßigen Meistergesange. Langhans erklärt ferner: „Der Doctor von Prag ist nicht Heinr.
Müglin, sondern Müllich von Prag." Der Herr Kritiker kann bei nochmaliger, aber aufmerksa
Lectüre meines Aufsatzes finden, daß ich nicht blos Hr. von Müglin, sondern auch Müllich
Prag anführe, also beide sehr wol sondere. Wenn ich in meinem Aufsatze aber sage, daß Meis
singer Müglin einen Doctor von Prag nennen, so glaube ich in demselben Rechte zu sein,

r beim Kritiker, wie es scheint, so hoch angesehene Kurz, der I. S. 596 selbst sagt: „bei nem anderen Meistersinger heißt er Doctor der Theologie zu Prag.“ Mehr aber, als diese hatsache, daß er von anderen, nicht von mir, als ein Doctor der Theologie ausgegeben rde, wollte ich auch nicht berichten. Aehnlich verhält es sich mit dem Liede in dulci jubilo d Petrus Dresdensis. Das Lied wurde von mehreren Seiten dem Petrus Dresdensis zugeschrieben d in meinem Aufsatze heißt es ja „..... Petrus Dresdensis, dem das Lied in dulci jubilo geschrieben wird.“ Ich wollte ja damit nicht behaupten, daß er es wirklich gedichtet. Daß es n mit Recht oder Unrecht zugeschrieben wird, dafür kann wol auch Langhans den Beweis cht bieten. Rügen, wie folgende, daß in meinem Aufsatze Engelhart von Haselbach Enlbert genannt wird, daß Windecks Geburtsjahr 1378, nicht 1387 ist, daß als Todesjahr heims 1475 angesetzt ist, sind kleinlich, einer ernst- und gewissenhaften Kritik kaum würdig. 78 ist durch einen Druckfehler, durch Umsetzung von 7 und 8 entstanden. Als Todesjahr heims wird von Einigen 1474, von Einigen 1475 genannt, Andere bezeichnen es nicht benmt, sondern sagen, Beheim sei nach 1474 gestorben. Wenn ich mich da einer bestimmten sicht anschließe, ist das schon ein wissenschaftliches Verbrechen? Daß Haselbach Engelhart d nicht Engelbert hieß, weiß ich, und so steht auch in meinem Manuscript. Weil aber in Egerer und Tepler Gegend der Taufname Engelbert häufig vorkommt, dagegen Engelrt nicht, ist es begreiflich, wenn der Setzer diesen Fehler verursachte. Darüber Geschrei zu eben, ist pedantisch, denn dieser Fehler ist wol ebenso verzeihlich, wie der, das in der Langnsischen Kritik selbst in den „Mittheilungen“ Müglins „Buch der Maide“ zu einem“ Buch Waide“ geworden. Wollte ich boshaft sein, so könnte ich nun auch behaupten, Herr nghans weiß nicht, wie das Buch Müglins heißt. Sapienti sat! Ich überlasse es dem Leser, über den Werth einer solchen Kritik selbst das Urtheil zu bilden.

Johann Neubauer.

Antwort.

Es ist mir sehr unerquicklich, die einzelnen Sätze meiner gewissenhaften Kritik gegenüber n so schwer gekränkten Selbstbewußtsein des Herrn Johann Neubauer zu vertheidigen, und es mmt mir beinahe grausam vor, ihm eine gründliche Antwort zu geben. Da es aber gilt, ine kritische Ehrlichkeit gegen seine unüberlegten Invectiven zu schützen und zugleich die Rction dieser Blätter, die mich mit Bücheranzeigen betraut, zu rechtfertigen, so muß ich es ßt auf die Gefahr hin thun, daß die Replik für Herrn Neubauer in den Augen der Leser hängnisvoll wird.

Ich sagte in meiner Anzeige: „Damit, daß man in der Geschichte von Schlesinger die men der verschiedenen Schriftsteller aufsucht, die zu Böhmen in irgend einem Verhältnis geaden und daß man dieses Namensverzeichnis mit Excerpten aus Kurz bereichert, damit ist ch zu wenig geleistet..... Nur ein- oder das anderemal ist ersichtlich, daß der Verfasser ch Gervinus oder Koberstein in der Hand gehabt. Fast durchgehends sind Schlesinger und rz satzweise benützt.“ Das heißt doch klar und verständlich für Jeden, Herr Neubauer hätte Allem die Namen und Daten, die im Schlesinger stehen, genommen, dazu was er in Kurz d und selten etwas anderes. Natürlich, daß er sich nicht entgehen ließ, was bloß Schleger oder bloß Kurz bringt, er schrieb alles, was im Schlesinger steht, und alles, was im Kurz fand, ab.

Herr Neubauer unterlegt aber meinen Worten den Sinn, als sagte ich, er habe bloß die men angezogen, welche Schlesinger und Kurz zusammen bringen. Und gegen diese Einbilng stürmt er nun, ein literarischer Don Quixote, mit Zahlen als Waffen los. Es ist aber

komisch, daß er statt eines mathematischen Beweises ein mathematisches Problem gibt. Wen die Gesammtzahl der in seinem Programme angeführten Schriftsteller 69 ist, von denen 31 i Schlesinger nicht sind, so bleiben 38, die man dort findet; wenn von diesen weiter 21 in Ku nicht stehen, so sollten doch 17 Namen übrig bleiben, „die in Schlesinger stehen und nach Ku mit Notizen bereichert werden könnten.“ H. N. findet aber — 11! Ich muß gestehen, daß mir einiges Kopfzerbrechen machte, wie diese Zahl herauskam. Ich glaube so: Er gibt zwar d Zahl der Schriftsteller auf 69 an, nennt aber, wie man sich aus dem obigen überzeugen kan bloß 67 und von diesen vergaß er bei der Rechnung 4, nämlich die unter den Männern d Wissenschaft aufgezählten Knorre, Blissemius, Tycho und Kepler. So rechnet er mit 63 un (63—31) — 21 ist nun richtig = 11. Ein nettes Beispiel, wie leichtfertig Herr N. selbst i seiner Vertheidigung ist. Es sind aber außerdem alle Zahlen falsch. Zunächst ist die Zahl 6 unrichtig, es soll heißen 71, Herr N. vergaß, daß er auch die beiden Spervogel, Wenzel I und Mülich von Prag anführt. Weiter ist falsch, daß in Schlesinger 31 Schriftsteller nic sind, Frauenlob ist erwähnt S. 290, Fromm S. 608, Pontanus S. 500, 521, Horn S. 51 und der letztere wörtlich wie bei Neubauer, so daß er ihn dort wol gefunden haben wir Es sind, Mülich eingerechnet, daher nur 28 nicht in Schlesinger. Auch fehlen in Kurz nic 21, sondern 24.

Die Rechnung ist übrigens eine Mystification. Das Resultat, daß bloß 11 Namen i Schlesinger und Kurz stehen, wird von H. N. oben so benützt, als ob von den Namen i seiner Arbeit nur diese auch in Kurz und Schlesinger stünden, und er ist entrüstet, daß i staunte, er hätte sie ebenfalls angeführt. „Sie stehen wol wo anders auch außer in Schlesinge und Kurz!“ Man muß in folgender Weise rechnen. 71 Namen werden angeführt, davo stehen 14 in Schlesinger und Kurz, 26 in Schlesinger allein, 15 in Kurz allein, Summe d in beiden Büchern gefundenen Namen 55, Rest der sonst gebrachten 16.

Nun wäre es freilich kein Vergehen in einer zusammenfassenden Darstellung Schlesing und Kurz gehörig auszunützen, aber H. N. verschwieg daß er das that, jetzt läugnet er es g und schrieb doch fast nur diese ab. Es muß wol einem verdächtigten Recensenten einige Müh kosten, dieser — Kühnheit gegenüber kein Wort des Zornes zu brauchen, ich gebe aber nur de Beweis für die Wahrheit meiner Behauptung.

Ich ziehe zunächst die Schriftsteller an, welche in Schles. und Kurz stehen. Ueber Rein mar, Ulrich v. d. Türlin, Sonnenburg, Ulrich von Eschenbach sagt nur, was in jenen zu finden ist. (Siehe der Reihe nach K. I, S. 111—I, 368 Schl. 175 — I, 120. Schl. 175 — I, 296, Schl. 175.) Der Darstellung Heinrichs von Freiber sieht man den Kurz I. 389, Schles. 175 an, nur ist ein kleiner Zusatz gebracht. Alles übe Niclas Hermann S. 14 (Schles. S. 521) ist aus Kurz II. 20, 21 wörtlich excerpier Dabei gebraucht H. N. die List, nachdem er eine ganze Periode abgeschrieben, mitten im Sa für einige unverstandene Worte Anführungszeichen zu bringen und citiert den Gervinus, — weil es schon Kurz thut! Michael Weisse, S. 16, ist aus Kurz II. 16 wörtli excerpiert, hinzugefügt ist nur, daß sein Gesangbuch der böhmischen Brüder in Jungbunzla herauskam, das steht aber in — Schlesinger S. 519. Auch Christian Keyman S. 18 i aus Kurz II. 239 hergenommen, mit der Hinzufügung, daß er zu Pankratz im Bunzlaue Kreise geboren ist, nach — Schlesinger S. 621! Die Biographie Sigmunds vo Birken S. 19 ist wörtliches Excerpt aus Kurz II. 283. Aber über den Blumenorde hat H. N. einiges auch anderswo gelesen und sofort werden mit vollem Munde eine Reihe Pa ragraphe und Seiten aus Gervinus, Koberstein, Pischon citiert. Zu Zacharias Theobal S. 22, entnommen aus Schles. 520, Kurz II. 183, gab Herr N. einige Büchertitel. Ich mu ein Beispiel, damit Herr N. meine Seitencitate nicht falsch nenne, voll anführen. Von Ma thesius S. 14 schreibt er: „Der Dichter Johann Matthesius, geb. am 24. Juli 1504 z Rochlitz in Sachsen, hat den größten Theil seines Lebens in Böhmen und in Wirksamkeit fü

Böhmen zugebracht; er war ein persönlicher Freund Luthers, wurde 1532 Rector der Schule Joachimsthal, wirkte später als Pfarrer daselbst durch 30 Jahre und starb am 8. Dezember 1565 auf der Kanzel, vom Schlage getroffen. Seine Predigten sind ausgezeichnet durch ihre praktische Richtung. Das vortrefflichste Werk von ihm ist „die Sarepta oder Bergpostill", Nürnberg 1562, 16 Predigten, in denen er die Lehre des Glaubens und der christlichen Moral an den Bergbau anknüpfte und so der (?) Glaubens- und Sittenlehre durch diese praktische, bergmännische Anschauung und Verbindung mit dem alltäglichen Leben dem Volke aufs Beste vermittelte. Am Ende dieser Postille bringt er eine Chronik von Joachimsthal. Unter seinen lieblichen Kirchenliedern ist besonders innig, volksmäßig und kindlichnaiv: „O Jesu, liebes Herrle mein." Ein Morgenlied von ihm soll Gustav Adolph alle Tage gesungen haben. Seine „Historien von Luthers Anfang, Lere, Standhafft bekenntnuß seines Glaubens und Sterben" sind für die Kenntnis der äußeren und inneren Geschichte des Reformators von großem Werte. Ein kleines didactisches Gedicht: „Oeconomia oder Bericht, wie sich ein Hausvater halten soll" 1561 ist voll guter Lehren, von recht glücklicher, gedrängter Darstellung und dadurch charakterisiert, daß es hauptsächlich bekannte Sprüchwörter zur Grundlage hat."

Nun schlage man Kurz II. 218 nach: „Johannes Matthesius..... wurde den 24. Juli 1504 zu Rochlitz in Sachsen geboren, widmete sich der Theologie..... er setzte unter Luthers Leitung, dessen Tischgenosse er auch eine Zeit lang war, seine theologischen Studien fort, nach deren Beendigung er Lehrer in Altenburg, dann 1532 Rector der Schule in Joachimsthal und 1541 Pfarrer daselbst wurde, welche Stelle er mit segensreichem Erfolg 30 Jahre lang verwaltete. Er starb auf der Kanzel vom Schlage getroffen am 7. Oktober 1565..... hat Predigten hinterlassen, die sich alle durch eine eigenthümliche praktische Richtung und Auffassung auszeichnen ... die bedeutendste Sammlung seiner Schriften, aber besorgte er selbst noch; es ist die „Sarepta oder Bergpostill" (Nürnb. 1562. Fol.), 16 Predigten, welche den Bergbau nach allen seinen Beziehungen zum Gegenstande haben, indem er die Arbeiten und die verschiedenen Metalle zuerst nach ihrem Wesen und dann allegorisch erklärt.... es mußte eine gute Wirkung machen, wenn er die Lehren des Glaubens und der christlichen Moral durch geschickte Uebergänge und Verbindungen an den alltäglichen Verhältnissen des bergmännischen Lebens anschaulich machte.... Den Predigten hat M. noch eine Chronik von Joachimsthal beigefügt. S. 23: Seine Lieder haben denselben kindlich naiven, volksthümlichen Ton, wie die seines Kantors... ein Morgenlied, daß der große Gustav Adolph täglich gesungen haben soll.. Nun wieder S. 218: Sondern auch die Historien von Luthers Anfang, lere, leben, Standhafft bekenntnuß seines Glaubens und Sterben, welche für die Kenntnis der innern und äußern Geschichte des Reformators noch jetzt von Wichtigkeit sind. Endlich S. 53:.... des Joh. Math. Oeconomia oder Bericht, wie sich ein Haußvater halten soll (1561), ein kleines Gedicht voll guter Lehren, welche zum Theil recht glücklich, in gedrängter Darstellung und volksthümlicher Sprache, mit geschickter Benutzung bekannter Sprichwörter und sprichwörtlicher Redensarten ausgedrückt sind."

Soll ich noch irgend ein Beispiel herausgreifen? Kurz II. 21 schreibt: „... er (Hermann) wurde dadurch der Schöpfer einer neuen Gattung des Kirchenliedes, in welchem die bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse vom Standpunkte des christlichen Glaubens dargestellt wurden, einer Gattung, die alle Elemente des poetischen Lebens in sich trägt, weil sie auf der dichterischen Auffassung der Wirklichkeit beruht. Auch wurden diese späterhin vielfach bearbeitet, wie ein Blick in alle neueren Gesangbücher leicht beweist, allein wenige Dichter haben die Höhe der Auffassung bewahrt, die uns in Hermanns Liedern so erfreulich entgegentritt; die meisten haben sich in prosaischen und langweiligen Schilderungen der bloßen Lebensverhältnisse verloren, in welchen das Gemüt keine Befriedigung, noch viel weniger aber Erhebung finden kann." Herr N. schreibt S. 15: „Hermann ist geradezu der Schöpfer einer neuen Gattung des Kirchenliedes in unserer Literatur, nämlich der, in welcher die bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse

vom Standpunkt des christlichen Glaubens dargestellt werden, einer Gattung, die „alle Elemente des politischen (! sic!) Lebens in sich trägt, weil sie auf der dichterischen Auffassung der Wirklichkeit beruht. Seine Lieder wurden später vielfach bearbeitet, wie die neuen protestantischen Gesangbücher leicht beweisen, doch nur wenigen Dichtern ist es gelungen, Hermann nur einigermaßen treu zu copieren; nur wenige trafen seine Art und Weise; die meisten seiner Nachahmer wurden recht prosaisch, recht langweilig, wenn sie ihrem Vorbilde gemäß die verschiedenen Lebensverhältnisse ihrer Poesie zu accomodieren trachteten.“ Das ist doch recht prosaisch, recht langweilig, dazu sehr ungeschickt abgeschrieben und mit großer — Kühnheit geläugnet!

Gehen wir weiter zu Schriftstellern, die in Schlesinger nicht sind, aber in Kurz. Außer den kurzen Notizen über Wernher, Walther, Berthold, Frauenlob, die aus Kurz geschöpft sein können, wurde Eckhart S. 7 aus Kurz I. 580 satzweise mit wenig geänderten Worten excerpiert, Heinrich v. Müglin S. 9 ist wörtlich nach K. I. 596 und 628, Mülich v. Prag S. 9 wörtlich nach K. I. 596, nur mit umgekehrter Schlußfolgerung bezüglich seiner Verwechslung mit Müglin gebracht. Von Petrus Dresdensis weiß Neubauer nur, was Kurz I. 595 hat, doch lässt er in dem Satz, „dem das Lied in dulci jubilo mit Unrecht zugeschrieben wird,“ die Worte mit Unrecht eigenmächtig weg. Die Darstellung des Michael Beheim S. 11 ist wörtliches Excerpt aus Kurz I. 690, ebenso die des Windeck, S. 11 aus K. I. 765, des Tetzel S. 11 aus K. I. 755. Bei Muskatblüt S. 11 sind dieselben Gedanken wie bei K. I. 605 in wenig geänderten Worten gegeben, Melissus S. 18 wird wol auch aus K. II. 24 genommen sein und Heinrich J. v. Braunschweig ist wieder fast wörtlich aus K. II. 142 entliehen. Es macht sich natürlich sehr gelehrt, daß ein Satz, den Kurz im Text hat, bei Neubauer als Anmerkung unter den Strich gewiesen wird.

Ferner haben wir Schriftsteller zu betrachten, die bloß Schlesinger anführt. Dieser thut es in seiner einbändigen allgemeinen Geschichte Böhmens natürlich ganz kurz und da kann freilich Herr Neubauer auch nicht leicht ausführlich sein. Demzufolge sind Stetefeld, Schambogen, Winter, Kaltbrunn, P. Cruppius, Knorre, Maulius wie bei Schlesinger (S. 516, 519, 603) bloß dem Namen nach citiert. Wo Schlesinger einiges erzählt, da wird selbverständlich auch mehr abzuschreiben sein, also bei Matthäus Goldhahn S. 17, Schl. 520, bei Georg Handsch v. Lymuso S. 17, Schl. S. 521, bei Jessenius Schl. 502, 519, 535, bei Haselbach S. 17, Schl. 520. Doch muß anerkannt werden, daß, da Schlesinger oft zu kurz ist, mehrmal doch etwas — wie das Geburts- oder Todesjahr — hinzugesetzt wird, nämlich S. 13 zu Hoë, Schl. S. 516, 517, 519; zu Garth, Schl. 516; S. 16 zu Brusch, Schles. 520; S. 17 zu Habermann, Schles. 520; zu Sandel Schles. 521; S. 18 zu Westonia Schl. 500; S. 23 zu Crinesius, Schles. 520; zu Pontanus, Schles. 521. Wirklich um einige Zeilen, also wesentlich erweitert erscheinen aber die Angaben nur bei vier: S. 23 bei Deutschenberg und Weingarten, S. 24 bei A. Fromm und S. 25 bei Marcus Marci. Auch über Tycho de Brahe, Kepler und die beiden Spervogel lässt sich der Verfasser aus, doch ist das wol zu bekannt, als daß mit der Reproduction viel geleistet wäre.

Endlich — und nun gebe man Acht! — bleiben die Schriftsteller, die weder in Schlesinger noch in Kurz gefunden wurden. Nur von 2, sage zweien weiß Herr N. einige Zeilen zu berichten, von Questenberg S. 24 drei Zeilen! und von Christoph Pfalz vier Zeilen! Litschauer, von dem doch in Hagen's M. S. einiges steht, kommt mit 2 Zeilen weg und Wigtold, Sturba, Beatus, Lampiano, Bartolus, Campian, Moretus, Hartmann, Stanzel, Corbinus, Agricola sind nur dem Namen nach vorgeführt.

Den p. t. Lesern wird das Räthsel, das ihnen Herr Neubauer aufgibt, woher ich den Grund zu meinem Urtheil genommen, jetzt keine harte Nuß mehr sein.

Nun zu den Einzelnheiten. Der Engelbert, das Geburtsjahr Windecks 1387 (dasselbe Versehen ist S. 9 1387 statt 1378) sei auf Rechnung des Setzers geschrieben und hingehen mag auch die Angabe des Todesjahres Beheims, obwol mir Herr N. schwerlich die Angabe eines bestimmten Jahres nachweisen wird. Eine Verdrehung habe ich mir indessen nirgends zu Schulden kommen lassen. S. 7 und 8 ist wol der Ausdruck „Volkspoesie" nicht gebraucht, aber der Ausdruck „volksmäßig" und ich kenne keinen Unterschied zwischen Volkspoesie und volksmäßiger Poesie, zwischen Volksepos und volksmäßigem Epos u. s. w. Herr N. stellt den volksmäßigen Meistersang in Gegensatz zu dem ritterlichen, höfischen Minnesang, und das wird doch niemand anders fassen, als wie ich es verstanden habe. Der Meistersang ist nur ein handwerksmäßig entarteter Minnesang, die leere Form, ohne dessen innerliches Wesen festhaltend, und es ist nichts volksmäßiges an ihm. Was den Doctor von Prag betrifft, so weiß ich sehr wol, daß gleich nach Müglin der Prager Mülich genannt ist, der Zusatz hätte aber da nicht fehlen sollen, daß wahrscheinlich der letztere jener Doctor von Prag ist. Herr N. schrieb eben flüchtig — und dafür gab ich die Beispiele — ab, was Kurz sagt, und so kam denn manchmal etwas heraus, was er jetzt wol schwerlich als Resultat eigener Forschung plausibel machen wird. Herr N. spottet über mich, daß Kurz bei mir in hohem Ansehen zu stehen scheint. Meines Wissens habe ich im Referat nichts darüber, wie hoch ich ihn schätze, kund gegeben, aber es ist eine anständigerweise ganz undefinierbare Manier, Jemanden verstohlen auszuschreiben und hinterher über ihn zu schmähen. — Ob mir das Deutsch des 15. Jahrhunderts nicht verständlich genug ist, darüber werde ich mit H. N. nicht streiten, das Citat auf S. 12 aus Muskatblüt nannte ich deswegen unverständlich, weil es mit den Worten anhebt

aller Herrschafft
hatt macht und crafft
in irem lannd

und weil man sich rein aufs Rathen verlegen muß, auf welches Land das geht. Es war eben noch die vorhergehende Strophe des Gedichtes zu citieren, wo der Dichter anfängt zu schildern,

wie es ym lannd zu Behem stee.

Bezüglich des Meisters Eckhart strengt sich Herr N. unnötig mit nachträglichen Citaten aus Weiß an. Auch Kurz — auf derselben Seite, wo ihn Herr N. abschrieb — nennt ihn einen Mann der Speculation, deswegen bleibt es doch nur richtig, ihn den Vater der deutschen Mystik zu nennen, weil Speculation, als das reine, begriffliche Denken nicht vermischt werden sollte mit der nebulosen, gemütlichen, phantastischen Intuition der Mystik. Zuträglicher wäre gewesen, wenn Herr N. andere Dinge, die in Kurz falsch stehen, verbessert hätte, z. B. die falsche Ansicht, daß Birkens „Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich" eines der besten historischen Werke des XVII. Jh. (bei N. Druckfehler XIII. Jh.) ist. Mein Urtheil endlich über die Behandlung der wissenschaftlichen Literatur kann ich nicht ändern. Es sind freilich 38 Pfleger der Wissenschaft genannt, aber zum größten Theil auch nur genannt und wie unsystematisch und zerstreut! Es ist eben nicht genügend.

Herrn Neubauers offener Angriff könnte mich wol reizen, alle Mängel der unreifen Arbeit, die noch lange nicht aufgezählt sind, aufzudecken, aber einerseits will ich ihm ein Beispiel der Mäßigung geben und andererseits ist das Programm weiterer Mühe nicht wert.

Iglau, den 9. Juni 1877. Dr. Victor Langhans.

L. Lemme: Das Evangelium in Böhmen. Gotha, 1877.

In 15 Paragraphen verbreitet sich der Verfaßer in einer dem akademisch-theologischen Vereine in Berlin gewidmeten Denkschrift über „das Evangelium in Böhmen." Der Verfaßer steht auf dem „evangelischen" Standpunkte und faßt auch sämmtliche Erscheinungen des geistigen Le-

bens von diesem Gesichtswinkel auf. In der Einleitung setzt er sich historisch mit den Bewegungen des protestantischen Kirchenkörpers auseinander, er charakterisiert den deutschen und englischen Protestantismus und zeigt einen scharfen Einblick in das Wesen religiöser Ueberzeugung oder subjektiver Gewißheit, auf deren Boden er selbst steht, er ist ein eifriger Apostel der Evangelisation auch der katholischen Länder, die „in Angriff" genommen werden sollen, und verlangt offen Proselytenmacherei und hält „jede beabsichtigte religiöse Einwirkung auf katholische Gebiete, welche nicht zugleich Rücksicht auf die Zugehörigkeit zur kirchlichen Gemeinschaft nimmt, für ein Nebelbild unklarer Velleitäten." Der Verfaßer weist in Beziehung auf seine Angriffstheorie mit der Bibel in der Hand vor allem auf Deutsch-Oesterreich und hier zuerst auf Böhmen hin. Kommt er nicht um ein paar Jahrhunderte zu spät? Es muß für ein strenggläubiges Herz sehr niederschlagend sein, daß heut zu Tage so wenig mehr auf diesem Gebiete der Kampf verfangen will. Katholiken und Protestanten klagen über Indifferentismus, eine bedenkliche Erscheinung im Gebiete der Kirche, die zuerst vor allem die Herren aufmerksam machen sollte, wo der tiefe Schaden liege. Den Kampf ausfechten will er auf dem Gebiete des Gegners. Bei der großartigen wißenschaftlichen Bewegung der Geister dürfte dieser Kampf, wie uns dünkt, für beide Parteien, nicht wie jener englische Katholik meinte, auf märkischem Sande ausgefochten werden, sondern überhaupt im Sande verlaufen. Die Ausführungen des Verfaßers über die evangelische Kirche in Böhmen zeigen für die kurze Zeit, in der er sich mit dieser Frage beschäftigen konnte, eine eingehende Kenntniß aller historisch gegebenen Verhältnisse. Die theologische Richtung des zu Wählenden, sagt der Verfaßer im §. 3 die Verfaßung der evangelischen Kirche in Böhmen, spielt allerdings in Böhmen bisher bei der Wahl der Senioren oder Superintendenten noch fast gar keine Rolle. Im Vordergrunde stehen persönliche Interessen und die nationale Leidenschaft. „Eine tiefe Abneigung gegen den Oberkirchenrat in Wien geht durch alle österreichischen Gemeinden. Mit Recht weist der Verfaßer darauf hin, daß, was in England und Schottland erträglich, ja heilsam ist, anderswo schädlich ist und daß in Oesterreich den Evangelischen nicht Zerklüftung, sondern einheitliche Zusammenfassung not tut. Dies ist ein wahres Wort, wird aber bei dem tiefen Zwiespalt und bei der nationalen Aufregung, die alle besseren Kräfte brach legt, nicht viel verfangen. Der statistische Ueberblick über den Bestand der evangelischen Kirche Böhmens ergibt das Bild eines langsamen, aber stetigen und sicheren Fortschrittes. Früher war der 50., im Jahr 1869 der 49., jetzt ist der 47. Einwohner Böhmens evangelisch. Die Charakterisierung der evangelischen Gemeinde ist meist zutreffend, der Verfaßer nimmt sich kein Blatt vor den Mund und gesteht offen, daß die Zahl der wirklich gläubigen Glieder der Gemeinde keine große ist und daß es in den christlichen Familien an kirchlicher Sitte fehle. Die Kapitel über die Katholiken in Böhmen sind lesenswert, sie sagen aber nicht viel Neues. Die Rathschläge, die der Verfaßer den Gemeinden ertheilt, sind vom confessionellen Standpunkt gewiß nicht zu verwerfen, ebenso das was er über die Schule sagt. Sein Buch hat für den Evangelischen in Böhmen den Wert eines klaren ziemlich unparteiischen Ueberblickes, der natürlich die Verhältniße vom Standpunkt des deutschen Evangeliums misst. Für eine künftige Kirchengeschichte Böhmens ist des Verfaßers Buch ein ganz wertvoller Beitrag und als solchen hat ihn der Historiker zu registrieren, der sich nicht darum kümmert, welche Partei in einem so heiklligen Punkte, wie der subjektive Glaube ist, das Richtige getroffen hat, sondern warum und wie der Verlauf und die Wirkung einer Erscheinung auf das Kulturleben der Gegenwart Einfluß nimmt. —r.

August Sedláček: Jak se měnili a ustály meze Čech a Rakous dolních. (Wie die Gränzen zwischen Böhmen und Nieder-Oesterreich verändert und festgestellt worden sind.) Tabor, 1877.

Welch' mannigfachen Aenderungen die Gränzen zwischen Böhmen und Unteröesterreich unterworfen waren, das zu untersuchen ist die Aufgabe der vorliegenden Arbeit. Der Verfasser

weist darauf hin, daß die Čechen seit alten Zeiten wußten, daß ihr Land ringsumher von Gebirgen eingeschlossen ist, wie Cosmas berichtet, und daß es in jener Zeit keine genauen Gränzen gab, sucht er zu beweisen. Natürlich bildet den wichtigsten Punkt der vorliegenden Abhandlung das Gebiet von Weitra. Nachdem gezeigt worden, daß es bereits im 9. Jahrhunderte zu Böhmen gehörte, schreitet der Verfasser zu den Gränzbestimmungen desselben. Um zu zeigen, daß dasselbe sowie der größte Theil des südlichen Böhmens mit Wald bedeckt war, wird die Behauptung aufgestellt, daß die čechischen Ortsnamen, welche Patronymica sind, wie die deutschen welche mit „slag“ oder „reut“ auslauten, darauf hindeuten; ferner, daß jene Ansiedelungen schon lange vor dem 13. Jahrhunderte, diese dagegen frühestens in diesem stattfanden. Leider wird für die Richtigkeit dieser Behauptungen kein Beweis geführt. Am Schluße des ersten Absatzes folgt ein Hinweis auf die Wichtigkeit dieser Gränzwälder für die Kriegsführung jener Zeit; ja es ist sogar in einer Urkunde Ottokars von 1221 die Schonung derselben aus eben diesem Grunde anbefohlen.

Im zweiten Abschnitte wird erörtert, wie Weitra von Böhmen abgetrennt wurde. Dasselbe war der Ansicht des Verfassers nach bis gegen 1140 von lauter Čechen bewohnt und erst um diese Zeit ließen sich Unterthanen der Kuenringer daselbst nieder; auf diese Weise kamen die Deutschen dahin. Die Folge davon war, daß bei der unter Herzog Sobeslav 1177 angestellten Gränzvermessung die Oesterreicher auf das halbe Gebiet Anspruch erhoben.

Den topo- und hydrographischen Angaben, welche die unter Friedrich am 1. Juli 1179 angestellte Gränzvermessung enthält, gibt der Verfasser eine von Meillers und Jireček Ansicht theilweise abweichende Deutung, stimmt jedoch mit ihnen darin überein, daß Weitra fortan noch zu Böhmen gehörte; zum Beweise dessen wird die Belehnung Hadmars von Kuenring durch Herzog Friedrich mit dem an Oesterreich gränzenden, zwischen der Luschnitz und Stropnitz gelegenen Gebiete hervorgehoben.

Ferner wird die Unterredung Ottokars I. und des Bischofes Andreas auf dem Berge Scach berücksichtigt, um die Lage dieses Gränzberges zu bestimmen; ebenso auch der Bericht Ennenkel's über die Gränze Oesterreichs gegen Böhmen, obzwar derselbe unklar und so dunkel ist, daß sich mit ihm nichts anfangen läßt. Schließlich wird der Besitz der Kuenringer, zu dem Weitra gehörte, angeführt; da dieselben treu bei Ottokar II. aushielten, so wurde die Stadt Weitra 1260 von Rudolf belagert und eingenommen. Zwar erhielten sie die Kuenringe später wieder, mußten sie jedoch 1292 abermals herausgeben und von nun an verblieb sie im Besitze der Habsburger bei Oesterreich. Im 3. Abschnitte wird gezeigt, daß nach der Vermessung unter Herzog Albrecht 1339 die Gränze von dem heutigen Dorfe Naglitz längs der Herrschaften Neuhaus und Wittingau ging und zur genaueren Bestimmung derselben wird der Umfang dieser Herrschaften um das Jahr 1366 hervorgehoben. Zum Schlusse weist der Verfasser auf die 1480 unter Wok von Rosenberg vorgenommene Vermessung der Herrschaften Rosenberg und Neuhaus hin.

Obzwar diese Schrift viel Fleiß und Gewandheit im Stile verräth, so kann man ihr doch zwei Fehler zum Vorwurfe machen: sie ist nämlich nicht in allen Punkten genau und zuverlässig und der Verfasser citirt namentlich in den ersten Abschnitten wenig, obzwar es gerade bei solchen Arbeiten auf den Wortlaut der benützten Quellen und Hilfsmittel ankommt.

A. Horčička.

Dr. **Hallwich:** Zur Geschichte Wallensteins im Jahre 1633. Abgedruckt in dem von Dr. Karl von Weber herausgegebenen „Archiv für die Sächsische Geschichte,“ Neue Folge, 3. Bd. Leipzig, 1877.

Unter diesem bescheidenen Titel hat Herr Dr. Hallwich eine Fülle der interessantesten Mittheilungen über die Thätigkeit Wallensteins im Jahre 1633 veröffentlicht, durch welche Publi-

cation die von uns seiner Zeit bei Besprechung des Pröckl'schen Werkes „Waldstein Herzogs von Friedland letzte Lebensjahre und Tod in Eger" an dieser Stelle ausgesprochene Ansicht, daß die bisherigen Forschungen noch lange nicht hinreichen, um ein endgiltiges Urtheil in der sogenannten Frage über die Schuld oder Nichtschuld Wallensteins fällen zu können — auf das Schlagendste bestätigt wird.

Wollten wir alle interessanten Momente der vorliegenden Publication, welche meist aus dem Wiener Staatsarchiv und zum Theil auch aus dem gräflich Waldstein'schen Archiv zu Prag geschöpft ist, wiedergeben, so müßten wir dieselbe geradezu wörtlich abschreiben; wir beschränken uns daher darauf, blos die wesentlichsten Resultate, zu welchen die Hallwich'sche Forschung gelangt ist, darzustellen.

Zu Beginn des Jahres 1633 machte sich ein ganz ungewöhnlich tiefer Zug lebendiger Sehnsucht nach dem „lieben Frieden" bei den hervorragendsten Persönlichkeiten der beiden großen Parteien, in welche die damalige civilisirte Welt Europas gespalten war, geltend, welchem entsprechend im Laufe jenes Jahres theils zwischen diplomatischen Personen, theils zwischen den Feldherrn der einander gegenüberstehenden Heere wiederholt und zwar zuerst in Leitmeritz, sodann in den bezüglichen Feldlagern Friedensunterhandlungen gepflogen wurden, welche jedoch nicht zum gewünschten Ziele führten.

Daß Wallenstein bei diesen Unterhandlungen in der That aufrichtig einen dem Kaiser und Reiche möglichst günstigen Frieden und zwar vornehmlich einen loyalen Frieden mit Sachsen und Brandenburg anstrebte, hatte Helbig bereits in seiner trefflichen Abhandlung „Wallenstein und Arnim 1632—1634" auf Grund von Mittheilungen aus dem sächsischen Archive dargethan, doch hat derselbe in seinen späteren Schriften, namentlich in dem Büchlein „Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—1634" seine in der ersterwähnten Abhandlung ausgesprochene Ansicht wesentlich zu Ungunsten Wallensteins modificirt, so daß seither — bis zum Erscheinen von Ranke's Geschichte Wallenstein's — dieser wieder ziemlich allgemein und unbezweifelt als „Verräther" oder „Rebell" galt.

Die vorliegende Publication, welche ungemein reich an interessantem historischem Detail ist, weist nun an der Hand eines mit anerkennenswerthem Fleiße gesammelten archivalischen Materials nach, daß die ursprüngliche Ansicht Helbig's über Wallensteins Stellung zu den im Jahre 1633 gepflogenen Friedensverhandlungen die richtige, und daß die Anschuldigungen der Gegner Wallensteins, welche mala fide jene Verhandlungen als verrätherische bezeichnen, ganz ungegründet seien. Denn die im Wiener Staatsarchiv aufgefundenen, von Hallwich publicirten Actenstücke thun auf das Unzweifelhafteste dar, daß an allen jenen sehr intimen Tractaten zwischen Wallenstein und Arnim der Feldmarschall Graf Mathias Gallas betheiligt war, deßen unbedingte Kaisertreue jeden Zweifel an dem Charakter jener Unterhandlungen absolut ausschließt, während ein gleichfalls aus dem Staatsarchive mitgetheilter Brief des Fürsten Hanns Ulrich von Eggenberg vom 20. Juni jenes Jahres unwiderleglich beweist, daß Wallenstein sogar mit dem alten Grafen Heinrich Mathias Thurn im Einverständniß mit dem Wiener Hofe „negociirt" habe.

Gerade diese Unterhandlungen Wallensteins mit Thurn, welche seit der Veröffentlichung des „Gründlichen und wahrhaftigen" Berichtes des Parteigängers Jaroslav Sezyma Rašin von Riesenburg eine der Hauptanschuldigungen gegen Wallenstein bildeten, werden durch den bisher gänzlich unbekannten, beziehungsweise dem großen Publicum absichtlich verschwiegenen Umstand, daß einer der vertrautesten Räthe des Kaisers Ferdinand von selben Kenntniß hatte, zur Gänze ihres verdächtigen Charakters entkleidet und so von dem unbestreitbar großen Manne eine Makel weggewischt, welche Bosheit und Feilheit demselben anzuheften so eifrig bemüht waren.

Daß die Forschungen im Wiener Staatsarchive, welches erst jetzt sehr zugänglich ist, nicht gründlich und unparteiisch gewesen seien, war wohl jedem, welcher die Wallenstein-Literatur genauer kannte, zur Ueberzeugung geworden, doch fehlte bisher so zu sagen der actenmäßige

Nachweis hiefür; diesen wenigstens rücksichtlich der eben erwähnten Beziehungen Wallensteins zu Thurn, Sachsen und Brandenburg geliefert zu haben, ist ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst Hallwich's, auf dessen uns in Aussicht gestellte fernere Publicationen über Wallenstein man wohl mit Recht gespannt sein darf.

Doch würden wir wünschen, daß bei diesen ferneren Publicationen Dr. Hallwich uns die einzelnen aus den Archiven gebrachten Actenstücke nicht, wie es in der vorliegenden zumeist geschah, blos fragmentarisch, sondern zur Gänze und mit vollständiger Adreße, Datum, Unterschrift und etwaigen Kanzleinoten, mittheilen würde, da gerade die anfänglich für unbedeutend gehaltenen und als unwesentlich weggelassenen Theile eines solchen Actenstückes durch die fortgesetzte Quellenforschung an Bedeutung gewinnen können und dann eine nochmalige Durchforschung des Archives nothwendig wird. Dr. K.

Franz Müller: Einige Berichtigungen und Ergänzungen zur Geschichte des Kronprinz Ferdinand 4. Kürassier-Regimentes in den Schlachten bei Regensburg, Aspern und Wagram. Reichenberg, 1877.

Der Vater des Verfaßers dieses anspruchlosen Schriftchens war „Gründer des ersten und ältesten österreichischen Veteranen-Vereins in Reichenberg." In der Geschichte unseres Vereinswesens hat demnach derselbe sich einen hervorragenden Platz erobert, denn es ist bekannt, wie außer den Feuerwehr-Vereinen keine andere Species von Vereinen gegenwärtig so florirt wie die Veteranen-Vereine. Und wenn auch den letzteren manches anhaftet, was zu einem absprechenden Urtheile herausfordert, so kann doch auch nicht geläugnet werden, daß denselben in patriotischer und humanitärer Beziehung manches rühmliche Verdienst zu gute geschrieben werden darf. Eine Geschichte des genannten Regimentes, deßen Inhaber der Kronprinz und nachmalige Kaiser Ferdinand gewesen und gegenwärtig der Erzherzog Albrecht ist, erschien bereits in den vierziger Jahren; dieselbe (von E. Kramers) sowie die bekannten Werke von Thielen, Heller von Hellwald, Welden und Thiers (Geschichte des Consulats und Kaiserreichs), Bellange und Hirtenfeld nebst einigen anderen Schriften dienten dem Verf. als Quellen und nachdem er daraus compilirt hat, was er darin über jenes Regiment gefunden, läßt er die Soldaten-Erlebnisse seines im J. 1846 verstorbenen Vaters Josef folgen, welcher, ein Reichenberger Kind und Tuchmacher, seine militärische Laufbahn im J. 1803 als Infanterist begann, um selbe nach sieben Monaten als Kürassier in dem genannten Regimente fortzusetzen und als solcher im J. 1817 zu beschließen. Als es sich darum handelte, ihn aus einem Infanteristen zu einem Kavalleristen zu machen, hatte er die angeneme Wahl zwischen diesem Berufe oder 50 Stockstreichen. Er wählte natürlich das erstere und war dann Kürassier mit Leib und Seele. Als solcher hat er an Seiten seiner tapferen Kameraden überall wacker mitgefochten, später aber gerne von den Thaten seines Regimentes erzählt und wol dadurch auch in dem Sohne ein warmes Herz für den Soldatenstand erweckt. Dieser hat sich nun nicht ohne Geschick auch als Schriftsteller versucht und bekundet sein Schriftchen nicht allein lebhaften Sinn für Geschichte sondern auch warmen Patriotismus und pietätsvolle Erinnerung an den Vater, daher es allen Veteranen zur Lecture bestens empfohlen sein mag. —l.

Dr. **Franz Krones:** Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Culturgeschichte. Berlin, 4—14. Lieferung.

Den Lesern der „Literarischen Beilage" ist das Werk nicht mehr unbekannt, ich habe sie

schon nach dem Erscheinen des 3. Heftes auf das Buch aufmerksam gemacht.[2]) Inzwischen sind mit dem unlängst erschienenen 14. Hefte die ersten zwei Bände zum Abschlusse gekommen, der dritte wird die Geschichte unseres Vaterlandes von 1526 bis auf die Jetztzeit besprechen. Die Tüchtigkeit des Werkes, welches in der Bibliothek keines gebildeten Oesterreichers fehlen sollte, welcher für die Geschichte unserer Monarchie sich einen Sinn bewahrt hat, bestimmt mich noch vor der Veröffentlichung des Schlußbandes die Aufmerksamkeit der Leser abermals auf das „Handbuch" zu lenken.

Das ganze Werk teilt der Verfaßer in 24 Bücher ein, von denen 12 auf die ersten zwei Bände entfallen. Ich habe bereits seiner Zeit mitgeteilt, daß Krones im 1. Buche eine Uebersicht der allgemeinen und provinziellen Geschichtschreibung Oesterreichs und ihrer Entwicklung seit dem 15. Jahrhunderte gibt, daß er im 2. über das Wesen und die Behandlung der Geschichte Oesterreichs, über die Bodengestaltung u. s. w. spricht, im 3. die römische Herrschaft auf dem Boden des österreichischen Staates erörtert und im 4. die Völkerwanderung auf dem Boden der Alpen, Sudeten- und Karpathenländer schildert.

Im 5. Buche geht der Verf. auf die Anfänge des mittelalterlichen Staatslebens im Donaualpenlande und deßen Nachbarschaft über, es umfaßt die Zeit von 568—976. Ein noch immer buntes Gewirre der mannigfaltigsten Nationen und eine fortdauernde Verschiebung der Ländermarken zieht vor unsern Augen vorüber, allmählich faßen jedoch die einzelnen Völkerstämme festen Fuß. Die Langobarden greifen mit ihren Herzogtümern Trient und Friaul tief nach Tirol und in das Küstenland ein, die Bajuwaren unter der Agilolfinger Führung gründen ein mächtiges Herzogtum, jenseits der Enns, im Ostlande, herrscht der Avare, im Süden breiten sich unter seiner Oberhoheit die Alpenslaven aus, sie sind in Krain und Karantanien angesiedelt und im Pustertale bis an die Drau- und Rienzquellen vorgeschoben. Gegen der Avaren drückende Herrschaft erheben sich unter Samos, des „fränkischen Kaufmanns" Führung die Slaven, die ihre Unabhängigkeit gegen die Angriffe der Franken verteidigen, aber das samonische Reich, ein slavischer Völkerbund im Norden und Süden der Donau, zerfällt spurlos nach seines Gründers Tod. Chorvaten und Serben, nordkarpathische Slaven, ziehen als Waffengenoßen der Avaren nach dem Süden, wo sie diesen und den Byzantinern bald gefährlich werden. Im Frankenreiche festigt sich die Herrschaft der Pippiniden. Die Glaubensboten Columban, Gallus und Pirmin, Ruprecht, Emmeram und Corbinian beginnen ihre segensreiche Tätigkeit, Winfried schafft die Bistümer Passau, Salzburg, Freising und Regensburg. Alemannien und Baiern beugen sich den Franken, dennoch gelingt den Agilolfingern nicht nur die Erwerbung der Landstriche Südtirols, sondern es gelangt Baiern auch zur Oberhoheit über die Alpenslaven, denen Virgil das Evangelium predigt. Karl der Große bezwingt die Langobarden, macht dem bairischen Stammherzogtume ein Ende und vernichtet die Avaren, er organisirt die neuen Erwerbungen und schon beginnt langsam, aber nachhaltig und durchgreifend die Germanisirung der Donaualpenländer. Das großmährische Reich und sein mächtiger Herrscher Swatopluk finden in Arnulf einen tatkräftigen Widersacher, und die Magyaren, die letzte Welle der großen Völkerwanderung auf dem Boden des Abendlandes, bedrohen die Südostmarken Großmährens. Ich zweifle durchaus nicht, daß sie nicht sowol von Arnulf gerufen wurden, als die mehr dem eigenen Eroberungsdrange Folge gebend das Slavenreich bekriegten. Die Schöpfung Swatopluks wird vernichtet, die Magyaren erneuern die hunnischen und avarischen Verwüstungszüge und das tief zerklüftete Deutschland mit seinem machtlosen Königtume und seinen wieder erstandenen Herzogtümern scheint den wilden Horden preisgegeben zu sein, sie erliegen jedoch dem König Heinrich I. bei Riade, sein Sohn Herzog Heinrich von Baiern weist sie mit blutigen Köpfen zurück,

---

2) S. Jgg. XV, S. 13.

siegt sie in ihrem eigenen Lande, überschreitet die Theiß und kehrt beutebeladen zurück; in r heißen Schlacht auf dem Lechfelde wird den magyarischen Raubzügen von Otto dem Großen r immer ein Ziel gesetzt. Von nun an beginnt die Rückeroberung dessen, was seit 907 dem eiche verloren gegangen war. Die Ansiedlung dringt im breiten Strome vor und die otto- sche Mark, ein vorgeschobenes Stück Baierns, ersteht. Die Empörung Heinrichs des Zänkers islingt, das Regensburger Strafgericht ächtet den flüchtigen Herzog und seinen Anhang, dies tte bedeutende Besitzveränderungen und Beschränkungen der bairischen Herzogsmacht zur Folge; nit diesen Ereignissen schließt die Vorhalle der Geschichte Oesterreichs und seine eigentliche natliche Bildungsgeschichte nimmt hier den Anfang."

Das umfangreiche 6. Buch (S. 297—578) ist überschrieben: „Der historische Boden esterreichs. Territorialgeschichte und Ortskunde im Grundrisse mit besonderer Rücksicht auf das Mittelalter und maßgebende Momente der Culturgeschichte." Es zerfällt in drei Abteilungen, on welchen die 1. die Donaualpenländer mit Einschluß Croatiens, Slavoniens und des Küsten- ndes der Adria, die 2. den Boden der Sudetenländer in seiner natürlichen Bildung und po- tisch-historischer Entwicklung und die Territorialgeschichte der böhmischen Ländergruppe, die 3. as nord- und südkarpathische Land behandelt. Ohne Zweifel ist eine genaue geographische Kenntnis des Bodens eines Staates, in dessen Geschichte man sich zu vertiefen gedenkt, uner- läßlich, ob aber alle Leser des Krones'schen Handbuches die Ausdauer haben werden, diesen bschnitt seines Werkes mit der Karte in der Hand durchzugehen, bleibt mindestens fraglich, rotzdem das 6. Buch ein unschätzbares Material birgt und dem Vers. die Gelegenheit gibt, so anche historische Daten, die sich anderswo vielleicht nur schwer hätten einweben laßen, dem Geschichtsfreunde zu bieten. In diesem Teile seines Handbuches geht Krones ziemlich in das Einzelne der Geschichte Oesterreich-Schlesiens ein, er beginnt mit dem Troppauer Gebiete, der lten Golasitzer-Zupe Mährens, aus welcher sich 1318 das Herzogtum Troppau entwickelte, von em dann später das Herzogtum Jägerndorf sich abgezweigt hat. Die Geschichte beider Fürsten- ümer wird bis 1613, beziehungsweise bis 1622 geführt. Hierauf geht Krones zu Schlesien nd endlich zum Herzogtum Teschen über. Nebenbei bemerkt heißt Teschen čechisch Těšin und icht Tuščin, polnisch Cieszyn und nicht Cinszyn. Daß der Vers. in der Aufzählung der Fürsten dieses Ländchens sparsam ist, kann nur gebilligt werden, dagegen wäre die Bemerkung u machen gewesen, daß zu unserem Schlesien auch ein Teil des früheren Fürstentums Neiße ehöre, wozu sich allerdings noch die Gelegenheit findet, wenn der Vers. auf den Friedensschluß en 1742 zu sprechen kommen wird. Der über „das nordkarpathische Land: Galizien und Bukowina" handelnde Teil wird benützt, die ältere Geschichte von Galizien zu behandeln, „da sich für sie ein anderer Platz im Rahmen des Ganzen finden läßt." Ich verkenne durchaus nicht die Schwierigkeiten für die Geschichte kleinerer Territorien, wie z. B. Schlesien, oder solcher Gebiete, ie erst spät Bestandteile unserer Monarchie wurden, den schicklichsten Platz ausfindig zu machen; r ließe sich vielleicht ermitteln, wenn die Jahrhunderte umfaßenden Zeiträume in kürzere Pe- ioden geteilt worden wären. Ob nicht der große Umfang des 6. Buches dem Gesammtwerke Eintrag tun werde, kann erst nach dessen vollständigem Erscheinen ermessen werden.

Im 7. Buche wird das geschichtliche Leben von 976—1308 erzählt, es handelt erstlich von en Donauländern in den Zeiten der Babenberger und von den Anfängen Habsburgs bis 308, sodann von dem Premyslidenreiche und schließlich von dem Arpädenreiche. Daß dem ge- hrten Vers. das Material unter den Händen mächtig anwuchs, dessen ist Beweis, daß der . Band, ganz gewiß gegen den ursprünglichen Plan, in der Mitte des 7. Buches mit Rudolfs Sieg auf dem Marchfelde abbricht, und der 2. Band mit der Wertschätzung dieser Schlacht on Seite der Zeitgenossen und deren Urteil über den gefallenen Otakar anhebt. — Die histor. Darstellung der Alpenländer nimmt im 7. Buche den bei weitem meisten Raum in Anspruch. Daß der Vers. auf die Geschichte des deutschen Reiches stets Rücksicht nimmt, ist selbstverständlich, r deutet sie meistens blos mit kurzen Schlagworten an und der Leser muß die Kenntniß der

mittelalterlichen, insonderheit der deutschen Geschichte mitbringen, um stets orientirt zu sein. — Von weit geringerem Umfange als der 128 S. umfaßende erste Teil ist der zweite (S. 27—49) und der dritte (S. 52—96.) Nachdem der Leser bis zum Jahre 1308 angelangt ist, wird er wieder bis zur Einwanderungssage der Čechen und bis zum ersten Auftreten der Magyaren zurückgeführt. Allerdings ist schon im Vorhergehenden wiederholt der Přemysliden und Arpáden gedacht, so ist z. B. über Otakar II. in dem Abschnitte über das österreichische Interregnum so viel mitgeteilt, daß seiner Regierung in dem die Geschichte Böhmens behandelnden Teil ein Raum von wenig über einer Seite Ausdehnung gegönnt werden konnte. Kürzere Zeiträume umfaßende Abschnitte hätten solchen fühlbaren Uebelständen abgeholfen. Interessant ist die Darstellung der Anfänge der Magyaren. Der „Rumänenfrage“ gönnt der Verfasser einen breiteren Raum, er stellt den Argumenten für die ununterbrochene Seßhaftigkeit der Ostromanen Siebenbürgens und Theißungarns die Beweise für ihre größtenteils späteren Einwanderungen gegenüber und anerkennt, daß Sulzers Auffassung, die in Röslers Forschungen eine schärfere Auffassung gewann, reinigend und befruchtend gewirkt und eine Menge eingewurzelter Vorurteile und nationaler Selbsttäuschungen zerstört habe, daß sie jedoch in jüngster Zeit beachtenswerte Gegnerschaften fand, die sich gegen das Einseitige und rücksichtslos Verallgemeinernde wandten und wieder der älteren Anschauung zum Siege verhelfen wollen. Trotzdem scheint Krones an diesen teilweisen Sieg nicht recht zu glauben, denn „für die Bildung eines rumänischen Volkstums allhier (im Norden der Donau) mußten große, zeitlich nicht genau bestimmbare Zuwanderungen der Wlachen vom Südufer der Donau maßgebend werden.“

Ueber die folgenden Bücher kann ich mich kürzer fassen. Sie dürften den in der Geschichte minder bewanderten Lesern darum mehr als die vorhergehenden Kapitel zusagen, weil ein tiefere Kenntnis der deutschen Reichsgeschichte weniger vorausgesetzt wird, denn mit jedem Schritt werden die unter der Habsburger Führung befindlichen Alpenländer vom deutschen Reiche unabhängiger, auch greifen die drei Ländergruppen der Alpen, Sudeten und Karpathen immer mehr ineinander und nötigen somit auch den Historiker abwechselnd bald die Geschicke der einen, bald der anderen Gruppe in kleineren Zeiträumen zu behandeln. Allerdings beansprucht auch der fernere Verlauf die vollste Aufmerksamkeit des Lesers, indem die Geschichte, vornämlich der Alpenländer, nicht selten so sehr bis in die Einzelnheiten ausgeführt wird, daß man zuweilen fast versucht wird, den Wunsch laut werden zu lassen, daß der Verf. manches weniger Wichtige lieber entweder ganz übergangen oder doch beschränkt haben möchte.

Das 8. Buch umfaßt den Zeitraum von 1308—1382, es erzählt die Erhebung der Luxemburger auf den deutschen und böhmischen, der Angiovinen auf den ungarischen Thron, es geht dann über zu dem Streit zwischen Habsburg und Wittelsbach um die deutsche Krone und erörtert sodann die Schweizerfrage. Kärnten fällt an Oesterreich, Rudolf IV. erwirbt Tirol und Triest unterwirft sich Leopold III. Noch rascher schwingt sich das luxemburgische Haus unter Johann und Karl IV., das angiovinische unter Ludwig I. von Ungarn empor.

Im 9. Buche (1382 - 1437) lernt der Leser die Schwächung der habsburgischen Herrschaft in Folge der Teilungen des Besitzes und der unseligen Zwistigkeiten zwischen den Familiengliedern kennen, aber auch die luxemburgische Großmacht, obgleich Siegmund auch noch die ungarische Krone seinem Hause erworben hatte, geht in Folge der Unfähigkeit Wenzels, der schnöden Selbstsucht seines Bruders und Vetters und der oligarchischen Gelüste des böhmischen Hochadels ihrem Verfalle entgegen. Die vom Magister Huß und seinen Anhängern in Fluß gebrachte religiös-nationale Bewegung überflutet in Kürze alle Dämme; das Concil zu Basel muß sich zu den Compactaten verstehen.

Die Zeit von 1437—1493 behandelt das 10. Buch. Das Haus Luxemburg ist erloschen, Ungarn und Böhmen kommen, freilich blos vorübergehend, unter habsburgische Herrschaft, Albrecht V. und Ladislaus Posthumus regieren jedoch nur eine ganz kurze Zeit und es gelangen hier Georg Podiebrad, dort Mathias Corvinus auf den Thron. Beide sind hervorragende

Herrschernaturen, von denen der Träger der Kaiserkrone, Friedrich III., der stets geldbedürftige und tatenscheue Habsburger gar sehr in Schatten gestellt wird. Trotzdem werden noch bei seinen Lebzeiten die getrennten habsburgischen Länder wieder vereinigt und die burgundische Heirat seines Sohnes eröffnet seinem Hause den Weg zur europäischen Großmachtstellung.

Das 11. Buch (1493—1526) stellt sich zur Aufgabe, den Uebergang zur Geschichte der Neuzeit darzustellen, es umfaßt somit die vorbereitende Epoche der Gesammtstaats-Geschichte Oesterreichs. Die Persönlichkeit, welche im Vordergrunde des Schauplatzes dieser Periode steht, ist Maximilian I., dessen vielfache Verwicklungen mit Mailand und Venedig, mit Frankreich und der Schweiz wir kennen lernen; die habsburgisch-spanische und die Wechselheirat zwischen seinen Enkeln und den Kindern Wladislaws von Böhmen und Ungarn bahnen den Weg, jene zur europäischen Großmacht, diese zu dem österreichischen Gesammtstaate.

In den zwei vorliegenden Bänden ist ein überaus reicher Schatz historischen Materials aufgespeichert, welches Krones, wie es nicht anders von ihm zu erwarten war, auf das sorgfältigste verarbeitet und auf das umsichtigste geordnet hat. Nur ein Mann, der wie der Verf. über ein so reiches Wissen in Bezug auf unsere vaterländische Geschichte gebietet, der sich, wie er, schon vielfältig als gründlicher Geschichtsforscher und Historiograph erprobt hat, welcher, was bei ihm der Fall ist, mit einer tüchtigen Schulung, die Kenntnis der magyarischen und der slavischen Sprache verbindet, vermochte uns Oestreichern ein so tüchtiges Werk zu bieten, für das wir ihm den aufrichtigsten Dank sagen. Ist es gestattet einen Wunsch zu äußern, so liese er darauf hinaus, der geehrte Verf. wolle bei einer neuen Auflage, die sicher bald erfolgen wird, sein Werk, welches ja nicht blos für den Fachmann, sondern für das gebildete Publicum berechnet ist, einer eingehenden Durchsicht in Bezug auf die Darstellung unterziehen, welche nach meinem Erachten nicht immer genügend populär gehalten ist, auch wolle er, wie das hin und wieder der Fall ist, nicht gar so sehr in das Detail eingehen, ein Vorgang, welcher zwar dem Historiker vom Fache nur erwünscht sein kann, der jedoch das Interesse des größeren Publicums abstumpfen könnte.

Wenn ich mit manchen Folgerungen des Verf. nicht einverstanden bin, so kann dies dem Werte des Buches nicht den geringsten Eintrag machen, denn Krones wird gewiß bereitwillig zugeben, daß man über manche Punkte verschiedener Ansicht sein kann; eben so wenig können etliche Unrichtigkeiten die wissenschaftliche Bedeutung des Werkes schmälern, und wenn ich einige anführe, so sollen sie als Beweis dafür gelten, welche Aufmerksamkeit Referent den vorliegenden zwei Bänden widmete. Die Bildung der Kastellaneien in Polen ist keineswegs, wie der Verf. II. 449 meint, „besonders zur Zeit der böhmischen Premisslydenherrschaft über Polen unter König Wenzel II." zu setzen, sie gehört einem viel früheren Zeitraume an. Der zur Zeit Otakars II. auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg erhobene Wladislaw war kein „Piast von Teschen" (II, 647), sondern er war der Sohn des 1241 in der Mongolenschlacht gefallenen Heinrich II. von Breslau und der Anna, Tochter Otakar I.; nebenbei bemerkt gab es damals noch kein Fürstentum und keine Herzoge von Teschen, denn das ganze spätere Oberschlesien kommt bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts immer nur als Herzogtum Oppeln vor. Das merkwürdige Schreiben Otakars II. von 1278 (bei Dolliner: Cod. epist. Ottoc. II. S. 12 und bei Stenzel: Script. rer. Siles. II. 479) ist nicht, wie S. 670 angegeben wird, an den Polenkönig gerichtet, einen solchen gab es damals gar nicht, sondern an die Fürsten Niederschlesiens; bekanntlich wird um jene Zeit und noch später Schlesien auch als Polen bezeichnet. Daß Heinrich II. von Chuenring und sein Sohn Heinrich III. „in die Verbannung nach Troppau an den Hof ihres Verwandten, des Herzogs Niklas zogen" (II. 2), dürfte der Verf. der Reimchronik, die mir augenblicklich nicht zu Gebote steht, entnommen haben, mir ist von dieser Verbannung nichts bekannt, auf keinen Fall sind sie aber nach Troppau „an den Hof" des Herzogs Nikolaus gezogen, denn dieser weilte 1278 noch in ungarischer Gefangenschaft.

In der jedem größeren und kleineren Abschnitte vorangehenden Literatur ist der Verf. beinahe

erschöpfend, kaum dürfte ihm das eine oder das andere historische Werk entgangen sein. II. 195 hätte zur Literatur Johannes' von Nepomuk auch der letzte Band der Geschichte Prags von Tomek angeführt werden sollen (die denselben Gegenstand betreffende Abhandlung Reimanns fehlt zwar S. 195, ist jedoch auf S. 228 nachgetragen); man könnte vielmehr behaupten, daß Krones in dieser Richtung etwas zu weit gegangen sei, wenn er z. B. II. 425 den im Teschener Gymnasialprogramme erschienenen Aufsatz von Balcar über Georg von Podiebrad anführt, welcher von so nichtigem Werte ist, daß man die darauf verwendete Druckerschwärze als eine schwer zu entschuldigende Verschwendung bezeichnen muß. Dr. G. Biermann.

Alfred Ritter von Arneth: Geschichte Maria Theresias. 8. Band: Maria Theresias letzte Regierungszeit 1763—1780. 2. Bd. Wien, 1877.

Von der das hochverdienstliche Werk abschließenden vierten Abtheilung der Geschichte Maria Theresias, deren ersten Band wir im 15. Jahrgange dieser Blätter (S. 25) besprachen, ist nun die Fortsetzung erschienen, welche die äußere Politik des österr. Kaiserhofes vom Abschluß des Hubertsburger Friedens bis zum J. 1776 darstellt. Es ist die Zeit, in welche die Versuche Preußens und Oesterreichs, sich gegenseitig zu nähern, fallen, vor Allem aber die Theilung Polens und die Erwerbung der Bukowina, also Ereignisse, über die noch manche Aufklärung ausständig war, die bisher noch so vielfach verschiedene Beurtheilungen fanden, daß man den archivalischen Aufschlüßen Arneths mit Recht erwartungsvoll entgegensah, um so mehr, da seine Auffassung der österreichischen Politik in jener Periode voraussichtlich von der allgemein beliebten, zumal jener des Herrn Hofrats Beer abweichen musste. Dieser stimmt bekanntlich in seinen Schriften über die Zusammenkünfte Josephs und Friedrichs in Neiße und Neustadt, über die erste Theilung Polens und über van Swieten im Wesentlichen mit Ranke und Max Duncker überein, daß der Plan einer Theilung Polens zuerst in Oesterreich aufgetaucht war. Wir bekennen aber mit großem Vergnügen, daß uns Arneth mit seinen entgegengesetzten Ansichten vollständig überzeugt und daß sie uns fast in allen Punkten der Wahrheit zu entsprechen scheinen. Es kann kein Zweifel mehr sein, wo die Anregung zur Theilung Polens zu suchen ist und welche Stellung zu dieser verhängnisvollen Angelegenheit Friedrich, Katharina, Maria Theresia, Kaunitz und Joseph inne hatten. Die Staatsklugheit gebot den Raub dem König Friedrich, wie der Kaiserin, aber jener leitete das Werk ein und vollführte es gierig und gern, diese nahm gezwungen, widerstrebend Antheil daran. Arneth thut das so überzeugend dar, daß wir wünschten, er hätte sich einige Ausfälle gegen den König, wie sie sonst nicht in seiner Art liegen, in diesem Bande versagt.

Der Abschluß des Hubertsburger Friedens brachte in der österr. Politik keine Aenderung hervor. Der Kaiserin wurde, je offener sich Friedrich als Schutzherr der Protestanten in Deutschland geberdete, die französische Allianz als ein Bündnis katholischer Mächte immer werter, und wenn Kaunitz in seinem staatsklugen Sinn nicht verkannte, wie falsch diese katholische Politik für Deutschland war, wo die Kaiserin vielmehr eine universelle Stellung hätte einnehmen sollen, so konnte er doch nur in dem Fortbestand seines französischen Systems die Wahrung der österreichischen Interessen erblicken. Durch die Freundschaft mit Frankreich waren die Niederlande und Italien gesichert, die Türkengefahr schien vermindert, die unwürdige Abhängigkeit von der Willkür Englands, welches stets ein zweifelhafter Bundesgenosse, besonders gegen Friedrich gewesen, war beseitigt, und auch die kaiserliche Autorität in Deutschland gewann dadurch, daß Frankreich hier keine Opposition mehr machte. Daher wurden mit Choiseul, dem gegenüber Kaunitz freilich nie eine gewisse mistrauische Vorsicht außer Acht ließ, die besten Beziehungen gepflogen; daneben war der Kanzler aber dennoch bemüht, mit England, welches seit dem Rücktritte Pitt's nicht mehr so fest an Preußen hielt, wieder ein gutes Einvernehmen anzubahnen. Als die britische Regierung durch den Grafen Seilern ein förmliches Bündnis an-

trug, war zwar Kaunitz durchaus nicht versucht, diesem Frankreich aufzuopfern, zumal er einen Ministerwechsel in London richtig voraussah, aber er vermied selbst mit dem wieder preußenfreundlichen Minister von 1765, Sir Thomas Robinson, und sogar mit Pitt, als dieser wieder als Lord Chatham England lenkte, jede gefährliche Spannung. Was Rußland betrifft, verhehlte sich Kaunitz wol nicht, daß es der nützlichste Verbündete gegen Preußen sein könnte, aber er wußte, daß keine Aussicht wäre, diese beiden Staaten zu entzweien, weil die eigennützigen Pläne beider zu sehr mit einander stimmten, und beschränkte sich darauf, nichts zu thun, um Rußland zu reizen. Mit größter Vorsicht benahm man sich also in der Frage der Thronfolge in Polen, als August III. starb. Die Kaiserin hätte, schon ihrer persönlichen Sympathien für Sachsen wegen, die Nachfolge am liebsten dem neuen Kurfürsten Friedrich Christian zugewendet, doch es war leicht zu sehen, wie weder Rußland noch Preußen dem zustimmen mochten, und sie wollte daher ihre diesbezüglichen Versuche fallen lassen, wenn nur in Polen die Wahlfreiheit ungestört blieb und wenn die ihr wohlbekannten Pläne der Nachbarn auf Polen nicht zur Ausführung kamen. Der baldige Tod des Kurfürsten kreuzte ohnedies die sächsischen Hoffnungen, und die Bemühung der Kurfürstin Maria Antonia, durch Wahl des polnischen Kronfeldherrn Grafen Branicki oder ihres Schwagers Xaver schließlich doch die Krone Polens für ihren unmündigen Sohn Friedrich August zu retten, verloren allen Halt, als auch die Pforte erklärte, nur einen Piasten daselbst dulden zu wollen. Für Kaunitz, dem es vor Allem galt, den Vergrößerungsgelüsten Friedrichs und Katharinas zu wehren, also den Frieden zu erhalten, war die Wahl des russischen Schützlings Poniatovsky keine Niederlage, wie Beer annimmt, obwol sie natürlich nicht erwünscht war. Nicht „schleichend," sondern mit großer Consequenz benahm sich der Kanzler in dieser Angelegenheit, die er für die verwickeltste seines Lebens erklärte; nicht mit der Erbitterung eines Geschlagenen, sondern mit der klugen Mäßigung eines Politikers, der sich bewusst ist, dem unabwendbaren Uebel die besten Seiten abgewinnen zu müssen, zögerte er den neuen König anzuerkennen, bis dieser sich ernstlich um die Freundschaft Oesterreichs bewarb, ihren Wert in gesteigertem Maße fühlte und in der Befürchtung, sie für immer zu verscherzen, die gewünschten Zugeständnisse machte. Gegen Preußen verhielt sich Oesterreich seit dem Hubertsburger Frieden, obwol Abneigung und Mistrauen nicht verschwunden waren, in zurückhaltender Freundlichkeit, um den Frieden nicht zu gefährden. Auch Friedrich bestrebte sich wenigstens äußerlich guter Beziehungen. Irgend welche Opfer wollte er sich freilich dabei nicht auflegen, wie es sich zeigte, als man die während des Krieges beiderseitig zum Dienst gezwungenen Unterthanen auszutauschen begann. In Oesterreich meldeten sich nicht so viele Preußen, als man in Wien versprechen zu können gemeint hatte, zur Rückkehr, und Friedrich war sehr erbittert, als die versprochene Anzahl nicht zurückgeschickt wurde. Doch fügte er sich schließlich, weil er eben die politischen Vortheile erkannte, die sich aus einem minder gespannten Verhältnis zu Oesterreich für ihn ergeben mussten. Anfang 1766 sprach General Hordt dem kaiserl. Gesandten Nugent sogar von einer förmlichen Allianz zwischen Preußen und Oesterreich, Kaunitz aber nahm es mit großem Mistrauen auf und erklärte es geradezu für einen Fallstrick, Oesterreich in Frankreich und England gehässig zu machen. Friedrich blieb indessen bei seinem Streben, sich Oesterreich zu nähern, und ließ seinen Wunsch erkennen, bei Gelegenheit von Josephs Reise nach Böhmen und Sachsen mit ihm zusammenzutreffen. Doch die Zusammenkunft scheiterte zunächst, der Kaiser benahm sich nicht sehr zuvorkommend, und Friedrich, der schon auf dem Wege war, kehrte, ohne ihn gesehen zu haben, nach Potsdam zurück, was die Kaiserin mit großer Befriedigung hörte, da sie den persönlichen Einfluß des Königs auf ihren Sohn fürchtete. Den Kaiser bewog zu dieser Zurückhaltung, trotzdem er auf die persönliche Bekanntschaft mit Friedrich sehr begierig war, die Erwägung, daß der König die Zusammenkunft nur als Demonstration gegen Rußland benützen möchte, welches in der Annahme der gespanntesten Beziehungen Friedrichs zu Oesterreich den ersteren fast beleidigend her-

risch behandelte. Indessen bald war es der Wiener Hof wieder, der die Begegnung zwischen den beiden Monarchen wünschte. Die Vorgänge in Polen gaben dazu den Anlaß. Rußland fuhr fort, die inneren Angelegenheiten des Landes rücksichtslos nach den eigenen Interessen zu lenken und Oesterreich konnte unmöglich ganz theilnahmslos zusehen. Es mußte notwendig den Fragen der Grenzregulierung zwischen Rußland und Polen, der Aufrechterhaltung des liberum veto und der Dissidentenrechte aufmerksam folgen. König Stanislaus, der gar nicht gewillt war, wie Katharina erwartet hatte, russischer Vasall zu werden, gab selbst die Handhabe zum Eingreifen des österr. Kanzlers, indem er durch seinen Bruder, den Fürsten Poniatovsky um Rat für sein Benehmen bitten ließ. Indessen war jede offene Einmischung in Polen schon darum gefährlich, weil dadurch auch Friedrich, der ohnedies darauf lauerte, Gelegenheit zum Zugreifen geboten worden wäre. Aussicht auf Erfolg gegenüber Rußland schien nur zu sein, wenn es gelang, den preuß. König zu überzeugen, daß es sein Interesse sei, dem weitern Vorschreiten der Russen in Polen ein Ziel zu setzen. Er gedachte Friedrich durch die Ordnung der Thronfolge in Preußen, welche damals bei der Kinderlosigkeit des Königs und seines Bruders Heinrich dem preußischen Hofe erwünscht sein mußte, und durch die Aussicht, ihn aus dem drückenden Abhängigkeitsverhältnisse von Rußland zu befreien, dafür zu gewinnen, daß Oesterreich und Preußen ähnliche Vorträge mit Polen schließen, wie der Garantievertrag mit Rußland es war, um so Katharina zur Mäßigung zu zwingen. Der drohende Krieg zwischen Rußland und der Pforte drängte noch mehr zur Herbeiführung eines besseren Verständnisses mit Friedrich und dieses sollte durch eine Begegnung des Kaisers mit ihm zu Stande gebracht werden. Sie fand bekanntlich am 25. August 1769 zu Neisse statt, und hatte wenigstens den Erfolg, daß der König in Petersburg seine und Oesterreichs Vermittlung zur Beendigung des Krieges anbieten sollte, den die Pforte unterdessen unglücklich begonnen hatte. Die Vermittlung wurde aber von Katharina abgewiesen, Friedrich vermied alle weiteren Schritte, und nun ließ sich die Kaiserin, welche zwar vor dem Krieg zurückschreckte, deren Grundsätze und Anschauungen aber nicht mehr ausschließlich für die österreichische Politik maßgebend waren, durch den Kaiser zu energischeren Maßregeln bewegen. Man ließ Ende 1770 erklären, daß man den Uebergang der Russischen Truppen über die Donau nicht dulden und 60000 Mann in Ungarn zusammenziehen werde, Thugut aber erhielt den Auftrag, der Pforte eine Defensivallianz nahe zu legen, die in der That am 7. Juli 1771 nach langwierigen Verhandlungen, welche Thuguts Talent und Geschick darlegten, ganz nach dem Wunsche Oesterreichs zu Stande kam. Für Friedrich war aber nun die Zeit, im Trüben zu fischen. Am 19. Feber 1771 ließ er im Geheimen das Erträgnis von Ermeland berechnen und schon in den nächsten Tagen arbeitete der Gesandte Solms in Petersburg für die Theilung Polens. Das listige Spiel des Königs liegt klar zu Tage. Den Vorwand zum Zugreifen der Preußen und Russen sollte — Oesterreich hergeben. Stanislaus hatte früher selbst die Kaiserin gebeten, Truppen in die Zips, die an Polen verpfändet war, einrücken zu lassen, um dem Treiben der Conföderirten dort Einhalt zu thun. 1769 gieng die österr. Occupation vor sich und man dachte an eine Wiedereinlösung dieses Gebietes so wie der strittigen Grenztheile im Wege gütlicher Verständigung mit Polen. Friedrich selbst hatte Oesterreich dazu aufgemuntert, nun wurde dieses Vorgehen in Petersburg aber so erklärt, als hätte sich Oesterreich diese Länder bereits angeeignet und der König suchte Rußland zu ähnlichen Maßregeln zu verleiten, um dann Preußisch-Polen an sich zu ziehen. Den österr. Hof wollte er bewegen, die provisorische Occupation zu einer definitiven zu machen, erreichte aber nur, daß van Swieten dem Grafen Finkenstein in Berlin erklärte, die Kaiserin wolle, um Polen intact zu erhalten, lieber ihre Ansprüche auf die enclavierten Gebiete ganz aufgeben. Auch in Rußland konnte er nicht so schnell ins Reine kommen, Panin machte dem Lobkowitz Eröffnungen über die Pläne Friedrichs und darüber, daß die Czarin mit ihm unzufrieden sei und lieber Oesterreichs Freundschaft erwerben wolle. Freilich war das letztere nur gesagt, damit Oesterreich der Türkei keine thätige Hilfe leiste und derselben ein recht harter

Friede dictiert werden könne. Das zeigte sich sofort, als die Wiener Regierung sich dadurch nicht die Einwilligung erlisten ließ, daß die Donaufürstenthümer vom osmanischen Reich getrennt werden. Friedrich, der Rußlands Erweiterungspläne gegen Polen wenden wollte, schlug nun vor, daß Oesterreich die Donaufürstenthümer an sich bringe, Kaunitz aber sah die Tragweite eines solchen Schrittes gegen die Pforte ein, indem er Rußlands Vergrößerungsabsichten nach allen Seiten Thor und Riegel geöffnet hätte und darum wies er das Anerbieten ab nicht um, wie Beer hämisch bemerkt, den „Tugendhaften zu spielen.“ Indessen hatte aber Katharina mit Rücksicht auf den angedrohten Widerstand Oesterreichs von den Fürstenthümern an der Donau abzuziehen sich entschlossen und gieng auf Friedrichs polnische Pläne ein; zudem wurden die Operationen der Türken immer unglücklicher, so daß an eine Verdrängung der Russen vom schwarzen Meere nicht mehr zu denken war und so mußte der österreichische Hof sich an den Gedanken gewöhnen, an der Theilung Polens, die nicht ohne einen verderblichen, in seinem Ausgang unabsehbaren Krieg zu hindern war, theilzunehmen, um Rußland und Preußen nicht zu übermächtigen Nachbarn werden zu lassen. Friedrich hatte seine Absichten erreicht und der Theilungsvertrag wurde, jedoch, wie Arneth nachweist, unter stetem Widerstreben Oesterreichs, vor Allem der Kaiserin und unter steter Bereitwilligkeit des Wiener Hofes, Polen intact zu erhalten, wenn die beiden nördlichen Mächte sich nicht vergrößern wollten, vollzogen. Es ist eine glänzende Partie des Buches, in welcher Arneth das gekünstelte Gebäude jener Beweisführung niederreißt, durch welche die bisher auf Friedrich lastende Anklage, der Urheber der Theilung Polens zu sein, auf Oesterreich überwälzt werden sollte. Mit dem am 2. August 1772 unterzeichneten Theilungsvertrag war am ehesten Joseph versöhnt, der auch 1769 die Besetzung der Zips gegen den Willen seiner Mutter und des Kaunitz durchgesetzt hatte, der Kanzler hatte wenigstens das Bewußtsein, die österreichischen Interessen bestens gewahrt zu haben; wie die Kaiserin aber davon dachte, beweisen die lakonischen Worte, die sie auf den Bericht des Fürsten setzte, als er ihr die Ratificationsurkunden zur Unterzeichnung vorlegte: „Habe unterschrieben.“ Noch deutlicher der Umstand, daß sie in dem Entwurf des Manifestes, welches ihren Völkern von dem Beschlusse der Mächte Nachricht gab, ihre rechtmäßigen Ansprüche auf verschiedene polnische Provinzen geltend zu machen, das Wort „rechtmäßig“ ausstrich. Die Zustimmung des polnischen Reichstags wurde zum Theil durch Anwendung von Bestechungsgeldern, gegen die sich freilich wieder die Kaiserin sträubte, ohne viel Schwierigkeit erlangt; auch Frankreich, wo nicht mehr der kühne Choiseul, sondern der kleinliche, kraftlose Herzog Aiguillon die Geschäfte führte, und England, dessen auswärtiger Minister Rochford von dem Ereignis ganz überrascht schien, machten keine Einwendungen. Am peinlichsten war es der österr. Regierung der Pforte gegenüber sich nun der Convention zu entledigen, da man ihr nicht mehr gerecht werden konnte. Joseph, der von den Annexionsgelüsten Friedrichs ergriffen war, zeigte sich geneigt, mit ihr vollständig zu brechen und an Erwerbungen zu denken, aber wiederum war es Maria Theresia, der ein solches Vorgehen ein Gräuel war. Thugut hatte die Aufgabe, die Convention in glimpflicher Weise zu kündigen, der Pforte dringend den endlichen Frieden zu empfehlen, und man muß gestehen, daß die Antwort, welche die Pfortenminister am 7. Juni 1772 im Auftrag des Sultans dem kaiserlichen Gesandten ertheilten, eine sehr würdige und für Oesterreich einigermaßen beschämende war. Der Sultan habe den Bericht mit um so schmerzlicherer Betrübnis entgegengenommen, als Oesterreichs Beistand bisher die Grundlage all' seiner Hoffnungen gewesen sei. Dennoch komme es ihm nicht in den Sinn dem Kaiserhofe Unmögliches zuzumuten; er ziehe es vor, freiwillig auf alle Vortheile zu verzichten, die für ihn aus der Convention hervorgehen könnten. Die Pforte war dann nach manchen Versuchen, bessere Friedensbedingungen zu erhalten, gezwungen, sich zu Kainardsche willenlos den russischen Forderungen zu fügen. Um Oesterreich aber kümmerte sie sich beim Abschluß des Friedens weiter gar nicht. Kaunitz war dadurch verletzt und sagte unmutig

zu dem Vertreter Englands, die Türken hätten ihr Schicksal verdient. „Warum verlangten sie nicht die Vermittlung Oesterreichs, Englands, Hollands? Dies Volk ist zum Untergang bestimmt; ein kleines, aber gutes Heer dürfte die Türken zu jeder Zeit aus Europa heraustreiben."

Der Mismut gegen die Pforte und die Geringschätzung ihrer Kraft bewirkten, daß Josephs Absichten auf Gebietserwerbungen auf Kosten der Türkei die Oberhand gewannen. Der Kaiser lenkte in die Bahnen Friedrichs ein und fasste zwei Objecte ins Auge, Alt-Orsowa und den an Siebenbürgen und Pokutien angrenzenden Theil der Moldau, die heutige Bukowina. Die Rechtmäßigkeit der Ansprüche auf diese Gebiete waren noch zweifelhafter, als jene des preußischen Königs auf Schlesien, der Unterschied zwischen beiden Annectierungen war nur der, daß sich Oesterreich die Abtretung der Bukowina durch Unterhandlungen, Friedrich jene Schlesiens durch bewaffneten Einfall erzwang.

Oesterreichische Truppen besetzten die Bukowina und die Pforte konnte sich nicht wehren. Ghika der durch den Einfluß Russlands eingesetzte Hospodar der Moldau, protestierte, war aber dabei so unpolitisch, daß er drohte, wenn der Sultan die Moldauer nicht zu schützen vermöchte, sich an eine andere Macht wenden zu müssen. Dadurch brachte er die Pforte, die das geradezu Hochverrat nannte, so auf, daß sie über ihrer Erbitterung gegen Ghika die Sache selbst, den Verlust der Bukowina aus den Augen verlor. Als nun Rußland zudem erklärte, daß es den Absichten Oesterreichs nichts in den Weg stellen werde, so fügte sich Ghika und ließ durch seinen Schwiegervater, den moldauischen Agenten in Constantinopel Jakobaki Riso dem österr. Hofe erklären, er werde weiterhin nur noch einige Scheineinwendungen erheben, und ließ merken, daß er auf eine Schadloshaltung in Geld hoffe. So kam denn durch den Scharfsinn und die Gewandtheit Thuguts, der nach den Instructionen des Kaunitz bei der Pforte eine energische Sprache führte, trotz den Gegenbemühungen des preußischen Gesandten Zegelin am 7. Mai 1775 die Convention zu Stande und die neue Grenzlinie wurde bis zu dem Districte Chotim gezogen, während die angeblichen Ansprüche auf Alt-Orsowa von Oesterreich fallen gelassen wurden. Joseph bezeigte dem Kanzler für diese Erreichung seiner Ziele seine besondere Dankbarkeit, Maria Theresia, die nichts mehr hindern konnte, verhielt sich passiv, schrieb jedoch noch vor Abschluß der Abtretung an Mercy: „Kaunitz vertheidigt darin nicht seine eigene Sache, sondern als treuer Minister diejenige seines Herrn. Ich gestehe, ich weiß nicht, wie wir uns noch hieraus ziehen werden, schwerlich ehrenvoll, und das schmerzt mich ganz unaussprechlich." Die edle Kaiserin blieb während der ganzen Zeit der heiklen Erwerbungen in That und Wort ihrer hohen Gesinnung treu, die ihr die Bewunderung aller Zukunft sichert und keine hämische Scheelsucht verkümmern kann.

Bei der Anzeige des achten Bandes eines Werkes, das seit Jahren in allen Kreisen der Historiker und Freunde der Geschichte bekannt und geschätzt ist, dessen Art und Verdienste wir schon früher charakterisiert haben, wird diese Anführung der wichtigsten Resultate des Buches genügen. Die Darstellung der oft sehr schwierigen Verhandlungen und Parteiverhältnisse hat gegen die früheren Bände entschieden wieder an Klarheit und künstlerischer Form gewonnen und meisterhaft versteht der Verfasser seine warme Parteinahme für unsere große Kaiserin mit der Wahrheit und objectiven Forscherpflicht zu verbinden. Das wirklich Große verträgt eben die hingebendste Bewunderung. Der nächste Band wird die Reformen in der inneren Verwaltung Oesterreichs unter Maria Theresia zum Gegenstand haben.

Iglau, den 24. Juni 1877. Dr. Langhans.

P. **Leopoldus Janauschek**: Originum Cisterciensium Tomus I. Vindobonae, 1877.

Robert Abt der Benedictiner von Molisme, Sohn normannischer Aeltern, hatte sich schon länger vergeblich abgemüht, die Sitten der Mönche dieses Klosters und noch zweier anderer Klöster zu verbessern. Das einfache, strenge Leben, wodurch die Mitglieder der Congregation von Cluny sich einst so hervorgethan und eben dadurch zu ungeheurem Ansehen und großer Macht gelangt waren, war schon lange in ihren Klöstern nicht mehr zu finden. Missmutig zog sich Robert mit einigen Gesinnungsgenossen in die Einöde von Citeaux zurück, wo sie am Tage ihres Ordensstifters, des h. Benedict, d. i. am 21. März und zwar im J. 1098, ein Kloster zu bauen begannen, welches sie Neu-Münster nannten. Wie jener Märztag als der Geburtstag, so ist dieser Ort als die Geburtsstätte des Cistercienser-Ordens anzusehen, welcher den Orden, aus welchem er hervorgegangen, an geschichtlicher Bedeutung wol nicht überragt, sich aber mit vollem Recht an dessen Seite stellen darf.

Der neue Orden war zunächst ein Versuch, die Vorschriften der alten strengen Benedictiner-Regel wieder zur Geltung zu bringen. Aber mit diesem Versuch verknüpfte sich eine neue klösterliche Organisation, welche, nachdem Robert schon im J. 1099 wieder nach Molisme zurückgekehrt war, durch seine beiden Nachfolger Alberich und Stephan Harding in's Leben gerufen wurde. Dieser letztere, seiner Nationalität nach ein Engländer, war der eigentliche Urheber des Secretes von Molisme, sowie er auch der Hauptschöpfer der erwähnten Organisation gewesen ist. Alle feineren Lebensgenüsse sollten aus Citeaux verbannt sein, dagegen die weitgehendste Gastfreundschaft gegen Arme und Reiche geübt werden. Laienbrüder oder Conversen sollten zur Besorgung der Landwirtschaft berufen werden, nur diese und keine Mönche die Hofwirtschaft leiten. Sonst sollten diese „bärtigen" Brüder im Leben wie im Tode, den Monachat ausgenommen, den Mönchen gleich gestellt sein. In der Kleidung sollte an den alten Orden nur das schwarze Scapulier erinnern, während die Tunica fürderhin von bescheidenem Grau sein sollte. Dann ward der Orden unter den besonderen Schutz der Mutter Gottes gestellt, was nebenbei bemerkt zur Folge hatte, daß die Cistercienser zur Beförderung des Marien-Cultus außerordentlich viel beigetragen haben. Für neue Klöster ward in Aussicht genommen, daß sie gleich Citeaux nur an abgelegenen Orten errichtet und außer dem Abte zuerst nur mit 12 Mönchen bevölkert werden sollten. Zu diesen Bestimmungen aus Alberichs Zeit kam unter Stephan das Verbot jeder fürstlichen Hofhaltung in Citeaux, dessen Grund nach dem schon Gesagten auf der Hand liegt, dann aber außer anderem, was auf größte Einfachheit abzielte, jene eigentümliche Institution, wornach jedes neue Kloster der Cistercienser unter der Oberaufsicht jenes Abtes stehen sollte, aus dessen Kloster dasselbe hervorgegangen war. Sogar der Erzabt von Citeaux sollte abwechselnd von den vier Proto-Aebten von la Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond visitirt werden, die oberste Jurisdiction aber das aus allen Aebten zusammengesetzte General-Capitel handhaben, welches alljährlich am Vorabend von Kreuzerhöhung (dieses Fest wird am 14. Sept. gefeiert) in Citeaux zusammentreten und 3, höchstens 5 Tage tagen sollte.

Hierin unterschied sich nun eben der neue Orden hauptsächlich von den Benedictinern, deren Klöster in keiner organischen Verbindung mit einander standen und deren Aebte, wofern sie sich auch von der bischöflichen Gewalt zu eximiren verstanden hatten, den weitgehendsten Despotismus üben konnten. Es kann aber hier nicht näher auf die Organisation der Cistercienser eingegangen und nur von derselben noch bemerkt werden, daß die höchste Jurisdiction später einem Colleg von 25 Definitoren übertragen worden ist, eine Einrichtung, welche eigentlich auch schon gegen das Grundgesetz des Ordens, daß nämlich nur das General-Capitel die höchste Autorität besitzen solle, verstieß. — Der neue Orden wollte übrigens in den ersten Jahren seines Bestehens wenig gedeihen und hätte, weil seine Strenge jedermann zurückscheuchte, über kurz oder lang wegen Mangel an neuen Jüngern wieder zu Grunde gehen müssen. Da entschloß sich aber im J. 1112 ein 21jähriger Jüngling von hochedler Herkunft, mit noch 30 anderen Genossen in den Verband

des Ordens von Citeaux einzutreten. Dieser Jüngling ist darnach zu weltgeschichtlichem Rufe gelangt, es war der h. Bernhart, nach welchem die Cistercienser wol auch Bernardiner genannt worden sind.

Eine Lebensgeschichte dieses Mannes, welche auf wißenschaftlichen Wert Anspruch erheben könnte, ist merkwürdiger Weise noch so wenig geschrieben wie eine Geschichte seines Ordens. Dieser Orden begann aber seit Bernharts Eintritt sich in wahrhaft wunderbarer Weise auszubreiten. Im J. 1113 wurden die Klöster la Ferté und Pontigny, 1115 die Klöster Clairvaux und Morimond gestiftet. Diese vier Klöster und Citeaux bildeten den Stamm des Cistercienser-Ordens, den Stamm eines Baumes, deßen Aeste und Zweige bis nach Sicilien im Süden und Norwegen im Norden, bis Portugal im Westen und Syrien im Osten reichten. Und man muß selbst auf die Gefahr hin, ein Freund des Mönchswesens gescholten zu werden, gestehen, daß dieser Baum reiche Früchte getragen hat. Ich sehe ganz ab von der rein geistlichen und humanitären Wirksamkeit des Ordens, weil diese Dinge hier doch eigentlich selbstverständlich sind, und lege auch kein zu großes Gewicht auf seine Verdienste um Kunst und Wißenschaft, obgleich da ganz respectable Leistungen vorliegen, betone aber dafür um so mehr, daß die Cistercienser auf volkswirtschaftlichem Gebiete Außerordentliches geleistet haben, es daher eine Ungerechtigkeit wäre, wenn man ihnen in dieser Beziehung die höchste Anerkennung versagen oder an solchem ausgesprochenem Verdienst kleinlich mäckeln würde. Die Special-Forschung, welche dieses allgemeine Urtheil hervorgerufen hat, wird auch in Zukunft immer neue Beweise für dasselbe herbeischaffen. Es kann freilich auf deßen Begründung hier nicht näher eingegangen werden, so wenig als auf die Geschichte des Ordens überhaupt, für welche der Verfaßer des Werkes, welches hier angezeigt wird, die Grundlage schaffen will, und mit dem 1. Bande, welcher außer der Einleitung zu dem ganzen Werke sich nur mit den Männerklöstern beschäftigt, zum Theile schon geliefert hat.

Wer aus wißenschaftlichem Interesse überhaupt oder sonst einer Veranlaßung diesem Bande eine nähere Betrachtung widmen wird, wird zunächst dem Verfaßer lebhaften Dank dafür wißen, daß er tausende und tausende von Thatsachen nicht allein gesammelt, sondern auch kritisch gesichtet und dort, wo wir seiner Anschauung zu folgen etwa nicht geneigt wären, uns gleich auch die Behelfe geboten hat, um selber unterfuchen und prüfen zu können. Er wird aber dann eben so lebhaft wünschen, daß der Verf. nicht nur den 2. Bd. der „Origines," welcher uns mit den Frauenklöstern bekannt machen wird, recht bald nachfolgen laßen möge, sondern auch daß deßen überall ersichtlicher glühender Forschungseifer und bewundernswerte Ausdauer auf Wegen, welche nur unter Ueberwindung von unendlichen Schwierigkeiten zu durchmeßen waren, auch noch in anderen Richtungen der Cistercienser-Geschichte, welche zugleich ein guter Theil Cultur-Geschichte ist, zu gute kommen mögen. Wer aber wie Schreiber dieses die persönlichen Verhältnisse des Verf. kennt, muß nach Betrachtung der vorliegenden wißenschaftlichen Leistung geradezu mit bewundernder Theilname auf einen Mann blicken, der bis zum Schluße dieses Schuljahres ununterbrochen als Lehrer thätig und mit einem schmerzvollen körperlichen Gebreste behaftet gleichwol noch so große Kraft und noch größeren Mut beßitzt, dem Orden, welchem er selber angehört, ein Denkmal zu setzen, dauernder als Erz, und der historischen Wißenschaft ein Werk zu liefern, welches für die Geschichte seines Ordens als wirklich grundlegend bezeichnet und sonst den besten historischen Quellenwerken und Hilfsmitteln beigezählt werden muß.

Dieser Anerkennung, welche von jedem gerecht und billig Denkenden rückhaltlos gezollt werden muß, entspricht die weit reichende Bedeutung des Werkes. Man vergegenwärtige sich nur, daß der Cistercienser-Orden in seinem goldenen Zeitalter, welches der Verf. zwischen 1134—1342 setzt, überallhin gedrungen ist, wo die lateinische Kirche gebot. Dieser hat er freilich auch vielfach als Werkzeug für ihre weltumspannenden Pläne gedient und hat dafür ungewöhnliche Gnaden und Vortheile empfangen. Indeß bleibt zu bedenken, daß der Orden ja ein geistlicher gewesen, demnach auf dem rein geistlichen Gebiete nur im Sinne der Kirche

handeln konnte, ohne deren nahezu allmächtigen Schutz er nimmer in dem außerordentlichen Grade hätte gedeihen können, wie es wirklich der Fall gewesen ist. Dr. Janauschek verzeichnet von der Gründung des Ordens bis zum J. 1670 die Stiftungen von 742 Männerklöstern, wovon 707 bis zum J. 1342 gegründet worden sind! Demnach sind in dieser Zeit jährlich nahezu drei Klöster errichtet worden, in dem einzigen Jahre 1147 aber, also in der Zeit des 2. Kreuzzuges, wo das Ansehen des h. Bernhart den höchsten Grad erreichte, allein 51! Und von diesen 51 verzeichnen 31 ihren Gründungstag zum 17. September, eine wunderhaft klingende Thatsache, welche das damal versammelte General-Capitel mit gerechtem Stolze erfüllt haben muß. —

Es ist übrigens schwer, in einer Anzeige, welche möglichst kurz gehalten sein soll, den Inhalt des Janauschek'schen Werkes zu skizziren und nach allen Seiten hin deßen Bedeutung festzustellen. Der Verf. beginnt sein Werk, welches er dem Andenken des hervorragendsten Ordens-Mitgliedes, des h. Bernhart, gewidmet hat, mit einer Einleitung, welche in 3 §§ eine Skizze der Ordens-Geschichte, den Plan und die Quellen seines Werkes, endlich ein Verzeichnis derjenigen Orte enthält, welche den Männerklöstern des Ordens fernerhin nicht noch beigezält werden dürfen. Es kann nur auf das ein- und andere in diesen inhaltreichen §§ hingewiesen werden; z. B. auf das, was der Verf. im ersten derselben über den Verfall des Ordens sagt. Die wirklichen Gründe des Verfalls erblickt er zunächst in der großen Anzahl und Zerstreutheit der Klöster, welche die unumgänglich notwendige Ueberwachung von Seiten des General-Capitels sowie den ebenso notwendigen Besuch desselben geradezu unmöglich machten. Das höchst einfache, sparsame und wirtschaftliche Leben der Cistercienser ließ große Reichtümer ansammeln, welche schließlich zu Luxus und Hochmut führten. Die Vater-Aebte prätendirten dann ungemeßene Macht über die Töchterklöster, wichen aber selber scheu jeder Rechenschaft vor dem General-Capitel aus. Einer der schlimmsten Gründe war das Ueberhandnemen der Bettelmönche, welche den Orden der notwendigen Arbeiter beraubten, überhaupt vom Eintritte in denselben abhielten oder nur Leute übrig ließen, welche mit allen sittlichen Gebrechen der Zeit behaftet nichts mehr von der alten Strenge des Ordens wißen wollten und zur Lockerung der Disciplin wesentlich beitrugen. Von übler Wirkung war weiters der Commenden-Unfug, welcher vornehmlich in den romanischen Ländern blühte und wodurch Nicht-Cistercienser, Weltgeistliche, Ritter, ja wol auch siebenjährige Knaben zu Cistercienser-Aebten avancirten! Weiters waren für den Orden von sehr schädlichen Folgen die Congregationen, welche seit dem 16. Jahrhunderte immer mehr in Aufnahme kamen und die Verbindung mit dem General-Capitel unterbrachen, u. s. w. u. s. w. Wol der mühevollste Theil des wahrlich durchaus mühevollen Werkes ist der 2. §. Es handelte sich da namentlich um Feststellung des Wertes jener Quellen der Cistercienser-Geschichte, welche als Kataloge, Abtei-Reihen, Chronologieen, Genealogieen u. s. w. bekannt sind. Gewis kann kein Zweifel bestehen, daß der Verfaßer bei Untersuchung und Prüfung dieser Quellen, welche zu einem guten Theil noch handschriftlich sind, mit größter Gewißenhaftigkeit und minutiöser Sorgfalt vorgegangen ist, aber die fortschreitende Wißenschaft wird erst bestätigen können, ob die von ihm gewonnenen Resultate auch haltbar sind. Jedenfalls wird ihm das bedeutende Verdienst bleiben, daß er der Erste gewesen, welcher hier Ordnung zu machen versucht hat. Im 3. § werden endlich alle die Klöster aus der Cistercienser-Geschichte ausgemerzt, welche nie dem Orden angehört haben, weiters eine Zusammenstellung derjenigen geboten, welche zweifelhaft sind, dann eine Zusammenstellung solcher, welche man bisher für Männerklöster gehalten, die jedoch in der Wirklichkeit Frauenklöster gewesen sind, endlich noch zwei andere Verzeichnisse, von welchen das eine sich mit den Klöstern beschäftigt, welche für den Orden errichtet oder demselben zur Reform übertragen, aber nicht für denselben behauptet worden sind, während das andere die Cistercienser-Klöster aufzählt, welche nicht im alten Sinne Abteien genannt werden können.

Zeigt sich da überall, wie der Verf. fleißig, umsichtig, sorgfältig und sauber zu arbeiten

versteht, so treten diese Eigenschaften noch mehr in dem Hauptttheile der Arbeit entgegen, welcher sich als Resultat theils eigener Forschung, theils der Durchforschung und Verwertung einer ungeheuren Literatur darstellt. Die Männerklöster des Ordens werden darin chronologisch vorgeführt, Jahr und Tag der Gründung jedes einzelnen waren maßgebend für seine Einreihung. Es muß hier genügen, wenn gesagt wird, daß die Feststellung der Gründungs-Epochen mit zu den schwierigsten Theilen der Arbeit des Verf. gehörte. Weil die Namen der Klöster vielfach große Irrtümer verschuldet haben, so ist es wichtig, die Namensformen jedes einzelnen Klosters zu kennen. So gibt also der Verfaßer zuerst den officiellen lateinischen Namen des Klosters, dem er den landesüblichen zur Seite stellt, worauf in mitunter unglaublich langer Reihe die Abänderungen des Klosternamens, wie er in den Quellen überliefert ist, folgen. Daran reihen sich die Angaben über die Lage des Klosters in topo- und chorographischer sowie in hierarchischer Beziehung, die Nachrichten über den oder die Stifter, über Veranlaßung und wichtige Umstände bei der Gründung und über den Geburtstag des Klosters. Weiters folgen Angaben rücksichtlich der Filiation, Nachrichten über den ersten Abt und überhaupt das Wichtigste, was bei Gründung eines Cistercienser-Klosters in Betracht kommt. Daran reiht sich endlich die ganze Literatur über das betreffende Kloster.

In dieser durchaus sehr systematischen Weise geht der Verf. bei sämmtlichen 742 Männerklöstern des Ordens vor. Nebenbei sei bemerkt, daß die Verfaßung eines Werkes, deßen Gegenstand so ausgedehnte Länder umspannt, auch bedeutende Sprach'enntnisse zur nothwendigen Voraussetzung hat. Dem Hauptttheile der Arbeit folgt eine Reihe von „Anhängen," deren erster ein Muster der alten Cistercienser-Genealogieen bietet, während der zweite uns mit der von dem Verfaßer hergestellten Chronologie bekannt macht. Darnach sind unsere böhmischen Cistercienser-Klöster gegründet worden: Sedlecium (Sedletz) 1143, Plassium (Plaß) 25. März 1145, Nepomukum (Nepomuk) 3. Juni 1145, Sacer-Campus (Svaté Pole) 1157, Gradicium (Münchengrätz) 8. September 1177, Ossecum (Ossegg) 1194, Altovadum (Hohenfurt) 1. Juni 1259, Sancta Corona (Goldenkron) 6. April 1263, Aula-Regia (Königsaal) 20. April 1292 und endlich Scalicium (Skalitz) 13. October 1357. Sämmtliche böhmische Cistercienserklöster aber sind der Linie Morimond, dem fünftältesten Kloster des Ordens, beizuzählen.

Der 3. Anhang gewärt eine Uebersicht der Klöster nach ihrer Abstammung: Clairvaux und Morimond haben die meisten Töchterklöster aufzuweisen. Der 4. Anhang besteht aus einem ausgezeichneten Index, welcher die Benützung des Werkes zur bequemsten von der Welt macht. Außer drei anderen nicht besonders bemerkenswerten Anhängen folgt endlich als 8. und letzter Anhang ein riesiger Stammbaum des Cistercienser-Ordens, natürlich nur der Männerklöster.

Der Verf. hat mit diesem Werke, dem der zweite Band recht bald nachfolgen möge, allein schon dem Orden und sich selber ein Denkmal von bleibendem Werte gesetzt. Er könnte nun ruhig die Hände in den Schooß legen, um so eher, als sein körperlicher Zustand alle Schonung erheischt, und die Fortsetzung seiner Forschungen getrost Anderen überlaßen. Allein weil der Verfaßer, welcher nun einmal sein Leben einer Idee geweiht hat, dem Gedanken, die ehrenvolle Stellung seines Ordens in der Geschichte nach allen Seiten hin sicher zu stellen, eben deshalb nicht ruhen, sondern diesem Gedanken auch weiterhin dienen wird, so kann Ref. nur lebhaft wünschen und stimmen gewis alle Geschichtsfreunde mit ihm in diesem Wunsche überein, es mögen sich die Gesundheitsverhältnisse des Verf. so gestalten, daß er noch recht vieles zur Lösung der Aufgabe beitragen könne, welcher er sein Leben geweiht, und so der historischen Wißenschaft in einer ihrer wichtigsten Richtungen, nach der Seite der Cultur oder beßer der Civilisation, noch mehr wichtige Dienste leisten möge. Allen seinen jüngeren Ordensbrüdern aber muß Ref. den glühenden Eifer des Verf. für die Geschichte und den Ruhm seines Ordens zu gründlicher Beherzigung und deßen Forscherthätigkeit zu eifriger Nachahmung dringend empfehlen.

Matth. Pangerl.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. Matthias Pangerl.
Druck der Actiengesellschaft Bohemia in Prag. Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XVI. Jahrg. II. 1877/78.

Ernst Martin: Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen. 2. Band: Der Ackermann aus Böhmen, herausgegeben und mit dem tschechischen Gegenstück Tkadleček verglichen von **Johann Knieschek.** Prag und Leipzig, 1877.

Indem ich vorliegendes Buch zur Anzeige bringe, darf ich voraussetzen, daß die Leser der „Mittheilungen" bereits durch den Vortrag des Herausgebers der „Bibliothek" (XVI. 20—33, insbesondere S. 30 f.) darauf vorbereitet sind und ihm daher ein um so größeres Interesse entgegenbringen werden.

Wir erhalten auch durch diesen zweiten Band der „Bibliothek" wieder ein Denkmal deutscher Literatur, man darf unbedenklich sagen zum erstenmale, kritisch herausgegeben. Denn von der Hagens Erneuerung desselben nach dem ältesten Druck (1824) darf den Anspruch nicht erheben für eine kritische Ausgabe zu gelten. Und sonst hatte nur Wackernagels Lesebuch (5. Aufl. Sp. 1317—24) einige Capitel (29—31) in kritischer Bearbeitung von Fr. Pfeiffer gebracht. Erst jetzt liegt uns das ganze Denkmal in einem auf sorgfältige Benützung der Handschriften und alten Drucke gegründeten Texte vor.

Und ein kostbares Denkmal, dessen namentlich die Deutschen in Böhmen sich mit gerechtem Stolze rühmen dürfen. Ich begreife, nachdem ich das Schriftchen jetzt in der vorliegenden Ausgabe gelesen habe, vollkommen, wie Gervinus (II^5, 357) davon urteilen konnte, „der Schreibart nach ist es wol das vollkommenste Stück Prosa, das wir in unserer älteren Literatur besitzen."

Ueber den Verfasser und den Inhalt seines Werkes hat bereits Martin in seinem Vortrage kurz und treffend gehandelt und ich brauche daher die Leser der „Mittheilungen" nur darauf zu verweisen, ohne, was ihnen bereits einmal gut gesagt worden, wiederholen zu müssen. Die Idee des ganzen Schriftchens hat Gervinus richtig als Kampf der Empfindung und des Verstandes, des „Leids und der Weisheit" bezeichnet. Dieser uralte echt menschliche Conflict zwischen Herz und Kopf wird hier geschlichtet durch die Berufung auf Gott und löst sich in ein inbrünstiges Gebet auf. Aber diese religiöse Lösung fließt keineswegs etwa aus einem finsteren Geiste, der die warme menschliche Empfindung zertritt um sich zum Himmel zu schwingen. Was auch uns moderne Menschen an diesem Werke des ausgehenden vierzehnten Jahrhunderts noch anziehen muß, ist die humane Gesinnung, mit der die relative Berechtigung beider gegensätzlichen Standpunkte abgewogen und die Anerkennung dieser Berechtigung ausdrücklich im vorletzten Capitel Gott selbst in den Mund gelegt wird. Echte Herzenstöne weiß der Verfasser anzuschlagen in der Klage des Ackermannes um die Verstorbene und sein und seiner verwaisten Kinder Schicksal,

der Küchlein, die nun der Henne beraubt sind. Und mit welcher Beredsamkeit weiß er der finsteren Weltanschauung, welche nur die häßliche Kehrseite des menschlichen Lebens zu sehen vermag und im 24. Capitel vom Tode vertreten wird, die freudige Bewunderung des Menschen, des „allerhubschsten, allerachtbarsten, allerbehendesten und allerfreiesten" Werkes Gottes, in dem man den Schöpfer selbst schmähe, in den Worten des Ackermannes gegenüberzustellen, mit welcher Wärme dem Sündenregister, das der Tod (Cap. 28) den Frauen vorhält, und den Uebelständen des ehelichen Lebens den Preis derselben. Wenn er das Leben in der Ehe preist, ist es keine frostige Reminiscenz einer Bibelstelle (Prov. 31, 10 ff., vgl. 18, 22), die Worte kommen aus dem Herzen, und es ist kein Zweifel, daß die Voraussetzungen, auf denen das Werk beruht, Erlebnisse und nicht etwa eitel Fiction sind. Ueberhaupt hören wir in dem ganzen Gespräche überall einen Mann reden, der fern von aller Einseitigkeit das Leben nicht bloß aus Büchern kennt oder abseits aus scheuer Ferne betrachtet, und zwar einen Mann von reicher Herzens- und Geistesbildung.

Und dazu stimmt der Umfang seiner Kenntnisse, seiner Lectüre, die der Herausgeber, Herr J. Knieschek, S. 80 f. zusammenstellt, die humanistische Bildung, die wir hier in das deutsche Geistesleben einströmen und mit den christlich religiösen Anschauungen sich mischen sehen.

Und nicht bloß diese ganze Grundanschauung, der Inhalt des Gespräches, auch die Form ist ansprechend, geistvoll und verräth eine echte Begabung. Gleich die Führung des Dialoges ist in psychologischer Beziehung nicht ohne künstlerisches Geschick. Zuerst bricht der frische Schmerz in leidenschaftlicher Klage aus und diese Leidenschaftlichkeit steigert sich an den Gegenreden des Todes, der seinerseits von überlegener Ruhe zur scharfen, bitteren Ironie übergeht. Dann aber (etwa von Cap. 19 an) wird der Schmerz ruhiger und flammt nur gelegentlich noch einmal in alter Heftigkeit auf, der Klagende will sich fassen und belehren lassen, und so wird passend der Moment vorbereitet, wo, da doch weder das Herz durch bloße Vernunftgründe zu befriedigen ist, noch die Vernunft den Forderungen des Herzens weichen kann, der unentschiedene und nicht zu entscheidende Streit Gott anheimgestellt wird. Und wie lebhaft ist die Darstellung! Wie geschickt wird im 2. Capitel der Tod ins Gespräch eingeführt: er hat die heftigen Anklagen vernommen; „Hört, hört, hört," ruft er aus, „neu Wunder! Grausame, unerhörte Anklage ficht uns an," und er fragt nach dem Kläger, der sich nun nennt. Treffend weiß der Verfasser Fabeln als Einleitungen der Reden zu nützen, Märchen und Sprichwörter einzuflechten und so trotz gelehrter Reminiscenzen seiner Rede einen volkstümlichen Zug zu wahren. Und das alles in einer leicht fließenden gewandten Sprache, die für die verschiedensten Stimmungen das rechte Wort findet, der auch für subtile Abstractionen der Ausdruck nicht versagt, und die bei allem Flusse nie das rechte Maß und die wirksame Kürze aus den Augen verliert.

Wohin ist diese schöne Kürze, dieser folgerichtige Gedankenzusammenhang mit seinem würdigen Abschluß in dem tschechischen Gegenstück „Tkadleček" gekommen, das man unbesehens gewagt hat uns als das Original unseres deutschen Büchleins aufzudrängen? Ich habe die Ausführungen des Herausgebers über diesen Punkt mit der größten Vorsicht und möglichster Unbefangenheit geprüft, um ja sicher zu gehen, daß nicht nationale Voreingenommenheit das Urteil trübe. Um so entschiedener aber darf ich nun dem Ergebnisse seiner verdienstlichen Untersuchung zustimmen, daß sowol nach der Entstehungszeit als nach dem inneren Verhältnisse der beiden Denkmäler das deutsche das Original sein muß, wovon das tschechische nur eine nicht einmal abgeschlossene Parodie ist. In der That kann es kaum etwas kläglicheres geben als diesen Tkadleček mit seinem Anspruche auf Originalität gegenüber dem deutschen Werke. Während er strebt dieses frei umzubilden, die Gedanken desselben erweitert und damit unglaublich verwässert, und sich um den Schein der Unabhängigkeit bemüht, gerät er immer wieder in den Bann seines Vorbildes von dem er sich nicht losmachen kann. Er ändert die Voraussetzungen des deutschen Buches, setzt an die Stelle des Todes das Unglück, an die der todten Gattin eine untreue Geliebte, aber leider fehlt ihm die selbständige schöpferische Kraft der Phantasie, um alles andere

auch den veränderten Voraussetzungen entsprechend umzubilden, und so muß er nach allen Abschweifungen doch immer wieder zu seinem Vorbilde zurückkehren und in seiner Armut von diesem Gedanken borgen, die nun in den veränderten Zusammenhang nicht passen oder nur durch gewaltsame Verrenkungen sich hineinzwängen lassen und bei der Vergleichung zu Verrätern seiner Abhängigkeit werden. Zwei charakteristische Belege hat schon Martin in seinem Vortrage S. 32 herausgehoben, zahlreiche andere bieten Knieschek's Auseinandersetzungen. Ja man könnte sogar so zuvorkommend sein zuzugeben (freilich manchmal auf Kosten des gesunden Verstandes), daß das Unglück oder der verstoßene Liebhaber zur Not so reden könne, wie sie der tschechische Verfasser reden läßt; selbst die weitgehendsten Zugeständnisse in dieser Richtung würden daran nichts ändern, daß so kein Schriftsteller schreibt der frei aus Eigenem erfindet und schafft, sondern nur einer, der unter der Herrschaft eines fremden Gedankenganges steht. Und dies ist eben das entscheidende. Der Herausgeber hat sich das doppelte Verdienst erworben nicht nur ein wertvolles Denkmal unserer Literatur zuerst in seiner ursprünglichen Gestalt wieder zugänglich gemacht, sondern auch die unberechtigten Ansprüche auf unser Eigentum geprüft und zurückgewiesen zu haben.

Das Buch ist übrigens zum Scheidegruß des Begründers der „Bibliothek" geworden. Ich darf aber wol die Hoffnung aussprechen, die beiden bis jetzt erschienenen Bände werden das allgemeine Gefühl wachgerufen haben, daß es eine Ehrenpflicht der Deutschen in Böhmen ist, das so erfolgreich begonnene nicht wieder fallen zu lassen, wenn auch der Begründer nicht mehr unter uns weilt.

H. Lambel.

Dr. **Ludwig Schlesinger**: Die Historien des Magister Johannes Leonis. Ein Quellenbeitrag zur Geschichte der Hussitenkriege. Auch unter dem Titel: Die älteste Erzählung von der siegreichen Vertheidigung der Stadt Brüx gegen die Husiten i. J. 1421 und vom Ursprunge des Mariaschnee-Festes in Brüx. Von Magister Johannes Leonis. Prag, im Verlage des Stadtrathes von Brüx, 1877.

Dem Stadtbuche von Brüx hat nun Schlesinger einen quellenmäßigen Beitrag zur Geschichte jener Schlacht folgen lassen, welche am 5. August 1421 vor den Mauern von Brüx geschlagen die Einwohner dieser Stadt vor jenem schrecklichen Schicksale bewahrt hat, das die vereinigten Prager und Taboriten wenige Monate vorher (16. März) der „erzdeutschen" Stadt Kommotau bereitet hatten. Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen, welcher wol schon damal sein Augenmerk auf die pfandweise Gewinnung von Brüx gerichtet hatte, gab da den Pragern einen derben Denkzettel und rächte so einigermassen die Schändlichkeiten, welche die zu Gottes Ehre „wütenden" Husiten in Kommotau begangen hatten. Der Sieg des Markgrafen machte aber auf die Brüxer den nachhaltigsten Eindruck; sie begingen und begehen seitdem das Fest Maria Schnee, welches mit jenem Siegestage zusammenfällt, auf sehr feierliche Weise nachdem sich mit der Erinnerung an den glorreichen Sieg auch die Vorstellung verknüpft hatte, daß derselbe unter Dazwischenkunft der Gottesmutter erstritten worden. Eben erwähnte Festfeier aber ist es, welche den Magister Johannes Leonis zur Verfaßung seiner „Historien" bewogen hat, womit er die zu seiner Zeit bestandene mündliche Ueberlieferung über den ruhmvollsten Tag der Brüxer Geschichte für alle Folgezeit fixirt hat. Der Magister, welcher vielleicht — denn bestimmter läßt sich das kaum sagen — aus der Brüxer Familie Lew gestammt hat, hat das im J. 1493 in lateinischer Sprache gethan, demnach 72 Jahre nach jenem großen Ereignisse, und wiederum 20 Jahre später, nämlich 1513 ist sein Schriftchen verdeutscht worden. Diese Verdeutschung aber ist es, welche nun durch Schlesinger allgemein bekannt gemacht wird. Der Herausgeber macht selber schon in der trefflich geschriebenen Einleitung auf alle die Umstände aufmerksam, welche einer historischen Verwertung der Erzählung des Magisters Johannes

im Wege stehen, aber Referent könnte keineswegs den daran geknüpften Folgerungen beipflichten, weil er principiell alle Tradition verwirft und ihr überhaupt nur dann eine sehr eingeschränkte Beachtung zu schenken geneigt ist, wenn gleichzeitige und glaubwürdige Quellen vorliegen. Auch die „Historien" können nur als Tradition angesehen werden; wenn sie aber nach der Meinung des Ref. geschichtlich nicht verwertet werden dürfen, so bleiben sie gleichwol das unverwerflichste Zeugnis dafür, daß ein in Brüx schon durch Jahrhunderte geübter festlicher Brauch nur die Erinnerung an den glorreichen Tag ist, welchen die genannte Stadt mit dem 5. August 1421 erlebt hat. Für die Local-Geschichte besitzen also die „Historien" eine nicht zu unterschätzende Bedeutung und der Stadtrat von Brüx that sehr wol, daß er sein Schärflein zu der von Schlesinger fleißig und sorgfältig gemachten Ausgabe der Historien beigetragen hat. Diese Ausgabe, welche von Hrn. Prof. Al. Hruschka auch mit einem Glossar ausgestattet worden ist, verdient, sowol was Einleitung, Behandlung des Textes und Anmerkungen anbelangt, alle Anerkennung und ist auch die äußere Ausstattung ganz lobenswert. R.

J. Loserth: Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung. I. Der codex epistolaris des Erzbischofes von Prag Johann von Jenzenstein. Mit kritischen und erläuternden Bemerkungen. Sonderabdruck aus dem 55. Bd. des „Archives für österreichische Geschichte." Wien, 1877.

Seinen Verdiensten um die böhm. Geschichte im Zeitalter der Luxemburger hat L. durch Veröffentlichung der Briefsammlung des Erzbischofs Johann v. Jenzenstein ein neues, dazu sehr lobenswertes hinzugefügt. Er bezeichnet dieselbe als ersten Beitrag zur Geschichte der husitischen Bewegung; als weitere Beiträge dürfen wir „demnächst" die Apologie des M. Adalbertus Ranconis und die Vertheidigung des genannten Erzbischofs gegen dieselbe erwarten. L. theilt uns 77 Briefe mit, welche von dem Erzbischof theils an seine nächsten Verwandten und seine Lehrer, theils an den Papst Urban VI. und die Bischöfe Johann und Peter von Olmütz sowie verschiedene andere geistliche Würdenträger, an König Wenzel IV., den Markgrafen Procop von Mähren und den Herzog Johann von Görlitz, an die verwitwete Kaiserin Elisabet, an Herren von Rosenberg, an die Prager Universität, an den vorgenannten M. Adalbertus Ranconis de Ericino u. s. w. gerichtet worden sind. Bei denjenigen Briefen, welche in diesem cod. epist. enthalten bereits anderwärts publicirt worden sind, begnügt sich der Herausgeber mit einer Verweisung auf die Druckstelle, andere Briefe dagegen theilt er nur nach ihrem wesentlichen Inhalt, die Mehrzahl jedoch nach ihrem ganzen Wortlaut mit. Chronologisch gehören die mitgetheilten Briefe der Zeit zwischen 1374—1388 an. Mehrere von ihnen sind von großem Interesse; den größten Gewinn gewähren sie natürlich für die Geschichte des Erzbischofs Johann selber. L. hat denn auch gleich in der Einleitung eine vornemlich auf die mitgetheilten Documente gegründete und sehr gelungene Skizze der Geschichte des Erzbischofs entworfen, welcher in Folge seiner ascetischen Richtung endlich mit aller Welt zerfallen war. Vielleicht entschließt sich der Herausgeber dennoch, die „Geschichte Johanns von Jenzenstein und der kirchlichen Bewegungen in Böhmen" zu schreiben, wozu er jedenfalls schon sehr bedeutend angeregt ist und welche Aufgabe er zweifellos in der wünschenswertesten Weise lösen würde. Ref. ersucht den Herausgeber dringend, diesen Gedanken nicht fallen zu laßen. Sonst hätte Ref. gewünscht, daß L. in der Einleitung auch den sehr wichtigen Punkt der Glaubwürdigkeit dieser Briefe einer eingehenden Erörterung unterzogen hätte. Wer die mittelalterlichen Formelsammlungen, zu welchen doch auch der vorliegende Codex gehört, genauer kennt, wird dem Ref. beipflichten, daß dieser Punkt bei Veröffentlichung einer derartigen Publication immer ganz umständlich besprochen werden sollte, weil ja der Wert der Publication zumeist hievon abhängt. R.

Dr. **Adolf Bachmann:** Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458—1461 und des Königs Bewerbung um die deutsche Krone. Ein Beitrag zur Geschichte der Versuche einer Reichsreform im 15. Jahrhunderte. Zum Theile nach ungedruckten Quellen. Prag, 1878.

Ref. gesteht recht gerne, daß der Verf. vorliegenden Buches nicht nur viele Befähigung zu historischen Arbeiten bekundet, sondern auch es bisher an rühmlichem Fleiß und Strebsamkeit nicht fehlen ließ. Auch muß anerkannt werden, daß das Buch recht lesbar geschrieben ist, was bei dem im Ganzen wenig fesselnden Stoff wirklich etwas besagen will. Die Menschen, welche sich damal auf dem Schauplatz der deutschen und böhmischen Geschichte bewegten, können uns kein besonderes Interesse einflößen; nirgends ein Gedanke, welcher uns sympathisch berühren würde und Theilnahme für die handelnden Personen in uns erwecken könnte. Dagegen werden wir von dem gräulichen Egoismus, welcher alle gleichermassen beseelt, von dem vielen Marken und Feilschen sowie von den gesponnenen armseligen Intriguen vielfach angewidert und sehen nur das Eine recht klar, nämlich daß es damal um das heil. römische Reich deutscher Nation wirklich elend bestellt war. Auch der böhm. König, dessen Bewerbung um die deutsche Krone den Hauptinhalt des hier angezeigten Buches bildet, würde, wenn er mit seiner nicht sehr rühmlichen Bewerbung durchgedrungen wäre, dem Elend kaum abgeholfen haben. Gerade das Königs-Project aber ist es, welches den Ref. zur folgenden kritischen Bemerkung veranlaßt. Der Verf. hat nämlich im 17. Bd. der „Forschungen zur deutschen Geschichte" eine Abhandlung über „die ersten Versuche zu einer römischen Königswal unter Friedrich III." veröffentlicht und darin bereits erschöpfend behandelt, was er Abweichendes von den bisherigen Anschauungen über das Königs-Project zu sagen hatte. Er hat daher in dem vorliegenden Buche nichts wesentlich Neues über das Project zu bringen vermocht, sondern nur Bekanntes wiederholen können. Der Verf. gibt selber im Vorwort zu, daß das Königs-Project in den Arbeiten Menzel's, Voigt's, Kluckhohn's und Markgraf's „erwünschte Berücksichtigung und Aufhellung nicht bloß in den wesentlichen Momenten allein erfahren." Und wenn er an derselben Stelle betont, daß er die „Einzelnphasen" des Projects ausführlicher erörtert sowie „die vor allem nöthige besondere Berücksichtigung der böhmisch-österreichischen wie österreichisch-ungarischen Beziehungen und des Königs absonderliche Stellung der Curie gegenüber," so muß er diese Behauptung wiederum mit Rücksicht auf die Arbeiten Voigt's und Markgraf's in etwas einschränken. Ref. hätte es daher lieber gesehen, wenn der Verf. nicht schon jetzt seine Studien zusammengefaßt, sondern einen Punkt ausfindig gemacht hätte, der noch nicht eingehend und kritisch behandelt worden ist. Er hätte uns da wirklich Neues bieten, sich selber aber eine weitere sehr nützliche Vorarbeit für die Geschichte König Georgs, welche er hoffentlich einmal schreiben wird, schaffen können. Dort würden sich auch die von dem Verf. gesammelten archivalischen Materialien besser haben verwerten lassen, als hier in dem vorliegenden Buche, wo sie zu dem Hauptinhalt, dem Königs-Project nichts Anschnlicheres beisteuern. Auch über die innere Geschichte Böhmens bringt das Buch nichts Neues und so würde sich auch hier empfohlen haben, wenn der Verf. das, was es erst vor kurzer Zeit in drei Aufsätzen über die Zeit von 1458—1461 dargelegt hat, nicht schon wieder in das vorliegende Buch eingeflochten hätte. Dasselbe kann also strenge genommen nur als Zusammenfassung der bisherigen Forschungen des Verf. gelten und weil dadurch dieselben allgemeiner zugänglich werden, so ist dennoch von diesem Standpunkte das Erscheinen des Buches gerechtfertigt. Der Verf. kann nun ungehindert an neue Untersuchungen gehen und wenn wir deren Publication lebhaft wünschen, so mag uns auch ein anderer Wunsch gestattet sein, nämlich der: an eine Zusammenfassung nicht wieder zu gehen, bis nicht eine vollständige Geschichte K. Georgs geboten werden kann. Sonst hätte Ref. etwa noch zu bemerken, daß von einem Austritte der Böhmen aus der katholischen Kirche und von einem Wiedereintritte in dieselbe, also auch rücksichtlich K. Georg's, in dem nachmaligen protestantischen Sinne nicht die Rede sein kann. Wirkliche Protestanten sind die Böhmen bekanntlich erst viel später geworden.

R.

Dr. **Emil Werunsky:** Italienische Politik Papst Innocenz VI. und König Karl IV. in den Jahren 1353—1354. Wien, 1878.

Der Verf. beschenkt uns mit einer recht interessanten Arbeit, welche in unsern Blättern schon darum nicht unbeachtet gelassen werden darf, weil sie, wie wenigstens der Titel erwarten läßt, Karl IV. in den Mittelpunkt ihrer Darstellung zu stellen gedenkt. Doch ist von dem König und seiner italienischen Politik noch wenig die Rede, denn die ziemlich breit angelegte Einleitung unterzieht erstlich die italienische Politik der römisch-deutschen Könige und Kaiser in der Zeit von 1250—1350 einer eingehenden Betrachtung, schildert sodann den Zustand Reichs-Italiens um die Mitte des 14. Jahrhunderts, gibt hierauf ein Bild von dem allmäligen Verfall des Herrschaftsgebietes der römischen Kirche in Italien und von dem Zustand desselben um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Der 2. Abschnitt handelt von der Thronbesteigung Innocenz VI., von der Sendung des Cardinals Albornoz nach Italien und von der Unterwerfung des Präfecten Vico; im 3. endlich wird die Vorgeschichte des ersten Römerzuges Karl IV. gegeben. — Der Verf. legt eine genaue Einsicht in die äußerst verwickelten Zustände Ober- und Mittelitaliens und eine tiefe Kenntnis mit den Quellenschriften und den einschlägigen neueren Werken an den Tag; Ref. aber müßte, was bei ihm nicht der Fall ist, selbst tiefe Studien in Bezug auf die Geschichte Italiens gemacht haben, um sein Urtheil dahin abgeben zu können, ob die vorliegende Abhandlung neue Gesichtspunkte eröffnet, ob sie die Wissenschaft gefördert habe, bestätigen muß er jedoch, daß die Arbeit nicht nur von dem Fleiße sondern auch von einer geschickten Darstellungsgabe des Verf. Zeugnis gibt. Das Buch ist recht anziehend geschrieben, aber es ist leider nur ein Bruchstück, das in gedrängter Kürze die höchst vorsichtige Politik Karls bezüglich Italiens andeutet, uns seine Unterhandlungen, mit den Venetianern u. s. f. kennen lehrt, jedoch mit dem Erscheinen des Monarchen auf dem Boden der Halbinsel, also gerade da abbricht, wo es unsere erhöhtere Theilnahme in Anspruch zu nehmen begann; von des Königs weiteren politischen Unterhandlungen, seinem Zug nach Rom u. s. w. erfahren wir nichts. Sicher wird, wie uns das Vorwort hoffen läßt, der Verf. uns später mit einer Fortsetzung erfreuen, mir aber will es dünken, daß es angezeigter gewesen wäre, wenn Werunsky mit der Publication des Werkes so lange gewartet hätte, bis es zu einem bessern Abschluße, vielleicht bis zur Rückkehr Karls aus Italien, gediehen wäre. φ.

Dr. **Theodor Lindner:** Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts bis zur Reformation. I. Abtheilung. Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel, II. Band, erste Hälfte. Braunschweig, 1876.

Wie wir schon bei Besprechung des ersten Bandes dieses Werkes (Lit. Beilage XIV. S. 21) darauf hingewiesen haben, behandelte Lindner vor Allem Reichsgeschichte und berücksichtigte die böhmischen Verhältnisse nur insoweit, als sie auch auf das Reich Einfluß übten und bestimmend auf die Reichspolitik des Königs einwirkten. Dasselbe ist nun auch bei dem 2. Bande, von welchem uns vorerst nur die erste Hälfte vorliegt, der Fall. Dem Verfasser ist es durch eingehende Forschungen in den bedeutendsten Archiven des deutschen Reiches und Oesterreichs gelungen, nicht nur die Resultate, die Weizsäcker in seiner mustergültigen Ausgabe der deutschen Reichstagsacten unter König Wenzel in Bezug auf die deutsche Reichsgeschichte festgestellt hat, vielfach zu berichtigen, sondern er weicht auch mehrmals von den Ansichten ab, die Palacky in seiner böhmischen Geschichte (III a) aufgestellt hat. Einige dieser Abweichungen, sowie auch einige von Palacky nicht gekannte aber für die böhmische Landesgeschichte interessante Thatsachen, die sich in diesem Buche vorfinden, wollen wir hier hervorheben.

Nachdem Lindner die wahrhaft erbärmliche Haltung, die König Wenzel während des Krieges zwischen den Fürsten und Städten in Deutschland eingenommen hat, geschildert und auch

einer plötzlichen schweren Erkrankung Wenzels, in Folge der er zu Bürglitz am 12. August 1388 die letzte Oelung erhielt, Erwähnung gethan hat — diese Thatsache hat Palacky nicht gekannt —, bespricht er den Plan Wenzels, dem römischen Königsthrone zu entsagen. Während nun Palacky meint, daß dieser Plan „aus König Wenzels innerster Neigung kam," behauptet Lindner psychologisch richtiger, daß dies höchstens das Resultat einer vorübergehenden Laune Wenzels gewesen sein könne. „Wenn wir bedenken, bemerkt Lindner darüber weiter (Seite 49), zu wie gewagten Schritten sich Wenzel im März 1387 verstieg, um den Beistand der Städte gegen einen etwaigen Nebenbuhler zu erreichen, wenn wir dann sehen, daß er nie daran gegangen ist, eine solche Absicht auszuführen, daß er vielmehr mit Leidenschaftlichkeit die Krone fest zu halten strebte, als sie ihm die Kurfürsten absprachen, und immer wieder versuchte seine Rechte auf sie geltend zu machen, so können wir doch kaum annehmen, daß er jemals thatsächlich beabsichtigte den deutschen Thron aufzugeben, selbst nicht zu Gunsten eines Verwandten."

Ueber die zweite Heirath Wenzels (1389) mit Sophie von Bayern, von der Palacky sagt, daß sie „an noch unbekanntem Tage und auf unbekannte Weise zu Stande gekommen sei," ist es Lindner gelungen nähere Daten, die aber erst die III. Beilage zu diesem Bande, welche der zweiten Hälfte desselben beigegeben werden wird, in ausführlicher Weise darlegen wird, beizubringen. Nach Lindner soll es vor Allem die körperliche Schönheit Sophiens gewesen sein, die Wenzel zu dieser Heirath bestimmt hat. Im August 1388 hatte schon Erzbischof Pilgrim von Salzburg in Wenzels Auftrage die Verhandlungen über diese Heirath begonnen, welche noch vor Ostern 1389 in Prag zu Stande kam (Seite 45 und 61). Nach seiner Hochzeit zog König Wenzel nach Eger, woselbst auf dem dort abgehaltenen deutschen Reichstage jener Landfriede beschlossen wurde, der die Auflösung des Städtebundes zur Folge hatte. Statt nun im Reiche herum zu reisen und die Beschlüsse dieses Reichstages persönlich durchzuführen, zog sich Wenzel wieder nach Böhmen zurück und überließ die Reichsregierung seinen Bevollmächtigten, unter denen besonders der tschechische Ritter Borziwoy von Swinar eine hervorragende Rolle spielte. In schlechtere Hände hätte aber die königliche Rechtspflege in Süddeutschland, denn dort hielt sich Borziwoy fortwährend auf, nicht mehr gelangen können. Von ihm sagt Lindner (Seite 104), „daß er mehr an seinen Vortheil als an den seines Herrn und des Reiches dachte. Am meisten hat aber Borziwoy dem Ansehen König Wenzels durch sein gewaltthätiges Auftreten gegen die Reichsstadt Straßburg geschadet. Er hat aber dadurch auch seinen Landsleuten in Deutschland keinen guten Ruf verschafft. Bei Erzählung dieser Gewaltthaten sagt der gleichzeitig lebende Chronist Jacob Twinger von Königshofen: „Borziwoy that, wie es der Böhmen Art ist, welche Diebe und Böswichter werden um Gutes willen" (Seite 112).

Wahrlich, wenn man Karl IV. Unrecht thut, ihn den Erzstiefvater des römischen Reiches zu nennen, so verdient, nach des Referenten Ansicht, sein Sohn Wenzel diesen Beinamen in vollem Maße. Für die böhmischen Historiker dürfte auch die von Lindner (Seite 149) erwähnte Thatsache von Interesse sein, daß im Jahre 1388 die Bürger von Passau bei einem Streite zwischen dem Bischofe und seinem Kapitel, wobei sie auf Seite des Ersteren standen, der Krone Böhmen als ihrem Herrn huldigten, um dadurch eine ausgiebige Unterstützung von Seite König Wenzels zu erlangen, die ihnen denn auch zu Theil ward. Aber schon im Jahre 1393 „war von der böhmischen Unterthänigkeit Passaus keine Rede mehr" (Seite 152).

Im 16. Kapitel gibt Lindner eine treffliche Charakteristik Wenzels, bei der er vielfach mit Palacky übereinstimmt, und erzählt dann den bekannten Conflict Wenzels mit dem Prager Erzbischofe Johann II. von Jenzenstein, bei welchem der bischöfliche Vicar Johann Pomuk auf Befehl Wenzels durch die Anwendung der Folter tödtlich verletzt und den 20. März 1393 Abends in die Moldau gestürzt wurde. Während nun Palacky meint, daß sich die Identität oder Nicht-Identität dieses Johann von Pomuk mit dem im Jahre 1729 heilig gesprochenen Jo-

hann von Nepomuk nicht mehr sicher feststellen lasse, behauptet Lindner, daß dieser Streit durch die Abhandlung Reimanns in Sybels historischer Zeitschrift (Band 27, Seite 225 ff.) nunmehr endgültig entschieden sei. Reimann kommt nämlich zu dem Resultate, daß der apostolische Stuhl nicht nur einen Mann, dessen Dasein ganz unerweislich ist, heilig gesprochen, sondern auch irregeführt von der Prager Domgeistlichkeit, das Leben dieses angeblichen Märtyrers nach einer gefälschten Biographie erzählt hat (Sybel, Seite 279). Auch die neueste Arbeit über diese Frage: „Life Legend and Canonization of St. John Nepomucen Patron Saint and Protector of the Jesuits. By A. H. Wratislaw. London 1873" bringt, wie Lindner (Seite 184) bemerkt, nichts wesentlich Neues.

In den nun folgenden Kapiteln (17—19) behandelt Lindner die Entstehung der Verschwörung gegen König Wenzel, bei welcher bekanntlich der böhmische Herrenstand, an dessen Spitze der fürstenmäßige Heinrich von Rosenberg stand, hervorragend betheiligt war, die Gefangennahme Wenzels und seine Befreiung und endlich die Unruhen, die darauf in Böhmen entstanden, weil König Wenzel nicht gewillt war, die ihm abgetrotzten Versprechungen zu halten. Dem Verfasser ist bei der Schilderung dieser Verhältnisse ein viel reichhaltigeres archivalisches Material zu Gebote gestanden als Palacky und dieselbe bietet uns daher mehrfach Neues. Auch hier ins Detail einzugehen, würde uns zu weit führen! Wir wollen blos noch die Vermuthung aussprechen, daß der Beleg für die Behauptung Palackys, daß Heinrich von Rosenberg bei der Gefangennahme König Wenzels das Wort geführt habe (III a. Seite 74), sich vielleicht im Wittingauer Archive vorfinden dürfte. Lindner bezweifelt nämlich diese Thatsache, weil er keinen Beleg für dieselbe kenne (Seite 196 not. 2.).

Das 20. Kapitel, in dem die Beziehungen König Wenzels zu seinem Bruder, dem ungarischen Könige Sigmund, und die Ernennung des Letzteren von Seite des Ersteren zum Reichs-Vicar in Deutschland (1396) erzählt werden, schließt die erste Hälfte dieses Bandes, deren zweiter Hälfte wir auch im Interesse der böhmischen Landesgeschichte mit lebhaftem Interesse entgegensehen.

A. Mörath.

Johann Nassl: Ueber den mit der Dehnung und Schärfung der Stammsilben verbundenen Lautwechsel in der Conjugation der Verba der Tepler Mundart. Pilsen, 1877.

Unter diesem Titel ist die ursprünglich im Programm des Mieser Real- und Obergymnasiums abgedruckte Abhandlung nun auch im Selbstverlage des Verfassers erschienen. Es wird zuerst ein kurzer Ueberblick über die Lautverhältnisse der Tepler Mundart gegeben, anschließend an die frühere Schrift des Verfassers „über die Laute der Tepler Mundart," und dann der im Titel angegebene interessante Lautwechsel bei der Conjugation der Verba ausführlich erläutert. Das Schriftchen ist ein wichtiger Beitrag zur Kenntnis der Mundarten Böhmens.

Dr. W. Toischer.

Neuestes.

Adam Wolf: Geschichtliche Bilder aus Oesterreich. 1. Bd. Aus dem Zeitalter der Reformation (1526—1648). Wien, Braumüller, 1878.

Anton Gindely: Geschichte des dreißigjährigen Krieges. 2. Bd. der Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618. Prag, Tempsky, 1878.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüße vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom königlich böhmischen Landesarchive. Prag, Verlag des kön. böhm Landesausschusses, 1877 (1. Bd.)

Dr. Clemens Borový: Libri erectionum archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV. Liber II. 1375—1388. Pragae, Calve, 1878.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. Matthias Pangerl.
Druck der Actiengesellschaft Bohemia in Prag. Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XVI. Jahrg. **III.** 1877/78.

Zur Nachricht.

Herr Dr. Adolf Bachmann hat der Redaction der „Literarischen Beilage" eine „Zur Aufklärung" überschriebene Entgegnung auf die in der erwähnten Beilage S. 29 abgedruckte Anzeige seines Buches über Georg von Podiebrad übersandt und um Aufnahme derselben ersucht. Die Redaction hat solche Entgegnung dem Verfasser der Anzeige des Bachmann'schen Buches mitgetheilt, welcher hierauf mit einer Replik erwiedert hat. Da nun Hr. Dr. Bachmann, nachdem er von dem Inhalte dieser Replik Kenntnis empfangen, es als seine Ueberzeugung aussprach, daß der Referent wie schon in der Anzeige so auch jetzt wieder Unrichtiges behaupte, so erachtet es die Redaction bei solchem Widerstreite der Anschauungen für angemessen, selber den Gegenstand einer näheren Prüfung zu unterziehen, und behält sie sich auch vor, darüber ihre Meinung in der nächsten „Literarischen Beilage" mitzutheilen.

Dr. Friedrich von Bezold: König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten. Dritte Abteilung. Die Jahre 1428—1431. München. 1877.

Der Vers. verfolgt die letzten großen Anstrengungen, welche von Seiten des deutschen Reiches gemacht worden sind, um der böhm. Ketzer Herr zu werden, und die denselben vorangegangenen Verheerungszüge, welche die Hussiten[1]) theils aus Raubluſt theils aus Not in die Nachbarländer unternamen. Schlesien, die Oberlausitz und Glatz wurden im J. 1428 schwer von ihnen heimgesucht, im erstgenannten Lande versuchten sie sogar sich dauernd festzusetzen. Bei alledem machte sich das Friedensbedürfnis immer mehr geltend, nicht allein die Anhänger Sigmunds, sondern auch Prag und andere Städte, ja sogar Procop der Große wünschten den Frieden. Man unterhandelte deshalb im März 1429 in Preßburg, hierauf im Mai im böhm. Landtag, der Abschluß aber, welcher im Juli in Preßburg hätte stattfinden sollen, scheiterte un-

---

1) Der Vers. schreibt wie schon auch manch' anderer deutscher Schriftsteller Hussiten; Ref. meint, mit Unrecht, da das čechische ſ immer scharf lautet und daher im Deutschen mit Doppel-ſſ wiedergegeben werden muß.

glücklicher Weise an einigen Nebenpunkten. So blieb den Hussiten nichts übrig, als durch neue Verheerungszüge den Gegnern die Nothwendigkeit des Friedens einleuchtender zu machen. Im October heerten die Taboriten und Waisen in der Ober- und Niederlausitz, das war aber doch nur ein Vorspiel des furchtbaren Verheerungszuges, womit Meißen und Sachsen im Winter von 1429 auf 1430 heimgesucht worden sind. 18 Städte und 1400 Dörfer wurden das Opfer hussitischer Raub- und Zerstörungslust. Aber auch die Oberpfalz und die fränkischen Lande wurden von ihnen mit einem ähnlichen Besuche bedacht. Da kam es nun doch zwischen dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg und den Hussiten am 11. Februar 1430 auf der Burg Beheimstein zu einem merkwürdigen Vertrage, in dessen Bestimmungen Bezold bereits die Basis erkennt, auf welcher später die Verhandlungen der Kirche mit den Ketzern fußten und aus der die Compactaten, der erste förmliche Religionsfriede innerhalb der abendländischen Christenheit, erwachsen sind. Man wollte sich einen, ohne sich noch viel um den Papst zu kümmern. Desto mehr Sorge trug der Papst, daß ohne ihn nichts geschähe. Nachdem das Jahr 1430 unter ergebnislosen Bemühungen, einen neuen Kreuzzug nach Böhmen zu organisiren, dahingegangen war, die Hussiten während dessen auch Schlesien, Mähren und Ungarn heimgesucht hatten, schmolzen das Eis, womit P. Martins V. Brust gegen die Forderung eines allgemeinen Concils umpanzert war, endlich jene famosen Artikel, welche am 8. Nov. 1430 an den Mauern Rom's angeschlagen zu erblicken waren und vorgeblich von zwei Fürsten ausgegangen ganz entschieden die Abhaltung einer Kirchenversammlung zur Beendigung der Ketzerei verlangten. In ihrem Grundgedanken berührten sich diese Artikel ganz mit dem Beheimsteiner Vertrag. Der Papst hat dann allerdings die Erlaubnis zur Eröffnung des Concils gegeben, allein die Kirche wünschte noch viel mehr einen Sieg über die Ketzer, welcher natürlich auch zum Sieg über das Concil geworden wäre. Der Cardinal Julian Cesarini, welcher zum Legaten des Kreuzzugs und Präsidenten des Concils ernannt worden war, Krieg und Frieden also zugleich vertreten sollte, arbeitete zunächst fleißig für den Krieg und die Deutschen ließen sich richtig noch einmal gewinnen, der römischen Curie bei ihrem Vorhaben, die Ketzer auszurotten, Henkerdienste zu thun. Ein Reichstag zu Nürnberg, der im Februar 1431 seinen Anfang nam, hatte sich außer anderm vornemlich mit den militärischen Vorkehrungen zur Ketzervertilgung zu befaßen. Indeß fanden Sigmund wie die Hussiten an den Dingen, welche sich vorbereiteten, gleichermassen kein Gefallen. Die Verhandlungen aber, welche den drohenden Krieg verhindern sollten, hatten weder in Krakau noch in Eger, wo sie gepflogen wurden, ein Resultat; so kam es endlich zum Kriege, der auf deutscher Seite unter Führung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg einen erschrecklich schmählichen Ausgang nam. Auf beiden Seiten hatte man großartige Machtmittel aufgeboten. Das deutsche Kreuzheer rückte über Tachau in Böhmen ein, allein es ist nicht zu erklären, weshalb es sich hierauf gegen Taus wandte, um in den Gefilden um die vorgebliche vormalige Wogastisburg am 14. August eine der unbegreiflichsten und jedenfalls schmählichsten Niederlagen zu erleben.

Das, was hier nur kurz angedeutet wird, schildert Bezold klar, lebhaft, treffend und körnig in dem vorliegenden dritten Beitrag zur Geschichte der Reichskriege gegen die Hussiten. Die Resultate der Deutschenflucht bei Taus, aus welcher der Hauptheger zum Kriege, der Cardinal Julian, leider mit heiler Haut entrann, sind aber nach Bezold folgende: das deutsche Reich hörte auf, den Henker der römischen Curie zu machen. Da aber nun die Kirche ohne den weltlichen Arm machtlos geworden, mußte sie sich wol oder übel bequemen, die Hussiten zu hören, wozu sie sich bisher nicht verstehen gewollt. Die römische Curie war nun nicht mehr selber Richterin, sondern wie die Hussiten Partei, welche sich vor der höheren Autorität des Concils, dessen Entscheidung angerufen war, zu beugen hatte. Aber mit der schmählichen Deutschenflucht bei Taus war auch die Herrschaft des Cechentums in dem ersten weltlichen Kurland besiegelt und die dauernde Entfremdung Böhmens vom deutschen Reiche vollzogen. Das deutsche Reich hat die feindselige Entwicklung in Böhmen gegen das Deutschtum anfänglich vernach-

läßigt, dann vergeblich bekämpft, bei Taus endlich aber den Todesstoß in's Herz seines Widerstandes empfangen. R.

Hermannus Sieglerschmidt: De Wenzeslao rege Romanorum eiusque adversariis et depositione. Jenae, 1876.

Gestützt auf eine genaue Kenntnis der Monographien und Literatur, die über Wenzels Zeit handeln, und mit Zuhilfenahme der neuesten Quellenpublicationen hätte der Verfaßer, namentlich bei Benützung des zweiten Theiles der deutschen Reichstags-Acten von Weizsaecker, eine ganz vorzügliche Arbeit zu Stande bringen können; er berichtet nun wol mit Wahrheitsliebe über den König, aber es mangeln ihm doch so ziemlich originelle und selbständige Gedanken. Hauptsächlich auf Pelzel, Palacky und Höfler gestützt, bietet er uns in seinem kleinen Werke im Zusammenhange, was jeder derselben erforscht hat, und sucht deren abweichende Resultate in Einklang zu bringen. Die Eintheilung, die Höfler seinem Ruprecht zu Grunde legt, behält der Verfaßer mit einigen Modificationen bei. Die Ereignisse unter der Regierung Wenzels werden kurz und bundig behandelt und wol in das rechte Licht gestellt, doch werden die Agitationen der florentinischen Gesandten bei den Kurfürsten, auf welche zum erstenmale Höfler, als wichtig für die Absetzung Wenzels, hinweist, vollständig übergangen und auf die Ereignisse in Italien wenig Gewicht gelegt. Noch weniger berichtet der Vers. von den Parteiungen und Zwistigkeiten im Hause der Luxemburger und den Nachtheilen, die sich in Folge dessen für Wenzel ergaben; ebenso werden die Vorgänge in Böhmen als zu geringfügig angeschlagen, namentlich der langjährige Streit des Königs mit dem Erzbischofe Johann von Jenstein nur ganz flüchtig angedeutet, wobei des Vicars Johann von Pomut gar nicht gedacht wird. Dagegen bemuht sich der Vers. zu zeigen, daß man in den Kurfürsten von der Pfalz und Mainz so wie in dem Hause der Habsburger die ärgsten Feinde der Luxemburger anzusehen hat, wobei er namentlich auf die Machinationen Albrecht III. gegen Wenzel hinweist, und eben in dieser Partie sind einzelne selbständige Gedanken aufzufinden; ebenso sucht er das Verfahren der Kurfürsten bei Wenzels Absetzung und Ruprechts Wahl als ein ungerechtes und usurpatorisches darzustellen, wobei er gleichfalls einige neue Argumente gegen die Kurfürsten vorbringt, mit denen er die gegen Wenzel gemachten Beschuldigungen zurückzuweisen sucht. Im übrigen begnügt sich Sieglerschmidt einige unbedeutendere Verstöße gegen Chronologie und Topographie, die Pelzel, Palacky oder Höfler begangen haben, auf Grund der neuesten Quellenpublicationen zu corrigiren. Wohl bietet die Schrift nicht viel Neues, dient aber doch zur Vervollständigung der Literatur über Wenzel. Es mag zum Schlusse noch bemerkt werden, daß diese Schrift als Dissertation in lateinischer Sprache verfaßt, obzwar ziemlich frisch geschrieben, manche Verstöße gegen Grammatik und Syntax aufzuweisen hat. A. Horčička.

Wenz. Joh. Kountz: Der Premysliden Thronkämpfe und Genesis der Markgrafschaft Mähren. Ein Beitrag zur Erforschung vaterl. Geschichte. Wien, 1877.

Die vorliegende Schrift erörtert wie billig zunächst die Grundlage von der sie ausgehen kann: nämlich die Stellung des Herzogthumes Böhmen zum deutschen Reiche in kirchlicher und politischer Beziehung, ohne indeß in diesen Partien irgend welche neuen Gesichtspunkte zu eröffnen. Es ist eine hist. Thatsache, daß Böhmen seit den Tagen des hl. Wenzel sich zu einem Tribute an das deutsche Reich herbeilassen mußte, wie ja ein solcher auch schon früher entrichtet worden war. Ganz klar erscheint dieses Abhängigkeitsverhältnis unter Bretislav I., der dem Kaiser in feierlicher Weise den Vasalleneid schwur und der von diesem zwei Landschaften aus den polnischen Eroberungen als deutsches Lehen erhielt. „Unser Land, läßt Cosmas den böhmischen

Herzog zum Kaiser sprechen, ist dein Kammergut, und wir gehören dir an und wünschen es dir anzugehören."

Wenn auch in späteren Tagen die Pflicht des Tributs erlassen wurde, so ist doch im Großen und Ganzen das alte Verhältnis geblieben. Die Regierung dieses Bretislav ist in mehrfacher Beziehung merkwürdig, denn ihm pflegt man schon seit alten Tagen die Begründung des Senioratsgesetzes zuzuschreiben, auf ihn gehen auch die Anfänge der Markgrafschaft Mähren zurück. Was nun den ersten der beiden Punkte — die Begründung des sog. Seniorats-gesetzes anbelangt, so geht der Verf. des obigen Aufsatzes demselben scharf zu Leibe. Bretislav hatte — er selbst war der einzige Stammhalter des Premyslidenhauses — fünf Söhne, von denen der jüngste für den geistlichen Stand, der älteste für den Thron in Böhmen bestimmt war; die anderen 3 Söhne Wratislav, Konrad und Otto sollten mit mährischen Fürstenthümern versorgt werden, aber diese Theilfürsten besaßen ihre Gebiete nicht erblich, sondern in Kraft einer jedesmaligen Verleihung. Wie erfolgte in Böhmen die Erhebung auf den Herzogsstuhl? Das wesentliche Moment war die Wahl (electio) oder die Erhebung (promotio). Waren mehrere Candidaten vorhanden, so wurde eine Wahl vorgenommen; eine Erhebung fand statt, wenn nur ein Prinz vorhanden war. Hat Bretislav die bisherige Ordnung der Dinge geändert? Er trug sich mit dem Plane, die Wahl ganz aufzuheben und die Gepflogenheit den ältesten Prinzen zu erheben, zum Gesetze zu machen. Allein, und es ist ein Verdienst der vorliegenden Arbeit, dies betont zu haben: er ist nicht dazu gekommen, diese Thronfolgeordnung in rechtmäßiger und feierlicher Weise zu geben, die „Negation" Bretislav's ist nicht landtägig festgesetzt worden, wie ihr ja auch die Bestätigung des Kaisers fehlte. Die Thronfolgeordnung war daher kein Staatsgesetz geworden, und auch in der Zukunft folgt der älteste Premyslide nicht in Folge eines die übrigen Prinzen ausschließenden Erbrechtes, sondern weil man ihn wählte. Mit dieser Auffassung des Verf. der wir vollständig zustimmen, daß nämlich nicht die Bretislav'sche „Obtestation" sondern die electio oder promotio eines Prinzen des Premysliden-Hauses das in Böhmen herrschende Recht war, stimmt die ganze böhmische Geschichte dieser Zeitperiode, während die Ideen von einem staatsrechtlich zu Recht bestehenden Bretislav'schen Gesetze immer erst in die Geschichte hineingetragen werden müssen.

In diesen Nachweisen erkennen wir das Hauptverdienst der vorliegenden Arbeit. Die weiteren Ausführungen bieten wenig Neues. Die Thronkämpfe denen man ein Ende machen wollte, kamen auch später vor, in Mähren aber erscheinen in der Folge bekanntlich 2 Linien der Premysliden, die Brünn-Znaimer und Olmützer Linie, bis endlich Konrad III. von Znaim, Brünn als Fürst des ganzen mährischen Landes erscheint (1181). Der Verf. benützt diese Gelegenheit, um nachzuweisen, daß die alten Historiker Palacky gegenüber Recht behalten und Konrad III. und Otto nicht wie Palacky will, zwei Persönlichkeiten gewesen sind, sondern daß sie identisch waren. Der Herzog führte eben so gut wie später Premysl Ottokar u. a. zwei Namen. Auch die Vermuthung, welche der Verf. aufstellt, warum der Fürst Konrad III. in späteren Tagen unter dem Namen Otto erscheint, ist recht ansprechend. Seine Gemahlin war nämlich Elika eine Prinzessin aus wittelsbachischem Hause, in welchem der Name Otto sehr beliebt war. Im Hause Wittelsbach und am kaiserlichen Hofe habe man den Fürsten von Znaim Otto genannt. Dieser mährische Fürst Konrad Otto war es, der, von der allgemeinen Strömung und dem Streben nach Erweiterung der Macht ergriffen, reichsunmittelbar zu werden strebte. In dem Streit den derselbe mit dem böhmischen Herzog führte, hat Kaiser Friedrich als Schiedsrichter vermittelt. Er hat entschieden, daß Konrad Otto sich mit Mähren zufrieden stellen solle und zwar als Markgraf des hl. römischen Reiches deutscher Nation. So ward Mähren vom böhmischen Herzogthume abgetrennt und eine Markgrafschaft geworden, welche der Kaiser verlieh. Auch die weiteren Ausführungen des Verf. die sich meist als Folgerungen des bisher Gesagten darstellen, bieten nach manchen Seiten hin einiges Interesse.

Weniger zufrieden wird man mit den Beweismitteln sein, welche der Verf. anwendet, denn wiewol er gerade seine wichtigsten Ausführungen auf Berichte echter Quellen stützt, so muß es von vornherein unangenehm auffallen, daß in zweiter Linie auch ganz offenkundige Fälschungen, an denen ja bekanntlich Böhmen und Mähren reicher ist als ein anderes Land, unter den Beweismitteln angetroffen werden. Ich will noch absehen, daß pag. 6 Libušin súd citiert wird. Der Verf. — wie es den Anschein hat eine Tschesche — hält dies Denkmal vielleicht für echt, nun das ist Geschmacksache, aber viel schlimmer ist es, wenn pag. 8 dem Hildegardus Gradicensis, der bekanntlich nur im Kopfe Boczek's eine Zeit lang gespukt hat, eine halbe Seite gewidmet wird. Was die Trebitscher Annalen anbelangt, so würde Ref. sich gleichfalls nicht ohne vorausgehende genaue Untersuchung auf sie stützen wollen. Mit Recht ist der Verf. vielen irrigen Behauptungen des Vielschreibers Dudik entgegengetreten, da hätte er aber auch wissen können, daß die Worte pag. 43 Note 1 nicht Dudik angehören, sondern Wattenbach, dem er sie einfach entnommen hat. In einer deutsch geschriebenen Abhandlung sind auch die Namen dem deutschen Sprachgebrauch zu accommodiren. Der Verf. aber spricht von den wilden „Přemyci"; er schreibt Vladislav, Vratislav, Otakar; ad vocem Otakar bemerke ich, daß diese Palacky'sche Schreibweise in neueren Tagen leider in vielen deutschen Büchern zu finden ist, es hat Ottokar zu lauten, desgleichen Dietpold nicht Děpold u. a. Eine eigenthümliche Manier ist es aus dem deutschen „Vor"namen einen Nachnamen zu machen und zu schreiben: Waitz Georg, Büdinger Max, Zeißberg Heinrich &c., nach solchen Voraussetzungen wird man bei G. Biermann den letzteren Namen auch für den Taufnamen halten müssen (pag. 7). Daß manche rein tschechische Ausdrücke ohne deutsche Erklärung im Texte stehen blieben, kann nicht gebilligt werden. Daß manche wichtige Hilfsschrift nicht verwerthet wurde und manche stil. Härten vorhanden sind, muß gleichfalls hervorgehoben werden. Doch ich halte ein. Es hieße einen jungen und wie man sieht recht talentvollen Mann ganz entmuthigen, wollte man aus einer Reihe kleiner Versehen des schönen Gesammtbildes vergessen machen, das wir aus seiner Arbeit erhalten haben.

L.

Adolf Benda: Geschichte der Stadt Gablonz und ihrer Umgebung. Gablonz. 1877.

Die Geschichte der Stadt Gablonz, deren vier erste Lieferungen bereits in diesen Blättern angezeigt wurden, liegt nunmehr vollendet in einem stattlichen Bande vor uns. Der vierte Abschnitt „Gerichts-Bezirks und Gemeindewesen," welcher unnöthiger Weise durch die Aufnahme des Wortlautes moderner Gesetze beschwert wurde, bietet nichts wesentlich Originelles, wogegen der fünfte Abschnitt „von der Industrie" neuen und interessanten Stoff über die Leinenindustrie, Tuchmacherei, Dotenfabrication, Oelmalerei, Gürtlerei und besonders über die Glasindustrie des nördlichen Böhmens bringt. In den beiden folgenden Kapiteln: „Zunftwesen," „Vereinswesen," haben wir es fast ausschließlich mit Schöpfungen dieses Jahrhunderts zu thun; unsern Politikern empfehlen wir die Thatsache zur Erwägung, daß der 1870 in Gablonz ins Leben getretene deutsche Verfassungsverein i. J. 1877 wegen Mangels an Theilnahme eingegangen, beziehungsweise von der Statthalterei aufgelöst worden ist, während die tschechische Beseda daselbst unter der Leitung von Ausschüssen mit ganz deutschen Namen muthig vorwärts strebt. Die Abschnitte VIII und IX enthalten schätzenswerthes, gut verarbeitetes Materiale über Aberglauben, Sitten, Gebräuche und Sagen der Gablonzer Gegend, während sich der X. Abschnitt mit den Cultusgemeinden beschäftigt; die Vollständigkeit des Werkes beeinträchtigt allerdings der Umstand, daß P. Josef Reisel, der eifrige Förderer des Buches, es vorzieht, die „katholische Kirchen- und Schulgeschichte" selbständig erscheinen zu lassen. Der evangelische Pfarrer Max Lampadius hat sich nicht bedacht, die gutgeschriebene Geschichte der evangelischen Gemeinde dem Werke Benda's einzuverleiben. Als andere Mitarbeiter werden noch Jos. Pohl, Heinrich Pindter

Franz Rößler und Josef Luke genannt. — Alles in Allem: Herr Benda hat eine verdienstliche Arbeit geliefert, für die ihm seine Stadt- und Gaugenossen zu Danke verpflichtet sind. L. S.

Friedr. Bernau: Geschichte der ehemaligen Herrschaft Winteritz und einstigen Schutzstadt Radonitz. Komotau, 1877.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Ortsgeschichte Deutschböhmens immer schönere Blüten treibt und dabei mit deutscher Gründlichkeit betrieben wird. Dies gilt von dem vorliegenden schmucken Büchlein, dessen Verfasser bereits durch mehrfache Abhandlungen einen gut bekannten Namen erlangt hat. Hiermit und mit A. A. Naaffs Geschichte von Willomitz wäre möglichstweit die Vergangenheit jener paradiesischen Landschaft aufgeklärt, die, einst die Bucht eines ungeheueren See's, nun den herrlichsten Winkel von Böhmens Kornkammer bildet. Die Fruchtbarkeit des Bodens ließ frühzeitig wirtschaftliches Leben hier Wurzel fassen. Viele Ortschaften wie Radonitz, Radigau, Rodbern (Ratibor), Radschitz reichen dem Namen nach bis in die Keltenzeit zurück.[2]) Wenigstens kehrt die Wurzel „Rad" im Keltischen häufig wieder. Geborgen hinter den Bergen und abseits von der großen Heeresstrasse gelegen, blieben diese gesegneten Fluren mehr oder weniger von den Kriegsstürmen verschont, welche durch das Land dahin rasten. Daher gestaltet sich ihre Vergangenheit mehr zu einer Geschichte des Friedens und Segens als zu einer Kriegsgeschichte. Der Hussitenkrieg, welcher ganz Böhmen erschütterte, ließ freilich auch diese Gegend nicht ganz unberührt. Noch in den Urkunden des XV. und XVI. Jahrhunderts werden häufig öde und eingegangene Dörfer erwähnt. Unter den Besitzern nennt das Büchlein zuerst die Rittergeschlechter: von Winteritz, dessen Stammvater Wintherus die Schenkungsurkunde für die Maschauer Cistercienser (1196) unterschrieb, und von Očzedielic — ein Ojíř von Očzedielic war Befehlshaber der hussitischen Besatzung in Kaaden, als diese Stadt 1421 von dem deutschen Kreuzheere bestürmt wurde — dann die Herren v. Schönburg. Von diesen erzählt der Verfasser, daß sie im XIV. Jahrhundert als nahe deutsche Colonie die Stadt Willomitz gegründet haben. Wollen wir auch an dem Deutschthume der Bewohner in jener Zeit nicht rütteln, so ist doch zu bedenken daß die Herren von Egerberg bis unter K. Karl IV. im Besitze von Willomitz waren, welche das nahe Fünfhunden inne hatten und sich später in die Linien auf Fünfhunden (Pietipesky) und auf Plan (Plansky) teilten. Ihr Wappen unterschied sich wesentlich von jenem der Schönburge, einem Schilde mit 4 schrägen Querbalken. Es ist daher richtiger einem Wilhelm von Egerberg die Gründung von Willomitz (Wilolmov) zuzuschreiben. Doch dürfte mit den Herren von Schönburg der abgetrennte Waldbesitz „Krondorf" an der Eger und die Waldung „Rödling," welche den Schönburgischen Besitz Pürstein-Neuschönburg umsäumten, und wie der Name besagt, gleich diesem Krongut waren, zur Herrschaft Winteritz gekommen sein. Von den nachfolgenden Besitzern sind Hieronymus Schlick und sein Anverwandter Graf Heinrich Mathias von Thurn aus der Landesgeschichte bekannt. Ersterer wird heutzutage als Gründer der preußischen Macht angesehen, da er zuerst den glücklichen Versuch machte, „aus rohem Schlick eine feine Mark herauszuarbeiten", d. h. die Brandenburgischen Länder zu einem Ganzen zu verschmelzen; doch ärndtete der große Staatsmann schnöden Undank von Joh. Sigismund Kurfürsten zu Brandenburg. Ihm folgte als Erbe Graf Heinrich Mathias von Thurn einer der rührigsten Gegner und Anführer in der böhmischen Ständerevolution, welcher die erste Losung zum berüchtigten Fenstersturze (23. Mai 1618) gab, Budweis belagerte, den kais. General Dampiere bis Lomnitz zurückwarf, Neuhaus belagerte, ja selbst vor Wien

---

2) Was wir nicht so unbedingt unterschreiben möchten. — Die Red.

rückte und den Kaiser in seiner Hauptstadt belagerte und den Sultan zum Kriege gegen Ferdinand II. aufzustacheln suchte. Nach der Schlacht am weißen Berge wurden seine Güter eingezogen und die Unterthanen, welche die protestantische Gesinnung ihres Grundherrn theilten, in der üblichen Weise katholisch gemacht. Der neue Besitzer Graf Ferdinand von Nagaroll, einer der vielen ausländischen Abenteurer im Dienste Ferdinands, war als kaiserlicher Commissär zur Bestrafung der Rebellen nach Laaden entsendet worden und empfing hier am 27. November auf dem Ringplatze unter einem Galgen die Huldigung von seinen Unterthanen. Die Schrift, welche mit vielem Fleiße und Verständniße abgefaßt ist, bietet daher genug des Interessanten über die Kreise hinaus, für welche sie zunächst berechnet ist. Eine deutsche Uebersetzung des Majestätsbriefes Königs Wladislaw II., mit welchem 1514 über Bitte des Opel Pitztum auf Neuschönburg das Dorf Radonitz zu einem Städtchen erhoben wurde, bietet die urkundliche Ausstattung des Textes. Der Geschichte der Herrschaft Winteritz und der Schutzstadt ist am Schluße eine Geschichte der einzelnen Dörfer beigefügt, welche einstmals zu ersterer gehörten. Ehre gebührt dem Hrn. Verfasser, welcher seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort in so würdiger Weise ehrte. J. W.

Reinhold Bechstein: Heinrich's von Freiberg Tristan. (Deutsche Dichtungen des Mittelalters. Mit Wort- und Sacherklärungen. Herausgegeben von **Karl Bartsch**. Fünfter Band.) Leipzig, 1877.

Auch für dieses Buch darf ich bereits mit Berufung auf Martins Vortrag (S. 26 f. dieses Jahrganges) das Interesse der Leser der „Mittheilungen" für gewonnen betrachten. Der Dichter Heinrich von Freiberg ist denselben vielleicht schon durch die Tristanübersetzung von Hermann Kurz, gewis aber durch den Aufsatz Toischers (XV, 149 ff.) kein Fremder mehr. Wir erhalten hier eine neue Ausgabe seines Hauptwerkes, der Fortsetzung des Tristan Gottfrieds von Straßburg, durch Prof. Reinhold Bechstein, der zuvor auch Gottfrieds Werk herausgegeben und dadurch schon zu einer Ausgabe von Heinrichs Dichtung besonders berufen gelten darf. Denn verglichen mit Ulrich von Türkheim, der um 1240[3]) Gottfrieds Tristan fortsetzte, und einer zweiten Fortsetzung im Geiste der französischen Fabliaux, auf welche Bechstein in der Einleitung zum erstenmale aufmerksam macht, ist Heinrich unbestritten derjenige, der seinem großen Vorbilde am nächsten kommt, wenigstens in dem was er von ihm lernen konnte, in der Darstellung, in stilistischer Beziehung und im Versbau, worüber der Herausgeber in der Einleitung handelt. Freilich das ganze Genie Gottfrieds hat sich ebenso wenig in ihm fortgeerbt, als er der Sagengestaltung folgte, die jener gewählt hatte. Zwar gibt er sich äußerlich den Anschein, als folge er ihr, ja er beruft sich sogar auf Gottfrieds Gewährsmann Thomas von Britanja, aber das ist sammt der lampartischen Zunge, in der jener gesprochen haben soll, nur eine Redensart. Wie weit steht von Gottfrieds echtem Geiste ab die abenteuernde halb novellistische Abschweifung an Artus Hof und die neuen Liebesabenteuer mit der blonden Isot, wie weit ab der geistliche Schluß (6847 ff.), der aus der glühendsten Leidenschaft unserer mittelhochdeutschen Dichtung ein Spiegelbild macht, das zeigen soll wohin weltliche Liebe führt, und indem er auf die ewige Liebe hinweist, den blühenden Rosendorn und die Weinrebe, die aus dem Grabe der Liebenden sprießen, umdeutet auf Christus und uns Menschen, und mit einem dreimaligen Amen schließt.

Aber trotz dieses Abstandes, den er selbst recht gut fühlt, vertritt der Epigone doch wie

---

3) 1340, wie S. V steht, ist Druckfehler.

Martin richtig sagte „die Nachblüte der mittelhochdeutschen Literatur nicht unwürdig“ und die Sorgfalt womit der Herausgeber in Einleitung, erklärenden Anmerkungen und Wörterbuch seinen Tristan uns wieder nahe zu bringen sich bemüht, ist nicht verschwendet. Wir aber haben noch ein näheres Interesse an dem Gedichte. Denn es ist, wie Heinrich uns selbst im Prolog meldet, für einen böhmischen Adeligen Raimund von Lichtenburg verfaßt, den Toischer bis zum Jahre 1317 nachgewiesen hat, und so bildet die vorliegende Ausgabe eine Ergänzung der „Bibliothek der mittelhochdeutschen Litteratur in Böhmen.“

Zwei andere Gedichte desselben Heinrich sollen in der „Bibliothek“ in kritischer Ausgabe erscheinen, von denen das eine gleichfalls einen böhm. Adeligen Joh. v. Michelsberg und dessen Ritterfahrt nach Paris verherrlicht, das andere die Sage vom h. Kreuz behandelt. Den Zweifel den Bechstein früher geäußert, ob diese im Stile vom Tristan so sehr abstechenden Dichtungen auch von unserm Heinrich seien, hat er jetzt aufgegeben. Ja er glaubt den sichern Beweis liefern zu können, daß noch ein bis jetzt für namenlos geltendes Gedicht, die Erzählung vom Schrätel und Wasserbären, Heinrichs Eigenthum sei. Ich muß diesen Beweis abwarten, ehe ich mich darüber aussprechen kann.

Nach Böhmen gehört Heinrich zum mindesten durch seine dichterische Thätigkeit. Toischer hat es aber wahrscheinlich zu machen gesucht, daß er auch hier heimisch war. Bechstein verhält sich zu diesem Ergebnis Toischers nicht nur zustimmend, er macht in der Beobachtung, daß Heinrichs Sprache nicht rein mitteldeutsch, sondern aus hoch- und mitteldeutsch gemischt ist, einen Umstand geltend, der Toischers Argumentation nur unterstützen kann, während er gegen die Identität eines von anderer Seite in Halle a. d. Saale nachgewiesenen Heinrich von Freiberg mit unserm Dichter gegründete Bedenken erwecken muß, die noch durch die äußeren Verhältnisse dieses Hallensers verstärkt werden.

Ich glaube nicht, daß ich nach dem Gesagten erst noch nötig habe, Bechsteins Buch meinen Lesern besonders zu empfehlen. H. Lambel.

Leo Blaſs: Das Theater und Drama in Böhmen bis zum Anfange des 19. Jahrhundertes. Historische Rückblicke. Prag, 1877.

Die Absicht des Verfassers als Festgabe zur hundertjährigen Gründungsfeier des deutschen ständischen Theaters eine umfassende und wahrheitsgetreue Geschichte desselben als „Festgabe“ zu bringen, ist keine leichte Aufgabe; der Verfasser konnte, wie er selbst gesteht, nur Rückblicke, nicht aber eine erschöpfende Geschichte des Theaters in Böhmen geben. Der Verf. geht wenig betretene Pfade; Hanus' Arbeit über die Osterspiele, Schottkys Andeutungen (Gubernialarchiv) und Journalnotizen dürften so ziemlich Alles sein, wenn man über die ältere Zeit die einschlägigen deutschen Werke über die Entwicklung des Dramas und der deutschen Bühne abrechnet. Im Ueberblick über die ältere Zeit bespricht der Verfasser die Entstehung des Dramas in der Kirche, die Mysterien (Misterien), die als Osterspiele und Drei-Marienspiele erscheinen und in Böhmen sich ganz analog wie in Deutschland änderten, erweiterten, aus der Kirche auf den Markt heraustraten, komische und satirische Elemente aufnahmen. Im 16. Jahrhunderte treten die Studentenschauspiele in lateinischer Sprache auf die Bühne. Der Verfaßer konstatiert, daß jedem nationalem Aufschwung in poetisch-künstlerischer Beziehung — zuerst in der aus den Misterien erwachsenden Volksbühne, später in dem aus dem lateinischen Spiel sich gestaltenden nationalen Drama — ein tramriges Ende durch die hussitische Erhebung und durch die revolutionären Bewegungen des 17. Jahrhunderts bereitet wurde (S. 13). Das nun folgende Jesuitendrama hielt wenigstens das Interesse für das Schauspiel beim Publicum aufrecht. Die interessanten und echt volkstümlichen Literatenvereine (eine Analogie der Meistersän-

gerei) pflegten Gesang und Schauspiel weiter. In Gabel wurde 1571 eine deutsche Vorstellung „Saul" aufgeführt von Matthäus Holzwart. Auch dauerte „das Bauerntheater" des 16., 17. und 18. Jahrhunderts fort; welch' gewaltigen Raum das deutsche Spiel einnimmt, gibt der Verfasser allerseits zu, wie ja jene epochemachende Vorstellung in Gabel schon vermuthen läßt. Im 17. und 18. Jahrhundert führten die Jesuiten auch böhmische Stücke auf, dann zog die italienische Komödie in Prag, wie in den österreichischen Erblanden überhaupt ein, diese begünstigte besonders der Adel, auch die englische Schauspielertruppe und die deutschen Komödiantenbanden fanden sich ein. Schon 1690 verdrängte eine deutsche Gesellschaft die Italiener und hielt sich volle 3 Jahre in Prag; der Pickelhäring fand sein dankbares Publicum, zu dem er „die patriotisch gesinnten Deutschen" einlud; das italienische Musikdrama, die Vorliebe der Prager für Musik und Gesang benützend, verdrängte auf eine Zeit das deutsche Schauspiel. Die Reihe der unstäten Principale schließt mit Josef Kurz (Bernardon.) Das Kotzentheater wird ein stehendes Theater. Brunians Bestrebungen wurden vom Publicum begünstigt. Was Brunian mit deutschen Schauspielern in böhmischer Sprache versuchte, ist der Curiosität wegen lesenswert (S. 78). Durch Wahr's und Bondini's intelligente Thätigkeit gedieh das Theater vortrefflich. Die Stücke im böhmischen Theater auf dem Roßmarkt und im Hibernertheater fanden wohl ein dankbares Publicum durch den Eifer der Patrioten, leider aber fand das Theater eine Schriftsteller. Das von den Ständen übernommene Theater machte bald der Rivalität des böhmischen Theaters, das den Thespiswagen auf die Kleinseite geführt, ein Ende. Quardasonis und Liebichs intensives Wirken war auf längere Zeit hin von Erfolg gekrönt. Der Verfasser fragt am Schluß seines interessanten und gut geschriebenen Ueberblicks, ob das deutsche Theater auch eine solche Erfrischung der Literatur veranlaßte, wie das unläugbar in der böhmisch-dramatischen Literatur der Fall war. Er verneint diese Frage. Selbstverständlich konnte das deutsche Theater in Böhmen keine weit abgehende getrennte Entwicklung von der Gesammtströmung der deutschen Literatur haben; es war offenbar dasselbe Verhältniß wie noch heut zu Tage. Anders war es wenigstens theilweise, in der böhmischen Literatur. Hier war man mit den bescheidensten Leistungen zufrieden, die patriotische Freude des Volkes, in seiner Muttersprache von den Brettern, die die Welt bedeuten, zu sich reden zu hören, war in der großen Oede immerhin ein frischer Quell. Die ruhige objective Darstellung des Verfassers dem es vor Allem um die Zeichnung der Entwicklung des Theaters zu thun ist, ohne daß er sich in Declarationen über das Warum? und Wie? verliert, verdient alle Anerkennung. Das Büchlein orientiert den Laien vollkommen; es ist zu wünschen, daß der Verf. seine Studien auch für das 19. Jahrhundert fortsetzt. Oskar Teubner hat in seinen fleißigen Arbeiten (Beilage zur „Bohemia") in ausführlicher Weise dasselbe Thema in Angriff genommen, ein Beweis, daß unsere Zeit das Bedürfniß eines solchen Rückblickes empfindet, wozu die hundertjährige Gründungsfeier des ständischen Theaters noch dazu einen äußern Anlaß gibt. L.—r.

Dr. **Eduard Hlawaček:** Goethe in Karlsbad. Karlsbad, 1877.

In diesem Buche findet der Leser alle Details, die über den Aufenthalt Goethe's in Karlsbad in „Goethe's Leben" von Heinr. Viehoff, in des Dichters „Annalen oder Tag- und Jahreshesten" und in dem Briefwechsel mit verschiedenen Personen aufgezeichnet sind, mit sichtlichem Sammeleifer zusammengetragen. Da Goethe in den Jahren 1785, 1786, 1795, 1806, 1807, 1808, 1810, 1811, 1812, 1818, 1819 und 1820 zum Curgebrauche und 1823 zum Besuche in Karlsbad gewesen, und er diesem Orte immer eine große Anhänglichkeit entgegengebracht hatte, da auch selbst im Interesse des Curortes schriftstellerisch thätig gewesen, so bleibt eine solche Zusammenfaßung der vielfachen Aeußerungen Goethe's selbst über seinen Aufenthalt in Karlsbad und über seine literarischen Pläne und Arbeiten, die ihn daselbst beschäftigten, nicht ohne In-

teresse. Aber die Art und Weise Hlawaček's das ihm zu Gebote stehende Material zu einer zusammenhängenden Schrift zu gestalten, ist keine derartige, daß sich der Herausgeber das Verdienst zuschreiben dürfte, eine „Monographie" verfaßt zu haben, wie er laut seines Vorwortes den Anspruch erheben will. Da müßte denn die Schrift doch etwas mehr sein, als eine einfache chronologische Wiedergabe der vorgefundenen Aufzeichnungen. Doch wollen wir uns mit den letzteren begnügen, da sie ja — weil unseren großen Dichter betreffend, dessen häufiger Aufenthalt in Karlsbad für dasselbe ehrend bleibt, — in einem Buche gesammelt uns willkommen sein können. Da der Reinertrag des Werkchens bestimmt ist, zur Errichtung eines Goethe-Monumentes in Karlsbad den Grund zu legen, so wollen wir dem Buche recht viele Abnehmer wünschen. Nbr.

A. Paudler: Nordböhmische Volkslieder. Eine kleine Sammlung als Vorarbeit zu einem umfaßenderen Werke. B.-Leipa, 1877.

Der Herausgeber dieses Büchleins, welcher Gymnasial-Professor in Böhmisch-Leipa ist, und Hr. Oberlehrer Dr. W. Loose zu Döbeln in Sachsen haben sich zur Sammlung und Herausgabe „Volksthümlicher Lieder und Sprüche aus Nordböhmen und der Lausitz" vereinigt. Kinderlieder und Kindersprüche, Weihnachtsspiele, Volkslieder, allerhand Sprüche (wie bei der Aerndte, Hochzeit u. s. w.), Reime und poetische Inschriften (wie an Gebäuden, auf Glocken u. s. w) sollen in dieser Sammlung Aufname und Verewigung finden. Das Unternemen ist nun ein sehr löbliches und wir zweifeln nicht, daß damit ein wertvoller Schatz echter Volkstümlichkeit gehoben und geborgen werden wird, an welchem man dann auch in der Ferne seine liebe Freude haben kann. Paudler's Büchlein ist ein Vorläufer dieser Sammlung, es enthält eine kleine Auswal von solchen Volksliedern, Sprüchen u. s. w. und verfolgt den Zweck, auf das Unternemen aufmerksam zu machen und zu Beiträgen anzuregen. Diese mögen denn recht reichlich fließen und wer in Nordböhmen von den angedeuteten Dingen etwas kennt, das Hrn. Professor Paudler gefälligst mittheilen. Diesem selber aber möchte Schreiber dieses raten, nach Abschluß der Sammlung sich doch nur auf eine Auswal des Beßeren und wirklich Einheimischen zu beschränken. So sind z. B. in der vorliegenden Sammlung „Das zehnte Jägerbataillon" und der „Gesang vom zehnten Jägerbataillon" gewis eingewanderte Fremdlinge; nebenbei bemerkt ist das erstgenannte Lied, deßen Stoff dem J. 1848 angehört, auch für die poetischen Bedürfnisse des Kriegsjahres 1859 zugerichtet worden. Man kann an diesem Beispiele sehen, was die Tradition wert ist und wie man irre ginge, wofern man ihr folgen würde. Jedenfalls wünschen wir der Sammlung der Herren Paudler und Loose den besten Fortgang und daß dieselbe recht viele Perlen volkstümlicher Poesie der Folgezeit erhalte. R.

Anton August Naaff: Liebesgaben. Poesie- und Novellen-Album. Komotau, 1877.

Man nimmt derlei Album„gaben" meist mit dem Gedanken in die Hand Erstlingversuche zu finden, die sich in die rettenden Blätter solcher „Liebesgaben" flüchten, um nicht in stillem Gram ein vorzeitiges Ende zu finden, leider nur vom Verfasser allein betrauert. Bei Wohlthätigkeitspoemen gibt man für die gute Sache etwas, für die Poesie nichts. Talente zehnten Ranges klammern sich um einen oder zwei Dichtergestalten und segeln unter der schützenden Flagge auf den großen Gewässern. Die Dichtersonnen strahlen dabei im echten Glanze, sie hat den keinen Schaden davon, ihr Ruhm ist fest gefugt; die Dichtertrabanten haben wenigstens die Freude sich gedruckt zu sehen. So war es mit der alten Taschenbücherliteratur, deren Zei,

vorüber ist, jetzt ist es häufig so mit der ganzen specifischen „Wohlthätigkeitsliteratur.“ Um so angenehmer wird man überrascht, wenn man das hübsche Buch aufschlägt und mit ganz wenig Ausnamen wirklich Reifes, Gedankenschönes findet. Viele dieser Gedichte sind vom echten Pulsschlag unserer Zeit durchwärmt. Im Vaterlande selbst mangelt es nicht an Poeten, die keine bloßen Lückenbüßer sind, aber auch die Ferne hat reiche Dichtergaben gespendet. August Naaff, der verdienstvolle Redacteur, windet manchen duftenden Strauß und gibt in fein geschnittenen Gemmen seine reife Lebensanschauung oft scharf und bitter, aber nie verletzend und immer formgewandt, Schuldes zeigt ein nettes Talent, Fercher von Steinwand läßt wieder einmal seine kräftigen, gepanzerten Verse erklingen; das wunderschöne Gedicht „Bürger der Schöpfung“ ist eine wahre Perle des Buches; er hat die alte Schroffheit abgestreift und wandelt in geläuterter Schönheit ruhiger Bahnen. Emil Franzos gibt in seiner „Neuen Weisheit des Bramanen“ eine lustige Parodie der Spruchweisheit Rückerts, die dem Dichter gewiß Niemand übel nehmen wird. Em. Hübels „Wie's dem Jähzorn ergieng“ ist dafür keine sehr gelungene Nachahmung von Rückerts schöner Allegorie „Phantasie, das ungeheure Riesenweib, saß zu Berg.“ Costanze Monter ringt noch mit der Form in Versen, wie: „Was gut und schön und wahr da ist.“ Cappilleri liebt unmögliche Reime; für Sphinxe raten wir dem Fräulein Margaretha Halm lieber Sphingen. Wir treten damit den reichen Gaben der Spender nicht nahe. Es ist so viel des Schönen da, daß man Formsplitter nicht sieht oder wenigstens nicht zu sehen braucht. Die Novellen und die vermischten Beiträge sind prächtige Beigaben frisch empfunden und fein gestimmt. Auch Ferdinand Stamm den unermüdlichen Telamonier für das Erzgebirg finden wir in dieser gewählten Gesellschaft: eben so den sagenkundigen Bernau („Die Soldaten im Radlcherberg“, ein höchst schätzenswerter mythologischer Beitrag!). Winkler gibt einen dramatischen Scherz; „ein ehrlicher Finder,“ Emil Walther einen gut geschriebenen Essay über Ferdinand Raimund und seine dramatischen Volksmärchen; man muß sich zwar gegen die ästhetische Theorie Walthers, daß wir den Wert eines Dichters daran erkennen, daß er in „durchgehends edler Form neue Wahrheiten enthülle“, verwahren, aber seine Darstellung des Raimund'schen Schaffens aus der Wirklichkeit und dem Leben heraus und die feine Würdigung von Raimund's dichterischen Verdienst um das Volksstück ist ihm in treffender Kürze vollkommen gelungen. So sind die glänzenden Autorennamen eines Hamerling, Egon Ebert, Meißner keine bloßen Locktöne und die „Liebesgaben“ sind es auch noch in einem andern Sinn; sie zeugen von der ewig jungen Liebe zur Gedankenkunst in unserer Heimat und so ragen sie so hoch über die Sandfläche der gewöhnlichen Albumliteratur hinaus. Um mit einem Wort eines der Dichter der Liebesgaben zu schließen. Es ist den meisten Spendern diese Beiträge gelungen zu sagen: „was du fühlest im Gedicht, daß es zu Tausend Herzen spricht.“

Dr. L. Chevalier.

Dr. Franz Reber: Raphael Mengs in „Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit. Biographien und Charakteristiken.“ Herausgegeben von Dr. **Robert Dohme**. 36. Lieferung. Leipzig, 1877.

Wenn wir von den Biographien und den Charakteristiken dieses vortrefflichen Werkes die des in der Uiberschrift genannten Künstlers herausheben, so geschieht dies deswegen, weil dieser Künstler ein Angehöriger unseres Vaterlandes (geb. zu Aussig am 13. Mai 1728, gest. zu Rom 1779) ist, und uns also diese Mittheilungen über ihn und seine künstlerische Bedeutung ein besonderes Interesse einflößen.

Der diesen Künstler betreffenden biographischen und charakterisirenden Darstellung in Dohme's großem Werke wird vorerst eine allgemeine kurzgefaßte, aber treffende Charakteristik der Kunst der Malerei kurz vor der Zeit und um die Zeit unseres Künstlers vorangeschickt. Im 18. Jahrhunderte konnte nur eine Nation, die französische, stilbildende Originalität aufzeigen,

nämlich im idyllischen Genre. Die übrigen Länder zehrten vom Alten. In Deutschland war von einer selbständigen Kunst keine Spur. Unter allen Höfen war es nur der kursächsische, der der Kunst noch ein Asyl gewährte. Von August III. (1733—63), der hauptsächlich italienischem Geschmacke huldigte, wurde die berühmte Dresdener Galerie gegründet, in der besonders Schöpfungen früherer, großer Meister vertreten waren. Die Sammlung der Galerie blieb nicht ohne Einfluß auf den Kunstbetrieb, wenn auch zunächst nur auf das Copiren der verschiedenen Meister. Freilich verfehlte man durch solche Versuche den richtigen Zweck, indem man das Studium der Meister nicht als Mittel zu diesem betrachtete, sondern das Ideal der Kunst in der Virtuosität sah, mit der man die Compositionsweise, die Formgebung, Farbe und Lichtführung der Meisterschöpfungen bis auf den Pinselstrich nachahmte. Ein solcher Virtuos war vor Allen Ch. W. E. Dietrich (1712—74) in Dresden. Diese Kunstfertigkeit wurde damals so allgemein als wahre Kunst angesehen, daß ein Zanotti, ein Algarotti und selbst Winkelmann dem genannten Maler alles Lob spendete und letzterer ihn sogar einen „Raphael unserer und aller Zeiten in Landschaften" nannte. Eine gute Folge dieser Art des Kunstbetriebs hebt der Verfasser der vorliegenden Schrift hervor: „Statt in virtuosenhafter Manierirtheit in die Eigenart Einzelner sich einzuleben, fing man an, das Vorliegende dahin zu verwerthen, daß man, gleichsam die Summe des Gesammteinflußes ziehend, sich von der Banne der herabgekommenen jüngsten Ateliertradition zu befreien und wieder auf die besten Vorbilder zurückzugehen strebte." Die Notwendigkeit eines solchen Strebens in der Kunst, um die tief herabgekommenen wieder zur entsprechenden Würde zu erheben, wurde von Künstlern und Laien immer mehr erkannt, und da unter vielen anderen auch von Ismael Mengs, dem Vater unseres vaterländischen Meisters. Dieser lebte als Miniatur- und Emailmaler am Dresdener Hofe in der geachtetsten und günstigsten Stellung. Als sich ihm aber in der neugegründeten Galerie eine neue Welt ungeahnter Kunstschönheit eröffnete, „kam er in den peinlichen Conflict mit seiner Ueberzeugung, seine Thätigkeit nicht mehr in Einklang bringen zu können, ohne sein Kunstgebiet, seine technischen Errungenschaften, ja selbst seine Stellung aufzugeben, und er beschloß daher, dafür zu sorgen, seinen Nachwuchs in den seinerseits zu spät gewordenen Anschauungen und zwar schon von Kindesbeinen an zu erziehen." Hauptsächlich war es sein drittes Kind, Anton Raphael, das ihm während eines Sommeraufenthaltes 1728 in Aussig geboren worden, durch welches er seine schönsten Hoffnungen verwirklicht sehen wollte, wie er schon durch die Corregio und Raphael entlehnten Taufnamen des Knaben andeutete. Dem Wunsche des Vaters, den dieser durch eine eigenthümliche strenge Erziehung, durch einen beständigen Hinweis auf die besten Vorbilder, durch die ängstlichste Abwehr aller in der Zeit gelegenen Verfalls-Einflüße und durch ein rastloses Anhalten zu ununterbrochenem Fleiß der Erfüllung entgegen zeitigen wollte, kam in den Anlagen des Sohnes zur Kunst das notwendigste Erfordernis entgegen. Die Erziehungsmethode des Vaters, über die Merkwürdiges nachzulesen ist, würde allein nie zum Ziele gelangt sein.

Kaum war der Knabe 13 Jahre alt, eilte der Vater mit ihm nach Rom, wo er Raphael und Michael Angelo und die Antiken im Vatican studieren mußte und an den Abenden den Unterricht Benefiale's, des einem vorgeschrittenen Geschmacke huldigenden, vortrefflichen Zeichners und Coloristen, im carracciftischen Sinne genoß. Nach dreijährigem Aufenthalte in Rom wurde Raphael wieder nach Dresden zurückgeführt.

Hier wurde durch den italienischen Sänger Annibali die Aufmerksamkeit des Königs August III. auf den jungen Künstler gelenkt. Der König ließ sich von ihm malen und setzte ihm eine jährliche Pension aus. Die Bewunderung der Corregio's in der Dresdener Galerie brachte den Wunsch Raphael's zur Reife, sich der Historienmalerei zu widmen. Er sehnte sich wieder nach Rom, um dort „gleichsam unter den Augen der zwei Kunstheroen des Vaticans" sich zum selbständigen Künstler auszubilden. Im Jahre 1776 trat also Raphael seine zweite Wanderung nach Italien an; in Venedig studierte er Titian, in Parma Corregio, in Ferrara und Bologna

die Meister der betreffenden Schulen und in Rom selbst entfaltete sich während der drei Jahre seines abermaligen Aufenthaltes seine erste künstlerische Selbständigkeit in der Darstellung einer heiligen Familie im Stile des Urbinaten.

Als Mengs wieder nach Dresden zurückkehrte und sein Gemälde als Probe einer neuen Kunst und Richtung überbrachte, zog mit einem Male ein ganz neuer Geist in der Kunststadt ein.

Bis daher wollten wir in kurzen Strichen die Entwickelung unseres vaterländischen Künstlers zur Selbständigkeit skizziren. Mengs' ferneres Streben auf dem Gebiete der Kunst, seine Lebensschicksale, Auszeichnungen und Erfolge auch nur im kürzesten Auszuge aus der Reber'schen Biographie und Charakteristik dieses Künstlers zu verzeichnen, würde uns zu weit führen. Wir verweisen Alle, die sich für den Künstler interessiren, auf die vortreffliche Schrift selbst. Nur wollen wir noch hervorheben, daß Mengs von seinen Zeitgenossen als Künstler völlig vergöttert wurde, obgleich seine Kunst mehr eine reflectirende als selbständig schöpferische war. Doch in der damaligen Zeit war diese Wertschätzung dieses Künstlers nicht blos begreiflich, sondern auch deswegen gerechtfertigt, weil Mengs nach den besten Meistern und nicht nach verkommenen Ausläufern gelernt hatte und das Gewonnene mit dem Geiste eines echten Künstlers zu verwerthen gewußt hatte. Darum schätzte ihn auch Winkelmann, der größte Kunstkenner des vorigen Jahrhundertes, der in seinem längeren Verkehre mit ihm ebensoviel von ihm an stofflicher Anregung gewann, als er wieder dafür bot, so hoch. Von dem Deckengemälde „der Parnaß," das Mengs für die Villa Albani malte, ließ sich Winkelmann bis zu den Worten enthusiasmiren: „Raphael habe nichts hervorgebracht, das dieser Schöpfung könnte verglichen werden und man könne sagen, daß jener Künstler seinen Werken nicht diese hohe Vollendung gegeben" und: „Ein schöneres Werk sei in allen neuern Zeiten nicht in der Malerei erschienen, selbst Raphael würde den Kopf neigen."

Zum Schluße wollen wir die zusammenfaßenden Worte Rebers über des Künstlers Bedeutung im Allgemeinen für seine Zeit wiedergeben: „Ist es auch unleugbar, daß seine Bedeutung von ihm selbst wie von der Mehrzahl seiner Zeitgenossen zu hoch gehalten worden, und daß es entschieden zu viel war, seine Büste im Pantheon neben die Raphaels zu setzen, so ist doch das als sein Verdienst nicht zu unterschätzen, daß er von der ausgelebten italienisch-französischen Manierirtheit sich mit Energie abwandte und in seinen Grundsätzen rein auf die Lehre der Carracci zurückgehend, sich möglichst den besten Vorbildern anschloß. Gleichsam schon durch seinen Taufnamen nach der Intention seines Vaters dazu prädestinirt, suchte er sich besonders zwischen Raphael und Corregio seinen Weg, der freilich weder gerade noch selbständig genug war, sondern bald mehr nach der einen, bald mehr nach der andern Seite abbog und sich auch gelegentlich sogar zur Antike hinwandte. Er hat sich daher so wenig einen eigenen als einen fertigen Stil geschaffen, sondern diesen je nach Gegenstand, Neigung oder Zweck variirt. In Bezug auf den einheitlichen Guß stand er vielen Meistern auch seiner Zeit nach; hinsichtlich des Colorits war er wol allen seinen Zeitgenossen ebenbürtig, an Correctheit und Adel der Zeichnung ihnen überlegen. Betrachtet man ihn aber in Hinsicht auf seine Stellung in der allgemeinen Kunstentwicklung, so muß er an die Schwelle zweier Perioden gesetzt und als zusammenfaßender Abschluß der älteren wie als Vorbote der neueren Kunst betrachtet werden. Zum Bahnbrecher einer neuen Richtung hatte er nicht die selbständige Kraft; dazu fehlten ihm die Schwingen des wirklichen Genius."

Dem Hefte sind die Bilder „Der Parnaß" und „Christi Geburt," Oelgemälde im Museum zu Madrid, sowie das Portrait Mengs' beigegeben. Joh. Neubauer.

Dr. **Alexander Budinszky:** Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte dieser hohen Schule. Berlin, 1876.

Aus zwei Gründen wird man es begreiflich finden, wenn das vorliegende Buch, welches namentlich in Frankreich als ein sehr schätzenswerter Beitrag zur Geschichte der Pariser Hochschule begrüßt wurde, auch den Lesern unserer Zeitschrift empfohlen wird. Vorerst ist es nicht unbekannt, daß Karl in ganz besonderer Hinsicht auf den Glanz und das Ansehen, welches die Pariser Hochschule und durch diesen ganz Frankreich besaß, die Prager Universität gestiftet hat. In Frankreich hat Karl IV. die Elemente des Wissens in sich aufgenommen, namentlich scheint er sich daselbst jenes theologische Wissen angeeignet zu haben, welches seine Zeitgenossen so sehr in Bewunderung versetzte und von welchem sich dankenswerte Proben in seiner Selbstbiographie und an anderen Orten erhalten haben. Wir hoffen über die theologische Gelehrsamkeit Karls IV. gelegentlich einmal in den „Mittheilungen" Bericht zu erstatten. Der Umstand nun, daß Karl IV. in Paris erzogen und gebildet ward, hat ältere Forscher, wie du Boulay bewogen, Karl unter den Schülern der Pariser Hochschule anzuführen. Der Verf. der vorliegenden Schrift ist zwar diesem Beispiele gefolgt, aber aus dem Umstande, daß er die betreffenden Quellenstellen ihrem vollen Umfange nach citiert, ersehen wir, daß er selbst und zwar mit Recht an diesem Sachverhalte zweifelt. Denn wenn auch Benesch von Weitmühl bemerkt, daß Karl an der hohen Schule von Paris gewesen (volens ut studium Pragense ad ‚modum et consuetudinem studii Parisiensis, in quo olim ipse rex in puerilibus constitutus annis studuerat, in omnibus et per omnia dirigeretur et regeretur), so muß es doch auffällig erscheinen, daß Karl IV. selbst in seiner Selbstbiographie dieses Umstandes nicht gedenkt, ja daß auch Benesch an der bezeichneten Stelle wo er über die Erziehung Karls in Paris spricht, davon nichts erwähnt. An dieser bezeichneten Stelle wird vielmehr und wie es scheint viel richtiger gesagt, daß ein gelehrter Abt (habens pro instructore ac informatore facundissimum virum Petrum abbatem monasterii Fiscanensis.....) die Erziehung des jungen Prinzen übernommen und ihn in der hl. Schrift unterrichtet habe. Doch wir kommen nun auf die Arbeit des Verf. selbst zu sprechen. Dieselbe ist in 4 größere Abschnitte gegliedert; in dem ersten wird in sehr sorgfältiger Weise und mit Benützung eines umfassenden gelehrten Apparates angeführt, was die Zeitgenossen von Paris und seiner Universität im Mittelalter gesagt haben; man ersieht daraus das hohe Ansehen und die Bedeutung, welche die Schule besessen hat, so wie die Anziehungskraft, welche sie auf das Ausland ausgeübt hat. Der zweite Abschnitt gewährt eine Ansicht von der inneren Organisation der Universität mit specieller Berücksichtigung der Fremden. Daher führt dieses Capitel auch die Bezeichnung: die Fremden innerhalb der Universität. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit den Collegien, welche „zu dem Zwecke der Beherbergung von Fremden die an der Universität in Paris ihre Studien machten, in Paris bestanden haben." Das 4. Capitel gibt dann ein Verzeichnis der hervorragenden fremden Lehrer und Schüler der Pariser Universität im Mittelalter. Uns interessiren natürlich zunächst jene Fremden, welche aus den böhmischen Landen nach Paris gegangen sind. Wir finden unter diesen den berühmten Gegner des Erzbischofs Johann von Jenzenstein, Albertus Ranconis de Ericinio, welcher im Jahre 1355 die Würde eines Rectors der Pariser Hochschule bekleidet hat; Daniel I. Bischof von Prag (1148—1167) der als Staatsmann seiner Zeit eine große Rolle gespielt hat; Franz Kübl aus Eger 1339 Abt des Klosters Waldsassen, Friedmann von Prag von Karl IV. an die Prager Hochschule berufen, Gebhard aus Prag um 1371, Heinrich von Sicca, einer der ersten Professoren, welche Karl IV. nach Prag berief; Heinrich Bretislaw 1182 Bischof von Prag, Hermann von Wintemwick 1367 Professor der Theologie daselbst, Hieronymus von Mähren um 1250 Verfasser einer Abhandlung über Musik, Hieronymus von Prag der Leidensgenosse Hussens auf dem Constanzer Concil, Johann de Frenejo 1381 Magister in Prag, Johann von Jenzenstein 1379—1396 Erzbischof von Prag und päbstlicher Legat, Martin von Troppau † 1278 den Verfasser einer der dürrsten und rohesten aber ihrer Brauchbarkeit wegen weit verbreiteten historischen Compilation, Mathias von Janow den Vorläufer des Magisters Johannes Hus, Nicolaus von Böhmen 1374 Magister der artisti-

schen Facultät der Pariser Universität, Paul v. Krawař 1416 Magister daselbst, Stanislaus de Welwar 1451 Magister in Prag und endlich den Domherrn Thomas von Böhmen, Caplan Benedict XII. (1334—1342) Verfasser eines religiösen Tractates: Postillum in symbolum apostolorum. So viel über den Inhalt des Buches. Die Hauptquelle welche dem Verf. zu Gebote gestanden, war das Archiv der ehemaligen Pariser Universität, das sich gegenwärtig in der Universitätsbibliothek befindet, außerdem wurden noch einzelne andere handschriftliche Quellen benützt. Zu bedauern ist der Umstand, daß der Verf. nicht alle Fremden deren Namen sich in den Registern vorfanden aufgenommen hat, sondern nur jene welche ihm durch ihre wissenschaftliche oder gesellschaftliche Stellung bemerkenswert schienen oder von deren sonstigen Lebensverhältnissen überhaupt etwas bekannt ist. Der Verf. selbst fühlt den betreffenden Uebelstand, wenn er sagt: „daß ich dabei manche übergangen haben mag, die Beachtung verdient hätten, ist bei der reichen Fülle von Namen die sich mir in den erwähnten Acten darboten begreiflich." Die Sache hätte sich vielleicht in einem Anhange oder im 4. Cap. durch kleineren Druck erledigen lassen. Mit Recht hat sich der Verf. in den biographischen Notizen so kurz als möglich gehalten, zumal da er in den Literaturangaben auf Werk verweist, in denen man noch mehr über die einzelnen Persönlichkeiten zu finden vermag.

Bei der Sorgfalt mit welcher der Verf. sein Buch, das aus einer These hervorging, welche seine Studien an der Ecole des chartes beschloß, ausgearbeitet hat, lassen sich nur wenige Einwendungen von principieller Bedeutung erheben und wenn ich noch einen oder den anderen Umstand herausnehme, so geschieht dies nicht aus Liebe zur Nergelei, sondern weil die Sache vielleicht manchen Leser der „Mittheilungen" interessiert. Die Ausstellungen sind übrigens nur geringfügig und betreffen nur wenige Namen aus dem 4. Cap. Unter den Fremden in Paris, die eine größere Bedeutung beanspruchen, befindet sich auch Baldewin von Trier, der Bruder Heinrichs VII und Zeitgenosse Ludwigs von Baiern. Er hat 5 Jahre von seinem 13. bis 18. Lebensjahre an der Pariser Universität zugebracht[4]). Auch von dem Könige Johann von Böhmen wird berichtet, daß er nach Paris geschickt wurde um daselbst zu studiren[5]). Die Serie der Aebte von Waldhassen (in Oefele script rer. b.) weist den Vorgänger des gleich unten zu erwähnenden Abtes von Waldhassen als einen einstigen Pariser Studenten aus[6]). Der auf pag. 227 angeführte Abt von Waldhassen ist Franz Kübl von Eger, während der Verf. ihn nach Balbin Bohemia docta II. 284 Kribel nennt. Zu Heinrich Bretislaw bemerkt er: „Ebeling sagt, ich weiß nicht nach welcher Quelle, daß er in Paris studiert habe." Die Quelle ist keine andere als Pulkawa. Dies sind die Ergänzungen des Verzeichnisses böhmischer Studenten, so weit meine Kenntnisse reichen. In dem über promotionum der Krakauer Universität findet sich auf pag. 120 auch ein Michael Parisiensis pag. 118 und so noch auf einer der folgenden Seiten hat es zu lauten Adalbero. Diese geringfügigen Ausstellungen können selbstverständlich den Wert des mit besonderer Umsicht ausgearbeiteten Buches nicht im Geringsten beeinträchtigen. Wir wünschen dem Verf. rüstige Kraft zu einer neuen ähnlichen Arbeit, die auch für unsere böhmische Geschichte manchen dunklen Punkt aufhellen würde: „Die Fremden an den italienischen Universitäten."

Czernowitz im October 1877. Prof. Dr. J. Loserth.

---

4) Vgl. Dominicus, Baldewin v. Lützelburg, Erzbischof von Trier.
5) Vgl. Schotter, Johann Graf v. Luxemburg, König von Böhmen.
6) Is . . . ob suam habilitatem per dominum Johannem Parisios ad venerabile studium missus est. Oefele, Chronicon Waldsassense pag. 65.

Neuestes.

Václav Schulz: Ukazatel k prvním padesáti ročníkům Časopisu musea království českého 1827—1876. (Register zu den ersten 50 Jahrgängen der Zeitschrift des Museums des Königreiches Böhmen 1827—1876.) Prag, 1877, im Verlage der „Matice česká."

Časopis musea království českého 1877 (Zeitschrift des Museums des Königreiches Böhmen 1877), 51. Jahrgang, unter der Redaction des Archivars der Stadt Prag, des Hrn. **Dr. Josef Emler**, bringt außer anderen folgende Abhandlungen: Das Unterkämmereramt in Böhmen, von **Dr. Jaromir Čelakovsky**; Die Gränzen des Fürstenthums Friedland, von **August Sedlaček**; Die Annahme Ferdinands I. zum Herrn in Mähren, Schlesien und in der Lausitz, von **Anton Rezek**; Das Gedicht von der Niederlage der Tataren und die „Million" des Marco Polo, von **Josef Jireček**; Čechische Glossen und Miniaturen in der „Mater verborum" von **Ant. Baum** und **Adolf Patera**; Johann Hartwig von Nušinov, von **Bohuslav Rieger**; Zur Geschichte des böhmischen Buchdrucks und Buchhandels, von **F. Tadra**; Ueber die sog. religiösen Schwärmer in Böhmen und Mähren unter Josef II., vom **Freiherrn Jos. Alexander von Helfert**; Epochen und Begriff der Geschichte der slavischen Völker, von **V. Kříž**ek; Des Bruders Johann Blahoslav historische Schriften, von **Jar. Goll**; Die Verhandlungen der Böhmen, Mährer und Schlesier mit Ferdinand I. zu Wien und die königl. Krönung in Prag 1526, 1527, von **Ant. Rezek**; Wenzel Budovec von Budov in Konstantinopel, von **Konst. Jireček**; Ueber die Notwendigkeit der Herausgabe eines böhm. Diplomatars und über die Einrichtung desselben, von **Jos. Emler**; Benigna instructio urbarialis occasione introductionis b. urbarii edita, von **Ant. Rybička**.

Georg Schmid: Eger und seine Sehenswürdigkeiten. Historisch-topograph. Führer. Eger, Kobrtsch und Gschihay, 1877.

Jaroslav Goll: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder. I. Der Verkehr der Brüder mit den Waldensern. — Wahl und Weihe der ersten Brüder. Prag, Otto, 1878.

Dr. **Matthias Pangerl:** Das Buch der Malerzeche in Prag. Mit Beiträgen von Dr **Alfred Woltmann.** Bildet den 13. Bd. der von **A. Eitelberger von Edelberg** herausgegebenen „Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance." Wien, Wilhelm Braumüller, 1878.

Geschichte der Stadt Tachau.

Die Redaction der „Lit. Beil." macht alle Freunde der böhm. Städtegeschichte darauf aufmerksam, daß demnächst die von Hrn. Josef Stocklöw, dem wolbekannten Mitarbeiter der „Mittheilungen" unseres Vereines, verfaßte Geschichte der Stadt Tachau zu erscheinen beginnen wird. Das Werk Stocklöw's, welches in etwa 10 Lieferungen, jede zu 35 kr., erscheinen wird, darf schon jetzt zu bester Berücksichtigung empfohlen werden. Bestellungen auf dasselbe sind an das Bürgermeisteramt in Tachau zu richten.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. Matthias Pangerl.

Druck der Bohemia Actiengesellschaft in Prag. Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XVI. Jahrg. **IV.** 1877/78.

Josef Jireček: Rýmovaná kronika česká tak řečeného Dalimila (Böhmische Reimchronik des sogenannten Dalimil). Herausgegeben im 3. Bde. 1.—3. Hefte der Fontes rerum Bohemicarum (Prameny dějin českých). v Praze (Prag). 1878.

Dieses Werk, welches unter dem Namen Dalimil bekannt ist und unter diesem Namen auch heute noch herausgegeben wird, wiewohl anerkannter Maßen „sein Autorrecht einer jeden Begründung entbehrt“ [1], wird auf den unbefangenen Leser stets einen fremdartigen und unangenehmen Eindruck machen. Es gibt vielleicht bis auf die letzten Enunciationen des verstorbenen Palacky kaum ein Buch, welches dem Deutschthume in so leidenschaftlicher Weise huldigt, als das des tschechischen Ritters, den wir hier nur der Kürze halber bei seinem traditionellen Namen Dalimil belassen wollen. Gerade die Tendenz dieses Buches hat demselben im Mittelalter, wenn ich mich so ausdrücken darf, nicht weniger Auflagen verschafft, als in unseren Tagen. Es existirte vielleicht kein zweites hist. Werk in Böhmen während des Mittelalters, das in so vielen Handschriften erhalten wäre als dieses und auch keines, welches seit den letzten zwei Decennien öfter aufgelegt worden wäre.

Es ist allseitig bekannt, wie sehr Ottokar II. das Deutschthum Böhmens begünstigt hat, ihn bezeichnen deutsche Schriftsteller als die Blume unter Disteln:

„Er glänzte wie ein Morgenstern,
Er wollt' die Deutschen mehren
Mit Reichthum und mit Ehren.“

Gegen solche Begünstigung trat besonders von Seiten des kleineren Adels eine lebhafte Reaction ein, als deren Wortführer man den sog. Dalimil bezeichnen kann, er ist in Wahrheit, wenigstens was seinen Haß gegen das Deutschthum anbelangt, eine „Trompete des Hussitenkrieges.“ Der Wert des Buches ist vom historischen Standpunkte aus betrachtet ein viel geringerer, als vom allgemein literarischen. Heut zu Tage, wo der rauhe Wind nüchterner Kritik über die altčechische Literatur dahin fährt, so manche Fälschung knickend [2], daß man fast geneigt wäre, mit dem Grafen Zdenko von Borotin auszurufen:

„Fallen seh' ich Zweig' auf Zweige,
Kaum noch hält der morsche Stamm.“

1) Lorenz Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter. Bd. I. pag. 240.

2) s. Jagić, Archiv für slav. Philologie, III. pag. 112: Ueber die Fälschungen in der Mater Verborum des Prager Codex.

gewinnt der Dalimil von sprachlichem Standpunkt eine erhöhte Bedeutung. In hist. Beziehung kann man sagen, daß er zum ersten Male die böhmische Geschichte in einem förmlichen Gewebe phantastischer Erfindungen darbot, wie man es in früheren Chroniken nirgends sehen konnte. Es ist zweifelsohne richtig, daß die Dichtung auf ihn einen weit höheren Reiz ausgeübt hat als die Wahrheit, und selbst dort, wo er sich auf Chroniken beruft, in denen er das gefunden haben will, was er erzählt, dürfen wir ihm nicht so willig glauben, als dies noch sein jüngster Herausgeber thut. Das ist nun kein Geringerer als der Staatsminister a. D. Josef Jireček, durch seine antiquarischen Forschungen auf dem Gebiete der böhmischen Sprache, Literatur und Geschichte hinlänglich und rühmlichst bekannt.

Für die neue Ausgabe des tschechischen Dalimil sind wir ihm unstreitig zu großem Danke verpflichtet, denn die letzten Ausgaben, die Hanka besorgt hat, waren in jener unkritischen, um nicht zu sagen lüderlichen Weise gehalten, welche Hanka überhaupt charakterisirt. Man wußte aus Hankas Ausgaben am Ende nicht mehr, was denn eigentlich in dem wahren Dalimil stünde. Seit den Tagen Hankas ist das handschriftliche Material zu Dalimil freilich noch angewachsen, erst seit der Entdeckung der Fragmente Höflers und des Codex von Cambrigde war eine richtige Beurtheilung des handschriftlichen Materials möglich geworden. Diese Beurtheilung hat zum Besten der Sache J. Jireček unternommen. Er hat nach den Gesetzen der philologischen Kritik den Text nach der ältesten Redaction besorgt, nicht wie Hanka, der wie ein Dilettant aus einem Codex die eine, aus dem zweiten die andere Stelle nach eigenem Gutdünken genommen hat. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß sich der tschechische Text bei Jireček von dem bei Hanka in wesentlichen Dingen unterscheiden wird. Zum Beweis dessen seien hier zwei Stellen angefügt, wobei die Unterschiede in der neuen Ausgabe durch anderen Druck bezeichnet werden.

Hanka ed. 1853 pag. 68.	Jireček pag. 62.
Když *tak* snide svatý Václav	Když snide svatý Vacław
by knězem lutý Boleslav	by knězem *bratr jeho* liuti Boleslaw
tu ciesař mstieše Václava	*Toho léta* ciesař mstě *svatého* Václava
jde na kněze Boleslava	*jide* na kněžě Boleslava
kněz chce proti němu jiti	*Boleslav poče* proti jemu jeti
ale nemože projiti.	ale *pro své hřiechy* nemože *dobřě* projiti.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kann von der neuen Ausgabe selbst gesprochen werden. Der Herausgeber hat sich nicht begnügt, den tschechischen Dalimil allein herauszugeben, er hat uns auch mit einer Ausgabe des deutschen Dalimil und zwar sowol des poetischen als des prosaischen beschenkt, so zwar, daß der gereimte deutsche Dalimil rechts neben dem tschechischen Texte, der prosaische dagegen im Anhange zu stehen kommt. Ich will hier nicht von der Ausgabe des tschechischen Dalimil sprechen, um mir nicht den Vorwurf, als spreche ich wie ein Blinder von der Farbe, zuzuziehen. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Recension, die einer der gewiegtesten Slavisten Prof. Jagić in Berlin über dieselbe publicirt hat.[3]) Neben vielen anerkennenden Aeußerungen hat er auch so manche Bedenken laut werden lassen, die sich indeß nur auf die sprachliche beziehungsweise orthographische Seite des tschechischen Dalimil beziehen. Die sprachliche Seite der neuen Ausgabe des tschechischen Dalimil können wir somit bei Seite liegen lassen, nur die Frage um die Brauchbarkeit derselben für Historiker wird zu erwägen sein, zunächst soll aber über den sprachlichen Theil des deutschen Dalimil gesprochen werden.

Für den prosaischen Dalimil, der nur in deutscher Sprache existirt, kamen 2 Handschriften in Betracht, von welchen die eine auf der Hofbibliothek in München, die zweite auf der Universitätsbibliothek in Leipzig liegt. Eine dritte Handschrift, sehr jung und recht fehlerhaft, nach der einstens Pez (Jireček schreibt in consequenter Weise Petz) seinen Abdruck bekannt gemacht

3) Archiv für slav. Philologie III. Bd. 1. Heft.

hat, konnte mit Recht außer Acht gelassen werden. Von den beiden Handschriften hat der Herausgeber die Münchner zu Grunde gelegt. Die Ursachen, die ihn dazu bewogen haben, sind nicht zwingender Natur gewesen, denn wenn J. sagt, daß die Münchner H. viel älter sei, so ist das einfach ein Irrthum, sie stammt nicht, wie er annimmt, aus dem Ende, sondern etwa aus den Sechziger Jahren des XV. Jahrhundertes, wie sich aus den anderen Schriftstücken ergibt, welche der Cod. enthält, und die in späteren Tagen kaum mehr aufgezeichnet worden wären, weil sie später eben kein so lebhaftes Interesse mehr boten. An dieser Stelle will ich gleich eine Vermutung aussprechen, weshalb gerade in so später Zeit noch der Dalimil ins Deutsche übertragen wurde, einfach deswegen, weil man sich in dem Zeitalter der hussitischen Kriege und des Königs Georg in den Nachbarländern mehr als früher um die Geschichte Böhmens kümmerte. Zu demselben Zwecke ist ja auch die Chronik des Minoriten Nikolaus entstanden, von der ich in diesem Jahrgange der „Mittheilungen" eine Probe gegeben habe.

Ueber die Herkunft dieser Handschrift theilt J. nichts Genaueres mit, am Deckel findet sich die Ueberschrift: Diversi tractatus et epistole continentur ibi, prout in registro patet N. in Christo patris ac domini domini episcopi Numburgensis. Die Handschrift ist nach allem höchstens um 20 Jahre jünger als die Münchner, eine Differenz, die sehr wenig sagen will. Es kann sich hier überhaupt nicht um das Alter der Handschriften handeln, da ja der Herausgeber selbst betont, daß beide aus älteren Handschriften abgeschrieben sind. Gerade eine jüngere Handschrift kann einer verhältnismäßig älteren und besser überlieferten entnommen sein. Noch weniger maßgebend ist der zweite Grund, den der H. anführt: „Die verhältnismäßig größere Fülle des Textes." Man muß sich wundern, daß dem H. der Widerspruch des zweiten mit dem ersten Grunde nicht aufgefallen ist, denn gerade jüngere Handschriften pflegen weiter umgearbeitet zu sein und demnach eine größere Fülle des Stoffes zu besitzen. Demnach könnte gerade die jüngere (Leipziger) aus einer viel älteren Handschrift abgeschrieben sein. Ich will mich bei der Erörterung dieser Dinge nicht länger aufhalten, nur so viel sei gesagt: Für die Beurtheilung des prosaischen Textes kam nicht das größere Alter oder die größere Fülle einer Handschrift, sondern ihr Verhältnis zu der tschechischen Quelle in Betracht, und da ergibt sich denn jenes merkwürdige Verhältnis, daß die Leipziger Handschrift dem tschechischen Texte viel näher steht als die Münchner. Man vergleiche

Jireček pag. 237.

Münchner H.	Leipziger H.
Sulch puch das hab ich lange begert und hab das gesucht ab sich irne ein weyszer man des untterwinten wolde.	Sulch buch das habe ich lange gesucht und hab des begert, ab sich irne eyn weysser man daz underwinden welde.

In der Leipziger Handschrift geht, wie man sieht, das Verbum suchen dem Verbum begehren voraus; gerade diese Wortfolge entspricht dem tschechischen Original:

Jáz těch knih dávno hledaju
a vezdy toho žádaju.

Mit Rücksicht auf den knappen Raum, der mir hier zur Verfügung steht, will ich weitere Belege übergehen. Da nun einmal ohne Anführung zwingender Gründe (und es gibt solche, wir hoffen sie an anderer Stelle darzulegen) die Münchner Handschrift zu Grunde gelegt wurde, so wäre es notwendig gewesen, etwas mehr Varianten der Leipz. H. mitzutheilen, zum mindesten so viel, daß der Sprachforscher, welcher die Ausgabe benützen will, weiß, in welchem Dialecte die L. H. abgefaßt ist, nicht als ob man den ganzen Variantenwust hätte aufnehmen müssen, aber es gibt gewisse allgemeine Bemerkungen, die man ein für alle Mal auf den ersten Seiten machen konnte, so z. B. daß die Münchner Handschrift die Tenuis gebraucht, wo die L. die Media hat, die erstere demnach Pehem, die letztere Behem schreibt (so auch pis = bis; pawe = buwe; perg = berg; posen = bösen u. a.). Solcher allgemeinen Bemerkungen wären mehrere zu machen gewesen, es gibt einige Wörter einer Handschrift, welche in der zweiten beharrlich anders

gegeben werden (so z. B. her = er; cononica = cronica; uff = auff; warun = waren). Ueberall dort hätten jedoch alle Varianten im Einzelnen angeführt werden müssen, wo die L. H. den besseren Text darbot. Ich kann hier aus der Fülle der Belege gleichfalls nur den einen und anderen anführen, so z. B. pag. 257 gleich im 1. Capitel 1. Columne Zeile 15 v. u. lies: den statt wen; Z. 8 lies vinden statt funden. Z. 16 v. u. hat die L. H. richtig die Mehrzahl: die andern croniken; sehr interessant ist die Angabe der L. H. im ersten Cap.: wen die von Boleslav dunket mich die cleiste sein (während die Münchner peste liest). 2. Col. liest die L. H. waren sich merende und breitende statt waren sich meren und preyten. Solche Belegstellen für meine Behauptung lassen sich auf jeder Seite finden. Wie man sieht, mangelt es der neuen Ausgabe des prosaischen deutschen Dalimil an der notwendigen Vollständigkeit in der Wiedergabe der textlichen Ueberlieferung. Aber auch die Correctheit des deutschen Textes läßt sehr viel zu wünschen übrig. Die Ausgabe steht in dieser Beziehung weit ab von jenen wissenschaftlichen Grundsätzen, wie sie in Deutschland immer allgemeiner acceptiert werden und wie sie beispielsbalber bei der Herausgabe der Monumenta Germaniae historica neuestens befolgt werden. Der deutsche Text in der vorliegenden Ausgabe ist weder genau nach der handschr. Ueberlieferung noch sonst nach sichern Grundsätzen behandelt. Bleiben wir noch bei der ersten Seite des prof. Dalimil stehen, denn dieselbe ist für unsere Behauptung recht lehrreich. Dort heißt es: Dis capitel saget, wy der turm zw Babilonia mit dem ersten gebawen wart und vorwandellung der sprach. Wie man sieht, ist hier im Ganzen und Großen gedruckt, wie der Text in der H. steht [4]), das ergibt sich aus der Gemination in vorwandellung und aus dem w statt u (in Deutschl. gebraucht man für den Vocal u, für den Cons. v), aber auf derselben Seite links schreibt der Herausgeber: und dies ist die vorrede, in der Handschrift dagegen lautet es: und disz ist die vorredde, also gewahren wir hier das genaue Gegentheil von dem Princip, das oben beobachtet zu sein scheint.[5]) Was aber noch mißlicher ist, als derlei Inconsequenzen ist der Umstand, daß dem deutschen Texte überhaupt nicht jene Sorgfalt zugewendet ist wie dem tschechischen, das entnehmen wir am deutlichsten aus dem 55. Cap., das in der Leipziger Handschrift allein erhalten ist; daselbst steht: auff statt handschriftlich uff; ume statt umme; zcu statt czu; byn für beyn; hiesz czu Stadicz für hiesz die czu Stadicz.

So viel über das Textliche des prosaischen Dalimil. In noch höherem Grade uncorrect ist der poetische Dalimil. Die Handschrift, in welcher uns derselbe überliefert ist, ist sehr unvollkommen, nicht wenige Fehler finden sich in der Handschrift, die auf die Unkenntnis des Abschreibers zurückgehen, das enthebt aber den Herausgeber nicht der Pflicht, die vorhandenen Fehler, soweit es geht, auszubessern. Der poetische Dalimil enthält zahlreiche Stellen, die in ihrer jetzigen Gestalt absolut sinnlos sind, die jedoch mit Zuhilfenahme des tschechischen Textes mit verhältnismäßig leichter Mühe verbessert werden konnten, ich will zum Beweise dessen einzelne recht schlagende Belege anführen: So lese ich pag. 50 Zeile 31:

Der munich begunde sprechin:
„Wil er daz mit sinem swert rechin.“
Di furstin des konigis nit kantin,
si antworten im doch czu hantin:
„Sint du kegin dem keisir so tarst redin,
so must du es mit dem swerte bewerin.“

In den unmittelbar vorhergehenden Versen wird von einem Mönche gesprochen; der Gegensatz von „Mönche“ und einem Menschen, der das Schwert zu führen gewohnt ist, ist hier festzuhalten; aus dem ergibt sich schon, daß es nicht lauten kann: di furstin des konigis nit

4) Freilich steht, wie ich nachträglich ersehe, in der H. Sch. turrm.

5) In der Vorrede findet sich merkwürdiger Weise wieder die richtige Schreibweise: und disz ist die vorredde. Einl. pag. XXVI.

kantin. sondern die Fürstin des monigis nit kantin. Wer an diesem Sachverhalte zweifeln wollte, den würde der tschechische Text belehren:

Knieżata **mnicha** neznajiechu

und dann auch der prof. Dalimil, wo es heißt: Des kanten die fursten des münches nicht. Gibt jedoch diese Stelle trotz des fehlerhaften konigis im Ganzen noch einen Sinn, so sind andere geradezu sinnlos, so z. B. pag. 55 Zeile 33:

Gotis czier er merte.
Der **vudit** kinder er koutin begert.
dy er toutin bat.

Was soll der Ausdruck **vudit**! und doch war es nicht besonders schwierig denselben zu verbessern, dazu konnte wieder nicht bloß der prosaische deutsche Dalimil, sondern auch der tschechische Text anleiten, im letzteren heißt es:

Kupuje **pohanské** děti (Heidenkinder)

und im prof. Dalimil: wenne er kouffte der heyden kinder und toufte sie, also wird man das **vudit** einfach in undit oder **undiet** verwandeln müssen. Einen weiteren Beleg finde man pag. 34:

Si het verdinet mit ir unsittin.
daz si dy man czu litten
allesampt mit meszirn.

Hier ist litten offenbar in snitten zu emendiren. Sie hätte durch ihre Unsitten es verdient, daß Männer sie zerschnitten hätten, wie es auch analog im Tschechischen lautet:

Tu ju noži rozebrachu.

Ganz sinnlos ist die Stelle pag. 53 Z. 1:

Wan der **hoik** gein Ludmillin
got und den lutin lip und stillin
einerlay cristinkinder
tetin czu wiszin hinder,
wes Drahowis gedacht het.

Was soll der Ausdruck: hoik? Die ganze Stelle ist mit demselben nicht zu übersetzen, man möge construiren, wie man wolle. So steht die Stelle schon bei Hanka. Hieng sie nicht zu verbessern, so hätte man diesen Umstand durch ein Ausrufungszeichen des Bedauerns ausdrücken müssen, aber so schlimm ist die Stelle nicht, daß sie nicht curirt werden könnte, der gegenüberstehende tschechische Text kann uns auch hier auf die richtige Spur leiten:

Proto že **svatá** Ludmila
mnoho ludem bieše mila.

Auf den Ausdruck svatá kommt es an, und wir werden mit Rücksicht auf ihn lesen:

Wan der heiligin Ludmillin.

Damit stimmt in ganz augenfälliger Weise auch der prosaische Dalimil (pag. 266). Und darumb das **sant** Ludmilla allen leuten lip was und wol wehagete und davon taten ir die kristenkinder czu wissin.

Was pag 62 die Note f will, ist nicht zu ersehen; pag. 63 Z. 44 wird man des Reimes wegen **tat** lesen müssen, obwol ich darauf kein großes Gewicht lege, da unreine Reime genugsam vorkommen, pag. 71 Z. 75 hat es aber sicher zu lauten:

O gevatir **min** statt o gevatir.

Ein merkwürdiges Versehen findet sich auch auf pag. 49 Z. 5:

Ich sage dir. wy das lant
czu Bemen eigentlich ist gnant.

Das würde also so viel sagen als: Ich sage dir, wie das Land Böhmen genannt ist. Nun hat er es ja eben genannt; aber das will er eben nicht sagen, sondern nur, wie Mähren zu Böhmen kam, betrachten wir den tschechischen Text, dort heißt es:

Kako jest korona z Moravy vyšla,
Povědět, kako jest ta země k Čechám přišla;

daraus ergibt sich bis zur Evidenz, daß die obigen Verse lauten müssen:

Ich sage dir, wy das lant (nämlich Mähren)
czu Bemen eigentlich ist gwant (gekommen ist).

Die folgende Seite zeigt ein ähnliches Versehen. Z. 37:

Der monich nam der rede ein tag,
Der keisir furt sin verratir gein im trag.

Im tschechischen Texte steht:

Mnich tej řěči poče prositi roka
Ciesař na-ň vyvržě svého soka.

Im gereimten Dalimil wird man hier nach dem Tschechischen einen doppelten Fehler auszubessern haben:

Der monich nam der red ein iar
Der keisir furt sin verratir gein im tar,

was auch dem prof. Dalimil entspricht: der münch begunde des frist zu bitten etc.

Aehnliche Fehler lassen sich noch zu Duzenden finden; ich meine indeß, daß die hier vorliegenden Proben vollauf genügen werden; sie geben uns die tröstliche Versicherung, daß der so grenzenlos verderbte Text des gereimten deutschen Dalimil einer sehr ausgiebigen Reinigung fähig ist; freilich beweisen sie auch, daß die vorliegende Ausgabe jenen Erwartungen, die man mit Recht hegen durfte, daß nämlich ein Herausgeber wie J. Jireček diese Reinigung vornehmen werde, nicht entsprochen hat. Eine neue Ausgabe des gereimten deutschen Dalimil stellt sich daher noch ebenso notwendig heraus als früher, und es wird als eine Ehrensache des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen betrachtet werden müssen, in die Serie der Publicationen dieses Vereins auch den deutschen Dalimil aufzunehmen. Auch abgesehen von den obigen Verstößen gegen die philologische Kritik finden sich einzelne Unebenheiten, die zwar auf Kosten des grenzenlos ungeschickten Abschreibers — eines böhmischen Mönchs zu setzen sind, welche jedoch in der vorliegenden Ausgabe hätten ausgeglichen werden müssen; freilich hätte das so manche Schwierigkeiten geboten, wie dies bei der elenden Ueberlieferung nicht anders möglich ist. Der Schreiber hat oft nicht gewußt, was er schreibt, und wenn er am Schlusse seiner Freude Ausdruck gibt, daß er zu Ende ist:

Amen solamen, solamen
di hat ein ende
des fröuwen sich min hende . .

so wird man ihm das auf's Wort glauben. Was die Ausgabe anbelangt, so wird man zwar nichts dagegen einzuwenden haben, wenn der Herausgeber diese schönen Ergüße eines wenig kunstsinnigen Klosterbruders mit in den Text aufnimmt, dagegen gehören die folgenden Zeilen

„holt noch ein wenig
gib her,"

entschieden unter den Text in die Noten.

Auf eine Reihe Verbesserungen, deren der deutsche Dalimil fähig ist, hat schon 1876 auf meine Bitte hin mein Freund Prof. Dr. Strobl aufmerksam gemacht[6]); um so schlimmer ist es, daß der Herausg. sich um den betreffenden Aufsatz nicht gekümmert hat, wie überhaupt in neueren Tagen die deutsche Literatur, soweit sie die Geschichte betrifft, von unseren tschechischen Landsleuten

6) Mitth. Jahrg. XIV.

nur zu oft als nicht vorhanden betrachtet wird, was freilich nur zum Schaden der tschechischen Literatur selbst ausschlägt. Auch der Aufsatz des Ref. über den gereimten deutschen Dalimil ist nicht benützt worden, und doch hätte sich ein Factum ergeben, welches der Herausgeber des Dalimil am wenigsten außer Acht lassen durfte, nämlich die Abfassungszeit jener Verse, die der H. pag. 231—237 anhangsweise mittheilt; aber nicht bloß die Abfassungszeit, sondern auch die Quellen dieser Verse, so wie der Grund ihrer Entstehung ist daselbst nachgewiesen, und was wol das Wichtigste ist, daß der Verfasser dieser Verse mit dem Uibersetzer des ger. d. Dalimil eine und dieselbe Persönlichkeit gewesen ist. Damit war auch die Frage der Entstehungszeit des gereimten deutschen Dalimil beantwortet und der Herausg. brauchte auf diesen Punkt nicht mehr des Weiteren zurückzukommen. Aus meiner Abhandlung ist aber noch hervorgegangen, daß diese Verse die Einleitung zu dem gereimten deutschen Dalimil bilden, und jene Stelle einnehmen sollten wie die sogenannten Annales Aulae regiae vor den Geschichtswerken des Peter von Zittau und des Domherrn Franz von Prag. Freilich wäre dann, wenn man diese Einleitung an ihren Platz gesetzt hätte, ein anderer Uibelstand eingetreten, man hätte dann den deutschen Dalimil nicht neben den tschechischen setzen können. Es fragt sich jedoch noch, ob es überhaupt angezeigt war, von dem in den beiden ersten Bänden dieses Werkes angenommenen Schema abzugehen, nämlich neben den altsl. oder lat. Text einen neutschechischen zu setzen. Hier im 3. Bd. finden wir keine Uibersetzung des alttschechischen Dalimil, und so erzielt man das Resultat, daß diese Ausgabe mit jenen Principien, um derentwillen die Fontes rerum Boh. ins Leben gerufen wurden, im directesten Widerspruch steht. Wenn die Vorrede zum ersten Band dieser Sammlung betont, die Uibersetzungen in das modern Tschechische werden deswegen gegeben, damit nicht bloß der Gelehrte, sondern auch der Gebildete überhaupt sich an den Denkmälern erfreuen könne, so kann sich demnach an diesem Denkmal nur eine kleine Schaar erfreuen, denn die wenigsten Gelehrten und noch weniger die Gebildeten überhaupt verstehen genugsam altslavisch, um den tschechischen Dalimil zu verstehen, der Text des gereimten deutschen Dalimil ist aber wegen der vielen Fehler und Verballhornungen, die in ihm vorkommen, nicht zu benützen. So viel über die sprachliche Seite des sogenannten Dalimil.

Für den Historiker ist die vorliegende Auflage weder was den tschechischen, noch was den deutschen Dalimil anbelangt, besonders gut zu gebrauchen. Was man in dieser Beziehung zuerst verlangen muß, ist der genaue Nachweis aller Quellen, welche dem tschechischen Reimchronisten zur Verfügung standen; die Quellen sind genau im Einzelnen nachzuweisen, eine flüchtige, mehr nebensächliche Aufzählung einzelner Quellen kann da keineswegs genügen, so z. B. wenn der Herausgeber sagt: Als Quellen dienten ihm Legenden von tschechischen Heiligen. Hier war genau zu bestimmen, welche Legenden er benützt hat, um so mehr, als von mehreren Heiligen verschiedenartige Legenden existieren. So hätte es uns zum Beispiel bei den Wenzelslegenden interessirt zu wissen, welche er gekannt hat, schon deswegen, weil sich in einzelnen Punkten zwischen der Darstellung Dalimils und jener in den gebräuchlichsten Wenzelslegenden erhebliche Unterschiede finden. So heißt es zum Beispiele im Gegensatz zu allen lat. Wenzelslegenden im Dalimil, daß Boleslav der ältere Bruder des hl. Wenzel war:

Czwen schon sone er got gab
der eltir hiz Boleslab
und der iungir Wenczlabe

eine Ansicht, die sich nur noch in einer sehr jungen slavischen Wenzelslegende vorfindet. Dann war nachzuforschen, ob nicht die beiden deutschen Dalimil in einem nachweisbaren Zusammenhang mit einander stehen. Ich betone diesen Umstand deswegen, weil man von mancher Seite geneigt ist, den prosaischen Dalimil für eine Uibergangsstufe zwischen dem tschechischen und gereimten deutschen anzusehen.[7]) Ich kann hier von vornherein sagen, daß der poetische und pros.

7) Lorenz Geschichtsquellen 2. Aufl. I. 242: „Sollte nicht der deutsche (d. i. gereimte d.) Dalimil eine Versificirung dieser prosaischen deutschen Chronik von Böhmen sein."

deutsche Dalimil zu einander in keinem nachweisbaren Abhängigkeitsverhältnisse stehen, sondern daß beide deutsche Bearbeitungen direct von der tschechischen herstammen. Ich will statt vieler Beweise hier nur einen, wie es scheint, sehr zutreffenden bringen:

tsch. Dal. Jir. pag. 50. Z. 19.	poet. deutsch. D. ib.	pros. deutsch. Jir. pag. 266.
i je sě na ciesařě zalovati	... furste geruch mir czusagin	und begunde den fursten clagen
řka: Kniežata, račte poslu-	Er (ir) habt mir myn wip	uber den kaiser und
chati	zu unrechte genomen	sprach: Er habt mir mit un-
Mú mi zemiu otjał bez prava	si ist noch in sinem hof mit	rechte meinlant genumen.
	fromen	

Der prof. deutsche stimmt, wie man sieht, mit dem tschechischen Dal. zusammen. Zugleich fällt in die Augen, wie der gereimte deutsche D. zu dem Ausdruck myn wip statt min lant gekommen; die beiden Worte stehen nämlich im tschechischen graphisch und phonetisch einander sehr nahe (žena u. země); hieraus ergibt sich aber, daß kein deutscher Text aus dem zweiten deutschen abgeleitet sein kann, da die Wörter Weib u. Land eben phon. und graphisch weit auseinander gehen. Ein analoger Fall findet sich im cap. 21.

Diese Fragen hätte der Historiker gern beantwortet gesehen; dazu kommen noch einige andere. Neugierig, wie wir schon einmal sind, möchten wir wissen, was man denn unter jener mährischen Chronik, die Dal. gelegentlich als Quelle anführt, zu verstehen habe; es ist merkwürdig, daß dieselbe seit dem Anfang des XV. Jahrh. spurlos verschwunden sein sollte. Noch einige ähnliche Fragen möchte man stellen. Doch ich schließe, um nicht noch mehr in das Bereich der Wünsche zu kommen. Nur eins möchte ich noch sagen. Damit die Ausgaben, welche das tschechische Museum veranstaltet, recht brauchbar werden, wäre es bei hist. Denkmälern notwendig, sich etwas mehr im Aeußern an die Art zu halten, wie sie in den „Monumenta Germaniae historica“ geübt wird, die gewisse Abhängigkeitsverhältnisse oder wichtige Stellen durch großen, kleinen oder gesperrten Druck auszeichnen. Man hätte diese Methode um so leichter ganz herüber nehmen können, als sich ja im zweiten Bande der Prameny ohnehin Ansätze dazu finden. So viel über die vorliegende Ausgabe des Dalimil. Wenn wie ich fürchte mein Referat etwas länger ausgefallen ist, als man sonst in den Spalten unserer „Mittheilungen“ zu lesen gewohnt ist, so möge man es der Bedeutung des Gegenstandes zu Gute halten und dem wolverdienten Ansehen, das J. Jireček im Kreise der tschechischen Gelehrten besitzt.

Czernowitz, am 5. April 1878.

J. Loserth.

Dr. **Adolf Bachmann**: Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458—1461 und des Königs Bewerbung um die deutsche Krone. Ein Beitrag zur Geschichte der Versuche einer Reichsreform im 15. Jahrhunderte. Zum Theile nach ungedruckten Quellen. Prag, 1878.

Dieses Buch ist hier einmal (S. 29) bereits angezeigt worden. Die Anzeige hat aber von Seiten des Hrn. Verfaßers Widerspruch gefunden; s. die Notiz auf S. 33 dieser Blätter. Wie schwer es nun auch dem Unterzeichneten in seinem gegenwärtigen leidenden Zustande fällt, sich mit den widerstreitenden Anschauungen des Verfaßers wie des Recensenten zu beschäftigen so will er doch der freiwillig übernommenen Verpflichtung nachkommen und seine Meinung wie er versprochen hier mittheilen.

Hr. Dr. Bachmann hat zunächst gegen die Richtigkeit folgender Sätze Einsprache erhoben: „Der Vers. hat nämlich im 17. Bd. u. s. w. — sondern nur Bekanntes wiederholen können.“ Es weist dabei darauf hin, daß seine Abhandlung in den „Forschungen“ die Königsprojecte

zum Gegenstand hat, welche in den Jahren 1452—1457 hervorgetreten sind, während das angezeigte Buch blos das Königs-Project Georgs erörtert, welches Project in die Jahre 1459—1461 fällt. Er folgert aber auch daraus, daß der Referent obige Behauptung nur wagen konnte, weil derselbe offenbar eine, vielleicht beide, Arbeiten nicht gelesen hat.

Es ist nun allerdings richtig, was der Vers. rücksichtlich seiner Abhandlung wie des angezeigten Buches bemerkt. Dagegen glaubt Ref. von Hrn. Dr. Bachmann vollkommen missverstanden worden zu sein. Denn nicht vom Königs-Project Podiebrads speciell sei in der Besprechung seines Buches die Rede gewesen, sondern überhaupt von dem Königs-Project, d. h von dem Project, neben dem Kaiser einen römischen König aufzustellen, das bereits einigemal durch Zuthun des Martin Mair aufgetaucht war und auf welches Georg von Podiebrad dann einging. Die Meinung des Ref. ginge dahin, daß Bachmann mit seinem Aufsatze in den „Forschungen" das Königsproject bis in seine Anfänge verfolgt und dadurch den Zusammenhang mit den ähnlichen Bemühungen Georgs hergestellt hat.

Hr. Dr. Bachmann bekämpft dann die Behauptung, daß er in seinem Buche „nichts wesentlich Neues über das Königs-Project zu bringen vermocht, sondern nur Bekanntes wiederholen konnte." Denn Menzel, Kluckhohn, Voigt und Markgraf hätten in ihren betreffenden Werken nur wenig Raum im Vergleiche zur Bachmann'schen Darstellung dem böhmischen Projecte widmen können und seine, Bachmanns, Untersuchung ginge in zahlreichen und wesentlichen Punkten über die episodischen Darlegungen der genannten Historiker hinaus. Recensent hätte offenbar die genannten Werke nicht angesehen.

Dem gegenüber sagt Ref., daß weil der Vers. das bereits „nicht blos in den wesentlichen Momenten" aufgehellte Königs Project Georgs selbst nochmals zum Gegenstand der Darstellung machte, er notwendiger Weise viel Bekanntes in den Kauf nehmen mußte und daran das nur nebensächlich Neue anknüpfte. Die archivalischen Funde bezogen sich nur auf untergeordnete Nebenumstände. Es wäre dem Ref. nicht eingefallen, aus der von Bachmann in der Vorrede seines Buches freudem Verdienst gezollten Anerkennung den geringen Wert der eigenen Arbeit des letzteren zu folgern. Im Gegentheil hätte das Buch Bachmanns auf den Ref. den Eindruck gemacht, als ob B. das Verdienst seiner Vorgänger trotz jener formellen Anerkennung thatsächlich zu niedrig anschlüge.

Hr. Dr. Bachmann wendet sich dann gegen folgenden Satz: „Auch über die innere Geschichte Böhmens u. s. w. — eingeflochten hätte." Ueber die böhmische Geschichte von 1458—1461, die den Inhalt seines neuen Buches bildet, hätte er früher nichts veröffentlicht. Die Angaben des Ref. seien also unwahr und unwahr auch die Folgerung: „Dasselbe (Buch) kann also strenge genommen nur als Zusammenfassung der bisherigen Forschung des Vers. gelten."

Dagegen wendet wol der Ref. ein, daß Hr. Dr. B. ausführliche Auszüge aus seinen drei Aufsätzen: ein Jahr böhm. Geschichte, über den Thronstreit des Matthias Corvinus und Friedrichs III. und über die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Friedrich III. — in sein Buch eingeflochten habe, darin wiederholt auf diese Schriften hinweise und dabei bemerke, daß die folgende Darstellung darauf basirt wäre; allein damit ist nicht widerlegt, daß B. wirklich auch über die Jahre 1459, 1460 und 1461 früher nichts geschrieben. Hr. Dr. B. hat demnach wenigstens rücksichtlich der Jahre 1459—1461 entschieden recht, daß der Ref. da nicht der Wahrheit die Ehre gegeben. Freilich will Ref. auch wieder meinen, daß die innere Geschichte Böhmens von 1459—1461 in Bachmann's Buch keine von der bisherigen in sachlicher Hinsicht abweichende Darstellung gefunden hätte. Nur in nebensächlichen Dingen fände sich einiges Neue bemerkt.

Der Vers. des neuen Buches über Georg von Podiebrad wendet sich weiters gegen seinen Recensenten auch wegen des „Punktes" in der Geschichte Georgs, welchen der Vers. hätte ausfindig machen, eingehend und kritisch behandeln sollen, um damit eine neue Vorarbeit für die von ihm zu schreibende Geschichte Georgs von Podiebrad zu gewinnen. Da meint nun der

Unterzeichnete, daß man es wol jedem Forscher überlaßen muß, wie er bei seinen Forschungen vorgehen soll, denn die Hauptsache bleibt immer die, daß der Forscher die Wißenschaft wirklich fördere.

„Wirkliche Protestanten sind die Böhmen bekanntlich erst viel später geworden," nennt endlich Hr. Dr. B. eine „Entdeckung," natürlich ironisch, und bemerkt dazu, daß von Protestanten und Protestantismus in seinem ganzen Buche nirgends die Rede ist. Es ist nun auch auf keine Entdeckung abgesehen gewesen, sondern es wurde nur darauf hingewiesen, daß die Böhmen ja ohnedies der kath. Kirche angehörten und daher erst nicht wieder in dieselbe einzutreten brauchten.

Aus der vorstehenden Gegenüberstellung ist nun wol zu ersehen, daß die Anzeige des Bachmann'schen Buches auf S. 29 dieser Blätter Punkte enthält, worüber der Verf. sich mit Recht beschweren konnte. Indem der Unterzeichnete sich in diesen Punkten für Hrn. Dr. Bachmann und gegen deßen Recensenten aussprechen muß, muß er wenigstens gegenwärtig dahin gestellt sein laßen, ob durch Bachmann's Buch wirklich die böhm. Geschichte gefördert worden ist, was der Recensent hartnäckig bestreitet. Jedenfalls erscheint darin das Königs-Project, welches freilich den Hauptinhalt des Buches ausmacht, so eingehend und umfaßend wie noch nirgends anders dargestellt und das scheint denn doch ein Verdienst zu sein, selbst wenn die gebotenen neuen Aufhellungen desselben nicht den größten Wert beanspruchen dürfen. Uebrigens dürften wir ja bald in die Lage kommen zu lesen, was ein wirklich competenter Fachmann wie etwa Prof. Markgraf über das Buch Bachmanns denkt. Hoffentlich wird deßen Urtheil günstig ausfallen; der Unterzeichnete will aber schließlich auch offen bekennen, daß die Darstellung in dem bestrittenen Buche auf ihn einen recht guten Eindruck gemacht hat.

Matth. Pangerl.

Anton Gindely: Geschichte des dreißigjährigen Krieges. 2. Bd. der Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618. Prag, 1878.

Der zweite Band des bahnbrechenden Werkes für die Geschichte des 17. Jahrhundertes ist nach einer Unterbrechung von neun Jahren erschienen; er beginnt mit den ersten Kriegsereignissen und den Vorbereitungen zum Entscheidungskampf. Der gelehrte Verfasser bedauert, auf diesem Gebiete keine nennenswerthe Beihilfe gefunden zu haben, da die Geschichte der einzelnen Kriegsbegebenheiten zur Zeit des dreißigjährigen Krieges „bisher — und zwar in Oesterreich vollständig, in Deutschland zum größten Theil — der wissenschaftlichen Bearbeitung entbehrt." Die Geschichte des böhmischen Aufstandes ist auf Grund von ungefähr 5—6000 bisher nicht benützten und in den verschiedensten europäischen Archiven befindlichen Aktenstücken niedergeschrieben, die sich jetzt zum großen Theil wohl geordnet im böhmischen Landesarchive befinden. So ist denn die Entwicklung der Dinge in Böhmen und neue hochinteressanten Partien aus der innern Geschichte der österreichischen Monarchie des Verfassers eigenstes Werk. In anschaulicher Weise entwickelt Gindely die Verhältnisse am Grazer Hof, wo einige Jahre nach Ferdinands Regierungsantritte in Innerösterreich c. 1596 sich nur noch 3 Personen öffentlich zum Katholicismus bekannten und unter den Hofleuten die lutherische Richtung die Herrschaft gewonnen hatte. Ueber Ferdinand II., den so viel bewunderten und von den Protestanten gehaßten, kommt Gindely zu dem sachlich streng begründeten Urtheil, daß bei einer genauen Prüfung seines Auftretens als Regenten von Innerösterreich und als Kaisers man die Ueberzeugung gewinne, daß die großen Erfolge (?), die er während seiner Regierung erlangte und die man auf Rechnung seiner Thatkraft setzen möchte, nur als das Resultat der Erbärmlichkeit seiner anfänglichen Gegner, der allseitigen Hilfe seiner auswärtigen Freunde, vor Allem aber seines Vertrauens auf die göttliche Vorsehung, die ihn in den furchtbarsten Gefahren nicht

schwanken ließ, zu betrachten sind. „Man darf Ferdinand weder für das Gute noch für das Böse, das unter seinem Regiment geschah, in erster Linie verantwortlich machen, da seine Handlungsweise überall den Stempel des auf ihn geübten Einflusses trägt. Im 2. Kapitel schildert der Verfasser den Zusammenbruch des habsburgischen Ansehens in Böhmen und Mähren, wo Zerotin umsonst sich den Ereignissen entgegengestellt. In Ober-Oesterreich arbeiten der unermüdliche Gegner der Dynastie Tschernembl und Gotthard von Starhemberg an der Sicherstellung ihrer Macht, und die Niederösterreicher befolgten das von den Oberösterreichern gegebene Beispiel. Thurns Angriff auf Wien S. 74 und die denkwürdige Scene vom 5. Juni gibt dem Verfasser Gelegenheit auf die schweren Irrthümer Hurters hinzuweisen. Die genauen Berichte des spanischen und sächsischen Gesandten völlig übereinstimmend zeigen, daß die ernste Scene in der Burg all jenes theatralischen Gepränges entbehrte, von dem Wessenberg zu erzählen weiß. „Niemand griff also Ferdinand am Knopfe an und Niemand sprach die Drohung aus, den König in ein Kloster einsperren zu wollen. Die Kürassiere kamen nicht zufällig und auch nicht von Dampierre abgeschickt nach Wien, sondern es war ihnen der Befehl von Wien aus zugekommen." So fällt wieder eine jener dramatischen Erzählungen der ältern Darstellungen. Interessant ist auch, daß der Name „Winterkönig", den Friedrich von der Pfalz erhielt, lange vor seinem Fall in einem sächsischen und bairischen Aktenstücke vom Januar 1620 sich vorfindet. Mannsfeld's Niederlage bei Zablat, der damit nicht im Zusammenhang stehende Rückzug Thurn's (vgl. S. 85) zeigten bald ihre Folgen und die Unfähigkeit, Corruption und Geldnoth der Directorialregierung. Im Sommer 1619 lief das Aufgebot des Landes auseinander. Der Verfasser erzählt drastische Belege der Unordnung und Nachlässigkeit. (S. 102, S. 119.) Uebrigens stand es, was die Finanznoth betraf, auf Seite Ferdinands nicht viel besser; Philipp III. konnte bei der traurigen Lage Spaniens, die aus dem Gutachten des Rathes von Castilien vom 1. Febr. 1619 erhellt, nicht viel helfen; aber bei Max von Baiern, dessen rücksichtslose Energie die Katholiken im Reich zum Zusammenhalte trieb, der die Liga erneuerte, ein tüchtiges, ihm mit bedeutender Actionsfreiheit untergebenes Heer aufstellte, war im Oktobervertrag 1619 Hülfe gefunden, wozu im März 1620 noch das Bündniß mit dem bedeutendsten protestantischen Fürsten Johann Georg von Sachsen kam; freilich war die spanische, bairische und sächsische Hülfe keine uneigennützige, Ferdinand mußte sie mit schweren Zugeständnissen erkaufen. Die Aenderungen in den Machtverhältnissen durch diese Bündnisse mußte die Protestanten besorgt machen; die katholische Reaction drohte stärker, die Spannung drängte zur Lösung.

In den Mühlhauser Verhandlungen (März 1620) ließen sich die katholischen Stände den Vorbehalt, die Erwerbung und Sicherung der geistlichen Fürstenthümer und Güter durch die kaiserliche Justiz rückgängig zu machen, nicht entreißen; auch wurde mit Zustimmung Sachsens dem Kaiser der Rath ertheilt, abmahnende Schreiben an den Pfalzgrafen und seine Anhänger zu richten, in denen sie im Falle des Ungehorsams mit der Acht bedroht werden sollten. Der zweite Band schließt mit der Perspektive auf den großen Kampf, den der dritte Band bis zu seiner Beendigung in den österreichischen Landen führen wird. Der Reichthum der neuen Anschauungen, das spannende Interesse im Einzelnen, die durchsichtige Klarheit der Darstellung, die den rothen Faden nie aus der Hand gleiten läßt, so sehr die Details dazu verführen könnten, zeigt von der gewandtesten Beherrschung des riesigen Materials. Möge kein Zufall den Fortgang des trefflichen Werkes stören, und die geistige Kraft des Verfassers das Werk ebenso glänzend zu Ende führen, als er es mühevoll und rastlos begonnen! Der Druckfehler sind wenige, die Ausstattung ist vortrefflich.

L. Ch.

Alfred Woltmann: Zur Geschichte der böhmischen Miniaturmalerei. Aufdeckung von Fälschungen. Separatabdruck aus dem Repertorium für Kunstwißenschaft, 2. Bd. 1. Heft. Stuttgart, 1877.

Diese kleine Schrift von 25 Seiten hat rasch nach ihrem Erscheinen, welches sich leider mehr als billig verzögert hat, nicht nur großes wißenschaftliches sondern auch zeitgeschichtliches Interesse erweckt und gewonnen. Das war aber nur möglich, weil unsere nationalen Gegner nicht gelten laßen wollen, daß auch wir Deutschen einen und zwar ganz wesentlichen Antheil an der Geschichte und dem civilisatorischen Entwicklungsgange des gemeinsamen Vaterlandes haben, weil sie uns nicht das Recht zugestehen wollen, historische Nachweise zu führen, welche zu unseren Gunsten lauten. Es soll eben in Böhmen alles nur čechisch und wo das schlechterdings nicht angeht nur böhmisch, beileibe aber nur nichts deutscher Art oder Herkunft sein. Der Verfaßer vorliegender Schrift hat daher schon früher durch seinen bekannten Vortrag über die deutsche Kunst in Prag den ganzen Zorn der Ultra's unter unseren nationalen Gegnern gegen sich hervorgerufen. Darnach konnte man auch erwarten, daß solcher Zorn neuerdings aufflammen werde, wenn derselbe Verf. den Nachweis veröffentlicht haben wird, daß, um die Existenz einer selbständigen čechischen Kunst im Mittelalter zu erweisen, Künstlernamen erfunden und in die Handschriften eingefälscht worden sind. Und diese neuerliche Zornesflamme ist auch wirklich nicht ausgeblieben, sie hat zunächst in jenem Blatte schrecklich aufgeleuchtet, welches hier in Prag erscheinend und leider in deutscher Sprache gedruckt wol das Höchste leistet, was eine Zeitung in Haß alles Deutschtums zu leisten vermag. Jene Zornesflamme war mit so ausgesucht rohen Ausfällen auf Prof. Woltmann begleitet, daß der deutsche Leser nur mit höchstem Unmut und Grauen auf diese haßgetränkten Zeilen blicken konnte. Ihr Verfaßer aber, welcher sich so am besten als Wächter der kunsthistorischen Ehre des čechischen Volkes zu zeigen glaubte, bewies jedoch damit zunächst nur, daß er wol ein sehr rohes Gemüt besitze und sonst den Časopis musea království českého keiner Aufmerksamkeit würdige. Denn in dieser Zeitschrift hatte Hr. Architekt Ant. Baum schon vor dem Erscheinen der Woltmann'schen Schrift ähnliche Entdeckungen veröffentlicht, welche, wenn sie jenem Schreiber bekannt gewesen wären, möglicher Weise selbst deßen zügellose Rohheit gegen den „Fälscher der böhmischen Kunstgeschichte" hätten zügeln können. Baum's Aufdeckungen waren wol schon lange erschienen, jedoch ganz unbeachtet geblieben. Zur Erklärung dieser jedenfalls merkwürdigen Thatsache kann man entweder annemen, daß auch auf čechischer Seite der Inhalt des Časopis nur wenig beachtet wird, oder daß man die Fälschungen, wie sie ganz im Stillen entstanden sind, ebenso still wieder beseitigen wollte. Gewis ist, daß die Baum'schen Erörterungen erst in Folge des Erscheinens des Woltmann'schen Schriftchens eine gebührende Beachtung gefunden haben. Nun begann man auch mit dem „Fälscher der böhm. Kunstgeschichte" etwas glimpflicher zu verfahren, d. h. die Rohheit der Ausfälle auf ihn schwächte sich in etwas ab, dafür wollte man ihn aber des wißenschaftlichen Verdienstes, das er bei der Sache hatte, berauben. So hat, um nur einen darauf bezüglichen Aufsatz hervorzuheben, Hr. Dr. Kalousek im „Pokrok" ausführlich zu begründen gesucht, daß Woltmann rücksichtlich dieser Aufdeckung von Fälschungen gar kein Verdienst beanspruchen könnte. Alles von W. Entdeckte wäre schon längst bekannt gewesen und hätten sich seit geraumer Zeit die Prager Spatzen zugepfiffen. Nun gar so bekannt war denn die Sache doch nicht, sondern es verhält sich damit vielmehr also.

W. vollendete den hier angezeigten Aufsatz am 22. October 1876. Nebenbei bemerkt, ist auch dieses Datum auf gegnerischer Seite als ein von W. willkührlich gewähltes hingestellt worden; welcher aber das gethan, hat damit nur geoffenbart, weßen er selber in einem solchen Falle fähig wäre. Natürlich fallen Woltmann's Studien zu diesem Aufsatze in eine noch viel frühere Zeit und konnten nach der Natur des Gegenstandes nicht im Verborgenen getrieben werden. Diejenigen aber, welche von diesen Studien Kenntnis hatten, mußten auch wißen, mit welchen Resultaten dieselben abschließen würden. Man kann nämlich unbedenklich zugeben,

daß man auf čechischer Seite die Fälschungen schon längst kannte, allein es ist auch gewiß, daß man dort vor Beginn der Woltmann'schen Studien noch keineswegs auch an eine Gesammtaufdeckung derselben gedacht hat. Diese ist ganz gewiß erst durch die erwähnten Studien hervorgerufen worden und nur der Umstand, daß der Woltmann'sche Aufsatz so spät im „Repertorium" usw. gedruckt worden ist, machte es möglich, daß die Erörterungen des Hrn. Architekten Baum noch früher im Časopis erscheinen konnten.

Der Streit um die Priorität der Entdeckung der Fälschungen ist darnach ein ziemlich oder auch ganz müßiger. Er ändert nichts an der Thatsache, daß die Studien eines deutschen Gelehrten die čechischen Gelehrten zu definitiver Preisgebung deßen, was nicht mehr haltbar war, bewogen haben. Es wird dadurch auch nichts an der Thatsache geändert, daß erst das Erscheinen der Woltmann'schen Schrift auch der Baum'schen Publication im 51. Bd. des Časopis zu einer gebührenden Beachtung verholfen hat. Und es wird nicht weniger Thatsache bleiben, daß W. für die deutsche Forschung die Entdeckung jener Kunstfälschungen nicht nur zuerst sondern auch ganz selbständig gemacht hat: in letzterer Beziehung hat es freilich nicht an einem von čechischer Seite ausgegangenen Versuch gemangelt, W. zu seinen Forschungen von čechischer Seite angeregt erscheinen zu laßen, allein dieser unstreitig unlautere Versuch ist von W. selber gebührend abgewiesen worden.

Ref. hält vorstehende Mittheilungen weniger für die Gegenwart als für die Zukunft und hauptsächlich für die Geschichte der literarischen Kämpfe von Wichtigkeit, an welchen es in unserem Vaterlande schon seit langer Zeit nicht mangelt, welche insbesondere in der Gegenwart wieder lebhaft entbrannt sind und welche, wie es allen Anschein hat, bald noch lebhafter entbrennen werden. Die Luft ist schon mit reichlichem Zundstoff erfüllt, noch neuer Zundstoff wird hinzutreten und die Geister schart auf einander platzen laßen. Man kann indeß auch mit einer gewißen Zuversicht erwarten, daß diese Kämpfe nicht ohne wißenschaftlichen Gewinn enden und namentlich mit gründlicher Wegräumung der von bekannten und unbekannten Fälschern geschaffenen Werke enden werden.

Die hier angezeigte Woltmann'sche Schrift bildet jedenfalls ein interessantes Denkmal dieser Kämpfe. Sie beseitigt definitiv die in die Kunstgeschichte eingeschmuggelten Schreiber- und Künstlernamen eines Shisco de Tratina, eines Bohuš von Leitmeritz, eines Shignes de Ratibor und eines Petr Brzuchaty und constatirt, daß die Handschriften, in welche wahrscheinlich W. Hanka diese Namen oder čechische Worte (wie prosu prava) eingefälscht hat, zum Theil französischen (so die Jaromirscher Bibel), zum Theil italienischen Ursprungs (so die Concordantiæ discordantium canonum) sind. W. geht dabei mit größter Umsicht vor und sucht keineswegs um jeden Preis Fälschungen zu entdecken. So läßt er z. B. den Schreiber Vaceradus und den Illuminator Mirosslaus bestehen, obgleich auch hier der Fälscher seine verwirrenden Praktiken geübt hat. Hr. Baum dagegen erklärt auch diese Namen für unecht und erblickt nebenbei bemerkt auch in dem liber viaticus des Bischofs Johann von Leitomischl ebenso ein Kunstwerk der böhmischen karolinischen Schule wie in dem Mariale Arnesti. Aber für diese bestimmten Behauptungen liefert er nicht auch sichere Beweise. Um so unbestimmter äußert er sich dann über den Fälscher: derselbe war nach ihm ein Sonderling und übereifriger Patriot. Wer übrigens Woltmann's und Baum's Ausführungen über denselben Gegenstand gelesen und verglichen hat, wird unschwer den ersteren den Vorzug vor den zweiten einräumen. Sonst aber mag man sich freuen, daß ein Theil jenes literarischen Schwindels, welcher in den verwichenen Jahrzehnten dieses Jahrhunderts in unserem Vaterlande geboren worden ist, nun auf so gute Art für immer beseitigt wurde. Cr.

Vincenz Prökl: Eger und das Egerland, historisch, statistisch und topographisch dargestellt. Zweite neu umgearbeitete, bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage, nebst einer vollstän-

digen Darstellung von Herzog Waldsteins letzten Lebensjahren und Tod in Eger. Im Selbstverlage des Verfassers. Falkenau, 1877.

Schon die Persönlichkeit des Verfassers obigen zweibändigen Werkes, sowie sein Verhältniß zum verarbeiteten Stoffe flößt uns Interesse ein. Prökl, dermalen im 74. Lebensjahre stehend, befindet sich bereits 53 — sage dreiundfünfzig Jahre — in den Diensten der Stadt Eger, und da er nacheinander in den verschiedensten Zweigen der städtischen Verwaltung — stets mit belobtem Erfolge — in Verwendung kam, so kennt er die dermaligen Zustände Egers und des Egerlandes wie kein zweiter und ist gewiß der berufenste Statistiker und Topograph dieses Theiles unseres Vaterlandes. Von der Erkenntniß der gegenwärtigen Verhältnisse ausgehend, drängte es den rastlos fleißigen Beamten zur Erforschung der Vergangenheit der alten Reichsstadt Eger, und in seiner Eigenschaft als Vorstand des reichhaltigen und durch Kürschner trefflich geordneten Archives bot sich ihm vielfache Gelegenheit, auch nach Grüners, Kürschners und Drivoks vorzüglichen Arbeiten auf dem Gebiete der Egerer Stadtgeschichte Schätzenswerthes zu bringen. Beweis hievon liefert die zweite Auflage von Eger und Egerland, das der im Jahre 1845 erschienenen ersten Auflage gegenüber als eine vollständige Umarbeitung angesehen werden muß. Fast doppelt so stark (1299 Seiten gegen 724) tritt uns das Werk in seiner neuen Auflage entgegen, und zwar erklärt sich diese Erweiterung nicht bloß durch die Vertiefung und Ausweitung des in der I. Auflage Behandelten, sondern durch die Aufnahme völlig neuer Abschnitte auch dem Stoffe nach. In der Behandlung der politischen Geschichte mußten hiezu namentlich die Specialarbeiten Grüners, Kürschners, Drivoks und A. Wolfs, wie nicht minder die bedeutenden Fortschritte in der Erforschung der allgemeinen Landesgeschichte auffordern. Und weil nun Prökl die seit 1845 erschienene Literatur auf das Sorgfältigste benützte, so gewann sein schönes Werk nicht bloß an Quantität, sondern auch an Qualität. Das Capitel über Waldsteins letzte Lebensjahre und Tod in Eger, das auch in Separatabdruck erschien, fand in diesen Blättern bereits eingehende Würdigung.

Der Schwerpunkt des Prökl'schen Buches ruht aber nicht so sehr in der Darstellung der politischen Geschichte, als vielmehr in den Abschnitten über Culturgeschichte, Topographie und Statistik, welch' letzteren drei Viertheile des Werkes gewidmet sind. Und in diesen Abschnitten insbesondere ist Prökl selbständig und neu. Da bleibt auch nicht die geringste Kleinigkeit, sofern sie nur irgendwie Interesse einflößt, unerörtert. Alle merkwürdigen Gebäude, Straßen, Wege und Stege in Eger und dem Egerlande, die Versorgungsanstalten, alle alten, neuen und neuesten Vereine, Kirchen, Kapellen und Klöster, Erziehungs- und Bildungsanstalten, Geld- und Cassainstitute, die Jesuiten und Juden, alle Egerischen Patrizierfamilien, sowie die Rittergeschlechter und Ortschaften im Egerlande u. s. w. finden ihre historische Darstellung. Ganz eingehend wird die Curstadt Franzensbad, Asch und das Ascher Gebiet, das Kloster Waldsassen und das Fraisgebiet behandelt. Unter der unseres Erachtens nicht glücklich gewählten Hauptüberschrift „Verschiedene einzelne Gegenstände" finden wir Capitel echt Egerischer culturhistorischer Specialitäten, so Egerisches Münzwesen, Wappen und Insiegel der Stadt, Egerisches Maß und Gewicht, Egerisches Mühlwesen, Brauwesen, Tuchmacherei, Lederei, Hutmacherei, die Fabrication von Bildern, die Methsiederei und Mithridaterzeugung, Egerische Buchdruckereien, die Industrie, die Landwirthschaft der Egerländer, der Bergbau im Egerlande. Sitten und Gebräuche, Feste, Feierlichkeiten ꝛc. ꝛc. Den Literarhistoriker werden noch insbesondere interessieren die Partien über die Bibliographie des Egerlandes, über die Karten desselben und über die aus dem Egerlande hervorgegangenen berühmten Männer. — Gewünscht hätten wir in diesen Abschnitten eine andere Anordnung und eine selbständige Behandlung des so wichtigen Zunft- und Innungswesens.

So besitzen wir denn in Prökls „Eger und Egerland" eine treffliche Heimatskunde, welche neben Drivoks und Kürschners streng gelehrten Werken ihre Berechtigung behauptet, und die ob ihrer Ausführlichkeit und Sorgfalt allen Verfassern von Heimatskunden, deren jetzt

aus Schulbedürfnissen so viele, mitunter recht unberufene auftauchen, als Muster hingestellt werden kann. — Ungern vermissen wir bei dem großen Umfange des Werkes den orientierenden Index und wenigstens bei wichtigeren Punkten die wissenschaftlichen Nachweise. Darum wollen wir auch den streng kritischen Maßstab nicht anlegen, der besonders bei der älteren politischen Geschichte der Stadt Manches antasten müßte. Dem greisen Verfasser aber wünschen wir noch lange Gesundheit und Rüstigkeit, damit sich seine Worte erfüllen, mit denen er (Bd. 2 S. 453) eine gedrängte Selbstbiographie schließt: „Ich habe keine männlichen Nachkommen, diene nun der Stadt Eger bereits 53 Jahre unter sieben Bürgermeistern, besitze 68 Dienst-, Anerkennungs- und Belobungszeugnisse, bin längst pensionsfähig, will aber meine noch wenigen Lebensjahre in Thätigkeit zubringen, und so lange es nur einigermaßen meine physischen Kräfte gestatten, mein Berufsgeschäft fortführen, mich im Stadtarchive beschäftigen, für das Museum fleißig sammeln und der Stadt Brod nicht umsonst essen." L. S.

Egerer Jahrbuch.

Der Inhalt des 8. Jahrganges (1878) des Egerer Jahrbuches ist wieder recht reichhaltig und bringt dem Egerländer neuerdings manches Interessante über seine Heimat. Am allermerkwürdigsten mag für Letzteren jedenfalls der Aufsatz von Heinrich Gradl „die Urzeit des Egerlandes" sein, der über die Entstehung des Egerlandes und dessen Urgeschichte bis zum ersten Auftreten des Menschen erzählt, also die Primär-, Secundär- und Tertiärzeit schildert. Gradl hat dieser wissenschaftlichen Skizze eine Karte beigegeben, auf der er das Wassergebiet im Egerland in der primären Periode anzuzeigen versucht. Eine von M. Urban mitgetheilte Sage bezieht sich auf die 3 das Egerland einschließenden Berge, den rauhen Kulm, den St. Annaberg und den Kapellenberg an der Grenze Sachsens. Reizend ist die poesievolle Beschreibung eines Ausfluges an der oberen Eger von Adam Wolf erzählt. Den Egerländer Dialekt, der uns aus dem Jahrbuch jedes Jahr so traulich entgegenklingt, finden wir auch diesmal in vier Gedichten wieder. Von Anastasius Grün wird uns ein „Märchen aus Franzensbad" mitgetheilt, das bis jetzt noch in keiner Sammlung des Dichters Aufnahme gefunden hat. Georg Schmied bringt einen kurzen Aufsatz über den bekannten egerischen Freund Goethe's, den Rath Grüner als Gelegenheitsdichter und einen kleinen Beitrag zur Kunst- und Gewerbegeschichte Egers im 18. Jahrhunderte, in welchem von der Miniaturmalerei, der Bildermalerei und dem specifisch egerischen Industriezweige der sog. Federbilder, d. i. von der Herstellung von Vogelbildern durch Verwendung natürlicher Federn als Bedeckung berichtet wird. Am Schlusse des Jahrbuches ist das Programm eines in Eger zu gründenden wissenschaftlichen Vereines für die Heimatskunde des Egerlandes „Egeria" verzeichnet, der „eine Concentration und Arbeitstheilung des wissenschaftlichen Lebens im Egerlande" bezwecken soll. Die Aufgabe dieses Vereines ist zunächst die Herausgabe einer großen Heimatskunde, einer vollständigen und allseitigen Encyclopädie über das Egerland in historischer, geographischer, ethnographischer, statistischer, culturhistorischer und socialer Richtung. Dann soll der Verein auch die Mehrung und wissenschaftliche Ordnung des Egerer Museums und Archivs und die Gründung einer egerer Bibliothek durch Erwerbung aller über das Egerland oder die Theile desselben herausgegebenen Werke in die Hand nehmen. Wir begrüßen auf's Lebhafteste diese die Unternehmenden höchst ehrende und von einem sehr lobenswerthen Streben zeigende Idee und wünschen deren Verwirklichung das beste Gedeihen.

J. Neubauer.

Heinrich Klučak: Geschichte des Leitmeritzer Gymnasiums. 1. Theil, bis zum J. 1850. Im Jahresbericht des k. k. Ober-Gymnasiums zu Leitmeritz für das J. 1877. Leitmeritz, 1877.

Leitmeritz besitzt eines der ältesten Gymnasien Böhmens. Ueber dessen Vergangenheit läßt sich jedoch erst vom J. 1650, wo K. Ferdinand II. beim Leitmeritzer Jesuitenkollegium eine

Lateinschule, die zehn Jahre später den Titel eines kaiserlichen Gymnasiums (Gymn. caesar. Soc. Jesu) erhielt, ins Leben rief, Eingehendes und Zuverlässiges berichten.

Die vorliegende Programmsarbeit — eine der besten unserer Mittelschulen im Schuljahre 1876/77 — bietet uns nun ein klares und recht umfassendes Bild der stillen, aber um so segensreicheren Thätigkeit des Leitmeritzer Gymnasiums in den Jahren 1650 bis 1850, also zwei volle Jahrhunderte umfassenden Geisteslebens. Die höchst schätzenswerthen Nachrichten schöpft der Hr. Verfasser für die Zeit von 1650—1727 aus dem Album seminarii, sodann für die Zeit von 1727 an aus der Gymnasialmatrik, welche für 1765—1770 eine Lücke ausweist, und endlich aus der vom späteren Präfekten der Anstalt P. F. Effenberger abgefaßten historia gymnasii; durchaus Quellen, die vermöge ihres Charakters als die zuverlässigsten angesehen werden müssen. — Aus der uns vorliegenden Arbeit erfahren wir nun das Wichtigste über die Gründung und ursprüngliche Einrichtung des Gymnasiums, wir lernen die Rectores collegii, die Regentes (Vorsteher des Seminars), die zugleich auch das Gymnasium leiteten (praefecti scholarum), kennen, ja die einzelnen Lehrer finden eine recht eingehende Berücksichtigung, denn fast über jeden finden sich die wichtigsten Daten zusammengestellt. Nachdem der Hr. Verfasser die Lehrweise und das ganze Unterrichtssystem der Jesuiten, die das Leitmeritzer Gymnasium bis zum J. 1778 unter ihrer Obhut gehabt, geschildert, uns die zu diesen Zeiten wirkenden Lehrkräfte vorgeführt, über die Frequenz und besondere Einrichtungen der Anstalt Auskunft gegeben, schildert er das Aufblühen und Gedeihen des Gymnasiums unter der Oberleitung des Staates.

Mit dieser Zeit, wo im J. 1778 die Leitung des Leitmeritzer Gymnasiums in die Hände des Exjesuiten Bernh. Schirmer gelegt wurde, hebt die Periode eines freudigen und gedeihlichen Aufschwunges an. Die Quellen über diese Periode fließen bereits reichlicher. Wir erfahren, daß unter den Männern, die am Gymnasium nun wirkten, auch mancher sich befand, dessen Namen im Lande gut bekannt ist. — So wirkte J. Jungmann durch volle 17 Jahre an der Anstalt. — Unter Schirmer noch fällt auch die Gründung der Gymnasialbibliothek. Eine Reihe von Schülern, die später oft in angesehener und einflußreicher Lebensstellung sich befanden, absolvirte das Gymnasium unter Schirmer's Leitung. Schirmer's Nachfolger war P. Franz Effenberger, der vom J. 1828 an die Leitung des Gymnasiums übernahm. Mit sichtlicher Wärme und edlem Eifer berichtet uns der Hr. Verfasser über die langjährige und segensreiche Thätigkeit Effenbergers.

An passenden Stellen finden die das ganze Schulwesen und speciell das Gymnasium Oesterreichs berührenden Reformen, wie sie in diesem, wie im vorigen Jahrhundert auftraten, ihre volle Berücksichtigung. — Eine Tabelle, die die Frequenz der Anstalt nach Jahrgängen und Klassen übersichtlich macht, sowie auch eine, die die Abiturienten seit dem Schuljahr 1828 aufzählt, schließt den ersten Abschnitt der höchst schätzenswerthen Arbeit ab. Wir sehen mit gleich großem Interesse dem II. Abschnitt der Arbeit entgegen, der uns die Geschichte des Gymnasiums von 1850 bis auf unsere Tage vorführen wird, und hoffentlich bereits im nächsten Jahresberichte erscheint. — Zu wünschen ist nur noch, daß aus diesen Programmarbeiten in Bälde eine eingehende Geschichte des Leitmeritzer Gymnasiums erwachse, die sicherlich einen beachtenswerthen Beitrag zur Darlegung des deutschen Culturlebens werden würde. Doch müssen besonders für die Zeit vor 1650 noch andere Quellen erschlossen werden, als wie sie uns in den recht mageren Notizen eines Stransky und Balbin vorliegen. Manches Schätzenswerthe über das mittelalterliche Studium und Schulwesen in Böhmen bietet uns: R. Ungar: „Gedanken von dem Zustande der Schulen und der lateinischen Literatur in Böhmen vor Errichtung der hohen Schule zu Prag" (Prag 1784) und F. Prochaska: „De saecularibus liberalium artium in Bohemia et Moravia fatis commentarius" (Praga 1782).

Die Stiftungsurkunde des Leitmeritzer Gymnasiums von Ferdinand II. befindet sich im Leitmeritzer und eine Abschrift davon auch im Prager Stadtarchiv. A. K.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. Matthias Pangerl.
Druck der Bohemia, Actiengesellschaft in Prag. Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen

in

Böhmen.

XVII. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1879.

Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei Friedrich Tempsky für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Bericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereines während des 16 Vereinsjahres 1
Aeltere Geschichte von Elbogen. Von Dr. Ludwig Schlesinger 10
Kulturhistorisches aus Eger. I., II. Von Eduard Kittel 17, 284
Die Wahl König Sigmunds von Ungarn zum römischen Könige. Von Adolf Kaufmann 29, 225
Zur Abwehr gehässiger und ungerechter Angriffe. Von Ernst Martin 52
Die Wallenstein-Literatur. (1626—1878). Von Georg Schmid. (Als Beilage z. 1. Heft). 65
Wallenstein und Arnim im Frühjahre 1632. Von Dr. Hallwich 145
Herzogs Rudolf III. von Oesterreich Einsetzung zum Könige von Böhmen im Jahre 1306. Von Adalbert Horčička 186
Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung. Nachträgliche Bemerkungen zu dem Magister Adalbertus Rankonis de Ericinio. Von Prof. J. Loserth 198
Franz Alexander Heber. Von Fr. Bernau 214
Die Freirichter der Grafschaft Glatz. Von Hugo von Wiese 259, 321
Ueber die Nationalität Karls IV. Von Prof. Dr. Joh. Loserth 291
Dr. Matthias Pangerl. Necrolog von Dr. Biermann 306
David Kuh. Necrolog von Heinrich Teweles 309
Die Bevölkerung Böhmens in ihrer Entwicklung seit hundert Jahren. Von Dr. Vinc. Goehlert 353
Zur Geschichte der Einwanderung Evangelischer aus Böhmen nach Sachsen im 17. Jahrh. Von Superintendent Hasse 374
Die ersten Herren von Schwanberg. Von Bruno Bischoff 379
Zur Geschichte der Freisassen. Von Stocklöw 385

Miscellen.

Ein weiterer Beitrag zum Bauernaufstand im Jahre 1775 Von S. 54
Zur Geschichte des Kartoffelkrieges. Von S. 58
Ein Gedenkbuch von Bärnwald. Von d. Red. 61
Ein Necrolog des Augustinerklosters in Wittingau. Von Prof. Dr. J. Loserth . . . 220
Ueber Schauerfeste im westlichen Böhmen. Von A. Benedikt 315
Die gehörnte Frau von Rosenberg. Von Jos. Walfried 388
Sagen aus dem südlichen Böhmen. 22, 23—25. Von Franz Hübler 318, 389

Mittheilungen der Geschäftsleitung 63, 223, 318, 392

Literarische Beilage.

Abhandlungen: Historische, in den 1877 und 1878 herausgegebenen Programmen der deutsch-böhmischen Mittelschulen. Von Dr. G. Biermann 25
Bernau F.: Album der Burgen und Schlösser im Königreiche Böhmen. 1. u 2. Lief. Von L. S. 7

Seite

Vom Büchertisch der schönen Literatur. Von Otto Lohr 29
Burkhardt Dr.: Correspondenzblatt der deutschen Archive. 1. Jahrg. Von A. Mörath 53
Chevolier L., Dr.: Die Einfälle der Gallier in Griechenland. Von G. B. 53
Dubik B. Dr.: Schweden in Böhmen und Mähren von φ 45
Ebert Carl Egon: Poetische Werke. Von X. 41
Frind Anton: Die Kirchengeschichte Böhmens. IV. Band. Die Administratorenzeit. Von A. B. 5
Führich Jos. Rit. von: Original-Compositionen aus den Jahren 1815—1825. Von —r. 22
Geschichtsforschung, Unbefangene. Von J. Loserth 31, 55
Gindely Anton: Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Dritter Band. Von Ch. . . 17
Harlacher A. R.: Hydrographische Karte des Königreiches Böhmen. Von —be. . . 24
Helmhacker R. Prof. und Krejčí J. Prof.: Geologische Karte der Umgebung von Prag. 1868—1877. Von S—tz. 23
Herbert Lucian: Die böhmischen Bäder. Von L. Ch. 12
Herbert Lucian: Schwarzgelb. Von L. Ch. 13
Historische Abhandlungen (siehe Abhandlungen) 25
Knothe Herm. Dr.: Urkundl. Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz . . . Von F. 13
Klutschak Franz: Der Führer durch Prag. 12. Aufl. Von Otto Lohr 16
Krejčí J. Prof. und Helmhacker R. Prof.: Geologische Karte der Umgebung von Prag. Von S—tz. 23
Krones F.: Zur Geschichte des deutschen Volksthums im Karpathenlande. Von A. B. 21
Krones F. Dr.: Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit I.—IV. Band. Von G. B. 33
Löher Franz von, Dr.: Archivalische Zeitschrift. 2. und 3. Band. Von Anton Mörath 53
Mareš Franz.: Popravčí kniha pánův z Rožmberka. Von A. Horčička 6
Ott Emil Dr.: Beiträge zur Receptionsgeschichte des röm.-kanonischen Processes in den böhm. Ländern. Von D. J. U. 49
Rezek A. Dr.: Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen. Von Dr. Gluth . 1
Rezek Anton Dr.: Paměti Mikuláše Dačického z Heslova. Von Dr. J. U. . . . 50
Riezler Sigmund: Geschichte Baierns. 1. Band. Von J. L. 38
Nuß Victor Wilh. Dr.: Der böhmische Landtag von 1872 bis 1877. Von S. . . . 20
Rziha Franz: Der Einfluß der Naturwissenschaften auf die Ingenieur-Baukunst. Von L. Ch. 15
Schebek Edmund Dr.: Böhmens Glasindustrie und Glashandel. Von H. 8
Schembera Alois Ad. Prof.: Libuschas Gericht, angeblich das älteste cechische Sprachdenkmal, und das Bruchstück des Johannesevangeliums — ein unterschobenes Machwerk. Von L. 46
Schneider Franz Dr.: Kritische Umschau auf dem Gebiete der Bergrechtsreform. Von X. Y. 6
Stocklöw Josef: Geschichte der Stadt Tachau mit theilweiser Berücksichtigung der Herrschaft Tachau. Von L. S. 52
Svatek Josef: Kulturhistorische Bilder aus Böhmen. Von S. 19
Tomek W. W.: Dějepis města Prahy. Díl IV. Von —h. 44
Weißel Ludwig Dr.: Hanns Freiherr von Schwarzenberg. Von Joh. Neubauer . . 14
Werunsky Emil Dr.: Der erste Römerzug Kaiser Karl IV. Von Dr. G. Biermann . 18
Willkomm Moritz Dr.: Der Böhmerwald und seine Umgebung. Von L. 50
Zingerle Oswald: Friedrich von Sonnenburg. Von Dr. W. Toischer 24

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebzehnter Jahrgang. Erstes Heft. 1878/9.

Bericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereines während des 16. Vereinsjahres.*)

(Vom 16. Mai 1877 bis 15. Mai 1878. Erstattet in der Generalversammlung am 28. Juni 1878.)

Hochgeehrte Versammlung!

Es gereicht dem Ausschusse nicht wenig zum Vergnügen, trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse für das Vereinsleben dennoch die Thatsache konstatiren zu können, daß der Verein in thatkräftigster Weise fortgeschritten und an der Lösung jener Aufgabe rüstig fortgearbeitet, die er sich bei seinem Entstehen gesetzt.

Was zunächst den Stand der Mitglieder anbelangt, so hat der unterzeichnete Ausschuß darüber folgendes zu berichten. Die Zahl der Mitglieder belief sich am 26. Mai 1877 auf 1649. Hiezu kamen im Laufe des 16. Vereinsjahres allerdings 91 neue Mitglieder, wogegen der Verein durch den Tod 26, durch freiwilligen Austritt aber und durch Löschung (wegen nicht eingezahlter Jahresbeiträge) 118 Mitglieder verloren hat. Die Anzahl der Mitglieder belief sich darnach am 30. Mai 1878 auf 1596, hat sich demnach gegen das Vorjahr um 53 vermindert. Von jenen 1596 Mitgliedern aber, welche unser Verein gegenwärtig zählt, gehören 43 der Zahl der stiftenden und 1553 der Zahl der ordentlichen Mitglieder an. Die Namen einiger

*) Das vergangene Vereinsjahr 1876—77 ist (siehe 1. Heft XVI. Jahrg. 1877—78 1. Seite unten Anmerkung) irriger Weise als das XVI. bezeichnet worden, während es in Wirklichkeit das XV. war, da die Statuten des Vereins erst den 16. April 1862 bestätigt wurden und die feierliche Eröffnung des Vereins am 27. Mai 1862 stattfand.

339868/II

verstorbener Mitglieder verdienen hier besonders hervorgehoben zu werden. Zunächst der Name des Herrn Alois Haase, Herrschafts- und Fabriksbesitzers in Trautenau († 2. Mai 1878), welcher der Reihe der stiftenden Mitglieder unseres Vereines angehört hat. Weiters haben wir zu beklagen den Verlust des Herrn Michael Achtner, k. k. Landes-Schulinspectors in Böhmen († 25. August 1877), welcher sich um die deutschen Mittelschulen des Landes hervorragende Verdienste erworben hat. Wir haben ferner zu nennen die Herren Wenzel Emer, Kaufmann in Eger († 7. Jänner 1878) und Josef Grohmann sen., Kaufmann zu Haida († im December 1877), welche als langjährige und sehr sorgsame Vertreter dem Vereine viel genützt haben. Durch den Tod ist uns auch entrissen worden Herr Georg Kardasch, k. k. Notar in Krumau und Reichsrathsabgeordneter († 20. October 1877), welcher der erste Vertreter unseres Vereines in Krumau gewesen, dann aber wegen seiner mannhaften deutschen Gesinnung sowie wegen seines humanen und freisinnigen Wesens mit Recht gerühmt worden ist. Es mag aber hier auch gleich noch eines anderen wackeren Mitgliedes aus Krumau gedacht werden, welches erst vor ganz kurzer Zeit in der Blüthe seiner Jahre ein Opfer des unerbittlichen Todes geworden ist. Es ist das Herr Med. Dr. Johann Schmall, praktischer Arzt und Stadtrath († 3. Juni 1878), welcher ebenso ausgezeichnet durch Freisinn wie durch Humanität sich auch stets als wahrhaft deutscher Mann gezeigt hat. Wenn die VII. Wanderversammlung unseres Vereines in Krumau so glänzend ausgefallen ist, so ist das zu keinem geringen Theile das Verdienst Schmall's gewesen. Ebenso müssen wir eines hochachtbaren, durch sein patriotisches Wirken verdienten Mitgliedes gedenken, dessen Tod die deutsche Partei Böhmens schmerzlich berührte, des (18. October 1877) verstorbenen Landtagsabg. Dr. Anton Weber in Leitmeritz, wie nicht minder des im Vorjahre verstorbenen k. k. Ministerialrathes Fried. Leeder (2. April 1878), eines um Volk und Staat hochverdienten Deutschböhmen. In dem abgelaufenen Vereinsjahre starb ferner Herr Franz Krause, Professor an der Ober-Realschule in Leitmeritz und vormaliger Antiquar unseres Vereines († 18. März 1878), dessen Wirken schon von Dr. Ludwig Schlesinger in den „Mittheilungen" (S. 311 ff. XVI. Jgg.) gebührend gewürdigt worden ist. Endlich haben wir noch hervorzuheben den Namen des Herrn Robert Wöhl, k. k. Rechnungsrathes i. P. in Klostergrab († 18. November 1877), welcher als Rechnungsrevisor dem Vereine seiner Zeit besondere Dienste geleistet hat.

Im Stande der Vertreter haben wir diesmal nur eine einzige Veränderung zu verzeichnen. An Stelle des Herrn Dr. Victor Langhans, k. k. Gymnasial-Professors, welcher durch einige Jahre unseren Verein in Iglau ausgezeichnet vertreten hat, nun aber nach Wien versetzt worden ist, wurde Herr Wilhelm Komarek, k. k. Finanz-Commissär, zu unserem Vertreter in Iglau erwählt. Wir erfüllen dann nur eine schuldige Pflicht, wenn wir hier sämmtlichen Herren Vertretern unseres Vereines für die zum weit größten Theile ausgezeichnete Mühewaltung, welche sie im Interesse des Vereines auch in diesem Jahre an den Tag gelegt haben, den wärmsten und verbindlichsten Dank aussprechen.

Haben wir bereits in dem vorigen Jahresberichte erfreuliche Mittheilungen über die Sammlungen unseres Vereines machen können, so sind wir auch diesmal in der angenehmen Lage, recht erfreuliche Thatsachen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Daß wir nicht, wie vor Kurzem noch zu hoffen war, die vollständige Ordnung u. Katalogisirung der Bibliothek melden können, wurde durch den Umstand verursacht, daß der fleißige und mit fachmännischem Verständniß wirkende

rdner der Bibliothek Herr Phil. Cand. Aug. Kaksch dem Abschlusse seiner rbeit nahe plötzlich als k. k. Lieutenant in der Reserve nach Agram einberufen d so an der Vollendung seiner Arbeit gehindert wurde. Doch wird Sorge ge- agen werden, den verhältnismäßig geringen Ueberrest noch im Verlaufe der Ferien- onate in Ordnung zu bringen. Weil die Ordnung der Bibliothek ohnehin größere ösen verursachte, so wurde auch im abgelaufenen Vereinsjahre der Ankauf von ücher auf das äußerste beschränkt. Es wurden nämlich käuflich bloß 33 Werke 42 Bänden erworben, durch Geschenke aber und im Wege des Schriftenaus- uches unsere Bibliothek um 592 Nummern in 633 Bänden und Brochuren reichert. Ferner sind 3 Manuscripte hinzugekommen, beziehungsweise geschenkt orden. Als Geschenkgeber im verwichenen Vereinsjahre sind zu nennen die Herren: e. Excellenz Dr. Anton Banhans, Minister a. D., in Wien, Adolf Benda Gablonz, Karl Binder, Weinhändler in Prag, Bruno Bischoff, Privatier, . Benedict Braunmüller, Capitular des löbl. Benedictinerstiftes Metten Baiern, Franz Červenka in Teplitz, Franz Czech von Czechenherz, r. Stud., Richard J. Ritter von Dotzauer, Großhändler, und Anton berl, Buchbindermeister in Prag, Karl Feistmantel, Hüttenverwalter in eujoachimsthal, Anton Frind, Canonicus des Metropolitancapitels, und Dr. udolf Haase, Fabrikant in Prag, Dr. Hermann Hallwich, Secretär der andels- und Gewerbekammer in Reichenberg, Dr. Eduard Hlawaček in arlsbad, Adalbert Horčička, Phil. Stud., und August Kaksch, Phil Cand. Prag, Eduard Kittel, Director des Pädagogiums in Eger, Franz Klut- hak, kais. Rath, Herausgeber der Bohemia, Johann Knieschek, Phil. Cand., nton Mörath, fürstl. Schwarzenb. Archiv-Assessor in Schwarzenberg, Ant. Aug. aaff, Redacteur in Kommotau. Dr. Matthias Pangerl, k. k. Universitäts- rofessor, Moritz Pfeiffer, General-Inspector der Buschtiehrader Eisenbahn Prag, Ignaz Pokorny, k. k. Gymnasial-Director in Landskron, Dr. Victor ilhelm Ruß, Großgrundbesitzer in Schön-Priesen, Dr. Karl Schenkl, k. k. egierungsrath u. Univ.-Professor in Wien, Dr. Ludwig Schlesinger, Director s deutschen Mädchen-Lyceums in Prag, Georg Schmid, Scriptor an der k. k. Uni- rsitäts-Bibliothek in Graz, Karl G. Schmidl, Mühlenbesitzer in Weipert, udolf Schmidt, Pfarrer, und Karl Schüller, Gemeindevorsteher in Altbuch, duard Senft, Archivar in Plan, Eduard Tobisch, Secretär des niederöster- chischen Gewerbevereines in Wien, Dr. Wendelin Toischer in Prag, J. Tus- ni, k. k. Ober-Bergcommissär in Komotau, Franz Adolf Wickenhauser in zernowitz in der Bukowina und Dr. Alfred Woltmann, k. k. Universitäts- rofessor in Prag. Der Ausschuß hat nicht nur diesen Herren den aufrichtigsten ank für deren theilweise recht werthvolle Geschenke auszudrücken, sondern auch m löblichen Deutschen Casino in Prag, sowie dem hohen Landesaus- huss für das Königreich Böhmen und dem löblichen steiermär- chen Landes-Archiv in Graz, von welchen drei Seiten unsere Bibliothek eichfalls mit Geschenken bedacht worden ist.

Viel bescheidener sind die Bereicherungen, welche dem Archive zu Theile worden sind. Wir haben nämlich bei dieser Rubrik nur einen Zuwachs von Original-Urkunden auf Pergament, sowie von 22 anderen Archivalien zu ver- chnen, welche wir der Freigebigkeit der Herren Karl Binder, Weinhändler, albert Horčička, Phil. Stud., und Dr. Emanuel Zaufal, k. k. Regiments- zt und Universitäts-Professor, sämmtlich in Prag, zu verdanken haben.

Um so bedeutender erscheint die Vermehrung, welche das Antiquarium

in dem abgelaufenen Vereinsjahre vornehmlich durch die Herren Karl Binder, Weinhändler, und Adalbert Horčička, Phil. Stud., in Prag erfahren hat, von welchen der Erstere insbesondere die Bildersammlung, der Zweite die Münzsammlung bereichert hat. Der Zuwachs des Antiquariums besteht aus 91 Silber- und 125 Kupfermünzen, aus 25 Papiergeldzeichen, 316 Siegelabdrücken, und aus 187 Stahl- und Kupferstichen, Photographien und Lithographien, Aquarellen und Federzeichnungen, wozu noch 2 große Portefeuilles, welche ebenfalls mit Bildern gefüllt sind, kommen. Alle diese Bilder sind erst einer Sichtung zu unterziehen; sie werden aber voraussichtlich unsere Bildersammlung ebenso bereichern als werthvoll machen. Als Geschenkgeber haben wir jedoch außer den schon genannten Herren hier noch hervorzuheben die Herren: Anton Aust, Arzt in Gaal in Steiermark, Wenzel Becking, Kaufmann, Franz Czech von Czechenherz, Jur. Stud., und Richard J. Ritter von Dotzauer, Großhändler in Prag, Eduard Janota, Apotheker in Falkenau, August Kalsch, Phil. Cand., und Wilhelm Rösler, Ober-Inspector der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Prag, endlich Karl G. Schmidl, Mühlenbesitzer in Weipert. Indem der Ausschuß allen diesen Herren auf das wärmste dankt, kann er auch nicht umhin die Hoffnung auszusprechen, daß das Antiquarium wie auch die übrigen Sammlungen unseres Vereines auch in Zukunft gleich großmüthige Freunde und Gönner finden mögen.

Wir haben nunmehr über das wissenschaftliche Leben innerhalb unseres Vereines zu berichten. Sitzungen sind nur von der 1. und 3. Section gehalten und dieselben mit der Neuwahl der Bureaus eröffnet worden. In der 1. Section wurden gewählt die Herren Gymnasial-Director Dr. Gottlieb Biermann als Obmann, Professor M. Pangerl als Obmann-Stellvertreter und Professor H. Rotter als Schriftführer; in der 3. Section die Herren: Landes-Schulinspector Dr. Maurus Pfannerer als Obmann, Dir. Dr. Wiechovsky als Obmann-Stellvertreter und Dr. Wendelin Toischer als Schriftführer. Auch hat der Verein in diesem Jahre den 2. Band der von Herrn Professor Dr. Ernst Martin herausgegebenen „Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen" veröffentlicht; dieser Band enthält den „Ackermann aus Böhmen", herausgegeben und mit dem tschechischen Gegenstück Tkadleček verglichen von Johann Knieschek. Diese neue Ausgabe des „Ackermanns" ist bisher von der Kritik allseitig auf das Anerkennendste aufgenommen worden, was wohl als Fingerzeig betrachtet werden darf, daß der Verein mit der Veröffentlichung dieser Bibliothek fortfahren solle. Uebrigens hat der Verein mit der neuen Ausgabe eines der wertvollsten literarischen Denkmäler der mittelhochdeutschen Literatur wiederum einem jungen Manne Gelegenheit geboten, die gelehrte Laufbahn mit Erfolg zu betreten. Es mag dann bemerkt werden, daß auch schon für einen 3. Band der Martin'schen Bibliothek bedeutende Vorarbeiten gemacht worden sind. — Auf Grundlage der Vorberathungen und Beschlüsse der 1. Section beabsichtigt der Ausschuß eine neue Serie größerer Publikationen durch die Herausgabe „deutschböhmischer Chroniken" zu eröffnen, und soll im nächsten Vereinsjahre die „Elbogner Chronik" bearbeitet von Dr. L. Schlesinger erscheinen.

Die „Mittheilungen", ferner die „Literarische Beilage" zu denselben sind wie im Vorjahre von den Herren Dr. Ludwig Schlesinger und Dr. Matthias Pangerl redigirt worden. Als neue Mitarbeiter haben wir für das abgelaufene Vereinsjahr zu verzeichnen die Herren Friedrich Bernau, Wilhelm Feistner, Adalbert Horčička, August Kalsch, Dr. Johann Kiemann,

Johann Knieschek, Un. Prof. Dr. Ernst Martin und Oberingenieur Franz Rziha.

Der glänzende Verlauf, welchen die VII. Wanderversammlung unseres Vereines in Krumau genommen, ermunterte zur Abhaltung einer Wanderversammlung auch im Jahre 1878. Dieselbe wird in der altehrwürdigen Stadt Eger, deren verehrlich. Bürgermeister und Stadtrath die freundlichste Aufnahme in Aussicht gestellt, und zwar am 28. und 29. September dieses Jahres abgehalten werden. Hoffentlich wird die günstige Lage dieser Stadt, die bequeme Verbindung nach allen Seiten hin und der bekannte gastfreundliche Sinn ihrer Bewohner die VIII. Wanderversammlung zu einer nicht minder erfreulichen gestalten. In der 1. Section aber ist durch Herrn Dr. L. Schlesinger noch eine andere Art Wanderversammlungen angeregt und nach Billigung durch den Ausschuß auch schon ins Leben getreten. Es sollen nämlich alljährlich während der schönen Jahreszeit Ausflüge der Prager Mitglieder unseres Vereines nach historisch denkwürdigen Punkten in der Umgebung der Landeshauptstadt stattfinden, an welchen sich auch die Familien-Angehörigen der Mitglieder betheiligen können und wobei irgend eine Persönlichkeit, welche mit der geschichtlichen Vergangenheit des zu besuchenden Punktes besonders vertraut ist, die wissenschaftliche Führung zu übernehmen hätte. Ein solcher Ausflug hat nun schon am 1. Juni nach Karlstein und zwar unter lebhafter Theilnahme von Vereinsmitgliedern und Gästen stattgefunden. Die wissenschaftliche Führung war diesmal dem Herrn Universitäts-Professor Dr. Alfred Woltmann zugefallen, welcher es denn auch vortrefflich verstanden hat, den Theilnehmern an dem Ausfluge nach dem Karlstein die Bedeutung dieser Burg für die böhmische Kunstgeschichte zum klaren Verständnis zu bringen. Ein zweiter Ausflug wird dem Schlachtfelde auf dem weißen Berge gelten.

Unentgeltliche Betheiligung mit Vereinsschriften hat in diesem Jahre nur eine stattgefunden, und zwar ist es das k. k. Real-Gymnasium in Reichenberg gewesen, welches mit solchen Schriften betheilt wurde. Zu den Studenten-Vereinen, welche Gratisexemplare unserer „Mittheilungen" empfangen, hat sich im verflossenen Vereinsjahre der Deutschösterreichische Leseverein der Wiener Hochschulen in Wien gesellt. Im Schriftentausche stehen wir mit 93 Vereinen und Gesellschaften; neu unter denselben ist die Anthropologische Gesellschaft in Wien. Um einen besseren Absatz der Vereinsschriften zu erzielen, wurde dem Herrn Verlagsbuchhändler Friedrich Tempsky in Prag der Vertrieb unserer Druckwerke innerhalb der österreich-ungarischen Monarchie übertragen.

Die Constituirung des Ausschusses im 16. Vereinsjahre fand am 11. Juli 1877 statt und zwar in der in den „Mittheilungen" (XVI. Jgg. S. 8—9) bekannt gegebenen Weise. Der Ausschuß verlor im Laufe des 16. Vereinsjahres eines seiner thätigsten Mitglieder; nämlich Herrn Professor Dr. Ernst Martin, welcher als Professor an die Universität in Straßburg berufen worden ist. Nicht nur die Universität, an welcher Martin den Grund zu einer Schule tüchtiger deutscher Philologen zu legen begonnen, sondern auch unser Verein, an dessen Gedeihen und Wirken Professor Martin den regsten Antheil genommen, haben an ihm einen überaus schmerzlichen Verlust erlitten. Wir müssen dann insbesondere darauf hinweisen, daß Martin die für unseren Verein so ehrenvolle Publication der „Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen" begründet hat und mit dem Versprechen geschieden ist, daß er auch in der Ferne ein treuer Freund unseres Vereines bleiben und die Leitung der Herausgabe der von ihm begrün-

deten Bibliothek besorgen werde. Ein zweites sehr thätiges Mitglied des Ausschusses wurde demselben zeitweilig in der Person des Herrn Oberlandesgerichtsrathes F. Theumer entrissen, der als Referent an den obersten Gerichts- und Kassationshof in Wien berufen wurde. Der Ausschuß ist sich bewußt, alles versucht und gethan zu haben, unsern Verein nicht nur lebenskräftig zu erhalten, sondern noch mehr vorwärts zu bringen. Er mußte insbesondere der financiellen Gebahrung all Aufmerksamkeit schenken; wir haben nun folgendes über den financiellen Stand unseres Vereines zu berichten.

Rechnungslegung für das 16. Vereinsjahr.

Einnahmen.

Jahresbeiträge der Mitglieder	5473 fl. 45	kr.
Zinsen von den Activcapitalien	810 fl. 60	kr.
Erlös aus dem Verkaufe von Vereinsschriften	269 fl. 53	kr.
Geschenk des unterzeichneten Geschäftsleiters	303 fl. 37	kr.
Sonstige Einnahmen	15 fl. —	kr.
Hiezu die mit Schluß der 15. Vereinsjahres verbliebene disponible Baarschaft	411 fl. 44½	kr.
Zusammen . .	7283 fl. 39½	kr.

Ausgaben.

Herstellung der „Mittheilungen"	2046 fl. 53	kr.
Herausgabe des „Ackermann aus Böhmen"	310 fl. 60	kr.
Bibliothek, Katalogisirung und Anschaffungen	599 fl. 41	kr.
Antiquarium	— fl. 45	kr.
Remuneration des Geschäftsleiters . . .	916 fl. 63	kr.
Gehalt und Pauschale des Kanzellisten . .	900 fl. —	kr.
Miethzins	1075 fl. —	kr.
Möbel	48 fl. 30	kr.
Beheizung, Beleuchtung und Reinigung .	229 fl. 75	kr.
Kanzlei-, Porto- und sonstige Auslagen .	689 fl. 79	kr.
Zusammen . .	6816 fl. 46	kr.
Demnach stellt sich ein Ueberschuß von	466 fl. 93½	kr.
heraus.		
Hiezu das Stammvermögen des Vereines mit . .	16373 fl. 44	kr.
Demnach beziffert sich das Vermögen des Vereines in Geld und Wertpapieren am Schluße des 16. Vereinsjahres auf		
Zusammen .	16840 fl. 37½	kr.

Hiezu der Wert des Vereins-Inventars nebst den Vorräten an verschiedenen Verlagsartikeln des Vereines.

Das Stammvermögen aber besteht aus Pfandbriefen der böhmischen Hypothekenbank im Nominalbetrag von . . . . 16000 fl. — kr.

In drei Kassaanweisungen der böhmischen Escomptebank à 100 fl. . . . . 300 fl. — kr.
Endlich im Baaren . . . . . 73 fl. 44 kr.
Das Currentvermögen findet die Bedeckung in der Baarschaft von . . . . . 466 fl. 93½ kr.

Wir haben also auch in dem 16. Vereinsjahre trotz der größeren Auslagen für die Bibliothek und trotz den Kosten für eine außerordentliche Publikation wieder einen Ueberschuß zu verzeichnen. Der Rechnungslegung für das abgelaufene Vereinsjahr möge aber gleich auch die Uebersicht der im 17. Vereinsjahre nothwendigen Ausgaben und mutmaßlichen Einnahmen folgen.

Voranschlag für das 17. Vereinsjahr.

Erfordernis.

Herstellung der „Mittheilungen"	3000 fl. — kr.
Deutschböhmische Chroniken	400 fl. — kr.
Anthropologische Section	100 fl. — kr.
Bibliothek	220 fl. — kr.
Antiquarium	10 fl. — kr.
Archiv	20 fl. — kr.
Remuneration des Geschäftsleiters	1000 fl. — kr.
Gehalt des Kanzellisten	720 fl. — kr.
Pauschale für denselben	180 fl. — kr.
Miethzins	1075 fl. — kr.
Einrichtungsstücke	30 fl. — kr.
Beheizung und Beleuchtung	200 fl. — kr.
Allgemeine jährliche Reinigung der Vereinslocalitäten	30 fl. — kr.
Kanzlei- und Verwaltungsauslagen	700 fl. — kr.
Zusammen . .	7685 fl. — kr.

Bedeckung.

Verbliebene Baarschaft vom 16. Vereinsjahre	466 fl. — kr.
Interessen von den Vereins-Capitalien	800 fl. — kr.
Jahresbeiträge der Mitglieder	6000 fl. — kr.
Erlös aus dem Verkaufe von Vereinsschriften	200 fl. — kr.
Außerordentliche Einnahmen	410 fl. — kr.
Zusammen . .	7876 fl. — kr.

Wieder haben in dem 16. Vereinsjahre die Herren Anton Bretschneider, Adolf Vogl und Leopold Wolf die Revision und Censur unserer Vereinsrechnung besorgt. Indem wir denselben den gebührenden Dank für ihre Bemühungen abstatten, haben wir auch der löbl. Direction des Deutschen Casino unseren Dank zu sagen für die unentgeltliche Ueberlassung des Saales zur Abhaltung der Generalversammlung.

Außerdem sind wir zum wärmsten Danke verpflichtet dem Herrn Rechnungsrate Gust. Rulf, der durch seine bekannte musterhafte Verwaltung unserer Kassageschäfte ein großes Verdienst um den Verein sich erworben wie schon seit einer Reihe von Jahren.

Die Geschäftsleitung des Vereines ist in dem abgelaufenen Vereinsjahre bis zum 3. April durch Professor Pangerl besorgt worden. In Folge seiner Erkrankung hat dann derselbe einen einmonatlichen Urlaub erhalten, während dessen der Herr Vice-Präsident des Vereines, Dr. Ludwig Schlesinger, die Besorgung der Geschäfte übernommen hat. Nachdem jedoch Professor Pangerl wegen andauernder Krankheit um neuerliche Beurlaubung ansuchen mußte und zwar bis zum nächsten 1. October, hat wieder der Herr Vice-Präsident die laufenden Geschäfte bis zum 30. Mai besorgt. Seit diesem Tage ist aber nach Beschluß des Ausschußes vom 27. Mai die Geschäftsleitung bis zum 1. October dem Herrn Professor Hans Bayler in Vertretung des erkrankten Geschäftsleiters anvertraut. Die Zahl der Einläufe betrug 545 Stücke (im Vorjahre 518), die der Ausläufe und Versendungen 3206 (im Vorjahre 2727).

Hat der Ausschuß mit dem Vorstehenden den ausführlichen und nach seiner Meinung zufriedenstellenden Bericht über den Stand und die Thätigkeit unseres Vereines im 16. Vereinsjahre erstattet, so legt er nunmehr in der Hoffnung, seine Thätigkeit im Interesse des Vereines vollkommen gewürdigt und gebilligt zu sehen, sein Mandat in die Hände der hochgeehrten Versammlung zurück.

Für den Ausschuss des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen:

Dr. **Ludwig Schlesinger**,
Vice-Präsident.

Dr. **Matthias Pangerl**,
Geschäftsleiter.

Die General-Versammlung des Vereines wurde am 28. Juni im Deutschen Casino abgehalten und wurden die weiter unten namentlich angeführten Herren in den Ausschuß gewählt. Am 4. Juli fand die Constituirung des neugewählten Ausschußes statt und wurden die Ehrenämter in der nachstehend ersichtlich gemachten Weise vertheilt.

Verzeichnis der Mitglieder des Ausschußes im 17. Vereinsjahre.

Präsident:

Se. Excellenz Herr **Graf Edmund Hartig**, k. k. wirklicher geheimer Rat und Kämmerer, Mitglied des hohen Herrenhauses des Reichsrates, ꝛc.

Vice-Präsident:

Herr Dr. **Ludwig Schlesinger**, Director des deutschen Mädchen-Lyceums und Landtagsabgeordneter, Redacteur der „Mittheilungen" des Vereines.

Herr Dr. **Gottlieb Biermann**, Director des k. k. deutschen Gymnasiums auf der Kleinseite.

„ Dr. **Johann Kiemann**, Advocat.

„ Dr. **Gustav Laube**, Professor an der k. k. Universität.

„ **Friedrich Lauseker**, k. k. Ober-Landesgerichtsrat.

„ Dr. **Matthias Pangerl**, Professor an der k. k. Universität, Geschäftsleiter, Redacteur der literarischen Beilage zu den „Mittheilungen".

„ P. **Maurus Pfannerer**, Phil. Dr. k. k. Landes-Schulinspector und Landtagsabgeordneter.

„ **Moritz Pfeiffer**, General-Inspector der Buschtiehrader Bahn.

„ **Gustav Rulf**, k. k. Rechnungsrat i. P., Cassier des Vereines.

„ Dr. **Edmund Schebek**, kais. Rat und Secretär der Handels- und Gewerbekammer.

„ **Franz Theumer**, k. k. Ober-Landesgerichtsrat.

„ Dr. **Albert Werunsky**, Advocat.

„ Dr. **Alexander Wiechovsky**, Director der k. k. deutschen Lehrer-Bildungs-Anstalt.

„ Dr. **Friedrich Ritter von Wiener**, Präsident der Advocatenkammer, Landtagsabgeordneter und Mitglied des Landesausschußes, sowie des k. k. Landesschulrates.

Ältere Geschichte von Elbogen*)

von Dr. Ludwig Schlesinger.

I.

Die erste urkundliche Nachricht von Elbogen verdanken wir den Prämonstratenserinnonnen von Doxan. Diese hatten nicht bloß im Gaue der Leitmeritzer und Saazer, sondern auch in der entfernten Grenzlandschaft der Zettlitzer ansehnliche Länderstrecken im Besitz.[1]) Königin Gertrud, die zweite Gemahlin Wladislaus, hatte i. J. 1144 das Nonnenkloster am Unterlaufe der Eger gegründet, und der Huld der königlichen Familie muß dasselbe offenbar seine Gebietserweiterung stromaufwärts bis an die Gränzen des Königreiches anrechnen, zu welchem bekantlich damals das Egerländchen noch nicht gehörte. König Wenzel I. eximirte im Jahre 1234 die Klostergüter im Zettlitzer Gau von der königlichen Gewalt und gestattete den eifrig kolonisierenden Nonnen die Neubegründung von Dörfern nach deutschem Rechte. Die betreffende Urkunde, die sich erhalten hat,[2]) gibt uns die ersten dokumentarischen Nachrichten über Elbogen. Der Name erscheint in der slawischen Form Loket mit dem Prädikate castrum. Zulislaus wird als castellanus castri und als purchravius de Loket, Wolfhartus und Koyan werden als castrenses erwähnt. Wir können daraus für unsere Zwecke Mancherlei mit Sicherheit folgern. Die slawische Bezeichnung läßt wohl auf den slawischen Ursprung der ersten Ansiedelung schließen, wie ja viele andere im alten Zettlitzer Gau und in der unmittelbaren Nähe von Elbogen vorkommende tschechische Ortsnamen die Thätigkeit des Zettlitzer Stammes beurkunden. Ist uns ja doch übrigens bekannt, daß die ersten Ansiedelungen der Slawen bis an den Ursprung der Eger und noch über diesen hinaus bis ins Maingebiet reichten. Aber gerade unsere Urkunde verräth uns andererseits, daß bereits i. J. 1234 der Germanisierungsprozeß des Elbogner Bezirkes im vollen Zuge ist. Die Doxaner Nonnen kolonisieren im Bezirke nach deutschem Rechte und ziehen sicherlich zur Aussetzung neuer Dörfer deutsche Bauern herbei. Treten ja auch um diese Zeit bereits rein deutsche Namen von den Doxanern gehörigen Ortschaften, wie z. B. zum Jahre 1226 Sconewalde[3]) und zum Jahre 1232 Cuningberch[4]) auf, welch letzteres durch die strebsamen Nonnen zur Stadt organisiert wird. In der Urkunde von 1234 aber wird geradezu ein deutscher Ansiedler namhaft gemacht „Teutonicus Otto", der den Doxanern drei Lahne im Bezirke streitig machte, und der eine als Zeuge angeführte Burgmann in Elbogen trägt in seinem Namen „Wolfhartus" den untrüglichen

*) Die vorbereitenden Arbeiten zur Herausgabe der „Elbogner Chronik" aus dem Ende des XV. Jahrh. führten mich zum Studium der älteren Geschichte Elbogens überhaupt. Da die bis jetzt bekannten Untersuchungen über diesen Gegenstand (Heber, Böhmens Burgen, Vesten ꝛc. V. Bd. S. 3 flg., Schmitt, Geschichte der priv. Schützenkompagnie zu Elbogen, Bernau, Burg und Stadt Elbogen von d. ältesten Zeit bis z. J. 1547 — Commotovia IV. Jahrg. S. 13 flg.) nicht genügten, so sah ich mich genöthigt, vom Grund aufzubauen, wobei mich das mit der Arbeit wachsende Interesse an dem in der That anziehenden Stoffe tiefer einzudringen verleitete, als mit der ursprünglich in Aussicht genommenen allgemeinen Orientierung geplant war.

1) Frind, Kirchengeschichte I. S. 229 flg.
2) Erben, Regest. Nr. 831. Vergl. Emler, Regest. Nr. 1511 (ad 1290).
3) Erben, Reg. I. Nr. 705. S. 326.
4) Ibidem Nr. 786.

Beweis seiner deutschen Abkunft. [1]) Kurze Zeit darauf i. J. 1239 erscheint endlich in einem von einem Böhmen geschriebenen Briefe die deutsche Form „Elenbogen", [2]) und derselbe Briefschreiber kann in einem i. J. 1240 an den Papst gerichteten Schreiben, in welchem er das lateinische „Cubitum" gebraucht, nicht umhin, in der Parantheſe hinzuzufügen, daß für dieses insgemein „Elnpogen" in Anwendung kömmt. [3])

Wenn aus dem Gesagten mit Sicherheit hervorgeht, daß im Elbogner Bezirke in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts bereits deutsche Ansiedelungen stattgefunden haben, daß Elbogen selbst deutsche Einwohner birgt und allgemein mit seinem deutschen Namen bezeichnet wird, so haben wir es 1234 doch noch nicht mit der deutschen Stadt Elbogen zu thun. Elbogen ist dermalen nur eine königliche Burg (castrum), in welcher der vom König eingesetzte Castellan oder Burggraf residiert und über den weiten ausgedehnten königlichen Besitz gebietet. Elbogen reiht zugleich vermöge seiner Lage in die Kategorie der Gränzburgen ein, beherrscht ein wichtiges Landesthor und bildet den militärischen Schlüssel des oberen Egerlaufes im damaligen Böhmen. Noch näher an der Gränze liegend als das alte Zettlitz und ein natürliches für jene Zeiten fast uneinnehmbares Bollwerk überflügelt es Zettlitz rasch an Bedeutung und wird bald nicht bloß strategischer, sondern auch politischer Mittelpunkt des Gränzbezirkes. Der alte slawische Zettlitzer Gau wandelt sich allmählich um in einen deutschen Elbogner Kreis. An eine förmliche Uibertragung des Regierungssitzes von Zettlitz nach Elbogen darf allerdings nicht gedacht werden, noch weniger an eine Uibersiedelung der Einwohner, wie Bernau will, der auch irriger Weise aus Zettlitz, vielleicht durch das Wort civitas oder durch Palacky, der sogar von einer Hauptstadt spricht, verleitet, [4]) schon eine Stadt macht.

Die Bedeutung der festen Gränzburg noch unter der Regierung König Wenzels I. wird uns aus zwei weiteren Nachrichten noch anschaulicher. Im Jahre 1239 nimmt sie den König und den Herzog Otto von Baiern mit einem Gefolge von 4000 Mann auf, und zwischen hier und Eger, wohin König Konrad mit mehreren deutschen Reichsfürsten und einem Gefolge von 1000 Mann gekommen war, entspinnen sich allerdings fruchtlose Unterhandlungen über die Angelegenheiten des kurz vorher in den Bann gelegten deutschen Kaisers Friedrich II. [5]) König Wenzel, eben auf der Höhe seiner Macht angelangt und als bedeutend genug von der römischen Curie erachtet, das Haupt eines welfischen Fürstenbundes gegen den gewaltigen Staufenkaiser zu bilden, ahnte gewiß nicht, daß dasselbe Elbogen, in das er jetzt mit so vielem Glanz eingezogen, neun Jahre später zu den wenigen festen Punkten des Landes gehören werde, auf das er sich in dem unglücklichen Kampfe gegen seinen eigenen Sohn stützen konnte. [6])

Unter der Regierung Ottokars II. tritt für den Elbogner Kreis und für Elbogen selbst ein bedeutsamer Wendepunkt ein. Der Kreis geht nämlich seiner

---

1) Ad 1239 Juni 28. wird nochmals als Zeuge „Wolfhartus de Cubito" erwähnt. Ibidem Nr. 971.
2) Ibidem Nr. 970.
3) Ibidem Nr. 1000 S. 462 „Cubitum, quod vulgo Elnpogen dicitur."
4) Gesch. Böhm. II. 1. S. 21.
5) Erben, Reg. I. Nr. 970.
6) Nur so etwa darf die Nachricht Pulkawas ad 1248 „Wenzel hätte seine Krone niederlegen und sich mit dem Besitze der Burgen Brüx, Klingenberg und Elbogen begnügen müssen" aufgefaßt werden. Vergl. Lorenz, Deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrh. I. S. 84 — gegen Palacky Böhm. Gesch. II. 1. S. 131.

vollständigen Germanisierung entgegen, in Elbogen aber werden die Grundsteine zur Entwicklung eines städtischen Gemeinwesens gelegt. — Zu den Doxanern hatten sich als Großgrundbesitzer im Bezirke die Cisterzienser von Osseg und die Prämonstratenser von Tepl gesellt, und noch eifriger als die Doxaner Nonnen kolonisierten die deutschen Mönche in ihren Gebieten mit Hilfe deutscher Bauern durch Aussetzung einer Reihe von Ortschaften nach deutschem Rechte.[1]) Der reichste Grundbesitzer im Kreise aber war der König selbst; die königlichen Güter fanden ihre Administration durch den auf dem Elbogner Schlosse residierenden Burggrafen, der zu den angesehensten Beamten des Landes gerechnet wurde, wie unter Andern aus seiner häufigen Heranziehung als Zeuge in königlichen Urkunden und aus dem ihm angewiesenen Platze in der Reihe der Zeugen hervorgeht.[2])

Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß Ottokar II. unter allen Přemysliden die hohe Bedeutung der deutschen Colonisation im Lande am meisten würdigte und sich in ihrer warmen und energischen Förderung auch nicht durch die hämischen Anfeindungen der Nationalen beirren ließ. Und wohl kaum würde es erst der ausdrücklichen Versicherung eines Chronisten bedürfen, um glaubhaft zu machen, daß dieser königliche Germanisator im edelsten Sinne des Wortes zunächst die Krongüter selbst als die geeignetsten Objekte einer fruchtbaren Colonisation nicht unbeachtet lassen würde. Und gerade die an der Grenze gelegenen, dünn oder gar nicht bevölkerten, meist mit Wald bedeckten, dem Könige gehörigen Distrikte mußten zuerst seine Aufmerksamkeit auf sich lenken. Die formelle chronikalische Bestätigung hiefür überliefert uns der Opatowitzer Abt Neplach, der mit großem Unmuthe über die Deutschenfreundlichkeit des Königs unter Andern berichtet, daß derselbe in den Grenzbezirken von Elbogen, Trautenau und Glatz „mit Hintansetzung der Seinigen" Massenansiedelungen der Deutschen organisierte.[3]) Wir wollen uns hier nicht über die Art und Weise der Anlage solcher Bauerncolonien verbreiten, wir erinnern nur daran, daß die auf königlichem Boden nach deutschem Rechte ausgesetzten Landwirthe in einem verhältnißmäßig noch freieren und unabhängigeren Verhältnisse zum Grundherrn standen als die Colonisten der Klöster oder des Adels.[4]) Daß jetzt schon im Elbogner Kreise das Lehenrecht als Grundlage der Beziehungen der königlichen Güter zur Krone genommen wurde, ist mehr als wahrscheinlich. Hatte man doch in der allernächsten Nähe, im Egerlande, das König Ottokar II. im J. 1266 in Besitz genommen, eine Analogie hiefür. Und fällt der Umstand gewiß auch ins Gewicht, daß wir im Jahre 1268 das Burggrafenamt von Elbogen und Eger in Einer Hand vereinigt finden.[5])

Die Entstehung einer königlichen Stadt des Landes setzt in der Regel als Vorbedingung den Bestand einer landesfürstlichen Burg voraus. In der Nähe des schützenden Castelles siedeln sich Burgmannen aller Art an. Zu den Dienstmannen des Fürsten gesellen sich freie Hofbesitzer mit ihren Leuten; Kaufleute, Gewerbsleute und Handwerker betreiben am Fuße der Burg mit größerer Sicherheit ihre Geschäfte, deren einen Theil sie ja mit den Burgbewohnern selbst abwickeln. Es bildet sich so neben oder unter der Burg ein Burgflecken, ein

1) Erben, N. 831, 971, 1344.
2) Emler, Reg. Nr. 342, 343, 601, 635 u. a.
3) Dobner Mon. IV. 115, Pez II. 1034. Vergleiche meine Abhandlung „Die Deutschböhmen und die Regierung" I. im Jahrg. VI. dieser Blätter.
4) Vergl. meine Abhandlung „Deutschböhmische Weisthümer" im vorigen Jahrg. dieser Blätter.
5) Emler, Reg. Nr. 601. „Gerossius purcravius de Egra et de Cubito".

Burgvorort (suburbium), der bald das Markt- und andere Rechte erhält und aus welchem allmählich die freie Stadt hervorwächst. Nicht mit Einem Schlage, sondern nach und nach erlangt der Burgvorort die autonome Verwaltung und selbständige Gerichtsbarkeit, die wesentlichen Merkmale der freien Stadt, die mit eigenen Mauern und Thürmen umgürtet und direkt unter des Königs Gewalt gestellt wird. Anders dürfen wir uns auch die Entstehung der Stadt Elbogen nicht vorstellen. Daß bei der Bedeutung der Burg Elbogen frühzeitig ein Burgvorort daselbst sich bilden mochte, liegt nahe. Vielleicht sind die zu 1234 erwähnten castrenses Wolfhartus und Coiata Bewohner des suburbiums, wenn nicht anders Burgbeamte darunter zu verstehen sind. Ausdrücklich erwähnt wird der städtischen Entwicklung von Elbogen noch unter Ottokar II. in einer Urkunde, welche man in das Jahr 1268 verlegt. [1]) Wir haben allerdings Ursache an der Echtheit dieser Urkunde, in welcher neben dem castrum von Elbogen noch civitas und preurbium in Cubito angeführt wird, zu zweifeln, aber aus den gewiß echten Confirmationen dieser Urkunde durch Karl IV. von 1333 und 1353 leuchtet hervor, daß man zur Zeit dieses Herrschers es für eine zweifellose Thatsache hielt, daß unter Ottokar II. unter der Burg von Elbogen sich bereits ein städtisches Gemeinwesen gebildet hatte. Auch uns erscheint diese Annahme wahrscheinlich und glaubhaft, wenn wir der Thätigkeit des städtegründenden Ottokars im Allgemeinen uns bewußt werden. Nur möchten wir mit Rücksicht auf die Verhältnisse, wie wir sie unter Karl IV. in Elbogen finden, das erwähnte preurbium nicht etwa als eine Vorstadt, sondern als den Burgbezirk, die „Vorburg" aufgefaßt wissen; andernfalls könnte es nur identisch mit suburbium sein, bei welcher Auffassung freilich auch civitas nur das nicht ungewöhnliche Synonym von castrum wäre.

Gegen Ende des XIII. Jahrhunderts werden die Verhältnisse schon klarer. Es tritt uns da schon eine geschlossene Bürgerschaft (cives) entgegen, von deren Gerichtsbarkeit im J. 1292 das Kloster von Postelberg sein Dorf Wotsch durch einen königlichen Brief zu eximieren für ebenso zweckmäßig erachtet, wie von der Abhängigkeit vom Burggrafen selbst. [2]) Das Bürgerthum erstarkt immer mehr, einzelne Bürger erwerben ansehnlichen Wohlstand und besitzen Höfe und Güter außerhalb der Stadt. Aus einer Ossegger Urkunde von 1318 Januar 9. ersehen wir, daß der Elbogner Bürger Heinrich Zeidler dem Kloster Ossegg seinen Hof in Rodisfurt verkauft. [3]) Die Urkunde ist besiegelt von der Gesammtheit der Elbogner Bürger, unter den Zeugen erscheinen ein „Medicus Henricus" und ein „Notarius Balwinus." Wiewohl keine diesbezüglichen Urkunden vorhanden sind, so läßt sich doch mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß unsere Stadt in der Ausbildung ihrer autonomen Gerechtsame unter den letzten Premysliden einen ähnlichen Entwicklungsprozeß vollzogen hat, wie die Städte Prag (Kleinseite), Schlan, Laun, Melnik, Leitmeritz, Aussig, Pirna, Brüx, Saaz, Kaaden und Schlackenwerth. Denn mit allen diesen Städten wird Elbogen unter Johann von Luxemburg in eine Kategorie gereiht und erhält mit denselben das gemeinsame Privilegium ddto. Prag 1337 Juli 5. [4]) Dieser königliche Freiheitsbrief, welcher

1) Emler, Reg. Nr. 619 „ad reparacionem castri sive civitatis aut preurbii in Cubito."
2) Emler, Reg. II. Nr. 1573. Ob der genannte Juder der Stadtrichter ist oder der königliche auf der Burg ist wohl aus der Urkunde schwer zu errathen. Im ersteren Falle müßte der Beistrich (judicis, civium) hinter judicis entfallen und es später wohl auch statt „judicem, cives" — judicem civium heißen.
3) Codex Damascus fol. 39. Die Urkunde erscheint mir allerdings verdächtig.
4) Schlesinger, Stadtbuch von Brüx Nr. 71.

den bereits längeren Bestand einer weitgehenden Selbstherrschaft der genannten Städte in der Administration und Justiz voraussetzen läßt, trifft Bestimmungen über das Verhältniß des Unterkämmerers zu den Städten, über die Wahl des Rathes der Geschworenen und deren Gerichtsbarkeit und endlich über die Steuerpflichtigkeit der zu den Städten gehörigen Güter. Er ordnet im Besondern an:

1. Hält sich der Unterkämmerer in der Stadt in was immer für Amtsangelegenheiten auf, so hat er seinen Unterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten und keinen Beitrag von der Stadt zu fordern.

2. Wird ein neuer Unterkämmerer bestellt, so sind die Städte keineswegs verpflichtet, denselben mit Tüchern oder Geschenken anderer Art zu begrüßen, wie es bisher Gepflogenheit war.

3. Der aus 12 Geschworenen bestehende Rath wird auf 3 Jahre gewählt. Doch scheiden jährlich 6 Geschworene aus, für welche 6 neue gewählt werden.

4. Die Gerichtsbarkeit der Geschworenen erstreckt sich auch auf Mord und andere schwere Fälle, ausgenommen die seit Alters dem Könige vorbehaltenen — und findet vom Stadtgerichte an den König oder den Unterkämmerer keine Appellation statt.

5. Alle, welche Güter, die seit Alters der Stadt zugemessen sind, besitzen, haben mit den Bürgern der Stadt dieselben Lasten zu tragen und nach den Beschlüssen des Rathes zu contribuieren. Dem entgegenstehende Exemptionen werden hiemit revociert.

Der genannte Freiheitsbrief war nicht der einzige, den König Johann den Elbognern verliehen hat; wenn auch die andern durch eine Feuersbrunst wahrscheinlich bald nach des Königs Tod verloren giengen, [1]) so läßt sich das Bild der städtischen Gerechtsame in der Johanneischen Zeit immerhin ergänzen durch den Inhalt des Privilegiums Karls IV. vom 1352 November 24., welches nach der ausdrücklichen Versicherung des Kaisers nur eine Erneuerung der Freiheiten sein sollte, die sein Vater Johann einst der Stadt verliehen. Durch diesen kaiserlichen Brief werden folgende Artikel als bereits unter König Johann zu Recht bestanden anerkannt und neuerdings bestätiget:

1. Die Bürger von Elbogen seien für alle Zeiten befreit von der Zahlung aller Steuern, Losungen, Collekten und allen Abgaben, welchen Namen sie immer tragen, ja sogar der allgemeinen Landessteuer. Sie haben nur ganz allein dem Landesfürsten, so oft er in eigener Person nach Elbogen kommt, und zwar nur Einmal im Jahre, fünf Pfund schwäbischer Heller in einem neuen hölzernen Becher zu überreichen. [2])

2. So oft sie in zweifelhaften Fällen Rechtsbelehrung, Urtheil und Entscheidung suchen sollten, so haben sie dies nach ihrem alten Brauche nur bei der Stadt Eger zu thun.

---

1) Dieses Brandes wird im Privilegium Karls IV. v. 1352 Nov. 24. gedacht (Pelzel Karl IV. Urk. Nr. CXVII). Wohl dieselbe Feuersbrunst wird erwähnt bei Tingl liber I. confirm. S. 92: Der Vikar von Rodisfort, Namens Geswynus, nämlich behauptet vor dem erzbischöflichen Gerichte mit Aufführung von Zeugen und unter eidlicher Bekräftigung seiner Aussagen, daß er die Einsetzungs- und Bestätigungsdiplome, betreffend sein Vikariat, einem Elbogner Bürger zur Aufbewahrung übergeben, daß dieselben aber durch einen Brand in der Stadt vernichtet worden seien. Der Erzbischof bestätigt in Folge dessen den Geswynus von Neuem in seinem Amte 1358 Nov. 14. — Die Zeit des Brandes liegt innerhalb der Jahre 1346—1356.

2) Ein solcher Becher wird noch gegenwärtig auf dem Elbogner Rathhause aufbewahrt. Eine Beschreibung und Abbildung desselben bringt die Commotovia (II. B.).

3. Keinem Menschen ist gestattet, innerhalb einer Meile im Umkreise der Stadt Schänken, Malz- oder Bräuhäuser und Schmiedewerkstätten zu errichten. Nur die seit Alters bestehenden erblichen sollen auch fürderhin bleiben.

4. Alle Vasallen, Wladiken, Landsassen oder andere Leute, die in der Stadt wohnen, haben wie die Bürger an den städtischen Abgaben, Lasten, Wachen und dgl. zu participieren.

5. Wird ein Bürger als Verbrecher geächtet oder zum Tode verurtheilt, so soll sein Eigenthum den Erben nicht vorenthalten werden, außer es wolle sich der Betreffende durch sein Hab und Gut von der Acht oder dem Tode lösen.

Von der größten Wichtigkeit für die gedeihliche Entwicklung einer Stadt war schon im Mittelalter die Lage an einer befahrenen Handelsstrasse, da ja der Handel und Wandel als die vornehmste Quelle des bürgerlichen Wohlstandes galt. Elbogen lag keineswegs, wie man manchmal anzunehmen beliebte, abseits von den großen Verkehrsadern im Lande. Im Gegentheile! Es bildete seit Alters die wichtigste Einbruchsstation vom Egerlande her, vermittelte zwischen diesem und Böhmen und also auch zwischen Baiern und Böhmen den Verkehr. Die alte Mainstrasse führte von Frankfurt-Würzburg nach Eger, ein anderer äußerst lebhafter Handelszug mündete in diese Stadt von Nürnberg her und eine dritte nach Norden weisende Linie verband das Voigtland mit dem Egerthale. Die äußerst wichtige Handelsstrasse aber, welche das reiche Eger mit der Hauptstadt Böhmens verknüpfte, berührte zunächst als Gränzstation Elbogen, und lief von hier über Schlackenwerth nach Kaaden, Saaz und Laun, verließ daselbst das Egerthal und bog südöstlich über Schlan nach Prag. In Laun vereinigte sich dieser lebhaft befahrene Handelsweg mit der aus Meißen über das Erzgebirge nach Brüx ziehenden, nicht minder belebten alten Verkehrslinie.[1]) Noch vorher in Saaz aber mündete ein andrer Meißner Weg von Preßnitz-Kommotau, später Preßnitz-Kaaden ein.[2]) Es wäre interessant zu untersuchen, in wie weit unsere Eisenbahnlinien die mittelalterlichen Straßenzüge benutzten oder diesen auswichen, würde uns aber diesmal zu sehr von unserem Gegenstande ablenken. So viel müssen wir aber hervorheben, daß fast alle genannten Punkte, Eger oben an, im modernen Eisenbahnnetze eine der mittelalterlichen Lage ebenbürtige Stellung erlangt haben, nur unser Elbogen mußte gewiß mit Wehmuth zusehen, wie man weitab von der Stadt die Eisenschienen legte, die nunmehr aus der Metropole über Eger nach Baiern führen. Da rafften sich freilich die Elbogner in unseren Tagen zu opferwilliger Thatkraft auf und eröffneten sich aus eigenen Mitteln durch den Bau der ersten Vicinalbahn des Landes den Zugang zum Hauptstrange.

Die hochwichtige Funktion einer Gränz- und Einbruchsstation aber hat Elbogen seit der Incorporierung des Egerlandes an Eger selbst abtreten müssen, und es hat durch diesen Verlust wie natürlich einen großen Theil seines alten Wohlstandes und Glanzes eingebüßt. Das wird erst recht augenscheinlich, wenn wir zur Betrachtung der Luxemburgischen Zeit zurückkehren. Kaiser Karl IV. bot Alles auf, um die Handelslinie Eger-Elbogen-Prag nach jedweder Richtung zu heben und zu beleben. Der Burggraf von Elbogen hatte die Pflicht, für die Sicherheit der Waarenzüge im Gränzbezirke zu sorgen und die Strasse von Raubgesindel und Wegelagerern zu säubern. Im Jahre 1351 Mai 30. erhielt er vom Kaiser von Budweis aus den Auftrag, die Egerer Kaufherren nicht durch Ein-

1) Pelzel, Wenzel, Urkundenb. I. Nr. LXXVII.
2) Kaadner Copialbuch S. 42—44.

hebung von Abgaben zu behelligen, sondern ihre Waaren nach Böhmen zollfrei einzulassen. [1]) Im Jahre darauf (1352 Oktober 31. Prag) gibt Karl für die Sicherung der Handelsverbindung von Elbogen-Schlackenwerth-Kaaden neue Bestimmungen, damit die einheimischen und fremden Kaufleute unbelästigt ihres Weges ziehen können. [2]) Den adeligen Herren Wegelagerern geht der Kaiser, wie er nur kann, zu Leibe. Die Elbogner erhalten im Jahre 1355 Dezember 16. von Nürnberg aus den Befehl, im Vereine mit den Egerern und Voigtländern, den Aufbau der zerstörten Raubfesten Possek, Neumark und Gattendorf nicht zuzulassen. [3]) Und ganz im Sinne mittelalterlicher Handelspolitik privilegiert der Kaiser die Route Eger, Elbogen, Schlackenwerth, Kaaden, Saaz, Laun, Schlan, Prag mit dem Straßenzwang, verbietet ausdrücklich die Abweichung nach Ludits, Libochowitz, Budin oder Kommotau und ermächtigt die Richter und Schöppen der an der Zwangsstrasse gelegenen Städte, den ihnen ausweichenden Handelsleuten Wagen, Pferde und Waaren zu confiscieren (1366 November 27. Nürnberg). [4])

König Wenzel war unserer Stadt mit gleichem Wohlwollen geneigt, wie sein Vater Karl. Im Jahre 1382 März 15. Prag bestätigte er dessen wichtigen Freiheitsbrief von 1352 November 24. vollinhaltlich [5]) und erweiterte denselben noch durch andere Privilegien, wie das von 1406 November 22. Battlern. [6]) In demselben gibt er dem Stadtrathe von Elbogen die Berechtigung, schädliche Leute und Missethäter einzufangen und abzustrafen, widerspänstige Bürger aber aus der Stadt zu verweisen. In demselben Briefe werden die Elbogner aufgefordert, ihre Stadtmauern, Thürme, Strassen und Wege in gutem Zustande zu erhalten; der königliche Burggraf aber wird angewiesen, die städtischen Gerechtsame nicht zu beirren, dieselben vielmehr zu schützen und zu schirmen.

So hat sich denn im XIV. Jahrhunderte das städtische Leben Elbogens in ähnlicher autonomer Weise entwickelt wie das der königlichen Städte des Landes überhaupt, und die Elbogner Stadtrechte erscheinen bald den kleineren Nachbarstädten als die begehrenswerthesten Statute für ihre eigene innere Ordnung und gedeihliche Entfaltung. So wenden sich die Einwohner der Stadt Karlsbad an Kaiser Karl IV. mit der Bitte, ihnen die Privilegien, Freiheiten und Gerechtsame, wie sie Elbogen genießt, zu verleihen, und im Jahre 1370 August 14. kommt der Kaiser ihren Bitten nach und begnadet sie mit dem gewünschten Freiheitsbrief. [7]) Anfrage darauf August 15. (Frauentag-Verscheidung) gewährt der Kaiser der Bürgerschaft Graslitz die gleiche Vergünstigung, und noch im Jahre 1638 bitten die Graslitzer den Rath von Elbogen unter Vorlage der Originalurkunde Karls um beglaubigte Abschrift der Elbogner Privilegien. [8]) Die Stadt

1) Pelzl, Karl X. in Böhmen. Nr. CXXIII. Die Egerer genossen schon lange allgemeine Zollfreiheit
2) Huber, Regest. Ka
3) Ibidem Nr 6164 V. Nr. 1521
4) Saazer Urkundenbuch 18a. Kaadner Copialbuch S. 48—49.
5) Elbogner Copiale.
6) Elbogner Copiale. Die bei Pelzel (K. Wenzel II. Sung daselbst 1406 Dienstag nach Elisabeth stimmt mit der Burgen V, 21) zu 1398 Oktober 16. nicht überein — Ein von Heber (Böhmens ausgestellt, bezieht sich aber d.3. angeführtes Privileg Wenzels ist nur in Elbogen Pelzels (Wenzel II. 376) unedberg, wie bei Lünig zu ersehen ist. Heber wurde durch Driwok (Aeltere Gesch. Egers Stilisierung zu dieser Verwechslung verführt. Auch
7) Huber, Reg. Nr. 4868. 179) ließ sich täuschen.
8) Elbogner Copiale.

Schlackenwerth aber erhält die Bewidmung mit den Rechten und Freiheiten von Elbogen von König Wenzel im Jahre 1387 Dezember 21. Prag.[1]) Und da derselbe König mit Urkunde von 1397 den Falkenauern gestattet, das Stadtrecht von Schlackenwerth zu genießen,[2]) so wird hiedurch auch die Stadt Falkenau in den Sprengel der Ortschaften einbezogen, die das Elbogner Stadtrecht als das ihrige acceptierten.

Kulturhistorisches aus Eger.

Von Eduard Kittel.

I. (1608—1648).

In seinem Berichte über das Egerer Stadtarchiv bemerkt Dr. Franz Kürschner bezüglich der daselbst aufbewahrten Proclama-Bücher, daß sich aus ihnen allein eine Reihe von Sittenbildern entwerfen ließe.[1]) Diese Notiz regte mich an, diesen Büchern meine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und ich fand bald jene Bemerkung vollkommen gerechfertigt.

Diese Proclama-Bücher bergen in der That eine Fülle interessanten Stoffes für die Culturgeschichte, freilich zunächst nur des Egerlandes, das aber früher in seiner eigenartigen Stellung gradezu eine Individualität repräsentirt, die wohl trotz aller nivellirenden Einflüsse noch heute nicht ganz verwischt ist.

Berechtigt schon dieser Umstand, den ehemaligen Culturverhältnissen des Egerlandes eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, gewinnen sie wohl auch noch dadurch ein allgemeineres Interesse, daß sie in Folge des früheren, engen Zusammenhanges mit Sitte und Gewohnheit der angrenzenden deutschen Gaue auch auf die bezüglichen Verhältnisse dieser, besonders was die Pfalz betrifft, einen Schluß gestatten

Ich will nun im Folgenden auf Grund der Proclama-Bücher Nr. 2 und 3, welche die Zeit von 1608 bis 1648 umfassen, ein Culturbild zu geben versuchen, wobei ich dem äußerst reichen Stoffe vorzüglich das entnehme, was zumeist geeignet ist, den Verhältnissen jener bewegten, rauhen und rohen Zeit die Signatur zu geben.

Daß man von solcher Zeit im Allgemeinen keine milde Sitte, keine edle Humanität erwarten kann, ist selbstverständlich; Roheit und zügellose Genußsucht, Auflösung der öffentlichen Ordnung charakterisiren selbe mehr oder weniger.

Was aus dem Nachfolgenden ersichtlich wird, war wohl in der Hauptsache anderwärts auch nicht viel anders. Dieselben Klagen, die der ehrenfeste Rath von Eger von Jahr zu Jahr erhebt, ähnliche Verordnungen und Befehle, wie er sie mit ernster Strenge immer wieder erläßt, werden auch anderwärts mit gleich geringem Erfolge erhoben und erlassen worden sein.

Vor Allem macht sich das Unwesen der herumlungernden Landsknechte und Stürzer[2]) bemerklich, die das Landvolk in maßlos brutaler Weise brandschatzen. Die diesbezüglichen Verordnungen des Rathes wiederholen sich in rascher Folge, von Fall zu Fall verschärft, woraus eben zu ersehen ist, daß man nicht im Stande war, diesem Unwesen, durch welches der Bauer der Willkür roher Soldknechte

---

1) Pelzel, Wenzel I. S. 193.
2) Pelzel, Wenzel.
1) Das Archiv der Stadt Eger p. 37.
2) Landstreicher. Neben der Bezeichung „Stürzer" kömmt auch regelmäßig das Wort „Gartbrüder" vor, jedenfalls unserem „Fechtbrüder" gleich zu setzen.

gradezu preisgegeben war, zu steuern; es wurde vielmehr, wie aus den betreffenden Proclamen ersichtlich, je länger, je ärger damit.

Das erste dieser Proclamen, vom 28. Juli 1608, charakterisirt die Sache verhältnismäßig noch ziemlich harmlos; es heißt da, daß die Soldaten und Kriegsknechte gemeiner Stadt Unterthanen auf den Dörfern „in viel weg" beläſtigen, übermäßige Gaben fordern und, wenn sie nicht nach Gefallen bekommen, allerlei Hochmuth an den Leuten verüben, ihnen das Ihre gewaltthätig oder heimlich abnehmen und sonst „allerley freuel und mutwillen treiben." —

In einem Proclama vom 4. Juli 1611 heißt es schon, daß die Soldaten „haufenweiß" in die Stadt und in den Kreis Eger kommen, sich daselbst „viel Tag und Zeit" herumtreiben, das arme Bauernvolk sehr beschweren, übermäßige Gaben erzwingen, die Hühner abfangen und allerhand Unfug treiben.

Welchen Umfang diese Freibeuterei bereits gewonnen hatte, erhellt sattsam aus dem Umstande, daß sich der Rath veranlaßt sah, einen förmlichen Landsturm dagegen aufzubieten, indem er verordnete, daß im Falle der Bedrängnis mit den Glocken, in Dörfern, wo man solche nicht besitze, durch Blasen eines Horns den benachbarten Ortschaften das Allarmsignal gegeben und überall, wo es gehört würde, wiederholt werden solle, worauf sich Jeder zu bewaffnen und nach dem bedrohten Orte zu eilen habe, wo die Soldaten „zusammen zu fangen" und in die Stadt abzuliefern seien.

Jedenfalls wohlgemeint; aber den verwegenen, wohl bewaffneten Haufen gegenüber eine schwere Aufgabe für den armen Bauer.

Es wurde auch gar nicht anders; das böse Beispiel fand vielmehr Nachahmung auch in andern Kreisen; denn in der kurze Zeit später erlassenen Proklamation vom 16. März 1612 heißt es, daß Soldaten mit andern arbeitsscheuen Burschen, „selbst Burgerskindern" rottenweise im Lande umherstreichen, die Bauern „hefftig beschwehren," Geld und Geldeswert von ihnen mit Gewalt erpressen, dasselbe dann verspielen und versaufen, „auch wohl darüber einander gar ermorden und toth stechen." —

Die Verordnung wegen der Allarmsignale wird wiederholt und überdie werden zum Schutze des bedrängten Landvolkes eigene „Reiter und Schützen" bestellt.

Alles umsonst; es reicht nicht zu, dem üppigen Humor des blühenden Landsknechtswesens Schranken zu setzen; denn zwei Jahre später steht man noch ganz auf demselben Standpunkte.

Die Proclamation vom 12. Mai 1614 constatirt neuerlich, daß die Stürzer und Soldaten das Land fast alle vierzehn Tage, also förmlich systematisch, durchstreichen, das arme Bauernvolk, „sonderlich wenn die Männer zu Felde sind", arg bedrängen und nötigen, ihnen zu geben, „so viel sie nur begehren", auch zugreifen und nehmen, „was nicht will mitgehn." —

Dieser freche Uibermut, zu dessen Bewältigung die Mittel fehlten, wuchs von Jahr zu Jahr, und die böhmischen Wirren, der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges trugen reichlich das Ihre dazu bei, das Contingent der heimatslosen Landsknechte und Stürzer zu vermehren.

Ein Proclama vom 25. Mai 1622 sagt, daß die sächsischen und die geworbenen Stadtsoldaten von den Bauern allerlei Gaben an Geld und Proviant „herausnöten", dieselben schlagen, stoßen, „sonderlich dabei die Weibsbilder auch mit Schlägen übel traktiren, mit brennender Lunten und uffgerichten Musqueten sehr und hefftig geschrecket, in Summa also hausen, daß E. E. solches durchaus nimmer nach sehen und ertragen kann." —

Nun, es mußte doch ertragen werden; die nachfolgenden schweren Bedrängnisse, die Eger trafen, schufen diesem Unwesen nur noch freiere Bahn. Im Zusammenhange mit den vorerwähnten fruchtlosen Maßregeln stehen wiederholte Verbote, von den Soldaten Vieh und andere Sachen zu kaufen. Die Soldaten scheinen mit den Ergebnissen ihrer Brandschatzungen einen förmlichen Handel getrieben und, da sie begreiflicherweise sehr annehmbare Preise machten, auch Nachfrage gefunden zu haben, worauf wenigstens der Umstand schließen läßt, daß sich der Rath genöthigt sah, jenes Verbot unter Androhung scharfer Strafen wiederholt zu erlassen.

Während des dreißigjährigen Krieges hat dieser Handel mit geplünderten und, geraubten Habseligkeiten jedenfalls einen bedeutenden Aufschwung genommen.

In einer Proclamation vom April 1627 heißt es, daß die Bürger den Soldaten alle geplünderten Sachen abzukaufen pflegen u. z: Getreide, allerhand Vieh- insbesondere Pferde, Kleider, Eßwaaren ꝛc.

Eine Proclamation vom 28. Feber 1639 constatirt, daß die in Garnison herumliegenden Reiter sich unterstehen in den Egerer Kreis herein zu streifen, Pferde, Ochsen und anderes Vieh hinweg zu führen, und republicirt das Verbot, von den Soldaten zu kaufen.

Ebenso die Proclamationen vom Feber und März 1646.

Solche Verhältnisse mußten nun freilich auch ihren Rückschlag auf die Gesittung der Bevölkerung üben. Die nächste Folge war eine entschiedene Verwilderung der Jugend, Schwinden aller Pietät und eine rohe Genußsucht, die vom Augenblicke nahm, was die nächste Zukunft zu versagen drohte.

Diese Verwilderung trat in der Stadt Eger selbst in arger nächtlicher Ruhestörung und groben Excessen zu Tage, die den Rath wiederholt veranlassen, mit den schärfsten Maßregeln dagegen einzuschreiten. So sagt ein Proclama vom 22. Dezember 1608: „Nach dem ein Ehrnuhester hoch und wolweißer Rath der Stadt Eger befindet, daß etliche mutwillige gesellen eine Zeither mit einwerffung der Burgerfenster, Vermachung der Haußthüren und in ander weg viel freuel bey nächtlicher Weil auf offener gassen verübt ꝛc."

Dasselbe Proclama gebietet, daß sich Niemand, „weilen man die bierglockhen zu leuthen aufgehört, ohne Licht auf der gaß finden lasse." Gegen Ruhestörer soll mit Gefängnis, oder auch „nach gestalt der sachen in anderweg mit ernster straff" vorgegangen werden. Uiberdies wird bemerkt, wer sich der Wache widersetzt und „darüber zu Poden geschmissen wird, oder im ein anderer Unrath darauß entstehen, der soll Im solches haben." —

Keinesfalls handelte es sich da etwa um einzelne angeheiterte Ruhestörer; denn im Proclama wird ausdrücklich betont, die Wache solle derart verstärkt werden, daß sie „diesen mutwilligen gesind starkh genug ist." —

Gegen denselben Unfug wendet sich ein Proclama vom 11. Jänner 1619; da heißt es unter anderen: „Wann ingleichen uber beschehenes verboth aller muthwill zu nachts, mit schreien, Juchtzen, hadern, fluchen, schweren und Gotteslestern und vielfeltigen gassathengehen[3]) und dergleichen üppigkeit es kein aufhören haben will, wie auch die Jungen gesellen, da sie von den Hochzeitten heimgehen, allerhandt dergleichen frevel verüben" ꝛc. Auch in dieser Proclamatiou wird den Ruhestörern in Aussicht gestellt, daß sie „nicht allein von der Wacht wohl und recht zerbleuet", sondern auch noch anderweitig gestraft werden sollen.

3) Herumtreiben in den Gäßen, besonders mit Weibsbildern.

Es half wohl wenig, ja später wurde das Uibel noch ärger, wie ein Mandat vom 22. Dezember 1625 beweist, in dem es heißt: daß „die Handwerkporsch und ander Jung gesündlich alle nacht, sonderlich zu Sonn- und Feiertag mit singen, Juchtzen, schreyen, Steinwerffen u. d. m. allen freuel und muthwillen verüben, dazu uberall in gäßen den Leuthen vor den thürn und häußern großen schabernack beweißen, ja daß gar ufm Markt mit ein werfung der Schrägen kein scheu tragen—" der Rath „aber ein sollch gottloß liederlich und üppiges leben durchaus nimmer ansehen kann." —

In gleicher Weise klagt die Proclamation vom 12. Jänner 1629, daß „die handwerkporsch und ander jung gesündlich ja gahr die leütt anfallen, schlagen und mit steinen werffen und sich so frech und ruchlos erweißen, daß es vor Gott und menschen sünd und schand ist." —

Desgleichen noch ein Mandat von 1643.

Auch in andern Richtungen war es, was Sitte und Zucht betrifft, nicht zum besten bestellt. Eine unbändige, rohe Genußsucht hatte das Volk ergriffen, trotz aller Not der Zeit, vielmehr wohl in Folge derselben. In ernster sittlicher Entrüstung kämpft der ehrenfeste Rath vergebens dagegen an, stellt umsonst das Strafgericht Gottes in Aussicht.

Das erste Mandat in dieser Richtung ist vom Juli 1615 „gegen überhandnehmende Unzucht, sowol auf dem Land, als in der Stadt."

In demselben heißt es: „daß vielmals ledige Weibspersonen mit Jungen gesellen verbotene Lieb pflegen, und wenn sie geschwengeret werden, mit grosser beteuerung furgeben, Sie wären durch dieselbe durch versprechung der ehe zu den Beyschlaf beschwätzt worden, Hernacher aber, wenns zum beweis kombt, damit weit dahinter bleiben."

Solche Weibspersonen sind mit einer Strafe von 30 fl. zu belegen, oder aus Stadt und Land zu schaffen, auch nach Gestalt der Umstände „auf den Ploch am Rathhaus zu stelln, inen die Flasche[4]) an den Halß zu henken und sie dann mit dem Nachrichter zum tohr hinaus zu weißen."

Der Verführer hat 30 fl. Strafe zu zahlen und wird ausgewiesen. Die Dirne hat von ihm, Alles in Allem, die Alimentation eingerechnet, nicht mehr als 10 fl. zu beanspruchen.

Selbst wenn einer ledigen schwangern Weibsperson „die Ehe zuerkannt" wird, hat sie 30 fl. Strafe zu zahlen und wird aus der Büttelei unter Begleitung zweier Stadtknechte an einem Donnerstag zur Kirche zur Copulation geführt. Kann sie diese Geldstrafe nicht erlegen, hat sie Stadt und Land ein Jahr lang zu meiden.

Ein drastisches Bild entwirft das Proclama vom 18. Dezember 1620, das an die Landbevölkerung gerichtet ist.

„Demnach die Underthane in denen Kirchspielen und derselben gemeiner Stadt zugehörigen Dorffschafften sich genugsam zu erinnern wissen wie nach vor diesen in deme nuhnmehr zu enteilenden 1620 Jahr im Monat May ein Ehren- Hoch- und Wohlw. Rath alle Schwelgerey üppiges Leben und in schwanky gehendes Fressen und Sauffen, neben allerhandt unchristlichen Beginnen Sünde schandt und laster mit welchen denn der liebe Gott nicht wenig erzürnet und selbiger vielerley Landtstraffen dannenher ergehen zu lassen verursachet wirdt, höchlichen und bey ernster Straff ansehung verbieten lassen, und ob wohlen etlichen Underthanen die

4) Die sogenannte „Schandflasche." Selbe ist aus Stein, massiv und sehr schwer, so daß kaum zu begreifen ist, wie sie am Halse getragen werden konnte. Sie ist im jetzigen Stadthause aufbewahrt.

gefahr sichtbarliche noth uff den Hals ligen thut, dennoch keinerley Besserung oder änderung des bißher geführten ruchlosen lebens und wesens erfolgen will, sondern fast Jedermann in tag in sauß und prauß hienein leben und sich wenig bekümmern thut, wie es etwann der liebe gerechte Gott, so dergleichen Unleben und laster nicht ungestraffet lesset, möchte seiner gerechtigkeit nach ferners schaffen und verhengen, So thuen ehrngedachter Rath abermahlen hiemitt solche Zusammenkunfften, als alle und Jede Kirchweyh und Croleshalttung [5]) bey denen Kindteüffen und gastereyen hiemit verbieten Wie auch dem bißher nicht mit weniger ergernis des gemeinen Manns und zuförderst der Obrigkheit und Ihres Seelsorgers widerwillen gehaltenen Lobdantz [6]) zu Treüntz [7]) vor der Kirchen, mit welchen der liebe Gott vielmehr geschändet und böses unordentliches wesen dabey öffters vollzogen wirdt, gänzlichen abschaffen und also eins und das ander, was dem Fressen und sauffen (wie dann bey denen Hochzeit und andern dergleichen zuläßigen Ehre fröligkheiten, die Underthane auch Ziel und mass darin halten, Gott fur augen haben und sich nicht sträfflich befinden lassen sollen) und allen andern üppigkheiten anhengig, benandtlichen auch hierunder das schändtliche rockhen- und Zusammengehn zu nachts der knecht und mägdt, das doppeln spielen und bossen [8]) so öffentlich so heimlich verstanden, wie nicht weniger das abscheuliche fluchen, schwere gotteslestern und sacrmentiren, daß nicht wunder, die erde ein solch gesellen verschlingen thete und was dergleichen in keinerley Dorffschafften hinforth solle getrieben werden ꝛc." —

In einem Mandate vom 7. Feber 1624, das wegen „gottloßen geführten ärgerlichen lebens" an die Gemeinde Albenreuth gerichtet ist, heißt es, daß der Rath in Erfahrung bringt, daß die Unterthanen daselbst „ein Gottloß ergerlich leben führen und täglich Im Luder liegen, fürnehmlich die Sonn- und Festtäg unter der Kirchen spielen und sauffen, wie auch sonnst etliche ihre Seelsorger und pfarrer schimpfflich halten u. s. w." —

So verbietet weiter ein Mandat vom 22. Dezember 1625 „die Dänz und andere Schwälgerey, wie sie gemein lich umb Weynachten und das neüe Jahr gehalten werden."

Schon mit 30. Dezember desselben Jahres wird dieses Verbot erneuert, weil die Unterthanen jetzt „hintter frembte Herrschafft lauffen und dort in den Würthsheüßern mit Dantz, freßen und sauffen allen wollust treiben." —

Ebenso so stark spricht sich ein Dekret vom 17. Dezember 1626 aus, das an alle Kirchspiele gerichtet ist; es heißt da: „Demnach E. E. mit großen schmerzen vernehmen müssen, welcher gestalt das greulich Gotteslestern sauffen unter der Predigt, uberteuffelte Hurerey und andere dergleichen sündte neben den heimblichen winckel ehen und verlöbtnußen heuffig eingerissen, wodurch Gottes Zorn uff Landt und leütt zu besorgen." —

Besonders in den Kirchweihfesten, den Taufschmäusen und bei Hochzeiten tritt die derbe, in rohe Schwelgerei ausartende Genußsucht zu Tage.

Besonders viel des Guten wurde bei den „Crolessen", den Gastereien, die bei Gelegenheit der Einsegnung der Wöchnerinnen stattfanden, gethan.

---

5) Croles, Crolas, Kroloß, Festmahl bei Einsegnung der Wöchnerin, das mit großem Aufwande gehalten zu werden pflegte.
6) Ein vor der Kirche „zur Ehre Gottes" aufgeführter Tanz.
7) Treunitz, ein Dorf in der Nähe von Eger.
8) Ein Spiel mit Thonkugeln, das von der Jugend hierorts noch heute gespielt wird, aber gegenwärtig „werbeln" genannt wird. Damals wurde es offenbar als Hazardspiel getrieben.

Die Mandate gegen dieselben wiederholen sich häufig. Daß bei diesen Gelagen tüchtig getrunken zu werden pflegte, beweist ein Mandat vom 15. Mai 1609, durch das ein schon früher erlassenes Verbot republicirt wird, dahin gehend, daß Kindsbetterinnen und deren Ehemänner „ehe wann sie genesen" kein Bier in Fässern einlegen sollen, da jede Kindsbetterin während des Kindsbettes nicht mehr als vier Eimer und zwar zu zwei oder mehrmalen einlegen und nichts davon „ausgeben" soll.

In dem gegen die Crolassen gerichteten Proclama aus dem Jahre 1619 heißt es, daß „vor dem Kindelbett Zech angestellt, allerley Hader, Underdruckh und andere Uppigkheit verhandelt werden." Dieses Proclama verordnet, auf einmal nie mehr als einen, zum höchsten zwei Eimer Bier für die Kindsbetterin einzulegen, und verbietet, davon außer Haus zu geben.

Die Hochzeiten scheinen mit verschwenderischem Aufwande, in der übermütigsten Weise begangen worden zu sein, da sich der Rath veranlaßt sieht, auch in dieser Beziehung regelnde Verordnungen zu erlassen.

So sagt ein Mandat vom 25. October 1630, daß „nun etliche Jahr her allenthalben uffm landt in vorgehenden hochzeiten eine solche unordnung eingerißen, das manchesmahl selbe bald in 4 oder 5 Tagen kein aufhören seyn will." Weiter heißt es daselbst „Gott im Himmel (werde) durch solche Schwelcherey in mißbrauchung seiner lieben gaben, nebens fluchen und Gotteslestern und andern üppigen leben, hefftig erzürnet."

Schließlich wird verordnet, daß keine Hochzeit länger als zwei Tage dauern dürfe und „das übermäßige Essen und Trinken" hiebei ganz aufzuhören habe.

Ein ziemlich deutliches Bild dessen, was bei Hochzeiten vorzugehen pflegte, gibt ein Dekret vom 10. Jänner 1642, womit eine vollständige Hochzeitsordnung erlassen wird.

Eingangs heißt es: „Demnach E. E.... mit höchsten mießfallen vernehmen mißen, waß gestalden bey den Hochzeiten nicht allein erschreckliche Gotteslesterungen fluchen und schweren, sondern auch uber fließiges trüncken, hadern und zancken und dergleichen viel neue unthaden fürlauffen, dadurch die göttliche Mayestät höchlich erzürnet, sein Zohrn und Straff vermehret und der negste in vielweg geärgert wirdt."

Es wird daher verordnet, daß 1. „ehe dan es zehen Uhr schlegt, soll daß Braudt Volkh mit sambt ihren leutten in der Kirche sein, bey Straff fünff Gulden, zum andern alle Gotteslesterung, Schwehren und fluchen, nach verbrechen, bey leib und guts straff ernstlich verboten sein, worüber ernstlich soll exequirt werden.

3. Soll kein Handwerksmann uber drey tüsch Hochzeit gäst, und zu jeglichen Disch zwene Disch Diener setzen, bey straff zehen Reichstaller.

4. Die vermögligste aber auß ihnen, uber vier Disch, und gleichfalß zu jegleichen Disch uber zwene Disch Diener nicht setzen, bei obiger Straff.

5. soll alles bier hollen, den Seelweibern [9]), Thoden Gräbern, Calcanten, Thorhüttern, Schrödern, Kürchnern, Thurnern und andern, wer die sein, so sich deßen biß hero eigenwillig underfangen, hiemit gänzlich abgeschafft und vergeben sein.

6. soll weder Reich noch Arm uber Zwen tag nicht Hochzeit halten und der drite tag bey obiger Straff ganz eingestellt bleiben.

---

9) Weiber, welche die Verstorbenen waschen und ankleiden.

7. sollen die hochzeit gäst keine bschaid Eßen von Disch weckh Schücken,[10]) do Jemandt betreten wird, haben die Stadt Knecht macht solches weg zu nehmen, und ferneres nit uber zehen Uhr In die Nacht Pancketirn und sitzen, und wan uber zehen Uhr der Gast sitzet, oder der Breutigamb ferners zu trüncken giebt, soll jeglicher Gast ein Reichstaller und der Breutigamb vor jeglichen Gast auch ein Reichstaller Straff erlegen.

8. Demnach die Stadt Pfeifer und Spileut bißhero Ein ubles Gebrauch gehabt, mit der Jungen Porsch ganze uber gehende nacht biß gegen dem Tag gassatten zu gehen,[11]) dadurch Raufen, Schlagen und dergleichen unheil manchmahl entstanden, alß sollen weder Spieleut noch Junge gesellen hinfüro bey der Nacht gar nicht auf der Gaße gehen, Jauchzen oder Anders geschrey und unwillen hören und vernehmen laßen, würden sie sich aber lassen betreten, sollen Spielendt und Burgeres Söhne oder andere Handwerkh Porsch mit Ein ander In fünstern Keller durch die sonderbahre dazu bestelte[12]) geführet und ohne Gelt Straff nicht herauß gelaßen werden;

Ferners und Verendens soll alles uberflüßiges Trinkhen eingestellet und Kein größerer Willkomm, als daß aller meist Ein halb Nößl darin gehet, herumb getrunckhen, bey Straff vier Reichstaller, wer darwieder thun wird.

Endlich und letzlich sollen die Procuratores[13]) hiemit in Crafft dießes Decrets alles Ernstes ermahnet sein, biß zehen uhr schlegt, von den Hochzeiten nicht zu gehen und auff daß, Einen und den andern Punct fleissig nach gelebet werde: Achtung zu geben, die Gäst derer aller glümpflich Erinnern, und zur parition adhordiren, werden sie solches nit thun, sollen sie neben den verbrechenden zu gebührender gleicher Gelt und leibstraff gezogen und angehalten werden, do Man aber auf ihr wolmeinendes erinnern nichts geben wolte, sollen sie solches als balden den löblich. Burgermeister Ambt anzeigen." —

Die Unbändigkeit und Roheit des Benehmens dringt selbst bis in die geheiligten Räume der Kirchen. Aus den bezüglichen Proclamen seien nur zwei hervorgehoben, die an die Pfarrgemeinden von Frauenreut und Treunitz gerichtet sind.

In dem ersten, d. d. 16. Juli 1610 heißt es: „Nachdem ein ehrenuhester und hochweiser Rath der Stadt Eger in erfahrung bringt, daß etliche grobe ungeschliffene gesellen sich auf die neue Pohrkirche[14]) zu Frauenreut, welche allein für die Ichnige, so dem Schulmeister und den knaben singen helffen, erbauet ist, mit gewalt tringen, und die so daruff gehören verdringen, nachmahls allerhand mutwillen mit unnützen geschrey, getös und tumult darauf treiben, dergleichen auch von etlichen auch auf der anderen Pohrkirche beschiht, dadurch beides der Herr Pfarrer an der Predigt und die Zuhörer am gehör Göttliches worts verhindert und von Irer andacht abgehalten werden" ꝛc. —

Aehnlich äußert sich das zweite Proclama vom 4. Feber 1615: „Nachdem Ein ... berichtet wird, das etliche grobe ungehobelte gesellen unter den Jungen porsch und bauernknechten in der Kirchen zu Treunitz, und absonderlich auf der Pohrkirchen sowol unter der predig alß zu singens Zeit mit grosser ergernus und Verhin-

---

10) Die Gäste sollen vom Hochzeitstische nichts nach Hause schicken.
11) In den Gässen mit Lärm herumziehen.
12) Durch die eigens dazu Bestellten.
13) Hochzeitsbitter und Leichenbesorger.
14) Emporkirche, Chor.

derung der Zuhörer Göttliches worts ein grosses geräusch und geschöll erheben und andere uppigkeit treiben" ɔc. —

In der Stadt selbst scheint derartiges nicht vorgekommen zu sein, da sich keine diesbezügliche Verordnung findet. Dagegen ist hier wieder ein arger Unfug bei den Copulationen eingerissen, der dem Rathe viel zu schaffen macht.

Nachfolgende zwei Citate kennzeichen denselben hinlänglich.

Eine Proclamation vom 13. Jänner 1617 sagte hinüber: „Demnach Ein... befindet, das die Mägt und ander gesindlich, welche sich bey ehegaben und hochzeitlichen kirchgängen hauffenweiß zum hohen Altar und die Stül in der Kirch zubringen, und ein solches geschöll und geschrey anzurichten pflegen, das die ehrwürdige Priesterschafft an Verrichtung Irer Predigten und Gottesdienst, auch die Zuhörer am gehör Göttlichs worts dadurch verhindert werden, zu geschweigen, das man sich dieser grossen unordnung für frembden ehrlichen leutten schemen muß" ɔc. —

Ebenso das Proclama vom 13. Jänner 1627.

„Obwohlen Ein hochweiser Rath nichts lieberes wunschen noch sehen wolte, als daß wie in allen, zuforderst in der christlichen Kirchen nach des Apostels geboht und anbefohlener maßen, alles ordentlich vorrichtet und sonderlich bey denen ehelichen Copulationibus eine zuhmliche erbarkeit und Gottselige pietet gespürt werden mögen, So hatt er jedoch hingegen mit nicht wenig Verdrus und sträflichen Veracht deßwegen ergangener Verordnung und gebohten vernehmen müßen, daß sich nicht allein das gemeine gesind und Kinder, sondern auch alte und Weibspersonen bey den Hochzeiten unter der Predigt mit großem getüemmel und dergleichen christlichen copulationen und trauungen vor dem Altar in solcher mäng finden laßen, das fast der Herr Diaconus neben dem Breutigam und Braut daselbsten sich nicht regen noch solch hohes werkh unperturbiret verrichten könne." —

Hierauf folgt strenges Verbot und die Drohung, daß Jeder zuwider Handelnde, wer es auch sei, durch die Stadt- und Gerichtsknechte sofort aus der Kirche in Verhaft genommen und zu weiterer Strafe gezogen werden solle.

Was die Verwaltung und Führung des städtischen Wesens im übrigen betrifft, tritt allseitig die weitgehendste Umsicht und Fürsorge zu Tage, die freilich gegenüber den trüben Zeiten eine immer schwierigere Aufgabe fand. Vor Allem berühren angenehm, die stete Sorge für die Reinlichkeit, die der engen, zusammengedrängten Stadt doppelt noth that, die strenge, umsichtige Sanitätspflege, die bis ins Kleinste gehende Marktordnung, die Maßregeln zum Schutze der Feldfrüchte, der Gärten, der Bäume, des Wildes, der Fische und insbesondere des Waldes. In letzterer Beziehung erfließen sehr strenge Verordnungen an das Publikum und die Förster, Verordnungen, die man sich zum Theile auch wohl heute noch zum Muster nehmen könnte. So wird insbesondere aufs nachdrücklichste und strengste verboten, den Wäldern Streu und Moos zu entnehmen, die jungen Pflanzungen zu betreten, Vieh in den Wald zu treiben, von den Förstern Holz zu kaufen u. d. m.

Uiberraschend wirkt in dieser rauhen Zeit eine Verordnung vom 26. September 1608, durch welche das Abschlagen der Wachholderbeeren untersagt wird, „weil den Vögeln ir nahrung dadurch entzogen wird und dieselben sich in den Craiß nicht mehr aufhalten können."

Es wird mit dieser scheinbar geringfügigen Sache sehr ernst genommen, denn es heißt in dem Proclama, daß unter den Thoren und auch sonnsten „Bestallung" auf solche Leute gemacht werden solle, die dergleichen Beeren tragen. Für den Betretungsfall wird strenge Ahndung angedroht.

Die Fremden- und Bettelpolizei wird auch energisch gehandhabt, wie es wohl die wachsende Menge herumstreichenden, arbeitsscheuen und verkommenen Volkes aller Art dringend erheischte. So wird alles „herrenlose gesündtlich und gemeine unehrliche Weibsvolchen, so den Soldaten anhangen" ausgewiesen und Jedermann strenge untersagt, ihnen Unterstand zu geben.[15] Überhaupt wird Niemand für die Dauer in der Stadt geduldet, der nicht das Bürgerrecht erworben. Wiederholte Proclamationen fordern Alle, die noch nicht Bürger sind, auf, das Bürgerrecht binnen 14 Tagen zu erwerben, oder die Stadt zu verlassen. Keinem Bürger ist es gestattet, Nichtbürgern dauernd Unterstand zu geben.[16]

Wer also nicht der dienenden Klasse oder dem Gesellenstande angehörte, mußte das Bürgerrecht erwerben, wenn er sich in Eger ansässig machen wollte.

In dieser Beziehung gab es auch mit den Juden, deren damals eben nicht viele in Eger wohnten, mancherlei Anstände. So sagt z. B. ein Proclama vom April 1615: „Demnach Ein ꝛc. gründliche nachrichtung hat, das etliche Juden von Königssperg und anderen ortten allerhandt Contrebant alhie treiben, auch bey etlichen Burgern eigene Zimmer und losament bestanden, darin Sie Ire sachen verwahren, und man Inen solches zugestatten keines wegs gemeint ist, So lest derwegen wolgedachter Rath der burgerschafft hiemit ernstlich und bey straff 10 fl. gebieten, das hinfürder keiner weder kleider noch anderes von den Juden in seine verwahrung nehmen, viel minder Inen eigene Zimmer dazu verlassen soll." —

Bis zum Jahre 1627 mußte übrigens die Zahl derselben bedeutend zugenommen haben, wie ein Proclam aus diesem Jahre gleich eingangs beweist. Da dasselbe in culturhistorischer Beziehung besonders charakteristisch ist, lasse ich es vollinhaltlich folgen.

„Es ist menniglich bewust, wie ein Jahr etlich her die Juden bey dieser Stadt so sehr ein geschlichen daß Sie nun offentlich und ohne Scheue in ziembliche An Zahl ihre Wucherliche Contract werel und sonnst ander Finantzerey und partita treiben und dadurch Burgern und Bauern In Stadt und Landt uffs höchste aussaugen und verderben, Ja noch dazu die Burger verführen, daß Sie Ihnen Nachschlagen, ihre gelder durch der Juden Hand uff wucher auslauffen lassen und sonnst uff ein andere weis sich unterstehen, unter dem Schein einer Handlung armen Unterthanen zu erbolung ihrer brodting und getraidts aus Beheimb geldt fur zu strecken, Sie aber also sattlen und an getraidt so ein unerhörten Uffschlag machen, das es ein Juden Wucher weit übertrifft, wann denn eines und das Andere wieder die Christliche Lieb und guete Policeyordnung lauffit, So E. E. Rath keinswegs lenger nach sehn und verstatten kan, Alß sollen erstlich die Juden mit ihren wucherlichen handeln in der Stadt und ufm landt nimmer gedult, sonders ganz und gar abgeschafft: auch allen Burgern und Innwohnern in der Stadt und vorstädten bemelte Juden weitter zu hauβen, zu herbrigen oder ihr Pfannd und Sachen uff zu heben, oder dazu Stuben, Cämmere zu verleihen, oder durch Sie wucherliche contract zu treiben, hiemit ernstlich und bey Straff 10 Reichsthaler verbothen sein.

In sonderheit aber, daß Kein Burger mehr den Unterthanen ufm Landt umb getraid sondern nach dem gewöhnlichen zuläßlichen Interesse und Zinuß sein geldt hinleihen soll.

---

15) Proclama vom 21. März 1622.
16) Proclama vom 30. Jänner 1609, vom 21. März 1622 u. a.

Da aber dawieder gethan und einer oder der ander in solchen verbothenen Stucken betroffen und ergrieffen wird, der oder die sollen, so oft es beschicht, unnachleßlich obbemelte Straf erlegen, auch die Juden do Sie wieder diß Verboth alhie werden erdapt, mit einer starcken geldtbuß absonderlich gestrafft und den ufsehern die man hiezu bestelt, oder andern die dergleichen angeben der dritte Pfenning dauon gereicht werden. Darnach sich Jedermann ꝛc." —

Später wurde wieder mehreren Juden freier Verkehr in Eger gestattet, jedoch mit der Verpflichtung, „zu beförderung Ihr: Kay: Königl. Mayst. Kriegsdienst" drei Postpferde zu stellen und in steter Bereitschaft zu halten, „weil man Ihnen bißher nit allein alhier ab- und zuzureisen, sondern auch Ihre Handlung und Wandlung zu treiben aus Gueten willen nachgesehn." [17])

Vom Jahre 1630 ab geben die Proclamata ein sehr tristes Bild der Verhältnisse; nichts als Contributionen, Umlagen, Klagen über herrschendes Elend und zunehmende Verarmung und in Folge dessen dringende Aufforderungen, sich einzuschränken.

Wie weit es in dieser Beziehung gekommen sein mußte, beweist der an sich unbedeutende, leicht übersehene Umstand, daß sich der Rath veranlaßt fand, „wegen des betrübten jämmerlichen Zustandes" die „gewöhnliche Fröhlichkeit" der Zünfte, das ist, das hergebrachte Mahl und Gelage bei Uibergabe der Zunftladen einzustellen, wobei er ausdrücklich bemerkt, obwol er den Handwerkern ihre Ergötzlichkeit gerne gönne, „so will doch die betrübte Mühselige Zeit und erbärmlicher elender Zustand, in welchen ganze Gemeine Burgerschafft derzeit ganz Kümmerlich lebet und schwebet, ein solches Keineswegs nicht zulassen." [18]) —

Derartige, zur Einschränkung mahnende Verordnungen erscheinen in dieser Periode häufig und erstrecken sich bis aufs Kleinste, z. B. auf die Zahl der Dienstboten, der zu ladenden Gäste u. d. g.

In einem Mandate vom 21. November 1633, das verbietet „uber 6 Manns und 6 Weibs Person zur Würthschafft oder Hochzeit zu laden und zu haben," heißt es: „daß bey diesen betriebten Elenden Kriegs- und Sterbs Zeitten billich ein jedweder haußvatter mit den seinigen sich Aller Gottes Furcht und Nüchterkeit und mesigen Leben befleißigen und Gott mit einen Inbrünstigen Gebett in die Rutten fallen und umb Abwendung dieser nun lang uber unß schwebenden Allgemeinen Landstrafen und Plag seuffzen und bitten solle" ꝛc. —

Dabei nehmen in Folge der Not und eingeschleppt durch das fortwährend wechselnde Kriegsvolk ansteckende Krankheiten überhand, auch die Pest stellt sich wiederholt ein [19]) und fordert zahlreiche Opfer.

Die Zahl der erwerbslosen Leute, der Bettler und allerhand lungernden Volkes wächst von Jahr zu Jahr, die ehemalige Wohlhabenheit der Stadt sinkt um so rascher, als durch die gleichzeitig ins Werk gesetzte Gegenreformation die wohlhabendsten Familien und Patriciergeschlechter zur Auswanderung genöthigt wurden.

Es wirkte eben Alles zusammen, die Gemüther zu verbittern und eine stumpfe Resignation zu erzeugen, die keineswegs zur Milderung der Sitten beiträgt, viel-

---

17) Proclama von 1633.
18) Proclama vom 4. März und 23. Feber 1632.
19) Proclama vom 5. Oktober 1812, 16. August 1613, 22. September 1625, 11. Oktober 1626. Mit Proclama vom 25. August 1634 wird verboten, den Pilsner Markt wegen der daselbst „grassirenten infection" zu besuchen.

mehr einen rücksichtslosen, auf Genuß der kargen Gaben des Augenblicks gerichteten Egoismus erzeugen muß, der kein höheres Gut mehr kennt, als die Befriedigung des sinnlichen Bedürfnisses.

Nur daraus läßt sich, um noch Eines zu erwähnen, die brutale Manier erklären, mit der man die Fremden behandelte, die sich zum Gebrauche des Schattaer Säuerlings [20]) in Eger aufhielten.

Da es an Lebensmitteln fehlte, dieselben nur zu hohen Preisen zu haben waren, sah man in den Fremden, die jedenfalls durchaus wohlhabende Leute waren, nur unwillkommene Mitzehrer, ohne zu erkennen, daß sie ja grade eine willkommene Gelegenheit des Erwerbes boten.

Die bezüglichen Daten sind in culturhistorischer Beziehung viel zu charakteristisch, als daß ich sie hätte übergehen können; ich will also damit das Bild abschließen.

Schon ein Proclama vom April 1616 rügt die Unarten und Rohheiten, mit denen man den Curgästen begegnete. Es wird ernstlich geboten: „sich aller schimpflicher und verdrießlicher reden gentzlich zu enthalten, gegen den frembden lentten ehrerbietig zu erzeigen, sie unbeschwerth und deß brunnens geruhig genieſſen zu lassen, auch wenn frembde geſt oder Ire dazu bestellte Diener und Dienerinnen ufm marckh was sie zu Irer notturff bedörffen, einkauffen, Inen dasselbe, wie von etlichen soll beschehen sein, nicht aus den handten reissen, Inen lose wortt geben, oder ubel wünschen, viel weniger unsaubere sachen in den Sauerbrunn werffen und denselben beschädigen oder verlegen sollen“ — u. s. w.

Viel drastischer zeichnet diese Verhältnisse eine etwas spätere Verordnung [21]), die leider nicht vollständig erhalten ist. Sie erscheint als lose Inlage des Proclamabuches Nr. 2; der Schluß fehlt, ist also wahrscheinlich verworfen worden.

Sie lautet: „Wir Burgermeister und Rath der Stadt Eger thuen kundt und zu wissen allen unsern Burgern, Innwohnern und Unterthanen, Wie auch derselben Weibern, Söhne, Töchtern, Knechten, Mägdten, Handtwerksgesellen und andern Dienstbotten und Zugehörigen, mitt diesen öffentlichen Edict, demnach uns glaubwürdiger bericht und hochclagende beschwernus vorkommet, wie das die Jenigen Herren Adell und andern Ehrn-Mann und Weibs Personen, welche Ihrer leibsgesundtheit halber zu der Sauerbrunnen Chur aus weitt und nachgelegenen frembden ortten hieher gelangen und in unser Stadt ein Zeitlang sich auffhaltten, von theils „unsern Burgern“ gemeinen Stadt- und Bauersvolkh und derselben Zugethanen inner und ausserhalb der Stadt übell mit schimpf- und unglimpflichen worttten, bösen reden, schädtlichen fluchen und wünschen und dergleichen grober ungebühr angefahren, verkleinert, despectirt und gleichsam vermaledeyet werden wöllen, Inmassen dann auch vor diesen dergleichen unbescheidenheit gegen den frembden leütten vorgangen sein soll, daß dannenher Burgermeister und Rath nicht allein allhier sondern in frembden ortten bißher widerwerttige Judicia, Urtheill und reden, Ja auch von furnehmen Personen zumlichen Verweiß der nicht habenden Obacht zur Straff aufflauben, und dessweegen censirt werden müssen.

Ob nun wohlen an solchen ortten und andern bey vieller Leüth Zusammenkunfft den gemeinen pösell zu regiren und Ihrn mundt in Zaum zu haltten, wie

20) Die gegenwärtige „Franzensquelle“ in Franzensbad, zu deren Gebrauch sich, wie aus den bezüglichen Proclamen ersichtlich, schon damals ein distinguirtes Publicum einfand, jedoch in Eger wohnen mußte, da bei dem „Säuerling“ selbst keine Unterkunft zu finden war.

21) Wahrscheinlich von 1620—21.

Jeder verständiger zuerachten hat, das allerschwerste ist, So will doch die erbar und billigkeit auch die gegen frembte gebührende hospitalität erfordern, nicht allein wie vor diesen, Sondern auch an ietzt ein hohes und grosses misfallen zu tragen und die in schwangk gehende obenangedeütte Unfreunttlichkeit und vermessene Unbescheidenheit gegen alle und Jeden verbrechenden Weibs und Mannes Person mit gebührender Straff zu animadvertiren und zu belegen.

Wollen derhalben Erstlichen, daß allermännighlichen dieser Stadt Burger und Innwohner und derselben Zugehörigen allhie alle Sauerbronnengäst was würdens Standes und ordens dieselben auch sein mögen, Reiche und arme, ausserhalb und Inner der Stadt, vor den thüren uff den gassen, wann solche zu kirchen, zum brunnen oder anderswo hinwollen ohn verspottet, unturbiret und gäntzlichen unmolestirt hin und wider Ihrer gelegenheit nach gehen, den Sauerbronnen brauchen und Ihrer Chur ohnverhinderlich abwartten lassen sollen.

Fur das ander, obwohl bey diesen schweren Zeitten ein grosser mangell an Fleisch und andern victualien vor augen, daß dennoch alle und Jede Fleischer in Ihren Schlachtbenckhen do sie was zu verkauffen haben so viel als müglichen auch den frembden leütten oder deren gesindt und dienern, weil derselben etliche aus weitten fernen Landen herkommen und den benachtbarten gleich, die victualien nicht mit führen lassen können, umb Ihr Zahlung etwas an welcherley Fleisch es auch sey, underkommen lassen, und do nichts vorhanden oder Ihnen gleich gevolgt werden mag, viel mehr mit glimpf und guten wortten zur gedultd weißen, als mit dergleichen bißher gepflogenen schandtlichen wortten anschnautzen und fluchen sie anfahren, welches wir in gleichen allen Victualisten und Speishändlern hiemitt aufferlegt, gebotten und von denselben verstanden haben wollen.

Wann auch für das Dritte nicht wenige und geringe sondern vielfältige grosse Clag und beschwerung in diesen uns mit höchster verwunderung und misfallen furkommen thut, das ausser und In den Wochenmarck die Burger- und Handtwergksleütte, Sonderlichen aber vor allen dieselben Weiber, Kinder und dienstmägdte sich gegen mehrerwehrten frembden leütten, oder derselben Einkauffern auch zum höchsten unbescheiden und ungebührlich verhallten, die sie schon umb was kauffen aus den händen Ihne reissen, das gekaufft und bezahlte mitt abscheülichen vermaledeyungen gesegnen, Ja den frembden alles unheil und ubels uf den Hals wünschen, dieselbe verspotten verachten und schmähen, und also dabey aller Zucht Ehr und Erbarkeitt vergessen, Welches wie es bey einer Burgerlichen Gemein und löblichen Stadt Policey nicht rühmlich, Sondern sehr sträfflich und unbillich, als werden wir desto mehr verursachet werden ins künfftig gegen alle und Jede Mann und Weibs Personen wer die auch sein mögen, die sich uffn Markt und gassen in dergleichen ungebühr werden betretten Oder Jemandts dieselben beclagen lassen, desto ernsteres Einsehn, schärffere Straff und abschaffung vorzunehmen und andern zur abscheü an etlichen ein Exempell zu statuiren.

Zum Vierdten wann nichts weniger auch draussen bey den Sauerbronnen eine ziemliche unordtnung, üppigkheit und abscheüliche turbirung vorgehen soll, also daß der Handtwergksleütt und armen gesindt und andere Seüerlingsträgerinnen, wann die frembden Leütt hinzu und trinckhen wollen, ganz vorsetzlich und muthwilliger weiß denselben unrein machen, unsaubere Sachen hienein werffen und also betrüben, daß dieselben nachlassen und davon gehen müssen, uber das auch in selbigen ortt solches gesindt nichts wenigers als in der Stadt mitt unschambaren vergeblichen wortten fluchen und schweren und allerhandt ubermuth wider die Fremden sich vergriffen, welchen eüsserstem muthwillen und böses beginnen, Je

schändlicher es ist, mit desto mehreren ernst, gefängknis und Leibsstraff auch wir solches gegen denen verwegenen gesindt und Verbrechern zu anten und zu straffen von Obrigkheit wegen gäntzlichen entschlossen sindt." —

Im Weitern wendet sich das Proclam gegen das Gesinde der Kurgäste; leider liegen diesbezüglich nur wenige Zeilen vor, das Uibrige fehlt.

Indeß reicht das vorstehend Mitgetheilte wohl vollständig aus, ein deutliches Bild jener primitiven Kurverhältnisse zu geben, die den Kurgast nötigten, sich des Leibes Notdurft förmlich zu erkämpfen.

Unter allen Umständen bleibt dieses Proclam eine interessante Kurordnung, die wohl kaum anderswo ihres Gleichen finden dürfte.

Hiemit sei das wechselvolle, farbenreiche Bild abgeschlossen. Sollte es mir gelungen sein, mit diesem bescheidenen Beitrage zur Kulturgeschichte einer vielbesprochenen Zeit Interesse erregt zu haben, wäre die mühsame Arbeit nicht verloren und würde sich wohl auch Lust und Muße zu weitern Publikationen dieser Art finden; an Stoff hiezu fehlt es nicht.

Die Wahl König Sigmunds von Ungarn zum römischen Könige.

Von Adolf Kaufmann.

Literatur und Quellen.

Die Reihe der Untersuchungen über die Geschichte der Wahl König Sigmund's von Ungarn zum römischen Könige wird eröffnet durch die dissertatio sistens vindicias electionis dubiae Jodoci contra Sigismundum Imperatorem, Altdorf 1726 von J. D. Koeler. So verdienstvoll die Arbeit an sich ist, so konnten doch ihre Resultate nicht mehr genügen, sobald das Quellenmaterial, das ihr zu Grunde gelegen hatte, vermehrt worden war. Zuerst geschah das in umfangreicher Weise durch J. D. v. Olenschlager, Neue Erleuterungen der Guldenen Bulle, Frankfurt 1766, und durch M. Pelzel, Gesch. des Röm. u. Böhm. Königs Wenzeslaus, Prag 1790, Urkundenbuch. Auf ihnen und anderen z. Th. noch älteren Quellensammlungen, wie Guden's codex diplom. Mogunt 1758 und Wenker's apparatus et instructus archivorum 1713, beruhen im Wesentlichen die neueren Darstellungen der Wahl in Aschbach's Gesch. Kaiser Sigmunds I 1838, Palacky's Gesch. von Böhmen III 1845, J. G. Droysen's Gesch. der Preuß. Politik I 1855 u. 1868, Riedel's Zehn Jahre aus der Gesch. der Ahnherren des Preuß. Könighauses 1850 und Gesch. des Preuß. Könighauses II 1861.

Während Palacky die Wahl nur im Vorübergehen berührt, Aschbach zwar eine ausführliche und übersichtliche, aber doch mehr pragmatische Zusammenstellung der Thatsachen gibt, zeichnet die beiden zuletzt Genannten, namentlich Droysen, eine gewisse großartige, politische Auffassung ihres Gegenstandes aus. Daß diese zwar nicht immer eine berechtigte ist, daß Droysen die Bedeutung der Wahl Sigmund's für das Reich und die Reichsreform überschätzt und insbesondere für die Stellung des Burggrafen Friedrich VI von Nürnberg zu der Wahl, wie zu

der Reform mindestens zu viel aus den Quellen gelesen hat, darüber hat sich J. Janssen im ersten Bande von „Frankfurts Reichskorrespondenz" p. 175 in einer seiner längeren Noten treffend ausgesprochen, und es genügt vorläufig darauf verwiesen zu haben. Die neuen Aufschlüsse, welche Janssen in dem genannten Werke über viele die Wahl betreffende Punkte brachte (1863), suchte im Uebrigen, wie mir scheint, an Riedel sich anschließend F. Schroller zu verwerthen in seiner Dissertation „Die Wahl Sigmund's zum römischen Könige, Breslau 1875, und über die Stellung Papst Johann's XXIII. zu der Wahl handelte noch besonders K. Hunger, Zur Geschichte Papst Johann's XXIII, Bonn 1876. Was für diese beiden Arbeiten das Werk Janssens war, das war für den vorliegenden Versuch der in diesem Jahre erschienene siebente Band der Deutschen Reichstagsakten [RTA.] bearbeitet von Herrn Prof. Dr. D. Kerler, Oberbibliothekar zu Würzburg.

Kerler hat zum ersten Male das zerstreut vorhandene Material übersichtlich geordnet, eine stattliche Anzahl bisher unbekannter Urkunden und Briefe — ich verweise auf die wichtige Korrespondenz des Burggrafen Friedrich mit Nürnberg — hinzugefügt und das Ganze [1]) mit zwei trefflichen kurzen Einleitungen versehen, welche über die Sachlage sofort orientiren. Was überhaupt noch in deutschen Archiven über unseren Gegenstand an urkundlichem Materiale vorhanden sein mag, dürfte jetzt wohl so ziemlich alles herbeigeschafft, und Kerler's Sammlung jedenfalls als eine abschließende zu betrachten sein. Damit ist eine neue Bearbeitung der Wahl von selbst gerechtfertigt. Möchte sie Kerler's tüchtiger Leistung, auf der sie durchweg beruht, einigermaßen werth sein.

Was über die Urkunden und Briefe, welche in erster Linie die Quellen bei unserer Untersuchung bilden, im Einzelnen zu sagen ist, kann aus dem Zusammenhange der Darstellung nicht gelöst werden, nur einige, besonders wichtige und immer wieder zu nennende Aktenstücke sind der Deutlichkeit wegen gleich hier zu erwähnen.

Ueber die beiden Wahlen d. J. 1410 — die K. Sigmund's am 20. Sept. und die des Markgrafen Jost von Mähren u. Brandenburg am 1. Okt. — liegen uns officielle Parteiberichte vor, die in Form von Proklamationen unmittelbar nach dem Vollzuge der Wahlen und von dem Orte ihres Vollzuges aus vor dem versammelten Volke verlesen wurden und bestimmt waren, die Handlungsweise der jedes Mal wählenden Partei zu rechtfertigen, und die der Gegner zu verurtheilen.[2])

---

[1]) Ich spreche selbstverständlich immer nur von den beiden Wahltagen von 1410 u. 1411, während der ganze VII. Bd. der RTA. die Regierung Sigmund's bis 1410 umfaßt.

[2]) Ueberschrift des Berichtes über Jost's Wahl, die in der Kirche vollzogen wurde, RTA. 69, 6 Nr. 50, Nota feria quarta post Michaelis [Okt. 1.] anno 1410 hat man zu sant Bartholomei zu Franckenfurd uber die cancellen virkunt. Sigmund's Wahl konnte nicht uber die cancellen verkündet werden, weil sie nicht in der Kirche, sondern auf dem Kirchhofe vorgenommen wurde, daher heißt es am Schluße von Sigmund's Wahlbericht RTA. p. 46, 30 Nr. 30, Also hiessen die herren dri [Sigmund's Wähler] daselbis [Kirchhof] uffinlich erzelen, wie sie zu der wale kommen weren und die getan hetten, als da vorher geschriben steet.

Trotz ihrer durchweg tendenziösen Färbung sind sie doch immer noch maßvoll gehalten und stimmen in der Erzählung des äußeren Verlaufs der Ereignisse ziemlich mit einander überein.

Die Erzbischöfe von Mainz und Köln als Wähler des Markgrafen Jost machten dann einen anderen Versuch, um die Rechtmäßigkeit der von ihnen getroffenen Wahl zu erweisen, in einem Briefe an ungarische Räthe K. Sigmund's, der uns in einem anderen Zusammenhange noch näher beschäftigen wird.[3]) Die darin angeführten Gründe zu widerlegen und vielmehr für Sigmund's eigene Wahl jene Rechtmäßigkeit darzuthun, ist Zweck und Inhalt einer gelehrten, staatsrechtlichen Denkschrift jener Zeit, der sogenannten refutatio anonymi.[4])

Da von den in ihr erwähnten Fürsten nur der Pfalzgraf bei Rhein und der Erzbischof von Trier als domini nostri bezeichnet werden, und da ferner die Adressaten, denen die Schrift bestimmt war, mit dem Verfasser einer Partei angehören und, wie er selbst, an den Frankfurter Wahlverhandlungen theilgenommen hatten, so muß die Schrift entweder vom pfälzischen Hofe ausgegangen sein und war an den trierischen Hof gerichtet, oder umgekehrt.[4a]) Zu entscheiden ist das ebenso wenig, wie sich etwas Sicheres über die Person des Verfassers angeben läßt. Die schon von Kerler[5]) zurückgewiesene Vermuthung Koeler's, Ulrich Meyler, ein damals bekannter Jurist und baccalaureus decretorum der Diöcese Konstanz, möchte sich hinter dem Anonymus verstecken, ist völlig unhaltbar, da aus Andreas von Regensburg und einer Stelle der refutatio selbst zu schließen ist, daß U. Meyler zur Zeit der Abfassung der refutatio in kurmainzischen oder kurkölnischen Diensten gestanden haben muß,[6]) mithin nicht Verfasser einer Schrift gewesen sein kann, welche die Politik seines eigenen Herrn angreift. Eher ließe sich an einen der bekannten pfälzischen Räthe Job Vener, „lerer in geistlichen und werntlichen sachen“ oder Johannes Winheim, „oberster schriber,“ als den Verfasser der refutatio denken, doch ist darüber nichts festzustellen.

Sachlich bietet die refutatio außer einigen Nachrichten von geringerem Werth nicht eben viel Neues, und den, wie wir sehen werden, überhaupt nicht zu erbringenden Beweis von der Rechtmäßigkeit der Wahl Sigmund's hat auch der Anonymus nicht zu bringen vermocht, dagegen ist er durch den Versuch ihn zu führen zu allerlei Willkürlichkeit gezwungen worden. Die von der Gegenpartei begangenen Verstöße gegen die Goldene Bulle übertreibt er in's Maßlose,[7]) während er die viel größeren Schwächen und Blößen der eigenen Partei gewaltsam hinweg zu disputiren sucht.[8]) Was sich aber überhaupt für seine Sache anführen ließ, das hat er in gewandter Form, mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit gethan. Aus dem römischen und kanonischen Recht und der staatsrechtlichen Literatur seiner Zeit hat er Belege für seine Ausführungen gesucht und meist in den Text begleitenden Glossen niedergelegt, und endlich sind seine Interpretationen zur Goldenen Bulle schon als die ersten ihrer Art interessant und beachtenswerth. Jedoch den hohen literarischen Werth der refutatio voll zu würdigen, ist hier nicht der Ort.

---

[3]) RTA. Nr. 52.
[4]) Ebend. Nr. 53. RTA. p. 76, 15—20.
[5]) RTA. p. 12, 5.
[6]) S. unten S. 40.
[7]) S. unten S. 36 ff.
[8]) Z. B. behauptet er, daß Sigmund brandenburgischer Kurfürst sei, RTA. p. 77, 1 u. öfter. vergl. dagegen unten S. 41 Nte. 53.

Von gleichzeitigen oder wenig späteren Chroniken kommt hauptsächlich nur das chronicon generale des Andreas von Regensburg [9]) in Betracht, worüber unten ausführlich zu handeln ist.

I.

Die Doppelwahl vom 20. Sept. und 1. Okt. 1410.

1. Einleitung.

Durch den Tod des römischen Königs Ruprecht von der Pfalz am 18. Mai 1410 war der zehn Jahre zuvor durch die Absetzung König Wenzels entstandene Zwiespalt im deutschen Reiche keineswegs beseitigt, sondern nach wie vor standen die Parteien schroff einander gegenüber, und zu den alten Gegensätzen waren neue hinzugetreten, welche die Lösung der ohnehin so verwickelten Thronfrage noch schwieriger machten.

K. Wenzel mochte Ruprechts Tod als einen neuen Erfolg über seine Gegner begrüßen, und die nie ganz aufgegebene Hoffnung, noch einmal die allgemeine Anerkennung zu gewinnen, ihrer Erfüllung bedeutend näher gerückt glauben. Seit dem Marbacher Bunde, 1405 Sept. 14., und mehr noch seit seiner Beschickung des Pisaner Concils, 1409 März 25., hatte sich sein Anhang in und außerhalb Deutschlands bedeutend vermehrt. Sein Vetter Markgraf Jost von Mähren und Brandenburg, Herzog Rudolf III von Sachsen-Wittenberg, die Herzöge von Oestreich, Herzog Ernst von Baiern-München, Herzog Anton von Brabant und Limburg und manche andere Reichsfürsten und Städte, ferner die Könige von Frankreich und Polen erkannten ihn immer noch als den allein rechtmäßigen römischen König an.[10]) Aber da er diese Erfolge weit mehr der Schwäche des Gegenkönigs und der Gunst der Verhältnisse, als seiner eigenen Thatkraft verdankte, so trugen sie keine Bürgschaft in sich, mußten vielmehr von der leisesten Veränderung der politischen Lage abhängig bleiben. Eine solche war aber der Tod K. Ruprechts. Denn damit hörte der für Wenzel immer noch günstige Gegensatz zu dem zugleich schwachen und revolutionären Gegenkönige auf, und die Thronfrage trat vor eine neue Entscheidung, bei der es ganz auf Wenzel selbst ankommen mußte, ob sie günstig oder ungünstig für ihn ausfallen sollte.

Doch jetzt so wenig wie früher ließ er es zu energischen Maßregeln kommen. Er beschränkte sich auf ein bloßes Ignoriren seiner Absetzung, nannte sich einen römischen König und versuchte seine Rechte als solcher da, wo man Lust hatte sie anzuerkennen, geltend zu machen. Von einer Theilnahme an der Neuwahl konnte natürlich bei ihm und den Kurfürsten seiner Partei, dem Markgrafen Jost, seinem Vetter, und Hz. Rudolf von Sachsen keine Rede sein.

Ihnen gegenüber stand die Oppositionspartei der vier rheinischen Kurfürsten. Gemäß ihrer Handlungsweise vom Aug. 1400 betrachteten sie das Reich als erledigt und einer Neuwahl bedürftig. Das war aber auch der einzige Punkt, in dem sie noch einig waren. Es ist bekannt, daß der herrschsüchtige Erzbischof

---

[9]) Bei Pez thesaur. anecd. IV, 622 u. Eccard corp. hist. med. aevii I 2143—2145.
[10]) Im Allgemeinen vgl. Aschbach 1, 270 u. ff.

Johann II von Mainz, Graf von Nassau, zu K. Ruprecht, der doch hauptsächlich durch seinen Einfluß auf den Thron gekommen war, sehr bald in dasselbe feindselige Verhältnis trat, wie ehemals zu K. Wenzel.

Der heftigste Kampf war zwischen beiden entbrannt, und das Schisma der Kirche diente jeder Partei als willkommene Waffe gegen die andere. Nach des Königs Tode übernahm sein dritter Sohn, Pfalzgraf Ludwig,[11]) mit der bitteren Feindschaft des Vaters gegen Johann von Mainz auch die ihr entsprechende Politik; er und Erzbischof Werner von Trier waren Anhänger Papst Gregor XII, Johann dagegen und Erzbischof Friedrich III von Köln standen auf der Seite des Pisaner Concils.[12])

Obschon unter diesen Umständen beide Parteien der rheinischen Kurfürsten genöthigt waren, sich jede für sich nach einem eigenen Kandidaten für den Thron umzusehen, so war es andererseits doch nur natürlich, daß sie dabei trotz ihres Gegensatzes beide die Augen auf denselben Mann richteten, auf König Sigmund von Ungarn, den Bruder des abgesetzten K. Wenzel.

Der Gedanke, der bei der Absetzung Wenzels von Einfluß gewesen sein soll, den Schwerpunkt des Reiches an den Rhein zu verlegen, hatte sich als unausführbar erwiesen, und wohl oder übel mußte man dem Geschlechte, dem man vor 10 Jahren gewaltsam die Krone genommen hatte, sie jetzt freiwillig wieder anbieten. Denn über zwei von den sieben Kurstimmen verfügten die Luxemburger selbst, mit dem Inhaber der dritten, dem Herzog von Sachsen, waren sie eng verbündet und an Macht und Einfluß jeder anderen deutschen Dynastie weit überlegen. Daher konnte es für keine der beiden Parteien der rheinischen Kurfürsten zweifelhaft sein, daß sie nur im Bunde mit den Luxemburgern über die andere bei der Wahl werde triumphiren können. Innerhalb der Luxenburger aber sah man von einer Wiederwahl Wenzels aus erklärlichen Gründen von vornherein ab, nur Sigmund und sein Vetter Jost konnten in Betracht kommen.

Da nun aber Wenzel und Jost, der eine böhmischer, der andere brandenburgischer Kurfürst, mit Sigmund, der selbst keine Kurstimme hatte, seit Jahren verfeindet waren, so mußte, was das Verhältnis der Stimmenzahl betraf, Josts Wahl weit weniger Schwierigkeiteu bieten, als diejenige Sigmunds. Denn nicht nur war Jost selbst Kurfürst, es ließ sich auch erwarten, daß Wenzel für die Wahl des befreundeten Vetters immer noch leichter gewonnen werden könne, als für die des feindlichen Bruders. Hatte er doch selbst vor Jahren — 1388 — daran gedacht zu Josts Gunsten [13]) auf das Reich zu verzichten; und daß endlich Jost selbst, sobald es seine eigene Erhebung galt, jeden principiellen Widerstand gegen die Wahl aufgeben würde, daran ließ sich bei der Vergangenheit des Mannes nicht zweifeln. Dennoch wandte sich ihm vorerst keine der beiden Parteien der rheinischen Kurfürsten zu. Denn im Reiche würde seine Wahl doch schwerlich Anklang gefunden haben. Jost war ein grenzenlos habgieriger, gewissenloser Fürst, und sein Ruf der allerschlechteste; jüngst noch hatte der große Lügner, wie Eberhard Windeck ihn nennt,[14]) einige Kaufleute um geringen Gewinn wie ein gemeiner

[11]) Seine älteren Brüder Ruprecht Pipan und Friedrich waren todt, er selbst um 1378 geboren [Voigtel-Kohn, Stammtafeln z. Gesch. d. europ. Staaten, 50] war etwa 32 Jahre alt, also nicht „fast noch ein Kind," wie Riedel, Gesch. d. Pr. Königh. 2, 6, sagt.

[12]) Der dritte Papst Benedict XIII wurde nur in Spanien und Savoyen anerkannt, cf. über das Schisma K. J. Hefele, Conciliengeschichte VI 794 ff.

[13]) RTA. 2 p. 23 u. 287—288.

[14]) Mencken Scriptores rer. Germ. I., 1090.

Raubritter elend geprellt. Seine Hausmacht zwar war nicht unbedeutend, das gut verwaltete Mähren nnd die Lausitz gewährten ihm reiche Mittel, aber auch in dieser Hinsicht konnte der greisenhafte Markgraf mit dem jugendkräftigen Könige der Ungarn den Vergleich doch wohl nicht aushalten.

Sigmund zog damals die Augen der Welt auf sich, er erschien als das einzige frische grünende Reis am welken Stamme der Luxemburger. Trotz anfänglichen Mißgeschicks hatte er sich schließlich dennoch in Ungarn behauptet, und als König dieses Landes nahm er ohne Frage eine mächtige Stellung unter den Fürsten seiner Zeit ein; eine Stellung, die vielleicht noch mächtiger erschien, als sie in der That war. Denn im Reiche hatte man schwerlich ein richtiges Verständnis für die fernen ungarischen Angelegenheiten, und den Schein für sich zu erwecken hat Sigmund sein Leben hindurch vortrefflich verstanden.

Dabei war er ein Mann [15]) von einnehmender Persönlichkeit, glücklich beanlagt, kühn und ehrgeizig, ein glänzender, ritterlicher, leichtlebiger Fürst, der aus der Ferne gesehen sehr wohl imponiren mochte, und näher kannte man ihn noch nicht, sein Name war noch unverbraucht in Deutschland, eher noch umgaben ihn die, wenn auch unglücklichen, Türkenkriege mit einem gewissen Nimbus. Aber am wichtigsten war seine unabhängige Stellung zur Papstfrage. Denn weder hatte er das Pisaner Conzil beschickt, noch konnte er für einen entschiedenen Anhänger Gregors XII gelten. Denn dessen Hauptstützen, die Könige Ladislaus von Neapel und Ladislaus von Polen, waren Sigmunds gefährlichste Gegner in seiner Herrschaft über Ungarn. So durfte jede Partei der rheinischen Kurfürsten hoffen ihn in dieser wichtigsten Frage der Zeit auf ihre Seite zu ziehen. Welcher er sich zuwenden, welcher es gelingen werde, ihn speciell als ihren Kandidaten gegen die andere durchzubringen, das mußte der Ausgang des Wahlkampfes lehren. Die andere Möglichkeit dagegen, daß Sigmunds Person der Vereinigungspunkt werde für beide Parteien, war bei der gegenseitigen Eifersucht und der Erbitterung der Gemüther zunächst ausgeschlossen.

Aber dem Vortheile, der Sigmund aus dieser Stellung erwuchs, kam die Schwierigkeit ihn auszubeuten gleich. Es galt, zwischen zwei gleich starken feindlichen Parteien zu laviren, der einen sich zu nähern, ohne die andere abzustoßen, und beide seinem Interesse dienstbar zu machen. Wie Sigmund diese Aufgabe gelöst hat, soll im Folgenden zu zeigen versucht werden.

2. Verhandlungen von Kurpfalz und Kurtrier mit Sigmund. Wahlausschreiben.

Am 5. und 6. August wurden die Urkunden über die Bedingungen, welche der Pfalzgraf und Erzbischof Werner von Trier als Preis für ihre Stimmen gestellt hatten, von Sigmund und seinem vornehmsten Rathe, dem Burggrafen

[15]) Von dem der kirchlichen Reformpartei angehörenden Verfasser des wohl Sommer 1410 entstandenen Tractats de difficultate reformationis in concilio universali (Kerler p. 28, Nte. 6) wird Sigmund zwar nicht für den passenden Kandidaten gehalten, besonders nicht wegen seiner unentschlossenen Stellung zum Schisma. Für die mit einander ringenden Parteien der Kurfürsten mußte aber gerade dies ein Grund sein ihn zu wählen, und dadurch auf ihre Seite zu ziehen.

Friedrich VI von Nürnberg[16]) ausgefertigt und besiegelt.[17]) Ihre beiden ersten Forderungen, Bestätigung ihrer sämmtlichen Privilegien und Anerkennung aller Regierungsakte König Ruprechts,[18]) gestand Sigmund den beiden Kurfürsten unbeschränkt zu, nicht so die Forderung,[19]) Gregor XII als rechtmäßigen Papst anzuerkennen. Denn hätte er das gethan, hätte er sich offen und unzweideutig, wie es doch wahrscheinlich verlangt worden war, zu Gregor bekannt, so wäre das einem Verzicht gleich gekommen auf die Unterstützung durch den Gegenpapst Johann XXIII und dessen Anhänger. Das aber lag weder in Sigmunds Interesse, noch war es überhaupt noch möglich, denn damals am 5. August hatte er bereits mit Johann Beziehungen angeknüpft, die einen rückhaltlosen Anschluß an Gregor überhaupt nicht mehr zuließen.[20]) Er verspricht daher nur Papst Gregor und seine Anhänger nicht anzugreifen und, sobald er König sei, dafür sorgen zu wollen, „daz ein luter gancze eintrechtikeit und ein einmutiger babst werde in der heiligen kirchen und ein geharsame in allem christenlichem volcke".[21]) Aber das, worauf es allein ankam, daß Gregor dieser „einmutige babst" werde, sagt er nicht.[22]) Wie sich freilich der Pfalzgraf und sein Verbündeter mit einer so zweideutigen Erklärung zufrieden geben konnten, ist auffallend genug, und fast möchte man annehmen, daß man es hier mit einem Kunstgriffe der ungarischen Kanzlei zu thun habe, daß erst nachträglich durch Sigmund, dem ja die Fassung jener Urkunde überlassen blieb, jene Unbestimmtheit hineingekommen ist. Denn daß sich Sigmunds Bevollmächtigte bei den der Urkunde vorausgehenden Verhandlungen wohl etwas weniger unbestimmt und zweideutig ausgedrückt haben werden, ist doch sehr zu vermuthen. Wie dem aber auch gewesen sein mag, seinen Zweck erreichte Sigmund vollkommen: der Stimmen von Kurpfalz und Kurtrier war er gewiß, ohne die Hoffnung auf Verständigung mit Kurmainz und Kurköln völlig aufgeben zu müssen.

Mit dem Pfalzgrafen hatte Sigmund zugleich eine starke Partei im Reiche gewonnen. Er verspricht ihm nämlich in zwei weiteren Urkunden vom 5. und 6. August, die Privilegien einer Anzahl Fürsten, Herren, Stiften und 21 Städten als König und Kaiser für den Fall bestätigen zu wollen, daß ihm der Pfalzgraf seine Stimme bei der Wahl gebe, und die Fürsten ꝛc. ihn binnen bestimmter Frist als römischen König anerkennen würden.[23]) Der Pfalzgraf erscheint hierbei gleichsam als Beauftragter und Vertreter der Fürsten ꝛc., und offenbar auf seine Veranlassung und Vermittlung hin hatten sie sich überhaupt zu dieser vorläufigen Parteinahme für Sigmund erst entschlossen, ohne damit freilich sich in ihren letzten Entscheidungen irgendwie gebunden zu haben, denn sowohl einer der Für-

---

[16]) Seit Mitte 1409 befand sich dieser in Sigmunds Diensten, Riedel, Gesch. d. Pr. Königh. 2, 1.
[17]) RTA. Nr. 7, 8, 9, 10, 11.
[18]) Ebend. Nr. 7 u. 9.
[19]) Ebend. Nr. 11. — Die Urkunden RTA. Nr. 7—11 sind aus Ofen datirt, ob aber Sigmund an den Rhein oder ob die Kurfürsten nach Ungarn geschickt hatten und dort, wo die Urkunden ausgestellt wurden, auch verhandelt wurde, wissen wir nicht; daher ist es falsch, wenn Schroller S. 30 von einer ersten Reise des Burggrafen an den Rhein wie von einer beglaubigten Thatsache spricht.
[20]) S. unten S. 37 ff.
[21]) RTA. 24, 35. Nr. 11.
[22]) Falsch gibt Huckert Politik d. Et. Mainz 1878 S. 82 den Inhalt der Urkunde wieder, indem er sagt, daß Sigmund Gregor XII anerkannt habe, das thut er gerade nicht.
[23]) RTA. Nr. 8 u. 10.

sten,[24]) wie mehrere der Städte[25]) haben sehr bald ihre Stellung zur Wahl geändert.

Wie sich in der Werbung einer Partei für seinen Kandidaten des Pfalzgrafen thätiger Sinn offenbarte, so war auch sonst sein erstes Auftreten ein ungemein energisches. Seine Anerkennung als Reichsvikar in den Landen fränkischen Rechts durchzusetzen, sandte er gleich nach des Vaters Tode am 25. Mai und später noch öfter Boten aus, in Brügge und Lübeck suchte er seinen Einfluß geltend zu machen. Nürnberg und der Schwäbische Bund erkannten auch seine Statthalterschaft willig an,[26]) von anderen fehlt es wohl nur an Nachricht. Mit ängstlichem Mistrauen aber beobachtete der Mainzer diese ersten rüstigen Schritte seines jungen Gegners, und er scheint ihnen Anfangs eine Bedeutung beigemessen zu haben, die sie in Wirklichkeit doch nicht hatten, wodurch er selbst aber zu einem eigenthümlichen Verstoße gegen die Goldene Bulle veranlaßt wurde.[27])

Die Einladungen zur Wahl auf den 1. September nach Frankfurt, welche Erzbischof Johann noch vor dem 1. Juni an die Kurfürsten erlassen haben muß,[28]) wurden nur von seinen rheinischen Kollegen günstig aufgenommen, Markgraf Jost und Hz. Rudolf lehnten rund ab mit den Worten: sie hätten noch einen lebendigen König.[29]) Wenzel selbst antwortete, wie es scheint, gar nicht.

In Bezug auf die Form der Wahlausschreiben wird dem Erzbischof Johann in der refut. anon. der Vorwurf gemacht, daß sie nicht dem in der G. B. vorgeschriebenen Formulare[30]) entsprochen, d. h. verschiedenen Inhalt gehabt hätten, „imperialibus constitutionibus ... minime observatis immo cautelose alteratis substantialibusque omissis.“ Diese grobe Verletzung der Goldenen Bulle ziehe aber gemäß ihrer eigenen Bestimmung den Verlust der Stimme des Verletzers nach sich, und nur um des lieben Friedens willen hätte der Pfalzgraf und der Trierer Erzbischof nicht auf Ausschluß des Mainzers von der Wahl gedrungen, die aber von diesem abgegebene Stimme für Jost sei und bleibe darum dennoch rechtsungiltig.[31])

Das eigentlich Sachliche aber über den vorgehaltenen Verstoß bringt der Anonymus nicht im Texte, sondern in den Glossen.[32]) Er sagt, das Schreiben an den Pfalzgrafen sei um 7 Tage später datirt gewesen, als die an die übrigen

---

[24]) Unten S. 48.

[25]) Rotweil, Hall u. Nördlingen, die am 5. August auf Sigmunds Seite standen, und 11 andere Städte erneuerten am 29. Sept. ein den Habsburgern schon früher, 1394 Mai 5. gegebenes Versprechen, eine etwaige Bewerbung derselben um das Reich, falls es innerhalb 9 Jahren erledigt würde, unterstützen zu wollen. cf. Stälin Wirtemberg. Gesch. 3, 394. Lichnowsky Gesch. d. Hauses Habsburg 5. Reg. Nr. 1163. Kerlers Erörterung p. 8, 1 16. — Seitens der Habsburger war das wohl mehr eine Maßregel für die Zukunft, von einer ernstlichen Thronbewerbung ihrerseits hören wir nichts.

[26]) RTA. Nr. 1—5 auch p. 16 Nte. 2.

[27]) S. im Folgenden.

[28]) Nicht am 3. Juni, wie Dropsen 1, 187 (2. Aufl.) u. Hunger 32 angeben, an diesem Tage forderte Erzb. Johann die Stadt Frankfurt auf, ihrer Verpflichtung als Wahlstadt nachzukommen cf. Janssen Nr. 364—366. Ueber den 1. Juni s. unten S. 37 Nte. 33. Die Wahlausschreiben selbst sind verloren.

[29]) Bekannt aus Bericht über Sigmunds Wahl, RTA. 43, 12, Nr. 30. Die Briefe, in denen sie das sagten, sind verloren.

[30]) Olenschla er, Text der Goldenen Bulle [G. B.] c. 18.

[31]) RTA. p. 77, 5 ff. Nr. 53.

[32]) Ebend. p. 77. Glosse † u. **.

Kurfürsten, und habe den gesetzlichen terminus a quo gar nicht gehabt.[33]) Sind wir nun auch, wie Kerler sich äußert, bei dem Verluste der Wahlausschreiben nicht im Stande die Sache selbst zu prüfen, so ist doch an den in den Glossen angegebenen Thatsachen durchaus nicht zu zweifeln, da ihre Unrichtigkeit ja sofort aus dem Schreiben selbst hätte bewiesen werden können. Wir werden den Sachverhalt uns so denken müssen, daß der im Text stehende Vorwurf einer groben Verletzung der Goldenen Bulle nichts ist als eine stark übertriebene Verallgemeinerung der in den Glossen angegebenen Thatsachen, die ihrerseits aber ganz auf Wahrheit beruhen. Um nämlich den Beweis von der Unrechtmäßigkeit der Wahl Josts führen zu können, kam es dem Anonymus darauf an, einige der für Jost abgegebenen Stimmen als ungiltige zu beseitigen. Da er sich aber offenbar genirte eine so ungeheuere Folge, wie der Verlust seiner Stimme für den Mainzer doch war, aus jener nackten, einfachen Thatsache der fehlerhaften Datirung eines Wahlausschreibens zu ziehen, so stempelte er diese zu einer völligen Missachtung der Bestimmungen der Goldenen Bulle überhaupt, und fügte dann, um sich auf alle Fälle zu decken und seinen eigenen Worten „prout patentibus ejus literis edocetur" gerecht zu werden, das wenige Wahre an der Sache als Anmerkung versteckt sei. So erklärt sich auch, weshalb der Pfalzgraf nicht gleich bei den Verhandlungen in Frankfurt die Sache zur Sprache brachte: sie schien ihm eben viel zu unbedeutend, um ein großes Wesen davon zu machen und gar eine Folgerung daraus zu ziehen wie nachher sein Schreiber.

Was war aber die Absicht des Mainzers bei jener späteren Datirung des Schreibens an den Pfalzgrafen? Denn zufällig ist sie offenbar nicht, wer fünf Wahlausschreiben an einem Tage erließ, der mußte sich auch des Sechsten erinnern, und gerade bei Königswahlen pflegte man stets mit der möglichsten Beobachtung aller Formen zu verfahren. Man kann nur annehmen, daß Erzbischof Johann beunruhigt durch die eifrigen Werbungen, die der Pfalzgraf bei Fürsten und Städten um Mehrung seines Anhangs betrieb, vorerst absichtlich mit der Anerkennung der pfälzischen Kurstimme zurückhielt. Denn wie konnte er in den ersten Wochen nach Ruprechts Tode wissen, ob dessen Sohn nicht selbst nach der Krone strebe? Und wenn er nachher, frei von solcher Besorgnis, diesen wirklich zweimal im Besitze des Kurrechtes bedroht und die Ansprüche eines bairischen Fürsten unterstützt hat, um wie viel mehr mußte er damals daran denken, als er die letzten Pläne seines Gegners noch gar nicht absehen konnte!

So geringfügig nun vielleicht auch die ganze Angelegenheit erscheinen mag, so zeigt sie uns doch, mit welchem Argwohn und welchem Mistrauen sich die

---

[33]) Vgl. G. B. c. 18. In den Wahlausschreiben wurden angegeben: 1) das gewöhnliche Briefdatum, 2) der term. a quo, d. i. der Tag, an welchem der Absender die Schreiben in den Händen der Empfänger vermuthen konnte, 3) der term. ad quem, d. i. der Wahltag, der genau 3 Monate nach dem term. a quo sein mußte. In unserem Falle war Sept. 1. Wahltag (RTA. p. 41, 20), also muß Juni 1. term. a quo gewesen, und vor Juni 1 mußten die Schreiben abgeschickt worden sein (s. vorher S. 36 Nte. 28.). In dem Briefe an Kurpfalz war der term. a quo nicht angegeben, weil er eben 7 Tage später abgeschickt wurde als die übrigen Schreiben, und weil der in diesen angegebene term. a quo, Juni 1., entweder schon verstrichen war, oder doch der Brief bis Juni 1 nicht mehr in die Hände des Pfalzgrafen gelangen konnte. Wegen des nicht vorhandenen term. a quo war der term. ad quem insofern nicht ordnungsmäßig angegeben, als dieser immer einen term. a quo voraussetzt. Darauf bezieht sich der scheinbar neue Vorwurf in RTA. p. 77 Glosse ** „exprimendo" ꝛc., in Wirklichkeit ist es derselbe, nur umgekehrt. Uebrigens ist die ganze Angelegenheit bis auf die oben bemerkte Aeußerung Kerlers unbeachtet geblieben.

Parteien beobachteten, wie groß ihre Spannung und Erregung schon lange vor der Wahl war; Anzeichen ähnlicher Art werden wir später auf pfälzischer Seite begegnen.

3. Papst Johann XXIII und König Sigmund.

Am 17. Mai 1410 wurde Balthasar Cossa zum Papst des Pisaner Concils erwählt, und vom 31. Mai datirt die Beglaubigung seiner Gesandten für Deutschland, der Ritter Hugo von Hervorst und Nikolaus de Altronandis aus Bologna. [34])

Einer Frankfurter Archivnote zu Folge hatten sie den Auftrag, die Erhebung ihres Herrn auf den päpstlichen Stuhl zu verkünden, die Anhänger Gregors XII. seiner Obedienz zu unterwerfen und seine Hilfe in der Ordnung der deutschen Reichsangelegenheiten zuzusagen. [35]) Aber neben diesen officiellen Aufträgen hatten sie ohne Zweifel auch noch andere, auf die Wahl bezügliche. Johann selbst nämlich schreibt in einem spätern Briefe an Sigmund — 1415 Mai 27. —, er habe sich wiederholt bei den Kurfürsten für dessen Erhebung zum römischen König bemüht. [36]) Das kann aber nur bei der Wahl des Jahres 1410 gewesen sein. Denn abgesehen davon, daß von einem Einfluße Johanns auf die Wahl des Jahres 1411 nicht das Geringste bekannt ist, so hat Sigmund selbst dieser zweiten Wahl nur sehr widerstrebend nachgegeben, ja er wurde, wie sich später ergeben wird, durch Kurmainz und Kurköln förmlich dazu gezwungen, sein Bundesgenosse aber, Johann XXIII, hat folglich doch nicht die beiden Erzbischöfe in etwas unterstützt, was Sigmund unangenehm war. Nun sind die Ritter Hervorst und Altronandis die einzige päpstliche Botschaft des Jahres 1410, von der wir wissen, und zur Zeit der Wahl waren sie in Frankfurt anwesend, sie müssen es daher auch gewesen sein, welche den Erzbischöfen von Mainz und Köln die Wünsche ihres Herrn in Betreff der Erhebung Sigmund's überbrachten. Dahin bezügliche Briefe oder Aufträge wurden ihnen aber schwerlich schon bei ihrer Abreise aus Bologna um den 31. Mai mitgegeben. Denn damals war kaum schon die Nachricht von dem erst am 18. Mai erfolgten Ableben Ruprechts und damit von der Möglichkeit einer Neuwahl in Bologna bekannt. Hunger [37]) wirft daher die Frage auf, wann die Bemühungen Johanns für Sigmund begannen, und wer von beiden zuerst sich dem anderen genähert habe.

Aber die Antwort, die er in den Quellen nicht fand, konnte ihm eine Betrachtung der politischen Verhältnisse noch viel weniger geben. Denn, wie er richtig sah, mußte Johann an einem Bündnisse mit Sigmund ebenso viel gelegen sein, wie umgekehrt, denn jener bedurfte der militärischen Hilfe dieses im Kampfe gegen König Ladislaus von Neapel und dieser der Unterstützung jenes bei der Wahl. Fragen wir daher nochmals die Quellen.

Was der gleichzeitige Autor des codex Patavinus in der vita Johannis XXIII berichtet: creatus Papa ad electores misit imperii excitando, ut imperatorem eligerent Sigismundum, [38]) bestätigt nur, was wir schon wissen, für die Zeit aber, wann Johann Boten oder Briefe zu dem genannten Zweck nach Deutschland geschickt habe, läßt sich daraus nichts entnehmen, und noch

---

[34]) Janssen Nr. 359 Glaubsbrief für Frankfurt.
[35]) Ebend. Nr. 360. „Daz riche und sine lande helffin zu widerbrengen."
[36]) V. d. Hardt, concil. Constantiense IV, 260.
[37]) S. 41.
[38]) Muratori Script. rer. Italic. III. 2, 854.

weniger aus dem, was Platina[39]) und Trithemius[40]) erzählen, die den cod. Patav. einer durch den anderen ausgeschrieben haben.

Auch der folgende Passus eines überaus wichtigen Briefes des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, Ofen 1410 Dec. 14., trägt zur Entscheidung unserer Frage nicht unmittelbar bei, aber er ist für die Stellung Sigmunds, Johanns und der Erzbischöfe von Mainz und Köln zu einander und zu der Wahl vom größten Interesse, und ich glaubte um so mehr ihn hierher setzen zu sollen, als Schroller und Hunger ihn völlig übersehen haben. Es heißt dort: [41]) auch ist er [Sigmund] sicher und gewis, als im sein erber botschaft eigenleichen gesagt hat die er bei im [Johann XXIII] gehabt hat, das der babst Johannes genzlich mit im ist. und wir haben auch, ee wir zu seinen gnaden komen, briefe gesehen die zu Rome geshriben sein, wie der babst gesprochen hat, er lasse den von Ungeren nicht umb sterbens willen, und sei im verdrisslich, das die zwen erzbischof von Colen und Mentze den werren gemacht haben, und er doch ir briefe habe das sie den von Ungeren welen wolten, und haben von eins unwillen wegen das gelassen etc.

Diese überaus wichtige Nachricht, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln ihre Absicht, Sigmund zu wählen, Johann XXIII angezeigt hätten, ist freilich für die Entscheidung unserer Frage so lange ohne Werth, als wir nicht im Besitze ihrer Briefe selbst sind. Vielleicht liegen sie noch im Archive des Vatikans und werden später einmal edirt. Vermuthungen aber über ihre Datirung und die Art ihrer Entstehung — ob sie die Antwort auf eine vorangegangene Werbung Johanns für Sigmund waren, oder nicht — führen, wie ich mich überzeugt habe, zu keinem Resultat. Dagegen haben wir die andere Nachricht, daß Sigmund eine „erber botschaft" bei Johann gehabt habe, urkundlich bestätigt.

Es sind eine Anzahl Briefe Johanns XXIII an Bischof Branda von Placentia und an Sigmund selbst vorhanden, [42]) aus denen hervorgeht, daß Sigmund durch den Grafen Pipo von Temesvar Johann seine Obedienz hatte erklären und um Unterstützung in der Ordnung der ungarischen Kirche hatte bitten lassen. Dem letzteren Verlangen entsprach Johann durch Ernennung des genannten Bischofs zum Legaten von Ungarn, der Obedienzerklärung gegenüber erkannte er seinerseits Sigmund in einem Schreiben an diesen vom 3. Aug. als König von Ungarn an [43]) und verspricht „ipsius Regis .... serenitatem et honorem atque domus exaltationem" mit allen Kräften fördern zu wollen. Da dies aber erst die Antwort ist auf die vorangegangene Obedienzerklärung Sigmunds, so war doch offenbar auch Sigmund derjenige, der sich zuerst an Johann gewandt hatte, und nicht umgekehrt, demnach wird dieser nicht vor dem officiellen Abschluß des Bündnisses mit Sigmund, d. i. Aug. 3., die Wahl desselben in Deutschland befürwortet haben, und so lange nicht positive Zeugnisse dagegen

---

[39]) Historia Platinae de vitis pontificum Romanorum. Coloniae 1593.

[40]) Anal. Hirsaug. II. 331. Ueber das Verhältnis des Platina u. Trithemis zu dem cod. Patav. vergl. Hunger 22 u. 34. — Ueber Schrollers S. 8 u. 13 falsche Auffassung der Stellung Johanns zu der Wahl vgl. ebenfalls Hunger 34 u. 37, Nte. 2.

[41]) RTA. p. 52, 30 Nr. 36. Der Brief war schon vorher edirt von K. Höfler Fontes rerum Austr. I, 6, 2.

[42]) Theiner Monum. hist. Ung. II Nr. 343–349. (1860).

[43]) Theiner II Nr. 345 „datum Bononie III Non. Augusti", also nicht der 5. Aug., wie Schroller 14 u. Hunger 41 angeben, sondern der 3. Aug.

sprechen, müssen wir dabei bleiben, daß es sich so verhielt und nicht anders, und um so mehr, als die politischen Verhältnisse es durchaus gestatten.

4. Verhandlungen der Erzbischöfe von Mainz und Köln mit Sigmund.

Andreas von Regensburg erzählt, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln Sigmund unter gewissen Bedingungen die Krone haben anbieten lassen,[44]) er aber nahm ihre Bedingungen nicht an, und die Verhandlungen zerschlugen sich. Stattgefunden hatten sie zu Wissegrad in Ungarn, und da Sigmund am 25. Juli dort urkundet,[45]) so hat man auch sie auf ungefähr diese Zeit angesetzt;[46]) eine bestimmtere Fixirung ist zur Zeit noch unmöglich, nur als terminus ad quem darf wohl der 5. August gelten, denn die an diesem Tage geschehene Uebertragung der von Sigmund angemaßten brandenburgischen Kurstimme auf den Burggrafen Friedrich ist ein sicherer Beweis von dem Abbruch jener Wissegrader Verhandlungen.[47])

Nach dem Berichte des Andreas hat der erzbischöfliche Unterhändler Ulrich Meyler den ihm später auf einer Fürstenversammlung von seinen Auftraggebern gemachten Vorwurf, seine Vollmachten bei jenen Verhandlungen überschritten zu haben, durch Vorweisung der ihm schriftlich gegebenen Aufträge öffentlich widerlegt. Dieselbe Sache nur ohne Namensnennung erzählt auch der Anonymus.[48]) Nach ihm aber waren es „magnates de potioribus", die jenen Vorwurf zurückwiesen, deren sich trotzdem aber die beiden Erzbischöfe bei Besorgung ihrer secretissima auch nachher noch bedient hätten. Daraus erhellt einmal, daß die Wissegrader Gesandtschaft eine große, glänzende gewesen sein muß, der Ulrich Meyler als Rechtsbeistand zugesellt war, und dann daß dieser sich zur Zeit der Abfassung der refutatio noch in mainzischen resp. kölnischen Diensten befand.[49]) Uebrigens erwähnt der Anonymus die ganze Sache nur deshalb, weil die Erzbischöfe von Mainz und Köln in dem Briefe an Sigmunds Räthe, gegen den die refutatio gerichtet ist, erklärten hatten, daß, wenn gewisse Leute behaupteten, sie (die Erzbischöfe) hätten Sigmund in besonderer Beziehung und deutlich d. h. als ihren Kandidaten genannt,[50]) so sei das ohne ihre Kenntnis geschehen. Also muß ihnen doch wirklich von den Gegnern in Frankfurt der Vorwurf gemacht worden sein, einst selbst die Wahl Sigmunds betrieben zu haben, welchem Vorwurf sie dann in der von Andreas und dem Anonymus angegebenen Weise durch Désavouirung ihres Bevollmächtigten zu begegnen suchten. Zugleich folgt, daß die „Fürstenversammlung" des Andreas eine der Frankfurter Wahlverhandlungen war, denn am Schluße derselben wurde der Brief an die Räthe Sigmunds geschrieben (Okt. 1).

Kann man danach an der Glaubwürdigkeit des Berichtes des Andreas im Allgemeinen, d. i. an dem Faktum der Wissegrader Verhandlungen, nicht zweifeln,

---

[44]) Eccard. corp. hist. I 2143 ff.
[45]) Minutoli Friedrich I. von Brandenburg p. 58.
[46]) Hunger 38.
[47]) S. unten S. 42 Nte. 58.
[48]) RTA. p. 79, 10—20.
[49]) S. oben S. 31.
[50]) So übersetzt Kerler treffend die Worte nominatio specifica et clara (S. 2, 35, Nr. 52 art. 2).

so sind doch die einzelnen Gründe, welche er für das Scheitern der Verhandlungen angibt, fast alle falsch.

Wenn er zuerst erzählt, Sigmund habe die von den beiden Erzbischöfen als Preis für ihre Stimmen geforderte Geldsumme nicht zahlen wollen, um nicht durch Simonie die höchste Würde des Reiches zu gewinnen; so ist das eben eine Phrase, die schon lange keinen Sinn mehr hatte, denn Geldzahlungen des Kandidaten an seine Wähler waren seit Richard von Cornwallis so gewöhnlich geworden, daß man es nur als Ausnahme bezeichnen kann, wenn ein König ohne das auf den Thron kam.[51]) Bei einem Sigmund aber, der sich ganz andere Dinge erlaubt hat, darf man eine solche gar nicht zeitgemäße Prüderie erst recht nicht voraussetzen. So lange überhaupt die Angabe, daß Geld bei jenen Verhandlungen gefordert worden sei, blos durch die Autorität des Andreas gestützt wird, so lange muß sie, so wenig unwahrscheinlich sie an sich auch ist, doch zurückgewiesen werden. Geld hätte Sigmund zur Noth schon geschafft, wenn er damit die Schwierigkeiten hätte aus dem Wege räumen können, diese aber waren ganz anderer Art.[52])

Ferner, erzählt Andreas, habe Sigmund die angebotene Krone ausgeschlagen, weil er Wenzel's Absetzung nicht habe anerkennen wollen. Des Bruders Schande und Ehre sei auch seine. Auch das ist natürlich eine Phrase. Bis jetzt hatte sich Sigmund immer nur als den schlimmsten Gegner Wenzels gezeigt, noch immer bestand ja offene Feindschaft zwischen ihnen, am 5. Aug. aber erkannte er durch die Bestätigung der Regierungsakte K. Ruprecht's die Absetzung des Bruders wirklich an, und ein Grund, weshalb er das nicht schon am 25. Juli thun sollte, ist nicht erkennbar.

Ebensowenig kann der Streit um die brandenburgische Kurstimme eine Ursache für das Scheitern der Verhandlungen gewesen sein.[53]) Andreas nämlich läßt Sigmund auf den Einwand der Gesandten, Jost könne gewählt werden oder seine Stimme einem anderen geben, erwiedern, daß einmal er selbst im Besitze der brandenburgischen Stimme sei, und dann mit Jost verabredet habe, daß, wenn beide gewählt würden, Jost verzichten und ihn unterstützen solle. Ganz dieselbe Behauptung, nur umgekehrt, legt Andreas später dem Jost in den Mund, ohne aber zu entscheiden, wer Recht hatte. Hunger[54]) glaubt darin ein Zeichen sehen zu müssen, daß wenigstens Verabredungen zwischen Jost und Sigmund über ihre Stellung zur Wahl stattgefunden hätten, und führt als Beweis eine Stelle aus Sigmund's Wahlbericht an, in der es heißt, Jost habe den Wahltag nicht

---

[51]) Günther von Schwarzburg, Ruprecht v. d. Pfalz und Sigmund selbst zahlten kein Geld, die anderen mehr oder weniger alle.

[52]) Hunger S. 39 erklärt die angeblichen Einwendungen Sigmunds gegen das Anerbieten der Erzbischöfe so, als habe derselbe überhaupt nicht darauf eingehen wollen, aber auf die Gründe, weshalb er das nicht wollte oder besser nicht konnte, läßt Hunger sich nicht ein. Noch einfacher macht sich Schroller, S. 24, die Sache, indem er die ganze naive Erzählung des Andreas auf Treu und Glauben annimmt.

[53]) Sigmund hatte 1388 Mai 22. die Mark Brandenburg an Jost verpfändet mit dem Vorbehalt, sie innerhalb 5 Jahren wieder auslösen zu können. Da er dies aber nicht that, so fiel die Mark als erblicher Besitz an Jost, und dieser ließ am 18. Dez. 1393 sich von Wenzel mit der Mark und dem Kämmereramte belehnen, was Sigmund selbst im Febr. 1400 zu Prag anerkannte, cf. das Nähere bei Riedel, zehn Jahre S. 9 u. Monatsber. d. Berl. Akad. der Wissenich. 1865, p. 535—546, und Kerler's kurze und klare Auseinandersetzung RTA. p. 2, auch Schroller 25 ff. Der Anspruch Sigmund's auf die brandenburgische Stimme war demnach rechtlich völlig unbegründet.

[54]) S. 39.

beschickt, wiewole er gewisst hat daz der konig von Ungarn also hersenden wolt.[55]) Aber Jost konnte sehr wohl über den Stand der Dinge unterrichtet sein, ohne darum mit Sigmund in Beziehung getreten zu sein. Vielmehr standen beide durchaus feindlich zu einander, auch tritt Jost's Kandidatur viel später auf, als die Sigmund's. Wenn aber wirklich einer der beiden Vettern von dem anderen irgend ein unterstützendes Versprechen erhalten hätte, so hätte doch sicherlich die betreffende Partei in ihren Rechtfertigungsberichten der Wahlen, in denen sie ja auch der geringsten Umstände gedenken, die zu ihren Gunsten sprechen könnten, das nicht unerwähnt gelassen, aber es findet sich keine Spur davon.

Wie konnte man überhaupt am 25. Juni schon etwas wissen von der Doppelwahl, die nachher stattfand!

Es ist ja ganz offenbar, das, was Andreas erzählt, ist nichts als eine Anticipation der späteren Vorgänge, die um so erklärlicher ist, als Andreas 10—12 Jahre nach 1410 seinen Bericht erst niederschrieb, der ihm selbst erst durch die zweite oder dritte Hand bekannt war.[56]) Ueberhaupt aber kann man ihm im Hinblick auf die Irrthümer, die er selbst bei der Erzählung des rein äußeren Verlaufs der Wahlen nicht zu vermeiden weiß,[57]) den Ueberblick über eine Reihe der verwickeltsten und nach ihm sogar geheimer Verhandlungen durchaus nicht zutrauen.

Endlich aber konnte während der Wissegrader Verhandlungen von einem Streit um die brandenburgische Stimme noch gar keine Rede sein. Denn wenn es Sigmund gelang, zu den beiden in naher Aussicht stehenden Stimmen von Kurpfalz und Kurtrier auch die von Kurmainz und Kurköln zu gewinnen, dann hatte er ja die Majorität. Wie hätte er denn zwei Stimmen verscherzen sollen, um ein höchst zweifelhaftes Recht auf eine einzelne Stimme zu behaupten! Erst als keine Aussicht auf Gewinnung jener mehr vorhanden, und er allein auf zwei Stimmen angewiesen war, erst da war er genöthigt, sich auf irgend welche Weise Ersatz zu verschaffen.[58])

Nur einmal deutet Andreas den wahren Grund für das Scheitern der Verhandlungen an. Er weist auf die Schwierigkeiten hin, die Sigmund von dem Pfalzgrafen und Erzbischof Werner zu gewärtigen habe, wenn er — und das ist unsererseits hinzuzusetzen — die Bedingungen annahm, unter denen ihm Kurmainz und Kurköln die Krone angeboten hatten.

Direkt freilich kennen wir diese Bedingungen nicht, aber wir kennen diejenigen, welche sie einige Wochen später an Jost und ein Jahr später an Sigmund bei dessen zweiter Wahl stellten.[59]) Da nun beide Wort für Wort — mutatis mutandis — mit einander übereinstimmen, und die politische Lage um Ende Juli und Mitte August, wo spätestens Jost die Krone angeboten wurde, für die Erzbischöfe von Mainz und Köln ziemlich dieselbe war, so hindert nichts anzunehmen, daß diese nachher zweimal unverändert gestellten Bedingungen bereits zum ersten Male Sigmund in Wissegrad proponirt worden waren. Daß wir nichts mehr davon wissen, erklärt sich zur Genüge ja daraus, daß sie nicht angenommen und darum

---

[55]) RTA. p. 42, 5 Nr. 30.
[56]) Lorenz, Geschichtsquellen 1, 158 u. Hunger, S. 25.
[57]) Z. B. erfolgt bei ihm Jost's Wahl vor derjenigen Sigmund's (Eccard I, 2144).
[58]) Daher ist der 5. Aug., an welchem Tage Sigmund den Burggrafen mit der brandenburgischen Stimme beauftragte (RTA. Nr. 27—27), als terminus ad quem für die Wissegrader Verhandlungen anzusehen, s. oben S. 40 Nte 47.
[59]) RTA. Nr. 44 u. Nr. 64.

auch nicht urkundlich gemacht wurden, denn auch die beiden anderen Male kennen wir sie nur aus den Urkunden selbst.

Diese Bedingungen bestanden in folgenden 11 Artikeln:

Nach Art. 1 darf Sigmund die Confirmation und Bestätigung der Wahl allein vom Papst Johann XXIII fordern und annehmen.

Art. 2—7 u. 9 beziehen sich sämmtlich auf uneingeschränkte Bestätigung aller Lehen, Privilegien, Rechte u. s. w. der beiden Erzbischöfe und ihrer Stifte.

Nach Art. 8 soll der König einen Reichsvikar nur mit Zustimmung der beiden Erzbischöfe ernennen. Zunächst war diese Bestimmung wohl gegen den Pfalzgrafen gerichtet, denn Niemand konnte dem Mainzer als Vikar ungelegener kommen als eben dieser. Vielleicht auch dachte man überhaupt daran, das königliche Recht, einen Vikar zu ernennen, einzuschränken und zu einem kurfürstlichen zu machen. Wir werden später noch hierauf zurückkommen, da sich ganz dieselbe Bestimmung in einem Separatvertrage zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Trier aus dem folgenden Jahre befindet.

Nach Art. 10 soll der König keine neuen Zölle auf dem Rheine aufrichten oder alte aufheben, solche Zölle aber, die zwar von seinen Vorgängern bestätigt, aber noch nicht angefangen und in Besitz genommen seien, aufheben.

Nach Art. 11 endlich soll der König die dem Reich entfremdeten Länder, insbesondere Mailand, zurückgewinnen. Daß dies Wenzel versäumt hatte, war bekanntlich einer der wichtigsten Rechtsvorwände bei seiner Absetzung gewesen. Wenn daher jetzt am Schluße von Sigmund's Wahlkapitulation dieselbe Bestimmung wiederkehrt, so kann darin nur eine Drohung gegen Sigmund gesehen werden, um ihn zur Erfüllung der vorstehenden Verpflichtungen zu zwingen, und für künftige Verwicklungen gleich ein Rechtsmittel an der Hand zu haben, um unter Umständen ein ähnliches Verfahren gegen ihn einzuleiten, wie gegen seinen Bruder. Denn daß es den Erzbischöfen nicht auf die Gewinnung jener Länder selbst ankam, dafür ist ja die Geschichte K. Ruprecht's Beweis genug, den sie schmählich im Stiche ließen, als er zur Erfüllung jener auch ihm gestellten Bedingung nach Italien zog.

Sigmund ging auf diese Forderungen nicht ein, aber offenbar nicht etwa deshalb, weil sie an und für sich ihm zu groß und schwer erschienen wären, sondern weil er sich nicht ganz und unbedingt der mainzisch-kölnischen Partei hingeben konnte, ohne damit auf die Unterstützung der pfälzisch-trierischen Partei zu verzichten. Diese aber war nicht nur weit billiger zu erlangen — denn ihre Bedingungen waren ja viel leichter — sondern für ihn auch viel werthvoller. Denn wie auch sein Verhältnis zu Kurmainz und Kurköln sich gestalten mochte, immer behielt er in ihrem Lager einen mächtigen Bundesgenossen an Johann XXIII, mit dem er ja zur Zeit der Wissegrader Verhandlungen — vor Aug. 5. — bereits in Beziehung getreten war.

Beide Parteien der rheinischen Kurfürsten zugleich für sich zu gewinnen war nicht möglich, nur einer derselben konnte er sich vorläufig anschließen, und auch dies nur so weit, als ihm der Weg, um auch die andere zu gewinnen, nicht völlig verschlossen blieb. Deswegen gab er in der Kirchenfrage den beiden Erzbischöfen ganz nach, während er Kurpfalz und Kurtrier mit halben Versprechungen abspeiste, sich mit ihnen hingegen in rein politischer Hinsicht auf's engste verbündete.

Im folgenden Jahre war die Lage der Dinge eine ganz andere. Damals hatten ihn Pfalz und Trier bereits gewählt, und er brauchte bei der Annahme der erzbischöflichen Bedingungen auf sie keine Rücksicht mehr zu nehmen.

5. Verhandlungen der Erzbischöfe von Mainz und Köln mit Markgraf Jost.

Mit besserem Erfolge ließen die Erzbischöfe von Mainz und Köln dem Markgrafen Jost das gleiche Anerbieten stellen wie Sigmund.[60]) Die Rolle des Unterhändlers spielte wohl, wie zuerst Kerler[61]) bemerkt hat, ein Verwandter des Mainzers, Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken, dem Jost in einer Urkunde vom 20. Sept. im Falle, daß er gewählt würde, 8000 fl. für geleistete Dienste zahlen zu wollen verspricht.[62]) Daraus jedoch, daß Graf Philipp am 2. Sept. in Frankfurt nachweisbar ist, folgt noch nicht, daß er nur zwischen dem 2. und 20. Sept. und nicht auch schon vor dem 2. Sept. bei Jost war. Aber wenn er auch nach diesem Tage zum ersten Male zu Jost reiste, so müssen doch die Verhandlungen mit diesem schon vorher begonnen haben, und Graf Philipp war nicht der erste Unterhändler.

Einmal liegt es ja doch durchaus in der Natur der Sache, daß die beiden Erzbischöfe nach Abbruch der Wissegrader Verhandlungen sich sofort nach einem anderen Kandidaten umsahen und damit nicht erst bis nach dem Beginne der Frankfurter Wahlverhandlungen warteten.

Ferner. — Der oben erwähnten ablehnenden Antwort auf die Wahlausschreiben ließen Jost und Hz. Rudolf später andere, ebenfalls verlorene Briefe folgen, die in Frankfurt von den beiden Parteien in verschiedener Weise ausgelegt wurden.[63]) Nach der Behauptung der beiden Erzbischöfe hätten Jost und Rudolf wegen des polnisch-preußischen Krieges um Verlegung der Wahl auf eine andere Zeit gebeten, damit auch sie sich daran betheiligen könnten. Pfalz und Trier dagegen behaupteten, jene hätten nicht geschrieben, zu einer Wahl kommen zu wollen, sondern „sie wullen sust des richs sache helfen handeln zu dem besten.“[64]) Und ganz mit Recht fragten Pfalz und Trier, wenn jene wirklich die Absicht gehabt hätten sich an der Wahl zu betheiligen, weshalb schickten sie dann keine Machtboten? Daran hinderte der Krieg sie doch nicht! Aber andererseits kann doch auch die Behauptung der beiden Erzbischöfe nicht geradezu aus der Luft gegriffen sein, man hatte die Briefe ja selbst vor sich, einer derselben wenigstens muß ihnen doch eine gewisse Berechtigung zu ihrer Auslegung gegeben haben. Und so scheint es in der That. Denn Hz. Rudolf, wie es in dem pfälzisch-trierischen Bericht weiter heißt, hatte Wenzel in seinem Briefe sogar noch als römischen König bezeichnet, Jost also hatte das nicht mehr gethan und damit stillschweigend die Absetzung Wenzels anerkannt. Demnach kann er zur Zeit des Schreibens nicht mehr die frühere Stellung zur Wahl innegehabt, er mußte bereits die Anerbietungen der Erzbischöfe von Mainz und Köln empfangen und angenommen haben. Dies bleibt auch dann richtig, wenn Jost in seinem Briefe Wenzels Namen überhaupt nicht

---

[60]) Andreas von Regensburg bei Eccard I, 2144 ff.
[61]) S. 9, 26.
[62]) Die Urkunde, die kein Jahresdatum hat, wurde von Wenck, Hess. Landesgesch. 1, 244 zu 1400 gesetzt und galt seitdem als Beweis einer Thronbewerbung Josts nach der Absetzung Wenzels, cf. Droysen, 1, 229, Schroller S. 19, Hunger S. 32 Nte. 4, ohne daß dabei bedacht wurde, daß am 20. Sept. 1400 der Thron bereits durch K. Ruprecht besetzt war. Der Fehler ist verbessert durch J. Weizsäcker RTA. 3, 147 Nte. 4. vgl. Kerlers Erörterung RTA 7, 9 u. 10. Nte. und von diesen wurde daher die Urkunde in unser Jahr, 1410, gesetzt.
[63]) S. die Wahlberichte RTA p. 42, 15 ff. Nr. 30 p. 69, 24 ff. Nr. 50.
[64]) RTA p. 43, 16.

genannt hatte. Denn Wenzel war das Haupt seiner Partei, der Ausgangspunkt aller der Verhältnisse, um die es sich handelte; wollte Jost den Kurfürsten seine alte ablehnende Stellung zur Wahl kundgeben, so konnte er das nicht wohl, ohne den Namen dessen zu nennen, auf den er dieselbe gründete. Und dann — Jost und Rudolf hatten ja bereits auf die Wahlausschreiben geantwortet, welchen anderen Zweck können sie mit diesen zweiten Briefen verfolgt haben als den, ihre erste schroff ablehnende Antwort in etwas zu mildern und wieder Fühlung zu gewinnen mit den rheinischen Kurfürsten? Daß also eine Veränderung in ihrer Stellung zur Wahl eingetreten war, ist ganz klar; das Nähere freilich, in wie fern die Briefe etwa als erste Früchte der Bemühungen Josts, um Wenzels und Rudolfs Mitwirkung bei seiner Wahl zu gewinnen, zu betrachten sind, und ferner das Verhältnis Wenzels zu ihrer Abfassung, das entzieht sich unserer Kenntnis. Was nun den Brief Josts betrifft, so hatte er vermutblich eine solche Fassung, daß zwar dessen veränderte Haltung zur Thronfrage durchblickte, aber ohne daß die Partei Wenzels offen und gänzlich aufgegeben war. Und hierfür, wie für die Thatsache, daß Jost den Wahltag nicht beschickt hatte, gibt es nur die eine Erklärung, daß er zwar auf die erzbischöflichen Anerbietungen eingegangen war, aber nicht eher öffentlich als Kandidat auftreten wollte, als bis er der Zustimmung Wenzels und Rudolfs gewiß war und dem größeren Einfluße Sigmunds mit der Majorität der Kurstimmen begegnen konnte. Mit anderen Worten: er wollte nicht den Standpunkt seiner Partei aufgeben, sondern er wollte, daß die Partei ihren Standpunkt aufgab und auf den der rheinischen Kurfürsten übertrat. Um das zu erreichen, um persönlich auf Wenzel zu wirken, offenbar deshalb begab er sich selbst nach Prag; vom 9. Aug. bis 20. Sept., dem Tage, an welchem er seine Absichten erfüllt sah, ist er dort nachweisbar.[65]) War das nun von vornherein der Zweck seiner Prager Reise, dann muß ihm schon vor dem 9. Aug. die Krone angeboten gewesen sein, und möglich ist das immerhin. Nach dem Bericht des Andreas von Regensburg[66]) kehrte die Wissegrader Gesandtschaft nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Sigmund nicht erst wieder an den Rhein zurück, und ging dann eine neue Gesandtschaft zu Jost, sondern eben dieselbe verhandelte mit beiden, und reiste von Sigmund gleich zu Jost. Dies ist nun auch wirklich im hohen Grade wahrscheinlich. Reisen waren damals ungemein kostspielig und zeitraubend und gern machte man auf einem Wege ab, was sich nur irgend abmachen ließ, Mähren aber grenzt an Ungarn, und mit der Möglichkeit, daß Sigmund ihre Bedingungen nicht annahm, mußten die Erzbischöfe doch auch rechnen; was lag da also näher, als daß sie für diesen Fall ihre Gesandten bereits instruirt hatten, sich von Ungarn direkt nach Mähren zu begeben? Wenn wir nun vorläufig dabei bleiben, daß um den 25. Juli oder noch vorher die Wissegrader Verhandlungen stattfanden, so konnte Jost doch am 9. Aug. in Prag sein und in der Zwischenzeit die erzbischöflichen Boten empfangen haben. Indessen sicher ist das freilich nicht, sicher ist nur, was wir oben sahen, daß Jost zur Zeit der Abfassung seiner zweiten Antwort auf das Wahlausschreiben die Anträge der beiden Erzbischöfe schon angenommen haben muß. Diese Antwort nun mußte ihrem Inhalt gemäß jedenfalls vor Beginn des Wahltags — Sept. 1. — an ihre Adresse — vielleicht Frankfurt oder Erzbischof Johann — gelangen, sie mußte also etwa 8 Tage vorher geschrieben

[65]) Aug. 4, Sept. 4, 15, 20 urkundet Jost in Prag cf. Riedel, cod. dipl. Brandenb. Chron. Reg. I, 486. Kerler p. 9 Nte. 1, 45.
[66]) Eccard, corp. hist. I, 2144 ff.

worden sein, und spätestens ist dann um Mitte Juni der erste Unterhändler von den beiden Erzbischöfen zu Jost abgegangen. Er nahm, wie schon bemerkt, ihre Bedingungen an und war seitdem ihr Kandidat.

6. Der Renser Versöhnungsversuch.

Bevor es jedoch zu der eigentlichen Wahlversammlung in Frankfurt kam, wurde ein Versuch gemacht, die beiden Parteien mit einander zu versöhnen. „Dazuschen“ [Juni 1. und Sept. 1.], so heißt es im mainz-kölnischen Wahlbericht, „habe der bischof von Colne den kurfursten uf dem Rine gein Rense bescheiden, umb zu virsuchen zuschen in ein einmudekeit an den einen babst zu halden, uf das die kure deste einmudeklicher und bass zuginge“ etc. Erzbischof Friedrich wollte demnach durch eine Verständigung der Parteien in der Papstfrage — und natürlich im Sinne der Partei, der er selbst angehörte — eine befriedigende Lösung der Wahlfrage vorbereiten, oder mit anderen Worten: der Pfalzgraf und Werner von Trier sollten in Rense den Papst der Erzbischöfe von Mainz und Köln, Johann XXIII, anerkennen, während dafür diese dem Kandidaten jener, Sigmund, ihre Stimmen bei der Wahl in Frankfurt geben würden.

Ohne Zweifel handelte der Kölner hierbei ganz unter dem Einfluße der ihm und dem Mainzer durch die Ritter Hervorst und Altronandis zugegangenen Weisung Johanns XXIII, Sigmund zu wählen. Denn natürlich hatte Johann den größten Vortheil bei der geplanten Versöhnung: die Wahl seines Verbündeten wäre so gut wie sicher gewesen, die beiden schismatischen Kurfürsten wären zu ihm übergetreten, und mit dem neuen Könige hätte das ganze Reich ihn als den allein rechtmäßigen Papst anerkannt.

Daß ganz besonders Erzbischof Friedrich sich der Interessen Johanns XXIII annahm, dürfte auch aus dem gewiß nicht zufälligen Umstande folgen, daß die päpstlichen Boten unter dem Geleite des Kölner Erzbischofs, nicht aber unter dem des an Einfluß und Energie jenem weit überlegenen Mainzers in Frankfurt erschienen.[67]) Friedrich von Köln war durch seine ganze Stellung zum Vermittler unter den Parteien wie berufen, ihn trennten wesentlich nur kirchliche Rücksichten von der Gegenpartei; hingegen ein politischer Gegner des Pfalzgrafen war er nur soweit, als er unter dem Einflusse seines Mainzer Kollegen stand, und gerne mögen wir glauben, daß es ihm vor Allem auf die Beilegung der Zwietracht in Kirche und Reich selbst ankam.

Daraus nun, daß der Mainzer, der doch sonst bei allen Wahlgeschäften im Vordergrunde stand, die Renser Versammlung nicht berufen hatte, folgt übrigens noch nicht, daß er sie auch nicht gewünscht habe. Denn wir werden sehen, daß er selbst noch während der ersten Frankfurter Tage den Gedanken an eine etwaige Wahl Sigmunds nicht völlig aufgegeben hatte, daß also auch ihm die schon mit Jost begonnenen Verhandlungen nur für den Fall Geltung haben konnten, daß es zu einer Verständigung mit den Gegnern nicht kam. So viel aber zeigt die Berufung der Renser Versammlung durch den Kölner Erzbischof, daß dieser sich um die Beilegung des Zwiespaltes weit eifriger bemüht hat als der Mainzer.

Die Versammlung selbst, von der wir übrigens nicht einmal wissen, ob sie nur zu Stande kam,[68]) hatte jedenfalls keinen Erfolg, der Pfalzgraf und sein Verbündeter lehnten jede Regelung der kirchlichen Streitfragen vor der Wahl ab.[69])

---

[67]) S. unten.
[68]) Kerler in der Einleitung p. 2, 31. cf. Nr. 50 Art. 2 u. 3.
[69]) RTA. Nr. 50, Art. 2 u. 3, Nr. 52 Art. 2.

Ueber die Zeit der Renser Versammlung ist nichts überliefert, aber man kann nicht zweifeln, daß sie in die zweite Hälfte des August fiel, also später als die Verhandlungeu mit Jost. Denn, wie wir sahen, kam das Bündnis zwischen Johann XXIII und Sigmund erst am 3. August zum Abschluß; die Bemühungen Johanns für Sigmunds Wahl, als deren Resultat eben die Berufung der Renser Versammlung zu denken ist, können erst nach dem 3. August begonnen haben, und dahin bezügliche Briefe nicht vor Mitte August in Deutschland eingetroffen sein. Auch liegt es ja in der Natur der Sache, daß eine Berathung, die gewissermaßen nur ein Theil der Hauptberathung sein sollte, auch zeitlich nicht sehr von dieser verschieden war. Bei der Wahl Wenzels begaben sich die Kurfürsten von Rense unmittelbar nach Frankfurt, ähnlich war es bei Sigmunds zweiter Wahl, und ähnlich sollte es auch wohl in unserem Falle gehalten werden.

7. Die Wahl Sigmunds am 20. Sept. 1410.

Inzwischen kam der Wahltag (Sept. 1.) heran, und die rheinischen Kurfürsten begaben sich auf den Weg nach Frankfurt, die Erzbischöfe zu Schiffe, der Pfalzgraf zu Roß. Aus Besorgnis jedoch, daß jene in ihren Fahrzeugen eine größere Anzahl Leute, als in der Goldenen Bulle gestattet war, — 200 Reiter und darunter, höchstens 50 Bewaffnete — in die Stadt schmuggeln möchten, war er mit einer stärkeren Truppe, mit 300 Mann, erschienen. Aber der Rath ließ ihn nur mit der vorgeschriebenen Zahl ein,[70]) und das mit vollem Recht. Denn seine Aufgabe, Ruhe und Ordnung während der Wahl aufrecht zu erhalten, konnte er nur in strengster Unparteilichkeit und möglichst engem Anschluß an die Goldene Bulle erfüllen, und gerade damals war diese Aufgabe um so schwieriger, weil sich eine große Menge von Kaufleuten und allerhand fahrendes Volk — es war Meßzeit — in der Stadt eingefunden hatten. Freilich durften diese eigentlich gar nicht aufgenommen werden. Denn in der G. B. c. 1 war den Frankfurtern bei schwerem Bann anbefohlen, keinen Fremden, der nicht zu den Kurfürsten und ihrem Gefolge gehöre, während der Wahl in der Stadt zu dulden. Praktisch freilich war diese Bestimmung wohl nur sehr schwer durchzuführen, und man ließ es bei dem Versprechen, alle den Kurfürsten etwa mißliebige Personen sofort ausweisen zu wollen,[71]) denn waren die Kurfürsten mit der Anwesenheit der Fremden einverstanden, so konnte voraussichtlich nachher auch kein Ankläger wider den Rath auftreten. Außerdem wurden die Angeseheneren unter den fremden Kaufleuten verpflichtet, bei Unterdrückung von Unruhen den städtischen Behörden mit ihrer Dienerschaft Hilfe zu leisten, dasselbe versprachen auch die Kurfürsten und der einige Tage später als diese eingelassene Burggraf Friedrich.[72])

Daneben ließ der Rath selbst die umfassensten Vorsichtsmaßregeln treffen. Von den Thoren der Stadt wurden nur vier geöffnet, und diese militärisch besetzt. Die gesammte waffenfähige Mannschaft hatte Befehl, sich beim ersten Lärmzeichen auf ihren Sammelplätzen einzufinden, während Nachts stets ein Drittel der Handwerker unter Waffen auf den Zunftstuben blieb, und zahlreiche Posten und Patrouillen auf den Gassen wachten.[73])

---

[70]) RTA. Nr. 16, 17, 18, p. 34, 3. Nr. 20, p. 40, 28. Nr. 49. cf. Lersner Frankf. Chronik II. 39.
[71]) RTA. Nr. 21 u. 23 p. 36, 20.
[72]) Ebend. Nr. 23.
[73]) RTA. Nr. 24 u. 25.

Am 2. Sept., dem auf ihre Ankunft folgenden Tage, schickten die Kurfürsten Bevollmächtigte auf das Rathhaus zur Erledigung einiger Vorfragen, wobei sie sich ab und zu auch selbst betheiligten. Zunächst hatte der Rath den dem Erzbischof Johann schon geleisteten Sicherheitseid auch den übrigen Kurfürsten zu leisten und machte ihnen verschiedene Mittheilungen über die Ausweisung von Fremden ꝛc.[74]) Wichtiger war, welche Stellung man zu dem Anspruche Sigmunds auf Führung der brandenburgischen und dem Anspruche des Herzogs Stephan II von Baiern-Ingolstadt auf Führung der pfälzischen Stimme einnehmen würde. Denn Beider Abgeordnete lagen vor der Stadt und verlangten als kurfürstliche Vertreter Einlaß.[75])

Herzog Stephan gehörte zu den Fürsten,[76]) die sich am 5. August durch Vermittlung des Pfalzgrafen von Sigmund gegen eventuelle Anerkennung als römischen König ihre Privilegien bestätigen ließen und zugleich den Pfalzgrafen als Inhaber der pfälzischen Kurstimme anerkannt hatten.[76a]) Stephan dachte damals also noch nicht entfernt an den Anspruch, den er drei Wochen später erhob, und auch früher, bei der Wahl Ruprechts, hatte er durch sein Verhalten auf die pfälzische Stimme verzichtet. Was ihn aber jetzt so plötzlich zur Aufnahme des alten Streites bewog,[77]) kann man nur vermuthen. Wir wissen, daß er im folgenden Jahre, als er persönlich mit demselben Anspruche vor Frankfurt erschien, aufs eifrigste unterstützt wurde durch Erzbischof Johann, bei dem er sich auch über seine spätere Ausweisung aus der Wahlstadt beklagt hat.[78]) Wahrscheinlich ist er daher überhaupt wohl erst auf Johanns Veranlassung hin mit dem veralteten Anspruche hervorgetreten. Denn dieser kam dem Mainzer gerade gelegen, um den Streich zu pariren, den Sigmund durch die Uebertragung der brandenburgischen Stimme auf den Burggrafen gegen ihn geführt hatte, und seine Schärfe zurückzuwenden gegen seinen Feind, den Pfalzgrafen.

Da nun der Burggraf auf der pfälzisch-trierischen Seite, die bairischen Boten aber auf der mainzisch-kölnischen standen, so blieb den Parteien selbst, da sie an Stimmen gleich stark waren, nur der Ausweg, sich gegen die Ansprüche beider Prätendenten zu erklären, doch mit dem Unterschiede, daß man dem Burggrafen erlaubte, zwar nicht als kurbrandenburgischer, aber doch als ungarischer Abgesandter und wenn auch nicht mit einem kurfürstlichen, so doch mit einem beliebigen[79]) Gefolge in die Stadt einzureiten.[80]) Aber auch das war für Sigmunds Partei ein großer Gewinn. Denn davon auch abgesehen, daß der Burggraf als Vermittler zwischen den Parteien, als der natürliche Vertraute der beiden schismatischen Kurfürsten und der Boten Johanns XXIII auf den Gang der Verhandlungen bedeutenden Einfluß gewinnen konnte, — so blieb er ja doch im Besitze der Vollmacht, durch die ihn Sigmund mit der brandenburgischen Stimme

---

[74]) RTA. p. 36, 20 u. 40, 30.
[75]) Ebend. Nr. 19 Art. 3 u. Nr. 29.
[76]) Ebend. p. 22, 42. [76a]) S. oben S. 35.
[77]) Der Anspruch gründete sich auf den Vertrag von Pavia, 1329 Aug. 4., wonach die Kur zwischen der pfälzischen und bairischen Linie der Wittelsbacher wechseln sollte. Später, 1338, wurde hinzugefügt, daß immer der Aelteste — und das war gegenwärtig Hz. Stephan — aus dem betreffenden Hause die Stimme führen sollte. Die G. B. gab dann aber den Pfälzern allein das Kurrecht (vgl. Muffat Gesch d. bair. und pfälz. Kur. Abh. der k. bairischen Akad. hist. Kl. XI S. 241 ff.).
[78]) RTA. Nr. 103, 106, 107.
[79]) RTA. p. 37, 13.
[80]) RTA. p. 37, 5 ff.

beauftragt hatte! Wenn es nun zu keiner Einigung zwischen den Parteien kam, was lag dann näher, als daß die Kurfürsten, die ein Interesse dabei hatten, ihn plötzlich wieder zur Führung jener Stimme berechtigt erklärten, und Sigmund als brandenburgischen Kurfürsten anerkannten? Wir werden sehen, daß dies wirklich geschah, der Mainzer aber, mußte er das nicht im Voraus wissen? Konnte er, der Schlaue, Vielerfahrene, sich darüber täuschen, wie Pfalz und Trier zu dem doch nur gezwungen aufgegebenen Anspruche des Burggrafen im Nothfalle sich stellen würden? Ja, hätte er in ihrer Lage anders gehandelt? Gewiß nicht. Nun aber kann man daran gar nicht zweifeln, daß er den Eintritt des Burggrafen hätte hindern können, wenn er gewollt hätte. Gestützt auf die Goldene Bulle hätte es ihm nur ein Wort beim Rathe gekostet, und nimmermehr hätte dieser den ungarischen Abgesandten eingelassen. Denn wie ängstlich der Rath in Betreff der verbotenen Aufnahme nichtkurfürstlicher Personen war, sobald einer der Kurfürsten dagegen protestirte, das hat er genugsam im folgenden Jahre bewiesen bei der Aufnahme und Ausweisung des Hz. Stephan. Zumal aber dem mächtigen und gefürchteten Mainzer hätte der Rath niemals in einer Sache entgegen zu sein gewagt, in der das Recht so ausschließlich auf der Seite jenes war wie in diesem Falle.

Daß nun Erzbischof Johann der Partei Sigmunds freiwillig diesen Vortheil zugestand, über dessen Bedeutung er sich keinen Augenblick täuschen konnte, das, glaube ich, ist ein deutlicher Beweis, daß er ebenso wie Erzbischof Friedrich den Gedanken an eine Verständigung mit der Gegenpartei und die Möglichkeit einer Wahl Sigmunds immer noch nicht aufgegeben hatte, zumal Sigmund selbst sich fortwährend die größte Mühe gab, ihn und den Kölner für sich zu gewinnen. Denn, wie wir in dem mainzisch-kölnischen Briefe an Sigmunds Räthe lesen,[81]) hatte der Burggraf im Geheimen auch Aufträge zu entrichten, die speciell die beiden Erzbischöfe angingen, und die ohne Zweifel Zugeständnisse und Versprechungen auf die Wissegrader Forderungen enthalten haben. Zwar eine Entscheidung wurde dadurch nicht hervorgebracht, und das war auch nicht möglich, denn die Dinge lagen der Art, daß nicht irgend welche geheime Versprechungen Sigmunds an die eine oder andere Partei, sondern allein eine wirkliche Versöhnung dieser selbst die Einmüthigkeit der Wahl sichern konnte.

Jedenfalls aber lehrt uns wie vorher die Renser Versammlung so jetzt die Aufnahme des Burggrafen in die Wahlstadt, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln immer noch an eine etwaige Wahl Sigmunds dachten.

Trotzdem aber versäumte der Mainzer nichts, was — für den Fall, daß es zu keiner Verständigung mit den Gegnern kam — den rechtsgiltigen Vollzug von Josts Wahl sichern konnte.

Hierfür war vor allen Dingen nöthig, Zeit gewinnen.

Nach der G. B. c. II 1—3 sollten die Kurfürsten in der Dämmerung des auf ihre Ankunft folgenden Tages in der Bartholomäikirche eine Messe vom hl. Geiste singen lassen und unter Vorantritt des Erzbischofs von Mainz den Eid leisten, aus bester Ueberzeugung und ohne bestochen zu sein wählen zu wollen. Nach dieser officiellen Einleitung der Wahl mußte sie selbst innerhalb der nächsten 30 Tage, in unserem Falle also bis zum 2. Okt. vollzogen sein. Weitere Verhandlungen waren allerdings noch bei Wasser und Brod gestattet, die konnten aber selbstverständlich nur wenige Tage dauern. Diese Beschränkung der Wahl-

[81]) RTA. p. 73, 19 ff.

verhandlungen mußte aber dem Mainzer höchst unbequem sein. Denn ob bis Anfang Oktober die Machtboten der drei östlichen Kurfürsten in Frankfurt eintreffen würden, und Josts Wahl noch innerhalb der gesetzlichen Frist vollzogen werden könne, das war noch sehr ungewiß. Denn war Jost persönlich auch zur Annahme der Krone bereit, so war jedenfalls Wenzel noch keineswegs überredet, seine Absetzung anzuerkennen und an der Wahl des Vetters mitzuwirken. Wie wenig er dazu geneigt war, sieht man am besten an der Reue, die ihn unmittelbar nach der ertheilten Zustimmung zu Josts Wahl ergriff, und die so groß war, daß er selbst Schritte that, um die Wirkung seiner Zustimmung im Reiche abzuschwächen.[82]) Jedenfalls war bei der Hartnäckigkeit, mit der er bisher seine Stellung zur Thronfrage vertheidigt hatte, ein Ende der Verhandlungen zwischen ihm und Jost noch gar nicht abzusehen, und Erzbischof Johann hatte alle Ursache, die gesetzliche Beschränkung der Wahlzeit auf 30 Tage zu umgehen. Er suchte dies dadurch zu erreichen, daß er den Anfangspunkt jener Frist, die Vornahme von Messe und Eid, hinausschob. Er ließ auf einer der ersten Versammlungen durch seine Räthe erklären, daß man zwar eigentlich am Morgen des 2. Sept. eine Messe vom hl. Geiste habe singen lassen sollen, das sei aber „in dem besten" d. i. in der besten Absicht unterlassen worden, wofür jedoch die Gegenpartei jede Verantwortung ablehnte,[83]) und die Schuld kann auch allein den Mainzer treffen, der als „Dekan unter den Kurfürsten", wie er einmal in der Goldenen Bulle genannt wird, wie das ganze Wahlgeschäft, so auch Messe und Eid anzuordnen und zu leiten hatte. Um aber auch die Gegenpartei dieser Verantwortung theilhaftig zu machen, und zugleich seine Absicht, Zeit zu gewinnen, noch vollständiger zu erreichen, ließ er den Antrag stellen, die Wahl überhaupt noch zu vertagen, und offenbarte in der Motivirung des Antrags auch die „beste Absicht", von der seine Räthe gesprochen hatten, und die keine andere war, als: man müsse erst das Eintreffen der noch fehlenden Kurfürsten abwarten, die ihre Ankunft für einen späteren Wahltag zugesagt hätten. Hier also sieht man deutlich, daß er nur, um Zeit für Verhandlungen mit den drei östlichen Kurfürsten zu gewinnen, sowohl die Wahleinleitungsfeierlichkeiten nicht vorgenommen, als auch den Vertagungsantrag gestellt hatte.

Was nun die Absicht der fehlenden Kurfürsten zu einer späteren Wahl zu kommen betrifft, so bestritten das Pfalz und Trier in der uns schon bekannten Weise. Ueberdies, sagten sie ganz mit Recht, habe man gar nicht nöthig, fehlende Kurfürsten zu erwarten, wer auf die Einladung zur Wahl nicht Folge leiste, verzichte damit von selbst auf die Ausübung seines Kurrechts, und der Mainzer selbst habe ja diesen Satz der Goldenen Bulle in seine Ausschreiben aufnehmen müssen. Doch lehnten sie diesen formell gänzlich ungerechtfertigten Vertagungsantrag auch nicht gerade ab, sie meinten, der Verlauf der Verhandlungen werde schon ergeben, ob die Wahl vorzunehmen sei oder nicht.[84])

Die Antwort zeigt, daß sie vorläufig von einem einseitigen Vorgehen ihrerseits mit Zuhilfenahme der brandenburgischen Stimme Abstand nehmen und wenigstens dem Versuche nachgeben wollten, sich mit den Gegnern zu verständigen.

Wir haben eben gesehen, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln trotz der mit Jost angeknüpften Verhandlungen dennoch einer Wahl Sigmunds im Grunde nicht

---

[82]) S. unten.
[83]) RTA. p. 42, 7—14 Nr. 30 art. 3, p. 77, 23 u. Glosse *†.
[84]) RTA. p. 43, 24 Nr. 30 art. 3, G. B. c. 1 Schluß.

abgeneigt waren, zuvor aber wollten sie eine Regelung der Papstfrage und natürlich in ihrem Sinne. Mit anderen Worten: sie beharrten auf der Durchführung des Programms der Renser Versammlung: Pfalz und Trier sollten Johann XXIII anerkennen. Davon aber wollten diese nichts wissen; sie seien nicht der Papstfrage wegen zusammengekommen, sondern um eine Wahl zu thun.[85]) Debatten hierüber füllten die ersten Tage der Frankfurter Verhandlungen aus, da aber eine friedliche Lösung der Frage unmöglich scheinen mochte, so ward in noch unaufgeklärter Weise ein Ereignis herbeigeführt, welches anscheinend die gewaltsame Lösung derselben zum Zweck hatte.

Man fand am 5. Sept. an den Thüren der Pfarrkirche Bullen Johanns XXIII angeschlagen,[86]) deren Inhalt zwar nach der Aussage von Kurmainz und Kurköln dem Pfälzer und Trierer nur Gutes verhieß, denn falls sie sich innerhalb 6 Monaten Johann XXIII unterwürfen, sei ihnen Absolution versprochen, wodurch aber diese selbst sich im höchsten Grade beleidigt fühlten und sofort vom Rathe der Wahlstadt eine Untersuchung der Sache verlangten.

Was die Bullen betrifft, so waren es aller Wahrscheinlichkeit nach zwei, in der einen wurden die Schismatiker als Ausgeburten der Hölle verflucht, in der anderen war ihnen, falls sie sich unterwürfen, Absolution versprochen. Die Veröffentlichung solcher Bullen aber, und noch dazu in einer dem Reformpapst anhängenden Stadt[87]) konnte nur den Zweck haben, die Kurfürsten von der Pfalz und Trier offen und vor aller Welt als Schismatiker zu brandmarken und in den Augen des Publikums herabzusetzen. Es war eine absichtliche, grobe Beleidigung, die in Rücksicht darauf, daß die Kurfürsten bei der Wahl d. i. „im Dienst" waren, um so schwerer wog.

Der erste Verdacht in Betreff des Urhebers richtete sich naturgemäß gegen die anwesenden Boten Johanns XXIII, Hervorst und Altronandis, welche die Bullen jedenfalls mitgebracht haben mußten. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln, als deren natürlichste Beschützer, deswegen befragt — und zwar jeder besonders — erklärten beide die Boten für unschuldig. Der Mainzer in längerer Rede: Die Ritter seien bei ihm und anderen rheinischen Fürsten gewesen, auch den Erzbischof von Trier hätten sie — aber vergeblich — aufgesucht, und so seien sie nach Frankfurt gekommen, um dem Trierer hier Bullen Johanns XXIII zu überreichen, die er indessen, weil er Johann nicht als Papst anerkenne, zurückgewiesen habe. In den Bullen selbst stehe übrigens nur Gutes und den Rittern dürfe kein Leid geschehen ꝛc. Mit anderen Worten: da der Trier die Annahme der ihm ja nur Gutes verheißenden Bullen verweigert habe, so sei kein anderes Mittel, um ihn mit dem Inhalt derselben bekannt zu machen, übrig geblieben, als sie zu veröffentlichen, das offenbar ist der Sinn der Worte des Mainzers. Er wollte den Anschlag rechtfertigen, er billigte ihn also, und schon deshalb dürfte man in ihm den eigentlichen Anstifter der Sache vermuthen, was innere Gründe noch wahrscheinlicher machen werden. In der Antwort des Kölners dagegen läßt sich nichts Auffallendes entdecken. Auch er nahm die päpstlichen Boten, die in seinem Geleit erschienen waren,[88]) geziemend in Schutz, erklärte den Inhalt der

[85]) RTA. Nr. 50 art. 3.

[86]) Ueber die ganze Angelegenheit sind wir durch ein Protokoll des Rathes von Frankfurt unterrichtet, RTA. Nr. 12, die Wahlberichte dagegen verschweigen die Sache gänzlich.

[87]) Janssen Nr. 350.

[88]) Johann von Mainz erklärt den Rathsboten ausdrücklich, Hervorst und Altronandis seien nicht mit ihm nach Frankfurt gekommen (RTA. p. 26, 16), diese selbst sagten, daß sie im

Bullen mit Rücksicht auf die Absolution für unverfänglich und meinte zuletzt nur, er müsse sich mit dem Mainzer erst über die Sache berathen. Er war also augenscheinlich überrascht und erhielt durch die Rathsboten die erste Kenntnis von dem, was geschehen war. Hervorst und Altronandis erklärten sich ebenfalls für unschuldig, und die pfälzisch trierischen Bevollmächtigten, vielleicht da sie einsehen mochten, daß dem eigentlichen Anstifter der Sache vermöge seiner hohen Stellung doch nicht beizukommen sei, begnügten sich mit einem Reinigungseide der beiden Ritter. (Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Zur Abwehr gehässiger und ungerechter Angriffe.

Jetzt erst erhalte ich Einsicht in „das Buch der Prager Malerzeche, herausgegeben von Ad. Patera und Ferd. Tadra, Prag 1878." Ich kann nicht umhin zu dieser Publikation, welche unter den in deutscher Sprache gedruckten ihres Gleichen nicht leicht finden dürfte, auch einige Worte zu sagen.

An sich gilt es doch wol unter Gelehrten nicht für besonders anständig einer Textbearbeitung, welche auf wissenschaftlicher Arbeit beruht, sofort eine andere entgegen zu stellen, die etwas Neues von Wichtigkeit nicht bietet. Dergleichen Concurrenz, welche mit leichter Mühe den Fleiß eines andern benutzt, sollte von Rechtswegen als Nachdruck gelten, ist auch schon als solcher verurteilt worden.

Wenn nun aber mit dieser Concurrenz sich das offenbare Bestreben verbindet die Vorarbeit, die man doch benutzt, herunterzureißen und den redlichen Arbeiter nicht nur auszubeuten, sondern obendrein auch noch zu verhöhnen, seine etwaigen Mängel übertreibend hervorzuheben und ihm nicht vorhandene anzudichten, dann ist ein offener Protest Ehrensache.

Ich für mein Theil kann nur von dem reden, was den deutschen Text anbetrifft. Auch diese Seite der Arbeit von Prof. Pangerl wollen die Herren Patera und Tadra nicht anerkennen und ihm mangelhafte Kenntnis des Mittelhochdeutschen nachweisen.

Wenn ihre eigene doch nur eine bessere wäre! Zwar sie sind klug genug wenig davon zu verraten. Aber unter diesen Proben findet sich doch ein recht klägliches testimonium paupertatis. S. 43 wird in dem Satze das furbasmere die egenanten geistlichen maler kein schiltwerk und mit namen alles das werntlich sachen angehoret nicht arbeiten sollen das Wort werntlich = „zur Wehr (Waffe) gehörig" übersetzt. Hätten die Herren Patera und Tadra doch auch hier die mittelhochdeutschen Wörterbücher aufgeschlagen, auf die sie sich so gern berufen! Dann hätten sie gefunden, daß werntlich das niemals bedeutet, wol aber und besonders mitteldeutsch so viel ist als werltlich. Darauf hätte der Gegensatz zu geistlich doch wol auch jeden einigermaßen aufmerksamen Leser führen müssen.

Geleite des von Köln erschienen seien (RTA. p. 27, 44), der Kölner freilich sagte, sie wären mit ihm und dem Mainzer gekommen, aber das that er wohl nur deshalb, weil er durch die Autorität des Mainzers die Ritter um so besser geschützt glaubte; die Rathsboten jedenfalls kehrten sich an seine Antwort gar nicht, sondern baten die Beleidigten auf die Bestrafung der Ritter auch deshalb verzichten zu wollen, weil sie im Schutze des von Köln ständen, von dem Mainzer aber sagten sie nichts. (RTA. p. 27, 12).

Und noch eine Vorbemerkung. Die mittelhochdeutschen Wörterbücher reichen zum Urteil über Denkmäler wie das Malerbuch nicht aus. In Schriftstücken, welche ähnlichen praktischen Zwecken dienen, wird man immer Provinzialismen und Idiotismen finden, die der gewöhnlichen Sprache fremd nur durch Sammeln von Belegstellen und durch Nachdenken erklärt werden können. In einer einzigen Urkunde des Prager Stadtbuchs fand ich mehrere Ausdrücke, die weder bei Müller-Zarncke noch bei Lexer uff. verzeichnet stehen. Wenn irgend wo, so ist hier dem Erklärer Vorsicht und Bescheidenheit geboten; aber auch ein Irrtum sollte hier um so eher auf Nachsicht rechnen dürfen.

Die Urteile der Herren Patera und Tadra über Irrtümer des Prof. Pangerl sind durchaus gehässig und meist ebenso falsch als zuversichtlich.

1) S. 5 fg. ereifern sie sich darüber, daß Professor Pangerl die Worte czu jar an des herbstys anevank ich gienk ein verstanden habe: „Voriges Jahr .. ging ich (das Malerbuch) ein d. h. wurde ich angeschafft". czu jar heiße „in diesem, dem laufenden Jahre", da die gewöhnliche mhd. Bedeutung „übers Jahr, nächstes Jahr" selbstverständlich ausgeschlossen ist. Nun kommt aber für die deutsche Mundart in Böhmen das mitteldeutsche doch ganz besonders in Betracht, das so manches mit dem niederdeutschen gemein hat; und niederdeutsch heißt to jare „voriges Jahr." So kann ich die Deutung der Herren Patera und Tadra in diesem Puncte keineswegs als notwendig richtig und die von Prof. Pangerl als notwendig falsch ansehen. Und noch weniger ist dies der Fall bei den folgenden Worten: ich gienk ein soll nach den Herren Patera und Tadra heißen „ich ging ans Werk." Bitte um Belege! Die Herren Patera und Tadra verwechseln offenbar die transitive Bedeutung von „anfangen" mit der absoluten. So wenig als heute gesagt werden kann „ich ging ein zu schreiben," so wenig in alter Zeit; eine Construction wie „das Jahr geht ein", wegen deren man in Grimms Wb. nachsehen kann, ist doch etwas ganz anderes. Es wird daher wol vorläufig bei der Auffassung von Prof. Pangerl bleiben.

2) S. 7. bruen in brünin zu ändern war nicht nöthig. Aber schwerlich wird Jemand sonst als die Herren Patera und Tadra das Wort mit mhd. brüejen, unserem „brühen" zusammen werfen, das von einer Kerze gebraucht „brennen" heißen soll. Es ist eben nichts als ein mundartlich corrumpiertes brinnen; ü für i, und Apokope des en in der Infinitivendung, worauf das nn des Stammes auslautend vereinfacht wurde.

3) S. 8 mess vruemen soll nach den Herren Patera und Tadra nicht heißen dürfen „Messe lesen lassen, bestellen." Mögen Sie doch gefälligst die mittelhochdeutschen Wörterbücher aufschlagen und z. B. folgende Stelle bei Berthold auch ruhig überlegen. 25, 33 Ir sult an goteshiuser, an spitâle geben, messe frumen. Owê, bruoder Berhtolt, jâ gæbe etelichez vil gerne: sô enhât ez sîn niht. Hâst dû sîn niht, sich, sô bist dû vor gote ledic. Nach den Herren Patera und Tadra spräche Berthold die Armen frei von der Pflicht „Messe zu vollbringen d. h. zu Ende zu hören."

4) S. 8 und treit ir keiner uff. hat Prof. Pangerl allerdings falsch übersetzt. Mögen die Herren Patera und Tadra triumphieren! Es ist dies ja das einzige Mal, daß sie unbedingt Recht haben. Aber leider fallen sie selbst gleich wieder in die Grube mit dem nächsten Beispiel, das sie bringen.

5) S. 10 übersetzen sie die Worte der Handschrift p. 14 wen man si haben muss, so man die pfening werslyesin sol „obschon diese benöthigt werden". wen heißt nicht „obschon", sondern entweder „außer" oder „weil". Die letztere Bedeutung ist hier zutreffend.

6) S. 10 czureden soll nicht „nach einem recht barocken philologischen Einfall des Prof. Pangerl" so viel als zerreden sein, sondern zureden, das durch eine Begriffsentwicklung der scherzhaftesten Art aus der Bedeutung „eindringlich zu jemand reden" in die von „mit jemand zanken" übergeführt wird. Bitte wieder um Belegstellen, ohne die die Herren Patera und Tadra mit ihren mhd. Deutungen wol keinen Glauben finden werden. Prof. Pangerls Auffassung ist lautlich ganz unanfechtbar. czu ist mhd. ze, und dies steht für zer vor r, wie jedes Wörterbuch die Herren Patera und Tadra belehren kann.

7) S. 12 wird der „arge Schnitzer" Prof. Pangerls wenigstens durch das, was die Herren Patera und Tadra an die Stelle setzen, nicht verbessert. „Die geben zu (einem) Groschen zu Buße," wie diese Herren übersetzen, ist doch gewiß zu allen Zeiten undeutsch gewesen. Die Stelle scheint verderbt. Vermutlich sollte es heißen geben ein grossin czu puss.

Damit genug. Denn auf den Vorwurf S. 11 einzugehen daß Prof. Pangerl manche seltnere und schwierige Wendungen und Wortformen unerklärt gelassen hat, wäre lächerlich. Unmöglich konnte er erraten, was für die Herren Patera und Tadra selten und schwierig ist: die Beispiele, die sie bringen, zeigen, daß Prof. Pangerl, hätte er ihrem Wunsche entsprochen, gleich die Anfangsgründe des Mittelhochdeutschen hätte beifügen müssen. Prof. Pangerl hat zur Erklärung des Malerbuchs mehr gethan, als seine Tadler und Nach—folger auch nur angestrebt haben. Dahin gehört vor allem die Uebersetzung des tschechischen Textes. Mag sie auch nicht vollkommen sein, — auf die Autorität der Herren Patera und Tadra nehme ich diese Fehlerliste nicht ohne weiteres an, — so ist dadurch doch überhaupt erst dieser Theil für weitere Kreise zugänglich geworden. Die Herren Patera und Tadra sind freilich auf den bequemen Weg zurückgekehrt, den seit Jahren alles nimmt, was Tschechen über tschechische Litteratur schreiben. Ja nur keine Silbe deutsch! Das hat ja seine unleugbaren Vorteile. Man behält seine wissenschaftlichen Besitztümer für sich, — auch seine Irrtümer. Daß es daran nicht fehlt, das zu erkennen genügt zuweilen ein kurzer Blick hinter den Schleier.

Wissenschaftlich brauchbar wird auch künftig einzig die Ausgabe von Prof. Pangerl bleiben, trotz der Herren Patera und Tadra und — trotz ihrer Patrone. Einer dieser Herren hat sich in dem als Schlußwort S. 50 beigegebenen Gutachten eines Unparteiischen (!!) zur Genüge zu erkennen gegeben. Auch er gehört zu denen, welche „Mücken seigen und Kamcele verschlucken."

Straßburg, Ende Juli 1878. Ernst Martin.

Miscellen.

Ein weiterer Beitrag zum Bauernaufstand i. J. 1775.[1])

Im Monate März 1775 hatte sich in Böhmen gegen Nachod anfangend ein mißverstandener Aufruhr unter dem gemeinen Land- und Bauernvolke erhoben, als ob Se. k. k. Majestät von Wien aus ein k. k. Patent erlassen hätte, vermöge

[1]) Wortgetreu nach den Aufzeichnungen des „Anton Hermann," welcher von 1764 1797 als Schulmeister in Kriesdorf (zwischen Reichenberg und Gabel) wirkte.

welchem der Land- und Bauersmann aller geistlichen und weltlichen, aller obrigkeitlichen Schuldigkeiten losgezählt worden wäre. Den 26. März dieses Jahres 1775 Abends bei stockfinsterer Nacht um 8 Uhr überfiel urplötzlich und unversehens dieses zusammengetretene Landvolk (worunter benachbarte Swettleyer aus dorten umliegenden Orten hier gute Bekannte waren) unser Dorf, wie Heuschrecken, lärmte ganz wüthend und unmenschlich. Eine Schaar fiel in Oberkretscham ein, die andere ins Nieder-Wirthshaus; da mußte diesen ungesitteten Gästen gewaltthätiger Weise Bier, Branntwein, Brod, Butter, auch vorfindige Häringe gegeben werden. Sie haben da in jedem Kretscham gegen 1½ Faß Bier ausgesoffen.

Die dritte größte Schaar (zu der alsdann vorige zwei Haufen sich versammelten) fiel auf die Pfarrei wie grimmige Löwen ein. Ihre trotzige Anrede an Herrn Pfarrer Pater Ignaz Weber war diese: „Gebt sich die Patente raus, die sich der Herr Kaiser geschickt hat, dörf mer sich nischt ein gahn!" ꝛc. Hierauf sagte der Herr Pfarrer mit ganz gelassener Redensart: „Ihr meine lieben Freunde! Ich weiß nicht, was für Patente ihr begehrt; oder was meinet und begehret ihr von mir?" „Nu, nu, os sich schuna gut, kumma sich noch viel Hundert a nach!" Diese Zahl folgte auch sogleich nach, und war der Erste wie der Letzte mit einem Stock und starkem Prügel versehen. Der erste, so heut zu Tage persönlich und namentlich noch wohl bekannt ist, schlug mit seinem Prügel des Herrn Pfarrers (der in der Gesindestube beim Tischel saß) sein leeres Trinkglasel aufm Tisch zusammen. Solchen Deutzeichen folgten Alle sogleich nach, schlugen das Topfbrett, die Fenster und den Ofen zusammen, nahmen des Herr Pfarrers Axt und Beil, schlugen damit alle Thüren, Schlösser, Laden und Kasten sammt den Gläserschranken auf. Es wurden die Bücher und Schriften im oberen Zimmer hin und her geworfen und größtentheils vernichtet. Allein das Altärel mit dem Prager schönen Jesukindel blieb ganz unverletzt. Ein Wunder! An diesem Allem nicht genug: dieses sinnlose Volk legte seine Hände an den gottgeweihten Priester, stieß und schleppte ihn oben im Zimmer hin und her, durchsuchte am Leibe seine Taschen, nahm ihm sein — nach schon vielfältig gereichter Diskretion noch bei sich habendes Geld heraus; und um die Sackuhr, die der Herr Pfarrer fest hielt, zu gewinnen, zogen sie ihn zur Stiege hinunter. Durch dieses barbarische Verfahren hat der Herr Pfarrer an Mund und Händen sehr geblutet. Nun gieng das Rauben an. — Dieses zusammen gerottete Räubergesindel durchsuchte die ganze Pfarrei vom untersten Keller bis zum obersten Boden mit ganzen Gebündeln angezündeter Spanlichter; da schien es, als ob die ganze Pfarrei innerlich in pureu Flamen wäre. Da der Herr Pfarrer wie ein Lamm unter den Wölfen dastand und beinahe in Lebensgefahr war, nahm ihn endlich der nahe wohnende Kirchvater Anton Hennig Nr. 237 in die Arme und führte ihn mit sich in sein Haus, da zu übernachten. Dieser Tumult dauerte von 8 Uhr Abends bis nach Mitternacht. Dieses widrige Schicksal läßt sich mehr erachten, als beschreiben.

Auf solche Weise ist mit dem Liebenauer, Böhmischaicher, Oschitzer, Seifersdorfer, Wartenberger und andern Herrn Pfarrern verfahren worden. Der Oschitzer ist hierüber erkrankt und gestorben. Hiesiges Schulhaus wurde eben auch umrungen, da bald 5 junge Kerle zur Thüre einbrachen. Der Erste aber ließ sich durch zweimaliges Geldgeben besänftigen und schaffte die Anderen alle heraus.

Nun gaben die Aelteren und Stärksten dieser Versammlung vor und ertheilten Befehle, daß beide Richter und jeder Hauswirth in Person, und wen sie anträfen, mit ihnen gehen müßte, mit der Drohung und schärfstem Nachdrucke: Welcher Wirth morgen Montags zu Wartenberg (dahin eine Schar über Oschitz hinunter gegangen war, bei der ihr Herr Commandant) („ös sich. grußer Herr zu Pfahre und hot sich Starn ofn Harze") nicht erscheinen würde, so thäten sie rückwegs dessen Haus aufn Hals anzünden. Demnach wurden diese Befehle mit Furcht und gegen Willen angenommen, und es lief gezwungen viel Volk nach. Beide Richter und viele andere sind unterwegs bald ausgetreten und zurück gegangen, die übrigen aber sind mitgelaufen. Der Marsch gieng nach Seifersdorf, allda sie nicht besser als hier gehaust haben. Von dort gieng ein Theil auf Wartenberg zu, ein anderer auf Lämberg, allda sie den Herrn Amtsverwalter Johann Friedrich Elger und den Herrn Rentmeister Mauritius Nittel (wie man hörte) unmenschlich mitgefahren, und was sie sowohl im Amte und Renthause als auch im Bräuhause angetroffen, theils mitgenommen, theils vernichtet, auch über 400 fl. Rentgelder geraubt haben. — Von da gieng der Zug nach Gabel, allda sie auf dem Marktplatze 10 Mann k. k. Naundhußaren umringten, die besten 19 Mann in Arrest führten. Die Uebrigen entwischten. Im Wartenberger Schlosse hausten diese Unmenschen barbarisch, schlugen und nahmen Alles zusammen. Beim Juden soffen sie den Branntwein aus Kannen und Hüten, den übrigen aber ließen sie ablaufen. Der Wartenberger Herrschaft Schaden soll auf 5000 fl. gerechnet worden sein. Wie sie beim Wartenberger Herrn Pfarrer gehaust, ist aus obiger hiesiger Kriesdorfer Begebenheit abzunehmen. Von da gieng der Zug nach Reichstadt, wo er aber von der kaiserl. Infanterie übel empfangen wurde. Viele flüchteten sich, andere wurden eingefangen und nach Jungbunzlau in die dortige Sc. Wenzelskirche eingesperrt, dann examinirt, nach Befund einige mit dem Tode, andere aber auf das Empfindlichste gestraft.

Weil nun diese falsche Wahnsucht (wo der Raub den Meister spielte) das ganze Land angesteckt hatte, auch sogar derlei Volk vor Prag gerückt und mit Gewalt von da vertrieben wurde, so ist dieser Bericht an den k. k. Hof erstattet worden, von wo der Befehl kam, die Rädelsführer mit dem Tode oder mit empfindlichen Leibesstrafen zu züchtigen.

Im Jahre 1775 den 24. Juni am Montage Abends hatten die hiesigen Bauern und sämmtliche Einwohner unter einander, wie anderwärts der Zeit auch geschah, sich verabredet wegen hier nachfolgender Ursachen nach Grafenstein insgesammt zu gehen; welches sie aber auf Zureden des Michael Estmers, Richters und des hiesigen k. k. Wurmser-Hußaren-Oberlieutenants Karl von Mayer dann unterließen.

Den 26. Juli am Festtage St. Anna traten die hiesigen gesammten Wirthe wieder zusammen, und wer nicht gutwillig kam, der wurde von Andern ins Wirthshaus abgeholt, wozu auch der Richter berufen wurde. Sie giengen in Begleitung des Hußaren-Korporals und 2 Mann Gemeinen nach Grafenstein zum hochgräfl. Amte, dahin auch andere Gemeinden sich verfügt hatten. Bei deren Ankunft stand von der k. k. Infanterie ein Hauptmann, ein Oberlieutenant und 40 Mann in Gewehr, welche den Zugang des Volkes hinderten. Sobald erschienen der Herr Oberamts-Inspektor, der Herr Amtsverwalter und die Beamten mit 2 Mann Soldaten Bedeckung auf offenem Platze vor dem Amtshause. Der Herr Inspektor

redete die Bauern mit freundseligen Worten an: „Ihr meine lieben Kinder! wo seid Ihr her?“ „Von N. N.“ — „Und was ist euer Gesuch allhier?“ „Wir können die große Last der Robott und derlei Geldgaben fast unmöglich mehr ertragen. Es ist vor 3 Jahren bei der kaiserl. Commission durch den Herrn Commissär Christl uns viel Gutes gesprochen, aber nichts gehalten worden. Wir wollen die kaiserlichen Patente wissen, welche von Minderung der Robott melden.“ Sodann wurden einige Bauern und Häusler herausgerufen, die an sie gestellten Fragen und Antworten aufgeschrieben, und ihre Namen beigesetzt. Weil es aber diesen Abend nicht zum Ende kam, so gieng das ganze Volk zurück und lagerte sich nicht auf obrigkeitlichen Grund, sonderu auf dortigen Dorfsfeldern und Brachen; allda sie mit Beten und Singen übernachteten. Es sind aber viele von den Bauern ruhig nach Hause gegangen. In der Frühe giengen sie wieder vor das Amtshaus. Der Herr Amtsverwalter redete sie wieder an: „Es ist wahrhaft kein Dekret wie ihr begehrt herausgekommen! Wird etwas derlei kommen, so wird man es sogleich einem Jeden öffentlich kundgeben.“ Der Bauern Antwort war hierauf: „Wir robotten, thun und zahlen nichts mehr.“ Und giengen die meisten ohne mindesten Exceß ruhig nach Hause.

Den 30. Juli Sonntags darauf haben diese unseren Wirthe sich eines Andern besonnen; sie erklärten, daß ein jeder 3 pferdiger Bauer jährlich 15 Zugtage, ein 2 pferdiger 10 Tage und ein 1 pferdiger 5 Tage, dann die Häusler ohne Ausnahme jeder 1 Tag Handrobott selbstwillig verrichten wollten; und so mußte es dem hochgräflichen Amte eingereicht werden. Mittwochs darauf am Feste Portiuncula wurden durch die kaiserl. Infanterie einige von hier geschlossen nach Grafenstein abgeholt, dahin ein k. k. Patent gekommen war des Inhalts: „Es soll ein Jeder seine Robott wie vorhin verrichten.“ Von diesen Geschlossenen wurden einige nach Jungbunzlau ins k. k. Kreisamt geschickt, dahin auch der Herr Amtsverwalter der Schönbacher-, Pankratzer- und hiesige Richter berufen wurden, um der Sache halber vollständigen Bericht abzustatten; auch wurden sie in Eid genommen. Die in Arrest befindlichen Bauern wurden abgestraft und dann nach Grafenstein zurück geschickt, wo sie zur Bestrafung wegen Vergehen wider hohe Obrigkeit dem hochgräfl. Amte überlassen wurden.

Zu Folge eines herausgekommenen k. k. Robott-Patentes wurde verordnet, daß die Bauern entweder bei der vorigen alten und bisherigen Robottschuldigkeit verbleiben oder aber nach dieser Patentalverordnung, so nach der k. Contribution gerichtet war, sich wählen konnten. Bei solchem Vortrage war die Antwort: „Wir wählen weder das Neue noch das Alte!“ In der zweiten Wahl wurde es nicht besser. Bei der dritten Wahl (während welcher Zeit die wenigsten eine Robott verrichteten) und da die Sache zum Ende kommen sollte, wurde die ganze Gemeinde berufen. Der Herr Amtsverwalter erklärte einem Jeden seine alte und neue Schuldigkeit und rieth recht väterlich Jedem das Beste und Leichteste. Da aber zur selbigen Zeit bei den Menschen der Eigensinn die Oberhand hatte, so wählte Jeder wider das gut Einrathen nach seinem eigenen Willen, da doch Jenen, welche übler beim Alten als beim Neuen oder besser beim Alten als beim Neuen waren, die gründliche Anzeige gemacht wurde! Nun hatte manchen der Eigensinn betrogen, so heut zu Tage bedauert wird. Unter andern traf es hier Nr. 40, welcher statt der alten 2 fl. 20 kr. das Neue mit 10 fl. 12 kr. wählte, ungeachtet es ihm recht deutlich und wie oben gesagt väterlich erklärt ward! — Beim Eigen-

sinn ist kein Gewinn! Auf diese Weise wurde aller Orten in Böhmen der Bauernaufstand geschlossen. Welche auf den wohlgemeinten Rath der obrigkeitlichen Beamten hörten, waren besser daran, als jene, welche ihrem Eigensinn folgten. Wem nicht zu rathen ist, dem ist auch nicht zu helfen. — S.

Zur Geschichte des Kartoffelkrieges.*)

Da 1778 der Kurfürst von Zweibrücken in Baiern starb, daher das Haus Oesterreich und zugleich der König von Preußen an Kurbaiern Antheil nehmen wollten, da aber die Sache nicht anders, als durch das Schwert zu entscheiden war, so besetzten die Kaiserlichen die böhmisch-sächsischen- und schlesischen Gränzen mit Schanzen, Verhauen und vielem Volke. Den 1. August, Tags vor Portiuncula brach die feindliche preußische Armee übern Toltschneeberg bei Rumburg in Böhmen ein. Da rückte die Gränzbesatzung zurück, und lagerte sich die kaiserliche Armee über dem Iserfluß bei Münchengrätz; die feindliche preußische Armee unter Commando Sr. königl. Hoheit Prinzen Heinrichs von Preußen (der sein Hauptquartier zu Niemes hatte) lagerte sich vom Saskaler Berge herunter zwischen Drausendorf und Oschitz, Merzdorf, Niemes und so hinauf gegen Leitmeritz. Dieses feindliche Lager hat, um weder weiter herauf zu kommen, noch die Oesterreicher heranrücken zu lassen, ganze 6 Wochen unbeweglich gestanden. Unsere damalige große Angst, Furcht und Drangsal läßt sich leichter errathen als beschreiben. Bald in der Nacht kamen die preußischen Hußaren auf Execution, begehrten beim Richter und so bei andern Leuten bald Geld, bald Zugvieh, bald Schlachtvieh und mehr derlei Erpressungen, allemal unter Drohung: Feuer und Schwert. Nach wenig Tagen kamen die Regimenter ihre Fourage zu fassen, fuhren zu jedem Bauer auf einmal 3, 6, 10 bis 20 und noch mehrere vierspännige Wagen, brachen Thüren und Schlösser auf und packten auf, so viel sie immer konnten. In kurzem kam wieder ein Regiment, und so eins nach dem andern. Bald kam eine andere Execution, um 4—5—6 und noch mehr Fuhrwagen unter Feuer und Schwert zu verschaffen. Dieses dauerte so lange, bis im ganzen Dorfe kein einziges Pferd mehr anzutreffen, weder ein Wagen zu finden war. Es war an so großen Getraidelieferungen und Fouragierung, womit sie die gegesammten Scheuern mit abgeschlagenen Dächern und Brettern wie Laternen ausleerten, nicht genug, sondern sie nahmen auch Siedebänke, Drischel, Siebe, Sensen und derlei Geräthschaften, was ihnen zur Hand kam, mit sich. An einem Abende giengen etliche Mann von Haus zu Haus, um Waldsägen, Aexte und Beile zu holen, welche ein Jeder zu Hammer beim Richter sich wieder abholen sollte. Einige Leute giengen hin und bekamen etwas zurück, das meiste hievon war verloren.

An Brennholz wurde ungemein viel genommen, und am jungen Gebüsch wurde alles, wo der Feind stand, darnieder gemacht. Es kam fast täglich eine Compagnie mit einem Offizier und einem Tambour auf die Erdäpfelfelder wie Heuschrecken. Jeder Mann hatte ein langes hölzernes Messer; damit gruben sie, füllten sich ihre Säcke

*) Wörtlich aus den Aufzeichnungen des Kriesdorfer Schulmeisters „Anton Herman".

anund giengen wieder zurück ins Lager. Von den sächsischen Soldaten und auch vom zugelaufenen sächsischen Landvolke, das haufenweise da war, haben wir mehr, als von den Preußen erleiden müssen. Es wurde unser ganzes Dorf so ausgeleert und übel zugerichtet, daß es nicht zu beschreiben ist, und dabei wurde Jedermann so hart gekränkt, daß man vor Furcht und Leid hätte des Todes sein mögen. Es konnte weder etwas bearbeitet, noch ein Kreuzer verdient werden. Zudem war Alles so eingeschränkt, daß man nicht aus dem Dorfe, ja fast nicht von der Stelle konnte. Damals war, wie man sonst im Sprichworte sagt, nun in Wahrheit die Welt mit Brettern verschlagen. Man hatte Tag und Nacht keine Ruhe; obschon die Nächte etwas ruhiger und sorgloser sein sollten, so war das nächtliche Feldgeschrei um so fürchterlicher, daß es ein Graus war, zuhören zu müssen.

Unser Herr Pfarrer mußte in der Sakristei verborgen wohnen; sehr oft wurde nach ihm gefragt. Die h. Messe wurde zuweilen im Nothfall unterbrochen und ohne Geläute, welches möglichst unterlassen wurde, gehalten. Die Taufen, Begräbnisse, die Einsegnungen der Sechswöchnerinnen geschahen im Geheimen. Dem Herrn Pfarrer wurde die Pfarrei mit der Scheuer völlig ausgeräumt, auch wurde ihm am Ende eine Kuh, früher auch ein Kalb abgenommen. Endlich kam der Prinz von Anhalt-Bärenburg-Schaumburg hieher ins Wirthshaus Nr. 228 einlogiert. Da andere Regimentskommandanten hieher auf Rapport kamen, da gieng es freilich etwas besser und gnädiger, aber es war zu spät, und das ganze Dorf war wie ein Brunnen ausgeschöpft, welches man nicht genug, obzwar vergeblich, bejammern konnte. Da nun der Prinz nach 5 Tagen mit seinen Leuten zurückmarschirte, so wurde es klar, daß der Feind sich wieder zurück ziehen wurde. Den 2. Tag in aller Stille nahmen hiesige Truppen den Abzug. Den 2. Tag eben kamen die vom Saskaler Berg gelegenen Freipartien, und wurden in einem Zug 24 große Feldstücke mit 4 und 6 Pferden nebst andern vielen Munizions- und Bagagewägen im Dorfe hinunter geführt. Alles nahm gegen Gabel den Abzug. Und noch waren dieses angstvolle Tage, da man in Sorgen war und nicht wußte, ob die feindlichen Preußen die männlichen Leute und Kinder, wie sie es 1745 gethan, mitnehmen würden. Ein solches Geschrei kam derzeit etliche Male, wenn es hieß: „In Niederdorf nimmt er die jungen Kerlen und Männer zusammen" ꝛc., so hat jeder betrübte und geängstigte Vater sein Söhnel an die Hand genommen und ist den Büschen und Bergen zugeeilt. Beim Abmarsche konnte der Feind wegen sehr regnerischem Wetter und kothigem Wege auf der Strasse nicht schnell fortkommen, da sie doch ziemlich reisefertig waren und die Oesterreicher gerochen hatten. An Anton Neuhäusers Bauers Nr. 27 jähen Hügeln blieben sie halten, da auch Einer unter dem Stückrade den Tod hatte; es schien also, als wollten sie sich dort lagern; sie richteten ein Feuer an, auch kam einige Mannschaft zurück und holte des Anton Hennigs Nr. 40 Vieh zum Schlachten hinunter; dadurch wurde die Angst größer. Die heraufwärts wohnenden Wirthe, da sie hörten, daß in Nr. 41 schon die Stallthüren mit Gewalt eröffnet wurden, trieben jeder seine letzte Kuh theils auf Neuland, theils auf Jeschken in die dichtesten Sträucher. Da aber bald der Oesterreicher Gegenwart auskundschaft wurde, so war Abends um 10 Uhr sogleich das ganze Lager abmarschirt. Gott sei Dank.

Den andern Tag, Freitags Nachmittag den 13. September kam von Drausendorf her ein Major und ein Oberlieutenant mit 40 Mann Warasdinern zu Pferd, mit ihren Fahneln, mit 12 Mann Croaten oder Scharfschützen, aus

deren besonderem Gewehr sie zweimal zugleich hätten losfeuern können. Diese giengen dem Feinde nach. Den 1. August am Samstag ist der feindliche Preuß nach Böhmen hereingebrochen, und dann ist er nach 6 Wochen am 14. September an einem Samstag ohne Hinderniß selbige Strasse hinausgezogen.

Der König von Preußen, welcher damals mit der großen Armee bei Königgrätz stand und auch einen großen Schaden that, zog auch wieder zurück. Es mußten auch zum Abmarsch feindlichen Fuhrwesens 4 Mann (deren 5 sein sollten) von hier mitgegeben werden; dieses betraf den Franz Wohlmann Wagner Nr. 220, Anton Niederle Nr. 246, Anton Gattermann Nr. 78 und Hans Christoph Arlt N. 266, alle freiledig; die ersten zwei sind nach 4 Wochen zurückgekommen, die andern zwei aber erst nach $^3/_4$ Jahren, da sich ihnen bei Torgau die Gelegenheit darbot zu entweichen. Vieh hat der Preuß mit Gewalt und geliefert genommen:

Grafensteiner Seits:	Pflerde 35 Stück,	Lämberger Seits:	8 Stück
	Ochsen 15 „		1 „
	Kühe 34 „		43 „

zusammen 136 Stück, nebst anderen vielen Kleinvieh und Geflügelwerk. Nachgehendes wurde zu folge k. k. Verordnung der Schaden jedes beschädigten Wirthes nach mündlicher Anzeige beschrieben; nämlich:

Grafensteiner Seits:	Kriegsschaden	38232 fl. 58$^1/_2$ kr.	39627 fl. 58$^1/_2$ kr.
	Brandsteuer	1350 fl.	
	Exekutionsgeld	45 fl.	
Lämberger Seits:	Kriegsschaden	18659 fl. 58$^1/_4$ kr.	20818 fl. 43$^1/_2$ kr.
	Brandsteuer	1959 fl. 45$^1/_4$ kr.	
	Exekutionsgeld	199 fl.	

Herrn Pfarrers Beschädigung 265 fl. 18$^1/_2$ kr. Summa: Preußische Beschädigung in Kriesdorf: 60712 fl. $^1/_2$ kr.

Der Geißeln nicht zu vergessen! Es hatte der Feind hier im Lande fast aus jeder Gemeinde einen Vorsteher, auch geistliche Personen mitgenommen. Dieses betraf auch den hochw. Herrn P. Karl Topičowsky, Reichenberger Dechant, der auch übel behandelt wurde, ebenso den Pfarrer von Wartenberg und andere, auch den Herrn P. Methud, Benediktiner auf Berg-Bösig (wohin der Feind sich retirirt und von den Oesterreichern mit großem Schaden beschossen wurde). Von den Schlössern wurden die Beamten abgeholt und blieben bis zur Abzahlung der aufgelegten Brand- oder Kriegssteuer in Verhaft. Unter diesen waren von Grafenstein: der Herr Joseph Neumann, Rentschreiber, und Franz Knoblоch, Steuerschreiber; von Lämberg Herr Amtsverwalter Johann Friedrich Elger; von Kriesdorf Anton Neuhäuser, obere Richter Nr. 190, welcher durch 7 Mann sächsische Dragoner eingefangen und vom Hause abgeholt, bis Lämberg und später mit Anderen nach Dresden geführt wurde. Diese als Geißeln Mitgenommenen haben zu Dresden 19 Wochen im Arreste und mit schlechtem Gehalte sitzen müßen, bis das ausgeschriebene Geldquantum der Kriegssteuer gegen Quittung richtig bezahlt sei. P. Methud von Bösig ist zu Dresden in der Gefangenschaft gestorben.

Wornach ich die hiesige Quittung von Wort zu Wort anrücke:

„Die zur „böhmischen Herrschaft Lämberg gehörige Dorfschaft Kriesdorf „hat das von der auf der ganzen Herrschaft ausgeschriebene Kriegscontribution auf ihr „repartirte Quantum der 1959 fl. 45$^1/_4$ kr. nach denen producirten Cassenquittungen

„richtig abgetragen, daher resolvieret worden, den aus dem Dorf Kriesdorf als „Geißel hier sitzenden Anton Neuhäuser des Arrests zu entlassen, wovon das königliche Feldkriegs-Commissariat des königl. preußischen Obristen Herrn von Gaudi „Hochwohledl. zum weiteren Verfügen hiemit ergebenst zu benachrichtigen nicht ermangeln wollen. Dresden den 23. September 1778. Königl. Preußisch Feldkriegs-Commissariat der 2. Armee Ihr. Exell. Flesch.

„Daß der Kriesdorfer Richter Heut Dato zur königl. Preuß. Kriegskassa „auf die Gemeinde anrepartirte Kriegssteuer das Totale mit 862 Reichsth. 13 „Grosch. 4 Pfen. (worüber mir die Quittung behändigt worden) baar abgeführt „hat, thun hiemit bestätigen. Dresden d. 23. Sepib. 1778."

Johann Friedrich Elger, Lämberger Amtsverwalter.

Ungeachtet der untere Richter Michael Elstner Nr. 228 den feindlichen Händen zur Wegführung entgangen ist, so ist er doch während dieser Kriegsbegebenheit übermenschlich geärgert und gepeiniget worden, daß er hernach beständig gekränkelt, bis er nach 2½ Jahr den 16. März 1781 in seinem 59jährigen Alter im Herrn verschied.

Aus dieser hinterlassenen Beschreibung werdet Ihr liebe Nachkommen erfahren, was wir Euere Vorfahren diese wenige Zeit von 1740 angefangen ertragen, und wie üble Zeiten wir gehabt haben. Ob Ihr bessere oder noch schlimmere Tage, als wir haben werdet, steht in der allmächtigen Hand Gottes, der uns und Euch jeder Zeit vor allem Uebel gnädigst behüten wolle. S.

Ein Gedenkbuch von Bärnwald.

Herr Eduard Alliger, Grundbesitzer aus Bärnwald bei Rokitnitz, hat eine von ihm selbst verfaßte Chronik seines Heimathsdorfes Bärnwald an die Redaktion eingesendet, die wegen ihres reichen Inhaltes eine besondere Beachtung verdient. Der Herr Verfasser führt die Gründung dieses Dorfes auf einen zu Anfang des 16. Jahrhundertes stattgefundenen Grenzstreit zwischen den Herren von Dubna auf Senftenberg, den Herren von Zampach und etlichen andern böhmischen Herren einerseits und der Verwaltung der kaiserlichen Kammerdörfer im Habelschwerdter Kreise anderseits zurück. Dieser Streit, der nahezu 40 Jahre dauerte, wurde endlich dahin entschieden, „daß bis nach dem rothen Flössel hin, also bis an die sogenannte Buschmühle bei Freiwalde, die Mitte des Erlitzbaches die Grenze zwischen Böhmen und der Grafschaft Glatz bilden solle." Nach Beendigung des Grenzstreites habe man das strittige Waldterrain gelichtet und kolonisirt. Ferner habe man, wie das Urbarium der k. Kammerdörfer vom Jahre 1631 sagt, „zu besserer Versicherung und daß alle dermalen noch besorgte Eingriffe der böhmischen Unterthanen beförderist in die Wildbahn ganz abgewendet werden sollen, vor guet und rathsamb befunden, dieses und ander mehr Dörfer an dem Wasser hinauf zu erbauen, zumal weil die böhmischen Herrn auf ihrer Seite solches auch gethan und etzliche Dörfer ausgesetzet." Unter diesen Dörfern sei auch Bärnwald gewesen, das von nun an zur Herrschaft Rokitnitz gehörte, deren Besitzer 1560 Ernst Joachim Mauschwitz, Ritter von Armenruh war. Er starb 1585 in einem Alter von 95 Jahren, und sein Grabmal, das ihn in Mannesgröße mit voller Rüstung angethan darstellt, befindet sich jetzt noch in der Schloß- und Begräbnißkirche zu Rokitnitz. In seinem Testamente vom 1. September 1578 bestimmte er der Kirche zu Rokitnitz „einen

schönen Acker" und ließ auch die Pfarrei daselbst neu erbauen, „daß in alda eyn jeder Pfarrer seynen guten enthalt haben kann, so nit eyn geizhalß, wie wir dan itziger Zeit solcher gesellen viel finden, die mehr auf ihren nuz, denn auf der Armen schäfflin gedeyen sehen." Während der Reformationsperiode schloß sich ein großer Theil der Bevölkerung jener Gegend dem neuen Glauben an, und als das Gesetz Ferdinands II. die Protestanten zum Religionswechsel zwingen wollte, verließen der Schulze von Bärnwald und andere Bauern lieber ihre Wirthschaften, als daß sie ihren Glauben abschwuren. Ja die Erbitterung gegen die Katholiken war so groß, daß die protestantischen Unterthanen der Herrschaft Rokitnitz sich gegen ihren katholischen Gutsherrn Christoph Mauschwitz von Armenruh erhoben und denselben 1619 in Rokitnitz erschlugen, als er von einem Besuche der Herrschaft Kunwalde heimkehrte.

1621 finden wir als Besitzer der Herrschaft Rokitnitz Joachim Ziegler von Kliphausen, welcher 1627 diese Herrschaft für Kunwalde von Johann Niklas Freiherr von Nostitz umtauschte. Des Letzteren Nachfolger Otto von Nostitz, der Landeshauptmann von Breslau, legte 1663 Herrnfeld und Ottendorf an, während sein Sohn Christoph Wenzel der Begründer des Dorfes Wenzelhau wurde (1674). Er wurde 1680 in den Grafenstand erhoben und starb 1709. Die nachfolgenden Besitzer der Herrschaft Rokitnitz waren Johann Karl von Nostitz bis 1740, Josef Wilhelm († 10. Jänner 1787), Josef, geheimer Rath und Kämmerer, Maltheserordensritter, von 1808—11 Landwehrbataillonscommandant († 1849) und gegenwärtig Josef Graf von Nostitz-Rhineck.

Außer zahlreichen, mehr oder minder wichtigen Notizen über die Herrschaft Rokitnitz enthält die Chronik im Anhange die aus 39. Artikeln bestehende Dreidings-Ordnung für die Unterthanen obiger Herrschaft 1572, eine vollständige Gerichtsverhandlung (1665), ein Kirchenordnung (1572), ferner die Besitzveränderung der Bauerngüter der Rokitnitzer Herrschaft mit besonderer Berücksichtigung von Bärnwald. Dem Memorabilienbuche der Pfarrei zu Kronstadt hat der. H. Verf. folgende interessante Erzählung über die Reise Kaiser Josef II. in Böhmen (1779) entnommen: Nachdem nämlich der Kaiser am 4. September in Kronstadt eingetroffen war und daselbst übernachtet hatte, setzte er am folgenden Tage nach Anhörung des Gottesdienstes seine Reise nach Gießhübel fort und mähte an diesem Tage auf dem Felde des Ignaz Nuz daselbst Hafer. Hafer und Sense sollen vor noch nicht gar langer Zeit noch vorhanden gewesen sein; das Feld aber heißt heute noch das Kaiserfeld und der Besitzer desselben der Kaiserbauer. — Mit seltenem und anerkennungswerthem Fleiße hat der Hr. Verf. selbst die unscheinbarsten Nachrichten über seine Heimathsgegend aus den ihm zugänglichen Quellen zusammengetragen, und es wäre im Interesse der Ortsgeschichte nur dringend zu wünschen, daß bei dem verwahrlosten Zustande, in welchem sich die meisten Gemeindearchive befinden, das Beispiel des Herrn Alliger überall Nachahmung finden möge.

Die Red.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

In der Sitzung des Ausschußes am 14. Juni 1878 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt:

für **Karolinenthal:** Herr Milan August, k. k. Realschul-Professor.
„ **Reichenberg:** Herr Jahnel Anton, Magistratsrath, Reichsrathsabgeordneter.
„ **Smichow:** Herr Dr. Chevalier Ludwig, k. k. Gymn.-Direktor.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 22. August 1878.

Stiftende Mitglieder:

Herren **Schoeller & Cie.**, Großhändler ꝛc. in Prag.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Achatz** Heinrich, Fabrikant in Prag.
„ **Arlt** Anton, Excell. gräfl. Ledeburscher Berg-Direktor in Wohontsch.
„ **Bamberger** Anton, Generalrepräsentant der Versicherungsgesellschaft „Donau" in Prag.
„ **Bamberger** Karl, Generalrepräsentant der Versicherungsgesellschaft „Donau" in Prag.
„ **Baßler** Karl, Apotheker in Georgswalde.
„ **Baßler** Wilhelm, Oberförster in Adersbach.
„ **Bayer** Georg, Phil. Cand. in Prag.
„ **Biermann** Otto, Phil. Stud. in Prag.
„ **Bittner** Hans, Telegrafenbeamter in Brüx.
„ **Distelbarth** Paul, Glasexporteur in Morchenstern.
„ **Elbogen** Seligmann, Großhändler in Prag.
„ **Fischel** Jakob, Geschäftsleiter in Prag.
„ **Freyer** Josef, Professor am deutschen Mädchen-Lyceum in Prag.
„ **Friedhelm** Raimund, k. k. Professor in Prag.
„ **Gerl** Wenzel, Lehrer in Marienbad.
„ **Glaser** Jakob, Bürgerschullehrer in Budweis.
„ **Goldschmid** Ludwig B., Fabrikant in Prag.
„ **Haehnel** Karl, Phil. Stud. in Prag.
„ **Hammerschlag** Moritz, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.
„ **Hering** Ewald, Med. U. Dr., k. k. Univ.-Professor in Prag.
„ **Kwayßer** Anton, Bräuereibesitzer in Prag.
„ P. **Ladenbauer** Wilhelm, Chorherr des Stiftes Hohenfurt in Prag.
„ **Lahmer** Robert, Kaufmann in Georgswalde.
„ **Lederer** Ad., Hausbesitzer in Prag.
„ **Löffler** A., Phil. Cand. in Prag.
„ **Lohr** Otto, Prof. Cand. in Prag.
„ **Lorenz** Wilhelm, Phil. Cand. in Prag.
„ **Marx** Anton Maria, Gymn.-Professor in Landskron.
„ **Mehlschmid** Franz, Lederfabrikant in Prag.
„ **Mehlschmid** Ludwig, Lederfabrikant in Prag.
„ **Meisel** Franz, J. U. Dr., Beamte der k. k. Finanz-Prokuratur in Prag.
„ **Meißler** Anton, k. k. Hauptmann a. D., Reichsrathsabg. ꝛc. in Mlikojed.
„ **Meixner** Josef, Phil. Cand. in Prag.
„ **Neumann** Anton, Revierjäger in Engelsberg.

Herr **Pestner** Josef, Hörer der Rechte in Prag.
„ **Pohl** Ad., Tanzlehrer in Prag.
„ **Portheim** Gustav von, Privatier in Smichow.
„ **Preser** Karl, Excell. gräfl. Nostitz'scher Central-Direktor in Prag.
„ **Rudolph** Hermann, Baumeister in Teplitz.
„ **Ruß** Josef, Großhändler in Prag.
„ **Schmeißer** Wenzel, Prof. Cand. in Prag.
„ **Schobloch** A., Kaufmann in Prag.
„ **Schoeller** Philipp Ritter von, Fabriksbesitzer ꝛc. in Prag.
„ **Schwab** Felix, Kaufmann in Prag.
Löbl. **Stadtgemeinde Budweis.**
Herr **Waldek** Franz, Großhändler in Prag.
„ P. **Wenzel** Franz, k. k. Gymn.-Professor in Prag.
„ **Weschta** Hans, Phil. Stud. in Prag.
„ **Willkomm** Moriz, Phil. Dr., k. k. Univ.-Professor, russ. Staatsrath ꝛc. in Smichow.
„ **Winter** Karl, k. k. Bezirks-Hauptmann in Joachimsthal.
„ **Wiskočil** Arthur, Phil. Cand. in Prag.
„ **Zemánek** Adolf, Med. U. Dr. ꝛc. in Prag.
„ **Zunterer** Franz, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.

Vom 2. Mai bis 22. August 1878 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

Stiftende Mitglieder:

Herr **Konrad** Edmund, J. U. Dr. Landes-Advokat, ꝛc. in Prag. († 28. Juni 1878).

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Kohlschütter** Friedrich, Secretär der Domaine Liboritz. († 31. Mai 1878).
„ **Hiebel** Josef, Kaufmann in Reichenberg.
„ **Naaff** Anton, jub. k. k. Bezirksrichter in Willomitz († 21. Mai 1878.)
„ **Schmall** Johann, Med. U. Dr. ꝛc. in Krummau. († 3. Juni 1878).
„ **Stefan** Hermann, Kaufmann in Bodenbach.
„ **Taschek** Franz Ritter von, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag. († Juni 1878).
„ **Wolf** Leopold L., Kaufmann, Rechnungs-Revisor des Vereines in Prag (gest. 14. August 1878).

Berichtigungen und Druckfehler:

Seite 282, Zeile 13 von unten soll es heißen **statt** (c. 1150), als zu Königs . . . . lies (c. 1150), als **vor** Königs . . . .

Seite 280, Zeile 2 von oben soll es heißen **statt** des Heiligenkreuzer Stiftsherrn . . . , lies des **Zwettler** Stiftsherrn.

Prag, 1878.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Selbstverlag des Vereines.

Beilage zum I. Heft, Jahrgang XVII.

Die Wallenstein-Literatur.

(1626—1878).

Bibliographische Studie

von

Georg Schmid,

Scriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz.

„Des Stoffes ist gar zu viel; es ist ein Meer auszutrinken."
Schiller über Wallenstein.

Die Literatur über Herzog Albrecht von Waldstein (geboren zu Nachod am 14. September 1583), den König Ludwig I. von Bayern „einen der außerordentlichsten Menschen" nennt, hat so große Dimensionen angenommen, daß bei dem stets regen Interesse an der Geschichte „Wallensteins" und seiner Zeit eine umfassende Bibliographie derselben nicht mehr völlig überflüssig erscheinen dürfte, zumal eine solche berufen erscheint, den unentbehrlichen Apparat der Geschichtschreibung, wie der Literaturgeschichte dieses Stoffes zu bilden.

Fast kein Jahr seit dem Tode des gewaltigen Friedländers im Stadthause zu Eger am 25. Februar 1634 ist vergangen, in welchem nicht wenigstens eine literarische Erscheinung in die Oeffentlichkeit gedrungen wäre.

Der noch immer nicht gelöste Streit um „Schuld oder Unschuld" hat sich vorwiegend in der geschichtlichen Literatur bis zum heutigen Tage erhalten und Schriften für und gegen hervorgerufen, die der getreue Bibliograph sine ira zu verzeichnen hat. Wie in den Archiven die handschriftlichen Quellen, deren Ausnützung in erfreulicher Weise mit dem Ordnen und der Zugänglichkeit der ersteren fortschreitet, sind auch die Druckwerke in zwei große Lager getheilt, zwischen welchen der Bibliograph unpartheiisch stehen muß.

„Der rastlos behandelte Gegenstand erhielt außer dem stofflichen Interesse noch eine besondere literarische Bedeutung, wie sie kaum einer anderen historischen Frage in gleichem Maße zukommt. Denn wenn Neigung und Abneigung, politische Grundstimmung und sittliches Urtheil auf die Berathung jedes historischen Stoffes ihre Schatten oder ihre Lichter werfen, so mag ähnliches auch für die Wallenstein-Untersuchung sehr maßgebend gewesen sein."

Oft sind Aufsätze und Artikel in unzugängliche Vereins- und Sammel-Werke begraben worden, die erst wieder an das Tageslicht gezogen werden müssen, um sie der Aufmerksamkeit und Benützung der Forscher zuzuführen. —

Entschiedener in der Verurtheilung sind durchgängig die dramatischen Bearbeitungen, welche die Person und That Wallensteins zum Vorwurfe genommen haben. Oefter, als bisher gewöhnlich angenommen wird, ist der „Generalissimus der kaiserlichen Heere im dreißigjährigen Kriege" von Dichtern und zwar in deutscher, lateinischer und spanischer Sprache auf die Bühne gebracht worden, ehe Friedrich von Schillers größtes Meisterwerk sich desselben Stoffes bemächtigte.

Bei keinem Werke ist die begeisterte Bewunderung eine so allgemeine gewesen, als bei der „Wallenstein"-Trilogie. Von da an erscheint aber auch der Name „Wallenstein" außerhalb der historischen Literatur allgemeiner. War er vordem nur in gleichzeitigen Gedichten und Liedern besungen, gefeiert und beschimpft, in satirischen Grabinschriften fast aller Sprachen Europa's in den Koth gezogen worden, so erscheint er vom Ende des XVIII. Jahrhundertes mehrfach als Träger im Romane, im Gedichte, in Novellen, Erzählungen und Sagen; ja die Popularität des Namens pflanzt sich in Anekdoten, Charaden und in der Volks- und Jugendliteratur fort. Compositeure wendeten sich diesem Stoffe zu, setzten Lieder und Arien (nach Schiller) in Musik, und in allerjüngster Zeit ist Wallenstein der Held einer Oper geworden.

Daß auch die bildende Kunst, die gleichzeitige und die neuere, nicht zurückblieb, ist selbstverständlich. Sie bemächtigte sich des Mannes in ihren vielfältigen Formen nicht allein nach seiner Persönlichkeit selbst, sie stellte mit Vorliebe Scenen aus seinem Leben und insbesondere seiner und seiner Anhänger Ermordung dar. Neben den Malern, Holzschneidern, Stahl- und Kupferstechern, Litho- und Photographen lieferten Bildhauer Büsten, Statuetten und größere Standbilder, Graveure Medaillen und Münzen, kurz — Wallenstein ist in einer ungeahnten Weise in Schrift und Bild verewigt worden. Soweit die Objekte der bildenden Kunst auch durch den Druck besprochen wurden, sind sie in den Bereich dieser Studie gezogen worden. Ein vollständigeres Verzeichnis derselben, namentlich der äußerst zahlreich vorhandenen Porträte Wallensteins, soll an einem anderen Orte folgen.

„Jeder, der über Wallenstein schrieb, hat wohl gefühlt, er dürfe sich mit dem Manne, der die Sterne um seine Zukunft befrug und doch das jammervollste Geschick nicht abwenden konnte, nur dann beschäftigen, wenn er mehr als seine Vorgänger zu bringen im Stande sei. Das Nachsprechen des einmal Vorgebrachten sei hier vollends widrig und unzukömmlich."

Diesem Vorwurfe wird die vorliegende bibliographische Studie aus dem Grunde entgehen, als sie mit Bezug auf ihren Umfang den Vorrang der Erstunternommenen in Anspruch nehmen darf.

Wer da weiß, welche mühselige und, wie im vorliegenden Falle, mehrjährige Vorbereitungen und Spezialuntersuchungen, welchen Aufwand von Geduld und Beharrlichkeit eine bibliographische Arbeit erfordert, wird billigerweise auch nicht umhin können, eine etwaige unbedeutende Lücke zu entschuldigen.

Wol kann der Gefertigte, der durch seine frühere Stellung als Archivar der Stadt Eger zur vorliegenden Arbeit angeregt wurde, mit gutem Gewissen gestehen, daß er alle ihm zugänglichen und erreichbaren Mittel getreulich und gewissenhaft benützt habe, aber immerhin kann er einzelnes übersehen haben. Wenn er bei seiner „Studie" auch einige, sonst in Bibliographien nicht immer beobachtete Neuerungen — als kurze Angaben über die Lebensdaten der Verfasser, Nachweise über Anzeigen und kritische Besprechungen der Werke — einzuführen sucht, so glaubt er damit nur Anforderungen an neuere bibliographische Arbeiten entgegen zukommen.

Als ausgiebige bibliographische Fundgrube für den dramatischen Theil lag neben Trömel's bibliographischer Arbeit „das Schillerbuch" von Dr. Constant Wurzbach von Tannenberg (Wien, 1859 4°) vor, wofür dem dermaligen ersten Bio- und Bibliographen Oesterreichs die stete Anerkennung zu zollen ist

Diesem Werke, sowie den Herren: A. Zeidler, Bibliothekar der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag; Dr. Edmund Schebek, kais. Rath und Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Prag; Dr. Herrmann Hallwich, Reichstags-Abgeordneter und Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg; H. F. Wagner, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzburg; Dr. Richard Maria Werner und Dr. Anton Schlossar in Graz und insbesondere dem Herrn Dr. J. Kiemann, Advokaten in Prag, verdankt der Gefertigte mehrfache Nachweise, Auskünfte und Aufmerksamkeiten, wofür er an dieser Stelle den gebührenden Dank abzustatten sich erlaubt.

In gleicher Weise hält er sich dem verehrten Ausschuße des „Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen", der die Drucklegung dieser Studie ermöglichte, zu vollstem Danke verpflichtet.

Graz, am 6. März 1878.

Georg Schmid.

Inhalt.

I. Geschichte und Biographie:
A. Selbständige Werke:
a) Größere und Hauptwerke . . . . . 1643—1879 . . . Nro. 1— 18a.
b) Kleinere Schriften:
1. gleichzeitige (Flugschriften ꝛc.) . . . 1626—(1694) . . . „ 19— 51.
2. sonstige . . . . . 1661—1877 . . . „ 52— 90.
B. Beiträge:
a) in geschichtlichen Werken . . . . . 1626—1878 . . . „ 91—203a.
b) in Akademie-, Vereins- und Zeit-Schriften, Schulprogrammen ꝛc. . . . . 1780—1878 . . . „ 204—311a.
c) in sonstigen Sammelwerken . . . . . 1629—1878 . . . „ 312—357.
II. Verhältnis zur Astrologie . . . . . 1828—1872 . . . „ 358—369.
III. Münzwesen und Münzstätten . . . . . 1731—1868 . . . „ 370—380.
IV. Besitzungen und Todesstätte . . . . . 1756—1878 . . . „ 381—419a.
V. Dramatische Bearbeitungen:
a) vor Schiller . . . . . 1631—(1876) . . . „ 420—432.
b) von Schiller:
1. Trilogie sammt Erläuterungen . . 1798—1878 . . . „ 433—538.
2. Uebersetzungen und Uebertragungen:
Englische . . . . . 1800—1862 . . . „ 539—545.
Französische . . . . . 1808—1875 . . . „ 546—555.
Italienische . . . . . 1838—1844 . . . „ 556—558.
Polnische . . . . . 1832—1875 . . . „ 559—560.
Cechische . . . . . 1866 . . . „ 561.
Lateinische . . . . . 1830 . . . „ 562.
Stenographische . . . . . 1875 . . . „ 563.
3. Parodien . . . . . (1840—1859) . . . „ 564—568k.
4. Compositionen:
Lieder und Arien . . . . . 1797— . . . „ 569—582.
Tongemälde . . . . . „ 582a.
Oper (italienische) . . . . . 1877 . . . „ 583.
5. Illustrationen und Costumebilder . 1802—1878 . . . „ 584—607.
6. Theater-Miscellen . . . . . 1842—1867 . . . „ 607a—607d.
c) nach Schiller . . . . . 1802—1872 . . . „ 608—613.
VI. Volks- und Kriegslieder des XVII. Jahrhunderts 1626—1634 . . . „ 614—623.
VII. Gedichte:
a) gleichzeitige . . . . . 1626—(1878) . . . „ 624—635.
b) neuere . . . . . 1831—1878 . . . „ 636—644a.
VIII. Grabinschriften und Epigramme, satirische . . . 1634—1858 . . . „ 645—652.
IX. Charaden . . . . . 1839—1861 . . . „ 653—657.
X. Romane . . . . . 1794—1876 . . . „ 658—666.
XI. Novellen und Erzählungen . . . . . 1790—1877 . . . „ 667—673.
XII. Sagen, Anekdoten und Curiosa . . . . . 1700—1875 . . . „ 674—692.
XIII. Volks- und Jugendschriften . . . . . 1858—1878 . . . „ 693—699.
XIV. Bibliographisches:
a) zur Geschichte und Biographie . . . . 1790—1878 . . . „ 700—704.
b) zum Drama . . . . . 1792—1878 . . . „ 705—710.
XV. Facsimiles . . . . . 1790—1864 . . . „ 711—721.
XVI. Ueber Porträte . . . . . 1790—1876 . . . „ 722—731.
XVII. Ueber bildliche Darstellungen:
a) von Scenen aus dem Leben . . . . . 1844—1877 . . . „ 732—742.
b) der Ermordung Wallensteins und seiner Anhänger . . . . . 1639—1876 . . . „ 743—750.
XVIII. Ueber Statuen, Statuetten und Büsten . . . . 1839—1876 . . . „ 751—755.
XIX. Pläne von Schlachten und Belagerungen . . . 1633—1865 . . . „ 756—767.
XX. Ueber Wappen, Insiegel und Medaillen . . . . 1657—1866 . . . „ 768—773.
Register.

I. Geschichte und Biographie.

A. Selbständige Werke:

a) Größere und Haupt-Werke:

1. **Gualdo Priorato Galeazzo Conte**; kais. Historiograph, geb. 1606 zu Vicenza; gest. ebend. 1678.
   Historia della vita d'Alberto Valstain, duca di Fritland. Alla Maestà Christianissima di Luigi Terzo decimo, Rè di Francia, di Navara etc. Il Giusto il Trionfante. — A Lion, chez Jean-Ayme Candy. Avec Permiss. 1643. 4° (V, 65 Bl.) Mit Porträt nach Heinrich Hondius gestochen und mit folgender Umschrift: „Albertus † Walstain † Dux † Fridlandiae † Sacrae. Cesrae. Maiestatis Militiae Supremus Generalis."

2. **Arnd Josua**; geb. 9. September 1626 zu Güstrov; gest. 5. April 1687 zu Rostok.
   Vita Alberti Walsteinii, Ducis Friedlandiae etc. Ex Italico Galeacii Gualdi in latinum sermonem translata. — Rostochii, 1668. 8° (135) — Editio nova ibidem 1725. 8° sub tit.: Historia Wallensteinii, ducis Friedlandiae, in Arndii „Trutinae statuum Europae."

3. **Link** Dr. **Wilhelm Friedrich**; geb. 25. Juli 1725 zu Altdorf; gest. 24. Oktober 1788 zu Nürnberg.
   Lebensgeschichte Albrechts von Waldstein, Herzogs zu Friedland, Kaiserlichen Generalissimi. Aus dem italienischen des Grafen Priorato in das deutsche übersetzt und mit Münzen erläutert. — Nürnberg, G. P. Monath 1769. 8° (272 S. u 2 Münztafeln.)
   Allgemeine deutsche Bibliothek. Bd. XIII. St. 1. S. 283; — Betrachtung über die neuesten historischen Schriften. Bd. I. S. 70—76. — Halle. Gel. Zeit. 1769. S. 671.

4. **Herchenhahn Joh. Christ.**; herz. Sachsen-Meiningischer und hochfürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischer Legationsrath in Wien, (später kaiserl. Reichshofrath); geb. 31. Mai 1754 zu Coburg; gest. ebend. 23. April 1795.
   Geschichte Albrechts von Wallenstein, des Friedländers. Ein Bruchstück vom 30jähr. Kriege. 3 Theile (mit Porträt). — Altenburg, Richter. 1790—91. 8° (336, 240, 290 S.)
   Götting. G. A. 1790. S. 1551; — Gotha. G. Z. 1791. S. 239; — Jena. A. L. Z. 1792. IV. B. S. 321—324.

5. **Murr Christ. Gottlieb von**; Waag- u. Zollamtmann zu Nürnberg; geb. 6. Aug. 1733 u. gest. ebend. 8. April 1811.
   Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, insonderheit des Zustandes der Reichsstadt Nürnberg während desselben. Nebst Urkunden und vielen Erläuterungen zur Geschichte des berühmten kaiserlichen Generalissimus Albrecht Wallensteins, Herzogs zu Friedland. Mit einer Kupfertafel. — Nürnberg, Bauer u. Mann. 1790. 8° (398).
   Jena. Lit. Zeit. 1790; 505; — Götting. gel. Zeit. 1790. III. 1630; — Nürnberg gel. Zeit. 1790, 603; — Oberdeutsche Literat. Zeit., (Salzburg) 1791. I. 902. — Tübing. gel. Zeit. 1791, 192. — Allg. deutsch. Bibl. Bd. 114; 196. — Journal v. und f. Franken I. 359.

6. **Murr Ch. G. von**;
   Die Ermordung Albrechts Herzogs von Friedland. Mit einer Urkunde und 2 Kupfertafeln. — Halle, Hendel's Verlag. 1806. gr. 8° (X. 96).
   Aretin's neuer liter. Anzeiger 1806. 90. — Die beiden Tafeln zeigen: 1. Profil des Speisezimmers auf dem alten Schlosse in Eger, worin 1634 den 25. Feber die vier Anhänger Wallensteins ermordet wurden. — 2. Prospekt der verfallenen königl. Burg, oder des itzt so genannten alten Schlosses zu Eger, 1788 von Norden, von der gegenüber liegenden Winselburg anzusehen. (Ohne Angabe des Zeichners und Stechers.)

7. **Förster Friedrich**; geb. 24. September 1791 zu Münchengosserstädt; gest. 8. Novemb. 1868 zu Berlin.
   Albrechts von Wallenstein, des Herzogs von Friedland und Mecklenburg, ungedruckte, eigenhändige vertrauliche Briefe und amtliche Schreiben aus den Jahren 1627 bis 1634 an Arnheim (v. Arnimb), Aldringer, Gallas, Piccolomini und andere Fürsten und Feldherrn seiner Zeit. Mit einer Charakteristik des Lebens und der Feldzüge Wallensteins. I. Theil. Mit zwei lithograph. Briefen. — Berlin, G. Reimer 1828. gr. 8° (XVI. 416)

II. Theil: Briefe von 1629—1633 u. Critik der verfälschten Quellen sammt Anhang über Gustav Adolphs Tod. Hierbei ein Plan der Aufstellung des kaiserl. Heeres in der Schlacht von Lützen von Wallensteins Hand. Ebendort 1829. (XX.360.)

III. Theil: Briefe und Aktenstücke aus den Jahren 1633 u. 1634, die Unterhandlungen Wallensteins mit dem französischen Hofe, die Prozeßakten der Mitverschworenen und einen Abriß der Lebensgeschichte Arnimbs enthaltend. Hierbei acht Blätter mit Facsimiles. — Ebendort 1829. (XII, 468 und Anhang 1—160.)

8. **Förster Friedrich.**

Wallenstein, Herzog von Mecklenburg, Friedland und Sagan, als Feldherr und Landesfürst in seinem öffentlichen und Privatleben. Eine Biographie. Nach des Herzogs eigenhändigen Briefen und aus den Akten und Urkunden der geheimen Staatsarchive zu Wien, Berlin, München und der vornehmsten Landesarchive des Königreiches Böhmen. — Mit 1 Tabelle. — Potsdam, Riegel, 1834. gr. 8°. (468).

9. **Förster Dr. Friedrich; königl. preuß. Hofrath.**

Wallensteins Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts und des k. k. Fiscus zu Prag. Mit einem Urkundenbuche bisher noch ungedruckter Urkunden. Mit dem in Stahl gestochenen Bildnisse und der genau facsimilirten Unterschrift Wallensteins. — Leipzig, Teubner, 1844. gr. 8° (416.)

10. **Aretin, Carl Maria Freiherr von; geb. zu Wetzlar (München.) 4. Juli 1796; gest. 29. April 1868 zu Berlin.**

Wallenstein. Beiträge zur näheren Kenntniß seines Charakters, seiner Pläne, seines Verhältnisses zu Bayern. Aus urkundlichen Quellen. — Regensburg, Manz. 1846. 8° (IV, 159 S. und 50 Urkunden in 159 S.)

Auszug hievon: München, 1845. 4°; siehe Nr. 79 unter den kleineren Schriften.

11. **Helbig Dr. Karl Gustav; geb. 20. Juli 1808 zu Dresden; gest. ebenda 19. März 1875.**

Wallenstein und Arnim 1632—1634. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges nach handschriftlichen Quellen des königl. sächsischen Haupt-Staats-Archives. — Dresden, Adler und Dietze. 1850. gr. 8° (37.)

12. **Helbig K. G. — Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden.**

Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—1634. Nach handschriftlichen Quellen des k. sächs. Haupt-Staats-Archives und mit kritischer Berücksichtigung der gedruckten Berichte dargestellt. Mit Wallensteins Horoscop von Keppler. — Dresden, Adler und Dietze. 1852. gr. 8° (VII. 72.)

13. **Hurter Friedrich Emanuel von; k. k. Hofrath und Reichshistoriograph; geb. 19. März 1787 zu Schaffhausen; gest. 27. August 1865 zu Graz.**

Zur Geschichte Wallensteins (—1629). — Schaffhausen, Hurter, 1855. gr. 8° (XVI. 398.)

Helbig K. G. — „Hofrath von Hurter als Historiker" in Sybel's historischer Zeitschrift. München. 8° IV. B. 174 u. ff. — Militär-Zeitung von J. Hirtenfeld. (Wien. 1855. 4°) VIII. Nr. 93.

14. **Dudik Dr. Beda Franz. O. S. B.; geb. zu Kojetin in Mähren 29. Jäner 1815.**

Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Obercommando's, vom 15. August 1630 bis 15. April 1632. Nach den Akten des k. k. Kriegs-Archives in Wien. — Wien, Gerold's Sohn. 1858. gr. 8° (XXII, 496.)

H(elbig K. G.) in Sybels hist. Zeitsch. 1859. I. B. 259—260.

15. **Hurter F.**

Wallenstein's vier letzte Lebensjahre. (Mit Anhang: Wallenstein's Revolte und Tod. Extract aus der bei der königl. Stadt Eger verwahrlich aufbehaltenen Kronica [Rathskronik von C. W. Marckl]). — Wien, Braumüller, 1862. gr. 8° (VIII, 514.)

H(elbig K. G.) in Sybel's hist. Zeitsch. 1863. IX. B. 453—456.

16. **Dudik Dr. B. O. S. B.**

Waldstein's Correspondenz. Eine Nachlese aus dem k. k. Kriegsarchive in Wien zu dem Werke: Waldstein von seiner Enthebung bis zur . . . Uebernahme des . . . . Commandos . . . (Wien 1858. 8°).

Separatabdruck aus dem XXXII. B. pag. 337—416 und XXXVI. B. pag. 187—237 des „Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen." Herausg. von der kais. Akademie der Wissenschaften. — Wien. In Comiss. bei Gerold's Sohn. 1865—66. gr. 8°.

17. **Janko Wilhelm Edler von; geb. 5. Dezember 1835 zu Mantua.**

Wallenstein. Ein Charakterbild im Sinne neuerer Geschichtsforschung auf Grundlage der angegebenen Quellen. — Wien, Braumüller, 1867. 8° (XVIII, 238.)

Sybels hist. Zeitsch. 1868. XIX. 393—394; — Zarncke's literar. Centralblatt. Leipzig. 4° 1867. p. 1242; — Thaler Karl in „Neue Freie Presse." Nr. 1066. Wien, 20. August 1867. Morgenblatt.

18. **Ranke Leopold von**; geb. zu Wiehe in Thüringen am 21. Dezember 1795. Geschichte Wallenstein's. — I. Aufl. Leipzig, Duncker und Humblot. 1869. gr. 8° (XII, 532). II. (unveränderte) Auflage ebendort 1870; III. Auflage in dessen „Sämmtlichen Werken." 23. Bd. Ebendort 1872. 8° (X, 371.)
Helbig K. G. in Sybels hist. Zeitsch. 1869. XXII. 195—202; — Dr. L. Schlesinger in der literarischen Beilage zu den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen." Prag 1870. VIII. Jhrg. p. 9—10 u. 17—18; — Dr. A. St. im „Literaturblatte" der „Neuen Freien Presse," Wien 14. August 1869, Abendblatt; — Zarncke's literar. Centralblatt; 1869. p. 1113.

18a. **Hallwich Dr. Hermann.**
Wallensteins Ende. Ungedruckte Briefe und Acten. — Leipzig. Duncker und Humblot, 1879. Lex. 8°. 2 Bände.
(Wird, wie der Verfasser in freundlichster Weise mittheilte, im Monat Oktober 1878 erscheinen und 1500 bisher ungedruckte Briefe aus der Zeit vom 1. Januar 1633 bis 25. Februar 1634 umfassen).

b) Kleinere Schriften:

1. gleichzeitige (Flugschriften etc.):

19. **Dennemarckische Acta.** Das ist ausführliche Beschreibung . . . aller und jeder Sachen . . . auch gewechselter Schriften, welche sich von anfang deß noch schwebenden Niedersächsischen Kriegswesens zwischen Graff Thilli und Hertzog von Friedtlandt, sodann der Königl. Mayest. in Dennemarck, Hispanien vnd des Niedersächs. Kreyses Fürsten vnnd Ständt biß auff Dato verlauffen. Sampt Thillischer Regiments-Ordnung vnnd Articulbrieff u. s. w. 2 Theile. — O. O. 1626. 4° (139 + 128.)

20. **Recit veritable de la** sanglante rencontre advenue les 25 et 26 d'Avril 1626 en la basse Saxe. — Escrit de l'armée dudit Vvalstein le 26 d'Avril 1626. — A Paris. Chez Jean Bessin 162.

21. **Conditiones Vnd Friedensmittel,** in namen Römischer Kayserlicher Mayt. dem König in Dennemarck vorgeschlagen, welche, wann er anders einen beharrlichen vnd beständigen Friden zu haben begert, eingehen vnd vnderschreiben solle. — O. O. 1627. 4° (4 Bl.) (Von Wallenstein und Tilly vorgeschlagen.)
Droysen G. — Gustav Adolph. I. 294.

22. **Vulturnus Liborius.**
Kurtze Ertzehlung aller fürnembsten Händel, So zwischen der Bayer-Tyllischen und Kayserl.-Wallensteinischen gegen der Königl. Dennemarck. Armada von 1625—1627 begeben hat. — O. O. 1628. 4° (69.) — Eine bis auf 1629 fortgesetzte Ausgabe auch 1631.

23. **Relation,** Warhaffte unnd eygentliche, von der Blutigen Schlacht, zwischen Königl. Mayest. zu Schweden ꝛc. vnnd der Kayserl. Armee den 5. vnd 6. Novemb. deß Jahrs 1632. bey Lützen 2 Meilwegs von Leipzig vorgangen vnd geschehen. — O. O. und J. 4° 2 Bl.
Droysen G. in Forschungen zur deutschen Geschichte. V. 152 u. 154 u. ff.

24. **Relation,** Warhaffte und Eigentliche, Von der blutigen Schlacht, Zwischen Ihr Königl. Mayest. zu Schweden, und der Keyserl. Armee den 5. vnd 6. November 1632 bey Lützen, 2 Meilweges von Leipzig vorgangen und geschen. O. O. Gedruckt im Jahr 1632. 4° (4 Bl.)
Droysen a. a. O.

25. **Relation,** Vnd Warhafftiger Bericht, Von der großen blutigen Schlacht, so zwischen Ihrer Königl. Mayest. zu Schweden ꝛc. vnd der Kayserl. Armee den 5. vnd 6. November deß 1632. Jahres bey Lützen, zwey Meilwegs von Leipzig vorgangen vnd geschehen. Darinnen eigentlich beschrieben, wie es von Anfang biß zum Ende daher gangen, Auch was Ihre Königliche Mayest. drey Tag vor der Schlacht Denckwürdiges geredet, Vnd wie trewhertzig Sie jhr Volck vor die Ehre Gottes vnd der deutschen Freyheit zu fechten ermahnet, Vnd wie Ritterlich Ihre König. Mayest. vor Gottes Wort gestritten, daß Sie auch jhr Königl. Blut darüber vergossen, vnd Leib und Leben zugesetzet. — Von einer glaubwürdigen Person, so selbst von Anfang biß zum Ende bey dieser Schlacht gewesen, vnd alles mit angesehen, beschrieben.
Erstlich gedruckt zu Leipzig, bei Gregor Ritsch. Im Jahr MDCXXXII. 4° (4 Bl.)
Droysen a. a. O.

26. **Andere Leipziger Schlacht,** Welcher massen von der Kayserl. vnd Ligistischen Armee, Das Churfürstenthumb Sachsen, vnd benahmentlich die Stadt Leipzig zum andermal attaquiret vnd eingenommen. Vnd von Königl. Mayt. zu Schweden, durch eine blutige Schlacht bey Lützen, von solcher Tyranney wieder erlöset. In welcher höchstermelte Ihre Königl. May. mit dero vnsterblichen Lob, Ruhm in der großen Victori. andern Christlichen Evangelischen Potentaten zu Glorwürdigen Exempel, ihr Heroisch Leben Christlich und selig beschlossen, vnd desselben Lauff vollendet. Erstlich gedruckt zu Leipzig MDC . . . 4° (8 Bl.) (Mit Bild einer Schlacht.)

Droysen, a. a. O.

27. **Abtruck Vnd Verzeichniß** deren Puncten vnd Articuln, auff welche Ihr. Fürstl. Gnaden Hertzog Albrecht zu Friedland . . . . Röm. Kayf. Mayest. Generale, das Generalat vber die Kayf. Armada vernewert vnd versichert. O. O. 1632. 4°

Bibliotheca Haeberliniana. 2. Abtheilung: hist. Flugschriften. — Frankfurt a. M., Ludolph St. Goar, 1877. 8° p. 176. Nr. 3437.

28. **Relation oder Nürnbergische Kriegs-Cronica** und historische Beschreibung der . . . . Scharfmützel und Treffen . . . , so sich zwischen der Königl. Schwedischen Armee eines Theils, dann auch der Wallensteinischen- und Bayerischen Armee anderen Theils bey Nürnberg vom 4. Juni bis auf den 13. September 1632 verloffen hat. (Zweiter Druck.) — O. O. Gedruckt im Jahre Christi 1632. 4°.

29. **Vulturnus Liborius v. Tenneberg.**

Schwedischer und teutscher Krieg d. i.: Continuation der kurtzen Ertzehlung aller fürnembsten Händel, so sich zwischen der Röm. Kayserl. Mayest. beider fürstl. Friedländischen und Pfalz-Bayer.-Tyllischen gegen der Königl. Schwedischen Armada hin und wider, führnemblich aber im Ober- und Niedersächsischen Creyse des abgelauffenen 1630 und 1631 Jahrs begeben und zugetragen. — O. O. 1632. 4° (68 Bl.)

30. **Relation,** Von erhaltener Victori dero Königl. May. zu Schweden, wider die Keyß. und Ligistischen Armeen bei Lützen, den 6. Nov. Anno 1632. Gedruckt im Jahr 1633. 4° (8 Bl.)

Droysen G. in Forschungen V. S. 153 u. 166 ff.

31. **Declaration,** Oder Warhafftige Beschreibung der Victorie, Welche der vnüberwindlichste, glorwürdigste Heldt vnd Septentrionalische Monarcha Gustavus Adolphus, Victor, der Schweden, Gothen vnnd Vandalen König ꝛc abermahlig in Meissen, bei dem Städtlein Lützen, gegen die Wallensteinische Armee durch Göttliche Hülffe erhalten, auch die Evangelische Religion vnnd deutsche libertet mit frewdigster Darsetzung ihres höchst Edlen Königlichen Leibes vnd Lebens, Heroisch geschützet vnnd conserviret. So geschehen den 6. Novemb. styl. vet. Anno 1632. Gedruckt im Jahr 1633. 4° (6 Bl.)

Droysen a. a. O. S. 153 u. 176 u. ff.

32. **Discours** vber des Fridlandts Actiones vnd gegebene vngleiche Ordonanzen Anno 1632 et 1633. — O. O. (München?) 1633.

Aretin, auswärtige Angeleg. Bayerns I. Urkunden. 337—357.

33. **Extract** eines Particular-Schreiben aus Prag, oder kurzer und glaubwürdiger Bericht, was gestalt Ihre fürstl. Gn. von Wallstein, Kayf. Majest. General-Feld-Obristen, den 14. Februarii dieses 1633. Jahrs nach Kriegs-Proceß in 18 hohe und fürnehme Officirer, darunter ein Welscher Graf und Freyherr von Hoffkirchen gewesen, durch den Nachrichter in der alten Stadt Prag, vor dem Rathhauß auf einer Bühne enthaupten lassen, der vrsachen halben, weil sie in Jüngster Schlacht vor Lützen nicht dapfer gefochten. — O. O. 1633 4° (4.)

34. **Wallstein'sche Mord- und Blutpractick,** d. i. Kurze Erzehlung, was gestalt der Wallsteiner eine betrügliche Friedens-Tractation zwischen den Schwedischen, Chur-Sächsischen und Chur-Brandeburgischen zu Strälen anstellen wollen ꝛc. — Gedruckt im Jahr Christi 1633. 4° (1 Bog.)

35. **Apologia vnd Verantwortungsschrifft,** auß was hohen, wichtigen vnd fürdringenden Vrsachen etliche zu Eger in Böhmen anwesende Ihr. Kayf. Mayst. Getreweste Kriegsofficiri an den gewesten Kayf. Generalissimum Albrechten Hertzogen zu Friedland, vnd andere seine bey sich gehabte Adhaerenten, den 15. (25.) Februarii Anno 1634 Gewaltthätige Hand anzulegen, vnd zu Verhüttung höchstes Vnheils, denselben vom Leben abzuhelffen, bewogen vnd getrungen worden, neben angehängten vmbständlichen Verlauffe, wie solches beschehen vnd fürgangen. (Signatum, Eger den 6. Martii 1634.)

Dabey angehäfftet, wie Hertzog Franz Albrecht von Sachsen, so dieses Werk mit dem Generalissimo die Zeithero practicirt, unterwegs auffgefangen, vnd was für Schreiben der-

selbe an den entleibten Feldmarschalk Ilo ablauffen lassen. Getruckt im Jahr Christi 1634. O. O. (Eger?) 4° (8 S.)

Wahrscheinlicher Verfasser: Gordon.

Auch unter dem zweiten Titel bekannt: Apologia. Kurze, doch gründliche Ausführung, wie uns auß was Vrsachen von etlichen redlichen und getrewen Kayf. Kriegs-Obristen und Cavaliren der gewesene Meineidige und Eydbrüchige Kayf. General und Hauptmann Albrecht von Friedland, sonsten Wallsteiner genannt, mit seinen Pflichtvergessenen von Kay. May. abtrinnigen Rebellischen adhaerenten, als seine unerhörte Practiken offenbar, er Landraumig, und nach Eger sich den 24. Febr. salvirt, folgendes Tages den 25. diß zu Nachts zwischen 9 und 10 Uhr aus dem Mittel geraumet, dadurch dann die Röm. Kay. auch zu Hungarn und Böheimb. Königl. Mayest. sampt dem ganzen hochlöblichen Hauß Oesterreich, sowol das ganze heilige Römische Reich eines großen Feindes versichert, Ihr. Kayf. May. unterschiedliche Grentzposten mit allem darin gelegenen Kriegsvolck erhalten, die interessirte Cavalier aber bey ihrer Pflicht, Ehr und Leben conservirt worden.

Abgedruckt im „Morgenblatt" 1816. Nr. 175—178; — Aretin, Wallenstein. München, 1845. 4° (Regensburg, 1846); — Prökl, Waldstein. Falkenau a. d. Eger. 1876. 8° p. 80—86. — Weber, Litteratur Nr. 1030.

36. **Vertheidigung** des Wallenstein. — O. O. u. J. (Nürnberg, 1634?)
Murr, Beiträge. Nürnberg, 1790. 8° p. 374—375.

37. **Relation aus dem Parnasso** über die einkommende Advisen der mörderischen Gewaltthat und Meuchelmords, verübt an Kay. May. Generalissimo Hertzogen von Friedlandt, General Feldmarschalln Christian von Illo, Graf Wilhelm Kinßky Obristen Land-Jägermeistern des Königreichs Böhaimb, Obristen Tertzky, Rittmeister Newmann durch Obristen Buttler, Johann Gordoun Tertzkyschen Obrist-Leutenant, Waltern Lesle Tertzkyschen Majorn, und Adam Gordoun Tertzkyschen Capitain und deroselben ausgesprengte vermeinte Apologiam. — O. O. Anno Domini 1634 4°.

Vogel, Notitia script. rerum austriacarum. — Viennae 1785. 8° II. 707 cit. — Schluß bei Prökl, Waldstein p. 87—88 abgedruckt.

38. **Kurtze** aber doch wahrhafftige **Relation** dessen, was von dem 12. Januarij dises laufenden 1634 Jars an, biß auff den letsten Februarij, mit Albrecht von Wallenstain, gewestem Hertzog von Meckhelburg, Fridland, Sagan und Großglogau etc. sampt 4 anderen fürnehmen Personen, der Röm. Kayf. May. Ferdinandi II. vnsers Allergnädigisten Herrn, gewester vollmächtiger Generallissimus vnd Obrister, erstlich zu Pilsen in dem General-Hauptquartier, dann letzlich zu Eger in dem Königreich Böhmen, wegen ihrer gegen Ihr höchstgedachte Röm. Kayf. May. vnd das hochlöbliche Haus von Oesterreich, sampt dem gantzen Römischen Reich hochnachthailige trewlose vnd meineidige verübte Practiken sich zugetragen hat. Männiglich zum Exempel vnd Nachrichtung an Tag gegeben. (Mit dem Motto: Justus es Domine et rectum judicium tuum). — O. O. Gedruckt im Jahr 1634. 4° (8 Fol.).

Weber Litteratur Nr. 1032 schreibt, „was sich vom 1. Jan. 1634 bis auf den letzten Feb..... S. l. 1634 4°." — Siehe auch: Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst am unten ang. Orte S. 32.

39. **Ausführlicher** und gründlicher **Bericht**, der vorgewesten Fridtländischen vnd seiner Adhaerenten abschewliche Prodition, was es damit für eine aigentliche Beschaffenheit gehabt, vnd was für boshafftige Anschläg allberait gemacht worden. — O. O. 1634 (24 Bl.) Mit dem Porträt Wallensteins.

Sub N. 1975 im Katalog der Bibliothek weil. Herrn Jos. Feil's — Wien, Prandel, 1863 8°.

Bei Murr, Beiträge (Nürnberg, 1790), der p. 201—296 diesen Bericht abdruckt, geht die lateinische Aufschrift: „Alberti Fridlandi Perduellionis chaos, sive ingrati animi abyssus d. i." voraus, worauf nach dem Worte „allberait" folgender Text kömmt: „obhanden gewesen: Alles aus denen einkommenen glaubwürdigen Relationen, Original-Schreiben vnd andern Brieffl[ichen] Urkunden," sowol auch deren diesfalls Verhafften gethanen gütlichen Auffagen, iedermänniglich zur Nachricht verfaßt, zusammen gezogen, vnd Auff sonderbaren der Röm. Kayf. Mayest. Allergnädigsten Befehl in offenen Truck gegeben von Albert Curtius." (44 S.)

Soll nach diesem Wien (Ende Oktober) 1634 und Prag 1635 erschienen sein.

Ranke, der p. 485 den vollen Titel nach einem ihm vorgeleg. Exemplar bringt, kennt die latein. Aufschrift nicht und schreibt nach dem Worte „Außsagen“: „Mit Röm. Kayſ. Mayt Freyheit zu Wien gegeben, vnd nach selben Original p. Hs. Jb. Kleinhanſen, Kayſerl. Poſt verwaltern in Hamburg, Verlegt MDCXXXV.“

Vogel, Notitia scpt. rer. aust. (Viennae, 1785. 8°) II. 708 cit. eine Ausgabe. Wien, 1635. 4°. — Weber, Litteratur N. 1028 verzeichnet eine Ausgabe „aus ſonderbarem Kaiſ. Befehl Wien 1634 4° (10 Bog.) u. kennt auch eine lat. Ueberſetzung unter dem Titel: Coniuratio Alberti Friedl. ducis.

Eine von Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorſt in deſſen „Zeitungen und Flugſchriften aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts I. (Separatabdruck aus dem XXII. Jahresberichte der ſt. k. Ober-Realſchule zu Graz. — Graz, 1873. 8°) S. 32 citirte und von mir in der k. k. Univerſitäts-Bibliothek in Graz eingeſehene Ausgabe führt folgenden Titel:

Außführlicher vnd Gründtlicher Bericht der vorgeweſten Friedtländiſchen, vnd ſeiner Adhaerenten abſchewlichen Prodition, was es damit für ein aigentliche Beſchaffenheit gehabt vnd was für boßhafftige Anſchläg alberait gemacht worden. Alles auß denen einkommenen Glaubwürdigen Relationibus, Original Schreiben, vnd anderen Brieffl. Vrkunden, wie auch der diſſals Verhafften gethanen gütlichen Außſagen, Jedermänniglich zur Nachrichtung. verfaſt, zuſammen gezogen, vnd in offenen Druck gegeben. Auff ſonderbaren der Röm. Kayſ. Mayeſtät Allergnädigiſten Befelch. Gedruckt zu Wienn Michael Riches am Lubeckh. 1634. 4° (46 Bl.)

40. **Alberti Fridlandi perduellionis chaos,** in grati animi abyssus, cum licentia superiorum, anno MDCXXXIV. (mense Martio). — O. O. (Prag?) 4°.

Abgedruckt bei Murr, Beiträge, p. 131—202 nach einer Abſchrift der Stadtbibliothek in Nürnberg. — Siehe Ranke 491—505. — Weber, Litteratur N. 1029 ſchreibt: „s. l. 1634. 8° lateiniſch und deutſch.“

41. **Gründtlicher Bericht,** Von dem Egeriſchen Verlauff, Welcher Geſtalt Albertus Hertzog zu Friedlandt ſeiner vnerhörter Conſpiration vnd Mordſüchtigen Ehrengeitzes etc. halben den lang verdienten Lohn ſampt ſeinen adhaerenten in Eger empfangen. — O. O. 1634. 4° (4 Bl.)

Katalog der Biblioth. des Herrn Franz Haydinger. Wien, (Prandel) 1876. II. Abth. N. 1297. — Antiquar. Katalog der Wallishauſer. Buchhandlung N. 1. Wien 1864. 8°.

42. **Eigentliche Beſchreibung.** Was ſich mit dem General Wallenſtein, beneben etlichen andern Officirern vnd Obriſten den 15. Febr. zu Eger und anderen Orten begeben. — O. O. 1634. 8° (10 Bl.)

Kat. d. Bibl. d. F. Haydinger. II. N. 1298; — Antiqu. Kat. d. Wallishauſer. Buch. N. 100. Wien, 6. Mai 1877; — Weber Litteratur N. 1033 bemerkt 4° (2 Bog.)

43. **Eigentliche Vorbildung und Bericht,** welcher geſtalt der Keyſerl. General, Hertzog zu Friedland, beneben etlich anderen Obriſten und Officireren zu Eger hingerichtet worden den 15. (25.) Feb. 1634. Mit Kupferſtich von M. Merian. qu. Fol 1634.

Im Theatrum Europ. III. Bd. Frankfurt a. M. 1639 Fol. 182. — Darnach Helvicus, Theatrum. Francf. 1644. II. 297; — Lotichius, Theat. Europ. germ. Francf. 1650. II. 158; — Khevenhiller, Annales (Leipzig 1726) XII. 1160.

44. **Manaßer Daniel:** Kupferſtecher von Augſpurg.

Wahre Abconterfey deß weilandt Alberti von Wallenſtein geweſten Khayſ. Felt-Generaliſſimi. Sowohl auch, weß geſtalt er, Sambt 4 andern Rebellen vmb vorgehabter Maynandtiger Conspiration zu Eger im Jahr 1634 den 25. Februarij vmbgebracht worden. Mit Kupferſtich. qu. Fol. 1634.

Text bei Murr, Beiträge, p. 392—394 abgedruckt.

45. Eigentliche **Abbildung und Beſchreibung des Egeriſchen Pankets,** Was von denen zu halten, welche ihre Mörderiſche Händ an ihren General Herzog Albrecht von Friedland, General Feldmarſchaln Chriſtian von Ilo, Obriſten Graf Wilhelm Kintzki, Obriſten Land-Jägermeiſtern deß Königreichs Böheim, Obriſten Terzki, Rittmeiſter Niemann etc gelegt, vnd wie erbärmlich ſie mit jhnen vmbgegangen. Geſchehen den 15 25. Februarij in der Nacht, zwiſchen 10 vnd 11 Vhr, als ſie jhnen ein Gaſterey hielten. 1634. c. l. qu. Fol. (Kupferſtich mit 3 Zeilen Text).

Abgedruckt bei Murr, Ermordung, Halle, 1806 p. 87—96. — Theilweiſe auch B. Pröll im „Egerer Jahrbuche“. III. Jhrg. Eger, Kobrtſch u. Gſchihay. 1873. 8°. p. 154.

46. **Ribellione e morte** del Volestain. — Venezia 1634. 4°.*)
Oettinger, Bibliographie biographique. (Leipzig, Engelmann 1850 8°). N. 22772.

47. **Lebensbeschreibung** Sr. Excellenz Herrn Johann Ulrichs, des hl. Römischen Reichs Grafen von Schafgotsch, Herrn auf Kynast etc., welcher den 23. Juli 1635 zu Regensburg unschuldigerweise enthauptet worden. — O. O. 1635.
Abgedruckt in Karl Simrock's „Deutsche Volksbücher". — Frankfurt a. M., Winter, 1867. XIII. B. p. 507—524.

48. **Beschreibung** des Ablebens Herrn Schaffgutschens zu Regensburg 1635. Regensburg 1635.
Abged. p. 6–8 in „Austria, österr Universal-Kalender" XIX. Jhrg. Wien, 1858. gr. 8°.

49. **Loredano Giov. Franc.**; geb. zu Venedig 28. Februar 1606; gest. 13. August 1661 zu Peschiera bei Mantua.
Morte del Volestain, descritta (nel mese di Marzo 1634). — Opere vol. III. 89—118. — Venezia 1653. 16°. Auch in dessen „Bizarrie academiche, parte I. — Venezia 1662, 12°. 239–277.

50. **Loredanus Fr**
Lebens-Außgang deß Wallensteiners, Hertzogen zu Friedland und Sagan, Kayserlichen Majestät General-Feldmarschaln. Geschrieben von dem Edlen Venetianer Franciscus Loredanus. Gedeutschet von Samuel Sturm Im Jahr 1664. (72 S.)

51. **Sarasin Mr.**
La conspiration de Valstein. — Oeuvres 1656. 8° 89. — à Paris, Sebastien Marbre-Cramoisy, 1694. 12° 71—109.
Von Rambach übersetzt und abgedruckt in der Vorrede zu Bougeant W. H. S. I. Historie des 30jähr Krieges etc. Aus dem Französischen übersetzt. Mit Anmerkungen u. einer Vorrede begleitet von Friedrich Eberhard Rambach. I. Theil. Halle, 1758. gr. 8°.

2. sonstige:

52. **Amphitheatrum Gloriae**, spectaculis Leonum Waldsteinicorum adornatum. Honori illustrissimi Domini, Domini Joannis Friderici S. R. J. Comitis de Waldstein, Domini in Duchczow, Leütensdorff et Münchengratz etc. etc., dum absoluto Triennalis Philosophiae stadio eandem Philosophiam publice in Magna Aula Academiae Pragensis propugnaret, dicatum. — Pragae, Anno MDCLXI. Mense Augusto. Typis Universitatis Carlo-Ferdinandeae, in Collegio Societ. Jesu ad S. Clementem. Fol. (20 unpag. Bl.) Mit 2 großen Kupferstichen.
Unterhalb der Vorrede steht gefertigt: Daniel, Ignatius, Constantinus, Paschasius." Balbin's Bohemia docta nennt auch diesen ausdrücklich und bestimmt als Verfasser, während Murr, Beiträge, p. 371 und d'Elvert histor. Literatur von Mähren (Brünn, 1850. 8°.) p. 174 übereinstimmend als Verfasser „Johann Tanner" anführen. Ebenso das „Stammbuch" siehe die XX. Abtheilung. Nro. 773.

53. **Czerwenka de Wieznow Wences. Adalb., AA. LL. et Philos. Mag., Dec. Giczinensis**;
Splendor et Gloria domus Waldsteinianae seu viri pietate, literis et dignitatibus illustres, nati Liberi Barones de Waldstein. Quibus cum illustrissima et pervetusta stirpe Wartembergicorum in Bohemia. Procerum eandem originem esse summâ diligentiâ et fide probatur. Cum superiorum approbatione. — Pragae, typis Universitatis Carolo-Ferdinandeae in Collegio Societatis Jesu ad S. Clementem per Guilielmum Knauff, Typographiae Factorem Anno MDCLXXIII. 4° (84 p.)

54. **Wagenseil Joh. Christ.**; geb. 26. Nov. 1633 zu Nürnberg; gest. 9. Octob. 1708 zu Altdorf.
Exercitatio quinta ostendens Albertum Fridlandiae Ducem, fuisse omnino quondam Academiae Altorfinae civem.

---

*) Ranke cit. S. 461 noch drei — wahrscheinlich gleichzeitige und in der Bibliothek Corsini befindliche — Schriften u. z. 1. Difesa sopra la morte di Waldstain. 2. Il lamento di Alberto Waldstain con S. Mà. Cesarea. — 3. Causa e morte di Waldstain.

In dessen: Exercitationes sex varii argumenti. — Altdorfi et Norimbergae. 1687. 4° p. 204—210.

Vergleiche: Histor. diplom. Magazin für das Vaterland. Nürnberg 1781. Thl. I. S. 221—232. — Weber, Litt. N. 1026.

55. **Epitome** brevissima universae historiae Waldsteiniae. — Pragae. 1717. 4°.

56. **Dissertazione** dell' origine delle nobilissime famiglie di Waldstein e di Wartenberg. — Gorizia 1765. 4°.

d'Elvert, hist. Lit. v. Mähren. 175.

57. **Grief Karl Benj.**; geb. 22. Octob. 1722 zu Breslau; gest. — Jan. 1793.

Programma paucula ad Alb. Waldsteinii historiam spectantia continens. — Vratislaviae 1766. Fol.

Oettinger, N. 22775; — Meusel, gelehr. Teutschl. IV. Aufl. III. B. 631.

58. **(Bucquoi Erdmann Fried.**; geb. 1. Septemb. 1750 zu Sorau in der Lausitz; gest. 1821 in Bunzlau.)

Leben und Thaten des Generals Wallenstein, aus den besten Quellen zusammengetragen. — Bunzlau 1782. 8°; — Breslau. 1783. 8°.

Vergleiche: Göttinger Gel. Anz. 1782. S. 325.

Zu Ende der Vorrede nennt sich der Verfasser bloß mit seinem Anfangsbuchstaben B. — Siehe jedoch „Allgemeine deutsche Biographie. III. B. 495. (Leipzig, 1876, gr. 8°). — Oettinger, N. 22776. — Weber, Litteratur N. 1020. — Thomas J. G. Handbuch d. Literaturgeschichte von Schlesien. (Hirschberg 1824. 8°) p. 290. — Biog. nouv. gen. 46. Bd. p. 520.

59. **(Heller W. F.)**; geb. 1756 in Stuttgart; gest. vor 1805.

Leben, Thaten und Schicksale des Grafen Alb. von Wallenstein, Herzogs von Friedland. — Frankenthal, 1793. 8°; Ebendort 1807. 8°; — Mannheim 1814, 8°; — 1816. 8° (40). Oettinger, N. 22780; — Calve's antiquar. Catalog. N. 28. Prag 1877; — Katalog d. Bibl. d. F. Haydinger. Wien, Prandel. 1876. 8° II. Abth.; — Biog. nouv. gen. 46. B. p. 520. citirt auch eine Ausgabe: „München 1814. 8°."

60. **(Grevenitz Fried. Aug. von)**; geb. 1730 zu Wesel; gest. 6. Juni 1809 als Generallieutenant.

Wahre, bisher immer verfälschte Lebensgeschichte Alb. v. Wallensteins, Herzog von Friedland. Von einem k. preuß. General. — Berlin, Friedrich Maurer. 1797. 8° (120). Mit Porträt.

Vergleiche: N. A. D. Bibl. — Bd. 43. S. 425.

Oettinger, N. 22778; — Meusel, VII. Nachtrag z. IV. Aufl. vom „gelehrt. Teutschld." p. 457; — Weber, Litteratur N. 1023[b]; — Thomas, Literaturgesch. v. Schlesien S. 291.

61. **Woltmann K. L. von**; geb. zu Oldenburg 9. Februar 1770; gest. zu Prag 19. Juni 1817.

Leben Wallensteins. — Zofingen. 1804. 8°.

Gräffer F. Bibliotheca austriaca. — Wien 1830. 8° N 1. S. 16. — Wahrscheinlicher Separatabdruck aus dem „Kalender auf das Gemeinjahr 1803" (Berlin 1803. 16°), siehe N. 209.

62. **Historische Merkwürdigkeiten** und literarische Erholungen. (Ueber Wallenstein u. A.) — Neustadt an d. Orla. 1822. 8° 2 Theile.

63. **Beschreibung** der Befreiung Stralsunds. — Stralsund. 1828. 8°.

64. **Düwell K. L.** geb. zu Neuenkirchen auf Rügen den 22. Dezemb.?; gest.?

Des Königs Geburts- und Stralsunds 200jähriges Gedächtnißfest an die Befreiung von der Wallensteinischen Belagerung, gefeiert durch zwei Reden. — Stralsund, Trinius. 1828. 8°

65. **Kirchner Konrad Max.**; geb. 18. Mai 1787 zu Detmold; gest.?

Festrede zur andern Säcularfeier der Befreiung Stralsunds von der Wallensteinischen Belagerung. — Stralsund, Löffler. 1828. gr. 4°.

66. **Rietz C. Fr. A.**

Zur Erinnerung an Stralsunds heldenmüthige Vertheidigung gegen Wallenstein im Jahre 1628. — Stralsund, Löffler. 1828. gr. 8°.

67. **Sporschil Johann**; geb. 1800 zu Brünn; gest. 16. Dezemb. 1863 zu Wien.

Wallenstein. Historischer Versuch. Mit Wallensteins Porträt. — Leipzig, Mittler. 1828. 8° Ebendort, Fischer. 1832. 8°.

68. **Zober** Dr. **Er. Zer.**
Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein im Jahre 1628. Mit 1 Plane. — Stralsund, Trinius, 1828. 8° (236.)

69. (**Thomas.**)
Hans Ulrich Schaff-Gotsche. — Hirschberg. 1829.

70. **Zober Dr. E. H.**
Ungedruckte Briefe Albrechts von Wallenstein und Gustav Adolphs des Großen, nebst einem Anhange, enthaltend Beiträge zur Geschichte des 30jähr. Krieges. — Stralsund, Löffler. 1830. gr. 8° (118.)

71. **Schottky Julius Maximilian;** geb. 1794 zu Kupp bei Oppeln in Preuß. Schlesien; gest. zu Trier 9. April 1849.
Ueber Wallensteins Privatleben. Vorlesungen, gehalten im Museum zu München. Mit 2 Tafeln Münz- und Siegelabbildungen und 2 Taf. Facsimiles von Briefen und Unterschriften. — München, Franz. 1832. 12° (212.)

72. **Die Zerstörung Nimburgs** und grausame Ermordung der Einwohner. Aus der Epoche Wallensteins. Nebst einem Anhange von den Privilegien der Stadt. Mit 1 Kupfer. — Prag 1833. 8°.

73. **Roepell Richard;** geb. zu Danzig 4. November 1808.
De Alberto Waldsteinio Fridlandiae duce proditore. Commentatio quam amplissimi philosophorum ordinis auctoritate ad obtinendum docendi facultatem . . publice defendet. — Halae, 1834. 8°.
Deutsche Uebersetzung siehe Nr. 234.

74. **Mebold C. A.;** geb. zu Lossenau (Würtemberg) 12. Feb. 1798; gest. zu Stuttgart 20. Aug. 1854.
Der dreißigjährige Krieg und die Helden desselben: Gustav Adolph und Wallenstein. Nach den besten Quellen für Leser aller Stände historisch biographisch geschildert. 2 Bde. Mit 6 Stahlstichen. — Leipzig und Stuttgart, Scheible. 1835—40. gr. 8°.

75. **Mitchell John;** geb. zu Paisley (Schottland) 1785; gest. ebend. 12. August 1856.
Life of (Alb.) Wallenstein, duke of Friedland. — London, 1837. 8° — 1840, 8° (Mit Porträt). — Frankfourt 1841, 8°; — London 1842, 8°.
Oettinger, Bibliog. Nr. 22784, — Biog. nouv. gen. 46. B. 520.

76. **Steinmann.**
Waldstein's Prozeß. 1843.
d'Elvert, hist. Literatur v. Mähren. — Brünn. 1850. 8°

77. **Watterich F. E. von.**
Kriegsgeschichtsphilosophische Ehrengebühr dem Helden-Charakter und Feldherrnstabe Albrecht Waldsteins. Mit Porträt. — Prag. C. W. Medau & Comp. 1843. 12° (83.)

78. **Krönlein J. H.**
Wallenstein und seine neuesten historischen Ankläger und Vertheidiger. — Leipzig, 1845 8°

79. **Aretin Carl Maria Freih. von.**
Wallenstein. Beiträge zur näheren Kenntniß seines Charakters, seiner Pläne, seines Verhältnisses zu Bayern. Zur Feier des Ludwigtages auszugsweise gelesen am 25. August 1845 in der öffentlichen Sitzung der k. bay. Akademie der Wissenschaften zu München. — München, Franz. 1845. gr. 4° (14 Bl.)
Gedruckt bei Math. Pessenbacher. — Auszug aus Nr. 10.

80. **Rudhart Dr. Georg Thomas;** geb. 1792 zu Weißmain; gest. 10. Nov. 1860 zu München.
Einige Worte über Wallensteins Schuld. Fest-Rede, gelesen in der öffentlichen Sitzung der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München zur Feier ihres 91. Stiftungstages am 28. März 1850. — München, Franz. 1850. gr. 4° (45.)

81. **Rahlenbeck Ch.**
Wallenstein dans ses rapports avec la cour de Bruxelles. — Gand, 1852. 8°

82. **Richter Otto Viktor.**
Wallenstein und sein letzter Tag in Eger. Mit 3 artist. Beilagen und einem Grundrisse des Wallensteinhauses in Eger. — Wunsiedel, Baumann. 1857. kl. 8° (143.)

83. **Baader J.**; kgl. bay. Archivrath.
Wallenstein als Student an der Universität Altdorf. Ein Beitrag zu seiner Jugendgeschichte. — Nürnberg, Bauer und Raspe. 1860. 8° (32.)

84. **Fronmüller G. Th. Ch.**
Geschichte Altenberg's und der alten Veste bei Fürth, sowie der zwischen Gustav Adolf Wallenstein im 30jähr. Kriege bei der alten Veste vorgefallenen Schlacht. Nach den urkundlichen Quellen bearbeitet. — Nürnberg, Schmid. 1860. gr. 8° (V, 89 S. u. 2 Taf. in 8° u. Fol.)

85. **Krabbe O.**
Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Zur Geschichte Wallensteins und des 30jähr Krieges. — Berlin, 1863. 8°.

86. **Opel Julius Otto.**
Wallenstein im Stifte Halberstadt 1625—1626. — Halle, Buchh. d. Waisenh. 1866. gr. 8° (99.)
Siehe A . . . z . . r in der „literar. Beilage" zu den Mittheil. des Ver. f. Geschichte der Deutschen in Böhmen." Prag. 1867. V. Jhrg. p. 28 u. ff.

87. **Dvorsky Fr.**
Historické doklady k záměrům Albrechta z Valdštýna a jeho spojenců. — V Praze, 1867. 8° (75.)

88. **Hunziker O.**; Prof. an der Kantonsschule in Zürich.
Wallenstein als Landesherr, insbesondere als Herzog von Mekkenburg. — Zürich, Schmidt. 1875. 8° (100.)
Zarncke's liter. Centralbl. 1875. p. 1446—47; — Sybel's hist. Zeitsch. 1876. XXXVI. 549. — Liter. Beil. zu den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen. Prag. 1876. XIV. 44. — Mittheilungen aus der historischen Literatur. Herausg. v. d. hist. Ges. in Berlin. 1877. V. Jahrg. 1. Heft. — Uvaha v Časop. musea českého. 1876. III. 580. (V Praze 1876. 8°.)

89. **Prökl Vinzenz**; Insp. u. emerit. Archivar in Eger; geb. 23. Oktober 1804 zu Hartenberg.
Waldstein, Herzogs von Friedland letzte Lebensjahre und Tod in Eger. Nach Urkunden und den neuesten Forschungen. Mit 5 lithog. Beilagen. — Eigenthum, Druck und Verlag von Müller und Weiser in Falkenau a. d. Eger. (Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.) 1876. gr. 8° (115 S. u. 1 Bl. Nachträge u. Ergänzungen.)
Erweiterter Separatabdruck aus des Verfassers „Eger und das Egerland." — Eger, Selbstv. II. Auflage 1876. gr. 8° I. B. p. 176—269.
Dr. K(iemann) in der „liter. Beilage" zu den „Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen." Prag. 1877. XV. Jhrg. p. 21. — Siehe auch Beilage zur Wiener Abendpost. 1877. Nr. 42—43. — Zarncke's literar. Centralblatt Leipzig 1877. 4° Nr. 30. — Sybel's histor. Zeitsch. XXXIX. (N. F. III. Bd.) (1878) 334.

90. **Opel Julius Otto.**
Wallenstein und die Stadt Halle 1625—1627. — Halle in Comm. bei C. E. M. Pfeffer. 1877. 8° (35.)
Auch u. d. T.: Neujahrsblätter. Herausgegeb. v. d. histor. Commiss. der Provinz Sachsen I.

B. Beiträge:

a) in geschichtlichen Werken:

91. **Bellus Nikolaus.**
Oesterreichischer Lorberkranz oder Kays. Viktori d. i. Wahrhaftige und ausführliche Beschreibung Aller gedenkwürdigen Sachen und Handel ꝛc. — Frankfurt a. M. Schönwetter. 1626—1628. Fol. I.—II. Theil.

92. **Londorpius C. M. (Lundorp.)**
Acta publica d. i. der röm. Kays. May. Weilandt Kays. Math. . . . u. jetzo Regierend. May. Ferdinand II. . . . Handlung. — Francfurt a. M., Schönwetter. 1627—1629. Fol. I. Theil.

93. **Arlanibaeus Ph.** (= Abelin J. Ph.)
Arma suecia d. i. Beschreibung des Kriegs, welchen Gustavus Adolphus wider die Röm. kayſ. Majeſt. Ferdinand II. geführt. Mit guten Porträts. — Frankfurt. 1631. 4°. Auch 1632 und 1633. 4°.

94. **Burgus Nic.**
De bello suecico Gustavi Adolphi in Germania. — Leodii 1633; 1639; 1643.

95. **Thuillerio Casparo.**
Historia della guerra trà Ferdinando II. Imperadore e Gustavo Adolfo, Rè di Suecia. — Venezia. 1634.

96. **Abelin J. Ph.**; geb. um 1590 zu Straßburg; geſtorb. 1646 ebendort.
Theatrum Europaeum oder Beſchreibung aller denkwürdigen Geſchichten etc. Mit Kupfern — Francfurt a. M. M. Merian. I—III. Theil. 1635—1639. Fol.
Zweite Ausgabe. Ebendort 1643—1646. — Beſonders III. 182—185.

97. **Carafa C.**
Comentarii de Germania sacra restaurata. — Colon. 1639. 8°.

98. **Carve Thomas**, Tipperariensis; Sacellanus maj. in legione Colonelli D. Walt. Deveroux.
Itinerarium in fortissima juxta et nobilissima legione Domini Colonelli Deveroux sub S. C. Majest. stipendia merentis cum historia facti Buttleri, Gordoni, Lesly et aliorum. — Moguntiae 1639. 12°.
Editio tertia auctior et correctior. Ibidem I. et II. 1640—1641; Spirae III. 1646. 12°. (328, 370, 304.)

99. **Waſſenberg E.**; geb. zu Emmerich (Herzogth. Cleve) um 1610; geſt. um 1684.
Commentarii de bello inter imperatores Ferdinandos II et III et eorum hostes... gesto. — Francofurti. 1639. 16°; III edit. ibidem 1640. 8°.

100. **Carve Thomae**, Irrländers, deß Edlen Geſtrengen Walteri Deveroux, Kayſ. May. wohlbeſtellten Obriſten, Feldt Caplans.
Reyßbüchlein. Darinnen allerley glaub- vnd denckwürdige Hiſtorien vnd Kriegsverlauff vom Jahr 1630 biß 1638 verfaſſet: Sonderlich aber die Ritterliche Thatten Butleri, Gordon, Lesly, vnd anderer: Wie auch die harte, ernſthaffte Belägerung vnd Eroberung der feſten Stadt Breyſach. — Auß dem Latein ins Teutſch vberſetzt durch P. K. — Jetzo aber biß auffs Jahr 1640. continuirt vnd fortgeſetzt: Darbey auch die berühmbte Schlacht vor der Haubt Veſtung Diedenhoffen weitläuffig beſchrieben studio Wolfgangi Sigismundi à Vorburg, Dec. Aschaff. Consil. Mog. Com. Pal. Prot. Apost. — Mit Röm. Kayſ. May. Gnadt vndFreyheit. Gedruckt zu Mayntz Bey Nicolao Heyll. In Verlegung Joan. Balthaſar Kuntzen. Im Jahr Chriſti 1640. 12° (XX, 347).

101. **Bellus Nicol.**
De statu imp. rom. pertubato Caesareo-Sueco d. i. Weyland Gustaui Adolphi, Königs in Schweden, wie auch Ludouici XIII., Königs in Frankreich, wider die in Gott ruhende und jetzo regierende Kayſ. Majeſt. Ferdinandum II. et III., ſodann auch andere des Reichs Catholiſche und Evangeliſche Churfürſten und Stände, vorgenommene Kriegs Expedition, und deren Urſachen, Kriegs- und Friedenshandlungen. — Francfurt. 1640—1641. Fol. I—II. Tom.
II. Tom. = Londorp's Actis publicis II.

102. **Pomo Pietro.**
de' Saggi d'Istoria overo Guerre di Germania dall' Invasione del Rè di Suetia fino alla morte di Wolestaino. Venezia. 1640. 4°.
Oettinger E. M. Hiſtoriſches Archiv. (Carlsruhe. 1841.) N. 4388.

103. **Gualdo Priorato Galeazzo Conte.**
Historia delle guerre di Ferdinando II. e III. e di Filippo IV. di Spagna contro Gustavo Adolfo Rè di Suetia, e Luigi XIII. Rè di Francia 1630–1640. 2 vol. - Venezia 1640. 4°.
Auch 1642. 8°; Fortgeſetzt bis 1649. Venezia. 1653. 4°.

104. **Khevenhiller Graf Franz Chriſtof**; geb. 21. Feb. 1588; geſt. 13. Juni 1650 zu Baden bei Wien.
Annales Ferdinandei. Oder wahrhaffte Beſchreibung Kaiſers Ferdinandi des Andern mildeſten Gedächtniß, Geburt, Aufferziehung und bishero in Krieg- und Friedens Zeiten

vollbrachten Thaten, geführten Kriegen und vollzogenen hochwichtigen Geschäften .... von 1578—1637. Mit vielen Abbildungen. 12 Theile. -- Regensburg und Wien. 1640—1646. Fol.
Nur IX—XII Theil hieher gehörig. — 2. Ausgabe in 7 Bden. Leipzig 1716—1726; deutscher Auszug von Just. F. Runde. — Leipzig 1778—81. 8° 4 Theile

105. **Wassenberg E.**
Florus Germanicus de bello inter Imperatores Ferdinandos II et III et eorum hostes gesto ab anno 1617 ad annum 1640. — Francofurti 1640. 12°; — Dantisci 1642. 8°.

106. **Burgus Pet. Bapt., Genuensis.**
Mars sueco-germanicus sive rerum a Gustavo Adolpho Sueciae Rege gestarum. Libri tres. — Coloniae Agrippinae. Ex officina Andreae Binghy. 1641. 12°. (XVIII., 334); 1645. 4°.

107. **Helvicus Nic.**
Theatrum historiae universalis Cathol. Protest. — Francofurti. Schönwetter, 1644. Fol. I. p. 451 u. ff.; II. p. 526 u. ff. Mit Porträt u. Abbildung.

108. **(Wassenberg E.)**
Der Teutsche FLORUS. Aus dem Lateinischen Eberh. Wassenbergs übergetragen und biß aufs 1645 Jahr fortgesetzet. — Dantzigh Bey Andreas Hunefeld 1645. (608 S.) Mit Porträt Herzogs von Friedland (Kupferstich) bei S. 235.
Mit Anmerkungen von L. v. Fürstenberg, Frankfurt. 1647. 12°; von J. A. Pastorio ebend. 1659. 8°.
Dahlmann-Waitz, Quellenkunde (IV. Aufl.) kennt auch eine deutsche Ausgabe von 1643.

109. **Lotichius J. P.;** geb. 8. März 1598 zu Nauheim; gest. 1669 als Kais. Rath und Historiograph zu Frankfurt.
Theatrum Europäo-germanicum. — Francofurti ad M. Merian, 1646—1650. Fol. I—II. Mit Abbildung.

110. **Chemnitz Bogislav Philipp a;** geb. 9. Mai 1605 zu Stettin; gest. im Feber 1678 zu Hallstädt in Schweden.
Bellum sueco-germanicum d. i. Königl. Schwedischer in Teutschland geführter Krieg (worin dessen völliger Verlauf von Anfang bis auf jetziger K. M. Reichs-Canzlers Abreise nach Schweden (1636) beschrieben wird.) I—IV. Theil.
I. Stettin 1648; II—IV. Stockholm 1653—59. Fol.

111. **Riccius J.**
De bellis germanicis ... ab anno 1618 ad annum 1648 lib. X. — Venetiae. 1649 4°

112. **Brachelius A.;** geb. zu Cöln.; gest. im September 1652.
Historia sui temporis rerum bello et pace per Europam et imperium Romanum gestarum ab a. 1618 usque 1652. — Coloniae. 1652. 8°.

113. **(Carve Th.)**
Rerum germanicarum ab anno 1617 ad annum 1648 gestarum epitome. Editio altera et cum priore continuata. — s. l. 1654. 12° (390). Mit 1 Kupfer.

114. **Gualdo Priorato Galeazzo.**
Historia di Ferdinando Terzo Imperatore. — Vienna. 1672. Fol.
(Mit Porträt Wallensteins bei S. 442 und der Schlacht bei Lützen).

115. **Pufendorf Samuel;** geb. 8. Januar 1632 zu Flöhe im sächs. Erzgeb.; gest. 27. Oktober 1694 zu Berlin.
Commentariorum de rebus suecis libri XXVI ab expeditione Gustavi Adolfi Regis in Germaniam ad abdicationem usque Christinae. — Ultrajecti 1686. Fol.
Secunda editio auctior. Francofurti. 1705. Fol.

116. **Pufendorf S.**
26 Bücher der schwedisch- und deutschen Kriegsgeschichte. Von König Gustav Adolfs Feldzuge in Deutschland an bis zur Abdankung der Königin Christina. Aus dem Lateinischen übersetzt von J. J. M. v. S. — Frankfurt a. M. 1688. Fol.
II.—VI. Buch.

117. **Adlzreitter Joh. & Brunner And.**
Annales Boicae Gentis. Tom. III. — Francofurti ad M. Gleditsch 1710. Fol.

118. **Lünig J. Ch.;** geb. zu Schwalenberg 14. Oct. 1662; gest. zu Leipzig 14. Aug. 1740.

Des teutschen Reichs-Archivs partis specialis continuatio II. — Leipzig, Lanckische Erben, 1712. Fol.

p. 532—536 meklenburg. Urkunden aus d. J. 1628. —

119. **Lünig J. Ch.**

Spicilegium seculare des teutschen Reichs-Archivs — Leipzig. Lanckische Erben. 1719. Fol. II. Theil.

p. 1454—1465 „Von den Grafen zu Waldstein, insgemein genannt Wallenstein." 9 Urkunden aus d. Zeit von 1622—1630, darunter der Lehenbrief über die Herrschaft Friedland dto. 5. Juni 1622.

120. **Lünig J. Ch.**

Codex Germaniae diplomaticus. — Francfurt & Leipzig, Fried. Lanckische Erben. 1732. Fol. Tom. I. Fol. 683—687. Pilsener Rezeß vom 12. Jänner 1634; Patente vom 24. Jänner und 18. Feb. 1634.

121. **Gottfried J. L.**

Fortgesetzte historische Chronik oder Beschreibung der merkwürdigsten Geschichten von 1618 bis 1659. — Frankfurt an M. 1745; 1751; Fol.

122. **(Buder Ch. Gottl. Hofrath)**; geb. zu Kittlitz 29. October 1693; gest. zu Jena als Prof. 9. Dez. 1763.

Geschichte des dreißigjährigen Krieges. — Frankfurt und Leipzig. 1748. 4°.
Neue Titelausgabe 1750.

123. **(Feuquières Marquis de)**; geb. zu Saumur 1. Juni 1590; gest. 13. Mai 1640 zu Thionville.

Lettres et negotiationes du Marquis de Feuquiéres, ambassadeur extraordinaire du Roi en Allemagne en 1633 et 1634. — Amsterdam 1753. 3 vol.
Vorzüglich I. 258. 290. u. II. 1 u. ff. 210 u. ff.

124. **Bougeant Wilhelm Hyacinth.** S. J.; geb. zu Quimper 4. Nov. 1690; gest. zu Paris (?) 7. Jan. 1743.

Historie des 30jährig. Krieges. Aus dem Franzöf. übersetzt. Mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet von Fried. Eberh. Rambach. I. Theil. — Halle, 1758. gr. 8°.

125. **Dobner P. Gelasius a S. Catharina**; geb. zu Prag 30. Mai 1719; gest. daselbst 24. Mai 1790.

Monumenta historica Boemiae .... Tom. I. quo comprehenduntur .... Max Baron. de Schleinicii. Fragmentum de Waldsteinia-Wartenbergensi stirpe. pag. 222; Centuria diplomatum Waldsteinio-Wartenbergicorum. — Pragae, 1764.

126. **Francheville, Abbé de**; geb. zu Dourlens 1704; gest. zu Berlin 9. Mai 1781.

Histoire des dernières campagnes et négociations de Gustave Adolphe en Allemagne. Ouvrage traduit de l'italien (du Comte Galeazzo Gualdo Priorato). Augmenté 1. d'un tableau militaire des Imperiaux et des Suédois; 2. de remarque sur les principaux evènements de cette histoire; 3. d'un discours sur les batailles de Breitenfeld et de Lützen. Avec Plans. — Berlin, Rottmann 1772. gr. 4°.

127. **Neubur Georg Philipp Anton.**

Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges. — Schwerin und Güstrow, Buchenröder. 1774. 8°.
IV. fortgef. Aufl. — Prag, Zeitungscomptoir 1817. 8° II. Th. 767 u. ff.

128. **Pelzel Franz Martin**; geb. 11. Nov. 1735 zu Reichenau in Böhmen; gest. 21. Feb. 1801 zu Prag.

Geschichte der Böhmen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. — Prag, 1774. 8°. Mehrere Auflagen.

129. **Nachricht** von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen oder Schlieben. — Kassel. 1784.

130. **Grimoard Comte de Philippe Henri**; geb. zu Verdun um 1750; gest. zu Paris 1815.

Histoire des conquêtes de Gustave Adolphe, Roy de Suéde, en Allemagne etc. Avec les plans des principales batailles. — Neufchâtel 1789. 8° 3 vol.

131. **Galleti J. G. A.**; geb. 19. Aug. 1750 zu Altenburg; gest. 16. März 1828 zu Gotha.

Geschichte des 30jährigen Kriegs und des westphälischen Friedens in 3 Bänden. — Halle, Gebauer 1791. 4°.
I. 84 u. ff.; 132; 253. II. 1—347.

132. **Schiller Friedrich**; geb. 11. Nov. 1759 zu Marbach; gest. 9. Mai 1805 zu Weimar.
Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Erstes bis viertes Buch im „Historischen Calender für Damen" für die Jahre 1791—1793. — Leipzig, G. J. Göschen 1790—1792. I—III. S. 1—860. 16° Mit Kupfern von Penzel nach Zeichnungen von Chodowiecki. (Im III. Porträt Wallensteins, Stich v. Lips.)

I. Ausgabe: Frankenthal, Gegel 1791—92. 8°. — Leipzig, Göschen, I—III. 1793. 16°. (860 S.) Mit 48 Kupfern. — Frankenthal 1801. 8°. — Leipzig, 1802 I—II. 8°. (411, 476 S.) Mit 8 Porträten. — Ebenda 1802 I—II. (411, 476 S.) 8° mit 8 Porträten u. 12° mit 5 Kupfern u. 1 Karte. — Leipzig o. J. (wahrscheinlich Wiener Nachdruck von Aloys Doll 1804. I—II. 8°. Mit 2 Porträten und 2 Vignetten, gestochen von J. List. (328, 384 S.) — Sämmtliche Werke, Stuttgart und Tübingen, Cotta 1812—15. I—XII. 8° (VI. B. 1813. 654 S.) — Carlsruhe 1814. I—IV. 8°. — Wien, 1816. I—IV. 8°. u. f. f.

Trömel, Schillerbibliothek S. 45. 47. 51 u. Nr. 170—172.

133. **Schmidt Michael Ignaz**; geb. zu Arstein 30. Jänner 1736; gest. 1. Nov. 1794 zu Wien.
Geschichte der Deutschen. — Ulm, Stettinsche Buchh. 1781—1791. 8° (1784) IX. Th. 272—332; (1791) X. Th. 16—178.

134. **Histoire** de la guerre de trente ans par Ms. Schiller, traduit de l'allemand par Campefeux. — à Berne 1794. I—II. 8°.

135. **Stransky Paul**; geb. 1582 zu Zapa in Böhmen; gest. 1657 in Thorn.
Staat von Böhmen. Uebersetzt, berichtigt und ergänzt von Ignaz Cornova. VI. B. Prag, Calve, 1795. 8° p. 461—492.

136. **Blaquiere**, Captain; (geb. 27. Jan. 1778; gest. zu Norwood 12. Nov. 1851.)
The history of the thirty years war in Germany. Transl. from the original german (Schiller.) — London, 1799. 8° Frankfourt 1842. 18°.

137. **Coxe W.**; (geb. zu London 7. März 1747; gest. zu Bemerton 8. Juni (Juli) 1828.)
Histori of the house of Austria. — London 1807. 4° Vol. I. pars. II. 802—897.

138. **Gustav Adolph** in Deutschland. Kritische Geschichte seiner Feldzüge. Vom Verfasser des Geistes des neuen Kriegssistems. 2 Theile. — Berlin, 1808. 8°.

139. **Breyer C. W.**; geb. 29. Sept. 1771 in Heutingsheim; gest. 28. April 1818 zu München.
Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. — München, 1812. 8° (244.)

140. **Generfich Johann**; geb. zu Käsmark 15. August 1761; gest. 18. Mai 1823 zu Wien.
Geschichte der österr. Monarchie von ihrem Ursprunge bis zum Ende des Wiener Friedens-Congresses. V. B. 300—329. — Wien, Bauer. 1815. gr. 8°.

141. **Schels Joh. Bapt.**; geb. 9. Novemb. (Dezemb.) 1780 zu Brünn; gest. 8. Oktober 1847 zu Wien.
Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates. — Wien, Heubner. 1827 gr. 8° IX. Bd. 46—89.

142. **Menzel Wolfgang**; geb. zu Waldenburg in Schlesien 21. Juni 1798; gest. 23. April 1873 zu Stuttgart.
Geschichte der Deutschen. 3 Bde. — Zürich, Geßner, 1824—25. 8° — V. umg. Ausgabe in 5 B. — Stuttgart u. Augsburg, Cotta. 1855. 8° III. B. 242 u. ff.; 288. ff.

143. **Menzel Carl Adolf**; geb. 7. December 1784 zu Grünberg in Schlesien; gest. 19. August 1855 zu Breslau.
Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte. — Breslau. 1826—37. 7 Bände. 8°.
Siehe „Jahrbuch der Literatur." (Wien 1838.) 81. Bd. 190.

144. **Schneller Dr. Jul. Franz**; geb. 1777 zu Strasburg; gest. 15. Mai 1833 zu Freiburg in B.
Geschichte von Böhmen. 2. Bändchen p. 72—82. — Dresden, Hilscher. 1827. 8°.

145. **Röse B.**; geb. im J. 1794; gest. zu Weimar 24. October 1857.
Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar. 2 Bände mit Porträt und zwei Münztafeln. — Weimar, 1828. 8°.

146. **Gustav Adolph**, König von Schweden, der Retter Deutschlands, der Märtyrer protestantischer Glaubensfreiheit. Eine biographische Skizze entworfen und niedergeschrieben im Jahre 1832 bei der zweiten Säcularfeier der Lützner Schlacht am 6. November 1632. Nebst Gustav Adolph's Bildniß und dem Plane der Schlacht. — Meissen, J. W. Goedsche. 1832. (110.)

146a. **Schels J. B.**
Beiträge zur Kriegsgeschichte und Kriegswissenschaft. II. Sammlung, fünftes Bändchen. — Wien, Heubner. 1832. 16° S. 171—239: Die Feldzüge 1630 und 1631 in Deutschland von der Ankunft des Königs Gustav Adolph von Schweden bis zur Erstürmung Magdeburgs durch Tilly.

147. **Vincke Carl Freih. von**; geb.? gest. 11. März 1846.
Die Schlacht bei Lützen. — Berlin, 1832. gr. 8° ($4\frac{1}{2}$ B. und 1. lithog. Plan).

148. **Decken, Friedrich von der**; geb. 25. Mai 1769; gest. 24. Mai 1840.
Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges nach Originalquellen des kgl. Archives zu Hannover. I. Theil. — Hannover 1833. 8°.

149. **Pfister Dr. J. C. v.**; Gen. Superintend. v. Tübingen, geb. 11. März 1772 zu Pleidelsheim; gest. 1835 am 30. September zu Stuttgart.
Geschichte der Teutschen. Nach den Quellen. IV. Bd. 464—572. — Hamburg, Perthes. 1833. 8°.
In „Heeren und Ukert's Geschichte der europ. Staaten."

150. **Menzel Carl Adolf.**
Geschichte des dreißigjährigen Krieges in Deutschland. — Berlin, 1835—39. 8° 3 Bde.

151. **Gfrörer A. F.**; geb. 5. März 1803 zu Calw; gest. 10. Juli 1861 zu Karlsbad.
Geschichte Gustav Adolphs, König von Schweden, und seiner Zeit für Leser aus allen Ständen. Mit Kupfern und Holzschnitten nach Originalzeichnungen von Dr. Fellner u. A. — Stuttgart, Ringer u. Comp. 1835—37. gr. 8°. — II. umg. Aufl. Stuttgart, Krabbe, 1845. gr. 8° p. 492—1017.

152. **Geijer Erik Gustav**; geb. 12. Jänner 1783 zu Ransäter in Wermeland; gest. 23. April 1847 zu Stockholm.
Geschichte Schwedens. Aus der schwedischen Handschrift übers. v. S. P. Leffler. III. B. 136—300; — Hamburg, Perthes. 1836. 8°.
In „Heeren u. Ukert's Gesch. d. europ. Staaten."

153. **Aretin C. M. Freih. v.**
Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfange des 16. Jahrhundert. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. — Passau, 1839. gr. 8°.
(Besonders IV. Abschnitt. S. 205—339 §§. 11. 15. 21. 24—29; In den Urkunden-Beilagen 21 Briefe Wallensteins an den Churfürsten 1626—1633, 8 Briefe u. sonstige Aktenstücke des Churfürsten Maximilian an Wallenstein, endlich der: Discours über Friedlands Actiones . . . . 1633, siehe Nr. 32.)

154. **Duller Eduard**; geb. am 8. Nov. 1809 zu Wien; gest. 24. Juli 1853 zu Wiesbaden.
Die Geschichte des deutschen Volkes. — Leipzig, Wiegand. 1840. 8°.
3. Aufl. 3. Abd. in 2 Bänden. Berlin 1846. 8° II. 142—176.

155. **Sötl Dr. J. M.**; geb. 19. April 1797 in Neunburg vorm Wald.
Der Religionskrieg in Deutschland. III. B. 3. Capitel (Wallensteins Umtriebe u. Ermordung 1633—1634). — Hamburg. 1840. 8°

156. **Müller Karl August.**
Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte. 3. Lief. Die Geschichte des dreißigjährigen Krieges I. Theil. Auch u. d. T.: Fünf Bücher vom Böhmischen Kriege in den Jahren 1618 bis 1621, nach handschriftlichen Quellen des königl. sächs. Haupt-Staats-Archives herausgegeben. Ein Beitrag zur Geschchite des XVII. Jahrhunderts. — Dresden und Leipzig, Weichhardt. 1841. 8°.

157. **Barthold F. W.**; geb. 4. Septemb. 1799 zu Berlin; gest. 14. Jänner 1858 zu Greifswald.
Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolfs, mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. — Stuttgart, Liesching. 1842—43. 8° 2 Bde.

158. **Mailath Johann Graf**; geb. 5. Oktob. 1786 zu Pest; ertrunken 3. Jänner 1855 im Starnbergersee.

Geschichte des österr. Kaiserstaates. III. Bd. 46—53. Capitel. — Hamburg, Perthes 1842. 8°.

In „Heeren und Ukert's Gesch. d. europ. Staaten."

159. **Geijer E. G.**
Des Königs Gustav III. nachgelassene und fünfzig Jahre nach seinem Tode geöffnete Papiere. 4 Theile. — Hamburg, Perthes, 1843—1846. 8°.

160. **Sporschil Joh.**
Der dreißigjährige Krieg. Illustrirt von F. W. Pfeiffer. — Braunschweig. 1843. gr. 8°.

161. **Schels J. B.**
Kriegsgeschichte der Oesterreicher. — Wien, Heubner, 1844—1845. gr. 8°, II. B. 2. Th. S. 30—97.

162. **Prökl Vinzenz.**
Eger und das Egerland. Historisch-statist.-topograph. dargestellt. I. B. p. 126—147. — Prag und Eger, Selbstv. 1845. gr. 8°.
Umgearbeitet in der II. Auflage, (Eger, Selbstv. 1876—1877 8°) und daraus separat erschienen. Siehe Nro. 89.

163. **Mevnert Dr. Hermann;** geb. 20. Dez. 1808 zu Dresden.
Geschichte Oesterreichs, seiner Völker und Länder. V. B. 1. Abth. 348—518. — Pesth. 1846. 8°.

164. **La Roche B. Freiherr du Jarry von;** bad. Hauptmann.
Der dreißigjährige Krieg, vom militärischen Standpunkte aus beleuchtet. Nach größtentheils archivalischen und sonstigen noch ungedruckten Quellen bearbeitet. Mit 8 Schlachtplänen. — Schaffhausen 1848—1852. 8° 3 Bde.

165. **Heilmann J.**
Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, mit besonderer Rücksichtnahme auf Aufbringung, Ergänzung, Unterhaltung und Kriegszucht der Truppen, nebst den Schlachten bei Breitenfeld und Lützen. Mit 2 Plänen und 1 Abbildung damaliger Krieger. — Leipzig u. Meißen. 1850. 8°.

166. **Sporschil Joh.**
Die Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. III. B. 339 bis 419. — Regensburg. Manz, 1851. gr. 8°. (Mit 2 Holzschnitten.)

167. **Dudik B.**
Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte. Im Auftrage des hohen Mährischen Landesausschusses im J. 1851 unternommen und veröffentlicht.
— Brünn, Winiker. 1852. gr. 8° (XVI, 478.)

168. **Geisler Dr. Adolf.**
Geschichte der neueren Zeit 1500—1815. In biographischer Form. — Leipzig, Lorck. 1853. 8° Nr. 27. 31. 32.

169. **Helbig K. G.**
Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg 1630—1632. Nach handschriftlichen Quellen des k. sächs. Haupt-Staatsarchives dargestellt. — Leipzig. 1854. gr. 8° (VIII, 120.)

170. **Hecht H. A.**
Der dreißigjährige Krieg und der westphälische Friede mit Hinzufügung der besonderen Schicksale vieler Orte. Mit Wallensteins Porträt. — Plauen 1855. 8°.

171. **Chlumecky Peter Ritter von;** mähr. ständ. Archivar; — geb. zu Triest 30. März 1825; gest. 28. März 1863.
Die Regesten oder die chronologischen Verzeichnisse der Urkunden in den Archiven zu Iglau, Trebitsch, Triesch, Groß-Bitesch, Groß-Meseritsch und Pirnitz sammt den noch ungedruckten Briefen Kaiser Ferdinand's II., Albrechts von Waldstein u. Romboald's Grafen von Collalto. I. B. 1. Abth. Mit einem Schriftfacsimile. — Brünn, Commiss. bei Nitsch u. Grosse. 1856. 8°.
I. B. a. u. d. T.: Die Regesten der Archive im Markgrafenthum Mähren u. Anton Boczek's Berichte über die Forschungen in diesem Lande. — (329 Briefe Wallensteins u. a. m.)

172. **Hurter F. v.**
Geschichte Kaiser Ferdinand's II. 1—4 Bd. — Auch u. d. T.: Gesch. Kais. Ferdinands II. und seiner Eltern. 8—11 Bd. — Schaffhausen, Hurter. 1857—64. 8°.

Söltl: „Kaiſ. Ferd. II. u. ſ. Geſchichtsſchreiber Hurter“ in Sybel's hiſt. Zeitſch. IV, 366 u. V. 1 u. ff.

173. **Villermont Comte de.**
Tilly ou la guerre de trente ans de 1618—1632. I—II — Tournay 1857. 8° — Paris 1860. 8°.

174. **Lorenz Ottokar;** geb. 17. September 1832 zu Iglau.
Oeſterreichs Stellung in Deutſchland während der erſten Hälfte des dreißigjährigen Krieges. Ein Vortrag. — Wien. Gerold. 1858. gr. 8° (32.)

175. **Hurter F. v.**
Franzöſiſche Feindſeligkeiten gegen das Haus Oeſterreich zur Zeit Ferdinands des Zweiten. — Wien, Braumüller. 1859 8° (VII, 111.)

176. **Hurter F. v.**
Friedensbeſtrebungen Kaiſer Ferdinand's II. — Wien, Braumüller. 1860. 8° (XII, 280.)

177. **Kirchner E. D. M.**
Das Schloß Boytzenburg und ſeine Beſitzer, inſonderheit aus dem von Arnim'ſchen Geſchlechte. Mit 10 lith. Landſchaft. 1 genealog. u. 2 lith. heraldiſchen Beilagen. (Nach dem Arnim'ſchen Familienarchive bearbeitet.) — Berlin, Duncker, 1860. 8° (XVI, 419.)

178. **Villermont Graf.**
Tilly oder der 30jähr. Krieg von 1618—1632. Aus dem Franzöſiſchen. — Schaffhauſen 1860. 8°.

179. **Droyſen Joh. Guſt.;** geb. zu Treptow in Pommern 6. Juli 1808.
Geſchichte der Preußiſchen Politik. III. Theil. Erſte Abtheil. — Leipzig, Veit & Comp. 1861. 8°. S. 55—127.

180. **Hanſer A. F.**
Deutſchland nach dem dreißigjährigen Kriege. Dargeſtellt in politiſcher, materieller und ſocialer Beziehung. — Leipzig u. Heidelberg, Winter. — 1862. 8°.
S. 34 u. ff. 36, 46 u. 133 (Söldnerſyſtem.)

181. **Klopp Onno Dr.;** geb. 9. Oktober 1822 zu Leer in Oſtfriesland.
Tilly im 30jährigen Kriege. 2 Bde. — Stuttgart, Cotta; 1861. 8°.
Siehe: Schertlin Karl Ed. von; Recenſion von Dr. O. Klopp's „Tilly ... im 4. B. (1862) der „öſterr. milit. Zeitſch.“ Auch Separatabd. Wien. 1863. 8°.

181a. **Mörner Theodor;** k. geh. Staats-Archivar.
Märkiſche Kriegs-Oberſte des ſiebzehnten Jahrhunderts (Graf Ernſt Georg von Sparr (1634—1643) und Otto Chriſtof Sparr (ſeit 1626 unter Wallenſtein im Dienſte). — Berlin, Hertz. 1861. 8°.

182. **Keym Franz.**
Geſchichte des 30jähr. Krieges. Nach den Reſultaten der neueren Forſchungen dargeſtellt. I. 306—424. II. 367—489. — Freiburg i. B., Herder. 1863. 8°.

183. **Patuzzi Alexander;** geb. zu Wien 1813; geſt. ebenda. April 1869.
Illuſtrirte Geſchichte Oeſterreichs. II. B. — Wien, Wenedikt. 1864. 4°.

184. **Pichler Georg Abdon;** geb. 9. März 1806 zur Salzburg; geſt. ebend. 24. Oktober 1864.
Salzburg's Landes-Geſchichte. — Salzburg, Oberer. 1865. gr. 8°. p. 458—460.

185. **Skala Pavel z Zhoře.**
Historie česká. K vydání upravil Karel Tieftrunk. Pět dily. — V Praze, nákladem knëhkupectví J. L. Kober. 1865—1870. 8°.

In „Monumenta historiae Bohemiae edita .... ab Antonio Gindely.“
(Enthält mehrere Notizen eines gleichzeitigen Geſchichtsſchreibers über Wallenſtein.)

186. **Soden Franz Freih. von.**
Guſtav Adolph und ſein Heer in Süddeutſchland von 1631 bis 1635. 3 Bände. — Erlangen, Th. Bläſings Univ. Buchh. (A. Deichert) 1865, 1867, 1869. 8°.

187. **Heyne Otto.**
Der Kurfürſtentag zu Regensburg von 1630. — Berlin, Guttenberg. 1866. 8° (IX, 202 S.)
Sybel's hiſt. Zeitſch. 1866. XVI. 184—185.

188. **Reichard Konrad.**
Die maritime Politik der Habsburger im XVII. Jahrhunderte. — Berlin, Hertz 1867. gr. 8° (VII, 191).

189. **Uetterodt Ludwig Graf zu Scharffenberg.**
Ernest Graf zu Mansfeld (1580—1626). Mit einem Anhange: Originalbriefe Mansfeld's und Tilly's enthaltend. — Gotha, J. A. Perthes. 1867. (750).

190. **Schreiber Dr. F. Ant. Wilhelm;** k. b. Hofcaplan.
Maximilian I., der katholische, Kurfürst von Bayern und der dreißigjährige Krieg, nach den Akten und Urkunden des kgl. b. allg. Reichs-Staats- und Provincial-Archivs politisch und militärisch dargestellt. — München, 1868. (XIV, 961).

191. **Häusser Ludwig;** geb. 26. Oktob. 1818 zu Kleeburg in Elsaß; gest. 1867.
Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517—1648. Herausgegeben von Wilhelm Oncken. — Berlin, Weidmann 1868. (XXIV, 867).
Sybel's hist. Zeitsch. 1869. XXII. B. 406.

192. **Leslie K. H. of Balquhain,** Colonel.
Historical Records of the Family of Leslie. — Edingburgh, Edmonton and Douglas. — 1869. 8°. I—III.; Vol. III. p. 241: „Walter Leslie."

193. **Droysen Gustav.**
Gustav Adolf. I—II. — Leipzig, Veit u. Comp. 1869—70. gr. 8°. Besonders I. B. S. 287 bis 288; 293—309 und II. B. 234—239; 411—422; 613—618; 658—666.
Helbig K. G. in Sybel's hist. Zeitsch. 1869. XXI. 203—209 und 1871. XXVI. 242—248.

194. **Schlesinger Dr. Ludwig;** geb. zu Oberleutensdorf in Böhmen.
Geschichte Böhmens. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. — Prag, Selbstv. d. Vereines. 1869. gr. 8°. — Zweite Auflage, ebend. 1870. S. 549; 553—558.

195. **Großmann Julius.**
Des Grafen Ernst von Mansfeld letzte Pläne und Thaten. — Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1870. 8° (IV, 154).

196. **Weyhe-Limke, Freiherr von.**
Octavio Piccolomini als Herzog von Almafi, Ritter des goldenen Vließes, deutscher Reichsfürst. — Quellen-Studie aus dem Schloß-Archive zu Nachod. — Pilsen, Steinhauser u. Korb. 1871. gr. 8° (51).
(Darin Urkunde über Erhebung in den Reichsfürstenstand dd. Wien, 8. October 1650 mit markantem Passus auf Wallenstein.)
Siehe Literarische Beilage zu den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag. 1871. 8°. IX. Jhrg. S. 54 u. ff.

197. **Fock Otto.**
Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. — Leipzig, Veit u. Comp. 1872. gr. 8°.
VI. Bd. Aus den letzten Zeiten Pommerscher Selbständigkeit: Wallenstein und der große Kurfürst vor Stralsund.

198. **Weiß Dr. Joh. Bapt.,** k. k. Univ. Prof. in Graz; geb. 17. Juli 1820 zu Ettenheim in Baden.
Lehrbuch der Weltgeschichte. V. B. 271—288; 408—417; 428—438. — Wien, Braumüller, 1872. gr. 8°.

199. **Mayer Dr. Franz,** Privatdozent an d. k. k. Univ. zu Graz; geb. zu Plan in Böhmen am 20. Februar 1844.
Geschichte Oesterreichs mit besonderer Rücksicht auf Culturgeschichte. II. B. 59—66. — Wien, Braumüller, 1874. gr. 8°.

200. **Wittich Karl.**
Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly. I. Bd. Kritische Untersuchungen zur Geschichte des dreißigjähriges Krieges mit Benützung meistens ungedruckter Quellen. — Berlin, Duncker. 1874. 8°.
S. 213 u. ff. Die militärische Lage bei und nach Wallensteins Entlassung.

201. **Cronholm Abr.** geb. zu Landskrona (Schonen) 22. Oktober 1809.
Gustav II. Adolf in Deutschland. Aus dem Schwedischen von Dr. H. Helms. I. B. — Leipzig. Fues's Verlag (R. Reisland) 1875. gr. 8°. (VIII. 378).
Zarncke's lit. Centralblatt. 1875. N. 37.

202. **Weber Dr. Georg;** geb. 10. Feb. 1808 zu Bergzabern.
Allgemeine Weltgeschichte. XI. B. 908—969. — Leipzig, Engelmann, 1875. 8°.
A. u. d. T.: Geschichte der Gegenreformation u. d. Religionskrieg.

203. **Krones Dr. Franz,** k. k. Univers. Professor in Graz; geb. 19. Nov. 1835 zu Ungarisch-Ostrau in Mähren.
Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis neuesten Zeit mit besonderer Rücksicht auf Länder- und Culturgeschichte bearbeitet. III. Bd. XV. Buch. S. 460—502. — Berlin, Th. Grieben 1878. 8°. — A. u. d. T.: Bibliothek für Wissenschaft und Kunst 7. Band (historische Abtheilung 4. Band.) — (Reiche bibliographische Nachweise.)

203a. **Gindely Anton.**
Geschichte des dreissigjährigen Krieges. II.—III. Band. — Prag, Tempsky 1878. 8°. — II. S. 42—46; 92—95; 277; 281. — III. 336—337 (Anmkg.) und 339 (Anmerkung.)

b) in Academie-, Vereins- und Zeit-Schriften, Schulprogrammen ꝛc.:

204. **Will Georg Andreas;** geb. 30. Aug. 1727 zu Obermichelbach b. Nürnberg; gest. 18. Sept. 1798 zu Altdorf.
Anekdoten von dem berühmten Herzog von Friedland, General Albrecht von Waldstein. (Altdorfer Urkunden).
Historisches diplomatisches Magazin. I. B. 2. Stück p. 221—232. — Nürnburg, 1780 bis 1781. gr. 8°.
Abgedruckt: Kaltenbäck, Austria X. Jhrg. Wien 1849. gr. 8°. p. 79—81. — Dr. Legis-Glückselig, illust. Chronik von Böhmen. Prag 1852—3. I. 535 ff.

205. **Sammlung** ungedruckten Briefwechsels und Staatsschriften des um deutsche Freiheit und Vaterland unsterblich verdienten König Gustav Adolphs in Schweden und seines großen Ministers, des Reichskanzlers Axel Oxenstiern's. Von den Jahren 1623—1628. Aus den Originalien und Schwedischen Reichs- Canzley- Abschriften.
In „Freih. F. K. von Moser's, Patriotisch. Archiv f. Deutschland." — Frankfurt, Leipzig und Mannheim, Schwan. 1786—1787. 8°. V. 1—234 u. VI. 1—240. Namentlich LII.

206. Schreiben des Jesuiten **Gualterus Paulus** an den Ordens-Provincial Joh. Lobbotius d. d. Wien den 21. April 1632. Als ein Muster der Jesuiter-Berichte an ihre Obern. Nebst Anhang eines anderen Schreibens d. d. Brünn 6. Mai 1639. Nach den Originalen aus den Oxenstiernischen Correspondenz-Acten.
In Freih. von Moser's, patriot. Archiv f. Deutschland. VI. B. 527 u. ff. — Mannheim und Leipzig. C. F. Schwan u. G. C. Götz 1787. 8°.

207. **Schreiben Arnheims** (Arnim's) aus Boschwitz an Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg vom 31. Oktober 1633.
Berlinische Monatschrift. 1790. Februarheft. 113 u. ff.

208. **Wallenstein's Reliquien.**
Intelligenzblatt vom Jahre 1803. Redig. von Michl. Vierthaler. IV. Jahrg. — Salzburg, 4° S. 133—136.

209. **Woltmann Karl Ludwig von;** geb. 9. Feb. 1770 zu Oldenburg; gest. 19. Juni 1817 zu Prag.
Wallenstein.
Im „Historischen Kalender auf das Gemein Jahr 1803." Mit Kupfern von Daniel Chodowiecki und 7 Bildnissen. — Berlin bei Joh. Fried. Unger. 1803. 16°. p. 1—132.

210. **Wallenstein,** oder über die Vereinigung der deutschen Nation.
Europäische Staats-Relationen von N. Vogt. — Frankfurt a. M. 1805. S. 231.

211. **Papiere aus Wallensteins Nachlasse** und sonstige Originalien aus dem dreißigjährigen Kriege. Aus dem k. k. Kriegsarchive in Wien.
In der Neuen (österreichischen) militärischen Zeitschrift. Wien. 8° u. z. Jhrg. 1808. S. 353; Jhrg. 1811—13 (Neue Auflage, Wien 1834—35.); Jhrg. 1819. 2. Heft. 4. Artikel.
Jhrg. 1811. III. Heft, 91—97. Bestallungsbrief, in welchem dem Herzog zu Mecklenburg-Friedland das Generalcommando über die kaiserlichen Armaden zu Wasser und zu Land gegeben wird. Prag den 21. April 1828.

III. Heft. 111—115 Verzeichniß, wie der Stab des löblichen Mohrwaldischen Regiments wochentlichen von der alten Stadt Prag ohne der Servitien tractirt wird (1634.)

IV. Heft. 108—110. Miscellen B. Zwei Briefe Wallenstein betreffend: 1. J. M. Slawata an Friedland. Amsterdam (Prag) den 14. Juni 1629; 2. Antwort Wallensteins hierauf. Güstrow, 20. Juli 1629.

V. Heft. 100—120. Originalberichte des Grafen Gallas an den Kaiser, Wallensteins Tod betreffend und die darauf erfolgte Resolution.

VII. Heft. 49—68. Briefe und Berichte aus Wallensteins Nachlasse, die zweite Uebernahme des Oberbefehles über die Armee betreffend.

VIII. Heft 102—111. und IX. Heft 42—62. Nachträge hiezu.

Jhrgang 1812. I. Heft. 116—126. Bemerkungen über eine Stelle der Ferdinandeischen Annalen von Khevenhiller, die Wallensteinische Conspiration betreffend. Darin: Brief Trautmansdorf an den Kaiser, Pilsen 27. November 1633 und Antwort des Kaisers vom 3. Dezember 1633.

VI. Heft. S. 3—67. Wallensteins Feinde. (Mit 7 Berichten Caretto's an den Kaiser. Brief Piccolominis an Caretto. Brief Buttlers an Gallas. Drei Briefe des Kaisers Ferdinand II. an de Grana.)

VIII. Heft. 54—65. Bericht des Generallieut. Grafen Gallas an Kaiser Ferdinand über die nach Wallensteins Tode getroffenen Verfügungen. Nebst dessen Nachlaßspezifikation.

X. Heft 111 u. ff. u. XII. Heft 74 u. ff. Miscellen historischen Inhaltes aus dem dreißigjährigen Kriege. Darunter:

1. Ueber des Herzogs wahren Familiennamen.
2. Friedensverhandlung mit Schweden nach dem Treffen bei Nürnberg. (Bericht Wallensteins an den Kaiser.)
3. Des Herzogs von Friedland Freigebigkeit und Strafen.
4. Brief des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg an Waldstein.
5. Brief des Abtes von Fulda an Waldstein.
6. Waldstein und Pappenheim.
7. Gustav Adolf's Tod in der Schlacht bei Lützen.
8. Vier Briefe.

Jahrgang 1813. IV. Heft. 101—109 Originalien aus dem dreißigjährigen Kriege. 1. Des Herzogs von Friedland Relation über die Niederlage des Grafen Thurn in Schlesien dd. Stainau 12. Oktober 1633.

212. **Auszug** aus einem merkwürdigen ungedruckten Schreiben an den Kurfürsten Anselm Kasimir zu Mainz über den Tod Wallensteins.
Rheinisches Archiv für Geschichte und Litteratur. Herausgegeben von Vogt und Weitzel. — Mainz. 1810. B. II. 345.

213. **Wallensteins Revolte und Tod.**
„Minerva." Journal historisch-politischen Inhalts. Herausgegeben von A. Archenholz. — — Berlin und Hamburg. 1811. IV. 100.

214. **Schreiben** Tylly's an Wallenstein vom Jahre 1631.
Hormayr's Archiv für Geographie, Historie u. s. w. — Wien. 4° Jahrgang 1811. Nr. 39—40.

215. **Wallensteins** Testament und Haus-Fideicommiß als Regierer des Hauses Waldstein, dato Prag 21. Juni 1625.
Hormayr's Archiv für Geographie, Historie, Staats- u. Kriegskunst. II. Jhrg. Wien 1811. 4° Nr. 88—97.
Siehe: (Wiener) Jahrbücher d. Lit. XXI. (1823) 27 u. XXVII. (1824) 194.

216. Gleichzeitige, bisher unbekannte **Nachrichten** von Wallenstein's Ermordung.
Curiositäten der phys.-lit.-artist.-hist. Vor- u. Mitwelt. — Weimar. B. V. p. 424.

217. (Schels J. B.)
Karaktere aus dem dreißigjährigen Kriege. I. Albrecht Wallenstein.
Oesterr. milit. Zeitschrift. Wien 1818. 8° III. Heft. 2. Art.

218. **Wallensteins Armeebefehl.**
Hormayr's Archiv. — Wien 1818. 4° Nr. 14.

219. **Briefe** aus dem dreißigjährigen Kriege: Briefe Arnims und Berdenberg an Waldstein und Antwort auf Ersteren.
Hormayr's Archiv. XVII. — Wien 1826. 4° S. 457—58.

220. **Brückner.**
Die gewaltsame Vertreibung der Evangelischen aus Friedland.
Neues Lausitzisches Magazin. VI. Görlitz 1827. S. 477.

221. **Sch.**
Wallenstein. Einige wenig bekannte Züge zu Wallensteins, des Herzogs von Friedland, Charakteristik.
„Flora." Unterhaltungsblatt. — München, 1827. 4° Nr. 60. S. 249.

222. **Wazek Franz Aloysius; Dechant in Kopidlno.**
Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland als XIV. Dynast von Welisch.
Hormayr's Archiv. XVIII. — Wien 1827. 4°.

223. Das 200jährige **Gedächtnißfest** an die Befreiung Stralsunds von der Wallensteinischen Belagerung.
„Sundine." Wochenschrift für Neu- Vorpommern. Redig. von C. F. A. Rietz und F. v. Suckow. I. Jhrg. — Stralsund, Löffler. 1828. gr. 4°.

224. **Czoernig Karl Josef** (Freih. v. Czernhausen); geb. 5. Mai 1804 zu Czernhausen in Böhmen.
Albrecht von Waldsteins urkundlich erwiesener Versuch, sein Herzogthum Friedland als ein selbständiges Gebiet zu organisiren und von der Krone Böhmens abzureißen.
Monatsschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums. — Prag. 1829. 8° III. B. Dezemberheft S. 447—461.

225. **Hormayr Jos. Freih. von;** geb. 20. Januar 1781 zu Innsbruck; gest. 5. Nov. 1848 zu München.
Versuch Albrechts von Waldstein eine ständische Verfassung in seinem Herzogthum Friedland einzuführen.
In dessen: „Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Neue Folge I. Jahrgang. — Stuttgart, Geb. Franckh. 1830. 8° S. 29—45.

226. **Palacky Franz;** geb. 14. Juni 1798 zu Hotzendorf in Mähren; gest. 26. Mai 1876 zu Prag.
Jugendgeschichte Albrechts von Waldstein, Herzogs von Friedland. Zum erstenmal nach ächten Quellen geschildert.
Jahrbücher des böhmischen Museums für Natur und Länderkunde, Geschichte, Kunst und Literatur. II. Band. — Prag, Calve. 1831. 8° S. 78—89.

227. **(Legis-Glückselig Dr. Gust. Thormund;)** geb. 19. Juni 1806 zu Prag; gest. 28. Jän. 1867 daselbst.
Wallenstein als regierender Herzog und Landesherr.
In F. v. Raumers histor. Taschenbuch. — Leipzig 1834. 8° V. Jhrg. p. 1. u. ff.
Von Hofrath F. Förster publizirt, siehe „Illust. Chronik v. Böhmen." Prag. 1854. 8° II. B. 609.

228. **Wilhelm August.**
Waldstein.
Oesterreichischer Beobachter. Jahrgang 1840. — Wien. Nr. 133.

229. **Freyberg M. Freiherr von;** Vorstand d. kgl. Archivs in München; geb. ebd. 3. Januar 1789; gest. ebend. 2. Januar 1851.
(Ueber die Katastrophe Wallensteins.) Aus bayerischen Quellen.
In der „Zeitschrift von Buchner und Zierl." Jhargang 184.;
Aretin, Wallenstein (1846) im Vorworte S. V cit; deßgleichen Höfler in der Bohemia. 1866. Nr. 135. (Siehe Nr. 272.)

230. **Kaltenbaeck J. P.;** geb. zu Hofkirchen 11. Jan. 1804; gest. zu Wien 22. Juni 1861.
Zur Charakteristik berühmter Feldherrn: I. Wallenstein.
„Austria," österreichischer Universal-Kalender für 1844. — Wien, Klang, 1844. gr. 8° V. Jahrg. 130—131.

231. **Kozian Joseph L.**
Wallensteins Abdankung.
Oberösterreichisches Jahrbuch für Literatur und Landeskunde. Herausg. von Karl Adam Kaltenbrunner. — Linz, Fink, 1844. gr. 8° I. Jhrg. p. 28 u. ff.

232. **Raumer G. W. v.;** geb. zu Berlin 19. Sept. 1800; erschoß sich daselbst 11. März 1856.
Wallensteins Auftreten in der Mark Brandenburg.
Berliner Kalender. — Berlin, 1844. p. 263 u. ff.

233. **Wallensteins Tod.**
In „Historisch-politisch. Blättern für das katholische Deutschland." Herausgegeben von Philipps und Görres. — München 1844. 8° XIV. B. p. 703—710.

234. **Köpell Rch.**
Der Verrath Wallensteins an Kaiser Ferdinand II.
Historisches Taschenbuch. Herausgegeb. von F. v. Raumer. — Leipzig, Brockhaus, 1845. 8°. Neue Folge VI. Jahrg. 239 u. ff.
Deutsche Bearbeitung von Nr. 73.

235. **Petersen.**
Skrivelse fra Oberst Frantz Ulfeldt til Kong Christian IV. om Wallensteins Dood. Danske Magaz. 1845. 3. R. II. p. 284.

236. **Schiern.**
Brev fra Wallenstein til Regentinden i de spanske Nederlande, Infantinde Isabella, tilli gemed dennes Svar angaaende Erobringen af Jylland 1627.
Danske Magazin 1845. 3. R. II. 294.

237. **(Ueber Wallenstein.)**
In Wigand's Vierteljahrschrift. Jahrgang. 1845 od. 1846.
Aretin, Wallenstein (1846) im Vorworte S. V. cit.

238. **Kaltenbaeck J. P.**
Wallenstein und sein Commissär zu Altenburg. (Aus der C. G. Förster'schen handschriftlichen Chronik im Rathsarchive zu Altenburg.)
„Austria," österreichischer Universal-Kalender. — Wien 1846. 8° VII. Jahrg. 76. u. ff.

239. **Kaltenbäck J. P.**
Berichte über Wallensteins Tod. Nr. 1.
(Aus: Verschiedene Kriegs- u. Friedenspost oder Neuvermehrte und fortgesetzte Historie Teutscher und allerley Kriegs-Händel . . . . von Anno 1617 an . . . . Kürtzlich beschrieben durch Hermann Teutschlieb. — Frankfurt 1669. 12°.)
„Austria," österr. Univ.-Kalender. — Wien 1846. 8° VII. 76.

240. **Chmel Joseph Ch.**; geb. 18. März 1798 zu Olmütz; gest. 28. Nov. 1858 zu Wien.
Beitrag zur Geschichte Wallensteins.
Jahrbücher der Literatur. — Wien 1847. 8° 118. B. Anzeige-Blatt p. 54 u. ff. und 119 B. Anz. Bl. 1—18.

241. **Gfrörer.**
Ueber Wallenstein's Verrath.
In den „Monatsblättern zur Ergänzung der „Allgemeinen Zeitung." — Augsburg 1847.

242. **Lützow A. v.**
Beitrag zur Charakteristik des Herzogs Adolf Friedrich von Meklenburg-Schwerin u. s. w. entlehnt aus des obgedachten Herzogs eigenhändig geführten Tagebüchern im großherzogl. Archive zu Schwerin.
In den „Jahrbüchern für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde" XII. Jhrg. — Schwerin 1847. 8°.

243. **Wagner, General.**
Des Herzogs von Friedland Unterhandlungen mit Frankreich und Schweden 1633 und 1634.
Aus Hormayr's Taschenbuch für die vaterländische Geschichte für 1847. — Berlin 1846. 8° p. 57 u. ff.

244. **Stranz Karl Ferd. von**; geb. zu Pyritz (Pommern) 1772; gest. zu Breslau 3. August 1865.
Albrecht von Waldstein auf der Schule zu Goldberg in Fürstenthum Liegnitz 1598.
In der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. — Berlin, 1848. p. 192 u. ff.

245. **Mosbammer J. A.**
Albrecht Graf von Wallenstein, Herzog von Friedland etc. in dessen Aufsatze: „Die Verdienste der k. k. österr. Armen und ihrer vorzüglichsten Heerführer um das Vaterland und die Menschheit".
„Austria" österr. Univers. Kalender. — Wien 1850. 8°. XI. Jhrg. 181 u. ff.

246. **Lisch Dr. G. C. F.**
Die Stadt Pau während des dreißigjährigen Krieges. (Erste Belagerung durch Wallenstein 1627.)
In den „Jahrbüchern des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde" herausgeg. von demselb. XVII. Bd. — Schwerin 1852. 8° S. 196—208.*

247. **Helbig K. G.**
Die Resultate der neuesten Forschungen über Wallensteins Verrath. (Aus Dokumenten des sächs. Archives zu Dresden.)
Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur. — Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. 1853. Januar- und Septemberheft.

248. **Höfler Constantin Ritt. von;** geb. 26. März 1811 zu Memmingen.
Des Herzogs von Friedland Pläne und Verfahren. März bis November 1633.
In dessen „Fränkische Studien IV." p. 24—28 des „Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen", herausg. v. d. kais. Academie der Wissenschaften. — Wien. 1853. 8° XI. Bd.
Auch Separatabd. Wien, Commiss. bei Gerold 1853. 8°.

249. **Památky archaeologické a místopisné.** Vydávané od archaeologického sboru Musea království Českého. Deset dily 1855—1877. — V Praze, 1855—1877.
Enthalten zahlreiche Wallenstein betreffende Notizen.

250. **Wahner Dr.**
Die letzten Tage des am 23. Juli 1635 zu Regensburg hingerichteten Grafen Hans Ulrich von Schafgotsch.
In der „Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, hgben. von Dr. Joh. Müller und Joh. Falke." I. Jhrg. — Nürnberg. 1856. Septemberheft. 492—501.
Siehe Dr. L. A. Cohn in der „Zeitschrift des Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens." I. B. II. Heft. S. 310—313. — Breslau. 1856. 8°.

251. **Wattenbach Dr.** geb. zu Ranzau in Holstein am 22. September 1819.
Die letzten Lebenstage des Obersten Hans Ulrich Schaffgotsch. (Bericht des Kammerdieners des Grafen Schafgotsch, des nachherigen Hauptmanns Konstantin von Wegner.)
Zeitschrift des Vereines f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens.**) I. B. II. Heft S. 155—178. — Breslau 1856. 8°.

252. **Oberleitner Karl;** geb. 2. Mai 1821 zu Wien.
Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs, mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen Finanz- und Kriegswesens. Nach den Quellen des k. k. Finanz-Ministerial-Archives. Vom Jahre 1618 bis 1634.
Wien, Commiss. bei Gerold. 1857. 8°.
Separatabdruck aus dem XIV. Bde. des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen. Herausgeg. von der kais. Academie der Wissenschaften.
Siehe: A. D. in Hirtenfeld's Militär-Zeitung XI. (Wien 1858. 4°) S. 171—173.

253. **Památky** na vévodu Friedlandského v Heřmanicích.
In der böhmischen Zeitschrift: Lumír. Ročník 1858. I. díl. str. 139. — V Praze 1858.

254. **Dudik Dr. B. O. S. B.**
Des kaiserlichen Obersten Mohr von Waldt Hochverrath's Prozeß. Ein Beitrag zur Waldstein-Katastrophe. Nach Originalien. — Wien, Commiss. bei Gerold 1860. 8°.
Separatabd. aus dem Archive f. Kunde österr. Geschichtsquellen. XXV. Bd. p. 313—406.
Herausgeg. von der kais. Academie der Wissenhaften.
Siehe: H(elbig) in Sybel's histor. Zeitschrift. V. (1861). S. 272.

255. **Mikowec Ferdinand Bogislaw;** geb. 23. Dec. 1826 zu Bürgstein in Böhmen; gest. 22. September 1862 zu Prag.
Waldstein's Tod. Mit Illustration.

---

*) Kleinere Notizen über Wallenstein auch in den Bänden: V. (1840) 46; VII. (1842) 64. 66. 117; VIII. (1843) 189; IX. (1844) 62. 108; XII. (1847) 84; XIII. (1848) 202 u. XXVII. (1862) 88.

**) Notizen auch in den Bänden: III. (1861) 230. 244 (nennt auch einen Aufsatz von Buckisch über Wallenstein) 382; V. (1863) 263. 305.

„Von Haus zu Haus." Illust. Blätter für geistige Erholung und Anregung. Herausg. und redigirt von J. L. Kober. — Prag und Wien, Kober und Markgraf. 1860. 4° N 22. p. 272—275.

256. **Rybička A.**
Něco z mladosti vévody Friedlandského.
In der böhm. Zeitschrift: Lumír. Ročník 1860. II. díl. st. 1025. — V Praze 1860.

257. **Fiedler Josef;** geb. 17. März 1819 zu Wittingau.
Zur Geschichte Wallensteins. (Erläuterung eines im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien aufgefundenen Schreibens des Grafen Thurn an Gustav Adolf). — Wien, Gerold. 1861. 8°. (17).
Abdruck aus dem I. Jahrgange des „Jahrbuches für vaterländische Geschichte." — Wien, Gerold. 1860. 8°. p. 189—205.
Helbig K. G. in Sybel's hist. Zeitsch. 1861. V. 271.

258. **Hurter-Ammann Dr. Friedrich.**
Wallensteins angebliche Gegner.
Oesterreichische Milit. Zeitschrift. Redig. und herausgeg. von B. Streffleur, k. k. Gen. Kriegs-Commissär. II. Jahrg. IV. B. — Wien, Commiss. bei Karl Gerold. 1861. gr. 8°.

259. **(Hurter?)**
Wallensteins Obsorge um seine Wildbänne.
Jagdzeitung. Red. von Alb. Hugo. — Wien, Wallishauser. 1861. Lex 8°.

260. **Tscheppe.**
Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland. —
Programm des Gymnasiums zu Lissa in Preußen für 1861 (24).

261. **Gindely Anton Dr.**
(Aufschlüsse über Wallensteins Tod.)
Schreiben aus Simankas bei Valladolid an Palacky.
Abged. aus „Narodní listy" (V Praze 1861) in Dr. J. Hirtenfeld's Milit. Zeitung. XIV. (Wien, 1861 4°) Nr. 41. S. 325 und in der Wiener Zeitung. 1861. N. 98.

262. **Siegert Carl;** kgl. Advokat in Traunstein.
Hilpoltstein und Umgebung zur Zeit Wallensteins. —
S. 334—343 in dessen „Geschichte der Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein."
In „Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg". XX. B. (Neue Folge XII. B.) — Regensburg. 1861. 8°.
A. u. d. T.: Die Städte der Oberpfalz auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben von dem genannten Vereine. Zweite Lieferung.

262a. **W. von J.**
Wallenstein und die That seiner Gegner. Eine geschichtliche Studie im Geiste der Kriegs-Moral aller Zeiten und Heere. Von keinem Reichshistoriographen.
In Dr. J. Hirtenfeld's Militär-Zeitung. XIV. Jahrg. (Wien, 1861. 4°) Nr. 103. S. 817—819.

263. **Gindely Anton Dr.**
Meine Forschungen in fremden und einheimischen Archiven.
Sitzungsberichte der philos. histor. Classe der kais. Academie der Wissenschaften. Wien. 1862. 8°. XXXIX. B. p. 1—17.
Siehe: Sybel's histor. Zeitschr. VII. (1862.) S. 449.

264. **Hurter-Ammann Dr. Friedrich von.**
Hat Kaiser Ferdinand befohlen, Wallenstein todt einzuliefern?
Oesterreichische milit. Zeitschrift. Redig. u. herausg. von B. Streffleur. — Wien, Commiss. b. Gerolds Sohn 1862. gr. 8°. II. Jahrg. 2. Band 93—103.

265. **(Hurter?)**
Wallenstein als Bildner eines Heeres.
Oesterr. mil. Zeitschrift. Redig. u. herausg. von B. Streffleur. — Wien, Commiss. b. Gerolds Sohn 1862. gr. 8°. III. Jhrg. I. Bd.

266. **Ernst Wenzel;** geb. zu Röhrsdorf in Böhmen 1830.
Böhmisch-Leipa vor und unter Wallenstein. Culturhistorische Skizze.
Jahresberichte der Ober-Realschule in Böhmisch-Leipa für die Jahre 1863—1865. — Böhmisch-Leipa. Gerzabek. 1863—65. 4°. (Zusamm. 76 S.)

267. **Gliubich Ab. Sim.**; geb. zu Citta-vecchia 1822.
Gli ultimi successi di Alberto di Waldstein narrati dagli ambassiatori Veneti.
Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Herausgeg. von der kais. Academie der Wissenschaften in Wien. XXVIII. B. — Wien, Commiss. b. Gerold's Sohn 1863. 8°.

268. **Schmidt-Weißenfels Eduard**; geb. zu Weißenfels bei Naumburg a. d. S. am 1. Sept. 1826.
Die Verschwörung gegen Wallenstein und sein Ende.
Deutsches Magazin. — Berlin. 1863. III. Jhrg. 11. Lief. p. 418.

269. **Fiedler J., k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchivar in Wien.**
Diodati's Bericht über die Schlacht bei Lützen.
In „Forschungen zur deutschen Geschichte." Herausgegeben von der historischen Commission bei der königl. bay. Akademie der Wissenschaften. — Göttingen, Dietrich. 1864. 8°. IV. Bd. S. 553—572.

270. **Mehler Ludwig.**
Tirschenreuth in den Jahren 1633—34.
S. 170—177 in dessen „Geschichte der Stadt Tirschenreuth im XXII. B. (Neue Folge XIV. B.) der Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. — Regensburg. 1864. 8°.
A. u. d. T.: Die Städte der Oberpfalz, auf Veranlassung Sr. Majest. d. Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben von d. gen. Vereine. Dritte Lieferung.

271. **Droysen G.**
Die Schlacht bei Lützen 1632. — (Mit 5 Plänen).
In „Forschungen zur deutschen Geschichte." Herausgegeben von der historischen Commission bei der königl. bay. Akademie der Wissenschaften. — Göttingen, Dietrich 1865. 8°. V. B. S. 69—236.

272. **(Schmid Georg.)**
Bericht (über den Werth und Inhalt der von Prof. Höfler in dem gräfl. Clam-Gallas'schen Palais in Prag aufgefundenen Originalcorrespondenzen kaiserl. Generale aus dem 30jährig. Kriege) über die Sitzung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag am 7. Juni 1866.
„Bohemia". — Prag, 8. Juni 1866. 4° N. 135.

272a. **Kopezky Fr.**
Ein Beitrag zur Geschichte der Ermordung Wallensteins. (Anonymer Bericht ddto. Wien den 3. Martij 1634 an einen unbekannten geistlichen Würdenträger, wahrscheinlich an den Bischof von Olmütz oder Breslau.) Aus dem Troppauer Landesarchive.
Im II. Hefte (von der Troppauer Zeitung herausgegeb.) „Beiträge zur Geschichte Schlesiens. — Troppau, A. Traßler. 1866. 8° Miscellen S. 1—2.

273. **d'Elvert Christian**; geb. zu Brünn 11. April 1803.
Beiträge zur Geschichte der (Rebellion, Reformation, 30jährigen Kriegs und der Neugestaltung Mährens) der böhmischen Länder, insbesondere Mährens im 17. Jahrh. I—III. Bd.
Schriften der hist. stat. Section der k. k. mährisch.-schlesisch. Gesellsch. zur Beförderung des Ackerbaues, der Naturkunde und Landeskunde. — XVI., XVII. u. XXII. B. — Brünn. 1867—1868—1875. gr. 8°.
Siehe Dr. F. Kürschner in d. „literar. Beilage" zu den „Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen." — Prag. 1877. 8° XV. 11.

274. **Hassel Joh. Paul.**
Die Absetzung der Herzoge von Meklenburg und die Einsetzung Wallensteins. Ein Beitrag zur Politik des Hauses Habsburg im 30jährigen Kriege.
Raumer's, histor. Taschenbuch. — Leipzig. 1867. 8° IV. Folge. 8. Jahrg.

275. **Höfler Constantin Dr.**
Beiträge zur Katastrophe des Herzogs von Friedland. Aus Correspondenzen des Grafen Mathias Gallas.
„Oesterreichische Revue." — Wien, Gerold, 1867. 8° V. Jahrgang. I. Heft. p. 77—100.

275a. **Lobsdorf Heinrich von**; geb. 12. Juli 1846 zu Schlan; gest. zu Prag.
Das Clam-Gallas'sche Archiv. (Ueber die Funde Prof. Dr. C. Höfler's von Gallas'schen Original-Correspondenzen im Palais zu Prag und über die Forschung Dr. C. Höfler's und Dr. L. Schlesinger's nach solchen im Friedländer-Archive.)
In der Beilage zu Nr. 49 der „Oesterreichischen Gartenlaube" II. Jahrgang. — Graz. (1867.) 4°.

276. **Prager J. Moritz**; geb. 1824 zu Řepin in Böhmen.
Stilicho und Wallenstein. (Analogie.) Anhang zu „Flavius Stilicho und seine Zeit." Separatabd. aus dem Programme der Ober-Realschule Rossau in Wien. — Wien. 1867. gr. 8° (68).

277. **Haeghen v. d.**
Correspondance de Wallenstein. (Aus dem Brüsseler Archiv.)
Cabinet historique XIV. XV. — Paris 1868 - 69. 8°.

278. **Höfler Dr. Const.**
Bericht des Directors der Kriegskanzlei Albrechts von Waldstein, Herzogs von Meklenburg, über dasjenige, was ihm von den Plänen desselben bekannt worden sei. — Aus dem Friedländer Archiv.
Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. — Prag. 1868. gr. 8° VI. Jhrg. VII. Heft. 222—228.

279. **Schebek Dr. Edmund.**
Aus den Memoiren des Freih. Heinrich Michael Hieserle von Chodau. (Ueber eine im Winter 1604 auf 1605 mit dem Obersten von Waldstein aus Ungarn durch Polen nach Böhmen unternommenen Reise.)
— „Presse". — Wien 1868, 1. Februar Fol.

280. **Wittich E.**
Wallenstein und die Spanier.
Preußische Jahrbücher. 1868—69. XXII; 2—3 Heft u. XXIII; 1 Heft.

281. **Kürschner Dr. Franz**; geb. 1840 zu Ober-Babran in Mähren.
Wallenstein in Eger 1625. — Aus dem Archive der Stadt Eger.
Zeitschrift für die österreich. Gymnasien. — Wien 1869. 8° p. 519—529.

282. **Wallensteins letzte Lebensepoche.**
„Der Sammler." Beilage zur „Augsburger Abendzeitung." — Augsburg 1869. 4° 12. August. N. 92—93.

283. **Hallwich Dr. Hermann.**
Hans Georg von Arnim in den Jahren 1627—1629.
Archiv für die sächsische Geschichte. Herausgeg. von Dr. Carl von Weber. — Leipzig, Bernhard Tauchnitz. 1870. 8°; VIII. B. 4. Heft. p. 380—412.
Siehe „Literar. Beilage" zu den Mittheil. des Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen. — Prag 1870. 8°; VIII. 18.

284. **Lisch Dr. G. C. F.**
Wallensteins Abzug aus Meklenburg im Jahre 1629. (Mit 18 Beilagen aus dem Geh. u. Hauptarchive zu Schwerin.)
In den „Jahrbüchern des Vereines für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde." Herausgeg. von demf. XXXV. Jhrg. — Schwerin. 1870. 8° S. 45—79.

285. **Lisch Dr. G. C. F.**
Wallensteins Armenversorgungs-Ordnung für Meklenburg. (Mit 3 Beilagen aus dem zuvor gen. Archive.) —
Ebendort. S. 80—87.

286. **Lisch Dr. G. C. F.**
Wallensteins Gesandtschaft an den König Christian IV. von Dännemark 1629.
(Aus dem kgl. dänischen geh. Archive zu Kopenhagen.) —
Ebend. S. 88—89.

287. **Lisch Dr. G. C. F.**
Rückkehr des Herzogs Johann Albrecht II. und seiner Familie in Güstrow nach der Wallensteinischen Verbannung. (Aus dem Archive zu Schwerin.) —
Ebend. S. 90—92.

288. **Schmid Georg**; Stadtarchivar, geb. 23. September 1844 zu Eger.
Eine „Ordinanz Waldsteins." Aus dem Archive der Stadt Eger.
„Egerer Zeitung." — Eger, Kobrtsch und Gschihay. 1870. Fol. XXIV. Jhrg. Nr. 34.

289. **Lisch Dr. G. C. F.**
Ueber Wallensteins Regierungsform in Meklenburg. (Mit 6 Beilagen aus dem geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.)
In den „Jahrbüchern des Vereines für meklenburgische Gesch. und Alterthumskunde." Hgben. von demselb. XXXVI. Jhrg. — Schwerin. 1871. 8° S. 3—48.

290. **Lisch Dr. G. C. F.**
Wallensteins letzte Kammer- und Hof-Verordnung bei seinem Abzuge aus Meklenburg. — Ebend. S. 49—54.

291. **Medem Freiherr von; Archivrath.**
Ueber Wallensteins Ankunft in Meklenburg. (Brief Wallensteins ddto. Friedland 6. Juni 1628 an Ph. v. Mansfeld.) Aus dem fürstl. Anhaltischen Archive zu Ballenstädt. — Ebend. S. 128.

292. **Lisch Dr. G. C. F.**
Wallensteins Kirchen- und Schul-Regierung in Meklenburg. (Mit 18 Beilagen aus dem geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.)
Ebendort. XXXVII. Jhrg. — Schwerin 1872. 8° S. 3—39.

293. **Lisch Dr. G. C. F.**
Georg Kustosz, Wallensteinischer Hauptmann in Meklenburg. (Nachtrag zu dem Jahrbuche XXXVI. S. 19 u. 25). —
Ebend. XXXVII. S. 40—41.

293a. **Droysen G.**
Beiträge zur Geschichte des Militärwesens in Deutschland während der Epoche des dreißigjährigen Krieges.
In Dr. J. H. Müllers Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge IV. Jahrgang. (Hannover, 1875. 8°) S. 385 ff. 449 ff. und 570 ff.

294. **Gindely Dr. Anton.**
Jakým spůsobem nabyl Albrecht z Valdšteina svých statkův a jaké úmysly jej při tom vedly.
Časopis musea českého. XLIX. ročník. — V Praze 1875. 8° svazek třetí. str. 304 do 320.
Čechische Publication von dem folgenden Vortrage:

295. **Gindely Dr. Anton.**
Neues über Wallenstein.
Beilage zur „Allgemeinen Zeitung." — Augsburg. 1875. gr. 4° Nr. 147—148.
Abgedruckt „Bohemia." Prag. 1875. gr. 4° Beilage zu Nr. 148 vom 30. Mai.
(Vortrag „über Waldsteins Gütererwerbungen und die Absicht, die ihn dabei leitete," gehalten in der Generalversammlung der Gesellschaft des böhm. Museums in Prag am 20. Mai 1875.)

296. **Neue Aufklärungen über Wallenstein.**
Wissenschaftliche Beilage der „Leipziger Zeitung" 1875. Nr. 49.

297. **Lorenz Ottokar.**
Briefe Wallensteins, meistentheils über Meklenburg aus der Zeit von 1627 bis 1630.
Jahrbuch des Vereines für meklenburgische Geschichte 2c. — Schwerin. 1875. 8° 40. Jhrg.
Siehe: Sybels hist. Zeitschrift. — München. 1876. 8° 36. Bd. 549—550.

298. **Nimigean Elias; geb. 1842 zu Treblestic.**
Ist Wallenstein ein Verräther gewesen?
Jahresbericht der gr. or. Ober-Realschule in Czernowitz. — Czernowitz. 1875. 8° p. 1—40.
Siehe hierüber: Loserth J. in der Zeitschrift für österr. Gymnasien. Wien. 1876. 8° XVII. S. 64 u. ff.

299. **Schebek Dr. Edmund.**
Wallensteiniana in Memoiren, Briefen und Urkunden.
Separatabdruck aus den „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen." (1875) XIII. Jhrg. p. 250—385; (1876) XIV. Jhrg. p. 9—35. — Prag, Selbstv. (Commiss. bei H. Mercy.) (1876) Lex. 8° (64.)
Siehe: Dr. F. Kürschner im „Local-Anzeiger" der „Presse." Beilage zu Nr. 265. Wien 24. September 1875. — Auch: Sybel's histor. Zeitschrift. München, 1876. 8° XXXVI. 549.

300. **Dudik Dr. B. O. S. B.**
Correspondenz Kaiser's Ferdinand II. und seiner Erlauchten Familie mit P. Martinus Becanus und P. Wilhelm Lamormaini, kaiserl. Beichtvätern J. S.
Im Archiv für österreichische Geschichte. — Wien 1876. 8° LIV. Bd. p. 219—350.
Auch Sonderabdruck: Wien. Commiss. bei Gerold's Sohn. 1876. 8° (132) (Insbesondere N. XIII, XXV, XXXI, XXXII, XXXVII, XXXVIII.)

301. **Mamroth Dr. F.**
Wallenstein und Arnim. Ein Rückblick.
„Deutsche Zeitung." Nr. 1592. Morgenblatt. — Wien 9. Juni 1876. Fol.

302. **Schmid Georg.**
Wallenstein und Eger. (Mit einem Berichte über die Ermordung aus einer Handschrift des k. k. geh. Haus- Hof- und Staatsarchives in Wien vom Jahre 1639.)
„Egerer Zeitung." — Eger, Kobrtsch und Gschihay. 1876. Fol. XXX. Jahrg. Nr. 17 vom 26. Februar.
Auch theilweise abgedruckt in dessen „Eger und seine Sehenswürdigkeiten." — Eger 1876. 16° pag. 155—163. — Neue Ausgabe ebendort 1877.

303. **Weyhe-Eimke Arnold Freiherr von.**
Der Geburtsort des kaiserl. Generalissimus Albrecht von Waldstein, Herzogs von Friedland und Sagan.
„Das Vaterland" Nr. 280. — Wien, 10. Oktober 1876. Fol.

304. **Zatt Friedrich.**
Ueber den Zeitpunkt der Ernennung Wallensteins zum Herzoge.
In „Forschungen zur deutschen Geschichte." — Göttingen, Dietrich. 1876. 8° XVI. B. S. 59 u. ff.

305. **Walderdorff H. Graf.**
Nachbemerkung zu Wallensteins Erhebung zum Herzoge.
Ebendort. XVII. B. S. 333–336. — Göttingen. 1877. 8°.

306. **Hallwich Dr. Hermann.**
Zur Geschichte Wallensteins im Jahre 1833. —
Im „Archive für die Sächsische Geschichte. Herausg. von Karl von Weber." Neue Folge, III. B. 4. Heft. — Leipzig, 1877. 8° S. 289—368.

Siehe: „Literar. Beilage" zu den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen." XVI. Jhrg. Prag 1877—78. 8° p. 9 und O. Lorenz in Sybel's historischer Zeitschrift. 39 B. München. 1878. 8° S. 22—45.

306a. **T—F.**
Zur Kritik der Geschichte Waldsteins.
In Nr. 354. der polischen Prager Zeitung „Politik." — Prag den 25. Dezember 1877. Fol.

307. **Eindely Dr. Anton.**
Berichte über die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag.
Archive für österreichische Geschichte. Herausgeg. v. d. hist. Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. 56. Band. S. 1—181. — Wien 1878. 8° (Walsteinisches Reiterregiment.)

308. **Tadra Ferdinand; Scriptor an der k. k. Univ. Bibliothek in Prag.**
Beiträge zur Geschichte des Feldzuges Bethlen Gabor's gegen Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1623. Nebst Original-Briefen Albrecht's von Waldstein. — Wien, Commiss. bei Gerold's Sohn 1877. 8° (64.)
Separatabdruck aus dem 55. Bande, zweite Hälfte S. 401—464 des „Archives für österreichische Geschichte", hgben. von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

309. **Lorenz Ottokar.**
Zur Wallenstein-Literatur.
In H. v. Sybel's „historischer Zeitschrift." 39. Band. — München. 1878. 8° S. 22—45.

310. **Tadra Ferdinand.**
Briefe Albrechts von Waldstein an Karl von Harrach.
In der Sitzung vom 8. Mai 1878 der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien (philos. hist. Classe) zur Aufnahme in das „Archiv für österreichische Geschichte" vorgelegt.

311. **Mayer Dr. Franz Martin; Privatdozent an der k. k. Universität in Graz.**
Aldringen und Wallenstein vom Oktober 1633 bis März 1634. Nach einem Manuscripte des k. und k. geh. Haus- Hof- und Staats-Archives in Wien.
In der Sitzung vom 19. Juni 1878 der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien (philos. hist. Classe) zur Aufnahme in das „Archiv für österreichische Geschichte" vorgelegt. (Mit 78 urkundlichen Beilagen).

311a. **N.**
Der Wallensteinstag in Stralsund am 24. Juli. (Zum zweihundertfünfzigjähr. Jubiläum.)
Mit Abbildung: Das Stralsund des dreißigjährigen Krieges. Nach dem alten Kupferstich der Merian'schen Topographien auf Holz übertragen.
In Nr. 31 der „Gartenlaube". — Leipzig, Keil 1878. 4°.

c) in sonstigen Sammelwerken:

312. **Bellus Nikolaus.**
Heldenbuch oder Beschreibung aller Potentaten, Kayfern, Könige, Fürsten, Graffen und Krieg=Obersten, so in noch wehrendem Teutschen Kriege auff beyden Seiten sich haben gebrauchen lassen ꝛc. — Frankfurt, 1629. 4°.

313. **Mercken Johann**; Jng. u. Proviant=Bau= u. Kriegs=Zahl=Ampt=Schreiber.
Trauer=Schau=Bühne der durchleuchtigen Männer unserer Zeit. Aus der Niederländischen in die Hochteutsche Sprach gebracht. Zum andernmal gedruckt. — Ulm, Joh. Görlins Wittib. 1669. 8°.
(Traurige Geschichte von Alb. Wallenstein, Hertzog von Friedland .... und von vielen Anderen seines Anhangs. p. 563—588.)

314. **Gualdo Priorato Galeazzo.**
Vita et azzioni di Alberto Valstain, Duca di Fridland, Generalissimo dell' Armi dell' Imperatore Ferdinando Secondo.
In dessen: Vite et azzioni di personaggi militari e politici. — In Vienna, Michele apresso 1674 gr. 4° (Mit Porträt.)

315. **Siri V.**
Memoirie recondite dall' anno 1601 al 1640. Tom. VIII. p. 46. — Paris 1679 4° Französische Ausgabe. — Amsterdam. 1768. 12°. Darin: Italienische Uebersetzung des „Pilsener Schlußes."

316. **Crasso Lorenzo, Bar. di Pianura Napolit.**
Elogii di capitani illustri. — Venezia, presso Combi e là Noù. 1683. 4° p. 117—120.

317. **Ziegler Heinrich Anselm.** (Kliephausen), geb. 6. Jan. 1663 zu Radmeritz in d. Ob. Lausitz; gest. 8. Sept. 1697 zu Liebert=Wolckwitz.
Täglicher Schauplatz der Zeit. — Leipzig, Gleditsch. 1700. Fol.
(Ermordung Wallensteins p. 134—136; Schlacht bei Lützen p. 1240—1244.)

318. **Leben Wallensteins.**
Im „Curieusen Büchercabinet." 1711. Th. I. S. 480—531.
Weber, Litteratur. Nr. 1016.

319. **Gaube Joh Fried.**; geb. zu Lucca (Lausitz) 12. März 1681; gest. zu Helbigsdorf 29. Dez. 1755.
Historischer Helden und Heldinen Lexicon. — Leipzig, Gleditsch und Sohn. 1716. 8° S. 1724—1742.

320. **Khevenhiller F. Ch.**
Conterfet=Kupferstich derjenigen vornehmen Ministern und Hohen Officiere, So von Keysers Ferdinand des Andern Geburth an biß zu desselben seeligsten Hintritt continue vnd sucessive Ihr Keyserl. Majestät gedient. II. Theil. — Leipzig, Weidmann, 1722. Fol. 219—224. (mit Kupferstich.)

321. **Hübner Joh**; geb. 1668 zu Türschau bei Zittau, gest. 1731 in Hamburg als Rector.
Genealogische Tabellen. — Leipzig 1728. qu. 4°. III. Theil. 679—682 Tafel.

322. **Allgemeines historisches Lexikon.** — Leipzig, Th. Fritschens Erben. 1732. Fol. IV. Theil: Artikel Waldstein.

323. **Zedler Joh. Heinrich**; geb. 7. Januar 1706 zu Breslau; gest. c. 1760 zu Leipzig; Buchhändler.
Großes Universal=Lexicon aller Wissenschaften und Künste. — Leipzig und Halle. 1747. Fol.; 52. Bd. S. 1516—1558.

324. **Duport du Tertre**; geb. zu Paris 6. Mai 1754; guillotinirt das. 28. November 1793.
Histoire générale des Conjurations, conspirations et révolutions célèbres tant anciennes que modernes. Paris 1754—61 12° X. vol.
Deutsche Ausgabe: Breslau 1764—71. 8° 10 Bände. (Bd. II. Nr. 3. Wallensteins Verschwörung gegen Ferdinand II.)

325. **Ladvocat Jean B.**; geb. zu Vaucouleurs bei Toul 3. Jan. 1709; gest. zu Paris 29. Dezemb. 1765.
Historisches Wörterbuch. Aus dem Französischen übersetzt und verbessert. — Ulm, Gaum. 1763. 8° IV. Theil. Sp. 936—939.

326. **Schirach Gottl. Benedikt von**; geb. zu Tiefenbach (Lausitz) 13. Juni 1743; gest. zu Altona 7. Dez. 1804.
Biographie der Deutschen. — Halle, 1773. gr. 8° V. Theil. S. 21—195. (Leben Albrechts Waldsteins.)

327. **Morgenstern Raph.**, Regimentscaplan.
Oesterreich's Helden des 17. und 18. Jahrhunderts. — St. Pölten, Franz Lorenz. 1783. 8° p. 26—56.

328. **Klein Anton**; geb. zu Molsheim um 1748; gest. zu Mannheim 1794.
Leben und Bildnisse großer Deutscher. — Mannheim, 1787. Fol. II. B. Mit 2 Porträts. In der Oktavausgabe: p. 51—195.

329. **Woltmann Karl Ludwig und Karoline.** Letztere geb. zu Berlin 6. März 1782; gest. zu Berlin 18. Nov. 1847.
Lebensbeschreibungen I. Bd. (V. B. der „Schriften.") — Berlin, Realschulbuchh. 1806. 8°.

330. **(Bülow D. H. v.)**; (geb. zu Falkenberg 1757; gest. zu Riga 25. Febr. 1816.)
Milit. Biographien der berühmten Helden neuerer Zeit. — Berlin, 1806. 8° V. B. Mit Kupfer.

331. **Hormayr Jos. Freiherr von.**
Oesterreichischer Plutarch oder Leben und Bildnisse aller Regenten und der berühmtesten Feldherrn . . . des österreichischen Kaiserstaates. — Wien, Anton Doll, 1807. 8° I. Bändchen p. 85—157. Mit Porträt.
Wörtlich nachgedruckt in „Austria," österr. Univers. Kalender. — Wien 1853. gr. 8° XIV. Jahrg. p. 90—110. — Porträt im Jhrg. XV. 1854.

332. **Thaten und Charakterzüge** berühmter österreichischer Feldherrn. — Wien, Degen. 1808. 8°. I. Bd. 1. Abth. p. 164—177.

333. **Reilly Franz Joh. Jos. von,** Kunst- u. Musikalienhändler in Wien.
Skizzirte Biographien der berühmtesten Feldherrn Oesterreichs von Maximilian I. bis auf Franz II. In Verbindung mit der Geschichte ihrer Zeit und mit ihren Abbildungen auf 60 Kupfertafeln. — Wien, 1813. 4° p. 146—162. — Mit Porträt.

334. **Leidenfrost Dr. K. Florent**; geb. zu Cölleda (Thüringen) 11. Mai 1783; gest. zu Weimar 24. März 1834
Historisch-biographisches Handwörterbuch. V. B. — Ilmenau, Voigt. 1827. 8° S. 490—491.

335. **Jerrer Dr. Georg Ludwig.**
Deutschlands berühmte Männer in einer Reihe historischer Gemälde. — Leipzig, Cnobloch. 1835. 8° — II. Auflage. I. Theil. p. 134—144.

336. **Schweikhard.**
Oesterreichisches Museum. Reihenfole der österreichischen Regenten. 1837. I. Abtheilung. III. B. IV. Lief. S. 66—80 und V. Lieferung S. 1—14.

337. **Gräffer F. u. J. J. H. Czikann.** Letzterer geb. zu Brünn 10. (19.) Juli 1789; gest. daselbst 10. Juni 1855.
Oesterreichische National-Encyklopädie. — Wien, Beck. 1837. 8° VI. B. p. 18—24.

338. **(Pönitz K. E.)**; geb. 24. Januar 1795 zu Döbeln; gest. 27. Sept. 1858 zu Hosterwitz bei Pillnitz.
Wallenstein.
Im „Militair-Conversations-Lexicon," bearbeitet von mehreren deutschen Officieren. Redig. und herausgeg. von Hanns Eggert Willibald von der Lühe. — Adorf, Verlagsbureau. 1841. 8° VIII. Bd. p. 610—622.

339. **Gräffer F.**; geb. zu Wien 6. Jan. 1785; gest. daselbst. 8. Oktober 1852.
Die Urkunde der letzten Absetzung Wallensteins, Wien 18. Feb. 1634 und einiges Andere. (1. Vollständiger Abdruck der Urkunde. 2. Wallensteins Titel. 3. Namenschreibung.) In dessen „Wiener Dosenstücke." — I. Wien 1846. 8° p 94—97.

340. **Gräffer F.**
Harrach, Comtesse, Wallensteins Gemahlin.
In dessen „Neue Wiener Lokalfresken." — Linz 1847. 8° p. 3 u. 144.

341. **Wolff Dr. O. L. B.**; geb. zu Altona 26. Juli 1799; gest. zu Jena 17. September 1851.
Germania. Historisches Lesebuch. — Leipzig, Wiegand, 1847. 8° p. 387—394.

342. **Cahill O.**
Geschichte der größten Heerführer unserer Zeiten.

343. **Legis-Glückselig Dr.**
Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland. Mit Abbildungen und einem xylographirten Porträte.
In dessen „Illustrirt. Chronik von Böhmen." — Prag, 1852—53. gr. 8° I. B. p. 523—552; 590—608 und 648—654.

344. **Schweigerd C. A.**
Oesterreichs Helden und Heerführer von Maximilian I. bis auf die neueste Zeit in Biographien und Charakterskizzen. — Wien (Kaulfuß Wittwe), Prandel & Comp. 1852. gr. 8° II. Auflage. I. B. p. 730—773. — Mit Porträt.

345. **Bechstein Ludwig**; geb. 1801 im Meiningenschen.
Zweihundert deutsche Männer in Bildnissen und Lebensbeschreibungen. — Leipzig, Wigand. 1854. gr. 8°. — Mit Porträt.

346. **Legis-Glückselig Dr.**
Wallensteins Privatleben, geschildert nach 255 eigenhändigen ungedruckten Briefen Wallensteins.
In dessen „Illustrirt. Chronik." — Prag 1854. gr. 8° II. B. p. 195—216.

347. **Bülau Friedrich**; geb. 8. Oktober 1805 zu Freiberg; gest. 26. Oktober 1859 in Leipzig als Prof.
Wallenstein und seine Katastrophe.
In dessen „Geheim. Geschichten und räthselhaft. Menschen. Sammlung verborgener und vergessener Merkwürdigkeiten." — Leipzig, Brockhaus. 1855. gr. 12°. VI. B. (V, 496) und im VIII. B. S. 1—25 (ebend. 1857.): Anton von Schlieffen und Adam von Schlieben.

348. **Bergmann Josef**; Akademiemitglied; geb. zu Hüttenau (Vorarberg) am 13. Novemb. 1796, gest. zu Wien 29. Juli 1872.
Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates vom 16—19. Jahrhundert. — Wien. Tendler u. Comp. 1857. 4°. II. Band. S. 268. 273—74. 280. 284 u. ff. 312. 319 u. ff. 337. 347. 349.

349. **Hopf Dr. K.**
Historisch-genealogischer Atlas. I. Abtheilung. Deutschland. — Gotha, Perthes. 1858. Fol. 426—27. Nr. 678 „Die Grafen von Waldstein."

350. **Schöppner Dr. A.**
Charakterbilder der allgemeinen Geschichte. Nach den Meisterwerken der Geschichtschreibung alter und neuerer Zeit. III. Theil: Die neuere Geschichte. — Schaffhausen, Hurter. 1858. 8° p. 204—212.

351. **Wenzig Josef**; geb. 17. Jänner 1807 zu Prag, gest. 1876.
Illustrirtes vaterländisches Geschichtsbuch. I. Bd. — Leipzig, Otto Spamer, 1860. 8° u. p. 185—215. — Mit Porträt und Abbildungen.

352. **Weisser Ludwig.**
Bilder-Atlas zur Weltgeschichte. Nach Kunstwerken alter und neuer Zeit gezeichnet und herausgegeben. II. Bd. Dreißigjähriger Krieg, II. Tafel, Nr. II. V. VI. — Stuttgart. Nitzschke 1868. Fol.
Erläuternder Text von Dr. Heinrich Merz u. d. T.: Geschichtliche und künstlerische Erläuterungen zu L. Weisser's Bilderatlas . . . . . Ebendort. 1868. 8° II. B. p. 175—176.

353. **Raschke Manuel**; geb. zu Ellgoth 1824.
Wallenstein. Mit Porträt.
In „Deutsche Männer. Bilder aus der Geschichte des deutschen Volkes." 317 Porträte in Orig. Holzschnitten aus J. J. Webers xylog. Anstalt in Leipzig. — Leipzig und Teschen. Karl Prochaska. 1869. gr. 8° p. 55.

354. **Allgemeine Militair-Encyclopädie.** Herausgegeben und bearbeitet von einem Verein deutscher Offiziere und Anderen. II. umg. Auflage.
Leipzig, Weber. 1873. gr. 8° X. B. 150—155.

355. **Räß Dr. Andreas**, Bischof v. Straßburg; geb. 17. April 1794 zu Sigolsheim im Elsaß.
Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt. XII. Bd. Zweiter Nachtrag. Von 1566—1800. — Freiburg i. B. Herder. 1878. 8° p. 137—148.

356. **Andreae Dr. G.**
Stralsund und Wallensteins Plan. Mit Abbildung.
In dessen „das Bürgerthum in Leid und Freud." Bilder aus der Geschichte den deutschen Städtelebens. — Darmstadt, Koehler. 1876. 8°.

357. **Teuffenbach, Albin Reichsfreih von. — zu Tiefenbach u. Maßweg;** geb. 14. Feb. 1835 zu St. Leonhard in Kärnten.
Vaterländisches Ehrenbuch. Geschichtliche Denkwürdigkeiten aus allen Ländern der österr.-ungar. Monarchie. — Wien u. Teschen, Karl Prochaska, 1877. gr. 8°. — pag. 225. 233; 235—238; 248; 407; 749—751 (Anmerkung); 751—752; 864; 865; 867. (Briefe) — 3. Aufl. Ebend. 1878. gr. 8°.

II. Verhältnis zur Astrologie.

358. **Förster F.**
Alb. v. Wallenstein .... ungedruckte ... Briefe. — Berlin, Reimer 1828—29. 8°.
I. S. 11 u. ff.; II. S. 1 u. ff. (Zwei Briefe Keplers an Wallenstein aus d. Jahre 1629.)

359. **Breitschwert J. L. C. Freih. von;** geb.? gest. zu Stuttgart 7. August 1841.
Keplers Leben und Wirken nach neuerlich aufgefundenen Manuskripten bearbeitet. — Stuttgart, Löflund. 1831. 8°. (15¼ Bg.)
S. 167 u. ff.

360. **Schleiden.**
Wallenstein und die Astrologie. Ein Vortrag.
Abgedruckt im 70. Bande von Meyer's Volksbibliothek für Länder-, Völker- und Naturkunde. — Hildburghausen, Druck des bibliographischen Instituts. S. 5—37.

361. **Helbig K. G.**
Wallensteins Horoscop von J. Keppler (1609.) Mit Figur und Bemerkungen.
In dessen: Der Kaiser Ferdinand II. und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—1634. — Dresden, Adler und Dietze. 1852. gr. 8°. S. 60—72.

362. **Ueber Wallensteins astrologisches Instrument.**
Allgemeine Zeitung. — Augsburg, 10. Juli 1852. 4°.

363. **Michael Dr.;** Gymnasiallehrer in Sagan.
(Schreiben an Humboldt über ein in Sagan aufgefundenes Aktenstück, wonach Keppler eigentlich nie in Diensten Wallensteins gestanden haben soll.)
Durch Dr. Bruhns in Berlin veröffentlicht im 50. B. der „Astronomischen Nachrichten" begründet v. H. C. Schumacher. — Altona, Eich. 1854. 4°. N. 1178.

364. **Kepler Joh.;** geb. 27. Dec. 1571 zu Magstatt in Würtemberg; gest. 15. Nov. 1630 zu Regensburg.
Opera omnia. Edidit Dr. Ch. Frisch. — Francofurti a. M. et Erlangae. Heyder et Zimmer. 1858—1870. 8°. I—VIII. vol.
I. 293. 386 s. 390 s.; VI. 69. 70. (Epistola Kepleri ad Wallensteinium dat. Sagani 24. Feb. 1629.) 624; VII. 567. (Epistola Kepleri ad Wallensteinium dat. Sagani 1630 — dedic. Ephemerid.) 582. 670 s. s. (Keplerus inscribit Wallensteinio „Responsionem ad. Epist. Terrentii); VIII. 343—358 Wallensteinii nativitas (cum 5 epist. Gerardii de Taxis); 909 s. s. (Wallensteinius vocat Keplerum Saganum.)

365. **Struve Otto,** Academiemitglied, geb. 7. Mai 1819 zu Dorpat.
Beitrag zur Feststellung des Verhältnisses von Keppler zu Wallenstein. — Gelesen am 8. April 1869 in der Sitzung der Kais. Academie in St. Petersburg.
Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. VII. Serie, II. Tom. N. 4. — St. Petersburg, Eggers et Comp.; Riga, Samuel Schmidt; Leipzig, Leopold Voß. 1860. 4°. (36) (Mit 3 Briefen Wallensteins an Keppler aus d. Jahre 1629.)

366. **Teschner Karl.**
Das ist wider Sternenlauf. Wallensteins Tod. Mit Holzschnitt.
In „Illustrirt. Welt". XIV. Jhrg. — Stuttgart. 1866. 4°. p. 220, 222—224.

367. **Hiltl Georg.**
Wallenstein und die Astrologen.
In „Daheim". 1867. N. 49. p. 774 u. ff.

368. **Hankel H.**
Die Astrologie um 1600 mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis Kepplers und Wallenstein.
In G. Westermann's „Illust. Deutschen Monatshesten" — Braunschweig, Westermann. 1868—69. XXV. (IX.) B. p. 281 u. ff.

369. **Königsberg Alfred.**
Wallenstein ein Geschöpf Keplers. (Zur dritten Säcularfeier Keplers.) I. Vorleben. II. Erstes Generalat. III. Zweites Generalat.
„Neue freie Presse." — Wien, Morgenblätter N. 2634, 2638 u. 2646 vom 23. u. 28. Dezember 1871 und 5. Jänner 1872. Fol.

III. Münzwesen und Münzstätten.

370. **Köhler J. David**; geb. zu Colditz (in Sachsen) 18. Februar 1684; gest. zu Göttingen 10. März 1755.
Historische Münzbelustigungen. III. Theil. — Nürnberg, Schneider und Weigel. 1731. S. 17. (Beschreibung Wallenstein'scher Ducaten).

371. **Remarques** (Hamburgische) über die neuesten Sachen in Europa. — IV. Theil. S. 241—255.

372. **Link Dr. W. F.**
Lebensgeschichte A. v. Waldsteins. Aus dem italienischen des Grafen Priorato. — Nürnberg, Monath u. K. 1769. 8°. Mit 2 Münztafeln.

373. **Murr Ch. G.**
Verzeichniß aller Münzen Albrechts Herzogs von Friedland, Sagan und Mecklenburg. p. 378—387 in dessen „Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges etc." — Nürnberg, 1790. 8°.

374. **Némethy F.**
Das Schloß Friedland .... Prag, Haase. 1818. 8°. Mit 5 Kupfern und 30. Facsimilen.

375. **Wallensteins Münzwesen in Meklenburg.**
Betreffende Notizen in den „Jahrbüchern des Vereines für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde." Herausgegeben von Dr. G. C. F. Lisch. — Schwerin. 8°. VIII. B. (1843) S. 189; XII (1847). 84. und XVII. (1852) 204. 207. — Auch im II. Jahresberichte dess. Vereines S. 96.

376. **Schottky J. M.**
Ueber Wallenstein's Privatleben .... München, Franz. 1852. 12°. Mit 4 Steindrucktafeln.

377. **Hanka Wenceslaus**; geb. 10. Juni 1791 zu Hořiniewes; gest. 12. Jan. 1861 in Prag als Bibliothekar.
Münzen und Medaillen Albert Herzogs von Friedland. (Instruction für das Münzhaus zu Gitschin.)
Verhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen. – Prag. 1840 und 41. 8°. XVIII. 47—64; 80; XIX. 89 u. ff. Mit 9 Tafeln.

378. **Kretschmer.**
Nachrichten über Wallensteins Münzstätten zu Gitschin und Sagan.
Zeitschrift für Münzkunde. Herausgeg. von Köhne. — Berlin. 1845. V. p. 201 u. ff.

379. **Miltner Heinrich Otokar.**
Die Herren und Grafen von Waldstein: Albrecht Wenzel Eusеb Herzog von Friedland. Genealogie; Beschreibung und Abbildung der Münzen u. Medaillen p. 658—685 und Tafel 69—74 u. 82–83 in „Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Privatmünzen und Medaillen." Herausgeg. von dem Vereine für Numismatik zu Prag. — Prag. I. Abtheilung 1852—1868. 4°.

380. **Legis-Glückselig Dr.**
Illustrirte Chronik von Böhmen. — Prag 1852—53. 8°. I. B. p. 533 u. ff. Mit Abbildungen von Münzen.
Siehe auch Gindely Nr. 294 und 295.

IV. Besitzungen und Todesstätte.

381. **Franck David.**
Des Alt und Neuen Meklenburgs Dreyzehntes Buch: Von Meklenburgs Verwüstung durch Feinde und Freunde. —
Güstrow und Leipzig 1756.

382. **Rohn P. Karl.**
Chronic vormals böhmischer Cron-Lehen, nunmehro in's Allodium gezohener zweyer Städten Friedland und Reichenberg, in welcher deren allda gewesten hohen Herrschaften Succession: als deren Berken von Duba, ... des von Wallenstein .... ihre Helden-Thaten und Würden, Aufkommen der Städten, Veränderungen der Religion .... und was sonst etwann merkwürdiges allda vorgangen .... zusammen getragen sind. Mit Kupfer. — Prag, 1763. 4°.

383. **Meißner A. G.**
Historisch-malerische Darstellungen aus Böhmen. — Prag, Calve. 1798. qu. 4°.
p. 192—214 „Friedland." Mit illum. Kupfertafel.

384. **Reuß Dr. F. A.; geb. zu Prag 3. Octob. 1761; gest. zu Bilin 9. Sept. 1830 als Arzt. u. Naturforsch**
Die Mineralquellen zu Liebwerda in Böhmen. — Prag, Haase. 1811. 8°.
p. 1—19. „Schloß Friedland und Bruchstücke aus seiner Geschichte." Mit Kupferstich.

385. **Auersperg Josef Graf von; geboren in Prag 26. Feb. 1767; gest. in Brünn 29. Mai 1829.**
Balbin's liber curialis. (CVI. Von den verschiedenen Gerichtshöfen des Königreiches Böhmen.) Uebersetzt und mit einem Commentar versehen. II. B. — Prag 1812. S. 346 bis 372 von den Friedländer Lehen.

386. **Hagen van der.**
Wallenstein's Andenken in Eger.
In „Erneuerte vaterl. Blätter für den österr. Kaiser Staat." Jahrg. 1818. — Wien, Strauß 1818 4°. p. 413—414.

387. **Némethy Franz, Oberamtmann der Herrschaft Friedland.**
Das Schloß Friedland in Böhmen und die Monumente in der Friedländer Stadtkirche; nebst einigen alten Urkunden und eigenhändigen Briefen des Herzogs Waldstein.
Aus älteren Handschriften und anderen verläßlichen Urkunden zusammengetragen. Mit 5 Kupfern und 30 Facsimilen. — Prag, Haase. 1818. 8°. (183)
Siehe „Jahrbücher der Literatur. Wien 1818. IV. 191." und „Erneuerte vaterl. Blätter für den österr. Kaiserstaat. (Wien, Strauß. 1819 4°.) I. B. p. 1—3 u. 9—11 in Nr. 1 und 13 der „Chronik der österr. Lit." —

388. **H(ormayr) J. F. v.**
Die Burgvesten und Ritterschlösser der österr. Monarchie. — Brünn, Traßler. 1819. gr. 8°. I. Th. p. 88—104 Das ehemals Waldstein'sche Schloß Friedland in Böhmen. Mit Kupferstich.

389. **Wacek F.; Dechant in Kopidlno.**
Geschichte der Stadt Gitschin und der um sie zunächst liegenden Güter im Schwedenkriege, vom Jahre 1631 bis 1648.
In der Zeitschrift: „Hesperus" XXX. Bd. Beilage Nr. 16. S. 106 u. ff. — Prag, Calve. 1821.

390. **Die Burg Friedland.**
Hormayr's Taschenbuch für vaterländische Geschichte. — Wien, 1824. 8°. S. 132 u. ff.

391. **Schön Josef.**
Gicjn.
In den „Jahrbüchern des böhmischen Museum's". I. B. Viertes Heft. Prag. 1830. 8°. S. 420—440.

392. **Laube Heinrich; geb. zu Sprottau am 18. September 1806.**
Reisenovellen. I. B. — Leipzig. 1834. 8°. S. 438 u. ff. (Besuch in Eger.)

393. **Lützow K. Chr. F. v.**
Versuch einer pragmatischen Geschichte von Meklenburg. III. Theil. Erste Unterabtheilung: Von dem Anfange der Kirchenreformation bis zur Befreiung von der Wallenstein-Friedländischen Occupation 1520—1632. — Berlin, Reimer. 1835. 8°.

394. **Petry Friedrich**; Schloßverwalter.
Das Schloß Dux in Böhmen nach seiner neuesten Umgestaltung. Mit einer urzen Beschreibung der daselbst befindlichen bemerkenswerthen Gegenstände. III. Auflage. Mit der Ansicht des Schloßes u. der treuen Abbildung des Deckengemäldes im Familiensaale. — Teplitz, Medau. 1839. 8°. (26) Ebendort IV. Auflage.

395. **Gerle Wolfg. Adolf**; geb. 9. Juli 1781 zu Prag; gest. am 29. Juli 1846 ebend.
Bilder aus Böhmens Vorzeit. Burgvesten und Ritterschlösser in Original-Ansichten dargestellt. — Prag, Haase. 1842. 8°. p. 1—26. Friedland. Mit Stahlstich.

396. **Heber F. A.**; geb. 1815 in Böhmen; gest. 29. Juli 1849 zu Nachod.
Böhmens Burgen, Vesten und Bergschlösser. — Prag, 1845—49. qu. 4°.

397. **Heller (von Hellwald) F. M. L.**; geb. zu Stuttgart 3. Feb. 1798.
Wallensteins Erziehungsanstalten zu Gitschin und besonders die dortige Ritterakademie. Oesterreich. milit. Zeischrift. Redig. v. J. B. Schels. — Wien, 1846. 8°. III. B. 7. Heft. p. 35—53.

398. **Wirkner Georg.**
Schloß Friedland in Böhmen. — Reichenberg, 1849. 8°.

399. **Grüner Joseph Sebastian**; geb. zu Eger 16. Feb. 1780, † ebenda 16. Jäner 1864.
Briefwechsel und mündlicher Verkehr zwischen Göthe und dem Rathe Grüner. — Leipzig, Mayer, 1853. kl. 8°. p. 28—35: Göthes Besuch in der Egerer Burg im J. 1821 und der Bericht vom 26. Februar 1634 aus dem „Stadtbuche" des Egerer Stadtarchives. — Siehe auch S. 118.

400. **Legis-Glückselig Dr.**
Chronik von Friedland. Mit Abbildung u. Porträt.
In dessen „Illustrirt. Chronik von Böhmen." — Prag, 1854. gr. 8°. p. 91 im II. Bd.

400a. **Waldšteina Friedlandského hrob.**
In der Prager Zeitschrift „Lumír." Ročník 1853. II. díl. str. 117. — V Praze 1853.

401. **Legis-Glückselig Dr.**
Das Friedländerhaus, Wallensteinhalle und andere Bauten in und außer Prag. Mit 2 Abbildungen.
In dessen „Illust. Chronik von Böhmen." Prag, 1854. gr. 8°. II. B. p. 654—660.

402. **Helbig Julius.**
„Friedlandia". Wohlthätigkeitsalbum für 1854. 3. Jhrg. Mit 1 lithog. Porträt. — Wien, Hügel. 1854. 8°. (VIII., 176).

403. **Ludvik J. M.**; farář na Bohušině.
Památky hradu, města a panství Nachoda i vlastníkův jeho. Díl I. (S vyobrazením Nachoda.) — V Hradci Králové, J. Pospíšil 1857 8°. (343).

404. **Mende E. F. W.**
Chronik der Standesherrschaft, Stadt- und Kirchgemeinde Seidenberg mit Bezugnahme auf die Herrschaft Friedland. Auf Veranlassung des Magistrates bearbeitet und hinausgegeben. — Görlitz, Druck v. G. Heinse u. Comp. 1857 8°. (209 und XCVI.)

405. **(Ebner-Eschenbach M. Baronin)**; geb. 13. Sept. 1830 zu Zislawetz in Mähren.
Aus Franzensbad. Sechs Episteln von keinem Propheten. — Leipzig, Lorck. 1858. 12°. p. 130—138; Besuch im Wallensteinhaus zu Eger.

406. **Mikowec Ferd. B.**
Malerisch-historische Skizzen aus Böhmen. — Wien und Olmütz, Hölzel. 1864. 4°.
p. 1—7.: Schloß Friedland, mit Abbildung.

407. **Rasch Gustav.**
Ein Besuch im Friedländerhause in Prag.
Beilage zum „Bazar," illustrirte Damen-Zeitung. XIV. Jhrg. Nr. 20 vom 15. Oktober 1868. — Berlin, Fol.

408. **Schmid Georg.**
Ein Besuch im Egerer Stadthause (Wallensteinhaus.)
Egerer Zeitung. — Eger, Kobrtsch u. Gschihay. 1870 Fol. XXIV. Jhrg. Nr. 41.

409. **Hallwich Dr. H.**
Reichenberg und Umgebung. Eine Ortsgeschichte mit specieller Rücksicht auf gewerbliche Entwicklung. 2 Bände. — Reichenberg, Jannasch. 1872—1874. 8° (548 S. und 112 S. Beilagen.)
Siehe: H(elbig) in Sybels hist. Zeits. XXIX. (1873). S. 196—198.

410. **Leeder Dr. Karl.**
Beiträge zur Geschichte von Arnau. — Prag, Selbstv. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. 1873 und 1874. gr. 8°.
Seperatabdruck aus den „Mittheilungen" dieses Vereines. Jhrg. XI—XII. (III. Periode: Dynastie Wartenwerg-Waldstein. XI. Jhrg. S. 242—267; IV. Periode: Zeit des großen Krieges 1620—1634. XII. Jhrg. 41—53.)

411. **Kolisch Sigmund; geb. 1816 in Mähren.**
Aus den österr. Bädern: Franzensbad. — Feuilleton der „Neuen Freien Presse." Nr. 2814. Wien, 25. Juni 1872. Fol. (Ueber den Besuch im Wallensteinhause zu Eger.)

412. **Lübke Wilhelm.**
Der Palast Waldstein in Prag. Mit Holzschnitt: Waldsteinhalle in Prag.
Geschichte der deutschen Renaissance. — Stuttgart. 1873. gr. 8° II. Hälfte p. 637—642

413. **Prökl Vinzenz.**
Das Wallensteinhaus in Eger und die Frage nach dem richtigen Mordzimmer.
„Egerer Jahrbuch." — Eger, Kobrtsch und Gschihay. 1872, 1873. 8°. II. Jahrgang. p. 179—182 u. III. Jhrg. p. 148—169.

414. **Dietz Konrad.**
Die Bergschlösser Friedland und Nachod in Böhmen. Mit Ansichten beider Schlösser.
Neue illust. Frauenzeitung. — Berlin 1876. Fol. Nr. 2.

415. **Braun Karl.** (Wiesbaden).
Eine böhmische Woche (Besuch in Eger) p. 672—679 des XXXIX. B. von „Westermann's illust. deutschen Monatsheften." — Braunschweig. 1876. 8°.
Auch Anhang zu des Verfassers „Eine türkische Reise." 1876. 8°.

416. **Prökl Vinzenz.**
Das Juncker-Pachhelbel'sche- jetzige Stadthaus in Eger (Wallensteins Todeshaus.) Mit lith. Abbildung.
In dessen „Eger und das Egerland." — Eger, Selbstv. 1876. 8° II. umg. Auflage. I. B. p. 498—502.

417. **Schmid Georg.**
Das Stadthaus (Wallensteinhaus in Eger) p. 143—182 in dessen „Eger und seine Sehenswürdigkeiten." — Eger, Kobrtsch u. Gschihay. 1876. 16° (223.) — Neue Ausgabe ebendort 1877.

418. **Wolf Adam Dr.; Prof. an d. k. k. Univers. zu Graz, geboren 12. Juli 1822 zu Eger.**
Das Wallensteinhaus in Eger.
„Neue Freie Presse." Nr. 4095. — Wien, 20. Jänner 1876.

419. **Sedláček Aug.**
Mezo knižectví Frydlantského.
Časopis musea království českého. Ročník (1877). LI. Svazek první, str. 41—54 . . . V Praze, nákladem mus. král. česk. 1877. 8°.

419a. **Schloß Nachod und Schloß Friedland.**
Mit Holzschnitten in „Illustrirt. Führer in das Riesengebirge." Mit Beiträgen von Siegfried Kapper, Otto Müller, Franz Weller und 20 Holzschnitten. Nach Zeichnungen von Julius Marak, ausgef. v. R. v. Waldheim in Wien. — Wien, (1878) 8°.

V. Dramatische Bearbeitungen.

a) vor Schiller.

420. **Anhorn Barthol.** (pseud. Philalethes Parrhasiastes.)
Pomeris. Comödien-Spiel. (1631.)
(Lateinisch, mit deutschen Inhaltsangaben, worin die Befreiung Pommerns von Lasslev (Wallenstein) dargestellt wird.)
Gervinus 5. Aufl. III. 534; — Menzel Deutsche Dichtung. (Stuttgart 1859.) II. B. 143—144.

421. **Micrälius Johann**; geb. 1597 in Köstlin; gest. als Dr. theol. u. Prof. am Gymnas. zu Stettin 1658.

Agathander pro Sebasta vincens et cum virtutibus triumphans, Pomeridos et Partheniae continuatio. — Ein new Poetisch Spiel von dem Siegreichen Helden Agathander (Gustav Adolph), welcher um der bedrängten Sebastä und andrer Alemannischen Nymphen willen, wider die beyden Wütriche den Contill (Tilly) vnd den Lastlewen (Wallenstein) herrlich sieget, vnd mit der himmlischen Eusebia vnd andern Tugend-Frawen im Lande der Lebendigen triumphiret, angestellt im Wintermond des dritten Jahres nach der Befreyung Pomeris.

Gedruckt im Jahre 1633. 4°.

Gottsched's nöthiger Vorrath zur Geschichte der dramatischen Dichtkunst. (Leipzig 1757. 8°) p. 192. — Goedeke, Grundriß II. 481 u. 1030. — Koberstein, 5. Aufl. II. 235. — Gervinus, 5. Aufl. III. 534.

422. **Rist Johann**; geb. 8. März 1607 zu Ottensen, gest. 31. Aug. 1667; Pastor. Stifter des Schwanenordens an der Eider.

Wallenstein. Ein Trauerspiel. 1647. 8° (Verloren.)

Moller. Cimbr. lit. 546. — Bibra, Journal von und für Deutschland. (Fulda 1792.) IX. 557. — Menzel, Deutsche Dichtung. II. 145, 325. — Goedeke II. 454 u. 1030.

423. **Vernulaeus Nicolaus** (eigentlich de Vernule); geb. zu Robelmont im Herzogthume Luxemburg am 10. April 1583; gest. zu Löwen am 6. Januar 1649. Historiographus reg. et caes.; publicus eloquentiae professor Lovanii.

Fritlandus. Tragoedia.

Abgedruckt in dessen: Tragoediae; tom. sec. Editio II. — Lovanii ty. P. Sasseni et H. Nempaei 1656. 8° (79 S.)

Jöcher, allg. Gelehrten-Lexicon. IV. p. 1541; — Zeidler Agathon in der „Bohemia" 1876 und darnach im „Local-Anzeiger der Presse." Beilage zu Nr. 219. Wien 10. August 1876, sowie auch bei Prökl V. „Waldstein" .... (Falkenau a. d. Eger. 1876. 8°) im Nachtrage.

424. **Welsch Hieronymus.**

„Von des General Friedländers Comödi" (aufgeführt in Madrid 1634.)

In dessen „Wahrhafftigen Reiß-Beschreibung." — Stuttgart, Endters, 1658. 4° p. 251 bis 253. — Auch ebend. 1664.

Siehe übrigens: Zeidler A. sub. 432.

425. **Steinsberg F. Guolfinger Ritter von**, Theaterdirektor zu Prag 1781—1899.

Albrecht Waldstein. Ein Schauspiel. — Prag. 1781. 8°.

Auch in dessen: „Schauspielen" — Prag, Mangold. 1781. 8° 2 Theile.

Bibra, Journal von und für Deutschland. (Fulda 1792.) IX. 564. — Gödeke, II. 1074. — Meusel, gelehrt. Teutschland. — O. Teuber. Die Prager Schaubühne seit den ältesten Zeiten XIV. In der Beilage zur „Bohemia" Nr. 442. Prag am 1. September 1877. Der „Theaterkalender auf das Schaltjahr 1784" (Gotha, Ettinger 1784) citirt S. 166 das Schauspiel als Manuscript.

426. Der **Baron von Wallenstein** Ein militärisches Trauerspiel in 5 Aufzügen.

Gotha, Ettinger, 1783. 8° (78 S.)

Bibra, Journal v. u. f. Deutschland. (Fulda 1792.) IX. 557. — Katalog der Bibliothek v. Franz Haydinger. — Wien, Prandel, 1876. 8° Kaiser, Bücherlexicon, — Heinsius, Bücherlexicon. (Wallenstein tritt als Geist auf.)

427. **Halem Gerhard Anton von**; geb. 2. März 1752 zu Oldenburg, gest. 5. Jän. 1819 zu Eutin, Reg. Rath.

Wallenstein. Ein Schauspiel. — Göttingen, Dietrich, 1786. 8° (127 S.)

(Die vier ersten Scenen bereits 1785 in Boie's „Deutschen Museum." I. B. p. 396—417.)

Auch in dessen „Dramatischen Werken." — Berlin, Rost, 1794 8° und 1796, Rostock, Stibler 8°.

Meusel, Gelehrtes Deutschland. II. Nachtrag p. 120. — Bibra, Journal v. u. f. Deutschland. IX. 566 u. 907. — Heinsius, Bücherlexicon I. B. und I. Suppl. — Katalog d. Bibl. d. Franz Haydinger. — Weimar. Jahrbuch. 1856. V. 67—76. — Kaiser-Bücherlexicon I. 2. Theil. — Koberstein IV. 420. 75 Anm. — Kurz. III. 378. a. — Goedeke II. 1030, 1132.

428. **Komarek Joh. Nepomuk**, Buchhändler in Prag.
Albrecht Waldstein, Herzog von Friedland. Trauerspiel in 5 Aufzügen. — Leipzig, Köhler 1792. 8°.
Auch in dessen „Schauspielen." I. B. Ebend. 1793. 8.
Kaiser — Heinsius — Goedeke. — Meusel.

429. **Ein Wallenstein vor Schiller.**
Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. — Stettin 1834. 8° III. Bd. 2. Th. S. 254—257.
Siehe: Walther Dr. Ph. A. F. Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher histor. Gesellschaften Deutschlands. — Darmstadt. 1845. S. 552.

430. (Ueber ein Theaterstück „Wallenstein" vor Schiller.) **„Die weltbekannte Hystorie von dem tyranischen General Wallenstein."**
Nr. 42 „der wöchentlichen Unterhaltung." Beilage zur Regensburger Zeitung. 1836. 4°.
Auch in der Zeitschrift „Ost u. West" Prag, 1846 p. 487—488 abgedruckt — Sonntagsblätter Wien. 1846. — Siehe auch Wurzbachs Schillerbuch Marg. 1481.

431. **Wex F. H.**
Ueber eine dramatische Behandlung des Wallenstein vor Schiller (von G. A. v. Halem 1796)
Im „Weimarischen Jahrbuch für deutsche Sprache, Litteratur und Kunst." Herausgeg. von Hoffmann von Fallersleben und Oskar Schade. V. B. — Hannover, 1856. gr. 8° p. 67 u. ff.
Wurzbach, Schillerbuch; M. 1480.

431a. Der **verrathene Verräther** oder der durch Hochmuth gestürzte **Wallenstein**, Herzog von Friedland. Komödie.
(Gleich nach dem dreißigjährigen Kriege von sächsischen hochdeutschen Komödianten in Bremen aufgeführt.)
Bremer Courier 1865. Nr. 99. (Das Theater in Bremen). — Duntze, Gesch. d. freien Stadt Bremen. Bd. IV. (1851.) S. 582 ff. — Engel C. Deutsche Puppenkomödien. I. Faust (Oldenburg. 1874.) Einleitung: S. 27.

432. **Zeidler Agathon**, k. k. Univers. Bibliothekar in Prag.
Eine Dramatisirung Wallensteins bei dessen Lebzeiten.
In der „Bohemia" Prag, 1876. 4°.
Nachgedruckt im „Lokal-Anzeiger der Presse." Beilage zu Nr. 219. Wien, — 10. August 1876. Fol. und Pröll v. „Waldstein" . . . (Falkenau a. d. E. 1876. 8°) im Nachtrage. — Vergleiche sub. Nr. 424.

b) von Schiller.

1. Trilogie sammt Erläuterungen.

433. **(Goethe J. W. von)**; geb. 28. August 1749 zu Frankfurt a. M.; gest. 21. März 1832 zu Weimar.
Weimarischer, neu decorirter Theater-Saal. Dramatische Bearbeitung der Wallensteinischen Geschichte durch Schiller. Auszug eines Briefes aus Weimar vom 29. September 1798.
Allgemeine Zeitung, Mittwoch am 12. Oktober 1798. — Tübingen, Cotta. 4°.
Trömel, Schiller-Bibliothek. Nr. 125.

434. **Prolog** zu Wallensteins Lager. Gesprochen bei Wieder-Eröffnung der Schaubühne in Weimar im Oktober 1798. (Mitgetheilt von Goethe.)
Allg. Zeitg. Mittwoch am 24. Oktober 1798. — Tübingen, Cotta. 4°.
Trömel a. a. O. Nr. 125.

435. **(Goethe J. W. v.)**
Eröffnung des weimar'schen Theaters (am 12. Oktober mit der ersten Aufführung von Wallensteins Lager von Schiller.) Aus einem Briefe, Weimar 15. Oktober 1798.
Beilage zur „Allg. Zeitg." vom 7. November 1798. — Tübingen, Cotta. 4°.
Trömel a. a. O. Nr. 125.; — Schiller's Briefwechsel mit Körner. IV. 93.

436. (Schiller F.)
Reiterlied. Aus dem Wallenstein. Mit Musik von Z... (Zahn?) Im „Musen-Almanach" für das Jahr 1798. Herausgeg. von Schiller. — Tübingen, Cotta. 1798. 12° p. 137 bis 140.

437. Goethe J. W. v. — (Schluß von Schiller F.)
Die Piccolomini, Wallensteins Erster Theil. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen von Schiller. Aufgeführt zum Erstenmal, Weimar am 30. Januar 1799, als am Geburtstage der regierenden Herzogin.
Allgemeine Zeitg. Nr. 84—90 vom 25. bis 31. März 1799. — Tübingen, Cotta. 4°.
Trömel a. a. O. Nr. 136.

438. (Schiller F.)
Prolog zu Wallensteins Lager, gesprochen bei Wiedereröffnung der Schaubühne in Weimar im Oktober 1798.
Im „Musen-Almanach" für das Jahr 1799, herausgegeben von Schiller. — Tübingen, Cotta. 1799. 12° p. 241—247.

439. (Woltmann Prof. und Meyer F. L. W.) Letzterer geb. zu Harburg 28. Jan. 1759; gest. auf sein. Gute Groß-Bramstett (Holstein) am 1. September 1840.
Ueber das Schauspiel: Die Piccolomini und die Vorstellung desselben auf dem National-Theater in Berlin.
Wallensteins Tod. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Schiller. (Fortsetzung der Piccolomini.) Auf dem Berlinischen Nationaltheater zum erstenmale aufgeführt den 17. Mai 1799.
In „Jahrbücher der preußischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III." Jahrgang 1799. — Berlin, Unger. I. B. 278—313 u. II. B. 135—166.
Trömel a. a. O. Nr. 137.

440. Scenen aus Wallenstein, von Schiller.
In „Janus. Eine Zeitschrift für Ereignisse und Thatsachen gegründet 1800." Herausgegeben von Ch. A. Vulpius. — Weimar. Gebrüder Gädicke 1800. I. B. Nr. II; 163—169.
Trömel a. a. O. Nr. 145.

441. Schiller Friedrich.
Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht.
Einzelnausgaben: I. Auflage: Tübingen, J. G. Cotta; (Juni) 1800. 8° I—II. Th. (238, 250 S.) (Drei verschiedene Ausgaben: auf Schreib- und Druckpapier). — II. Auflage. Ebend. 1800. 8° I—II (162, 171 S.) (Zwei verschiedene Ausgaben); — III. Aufl. Ebend. 1801. kl. 8° I—II. (198, 212); — Ebend. 1802, I—II. 8°; 1803; 1804; 1805; I bis II. 8° (198, 212); 1816 I—II. (198, 212); Miniaturausgabe, Stuttgart u. Tübingen, — Cotta, 1843, I—II. Mit 2 Stahlstichen; Ebend. 1843, 8°; 1846, 8°; 1852 8° (403); 1853, 8° (403); 1855; 1856; 1858 sämmtlich 8° (403 S.); Nach den Handschriften und Veränderungen des Verf. vom J. 1799 herausgeg. v. **Wendelin von Maltzahn**. Stuttgart, Cotta 1861. 8° (X, 89); Ebend. 1866. 8° (378); Ebnd. 1867, I—II. 16° (306); Leipzig, Reclam. I—II. (1868) 16° 246); Stuttgart, Cotta I—II. 1870. gr. 16° (164 S.) Teschen, K. Prochaska 1871. 8° (310).
Trömel a. a. O. Nr. 146—147. 207.

Nachdrucke: Ohne O. 1800. 8° 3 Theile (64, 150, 228 S.); Tübingen, 1800, 8° 2 Thle. (162, 171); Bamberg 1800 8°; Mannheim 1800, 8° (240, 248); Wien, Alois Doll, 1800. 8° 2 Bde. (Mit Kupfer); Frankfurt und Leipzig 1800, 8° 2 Theile; Mannheim, 1808, 8° 2 Theile (184, 196); Wien, Anton Pichler 1810, 8° I—II. (184, 195.) Mit 2 Kupfertafeln; Aachen, 1813—14. I—II 16° u. a. m.

In der Ausgabe der „Theater" von Schiller: Tübingen, Cotta, 1806,* 8° III. B. p. 3—452. Mit Wallensteins Porträt, gezeichnet v. Jagemann, gest. v. Autenrieth; — Stuttgart, Cotta (in 8 Bänden) 1871. gr. 16° IV. Band.

In den Gesammtausgaben von Schillers Werken: I. Auflage. Sämmtliche Werke in 12 Bänden. Mit königl. sächs. und königl. westphäl. allergnädigsten Privilegien gegen den Nachdruck und Verkauf der Nachdrücke. Stuttgart und Tübingen, 1812—15, in der J. G.

---

* Ueber einen hierin und dadurch auch in vielen andern Ausgaben der Werke ausgefallenen Vers vergl. Joachim Meyer's „Beiträge." S. 3.

Cotta'schen Buchhandlung. 8°. (Herausgegeben von C. G. Körner) IX. B. (1814) 2. Abth. Wallenst. 1. u. 2. Th. (464.) (Vergleiche über Wallenstein auch die Einleitung (von Körner) im I. B. (1812) p. XLIII—LV: — II. Auflage (herausg. v. Körner) in 12 Bd. Ebend. 1818—19. gr. 8° und in 20 Bd. 16°; — Wien, 26 Bände. 1816. 8°; Wiener Ausgabe, 18 Bände. Stuttgart, Cotta, 1818—19. 8°; Taschenausgabe, 18 Bändchen, Ebend. 1818—20; Originalausgabe 18 Bände. Wien, J. G. Cotta 1819 bis 20 geb. und verl. bei Karl Gerold. kl. 8°. Mit 18 Titelvignetten: Taschenausgabe 18 Bändchen Stuttgart, Cotta 1822—24. 16°; Carlsruhe, 18 Bände, 1822 u. ff. 8°; Grätz, 18 Bändchen, 1824. kl. 8°; Augsburg, 12 Bände, 1826, 8°; Taschenausgabe. Neue Auflage in 18 Bdchen, Stuttgart, Cotta, 1827—29. 16° (VI. Wallenstein, 1—2); Vollständige Ausgabe in einem Bande. München, Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1829—30, gr. 4° p. 325—414. — II. Auflage in einem Bande, Stuttgart. Ebend. 1833—34. 4°; in zwei Bänden Paris, 1835, Lex. 8°; Hievon II. Auflage, Paris, 1837: Stuttgart, in 12 Bänden, mit Stahlstichen, 1835—36, 8° (IV. B. Wallenstein); desgleichen, 1836, 16°: Neue Aufl. 18 Bände, Stuttgart, 1837. Gedruckt bei Henne, 12° (Nachdruck): In einem Bande III. Aufl. Stuttgart und Tübingen, Cotta 1839—40, Lex. 8°; Prachtausgabe in einem Bande. Mit 13 Stahlstichen, nach Zeichnungen von W. Kaulbach. Ebend. 1840. Lex. 8°: In 12 Bänden. Mit Stahlstichen; Stuttgart u. Tübingen, Cotta, 1838. 16° (IV. B. Wallenstein.) — In 10 Bänden. Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1844. gr. 8° IV. Band. Wallenstein); — In 12 Bänden, Ebend. 1847. Mit Privilegien gegen Nachdruck: desgleichen, Ebend. 1852—57. 16°; In 2 Bänden, Ebend. 1858. Lex. 8°; In 4 Bänden, Ebend. 1860, 8°; In 12 Bänden, Ebend. 1860—61. 8°; desgl. 1862. 8°; Sämmtliche Werke. (Mit Einleitungen v. K. Goedeke.) 12 Bände. Ebd. 1865—67. gr. 8°; Ausgewählte Werke, 6 Bände. Ebend. 1865. gr. 8°; desgl. Taschenausgabe in 30 Lief. Ebend. 1867. gr. 16°; Taschenausgabe in 15 Lief. Ebend. 1867; Sämmtliche Werke. 12 Bände. Ebend. 1867. 16°: Taschenausgabe (mit Einleitungen von Goedeke) 12 Bände. Ebend. 1867. 16°; Ausgewählte Werke. 12 Bände Ebend. 1867. gr. 8°; Sämmtliche Werke. 12 Bände. Brünn, Winiker. 1868. 16°; Vollständig neu durchgesehene Ausgabe in 1 Bande. Stuttgart, Cotta 1868. 8°; Vollständige Ausgabe. Teschen, Prochaska. 1868. Lex. 8°; Amerikanische Stereot. Ausgabe. Philadelphia, Schäfer und Koradi. 1868. gr. 8°; Sämmtliche Werke. Kritische Ausgabe von Heinrich Kurz. 9 Bde. Hildburghausen, bibliog. Institut. 1868—69: Vollständig neu durchgesehene Ausgabe in 1 Bande mit 32 Stahlstichen. Stuttgart, Göpel. 1869. Lex. 8° (1124 S.); In 6 Bänden. Leipzig, Payne. 1869. gr. 16°; Vollständige Ausgabe in 2 Bänden mit 12 Stahlstichen. Stuttgart, Cotta. 1869. Lex. 8°; Herausg. v. Heinrich Kurz. 6 Bände mit 32 Stahlstichen. Stuttgart, Göpel, 1869—70. 16°; Sämmtliche Werke. 12 Bände mit 32 Stahlstichen. Ebend. 1869 bis 70. 16°; Sämmtliche Werke vollständig in 2 Bänden. Teschen, Prochaska. 1870, 8°; Vollständige Ausgabe in 1 Bande. Mit Porträt nach Kaulbach gez. von Jul. Schnorr und 13 Illustrationen v. Häberlin u. A. (Kaiserausgabe). Ebnd. 1871. Lex. 8°; In 10 Bänden. Ebend. 1841. 8°; Neue Ausgabe. Vollständig in 4 Bänden. Mit Einleitungen von Karl Goedeke. Stuttgart, Cotta. 1871. gr. 16°; Sämmtliche Werke. Vollständige Ausgabe. Mit Einleitungen von Karl Goedeke. 6 Bände. Ebend. 1872. 8°; Schillers Werke. Erste illustrirte Ausgabe mit erläuternden Einleitungen. 12 Bände. Dritte verb. Auflage. Berlin, Grote. 1873—74. 8°; (V. Band): Vollständige Ausgabe in 2 Bänden, mit 12 Stahlstichen. Stuttgart, Cotta. 1874. Lex. 8°; Vollständige neu durchgesehene Ausgabe in 1 Bande. Ebend. 1874. Lex. 8° (IV. 1147 S); Miniaturausgabe. 12 Bände. Ebend. 1874. 16°; Ausgabe in 12 Bänden. Mit Einleitung von Karl Goedeke. Ebend. 1874. 16°; Neue Ausgabe in 4 Bänden. Mit Einleitungen von Karl Goedeke. Ebend 1874. gr. 16°; Sämmliche Werke in 4 Bänden. Mit Einleitungen von Karl Goedeke. Ebend. 1877. gr. 16°; Neue illustrirte Ausgabe von Schillers sämmtlichen Werken. Herausgegeben v. Robert Boxberger. Berlin, Grote. 1877 kl. 8° I bis VIII; Schillers Werke. Herausgegeben von Dr. J. G. Fischer. Illustrirt von den ersten deutschen Künstlern. Stuttgart, Hallberger. 1877—78. gr. 8° 1878 II. B. (Lieferung 23—26 Wallenstein).

In anderen Sammlungen: Deutsche Classikerausgabe. Stuttgart, Cotta, Leipzig, Göschen. 1853—58. 16°; Universalbibliothek, Leipzig, Reclam. 41 u. 42. Band. 1867. 16°; Theaterbibliothek, Stuttgart, Hoffmann, 40. u. 41. Band. (1868). 16°; Nationalbibliothek sämmtlicher deutscher Classiker, Berlin, Gustav Hempel (4. Theil von Schillers Werken, herausgegeb. v. Wend. v. Maltzahn). kl. 8° — Hausbibliothek deutscher Classiker. Berlin, Grote. 1869. 8° (B. 16. 17. Mit Zeichnungen von Engelbert Seitz. XX., 350 S.) — Bibliothek der deutschen Nationalliteratur. Hildburghausen, bibl. Institut. 1868—69. 8°.

Kritiken: (Jenaer) Allg. lit. Zeitung. 1801. I. B. Nr. 34. p. 265—271; Nr. 35. p. 273—279; — Oberdeutsche literat. Zeitg. 1800. II. B. p. 201—206; — Gothaer gel. Zeit. 1800. p. 337—341, 345—349. — Götting. gel. Anzeiger. 1800. II. B. p. 1273—1279. — Leipzig. Jahrbücher der neuesten Literatur. 1800. II. B. p. 169—179; — Nürnberg. gel. Zeitg. 1800. p. 577—584; — Würzburg. gel. Anzeig. 1801. p. 41—45. — Merkels Briefe an ein Frauenzimmer über die wichtigsten Produkte der schönen Literatur. Heft 5. p 333—348; Heft 6. p. 381—396; — Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften 71. Bd. Stück 2. p. 261. — Leipziger Literaturzeitung, 1805. Nr. 92. (von Bouterweck); — Schlegel A. W. Ueber dramatische Kunst und Literatur. Theil II. Abth. 2. p. 409. — Neue allg. deutsche Bibliothek. 60. B. 1. Stk. p. 113 — Jean Paul in dessen „sämmtlichen Werken" 60. Theil. p. 5 u. ff. im Briefe an Jacobi. — (Wiener) Jahrbücher der Literatur. B. VII. (1819) p. 151; B. XXVII. (1824) p. 206; B. XXXIV. (1826) p. 188 u. ff. — Trömel, Schillerbibliothek Nr. 146 und 147.

442. **Süvern Jh. Wilhelm**; geb. zu Lemgo (Lippe-Detmold) 3. Jan. 1775; gest. zu Berlin 2. Oktob. 1829.
Ueber Schillers Wallenstein in Hinsicht auf griechische Tragödie. — Berlin, (Reimer). In der Buchhandlung der königl. Realschule. 1800. 8° (VI, 350 S.)
Vergl. „Leipziger Jahrbücher der neuesten Literatur," 1800. II. B. 179. Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1442.

443. Kritische **Bemerkungen** über Schillers Wallenstein.
In „Eunomia." Eine Zeitschrift des 19. Jahrhunderts, herausgegeben von Feßler und Rhode. — Berlin, Maurer. 1801. I. B. Januar Nr. 3.

444. **Schwaldopler F.**; geb. 23. Mai 1777 in Wien; gest. 12. Februar 1808 als Kriegsbeamter ebend.
Ueber Friedrich von Schiller und seine poetischen Werke. Leipzig. (Wien, Doll.) 1806. 4° Mit 1 Kupfer. (p. 67—89 über Schillers Wallenstein) — Wien, Mayer u. Comp. 1844. gr. 16°.

445. **Wallenstein und Seni.** — Auftritt aus Wallensteins Tod. (Act. V. Scene 3.)
Im Morgenblatt für gebildete Stände." Erster Jahrgang. Nr. 81. — Tübingen, Cotta. 4° Vom 4. April 1807. p. 321—322.
Abgedruckt in der Hempel'schen (Maltzahn'schen) Ausgabe von Schillers Werken. (Berlin.) — Auch im „Taschenbuch der Liebe und Freundschaft." Hgben. v. Dr. St. Schütze. — Frankfurt, Wilmans 1815. S. 7—12.
Trömel a. a. O. Nr. 129.

446. **Vier Scenen** aus Wallenstein (Neue) Strophe zum Reiterliede in Wallensteins Lager. Mit Kupfern.
p. XII. u. XIV.: „Brief aus Jena vom 1. März 1791 (1799) über Wallenstein" in „Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1808." Herausgeg. von Huber, Lafontaine, Pfeffel u A. — Tübingen, Cotta. 1808. 16°.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1433. — Trömel a. a. O. Nr. 148.

447. **Vorstellung** von Wallensteins Lager auf dem Weimarer Hoftheater.
In „Bibliothek der redenden und bildenden Künste." — Leipzig, Dyck 1808. gr. 8° III. B. 2. Stück. p. 416—418.

448. **(Schiller F.)**
Das Reiterlied. — Tübingen, 1808. Steindruck, Folio.

449. **(Schiller F.)**
Reiterlied aus „Wallensteins Lager." — Kreuznach bei L. Ch. Kehr. 1808. kl. 8° (6.)

450. **Jördens Karl Heinrich**; geb. 24. April 1757 zu Fienstadt; gest. 6. Dezember 1835 als Rector des Gymnas. zu Lauben. (Ober-Lausitz.)
Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten. — Leipzig, Weidemann. 1809. 8° IV. Band p. 459, 477—478.

451. **S. J. K.**
Schiller-Bibliothek. Biographie und Beurtheilung seiner Werke. — Wien, 1810. gr. 8° — Zweite Auflage, Ebend. Schmidt. 1812.
Unflad, Schiller-Literatur S. 38.

452. **Schillers Leben** und Beurtheilung seiner vorzüglichsten Schriften. — Heidelberg, 1810. 12° – Dritte Auflage. Ebend. Oßwald. 1817.
Unflad a. a. O. S. 41.

453. **Hornthal J. P.**
Vorwort zu der Aufführung von Schiller's: „Wallensteins Tod" zu Bamberg am 17. October 1815.
Im „Morgenblatt für gebildete Stände" X. Jhrg. Nr. 215. S. 857—858. — Tübingen. Cotta. 1816. 4°.

454. **Houterweck Fr.**; geb. 15. April 1766 zu Ober bei Goslar; gest. 9. Sept. 1828 zu Göttingen als Professor.
Recension über „Schillers Wallenstein." In dessen „Kleinen Schriften." — Göttingen. 1818. I. p. 225.

455. **Böttiger K. A.**; geb. 8 Juni 1760 zu Reichenbach im Voigtland; gest. 17. Nov. 1835 in Dresden.
Schiller's Wallenstein.
In „Abendzeitung." Redig. v. Theod. Hell. 1819. Nr. 38.

456. **Aufführung** des „Lagers" und „Wallensteins 1798."
Morgenblatt für gebildete Leser. — Tübingen. 1822. Nr. 223—225.

457. **Lami Pierre Remi Crusolle**; geb. zu Paris 1. Aug. 1768; gest. zu Saint Mandé (Seine) 17. Juli 1832.
Observations sur la tragédie romantique. — Paris 1824. 8°.
(Auch Bemerkungen über „Wallenstein.")
Auszüge im „literarischen Conversationsblatt." 1824. Nr. 195 u. 196.
Wurzbach, Schillerbuch; Marg. 753 u. 1474.

458. **Sellen Gustav.**
Einige Worte über die Rolle des Buttler in Schillers Wallenstein.
In „Hebe," Zeitung für heitere und ernste Unterhaltung. — Leipzig, Magazin f. Ind. u. Lit. 1825. 4° p. 974.

459. **Tieck Ludwig**; geb. 31. Mai 1773 in Berlin; gest. 28. April 1853 ebendort.
Dramaturgische Blätter. — Breslau. 1826. I. 52—83. (Recension über Schillers, Wallenstein.)

460. **Koberstein August**; geb. 10. Jan. 1797 zu Rügenwalde in Pommern; gest. 8. März 1870 zu Schulpforte.
Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. — Leipzig, Vogel. 1827. 8°.
Fünfte umgearb. Aufl. von K. Bartsch. Ebendort. 1873. gr. 8° IV. B. 477 u. ff.

461. **Schink Fr.**; geb. zu Magdeburg 29. April 1755; gest. zu Sagan 10. Februar 1835.
Schillers Don Carlos, Wallenstein, Maria Stuart, die Jungfrau von Orleans, die Braut von Messina und Wilhelm Tell ästhetisch-kritisch und psychologisch entwickelt. — Dresden, Arnold 1827. gr. 8° (135.)
Allg. Literaturzeitung 1828. I. 814; — Blätter f. literarische Unterhaltung 1829. Nr. 4; — Wurzbach, Schillerbuch Marg. 748.

462. **Schillers Wallenstein** bereichert.
Im „Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz." Herausgegeben von F. W. Gubitz. XI. Jahrg. — Berlin, Maurer. 1827. Nr. 198. Mittwoch den 12. Dezember.
Trömel. Nr. 141.

463. **Briefwechsel** zwischen Schiller und Goethe in den Jahren 1794—1805. — Stuttgart, Cotta. 1828—29. 8° Vierter Theil vom J. 1798. S. 328–329. (Einige Veränderungen zu Wallensteins Lager in einem Briefe an Goethe vom 6. Oktober 1798.) — Zweite verm. Ausgabe. Ebend. 1856. 8° (Veränderungen zu Wallensteins Lager: II. Nr. 528 p. 141.) — Dritte Ausgabe. Ebend. 1870. 8° I—II. (Wallenstein: Erste Erwähnung; Aufführung in Berlin; Absatz; Nachdruck; Prolog; Lager; Piccolomini: Vollendung; Vorstellung in Weimar; Wallensteins Tod: Vollendung; Bedeutendere Aeußerungen Goethe's über Wallenstein.)

464. **Schütz Fr.**
Geschichtliche Darstellungen zu Friedrich von Schillers dramatischen Werken. — Carlsruhe, Müller. 1830. 8° p. 1—139: Wallenstein.
Allgemeine Literaturzeitung 1833. IV. B. (Ergänzungsblatt.) Sp. 211.

465. **Das Reiterlied aus „Wallensteins Lager"** von Fr. Schiller (mit der weniger bekannten vorletzten Strophe.) Zur zweiten Säcularfeier der Schlacht bei Nürnberg abgedruckt. — Nürnberg am 24. August 1832. 8°.

466. **Monolog Buttlers** am Schluße des dritten Actes von Wallensteins Tod.
In Dr. Heinrich Dörings „Nachlese zu Fr. v. Schiller's sämmtl. Werken." — Greitz, Henning. 1834. gr. 8°. Ebendort 1834. 16°.
Auch Zeitz, Webel. 1835. 16°.

467. **Eckermann Joh. Peter**; geb. 1792 zu Winsen in Hannover; gest. 3. Dezember 1854 als Hofrath in Weimar.
Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens 1823—1832. — Leipzig, Brockhaus. 1836. 8". — Zweite mit Regist. vers. Ausgabe. Ebend. 1837. I. p. 88—90, 123, 251, 303, 381 u. II. 346.

468. **Eckermann J. P.**
Erste Aufführung des Wallenstein (20. April 1799).
In „Morgenblatt für gebildete Stände." Jhrg. 1837. —Tübingen, Cotta. 1837. 4° Nr. 37.
Vergl. Allgem. Zeitg. 1799. Nr. 84—90. — Wallenstein von Schiller, hgben. von Wendelin von Maltzahn. (Stuttgart 1861. 8°) S. 69—86; — — Trömel, Schillerbibliothek Nr. 136.

469. **Hagen F. H. von der**; geb. 19. Februar 1780 zu Schmiedeberg in d. Ukermark; gest. zu Berlin 11. Juni 1856.
Ungedruckte Stellen des Wallenstein, welche nur bei den ersten Darstellungen gehört wurden.
In „Schiller's Album." Eigenthum des Denkmales Schillers in Stuttgart. — (Stuttgart), Cotta. 1837. gr. 8° p. 91 u. ff.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1439.

470. **Hoffmeister Dr. Karl**; geb. im J. 1796. gest. zu Köln 14. Juli 1844.
Schiller's Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang. I—V. — Stuttgart, Balz. 1837—1842. 8°.

471. **Jacob**, Professor in Schulpforta.
Eine Strophe des Reiterliedes in Wallensteins Lager.
„Jahrbücher für Philologie und Pädagogik" von Seebode, Jahn u. Klotz. 1838. XXIV. B. p. 328.

472. **Hinrichs H. F. W.**; geb. 22. April 1794 zu Karlseck in Jeverland; gest. zu Friedrichsrode bei Gotha 17. August 1861.
Schillers Dichtungen nach ihren historischen Beziehungen und nach ihrem innern Zusammenhange. — Leipzig, Hinrichs 1838—39. 8° II. (1. Abth. Einleitung.)
Blätter für literarische Unterhaltung 1840. Nr. 253—254. — Wurzbach, Schillerbuch. Wien 1859. 4° Marg. 750.

473. **Boas Ed.**; geb. 18. Jan. 1815 zu Landsberg a. d. Warthe; gest. 29. Juni 1853 daselbst.
Das Soldatenlied von Göthe (gesprochen bei der ersten Aufführung von Wallensteins Lager.)
In dessen „Nachträgen zu Schillers Werken." — Stuttgart 1839. 16° I. B. p. 537—539. Neue Titelausgabe 1853.

474. **Erste Aufführung** von „Wallensteins Lager" und der „Piccolomini" in Weimar, 12. Oktober 1798 und 30. Januar 1799. Aus den Erinnerungen eines Augenzeugen.
In „Weimar's Album": Zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst am 24. Juni 1840. — Weimar, Albrecht'sche Hofbuchdruckerei. 1840. 8° S. 135—145.
Auch in: Bibliothek der redenden und bildenden Künste. III. B. 2 St. S. 146. — Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1440.

475. **Hoffmeister K.**
Schillers Werke. Supplemente aus seinem Nachlaß im Einverständnisse und unter Mitwirkung der Familie Schillers herausgegeben. 5 Bde. — Stuttgart, Cotta 1840—41. 16°.

476. **Schlegel Dr.**
Schillers sämmtliche Werke vollständig in allen Beziehungen erläutert. Mit Schillers Büste und Famile. Leipzig, Polet. 1840. 16°.
III. Aufl. Ebend. 1841; IV. Aufl. 1842. 16°; V. verb. Auflage (2 Abdr.) mit zwei Stahlstichen. Ebend. 1859. 16° (II. 184.)

477. **Winkler C. G. Th.**
Frustula zu Schiller.
„Abendzeitung" 1840. Nr. 104. Sp. 828.

478. **Gervinus G. G.**; geb. 20. Mai 1805 zu Darmstadt; gest.
Geschichte der deutschen Dichtung. — Leipzig, Engelmann. 1842—43. V. B. gr. 8°.
A. u. d. T.: Neuere Geschichte d. poetischen Nationalliteratur der Deutschen. 2. Theil Fünfte Aufl. Ebendort. 1874. 8° V. 529 u. ff.

479. **Vilmar A. F. C.**; geb. 28. Nov. 1800 zu Selz in Kurhessen; gest. 30. Juli 1860 zu Marburg.
Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur. — Marburg, Elwert 1845. 8° Fünfte verm. Aufl. Ebend. 1852. 8° II. 261—263. Achtzehnte verm. Aufl.; herausgeg. v. K. Goedeke. Ebend. 1877. 8°.

480. **Wolzogen Caroline von**; geb. in Rudolstadt 3. Februar 1763; gest. 14. Januar gest. 1847 zu Jena.
Schillers Leben. Verfaßt aus Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner. — Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 1845. p. 259 u. ff. Ueber Wallenstein u. erste Vorstellung desselben.

481. **Textverbesserung** von Schillers Wallenstein.
In Pappe's „Lesefrüchten." — Hamburg. 1846. Stück 6 u. 7.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 2844.

482. **Schillers Briefwechsel** mit Körner. Von 1784 bis zum Tode Schillers. — Berlin, Veit u. Comp. 1847. 8° I—IV.
Zweite verm. Aufl., herausg. v. K. Goedeke. — Ebend. 1874. I—II. gr. 8°.

483. **Schiller's „Wallenstein"**. Ein Beitrag zur Kritik desselben.
„Blätter für literarische Unterhaltung." 1849. Nr. 186. S. 743.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1465.

484. **Köpke Ernst**; Professor.
Einige Lesarten zu Schillers Piccolomini und Wallensteins Tod.
Im „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen." Herausgegeben von L. Herrig. — Braunschweig, Westermann. 1850. 8° Fünfter Jahrgang. VII. B. 395—404.

485. **Schwenk Konrad.**
Schillers Werke. Erklärungen. — Frankfurt, Sauerländer. 1850. 8°.

486. **Schwenk Konrad.**
Schiller's Wallenstein.
In „Pappe's Lesefrüchte". — Hamburg 1850. 8°. II. B. 25. Stück S. 393 u. 26. Stück S. 404.

487. **Scholl Dr. Traugott Ferd.**
Die letzten hundert Jahre der vaterländischen Literatur in ihren Meistern dargestellt und auf den Geist der Gegenwart bezogen.
Schwäbisch Hall, — Nitzschke. 1851. 8°. p. 254—259: Schiller's Wallenstein.

488. **Helbig K. G.**
Ueber das Historische in „Schillers Wallenstein".
„Morgenblatt für gebildete Leser" 1852. Nr. 30. S. 697—701. Nr. 31. S. 726.

489. **Köpke Ernst.**
Beitrag zur Kenntniß der ältesten Gestalt von Schillers Piccolomini und Wallensteins Tod.
Im „Archiv für d. Studium d. neu. Sprach. u. Lit." Herausgeg. von L. Herrig. — Braunschweig, Westermann 1853. 8°. XII. 396—418; XIII. 20—48.

490. **Gubrauer G. E.**; geb. zu Bojanowo am 12. Mai 1809 im Posen'schen; gest. 6. Jan. 1854 in Breslau.
Briefe aus Warmbrunn I. Zu Schillers Piccolomini.
Im „Deutschen Museum". Herausg. v. R. Prutz. II. Jhrg. 2 Bd. — Leipzig 1852. 8°. p. 590—592.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1460.

491. **Helbig K. G.**
Zu Schiller's Piccolomini. Erwiderung an G. E. Gubrauer.
Im „Deutschen Museum". Herausg. v. R. Prutz. II. Jhrg. 2 Bd. — Leipzig. 1852. 8°. p. 939.
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1461.

492. **Carriere M.**; geb. 5. März 1817 zu Grindel in Hessen.
Zur Würdigung Fr. Schillers.
„Morgenblatt" 1853. Nr. 12. — Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1467.

493. **Gottschall Rud.**; geb. 30. Septemb. 1823 in Breslau.
Die deutsche Nationalliteratur in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. — Breslau, Trewendt und Granier. 1855. 8°. I. 52—56.

494. **Schmidt Julian**; geb. 7. März 1818 zu Marienwerder.
Geschichte der deutschen Nationalliteratur im 19. Jahrhundert. — Leipzig, Herbig 1853. 8° I. B.; II. Aufl. Ebend. 1855; III. Aufl. 1856. I. 122—132; IV. Aufl. 1858; V. Aufl. 1866—67. 8°.

495. **Rönnefahrt J. G.**
Schillers dramatisches Gedicht Wallenstein aus seinem Inhalt erklärt. — Leipzig, Dyck 1855. gr. 8°. (IV, 412 S.)

496. **Selbig A. G.**
Schiller's Wallenstein, für Schule und Haus herausgegeben. Stuttgart, Cotta. 1856. 8°. (IX, 492).
Deutsches Museum, herausgeg v. R. Prutz. VI. Jhrg. 1856. II. Semester 159; Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1462; Zeitschrift f. österr. Gymnasien. IX. Jhrg. Wien 1858. 8°.

497. **Weber E. W.**
Der Oberconsistorialrath Böttiger der Veruntreuung von „Wallensteins Lager" beschuldigt. „Weimarer Sonntagsblatt." 1856. Nr. 37.

498. **Kurz Heinrich**; geb. 28. April 1805 in Paris.
Geschichte der deutschen Literatur mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. — Leipzig, Teubner. 1858—59. Lex 8°. III. Band. Ebendort. II (Titel-) Ausgabe. 1858—59; III. Aufl. 1860—61. III. B. p. 433 u. ff., IV. Aufl. 1863—64.

499. **Tomaschek Karl**; Hofrath und Professor an d. k. k. Univers. in Wien, geb. 28. Septemb. 1828 zu Iglau.
Ueber Schillers Wallenstein. Ein Vortrag (gehalten am 31. März 1858.) 8° (42).
In „Sammlung wissenschaftlicher Vorträge, gehalten während der Monate Februar und März 1858 im großen ständischen Saale zu Wien." — Wien, Gerolds Sohn. 1858. 8°.

Siehe: Prof. Wilh. Volkmann in „Kritische Blätter für Literatur und Kunst", herausgeg. v. J. J. Hanus. — Prag 1858. 8°. III. B, Nr. 33. S. 149; Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1473.

500. Ein **astronomischer Fehler** in Schillers „Wallenstein."
„Agramer Zeitung." 1859. Nr. 121. S. 497.

501. **Goedeke Carl**; geb. 15. April 1814 zu Celle.
Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen. — Hannover, Ehlermann 1859. 8°. II. B. 950 u. ff. u. p. 1030.
(Reiche bibliographische Angaben.)

502. **Rötscher H. Th.**; geb. 20. September 1803 zu Mittenwalde.
Ein Wink für die Darsteller des schwedischen Hauptmanns in Schiller's Tragödie „Wallensteins Tod."
In dessen „Kritiken und dramaturgische Abhandlungen." — Leipzig, Engelmann. 1859. 8°.

503. **Heß Joh. Ed.**
Biographien und Autographien zu Schillers Wallenstein. Nach geschichtlichen Quellen. bearbeitet und mit Abbildungen der Unterschriften versehen. — Jena, Mauke. 1859. Hoch 4°. (XV, 448). Mit Facsimile des Namenszuges II. Aufl. (Titel-). Ebend. 1867.

504. **Menzel Wolfgang**; geb. zu Waldenburg (Schlesien) 21. Juni 1798.
Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit. — Stuttgart, Krabbe. 1859. 8° III. B.

505. **Palleske Emil**; geb. 5. Jan. 1823 zu Tempelburg in Pommern.
Schillers Leben und Werke. — Berlin, Duncker. 1859. 8° II. Bd.
Fünfte Aufl. Ebend. 1872. 8° II. B. p. 412—438; — Neunte neuverb. Aufl., — Stuttgart, Krabbe. 1877. II. 438—463.

506. **Wurzbach Dr. Constant von Tannenberg**; geb. 11. April 1818 zu Laibach.

Das Schillerbuch. Festgabe zur ersten Säcularfeier von Schillers Geburt. 1859. Mit 40 Tafeln Abbild. u. Photo-Autographen.
Wien. Aus der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei (1859) 4° (XII, 324 S.)

507. **Schmidt Julian.**
Schiller und seine Zeitgenossen. Eine Gabe für den 10. November 1859. — Leipzig, Herbig 1859. 8° S. 379—427.

508. **Freiligrath Ferdinand**; geb. 17. Juni 1810 zu Detmold; gest. 187.
(Nachricht über eine Handschrift von Schiller's Piccolomini und Wallenstein's Tod.)
The Athenäum. — London 1861. Nr. 1755 (15. Juni) u. 1766 (12. August).
Trömel. a. a. O. Nr. 140.

509. **Schillers F. v.**
Wallenstein. Nach den Handschriften und Veränderungen des Verfassers vom Jahre 1799. Herausgeg. v. Wendelin von Maltzahn. — Stuttgart, Cotta. 1861. gr. 8°. (X. 86, IV. S.)
Trömel a. a. O. Nr. 140.

510. **Bratranek F. Th.**
Göthe's „Egmont" und Schiller's „Wallenstein". Eine Parallele der Dichter. — Stuttgart. Cotta 1862. 8°. (V. 279 S.)
Vergleiche: M. Th. in „Oesterreichische Wochenschrift f. Wissenschaft, Kunst u. öffentl. Leben" Beilage zur k. Wiener Zeitung. Wien. 1863. gr. 8° I. B. p. 56—58.

511. **Genée Rud.**; geb. zu Berlin 12. Dezember 1824.
Frauenkranz. Weibliche Charakterbilder aus deutschen dramatischen Dichtungen. — Berlin, 1862. 8°. („Thekla".)

512. **Tomaschek Karl.**
Schiller in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft. Von der kais. Academie der Wissenschaften zu Wien gekrönte Preisschrift. — Wien, 1862. gr. 8° p. 116—117.

513. **Bayer Joseph**; geb. 1827 in Prag.
Von Gottsched bis Schiller. Vorträge über die classische Zeit des deutschen Drama's. — Prag, Mercy, 1863. 8°. III. Theil.
Zweite, mit Zusätzen und Ergänzungen versehene Ausgabe. Ebend. 1869 8° III. p. 181—222: Die Wallenstein-Trilogie.

514. **Helbig K. G.**
Die geschichtlichen Helden deutscher Dichtung. II.: Wallenstein. Mit Porträt und Abbildung des alten Schlosses in Eger v. Herbert König.
Im „Gartenlaube" — Leipzig, Keil. 1863. 4°. Nr. 23 p. 358.

515. **Hiecke Rob. Heinr.**
Gesammelte Aufsätze zur deutschen Literatur. Herausgeg. v. G. Wendt. — Hamm, Grote. 1864. gr. 8°. (VI, 331 S.)
(Charaktere aus Wallenstein.)

516. **Feldtmeyer E.**
Schillers Wallenstein u. Shakespeare's Macbeth. Eine Abhandlung.
Im 11. Programme d. k. Wilhelms-Gymnasiums zu Krotoschin zu Ostern 1865. — Ostrowo, Hoffmann 1865. 4° (1—12 S.)

517. **Bülau Dr. Frz. Adf.**
Schillers Gräfin Terzky, ein merkwürdiges Doppelwesen. Ein historisch-kritischer Beitrag zu Schiller's Wallenstein. — Hamburg, Oncken. 1867. 16° (52 S.)
Unflad L. — Schiller-Literatur (München, 1878. 8°) S. 21.

518. **Schillers**
Wallenstein. Herausgeg. von Wendelin von Maltzahn. Mit Vorbemerkungen. IV. Theil von Schiller's Werken. — Berlin, Hempel. 1868. 8° (244).

519. **Soldatenchor** zu Wallenstein's Lager. 1798.
p. 49—50 in Goethe's Werken. III. Theil. Gedichte. Herausgeg. und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Fr. Strehlke. 3. Theil. — Berlin, Gustav Hempel. (1869.) 8°.
(113 Bändchen der Nationalbibliothek deutscher Classiker.)

520. **Rötscher Heinrich Theodor.**
Entwicklung dramatischer Charaktere aus Lessing's, Schiller's und Goethe's Werken mit steter Beziehung auf ihre Darstellung. — Hannover, Rumpler 1869. 8° p. 167—170.

521. **Rudolph Ludwig.**
Schiller-Lexicon. Erläuterndes Wörterbuch zu Schillers Dichterwerken. — Berlin, Nicolai 1869. 8°. II. 430—531.

522. **Nölting Dr. Theodor.**
Ueber den Charakter des Schicksals in Schillers Tragödien.
Im Programme der großen Stadtschule zu Wismar zur Michaeli-Prüfung. 1870. — Wismar, Hinstorff. 1870. 4° (33 S. — Wallenstein S. 1—11.)

523. **Schaefer Dr. J. W.**; geb. 17. Sept. 1809 zu Seehausen bei Bremen.
Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht von F. v. Schiller. Schulausgabe mit Anmerkungen. — Stuttgart, Cotta. 1873. gr. 16° 2 Bdchen. (XII, 102, 164). — Ebend. 1874.

524. **Borberger Robert.**
Ueber die Quellen Schiller's zu Wallenstein.
In R. Gosche's Archiv für Litteraturgeschichte. — Leipzig, Teubner. 1870 gr. 8° II. 159. — Vergleiche auch I. 321.

525. **Hettner Hermann**; geb. 12. März 1821 zu Leisersdorf in Schlesien.
Göthe und Schiller. (Separatabdruck aus der „Literaturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts III. Theil.) 3. Buch, 2. Abtheilg. — Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1870. gr. 8°.
II. Aufl. Ebend. 1872. p. 243—264: Schillers Wallenstein; III. verb. Aufl. Ebend. 1876. II. 243—264.

526. **Weyhe-Eimke Arnold Freiherr von.**
Die historische Persönlichkeit des Max Piccolomini im Schiller'schen Wallenstein und dessen Ende in der Schlacht bei Jankau am 6. März 1645. Eine geschichtliche Quellenstudie aus dem Schloßarchive zu Nachod. — Pilsen, Steinhauser u. Korb. 1870. gr. 8° (16).
Siehe „Literar. Beilage" zu den Mittheilungen des Vereines f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. Prag 1871. 8°. IX. Jhrg. p. 5 u. 54.

527. **Düntzer Heinrich**; geb. 11. Juli 1813 zu Cöln.
Erläuterungen zu den deutschen Klassikern. Nr. 46 und 47: Schillers Wallenstein. — Leipzig, Ed. Wartig. 1870—71. gr. 16° (258).
(Bildet von den Erläuterungen zu Schiller's Werken die 2. 17. 18 Lieferung).

528. **Rocholz E. L.**
Deutsche Arbeitsentwürfe. Neue Ausgabe. — Mannheim 1863. II. p. 378: Vorläufer Schillers.

529. **Piccolomini E.**
Sopra le rizersche e i giudici del Barone Arnoldo di Weyhe-Eimke intorno allo personalità storia del Max Piccolomini nel Wallenstein di Schiller. — Firence 1871.

530. **Hartung J. A.**, Gym. Director.
Themata zu deutschen Ausarbeitungen, zugleich als Anleitungen zum Eindringen in den Geist der besten deutschen Dichter. II. verm. u. verb. Auflage. Leipzig, Engelmann. — 1872. 8°. p. 24—26, 38—40, 43, 182—183, 212.

530a. **Hölscher Dr. B.**
Einige Bemerkungen zu Schillers Wallenstein.
Programm des Gymnasiums zu Recklingshausen. 1872. 4°. (6 S.)

531. **Schillers**
Wallenstein. Historisch-kritische Ausgabe. Herausgegeben von Hermann Oesterley. (XII. Theil der kritischen Ausgabe Schiller's sämmtlicher Werke von Karl Goedeke). — Stuttgart, Cotta, 1872. gr. 8° (396 S.)

532. **Schindhelm Friedrich.**
Ueber Schillers Wallenstein.
Im Programme der herzoglichen Realschule zu Coburg. — Coburg, 1873. 4°. S. 1—13.

533. **Reuper Julius.**
Schillers Dramen im Lichte der zeitgenössischen Kritik.
Im I. Programme der Oberrealschule zu Bielitz. — Bielitz 1874. Auch Separatabdruck.

534. **Venn J.**
Deutsche Aufsätze. Siebente Auflage. — Düsseldorf. 1874. 8°. S. 195—196. (Charakter-Bilder).

535. **Gottschall Rudolph.**
Neuer Plutarch. Biographien hevorragender Charaktere der Geschichte, Literatur und Kunst. III. Theil. Ueber Schillers Wallenstein. — Leipzig, Brockhaus. 1876. 8°.

536. **Fielitz Wilhelm Dr.**; Gymnas.-Lehrer.
Studien zu Schillers Dramen. — Leipzig. Teubner. 1876. gr. 8° (121).
Vergl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung. Nr. 314. — Augsburg. 10. November 1877.

537. **Scheube H.**
Wallenstein und Piccolomini, Max u. Thekla. Porträt-Studien zu Schillers Wallenstein. — Mit den Bildnissen der Genannten nach Oelgemälden ihrer Zeit gezeichnet von Konrad Dielitz.
„Illustrierte Frauen-Zeitung". — Berlin. 1876. Fol. Nr. 1. (Unterhaltungsblatt.)

538. **Schmid Georg.**
Vorläufer von Schiller's Wallenstein. (Zum Drucke vorbereitet.)

2. Uebersetzungen und Uebertragungen.

Englische*):

539. **Coleridge S. L.**; geb. zu Ottery Saint-Mary (Devonshire) 22. Oktober 1772; gest. zu Highgate 25. Juli 1834.
The Piccolomini, or the first part of Wallenstein, a drama in five acts, translated from the german of Fr. Schiller.
London 1800. 8°.
Auch in dessen „Poetical and dramatic works." — London, 1837. 8°.
Vergl. „Allg. Lit. Zeitg. 1802. Intelligenzblatt p. 1342."

540. **Coleridge S. L.**
The death of Wallenstein, a tragedy transl. from the german of Fr. Schiller. — London 1800. 8°.
Auch in dessen „Poetical and dramatic works." — London 1837. 8°.
Vergl. „Allg. Lit. Zeitg 1802. Intelligenzblatt. p. 1342."

541. **Wallenstein.**
A dramatic poem by F. Schiller. 2 vol. — London, Cadell. 1828.
Blätter für literar. Unterhaltung. 1828. Nr. 109 p. 436. — Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1486.

542. **Schiller F.**
Wallenstein, translated. — London, Simpkin. 1845. 8° 2 vol.

543. **Thornton Edw.**
Wallensteins camp. Translated. — Frankfort. o. M. Hermann, 1854. 16° (67).

544. **Schiller F.**
Piccolomini, translated by W. R. Walkington. — London, Smith & Elder. 1862. 8°.

545. **Schiller F.**
Wallenstein, with English Notes by Dr. Buchheim. — London, Whillaker, 1862. 8°.

Französische:

546. **Constant de (Rebecque). Benjamin**; geb. zu Lausanne 25. Oktob. 1767; gest. zu Paris 10. Dez. 1830.
Wallenstein. Tragédie par Frédéric Schiller, imitée en vers françois. — A Amsterdam 1808. 8°.

547. **Constant de Rebecque, Benjamin.**
Wallenstein, Tragédie en cinq actes en vers, imitée de l'allemand, précédée de quelques réflexions sur le théâtre allemand et suivie de notes historiques sur la guerre de trente ans. — Amsterdam 1809. — Genève, Paschoud 1809. 8°.

---

*) Auch Freih. von Prokesch-Osten übersetzte während seines Aufenthaltes am Rhein (1815–1816) „Wallensteins Lager" in gereimte englische Verse, die jedoch nicht veröffentlicht wurden. Siehe: Kehrein J. biogr. literar. Lexicon II B. — Zürich, Stuttgart u. Würzburg, 1871. 8°. S. 22.

548. **Lefrançois F.** Colonel, Commandeur de la Legion d'honneur.
Wallenstein, poème dramatique de Fr. Schiller, traduction nouvelle. II. parties (französisch u. deutsch). — Paris et Strasbourg, Levrault. 1837. gr. 8°.

549. **Tassart J. F.**
Wallenstein, de Frédéric Schiller. Tragédie en cinq actes et en vers. — Paris 1837. 8°.
Literarische und kritische Blätter der Hamburger Börsenhalle. 1837. Nr. 1452.

550. **Barante M. de**; geb. zu Riom 10. Juni 1782; gest. zu Paris im Nov. 1866.
Oeuvres dramatiques de Schiller, traduites de l'allemand, et précédées d'une notice biographique et littéraire sur Schiller. — Paris, Ladvocat. 1821 8°.
(IV. Band: Wallenstein).
Auch Paris, Dufey. 1834, 1835. 8°. — Neue Ausgabe: Paris, Marchout. 1844. Lex 8°.

551. **Marmier M.**; geb. zu Pontalier 24. Juni 1809.
Théâtre de Schiller, traduction nouvelle précédée d'une notice sur sa vie et ses ouvrages par — 2 vol.; Band I. Paris 1844; Band II. Paris, Charpentier 1840. 8°.

552. **Schiller F.**
Wallenstein, poëme dramatique. Traduction de M. Oscar Falateuf. — Paris, Amyot. 1853. 12°.

553. **Schiller F.**
Oeuvres. Traduction nouvelle par Ad Régnier. 10 vol. — Paris, Hachette et Cie. 1859. gr. 8°.

554. **Schiller F.**
Wallenstein, traduit par Théodore Braun. (Le camp de Wallenstein. Les Piccolomini. La mort de Wallenstein). — Strasbourg, Treuttel et Würtz. 1864. 8°.

555. **Schiller F.**
Wallenstein, poëme dramatique en trois parties (Texte allemand). Nouvelle édition, publiée avec une notice, des arguments analytiques et des notes en français par G. Gottler. — Paris, Hachette et Cie. 1875. 16°.

Italienische:

556. **Vergani Francesco.**
La morte di Wallenstein di Federico Schiller. Versione de — Milano, Angelo Bonfanti, 1838. 18°. (XII, 226).

557. **Bazzani Alessandro, Abate.**
Morte di Vallenstein. Tragedia in 5 atti di Federico Schiller. Traduzione dell' — Vienna, con tipi di L. Grund. 1843. 8°.

558. **Ceroni Rich.**
lieferte zu dem in Mailand erschienenen Sammelwerke: „L'Allemagne letteraria 1844" eine Uebersetzung von „Wallensteins Lager."
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 1496.

Polnische:

559. **Szyller Jan Krysztof Fryderyk.**
Wallensztain, poemat dramatyczny, przekladu J. N. Kamińskiego. 2 tomy. — Lwów, Winiarz, druk Piotra Pillera. 1832—34 w 8ce.
K. Esterreicher, Bibliografia polzka. — Krakow 1874. w 8ce. IV. tom.

560. **Szyller J. K. F.**
Wallenstein, poemat dramatyczny (przeklad Wl. Sabowskiego). — Warszawa, naklad Lewentala. 1875 w 8ce. (str. 313.)
K. Esterreicher, Bibl. polzka IV.

Čechische:

561. **Kolár Jos. Jiří**; geb. zu Prag 9. Februar 1831.
Schiller Fr. v. Valdštýnův tábor. Dramatická báseň v jednom jednání; Pikolomini, v pateru dějství. — V Praze, Kober 1866. gr. 16°.

Lateinische:

562. **Griesinger G. A.**
Wallensteinii castra. Latine reddidit. — Tübingen, Osiander 1830. 8°.

A. u. d. T.: Wallensteins Lager von F. v. Schiller, in's Lateinische übersetzt mit gegenüberstehendem deutschen Text.
Blätter f. literar. Unterhaltung. 1830. Nr. 193. p. 771.

Stenographische:

563. **Wallensteins Lager.** Ein dramatisches Gedicht von Fr. v. Schiller. In Arends'scher Schrift autographirt und herausgegeben von G. Wendtland. — Straßburg i. E. Astmann. 1875. 12°. (38 S.)

3. Parodien.

564. **Falk.**
Parodie des Schiller'schen Reiterliedes.
In „J. Funck's Buch deutscher Parodien und Travestien". Erster Cyclus. (Erlangen, Palm. 1840. 8°.) S. 100.–101. und in „Dr C. L. B. Wolff's poetischen Hausschatz". — Leipzig, Wiegand. 6. Aufl. 1844. 8°. p. 1113; Ebendort 17. Aufl. 1856. 8°. p. 1113.

565. **Weber C. Maria v.**; geb. 18. Dezember 1786 zu Eutin; gest. 5. Juni 1826 zu London.
Parodie der Schiller'schen Kapuzinerpredigt. (auf Rosini und seine Nachahmer in der Musik angewendet.)
In der Monatsschrift „die Muse" (I. B. 3. Heft), herausgeg. von Fr. Kind und zwar in C. M. v. Weber's: „Bruchstücke aus Tonkünstlers Leben."
Auch in H. J. Landau's „Neuer Hausschatz für Freunde der Künste und Wissenschaften". — Hamburg, Berendsohn. 1859. 8°. II. verm. Auflage. Theil I. Musik. p. 157.

566. **Saphir M. G.**; geb. 8. Feb. 1795 zu Lowas-Berény in Ungarn; gest. 5. Sept. 1858 in Baden b. Wien.
Recensenten, Journalisten, Musici u. s. w. (Parodie der Kapuzinerpredigt in Wallensteins Lager.)
In „Der lustige Conducteur im Eilwagen." — Stuttgart, Köhler. O. J. 8°. I. Station p. 113; — Funck I. S. 127—131.

567. **Schütz; Professor in Halle.**
Sperlings Theaterpredigt. (Parodie der Kapuzinerpredigt.)
In „Der lustige Oberkellner im Gasthofe". — Stuttgart, Köhler O. J. 8°. III. Station. p. 29; — Funck I. S. 127—131.

568. **Hilarius.**
Parodie zu Wallenstein's Monolog: [Es gibt im Menschenleben Augenblicke (II. Auf. III Auftritt) unter der Ueberschrift: „Schneider Fips" in „der lustige Oberkellner". Ebend. III Stat. p. 41.*) — Funck I. 96—97.

568a. **Wetzel F. G.**
Feuerlied. — Parodie des Reiterliedes.
Funck. I. S. 100—101.

568b. **Kuffner.**
Reimreiterlied. — Parodie des Reiterliedes.
Funck. I. S. 101—102.

568c. **Ludwig.**
Parodie des Reiterliedes.
Funck. I. S. 103—104.

568d. **Tyrora.**
Literarische Jeremiade. — Parodie der Kapuzinerpredigt.
Funck. I. S. 115—118.

568e. **Anton J. D.**
Des Recensenten Bußpredigt wider manche schreibende und singende Operisten. — Parodie der Kapuzinerpredigt.
Funck. I. S. 119—123.

568f. **Reiterlied.** Den Schillerverächtern. Gehalten zur Schillerfeier in Leipzig den 9. und 10. November 1840.
Funck. II. Cyclus (Erlangen, Palm. 1841. 8°). S. 1—2.

*) Auch in der „Bibliothek des Frohsinns" (Stuttgart) V. Section sind zwei Parodien enthalten.

568g. **Bruckbäu F. W.**
Des Gastes Monolog. — Parodie des Monologes in Wallensteins Tod. (2. Akt. 2. Auftritt.)
Funck. II. S. 180—181.

568h. **Siebnacht.**
Einige Worte à la Santa Clara an die Mitglieder der Liedertafel zu N. — Parodie der Kapuziner-Predigt.
Funck. II. S. 304—307.

568i. **Soltwedel Alexander.**
Zum Guttenberg-Jubiläum. Guttenberg an gewisse Literaten. — Parodie der Kapuzinerpredigt.

568k. **Saphir M. G.**
Nachfest der Nachdrucker zum Guttenbergfeste. — Parodie der Kapuzinerpredigt.
Funck. II. S. 313—316.

4. Compositionen.

Lieder u. Arien:

569. **Arnold C.**; geb. 6. Mai 1794 zu Neukirchen bei Mergentheim.
Lied von Schiller: „Der Eichwald braust".
Op. 22 für eine Singstimme mit Pianoforte. — Hamburg, Steinmetz.

570. **Ebell Heinrich Carl**; geb. 1775 zu Neu-Ruppin; gest. 1816 zu Oppeln als Reg. Rath.
Monolog der Thekla aus „Wallensteins Tod" von Fried. Schiller in Musik gesetzt und der regierenden Königin von Preußen zugeeignet. — Berlin. 1801.

571. **Körner Ch. G.**; geb. 1756 in Leipzig; gest. 13. Mai 1831 in Berlin
Composition des Reiterliedes im „Wallenstein".
(Wurde Ende Mai 1797 fertig.)

572. **Krufft Nik. von**; geb. 1. Feb. 1779 in Wien; gest. 16. April 1818 daselbst.
Reiterlied aus Schillers Wallenstein. Für eine Singstimme mit Pianoforte. — Wien, Mechetti.

573. **Schiller's**
Soldaten- und Reiterlied fürs Clavier und die Flöte. — Hamburg. 1806.

574. **Schubert Franz**; geb. 31. Jan. 1797 in Wien; gest. 19. Nov. 1828 ebend.
Abendlied für die Entfernte. Thekla, eine Geisterstimme, von Schiller. Um Mitternacht. An die Musik. Für eine Singstimme mit Pianoforte. Op. 28. — Wien. Diabelli u. Comp.

575. **Seidel J. L.**
Thekla, eine Geisterstimme. Für eine Singstimme mit Pianoforte. — Hamburg, Cranz und Stuttgart, Zumsteeg.

576. **Wagner C.**
Gesang aus „Piccolomini" von Schiller. Mit Guitarrebegleitung. — Mainz, Schott.

577. **(Zahn).**
Reiterlied. Aus dem Wallenstein. Mit Musik von Z...;
S. 137 - 140 im „Musen-Almanach für das Jahr 1798," herausgegeben von Schiller. — Tübingen, Cotta. 1798. 12°.

578. **Zahn und Zumsteeg.**
Reiterlied von Schiller. Steindruck. Stuttgard — in der Steindruckerey und Tübingen in der J. C. Cotta'schen Buchhandlung. Geschrieben und in Stein gegraben von J. Carl Ausfeld. 1807. (Fol. 5 Bl.)
1. Blatt enthält eine Lagerscene, gezeichnet von J. B. Seele; 2. Bl. obigen Titel; 3. und 4. Blatt den Text; 5. Bl. auf der Vorderseite die Composition von Zahn, auf der Rückseite die von Zumsteeg. Gehört zu den Incunabeln der Lithographie und ist von Freiherrn Friedrich von Cotta und dessen Freund Heinrich Rapp veranstaltet worden.
Vergl.: Joachim Meyer's „Neue Beiträge" S. 108; — Trömel, Schiller-bibliothek. Nr. 148.

579. **Zumsteeg J. R.**; geb. 10. Jan. 1760 zu Sachsenflur im Odenwalde; gest. 27. Jan. 1802 in Stuttgart als Hofkapellmeister.
Lied der Thekla aus Wallenstein: „der Eichwald braust." — Wien, Diabelli u. Comp.

580. — Dasselbe mit Guitarrebegleitung. — Hamburg, Cranz. Auch Mainz, Schott u. Wien, Diabelli u. Comp.

581. — Thekla, eine Geisterstimme, von Schiller: „Wo ich sei und wo mich hingewendet." Mit Guitarre und Flöte. — Hamburg, Cranz.

582. — „Der Eichwald braust" in den „Piccolomini" III. Act, siebente Scene. Composition von —

Tongemälde.

582a. **Rheinberger Joseph**; Komponist; geb. 17. März 1839 zu Baduz im Fürstenthume Liechtenstein.
Wallenstein. Ein symphonisches Tongemälde.

Oper:

583. **Wallenstein.**
Oper, comp von Ruiz, mit Libretto von Panzachi und de Lauzières.
Wurde am 4. Dezember 1877 im Communal-Theater zu Bologna aufgeführt. (Die Librettisten hielten sich an Schillers Trilogie.
„Neue freie Presse" — Wien, 3. Dezember 1877 unter Rubrik „Theater und Kunstnachrichten." —

5. Illustrationen und Costumebilder.*)

584. **Costüme** auf dem königl. Nationaltheater zu Berlin, unter der Direction des Herrn Aug. W. Iffland. 22 Hefte mit 175 color. Kupfern. — Berlin, Wittich. 1802—1812.
Enthalten: Costüme zu Schillers „Wallenstein."

585. **Taschenbuch** für Damen auf das Jahr 1808, herausgeg. von Huber, Lafontaine u. A.
(Enthält 4 Scenen aus Wallenstein: p. 80 „der Recrut", p. 96 „der muß baumeln", p. 112 „Astrolog Seni" und p. 128 „Thekla's erste Zusammenkunft mit Friedland."

586. **Minerva**, Taschenbuch auf 1811. — Leipzig, Fleischer. 12°.
Enthält 8 Kupfer zu Schillers Wallenstein. Zeichnung von Ramberg, Stich von Böhme und Bolt.
Auch u. d. T.: Neun Kupfer zu Schillers Wallenstein. Leipzig, Fleischer. gr. 8°. Desgleichen in den Taschenbüchern für 1829, 1831—33.

587. Neue **Costüme** auf den beiden königl. Theatern in Berlin unter dem Generalintendanten Herrn Grafen Brühl. Nach Zeichnungen des Malers Stürmer. — Berlin, Wittich, 1817 bis 20. 1—10. Lief.
Enthalten Costüme zu Schillers Wallenstein.

588. **Kupferstiche.** Achtzehn Titelkupfer zur wolfeilen Taschenausgabe von Schillers Werken in 18 Bänden. — Leipzig, Fleischer. 1822. 12°.
Und sechs zu den sechs Supplementbänden. Ebend. 1823. 12°.

589. **Stahlstiche** zu Schillers sämmtlichen Werken in 12 Bänden. — Stuttgart, Rieger. 4 Lief. à 3 Bl.

590. **Lyser J. P.**; geb. 1803 zu Flensburg.
Umrisse zu Schillers Werken. 11 lith. Bl. — Leipzig, Schreck. 1835. Fol.

591. **Gallerie** zu Schillers sämmtlichen Werken. Kupferstiche. — Stuttgart, Cotta. 1836. 4°.
I. Lief. 5 Bl. Scenen aus Wallensteins Lager.

592. **Stahlstiche** zu Schillers sämmtlichen Werken in 12 Bänden. 20 Blatt. — Stuttgart; Scheible, Rieger und Sattler. 1838—39. Lex. 8°.

593. **Illustrationen** zu Schillers sämmtlichen Werken. 8 Hefte à 5 Holzschnitte. Stuttgart, ebend. 1838—39. 12°.

594. **Holzschnitte** zur Taschenausgabe von Schillers Werken in 12 Bänden. (24 Holzschnitte in 4 Lief.) — Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1840. 16°.
I. Lief. 4. u. 5. Wallensteins Lager und Tod.

595. **Loeillot L.**
Begleitungen zu Schillers Wallenstein. Skizzen nach des Dichters Schilderungen entworfen und auf Stein gezeichnet. 17 Blätter. — Paris, Rittner und Goupil 1840. Fol; Leipzig, Weigel.

---

*) Siehe auch Nr. 441.

596. **Nisle Julius**; geb. 1812 in Stuttgart.
Schiller-Gallerie. Illustrationen zu Schillers dramatischen Meisterwerken. In 4 Abtheilungen. — Stuttgart, Literatur-Comptoir. (1840) Royal 8°.
Neue Ausgabe u. d. T.: Illustrationen zu Sch. Werken. In 72 Blättern, mit Sch. Porträt. 8 Blätter Text. — Stuttgart, Becher und Müller. 1845. Lex. 8°.
Zuerst erscheinen diese Blätter in Lewalds „Europa." Jahrg. 1839 als Beilage zum „Album des Boudoirs." — Stuttgart, lit. Compt. 1839. gr. 8°.

597. Dreizehn **Stahlstiche** zur Prachtausgabe von Schillers Werken in 1 Bande. — Stuttgart, Cotta. 1840. Lex. 8°.

598. **Stahlstiche** zu Schillers sämmtlichen Werken. Neue Auflage, 19 Blätter. — Stuttgart, Rieger u. Sattler. 1843. 16°. Dieselben: 20 Blätter in 6 Lieferungen. Lex. 8°.

599. **Stahlstiche**, zehn, zu Schillers Werken in 10 Bänden. — Stuttgart, Cotta, 1844. Lex 8°.

600. **Schiller-Gallerie.**
Charaktere aus Schillers Werken. Gezeichnet von Friedrich Pecht und Arthur von Ramberg. 50 Blätter in Stahl gestochen von Fleischmann u. A. — Mit erläuterndem Texte von F. Pecht. In 10 Lieferungen. — Leipzig, Brockhaus 1859 u. ff. gr. 4°.
Neue Ausgabe in 10 Lief. — Leipzig. Ebend. 1866, 8°; Zweite Aufl. in 20 Lieferungen. Ebend. 1869. 12°.
(Wallenstein, Max Piccolomini, der Capuziner, Gustel von Blasewitz, Gräfin Terzky, Thekla, Octavio Piccolomini — sämmtlich von Fried. Pecht.)

601. **Schiller-Gallerie.**
Photographirt von J. Eberhardt. 12 Blatt. — Nürnberg, Ebner, 1864. gr. 16°.

602. **Schiller-Gallerie.**
Nach Original-Cartons von W. v. Kaulbach, C. Jäger u. A. Müller und A.; Photographische Album-Ausgabe mit erläuterndem Texte von Erwin Förster. — München, Bruckmann. 1867.
Verschiedene Ausgaben und Auflagen. Auch englisch 1872.

603. **Schiller-Gallerie** neue.
Nach Orig. Zeichnungen Frankfurter Künstler. Photographirt von J. Schäfer. — Frankfurt a. M., Kellner. 1867. Fol.

604. **Wallenstein.**
Ein dramatisches Gedicht. Mit Zeichnungen von Woldemar Friedrich, in Holz geschnitten von C. H. Schulze, H. Käseberg u. A. und einer Einleitung v. Gustav Wendt. 5. Band der ersten illustrirten Ausgabe von Schillers sämmtlichen Werken. 3. verb. Auflage. Berlin, Grote. 1873. 8°.

605. **Schillers sämmtliche Werke.** Herausgegeben von Robert Boxberger. Neue illustrirte Ausgabe. I—VIII. — Bd. Berlin, Grote. 1877. kl. 8°. Mit eingedruckten Holzschnitten und Holzschnitttaf.

606. **Schillers Werke.** Herausgeg. von J. G. Fischer. Illustrirt von den ersten deutschen Künstlern. — Stuttgart, Hallberger. gr. 8° 1877 B. I. 1878. B. II. (Wallenstein.) Mit eingedruckten Holzschnitten.

607. **Ueber Land und Meer.**
Einige Scenen aus dem vorstehenden Werke. II. B. (Piccolomini). — Stuttgart, Hallberger 1878. Fol.

6. Theatermiscellen.

607a. **Wallenstein's** rothe Federn.
Im „Humoristen." Hgben. von M. G. Saphir. Jahrg. VI. (1842.) Nr. 154. — Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 2938.

607b. **Wallenstein's** Tod.
Wiener allg. Theaterzeitung. 1852. Nr. 218. — Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 2877.

607c. Die **Gustel von Blasewitz.**
Wurzbach, Schillerbuch. Marg. 2872.

607d. **Wallensteins Lager** in New-York.
Im „Salon". Beilage zu Nr. 20. der „Gartenlaube in Oesterreich." II. Jahrg. — Graz. (1867). 4°.

c) nach Schiller.

608. (**Vogel.**)
Wallenstein, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Friedrich Schiller. Zur Aufführung eines Abends für die Bühne bearbeitet. — Mannheim, Löffler 1802. kl. 8° (163.); Ebendort 1804; 1805.

609. **Fleischer K. F. W.**
Wallenstein. Historisches Schauspiel. Nach Schiller für die Bühne bearbeitet. — Glogau, Flemming. 1802. 8°.

610. **Liadières P. Charles**: geb. 1792; gest. 17. Aug. 1858.
Walstein, tragédie en cinq actes. — Paris 1829. 8°.
Vergl. Le Progresseur, Recueil de Philosophie. — Paris, 1828. tom. I.

611. **Meinhold Wilhelm**; geb. zu Netzelkow (Insel Usedom) 27. Feb. 1797; gest. 30. November 1851 zu Charlottenburg bei Berlin.
Wallenstein und Stralsund. Ein geschichtlich-heroisches Schauspiel in 5 Aufzügen. Im 2. Bande seiner „gesammelten Schriften." — Leipzig, Weber. 1846. 8°.

612. **Wolzogen Alfred Freiherr von**: geb. 1823 zu Frankfurt a. M.
Wallenstein. Trilogie von Fried. v. Schiller. Als fünfactiges Trauerspiel für die Bühne bearbeitet. (Als Manuscript gedruckt). — Schwerin, Stiller. 1869. 8° (XI, 57.)

613. **Grillparzer Franz**; geb. zu Wien 15. Januar 1791; gest. 21. Jänner 1872 in Wien;
läßt den Oberst Wallenstein in dem (nachgelassenen) Trauerspiele „Ein Bruderzwist in Habsburg" auftreten.
(Grillparzer's sämmtliche Werke, Stuttgart, Cotta. VII. Bd. 1872. 8°.)

VI. Volks- und Kriegslieder des XVII. Jahrhunderts.

614. (**Marcus Liborius Vulturnus, Tannebergensis.**)
Ein new Lied, darinnen gemeldet wird, Welcher Gestalt den 5. 15. Aprilis Anno 1626 der kayserliche General, Herzog zu Friedland, die Mansfeldische Armee von der Elbbrücken zu Dessaw abgetrieben, zertrennt und guten Theils erlegt. Verfasset durch M. L. V. T. — Ohne Ort. 1626. 4°.
11 sechszeilige Strophen: 1. „Die Sonn scheint auff den harten Frost,
Von Dessaw bringt man gute Post.
Friich auff!
Man hört die Trommel schlan,
Es gehet bei der Brucken an,
Zu Roßla auff dem Land."
11. „So sah man auch die Reuterei,
— — — — — —
— — — — — —
Machten der Schlacht ein End."

Vorhanden in Ulm, Berlin, Göttingen und Wien. — Abgedruckt: Hoffmann's Gesellschaftslieder 2. Ausg. II. 45: Opel J. und Cohn A. der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung von histor. Gedichten und Prosadarstellungen; Halle. 1862. 8° p. 164—166 u. 460. — Citirt bei: Weller E. Annalen der poet. Nationallit. der Deutschen im XVI. u. XVII. Jahrh. Freiburg i B. 1862, 8° I. Nr. 688; Katalog der Bibliothek des Franz Haydinger. Wien. 1876. 8° I. Abth. 1. Hälfte. Nr. 1915.

615. **Noch ein ander Lied.** — O. O. 1626. 4°.
22 achtzeilige Strophen: 1. „Mit Lust vor zweyen Jahren
Dem Dähnen kam in Sinn."
— — — — — —
22. — — — — — —
„Kann übers Jahr noch werden
Ein König ohne Kron." —

Vorhanden in Ulm, Berlin, Göttingen und Wien. — Abged. Hoffmann II. 45; Opel u. Cohn p. 169—174. — Citirt: Weller, Annalen. I. Nr. 688; Haydinger Bibl. Katalog. Nr. 1915.

616. **Stralsundisches Lied** (zu den Zeiten Wallensteins.) 1627 (sic.) 4 Bl. 4°.
Cit.: Soltau, deutsche histor. Volkslieder I. 473. — Eines, angeblich eine histor. Parodie eines geistl. Liedes, abgedruckt in der Stralsunder Wochenschrift „Sundine." Jhrg. 1829. Nr. 29.

617. **Ein schön Lied** von der Stadt **Magdeburg.** — O. O. Gedruckt im Jahre Christi Anno 1629.
20 vierzeilige Strophen: 1. „O Magdeburg, halt dich feste,
Du wohlgebautes Haus,"
— — — — — —
22. — — — — — —
„welcher will dasselbe holen,
Muß sein ein Kriegsman werth."
Abged. bei Schmidt Ferdinand; Gustav Adolf. Geschichtl. Erzählung aus der Zeit des 30jähr. Krieges. A. u. d. T.: Der 30jähr. Krieg in 4 Erzählungen. III. Theil. Berlin, Boettcher 1864. 8° p. 220—222.

618. Allerhand **lustige Kriegslieder,** der sehr starcken Stralsundischen Belagerung betreffend. Geschehen im Jahr 1628. Monats Maij, Junij vnd Julij. — O. O. Gedruckt im Jahre MDCXXX. 4° (6 hochdeutsche und 1 plattdeutsches Lied.)
Daraus: Belagerung der Stadt Stralsund 1628. I. —
27 sechszeilige Strophen: 1. „Der hinkend Bott bringt newe Mehr,
Er kommpt glaub ich vom Sunde her
— — — — — —
27. — — — — — —
Bald werffen in die Helsche glut
Drumb wolle wir nicht verzagen."
Belagerung der Stadt Stralsund. II. — 14 achtzeil. Strophen. Die Anfangsbuchstaben der Eingangs-Worte der Strophen ergeben den Namen: Frantz Bernhardt Gewiß von Thorn.
1. „Floriren thut mir das gelück,
Zum Fürsten bin ich erkohren;
— — — — — —
14. — — — — — —
Er seh sich für, daß er nicht hie
Werd seinen Hals zerbrechen."
Diese beiden abgedruckt: Soltau I. 472—483. Siehe auch hierin II. 350 u. 364; Andere abged.: Zober, Belagerung der Stadt Stralsund. — Stralsund 1828. 8° p. 229; Zober, Ungedruckte Briefe Wallensteins. — Stralsund 1830. 8° p. 96; „Sundine." Stralf. Wochenschrift. 1829. Nr. 29.

619. **Werbung Herzogen Albertj von Friedland** an Jungkfrau Magdeburg zusambt der abschlägigen Antwort und zugestellten Korbe. Resolviret den 15. September 1629. — O. O. 1630. —
16 achtzeilige Strophen (Dialog zwischen „Friedländer" u. „Magdeburg"):
1. „Herzog von Friedland
Magdeburg aller Damen Zierde
Prinzessin deiner Lande,"
— — — — — —
16. Magdeburg.
— — — — — —
So bistu deins Quartiers gewiß.
Hiermit wolln wir uns letzen."
Nach dem Manuscripte der großherz. Bibl. zu Weimar Nr. 832 abgedruckt bei Wolff Dr. O. L. B. — Sammlung histor. Volkslieder und Gedichte der Deutschen. — Stuttgart u. Tübingen, Cotta, 1830. 8° p. 442—447.

620. **Duplex Victoria** d. i. Zwiefacher Sieg vnd blutige Feldschlachten, welche Ihre Kön. Maytt. zu Schweden .... gegen dem Fürsten von Wallenstein bey Lützen, sowol gegen den Graffen von Pappenheim, Meroden vnd Hulcken bey der Stadt Merseburg erhalten .... Gedruckt zu Hall in Sachsen, bei Melchior Oelschlegel Anno MDCXXXII. 4° (2 Bl.) — 23 vierzeilige Strophen:
1. „Hört zu ihr Christen allzugleich,
Ihr seid jung, alt, arm oder reich,"
— — — — — —

23. — — — — — —

„Gott wolle noch lang nach seinem Wille,
Segnen sein Thun und Leben."

Soltau I. 498—502; Kaltenbäck's österr. Zeitsch. f. Geschichts- und Staatskunde. Wien 1837 4° III. p. 164; Weller, Lieder des 30jähr. Krieges. p. 244. — Citirt bei Weller, Annalen I. p. 155. Nr. 788.

621. Waare Historj deß Wallstein'schen Gelächters. Am Schluße MDCXXXIII. — O. O. Folioblatt mit Kupfer. In Ulm, Wien und German. Museum in Nürnberg:

„Es bleibt doch wol darbey: der Spott folgt vff den Schaden,
Man schenkt es keinem nicht, hieß er gleich ihr Genaden",

— — — — — — — —

Abged.: Weller, Lieder p. 223; Hormayr's Taschenbuch 35. Bd. p. 155.
Andere Ausgabe: Wahre Historie des Wallensteinischen Gelächters. O. O. u. J. (1632). Folioblatt mit Kupf. — In Meiningen u. im germanisch. Museum:

„Es bleibt doch wol darbey: der Spott folgt auff den Schaden",

— — — — — —

Cit. bei Weller, Annalen I. p. 161. Nr. 828.

622. **Waldstainius Herodes.** Judas exauctoratus, d. i. der Herodische Jchariotische, außgemusterte Waldstein. Gedruckt im J. 1634. — O. O. 4° (14 Bl.) — In München.
Citirt: Opel u. Cohn p. 471 (als im Besitze des Hofrathes Freytag). — Weller, Annalen I. p. 174. Nr. 904.

623. **Wallensteinische Begräbnus.** — O. O. u. J. (1634). Querfolioblatt mit Kupfer. — In Ulm.

„O Mensch schau an vnd nimm in Acht
diß Figur, liß vnd betracht:
Allhie ligt in der kuelen Erdt
Furst von Wallstein, geacht hochwert" — — — —

Cit.: Weller Annalen I. p. 174. Nr. 903

VII. Gedichte.

a) gleichzeitige.

624. **Aller Neutralisten Spiegel,** d. i. Sehr schwere und große Klag eines armen Salzsieders zu Hall in Sachsen über den Wallsteinischen Einzug. Gedruckt im J. 1626; — O. O. 4° (4 Bl.) — 114 Zeilen: „Ach Gott, wollst dich erbarmen mein!

Muß dann die Welt voll Teufel sein?

— — — — —

Ich ziehe aus von Babylon
Sonst wird mir Theil an ihrem Lohn." —

In der Waisenhausbibliothek in Halle. Abgedruckt: Opel und Cohn. Der dreißigjährige Krieg. — Halle. 1862. 8° p. 179—182.

625. **Poematium:** Albertus dux Fridlandiae. 18 Zeilen.
In „Elegidia et poematia epidictica praecipuas praecipuorum et maxime clarorum virorum, qui hoc tempore in primis vixerunt et innotuerunt. Cum ad vivum expressis personarum iconibus. — Impressa Upsaliae 1631. 8° fol. 17.

626. **Wallensteinius.** Lateinisches Gedicht in „Pictura Loquens". 1633. 8°.

626a. **Czepko Daniel von.** Schlesischer Dichter. Geb. am 23. September 1605 zu Koschwitz in Schlesien; gest. am 8. September 1660 in Wohlau.
Bei des Herzogs von Friedland Untergange. Zeitgedicht. —
Aus dessen handschriftl. Nachlasse in einem Aufsatze über den Dichter veröffentlicht von Dr. August Kahlert in dem „Literarhistorischen Taschenbuch" herausgegeben von R. E. Prutz. II. Jahrg. (Leipzig, Wigand. 1844. 8°) S. 146—147.
Abgedruckt in Gebhart's J. Die Geschichte Oesterreichs aus dem Munde deutscher Dichter. — Wien, Greß. 1853. gr. 8°. S. 329.

627. **Der katholischen Liga Herzensbekenntniß,** Aller und Jeder insonderheit. Anhang zu „Regii Manes." Gedruckt im J. 1634. 4° (12 Bl.) 15. Strophe: Friedland.
Abged.: Opel u. Cohn, der 30jährige Krieg .... Halle, 1862. 8° p. 338—345.

628. **Fleming Paul**; geb. 5. Oktob. 1609 zu Hartenstein im Voigtlande; gest. als Arzt 1640 zu Hamburg.
„Neben dem Conterfeit der Stadt Stralsundt" (in Christenjussens seinem Stammbuch). In dessen „Teutsche Poemata, Poetischer Wälder anderes Buch." — Lübeck, Jauch, 1642. 8°. — In der Ausgabe: Jena, 1666. 8° p. 56.
Abged.: Zober Dr. E. H. Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein im J. 1628. Stralsund 1828. 8° als Motto.

629. **Greflinger Georg, pseud. Celadon von der Donau**; geb. zu Regensburg um 1600; gest. als gekrönter Poet u. Notar zu Hamburg 1677.
Der Deutschen dreißigjähriger Krieg. Poetisch erzählt. — O. O. 1657. 8°.
Koberstein II. 172. Anm. 16; Hallerleben, zur Gesch. d. patriot. Liedes. p. 22; Goedeke p. 458.

630. **Balde Jacob**; geb 1603 zu Enfisheim, Jesuit; gest. 9. Aug. 1668 zu Neuburg
Ode XIII. und XXXVII. Lateinisch. — In dessen: Poemata — Coloniae 1660. 12° (Lyr. II. 37).
Mit Weglassungen übersetzt von Neubig; letztere, ebenfalls mit Weglassungen übersetzt von J. G. v. Herder in „Terpsichore" I. Theil. Lübeck, 1795. 8°. (Hempel's Ausgabe von Herder's Werken, Berlin 8° 3. Theil. p. 112.

631. **Moricucci Girolamo.**
Italienisches Gedicht ohne Ueberschrift. — 20 zwölfzeilige Strophen.
In Crasso Lorenzo: „Elogii di capitani illustri." — Venezia, Combi. 1683. 4° pag. 121—126.

632. **Testi Fulvio** Conte, geb. 1593 zu Ferrara, gest. 1646 zu Modena im Gefängnisse.
(Brief und Sonett an Wallenstein nach seiner Wiedererhebung im J. 1632 in dessen Sammlung.)
Poesie Liriche. — Venezia 1691. p. 574—579.

633. **Mikovec F. B.**
Stará píseň o smrti Waldšteinově.
In der Prager Zeitschrift „Lumír". Ročník 1851. II. díl. str. 975—978. — V Praze 1851.

634. **Thomas Geo. Mart. Dr.**
Wallensteins Ermordung. Ein gleichzeitiges italienisches Gedicht. (von Testi?) Herausgegeben, eingeführt und mit andern unbekannten handschriftlichen Belegen ausgestattet. — München, Giel. 1858. gr. 4° (24 S.)
Im Anhange p. 23—24 ein „Dialogus de Morte Ducis Friedlandiae."

635. **Wallenstein vor Nürnberg.** Ballade. 4 sechszeilige Strophen.
Abged. bei Ditfurth F. W. Freih. von; Zwei und fünfzig ungedruckte Balladen des 16., 17. und 18. Jahrh. Aus fliegenden Blättern, handschriftlichen Quellen und mündlicher Ueberlieferung. Stuttgart, Göschen, 1874. 8°.
Siehe auch: „Gartenlaube." (Leipzig, Keil.) 1878. Nr. 31.

b) neuere.

636. **Goethe J. W. von.**
Wallenstein. Gedicht.
Abgedruckt in: Gebhart J. „Die Geschichte Oesterreichs aus dem Munde deutscher Dichter." — Wien, Greß 1853. gr. 8°. S. 203.

636a. **Frankl Ludwig August**; geb. 3. Feber 1810 zu Chrast in Böhmen.
Des Friedländers Ende.
Im „Oesterreich. Archiv für Geschichte, Erdbeschreibung, Staatenkunde, Kunst und Literatur." Herausgeg. v. J. W. Ridler. I. Jhrg. — Wien, Beck, 1831. 4° p. 558.

636b. **Frankl Ludwig August.**
Die Schlacht bei Lützen.
In dessen „Das Habsburgerlied." (Wien, Ghelen'sche Erben. 1832.) 8° S. 153—154 und Anmerkung S. 225. — Abgedruckt bei Gebhart a. a. O. Seite 200—201 mit erweiterten Anmerkungen.

636c. **Frankl L. A.**
Des Feldherrn Geist.
In dessen „Das Habsburgerlied." S. 155—156. Anmerkung S. 225.

637. **Duch Friedlandského.**
In der Prager Zeitschrift: „Lumír.“ Ročník 1854. I. díl. st. 213. — V Praze. 1854.

638. **Redwitz Oscar von**: geb. 18. (28.) Juni 1823 zu Lichtenau in Mittelfranken.
Im Schlosse zu Plan.
In „Marienbader Gedenkbuch von Elfriede von Mühlenfels.“ — Dresden. 1859.

639. **Fontane Theodor**: geb. 30. Dezember 1819 zu Neu-Ruppin.
Schloß Eger oder dreier böhmischer Grafen Tod. Ballade.
In dessen „Balladen.“ — Berlin, Hertz. 1861. 8°.
Abged.: Egerer Anzeiger. XVIII. Jhrg. — Eger, Lobrtich u. Gichihan. 1864. Fol. Nr. 8; — Habermann Dr. Georg, Franzensbad und seine Umgebung. — Wien 1865. 8° p. 67 u. ff. II. Aufl. Eger-Franzensbad. 1872. 8° p. 66. — Dichterbuch zur Pflege d. österr. Vaterlandsliebe. Hgben v. Eduard Wenisch. — Prag, Bellmann. 1878. 8° I. 222—225.

640. **Elze Karl.**
Deutsche Gräber: Das Grab zu Gitschin. Sonett.
In „Deutsche Dichtergaben. Album für Ferd. Freiligrath.“ Leipzig. 1868. 8°.

641. **Weilen Josef**: geb. 28. Dezember 1828 zu Tetin in Böhmen.
Lützen. Gedicht.
In „Lieder der Heimath. Blüthenlese aus dem deutschböhmischen Dichtergarten von Heinrich von Lobesdorf.“ — Prag, Hunger, 1871. 8° p. 547—553. — II. Aufl. ebend.

642. **B . . . . . Adolf.**
Das Banquett. Gedicht
Egerer Zeitung. XXIX. Jhrg. — Eger. 1875. Fol. Nr. 35.

643. **Weilen Josef.**
Wallenstein. Gedicht.
Im V. Jahrg. der „Dioskuren“ Literarisches Jahrbuch des I. allgem. Beamten-Vereines der österr. ungar. Monarchie. — Wien, Commiss. der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1876. gr. 8° p. 62.
Abgedruckt: Egerer Zeitung. XXX. Jhrg. — Eger, 26. Februar 1876. Nr. 17. — Dichterbuch zur Pflege d. österr. Vaterlandsliebe. Hgb. v. E. Wenisch. — Prag. 18 8. 8°. I. 225—228.

644. **Naaff Anton August.**
Die gepfenstige Tafelrunde. Ballade. (Leitmeritz 1877.)
In „Comotovia“ Illust. Jahr- und Familien-Buch. IV. Jahrgang. — Komotau, Butter 1878. 4°.

644a. **Günther Karl Fried.**; geb. 1807 zu Altenburg.
Wallenstein vor Stralsund. (1628.) Ballade.
Abgedruckt im „Dichterbuch zur Pflege der österreichischen Vaterlandsliebe.“ Ges. und zusammengestellt von Eduard Wenisch, Bürgerschullehrer in Joachimsthal I. Epische Poesie. — Prag, Bellmann. 1878. kl. 8° S. 217—222.

VIII. Grabinschriften und Epigramme, satirische.

645. **Carve Thomas.**
Itinerarium. — Moguntiae 1639. 12° P. I. p. 114 u. 115.
Deutsche Ausgabe: Mannz 1640. 12° p. 104—118. XII. Capitel: „Von unterschiedlichen Grabschrifften dem Wallenstein zu Ehrn gestellt“ aus Teutschlandt, Spanien, Italia, Frankreich.

645a. **Czepko Daniel von.**
Wallensteinischer Aufruhr.
Aus dem handschriftlichen Nachlasse in einem Aufsatze über den Dichter veröffentlicht von Dr. Aug. Kahlert in dem „Literarhistorischen Taschenbuche.“ Herausgegeben von R. E. Prutz. II. Jahrg. (Leipzig, Wiegand. 1844. gr. 8°) S. 143.

646. **Epitaphium** auf Wallenstein. 14 Zeilen:
„Hie liegt und fault mit Haut und Bein
Der große Kriegsfürst Wallenstein.
— — — — — —
Doch muß er gehen des Todes Straffen,
d'Han krähn und d'Hund bellen lassen.“

Theatrum Europäum. — Francofurt. Merian 1639. Fol. III. Th. Fol. 183; — Ziegler H. A., Täglicher Schauplatz der Zeit. — Leipzig 1700. Fol. 136; — Murr, Beiträge. — Nürnberg, 1790. 8° pag. 361; — „Flora". Unterhaltungsblatt. — München, 1827. 4° 25. März.

647. **Crasso Barth.**
Epitaphium. (2 Zeilen.)
p. 120 in „Elogii di capitani illustri, scritti da Lorenzo Crasso." — Venezia, Combi. 1683. 4°.

648. **Barlaeus Caspar**; geb. zu Antwerpen 1584 12. Feb., gest. 14. Jan. 1648 zu Leiden.
„In necem Ducis Friedlandiae."
Miscell. II. lib. im 2. Theile von dessen „Poemata" Editio VI. — Frankfurt und Leipzig, J. C. Föllginer 1689. 12° II. p. 454—455.
Abged.: Beer J. C. Neueröffnete Trauerbühne. — Nürnberg, Buggel. 1727. 8° p. 197.

649. **Ziegler Heinrich Anselm.**
Epitaphium. 4 Zeilen.
„Der Hoffart liebster Sohn, des Glückes Wechsel-Balg,
Der Hoffnung Mißgeburt bedeckt hier Stein u. Kalck,
Und bittet, ihm ja nicht die Ruhe zu verstören:
Weil er so Hund' als Hahn und Sporen nicht kann hören!"
In dessen: „Täglicher Schauplatz der Zeit." — Leipzig. 1700. Fol. 136.
Abged. „Flora". Unterhaltungsblatt. — München. 1827. 4° p. 249.

650. **Murr Ch. G.**
Epitaphia Wallensteiniana (Germanorum, Hispanorum, Italorum et Gallorum).
In dessen: Beiträge zur Gesch. des 30jähr. Krieges. — Nürnberg, Bauer u. Mann. 1790. 8° p. 361—367.
Darunter von Paul Macci, Loredano u. A.

651. **Grabschrift Wallensteins.** 14 Zeilen.
„Hye ligt der Fridtland ohne Frid,
Des Reichs ein Fürst und doch kein glid,
— — — — —
Leib, ehr vnd guet, fast d' Seel darzue,
Ey, siehet doch, was ehrsucht thue."
Hormayr's (von Rudhart fortgesetztes) Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Jahrg. 1856—57. — „Oesterr. Volksfreund", 1857. Wien 5. Juli. Nr 151. — Opel und Cohn, der 30jähr. Krieg. Halle 1862. 8° p. 346 u. d. T.: „Neue wallensteinische Grabschrift." Nach einer Handschrift in der Waisenhausbibliothek zu Halle.

652. **Thomas Dr. G. M.**
Zwei Epitaphien: „In obitum ducis Friedlandiae."
Als Anhang zu „Wallensteins Ermordung." Ein gleichzeitiges Gedicht. — München, Giel. 1848. 4°.

IX. Charaden.

653. **Dreisilbige Charade.** (Wallenstein.) 3 sechszeilige Strophen.
„Wohin will der Pilger mit wanderndem Stab';
— — — — — —
Und alle die Fäden der Ehrsucht zerreißen!"
Amts- und Intelligenzblatt zur k. k. priv. Salzburger Zeitung. 1839. 21. Oktober. — Salzburg. 1839. 4°.

654. **Dreisilbige Charade.** 6 Zeilen.
„Die ersten Beiden sind ein Werk der Hitze,
— — — — — —
Ward schmachvoll einst der Tod durch Mörderhand."
Erinnerungen. — Prag. 1841. S. 37.

655. **Dreisilbige Charade.** 6 Zeilen.
„Oft wird das Leben auf der Erde,
— — — — — —
Es hat in Eger ausgerungen."
Egerer Anzeiger. II. Jahrg. Nr. 11. — Eger. 1848. 4°.

656. **Charade.** 7 Zeilen.

„Wenn vom Winde bewegt Fahnen und Bänder,
— — — — — —
Er fiel als Opfer durch rächende Hand!"

Egerer Anzeiger. IV Jhrg. Nr. 27. — Eger 1850. 4°.

657. **Zweisilbige Charade** von C . . . . Waldstein. 4 vierzeilige Strophen.

„Sollte wol dir etwas größern Nutzen bringen.
— — — — — —
Durch dieselben Hände, die ihn früher fröhnten!"

Egerer Anzeiger. XV. Jhrg. Nr. 26. — Eger 1861. 4°.

X. Romane.

658. (**Rebmann G. A. F. v.**; geb. 1768 zu Sützenheim bei Erlangen; gest. 16. Sept. 1824 zu Wiesbaden.)

Albrecht der Friedländer, Hochverräther durch Cabale. Halb Geschichte einer mißlungenen Revolution des XVII. Jahrhunderts, halb Roman. Mit dem Motto:

Ecce spectaculum dignum, ad quod respiciat intentus operi suo Deus.
Ecce par Deo dignum, vir fortis, cum mala fortuna compositus
Senecae oper. philos. p. 233.

— Gera, Heinsius 1794. 8° (nach Kaiser, Bücherlexicon).

Nach der „Kritischen Bibliothek der schönen Wissenschaften", B. I. p. 391 bis 397 und der „Oberdeutschen allg. Literaturzeitung." Salzburg 1794. 4° Sp. 957—960, auch Leipzig bei Wilhelm Heinsius d. jüng. 1794. 8° (215). Siehe auch: Tübinger G. A. 1794. S. 39.

659. **Willkomm Ernst**; geb. 10. Feb. 1810 zu Herwigsdorf bei Zittau.

Wallenstein. Historischer Roman. 4 Theile. — Leipzig, Kollmann. 1844. 8° (358, 404, 331, 286 S.)

660. **Herloßsohn Carl Georg**; geb 1. Sept. 1804 zu Prag; gest. 10. Dez. 1849 zu Leipzig.)

Wallensteins erste Liebe. Historisch-romantisches Gemälde. 3 Bände. — Hannover, Kius. 1844. gr. 12°.

661. **Herloßsohn C. G.**

Die Tochter des Piccolomini. Historisch-romantisches Gemälde 3 Bände. — Altenburg, Pierer 1846. 8° 3. Aufl. in der „ersten Gesammtausgabe" der „historischen Romane". Prag, Kober 1863—65. gr. 16° XII. B. 2 Theile. (193, 280.)

662. **Herloßsohn C. G.**

Die Mörder Wallensteins. Historischer Roman. 3 Bde. — Leipzig, Reichenbach. 1847. 8° (275, 255, 348).

II. Aufl. Ebend. 1849. 8°; III. Aufl. in der ersten Gesammtausgabe der „histor. Romane." — Prag, Kober. 1863—65. gr. 16° XIII. u. XIV. Bd. (284, 335).

663. **Herloš K.** (Herloßsohn).

Valdštejn. Historicko-romantické obrazy. Vzdělal Dr. J. B. Pichl. Sešit 15, 16 i 17. (3 Abth. 2 Bde.) (219, 112 S.) — V Praze, Kober. 1862. 8°.

664. **Herloše K.**

veškery spisy. Vydání od Königa a J. Kostěnce illustrované. 10 dílů. — V Praze 1868—72. 8°.

V—VII. Valdštýn: 1. Valdštýnova první láska, 2 díly. 2. Dcera Piccolominího, 2 díly. 3. Valdštýnovi vrazi.

665. **Laube Heinrich**; geb. 18. Septemb. 1806 zu Sprottau in Schlesien.

Waldstein. Historischer Roman in 3 Bänden. Erster Abdruck in der „Presse"?

2. Aufl. (969 S.) als zweites Buch (5—7. Bd.) von dessen „Deutscher Krieg", Roman. — Leipzig. Haeffel. 1865. 8°.

3. Aufl. Ebend. 1868. 3 Bde. (295, 282, 392 S.)

4. Abdruck in den „Gesammelten Schriften." — Wien, Braumüller. 1875—76. 8° (9—14. Band.)

666. **Wickede Julius von.**
Herzog Wallenstein in Mecklenburg. Historischer Roman. 3 Bände. — Jena und Leipzig. 1865. 8° (925).
Vergl.: Hieronymus Lorm in „Oesterreichische Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentl. Leben." Beilage zu k. Wiener Zeitung. Jahrg. 1865. — Wien. gr. 8° VI. B. p. 526—530.

XI. Novellen und Erzählungen.

667. **Albrecht Wallenstein.** Eine Geschichte. Bruchstück vom 30jährigen Kriege. — Altenburg. 1790. 8°.
Bibra, Journal von u. für Deutschland. — Fulda 1792. IX. p. 567.

668. **Margelik Carl Freiherr von.**
Des Friedländers Vermächtniß; Erzählung.
p. 33—78 in „Libussa". Jahrbuch für 1850. Herausgegeben von P. A. Klar. IX. Jhrg. — Prag. 16°.

669. **Howald Ernst von;** geb. 1778 zu Straupitz in Niederlausitz; gest. 1845 zu Neuhaus bei Lübben.
Der Gang um Mitternacht.
In dessen „Sämmtlichen Werken", — Leipzig, 1859. 8° V. B. p. 323—342.

670. **Straube Em.**
Zwei Günstlinge. Episode aus dem Jahre 1634.
Oesterr. Volks- und Wirthschafts-Kalender für 1864. Herausgegeben vom Vereine zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung. — Wien, Prandel. 1864. gr. 8° XIII. Jhrg. p. 83—110.

671. **Schmidt Ferdinand.**
Wallenstein. Geschichtliche Erzählung aus der Zeit des 30jährigen Krieges. (A. u. d. T. Der dreißigjähr. Krieg in 4 Erzählungen. Illustrirt v. L. Burger u. G. Bartsch. II. Theil.) — Berlin, Boettcher. 1864. gr. 16° (2 Bl., 214 S.) Mit Porträt in Holzschnitt u. 3 Lithographien.

672. **Wolf Dr. Adam.**
In der Burg zu Eger.
Im „Neuen PragerKalender für 1872." — Prag, Haase. 1872. 4° p. 94—99.

673. **Frey W.**
Wallensteins Ermordung.
Eine Erzählung aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Mühlheim a. d. Ruhr, Julius Bagel (1877). 8° (60).

XII. Sagen, Anekdoten und Curiosa.

674. **Wallenstein** als gemeiner Soldat.
Ziegler H. A. Täglicher Schauplatz der Zeit. — Leipzig 1700. Fol. 1700.

675. Ob **Herzog Albert** von Friedland ehemals im Hundeloch gesteckt habe?
In Paullini Anmuthiger Langerweile. 1703. Nr. 9.

676. **Sagen** in
Zedlers J. H. Großen Universal-Lexicon. — Leipzig u. Halle 1747. Fol. 52. Bd. p. 1516, 1517 u. 1526.

677. **Schmidl Joh. S. J.**
Wallenstein erscheint dem Jesuitenrector im Wallensteinhause zu Eger.
In dessen Historia societatis Jesu provinciae Bohemiae. Pars IV. n 68 p. 105—106. — Pragae 1759. Fol.

678. **Die Erbschaft.** Anekdote aus Wallensteins Leben.
Im „Neuen Vademecum für lustige Leute, enthaltend eine Sammlung angenehmer Schätze, witziger Einfälle und spaßhafter kurzer Historien. Aus den besten Schriftstellern zusammengetragen. — Frankfurt und Leipzig. 1777. 8° I. Theil. p. 41.

679. Von General **Wallensteins Würfelspiel.**
Literarische Beilage zu dem Schlesischen Provinzialblatt. 1803. S. 227.
Siehe Thomas J. G. Handbuch d. Literaturgeschichte von Schlesien. — Hirschberg 1824. 8° S. 291.

680. **Wallensteins Stiefel.** Sage.
Intelligenzblatt von Salzburg. — Salzburg 1803. 4° p. 133.

681. **Wallenstein** und der Kantor Fechner in Goldberg.
Hormayr's Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst. II. Jhrg. — Wien, Strauß. 1811. 4° S. 120.

682. **Braun J. N.**
Bibliothek des Frohsinnes oder Anekdoten, Witz u. Wortspiele . . . . in Prosa und Versen; I. Section I. Bändchen. (A. u. d. T.: Anekdoten von Regenten, Staatsmännern, Feldherrn und and. historischen Persönlichkeiten. 1—4. Bändchen: 3. Bändchen:) Wallenstein. — Stuttgart, F. H. Köhler. 1836—39. 16°.

683. **Gräffer Franz.**
Ob er es war, der Friedländer?
In dessen „Kleinen Wiener Memoiren." I. Theil. — Wien, Beck. 1845. 8° p. 185—188.

684. **Wallenstein krank in Wien.**
Amtsblatt zur k. k. priv. Salzburger Zeitung. — Salzburg 1845. 4° Nr. 14. p. 138. Auch: Gräffer F. Wiener Doienstücke. — Wien, 1846. 8° I. p. 208.

685. **Heber F. A.**
Die Generäle Wallensteins in der Egerer Burg.
In dessen „Böhmens Burgen, Vesten und Bergschlösser." IV. B. Prag. — 1846. gr. 4° p. 86.

686. **Wallenstein** und sein Commissär zu Altenburg.
„Austria." Oesterr. Univ. Kalender. VII. Jhrg. — Wien. 1846. gr. 8° p. 76.

687. **Zur Charakteristik** Wallensteins. (Anekdote aus Groß-Meseritsch.)
Oesterr. milit. Zeitschrift. Redig. u. herausg. v. V. Streffleur. III. Jhrg. 3. B. p. 33. — Wien, Gerolds Sohn. 1862. gr. 8°.

688. **Schmidt-Weißenfels.**
Studiosus Wallenstein.
Beilage zum „Bazar," illust. Damen-Zeitung. XIII. Jhrg. Nr. 3. — Berlin, 1867. Fol.

689. **Oettinger Edouard Marie**; geb. 19. Nov. 1808 zu Breslau.
Die Zahl 7 im Leben Wallensteins.
In dessen: Moniteur des Dates, contenant un million de renseignements biographiques, generalogiques et historiques. tom. IV. 169. — Dresden, 1868. 4° (Leipzig, Ludwig Denicke. 1869.)

690. **Priem Job.**
Der Studiosus (Wallenstein) von Altdorf.
In dessen: „Nürnberger Sagen und Geschichten." — Nürnberg, Ebner. 1870. 8°.
Neue unveränd. Ausgabe: Nürnberg, Ballhorn. 1872. 8° p. 134—152.

691. **Lederer Jg.**
Die Jugendliebe Wallensteins.
In dessen „Sagen und Geschichten aus Böhmen." — Pilsen, 1869. 8° p. 23—34.

692. **Schmid Georg.**
Wallenstein in Wien.
Egererer Zeitung. XXIX. Jahrg. — Eger. 1875. Fol. Nr. 1.

XIII. Volks- und Jugendschriften.

693. **Holubar Wenzel.**
Wallenstein, Herzog zu Meklenburg, Friedland und Sagan, als Feldherr und Landesfürst. Bearbeitet aus den besten Quellen und nach des Herzogs eigenhändigen Briefen. Mit 13 Illustrationen. Nr. 22 u. 23 der „Volksbücher aus alter und neuer Zeit. Mit Illust." — Wien, Benedikt. C. J. (1858) 12° (159 S.)

694. **Ovm G. B.**
Wallenstein, Herzog von Friedland und Sagan. Historisches Sittengemälde, erzählt von — Druck und Verlag von Ph. Kraußlich in Urfahr-Linz. O. J. 8 (54 S.)

695. **K. F.**
Věk Albrechta z Valštýna.
Matice lidu, ročníku IV. číslo 1. — V Praze, nákladem spolku pro vydávání lacinych knĕh českých 1870. str. 1—204.

696. **Zugler Dr. Bernhard,** Prof. in Tübingen.
Wallenstein.
Heft 180 (VIII. Serie) der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge," herausgegeben von Rudolf Virchow und Fr. v. Holtzendorff. — Berlin, Lüderitz'scher Verlag. 1873. gr. 8° (39.)

697. **Philippson Dr. Martin,** Prof. an d. Univers. Bonn.
Wallenstein.
Heft 11 und 12 der II. Serie von der „Neuen Volks-Bibliothek." — Stuttgart, Levy und Müller, 1876. 12° (48 S.) Mit Porträtvignette.
Siehe: Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine. Herausgeg. vom Ausschusse des milit. wissenschaftl. Vereines in Wien. XIV. B. 3. Heft. p. LXXXII. — Wien, 1877. 8°.

698. **Ramdohr Ernst,** Gym. Dir. in Jever.
Wallenstein. Mit Porträt nach dem Originale in Schloß Friedland und 2 Illustrationen. — Leipzig, Hirt u. Sohn. 1877. 8° (100 S.)
A. u. d. T.: Geschichtsbilder für Jugend und Volk. I. Bändchen.

699. **Zwiedineck-Südenhorst Hans von,** Dr. und Privatdozent an d. k. k. Universität zu Graz; geb. 14. April 1845 zu Frankfurt a. M.
Wallenstein. Mit einem Holzschnitte (nach einem Porträt in der kaiserl. Familien-Bibliothek.) — Wien, Hölder. 1878. 8° (104.)
Bildet Nr. 9 von Hölder's „historischer Bibliothek für die Jugend, herausgegeben von Dr. A. Egger."

XIV. Bibliographisches.

a) Geschichte und Biographie.

700. **Murr Ch. G.**
Schriften zur Geschichte des Herzogs von Friedland.
In dessen „Beiträge ꝛc." — Nürnberg, 1790. 8° p. 368—377.

701. **Weber Dr. C. G.**
Litteratur der deutschen Staatengeschichte. I. Theil. Allgemeine Litteratur und insbesondere von Oesterreich-Böhmen und den Ländern des bayerschen Kreises. — Leipzig, Crusius. 1800. 8° S. 212—213. (Wallenstein-Litteratur.)

702. **Oettinger E. M.**
Historisches Archiv, enthaltend ein systematisch-chronologisch geordnetes Verzeichnis von 1700 der brauchbaren Quellen zum Studium . . . . der Geschichte. — Carlsruhe, Groos. 1841. 8°. Nr. 4388—4396.

703. **Oettinger Edouard Marie.**
Bibliographie biographique ou dictionnaire de 26.000 ouvrages, tant anciens que modernes. — Leipzig, Engelmann, 1850. Lex. 8°.
p. 689 Nr. 22.772—22792.

704. **Krones Dr. F.**
Literatur über Wallenstein.
Im III. Bd. XV. Buch von dessen „Handbuch der Geschichte Oesterreichs." — Berlin, Grieben. 1878. 8°.

b) Drama.

705. **Verzeichnis** der poetischen Werke in deutscher Sprache, die sich auf deutsche Nationalgeschichte und Sagen gründen, oder doch im Kostüme altdeutscher Sitten gedichtet sind.
Im „Journal von und für Deutschland." Herausgegeben von S. Freih. v. Bibra. — Fulda und Nürnberg, Grattenauer, 1792. 4° IX. Jhrg. p. 533—571.

706. **Schiller-Literatur**, die, in Deutschland.
Vollständiger Catalog sämmtlicher in Deutschland erschien. Werke F. v. Schillers, aller bezügl. Erläuterungs- und Ergänzungsschriften von 1781—1851. — Cassel, Balde. 1852. 8°.

707. **Wurzbach von Tannenberg Const.**
Zur Literatur der Wallenstein-Trilogie von Schiller. Ein bibliographischer Versuch. — Wien, Hof- und Staatsdruckerei. 1859. kl. 8° (6 Bl. 35 S.)
Petzholdt J. Bibliotheca bibliographica.

708. **Wurzbach Dr. Const. von Tannenberg.**
Das Schillerbuch. Festgabe zur ersten Säcularfeier von Schillers Geburt. 1859. Mit 40 Tafeln Abbildungen und Photo-Autographen. — Wien, Hof- u. Staatsdruckerei (1859.) 4° (XII. 324.)
(Umfassende Bibliographie von Schiller's Wallenstein.)

709. **Trömel Paul**; geb. zu Leipzig 11. Juli 1832; gest. ebend. 1. Jänner 1863.
Schiller-Bibliothek. Verzeichniß derjenigen Drucke, welche die Grundlagen des Textes der Schiller'schen Werke bilden. Aus dem Nachlaß. — Leipzig, Brockhaus 1865. 8° (XIII. 97 S.)

710. **Unflad Ludwig.**
Die Schiller-Literatur in Deutschland. Bibliographische Zusammenstellung sämmtlicher in Deutschland erschienenen Gesammt- und Einzeln-Ausgaben der Werke Schiller's, aller biographischen, Ergänzungs- und Erläuterungsschriften, sowie der sonstigen auf ihn Bezug habenden literarischen Erscheinungen von 1781 bis 1877. — München, Unflad. 1878. 8°. (49 S.)
Siehe auch Goedeke's Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung II.

XV. Facsimiles.

711. **Murr Ch. G.**
Kupfertafel mit 2 Facsimiles aus den Jahren 1600 u. 1628.
In dessen: „Beiträgen" u. s. w. — Nürnberg, 1790. 8°.

712. **Nemethy Fr.**
Facsimiles in dessen „Schloß Friedland." — Prag, Haase. 1818. 8°.

713. **Erneuerte vaterl. Blätter** f. d. österr. Kaiserstaat. — Wien, Strauß, 1819. 4° I. B. Nr. 1 u. 3 der Chronik.

714. **Förster Friedrich.**
Zwei facsimilirte Briefe aus den Jahren 1628 und 8 Blätter mit Unterschriften Wallensteins (aus d. J. 1628, 16. Juni bis 1634, 26. Jänner) und seiner Gegner, so wie aus des ersteren Canzlei. Im I. u. III. Theile von dessen: Wallenstein's ungedruckte Briefen . . . Berlin, Reimer. 1828—29. 8°.

715. **Schottky J. M.**
Ueber Wallensteins Privatleben. Mit 4 Steindrucktafeln. — München, Franz. 1832. 12°.

716. **Förster Friedrich.**
Wallensteins genau facsimilirte Unterschrift.
In dessen „Wallensteins Proceß." — Berlin, Reimer, 1844. 8° (Am Stahlstiche und S. 99.

717. **Weigel Th. O.**
Wallensteins u. s. Gegner Unterschrift facsimilirt.
In dessen „Album von Autographen." — Leipzig. 1849. gr. 4°.

718. **Legis-Glückselig Dr.**
Facsimile der Unterschrift Wallensteins u. s. Gegner.
In dessen „Illustrirt. Chronik v. Böhmen." — Prag, 1853. gr. 8° I. p. 533.

719. **Astronomische Nachrichten** von H. C. Schumacher. — Altona, Esch. 1854. 4° 50. Band

720. **Mikowec F. B.**
Waldsteins Facsimile.
In „Von Haus zu Haus." — Prag, Kober 1860. VII. 4°. Heft. p. 291.

721. **Brief Waldsteins** an den Grafen Trautmannsdorf dd. Aichersleben den 26. Juni 1626; Brief Ferdinands II. an Wallenstein dd. Wien 29. Jan. 1633; Brief Isabella's an Wallenstein dd. Bruck 1. Juni 1633 und Brief Aldringens an Wallenstein dd. Weilheim 21. Dez. 1632. Sämmtlich nach Originalen des k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchives in Wien. Tafel 9 Nr. 14, Tafel 10 Nr. 15 u. 16 u. Tafel 26 Nr. 53 des „Autographen-Albums" (Wien, 1864) kl. Fol.

XVI. Ueber Porträte.

722. **Murr Ch. G.**
Wallensteins Bildnisse.
In dessen „Beiträgen . . . ." — Nürnberg, 1790. 8° p. 388—395.

723. **Nemethy Fr.**
Ueber das Porträt im Schloße Friedland.
In dessen „Das Schloß Friedland in Böhmen." Mit 5 Kupfern . . . . Prag, Haase 1818. 8° (2 Porträte.)

724. **Nagler G. K.**; geb. 6. Jan. 1801 zu Oberfiesbach in Oberbayern; gest. 20. Jan. 1866 zu München.
Neues allgemeines Künstler-Lexicon. — München, Fleischmann, 8°.
IV. B. p. 46 (1837.) Porträt Wallensteins von Ant. van Dyck (geb. 1599 zu Antwerpen; gest. zu London 1641) in der älteren k. Pinakothek in München. (Auf Holz, Halbfigur; Skizze: Siehe hierüber Marggraff Dr. R. Catalog der älteren königlichen Pinakothek zu München. 3. Aufl. — München 1872. 8° p. 191.)
VI. B. (1838) p. 460; von Peter Johde d. Jüng. (geb. 1606 zu Antwerpen) in Fol.
IX. B. (1840) p. 138; von Math. Merian d. Alt. (geb. zu Basel 1593 † 1650) Folio; 13½ Zoll hoch; 11 Zoll breit; — Umschrift: Albertus D. G. Dux Fridlandus. (Wallenstein zu Pferd, im Grunde eine Belagerung.)

725. **Petry F.**
Ueber das Porträt Wallensteins im Duxer Schlosse (von Dyck?)
In dessen „Das Schloß Dux" . . . 3. Aufl. — Teplitz. 1839. 8° p. 7.

726. **Weigel Th. O.**; geboren 1812.
Porträt Wallensteins.
In dessen „Album von Autographen zur 200jährigen Gedächtnißfeier (am 24. Oktober 1848) des westphälischen Friedensschlusses am 24. Oktober 1648." Mit 47 Tafeln Facsimiles u. 24 Porträten. — Leipzig, Weigel. 1849. gr. 4°.

727. **Legis-Glückselig Dr.**
Die Porträte Wallensteins in Dux und in Friedland. Mit Xylographien.
In dessen „Illustrirt. Chronik von Böhmen." — Prag 1853—54. 8° I. 540; II. 195.

728. **Schiller-Feier.** Eine Sammlung von Porträten und Ansichten zu Schillers Leben und Werken. — Leipzig, Baumgärtner. 1859. gr. 4° (11 S. Text und 20 Stahlstiche.)
Darin: Wallenstein nach dem Frescogemälde im Schlosse zu Weimar.

729. **Weisser Ludwig.**
Die Porträte Wallensteins nach van Dyck und Peter de Jode, sowie die Ermordungsscene nach M. Merian in dessen „Bilderatlas zur Weltgeschichte." II. B. II. Tafel (des 30jähr. Krieges) Nr. 5. 6. u. 2. — Stuttgart, Nitzschke. 1868. Fol.
Erläuternder Text von H. Merz. Ebendort 1868 8° II. B. 175—176.

730. **Braun Karl. (Wiesbaden.)**
Ueber Porträte Wallensteins im Wallensteinhaus zu Eger u. A.
In „Eine böhmische Woche" p. 672—679 des XXXIX. B. von Westermanns illust. deutschen Monatsheften. — Braunschweig, 1876. 8°.
Auch Anhang zu des Vers. „Eine türkische Reise."

731. **Scheube H.**
Wallenstein und Piccolomini, Max u. Thekla. Porträt-Studien . . . Mit den Bildnissen derselben nach Oelgemälden ihrer Zeit gezeichnet von Konrad Dielitz.
Illustrirt. Frauen-Zeitung. — Berlin 1876. Fol. Nr. 1. Unterhaltungsblatt.

XVII. Ueber bildliche Darstellungen.

a) von Scenen aus dem Leben Wallensteins.

732. **Ender Eduard, Maler**; geb. zu Wien um 1830.
Wallenstein und Seni. Oelgemälde.
Ausgestellt auf der Ausstellung des neu. österr. Kunstvereines in Wien 1844.
Wurzbach C. v. — Biographisches Lexicon des Kaiserth. Oesterreich. IV. B. Wien, Hof- u Staatsdruckerei 1858. 8° p. 38.
Auch Oelfarbendruck.

733. **Leinweber.**
Capuzinerpredigt in Wallensteins Lager. Oelgemälde.
Ausgestellt in der Prager Kunstausstellung 1870.
„Bohemia." — Prag 1870, den 18. Mai. 4°.

734. **Scholz Julius**; geb. zu Dresden.
Das letzte Gastmal der Wallenstein'schen Generale in Pilsen 1634. Oelgemälde. (Düsseldorf 1861.)
Vom „Vereine für historische Kunst" (wahrscheinlich) 1862 angekauft, ausgestellt und verloost.
Ueber die Versammlung dieses Vereines zu Prag im Mai 1863: „Bohemia." — Prag 1863. Nr. 126.
Jetzt in Carlsruhe befindlich.

735. **Kracker Johann**, in München.
Stahlstich des Jul. Scholzschen Oelgemäldes „Das letzte Gastmahl der Wallenstein'schen Generale." Prospekt des Verlages Fried. Bruckmanns in München u. Berlin. 1873. 4°.
Prämie des Salzburger Kunstvereines für 1875, des Kunstvereines für Böhmen pro 1876. (Bohemia 1875. Nr. 160.)

736. **Piloty Karl**; geb. 1. Oktober 1826 zu München.
Der Zug Wallensteins nach Eger. Nach dem Gemälde von K. Piloty photographirt von Jos. Albert, auf Holz gezeichnet von Conrad Beckmann in „Ueber Land und Meer." XXIII. B. Nr. 7. — Stuttgart. 1869. Fol.

737. **Piloty Karl.**
Wallensteins Zug nach Eger in Böhmen. Nach dem Oelgemälde von K. Piloty in Holz geschnitten in „Alte und neue Welt." Illust. kathol. Monatsschrift. VIII. Jhrg. XII. Heft. p. 429. — Einsiedeln, Benziger. 1874. 4°.

738. **Schilhabl Franz**, Maler in Eger; geb. 24. März 1824 zu Elbogen in Böhmen.
Wallensteins Einzug in Eger. Oelgemälde. (Copie nach K. Piloty.)
Egerer Zeitung. XXVIII. Jhrg. — Eger. 1874. Fol. Nr. 60. u. 74.

739. Wallensteins Zug nach Eger (von **K. Piloty**.)
Photographie der photographischen Gesellschaft in Berlin nach dem im Besitze des Freiherrn von Kapp in Dresden befindlichen Originale. Von Herrn Richard von Dotzauer in Prag dem „Museum der Stadt Eger" im J. 1875 geschenkt. —
Egerer Zeitung. XXIX. Jhrg. — Eger. 1875. Nr. 92.

740. **Chota Anton**: Maler, geb. zu Kuttenberg 1814.
Buttler zeigt Gordon und Leslie das kaiserliche Patent.
Oelgemälde, ausgestellt auf der Kunstausstellung in Prag 1875. —
„Bohemia." Prag. 1875. 4° II. Quartal.

741. **„Wallenstein 1630."**
Nr. 6. der „Bilder aus der Geschichte" nach Angaben des k. k. Landesschulinspectors M. A. Becker, unter der Leitung des k. k. Prof. Peter J. N. Geiger, comp. v. A. Gerasch, gem. u. lith. v. F. Gerasch, chromolith. v. M. Streicher Druck, Eigenthum und Verlag der k. k. Hofchromlithographie und artist. Instit. von Anton Hartinger u. Sohn. — Wien. gr. Fol.

742. **Feldzugspläne** (Wallenstein'sche Generäle berathen Angriffspläne.)
Holzschnitt nach dem Gemälde von Villegas p. 385 im XXV. Jahrgange (XV. Heft) der „illustrirten Welt." — Stuttgart, Hallberger. 1877. Fol.

b) der Ermordung Wallensteins und seiner Anhänger.

743. **Merian M. d. aelt**; geb. zu Basel 1593; gest. 1650 zu Schwalbach.
Das Gastmahl — der Ueberfall und der Tod Wallensteins im Schlosse zu Eger. — Beide auf einem Blatte gr. Fol. im Theatrum Europaeum III. Theil. — Francfurt 1639. Fol. 182 — Stich.
Darnach die Stiche in Helvicus, Theat. II; — Lotichius Theat. II., — Khevenhiller, Annales XII. B. u. a.
Nagler G. K. Neues allg. Künstler-Lexicon. — München, Fleischmann 1840, 8° IX. B. p. 139. —

744. **Manaßer Daniel**, Kupferstecher von Augsburg.
Wahre Abconterfey weilandt A. v. Wallenstein . . . . . weß gestalt er sambt 4 andere Rebellen . . . . . zu Eger im J. 1634 den 25. Februarij vmbgebracht worden. Kupferstich gr. Fol. 1634.

745. **Jawurek Karl.**
Die Ermordung der Wallenstein'schen Officiere bei dem Gastmahle zu Eger. — Oelgemälde. Ausgestellt bei der Kunstausstellung in Prag. 1863.
Katalog dieser Ausstellung. Nr. 140; — „Bohemia" 1863. Beil. zu Nr. 103; — Egerer Anzeiger XVI. Jhrg. — Eger. 1862. 4° Nr. 3.

746. **Lhota Anton.**
Wallensteins letzte Nacht. Oelgemälde.
Wurzbach C. v. Biograph. Lexikon des Kaiserth. Oesterreich. — Wien, Hof- u. Staatsdruckerei, 1866, 8° XV. B. p. 60.

747. **Giradet C.**
Wallensteins Tod. Holzschnitt p. 220 in „Illustrirte Welt." XIV. Jhrg. — Stuttgart, 1866. 4°; Text p. 222—224.

748. **Pilotz Karl.**
Der Astrolog Seni tritt am Morgen in das Schlafgemach Wallensteins und findet ihn getödtet.
Oelgemälde auf Leinwand in der neuen königl. Pinakothek zu München. 9' 6" hoch u. 11' 10" breit.
Verzeichnis der Gemälde in der neuen königl. Pinakothek zu München. — München 1872. kl. 8° Nr. 11.

749. Kunsthandlung **Wimmer & Comp.** in München.
Porzellangemälde. Seni vor Wallensteins Leiche nach C. v. Piloty cop. von Hohle. Ausgestellt bei der Kunst- und Kunstindustrie-Ausstellung im Glaspalaste zu München 1876. (Cabinet 73. Nr. 2.)
Katalog dieser Ausstellung. — München, kgl. Hof- u. Universitäts-Buchdruckerei 1876. 8° p. 100.

750. **Seni** bei Wallenstein.
Holzschnitt nach K. Piloty's Gemälde. Mit Text p. 532—533 des XVII. Jhrg. der „illustrirten Welt." — Stuttgart, Hallberger 1869. 4°.

XVIII. Ueber Statuen, Statuetten und Büsten.

751. **Max Josef**, Bildhauer geb. 8. Jän. 1804 zu Bürgstein, gest. 18. Juni 1855 zu Prag.
Statuette Herzog Albrecht von Walldstein. Ausgestellt in der Kunstausstellung zu Prag im Jahre 1839.
Katalog der Kunstausstellung. — Prag. 1839. 8°.

752. **Ludwig I. König von Bayern**; geb. 25. Aug. 1786 zu Straßburg; gest. 29. Feb. 1868. zu Nizza.
Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland.
In „Walhalla's Genossen, geschildert durch König Ludwig den Ersten von Bayern, den Gründer Walhalla's." — München, literarisch-artistische Anstalt. 1842. 8° p. 164—165.

753. **Wallensteins Büste** in der Walhalla.
Panghofer J. A., Walhalla und Stauf an der Donau. II. Aufl. — Regensburg, 1843. 8° p. 63. — IV. Aufl. Ebend. 1851.

754. **Wallensteins Standbild** am „Heldenberge" zu Wetzdorf bei Wien.
F. M. Graf Radetzky's Ruhestätte auf dem Heldenberge im Schloßparke zu Wetzdorf. Von einem steierischen Grenadier. — Wien, 1858. gr. 8°.

755. **Schimek Ludwig**, Bildhauer in Prag.
Wallenstein's Standbild im k. k. Arsenale (Ruhmeshalle) in Wien. — „Bohemia", Prag Dezember 1876; — „Neue freie Presse", Wien 16. Dezember 1876.
Siehe auch „Bohemia", Prag, 14. August 1870.
Photographie im „Gewerbemuseum" zu Eger 1877.

XIX. Pläne von Schlachten und Belagerungen.

756. **Theatrum Europäum.** II. Theil. — Francfurt. M. Merian. 1633. Fol.
p. 88. Belagerung von Stralsund. Stich v. M. Merian. qu. Fol.
p. 603. Friedländisches Lager auf dem Altenberg bei Nürnberg. Stich. qu. Fol.
p. 694. Instructio aciei Caesareanorum et Suecorum prope Luzzenam (Lützer Schlacht-Ordnung). Stich. qu. Fol.
p. 694. Typus cruentissimi illius praelii, in quo exercitus regis Sueciae cum acie Caesarea sub Duce Fridlandiae, cum magna utriusque partis strage et plerorumque Ducum interitu, ad Lüzam conflixit a. d. VI. Novembris Anni MDCXXXII. — M. Merian fec. Stich. qu. Fol.

757. **Plan** der Aufstellung des kaiserl. Heeres in der Schlacht von Lützen. Von Wallensteins Hand. —
Lithographie im II. Theile von Förster Frd., Albrechts von Waldsteins... ungedruckte... Briefe. — Berlin, Reimer 1829. 8°.

758. **Plan** der Belagerung von Stralsund im Jahre 1628 vom 24. Feb. bis 4. August. Stich von F. Biller. qu. 4°. Mit 1 Blatte (in 4°) Text. — O. O.

759. **Plan** der Schlacht bei der alten Feste (Burgstall) den 24. August 1632. — Stich von F. Biller. qu. 4°. Mit 1 Seite Text (in 4°).

760. **Plan** der Schlacht bei Lützen den 6. November 1632. Stich von F. Biller. qu. 4°. Mit 1 Bl. (in 4°.) Text.

761. **Battaglia di Lutzen.** qu. Fol. Stich von Tobias Sadler.
In Gualdo Priorato Galeazzo: Historia di Ferdinando Terzo Imperatore. — Vienna, 1672. Fol.

762. **Plan** der Schlacht bei Lützen.
In: Gustav Adolph, König von Schweden, der Retter Deutschlands, der Märtyrer protestantischer Glaubensfreiheit. Eine biographische Skizze entworfen und niedergeschrieben im Jahre 1832 bei der zweiten Säcularfeier der Lützener Schlacht am 6. November 1632. — Meissen, F. W. Goedsche. 1832. (110 S.)

763. **La Roche du Jarry K. Freih.**
Der 30jähr. Krieg, vom milit. Standpunkte aus beleuchtet. Mit 8 Schlachtenplänen. — Schaffhausen 1848—52. 8°. 3 Bde.

764. **Heilmann J.**
Das Kriegswesen der Kaiserlichen zur Zeit des 30jähr. Krieges.... nebst den Schlachten bei Breitenfeld und Lützen. Mit 2 Plänen und 1 Abbildg. — Leipzig und Meißen 1850. 8°.

765. **Fronmüller G. Th. Ch.**
Geschichte Altenbergs und der alten Veste bei Fürth. Mit der Ansicht von Wallensteins Lager nach einer im J. 1634 veranstalteten Aufnahme. — Nürnberg, Schmid, 1860, gr. 8°.

766. **Plan** der Schlacht bei Lützen.
In: Droysen G. Die Schlacht bei Lützen 1632. — S. 69—236 im V. B. der „Forschungen zur deutschen Geschichte." Göttingen 1865. 8°.

767. **Detaillirter Plan** des Wallensteinischen Lagers bei Zirndorf A. 1632.
Beilage zum I. Bande von: Soden's Franz Freih. von: Gustav Adolph und sein Heer in Süddeutschland von 1631—1635. — Erlangen, Th. Bläsing'sche Universitäts-Buchhandlung (A. Deichert). 1865. 8°.

XX. Ueber Wappen, Insiegel und Medaillen.*)

768. **Siebmacher J.; gest. 23. März 1611.**
Neues Wappenbuch. — Nürnberg, Fürst. qu. 4°. (1657) V. Theil 4. Tafel: Grafen von Wallenstein.
Neu herausgegeben v. Otto Titus von Hefner und Anderen. — Nürnberg. 1855 u. ff. gr. 4°.

*) Siehe auch Nro. 370. III. und VIII. Theil; Nro. 377 und 379.

769. **Imhof Jac. Wilh.**
Notitia sacri romani germanici imperii procerum ... Edit. quinta. — Tübingae, Cottae. 1732. Fol.
Lib. VII. Cap. XVI. Fol. 685 ss. De Comitibus a Waldstein. — Auf Tab. XV. Nr. 5. das Wappen der Waldsteine.

770. **Lochner Joh. H.**
Sammlung merkwürdiger Medaillen. VIII. Jahrg. — Nürnberg. 1744. 48. und 49. Woche. (Ausführliche Beschreibung zweier Medaillen.)

771. **(Link Dr. W. F.)**
Lebensgeschichte Albrechts von Walstein. Aus dem italienischen des Grafen Priorato in das deutsche übersezt und mit Münzen erläutert. — Nürnberg, 1769. 8°.
(Auf einer der beiden beigegebenen Tafeln zwei Medaillen.)

771a. **Denkmünze** auf die Errichtung der Karthause in Waldiz durch Wallenstein.
Appel J., Repertorium der Münzkunde des Mittelalters. III. B. II. Abth. (Wien, 1824. 8°) S. 934. Nr. 3301. — Welzl von Wellenheim Leopold; Verzeichniß der Münzen- und Medaillen-Sammlung. II. B. II. Abth. (Wien, 1845. 8°) S. 761. Nr. 15040.

772. **Schottky J. M.**
Ueber Wallensteins Privatleben. Mit 4 Steindrucktafeln (darunter Siegelabbildungen). — München, Franz. 1832. 12°.

772a. **Welzl von Wellenheim Leopold;** gest. am 19. Februar 1848.
Medaillen auf Wallenstein.
In dessen: „Verzeichniß der Münzen- und Medaillen-Sammlung." — Wien, 1844—45. 8°. II. Bd. 1. Abtheilung. S. 573. Nro. 11903. (Medaille von 1626); 2. Abtheilung. S. 761. Nro. 15038—15040. (Denkmünzen.)

773. **Stammbuch** des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland. Herausgegeben von einigen deutschen Edelleuten. — Regensburg, Manz. 1866. 4°; IV. B. p. 151. (Reiche Quellenangaben über Genealogie u. Wappen.)

Nachtrag zu III. Münzwesen und Münzstätten.

774. **Madai D. S. von.**
Beschreibung der Thaler Wallensteins als Herzog von Friedland und Sagan und von Mekkenburg.
In dessen: Vollständig. Thaler-Cabinet. — Königsberg, 1765—67. 8°. I. S. 438. Nro. 1363; S. 521. Nr. 1593—4; II. S. 455. Nro. 3838; S. 538. Nro. 4088—90; III. S. 301. Nro. 5300; 3838; 1363 und S. 355. Nro. 1593—4; 4089—90.

775. **Hamburgische Remarques** (in wöchentlichen Bogen). — 1702.

776. **Dewerdeck Gottfried.**
Silesianum numismaticum. — Jauer. 1711. 4°. S. 577.

777. **Monnois** en argent, qui composent une des differentes parties du Cabinet de S. M. L'Empereur (Franz I.), depuis les plus grandes pieces, jusqu' au florin inclusivement. — Vienne. 1756. fol. 282. Mit Kupfern.

778. **Appel Joseph.**
Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neueren Zeit. III. Band. Münzen und Medaillen der weltlichen Fürsten und Herren. — Wien. 1824. 8°. I. Abth. S. 603—4. Nro. 2129—2133; II. Abth. S. 931—934. Nro. 3293—3301.

779. **Maretich de Riv-Alpon, Eduard Freiherr von.**
Verzeichniß der in Wien hinterlassenen Münz- und Medaillen-Sammlung. — Wien, Permann. 1863. 8°. I. Theil. S. 253. Nro. 7818—22.

780. **Welzl von Wellenheim Leopold.**
Verzeichniß der Münzen- und Medaillen-Sammlung. — Wien, Permann. 1844—45. 8°; II. Band. 1. Abtheilung. S. 573—4. Nro. 11904—11917; 2. Abtheilung S. 238. Nro. 5209—5217.

Register.

Die Ziffern beziehen sich auf die fortlaufenden Nummern; * zeigt an, daß bei den betreffenden Verfassern die Lebensdaten angegeben sind.

A.

Abbildungen — 6. 43. 44. 45. 82. 89. 96. 104. 107. 109. 160. 209. 255. 311a. 343. 351. 352. 356. 366. 441. 446. 514. 621. 623. 693. 708.
*Abelin J. Ch. — 96.
Abendzeitung — 455. 477.
Abtzreitter J. — 117.
Adolf Friedrich, Herzog v. Mecklenburg — 242.
Akademie, kaiserl., d. Wissenschaften zu Wien — 16. 248. 252. 254. 308. 310. 311. 512.
Akademie, kaiserl., in St. Petersburg — 365.
Akademie, königl. bayr. der Wiss. zu München — 79. 80. 269. 271.
Albert J. — 736.
Albrecht II. Joh., Herz. v. Mecklenburg — 287.
Album, Autographen- — 721.
Album des Boudoirs — 596.
Album für F. Freiligrath — 640.
Album „Friedlandia" — 402.
Album Weimars — 474.
Album, Schiller- — 469.
Aldringen — 7. 311. 314. 721.
Almanach, Musen- — 436. 438. 577.
Altdorf — 54. 83. 204. 688. 690.
Altenberg — 84. 756. 765.
Altenburg — 238. 686.
Andreae G. — 356.
Anekdoten — 204. 674—692.
Anhorn B. — 420.
Anselm Kasimir, Churf. v. Mainz — 212.
Ansichten — 382—416. 419a.
Anton J. T. — 568e.
Anzeiger, neuer von Aretin — 6.
„ Egerer — 639. 655—657. 745.
Anzeigen Gätting. gel. — 4. 58. 441.
„ Tübing. gel. — 658.
„ Würzburg. gel. — 441.
Appel J. — 771a. 778.
Apologia — 35.
Archenholz A. — 213.
Archiv für österr. Gesch. — 16. 248. 252. 254. 267. 300. 307. 308. 310. 311.
„ österr., für Geschichte, Erdbeschreibung ꝛc. — 636a.
„ patriotisches für Deutschland — 205. 206.
„ rheinisches für Geschichte u. Literatur — 212.
„ für sächsische Gesch. — 283. 306.
„ der Familie Arnim — 177.
Archiv fürstl. anhalt., zu Ballenstädt — 291.
„ geh. Staats- zu Berlin — 8.
„ Landes- von Böhmen — 8.
„ in Brüssel — 81. 277.
„ königl. sächsisch. zu Dresden — 11. 12 156. 169. 247.
„ Stadt- zu Eger — 15. 281. 288. 399.
„ fremde u. einheimische — 263.
„ in Friedland — 275a. 278.
„ gräfl. Clam-Gallas'sches in Prag — 272. 275a.
„ zu Hannover — 148.
„ gräfl. Harrach'sches in Wien — 308. 310.
„ königl. dänisches zu Kopenhagen — 286.
„ in Mähren — 171.
„ geh. Staats- in München — 8. 190.
„ im Schlosse Nachod — 196. 304. 424.
„ der schwedischen Reichskanzlei — 205. 206.
„ zu Schwerin, geh. Haupt- — 242. 284. 285. 287. 289. 290. 292. 293.
„ zu Simancas in Spanien — 261.
„ des k. k. Finanz-Ministeriums in Wien — 252.
„ k. k. Kriegs- zu Wien — 14. 16.
„ k. u. k. geh. Haus-, Hof- und Staats- zu Wien — 8. 257. 302. 311. 721.
*Aretin C. M. Freih. v. — 10. 32. 35. 79. 153.
„ neuer literar. Anzeiger — 6.
Arien — 569—582.
*Arlamibäus Ph. — 93.
Arnau — 410.
*Arnd Jos. — 2.
Arnim (Arndeim) — 7. 207. 219. 283. 301.
Arnim'sche Gesch. — 177.
*Arnold C. — 569.
Astrologie. Verhältnis zur — 358 bis 363.
Athenaeum — 506.
*Auersperg, Jos. Graf von — 385.
Ausfeld J. C. — 578.
Ausstellung, Kunst- in Wien — 732.
„ „ in Prag — 733. 734. 740. 745. 751.
„ „ in München — 749.
Austria, österr. Universl. Kalender — 48. 204. 230. 238. 239. 245. 686.

B.

B . . . . Adolf — 642.
Baader J. — 83.
Balbin — 52. 385.
*Balde J. — 630.
Balladen — 635. 639. 644. 644a.
*Barrante M. de — 550.
*Barlaeus C. — 618.
*Barthold F. W. — 157.
Bartsch K. — 460.
*Bayer J. — 513.
Bayern — 79. 153.
Bazar illust. Damen-Zeitg. — 407. 688.
Bazzani A. — 557.
Becanus M.; J. S. — 300.
*Bechstein L. — 345.
Becker Ph. A. — 741.
Beckmann C. — 736.
Beer J. C. — 648.
Beilage literar. zum schles. Provinzialblatt — 679.
Bellus R. — 91. 101. 312.
Beobachter, österreichischer — 228.
*Bergmann J. — 348.
Berlin — 614. 615.
Bernhard, Herz. von Sachsen-Weimar — 145.
Besitzungen und Todesstätte — 381 bis 418a.
Bibliographisches — 709—710.
Bibliothek allgemeine deutsche — 3. 5.
„ neue, allgem. deutsche — 60. 441.
„ des Frohsinns — 568 Anmerkung.
„ der deutschen Nationalliteratur — 441.
„ neue der schönen Wissenschaften — 441.
„ neue, Volks- — 697.
„ Corsini — 48 Anmerkg.
„ des Josef Feil in Wien — 39.
„ der k. k. Universität in Graz — 38. 39.
„ d. Waisenhauses in Halle — 624. 651.
„ des Franz Haydinger in Wien — 41. 42. 59. 426. 614. 615.
„ Stadt- zu Nürnberg — 40.
„ großherzogliche zu Weimar — 619.
Bibliotheca austriaca (Gräffer) — 61.
„ Haeberliniana — 27.
Bibra, Journal von u. für Deutschland — 422. 425. 426. 667. 705.

Biographie, allgem. deutsche — 58.
Biographie nouv. general. — 58. 59. 75.
Biographie und Geschichte Wallensteins — 1—357.
*Blaquière — 136.
Blätter, dramaturgische — 459.
„ erneuerte, vaterländische für den österr. Kaiserstaat — 386. 387. 713.
„ historisch-politische für das katholische Deutschland — 233.
„ kritische für Literatur und Kunst — 499.
„ literarische und kritische der Hamburger Börsenhalle — 549.
„ für literarische Unterhaltung — 461. 472. 483. 541. 562.
*Boas E. — 473.
Bohemia (Prager Zeitschrift) — 229. 272. 295. 423. 425. 431. 733. 734. 735. 740. 745. 755.
Böhme — 586.
Böhmen — 224.
Böhmisch-Leipa — 266.
Boie — 427.
Bolt — 674.
*Böttiger K. A. — 455. 497.
*Bougeant W. H. — 51. 124.
*Bouterweck F. — 441. 454.
Boxberger R. — 441. 524. 605.
Boytzenburg, Schloß — 177.
*Brachelius A. — 112.
Brandenburg — 34. 232.
Bratranek F. Th. — 510.
Braun J. M. — 682.
Braun K. (Wiesbaden) — 415. 730.
Braun Theodore — 554.
Breisach — 100.
Breitenfeld — 126. 165. 764.
*Breitschwert — 359.
*Breyer C. W. — 139.
Briefe — 7. 8. 10. 18a. 70. 71. 153. 171. 205—207. 211. 212. 214. 219. 275. 277. 291. 297. 299. 300. 308. 310. 311. 346. 357. 358. 364. 387. 721.
Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe — 463.
„ Schillers mit Körner — 482.
Bruckbäu F. W. — 568g.
Bruckmann Fried. — 735.
Brückner — 220.
Brühl, Graf — 587.
Bruhns Dr. — 363.
Brunner A. — 117.
Brüssel — 81.
Büchercabinet, curieuses — 318.
Buchheim Dr. — 545.
*Bucquoi E. F. — 58.
*Buder — 122.
*Bülau F. A. — 347. 517,
*Bülow D. H. v. — 330.
Burgus N. — 94. 106.
Burgstall — 759.
Büste — 752. 753.
Buttler — 87. 98. 100. 211. 458. 466. 740.

C.

Cahill O. — 464.
Campefeux — 134.
Caraffa C. — 97.
Caretto — 211.
Carlsruhe — 734.
*Carriere M. — 492.
Carve Th. — 98. 100. 113. 645.
Časopis musea českého — 88. 294. 419.
Ceroni R. — 558.
Charaden — 653—657.
Charakteristiken, (Züge) — 211. 217. 221. 230. 256. 352. 344. 350. 534. 687.
*Chemnitz B. Ph. — 110.
*Chlumecky P. Ritter von — 171.
*Chmel J. Ch. — 240.
Chodowiecki — 132. 209.
Christian IV. König von Dänemark — 235. 286.
Christian Wilhelm von Brandenburg — 211.
Chronik, Raths- von Eger — 15.
„ handschriftliche des C. G. Forster im Rathsarchive zu Altenburg — 238.
„ illustrirte von Böhmen (Legis-Glückselig) — 204. 343. 346. 380. 400. 401. 718. 727.
Cohn Dr. L. A. — 250.
*Coleridge — 559. 540.
Collalto R. Graf von — 171.
Colloredo — 314.
Comotovia, illust. Jahrbuch — 644.
Compositionen zu Schillers Wallenstein — 569. 583.
Constant de Rebecque — 546. 547.
Conversationsblatt literar. — 457.
Cornova J. — 135.
Costüme — 584—607.
Cotta Fried. von — 578.
„ J. G. — 441.
Courier, Bremer- 431a.
*Core W. — 137.
Crasso B. — 647.
„ L. — 350. 631. 647.
*Cronholm A. — 201.
Curiosa — 674—692.
Curiositäten der historischen .... Vor- und Mitwelt — 216.
Curtius A. — 39.
*Czepko Dan. v. — 626a. 645a.
Czerwenka de Wieznow W. A. — 53.
*Czoernig K. J. — 224.

D.

Dänemark — 19. 21.
Daheim, Zeitschrift — 367.
Dahlmann-Waitz, Quellenkunde — 108.
Darstellungen, bildliche- — 732—750.
*Decken F. v. — 148.
Denkmünzen, siehe Medaillen.
Dessau — 614.
Deveroux — 98. 100.
Dewerdeck G. — 776.
Diedenhofen — 100.
Dielitz K. — 414. 537. 731.
Diodati — 269.
Dioskuren, literar. Jahrbuch — 643.
Discours — 153.
Ditfurth F. W. Freiherr v. — 635.
Dobner P. Gelasius — 125.
Dörring — 466.
Dotzauer R. Ritter von — 739.
Drama vor Schiller — 420—432.
„ von „ — 433—607d.
„ nach „ — 608—613.
Dresden — 739.
*Droysen G. — 21. 23. 24. 25. 26. 30. 31. 179. 193. 271. 293a. 766.
*Dudik B. — 14. 16. 167. 254. 300.
*Duller E. — 154.
Duntze — 431a.
*Düntzer — 527.
*Dupont du Tertre — 324.
*Düwell K. L. — 64.
Dux — 394. 735. 727.
Dvorsky F. — 87.
Dyck A. van — 724. 725. 729.

E.

*Ebell H. C. — 570.
Eberhardt J. — 601.
*Ebner-Eschenbach M. Baronin — 402.
*Eckermann J. P. — 467. 468.
Eger — 15. 35. 38. 41—45. 82. 162. 281. 302. 386. 392. 396. 399. 408. 411. 413. 415—418. 677. 730. 736—739. 744.
„ Anzeiger — 689. 655—657. 745.
„ Gastmal in — 743—745.
„ Gewerbemuseum — 755.
„ Jahrbuch — 45. 413.
„ Museum der Stadt- — 739.
„ Rathschronik (Mark) — 15.
„ Schloß und Burg — 6. 514. 639. 685. 743. 745.
„ Wallensteinhaus — 82. 405. 408. 411. 413. 416—418. 677. 730.
„ Zeitung — 288. 302. 408. 642. 643. 692. 738. 739.
*b'Elvert Ch. — 52. 56. 76. 273.
Elze K. — 640.
Encyclopädie, allgemeine militärische — 354.
„ österreichische National — 337.
*Ender Ed. — 732.
Engel C. — 431a.
Epitaphien — 645—652.
Erinnerungen, Zeitschrift — 654.
*Ernst Wenzl — 266.
Erzählungen — 667—673.
Erziehungsanstalten — 397.
Esterreicher K. — 559. 560.
Esterhazy — 314.
Eunomia, Zeitschrift — 443.
Europa, Zeitschrift — 596.

F.

Facsimiles — 5. 7. 71. 171. 387. 503. 711—721.
Falateuf O. — 552.
Falk — 564.
Familiennamen — 211. 339.
Fehler, astronomischer — 500.
Feil J. — 39.
Feldtmeyer E. — 516.
Ferdinand II. — 38. 92. 93. 95. 99. 101. 103. 104. 105. 171. 172. 175. 176. 211. 234. 264. 300. 308. 721.
Ferdinand III. — 99. 101. 103. 105. 114. 761.
*Fouquières M. de — 123.
*Fiedler Jos. — 257. 269.
Fielitz W. — 536.
Fischer Dr. J. G. — 441. 606.
Fleischer K. F. W. — 609.
Fleischmann — 600.
*Flemming P. — 638.
Flora, Unterhaltungsblatt — 221. 646. 649.
Florus — 105. 108.
Flugschriften — 19—51.
Fock O. — 197.
*Fontane Th. — 639.
Forschungen zur deutschen Geschichte 21. 25—26. 30. 31. 269. 271. 304. 305. 766.

*Förster Fr. — 7. 8. 9. 227. 358. 714. 716. 757.
*Francheville — 126.
Franck David — 381.
*Frankl L. A. — 636a—c.
Frankreich — 157. 175. 243.
Franz I. — 777.
Franz Albert, Herzog von Sachsen-Lauenburg — 35.
Frauenzeitung, neue illust. — 414.
*Freiligrath F. — 508.
Frey W. — 673.
*Freyberg M. Freih. von — 229.
Friedland, Schloß — 220. 224. 225. 275a. 382. 383. 384. 387. 388. 390. 395. 396. 398. 400. 402. 404. 405. 414. 419. 723. 727.
„ Leben — 385.
Friedländia, Album — 402.
Friedrich W. — 604.
Frisch E. H. — 364.
Frommüller G. Th. Ch. — 84. 765.
Fulda, der Abt von — 211.
Funck Z. — 564. 566. 567. 568a—k.
Fürstenberg L. von — 108.

G.

Gallas M. Graf — 7. 211. 275.
*Galleti J. G. A. — 131.
Gartenlaube (Neil) — 311a. 514. 635 Anmerkung.
„ österreichische — 275a.
Gastmal in Eger — 743—745.
„ in Pilsen — 734.
*Gaube J. F. — 319.
Gebhart J. — 626a. 636b.
Geburtsort Wallensteins — 303.
Gedichte, gleichzeitige — 624—635.
„ neuere — 636—644a.
Geiger J. N. — 741.
Geisler A. — 168.
*Gejer E. G. — 152. 159.
Genealogisches — 125. 321. 349. 379. 769. 773.
*Genée R. — 511.
*Generisch J. — 140.
Georg Wilhelm, Churf. von Brandenburg — 169. 207.
„ Herzog von Braunschweig — 148.
Gerasch A. — 741.
„ F. — 741.
*Gerle W. A. — 395.
*Gervinus G. G. — 420. 421. 478.
Gesellschaft f. pommersche Geschichte und Alterthumskunde — 438.
„ des böhmischen Museums in Prag — 295.
„ photographische in Berlin — 739.
*Gfrörer A. F. — 151. 241.
*Gindely A. — 185. 203a. 261. 263. 294. 295. 307. ad 380.
Giradet C. — 747.
Gitschin — 377. 378. 389. 391. 397. 810.
*Glubich A. S. — 267.
Glücklelig Dr. Legis = Legis-Glücklelig.
*Goedeke K. — 421. 422. 426. 427. 441. 482. 501. 531. 629. 710.
Goldberg — 244. 681.
Gordon Adam — 37.
„ Johann — 35. 37. 98. 100. 740.
Gosche's Archiv für Literatur und Geschichte — 524.
*Goethe J. W. v. — 399. 432—434. 436. 463. 467. 473. 636.
„ Aeußerung über (Schillers) Wallenstein 463.
Gottfried J. L. — 121.
Göttingen — 614. 615.
Gottler G. — 555.
*Gottschall R. — 493. 535.
Grabinschriften — 645—652.
*Gräffer F. — 61. 337. 339. 340. 345. 347.
*Greslinger G. — 629.
*Grevenitz F. A. v. — 60.
Grieslinger G. L. — 562.
*Grillparzer Franz — 613.
*Grimoard Comte de — 130.
Großmann Jul. — 195.
*Grüner J. E. — 399.
*Gualdo Priorato G. — 1. 2. 3. 49. 103. 114. 126. 314. 372. 761. 771.
Gubitz's F. W. „Gesellschafter" — 497.
*Guhrauer G. E. — 490. 491.
Günther K. F. — 644a.
Gustav Adolph — 7. 23—26. 30—31. 70. 74. 84. 94. 101. 103. 106. 115. 126. 130. 138. 146. 146a. 151. 159. 169. 186. 193. 200. 201. 205. 211. 257. 421. 620. 762. 767.
Gustel von Blasewitz — 607c.
Güterverwerbungen Wallensteins — 295.

H.

Habermann Georg — 639.
Habsburg, Haus — 274.
„ Politik maritime — 188.
Haeghen v. d. — 277.
*Hagen F. H. von der — 386. 469.
Halberstadt — 86.
*Halem G. A. v. — 426. 430.
Hall — 624.
Halle — 90.
Hallersleben — 629.
Hallmich H. — 18a. 283. 306. 409.
*Hanka W. — 377.
Hankel H. — 368.
Hanser K. F. — 190.
Harrach K. von — 308. 310.
„ Comtesse — 340.
Hartinger A. — 741.
Hartung J. A. — 530.
Hassel J. P. — 274.
Hausbibliothek deutscher Classiker — 441.
Hausschatz, neuer, für Freunde der Künste und Wissenschaften — 565.
„ poetischer — 564.
*Häusser L. — 191.
Handinger F. — 41. 42. 59. 426. 614. 615.
Hebe, Zeitschrift — 458.
*Heber F. A. — 396. 685.
Hecht H. A. — 170.
Herren und Ulert, Geschichte der europ. Staaten — 149. 152. 158.
Hefner O. T. von — 768.
Heilmann J. — 165. 764.
Heinsius, Bücherlexicon — 442. 443.
*Helbig K. G. — 11—15. 18. 169. 247. 254. 257. 361. 409. 488. 491. 496. 514.
„ Julius — 402.
*Heller von Hellwald — 397.
„ W. F. — 59.
Helms H. — 201.
Helvic R. — 43. 107. 743.
Hempel's Nationalbibliothek deutscher Classiker — 441. 445. 518. 519. 630.
Herberstein — 314.
*Herchenhahn J. Th. — 4.
Herder J. G. von — 630.
*Herlaßohn C. G. — 660—664.
Hermanitz — 253.
Herrig's Archiv — 484. 489.
Hesperus, Zeitschrift — 389.
Heß J. E. — 563.
*Hettner H. — 525.
Heyne O. — 187.
Hiecke R. H. — 515.
Hielerle H. M. Freiherr von — 279.
Hiltl G. — 367.
*Hinrichs H. F. W. 472.
Hipoltstein — 282.
Hirtenfeld's Militär-Zeitung — 13. 252. 261. 262a.
Hoffmann — 614. 615.
*Hoffmeister K. — 470. 475.
Hofkirchen Freih. von — 33.
*Höfler C. von — 248. 272. 275. 275a. 278.
Hohle — 479.
Hölder's histor Bibliothek. — 699.
Holk — 630.
Hölscher L. — 530a.
Holubar W. — 715.
Hondius H. — 1.
Hovi L. — 349.
*Hormayr J. Freiherr von — 225. 331. 388.
„ Archiv für Geographie, Geschichte u. s. w. — 215. 218. 219. 222. 681.
„ Taschenbuch für vaterländische Geschichte — 225. 243. 390. 631. 651.
Hornthal J. P. — 453.
Horoskop — 12. 361. 364.
*Hounald E. v. — 689.
*Hübner J. — 321.
Hugo's A. Jagdzeitung — 259.
Humboldt — 363.
Humorist von M. G. Saphir — 607a.
Hunziker O. — 88.
*Hurter F. E. von — 13. 15. 172. 175. 176. 258. 259. 264. 265.

I.

Jacob — 471.
Jagdzeitung (Wiener) — 259.
Jäger C. — 693.
Jahrbuch (Jahrbücher), des böhmischen Museums — 226. 391.
„ Egerer — 45. 413.
„ für mellenburgische Geschichte — 242. 246. 284 bis 287. 289—293. 297. 375.
„ der neuesten Liter. (Leipzig) — 441. 442.
„ der Literatur (Wien) — 143. 211. 215. 240. 387. 441.
„ für Literatur und Landeskunde Oberösterreichs — 231.
„ für Philologie und Pädagogik — 471.
„ preußische — 280.
„ der preußischen Monarchie — 438.
„ für vaterländ. Geschichte (Wien) — 257.
„ Weimarisches — 426. 430.

Jahresbericht der Ober-Realschule zu Böhmisch-Leipa — 341.
Jankau — 526.
*Janko W. Edler von — 17.
Janus — 440.
Jaworek Karl — 745.
Jerrer G. L. — 335.
Iffland A. W. — 584.
Illow — 35. 37.
Illustrationen zu Schillers Wallenstein — 441. 584—607.
Imhof J. W. — 769.
Incunabel der Lithographie — 578.
Insiegel — 71. 772.
Intelligenzblatt (Salzburger) — 208. 653. 680.
Jöcher, allgemeines Gelehrten-Lexicon — 423.
Johde P. v. — 724. 729.
*Jördens K. H. — 450.
Journal von und für Deutschland — 5.

K.

Kahlert A. — 626a. 645a.
Kalender, Berliner — 232.
„ historischer — 61. 209.
„ österreichischer Universal- „Austria" — 47. 204. 230. 238. 239. 245. 686.
„ neuer Prager — 672.
*Kaltenbäck J. P. — 204. 230. 238. 239.
Kaminsky J. N. — 559.
Kapp Freih. von — 739.
Kapuzinerpredigt — 565—567. 568d. e. h. i. k. 733.
Karthause in Walditz — 771a.
Käseberg H. — 604.
Katalog, antiquarischer, von Calve in Prag — 59.
„ antiquarischer von Wallishauser in Wien — 41. 42.
„ der Ausstellung in München — 749.
„ der Kunstausstellung in Prag — 745. 751.
„ der älteren Pinakothek in München — 724.
„ der neueren Pinakothek in München — 748.
„ siehe auch; Feil, Haydinger.
Katt Friedrich — 394.
Kaulbach W. — 441. 606.
Kayser, Bücherlexicon — 426 427.
Kehrein J. — 539 Anmerkung.
*Kepler Joh. — 12. 358—359. 361. 364. 365. 368. 369.
Kehm J. — 182.
*Khevenhüller F. Ch. Graf — 43. 104. 211. 320. 743.
*Klein A. — 328.
Kiemann J. — 89.
Kinsky Graf — 37.
*Kirchner K. M. — 65.
„ C. D. M. — 177.
*Klopp Onno — 181.
Kober's „Von Haus zu Haus (Prag) — 255.
*Koberstein A. — 421. 426. 460. 629.
*Köhler J. David — 370.
*Kolár J. J. — 561.
*Kolisch S. — 411.
König — 664.
König Herbert — 514.
Königsberg Alf. — 369.
Komarek J. N. — 427.
Kopetzky F. — 272a.
Köpke E. — 484. 489.
*Körner C. G. — 441. 480. 571.
Kotzian J. — 231.
Krabbe O. — 85.
Kracker J. — 735.
Kretschmer — 378.
*Krones F. — 202. 704.
Krönlein J. — 78.
*Krufft N. v. — 572.
Kuffner — 568b.
Kugler B. — 696.
Kunstverein für Böhmen — 735.
„ neuer österreich. — 732.
„ Salzburger — 735.
*Kürschner F. — 273. 281. 298.
*Kurz H. — 426. 441. 498.
Kustoš G. (Wallensteinischer Hauptmann) — 293.

L.

*Ladvocat — 325.
Lami P. — 457.
Lamormaini P.; S. J. — 300.
Landau H. J. — 565.
*Laube H. — 392. 665.
Lauzières — 583.
Leeder Karl — 410.
Lederer J. — 691.
Lefrancois F. — 548.
*Legis-Glückselig — 204. 227. 343. 346. 380. 400. 401. 718. 727.
*Leidenfrost K. F. — 334.
Leinweber — 733.
Leipzig — 26.
Leslie K. H. of Balquhain 192.
„ W. — 37. 98. 100. 192. 740.
Lewald — 596.
Lexicon allgemeines histor. — 322.
„ militärisches — 338.
„ großes Universal- (von Zedler) — 323.
*Lhota A. — 740. 746.
*Liadières P. Ch. — 610.
Libussa — 668.
Lieder, Volks- und Kriegs- — 614 bis 623.
„ und Arien (aus Schillers Wallenstein) — 569 u. ff.
*Link W. F. — 3. 372. 771.
Lisch G. C. F. — 246. 284. 285. 286. 287. 289. 290. 292. 293.
List J. — 132.
Listy národní — 261.
Literaturzeitung, allgemeine — 461. 464. 539. 540. 658.
„ Leipziger — 441.
*Lobsdorf Heinrich von — 275a 641.
Lochner J. H. — 170.
Loeillot K. — 595.
Londorpius C. — 92.
*Loredano G. F. — 49. 50.
*Lorenz O. — 174. 297. 306. 309.
Lorm Hieronymus — 666.
Loserth J. — 298.
*Lotichius Th. — 43. 109. 743.
Lübke W. — 412.
*Ludwig I. König v. Bayern — 752.
Ludwig XIII. K. — 101. 103.
Ludwig — 568c.
Ludwik J. M. — 403.
Lumir (Zeitschrift) — 253. 256. 400a. 633. 687.
*Lünig J. Ch. — 118—120.
Lützen, Schlacht — 7. 23—26. 30. 31. 33. 114. 126. 146. 147. 165. 193. 211. 269. 271. 317. 641. 756. 757. 759. 761. 762. 764. 766.
Lützow K. von — 242. 393.
*Lyser J. P. — 590.

M.

Madai D. S. von — 774.
Magazin Danske — 235. 236.
„ deutsches — 268.
„ historisch-diplomatisches — 54.
„ neues, lausitzisches — 220.
Magdeburg — 146a. 200. 617. 619.
Mähren — 273.
„ Landesausschuß — 167.
*Mailath J. Graf — 158.
Maltzahn W. von — 441. 445. 468. 509. 518.
Mamroth F. — 301.
Manasser D. — 44. 744.
Mansfeld E. Graf — 189. 195. 291. 614.
Maretich de Riv-Alpon, E. Freiherr von — 779.
Margelik C. Freih. von — 668.
Margraff R. — 724.
*Marmier M. — 551.
Matice lidu — 695.
Max (Piccolomini) — 526. 529. 537. 731.
Maximilian, Churfürst vor Bayern — 153. 190.
*Max Josef — 751.
*Mayer Franz Martin — 199. 311.
*Mebold C. A. — 74.
Medaillen — 770. 771. 771a. 772a
Mehler Ludwig — 270.
*Meinhold W. — 611.
Meißner A. G. — 383.
Meklenburg — 88. 274. 284—287. 289—293. 297. 375. 381. 393.
Memoiren — 279. 299. 364.
Mende E. F. W. — 404.
*Menzel K. A. — 143. 150.
*Menzel W. — 142. 420. 422. 504.
*Mercken J. — 313.
*Merian M. — 43. 311a. 724. 743. 756.
Merkel — 441.
Merode — 630.
Merseburg — 620.
Merz H. — 352. 729.
Meserisch, Groß — 687.
Meusel J. G. — 57. 60 426.
Meyer's Volksbibliothek — 360.
*Meyer F. L. W. — 439.
Meyer Joachim — 441 Anmkg. 578.
*Meynert H. — 163.
Michael Dr. — 363.
*Micrälius J. — 421.
*Mikowez F. B. — 255. 406. 633. 720.
Miltner H. O. — 379.
Minerva (Journal) — 213. 586.
*Mitchell J. — 75.
Mittheilungen der historischen Literatur — 88.
„ des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen sammt literarischer Beilage — 18. 86. 88. 89. 196. 273. 278. 283. 299. 306. 410. 526.
Mohr von Waldt — 211. 254.
Moller — 422.
Monatschrift, Berlinische — 207.
„ der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Prag — 224.
„ allgemeine, für Wissenschaft u. Liter. — 247.
Montecuccoli — 314.
Monumenta hist. Boh. — 125. 185.
Morgenblatt — 35. 445. 453. 456. 468. 488.

Morgenblätter zur allgemeinen Zeitung — 241.
Morgenstern R. — 327.
Moriccuci G. — 631.
Mörner Theodor — 1812.
Moser F. K. von, Archiv — 205. 206.
Moshammer J. A. — 245.
Müller A. — 602.
„ K. A. — 156.
München — 71.
Münzen, Münzweisen, Münzstätten — 3. 70. 370—380. 774—780.
*Murr Ch. G. von — 5. 6. 36. 39. 40. 44. 45. 52. 373. 646. 650. 700. 711. 722.
Mühlenfels E. von — 638.
Muse, Monatschrift — 585.
Museum, deutsches — 426.
„ vaterländisches (böhmisches) in Prag — 295.
„ der Stadt Eger — 739.
„ Gewerbe- in Eger — 755.
„ österreichisches — 336.
Museum (Ruhmeshalle) im k. k. Arsenal in Wien — 755.
Musikcompositionen — 569—583.

N.

Naaff Ant. Aug. — 614.
Nachod, Schloß — 403. 414.
Nachrichten astronomische — 363. 719.
*Nagler G. K. — 724. 743.
Nationalbibliothek deutscher Klassiker — 441. 445. 518. 519. 630
Nemethy F. — 374. 387. 712. 724
Neubig — 510.
Neubur G. Ph. A. — 127.
Neumann — 37.
New-York — 607b.
Nimburg — 72.
*Nimiczan E. — 208.
*Nisole J. — 596.
Novellen — 667—673
Nötting Th. — 522.
Nürnberg — 28. 211. 465. 635. 756.

O.

*Oberleitner K. — 252.
Oden — 630.
Oelfarbendruck — 732.
Oelgemälde — 732—734. 736—739. 741. 745. 746. 748.
Oncken W. — 191.
Opel J. C. — 86. 90.
Opel J. und Sohn L. — 614. 615. 622. 627. 651.
Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine (Wien) — 697.
Osterlen H. — 531.
Österreich — 174. 175.
Ost und West, (Zeitschrift) — 430.
*Öttinger E. M. — 46. 57. 58. 59. 60. 75. 102. 689. 702. 703.
Oum G. B. — 694.
Oxenstiern A. — 205. 206.

P.

*Palacky F. — 226. 261.
*Palleske E. — 505.
Památky archaeolog. a mistopisné — 249.
Panghofer J. A. — 753.
Panzachi — 583.
Pappe — 431. 436.
Pappenheim — 211. 620.
Parodien — 564—568.
Parthasiastes Ph. — 420.
Paschasius D. J. C. — 52.
Pastorio J. A. — 168.
*Patuzzi A. — 183.
Pau, Stadt — 246.
Paul Jean (Richter) — 441.
Paullini — 675.
Paulus Qualterus — 206.
Pecht F. — 600.
*Peisel F. M. — 128.
Penzel — 132.
Petersen — 235.
Petrus F. — 304. 725.
Peyhold J. — 707.
*Pfizer J. C. von — 149.
Philipp IV. — 118.
Philippsohn M. — 697.
Photographien — 601—603. 736. 739. 755.
Piccolomini — 7. 196. 211. 436. 438. 483. 484. 489—491. 539. 561. 576. 661. 664. 731.
Piccolomini Max — 526. 529. 537.
„ E. — 648.
Picht J. B. — 683.
*Pichler G. A. — 184.
*Pilotty K. — 736—739. 748. 749.
Pilsen — 58. 120. 515. 734.
Pinakothek, ältere, in München — 724.
„ neuere, in München — 748.
Plan, Schloß — 638.
Pläne von Schlachten und Belagerungen — 7. 68. 84. 126. 130. 146. 164. 165. 271. 756—767.
Plutarch, österreichischer — 331.
„ neuer — 535.
Politik (Zeitschrift) — 3965.
Pommern — 197. 420. 421.
Pomo P. — 192.
*Ponitz K. E. — 338.
Porträte — 1. 4. 39. 60. 68. 74. 75. 77. 93. 107. 108. 114. 132. 160. 170. 209. 314. 320. 328. 331. 333. 343—345. 351. 352. 353. 387. 441. 514. 537. 625. 693. 697. 698. 722—731.
Porzellangemälde — 749.
Prag — 33. 211. 733. 734.
*Prager J. M. — 276.
Presse (Zeitung) — 279. 299. 423. 431. 665.
„ neue freie (Zeitung) — 16. 17. 369. 418. 583. 755.
Priem J. — 690.
Prochaska Karl — 441.
Programm (Jahresbericht) d. Oberrealschule zu Bielitz — 539.
„ der Oberrealschule zu Böhmisch-Leipa — 266.
„ der herzoglichen Realschule zu Coburg — 532.
„ der gr. or. Oberrealschule zu Czernowitz — 298.
„ des k. Wilhelm's Gymnasium zu Krotoschin — 546.
„ des Gymnasiums zu Lissa — 260.
„ d. Oberrealschule Rossau in Wien — 276.
„ der großen Stadtschule zu Wismar — 522.
Proleſch-Osten A. Freiherr von — 539 — Anmerkung.
*Prökl Vinzenz — 35. 37. 45. 89. 162. 413. 416. 425. 431.
Prolog zu (Schiller's) Wallenstein — 433. 437. 463.
Prutz Rob. Museum — 490. 491.
Prutz R. E. literarhist. Taschenbuch — 626a. 645a.
*Pufendorf S. — 115. 116.

R.

Rahlenbeck Ch. — 81.
Rambach F. E. — 51. 124.
Ramberg — 586. 600.
Ramdohr E. — 698.
*Ranke L. von — 18. 39. 46. Anmerkung.
Rapp Heinrich — 578.
Raich Gustav — 407.
*Raiche M. — 353.
*Räß A. — 355.
*Raumer G. W. von — 232.
„ historisches Taschenbuch — 227. 234. 274.
*Rebmann G. A. F. von — 658.
Recit veritable — 20.
Reclam, Nationalbibliothek — 441.
*Redwitz Oscar von — 638.
Regensburg — 47. 48. 187.
Regnier Ad. — 553.
Reichard — 188.
Reichenberg — 382. 409.
Reiffs F. J. J. von — 333.
Reiterlied — 435. 446. 448. 465. 471. 564. 568a—c. f. 571—573. 578.
Relationen, siehe Flugschriften.
„ curoväische Staats- — 210.
Remarques, Hamburgische — 371. 775.
Reuper J. — 533.
*Reuß F. A. — 384.
Revue, österreichische — 275.
*Rheinberger J. — 582a.
Riccius J. — 111.
Richter C. P. — 82.
Rietz C. F. A. — 67. 223.
*Rill J. — 422.
Ritteracademie — 397.
*La Roche K. Freih. du Jarry — 164. 763.
Rocholz E. L. — 528.
Romane — 658—666.
Rönnefahrt J. G. — 495.
Rövell R. — 73. 234.
Rohn K. — 382.
*Röse B. — 145.
Rossini — 565.
Rostock — 85.
*Rötscher H. Th. — 502. 520.
Rudolph L. — 521.
*Rudhart G. Th. — 80.
Ruiz — 583.
Rubicka A. — 256.

S.

Sabowski W. — 560.
Sachsen, Chur — 34.
„ Churfürst — 169.
„ Nieder- — 19. 20. 29.
„ Ober- — 29.
Sagan — 363. 378.
Sagen — 674—692.
Salzburg — 184.
Sammler, Beilage zur Augsburger Abendzeitung — 283.
*Saubir M. G. — 566. 568k. 607a.
Sarasin. — 51.
*Schaeter J. W. — 523.
Schäfer J. — 603.
Schafgotsch Hans Ulrich, Graf von, — 47. 48. 69. 250. 251.

*Schebek E. — 279. 299.
*Schels J. B. — 141. 146a. 161. 217.
Schertlin K. Edler von — 184.
Scheube H. — 537. 731.
Schiern — 236.
*Schilhabl F. — 738.
*Schiller F. von — 132. 134. 136. 433—607b. 709.
„ Album — 469.
„ Briefwechsel mit Körner — 435.
„ Gallerie — 591. 596. 599 bis 603.
„ Literatur — 706. 710.
Schimek L. — 755.
Schindhelm F. — 532.
*Schink F. — 461.
*Schirach G. B. von — 326.
Schlegel A. W. — 441. 476.
Schleiden — 360.
Schleinitz Max, Baron — 125.
*Schlesinger Ludwig — 18. 194. 275a.
Schlieb A. — 129. 347.
Schlieff A. — 129. 347.
*Schmid Georg — 272. 288. 302. 408. 417. 538. 692.
Schmidl J. — 677.
Schmidt F. — 617. 671.
*Schmidt Jul. — 494. 507.
*Schmidt M. J. — 133.
*Schmidt-Weißenfels — 268. 688.
*Schneller J. F. — 144.
Scholl T. F. — 487.
*Scholz J. — 734. 735.
Schön Jos. — 391.
Schöppner A. — 350.
*Schottky J. M. — 71. 376. 715. 772.
Schreiber F. A. W. — 190.
*Schubert F. — 574.
Schulze C. H. — 604.
Schütt F. — 464.
Schütz — 567.
Schütze St. — 445.
*Schwaldopler F. — 444.
Schweden — 23—26. 28. 29. 30. 34. 152. 165. 167. 211. 243.
Schweigerd C. A. — 344.
Schweikhard — 336.
Schwenk C. — 485. 486.
Sedlacek Aug. — 419.
Seele J. B. — 578.
Seidel J. L. — 575.
Seidenberg — 404.
Seitz Engelbert — 441.
Sellen G. — 458.
Seni — 445. 585. 732. 748. 749. 750.
Shakespeare — 516.
*Siebmacher J. — 768.
Siebnacht — 568h.
Siegert C. — 262.
Simrock K. — 47.
Siri B. — 315.
Skala Pavel — 185.
Slawata — 211.
Soden Franz Freiherr von — 186. 767.
Soldatenchor — 473. 519. 573.
Soltau — 616. 618. 620.
Soltwedel A. — 568i.
*Sölti J. M. — 155. 172.
Sonette — 632. 640.
Sonntagsblatt, Weimarer — 497.
Sonntagsblätter — 430.
Spanien — 281.
Sparr Otto Ch. — 181a.
*Sporschil J. — 67. 160. 166.
Stahlstiche — 441. 476. 728. 735. 743. 744. 756. 757—760.
Standbilder — 754. 755.
Statuen, Statuetten — 751—755.
Steinmann — 76.
Steinsberg G. Ritter von — 425.
Stenographische Übertragung — 563.
*Stief K. B. — 57.
Stilicho Flavius — 276.
Strälen — 33.
Stralsund — 63—66. 68. 197. 223. 311a. 356. 611. 616. 618. 628. 643. 644a. 645.
*Stransky P. — 135.
*Strantz K. F. von — 244.
Straube E. — 670.
Streffleur's V., österreichische militärische Zeitschrift — 258. 264. 266. 618.
Streicher M. — 741.
*Strube O. — 365.
Studien baltische — 429.
Sturm S. — 50.
Stürmer — 587.
Sudow F. von — 223.
Sundine (Wochenschrift) — 223. 616. 618.
Süvern J. H. W. — 442.
Sybel's historische Zeitschrift — 13 bis 15. 17. 18. 88. 89. 172. 187. 191. 193. 254. 257. 263. 297. 299. 306. 309.

T.

Tadra Ferdinand — 308. 310.
Tanner J. — 51.
Taschenbuch für Damen — 445. 585.
„ der Liebe und Freundschaft — 445.
Tassart — 549.
Terda Graf — 37.
„ Gräfin — 517.
Teschner K. — 866.
*Testi F. — 632. 634.
Teuber Oscar — 425.
*Teuffenbach A., Reichsfreiherr von — 357.
Teutschlieb H. — 239.
Textverbesserung von Schiller's Wallenstein — 481.
Thaler K. — 17.
Theater in Bamberg — 453.
„ in Berlin — 438. 439. 463. 584. 587.
„ in Bologna — 583.
„ in Bremen — 431a.
„ in Madrid — 424.
„ in Weimar — 432—434. 436. 437. 447. 463. 474.
Theaterbibliothek — 441.
Theaterkalender — 425.
Theatermiscellen — 607a—d.
Theaterzeitung, allgemeine (Wien) — 607b.
Theatrum europäum — 43. 98. 646. 743. 756.
Thekla — 511. 537. 570. 574. 575. 579. 580. 581. 734.
Thomas J. G. — 58. 60. 69. 679.
„ G. M. 634. 652.
Thornton — 543.
Thuillerie C. — 95.
Thurn Graf — 211. 257.
*Tieck L. — 459.
Tieftrunk Karel — 185.
Tilly — 19. 21. 22. 29. 178. 178. 181. 189. 200. 214. 421.
Tirschenreuth — 270.
*Tomaschek Karl — 499. 512.
Tongemälde — 582a.
Trautmannsdorf — 211. 721.
*Trömel P. — 132. 433—435. 437. 439. 441. 445. 468. 508. 509. 578. 709.
Tschepke — 260.
Tuvora — 568. d.

U.

Über Land und Meer — 607. 736.
Uebersetzungen von Schillers Wallenstein:
„ englische — 539—545.
„ französische — 546 bis 555.
„ italienische — 556 bis 558.
polnische — 559—560.
„ böhmische — 561.
„ lateinische — 562.
Uetterodt L. G. zu Scharffenberg — 189.
Uhefeldt F. — 235.
Ulm — 614. 615.
Unflad L. — 451. 452. 710.
Urkunden — 9. 10. 118—120. 125. 153. 211. 284. 285. 289. 292. 299. 339. 363. 387.

V.

Vademecum, neues — 678.
Vaterland (Zeitung) — 303.
Venedig — 267.
Venn J. — 534.
Verdenberg — 219.
Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen — 194. 272.
„ für historische Kunst — 734.
„ für Numismatik in Prag — 379.
Vergani F. — 556.
Verhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Museums zu Prag — 377.
„ des histor. Vereines für Oberpfalz und Regensburg — 262. 270.
*Vernuläus N. — 423.
Villegas — 742.
Villermont Graf — 173. 178.
*Vilmar A. F. C. — 479.
*Vincke von — 147.
Vogel — 37. 39.
Vogel — 608.
Vogt N. — 210.
Volkmann W. — 498.
Volks- und Jugendschriften — 693 bis 699.
Volksfreund, österreichischer (Zeitg.) — 651.
Von Haus zu Haus (Prag) — 720.
Vorburg W. S. v. — 100.
Vulturnus Liborius von Tannenberg — 22. 29. 614.

W.

Wacek F. — 222. 389.
*Wagenfeil J. Ch. — 54.
Wagner, General — 243.
„ C. — 576.
Wahner — 250.
Waitz, Quellenkunde — 108.
Walderdorff H. Graf — 305.
Waldiz — 771a.
Waldstein Isabella, Gräfin von — 721.
„ Joh. Friedr., Graf — 52.
„ Grab — 400a.
„ Haus in Eger — 82. 405. 408. 411. 413. 416—418. 677. 730.

Waldstein Palast und Halle in Prag — 401. 408. 412.
Walhalla — 752. 753.
Walkington W. R. — 544.
Walther Ph. A. F. — Systematisches Repertorium — 429.
Wappen — 768. 772. 773.
*Waßenberg E. — 99. 105. 108.
*Wattenbach Dr. — 251.
Watterich F. E. von — 77.
Weber C. G., Literatur der Gesch. — 35. 38. 39. 40. 42. 54. 58. 60. 318. 701.
*Weber C. M. von — 565.
*Weber E. W. — 497.
*Weber G. — 202.
Wegrer Constant von — 251.
*Weigel Th. O. — 717. 726.
*Weilen J. — 641. 643.
Weisser L. — 352. 729.
*Weiß J. B. — 198.
Welisch — 222.
Welter E. — 614. 615. 620 623.
Welsch H. — 424. 431.
Welt, alte und neue (Monatschrift) — 737.
„ illustrirte (Wochenschrift) — 866. 742. 747. 750.
*Welzl von Wallenheim L. — 771a. 772a. 780.
Wendt G. — 604.
Wendtland G. — 563.
Wenisch E. — 639. 643. 644a.
*Wenzig J. — 351.
Westermann's deutsche Monatshefte — 368. 415. 730.
Wetzdorf — 754.
Wetzel F. G. — 568a.
Wehde-Eimke A. Freiherr von — [illegible]
Wex F. H. — 430.
Wickede J. v. — 666.
Wien — 614. 615. 683. 684. 692.
Wigand's Vierteljahrsschrift — 237.
Wilhelm A. — 228.
*Will G. A. — 204.
*Willkomm E. — 659.
Wimmer & Comp. — 749.
Winkler C. G. Th. — 477.
Wirkner G. — 398.
Wittich C. — 200. 280.
Wochenschrift, österr. — 510. 666.
*Wolf Adam — 418. 672.
*Wolff O. L. B. — 341. 564. 619.
*Woltmann K. L. von — 61. 209. [illegible]
*Woltmann Karoline — 329.
*Woltzogen A. Freiherr von — 612.
*Woltzogen Karoline von — 480.
Wörterbuch, historisches — 325.
*Wurzbach Const. von Tannenberg — 707. 708.
„ biographisches Lexicon — 732. 746.
„ Schillerbuch — 436. 431. 442. 443. 446. 457. 461. 469. 472. 474. 481. 483. 489. 541. 558. 607a–c. 708.

Z.

Zahn — 577. 578.
Zarncke's literarisches Centralblatt — 17. 18. 88. 89. 201.
*Zedler J. H. — 323. 676.
Zeidler Agathon — 423. 424. 431.
Zeitschrift von Buchner und Zierl — 229.
„ Göttinger gelehrte — 5.
„ österreich. für Geschichte — 680.
„ für österreichische Gymnasien — 231. 236. 496.
„ für deutsche Kulturgeschichte — 250. 293a.
Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges — 244.
„ (österreichische) militärische — 178. 211. 217. 397.
„ (österreichische) militärische, redig. v. Streffleur. — 258. 264. 266. 618.
„ für Münzkunde — 378.
„ des Vereines f. Geschichte und Alterthumskunde Schleßens — 250. 251.
Zeitschrift, Siehe auch Sybel H.
Zeitung Agramer — 500.
„ Allgemeine (Augsburger) — 241. 295. 432 434. 436. [illegible]
„ Allgemeine Literatur- (Jenaer) — 4. 5. 441. 539. 540. 649.
„ Deutsche (Wien) — 301.
„ Egerer — 288. 302. 408. 642. 643. 692. 738. 739.
„ Gothaer gelehrte — 4. 441.
„ Illustrirte Frauen- — 537. 731.
„ Leipziger (Wissenschaftliche Beilage) — 296.
„ Nürnberger gelehrte — 5. 441.
„ Regensburger — 428.
„ Salzburger — 653. 680. 684.
„ Tübinger gelehrte — 5.
„ Troppauer — 272a.
„ Wiener 261. Abendpost 89. Siehe auch Literaturzeitg.; Hirtenfeld; Theaterzeitung. Abendzeitung.
*Ziegler H. A. — 317. 646. 649. 674.
Zirndorf — 767.
Zober E. H. — 68. 70. 618. 628.
*Zumsteeg J. R. — 578–582.
*Zwiedined-Südenhorst Hans von — [illegible]

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebzehnter Jahrgang. Zweites Heft. 1878/9.

Wallenstein und Arnim im Frühjahre 1632.

Von Dr. Hallwich.

Seitdem Kaiser Ferdinand II. auf dem Reichstage zu Regensburg seinen siegreichen Feldherrn der Eifersucht der katholischen Liga, vor Allem aber der Misgunst ihres Hauptes, des Kurfürsten von Baiern, geopfert hatte, waren in rascher Folge die der kaiserlichen Sache verhängnisvollsten Ereignisse eingetreten, in deren Consequenz die Macht und das Ansehen des Hauses Habsburg — durch Wallenstein auf einen Höhepunkt gebracht, wie ihn vordem nur noch Kaiser Carl V. erreicht hatte — binnen Jahresfrist dem gänzlichen Untergange preisgegeben schienen.

Eine Kette der ärgsten diplomatischen wie militärischen Misgriffe und Unterlassungssünden seitens der Gegner Gustav Adolf's hatte es diesem ermöglicht, durch den Subsidienvertrag von Bärwalde mit Frankreich verbündet, unaufhaltsam bis in das Herz von Deutschland vorzudringen und nun wie mit einem Schlage alle dem Kaiser feindlichen Elemente zu entfesseln. War Kurfürst Johann Georg von Sachsen, der einst sehr eifrige, werkthätige Alliirte Ferdinand's, bereits seit längerer Zeit, zumal seit dem Beginn der Execution des famosen Restitutions-Edictes vom 6. März 1629, in seinem Eifer gewaltig abgekühlt, ja endlich ein nur schwankender Bundesgenosse geworden, so beschleunigte den völligen Bruch des Kaisers mit dem zur Zeit bedeutendsten norddeutschen Reichsfürsten Niemand mehr als eben der ligistisch-kaiserliche Heerführer selbst. Es ist noch immer eine ungelöste Frage, ob es bei einiger Mäßigung und Schlauheit, wie die Dinge damals lagen, nicht wol möglich gewesen wäre, Kur-Sachsen, wenn nicht als kaiserlichen Kriegsgefährten zu bewahren, so doch bis zu dem Augenblicke, der über

Tilly's oder Gustav Adolf's Waffenglück entschied, von jeder feindlichen Action gegen die kaiserliche Heeresmacht zurückzuhalten. [1])

Die Gewaltthätigkeiten Tilly's in Thüringen gegen die Glaubensverwandten Johann Georg's; der abstoßende, hochmüthige Ton seiner Schreiben an Letzteren, dem er „die Gnadenthür" nicht länger offen halten wolle; endlich der ungestüme, blutige Einfall Pappenheim's in Sachsen, die Eroberung und theilweise Niederbrennung der Städte Jena, Naumburg, Weißenfels, Merseburg u. s. w. zwangen den zögernden Kurfürsten, den lockenden Anerbietungen des „zum Schutze seiner Lande" anrückenden Schwedenkönigs mit ungewöhnlich raschem Entschluße nachzugeben und am 1./11. September 1631 ein Schutz- und Trutzbündnis mit diesem einzugehen, [2]) das nicht nur Sachsen durch beinahe ein Lustrum zum gefährlichen Feinde Oesterreich's machte sondern thatsächlich auch, wie dies beispielsweise Maximilian von Baiern sehr wohl voraussah, den furchtbaren Krieg, der geführt wurde, neuerdings auf unabsehbare Dauer verlängerte.

Die nächste Folge der schwedisch-sächsischen Verbindung war die Breitenfelder Schlacht, die das ligistisch-kaiserliche Heer zertrümmerte. Gustav Adolf zog an den Main und weiter bis an den Rhein. Hans Georg von Arnim aber, der sächsische Feldmarschall, brach mit 7- bis 8000 Mann in Böhmen ein und eroberte Tetschen, Aussig, Leitmeritz und endlich (am 15. November 1631 [3]) Prag, das die Besatzung vorzeitig verlassen hatte. Vergeblich hatte Wallenstein, von den kopflosen kaiserlichen Commandanten um Rath gefragt, dringend gemahnt, die Landeshauptstadt, in welcher er selbst sich bis zur Ankunft des Feindes aufhielt, durch Vereinigung der zu Gebote stehenden Truppen zu retten und, da dieses zu spät war, den Feind daselbst einzuschließen. [4]) Marradas und Tiefenbach waren nicht die Männer einer energischen That. Sie zersplitterten die Kräfte,

---

1) Vergl. G. Droysen, Gustav Adolf, II, 391 fg. — Die von K. G. Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, S. 51, vermissten schwedisch-sächsischen Verhandlungsacten für die Zeit vom 17. (27.) August bis 1. (11.) September 1631 finden sich in dem Act: „Coniunctio mit dem Könige in Schweden ao. 1631—34" des Hauptstaatsarch. Dresden, Loc. 9242.

2) Die bezüglichen „Reverse" der contrahirenden Fürsten sind datirt Torgau, resp. Feldlager bei Wittenberg, 1. (11.) September 1631; ein anderes Datum ist incorrect. (Concept und Originalausfertigung, Hauptstaatsarch. Dr. a. a. O., Bl. 31 u. 39.) — Kurf. Joh. Georg unterlässt nicht, den Bruch mit dem Kaiser ausdrücklich damit zu motiviren, daß „der General Graff von Tilly wieder alle gegebene vhrsach, auch des heiligen Röm. Reichs hoch verpönten Verfassungen, insonderheit den Religion: vnd prophan frieden, vns vnd vnser vnschuldige Land vnd Leutte mit feindlicher macht vberzogen" ꝛc. Dasselbe Motiv nimmt sogar auch Gustav Adolf in Anspruch. — Vergl. Chemnitz I, 202 fg.

3) Der sehr verworrenen Chronologie sowol gleichzeitiger wie neuerer Schriften gegenüber ist nöthig zu bemerken, daß die im Folgenden citirten Zeitangaben, wenn nur ein Datum gegeben wird, dem neuen (Gregorianischen) Kalender folgen, dem Datum alten Styls aber stets auch dasjenige des neuen Kalenders beigefügt ist.

4) Man sehe u. A. die bei B. Dudik, Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Obercommando, S. 161—168, abgedruckten Schreiben. — D. d. Podiebrad, 18. Nov., erinnert Desfours den Feldmarschall Tiefenbach, daß Wallenstein bereits „zum sechsten Male" wiederhole, „es sollten Ihr. Exc. mit ihren beihabenden Völkern auf Prag ehestens gelangen." Schon daraus dürfte mit Recht geschlossen werden können, daß eben dieselbe Mahnung Wallenstein's an Tiefenbach d. d. Pardubitz, 16. Nov., nicht die erste dieser Art gewesen sey. — Vergl. damit Sezyma Raschin's v. Riesenburg Bericht (bei Fr. Dvorsky, S. 26), auf welchen allein Helbig, Gust. Adolf, S. 63, fußt, wenn er ohne jeden Nachweis behauptet, Arnim habe „nicht ohne Vorschub des Herzogs von Friedland" sich der Hauptstadt Böhmen's bemächtigt, nachdem er (Helbig) in seiner Schrift „Wallenstein und Arnim," S. 9 fg., eben die Beschuldigung „in Sezyma

noch ehe der sächsische Kurfürst in Person vor Prag erschien und seinem General beträchtliche Verstärkungen zuführte. [5])

Böhmen war zum großen Theil für Oesterreich verloren. Gustav Adolf stand bereit, in Baiern einzubrechen. Im Westen Deutschland's aber, in der Champagne, lag ein großes französisches Heer, des Augenblickes gewärtig, in die deutschen Angelegenheiten gewaltsam einzugreifen. Und im äußersten Osten der Habsburgischen Monarchie, in Siebenbürgen, rüstete, nachweisbar im vollen Einverständnisse mit dem Könige von Schweden, der Nachfolger Bethlen Gabor's, Rakoczy, zu bewaffnetem Einfalle in Ungarn.

Doch eine noch weit größere Gefahr drohte dem hartbedrängten Kaiser, und zwar in unmittelbarer Nähe. Sie war es zweifellos, die Ferdinand's Entschließungen zur Reife brachte.

Kurfürst Maximilian von Baiern, derselbe, der vor nicht ganz einem Jahre den Kaiser bestimmt hatte, durch die Entlassung Wallenstein's sich förmlich seiner eigenen Heeresmacht zu begeben: Maximilian der „Katholische," das Haupt der Liga, hatte, durch die überraschenden Erfolge Gustav Adolf's eingeschüchtert, schon im Mai 1631 unter strenger Geheimhaltung — vor Allem selbstverständlich gegen den Kaiser — einen Allianzvertrag mit Frankreich abgeschlossen und verhandelte nun, zu Anfang Novembers desselben Jahres, alles Ernstes mit Baron Charnacé wegen eines „Neutralitätsvertrages" mit — Schweden. [6])

Der Rückschlag einer solchen Thatsache auf den Wiener Hof, der spätestens im December 1631 genaue Kunde von den Vorgängen in München erhielt, [7]) ist nicht zu unterschätzen; ihr Gewicht ist bisher nicht genug gewürdigt worden. Das Haus Oesterreich war nach menschlicher Berechnung rettungslos seinen Feinden preisgegeben, sobald die jüngsten Unterhandlungen Maximilian's von Baiern zum Ziele führten und die ligistische Armee — die einzige, die dem Kaiser zu Gebote stand — wie Frankreich, so auch Schweden gegenüber die Waffen niederlegte. [8]) Ein bodenloser Abgrund öffnete sich vor den entsetzten Augen Ferdinand's II. Nur Einer konnte helfen, und dieser Eine war Wallenstein.

In der ganzen Zeit seiner Entfernung vom Obercommando war der Herzog von Friedland fast ohne Unterbrechung mit seinem Monarchen in lebhaftem Verkehr geblieben und von demselben in vielen kritischen Fragen in's Vertrauen gezogen worden. Und selbst in dieser Periode, während welcher er sich wol, wenn je in seinem Leben, als Herr seiner selbst, als „unmittelbarer, freier Reichsstand," der er war, fühlen durfte und mußte; in der es nicht an allerhand Versuchungen fehlte und bei seinen ungeheueren Fähigkeiten und Leistungen auch nicht fehlen konnte, ihn der Partei,

---

Raschin's lügenhaftem Berichte" . . . „genügend widerlegt," „als ob auf Arnim's Betrieb nach einer Uebereinkunft mit Wallenstein die Sachsen in Böhmen eingefallen wären."

5) „Prothocollum Pragense," Hauptstaatsarch. Dr., Loc. 916 („Schriften aus Herrn D. Timaei sel., Churf. S. Geheimen Raths, Verlassenschafft." I, fol. 123 sq.). Darnach brach Joh. Georg am 3. (13.) Nov. „mit seinen Regimentern zu Roß und Fuß" von Dresden auf, um Donnerstag, den 10. (20.) Nov., vor Prag zu erscheinen.

6) (Stumpf) Diplomat. Gesch. der deutschen Liga, S. 305 fg. — Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse, I, 303 fg. — G. Droysen, Gust. Adolf, II, 475 fg.

7) Mailáth, Gesch. d. österreich. Kaiserstaates, III, 269 fg. — Hurter, Französische Feindseligkeiten, S. 41 fg.

8) Selbst Aretin, a. a. O., 308 fg., macht kein Hehl daraus, daß Maximilian mit dem Feinde sein Separatabkommen ohne vieles Bedenken getroffen hätte, wenn von demselben „günstigere Bedingungen" zu erhalten gewesen wären. — S. auch Khevenhiller, Annales Ferdin., XII, col. 7 sq.

die ihn denn doch undankbar, schmählich fallen gelassen hatte, abtrünnig zu machen, wie dies gar manchem Anderen gegenüber allerdings gelungen war — selbst in dieser Periode schwankte Friedland kaum einen Augenblick und blieb sich selbst und seinem Kaiser treu.[9])

Wenige Wochen nach der Schlacht bei Breitenfeld waren an Wallenstein abermals kaiserliche Boten mit der Bitte gekommen, einen Ausweg aus dem Labyrinthe zu zeigen. Der Fingerzeig, den er gab, ward bereitwilligst befolgt — trotzdem aber viel zu spät; man hatte sich eben die Bitte allzu lange überlegt. Wallenstein's Ratschlag aber ging naturgemäß dahin, zunächst um jeden Preis den verlorenen Bundesgenossen wieder zu gewinnen. Die Aufgabe war freilich ungleich schwieriger, als die gewesen, den noch Schwankenden in seiner Anhänglichkeit zu bestärken; auch war diese Aufgabe bereits, da seit dem Tage von Breitenfeld die schwedische Macht lawinenartig angewachsen war, nicht mehr ein eigentlicher Zweck, sondern nurmehr ein bloßes Mittel zu dem letzten Zwecke, der Niederwerfung eines übermächtigen Feindes. Gleichwol mußte, sollte anders die Aufgabe erfüllt werden, auch das Medium zur Anwendung gelangen: ein Separatfriede mit Sachsen erschien als der einzig rettende Ausweg. —

Wie mit dem Kaiser, hatte Wallenstein während seiner Zurückgezogenheit von öffentlicher Thätigkeit auch mit dem sächsischen Hofe, insbesondere aber mit Arnim, seinem einstigen Unterfeldherrn, gewisse Beziehungen gepflogen. Die sächsischen Agenten in Böhmen versäumten nicht, bei dem in seinem neuen Prager Palaste mit königlicher Pracht und Herrlichkeit residirenden Herzoge von Friedland vorzusprechen. Der bekannte kursächsische „Kammerdiener" Friedrich Lebzelter[10]) war kein seltener Gast daselbst. Eine sehr ausführliche Relation, die er am 6. (16.) August 1631 seinem Herrn überreichte, weiß eine Menge interessanter Details über das äußere und das innere Leben des gewesenen kaiserlichen Generalissimus zu erzählen, um so werthvollere Details, als die bisher bekannt gewordenen beglaubigten Nachrichten über Wallenstein's Privatleben in der entscheidendsten Epoche seiner ganzen Laufbahn sich nur über mehr oder minder unwesentliche Aeußerlichkeiten verbreiten. Lebzelter berichtet u. A.:

„Ihr fürstl. Gnaden der Herzog von Friedland ꝛc. befinden sich sammt der Gemalin und Fräulein Tochter zu Prag und logiren in ihrem neuen Palatium, so gleichwol bei Weitem noch nicht gar ausgebaut. Sie halten fast wie zuvor einen ziemlich starken und ansehnlichen Hof, haben noch etliche vornehme Grafen und Herren, so deroselben aufwarten, wie auch fünfzig Trabanten, und werden täglich vier Tafeln gespeist; halten auch bei 160 Pferd und zahlen das Hofgesind alle Quartal gar richtig aus. Ihr fürstl. Gn. lassen sich gemeiniglich gar allein auf Böhmisch speisen; die Offizier aber werden gar wol und ansehnlich tractirt. Sonsten aber sein dieselbe über alle Maßen genau und sparsam. Es sollen auch die angefangenen ansehnlichen Gebäude beiderseits, zu Gitschin und Sagan, fast

9) Die von K. G. Helbig, „Die Resultate der neuesten Forschungen über Wallenstein's Verrath" in der Allgem. Monatschrift f. Wissenschaft u. Literatur, 1853, S. 719 fg., und Joh. Fiedler, „Zur Gesch. Wallenstein's" im Jahrb. f. vaterländische Gesch. I, 198 fg., abgedruckten Briefe Mathias Thurn's über angeblich hochverrätherische Anerbietungen Wallenstein's an Gustav Adolf gehören in die oben bezeichnete Periode, reichen aber überdies für sich allein nicht hin, eine Anklage zu begründen. Sie sollen in Verbindung mit anderen einschlägigen Documenten an anderer Stelle gewürdigt werden.

10) Man sehe u. A. Karl Aug. Müller's „Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte" (3 Lieferungen) an vielen Orten.

ganz eingestellt seyn. Wie ich von denjenigen, die täglich bei Ihr fürstl. Gn. sich aufhalten, verstehe, lassen sie sich oftmals vernehmen, sie möchten gerne den Ausgang dieses jetzigen Krieges erleben und trügen die Beisorge, es würde bei jetzigem Procedere auf Ihr kaiserl. Majestät Seiten schlecht ablaufen. Sie ihrerseits hätten allezeit gerathen, daß, gleichwie dieser Krieg mit Unordnung angefangen wäre worden, also sollte und müßte man auch denselben continuiren, wollten anders Ihr kaiserl. Majestät zu dero Intent gelangen, ihr Regiment recht stabiliren, die gefallene Reputation restauriren und die Reichsstände zum schuldigen Respect und Gehorsam bringen; denn was es nutzte, daß man so viel Zusammenkünfte anstellte, die contributiones der Reichsmatrikul nach anlegte und andere alte Ordnungen observiren wollte, das gebe der Augenschein. Derzeit hätten Ihr kaiserl. Majestät einmal einiges Mittel nicht, den Krieg aus ihren Erblanden oder auch auf der Reichsstände Contribution und Zulage zu führen, denn es wäre Alles hinweg und an keinem Orte in der Güte nichts zu erhalten. Derowegen man, wie gemeldet, in der angefangenen Unordnung fortfahren, die Contribution mit Gewalt herauspressen und die Stände dadurch vollends enerviren müßte — wären sie alsdann desto besser in Gehorsam zu halten.

„Den Verlust der Herzogthümer Pommern und Meklenburg," fährt Lebzelter fort, „sollen Ihr fürstl. Gn. sehr hoch halten und vermeinen, es sey entgegen die Eroberung der Stadt Magdeburg — deren sie hievor auf eine andere Manier mit Verlierung wenigern Volks und geringern Unkostens wol mächtig seyn können — gar nicht zu achten, weil diese uralte, vornehme Stadt ganz eingeäschert, die Bürgerschaft mit Weib und Kind mehrentheils niedergemacht und die Uebrigen ganz zertrennet worden. . . . .

„Den König in Schweden halten Ihr fürstl. Gn. für einen so mächtigen Feind, dergleichen Ihr kaiserl. Majestät bisher niemals gehabt, und sind der Gedanken, da man demselben nicht mit großer Macht begegnen und dämpfen oder einen beständigen Frieden mit ihm treffen wird, er werde Ihr kaiserl. Majestät noch viel zu schaffen machen; sonderlich aber, wenn er herbeinahenden Winter über dießseits Elbe bleiben sollte, würde man erst recht erfahren, was man für einen Feind an ihm hätte.

„Eurer kurfürstl. Durchlaucht Kriegsverfassung sollen Ihr fürstl. Gn. zwar fast auch etwas verdächtig halten, aber doch dabei vermelden, man wüßte Dero heroisches und tapferes Gemüthe. So wären auch deroselben Ihrer kaiserl. Majestät und dero Erzhause geleistete hochansehnliche und nutzbare Dienste, auch daß sie dadurch deroselben vor allen Anderen wiederum zu Land und Leuten geholfen, reichs- und weltkundig, dahero denn in Euer kurfürstl. Durchlaucht einiger Zweifel nicht zu setzen; daß sie aber bei jetzigen gefährlichen Zeiten sich selbst in Obacht nehmen und ihr Land und Leute zu defendiren begehrten, wäre deroselben nicht für übel zu haben, denn es gienge oft wunderlich daher.

„Sonsten," so schließt Lebzelter, „sollen ofthochgedachte Ihre fürstl. Gn. sich vielmals vernehmen lassen, sie wären über alle Maßen erfreut, daß sie des großen Lasts mit dem Generalat entledigt, und wollten sie lieber ihrer Seligkeit sich verziehen als dasselbe wiederum annehmen und bedienen. . . ." [11])

---

11) „Bey Ihr kay. Maytt. sollen Jr fürstl. Gn. noch eine sehr ansehenliche forderung von etlichen Millionen haben, vnd bin ich vertröstet, das mir in vertrauen eine abschrifft von deroselben Abraittung communicirt werden solle." Orig., Hauptstaatsarch. Dr., Loc. 9227: 110. Buch, Kriegswesen im Reich, Bl. 353 fg.

Man vergleiche hiemit die für die Auffassung des großen Räthsels Wallenstein in dem bezeichneten Momente bis auf die jüngste Zeit stereotyp gewordenen Worte des Dichters — nicht Geschichtschreibers — Schiller: „Entfernt von der Kriegsbühne und zu einer folternden Unthätigkeit verurtheilt, während daß seine Nebenbuhler auf dem Felde des Ruhms sich Lorbeern sammelten, hatte der stolze Herzog dem Wechsel des Glücks mit verstellter Gelassenheit zugesehen und im schimmernden Gepränge eines Theaterhelden die düstern Entwürfe seines arbeitenden Geistes verborgen. Von einer glühenden Leidenschaft aufgerieben, während daß eine fröhliche Außenseite Ruhe und Müßiggang log, brütete er still die schreckliche Geburt der Rachbegierde und Ehrsucht zur Reife und näherte sich langsam, aber sicher dem Ziele. . . . ."

Gewiß, einen schweren Seelenkampf bestand Wallenstein, bevor er zum zweiten Male sich entschloß, den Feldherrnstab definitiv zu übernehmen. Zahllose Symptome deuten darauf hin. Seine Freunde gingen überaus klug zu Werke und drängten fortwährend, ohne sich darum zu überstürzen. Erst mußte der Herzog so zu sagen nur mittelbar und doch in eigenster Person, als Friedensunterhändler, engagirt werden, um alsdann, da die Aspecten günstig schienen, vorläufig wieder nur „provisorisch", die Heeresleitung „für drei Monate" auf sich zu nehmen; das Uebrige, mochte man meinen, ergab sich bei den bekannten heftigen Neigungen des Herzogs am Ende von selbst.

Schon am 10. November 1631 sandte Wallenstein, noch aus Prag, an Arnim einen „von Ihrer kaiserl. Majestät auf des Herrn Person ertheilten Paß" [12]) zu einer vertraulichen Besprechung Beider, die denn auch wirklich auf dem Trčka'schen Schlosse Kaunitz (zwischen Prag und Nimburg) bereits am 29. desselben Monats stattfand. Wallenstein unterließ es nicht, hierüber sofort nach Wien zu berichten, doch leider nicht auf schriftlichem Wege; [13]) das Resultat der Entrevue blieb ein Geheimnis für Alle außer den Betheiligten und — dem Kaiser. Dies allein genügte, einen Berg von Anklagen, die aus Anlaß jener Besprechung wider Wallenstein erhoben worden, hinwegzuräumen. Wie immer aber des Letzteren Eröffnungen über das in Kaunitz Gehörte lauten mochten: schon die Zustimmung des Kurfürsten von Sachsen zu dem ganzen Vorgange mußte in Wien große Hoffnungen erwecken, die sich nothwendig an den Wallenstein'schen Namen knüpften, und um so inniger und exclusiver, als eben auch die Nachricht von den contemporären Münchener Abfallsmachinationen ihre Wirkung zu äußern begann. Am 15. December 1631 wurde interimistisch das Obercommando über die kaiserliche Armee in die Hände ihres einstigen Schöpfers zurückgelegt.

Sofort begannen neuerlich, parallel mit den umfassendsten Kriegsrüstungen Friedland's, geheime Verhandlungen mit Arnim, die doch wiederum, wie schon die beiden ersten im Folgenden abgedruckten Originalschreiben unwiderleglich beweisen, keineswegs in dem Sinne „geheim" waren und blieben, als wären sie ohne Vorbewusst und stete Mitwissenschaft des Kaisers angeknüpft und fortgeführt worden; im Gegentheil. Mit kaiserlichem Handschreiben belegt der unterhandelnde Herzog seine Betheuerungen, „daß der Kaiser nichts Anderes als Frieden suche, das (Restitutions-) Edict cassiren, die Religion freilassen und Kur-Sachsen alle Satisfaction

12) Dudik, Waldstein ꝛc., S. 146 fg. — Das Concept des „Saluum Conductus für den sächs. Feldmarschall Hanns Georg von Arnimb" — nebenbei bemerkt, nach seiner ganzen äußeren Form gewiß aus kursächsischer Kanzlei stammend — im Kriegsarch. Wien.

13) Dudik, Waldstein ꝛc., S. 161.

geben" wolle. Des Kaisers „rechte Hand," der Fürst von Eggenberg ist es, der ihn „der kaiserl. Majestät beständigen Friedensmeinung" und „gänzlichen Anheimstellung" versichert, so daß, wie er im Februar 1632 wiederholen lässt, „was etwa jetzt dem Herrn Arnim in Einem und Anderm anzufügen, weil die Tractaten bisher durch ihn geführt," ihm „auch nochmals gänzlich anheim gestellt bleibe."

Gleichwol geht der Winter dahin, ohne daß die weltgeschichtliche Frage, um welche es sich handelte, einen merklichen Schritt ihrer Lösung entgegengeführt worden wäre. Es scheint fast, als hätte der Vollmachtträger des einen Theils der Pactirenden zunächst gar keinen andern Zweck im Auge als die Befriedigung seiner eigenen, ziemlich kleinlichen Privatansprüche.[14]) Doch kaum ist der Frühling erschienen — ein kriegerischer, trauriger Frühling, dessen Schwalben, die Croaten Isolano's, auf allen Straßen Böhmen's mit Mord und Plünderung seinen Einzug kündeten — als sich auch schon, und zwar in Berlin, wo Arnim damals weilte, Wallenstein's Agent anmeldete: „Der Herzog von Friedland urgirt den Frieden noch hart."[15])

Die Eröffnungen, mit welchen Oberst Sparr zu seinem Herrn zurückkehrt, sind diesem „über die Maßen angenehm," so daß er seinen Unterfeldherren, die bereits in Böhmen gegen Sachsen im Felde stehen, den schleunigen Befehl ertheilt, „keine Hauptsache anzufangen" und nur die „kleinen Parteien" sich bekriegen zu lassen, „damit nicht Etliche gedenken, daß sie mit einander in particulari tractiren sollen." Ein zweiter Bote unterrichtet gleichzeitig abermals den Kaiser von dem Stande der Dinge.[16])

Bekanntlich am selben Tage, an welchem Gustav Adolf vor Rain die Pforte Baiern's sprengte und Tilly, auf den Tod getroffen, zusammenbrach, überbrachte Eggenberg die Zustimmung Wallenstein's zur abermaligen definitiven Uebernahme der Würde und des Amtes eines „General-Capo der kaiserlichen Armaden" in die Wiener Hofburg (15. April 1632). Ueber die Bedingungen, unter welchen diese Zustimmung erfolgte, herrscht beinahe undurchdringliches Dunkel. Es muß hier ganz besonders betont werden, daß, was seither als urkundlicher Nachweis jener Bedingungen geboten wurde,[17]) nichts Anderes als die mehr oder minder fehlerhafte Abschrift eines im Jahre 1632 anonym erschienenen Flugblattes, dessen Titel richtig lautet: „Contenta deren Conditionen, auff welchen der Hertzog zu Friedtlandt das von der Röm. Kay. Mayest. durch unterschiedliche dero geheimbte Kriegshoffräthe, insonderheit aber durch den Hertzog zu Crumau vnd Eggenburg jhme solemnissime vnd zu vorige Qualitat auffgetragene Generalat reacceptiret vnd wieder angenommen. 1632."[18]) Ein am Schluße abgedruckter

14) S. Urkk. Nr. 4—6, S. 156 fg.
15) Urk. Nr. 8, S. 159.
16) Urk. Nr. 9, S. 159 fg.
17) Cf. Gualdo Priorato, hist. delle guerre di Ferdinando II. e III. (1642). p. 172 sq.; Khevenhiller, Annal. Ferd. XII. col. 13 sq.; Förster, Wallenstein's Briefe, II, 206; Aretin, Wallenstein, Urkk., S. 60; Dudik, Waldstein, S. 475 fg.; Ab. S. Gliubich, gli ultimi successi di Alberto di Waldstein (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, XXVIII), p. 361 sq.
18) Ohne Ort, 2 Bl. 4°, Universitätsbibliothek Prag. Sign. XXV. G 294. — Ein Vergleich des Originaldruckes mit den späteren Abdrücken fällt begreiflich auf den ersten Blick zu Gunsten Jenes aus, der durch seine Copisten nicht verbessert wurde. Punkt 3 lautet correct: „3. Sollen Ihr Kön. Mayst. Ferdin. Tertius (nicht „J. Kais. Majest.") sich nicht persönlich bey der Armee befinden;" Punkt 4: „Kayserliche Assecuration auff ein Oesterreich(isches) Erbland in optima Forma wegen einer ordinary (nicht „extraordinari") Recompens" ꝛc. — S. auch L. v. Ranke, Sämmtl. Werke, XXIII, 325 fg.

Reim weist, sofern nicht Ironie im Spiele steht, auf die gut kaiserliche Quelle dieser Publication mit den Worten:

„Nun streit du edles teutsches Bludt,
Es gelt dein Freyheit, Seel vnd Bludt."

Mit der urkundlichen Basis fallen selbstverständlich alle Conjecturen hinweg, die man, zum Theil nicht ohne Scharfsinn, auf jene vielbesprochenen „Bedingungen" gebaut. Ihr Abhandenseyn zwingt, mit um so größerer Sorgfalt ihren mutmaßlichen Inhalt mittelbar aus anderweitigem Urkundenmaterial zu schöpfen, wozu die nachstehenden Correspondenzen zahlreiche Anhaltspunkte bieten. Vor Allem aber Eines steht nach diesen Briefen fest: Wallenstein handelte mit absoluter kaiserlicher „Plenipotenz," da er mit dem sächsischen Feinde pactirte [19]) — womit allein für die Beurtheilung seiner Handlungsweise nicht nur bei Beginn der gewaltigen Action, in welche er im Frühjahre 1632 trat, die sichere Grundlage gefunden ist, die bislang der Forschung leider gefehlt hat. Die Unterhandlungen mit Sachsen aber sind der rothe Faden der gesammten riesenhaften Thätigkeit Wallenstein's vom Tage des Wiederantrittes des kaiserlichen Generalates bis an sein tragisches Ende. —

Wir haben zum Verständnisse der folgenden Acten nur noch Weniges beizufügen. Sie sprechen deutlich genug; auf eine pragmatische Erzählung ist es vorläufig nicht abgesehen.

Zwei der mitgetheilten Briefe werden hier nicht zum ersten Male gedruckt. Sie erschienen bereits, zugleich mit dem Bruchstücke einer dritten Epistel, wie die erwähnten „Contenta deren Conditionen" ꝛc., im Frühjahre 1632 in Form einer Flugschrift unter dem Titel: „3 Copien: Eines Schreibens, so vom Obristen Sparren an Feldmarschalck Arnheimb geschickt vnd von dem Graffen Philip Reinhard von Solms intercipirt worden, benebenst andern Arcanis; II. Was er Arnheimb in ein Postcriptum wieder an Sparren geantwort; III. Eines Schreibens, so Ihr fürstl. Gnad. der General Hertzog zu Friedlandt wegen gedachten Feldmarschalck an den Obristen Sparren hat abgehen lassen. Anno MDCXXXII." [20]) Das erste dort veröffentlichte Schreiben ist der im Folgenden unter Nr. 9, S. 159 fg., wiedergegebene Brief, der sich seither im Original ebenso wenig wiedergefunden hat, wie seine Beantwortung durch Arnim, der ihn, der citirten Flugschrift zufolge, in Kürze also erwidert haben soll: „Lieber Herr Obrister (Sparr). Ich bitte vmb Gottes willen, er schreibe mir solche Briefe nicht, sonstens wird er mich vmb Ehr, Leib vnd Leben bringen; er schreibe mir aber, damit ich's dem Kurfürsten weisen kann." [21]) Das zweite hier wieder abgedruckte Schreiben trägt die Nr. 12 (S. 161 fg.). Es ist noch im Original vorhanden. Eine Vergleichung mit dem ersten Drucke der bezogenen Flugschrift zeigt genau, daß diesem eine nur flüchtige Copie zu Grunde gelegen habe, was sonach wol auch hinsichtlich des erstgenannten Schreibens zu gelten hat. [22])

Die für den Gang der Verhandlungen allerdings sehr störende Thatsache des „Intercipirens" jener Correspondenzen hat schon Bog. Philipp v. Chemnitz

19) S. u. A. Urkk. 27 u. 41, SS. 169 fg. u. 177 fg.
20) Ohne Ort, 2 Bl. 4°. Universitätsbibliothek Prag a. a. O.
21) Vergl. Chemnitz, I, 332; Helbig, Gustav Adolf, 74. — Das „unverschuldet" fehlt in der Flugschrift.
22) Der nochmalige Abdruck der von Dudik, Waldstein, 459 fg., resp. Hormayr, Archiv (1826), 457, in sehr corrumpirter Form publicirten Schreiben Nr. 7 u. 42, S. 157 fg. u. 178, bedarf wol keiner Entschuldigung.

in seinem „königl. Schwedischen in Teutschland geführten Krieg," I, S. 331 fg. erzählt. Daß man jedoch eben diese Briefe sofort auch in Druck legte und dadurch aller Welt preisgab, ist bisher unsers Wissens noch nicht gesagt worden. Und doch liegt auf der Hand, daß dies Factum genügte, Arnim, der sich hiedurch mit seinen intimsten Beziehungen und Absichten plötzlich unter öffentliche Controle gestellt sah, in den ferneren Verhandlungen vollständig zu binden. Vor die kurfürstlichen Geheimen Räthe gestellt, wußte er allerdings sich hinreichend zu „entschuldigen." Das konnte aber nicht genügen. Er brachte die Motive seiner Handlungen umständlich zu Papier;[23]) er sah sich aber auch genöthigt, was seither ebenfalls unberücksichtigt geblieben, gleich seinen Gegnern an die Oeffentlichkeit zu treten und seine Rechtfertigung in einer Druckschrift zu vervielfältigen, die denn auch im Jahre 1632, und zwar zweifellos noch in den ersten Maitagen dieses Jahres,[24]) unter dem Titel erschien: „Exculpatio des Obristen Arnimb's gegen Ihr Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Sachsen. Gedruckt im Jahre 1632."[25])

Man wird nach alledem erklärt finden, wenn in Arnim's Schreiben an Wallenstein, resp. dessen Agenten, seit Mitte Mai's eine größere Reserve bemerkbar wird, in seinen Mittheilungen an Kurfürst Johann Georg aber, wie in denen Johann Georg's an Arnim, die Alternative, ob auf die Friedensvorschläge des kaiserlichen Plenipotentiarius wirklich einzugehen sey oder nicht, für Beide so viel wie gar nicht mehr zu bestehen scheint, während Wallenstein nicht müde wird zu hoffen und zu handeln — man wird nicht leugnen können, mit einer Zähigkeit und Consequenz, wie sie nur ein zielbewusster, cherner Charakter documentirt, der „dem Manne unvergänglichen, wiewol noch zweifelhaften Andenkens" eigen war, zu dessen Geschichte diese Blätter einen ganz bescheidenen Beitrag liefern wollen.

Die Anmerkungen zu den nachstehend, mit den angeführten Ausnahmen sämmtlich zum ersten Male publicirten Briefe und Acten liefern auch den Nachweis über deren Provenienz.

(1.) Schaffgotsch an Kittlitz.

Colin, 3. Februar 1632.

Wolgeborner Herr ꝛc.

Insonders hochvertrauter Herr Bruder. Demselben zu dienen bin Ich bereit vnd bedancke mich dienstfreundlich der vertraulichen nachricht; vnd weiln ich zweiffele, ob er mein neherers briefel empfangen, hab ich beigefügtes keyierliches handtbriefel demselben hierbey zuschicken wollen, doraus er zu sehen, was ich solicitiret. Itzo, als Ich beh Irer F. G. dem Herczog von Friedland gewesen, haben Ire F. G. viel heftiger in mich geseczet; beteueren höchlichen, daß der Keyser nit anders als Friden suche, wolle das Edict cassiren, die Religion frey lassen vnd Churf.

23) Helbig, Wallenstein u. Arnim, S. 10, theilt aus der von ihm im Hauptstaatsarch. Dresden aufgefundenen Schrift eine charakterische Stelle mit. Die vollständige Vertheidigungsschrift s. bei Th. v. Mörner, „Märkische Kriegs-Obersten des 17. Jahrhunderts," S. 127 fg.

24) Phil. Reinhard v. Solms polemisirt gegen Arnim's „Exculpatio" bereits in einer Duplik d. d. Dresden, 2. (12.) Mai 1632. (Gleichzeit. Abschrift, Hauptstaatsarch. Dr.) — S. auch Arnim's „Ehrenrettung" durch kurfürstl. Decret, d. d. Dresden, 5. (15.) Mai 1632, bei E. D. M. Kirchner, Schloß Boytzenburg, S. 259.

25) Ohne Ort, 4 Bl. 4°. Ein Exemplar in dem citirten Sammelbande der Prager Universitätsbibliothek. Vergl. Mörner a. a. O., 126.

Dhr. zu Sachssen alle satisfaction geben. Ich hoffe, Gott werde geben, daß Ire Churf. Dhr. auch dorzu geneigt sein werden, welches ich von Herczen wünsche; bitt, mein Herr Bruder erkundige sich vertraulichen bey dem Herrn Obersten Taub, ob vnd welcher gestalt er vermeine, daß Ire Churf. Dhr. Frieden zu machen möchten gesonnen sein. Da Ire Churf. Dhr. entschloßen, Friden zu tractiren, hoffe Ich, ob Gott will, noch gute Dienste zu leisten. Bitt, mein Herr Bruder versäume keine Zeit vnd berichte mich, was er vor nachrichtung, mit chisten, dann ich wol von herczen wünsche, daß dieser Friede gemacht werde. Wirdt sonsten noch wol zu thun geben. Der Herr General hat mir noch auf 1000 Küraßirer vnd 400 Archibusirer Patenten geben; die Kuraßirer richte Ich in Niderland von Walonen, die Archibusirer in Schlesien. Hirmit wünsche Ich, daß wir chisten einander mit Freuden sehen mögen, vnd verbleibe des Herrn Bruders treuer vnd dienstwilliger Schwager biß in Todt.

Eulin, den dritten Februarij.

Schaffgotsch.[26])

(P. S.:)
Bitt, mit Zeigern mich zu berichten, wan Ich Antwortt werde haben können.
An Herrn von Kittlicz.[27])

(Original-Transsumt, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(2.) Mansfeld an Wallenstein.

Wien, 10. Februar 1632.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, gnediger Herr.

Diesen Tag und Stunde, vmb 5 Uhr Abendts, entpfange ich E. F. G. Handtbrieflein, den 7. dieses datiret. Bin also alsbaldt zum Hertzog von Krumau[28]) gangen vnd J. F. G. ahnbracht, waß E. F. G. gnedig befohlen. Sie befehlen sich E. F. G. vnd vermeinen, daß dieses alles E. F. G. nuhnmehro durch die dieser tagen außgefertigte Communication, waß man J. F. G. Landtgraf Georgen zu Hessen geantwortten, auch sonsten E. F. G. zugeschrieben, selbest schon beantworttet, sinttemahl E. F. G. darauß zu spühren der Kay. Maj. bestendige Fridesmeinung vnd E. F. G. gentzliche ahnheim Stellung, darauß Sie dann leicht, waß etwan itzo dem Herrn Arnimb in einen vnd andern ahnzufühgen, weil die tractaten bißhero durch sie geführet, auch nochmals gentzlich ahnheim gestelbt bleiben, schließen können, damit der Cuhrfürst zu Sachsen, alß der bißhero gleichwohl ieder Zeitt deß reichs wohlstandt in acht gehabet, bey der vermuhtenden

---

26) Hans Ulrich Freiherr von Schaffgotsch, bereits seit 1626 (23. März) kaiserl. Oberst über ein Arquebusierregiment. (Registratur des kaiserl. Kriegsministeriums Wien.)

27) Nach anderweitigen Acten Seyfried K. — Obiges Schreiben übersendet Obr. Dietrich v. Taube, u. zw. sowol im chiffrirten Original als in vorliegender Uebertragung, an Kurf. Joh. Georg von Sachsen, d. d. Teplitz, 25. Febr. (6. März) 1632, mit folgenden Bemerkungen: „E. Churfr. Durchl. werden hierbey im characterisch schreiben nebenst den schlüßell gnedigst zu empfahen haben. Weßen Ich entweder tectè oder apertè mich hierauf resoluiren soll, wollen E. Churf. Durchl. gnedigst mir zu befehlen geruhen. . . . . Es werden E. Churf. Durchl. etzliche Ziffern vndt einen nahmen finden. Der nahmen hipoliton bin ich mit gemeinet, 3 bedeudt den Kaiser, 5 E. Churf. Durchl., 18 bedeudt den schafgutz, der schreibet diß. . . . .“ „Ich bitte, mihr zu befelen, was ich antworten sol vndt ob ich den schafgutzen absordern sol.“ (Orig.)

28) Johann Ulrich Fürst Eggenberg, kaiserl. Obersthofmeister und Director des Geheimen Rathes. Eine biogr. Skizze s. bei Khevenhiller, Conterfet, II, 14 fg.

itzigen Zusamenkunft vnd vberall, wo es nöhtig, der Kayserlichen sinzeritet vnd aufrechten meinung wohl vnd grundlich informiret sein moge, welches hiermitt E. F. G. vermelden sollen. Bin vnd bleib

E. F. G.

vnterthenigster, treugehorsamer Knecht
Philips Gf. Mansfeldt.[29])

Wien, den 10. Febru. 1632,
vmb 7 Vhr Abendts.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Kriegsarch. Wien.)

(3.) Wallenstein an Arnim.

Znaim, 18. Februar — 20. März 1632.

Extract auß des Hertzogs zu Friedland Schreiben an Feldtmarschalch Hanß Georgen von Arnimb.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Mechelnburg, Friedland vnnd Sagan, Fürst zu Wenden, Graff zu Swerin, der Lande Rostock vnd Bützow Herr.

Edler, Gestrenger, besonders lieber Herr ꝛc.

Ersuchen Euch, die verfügung an gehörende ortten zu thun, damit Herrn Cardinaln vnnd Fürstens von Dietrichstein[30]) Hauß vf der kleinen seiten in seinem esse verbleiben vnd nicht ruinirt werden möchte.

Datum Znaimb, den 18. Februarij Ao. 1632.

Des Herrn dienstwilliger
A. H. z. M.

Dem Edlen, Gestrengen, vnsern besondern lieben Herrn, Herrn Hanß Georgen von Arnimb, Erbsaßen zu Boitzenburg, des Churfürsten zu Sachßen Ld. bestalten General Feldtmarschalchen.

Ad eundem. Sub dato Znaimb, den 29. Februarij:

Des Herrn Graffen von Waitzenhofen[31]) vnnd des von Wahl[32]) neben einander gelegene Häuser vf der kleinen seiten nicht verwüsten zu lassen.

Ad eundem. Sub dato Znaimb, den 1. Martij:

Beschweret sich, daß der Rittmeister Bibritzich in seiner Herrschafft Hirschfeldt[33]) eingefallen, im Städtlein daselbst quartier genommen vnnd in den angelegenen Dorffschaften alles ruiniren lassen. Ersucht den Feldmarschalch, verfügung zu thun, damit der Rittmeister neben seinen Reutern alsobaldt wider abgefordert vnnd sein Hertzogthumb verschonet werden möge.

Darzu mit eigener Hand geschrieben:

Ich bins woll versichert, daß der Rittmeister diese insolentz ohne des Herrn Churfürsten vnnd des Herrn wißen vnnd willen gethan, dahero ich dann an der außrichtung nicht zweifele.

---

29) Phil. Graf Mansfeld, mit Bestallung vom 24. Jan. 1632 kaiserl. General-Feldzeugmeister. (Registratur des kaiserl. Kriegsmin. Wien.)
30) Cardinal Franz Fürst v. Dietrichstein, Erzbischof v. Olmütz ꝛc.
31) Paul Michna Graf v. Weizenhofen, kaiserl. Geh. Rath, Generalcommissär ꝛc. in Böhmen.
32) Joachim Christian Freiherr v. Wahl, ligistischer Generalwachtmeister.
33) Richtig „Hirschberg," eine Wallenstein'sche Besitzung.

Ad eundem. Hertzog Frantz Albrecht (v. Sachsen-Lauenburg):

Wol Edler, insonders vielgeliebter Herr Feldtmarschalch.

Vermahnet ihm, das Volk auß dem Fürstenthumb Friedland abzuführen, sonsten es die Laußnitz würde entgelten müßen.[34])

Sub dato Znaimb, den 10./20. Martij 1632:

Weil ich morgen auf sein werde nach Wien, verhoff ich das glück zu haben, den Herrn baldt wieder zu sehen.

(Gleichz. Abschrift, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(4.) Wallenstein an Trčka.

Znaim, 3. März 1632.

Albrecht ꝛc.

Hoch vndt Wolgeborner Graff, besonders geliebter Herr Schwager. Demnach wir vnß mit dem Herrn Grauen von Waitzenhofen dahin verglichen, daß daßelbe gelt, so der Herr wegen des Chur Sächsischen Veltmarschalchs Herrn Hanß Georgen von Arnimb zu Preßlaw erheben sollen, dem General Commissario Stredele[35]), solches zu allerhandt notturfften in Ihr Kayl. May. Diensten anzuwenden, erlegt werden solle:

Alß haben wir Ihm solches hiermit zu dem endt berichten wollen, damit Er von ermelten Commissari Stredele einen schein, wie viell des gelts sein wirt, fordern, wir auch nachmalß gegen solchen schein dem Herrn zu Gütschin daßelb hinwieder erlegen vndt Er dann dem Herrn von Arnimb, zumahln wir nicht wollen, daß derselbe dießfalß im geringsten etwas mißen solle, solchs weiter, wohin Ers begeren wirdt, liefern laßen khönne. Gestalt mir dann, dißfalß vnsere meinung dem Herrn weitleüfftiger zuzuschreiben, dem Herrn Grauen von Waitzenhofen anbefohlen, worauf wir vnß hiermit remittiren thuen. Vndt verbleiben ihm zu angenehmer erweisung willig. Geben zu Znaim, den 3. Marty Ao. 1632.

(In fine:) An Grauen Trtzka.[36])

(Corrig. Reinschrift, Kriegsarch. Wien).

(5.) Arnim an Wallenstein.

Torgau, 3./13. März 1632.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Furst.

E. Furst. gn. seindt meine vnterteniget gehorsambste Dienste bevohr. Gnedigster Her. Was E. Furst. gn. wegen der gefangenen an mich gelangen laeßen, habe S. Cuhrf. Durchlt. Ich vnterteniget hinterbracht. Es werden dieselben sich auch forderlichst darauff resolviren. Indessen bitte Ich vnterteniget, E. Furst. gn. sich gnedigst wollen beliben laeßen, bey der Kayserlichen armee zubefehlen, daß ein Verzeichniß, waß vohr gefangene sich bey ieden Regimente befinden, eingeschicket, damit mihr solche wo muglichen bey kegenwertigen Trompter konne zugefertigt werden. Ein gleiches wirdt alhier auch geschehen. Sonsten habe Ich vhrsache, mich

---

34) Vergl. V. Dudík, Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Obercommando, S. 127.

35) Carl Stredele von Montani.

36) Vergl. G. Droysen, Gustav Adolf, II, 562 fg.

vntertenigst zubedancken, daß E. Furst. g. mihr meinen Polnischen rest außzalen zu laeßen sich gnedigst resolviret. Wen sie nuhn, darauff Ich mich sicherlich verlaeßen, bey solcher gnedigen belibung verharren, bitte Ich vntertenigst, daß es zu Breßlaw an die Flandrinen erlegt vnd, wie hoch sich die post erstrecken soll, mihr notificiret werden mochte.

Bej bequehmer occasion werde Ich gewiße nicht vnterlaeßen, mich zum hochsten zubemuhen, vmb E. Furst. g. solches hinwiederumb nach aller muglichkeitt vntertenigst zu verdinen. Befele dieselben gottlicher Obacht vnd verbleibe

E. Furst. gn.

vntertenigst gehohrsambster

Torgaw, den 3./13. Marty Ao. 1632.

H. G. v. Arnimb m. p.

(In tergo:) Beldmarschalck v. Arnimb. Znaym, den 25. Marty Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, mit S. u. Adr., Kriegsarch. Wien.)

(6.) Marradas an Wallenstein.

Tabor, 21. März 1632.

Durchleüchtigster, Hochgeborner Fürst ꝛc.

Der Herr Obrist Beldtzeügmeister Freyherr Gallas[37]) vberschickt mir einen von dem feind ankombenden Trompeter, welcher, eh alß man in erfahrung gebracht, daß er vom feind kombt, sich zimblich weitt zwischen vnser Volckh begeben haben solle. Nun, damit er hinfuro mit desto beßer vnd sicherer Ordnung [weiln er vermeldet, daß er von des Churfürsten aus Sachßen General Beldtmarschalckh Herrn von Arnheim mit Briefen, die er auch vorgewiesen, zu Euer Fürstl. Gn. geschickt wirdt] forthkomben möge, wirdt er von hier auß mit den Capitain Berskowsky, so ohne dz nacher Znaim verraiset, alhin vbersendet. So Euer Fürstl. G. Ich gehorsambl. nicht verhalten wollen. Darbey verbleibend

De V. A. Serenissima

antiquo et obligatissimo criado

March. de Marradas m. p.[38])

Tabor, den 21. Marty 1632.

(In tergo:) Don Balthasar. Znaym, den 25. M.

(Orig., Kriegsarch. Wien.)

(7.) Arnim an Wallenstein.

Annaburg, 11./21. März 1632.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Furst, gnedigster Her.

E. Furst. gn. seindt meine vntertenigst vnd gehohrsambste Dienste bevor. Waß dieselben wegen Ihr f. gn. herren Cardinalis von Diderichsteins, so woll Herrn Graffen von Waitzenhoffen heußer in prage, daß dieselben auß

---

37) Mathias Freih. v. Gallas, vordem in ligistischen, seit Beginn des J. 1629 in kaiserl. Diensten, mit Bestallung vom 21. Dec. 1631 Feldzeugmeister. (Registr. des k. Kriegsmin. Wien.)

38) Don Balthasar de Marradas, der älteste General im kaiserl. Heere, seit 1627 (24. Mai) General-Lieutenant. (Registr. des Kriegsmin. Wien.)

muetwillen der Soldaten soltten verwueſtet werden, an mich gnedigſt gelangen laeßen, habe Ich gewiße mitt groeßen vnmuett vernommen, auch darauff alſofortt an Herrn Oberſten Herr von Hoffkirchen[39]) geſchrieben, daß ſolches eingeſtelt vnd, da es nicht geſchehen (?), eußerſter muchlichkeit nach verhütet werden ſoll. Noch groeßeren verdrieß hatt es mihr gegeben, daß E. Furſt. g. Furſtentuhmen ſelbſten nicht verſchonet. Bitte vntertenigſt, E. Furſt. g. nimmermehr die gedancken von mir ſchepffen woltten, daß Ich meines ſchuldigen respectes ſo weit vergeßen vndt mitt meinem willen oder wißen E. Furſt. g. geringſten Vntertahnen belaidigen laeßen woltte. Kan E. Furſt. g. auch verſicheren, daß Se. Cuhrf. Durchlt. ſelbſten einen groeßen vnmuet darüber gefaßet vndt alßbaltt nach des Rittmeiſters Nahmen, vnter waß Regimente er ſej, ſuchen laeßen. Da hatt ſich nicht befunden, daß dergleichen Nahmens iemals einer in S. Cuhrf. Durchlt. dienſte geweßen. Muß mihr alſo die vnfeelbahre vermutung machen, weil der Her Graeff von Tuhren[40]) vohr ſich etzlichen Rittmeiſtern Patenta erteilet, daß es einer von dennen ſein müße, den Ich erinnere mihr, daß zu Gabell etzliche gelegen. So baldt Ich ſolches erfahren, habe Ich mihr alſofort die gedancken gemachet, daß insolentien vohrfallen mochten; derwegen befohlen, daß ihnen kein vnterhaltt weiter gereichet werden ſoll. Ob es nuhn von denen geweßen, iſt mihr unwißent; wo nicht, ſo mußen ſich dergleichen geſellen rottiret vnd ſolche insolentien vervbet haben. Ich will nicht nachlaeßen ſondern nach ihme forſchen. Da Ich ihm ertappe, wil E. Furſt. g. Ich ihn zuſchicken oder denſelben ihren beliben nach ſelbſten zue gebuhrender ſtraffe zuzihen wißen. Befele dieſelbe gottlicher aufffſicht. Verbleibe

E. Furſt. g.

vntertenigſt gehohrſambſter

Anneberg,[41]) den 11./21. Marty Ao. 1632.

(P. S.:) Bitte vntertenigſt E. Fürſt. g. mihr die große gnade erzeigen vnd den herrn Oberſtenleuten. Rauchaupt,[42]) Oberſtenleuten. Poßenn vnd

---

39) Lorenz Freiherr von Hoffkirchen und Hans Georg Graf von Solms, zufolge kurfürſtl. Ordonnanz d. d. Prag, 6. (16.) December 1631 Commandanten der vier Prager Städte. (Concept, Hauptſtaatsarch. Dr.)

40) Graf Thurn. Derſelbe hatte am 10. (20.) October 1631 dem Kurf. von Sachſen ein Schreiben König Guſtav Adolf's überreicht, des weſentlichen Inhalts: . . . „Alß vnß dan der Wolgeborne vnſer beſonders lieber Heinrich Matthes Graff von Thurn Valsassina vnnd zum Creuz, General Leutenandt ꝛc., vnderthenigſt zuerkennen gegeben, vmb zu ſehen, ob er bey der durch jungſt von Gott verliehene Victori beſorgter Vorenderung der Gemüther ſeine Landtsleuthen [bey welchen wir ihne in großer reputation vnd anſehen zu ſeinn wißen] animiren möchte, daß ſie Vns, gemeiner wolfarth zu guth, cooperiren wolten: So haben wir ſolch gelegenheit ergreiffen vnnd ihne Graffen vermöcht, immittelſt auch bey E. Ld. vnſere Sachen zuurrichtenn vnd dero hoff eine Zeit lang beyzuwohnen." . . . (Orig., m. S. u. Adr., Hauptſtaatsarch. Dr.) — So war Thurn nach Dresden und von da mit dem ſächſiſchen Heere nach Böhmen gekommen, wo er ſich eifrigſt mit der Bildung einer Art Freicorps aus den Reihen ſeiner Landsleute, doch faſt ohne allen Erfolg, beſchäftigte.

41) Man vergl. Dudik, Waldſtein ꝛc., 459 fg. — Die Unrichtigkeit des Datums „Bamberg" ꝛc. ergiebt ſich ſchon aus dem Itinerar Arnim's, der ſich am 2./12. März 1632 in Leipzig, am 3./13. März in Torgau, am 13./23. März aber in Bernau und am 16./26. deſſ. M. in Boitzenburg befand.

42) Oberſtl. Georg v. Rauchhaupt vom Regim. Steinau war bei Eroberung der Stadt Rakonitz durch Heinr. Holk am 28. Dec. 1631 ſchwer verwundet in die Hände der Kaiſerlichen gefallen. (Eigenhändiger Bericht Rauchhaupt's, d. d. Dresden, 16. April 1632, Hauptſtaatsarch. Dr.) — Das Gefecht bei Rakonitz im December 1631 war durchaus kein für die Sachſen „günſtiges," wie Dudik, Waldſtein ꝛc., S. 234, wiſſen will.

herrn Oberſten wachtmeiſtern Rochaw[43]) loeß laeßen woltten. Ich wil die ranzion erlegen vnd vmb E. Furſt. g. ſolches vntertenigſt wieder zu verdienen mihr angelegen ſein laßen.

H. G. v. Arnimb m. p.

(In tergo:) Arnimb. Znaym, den 9. Apr. Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Kriegsarch. Wien.)

(8.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachſen.

Bernau, 13. (23.) März 1632.

Durchlauchtigſter, Hochgebohrner Cuhrfurſt,
gnedigſter Her.

E. Cuhrf. Durchlt. ſeindt meine vntertenigſt vnd gehohrſambſte Dienſte bevohr. Wie woll Ich meinen beſten fleiß tuhn will, mich auff beſtimmete Zeitt zugeſtellen, ſo muß Ich doch faſt zweiffelen, ob Ich die reiße ſo gahr geſchwinde werde ablegen konnen; da vber angewanten fleiß Ich ein tagk etzliche vber die Zeit auffgehalten, bitte Ich vntertenigſt, E. Cuhrf. Durchlt. darob kein vngnediges gefallen tragen wolle.

Zue Berlihn habe Ich den herrn Oberſten Sparren[44]) angetroffen. Kombt gleich von Ihr f. g. herzogen von Fridelandt; berichtet, daß die Regimenter von der kaiſerlichen armee alle complet; vermerke, daß ſie eheſtes tages zu Fälde rucken werden. Der Hertzog von Fridelandt vrgiret den Friden noch hartt. Wehr von dem allerhochſten woll zu wunſchen.

Was er vohr Particularia bracht, will E. Cuhrf. Durchlt. ich ſelbſten, gelibts gott, vntertenigſten bericht tuhn.

Befele dieſelbe gottlicher auffſicht vndt verbleibe

E. Cuhrf. Durchlt.

vntertenigſt gehorſambſter
H. G. v. Arnimb.

Bernaw, den 13. Marty Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptſtaatsarch. Dresden.)

(9.) Sparr an Arnim.

Saar, 15. April 1632.

Hochwol Edler Herr Feldtmarſchalck. Meine ſchuldige Dienſte verbleibe Ihr Excell., ſo lang ich lebe, treuer Diener (sic). Anvertrawte ſachen habe ich bey Ihr. Fürſtl. G. H. Gen.[45]) einbracht, welche Ihr Fürſtl. Gn. vber die maſſen angenehmb. Habe alſo bald zween Curier, einen abgefertigt zum Kayſer, den andern

---

43) Oberſtl. Carl Boße des Regim. Löſer und Oberſtwachtm. Hans v. Rochau des Regim. Prinz Ulrich von Dänemark war bei Erſtürmung der Stadt Saaz durch den kaiſerl. Oberſten Rudolf v. Morzin am 13./23. Febr. 1632 gefangen worden. (Bericht Boße's, d. d. Rakonitz, 19./29. Febr. 1632, Hauptſtaatsarch. Dr.)

44) Ernſt Georg von Sparr, ſchon 1627 im kaiſerl. Dienſte (ſ. Archiv f. d. ſächſ. Geſch., VIII, 393); am 13. April 1631 bei dem Falle Frankfurt's a. O. in ſchwediſche Gefangenſchaft gerathen (Chemnitz, I, 131; Khevenhiller, Annal. Ferd., XI, 1775 ꝛc.) und erſt vor kurzer Zeit gegen Obr. Kniphauſen ausgewechſelt. (Dudik, Waldſtein, 69, u. Deſi. Waldſtein's Correſpondenz. I, 29.) — Im Uebrigen ſ. Theodor v. Mörner, Märkiſche Kriegsoberſten des 17. Jahrhunderts, S. 77 fg.

45) D. i. Wallenſtein.

an Herrn Don Balthaser[46]) vnd Gallas, also das man keine Hauptsache soll anfangen, allein, damit nicht etliche gedencken, das sie mit einander in particuller tractieren sollen, die kleine Parteien jhren weg wie den anderen, so sie fleissig können einander antreffen, gehen.

Ihr Fürstl. Gn. werden die zukünfftige Wochen in Böhmen selbst kommen; berichte, das sie mich ehist zu E. Excell. schicken wollen vnd sich in der Persohn eines Orths mit E. Excell. durch mich vergleichen, welches ehist Tages geschehen soll. E. Excell. wollen nur inmittelst beym Churf. es dahin richten, darmit J. Fürstl. Gn. nicht lange auffgehalten vnd das Eysen, weil es warm, geschmiedet werde. Ich versichere E. Excell., daß Ihr Fürstl. Gnad. nichts anders als dasselbige begehret vnd hoch erfrewet, damit in etlichen Orten der vbermuth gestraffet vnd im Reich Frieden gemacht. So wird E. Excell. sich auch durch dieses Mittel vber alle masse bedient (sic) vnd beliebet machen. Ich dancke Gott für meine Person, das es dahin kommen; Ich will gerne helffen vbermuth straffen. Befehle vns hiemit in Christi schutz vnd ich verbleib alle mein tag

E. Excell.

gehorsamer Knecht.

(P. S.:) Es haben auch Ihr Fürstl. Gn. mir befohlen, E. Excell. zu bitten, damit man sich etwan zu Praag nicht lange auffhalten möchte, auff das es bald forthginge vnd mich erfrewen könte. Ich soll damit E. Excell. an das bestimpte Orth fürkommen, welches ich werde mit bringen.

Actum Sahre, den 15./25. Aprill 1632.[47])

(Flugblatt: „3 Copien eines Schreibens, so vom Obristen Sparren an den Feldmarschalck Arnheimb geschickt." . . .)

(10.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

Brüx, (15./25.?) April 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchl. seindt meine vntertenigste, gehohrsambste Dienste bevohr. Gnedigster Her. Gleich diesen Augenblick bekomme Ich Meldung, daß des Feindes Volck bej Tabor sich schon alles versamlet vndt Ihr F. g. der Herr General in der Persohn vbermorgen aldahr anlangen wirdt.[48]) Er hatt den Obersten Sparen geschickt bis prage, mit mihr zu reden; habe mihrs nicht ehe vnter-

---

46) Marradas. — D. d. Kralowitz, 28. April ob. J., theilt Generalwachtm. H. Holk dem Obr. Octavio Piccolomini mit, es sey sowol Gallas' als des Generalissimus Befehl, „still zu sein vnd das Volk lassen ruhen, bis auf ihr selbst eigne ankunfft." Dudik, Waldstein's Correspondenz, II, 49.

47) Zweifellos war das ursprüngliche Datum dieses Schreibens der 15. April neuen Styls und ist dasselbe erst durch den Herausgeber willkürlich geändert worden. Das beweist schon die Stelle, es werde Wallenstein „die zukünfftige Wochen in Böhmen selbst kommen." Ueber die Richtigkeit solcher Nachrichten konnte Sparr den Adressaten, der, wie u. A. Urk. Nr. 10 deutlich zeigt, von Wallenstein's Bewegungen genau unterrichtet war, gar nicht täuschen wollen. Uebrigens befand sich Sparr, wie er in seinen beiden Schreiben vom 3. und 12. Mai (s. Urk. Nr. 11 u. 15) ausdrücklich sagt, bereits seit dem 24. April n. St. in Prag. — Am 16. April ob. J. entsendet Wallenstein aus Znaim einen Trompeter Arnim's an Desfours mit dem Auftrage, denselben zurückgeleiten zu lassen. (Concept, Kriegsarch. Wien.)

48) Man sehe das Schreiben Nr. 12. — Am 23. April von Znaim aufbrechend, kam Wallenstein am 25. nach Neuhaus und Tags darauf nach Tabor.

nehmen wollen, biß von E. Cuhrf. Durchl. Ich deßwegen schriftliche ordonanz. Indeßen soll der Her Oberst dorthin verwarten. Zu Saetzigk[49]) seindt 5000 Man zu Fueß vnd 3000 pferde ankommen; derwegen ist hochnotigk, daß wihr keinen augenblick verseuhmen. Ich kan anietzo nicht abkommen, habe Kalckstein[50]) ordre geschickt, auch bej Tepelitz zu kommen.

Morgen, gelibts Gott, will Ich kegen mittagk zu Schonenwalde sein. Befele dieselbe gottlicher auffsicht. Verbleibe

E. Cuhrf. Durchl.

vnterteinigst gehohrsambster
H. G. v. Arnimb.

Brüx, den — Aprilis Ao. 1632.[51])

(P. S.:) E. Cuhrf. Durchl. werden zu Töplitz so gahr sicher nicht logiren; were beßer zu Außig.

(Orig., eigenhändig, m. S. u Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(11.) Sparr an Arnim.

Prag, 3. Mai 1632.

Hoch vndt woll Edler, Gestrenger Herr,
Herr Veltmarschalck.

Ihr Exillentz befell habe Ich gehorsam verrichtett vndt Ihr F. G. alß balt dero meinunge auisiret. Bin schon heutte zehen tage zu Prag. Zweiffelle nicht, eß wirtt Ihr F. G. die Zeitt zimlich lang worden sein, wie sie auß den Einschluß zu vernehmen haben. Bitte, da eß müglich, mich bald zu meiner Expedition helffen, den eß ja anderß nitt alß zu deß Römischen Reichß besten vndt dem bedrengten gemeinen weßen zu helffen gemeintt, welches alle redlichen Deutschen werden helffen befordern, daferne sie einen genedigen gott zu behaltten gesinnet sein. Vnß ihn Christj Jesu schutz.

Verbleibe Ihr Exillentz außer deß herrn dinst

gehorsamer Knecht
E. G. v. Sparr.

Actum Prag, den 3. May Ao. 32.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(12.) Beilage:

Wallenstein an Sparr.

Tabor, 26. April 1632.

Heitt bin ich alhero angelangt vndt aus des herrn schreiben vernommen, das der Feldtmarschalck von Arnem zu Dresen ist. Nun bin ich zufrieden, wenn sich schon vmb ein tag drey oder vier vnser abocament verzicht; aber lenger zu warten seindt hohe consideracionen, welche der Feldtmarschalck, wenn wir zusammen kommen werden, von mir vernehmen wirdt. Der herr sage ihm auch,

---

49) Saaz.

50) Albrecht von Kalkstein hatte vom Kurf. Joh. Georg am 18. (28.) Dec. 1631 die Bestallung als „Oberst über 1000 Pferde" erhalten. (Concept, Hauptstaatsarch. Dr.)

51) Vorstehendes Schreiben beantwortet der Kurf. d. d. Dresden, 16. (26.) April, woraus sich für dasselbe mit großer Wahrscheinlichkeit obiges Datum ergiebt.

das ich mitt völliger plenipotenz komme; das zweifel ich auch nicht, das er eben messig mitt bringen wirdt.

Der herr grüsse ihn auch gar fleissig von meinet wegen vndt der herr verfüge sich aufs eheste wiederumb hieher. Ich aber verbleibe hiemitt

des herrn guttwilliger
A. H. z. M.

Tabor, den 26. Aprill Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., das.)

(13.) Sparr an Arnim.

Prag, 8. Mai (1632).

Hoch vndt Woll Edler herr,
herr Veltmarschalck.

Auß bey gefügettem Ihr F. G. hern generallis schreiben werden Ihr Exillentz zu ehrsehen haben die notturft. Es wirdt mir zwar die Zeitt zimlich lang; jedoch weill es deß Römschen Reichß besten vndt gemeine weßen zu nütz kompt, bitte Ihr Exillentz mir mitt 2 Zeilen zu wirdigen, wie Ich mich weiter zu verhalten. Befill sie himitt ihn Christi Jesu schutz.

Actum Prag, den 8. May.

Ihr Exillentz

alle Zeitt gehorsamer vndt
getreuwer Knecht
E. G. v. Sparr.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(14.) Beilage:
Wallenstein an Sparr.

Blattna, 5. Mai 1632.

Aus des hernn schreiben, so wol des Feldtmarschalckes von Arnem vernehme ich, warumb es sich mitt seiner reis bis dato verzogen. Bin darmitt gar wol zufrieden. Heut bin ich alhero angelangt; vbermorgen komme ich auf Pilsen; als dann, wens dem Feldtmarschalck belieben wirdt, so wollen wir etwan auf dem halben weg zusammen kommen. Der Herr grüsse den Ob. von Hofkirchen wiederumb von meinetwegen, wie auch alle die andere oficir, vndt ich verbleibe hiemitt

des herrn guttwilliger
A. H. z. M.

Platna, den 5. Mayi. Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., das.)

(15.) Sparr an Arnim.

Prag, 2./12. Mai 1632.

Hoch vndt Wollgeborner herr,
herr Veltmarschalck.

Ihr Exillentz Ankunfft erwartte Ich woll mit verlangen, ihn betrachtunge, Ich zu fürchten, daß Ich darüber ihn großem Ungelück vndt vngenaden bey Ihr

F. Genaden herren generall komen dürfte. Bitte derowegen auch meine perſchon auß weinigſte von Ihr Chf. Dl. vndt Ihr Exillentz mich ſchrifftlich zu entt-ſchuldigen, den mir geſche ja ihn dieſem vor gott vndt der welt vnrecht, weil eß gotteß Ehr, dem gemeine weßen zum beſten dermaßen itzo gerichtet, daß wier hier durch, wan man nitt zu ſeumig, den langewünſchetten Friedten gewißlich mit gotteß hulffe erlangen kan. Ich bin heutt ſchon baltt 3 Wochen alhier; ſamſtag [52]) iſt eß 3 Wochen. Ehe werden Ihr Exillentz ſchwerlich diſ ſchreiben empfangen. Himitt verbleibe Ich außer der Krigeß Expedition Ihr Exillentz

gehorſamer Knecht
E. G. v. Sparr.

(P. S.:) Ich erwarte noch ſtündlich Ihr Exillentz ankunft. Bitte, mich ſolcheſ zu auisiren.

Actum ihn Eill. Prag, den 12./2. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptſtaatsarch. Dresden.)

(16.) Sparr an Arnim.

Prag, 3./13. Mai 1632.

Hoch vndt Woll Edler herr Veltmarſchalck.

Ihr Exillentz werden auß der Copy Ihr F. G. vernehmen, daß Ich von prag wider abegefordertt worden. Waß nuhn dieſelben weitter zu thun geſinnet, ſtehett bey Ihr Chfſt. Dll. vndt Ihr Exillentzy consideration; alleine habe Ichß meiner ſchuldikeitt nach nicht endern könen, der order gemeß alß balt zu pariren. Befill ſie himitt vndt vnß ihn geſampt ihn Chriſty Jeſu ſchutz.

Ihr Exillentz
gehorſamer — außer den dinſt vnierß herrn — Knecht
E. G. v. Sparr, Obriſter.

Actum Prag, den 13./3. May, früe vmb 1 Vhr, Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. Adr., Hauptſtaatsarch. Dresden.)

(17.) Beilage:

Wallenſtein an Sparr.

Pilſen, 11. Mai 1632.

Copie der order.

Die weille der Feldtmarſchalck von Arnim vber ſein auß ſchreiben auß bleiben thutt, ſo kan Ich nichteß anderß erachten, als daß er ander wert occupirett ſein wirdt, derowegen der herr ſich alß baldten von prag auf machen vnd widerumbe hieher zu mir begeben.

Actum pillsen, den 11. May Ao. 1632.

Herzog zu Fridlant.

(Gleichzeit. Abſchrift, von Sparr's Hand, daſ.)

---

52) D. i. den 15. Mai.

(18.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachſen.

Teplitz, 6. (16.) Mai 1632.

Durchlauchtigſter, Hochgebohrner Cuhrfurſt,
gnedigſter Herr.

E. Cuhrf. D. ſeindt meine vntertenigſt gehohrſambſte Dienſte bevohr. Auß den beigeſchloßenen ſchreiben haben E. Cuhrf. Durchlt. gnedigſt zuerſehen, daß der Obriefte Spar ſchon von prage wieder wegk geweſen. Auff mein leztes ſchreiben, ſo Ich von Dreſen geſchickt, darin Ich gedacht, daß Ich gleich mich auffmachen wollte, haben S. fürſt. g. herr General ihn noch einmahl zurucke geſchickt. Haben ihn heutte auff Budihn beſchieden. Es erſcheinet darauß, daß der libe Gott auch noch auffſicht auff E. Cuhrf. Drchlt. habe, den wen der Feind noch itzo fort gerucket, wurde es ohne große gefahr nicht geweſen ſein. Nuhn, der libe Gott continuire noch ferner vnd richte daß in gnaden zu wercke, waß er zu noch weiter Erhaltung des H. Römiſchen Reichs vleicht beſchloßen. Befele E. Cuhrf. Durchlt. der gnedigen auffſichtt gottes vndt verbleibe E. Cuhrf. Durchlt.

vntertenigſt gehorſambſter
H. G. v. Arnimb.

Töpelitz, den 6. May Ao. 1632.

(P. S.:) Die beyde fürſtliche Regimenter ſeind noch nicht ankommen, gleich wol ſchon vohr 5 tagen zu Jochimstahl im her marchiren geweſen. Ich ſchicke ihnen entkegen.

(Orig., eigenhändig, Hauptſtaatsarch. Dresden).

(19.) Beilage:

Sparr an Arnim.

Rokitzan, 4./14. Mai 1632.

Hoch vndt wollgebor herr,
herr Veltmarſchalck.

Ihr Exillentz ſeint verſichert, daß ich alle Zeitt ſein Diener bin. Ich bin zwahr zu Prag albereitß weg geweſen, alleine habe Ich daß ſchreiben zum vberfluß Ihr F. G. heutten ſelbeſten für bracht, welcheß Ihr Exillentz zu Dreſen den 30. Aprill haben laßen abgehen, worauf Ihr F. Genaden auch alß balt nacher Prag mich zubegeben befollen. Folge auch Zeigern Trompter dißeß ſchreiben; iſt auch alhie zu Ruckenzan, 2 meill auf den Ruckweg, geſchriben. Hoffe auch morgen mittageß, gelibtß gott, zu prag Ihr Exillentz auf zu wartten. Himitt thu Ich Vuß ihngeſampt gotteſ ſchutz befellen. Verbleibe

Ihr Exillentz

gehorſamer Knechtt
E. G. v. Sparr.

Actum Ruckenzan, den 14./4. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., daſ.)

(20.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachſen.

Laun, 7. (17.) Mai 1632.

Durchlauchtigſter, Hochgebohrner Cuhrfurſt.

E. Cuhrf. Durchlt. ſeindt meine vntertenigſt vndt gehorſambſte Dienſte bevohr. Gnedigſter Herr. Ich habe in Kegenwartt beider herrn Oberſten Tauben vndt

Clietzingen[53]) des Herrn Obersten Sparen anbringen gehorett, mihr zuvermelden, daß Sie nichts hohers wunscheten, alß daß fride vnd ruhe gestifftet; er wolltte sich auch eußerst dahin bemuhen, den er suchete nichts anders als E. Cuhrf. Durchlt., so woll Ihr D. des Cuhrfursten von Brandenburgk wolfart; insonderheit were Er aber geneigt, E. Durchlt. hirinn guette Dienste zu laisten, den sie wehren ein redtlicher vnd auffrichtiger Her. Begehrt, daß Ich vnseumlichen mochte nach Rakonitz zu ihme kommen. Waß nuhn E. Cuhrf. Durchlt. darin befehlen werden, deme wil Ich gehohrsambst nachleben. Vndienstlichen konte es nicht sein, weil er andeutet, daß er plenipotenz, damit man vernehme, wie weitt sie sich einzulaeßen vermainet. Befele Cuhrf. Durchlt. der gnedigen auffsicht gotts. Verbleibe

E. Cuhrf. Durchlt.

vnterteniget gehorsambster
H. G. v. Arnimb.

Laun, den 7. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(21.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

Teplitz, 10. (20.) Mai 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfurst.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine vnterteniste vnd gehohrsambste Dienste bevohr. Gnedigster Herr. Wie Ich alhier angelanget, so habe Ich den Obersten Sparrn wieder vohr mihr gefunden, welcher von S. Furst. g. herrn Generalen mihr dieses schreiben gebracht. Ich haltte davohr, E. Cuhrf. Durchlt. mußen ihme vertroestung geben, daß sie zuhr zusahmenkunfft sich verstehen wellen, den E. Cuhrf. Durchlt. erinnern sich gnedigst, waß Ich offte erinnert vnd vrgiret, daß E. Cuhrf. Durchl. mochte sich so starck machen alß immer muglichen, vnd daß wihr legen den 1. Aprilis ins feltt kehmen. Noch ist vnser Volck nicht zusahmen; zeucht er fortt, so sehe Ich nichts anders zu tuhn, alß daß Ich mich nach leutemeritz mache vnd daß Volck in sicherheit bringe. Er ist schoen im vollen marche vnd nur eine meile von laun. Ich bitte vnterteniget, E. Cuhrf. Durchlt. befehlen mihr gnedigst, waß Ich tuhn, ob Ichs wagen vnd ihme Bataillie liefern soll — den daß ist gewiße, er ist stercker alß wihr — doch stehet die Victoria in gottes henden; wir wollen tuhn, waß redtlichen leutten gebuhrett, oder weßen Ich mich verhaltten soll, wen er E. Cuhrf. Durchlt. ins landt rucket, ob Ich ihn folgen oder an einem ortt so lange feste legen soll, biß wihr im gewachsen. Befele E. Cuhrf. Durchlt. der gnedigen auffsicht Gottes. Verbleibe E. Cuhrf. Durchlt.

vnterteniget gehorsambster
H. G. v. Arnimb.

Toplitz, den 10. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(22.) Beilage:
Wallenstein an Arnim.

Rakonitz, 18. Mai 1632.

Aus des herrn schreiben vernehme ich, das er mitt des herenn Churfürsten zu Sachsen Liebden bewilligung in kurzen sich alhero zu mir vermeint zu begeben.

---

53) Hans Caspar v. Klitzing.

Nun sehe ich solches von herzen gern, in deme ich nach nichts anders tichten vndt trachten thue als wiedrumb friedt, Einickeitt vndt gutts vernehmen im heiligen Römischen Reich aufzurichten, auch des herrn Churfürsten liebden, mit dero ich ein sonderbarlichs, teutsches, aufrichtigs vertrauen begehre zu stabiliren, vor allen vngelegenheitten zu versichern. Ich will des abocaments morgen vndt vber morgen dahie erwarthen. Nachher aber fahre ich forth, denn ich will nicht, das durch friedthessige turbatores pacis publice das Römische Reich solte weiter in confusion gerathen vndt ich diese zum algemeinen frieden gelegene ocasion aus den henden lassen. Lieb wehre mir, wenn ich mitt dem herren Kurfürsten selbst möchte sprechen, wie der Herr in einem vndt andern von dem Ob. Sparr weitleiftiger alles vernehmen wirdt, auf welchen ich mich völlig remitiren thue vndt verbleibe hiemitt des herrn dienstwilliger

A. H. z. M.

Rakonik, den 18. Mayi Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, das.)

(23.) Kurf. Joh. Georg von Sachsen an Arnim.

Dresden, 11. (21.) Mai 1632.

Johann Georg ꝛc.

Vester, lieber getreuer. Beiligend thun wir euch vbersenden, was die Kön. M. inn Schweden an Vns geschrieben vnd zugleich dero noch anwesenden Abgesandten anderweit bey vns zu verrichten anbevolen.

Wann dann die sachen wichtig vnd schwer vnd einer vom Adel, so von Irer Kön. M. abgeferttigt, vf die resolution warttet, als begeren Wir gnedigist, Ir wollet solche schreiben wol erwegen vnd vns euer treues, rathsambes bedencken so geschwinde als müglich eröfnen, wie sich kegen Ire Kön. M. zu resolviren sein möchte.

Sonsten haben wir heute frue euer schreiben empfangen vnd aus demselben, so wol der beilage, vernommen, was der Herczog zu Friedland an euch geschrieben vnd Ir von seinem march andeutet, auch vnsere resolution suchen thut, weßen Ir euch vf einen vndt den andern Fall zu verhalten.

Nun habt Ir wegen der Reise zu dem Herczogk zu Fridland vnd anhörung seines Fürbringens albereit vnsere resolution. Darbey laßen wir es bewenden, vnd hat man zu erwartten, was sein begeren sein wirdt, deme mann alsdann nachzudencken. Solte er dann mit seinem Volck fortgehen, so bedünckt vns euer Vorschlagk, daß Ir euch nach Leutmericz machet, das Volck in sicherheit bringet vnd euch fest leget, auch die strassen im Gebirg nach unserm Lande vor streiffende Rotten zu beseczen, gut zu sein; vnder deßen wirdt sich weitere resolution, was zu thun, finden, mann auch erfahren, wohin sich der Fridlender wenden wolle.

Hierneben berichten wir euch, daß wiederumb ein Königlicher Franczosischer Gesandter, Mons. de Lile, so vorm Jahr auch bey vns gewesen, alhier ankommen vnd iczo von vns mit seinem anbringen gehört worden.

Wann wir deßen Memorial erlangen, schicken wir euch daßelbe zu, vnd seind euch ꝛc.

Datum Dreßden, am 11. Maÿ Ao. 1632.

(P. S.:) Biß Montag[54]) will Ich gewiß bey euch sein, wenn Ir mir nur zu wißen thut, wo ich euch finden soll.

(Concept, Hauptstaatsarch. Dresden.)

54) D. i. 14./24. Mai.

(24.) Arnim an Kurf. J. G. von Sachsen.

Teplitz, 11. (21.) Mai 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchlt. seind meine vntertenigst gehohrsambste Dienste bevohr. Gnedigster Her. Dieweyll E. Cuhrf. Durchlt. es gnedigst bewilliget, S. F. G. der Herzog von Fridelandt auch noch einstendig darum anhelt, mache ich mich gleich itzo auff dem wege, habe aber schon ordonancen abgehen laeßen, daß daß Volck bey Leutmeritz sich samlet. Wo die handelung nicht fortgehet, kan Ich auß allerhand Vmbstenden nicht anders judiciren, als daß des Feindes intention erstlichen auff prage gerichtet. Ruhn wissen E. Cuhrf. Durchlt., wie der ortt daselbsten so gahr weit leuftigk, daß er ohne eine armee nicht kan manteniret werden. Ob Ich mich nuhn schon dahin logirete, so ist der ortt daherumb ganz verheret, die statt auch auffs eußerste außgezehrtt, daß Ich die armee dorthin nicht vnterhaltten kan; muß auch in den sorgen stehen, daß der Feindt sich Budihn, Raudenitz vndt Brandeiß, welches alles schlechte ortter, auch launb bemechtiget, so wehre Ich zwischen der Elbe vnd Eger verschloßen, alle mittel, vivres zu erlangen, mihr abgestricket vnd auch vonn E. Cuhrf. D. lande so separiret, daß Ich sie nicht in noetfall succurriren konte. Derwegen duncket mihr daß rahtsambste, daß Ich den Oberst Hoefftkirchen vnd herrn von puetlitzen[55]) mitt ihren Regimentern abforderte, den Obersten Wilstorffen aber, nebenst Staerschedels Regimente darin liegen ließe vnd ordre erteilete, sich auffs eußerste zu halten. Wen schon die Allte Statt verlohren, hette er sich mit allen Volck nach der Kleineseitten zu retiriren vnd die Bruck zu schutzen. Wurde es guett befunden, konte Ich mit der Armee auff Melnick durch Brandeiß gehen vnd ihn succuriren oder gantz abführen; den ich vernehme, daß der Don Balthasar nicht so gahr starck, edtwa ein 12.000 Man; der Hertzogk von Friedelandt aber ist gewiße bey 27.000 Man; er rechnet sich aber auff 40.000. Sonsten were es hochnotigk, daß E. Cuhrf. Durchlt. ehestes bey der armee kehme, damit vnßer Kriegsrahtt edtwas beßer versehen. Ich wil an meinem Fleiß nichts erwinden laeßen. Nur bitte Ich vndertenigst, E. Cuhrf. Durchlt. wollen bey Kegenwertigen mihr notificiren, ob Ich auch edtwas aufs glück setzen soll; den allem ansehen nach wirdt in Entstehung des Fridens es doch müßen noch ein mahll gewaget sein. Ich sehe nichts liebers alß daß, damit Ich mich des schentlichen Verdachtes bey der gantzen weltt benehme oder ia meine treue, die zu E. Cuhrf. Durchlt. dienste ich trage, nach dem gnedigen willen gottes mit meinem Bluette besigele. Befele dieselbe gottlicher Auffsicht und verbleibe

E. Cuhrf. Durchlt.

vntertenigst gehohrsambster
H. G. v. Arnimb.

Töpelitz, den 11. May Ao. 1632.

(P. S.:) Es wirdt notig sein, daß E. Cuhrf. Durchlt. die Ritter pferde schleunigst zu sahme fordern vnd an ihren grenzen solcher gestallt verlegen, daß man derselben im fall der noett mechtig werden konne. Die Herrn Obersten befinden allerseitz es notigk, daß man nach leutmeritz gehe.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

---

55) „Adam Georg Gans edler Herr zu Puttlitz" war erst am 14. (24.) März ob. J. zum Obersten über ein von Arnim geworbenes Infanterieregiment bestellt worden. (Concept, Hauptstaatsarch. Dr.)

(25.) Arnim an Kurf. Joh. G. von Sachsen.

Leitmeritz, 14./24. Mai 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchl. seindt meine vntertenigst gehohrsambste Dienste bevohr. Gnedigster Her. Auß beiverwahreten schreiben werden E. Cuhrf. Durchl. zu ersehen haben, waß Ihr May. der Konig zu Dennemarck an Ihr Kay. May. geschriben.[56]) Nuhn beklaget sich Ihr F. G. Herzog von Fridelandt, daß die beantwortung, derer Copien auch hiebej gefuget, vom Obersten von Hoffkirchen behalten, eröffnet vnd vleicht Ihr May. dem Konige in Schweden zugeschicket. Mein weiniges Bedencken wegen des schwedischen succursus werden E. Cuhrf. Durchl. nuhn mehr entpfangen haben. Erwartte, waß derofelben gnedigst beliben wirdt, mihr darauff zu befehlen. Hoffkirchen ist noch nicht mit seinem Regimente angelanget. E. Cuhrf. Durchl. werden aber auß disen seinem schreiben zu ersehen haben, daß er die ordonancen zuhr rechten Zeitt entpfangen. Seindt auch noch gestern leutte auß prage kommen, daß er also auch wol zu rechter Zeitt sich gestellen konnen. Wen er nuhn vom Feinde darin beschloßen, wird ers Keinem alß ihme selbsten beizumeßen haben. Ich wil zwahr auff einhellichen guettachten sembtlicher Herren Obersten mein bestes tuhn, ob Ich daß Volck auß prage, wo nicht die Staett, salviren kan. E. Cuhrf. Durchlt. kegenwart wurde zwahr alhier hochnotigk sein; wen sichs aber verzihen sollte, sehe Ich nicht, wie sie hernachmalen sicher durchkommen konten. [57])

Ich bitte vntertenigst, daß nuhnmehr die posten schleunigst befordert, den eine einige minuten Verzugk kan groeß Vnheil veruhrsachen. Befele E. Cuhrf. Durchl. der gnedigen auffsicht Gottes vndt verbleibe

E. Cuhrf. Durchl.

vntertenigst gehohrsambster
H. G. v. Arnimb.

Leutmeritz, den 14. May Ao. 1632.

(P. S.:) Außer waß in prage, ist daß Volck alhier meist beisahmen.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

---

56) In marg.: „Diese Schrifften seind bei dem Buch Fridens Tractaten zwischen Key. M. vnd dem König in Schweden zubefinden." — Das betr. Schreiben K. Christian's IV. von Dänemark an Kaiser Ferdinand II., d. d. Glückstadt, 18. März 1632, ist abgedruckt bei Dudik, Waldstein's Correspondenz, II, S. 43 fg.

57) Man sehe die beiden Schreiben Arnim's an Kurf. Joh. Georg von Sachsen, d. d. Laun, 12. (22.) Mai, und Wallenstein's an Arnim, d. d. Smetschna, 23. Mai 1632, bei Helbig, Wallenstein u. Arnim, S. 11 fg. — Besonders Ersteres ist durch eine Menge Druck- oder Lesefehler sehr entstellt. Es hat dort u. A. zu heißen: . . . „Begehret auch, das Ich's (nicht „Ihr") an S. Cuhrfl. Durchlt. zu Braudenburg gleichfals schreiben mochte;" ebenso: „Er wehre bei den Jesuitern (sic) in so große verdacht, wie Ich bey den Schwedischen gesanten (nicht „gestanden"); wer ihme aber davon gesagt, ist mihr vnwißent. Sein marche (nicht „marko") gehet allen ansehen nach zuforderst auf Praga" u. s. w. Genau wie Wallenstein am 23. Mai vorhersagte: „vnd wende mich morgen gegen Prag, will auch verhofen, das ich bis Dienstag (d. i. 25. Mai) des Herrn Churfürsten zu Sachsen liebden erklerung werde wüssen," — erschien er am 24. Mai auf dem Weißen Berge vor Prag und nahm er Tags darauf, als die erwartete Erklärung nicht eintraf, die Stadt, die übrigens inzwischen auch Hoffkirchen verlassen hatte, mit Accord ein. S. den Bericht der Prager Städte, d. d. 29. December 1632 bei K. J. Erben in „Časopis českého museum," 1853, III. u. IV. — Eben nicht sehr kritisch hält Hurter

(26.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachſen.

(Leitmeritz) 14. (24.) Mai 1632.

Durchlauchtigſter, Hochgebohrner Curfurſt,
gnedigſter Her.

Wie Ich meine andere ſchreiben abfertigen wollen, ſchreibt der Herzogk von Friedelandt an mich.[58]) Habe vermainet, ihn noch in edtwas aufzuhaltten, aber Ich ſehe, er gehet fortt. Waß er vohr guette Kuntſchafft, werden E. Cuhrf. Durchlt. auß dem Einſchluß erſehen. Soll die coniunction geſchehen, ſo werde Ich mich nicht ſeuhmen ſondern eheſt der ortter nach Egra marchiren mußen, ſonſten kombt er mihr zuvohr, daß Ich ſchwehrlichen dahin werde gelangen können. E. Cuhrf. D. werden derwegen bei kegenwertigen mich avisiren, weßen Ich mich zuverhaltten. Verbleibe

E. Cuhrf. D.

vntertenigſt gehorſambſter
H. G. v. Arnimb.

Den 14. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, Hauptſtaatsarch. Dresden.)

(27.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachſen.

Leitmeritz, 18./28. Mai 1632.

Durchlauchtigſter, Hochgebohrner Cuhrfürſt.

E. Cuhrf. Durchlt. ſeindt meine vntertenigſt vndt gehorſambſte dienſte bevohr. Gnedigſter Her. Der Herzog von Fridelandt hatt abermahlen den Oberſten Sparren geſchicket; vrgiret den Friden hartt; begehret, wen E. Cuhrf. Durchl. an denen Conditionen, deren er neulichen Erinnerung getahn, keine Satisfaction, Sie mochten andere nach dero beliben vohrſchlagen. Weil er plenipotenz, ſo wollte er ſich in allen, ſo viel im nur muglichen, bequehmen. Ich habe ihme die andtwortt gegeben, wen der Herzog zu Fridelandt E. Cuhrf. Durchlt. vnd der ganzen welt ſein fridenfertiges gemüte contestiren hette wollen, ſo wurde er ſeine actiones auch dahin richten; weil dieſelben aber dem guetten erbieten ſchnurſtracks zuwieder lieffen, konte er leicht erachten, daß auff diſer ſeiten das Werck zimblichen suspect nuhnmehr fallen wellte. Nichts minders ſollte E. Cuhrf. Durchl. ſein anbringen vntertenigſt referiret werden; bete aber, der Her Oberſter wolte wider Kriegsgebrauch ſo kuhn ſich in vnſere quartir nicht mehr begeben ſondern zuvohr anmelden laeßen, ob E. Cuhrf. Durchl. auch gnedigſt verſtatten wolte, vnd deroſelben pas erwarten. Damit habe Ich ihn wider zuruecke ziehen laßen.

Daß nuhn der Herzogk zu Fridelandt abermahlen, innſtendiger alß vohr faſt nicht geſchehen, anhelt, vermaine Ich, ſej die Vhrſache, daß er ſich der coniunction mit ſchweden beſorge. Darumb wollte hochnotigk ſein, daß man Fleiß anwendete vnd ſich ſolcher geſtallt logirete, damitt er dieſelbe nicht verhindern konte. Auff E. Cuhrf. Durchlt. befelig bin Ich noch alhier zu Leutmeritz mitt dero armee, verſchanze mich noch teglichen, alſo daß Ich zu Gott hoffe, er mitt

---

(Wallenſtein's vier letzte Lebensjahre, S. 115, u. K. Ferdinand II., Bd. X, S. 540) den obigen urkundlichen Daten gegenüber an den chronologiſch höchſt ungenauen Angaben Khevenhiller's feſt.

58) Beilage iſt das Schreiben Wallenſtein's an Arnim, d. d. Schmetſchna, 23. Mai 1632, abgedr. bei Helbig, Wallenſt. u. Arnim, S. 11 fg.

gewaltt weinig richten soll. Dieses aber ist zu besorgen, habe es auch zuvohr E. Cuhrf. Durchlt. vntertenigst erinnert, daß er seine ganze armee zusahme forderen, sich kegen mich campiren vnd zwischen vns legen mochte, damit die armee nicht zusahme stoeßen konte; wie er den Don Balthasar schon erfordert, welcher auch im sollen anzuge. Bitte vntertenigst, E. Cuhrf. Durchlt. wollen solches gnedigst erwegen laeßen vnd mihr vngeseumet befehlig zuschicken, weßen Ich mich zu verhaltten. Vohr 14 tagen fast habe Ich auch vntertenigst gesuchet, E. Cuhrf. Durchlt. mochte mihr ordonanz erteilen, ob im noettfall Ich auch edtwas hasardiren mochte, dieweil die Cavallerie noch guett; habe aber auff vielfeltiges widerholen darauf noch keine andtwortt oder befelig erlanget. Nuhn ist in solchen sachen leicht edtwas verseumet, derowegen ein richtiger vnd clarer bescheidt hochnötig. Bitte derwegen vntertenigst, E. Cuhrf. Durchlt. woltte in so hochwichtigen sachen mich damit nicht aufhallten sondern bey kegenwertigen H. Obersten Tauben in allen vollkomblichen instruiren, dieweil es doch nichts vnverhoffet sondern, wie Ich nicht anders weiß, in meinen vbergebenen puncten, worüber Ich instruction vntertenigst begerett, dieses alles zuvohr gesonnen.

Es werden E. Cuhrf. Durchlt. auch gnedigste anordnung tuhn, damitt die Regimenter, so auß prage abgezogen, wiederumb bewehrt vnd ia kein augenblick darin verabseuhmet, den wihr haben des Volcks vber alle maeße hochnötigk. Der Herzog zu Fridelandt hatt auff 130 Regimenter geltt außgeben; die wirdt weder der Romische Kaiser noch daß Romische Reich, auch halb Europa nicht bezalen konnen; darumb ist die rechnung dahin nicht anzulegen. Es ist auch kein officirer, auch kein schlechter soldat, der sich hoffnung machete, daß er von seinen Hern wollte richtig bezalet sein. Darauf habe Ich auch gesehen vndt zuhr Werbung so getreulichen gerahten; den wer den andern mit Volck vberseczet, hatt gewiße [nach menschlicher vernunft] groeße Hoffnung zuhr victoria.

Darumb bitte Ich nochmalen vntertenigst, E. Cuhrf. Durchlt. wolten alles dran stecken (?), waß nuhr muglichen auffzubringen, damit sie sich stercken. Geschicht es nicht, so sehe Ich warhafftigk [gott verhüte es gleichwol gnedigk] E. Cuhrf. Durchlt. ruin vohr meinen augen, welche ich tausentmahll lieber alß meine eigene wollte verhütet sehen.

Befele E. Cuhrf. Durchlt. der gnedigen auffsicht gottes. Verbleibe

E. Cuhrf. D.

vntertenigst gehohrsambster
H. G. v. Arnimb.

Leutmeritz, den 18./28. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(28.) Sparr an Arnim.

Prag, 29. Mai 1632.

Hoch vndt Woll Edler, Gestrenger herr,
herr Veltmarschalck.

Anbelangentt der Prediger, sagen Ihr F. Gnaden Ihr Exillentz zu schreiben, daß keinen deroselben farren leitt geschehen, vndt Ihr Exillentz sollen sichß erkundigen, da eß geschehen, sollen dieselben ohne alle genadt am leben gestraffet werden, die sie beleidigetten; vndt obwoll auß der alte stadt etzliche deßwegen angehalten, sie auf zu halten, so haben Ihr F. G. ihnen zur anttwortt gegeben, sie hette die Cattohlischen alle Zeitt vnperturbiret gelaßen, sie soltenß auch thun

oder Ihr F. G. wolten dem, der sie beleidigett, den Kopff für die Füße schlagen laßen; wie auch Einer, der Einen gefangen nur ein pündell abnemen wöllen, alß balt justificiret worden. Deß herrn Obristen Löß erß gefangenen ist alß balt darnach geschick, sie zu hollen. Werden, so balt eß ümber muglich, sich einstellen. Vnf ihn Christy schutz. Verbleib

Ihr Exillentz

gehorsamer Knecht
E. G. v. Sparr, Obr.

Actum Prag, den 29. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(29.) Arnim an Kurf. Joh. G. von Sachsen.

— 20. (30.) Mai 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfurst.

E. Cuhrf. Durchlt. seind meine vntertenigst vnd gehohrsambste dienste bevohr. Gnedigster herr. Waß der Herzog von Fridelandt abermahlen an mich geschriben, haben E. Cuhrf. Durchlt. auß dem Einschluß zuersehen.[59]) Ich spuhre gleichwoll, daß es ihme ein Ernst sein muß. Weil den die occasion so gewunschet, sehe Ich nicht, warumb Ihr Konigl. May. sich weigeren soltten, die tractaten zu belieben. Den gewiße, es ist noch bej weitten kein gewonnen spiell. Ich verhoffe, E. Cuhrf. Durchlt. werden gnedigst damit einig sein, daß den Sparrn Ich einen paß geschickt, den wihr haben vrsache, zuschauen, wie wihr die Zeitt gewinnen. Befele E. Cuhrf. Durchlt. der gnedigen auffsicht gottes. Verbleibe

E. Cuhrf. Durchlt.

vntertenigst gehorsambster
H. G. v. Arnimb.

Den 20. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(30.) Beilage:

Wallenstein an Arnim.

Prag, 30. Mai 1632.

Des herrn schreiben ist mir gleich izunder sampt des Ob. Spars salvo conducto zukommen. Darauf ich ihn zu dem herrn abfertigen vndt mich auf ihn in allem remitiren thue, vndt versichere den herrn nochmahls, das ich in allem deme, was zu wiederbringung des heilsamen friedens im heiligen Röm. Reich wirdt gereichen sollen, an mir nichts werde erwünden lassen sondern denselben meiner eüsersten müglickeitt nach befürdern, vndt verbleibe hiemitt

des herrn dienstwilliger
A. H. z. M.

Prag, den 30. Mayi Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, daf)

---

59) Siehe Helbig, Wallenst. u. Arnim, S. 13: Wallenstein an Arnim, d. d. Prag, 29. Mai 1632. Der Schlußpassus dieses Schreibens lautet richtig: „. . bitt aber, der Herr halte diesen Drometer nicht auf, denn, wie etliche derer orthen vber den herren exclamiren, so den friedt nicht gern sehen, das mir solches dieser Orthen auch geschicht." . . .

(31.) Kurf. Joh. Georg von Sachsen an Arnim.

Dresden, 21. (31.) Mai 1632.

Johann Georg ꝛc.

Vester, lieber getreuer. Wir haben aus eurem vnd des herzogs zu Fridland ꝛc. an Euch gethanem schreiben vernommen, was derselbe an Euch anderweit der Fridenstractaten halben geschrieben.

Nun wißet Ir euch wol zuerinnern, weßen wir vns kegen die Kön. M. inn Schweden der Fridenshandlung halben ausfürlich erklert, darauß dann vnsere zu deßen erlangung tragende begirde gnugsam zu verspüren. Nachdem wir aber hierinnen ohne Ire Kön. M. vermüg der aufgerichteten Alliantz nichts thun können, als haben denselben wir das ienige, so der Herzog zu Fridland an euch gebracht, zuerkennen gegeben vnd wollen Irer Kön. M., was auch izo furgehet, eilends notificiren. Wie es aber vnder deßen anzugreiffen, das stellen wir eurer guten discretion vnd aufrechten treue anheim. In alle wege aber werdet Ir alles dergestallt mit vleiß in acht nehmen vnd anstellen, damit das Kegenteil zu verspüren, daß mann vf dieser seiten den muth nicht sincken lassen. Doran ꝛc. Vnd ꝛc. Datum Dreßden, am 21. May Anno 1632.

(Concept, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(32.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

(Leitmeritz[60]), 21. (31.) Mai 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine vntertenigst vnd gehohrsambste dienste bevohr. Gnedigster Herr. Wiewohl mihr auß vielen hohen Vrsachen fast bedencklichen sein sollte, des Fridens halben edtwas weiters zugedencken, wie Ichs auch proprio motu ins Künfftige nicht tuhn werde, so wil mihr gleichwol auch nicht gebühren, edtwas zu hinterhaltten, waß sich deßwegen an die handt thut; wehre bej itziger beschaffenheit auch nicht rahtsamb, dem Kegentheil alle Hoffnung zu benehmen. Kan dahero keinen Vmbgangk haben, E. Cuhrf. Durchlt. vntertenigst zuberichten, daß Ihr f. gn. Herzog zu Fridelandt abermahlen den Obersten Sparren abgefertiget vnd den Friden embsich suchet, auch nicht vnklar zu vernehmen gegeben, daß es ihme nicht vnangenehme, wen zu E. Cuhrf. Durchlt. Ich selbsten noch ein mahl verreisete, vnd versprochen, dieser Vhrsache halben mitt allen tehtlichkeiten inne zu hallten. Worauß dan E. Cuhrf. Durchlt. gnedigst ersehen, weil es von einer seitten so hartt vrgiret, daß Ich biß dato in disem wichtigen wercke solcher gestallt procediret, daß Ich die geringste anzeige nicht gegeben, darauß man muetmaeßen konte, ob soltte auff diser seiten man den muett sincken laeßen. Daß aber E. Curf. Durchlt. Ich vntertenigst zu vernehmen gebe, wie die sachen nicht in den besten terminis, solches erfordert meine schuldige pflicht. Ir Cuhrf. Durchl. haben es auch hirauß leicht abzunehmen, den wahrhaftig ist es, daß der Feindt zum wenigsten 30.000 Man starck, vnd nicht alles zusahme geraftes Volck, wie man außgeben magk, sondern teils altt, wol versuchetes Volck ist. Vnser armee

60) In einem Memorial vom 24. Mai (3. Juni) bezeichnet Arnim Leitmeritz als Ausstellungsort des folgenden Schreibens.

zustandt konnen E. Cuhrf. Durchl. hierauß sehen, insonderheit waß Ich biß dato gehabt:

Oberst Kletzing	2200
leibregiment	1400
Ob. Schwalbach	1500
H. von Puetlitz	1350
Ob. Loeßer	1000
	7450.

Hievon muß zu besatzung gebraucht werden:

In Leutmeritz	1500
In außigk	600
beede peße im gebirge	200
	2300.

Verbleibet, so Ich zu Felde gebrauchen kan, 5150 Man zu Fueße; an Reuterej vngefehr

leibregiment	700
Ihr f. g. Herzog v. Holstein	500
Ihr f. g. v. Altenburg	700
Ihr f. Gn. v. Anhalt	700
Ob. Hoefftkirchen	800
Oberster Vitztuhm	700
Oberst Kalckstein	700;

An Cavallerie, so Ich verhofft, daß inß feldt auffsetzen kan, 4800; Summa zu Roß vnd Fueß, wie Ichs bißhero beisahmen gehabt, 9950. Nuhn gehet teglichen abe, insonderheit, weil die pferde nicht eine handt vol futter bekommen. Zu dehme ist daß Volck vber alle maeße schwirigk; welches gnugsahm erscheinet, daß neulichen des Oberleut. Vitztuhms bede Comp., so vohrmalen meine guardi gewesen, mitt einander davon geritten, weil die Cornet in prage verbliben. Wen E. Durchlt. Ich solches hinterhielte, so handelte Ich ia wider meine pflicht. Darumb muß vns gleichwol der muett nicht sincken, sondern daß besorglichste ist mihr gewesen, daß Ich bißhero keine richtige ordonance. Nuhn ich nuhr E. Cuhrf. Durchlt. gedancken weiß, sol es gewiße am muhte oder vnsern getreuen fleiße nicht feilen. Da aber wegen großer Vngleicheit der Partej es nicht allemahl glucklichen abgehet, daß mihr nuhr nichts imputiret vnd vngelegenheit zuwachße. Disses alles richtig abezureden, erfordert die vnvmbgenckliche Notturft, daß zu E. Cuhrf. Durchlt. Ich komme, weil Ich so viel Zeitt ohne gefahr abbrechen kan; doch werde Ich nicht weiter (als) biß Gißhöbell oder Piren reisen konnen. Wan E. Cuhrf. Durchlt. gnedigst belibete, mihr daselbst zu befehlen, wil Ich Ihro abwartten. Waß S. Fürst. g. Her Marggraf Christian an Fürsten von Anhallt geschriben, ersehet E. Cuhrf. Durchlt. auß diesen schreiben.

Wo es derer örtter also gehen woltte, durffte der Succurs von Ihr. May. auch woll außenbleiben.

Befele dieselbe gottlicher auffsicht. Verbleibe

E. Cuhrf. Durchlt.

vntertenigst gehohrsambster
H. G. v. Arnimb.

— den 21. Mai Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(33.) Wallenstein an Arnim.

Prag, 2. Juni 1632.

Albrecht ꝛc.

Edler, Gestrenger, besonders lieber Herr Veldtmarschalckh.

Wir mögen dem Herrn hiermit nicht verhalten, waß maßen wir berichtet worden, das vor etlich wenig Tagen das (Chur Sachsische) Volckh, so in Elbogen gelegen, eine impressa auff Falckhenaw vorgehabt vndt, da sie daselbst nichts richten können, die statt angezündet vnndt gantz in die aschen gelegt. Allermaßen Vnns nun, warumb solches geschehen, vnbewest, vnnd Wier, waen am Brennen etwas gelegen, so vihl Croaten, Hungern vnndt Polen an der Handt haben, die vihl eher ein gantzes Landt alß Jene ein Stadt oder Marckht in die aschen setzen werden: Alß haben Wier dem Herrn, zumahlen vnß bewest, dz er ob dergleichen Vngebührnüßen kein gefallen trägt, solches hiermit notificiren vnndt Ihn benebenst, dergleichen exorbitantien hinfürters einzustellen, ersuechen wollen: Dann, da solches nicht geschehen solte, Wier gewieß eine solche revenge, das die auff der andern Seithen wenig Vortheil darbey haben werden, zusuechen nicht vnderlassen würden.

Im Vbrigen verbleiben Wier dem Herrn zue angenehmer erweißung willig.

Geben zue Prag, den 2. Monathstag Junij Anno 1632.

(In marg.:) Feldmarschalck v. Arnimb. Prag, den 2. Juny Ao. 1632.

(In tergo:) A. d. Wallenst. Akten.

(Corrig. Reinschrift, Kriegsarch. Wien.)

(34.) Wallenstein an Sparr.

Prag, 2. Juni 1632.

Aus des Herrn schreiben vernehme ich, das der Herr Feldtmarschalck von Arnem auf Dresen gezogen ist vndt das er vermeint in kurzen zurück zu kommen vndt die erklehrung mitt sich zu bringen. Ich verbleibe in meinem proposito, das ich zu allem dem, was zu wiederbringung des allgemeinen, werden Friedts im Römischen Reich gereichen kan, mitt allen krefften begehre zu befürdern, insonderheitt aber, wo Chur Sachsen interessirt ist, dieweil ich deroselben vor allen andern begehre zu dienen. Sonsten hab ich vernommen, das der Herr Feldtmarschalck Arnem meiner Crabaten pretulien (?) wiell strafen. Ich bin darmitt gar wol zufrieden vndt will nicht allein dieselbige sondern die Polaken auch in seine straf remitiren vndt verbleibe hiemitt

des Herrn guttwilliger
A. H. z. M.

Prag, den 2. Juni Ao. 1632. [61])

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

---

61) Obiges Schreiben übersendet Sparr d. d. „Lowoschitz, den 3. Juny, abents vmb 6 Vhr," an Arnim — „damitt sie dero fürstliche beharliche Resolution nochmallß Ihr Chf. Dit. vnttertehnigst könen fürtragen." (Orig. m. S. u. Adr., das.)

(35.) „Resolutio vff des Hertzogs zu Fridland vorschlagk wegen mündlicher conferentz.“ (Pirna, 24.—25. Mai [3.—4. Juni] 1632.)

Der Durchleuchtigste Churfürst zu Sachßen vnd Burggraff zu Magdeburgk ꝛc. hat verstanden, was der Herzog zu Fridland ꝛc. abermals durch den Obristen Sparrn bey Irer Churf. Durchl. General Feldtmarschalln Hanns Georgen von Arnimb anbringen vnd wegen einer mündlichen conferencz erinnern laßen.

Worauff Ire Churf. Durchl. sich dergestalt resolviren: Daß Sie förderlichst sich derer örtter in der nähe zubegeben entschloßen; vnd wollen alsdann des Herzogs zu Fridlandt ꝛc. Vorschläge ferner, so er thun wirdt, vernehmen vnnd dieselbe nebenst andern erwegen, sich auch hinwiederumb solcher gestaldt resolviren, daß er daraus zuspüren haben solle, wie Irer Churf. Dhl. nichts angenehmers vnd liebers, als des Heiligen Röm. Reichs wohlstandt, worzu Sie auch so manche bewegliche Ermahnunge zum öftern gethan, daß man die Sachen zu solchen extremiteten nicht wolle gedeyen laßen. Möchten wünschen, daß solches ihr treuherziges Erinnern inn beßere obacht were genommen worden.

Ihre Churf. Dhl. zu Sachßen ꝛc. vermercken dero General Feldmarschalchs Hans Georgens von Arnimb vnterthenigste erinnerung, daß Ire Churf. Dhl. sich ein wenig näher begeben wolten, gnedigst vnd erwarten von Ihme, Herrn Feldmarschalln, nur benennung eines gewißen orts vnd tages vnd wollen sich darauf alsdann gerne bequehmen.

(Concept, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(36.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen. Leitmeritz, 26. Mai (5. Juni) 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Churfürst.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine vntertenigst vndt gehohrsambste Dienste bevohr. Guedigster Her. Heinte vmb zwej Vhren in der Nacht bin ich anhero wieder angelanget, habe also fort zum Obersten Sparren nach Loboschitz fahren wollen vnd nuhr 50 pferde zum Convoj bej mihr gehabt; der Leutenant aber hatt nicht fleißig recognosciren laßen. Wie Ich am Berge kommen, rucket der Feindt mitt 600 pferden mihr entkegen, also daß Ich kaum so viel Zeitt gehabt, daß Ich auff mein pferdt kommen konnen, daß Ich also durch die scheinbahre hülffe des allerhochsten mitt großer mühe davon kommen. Wie Ich aber mitt des Obersten Vitzthums Regimente anmarchiret, hatt sich der Feind reteriret. Darauff bin Ich zu gedachten Ob. Sparrn geritten vnd ihme daß ienige angemeldet, waß E. Cuhrf. Durchlt. mihr anbefohlen. Ist also fort darauf wieder zurucke gereiset. Weil die sachen zimblich gefehrlichen, habe Ich der Hern Obersten guetachten gefordert, waß dieselben bedencken. Vermeine, Ich werde sie E. Cuhrf. Durchl. zufertigen. Weil nuhn der Hr. General Herzog von Fridelandt darauff vertroestet, daß E. Cuhrf. Durchlt. diser ortter kommen werden, stehet es bej E. Cuhrf. Durchl. gnedigster belibung, ob dieselbe sich eheste dazu gnedigst bequehmen wollen. Ich rücke von hier auf Guetachten sämbtlicher Hern Obersten auff Außigk. Daselbst muß schleunigst resolviret werden, waß weiter zutuhn. Befele dieselbe gottlicher Auffsicht. Verbleibe

E. Cuhrf. Durchlt.

vntertenigster gehohrsambster

Leutmeritz, den 26. May Ao. 1632. H. G. v. Arnimb.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(37.) Wallenstein an Arnim.

Beřkowitz, 6. Juni 1632.

Wir berichten den Herrn hiermit, welchermassen bey vns der Obr. Spaar wiedervmb angelanget vnd vns alles dies, so er in einem vnd anderm mit Ihm abgeredet, referiret.

Wenn wir nun denselben hierauf gern wieder zu dem Herrn abschiken woltten vnd aber solches ohne einen special salvo conduct nicht geschehen kan, als ersuchen wir Ihn hiermit, vns denselben alsobaldt zu vbersenden, auf daß vermittelst dessen ermeldter Obr. Spaar desto eher bey Ihm anlangen vnd hierdurch dies, was zu des gemeinen wesens wolfahrt gereichet, befördert werden möge; vnd verbleiben benebenst dem Herrn zu angenehmer erweisung willig.

(In marg.:) An Arnimb. Berßkowicz, den 6. Juny 1632.

(In tergo:) A. d. Wallenst.-Akten.

(Concept, Kriegsarch. Wien.)

(38.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

Außig, 27. Mai (6. Juni) 1632.

Durchleuchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine vnterteniqste vnd gehohrsambste Dienste bevohr. Gnedigster Her. Meinem gestrigen zuschreiben nach habe auff instendiges anmahnen der Hern Obr., auch darumb, daß Ich befunden, wan der Feindt mihr vohrkommen, sich nach Außigk legen soltte, nicht alleine die Elbe sperren, von E. Cuhrf. Durchlt. lande vndt dem schwedischen Succurs separiren, auch weil er daß volck auß der Schlesien marchiren laßet, mich bey leutmeritz mit der armee solcher gestaltt einschließen konnen, daß wihr weder vohr noch hinter sich gekunt, den pas bey leutmeritz verlaeßen, die brucke abgebrant vndt mich anhero begeben. Bitte vnterteniqst, E. Cuhrf. Durchlt. mihr daß Wilstorffsche vndt Staerschedelsche Regimente forderlichst nebenst den Steinauschen vnd lehn pferden, ingleichen so viel muglichen vom Defension Volck vnverzögert zuschicken wolle, den der Feindt laßet alles Volck, wie auch den Obersten Altringer auß dem Reiche zu sich erforderen.

Der Herzog zue Fridelandt vrgiret hartt, zue wißen, ob E. Cuhrf. Durchlt. vohr gewiße diser örtter kommen werde. Wie Ich vernehme, soll er eins Stilstandes selbsten begierig sein. Bitte vnterteniqst, E. Cuhrf. Durchlt. wegen ihrer ankunft sich gnedigst resolviren vnd mihr befehlen wollen, welchen tagk Ich den Convoj entkegen schicken soll. Befele E. Cuhrf. Durchlt. der gnedigen auffsicht Gottes. Verbleibe

E. Cuhrf. Durchlt.

vnterteniqst gehohrsambster
H. G. v. Arnimb.

Außig, den 27. May Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(39.) Wallenstein an Arnim.

Brožan, 7. Juni 1632.

Gleich izt empfange ich des herrn schreiben. Sehe gern, das des herrn Churfürsten von Sachsen Liebden selbst kommen. Hab dem herrn gestern ge-

schrieben, er solle mir ein pas vor den Ob. Sparr schicken, dann, was wir thun sollen, das kan alles in einer stundt gericht werden, vnd ein ieder wierdt wüssen, an wehm (?) er ist, dann auf diese weis das werck zu treiben lest sichs weiter nicht. Ich meins trey vndt erbar. Im vbrigen verbleibe ich hiemit des herrn dienstwilliger

A. H. z. M.

Brozan, den 7. Juni Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig. Hauptstaatsarch. Dresden.)

(40.) Wallenstein an Arnim.

Brozan, 9. Juni 1632.

Den Ob. Sparen schicke ich zum heren, welcher ihme meine intencion in allem eröffnen wirdt. Vndt versichere den heren, das ich an mir so wenig als iemandts will ermangelen lassen, was zur wiederbringung des allgemeinen Friedens im Reich wirdt gereichen können; verbleibendt hiemitt

des herrn dienstwilliger
A. H. z. M.

Brozan, den 9. Juni Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(41.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

Pirna, 2. (12.) Juni 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine vntertenigst vnd gehohrsambste Dienste bevohr. Gnedigster Herr. Auf E. Cuhrf. Durchl. befehlig habe Ich gestrigs tages mich nach Peterswalde zu dem Obersten Spar begeben, welcher nach vberreicheten Creditif von S. F. g. Herzog zu Fridelandts mihr vohrgetragen, wie derselbe nichts mehr vndt höhers gewunschet, den daß seine guette Vohrschläge, so er zu widerauffrichtung eines algemeinen Fridens vnd guetten vernehmens zwischen Haubt vnd glider auß recht auffrichtigen vnd getreuen Herzen getahn, auff dieser seitten wehren beßer erkant vndt in acht genommen worden, so hatte man dadurch nicht alleine die Freiheit der Religion sondern auch alle geistliche guetter, die vohr vnd nach den Paßawschen Vertrage wehren einbezogen, erhaltten[62]) vnd also daß Röm. Reich in seinen vorigen Standt vnd guetter ruhe wieder seczen konnen. Dieweil man aber niemalen einige richtige andtwordtt gegeben, auch zu keiner mundtlichen Conferenz sich bequehmen wollen, mußte er nuhnmehr davohr haltten, daß man dem glücke gahr zu viel trauete vnd zu keinem Fride belobung (?) trüge. Derwegen wurde er vohr seine persohn darumb auch ferner nicht anhaltten; hette es auch keine vhrsache, denn er verhoffete, sein glück mehr durch den Krieg alß Frieden zu erlangen. Waß er aber getahn, wehre auß keinen andern vhrsachen geschehen, alß daß er hertzlichen gerne dem noetleidenden Rom. Reiche geholffen gesehen, vnd besonders seine getreue affection, so er zu E. Cuhrf. Durchlt. trüge, hette mögen zuerkennen geben. Gleichwoll wen E. Cuhrf. Durchlt. noch dazue geneigt oder daß sie sich nuhr mitt einander besprechen möchten, sollte Ichs ihme alß baltt durch einen trompter zu wißen tuhn, wolte er sich vnseumlichen

62) Vergl. Chemnitz. I, 333.

dazue bequehmen vnd also erzeigen, daß E. Cuhrf. Durchlt. im Wercke spühren soltten, daß ihme seine tractaten ein rechter Ernst; hette auch schoen verbotten, daß bej leib und lebens straffe sich Keiner an E. Cuhrf. D. lande vergreiffen soltte, denn er wehre derselben hoch obligiret, weil sie in seinem vnglücklichen stande ihm die gnade erzeigt vnd seine herschafft auch verschonet.

Der Her Graff Michna hatt mihr durch den Ob. Sparren sagen laßen, daß sie ihres teiles zum Friden so geneigt, daß S. Fürst. g. Herzog von Fridelandt kein bedenken haben würde, E. Cuhrf. Durchlt. ein Plancket auß zu andworten, daß sie ihres belibens die Conditiones auffsetzen mochten,[63]) denn sie wehren allerseitz dessen versichert, daß E. Churf. Durchlt. des auffrechten teutschen gemutes, daß sie nichts anders begehren wurden, alß waß des H. Romischen Reiches Wolstandt erfordert. Zum beschluß hatt er dieß hinan gehencket, im fall aber alle solche guette mittel nicht hafftten woltten vnd S. Fürst. g. inner weinig tagen keine richtige andtwort bekehme, würde er auch so viel mehr entschuldiget sein, daß er daß ienige tehte, waß seines herren Dienst erfordert. Dieses werden also fast die verba formalia sein, waß der Oberster Sparre vohrgebracht.

Verbleibe

E. Cuhrf. D.

vntertenigst gehorsambster
H. G. v. Arnimb.

Pirn, den 2. Juny Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(42.) Arnim an Wallenstein.

(Gießhübel) 4./14. Juni 1632.

Durchlauchtiger, Hochgebohrner Fürst.

Euer Fürstl. Gn. seindt meine vntertenigst vnd gehohrsambste Dienste bevohr. Gnedigster Her. Was der Ob. Sparre in seiner iüngster anwesenheit mihr vohrbracht, habe Se. Churfl. Durchlt. Ich vntertenigst referiret. Dieselbe haben darauff also fortt etzliche ihrer leutten zusahme beschieden vndt laßen die sache in deliberation zihen. Indessen aber, damit E. Fürstl. gn. nicht in die gedanken gerathen möchten, alß hette Ich daß Werk ganz deserirt, habe dieselben Ich solches vntertenigst berichten wollen. Die resolution solle inner zwey tagen, gelibts Gott, zum lengsten darauff erfolgen. Verbleibe

E. Fürstl. gn.

vntertenigst gehorsambster
H. G. v. Arnimb.

Den 4./14. Juny Ao. 1632.

(In tergo:) Feldtmarschalk von Arnim; praes. Brosan, den 15. Juny Ao. 1632.

(Jüngere Abschr., Kriegsarch. Wien.)

---

63) S. Helbig, Wallenstein u. Arnim, 13.

(43.) Sparr an Arnim.

Brozan, 4./14. Juni 1632.

Hoch vndt woll Edler, Gestrenger herr,
herr Veltmarschalck.

Ihr Exillentz werden vngezweiffelt sich zu entsinnen wißen, daß Ich sie berichtet, daß dem von schauenburg[64]) vndt dem holcken befollen worden, daß sie sich an Ihr Chf. Dlt. landen nicht vergreiffen sollen. Itzo aber ist ein curyr komen, daß der von schauenburg mit der Arme sich ihn der laußnitz befindt vndt albereitß etzliche örtter besetzet. Ihr F. Gnad schicken itzunder geleich ein ander Curyr hin zu dem von schauenburg, er soll zwar mit der Arme, dieweill er schon da sebest (sic) sich befindet, ihn der laußnitz verbleiben, aber an deß Ch. Fürsten Erblanden sich durchauß weder mit scorrerien oder sonsten vergreiffen; solcheß ist dem holcken auch also befollen worden; vndt hatte der von schauenburg die order ehr bekomen, alß er hinein geruckt ist, so wehre dißeß auch nicht geschehen; itzo aber könen Ihr Exillentz leicht gedencken, wimanß Ihr F. g. außlegen würde, wan sieß wider quitiren solten. Wirdt eß aber zu einen accord komen, werden Ihr F. G. Iiderman zu erkennen geben, daß sie begeren, den Churfürsten zu dienen. Verbleib hiemitt

Ihr Exillentz

gehorsamer Knecht
E. G. von Sparr.

Actum Brosan, den 14./4. Juny Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(44.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

Gießhübel, 5. (15.) Juni 1632.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine unterteniqst vnd gehorsambste dienste bevohr. Gnedigster Her. Diesen morgen seindt drej Kundschaffter wieder kommen; berichten eben daß, welchs E. Cuhrf. Durchlt. Ich gestern abens avisiret, daß der Feindt gestern sein Gener. randevous bey brix gehaltten, hernachmalen aber daß Volck bey Dux vnd Töpelitz in die quartier rucken laeßen. Der Herzog zu Fridelandt ligt in der Statt brix; er habe aber vergangene Sontagk[65]) schon etzliche reitterej in die avant guardi auff pilßen geschicket. Wobin nuhn er mitt der ganzen armee sich wenden wird, werde Ich noch heutte erfahren. Bin stundtlichen der party, so auff Borsenstein gangen, wieder gewertigk.

Beiverwahrtes schreiben ist mihr also erofnet zugeschicket. Weiß nicht, obs E. Cuhrf. D. schon verlesen. Wil mich gleich bey E. Durchlt. einstellen. Bautzen muß nicht ohne entsatz gelaeßen werden. Gefile es E. Cuhrf. Durchlt., so konten die Regimenter, so E. Cuhrf. D. heutte beschen, weil Ich die zeitung, so des

64) Hannibal von Schauenburg (mit Bestallung vom 20. Juli 1629 kaiserl. Gen.-Feldzeugmeister) commandirte seither in Schlesien, während Holk im südwestl. Böhmen lag und eben jetzt gleichzeitig die Belagerung der Städte Elbogen und Eger begann, die sich denn auch, laut vorliegender Accorde, am 20. und 24. Juni 1632 ergaben. (Origg., Hauptstaatsarch. Dr.)

65) D. i. 3. (13.) Juni.

landtshaubtmans Sohn gebracht, vohr gewiß haltten muß, nuhr stracks vber die brucken gehen. Verbleibe

E. Cuhrf. Durchlt.

vntertenigst gehorsambster
H. G. v. Arnim.

Gießhobell, den 5. Juny Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig. Hauptstaatsarch. Dresden.)

(45.) Kurf. Joh. Georg von Sachsen an seine Geheimen Räthe.

– 5. (15.) Juni 1632.

Liebe Getreue. Alß ich hier im lager ankommen, bekomme ich des Feldtmarschalcks schreiben vnder wegens, wie hierbey zu sehen.[66]) Gleich izo kommet ein trombter von Feint vnd bringet beyliegent schreiben an Feldtmarschalck,[67]) das leset mit Fleis. Ich wil baldt nach kommen. Fürcht, man wirt vns hart zu seczen vom Feinde. Der gestaltt kriegen wiehr beyde armehen vor Dressen vff beyden seitten. Da wirts hart zugehen. Hirmit Gott vns allen. Den 5. Juny Ao. 1632.

Johann George, Churfürst.

(In tergo:) An meine geheihme Rahte zu selbs handen.
Cito. Cito.

(Orig., eigenhändig, m. S., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(46.) Sparr an Arnim.

Brožan, 5./15. Juni 1632.[68])

Hoch vnd Wol Edler Gestrenger
Herr Herr Veldtmarschalck.

Ihr Exillenz werden ohne Zweiffel auß mein gestriges schreiben vernommen haben, wie auch zuvor auß mein mündliches anbringen, daß Ihr F. Gn. des Herrn Churfürsten Erbländer auff keinerley weiß wil angreiffen, es sey dann, daß auf der andern seiten darzu solte vrsache geben werden; hette auch gegen Laußnitz nichtes tentiren laeßen, wann der Currir zu rechter Zeit an den von Schauenburg angelanget were; dieweil es aber geschehen ist, so kan mans itzo nitt endern; Ihr F. gn. haben aber ihm gar ernstlich verbotten, er soll auff keinerley weiße gegen des Churfürsten Landen was tentiren, auch durch die streiffende Rotten nicht, wann solches auch im gegentheil nicht geschehen wirdt. Sonsten seind gleich Ihr. F. Gn. avisirt worden, daß etzliche des Churfürsten Volck vmb Außigk den Bauern das Viehe wegtreiben. Ihr F. Gn. vermeinen gentzlich, daß solches ohne wissen vnd willen des Herrn geschehe. Dem Hrn. Ob. Götzen wollen Ire F. gn. auch befehlen, daß er es ebenmeßig wieder Chur Brandenburg auch nichts tentiren soll. Ihre F. Gn. wissen aber nicht, ob es wird können seinen effect erreichen, dieweil etzliche schwedisch Volck sich noch in der Marck befinden thut. Da nun solches wirdt spropositiren wollen, so wirdt man dieser

66) S. das vorige Schreiben, Nr. 44.
67) Urk. Nr. 43.
68) Vergl. Hormayr, Archiv, a. a. O.

örtter auch nicht seumen. Im vbrigen, wie Ich Ihr Exillenz gestern geschrieben habe, da es wird zu einem accord kommen, daß wegen der Laußnitz die sache in vorigen standt vnfeilbar wird gebracht werden. Verbleibe

Ihr Exillenz

gehorsamer williger Knecht
E. G. v. Sparr,
Obrist.

Actum Brosan, den 15./5. Juny Ao. 1632. [69])

An
H. Feldtmarschalch Hanns Georg
v. Arnimb.

(Gleichzeit. Abschrift, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(47.) Sparr an Arnim.

Brojan, 6./16. Juni 1632.

Hoch vnd Wohl Edler Gestrenger
Herr Herr Veltmarschalck.

Ihr Excellenz schreiben habe ich empfangen; so werden dieselben auch aus mein gestriges schreiben alle vmbstende verstanden haben, wies in allen beschaffen; nichtdestoweniger haben Ihr Fürstl. Gn. Herr Generall mir gnedigst anbefolen, mich zu dem Herrn zubegeben vnd eins vnd daß andere mündlich mit deroselben zu vnterreden, worzu Ich dann eines Paß von nöthen, mit bitte, Ihr Excellenz wollen mir denselben aufs förderlichste zuschicken. Verbleib

Ihr Excelenz

gehorsamer Knecht
Ernst Georg von Sparr,
Obrister.

Actum Brosan, den 16/6. Juny Ao. 1632.

A son Exellentz
Son Exellenz de Arnimb le
Marschal de camp.

(Gleichzeit. Abschrift, Hauptstaatsarch. Dresden.)

(48.) Sparr an Arnim.

Außig, 8./18. Juni 1632.

Hoch vndt Woll geborner herr,
herr Veltmarschalck.

Ihr Exillentz, zweyfell Ich nicht, werden nun mehr von Ihren Trompter daß schreiben wegen deß saluum conductum empfangen haben; weillen sie aber wegen itziger Impresa nach der laußnitz mitt der Armada zu thun, wirdt eß darüber vergeßen sein worden. Bitte derohalben, weille Ihr F. Genaden mir genedigst anbefollen, noch Einß zu Ihr Exillentz mich begeben vndt gründtlichen vndt mündtlichen bericht thun, damitt entlich dieser sachen ein rechter anfang oder

---

69) Eben dies Datum Brojan, 15. Juni, trägt das Original des von Förster, Wallenstein's Briefe. II, 218 (in seinem Buche „Wallenstein als Feldherr" ꝛc., S. 182, unrichtig vom 23. Mai datirten), nach einer jüngeren Abschrift im k. k. Kriegsarch. Wien abgedruckten Schreibens Wallenstein's an Arnim. (Hauptstaatsarch. Dr.)

Entt gemachett werden möchte, welcheß zu Ihreß hern Chfürsten Dlt. eigenen wilkür stehett. Alß ist nochmalß mein bitte, solchen paß außß forderlichste mir zu vberschicken oder, da sie solcheß ihm bedencken, mir nur dießelbe vnbeschwert nottificiren. Dießeß ihn Eill. außig, den 18./8. Juny Ao. 32.

Ihr Exillentz

gehorsamer knecht
E. G. v. Sparr, Ob.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch., Dresden.)

(49.) Sparr an Arnim.

Leitmeritz, 25. Juni 1632.

Hoch vndt Woll Edler, Gestrenger
herr, herr Veltmarschalck.

Ihr Exillentz kan Ich nicht verhalten, daß, wie Ich heutte frühe vmbe 3 Vhr zu Leuttmeritz ankomen, daß Ich befunden, Ihr Exillentz Herr Don Balthasar mit dero Arme alhie albereitß allart vndt im marsiren geweßen; der handel kompt alle von der liebe[70]) her, den Ihr F. Gn. noch meine schreiben nitt emfangen.

Nun habe ich Ihr Exillentz hern Don Balthasar die sachen furbracht, daß mir Ir Exillentz zugesagett, heutte gegen Abent die Resulution von Ihr Chfl. Dll. mitt zu bringen, worauff Ihr Exillentz heute noch stille halten. Dero wegen bitte Ich, weillen eß warhafftig vnd pericull in mora vorhanden, Ihr Exillentz wöllen itzo nitt seumen vnd einen Curir mitt der Resulution von Ihr. Eff. Dll. alßo balt schicken, den auch an etzlichen andern ortten, da sie weinig hingedencken, des Chf. Lantt sehr leiden wirdt, dafern eß itzo nitt eilentß durch Ihr Exillentz Ihren fleiß mitt deß hern Chf. Ihr Dll. Resulution verhüttet wirdt.

Eilig. Eilig. Eilig.

Ihr Exillentz

Knecht
E. G. v. Sparr, Obrister.

(In marg.:) NB. Ir Exillentz. Da eß muglich, schicken Sie 2 Trompter, Einen nach Eger, den andern nach Leuttmeritz mit der Resulution vndt seumen sich doch nicht; wofern Ihr Exillentz hierinnen seumig, wirdt eß nitt gut sein.

Leutmeritz, den 25. Juny, früe vmbe 5 vhr.

(In tergo:) A Son Exell.
Son Exellentz de Arnimb, Marichall du Campe.
Cito, Cito, Cito, Cito, Cito, Citissime.
Bey tag vndt nacht fort zu helffen.

(Orig., eigenhändig, m. S., Hauptstaatsarch. Dresden.)

---

70) Das heißt „von Löbau," bei dessen Einnahme am 8./18. Juni die kaiserl. Besatzung durch die sächsischen Truppen accordwidrig behandelt worden war, wie Arnim selbst d. d. „Bei liben," 9. (19.) Juni dem Kurfürsten berichtet. (Orig., Hauptstaatsarch. Dr.)

(50.) Arnim an Kurf. Joh. Georg von Sachsen.

Pirna, 17. (27.) Juni 1632.

Durchleuchtigster, Hochgebohrner Cuhrfürst.

E. Cuhrf. Durchlt. seindt meine unterteinigst vnd gehohrsambste dienste bevohr. Gnedigster Her. Der gestrigen abrede zufolge vberschicke E. Cuhrf. Durchlt. Ich beiverwahrtes schreiben an obersten Sparren. Da es E. Cuhrf. Durchlt. also gefellig, wehre es guett, daß Sie es den schwedischen gesanten lesen ließen vnd mihr wider zuruck fertigten, wolte Ichs ihme vberschenden. Verbleibe

E. Cuhrf. D.

vnterteinigst gehohrsambster
H. G. v. Arnimb.

Pieren, den 17. Juny Ao. 1632.

(Orig., eigenhändig, m. S. u. Adr., Hauptstaatsarch. Dresden.)

(51.) Beilage:

Arnim an Sparr.

Pirna, 17. (27.) Juni 1632.

Hoch Edler, Gestrenger herr Obrister.

Wie Se. Churf. Durchlt. schon vorlengst die erregte Vnruhe im heiligen Römischen Reich gestillet, eine größere verhütet vnd daß alles zum friedlichen stande vnd guten Vernehmen hette mögen wiederumb gebracht werden, von herzen gerne gesehen, ja gewunschet vnd gebethen, werden verhoffentlichen ihre biß dato geführte löbliche actiones, deßwegen gethane vielfelttige, treuherzige Erinnerungen, auf daß Sie noch anizo, wiewol zu einer rechtmeßigen defension Sie gezwungen, niemaln friedliche Vorschläge zu vernehmen sich verweigert sondern deßwegen zu Sr. F. G. Herzogen zu Fridlandt ꝛc. zu ziehen, mich selbsten, auch dem Herrn Obersten auff begehren allewege sicheres Geleidte vnd Paß zuertheilen gnedigst bewilliget, nebenst diesem die gantze Welt, denen Seine Churf. Dhr. hochlöbliches, auffrichtiges vnd trewes Gemüth bekandt, gnugsamb Zeugknüs geben können. Daß aber solches anfangs nichts hafften, vor dißmahl auch zu den Friedenstractaten so schleunig nicht hat können gegriffen werden, ist nicht die Schuldt an Sr. Churf. Dhr. oder daß Sie anizo ihre friedfertige Gedancken gantz abgelegt, sondern da mann die Sachen so weit hat kommen laßen, daß mann mit einhelligem Schluß aller Evangelischen Stände die Waffen vnumbgängklichen ergreiffen, anderer Christlichen Potentaten vnd Religionsverwandten assistentz sich gebrauchen müßen, zu dem auch weder der Röm. Kay. Mait. noch dem heiligen Römischen Reich mit keinem andern als einem allgemeinen Christlichen vnd wolversicherten Frieden gedienet: So hat sich auch nicht gepühren noch solches wichtiges Werck anderer gestalt wollen tractiren laßen, biß Seine Churf. Dhr. dieses zuförderst Iren herren mit Interessenten zuerkennen geben, derselben hochreiffliches Bedencken darüber vernehmen können. Aufs eheste dieses nur wirdt müglichen sein zubefördern, laßen Se. Churf. Dhr. gewiße vorseczlichen keine Minute verstreichen. Daß aber der herr Obriste in seinem Schreiben sich vernehmen laßet, wo nicht also forth bey diesem Trompeter eine grundliche resolution erfolget, daß Se. Excell. der herr General Leutenant Don Balthasar sich nicht weiter wolle aufhalten laßen sondern mit seiner Armée fortgehen, wirdt das Werck nichts befördern, ist auch keine motive weder zur persuasion noch mittel zur tractation, sondern die liebe Pflicht vnd getreue affection, so Seine Churf.

Dhr. zu dem Wolstandt des heiligen Römischen Reichs vnd Conservation allgemeinen Vaterlandes tragen, reiczet Seine Churf. Dhr. einig vnd allein, den lieben Frieden, so viel an Ihr ist, nach euserster mögligkeit hinwiederumb zu befördern. Daran werden Sie auch an Irem hohen ortte nichts ermangeln laßen. Weil aber dieses eine hohe und schwere sache, So erfordert es auch eine absonderliche große Vorsichtigkeit, daß Seine Churf. Dhr. sich derer gebrauchen, werden Sie verhoffentlich nicht zuverdencken seyn.

Des herrn Obersten

dienstwilliger
G. H. v. Arnimb.

Datum Pirna, am 17./27. Juny Ao. 1632.

A Monsieur
Mons. Sparren, Colonnel pour le servier de Sa. Maiesté Imperiale.

(In marg., von anderer Hand:) Ist nicht abgangen.

(Gleichzeit. Abschrift, das.)

(52.) Wallenstein an Sparr.

Eger, 29. Juni 1632.

Ich vernehme, das der von Schaumburg wieder Lieben einbekommen.[71]) Nun schicke ich den Don Balthasar in die Lausniz, das er gleich in der miten zwischen Behmen vndt Schlesien sich befünden soll, habe ihme aber ernstlich anbefohlen, wieder der beyden Churfürsten länder, da anders auf ihre seiten kein vrsach darzu gegeben würdt, nichts feindt thetiges vor die handt zu nehmen, vnd dieweil ich durch den herrn bin sinrerirt worden, wies zugangen ist zu Lieben, das das gemeine volck den accord nicht gehalten, deßtwegen auch ihre gebührliche straf empfangen, als bin ich darmitt wol zu frieden, vndt der herr kan den Feldtmarschalck von Arnem versichern, das ich denselbigen bericht, so er dem herrn deßtwegen gethan hatt, so festicklich glaub, als wenn ich selbsten persönlich darbey geweset wehre, denn mir sein erbars vndt aufrichticks gar zu wol bekant ist. Was aber acomodirung der Churfürsten anbelangt, wollen sie selbst ihr bestes betrachten, so wiell ich treulich darzu cooperiren; wo eber nicht, so wirdt man die sachen müssen gehen lassen, wies vnser herr leiten wirdt, sonsten soll der Churfürst von Sachsen auch versichert sein, das wegen Lausniz kein anders darhiender steckt, als das meine ordinanz dem von Schaumburg gar zu spät ist zukommen. Die Lausniz izunder vorm acord zu qvitiren, kan er selbst erachten, wie ichs bey der welt verantworthen köndte. Da aber der acord erfolgen solte, so soll der Churfürst versichert sein, das ihme die Lausniz wiederumb abgetreten vndt alles in den standt, wie ers possidirt hatt, remitirt wirdt, ich aber verbleibe hiemitt

des herrn guttwilliger
A. H. z. M.

Eger, den 29. Juni Ao. 1632.[72])

(In tergo:) Herrn obr. Sparen zuzustellen.

(Orig., eigenhändig, m. S., Hauptstaatsarch. Dresden.)

---

71) Am 24. Juni ob. J. — S. Chemnitz, I, 358; Khevenhiller, Annal., XII, 25; Theatr. europ., II, 668.
72) Obiges Schreiben sendet Sparr aus Zittau, 1. Juli ob. J., im Orig. an Arnim.

(53.) Desfours an Wallenstein.

Leitmeritz, 29. Juni 1632.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Hertzog.

Gnediger Fürst vnd herr. Eüer Fürst. Gn. gehorsamblichen zue berichten, waß gestalt Ihr Excelenz Herr General Leütenant Don Balthasar bey dessen von hienen abreißen mir anbefohlen haben, wan seiner vnd deß Feldtmarschalckhen Arnimb Trumpeter miet Schreiben an dem Obriesten Sparr anhero ankommen wirdt, solche auffzuebrechen, Eüer Für. Gn. die original, deroselben aber die abschriefften zuezuschickhen: Alß thue Euer Firl. Gnaden den original beyliegendt gehorsamblich vberschickhen, den Trumpeter aber deß Feldtmarschalcken Arnimb miet Ihr. Excel. herrn Don Balthasar den seinigen, wie auch die Abschriefften zue deroselben auff die Zitten[73]) abzuefertigen.

Geben Leitmeritz, den 29. Juny Ao. 1632.

Eüer Fürst. Gnaden

gehorsamber Diener
N. Baron Des Fours.[74])

(In tergo:) Eger oder wo Ihr Fir. Gn. anzuetreffen. (Praesent.:) Des Fours. Lindach (Lintach), den 5.[75]) July Ao. 1632. (Von jüngerer Hand:) A. d. Wallenst.-Akten.

(Org., m. S. u. Adr., Kriegsarch. Wien.)

(54.) Beilage I:

Arnim an Sparr.

— 18./28. Juni 1632.

Hoch Edtler, Gestrenger Her Oberster.

Waß der Hr. Oberster an mich gelangen laeßen, habe S. Cuhrf. Durchlt. Ich vntertenigst nebenst vohrzeigung des Hern Obersten schreiben angetragen; worauf S. Durchlt. sich, wie auß beygefugter Copej der Her zu ersehen hat, resoliviret. Bitte, wan die trompter geschickt, daß sie ein weinig beßer informirt, den sie reitten ohn einiges anmelden immer fort. Wen edtwa ihnen eine vngelegenheit zugefugt, hetten sie es keinem alß sich selbsten beyzumeßen.

Verbleibe des Hern Obersten

dienstwilliger
H. G. v. Arnimb.

Den 18./28. Juny Ao. 1632.

(In tergo:) A monsieur Mons. de Sparren, Colonnel pour le seruice de sa Maieste Imperiale.

(Orig., eigenhändig, Kriegsarch. Wien.)

---

73) „Zittaw"? = Zittau.

74) Nicolaus Freiherr von Desfours, mit Bestallung vom 19. Jan. 1632 kaiserl. Generalwachtmeister. (Registratur des Kriegsmin. Wien.)

75) Sowol Orts- als Zeitangabe dieser Tergalnote sind corrigirt und darum unleserlich; die Vergleichung mit anderen derartigen Noten läßt obige Datirung als unzweifelhaft erscheinen.

(55.) Beilage II:

Kurf. Joh. Georg von Sachsen an Arnim.

Dresden, 18. (28.) Juni 1632.

Johann Georg ꝛc.

Vester, lieber getrewer. Was der obriste Sparr an euch wegen der Friedens tractaten anderweit gelangen lassen, haben wier verlesen vnd reifflich erwogen. Nun ist vnsere friedfertige intention vnd, das wier einen christlichen, erbarn, auffrichtigen, wohlversicherten vniversal Frieden niemals aufgeschlagen sondern dessen begierig, genugsamb bekandt. Nachdem aber aus diesem hochwichtigen wergk mit der Königl. Wrd. zue Schweden ꝛc., derer mit derselben habenden vnd euch guter massen bewusten alliance nach, so wohl andern mit interessirenden wier vns vnumbgenglichen weiter notturfftig hierüber vernehmen müssen, so wollen wier solches zu thun nichts verseumen.

Die angeheffte bedrohung stellen wier dahin; vnd wirdt der allmechtige Gott vns ferner mit seiner starcken hülffe nicht verlaßen, dessen krefftigen beystandt wier dann auch nochmals festiglichen vertrawen.

Mochten wier Euch, deme wier mit Churfürstlichen gnaden wohl gewogen, nicht bergen. Datum Dreßden, am 18. Junij Anno 1632.

Ahn Herrn Feldtmarschalck
Johann Georgen von Arnimb ꝛc.

(Gleichzeit. Abschrift, Kriegsarch. Wien.)

Herzogs Rudolf III. von Oesterreich Einsetzung zum Könige von Böhmen im Jahre 1306.

Von **Adalbert Horčička.**

Am 4. August 1306 fiel Wenzel III. zu Olmütz durch Mörderhand; da mit ihm das Haus der Premysliden in männlicher Linie ausstarb,[1]) war die Krone von Böhmen und die Markgrafschaft Mähren — denn die beiden Länder sind seit 1283 mit einander wieder verbunden — erledigt. Weder durch Herkommen, weil sich dies das erstemal in Böhmen ereignete, noch durch gesetzliche Bestimmungen war Vorsorge für die Besetzung des Thrones getroffen.

Um diese Zeit stand Böhmen trotz vielfacher Bevorzugung im Lehensverhältnisse zu Deutschland; dem gemeinen, deutschen Lehensbrauche zu Folge ist aber die weibliche Nachkommenschaft von der Nachfolge im Lehen ausgeschlossen. Böhmen bildete in diesem Punkte, durch kein Vorrecht ausgezeichnet, keine Ausnahme. Man

1) Natürlich kann hier nur von den ehelichen Přemysliden die Rede sein, da die unehelichen a priori von der Succession ausgeschlossen waren. Selbst Nicolaus von Troppau, Ottokars II. unehelicher Sohn, konnte keinen Anspruch auf die Nachfolge in Böhmen erheben, da die am 6. October 1260 durch Papst Alexander IV. erfolgte Erklärung seiner Legitimität (Emler, regesta Boemiae et Moraviae, II. nro. 269. p. 102) bereits am 21. October desselben Jahres dahin beschränkt wurde, daß er von der königlichen Würde und Thronfolge in Böhmen für immer ausgeschlossen bleiben solle. (Ibd. nro. 276. p. 106.)

brachte wohl, als am 22. August 1306 über die Nachfolge in Böhmen verhandelt wurde, zur Rechtfertigung der Ansprüche, welche Anna und Elisabeth, Wenzels III. Schwestern, erhoben, kaiserliche Urkunden des Inhaltes vor, daß beim Tode eines Königes von Böhmen ohne männliche Nachkommenschaft die Tochter mit ebendemselben Rechte wie der Sohn nachfolgen solle, damit die Reihenfolge des königlichen Stammes nicht unterbrochen werde;[1]) falls aber mehrere Töchter vorhanden wären, so würde die Wahl der Herrn entscheiden, welche von ihnen nachzufolgen hätte.[2]) Wir haben es hier jedoch mit gefälschten Urkunden zu thun, die für diesen speciellen Fall von der Partei, welche die Sache der Premyslidinnen aufrecht erhielt, fabricirt wurden.[3]) Dies liefert uns aber den klarsten Beweis dafür, daß die weibliche Nachkommenschaft in Böhmen von der Nachfolge ausgeschlossen war; denn hätten die Premyslidinnen und deren Anhang ihre Ansprüche rechtlich beweisen können, dann hätte man gewiß nicht erst zu Fälschungen greifen müssen. — Somit entbehren die Ansprüche, welche Wenzels III. Schwestern auf Böhmen erhoben, jeglicher rechtlichen Grundlage. Es fallen damit auch die Ansprüche, welche Herzog Johann (Parricida) von Schwaben als Sohn Herzogs Rudolf II. von Oesterreich († 1290) und Ottokars II. Tochter Agnes († 1296) auf Böhmen erheben konnte, ebenso wie die Ansprüche, welche Herzog Heinrich von Kärnten als Gemahl der ältesten Schwester Wenzels III. Anna in der That geltend machte.

Böhmen ist also nach Wenzels III. Tode, da die weibliche Nachkommenschaft von der Nachfolge ausgeschlossen ist, als ein dem deutschen Reiche heimgefallenes Lehen zu betrachten, dessen Weiterverleihung dem deutschen Könige als oberstem Lehensherrn zustand. Dem gegenüber beriefen sich die böhmischen Stände auf ein ganz freies Wahlrecht, dessen Ursprung man in die Zeit Herzog Sobeslavs versetzt,[4]) dessen urkundliche Bestätigung jedoch erst in die Zeit Friedrichs II. fallen soll. In der goldenen Bulle vom 26. September 1212 bestätigt Friedrich II. dem Könige Ottokar und seinen Nachfolgern für immer die königliche Würde und bestimmt, daß der von Ottokars Nachfolgern zum Könige Erwählte vor ihm (Friedrich II.) oder seinen Nachfolgern erscheine, um die Regalien nach Gebühr in Empfang zu nehmen.[5]) Durch diese Bestimmung wird allerdings den böhmischen

---

1) Chron. aul. reg., ca. LXXXV. p. 212: Ut si quis regum Bohemiae sine masculina progenie discederet ex hac vita, filia eodem iure in regno, quo et filius gaudere debeat, ne mortis aliquando rapacitas filum generationis regiae interrumpat. Aehnlich Pulkawa bei Dobner, monumenta III. p. 262 und 263.

2) Pez, scrip. rer. austr. III. Der steirische Reimchronist, ca. 774. p. 772:
Wenn es sich also fugte
Daz ein kunig von Pehaym sturb,
Der nicht Sun erwurb
Wern Tochter im penant
Auf die schelt erben das Lant,
Und ob der Toechter wern mer
So solt gefallen dy Er
Ir ainem nach der Herrn Chur.

3) Palacky, Geschichte von Böhmen, II, 2. p. 48, Note 57.

4) Vrgl. Palacky, I. p. 396 — 398 und II. 2. 47. Pertz, scr. IX. Monachi Sazaviensis Contin. Cosmae a. a. 1126, p. 156.

5) Erben, regest. I. nro. 531. p. 247: Regnum Boemiae liberaliter et absque omni pecuniae exactione et consueta nostrae curiae iustitia, sibi suisque successoribus in perpetuum concedimus, volentes, ut quicunque ab iis in regem electus fuerit, ad nos vel successores nostros accedat, regalia debito modo recepturus.

Ständen eine Wahlfreiheit zugestanden, jedoch nur in beschränktem Umfange, denn nur aus dem Hause der Premysliden können sie den wählen, den sie wünschen. Friedrich II. gab diese Bestimmung, um dem Unwesen, das die in Böhmen herrschende Gewohnheit, den ältesten des Herrschergeschlechtes zum Fürsten des Landes zu erheben, begünstigte, ein Ende zu machen; durch diese Bestimmung wurde in der That der Primogeniturerbfolge, welche wir seit Ottokar I. in Böhmen antreffen, die Bahn gebrochen. Durch diesen Artikel wollte aber Friedrich II. keinesfalls den böhm. Ständen das Recht der freien Königswahl, ohne auf das Haus der Premysliden Rücksicht zu nehmen, gestatten, denn dadurch wäre das Heimfallsrecht der Lehen an die deutsche Krone — eines der wichtigsten Reichsregale — preisgegeben worden; andererseits hätte eine soweit gehende Befugnis seiner Unterthanen Ottokar I. nicht ohne Widerstand hingenommen, weil dadurch das Interesse seiner Familie für alle Zeiten gefährdet worden wäre; denn durch eine solche Institution lag die Successionsfrage vollständig in den Händen der Stände, da hierdurch Böhmen aus einem Erbkönigreiche ein Wahlkönigreich geworden wäre. Für die Richtigkeit der Ansicht, daß die goldene Bulle Friedrichs II. von 1212 den Ständen nur die Wahl innerhalb des Hauses der Premysliden zugestand, spricht jene Urkunde vom 26. Juli 1216[1]), durch welche die bei Lebzeiten Ottokars I. vom gesammten Adel vorgenommene Wahl seines Sohnes Wenzel von Friedrich II. anerkannt und bestätigt wird. Dadurch fand die Primogeniturerbfolge in Böhmen gesetzliche Anerkenung und es konnte daher bei den folgenden Thronwechseln von der Wahl durch die Stände Umgang genommen werden, wie es in der That bei Ottokar II., Wenzel II. und Wenzel III. geschah. — Mit dem Aussterben der Premysliden erlosch natürlich auch erwähntes Wahlrecht der Stände; trotzdem nahmen sie dieses Recht, ohne sich um die Rechtlichkeit des Vorganges weiter zu kümmern, auf dem Landtage, auf welchem über die Nachfolge in Böhmen verhandelt wurde, für sich in Anspruch, machten davon Gebrauch und seit dieser Zeit verblieben sie ständig in dem Besitze desselben.

Noch hatte Wenzel III. Niemandem die Verwaltung Böhmens und Mährens während seiner Abwesenheit,[2]) denn er wollte persönlich den Feldzug nach Polen

---

1) Erben, regesta I. nro. 568. p. 266.

2) Palacky II. 2. 45 nimmt, gestützt auf die Stelle bei Dalimil (fontes rer. bohem. III. 1878) ca. 100. p. 210: „Er (Wenzel III.) ging do in dy heruart,
das rich er nach im bewart (Heinrich von Kärnten)
mit dem wamel" an, daß Heinrich von Kärnten die Verwaltung Böhmens nach Wenzel III. Ermordung inne hatte. Doch mit Unrecht, denn Dalimil, der über Vorgänge in dieser Zeit mit Ausnahme der Notiz gar nichts bringt, kann, da er an und für sich höchst einseitig, mitunter ganz Falsches berichtet in diesem Falle nicht als Quelle verwendet werden. Um diese Zeit befand sich Heinrich nicht einmal in Böhmen, sondern wurde von den Ständen erst berufen; darauf weisen die Worte Peters von Zittau ca. LXXXV, p. 212 hin: Videns autem haec dux Chorinthiae, quia non proficeret, latenter de Praga una cum domina Anna uxore sua aufugit et per Bawariam transiens in terram suam, unde venerat, reversus est. Noch viel genauer berichtet uns darüber Johann von Victring, der als Geheimschreiber und Caplan des Herzogs Heinrich von diesen Vorgängen gewiß gut unterrichtet war: Heinricus autem dux, suscepta legatione, ex Karinthia et de montanis electam congregat militum multitudinem, habens secum Stephanum, ducem Bawarie consanguineum, ut regnum susciperet, Bohemiam introivit, receptusque est ab hiis, qui eum vocaverant, gloriose (Böhmer, fon. rer. germ. I. 350). Mit diesen Quellenberichten stimmt auch das urkundliche Material überein, denn Heinrichs Anwesenheit in Prag ist seit seiner Vermählung mit Anna am 23. Feber 1306 (chron. aul. reg. LXXXIV p. 206) nicht nachweisbar, da er sich bereits am 28. Feber 1306 (Emler II. nro. 2083. p. 898) in Landshut auf

mitmachen, anvertraut, als er zu Olmütz ermordet wurde. Es hatten daher die höchsten Würdenträger im Lande auf die Erhaltung der Ordnung zu sehen und die für die Nachfolge nothwendigen Anstalten zu treffen. An der Spitze der Geistlichkeit stand Johann von Dražic, Bischof von Prag; im Besitze der Landesämter befanden sich Hynek von Duba, Burggraf von Prag; Tobias von Bechin, Oberstmarschall; Heinrich von Rosenberg, Oberstkämmerer, Raimund von Lichtenburg, Unterkämmerer und der Kanzler Magister Peter, Probst zu Wyšehrad. Diese Männer erfreuten sich kraft der Aemter, die sie bekleideten,[1] theilweise auch wegen ihres großen Reichthumes eines bedeutenden Einflußes in Böhmen.

Darüber war man ohne allen Widerspruch einig, daß durch Wahl der neue König auf den Thron der Premysliden erhoben werden solle,[2] doch machten sich sofort, nachdem sich die Nachricht von Wenzels III. Ermordung in Böhmen verbreitete, widersprechende Ansichten über die Person des zu wählenden Königes geltend.

Der eine Theil der Stände, so wie beinahe das gesammte Volk hielt die Ansprüche der Premyslidinnen aufrecht und verlangte in Folge dessen die Wahl Heinrichs von Kärnten, des Gemahles der ältesten Schwester Wenzels III., Anna, zum böhmischen Könige.[3] Man entsandte deswegen an Heinrich von Kärnten eine Botschaft, die ihn aufforderte, nach Böhmen zu kommen. Sofort begab er sich mit einer Kriegsschaar über Baiern, mit dessen Herzoge Stephan er sich verband, nach Prag, wo er noch vor dem 22. Aug. 1306 eintraf.[4]

Eine andere Partei dagegen hielt Böhmen für ein dem Reiche heimgefallenes Lehen und entschied sich für Rudolf von Oesterreich, den Sohn König Albrechts I.[5] Die Anhänger dieser Partei hatten gleich anfangs, obzwar in bedeutender Minderzahl, den Vortheil für sich[6], daß auf ihrer Seite sich die Inhaber der Landesämter in Böhmen,[7] die Geistlichkeit[8] und vor allem die mächtigsten und reichsten

---

der Rückreise in sein Land befindet. — Dem zufolge ist Dalimil's Bericht falsch; und selbst die Ansicht, daß Heinrich von Kärnten trotz seiner Abwesenheit aus Böhmen von Wenzel zum Verwalter des Landes bestellt wurde, wäre durch keinerlei Quellenangaben gestützt, gekünstelt. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bunde III. 2. 358 folgt der Ansicht Palacky's, und beruft sich auf die Stelle beim Reimchronisten ca. 773. p. 768. Allein diese Angabe der Reimchronik ist fehlerhaft, denn Wenzel III. zog nicht 8 Tage nach Pfingsten von Prag, sondern urkundet noch am 2. Juli daselbst (Emler, II. 2096 p. 905). Die Berichte Johanns von Viktring und Peters von Zittau, die von der Verwerflichkeit Heinrich's in Böhmen nichts wissen, müssen wir doch weit höher stellen, als die Aussagen des Reimchronisten und eines Dalimil.

1) Den von Palacky II. 2. p. 45 als Obersthofmeister angeführten Herrn Albrecht von Lomnic kann man im Jahre 1306, sowie im Beginne des 14. Jahrhundertes überhaupt, im Besitze dieser Würde nicht nachweisen. Vrgl. darüber Emler regesta II.

2) Chron. aul. reg. ca. LXXXV. p. 211 facta est pro eligendo rege . . generalis conventio, welche von beiden Parteien, wie wir unten sehen werden, besucht wurde.

3) Ibid. p. 212. Uebereinstimmend damit der Reimchronist ca. 774 p. 770 und Joh. Victor. p. 350.

4) Am 22. Aug. ist er bereits im Landtage persönlich zugegen. Chron. aul. reg. ca. LXXXV. p. 212.

5) Reimchronist, ca. 774 p. 770 & 771. Chron. aul. reg. 212. ca. LXXXV. Joh. Victor. 350.

6) Reimchronist, ca. 774 p. 770: Daran sich nicht Chern
Ettleich Suppan wollten etc. Ebenso nennt in Uebereinstimmung damit das chron. aul. reg. p. 212 den Anhang Heinrichs von Kärnten major pars hominum.

7) Vrgl. die Urkunde vom 23. Octob. 1306 (Emler II. 2112 p. 910), der zu Folge sich dieselben in der Umgebung Albrechts befinden.

8) Daß der Bischof Johann von Dražic sich dieser Partei anschloß, geht aus der genannten

Adelsgeschlechter des Landes befanden.[1]) Von ihnen wurde Herzog Rudolf von Oesterreich, der keinen rechtsgiltigen Anspruch auf Böhmen erheben konnte, als Wahlcandidat in Aussicht genommen; um jedoch die Wahl desselben zu ermöglichen, hielt man so zähe an dem Grundsatze fest, daß Böhmen ein dem Reiche heimgefallenes Lehen wäre, dessen Erledigung dem deutschen Könige, den eine Botschaft von diesen Vorgängen in Kenntnis setzte,[2]) zustände. Es handelte sich nicht darum, das Lehensverhältnis Böhmens Deutschland gegenüber in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten; auch dachte man kaum daran, daß Böhmens Macht durch die Wahl Rudolf's sich bedeutend erweitern würde,[3]) sondern die Führer dieser Partei, unter denen besonders der Witigone Heinrich von Rosenberg hervortritt, verfolgten mit diesen Tendenzen rein persönliche Interessen. Seit der Zeit Ottokars II. strebte der mächtige Adel in Böhmen, vor allem die Witigonen, nach einer freieren Stellung zum Könige; dies zu erreichen bot sich nun der günstige Augenblick, denn von Albrecht und Rudolf hoffte man an Gütern und Rechten für geleistete Dienste mehr zu erlangen als von Heinrich von Kärnten, dem man zur Befestigung seiner Macht gegen Albrecht noch hätte Hilfe leisten müssen. In der That hat auch Rudolf seinen Anhängern bedeutende Versprechungen gemacht[4]) und trat wahrscheinlich sofort nach Ermordung Wenzel III. mit ihnen in nähere Verbindung; doch darüber haben wir keine sicheren Nachrichten.

Auf diese Weise entstanden zwei Parteien, die sich in ihren Ansichten streng von einander unterschieden, ehe der Landtag, der auf den 22. August 1306 ausgeschrieben war, zusammenkam. An diesem Tage versammelte sich der Adel und die Bürgerschaft, — die Geistlichkeit war nicht vertreten[5]) — um die Wahl

---

Urkunde hervor; daß auch der größte Theil des Clerus von Böhmen sich für Rudolf entschied, ergibt sich aus dem Tenor der Erzählung Peters von Zittau, der sich vollständig an dessen Seite stellt. Später finden wir sogar die Aebte Konrad von Königsaal und Heinrich von Sedletz in besonderer Gunst des Königs stehen. (Chron. aul. reg. ca. LXXXV.)

1) Dafür gibt uns gleichfalls die Urkunde vom 23. Oct. 1306 Zeugnis; noch mehr aber die Schenkung, die Heinrich von Rosenberg für die dem König geleisteten Dienste am 1. Oct. 1306 erhält (Kurz, Ottokar und Albrecht. II. 246 und 247) und die für Raimund von Lichtenburg am 8. Oct. 1306 im Lager zu Laun ausgestellte Urkunde (Emler II. nro. 2110 p. 909).

2) Reimchronist ca. 774 p. 771: Ir Poten santen sydrat
Dem Chunig Albrecht etc. Auf diese Botschaft beziehen sich auch die Worte Peters von Zittau p. 212: Porro Albertus Romanorum rex audiens, quod Wenceslaus rex Bohemiae filius sororis suae mortuus esset etc.

3) Joh. Victor. p. 350 vertritt diese Ansicht: quidam Rudolfum Romanorum regis filium elegerunt, eo quod propter vicinitatem Austrie et paterne potentie suffragium, regnum posset altero melius defensare etc.

4) Chron. aul. reg. ca. LXXXV. p. 213: Igitur Rudolfus in regem Bohemiae electus civitates et munitiones quasdam baronibus aliquibus contulit ac civibus donaria distribuit, sicut ante electionem suam unicuique promiserat, sic nunc dedit. In Bezug auf die Concessionen, die Rudolf für seine Wahl den Böhmen zugestehen mußte, sagt Dalimil ca. XCIX. p. 210: Hantvest gab er in noch wiln,
er boz sucht er abir stiln.
Sin vatir het ez im geratin,
uf er bet solt er nit trachtin.
Er sprach: „Gib den Behem
dez pirmecz und der tinten sam,
waz si sin wuln han etc.

5) Vrgl. chron. aul. reg. ca. LXXXV.: Facta est tam baronum, nobilium quam civium pro eligendo rege altero ad octavam Assumptionis generalis convocatio. Ganz über-

eines neuen Königes vorzunehmen; doch gelangte man in Folge widersprechender Abstimmung zu keinem einheitlichen Resultate. Die Minderzahl der Wähler,[1] die sich durch nichts von ihrer Ansicht abbringen ließ, stimmte für Herzog Rudolf, während sich die Mehrzahl für Herzog Heinrich entschied, weil man durch dessen Wahl die Anrechte der Premysliden auf den böhmischen Thron wahren wollte. Die Anhänger Heinrichs brachten nun gefälschte Urkunden vor, um dadurch ihr Vorgehen mit dem Scheine des Rechtes zu versehen und um die Gegner für ihre Ansicht zu gewinnen.[2] Doch wirkte dies Mittel nicht, wie man hoffte, obzwar Heinrich, der persönlich der Wahl beiwohnte,[3] und seine Gemahlin beim Volke in großer Gunst standen, und um dasselbe auf ihre Seite zu ziehen, Versprechungen, Schmeicheleien und gewiß auch Geld nicht sparten. Daher verlangte wohl das Volk mit Ungestüm die Wahl des Kärntners zum Könige von Böhmen[4]; doch beirrte das lärmende Toben der Menge die Anhänger Rudolfs,

---

einstimmend damit heißt es in der Contin. Zwetl. III. (Pertz, scr. IX. 662): Rudolfus dux Austrie baronum quamplurium votis consentientibus inibi in regem assumitur. und in der Contin. Sancoucensis III. (Ib. 733): voto et assensu baronum omnium, nec non et civitatum tocius regni Bohemie Rudolfum . . . in regem elegerunt. Uebereinstimmend berichten die Quellen, daß die Geistlichkeit an der Wahl nicht Theil nahm; sie scheint sogar auch früher von dem Wahlrechte ausgeschlossen gewesen zu sein, da sie selbst in der goldenen Bulle Friedrich II. vom 26. Juli 1216 nicht erwähnt wird, da es daselbst heißt: dilecti fideles nostri, Henricus marchio Moraviae et universitas magnatarum et nobilium Boemiae, quod communi voluntate et assensu dilecti nosti Odacrii, illustris regis Boemiae, elegerunt in regem Vencezlaum.

1) Chron. aul. regiae p. 212 sagt bei Heinrichs Anhängern ausdrücklich: maior pars hominum. Dem widerspricht Pulkawa mit den Worten: maior autem pars, licet non sanior Rudolfum ducem Austrie supradictum petivit in Regem. Ueber Pulkawa vergleiche Lorenz, Geschichtsquellen I. 263 u. 264. Palacky nimmt in der Würdigung der böhm. Geschichtsschreiber p. 186 an, daß Pulkawa das chron. aul. reg. nicht kannte, obzwar bereits früher Kurz (Ottokar und Albrecht. I. 303. Note 2) nachwies, daß Pulkawa bei dieser Erzählung die Königsaaler Chronik beinahe wörtlich abschrieb und das Zeugnis des Gleichzeitigen aus Abneigung gegen die Deutschen ganz entstellte. Gleicher Ansicht ist auch Mailath, österr. Gesch. I. 86 und Heidemann, „Heinrich von Kärnten als König von Böhmen" in den Forschungen zur deutschen Geschichte. IX. Bd. 1869. p. 474. Anm. 1.

2) Pulkawa, p. 262 und 263 sagt: Elisabeth et Margaretha flexis genibus coram omnibus nobilibus Regni Boemie publice supplicarent, ne hereditate sua, puta Regno Boemie privarentur, nec Rudolphus, sed Henricus sororius earum pocius eligatur in Regem, producentes pro se Imperialia documenta. Diese Urkunden wurden von den Anhängern Heinrichs in der Versammlung vorgebracht, nicht von den Schwestern Wenzels III., denn davon weiß der gewissenhafte Berichterstatter Peter von Zittau nichts. Als Pulkawa zu seiner Compilation das chron. aul. regiae benützte, bezog er wahrscheinlich die Stelle: generosa etiam virgo Elisabeth filia regis Wenceslai propter recessum sororii et sororis suae ex plena fide coepit tantum gemere et flere, quod videre erat miserabile, zu den Worten Peters von Zittau: instrumenta prodacuntur pro se imperialia, und weil sich diese Documente auf die Rechte der Premysliden bezogen, so ließ er sie durch dieselben der Versammlung vortragen. Das ist nur eine Dichtung Pulkawa's, denn wäre es wahr, dann würde das chron. aul. reg. diesen so seltsamen Vorfall kaum verschweigen. Kurz I. 303, Palacky II. 2. 48 und Kopp 3. 2. 360 halten noch fest an diesem Berichte Pulkawa's.

3) Chron. aul. reg. ca. LXXXV. p. 212: alii in Heinricum, ducem Corinthiae, qui tunc personaliter affuit, vota sua dirigunt.

4) Ib. 212: Vulgaris itaque favor clamorem excitat et Heinricum ducem Corinthiae regem fieri Behemiae votis optat.

zu denen die Vornehmsten des Landes gehörten,[1]) nicht, sondern sie waren das zu thun bedacht, was sich ihnen als vortheilhaft erwies.[2])

Da löste sich der Landtag, der eine zwiespältige Wahl hervorgerufen, auf, um nicht mehr wieder einberufen zu werden.[3]) Dieser Tag war aber für die Zukunft Böhmens entscheidend, denn von nun an ist der Stern Heinrichs im raschen Untergehen begriffen. Weder allgemeine Anerkennung noch bedeutende Unterstützung seitens der Großen konnte er zur Wahrung seiner Ansprüche erhalten, denn gerade der mächtige Adel stand auf Albrechts Seite, der bis jetzt in die böhmischen Angelegenheiten noch nicht eingreifen konnte.[4]) Er hielt sich am Oberrhein in der Gegend von Speier auf, als ihn die Gesandschaft der böhmischen Herren antraf.[5]) Alsogleich war der Entschluß des Königes gefaßt, und eben so schleunig eine Heerfahrt nach Böhmen angesagt, an welcher auch die Reichsfreien der Stammlande Theil nehmen sollten.[6]) Nürnberg wurde zum Sammelplatze des Reichsheeres gegen Böhmen auserkoren.[7])

Gleichzeitig schickte sich auch Herzog Rudolf von Oesterreich zu einem Zuge nach Böhmen an und entsendete den Marschall Herrmann von Landenberg mit Meister

---

1) Das chron. aul. reg. macht, wie wir gesehen, genau den Unterschied zwischen pars minor und pars maior. Pars maior heißt aber nebenbei auch non sanior, während die Anhänger Rudolfs Saniorum et seniorum consilium genannt wurden. Diesen Ausdruck nahm Peter von Zittau aus dem klösterlichen Leben herüber, wo bei Wahlen für die eine Partei der Ausdruck pars maior, für die andere Partei pars minor sed sanior üblich war. Gewiß hat er diese Redewendung ganz analog der Bedeutung im klösterlichen Leben auf das Wahlergebniß des Landtags angewendet.

2) Ib. 212: Saniorum et seniorum consilium populariis clamoris tumultibus aures non accomodat, sed aliud, quod tunc videbatur utilius, facere cogitabat.

3) Palacky, II. 2. 49 meint, daß es die klugen Politiker dahin zu bringen wußten, daß kein übereilter Entschluß gefaßt, sondern das Wahlgeschäft bis zum nächsten, wie es scheint, auf den 8. September 1306 anberaumten Landtag verschoben wurde. Doch worauf stützt Palacky seine Ansicht? Eine Quellennachricht läßt sich zum Beweise derselben nicht herbeiführen; die Angaben, auf die sich Palacky stützt, verwirft bereits Kopp 3. 2. 361. Anm. 2.

4) Auf den Verlauf des Landtages vom 22. Aug. 1306 konnte Albrecht keine Pression ausüben, wie Kurz, Palacky und Lichnovsky, Geschichte des Hauses Habsburg II. p. 266 annehmen, weil er noch keine Nachricht von Wenzels III. Ermordung hatte. Schon das Itinerar desselben liefert dafür den Beweis. Von Frankfurt a/M., wo Albrecht am 29. Juli nachweisbar ist, wendet er sich nach Hagenau, wo wir ihn am 13 Aug. finden. Von hier aus begibt er sich nach Speier (20. Aug.) und Wimpfen (21. Aug.). Den 4. Aug. Nachmittags wurde Wenzel zu Olmütz ermordet, daher konnte die Nachricht vor dem 5. Aug. in Prag nicht eintreffen. Ging von da aus bereits am 6. Aug. die Botschaft an Albrecht, und brauchte sie, wie nach Wenzels II. Tode, 9 Tage (vrgl. Kopp, 3. 2. 359. dazu, so konnte sie bei Albrecht erst am 15. Aug. eintreffen, und höchstens den 24. Aug. in Prag die Antwort desselben ankommen. Doch ging die Botschaft nicht so schnell von statten. Albrecht konnte die Nachricht von Wenzel III. Ermordung erst in Speier oder Wimpfen (20. oder 21. Aug.) erhalten haben, da er sich sofort auf diese Nachricht hin gegen Böhmen wandte und erst am 29. Aug. in Nürnberg nachweisbar ist. (Vrgl Böhmer, regesta p. 245.) So viel steht fest, daß die Botschaft Albrechts nach Prag erst nach dem Landtage anlangen konnte; damit stimmt auch vollständig der Bericht des chronicon. aul. reg., das erst nach dem Landtage von dem Einflusse Albrechts Erwähnung tout, überein. Von Albrecht konnten daher die Wähler, die sich am 22. Aug. für Rudolf entschieden, nicht beeinflußt worden sein. Anderer Ansicht ist Palacky II. 2. 46.

5) Ganz kurze Zeit, ehe die Gesandschaft der Böhmen bei Albrecht ankam, vernahm er von anderer Seite die Kunde von Wenzels III. Ermordung. Reimchron. ca. 774 p. 771.

6) Vrgl. Kopp III. 2. 359.

7) Von hier aus setzt sich das Kriegsheer gegen Böhmen in Bewegung; vergl. Böhmer, Regesten p. 245 und 246.

Perchtold von Hollabrunn an seinen königlichen Vater, um Verhaltungsbefehle einzuholen.[1])

Von Nürnberg aus, wo Albrecht vom 29. August bis zum 8. September sicher nachweisbar ist[2]), begann man gegen Böhmen zu operiren. Herzog Rudolf erhielt von hier aus den Befehl, mit seinem Heere in Böhmen einzurücken.[3]) Albrecht selbst brach von Nürnberg um Mitte September, da er erst am 26. September in Eger urkundet[4]), mit seinem Heere gegen Böhmen auf und verlangte durch eine feierliche Gesandschaft, daß man seinen Sohn Rudolf zum Könige annehme,[5]) mit der Behauptung, daß Böhmen ein dem Reiche heimgefallenes Lehen wäre,[6]) worauf die weibliche Nachfolge keinen Anspruch erheben könnte.[7]) Gegen Heinrich von Kärnten, dem mit Verhängung der Reichsacht gedroht wurde[8]), eröffneten zu gleicher Zeit Albrecht und Rudolf den Reichskrieg. Mit einem bedeutenden Heere[9]) fiel jener vom Westen, dieser von Osten her in Böhmen ein.[10]) Von Eger drang Albrecht gegen Laun an der unteren Eger vor,[11]) wo er bereits am 8. October sein Lager aufgeschlagen.[12])

---

1) In diese Zeit fällt die Absendung der Gesandschaft Rudolfs an Albrecht, da Rudolf erst nach Beantwortung derselben in Böhmen einrückt. Der Reimchronist berichtet die Thatsache ca. 774 p. 771 richtig, versetzt sie jedoch in eine viel spätere Zeit. Daß wirklich eine solche Gesandschaft stattfand, beweisen die Worte des chron. aul. reg. 212: patris suscepta legatione etc.

2) Böhmer's Regesten p. 245 und 246.

3) Chron. aul. reg. 212: Eodem modo Rudolfus dux Austriae patris suscepta legatione cum armatis regno Bohemiae appropinquat.

4) Böhmer: Regesten 246.

5) Chron. aul. reg. 212: Congregato exercitu ad terram Bohemiae se (Albertus) applicat et quod Rudolfus filius suus in regem eligi debeat, affirmat et ad hoc procurrandum per solempnes nuntios elaborat. Der Chronist Peter hält von seinem Standpunkte das Wahlrecht der Stände aufrecht, doch that dies Albrecht nicht, der sich um die Wahl nicht kümmerte, wie die Urkunde bei Palacky, Formelb. I. 326 beagt. Die gleichzeitigen deutschen Quellen berichten meist im Sinne Albrechts, daß Herzog Rudolf zum König eingesetzt wurde, so Pertz scr. IX. Cont. Sanerue. III. 733 in regem elegerunt, Cont. Zewtl. III. 662: in regem assumitur. cont. Weichardi de Polhaim. 818: Rudolfum ducem Austrie in regem (Albertus) substituit. Cont. Floriac. 752: (Albertus) regnum Bohemie tamquam vacans sibi contulit: annal. Mathsceuses 823: quod filium suum (Rudolfum) pro rege Bohemie acceperunt; Pertz. scr. XVII, annal. Osterhov. 554: Cui (Wenzeslao) Rudolfus dux Austrie ab Alberto rege Romanorum patre suo ad peticionem Bohemorum substituitur. Aehnlich der Reimchronist p. 770, 771. Joh. Victorien. 351: rex lavatur. Also die deutschen Quellen sind fast ohne Ausnahme der Ansicht Albrechts, daß ihm die Besetzung Böhmens als eines erledigten Lehens zusteht und nehmen auf die Wahl der Stände gar keine Rücksicht.

6) Vrgl. die vorige Anmerkung.

7) Reimchronist ca. 774 p. 771. Palacky II. 2. 47 findet diese Ansprüche unstatthaft. Auf eben dieselben Reichsgrundsätze hat sich 3 Jahre später ebenfalls gegen den Kärntner König Heinrich VII. gestützt und machte für seinen Sohn Johann von denselben Gebrauch. Kopp IV. 1. 64, 70, 80.

8) Reimchronist ca. 774 p. 771: Von Chernden Herczog Hainreichen
Widerpoter offenleichen
Sein und des Reichs Huld.

9) Joh. Victor. p. 350: congesto in unum militari splendido comitatu, ad procinctum introeundi Bohemiam similiter se succingit. Pertz scr. IX. annal. Matseen. 823: partes Bohemie cum magno exercitu hostiliter visitavit.

10) Chron. aul. reg. 212. Venit itaque Albertus rex ab occidente filius ab oriente.

11) Ib. ille (Albertus) circa civitatem Lunam fixit teutoria.

12) Daselbst urkundet er an diesem Tage für Heinrich von Rosenberg, vrgl. Kurz: Ottokar und Albrecht. 2. 248.

Inzwischen rüstete Rudolf fleißig in Oesterreich; Erzbischof Konrad von Salzburg [1]), ferner die Bischöfe von Passau, Seckau und Gurk stießen mit ihren Reisigen zu ihm, ebenso befanden sich in seinem Gefolge viele Grafen, Edle, Freie und Dienstmannen aus Oesterreich und der Steiermark. Die meisten schloßen sich freiwillig aus Liebe zu Rudolf der Heerfahrt an. Hier wartete er die Antwort Albrechts auf seine Botschaft ab [2]) und begab sich dann sofort nach Böhmen, wo er im September bei Iglau lagerte.[3]) — Für Heinrich von Kärnten gestaltete sich jetzt die Sachlage höchst ernst. Ohne allen Widerstand drangen von zwei entgegengesetzten Seiten mit zwei bedeutenden Heeren Albrecht und Rudolf gegen Prag vor; zugleich stärkten und festigten sie ihre Partei, wo und wie sie nur konnten.[4]) Vor allem arbeiteten die Gesandten und Bevollmächtigten Albrechts für Rudolf in Prag; [5]) an Geschenken, Versprechen und natürlich auch an Geld ließ man es nicht fehlen.[6]) Zu dem gelangten die Anhänger Heinrichs von Kärnten allmählig zu der Uiberzeugung, daß Albrecht zu mächtig wäre, um gegen ihn mit Waffengewalt aufzutreten; andererseits war wieder Rudolf als weiser und gerechter Fürst den Böhmen bekannt.[7]) Sicherlich suchte auch Heinrich seine Partei auf alle Weise zu halten; doch was half es! Schließlich trugen Versprechungen Albrechts und die Furcht vor dem bevorstehenden Kampfe den Sieg davon,[8]) denn durch diese Gründe bewogen trat ein bedeutender Theil des Adels und der Bügerschaft auf Rudolf's Seite. Jetzt gab Heinrich selbst seine Sache in Böhmen verloren, verließ deshalb heimlich mit seiner Gemahlin Prag und floh über Baiern in sein Herzogthum zurück.[9]) Seine Anhänger, ihres Führers beraubt, und namentlich das Volk, das noch immer dessen Ansprüche wahrte, wurde dadurch in heillose Verwirrung gebracht. Jetzt halfen aber auch jene Thränen, die Elisabeth, die Schwester Anna's, über die Flucht ihres Schwagers vergoß, nichts mehr.[10]) Durch diesen Schritt Heinrichs wurde nämlich jede weitere feindliche Berührung zwischen dem Heere Albrechts und den Böhmen hintangehalten, dieser Schritt Heinrichs entschied auch den Sieg Rudolfs in Böhmen und bewirkte dessen allgemeine Anerkennung.

Von diesen Vorgängen in Kenntnis gesetzt und von seinen Anhängern versichert, daß in Böhmen keine feindliche Stimmung gegen Rudolf herrscht,[11]) entließ Albrecht den größten Theil seines Heeres nach Meißen,[12]) weil sich die Böhmen

---

1) Pertz, scr. IX. Continuatio Weichardi de Polhaim 818.
2) Reimchronik ca. 774 p. 773.
3) Chron. aul. reg. 212: iste (Rudolfus) circa Iglawiam sua fixit tentoria. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg II. 266 setzt diese Vorgänge irrthümlich in die Zeit vor den 22. Aug. 1306.
4) Chron. aul. reg. 212: concordes in proposito (Albertus et Rudolfus) ambo cum omni diligentia laborant pro regno.
5) Ibid.: quod Rudolfus filius suus dux Austriae eligi in regem debeat, affirmat atque ad hoc procurandum per solempnos nuntios elaborat (Albertus).
6) Dafür geben uns Zeugnis die Urkunden Albrechts im Lager vor Laun und jene Rudolfs im Lager vor Prag.
7) Chron. aul. reg. 212: quod pater esset praepotens et filius suus dux Ausriae sapiens et iustus etc.
8) Ibid. 213: Nonnulli enim tam de nobilibus, quam civibus fuerunt, qui ipsum Rudolfum timoris et muneris intuitu, licet esset ad regnandum idoneus, elegerunt.
9) Reimchronik ca. 774 p. 771. Chron. aul. reg. 212. Anders Palacky II. 2. 51, der die Flucht Heinrichs in spätere Zeit setzt.
10) Die Darstellung dieser Vorgänge beruht auf den Angaben des chron. aul. reg. ca. LXXXV p. 212 und 213.
11) Reimchronist ca. 774 p. 773.
12) Ib. p. 772.

über die großen Kosten der Verpflegung desselben bei ihm beklagten.[1]) Jetzt sendete Albrecht den Meister Perchtold und Hermann von Landenberg an Rudolf mit der Weisung zurück, daß auch er sein Heer vermindere.[2]) Rudolf befolgte den Willen seines Vaters und brach mit dem Reste seiner Streitmacht gegen Prag auf, wo er mit Ende September außerhalb der Mauern sein Lager aufschlug.[3]) Hier wartete er die Ankunft seines Vaters ab, weil er wahrscheinlich Bedenken trug, mit seinem so geschwächten Heere in die Stadt selbst einzurücken.

Leider fehlt es uns vollständig an urkundlichen Nachrichten über die Verhandlungen, die Rudolf und Albrecht in jener Zeit mit einander oder mit den Städtern führten. Aus den mangelhaften Angaben, die sich beim Reimchronisten vorfinden, lässt sich nur so viel mit Gewißheit entnehmen, daß die Böhmen den sehnlichen Wunsch hegten, Rudolf möge sich mit einer Přemyslidin vermählen, um durch die Bande der Verwandtschaft das neue Herrscherhaus mit dem alten zu verketten. Dadurch sollten aber auch die Differenzen beider Parteien beglichen werden: die Anhänger Rudolfs erreichten ihre Absicht und ihre Gegner sollten auf diese Weise in ihren Ansprüchen wenigstens zum Scheine befriedigt werden. Als Braut des künftigen Königes erkor man die schöne und junge Wittwe Wenzels II., Elisabeth von Polen.[4]) Doch ließ sich Albrecht dadurch nicht im geringsten beeinflußen, sondern bestand auf dem Reichsgrundgesetze, daß er Böhmen nach dem Lehensbrauche seinem Sohne verleihen müßte, und überließ die Entscheidung über die Heirath ganz dem Geschmacke desselben.[5])

Mit ihrer Partei dagegen blieben Vater und Sohn in innigem Verkehre; es haben sich zwar wenig Documente darüber erhalten, doch sprechen sie klarer, als dies je die Angaben der Chronisten hätten thun können. In der Umgebung Rudolfs finden wir das Haupt der mächtigsten Adelsfamilie Böhmens, Herrn Heinrich von Rosenberg, der am 1. October „für die Reinheit seiner Treue und die gefälligen Dienstleistungen, die er bisher verrichtet und auch fürderhin noch verrichten soll," die Grafschaft und Burg Raabs zu Lehen erhält.[6]) Da aber diese Grafschaft an den Herrn Stephan von Meissau verpfändet war, so verspricht ihm am 3. October Herzog Rudolf, der sich noch nicht den Titel eines Königes von Böhmen beilegt,[7]) dieselbe bis zum Martinstage (11. November) für ihn auszu-

1) Reimchronik p. 773.

2) Ibd. Dem Wortlaute dieser Stelle nach sollte jeder, der 100 Rosse in's Feld brachte, 80 davon entlassen, und nur mit den übrigen 20 weiter nach Böhmen vorrücken. Doch scheint dies eine Uebertreibung zu sein; jedenfalls beweist aber die Verminderung der Heere, daß Rudolf und Albrecht wohl gerüstet mit großen Streitmassen in Böhmen einrückten

3) Am 1. October urkundet Rudolf Pragae extra muros. Kurz, II. 246 und 247.

4) Es ist höchst auffallend, wie so man gerade Elisabeth von Polen in Aussicht nahm, da sie doch, keine Přemyslidin von Geburt, die geringsten Ansprüche von allen Prätendentinnen auf den böhmischen Thron machen konnte.

5) Diese Vorgänge weiß der Reimchronist ca. 774 p. 771—775 ungemein lebhaft zu schildern; hier tritt der Poët in den Vordergrund und eben darum wird aber sein Bericht etwas verworren. Für uns sind die Worte, die er dem K. Albrecht p. 772 in den Mund legt, wichtig. Dem widerspricht nicht das chron. aul. reg. 213: dominam etiam Elisabeth relictam domini Wenceslai senioris in matrimonio sibi copulavit. sient ante, quam eligeretur, voverat; denn der Reimchronist selbst gibt uns p. 773 an, daß Rudolf, von seinem Vater über diesen Wunsch der Böhmen benachrichtigt, sich freute, die für ihn bestimmte Braut recht bald zu sehen.

6) Urkunde bei Kurz, Ottokar und Albrecht II. 246, 247.

7) In den beiden Urkunden vom 1. und 3. Octob. führt Rudolf nur den Titel: Rudolfus Dei gratia Dux Austriae et Styriae, Dominus Carniolae, Marchio Portus Nahon, ebenso nennt ihn Albrecht in der Urkunde vom 8. Oct. (Kurz, 2. 248, 249) nur illustrem Rudolfum.

lösen.[1]) Die Bestätigung dieser Schenkung an Heinrich von Rosenberg durch Albrecht erfolgte dann am 8. October im Lager bei Laun.[2]) Daraus geht doch deutlich hervor, daß zwischen Albrecht und Rudolf, der vor Prag lagerte, ein reger Verkehr stattfand; doch welcher Art die Verhandlungen waren, muß dahin gestellt bleiben. Wie Rudolf stand auch Albrecht mit seinen Anhängern in Verbindung; so bestätigte er dem Herrn Raimund von Lichtenburg, der das Haupt der reichsten Adelsfamilie in Böhmen war, für den Eifer und die Dienstleistungen, mit denen er ihm und dem Reiche gedient, Alles, was er an Rechten, Gütern, Bergwerken und anderen Liegenschaften von den früheren böhm. Königen empfangen.[3]) In diese Zeit fällt überhaupt die Erfüllung jener Versprechungen, die Albrecht und Rudolf den Baronen und Städtern gemacht,[4]) weil man auf diese Weise die allgemeine Anerkennung Rudolfs erreichen wollte, und dadurch brach man in der That den letzten Widerstand gegen Rudolf, denn jetzt traten bis auf eine unbedeutende Anzahl fast alle Anhänger Heinrichs zu Rudolf über.[5]) Inzwischen rückte Albrecht nach dem 8. October von Laun gegen Prag vor und vereinte sich mit dem Heere seines Sohnes vor den Mauern dieser Stadt.

Ueber die Parteistellung um diese und die nächst folgende Zeit erhalten wir jetzt sehr verläßliche Nachrichten. Aus Prag ist der Anhang Heinrichs vollständig verschwunden; nur bei dem Adel und den Landstädten im westlichen Böhmen hält sich noch seine Partei. Als Führer derselben finden wir Herrn Bawor von Strakonitz,[6]) Heinrich den Hasen von Waldek,[7]) Hoger[8]) und mehrere andere aus

---

ducem Austrie, principem et primogenitum nostrum karissimum. Dies veranlaßt Palacky II. 2. 47, Note 56 zu der Ansicht: „daß solches mit der Theorie des deutschen Lehenswesens nicht ganz im Einklange stand, thut nichts zur Sache; denn in positiven Dingen hat die Theorie sich nach der Praxis zu richten, nicht aber umgekehrt.“ Doch kann man heute mit dieser Anschauung nicht mehr übereinstimmen, denn gerade nach der Theorie des deutschen Lehenswesens sollte und durfte der Lehensmann erst nach erfolgter Belehnung den mit dem Lehen verbundenen Titel führen, weil er erst durch diesen Act in den Besitz des Lehens und der damit verbundenen Rechte gelangte. Weil Rudolf am 8. Octob. noch nicht den Titel eines Königs von Böhmen führt, so meint Palacky II. 2. 51, daß er erst von dem Landtage zwischen den 8.—15. Octob. förmlich zum Könige von Böhmen gewählt wurde; diese Ansicht stützt Palacky höchstens auf die Stelle des chron. aul. reg. 213: Nonnulli enim tam de nobilibus, quam civibus fuerunt, qui ipsum Rudolfum, timoris et muneris intuitu, licet esset ad regnandum idoneus, elegerunt. Aus dem Uebertritt dieser Anhänger Heinrich's zu Rudolf auf einen Wahllandtag zu schließen, ist jedenfalls zu weit gegangen. Eine Wahl Rudolf's war nicht mehr nöthig, denn gewählt wurde er bereits am 22. August; jetzt handelte es sich nur mehr um die Anerkennung derselben.

1) Urkunde bei Kurz, II. 247.
2) Urkunde vom 8. Octob. 1306 bei Kurz II. 248. Trotzdem gelangte Heinrich von Rosenberg nicht in den Besitz Raabs; zur Entschädigung dafür verpfändet ihm Rudolf am 4. Juli 1307 (Emler, reges. II. nro. 2133 p. 919) das Schloß Klingenberg, das er so lange besitzen soll, bis ihm Raabs eingeräumt wird.
3) Urkunde vom 8. Octob. 1306 bei Emler, regest. II. nro. 2110 p. 909.
4) Chron. aul. reg. 213: Igitur Rudolfus in regem electus civitates et munitiones quasdam baronibus aliquibus contulit ac civibus donaria distribuit, sicut ante electionem suam unicuique promiserat, sic nunc dedit. Die anderen Urkunden über die Schenkungen, die Rudolf vornahm, mit Ausnahme der wenigen hier angeführten, gingen leider verloren. Diese Schenkungen erregten den Unwillen Dalimil's ca. XCIX p. 209 und 210 gegen Rudolf im höchsten Grade.
5) Chron. aul. reg. 213: Nonnulli enim tam de nobilibus, quam de civibus fuerunt, qui ipsum Rudolfum timoris et numeris intuitu, licet esset et regnandum idoneus, elegerunt.
6) Ib. p. 213. Reimchronik ca. 782 p. 787.
7) Chron. aul. reg. p. 213 und 408. Pulkawa a. a. 1307. Dalimil ca. XCIX. 210.
8) Palacky II. 2. 51 vermuthet in demselben den Hoger von Lomnic, doch scheint derselbe um jene Zeit bereits todt zu sein. Das letztemal urkundet er am 12. Juli 1293 (vrgl.

der pilsener Gegend.[1]) Jeder von den genannten Herren hielt natürlich mit allen seinen Sippen[2]) zu des Kärntners Partei.[3]) Mit Ausnahme dieser kleinen Anzahl von Baronen wurde jetzt Rudolf von dem Adel und der Geistlichkeit Böhmens allgemein[4]) anerkannt; auch die meisten Städte des Landes[5]) mit Prag an der Spitze[6]) finden wir auf seiner Seite.

Bei dieser für Rudolf so ungemein günstigen Stimmung gestaltete sich dessen Einzug mit Albrecht in Prag zu einem glänzenden Feste. Von allen Seiten strömten dichte Scharen des Volkes herbei, um den neuen König zu begrüßen, um dem neuen Könige ihre Huldigung darzubringen. Ja so groß war das Drängen des Volkes, daß Rudolf den größten Theil seiner Begleiter entlassen mußte und nur von wenigen Knappen geleitet, begab er sich mit dem Erzbischof Konrad von Salzburg zur Brautschau in die Burg auf dem Hradschin. So schnell vereinigte Frau Minne den Herzog Rudolf mit der Königin-Wittwe Elisabeth durch die Bande der Liebe, daß Konrad von Salzburg bereits am 16. October mit Einwilligung Albrechts die Vermählung vornahm.[7]) Bei dieser Gelegenheit erfolgte die Belehnung Rudolfs mit Böhmen durch Albrecht.[8]) Prag wurde der Schauplatz

---

Emler II. nro. 1623 p. 696) und unmittelbar darnach tritt uns Thaszo als Herr in Lomnitz entgegen. (Ib. nro. 1630 p. 699. Urkunde vom 9. Nov. 1293.)

1) Unter den „plures alii de Pilsna“ des chron. aul. reg. 213 ist es nicht nothwendig an Edelleute in der Pilsner Gegend zu denken, wie es Palacky II. 2. 51 thut, sondern es scheinen dies vielmehr angesehene Bürger aus der Stadt Pilsen gewesen zu sein.

2) Pulkawa, Dobner III. a. a. 1307. Quidam Barones regni Boemi . . . . . cum suis se opposuerunt ellecioni Rudolphi.

3) Dalimil ca. C. nennt auch Johann von Wartenberg und Heinrich von Lipa als Gegner Rudolf's; vom ersteren weiß man nicht sicher, welcher Partei er sich anschloß, der letztere jedoch gehörte ganz gewiß zum Anhange Rudolfs (vrgl. Emler II. nro. 2112 p. 910). Man sieht daraus, wie gut Dalimil über diese Verhältnisse unterrichtet ist!

4) Pertz scr. IX. Cont. Sancruc. III. 733: Bohemi ergo tunc tempori voto et assensu baronum omnium, nec non et civitatum tocius regni Bohemie, dominum Rudolfum . . . . in regem elegerunt. Ib. Cont. Zwetl. III. 662: Et Rudolfus dux Austrie baronum quamplurium votis consentientibus inibi in regem assumitur etc.

5) Pertz scr. IX. 752. Et in dicto regno (Bohemiae) plures civitates et castra sibi (Rudolfo) tradita fuerunt.

6) Vrgl. die Urkunde vom 23. Octob. 1306 (Emler II nro. 2112 p. 910), wo es heißt: „iudices, iurati et universitas civium Pragensium.“ Aus der Urkunde vom 28. Juli 1306 (Ib. nro. 2099 p. 906) lernen wir 11 der Geschwornen (iurati) kennen: Conradus de Riczlano, Sypoto de Benesov, Hermannus Pusso, Bethlhemus de Surri, Johannes Pellifex, Billungus de Novo Foro, Henricus Revlerus, Nycolaus Rechterus, Albertus, filius quondam Albertus Meinhardi, Dytmarus Cunate, Merclinus Pellifex, cives iurati civitatis Pragensis etc. Unter ihnen begegnen wir Männern, welche selbst nach Rudolf's Tode, als bereits Heinrich von Kärnten böhm. König war, noch immer treu zu Albrecht hielten, wie z. B. Hermann Pusso.

7) Chron. Sanpetrin. apud Menken III. 315. Chron. aul. reg. 315. Diese Quellen bringen darüber nur die allernothwendigsten Nachrichten; vor allem aber stützt sich in Uebereinstimmung mit ihnen meine Darstellung auf die Angaben der Reimchronik ca. 774 p. 774—776, woselbst all' diese Vorgänge mit solcher Lebhaftigkeit und Innigkeit geschildert werden, wie dies nur ein Augenzeuge unmittelbar unter dem Eindrucke der Thatsachen thun kann.

8) Reimchronik, ca. 774 p. 776: Nu hoert, was der Chunig (Albrecht) do tet.
Nach der Behem Pet
Lech er zuhant
Chron, Zepter und Lant
Ruedolfen seinem Sun.
Allerest sach man im tun
Dy Pehem sein Recht. Unmittelbar darauf nennt der Reimchronist Rudolf zum erstenmale „der newe Kunig Ruedolf;“ daraus ergibt

großartiger Festlichkeiten, welche das Beilager des königlichen Paares auf das glänzendste verherrlichten.[1])

So wurde zum erstenmale im Jahre 1306 — leider nur für eine kurze Spanne Zeit — die Vereinigung der österreichisch-böhmischen Länder durch die Habsburger angebahnt.

Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung.

Nachträgliche Bemerkungen

zu dem

Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio

von Prof. Dr. J. Loserth.

Wer die reiche Literatur namentlich in unseren Tagen über die hussitische Bewegung einigermaßen berücksichtigt, muß sich billiger Weise um die Ursachen jenes besonderen Interesses fragen, welches die Forscher und das geschichtsliebende Publicum diesem Gegenstande entgegen bringen. Die Wahrheit ist, daß noch viele Probleme ihrer Lösung harren; weder über die Ursachen, noch über den Verlauf und die Folgen dieser eigenartigen Bewegung ist bereits das letzte Wort gesprochen. Während die Einen dieselbe als eine eigenartige Erscheinung auffassen, deren Ursachen im heimischen Lande zu suchen sind, wird sie von den Anderen — und

---

sich doch mit Gewißheit, daß um diese Zeit eine Belehnung Rudolf's stattfand. Uebereinstimmend damit berichtet die Cont. Weichardi de Polhaim (Pertz scr. IX. p. 818): Et asserens (Albertus) ad imperium collationem ipsius regni devolutam, prefatum dominum Rudolfum ducem Austrie in regem sustituit und die Contin. Floriac. (Ib. 752): Albertus rex predictus primogenito suo Rudolfo duci Austrie et omnibus fratribus filiis suis regnum Bohemie tamquam sibi vacans contulit und weiter unten: et personaliter venit Pragam mittendo ipsum Rudolfum in corporalem possesionem regni. Joh. Victor. 350: Rudolfus ergo, regis filius, rex lavatur, ita tamen quod Bohemorum nobiles iuraverunt (vrgl. oben Reimchron.: Allererst sach man im tun dy Pehem sein Recht), pactaque fortissima litteris atque privilegiis firmaverunt. (Vrgl. dazu die Urkunde vom 23. Octob. 1306 bei Emler II. nro. 2112 p. 910.) Diese genauen und mit urkundlichem Materiale übereinstimmenden Berichte beweisen doch zum mindesten, daß nach der Vermählung Rudolfs die Belehnung desselben zu Prag erfolgte. Es ist auch ganz natürlich, daß Albrecht diese feierliche Gelegenheit dazu benützte. Daß das chron. aul. reg. von dieser Belehnung nichts weiß, darf uns nicht wundern, weil Peter von Zittau über die Regierung König Rudolfs nur höchst dürftige Berichte liefert. Ebenso weiß das chron. aul. reg. nichts von jener Zusammenkunft Albrechts und Rudolfs bei Znaim, über welche uns die Formel bei Palacky I. 326 berichtet. Der Inhalt derselben widerspricht durchaus nicht unserer Behauptung, denn während Rudolf zu Prag allein von Albrecht belehnt wurde, läßt er sich auf den ausdrücklichen Wunsch seines Vaters hin im Verein mit seinen Brüdern am 18. Januar 1307 nochmals zu Znaim mit dem Königreiche Böhmen in der Weise belehnen, daß nach seinem Abgange ohne männliche Erben der älteste seiner Brüder und dessen Mannserben ihm im Lehen folgen sollen. Vergl. Palacky II. 2. 53.

1) Joh. Victor. (Böhmer fon. 1) 350: Nuptiae igitur inter filium suum et reginam viduam multo fastu humane glorie et maximarum expensarum et apparatuum ad hoc concurrentium affluentia celebrantur.

dies ist neuerlich besonders durch Gotthard Lechler geschehen,[1]) bloß als ein Theil der Bewegung angesehen, die in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhundertes auf englischem Boden entstand. Andererseits leugnet man häufig genug — und im Wesen dürfte man damit das Richtige getroffen haben[2]) — den ursächlichen Zusammenhang der hussitischen Bewegung mit der deutschen Reformation und findet doch wieder nur Worte des Tadels, wenn ein Mann wie Ranke von einem ursächlichen Verhältnis zwischen der böhmischen Bewegung im XIV. und XV. und der deutschen Reformation im XVI. Jahrhunderte nichts wissen will. Es läßt sich nicht leugnen, daß bei den verschiedenen Auffassungen mehrfache Irrtümer unterlaufen sind; wer einmal die Quellen der großen Bewegung, die auf religiösem Gebiete in Böhmen im XIV. Jahrhunderte stattfand, auf englischem Boden sucht, müßte consequenter Weise einen Schritt weiter schreiten, und käme dann naturgemäß auf jene großen principiellen Gegensätze überhaupt, welche dem Mittelalter sein eigenartiges Gepräge aufdrücken; wer die deutsche Reformation mit der hussitischen Bewegung vergleicht, muß doch gestehen, daß bei der ersteren das nationale Element und die socialen Verhältnisse im Anfange im Hintergrunde standen. Man wird sich in Anbetracht der Umstände nicht wundern, daß es bis auf den heutigen Tag an einer Darstellung der hussitischen Bewegung fehlt, die in unbefangener Weise die Quellen derselben prüft und sie ebenso unbefangen verwerthet; denn trotz alledem, was in neuerer Zeit über diesen Gegenstand geschrieben wurde, sind doch noch nicht einmal die Fundamente desselben völlig klar gelegt. Schon mehrfach war man zu der Frage genötigt: Sind die Ursachen desselben rein religiösen Ursprungs gewesen? In welcher Weise haben die nationalen Strömungen mitgewirkt? Sind diese nicht die eigentlichen Ursachen der eigenartigen Zustände Böhmens in den ersten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts? Welches sind die socialen Verhältnisse Böhmens und der benachbarten Länder in jenen Tagen gewesen? Ursachen und Verlauf der hussitischen Umwälzung, läßt sich ein moderner Geschichtschreiber vernehmen,[3]) bleiben unverständlich, wenn man nur die religiöse Seite derselben ins Auge faßt. Auf ihr Entstehen haben allerdings religiöse und theologische Fragen einen wesentlichen Einfluß ausgeübt, die Bewegung ist jedoch darum keineswegs eine nur religiöse, sondern ebenso sehr eine nationale und politische gewesen. Ja es möchte sehr zweifelhaft sein, ob ohne die in Böhmen gleichzeitig auf Lösung drängenden nationalen und politischen Fragen trotz der tiefen Zerrüttung der kirchlichen Zustände die durch Johannes Hus hervorgerufene religiöse Bewegung jemals eine größere Bedeutung erlangt hätte.

Theologische und politische Fragen müssen daher notwendiger Weise aufgeworfen werden und statistische Erörterungen an Stelle stereotyp gewordener Phrasen treten; nur in solcher Weise kann Ursache und Fortgang, beabsichtigtes Ziel und Endergebnis klar gelegt und ein Bild gewonnen werden, welches den geschehenen Thatsachen am meisten entspricht. Wie einseitig man die hussitische Bewegung bisher aufgefaßt hat, davon legen die Schriften der Böhringer, Krummel, Neander, Schwab, Friedrich und Hefele, die nur von religiösen Gesichtspunkten ausgehen, lebhaftes Zeugnis ab, während Lechler den Werken Palacky's den Vorwurf macht[4]), die religiösen Fragen zu sehr in den Hintergrund zu drängen. Und wenn Schriften

1) Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation. 2 Bde. Leipzig 1873.
2) Siehe Luthers Brief vom Februar 1520 an Spalatin bei de Wette I. Nr. 208. 425.
3) Berger, Johannes Hus und König Sigismund pag. 1.
4) Johann von Wiclif I. pag. 14.

wie die Berger's, Höfler's, [1]) v. Bezold's [2]) u. a. gleich einen umfassenderen Gesichtskreis haben, so sind doch auch von ihnen nur vereinzelte Objekte herausgehoben worden.

Unter allen hat vielleicht noch Höfler den nationalen Charakter der ganzen Bewegung am meisten betont, vielleicht weil er den Boden, auf welchem sich diese Verhältnisse abspielten, am meisten gekannt hat.

Dürfen wir uns jedoch wundern über den Gang, den die Studien der hussitischen Bewegung bisher genommen haben? Gibt es denn heutzutage — von den Vorläufern des Hus zu schweigen — eine correcte Gesammtausgabe der Werke des Hus? Schlummern nicht die Werke seiner Freunde und Gegner noch im Staube der Archive und steht es mit dem urkundlichen Material besser? Man kann heute, ohne irre zu gehen, behaupten, daß selbst Palacky's „Urkundliche Beiträge" [3]) nur eine Blütenlese des betreffenden urkundlichen Materiales enthalten.

Man hat es seinerzeit gewiß als einen großen Fortschritt begrüßt, als sich Höfler entschloß, das zu thun, was für die richtige Erkenntnis der ganzen Zeit das Wichtigste war, nämlich zuerst die Quellen der ganzen Periode zu publicieren. Es sind bisher 3 Bände erschienen,[4]) gewiß nicht alles, was man braucht und gewiß nicht ganz in den Formen, wie man es braucht; zunächst hätte schon irgend ein fester Plan für die Ausgaben dieser Quellen festgesetzt und eingehalten werden müssen. Was Höfler gethan, war freilich nur ein unbestimmter Griff in die Tiefe, bei dem einzelnes haften blieb — und dennoch sind wir ihm für diesen Griff dankbar; man darf nicht vergessen, daß er der erste war, der diesen Griff gethan hat und sein Arbeiten unter Umständen erfolgte, die dasselbe oft recht verleiden konnten. Wichtige Berichte, wie jener des Mladenowitz — anderer nicht zu gedenken — wurden erst jetzt allgemein bekannt. Seine Sammlung Prager Concilien steht mit diesen Arbeiten im Zusammenhange. Einzelne unzweifelhafte Gebrechen der Höfler'schen Publication, die auf tschechischer Seite, wie man das schon gewöhnt ist, eine ungemischte Schadenfreude erweckten, boten die Veranlassung, daß Palacky Husens Briefe und die Documente von und über ihn publicirte.[5]) So erfreut man über den correcteren Text auch sein mochte, so hätte man doch eine neue Gesammtausgabe seiner Werke mit größerer Freude begrüßt, namentlich durfte man erwarten, daß jene Publicationen zuerst erfolgen, welche über seine Stellung zu seinen Lehrern und Vorgängern einigen Aufschluß zu geben geeignet sind und daß sich an diese die Publicationen der Schriften seiner bedeutendsten Gegner anschließen. Wie nun die Sachen stehen, kann an eine neue Ausgabe des erst jüngst dargebotenen Materiales wol nicht gedacht werden, doch thut es dringend Not, die fühlbarsten Lücken in den bisherigen Publicationen auszufüllen und zunächst die Traktate der Freunde und Gegner der hussitischen Bewegung bekannt zu machen. Nur so kann es gelingen, allmählich zu einer richtigen Anschauung über die wahre Natur derselben zu gelangen.

Einige Beiträge in bescheidenem Umfange und Stil sind von dem Schreiber

---

1) Der Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Studenten und Professoren im Jahre 1409. Prag 1864.
2) König Sigismund und die Reichskriege gegen die Hussiten. München 1872 ff.
3) 2 Bände. Prag 1873.
4) Fontes rerum Austriacarum. 1. Abth. Bd. IV., VI. und VII.
5) Es finden sich freilich auch in dieser Ausgabe der Documente des Magisters Johannes Hus nicht wenige Fehler.

dieser Zeilen jüngstens geliefert worden, größere stehen noch aus.[1]) Die letzte Abhandlung dieser Art behandelte einen der hervorragendsten Vorgänger des Johannes Hus und brachte das Ergebnis zu Tage, daß die Anfänge der großen Bewegung in Böhmen am Ausgange des XIV. Jahrhunderts vorwiegend nationaler Art waren — ein Ergebnis, das wol würdig ist an dieser Stelle des genaueren erörtert zu werden.

Jener Mann, von dem die Rede ist, gehört zu den am häufigsten genannten und doch am wenigsten bekannten Vorläufern der hussitischen Bewegung; es ist der Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio, über dessen Leben und Wirken die oben erwähnte, in diesem Jahre aufgelegte Studie ziemlich eingehenden Bericht erstattet,[2]) aber der eigentliche Umfang seiner Bemühungen auf literarischem, besonders aber auf nationalem Gebiete wird erst durch die beiden unten mitgetheilten urkundlichen Actenstücke vollkommen aufgeklärt, welche sich (und zwar das erstere in 3 Exemplaren) im fürstlich Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau[3]) befinden und deren Mitteilung die Veranlassung dieser Zeilen bildet. Um jedoch die Bedeutung dieser beiden Actenstücke auch den Lesern dieser Zeitschrift, denen die obengenannte Studie nicht zur Hand ist, vollständig darlegen zu können, scheint es notwendig zu sein, noch einmal wenn auch nur in flüchtigen Umrissen die Lebensverhältnisse des Adalbertus Ranconis de Ericinio zu berühren.

Bei älteren und neueren Geschichtschreibern galt dieser Mann als ein Wunder von Gelehrsamkeit, ohne daß sie dieses Urtheil über ihn anders als durch eine feste Tradition, die sich über ihn herausgebildet hatte, begründen konnten. Weder über seine Herkunft, noch über seine Studien, noch über sein Wissen und seine literarischen Productionen hatte man genügende Kenntnisse. Am wenigsten aber konnte man die Stellung charakterisiren, die er in der geistigen Bewegung in Böhmen am Ausgange des XIV. Jahrhundertes eingenommen hat.

Adalbertus Ranconis wurde aller Wahrscheinlichkeit nach im zweiten Jahrzehent des XIV. Jahrhundertes in einer böhmischen Ortschaft Namens Haid geboren.[4]) Man wird kaum irre gehen, wenn man dieselbe im südlichen Böhmen sucht, denn noch sein Testament zeigt uns den Magister mit solchen Leuten in naher Verbindung, von denen man entweder mit großer Wahrscheinlichkeit oder mit Gewißheit sagen kann, daß sie dem südlichen Böhmen entsproßten.[5]) Er stammte von tschechischen Eltern ab[6]) und ist für seine Nationalität Zeit seines Lebens

1) Beiträge zur Gesch. der hus. Bewegung Nro. I. der Cod. epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann von Jenzenstein und Nro II. der Magister Adalbertus Rankonis de Ericinio im 56. und 57. Bd. des Archivs für öst. Geschichte.

2) Der Magister Adalbertus Rankonis de Ericinio von J. Loserth im 57. Bd. des Archivs für öst. Geschichte.

3) Dessen Benützung mir durch vielfache Unterstützungen Seitens des Herrn Archivars Theodor Wagner erleichtert wurde.

4) Den Beweis dafür habe ich in meiner Ranconisstudie pag. 9 [des Separatabdruckes] beigebracht. Darnach ist Ericinio von Erica = Haide abgeleitet, weshalb auch eine Handschrift die Bezeichnung hat: Ranconis de Heituno.

5) Als Testamentsvollstrecker erscheint Heinrich von Rosenberg und außer ihm noch ein Prager Bürger Namens Krenz (Crux, Kříž), dessen Heimat man gleichfalls im südlichen Böhmen suchen dürfte, in Wittingau finden sich Vertreter dieses Namens während dem XIV., XV., XVI. Jahrh. s. unten pag. 223.

6) Uiber den Namen Ranconis hat Jireček im Časopis česk. mus. 1872 einige Vermuthungen ausgesprochen.

mit besonderem Nachdruck eingetreten; dem Thomas von Štitný, den man in unseren Tagen von manchen Seiten zum Philosophen stempeln möchte,[1]) hat er bei der Abfassung seiner tschechischen Schriften geholfen, und wie ich einer Mitteilung von befreundeter Seite her entnehme, hat er auch Predigten in tschechischer Sprache abgefaßt. Einem besonders angesehenen Geschlechte scheint er übrigens nicht angehört zu haben, denn Štitný weiß an ihm zu rühmen, daß er durch eigene Kraft, nicht etwa durch päbstliche Verleihung die Magisterwürde erlangt habe.[2]) Seine Studien hat er in Paris gemacht, daselbst hat er auch die Magisterwürde erlangt und das Amt eines Rectors bekleidet, ein Umstand, auf den er sich nicht wenig zu Gute that, wie er denn überhaupt als Professor der Pariser Universität mit großem Stolze auf die Lehrer der Prager Hochschule herabsah. Seine Lehrthätigkeit in Paris begann im Jahre 1348, wahrscheinlich ist er auch in Oxford als Magister thätig gewesen. In Paris hielt er sich bis in die Sechziger Jahre des XIV. Jahrhundertes auf; es konnte nicht fehlen, daß er bald die Aufmerksamkeit Karls IV. auf sich lenkte, der in seinem Streben, die bedeutendsten Talente für die von ihm gegründete Universität zu gewinnen, am wenigsten einen Mann von der Bedeutung des Adalbertus Rankonis, der ja ein gebürtiger Böhme war, in der Fremde lassen durfte.[3]) Um das Jahr 1365 ward er nach Prag berufen, er erhielt daselbst ein Canonicat, bald ward ihm auch eine reiche Domherrnpfründe zu Theil. Unter seinem Decanate ist Mathaeus von Krakau Magister geworden.[4])

Adalbertus Rankonis, schon von Hause aus mit einem besonders heftigen und leidenschaftlichen Naturell begabt, geriet bald nach seiner Ankunft in Böhmen mit seinen Collegen in heftige Conflicte, zuerst im Jahre 1370 mit Heinrich von Oyta, einem der bedeutendsten Theologen jener Tage. Der Streit drehte sich um theologische Dinge und endete mit einer völligen Niederlage Adalberts, insofern als sein Gegner, den er vor der Curie verklagt hatte, vom Pabste freigesprochen wurde. In dem Kampfe zeigte er sich als ein unehrlicher und hinterlistiger Gegner, der die Fragen, um die es sich handelte, vielfach verdrehte und so den eigentlichen Sachverhalt entstellte;[5]) er entblödet sich nicht, seinen Gegner der Ketzerei zu zeihen und die Ehre der Universität anzutasten. Sein gegebenes Wort zu brechen, wird ihm nicht schwer. Kein Wunder, daß er die Gunst des Kaisers und des Erzbischofes von Prag gänzlich verscherzte[6]). Von 1370—1374 weilt er im Auslande, zunächst suchte er in Paris seine Lehrthätigkeit wieder aufzunehmen, es ist ihm jedoch hiebei nicht zum besten ergangen, denn schon bei seiner ersten Vorlesung

1) Wenzig Studien über Štitný. Leipzig 1856. Vgl. besonders die guten Bemerkungen Höflers in dessen Concilia Pragensia Einleitung pag. 39, 40, wo mit Recht bemerkt wird, daß man Štitný allgemein überschätze.

2) Für die folgenden Ausführungen siehe meine Beiträge zur Geschichte der huf. Bewegung II. im Archiv f. öst. Gesch. 57. Bd.

3) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er auch bei den Unterhandlungen wegen der Errichtung der Wiener Universität eine Rolle gespielt hat.

4) Höfler, Magister Joh. Hus pag. 119.

5) Die Anklage Oyta's durch Adalbert erfolgte am 24. April 1371, die Freisprechung am 11. August 1373.

6) Johann von Jenzenstein sagt von ihm: Qui eciam cum Parisius te invenissimus precibus nostris rex pretatus inclinatus te in magistrum mandavit assumi . . ibi . tibi de omnibus propriis sumptibus laute providimus . . . elegum a patria teiterum ad natale solum reduximus, iram serenissimi sancte quondam memorie imperatoris Karoli placavimus . . Zum Jahre 1379 wird er wiederholt im Registrum rationum sacrist. Prag. erwähnt Cod. Archivi Cap. Prag. VIII. 2. Fol. 13.

ward er zum Widerruf einer Lehre genötigt. Auch seine materiellen Verhältnisse verschlechterten sich; als Johann von Jenzenstein im Jahre 1373 nach Paris kam, um daselbst seine Studien zu beenden, fand er den Magister in großer Not. Durch die Vermittlung des Erzbischofs erlangte Adalbert die Verzeihung des Kaisers und ward nach Prag zurückberufen, im Jahre 1379 erhielt er das einflußreiche Amt eines Scholasticus an der Prager Domkirche, als solchen finden wir ihn in den alten Registern des Prager Domcapitels, in welchen die Actenstücke über die Aufnahme der Domherren in den Schooß des Prager Domcapitels enthalten sind, er erscheint als thätiges Mitglied desselben von 1378—1388, nur vom Jahre 1385 ist keine urkundliche Aufzeichnung erhalten. Bei dem Erzbischofe und seinen tschechischen Landsleuten stand er in hoher Gunst, der erstere wies ihm eine geräumige Wohnung an, von welcher er einen Theil an Mathias von Janow abtrat;[1]) dem Erzbischof Johann von Jenzenstein dankte er vielfache Wolthaten mit dem schnödesten Undank, um das Jahr 1385, in einer Zeit, wo Johann von Jenzenstein die Gunst seines Königs verloren und sich auch sonst mächtige Gegner geschaffen hatte, gerieth er mit diesem in einen Streit, der weit größere Dimensionen annahm als einstens der Streit mit Heinrich von Dyta. Drei Punkte bildeten das Streitobjekt: Der erste bezog sich auf das Fegefeuer, der zweite auf die durch Johann von Jenzenstein veranlaßte Einführung des Festes Mariä Heimsuchung, der letztere auf das sogenannte Heimfallsrecht. Indem ich in Bezug auf die beiden erstgenannten Punkte auf die oben erwähnte Abhandlung[2]) verweise, will ich nur über den letzteren, da er ein allgemeineres Interesse beansprucht, einige Worte anfügen. Die bäuerlichen Verhältnisse in Böhmen und Mähren während des Mittelalters sind oft genug auseinandergesetzt worden.[3]) Am Ausgang des XIV. Jahrhundertes finden wir hier wie in mehreren Staaten Europas hervorragende Persönlichkeiten mit der Besserung der bäuerlichen Verhältnisse beschäftigt, ebenso energisch traten jedoch die bevorzugten Klassen diesem edlen Streben entgegen. Wir dürften hier nur an die revolutionären Bewegungen in England im vorletzten Jahrzehent des XIV. Jahrhunderts erinnern.[4]) In Böhmen beschäftigte die Frage um die Verbesserung der Lage des Bauernstandes den Erzbischof Johann von Jenzenstein in lebhafter Weise. Den Bauern fehlte, falls sie keine directen Leibeserben hinterließen, das Recht, ihre Besitzungen den entfernteren Verwandten zu hinterlassen, auf den geistlichen Gütern Böhmens fielen solche Erbschaften der Kirche zu. Der Erzbischof war nun bemüht, den Bauern das freie Verfügungsrecht zu verschaffen; einige Jahre nach seinem Amtsantritte erließ er die Verfügung, daß es in Zukunft den Bauern auf den geistlichen Gütern frei stehen solle, während ihrer Lebzeiten oder im Tode über ihre Güter frei zu verfügen; sollte aber Jemand sterben, ohne ein Testament zu hinterlassen oder einen Erben bestimmt zu haben, so soll sein Eigenthum an seine Bluts- oder die nächsten Seitenverwandten in freier Weise gelangen.

Gegen diese Verfügung erhoben sich einzelne Mitglieder des Domcapitels,

---

1) Reg. recept. in can. Prag. Fol. 1.

2) Archiv f. ö. Gesch. 57. Bd. pag. 248—256.

3) Vgl. außer Palacky und Zireček besonders Tomaschek Recht und Verfassung Mährens im XV. Jahrhundert.

4) Die Beziehungen zwischen Böhmen und England in jener Zeit sind recht anschaulich geschildert von Höfler, Anna von Luxemburg im XX. Bd. der Denkschriften der Wiener Akademie pag. 89 ff. Der englische Bauernaufstand hat selbst übrigens mit den Bemühungen des Erzbischofs von Prag keinen nachweisbaren ursächlichen Zusammenhang.

am heftigsten Adalbert, der laut und offen die Bauern für Lumpen und Sklaven erklärte, die nichts als die Nutznießung zu Recht besitzen und denen Niemand in Rechten und Gütern nachfolgen dürfe, — als die Kirche allein.

Die Vertheidigung des Erzbischofs und seiner Verfügungen und damit auch des gesammten Bauernstandes übernahm der Generalvicar Kunesch von Třebowel. Man wird vielleicht kein zweites Schriftstück finden, das in einem dem Bauernstande so wolwollenden Tone abgefaßt ist, als die Abhandlung des Kunesch vom Heimfallsrecht. Dieselbe ist eine Erwiderung auf den gleichnamigen Traktat des Adalbertus Rankonis, welcher der Sache in höchst ungenügender Weise an den Leib geht und ohne die genügenden juridischen Vorkenntnisse zu besitzen, ein Umstand, den er auch in aufrichtiger Weise zugesteht. Interessant ist im Uibrigen die Bemerkung, die er wol nur macht, um dem Vorwurf unchristlicher Gesinnung und Mangels an Nächstenliebe zu begegnen, daß er nicht mit aller Schärfe auf der Ausführung dieses Rechtes bestehe. Einen weitaus höheren Standpunkt nimmt Kunesch ein. Er liefert den Beweis, daß die Bauern auf geistlichen und anderen Gebieten freie Leute seien, deshalb können ihre Söhne zu den heiligen Weihen gelangen gleich den Söhnen der Magnaten und Fürsten, die Bauern haben das Recht, ihre Besitztümer zu veräußern, er nennt die Bauern die gesegneten Leute, durch deren Schweiß wir leben. In ähnlichem Sinne sind fast alle seine Ausführungen gehalten; leider entsprachen dieselben nicht vollständig den thatsächlichen Verhältnissen, denn während man im XIII. Jahrhunderte die Lage des Bauernstandes in jeder Weise zu heben suchte, tritt im Beginn des XV. Jahrh. so ziemlich das Gegentheil ein, schon das Testament des Markgrafen Johann von Mähren führt in seinen einzelnen Bestimmungen Leibeigene an. [1]) Im Ganzen und Großen vertrat, wie man sieht, Adalbertus Ranconis in diesem Streite die Ansichten des höheren Adels und Clerus. Nicht lange nach diesem Streite ist er gestorben. Ich habe an einem anderen Orte den Beweis zu erbringen versucht, daß sein Todesjahr auf 1388 fallen müsse. Diese Behauptung hat mittlerweile in Folge neuer Forschungen ihre urkundliche Bestätigung erhalten. [2]) Am 2. April dieses Jahres hat er über sein Baarvermögen verfügt [3]), nachdem er seine Bibliothek schon mittelst einer Schenkungsurkunde vom 3. März dem Kloster Brewnow vermacht hatte [4]). Uiber sein Testament werden noch weiter unten einige Bemerkungen zu

1) Cod. dipl. Moraviae IX. Nr. 423.

2) In den Reg. lit. receptionis in canonicos ecclesie Prag. Cod. XIII. fol. 120 heißt es: Anno nativitatis . . 1388 die septimo mensis Decembris . . . . in capitulo Pragensi . . . . congregati . . . honorabilem virum Johannem de Mallesicz scriptorem et abbreviatorem literarum apostolicarum ibidem presentem ad scolastriam et prebendam ipsius ecclesie Pragensis nuuc per mortem magistri Adalberti pie memorie vacantes . . . . iuxta continenciam et tenorem literarum apostolicarum de eisdem scolastria et prebenda admiserunt.

Daran schließt sich dann Fol. 121a die Bulle des Pabstes an Johann von Mallesicz an, in welcher dieser bereits canonicus und scolasticus genannt wird. Daselbst heißt es: Dudum si quidem intendentes de canonicatu et prebenda . . . ac scolastria, quas quondam Adalbertus de Ericinio obtinebat, cum eas vacare contingeret . . . . canonicatus predictos dum adhuc idem Adalbertus ageret in humanis videlicet Kal. Junii . . . collacioni nostre duximus reservandos. Cum itaque postmodum canonicatus et prebenda . . . per obitum eiusdem Adalberti, qui extra Romanam curiam diem clausit extremum, vacaverint et vacent ad presens . . . te ad canonicum assumimus.

3) Siehe unten Beilage Nro. 1.

4) Siehe Arch. f. öst. Gesch. LVII. pag. 275. Leider ist die Zahl der an das Kloster geschenkten Bücher nicht angegeben. Dieselbe muß nicht unbedeutend gewesen sein, wenn man die Gegenleistungen des Klosters daneben hält.

machen sein; schon jetzt kann gesagt werden, daß er über ein in jener Zeit sehr beträchtliches Vermögen verfügt hat [1]).

Zunächst wird man noch einige Bemerkungen über die Stellung des Adalbertus im Kreise der böhmischen Gelehrten jener Tage machen müssen. Daß er sich gänzlich im Banne der scholastischen Lehrweise hält, wird man bei einem Gelehrten des XIV. Jahrh. durchaus natürlich finden, alle seine Schriften geben von diesem Umstande ein lebhaftes Zeugnis ab. Seine literarische Wirksamkeit ist eine sehr vielseitige gewesen, die meisten seiner Schriften gehören der theologischen Richtung an; als gelehrter Theologe ward er oftmals in die Lage versetzt Gutachten abzugeben, in zweifelhaften Dingen ertheilt er Rath, so haben sich die Augustiner Böhmens um Auskünfte an ihn gewendet [2]). Eine jener Fragen, die in den Achtziger Jahren des XIV. Jahrhundertes lebhaft ventilirt wurde, nämlich die, ob es gerathen sei, oft im Jahre oder wöchentlich oder täglich die Communion zu empfangen, hat auch ihm zu einer kleinen Abhandlung den Anlaß geboten [3]). Dem Thomas von Stitny ist er mit seinem Rathe zur Seite gestanden [4]). Er erscheint als bedeutender Kanzelredner. Von seinen Kanzelreden haben wir jüngstens einzelne aufgefunden [5]), bei der Ankunft des Cardinals Pileus in Prag hat er im Namen des Prager Domcapitels eine äußerst weitschweifige und mit Bibelsprüchen prunkende Rede gehalten [6]), geringen Werth hat seine Grabrede auf Karl IV. [7]). Die Macht seiner Rede scheint immerhin eine bedeutende gewesen zu sein, wenn er in dieser Beziehung auch nicht an Konrad Waldhauser und Milicz von Kremsier heranreichte. Auf Hus hat seine Beredsamkeit einen großen und nachhaltigen Eindruck hervorgebracht.

Zu seinen theologischen Schriften gehören noch die bereits erwähnten Abhandlungen vom Fegefeuer und der Einführung des Festes Mariä Heimsuchung, ja selbst die Frage vom Heimfallsrechte und eine andere analoge Frage über die Besteuerung der Geistlichkeit wird von rein theologischen Gesichtspunkten aus erörtert [8]). Das Ansehen, das er in seiner Heimat genoß, haben ihm dementsprechend seine tiefen theologischen Kenntnisse verschafft. Daß dies Ansehen ein sehr bedeutendes war, dafür bürgen die Lobsprüche der berühmtesten unter seinen Zeitgenossen: [9]) eines Konrad Waldhauser, Milicz, Oczko von Wlassim, Mathias von Janow und Anderer. Unter den jüngeren lobt ihn besonders Johannes Hus, der ihn zu jenen Männern rechnet, die er einstens gekannt und geachtet habe.

1) Abgesehen von seinen Einrichtungsgegenständen und anderem Baargelde, über das er vielleicht noch sonst verfügt hatte, zählt das Testament auf: 250 florenos ducatus, 323 florenos ungaricales, 10 florenos franconicos, 15 florenos Anglicos vulgariter noblones nuncupatos. Die ungarischen Goldgulden sind übrigens an Wert den jetzigen Ducaten gleich s. Palacky IV. 1. 347.
2) Archiv f. öst. Gesch. Bd. 57. pag. 224.
3) Enthalten im Cod. O. 7 des Prag. Domcap. Der wesentliche Inhalt liegt in den Worten: respondeo salvo semper iudicio meliori, quod laudabilius sit ac hoc sacramentum accedere, quam abstinere ... inflammat, memorat, sustentat, auget, corroborat (sc. caritatem).
4) Daß dies nicht nach der sprachlichen oder formellen, sondern nach der sachlichen oder inhaltlichen Seite hin der Fall gewesen ist, habe ich schon an anderer Stelle gezeigt.
5) Cod. E. 83 des Prager Domcap. vergl. Höfler. Mag. Joh. Hus pag. 119—120.
6) Festinavimus faciem vestram videre cum magno desiderio lautet der Anfang.
7) Cod. Univ. Prag. XIV. C. b. über andere Werke Adalberts, die verloren gegangen sind, s. Archiv a. a. O. 225—226.
8) Es ist dies eine Abhandlung: de vectigali clericis imposito, von welcher sich ein Fragment in der Wiener Hofbibliothek findet.
9) Die Nachweise im Archiv Bd. 57. a. a. O.

Man würde jedoch irren, wenn man das Ansehen, welches Adalbertus Rankonis in seinem Heimatslande genoß, einzig und allein auf Rechnung seiner wissenschaftlichen Bedeutung und seiner oratorischen Begabung setzen wollte. Er ist vor allem als ein Gönner und emsiger Förderer der nationalen tschechischen Bewegung zu betrachten. In diesem Sinne regte er den Thomas von Stitný an, in tschechischer Sprache zu schreiben, denn er war, sagt dieser, keiner von denen, welche mit den Zähnen knirschen, weil ich eine solche Schrift schreibe oder von denen, welche alles anschwärzen, weil ich tchechisch schreibe, es schien ihm nicht schlecht zu sein für Tschechen tschechische Bücher zu schreiben [1]).

Adalbertus Ranconis scheint aller Wahrscheinlichkeit nach den Mittelpunkt des national-tschechischen Strebens in Prag gebildet zu haben; er sagt es selbst, daß der König Wenzel zu wiederholten Malen an ihn Fragen gestellt habe [2]); da dies noch zu einer Zeit geschah, in der er mit dem Erzbischof bereits in heftiger Fehde lag, so dürften jene Männer in Wenzels Umgebung, welche die eifrigsten Vertreter [3]) einer national-tschechischen Politik gewesen sind, diesen Verkehr vermittelt haben. Ein sehr eifriger Gönner und Förderer der tschechischen Bestrebungen war bekanntlich der Prager Kaufmann Kreuz (Crux), ein vermögender Mann, welcher im Jahre 1391 ein ihm gehöriges Grundstück innerhalb des Pfarrsprengels der Kirche Philippi und Jacobi in der Altstadt zu Prag zu einer Capelle der unschuldigen Kinder bestimmte, die den Namen Bethlehem führen sollte. [4])

Noch in demselben Jahre stiftete Johann von Mülheim aus Pardubitz gebürtig, Ritter und königlicher Rath, [5]) die Fundation zu einem geistlichen Amt an dieser Capelle, und zwar mit der Bedingung, daß der Caplan ein Weltgeistlicher sein müsse, nur das Predigtamt zu verwalten habe und zwar in tschechischer Sprache. Er läßt sich nicht verkennen, daß diese Stiftungen, besonders die des Johann von Mülheim einen durchaus nationalen Charakter an sich trugen, denn das Predigtamt an der Bethlehemscapelle ward ausnahmslos zu tschechischer Predigt verpflichtet. [6]) Interessant bei der letzteren Stiftung ist noch der Umstand, daß 3 Magister des Carlcollegiums, die der böhmischen Nation angehören mußten, die Befugnis erhielten, in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister der Altstadt einen Dreiervorschlag zu machen, aus welchem dann Johann von Mülheim selbst den Caplan ernennen wolle. Daß Adalbertus Rankonis diesem Kreise nationalgesinnter Männer angehörte, in welchem er selbst den Gelehrtenstand, Mülheim den Ritter-, Kreuz den Bürgerstand repräsentirte, kann nicht bezweifelt werden; wir finden denselben Kreuz als Vollstrecker der letztwilligen Anordnungen des Adalbertus Rankonis wieder, denn jener Kreuz, der die Stiftung zu Zwecken der tschechischen Nation machte und ein reicher Bürger genannt wird, ist sicherlich mit jenem Kreuz identisch, der die Stiftung des Adalbert, die gleichfalls, wie wir sehen werden, tschechischen Zwecken diente, zu bewachen hatte, denn auch der letztere muß abgesehen von allem anderen ein wolhabender Mann

1) Archiv f. öst. Gesch. 57. pag. 224.
2) ib. pag. 250. Idem enim Augustus et inclitus rex michi ut sepe fuit solitus questionem formavit.
3) Zu diesen wird Johann von Mülheim, von dem weiter unten gesprochen wird, gehören.
4) Ueber die Bethlehemscapelle finden sich die betreffenden Urkunden (24—36) in den Mon. hist. un. Prag. II. pag. 297 die Stiftung des Kreuz Nr. 24.
5) ib Nr. 25.
6) ib. ut presbyter secularis predicator Boemici eloquii instituatur.

gewesen sein, da ihm sonst nicht eine so bedeutende Summe in Verwahrung gegeben worden wäre.[1]) Aber auch mit Mültheim war Rankonis bekannt, wie sich aus der Fassung der beiderseitigen Testamente ergibt, die einem gleichen Zwecke dienen und Stiftungen enthalten, die in durchaus ähnlicher Weise verwaltet werden sollten. Denn wie in der Stiftung des Mülheim angeordnet wird, daß 3 gebürtige Tschechen in Verbindung mit dem Bürgermeister der Altstadt den Dreiervorschlag zu machen haben, aus welchem ein tschechischer Prediger für die Bethlehemscapelle hervorgehen soll[2]), so hat auch Adalbert seine Stiftung in letzter Linie 3 Mitgliedern des Domcapitels anvertraut, die gleichfalls geborene Tschechen sein mußten. Doch betrachten wir nun das Testament des Magisters selbst. Dasselbe ist merkwürdiger Weise in 3 Exemplaren abgefaßt, die bis auf zwei unbedeutende Worte gleich lauten, eine textliche Differenz, die sich übrigens leicht erklären läßt.[3]) Das Testament ist in dem behaglich eingerichteten Wohnhause[4]) des Bürgers Kreuz, in Gegenwart des Notars Andreas Nicolai von Lompnicz und anderer Zeugen aufgesetzt worden. Es umfaßt alles Besitzthum des Adalbert mit Ausnahme der Bücherei, die er bereits (am 4. März) dem Kloster Brewnow vermacht hatte; im Einzelnen bestimmt Adalbert sein Baarvermögen bestehend aus 250 gewöhnlichen Ducaten und 368 Goldgulden in ungarischer, französischer und englischer Münze (oder eben so vielen Ducaten unserer Zeit), wozu noch anderes Geld — jenes für den Rest seines Besitzthums[5]) — geschlagen werden sollte, zur Begründung von Stipendien. Die Zinsen dieses Capitals sollten solchen Scholaren dargereicht werden, die ihre Studien in Paris oder Oxford machten und die Gottesgelahrtheit studirten oder sich den freien Künsten widmeten. Mediciner und Juristen waren von dieser Stiftung grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine feste Bestimmung war es, daß diese Scholaren der tschechischen

---

1) Die Identität ergibt sich aus einem Vergleich bei den Urkunden bis zur Evidenz, hier und da ist der genannte Bürger ein Kaufmann:

Monumenta hist. univ. Prag. II. pag. 297:
.. quod constitutus coram nobis in iudicio providus vir Crux institor civis maioris civitatis Pragensis .... reservavit.

Im Testamente des Rankonis lautet die Stelle:
in domo habitacionis providi et discreti viri Crucis institoris et civis maioris civitatis Pragensis. ... und so noch weiter unten.

2) ibi pag. 304:
... ut habita prima presentacione per me de persona quam voluero, eodem cedente vel decedente tres magistri de collegio Karoli nacione Boemi et seniores, assumpto ad se in consilium magistro civium maioris civitatis Pragensis, qui fuerint pro tempore michi tres personas habiles et idoneas .. presentabunt ... Die letzten Ausdrücke können sich gleichwol nur auf die Prüfung der sprachlichen Fähigkeiten der Cand. beziehen.

Im Testamente:
... dummodo ibidem scolasticus fuerit de nacione Boemorum. Sin autem non esset nacione Boemus ex tunc per decanum ... qui fuerit pro tempore de consensum tamen et consilio trium seniorum canonicorum Boemorum .... Wie man sieht eine augenfällige Uebereinstimmung auch in formeller Beziehung.

3) Wahrscheinlich sind alle 3 Exemplare aus demselben Concepte abgeschrieben. Im Concepte stand ein unverständliches Wort, das in zwei Exemplaren durch pontis, in dem dritten durch pontificatus gegeben wird. Statt scribi hat ein Schreiber ingrossari gegeben.

4) in sala superiori in estuario quodam.

5) et pro alia pecunia ... de aliis suis rebus ipsis danda et assignanda.

Nation angehören [1]) mußten, und zwar mußten sie Vollblutböhmen sein, Vater und Mutter mußten der tschechischen Nation angehören. Die Verwaltung des Geldes übernahm der Scholasticus der Prager Domkirche, doch nur unter der Bedingung, daß derselbe ein Tschech e sei. Wäre dies nicht der Fall, dann sollte der jeweilige Decan des Domcapitels die Verwaltung der Stiftung übernehmen, aber er muß sich mit einem Beirathe von 3 Domherrn umgeben, welche gleichfalls gebürtige Tschechen sein müssen. Die Einkünfte der Stiftung werden bei dem Scholasticus oder dem Decan des Domcapitels hinterlegt, falls diese den genannten Bedingungen entsprechen, d. h. geborene Böhmen sind oder im letzteren Falle den Beirath dreier gebürtiger Tschechen besitzen; sie übersenden das Geld sodann an die bestimmten Studenten nach Paris oder Oxford. Das Testament des Magisters ist in jeder Weise interessant. Zunächst könnte man einwenden, daß der Ausdruck nationе Boemus — so geläufig das in unseren Tagen ist — nicht notwendig einen Tschechen, sondern überhaupt einen Landesangehörigen bezeichne, der nun auch ein Deutscher sein könne. Diese Ansicht ist ganz und gar abzuweisen, und zwar wenn es gar keinen anderen Grund gäbe, schon aus der Analogie mit der Stiftung des Johann von Mülheim. In dieser hatten bekanntlich 3 Magister des Carlcollegiums böhmischer Nation in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister der Altstadt einen Geistlichen vorzuschlagen, der tschechisch predigt. Daß die böhmische Nation mit der tschechischen in diesem Falle identisch ist, ist zweifellos; Deutsche, selbst wenn sie Landesangehörige waren, konnten doch kaum ein Urtheil darüber abgeben, ob ein Geistlicher auch gut beschlagen sei für die Abhaltung tschechischer Predigten. Damit stimmen die Ausdrücke überein, die Mülheim gebraucht, wenn er von tschechischen Predigern spricht. Und da nun wie bemerkt der Zweck beider Stiftungen derselbe gewesen ist, wie auch die äußere Form viel Uibereinstimmendes hat, so ist an eine andere Bedeutung des Boemus nicht zu denken. Jenen anderen Sinn hatte dieser Ausdruck in dem Schreiben Karl IV. an den Generalabt von Cisterz, in welchem er bittet, die Cistersienseräbte in Böhmen anzuweisen, daß sie bei der Aufnahme von Novizen die Eingeborenen nicht mehr wie bisher ausschließen. [2]) Daß Boemicus oder Boemus auch später in dem Sinne von tschechisch zu nehmen ist, ergibt sich auch aus der Fassung jenes Statuts, in welchem befohlen wird, daß die Canonicate würdigen Personen verliehen werden, und zwar daß immer einer böhmisch (=tschechisch), ein anderer deutsch predigen müsse. Aehnliche Beweise finden sich auch für die ältere Zeit in großer Zahl.

Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß für diese Stiftung, die ganz ausschließlich zu tschechischen Zwecken bestimmt war, auch tschechische Wächter aufgestellt wurden. Und nun beachte man den Zusammenhang etwas genauer: Die Studenten, welche die Stiftung genießen, müssen von Geburt und zwar von väterlicher und mütterlicher Seite Tschechen sein; der Scholasticus, der die Executive übernimmt, muß, um sie überhaupt übernehmen zu können, ein Tschech e sein; dem Decan des Capitels, falls dieser die Uiberwachung hat, müssen

1) pro scolaribus . . studere volentibus Parisius vel Oxonie in Anglia tantum in sacra theologia et in artibus liberalibus non autem in medicinis nec in aliquibus aliis facultatibus . . . huiusmodi scolares sint de nacione Boemorum ex utroque parente.

2) Palacky über Formelbücher pag. 361 . . hortamur . . mandare quod predicta consuetudine, que pocius abusio seu corruptela censetur penitus relegata, nostros regnicolas et alios homines alterius nacionis . . . Hier werden also regnicolae also Deutsche und Böhmen als eine Nation gefaßt in Folge des Ausdruckes alterius nacionis.

3 tschechische Räthe zur Seite stehen.[1]) Wie man sieht, sind das Bestimmungen, die man selbst in unserer in nationaler Beziehung so erregten Zeit nicht für möglich halten würde; man erkennt daraus daß der Haß der Tschechen dem Deutschthume gegenüber schon im Jahre 1388 eine bedenkliche Höhe erreicht hatte. Das Testament ist aber noch in einem anderen Sinne lehrreich genug; es bestimmt, daß diese Scholaren, falls sie irgend ein anderes geistliches Beneficium in einer normirten Höhe und darüber erhalten, die Stipendien zu Gunsten anderer abgeben sollten. Es konnten daher mit der Stiftung des Kanconis verhältnismäßig viele Candidaten natürlich immer nur auf kürzere Zeit betheilt werden; es wurde auf solche Weise den tschechischen Studenten die Gelegenheit geboten, im Auslande ihr Wissen zu erweitern. Interessant ist es auch, daß die Scholaren nach Paris oder Oxford gewiesen wurden.[2]) Wir wissen, daß England eben damals von einer heftigen religiösen Bewegung heimgesucht wurde. Im Jahre 1388 war Wiklif freilich schon todt, die bedeutendsten Anhänger dieses Mannes waren schon zu dessen Lebzeiten gebeugt und eingeschüchtert; wenn aber Wiklifs Gegner gehofft hatten die gesammte Bewegung würde in Folge dessen erlöschen, so gaben sie sich einer vollkommenen Täuschung hin. Schon wenig Jahre nach seinem Tode kam der Name der Lollarden in allgemeinen Gebrauch, bedeutende Männer wendeten sich diesem Kreise zu. Zahlreiche Böhmen, die im Gefolge Anna's von Luxemburg, der Schwester Wenzels von Böhmen und Gattin Richard's II. nach England giengen, wurden zweifelsohne mit Wiklifs Lehre bekannt; aber dieselben werden sie kaum in jener Tiefe erfaßt haben als die wenigen Scholaren, die mit dem Gelde des Rankonis die Mittel erlangten, nach England zu gehen. So finden wir in Rankonis mittelbarer Weise auch einen Förderer wiklefitischer Lehren, freilich war er schon todt, als dies geschah, und nur sein Geld bot die Veranlassung dazu; auch würde er der wiklefitischen Lehre kaum günstig gewesen sein, falls er noch gelebt hätte, da er in seinen Schriften fast nur eine Autorität anerkennt — die der Curie.

Die nationalen Interessen scheinen ihn auch mehr bekümmert zu haben als selbst die religiösen, er erscheint nach allem als ein Mann, der den ersteren nicht bloß sein Wissen widmet sondern auch seine materiellen Hilfsquellen darbietet. Wir dürften daher das richtige getroffen haben, wenn wir in ihm den Mittelpunkt des regen geistigen Lebens und der nationalen Bestrebungen in den Achtziger Jahren des XIV. Jahrhundertes gesehen haben, denn sowie er den eigenen Worten des Štitný zu Folge denselben zur Abfassung seiner tschechischen Schriften veranlaßt hat, so wirkte, wie wir gesehen haben, sein Beispiel auch auf Männer verschiedener Lebensstellung in erfolgreicher Weise ein. Der Kreis, der sich um die Person des Magisters gebildet hatte, war sicherlich groß genug, um in Prag Aufsehen zu machen; demselben sind selbst solche Männer beigetreten, welche wie die Rosenberge der hussitischen Bewegung nach ihrer religiösen Seite hin nicht geneigt gewesen sind. Daß sich diese nationalen Bestrebungen auch der erzbischöflichen und königlichen Gunst zu erfreuen hatten, wird man aus der verhältnismäßig großen Zahl von Privilegien und Vergabungen zu erkennen vermögen, die der Bethlehemscapelle in den ersten Jahren ihres Bestehens gemacht worden sind.

1) Porro ne populus predicacione destituatur, ex duodecim canonicis duo constituuntur concionatores periti lingue Bohemice et Germanice vel ut alter aliam ex iis expedite tamen loquatur.

2) Natürlich hatte Adalbert diese beiden Orte zunächst bloß darum gewählt, weil er selbst an denselben einstens gelehrt und an einer derselben auch gelernt hatte.

Nro. I.

Der Magister Adalbertus Rankonis de Ericinio stiftet einen jährlichen Zins zu Gunsten tschechischer, in Paris oder Oxford studierender Jünglinge. Prag 1388. April 2.

In nomine domini Amen. Anno nativitatis eiusdem 1388 indiccione undecima, feria quinta proxima ante dominicam, qua cantatur in ecclesia dei ‚Quasi modo geniti' die secunda mensis Aprilis hora vesperorum vel quasi [1]) pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Urbani divina providencia pape sexti anno undecimo in maiori civitate Pragensi in domo habitacionis providi et discreti viri Crucis institoris et civis dicte maioris civitatis Pragensis in sala superiori in estuario quodam in mei Andree Nicolai de Lompnicz notarii publici infrascripti testiumque presencia subscriptorum constitutus personaliter venerabilis et circumspectus vir dominus magister Adalbertus Ranconis de Ericinio sacre theologie et liberalium arcium professor Parisiensis, scolasticus et canonicus prebendatus ecclesie Pragensis per dei graciam sanus mente et intellectu desiderans ex cordis et mentis desiderio, quamdiu viget in corporeis membris quies et racio regat (!) mentem, quam si quidem racionem adeo plerumque languor obnubilat, ut non solum temporalium rerum, verum eciam sui ipsius cogat ipsa languoris vehemencia oblivisci condicionis humane inevitabile debitum pervenire, cumque nichil cercius morte, nil incercius hora mortis et summe prudencie ac discrecionis sit futuris salubriter providere, fecit, constituit meliorique modo, via, forma, iure et causa quibus melius et efficacius fieri potest et debet, ordinavit suos et sue ultime voluntatis veros et legittimos testamentarios, executores et fidei commissarios, nobiles et generosos viros dominos Johannem et Henricum filiastrum ipsius de Rozemberg absentes tamquam presentes et Crucem institorem et civem predictum ac Otticonem pannicidam similiter civem dicte maioris civitatis Pragensis presentes et onus huiusmodi nisi sponte et libere suscipientes omnes in solidum, ita quod non sit melior condicio occupantis, sed quod unus ipsorum inceperit, alter eorundem prosequi, mediari valeat et finire; quibus et eorum cuilibet tribuit plenam licenciam, postquam ipsum dominum magistrum Adalbertum de hoc seculo migrare contigerit, de universis et singulis bonis atque rebus mobilibus atque inmobilibus, que et quas tenuit et possedit, tenet et possidet, ad ipsum spectantibus et pertinentibus quibuscunque vocabulis nuncupentur, quas et que per ipsius industriam conquisivit et eciam suis sumptibus propriis comparavit ac emit, disponendi et ordinandi, prout ipsis et eorum cuilibet ac industrie ipsorum visum fuerit expedire, timorem dei pre oculis ipsorum habentes exclusis vero libris, de quibus per alium modum iam dixit esse ordinatum et dispositum, de quorum quidem librorum intromissione dictis dominis testamentariis et executoribus sue ultime voluntatis potestatem omnimodam denegavit hoc adiecto et salvo, quod ipse dominus magister Adalbertus ex nunc expresse sano et deliberato animo antedicto donavit et donat, dedit et dat summam florenorum infrascriptam,

1) So in der Hdschft.

primo videlicet: florenos ducatos ducentos cum quinquaginta, item florenos ungaricales trecentos cum viginti tribus, item florenos franconicos viginti, item florenos nobiles de Anglia alias in volgari noblones nuncupatos quindecim, quos florenos prenominatos statim ibidem paratos et numeratos in summa predicta dedit, tradidit ac reposuit apud predictos Crucem et Otticonem testamentarios, pro qua quidem summa disposuit et disponit, ordinavit et ordinat ac mandatum dat et eciam omnimodam facultatem prenominatis suis dominis testamentariis executoribus et fidei commissariis omnibus in solidum, quod ipsi pro eadem summa florenorum et pro alia pecunia per ipsum dominum magistrum Adalbertum in futurum acquirenda de aliis suis rebus ipsis danda et assignanda emere et comparare habebunt certum censum annuum et perpetuum in civitate vel diocesi Pragensi per prefatos dominos testamentarios et successores ipsorum dperpetius temporibus tuendum, defendendum et gubernandum, quem censum pretacti domini testamentarii et successores ipsorum habebunt colligere et percipere singulis annis et eundem ulterius dare et assignare secundum disposicionem infrascriptam pro scolaribus ordinandis et ad hoc deputatis studere volentibus Parisius vel Oxonie in Anglia tantum in sacra theologia et in artibus liberalibus, non autem in medicinis nec in aliquibus aliis facultatibus. Item prenominatus dominus magister Adalbertus disposuit et ordinavit ac disponit et ordinat in hunc modum videlicet, quod huiusmodi scolares studere volentes et proponentes sint de nacione Boemorum ex utroque parente, quibus census predictus presentabitur et assignabitur pro victu et amictu ac necessitate ipsorum. Qui quidem scolares debent recipi, admitti, ordinari et deputari pro huiusmodi studio per scolasticum ecclesie Pragensis qui fuerit pro tempore, dummodo ibidem scolasticus fuerit de nacione Boemorum. Sin autem scolasticus Pragensis existens pro tempore non esset nacione Boemus, extunc per decanum ecclesie Pragensis predicte, qui fuerit pro tempore, de consensu tamen et consilio trium seniorum canonicorum Boemorum dicte ecclesie Pragensis premissa ordinabuntur et disponentur. Item idem dominus magister Adalbertus adiecit, quod predictus census, qui emptus fuerit singulis annis, dum fuerit receptus per dominos testamentarios, reponatur apud scolasticum ecclesie Pragensis, si nacione Boemus exiterit, prout superius est expressum, si vero non, extunc apud decanum eiusdem ecclesie de consensu et voluntate trium canonicorum Boemorum existencium, qui census ulterius per eosdem tradetur, assignabitur et transmittetur scolaribus studentibus pretactis ad loca predicta videlicet Parisius aut Oxoniam in Anglia. Item vult, disponit et ordinat ac disposuit et ordinavit, quod si aliquis eorundem scolarium deputatorum et electorum aliquod beneficium ecclesiasticum assecutus fuerit, quod ad summam quadraginta florenorum se extendat fueritque eiusdem beneficii possessionem pacifice assecutus, provisionem prefati magistri Adalberti factam tenebitur dimittere et in locum ipsius poterit alius subrogari per personas superius iam expressas. Voluitque eciam idem dominus magister Adalbertus et vult ac mandatum dat et eciam omnimodam facultatem dictis dominis suis testamentariis, executoribus et fidei commissariis disponendi, faciendi et ordinandi secundum formam et tenorem instrumenti publici, quod ipse dominus magister con-

scribi procuravit per Symonem de Slameticz Pragensis diocesis notarium publicum imperiali auctoritate ac notarium capituli ecclesie Pragensis predicte iuratum, quod ipsi domini testamentarii executores ultime voluntatis dicti domini magistri Adalberti augere, addere et diminuere poterint, prout eorum placebit voluntati et eciam racioni libris exclusis, de quibus per alium modum iam extitit ordinatum, voluitque eciam ipse dominus magister Adalbertus, quod dicti domini executores testamentarii de execucione facta per eos super constitucione et disposicione antedictis unus alteri et alter alteri teneatur reddere racionem, quodque constitucio testamentariorum suorum predictorum valeat omni iure, quo valere potest alioquin: voluit eam valere iure coddiccellorum ac sigillo suo proprio hoc presens publicum instrumentum iussit communiri.

Acta sunt hec anno indiccione die mense hora pontis (sic)[1]) et loco quibus supra presentibus honorabilibus et discretis viris dominis Woyslao plebano ecclesie in Miliczin et correctore cleri civitatis et diocesis Pragensis, Johanne plebano ecclesie sancti Martini minoris Wenceslao vicario ecclesie sancti Nicolai in fore pullorum. Angello appathecario, Morollo sartore, Frana civibus maioris civitatis Pragensis predicto Andrea de Praga clerico notario publico Benessio dicto Kral cliente de Konicz et aliis pluribus testibus impremissis (!) fide dignis.

[Sig. notarii cum nomine.] Et ego Andreas natus Nicolai de Lompnicz clericus Pragensis diocesis publicus imperiali auctoritate notarius testamentariorum executorum ultime voluntatis et fidei commissariorum ordinacioni, constitucioni ac omnibus et singulis suprascriptis dum sic ut premittitur per prefatum dominum magistrum Adalbertum fierent et agerentur una cum prenominatis testibus presens interfui eaque omnia et singula, prout fieri vidi et audivi, aliis arduis occupatus negociis per alium notarium fideliter scribi[2]) procuravi, hicque me manu propria subscripsi et in hanc publicam formam redegi signoque et nomine meis solitis et consuetis una cum appensione sigilli memorati domini magistri Adalberti consignavi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium premissorum.

Origin. membr. cum sig. pend. cer.
ex archivo Trebon. in terg. div. script. man. post.

Nro. II.

Heinrich von Rosenberg bekennt von seinem Vater Ulrich die von Adalbertus Rankonis gestiftete Summe von 270 Schock Groschen mit Einwilligung der übrigen Testamentsvollstrecker Crux und Otiko in Verwahrung genommen zu haben. Prag 1388 October 21.

Nos Hinricus de Rosembergh presentibus publice profitemur universis, quod cum recolende memorie dominus Johannes de Rosem-

1) Ein Exemplar hat pontificatus, wahrscheinlich mit Rücksicht auf das im Eingang stehende Wort.
2) ingrossari hat ein zweites Exemplar.

bergh patruus noster clarissimus nobiscum pecuniarum magistri Adalberti contestamentarius defunctus in sua easdem habens pecunias potestate extitisset et earundem pecuniarum ad nostrum genitorem devoluta fuisset, non iure quo ad nos testamentarios eodem, sed conservacione tantummodo possessio, cumque interim easdem rehibere a patre nostro curassemus et exquirere pecunias ipseque noster genitor pavescens sibi futura ob illarum pecuniarum exposicionem iminere pericula, a nobis nostrisque contestamentariis Cruce et Otikone civibus Pragensibus quitacionis habere cupivisset literas, nos igitur Hinricus prenominatus votis nostri genitoris annuentes recognoscimus rite et legittime, quia ipsas ducentas sexagenas cum septuaginta sexagenis grossorum paratarum pecuniarum testamenti magistri Alberti de Ericinio a genitore nostro domino Ulrico de Rosemberg sustulimus et recepimus plenarie et in toto; promittimus igitur utique pura fide sine dolo, quod si umquam quispiam hominum quidquam patri nostro ob earundem exposicionem pecuniarum obiecerit aut verbis vel factis seu impeticionibus, incomodis, monicionibus inquietacionibus impetere attemptaverit fideliter et omnimode ipsum patrem nostrum in facto eodem tueri, expurgare et usque ad plenitudinem libertare a quolibet homine impetente. Et nos Crux et Otiko maioris Pragensis cives civitatis profitemur cum ipso et pro ipso domino Henrico de Rosembergh similiter, quod cum ipse dominus Henricus pecuniarum magistri Alberti nobiscum contestamentarius ipsas easdem totales ducentas sexagenas cum septuaginta sexagenis grossorum a patre suo domino Ulrico imparatis[1]) iam actu recepit et receperit pecuniis. Promittimus igitur utique nos Crux et Otiko predicti veri et legitimi dictarum pecuniarum cum ipso domino Henrico testamentarii ob exposicionem et assignacionem dictarum pecuniarum, quoniam ipsas ipse dominus Ulricus cum nostro assensu et voluntate libera suo assignavit filio, iam ipsum dictum Ulricum pura fide sine dolo de dictis magistri Adalberti pecuniis nullo umquam tempore verbis aut factis impeticionibus, incomodis, monicionibus inquietare aut monere sed pocius omnimode et fideliter ipsum dominum Ulricum a nobismet ipsis, quoniam easdem plene exposuit nato suo pecunias ac si nobis exposuisset liberum dimittimus a pecuniis eisdem et solutum. Ipse vero Hinricus de Rosembergh dictas testamenti pecunias a patre receptas omnes et singulas nostro cum scitu, quia et nos contestamentarii secum pariter existimus omnino et penitus iuxta ordinacionem et disposicionem recolende memorie magistri Alberti debet ac nos Crux et Otiko debemus committere, disponere et tenemur aliter non factum, in quorum omnium premissorum robur et testimonium vallidius et nos Hinricus de Rosemberg et nos Crux et Otiko cives prenominati sigilla nostra de certa nostra sciencia presentibus duximus apprimenda.

Datum Prage anno domini 1389 die sancti Thome apostoli domini gloriosi. Oct. 21.

Orig. membr. cum duob. sig. (tercium deest) ex arch. Treb.

---

1) in cod. imperatis.

Franz Alexander Heber.

Von Fr. Bernau.

Der Name Heber's, des „gewiegten" Burgenforschers, dürfte keinem Geschichts- und Alterthumsfreunde Böhmens unbekannt geblieben sein. Fast drei Jahrzehende sind schon verflossen, seitdem der wackere, bescheidene Schriftsteller dem unerbittlichen Tode seinen vorzeitigen Tribut gezollt; gar manche von ihm geschilderte Burg neigte das stolze Haupt vor der Macht der alles ändernden Zeit, gar manche Ruine verschwand von der Oberfläche der Erde, nur im Heberschen Bilde blieb uns ihre Gestalt erhalten, um auch den Nachkommen einen Beweis zu liefern, wie sehr sich F. A. Heber durch Herausgabe seiner „Burgen und Vesten Böhmens" um die Geschichte seines Vaterlandes verdient gemacht, und sich alle Forscher, Archaeologen und Alterthumsfreunde zum Danke verpflichtet hat!

Je öfter aber Heber's Werk in den meisten, Böhmen betreffenden Schriften historisch-topografischen Inhaltes citirt wird, je reicher die Fundgrube ist, welche die größtentheils von seiner Hand gezeichneten Abbildungen und Grundrisse der Burgen dem forschenden Archaeologen und Kunsthistoriker bieten und stets bieten werden — um so mehr muß es befremden, daß die Persönlichkeit dieses z. B. beliebtesten und populärsten historischen Schriftstellers Böhmens von der Nachwelt so wenig, ja fast gar nicht beachtet wurde! Außer der kargen, einige Zeilen zählenden Notiz im „Slovník Naučný" ist über das Leben Heber's gar nichts bekannt. Es wäre füglich die Aufgabe eines seiner Zeitgenossen gewesen, die Biografie dieses Mannes der Nachwelt zu bieten; nachdem dies aber bis jetzt nicht geschehen ist, so versuchen wir es selbst die uns theils von seinen Verwandten mitgetheilten, theils anderweitig eingesammelten biografischen Notizen hiermit der Oeffentlichkeit zu übergeben, mit dem Wunsche, es möge sich eine geeignetere Feder die Würdigung der Verdienste Heber's um die vaterländische Wissenschaft zum Gegenstande machen.

Franz Alexander Heber wurde am 19. Juli 1815 geboren. Er war neben zwei Schwestern der einzige Sohn des Johann Heber, Försters zu Trebokau, einem einschichtigen, nach Jarow konskrebirten Jägerhause auf der Herrschaft Plaß im Kralowitzer Bezirke und Pilsner Kreise Böhmens, und seiner Gemahlin Elisabeth, geborenen Fischer. Im achten Lebensjahre verlor der junge Heber seinen Vater († im Jänner 1823), und die hinterbliebene Wittwe sah sich bemüssigt, nach Mauth zu ihren Verwandten zu übersiedeln. Den Sohn gab sie nach Pilsen, wo er 4 Klassen der Hauptschule besuchte. Er machte die besten Fortschritte, und wäre gerne an das Gymnasium getreten; der Wille seiner durch die Umstände gedrängten Mutter hatte es jedoch anders bestimmt. Heber ließ seine Studienpläne fallen und begab sich nach Prag, wo er bei einer Kaufmannswittwe, Frau S. (Hausbesitzerin beim „Charaus"), in die Lehre trat. Von seinen Lebensverhältnissen in dieser Zeit ist wenig bekannt; im Jahre 1833, gerade nach seiner Auslehre, an das Sterbenslager seiner Mutter berufen, kehrte er wieder nach Prag zurück, wo er einige Zeit bei dem Kaufmanne Eichner servirte und sodann bei seiner Lehrfrau wieder in Condition trat. Hier führte er nun das Geschäft beinahe ganz selbstständig. In den Jahren 1836—37 trat Heber einigemal unter dem Namen „Rebe" in dem Prager Niklastheater auf. Im Jahre 1838 übernahm er in Prag ein selbstständiges Geschäft, folgte jedoch im Frühjahre 1839 dem Rufe seines Schwagers und über-

nahm in Zbirow zwei Handlungen. Er übersiedelte gänzlich nach Zbirow, wo er am 28. November s. J. Karoline S., Tochter seiner früheren Lehrfrau aus Prag, ehelichte. In Zbirow passirte ihm am Fronleichnamsfeste (21. Juni) 1840 ein bedeutender Unfall, als am Nachmittage bei dem Segen aus Böllern geschossen wurde, und von einigen brennenden Spänen 5 Pfund Pulver, welche Heber, den Mörser füllend, in der Hand hielt, sich entzündeten. Die furchtbare Explosion warf ihn den ganzen Zbirower Berg hinunter; zum Glücke durch den brennenden Rock schnell zum Bewußtsein gebracht, riß er sich die Kleider vom Leibe, wobei die Haut der linken verbrannten Hand wie ein schwarzer Handschuh sich abschälte. Durch 14 Tage lag Heber, dessen Gesicht und Haare ganz verbrannt waren, im Delirium, genaß jedoch, trotzdem Dr. Pohl in Zbirow den Verlust des linken Ohres und das Unbrauchbarwerden der linken Hand in sichere Aussicht gestellt hatte, nach dreimonatlichem Krankenlager vollständig, so daß nur ein Finger der beschädigten Hand krumm geblieben ist.

Der besondere Hang für das Studium der Geografie, welcher unseren Heber schon in den frühesten Zeiten seiner Jugend auszeichnete, hatte ihn trotz den mannigfaltigen, mitunter auch herben Erlebnissen und Verhältnissen nicht zu verlassen vermocht. Seine freien Stunden benützte er zuerst, um die Seefahrten verschiedener Expeditionen auf den Karten zu verfolgen; einige Zeit war er auch mit astronomischen Versuchen beschäftigt. Außerdem unternahm er zahlreiche Ausflüge und Fußreisen, und da er auch ein trefflicher Skizzenzeichner war, so nahm er schon damals manche Burgen auf und versuchte die betreffenden Aufsätze in den damals (1840) beliebten „Erinnerungen" zu veröffentlichen. Im Jahre 1841 gab er sein Geschäft in Zbirow vollständig auf und übersiedelte nach Prag, wo er sich, vielseitig dazu aufgemuntert, ausschließlich seiner Idee widmete: die Burgen und Rittervesten Böhmens in einem eigenen Werke ganz vollständig herauszugeben. Seine in den Jahren 1840—42 zu diesem Zwecke angestellten Reisen (er machte durchwegs Fußreisen, nur mit seiner Zeichnenmappe bewaffnet), während welchen er alle Ritterburgen Böhmens sah, bestieg und ihre genaue Abbildung veranstaltete, brachten ihn in den Besitz eines umfassenden Materials, und er konnte schon im Jahre 1843 der Verlegerfirma Gottlieb Haase Söhne den Antrag auf Herausgabe eines selbstständigen Burgenwerkes stellen. Haase hatte aber unglücklicherweise kurz vorher (1842) Gerle's „Bilder aus Böhmens Vorzeit," 20 Burgenschilderungen enthaltend, in seinem Verlage erscheinen lassen und ging demnach auf Heber's Vorschlag nicht ein. Dadurch entmuthigt, bot Heber der Medau'schen Druckerei den ersten Band seines Werkes an — und Medau war unverschämt genug, diesen Band, dessen erste Auflage von 2000 Exempl. bald vergriffen war, von dem in dürftigen Umständen lebenden Schriftsteller gratis (!) anzunehmen.

Das Erscheinen des Werkes „Böhmens Burgen, Vesten und Bergschlösser" von Heber rief eine wahre Sensation und eine lebhafte Theilnahme und freundliche Aufnahme hervor, deren sich kein anderes einheimisches Werk jener Zeit rühmen konnte. Dankbar gedenkt Heber in der Vorrede zum zweiten Bande seines Werkes aller jener, die seine Bemühungen gefördert hatten; an erster Stelle war es der k. böhm. ständische Historiograph Palacky, der nicht allein eine freundliche Aufmerksamkeit den Bestrebungen Heber's zuwendete, sondern denselben auch zu weiteren, eingehenderen topografischen Forschungen aneiferte, mit dem Wunsche, der genauen Ortsbeschreibung außer einer oder zwei getreuen Abbildungen auch einen Grundriß beizulegen, und ertheilte ihm historische Zurecht-

weisungen und Angaben stets bereitwilligst. Auch des damals noch jugendlichen, für die vaterländische Archaeologie früh verstorbenen Mikowetz macht Heber in seinem Werke öfters dankbare Erwähnung.

Heber hat sein Werk in einer Zeit begonnen, wo es mit der heimischen Archaeologie, Topografie und Geschichte noch sehr im Argen lag, während er selbst keine wissenschaftliche Vorbildung zur würdigen Durchführung des vorgesteckten Zieles besaß. Sein großer Fleiß, sein nicht ermüdender Eifer und die Vorliebe für den Gegenstand überwanden jedoch nach und nach alle Schwierigkeiten. Heber, ein Kind deutscher Eltern, erlernte die für Benützung alter Originalquellen unumgänglich nothwendige böhmische sowie die lateinische Sprache, und erwarb sich im Wege praktischer Erfahrungen eine solche Fülle von archaeologischen Kenntnissen, daß sich mit ihm in dieser Beziehung keiner der gleichzeitigen böhmischen Fachmänner vergleichen konnte. Sein allmähliger wissenschaftlicher Fortschritt läßt sich in seinem verdienstlichen Werke genau verfolgen, denn während die ersten drei Bände des Burgenwerkes fast ohne jede historische Kritik geschrieben und nur in den Lokalbeschreibungen, den eingefügten Sagen und beigegebenen Abbildungen und Plänen vom Werthe sind, enthalten die übrigen 4 Bände eine Fülle vorzüglicher historisch-topografischer Aufsätze, an welchen sich auch die tüchtigen vaterländischen Forscher Benesch, Lüßner, Maloch und Brantl mehrfach betheiligten und welche ihren Werth immer behalten werden. Diese in den Jahren 1843—1849 erschienenen 7 Bände der „Burgen Böhmens" enthalten die Beschreibungen von nicht weniger als 586 ehemaligen Burgen und Vesten Böhmens, davon 193 theils mit einer, theils mehreren Abbildungen, viele mit Grundrissen und Situationsplänen versehen sind, während dem 5. und 6. Bande auch Wappentafeln, welche Abbildungen von 78 Wappen hervorragender Adelsfamilien Böhmens enthalten, beiliegen. Uiberdies sind aber den ersten sechs Bänden behufs leichterer Orientirung des Lesers auch die von Heber entworfenen Karten der im Pilsener, Klattauer, Bidschower, Königgrätzer, Caslauer, Chrudimer, Leitmeritzer Bunzlauer, Berauner, Kaurimer, Rakonitzer, Elbogner und Saazer Kreise Böhmens, befindlichen, ehemaligen Burgen uod Vesten beigefügt.

Die Form, in welcher Heber sein von patriotischem Geiste durchwehtes Werk dem Leser darbietet, ist eine anziehende, unterhaltende, wie sie für ähnlichen Stoff kaum noch von einem heimischen Schriftsteller erreicht wurde; der Verfasser schrieb ja, wie er selbst bekennt, nicht für den die trockenen, der Eselshaut entnommenen Jahreszahlen hochschätzenden Historiker, sondern zur Unterhaltung seiner Leser, und dies ist die Ursache, warum sein Werk in jener Zeit eine so große Verbreitung gefunden, darin der wissenschaftliche Stoff in die Form angenehmer Lektüre trefflich eingekleidet erscheint. Aus diesem Grunde hat er außer der Lokalbeschreibung und der pragmatisch abgefaßten Geschichte auch die auf die Burgen oder deren Umgebung sich beziehenden Sagen und Erzählungen in sein Werk aufgenommen, eine Beigabe, für welche ihm ein jeder Sagensammler warmen Dank wissen wird, wenn auch diese Sagen nur mit kritischer Vorsicht benützt werden können. Dem trockenen Schock-Groschen-Styl, der die meisten Schriften dieser Art für das große Publikum ungenießbar macht, sucht Heber, soweit es angeht, aus dem Wege zu gehen oder wenigstens durch eingeflochtene Episoden aus Geschichte und Sage eine gemüthliche Abwechslung herbeizuführen.

Es war aber leider Heber nicht beschieden, sein Werk, das in seiner Art ein Unicum in der Monarchie, ja vielleicht in ganz Deutschland geworden wäre, zu vollenden; er starb in seinem Berufe als „Burgenforscher" in der Blüthe

seiner Jahre in Folge eines Uebels, das er sich bald nach dem Beginn des Unternehmens durch Unvorsichtigkeit zugezogen hatte.

Die erste Ursache seines langjährigen Leidens brachte ihm eine spät im Herbste unternommene Reise, um den Grundriß der Burg Hauska, den er eben benöthigte, aufzunehmen. Bei starkem Sturmwind und Schneegestöber hatte er die Skizze mühsam vollendet, und war schon wieder am Fuße des Schloßberges angelangt, als er bemerkte, das Blatt verloren zu haben. Er kehrte abermals zurück, fand glücklich das Papier und kam ganz durchnäßt spät in der Nacht im Gasthause an. Um am nächsten Morgen recht bald wieder fortzukommen, zog er die nassen Kleider gar nicht aus; diese Unvorsichtigkeit hatte eine Lungenentzündung zur Folge, welche sich später zur mit Bluthusten verbundenen Lungentuberkulose ausbildete und seinem thätigen Leben um so früher ein Ende machte, als er bei dem unverhältnißmäßig geringen Honorar für sein mühevolles Werk mit mancherlei Entbehrungen zu kämpfen hatte.

Im Jahre 1848 gab Heber als selbstständiges Werk „Mährens Burgen und ihre Sagen" — eine interessante und anziehende Schrift, — ebenfalls bei Medau heraus, welche er dem Med. Dr. Josef Horner, der ihn in seiner eben überstandenen Krankheit liebevoll behandelt hatte, widmete. Er hätte nun seine Reisen und Arbeiten, dem ärztlichen Gutachten gemäß, auf eine längere Zeit hinausschieben sollen, was jedoch zum Theile seine materiellen Verhältnisse, zum Theile auch der innere Drang, sein Werk zu vollenden, nicht zuließen. Er lebte in der beständigen Besorgniß, vor dem Abschlusse des Werkes zu sterben, und mit diesem zugleich der Vergessenheit anheimzufallen.

Am 23. Juni 1849 kam Heber nach Nachod, um die dortige altberühmte Burg zu durchforschen, aufzunehmen und in den beiden wichtigen Archiven, dem Schloß- und Stadtarchiv, genaue Studien anzustellen, deren Resultat in einem der nächsten Bände seines Werkes „Böhmens Burgen" verwerthet werden sollte. Er kehrte am Ringplatze im Gasthause des Augustin Bauer (N. C. 75, jetzt „zur Stadt Prag") ein, und miethete ein kleines Zimmer im ersten Stockwerke, links von den jetzigen Theaterlokalitäten. Gleich bei seiner Ankunft gewahrte man eine Geisteszerrüttung und Melancholie an ihm, deren Ursache Heber später selbst aufklärte.

Kaum hatte er sich in seiner neuen Behausung etwas heimisch gemacht, so eilte Heber auf die Dechantei, um dem damaligen Dechante P. Josef Regner, einem hochgebildeten und patriotisch gesinnten Manne, seine Aufwartung zu machen; beide waren schon durch längere Zeit gute, aufrichtige Freunde gewesen. Herr P. Regner nahm ihn herzlich auf, konnte jedoch sein Erstaunen über Heber's ungewöhnliche Geistesabwesenheit nicht unterdrücken. Dieselbe Bemerkung machte auch der damalige Cooperator (später Dechant) P. Josef Mach, welchen Heber seiner trefflichen Bildung halber ebenfalls hochschätzte und liebte; doch keiner der beiden Herren hatte den Muth, Heber über die Ursache seiner Melancholie zu fragen, und beide warteten ab, ob er vielleicht selbst eine Erwähnung davon machen würde.

Sie warteten nicht lange. Heber ging eine Weile im Zimmer auf und ab, griff einigemal nach seiner Stirne und sagte: „Sonderbar, sonderbar! ich bin vernichtet! Nachod ist mein Unglück, ich hätte nicht hieherkommen sollen!"

„Und was fehlt Ihnen denn eigentlich?" — fragte der Dechant vertraulich — „was ist Ihnen denn geschehen, Freund, daß Sie so melancholisch sind?"

„Freunde" — sagte Heber — „Nachod ist mein Unglück, ich weiß es, ich komme von Nachod nicht mehr weg, ich werde hier ganz gewiß sterben!"

Dann wurde er wieder nachdenklich und nach einer Weile erzählte er ganz verstört weiter:

„Denkt Euch nur, Freunde, was mir heute begegnet ist. Als ich von Böhmisch-Skalic daherging und nach Dubno kam, da flog Euch aus dem dortigen Thiergarten ein Vogel heraus, setzte sich gerade mir gegenüber auf die Strasse und saß so lange und schaute mich so lange an, bis ich zu ihm kam. Als ich mich dem Vogel näherte, erhob er sich und flog — flog und plötzlich setzte er sich wieder auf die Strasse mir gegenüber und blickte mich gleichsam mitleidig an, als wenn er sagen wollte: Gehe nicht nach Nachod, ein großes Unglück steht Dir dort bevor! — Und wieder blieb er so lange sitzen, bis ich zu ihm kam. Da flog er wieder auf und flog ein Stückchen und erwartete mich wieder auf der Strasse. Schauer überlief mich, denn ich wußte und weiß es, daß mich das Vöglein warnte, ja nicht nach Nachod zu gehen, und kalter Schweiß bedeckte meine Stirn. Ich ermannte mich aber und schritt weiter. Als ich zu dem Vogel kam, so flog er wieder auf und setzte sich wieder vor mich, und so machte er es mir fortwährend bis hieher nach Nachod, und das sind doch gute zwei Stunden Weges. Bei Nachod erst verschwand er wieder. Ist so etwas nicht ein Omen, Freunde — ist mir das Vöglein kein Unglücksbote?"

Dechant Regner und der Cooperator bemühten sich vergebens, Hebers Vorurtheil vom Standpunkte der Vernunft und der Religion zu bekämpfen und zu unterdrücken. Heber hatte sich in seine Vorahnung so hineingelebt, daß ihm Niemand dieselbe auszureden vermochte und auch nicht ausredete. Der vorsichtige Dechant berührte daher diese Sache nicht wieder; man sprach vielmehr über Archaeologie und Geschichte, wobei Heber den unangenehmen Vorfall einigermaßen vergaß.

Am 24. Juni 1849, dem Tage St. Johann des Täufers, stand Heber zeitlich auf, und begab sich, nachdem er die Stadt besehen hatte, auf das Nachoder Schloß, um es aufzunehmen und im dortigen reichhaltigen Archive Studien zu machen. Nachmittags kam er wieder in die Stadt hinab und ließ sich von der Frau Bauer eine Tasse Kaffee, auf den er sehr gewohnt war, reichen. Dann fragte er, wo hier die „Gerechtigkeit" wäre? — Die Frau Bauer theilte ihm mit, daß der in „Altstadt" am Wege nach Böhmisch-Skalic sich erhebende Hügel „Gerechtigkeit" genannt werde, worauf er sich dahin begab, um diese alte Gerichtsstätte zu besehen. Nach Nachod zurückgekehrt, begab sich Heber in die unteren Gasthauslokalitäten, wo eine zahlreiche Gesellschaft versammelt war; Heber unterhielt sich mit den Anwesenden lange und angenehm. Erst spät in der Nacht, ungefähr um ein Uhr nach Mitternacht, verließ Heber die Gesellschaft und begab sich nach seinem Zimmer im ersten Stockwerke.

Oben angekommen, klagte er über Beklommenheit und Kopfschmerzen; er sei auf einen solchen Tabaksqualm, wie unten, nicht gewöhnt und werde lieber ausruhen. Er zog den Rock aus, knöpfte die Weste auf und nahm die alterthümliche Taschenuhr, ein Familienerbstück, heraus, um dieselbe auf den Tisch, wie er es gewohnt war, zu legen. Kaum hatte er aber die Uhr aus der Westentasche gezogen und angeschaut, so erblaßte er auch schon und rief: „Meiner Familie wird ein großes Unglück begegnen!"

Und in demselben Augenblicke entquoll ein mächtiger Blutstrom seinem Munde; die Umstehenden reichten ihm sofort das Waschbecken und eilten, den Arzt herbeizuholen

Heber legte sich nieder — um nie mehr aufzustehen. Der herbeigerufene Arzt erkannte die Krankheit als eine gefährliche. Als in der Frühe Herr Dechant

Regner den Kranken besuchte, sagte Heber mit schwacher Stimme: „Denkt nur an das Vöglein, lieber Freund! Ich habe es ja gleich gesagt, daß ich nach Nachod nicht gehen sollte, Nachod ist mein Unglück. Ihr werdet mich hier begraben, denn ich fühle es nur zu gut an mir selbst!"

Vergebens suchten Heber's gute Freunde, Dechant Regner und Cooperator Mach, ihm diese Vorahnung auszureden; alle ihre Bemühungen waren fruchtlos, denn der Gedanke, in Nachod sterben zu müssen, hatte sich bei Heber zu einer fixen Idee ausgebildet, in welcher ihn auch das Zeichen, das er an der alterthümlichen Familienuhr gerade vor dem ersten Blutsturzanfalle beobachtet hatte, noch mehr bekräftigte. Als man ihn nämlich am nächsten Tage fragte, warum er bei dem Anblicke seiner Taschenuhr so sehr erschrocken wäre, theilte Heber seinen Freunden mit, daß diese Uhr ein altes, sehr merkwürdiges Erbstück wäre, von welcher die Familientradition berichte, daß bei deren Stehenbleiben an einem gewissen Punkte Heber's Familie ein schweres Unglück treffen werde. Und an jenem Abende sei die Uhr gerade an dem unglückseligen Punkte stehen geblieben; er wisse somit ganz bestimmt, daß er Nachod nicht mehr verlassen würde!

Dechant Regner hatte die traurige Begebenheit gleich am ersten Tage der Gattin Hebers, Karoline, mitgetheilt; sie kam alsobald mit dem kleinen Söhnchen Karl, um den geliebten Gemahl noch einmal zu sehen. Nach einem kurzen, doch schmerzvollen Krankenlager verschied Heber am 29. Juli 1849 in der siebenten Morgenstunde, nachdem er vom Herrn Dechant mit den hl. Sterbesacramenten versehen worden war. Dabei äußerte Heber den Wunsch, nach dem Tode auf die Dechantei übertragen und von dort auf den Altstädter Friedhof begleitet zuwerden.

Sein Freund P. Regner hat dem letzten Wunsche Heber's in vollem Maße Rechnung getragen. Gleich am 29. Juli Abends wurde sein Leichnam aus dem Gasthause Bauer auf die Dechantei übertragen und von dort am 31. Juli nach dem Friedhofe zu Altstadt feierlich begleitet.

Der würdige Dechant Regner schrieb über dieses Begräbniß eigenhändig in das Nachoder Pfarrgedenkbuch folgende Worte: „Am 29. Juli 1849 starb zu Nachod Franz Heber, welcher sich um die Geschichte unseres Vaterlandes durch seine Beschreibung der Burgen und Schlösser des Königreiches Böhmen große Verdienste erworben hat. Er starb in Folge eines Blutsturzes, als er gerade das Nachoder Schloß und die Burgruinen der Herrschaft Nachod aufzunehmen und zu beschreiben im Begriffe war. Er verschied im Herrn im Gasthause des Herrn Bauer; sein Leichnam wurde in das Dechanteihaus übertragen und von hier am 31. Juli in feierlichem Kondukte nach dem Altstädter Friedhofe begleitet. Sechzehn Priester und Alumnen begleiteten ihn. Beerdigt wurde er vor der in die Sakristei führenden Thüre. Vor seiner Beerdigung hielt ich eine Trauerrede, darin ich die großen Verdienste dieses bescheidenen Mannes hervorhob, wie er es auch wirklich verdiente. In dieser Rede tröstete ich zugleich seine betrübte Gattin. Dann wurde der Sarg in die Erde versenkt. Seinen Grabhügel bezeichnet eine Trauerweide, die ich mit eigener Hand auf sein Grab pflanzte. Möge einst ein würdiges Denkmal das Grab dieses Mannes schmücken!"

Im Jahre 1871 schien es, daß der Wunsch des ehrwürdigen Priesters der Verwirklichung nahe sei. Es bildete sich ein Comité zum Zwecke der Errichtung eines Grabdenkmals für Franz Alexander Heber. Eingeleitete Sammlungen unter den Freunden und Verehrern Heber's ergaben ungefähr 100 fl., aber die Durchführung der Sache wurde nicht in die geeigneten Hände gelegt, das Kapital verschwand bei unpraktischen Vorarbeiten, und als das Comité endlich das von

einer „patriotischen Kraft" angefertigte, ganz hübsche Denkmal zur rechten Stunde nicht auslösen konnte, verklopfte die „Kraft" das Denkmal anderwärts und den Beitragsleistenden blieb leeres Nachsehen. Die Sache schlief ein und es bleibt der dankbareren Zukunft vorbehalten, das Grab des tüchtigen, jedoch bescheidenen Archaeologen Heber mit einem anständigen Denkmale zu versehen!

Die Wittwe Heber's vermählte sich später mit dem akademischen Maler J. Maloch, einem treuen Freunde des Verblichenen. Aus ihrer ersten Ehe ist nur der Sohn Josef Heber, Buchbinder in Wien (geboren am 1. September 1840), am Leben.

Heber's Werk blieb unvollendet, d. i. es wurde nach zweijähriger Unterbrechung durch eine unberufene Hand „vorläufig" abgeschlossen, so daß die 22 Abbildungen, welche den ersten Heften des letzten (7.) Bandes beigegeben wurden, ohne Text geblieben sind. Heber's hochwichtige Manuscripte und Zeichnenmappen, welche höchst werthvolle Abbildungen von allen böhmischen Burgen enthalten haben mochten, geriethen in die Hände von Verwandten und sind somit für die Forschung verloren.*)

Heber's Grab bezeichnet keine Inschrift, sondern nur die erwähnte Trauerweide

Miscellen.

Ein Necrolog des Augustinerklosters in Wittingau.[1])

(E cod. Univ. Prag. sign. G. 17. fol. 19b)

saec. XIV. exeunt.

mitgetheilt von

Prof. Dr. J. Loserth.

In Octava Innocentum obiit dominus Ptywa[2]) cum uxore, pro quibus sunt donate due sexagene minus uno fertone reddituum.

Nonas[3]) Januarii in die Prisce obiit Wesselerino, pro cuius anima unus presbyter canonicus cum sex sexagenis reddituum donatus (!) est quinto decimo Kalendas Februarii.

Item dominus Swoysso cum uxore obiit octavo Kal. Marcii, qui donavit mediam alteram sexagenam reddituum.

Item dominus Troyanus obiit tercia die post festum Mathie scilicet quarto Kal. Marcii, qui donavit unam sexagenam reddituum.[4])

Item in Carnisprivio obiit dominus Przyblo cum uxore, pro quibus sunt donate due sexagene reddituum.

*) Dasselbe Schicksal hatte später (1862) die interessante und werthvolle literarische Nachlassenschaft des begabten Mikowetz. Schade! aber kein größerer, als wenn die Sachen irgend einem „gelehrten" Institute anvertraut worden wären, wo nur „Eingeweihte" sie benützen können, oder aber nach einigen Jahren selbst der Bibliothekar von deren Existenz keine Kenntniß hat.

1) Das Necrolog sollte ursprünglich in der Hdschft. so angelegt werden, daß ein jeder Monat seine eigene Seite erhalten hätte. Von dieser beabsichtigten Anlage findet sich auf Fol. 72b ein Anfang. 2) recte: Protiwa. 3) Der Tag d. h. Prisca fällt auf den 18. Januar. 4) Ein anderer Troyern bei Höfler Gesch. d. huf. Bew. II. 79.

In die Walpurgis [5]) obiit Setyech purcravius de Crumpnaw, pro quo donata est una sexagena redditnum quinto Kal. Marcii.

Item tercius anniversarius Sacharie Invocavit, pro quo una sexagena.

Item in die Benedicti obiit dominus Dyetoch de Zyzelycz 12. Kal. Aprilis. [6])

Item in die Ambrosii obiit domina Katherina mater fundatoris pridie Nonas Aprilis. [7])

Item Guntherus dictus Slepecz in Octava sancti Johannis Baptiste scilicet Kal. Julii.

In vigilia Johannis Baptiste obiit dominus Nicolaus monachus de Altowado.

Item in die Johannis Baptiste obiit nobilissimus vir dominus Judocus de Rosenberk fundator domus Trzeboniensis sub anno 1369 octavo Kal. Julii. [8])

In die Viti obiit domina Margaretha de Strakonycz alias de Baworow 17. Kal. Julii. [9])

In die sanctorum Abdon (et Sennen) obiit Woytiessko castellanus de Lomnicz tercio Kal. Augusti.

Eodem die obiit virgo Byeta tercio Nonas Augusti. [10])

In die Agapiti obiit dominus Machko presbyter et frater Andreas diaconus XV. Kal. Septembris.

In die Ruffi obiit rex Johannes et dominus Henricus frater fundatoris et dominus Hermanus de Miliczyn sexto Kal. Septembris. [11])

In die sancti Victorini obiit dominus Martinus presbyter et Albero et Bohuslawko de Petrowicz Nonas Septembris

In die Kalixti obiit dominus Petrus pater fundatoris pridie Ydus Octobris. [12])

In die Lamberti obiit Conyata et Anthonius abbas Karlowiensis.

Anniversarius domine Clare de Nova domo quinto Nonas Octobris. [13])

Anniversarius domine Dorothee pridie Idus Junii.

Anniversarius Kalissii 13. Kal. Novembris.

Anniversarius Michaelis de Jermir in vigilia sancti Jacobi maioris.

Kalendis Decembris obiit Otto senior in Altowado.

De Rudnycz fratres Stiborius presbyter in die Bartholomei: Mauricius presbyter sacristanus die dominico post Egidii.

Frater Nicolaus conversus quarta feria immediate.

Petrus Smutko sexta feria immediate.

Vitus accolitus quarta feria ante festum crucis.

Wenceslaus claviger in die sancte Ludmille.

11. Kal. Marcii abbas Milocensis.

Frater Johannes diaconus de Rokyczano obiit in die sanctorum Abdon et Sennen.

---

5) Hier offenbar die Translatio (25. Feb.) 6) Siehe Pangerl Hohenfurter Ufb. 384. Das Datum falsch, bei Höfler a. a. O. 84. 7) Hohenf. Ufb. 386. 8) Höfler pag. 84. 9) Hohenf. Ufb. 386; von den in diesem Necrolog angeführten Persönlichkeiten finden sich einige in einer Stiftungsurkunde von Baworow 17. März 1365 siehe die Libri erectionum, Borový I. Nr. 110. 10) Höfler a. a. O. 79, woselbst eine soror Byetka allerdings zu anderem Datum angegeben ist, eine Byeta ebenda pag. 80. 11) Vgl. Hohenfurter Ufb. 385. Das Datum ist wenigstens für den letztgenannten hier richtiger. 12) Hohenf. Ufdb. 385. 13) † 1380 vide Höfler pag. 81.

In die Jeronimi obiit Johannes de Sterberg.

In die Felicis confessoris quod est proximo die post octavam Epyphanie obiit dominus Albertus episcopus Litomisslensis. [14])

Item Dyetlewus in octava Agnetis.

Item dominus Vitko et frater Petrus presbyter de sancto Karolo primo Augusti.

Item prepositus de Glacz quarto die post Ambrosii.

Dominica qua cantatur: Vocem iocunditatis anniversarius istorum scilicet: Przibiczkonis militis, Jaroslay.

Item in die Coronatorum: Anna, Cecilia, Johannkonis Anna. [a])

Item in vigilia Johannis Baptiste frater Nicolaus de Altowado presbyter.

Item frater Wenczeslaus conversus de doma nostra in die Severi.

Item sexto Kal. Februarii Wilhelmus presbyter de Altovado.

Item prima dominica in Adventu obierunt isti: Domina Elizabet uxor fundatoris. [15])

Item Conradus et uxor Przibiczkonis.

In die Damasii obiit uxor Benessii de Stradow.

Sequenti die post Margarethe obiit dominus Wenceslaus prepositus de Sternberg. Sequenti die post Laurencii dominus Przibislaus eiusdem domus.

In vigilia Francisci dominus Johannes de Altovado Frater Twocho de Rudnycz sexto Ydus Angusti.

Im Anhange theile ich aus derselben Handschrift Fol. 61[b] einige Notizen mit, welche sich auf die Gründung dieses Klosters beziehen:

Notandum quod anno domini 1382 quarto decimo Kal. Sept. facta est annotacio fratrum canonicorum regularium ordinis sancti Augustini in domo Trzebonensi, que domus fundata est per nobiles dominos de Rozenberg sub anno domini 13(67). [16])

Qui quidem fratres commanentes [b]) in eadem sunt hii:

Primus frater Benessius pater et prepositus ipsius domus.
Item frater Nicolaus presbyter.
Item frater Yeronimus presbyter.
Item frater Martinus presbyter.
Item frater Johannes primus presbyter.
Item frater Andreas presbyter.
Item frater Franciscus presbyter.
Item frater Petrus presbyter.
Item frater Johannes secundus presbyter.
Item frater Nicolaus secundus presbyter.
Item frater Nicolaus tercius presbyter.

---

a) Auf Fol. 64 findet sich die wie es scheint richtigere Bemerkung: Diebus Novembris mensis VIII. die domine Anna et Cecilia uxores Johankonis.

b) In cod.: commeantes.

14) Siehe den Cod. epist. Johannis de Jenzenstein Nr. 32. 15) Höfler a. a. O. pag. 82. 16) Die Ziffern in den Klammern habe ich ergänzt.

Item frater Mathias presbyter.
Item frater Martinus secundus presbyter.
Item frater Jacobus presbyter.
Item frater Jacobus secundus presbyter.
Item frater Johannes tercius presbyter.
Item frater Bartholomeus diaconus.
Item frater Venceslaus subdiaconus.
Item frater Leonhardus presbyter et novicius.[a]
Item frater Johannes quartus novicius.
Item frater Johannes quintus novicius.
Item frater Martinus tercius novicius.
Item frater Conradus novicius.
Item frater Mauricius novicius.
Item frater Crux conversus.
Item frater Petrus conversus novicius.
Item frater Hanko novicius.
Item frater Johannes presbyter novicius.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Die nächste (VIII.) Wanderversammlung des Vereines wird am 1. und 2. Juni 1879 in Eger abgehalten werden.

In Folge des Ausschußbeschlusses vom 9. November l. J. wurde die Geschäftsleitung des Vereines, nachdem Herr Prof. Hans Basiler wegen eigener Geschäftsüberbürdung resignirt hatte, Herrn Otto Lohr, Prof. Cand., übertragen.

In der Sitzung des Ausschusses am 27. September, 11. Oktober und 9. November 1878 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt:

für **Budweis:** Herr P. Kartez Benno, Ph. Dr., k. k. Gymn.-Professor.
„ **Georgswalde:** Herr Lahmer Robert, Kaufmann.
„ **Kaaden:** Herr Plahl Moritz, Direktor.
„ **Leitmeritz:** Herr Kazerowsky W., Dr., k. k. Gymn.-Professor.
„ **Neutitschein:** Herr Tuzina Johann, Oberrealschul-Direktor.
„ **Niemes:** Herr Müller Richard, k. k. Notar.
„ **Theresienstadt:** Herr Bischitzky Alois, Buchhalter.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 28. November 1878.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Böns** Franz, Oekonom, Landtagsabg. in Kl. Kaudern.
„ **Clvot** Josef, Professor am deutschen Mädchen-Lyceum in Prag.
„ **Coudenhove** Victor, Freiherr von, P. T. oc. oc. in Eidlitz.
„ **Dietrich** Richard, Kaufmann in Prag.
„ **Eger** Ferdinand, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.
„ **Ehlen** Otto, Architekt in Prag.

a) Dieser und die 6 folgenden Namen ausgestrichen.

Herr **Exner** Eduard, Baumeister in Brünn.
„ **Fortner** Ludwig, Kaufmann in Prag.
„ **Frank** Kilian, J. U. Dr., Advok.-Konzipient in Komotau.
„ **Gintl** Wilhelm, Dr., k. k. Professor, Landtagsabg. in Prag.
„ **Grotte** Ignatz, Med. U. Dr., prakt. Arzt in Brüx.
„ **Grünes** Josef, k. k. Gymn.-Professor in Budweis.
„ **Hartisch** Theodor, Zuckerfabriks-Assistent in Eidlitz.
„ **Heidborn** Paul, Kaufmann in Prag.
„ **Holding** Moritz, J. U. Dr., k. k. Notar in Neutitschein.
„ **Kastl** J., Ingenieur in Prag.
„ **Kisch** Hermann, Kaufmann in Prag.
„ **Klemm** Damian, Baumeister in Karlsbad.
„ **Kockert** Moritz, Oekonomie-Verwalter in Eidlitz.
„ **Koenig** Josef, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.
„ **Komma** Adam, k. k. Gymn.-Professor in Budweis.
„ **Kopper** Stefan, Bürgermeister, Landtagsabg. in Trautenau.
„ **Koster** Josef, k. k. Gymn.-Professor in Budweis.
„ **Krepinsky** Karl, k. k. Post-Secretär in Prag.
„ **Kowarsch** Anton, Buchbinderei und Papierhandlung in Steinschönau.
„ **Lilienfeld** Herm., Med. U. Dr., k. k. Landesgerichts- und Reg.-Arzt in Prag.
„ **Linhard** Josef, supl. k. k. Gymn.-Professor in Prag.
„ **Mendl** Moritz, Buchhalter in Theresienstadt.
„ **Miesl** Edler von Zeileisen Johann, k. k. Statthalterei-Rath 2c. in Prag.
„ **Müller** Josef, Oekonom und Gemeinde-Vorsteher, Landtagsabg. in Tschöppern.
„ **Müller** Richard, Ingenieur in Prag.
„ **Münzberg** Julius, Fabriks- und Gutsbesitzer in Theresienau.
„ **Neubauer** Josef, Professor am deutschen Mädchen-Lyceum in Prag.
„ **Ostermann** Karl, Privatier in Prag.
„ **Piesche** Josef, Buchhalter in Prag.
„ **Plahl** Moritz, Direktor in Kaaden.
„ **Preisenhammer** Heinrich, J. U. Dr., Landes-Advokat, Bürgermeister in Neutitschein.
„ **Reach** Eduard, Kaufmann in Prag.
„ **Ritz** Julius, Buchhalter in Prag.
„ **Roth** Josef, Kaufmann in Prag.
„ **Ruby** Franz, Realschul-Professor in Iglau.
„ **Scharnagel** Karl, Beamter der Creditanstalt-Filiale in Prag.
„ **Schneider** Anton, Dr., Ackerbauschuldirektor, Landtagsabg. in Kaaden.
„ **Scholz** Ferdinand, Baumeister in Reichenberg.
„ **Schreiber** Robert, Prokurist in Prag.
„ **Schütze** Gottlieb, Stadtrath in Reichenberg.
„ **Seltmann** Karl, Cassier des deutschen Landestheaters in Prag.
„ **Spalek** Ad., Bräuhauspächter in Theresienstadt.
„ **Steinfelder** Anton, Prof.-Cand. in Prag.
„ **Stibitz** Josef, Oekonom, Landtagsabg. in Krzeschitz.
„ **Stummer** Josef, k. k. Bezirks-Hauptmann, Landtagsabg. in Krumman.
„ **Tausche** Josef, Ingenieur in Karolinenthal.
„ **Titz** C. W., phil. stud. in Prag.
„ P. **Turkowitz** Bernh., k. k. Gymn.-Professor in Budweis.
„ **Urban** Ferd., kais. Rath, Bräuereibesitzer, Landtagsabg. in Prag.
„ **Urban** Johann, J. U. Dr., Magistrats-Rath a. D., Landtagsabg. in Prag.
„ **Weidlich** Heinrich, Fabrikant in Steinschönau.
„ **Willomitzer** Josef, Redaktions-Mitglied der „Bohemia" in Prag.
„ **Winterstein** Friedrich, Journalist in Prag.
„ P. **Zach** Stefan, k. k. Gymn.-Professor in Budweis.
„ P. **Zein** Johann, Pfarrer in Fleyh.

Prag, 1878.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Selbstverlag des Vereines.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebzehnter Jahrgang. Drittes Heft. 1878/9.

Die Wahl König Sigmunds von Ungarn zum römischen Könige.

Von Adolf Kaufmann.

(Schluß.)

Und in der That ist es höchst unwahrscheinlich, daß diese an der Veröffentlichung der Bullen betheiligt waren. Denn wenn sie nur einigermaßen das Interesse ihres Herrn verstanden, so enthielten sie sich jedes vorzeitigen Angriffs auf die kirchliche Stellung der beiden schismatischen Kurfürsten. Waren sie in der Papstfrage deren Gegner, so waren sie in der augenblicklich viel wichtigeren Wahlfrage ihre Verbündeten. Durch die Veröffentlichung jener Bullen aber wurde die Spannung unter den Parteien noch verschärft, und dadurch die einmüthige Wahl Sigmunds verhindert, und eben deshalb kann niemand anders als Erzbischof Johann den Anschlag veranlaßt haben. Daß dagegen von der mainzisch-kölnischen Partei als solcher, also auch von Erzbischof Friedrich, die Sache ausging, ist mir nicht wahrscheinlich, denn es wäre nicht einzusehen, was sie mit der Beleidigung ihrer Gegner eigentlich erreichen wollte; sie dadurch zum Aufgeben ihrer kirchlichen Stellung zu zwingen, konnte sie doch wohl kaum hoffen. War dagegen vom Mainzer allein die Sache angestiftet dann dürfte der Zusammenhang folgender gewesen sein. Es ist sehr denkbar, daß Erzbischof Friedrich unter dem vereinigten Einfluße des Pfalzgrafen, des Trierers, des Burggrafen und der päpstlichen Boten selbst dann noch zu der im Grunde ja auch ihm erwünschten Wahl Sigmunds sich bereit gezeigt hatte, nachdem Pfalz und Trier wiederholt und entschieden die Bedingung zu erfüllen abgelehnt hatten, welche ihnen der Mainzer und Kölner für ihre Zustimmung zu Sigmunds Wahl gestellt hatten,

nämlich in der Papstfrage nachzugeben. Um aber den Gegnern diesen Triumph nicht zu lassen, ohne vorangegangene Demüthigung in der Papstfrage ihren Kandidaten durchzubringen, wahrscheinlich deshalb drängte der Mainzer den noch vorhandenen kirchlichen Gegensatz der Parteien, den Sigmunds Freunde unbeachtet lassen wollten, gewaltsam wieder in den Vordergrund und verhinderte damit eine Annäherung des Kölners an die beiden, jetzt schwer beleidigten, schismatischen Kurfürsten.

Von nun ab nahmen die Verhandlungen, je öfter man zusammenkam, einen um so lebhafteren und heftigeren Charakter an. Ja es kam so weit, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln nach einer dieser stürmischen Sitzungen die Gegner gar keiner Antwort würdigten, ihr Gepäck einschiffen ließen und mit der Abreise drohten.[89]) Aber in der Erwägung, daß sie damit ihr Kurrecht aufgeben, die Zurückbleibenden aber erst recht wählen würden, kehrten sie wieder um; es war ein ziemlich plumpes Manöver, das nur ihren Aerger und ihre Verlegenheit offenbarte.

Auf einer dieser Versammlungen muß ihnen auch jener Vorwurf gemacht worden sein, einst selbst Sigmunds Kandidatur gewünscht zu haben, dem sie dann in der uns bekannten Weise, durch Désavouirung des Ulrich Meyler, zu begegnen suchten.

Nach diesen lebhaften Debatten, die sich zumeist, wie es scheint, um die Papstfrage und den mainzischen Vertagungsantrag drehten, kam es am 19. Sept. endlich einmal zu einer ruhigen Besprechung über die Wahl selbst, „und wurden wole ezliche personen genant, die zu dem riche dogelich weren," so heißt es in dem pfälzisch-trierischen Wahlberichte.[90]) Nach dem Berichte der Gegenpartei wäre man sich auf dieser Sitzung sogar so nahe gekommen, daß für das nächste Mal eine völlige Uebereinstimmung in Aussicht gestanden habe.[91]) Das ist aber eine offenbare Uebertreibung, um die gleich folgende Beschuldigung, daß dann trotzdem der Pfälzer und Trirer durch ihre Unversöhnlichkeit alles wieder verdorben hätten, mit dem nöthigen Nachdruck hinstellen zu können. Diese hatten nämlich, vielleicht ermuthigt durch den ruhigen Anfang der Berathung, verlangt, man solle nun nicht länger mehr mit der Wahl zögern, und gleich am nächsten Tage die schon so lange unterlassenen Einleitungsceremonien, Messe und Eid, endlich vornehmen. Darauf aber wollten die Erzbischöfe von Mainz und Köln sich auf keinen Fall einlassen, und so ging man wieder in heller Zwietracht auseinander.[92])

Diesmal aber war es den Kurfürsten von der Pfalz und von Trier mit der Vornahme der Wahl wirklicher Ernst. Sie mochten einsehen, daß nach dieser neunzehntägigen, vergeblichen Verhandlungen auf eine Verständigung mit den Gegnern nicht mehr zu rechnen sei, und von deren Beziehungen zu den drei östlichen Kurfürsten, die ihnen wohl kaum ganz unbekannt geblieben sein konnten, mußten sie bei längerem Warten das Schlimmste befürchten. Daher schickten sie nach der Sitzung eine feierliche Botschaft an die beiden Erzbischöfe mit der Meldung, daß sie am anderen Morgen Messe und Eid vollziehen würden, wonach jene sich richten möchten.[93]) Die Antwort war wiederum ablehnend. Als sie nun trotzdem auf ihrem Entschluß beharrend in der Frühe des anderen Tages

[89]) R[illegible]
[90]) RTA. Nr. 30 Art. 3 Ende u. Art. 4.
[91]) RTA. Nr. 30 Art. 5.
[92]) RTA. Nr. 50 Art. 6.
[93]) Vgl. [illegible] für das Folgende RTA. Nr. 30 Art. 6—9.

(20. Sept.) vor der Bartholomäikirche erschienen, fanden sie die Thüren derselben verschlossen: Erzbischof Johann hatte, um die Feier der Messe unmöglich zu machen, während der Nacht die Stadt mit dem Interdict belegt und damit das letzte Mittel angewandt, das ihm zur Verhinderung der Wahl zu Gebote stand. Da die wahlbereiten Fürsten sich scheuten, gewaltsam die Thüren zu öffnen, so sandten sie nochmals zu den beiden Erzbischöfen, um sie durch Bitten und Ermahnungen zum Nachgeben zu bewegen. Als dies vergeblich blieb, und auch der Dekan und der Pfarrer die Oeffnung der Kirche verweigerten, da entschlossen sie sich endlich nach mehrstündigem Warten allein vorzugehen. Sie setzten sich auf dem Kirchhofe hinter dem Chor und Frohnaltar der Kirche unter einem Kreuze zur Berathung nieder. Zunächst wurde der Vollmachtsbrief [94]) des Burggrafen, in welchem ihm Sigmund die brandenburgische Stimme übertragen hatte, öffentlich verlesen und als im Einklang mit der Goldenen Bulle abgefaßt befunden, damit war natürlich Sigmund als Kurfürst anerkannt, und der Burggraf zur Theilnahme an der Wahl für berechtigt erklärt. Nach einer kurzen Entschuldigung wegen Vornahme der Wahl an einem ungewöhnlichen Orte ließ man die in der Goldenen Bulle vorgeschriebene Antiphone „veni sancte spiritus“ und die Collecte „deus qui corda fidelium“ singen, und der Erzbischof von Trier leistete nach der ausdrücklichen Bemerkung, daß eigentlich dem von Mainz der Vortritt gebühre, mit der Hand auf dem Herzen in deutscher Sprache den in der Goldenen Bulle vorgeschriebenen Eid, welchen der Pfalzgraf und der Burggraf unter Berührung des Evangeliums nachsprachen. Alsdann ließen sie das umstehende Volk und Gefolge etwas zurücktreten, um sich, formell wenigstens, über den zu Wählenden zu berathen.

Auch beim Abstimmen konnte wegen Fehlens der Mehrzahl der Kurfürsten der im Reichsgrundgesetz vorgeschriebene Modus nicht innegehalten werden, und anstatt daß der Erzbischof von Mainz die einzelnen Stimmen einsammelte und dann nach Hinzufügung seiner eigenen Stimme das Resultat verkündete, gab Erzbischof Werner ohne das seine Stimme für König Sigmund von Ungarn ab, dann an zweiter Stelle, die eigentlich dem Kölner zukam, der Pfalzgraf und zuletzt der Burggraf ebenso. Letzterer nahm dann sofort die auf Sigmund gefallene Wahl im Namen desselben an, wozu er ebenfalls einen Machtbrief mitgebracht hatte. [95])

Alsdann wurde Sigmund öffentlich vor dem versammelten Volke als römischer König proklamirt, die Wahl in der Weise, wie der Bericht es thut, gerechtfertigt, und die Reichsstände wurden brieflich zur Anerkennung und zum Gehorsam aufgefordert. [96])

Den Eindruck aber, welchen das Volk von dieser durch nur zwei berechtigte Wähler und am unrechten Orte vollzogenen Wahl empfing, offenbarte es in dem Verschen:

Zu Frangkfurt hinderm Chor
haben gewelt ainen König ein Chind und ein Thor. [97])

Bevor jedoch der Pfälzer und Trierer die Wahlstadt verließen, vereinigten

[94]) RTA. Nr. 27.
[95]) RTA. Nr. 28 u. 31.
[96]) RTA. Nr. 32.
[97]) Andreas von Regensburg bei Eccard c. h I 2144.

sie sich durch ein Bündnis gegen alle, welche sie der Wahl wegen angreifen würden. [98])

Der Burggraf theilte von Heidelberg aus Frankfurt und anderen Reichsstädten der Wetterau mit, daß der Pfalzgraf bis zur Ankunft des Königs ihren Schutz übernehmen würde, [99]) und kehrte dann über Ansbach, wo er mit Nürnberg wegen der Anerkennung Sigmunds verhandelte, [100]) nach Ungarn zurück.

8. Die Wahl Josts am 1. Okt. 1410.

Mittlerweile waren auch die Wünsche des Erzbischofs von Mainz in Erfüllung gegangen. Am 28. Sept. erschienen zwei Machtboten Wenzels, sein Protonotar Johann von Babenberg und sein Schenk Dietrich Kra, der zugleich auch den Markgrafen Jost mit vertrat, in Frankfurt und gaben die Erklärung ab, daß ihr Herr, um Friede und Einigkeit herzustellen, bereit sei auf das Reich zu verzichten, und sich an einer Neuwahl zu betheiligen. [101]) Mit ihnen und einem speciell brandenburgischen Machtboten, Herrn Heinrich Ymmerirre Kanonikus zu Aachen, wählten die Erzbischöfe von Mainz und Köln am 1. Okt. den Markgrafen Jost unter den üblichen Ceremonien zum römischen König. Am Abend desselben Tages traf auch der Machtbrief des sächsischen Boten ein, der sich selbst bereits in der Stadt befand, und nachträglich gab auch er noch seine Stimme für Jost ab, [102]) — formell freilich war sie ungiltig, denn wer nach der Wahl kam, konnte nicht mehr wählen. [103])

Die Wahl wurde noch an demselben Tage verkündet, der uns vorliegende Bericht verlesen, und die Stände des Reichs wurden zum Gehorsam gegen den Gewählten aufgefordert. [104])

Die Bedingungen, auf welche Jost gegenüber den Erzbischöfen von Mainz und Köln eingegangen war, sind uns bereits bekannt; [105]) selbstverständlich waren sie schon vor dem 30. Sept. angenommen worden, wenngleich die darüber ausgestellte Urkunde erst von diesem Tage datirt. Schroller, [106]) dem diese Urkunde noch nicht vorlag, konnte daher glauben, daß die Anerkennung Johanns XXIII vor der Wahl nicht besonders verlangt worden sei, sondern erst später. Aber, wie wir gesehen haben, beginnt die Urkunde ja gerade mit dieser Forderung.

Wie es nun Jost gelungen war, die Zustimmung Wenzels und Rudolfs von Sachsen zu seiner Wahl zu gewinnen, darüber herrscht zur Zeit noch völliges Dunkel. Zunächst erfährt man nicht, ob sich diese irgendwelche Gegenversprechen von Jost machen ließen. Denn was Pelzel [107]) und nach ihm Droysen [108]), Riedel [109]) und Schroller [110]) aus Andreas von Regensburg ersehen

[98]) RTA. Nr. 33.
[99]) RTA. Nr. 34.
[100]) Ebend. Nr. 35.
[101]) RTA. Nr. 50 Art. 8.
[102]) RTA. Nr. 50, Ende.
[103]) G. B. c. II, 3.
[104]) RTA. Nr. 51.
[105]) RTA. Nr. 44. In RTA. Nr. 45 verspricht Jost die Wahl auch anzunehmen und Sigmund gegenüber aufrecht zu erhalten, in RTA. Nr. 46 gibt er eine weitere detaillirte Bestätigung der Privilegien des Erzbischofs von Mainz.
[106]) S. 43.
[107]) 2, 573.
[108]) 1, 191. 2. Aufl.
[109]) Geschichte des Preuß. Königh. 2, 17.
[110]) S. 44.

haben wollen, daß Wenzel sich die Rechte eines älteren römischen Königs und die Kaiserkrone vorbehalten habe, beruht auf einer zuerst von Kerler [111]) erkannten Verwechselung mit dem, was 1411 zwischen Sigmund und Wenzel ausgemacht wurde, [112]) nur davon spricht Andreas. [113]) Einem solchen Uebereinkommen würde ja auch schon die in Frankfurt abgebene Verzichtleistung Wenzels auf das Reich widersprechen.

An diese Verzichtleistung selbst freilich hat sich Wenzel keinen Augenblick gebunden, sondern kurz vor oder zugleich mit derselben ließ er in Nürnberg eine gerade entgegengesetzte Erklärung abgeben.

Unter dem 4. Okt. schreibt Nürnberg an Ulm und Nördlingen, daß Herr Dietrich von der Weitenmül im Auftrage Wenzels die vorjährige und laufende Steuer eingefordert und ausdrücklich erklärt habe, sein Herr betrachte sich immer noch als römischen König und im Besitze des Reiches. Wenzel selbst forderte dann nochmals am 28. Okt. durch denselben Boten die rückständige und die auf den 11. Nov. d. J. fällige Steuer von Nürnberg und anderen fränkischen Reichsstädten ein, [114]) er übte also wirkliche Regierungsakte als Reichsoberhaupt aus.

Der Brief der Nürnberger aber macht durchaus den Eindruck, als berichte er ganz neue, frische Nachrichten, als sei Weitenmül eben erst in Nürnberg gewesen und habe kurz vor oder nach dem 1. Okt. jene Erklärung abgegeben. Die Absicht aber, in der sie gegeben wurde, kann nur gewesen sein, die ungefähr gleichzeitige Verzichtleistung Wenzels in Frankfurt und überhaupt seine Zustimmung zu der Wahl Jost's zu entkräften und indirekt wenigstens zu widerrufen. Dann muß Wenzel aber auch gewußt haben, was zu Frankfurt geschah, d. h. seine Boten müssen in seinem Auftrage gehandelt und genügende Vollmachten gehabt haben. An eine Competenzüberschreitung seitens dieser ist daher schwerlich zu denken. [115]) Selbst wenn Wenzel unmittelbar nachher von einer solchen benachrichtigt worden wäre, so konnte doch bis zum 4. Okt. kein Bote mehr aus Böhmen in Nürnberg eintreffen, um dies eigenmächtige Verfahren der Gesandten wirkungslos zu machen. Daß nun Wenzel überhaupt Gesandte zu der Wahl geschickt hatte, bestätigt uns ein eigener Brief von ihm, den er 1413 in dem Streite mit den Forstern auf Neuhaus bei Eger an Straßburg und andere Städte im Elsaß schrieb. [116]) Er sagt dort selbst, daß die Gesandten, welche er zuletzt in seinen und des Reichs Sachen auf Verlangen des Erzbischofs von Mainz „als ime das zugeburet" — nämlich als Leiter der Wahl — zu diesem und anderen rheinischen Kurfürsten geschickt habe, gegen die Bestimmung der Goldenen Bulle von den Forstern auf dem Heimwege gefangen worden seien. Damit ist das erste Kapitel der Bulle über das Geleit der Kurfürsten gemeint, worin alle Angriffe auf diese und ihre Vertreter während der Hinreise nach Frankfurt und der Rückkehr bei Lehenverlust verboten werden. Wenzel kann also in seinem

---

[111]) RTA. 13, 12. Ebenso verwirft Kerler, was Aschbach 1, 292 aus Dietrich v. Niem (vita Joh. XXIII lib. 1, c. 34) ersehen haben will, und mit gleichem Recht die Rührscene bei Aeneas Sylvius comment. in lib. Ant. Panormitani lib. 3.

[112]) RTA. Nr. 63.

[113]) Eccard. 1, 2145.

[114]) RTA. Nr. 56—58, die ganze Sache ist erst seit Kerler bekannt.

[115]) Was Kerler 13, 20 ff. als wenigstens möglich hingestellt hat. Aschbach 1, 295 verdächtigt die Vollmachten der Gesandten ohne Grund.

[116]) Jung, Aigendliche . . . Genealogie von denen Burggrafen zu Nürnberg 54—58. Wenker, app. et instr. archiv 310—312. Kürschner, Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit, 1868, 188.

Briefe nur Gesandte gemeint haben, die er zu einer wirklichen Wahl geschickt hatte. Da ferner einer dieser Gesandten den Markgrafen Jost mitvertrat, so scheint doch auch schon deswegen, wie Kerler hervorhebt, völlige Uebereinstimmung unter den beiden Vettern geherrscht zu haben. Auch kann, was von der Betheiligung des Herzogs Rudolf berichtet wird, doch nicht einfach erfunden worden sein.

Die Verdächtigungen endlich, welche der Anonymus vorbringt, sind gänzlich zurückzuweisen. „Quibusdam pretensis procuratoribus satis modicae condicionis hominibus, de quorum mandato publice non constabat et hodie dubitatur,“[117]) das sind seine Worte, aber eine greifbare Anklage ist nicht darin, den Hauptanstoß nimmt er eigentlich an der niederen Lebensstellung der Gesandten, diese benutzt er, um die Echtheit ihrer Vollmachten anzugreifen. Kurz, nach alledem glaube ich nicht, daß an dem Faktum der Verzichtleistung Wenzels und seiner Mitwirkung an der Wahl Jost's auch nur der geringste Zweifel bestehen kann, und die beinahe gleichzeitige und der Frankfurter Verzichtleistung geradezu entgegengesetzte Nürnberger Erklärung wird man in der von Kerler[118]) geschehenen Weise erklären müssen, daß, sobald die Einflüsse, unter deren Druck vielleicht Wenzel seine Zustimmung gab, aufhörten, er auch sofort sein Versprechen bereute und die aufgegebene Position rasch wieder zu gewinnen suchte.[119])

Von beiden Wahlen kann diejenige Sigmund's gar keinen Anspruch auf Rechtsgiltigkeit machen. Denn nach G. B. c. II, 4 u. 6 ist nur eine von der Majorität aller, also von mindestens vier, Kurfürsten vollzogene Wahl als rechtmäßige anzusehen, Sigmund aber war nur durch zwei wirkliche Kurfürsten gewählt worden.

Jost's Wahl dagegen wurde von vier — und mit der sächsischen von fünf — unzweifelhaften Kurstimmen vollzogen, und sie allein kann als die rechtmäßige angesehen werden. Die Einwände, welche Aschbach[120]) und Droysen[121]) dagegen erheben, bedeuten gar nichts. Denn daß die böhmischen und sächsischen Vollmachten vor der Wahl nicht geprüft worden seien, wissen wir gar nicht. Die Frage ferner über die märkische Kurstimme war bereits im Anfange der Wahlverhandlungen zu Sigmund's Ungunsten entschieden, und Pfalz und Trier zu der Wahl Jost's noch besonders einzuladen, war vollkommen unnöthig, da diese bereits gewählt und die Stadt verlassen hatten.

Was gegen die formelle Rechtsgiltigkeit der Wahl Jost's allein geltend gemacht werden kann, ist nur der Umstand, daß Messe und Eid nicht an dem auf die Ankunft der Kurfürsten folgenden Tage, Sept. 2., vollzogen wurden. Aber diesen strengen Maßstab darf man bei der Beurtheilung der Wahlen gar

---

[117]) RTA. p. 86, 4 ff.

[118]) RTA. p. 13, 1. Die Frage nach der Echtheit der Vollmachten, und ob die böhmischen Gesandten nicht ihre Competenzen überschritten haben, will Kerler nicht entscheiden.

[119]) S. 13, 25 macht Kerler noch auf eine Stelle in Zorn's Wormser Chronik aufmerksam, in der gesagt wird, wegen des Schisma's sei unter den Prälaten und wegen der Doppelwahl unter den Kurfürsten eine große Uneinigkeit entstanden welche in 6 monaten ausgetragen richtig und schlichtig gemacht werden sollt (Biblioth. des litter. Vereins 43, 177). Wahrscheinlich war das ein Gerücht, das in Folge des Vertagungsantrages und der den schismatischen Kurfürsten zugesagten Absolution, falls sie sich innerhalb 6 Monaten unterwürfen, entstanden sein mag, nirgends findet sich eine ähnliche Andeutung.

[120]) 1, 293.

[121]) 1, 191.

nicht anlegen, denn danach wären auch die vorangehenden und folgenden Wahlen ungiltig gewesen. Bei Wenzel's Wahl waren fast alle Kurfürsten bestochen, was gegen den Eid lief, den die Goldene Bulle von den Wählern fordert, Ruprecht aber wurde nicht in Frankfurt, sondern in Rense gewählt, und die zweite Wahl Sigmund's fiel jenseits der dreißig Tage ꝛc.

Die Doppelwahl ist das Resultat des Kampfes zwischen den Parteien der rheinischen Kurfürsten. Erzbischof Johann und Pfalzgraf Ludwig sind die Hauptpersonen, ihre Kandidaten aber und die Päpste sind zugleich die Waffen und die Bundesgenossen, deren sie sich gegen einander bedienen.

Gesiegt hatte bisher keine Partei.

Erzbischof Johann hatte seinen ursprünglichen Plan, sich mit Sigmund zu verbinden, aufgeben müssen: der Pfalzgraf hatte ihm bei diesem den Rang abgelaufen. Dagegen war es dem Mainzer gelungen die Gegenpartei in ihrer bisherigen Isolirung zu halten, sich selbst aber mit der dritten Partei, den drei östlichen Kurfürsten, zu verbinden. Aber von dem ersten Plane abgedrängt zu sein, hat doch er wie der Kölner schmerzlich genug empfunden. Deutlich klingt das durch in ihrem Briefe an Sigmund's Räthe, worin sie diese bitten, ihren Herrn zur Désavouirung seiner Wähler zu veranlassen.[122]) Daß sie im Ernst nicht glauben konnten, Sigmund werde die längst ersehnte, nun mühsam errungene Krone ohne jede äußere Nöthigung, blos auf ihre schönen Redensarten hin einfach wieder aufgeben, liegt auf der Hand. Der Brief muß daher auch in anderer Absicht geschrieben gewesen sein, er macht von Anfang bis zum Ende durchaus den Eindruck einer persönlichen Rechtfertigung der beiden Erzbischöfe gegenüber Sigmund. In Art. 1 u. 2 weisen sie allerdings den Anspruch Sigmund's auf die brandenburgische Stimme fest zurück, aber einen Aufwand von Höflichkeits- und Respektsbezeugungen verschwenden sie, in dem doch mehr als die gewöhnliche Form zu erkennen ist.

In Art. 3 u. 4 aber wälzen sie alle Verantwortung für die zwiespältige Wahl von sich ab auf den Burggrafen. Zwei Gesichtspunkten seien sie bei der Wahl gefolgt, erstens nur einen Luxemburger zu wählen, und zweitens nur eine nach dem Herkommen geregelte Wahl zu thun. Um dies zu können, hätten sie auf Wunsch der mit Grund an der Theilnahme behinderten Kurfürsten die Wahl verschieben wollen. Da aber habe der Burggraf in ganz unzeitiger Hast und Ueberstürzung alles verdorben, und im Verein mit den schismatischen Kurfürsten Sigmund vorweg gewählt. Danach — das ist offenbar der Schluß, den sie aus dieser Darstellung gezogen wissen wollen — sei ihnen, den Freunden der matura simul et morosa deliberatio, die durchaus einen Luxemburger wählen wollten, nur Jost als einzig wählbarer Luxemburger übrig geblieben.

II.

Die zweite Wahl Sigmunds vom 21. Juli 1411.

Die Stände des Reichs verhielten sich zu der Doppelwahl theils gleichgiltig, theils auch geradezu ablehnend, wie jene schwäbischen Städte, die zu derselben Zeit, in der sie die Kurfürsten zur Wahl eines Luxemburgers versammelt wissen mußten, den Habsburgern das Versprechen gaben, eine etwaige Bewerbung derselben um

[122]) RTA Nr. 52.

das Reich, falls es innerhalb neun Jahren erledigt würde, unterstützen zu wollen.[123]) Man sah eben die Frankfurter Vorgänge lediglich als das an, was sie waren, als einen Streit der rheinischen Kurfürsten, und überließ ihnen auch den Austrag desselben.

Zudem war man ja überall mit den eigenen Angelegenheiten genugsam beschäftigt. Im Süden und Westen wurden eben damals — 1410 — verschiedene Einungen und Bündnisse geschlossen gegen das überhandnehmende Raubwesen.[124]) Der Norden aber und Osten waren durch die sich vorbereitende Hussitenbewegung und mehr noch durch den preußisch-polnischen Krieg und die soeben erfolgte gänzliche Niederlage des deutschen Ordens bei Tannenberg — 1410 Juli 15 — vollauf in Spannung gehalten.

Bei dieser traurigen Lage des Reichs durfte es immer noch für ein Glück gelten, daß keiner der beiden neuen römischen Könige ernstlich daran dachte, die Anerkennung seiner Wahl mit Waffengewalt von dem Gegner zu erzwingen. Zwar berichtet Eberhard Windeck, Sigmund habe seinen Vetter fragen lassen: „ob er gein Frankfurt zihen wolt das romisch reich zu behalten, do entpot er yme: Ja er wolt Romisch Konig werden und gein Frankfurt zihen; Do entpot Ime Konig Sigmund: er wolt gein Mehern zihen und beraite sich auch darzu mit lewten und mit gut, zu dem wolte Got das M. Jobst starb.[125]) Aber wurden wirklich solche kriegerischen Botschaften zwischen den Vettern gewechselt, so müssen ihnen doch sehr bald andere, friedlicher klingende gefolgt sein. Burggraf Friedrich schreibt am 14. Dec. 1410 aus Nürnberg, daß auf Josts Verlangen eine Zusammenkunft beider Prätendenten auf den 8. Januar nach Ofen verabredet sei, um ihre Ansprüche in der Weise auszugleichen, daß das Reich bei Sigmund bleibe.[126]) Diese bestimmte, positive Angabe aber des vornehmsten königlichen Rathgebers verdient natürlich in jeder Weise den Vorzug vor der ganz allgemein gehaltenen und einem vagen Gerüchte sehr ähnlichen Nachricht des oft nicht gerade zum Besten unterrichteten Chronisten. Auch war Sigmund vorerst viel zu sehr anderweitig beschäftigt, als daß er an eine Wiederholung des mährischen Feldzuges von 1404—6 gedacht haben sollte. Denn den ganzen Rest des Jahres 1410 hatte er mit der Unterdrückung von Unruhen in Bosnien zu thun und Anfang 1411 riefen ihn seine Beziehungen zu Polen.[127]) Und daß endlich Jost, bevor er sich in einen Krieg mit dem ihm mindestens gewachsenen Sigmund einließ, den Weg friedlicher Unterhandlungen betrat, ist aus seinem Charakter ja vollkommen erklärlich, nur das Umgekehrte könnte auffallen. Aber auch zu dem Tage von Ofen kam es nicht; vielleicht war Jost schon durch Krankheit oder Schwäche an der Reise dorthin verhindert: am 18. Januar 1411 starb er zu Brünn.[128]) Außer der Ausfertigung einiger Urkunden, in denen er mit dem Königstitel prunkt, hat er nichts gethan, was ihm als König ein Andenken sichern könnte, daher denn auch schon zeitgenössische Chronisten, die der Wahl Sigmunds erwähnen, doch von Josts Wahl und Königsherrschaft nichts berichten.[129])

---

[123]) S. oben nte. 25.
[124]) Stälin, Wirtembergische Geschichte III, 396.
[125]) Historia Sig. Imp. bei Mencken Sc. 1089.
[126]) RTA. nr. 36. Bisher galt Sigmund als zum Kriege mit Jost entschlossen, so auch bei Schroller, obwohl dieser Brief schon von Höfler, Fontes rer. Austr. I, 6, 2 edirt war.
[127]) Feßler, Gesch. der Ungarn und ihrer Landsassen IV, 214 ff.
[128]) Janssen 1, 191, note über das Datum.
[129]) Herm. Korner bei Ekkard II, 1200. Joh. Posilge Sc. rer. Pruss. III, 327. Vergl. Schroller S. 48.

Ebensowenig wie Jost hatte sich Sigmund bisher um das Reich gekümmert. Erst am 12. Januar [130]) fand er Zeit in einem äußerst schwülstig und salbungsvoll gehaltenen Schreiben an den Erzbischof Werner nun auch persönlich die Wahl anzunehmen. Doch nur auf Befehl der göttlichen Vorsehung und um dem allgemeinen nicht dem eigenen Vortheil zu dienen, sei er bereit, sich der schweren Bürde zu unterziehen, für die, wie er wohl fühle, seine schwachen Kräfte viel zu gering seien. Briefe von theilweis ähnlichem Inhalt richtete er am 21. Januar — doch noch ohne Kenntnis vom Tode Josts — an Frankfurt, Nürnberg, Speier, Rotenburg, Straßburg, vielleicht auch Heilbronn und an ungenannte Fürsten.[131]) Demnächst werde er ins Reich kommen und persönlich die Regierung übernehmen, bis dahin jedoch habe er seinen Wählern, ferner den Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg und dem Grafen Eberhard von Würtemberg den Schutz und Schirm der Städte und Straßen übertragen. Insonderheit lag ihm, wie erklärlich ist, an der Gunst des Rathes der Wahlstadt Obwohl dieser, wie wir wissen, die strengste Neutralität beobachtet hatte, so erfährt er doch von Sigmund in einem besonderen Briefe das höchste Lob für die Treue, die er jenem bei der Wahl erwiesen haben sollte.[132]) Zugleich kündigte er eine Gesandtschaft an, die der Pfalzgraf in seinem Auftrage schicken werde, und gab dann noch schließlich in einem dritten Briefe zu erkennen, daß er in Kürze das — bei Doppelwahlen übliche — Lager vor der Wahlstadt beziehen werde, bis zu welcher Zeit der Rath die vorjährige Reichssteuer einstweilen zurückbehalten möge.[133]) Die inzwischen wohl in Ofen eingelaufene Nachricht vom Tode Josts gab dann wohl Veranlassung zu dem nur wenige Tage späteren Briefe des Burggrafen Friedrich vom 27. Januar an Frankfurt.[134]) In derselben nicht misszuverstehenden Absicht wie der König dankt auch er für die Treue, die der Rath Sigmund bei der Wahl nun einmal erwiesen haben sollte, und der dieser sehr wohl eingedenk sein werde. Er rühmt dann weiter die trefflichen Aussichten seines Herrn seit dem Tode Josts: daß nun aller Widerstand schwinden und vor allem eine Versöhnung mit Wenzel zu Stande kommen werde. Diese Bemühungen hatten jedoch keinen Erfolg. Durch bloße Versprechungen ließen sich die Städte nicht zum Aufgeben ihrer abwartenden Stellung bestimmen, und so viel wir wissen, hat außer Rotweil [135]) keine derselben sich die Privilegien von Sigmund bestätigen lassen und ihn damit als König anerkannt.

Die Briefe zwischen Sigmund und seinen Wählern, in denen verabredet gewesen sein wird, was wir soeben über das Lager vor Frankfurt und die Uebertragung des Schutzes der Straßen und Städte hörten, wurden nicht mehr aufgefunden. Erhalten aber ist die Urkunde,[136]) in welcher er dem Schutzbündnis beitrat, welches wir seine Wähler schon am 24. Sept. 1410 in Frankfurt mit einander abschließen sahen.[137]) Ob dies geschah, weil sie eben damals einen Angriff von ihren rheinischen Kollegen erwarteten, ist unbekannt. Bisher hatten sich diese ruhig verhalten, ja es schien sogar eine Zeit lang zu einer Versöhnung zwischen beiden Parteien kommen zu wollen. Auf eine Anfrage der Frankfurter an den

[130]) RTA. nr. 37.
[131]) RTA. nr. 38 und 39. cf. p. 55, nte 2.
[132]) RTA. p. 60, 12 ff. nr. 42.
[133]) RTA. nr. 41.
[134]) RTA. nr. 43.
[135]) Lünig Reichsarch. XIV. S. 375.
[136]) RTA. nr. 40.
[137]) Ebend. nr. 33.

pfälzischen Rath Hermann von Rodenstein, wie es um den in ihrer Stadt in Aussicht genommenen Tag bestellt sei, antwortete dieser am 4. Jan.,[138]) daß allerdings eine Zusammenkunft zwischen dem Erzbischof von Mainz, dem Pfalzgrafen und dem Landgrafen Hermann von Hessen — vermuthlich als Vermittler zwischen jenen — „umb yre zweyunge, die sie under einander hant“ — verabredet gewesen sei, aber er wisse nicht, „daz des dages noch uberkomen sy.“ Die Sache scheint sich also zerschlagen zu haben. Ob dieser beabsichtigte Vergleich im Zusammenhange stand mit dem zwischen Jost und Sigmund geplanten, läßt sich nicht beurtheilen.

Da Jost kinderlos war, so fielen die hinterlassenen Länder an seine Vettern, Mähren und die Lausitz an Wenzel, die Mark Brandenburg nebst der Kurwürde an Sigmund. Welche Veränderung Josts Tod aber in der Thronfrage hervorrufen würde, war nicht sogleich ersichtlich. Eine Entscheidung stand jetzt bevor, aber wie sie ausfallen würde, das hing in erster Linie von der Haltung derer ab, die Jost als ihren König auf den Schild gehoben hatten.

1. Vorgeschichte der Wahl.

König Wenzel schreibt am 6. Juni 1411 an die Erzbischöfe von Mainz und Köln[139]): „ewere brive und botschaft, die ir uns zu diser zeit zu zweien malen uf einander von des heiligen reichs wegen gesant und getan habt, han wir wol verstanden und die williclichen ufgenomen, und ouch uss den nicht anders erkant dann das ir unser erhebunge und wirdigunge des heiligen Romischen reichs meinet und wollet, uns und unserm kuniglichen huse zu Beheim zu eren und zu wirden. des wir euch nicht unbillichen zu danken haben. und uf solchen ewern guten willen, den ir zu unser kuniglichen wirdikeit und unserm kuniglichen huse zu Beheim habt und traget in den egenanten sachen, so wollen wir nach ewer begirde an unser stat und von unsern wegen zu der kure und wale des heiligen reichs die hochgebornen Ernsten pfalzgrafen bei Rein und herzogen in Beyern, Johansen burggraf zu Nuremberg und Bernharden marggraven zu Baden ..... schicken und senden, sulche sachen des heiligen reichs und ouch sust alle andere sachen die dorzu not durftig sind von unsern wegen mit euch zu enden und zu volfuren etc.

Zweimal hatten also die beiden Erzbischöfe an Wenzel geschrieben. Dadurch hat sich nun Pelzel verleiten lassen einen Unterschied zu machen zwischen beiden Briefen. Mit dem ersten hätten sie Wenzel selbst die Wiederwahl angeboten, die er aber abgelehnt habe. Darauf hätten sie ihm die Kaiserkrone angeboten und Sigmund zum römischen König zu wählen versprochen. Auf dies Anerbieten antworte der vorliegende Brief.[140])

Dieser von Pelzel selbst nur als Vermuthung geäußerten Ansicht haben sich Aschbach,[141]) Droysen[142]) und andere mit einer Bestimmtheit angeschlossen, als

---

[138]) Janssen nr. 389. Der Brief ist nur im Auszuge mitgetheilt, der Brief der Frankfurter ist wieder als Auszug in ihm.

[139]) RTA. nr. 61.

[140]) Im K. Wenzel II, S. 583.

[141]) 1, 303.

[142]) 1, 197. Riedel Preuß. Kghaus übergeht den Brief ganz, ebenso Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 260 ff. Ueber Schrollers Ansicht, der Hunger S. 46 folgt, siehe später, und ebenso über Kerler.

wenn sie die beiden Briefe der Erzbischöfe an Wenzel und dessen erste Antwort selbst vor sich gehabt hätten, während ihnen in der That doch nur der vorliegende Brief bekannt war. Dieser aber antwortet auf beide Briefe und Botschaften der Erzbischöfe zugleich, also müssen auch beide denselben oder können wenigstens nicht wesentlich verschiedenen Inhalt gehabt haben. Von einer ablehnenden Antwort Wenzels auf den ersten Brief ist aber vollends gar nichts zu merken. Es kommt jetzt lediglich auf die richtige Interpretation des vorliegenden Briefes an, denn damit haben wir zugleich den wesentlichen Inhalt der verlorenen Briefe der Erzbischöfe und das eigentliche Ziel ihrer Politik.

Was hat man zunächst unter den Worten „unser erhebunge und wirdigunge des heiligen Romischen reichs“ zu verstehen? Liegt darin etwa, daß die beiden Erzbischöfe Wenzel selbst die römische Königskrone angeboten, und er deshalb auch bereit war sich an der Wahl zu betheiligen? Nein. Denn dem Wunsche der Wiederwahl ging die Anerkennung der Absetzung unmittelbar voraus. Die Inscriptio des Briefes aber lautet: „Wenzlau von gotes gnaden Romischer kunig“ ꝛc. So konnte sich Wenzel nicht nennen in einem Briefe, durch den er erst seine Zustimmung zu seiner Wahl gab. Das wäre eine Inconsequenz, die hier anzunehmen kein Grund vorliegt. In Beziehung auf Wenzel kann daher unter den Worten „erhebunge“ ꝛc. nur die Kaiserwürde verstanden werden. Denn einer anderen Erhöhung als zum Kaiser war ein römischer König bekanntlich nicht fähig. Nun haben bereits Pelzel[143]) und Kerler[144]) bemerkt, daß die Worte „uns und unserm kuniglichen huse zu Beheim“ und die unmittelbar folgende Wiederholung desselben Ausdrucks das ganze Haus der Luxemburger, also Wenzel und Sigmund, bezeichnen sollen, und das ist um so wahrscheinlicher, als nachher in dem Vertrage der Brüder vom 9. Juli ein ähnlicher, nur noch vollerer Ausdruck vorkommt: „bi der cron zu Beheim und dem huse zu Luczemburg.“[145]) Sollte hier mit der „cron zu Beheim“ nur ein Theil der luxemburgischen Gesammtmacht bezeichnet werden, so mußte dem, und besonders in einem officiellen Aktenstücke, der andere Theil, die Krone Ungarn, entgegengestellt und konnte nicht blos in dem zusammenfassenden Ausdruck „huse zu Luczemburg“ mit genannt werden. Also sind die „cron zu Beheim“ und das „hus zu Luczemburg“ synonyme Bezeichnungen, und andererseits ist natürlich die cron zu B. dasselbe wie das kunigliche hus zu B. in unserem Briefe. Ebenso war schon vorher „hus“ und „stamm“ synonym gebraucht.[146]) Bezieht sich also jenes „erhebunge“ ꝛc. auf Wenzel und Sigmund, hat es einen doppelten Sinn, so bedeutet es neben der Kaiserwürde auch die römische Königswürde. Sigmund war demnach der Kandidat für die Wahl, zu der Wenzel, gewonnen durch die Aussicht auf die Kaiserkrone, seine Gesandten schicken will. Hierfür finden wir eine Bestätigung in dem, worauf der Schluß des Briefes unverkennbar hindeutet. Wenzel bittet hier, die Wahl so lange aufschieben zu wollen, bis seine Gesandten in Frankfurt eintreffen würden. Weshalb sie nicht sofort abgehen konnten, sagt er nicht, aber eben in diesem Schweigen ist die Natur des Hindernisses schon angezeigt. Es war ein auf die Wahl bezügliches, aber noch im Werden begriffenes Ereignis, das man eben deshalb dem Papiere nicht anvertrauen wollte, zumal die mit der

[143]) II. S. 583 und 584.
[144]) RTA. p. 92, 44 ff.
[145]) Ebend. p. 104, 19.
[146]) RTA. p. 103, 16 und 17.

Sachlage ja wohl vertrauten Adressaten ohnehin schon verstanden, warum es sich handelte.

Volmar Sak, der Bevollmächtigte des Herzogs Heinrich III. von Braunschweig und Lüneburg, schreibt seinem Herrn am 30. Juni 1411 aus Frankfurt, daß an dem gleichen Tage böhmische und ungarische Gesandte mit der noch geheimen Nachricht eingetroffen wären, daß die luxemburgischen Brüder sich versöhnt hätten, und Wenzel Kaiser, Sigmund aber römischer König werden solle.[147]) Uebereinstimmend damit berichtet der Burggraf Friedrich am 3. Juli aus Ofen an Nürnberg, daß nach Meldungen von Bevollmächtigten Wenzels und derjenigen Sigmunds, die dieser zu jenem nach Böhmen geschickt habe, „der . . . . von Beheim mit dem von Sachsen und andern die im anhangen den vorgenanten unsern herren [Sigmund] zu dem reich furwenden und einig mit im sein“ wollten „als das auf einem kurzlichen tag zu Tirnaw volliclicher geleutert beslozzen und bevestigt wirdet.“[148]) An verschiedenen Orten tritt also dieselbe Nachricht fast gleichzeitig auf. Rechnet man nun auf den Weg von Prag[149]) sowohl bis Frankfurt wie bis Ofen je 8—10 Tage, dann wäre das Ende der vorläufigen Verhandlungen, von denen der Burggraf sprach, etwa um den 20.—22. Juni anzusetzen. Unmittelbar danach aber am 27. Juni beglaubigt Wenzel seine Gesandten für die Wahl, und zwar dieselben, welche er in dem Briefe vom 6. Juni bereits angemeldet hatte.[150]) Daher müssen die am 6. Juni entweder überhaupt noch bevorstehenden, jedenfalls aber noch nicht vollendeten Unterhandlungen offenbar auch die Ursache gewesen sein, daß die Gesandten nicht sofort schon am 6. Juni nach Frankfurt abreisen konnten, und die — auf den 11. Juni bereits vom Mainzer Erzbischof anberaumte — Wahl verschoben wurde. Ja sogar einer der Gesandten, Bischof Johann von Würzburg, sprach das selbst in Frankfurt aus, indem er seine und seiner Kollegen verspätete Ankunft mit der vorher nothwendigen Versöhnung Wenzels und Sigmunds entschuldigte.[150a])

Jene Verhandlungen nun führten am 9. Juli[151]) zu einem Vertrage, dessen Hauptinhalt war, daß Wenzel Kaiser, Sigmund aber römischer König werden sollte. Da also der Brief Wenzels vom 6. Juni auf die Verhandlungen mit Sigmund bereits hinweist und in Bezug auf sie geschrieben worden ist, so kann er auch nur im Zusammenhang mit ihnen und der Vertragsurkunde vom 9. Juli

---

[147]) RTA. nr. 77, cedula.

[148]) RTA. p. 125, 28. nr. 78.

[149]) Denn Prag wird gemeint sein, wenn es einfach heißt, „zu im gen Beheim“ seien die ungarischen Gesandten geschickt worden. RTA. p. 125, 27.

[150]) Ausgenommen, daß Bischof Johann von Würzburg und Schenk Albrecht von Landsberg in dem Briefe vom 6. Juni noch nicht mitgenannt sind.

[150a]) RTA. p. 147, 9—13, nr. 105.

[151]) Burggraf Friedrich sagt am 3. Juli RTA. p. 126, 14, daß der Vertrag zwischen Wenzel und Sigmund auf einem Tage zu Tyrnau geschlossen werden solle. Am 10. Juli RTA. p. 126, 40 sagt er, der Tag zu Tyrnau werde in nächstkünftiger Woche gehalten werden. Nun datirt aber die Vertragsurkunde, RTA. nr. 63, schon vom 9. Juli und ist ohne Ortsangabe. Pelzel konnte für seinen Abdruck, wie er angibt, das Original, Kerler aber nur eine Abschrift benützen. Beide Drucke zeigen in der Schreibweise keine wesentlichen Unterschiede, und einen Grund zu der etwaigen Annahme, Pelzel möchte zu seinem Drucke nicht das Original, sondern auch nur eine Abschrift benützt haben, sehe ich nicht. In dem Falle nämlich dürfte man in Betreff des Datums, des 9. Juli, vielleicht an einen Fehler des Abschreibers denken, zumal auch die Ortsangabe fehlt. Wenn aber Pelzel das Original benutzte, so muß man allerdings an einen Irrthum des Burggrafen bei seiner Aeußerung vom 10. Juli glauben.

erklärt und verstanden werden. Was hier aber urkundlich fixirt ist, eben das fanden wir in dem Briefe als politisches Geheimnis bereits angedeutet, eine Uebereinstimmung, die wohl der beste Beweis für die richtige Erklärung des Briefes selbst ist. In ihm aber als Wenzels zusagender Antwort auf die zweimaligen Schreiben der Erzbischöfe von Mainz und Köln haben wir zugleich auch den wesentlichen Inhalt dieser, und alle drei Schriftstücke, die verlorenen erzbischöflichen Briefe, Wenzels Antwort vom 6. Juni und die Vertragsurkunde vom 9. Juli behandeln alle dasselbe Thema: Wenzel soll Kaiser, Sigmund aber römischer König werden. Aus dieser ihrer inhaltlichen Uebereinstimmung aber zeitlichen Verschiedenheit ergibt sich nun, daß der Plan, Sigmund einer neuen Wahl zu unterwerfen, ausgegangen sein muß von den beiden Erzbischöfen, daß sie Wenzel dafür gewannen wahrscheinlich durch die in Aussicht gestellte Kaiserkrone, und daß dieser mit seinem Bruder Verhandlungen geführt hat, die mit dem Vertrage vom 9. Juli und dessen theilweiser Ausführung, der Wahl Sigmunds, endigten. Danach würde Wenzel der Vermittler gewesen sein zwischen den beiden Erzbischöfen und Sigmund, dieser aber würde von dem, was jene mit ihm vorhatten, nicht eher etwas erfahren haben, als bis Wenzel von ihnen gewonnen war und ihm ihre Vorschläge zur Annahm übermittelte, womit vortrefflich stimmen würde, was sich später zeigen wird, daß direkte Beziehungen zwischen Sigmund und den Erzbischöfen erst sehr spät, erste kurz vor dem 10. Juli, sichtbar werden.

Dennoch kann sich die Sache nicht ganz so verhalten haben. Wir wissen aus dem Briefe des Burggrafen vom 27. Januar an den Frankfurter Rath, daß Sigmund schon damals auf eine Versöhnung mit Wenzel hoffte. Diese Hoffnung war aber nicht etwa hervorgerufen durch eine entgegenkommende Haltung Wenzels, denn das hätte der Burggraf als ein noch sichtbareres Zeichen für die Abnahme des Widerstandes gegen seinen Herrn sicher nicht unerwähnt gelassen. In Sigmunds eignen Briefen vom 21. Januar war der Versöhnung mit Wenzel noch gar nicht erwähnt, ebenso auch noch nicht, wie schon oben bemerkt ist, der Nachricht vom Tode Josts, die erst zwischen dem 21. und 27. Januar nach Ofen gelangt sein kann. Und eben diese Nachricht war es auch, die in Sigmund den Wunsch hervorrufen mußte, sich nun auch mit dem letzten noch übrigen Nebenbuhler friedlich zu vergleichen.

Die Absicht, mit Wenzel Verhandlungen anzuknüpfen, bestand also schon am 27. Januar, und daß sie auch ausgeführt wurde, beweist nicht blos der äußere Umstand, daß wir nur von solchen Gesandten hören, die Sigmund an Wenzel schickte, nicht aber von solchen, die Wenzel an Sigmund schickte, sondern auch die ganze Fassung der Urkunde vom 9. Juli, die deutlich auf Sigmund als den hinweist, der etwas von Wenzel verlangte, nicht aber umgekehrt.[151a]) Kurz, es kann kein Zweifel sein, daß Sigmund, der einst die Feindschaft mit Wenzel begonnen hatte, zuerst auch wieder die Hand zur Versöhnung bot, und daß die freundschaftlichen Beziehungen, die wir Ende Juni zwischen beiden Brüdern finden, von Sigmund, nicht aber von Wenzel angeknüpft worden waren.

Demnach haben die Erzbischöfe von Mainz und Köln einerseits und Sigmund andererseits mit Wenzel Verhandlungen geführt, die in gleicher Weise mit dem Vertrage vom 9. Juli und der Wahl vom 21. Juli endeten. Ob man aber aus dieser Gleichheit der Resultate auch auf eine Uebereinstimmung in den Absichten schließen und annehmen darf, daß beide in der Verfolgung desselben Ziels auch

[151a]) S. unte. 156.

im Einverständnis mit einander gewesen seien, das hängt ab von dem Urtheile über zwei Briefe des Burggrafen Friedrich an Nürnberg vom 3. und 10. Juli.[152])

Der erste derselben reproducirt in seinem wichtigsten Inhalte die Berichte der böhmischen und ungarischen Gesandten, welche diese über ihre Verhandlungen in Böhmen zwischen Juni 6. und 22. nach Ofen eingeschickt hatten.[153]) Angenommen nun Sigmund, und folglich auch der Burggraf und jene Gesandten, die an den Verhandlungen von seiner Seite Theil nahmen, hätten bis zu dieser Zeit noch nichts gewußt von den Absichten der Erzbischöfe von Mainz und Köln in Bezug auf die Wahl, so hätten die Gesandten doch jedenfalls während der Verhandlungen durch ihre böhmischen Kollegen davon erfahren müssen und würden natürlich nicht verfehlt haben diese hochwichtige Nachricht in die nach Ofen geschickten Berichte aufzunehmen. Der Burggraf mußte also am 3. Juli, als er seinen Brief nach Nürnberg schrieb, über die Stellung der beiden Erzbischöfe unterrichtet sein, trotzdem aber schweigt er in dem Briefe gänzlich darüber. Mit großem Nachdruck zählt er alle die Fürsten auf, die nur irgend für Sigmund waren, nur die Namen der beiden Erzbischöfe nennt er nicht, d. h. er deutet sie blos an: „so wollen der ... von Beheim mit dem von Sachsen und andern die im anhangen .... unsern herren zu dem reich furwenden“ ꝛc. Mit den „andern die im [Wenzel] anhangen“ können nur Kurfürsten gemeint sein, mit denen sie zusammenstehen, während die Reichsfürsten, die Sigmund geneigt waren, in dem folgenden Satze noch besonders aufgezählt sind. Und „zu dem reich furwenden“ ist nur ein anderer Ausdruck für „wählen,“ den der Burggraf aus einem ganz bestimmten, noch später zu erwähnenden Grunde hier nicht gern brauchen wollte.

Wählen aber konnten nur Kurfürsten. Es wurden hier also die Namen derjenigen derselben, die allein gemeint sein könnten, der Kurfürsten von Mainz und Köln absichtlich unterdrückt.

Aber noch mehr. Der Anfang des Briefes lautet: „Ersamen besunderen lieben freunt. als ir uns bei disem gegenwertigen ewerm boten verschriben habet, das wir euch etwaz leuft wissen liessen etc., haben wir denselben ewern boten unzher und hetten in auch noch etwas lenger geren aufgehalden, umb das wir euch dester eigentlicher hetten verschreiben mügen. do er sich aber niht lenger wolt lassen halten, nach dem als wir iczund gemüget haben lassen wir euch wissen, das“ ꝛc. Danach scheint der Burggraf täglich auf das Eintreffen einer wichtigen Nachricht gewartet zu haben, die er den Nürnbergern ebenfalls noch gern mitgetheilt hätte. Wenige Tage später war ihm dies vergönnt. Denn am 10. Juli richtete er schon wieder einen Brief an Nürnberg, dessen Anfang gleich die Nachricht enthält, deren Eintreffen er schon am 3. Juli entgegengesehen haben muß. Es heißt dort: „als wir euch nehst bei ewerem eigen boten verschrieben haben, haben sich die sach unzher auf denselben sinn vast und fürbasser gezogen und geschicket, wanne der widerstand auf dem Rein, als wir uns gar genzlichen versehen, nů abe ist, als ir leicht an sůlchen botschaften des von Meincz und Cöln die sie unserm hern künige hergegen thun wol gemerket habt, ee dieser brief euch geantwört wirdt“ ꝛc.; damit ist gemeint, daß die Gesandtschaft der Erzbischöfe auf ihrer Reise nach Ungarn früher nach Nürnberg kommen würde als der Brief des Burggrafen. Es mußte also zwischen dem 3. und 10. Juli ein

[152]) RTA. nr. 78 und 79.
[153]) RTA. p. 125, 26. nr. 78.

besonderer Bote in Ofen eingetroffen sein, der die bevorstehende Ankunft der Gesandten gemeldet hatte. Diese Nachricht ist nun offenbar das Wichtigste im ganzen Briefe. Denn der Uebertritt von Kurmainz und Kurköln zu Sigmund war doch wohl das beste Argument für den völligen Sieg desselben, und am meisten geeignet, die Nürnberger zu Gleichem zu veranlassen, was ja der eigentliche Zweck des Burggrafen bei beiden Briefen war.[154]) Von dem aber, was er über die Serben und Türken erzählt, konnte er unmöglich eine derartige Wirkung erwarten, und über die Reise Sigmunds nach Deutschland bringt er am 10. Juli nicht viel mehr als wie am 3. Kurz man darf geradezu sagen, daß wegen dieser nicht ohne Grund gleich am Anfange des Briefes stehenden Nachricht dieser selbst überhaupt geschrieben worden ist. Der Burggraf wußte also bereits am 3. Juli, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln eine Gesandtschaft an Sigmund schicken würden, er wartete aber mit der Veröffentlichung dieser Nachricht, bis, wie es scheint, ihre officielle Bestätigung seitens der beiden Erzbischöfe selbst in Ofen eingetroffen war.

Weil er nun aber aus der Bereitwilligkeit Wenzels und des Herzogs Rudolf Sigmund „zu dem reich“ zu „furwenden“ kein Geheimnis macht, so kann die Ursache seines absichtlichen Schweigens über die ihm wohl bekannte gleiche Bereitwilligkeit von Kurmainz und Kurköln nur darin gesehen werden, daß bis zum 3. Juli zwischen diesen und Sigmund auch nicht einmal im Geheimen ein Einverständnis bestanden hatte. Dann aber können sie bei ihren beiderseitigen Verhandlungen mit Wenzel nicht die gleichen, sondern müssen ganz verschiedene, ja einander entgegengesetzte Ziele verfolgt haben. Wollten sich die Erzbischöfe nur unter der Bedingung einer Neuwahl Sigmund als römischen König gefallen lassen, so muß dieser selbst an der Giltigkeit der vorjährigen Wahl festgehalten und Wenzel zur Anerkennung derselben zu überreden versucht haben. Gelang es, diesen zu gewinnen, dann durfte er auch des sächsischen Kurfürsten gewiß sein, und die ursprünglich nur von 2 giltigen Kurstimmen vollzogene Wahl würde dann von 5 Kurfürsten anerkannt worden sein. Was hätte dem Mainzer und Kölner dann anderes übrig bleiben können, als nachzugeben und auf den Gedanken einer Neuwahl zu verzichten?

Daß es nun in der That Sigmunds Absicht bei seinen Verhandlungen mit Wenzel gewesen ist, diesen zur Anerkennung der Wahl des Vorjahres zu bestimmen, daß er dagegen einer Neuwahl, wie sie die Erzbischöfe von Mainz und Köln planten, aus allen Kräften widerstrebt hat, das erkennt man am besten, um geringere Beweise zu übergehen, aus der Vertragsurkunde vom 9. Juli.

Ihr wichtigster Inhalt ist dieser[155]):

Art. 1. Sigmund verspricht eine etwaige Bewerbung Wenzels um die Kaiserkrone mit allen Kräften zu unterstützen und auf Erwerbung derselben für sich selbst bei Wenzels Lebzeiten zu verzichten. Wenn Sigmund den Kurfürsten als ein römischer König schwört, d. h. ihnen nach seiner Wahl gemäß der Goldenen Bulle eidlich ihre Privilegien bestätigt, dann soll er ihre Einwilligung verlangen zu der Kaiserkrönung Wenzels, das heißt hier nichts anderes, als ihre indirekte Anerkennung Wenzels als römischen Königs. Als Gegenleistung hierfür soll Wenzel seinen Bruder für einen römischen König „halden“.

Bleiben wir hier zunächst einmal stehen, so fällt sofort auf, daß von einer Wahl gar nicht die Rede ist, daß vielmehr der präcise Ausdruck dafür zweimal,

---

[154]) RTA. p. 126, 2. und 127, 11.
[155]) RTA. nr. 63.

wo er eigentlich stehen sollte, absichtlich umgangen ist. Anstatt zu sagen: „wenn Wir zum römischen König gewählt sind, wollen Wir die Zustimmung der Kurfürsten zu der Kaiserkrönung Wenzels fordern," greift Sigmund eine nothwendige Handlung des bereits gewählten Königs heraus und sagt: wenn Wir den Kurfürsten als ein römischer König schwören werden ꝛc. Ferner hieß es nicht, daß Wenzel Sigmund seine Stimme bei der Wahl geben solle, sondern er solle ihn seine Lebtage „fur einen Romischen kunig halden", d. h. einfach anerkennen als solchen, und es wird damit für die Wahl des Vorjahres die volle Rechtskraft in Anspruch genommen, an eine Neuwahl wird gar nicht gedacht.

In den Art. 2—6 wird festgesetzt, daß Sigmund sich in Zukunft jedes Angriffs auf das Gebiet Wenzels enthalten, gegen fremde Angriffe Hilfe leisten, daß er von den Einkünften, die ihm von der Verwaltung des Reichs übrig bleiben, Wenzel die Hälfte geben solle, ferner daß beide Brüder alle etwa an das Reich fallende Länder gemeinsam besitzen sollen, daß sie gegen eine etwaige neue Erhebung der rheinischen Kurfürsten gegen das Haus Luxemburg gemeinsam Front machen und endlich beide mit anderen Kurfürsten den Papst — selbstverständlich Johann XXIII. — um Wenzels Krönung zum Kaiser bitten wollen.

Es folgt Art. 7: Sigmunds Erzbischöfe, Bischöfe, Fürsten, Herren, Städte, „die darzu benannt sint", sollen beschwören, daß ihr Herr die vorgenannten Stücke erfüllen werde. Erfüllt er sie aber nicht, dann sollen sie mit ihren Landen und Leuten Wenzel so lange unterthänig und gehorsam sein, bis Sigmund seine Pflicht vollgethan habe.

In diesem Artikel wird also die eidliche Versicherung gegeben, daß die vorstehenden Bestimmungen gehalten werden, und es wird die Strafe bestimmt, die den Uebertreter treffen soll.[156]) Alles zum Schluß einer Urkunde, wie die vorliegende, Nothwendige ist demnach im 7. Art. enthalten. Eins freilich fehlt: die Namen der sich verbürgenden Erzbischöfe ꝛc. In Wirklichkeit ist nun aber der Artikel 7 auch gar kein Schluß, weil ihm noch drei weitere Artikel und dann erst der wirkliche Schluß folgen, der fast wörtlich mit ihm selbst übereinstimmt, nur daß hier die Namen der Erzbischöfe ꝛc. genannt sind. Dem folgt dann wieder ein Zusatz, worin die in Art. 7 und dem eigentlichen Schlußartikel stehende Bestimmung über die Erfüllung des Vertrages zu Sigmunds Gunsten dahin modificirt wird, daß von jeder Seite vier Räthe mit einem Obmanne zusammentreten und entscheiden sollen, sobald Wenzel sich über Sigmund zu beklagen habe.

Doch das nur nebenbei. Fragen wir jetzt, weshalb jener schlußähnliche Art. 7 so ganz überflüssig und ohne Zusammenhang mit dem Uebrigen mitten in die Urkunde zu stehen kam und diese in zwei Theile zerlegt, so erinnern wir uns sofort, daß ja die Verhandlungen selbst, die zu dem Vertrage führten, in zwei Theile zerfielen, einmal in die bis etwa zum 20. oder 22. Juni, und dann in jene späteren, auf denen der Vertrag wirklich zum Abschluß kam, und unsere Urkunde ausgestellt wurde. Vergleichen wir diese Zweitheilung der Urkunde mit der Zweitheilung der Verhandlungen, so ist sofort klar, daß der erste Theil der Urkunde, Art. 1—7, eben das Resultat jener früheren Verhandlungen um den 20.—22. Juni gewesen sein wird. Weil eben diese damals noch nicht zu einem Abschlusse

[156]) Als Uebertreter wird aber immer nur gleichsam als selbstverständlich Sigmund gedacht. Das allein schon beweist alles für das Verhältnis der Brüder bei diesem Vertrage. Offenbar war Sigmund der Bittende, der etwas von dem Bruder verlangte, also müssen auch von ihm und nicht von Wenzel die ersten Verhandlungen angeknüpft worden sein; vergl. oben S. 237 Alinea 2.

gediehen, deshalb brauchte man auch die Namen der Erzbischöfe ꝛc., die sich für die Ausführung der vorläufig vereinbarten Punkte verbürgen sollten, noch nicht hinzuzusetzen, es genügte vollkommen, wenn Wenzel im Allgemeinen eine derartige Sicherheit, wie sie in Art. 7 ausgesprochen ist, zugesagt wurde. War nun der erste Theil der Urkunde, die Art. 1—7, schon während der Verhandlungen in Böhmen um den 20.—22. Juni als ein vorläufiger Entwurf des erst noch zu ratificirenden Vertrages aufgezeichnet worden, dann wird der zweite Theil, die Art. 8—10 mit dem Schlußartikel, am 9. Juli jenem ersten hinzugefügt und das Ganze durch die Namensunterschriften und Siegel der Erzbischöfe ꝛc. zum Original erhoben worden sein.

Diese vorläufig nur auf die Zweitheilung sowohl der Urkunde wie der Verhandlungen gestützte Ansicht findet nun ihre vollste Bestätigung in der Beschaffenheit der späteren Art. 8—10 selbst. Es sind in ihnen nicht neue Bestimmungen enthalten, die mit den vorhergehenden in keinem Zusammenhang stehen, sondern sie dienen lediglich zur Ergänzung und Specificirung dieser. In Art. 1, erinnern wir uns, war von einer neuen Wahl Sigmunds noch gar keine Rede gewesen, sondern nur von der Anerkennung des bereits zum römischen König Gewählten. In Art. 8 dagegen, der als erster Artikel des zweiten Theils genau dem ersten Artikel des ersten Theils entspricht, wird jetzt zum ersten Male deutlich und bestimmt von einer Wahl gesprochen. Freilich geschieht auch dies in einer Weise, daß dadurch die rechtskräftige Bedeutung dieser neuen Wahl sofort in Frage gestellt wird. Es heißt nämlich: Wenzel und Sigmund sollen Gesandte auf den Tag nach Frankfurt schicken und die Kurfürsten bitten, daz si eins sin in der kure und unserm bruder [Wenzel] beholfen und geraten sin eintrechticlich, daz er zu keiser gecronet werde, und wir [Sigmund] Romischer kunig **beliben.**[157]) Aber wenn auch mit dieser einzigen, ich möchte sagen echt Sigmund'schen Wendung, die Giltigkeit der Wahl des Vorjahres voll aufrecht erhalten wird, so liegt doch in dem Zugeständnis Sigmunds, den Wahltag beschicken zu wollen, und in dem einen Ausdruck „kure" ein großer Unterschied zu Art. 1, wo es sich lediglich um Sigmunds Anerkennung als römischer König handelte. In Wirklichkeit freilich muß sich Sigmund schon auf den Verhandlungen um den 20.—22. Juni zu der Vornahme einer förmlichen Wahl bereit erklärt haben, — das zeigt ja die Meldung des Volmar Sak, — aber über die Form, in der dies urkundlich fixirt werden sollte, war man sich um den 20.—22. Juni offenbar noch nicht einig geworden, und deshalb wurde wohl die Ratificirung des Vertrages auf später verschoben.

Ferner. Während in Art. 1 von einer direkten Unterstützung der Bestrebungen Wenzels um die Kaiserkrone durch die Kurfürsten nicht gesprochen worden war, sondern nur von einer Billigung seitens dieser, wird in Art. 8 ausdrücklich hinzugefügt, daß die Kurfürsten Wenzels Verlangen durch Briefe und Gesandte beim Papste unterstützen sollen.

Der 9. Art. enthält allerdings die an sich neue Bestimmung, daß die Reichsinsignien bei Wenzel bleiben sollen, aber schon der Platz, den der Artikel einnimmt, beweist, daß unsere Urkunde nicht in einem Guße gefertigt sein kann. Denn sonst würde man den Art. 9 schwerlich aus seinem natürlichen Zusammenhange mit den Art. 3 und 4, die das Verhältnis der beiden Brüder als römische Könige regeln, gelöst und hierher gestellt haben.

---

[157]) RTA. p. 104, 46.

Der 10. Art. setzt fest, daß Wenzel die Kurfürsten von Mainz und Köln mit Sigmund, dieser die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier mit Wenzel versöhnen solle. Auch das war vorher nur verschiedentlich angedeutet und mußte hier der Vollständigkeit halber im zweiten Theil der Urkunde nachgeholt werden.

Schließlich ist hier noch an die schon erwähnte Umschreibung „zu dem reich furwenden" für „wählen" in dem Briefe des Burggrafen vom 3. Juli, der die Berichte der die Verhandlungen in Böhmen um den 20.—22. Juni führenden Gesandten reproducirt, zu erinnern. Sie stimmt vollkommen mit der in Art. 1 unserer Urkunde enthaltenen Tendenz überein, an der Giltigkeit der früheren Wahl festzuhalten. Man wollte wenigstens auf dem Papier und für die Zukunft retten, worin man für den Augenblick nachgeben mußte. Und das ist nicht blos durch jene diplomatischen Kunstgriffe erreicht worden, mit denen die Vertragsurkunde abgefaßt worden ist, sondern weit mehr noch durch die Thatsache, daß Sigmund in allen von ihm als römischen Könige ausgestellten Urkunden seine Regierungsjahre von der ersten Wahl gerechnet und damit an der vollen Rechtskraft derselben festgehalten hat, während die zweite Wahl als ein blos formeller Akt völlig zurücktritt.

Werfen wir noch einen Blick auf den Vertrag als solchen. Beide Brüder stehen einander gleichberechtigt gegenüber, sie genießen die Vortheile des Reichs zu gleichen Theilen. In Art. 3 liegt allerdings, daß faktisch Sigmund die Regierung des Reichs führen werde, aber eine rechtliche Minderung der königlichen Stellung Wenzels ist nirgends ausgesprochen, ja insofern ihm die Kaiserkrone und die Reichsinsignien ausdrücklich reservirt waren, mochte er sich immerhin noch als den bevorzugteren und in diesem Sinne auch als den eigentlichen König ansehen. Er betrachtete, so erzählt Andreas von Regensburg, sein Verhältnis zu Sigmund ganz wie dasjenige, in dem er einst als römischer König zu seinem Vater Kaiser Karl IV. gestanden habe.[158])

Aber wie sehr auch Wenzel mit dem Wortlaut des Vertrages, der ihm die Anerkennung der Kurfürsten als Kaiser und König verhieß, zufrieden sein durfte, so unzufrieden mußte er über die Ausführung sein. Denn Sigmund hat nie daran gedacht den Vertrag nun auch wirklich zu halten. So viel man weiß, hat er sich weder bei den Kurfürsten noch beim Papst Johann XXIII. für die Kaiserkrönung des Bruders bemüht, geschweige denn seinem Versprechen gemäß sonst etwas dafür gethan, ja nicht einmal den Titel eines römischen Königs gönnte er ihm. Schon im folgenden Jahre mußte wegen erneuter Streitigkeiten der Brüder die Vermittlung des Königs Wladislaus von Polen angerufen werden. Da aber auch sie nichts half,[159]) so schlossen am 14. Juni 1416 der Erzbischof Johann und Burggraf Friedrich einen neuen Vertrag zwischen ihnen, nach welchem Wenzel das Recht haben sollte, sich römischer König zu schreiben, und Sigmund den Reichs-

---

[158]) Eccard c. h. m. ae. I. 2145. Kerler (RTA p. 104, note) findet mit Rücksicht auf Art. 3 und 4 in dieser Auffassung Wenzels einen Widerspruch zu dem Vertrage. Aber, wie gesagt, eine rechtliche Minderung der königlichen Stellung Wenzels ist darin nicht ausgesprochen. Der Wortlaut des Vertrages gab ihm durchaus das Recht zu jener Auffassung und ohne Zweifel hatte er sie auch gehabt, denn sonst würde er gar nicht auf den Vertrag eingegangen sein. Weshalb in dem Vertrage nicht noch besonders bemerkt ist, daß Wenzel auch nach seiner Kaiserkrönung sich „römischer König" nennen dürfe, was Kerler für auffallend zu halten scheint, liegt doch auf der Hand: ein römischer Kaiser war eben auch römischer König.

[159]) Pelzel II, 611. nte. 4. Urkdbch. nr. 236.

ständen erlauben mußte, ihn so zu nennen.[160]) Die Bestimmungen dieses neuen Vertrags sind zumeist nur Wiederholungen der Abmachungen vom 9. Juli 1411, folglich kann Sigmund so gut wie keine derselben gehalten haben.

Mit der Stimme Wenzels hatte Sigmund auch die des Herzogs Rudolf von Sachsen gewonnen, der ja schon seit 10 Jahren der Reichspolitik jenes gefolgt war. Jetzt waren ihm aber vielleicht auch materielle Vortheile in Aussicht gestellt. Denn am 25. August 1411 erscheint Sigmund als Stifter einer Ehe zwischen Johann, dem Sohne des Burggrafen Friedrich, und Barbara, der Tochter des Herzogs Rudolf, und wies ihnen je 25.000 fl. als Heiratsgut auf die Mark Brandenburg an. Vermuthlich war dieser Ehevertrag schon Ende Juni verabredet worden, als sich Rudolf zugleich mit Wenzel bereit erklärte, an der Wahl Sigmunds mitzuwirken.[161])

Fassen wir nun das Ergebnis über die Vorgeschichte der zweiten Wahl Sigmunds noch einmal zusammen.

Der Plan, Sigmund einer Neuwahl zu unterwerfen, ging aus von den Erzbischöfen von Mainz und Köln. Noch vor dem 6. Juni haben sie Wenzel durch die Aussicht auf die Kaiserkrone dafür zu gewinnen gesucht. Zugleich war Sigmund schon unmittelbar nach dem Tode Josts am 27. Januar, wie Burggraf Friedrich schreibt, zur Versöhnung mit dem Bruder entschlossen. Ein Einvernehmen zwischen ihm und den beiden Erzbischöfen bei ihren beiderseitigen Verhandlungen bestand nicht. Die Fassung der Urkunde vom 9. Juli beweist, daß Sigmund einer Neuwahl widerstrebt und an der Giltigkeit der früheren Wahl festgehalten hat. Er willigte schließlich in den Wahlakt, weil er anders nicht hoffen konnte allgemeine Anerkennung als römischer König zu gewinnen.

Wenn wir vorher fanden, daß zwischen Sigmund und den Erzbischöfen von Mainz und Köln selbst nicht im Geheimen ein Einvernehmen bestanden haben könne, so ist darum doch wahrscheinlich, daß die Erzbischöfe sich direkt an Sigmund gewandt und ihm die Neuwahl angeboten hatten, die er dann aber zurückgewiesen haben muß. Wie leicht ließ sich nicht z. B. bei Uebersendung des Wahlausschreibens vom 11. März durch den Mainzer eine vertrauliche Anfrage der Art beim ungarischen Hofe stellen, sei es auch nur um zu erfahren, wie man dort eigentlich über die Sache denke, und welcher Widerstand zu erwarten sei. Das Nächste und Natürlichste war es jedenfalls, wenn die Erzbischöfe so handelten; und daß wir nichts mehr davon wissen, kann bei der Heimlichkeit, mit der man dergleichen Dinge zu behandeln pflegte, nicht auffallen.

Schrollers Ansicht, als diejenige des jüngsten Bearbeiters unseres Gegenstandes, über diese zweite Wahl Sigmunds ist kurz diese[162]): Johann von Mainz habe Wenzel zuerst die Wiederwahl angeboten und dann die Kaiserkrone. So weit folgt Schroller der oben angeführten, unrichtigen Vermuthung Pelzels, nur daß er — man sieht nicht aus welchem Grunde — das Richtigste in jener Vermuthung, daß die Erzbischöfe in ihrer zweiten Botschaft an Wenzel diesen für Sigmunds Wahl gewinnen wollten, wegläßt. Er meint dagegen, Wenzel habe sowohl die Wiederwahl, wie die Kaiserkrone abgelehnt, sich dann aber aus Furcht, daß der Mainzer nun einen Nichtluxemburger wählen möchte, schleunigst mit Sigmund vertragen, um die gefährdete Ehre des Hauses zu wahren. Wie man das alles

[160]) Monum. Zollerana VII, nr. 533.
[161]) Mon. Zoll. VII, nr. 11. cf. nr. 30 und 32. Vergl. Kerler p 94, 13 ff.
[162]) S. 50.

aus dem Briefe vom 6. Juni und allenfalls noch der Urkunde vom 9. Juli — und andere Quellen hatte Schroller nicht — herauslesen oder ableiten kann, ist mir schier unverständlich. Jeder, der den oben stehenden Auszug aus dem Briefe vom 6. Juni auch nur mit halber Aufmerksamkeit liest, muß finden, daß auch nicht ein Wort von dem darin steht, was Schroller behauptet.

An welchen Nichtluxemburger als Kandidaten für die Wahl Johann von Mainz nun eigentlich gedacht habe, verräth uns Schroller leider nicht. Er weiß aber bestimmt, daß Johann in keinem Fall in der Absicht, Sigmund zu wählen, nach dem Frankfurter Wahltage gekommen sei. Hier habe er wahrscheinlich erst erfahren von der Versöhnung der königlichen Brüder, und das werde dann auch wohl der Grund gewesen sein, weshalb er nicht, wie er doch so gut gekonnt hätte, mit dem in Frankfurt befindlichen Machtboten des Kölner Erzbischofs und dem Herzog Stephan als Inhaber der pfälzischen Stimme eine Wahl nach eigenem Gutdünken vollzogen hätte. Er habe nachgegeben, sich auf unbekannte Weise wieder Sigmund genähert und schließlich mehr erreicht, als er zuerst hoffen konnte. Da keine dieser Behauptungen auch nur wahrscheinlich zu machen, geschweige denn zu beweisen versucht worden ist, so habe ich sie auch nicht einzelnen zu widerlegen und verweise auf das Vorstehende und Folgende.

Kerler hat über die Vorgeschichte der Wahl eine bestimmte Ansicht nicht ausgesprochen. Der Brief vom 6. Juni lasse keine zweifellose Antwort zu auf die Frage, ob Wenzel von den Erzbischöfen von Mainz und Köln eine Wiederwahl in Aussicht gestellt sei.[163]) An anderer Stelle aber kann auch er sich nicht der Vermuthung erwehren, daß Wenzel von den Erzbischöfen Eröffnungen gemacht zu sein scheinen, die wir in dem Hauptinhalte der Urkunde vom 9. Juli wiederfinden,[164]) daß also, wie oben zu zeigen versucht ist, die verlorenen Briefe der Erzbischöfe an Wenzel, dessen vorhandene Antwort vom 6. Juni und die Urkunde vom 9. Juli alle den Inhalt hatten resp. haben, daß Wenzel Kaiser und Sigmund König werden solle. Erkennt man aber diese Uebereinstimmung der drei Schriftstücke an, dann muß man auch zugeben, daß immer nur an Sigmunds, niemals aber an Wenzels eigene Wiederwahl gedacht worden ist, und zwar jetzt ebensowenig wie im Jahre vorher.

2. Der angesagte Wahltag vom 11. Juni und der Vertrag zwischen Kurmainz und Kurtrier vom 23. Juni.

Am 11. März hatte der Erzbischof Johann die Kurfürsten auf den 11. Juni zur Wahl nach Frankfurt entboten,[165]) nachdem er schon vorher, am 28. Februar, die Stadt aufgefordert hatte, die ihr nach der Goldenen Bulle obliegenden Pflichten zu erfüllen.[166]) Diesem Verlangen konnte der Rath, ohne aus seiner neutralen Stellung herauszutreten und offen für Sigmund Partei zu nehmen, sich nicht entziehen; andererseits war er aber auch nicht gewillt, dem Erzbischof durch Ge-

[163]) RTA. p. 92, 37 ff.
[164]) RTA. p. 92, 44 ff.
[165]) RTA. nr. 59.
[166]) Ebend. nr. 85. Aschbach I, 300 gibt mit Unrecht an, daß an diesem Tage, Febr. 28., bereits Erzbischof Johann die Wahl ausgeschrieben habe. Aschbach 302. Droysen Politik, S. 285, Riedel Gesch. d. Preuß. Könighaus. 2, 21 geben unrichtig den 8. Juni als Wahltag an.

währung seines Wunsches ein Recht zu der Ansicht zu geben, als stehe er nun überhaupt auf dessen Seite. Er sagte daher wohl den Schutz und Schirm der Kurfürsten zu, enthielt sich aber darüber, ob eine Wahl vorzunehmen sei oder nicht, jedes Urtheils, indem der Zweck der Versammlung gänzlich ignorirt und wie der Wahl so auch der Goldenen Bulle mit keinem Worte erwähnt wurde, „wie nahe es auch gelegen wäre sich auf diese zu beziehen.“ [167])

Die Kunde von diesen Verhandlungen brachte sofort auch die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier in Harnisch. Durch Gesandte, von denen die des Pfalzgrafen des größeren Nachdrucks halber auch mit einem Kredenzbrief Sigmunds selbst versehen waren,[168]) ließen sie einen großen Warnungsbrief [169]) (März 11.) an Frankfurt überbringen, in welchem sie nochmals und zwar mit den Gründen der refutatio anonymi die Rechtmäßigkeit ihrer im Vorjahre getroffenen Wahl zu erweisen suchten und der Stadt mit schwerem Bann und Bußen drohten, falls sie das rechtswidrige Beginnen der Gegenpartei durch Geleitszusagen unterstützen würde. Der Rath antwortete (März 15.) ausweichend, er werde sich so benehmen, „das wir zů gote getrůwen in des heilgen Romschen richs und uwerer und anderer unserr gnedigen herren des richs korfürsten hulde und gnade zů bliben.“ [170]) Doch war auch der Brief und wohl noch mehr die Aussicht auf ein bewaffnetes Erscheinen Sigmunds [171]) im Reich nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. Denn gleichzeitig mit dem abschlägigen Bescheid wandte er sich an Erzbischof Johann und fragte an, wie er sich den Zumuthungen des Pfalzgrafen gegenüber verhalten solle,[172]) worauf ihn Johann beschied bei dem früheren Beschluße — die Wahl zu schützen — zu bleiben.[173])

Da also auf Frankfurts Unterstützung bei der Verhinderung der Wahl nicht zu rechnen war, so kamen der Pfalzgraf und Erzbischof Werner mit Sigmund überein, das schon zu Jost's Lebzeiten beschlossene Lager vor Frankfurt in die vom Mainzer Erzbischof angesetzte Wahlzeit zu legen, und so nöthigenfalls gewaltsam die Wahl zu vereiteln. Die Briefe, in denen dies verabredet gewesen sein muß, sind nicht mehr erhalten, wohl aber andere, die das Erscheinen Sigmunds im Reiche besprechen. Daß er kommen würde, stand bei jedermann fest, nur ob er schon aufgebrochen sei, und wann er eintreffen würde, darüber wußte niemand sichere Auskunft zu geben. Am 28. Mai fragte der Pfalzgraf deswegen bei der Gemahlin des Burggrafen an,[174]) und während man in Straßburg [175]) glaubte, daß der König schon in Nürnberg angekommen sei, wurde (Juni 6.) von dort nach Ulm berichtet, daß er freien Durchzug durch Regensburg gefordert und die Fürsten in der Nachbarschaft zur Theilnahme an dem Lager auf den 11. Juni eingeladen habe.[176]) Der am meisten dabei interessirte Theil, der Frankfurter Rath, hatte schon am 20. April bei Breslau und später noch öfter bei den pfälzischen und

[167]) So die Erörterung Kerlers p. 90, 1—30. nr. 86.
[168]) Vermuthlich der i. RTA. nr. 42 erwähnte Kredenzbrief Sigmunds, cf. Kerler p. 133 nte 1 und Aschbach I, 299.
[169]) RTA. nr. 89.
[170]) RTA. nr. 91.
[171]) Ebend. nr. 42.
[172]) Ebend. nr. 92.
[173]) Ebend. nr. 93.
[174]) RTA. nr. 71.
[175]) Ebend. p. 120, 40.
[176]) RTA. nr. 72.

trierischen Räthen über die Reise und sonstigen Verhältnisse Sigmunds Erkundigungen eingezogen. Genaueres konnten aber auch sie ihm nicht angeben.[178])

Indessen kam der Wahltag heran, aber Sigmund kam nicht. Statt seiner erschienen 2 trierische Machtboten, Friedrich von Sachsenhausen und Johann Romlian von Cobern, in seinem Auftrage mit den weitgehensten Forderungen an den Frankfurter Rath: das Wappen von Ungarn solle neben dem des Reichs aufgestellt, und die an den Römer stoßenden Häuser, in denen der König nebst Gemahlin abzusteigen gedenke, der größeren Bequemlichkeit halber durch Thüren mit jenem verbunden werden. Beides schlug der Rath ab.[179]) Sigmund selbst entschuldigte in einem Briefe an den Pfalzgrafen vom 4. Juni — der nur im Auszug bekannt ist — die bisherige Verzögerung seiner Abreise mit Krankheit, nun diese aber gehoben sei, werde er unverzüglich aufbrechen.[180]) Aehnlich schrieb der Burggraf Friedrich noch in den Briefen vom 3. u. 10. Juli[181]) an Nürnberg, doch nennt er die serbischen Wirren als Ursache der Verzögerung, während Johann Romlian von Cobern in einem Brief an Frankfurt, ebenfalls aus Ofen und vom 10. Juli, wieder Krankheit als Grund dafür angibt, übrigens aber den Aufbruch Sigmunds als unmittelbar bevorstehend schildert. Ein Marschall und einer von Sigmunds geheimen Kanzlern seien bereits vorausgeeilt, sine dink dorussen zu bestellen nach rate mins herren von Trier und mins herren herzog Ludwigs und wirt mein frow die kunigin mit im [Sigmund] hinüssziehen.[182])

Johann Romlian von Cobern ist derselbe trierische Bevollmächtigte, der am 11. Juni Sigmunds Forderungen an den Frankfurter Rath übermittelte und dann bis zum 14. Juni in der Wahlstadt nachweisbar ist;[183]) nach dieser Zeit muß er von seinem Herrn, dem Erzbischofe Werner, nach Ungarn geschickt worden sein, vermuthlich um die Abreise des Königs zu beschleunigen. Seine Parteistellung offenbart sich auch in der Art, wie er die sich vorbereitende Wahl auffaßt: „ouch lass ich üch wissen, daz uf gestern briefe komen sind von wegen mins herren des koniges von Beheim und mins herren von Sachsen, daz sie ir küre auch an minen herren den konig gewant han, als ir daz wol vernemen mogt an iren frunden, die si darümb gein Franckfurt geschickt haben.“ Viel correkter sagte der Burggraf an demselben Tage und von derselben Sache, die genannten Fürsten hätten ihre Boten nach Frankfurt geschickt, um „ire kure uf unsern herrn kunig zu wenden.“ Sollte das Perfektum des trierischen Boten „gewant han“ vielleicht nicht unabsichtlich gebraucht sein? Etwa um die Bedeutung des Wahlaktes zu verringern, und auszudrücken, daß Sigmund von Wenzel und Rudolf bereits als römischer König anerkannt worden sei? Doch sehen wir davon auch ab, so ist jedenfalls sehr auffallend, daß Johann Romlian von der bis zum 10. Juli nach Ofen gelangten Nachricht von dem Aufbruche der erzbischöflichen Gesandtschaft an Sigmund gar nichts erwähnt. Dies Stillschweigen wird nicht ohne Absicht sein, denn die Nachricht war doch von zu großer Bedeutung, als daß er nichts davon gehört haben sollte. Vermuthlich war ihm an Sigmunds Hofe selbst eine möglichst geringe Meinung von der Bedeutung der

---

[177]) Janssen nr. 403.
[178]) RTA. nr. 70, 73, 75 u. 76. (cf. auch nr. 74. Brief Frankfurts an Dortmund, Juni 10.
[179]) RTA. nr. 99. Die Häuser: Löwenstein u. Laderam. Kerler p. 141 nte 1.
[180]) Ebend. nr. 76. p. 124, 3 ff.
[181]) Ebend. nr. 78 und 79.
[182]) RTA. nr. 80, p. 127, 26 ff.
[183]) RTA. nr. 103, p. 145, 27. p. 127, 28 ff.

neuen Wahl beigebracht worden, um durch ihn wieder auf seinen Herrn den Erzbischof Werner und dessen Verbündeten zu wirken, und sie durch eine leichtere Auffassung des Schrittes, den Sigmund nun einmal nicht mehr vermeiden konnte, mit diesem Schritte selbst zu versöhnen.

Ob Sigmund nun wirklich auch die Absicht hatte, in das Reich zu kommen, ist kaum zu entscheiden. Der Pfalzgraf scheint ihm nicht ganz getraut zu haben, denn noch in der letzten Stunde gab er den schon beschlossenen Zug nach Frankfurt wieder auf, wobei freilich auch die Weigerung des Frankfurter Rathes, Lebensmittel in das Lager vor der Stadt zu liefern, einigen Antheil haben mochte.[184]) Genug, nicht er, sondern nur Erzbischof Werner erschien am 11. Juni mit einem Heere von 4000 Mann im Felde vor Frankfurt,[185]) und am Abend desselben Tages traf Erzbischof Johann zu Schiff ein mit einem Gefolge von 130 Personen.[186])

Noch vor seiner Ankunft hatte dieser „von siner und aller anderer korfursten wegen" den Frankfurter Rath durch Gesandte zur Leistung des Sicherheitseides auffordern lassen.[187]) Nach der Goldenen Bulle war er zwar nicht befugt diesen Eid auch im Namen der andern Kurfürsten zu verlangen, aber er glaubte den Anspruch darauf aus seiner Stellung als Dekan unter den Kurfürsten herleiten zu können,[188]) und im vorigen Jahre war er auch ohne jede Schwierigkeit beim Rathe damit durchgedrungen. Jetzt aber erklärte dieser, weil damals jeder Kurfürst noch besonders denselben Eid von ihm verlangt habe, so wolle er auch jetzt dem Erzbischof Johann nicht wieder als Vertreter aller anderen Kurfürsten, sondern nur als schlichtem Kurfürsten jenen Eid leisten.[189]) Zwar gab er schließlich nach und schwur in der verlangten Form, fügte aber den Zusatz hinzu: er werde sich in Bezug auf die Ausweisung oder Aufnahme solcher Herren, Ritter, Knechte ꝛc., die entweder schon in der Stadt seien, oder noch Einlaß in dieselbe begehren würden, ganz nach den Wünschen der Kurfürsten richten. Er fürchtete also, der Mainzer würde, einmal anerkannt als Vertreter aller Kurfürsten, auch das Recht in Anspruch nehmen, allein über Aufnahme und Ausweisung nichtkurfürstlicher Personen zu bestimmen. Nun hatte aber der Rath bereits offenbar unter dem Druck der trierischen Waffen einer Anzahl Herren, die auf trierischer Seite standen,[190]) Aufnahme gewährt, dagegen anderen und unter ihnen dem Herzog von Baiern, den als Prätendenten der pfälzischen Stimme der Trierer Erzbischof unter keinen Umständen in der Stadt dulden wollte, sie verweigert. Für diese und besonders den Herzog trat nun der Mainzer mit seiner ganzen Autorität ein.[191]) Aber dem gegenüber stützte sich der Rath auf seinen Eid und jene Klausel, daß er nicht nach dem Willen eines, sondern der Kurfürsten, d. i. mehreren, bei der Aufnahme und Ausweisung verfahren wolle, und der Mainzer erreichte nur, daß auch die trierischen Herren nach mehrtägigen Verhandlungen und Verzögerungen — und zwar erst am Tage vor dem Abmarsche Werners am 14. Juni — die Stadt verlassen mußten.[192])

---

[184]) RTA. nr. 94—98. cf. nr. 73. 75.
[185]) RTA. p. 148, 7. nr. 112 p. 158, 18.
[186]) Ebend. 144, 23.
[187]) Ebend. nr. 101.
[188]) Ebend. p. 143, 14.
[189]) RTA. nr. 102.
[190]) RTA. p. 145, 13 ff. und 158, 20.
[191]) RTA. p. 144 nr. 103.
[192]) RTA. p. 158, 20.

Der trierische Zug selbst nun hatte nichts erreicht, denn an die Vornahme einer Wahl war ja vorläufig noch gar kein Gedanke, und ganz unnütz hatte sich der Trierer in große Kosten gestürzt. Noch im Jahre 1414 Dec. 24. berechnete er den Schaden, der ihm aus der Weigerung der Frankfurter, Proviant in sein Lager zu liefern, erwachsen sei, auf 20.000 fl. Der ganze Zug mag so viel gekostet haben, aber schwerlich das viertägige Lager vor der Stadt. Denn was Werner's Truppen nicht freiwillig gegeben wurde, das nahmen sie mit Gewalt von den Aeckern und aus den Kornspeichern, die außerhalb der Mauern standen.[193])

Nachdem sich der Rath von der Rücksicht auf das Heer vor der Stadt befreit sah, gab er dem Drängen des Mainzers nach und ließ den Herzog Stephan in derselben Weise wie im Vorjahre den Burggrafen Friedrich als „slechten fursten" in die Stadt einreiten (Juni 15.).[194]) Ihn als Kurfürsten einzulassen hatten der Herzog und Erzbischof auch gar nicht verlangt, es solle vielmehr später erst ein Kurfürstengericht darüber entscheiden, ob dem Herzog die pfälzische Kurstimme zukomme.[195]) Erzbischof Johann hatte bereits durch Uebersendung des Wahlausschreibens an den Pfalzgrafen diesen als rechtmäßigen Kurfürsten anerkannt, und ebenso thaten auch noch seine Machtboten, als sie die spätere Ausweisung des Herzogs aus der Wahlstadt verhindern wollten.[196]) Nichtsdestoweniger aber wünschte Erzbischof Johann die Anwesenheit Stephans in der Wahlstadt, um ein Schreckmittel zu haben gegen den Pfalzgrafen, um diesen zu zwingen sich selbst an der neuen Wahl zu betheiligen und so durch eine indirekte Nichtigkeitserklärung der ersten Wahl Sigmund zu demüthigen. Wir werden gleich sehen, daß er mit Pfalz und Trier über ihre Betheiligung an der Wahl verhandelt hat, und eben diesen Verhandlungen sollte die Anwesenheit des Prätendenten der pfälzischen Stimme in der Wahlstadt den nöthigen Nachdruck geben. Der Pfalzgraf sollte befürchten müssen, wenn er nicht selbst wähle, seine Stimme durch Herzog Stephan geführt[197]) zu sehen, und die große Anstrengung, die er nachher machte, um durch Entfernung des Herzogs aus Frankfurt dieser Alternative zu entgehen, beweist am besten, wie sehr er die Anwesenheit seines Nebenbuhlers in der Wahlstadt fürchtete.

Wenige Tage nach dem Eintritt des Herzogs Stephan, am 18. Juni, verließ Erzbischof Johann die Stadt, doch blieb zur Wahrung seiner Interessen Johann Kemphen, Propst zu Frankfurt, als Bevollmächtigter zurück.[198]) Bis zum 18. Juni war auch ein Machtbote des Kölner Erzbischofs eingetroffen, aber an welchem Tage ist unsicher.[199]) Doch wenn seine Ankunft auch einige Tage nach dem angesetzten Wahltermine [11. Juni] fiel, so wäre das doch von keiner Bedeutung, und würde ebenso zu erklären sein, wie die Thatsache, daß Erzbischof Friedrich nur einen einfachen Priester, also einen Mann von ziemlich niederer Lebensstellung, Namens Westenholz als seinen Vertreter geschickt hatte. Der Grund war, daß der Kölner wie der Mainzer bestimmt voraus wußten, daß am 11. Juni und den nächstfolgenden Tagen die Wahl noch gar nicht stattfinden könne. Denn ob sie überhaupt nur zu Stande kommen würde, war ja noch unsicher, das hing doch in erster

---

[193]) RTA. nr. 109 und die Antwort Frankfurts nr. 110. Ebend. p. 145, 30 ff.
[194]) RTA. p. 145, 35.
[195]) RTA. p. 151, 28 und 144, 17.
[196]) RTA. p. 150, 5.
[197]) RTA. nr. 106.
[198]) RTA. p. 145, 25.
[199]) RTA. p. 145, 36 und Frankfurter Kostenliste RTA. nr. 112 p. 158, 17. Sicherer Anhaltspunkt über den Tag auch hier nicht.

Linie ab von der Entscheidung Wenzels. Diese erfolgte aber erst am 6. Juni,[200] und nicht vor dem 11. Juni werden sie seinen Brief in der Hand gehabt haben.[201] Daß die Wahl daher einen Aufschub erleiden müsse, konnte für die beiden Erzbischöfe nicht mehr zweifelhaft sein. Ja wir haben auch für diese Ungewißheit, wann die Wahl stattfinden werde, positive Zeugnisse in zwei Briefen der Nürnberger. In dem einen wird der 14. Juni als Wahltag angegeben,[202] und in dem anderen heißt es[203]: „so haben wir etwen an dem Reyn gehabt, der uns sagt, er hab von unsers herren von Meincz reten vernomen, daz der tag zů Frankfurt erlengt sůll sein acht tag nach unsers herren leichnams tage“ [Juni 18.]. Diese beiden verschiedenen Datumsangaben sind nur prägnante Ausdrücke dafür, daß die Wahl überhaupt verzögert werden würde. Und eben wegen dieser vorausgesehenen Verzögerung der Wahl wird es der Kölner nicht für nöthig erachtet haben, persönlich am 11. Juni in Frankfurt zu erscheinen oder eine große, kostspielige Gesandtschaft zu schicken. Verfassungsmäßig genügte es, wenn er überhaupt vertreten war, und mit großer Genugthuung weist nachher, am 17. Juli, der mainzische Protonotar Johannes Bensheim in der Eröffnungsrede zu der Wahl darauf hin, daß sein Herr und der Kölner Erzbischof alles gethan hätten, um die Wahl noch innerhalb der gesetzmäßigen dreißig Tage zu ermöglichen.[204]

Erzbischof Johann freilich, der die Wahl selbst berufen hatte, konnte auch trotz des vorausgesehenen Aufschubes nicht wohl am 11. Juni in Frankfurt fehlen. Denn je schlechter die Aussichten für das Gelingen seines Vorhabens zu sein schienen, um so zuversichtlicher mußte seine Miene sein, mit um so größerem Eifer mußte er alles thun, was zu thun möglich war. Und wie leicht konnte irgend ein unvorhergesehenes Ereignis eintreten, welches die Anwesenheit wenigstens eines der beiden Parteigenossen dringend nothwendig machte. Ohne Johann's mächtigen, persönlichen Einfluß würde Herzog Stephan niemals Einlaß in die Wahlstadt erhalten haben, und nachher bei seiner Ausweisung hat er diesen Einfluß schmerzlich genug entbehren müssen. Der Gedanke also, der sich in allen bisherigen Arbeiten findet, daß der Erbischof Johann in der Hoffnung, eine Wahl gleich vornehmen zu können, am 11. Juni nach Frankfurt gekommen und dort durch die Abwesenheit fast aller Kurfürsten resp. ihrer Vertreter bitter enttäuscht worden sei, muß völlig aufgegeben werden, und ebenso darf man nicht mit Kerler das Resultat dieser Frankfurter Tage vom 11. bis 18. Juni als einen Miserfolg für diesen bezeichnen.[205] Denn damit wäre das Hegen einer Erwartung oder Absicht vorausgesetzt. Aber auch für das Resultat selbst ist jene Bezeichnung nicht zutreffend. Denn während der Tage vom 11.—18. Juni erhielt Erzbischof Johann doch wohl jedenfalls den Brief Wenzels vom 6. Juni und damit die Gewißheit, daß er schließlich dennoch siegen werde, daß die Wahl zwar aufgeschoben aber keineswegs aufgehoben sei. Und dieser Gewißheit gegenüber, was konnte es ihm da bedeuten, daß seine augenblickliche Lage in Frankfurt keine eben angenehme war, daß außer dem Kölner kein Kurfürst seiner Einladung zur Wahl Folge gegeben, daß ein feindliches Heer vor den Thoren der Wahlstadt lag, und dem Gerücht nach Sig-

[200]) RTA. nr. 61.
[201]) Denn 6 Tage vom 6.—11. Juni brauchte doch wohl mindestens ein Brief von Prag bis an den Rhein.
[202]) RTA. p. 143, nte. 3.
[203]) RTA. p. 120, 31. nr. 72.
[204]) RTA. nr. 67. p. 112, 40.
[205]) RTA. p. 92, 15. cf. auch 92, 26.

mund selbst mit neuen Schaaren täglich im Lager desselben erscheinen konnte? Wußte er doch, daß dieser nicht zu dem Zweck kommen werde, den die Feinde voraussetzten, die Wahl zu verhindern. Der Schluß von Wenzels Brief wird ihn haben errathen lassen, daß Sigmund bereit sei sich einer neuen Wahl zu unterwerfen, und daß eben deswegen zwischen diesem und Wenzel Verhandlungen geführt wurden, die den sofortigen Aufbruch der böhmischen Gesandten verhindert hatten. Und endlich war die Aufnahme des Herzogs Stephan in Frankfurt doch auch immer ein Vortheil, wenn auch seine eigentliche Bedeutung sich erst später offenbaren konnte. Beim Verlassen der Stadt durfte daher Johann mit viel hellerem, sicherem Blick in die Zukunft schauen als zur Zeit seiner Ankunft.

War somit der Ausgang des Frankfurter Aufenthaltes kein Miserfolg für Johann, so kann auch der Schritt, den wir ihn unmittelbar nach seiner Abreise unternehmen sehen, nicht als unter dem Einfluß eines Miserfolges gethan gedacht werden.

Bereits am 3. Mai d. J. war zwischen Erzbischof Johann und dem Pfalzgrafen eine Annäherung erfolgt.[206]) Um die Lage des Klerus der Mainzer und Wormser Diöcese, soweit er unter dem Erzbischof als geistlichem und unter dem Pfalzgrafen als weltlichem Oberhaupte stand, während der Dauer des Schismas einigermaßen erträglich zu machen, war zwischen beiden Fürsten vereinbart worden, daß die Kleriker der ihnen selbst zusagenden kirchlichen Partei folgen dürften. Auch sollte in Zukunft der Pfalzgraf von seiner Feindschaft gegen Worms, der Erzbischof von der gegen Wimpfen und Weinsberg lassen. Dies Uebereinkommen berührte freilich nur eine rein innere dynastische Angelegenheit, während in der Reichspolitik beide Fürsten ihre frühere Stellung beibehalten hatten, aber immerhin mußte es einem Versuche, völlige Aussöhnung zwischen beiden herzustellen, zu Hilfe kommen.

Indessen trat Erzbischof Johann zunächst nicht mit dem Pfalzgrafen, sondern mit dem wohl leichter bestimmbaren Trierer Erzbischof in Verbindung. Am 23. Juni schloßen beide einen Vertrag, der die drei folgenden Bestimmungen enthält[207]):

1. Welchen Fürsten beide Kontrahenten für einen römischen König halten werden, von dem sollen sie, bevor Erzbischof Johann ihm gehorsam sei, gemeinsam die Bestätigung ihrer Privilegien verlangen.

2. Wenn der betreffende König oder „iemands von sinen wegen“ ihnen ihre Privilegien verkürzen wollte, dann werden beide vereint dagegen auftreten.

3. Einen Reichsvikar darf der betreffende König nur mit ihrer beider Zustimmung ernennen.

Unter dem Könige kann, wie Kerler[208]) ausführt, nur Sigmund verstanden sein. Da nun Erzbischof Werner längst Anhänger desselben war und die Bestätigung seiner Privilegien bereits von ihm empfangen hatte, so könnte es allerdings scheinen, als habe Erzbischof Johann durch Werners Vermittlung gleich günstige Bedingungen für sich erlangen und um diesen Preis Sigmund als römischen König anerkennen wollen, und dies ist auch Kerlers Ansicht.[209]) Er bringt dann weiter die Gesandtschaft der Erzbischöfe von Mainz und Köln an Sigmund, von der der Burggraf am 10. Juli sprach, in Verbindung mit dem Vertrag und betrachtet

[206]) Joannis ad Serarium 1, 727. Kerler p. 91, 38 ff.
[207]) RTA. nr. 60.
[208]) RTA. p. 92, 15 ff.
[209]) RTA. p. 92, 10—15 und 91, 31—32.

beides als Zeichen einer Nachgiebigkeitspolitik Johann's, die wohl als Resultat des Frankfurter Miserfolges zu erklären sei. Indessen nach dem Briefe Wenzels vom 6. Juni, der doch allein über die Politik Johanns vor dem Frankfurter Aufenthalt Aufschluß geben kann, muß er die Wahl Sigmunds schon lange betrieben haben. Dann aber ist der Vertrag mit Kurtrier kein Abbiegen von dem eingeschlagenen Wege, sondern eine Fortsetzung desselben, und die Gesandtschaft an Sigmund ist ganz dasselbe. Es bedarf daher auch des vermeintlichen Frankfurter Miserfolges Johanns nicht, um ein Motiv zu haben zur Erklärung einer vorausgesetzten Nachgiebigkeit in seiner Politik.

Da Kurmainz und Kurköln einen neuen Gegenkönig gegen Sigmund nicht aufstellen wollten, so gipfelte der Gegensatz der beiden Parteien der rheinischen Kurfürsten jetzt nicht mehr in der Verschiedenheit ihrer Kandidaten, wenn dieser Ausdruck für die Partei Sigmunds noch zulässig ist, sondern in der Frage, ob überhaupt eine Wahl vorzunehmen sei oder nicht. Sollte es zu einer Aussöhnung zwischen ihnen kommen, dann mußte vor allen Dingen diese Frage beantwortet werden. Davon aber findet sich in dem Vertrage vom 23. Juni nichts, und darum ist er trotz der Versicherung der beiden Kontrahenten, unverbrüchlich an ihm und seinen Bestimmungen fest halten zu wollen, nicht eigentlich um der in ihm getroffenen Bestimmungen willen geschlossen worden, sondern er war nur ein vorläufiges Uebereinkommen, eine Grundlage für weitere Verhandlungen, die jene Hauptfrage erst lösen sollten.

Der Kern des ersten Artikels ist, daß beide Kontrahenten einen und denselben Fürsten als römischen König anerkennen wollen. Der Name desselben wird nicht genannt, weil dann zugleich über die Wahlfrage entschieden worden wäre. Wenn es geheißen hätte: Wir Johann ... und Wir Werner ... erklären Sigmund für einen römischen König halten zu wollen ꝛc. Dann würde ja Johann auf eine Neuwahl verzichtet und Sigmund einfach als schon gewählt anerkannt haben. Um aber an der Identität der Person des Königs, den beide meinen, nicht den geringsten Zweifel zu lassen, eben deshalb erklären sie, sich die Privilegien von ihm bestätigen lassen zu wollen; denn von welchem Fürsten sie sich diese ertheilen ließen, eben den erkannten sie damit als römischen König an.

In der Bereitwilligkeit des Erzbischofs Johann, sich Sigmund als römischen König gefallen zu lassen, mußte nun der Trierer eine Concession sehen, die ihm und seiner Partei von jenem gemacht werde. Dann ist umgekehrt die Bestimmung des dritten Artikels[210]) als Gegenversprechen aufzufassen, worin der Trierer dem Mainzer nachgab. Denn die Bestimmung über den Reichsvikar ist eine der Forderungen, welche Erzbischof Johann in der uns bereits bekannten Wahlkapitulation an Jost und zweimal an Sigmund gestellt hatte. Möglich ist, daß die Kurfürsten, und allen voran der Mainzer, überhaupt daran dachten, die Ernennung des Reichsvikars durch den König von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, schon vor der Absetzung Wenzels tauchen ähnliche dahin gehende Bestrebungen auf.[211]) Möglich ist auch, was jenes aber nicht ausschließt, daß Erzbischof Johann vor allem einen Vikariat des Pfalzgrafen verhindern wollte, denn kein Vikar konnte ihm unbequemer kommen, als eben dieser, der als Schirmer der Straßen die Stellung

[210]) Der 2te Artikel ist nur die unmittelbare Folge aus dem ersten und kommt nicht weiter in Betracht.

[211]) Vergl. J. Weizsäcker im Vorwort des 3. Bd. d. RTA. p. 33 p. 121, 1 ff. und p. 138, 22 ff. nr. 93.

eines solchen halb und halb bereits inne hatte. War das zu hintertreiben Johanns Absicht, wußte dann der Trierer Erzbischof davon, kann er mit einer Abmachung einverstanden gewesen sein, die gegen seinen Parteigenossen gerichtet war? Und wenn er damit einverstanden war, ist dann daraus etwa auf ein gespanntes Verhältnis zwischen ihm und dem Pfälzer zu schließen? Schwerlich, da sie bei der Wahl in Frankfurt vollkommen im Einverständnis mit einander sind. Gleichwohl waren jene Fragen aufzuwerfen, denn man sieht wirklich nicht ganz klar, was der dritte Artikel in diesem Vertrage eigentlich bezweckt.

Kurmainz und Kurtrier hatten die Frage, ob eine Neuwahl vorzunehmen sei oder nicht, noch offen gelassen, weil natürlich die Entscheidung darüber nicht allein bei ihnen, sondern eben so sehr auch bei ihren beiderseitigen Parteigenossen war, besonders dem Pfalzgrafen. Und wirklich haben auch nach dem 23. Juni und vor dem 21. Juli Verhandlungen zwischen allen vier rheinischen Kurfürsten stattgefunden. Die Nürnberger berichten am 19. Juli nach Regensburg, daß die gen. Kurfürsten in Rense zusammengekommen wären „ieglicher auf seinen slossen“ und am 7. Juli ihre Räthe „unter die nussbawm bei des kunigs stul“ geschickt hätten, „und kom der fursten selber keiner dar. da giengen die rete ze sammen biz leicht ein hor gen mittentag und schieden von einander, und fure ieglicher wider zu seinem herren, und komen do nicht wider zesamen, also daz man sich darnach nicht gerichten kund.“ ꝛc.[212]) Daß hier über die Stellung von Kurpfalz und Kurtrier zu der Wahl verhandelt worden ist, ist im Hinblick auf den Vertrag vom 23. Juni und die ganze politische Lage außer allem Zweifel. Vielleicht war diese kurze Besprechung in Rense nicht die einzige Verhandlung der Art, jedenfalls aber führte sie keine Einigung der Parteien herbei, wie die Folge ergeben wird. Wäre sie gelungen, so hätte der Triumph des Mainzers nicht größer sein können. Denn die Betheiligung von Kurpfalz und Kurtrier an einer neuen Wahl Sigmunds wäre einer Nichtigkeitserklärung ihrer im Vorjahre getroffenen Wahl und einer Anerkennung der Wahl Josts gleich gekommen. Dies zu erreichen muß demnach die Absicht Johanns gewesen sein, als er am 23. Juni jenen Vertrag mit seinem Trierer Kollegen abschloß.

3. Die am 17. Juli versuchte und am 21. Juli vollzogene Wahl.

Noch im Juni war die Versöhnung zwischen Wenzel und Sigmund gelungen, Herzog Rudolf von Sachsen für die Wahl gewonnen und unmittelbar danach begaben sich die Gesandten aller drei Kurfürsten auf die Reise nach Frankfurt. In dem Briefe vom 6. Juni[213]) hatte Wenzel nur den Herzog Ernst von Baiern-München seinen Schwager, den Burggrafen Johann von Nürnberg[214]) und den Markgrafen Bernhard von Baden als seine Bevollmächtigte den Erzbischöfen von

---

[212]) RTA. nr 82.
[213]) RTA. nr. 61.
[214]) Kerler RTA. 27, 20 sagt mit Recht, daß Burggraf Friedrich diesmal nicht wieder die brandenburgische Stimme führte, weil die Dinge eine Wendung genommen hatten, die zu einer indirekten Verurtheilung der Wahl des Vorjahres führten. Eine Spannung aber bestand zwischen Sigmund und Friedrich durchaus nicht, wie die Correspondenz dies mit Nürnberg ausweist. Schroller S. 56, der eine solche Spannung annimmt, ist danach zu berichtigen, cf. Kerler p. 97.

Mainz und Köln angekündigt. Der Beglaubigungsbrief vom 27. Juni[215]) ist aber außer für die gen. Gesandten auch noch für den Bischof Johann von Bamberg und den Schenken von Landsberg, Albrecht Herr zu Sidau ausgestellt. Bei der Wahl fungirte Burggraf Johann als brandenburgischer und der Schenk von Landsberg als sächsischer Machtbote. Ob diese zwei noch speciell brandenburgische resp. sächsische Glaubsbriefe gehabt haben, oder ob, was wohl wahrscheinlich ist, die gesammte Gesandtschaft wie von Wenzel, so auch von Sigmund und Rudolf bevollmächtigt worden war, ist unsicher, nur die Beglaubigung Wenzels ist erhalten.

Herzog Ernst wurde dem Briefe des Volmar Sak nach schon am 3. Juli in Frankfurt erwartet;[216]) Burggraf Johann, Bischof Johann und Schenk Albrecht trafen am 9. Juli dort ein;[217]) Markgraf Bernhard wird nicht vor dem 17. Juli genannt.[218])

Am 10. Juli tauschten die am Tage zuvor Angekommenen gegen das Versprechen der Hilfeleistung bei Unruhen das eidliche Versprechen des Schutzes vom Rathe ein. Hierbei entschuldigte der Würzburger Bischof sein und seiner Kollegen spätes Eintreffen mit der vorher nothwendigen Aussöhnung ihrer Auftraggeber; doch, meinte er, kämen sie immer noch früh genug, denn die Frist der 30 Tage, welche die G. B. von dem angesagten Wahltage (Juni 11. in diesem Falle) ab für die Berathungen zu Wahl gestattete, sei noch nicht abgelaufen[218a]). Für die Ankunft der Gesandten war das zwar richtig, für die Wahl selbst keineswegs. Denn vor der Ankunft der Erbischöfe von Mainz und Köln dachte man doch nicht daran sie vorzunehmen, und sie fiel außerhalb der 30 Tage. Vom formalen Standpunkt aus ist daher auch die Rechtsgiltigkeit dieser zweiten Wahl Sigmunds sehr wohl anfechtbar.

An demselben Tage (Juli 10.) langten auch pfälzische und trierische Boten in Frankfurt an. Ihre nächste Aufgabe war, die Ausweisung des Herzogs Stephan durchzusetzen. Der Rath sich sehr wohl des Verstoßes gegen die Goldene Bulle bewußt,[219]) dessen er sich durch die Aufnahme Stephans schuldig gemacht hatte, war nun ängstlich besorgt seine Folgen zu vermeiden, und kündigte unverzüglich dem Herzoge den längeren Aufenthalt in der Stadt auf. Als dieser sich indessen weigerte Folge zu leisten, rief er die Vermittlung der übrigen kurfürstlichen Vertreter an, denn „cum effectu“ einen der ersten Fürsten des Reichs aus der Stadt zu entfernen, — zu dieser buchstäblichen Erfüllung der Goldenen Bulle hatte der Rath noch weniger Muth, als die Folgen des Verstoßes gegen dieselbe zu tragen.[220]) Als nach vergeblichem Hin- und Herverhandeln die Rathsfreunde am Abend des 11. Juli zum Würzburger Bischof kamen, erkannte dieser zwar das Gesetzmäßige

---

[215]) RTA. nr. 62.
[216]) RTA. nr. 77, p. 125, 3.
[217]) Ebend. nr. 105.
[218]) Schroller S. 57 sagt entschieden mit Unrecht, daß auch Herzog Ernst und Markgraf Bernhard am 9. Juli nach Frankfurt gekommen seien. Wenn sie an dem gen. Tage gekommen wären, so würden sie auch in dem Berichte über den Empfang der Gesandten am 10. Juli genannt worden sein, was nicht der Fall ist. Schroller behauptet das auch nur blos so ohne Quellenangabe, denn die Stelle aus Herolds Chron. der Erzbisch. von Mainz fol. 89 scheint sich nach der Art. wie er sie citirt, zu schließen, nur auf die Notiz beziehen zu sollen, daß der Bischof von Würzburg Johann von Egloffstein „ein kluger und trefflicher Mann gewesen sei.“ Herold selbst konnte ich nicht einsehen.
[218a]) S. oben nte. 150*).
[219]) G. B. c. I Schluß.
[220]) cf. über das Folgende RTA. nr. 106.

ihrer Handlungsweise an, wünschte aber in keiner Weise selbst in die Sache verwickelt zu werden. Burggraf Johann jedoch versprach den Herzog zum Nachgeben zu bewegen, selbst der Kölner Machtbote erkannte an „die sache were den von Frankfurt swere ufgesast in der bullen," und war bereit zu vermitteln. Nicht so die Machtboten Johanns von Mainz. Zwar erkannten auch sie den Pfalzgrafen als rechtmäßigen Kurfürsten an, behaupteten aber, daß weder der Rath befugt sei irgend eine Person der Wahl wegen aus der Stadt zu weisen, noch daß die Pfälzer ein Recht hätten, speciell die Ausweisung des Herzogs Stephan zu verlangen, da sie ja doch zur Theilnahme an der Wahl von ihrem Herrn voraussichtlich gar nicht bevollmächtigt seien. Die Frankfurter aber, wenn sie dennoch fortführen sich hochmüthig gegen Fürsten zu benehmen, möchten sich doch ja vorsehen, das die lobelich herlichkeit — d. i. die Stellung Frankfurts als Wahlstadt — bi in blibe, und Erzbischof Johann die Fürsten nicht nach einem anderen Orte, nach Rense oder Mainz, citire.[221]) Kurz sie drohten mit der völligen Ungnade ihres Herrn, und den Rathsboten ward dabei so unbehaglich zu Muthe, daß sie sich schleunigst zu ihren Auftraggebern zurückverfügten und sie nun selbst zum Aufgeben ihrer Forderung zu bewegen suchten. Ja sie fragten sogar nach ihrer Berechtigung diese überhaupt zu stellen, indem sie sich ihre Vollmachten zeigen ließen, wie die Mainzer angerathen hatten. Nun fand sich allerdings, daß die Pfälzer und Trierer nicht der Wahl wegen, sondern zu allgemeinen Besprechungen über Reichsangelegenheiten gesandt waren,[222]) aber, sagten sie ganz richtig, wenn ihre Herren auch diesmal auf die Ausübung ihres Kurrechtes verzichteten, so habe doch kein anderer Fürst das Recht ihre Stimmen zu führen, überdies bedürfe es für die Frankfurter gar keiner Mahnung von irgend welcher Seite unberufene Personen aus der Stadt zu entfernen, nach der Goldenen Bulle seien sie schuldig das schon von selbst zu thun. Das sahen die Rathsboten denn auch ein und begaben sich zum Burggrafen Johann, um nach dem Erfolge seiner Vermittlung zu forschen. Der aber vertröstete sie auf den folgenden Tag. An diesem, dem 13. Juli, erschienen sie und die anwesenden Fürsten und Herren im Spangenberger Hofe, der Herberge des Herzogs; außer ihnen waren auf Stephans besonderen Wunsch auch die jungen burgersgesellen, die mit im hie gehofet und gedanzet hetten, gekommen, vielleicht hoffte er durch diese seine Zechbrüder, die ohne Zweifel den vornehmsten Familien angehörten, einen Druck auf den Rath oder doch die öffentliche Meinung auszuüben. Er ließ nun zunächst, um seinen Anspruch auf die pfälzische Kur zu begründen, eine Bestätigungsurkunde Kaiser Ludwigs über den Paviaer Vertrag[223]) und entsprechende kurfürstliche Willebriefe vor der Versammlung verlesen, und erklärte sich dann von Neuem bereit die Entscheidung über seinen Anspruch dem Gerichte der Kurfürsten anheimzustellen, d. h. er wollte so lange in der Stadt bleiben, bis der Mainzer und Kölner angekommen seien, und das Kurfürstengericht zusammentreten konnte; um den Ausgang war ihm dann wohl nicht sehr bange. Und vielleicht hätte er wirklich jetzt seinen Willen durchgesetzt, wenn nicht sein Vetter aus derselben Linie, Herzog Ernst von Baiern-München, sich gegen ihn erklärt und entschieden auf Seite des Raths gestellt hätte. So gab er denn nothgedrungen das Versprechen abzuziehen: daz sich virzoge biss des andern tages. Als man ihm da bedeutete sich bis zum Vormittage des

[221]) RTA. p. 150, 5 ff. nr. 106.

[222]) RTA. nr. 104 und p. 151, 9 und besonders vergl. Kerlers note p. 150, nte. 1.

[223]) S. oben note 77.

folgenden Tages zu entfernen, weigerte er sich von Neuem: draußen würden ihn seine Feinde fangen, der Rath solle ihm Geleit geben, oder er werde bleiben. Auch der Würzburger Bischof und Burggraf Johann baten ihn noch in der Stadt zu lassen und sprachen damit ganz deutlich ihre schon vorher erkennbare Parteinahme für den Herzog aus. Denn jeder Tag mehr in der Stadt mußte bei der unmittelbar bevorstehenden Ankunft der Erzbischöfe von Mainz und Köln für Stephan von größtem Gewinn sein. Warum jene beiden eigentlich so handelten, sieht man nicht recht, insonderheit hatte der Burggraf als Vertreter des mit dem Pfalzgrafen verbündeten Sigmund doch eigentlich gar keine Ursache dazu. Wahrscheinlich folgten sie persönlichen Motiven und ärgerten sich wohl gar über die Polizeigewalt, die das Reichsgrundgesetz den Frankfurter Bürgern selbst über Personen fürstlichen Standes in die Hand gab.[224])

Das Geleit nun gegen die Feinde draußen — offenbar pfälzische Truppen — das der Rath dem Herzog nicht gewähren wollte, sagten ihm die Pfälzer auf 8 Tage zu, und so zog denn Stephan wirklich am 15. Juli ab.[225]) Von Mainz aus richtete er am 16. d. M. einen schriftlichen Protest wider die ihm widerfahrene Behandlung an die Erzbischöfe von Mainz und Köln, aber natürlich ohne Erfolg.[226])

An demselben Tage waren diese in Frankfurt angekommen. Johanns Aerger, als er seinen Schützling nicht mehr vorfand, mag groß genug gewesen sein, das Mittel, den Pfalzgrafen eventuell zu zwingen, an der Wahl Theil zu nehmen, war ihm entrissen. Noch in einer Klageschrift vom Winter 1411/12 wirft er dem Rath vor, er sei bei der zweiten Wahl Sigmunds allein den Weisungen des Pfalzgrafen gefolgt,[227]) womit nur die Ausweisung Stephans gemeint sein kann, da in allen übrigen Punkten der Rath doch gerade der Politik des Erzbischofs die wesentlichsten Dienste geleistet hatte.

In der Frühe des anderen Tages, des 17. Juli, nahmen die Kurfürsten und kurfürstlichen Abgesandten, nach der in der Goldenen Bulle vorgeschriebenen Ordnung, ihre Plätze in der Bartholomäikirche ein, nur die Stühle für Kurpfalz und Kurtrier blieben leer. Zwar waren auch deren Vertreter in der Wahlkirche erschienen, aber nur um, wie sie den gleichfalls anwesenden Rathsboten sagten, jede Beeinträchtigung der Ehre und Würde ihrer Herren an Ort und Stelle zurückzuweisen.[228])

Der Rath hatte inzwischen auch diesmal in aller Stille seine Vorsichtsmaßregeln getroffen: die Kirche sowohl wie das benachbarte Leinwandhaus waren von ziemlich starken Abtheilungen städtischer Truppen besetzt.

Die Versammlung in der Kirche wurde eröffnet durch den mainzischen Protonotar Meister Johannes Bensheim. Er begann seine Rede mit dem Sündenfall und der Kreuzigung Christi und schloß damit, daß sein Herr und der Kölner Erzbischof alles gethan hätten, um die Vornahme der Wahl noch innerhalb der gesetzmäßigen dreißig Tage zu ermöglichen. Sie allein wären pünktlich auf die

---

[224]) Vom Würzburger Bischof ist dies wegen seiner wiederholten Weigerung, Stephans Ausweisung mitzuveranlassen (RTA. p. 149, 17 und 19), an sich klar. Die versprochene Vermittlung des Burggrafen aber scheint nur ein Mittel gewesen zu sein, um die Ausweisung zu verzögern. (RTA. p. 151, 34 ff.)

[225]) RTA. p. 151 und 152 ex nr. 106.

[226]) RTA. nr. 107. Nur einer von ihnen kann der Adressat gewesen sein, obwohl der Name nicht direkt genannt ist.

[227]) RTA. p. 150. nte 3.

[228]) Vergl. über dies und das Folgende den ausführlichen städtischen Wahlbericht. RTA. nr. 67.

Wahlausschreiben erschienen und hätten seitdem ihre Vertreter in Frankfurt gehabt, sie könne daher keine Schuld an der Verzögerung der Wahl treffen.

Nachdem die Messe ohne Störung beendet war, knieten die Anhänger der Wahlpartei am Altare nieder, den Eid aber, der jetzt hätte folgen müssen, leisteten sie nicht, sondern verließen ohne das die Kirche. Offenbar hoffte man immer noch die Vertreter der widerstrebenden Kurfürsten umzustimmen und zur Theilnahme an der Wahl zu bewegen. Verhandlungen hierüber werden die nächsten Tage ausgefüllt haben, denn erst am 21. Juli wurde die am 17. unterbrochene Wahlhandlung wieder aufgenommen. Im Unterschiede von damals ließ man aber nicht wieder die übliche Messe vom hl. Geist, sondern eine Marienmesse singen, wahrscheinlich um, wie Kerler bemerkt,[229]) den pfälzischen und trierischen Gesandten kein Präjudiz für den folgenden Akt zu geben. Diese selbst erschienen erst am Schluße des Gesanges, und während die langen Tonreihen des Hallelujah verhallten, erhub sich zwischen ihnen und dem Erzbischof von Mainz Rede und Widerrede. Das Resultat aber war ein günstiges, denn jene nahmen auf den Stühlen ihrer Herren Platz und dann am Meßopfer Theil. Nach Beendigung der Messe wurde das Volk zum Verlassen der Kirche aufgefordert, „doch blieben ezwi faste lude darinne bi uf drühundert mentschen, ane geverde, und sunderlich die bürgermeistere und des rads fründe.“ Die Erzbischöfe von Mainz und Köln mit den Vertretern der drei östlichen Kurfürsten traten dann vor den Altar, besprachen sich allda eine Weile und forderten die Pfälzer und Trierer zum Beitritt auf. „Dies war,“ sagt Kerler, „der entscheidende Moment: erschienen sie jetzt vor dem Altar, so gaben sie damit den Entschluß kund, mit den anderen an dieser Stätte den Eid, welchen die Wähler zu schwören hatten, abzulegen.“ [230]) Aber sie weigerten sich, und an die andern trat damit die Frage heran, ob sie wieder unverrichteter Dinge auseinandergehen oder die Wahl auch ohne jene vornehmen sollten. Wohl zur Berathung hierüber zogen sie sich in die Sakristei zurück. Nach einiger Zeit kamen sie wieder, traten vor den Altar und leisteten den Eid, den die Goldene Bulle den Wählern vorschreibt. Unterdessen hatten die Pfälzer und Trierer die Kirche verlassen. Nach der Eidesleistung ließen die zur Wahl bereiten Fürsten die Antiphone „veni sancte spiritus“ singen und begaben sich in ihre Stühle zurück. Der Erzbischof von Mainz „mit ezwaz graven herren und andern reden und mit notarien“ ging alsdann von Stuhl zu Stuhl in der vorgeschriebenen Ordnung, sammelte die Stimmen ein, setzte sich wieder auf seinen Platz und wurde nun selbst von den anderen gefragt. Nach kurzem Besinnen antwortete er ihnen „allis in heimlichkeit,“ erhob sich dann und „lass uss eim zedel zu latin,“ daß König Sigmund von Ungarn von den gegenwärtigen Kurfürsten und kurfürstlichen Machtboten zum römischen Könige erwählt worden sei. Nach dem „te deum laudamus“ verkündete Johann Bensheim nochmals das Resultat der Wahl in deutscher Sprache. Er gab nicht, wie das sonst bei dergleichen Erklärungen üblich war, den Tod des letzten Königs, sondern allgemein die Vakanz des Thrones und die Wirren im Reiche als die Ursache der geschehenen Wahl an. Man wollte eben keine Partei durch die Erwähnung K. Ruprechts oder K. Josts als des letzten römischen Königs verletzen, aller Streit und Hader der letzten elf Jahre sollte nun endlich einmal ruhen und begraben sein. Auch in den Schreiben, durch welche am Tage der Wahl die Stände des Reichs zum Gehorsam gegen den Neugewählten aufgefordert

[229]) P. 113, 2.
[230]) Kerler p. 196, 34.

wurden,[231]) wird weder eines letzten römischen Königs noch des Widerstandes von Kurpfalz und Kurtrier gegen die Wahl gedacht, während in den entsprechenden Proklamationen des Vorjahres der Zwiespalt im Kurfürstenkollegium offen zu Tage getreten war.

Die Bedingungen, welche Sigmund den beiden Erzbischöfen von Mainz und Köln als Preis ihrer Stimmen zugestehen mußte, sind uns bereits von den Wahlen des Vorjahres her bekannt. Sie waren Sigmund, wie ich oben zu erweisen suchte, zum ersten Male bereits bei den Verhandlungen von Visségrad gestellt worden, und stimmen wörtlich mit denen überein, auf welche Jost eingegangen war. Neu ist in der mainzischen Urkunde nur der Artikel 13[232]), in dem Sigmund den mit Erzbischof Johann verbündeten Fürsten Bischof Albrecht vom Bamberg, Herzog Stephan II. von Baiern und den Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen die Bestätigung ihrer Privilegien zusagt, sobald sie ihn als römischen König anerkennen wollen. In der für Erzbischof Friedrich bestimmten Urkunde[233]) sind die Artikel 11 und 12 hinzugetreten, doch bieten sie ihrem Inhalt nach nichts wesentlich Neues, ziemlich dasselbe hatte Jost in besonderen Urkunden auch schon versprechen müssen.

Beide Urkunden — an Kurmainz und Kurköln — sind zwar erst nach der Wahl datirt, aber die Bedingungen selbst waren selbverständlich schon vorher von Sigmund oder seinem Gesandten angenommen worden. Für ihre richtige Erfüllung verbürgten sich sämmtliche in dem Credenzbriefe Wenzels vom 27. Juni genannte Machtboten und sein Schenk Diederich Kra.

Daß Sigmund, wie Andreas von Regensburg berichtet,[234]) versprochen habe, seine Regierungsjahre als römischer König nicht von der ersten, sondern immer nur von der zweiten Wahl abzuzählen, hat bereits Schroller mit Recht zurückgewiesen.[235]) In verbindender Form wird jedenfalls ein solches Versprechen nicht abgegeben worden sein, in den Urkunden wenigstens steht nichts davon, und daß sich Sigmund selbst nie an ein derartiges Versprechen gehalten hat, haben wir ja oben schon gesehen.

Von einem Lager des Königs vor der Stadt glaubte man diesmal absehen zu können, diewile der einmudeclich gekorn si, und die Frankfurter waren sehr froh darüber.[236]) Diese hielten es nun auch für angezeigt aus ihrer neutralen Stellung herauszutreten. Am 1. August richtete der Rath ein Glückwunschschreiben an Sigmund mit der dringenden Bitte, vor seinem persönlichen Erscheinen im Reiche keiner von irgend welcher Seite wider Frankfurt gerichteten Anforderung Raum zu geben,[137]) worauf der König am 24. August zustimmend antwortete.[138]) Die Frankfurter legten, wie Kerler hervorhebt,[139]) Werth darauf in unmittelbarer Verbindung mit dem Könige selbst zu bleiben und gerade den mächtigen benachbarten Fürsten gegenüber an dieser Verbindung fest zu halten. Der Aufforderung dieser, nämlich der Erzbischöfe von Mainz und Köln, wenn der König noch nicht im Reiche erscheinen sollte, dessen Bevollmächtigten zu huldigen, wobei der Mainzer

[231]) RTA. nr. 68.
[232]) RTA. nr. 64.
[233]) RTA. nr. 65.
[234]) Eccard, corp. hist. I, 2145.
[235]) Schroller S. 59 unten.
[236]) RTA. nr. 108, p. 154, 20.
[237]) RTA. nr. 113.
[238]) RTA. nr. 119.
[239]) RTA. p. 98, 19.

und Kölner offenbar die Vermittler spielen wollten, oder gar selber die Rolle dieser Bevollmächtigten zu übernehmen gedachten, antworteten sie ausweichend und schickten wahrscheinlich selbst eine Gesandschaft zur Huldigung an Sigmund, wie ihnen der trierische Rath Friedrich von Sachsenhausen auf ihre Anfrage gerathen hatte.[240])

So hatte denn Sigmund nach langen Mühen endlich das Ziel erreicht, er war rechtmäßiger römischer König und überall im Reiche wurde er alsbald von den Ständen als solcher anerkannt.

Die wichtigsten Momente aus der Geschichte der drei Wahlen seien kurz dahin zusammengefaßt: die beiden Parteien der vier rheinischen Kurfürsten waren von Anfang an entschlossen Sigmund zu ihrem Kandidaten zu machen, beide haben deswegen, jede für sich, mit ihm verhandelt. Um der Stimmen von Kurpfalz und Kurtrier gewiß zu sein, lehnte Sigmund die ihm von Kurmainz und Kurköln gestellten Wahlbedingungen ab, ließ aber gleichzeitig dem von diesen anerkannten Papste Johann XXIII. seine Obedienz erklären, indem er hoffte mit dessen Hilfe und auf der Basis eines gemeinsamen kirchenpolitischen Standpunktes auch über die Wahlfrage mit Kurmainz und Kurköln schließlich dennoch zu einem Einverständnis zu kommen. Und wirklich waren diese, obwohl sie inzwischen dem Markgrafen Jost die Krone angeboten hatten, selbst noch in Frankfurt bereit, Sigmund, den Kandidaten der Gegenpartei, zu wählen, aber nur unter der Bedingung, daß diese, Kurpfalz und Kurtrier, in der Papstfrage nachgeben und Johann XXIII. als rechtmäßigen Papst anerkennen würde. Als dies verweigert wurde, erfolgte die Doppelwahl. Das aber ist festzuhalten, daß Jost für die Erzbischöfe von Mainz und Köln nichts als ein Nothbehalf und Lückenbüßer war, den sie nur deshalb wählten, weil ihnen ihre Eifersucht auf Kurpfalz und Kurtrier Sigmund zu wählen nicht gestattete.

Nach Jost's Tode fragte es sich nicht, wer gewählt werden sollte, sondern ob überhaupt gewählt werden sollte. An einen anderen Kandidaten als Sigmund ist nie gedacht worden. Dieser selbst freilich widerstrebte einer neuen Wahl durchaus, er wollte Anerkennung der geschehenen Wahl und hat deswegen mit Wenzel verhandelt. Wenzel aber schloß sich der Auffassung der Erzbischöfe von Mainz und Köln an, daß eine Neuwahl nöthig sei, und Sigmund, da er einsah, daß er nur auf diesem Wege die allgemeine Anerkennung als römischer König gewinnen konnte, mußte sich wohl oder übel fügen, nie aber hat er aufgehört die erste Wahl als völlig rechtskräftig, die zweite dagegen als leere Formalität zu betrachten.

In Wirklichkeit aber war sie das schon deshalb nicht, weil erst durch sie der lange, unheilvolle Streit um die Krone, der elf Jahre lang die deutschen Lande durchtobt hatte, endgiltig beigelegt wurde. Denn bis dahin war immer noch Wenzel der alleinige, rechtmäßige Inhaber der Krone gewesen. So lange er daher einer von den Kurfürsten getroffenen Wahl nicht zustimmte, so lange fehlte dieser auch jede rechtliche Grundlage, und dem Zweifel, wer den eigentlich rechtmäßiger römischer König sei, blieb Thür und Thor geöffnet, jeder Reichsstand konnte es mit der Anerkennung halten, wie es ihm eben selbst am besten paßte.

Mit der Zustimmung zu der Wahl des Bruders erkannte Wenzel thatsächlich den Zustand der Dinge an, den die Thronrevolution vom Aug. 1400 geschaffen hatte. Freilich that er es unter einer Form, wodurch ihm streng genommen alle Rechte eines römischen Königs reservirt blieben. Aber diese Form war schließlich

---

[240]) RTA. nr. 113—116.

auch das Einzige, was er aus dem Schiffbruche des Jahres 1400 rettete. Ein wirklich regierender König war er ja doch schon längst nicht mehr gewesen, oder doch nur in einem kleinen Theile des Reichs, jetzt trat er gewissermaßen auch officiell von der Regierung zurück, denn in dem Vertrage der beiden königlichen Brüder vom 9. Juli war ja, wie oben bemerkt, ausgesprochen, daß die Regierung des Reichs bei Sigmund sein werde. Wenzel war etwa das, was wir heute pensionirt nennen, nur freilich daß ihm die Pension — die Hälfte der von der Reichsregierung übrig bleibenden Einkünfte — zwar versprochen war, schwerlich aber auch ausbezahlt worden ist.

Johann von Mainz hatte zwar Sigmund gegenüber seinen Willen durchzusetzen vermocht, aber den Pfalzgrafen durch Bedrohung von dessen Kurrecht zur Betheiligung an der zweiten Wahl zu zwingen, und so durch eine indirekte Nichtigkeitserklärung der ersten Wahl zu demüthigen, war ihm in Folge der Ausweisung des Herzogs Stephan aus der Wahlstadt doch nicht gelungen. Des Sieges über den Pfalzgrafen konnte sich Johann nicht rühmen, und das um so weniger, als das Bündnis zwischen jenem und Sigmund fest und fester ward und fast ein Jahrzehnt gedauert hat.

Sigmunds Krönung und die persönliche Uebernahme der Reichsregierung durch ihn erfolgte erst nach drei Jahren, da erst erschien er in dem Reiche, dessen König er sich bereits vier Jahre lang nannte.

Die Freirichter der Grafschaft Glatz.

Von Hugo von Wiese.

Einleitung.

In der Grafschaft Glatz hat sich eine Klasse von Grundbesitzern erhalten, welche sich, so viel ich weiß, sonst nirgends mehr findet, deren Geschichte aber, weil sie in ihrer Art allein dasteht und mehr als ein halbes Jahrtausend umfaßt, von großem Interesse ist: die Freirichter.

Sie stammen von jenen alten Richtern ab, welche einst im 13. Jahrhunderte die Vorarbeiter an dem Werke der deutschen Colonisation slavischer Länder waren, die Dörfer anlegten und dann als Lohn ihrer Arbeit ein freies selbständiges Gut und die Gerichtsbarkeit in jenen erhielten. Doch während die Richter anderer Gegenden allmählig, entweder, ihre Freiheit verlierend, Unterthanen der Dorfherrschaft wurden oder selbst, wie im Fürstenthum Neisse, zum Adel übertraten, erhielten sich die des Glatzer Landes am längsten rein in ihrer alten Art, erlangten die Standschaft im Glatzer Landtage und sitzen, wenn auch nur theilweise, noch jetzt auf ihren alten Richtergütern. Wie ihnen dies möglich geworden ist, wie sie einst durch Zusammenstehen zu einem festen Bunde sich selber Kraft und Schutz gewährten, soll hier gezeigt werden.

Die großen Rechte, welche sie einst besaßen und die im Allgemeinen doch nur der allerneuesten Gesetzgebung mit ihrer Tendenz, die Klassenunterschiede zu beseitigen, gefallen sind, dann aber auch der Umstand, daß sich keine Analogien mehr in andern Gegenden finden, haben in den letzten beiden Jahrhunderten den

Grund zu großen Streitigkeiten gegeben und auch noch jetzt herrschen über jene, besonders über die Stellung der Richtergüter in Bezug auf Selbständigkeit, Zweifel; es ist daher auch der Zweck dieser Arbeit, über diese letztere, sowie über die politische Stellung der Richter und Freirichter in den verschiedenen Perioden der Geschichte einiges Material zu liefern; doch muß ich dagegen Verwahrung einlegen, daß diese Arbeit als eine Schilderung der alten Gerichtspflege in den Dörfern aufgefasst werde, wie es bei dem Worte „Richter," nahe liegt; einmal haben die Freirichter meist schon seit Jahrhunderten die Verpflichtung zur persönlichen Verwaltung des Richteramts von sich abgewälzt, dann aber bin ich weder Jurist, noch in der Rechtsgeschichte so bewandert, um von dem in der Grafschaft herrschenden Rechte und seiner Ausübung ein klares Bild geben zu können. Diese Seite der Geschichte der Richter wird daher nur, soweit als unumgänglich nöthig ist, hier berührt werden.

Vorgeschichte.

Die Geschichte der Freirichter beginnt mit der Einführung deutscher Kultur in die Grafschaft; die Zeit dieser steht nun zwar nicht fest, denn es haben sich, so viel ich weiß, keine Urkunden erhalten, durch welche im Glatzer Lande Dörfer oder Städte zu deutschem Rechte ausgesetzt wären; doch kann man uns erhaltenen gleichzeitigen Dokumenten über andere Dinge dieselbe ungefähr bestimmen und somit auch einen Anhalt für das erste Auftreten der Richter, der Gründer jener Dörfer, gewinnen.

Schon 981 wird das castellum Cladzco genannt[1]); es bildete schon damals den Hauptort des Glatzer Landes, provinciae Glacensis, wie es unter Ottokar II heißt,[2]) dessen Grenzen, überall durch die Natur in mächtigen Gebirgszügen vorgeschrieben, bis heute dieselben geblieben sind; doch, wo zu slavischer Zeit einst nur an den Hauptstraßen in den Flußthälern menschliche Ansiedelungen waren, wo einst noch Jahrhunderte lang nach dem ersten Auftauchen jenes Castells in der Geschichte undurchdringlicher Wald das Land bedeckte, wurde durch deutschen Unternehmungsgeist ein prächtiger Gau der Kultur erschlossen, mußte das slavische Volk den thatkräftigen Deutschen weichen.

Dieses kleine Gebiet, welches schon durch seine Lage in einem von Gebirgen umschlossenen, von der Hauptstadt weit entfernten Winkel ein selbständiges Ganze bildete, gehörte zwar zu Böhmen, stand aber stets unter einer beinahe unabhängigen, eigenen Regierung und wird auch in den Verzeichnissen der Kreise oder Verwaltungsbezirke desselben niemals als ein solcher genannt. Diese Selbständigkeit in der Verwaltung des Landes wurde noch dadurch vermehrt, daß dasselbe von 1093 an, in welchem Jahre es an Boleslav, Sohn Wladislavs von Polen, als böhmisches Lehn gegeben wurde, oft an fremde Fürsten verpfändet, zum Genuß überlassen oder verkauft wurde, (so z. B. 1278—1290 an Herzog Heinrich IV von Breslau, von 1327—1335 an Herzog Heinrich VI von Breslau, von 1336—41 an Herzog Bolko II von Münsterberg[3]); mit dieser selbständigen Verwaltung entwickelten sich aber auch die Einrichtungen im Innern eigenartig und so auch die Verhältnisse der Richter und der zu ihnen gehörenden Vögte.

---

1) Cosmas 1. 27.
2) Emler, Regest. Bohem. 276.
3) Siehe Anhang: Tafel der Besitzer, Pfandinhaber. Nr. XXXIX.

Das Glatzer Land konnte während der langen Kämpfe zwischen Böhmen und Polen nicht aufblühen; bei Glatz vorbei ging die Hauptstraße von Breslau nach Prag und Brünn; bei dieser Lage nun zwischen beiden kämpfenden Völkern, bei dem Charakter der Stadt Glatz als Sperrfestung jener Straßen war es fortwährenden Verheerungen ausgesetzt und eine Zunahme der Bevölkerung und Kultur infolgedessen unmöglich. Erst als 1163 Schlesien als Zwischenland zwischen Polen und Böhmen entstand, kamen friedliche Zeiten für Glatz und sofort macht sich auch das Aufblühen der Kultur bemerkbar: mehrere Kirchen werden gebaut, mehrere Klöster gegründet; doch noch 1184 wird Glatz nur als Markt (forum) (bei der Uebergabe der dort erbauten Wenzelskirche an die Johanniter) bezeichnet, wohl ein Beweis dafür, daß es noch nicht zu deutschem Rechte ausgesetzt war.[1]) Bald darauf aber muß sowohl die Stadt, als auch das Land der deutschen Kultur erschlossen worden sein; wenn auch im Allgemeinen wohl mit Recht angenommen werden kann, daß Ottokar II das Glatzer Land durch Deutsche colonisirt[2]) hat, so setzt man — meiner Meinung nach — die Anfänge dieser deutschen Colonisation doch in eine zu späte Zeit.

Schon 1269 giebt es deutsche Pfarrdörfer im Lande: Suedlerdorph, Waltersdorph und Chunchonis-villa,[3]) von denen man wohl voraussetzen kann, daß sie schon länger als seit Ottokar's Regierungsantritt bestanden; dann sagt König Johann in einer Urkunde von 1334, durch welche er der Stadt Glatz den Besitz von 30 Huben (ein Zeichen deutschen Rechtes) bestätigt, daß sie dieselben seit undenklicher Zeit besäße „per longam temporis praescriptionem, a qua non extat memoria“[4]) und man kann wohl annehmen, daß sich dies auf eine frühere Zeit wie die König Ottokar's beziehen muß, seit welcher erst 70—50 Jahre vergangen waren; endlich aber zeigen 2 Quellen, ein Stadtbuch von Glatz, dessen Eintragungen mit 1324, und ein Zinsbuch der Kirchen, Klöster und Brücken der Stadt, in welchem sie mit 1337 beginnen, die Bevölkerung als vollständig deutsch (die wenigen, nur ganz vereinzelt vorkommenden Czechen werden ausdrücklich als „Böhmen“ bezeichnet, ein Zeichen, daß sie eben selten waren.) Die Stadt hat sich jetzt schon zu einer solchen Ausdehnung entwickelt, daß sie große Vorstädte hat, und das Leben in ihr hat einen so deutschen Charakter, daß das erste Eindringen deutscher Kultur einer schon längst vergangenen Zeit angehören muß; ebenso verhält es sich mit dem Lande.

Da nun schon Przemysl Ottokar I das Eindringen germanischer Elemente in Böhmen begünstigte,[5]) möchte ich annehmen, daß die Anfänge der neuen Colonisation durch Deutsche im Lande Glatz bis in seine Zeit (1197—1230) zurückreichen und daß Ottokar II diese dann nur fortgesetzt oder besonders begünstigt hat. 1275 wird in Glatz zuerst ein deutscher Richter oder Vogt genannt, als Johann Bischof von Prag das Hospital der Kreuzherren zu Glatz in den Schutz der Patrone der Prager Kirche und des Königreichs Böhmen nimmt,[6]) und 1278 erscheinen 2 Deutsche als höchste Beamte des Landes, Richard de Damis als Kastellan, Rudlin als Landrichter.[7]) Von da ab kommt in rascher Folge ein deutscher Ortsname nach dem andern vor.

1) Erbens Regesten 382.
2) Replach bei Petz II, 1034.
3) Urk. Bischof Johanns vom 1. Febr. 1269 in Köglers's Miscellen I, 71.
4) Orig. Vid. im Mag. Arch. Glatz.
5) Schlesinger, Geschichte Böhmens 168, Palacky Gesch. v. Böhmen 2a, 93.
6) Or. im Staats-Archiv Breslau (PA) Matthiasstift 11.
7) Or. im PA. Glatzer Minoriten 11.

Wie die deutsche Colonisation vorwärts gegangen ist, findet sich zwar nirgends aufgezeichnet, läßt sich aber in großen Zügen noch aus den Namen, besonders, wenn man dabei einen Blick auf die Karte wirft, nachweisen.

Die alte czechische Kultur des Landes erkennt man an den czechischen Namen: die Burg Glatz war zuerst wohl nur zum Schutze der Grenze gegen Polen gebaut; sie sperrte den einzigen unmittelbaren Paß zwischen beiden Nachbarländern, welche sonst durch für den Handelsverkehr unzugängliche Gebirge von einander getrennt waren, und lag, wie schon gesagt, an dem Knotenpunkt mehrerer Hauptstraßen. Zuerst mögen wohl nur zum Unterhalt der Burgbewohner einzelne Landstriche dicht bei Glatz cultivirt worden sein, dann aber ging man in den Flußthälern längs jener in denselben liegenden Straßen vor, und so bezeichnen die Umgegend von Glatz und diese Thäler die Stätte der alten czechischen Kultur, deren Ortsnamen sich meist noch jetzt erhalten haben. Die eine dieser Straßen, welche sich im Süden des Glatzer Landes in 2 Richtungen, nach Prag und Brünn, spaltet, folgte dem Laufe der Neiße; an ihr oder in ihrer Nähe liegen die czechischen Städte: Bistricz (Habelschwerdt) und Cladzco (Glatz) und die Dörfer Bobczow (Bobischau), Sklenarczwice (Gläsendorf), Nowawez (Neundorf), Javornice (Urnitz), Mielnik (Melling), Bistricz (Weistritz), Pilncze (Piltsch), Hassowice (Hassitz), Lawacz (Labitsch), Podietin (Poditau), Morischau. An der Straße nach Braunau, in und an dem schon in uralter Zeit zu beiden Seiten der Grenze lebhaft angebauten Steinethale sind von alten czechischen Ortsnamen die Stadt Hradec (Wünschelburg) und die Dörfer Stynaw (Steine), Kaminice (Kamnitz), Piscowice (Pischkowitz), Birkowice (Bürgwitz), Coritave (Coritau); an der Straße im Weistritzthale und deren Verlängerung die Städte Levinice (Lewin) und Dusnik (Reinerz), die Dörfer um Lewin, dann Romunczik (Roms), Zoracz (Soritsch) u. s. w. Ich habe hier nicht alle Dörfer genannt; von vielen derselben mögen uns die alten Namen nicht erhalten sein; doch ist es klar, daß die Czechen niemals in das eigentliche Gebirge colonisirend eindrangen, sondern sich in der Nähe der Hauptstraße hielten. Als nun die Deutschen ins Land kamen, drangen sie von den alten czechischen Kulturstätten weiter in die Seitenthäler und näher an das Hochgebirge vor (allerdings dauerte es noch 3 Jahrhunderte, bis auch auf diesem Niederlassungen angelegt wurden) und gründeten nicht nur neue Ortschaften, sondern wandelten auch einen Theil der czechischen in deutsche um, indem sie statt des alten czechischen deutsches Recht einführten. Den besten Anhalt für die Erforschung dieser zu deutschem Rechte ausgesetzten Orte geben die im Glatzer Lande sich bald vermöge ihrer eigenartigen Stellung so scharf abhebenden Richtergüter: diejenigen Dörfer, in welchen ein freies Richtergut existirt hat, sind solche zu deutschem Rechte ausgesetzte oder umgewandelte; diejenigen aber, in denen dies nicht der Fall war, sind auch nach der Einwanderung der Deutschen noch czechisch geblieben und haben erst allmählig aus sich selbst heraus die Nationalität und das Recht gewechselt. Ich spreche hier natürlich nur von der ältesten Zeit, nicht von den Neuanlagen des 16. und der späteren Jahrhunderte, in welchen — mit Ausnahme der Gegend um Lewin — die ganze Grafschaft längst deutsch geworden war; ich glaube aber, daß, da sich nirgends die Richtergüter so lange wie in dieser erhalten haben, sich auch nirgends diese Richtschnur für die Kultur so wie hier bietet.

Die Richtergüter waren der Besitz der Richter, d. h. der Unternehmer solcher Neuanlagen von deutschen Dörfern oder Umwandlungen czechischer in deutsche: diese erhielten für die Urbarmachung des Bodens durch die Deutschen, welche sie gesammelt und bei der Arbeit geleitet hatten, ein freies Stück Land als Eigenthum

mit der Gerichtsbarkeit im Dorfe, das Richtergut. Die czechisch gebliebenen Dörfer hatten keine eigenen Richter, sondern standen unter der Gerichtsbarkeit des Schlosses Glatz; sie waren alle Kammerdörfer desselben und den Beamten zu ihrem Unterhalte angewiesen (Kladzco [der alte Name von Glatz] bedeutet die den Beamten zu ihren Benefizien angewiesenen Gründe);[1]) theils bleiben sie auch in der Folge in demselben Verhältniß, theils gehen sie in Privathände über; findet man nun aber doch Dörfer czechischen Namens mit Richtergütern, so sind es eben umgewandelte, wie Lomnitz, Plomnitz u. s. w.; meist jedoch nahmen sie deutsche Namen an, wie Neundorf (früher Nowawez) und andere.

Wie die deutschen Arbeiter allmählig in die Thäler der kleineren Flüsse vorgingen, wie sie durch nie betretene Gegenden deutscher Kultur eine Gasse bahnten, kann man noch sehen: in den Thälern der Biele und Walditz findet man keinen czechischen Ortsnamen, wohl aber sind sie zu Anfang des 14. Jahrhunderts schon so stark angebaut, daß die Zeit der ersten Ansiedelung schon längst vorüber gegangen sein mußte. Im Bielethale findet man die Stadt Landeck und die Dörfer Eisersdorf, Ullersdorf, Kunzendorf, Reiersdorf u. s. w., im Thale der Walditz und Nebenbäche Volpersdorf, Hausdorf, Königswalde, Ludwigsdorf u. s. w. Wohl zu gleicher Zeit mögen die im Osten des Landes liegenden alten, auf „eck“ endigenden Ortschaften Landeck, Werdeck, Wiedereck,[2]) Neudeck angelegt sein.

Frägt man nun, wer jene Deutschen ins Land gerufen hat, so kann man mit Sicherheit antworten: die Fürsten, wie ja auch von Ottokar II ausdrücklich gesagt wird; die Ueberlegenheit der deutschen Kultur, die sichere Aussicht auf Nutzbarmachung großer Landstriche veranlaßte sie dazu. Wer aber war der Besitzer des urbar zu machenden Bodens? zum Theil wieder die Fürsten, dann aber wohl der Adel. Schlesinger sagt in seiner Geschichte von Böhmen,[3]) daß die Herren von Lämberg die Gegend um Glatz colonisirt hätten; da diese aber erst in der Zeit nach 1263 bis gegen 1270 im Besitze des Landes waren, müssen sie schon Deutsche vorgefunden und das Colonisationswerk nur fortgesetzt haben; die Klöster, welche im benachbarten Braunauer Lande so viel für deutsche Kultur gethan haben, können, weil sie nur geringen Landbesitz hatten, keinen großen Einfluß auf diese gehabt haben; das Kloster Camenz soll allerdings 1294 die Herrschaft Mittelwalde vom Könige erhalten haben,[4]) doch war damals die Hauptarbeit schon vorüber. Es finden sich nun beim Beginn des 14. Jahrhunderts die reichen Geschlechter Pannwitz, Glubos, Wüstehube u. s. w. im Besitze großer Striche im Glatzer Lande; auch sie sind keine einheimischen Geschlechter, sondern aus deutschen Gegenden, meist aus Sachsen, eingewandert; die Pannwitz sitzen damals hauptsächlich im Südwesten, die Glubos, die mächtigsten, in der Gegend von Landeck und im ganzen Süden, die Wüstehube um Neurode, also alle in Gegenden, in welchen besonders viele Neu-Anlagen vorkommen oder die vollständig neu der Kultur erschlossen worden sind; vielleicht waren ihnen, dem Adel, ganze Gegenden zur Colonisation von den Fürsten übergeben worden, und sie mögen dann wieder jene Unternehmer, die Locatoren der einzelnen Dörfer und späteren Richter, geworben haben. Immer aber haben diese letzteren ein hohes Verdienst um die Urbarmachung des Landes, da sie die eigentlichen Vorarbeiter, die Leiter der Arbeit sind. Die Orte, welche

1) Palacky Gesch. v. Böhmen 2a, 26.
2) Jetzt mit Neudeck vereinigtes Dorf, daher der Name verschwunden.
3) Seite 164.
4) PA. Urk. von Camenz.

sie gründeten, mögen wohl nach ihnen zum Theil den Namen haben: Schweidler-, Arnolds-, Bertholds-Dorf, d. i. Dorf des Schweidler u. s. w.; so sind in der ältesten Zeit sehr angesehene Richterfamilien die Tolmetsch, Wilhelm, Berthelsdorf, vielleicht die Locatoren von Tolmetschendorf, Wilhelmsdorf, Berthelsdorf. Die Namenbildung der Glatzer Dörfer ist der der gleichzeitig colonisirten Braunauer Gegend so ähnlich, daß man für gewiß annehmen kann, daß derselbe Zug deutscher Einwanderer durch beide Gegenden ging. Tomek nennt auch eine Anzahl Personennamen in Braunau, wie Geldochse, Libing, Tolling, Heidenreich,[1]) welche sämmtlich auch in Glatz und bei Besitzern von Richtergütern vorkommen.

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, genauer auf den Unterschied zwischen deutschem und czechischem Rechte einzugehen; doch will ich ihn so weit, wie es nöthig ist, hier berühren.

Die czechischen Einwohner der Städte waren Hörige, welche in Bezug auf Verwaltung und Gerichtsbarkeit direkt unter den Gaubeamten standen, während die deutschen Städte ein freies Bürgerthum mit eigener Leitung der städtischen Angelegenheiten und Verwaltung der niedern Gerichtsbarkeit bildeten; die czechischen Bauern hatten keinen eigenen Grundbesitz, sondern waren nur Erbpächter desselben, standen gerichtlich ebenfalls unter den Gaubeamten und hatten schwere Lasten, besonders an Staatsfrohnden zu leisten; die Deutschen dagegen waren Besitzer ihres Grundes und Bodens, von dem sie nur einen gewissen Erbzins zu zahlen hatten und standen unter ihren eigenen Richtern. Der Einfluß des deutschen Rechtes auf die Colonisation ist erklärlich: der deutsche Bauer, welcher für sich selber arbeitete und damals noch fesselos dastand, hatte ein ganz anderes Interesse als der gedrückte Czeche; neben der Kultur und Thatkraft, in welchen ersterer diesem überlegen war, war es besonders das Recht, die größere Freiheit, welche die Urbarmachung des Landes förderte. Es war natürlich, daß nun auch die czechisch gebliebenen Dörfer danach strebten, deutsches Recht zu erlangen und gar bald, schon beim Beginn des Hussitenkrieges, finden sich keine Dörfer zu czechischem Rechte mehr in dem Glatzer Lande; mit dem czechischen Rechte aber schwand auch die Sprache desselben, bis auf die wenigen Dörfer um Lewin, wo sie sich bis jetzt erhalten hat.

Die Gerichtsbehörden. Die Zeit, in welcher wir zuerst ein klares Bild über die Richter gewinnen, da die Quellen reichlicher fließen, ist das 14. Jahrhundert. Wie jede Stadt, jeder Landstrich eigene Privilegien hatte, wie also im Glatzer Lande die verschiedensten Rechte und Freiheiten zu finden waren, so war dasselbe auch in Bezug auf Gerichtspflege nicht an eine Centralstelle gebunden, sondern in verschiedene Gerichtsbezirke mit ungleicher Rechtspflege getheilt. Anfänglich mag wohl das ganze Land einen solchen gebildet haben; als aber einzelne Herrschaften sich abzweigten, erwarben sie auch eine gewisse Gerichtsbarkeit; dann wieder hat jeder Stand eine andere Rechtsbehörde.

Sehen wir zuerst die verschiedenen Bezirke an, in welche — der Gerichtsbarkeit nach — das Land zerfiel, so finden wir:

1. Bezirk des Juden- oder Burggerichts, bestehend aus den czechischen Kammerdörfern; dasselbe stand unter dem Landrichter. Als ein Theil dieser Dörfer an den Adel verkauft wurde, so Pischkowitz an die Herren von Haugwitz, übernahm

1) Aelteste Nachrichten über die Herrschaften Braunau und Politz.

die Herrschaft die Gerichtsbarkeit und verwaltete, da sich in denselben keine Richter fanden, diese selbst;[1] einen Theil der Dörfer vergaben die Fürsten an die Stadt Glatz und Glatzer Bürger und wiesen sie unter das Stadtgericht, so das Vorwerk Freudenau 1325, Hassitz 1409.[2] Als nun nach und nach sich die czechischen Dörfer in deutsche verwandeln, finden sich von der Herrschaft eingesetzte Schulzen und von den Dorfbewohnern gewählte Schöppen.

2. Das (nicht an Herrschaften vergebene) Land Glatz im engeren Sinne, bestehend aus den Weichbildern von Glatz und Habelschwerdt, dessen Vögte und Richter unter dem Richtergericht in Glatz, aus dem Landrichter und den Rathsschöppen dieser Stadt zusammengesetzt, stehen.

3. Die Herrschaft Neurode, nach einander unter den Wüstehube, Donins und Stillfried mit den Dörfern Volpersdorf, Kunzendorf, Hausdorf, Ludwigsdorf und Königswalde, deren Richtergüter unter dem Richtergericht des Glatzer Landes stehen, während die Herrschaft die Gerichtsbarkeit über die Stadt Neurode ausübt.

Ferner die Herrschaften mit eigener Rechtspflege, als:

4. Die Herrschaft Karpenstein mit dem Karpenstein, der Stadt Landeck und den Dörfern Seitenberg, Thalheim, Schreckendorf, Gompersdorf, Leuthen, Winklersdorf, Conradswalde, Martinsberg u. A.;[3] sie hatte ein eigenes Landgericht und viele unter diesem stehende Richtergüter, doch läßt sich, da sich keine Gerichtsbücher desselben vorgefunden haben, nichts Genaueres angeben. Das Haus oder die Burg Karpenstein war ein Besitz der Herren von Glubos, 1346 erklären die 3 Brüder aus dieser Familie, Otto, Reincko und Nikol, jene mit dem Landgericht vom König Johann zu Lehn erhalten zu haben,[4] wahrscheinlich nur als Erbe von ihrem Vater Tammo von Glubos, welcher sie früher besaß; kurze Zeit darauf kam sie an die königliche Kammer und stand unter Burggrafen,[5] bis nach und nach die Güter verkauft wurden und das Landgericht einging; damit aber traten die Richtergüter unter das Richtergericht und in den Richterverband des Glatzer Landes.

5. Die Herrschaft Mittelwalde mit der Stadt Mittelwalde und den Dörfern Herzogswalde, Schönfeld, Hayn, Neundorf, Lauterbach, Urnitz; sie soll 1294 durch König Wenzel, wie schon erwähnt, dem Kloster Camenz geschenkt worden sein und zwar mit einem Gericht zu Mittelwalde; schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aber und bis in die Hussitenkriege, im welchem das tapfere Geschlecht seinen Untergang fand, gehörte sie den Glubos. Diese hatten die Gerichtsbarkeit auch über die Richtergüter, welche auch in späterer Zeit, da die Herrschaft beinahe stets in Privatbesitz war, niemals unter das Glatzer Richtergericht traten.

1417 bringen der Vogt und die Schöppen von Mittelwalde mit Willen und Erlaubniß ihres Erbherrn, Herrn Wolfhardt von Glubos, eine Sache wegen Ehrenbeleidigung zweier Bürger unter einander zur Entscheidung vor die Schöppen zu Habelschwerdt;[6] man sieht daraus, daß in Mittelwalde auch der Vogt vom Erbherrn abhängig war, da ein unabhängiger Vogt irgend einer Stadt auch ohne höhere Genehmigung die Rechtsbelehrung gesucht hätte.

6. Die Herrschaft Schnellenstein mit den Dörfern Lichtenwalde, Oberlangenau, Rückers und Ebersdorf, ebenfalls den Glubos gehörig; ihre 4 Richtergüter stehen

1) Siehe Stadt-Archiv Glatz Urk. 15b.
2) Stadtbuch 1324—1412 bei dem betreffenden Jahre.
3) Stillfried, Aeltestes Glatzer Amtsbuch S 5 und 13.
4) Pelzel, Kaiser Carl IV. Urkundenbuch 194.
5) Kögler's gedruckte Urkunde S. 4.
6) Stadtbuch von Habelschwerdt.

zuerst unter der Herrschaft, treten aber, als nach dem Erlöschen jenes Geschlechts die Herrschaft an die königliche Kammer fiel, unter das Glatzer Richtergericht.

7. Die Herrschaft Homole (Hummel) oder Landsfried, mit den Städten Reinerz und Lewin, bis Ende des 14. Jahrhunderts den Pannwitz gehörig; ihre Grenzen wechselten so oft und sie war so vielfach vom Glatzer Lande getrennt, daß sie eine ganz besondere Geschichte hat, auf welche ich hier nicht eingehen kann; außerdem steht die ganze Herrschaft unter der Gerichtsbarkeit des Besitzers und hat keine Beziehung zum Glatzer Richtergericht. Die Richtergüter der Dörfer Rückers, Hartau und Friedersdorf, welche oft fälschlich zur alten Herrschaft Hummel gerechnet werden oder doch nur zeitweise zu ihr gehörten, stehen unter dem Richtergericht zu Glatz.

Vor den Hussitenkriegen hatten also die Herrschaften meistens die Gerichtsbarkeit über die Richter; wenn ich nun in der Folge von der Stellung und den Gütern der Richter und Scholzen rede, so bezieht sich dies immer nur in soweit auch auf die Richtergüter der früheren Herrschaften, als dieselben schon unter das Glatzer Richtergericht getreten sind; dies aber geschah, sobald von jenen Herrschaften einzelne wegverkauft wurden oder diese selbst an den Landesherrn zurückfielen; im Allgemeinen wird hier, da nur über die unter dem Richtergericht und im Richterverbande stehenden Richter genügendes Material vorhanden ist, auch nur von diesen, welche einmal die große Mehrzahl bildeten und dann auch die größte Bedeutung erlangten, die Rede sein; vor Allen sind es die ad 2 und 3 genannten; später kommen neue hinzu, fallen aber auch einzelne hinweg.

Die Einwohner des nicht unter einzelnen Herrschaften stehenden größten Theiles des Landes waren nun je nach den Ständen und Nationalitäten verschiedenen Gerichtsbehörden unterworfen. Die höhere Gerichtsbarkeit über die deutsche und czechische Bevölkerung mit Ausnahme des Adels übte im Namen des Besitzers des Landes das Landgericht auf dem Schlosse Glatz, die niedere über die letztere das Zudengericht.

Von der deutschen Bevölkerung hatte der Adel sein Gericht in Allem, was Leib, Ehre und Gut betraf, vor dem Burggrafen und Mannrecht[1]) und die Städte Glatz, Habelschwerdt und Wünschelburg ihre besonderen Erbgerichte; die Vögte, Richter und Scholzen stehen in Bezug auf niedere und obere Gerichtsbarkeit unter dem Richtergericht, üben aber in den deutschen Städten und Dörfern die erstere selbst aus.

In späterer Zeit ändert sich auch in diesen Verhältnissen Vieles; namentlich reißen die Städte und der Adel vielfach die ganze Gerichtsbarkeit an sich.

Die Vögte und Richter.

Die Vögte. Wie in den Dörfern erhielten auch in den Städten diejenigen, welche sie neu angelegt oder in deutsche umgewandelt hatten, das Gericht, Erbgericht oder Vogtei genannt; wenn nun auch bei den vielseitigen Beziehungen des städtischen Lebens die Thätigkeit der Vögte eine weit größere war, als die ihrer Collegen, der Richter, so hielt diese sie doch nicht ab, in einem Verbande mit diesen zu stehen und gleiche Rechte und Pflichten mit ihnen zu tragen. Auch sie hatten in alter Zeit die niedere Gerichtsbarkeit über die Ortseinwohner, die Bürger, zu welchem Zwecke sie mit den städtischen Schöppen das Gericht bildeten; natürlich übten sie dadurch großen Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten, und ist es

1) Priv. Carl IV. vom 10. Jänner 1350 im Stadtarchiv Glatz.

daher erklärlich, daß die Städte, je mehr sie sich entwickelten, um so mehr das Bestreben fühlten, sich von dem Einfluße dieser erblichen Gerichtsunterthänigkeit zu befreien; dies gelang allen 3 Städten und zwar dadurch, daß sie die Erbgerichte oder Vogteien käuflich erwarben, also die Gerichtsbarkeit in ihre Hände brachten.

Die Vögte bezogen, wie die Richter, den sogenannten dritten Pfennig, d. h. den dritten Theil von allen Gerichtsgefällen und Strafgeldern, während die anderen $^2/_3$ der Fürst erhielt, und hatten außerdem eine große Anzahl anderer, bei den einzelnen Städten zu erwähnender Einkünfte.

a) Glatz. Es hieße weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, wenn ich die Entwickelung der Gerichtsbarkeit dieser Stadt klarlegen wollte; es handelt sich hier auch mehr um die Schöppen als Rechtsbeisitzer im Richtergericht, als wie um die hiesige Erbvogtei und Erbvögte. Denn diese letzteren traten, da Glatz schon 1334 die Vogtei an sich bringt, sie also, wenn auch der Name „Erbvogt" bleibt, nur noch städtische Beamte sind, aus dem Richterverbande; anders ist es mit den Schöppen, die nicht nur im Erbgericht, sondern auch im Richtergericht als Rechtsbeisitzer fungirten.

Ich erwähne also der Erbvogtei nur kurz und so lange sie selbständig war: schon 1275 finde ich den ersten Vogt (advocatus); dann übergiebt 1290 den 26. Juni der König Wenzel von Böhmen dem Vogt Albert von Glatz das hiesige Gericht, „quod alias videbatur ad principem spectasse," erblich für 100 Mark[1]) (eine zu kurze Notiz, um Schlüsse daran zu knüpfen); später ist dasselbe in Privatbesitz, bis die Stadt es, wie schon gesagt, 1334 erwirbt (1334 Montag nach Mariä Geburt Sinte Huburth; König Johann gestattet den Bürgern von Glatz, welche das Gericht mit dem 3. Pfennig von Fritzken Voigt gekauft haben, während der König die beiden anderen Pfennige hat, mit jenem nach Belieben zu verfahren ꝛc.[2]) Ueber das sonstige Einkommen der Erbvogtei habe ich keine Notiz gefunden; später fielen die Gerichtsgefälle an die Stadt und der Vogt erhielt eine bestimmte Besoldung.

In der Stadt Glatz, sowie im Lande galt für Alle, mit Ausnahme der Lehnsträger, das Magdeburger Recht;[3]) der städtische Gerichtsbereich erstreckte sich nicht nur auf die Stadt innerhalb und außerhalb der Mauern, sondern auch auf die 60 Huben, zu welchen sie ausgesetzt war, und die städtischen oder Bürgern gehörenden Güter. Eine Verleihung der oberen Gerichte im Ganzen wurde ihr in jener Zeit nicht zu Theil, wohl aber erhielt sie nach und nach einzelne zu jenem gehörige Rechte, so (d. d. Bruenn 1328 den 4. August,[4]) und wiederholt Bruenn 1333 den 12. August[5]) das Recht, Friedensstörer, Räuber und Mörder innerhalb ihres Gebietes zu richten und selbst am Leben zu strafen, und ferner (1500) das, Unzucht und Leichtfertigkeit an den Einwohnern zu bestrafen[6]) u. s. w., bis ihr endlich 1613 durch König Matthias die oberen Gerichte im Ganzen verliehen wurden.[7])

Leider ist das älteste Gerichtsbuch, liber Proscriptorum 1320—80, welches noch dem verdienstvollen Geschichtsschreiber der Grafschaft Kögler, vorgelegen hat, aus dem Stadtarchiv verschwunden, also eine Hauptquelle verloren gegangen.

---

1) Emler Regesta Bohem. 1503.
2) Orig.-Vid. Stadt-Archiv Glatz Urk. 9.
3) Stadtbuch 1324—1412 auf das Jahr 1371.
4) Orig.-Vidim. im Stadt-Archiv Glatz.
5) Privil. Buch I im Stadt-Archiv Glatz.
6) Urkunde 44 im Stadt-Archiv Glatz.
7) Köglers Chroniken S. 78.

Die Schöppen zu Glatz waren also Rechtsbeisitzer im Richtergericht; obwohl sie nun aber dadurch, daß sie nicht nur in städtischen Angelegenheiten, sondern auch in denen der Richter Recht sprachen, einen ausgedehnten Einfluß ausübten und deshalb auch ihr Ansehen, welches noch durch die Stellung von Glatz als Landeshauptstadt gehoben wurde, ein hohes war, so fehlte ihnen doch ein Attribut, welches zur freien Entwickelung aller Verhältnisse nothwendig war, die Selbständigkeit; die Stadt hatte nicht das unbeschränkte Recht, jene Schöppen zu wählen. Bis 1350 allerdings scheint sie im Besitze desselben gewesen zu sein; denn das älteste Stadtbuch (1324—1412) nennt die neuen Rathsglieder, 4 Consuln, bis zu diesem Jahre stets electi (erwählte), ohne dabei eines Einflusses des Fürsten oder Landeshauptmanns zu erwähnen. Dann aber sagt jenes Buch beim Jahre 1350: „Scabini primi (folgen die 12 Namen) electi per dominum episcopum olomucensem et ducem oppaviensem 1350 in octava St. Michaelis“,[1]) also die ersten Schöffen durch den Bischof von Olmütz und Herzog von Troppau erwählt. Durch welche Umstände Kaiser Carl sich veranlaßt fühlte, der Stadt die freie Rathswahl zu nehmen, ist mir unbekannt; da mit diesem zugleich eine Veränderung in der Zahl und Benennung vor sich geht, so verlor auch der einzelne für sich an Macht und Selbständigkeit — und ich möchte, besonders da Carl die Rathsveränderung durch einen so bedeutenden Mann, wie jener war, vornehmen läßt, glauben, daß die 4 Consuln, im Besitze einer zu großen Selbständigkeit, sich Uebergriffe erlaubt haben, welche den Kaiser zu jener bewogen.

Der Einfluß dieser Maßregel auf die Amtsführung läßt sich nicht mehr erkennen; jedenfalls verwalteten sie nach wie vor die Gerichtsbarkeit mit Landrichter oder Vogt und die städtischen Angelegenheiten (letztere bei wichtigen Dingen mit Hinzuziehung der Handwerksmeister und Aeltesten der Gemeinde.) 1352 wandte sich nun der Rath mit der Bitte an den Kaiser, ihm die freie Rathswahl wieder zu geben, was dieser dann auch mit den Worten thut: „und geben wir Euch volle Gewalt, Rathsherrn zu wählen, die ihr dazu tüchtig erkennen werdet zu gelegener Zeit, wie es vormals gehalten ist, also doch, daß ihr dies mit Rath und Willen unseres Hauptmanns, der zur Zeit ist, thut, damit sie nach Gefallen unsers Willens tüchtig sein mögen“.[2])

Freie Rathswahl, aber mit einzuholender Genehmigung des Hauptmanns, eine sehr beschränkte Wahlfreiheit, die sehr verschieden ausgelegt werden konnte und ausgelegt wurde! Zuerst bestätigten die Hauptleute wirklich nur die Wahl, später ernannten sie selbst die Schöppen. Zum Beweise dafür will ich aus den Stadtbüchern folgende Stellen anführen; 1385 heißt es: „electi sunt ex consensu domini Marchionis....“ (Markgraf Jost von Mähren, Pfandinhaber.) 1398 „scabini substituti per dominum subcapitaneum,“[3]) 1415 „Consilium variatum est per dominum Bernhardum de Snelsteyn, tunc temporis capitaneum, qui subscriptos elegit in consules et scabinos,“[4]) 1425 „Subcapitaneus subscriptos viros ad officium scabinatus elegit“.[4]) Grade in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat hiernach und nach vielen anderen Quellen der Fürst oder Landeshauptmann die Rathswahl vollständig an sich gerissen; noch

1) Fol. 7.
2) Privil. B. I Stadt-Archiv Glatz d. d. Prag tert. Id. April 1352.
3) Stadtbuch von Glatz 1324—1412.
4) Glatzer Stadtbuch 1412—1466.

1500 nehmen die Herzöge Albrecht, Georg und Carl von Glatz in den 14 Artikeln das Recht für sich in Anspruch, in die Rathswahl einzugreifen.[1])

Daß diese Unselbständigkeit der Stadt in der Wahl der Schöppen nicht günstig für das Allgemeine war, ist klar; die Schöppen aber als Rechtsbesitzer im Richtergericht brachten ihr dann Ansehen und Einfluß weit über ihre Mauern hinaus, und das nahe Verhältniß, in welchem die Richter zu Glatz standen, bewirkte, daß viele Glieder der Familien jener in der Stadt lebten und hier Besitz erwarben. Das älteste Stadtbuch nennt viele Richternamen unter denen der Stadtbewohner und wenn wir unter den Consuln Jacob de Kunzendorf, Andreas de Willemsdorf, Conrad de Wölfelsdorf u. A. finden, so können wir sicher darauf rechnen, daß sie von Richterfamilien stammen. — Es bestand schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Verband der Vögte und Richter; es war nun natürlich, daß deren Rechtsautorität, der Glatzer Rath, rasch der Führer desselben wurde; als solcher gab er dann nicht nur in Rechtssachen, sondern im ganzen politischen Verhalten den Ton an.

b) Habelschwerdt (Habilswerde). Diese Stadt, welche zuerst wohl nur eine von Glatz an der Straße vorgeschobene Warte im Dorfe Bistritz war, hatte bis 1319 alle Staats-Dienste und -Abgaben im Verein mit jenem zu leisten, bis sie in diesem Jahre vom Könige Johann selbständig gemacht wurde, und zwar sagt dies die darauf bezügliche Urkunde mit den Worten: „ut cum civitate et civibus nostris Glacensibus nulla servicia faciant, aut exhibeant, nec cum ipsis in antea contribuant, neque eis cum aliquibus dationibus, collectis, contributionibus et exaccionibus aliquatenus annexi sunt, absolvimus.“ [2]) Wenn Kögler hieraus den Schluß zieht, daß Johann sie durch diese Worte von dem Gerichtszwange der Stadt Glatz absonderte,[3]) so scheint er einen Irrthum zu begehen, da die Urkunde kein Wort vom Gericht enthält; Habelschwerdt hatte wohl schon, wie die anderen Städte, seit seiner Aussetzung zu deutschem Rechte ein Erbgericht, welches die niedere Gerichtsbarkeit übte, das für sich selbst aber schon früher und dann noch lange nach 1319 unter dem Richtergericht zu Glatz steht.

Die Rechte und das Einkommen dieses Erbgerichts ersieht man am Besten aus einer Urkunde von 1397, durch welche der Landeshauptmann Stefan Poduska mit den Schöppen zu Glatz eine Einigung zwischen Petz, dem Vogte, und der Gemeinde zu Habelschwerdt macht,[4]) danach hat er den 3. Pfennig von allen polizeilichen Strafen, welche die Schöppen z. H. durch den Frohnboten auf dem Markte oder Kirchhofe ausrufen lassen; ferner gehören ihm die Gerichte der im Stadtrecht liegenden Dörfer Wyestritz (Altweistritz) und Ditterichsbach,[5]) dann hat er das Recht, dort Richter einzusetzen und zieht auch von diesen den 3. Pfennig. Er hat Marktrecht an Töpfen und anderen Waaren, sein eigenes Wasserstück mit dem Rechte der alleinigen Fischerei darin, dagegen freie Fischerei, freie Vogelweide, freie Schaftrift und freies „Wischestrecken Rebhunern“ im Gebiet der Stadt und der beiden Dörfer; er kann in seinem Hause Bier brauen, aber nicht ohne Willen der Stadt ausschenken. Die Stadt und beide Dörfer dürfen keine Mühle und Grützmühle (außer der Spitalmühle zu A.-W.) und keine Badestube anlegen und

1) Urk. 44. Stadt-Archiv Glatz.
2) d. d. 1319 den 26. Dez. Urk. im Stadt-Arch. Habelschwerdt.
3) Köglers Chron. S. 27.
4) Siehe Anhang Nr. XIV.
5) Im Hussitenkriege verschwunden.

halten, dies ist nur dem Vogte erlaubt, welcher seine Mühle mit allen Rechten, Mühlgraben und Wehren, wie seine Vorfahren, haben soll; die Einwohner von Habelschwerdt und Dietrichsbach sind bei Strafe verpflichtet, nur in dieser mahlen zu lassen. Die Handwerker sollen dem Vogt „sein Recht und Ehrung" geben, und zwar die Fleischer Michaelis ein gutes Viertel von einem Rinde, Ostern „ein gut geschynt Kalb," die Schuhmacher Ostern und Michaelis je ½ Paar Stiefeln, die Wollenweber Weihnachten ½ Malter Hafer, und wer Meister wird, 2 Groschen, die Bäcker wöchentlich 6 Semmeln und beim Schroten Kastenmehl.

Die eben angezogene Urkunde berührt nicht alle Rechte und Besitzthümer der Vogtei; 1416 gehören zu ihr noch eine Walkmühle, Schleifkotten, Brod- und Schuhbänke.[1]) In der Hand des Erbvogts concentrirten sich also die ertragreichsten städtischen Anlagen der damaligen Zeit: Mühlen und Badestuben und ein bedeutendes Einkommen; sein Amt als Richter verschaffte ihm großen Einfluß, der noch dadurch gehoben wurde, daß er auch über die rein städtischen Angelegenheiten eine bestimmte Macht ausübte (so bestätigte er z. B. 1398 die Anlegung des Stadtbuchs und in älterer Zeit viele Eintragungen in dasselbe;[2]) dieser Reichthum und Einfluß machten ihn entschieden zum angesehensten Mann, zum Herrn der Stadt, und es ist daher kein Wunder, wenn wir die Vogtei zeitweise im Besitz einer der reichsten Adels-Familien des Landes, der von Mosch, finden. — Wie lange die freien Erbvögte in Habelschwerdt existirt haben, ist mir nicht bekannt; im 16. Jahrhundert befinden sich hier kaiserliche Vögte, welche im Namen der Regierung die Gerichtsbarkeit verwalteten; später hat die Stadt die niedere und von 1613 ab auch die obere Gerichtsbarkeit, welche sie in diesem Jahre von König Matthias für 3000 Thaler gekauft hatte,[3]) mit dem Verschwinden der freien Erbvögte war die Stadt auch aus dem Richterverbande und Bereich des Richtergerichts getreten.

Noch jetzt sind die Reste der alten Vogtei in bewohnbarem Zustande vorhanden; als in ihr noch Erbvögte saßen, war sie ein befestigtes Werk: ihre beiden von der Stadt abgewendeten Seiten standen auf einem steil abfallenden Felsen, während ein Graben sie von dieser selbst trennte; ihr 90′ hoher (jetzt verkürzter) Thurm beherrschte die Thäler der Neiße und Weistritz auf weite Entfernung, und so bildete sie gleichsam das Kernwerk der mit Mauern umgebenen Stadt.[4]) Sie war schon in alter Zeit ein bedeutendes Gehöft und bestand nach dem Stadtbuch aus dem Thurme, einem Hause vor dem Thurme, einem Hause „der Gebil" genannt, mit 2 gewölbten Kellern und einer Steinkammer, einem Sommerhause, Pferdestall u. s. w. Aus der ferneren, nicht uninteressanten Geschichte der Gebäude der Vogtei sei nur Folgendes erwähnt: 1527 giebt der Landesherr Graf Hardeck dem damaligen von der Regierung eingesetzten Vogte Wolfgang Geysler den Thurm der Vogtei, der lange Zeit wüst gestanden,[5]) dieser wird also wieder Sitz der Vögte, bis er später in die Hände der Stadtgemeinde, dann in Privatbesitz kommt. Man erkennt die ehemalige Vogtei noch jetzt leicht an dem hohen Gebäude des Thurms und ferner an einigen in eine Außenwand eingemauerten Kacheln eines

1) Glatzer Stadtbuch 1412—66 F. 224.

2) Stadtbuch von Habelschwerdt.

3) Köglers Chroniken S. 78.

4) Rauch, Geschichte des Thurmes in Thamm's Chronik von Habelschwerdt und Glatz. Stadtbuch 1412—66 F. 228.

5) Urk. im Stadt-Archiv Habelschwerdt.

Ofens, von denen eine das Wappen des Herzogs Ernst von Bayern, welchem von 1540—56 die Grafschaft verpfändet war, enthält.

Der erste Erbvogt ist (nach Thamm's Geschichte von Habelschwerdt S. 11) ein gewisser Hans Kahlen; doch bezweifle ich die Wahrheit dieser Notiz, da ich keine Bestätigung für sie gefunden habe und da sie mit einer ganz falschen Darstellung damaliger Gerichtsbarkeit in Verbindung gebracht ist. Der erste Vogt, welchen ich finde, ist 1366 Petz von Ysenrichsdorf [1]) (Eisersdorf), ein späterer Konrad Foit, der bekannteste von Allen Hans oder Hentschel von Mosch, der Besitzer von Arnsdorf (jetzt Grafenort), um 1400; er heirathete die Wittwe des Vogtes Konrad und besaß mit seinen Stiefkindern zusammen die Vogtei, bis er sie durch Kauf für sich allein erwarb; nach ihm kommt sie an eine andere Adelsfamilie, die Schoffrichter.

c) Wünschelburg (Wonsilburg oder Hradek) wird schon 1290 erwähnt, als Pabst Nicolaus IV der dortigen Pfarrkirche Ablaß gewährt; [2]) die Stadt war, obwohl sie schon im 14. Jahrhundert als solche bezeichnet wird (so u. A. als Herzog Bolko von Münsterberg als Genußinhaber des Landes d. d. Breslau 5. Tag unter der Octave des Andreas 1339 den Bürgern der Städte Glatz, Landeck und Wünschelburg verspricht, sie bei ihren Freiheiten zu lassen [3]), doch nur ein offener Flecken, eine unterthänige Stadt; sie hatte zwar schon eine Erbvogtei, sonst aber fast nur die Rechte wie jedes deutsche Dorf, so war sie z. B. in Bezug auf die Ausübung der Handwerke auf diejenigen beschränkt, welche der Erbvogt halten konnte: Bäcker, Schuster, Schmiede und Fleischer. Als sie sich nun später erweiterte und von den Bürgern auf deren Kosten mit Gräben und Mauern umgeben wurde, gab ihr König Wenzel auf diese Befestigung hin, welche sie auch äußerlich als Stadt kenntlich machte, d. d. Prag den 27. Juni 1418 das Stadtrecht von Glatz:

„Das si nu und furbaß mer mit iren Hantwerken Statrecht haben, halden und des geniessen und gebrauchen sollen in aller der Massen und Weyse, als di Burger zu Glacz." [4])

Noch ungefähr 100 Jahre nach Verleihung des Stadtrechts gab es Erbvögte in Wünschelburg; auch hier hat sich deren Haus, die sogenannte „Burg" bis jetzt erhalten; vielleicht war es einst jene Burg, von der W. seinen czechischen Namen (Hradek) hat und wurde erst später, als die Stadt deutsch wurde, Sitz der Erbvögte; auch hier, wie in Habelschwerdt, sind die Erbvögte die Herren, die bedeutendsten Einwohner der Stadt: der mir bekannte älteste Erbvogt ist Volschussil vor 1328, welcher dem Rektor der dortigen Bartholomäuskirche und seinen Nachfolgern 16 zum Gericht oder der Vogtei gehörige Brodbänke schenkt, [5]) (bei einer Bestätigung des Besitzes dieser Brodbänke für den Pleban der Kirche vom 19. Juni 1368 wird erwähnt, daß sie schon seit mehr als 40 Jahren mit Zustimmung der Richter derselben gehören). Später ist die Vogtei in 2 Theile getheilt, von denen einen Osprant, den anderen Bartholomäus von Wünschelburg besitzt, welche beide, ersterer 1333, der andere 1336 eine Mark jährlichen Zinses auf ihren Theil

1) Glatzer Amtsbuch S. 44.
2) Köglers Chronik S. 470.
3) Copialbuch im Stadt-Archiv Glatz.
4) Orig. im Stadt-Archiv Wünschelburg.
5) Liber erectionum S. 146.

verkaufen.[1]) 1360 besitzt Osprant die ganze Vogtei; über ihn enthält das Glatzer Stadtbuch eine in vieler Beziehung interessante Verhandlung:

„Dese schrift bewert, das Osprant von der Wonschilburk quam vor gegit dynk gesendis libes vnde vragete eynes rechten abe her icht mit syne gute mochte tun vnde lasen was her wil do vant vrteyl vnde Recht her möchte tun vnd lasen do trat Osprant dar vnde gap syner elichen Huffrauwen. katheryn vf alles syn gut czu tun vnde czu lasen was sy wyl abe her abe geyt vf dem Romwege so gelaubet yr Osprant wol das sy mit dem gute tun nach yren truwen vnde noch yrn eren vnde dorczu hat dy vrauwe czu vormund gekören. Nickil von Kunczindorf vnd Nickil von Braunaw kumpt abyr Osprant wedir so sal her dy wyle her lebet des syne gewaldik syn al so das her dese schickunge mak vorrücken vnde mak mit dem synen tun vnde lasen, was her wyl. das ist wissintlich ut supra Actum in die Sti Burchardi (1360)." [1])

Diese Verhandlung ist interessant als ein Beispiel damaligen Rechtsbrauchs, als eine der vielen letztwilligen Verfügungen im Falle des Todes auf dem „Romwege," der Pilgerreise nach Rom, endlich als Beweis dafür, daß auch die Erbvögte unter dem Richtergericht standen.

Fast möchte man annehmen, daß jener Osprant wirklich auf seiner Pilgerreise verunglückt ist, da er nicht mehr erwähnt wird. Seine Wittwe Catharina sagt in ihrem 1367 vor den Schöppen zu Glatz niederlegten Testamente, daß sie die Wünschelburger Erbvogtei an Herrmann Czetirwang (Tschetterwang) verkauft habe.[1]) Dieser H. Tsch., welcher der ersten Glatzer Patricierfamilie angehört, wird oft als Mitglied des Raths zu Glatz erwähnt und hielt, da er das Erbgericht nicht selbst verwalten konnte, zur Ausübung der Rechtspflege in Wünschelburg einen Richter, Namens Thylo, welcher auch in jener Bestätigung von 1368 (liber erect. S. 146) vorkommt. 1383 giebt Herrmann Tschetterwang zu dem Altar der Jungfrau Maria in der Pfarrkirche zu W. 4 Mark j. Z. auf den zur Erbvogtei gehörigen 3 Zinshuben, Walke, Badstube, 8 Schuh- und 1 Fleischbank.[2])

1416 besitzt Niclas Blümil (noch 1415 Richter zu Eisersdorf), 1417 Peter Blümil die Erbvogtei. Dieser verkauft in diesem Jahre in der Vigilie des heiligen Augustin die Vogtei und Gericht mit aller Zugehör, 1 Mühle mit 4 Rädern, einer Walkmühle mit einem Rade, einer Mühle auf dem Felde mit einem Walkrade, einer Brettmühle, „dryr huben in der Scheyben, dy dynen dry mark; czwe Schog czinß an drei groschen off der badstuben vnd frey baden dorynne. Eyne halbe swere mark off czweye fleischbenken vnd Sechzen Schubenken, igliche dy besaczt ist gibt des Jares 4 groschen vnd alle jar 6 gr czinß off dem Gebil, der von der foytey verkaufft ist," einen zur Vogtei gehörenden Wald, „die Harte" genannt und eine Wiese an Niclas Obler.[1]) Dieser verreicht die Vogtei 1428 im Falle seines Todes an seine Frau und Kinder. 1476 war Engelhart Vogt und 1504 hat sie Graf Ulrich Hardeck, der Pfandinhaber der Grafschaft, in Besitz; denn in diesem Jahre (feria sec. ante visitat. Mariae) verzichten vor den Glatzer Schöppen Dorothea, Nickel und Hans, Wittwe und Söhne Hans Engelharts, auf alle Erbansprüche auf die Vogtei zu Wünschelburg (mit dem 3. Pfennig des Gerichts, 3 Bauern in der Scheibe, mit den Schuhbänken, einer Fleischbank, Mehlmühle, Brettmühle, Walkmühle, Badestuben, „Tophause" und dem Walde Harte), da Graf Ulrich sie vollständig bezahlt habe.[1])

1) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr.)
2) Köglers Chronik S. 473.

Den Umfang des reichen Besitzthums ersieht man am Besten aus dieser Urkunde und der von 1417; es schloß auch hier alle industriellen Anlagen damaliger Zeit in sich.

Wie die anderen Städte, so brachte auch Wünschelburg zuerst die niedere und 1613 die obere Gerichtsbarkeit in seine Hand.[1])

Die Richter. Außer den oben genannten Vögten der 3 Städte bestand der Richterverband aus den Richtern; wenn ich mich jetzt mit deren Geschichte beschäftigte, so ist es mir nur möglich, die der Gesammtheit darzulegen; es würde wohl zu sehr ermüden, die Schicksale jedes einzelnen Richterguts zu erzählen, da sie bei vielen derselben die gleichen sind; außerdem spreche ich vorläufig nur von der Zeit, in welcher die Richter im Stande waren, ihre alten Rechte unverrückt zu wahren und in der sie, noch nicht von den späteren Veränderungen berührt, ihre Verfassung so, wie sie von Anfang an war, aufrecht erhielten; diese Zeit geht bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus, um welche allmählig — als eine Folge der Hussitenkriege — ein anderer Stand — der Adel — eine solche Macht erhielt, daß er ungehindert die Privilegien der Richter schädigen konnte.

Die Zahl der im Richterverbande stehenden Vogteien und Richtergüter betrug 61; sie steigt und fällt jedoch aus später zu erörternden Gründen;[2]) ich will hier vorläufig nur die Richtergüter nennen, welche zuerst erwähnt werden: 1316 Batzdorf und Weistritz,[3]) 1324 Königsbahn, Oberhannsdorf, Dürrkunzendorf und Mittelsteine[4]) und nun folgen sie rasch hinter einander; die meisten von ihnen mögen aber wohl beinahe ein Jahrhundert früher gegründet worden sein. Beinahe gleichzeitig mit der ersten namentlichen Erwähnung von Richtergütern werden auch ihre alten Rechte genannt; daß sie dieselben damals aber schon lange haben, ersieht man aus der vielen Urkunden jener Zeit beigefügten Erklärung, wonach sie ihrer nach altem Brauche genössen. Aus der Zeit vor König Johann haben wir keine urkundlichen Privilegien der Richter des Glatzer Landes, sowie überhaupt der einzelnen Glatzer Stände, doch aber finden sich zu seiner Zeit hier schon so ausgebildete Rechtszustände, daß ihr Ursprung aus einer längst vergangenen Zeit datiren muß. Es gab bis dahin im Glatzer Lande keine verbrieften Rechte, wohl aber das heilig gehaltene Gewohnheitsrecht; sollte nicht gerade in diesem der Grund zur Vereinigung der Richter gelegen haben? sie mußten um so mehr darauf bedacht sein, durch gemeinsames Handeln ihre Freiheiten zu schützen, da keine schriftlichen Beweise für dieselben in ihren Händen waren. Warum wurden ihnen nun doch endlich solche gegeben? einmal war es wohl im Allgemeinen nach und nach Sitte geworden, sich seine Rechte verbriefen zu lassen, dann mochten auch die Fürsten es verstehen, sich durch Zweifel an einzelnen Rechten schriftliche Urkunden darüber abkaufen und so ihre leeren Kassen füllen zu lassen.

Die erste schriftliche Bestätigung ihrer Rechte erhielten die Richter (d. d. Wratislavia 1337) durch Herzog Bolko, den Genußinhaber des Landes, welcher ihnen verspricht, sie bei allen jenen ungehindert zu lassen.[5]) Als 1343 Carl (der älteste Sohn des Königs von Böhmen) in Glatz war, bestätigt er unterm 22. September

1) Köglers Chronik S. 462.
2) Siehe Verzeichnis im Anhange Nr. XXXX.
3) Köglers Chronik S. 26.
4) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
5) Pergam. Privil. Buch von Glatz.

der Stadt, daß „nach altem Brauche" die Richter und Schulzen vor ihr Gericht gehören [1]) und als er den letzteren am 12. Juli 1348 ihr Hauptprivilegium giebt, bezieht er sich ebenfalls auf diesen alten Brauch und bestätigt ihnen im Wesentlichen nur ihre früheren Rechte.[2])

Dieses Hauptprivilegium umfaßt so ziemlich alle Rechtsverhältnisse der Vögte und Richter, und wenn ich nun zu diesen übergehe, so liegt hauptsächlich jenes zu Grunde. Da die Anlage dasselbe im Wortlaut enthält und die einzelnen Rechte nach einander behandelt werden sollen, so sei hier nur sein allgemeiner Inhalt erwähnt: statt früheren Waffenzinses ein jährlicher Hofzins, Einsammlung desselben durch Viertelsleute, keine Steuer von den Gütern, außer den Zinshuben, freie Vererbung der Güter, Richtergericht, Dominialrechte auf den Gütern, keine Abgabe an den Burggrafen bei Güterkäufen.

Ehe ich nun aber zur Besprechung der einzelnen Rechte schreite, ist es, um die Stellung der Richter klar zu legen, nöthig, einen Blick auf ihre Verwaltung der Gerichtsbarkeit zu werfen. Der Richter war der Vorsitzende in dem aus den Schöppen bestehenden Dorfgericht, mit der Berechtigung, die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben, und hatte auch die polizeiliche Gewalt im Dorfe. Er erhielt von allen Gerichtsgefällen und Strafen den dritten Theil, während die anderen $^2/_3$ dem Gutsherrn gehörten, oft hatte er jedoch auch eigene Unterthanen, über welche er Dominialrechte und Gerichtsbarkeit ausübte und von denen er alle Gerichtsgefälle zog. Die Richter verwalteten nun auch wirklich persönlich das Gericht, wofür sich viele Fälle nachweisen lassen;[3]) allerdings mußten auch in jener Zeit schon, da die Kinder beiderlei Geschlechts, also auch Frauen das Gericht besitzen konnten und auch der Adel viele Richtergüter erworben hatte, oft Stellvertreter die Gerichtsverhandlungen leiten; immer aber haben die Richtergutsbesitzer noch lange Jahrhunderte nachher die Verpflichtung für solche zu sorgen und erst im 17. und 18. Jahrhundert machen sie sich von derselben nach und nach vollständig los.

In jenen früheren Zeiten war es aber auch nöthig und natürlich, daß der Richtergutsbesitzer das Gericht verwaltete; er hatte das deutsche Dorf angelegt und die Rechtseinrichtungen getroffen, besonders in früher czechischen Dörfern war er vielleicht der einzige Kenner des deutschen Rechts und er mußte um so mehr der erste Ausleger desselben sein, da im Glatzer Lande die Grundherren, der Adel, ein ganz anderes Recht hatten als die Dörfer;[4]) — als später das böhmische Landrecht eingeführt wurde, fiel freilich dieser Grund weg.

Um nun dem Richter die Freiheit zu geben, welche zu einer gewissenhaften Rechtspflege nöthig war, machte man ihn vollständig unabhängig vom Gutsherrn; er hatte ihm weder Zinsen zu zahlen, noch Dienste zu leisten, noch stand er unter seiner Gerichtsbarkeit; in dieser seiner freien Stellung bildete er gerade gegen jenen ein Gegengewicht, welches zum Segen der Bauern darüber wachte, daß diese von jenem nicht übermäßig gedrückt würden, und in dem Richterverband auch die Mittel fand, Beschwerden darüber vor dem Landesherrn Nachdruck zu geben. Wenn 1363 am 8. September König Carl an die Ritter und Lehnsträger des Glatzer Landes schreibt, daß er von den Richtern und den Geschwornen der Städte

1) Kögler's gedr. Urk. S. 8.
2) Wortlaut im Anhang Nr. IX.
3) Siehe Anhang Nr. XXIX und XXXI.
4) Adelsprivil. im Stadt-Archiv Glatz.

gehört hätte, daß sie ihre Unterthanen zu sehr bedrückten und ihnen dies verbietet,[1]) so kann man hier wohl den Einfluß des Richterverbandes erkennen. Die Stadtbücher enthalten auch einzelne Vermittelungen zwischen den Gemeinden und ihren Grundherren, in denen die Richter an der Spitze ersterer stehen.[2])

Die alten Richter, welche die Anführer der Bauernschaft bei der deutschen Anlage der Dörfer gewesen waren, hatten, wie erklärlich, einen ganz anderen Einfluß auf ihre Gemeinden als die jetzigen Scholzen; dieser wurde noch gehoben durch die Rechte und Größe ihres Besitzes, und während jetzt der Scholze aus gleichstehenden Elementen hervorgegangen ist, stand der Richter, in dessen Familie das Richteramt erblich war, durch Reichthum und Geburt weit über den Bauern, ein Freier über Gutsunterthanen.

Auch der Besitz, das Richtergut, war frei, ein selbständiges, unabhängiges Gut mit Dominialrechten; die Richter können mit ihren Gütern schalten, wie sie wollen, sie, ohne die Genehmigung des Dorfherrn einzuholen, verkaufen und verpfänden und zahlen keine Steuern, außer den Richterzins. Dadurch, daß sie ihr Gut an die Kinder beiderlei Geschlechts frei vererben können, stehen sie sogar günstiger als der Adel, welcher in jener Zeit seine Güter nur zu Lehn hatte.

Nur einmal 1417 fällt ein Richtergut an den Fürsten zurück und zwar nach dem Selbstmorde seines Besitzers; wahrscheinlich waren hier keine Erben vorhanden.[3])

Der Besitz der Richter war in der Regel ein recht ansehnlicher: große Strecken Landes, Zinshuben, Handwerker, Mühlen mit großen Wasserstücken, Wälder, Weiden ꝛc. Ehe ich aber auf die einzelnen Theile dieses Besitzes eingehe, ist es nöthig den Begriff „Richtergut" klar zu legen und zu zeigen, daß die damit verbundenen Freiheiten sich nicht an die Person des Richters, sondern an den Besitz banden. Das Gut, welches bei Aussetzung des Dorfes demselben überwiesen war, bildete das Richtergut; was der Richter später dazu kaufte, blieb immer Zinshube oder Lehn und hatte an den Freiheiten jenes keinen Theil; was aber vom alten eigentlichen Richtergute weg verkauft wurde, behielt doch die Bezeichnung als solches und die damit verbundenen Freiheiten und so bildete sich allmählich diese Bezeichnung „Richtergut" als Merkmal eines mit besonderen Rechten versehenen Grundbesitzes heraus; schließlich löste sich ja auch das Richteramt ganz von dem Richtergute los; dieses aber behielt seine Bezeichnung theilweise noch bis heute. Im Allgemeinen hatten auch die Richter das entschiedene Bestreben, ihren Gütern den alten Charakter der Richtergüter zu erhalten, und wenn sie einzelne Theile derselben verkauften, diese noch an den geringen Lasten Theil nehmen zu lassen.

Die Größe des zu den alten Richtergütern gehörenden freien Grund und Bodens war verschieden, oft sehr ansehnlich; so hatte Hansdorf 7 Huben,[4]) Schlegel 4 Huben und 4 Ruthen, Eisersdorf 3 Huben, Mittelsteine 3 Huben[5]) u. s. w.; doch waren die Güter in Folge des Rechts, das Gut nach Belieben zu vererben oder einzelne Theile zu verkaufen, nicht immer in einer Hand, sondern vielen Theilungen unterworfen; oft kamen die abgetrennten Stücke zwar zurück, in einzelnen Fällen aber bildeten sich aus ihnen auch selbständige Güter, so die jetzigen Freibauergüter in Ullersdorf und Ober-Schwedeldorf. Schon in ältester Zeit wird von Theilungen gesprochen, so wird 1336 ein Zins auf dem halben Gericht zu

1) Glatzer Privil. Buch. 2 F. 24.
2) Siehe Anhang Nr. XXVIII.
3) Stadt-Archiv Glatz, Akten von Nied. Hansdorf.
4) Glatzer Coll. Arch. L 6a.
5) Stadtbuch 1412—66, F. 237, 256, 165.

Lomnitz erwähnt,[1]) so hat 1412 der Richter Clemens das Gericht mit Kretscham und Backhaus zu Eckersdorf, während Hans von Eckersdorf 1½ Hube Richterguts besitzt;[1]) 1415 ist das Gericht zu Wiese getheilt.[1])

Wenn solche Abzweigungen von einzelnen Theilen vorkommen, so wurde von den Richtern in der Regel ausdrücklich ausbedungen, daß der Käufer eines solchen auch den darauf fallenden Theil des Hofzinses bezahle und auch bei außergewöhnlichen Geldleistungen, die die Fürsten von den Richtergütern fordern sollten, sich betheilige, so muß 1443 eine vom Richtergut in Kunzendorf abgetrennte Hube ½ Mark,[2]) 1475 21 Ruthen Richterguts zu Schwedeldorf 1 Schock guter Groschen j. Hofzinses geben; nur einmal, 1494, findet sich bei Abtrennung einer Hube Richterguts ausgesprochen, daß der neue Besitzer derselben vom Hofzins frei sein solle.[1]) Daß der Unterschied zwischen Lehngut und Richtergut streng aufrecht erhalten wurde, zeigen viele Fälle; so erklärt der Landeshauptmann Hans von Warnsdorf 1462, daß 10 Ruthen Erbes zu Ober-Schwedeldorf, welche in einem königlichen Briefe als Lehn auf dem Hause Glatz angesehen seien, nach redlicher und bewährter Ausführung von Altsessen und Erbsessen Richtergut sind und „zieht" sie deshalb an, dem königlichen Briefe.[3]) Hier in Oberschwedeldorf war nämlich die Richterfamilies wie in vielen Fällen, zum Adel übergetreten und hatte dann ihr Richtergut theilweise fälschlich mit zu Lehn erhalten. Als in späterer Zeit der Adel viele Richtergüter an sich brachte, verwischte sich der Unterschied zwischen Richter- und Lehngut-

Wie schon erwähnt, erhielten die von den Richtern zu ihren Besitzungen hinzu erworbenen Stücke Landes durchaus nicht die Qualität des Richterguts; nur ein einziges Mal habe ich gefunden, daß einem solchen diese beigelegt wird und zwar betrifft dies hier nur bis dahin unbebautes Land, eine Ueberschaar.[4])

Die Zinshuben der Richter, deren Zahl natürlich sehr verschieden ist, bieten im Allgemeinen dieselben Verhältnisse, wie die des Adels: die Bauern, welche auf denselben sitzen, zinsen und leisten Dienste; da nun die Verhandlungen über diese nicht in die Stadtbücher eingetragen sind, so findet sich auch wenig Genaueres über dieselben aus älterer Zeit. In je spätere Zeit wir kommen, um so mehr werden die Bauern gedrückt und um so härter prägt sich die Leibeigenschaft aus; in der ersten Zeit nach der Colonisation kann von einer wirklichen Leibeigenschaft noch keine Rede sein. Wenn ich nun eigentlich vorläufig nur von der Geschichte bis nach den Hussitenkriegen rede, so will ich doch hier an einzelnen Beispielen zeigen, daß auch der Besitz an Zinshuben und -bauern nicht gering war: 1617 gehören zum Gerichte Niederhansdorf 17 Bauern und 33 Häusler, Ullersdorf 3 Bauern, 27 Häusler, Eisersdorf 6 Bauern und 9 Gärtner;[5]) 1654 zum Gericht Kieslingswalde 3 Bauern, 1 Gärtner, 4 Häuselleute und 4 Handwerker, welche, um hier gleich ihre Dienste zu erwähnen, 6 Zinshühner geben, 9 Tage Pflugroboth, 13 Tage Sichelschneiden, 30 Tage andere Roboth und 12 gesponnene Stücke leisten müssen; in Verlorenwasser mußten 16 zum Gericht gehörige Gärtner 2 Groschen 15 Kreuzer und 22 Hühner zinsen, 16 Tage Sichelschneiden, 16 Tage groß hauen, Heu, Grummet und Getreide rechen oder legen, so viel von Nöthen war.[6]) Schon 1355 werden Zinshuben der Richter erwähnt und auch später finden sie sich im

1) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
2) Siehe Anhang Nr. XXXII.
3) Siehe Anhang Nr. XXXIV.
4) Siehe Anhang Nr. XXXII und XXXIII.
5) Raths-Archiv Glatz, Copialbuch über Bestallung der Stadtbeamten.
6) Raths-Archiv Glatz, Ortsakten dieser Dörfer.

Besitz vieler derselben. Bedenkt man die Summe dieser Dienste und daß die Gerichtsgefälle von jenen Unterthanen dem Richter allein gehörten, so erkennt man, daß auch hierin eine bedeutende Einnahme lag. In den Akten des Rathsarchivs Glatz über das Richtergut in Droschkau findet sich ein Eid der Unterthanen desselben, welchen ich der Seltenheit wegen aufzeichnen will:

„Wir schweren Gott dem allmechtigen, Und Euch Georgen Fischern, diezeit Erb- und Frei-Richter zu Droschkaw, einen rechtenn Aidt, Nachdem ein Erbar Rath der Stadt Glatz, alß Vnsere Erbherrschafft, Vnß euch hinwiderumb erblich Vorkauff vnd Vbergeben, das wir euch inhalt Vnd vermöge, des getroffenen Vnd in schrifften Vorfasten kauffs, getrew, gewehr, Vnd gehorsam sein, ewren schaden Vnd nachteil Vorhuetten Vnd wenden, Ewren fromen vnd nutz aber dagegen fördern Vnd bedencken, Vnd sonsten alles das Thuen Vnd leisten wöllen, was getreue Vnderthanen Zu thuen schuldig Vnd Pflichtig sind, Alles Treulich Vnd ohne Geferdt, So wahr uns Gott helff Vnd sein heiliges Euangelium."

In demselben Verhältnisse zu den Richtern, wie die Zinsbauern, standen die Handwerker auf den Gütern jener, auch sie standen vollständig unter ihrer Gerichtsbarkeit und hatten ihnen Dienst und Zinsen zu leisten. Im Allgemeinen war bei der Gründung des Dorfes dem Richter das Recht, zu backen oder ein anderes Handwerk auszuüben, wohl persönlich verliehen; er aber gab es dann an die einzelnen Handwerker, welche zu seinen Unterthanen wurden, weiter. Das Privilegium von 1348 nennt nur die drei Handwerke der Schmiede, Schuhmacher und Bäcker, doch finden sich auch in alter Zeit schon Güter mit 4 solchen, so hat 1419 das Gericht zu Tuntschendorf noch einen Schneider, ebenso 1488 Eisersdorf;[1]) Marienthal wird im 16. Jahrhundert gleich mit 4 Handwerkern ausgesetzt: Bäcker, Fleischer, Schmiede und Schuster.[2]) Mehr als 4 Handwerker finden sich nirgends. Kein Richter hat das Recht willkürlich ein neues Handwerk auszurichten. Außer dem Zinse, welchen die Handwerker für die Berechtigung, das Gewerbe zu treiben, dem Richter geben mußten, hatten sie als Unterthanen noch Feldarbeit zu thun und mußten auch unentgeldlich einzelne Arbeiten ihres Handwerks verrichten, so mußte z. B. der Schmied in Kieslingswalde ein Roß beschlagen, die Bäcker Semmeln backen.[3])

Der Werth dieses Rechts, Handwerker zu halten, lag meist darin, daß die Richter innerhalb ihres Gerichtsbezirks dasselbe allein hatten, sie hatten also keine Koncurrenz zu scheuen und den Richtern fiel, da jene infolge dessen viel Arbeit bekamen, im Verhältniß zu dieser auch ein großer Zins zu. Später entstanden um dasselbe in denjenigen Dörfern, welche innerhalb der Bannmeile der Städte lagen, viele Streitigkeiten, welche 1529 durch den Besitzer der Grafschaft dahin entschieden wurden, daß die Besitzer der freien Richtergüter die Handwerke zwar ausüben könnten, jedoch nur innerhalb ihres Gerichts.

Die Richter hatten auf ihren Gütern freien Kretscham, d. h. freie Schankgerechtigkeit, welcher sie, allerdings widerrechtlich, auch freie Braugerechtigkei hinzu fügten; es sei hier vorläufig nur im Allgemeinen dieser Rechte erwähnt da sie später den Hauptgegenstand jener großen Streitigkeiten bildeten. De Kretscham war schon damals, wie noch jetzt, die Stätte der Schöppenverhandlungen und ein mit dem einstigen Richtergut so eng verwachsener Besitz, daß in de

1) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
2) Stadtbuch 1608. F. 119, nachträglich eingetragen.
3) Ortsakten von Kieslingswalde, Stadt-Arch. Glatz.

Stadtbüchern dieses sehr oft nur „der Kretscham mit dem dritten Pfennig“ genannt wird. 1418 verbietet König Wenzel den Richtern und Kretschmern im Lande Glatz auf die Klage der Stadt Glatz das Weinschenken und giebt den Städten das Recht, dies zu verhindern.[1])

Die Richter haben das Recht, Mühlen anzulegen und so finden wir auf allen Richtergütern solche (oft mit mehreren Rädern) mit Wehren, Mühlgraben, Wasserstücken, Hältern, Teichen und Allem, was sonst zum Betreiben einer Mühle gehören kann; sie haben diese natürlich bei der Gründung jener Dörfer selbst angelegt und legen sie auch bei späteren Gründungen, so in Marienthal und Rosenthal sogleich an. Sehr viele von diesen Mühlen kommen freilich bald in Privatbesitz; außer Mahlmühlen giebt es auf einzelnen Richtergütern, z. B. 1425 in Tuntschendorf,[2]) Brettmühlen.

So wie in den Städten, gehörten also auch auf den deutschen Dörfern alle ertragreichen, gewerblichen Anlagen, welche damals überhaupt möglich oder gestattet waren, den Richtern, außerdem aber hatten sie jede Art von Grundbesitz: Aecker, Weideland, Wiesen, Wiesenwachs, Gehege, Büsche, Wälder, Ueberschaar, Alles als freien Besitz und mit allen Dominialrechten, unter Andern mit freier Jagd, Vogelstellerei und Fischerei (Privilegium 1348); endlich hatten sie freie Schäfereien und das Recht der freien Schaftrift um das ganze Dorf auf den Feldern der Bauern.[3])

Merkwürdig ist es, daß zu einem Richtergute öfter ein anderes oder ein Dorf gehört, so das Gericht zu Martinsberg zu dem von Kieslingswalde: 1485 verkauft Hans Heczel als Vormund der Waisen Jacob Knappers das Gericht zu Kieslingswalde „mit aller Zugehörung und Aussatzungen, auch Freiheiten, damit es von Alters ausgesatzt ist, mit dem Gerichte Martinsdorff (Martinsberg), das in dasselbige Gericht gehört“ [2]); ferner gehört Gleserdorf (Glasendorf) 1415 und 1438 zu dem Gerichte in Lomnitz;[2]) möglicherweise sind die Orte Glasendorf und Martinsberg von jenen Gerichten aus, zu denen sie noch später gehörten, gegründet worden und deßwegen dann noch lange in Abhängigkeit von ihnen geblieben. Bei einem anderen Dorfe, Weisbrod, ist seine Abstammung von einem älteren Gerichte klar: 1417 kauft Nickel von dem Sande ein zum Richtergut Wölfelsdorf gehöriges Vorwerk mit 27 Ruthen Erbes von Stefan von Mosch und verkauft es 1418 wieder an Hans Weisbrod, von welchem es den Namen „der Weisbrod“ erhielt; ohne selbständiges Gericht zu werden, entwickelte es sich mit der Zeit zu einer kleinen Gemeinde.[2]) Ein noch seltener Fall ist es, daß ein ganzes Dorf, Verlorenwasser, als Richtergut bezeichnet wird und als solches lange in den Stadtbüchern vorkommt.[4]) Es müssen wohl in alter Zeit alle Dorfbewohner dem Richtergute gezinst haben oder das Dorf auf freiem, einem Richter gehörenden Terrain gegründet worden sein.

Die Richter waren in ältester Zeit von jeder Geldleistung an die Fürsten oder Gutsherren befreit; dieses spricht das Privilegium von 1348, welches allerdings auch eine solche wieder an Stelle des früheren Waffendienstes einführt, klar aus, indem es sagt, daß sie in allem ihrem Gute, welches erblich zum Gerichte gehört, Vorwerken, Huben, Mühlen, Handwerken u. s. w. von allen Gaben, Mit-

1) Glatzer Priv. B. II.
2) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
3) Stadt-Archiv Glatz, Ortsakten von Niederhansdorf 1497 und Ullersdorf 1546.
4) Glatzer Stadtbuch 1412—66. F. 243.

leidungen, Steuern, Stationen oder Legirn (Lägern, Verpflichtung für Nachtquartier und Unterhalt der Fürsten auf ihren Reisen zu sorgen) befreit sein sollen; nur von ihren Zinshuben sollten sie, wie andere Lehnsleute des Glatzer Landes, bei den sogenannten Bernen (außerordentlichen allgemeinen Landsteuern, bei welchen nach einer Urkunde [d. d. Prag 12. September 1334] diese von jeder Hufe 1 Vierdung zu 16 Prager Groschen geben mußten)[1]), mitsteuern.

Diese einzige Geldleistung der Richter, welche durch das Privilegium von 1348 eingeführt ist, trat also, wie erwähnt, an Stelle des früheren Waffendienstes. Wie die Ritterschaft des Landes vor 1325 mit 40, dann mit 30 Pferden im Falle eines Krieges Waffendienste leisten mußte, so auch die Richter mit 8 Pferden oder Wallachen (dextrarii seu spadones); diese Verpflichtung der Richter zum Kriegsdienst wurde nun, da man ihrer selten bedurfte, allmählig in Böhmen abgelöst; so konnten sie z. B. im Braunauer Lande schon 1296 sich jährlich vom Kriegsdienste loskaufen,[2]) und so entbindet auch das Privileg von 1348 die Glatzer Richter dieses Waffendienstes und legt ihnen dafür die Pflicht ob, von allem Richtergut zusammen jährlich 70 schwere Mark zu 64 Groschen an die königliche Kammer zu zahlen; dies ist der später oft erwähnte Richterzins (Hofzins, Richtergeschoß), den die Besitzer der Vogteien und Richtergüter zu zahlen und für den sie Alle einzustehen hatten. Wie lange er in dieser Höhe bestanden hat, ist nicht bekannt; jedenfalls ist er wohl erhöht worden, als neue Dörfer gegründet wurden (das neue Marienthal zahlt 1596 36 Groschen erblichen Richterzins); wenn 1488 das eine Richtergut Ober-hennigsdorf allein 3 Schock Groschen zinst, so läßt sich annehmen, daß auch die andern im Verhältniß zinsen mußten und kommt dann entschieden eine bei Weitem höhere Summe als 70 Mark heraus.

Mit diesem Richterzinse von Oberhennigsdorf ereignete sich ein seltener Fall: 1488 erläßt Herzog Heinrich dem Besitzer dieses Richterguts, Hans Daniel von Hennigsdorf, Burggrafen zu Glatz, seiner treuen Dienste wegen, denselben; 1501 jedoch nimmt Herzog Carl beim Verkauf des Glatzer Landes diesen Erlaß wieder zurück und giebt Hans Daniel dafür 120 Gulden.[3])

Die Befreiung von den Steuern und Bernen scheint später nicht auf die Richtergüter, sondern auf die Richter und Scholzen persönlich angewandt worden zu sein; denn während man auch in den folgenden Jahrhunderten niemals eine Heranziehung der letzteren zu irgend einer Steuer außer dem Richterzinse findet, so nehmen die Adeligen und die Städte, welche solche Güter besitzen, später an ihnen Theil; so zahlt z. B. 1517 die Stadt Glatz bei einer der Gräfin Hardeck zu zahlenden Abgabe von 100 Gulden für das Gericht Eisersdorf 30 Groschen, für Hennigsdorf 1 Gulden; so steuern 1518 bei einer Berna für König Ludwig die adeligen Richtergutsbesitzer mit dem Ritterstande.[4])

In späterer Zeit finden sich auch andere Abgaben, so z. B. muß der Richter in Marienthal „vom Brauwerk und Schank genügend Faßgeld" an die Kammer zahlen, so giebt der in Königshayn der Kirche Decem;[5]) ob diese Geldleistungen aber allgemein waren oder nur gerade Lasten der speciell Genannten oder einiger Weniger konnte nicht klar gestellt werden.

---

1) Grünes Privil. B. im Stadt-Archiv Glatz.
2) Tomek, Braunau und Politz. S. 70.
3) Stadt-Arch. Glatz. Urk. 16 und 23.
4) Siehe Anhang Nr. XXXVI.
5) Ortsakten von Königshayn.

Entschieden sind die Abgaben aller Richter im Verhältniß zu ihrer Wohlhabenheit sehr niedrig gewesen, und waren solche Fälle, daß, wie öfter in Schlesien, die Lasten die Richtergüter erdrückten, hier nicht denkbar. Es sei hier, nur um zu zeigen, in welchem Wohlstande sich noch 3 Jahrhunderte später die Richter befanden, erwähnt, daß 1603 der Stand der Freirichter der Grafschaft dem König Rudolf zur Fortsetzung des Türkenkrieges 20.300 Thaler lieh.[1])

Schließlich ist hier noch zu erwähnen, daß das Privilegium von 1348 eine andere Abgabe abschafft: die Vögte und Richter sollen bei Verkäufen ihrer Richter- oder anderer Güter nicht mehr verpflichtet sein, dem Burggrafen, dem obersten Richter des Glatzer Landes, Geld oder Geschenke zu geben.

Das Richtergericht. Das Recht, welches den Vögten und Richtern eine ganz besondere Stellung gab, ist ihr besonderes Gericht unter dem Landrichter und Schöppen zu Glatz. Es ist mir nicht gelungen, anderswo eine ähnliche Rechtseinrichtung für die Richter zu finden, und, wenn dies auch an dem Mangel der nöthigen Quellen liegen kann, so möchte ich doch mit Bestimmtheit behaupten, daß sich wenigstens in den das Glatzer Land umgebenden Theilen Schlesiens und Böhmens keine solche findet. Zwar standen die deutschen Dörfer in Böhmen in Bezug auf die Kriminalgerichtsbarkeit unter dem Magistrat der nächstgelegenen königlichen Städte;[2]) ob dies aber auch mit den Richtern der Fall war, ist zweifelhaft; in Schlesien wieder standen diese theilweise unter dem Landgericht, in welchem oft einzelne von ihnen als Schöppen saßen.

In jedem Lande, beinahe in jedem selbständigen Bezirke entwickelten sich die Rechtsverhältnisse in eigener Art; wenn dies gerade in der Grafschaft in besonders auffallender Weise geschah, so ist dies bei seiner Lage und Selbständigkeit und dem raschen Wechsel seiner Besitzer nicht zu verwundern. Wie und warum man dazu kam, die Richter unter die Glatzer Schöppen zu weisen, ist nicht bekannt, doch aber lassen sich Vermuthungen aussprechen, welche einige Wahrscheinlichkeit für sich haben: Das Land war in seiner Selbständigkeit auf sich allein angewiesen, aber zu klein, um besondere, nur für die Richter existirende Gerichtspersonen und Gericht zu haben; man mußte daher ein Gericht aus schon vorhandenen Factoren zusammensetzen und mochte dabei einmal auf die Selbständigkeit der Vögte und Richter dem Adel gegenüber, dann auf die Verschiedenheit des von Beiden angewandten Rechts Rücksicht nehmen; man wollte vielleicht jene Selbständigkeit nicht dadurch schädigen, daß man die Richter unter das Adelsgericht, das Mannrecht, stellte, dann aber ließ jene Verschiedenheit des Rechts (die Richter hatten Magdeburger, der Adel böhmisches) auch ein aus Adel und Richtern gemischtes Gericht, wie in Schlesien, nicht zu. Möglicherweise bildete sich auch nach und nach von selbst der Brauch aus, daß die Richter in Glatz ihren Gerichtshof sahen; es erscheint ja so natürlich, daß sie sich in der ersten Zeit nach der deutschen Colonisation um Rechtsaufschlüsse stets an die einzige Rechtsstätte im Glatzer Lande, welche deutsches Recht hatte, wandten und so in ihr ihre Rechtsautorität zu sehen lernten. Doch das sind Vermuthungen; wie beim Erscheinen der ersten schriftlichen Zeugnisse die ganze Verfassung im Glatzer Lande eigentlich schon fertig und lebensreif vorhanden ist, so finden wir auch das Rechtsverhältniß der Vögte und Richter schon entwickelt; auch hier wieder spricht die erste Bestätigung der-

1) Landtagsakten von 1603.
2) Palacky 2b 28

selben durch die Fürsten von 1343 von dem alten Brauche, weisen aber schon vorher die Stadtbücher in vielen Fällen das Bestehen desselben nach.[1]) 1343 den 29. September bestätigt Carl, „der Erstgeborene des Königs von Böhmen," in Stellvertretung seines Vaters bei seinem Aufenthalt in Glatz dieser Stadt, daß nach altem Brauche die Richter und Schulzen der Dörfer des Glatzer Landes und alle, die dort Richtergüter besitzen, wer sie auch sein mögen, nur in Glatz selbst nach ihrem Stadrecht vor Gericht gezogen werden können und giebt ihr Gewalt, Ungehorsame darauf hin zu zwingen;[2]) und im Privileg von 1348 heißt es, daß die Vögte, Richter und Schulzen auf alle Klagen, Leben und Ehre betreffend, von wem sie auch ausgehen mögen, nur in Glatz, vor dem Landrichter und Schöppen der Stadt, Rede zu stehen gehalten sein sollten.

In dem letzteren Privilegium zeigt sich darin eine Verschiedenheit gegen das von 1343, daß in dem einen nur von dem Stadtgericht gesprochen wird, das andere aber den Landrichter hinzufügt; es scheint auch wirklich, als wenn erst nach dem Privileg von 1348 dieser den Vorsitz im Richtergericht übernommen hätte, da die aufbewahrten Schriftstücke, welche älter als jenes Privilegium sind, seiner nicht erwähnen; der Vorsitz des Landrichters bot von jetzt ab eine größere Garantie für eine unparteiische Rechtspflege im Sinne der Gesetze und dann eine größere Autorität dem Adel gegenüber.

Dieses Richtergericht, aus Landrichter und Glatzer Schöppen bestehend, sprach nun Jahrhunderte lang Recht über Richter und Richtergüter; schon im Privilegium von 1348 wird gesagt, daß jeder Richter und Richtergutsbesitzer, weß Standes oder was er auch sei, demselben unterworfen sei, also auch Personen des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgerstandes; nun kommen zwar einzelne Fälle vor, daß besonders der erstere das Richtergericht zu umgehen sucht;[3]) im Allgemeinen aber unterwerfen sich alle Richtergutsbesitzer, sogar die Johanniter, für ihre Güter meist schon vor, unbedingt aber nach 1348, als es durch den Vorsitz des Landrichters größere Gewalt bekam, demselben; nur die Augustiner verstanden es, ihre Richtergüter von dem Richtergericht unabhängig zu machen. Außer diesen habe ich aber nur ein einziges Mal in dem ganzen Zeitraum von 1348 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts einen andern Richter über ein Richtergut gefunden und dies ist unter abnormen Verhältnissen während des Hussitenkrieges der hussitische Burggraf auf dem Hummel, Peter von Wolfina, genannt Pollak;[4]) später allerdings machte der Adel, welcher Richtergüter besaß, sich vollständig unabhängig vom Richtergericht und nach 1526 finden sich keine Akte desselben über Richtergüter mehr in den Stadtbüchern. Daß übrigens nicht Alle sich freiwillig dem Richtergericht unterwarfen, ersieht man aus der Erlaubniß des Privilegs von 1343 an die Stadt Glatz, diejenigen, welche demselben ungehorsam seien, zu zwingen, vor Gericht zu stehen; es ist wohl auch erklärlich, daß der Adel sich einem aus Bürgern bestehenden Gericht nicht gern unterwarf, wenn es auch nur in Dingen seines Richterguts war; denn in allen die Person der Lehnsträger betreffenden Sachen standen diese nur unter dem Mannrecht, obgleich das Privileg von 1348 dem zu widersprechen schien. Das Gericht sollte über Alles, was Gut, Ehre und Leben betrifft, Recht sprechen; leider haben sich über die Kriminalgerichtsbarkeit vor 1450 keine Quellen erhalten (aus dem, wie schon erwähnt, verloren gegangenen liber poscriptorum

1) Siehe Anhang Nr. I, II und III.
2) Siehe Anhang Nr. VII.
3) Siehe Anhang Nr. VI und VIII.
4) Abdruck in Köglers gedruckten Urkunden S. 30.

des Glatzer Raths kennen wir nur die eine Thatsache, daß ein Richter Frizko Lewenstein u. 1340 den Dechanten des Glatzer Landes erschlug [1]), dagegen haben sich für die freiwillige Gerichtsbarkeit in den Stadtbüchern und sonstigen Urkunden die reichhaltigsten Quellen erhalten; es ist ja auch an und für sich natürlich, daß Documente über Käufe und Zinsen sorgfältiger aufbewahrt werden, als Akte der Kriminalgerichtsbarkeit.

Die Stadtbücher von Glatz nun sind eine kostbare Quelle für die Geschichte der Stadt, sowie der Richter, deren Verträge meistens in ihnen aufgenommen wurden. Beginnend mit dem durch eiserne Bänder zusammengehaltenen, meist sehr schön geschriebenen Pergamentbande von 1324, gehen sie ununterbrochen fort bis 1521 und reichen dann, nachdem ungefähr 40 Jahre, von denen aber sehr brauchbare Register vorhanden sind, fehlen, bis ins 18. Jahrhundert, eine Geschichtsquelle, wie sie selten eine Stadt bietet. Es sind sogenannte Kaufbücher, welche bis ins 16. und zum Theil auch 17. Jahrhundert hinein auch für die Richtergüter Guts- und Zinskäufe- und Verkäufe, Testamente, Leibgedinge, Schuldangelegenheiten, kurz alle Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit enthalten; der kleine Rahmen dieser Arbeit erlaubt nicht, näher auf diese Akte einzugehen; es sollen nur in der Anlage einzelne Proben gegeben werden; [2]) doch will ich zum Beweise dafür, in welchem Werthe die Richtergüter oft standen, einzelne Kaufpreise aus jener Zeit nennen: das Gericht zu Rathen gilt 1414 310 Mark, Mittelsteine 1415 240 Mark, Conradswalde 1475 200 Mark, für damalige Zeit sehr hohe Preise.[3])

Der Landrichter, der Vorsitzende des Gerichts, wird bei der Aufzeichnung der Akte in den Stadtbüchern nie erwähnt, wohl aber stellt er mit den Schöppen die Documente aus, welche die Parteien in die Hand bekamen; wie weit sein Einfluß auf die Schöppen ging, läßt sich nicht erkennen; zu seinen Amtspflichten gehörte außer dem Vorsitz im Richtergericht noch die Pflicht, über die Ausführung der Verträge zu wachen, so z. B. wenn Zinsen auf Richtergütern nicht richtig bezahlt wurden, die Pfändung zu veranlassen („und der Landrichter soll genug Pfandes helfen"). Die Landrichter entstammen oft selbst Richterfamilien, so 1353 Ulrich von Wölfelsdorf,[4]) 1419 Nikol von der Wesen,[3]) 1438 Georg Daniel,[3]) 1488 Hans Daniel von Hennigsdorf,[5]) 1383 ist Henel Seyfriet Landrichter,[6]) welcher noch 1372 als Schöppe im Raths- und Richter-Collegium gesessen hatte.[3]) Da also die Landrichter zum Theil aus den Richtern hervorgegangen sind, so läßt sich annehmen, daß sie weder den Schöppen, noch jenen schroff gegenüber, sondern eher in collegialischem Verkehr mit ihnen gestanden haben.

Ueber die Art der Vorladung vor das Richtergericht heißt es in einem alten Copialbuch [7]):

„Wer aufm Lande ist, als Richter, oder so Richterguter besitzen, die mus man durch den Pfender einladen, vnder des Voits briff vnd sigill, 14 Tage oder 8 Tage vor dem Rechtstag auf's Kortzst."

An derselben Stelle finden sich auch Weisungen über die Appellation nach

---

1) Köglers Chronik 229.
2) Siehe Anhang Nr. I, VI, XIII, XVII, XX u. s. w.
3) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
4) Glatzer Colleg. Arch. K 9a.
5) Stadt-Archiv Glatz, Urk. 17.
6) Keck's Decanatsbuch.
7) Privil. Buch I, Fol. 132 „Was das Stadtrecht belangt."

Magdeburg, wohin sie bis dahin stets gerichtet war;[1] 1548 wurde jedoch verboten, dorthin zu appelliren und dafür der Appellationsgerichtshof in Prag bestimmt.[2]

In den Fällen, in welchen die Richtergutsbesitzer mit der Stadt Glatz selbst Streitigkeiten hatten, konnten natürlich die Schöppen nicht zugleich Richter und Partei sein; dann entschied der Besitzer des Landes, so 1499 Herzog Albrecht in einem Streite zwischen Glatz und den Richtern zu Königshayn und Kamnitz, 1548 Johann von Bernstein zwischen den Städten und Richtern des Landes.[3] —

Das Letzte, welches ihnen durch das Privilegium von 1348 gegeben wird, ist das feierliche Versprechen des Königs, die Vögte, Richter und Scholzen des Glatzer Landes weder zusammen, noch einzeln von der Krone Böhmens zu trennen, zu verkaufen, zu verpfänden u. s. w., noch ihre Güter in Lehn zu verwandeln — und die Erklärung, daß wenn doch Etwas dergleichen jemals vorgenommen würde, dies unbedingt ungültig sein, und derjenige, welcher es versuche, seine Ungnade und schwere Strafe erleiden solle.

Und zu gleicher Zeit giebt er noch eine 2. Urkunde für die Richter zu Händen der Glatzer Rathsschöppen, welche dasselbe letztgenannte Versprechen sogar mit dem Hinzufügen enthält, daß, wenn der König oder seine Nachkommen selbst gegen dasselbe handeln würden, ihre Akte ungültig sein sollten und daß selbst die Bitte irgend einer Person, sie sei, wer sie wolle, ein Richtergut oder alle von Böhmen zu trennen, bestraft werden solle.[4]

Das Nachsuchen um Bewilligung eines solchen Privilegs, nicht vom Staate oder der Genossenschaft getrennt zu werden, kommt sehr oft vor; daß aber die Richter dies thaten, hat ganz besondere Gründe. Einmal mußte es dem Glatzer Lande doch nachtheilig und den Gefühlen seiner Bewohner entgegen sein, fortwährend, wie bisher, in andere Hände überzugehen; dann aber sahen die Richter in ihrer Nachbarschaft das Beispiel vor Augen, daß die meisten der freien Richtergüter, weil sie vereinzelt waren und nicht in einem Verbande standen, der sich zu schützen verstand, zu Grunde gingen — eine Gefahr, welche auch ihnen drohte, wenn der Staat sie zersplitterte; sie würden dann ihre Selbständigkeit verloren haben und ihr Besitz bald in den Händen des Adels und der anderen Stände untergegangen sein.

Durch den Besitz des königlichen Versprechens mochten sich die Richter geschützt glauben, und doch sollte schon 2 Jahre später derselbe König Carl, welcher es gegeben, 2 Richtergüter aus dem Verbande reißen und einem fremden Herrn übergeben! Dieser Bruch des Privilegs blieb nun allerdings in nächster Zeit vereinzelt. Da außer dem Könige selber Niemand wagen konnte, gegen dasselbe zu handeln, so behielt es doch seine Kraft; als aber durch den Hussitenkrieg die alte Ordnung aus den Fugen gerissen wurde und das Machtverhältnis der einzelnen Stände zu einander sich verschoben hatte, wurden einzelne Richtergüter aus dem Verbande getrennt, trotzdem jeder neu zur Regierung gelangte Landesherr die Privilegien der Richter bestätigte.

In diesen immer erneuerten Bestätigungen, so oft sie auch später gebrochen wurden und so wenig auch die Fürsten meistens zum Schutze derselben thaten, liegt doch ein Hauptgrund, daß ein Theil der Güter sich bis auf heute erhalten hat.

---

1) Siehe Anhang Nr. XXXVII.
2) Kögler's Chron. S. 66.
3) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
4) Siehe Anhang Nr. X.

Es ist eine natürliche Folge der großen Rechte und des großen, freien Besitzes der Richter, daß sie angesehene, wirklich wohlhabende Leute waren; ein Beweis ihrer angesehenen Stellung liegt darin, daß einzelne von ihnen Landrichter wurden oder städtische und kirchliche Aemter erwarben, daß eine ganze Anzahl Richterfamilien ohne Weiteres zum Adel übertrat und andere mit diesem verschwägert waren; so hat Hans von Mosch 1429, Hans von Pannwitz 1413 u. s. w. die Tochter eines Richters zur Ehe.[1])

Ihren Reichthum ersieht man aus den vielen Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken, ihrem Häuserbesitz in Glatz; er wird auch dadurch bewiesen, daß viele ihren Gutsherren Geld vorstreckten.[2]) Die 3 Brüder Berthelsdorf besaßen 1417 die 3 Gerichte zu Eisersdorf, Wilhelmsdorf und Berthelsdorf und einen Antheil des Ritterguts Rengersdorf. (Schluß folgt.)

Kulturhistorisches aus Eger.

Von **Eduard Kittel.**

II. (1648—1700).

Daß der dreißigjährige Krieg, abgesehen von der unschätzbaren Schädigung des Volkswohlstandes, eine maßlose Roheit und lang nachwirkende Verwilderung der Sitten im Gefolge hatte, ist bekannt.

Es bleibt aber immerhin interessant und lehrreich, diesen Wirkungen in ihren örtlichen Erscheinungsformen nachzuspüren und selbe klar zu stellen, womit zweierlei erreicht wird: 1. Belebung des Hauptbildes durch farbenreiches Detail und 2. Fixirung der individuellen Wirkungen in der Bevölkerung einzelner Landschaften.

Das Egerland war, bei seiner Lage zwischen Sachsen und der Pfalz einerseits und den österreichischen Erblanden andererseits, während des dreißigjährigen Krieges so recht eine Durchzugsstraße von allerhand Kriegsvölkern, die das Ländchen bis zur völligen Erschöpfung aussogen und die gedrückte, unter beispiellosen Opfern seufzende Bevölkerung demoralisirten.

Der jahrelange Druck und Kriegslärm, die fortdauernde brutale Gewalt, gegen die kein Schutz zu finden, mußten die Gemüter erbittern und schließlich abstumpfen.

Mit dem Kriege war das Elend nicht einmal beendet; die materielle Erschöpfung wirkte noch lange nach, zumal der Friede doch eigentlich keinen Frieden brachte, der Einzelne sich nicht einmal seines entwerteten Besitzes erfreuen konnte, da ihn erwerbsloses, arbeitsscheues Gelichter aller Art unablässig und ungescheut bedrohte.

Durch lange Jahre nach dem Kriege herrschte die größte Unsicherheit auf dem Lande, wie aus wiederholten Mandaten des Magistrates ersichtlich wird.

Es brauchte eben langer Zeit, bis all das Gesindel, das der Krieg groß gezogen, verkommen, verdorben und ausgerottet war. Daß solche Zustände auf die Sitten der untern Schichten der Bevölkerung keinen vortheilhaften Einfluß üben konnten, versteht sich von selbst.

---

1) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
2) Stillfried's Amtsbuch S. 17, 24, 39, 55 u. a.

Man darf sich daher auch nicht wundern, völlig gesetzlosen Zuständen und unbändiger Sittenroheit zu begegnen. Was in solchen Zeiten zu Tage tritt, darf eben nicht mit dem Maßstabe geordneter Verhältnisse gemessen werden.

Das Raubwesen gedieh zu besonderer Blüte; bandenweise durchzogen die Wegelagerer das Land, Inwohner und Reisende ungestraft plündernd und mißhandelnd, wie aus einem Proclama des Rathes vom März 1650 zu ersehen ist, in dem es heißt, daß sich „unterschiedliche Partheyen im Egrischen Creiß herumb streiffent sehen und finden lassen, welche sowohl dem underthanen alß durchraißenten mit abnehmung der Pferdte schaden zugefüegt, selbige beraubt und spolirt." — Daß dergleichen Gesindel vornemlich aus den benachbarten Ländern einzubrechen pflegte, geht aus einem Proclama vom 4. März 1652 hervor, wo es heißt: „nachdem unß glaubwurdig vorgebracht wird, welcher gestaldt sich in benachbarten Chur: und Furstenthumbern, auch andern angelegenen Landten hin und wieder sich unterschiedlichen Herren = dienst= und heillose gesindl und Raub Vögel aufgehalten, welche nicht allein den Reißenden Personen sondern sogar auch deß Landts inwohnern mit raub, Mordt und unverantworttlichen Übelthaten zugesetzet und landt und straßen unsicher gemacht haben" — etc.

Dieses Proclama schreibt im Weitern vor, welche Maßregeln gegen dergleichen Volk zu ergreifen wären.

Daß es nicht besser wurde, beweist ein Dekret vom 19. Mai 1656, mit welchem die Richter und Gemeinden auf dem Lande angewiesen werden, gegen die Straffenräuber vorzugehen, da sich „hin und wieder im Landt etliche Straiff Rothen von Reittern sehen laßen, welche den Leuthen auff freyer Straßen und zu Velde Ihre Pferdt außgespannet, Leinbath [1]), Geldt, Kleider und Saamgetraidt gewaltsamer weiße ab und weggenommen, auch andere ungelegenheiten in Dörfern verübt haben." —

Also berittene Räuber! und diese sollten die armen Bauern nach Weisung des Dekretes fangen und in die Stadt einliefern!

Sonderbare Zumuthung! da doch in der Festung Eger eine Garnison lag, die zu diesem Geschäfte entschieden mehr berufen war.

Das letzte Dekret in dieser Richtung datirt vom 12. Juli 1658. Dasselbe ist insbesondere deswegen beachtenswert, weil es die in Böhmen einquartierten Soldaten räuberischer Einfälle in das Egerland beschuldigt; denn es sagt gradezu, daß Bericht eingekommen, „welcher gestalt an unterschiedlichen orten in dem landt sich von denen in Böheimb einquartirten Völkern etliche Truppen Reutter in Püschen haltende [2]) solten haben sehen lassen, vermuthlich den vorüber raisenden oder zu feldt arbeitenden leuthen ihre Pferdt und anderes auszuspannen und abzunehmen." —

Gegen dergleichen Invasionen wird ein förmlicher Landsturm aufgeboten; denn der Magistrat befiehlt den Dorfgemeinden, „das dieselben Jeder orten auf den Kirchen [3]) und straffen fleißige wacht halten, und wo sie einige Truppen Reitter, groß oder klein, außerhalb der ordentlichen landtstraß ziehen und reiten sehen werden, in denen Dörffern, wo Kirchen sein, mit den Klockenstreich, wo aber keine Kirchen, mit den schießen denen andern das loß [4]) geben, also in allen Dörffern die Inwohner aufmundern, das dieselbe sich dahin, wo das erste Zeichen geschehen,

1) Leinwand.
2) In den Wäldern lauernd.
3) Auf den Thürmen.
4) Die Losung, das Allarmsignal.

verfügen und mit gesambter Handt trachten solten, sich dergleichen streiffer zu bemächtigen und dieselben herein zu lieffern."

Das mochte wohl mitunter allenfalls ausreichen, die berittenen, wohlbewaffneten Haufen zu verscheuchen; aber Gefangene dürften die geplagten Bauern von dieser freibeuterischen Cavallerie wenige eingebracht haben.

Von besonderem Interesse in culturhistorischer Beziehung ist ein 1671 an alle Pfarren des Landes erlassenes Dekret, aus dem zu ersehen ist, welche unheimlichen, abenteuerlichen Gerüchte jene verworrene Zeit gebar und in Umlauf brachte.

Es lautet: „Demnach Ein Edler Ehrnuester hoch und wolweiser Rath der Stadt Eger glaubhafft vorkommen, waß gestaldt durch vagirendes böses gesündl in Welschlandt, zur Maylandt, Verona, Salo auch schon zur Trient und ander orten ein gewiese gelbe Salb gebraucht, selbige an die Kirch- und Haußthirn, auch deren Mauern und anderen orten gestrichen, Ja sogar in denen Kirchen in den Weybrunnen gethan werde, wodurch erfolge, daß die Menschen, so die Salb anrühren, in wenig stunden sterben müeßen, auch weitere genaue Nachricht erhalten, daß dergleichen landt- verderbliche gottlose leuth sich in Gestalt der Walfahrter, Pilgramb und arme Personen, so dem Allmosen nachgehen verstellen und herumb vagiren: Alß wird im Nahmen obgedacht eines E. C. raths allen und Jeden Egerischen Inwohnern und Unterthanen, Insonderheit denen würthen, welche frembde leut zu beherbergen pflegen, bey Vermeidung straff und ihres eigenen Schadens hiemit angefürget und befohlen, sich dißfalls wolvorzusehn, und niemandt frembden einigen Unterschleif zu geben noch zu beherbrigen, sondern dergleichen reisente Personen zuvor der hießigen Obrigkeit anzuzeigen." —

Dieses Dekret diente wohl kaum dazu, Fremden den Verkehr und Aufenthalt im Egerlande zu erleichtern und angenehm zu machen, da man in jedem derselben den verderblichen Salbenstreicher vermuten und fürchten mußte.

Es mag da wohl mancher harmlose Reisende übeln Gruß empfangen haben, während der Zustrom arbeitsscheuen, verdächtigen Gesindels doch nicht aufhörte.

Noch 1685 muß der Magistrat energische Maßregeln zur gewaltsamen Abschaffung desselben ergreifen, da es sich besonders in den Vorstädten Egers eingenistet hatte.

Mit der Sittlichkeit stand es im Uibrigen herzlich schlecht. Die diesbezüglichen häufigen Mandate des Magistrats, die sich der unumwundensten Sprache bedienen, geben ein drastisches Bild überhand nehmender Verwahrlosung, rohesten Sinnengenusses.

Grade die derbe Sprache, die der Magistrat in seinen Erlässen führt, beweist, daß das Uibel sehr weit fortgeschritten und tief eingewurzelt sein mußte, da man sonnst für ämtliche Verordnungen, die doch promulgirt wurden, eine mildere Form gefunden und vorgezogen hätte. Es läßt sich hieraus auch ein Schluß auf den Grad der Feinfühligkeit der Bevölkerung ziehn, zu der man in solchem Tone sprechen konnte und mußte.

Die während des dreißigjährigen Krieges gewaltsam durchgeführte Recatholisirung des Egerlandes hatte also auch nicht vermocht, die Bevölkerung sittlich zu heben.

Die Leute waren eben nach der Schablone katholisch gemacht, die Gemüter aber nicht ergriffen worden. Hörte man doch nicht einmal auf die Seelsorger! Die Mandate des Magistrats heben wiederholt und nachdrücklich hervor, daß sich

die Pfarrer fruchtlos bemühen, den eingerissenen Lastern zu steuern, daß sie trotz alles Mahnens und Eiferns gar kein Gehör finden.

Dieser Umstand ist doch höchst lehrreich und illustrirt besser als alles Andere den Wert des Religionszwanges, der nie zum Heile führt.

Damit soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß die Ursachen der sittlichen Verwilderung zunächst und vornemlich in den Zeitverhältnissen zu suchen sind; trotzdem bleibt es eine altenmäßig sichergestellte Thatsache, daß hier der unbeschränkt dominirende, von der Regierung gehegte Catholicismus gegenüber jener Verwilderung machtlos blieb, eine Thatsache, die vollauf zu obigem Schlusse berechtigt.

Das Hauptübel war eben der Abgang jeglicher ausreichenden erziehenden Schulbildung; daher die Ungebundenheit und zügellose Roheit der Jugend auf dem Lande, die vornemlich im Verkehre der beiden Geschlechter zu Tage trat.

Die Jungen thaten es übrigens nur den Alten nach, wie aus einem Dekrete des Rathes vom 20. Februar 1673 zu ersehen ist, welches lautet: „Demnach Ein etc. abermals mit sonderbahren vertruß vernehmen thuet, wie daß die Jungen leudt ein sehr übles leben führen, sonderlich bey den Nächtlichen Zusammen Kunfften in Rockhenstuben, Scheydel oder Feyerrocken[5]) bey Faßnachts[6]) Zeiten, mit tantzen, springen und Sauffen allerhand Byberey verüben, die Eltern und Haußwürth auch das Ein und Auslauffen bei nächtlicher weil gestatten, selbsten überflüssig Sauffen und mit bösen Exempel den Jungen ärgernus geben, bey hochzeiten das Junge gesindlich Knecht und Mägdt übernacht beysamen in einen hauß ligen also allerhandt leichtfertigkeit verüben lassen" etc. —

Daß im Verkehre der Geschlechter, insbesondere auf dem Lande eine maßlose Liederlichkeit eingerissen war, beweisen wiederholte Mandate des Rathes „wider die herrschende Unzucht."

Ich muß mich darauf beschränken, eine Blumenlese aus denselben zu geben, weil die vollständige Mittheilung zu viel Raum beanspruchen würde. Characteristisch ist die unverblümte Sprache dieser Mandate, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Freilich war die Ausdrucksweise jener Zeit überhaupt derb; man darf sie also nicht auf die Goldwage legen und allzuviel daraus folgern wollen. Aber auch unter dieser Voraussetzung und zugegeben, daß der Magistrat vielleicht zu schwarz sah, sind diese Erlässe voll sittlicher Entrüstung unwiderlegliche Beweise für die herrschende Zuchtlosigkeit.

Es ist jedenfalls schon bezeichnend genug, daß der Magistrat genötigt war, von amtswegen eine derartige Sittencensur zu üben.

Gleich das erste Dekret in dieser Richtung, vom 21. Mai 1666, „an die Kirchspill, betreffent das Bettfreyen deß ledigen Bauersvolckh, der Knecht und Maydt", bezeichnet die Sache sehr handgreiflich, indem es sagt: „demnach Ein etc. mit nicht geringen Mißfallen vernehmen müssen, wie daß das Junge ledige Bauersvolckh, Knecht und Maydt sich nicht allein sehr gail und frech erzeugen, sondern auch fast so garr vermeinen, daß sie ander gestaldt nicht mit einander alß in Betten und bey nachtszeiten freyen können" etc. —

---

5) Näheres über das Wesen der „Scheydel oder Feuerrocken" konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Offenbar waren es ausgelassene Lustbarkeiten in den Rockenstuben während der Faschingszeit.

6) Interessant ist hier die alte echte Form des Wortes statt der corrumpirten neueren „Fastnacht".

Dieses Decret normirt für unsittliches Verhalten der Geschlechter 10 Reichsthaler Strafe.

Das nächste diesbezügliche Proclama vom 13. März 1676 beweist, daß der Unfug viel weiter um sich gegriffen, was schon aus dem Umstande zu ersehen, daß es viel schwerere und zwar Leibesstrafen in Aussicht stellt.

Es führt die Uiberschrift: „Wider Innbegriffene Laster in Stadt und Landt" und lautet: „Demnach man alhier mit sonderbahren und zwar höchst billigen mißfallen sehen und verspüren müssen, waß gestaldt in denen gemeinen beschriebenen Kayßl. rechten, forderists aber denen heyl. gebothen Gottes hochverbothene laster, vor allen, daß schädelich und hochstraffbahre laster der fleischlichen unzucht dergestaldt verfänglich einreißen wille, also und daß etlich in disses so hochverbothene Laster so gahr widerholter mit höchster beleidigung der gedachten Gottl. Mayst. und groserer ergernuß der sammentlichen Gemaindt hochstraffbahrer massen vorsezlich hinwieder zu sündigen sich nicht gescheuet, welch hochschedlich Ubel in Zeiten zu Steuern und dadurch zu verhindern, damit nicht durch dessen ferner weite einreißung der gerechte Zorn Gottes Uber unß erwecket und dadurch der Unschuldige sambt den schultigen durch die Gottl. Zorn Ruthe vermittelß einer allgemainen Landtstraff geschlagen werden möchte, Alß befehlen wir" etc. — Folgt das strengste Verbot mit schließlicher Androhung „empfindlicher geldt buß" und je nach Befund „des Verbrechens" und der Umstände „des Prangers, des Außbauckens, der Landesverweisung und des Staupenschlags."

Viel gefruchtet scheint trotzdem diese Verordnung nicht zu haben; denn schon unterm 14. Mai des nächsten Jahres erfloß ein zweites ähnliches Proclama, in dem das Erscheinen eines Cometen als Offenbarung des göttlichen Zornes über die herrschende Lasterhaftigkeit bezeichnet wird. [7])

Mit Proclama vom 18. Oktober 1680 griff der Magistrat zu einer Maßregel, die jedenfalls besser geeignet war auf das an Aenßerlichkeiten und hergebrachtem Gepränge hängende Volk zu wirken, als Belehrungen, Gründe, Geld- und Leibesstrafen.

Dasselbe verordnet: „Demnach Ein etc. vernommen, welcher gestaldt die Jenige Personen, so vor der Priesterlichen Copulation sich zu wider des 6. gebottes mit einander fleischlich vermischet, gleich andern Ehrlichen, in dergleichen Verbrechen unbetrettenen Braut leuthen mit offentlicher Music und Pfeiffen zur Priesterlichen Copulation sich beglaitten lassen thetten, solches aber ein zu nicht geringer beschimpffung anderer Ehrlicher braut leuthe Ihres hochzeitlichen kirchgangs gereichender mißbrauch ist; alß wirdt von Eines wohl Edlen Bürgermeister und Raths wegen selben kraft dieses künfftig dergestalt verbotten, alßo daß bey 10 Rthlr. unnachläßiger straff keine derer vor der Priesterlichen Copulation wegen fleischlicher Vermischung betrettenen Personen sich bey Ihren kirchgang einiger spielleuthe bedienen, sondern und zwar zum unterschiedt anderer Ehrlichen brautleuthe in der stille den kirchgang verrichten." [8])

Diese Maßregel mochte wohl einige Wirkung haben; aber schließlich wird

---

7) Die betreffende Stelle des Proclamas: „Die am Firmament des Himmels aufgesteckhte vätterliche Zornruthe" — ist wohl kaum anders zu verstehen.

8) In diesem Proclama wird auch schließlich „bey dießen sehr gefährlichen Zeithes läuffen" jede Tanzmusik an Sonn- und Feiertagen verboten u. z. zur „vermeidung Göttliches Zorns." Es ist interessant, hier immer wieder dieser wahrhaft altisraelitischen Auffassung Gottes zu begegnen.

wohl Mancher, der 10 Thaler nicht anzusehen brauchte, doch gethan haben, was ihm beliebte.

Sittlichkeit läßt sich eben nicht erzwingen; sie muß im innersten Wesen des Menschen begründet sein!

Eine andere Unsitte, jedenfalls eine Nachlassenschaft der Landsknechte und Söldlinge aus aller Herren Ländern, deren das Egerland im Uibermaße genossen, war das „Fluchen, Schwören und Gotteslästern", gegen das eine ganze Serie von Erlässen des Magistrats gerichtet ist.

Jedenfalls mußte dieses, auch jetzt unter dem Volke eben nicht seltene Uibel die gewöhnlichen Grenzen weit überschritten haben, wenn es die weltliche Behörde nothwendig fand, von amtswegen und so scharf dagegen einzuschreiten.

Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß die Sittenpolizei älterer Zeit viel weiter gieng als heutzutage und mitunter gradezu Bevormundung des total ungebildeten niedern Volkes war.

Aber auch unter diesem Zugeständnis muß der Unfug in jener Richtung doch maßlos gewesen sein, weil sonst ein obrigkeitliches Decret, wie das vom 27. Jänner 1679, gar keinen Sinn hätte.

Dasselbe ist an die Bewohner der Stadt und aller Kirchspiele des Landes gerichtet und, wie ausdrücklich bemerkt, an dem Rathhause „nachgehends" auch angeschlagen worden, damit sich ja Niemand auf Unkenntnis desselben berufen könne. —

Es lautet: „Demnach von seithen Eines etc. sonderbahr mißfällig vernommen wordten, was gestalten, ungeachtet der Jenig zu abstellung deß ärgerlichen schwören, fluchen und gottes lästern von hohen obrigkheits wegen, vormalß abgelaßenen obrigtheitlichen Decreten gleichwohl viel der Jenigen Mannes- alß auch anderer verehlichten ja so gar auch weibligen Personen sich gelüsten laßen, in diesen mehr alß Teuffliſchen Laster vorsetzlich fort zuschreitten und dadurch die unentlige Mayestätt deß allerhöchsten gottes hoch und freventlich zu belaidigen sich nicht scheuen noch schämen dörffen, dannen hero zu besorgen, daß bey dießes sehr ärgerlichen lasters seiner unterbleibenden außtilgung allhiesiegen gesambten Stadt und land mittels des hier durch erweckten gerechten Zorn gottes, und zwahr nur wegen etligen dergleichen frevelnten deliqventen, mit einer allgemeinen Straff beleget und dadurch der schuldige sambt den unschuldigen gar ausgetilget werden möchte, Solchem nach dann, allen und Jeden Inwohnern hiesigen laudtes, besonders aber denen Haußprättern und denen einer Jeden dorffgemeinde vorgesetzten Richtern hiemit alles ernsts und bey unnachläßlicher Straff von 5 Rthl. anbefohlen wird, daß Erstlich die Hauß Vatter auf ihr gesindt und kinder, die Richter auf die sämbtliche gemeinde dießes lasters wegen ein wachtsambes aug schlagen, und die mit fluchen, schelten, schweren, Sacramentiren und gotteslästern betretteuen Personen, man und weibliches geschlechtes, alßobalden in dem allhiesigen löbl. Regierenden Burgermeister ambt zu dießen ende angezeigen sollen, damit alß dann die frevelhaffte Delinquenten zu dero von Einen Wohl Edlen Rath hiezu bereits außgemeßenen Straff des offentlichen Prangers gezogen."

Des Weitern werden die Hauswirte und Richter unter Strafandrohung strengstens verpflichtet, jede Uibertretung in dieser Richtung sofort zur Anzeige zu bringen.

Schließlich wird als Hauptursache dieses „Lasters" das „Vollsauffen, insbesonders aber daß ubrige brandtwein sauffen" angegeben und verboten, vornehmlich „zu vor den Feyertagen und vor dem Kirchgange".

Unter Einem ergehen auch an die „Schänker" in dieser Richtung die strengsten Verordnungen, deren Nichtbeachtung mit 10 Reichsthalern gebüßt werden soll.

Das übermäßige Branntweintrinken scheint also auf dem Lande im Schwange gewesen zu sein, was in einem Gebiete, wo das Bier von jeher heimisch war, Wunder nimmt.

Es hat übrigens an ausgiebigem Consum des Bieres auch nicht gefehlt. Die Biererzeugung Egers war damals schon eine bedeutende, wie die häufigen „Multzer-Ordnungen" und sonstigen Erläße puncto Bier beweisen.[9])

Die Erläße wegen des Fluchens, Schwörens und Gotteslästerns wiederholen sich oft, und in der Regel ist darin auch immer des „Vollsaufens", insbesondere während der Kirchenzeit an Sonn- und Feiertagen und andern „allerley ärgerlichen wandels" gedacht.

Daß es auch in andern Richtungen mißlich stand, insbesondere, daß eine maßlose Genußsucht und Verschwendung eingerissen war, beweist ein weitläufiges Dekret vom 18. Oktober 1684, gerichtet an die Bürgerschaft der Stadt.

In demselben heißt es: „Demnach Ein etc. nun eine geraume Jahrszeitt hero mit höchsten mißfallen sehen und erfahren müssen, welcher gestalt, viel derer alhiesigen Bürger mitels eines geführten üblen Leben-Wandels und Hindenlaßung ihres von Gott habendten beruffs Endtlich dahin kommen, daß, nechst dem Sie ihr von Gott beschärdte Ehrliche zeitliche Vermögen, durch unzulässiches schnödes schwelgen, freßen und sauffen und des sich dabey ereigneten Karthenspiels, wie auch anders liederlichen missiggangs nicht allein schändlich durchgeiget und dadurch die von Gott ihnen beschärte Kinder ihres zeitlichen Lebens unterhalt und kunfftiger Nahrungs mitel sehr schnöder und bey Gott höchst veranthwortlicher dingen beraubet und dadurch in den frühzeitigen Bettel Stab gejaget, sondern überdieß noch sich und ihre arme Kindter dergestalt eingeschuldtet, daß nach deme Zuer bezahlung solch gemachter Schulden ihr noch übriges sammentliches Vermogen nicht erklöcklich, Sie sich bey der Obrigkeit umb Verfaßung eines prioritaets anmeldten, dardurch die interessirte Ehrliche glaubigere umb daß irig, einen solch Verschwänderischen schlimmen Haußwirth, zu vermeinter seiner Zeitlichen Nahrungs beförderung, Ehrlich gethanes Vorleihen fündthaffter weiß zuberügen[10]) und also nebenst sich, auch andere Ehrliche leüth in den untergang der zeitlichen Nahrung, ohne einziges bedenkhen, gottloser Weiß zu stürzen, sich bishero nicht scheüen dörffen; Welches gleichwie Es an sich selbst ein ärgerliches, denen sowohl nattirlichen alß Kayl. geschriebenen Rechten zu wider lauffendtes dahero Straffbahres Werckh ist, alß wodurch Trauen und glauben außgethülget, und dardurch ein so schlimmer Burger zu Vielen andern ihren Verderben gereichet, mit hindan viel unterschidliche höchst schädliche benachtheiligung dem gemeinen weßen beygerucket werdte; Nun aber denenselben Ein Wohl Edler Rath von tragendten obrigkeitlichen Ambts wegen, in Zeithen vorzubauhen, einer höchsten Nothwändigkeith zu sein befindtet, wann anderst durch eine schafferige Conniwentz Er einer Veranthworthung derer darob entspringenden unheylen bey Gott selbst sich nicht wolte unterwürffig machen; Alß wirdt Solchem nach von Einen Wohl Edl. Burgermeister und Rath wegen allen und ieden alhiesigen burgerlichen Innwohnern alles Ernstes ange-

9) Hier sei noch gelegentlich bemerkt, daß es der Landbevölkerung bei Strafe von 10 Rthl. verboten war, das Bier anderswoher, als aus der Stadt, zu beziehen. Dekret v. 10. Dezember 1670 u. a. m.

10) Man sieht hieraus, daß Practiken und Kniffe gegen Gläubiger durchaus keine moderne Errungenschaft sind.

fueget, daß sie sich hinführo eines Ehrbahrn, und ihres burgerlichen Ehren Standtes wohlgeziemendten wandels befleissen, all übrige freß- sauff- und Schwelgerey zu feyer sowohl alß werckher — tägen (alß wodurch Sie nur in den Verlust der zeitlichen Nahrung infolchlich schwören Schuldten last, und das Endtlich pettel Staab mit sambt ihren Weib und kindter gebracht werdten, absonderlich bey gegenwärttig Von Gott unßerer Sindt wegen über unß verordtneten schwären und gefährlichen Zeithen) sich enthalten, oder widrigens Vergewißet leben sollen, daß anf alle und iede, besondters aber die ienige, so ihres beschreyet üblen lebens wandels wegen ohne dem in obrigkeitlicher gedächtnus verzeichnet, ein geheimbes iedoch wachtsames aug geschlagen, ihre in Vollsauffen und andern Schwälgereyen bey gehendte Excessen, auch so gar offentlich zu abscheu der andern abgestraffet und da in fall ein oder der ander Burger sein und der seinigen von Gott beschärtes Vermögen der gestalt liedterlich hindurch gebracht, auch sich und die seinige in schwäre Schuldten last gesetzet haben wurde, welcher sodann nicht anderst, als einen Verschwändter gleich geachtet, mit der in Rechten außgemäßenen Nota infamiae beleget und entweder in der alhiesigen Schantz- oder gemeiner Stadt arbeith so lang eingespannet werdten solle, bis und so lang er nchst täglicher genißung Wasser und Brodts, Von seinen errungenen liedtlohn daß gemachte Schuldten Quantum wirdt abgetragen haben." etc. —

Mit diesem, in mehrfacher Beziehung intressanten Decrete sei das Bild abgeschlossen.

Verhältnisse, wie die hier geschilderten, sind wohl auch anderwärts herrschend gewesen, als Frucht einer wilden Zeit, die alle Leidenschaften entfesselte und die sittlichen Bande löste.

Wer will den Stein aufheben und auf sie werffen? Der Mensch ist im Wesentlichen immer derselbe; nur die Form, in der er sich bethätigt und geltend macht, wechselt, in Tugenden, wie in Lastern. Das Bedeutendste, was uns die Geschichte lehrt, ist Duldung, der Inbegriff der echten Humanität.

Man liebt es von gewisser Seite so sehr, bei jeder Gelegenheit auf die Sitteneinfalt früherer Zeit hin zuweisen. Es kann nicht schaden, dieser Floskel, zur bessern Illustration von Zeit zu Zeit dokumentarisch belegte Bilder der ungeschminckten Wirklichkeit entgegen zu halten, durch die alle Tendenzmacherei und willkührliche Schönfärberei am wirksamsten ad absurdum geführt wird. Redensarten fördern und befreien nicht, sondern nur die Wahrheit.

Uiber die Nationalität Karl's IV.

von Prof. Dr. **J. Loserth.**

Man kann der modernen historischen Kritik das Zeugnis nicht versagen, daß sie sowol in der Methode, mit welcher sie arbeitet, als auch in den Mitteln, welche sie anwendet, die bedeutsamsten Fortschritte gemacht hat. Welch' sicheren Weges beginnt die älteste Geschichte der Völker im Oriente zu schreiten und wie unbarmherzig wird mit den „Legenden" der neuesten Zeit aufgeräumt. Man sollte es unter solchen Umständen nicht glauben, daß wir trotz des kritischen Sinnes, der unser Zeitalter kennzeichnet und des nüchternen Gepräges, das es trägt, mitten in der Werkstätte stehen, in der sich neue Mythen bilden, neue Verfäl-

schungen der Geschichte entstehen, die freilich weitaus nicht so bedeutend sind und sich so lange zu behaupten vermögen, als die pseudoisidorischen Decretalen und die Fabel von der Schenkung des Constantin oder die Königinhofer Handschrift mit ihren Geschwistern. Das ungefähr war der Gedanke, der mich neulich erfaßte, als ich einige Seiten einer jüngstens in tschechischer Sprache erschienenen Biographie Karls IV durchblätterte.[1])

Also Karl IV war ein Tscheche! „Im geschäftlichen Verkehr war er an das Lateinische und Deutsche gebunden — daheim folgte er den Regungen des Herzens. Am liebsten hatte er das Tschechische. Als Förderer Böhmens war er ein aufrichtiger Tscheche."[2]) In der That — das steht weit ab von alle dem, was unsere Landsleute deutscher Nation bisher von dem populären Kaiser vernommen, es steht weit ab von alle dem, was man in populären und wissenschaftlichen Werken lesen kann, und es lohnt sich wol der Mühe, die Sonde an derlei mindestens gewagte, im Ganzen aber unbewiesene Behauptungen etwas kritischer anzulegen. Es wird zu fragen sein, welche Beweise werden überhaupt für Karls Tschechentum angeführt und welche Kraft kömmt denselben im Einzelnen zu? Es kann nicht unsere Aufgabe sein zu beweisen, was ohnehin klar ist, daß Karl ein deutscher Reichsfürst und deutscher König gewesen, von Herkunft und Erziehung und auch nach seiner Zuneigung den Deutschen angehörte, dabei aber seiner Pflichten, die er gegen seine slavischen Unterthanen hatte, sich immerdar bewußt blieb; denn man würde, um den Beweis in seiner Vollständigkeit zu führen, notwendiger Weise weitausgreifen und ein ganzes Buch über die Politik Karls IV schreiben müssen. Derjenige, welcher diese letztere Aufgabe lösen wird, wird das gesammte Material einer umfassenden Erörterung zu unterziehen haben. Unsere Aufgabe kann in den wenigen Seiten, die uns hier gegönnt sind, nur eine wesentlich kritische sein; wenn sich aber der Schluß dieser Ausführungen nicht ganz und gar auf negativem Boden bewegt, nämlich auf jenem der Ablehnung der Mythen, die jetzt in der Masse des Volkes verbreitet werden sollen, sondern auch ein positives Ergebnis darbietet, welches freilich das Gegentheil von dem enthält, was uns nun von tschechischer Seite vorgetragen wird, so danken wir das dem günstigen Umstand, daß wir eben in den Besitz eines Zeugnisses gekommen sind, welches sich in unbefangenster und deutlichster Weise über den Gegenstand ausspricht und das bisher zwar nicht unbekannt gewesen ist, aber von dem tschechischen Geschichtschreiber Böhmens wie so manches andere auf die Seite gelegt wurde, vielleicht weil es seiner Tendenz nicht zusagte.

Karl IV ein Tscheche! Wer den Gang der geschichtlichen Entwicklung im Nordosten Deutschlands während des XIII. und XIV. Jahrhundertes einer näheren Betrachtung würdigt, findet eine Reihe der interessantesten Erscheinungen, zunächst die, daß eine so große Anzahl slavischer Fürsten ihre Nationalität preisgebend sich in Allem dem deutschen Westen anschließt, deutsche Sitte und Cultur annimmt und in jeder Weise begünstigt; das ist die Germanisirung der nordöstlichen Theile Deutschlands, die sich mit Unterstützung dieser slavischen, allmählich aber deutsch gewordenen Fürsten vollzog. Der Proceß blieb keineswegs auf Schlesien beschränkt. In ungemein lebhafter Weise wurde von demselben namentlich Mähren und Böhmen ergriffen.

---

1) Karel IV otec vlasti sepsal Dr. J. Kalousek v Praze 1878.

2) . . . užíval latiny a němčiny jako jeho předchůdci v Čechách, přece v domácnosti své, kde nepotřeboval spravovati se ničím jiným než lnutím srdce svého nejraději měl češtinu.

Für die Entwicklung der böhmischen Territorialgewalt ist der große Kampf, welcher dem Mittelalter sein eigenartiges Gepräge verleiht, von großer Bedeutung gewesen, es ist das der Kampf zwischen dem Kaisertum und der päbstlichen Macht. Während dieses Kampfes erlangte Böhmen seine eigenartige Stellung — eine thatsächliche Ausnahmsstellung, die sich weitaus von jener der anderen Territorialgewalten in Deutschland unterscheidet, eine ziemliche Anzahl von Vorrechten war an eine verschwindend kleine Anzahl von Pflichten geknüpft. Indem nun aber das Kaisertum seine Macht verlor und unter päbstlichem Einfluß jene noch junge Gewohnheit Rechtskraft erhielt, daß nur eine beschränkte Anzahl von Fürsten an den Wahlen deutscher Könige Antheil nahmen, da war es ein Moment von ganz hervorragender Bedeutung, daß auch Böhmen zur Königswahl zugelassen wurde. Aber doch nicht ohne Bedingungen! Weder ein Wälscher noch ein Slave konnte an der Wahl deutscher Könige mitwirken. Und so war denn das Kurrecht Böhmens an den Umstand geknüpft, daß sein König ein deutscher Mann sei entweder von väterlicher und mütterlicher Seite oder von einer von beiden. Das erklärt uns der Sachsenspiegel: Die schenke des rikes die koning von Behemen, die ne hevent nenen kore, umme dat he nicht düdesch n'is. Das heißt nach der sehr sorgfältigen Interpretation, die einst der von Herrn Kalousek freilich so sehr geschmähte Ottokar Lorenz[1]) gegeben, so viel als: der König von Böhmen hat keine Kur, wenn er kein Deutscher ist. Der Sachsenspiegel setzt somit den Fall voraus, daß ein König von Böhmen wol auch ein Deutscher sein könne. Was nun den Schwabenspiegel anbelangt, so kommt es hiebei vor allem auf die Stelle an (ich citire nach dem 1. Drucke): Der vierde ist der künig von behem des reiches schenk und sol dem künig den ersten becher bieten. Doch ist ze wissen, dasz der künig von Behem keine kure hat, wan er nit ein teutscher man ist, aber die vier sullen teutsche man sein von vatter und mutter oder von eintwedern. Also der Wähler muß deutscher Mann sein von Vater und Mutter oder von einem von beiden. Und wenn nun Wenzel II zweimal an der Wahl Antheil genommen?! Doch damit berühren wir die Stellung der Přemysliden zum Deutschtum überhaupt.

Nicht als ob vielleicht solche Bestimmungen notwendig waren, um den Přemysliden das deutsche Wesen nahe zu legen. Es ist eine über allem Zweifel erhabene Thatsache, daß die Přemysliden der 2. Hälfte des XIII. Jahrhunderts ihrer Gesinnung und ihren Bestrebungen nach ganz deutsch geworden sind. Die größten und mächtigsten aus der nationalen Herrscherfamilie neigten zu deutschem Wesen und deutscher Bildung. Eben diese Herrscher nahmen dem Staat sein rein slavisches Gepräge, wie Schlesinger sehr richtig ausführt,[2]) und vieler Herrscher mit den Regierungsmaximen Ottokars II hätte es nicht bedurft, ohne daß die vollständige Germanisierung Böhmens erfolgt wäre. Wenzel II war durch tausend Bande an Deutschland gekettet. Die Regierung dieses Fürsten ist überhaupt sehr lehrreich: Eines hochherzigen, dem Deutschtume innig zugewandten Königs Sohn, hat er seine Erziehung — es ist freilich eine herzlich schlechte gewesen — bei den Brandenburgern erhalten; in die Heimat zurückgekehrt wird er mit Guta von Habsburg vermählt, deren mächtiger Einfluß fortan alles beherrscht[3]) und auf deren Einfluß der Sturz des Zawisch von Falkenstein zurück-

1) Lorenz die 7. Kurstimme bei Rudolfs I. Königswahl.
2) Schlesinger in den Mittheilungen Bd. 6. pag. 2.
3) Porro quos in coetu suorum nobilium fideliores reperit, iuxta consilium domini Ar-

geführt werden muß. Sie regiert den Hof, selbst den Beichtvater weist sie dem König zu — auch dieser ist ein Deutscher.[1]) Der böhmische Hof steht ganz unter deutschen Einflüssen, Wenzel gibt sich denselben willig hin, es ist die Zeit der Arnold von Bamberg, Bernhard von Kamenz, Berthold von Geppenstein, Konrad von Königsaal, Peter von Aspelt u. a. Aus hundert Belegstellen kann man den klaren Beweis führen, daß nicht bloß der Verkehr am Hofe sondern auch in der Familie deutsch war. Wir besitzen eben hier eine Familienchronik, — wir meinen die Biographie Wenzels II von Otto v. Thüringen und Peter v. Zittau. Stand Wenzel mit seinen Anschauungen allein? Gewiß nicht, man lese einmal, in welch' leidenschaftlicher Weise seine Schwester Agnes für ihn das deutsche Königtum in Anspruch nimmt.[2]) Das Verhältnis am böhmischen Hofe änderte sich weder mit dem Tode Rudolfs von Habsburg, noch mit jenem Guta's. Wenzels II zweite Gattin war in Deutschland erzogen, selbst ihren polnischen Namen hat sie abgelegt. Die ganze Regierung Wenzels ist angefüllt mit Beziehungen zum deutschen Reich. Nicht bloß politischer, sondern auch persönlicher Natur. Eine noch sehr jugendliche Tochter[3]) hat er dem Sohne Adolfs von Nassau verlobt. Hätte das Kind tschechisch erzogen werden können? Sein Schwager war Albrecht von Oesterreich. Alle seine Kinder sind an Fürsten des Reiches vermählt worden, wenn man zu den letzteren auch die Schlesier rechnen darf. Die älteste heiratete den Kärntner, die zweite Elisabeth den Sohn Heinrichs VII Johann, einen deutschen Reichsfürsten. Elisabeth selbst war offenkundig keine Slavin mehr, sondern eine Deutsche, nicht nur durch Guta von Habsburg, sondern auch durch den König Wenzel, der jede dem deutschen Namen zugefügte Beleidigung förmlich als die eigene ansah. Mit Johann von Lützelburg kam ein zweifellos deutsches — aber von französischer Bildung angehauchtes Fürstenhaus zur Regierung. Johann ist ein deutscher Fürst. Nun und sein Sohn! Ist er ein Tscheche? Was kann überhaupt das Kriterium bilden für die Erkenntnis der Nationalität eines Individuums. Ist es die Geburt? Muß der Vater ein Deutscher sein? Johann war es. Vielleicht muß die Mutter eine Deutsche sein? Dann war ja schon Karls Mutter selbst — Elisabeth eine Deutsche, denn deren Mutter war Guta von Habsburg. Man fasse die Dinge wie man will: von Geburt aus war Karl kein Tscheche. Darum hat schon der (tschechische) Erzbischof von Prag, der die Leichenrede über Karl gehalten, sich eines Irrtums schuldig gemacht, als er das Böhmische für Karls Muttersprache ansah.

Eine derartige Annahme heißt die bestehenden Dinge geradezu auf den Kopf stellen und wenn es den Zeitgenossen irgendwie deutlich geworden wäre, daß der Kaiser in auffälliger Weise slavische Gesinnungen hege oder gar ein Slave geworden sei, so wäre es wol zu einer außerordentlich heftigen Opposition im Reiche gekommen, und

---

noldi vices suas eisdem in regni negociis commendavit. Quibusdam igitur castra, quibusdam oppida, aliis vero beneficiorum regni commisit negocia . . . Königs Geschichtsq. pag. 90.

1) Ea propter Wenceslaus rex factus adolescentior per dominam Gutam reginam aliosque sapientes instruitur ut aliquem idoneum sibi pro confessore eligat . . . ipse igitur annuit ac devotum patrem Hermannum ordinis Cruciferorum de domo Teutunica sibi pro patre (elegit).

2) Si totus mundus esset meum, ipsum ponderarem aut perderem vel istud residuum meo imperio et dominio subiugarem.

3) Königsaaler Geschichtsq. pag. 169 in Saxonia virgo permansit ac si naturalis principis illius extitisset filia.

die Schriftsteller hätten gewiß nicht unterlassen zu bemerken, daß das Kaisertum von den „Franken“ zu den Slaven übergegangen sei. Damit man aber nicht die Uiberzeugung gewinne, als ob die Ansicht des Erzbischofs von Prag von der slavischen Muttersprache Karls von den Zeitgenossen getheilt wurde,[1]) theile ich vorläufig jene recht bezeichnende Stelle aus Königshofen[2]) mit, wo er von dem Reich spricht, das „sit des grossen Karlen zîten an den dütschen gewesen. Wan es (das Reich) kam bi des grossen Karlen zîten von den kriechen an die dütschen, also bi demselben Karlen ist vor geseit: also kaiser Karle der vierde und Wenzelaus sin sun das rich beslossent und kunige worent zu Behem, und doch worent von dütschem geslechte und sin mustent von dütschem geslechte.“ In der That es konnte auch nach der Lage der Dinge nicht anders sein, — als es Königshofen hier ohne nationale Voreingenommenheit erzählt. Man darf jedoch nicht glauben, daß das Zeugnis dieses Chronisten allein steht, wir werden unten jenes andere anführen, das die Sache noch weit präciser darstellt. Vielleicht ist aber die Bildung das Kriterium für die Erkenntnis der Nationalität eines Individuums? Daß die Ausbildung Karls keine slavische war, das wird nun selbst von den Tschechen nicht geläugnet, noch weit weniger ist Karl seiner Zuneigung nach als ein Tscheche zu bezeichnen, denn die wenigen dem Slaventume günstigen Handlungen Karls, von denen man nun so viel Aufsehens macht und mit denen man Karls Tschechentum erweisen möchte, was sind sie im Vergleich zu der hohen Förderung, welche das deutsche Volkstum in Böhmen und die deutsche Sprache überhaupt ihm zu danken hat? Nichts! In Bezug auf seine Ausbildung sollen zuvörderst noch einige Bemerkungen gemacht werden.

Daß mit dem Einzug des Lützelburgischen Geschlechtes in Böhmen deutsches Regiment in demselben nicht zum Schaden des bis dahin in jeder Beziehung zerrütteten Landes zur Herrschaft gelangte, ist eine bekannte Thatsache. An der Spitze der Regierung stand Peter von Aspelt, der berühmte Erzbischof von Mainz, demnach des deutschen Reiches erster Fürst. Zahlreiche Adelige, namentlich aus den rheinischen Landen waren mit nach Böhmen gekommen. Während des deutschen Regiments am 14. Mai 1316 erblickte der älteste Sohn Johanns von Böhmen Wenzel, der nachher seinen Namen in Karl veränderte, das Licht der Welt. Kein geringerer als Peter von Aspelt vollzog die Taufe an ihm, ein anderer deutscher Kurfürst, der Großoheim des jungen Prinzen — Baldewin von Lützelburg, war bei derselben anwesend. Vier Monate alt ward der Prinz dem Baron Wilhelm von Waldek zur Erziehung übergeben, doch ward er schon nach sieben Monaten in die Obhut der Eltern zurückgeben.[3])

---

1) Die Stelle der Leichenrede, welche offenbar bestimmte Absichten im Auge hatte, lautet: Unde ipse intellexit fere omnia idiomata totius christianitatis. Optime istas linguas scivit videlicet Bohemicam, quae est naturalis, Teutonicam, Latinam, Francigenam, Lombardicam etc. . .

2) Siehe die Städtechroniken Band VIII, pag. 421.

3) In Peter von Zittau (siehe pag. 498 meiner Ausgabe der Königsaaler Geschichtsquellen) findet sich ein bedenklicher Fehler. Daselbst liest man, daß Karl 7 Jahre lang auf Bürglitz erzogen wurde. Es muß offenbar statt annis — mensibus lauten. An dieser Stelle möchte man auch hinweisen, daß die Geschichte von der Einsperrung des jugendlichen, kaum 4 Jahre alten Sohnes doch etwas bedenklich ist. Der Chronist, der das berichtet, Benesch von Weitmühl ist gerade an dieser Stelle nicht correct. Man sehe nur pag. 241 den Satz an: Sed postea per annum stetit in castro non incarceratus sed tamen captivatus, vanitatibus totus subiectus, quia iuvenis tunc erat, fecit iuvenilia. Diese Stelle von

Wie trüb es um die häuslichen Verhältnisse der königlichen Familie von Böhmen bestellt gewesen, ist bekannt genug. Johanns Gattin Elisabeth hat nur wenig freudvolle Tage an der Seite ihres Gatten verlebt, nicht viel besser ist es den Kindern des königlichen Hauses ergangen, sie waren nicht selten und noch in zartester Jugend der mütterlichen Pflege beraubt. Die Zeit, in welcher der junge Prinz zu sprechen begann, hat er in dem damals schon ganz deutschen Elbogen zugebracht.[1]) Von der Einsperrung des vierjährigen Prinzen in Bürglitz berichten die bedeutendsten gleichzeitigen Quellen, Peter von Zittau und der Domherr Franz nichts. Mit sieben Jahren ward der junge Wenzel nach Paris zur weiteren Ausbildung geschickt. Die Kenntnis des Tschechischen, die er sich bis dahin erworben haite, mochte nicht sehr bedeutend sein, man kann das aus folgender Betrachtung schließen; als er nach längerem Aufenthalte nach Böhmen zurückkehrte, hatte er das Tschechische vollständig vergessen, nicht aber das Deutsche. Das konnte er bei seiner Heimkehr lesen, schreiben und verstehen.[2]). Es muß demnach auf die Erlernung der deutschen Sprache schon in frühester Zeit ein großes Gewicht gelegt worden sein, in Frankreich dürfte er vielleicht das Deutsche ebenso wenig betrieben haben als das Tschechische, und die wenigen Monate, die er nach seinem Auszug aus Frankreich in Lützelburg weilte, reichten offenbar wol zu einer Auffrischung des früher Gelernten, nicht aber zur vollkommenen Erlernung einer Sprache hin. Daran ist kein Zweifel, daß er, als er nach Böhmen kam, das Tschechische ganz und gar vergessen hatte, er mußte es vollständig von Neuem erlernen, und es ist natürlich, daß dies geschah, gehörte doch der größere Theil seiner Unterthanen dem slavischen Stamme an. Ein Jahr nach seiner Ankunft kam seine Gattin Blanca nach Böhmen, man bedauerte es lebhaft, daß sie keine zweite Sprache außer der französischen spreche.[3]) Um sich mit den Leuten verständigen zu können, war sie genötigt die deutsche Sprache zu erlernen und sie pflegte sich mehr in dieser als in der böhmischen zu üben, denn fast in allen Städten des Reiches — sagt Peter von Zittau — und in der Umgebung des Königs ist der Gebrauch der deutschen Sprache häufiger als jener der böhmischen.[4]) Damit haben wir eines der wertvollsten Zeugnisse für

---

vanitatibus — iuvenilia kann sich logischer Weise gar nicht auf Karl, sondern auf Johann beziehen, was aus dem weiteren Contexte sofort deutlich wird: Ergo Elisabeth sua contboralis . . . wessen contboralis? Doch offenbar nicht des vierjährigen Wenzel. Es ist offenbar, daß zwischen captivatus und vanitatibus etwas ausgefallen ist. Ich bemerke übrigens, daß der Zeitgenosse Peter von Zittau von dieser Schaudergeschichte nichts weiß. Und doch hätte sie ihm so gut in den Kram gepaßt.

1) Am 21. Juni 1317 kam Elisabeth mit ihren Kindern in Elbogen an; wie Peter von Zittau berichtet (pag. 388), blieb sie daselbst 3 Monate, das ist jedoch ein Fehler, noch im November war sie in Elbogen (pag. 389), sie gieng dann mit ihrem Gatten während des Winters nach Prag und von da nach Mähren (pag. 392), die Kinder waren in Elbogen zurückgeblieben (pag. 394 versus Cubitum ad suos pueros est secuta); als das Zerwürfnis zwischen den Eltern entstand, und Elisabeth nach Melnik gehen mußte, blieben die Kinder in Elbogen (402).

2) Quadruplex ipse scit linguagium: Gallicum, Lombardicum, Teutunicum et Latinum, es klingt aber doch in der Vita Karoli durch, daß er selbst in Frankreich noch das Deutsche gut verstanden habe. Hat ihm damals doch der nachherige Pabst Clemens VI das Kaisertum prophezeit, und der Besitz desselben war ja an jenen Deutschlands geknüpft.

3) Magno habemus (sagt der deutsche Peter von Zittau) pro gravamine, quod ipsa solum loquitur in sermone Gallico.

4) Ut autem hominibus (mit dem Hofstaat) benignius possit convivere, linguam Teutunicam incipit discere et plus ineasoletse, quam in linguagio Boemico exercere. Nam in omnibus fere regni civitatibus et coram rege communior est usus linguae Teutunicae quam Boemicae.

den Gebrauch des Deutschen am Hofe zu Prag. In der Folge, als Karl deutscher König wurde, mußte sich dieses Verhältnis selbstverständlich noch mehr zu Ungunsten des Tschechischen kehren; — denn es vergieng gewiß kein Monat, in welchem er nicht den einen oder den anderen Reichsfürsten in Prag beherbergte. Die Hofsprache konnte schon der Natur der Sache nach unmöglich die böhmische sein. Bedenken wir, daß er trotz aller seiner unbestreitbaren Liebe zu seinen böhmischen Ländern doch noch gegen 14 Jahre in Deutschland residirt hat, daß er allein 2 Jahre und 10 Monate in Nürnberg Hof hielt, und daß er sich daselbst, was gut bezeugt ist, sehr gern aufhielt, so kann von einer anderen als der deutschen Hofsprache nicht geredet werden. Es gibt ein einziges Jahr, in welchem er über Böhmens Gränzen nicht hinaus kam, das Jahr 1352 und selbst aus jenem Jahre ist die überwiegende Anzahl der Urkunden den Verhältnissen Deutschlands gewidmet. In diesem Jahre finden wir in Prag anwesend deutsche Fürsten, wie den Herzog Rudolf von Sachsen, den Burggrafen Burkhard von Magdeburg, den Herzog Wladislav von Teschen, den Burggrafen Johann von Nürnberg, den Grafen Johann von Nassau, den Grafen Heinrich von Hohenstein und Sondershausen, Heinrich von Glogau und viele andere. Und wie zahlreich mochten die Deputationen der Städte aus dem Reiche sein. Wer die Städtechroniken Deutschlands mit Aufmerksamkeit durchliest, der findet gelegentlich in denselben die Klage über die Höhe der Kosten der Reise nach Prag.[1])

Die Behauptung, daß in Karls Hauswesen das Tschechische vorherrschte, ist so absurd, daß sie einer ernsten Widerlegung gar nicht wert ist. Hatte schon Blanca, Karls erste Gattin, um sich mit ihrer Umgebung verständigen zu können, deutsch lernen müssen, so war das bei seinen folgenden Gattinen nicht mehr notwendig, da dieselben ohnehin deutschen oder deutsch gewordenen Fürstenhäusern entstammten. Und nun gar seine Kinder. Für wen sammelte er so emsig irdischen Besitz, daß er darüber in Verruf kam, wenn nicht für seine Kinder? Und mit welchen Landschaften gedachte er dieselben auszustatten? Es ist bekannt, wie er nach allen Seiten hin ausgegriffen hat, aber nur der Erwerb deutscher Landschaften ist ihm gelungen. Eine deutsche Landschaft theilte er dem zweiten, eine andere dem dritten Sohne zu. Seine Töchter hat er, da sie noch in zartester Jugend waren, verlobt, natürlich waren da deutsche Fürsten in erster Linie in Betracht gezogen worden: Katharina heiratete in erster Ehe einen Habsburger, in zweiter einen Wittelsbacher. Elisabeth war mit Albrecht von Oesterreich, Margaretha mit dem Burggrafen von Nürnberg verlobt, und daß diese Damen in der That das Deutsche als Umgangssprache gewohnt waren, das wird man vielleicht daraus erkennen mögen, daß der Habsburger Rudolf seiner Gattin Katharina, der Tochter Karls, die notwendigen Gesellschaftsfräulein nicht etwa aus Böhmen, sondern aus Schwaben besorgt.[2]) Katharina war dazumal im 15. Jahre, sie muß also die deutsche Erziehung wol schon im Elternhause erlangt haben.

Am allerwenigsten kann für Karls Slaventum das in Betracht kommen, was er für dasselbe gethan und das war wie bemerkt herzlich wenig. Die Stiftung

1) Die Bürger von Augsburg haben eine Gesandschaft nach Prag geschickt, die in kurzer Zeit 1800 Gulden verbraucht hatte, ohne die Interessen der Stadt gefördert zu haben.

2) Diessenhofen in den Schriften des deutsch-hist. Vereins ed. Höfler: Rudolfus largitatem ostendit erga Johannem dapiferum, qui septem habuit filias, quarum duas ad suam curiam in servicium domine sue ducisse deputavit ... Katharina XV. annum agebat. Man mag vielleicht auch daraus ersehen, daß sich das Schwäbische seit den Zeiten der staufischen Kaiser noch immer in seiner Bedeutung behauptete.

eines Centrums deutscher Bildung in Prag, die Errichtung einer Universität stellt das alles in Schatten, und es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man viele Worte darüber verlieren. Karl IV hat — und daran ändern auch die paar Urkunden nichts, in welchen er in rhetorischer Weise seine Liebe zu den Slaven betheuert — einmal die tschechische Sprache und Literatur nicht gefördert. Man muß in der That staunen, wenn man bedenkt, daß von den mehr als 6000 Urkunden, die von dem Kaiser bekannt sind, nicht einmal jene, in tschechischer Sprache abgefaßt sind, welche eigentlich tschechische Stiftungen enthalten, und was recht bezeichnend ist, trotzdem ab und zu Tschechen in der kaiserlichen Kanzlei arbeiteten, denen wie Milicius von Kremsier das Deutsche schlecht von der Feder gieng. Die Zeit war den tschechischen Bestrebungen einmal abhold, sogar die tschechischen Kirchenfürsten lassen sich von Johann von Neumarkt mit den Novitäten des deutschen Literaturmarktes bekannt machen, wie z. B. Johann v. Neumarkt dem Erzbischof von Prag ein Gedicht Frauenlobs auslegt [1]) und Johann von Jenzenstein in den Marienliedern Johanns von Neumarkt emsig studirt. Man findet hingegen nirgends, daß einer dieser Männer sich um die tschechische Literatur bekümmert habe. Vielmehr beklagt Johann von Jenzenstein seinem Lehrer gegenüber den Tod des Dichters Johann von Neumarkt in rührendster Weise. Das hätte er nicht denken können, daß ein Mann, der den Musen so treu gedient habe, der ihnen selbst in seinen Briefen einen Ehrenplatz anwies, vom Tode dahingerafft werden könne, er, der ein rechter Kanzler der Musen gewesen.[2]) Er gibt seinem einstigen Lehrer Nicolaus, an welchen die klagende Epistel gerichtet ist, den Auftrag, sich umzusehen, ob nicht irgendwo Bücher aus dem Nachlaß des Kanzlers zu kaufen wären. Auch dieser Nicolaus scheint ein Dichter gewesen zu sein,[3]) vielleicht war er aus Schweidnitz gebürtig, ein Dichter Nicolaus von Schweidnitz ist uns aus einer Tiroler Handschrift bekannt.[4]) Mit Johann von Neumarkt stand Nicolaus gewiß in engerer Verbindung, wie sich aus dem oben angeführten Brief erweisen läßt.

Als einen augenscheinlichen Beweis, daß an dem Hofe der verwittweten Königin und Kaiserin Elisabeth, der Witwe Karls IV, die tschechische Sprache gesprochen wurde (als Hofsprache?), stellt der tschechische Verfasser der Biographie Karl's IV den Umstand hin, daß einer aus ihren Hofleuten den sogenannten Tkadleček gedichtet habe. Elisabeth ist im Jahre 1393 gestorben. Man kann an dieser Stelle von dem Umstande absehen, daß der tschechische Tkadleček, der nur „der alten Sprache wegen ein Verdienst beanspruchte, im Uibrigen aber ein langweiliges Buch ist", nach einem deutschen Original gearbeitet ist, aber es ist ja gar nicht bewiesen, daß der Tkadleček in der That zwischen 1378—1393 abgefaßt ist. Wie uns Knieschek in seiner Ausgabe des Ackermannes aus Böhmen auseinandergesetzt hat, ist die Zeitbestimmung, wie sie die tschechischen Gelehrten an-

1) Der Brief ist nun zweimal gedruckt, einmal von Höfler in Porta de Avonniaco pag. VI. und Friedjung a. a. O. pag. 325.

2) Vergl. den Cod. ep. Joh. de Jenzenstein Nro. 13: Rebar enim quod musis propiciis immortalis existeret, quibus sic suis serviebat carminibus, quas tantis laudum intollebat preconiis, qui eciam secundum quod earundem dignitas requirebat in suis epistolis eas debitis sedibus collocabat, ita quod fuerit dignissimus ipsarum cancellarius.

3) Daran ist eigentlich nicht zu zweifeln; vgl. Cod. ep. Joh. de Jenz. Nro. 73: Sed unum est quod mentem dubiam spes certitudinis refocillat, cum tu in Parnassi montis pinaculo divarum Pieridum noticiam dudum contraxeris, cumque vota tua devoto oracionum studio ad eas pro traxeris . . . .

4) Zingerle in den Sitzungsberichten der Wiener Academie Bd. 36. Uiber eine Meraner Handschrift.

nehmen, eine falsche und die Kaiserin Elisabeth hat mit der Abfassung des tschechischen Tkadleček überhaupt nichts zu thun. Ein Gelehrter, der im Jahre 1878 eine Studie über Karl IV veröffentlicht, sollte doch wol billiger Weise den Ausführungen Kniescheks, die gerade ein Jahr früher das Licht der Welt erblickten, gefolgt sein, wahrscheinlich hat die Sache Herrn Kalousek nicht ins Zeug gepaßt, und er hat sie wol nur aus diesem Grunde außer Acht gelassen. Die Lützelburger in Böhmen und Mähren erscheinen nun schon einmal, wenn wir von Wenzel absehen, als Freunde und Gönner nicht der tschechischen, sondern der deutschen Dichtung; unter ihrem Einfluß werden lateinische Werke in das Deutsche übersetzt. Seit die unbarmherzige Kritik das Entstehen des tschechischen Tkadleček in das XV. Jahrhundert versetzt, findet sich kein Werk in tschechischer Sprache von irgend welchem Belang, zu welchem ein Lützelburger in Böhmen und Mähren die Anregung gegeben hätte. Daß Karl IV hingegen selbst die deutschen Dichter begünstigte und begabte, das findet sich im Allgemeinen recht zutreffend in Friedjungs Buche: Kaiser Karl IV und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit auseinander gesetzt; die deutschen Dichter, die in Prag verweilten, hatten guten Grund, die Freigebigkeit des Kaisers zu loben:

Ich lobe kaiser Karln hô
Durch schulde in allen landen, wo
Gesehen wird mîn krankes ticht,
Sint mich min gabe hât gericht.
Wie daz mîn kunst unwirdig was
Doch milder er nach genaden was.[1])

Unter solchen Umständen darf es uns nicht Wunder nehmen, daß selbst Sabina in seiner böhmischen Literaturgeschichte bemerkt, daß unter Karl das deutsche Element noch Fortschritte gemacht habe. Wenn sich nicht eine Spur davon findet, daß sich Karl um irgend ein tschechisches Buch gekümmert habe, so ist es am Hofe seines Bruders in Mähren nicht anders gewesen. Eines der schönsten deutschen Werke aus dem XIV. Jahrhundert, eine Uibersetzung von Briefen des hl. Hieronymus, Eusebius etc. hat Johann von Neumarkt mit folgender Widmung versehen: Der durchleuchtigisten Furstin und Frauen Elisabeth, markgräfin zu Märhern, meiner genedigen sunderen Frauen enpeut ich Johannes, von gotes genaden bischof zu Olomuncz, des romischen kaisers chanzler, mein dyemutiges gepet etc. . . . Er schlägt seine Kunst in seiner großen Bescheidenheit freilich nicht allzu hoch an, seine Kunst ist „derbes Nesselkraut neben rosenfarbiger Kunst."

Wie hoch dies Werk aber in jener Zeit geschätzt war, ersieht man am besten aus seiner Verbreitung, Handschriften von demselben finden sich nicht bloß in Böhmen und Mähren, sondern auch in Oesterreich — das Stift Melk allein besitzt deren zwei — einzelne haben sich selbst bis in die Schweiz verloren. In der lützelburgischen Zeit ist auch der poetische deutsche Dalimil gedichtet worden, in welchem wenigstens einzelne grobe Ausfälle gegen das Deutschtum hinweggelassen wurden und die Geschichte Ottokars II geradezu eine andere Auffassung erhielt. Noch in die lützelburgische Zeit dürfte auch die Uibertragung des Pulkawa in das Deutsche zu setzen sein, von der sich eine Handschrift in München und eine andere in Breslau befindet. Daß Karl IV selbst deutsche Dichter und Gelehrte zu solchen Uibersetzungen aufgefordert hat, dafür hat schon Höfler in seiner Studie

1) Schröer in den Sitzungsberichten der Wiener Academie B. 55.

„Aus Avignon" den Beweis erbracht (pag. 45). Die unbedingte Verehrung, welche deutsche Dichter Karl IV gezollt haben, ersieht man aus einzelnen gelegentlichen Anmerkungen: Diz buch — heißt es an einer Stelle — hât ouch geticht meister Heinrich von Mogelîn zu eren dem hochgelobten fursten keiser Karle dem vierden, der ein warez heil was des rîches, der erden und des meres ein wirdigez register, ein furste des fredes, des rechten und gerechtes ein underfestenunge." [1])

Wir müssen es uns versagen, diesen Gegenstand noch durch weitere Belegstellen zu erhärten; die Thatsache, daß Karl in nicht unbedeutendem Grade Gönner deutscher Dichter gewesen, wird ja selbst von tschechischen Historikern zugegeben. Einige Stiftungen Karls IV werden, wie es scheint, mit großer Vorliebe herangezogen, um an denselben Karls große Liebe für das Slaventum zu erweisen. Man besitzt wenig kritischen Sinn, wenn man zu diesen Stiftungen die Errichtung des Prager Erzbistums und die Gründung des Slavenklosters rechnet.[2]) Beide Stiftungen erfolgten keineswegs aus nationalen Beweggründen oder Hinneigungen. Die Motive für die Erhebung Prags zum Erzbisthum waren durchaus politischer Natur, wenn gleich denselben, um die Sache nicht allzu gehäßig erscheinen zu lassen — handelte es sich hiebei doch um die Beraubung des Mainzer Erzstuhles — ein nationales Mäntelchen umgehängt wurde. Den wahren Beweggrund der Erhebung Prags haben schon gleichzeitige Chronisten klar erkannt. Aus Haß gegen den Erzbischof Heinrich von Mainz, sagt Mathias von Neuenburg, ließ Karl den dem Mainzer bisher untergebenen Bischof von Prag zum Erzbischof erheben. Noch genauer wird dieses Verhältnis von Benesch von Weitmühl, der ersten und vorzüglichsten Quelle für die Geschichte Karls, auseinanderzesetzt.[3]) Die Trennung erregte in Deutschland allgemeine Entrüstung und der König Johann war genötigt, öffentlich seine Unschuld an der Sache zu erklären. Wie geschraubt die Gründe waren, welche die Trennung Prags von dem Verbande mit Mainz motiviren sollten, ersieht man sofort: die weite Entfernung von Mainz, die Verschiedenheit der Sprachen, die Schwierigkeit der Reise wurden als solche angegeben. Der deutsche Erzbischof von Mainz eignete sich natürlich viel weniger zum Metropolitan der gemischten Prager Diöcese, als der böhmische Erzbischof später zum Legaten der ganz deutschen Bisthümer Regensburg, Bamberg und endlich Meißens oder der des Deutschen unkundige Albert von Sternberg zur Regierung des deutschen Erzstifts Magdeburg.[4]) Von nationalen Beweggründen ist Karl somit keineswegs ausgegangen, als er an die Errichtung des Erzbistums gieng. Der Pabst erlangte dadurch die Macht, seinen Gegner den Erzbischof Heinrich von Birneburg zu schwächen und konnte sich Karl, der damals schon zum deutschen König ausersehen war, verpflichten. Es ist dagegen nicht zu leugnen, daß die Gründung des Erzbistums in Prag das deutsche Reich selbst schädigte, indem das Jahrhunderte alte Band, das Böhmen an das Reich knüpfte, zerrissen ward. Eine natürliche Consequenz der Erhöhung des Prager Erzbistums war es, daß

1) Schröer in den Sitzungsberichten der Wiener Academie B. 55.
2) Math. Nüw. Chron. ed. Studer pag. 112. Eisdem diebus Johannes rex Bohemiae et Karolus marchio Moraviae filius eius fuerunt in curia de oppressione Ludovici principis et de promocione Karoli cogitantes. Ante autem idem Karolus in odium Henrici Moguntini Pragensem episcopum subditum Moguntinensi promoveri in archiepiscopum procuravit et duos episcopatus in Bohemia sibi subjici et a Moguntinensis ecclesie dicione absolvi.
3) Benesch ad an. 1346 pag. 284 f.
4) Berger, Johannes Hus pag. 10.

nun dem Mainzer Erzstuhl auch das Recht genommen ward den böhmischen König zu krönen. Wie wenig Karl damals national-slavischen Tendenzen nachhieng, zeigt der Umstand, daß er, als er ein neues Krönungsceremoniel entwarf, nicht etwa eine oder die andere Reminiscenz aus den Tagen des slavischen Herzogtums herübernahm, sondern einfach das französische Ceremoniel für Böhmen recipirte. Eben so wenig kann eine ganz besondere Vorliebe für das Slaventum aus der Gründung des Slavenklosters gefolgert werden. Und wir befinden uns an dieser Stelle mit den Ausführungen Palackys in theilweiser Uibereinstimmung. Wir sahen, daß Karl sich gegenüber der tschechischen Literatur durchaus gleichgiltig verhielt.

Wenn dem gegenüber in der Urkunde, welche die Stiftung des Slavenklosters enthält, eine Stelle vorkömmt, in welcher er von seiner besonderen Gnade gegen jene spricht, die mit uns durch die süße und angenehme Gewöhnung der heimischen Sprache verknüpft sind,[1]) so hat man in dem Umstand mit Recht eine hohe Schätzung zu erblicken, die er seinem tschechischen Volke und der Sprache desselben zu Theil werden ließ, aber nicht mehr. „Er glaubte es der Ehre des Landes Böhmen schuldig zu sein, wenn er nach Außen mitunter als der König eines slavischen Landes auftrat.“[2]) Es ist das ohnehin selten genug geschehen. Was nun die Stiftung des Slavenklosters anbelangt, so liegen derselben gleichfalls nationale Motive am wenigsten zu Grunde. Schon Palacky sagt[3]): Die schon seit dem 21. November 1347 eingeleitete Gründung eines Benediktinerklosters in der Neustadt Prag für den slavisch-katholischen Ritus, wohin mit Clemens VI Einwilligung Mönche aus Dalmatien, Croatien und Bosnien, welche sich beim Gottesdienste der slavischen Sprache und der glagolitischen Schrift bedienten,[4]) berufen wurden, könnte leicht als eine zwecklose und schiefe Liebhaberei gedeutet werden, sie hatte aber eine hohe und weitaus sehende Bedeutung. Karl dachte jenes Ziel, das die Päbste seit Jahrhunderten schon in heißester Weise ersehnt hatten — nämlich die Vereinigung der morgen- und abendländischen Kirche, zu Wege zu bringen und die Mönche des Klosters Emaus schienen zu dem Zwecke geeignete Mittler zu werden. Eine ähnliche Stelle, wie sie der Stiftsbrief für das slavische Kloster enthält, findet sich auch in dem Schreiben Karls an den serbischen Fürsten Stephan Duschan. Sie wird als ein Beweis für das Slaventum Karls genommen, wir vermögen indeß das Zwingende desselben nicht zu erkennen. So wie hier Karl IV schreibt, kann ein jeder Beherrscher der zwei Nationen Böhmens schreiben, ohne daß dadurch für die Nationalität desselben irgend ein Präjudiz geschaffen wird. Die böhmische Literatur hat im Uibrigen durch die Errichtung des Slavenklosters nachweisbar keine Förderung erhalten,[5]) von einer wissenschaftlichen Thätigkeit ist weiter keine Rede, nur in einer Urkunde findet sich die Bemerkung, daß ein Schreiber für sein Geschäft des Abschreibens slavischer Bücher von dem Kaiser zehn Mark erhielt.

Was jene Schriftstücke anbelangt, in welchen dem Slaventum derartige Elogen gemacht werden und in denen Karl sich dem Slaventum zuzuwenden scheint, so muß man nicht vergessen, daß man es hier mit rhetorischen Uibertreibungen

1) Qui nobis natalis lingue dulci et suavi mansuetudine connectuntur Pelzel Urkk. f. d. Slavenkloster.
2) Friedjung Karl IV und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit pag. 119.
3) Palacky Gesch. Böhmens II. 2. 297.
4) Palacky, Böhmische Geschichte II. 297. Friedjung Karl IV pag. 121.
5) Daß die Benennung der Buchstaben des böhmischen Alphabetes zum Theil auf das ältere slavische Alphabet zurückgeht, wird man als eine solche nicht ansehen können.

der Kanzlei zu thun hat, die niemals eine größere Schwulst bekundet, als in der Zeit des großen Petrarca. Es ist bei jedem Satze, der damals in der Kanzlei niedergeschrieben wurde und das gilt in erster Linie von den Briefen, notwendig, in gewissem Sinne den Reductionsfactor anzulegen. Nur so kann man im Hinblick auf die genannten Urkunden den großen Widerspruch erklären, daß Karl, welcher sich in jeder Beziehung als Freund und Gönner der deutschen Dichter und Dichtungen erweist, der tschechischen Literatur absolut gleichgiltig gegenübersteht.

Eine große Naivetät, um nichts anderes zu sagen, muß es jedenfalls genannt werden, wenn man, um Karls Tschechentum zu erweisen, den Chronisten Marignola herbeizieht. Marignola ist gewiß ein verdienstvoller Reisender gewesen, aber für die böhmische Historiographie ist er unzweifelhaft vollständig bedeutungslos gewesen;[1]) so groß seine Verdienste um die Erweiterung der geographischen Erkenntnisse seiner Zeit gewesen sind, so unbrauchbar ist seine rohe Compilation aus der böhmischen Geschichte. Wie einstens, so ungefähr sagt Marignola an der betreffenden Stelle, im Anbeginn des böhmischen Königreiches (sic) die Fürstin Libussa — die jüngere Tochter zwar, aber die ältere an Weisheit durch die Bestimmung Gottes für sich und den Gatten ihrer Wahl die Herrschaft erhielt und das Herzogtum Böhmen, so hat auch Elisabeth für sich und ihren, ihr von Gott bestimmten Gatten das Reich erlangt. Und nun gibt Marignola eine köstliche Probe seiner Gelehrsamkeit, die auf Karl IV ihres Eindrucks gewiß nicht verfehlte: „Helysa ist der Vater der Slaven,[2]) beth heißt im Hebräischen das Haus, also ist Elisabeth das Haus des Elysa, in welches Johannes von Lützelburg eintritt. Welcher Ruhm dieses Hauses [3]) kann jedoch größer sein als der Sprosse Elisabeths, der Kaiser Karl, der Erbe (!) des böhmischen Reiches." Wie man deutlich ersieht ist diese Stelle aus Unsinn und Unkenntnis zusammengesetzt. Selbst wenn man auch annehmen wollte, daß hinter dieser Spielerei etwas stecke und Marignola geistreicher sei, als er sonst in seinen Ausführungen über böhmische Geschichte erscheint, so würde dieselbe für Karls Tschechentum absolut nichts beweisen. Wir müßten dann nur neuerdings betonen, daß er über böhmische Verhältnisse am Ausgang des premyslidischen Hauses nicht unterrichtet ist; denn selbst wenn man aus dieser Spielerei lesen wollte, was er offenbar selbst nicht gedacht hat und worauf auch die Tschechen keinen Anspruch erheben, daß er es gedacht haben könnte, daß Karl nämlich der „Sohn des Hauses der Slaven — also ein Slave sei", so entspricht dies nach dem, was oben angeführt wurde, durchaus nicht den thatsächlichen Verhältnissen.

Die erste Erziehung war schon seines Vaters wegen, der mit ihm kaum tschechisch hätte reden können — und den Neigungen der Mutter entsprechend, deren wesentliche Stütze in jener Zeit einige Deutsche waren, eine deutsche.[4])

Ein großes Gewicht möchte man von Seiten tschechischer Gelehrten dem Umstande beimessen, daß Karl IV als deutscher König bei dem Abte von Cisterz

1) Siehe darüber Lorenz Geschichtsquellen I. 261.

2) Unde Sclavi quasi Helisani vel gloriosi (man sieht, es spielt auch ein Stück seiner Kenntnisse aus dem Böhmischen mit) dicuntur.

3) Man sollte von den Tschechen wenigstens eine genauere Uibersetzung erwarten, als sie Kalousek Karl IV pag. 213 liefert, wo zwischen oslava und lidu noch das Wort domus Platz finden muß.

4) Man scheint von gewissen Seiten auch Johann seinen deutschen Charakter absprechen zu wollen, — nun über diesen Punkt könnten wir eine ziemliche Reihe von Belegstellen aus zeitgenössischen Geschichtswerken anführen, welche über Johanns Deutschtum keinen Zweifel aufkommen lassen.

Klage geführt hat, daß die Aebte des Cistercienserordens in Böhmen in ihre Klöster keine Böhmen sondern nur fremde Personen aufnehmen wollen. Ich habe bereits an einem anderen Orte darauf hingedeutet, daß man in dem gegebenen Falle keineswegs nur an Tschechen zu denken hat, und wenn Palacky das letztere im Sinne hatte,[1]) so hat er sich einfach eines Irrtums schuldig gemacht. In der betreffenden Formel wird nämlich nicht einmal der Ausdruck Böhme gebraucht, sondern von Landeseinwohnern gesprochen (tamen abbates et prelati professionis tuae in regno nostro Boemiae ad sua monasteria alienigenas et exteras tantum personas in sua recipientes collegia, nostros regnicolas dedignantur). Da kann kein Zweifel sein, daß in die Vergünstigung, welche Karl für Böhmen beim Generalabte durchzusetzen hofft, auch die Deutschen in Böhmen einbezogen werden mußten, ja man muß geradezu annehmen, daß sie den letzteren in den ersten Jahrzehnten vorwiegend zu Gute kommen mußte, indem der Nachwuchs in den Klöstern sich vorwiegend aus der städtischen, also fast durchgängig deutschen Bevölkerung des Landes recrutirte. Alle Schlüsse, die man daher aus der genannten Formel in einseitiger Weise auf die Begünstigung des Slaventums von Seiten Karls IV fällt, sind durchaus abzulehnen. Es handelte sich für Karl IV auch in diesem, wie in vielen anderen Fällen zunächst darum, die einheimische Kirche — die doch keine einseitig slavische war, aus fremdem Verbande loszuschälen. Ja Karl IV will eben in dieser Formel nicht einmal den vollständigen Ausschluß aller nicht Eingeborenen, er läßt sich auch die letzteren gefallen, vorausgesetzt jedoch, daß sie sich durch ihren guten Ruf auszeichnen.[2]) Es ist überhaupt noch sehr fraglich und der letzterwähnte Umstand muß zu dieser Frage Anlaß geben, ob Karl überhaupt unter den alienigenae die Deutschen außerhalb Böhmens verstanden habe; es würde sich jedenfalls sonderbar ausnehmen, daß er auf der einen Seite die Deutschen außerhalb Böhmens von Aemtern in diesem ausschloß, andererseits Aemter und Ehrenstellen in Deutschland in nicht geringer Zahl mit Böhmen besetzte. Den Verfall, der sich um die Mitte des XIV. Jahrhunderts in den böhmischen Cistercienserklöstern kund gibt, hatten übrigens nicht die Klosterleute, sondern die liederliche Verwaltung Böhmens während Johanns Regierung herbeigeführt.

Dürfen wir dem neuesten Biographen Glauben schenken, so fällt besonders der Umstand stark ins Gewicht, daß die Tochter des Kaisers Anna, die Gattin des unglücklichen englischen Königs Richard II, eine Bibel besaß, die den Schrifttext in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache enthielt, „denn die Töchter des Kaisers waren nicht erzogen zu Herrscherinnen für Böhmen, sondern zur Verheirathung in die Fremde." Der Biograph Karls IV weiß nun sofort, daß die Hausprache am Hofe die tschechische war — wozu hätte sie auch, da sie doch zur Verheirathung in die Fremde bestimmt war, das Tschechische bedurft? In der That sehr zwingend ist dieser Beweis — weil Anna von Lützelburg eine in 3 Sprachen geschriebene Bibel besitzt — darum muß die Familiensprache tschechisch

1) Und das ist in der That der Fall, denn er bezieht diese Formel auf eine ähnliche, welche nach seiner Meinung auf Ottokar II zurückgeht (siehe Palacky Ueber Formelbücher pag. 245, 288, 361) und in welcher in der That gesagt wird: cum sit indecens ac in nostrum et regni nostri atque linguae Slavicae crescat preiudicium, ut tam in Bohemia, quam in Polonia patres ordinis Minorum suae linguae oppressionibus graventur.

2) Quapropter devocionem tuam affectuose sequirimus et hortamur . . . quod (praelati) praedicta consuetudine penitus relegata, nostros regnicolas et alios homines nacionis alterius, quos bonae famae et vitae laudabilitas recommendat, indifferenter accipiant, nec amodo in personis distinguant.

sein. Wenn doch nur das Deutsche nicht dabei wäre. Böhmisch und lateinisch — das würde so einen netten Beweis abgegeben haben. Wenn der Biograph recht belesen gewesen wäre, hätte er noch anmerken können, daß Anna selbst auf dem englischen Throne von ihren böhmischen Sympathien nicht gelassen hat. Die Geschichte von der böhmischen Helena[1]) — warum sollte diese Sattlerstochter aus Landskron keine Tschechin sein? —

Auch der Umstand, daß Karl bei einem Kloster in Deutschland einen tschechischen Prediger aufstellte,[2]) gilt als eines der Argumente für die tschechische Nationalität des Kaisers — was außerordentlich sonderbar ist; waren doch nicht einmal in Böhmen, selbst in Prag die Prediger Tschechen, wie leicht läßt sich dieser letzte Umstand betonen, um ganz andere Schlüsse aus demselben zu ziehen. Man weiß nämlich aus anderweitigen Quellen, daß fast das gesammte Predigeramt in Prag in deutscher Sprache predigenden Priestern anvertraut war, während der Gottesdienst in lateinischer Sprache abgehalten wurde.[3]) Also nicht einmal das Wort Gottes hat der arme Kaiser in tschechischer Sprache hören können, mit der deutschen mußte er sich begnügen. Deutsche Prediger, die freilich einen großartigen Ruf besaßen, den ihre hervorragende Begabung rechtfertigte, erfreuen sich des massenhaften Zulaufes, auch Tschechen eilen in diese Predigten, und um einen rechten Wirkungskreis zu haben, hat sich Milicz von Kremsier schon in vorgerückteren Jahren noch mit dem tieferen Studium der deutschen Sprache abgegeben.[4]) Es ist einmal nicht anders — die nationalen Tendenzen in einzelnen Kreisen treten erst in den achziger Jahren deutlicher hervor, ein Umstand, von dem unsere Studie über Rankonis de Ericinio genügende Beweiskraft besitzt. Viel Capital sucht man aus jener Stelle der Majestas Karolina zu schlagen[5]) daß Niemand in Böhmen ein Amt bekleide, der nicht die böhmische Sprache, die man die slavonische nennt — man sieht, daß man zwischen Böhmen und Böhmen wol zu unterscheiden wußte — verstehe und spreche, zu einem Amt zugelassen werden solle; aber man übersah gänzlich, was schon Friedjung betont hat, daß der Nachsatz den Vordersatz geradezu anhob: Mit Ausnahme jener heißt es, welche sich durch Tugenden und Kenntnisse auszeichnen und denen die königliche Gnade dem zu Folge jene Aemter zu verleihen geruht hat.

Wenn wir Herrn Kalousek Glauben schenken, so ist es ein einfältiges und erdichtetes Geschrei, daß sich unter Karl IV die deutsche Sprache in Böhmen noch ausgebreitet hat. Nun die Zeitgenossen Karls sind darüber anderer Meinung gewesen. Sie konnten sich, wenn sie, was nicht selten geschehen mochte, aus dem Reiche nach Prag kamen, sehr wundern, wie das alles so deutsch in Böhmen hergehe. Lassen wir uns von Königshofen melden, wie er die Zustände angetroffen hat und was er von Karl IV uns in recht naiver Weise zu erzählen

1) Siehe über dieselbe die Studie Höflers in den Denkschriften der Wiener Academie: Anna von Luxemburg.

2) S. Huber Regg. Nro. 3897.

3) Diesen Umstand ersieht man recht klar aus meiner Rankonisstudie, vgl. auch Palacky, Die Vorläufer des Hussitentums.

4) Ibid. und Neander, Kirchengeschichte pag. 768.

5) Vgl. Archiv český tom. III. pag. 102: Statuimus, quod nullus officialis quacunque honoris dignitate vel administracione prefulgeat ad iudicium scilicet ordinandus prefigatur vel ordinetur a quoquam in regno nostro praedicto et locis singularibus eius qui nesciat intelligere seu proferre idioma seu linguam Boemicam generalem, quam scilicet sclavonicam dicimus, nisi tamen de speciali gracia clemencia regia quibusdam quos forte morum atque virtutum laudanda congeries vel pericia literarum redderet meritos sive dignos, officia ipsa duxerit concedenda.

weiß: er was ouch wol gelert in allen kunsten und kunde die swartzen buch also etliche sprechent und kunde sechs sprochen . . . Auf das, was nun folgt, wird man besonders zu achten haben, *under den* (sechs sprochen) **hette er dutsche sproche aller liebest**, davon hette er dutsche sproche vaste gemeret wan zu Proge und durch alles Behemlant übet man aller meist dutsche sproche, dovor nüt anders denne behemisch wart.

Das wird nun freilich von tschechischer Seite „als erdichtetes Geschrei" bezeichnet werden, ist aber trotzdem das einzige, bündige Zeugnis über diese Dinge, das unseren tschechischen Historikern nicht unbekannt sein sollte. Daß ein Grund der Angabe zu mistrauen nicht vorliegt, ist schon erwähnt worden; die Köllhoff'sche Chronik, welche sich im Ganzen an Königshofen hält, reproducirt diese Stelle, aber sie läßt auch Johann von Böhmen an dem Verdienste, das Deutschtum gemehrt zu haben, Antheil nehmen. Sie sagt: doch mein ich, want sin vater ouch ein dutsch man was, dat zo des selven zit dat (nämlich die Mehrung des Deutschtums) begonnen si worden.

Doch vielleicht genügen diese Beweisstellen jenen Leuten nicht, die Karl um jeden Preis zum Slaven haben wollen; vielleicht hat der Geschichtschreiber des schönen Straßburg, der Karl einen Deutschen genannt und erklärt hat, daß es auch gar nicht sein könne, doch Unrecht und mit ihm alle seine engeren und weiteren Landsleute außerhalb Böhmens.

Es war im Jahre 1837, als Palacky seine „Italienische Reise" publicirte. Sie gab Nachricht von einem in der Bibliothek von St. Marcus zu Venedig liegenden Codex, der einen Traktat des Abtes Ludolf von Sagan (den Verfasser hatte Palacky freilich noch nicht gekannt, weil er sich nicht nennt) über das Schisma enthält und sehr wichtige Nachrichten über die erste Zeit des Hussitentums bringt. Dort kömmt eine Stelle vor, die geradezu in klassischer Weise die Sache präcisirt und die wir hier ihrem ganzen Wortlaute nach folgen lassen wollen:

Cap. 8. De operibus Karoli:

Hic vir gnarus et expertus in omni quasi sciencia partem habuit, ut cum theologis, iuristis, medicis et artistis aliquando de eorum materiis et scienciis conferret, nam et ipse in adolescencia Parisius fuit; *hic* linguis *loquens* variis *Teutunicum* **proprie**, Bohemicum **debite**, Gallicum congrue et ydioma latinum loquebatur magistraliter et perfecte.

Wir wissen nicht, warum Palacky, der aus dieser Venetianer Handschrift Proben mittheilt, diese so wichtige Stelle nicht aufgenommen hat. Ich glaube, er wird sie nur übersehen haben. Sie sagt aber in unzweideutiger Weise Folgendes: Dieser kundige und erfahrene Mann hatte gleichsam an jeder Wissenschaft Theil, so daß er gelegentlich mit Theologen, Juristen, Medicinern und Philosophen über ihre Materien und Wissenschaften sprach, denn auch er war in seiner Jugend in Paris. In mehreren Sprachen bewandert sprach er das Deutsche als Muttersprache, das Böhmische, wo es seine Pflicht war, das Französische bei schicklicher Gelegenheit und das Lateinische vollendet wie ein Magister.

Nun an dieser Probe sei es einstweilen genug. Es wäre nun zunächst von Ludolf von Sagan zu reden, von seinem Werke und dem Werte desselben. Ich kann vorderhand nur bemerken, daß Ludolf noch ein Zeitgenosse Karls war, die Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte und in Prag zur Zeit der größten Blüte desselben studirt hat, nähere Daten will ich einer speziellen Abhandlung über diesen merkwürdigen Mann vorbehalten.

Dr. Mathias Pangerl.

Aus einer Villa des an den lieblichen Gestaden des Gardasees liegenden jungen Kurortes Arco trug man den 16. Januar d. J. die entseelte Hülle eines Mannes zu seiner letzten Ruhestätte, welcher ein treuer Sohn unseres Volkes, ein wackerer Arbeiter auf dem Gebiete der deutsch-böhmischen Geschichte, ein bis zum letzten Augenblicke seines Daseins warmer Freund unseres Vereines war. Dem Sarge, in welchem Professor Dr. M. Pangerl gebettet worden war, folgte blos die tiefgebeugte Witwe, die aus weiter Ferne herbeigeeilt war, um die müden Augen ihres von langem und schwerem Siechtum heimgesuchten Mannes zu schließen. Unserm Vereine war es noch möglich geworden einen Kranz als Liebeszeichen auf den Sarg des in der Fremde Verschiedenen zu legen.

Der Entschlafene wurde den 10. März 1834 zu Honetschlag im südlichen Teile des Böhmerwaldes, im sogenannten Witzkerhause geboren, das schon über zwei Jahrhunderte im Besitze seiner Familie sich befindet. Seine Gymnasialstudien begann und vollendete er in Budweis, sein Lehrer der Geschichte war der im südlichen Böhmen bekannte, seiner deutschen Gesinnung wegen gemaßregelte Professor Richard Mutz, jetzt Pfarrer in Oberhaid; diesem Manne, der seinem jungen Schüler Lust und Liebe für das Studium der Geschichte einzupflanzen verstand, bewahrte Pangerl stets eine liebevolle Zuneigung. Im Herbste 1855 bezog der ein und zwanzigjährige Jüngling die Universität in Prag, mit dem unerschütterlichen Entschlusse, sich den historischen Wissenschaften zu widmen; hier hat er unter der Leitung des gelehrten und geistreichen Professors Constantin von Höfler sein Triennium zurückgelegt. An unserer Hochschule befand sich damals keine Lehrkanzel für die historischen Hilfswissenschaften, und die aus der Prager Universität hervorgehenden Jünger der Geschichte, welche mit einem Zeugnis der Gymnasial-Prüfungs-Commission, das sie für eine Lehrstelle an irgend einer Mittelschule befähigte, sich nicht zufrieden stellten, sondern welche, und ihre Zahl war eine sehr bescheidene, die Lust und die Kraft verspürten, auf dem weiten Gebiete der Geschichte selbständig zu forschen, und sich wissenschaftlich zu betätigen, sahen sich gezwungen, entweder auf dem beschwerlichen Wege der Autodidaxie sich mit den historischen Hilfswissenschaften vertraut zu machen, oder aber eine andere Universität zu beziehen. Pangerl war in der glücklichen Lage den letzteren Weg einschlagen zu können, er begab sich im October 1858 nach Wien. Hier fand der strebsame Jüngling reiche Nahrung, befanden sich doch

hier die historischen Disciplinen in den Händen von Männern, deren Namen als Lehrer und als Gelehrte den besten Klang haben. Man muß selbst Schüler des vortrefflichen und hochverdienten Philologen H. Bonitz, der gewiegten Historiker A. Jäger und J. Aschbach gewesen sein, um die segensreiche Tätigkeit dieser Männer auch nur ahnen, man muß in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre inmitten des regen Treibens der historischen Seminare in Wien gestanden sein, um den Eifer, den wissenschaftlichen Geist, der uns durchglühte, um die jugentliche Begeisterung für unsere Lehrer begreifen zu können. Gar oft war in trauten Stunden während der letzten drei Jahre zwischen dem Schreiber dieser Zeilen und dem Verewigten der Gesprächsstoff unsere Studienzeit in Wien; ich, der Aeltere, einer um etliche Jahre früheren Universitätsperiode Angehörige, stimmte mit ihm in der Hochachtung unserer Lehrer und in dem Preis der historischen Wiener Schule einmütig zusammen. Außer dem liebenswürdigen Aschbach und dem humanen Jäger, der ein treuer Freund und Berater seiner Schüler war und auch auf Pangerls fernere Lebensgeschicke einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat, sind von seinen Lehrern in Wien vornämlich noch hervorzuheben der damalige Privatdocent, jetzt Professor der Geschichte O. Lorenz, den Oesterreich mit Recht als den hervorragendsten seiner Historiographen preist, und Prof. Th. Sickel, welcher neben Wattenbach und Stumpf zu den vorzüglichsten Kennern der Paläographie und Diplomatik zählt.

Das in Wien zurückgelegte Universitätsjahr war für Pangerl von entscheidendem Einfluß. Das Studium der historischen Hilfswissenschaften und der auf die Empfehlung des Professors Jäger ihm gewordene Auftrag, das Archiv des Benediktinerstiftes S. Lambrecht zu ordnen, führten ihn in die archivalische Laufbahn. Nachdem er in der genannten Abtei seine Aufgabe mit dem besten Erfolge zu Ende geführt hatte, arbeitete er in gleicher Richtung im Cistercienserstifte Rain. Hier wurde er mit dem Archivar und Professor Zahn bekannt, durch dessen Vermittlung er als Aspirant, dann als Adjunct im Archiv des landschaftlichen Joanneums in Graz beschäftigt wurde. Seit dem 13. April 1866 finden wir ihn im Dienste des Fürsten von Schwarzenberg der Central-Registratur in Wien zugewiesen. Inzwischen hatte er sich auch literarisch betätigt; er veröffentlichte 1863 mit Tauschinsky den „Codex Strahoviensis", sodann 1869: die beiden Todtenbücher des Benediktinerstiftes St. Lambrecht in Oesterreich", er publicirte eine Reihe von Arbeiten, welche die Geschichte Steiermarks betreffen und gab 1865 das Urkundenbuch des Stiftes Hohenfurt heraus. Seine amtliche Stellung beim fürstlichen Archive, sowie die Anhänglichkeit an seinen heimatlichen Boden, dem „bojuvarischen" Süden Böhmens, bestimmten ihn die historischen Denkmäler jener Gegenden zu durchforschen. So folgte dem Urkundenbuch Hohenfurts das ebenso sauber gearbeitete Urkundenbuch Goldenkrons (1872), desgleichen eine Reihe in unseren „Mitteilungen" publicirter Abhandlungen, z. B. Wok von Rosenberg, zur Geschichte von Unterwald, die Choden von Taus u. s. w.

Seine wissenschaftliche Tätigkeit lenkte die Aufmerksamkeit des k. k. Unterrichtsministeriums auf unsern Pangerl, und mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Mai 1875 wurde er zum außerordentlichen Professor der historischen Hilfswissenschaften an der k. k. Universität in Prag ernannt.

Diese so wichtigen Disciplinen waren an unserer Hochschule bis zu diesem Momente noch immer nicht vertreten. Wie groß aber das Bedürfnis war, zeigte sich sofort. Denn trotz der leidigen Gepflogenheit vieler unserer Studierenden, blos die absolut notwendigsten Vorlesungen und nur bei solchen Professoren zu

besuchen, welche zugleich Examinatoren sind, sammelte sich dennoch ein ansehnlicher Kreis von Jünglingen um den neu berufenen Lehrer. Seine tief durchdachten Vorträge fanden bei seinen Hörern die dankbarste Anerkennung, er gestaltete die schwierigsten und ihrer Natur nach oft trockenen Partien der historischen Hilfswissenschaften anziehend und übersichtlich; er verband bei Einführung seiner Hörer in die Paläographie Theorie und Praxis auf die gewandteste Weise, zeigte in den Vorlesungen über Chronologie gleiche Sorgfalt und erregte mit seinen Vorträgen über österreichische Geschichte das größte Interesse. In den Seminarübungen legte er das Hauptgewicht auf die wichtige Erkenntnis und Benützung der Geschichtsquellen, und verstand es eine treffliche Anleitung über das selbständige Studium und über Arbeiten auf geschichtlichem Gebiete zu geben. Die von den Hörern gelieferten Arbeiten unterzog er einer strengen Kritik, versagte ihnen aber die Anerkennung nicht, sobald sie derselben würdig waren. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß seine Lehrertätigkeit eine gesegnete war, was auch das hohe Unterrichts-Ministerium unterm 26. Januar 1878 Z. 795 anerkannte.

Seit dem Bestehen des deutsch-historischen Vereins für Böhmen zählte Pangerl zu seinen treuesten Anhängern, und wenn er der ihn ehrenden Berufung an die Prager Hochschule gerne Folge leistete, so geschah es auch aus dem Grunde, um dem Vereine in noch größerem Maße, als es bislang der Fall war, sich nutzbar zu machen. Er übernahm nach seiner Ankunft in Prag sofort die Stelle eines Geschäftsleiters, sodann die Redaction der „Literarischen Beilage zu den Mitteilungen", und wurde zum Obmann-Stellvertreter der historischen Section gewählt. Mit seltenem Eifer ist der Dahingeschiedene für die Interessen des Vereines eingetreten, er suchte demselben immer neuen Boden zu gewinnen und für sein Gedeihen zu wirken.

Seine Lehrtätigkeit und die Geschäftsführung des Vereins nahmen seine Zeit dergestalt in Anspruch, daß seine wissenschaftlichen Arbeiten in den Hintergrund gedrängt wurden. Seine letzte Publication, das „Buch der Malerzeche in Prag", gab den Herren Padera und Tadra die Gelegenheit, den Herausgeber auf eine dem literarischen Anstand wenig entsprechende Weise anzugreifen. Allerdings bietet es manche Blößen, die durch die Hast der Arbeit erklärlich werden. Es ist in diesen Blättern bereits von anderer und competenterer Seite der Nachweis geliefert worden, daß auch seine Gegner sich gar mancher groben Fehlgriffe schuldig machten, obgleich sie bei ihrer Ausgabe des Malerbuches es weit bequemer hatten, da sie den Pangerlschen Text vor sich hatten. — Ich bedauere auf das tiefste, daß sein Plan zu einer umfassenden Arbeit über die Städtegründungen und Stadtrechte in Böhmen und Mähren nicht realisirt wurde. Nach den mit ihm wiederholt darüber gepflogenen Besprechungen zu urteilen, wäre das Werk ein ehrenvolles Denkmal deutschen Bürgertums in Böhmen geworden.

Mitten im rüstigen Schaffen lähmte allmählich ein altes Erbübel seine Kraft, der Aufenthalt in der dumpfen Studirstube, die rastlose Arbeit bis tief in die Nacht, vielleicht auch nicht erfüllte Hoffnungen und in Folge dessen eine Verbitterung, die sich seiner bemächtigte, förderten die Zerrüttung seines Organismus. Er suchte unter einem milderen Himmel wenn auch nicht die volle Genesung, so doch eine Linderung seiner Leiden und fand dort am 14. Januar seinen Tod. Um den Verblichenen trauern eine trostlose Witwe und vier unmündige Kinder, um ihn trauern seine Freunde und Schüler.

Pangerl war offen und treu, ein Feind jeder Lüge. In der Beurteilung Anderer war er oft herbe und von seiner einmal gefaßten Anschauung nicht so

leicht abzubringen, aber es war kein Falsch in ihm. Eine rührende Anhänglichkeit bewahrte er seinem heimatlichen Boden, sie hat jedoch seinen Blick für unser großes Vaterland nicht etwa getrübt, er barg vielmehr in seinem Busen einen weit reicheren Schatz echt österreichischen Patriotismus, als gar Viele, die ihre Vaterlandsliebe, nicht ohne Nebengedanken, immerfort im Munde führen. In seinem Denken und Fühlen war er deutsch, ohne ungerecht zu sein gegen andere Nationalitäten.

Möge ihm die Erde leicht sein!

Dr. Biermann.

DAVID KUH.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Januar 1879 hat ein Herz zu schlagen aufgehört, das bis zur letzten Minute von der Liebe für Freiheit und Deutschthum erfüllt war. Gerade als er einen Leitartikel über die Rede des Abgeordneten Hausner in der Debatte über den Berliner Vertrag zu dictiren beginnen wollte, sank David Kuh, von einem Herzschlag getroffen, todt nieder. Noch zittert in uns Allen die tiefschmerzliche Erregung nach, welche die Trauerkunde von diesem plötzlichen Hinscheiden hervorgerufen hat; die ganze bedeutende Persönlichkeit des Verstorbenen, sein reiches, unermüdliches Schaffen treten uns nun lebendiger denn je vor das Auge, und wir fühlen, daß uns Deutschen in Böhmen ein Mann gestorben ist, an dessen Stelle sich nicht leicht ein ihm in seiner Art Ebenbürtiger wird emporheben können; ein Mann, dessen Verlust lange für uns unersetzlich bleiben wird. Mit der wechselvollen und kampferfüllten Geschichte der Deutschen in Böhmen seit den letzten fünfundzwanzig Jahren ist der Name David Kuh's auf das Engste verknüpft, und darum ziemt es vor Allem an dieser Stelle seiner zu gedenken und den Versuch einer gerechten Würdigung seiner Thätigkeit zu wagen.

David Kuh ist am 11. April 1819 [1]) in Prag geboren. Nach Absolvirung des Gymnasiums wandte er sich dem Studium der Medicin, dem einzigen, das damals den Juden unbeschränkt offenstand, zu und besuchte gleichzeitig mit Moriz Hartmann, Alfred Meißner, Friedrich Bach, dem hochbegabten und gedankenreichen, aber auch bereits vergessenen Dichter der „Sensitiven", Wenzel Nebesky, dem Custos des böhmischen Museums, u. A., zwischen denen sich bald ein geistiges

1) Der „Slovník naučný" gibt fälschlich das Jahr 1818 an. Wir werden noch einige „Irrthümer" dieses Wörterbuches zu berichtigen haben. Die Biographie Kuhs in Wurzbachs Lexicon ist nichts anderes als eine wörtliche Uibersetzung aus dem „Slovník", und wird Kuh nur insoweit gerecht, als sie das Bild Kuhs, wie es im „Slovník" entworfen ist, ein unsauberes, mit „parteiischen Farben angefertigtes Gekleckse" nennt.

Band herstellte, die Universität. Die Chicanen, denen er unter Professor Pressel ausgesetzt war, verleideten ihm die Lust am Studium, und er wandte sich 1841 nach Wien, wo er in der feingebildeten Familie des Fabrikanten Brandeis einen Posten als Hauslehrer erhielt, der ihn der Nahrungssorgen überhob. Aber allzulange konnte es den jungen Mann, den es innerlich drängte, sich in der Oeffentlichkeit zu bethätigen, nicht in solcher Stellung, die er zuletzt in Hodonin in Mähren inne hatte, dulden. Eine schön gebaute Gestalt, ein prächtiger ausdrucksvoller Kopf, ein klangvolles Organ, der gegründete Ruf eines guten Vorlesers, die Bekanntschaft mit Seydelmann, die er damals machte, legten es Kuh am nächsten, die Schauspielerlaufbahn zu betreten. Nachdem er eine Zeitlang in Mähren gespielt, kam er nach Essegg [1]), wo er an dem deutschen Theater als Schauspieler und Oberregisseur wirkte, zugleich aber sein unleugbares poetisches Talent in Festprologen (beispielsweise zu Goethes Geburtstag) vor das Licht der Lampen brachte. Hier in Essegg erhielt das Leben Kuh's seine bestimmende Wendung. Der feurige junge Mann, dem keine Minute ungelebt verstrich, der so wie seine Alters- und Gesinnungsgenossen den beängstigenden Druck der vormärzlichen Zeit schwer empfand, mußte seine Aufmerksamkeit bald auf die nationalen und politischen Zustände in Essegg lenken, Zustände, deren getreues Spiegelbild zu gleicher Zeit und nachher in anderen Städten Oesterreichs zu finden war. Die übermüthige, durch das Bewußtsein ihrer numerischen Ueberlegenheit kühn gemachte kroatisch-slavische Bevölkerung dieser Stadt hatte sich mit der deutschen Bürgerschaft und den ungarischen Magnaten in Zwiespalt gesetzt. Nicht blos seine deutsche Erziehung, die rege Theilnahme an deutschem Geistesleben, die Erkenntnis der Anmaßung der kroatischen Bevölkerung gegenüber der häuslichen und gebildeten deutschen Bürgerschaft und dem liebenswürdig chevalerescen, geraden Wesen der ungarischen Magnaten, sondern auch jenes Gefühl, das ihn stets an die Seite der Bedrückten stellte, und dem er bis an sein Ende treu blieb, trieben ihn an, in diesem Kampf Partei zu nehmen und seine Feder, die sich bisher nur in Gedichten versucht hatte, für die Journalistik zu schärfen.[2]) „Der Volksredner", so nannte er das Blatt, das er nun, von Deutschen und Ungarn unterstützt, herausgab, und das in kräftiger und entschiedener Weise die Prätensionen der Kroaten zurückwies und die Rechte der Deutschen und Ungarn vertheidigte. Anfeindungen und Drohungen aller Art jedoch stellten sich seinem kühnen Unternehmen entgegen; die Polizei war auf den Mann aufmerksam geworden, dessen feine Feder einer kurzsichtigen Censur spottete, und so reifte in ihm der Gedanke zur Flucht, der noch verstärkt wurde, als Kuh auf offener Straße mitansehen mußte, wie ein Eingeborener des Landes einem zufällig Vorübergehenden sein großes Messer in den Leib schleuderte und ihm den Bauch aufschlitzte. Den Keim einer Milzkrankheit in sich, brach er eines Tages auf, Alles, was er hatte, mit sich tragend, um nach Ungarn zu gehen. Bald wurde er von zwei Reisegefährten eingeholt, die sich dem Vertrauensvollen auch als Flüchtlinge zu erkennen gaben, und alle drei marschirten eine Weile gegen die Save zu, wo sie einen Hauptmann, der ein Piket Soldaten führte, antrafen. Der Offizier musterte die Ankömmlinge, trat auf Kuh zu und sagte: „Sie sind mein Gefangener!", während er den anderen zwei Männern zu verstehen gab, daß sie sich entfernen möchten. Dann sagte er zu seinem Ge-

1) In Graz ist Kuh nie aufgetreten, wie „Slovnik" und Wurzbach fälschlich berichten.
2) In Fünfkirchen, wie der „Slovnik" behauptet, ist Kuh nie gewesen, konnte daher dort auch nicht ein deutsches Blatt herausgeben.

fangenen: „Unglücklicher, Sie haben, ohne es zu wissen, zwei Polizeispione zu Begleitern gehabt; ich konnte Sie nur befreien, indem ich Sie gefangen nahm. Eilen Sie von hier und seien Sie vorsichtig!“

Budapest war das Ziel seiner Reise. Er schlug seine Wohnung in dem Hause des Vaters von Max Falk auf, welcher letztere später Wiener Correspondenzen für den „Tagesboten aus Böhmen“ schrieb. Bei dem „wahren Ungar“, der von Saphir, einem Bruder des berühmten Humoristen, herausgegeben wurde, fand er zugleich mit Heinrich von Levitschnigg eine Stellung, die seiner Befähigung und seiner Gesinnung entsprach. Trotzdem sich seine Krankheit immer heftiger entwickelte, erlahmte weder sein Fleiß, noch schwächte sich seine Entschiedenheit ab. Aber eines Nachts rückte Windischgrätz in die Stadt. Saphir war geflohen, Kuh, den seine Krankheit zu flüchten gehindert,[1]) wurde gefangen genommen und in der Citadelle von Ofen mit den Grafen Batthyanyi, der bekanntlich hingerichtet wurde, und Karolyi, der seine Freiheit mit 150.000 fl. erkaufen mußte, mit General Hruby u. A. eingekerkert. Damen von Pest brachten den Gefangenen heimlich Speise und Trank, damit sie die elende Gefängniskost nicht genießen mußten, bis der Festungscommandant, General Henzi, davon erfuhr und es durch strenges Verbot verhinderte. Der berüchtigte Felsenthal, der Meister des Grafen Sedlnitzky, war damals der Untersuchungscommissär, dem Kuh in die Hände fiel. Es war sein Glück. Felsenthal faßte Zuneigung zu der offenen Natur des Angeklagten und seinem Bericht hatte es Kuh zu verdanken, daß er nicht als todeswürdiger Hochverräther erkannt, sondern zu nur fünf Jahren Festungshaft verurtheilt wurde. Bei der zweiten Belagerung von Ofen mußten die Gefangenen die Citadelle verlassen und wurden unter scharfer Escorte durch das ihnen freundlich gesinnte Pest geführt, um auf dem Dampfschiff nach Gradisca befördert zu werden: Kuh, General Hruby, Graf Kalman Ordody u. A. Nach kurzem Aufenthalt schaffte man sie auch von dort zu Wagen über Graz bis nach Theresienstadt. In der Nähe von Graz wurde General Hruby plötzlich vom Wagen gehoben, einige Schritte weit in den Wald geführt und erschossen — die Henker ersparten es den Gefangenen nicht, das traurige Schicksal ihres Leidensgefährten auf diese unmittelbare Weise zu erfahren. In Prag durfte Kuh seine Verwandten sprechen und eine Ausgabe der deutschen Bibelübersetzung[2]) in's Gefängnis nehmen. Der Festungscommandant von Theresienstadt FZM. Baron Pidoll behandelte seine Gefangenen sehr hart. Schwere Eisenfesseln wurden ihnen angelegt, Kuh wurden die Schreibmaterialien weggenommen, so daß er genöthigt war mit Holzspänen, in angefeuchteten Ruß getaucht, auf elende Papierfetzen zu schreiben. Hier entstanden seine Aphorismen, von denen er später einen Theil im „Album der Erinnerungen 1856“ veröffentlichte; hier schrieb er unter beständiger Angst vor Uiberraschung seine „Sonntagspredigt“, eine Verherrlichung der freiheitlichen Ideale der Menschheit, die er im Festungshof unter der Aegide des nachsichtigen Profoßen seinen Schicksalsgenossen, unter denen sich neben Kalman Ordody auch Louis Napeaux, der Bruder des deutschen Reichsregenten befand, vorlas. Im Juli 1850 erschien die Liste der 109 Amnestirten. Der erste Namen derselben war „Emil Dornau[3]), recte David

1) Eine ihm angebotene Adjutantenstelle im aufständischen Heere schlug er aus.

2) Diese Ausgabe, mit zahlreichen geistvollen Bemerkungen versehen, die Kuh auf jeden freien Rand schrieb, befindet sich gegenwärtig in der Bibliothek der „Lese- und Redehalle der deutschen Studenten“. Es war das erste Buch, welches Kuh bei der Gründung dieser Bibliothek dem Vereine schenkte.

3) Unter diesem Namen hat Kuh seine ersten Gedichte veröffentlicht und denselben auch als Schauspieler und als Journalist in Ungarn geführt. Es sei hier erwähnt, daß Kuh ein

Kuh. — Als ihn der Festungscommandant Pidoll entließ, sagte er zu Kuh: „Ihre Feder hat lange geruht, aber ich fürchte, ich werde nun Unangenehmes von ihr erfahren.“ In der That galten denn auch die ersten Feuilletons, die der kaum in Freiheit gesetzte, noch abgemüdete und abgespannte Mann von Prag aus an den „Wanderer“ schrieb, einer Schilderung über die Behandlung der Theresienstädter Festungsgefangenen, welche die sofortige Pensionirung des FZM. Pidoll zur Folge hatten. Kuh bewahrte noch zahlreiche Stammbuchblätter, welche er von den Mitgefangenen bei seinem Scheiden erhielt, unter anderen das folgende vom Grafen Ordody geschriebene und „Theresienstadt den 16. July 1850“ datirte: „Aus dem verwehten Sandkorn ward manchmal schon ein Riesengebirge, und die Muschel in der Meerestiefe kann der Grund einer neuen Brittannia werden. Muth daher, Freund, und Ausdauer: Die Mühe gilt der Menschheit, nicht den Menschen; und soll auch das Ziel der Lebenskürze wegen unerreicht, die Hindernisse unüberwunden bleiben, die Arbeit wird sich dennoch einmal lohnen.“

Die Correspondenzen an den „Wanderer“, unter denen namentlich die „Böhmischen Brotbriefe“ hervorgehoben zu werden verdienen, konnten dem rastlosen Geiste Kuhs nicht genügen, sie boten dem gedankenreichen Manne, auf den die achtzehnmonatliche Haft [1]) keinen nachhaltig schädlichen Einfluß ausgeübt hatte, nicht gehörigen Spielraum für die Thätigkeit, deren er fähig war und deren er bedurfte. So begründete er die „Prager Zeitschrift, Chronik für österreichische Literatur, Kunst und Geschichte“, ein Blatt, welches von dem regen geistigen Leben, das damals in einem engen Kreise Prags blühte, getreu Nachricht gab, und das — da ihm das Gebiet der Politik vorderhand versagt war — das gesammte deutsche Leben aufmerksam und liebevoll beobachtete. Bei dieser Zeitschrift wurde Kuh unterstützt durch A. W. Ambros, Alfred Meißner, Fr. Hebbel, Joseph Bayer, Franz Hedrich, Ida v. Düringsfeld, Freiherr v. Rheinsberg, Dr. Joachim Lederer, Isidor Heller, Adolf Dux, Dr. Mützelburg, Geheimrath Neigebaur, Karl Tobisch, Braun von Braunthal, Emil Kuh, Aimé von Wouvermans, Hanka, Prof. Wittstock, Dr. Weitenweber, Franz von Löher, Mikowetz, Dr. Legis-Glückselig u. v. A. — Kuh selbst war Redacteur dieser Zeitschrift und lieferte nebst verschiedenen humoristischen u. satyrischen Artikeln unter dem Namen „Dr. Merk“ [2]) kurzgefaßte, sehr geistreiche Theaterreferate, welche der Beziehungen auf die Zeit nie entbehrten und von denen insbesondere jenes über die berühmte Rachel ebenso großes Aufsehen erregte, wie später Kuhs Referate im „Tagesboten“ über den aus Nubien gebürtigen englischen Tragöden Ira Aldridge. Leider war Kuh, trotzdem seine Zeitschrift von der umsichtigsten und geschmackvollsten Redaction zeugte, genöthigt, schon mit Ende Oktober 1851 (die erste Nummer war am 1. August desselben Jahres erschienen) wegen der Theilnahmslosigkeit des großen Publicums das Eingehen der Zeitschrift anzukündigen. Vielleicht aber war diese Theilnahmslosigkeit nicht so ungerechtfertigt. Noch hatten sich ja die hochgehenden Wogen der Revolution nicht ganz gelegt und der Druck der Reaction vermochte wohl laute politische Kundgebungen hintanzuhalten, nicht aber das steigende Interesse an den politischen Ereignissen zu dämpfen. Die Theilnahmslosigkeit des großen Publicums zeigte sich also wohl nur den literarischen Bestrebungen gegenüber und Kuh, der dies richtig herausfand, kam, zugleich seinem inneren Drange folgend, dem allge-

Epos „Der letzte Druide“ geschrieben hat, an dem seine Freunde viele Schönheiten rühmten, das aber verloren gegangen ist.

1) Davon sechs Monate Einzelhaft.

2) Reminiscenz an Goethe's Freund.

meinen Bedürfnisse durch die Herausgabe des „Tagesboten aus Böhmen“ entgegen. Als nomineller Herausgeber figurirte, wie auch bei der „Prager Zeitschrift“, Herr Wilhelm Kuhe, weil Kuh als ein kriegsrechtlich Verurtheilter und Abgestrafter noch unter Polizeiaufsicht stehend seinen Namen nicht nennen durfte; dennoch war sein Verhältnis zu diesem Blatt, das er zum großen Theile ganz allein schrieb, offenkundig, und als er später gezwungen war, sein Eigenthumsrecht an dem „Tagesboten“ gegen Herrn Kuhe im Proceßwege geltend zu machen, wurde ihm auch — wie bekannt — sein volles Recht. Erst Anfangs April 1861 wurden Kuh auf sein Majestätsgesuch die sämmtlichen rechtlichen Folgen seiner kriegsrechtlichen Aburtheilung nachgesehen und er auch rücksichtlich der Ausübung seiner politischen Rechte rehabilitirt.

In den fünfziger Jahren war der „Tagesbote aus Böhmen“ einer der Centralpunkte von Prags geistigem Leben. Kuh selbst begann sich zunächst mit wirthschaftlichen Fragen zu beschäftigen und durch angestrengtes und eifriges Studium Kenntnisse sich anzueignen, welche er als für den Beruf des Journalisten unumgänglich nothwendig erachtete. Eine unglaublich scharfe Auffassungskraft, welche ihn mit selten fehlendem Blick stets das Wesentliche in allen Dingen erkennen ließ, und ein ausgezeichnetes Gedächtnis kamen ihm dabei zu Hilfe. Wer mit ihm in Berührung kam, mußte Respect gewinnen vor dem Mann, dem sein Beruf ernst und heilig war, und dem er es geblieben ist all' seine Tage hindurch. Im Verkehr mit Palacky, Rieger, Hanka und den meisten czechischen Parteiführern bewahrte er seine deutsche Gesinnung, welcher er — was auch der Slovník naučni geifere — seit er zu fühlen begann, nie untreu geworden; so trat er denn im J. 1859 Hanka gegenüber im „Tagesboten aus Böhmen“ mit dem wissenschaftlich wohlausgerüsteten Nachweis hervor, daß die von diesem reproducirten „altczechischen“ Schriftdenkmäler gefälscht seien. Indem von Hanka deswegen angerengten Ehrenbeleidigungsprocesse wurde Kuh, der sich selbst vertheidigte, in erster und zweiter Instanz verurtheilt, doch im gesetzlichen Wege der außerordentlichen Revision vom obersten Gerichtshofe freigesprochen. Aus dieser Zeit datirt der Haß der Czechen gegen Kuh.

Alle Anfeindungen, alle terroristischen Angriffe in den czechischen Journalen vermochten ihn aber nicht zu erschüttern. Ein Ritter ohne Furcht und Tadel stand er auf seinem Posten, jede Bewegung des Feindes erspähend, alle seine Absichten oft divinatorisch errathend und rasch geschickt durchkreuzend. Seine Feder ward bald zum wuchtigen Schwerte, das immer mitten aus dem dichtesten Kampfgewühl hervorblitzte und, wo es hinschlug, vernichtende Wunden bereitete; bald ward sie zur scharfen Geißel, welche die zahlreichen Schwächen und Blößen des Feindes schmerzhaft traf, daß die Getroffenen ohnmächtig wüthend schäumten; bald endlich ward seine Feder zum breiten Schild, der die Angegriffenen und Unterdrückten deckte. So hat er im Jahre 1863 in drei Artikeln „Palacky über die Polen“ die Selbstüberhebung des czechischen Historiographen auf ihr richtiges Maß zurückgeführt und ihm die Inconsequenz seiner Politik beschämend vor Augen gehalten; so hat er, wie nur wenige, die Ziele des Ministeriums Hohenwart sofort erkannt und aufgedeckt, und wurde nicht müde, die Deutschen anzufeuern und gegen Hohenwart wirkungsvoll zu eifern; so hat er endlich — um nur noch ein Beispiel aus hunderten zu nennen — die deutschen Professoren an der Prager Universität gegen die Anfeindungen und Verdächtigungen in den letzten Jahren mannhaft vertheidigt.

Die Zeit seiner Hauptthätigkeit auf publicistischem Gebiet war aber nicht von dieser allein ausgefüllt, Kuh war im J. 1862 von dem Landbezirk Brüx-Katha-

rinaberg-Görkau in den böhmischen Landtag gewählt worden, an dessen Verhandlungen er lebhaften Antheil nahm. Eine große Rede hielt er in der Debatte über die Errichtung der böhmischen Hypothekenbank, in welcher er und Wolfrum die Ansicht vertheidigten, daß die Darlehen nicht ausschließend in Pfandbriefen ausgegeben werden. Zwar blieb Kuh mit seinem Antrag in der Minorität, aber er hatte bewiesen, daß er auch dieses speciell volkswirthschaftliche Thema vollständig beherrsche. Es waren auch nicht blos Fragen der inneren und äußeren Politik, die Kuh im „Tagesboten" erörterte; keine wirthschaftliche Frage ließ er unberührt, wie seine Artikel über die Aufhebung des Propinationsrechtes, über die Freitheilbarkeit des Bodens, über die Bildung von Gutsgebieten in Böhmen, über das Eisenbahnsystem in Böhmen, über die Elbzollfrage, über das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn in den letzten Jahren und unzählige andere Artikel beweisen; jede Angelegenheit, die das allgemeine Interesse berührte, wußte er eingehend zu besprechen und klar zu legen; überall war er originell und gedankenvoll, selbst wo er sich nicht auf die Ansichten der Mehrheit stützte, überall wußte er sein reiches encyclopädisches Wissen zu verwerthen und auch zu ergänzen und zu vermehren. „Der Journalist muß immer auf dem „Qui vive" stehen", pflegte er zu sagen, und — wieder nur exempli causa — um seine glänzende Schlagfertigkeit zu erweisen, sei an den Artikel erinnert, den er in der Nacht rasch dictirte, als die Nachricht kam, die Legung des ersten Kabels sei glücklich durchgeführt. Als Mitglied des Landtags — dem Reichsrath gehörte er nur ein Jahr an[1]), wo er insbesondere bei der Berathung der Strafproceßordnung für die Delegirung der Schwurgerichte eintrat — war er gewissermaßen der Publicist der deutschen Partei in Böhmen. Der „Slovník" nennt ihn einen starren Centralisten; auch das muß als unwahr bezeichnet werden. Schon im Jahre 1863 in der erwähnten Rede über die Hypothekenbank erklärte Kuh, er sei keineswegs ein strenger Centralist, und in der That war er der erste und lange Zeit der einzige Verfechter, oder, wie ihn einer seiner Freunde treffend genannt hat: der „Prophet des Dualismus", dessen Nothwendigkeit für Oesterreich er, gestützt auf seine aus dem Aufenthalt in Ungarn herrührende Bekanntschaft mit den großartigen Seiten des ungarischen Volkscharakters und den dortigen Zuständen, längst erkannt hatte.

Doch seine glänzende publicistische Begabung und sein Wissen, seine Bedeutung als Politiker hätten nicht vermocht, ihm zu jenem Rang zu verhelfen, den er unbestritten in der deutschen Presse, in der deutschen Partei einnahm, wären sie nicht von einer unantastbaren Reinheit des Charakters, von seltenster Uneigennützigkeit und von unauslöschlicher Glut seines Herzens getragen gewesen. „Die besten Gedanken kommen aus dem Herzen", dieses Wort des hl. Augustinus hatte er mit Recht zu dem seinen gemacht; denn immer wann er schrieb, war es das Herz, welches ihm seine Worte dictirte, und zum Herzen gieng auch, was er geschrieben. Er kannte weder in der Feindschaft gegen alles Halbe und Farblose, noch in der Anerkennung auch des Feindes irgend welche persönliche Rücksicht. So hat er Palackys Bedeutung in wahrhaftig großherziger Weise anerkannt in einem Nekrolog, der zugleich ein Meisterstück war in der Charakteristik, in der historischen Würdigung, in der Kraft der Diction, in dem Ausdruck der frischen und unmittelbaren Empfindung, in dem

1) Im J. 1873 zog sich Kuh vom parlamentarischen Leben zurück, um sich ganz seiner Familie und seinem Buchdruckereigewerbe, das er seit einigen Jahren betrieb, zu widmen. Kuh lebte seit 1855 mit Johanna Graf, einer Schwester des talentvollen, in jungen Jahren verstorbenen Componisten Wilhelm Graf, einer feinsinnigen und umsichtigen Frau, in glücklichster Ehe, der sieben Kinder entstammt sind.

poetischen Schwung und dem Glanz des Styls; von den Hunderten von Artikeln, welche sich dieser den großen Schriftsteller kennzeichnenden Eigenschaften erfreuten, seien nur die über Cavour, über Deák, über Thiers, „Neujahr 1871", „Deutschthum und Verfassung" (1871), über Bismarck („Der Adel der Arbeit" 1875) genannt.

Als man am 2. Februar 1877 das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des „Tagesboten aus Böhmen" feierte, da wurden Kuh von allen Seiten Ovationen dargebracht, von den vornehmsten Corporationen wie von einzelnen Personen die Anerkennung seiner Bedeutung und seiner Verdienste feierlich manifestirt. Er blieb bescheiden in dem Festesjubel, und die zahlreichen Adressen und Glückwunschtelegramme, die auf seinem Tische lagen, machten ihn reicher, als ihn sein ganzes drei Jahrzehnte umfassendes Wirken und Schaffen in materieller Beziehung zu machen im Stande war. Zu seinem Ehrentage stellten sich auch die zahlreichen Schüler glückwünschend ein, die seiner strengen Schule in Bezug auf Wissen und Charakter viel verdanken: Carl Tobisch, C. F. Kohler, Alfred Klar, Josef Neuwirth, Josef Münz und m. a., denen er Lehrer und Freund war; es stellten sich auch die deutschen Vereine ein, die er mitgründen half und an deren Leben er regen Antheil nahm, so die „Lese- und Redehalle der deutschen Studenten", deren Mitgliedern er ein bewährter Berather war, der „Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse", vor Allen der „Verein deutscher Schriftsteller und Künstler, Concordia", dem Kuh als einer der ausgezeichnetsten, der thätigsten und anregendsten Genossen angehörte.

Hier müssen wir abbrechen; es gebricht uns an Kraft und Zeit und Raum, um eine Schilderung zu Ende zu führen, welche diese überreiche Individualität in ihrer vollen Größe darzustellen vermöchte. Was nützte auch eine chronistische Aufzählung seiner Werke und Thaten, wenn diese nicht in dem lebendigen Andenken der Deutschen in Böhmen bewahrt würden, wenn nicht die mächtige Nachwirkung seiner Persönlichkeit sich ungeschwächt fortpflanzen, der Muth und die Energie, die ihn in dem Kampf gegen die Feinde der Freiheit und des Deutschthums belebten, auch uns fürderhin stählen würden?

Und wenn wir so zurückblicken auf das, was dieser eine Mann selbstlos gethan und was er noch in drohender Zeit hätte thun können, greift uns sein Verlust erschütternd an das Herz; der einzige Dank, den wir ihm noch abstatten können, ist das unverrückbare Festhalten an der Parole: „Freisinnig und deutsch", die er als das Programm der Deutschen in Böhmen aufgestellt, für die er gerungen hat, so lange ein Athemzug seine Brust hob.

Heinrich Teweles.

Miscellen.

Ueber Schauerfeste im westlichen Böhmen.

Von A. Benedikt.

Allgemein ist im westlichen Böhmen die Sitte verbreitet zur Abwendung von Schauerschlägen, ferner zur Abwendung von Elementarereignissen überhaupt, wie Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen udgl. gewisse religiöse Uebungen zu veran-

stalten. Diese Uebungen haben in manchen Gegenden den Charakter von Festlichkeiten angenommen, und dieser tritt am anschaulichsten in der sogenannten „Schafeier" bei Tachau zu Tage.

Der Tag der Schafeier — der 26. Juni — ist in dieser Gegend ein Feiertag. Schon lange vorher werden die Vorbereitungen zur würdigen Feier desselben getroffen. Die weibliche Jugend hat für eine stattliche Ausschmückung der „Schauerkerzen" Sorge zu tragen, während zwei junge Leute (in manchen Ortschaften auch blos einer) das Amt übernehmen, als Träger dieser Schauerkerzen zu fungieren. Diese letzteren sind große Wachskerzen, welche in ihrem mittleren Teile reich mit Blumen aufgeputzt sind, so daß aus diesen nur der obere Teil zum Abbrennen, ferner der untere Teil, der als Handhabe dient, hervorragt. Die Ausschmückung der Schauerkerzen wird jedes Jahr in einem anderen Hause vorgenommen und von diesem aus bewegt sich dann der Festzug oder richtiger gesagt die Prozession unter allgemeiner Teilnahme in die Kirche. Unter feierlichen Gesängen *) wird die Flur durchzogen, bei jedem Kreuze und Bildstocke wird Halt gemacht und um die Erhaltung der Feldfrüchte gebetet. Ist der Zug in der Kirche angekommen, so werden die Schauerkerzen auf die Leuchter des Altars gesteckt, angezündet und bei dem Glanze derselben wird das Hochamt abgehalten. Nach demselben begibt sich der Zug wieder zurück und begeht jetzt einen anderen Teil der Flur. Wo es notwendig scheint, wird auch noch am Nachmittage die Prozession fortgesetzt. Damit nun findet in den meisten Ortschaften das Fest seinen Abschluß. Allein in manchen geht man weiter: schon am Nachmittage beginnt das Vergnügen des Tanzes und den Reigen eröffnet der „Platzknecht" (Kerzenträger) mit der „Platzmagd," einer Dorfschönen, die natürlich schon früher zu diesem Ehrenamte auserkoren wurde.

Allein nicht überall hat dieser Tag denselben festlichen Charakter. Im Pfraumberger Bezirke gibt es blos einen sogenannten „halben Feiertag," d. h. der Vormittag ist für den gemeinschaftlichen Kirchenbesuch bestimmt, und wird da ebenfalls um die Erhaltung der Feldfrüchte gebetet, während am Nachmittage gearbeitet wird wie gewöhnlich. Auch wird in diesen Gegenden der „Schlôafeiertô" (Schlagfeiertag, wie hier die Benennung lautet) nicht überall an demselben Tage — dem 26. Juni — abgehalten.

Fragen wir uns nun nach der Entstehung und nach dem Zwecke dieser seltsamen Feier, so wird vor allem der Name selbst in Betracht gezogen werden müssen. Das Wort „Schafeier" **) ist entschieden dialektisch für „Schauerfeier." Der Dialekt des westlichen Böhmens weist für den Diphthong au ein â: Schâfel (für Schaufel), Mâl (f. Maul), Trâm (f. Traum) u. s. w. oder ein kurzes a aus: Taf (Taufe), kaffn (kaufen), laffn (laufen) u. s. w. Das Wort „Schauer" finden wir auch noch in der Zusammensetzung „Schauerkerze" vollkommen unversehrt erhalten. Es ist das aber dasselbe Wort, das uns in „Schauerschlag" begegnet und das also den Charakter der „Schafeier" als den eines „Schauerfestes" kenn-

*) Diese Gesänge sind die gewöhnlichen, welche bei derlei Gelegenheiten, namentlich auch bei den Bittprozessionen abgesungen werden:

„Nun so bin ich kommen an;"
„Strenger Richter aller Sünder;"
„Gott Vater schau auf deine Kinder"

und andere ähnliche.

**) „Scharfeier", wie Stocklöw annimmt (Mitteilungen d. V. f. G. d. D. in Böhmen, XVI. Jgg. III, 234) ist unrichtig. In diesem Artikel finden sich auch manche Irrthümer in Bezug auf Ausbreitung und Zeit der Feier.

zeichnet. Diese Behauptung wird noch mehr bewiesen durch die zweite Benennung „Schlôafeiertô“: das „schlagen“ in diesem Worte kann sich nur auf den Hagelschlag beziehen.

Ist nun damit im Allgemeinen erwiesen, daß dieses Fest den Zweck hat, zur Abwendung von Hagelschlägen in Form einer Bittprozession Gott anzurufen, so glaube ich im Folgenden an der Hand von Tatsachen auch nachweisen zu können, daß ein solches unglückliches Elementarereignis, wie sie sich in diesen Gegenden häufig finden, in den meisten Ortschaften die ursprüngliche Veranlassung zu dem Feste gab: daß also in verschiedenen Ortschaften die „Schafeier“ ursprünglich an verschiedenen Tagen und weniger festlich begangen wurde, daß sie sich von da aus weiter ausbreitete und erst ganz allmählich den Charakter eines Volksfestes annahm.

Im Pfraumberger Bezirke haben die Gemeinden Groß- und Kleinwonetitz ihren „Schlagfeiertag“ am 26. Juni, an demselben Tage also wie die Tachauer ihre „Schafeier.“ In dem Pfarrdorfe Altsattel dagegen, wohin die beiden erstgenannten Gemeinden eingepfarrt sind, fällt der „Schlagfeiertag“ auf den 8. Juni. Das verschiedene Datum beweist hier wohl, daß diese Feierlichkeiten entstanden sind in Folge gewisser Ereignisse an den betreffenden Tagen, und nach dem Zwecke derselben können diese nur Hagelschläge gewesen sein. Zur Pfarrei Altsattel gehört aber auch die Gemeinde Elsch, und diese feierte dieses Schauerfest nicht bis zum Jahre 1865. In diesem Jahre gieng nämlich in der Nacht vom 29. auf den 30. August ein furchtbares Unwetter nieder, welches merkwürdiger Weise die Nachbargemeinden Groß- und Kleinwonetitz sowie Altsattel gänzlich verschonte, während auf den Elschcr Fluren alles vernichtet wurde, was noch auf den Feldern war. Die Ursache für diese merkwürdige Erscheinung fanden die Elschcr in dem „Schlagfeiertage“ und feiern seit dieser Zeit ihren „Schlagfeiertag“ am 30. August.

In diesen Ortschaften besteht nun die ganze Feier, wie schon oben erwähnt, in einem bloßen Kirchenbesuche am Vormittage. Zum gemeinschaftlichen Kirchenbesuche in Form einer Prozession nach Analogie der Bittage ist da nur ein Schritt, und wir haben dann die Tachauer „Schafeier,“ besonders wenn aus dem „halben“ Feiertage bereits ein ganzer geworden ist. Dieser letztere mußte aber bald unbequem werden, wenn in verschiedenen benachbarten Gemeinden an verschiedenen unmittelbar auf einander folgenden Tagen ein Feiertag abgehalten werden sollte. Es lag da nichts näher, als alle diese Feste auf einen bestimmten Tag zu verlegen, und die Minorität wird sich der Mehrheit angeschlossen haben. Einen ähnlichen Vorgang kennen wir aus der neuesten Zeit.

Die Gemeinde Lohm nämlich, die zur Pfarrei Bruck bei Plan gehört, feierte ihre „Schafeier“ bis vor ungefähr 10 Jahren am 24. Juni. Seit dieser Zeit aber schließt sie sich den Tachauer Gemeinden an und feiert ihr Schauerfest auch am 26. Juni. Daß dieser letztere Tag als Termin für die Schauerfeste bestimmt wurde, hat wohl mehr als einen Grund. Denn abgesehen davon, daß gewisse Gemeinden an diesem Tage von einem Hagelschlage betroffen worden sein können, fällt auf denselben das Fest der heil. Johann und Paul, welche als Feuerpatrone ja allgemein verehrt werden. Wenn man also unter mehreren Tagen die Wahl hatte, so war das wohl Grund genug, gerade diesen Tag zu wählen. Und in der Gemeinde Königsberg wird ja geradezu am 26. Juni ein Gottesdienst abgehalten zu Ehren der Feuerpatrone Johann und Paul, damit Gott die Stadt vor Gewitter und Feuer bewahre. Etwas Aehnliches finden wir auch in der Gemeinde Dreihacken.

Wenn uns nun im Gefolge der „Schafeier“ einzelne Gebräuche auffallen,

so finden wir diese ja auch bei jedem anderen Feste. Die Schauerkerzen haben wohl keine tiefer gehende Bedeutung. Bei jeder Prozession werden Fahnen, Kreuze udgl. vorangetragen. Deren Stelle vertreten nun bei der Schafeier-Prozession die Schauerkerzen, und diese sind insofern die richtigsten Stellvertreter, als Kerzen ja bei jedem heftigeren Unwetter in den einzelnen Behausungen angezündet werden. „Kücheln" (eine Art von Krapfen) finden wir wie Kuchen während der Kirchweih, und daß die Hausthiere gelegentlich der „Schafeier" ein sogenanntes „Gelecke" erhalten, ist nichts besonderes, und finden wir diesen Gebrauch an allen anderen höheren christlichen Festen wieder.

Sagen aus dem südlichen Böhmen.

Von Fr. Hübler.

22) Die verwunschene Glocke bei Moldautein.

Eine halbe Stunde von Moldautein entfernt führt die Straße über eine große Wiese nach Hrádek. Die Wiese ist der Länge nach von einem Bache durchzogen, der an mehreren Stellen ziemlich tief ist. Vor langer Zeit führte ein Fuhrmann eine große Glocke nach Hrádek, welche für die dortige neu erbaute Kirche bestimmt war. Da die Straße hier zwischen der Wiese bergauf gieng, konnte der Fuhrmann mit dem Fuhrwerke nicht gut fort. Er sah sich wohl nach Hilfe um, konnte aber Niemand zu Gesichte bekommen. Da begann er voll Verzweiflung und Zorn die Glocke zu verfluchen. Kaum war ihm das erste Fluchwort entschlüpft, als der Wagen krachte und brach, die Glocke stürzte herunter und rollte in den daneben fließenden Bach und verschwand mit gellendem Geläute im Grunde, — denn sie war schon geweiht. Manche Leute behaupteten nachher, in stiller Nacht aus dem Bache ein dumpfes, trauriges Läuten gehört zu haben.

Ein frommer Mönch prophezeite darüber Folgendes: „Bis auf der großen Wiese drei Landhäuser stehen werden, wird ein altes Weib am Bache waschen und das wird die Glocke an einem Hemde herausziehen." — Dies geschah auch. Mit der Zeit wurden wegen der schönen Lage der Wiese hier Landhäuser erbaut. Als das dritte Haus fertig dastand, kam eines Tages ein altes Weib zum Bache und wusch ein Hemd aus. Als es dasselbe aus dem Wasser herausziehen wollte, gieng es nicht, es schien, als ob es festgehalten wurde. Da rief die Alte voll Unwillen: „welcher Teufel hält mich denn da auf." Kaum hatte sie das gesprochen, so wurde das Hemd losgelassen und aus der Tiefe des Wassers drang ein dumpfes, trauriges Geläute empor. Seit der Zeit konnte man von der Glocke nichts mehr hören.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Die nächste (VIII.) Wanderversammlung des Vereines wird am 1. und 2. Juni 1879 in Eger abgehalten werden.

In Folge Beschlußes der Ausschußsitzung vom 30. December 1878 wurde in den Vereinslocalitäten ein Lese-Zimmer eröffnet, in welchem täglich von 11—1 Uhr Mittags sämmtliche dem Verein zukommenden Zeitschriften, Vereins-Publicationen, Tages- und Provinzialblätter ꝛc. zur Benützung der P. T. Herren Mitglieder aufliegen.

In der Sitzung des Ausschusses am 9. November, 30. Dezember 1878 und 20. Februar 1879 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt und zwar:

für **Arnau:** Herr Schnabl Josef, k. k. Gymn.-Professor.
„ **Asch:** Herr Scherbaum Josef, Stadt-Secretär.
„ **Brünn:** Herr Bendel Josef, k. k. Gymn.-Professor.
„ **Eidlitz:** Herr Heuer O., Phil. Cand.
„ **Freiheit:** Herr Schreier Franz, Med. Univ. Dr.
„ **Komotau:** Herr Heinrich Karl, Direktor der Volks- und Bürgerschule.
„ **Mies:** Herr Röhling Karl, k. k. Gymn.-Professor.
„ **Niedergrund:** Herr Reich Nicolaus, Lehrer.
„ **Netolitz:** Herr Riedl Ferd., fürstl. Schwarzenberg'scher Oekonomiebeamter.
„ **Troppau:** Herr Rossy Moritz, J. U. Dr., Landes-Advokat.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 22. Februar 1879.

Ordentliche Mitglieder:

Löbl. Allgemeine Ascher **Aushilfskassa** in Asch.
Herr **Batka** Franz, Chemiker in Prag.
„ **Bauer** Josef, Med. Univ. Dr. in Prag.
„ **Behrbalk** Ignaz, Apotheker in Schönlinde.
„ **Bendiener** Ludwig, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.
„ **Bellmann** Karl, Buchdruckereibesitzer in Prag.
Löbl. **Bibliothek** der k. k. Oberrealschule in Budweis.
Herr **Böhm** Johann, k. k. Uebungslehrer in Trautenau.
„ **Eisenberg** Eugen, Fabrikant in Prag.
„ **Engst** Julius, k. k. Hauptmann in Prag.
„ **Fiegert** Anton, Ingenieur in Prag.
„ **Förster** Karl, Kaufmann in Budweis.
„ **Fürst** Heinrich, Kaufmann in Budweis.
„ **Fürstl** Edler von Teicheck Karl, J. U. Dr., k. k. Bezirks-Gerichts-Adjunkt in Tetschen.
„ **Gaksch** Franz, k. k. Bezirks-Schulinspector in Budweis.
„ **Geiger** Josef, Mitglied des k. deutschen Landestheaters in Prag.
„ **Geringer** Franz, Gastwirth in Budweis.
Löbl. „**Germania,**" Akadem. prog. Burschenschaft in Prag.
Fräulein **Goldberger** Leopoldine in Prag.
Herr **Grolig** Moritz, Dr., k. k. Professor in Brünn.
„ **Grunert** Jos. R., Oberlehrer in Konoged.
„ **Gutmann** Franz, Beamter der böhm. Escomptebank in Prag.
Frau **Haase**, Herrschafts- und Fabriksbesitzerin in Trautenau.
Herr **Huguenin** Louis, Fabrikant in Prag.
„ **Hawelka** Josef, Bürgerschuldirektor in Budweis.
„ **Hawelka** Karl, J. U. Dr., k. k. Notar in Budweis.
„ **Kaufmann** Adolf, Phil. Dr. ɔc. in Göttingen.
„ **Klier** Gustav, Prokuraführer in Theresienau.
„ **Knapp** Josef, Kaufmann, Commandant des k. k. priv. Scharfschützen-Corps in Budweis.
„ **Koch** Mathias, Ph. Dr., k. k. Realschul-Professor in Budweis.
„ **Kocian** Franz, k. k. Gymn.-Professor in Budweis.
„ **Lhotta** Laurenz, Vorstand der Fachschule für Syderolithwaaren in Tetschen.
„ **Linhart** Anton, Med. Univ. Dr. in Hradzen.
„ **Lohr** Rudolf, Med. Cand. in Prag.
„ **Mallner** Ludwig, Handelsmann in Budweis.
„ **Oertl** Alfred, Prokurist der böhm. Unionbank in Prag.
Löbl. **Pädagogischer Verein** in Warnsdorf.
Herr **Placek** Franz, k. k. Gymn.-Professor in Budweis.

Herr **Pokorny** Martin, k. k. Ober-Bergrath in Budweis.
„ **Ringhofer** Wilhelm, Fabrikant in Prag.
„ **Rulf** Gustav, Beamter der böhm. Unionbank in Prag.
„ **Scherbaum** Josef, Stadt-Secretär in Asch.
„ **Schneider** Karl, Ingenieur in Tetschen.
„ **Schramm** August, Kaufmann in Prag.
„ **Schwalb** Wilhelm, Secretär der Kettenbrückengesellschaft in Tetschen.
Löbl. Ascher **Sparkassa** in Asch.
Herr **Stadler** Paul, Kaufmann in Prag.
„ **Stern** Friedrich, Med. Univ. Dr. in Prag.
„ **Trinks** Wilhelm, Fabrikant in Prag.
„ **Ulrich** Josef, Kaufmann in Budweis.
„ **Wanitzka** Anton, Jur. Stud. in Prag.
„ **Weber** Ott. Rich., Phil. Stud. in Wien.
„ **Weiß** Anton, Kaufmann in Prag.
„ **Zuleger** Julius, k. k. Oberrealschul-Direktor in Budweis.

Vom 22. August 1878 bis 14. Februar 1879 sind der Geschäftsleitun folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

Ph. Dr. Matthias Pangerl,

k. k. Universitäts-Professor,

Ausschuß-Mitglied und gewesener Geschäftsleiter des Vereines.

Gestorben am 14. Januar 1879 in Arco.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Achatz** Heinrich, Fabrikant in Prag. († 21. Oktober 1878.)
„ **Bermann** Anton, Med. U. Dr. in Karlsbad. († 2. August 1878.)
„ **Frenzel** Vinzenz, Gasthofbesitzer in Trautenau.
„ **Knorre** Philipp, k. k. Bezirks-Kommissär in Tetschen.
„ **Kratzer** A. E., Kaufmann, k. k. Postmeister, Vertreter des Vereines in Tannwald. († 2. November 1878.)
„ **Kuh** David, Eigenthümer und Redakteur des „Tagesbote aus Böhmen", Buchdruckereibesitzer ꝛc. ꝛc. in Prag. (Gestorben 26. Januar 1879.)
„ **Moder** Franz, Gemeinde-Secretär in Chodau. († 26. Juli 1878.)
„ **Münzberg** Johann, Fabriks- und Gutsbesitzer ꝛc. in Theresienau. († September 1878.)
„ P. **Pappenberger** Bonifac. Lor., k. k. Gymn.-Professor in Iglau. († 29. Juli 1878 in Graz.)
„ **Trauttenberg** Emanuel **Freiherr von,** k. k. Kämmerer, Sct. Wenzelsritter, jub. k. k. Statthalterei-Concipist ꝛc. ꝛc. in Prag. († 9. Dezember 1878.)
„ **Ullmann** Franz, Apotheker in Plan. († 23. September 1878.)

Prag, 1879.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Selbstverlag des Vereines.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebzehnter Jahrgang. Viertes Heft. 1878/9.

Die Freirichter der Grafschaft Glatz.

Von Hugo von Wiese.

(Schluß.)

Der Verband der Vögte und Richter.

Die Gemeinsamkeit der Interessen, die gleiche politische Stellung und das Bedürfniß des Schutzes bewogen die Vögte und Richter, einen engen Verband zu schließen; dieser nun, welcher in den Vögten die einflußreichsten Städtebewohner in sich schloß und in Glatz, der Landeshauptstadt, seine Rechtsautorität sah, fand an den Städten eine Anlehnung, welche ihn stark genug machte, seine Existenz und Interessen zu vertheidigen; in ihm liegt auch ein Grund, daß die Richter des Glatzer Landes sich länger, als die der Nachbarländer, in ihrer Ursprünglichkeit erhielten und endlich, obschon in ihrem Niedergange, zu einem im Landtage desselben sitzenden Stande wurden.

Ihre Geschichte ist an Beispielen reich, daß sie, von den Städten unterstützt, ihre Rechte zu schützen und ihren Verband aufrecht zu erhalten suchen; sie werden darin in alter Zeit von den Regenten unterstützt, welche ihnen und den Städten öfters darauf hin Befehle geben.

Wenn wir nun die Organisation dieses Richterverbandes betrachten, so finden wir, daß wie der Adel des Landes, auch sämmtliche Vögte, Richter und Scholzen jährlich 4 Viertelsleute wählten, welche dessen Angelegenheiten leiteten; durch diese Vier repräsentirt, faßte der Verband seine Beschlüsse, denen sich alle Richter bei Strafe unterwerfen mußten, Beschlüsse, sowohl über ihre politische Stellung, wie auch über die Ordnung im Verbande, das Vermögen u. s. w. Die Richter traten von der Mitte des 14. Jahrhunderts stets gemeinsam auf und stets macht sich

bei ihnen das Princip geltend, daß jeder Richter für das Ganze verantwortlich ist und auch mit seinem Vermögen für die gemeinsamen Verpflichtungen eintreten muß.

Der Verband hatte gemeinschaftliches Vermögen, Außenstände und Schulden; die Viertelsleute, homines quateriorum, welche auch die Geldangelegenheiten leiteten, liehen in seinem Namen Geld aus oder nahmen für ihn solches auf, wofür sie die Zinsen auf alle Richtergüter verschrieben;[1]) immer heißt es im letzteren Falle, daß, wenn diese nicht richtig bezahlt würden, der Landrichter jedes Gericht des Verbandes, welches er wolle, dafür pfänden könnte, ein Beispiel, wie weit die Verantwortlichkeit des Einzelnen für das Ganze ging; ferner sammelten die Viertelsleute den Hofzins ein und übergaben ihn dann gesammelt dem Burggrafen, waren also die Steuererheber damaliger Zeit; in früherer Zeit mußten auch hier, wenn der Hofzins von einem Einzelnen nicht gezahlt wurde, alle Richter für denselben einstehen, bis durch Privil. von 1348 der Hauptmann dessen Eintreibung übernahm; schließlich vertraten diese Viertelsleute die Richter in allen Streitigkeiten, kurz sind in jeder Beziehung deren Repräsentanten. Sie wurden jährlich gewählt; öfter befand sich unter ihnen einer der Vögte, niemals, so viel ich weiß, ein adeliger Richtergutsbesitzer, obwohl jeder Richter, also auch die adeligen, sich ihren Beschlüssen, soweit sie Richter-güter und -angelegenheiten angingen, zu fügen geloben mußten. Ein Beispiel dafür sei hier erwähnt:

„Dise schrifft bewerd, das Otto von Panewicz hat gelobt den virtelslewten der Richter vnd der ganczen gemeyne aller richter zu Glacz in dem lande von dem Gerichte zu Hermansdorff vnd von aller czu gehorungen, kegen den virtelslewten vnd allen richtern czu thun noch achtunge des gerichts, wy offte sich das geporet in allor mase, als eyn ander richter in dem lande ane wedirrede actum feria quarta post festum passch." (1422).[2])

Soviel ich auch nach ähnlichen Einrichtungen bei Richtern anderer Gegenden gesucht habe, so war es mir doch nicht möglich, solche zu finden, außer bei dem Adel des Glatzer Landes und dann bei den alten böhmischen Freisassen; diese hatten noch im 18. Jahrhundert ähnliche Einrichtungen mit Viertelsältesten an der Spitze, waren freie Männer und genossen aller Dominialrechte auf ihren Gütern.[3]) Vielleicht stammt ihr Verband und der der Glatzer Richter aus derselben uralten Zeit und hatten damals alle Freien in Böhmen eine ähnliche Organisation.

Der Richterverband erstreckte sich zuerst wohl nur auf die inneren Angelegenheiten und die Vertheidigung der Interessen auf friedlichem Wege und scheint sich erst nach und nach auch für kriegerische Actionen zusammengeschlossen zu haben, besonders durch die Aufforderungen der Fürsten dazu angeregt.

Als um 1338 die Vasallen und Richter des Weichbildes Glatz und die Stadt Glatz, wahrscheinlich durch die räuberischen Einfälle von jenseits der Grenze, besonders des Baron Nicolaus von Pottenstein von seinem an dieser liegenden Schlosse gleichen Namens her, bewogen,[4]) ein Bündnis zu ihrer Vertheidigung schlossen, befahl ihnen d. Breslau 1339 am 31. Juli König Johann, auch die Stadt und das Weichbild Habelschwerdt in diesen Bund aufzunehmen.[5])

1) Siehe Anhang Nr. XV, XVI, XXI, XXII, XXV, XXVI.
2) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
3) Schlesinger Geschichte von Böhmen S. 599.
4) Palacky Geschichte von Böhmen 2b S. 225.
5) Glatzer Priv.-B. 1 und 2.

1348 den 13. Juli (Prag) verspricht König Carl den Städten und Richtern des Landes, ihnen den Schaden, welchen sie bei Verfolgung des Feindes erlitten, und die gemachte Beute zu ersetzen, und Sonntag nach St. Veit 1361 (Buerglitz) befiehlt er ihnen, einander beizustehen, wenn jemand sie in ihren Rechten und Freiheiten schädigen wolle.[1])

Ein solcher enger Verband zur Abwehr von Räubereien war entschieden nöthig, denn gerade an den Grenzen des Glatzer Landes sammelten sich Schaaren, welche auf eigene Faust Krieg führten; wie Pottenstein mußte 1356 auch Ziampach an der Grenze deshalb zerstört werden; ebenso kamen aber auch im Lande selbst viele Fehden vor; der gewissenhafte Kögler sagt in seiner Chronik S. 53, daß — nach dem liber proscriptorum — viele Dörfer des Landes beraubt und deren Bewohner ermordet worden seien.

1388 war die Stadt Glatz mit der mächtigen Familie von Pannwitz auf dem Landfried oder Hummel im „Kriege"; bei der denselben beschließenden Einigung durch den Landeshauptmann Stefan Poduschka (d. d. Glatz Dienstag nach St. Luciae 1388) wird auch der Richter erwähnt und zwar sagt das Document über sie:

„Daz die Panowiczer mit unse Herrn richter czu glocz in dem lande zullen vnuorworren zein vnd zullen zi ongehindert lasen, zunder ab zi mit den rechten icht ken in czu schaffen hatten, zo zullen zy zy laden ken glocz off daz rathus vur den lantrichter vnd zullen daz mit den rechten heischen."[2])

Es liegt nahe, zu vermuthen, daß die Pannwitz, welche auch außerhalb ihrer Herrschaft Hummel viele Güter besaßen, versucht haben mögen, deren Richtergüter ihrer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.

Wie nahe aber die Beziehungen zwischen der Stadt Glatz und den Richtern damals waren, ersieht man daraus, daß erstere sich in jener Einigung mit den Pannwitz ihrer annimmt.

Die Richter werden in allen öffentlichen Akten, welche die Fürsten dem gesammten Lande gaben und in denen die einzelnen Stände angeführt werden, stets namentlich genannt; so versichert König Carl ihnen neben den Vasallen, Rittern und Lehnsträgern und den Städten des Glatzer Landes (d. d. Prag 2. kal. Februar 1353), daß das Schloß Karpenstein, welches er von dem edlen Mersan von Parchewitz gekauft hat, nachdem diese für einen Theil der Kaufsumme Bürgschaft geleistet haben, nie von der Krone Böhmens und dem Lande Glatz getrennt werden solle;[3]) so werden sie genannt, als (d. d. Patschkau am St. Hedwigs-Abend 1424) der Herzog Johann von Münsterberg mit Puoto von Czastolowicz, Hauptmann von Glatz und Frankenstein, und der Ritterschaft, Mannen, Städten und Richtern der Lande Glatz, Habelschwerdt und Frankenstein ein Bündniß auf ein Jahr schließt, sich innerhalb der Grenzen ihrer Länder gegen die Hussiten beizustehen;[4]) und so werden sie ferner endlich, um noch einen der vielen Fälle heraus zu greifen, genannt, als König Sigismund (d. d. Wien 1425 St. Jacobstag) einen im Anschluß an jenes Bündniß entstandenen Streit zwischen dem Landeshauptmann und den einzelnen Ständen von Glatz dahin entscheidet, daß letztere zwar infolge ihrer Privilegien nicht nöthig hätten, außer Landes zu dienen, dies

1) Beide Urk. in einem Orig.-Bd. Nr. 10 im Stadt-Arch. Glatz.
2) Stadt-Arch. Glatz. Urk. 3.
3) Stadt-Archiv Glatz. Aktenstück: „Schulden der Fürsten."
4) Glatz. Coll. Archiv A 5 k.

aber — unbeschadet jener — thun sollten, wofür ihnen ersterer Unterhalt und etwaigen Schadenersatz gewähren müßte.[1])

Aus Alledem kann man ersehen, daß die Richter in ihrer Gesammtheit einen Factor bildeten, mit welchem man rechnen mußte. Sowie sie sich im politischen Leben des kleinen Landes zur Geltung brachten, so verstanden sie auch ihre Privilegien, welche sie, wie jeder Stand in alter Zeit, mit zäher Energie vertheidigten, zu schützen. So lange nicht durch die Folgen der Hussitenkriege, wie schon erwähnt, alle Verhältnisse geändert waren, konnte Niemand, außer der Krone, Eingriffe in ihre Rechte wagen, und auch da noch fügten sie sich nicht ohne Weiteres in dieselben. Dieser Fall, daß der König gegen die eben erst gegebenen Privilegien handelte, ist so interessant, daß ich hier näher darauf eingehen will.

Die Richter zu Nieder-Schwedeldorf und Batzdorf. Der berühmte Erzbischof Ernst von Pardubitz, welcher einst in Glatz die Schule besucht und die dortige Pfarrkirche zu seiner Begräbnißstätte bestimmt hatte, stiftete daselbst eine Probstei der regulirten Chorherren St. Augustini (in monte St. Mariae in oppido Glacensi) und schenkte ihr im Verein mit seinen Brüdern reichen Besitz, darunter die Dörfer Niederschwedeldorf und Batzdorf.[2]) Da nun die Unterthanen der Augustiner unter keiner andern Gerichtsbarkeit als unter der der Probstei stehen sollten, die Einwohner jener beiden Dörfer aber unter der ihrer Richter standen, so schenkte König Carl diese beiden Richter dem Erzbischof von Pardubitz, um sie mit seiner Stiftung zu vereinigen, und schrieb an jeden von beiden unterm 31. März 1350, daß er sie in derselben Weise, wie er die Herrschaft über sie besessen habe, jenem und seinen Brüdern übergeben habe, daß sie diesen und jenen, welche sie ihnen nennen würde, Gehorsam zu erweisen hätten, und daß er sie von der gemeinschaftlichen Jurisdiction, Steuer und allen gemeinschaftlichen Rechten der Richter, sowie von allen Diensten jeder Art entbände.[3])

Ferner benachrichtet er unter demselben Datum die Vasallen und deren Viertelsleute von dieser Schenkung und warnt sie bei Strafe seiner Ungnade, die Augustiner in ihrem Besitze zu stören.[4])

Diese Schenkung war ein entschiedener Bruch des königlichen Wortes im Privilegium von 1348: 2 Richter, welche wie alle Richter nur unter ihrem Landesherrn gestanden hatten und denen noch mit diesen vor 2 Jahren feierlich versprochen war, daß sie nie von einander getrennt werden sollten, wurden plötzlich aus dem Richterverbande herausgerissen und der Herrschaft einer geistlichen Stiftung unterworfen (denn, wenn der König sie auch dem Erzbischof abtrat, so wußten sie doch, wem sie sich endlich unterwerfen sollten) und sollten ihren freien Gerichtshof in Glatz verlieren.

Der König hatte in seinem Privileg von 1348 ausdrücklich gesagt, daß auch, wenn er selbst ein Richtergut von dem andern abtrennen würde, dieser Akt ungiltig sein sollte; es war daher natürlich, daß weder der Richterverband, noch jene beiden Richter, noch auch die Stadt Glatz sich ohne Widerspruch dem Bruche des königlichen Wortes fügten; was der König heute mit dem Einen vornahm, konnte er morgen ebenfalls mit dem Andern thun; wenn selbst ihre eben erst erlangten Privilegien sie nicht schützten, wo sollten sie Schutz erwarten! Außerdem mußten

1) Stadt-Archiv Glatz. Urk. 4.
2) Glatz. Coll. Arch. A 7.
3) Siehe Anhang Nr. XI.
4) Glatz. Coll. Arch. A 3.

nun die andern Richter für die beiden ausgeschiedenen den Hofzins mitbezahlen, da der König sie von der Zahlung desselben befreit, die Summe des gesammten Richterzinses aber nicht ermäßigt hatte.

Die beiden Richter widersetzten sich nun der ihnen zugemutheten Unterwerfung unter die Augustiner und erklärten endlich, nur zu gehorchen, wenn sie aus des Königs eigenem Munde den Befehl dazu vernähmen. Darauf berief sie der König nach Graetz an der Elbe und befahl ihnen hier in Gegenwart vieler Barone, sich der Probstei zu unterwerfen (1350 4. kal. Sept.) [1]), ein merkwürdiger Akt des Bruchs selbstgegebener Privilegien durch den König, aber durchaus nicht vereinzelt dastehend; es ist nur zu verwundern, daß der Erzbischof von Pardubitz in diesen Rechtsbruch willigte.

Die Richter müssen sich nun schließlich fügen und leisten dem Erzbischof und seinen Brüdern den Eid; König Carl bestätigt durch die sogenannte „goldene Bulle der Probstei" am 20. October 1350 die ganze Schenkung der Dörfer und Richtergüter,[2]) und letztere und deren Besitzer (Cunzel von Sweidlerdorf und Henel von Bertelsdorf) treten mit allen ihren Zinsleuten unter die Herrschaft und Jurisdiction jener; die Brüder von Pardubitz entbinden sie jedoch erst am 30. August 1352 ihrer Unterthanenpflichten und überweisen sie ganz den Augustinern.[3])

Der Richterverband versuchte noch oft, sich dieser Abtrennung 2er Richtergüter zu widersetzen oder sie wenigstens zur Theilnahme an außergewöhnlichen Leistungen und Steuern heran zu ziehen; ebenso versuchte dies auch der Adel, ja 1359 sogar der Landeshauptmann Wolfhart von Zedlitz,[4]) so daß immer wieder scharfe Drohungen der Fürsten nöthig wurden, damit die Augustiner in Ruhe gelassen wurden; so hatten auch 1366 die Ritter und Richter diese besteuern wollen, und da sie sich weigerten, ihre Güter gepfändet; auf die Klage der Augustiner darüber schrieb nun König Carl am 9. Februar d. J. an die ersteren, daß sie die Pfänder herausgeben und mit den Klägern zur nächsten Quatember vor den Baronen des Königreichs in Prag ihre Privilegien vorlegen sollten;[5]) doch wurde bei dieser der Streit nicht entschieden; denn am 28. October desselben Jahres schrieb der König an die Schöppen zu Glatz, daß, ehe der Streit zwischen den Augustinern und Richtern wegen der Befreiung der Schulzen in Schwedeldorf und Batzdorf nicht entschieden sei, diese letzteren und ihre Herren weder beläftigt noch gepfändet werden sollen;[6]) endlich schrieb er am 11. August 1367 von Nürnberg aus in 5 verschiedenen Briefen, an den Burggrafen, an die Vasallen und ihre Viertelsleute, an die Richter und ihre Viertelsleute und an die Schöppen zu Glatz, daß sie die Güter der Augustiner resp. die Richter derselben bei Verlust seiner Gnade zu keiner Steuer oder Leistung heranziehen und ihnen die weggenommenen Pfandstücke wiedergeben sollten; auch sollten diese in keiner Weise beläftigt werden, bis sie nach seiner Rückkehr nach Böhmen aus seinem eigenen Munde die Entscheidung hören würden.[7]) Wie diese dann ausgefallen ist, konnte ich nicht finden, möglicherweise blieb die Sache, nachdem sich die Gemüther beruhigt hatten, vorläufig in der Schwebe; doch noch oft nachher, besonders zur Zeit König Wenzels und

1) Glatz. Coll. Arch. A 3 f. Siehe Anhang Nr. XII.
2) Glatz. Coll. Arch. A 3 d.
3) Glatz. Coll. Arch. A 1 g.
4) Glatz. Coll. Arch. A 3 i.
5) Glatz. Coll. Arch. A 3 h.
6) Glatz. Coll. Arch. A 3 k.
7) Glatz. Coll. Arch. A 3.

während der Hussitenkriege machten die Mannen und Richter Versuche, die Probstei und deren Richter zu Mitleistungen heran zu ziehen,[1]) diese wurden jedoch stets von den Fürsten geschützt. Die Probstei behielt die Herrschaft über die beiden Richtergüter, von denen sie das eine schon 1353 vom Richter erkauft hatte,[2]) und da diese nun aus dem Jurisdictionsbereich des Richtergerichts traten, finden sie auch in den Stadtbüchern keine Erwähnung mehr. —

Wenn man diesen eben besprochenen Fall von Verletzung der Privilegien der Richter abrechnet, so kann man bestimmt behaupten, daß sie dieselben, sowie wir sie beim Erscheinen der ersten schriftlichen Zeugnisse schon nach altem Brauche bestehend vorfinden, bis in die Hussitenkriege hinein aufrecht erhalten haben; die Richter standen da als freie, unabhängige Männer, stark durch ihren Verband und die Anlehnung an die Städte, mit Rechten begabt wie kein anderer Landbewohner.

Aus der Geschichte der Richter seit den Hussitenkriegen.

Wenn der Hauptzweck meiner Arbeit, die alten Rechtszustände der Vögte und Richter zu schildern, erreicht ist, so bleibt mir nur noch übrig, einen Blick auf die spätere Geschichte zu werfen, um die Wandlungen jener zu zeigen; auch jetzt kann diese nur für die Gesammtheit der Güter dargestellt werden, denn es würde, da gerade in der Zeit nach den Hussitenkriegen jedes derselben seine besondere Schicksale hat, ein langes Studium erfordern, diesen nachzuforschen.

Es ist uns jetzt bei der allgemeinen Rechts- und Verwaltungsgleichheit ganzer Länder kaum möglich, uns ein Bild von den früheren Zuständen zu machen, als beinahe jeder District, jeder bedeutendere Ort, jeder Stand oder Verband seine eigenen Privilegien hatte, und doch sind wir erst kurze Zeit diesem Conglommerat von Rechtsverschiedenheiten entwachsen und immer noch in einem Uebergangsstadium; die Ablösungen jener alten Rechte, die Streitigkeiten um einzelne derselben sind noch immer im Gange und spielen ein Stück Geschichte in die Gegenwart herüber; nur widerwillig läßt der Einzelne, ob Ort oder Stand, von seinem ererbten Rechte und die Erzählungen, wie er sie allmählich verloren, sind ein Haupttheil der Localgeschichte. So ist es auch mit den Richtern; nachdem sie in uralter Zeit jene großen Privilegien erlangt hatten, suchten sie dieselben mit Kraft und Erfolg zu conserviren, verlieren sie aber theilweise doch im Laufe der Jahrhunderte durch mächtigere Factoren oder durch neue Akte einer die Einzelnrechte niederreißenden Gesetzgebung; daher ist auch ihre Geschichte eigentlich nur die eines Kampfes um ihre Rechte oder eine Geschichte dieser selbst.

Diese Geschichte ihrer Rechte in späterer Zeit soll hier kurz erzählt werden. Im Allgemeinen stehen die Richter im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts auf der Höhe ihrer freien Stellung; von da ab verlieren sie entschieden an ihren Privilegien und an Ansehen, wenn sie auch immer eine hervorragende Stellung einnehmen und ihnen auch öfter neue Rechte verliehen werden. Diejenigen, welche in späterer Zeit am Meisten zur Verkürzung ihrer Freiheiten beitragen, sind der Adel und die Städte, indem sie es verstehen, viele Richtergüter aus dem Verbande loszulösen.

1) So im Jahre 1414, 1417, 1422, 1433 und 1434 nach Urk. im Glatzer Coll. Arch. A 4 und 5.
2) Glatz. Coll. Arch. K 9 a.

Der Adel und die Richter. Im 14. und bis Mitte des 15. Jahrhunderts hatte der Adel nicht wagen dürfen, Richtergüter seinem Besitze einzuverleiben, damals schützte die Macht des Richterverbandes denselben vor Zersplitterung und Verletzung seiner Privilegien; es ist nöthig, noch einen Blick auf diese Zeit zurückzuwerfen. Auch jetzt besaß der Adel schon Richtergüter; es mochte ihm einmal daran liegen, als Herr des Dorfes die Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen ganz in die Hand zu bekommen, jene ihn in seinem Verhältniß zu den Bauern controllirenden Richter los zu werden und Kretscham, Handwerk und Mühle, kurz Alles, was ihm von seinem Dorfe noch nicht unterthänig war, mit diesem zu vereinen, dann aber auch neben seinem der Familie doch nur bedingungsweise gehörenden Lehngut ein eigenes freies Erbe zu haben; so gehört das Richtergut zu Arnsdorf (Grafenort) schon 1341[1]) das zu Oberhennigsdorf 1347 der Gutsherrschaft.[2])

Dann verwendet der in Besitz von Richtergütern gelangte Adel diese oft, um sie seinen Frauen als Leibgedinge zu geben, (1416 giebt Hans Pannwitz das Gericht zu Eckersdorf, 1417 Georg von dem Sande das Dorf Verlorenwasser (Richtergut), 1419 Heinrich Pannwitz das zu Lomnitz seiner Frau[2]), oder um jüngere Söhne zu versorgen; so hat z. B. eine jüngere Linie der Tschischwitz lange das Gericht zu Ullersdorf.

Besonders sind es die angesehensten Familien, denen es gelingt, Richtergüter zu erwerben; so hat die Familie von Pannwitz 1414 das Gericht zu Eisersdorf, 1415 das zu Lomnitz, 1416 das zu Eckersdorf, 1419 das zu Friedersdorf, 1422 das zu Hermsdorf; so besitzen die Mosch das Gericht zu Arnsdorf, die Vogtei Habelschwerdt, 1417 Verlorenwasser, 1429 Ullersdorf.[3]) Meist sind es dann die Richtergüter auf ihren eigenen Dörfern, die sie erwarben; trotzdem aber sind die adeligen Richtergutsbesitzer stets verpflichtet, sich in jeder Beziehung den Lasten und Gesetzen des Richterverbandes zu unterwerfen, müssen sich in Sachen der Richtergüter dem Richtergericht beugen und jene schon früher angeführte Versicherung darüber abgeben; es scheint, als wenn man ihnen stets mit Mißtrauen begegnet wäre, da nie ein Adeliger, wie schon erwähnt, Viertelsmeister wurde.

Der Adel konnte also damals die Richtergüter seinen Lehngütern nicht einverleiben; diese blieben vielmehr, wenn auch in einer Hand vereinigt, doch 2 rechtlich ganz von einander getrennte Besitzungen und ihre Herren hier Lehnsträger, dort Richtergutsbesitzer. Dies änderte sich in der Zeit nach dem Hussitenkriege vollständig.

Dieser lange Krieg, in welchem ja gerade alles Deutsche dem Untergange gewidmet war und das Glatzer Land, als deutscher Theil Böhmens und treu am Herrscherhause hängend, fürchterlich zu leiden hatte, brachte auch den meisten Richtergütern Verheerung; man kann in dem Stadtbuch deutlich die Jahre, in denen das Land am Schlimmsten zu leiden hatte, an dem gänzlichen Fehlen oder der geringen Anzahl von Eintragungen erkennen. Wenn nun auch erst nach langer Zeit, so erholten sich die Güter doch in materieller Beziehung wieder; eine andere Folge des Krieges aber bedrohte sie in ihrer Existenz und ihren Rechten — und viele derselben gingen durch sie zu Grunde: es gelang dem Adel in Böhmen, die ganze öffentliche Gewalt, Gesetzgebung und Verwaltung an sich zu reißen;[4]) wie dies gekommen, kann hier nicht entwickelt werden, wohl aber machten sich im

1) Stillfried II 93.
2) Glatz. Coll. Arch. L 6 a.
3) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
4) Schlesinger's Geschichte Böhmens 397.

Glatzer Land, welches bei aller seiner Selbständigkeit doch zu Böhmen gehörte, die böhmischen Zustände bemerkbar und auch hier erstarkte der Adel und erlangte eine bedeutende Macht, so daß er ungestraft die Richtergüter seinem Besitz einverleiben und so gegen die Privilegien des Richterstandes handeln konnte.

Den Anfang zu diesem Einverleiben der Richtergüter scheint die Herrschaft Mittelwalde gemacht zu haben: sie hatte als selbständige Herrschaft immer eigene Gerichtsbarkeit, und wenn sie auch nach der Vernichtung der Familie Glubos eine Zeit lang den Besitzern der Grafschaft gehörte, so traten ihre Richtergüter doch nie in den Richterverband; 1479 kam sie wieder in Privathände und blieb in solchen bis heute; es wurde natürlich gerade ihren Besitzern nicht schwer, die Richtergüter, welche beinahe schutzlos waren, einzuziehen, so daß sie sämmtlich meist schon im 16. Jahrhundert verschwunden sind. So wie hier, gelang es dem Adel schließlich auch, viele Richtergüter aus dem Richterverbande abzutrennen und in seinem Lehn aufgehen zu lassen, so z. B. zu Arnsdorf, Albendorf, Gabersdorf, Rengersdorf u. s. w., ohne daß jener Verband es verhindern konnte.

Wie er es aber wagte, die Richtergüter einfach mit seinem Besitz zu verschmelzen, so dachte er auch gar nicht mehr daran, ein anderes Recht der Richter und der Stadt Glatz zu respectiren, das Richtergericht: seit Anfang des 16. Jahrhunderts findet sich keine Verhandlung mehr über Richtergüter, welche dem Adel gehörten, in den Glatzer Stadtbüchern, und auch die Regierung unterstützt ihn dadurch, daß sie solche durch den Adelsgerichtshof aufnehmen läßt. Schon Ende des 15. Jahrhunderts geben auch die Fürsten einzelnen Adeligen die obere und niedere Gerichtsbarkeit über ihren Besitz und damit auch über die dazu gehörenden Richtergüter, so die 3 Herzöge 1499 den Brüdern Pannwitz über das zu Albendorf [1]) und dem Hans Schoff über das zu Heinzendorf,[2]) entreißen sie also dem Richtergericht und greifen unrechtmäßig in die von ihnen sanctionirten Privilegien.

Uebergang einzelner Richterfamilien zum Adel. Der Reichthum der Richter ist der Grund, daß eine ganze Anzahl Richterfamilien sich später dem Adel zuzählte, und zwar wurden diese nicht durch kaiserliche Akte demselben eingereiht, sondern sie traten in Folge ihres Besitzes allmählig von selbst aus dem Richter- in den Adelsstand über. Palacky sagt in seiner Geschichte von Böhmen [3]) bei der Schilderung der Verhältnisse zu Anfang des 15. Jahrhunderts:

„So sehr auch der überhand nehmende Geist des Feudalismus die Stände zu sondern und ihre Unterschiede zu schärfen beflissen war, so gab es doch noch immer keine bestimmte Scheidelinie, wo der kleine, freie (d. h. nicht erbzinspflichtige) Grundbesitzer zeman aufhörte ein Bauer zu sein und ein Edelmann wurde, obgleich es keinem Zweifel unterliegt, daß ein Reichtbegüterter als Zinsherr ipso facto für einen Edelmann galt." —

Dies wird auch durch die Thatsachen im Glatzer Lande bewiesen; obwohl dieses an und für sich längst deutsch war und zu deutschen Einrichtungen hinneigte, so machte sich doch gerade bei dem Adel, der ja auch czechisches Recht hatte, der Einfluß der czechischen Gebräuche und Rechtsgewohnheiten geltend; diesen folgend ging ein Theil der Richter ohne Weiteres zum Adel über. Die Beweise dafür liegen in dem ältesten Glatzer Amtsbuch und in den Stadtbüchern; einen

1) Kögler's gedr. Urk. S. 57.
2) Stillfried's Schaffgotsch I 51.
3) Palacky IIIb 37.

großen Anhalt dafür gewähren die Namen, und zwar stammen die meisten der Familien, welche sich nach Glatzer Dörfern nennen, von den Richtern ab.

Da der alte Adel des Glatzer Landes von Außen eingewandert war, so konnte er seine Namen nicht von Dörfern desselben haben, sondern brachte, meist durch jüngere Zweige alter Geschlechter vertreten, die alten Familiennamen mit ins Land; deshalb finden wir eigentlich nur eine einzige Familie, welche sich — und zwar nur zum Unterschiede der einzelnen Linien — nach ihrem Besitze nannte, die Glubos (von Mittelwalde, von Wölfelsdorf, von Schnellenstein) und so enthält auch das älteste Amtsbuch außer diesen und den zweifelhaften Kunzendorf und Reichenau keinen anderen von Dörfern hergeleiteten Adelsnamen; dagegen aber nennen sich in den ältesten Stadtbüchern die Richter meist nach ihren Dörfern: Hans von der Wesen, Stefan Bertolsdorf, Peter von Rathen, und man kann daher mit Recht annehmen, daß die meisten Adelsfamilien, welche ihren Namen von solchen haben, aus dem Richterstande hervorgegangen sind; dies ist erwiesen bei den Ullersdorf, Daniel von Hennigsdorf, Wiese, Eckersdorf, bei denen sich der Uebergang von Generation zu Generation verfolgen läßt. Außer diesen traten noch andere Richterfamilien, welche ihren Namen nicht von Dörfern entlehnt haben, wie die Geysler und Große zum Adel über. Alle die genannten Richterfamilien finden sich in dem alten Amtsbuche, welches die Gerichtsakte der Lehnsträger und Mannen von 1346 bis 1390 enthält, nicht unter diesen, ein Beweis, daß sie damals noch nicht zu ihnen gehörten, während sie ein Jahrhundert später dem Adel angehören. Nirgends, außer bei den Eckersdorf, bei welchen es auch noch zweifelhaft ist, hat sich irgend ein Zeichen einer Verleihung des Adels oder seiner Insignien gefunden; man kann daher um so mehr annehmen, daß sie allmählig ohne Akte der Regierung nach czechischer Art zu demselben übertraten. Die Gleichartigkeit des Namens einzelner dieser Familien mit schlesischen, wie Geysler, Ullersdorf, Wiese, hat die Genealogen, besonders Sinapius, verleitet, sie einfach den letzteren zuzuzählen, doch führen sie andere Wappen. Der Uebertritt zum Adel mag wohl dadurch veranlaßt worden sein, daß jene Richterfamilien, wie in vielen Fällen erwiesen ist, Lehngüter oder eine große Anzahl Zinshuben erworben hatten; es ist mir des Raumes wegen nicht möglich, an dieser Stelle diesen Uebertritt bei allen späteren Adelsfamilien nachzuweisen, doch soll dies des Beispiels wegen bei einigen der angesehensten geschehen.

Die Glatzer Familie **Ullersdorf**, schon in alter Zeit und noch 1494 Besitzer des Richterguts zu Ullersdorf,[1]) hatte Anfang des 15. Jahrhunderts von einer Linie der Herrn von Knobelsdorf einen Antheil des Richterguts Ullersdorf erworben, besitzt lange diesen und jenes zusammen und verkauft das Richtergut vor 1521 an die Tschischwitz. Im alten Amtsbuch noch nicht erwähnt, ist sie später eine angesehene Adelsfamilie.

Die **Wiese** im Glatzer Lande stammen nicht, wie Sinapius annimmt, von der schlesischen Familie ab, von der sie im Wappen differiren, sondern von der schon im ältesten Stadtbuche erwähnten Richterfamilie zu Wiese;[2]) diese Familie, welcher bis 1419 außer dem Gericht zu Wiese auch das zu Reiersdorf gehört,[1]) ist nach dem Aussterben der Linie Weise von Knoblauchsdorf im Besitze des Niederhofes zu Wiese.[3]) Georg von der Wiese, der Besitzer desselben, war ein

1) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
2) Gl. Stadtbuch auf das Jahr 1350.
3) Siehe auch Stillfried II 105.

Bruder des Richtergutsbesitzers Hans von der Wiese; ein anderes Glied dieser Familie, welche dann zum angesehenen Adel gehört, ist der Landrichter Niclas von der Wiese, welcher auch einen Antheil des Richterguts besaß.[1])

Die Geysler, welche mit der schlesischen Familie gleichen Namens weder Ursprung noch Wappen gemein haben, stammen, wie auch Stillfried vermuthet,[2]) von einer Richterfamilie, welche 1416 und 1495 das Richtergut zu Oberschwedeldorf, später als Familie von Geysler auch einen Antheil dieses Dorfes besitzt.[3])

Sowie von diesen Familien läßt es sich noch von den Daniel von Hennigsdorf, welche aus dem Richtergute Oberhansdorf stammen und Landrichter und Burggrafen wurden, und den Eckersdorf nachweisen. Sinapius II, 650 sagt, daß auch die Familie Grosse aus dem Richterstande der Grafschaft hervorgegangen ist; da ein Arnold Grosser 1419 4 Huben und 4 Ruthen Richterguts zu Schlegel kauft,[3]) so gewinnt seine Behauptung an Wahrscheinlichkeit.

Ebenso stammen wohl auch die Reichenau, welche das älteste Amtsbuch allerdings schon unter den Lehnsfamilien nennt, die aber 1424 Erbherrn und Richter von Reichenau genannt werden, von einer Richterfamilie ab.[4]) Die genannten Familien treten schon im 15. Jahrhundert in die Reihe der Lehnsträger und des Adels, ohne auf irgend welchen Widerstand zu stoßen, ja es hat den Anschein, als wenn die Fürsten, nachdem in den Hussitenkriegen der alte Adel des Landes stark gelichtet war, eine Stärkung desselben und Ausfüllen der Lücken in ihren Lehnen aus dem Bürger- und Richterstande begünstigt hätten. Diese neuen aus den Richtern hervorgegangenen Adelsfamilien sind nun unter den ersten, welche die Verpflichtung, das Gericht zu verwalten, abstreifen und zum Theil auch ihre Richtergüter mit dem Lehn verschmelzen; sie gerade sündigen mit zuerst gegen die Privilegien des Richterstandes, so z. B. die Wiese's dadurch, daß sie ihr freies Richtergut mit dem Antheil Rittergut vereinen und eine unterthänige Scholtisei aussetzen.

Ebenso wie der Adel trugen die Städte, die alten Verbandsgenossen, in späterer Zeit dazu bei, die Richterprivilegien umzustoßen, viele der Güter gegen dieselben zu zerreißen. Nachdem die Erbvögte königliche oder städtische Beamte geworden waren und die Hussitenkriege die alten Verhältnisse umgewandelt hatten, lockerte sich das Band, welches Städte und Richter zusammenknüpfte; wenn es auch bis in den 30jährigen Krieg hinein nicht vollständig zerriß, so war es doch dadurch, daß die Städte selbst Richtergüter erworben hatten und mit den Richtern wegen des Meilenrechts in fortwährenden Streitigkeiten lebten, ein anderes geworden; es beschränkte sich jetzt nur noch auf gerichtliche und Verwaltungssachen, hatte aber mit der Vertheidigung der Rechte nach Außen Nichts mehr zu thun. Die Städte suchten vielmehr, als sie sahen, daß der Adel ungestraft nach den Richtergütern greifen konnte, ebenfalls aus deren schutzloser Lage Nutzen zu ziehen; vor Allem verstand es Glatz, die mächtigste der Städte im Lande, eine große Anzahl Güter in ihren Besitz zu bringen und nach ihrem Sinne zu verwenden.

Es ist schon erwähnt, daß die Richter einen Kretscham und verschiedene Handwerke auf ihren Gütern halten konnten; da aber die Städte das Meilenrecht hatten, d. h. das Recht, daß innerhalb einer Meile um dieselben solche nicht gehalten werden

1) Glatzer Stadtb. von 1412 F. 241, 225, 227, 229 u. s. w.
2) S. 89 und 110.
3) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
4) Glatz. Coll. Arch. T 3 m.

durften, so kamen sie mit jenen oft und um so mehr in Conflikt, als beide Theile sich Uebergriffe erlaubten. Schon König Karl entschied in einem solchen Conflikt (d. d. Prag 1348 Tag Marci), daß die sämmtlichen Kretscham auf den Dörfern zwar Bier schenken, aber nicht brauen, sondern dasselbe in der Stadt, welche ihnen am nächsten liegt, kaufen sollten.[1]) Daß aber die Ritter und Richter sich nicht an diesen Befehl kehrten, sieht man daraus, daß sich 1418 die Städte beschweren, weil diese doch Bier brauen;[2]) endlich kam es 1475 Mittwoch nach Neujahr zu einer Entscheidung durch Herzog Heinrich über das Meilenrecht;[3]) doch wurde auch gegen diese immer wieder gesündigt, die Richter brauten und verkauften das Bier, die Städte zerstörten einzelne Brauereien mit Gewalt. Deshalb machte 1529 (Fabian und Sebastian) Graf Hardeck wieder vom Neuen eine Einigung in dem Streite zwischen den Städten einerseits und den Richtern und namentlich auch adeligen Richtergutsbesitzern andererseits, welche dahin lautete, daß

1. in Folge des Handelns gegen Herzog Heinrichs Entscheid eigentlich beide Theile Hab und Gut verwirkt hätten, ihnen aber verziehen sein solle;

2. gemäß jenes Entscheids eigentlich Niemanden innerhalb der Bannmeile der Städte Bier brauen, — schänken und Mälzen gestattet sei, doch sollten die innerhalb derselben wohnenden Richter und Richtergutsbesitzer dies, allerdings nur für ihr Haus und Gesinde, thun dürfen;

3. könne außerhalb derselben jeder derselben Bier brauen und mälzen, doch dürfe er weder Bier noch Malz anders wo als innerhalb seines Gerichts, verkaufen oder verschänken; unter andern Bedingungen sei noch erwähnt, daß die Richter Handwerke, jedoch nur in ihrem Gerichte halten konnten.[4])

So waren diese also innerhalb der Meile mit dem Bierbrauen auf ihr Haus, außerhalb derselben auf ihr Gericht beschränkt, doch wußten es die adeligen Richtergutsbesitzer durchzusetzen, daß diejenigen von ihnen, welche schon vor dem Entscheid Herzog Heinrich's ihr Gut besaßen, von dieser Einigung ausgenommen wurden (Spruch Johanns von Bernstein auf die Belehrung des Landrichters der Krone Böhmen d. d. Schloß Glatz 1541 Freitag nach Himmelfahrt.)

Auch später kam es noch zu vielen Streitigkeiten und Entscheidungen (so u. A. zum Rudolphinischen Vertrage von 1591); die Städte aber konnten es nicht verhindern, daß die Richter doch Bier brauten. Da nun der Bierverlag in damaliger Zeit eine reiche Quelle der Einnahme für die Städte war, so suchten sie die Concurrenz darin so viel als möglich zu beseitigen und ihn deshalb in ihre Hand zu bringen — und, da sie wohlhabend waren, wird dies der Grund, weshalb sie viele Richtergüter oder deren Brau- und Schankgerechtigkeiten erwarben, ganz abgesehen davon, daß der Besitz von solchen Gütern überhaupt eine gute Capitalsanlage sein mochte. So wurden einzelne Güter gekauft, um die Braugerechtigkeit und andere Theile abzuzweigen und sie dann, zerrissen, wieder zu verkaufen; z. B. erkauft die Stadt Glatz 1504 das Gericht zu Eisersdorf, verkauft aber 1506 das Vorwerk und einen Theil des Ackers wieder und behält sich nur die Handwerker, Kretscham und Zinsbauern vor;[5]) ferner erwirbt dieselbe Stadt das Richtergut zu Wilmsdorf und verkauft es 1510 wieder unter der Bedingung, daß der Käufer das Bier für den Kretscham aus der Stadt nähme, 2 Gr. j. Erbzins zahle, alle

1) Orig.-Vid. Urk. 10 im Stadt-Archiv Glatz.
2) Glatzer Priv. Buch I.
3) Kögler's Chronik S. 56.
4) Glatzer Priv. Buch I.
5) Stadt-Arch. Glatz. Urk. 27 und 28.

Lasten trüge und mit seinen Unterthanen die Stadt als ihre Herrschaft anerkännte,[1]) hier behielt also die Stadt das Recht des Bierverlags und verwandelte das ehemalige freie Richtergut in ein unterthäniges. So lassen sich noch viele Fälle angeben.

Im Jahre 1617 besaß die Stadt Glatz die Gerichte zu Niederhansdorf, Ullersdorf, Lomnitz, Eisersdorf, Neuweistritz und Verlorenwasser, Gerichtsunterthanen zu Altwaltersdorf, Kretscham und Unterthanen zu Kieslingswalde, Kretscham zu Oberschwedeldorf[2]) u. s. w. und den Bierverlag auf vielen Dörfern. Auch die andern Städte besaßen Richtergüter, so Habelschwerdt 1612 die zu Peucker und Neugersdorf.[1])

Die Gerichtsbarkeit. Weder der Adel noch die Städte mochten oder konnten die Gerichtsbarkeit auf den Richtergütern persönlich verwalten; aber auch die alten Richterfamilien hatten sich allmählig der Verpflichtung zur persönlichen Gerichtsverwaltung entzogen, und so bürgerte sich die Sitte ein, daß im Allgemeinen unterthänige Scholzen angestellt wurden. Den meisten Richtern gelang es sogar, selbst die Verpflichtung, einen Stellvertreter, der ihnen die Last der Gerichtsverwaltung abnähme, einen Scholzen zu besorgen, von sich abzuwälzen. Gerade um diese Verpflichtung, entweder das Gericht selbst zu verwalten oder einen Scholzen zu stellen, sind noch in preußischer Zeit viele Processe geführt und meist dahin entschieden worden, die Richter von ihr frei zu sprechen; wenn man aber auf ihren Ursprung zurückgeht und dann der Geschichte folgt, so kommt man zu dem Schlusse, daß dies mit Unrecht geschehen sei, und daß jene Richter nur da nicht mehr die Verpflichtung dazu hatten, wo sie sich durch Aussetzung eines unterthänigen Scholzenamts davon entlastet haben; es finden sich für meine Behauptung viele Beweise; da es wohl klar ist, daß die Richter anfänglich das waren, von dem sie den Namen haben, verpflichtet zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit, so handelte es sich doch nur darum, zu zeigen, daß sie dies auch später noch blieben (natürlich von den Veränderungen der Art der Rechtspflege im Dorfe ganz abgesehen). Wenn noch 1596 der Landeshauptmann von Rechenberg bei Uebergabe des Richterguts zu Marienthal die Bedingung stellt, daß der neue Erbrichter „die Gerichte, wie einem ordentlichen Richter gebührt," verwaltete,[3]) so zeigt dies hier sogar noch eine Verpflichtung für die persönliche Verwaltung, und giebt den Beweis, daß selbst die Behörde damals noch diese Anschauung hatte. Der Rath zu Glatz muß 1588, 1660 und 82 als Besitzer des Richterguts in Ullersdorf, 1595 in Kieslingswalde, 1600 in Hansdorf für den Gerichtsverwalter sorgen;[4]) dieselbe Verpflichtung lastet auf dem Richtergut Altlomnitz bis 1715,[5]) ja auf dem Freigut zu Wölfelsdorf bis 1849.[6]) — Es soll nun an einigen Beispielen gezeigt werden, wie man sich die Verpflichtung zur persönlichen Gerichtsverwaltung oder zur Sorge um diese vom Halse schaffte: Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts gab es im Glatzer Lande neben den freien Richtern auch unterthänige: die Scholzen der böhmischen und einstmaligen Kammerdörfer; zu diesen traten nun in späterer Zeit jene von den freien Richtern angestellten oder neu

1) Glatzer Stadtbuch (auf das betreffende Jahr).
2) Magistrats-Akten, Bestallungen der Stadtbeamten.
3) Stadtbuch 1608, F, 119.
4) Stadt-Archiv Glatz. Ortsakten.
5) von Hochberg, Kreis Habelschwerdt S. 129.
6) von Hochberg, Kreis Habelschwerdt S. 69.

ausgesetzten unterthänigen Scholzen; die ersten, welche ich finde, sind, wie schon früher erwähnt, auf den Richtergütern, deren Familien zum Adel übergegangen sind.

Als die Ullersdorf das Rittergut zu Ullersdorf erwarben, mochten sie die Richterdienste nicht mehr üben und setzten Scholzen ein (so „1488 Barthel Lischke, die czeit gesaczter Richter"); hier und in vielen anderen Orten finden sich nun solche gemiethete Scholzen, welchen das Gericht gegen Bürgschaft anvertraut wurde.[1])

In Wiese hatte die zum Besitz eines Antheils des Dorfes gelangte Richterfamilie von der Wiese das Richtergut mit jenem vereint und ein neues, unterthäniges Richtergut ausgesetzt; 1526 wird Wenzel Hofemann, Beck genannt, Richter zur Wiesen, von seinem Gutsherrn an die Stadt Glatz verkauft, muß ihr alle Jahr 40 Gulden geben und, wenn das Schenken an ihn kommt, nur Glatzer Bier schenken. (1532 wird er von der Stadt bestraft, weil er fremdes Bier gebraut hat).[2]) Auch in Wilmsdorf wird, wie schon erwähnt, ein unterthäniges Gericht ausgesetzt und so an vielen andern Orten; diese neuen unterthänigen erblichen Richtergüter sind die späteren Erbscholtiseien.

Weder die gemietheten Scholzen, noch die unterthänigen Erbrichter hatten an den Privilegien der alten, freien Richter Theil; diese letzteren wurden nun von der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts an zum Unterschiede von jenen freie Erbrichter oder gewöhnlich **Freirichter**, ihre Güter freie Erbrichtergüter genannt. —

Das alte **Richtergericht** ging schon im 16. Jahrhundert zu Grunde. Schon 1499, als die Fürsten dem Hans Schoff, Gotsch genannt, die obere und niedere Gerichtsbarkeit auch über das ihm nicht gehörige Richtergut zu Heintzendorf gaben, geschah ein Eingriff in die Rechte des Richtergerichts und der Stadt Glatz; diesem folgten dann bald andere, indem auch vielen anderen Adeligen die Gerichte auf ihren Dörfern verliehen wurden. Wann jenes alte Gericht aufgelöst wurde, ist mir nicht bekannt; doch schon von der Mitte jenes Jahrhunderts an schließen die Richter ihre Käufe und Akte nicht mehr vor den Schöppen zu Glatz, sondern vor den Schöppen ihres Dorfgerichts oder ohne Hinzuziehung eines Gerichts vor Zeugen. Seit 1597 werden sie durch das königliche Amt zu Glatz confirmirt, ein Beweis dafür, daß das alte aus Landrichter und Schöppen bestehende Richtergericht aufgehoben war; doch aber werden bis zum 30jährigen Kriege noch immer auf Bitten der Richter die Richtergutskäufe in das Stadtbuch eingetragen; so bitten z. B. den 25. April 1608 Wenzel Langer, Freirichter zu Heintzendorf und sein Sohn Nickel, den Kauf, welchen sie um das Richtergut daselbst geschlossen haben und der vom königlichen Amte confirmirt ist,[3]) vermöge der Privilegien der Richter in der Grafschaft in das Stadtbuch zu verzeichnen; sie, die Richter, wahrten sich dieses Recht, weil sie dadurch Sicherheit für ihre Kaufverträge und eine rechtmäßige Niederschrift ihrer Abzahlungen auf die Kaufsumme, welche ebenfalls eingetragen wurden, hatten.

1617 kaufte Glatz die Obergerichtsbarkeit auf seinen sämmtlichen Güteru und Richtergütern und 1684 wurde dieselbe über die Freirichter durch die kaiserliche Alienations-Commission dem Adel auf allen seinen Gütern verkauft.

Im Laufe der Zeit machte die Rechtspflege noch viele Wandlungen durch; so wurden z. B. Ende des vorigen Jahrhunderts die Freirichtergüter in Bezug auf ihre Gerichtsbehörden in 3 Klassen getheilt:

1) Stadtbuch 1466, F. 75.
2) Pergament-Stadtbuch 21.
3) Stadtb. 1608, F. 18.

1. solche, die unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Oberamts zu Glatz,
2. solche, die unter dem königlichen Rentamt daselbst und
3. solche, welche unter den Dominien standen.[1]) (Letztere durften sich ihnen gegenüber nicht Grundherrschaft, sondern mußten sich Schutz- und Gerichtsobrigkeit nennen).[2])

Die neueren preußischen Justizgesetze haben auch für die Freirichter neue Gerichtsverhältnisse geschaffen.

Eine andere Neuerung für die Richter bestand darin, daß die Fürsten, besonders aber der Kaiser Leopold 1684, als er in Folge seiner Kriege viel Geld brauchte, neben Anderem auch den Richterzins an die Dominien verkaufte, so daß die Freirichter diesen uralten Zins, mit welchem sie einst ihren Waffendienst abgelöst hatten, an diese zahlen mußten.

Doch habe ich vorgegriffen. Wenn auch einzelne Rechte der Richter verloren gingen, viele Richtergüter vom Richterverbande abgelöst wurden, dieser selbst nicht mehr die alte Kraft wie ehedem hatte, so bestand er doch weiter, erholte sich noch einmal in der Zeit vor dem 30jährigen Kriege, welche ja für Glatz und viele Gegenden eine Zeit hoher Blüthe war, und erwarb die Rechte eines landtagfähigen Standes der Grafschaft. Was ihm durch Adel und Städte an Gliedern entzogen war, wurde auf der andern Seite durch Zuwachs reichlich ersetzt; es ist an der Zeit, diesen zu betrachten:

Vor Allem traten die Güter der Herrschaft Karpenstein und Schnellenstein in den Verband, die der ersteren, wie schon erwähnt, dadurch, daß Anfang des 15. Jahrhunderts das Landgericht zu Karpenstein eingegangen war, die der letzteren, weil diese nach dem Sturz ihrer Besitzer an die königliche Kammer fiel; diese Richtergüter bleiben dann im Richterverbande und, so lange er noch existirte, unter dem Richtergericht, wenn auch die Herrschaften in der Folge wieder in Privatbesitz kamen.

Eine andere Vermehrung erfuhren die Richtergüter durch Neuanlagen von Dörfern: Nachdem dem Fortschreiten der Kultur in der Grafschaft durch die Hussitenkriege auf lange Zeit Stillstand geboten war, war dann endlich im 16. Jahrhundert die schon erwähnte Blüthezeit für das Land eingetreten; in Folge dessen drang jene nun auch auf die Gebirge hinauf, und überall da, wo Bergbau betrieben und Wälder gelichtet wurden, entstanden neue Dörfer. Merkwürdiger Weise geschahen diese Neu-Gründungen meist in derselben Weise wie 300 Jahre früher, auch mit Anlegung eines Richterguts. Die Herrschaft Mittelwalde allerdings, welche ja schon ihre Richtergüter einzog, legte bei ihren Dorfgründungen keine solchen an, und da, wo Bergbau betrieben wurde, übergab man die Gerichtsverwaltung dazu designirten Beamten; dagegen aber werden gerade von der königlichen Kammer aus sehr viele Dörfer ganz in derselben Weise wie früher mit Richtergütern ausgesetzt.

Wie sehr sich der Anbau der Grafschaft im 16. Jahrhundert gehoben hatte, sieht man daraus, daß, während bei der durch Graf Hardeck 1510 veranstalteten Zählung nur 84 Dörfer in der Grafschaft waren,[3]) bei Beginn des 30jährigen

1) von Hochberg, Kreis Habelschwerdt S. 50.
2) Urbarium der Freirichter der Herrschaft Schnellenstein 1799.
3) v. Hochberg S. 6.

Krieges 172 vorhanden sind, die Zahl sich also mehr als verdoppelt hat;[1]) unter diesen sind eine große Anzahl neuer Richtergüter.[2])

Daß nun diese Aussetzung von Dörfern und Richtergütern ganz in derselben Weise wie ehemals geschah, will ich hier nach Hochbergs ausgezeichneten Nachrichten über den Kreis Habelschwerdt[3]) an einem Beispiel (von Marienthal) zeigen:

„In der Gegend des heutigen Dorfes Marienthal und zwar auf dem diesseitigen Ufer des Oerlitz-Flusses lag das Jagdhaus Worlitz ..... Hier lebte Leonhard Veldhammer von Auße zum Quaßz, der kaiserliche Oberwaldmeister in der Grafschaft Glatz, der in der Gunst seines Herrn hoch stand und sich unbestreitbare Verdienste um die hiesige Gegend durch die verschiedenen, von ihm ausgeführten Colonisationen erworben hat. Diesem Leonhard Veldhammer überwies der Kaiser Maximilian II im Jahre 1570 eine Waldfläche zwischen dem schwarzen Berge und der Oerlitz, 40 Schnüre hoch und ebenso breit, um darauf ein Dorf anzulegen. Außerdem erhielt derselbe für seine Person eine Fläche von $5^1/_2$ Schnüren zur Begründung eines Richterguts und die Genehmigung, auf dem hierauf zu gründenden Gute 4 Handwerker, und zwar einen Schneider, einen Schuhmacher, einen Schmied und einen Bäcker zu halten. Den Zweck und die Bestimmung dieses Richterguts bezeichnet Veldhammer in nachstehender Weise:

„Damit zur besonderen Förderung von Ihr Majestät Kammerguts der Holzscheitung, der Waldungen, unter den Holzknechten ein gutes Regiment in Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit gehalten werde, so habe ich einen Schulzen mit einem Gerichte in meinem mir von Ihro kais. Majestät gegebenen Waldschnüren eingesetzt und verordnet" ..... Nachdem das Terrain geräumt worden war, wurden im Jahre 1578 die Stellen ausgemessen."

Einem der ersten Besitzer dieses Richterguts bestätigt 1596 den 29. Mai der Landeshauptmann der Grafschaft den Besitz desselben mit der Mahlmühle und den 4 Handwerkern „Bäcker, Fleischer, Schmied und Schuster sammt Schank und andern Rechten gleich andern Erbfreirichtern der Grafschaft" unter der Bedingung, „daß er oder seine Erben, wie einem ordentlichen Richter dieses Orts gebührt, die Gerichte verwalte und zur Genüge versehe," daß er von Bräuwerk und Schank genügendes Faßgeld und 36 Groschen erblichen Richterzins auf Schloß Glatz abliefere und sich auch sonst wie andere Freirichter und treue Unterthanen betragen, das Richtergut aber als freies Eigenthum besitzen solle.[4])

Sämmtliche neu angelegten Richtergüter erhielten dieselben Prärogative wie früher, ein freies Gut mit Gericht, Schank, Mühle und Handwerkern gegen Zahlung eines Erbzinses, treten in den Richterverband und auch von ihnen finden sich die Käufe im Stadtbuche von Glatz.

Die Richter auf dem Landtage. Dieser Zuwachs an Gütern ersetzt, die ausgeschiedenen und wurde neben der Wohlhabenheit der Richter der Grunde daß die Richter als 3. Stand in den Landtag der Grafschaft gezogen wurden.

Leider habe ich die Urkunde der Einsetzung des Landtags nicht finden können und ist es mir daher auch nicht möglich, den Zeitpunkt derselben genau anzugeben. Die erste urkundliche Erwähnung der Glatzer Stände, welche ich finde, ist die Versicherung Kaiser Rudolfs an dieselben vom 11. Februar 1578, daß die Graf-

1) Landtagsakten 1632.
2) Siehe Anhang XXXX.
3) S. 142.
4) Stadtbuch 1608 F 119.

schaft stets bei der Krone Böhmen bleiben solle u. s. w.;[1]) eine Proceßschrift der Freirichter der Herrschaft Schnellenstein von 1793 setzt nun diese Erhebung zu einem landtagsfähigen Stande in die Zeit zwischen den Regierungsantritt Rudolfs und jene Versicherung, also zwischen 1576—78, und ich möchte vermuthen, daß diese Datirung richtig ist.

Schon früher ist die Stellung und das Ansehen der Richter, welche namentlich ihre Stärke durch das feste Zusammenstehen in einem Verbande erhielten, dargethan; niemals in der ganzen Geschichte bis heute verlieren ihre Güter den Charakter der Selbständigkeit, niemals werden sie selbst zu den Bauern gerechnet und schon vor der Einsetzung des Landtages finden sie bei allen wichtigen Dingen ihre Vertretung; so z. B. auch bei den Huldigungen beim Eintreten neuer Landesherrn in den Besitz der Grafschaft; während für die Bauern der Adel als Grundherr den Eid leistete, schwören sämmtliche Richter persönlich, so 1501 dem Grafen Ulrich Hardeck, 1525 dem Grafen Johann Hardeck, 1537 dem Grafen Johann von Bernstein, und zwar nach den Rittern und Städten.[2]) (Wenn Kögler (S. 64) hier schon von einer Huldigung der Stände spricht, so meint er damit nur diese 3 Klassen, ohne wohl an einen Landtag zu denken.)

Die Grafschaft Glatz war zu jener Zeit, obwohl immer ein Theil der Krone Böhmens, ein souveraines Land; die Regierung gab ihm nun den Landtag, allerdings mit einer ziemlich geringen Kompetenz, welche sich hauptsächlich auf die Bewilligung der von jener geforderten Contributionen und Vertheilung derselben auf die einzelnen Glieder und auf Berathung von Verwaltungsangelegenheiten beschränkte, jedoch mit der Gesetzgebung Nichts zu thun hatte; er war im Allgemeinen in den Formen dem böhmischen Landtage nachgebildet, ohne allerdings dessen Rechte zu haben; während aber in diesem nur der Herrn- und Ritterstand unbedingt Sitz und Stimme hatte,[3]) trat hier wohl in Ansehung seines reichen Grundbesitzes noch der Richterstand hinzu.

Diese Landtagsfähigkeit der Richter steht, so viel ich weiß, einzig in der Geschichte da; doch mußten sie sie ziemlich theuer erkaufen: einmal mußten sie, die bisher von Steuern und Lasten befreit waren, von nun an allen diesen mit den andern Ständen Theil nehmen (gab man ihnen nicht vielleicht gerade deshalb die Landtagsfähigkeit, um ihre reiche Steuerkraft ausnützen zu können?), dann hatten sie sehr viele Geschenke und Darlehen an die Regierung zu geben und endlich wurde sie im 30jährigen Kriege ein Hauptgrund ihres Verderbens. Allerdings gab die neue Standschaft dem Richterverbande, welcher durch eine große Anzahl neuer Richtergüter wieder gestärkt war, noch einmal die Macht, seine Interessen zu wahren und hob ihn wieder zu einer Höhe, welche an die Zeit vor den Hussitenkriegen erinnerte; doch während er sich von den Folgen dieses Krieges erholt hatte, sollte er denen des nun folgenden 30jährigen zum Opfer fallen.

Als dieser Krieg ausbrach, stand die ganze, damals fast durchweg evangelische Grafschaft auf Seite Böhmens und der Aufständischen; die Glatzer Stände rissen die Regierung an sich und warben Truppen an, außerdem aber bildete sich ein bewaffneter Bauernband, dessen Leiter besonders die Freirichter waren; dieser Bund that dem Feind, welcher sich, Anfangs nur schwach, auf die Besetzung der kleinen Städte beschränkte, vielen Abbruch; ja im Juni 1622 cernirte ein Theil

1) Kögler's Chron. S. 72.
2) Pergam. Stadtbuch S. 28 u. s. w.
3) Schlesinger S. 388.

desselben unter dem zum Führer gewählten Freirichter Hans Wolf von Oberlangenau die Besatzung von Habelschwerdt,[1]) und schnitt sie so von allen Zufuhren ab, daß sie, da alle ihre Ausfälle von den Bauern abgeschlagen wurden, dem Verhungern nahe war; endlich gelang es am 5. Juli einem Trupp von 6000 Polen, einer auf eigene Faust auf Raub ausziehenden Bande, welche der Erzherzog Carl von Neisse aus zufällig hatte anwerben können, die bedrängten Truppen zu ersetzen; der Bauernbund wurde von ihnen geschlagen und die Cernirung von Habelschwerdt durch die Vernichtung vieler Dörfer und Niederhauen vieler Hunderte von Bauern bitter gerächt.

Der ganze Aufstand, welcher nach Unterwerfung des flachen Landes schließlich auf die Festung Glatz beschränkt war, wurde nach langer, tapferer Gegenwehr unterdrückt; die Verwüstung traf mit ihrer ganzen Wucht auch die auf dem Lande schutzlos liegenden Güter der Freirichter; auf diese selbst aber als Mitglieder des Landtages fiel die ganze Schwere der Strafe für Rebellen.

Schon 1625 wurde vom Kaiser eine Kommission zur Untersuchung und Bestrafung der am Aufstande Betheiligten eingesetzt — und im November das Urtheil verkündet, welches besonders die Stände hart traf; außer einer großen Anzahl Rittern und Bürgern wurden 49 Freirichter der Grafschaft zum Verluste eines Theils ihres Vermögens, oft bis zu zwei Drittel, oder zu Geldstrafen verurtheilt.[2]) Einzelne von ihnen, wie jener Hans Wolf, hatten sich der Bestrafung durch die Flucht entzogen, andere, wie der Freirichter Christoph Wolf in Schreckendorf, verloren, da sie die Strafen nicht zahlen konnten, ihr Gut, wieder andere verließen, vor die Alternative gestellt, katholisch zu werden oder auszuwandern, ihren Besitz; dieser aber war durch fortwährende Plünderungen und Contributionen verarmt, der Acker unbebaut, und so gingen durch den Krieg viele der Freirichterfamilien zu Grunde, der Reichthum ihrer Güter verloren.

Außer diesen Folgen aber hatten diese noch andere zu tragen, welche gleich schwer auf ihnen lasteten: der Richterverband, welcher nach dem Satze: „res parvae rescunt concordia" immer ihr Halt gewesen war, und die Standschaft wurde ihnen genommen.

Jene Kommission hatte auch die Stände ihrer Privilegien verlustig erklärt; doch während dieselben dem Adel und den Städten (welche letzteren damals übrigens nur als Besitzer von Ritter- und Richtergütern zu den Ständen zählten) schon 1629 wiedergegeben wurden, sollten sie den Freirichtern noch 30 Jahre vorenthalten bleiben. In der Wiedergabe der Privilegien an die Stadt Glatz vom 15. Januar 1629 sagt sogar der Kaiser, den Richterverband auflösend:

„Wir wollen auch hinführo nitmehr, daß die aufgerichte Verbündnis der Richter deß Glatzischen Weichbildes, in denen sie in Sachen die Richter sambt oder sonders Betreffent, Rath zu halten und zu schlissen Befugt und nachmalen die andern Richter solchen Schluß Bei einer gewissen Straff nach zu leben Schuldig gewesen, practiciret werde, sondern die Interessirten an unser Königliche Amt gewiesen sein sollten." [3])

Man ersieht aus dem Umstande, daß der Kaiser diese Aufhebung des Richterverbandes, welcher natürlich längst nur noch friedlichen Zwecken diente, in das

1) Obsidium Glacense.
2) Das Urtheil in Kögler's Chronik 375.
3) Stadt-Archiv Glatz. Original.

Document der Privilegien — Wiedergabe an die Stadt Glatz aufnimmt, daß diese immer noch Beziehungen zu jenem haben mußte; von jetzt ab sind sie gelöst.

Durch Document von demselben Datum giebt er auch der Ritterschaft der Grafschaft den größten Theil ihrer Privilegien zurück und sagt dabei in Betreff der Wiedereinführung des Landtags:

„Und obwohl hiebevor die Freirichter auch einen und zwar den dritten Stand repraesentiret, sintemalen aber selbige nun mehr in einer ziemlich schlechten Anzahl und ihre Güter von Andern stark ausgekauft werden, so haben wir solchen Stand abgethan und anstatt ihrer unsere Städte in den dritten Stand genommen und gesetzet.“[1])

Es war erklärlich, daß der Kaiser, welcher einst wegen ihrer großen Steuerkraft und ihres Reichthums die Freirichter zu einem landtagsfähigen Stande gemacht, sie, als sie verarmt waren, fallen ließ; diese beiden Akte aber entrissen ihnen das Mittel, sich gemeinsam wieder aufzuhelfen und ihre dem Adel gegenüber immer gefährdeten Rechte zu schützen; es war nun natürlich, daß sie von jetzt ab nicht mehr im Stande waren, dem Widerspruche gegen Dismembrationen von Richtergütern und Eingriffe in ihre Rechte Nachdruck zu geben, besonders da das nächste Jahrzehnt nach dem Aufstand eine Zeit der empörendsten Härte gegen dies ehemals evangelische Land von Seiten der kaiserlichen Regierung war.

Am 7. Mai 1652 erhielten sie nach Zahlung einer ansehnlichen Summe endlich ihre Privilegien zurück;[2]) nach dem darüber ausgestellten Briefe, welcher ihnen 1675 nochmals confirmirt wird, behielten sie den Charakter selbständiger Güter mit freiem Brauurbar, Schank, Backen, Schlachten, Hasen- und Fuchsjagd, Vogelstellerei, Fischerei, angehörigen Handwerksleuten und Unterthanen, also den verschiedensten Dominialrechten (je nachdem sie ihnen verbrieft waren). Merkwürdiger Weise sagt jenes Document von 1652, daß sie sich ihrer Standschaft, welche sie natürlich nicht wieder erlangten, von selbst begeben hätten.

Jene schon genannte Proceßschrift der Herrschaft Schnellenstein behauptet sehr charakteristisch: man hätte, als Kaiser Ferdinand viel Geld brauchte, den Freirichtern zu verstehen gegeben, daß sie um die Wiedergabe ihrer Privilegien bitten sollen, was denn auch geschehen sei, und als Kaiser Leopold später ebenfalls in Geldnoth war, hätte er deren Rechte zum Schein bezweifelt, so daß sie sich dieselben wieder vom Neuen hätten theuer erkaufen müssen! Aus der späteren Zeit ist wenig hinzuzufügen:

Da kein Verband die Richtergüter mehr zusammenhielt, wurde eins nach dem andern dismembrirt oder dem Adelsbesitze einverleibt, einzelne Richtergüter, wie Friedersdorf und Schreckendorf, wurden zu Rittergüttern erhoben und immer mehr schwand die Zahl, so daß sie jetzt auf 34 herabgesunken ist.[3])

Die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Justizreformen u. s. w. nahmen ihnen endlich ihre Sonderrechte; immer aber sind die Freirichtergüter da, wo sie noch existiren, selbständige Gutsbezirke geblieben, noch jetzt weisen stattliche Gehöfte die Stätten einer 600jährigen Geschichte nach, noch jetzt ist der „Herr Freirichter“ nach der Herrschaft der angesehenste Gutsbesitzer im Dorfe.

---

1) St. Arch. Glatz.
2) Siehe Anhang Nr. XXXVIII.
3) Siehe Anhang Nr. XXXX.

Beilagen.

[I.] 1324. Dize schrift bewert, das her Otto von Glubos eynen elter gewyddemt hat von vir marken in der kirchen zu Glacz; der hat her eyne kauft wydr.,[1]) die burger czu Glacz auf dem gerichte czu dem öbrsten Henigstorf vnd auf alle zein, den creuczigcr czu verrichten vnd yrem hauze ewiklich auf zende Michilstak halp vnd auf zende Walpurgis halp.

Der zelbe her Otto hat dez zelben geldes kauft eyne mark wider den voit vom Reinharcz auf zein gerichte vnd auf alles zein gut, den creuczigern czu leisten vnd yrem hauze, als das buch hyvor spricht. (Glatzer Stadtbuch 1324—1412 Fol. 1.)

[II.] 1324. D. S. bewt.,[2]) daz her Diterich, der herre von Tenicz, hat kauft eyn mark ewiges czinses auf hern Gufwynes gerichte czur mittelsten Stynau, halp Walpurg. halp Michael; vnd dy mark hat her gebe czu eyme ewigen lichte vur zende Katharin elter czu burnen; dez ist her gewaltik, dy weil her lebt, vnd noch zein tode der kirchen pfleger, vnd dazübrige zol man legen an wachfs. (Glatzer Stadtbuch 1324—1412 Fol. 1.)

[III.] 1332. „D. S. bewt., daz Bertolt der schultheis vom nyderften Hennigstorf hat kauft eyne mark czinses aller jerlich wider Seifriden den schultheifen auf zein hube, dy do dynet mit den richtern, halp auf Mich. vnd halp auf Walpurgis." (Glatzer Stadtbuch 1324—1412 Fol. 1.)

[IV.] 1333. „D. S. bewert, daz Heinczil von Wünschelburk hat kauft wider herrn Nikos vnd Heinrich, hern Reubcren zünen von Wünschelburk, eyne mark czinses aller jerlich czu eynte rechten erbe, dy zi hatten kauft wider Ospranden, den voit von Wünschelkurk, auf zein gerichte vnd auf alles zein gut." (Glatzer Stadtbuch 1324—1412 Fol. 1.)

[V.] 1336. „D. S. bewert, daz her Cunrat der kummeteuer[3]), czu Glacz vnd zeine bruder haben gekauft eyne halbe mark czinses aller jerlich wider Lebuschen, den schultheifen von der Lompnicz, auf zein halbes gerichte vnd auf alles zein gut, daz czu dem gerichte gehört, eyn virdunk auf Walpurg. vnd eyne virdunk auf Michael." (Glatzer Stadtbuch 1324—1412 Fol. 3.)

[VI.] 1341. Jerke und Kunczo, Gebrüder von Mosch, schließen einen Kaufvertrag wegen des Richterguts zu Arnoldsdorf vor dem Burggrafen von Glatz, Wolfram von Pannwicz, und im Beisein mehrerer Mannen. (Stillfrieds, Beiträge II., 93 nach Kögler IV. 233.)

VII.] 1343. St. Michaelis. „Nos Karolus, domini regis Bohemiae primogenitus, marchio Morauiae, recognoscimus et ad uniuersorum presencium et futurorum volumus noticiam peruenire, quod paternis ac nostris dilectis, fidelibus ciuibus et ciuitati Glaczensi profectibus, utilitatibus et honori salubriter introdantes, ut in quibusdam competentibus ab olim sibi juribus uberius conseruentur, graciam ipsis de benignitate nostra solita facimus specialem, volentes et tenore presentium decernentes: ut judices seu sculteti villarum prouinciae seu districtus Glacensis de suis bonis ad judicia spectantibus nec non alii, cujuscunque conditionis fuerint homines, qui eadem bona vel empcione vel quouis alio titulo nunc possident aut in posterum possidebunt, debeant in praedicta ciuitate Glacensi jure ciuitatis ejusdem et non alibi conquerenti cuilibet vel alias actionem habenti cum ipsis de justitia respondere, prout a retra actis temporibus est consuetum, dantes civibus et ciuitati predictis plenam et liberam potestatem renitentes quoslibet et rebelles ad faciendum, prout eis plus expedire videbitur et quantum jure fuerit, cogendi. Harum nostrarum testimonio litterarum datum in Glacz in die beati Michaelis archangeli anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo tercio."

(Aus einem Orig. Bib. im Mag. Arch. Glatz.)

[VIII.] 1347. Fer. 6ta ante Barthol. Glatz. Hermann von Cinboz, miles, verkauft mit seinen Söhnen Heinco und Hermann und mit Zustimmung seiner Gattinn an Ansheim de Reno Huben Richterguts in Hennigsdorf „cum dimidio in villa H."

(Orig. Lat. Perg. mit Siegeln der Cinboz im Glatzer Colleg. Arch. L. 6a.)

[IX.] 1348 tertio Idus Julii. „Carolus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemie rex notum facimus uniuersis, qualiter advocati alias judices et scultcti civitatum et districtus Glacensis, fideles nostri dilecti, clarae memoriae illustri Johanni, quondam Bohemie regi, genitori nostro charissimo et quibusdam progenitoribus et praedecessoribus

1) wyder = wider = von.
2) Diese Schrift bewert = bewährt = beweist.
3) Comthur.

nostris cum octo dextrariis seu spadonibus seruierunt et ex approbata consuetudine et ex jure, tamen propter bonum et uberem statum ipsorum, ut faelicius incrementum proficiant, et ab hujus modi oneribus seruitiorum absoluantur, ipsis et uniuersis ipsorum haeredibus et successoribus duximus presentibus indulgendum:

quod ipsi nobis et successoribus nostris regibus Bohemie de vniuersis bonis juditiorum et scultetiarum, in quibuscunque praediis seu rebus existant, non plus nisi tantummodo septuaginta marcas graues, sexaginta quatuor grossos pro qualibet marca computandos, utpote triginta quinque in festo sanctae Walpurgis et totidem in festo S. Michaelis, annis singulis teneantur, conditionali tali, quod homines quarteriorum, qui ad hoc faciendum ab antiquo de communi consensu aduocatorum judicum et scultetorum omnium eligi consueuerunt, censum hujus modi colligant collectumque in ciuitate glacensi burggrauio nostro ibidem, qui pro tempore fuerint, annis singulis repraesentent, et ubicunque, vel a quibusuis personis advocatiarum judiciorum seu scultetiarum bona possidentibus censum idem solutum non fuerit, ipsum a capitaneo nostro juxta informationem dictorum hominum de quartalibus, quocunque ipsum ostenderint, recipi volumus et exquiri.

Nolumus enim, quod occasione contumatium et rebellium hi, qui censum suum beneuole soluunt aut soluerint, in futurum aliquas impignorationes et molestias patiantur, presertim cum nos et capitaneus Glacensis, qui pro tempore fuerit, authoritate regia defectum hujusmodi conuenientius, quam dicti nostri judices et sculteti a quibuscunque contradictoribus extorquere ualeamus; volentes praeterea et regiae nostrae benignitatis statuentes magnificentia, ut omnimodo praetexati aduocati judices et sculteti, heredes et successores eorum, cum bonis suis, quaecunque fuerint, hereditarie spectantibus, ad juditia praedictorum videlicet allodiis, laneis sub arato, molendinis, tabernis, artificialibus videlicet, fabricae, sutoriae, pisturae et uniuersaliter omnibus bonis suis, ab omni donatione, comparatione, contribucione, stationibus, quod vulgariter „leger" dicitur, ab omni angaria, penitus sint, exempti, praeter laneos dictorum judicum censuales, de quibus nobis, tempore regiae bernae nostrae currentis, ut alii feudales nostri glacenses soluerint, contribuere et soluere tenebuntur; etiam adjungentes, ut bona sua praenarrata, ad haeredes legittimos praedictorum judicum et scultetorum vtriusque sexus, puta masculos et feminas hereditarie . . . . . [1]) adjicientes, ut dicti aduocati judices et sculteti, de obiectis sibi et adjiciendis, a quacunque persona, res, vitam seu honorem tangentibus, in ciuitate nostra Glacensi coram prouinciali nostro judice et scabinis Glacensis ciuitatis, teneantur et non alibi respondere, ipsi etiam judices praelibati aduocati et scultetі omnium nemorum et siluarum ibidem, venacionibus, aucupationibus et piscaturis uti debent libere et gaudere, et opilionationibus suis similiter, sub ea libertate potiri, prout juris est, ut ab antiqua et approbata consuetudine introductum; de spetiali etiam nostrae celsitudinis gratia statuentes, quidem judices aduocati seu sculteti, heredes et successores ipsorum, dum possessiones, bona, seu quaeuis bona sua, vendiderint, ad jura resignationis, quae „auffgahbe" dicuntur, vel ad alia quaevis munera, nostro burggrauio Glacensi numne teneantur; promittentes sincere pro nobis, haereditus et successoribus nostris, regibus Bohemiae, nullo uno quoque tempore, dictos aduocatos judices et scultetos ciuitatum et districtus Glacensis communiter vel diuisum a corpore seu corona regia Bohemiae, venditione, donatione, obligatione, permutatione, in feudum concessione, seu aliqua quauis alienacione quomodolibet, remouere seu permittere remoueri, sique per obliuionem seu importunitatem petencium aut orientibus aliis contrarium fuerit attentatum, illud authoritate presencium et de plenitudine regiae potestatis vacuum irritum decernimus et inane. Nulli ergo hominum liceat, hanc nostrae concessionis et indulti gratiam infringere aut ei ausu temerario contraire, sub pöna nostrae indignationis grauis; qui secus attentare praesumserit, se cognoscat grauiter incursurum et se animaduersione condigna juxta beneplacitum nostrum, pro qualitate delicti, grauissime puniendum; praesencium sub nostrae maiestatis sigillo testimonio litterarum, datum Prage anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo octauo, indictione prima, tertio idus julii, regnorum nostrorum anno secundo."

(Aus dem „Grünen Privilegien-Buch" im Raths-Archiv zu Glatz, Fol. 72 übereinstimmend mit dem Abdruck in Köglers Urkunden S. 15 in deutscher Uebersetzung.)

[X.] 1348, quarto Idus Julii. „Carolus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemiae rex ad uniuersorum noticiam tenore praesentium uolumus peruenire, quod cupientes ex animo,

1) 2 in dem einzigen, mir vorliegenden Original-vidimus in lateinischer Sprache mit Dinte überstrichene Worte, welche nicht zu entziffern sind. Die deutschen Uebersetzungen und auch Kögler in seiner gedruckten Urkundensammlung S. 16 haben „stammen und kommen sollen."

ut fideles nostri sculteti et judices terrae Glacensis sub nostro solummodo et successorum nostrorum regum Bohemiae et nullius alterius cujuscunque dominio in tranquillitate, pace, quietate et commodo, perpetuis temporibus feliciter et ingenter perseuerent, eisdem sculletis et judicibus et nomine ipsorum, ad manus nostrorum fidelium dilectorum ciuium et ciuitatis Glacensis promittimus bona fide et sincera: quod eosdem judices et scultetos, uniuersa quoque et singula ipsorum bona, non volumus nec debeamus vendicione, donatione, obligatione, translatione, seu aliquouis alienacionis modo a nobis et corona nostri regia Bohemie quomodolibet remouere, vero ipsos nostris et successorum nostrorum temporibus sub nostro successorumque nostrorum regali dominio gratuite et fauorabiliter conseruare, etsi ex quacunque causa contrarium fecerimus, quod absit, id ex nunc prout ex tunc nullius esse et intelligi volumus authoritate praesentium, roboris vel momenti: immo si quispiam cujuscunque etiam status, eminentiae vel dignitatis existens, a nobis scultetiam, vel scultetos, judicium vel judices seu bona ipsorum quaecunque, per vendicionis, donationis, obligationis seu alium quemcunque alienacionis modum sibi danda vel dandas peteret, petentem hujusmodi juxta quantitatem, aestimationem vel valorem illius scultetiae vel sculteti, judicii vel judicis seu bonorum illorum, pro quibus petiuerit, irremissibiliter punire volumus, praeter poenas alias, quas sibi pro motu nostro regio duxerimus, infligendus; in cujus rei testimonium presentes scribi et nostrae majestatis sigillo jussimus communiri, datum Prage, anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo octavo, indictione prima, quarto idus Julii, regnorum nostrorum anno secundo."

(Aus dem „Grünen Privilegien-Buch" im Raths-Archiv zu Glatz Fol. 74, übereinstimmend mit Kögler S. 18.)

[XI.] 1350 den 31ten Maerz. „Carolus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemiae rex, dilecto nobis sculteto in Bertholdi-villa districtus Glacensis fideli nostro dilecto gratiam regiam et omne bonum: quia pridem venerabili Arnesto, sanctae Pragensis ecclesiae archiepiscopo principi et devoto nostro dilecto ac suis fratribus fidelibus nostris omnem jurisdictionem vasallagii, obsequiorum, servitiorum, censuum et utilitatum, quibus tu, haeredes et successores tui, sculteti villae praedictae ad nos et cameram nostram, haeredes et successores nostros Bohemiae reges respectum exigente justitia haberetis, aut jam habetis, ex debito non absque principum, baronum ac nobilium praefati regni nostri Bohemiae consilio speciali de nostrae majestatis clemencia dignum duximus liberaliter erogandum, sicut hoc in litteris certis, quam aurea bulla et nostrae majestatis typario perpensius insignitis plenius et lucidius continetur; idcirco fidelitati tuae committimus et sub obtentu gratiae nostrae firmiter precipiendo mandamus, quatenus ex tunc in antea ad praefatum archiepiscopum, fratres suos, seu ad eos, quos tibi nominandos duxerint, respectum habere debeas et ipsis in omnibus et singulis, quibus adstringebaris, camerae nostrae regali prompte et fideliter obedire. Nam te, haeredes et successores tuos, scultetos ibidem ab omni jurisdictione universitatis scultetorum Glacensium, contribucione, convocacione et caeteris, quibuscunque juribus pertinebas ad ipsos, ut tui haeredes aut posteri poterant pertinere, et ab omnibus seruitiis realibus et personalibus cujuscunque condicionis exiebant, te tuosque haeredes successores et posteros duximus absolvendum, ut ad nullum praeterquam ad praefatum archiepiscopum, fratres suos, vel ad eos, qui vobis per supradictos nominati et ostensi fuerint, tamquam ad verum naturalem et ordinatum dominum respectum debeatis habere, eisque tamquam nobis in omnibus obedire, sub poena nostrae indignationis, quam te seu tuos haeredes successores et posteros in casu, si contra factum fuerit, volumus et decernimus grauiter incurrisse. Praesentium sub nostro sigillo testimonio litterarum datum Prage ultima die mensis martii regnorum nostrorum anno quarto."

(Orig. im Glatzer Colleg. Arch. A 3.)

[XII.] 1350. 4. Calend. Septembr. „Carolus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Bohemiae rex notum facimus universis: licet alias considerato pio rationabilique proposito venerabilis Arnesti sanctae Pragensis ecclesiae archiepiscopi, principis et devoti nostri charissimi, quo ipse novam fundationem praepositi et canonicorum regularium montis sanctae Mariae in oppido Glatzensi una cum ceteris suis fratribus adeo frequenti et operosa sollicitatione prosequitur, sibi Scultetos villarum inferioris Schweideldorff et Bertholtsdorff, praefati Glacensis districtus, et demum praefatis praeposito et canonicis regularibus, ipsorum successoribus et eidem ecclesiae in perpetuum cum omnibus servitiis, realibus sive personalibus equi sive cujuscunque alterius modi serviendi et censu, quem iidem sculteti regali camerae nostrae annue solvere consueverunt, cum pleno dominio, juribus, fructibus, utilitatibus, emolumentis et pertinentiis suis, sicut ad nos et coronam regni Bohemiae spectaverunt hactenus, animo deliberato, maturo baronum et procerum

regni nostri prefati accedente consilio et de certa nostra scientia rite duxerimus conferendos; quia tamen iidem sculteti, dum per litteras nostras privilegiales datas desuper monerentur nolebant praefato archiepiscopo, fratribus suis aut eidem praeposito, canonicis, collegio sive conventui canonicorum regularium, ut permittitur, facere sive praestare omagium fidelitatis et obedienciae, nec ad ipsos habere respectum, nisi hoc primitus vivae vocis spiraculo mandaremus eisdem, ut per hoc fidei suae debitum erga nos et coronam regni nostri propensius custodirent; nos pro felici et celeri expeditione dicti collegii, dum essemus in nostro oppido Gretz super Albeam, vocatis ad nostram praesenciam dictis Scultetis ambarum villarum, puta Schweideldorff inferioris et Bertholtsdorff, in presentia et de consilio nonnullorum principum, baronum et nobilium regni prefati, fidelium nostrorum, ipsos, haeredes et successores ipsorum Scultetorum ibidem in perpetuum cum omnibus seruitiis, censibus, solutionibus, omagiis, juramentis et obedientiis, fructibus, juribus, emolumentis et pertinentiis suis omnibus, sicut ad nos et coronam regni predicti Bohemiae hactenus pertinuisse noscuntur, ad praefatos praepositum, canonicos, conuentum et ecclesiam supradictam judicavimus, judicamus, ostendimus et monstramus, ut ad ipsos tamquam ad verum ordinatum, naturale et justum dominium respectum habere debeant, dictos quoque scultetos cum praedictis adhaerentiis omni modo, jure, forma et titulo, sicut in aliis litteris nostris priuilegialibus editis desuper continetur expressum, eiadem praeposito canonicis et ecclesiae annectimus, incorporamus de regiae potestatis plenitudine. Praesentium sub nostrae majestatis sigillo testimonio litterarum. datum in oppido nostro Gretz supradicto, anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo jubileo, indictione tertia, 4° calend. septembris, regnorum nostrorum anno quinto, praesentibus venerabili Joanne, Olomucensi episcopo, aulae nostrae cancellario, nec non illustri Nicolao, duce Oppaviae, tunc Glacensi capitaneo, principibus ac nobilibus Czenkone et Henrico de Lypa, Wankone et Jescone de Wartenberg et aliis quam pluribus baronibus regni praedicti, fidelibus nostris, testibus ad praemissa."

(Orig. Perg. im Glatzer Collegien-Archiv. A 3 f.)

[XIII.] 1367. In crastino Sctae Luciae evangelist. „Dese schrift bewert, das erberliche vrawe Katheryne, eyne witwe eczwenne Osprandis des foytes von Wunschilburg, guter vornunft, gesunde lybes vnde mit rote irer frunde [1]) vnd hat aldo beschicket recht vnd redelich alle ir gut, das ir beschreben stund vor in dem buche, das ir der vorgenande Osprand, dem got gnade, hatte vff gegeben, mit namen das gerichte czu Wunschilburg, das sy Hermanne Czethirwangen vorkauft hat, das sy do mete getuen vnd gelosen mag, was sy wil, wenne sy donne das selbe gericht vorkauft hat; [2]) so hat sy recht vnde redelich vff gegeben alle ir gut, das sy nu hat adir ymir gekommen mag; also wenn got vbir sy gebutet, [3]) so sullen das yre kundir Niczen, Hannus, Emmen, seligen katherynnen kyndir, der Schultheissen von Hennigsdorf, vnde hanken Oxlines son, glyche mit eynandir teylen mit so eyme vndir scheyd; were abir, das der kyndir keyns abe sturbe ane geburt, [4]) so sal das gut widdir sterbin [5]) an dy andirn kyndir vnde gevallen; dy wyle abir dy frawe lebit, so sal sy des iren gewaldig syn, czu tuen vnde czu losen an alle hyndirnisse; das ist gewissen eyme gehegten Dinge."

(Glatzer Stadtbuch 1324—1412. Fol. 41.)

[XIV.] 1397. Dinstag nach Johannis dem Täufer. „Wir Steffan Poduschka, von königlicher gewalt hewtmann czu Glacz, vnd wir Hannus Tschetirwange, burgermeister, Paul Stynewicz, Hannus Seydeler, Jocob Czolner, Osprand, Emerich, Herwest, Hannus Lybsteyn, Hannus Gromann, Nicklas Lewpold, Jorge Schuwerd vnd Wenczlow Buchin, schepphin czu Glacz, bekennen offentlichen mit disim brisse allen den, dy en sehen horen adir lesen, das offstosse, brochche vnd czwennge was czwischen dem erbern Petcze, foyt von Hawlswerde, an eyme vnd czwischen der erbern stad, burgermeister, schepphen, iren eldisten hantwerken, hantwerkmeistern vnd der ganczen gemeine do selbest czu Hawlswerde an dem andern teile; durch sulcher offstosse vnd czweunge willen mochte vnsers gnedigen herren des konigis stad vortorben sein; vmb solche offstosse vnd czweunge quomen sie an beyden teylen vor vns kegen Glacz off das rathaws; do beschuldigeten schepphen, eldisten hantwerg, hantwerkmeister von der ganczen gemeyne wegen Hawlswerde den foyt vnd gebin ym mancherley sache schuld, dy do berureten sein gerichte vnd erbe vnd gut; doroff tet en der foyt sein antword mit frunde rat vnd mit

1) fehlt: kam vor ein gehegtes Ding.
2) „wenne" hier = worauf.
3) wenn Gott ihr sie gebietet = wenn sie stirbt.
4) wenn eins („keins") der Kinder stürbe „an Geburt" = ohne Nachkommen.
5) das Gut soll sterben = vererbt werden oder fallen.

guten königlichen brissen vnd mit besaczczunge synes gutes noch des landes rechte vnd gewonheid. Dy selben offstoie, broche vnd czweunge satzten sye an beyden teylen czu uns mit gutem willen, vnd gewaldes mechtiklichen, vnstrefflichen: wy wir das machten noch gotis forchten vnd noch brisse lawte, globten sie an beiden teilen bye treuwen vnd eren czu halden an arg eweklichen, der foyt von synentwegen, schepphen, eldisten, hantwerg, hantwergmeister von der ganczen gemeyne wegen czu Hawlswerde auch von ir aller wegen. Vmb sulche broche vnd czweunge besante wir unsers herren des konigis eldisten man in dem laude vnd unser eldisten in der stad Glacz vnd iungen vnd eychten mit unser aller rat dy sache gar eygentlichen, dy sie kegen enander hatten, also das wir der sachen gancz vnd gar eyne worden; do entschyde wir en an beiden teilen, off eyn benanten tag vor uns czu komen kegen Glacz off das rathaws, dy sache czwischen en vs czu sprechen. Off den selben tag sprache wir vs in ire beider teyle kegenwortigkeit: also das sie sullen gute frunde sein vnd sullen dy sache nymmirme kegen enander gedenken in arge eweklichen; auch spreche wir, das der foyt sal haben syne molen mit allen rechten, mit aller herschafft, mit aller czugehorunge, molgraben, were, als syne vorfaren gehat haben vnd auch her selber besessen hat: auch sullen dy lewte off dem Newlande, dy do erbe haben kegen dem Segeharzwerd [1]), sullen ir wasser furen vnd eyner von dem andern off nemen, das dem foite von dem selben wasser nicht schade geschen in dem molgraben; auch spreche wir, das dy burger sullen dem foyte in synen molen metczen von czweien malder gerste malcz eyn scheffel malcz; von drissig scheffel gersten malcz sal man metczen fumpy firtel malcz, vnd man sal metczen sulch malcz, als man melet: das man welde erger malcz czu metcze geben, wenn man melet, das sal nicht seyn, auch sullen dy burger malczsecke haben in der lenge, das eyn man adir knecht en wol getragen mag mit malcze; auch sal man von weysse vnd korne vnd von anderem getreyde, welcherley das sye, in den molen meczczen von eyme scheffil eyne metcze, der do vyre behalden eyn firtel, vnd man sal czu metcze geben sulch getreyde, als man melet, das man welde erger getreyde metczen, wenne man melet, das sal nicht sein; auch spreche wir vnd irkennen, das dy lewte in der stad Hawlswerde vnd vor der stad, dy gancze gemeyne derselben stad vnd dy lewthe zu Dyterichsbach nirne [2]) anders wo malen sullen, weune [3]) in des foytis molen, do sullen sie mit rechte inne malen, vnd ab ymand in vreffel andirswo male vnd der begriffen worde, sal der stad rat dem foyte gleich schaffen vmb syne metcze vnd vm den frefel, vnd ab der stad rat das nicht tun welde, so mag der foit selber dorumb bessern mit dem rechten vmb syne metcze vnd vmb den frefel; auch irkenne wir vnd sprechen, das dy gerichte czu der Wyestritz vnd czu Ditterichsbuch des foytis seyn vnd sal dy behalden, vnd der foyt sal in denselben dorffern richter setczen mit der stad rot, vnd was do vorborczt wird adir vicze wirt, vnrecht wasser regen weren (?), sal der foyt synen dritten phenning an haben; auch was dy schepphen lossen gebiten den fronboten bie der busse off dem markte adir off dem kirchhoffe, wo das sye, sal der foyt synen dritten phennyng an haben; auch sal der foyt marktrecht haben an tepphen vnd an anditre ware, als her vore gehabt hat; auch spreche wir, das dy obgenanten schepphen, hantwerg vnd dy gancze gemeine czu Hawlswerde, czu Ditterichsbach, czur Wyestritz keyne mol bawen sullen, noch keine groczczen mole, dy des foytis molen schedelich sein, vs genomen dy Spittil mol czur Wyestritz; auch spreche wir, das der foyt syne stocke wasser behalden sal vnd seyn ist mit aller herschafft, vnd ym sal nymand dornnne fischen, is sie gros adir kleyne, vnb ab ymand mit fresel dorynne fischet, der do begriffen wurde, der sal sulche peyn vorfallen sein, als wassr czu rechte hat; auch sullen sie keyne badestobe bawen in der stad noch vor der stad, dy des foytis badstobe schedelichen were; auch sal der foyt frey fischen haben frey vnd frey vogilwende, freye wische stecken reybunern off der stad gut, off der Wyestritczczer vnd Dittrichsbacher felde, vngehindert von der stadt vnd von der ganczen gemeyne; auch sal der foyt nicht bir schenken an der stadt wille; der foyt mag dir brewen in sein haws czu syner notdorfft, als vil als her wil; auch sal der foit frey schofftrifft haben off der stad gut obirall vngehindirth; auch sal der foyt lossen grotcze veyl haben an dem markttage; auch irkenne wir wol vnd sprechen vs, das dy hantwerg, hantwerkmeister dem foyte seyn recht vnd syne erunge mit rechte schuldig sein vnd sullen ym dy geben, dy fleisscher sullen dem foyte gebin off sente Michilstag ein gut firtil von eyme rynde vnd sullen ym geben off ostern ein gut geschynt kalpp, das do heisset ein bawch von eyme kalwe; dy schuwerten sullen geben off sente Michelstag eyn halp gar stefelen, off ostern eyn halp gar stefelen; dy wollenweber sullen geben dem foyte off wynachten eyn halb malder hawer vnd

1) Segeharzwerd = Warte auf dem Segeharz, jetzt Siegritz genannt, eine Warte auf eine Höhe, von der man das Neissethal weithin übersah.
2) „nirne" = nirgends.
3) „wenne" = als.

wer vnderen meister wirt, der sal dem foyte czwene grosschen geben, dy becken sullen dem foyte alle wochen sechs semelen geben vnd, welcher in den molen schrot, der sal kasten mel geben, als sie vore gegeben haben; auch sullen dy becken sulch recht haben in des foytis molen mit irem getreide, als dy becken czu Glacz recht haben in unsers herren des konigis molen.

Disen entscheid vnd richtunge sprechen wir obgeschrebner Steffan Poduschka mit der stad rat Glacz czwischen en mechtiklichen vs mit macht vnd krafft disis briffis, das sie den an beiden teylen sullen halben, sie vnd ire erben vnd alle ir nachkomelinge eweklichen; czu orkunde vnd czu eyner ewegen bestetigunge habe wir obgeschrebner Steffan Poduschka von koniglicher macht und krafft, der wir gebrawchen czu Glacz in dem weidbilde, unser segil mit der stad Glacz segil an disen briff lassen hengen, der do gegeben ist nach Gotis geburth dryeczen hundirt vnd in dem sebin vnd newecziglisten jare an dem nehesten Dinstage nach Johannis des tewfers."

(Pergament-Stadtbuch von Glatz, eingetragen bei einer Streitigkeit zwischen der Stadt Habelschwerdt und deren Vogt Hentschel von Mosch 1432.

[XV.] 1416. Feria 6ta post fest. St. Elisab. „Dise schrifft bewerd, das Michel Tolmeczer vnd Niclas Obler vor gehegeten dinge globt haben, als selbschuldiger ane arg czu geben vnd czu beczalen hundirt vnd sechczig swere marg grosschen off dy neheste fasnacht dem hewtman vnd den richter, virtelslewten ungehindert, vnd ab Hannus Bertolsdorf in der weile abe ginge [1]), so sullen Sigemund Beyer, Steffan richter zu Rengersdorf vnd Austin, sein bruder, das richtergeschos mit hulffe des hewtmans infordern vnd haben gleicher weis, als Hans Bertolsdorf das selber getan hette." (Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 60.)

[XVI.] 1416. Fer. tert. post Lactare. „Dise schrifft bewerd, das niclas Blumyl, foyt czur Wonschilburg, Caspar, Hannus Wylhamsdorff vnd Mathes von Wynklerdorff, virtelsleute dyses tegenwortigen jares, vor geheget ding komen sint vnd haben vorkaufft vnd vorreicht in aller richter namen in dem lande in vnd off ir gerichte vnd off alle gerichte vnd richter guter vnd off alle czugerunge nicht vs genommen Czwe marg gr. jerliches czinsis dem erbern Mertin Czolner vnd Margarethe, syme elichen wybe, czu geben vnd czu czinsen alle jar eyne marg off Michael vnd eyne marg off Walpurg ungehindirt, vnd der lantrichter sal, off welchem gerichte adir richter gute sy kysen, vmb den vorsessen czins, als offte das not geschit, genug phandes helffen." (Glatzer Stadtbuch 1412—66. Fol. 240.)

[XVII.] 1417. Feria tertia post festum conversionis sct. Paul. „Dise schrifft bewerd, das Hannus von Mosschen, soit czu Hawlswerde, vnd Hannus, sein styffon, Conrad foitis zon, dem got gnade, vor gehegetin Dinge bekanten, das sy geteylt haben mit frunde rote den hoff der foyteye czu Hawlswerde, mit syner czugehorunge, mit dem graben dorumb vnd mit eynem worczegarten vnd das haws, das do legt vordem forme, mit syner czugehorunge vnd mit eyme ganze hinden czu dem garten vnd das somerhaws vor dem hawse, das do leit kegen dem ringe, vnd den pherdestal doronder mit alle syner czugehorunge nichtis vsgenomen, Hannosen von Mosschen, Margarethe, syme elichen weibe, vnd synen erben vnd nochkomelinge czu irem teyle in rechter teilunge worden ist, czu eyme rechten erbe czu besitczen vnd do mete czu thun vnd czu lossen, wy sy wellen; auch bekanten sy, das sy vorricht sein vmb alle sachen vnd broche, dy czwischen en gewest sein, sy sint benannt adir nicht benant nichtis vsgenomen."

„Dise schrifft bewerd, das hanns von mosschen soit czu hawlswerde vorkaufft vnd vorreicht hat das haws der foiteye czu hawlswerde, das genant ist „der Gebil" mit syner czugehorunge, mit czweien gewelweten kelern vnd mit eynir steynern stoben vnd mit eyme ganze hinden vs in rechte teylonge hannosen syme stiffsone, Cunrat foitis sone, dem got gnade, synen erben vnd nachkomelingen, czu eyme erbe czu haben vnd czu besitczen, czu vorkaufen, czu vorwechselen, czu vorsetczen vnd do mete czu tun vnd czu lassen, wy sy wellen."

(Glatzer Stadtbuch 1412—66. Fol. 228.)

[XVIII.] 1417 in vigilia St. Barbarae. „Dise schrifft bewerd, das vor gehegt ding komen sint Jorge von dem Sande an eyme teyle vnd Hedwig, Hannus tochter von Mosschen an dem andere teyle vnbetwongen vnd bekanten, das sy irre sachen von des leybgedinges wegen, das Jorge von dem Sande der egedachten Hedwigen getan hatte mechtiklichen, gangen weren an Hannos Tschetwangen, was der spreche, das sy beider seyt daran haben welden eyn genugen; do sprach er vs, das Jorge von dem Sande ir sulde reythen vnd langen das dorff Vorlorne Wasser mit aller herschafft, czinsen vnd genisen vnd iren erben erbeklichen czu haben, also das sy selber do mete sal thun vnd lassen, was sy wil ungehindirt, vnd sal er dorczu geben

1) „abe ginge" = stürbe.

czwenczig swere marg, czene vff den nehesten sente Walpurgetag vnd czehen marg dornach vff sente Michelstag vngehindirt, vnd frawe Hedwig sal alles gut Jorgen von dem Sande, synen erben vnd nochkomelungen aller ansproche freye los vnd ledig lossen ewcklichen."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 232.)

[XIX.] 1418 fer. 6ta post festum St. Ludmille. „Dise schrifft bewerd, das her Leo krewcziger, her Matern bruder sende Franczisczen orden, Petir Sneidebrod von der Wonschilburg, von synes sones her Nicklas wegen, das gerichte czu dem dorren Conczendorff mit aller czugehorunge dirlanget haben mit dem rechten vnd dirfordert vnd sint dorczu gewyset, do mete czu thun vnd czu lossen; das selbe gerichte sy vorkaufft vnd vorreicht haben Hannus Hodiffche mit aller czugehorunge, czu eyme erbe czu haben vnd do mete czu thun vnd czu lossen."
(Stadtbuch 1412—66, Fol. 235.)

[XX.] 1419 feria 6ta ante fest. St. Margareth. „Dise schrifft bewerd, das Caspar, richter czu Hennegisdorff, Nicklas Obler, foit czur Wonschilburg, Hannus Bertolsdorff, richter czu Wilhemsdorff, Kolbe, richter czum Neuwenwalthersdorff, Petir, richter czu Gebhardsdorff, Nickel, richter czu Sweidlerdorff, Petir Byyng, richter czu Heinczendorff, Conrad Wayner, richter czur owern Stynow, Hentschel Strawbe, richter czu Seyfersdorff vnd Steffan, richter czu Pfenrichsdorff vor gehegetem dinge alle mittenander globt haben mit allen iren gerichten vnd czugehorunge aller Gerichte, Jost Glockener vnd syne erben, von der andirhalben marg jerliches czins, dy her Austin Hotrid off sein gerichte czu Conczendorff hat vorkaufft, czu brengen ane alle synen schaden, wenne her wil vngehindirt."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 236.)

[XXI.] 1419 fer. 6ta ante fort. Set. Agneth. „Conrad Smyd vnd Dorothea seyn elich weyb vnd erben haben off allen Gerichten czu Glacz in dem lande vnd off aller czugehorunge aller gerichte" 2 mark zinses schwerer Zahl „vnd mogen phenden vmb den vorsessen czins, vff welchem gerychte sy wellen. Ouch sint dy virtelslewte czu der czeit gewest Hannus Bertolsdorff, Steffan Strawbe, Nickel czu Hennegisdorf vnd Sigmond Lochs."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 237.)

[XXII.] 1419. In vigilia sanctorum apostol. Philippi et Jacobi. „Dise schrifft bewerd, das Nickel von dem Sande hat off allen gerichten, fontenen vnd richterguter czu Glacz in dem lande czehen schog gr., czu heben alle jar offe sente Michels vnd off sente Walpurgen tage vngehindirt."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 238.)

[XXIII.] 1419 feria 6ta post Pentecoste. „Dise schrifft bewerd, das Hannus Bertolsdorff hat vorkaufft das gerichte czu Wilhelmsdorff mit dem vorwerke, erbe, hantwerken, nemelichen bakwerg, schumerg, smedewerg vnd dy czinshafftigen huben, nemelichen sumphte halb schog geldis mit dem wasser, als her das alles itczunt gehabet hat vnd besessen, dem erbern Steffan, syme bruder vnd Katheryne, syme elichen weybe, frey, ledeklichen czu eyme rechten erbe czu haben vnd do mete czu tun vnd czu lassen, wy sy wellen; vnd ab Steffan dy mol losen wil vmb eyn sulch geld, als sy vorsatczt ist, das mag her tun mit syme engen gelde, vnd mag mit dem gerichte vnd mit der obgenanten czugehorunge tun vnd lassen, dy wyle her lebet, wy her wyl, vnd noch syme tode sal denne frawe Katheryne sein elich weyb domete tun vnd lossen, wy sy wyl, noch irem freyen willen von allen lewten vngehindirt."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 238.)

[XXIV.] 1421 fer. tert. post fest. nativitatis sctae Mariae. „Steffan von Mosschen clayte in vormandschaft von Katherine, synes elichen weybes wegen, czu Nickeln vom Sande vmb eyn globde, das her ym getan hette, ym alze vyl hulffe czu thun, als des geldes were 27 marke, dy ym geboren machten von dem vorwerke czu Wolfelsdorff czu syme teyle, vnd ym das globde nicht gehalden hatte vnd bat darumb gerichtis. Do legen rette Nickel von dem Sande vnd sprach, das vorwerg vnd erbe ich gerulichen gehabt habe vnd besessen Jar vnd tag an alle ansprache vnd weys von keyme globde nicht, das ich ym getan hatte, vnd bete eyns rechten zu frogen ob ich nu vorbas icht billichen vnd mit rechte meyn vorwerg vnd erbe icht haben vnd besiczen sulle gerulichen ane ansprache, von ym vngehindirt; das ward ym geteylet vs schepphen monde mit vollem ortel also: Das Nickel vom Sande syne erben vnd nochkomelinge das vorwerg vnd erbe czu Wolfelsdorff sullen haben vnd besiczen gemachsamlichen vnd Steffan von Mosschen vnd frawe Katherina, seyn elich weyb, vnd seyne erben sullen sy vmb dy egenannten sebin vnd czwenzig marken von des egedochten vorwerkes wegen nymmirme angereden, noch angesprechen, wedir ingehegetem dinge, noch offewendig dinges ewcklichen."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 243.)

[XXV.] 1421 ohne Tag. „Dise schrifft bewerd, das dy virtels lewte Hannus von Gebhardsdorff, Steffan von Wylhemsdorff von aller richter wegen an eyme teyle vnd Jorge Korsener vnd

Jorge Schyndeler an dem andern teyle von des rates vnd der stad wegen zu Hawlswerde sich gegeben haben czu vns vorgenanten scheppfen vnd czu hern Bernhard von Snallenstеyn vnd vormanet vmb eyn vsspruch czu thun vmb drittehalbe hube richtergut: der usspruch czwisschen en geschehen ist, also das vorbasme der stad rat czu Hawlswerde, der itzunt ist vnd noch en eyn iglicher stad rat von czehen ruten sullen mit den richtern leyden, als von andern freyen richter huben in dem lande, vnd von den andern czwenczig ruten sullen dy gebauwer, dy sy by der stad haben, do von leiden als ander ir gebauwer mit vffatzczonge als von andern dinsthafftigen huben czu gebauwer rechte." (Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 247.)

[XXVI.] 1423 fer. tert. ante fest. St. Galli. „Dise schrifft bewerd, das dy richter gemeynlich in dem lande haben off dem gerichte czu Conczendorff by Newenrode eyne halbe marg gr. jerliches czinsis, czu haben alle jar off Walpurg vnd off Michael."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 248.)

[XXVII.] 1427 ohne Tag. „Dise schrifft bewerd, das dy virtelsleute der richter vnd alle richter gemeynlich in dem lande czu Glacz haben off dem gerichte czu dem nedir Walthersdorf eyne halbe marg vnd of Mathes Jokobs richter gut in dem Schadewinkel auch eyne halbe marg jerliches czinsis, czu heben off seute Michils vnd off sente Walpurge tag."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 252.)

[XXVIII.] 1427 in vigilia Sct. Terentii. „Dise schrifft bewerd, das richter, scheppfen vnd dy gemeine von ower Swendlerdorff an eyme teyl vnd milde Conrad von Panewicz an dem andern teyle sich mitenander fruntlichen geeynt vnd vorricht haben vmb alle sachen vnd broche, dy sy kegen enandir hatten, sundirlich vmb eyn ansprоch, den milde Conrad czu en gehabt hatte, also das das alles hen geleget ist vnd sal vorbas an beyden teylen nimmir gedocht werden in keynem arge eweklichen." (Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 252.)

[XXIX.] 1428 in die St. Remigii. „Hannus Cristan, richter czu Werdek, Hannus Peschke vnd Lorenz Wygel, scheppfen doselbest, vor geheget ding komen sein vnd haben bekant, das Mathes Heinrich hatte gewonnen mit dem rechten Andres Kosschen, das her czu Werdek vor gehegeten dinge bekennen sulde, was ym wissentlichen wäre vmb dy sache, dy do was czwisschen Wenczlaw Herdan vnd Mathes Heinrich; do hatte her bekant, als her czu eyner czeit off schöppenbank czu Werdeck gesessen hatte, do hatte Wenczlaw Herdan vor gehegetem dinge czu Werdek sich alles gutes, das Mathes Heinrich hatte, vorczogen gancz vnd gar vnd hatte globt, en dorumb nymirme an czu reden, noch czu manen eweklichen."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 253.)

[XXX.] 1428 in die St. Blasii. „Dise schrifft bewerd, das Nicklas Obler, foyt czur Wonschilburg, vor gehegetem dinge hat vorreicht vnd vorlauget dy soythe czur Wonschilburg vnd dy molen, den wald, dy Harthe, vnd den teych in den Sebin huben der togentlichen Ludmille, symme elichen weybe, vnd synen kindern Hedwigen vnd Dorothen, noch symme tode czu haben vnd do mete czu tun vnd zu lossen in sulcher vndirscheid: das fraw Ludmilla dy kinder sal bye ir halden vnd den tun das beste; worde sy sich adir vorandiren [1]), so sal sy eyn drittel vs alle dem vorgenanten gute haben, czu thun vnd czu lossen vnd dy kinder sullen das ander gut haben vnd sich dorczu halden, do mete czu thun vnd czu lossen."
(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 253.)

[XXXI.] 1437 fer. 6ta post Johann. Baptist. „Dise schrifft bewert, das Hencze Mocke, Richter czum nede Henigisdorff vnd Hanns Leman, Nickel Haze vnd Nickel Heider bekant haben, das vor gehegtem dinge gestanden ist fraw Katherina Hotteleryn, des alden Hottelers witwe vnd hot vorreicht dreien kindern Nickeln, Barteln vnd Jorgen iczlichem drei mark."
(Stadtbuch 1412—66, Fol. 162.)

[XXXII.] 1443 Sabbath post Mathiae. „Dese schrift bewert, das vor ein awfgericht gehegit ding comen ist Hannus Glockner von Conczendorf, ewen Hannos Glockners sone, mit rate seiner fruude vnd nehsten vnd nemlichen Jacob Schrekers vnd Jacob Franckes vnd vorkaufte vnd vorreichte das gerichte czu Conczendorff mit allir seinir zugehörunge, also nemlichen mole, erbe, zinse, zinshaftigen huben, posche, welden, hantwerken, kreczm, nichtis awss genomen dem woltochtigen Hans Schoffrichter vnd sein erben, in damethe zu thun vnd zu lassen" . . . . .

„Auch hat Hannos Glockner ein hub erbs, genant der Grewl, für sich vnd seine erben behalden, die zu habin frey vnd ledig allir gabe vnd miteleidung, es wer denn, das ein gemeiner anslag off alle richter gefaczt wirt, so sol her auch miteleiden noch hube czale, vnd

---

1) „würde sie sich verändern" = wieder heirathen.

sol dem richter zu Conczendorff dauon czu dem hoffczinse geben alle jar ein halbe mark off Michael vnd Walburg, vnd sol die mit solchem rechte besiczen vngehindert; daselbs auch der obgenannte Hannos Glockner bekant hat, das im Hannos Schofrichter das obgenante gerichte mit seiner czugehorunge ganz erbirlich bezalt hat, den ersten phennig bezalt mit dem leczten, darumb her im die obgenante hube erbis aws czogen hat vnd im daran volcomlich hat lossen genogen vnd globte vor sich, vor seine erben vor seine nehsten vnd nachcomelingen, darnach nicht me czu sten mit worten, noch mit wercken, no vnd hinoch vngehindirt."

(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 204.)

[XXXIII.] 1461 feria 6ta post Bartholom. „Dise schrifft bewert, das sich Peter etwen richter czu Wilmansdorff des gerichtes czu Wilmansdorff mit seiner czugehörung vorczigen hat, no vnd hinoch vngehindert, vnd N. Seiboth hat sich in gehegtem dinge sur dem edeln vnd strengen herrn Hans von Warnsdorf, heuptman czu Glacz, vor vns scheppen vnd dem lantrichter dise nachgeschribene vorwillung getan: also nemlichen, ap im, iennen erben vnd nachkomelingen adir nach im andirn czukunfftigen besiczern die oberschar czu Wilmansdorff, zuneste dem gerichte gelegen, no adir hinoch seyl wurde, so sollen sie die dem richter zu Wilmansdorff, der no ist adir hinoch sein wirt, anebieten, czukewssen vnd im die gonnen sur eym andere; vnd wer sache, das yemande no adir hinoch darumb kewssen wurde, oder no eynen ganczen kawff vmb eyn benannt gelt darumb gereit getan hett, so soll vnd mag sich dennoch eyn iglich richter czu Wilmansdorf, der no ist, adir hinoch sein wirt, vmb solch benant gelt czu solchem kawffe halten, von den besitczern der oberschar höher vngedrungen; welde denn noch solcher anerbietung adir noch solchem benanten kawffe der richter czu Wilmansdorff die nicht kewssen, so mag ein iglich besitczer derselbigen oberschar die vorkewssen, wem sie wellen von allen lewthen vngehindirt."

„Dise schrifft bewt., das noch redlich altsessen vnd erpsessen czu Wilmansdorff aws furunge der strenge herr H. von Warnsdorf, dieczeit heuptman zu Glatz, gereicht vnd gelangt hat 9 ruthen erbes, genant die oberschar czu Wilmansdorff, czuneft dem Gerichte gelegen, N. Seybothen, seyn erbe vnd nachkomelinge als frey richter gut czu nach geschribenen rechte, also das N. Seyboth vnd eyn iglich besitczer der oberschar sollen jerlich vnd ewiglich yn das gericht czu Wilmansdorff 9 gr. hoffczins reichen vnd geben, vnd sollen auch mit vnd neben der gemeynlenden in allen gaben vnd den forst geben. Höcher sol der richter czu Wilmansdorff nicht über in czu gebieten haben, ydoch vnschedlich der awsgefurten vorwillung, die Niclas Seyboth getan hat, noch vnhaldung N. Molners brifs: solche vorwillung N. Seyboth vnd eyn iglich besitczer der oberschar gancz genog thun sollen vnd, so sie der also vorfolget haben, so mügen sie denn mit der obengenannten oberschar czu solchen rechten thun vnd lossen, wie sie wellen."

(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 255.)

[XXXIV.] 1462 fer. 4ta ante purif. Mariae. „Dise schrifft bewert, wiewol das ist, das vor czeiten in den vrlewgen dieser lande durch eyne vorgessenheit die zehn ruthen erbes richter gutis, in den sechs huben leen gut czum obirn Schweidlerdorff gelegen, do itcz Pecz Bach off sitczet, doroff vorczeiten Mathias Bnbilde gesessen hat, in eynem koniglichen briue begriffen czu leen gute off dem Hawze Glacz gereicht worden sein; ydoch ist es no durch redliche vnd bewerte von altsessen vnd erbsessen vom obern Schweidlerdorff awsfurung erbarlich awsgeiunt vnd beweist, das dieselbigen 10 ruthen erbes von aldirs her richter gut gewest seiu, vnd darumb so hat der edle vnd strenge her Hanns von Warnsdorf, dieczeit von koniglicher macht der crone czu Behem heuptman czu Glacz die oben genanten 10 ruthen aws demselben koniglichen briff von denselben sechs huben geczogen, vnd hat die von koniglicher macht wider gereicht vnd gelangt dem frommen Wenczel Heinrichen, seinen nehsten vnd nachkomelingen, die czu haben vnd czu besitczen vor frey richter gut mit alle den rechten, czinsen vnd czugehorungen, als andir frey richter güter in dism weichbilde besessen werden, auch nemliche mit allir herschafft czu geprauchen, czu genissen vnd domethe czu thun vnd czu lossen, die czu solchem rechten czu uerkewssen, czu norsetczen, czu uorwechseln, czu uormiten, wie sie wellen noch irem freyen willen, von allen lewthen no vnd hinoch vngehindirt, also vnd mit solcher beslissung, das die vnhaldunge des koniglichen briues oder dieselbigen 10 ruthen sol furbaime machtlos sein, doch vnschedlich andru leengutern, dorinne begriffen."

(Glatzer Stadtbuch 1412—66, Fol. 257.)

[XXXV.] 1472 feria 6ta post Corpor. Christi. „Dese schrifft bewert, das vor vns komen ist Slegil, vnsir foit vnd mit im Martin Schram vnd bekanten, das is geschen, das czu eynir czeit Litman Jude vor recht brochte den richter vom Nickers vnd den molnir, seyn brudir vnd sprach sy an vmb gelt nach tode iris vatirs vnd czoch sich des an Jacob Freytag; do quam Jacob Freitag vor gerichte, do frogete der foit den juden vnd sprach: jude wiltu is dabei lossen was her bekennen wirt? do sprach her: Jo; do frogete her dy richter, auch dy

sprochen: Jo, do gap is der soit Freitage off seyn eydt vnd hifft en bekenne; do bekante her; also würde is gefunden, das ste is scholde were, so soldin sy is beczalen."

(Glatzer Stadtbuch 1466—99, Fol. 30.)

[XXXVI.] 1518 fer. 6ta ante purific. Mariae. „Anno dom. 1518 hat das landt vnd stadt koniglichen bern gegeben konig Ludwigen vnd demselben ken Prag geschickt mit dem erbaren Heinrich Tschischwitz vnd Fridrich Wottik, vnd ist gewest das gelt von der hwben 16 grschen bemisch (zu 14 d. vor 1 gr.) von der Landschafft vnd von eczlichen von adel, di richter gutter innehalden, 500 mark, 12 mark, 12 grschen vnd 2 d., vnd dy stadt Glacz hat da zw gegeben das vierde teyl, das ist gewest 100 mark vnd 30 mark 18 gr. vnd 1 d."

(Glatzer Stadtbuch 1466—1499, Fol. 174.)

[XXXVII.] Aus „Was das Stadtrecht belanget." „So es nun zum rechtenn kombt, vnnd beide part im angedingten rechten stehen, klag vnnd anthwurt thun, als dann welichs part begert, gegen Magdepurg zu appelliren vnd bei diesenn stadt rechtenn nit vormeinet zu bleiben, der mag auf den ersten, den andern, den driten rechtistag do selbst hin gegen Magdepurg appeliren, vnd die schrifften auf ein, czwu oder drei schrifften setzen, wie es im gefelt, alle wege der kleger sein schrifften in vier wochen vnd der anthwurter darnach auch in vier wochen aufs lengste, vnnd sofort, an wie uill schrifften sie voranlafft werden.

Wo es auch die scheppen allhie zu glatz bei sich nit wissen zu behalten oder schprechen mogen, mogen sie die parten gegen Magdepurg weisen vnd voranlassen ir klag vnd anthwurt in schrifft zu fassen nach ordnung, wie obstehet."

(Glatzer Stadt-Archiv, Privil. Buch Nr. I., 131.)

[XXXVIII.] 1652 den 7ten Mai. „Wir Ferdinandt der vierdte von Gottes gnaden zue Hungarn, Böhaimb, Dalmatien, Kroatien vnd Slauonien, Ertzhertzog zue Oesterreich, Hertzog zue Burgundt, Steyer, Kärndten, Krain vndt Württenberg vndt Teckh, Gefürster Graff zue Habspurg, Tyrol, Pfürdt vndt Görtz etc., Hertzog in Schleßien zue Schweidnitz vndt Jawer vndt Graff zue Glatz, Bekennen hiemit in Krafft dießes Brieffs, vndt thun Kundt Jedermänniglich, waßmaßen Buß N. vndt N., die gesambte Erb- vndt Freyrichter Vnßerer Grafffschafft Glatz in Untrthänigkeit Beweglich angelanget vndt gebethen, das weillen ihre nach A. 1626 bei gehaltener Kais. Konfiscations-Kommission per rebellionem dem Königl. Fisco dazu mahl anheimb gefallene Richter Gütter gegen Erlegung einer gewießen Geldtstraff mit allen Rechten vndt Gerechtigkeiten auß sonderbahren Kais. vnd Königl. Gnaden, wiederumb eingeraumbt, hingegen aber Ihre Zuuor Vber solche Richter Gütter gehabte Priuilegia vndt Freyheitten noch bißhero nicht wiederumben. Von newen Verliehen, noch einige Konfirmation darüber ertheillet worden, Wir derowegen geneigtest geruhen möchten auß angebohrner Königl. Clementz vndt mülde, Ihnen benante ihre vorige Freyheitten (außer der Standtmeßigkeit, deren sie sich von Lengsten begeben) von newen wiederumben Zu ertheillen vndt Zu bestettigen, Ob nun Zwahr gedachte Erb vndt Freyrichter Ihr vorhin erhobene Privilegien vndt Freyheitten durch das abscheweliche Laster der Beleidigten Maiestät schändtlich vndt mutwilliger weiße selbsten in die schantze gesetzet, vndt verwürket, vndt sie sich neben vndt bey dem entstandenen Böhmischen Unweßen vndt aufstandt wieder die damahlige Kais. Maj. Ferdinandum den andern Lobwürdigsten angedenkens Vnßern hochgeehrtisten anherrn vndt Vnßer hochlöbl. Ertzhauß auffgeworffen, vndt die feindtlichen waffen ergreiffen helffen, also daß wier sie mit Keinen freyheitten weiteres Zu begaben Vndt Zu begnaden wohl Vrsach hetten.

So seindt wier Jedoch auf gehabte Berewung Ihrer mißhandlungen, außgestandene Zimbliche Straff Vnd seithero angenohmbene Heylige Vndt allein seelig machende Katholische Religion, beynebens auf ihre eingelangte bewegliche vndt vielfaltige Bitte, auch betrachtung Ihrer Bey seithero vorgangenen Kriegs Zeitten außgestandenen Beschwehrlichkeiten zur Vnserer angebohrnen Königl. Mülde vndt gütte geschritten, Vndt haben Ihnen dero wegen insgesambt, Vndt einem iedweden in sonderheit die Voriege auf Ihren Richtergüttern gehabte vnterschiedliche Freyheitten, Recht vndt Gerechtigkeitten, wie solche von alters hero vndt vor Zeit der Rebellion, auch wie selbige nach der Bey der Kais. Konfiscation erfolgten restituirung auf Vndt Bey eines oder des andern Richter Gutts sowohl an freyen Brew Uhrbar, Kretschemb, Schencken, Backen, schlachten, haßen Vndt fues Jagdte, Vogelstellwerg, Fieschereyn, angehörigen Handtwercksleutten Vndt Vntdthanen sich Befunden, Vndt wie die Vorigen Possessores deren berechtiget vndt sich solcher gebrauchet, oder gebrauchen können, souiel deren ein ieder mit authentischen particular Vhrkunden Zu erweißen haben wierdt, Von Newen wiederumben hiemit Ertheillen Vndt Bekräfftigen wollen, (iedoch den hiebenor im Landt Constituirten standt in alle wege darunn außgenohmben), Ertheillen vndt bekräfftigen ihnen auch solche hiemit Vndt in Krafft dießes Brieffs wißentlich auß Landtsfürstl. macht vndt gewalt, Meinen, setzen vndt wollen, daß mehrermelte Erb- vndt Freyrichter in Vnßerer grafffschafft Glatz aller Vor-

gesetzten von Vnß ihnen aufs newe Verliehen vndt Confirmirten alten Privilegien Vndt freyheitten sich erfrewen, halten, genießen Vndt gebrauchen sollen, können Vndt mögen von Vnß, Vnßern Erben vndt nachkombende Graffen zue Glatz, auch sonsten aller männiglich vngehindert; Gebitten hierauf allen Vnßeren Jetziegen vnd Künfftigen Landtshaupt- vndt Ambtsleutten vnßerer Graffschaft Glatz, vndt ins gemein allen Vnßern Vnterthanen, waß standts oder wesens die seindt, daß sie Vielbesagte Erb- vndt Freyrichter in dießen Ihnen Verliehenen, bestettigten begnadungen, freyheitten Vndt Privilegien, fördern, schützen Vndt handthaben, darwieder nicht thun, auch Niemanden Zu thun verstatten, bey Vermeidung Vnßerer schwehren, Vnnachleßlichen Straff vnd Vngnadt; dessen Zue Ehrkundt mit Vnßerem Königl. anhangenden Secret Insigill bekräfftiget, Geben in der Stadt Wien, den 7. monathstag May nach Christi Vnßeres Lieben herrn geburth im 1652ten, Vnßerer Reiche des Hungarischen im fünfften, des Böhaimbischen im Sechsten Jahre."

gez.: „Ferdinandt" (Aus einem Original. Bidim. im Schloße Scharffeneck.)

XXXIX.

Die Besitzer, Genuß- und Pfand-Inhaber des Glatzer Landes.

Vor 1093 die Landesherrn Böhmens;

1093 Boleslav, Sohn Wladislavs von Polen, erhält das Land Kladsco als böhmisches Lehen; (Cosmas 3, 1)

nach ihm die böhmischen Landesherrn, welche von 1197 hier namentlich genannt sein mögen:

1197—1230 15/12 Przemysl Ottokar I, König v. B.; (Palacky)

1230—1253 22/9 Wenzel I, König v. B.: (Palacky Stammtafel)

1253—1278 26/8 Przemysl Ottokar II, König v. B.; (Palacky Stammtafel)

1278 Herzog Heinrich IV von Breslau erhält das Land Glatz zum lebenslänglichen Genusse, † 1290 23/6; (Palacky IIa 296, 333)

1290—1305 21/6 Wenzel II, König v. B. und Polen; (Palacky Stammtafel)

1305—1306 4/8 Wenzel III, König v. B. und Polen; (Palacky)

1306—1307 Rudolf I, Herzog von Oesterreich, König v. B.; (Palacky)

1307—1310 Heinrich, Herzog von Kärnthen, König v. B.; (Palacky)

1310—1346 26/8 Johann von Luxemburg, König v. B.; (Palacky)

schon 1316, bis 1318 Hynek Berka von Duba, Herr auf Nachod (Priv. Buch 1, Palacky IIb 117, 123)

1327—1335 25/11 Herzog Heinrich VI von Breslau, Genußinhaber (Palacky IIb 153, 208)

1336—1341 1/6 Herzog Bolko von Münsterberg, Genußinhaber (Kögler 29)

1346—1378 29/11 Karl IV, König von Böhmen, Kaiser.

1350 Albrecht von Krenowitz, Pfandinhaber PAD 365b F. 19

1351 Heinrich, Herzog von Glogau ? ? (Köglers Chron. S. 34.)

1378 7/5 Jost von Mähren wird Pfandinhaber (noch 1382) (Huber Reg. Karl IV, 5904.)

1378—1419 16/8 Wenzel IV, König v. B.; (Palacky)

1419—1437 9/12 Sigmund, König v. B., Kaiser. (Palacky)

1422—1434 Potho von Czastolowitz, Pfandinhaber,

1434—40 seine Erben. (Kögler)

1437—1439 27/10 Albrecht II, König v. B., Kaiser;

1439—1457 23/10 Ladislav, König v. B.

1440—1454 4/3 Hinco Krussina von Lichtenberg, Pfandinhaber (Kögler u. Andere)

1454 Wilhelm Krussina von Lichtenberg, Pfandinhaber (Kögler u. Andere)

1454—58 Georg von Cunstadt und Podiebrad, Statthalter von Böhmen, Pfandinhaber und von

1458—1471 22/3 König v. B. u. 1ter Graf zu Glatz. (Kögler, Palacky)

1472—1498 24/6 Heinrich der Aeltere, Herzog von Münsterberg, Graf zu Glatz;

1498—1501 16/8 { Albrecht / Georg / Karl } des vorigen Söhne; (Palacky)

1501—25 Ulrich Freiherr Pruschenk, Graf Hardeck, Graf v. Gl.; (Kögler)

1525—34 sein Bruder Hans, Graf v. Gl.; (Kögler)

—1535 2/7 derselbe als Genußinhaber;

1535—1537 Christof Graf Hardeck, Genußinhaber; (Kögler)

1534—1564 25/7 Ferdinand I, König v. B.; Kaiser, Graf v. Gl.;

1537—1548 8/9 Johann von Bernstein von Helfenstein, Pfandinhaber; (Kögler)

1548—1560 Ernst Herzog von Baiern, Pfandinhaber; (Kögler)
1560—1561 resp. 1567 Albrecht, Herzog von Baiern, Pfandinhaber; (Kögler)
1564—1576 Maximilian II, König v. B., Kaiser, Graf v. Gl.;
1576—1611 Rudolf II, König v. B., Kaiser, Graf v. Gl.;
1611—1619 Mathias II, König v. B., Kaiser, Graf v. Gl.;
1619—1623 Ferdinand II, König v. B., Kaiser, Graf v. Gl.;
1619—1621 Friedrich v. d. Pfalz, König v. B., Graf v. Gl.;
1623 12/1 — 1624 26/12 Karl, Erzherzog von Oesterreich, Graf v. Gl.;
1625 22/4 Ernst Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, Graf v. Gl.;
als Ferdinand III 1627 25/11 König von Böhmen, 1637 Kaiser, † 1657;
von da ab die Könige von Böhmen,
von 1742 ab die Könige von Preußen.

XXXX.

Verzeichniß der Richtergüter des Glatzer Landes.

(Die Richtergüter sind, soweit sie bekannt sind, hier aufgenommen worden, doch kann das Verzeichniß keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Die alten Namen sind zur Beurtheilung der Abstammung und Namenbildung mitgetheilt, jedoch ist keine Rücksicht auf die alte, immer schwankende Ortographie genommen worden.)

a) Die Güter im Richterverband vor 1466.

Jetziger Name	Früherer Name	Schicksal des Gutes	Noch vorhandene Güter
1. Erbvogtei Glatz	Kladsco		
2. Erbv. Wünschelburg	Hradek		
3. Erbv. Habelschwerdt	Bistric		
4. Albendorf	Albrechtsdorf	schon 1499 bei der Gutsherrschaft	
5. Droschkau		dismembrirt	noch Restgut
6. Ebersdorf bei Neurode	Eberhartsdorf	eingegangen	
7. Eckersdorf	Eckartsdorf	eingegangen	
8. Eisersdorf	Eisenreichsdorf		noch vorhanden
9. Friedersdorf	Friedrichsdorf	Rittergut geworden	
10. Gabersdorf	Gebhardsdorf	eingegangen	
11. Glasendorf	Gleserdorf	schon 1499 b. d. Herrschaft	
12. Grafenort	(Arnsdorf, Arnoldsd.)	schon in alter Zeit bei der Herrschaft	
13. Ober-Hansdorf	(Hennigsdorf)	eingegangen	
14. Nieder-Hansdorf	(Hennigsdorf)	eingegangen	
15. Harthau		eingegangen	
16. Heinzendorf		eingegangen	
17. Herrnsdorf	(Herrmansdorf)	ans Dom. Nieder-Altwaltersdorf gekom.	
18. Hohendorf		herrschaftlich. Vorwerk	
19. Kislingswalde		nach 1642 b. d. Herrsch.	
20. Königshayn			noch vorhanden
21. Kraynsdorf		eingegangen	
22. Kunzendorf b. Landek	Cunzonisvilla	bei der Herrschaft	
23. Dürr-Kunzendorf		eingegangen	
24. Nieder-Langenau		bei der Herrschaft	

Jetziger Name	Früherer Name	Schicksal des Gutes	Noch vorhandene Güter
25. Lomnitz	Lominice	seit 1685 b. d. Herrsch.	
26. Märzdorf	Martinsdorf		noch vorhanden
27. Martinsberg	Merbotindorf		noch vorhanden
28. Melling	Mielnik		noch vorhanden
29. Olbendorf	Albrechtsdorf	eingegangen	
30. Plomnitz		eingegangen	
31. Rathen		eingegangen	
32. Raiersdorf	Reichartsdorf	um 1740 zur Herrsch.	
33. Rengersdorf	Reinhartsdorf	1504 mit Herrschaft vereint	
34. Scheidewinkel oder Schadewinkel		eingegangen	
35. Schlegel		eingegangen	
36. Schreckendorf		schon 1641 Rittergut geworden	
37. Ober-Schwedeldorf	Swendlerdorf	eingegangen	
38. Seifersdorf	Seifriedsdorf	eingegangen	
39. Mittel-Steyne	Stynaw	bei der Herrschaft	
40. Ober-Steyne			noch vorhanden
41. Tuntschendorf	Tolmetschendorf	eingegangen	
42. Verlorenwasser			noch vorhanden
43. Ober-Roth-Walthersdorf	(Ob. W. unterm Silberberge)	eingegangen	
44. Nieder-Roth-Walthersdorf	(N. W. unt. Silberb.)	eingegangen	
45. Alt-Walthersdorf	(Ober-W.)	dismembrirt	
46. Neu-Walthersdorf	(Nieder-W.)	Rittergut geworden	
47. Werdeck		eingegangen	
48. Wallisfurth	Wernersdorf	eingegangen	
49. Weisbrodt		herrschaftlich. Vorwerk	
50. Alt-Weistritz	Bistric		noch vorhanden
51. Neu-Weistritz			noch vorhanden
52. Wiese		bei der Herrschaft	
53. Wiltsch			noch vorhanden
54. Wilmsdorf	Wilhelmsdorf	eingegangen	
55. Wölfelsdorf		bei der Herrschaft	
56. Ullersdorf	Ulrichsdorf	bei der Herrschaft	

b) Die zum Richterverband gehörenden Richtergüter der Herrschaft Neurode.

57. Hausdorf	Hugosdorf	eingegangen	
58. Königswalde			noch vorhanden
59. Kunzendorf			noch vorhanden
60. Ludwigsdorf			noch vorhanden
61. Volpersdorf	Volprechtsdorf	eingegangen	

c) Richtergüter der Augustiner (seit 1350 außerhalb des Richterverbandes).

62. Alt-Batzdorf	Bertholsdorf	eingegangen	
63. Nieder-Schwedeld.		bei der G. Herrschaft	

Jetziger Name	Früherer Name	Schicksal des Gutes	Noch vorhandene Güter
d) Richtergüter der ehemaligen Herrschaft Karpenstein:			
1) welche noch im 14. Jahrhundert in den Richterverband traten:			
64. Konradswalde		bei der Gutsherrschaft	
65. Leuthen	Luecin		noch vorhanden
66. Winkeldorf	Winklersdorf		noch vorhanden
2) solche, welche nach Aufhebung des Landgerichts zu Landeck in den Richterverband traten:			
67. Alt-Gersdorf		1775 zerstückelt	
68. Gompersdorf	Gumprechtsdorf		noch vorhanden
69. Petersdorf.			noch vorhanden
70. Seitenberg		kommt um 1743 zur G. Herrschaft	
71. Thalheim		1784 dismembrirt	
e) Richtergüter der Herrschaft Mittelwalde.			
72. Herzogswalde		seit 1570 bei der G. Herrschaft	
73. Hain		seit 1569 b. d. G. Herrsch.	
74. Lauterbach		?	
75. Neundorf	Nowawez	schon vor 1600 bei der G. Herrschaft	
76. Schönfeld		seit 1600 circa bei der G. Herrschaft	
77. Urnitz	Javornice	eingegangen (tritt, weil es von der Herrsch. verkauft wurde, zeitweise in den Verband der Richter)	
f) Richtergüter der Herrschaft Schnellenstein.			
78. Ebersdorf	Ebirhardsdorf		noch vorhanden
79. Ober-Langenau			noch vorhanden
80. Lichtenwalde			noch vorhanden
81. Rückers	Rueckharz	im 14. Jahrh. zu dieser Herrschaft gehörig, dann eingegangen	
g) Neuere Richtergüter oder solche, welche erst später genannt werden.			
82. Freiwalde		gegründet um 1570	noch Restfreirichtergut
83. Gellenau		z. Rittergut geworden	
84. Neu-Gersdorf		gegr. 1581, dismembrirt 1778	

Jetziger Name	Früherer Name	Schicksal des Gutes	Noch vorhandene Güter
85. Kaiserswalde		gegr. um 1660, noch Freigut	
86. Hinter-Kohlau	Pronnendorf	dismembrirt	noch Restfreirichtergut
87. Marienthal		gegründet um 1570	noch vorhanden
88. Neudorf bei Neurode		gegr. um 1550	noch vorhanden
89. Peucker		gegr. vor 1540	noch vorhanden
90. Pohldorf		gegr. um 1530	noch vorhanden
91. Reichenforst		eingegangen	
92. Rosenthal		gegründet um 1560	noch vorhanden
93. Seitendorf		gegründet um 1525 / dismembrirt	noch Restfreirichtergut
94. Spätenwalde			noch vorhanden
95. Stuhlseiffen		gegründet um 1570	noch vorhanden
96. Voigtsdorf bei Habelschwerdt			noch vorhanden
97. Weißwasser		1820 dismembrirt	
98. Wölfelsgrund		gegr. um 1585	noch vorhanden
99. Wolmsdorf			noch vorhanden

Die Bevölkerung Böhmens

in ihrer Entwicklung seit hundert Jahren.

Von Dr. Vinc. Goehlert.

Schon die ältesten Chronisten rühmen an Böhmen die Fruchtbarkeit des Bodens und die Größe der Bevölkerung. So gibt St. Schram in seiner Chronik von Böhmen[1]) an, daß es am Anfange des 16. Jahrhunderts daselbst 350 Schlösser und Vesten, 832 Städte und Märkte und zahlreiche Dörfer gegeben hat, in welchen drei Millionen Menschen lebten; eine Bevölkerung, welche erst am Anfange dieses Jahrhunderts wieder gezählt worden ist.

Wenn man bedenkt, daß Böhmen während des dreißigjährigen Krieges vielfachen Verheerungen ausgesetzt war, daß die religiöse Unduldsamkeit Tausende von Einwohnern aus dem Lande trieb und daß überdies tödtliche Seuchen die Bevölkerung decimirten, so wird die angegebene Volkszahl nicht übertrieben erscheinen.

Noch am Anfange des dreißigjährigen Krieges hat Aretin auf seiner Karte von Böhmen 722 Städte und Märkte, 200 Schlösser und 2.277 Rittersitze verzeichnet, während gegenwärtig nur mehr 592 Städte und Märkte gezählt werden, von welch' letzteren so manche erst im Laufe der Zeit aus der Reihe der Dörfer hervorgegangen sind; bei alldem bleibt Böhmen noch immer das städtereichste Land der Monarchie.

1) Im Archive der ehemaligen königl. böhmischen Hofkanzlei vorhanden.

Von der im Jahre 1632 vorgenommenen Volkszählung (Generalvisitation) haben sich nur unvollständige Daten erhalten.[1])

Erst vom Jahre 1754 an treffen wir genaue Daten über die Größe der Bevölkerung, welche durch amtliche Volkszählungen gewonnen wurden. Bekanntlich hat in diesem Jahre eine allgemeine Volkszählung in den österreichischen Erblanden stattgefunden, nach welcher in Böhmen in 301.201 Häusern 1,942.519 christliche Einwohner (über ein Jahr alt) lebten.[2]) Werden nun hiezu die Juden mit 29.094 und die unter einem Jahre alten Kinder nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung mit 67.000 gezählt, so erhöht sich die gefundene Zahl auf 2,038.613 Einwohner.

Die Ergebnisse der nach dem siebenjährigen Kriege im Jahre 1767 durchgeführten Volkszählung lieferten 1,947.893 Einwohner, wozu aber noch die Bevölkerung des Egerer Bezirks mit 17.905, die Juden mit 30.876 und die Kinder bis zu einem Jahre mit 72.400 gerechnet werden müssen, wodurch sich die eigentliche Volksmenge auf 2,069.074 Einwohner erhebt. In dem dazu verfaßten Berichte wird die geringe Zuname der Bevölkerung seit 1754, „den in der letzten Zeit stattgefundenen Kriegen, dem Verlaufen junger Leute aus Furcht vor der Recrutirung und den vom Militär eingeschleppten epidemischen Krankheiten" zugeschrieben.

Zu dieser Zeit fanden sich in Böhmen 35 große und 234 kleine Städte, 283 Märkte, 11.294 Dörfer, 1.112 Herrschaften, 1.210 Pfarreien, 172 Klöster, 264.371 behauste und 149.555 unbehauste Unterthanen.[3])

Die Jahre 1771 und 72 brachten schwere Zeiten ins Land, eine durch Mißwachs hervorgerufene allgemeine Hungersnoth[4]) raffte in diesen Jahren über 250.000 Menschen hin, wobei von der gewöhnlichen Sterblichkeit ganz abgesehen wird. Wie schwer die Bevölkerung dadurch betroffen wurde, läßt sich daraus erkennen, daß die Volkszahl von 2,520.000 am Anfange des Jahres 1771 in zwei Jahren auf 2,304.580 Einwohner zurückgegangen ist.

Dieser Abname folgte nun durch 34 Jahre eine stetige Zuname; im Jahre 1775 stellte sich die Bevölkerung auf 2,337.336 (1,132.927 männliche und 1,204.379 weibliche) Christen und 31.764 Juden, im Jahre 1780 auf 2,550.609 und im Jahre 1785 auf 2,718.400 Einwohner.[5])

In dem letzten Jahre zählte man 247 Städte, 306 Märkte, 11.429 Dörfer, 425.188 Häuser, 572.142 christliche und 8.230 jüdische Familien, 2,676.266 (1,283.987 männliche und 1,392.279 weibliche) Christen und 42.129 (20.957 männ-

---

1) In einem amtlichen Berichte aus jener Zeit werden erwähnt: 17.856 Grundwirthe, 270.127 Melkkühe und 1.059 Mahlmühlen.

2) Diese und alle weiteren statistischen Daten sind aus amtlichen Quellen geschöpft.

3) Nach Classen vertheilte sich die Bevölkerung in folgender Weise: 1.673 Adelige, 6.791 Geistliche (darunter 3.740 Klostergeistliche), 4.876 Beamte (dar. 871 landesfürstliche), 33.194 Bürger in Städten, 71.054 Professionisten, 84.773 Dienstleute und 8.544 Arme.

4) Nach einer Denkmünze aus jener Zeit hat ein sächs. Scheffel (nahezu 2 n. ö. Metzen) Roggen 15 Th. und Hafer 6 Thaler gekostet.

5) Im Jahre 1771 . . 2,520.000 Einw. Im Jahre 1779 . . 2,483.000 Einw.
„ „ 1772 . . 2,314.800 „ „ „ 1780 . . 2,550.610 „
„ „ 1773 . . 2,304.580 „ „ „ 1781 . . 2,615.410 „
„ „ 1774 . . 2,343.700 „ „ „ 1782 . . 2,646.950 „
„ „ 1775 . . 2,369.100 „ „ „ 1783 . . 2,668.400 „
„ „ 1776 . . 2,401.115 „ „ „ 1784 . . 2,696.560 „
„ „ 1777/8 . . 2,410.000 „ „ „ 1785 . . 2,718.400 „

liche und 21.172 weibliche) Juden; im Jahre 1800 in 503.725 Häusern 3,042.562 Einwohner und im Jahre 1810 in 521.175 Häusern 3,069.773 Einwohner.

In das erste Viertel dieses Jahrhunderts fallen die französischen Kriege, von welchen auch Böhmen nicht verschont geblieben und namentlich im Jahre 1813 unmittelbar betroffen worden ist. Diese Kriege mit ihren verhängnißvollen Folgen, Theuerung und Seuchen, forderten zahlreiche Opfer, so daß vom Jahre 1805 bis 1810 eine Abname der Bevölkerung eingetreten ist; denn im Jahre 1806 zählte man 3,146.782, im Jahre 1810 nur 3,069.773 und im Jahre 1816 nach Erlöschen dieser Kriege 3,141.280 Einwohner.[1]) Welche männlichen Opfer diese Kriege Böhmen allein gekostet haben, läßt sich einigermaßen aus der Sexual-Proportion der Bevölkerung beurtheilen; dieselben beliefen sich auf 150.000.

Vom Jahre 1816 an hat sich die stetige Zuname der Bevölkerung, allerdings unter so manchen Drangsalen, wie Krieg, Seuchen und Mißjahre, bis auf die Gegenwart erhalten.[2])

Betrachtet man die Bevölkerung nach ihrer Gliederung in Geschlecht, Alter und Religion, so lassen sich hieraus manche Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse gewinnen. So treten schon bei der Betrachtung des Sexual-Verhältnisses der Bevölkerung jene nachtheiligen Wirkungen hervor, welche ein 22jähriger Krieg in der männlichen Bevölkerung verursacht hat; denn das Sexual-Verhältniß berechnet sich von je 1000 Einwohnern:

im Jahre	1775	auf	485	männliche	und	515	weibliche
„ „	1785	„	480	„	„	520	„
„ „	1816	„	451	„	„	549	„
„ „	1830	„	470	„	„	530	„
„ „	1846	„	471	„	„	529	„
„ „	1857	„	475	„	„	525	„
„ „	1870	„	477	„	„	523	„

Hiernach hat die männliche Bevölkerung ihren relativ tiefsten Stand im Jahre 1816 erreicht; von dieser Zeit an tritt wieder eine langsame Steigerung ein und es wird noch mancher Jahre bedürfen, bis die Sexualproportion wenigstens den Stand vom Jahre 1785 wieder erreicht haben wird. Es läßt sich hieraus zugleich erkennen, wie schwer und allmälig nur die durch Kriege verursachten Nachtheile ausgeglichen werden können.

Bei der Volkszählung im Jahre 1754 wurde auch das Lebensalter der Einwohner erhoben und in den bezüglichen Tabellen nach einigen Classen verzeichnet;

---

1) Die effective Bevölkerung betrug

im Jahre	Männliche	Weibliche	Zusammen	im Jahre	Männliche	Weibliche	Zusammen
1806	1,465.188	1,681.594	3,146.782	1812	1,434.081	1,698.452	3,132.533
1807	1,459.599	1,665.284	3,124.883	1813	1,478.985	1,703.624	3,182.609
1808	1,485.494	1,685.279	3,170.773	1814	1,399.091	1,691.565	3,090.656
1810	1,395.049	1,674.724	3,069.773	1815	1,414.579	1,706.462	3,121.041
1811	1,411.968	1,684.892	3,097.860	1816	1,415.399	1,725.881	3,141.280

2) Nach den Volkszählungen belief sich die Bevölkerung

im Jahre	1825	auf	3,595.693	Einwohner
„ „	1830	„	3,828.749	„
„ „	1846	„	4,347.962	„
„ „	1857	„	4,705.525	„
„ „	1870	„	5,106.069	„

in 592 Städten und Märkten, 12.551 Dörfern und 632.044 Häusern (außerdem 15.371 unbewohnte Häuser). Die letzte Volkszählung erfolgte nach dem Stande der Bevölkerung vom 31. December 1869 und gibt die Bevölkerung am Anfange des Jahres 1780.

werden nun diese Altersclassen den entsprechenden vom Jahre 1870 gegenübergestellt, so vertheilen sich die betreffenden Volkszahlen, auf je 1000 reducirt, in folgender Weise:

	1754	1870
unter 15 Jahre	355	341
von 15 bis 20 Jahre . .	101	96
„ 20 „ 40 „ . .	309	285
„ 40 „ 50 „ . .	116	113
über 50 Jahre	119	164

Aus dieser Nachweisung kann man ersehen, daß die jüngeren Altersclassen kleiner (um 19), die höheren und productiven (über 20 Jahre) aber größer geworden sind; am meisten hat sich die Altersclasse über 50 Jahre gehoben, womit zugleich ein Beweis geliefert wird, daß gegenwärtig das mittlere Lebensalter und schließlich auch die mittlere Lebensdauer größer geworden sind, was auch aus der Betrachtung der Verhältnisse der Volksbewegung hervorgehen wird. Der größere Rückgang der Altersclasse 20 bis 40 Jahre läßt sich daraus erklären, daß Böhmen durch Wegzüge und auch durch unausgesetzte Recrutirungen eine große Zahl junger arbeitfähiger Leute in neuester Zeit verloren hat.

Dem Religionsbekenntnisse nach gehört die Hauptmasse der Bevölkerung zu den Katholiken, die Protestanten (Lutheraner und die den ehemaligen Hussiten glaubensverwandten Calviner) und Israeliten nehmen nur einen verhältnißmäßig kleinen Antheil in Anspruch. Die relative Vertheilung der Bevölkerung nach der Religion stellt sich

	1785	1870	
für die Katholiken auf	96·82	96·20	Procent der Bevölkerung
„ „ Protestanten „	1·62	2·04	„ „ „
„ „ Israeliten „	1·56	1·75	„ „ „

Hienach haben die Katholiken eine wenn gleich unbedeutende Verminderung erlitten, welche unter der Voraussetzung einer für alle Confessionen gleichmäßigen Zuname den Andersgläubigen zu Gute gekommen ist. Werden aber die einzelnen Confessionen für sich betrachtet, so zeigt sich, daß seit 85 Jahren die Katholiken um 86·6, die Protestanten um 135·3 und die Israeliten um 112·5 Procent zugenommen haben. Ob diese Zuname durch natürlichen Anwachs oder durch Einwanderung und Uibertritt von einer Religion zu einer anderen eingetreten sei, läßt sich bei dem Mangel an den hiezu erforderlichen Daten nicht bestimmen.

Die Zahl der Israeliten, welche im Jahre 1754 nur 29.094 Seelen betrug, erreicht gegenwärtig 89.540 Seelen, wonach sich eine Zuname von 207·7 Procent seit 116 Jahren ergibt.[1])

Auf die ethnographische Verschiedenheit der Bevölkerung wird hier nicht weiter eingegangen, jedoch hierüber im allgemeinen bemerkt, daß nach der gewöhnlichen Anname die Bevölkerung Böhmens aus 60 Procent Czechen und 40 Proc. Deutschen zusammengesetzt ist.

Die Zahl der Blinden und Taubstummen, welche bei der letzten Volkszählung erhoben wurde, betrug 2.895 für die ersteren und 4.056 für die letzteren;

---

1) Die Zahl der Juden belief sich
im Jahre 1754 auf 29.094
„ „ 1767 „ 30.876
„ „ 1775 „ 31.764
„ „ 1786 „ 42.721
im Jahre 1796 auf 47.234
„ „ 1816 „ 70.037
„ „ 1846 „ 86.340
„ „ 1870 „ 89.540

werden hiezu noch die Cretins gerechnet, deren Zählung später erfolgte, so erhöht sich die Zahl dieser Unglücklichen auf 8.068 oder 0·157 Procent der ganzen Bevölkerung.

Blindheit kommt in den Bezirken Hohenelbe, Joachimsthal und Starkenbach, Taubstummheit in den Bezirken Chrudim, Krumau, Polička, Schüttenhofen und Taus, Cretinismus im Königgrätzer und Pisefer Bezirke am häufigsten vor.

Was ferner die mittlere Körperlänge der Bevölkerung anbelangt, so geben hierüber die Recrutirungs-Tabellen Aufschluß, in so weit es sich um die männliche Bevölkerung in dem Alter von 20 bis 22 Jahren handelt. Hiernach berechnet sich eine mittlere Körperlänge von 1.652 Millimeter; die Abweichungen von dieser Mittelgröße sind nicht bedeutend (nahezu 35 Millimeter) und erreichen ihr relatives Maximum im Mil. Ergänzungsbezirke Eger und ihr Minimum im Mil. Erg. Bezirke Jungbunzlau. Daß die Körperlänge im Laufe der Zeit abgenommen hat, zeigt sich bei Vergleichung der bezüglichen Daten mit jenem vom Jahre 1776, nach welchen eine Abname der Körperlänge um 39·5 Millimeter seit nahezu einem Jahrhundert eingetreten ist.

Bei Betrachtung der Bevölkerung im Verhältnisse zu dem bewohnten Raume ergibt sich zuvörderst die relative Bevölkerung oder die Volksdichte, deren Mittelwerth gegenwärtig 5.411 auf eine geografische Quadratmeile beträgt und seit 90 Jahren sich um das Doppelte erhöht hat. Da die unbenützte Bodenfläche in Böhmen nur 0·27 Procent des ganzen Flächeninhalts (943·57 geograf. Quadratmeilen oder 51.955·78 Quadratkilometer) beträgt, so drückt die angegebene Zahl auch nahezu die eigentliche Volksdichte aus. Böhmen gehört zu den dichtbevölkerten Ländern der Monarchie, zeigt aber, wenn man bis auf die einzelnen Gerichtsbezirke herabsteigt, in dieser Beziehung große Verschiedenheiten, welche um das Zehnfache von einander abstehen; denn der G. Bezirk Oberplan enthält eine relative Bevölkerung von 2.100 und der G. Bezirk Warnsdorf eine solche von 21.000 Einwohnern.

Die Zahl der Wohnorte hat sich im Laufe der Zeit nicht besonders gesteigert aber dafür sind diese größer und bevölkerter geworden. Während die Zahl der Wohnorte seit 1780 nur eine Zuname von etwas mehr als 1000 zeigt, hat sich die Zahl der Häuser nahezu verdoppelt;[1]) an die Stelle der Lehm- und Holzhütten sind nunmehr meistentheils Stein- und Ziegelhäuser getreten, welche mehr Menschen als ehedem eine bessere Unterkunft gewähren. Die folgenden Verhältnißzahlen werden dieses zum Theile erkennen lassen; es entfallen nämlich

	auf eine Ortschaft		auf ein Haus
im Jahre 1780 .	214 Einwohner	in 34·2 Häusern	6·3 Bewohner
„ „ 1870 .	388 „	„ 48·1 „	8·1 „

Der Aufschwung der Bevölkerung einzelner Ortschaften in Folge der Entwickelung der Industrie und der Ausdehnung der Eisenbahnen, deren Knotenpunkt so manche geworden sind, läßt sich aus der folgenden Nachweisung ersehen:

	1790	1828	—	1870	
Prag[2])	76.100	88.860	—	157.713	Einwohner
Außig	—	—	2.127 (1840)	10.933	„
Budweis	—	6.847	—	17.413	

1) Seit dem Jahre 1754 haben sich die Häuser um 330.000 vermehrt; eine Häuserzahl, wie sie gegenwärtig Steiermark, Salzburg, Kärnten und Krain zusammengenommen besitzen.

2) Die Entwickelung der Bevölkerung Prags seit 1754, zu welcher Zeit in 3.100 Häusern 59.000 Einwohner gezählt wurden, wird nachträglich erörtert werden.

	1790	1828	1840	1870	
Eger	—	9.700	—	13.463	„
Karolinenthal[1]) . .	—	2.600	—	13.384	„
Kladno	—	—	5.500 (1857)	10.710	„
B.-Leipa	3.940	5.247	—	9.245	„
Leitmeritz	—	3.746	—	10.023	„
Pilsen	—	8.226	—	23.680	„
Reichenberg	6.490	10.367	—	22.394	„
Rumburg	2.560	3.436	—	9.090	„
Teplitz	2.180	2.532	—	10.155	„
Warnsdorf	—	—	4.430 (1850)	13.180	„

Hiernach zeigen ganz besonders Aussig, Karolinenthal, Kladno, Pilsen, Teplitz und Warnsdorf das außerordentliche Wachsthum ihrer Bevölkerung.

Im weiteren Verlaufe dieser Untersuchungen gelangen wir zur sogenannten Bewegung der Bevölkerung, welche die Trauungen, Geburten und Sterbefälle, sowie die Zu- und Wegzüge umfaßt. Zu diesem Behufe liefern die vom Jahre 1785 bis auf die Gegenwart fortlaufenden Daten, welche am Schluße beigefügt werden, reichhaltiges Material, und gewähren vielfache Anhaltspunkte zur Beurtheilung jener Wirkungen, welche im Laufe der Zeit die Bevölkerung afficirt haben, und deren Ursachen zu erforschen die Hauptaufgabe der statistischen Forschung ist.

Was zuvörderst die Zahl der neugeschlossenen Ehen betrifft, so drückt sich in derselben jedes Wol und Wehe aus, welches die Bevölkerung im Laufe der Zeit erfahren hat. So zeigen die Jahre 1795, 1796, 1809, 1813 bis 1815, 1823, 1831, 1839, 1847, 1854, 1855, 1859, 1861, 1866 und 1877 einen Rückgang der Trauungszahl, dagegen die Jahre 1786, 1787, 1802 bis 1804, 1807, 1808, 1811, 1819, 1820, 1824, 1827, 1846, 1849, 1850, 1858, 1869 und 1873 eine ungewöhnliche Zuname derselben. Als Ursachen, welche diese Schwankungen bewirkt haben, lassen sich erkennen: in absteigender Richtung die Kriege in den Jahren 1795/6, 1809, 1813 bis 1815, 1859 und 1866, die Theuerung der Lebensbedürfnisse und ungünstige Erwerbsverhältnisse in den Jahren 1805/6, 1847, 1854/5 und 1877 und große Sterblichkeit in den Jahren 1823, 1831, 1839 und 1855; in aufsteigender Richtung die Wolfeilheit der Lebensbedürfnisse und günstige Erwerbsverhältnisse in den Jahren 1820, 1824/5, 1827, 1846, 1849, 1857/8, 1871 bis 1873 und große Sterblichkeit in den Jahren 1801, 1806, 1810, 1819 und 1859. Daß große Sterblichkeit einerseits einen Rückgang der Trauungen und anderseits, da die durch Tod gelösten Ehen wieder ersetzt werden, eine Zuname derselben, zumeist in dem darauf folgenden Jahre bewirkt, zeigt folgende Gegenüberstellung[2]):

1) Karolinenthal, ein Vorort von Prag, früher Bischofhof genannt, trat im Jahre 1818 in die Reihe der Ortschaften und hat seit 40 Jahren das Fünffache an seiner Bevölkerung gewonnen.

2) Aus früherer Zeit finden sich die folgenden Daten:

im Jahre	1764	95.503	Geborene und	87.939	Gestorbene	
„ „	1765	85.643	„ „	66.630	„	
„ „	1766	91.195	„ „	72 825	„	
„ „	1767	96.544	„ „	73.631	„	
„ „	1768	89.675	„ „	66.443	„	

Jahr	Trauungen	Sterbfälle	Jahr	Trauungen	Sterbfälle
1785	23.264	94.846	1786	26.166	83.332
1801	22.807	99.126	1802	27.848	85.460
1806	24.578	143.807	1807	28.448	105.100
1810	26.829	119.228	1811	30.351	106.951
1819	28.781	107.909	1820	30.664	87.645
1855	28.199	148.028	1856	35.953	140.549
1859	33.326	126.925	1860	41.909	122.375
1866	31.449	202.023	1867	46.243	141.736

Gleichfalls prägen sich die Wirkungen einer gesegneten Getreideernte auf die Trauungen zum Theile in dem nachfolgenden Jahre aus, schon deshalb, weil einerseits die Ernte erst in das dritte Viertel des Jahres fällt und andererseits die Jahresperiode in den amtlichen statistischen Nachweisen bis zum Jahre 1855 mit Ende October schließt. Die in solchen Jahren stattgefundenen Eheschließungen gibt die folgende Uibersicht:

Jahr	Trauungen	Kornpreis	Jahr	Trauungen	Kornpreis
1815	21.872	2·80 fl.	1816	25.055	4·62 fl.
1819	28.781	1·66 „	1820	30.664	1·42 „
1824	26.041	1·41 „	1825	28.687	2·97 „
1834	31.590	1·80 „	1835	33.011	2·31 „
1849	40.096	2·07 „	1850	46.246	2·24 „

Daß auch die Gesetzgebung einen Einfluß auf die Eheschließungen äußern kann, beweiset die Zunahme der Trauungen vom Jahre 1869 an, nachdem im Vorjahre die Aufhebung des sogenannten Ehe-Consenses gesetzlich ausgesprochen worden ist.

Um über die Zahl der Eheschließungen überhaupt ein sicheres Urtheil zu gewinnen, müssen wir dieselbe in Verbindung mit der Bevölkerung stellen, wodurch man die sogenannte Trauungsziffer, auch Heirats-Frequenz genannt, erhält. Für die Bestimmung dieser Größe (sowie auch der Geburts- und Sterblichkeits-Ziffer) wurden drei solche Jahre ausgewählt, innerhalb derer ein Zählungsjahr fällt und in welchen sich keine bedeutenden Fluctuationen in der Bewegung der Bevölkerung zeigen. Sonach berechnet sich die Trauungsziffer

in den Jahren 1785— 7 mit 8·7
„ „ „ 1815— 7 „ 7·6
„ „ „ 1829—31 „ 7·8
„ „ „ 1851— 3 „ 8·8
„ „ „ 1868—70 „ 9·35

} auf je 1000 Einwohner.

Es zeigt sich hienach in neuerer Zeit eine Zuname der Heirats-Frequenz,[1]) während in den österreichischen Alpenländern ein Rückgang derselben beobachtet wird. Da doch die Heirats-Tendenz so ziemlich überall sich gleich bleibt, so läßt dieser Rückgang auf Ursachen von größerer Intensität schließen, welche der natürlichen Entfaltung der Bevölkerung Schranken setzen.

Ungeachtet der Steigerung der Heirats-Frequenz hat sich die Zahl der stehenden Ehen nicht sehr verändert; denn im Jahre 1785 zählte man unter der männlichen Bevölkerung 37·5, im Jahre 1821 — 37·46 und im Jahre 1870 — 37·8 Verheiratete, was darauf hindeutet, daß gegenwärtig die Ehedauer eine längere geworden sei.

---

1) Nach J. Hain (Handbuch der österreich. Statistik) betrug die Trauungsziffer
in den Perioden 1830—38 . 7·98
„ „ „ 1839—47 . 8·16
„ „ „ 1848—50 . 9·30

Fast in ähnlicher Weise, aber in entgegengesetzter Richtung gestaltet sich der Gang des Heiratsalters und wir sehen in Böhmen gleichfalls im Gegensatze zu den Beobachtungen in den anderen Ländern der Monarchie dieses Alter in neuester Zeit zurückgehen. Das wahrscheinliche Trauungsjahr berechnet sich nämlich:

		männlicher=weiblicherseits	
in den Jahren	1830—2[1])	mit 28·3 .	24·4 Jahren
„ „ „	1850—2	„ 29·1 .	25·6 „
„ „ „	1870—2	„ 28·2 .	25·1 „
„ „ „	1875 · 7	„ 27·2 .	23·4 „

Diese Thatsache läßt den Unterschied in den socialen Verhältnissen Böhmens und in jenen der anderen Länder erkennen; während in Böhmen die industrielle Thätigkeit dem jungen Mann bald zu einer gewissen Selbstständigkeit verhilft und die Gründung eines eigenen Hausstandes leicht zuläßt, wird bei der vorzugsweise die Landwirthschaft betreibenden Bevölkerung die Gründung eines Hausstandes erschwert, indem die jungen Männer besonders dort, wo die geschlossenen Bauernwirthschaften noch bestehen, erst später zur wirthschaftlichen Selbstständigkeit gelangen können.

Der Rückgang des Heiratsalters bedingt aber auch eine Zuname der Ehedauer; dieselbe berechnet sich für die Jahre 1823—7 mit 21·9 und für die Jahre 1861—5 mit 23·6 Jahren.

Bezüglich der Nationalität hat der gewissenhafte Statistiker J. Hain nur bei den Trauungen einen Unterschied zu Gunsten der Czechen gefunden, bei den Geburten und Sterbfällen einen solchen aber nicht erkennen können.

An die Eheschließungen knüpfen sich im Laufe dieser Erörterung die Geburten, welche vorerst in lebende und todte unterschieden und unter der Bezeichnung Neugeborene zusammengefaßt werden.

Die Zahl der jährlichen Geburten hängt weniger von äußeren Einflüssen ab, man kann dieselbe, in so weit sie die ehelichen Geburten betrifft, unter Berücksichtigung der in den Vorjahren geschlossenen Ehen sogar berechnen und ein der wirklichen Zahl nahestehendes Resultat erreichen.

Bei Unterscheidung der Neugeborenen in lebende und todte ist vor allem zu bemerken, daß die letzteren unvollständig nachgewiesen sind, indem diese nur in so weit zur Verzeichnung gelangen, als sie zur Kenntniß der Matriken=Führer kommen; übrigens sind die Todtgeborenen in Böhmen noch immer verhältnißmäßig besser als in den anderen Ländern der Monarchie nachgewiesen. Der Zählungsfehler berechnet sich nach den in dem Findelhause zu Prag gemachten Erfahrungen mit mehr als 20 Procent.[2])

---

1) Erst in dieser Zeit werden die Getrauten nach Altersclassen in den statistischen Tabellen nachgewiesen.

2) In dem Findelhause zu Prag sind in den 5 Jahren 1845—9 12.017 Kinder geboren worden, unter welchen sich 440 Todtgeborene (3·66%) befunden haben. Die Zahl der während dieser Zeit für das ganze Land nachgewiesenen Neugeborenen beträgt 730.596 eheliche und 128.646 uneheliche; werden nun diese letzteren allein zum Maßstabe der Beurtheilung angenommen und hievon die im Findelhause Geborenen abgerechnet, so zeigen sich 116.629 außerhalb des Findelhauses Geborene, von welchen sich 4.268 Todtgeborene hätten ergeben sollen, während in Wirklichkeit nur 3.301 nachgewiesen sind. Die Omissionen belaufen sich hienach auf 967 und betragen 29·3 Procent. Bei den ehelichen Geburten läßt sich unter Voraussetzung günstigerer Verhältnisse wol ein niedrigerer Procent=Satz als Zählungsfehler annehmen.

Ungeachtet dessen wollen wir hier die bezüglichen Verhältnißzahlen gegenüberstellen; unter je 1000 Neugeborenen befanden sich

in den Jahren	1787—9	.	993·8	lebende und	6·2	todte
„ „ „	1827—9	.	984·5	„ „	15·5	„
„ „ „	1857—9	.	975·4	„ „	24·6	„
„ „ „	1875—7	.	972·1	„ „	27·9	„

Man ersieht hieraus, daß in neuester Zeit die Zahl der Todtgeborenen zugenommen hat, aber höchst wahrscheinlich nur aus dem Grunde, daß diese jetzt vollständiger als früher nachgewiesen werden. Uibrigens dürften wol auch häufig Todtgeborene den Lebendgeborenen zugezählt werden, indem wahrscheinlich Nothtaufen stattfinden, um dem Kinde ein kirchliches Begräbniß zu sichern.

Die Geborenen lassen sich ferner in *eheliche* und *uneheliche* unterscheiden, welch' letztere eine besondere Beachtung verdienen. Dem Statistiker liefert die Zahl der unehelichen Geburten keineswegs den Maßstab zur Beurtheilung der Moralität eines Volkes, er findet diese nur in ihren Folgen bedauerlich, weil die unehelichen Geborenen mehr als die ehelichen der Verwahrlosung und einer größeren Sterblichkeit ausgesetzt sind.

Das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geborenen hat sich im Laufe der Zeit verschieden gestaltet; es entfallen nämlich auf je 1000 Geborene

in den Jahren	1786—8	.	949	eheliche und	51	uneheliche
„ „ „	1807—9	.	916	„ „	84	„
„ „ „	1826—8	.	842	„ „	158	„
„ „ „	1851—3	.	835	„ „	165	„
„ „ „	1874—6	.	868	„ „	132	„

Die unehelichen Geburten haben hiernach seit dem vorigen Jahrhundert um mehr als das Dreifache zugenommen und im Jahre 1859 ihr relatives Maximum erreicht. Diese Steigerung tritt insbesondere seit dem Jahre 1819 hervor; die Ursache hievon dürfte in einem strengeren Vorgange bei Ertheilung des sogenannten Ehe-Consenses zu suchen sein. In neuester Zeit, besonders seit dem Jahre 1869 macht sich ein Rückgang dieser Zahl bemerkbar, welcher ohne Zweifel mit der durch die gesetzliche Aufhebung des erwähnten Consenses bewirkten Zuname der Trauungen zusammenhängt, indem durch diese Maßregel den Concubinaten gegenwärtig nicht mehr so wie früher Vorschub geleistet wird.

Daß alljährlich im Durchschnitte mehr *männliche* als *weibliche* Kinder geboren werden und daß sich unter den ehelichen Geborenen wieder verhältnißmäßig mehr männliche als bei den unehelichen finden, ist eine längst constatirte Thatsache.

Auf je 100 Geborene weiblichen Geschlechts entfallen männliche bei den

			ehelichen		unehelichen
in den Jahren	1787—9	.	105·9	.	100·1
„ „ „	1807—9	.	107·4	.	104·1
„ „ „	1827—9	.	107·3	.	103·9
„ „ „	1851—3	.	107·0	.	104·7
„ „ „	1870—2	.	106·5	.	105·7
„ „ „	1875—7	.	105·4	.	103·6

Das Sexual-Verhältniß der Geborenen steht mit dem Sexual-Verhältnisse der Bevölkerung in einem gewissen Zusammenhange; denn die Jahre, in welchen nach den Volkszählungen eine größere Uiberzahl der weiblichen Bevölkerung hervortritt, zeigen ein größeres Sexual-Verhältniß der Geborenen, als jene, in welchen

diese Uiberzahl minder groß erscheint; die betreffenden Verhältnißzahlen sind in dem folgenden Nachweise enthalten:

	Sexual-Verhältniß der Bevölkerung	Geborenen
im Jahre 1787	92·3	105·4
„ „ 1816	83·6	109·2
„ „ 1846	88·9	106·8
„ „ 1870	90·1	106·6

Hiernach hat sich in diesem Jahrhundert das Sexual-Verhältniß der Bevölkerung stetig erhöht, dagegen das Sexual-Verhältniß der Geborenen stetig vermindert, so daß im Laufe der Zeit die in der männlichen Bevölkerung entstandenen Lücken wieder ausgefüllt werden konnten und nunmehr ein durch die socialen Verhältnisse bedingtes, wiewol nicht vollständiges Gleichgewicht erzielt ist.

Uibrigens läßt sich auch ein Zusammenhang zwischen dem Sexual-Verhältnisse der Geborenen und dem Heiratsalter erkennen, wozu jedoch bemerkt wird, daß weder das Heiratsalter an und für sich, noch auch die Alters-Differenz zwischen Mann und Frau als eigentliche Ursache in dieser Beziehung aufzufassen sein werden.

Wird die Zahl der Geborenen im Verhältnisse zur Volksmenge betrachtet, so ergibt sich die Fruchtbarkeit der Bevölkerung oder die Geburts-Ziffer, welche im Laufe der Zeit eine stetige Abname erfahren hat, wie aus der folgenden Nachweisung hervorgeht; auf je 1000 Einwohner entfallen

in den Jahren 1785— 7	42·1	Geborene	in den Jahren 1851— 3	40·2	Geborene
„ „ „ 1815— 7	42·9	„	„ „ „ 1868—70	39·1	„
„ „ „ 1829—31	40·1	„			

Die Bestimmung der ehelichen Fruchtbarkeit, wie sie nach der gewöhnlichen Methode berechnet wird, gibt nur einen zweifelhaften Werth, welcher

in den Jahren 1786—8	4·7	in den Jahren 1851—3	4·1
„ „ „ 1807—9	4·97	„ „ „ 1874—6	4·2
„ „ „ 1826—8	4·0		

Kinder auf eine Ehe beträgt.

Diese Zahlenwerthe haben nämlich nur dann Geltung, wenn sich die Zahl der stehenden Ehen gleich bleibt, was aber nicht immer der Fall ist; sie stellen sich bei einer Zuname der Trauungen zu niedrig, bei einer Abname derselben aber zu hoch, wie es sich aus dem folgenden Beispiele ersehen läßt. Die eheliche Fruchtbarkeit berechnet sich nämlich für die Jahre 1868—70 bei einer mittleren Zahl von 47.761 Trauungen mit 4·2, für die Jahre 1871—3 bei einer Mittelzahl von 50.426 Trauungen mit 3·7 und für die Jahre 1875—7 bei 42.654 Trauungen mit 4·3, wornach sich bei einer Abname der Ehen eine Differenz von 600 Kindern auf 1000 Ehen zu Gunsten der letzten drei Jahre ergibt.

Pest (im Sinne von verheerenden Seuchen), Krieg und Hungersnoth, vor deren Bewahrung das gläubige Volk täglich bittet, haben im Laufe der Zeit Böhmen wiederholt heimgesucht und ihren traurigen Ausdruck in der größeren Zahl der Gestorbenen gefunden. So haben unmittelbar die verheerenden Seuchen in den Jahren 1805 bis 1812, 1828/9, 1832, 1837, 1847/8, 1850, 1855/6, 1864 und 1873 und mittelbar der Krieg in den Jahren 1795, 1813/4 und 1866, sowie der Mißwachs und die dadurch hervorgerufene Theuerung der Lebensbedürfnisse in den Jahren 1800/1, 1805/6, 1817, 1843, 1847, 1861 und 1873 störend auf den Gang der Bevölkerung eingewirkt, die Entwickelung derselben aber doch nicht gehemmt.

Wie sehr die Sterblichkeit durch Epidemien erhöht werden kann, läßt sich erkennen, wenn man berechnet, in welchem Maße die mittlere Sterblichkeit in Folge der Epidemien gestiegen ist. Hienach findet man, daß in diesem Jahrhundert durch epidemische Krankheiten nahezu 445.000 Menschen[1]) hingerafft worden sind, eine Menschenzahl, welche der heutigen Bevölkerung von Dalmazien gleichkommt. Am intensivesten trat die Cholera in den Jahren 1850 und 1866, dann die durch sieben Jahre (1805 bis 1812) wüthenden epidemischen Krankheiten auf, von welchen die Pocken allein 71.000 Menschen nach den amtlichen Nachweisungen hingerafft haben. Uibrigens sind die an epidemischen Krankheiten Gestorbenen in den statistischen Tabellen unvollständig nachgewiesen; ein großer Theil derselben wird unter der als Todesursache vorkommenden Bezeichnung „Ortskrankheiten" enthalten sein, da es der individuellen Auffassung überlassen ist, der Todeskrankheit einen endemischen oder epidemischen Charakter beizulegen. Die Todesursachen werden nämlich in den statistischen Tabellen unter den Bezeichnungen: „gewöhnliche Krankheiten, Ortskrankheiten, Epidemien und gewaltsamer Tod" nachgewiesen.

Hinsichtlich der Krankheiten gewähren die in neuester Zeit veröffentlichten Sanitäts-Berichte einigen Aufschluß über die Art der Krankheiten, welche den Tod herbeigeführt haben; dieselben vertheilen sich im dreijährigen Durchschnitte (1873—5) von 1000 Gestorbenen in folgender Weise:

Angeborene Lebensschwäche der Kinder unter 1 Jahr	114	Entzündungen der Athmungs-Organe	79·5
Blattern	7	Lungelschwindsucht	131
Masern	15·5	Darm-Katarrhe	37
Scharlach	23	Plötzliche Krankheitszufälle	26
Typhus	18	Krebsige Entartungen	12
Ruhr	3	Altersschwäche	116
Cholera	9	Sonstige Krankheiten	385
Keuchhusten	24		

Der Antheil, welcher auf Lungenschwindsucht (Phthisis) entfällt, läßt auf eine größere Verbreitung dieser verderblichen Krankheit in Böhmen schließen; in dem angrenzenden Ober-Oesterreich sind während dieser Zeit nur 101 (von 1000 Gestorbenen) an dieser Krankheit gestorben.[2])

---

1) Die Sterblichkeit in Folge der Epidemien berechnet sich für jene Jahre, in welchen diese mit großer Intensität aufgetreten sind, folgendermaßen:

in den Jahren	1805 bis 1812 (Pocken, Typhus)	105.100	Gestorbene
„ „ „	1813/4 (in Folge des Krieges)	29.000	„
„ „ „	1828/9 („ „ der Theuerung	33.400	„
„ „ „	1832 und 1837 (Cholera)	37.800	„
„ „ „	1843 u. 1847 (in Folge der Theuerung)	24.400	„
„ „ „	1851 u. 1855·6 (Cholera)	76.100	„
„ „ „	1866·7 (Cholera)	60.800	„
„ „ „	1872·3 (Pocken)	30.100	„

2) Uiber den physischen Gesundheitszustand der Bevölkerung geben die Ergebnisse der jährlichen Recrutirungen in so weit Aufschluß, als derselbe bei der ärztlichen Untersuchung der stellungspflichtigen Jugend zu Tage tritt. Von 1000 Untersuchten der ersten Altersclasse wurden nämlich im dreijährigen Durchschnitte (1873—5) 244 als tauglich und 756 als untauglich zum Militärdienste erkannt; von den letzteren entfallen 690 wegen körperlicher Gebrechen und 66 wegen nicht erreichter Körpergröße.

Die mit Lungen-Tuberculose behafteten Stellungspflichtigen fanden sich zumeist im Prager (mit 12·96) und Czaslauer (mit 11·0) und in geringerer Anzahl im Pisecker (mit 5·96) und Egerer Mil. Ergänzungsbezirke (mit 6·4 Procent der Untersuchten) vor.

Der Antheil, welchen ferner die gewaltsamen Todesfälle an der allgemeinen Sterblichkeit nehmen, beträgt im Durchschnitte ein Procent; unter diesen erscheinen der Zahl nach die Verunglückungen und Selbstmorde am häufigsten. Die letzteren verdienen in so fern eine besondere Beachtung, weil sie eine Schattenseite unseres socialen Lebens darbieten. Wird der Selbstmord als negatives sittliches Zeichen aufgefaßt, so läßt sich die ungewöhnliche Zuname der Selbstmorde (von 42 in den Jahren 1787—9 auf 912 in den Jahren 1875/7 im Durchschnitte) damit erklären, daß durch den außerordentlichen Aufschwung der Industrie, wie dieser in neuester Zeit in Böhmen hervortritt, alle physischen und geistigen Kräfte zum Erwerbe und Gewinne angespannt werden, dabei aber das sittliche Moment in den Hintergrund gedrängt wird — der nach aufreibender Thätigkeit in seinen Erfolgen Getäuschte fällt des sittlichen Haltes entbehrend als Selbstopfer. In dieser Beziehung bleibt noch zu erwähnen, daß der Selbstmord häufiger bei den Deutschen als bei den Czechen vorkommt.

Die weitere Betrachtung der Sterblichkeit führt zur Unterscheidung der Gestorbenen nach Geschlecht und Alter.

Was zuvörderst das Sexual-Verhältniß der Gestorbenen betrifft, so tritt hier das männliche Geschlecht in den Vordergrund, obwol das Sexual-Verhältniß der Lebenden sich zu Gunsten des weiblichen Geschlechts stellt. Von je 1000 Gestorbenen entfallen auf

	Männliche	Weibliche			Männliche	Weibliche
in den Jahren 1785— 7 .	505	495	in den Jahren 1856— 8 .		507	493
„ „ „ 1815— 7 .	506	494	„ „ „ 1868—70 .		515	485
„ „ „ 1829—31 .	505	495	„ „ „ 1875— 7 .		521	479

Hienach hat sich die Sterblichkeit in dem männlichen Geschlechte in neuester Zeit nicht unbedeutend gesteigert; die Ursache hievon ist in der größeren Kindersterblichkeit und in der außerordentlichen Zuname der gewaltsamen Todesfälle zu suchen. Betrachtet man nämlich die Gestorbenen nach Abrechnung der Kinder, welche das erste Lebensjahr nicht überschritten haben, so stellt sich das Sexual-Verhältniß schon zu Gunsten des männlichen Geschlechts und beträgt beziehungsweise 499 und 501, bei der weiteren Abrechnung der eines gewaltsamen Todes Gestorbenen tritt das Uibergewicht noch mehr hervor und es entfallen auf 1000 Gestorbene 488 männliche und 512 weibliche.

Die Untersuchungen über die Altersverhältnisse der Gestorbenen lassen uns zuvörderst den großen Einfluß der Kindersterblichkeit auf die Gestaltung der Sterblichkeitsverhältnisse erkennen. Die Kindersterblichkeit verdient aber auch in sofern eine besondere Beachtung, weil sie zugleich eine nationalöconomische Seite darbietet; denn bei einer größeren Kindersterblichkeit erreichen nicht nur weniger Geborene das erwerbfähige Alter, sondern es geht auch alljährlich ein unersetzliches Capital verloren, welches sich auf Millionen Gulden belauft, wenn man die zur Ernährung, Erziehung und Pflege nöthigen Bedürfnisse der noch erwerbunfähigen Kinder, sowie auch den dadurch verursachten Zeitverlust der Eltern in Anschlag bringt.

Den Antheil, welchen die Kindersterblichkeit an der allgemeinen Sterblichkeit nimmt, berechnet sich für die Kinder bis zu 4 Jahren

in den Jahren 1819—21 mit	52·85 Procent	in den Jahren 1868—70 mit	47·3 Procent
„ „ „ 1828—30 „	48·9 „	„ „ „ 1875— 7 „	47·6 „

Hienach ergibt sich eine Abname der Kindersterblichkeit, welche aber nur für die Kinder von 1 bis 4 Jahren gilt; bei den unter einem Jahre gestorbenen Kindern zeigt sich dagegen eine Zuname, welche dann hervortritt, wenn man diese den Lebendgeborenen gegenüberstellt; von 1000 Lebendgeborenen sind im ersten Lebensjahre gestorben:

in der Periode 1819 bis 1828 . . . 259
„ „ „ 1868 „ 1877 . . . 265.

Die Unterscheidung der gestorbenen Kinder in eheliche und uneheliche läßt sich erst für die Gegenwart aufstellen; unter den im ersten Lebensjahre gestorbenen Kindern, auf je 1000 reducirt, befanden sich

	eheliche			uneheliche		
	männliche	weibliche	überhaupt	männliche	weibliche	überhaupt
in den Jahren 1860—2	259	214	237	405	364	385
„ „ „ 1875—7	275	224	251	396	353	377

Hieraus leuchtet die größere Sterblichkeit der unehelichen Kinder hervor, zugleich aber auch, daß die Sterblichkeit der Kinder in Folge der epidemischen Kinderkrankheiten (wie Diphtheritis, Masern und Scharlach) in neuester Zeit eine Zuname erlitten hat.

Die Wahrscheinlichkeit eines lebendgeborenen Kindes, ein Jahr alt zu werden, berechnet sich hienach für die ehelichen mit 0·749 und für die unehelichen mit 0·623.

Die weitere Betrachtung der Gestorbenen nach den einzelnen Todesjahren kann in Verbindung mit der Zahl der Lebenden, deren Zählung in neuester Zeit nach den Lebensjahren erfolgt ist, bis zur Berechnung einer Mortalitäts-Tafel ausgedehnt werden, deren Verfassung wir aber geübteren Händen überlassen wollen.[1])

Die Sterblichkeit in Böhmen erscheint gegenüber jener in den österreichischen Alpenländern als eine verhältnißmäßig hohe, hat aber im Laufe der Zeit viel an ihrer Intensität verloren; die Sterblichkeitsziffer oder relative Sterblichkeit berechnet sich auf je 1000 Einwohner

für die Jahre 1785—7 mit 32·7 — für die Jahre 1851—3 mit 28·9
„ „ „ 1815—7 „ 30·2 — „ „ „ 1868—70 „ 27·6
„ „ „ 1829—31 „ 28·2

Hienach zeigt die Sterblichkeit im allgemeinen einen stetigen Rückgang, dagegen ist die Kindersterblichkeit größer geworden, wie oben nachgewiesen wurde.

---

1) Nach der von G. A. Schimmer berechneten Mortalitäts-Tafel für Böhmen (S. Statist. Mittheilungen, 14. J.) überleben von je 1000 Lebendgeborenen

das Altersjahr	männliche	weibliche	das Altersjahr	männliche	weibliche
0—1	697	744	8— 9	556	601
1—2	637	685	9—10	553	598
2—3	609	656	10—11	550	596
3—4	592	638	11—12	548	593
4—5	579	625	12—13	546	591
5—6	571	617	13—14	544	589
6—7	565	610	14—15	543	587
7—8	560	605	15—16	541	585

Ueber das letztere Jahr hinaus geben die Berechnungen infolge der Wegzüge nur noch unsichere Resultate.

Um das Maß der Sterblichkeit genauer zu fixiren, bedarf es der Ermittelung der mittleren Lebensdauer, zu deren Berechnung bei dem Abgange der hiezu nöthigen Elemente Dr. Price's Formel $\left(\frac{1}{2}\left[\frac{P}{N}+\frac{P}{M}\right]\right)$ benützt wird. Ziehen wir zu diesem Behufe die Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse von je 5 Jahren, in deren Mitte einerseits das Jahr 1790 und andererseits das Jahr 1870 fällt, in Betracht, so ergeben sich für diese Formel die positiven Werthe 23·2 und 32·5 in der einen und 25·8 und 35·5 in der anderen Beziehung. Die mittlere Lebensdauer stellt sich sonach für die erste Periode auf 27·8 und für die zweite auf 30·6 Jahre, wonach sich eine Zuname derselben um 2·8 Jahre seit 80 Jahren ergibt.

Demnach kann Jeder in Böhmen mit einer größeren Wahrscheinlichkeit hoffen, gegenwärtig im Durchschnitte um 2·8 Jahre länger als ehedem das Leben zu genießen, was bei einer Bevölkerung von $5^1/_2$ Millionen 15,400.000 Jahre beträgt.

Mit der mittleren Lebensdauer steht die Generations-Dauer in einem gewissen Zusammenhange, deren Werth den mehr oder weniger raschen Umschwung der Bevölkerung andeutet. Die Generationsdauer, schon von Herodot erwähnt und mit dem Drittheile eines Jahrhunderts angegeben, bezeichnet die durchschnittliche Alters-Differenz zwischen Vätern und Kindern für eine gegebene Zeitperiode und dient dazu, die socialen Zustände eines Volkes näher zu charakterisiren.

Dort, wo die Bevölkerung in rascher Entwickelung begriffen ist, wird die Generationsdauer eine kurze sein, die jungen Männer gelangen früh zur Gründung eines Hausstandes, sind aber dann, da das väterliche Erbe noch in ferner Aussicht steht, auf eigene Arbeit und Thätigkeit angewiesen und das Leben in wirthschaftlichen und geistigen Gebieten wird dadurch ein reges; während bei einer längeren Generationsdauer der wirthschaftliche Fortschritt sich unter größeren Schwierigkeiten vollzieht, wie in den österreichischen Alpenländern, wo größtentheils noch das System der bäuerlichen Hofwirthschaft besteht und die Bevölkerung einen mehr stabilen Charakter zeigt.

Die Zuname der Heiratsfrequenz, der Rückgang des Heiratsalters, die günstigen Erwerbsverhältnisse und die lohnende Arbeit bedingen eine kürzere Generationsdauer für Böhmen; dieselbe berechnet sich mit 33·3 Jahren, während sie in den Alpenländern bis auf 35 Jahre steigt.

Der Umschwung der Bevölkerung läßt sich theilweise auch aus der Zuname der Bevölkerung erkennen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß keine bedeutenden Zu- und Wegzüge stattfinden. Wird die Zahl der Gestorbenen jener der gleichzeitig Geborenen gegenübergestellt und die Uiberzahl der letzteren berechnet, so sollte diese den natürlichen Zuwachs bezeichnen, welchen die Bevölkerung jährlich erhält. Die Volkszählungen lassen jedoch durchwegs eine geringere Zuname der Bevölkerung erkennen, was seinen Grund darin findet, daß jährlich eine große Zahl Menschen aus dem Lande wandert und daß durch unausgesetzte Recrutirungen der Civil-Bevölkerung, welche hier allein in Betracht kommt, ein weiterer Menschenverlust erwächst. So stellt sich in dem 93jährigen Zeitraume von 1785 bis 1877 die Zahl der Geborenen auf 14,545.766 und jene der Gestorbenen auf 10,890.127, wornach sich 3,655.639 als Uiberschuß der Geborenen ergeben. Werden die angegebenen Zahlen in drei gleiche Theile, deren jeder 31 Jahre umfaßt, zerlegt, so entfallen

	Geborene	Gestorbene	Überschuß
in der ersten Periode (1785—1815)	3,913.924	3,018.586	895.338
„ „ zweiten „ (1816—46)	4,741.626	3,433.729	1,307.897
„ „ dritten „ (1847—77)	5,890.216	4,437.812	1,452.404

Die Zuname des Überschußes berechnet sich von der ersten bis zur zweiten Periode mit 27·9 und von der zweiten bis zur dritten Periode mit 31·4 Procent. Die Volksmenge betrug im Jahre 1785 2,718.400 und im Jahre 1877, berechnet nach der mittleren Zunams-Quote von 0·86% seit der letzten Volkszählung, 5,468.125 Einwohner, wornach eine Zuname von 2,749.725 erscheint. Der Unterschied zwischen den beiden berechneten Zahlen beträgt sonach 905.914, um welchen Betrag sich die Volksmenge im letztgenannten Jahre geringer zeigt.

Was zuvörderst die Wegzüge anbelangt, so prägt sich in denselben eine Seite des Volkscharakters aus. Die Böhmen und insbesondere die Deutschböhmen sind ein wanderlustiges Volk, man findet sie nicht nur in allen Ländern der Monarchie in größerer Menge, sondern auch in allen Theilen der Erde mehr oder weniger zerstreut.[1] Leider geben die amtlichen Nachweise keinen genauen Aufschluß in dieser Richtung, indem bloß die Heimat, nicht aber der Geburtsort der Gezählten (wie z. B. in der Schweiz) in den bezüglichen Tabellen nachgewiesen wird. Selbst die als im Auslande lebend nachgewiesenen Böhmen bleiben weit hinter der Wirklichkeit zurück, da sich eben nur jene bei der Zählung melden, welche ihre Staatsbürgerschaft wahren wollen. Die dort bereits Nationalisirten, welche die Mehrzahl ausmachen, sind in den Zählungslisten nicht enthalten.

Einige Anhaltspunkte zur Beurtheilung liefern in dieser Beziehung die gleichfalls unvollständigen Nachweise über die Auswanderungen. Nach denselben sind in den Jahren 1853—7 16.823 und in den Jahren 1861—8 22.400 Menschen aus Böhmen ausgewandert.[2] Man kann annehmen, daß alljährlich 12 bis 14.000 Menschen aus dem Lande ziehen, um anderwärts, im In- und Auslande ihren Erwerb zu suchen. Im Vergleiche mit den Wegzügen sind die Zuzüge nur unbedeutend, weshalb auch auf eine weitere Betrachtung derselben hier nicht eingegangen wird.

Der Entgang, welcher die Bevölkerung durch die jährlichen Recrutirungen trifft, beträgt seit der Wirksamkeit des Wehrgesetzes vom Jahre 1868 15.140 Mann als Recruten-Contingent, welches Böhmen zum Reichsheere liefert. Von diesen treten nach dreijährigem activen Militärdienste, sowie nach Abrechnung der während dieser Zeit Gestorbenen und der nach dieser Zeit freiwillig Weiterdienenden 92 Procent wieder in die Civilbevölkerung zurück. In früherer Zeit dürfte bei einer längeren Dauer des activen Militärdienstes, bei der Stationirung der Truppen außerhalb des Heimatlandes und bei der dadurch verursachten größeren Sterblichkeit wol kaum die Hälfte der eingestellten Recruten wieder in die Heimat zurückgekehrt sein. Man kann annehmen, daß von den in der Zeit von 1826 bis 1868 eingereihten 310.000 Recruten wol schwerlich 150.000 die Heimat je wieder betreten haben.

---

1) Nach den Consulats-Berichten, welche bei der Zusammenstellung der Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1857 benützt wurden, befanden sich Deutschböhmen unter andern in Aleppo, Damascus, Aegypten, Marocco (einer am Hofe des Sultans), Texas, Californien, Australien und Polynesien (einer als Pächter einer Guano-Insel), Hongkong, Kamtschatka u. s. w.

2) In den Jahren 1764—8 sind 11.030 (darunter im Jahre 1764 4.647) Menschen aus dem Lande gezogen, im Jahre 1854 6.128 und im Jahre 1867 7 430 Personen in's Ausland gewandert.

Die günstigere Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse läßt auf den Cultur-Fortschritt schließen, welcher sich in neuester Zeit in Böhmen vollzogen hat. Dieser Culturfortschritt bekundet sich vornemlich in der intensiveren Bodenkultur, in dem Aufschwunge der Gewerbe und Industrie und in der Entwickelung des Eisenbahnwesens.

Die intensivere Bodenkultur läßt sich daraus erkennen, daß sich der mittlere Ertrag der jährlichen Getreideernte innerhalb 90 Jahren um 56·6 Procent erhöht hat (und zwar des Weizens um 195, der Gerste um 63, des Roggens um 41·6 und des Hafers um 40 Procent), während die productive Bodenfläche nur eine Zuname von 11·5% in derselben Zeit zeigt. In demselben Maße tritt die Zuname des Gemüse- und Kartoffelbaues hervor; die Kartoffelernte ist seit 30 Jahren um das Dreifache gestiegen.

Die Entwickelung des Bergbaues, bezüglich dessen Böhmen schon seit den ältesten Zeiten einen großen Ruf genossen hat, zeigt sich insbesondere in der fortschreitenden Gewinnung der Stein- und Braunkohlen und in der Erzeugung des Eisens. Die Kohlengewinnung weiset seit dem Jahre 1830 eine Erhöhung von 2 auf 45 Millionen Ctr. im Jahre 1875 und die Eisen-Production eine solche von 249.500 auf 1,060.000 Ctr. in derselben Zeit nach.

Aus dem Bereiche der Industrie wollen wir nur die zwei wichtigen Exportartikel Bier und Zucker hervorheben. Die Bier-Production hat sich seit dem Jahre 1850 um 40·7% und die Zuckererzeugung aus Runkelrüben über 1000 Procent gehoben.

Die Entwickelung des Eisenbahnwesens bekundet sich darin, daß im Jahre 1851 nur ein Theil der nördlichen Staatsbahn von der mährischen bis zur sächsischen Grenze in der Länge von 330 Kilometer Böhmen durchzogen hat und außerdem nur die Prag-Lanaer und der Antheil der Budweis-Linzer Pferdebahn in der Ausdehnung von 98 Kilometer bestanden haben. Seitdem ist die Länge der Eisenbahnen auf 3.610 Kilometer gestiegen, so daß gegenwärtig auf Böhmen der dritte Theil der gesammten Eisenbahnlänge Oesterreichs entfällt.

Mit der Entwickelung der industriellen Thätigkeit hat sich aber auch die Steuerkraft des Landes gehoben. Im Jahre 1785 beliefen sich die landesfürstlichen Steuern auf 5,270.500 Gulden; im Jahre 1821 zahlte Böhmen noch 8,452.980 fl. an directen Steuern, im Jahre 1875 schon 25,726.000 Gulden[1]) und wird in dieser Beziehung nur von Niederösterreich (um nahezu eine Million Gulden) übertroffen, wo Wien wegen der Größe der Hauszinssteuer den Ausschlag gibt; während Galizien, dessen Bevölkerung um beiläufig 350.000 Einwohner höher als in Böhmen steht, nur 10,399.500 Gulden zu leisten im Stande ist. Die indirecten Steuern Böhmens betrugen im Jahre 1875 über 60 Millionen (ein Drittheil der gesammten indirecten Steuern Oesterreichs), wovon auf die Verzehrungssteuer, die ergiebigste der indirecten Steuern, 18,289.160 fl. (darunter 8,675.600 fl. auf Bier und 6,578.600 fl. auf Zucker) entfallen.

---

1) Im Jahre 1584 betrugen die landesfürstlichen Steuern Böhmens 26.087 Schock; hievon wurden vom Herrnstande 5.663, vom Ritterstande 6.543 und von den Städten 8.336 Schock wirklich gezahlt, 5.545 Sch. blieben im Rückstande. Im Jahre 1691 stellten sich die landesfürstlichen Steuern auf 1,880.000 fl, darunter 1,170.000 fl. für Militärzwecke, 220.000 fl. Türkensteuer und 380.000 fl. Trankſteuer.

Rechnet man hiezu noch die Landes-, Bezirks- und Gemeindesteuern mit der Hälfte der direkten Steuern, so erhöht sich die gesammte Steuerlast Böhmens auf nahezu 100 Millionen Gulden.

Mit der Entwickelung der industriellen Thätigkeit ist zugleich auch eine bessere Entlohnung der menschlichen Arbeitskraft eingetreten, indem der durchschnittliche Taglohn seit 45 Jahren von 25 Kreuzern bis auf einen Gulden, sonach um das Vierfache gestiegen ist.

Aber nicht nur die materielle Entwickelung zeigt uns den außerordentlichen Fortschritt, auch die geistige Entwickelung hat hiemit gleichen Schritt gehalten, wie aus Folgendem hervorgeht; im Jahre 1830 betrug die Zahl der die Volks- und Hauptschulen besuchenden Kinder noch 466.920 und hat sich im Jahre 1875/6 auf 787.720, sonach um 68·7% erhöht. Die intellectuelle Ausbildung ist nicht nur eine allgemeinere, sie ist auch eine tiefere geworden; denn im ersteren Jahre zählte man an den Mittel- und Fachschulen nur 5.960, im letzteren aber 26.110 Schüler. Insbesondere zeigen die Real-, Handels- und Gewerbe-Schulen einen außerordentlichen Aufschwung in neuester Zeit.

Mit der größeren intellectuellen Ausbildung hat sich Thätigkeit, Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit im Lande verbreitet, wie dies die Sparkasse-Einlagen bezeugen: Es belief sich das Einlagen-Capital

	1865	1870	1875
bei der ersten böhm. Sparkasse (Prag) [1] auf	21,151.200 .	49,178.720 .	83,133.600 fl.
„ den andern Sparkassen im Lande „	12,271.200 .	45,220.450 .	107,695.000 „
Zusammen „	33,422.400 .	94,399.170 .	190,828.600 „

ohne Zurechnung der unbehobenen Zinsen. Außer der Sparkasse zu Prag, welche im letztgenannten Jahre 102.731 Einlage-Parteien zählte, bestanden noch 72 Sparkassen im Lande, bei welchen 236.300 Parteien betheiliget waren, so daß auf ein Sparkasse-Buch 810 Gulden und beziehungsweise 456 Gulden im Durchschnitte kommen.

Hiezu sind die in derselben Zeit erfolgten Anlagen in Werthpapieren des Staates, der öffentlichen und Privat-Unternehmungen zu rechnen, welche sich wahrscheinlich auf mehrere Millionen Gulden belaufen.

Diese Lichtseite wird einigermaßen getrübt durch die Zuname der Selbstmorde.

Ein Volk von 5½ Millionen, welches bei einer jährlichen Steuerlast von nahezu 100 Millionen Gulden noch 30 bis 40 Millionen jährlich zu ersparen weiß, kann stolz auf seine Thätigkeit sein und zum Vorbilde für die Bewohner der anderen Länder der Monarchie dienen.

---

1) Die Sparkasse zu Prag, im Jahre 1825 gegründet, besaß im Jahre 1830 von 6.286 Parteien 1,498.335 fl. und zehn Jahre später von 21.837 Parteien 7,702.000 fl. als Einlagen-Capital.

Ueber-

über

Trauungen, Geburten

in

vom Jahre 1785 bis

Jahr	Trauungen	Lebendgeborene					Todtgeboren	
		eheliche	uneheliche	männliche	weibliche	zusammen	eheliche	uneheliche
1785	23.264	.	.	58.798	55.391	114.189	.	.
1786	26.166	.	.	63.773	60 143	123.916	.	.
1787	26.517	119.859	6.279	64.733	61.405	126.138	610	
1788[1])	17.781	98.632	5.535	53.460	50.707	104.167	700	
1789	22.617	112.258	4.896	60.284	56.870	117.154	798	
1790	22.233	116.595	5.599	62.728	59.466	122.194	773	
1791	21.272	111.364	5.099	59.759	56.704	116.463	858	
1792	24.568	119.632	5.224	64.285	60.571	124.856	598	
1793	23.800	116.277	5.460	62.670	59.067	121.737	.	.
1794	23.643	120.303	5.370	64.838	60.835	125.673	.	.
1795	21.299	118.439	5.293	63.963	59.769	123.732	.	.
1796	21.501	119.569	5.219	64.312	60.476	124.788	.	.
1797	23.369	.	.	63.096	58.712	121.808	.	.
1798	22.898	.	.	66.868	62.655	129.523	.	.
1799	22.354	.	.	63.664	60.353	124.017	.	.
1800	22.414	.	.	63.229	58.782	122.011	.	.
1801	22.507	.	.	61.202	57.585	118.787	.	.
1802	27.848	.	.	69.480	65.242	134.722	.	.
1803	26.913	120.294	8.491	66.817	61.968	128.785	.	.
1804	26.513	.	.	.	.	131.619	.	.
1805	24.220	119.110	8.681	66.152	61.639	127.791	.	.
1806	24.578	102.102	5.854	55.608	52.348	107.956	.	.
1807	28.448	131.701	9.079	72.655	68.125	140.780	.	.
1808	27.121	128.965	11.684	72.925	67.724	140.649	.	.
1809	21.490	122.550	11.440	69.591	64.399	133.990	.	.
1810	26.829	119.773	8.327	66.186	61.914	128.100	.	.
1811	30.351	131.996	12.420	74.438	69.978	144.416	.	.
1812	24.685	124.221	13.683	71.415	66.489	137.904	.	.
1813	21.077	121.040	12.488	68.782	64.746	133.528	1.172	
1814	20.550	114.494	13.390	65.896	61.988	127.884	1.304	
1815	21.872	121.202	13.445	69 419	65.228	134.647	1.384	
1816	25.055	121.116	13.710	70.393	64.433	134.826	1.412	
1817	25.339	117.062	16.577	69.719	63.920	133.639	1.413	
1818	25.851	116.292	14.881	67.747	63.426	131.173	1.417	
1819	28.781	132.423	21.360	79.819	73.964	153.783	1.685	
1820	30.664	128.695	21.563	77.849	72.409	150.258	1.947	
1821	26.497	128.776	20.402	77.074	72.104	149.178	1.867	
1822	26.224	124.363	17.665	73.843	68.185	142.028	1.792	
1823	24.199	128.051	18.778	75.762	71.067	146.829	1.950	
1824	26.041	125.779	20.132	75.515	70.396	145.911	2.097	
1825	28.687	130.678	22.211	79.119	73.770	152.889	2.292	
1826	30.693	129.574	22.230	78.468	73.336	151.804	2.280	

1) Zehn Monate (Januar bis October) umfassend.

ſicht

die

und Sterbefälle

Böhmen

zum Jahre 1877.

Geſtorbene						
von der Geburt bis 1 Jahr	von 1 J. bis 4 bez. 5 Jahren	männliche	weibliche	zuſammen	an Epidemien	durch Selbſtmord
.	.	48.288	46.558	94.846	.	.
.	.	41.790	41.542	83.332	.	.
.	.	40.928	40.098	81.026	1.666	61
.	.	36.372	34.945	71.317	1.416	29
.	.	39.788	39.313	79.101	914	30
.	.	47.808	44.049	91.857	1.358	36
.	.	48.743	47.777	96.520	1.261	40
.	.	42.068	42.967	85.035	1.921	53
.	.	42.280	41.250	83.530	1.154	40
.	.	44.960	44.101	89.061	2.397	43
.	.	51.953	52.315	104.268	1.498	50
.	.	45.551	45.313	90.864	1.178	50
.	.	44.778	42.107	86.885	.	44
.	.	42.973	41.770	84.770	.	55
.	.	50.121	48.958	99.079	.	47
.	.	56.706	54.024	110.730	.	91
.	.	52.033	47.093	99.126	.	55
.	.	43.678	41.782	85.460	2.965	73
.	.	52.244	50.773	103.017	.	85
.	.	.	.	97.958	.	75
.	.	53.803	51.531	105.334	2.770	78
66.788 [1]		71.863	71.944	143.807	23.046	98
53.394		53.128	51.972	105.100	?	81
53.458		50.256	49.682	99.938	10.859	108
56.248		55.694	55.132	110.826	15.605	89
59.453		59.998	59.230	119.228	18.636	77
57.276		54.131	52.820	106.951	10.257	83
51.679		49.486	49.698	99.184	5.784	73
48.800		47.814	46.581	94.395	4.464	68
53.953		61.441	61.325	122.766	14.354	148
48.073		46.796	46.479	93.275	2.303	73
45.496		46.795	45.193	91.988	2.796	86
50.461		51.545	49.690	101.235	3.251	82
46.668		48.402	47.305	95.707	2.807	136
57.842		55.301	52.608	107.909	1.843	91
44.317		44.667	42.978	87.645	1.155	76
46.668		45.921	44.141	90.062	894	86
50.567		48.049	47.003	95.052	878	102
51.034		50.486	49.312	99.798	900	105
53.783		51.972	49.905	101.877	1.371	78
48.371		49.574	47.864	97.438	1.557	125
48.523		50.676	49.383	100.059	1.178	126

1) Von der Geburt bis 4 Jahren.

Jahr	Trauungen	Lebendgeborene					Todtgeborene	
		eheliche	uneheliche	männliche	weibliche	zusammen	eheliche	uneheliche
1827	32.094	125.725	19.783	75.206	70.302	145.508	2.294	
1828	31.526	123.851	17.983	73.264	68.570	141.834	2.261	
1829	30.764	124.430	16.509	72.772	68.167	140.939	2.181	
1830	30.289	132.587	18.638	78.125	73.100	151.225	1.961	450
1831	28.207	130 561	19.671	77.704	72.528	150.232	1.921	431
1832	31.526	132.086	20.356	78.598	73.844	152.442	2.063	488
1833	31.561	135.643	21.705	81.268	76.080	157.348	1.979	518
1834	31.590	136.015	21.788	81.203	76.600	157.803	2.003	535
1835	33.011	135.590	22.275	81.166	76.699	157.865	2.009	541
1836	32.517	131.981	20.545	78.611	73.915	152.526	2.095	521
1837	32.831	132.798	21.524	79.765	74.557	154.322	2.197	615
1838	31.252	135.542	21.979	81.371	76.150	157 521	2.159	630
1839	31.137	134.570	23.006	81.224	76.352	157.576	2.224	631
1840	33.325	138.836	23.799	84.125	78.510	162.635	2.325	617
1841	35.081	139.980	25.253	85.555	79.678	165.233	2.255	628
1842	36.701	148.426	27.376	90.642	85.160	175.802	2.447	742
1843	34.156	138.003	25.593	84.064	79.532	163.596	2.348	615
1844	34.871	137.427	22.887	82.847	77.467	160.314	2.468	575
1845	34.355	147.463	27.600	90.359	84.704	175.063	2.764	756
1846	37.467	142.990	26.534	87.315	82.209	169.524	2.601	653
1847	33.939	138.894	23.749	83.864	78.779	162.643	2.254	592
1848	35.702	130.685	21.510	78.132	74.063	152.195	2.211	588
1849	41.096	157.786	25.952	94.430	89 308	183.738	2.948	712
1850	46.246	162.840	24.946	96.481	91.305	187.786	3.123	840
1851	44.158	160.532	26.803	96.755	90.580	187.335	3.479	1.048
1852	35.751	156.739	25.668	94.221	88.186	182.407	3.432	1.010
1853	36.850	153.477	23.886	91.373	85.990	177.363	3.294	935
1854	31.892	155.302	25.429	92.705	88.026	180.731	3.273	901
1855[1]	28.199	129.039	19.132	76.365	71.806	148.171	2.832	667
1856	35.953	149.521	24.575	90.079	84.017	174.096	3.201	916
1857	39.032	160.160	30.598	97.948	92.750	190.698	3.597	1.110
1858	42.290	160.077	32.064	98.637	93.504	192.141	3.753	1.242
1859	33.326	160.481	32.266	99.341	93.406	192.747	3.717	1.139
1860	41.909	154.428	27.140	93.520	88.048	181.568	3.781	944
1861	37.537	151.918	27.434	92.245	87.107	179.352	3.442	963
1862	43.194	158.023	26.873	95.613	89.283	184.896	3.666	1.001
1863	43.510	168.863	31.322	103.012	97.173	200.185	4.015	1.154
1864	42.188	166.923	31.282	102.087	96.117	198.204	3.994	1.190
1865	41.609	165.282	29.346	100.295	94.333	194.628	3.927	1.050
1866	31.449	165.444	32.463	101.708	96.199	197.907	4.024	1.199
1867	46.243	153.525	27.878	93.764	87.639	181.403	3.556	1.010
1868	45.431	163.687	29.680	99.142	94.225	193.367	3.711	1.053
1869	49.211	163.264	27.820	98.212	92.872	191.084	3.909	1.045
1870	48.641	173.427	26.288	102.862	96.853	199.715	4.374	1.122
1871	50.368	173.852	26.060	103.195	96.717	199.912	4.570	1.065
1872	50.001	179.563	24.789	105.310	99.042	204.352	4.843	993
1873	50.910	185.638	25.431	108.269	102.800	211.069	5.104	1.004
1874	47.121	188.798	24.643	109.594	103.847	213.441	5.034	923
1875	44.673	183.110	23.584	105.750	100.944	206.694	5.058	888
1876	44.795	186.496	24.555	108.184	102.867	211.051	5.218	988
1877	41.149	180.632	24.088	105.146	99.574	204.720	4.862	876

1) Außerdem haben in den Monaten November und December dieses Jahres 5.694 Trauungen, 23.617 l. Geburten und 21.347 Sterbefälle stattgefunden. (S. Seite 359).

Gestorbene						
von der Geburt bis 1 Jahr	von 1 J. bis 4 bez. 5 Jahren	männliche	weibliche	zusammen	an Epidemien	durch Selbstmord
48.849		51.464	49.873	101.337	875	125
59.615		59.573	58.301	117.874	2.126	152
56.337		59.314	57.586	116.900	1.162	155
37.598	12.092 [1]	53.006	51.652	104.658	798	166
37.590	10.800	51.272	51.282	102.554	495	164
39.871	14.590	67.587	69.965	137.552	26.622	172
44.357	14.510	59.473	58.634	118.107	1.850	188
47.585	16 065	59.467	59.047	118.514	995	183
42.522	13.337	59.813	59.398	119.211	925	188
37.532	16.002	60.218	59.781	119.999	5.722	204
43.696	19.922	69.115	68.807	137.922	3.414	206
37.753	13.647	52.505	52.075	104.580	588	197
42.973	17.253	59.486	57.967	117.453	764	174
40.277	15.088	57.141	57.498	114.639	1.406	211
42.752	13.767	56.226	56.472	112.698	1.226	189
46.708	15.010	60.157	59.762	119.919	1.100	228
48.195	19.215	70.015	68.729	138.744	1.150	247
36.235	15.605	54.867	54.408	109.275	434	264
45.712	17.964	62.899	61.816	124.715	476	261
45.788	19.166	64.902	63.406	128.308	1.982	254
41.297	15.488	65.571	64.930	130.501	1.378	287
40.400	18.297	68.312	69.368	137.680	4 349	242
44.761	16.030	63,249	63.804	127.113	2.137	195
52.697	21.855	84.744	85.688	170.432	32.611	218
37.321	31.146 [2]	65.318	64.448	129.766	3.739	254
36.576	30.524	65 773	63.610	129.383	1.922	302
33.791	28.208	62.668	60.936	123.604	2.210	336
33.963	27.873	63.030	60.938	123 968	1.309	374
32.887	28.038	74.521	73.507	148.028	11.223	403
36.131	30.602	70.587	69.962	140.549	3.443	407
35.797	29.787	65.777	64.457	130.234	2.117	348
36.958	30.321	65.831	64.327	130.158	1.289	337
36.464	30.409	64.943	61.982	126.925	1.239	339
33.433	27.472	62.459	59.916	122.375	996	402
38.980	33.012	70.469	67.891	138.360	1.719	375
38.358	32.325	69.458	67.532	136.990	1.131	450
37.756	31.170	68.498	64.654	133.152	740	408
42.587	35.996	76.449	73.567	150.016	1.106	480
42.214	35.394	76.193	72.146	148.339	1.319	556
48.828	42.180	101.809	100.214	202.023	44.539	499
36.997	31.629	72.661	69.075	141.736	1.667	523
37.120	31.283	72.193	68.508	140.701	1.812	582
37.903	31.664	73.829	69.960	143.789	1.242	498
37.223	30.853	71.956	67.001	138.957	894	544
37.451	31.092	71.871	66.385	138.256	1.619	550
44.739	37.809	81.371	76.488	157.859	9.945	620
47.703	40.892	88.736	84.031	172.767	21.634	661
41.643	34.673	77.817	71.811	149.628	3.534	767
36.946	30.641	72.388	66.924	139.312	1.236	846
40.251	33.528	76.050	69.357	145.407	2.458	923
47.462	41.170	87.495	80.962	168.457	3.928	966

1) Von 1 bis 4 Jahren.
2) Von 1 bis 5 Jahren.

Zur Geschichte der Einwanderung Evangelischer aus Böhmen nach Sachsen im 17. Jahrh.

Von Superintendent Hasse.

liefert ein bei einer Revision des Frauensteiner Amtsarchivs vorgefundenes Acten-Fragment nicht uninteressante Beiträge. Es trägt die Aufschrift: „Acta, etliche Billynische Unterthanen von denen Gebürgischen Dörffern in Böhmen, so der Papistischen Religion wegen, worzu sie ihre Obrigkeit der Hauptmann zu Billyn zwingen wollen, haben ausweichen müssen und sich herrüber in dieses Churfürstenthumb begeben, auch sich theils gerne gar (ganz) unter dem Ambte Frawenstein ankauffen und unterthänig machen wollen, belangend. Anno 1666 und 1667."

Das Fragment beginnt Bl. 1 mit einem unterth. Bericht des damaligen Amtsschössers Martin Schüler d. Frauenstein den 9. Aprilis ao. 1666 an Churf. Durchlaucht zu Sachßen: „wie daß in etzlichen angrenzenden Böhmischen Dörffern der Herrschaft Billyn,[1]) als benantlich Böhmisch Mulde, Grünewalde, Matzdorff, Neudorff und Uhlersdorff,[2]) die Einwohner mehrentheils Evangelisch sind und biß anhero bei dem freyen exercitio Religiones gelaßen worden, dergestalt daß sie sich unter hiesigen Ambte zu Hermbsdorff des Gottesdienstes gebrauchen mögen. Jetzo aber will ihne ein solches länger nicht concediret werden, indem etliche Sonntage her nach einander ein Papistischer Prediger Münch zu Böhmisch Mulda gewesen und diese Leute mit Gewalt reformiren und zu ihrer Religion zwingen will. Also gar, daß auch schon unterschiedene Personen von solchen Dörffern das emigrare ergriffen und sich mit ihren mobilibus herrüber in E. Churf. Durchlaucht Territorium gewendet; will auch verlauten, alß obtheils Personen gesinnet sein sollen, sich unter dem Ambt alhier anzukauffen und gar unterthänig zu machen. Wenn dann in diesem Ambt der Volckmangel annoch sehr groß ist und über die 60 Güther, auch wohl in die 250 Häußel Bawstädt caduciren, daß habe bei E. Ch. D. gnäd. Bescheidts ich mich hierdurch unterthänigst erholen wollen: do von solchen Exulanten ein und der andere etwas Wüstes annehmen oder sonsten irgent ein Guth oder Hauß ankauffen möchte, ob ich ihnen solches verstatten und sie ohne Abzugsbrieff zu Unterthanen annehmen dürffe."

Das darauf Bl. 3 ergangene Rescript des Churf. Joh. Georg des Anderen, mitunterzeichnet von Heinrich Frh. von Friesen, d. Dreßden d. 16. May Anno 1666, beschränkt sich auf den Bescheid: „Du wolleſt, im Fall sich jemandt angiebet und in unserm Ambte Aufenthalt suchet, andeuten, daß Sie zuvörderst ihrer Entlassung halber Abzugsbrieffe vorlegen, oder daferne ihnen solche verweigert würden, sich tieffer herunter ins Landt begeben und seßhaft machen möchten; hierinnen aber allenthalben gute Vorsichtigkeit gebrauchen."

Ob und was darauf noch in jenem 18. Jahre nach dem 30jähr. Krieg unbekanntlich nur zu unvollkommenen Westfälischen Frieden geschehen sei, ist aus dem Fragment nicht ersichtlich. Die nächsten 18 Folioblätter enthalten nur amtliche Correspondenzen, Verhöre und nachrichtliche Bemerkungen des genannten Amtsschössers aus den Wintermonaten Januar, Februar und März 1667 zuvörderst über ein beigeheftetes Memorial, welches ihm der gräfliche Hauptmann Conrad Jacob Buz von Büsingsburgk aus Billyn im Auftrag seines Prinzipals des Grafen von

1) Bilin.
2) Förster auf dem Kamme des Erzgebirges oberhalb Bilin. (n. w. v. Teplitz).

Collabra[1]) als Vormunds seiner unmündigen Herrschaft, am 12. Januar unter der Ueberschrift „Puncta zu Frauenstein ad Notam zu nehmen, überreicht habe: „1. Haben die Hermbsdorffer nächtlicher weil Gütter der Richter von Ullersdorf und der Muldau auß frembten Land ohne Ursach wegzuschleppen sich unterfangen. 2. Hatt der Pastor von Hermbstorff dreyen Ausgewiesenen Gütter, alß der der zweyen gemeldter Richter und des Schulmeisters in seinen Hauß Aufenthalt gegeben und zu dergleichen Weglauffen ihnen Lust, Muth und Mittel gemacht auch auß der weiß und über alle discretion wider unsere Religion geschmehet auf öffentlicher Cantzel; also daß die Hermbstorffer Bauern selbst zu Grabe und anderer orthen in unsern Landt bekandt haben: dieses auß Reißen und auf Ruhr seie er einige (die einzige) und meiste Ursach, wie leicht zu muthmaaßen, die Pfriembden unserer Pfar an sich zu bringen. 3. Hat der Büchsenschäffter von Frauenstein zu Grünewalde seine Büchßen auf unsern Geistlichen mit zweier Andern gelößt und geschossen. 4. Seindt zwei junge Bauern Kerle von Reichenau gebürtig, deren einer des Wagners Sohn, alß Aufseher in der Geistlichen Hauß nächtlicher weil kommen und mit Lügen und falscher List deren an mich versiegelten Brief hinweg genohmen, und mit feindseligen Gewaldt von Hermbstorffer Geistlichen aufgebrochen worden, und mit falschen Zusatz unter unsere Unterthanen ausgeschrien. 5. Haben sich einige Churfürstliche Förster absonderlich von Zaunhaußen beym Trunkh gegen unsere Unterthanen verlauten lassen, umb wenig Grosch Gelts die Geistlichen mit Todschießen bey seyt zu raumen. 6. Seindt die Zaunhaußer Forster an den heyligen letzten Weynnachtfeuertag, welcher Sanct Johannistag wahr, in unsern Wirthshaus gesessen beim Trunkh, undt da unsere Geistlichen nach verrichten Gottesdienst auß der Kirchen gingen, mit schimpflichen Horn Blaßen, Schreien und Lachen ein merklich Hon vnd Spoth angethan. 7. Soll in Obacht genohmen werdten, daß sofern unß ohne Uhrsach unsere Unterthanen ob oder aufgehalten solten werden, wider solches zu protestiren wir nicht würden unterlaßen und wo andere Hilff nicht sein sollte in unseren Lande, her entgegen zu den Repressalien gezwungen werden, in welchen fall deren herrn Stadthaltern deß König reichs Böheimb und Ihrer Kayßerlich Mayestett, so allhier selbst die Mission und Bedrettung der Pfarr angeordnet hatt, authoritet und Beyfall leichte zu erhalten sein sollte." —

Der Amtsschösser bemerkt dazu, was er dem Hauptmann erwidert habe: „ad 1. sey ihm nicht ein jota von der Sache bewußt; doch werde er sie, da der Hauptmann replicirt habe, es wären die Hermsdorfer wohl mit 30 Schlitten drüben in Böhmen gewesen, jener Leute Güter (Habe) zu holen, durch Vorladung des Hermsdorfer Richters erörtern. ad 2. Die Beschuldigung des Herrn Pfarrers wäre secret und weil er ihm nichts zu befehlen, so würde es müssen, da er ja verstoßen und etwas zu viel gethan habe, competenter beym H. Superint. oder hochlöbl. OberConsistorio gesuchet werden; ad 3. wüßte er von keinem Büchsenschäffter, der allhier wohnete; worauf Capitaneus respondebat, er wollte ihm deßelben Nahmen zuschicken; ad 4. wolle er aus Nachbarschaft Nachfrage halten und wenn es sich also verhielte, die Excedenten bestrafen; ad 5. hielte er nicht dabei, daß aus hießigen Amte einige Förster dabei gewesen, die Zaunhaußer gehörten ins Amt Altenberg; ad 7. wolle er der fremden Unterthanen, da sie, wie der Hauptmann behauptete nur der Dienst (Robothen, Frohnen) wegen entwichen Keinen ohne Abzug- oder Lohßbrieff auffnehmen; worauf der Hauptmann sich zufrieden gegeben und ferner vorgebracht: Der Religion halber dürfe von seinen

1) Kolowrat.

anvertrauten Dörfern niemand entlaufen, denn keiner gezwungen sein sollte, catholisch zu werden, sondern solten nur in die catholische Kirche gehen und ihren Geistlichen predigen hören, gefiehle er ihnen, so möchten sie bey ihm beichten und communiciren, gefiehle er ihnen aber nicht, so könnten sie es auch bleiben lassen".

Die hiernach am 14. Jan. auf Ambts Befehlich erschienenen Gerichte aus Hermsdorf, Jonas Meder der Richter und George Honnigk, Melchior Fischer, Zacharias Liebscher, Christoph Rülke, Gerichtsschöppen, deponirten: „ad 1. wäre ihnen unbekannt; ad 2. hat man sie nicht befragt; ad 3. von den Büchsenschäffter wüßten sie nichts; ad 4. und 5. dergleichen. In ihrem Dorfe hielten sich jetzo mehr nicht als 4 Personen aus Böhmen auf: der Schulmeister von Muldau, Jacob Penzner von Ullersdorf in der Pfarre und im Pfarrgute, Melchior Horn u. Christoph Löbe Müller aus Mulda bei Christoph Fischer u. Melchior Fischer sen." Hierüber ist ihnen angedeutet worden, denen Bauern sambt und sonders anzubefehlen, daß sie sich wohl in acht nehmen und ja keiner etwas von den böhmischen Dörfern herrüber holen solte, sondern jenen Böhmischen Leuten zu Hermsdorf im Geheimb zu hinterbringen, daß sich dieselben lieber etwas tiefer ins Land begeben möchten.

Ob der Amtsschösser diesen Verhörserfolg dem Hauptmann mitgetheilt, ist nicht ersichtlich. Dagegen lief von Letzterem am 26. Feb. (alten Styls) unterm 7. März (neuen Styls) neue Beschwerde aus Böhm. Muldau ein: daß abermals die auß dem Holzhau (Dorf zwischen Rechenberg und der Grenze) herüber auf Grünewald mit viel Fuhren und eine ziemliche Anzahl mit Röhren (Schießwaffen) gefallen und 5 Angesessene weggeführt, mit großer Bedrohung, daß sie die Musquatier, so er habe, gahr nieder machen und todt schießen wollen. Weillen dann die hiesigen beßwichtig Leithe, nit weg der Religion, sondern bloß daß sie der gnädig Obrigkeit ihr Robothen nicht verrichten wollen, durchgangen, alß hab ich meinen hochgeehrten Herrn Nachbar als Liebhaber der Gerechtigkeit nochmahlen dienstlich ersuchen und bitten (wollen) solch übles Vornehmen abzustraffen und zu remediren. In widrigen Fall möchte ein Uebleß daraus entstehen, daß wir es Beiderseits schwer verantworten könnten etc.

Der Schösser gab dem Ueberbringer eine mündlich erläuterte kurze Antwort mit, des Inhalts, daß es sich mit diesen neuen Beschwerden wohl nicht anders verhalten möchte, als mit dem Büchsenschäffter; er werde aber den Holzhauer Richter vernehmen. Dies geschah am 1. März (a. S.). Caspar Deuzschmann gab an: Seines Wissens wäre kein einziger Holzhauer Unterthaner uff Grünwalda kommen. Es wären zwar Schlitten aus dem Deuzschen dort mit gewesen, aber von Claußnitz unter den von Schönbergk zum Porschenstein gehörig, und hätte im ausgewichener Unterthaner von Grünnwalde Nahmens Martin Schneider, welcher der Geburth von Cämmerswalde und niemals keinen Abzugk- oder Laßbrief von seiner Obrigkeit deme von Schönbergk gebracht, solche Schlitten selbsten zur Claußnitz ausgerichtet, seine Sachen herüberzuführen.

Eine dritte Beschwerde von Gregor Reichard Eckher, vollmechtigen Verwalter zur Bemischen Muldau d. 23. Mertzen (n. St.) über von dort drey entloffene Bauern aus dreyen Häusern nechst dem Teuchhauß auf deuzscher Seite hart an der Landesgrenze, versicherte wiederholt, daß ihnen in Religionssachen bis auff jetzt fließende Stunde kein Gewalt geschehen, sondern daß sie allein wegen uralter Schuldigkeiten sich unter dem Deckel und praetext der Religion rebellisch und widerspennig halten und als Schelmen entlauffen und bot freundwilligst anstatt Favorisirung um nachbarliche Satisfaction (Wiederauslieferung der Ausgetretenen

wird in diesem Schreiben nicht, wie früher vom Hauptmann, ausdrücklich verlangt), da man sonst zu nicht angenehmen Gegenmitteln möchte gezwungen werden.

Im Verhör darüber am 6. Martij (a. St.) sagte Caspar Hehrklotz aus dem Teichhause aus: am vorigen Sonntage wären allerdings seine drei nächsten Nachbarn aus Böhmisch Mulda, Ambros Büttner, Adam Walter und Elias Preußler, der Religion wegen ausgewichen und bey seiner Wohnung vorbey gefahren. Er hätte aber keinen beherbergt, auch hätte keiner zu ihm einzuziehen begehrt, sondern wären selbige Nacht weiter, wohin wüßte er nicht. Es hätten sich nur etliche Kinder bey ihme etwa eine Stunde gewärmet. Einen Schuß noch Geschrey hätte er nicht gehört. Die Leuthe hätten in aller Stille ausgereumet. Der Jesuwiterkoch, so sich für einen Verwalter ausgiebt und sein Mußquetierer wären es erst Montags Abends gewahr worden. Am Dienstag hätte ihn der Verwalter durch eine Frau, dann Mittwoch den 13. Martii (st. vit.) durch 2 Musquetierer zu sich hinüber einladen lassen Stroh zu kaufen, zu billigem Preise. Er hätte aber antworten lassen, er hätte Bedenken, der ausgewichenen Leute Stroh zu kaufen. Vor dem Weggehen hätten sich die Mußquetierer allenthalben in seinem Hause wohl umgesehen, doch nicht noch den ausgerißenen Unterthan gefragt, er sey aber seit der Zeit auch nicht hinübergekommen, weil sie drüben uff die Evangelischen jetzo so gar erbittert wären.

Die am 18. vorgeladenen Holzhauer Gerichtspersonen berichteten einhellig: Zu der Zeit, wo 5 angesessene Grünewalder durch Holzhauer weggeführet seyn sollten, sey keiner von da mit Fuhre noch Rohre hinüber kommen, es hätte wohl auch keiner im ganzen Dorff Holzhau eine Büchße. Allein geherberget hätten sie etliche von solchen ausgewichenen Leuthen als Glaubensgenoßen und armen Exulanten, zumahl in den Kriegs Jahren sie auch öffters bey ihnen geherbergt worden. Die Claußnitzer, von denen die Schlitten ausgerichtet, wären mit in Böhmen gewesen des Nachts, möcht auch wohl seyn, daß sie etwas von Röhren bey sich gehabt. Einer der fünff, Martin Schneider, insgemein Mühl Merten geheißen, wäre der Geburth von Cämmerswalde unter den von Schönbergk und hätte nie keinen Abzugk nach Billyn gebracht. Verwichene Tage wäre auch der Müller von Böhmisch Mulda Andreas Büttner der Religion wegen ausgewichen und thät sich zu Holzhau aufhalten, wäre aber da geboren und erzogen, des Gerichtsschöppen Paul Büttner Bruder, und hätte nie keinen Abzugk dahin gebracht, nur die wüste Mühle dort angenommen und neu erbauet, aber der Religion wegen nun alles, was nicht fortzubringen, verlaßen müssen, wäre daher gesonnen, als geborener Unterthaner hier zu bleiben und sich anzukaufen. Es würde dergleichen reformation unter der Herrschaft Dux auch schon fürgenommen. Der Haupttmann hätte den Richter von der Flöhe[1]) am vergangenen Freitag zu sich nach Dux ins Ambt kommen lassen und ihm angedeutet, daß er und die seinigen sich bequemen sollten, zur Papistischen Religion zu treten und auff ihre Weise zu communiciren, auch seine untergebenen Bauern dazu anzuhalten. Der Richter hätte geantwortet, dieses könnte er für seine Person nicht thun, wolte auch nicht hoffen, daß er der Hauptmann von seiner gnädigen Obrigkeit dem Herrn Grafen von Waldstein dazu befehlich habe. Darauf hätte der Hauptmann ihn beim Kopfe genommen und alda behalten, daß man nicht wüßte, waß weiter mit ihm würde vorgenommen werden. Dieses wäre gestern im Gerichte zu Rechenberg in Beysein Georg Töpels des Försters von Nassau und des Bawschreibers gedacht worden.

1) Flöhau im Erzgebirge, zur Duxer Herrschaft gehörig.

Selbigen 18. Martij ao. 1667 erscheinet im Churf. Ambte allhier Caspar Hehrklotz aus dem Teichhause nächst der Böhmischen Mulda und berichtet: wie daß nunmehro die Evangelischen Leuthe uff der Böhmischen Grenze, so viel deren nicht ausgewichen, mit Gewalt durch Soldaten zur Papistischen Religion wären gezwungen worden. Am vergangenen Sonnabend frühe wann erst alle das Mannsvolck von B. Mulda, Neustadt und Uhlersdorff durch Soldaten zusammen in die Kirche getrieben, und hätten communiciren müssen. Gestern Dom. Laetare wäre auch vollends das Weibsvolck herzugeholt und zu beichten gezwungen worden, also daß sich gar niemand erwehren können, sintemahl der Billynische Hauptmann unterschiedene Musquetierer, auch Reuther darzu gebraucht, auch viel Nicolsberger Bürger mit gewehr uff B. Mulda bestellet, die mit bloßen Degen das Volck aus denen Häußern herausgeholet und übel mit Schlägen tractiret, auch etliche, die sich nicht flug darzu bequemen wollen, in freyen Felde herumbgejaget, also daß daß niemand entrinnen können. Es wäre von den armen Leuthen ein solch erbärmlich Heulen und Schreyen gewesen, daß man es wie weit hierüber gehöret. Weder alt noch jung wären verschonet worden, auch 70 und 80 jährige Männer und Weiber hätten beichten und communiciren müssen. Es solten auch die Papisten nach einen Evangelischen Mann, der ausreißen wollen, geschossen haben und von solchem Schuß wären 3 Wölffe, die der Ober- und Unterförster Poppe und Töpel in Stallung gehabt, durchgegangen.

Diesen mündlichen Bericht bestätigte eine schriftliche Eingabe an den Frauensteiner Amtsschösser von den Bedrengten und Flüchtigen bey dem Böhm. Gebürge Byllinischer Herrschaft und aufm Gebürge Teuzsches Bodens den 24. Martii Ao. 1667, worin sie den Vorwurf der Unbotmäßigkeit ablehnten, sintemal sie alle schuldige Dienste gethan, jedwede begehrte Abgabe willig entrichtet, auch noch im geringsten nichts weigern wollen, wenn sie nur bey Gottes reinem Wort und bey rechtem Gebrauch der heyl. Sacramentae solte gelassen werden. Indem aber die Gewalt und der Zwangk unsers Gewißens unaufhörlich gros und bisher kein Bitten und Flehen hat helffen wollen, alß haben wier entlich aus höchster Noth „nser Gewißen und arme Seelen zu retten das jus emigrandi ergriffen, unser Hauß und Hof verlassen und uns herausgewendet auf das Teuzsche, daß wir alda in Sicherheit der reinen Predigt und rechten Gebrauch der heyl. und hochwürdigen Sacramenten genießen mögen. Und weil unser etliche sich auf denen Frauensteinischen Dörffern anjetzo aufhalten, also ist und gelanget an den Herrn Ambtsschösser unser demüthiges und herzliches Bitten, er wolle unsere Noth bedencken, bey der hohen Obrigkeit solches erwehnen und ein gut Wort reden, daß wier uns alda mit Weib und Kindern aufhalten mögen, auch so etwa Gelegenheit sein möchte, daß wier uns was eigenes kauffen könnten, uns zu Unterthanen auf und annehmen, in maaßen die benachtbarten Orthe auf Teutschen Boden und viel Edelleute gethan. Thuen hiermit der lieben Obrigkeit hoch und niedrig zusagen und versprechen, daß wier unns jederzeit als fromme und gehorsame Unterthanen verhalten wollen. Gott der Herre, um dessen reines Worts willen wier das Unsere mit dem Rücken ansehen müßen, wirdt solches alles reichlich vergelten.

Am 26., da der Amtsschösser gleich zu justificirung seiner Rechnungen auff Dresden reisen wollen, erschienen der Kornschreiber von Billyn und der Verwalter Eckher, so die 2 Jesuwiter in B. Mulda zu verpflegen hat und brachten in Gegenwart des Frauensteiner Bürgermeisters Andreen Schneiders und des Stadtrichters Joh. Trögers vor: wie daß sie von dem Herrn Hauptmann zu Billyn abgeschickt wären, welcher ihn frdl. grüßen und fragen ließe: ob er des Verwalters

Schreiben empfangen hätte. Und alß er mit Ja antworttete, fügen sie an: Er würde sich erinnern (u. s. w. wie oben mitgetheilt). So wären am vergangenen Donnerstag aus ihrem Dorffe Grünwalde mit selbigen Richter wiederumb 21 Bauern mit Weibern und Kindern, zusammen an die 107 Personen, entlauffen. (So hoch belief sich also die Zahl der oben erwähnten Flüchtigen allein aus jenem Grenzort am genannten Tage, außer den früher erwähnten). Auch wären viel Leuthe aus dem Ambte Frauenstein mit Gewehr nüber uffs Böhmische kommen, die sie abgeholet, beschützet und heraus aufs Deutzsche convoyiret hätten, nachdem sie, wie sie an die Grenze kommen, nach einander unterschiedene Schüße gethan und die Böhmen gleichsamb damit praviret. Es wären auch sonsten außen Deutzschen etliche Personen zu Fuß und zu Pferde unterschiedlich mahl nach B. Mulde ans Gerichte kommen und praviret. Dannenhere hätten sie Befehlich, es zum dritten mahle gütlich bei ihme zu suchen, daß dergleichen Einfälle in frembde Land u. a. insolentien abgestellet und die Verbrecher bestraft werden möchten. Denn sonsten ein groß Unheyl daraus entstehen dürffte. Dagegen hielt ihnen der Amtsschösser ein, was er von verpflichteten Personen vernommen habe, und wie ganz anders im Punkte der Religion es sich verhalte, als ihr Herr Hauptmann behauptet hätte. Auch hätte er außer 2 eingeborenen Unterthanen noch keinen angenommen, ob sich gleich viel angegeben. Auf den Einwand des Verwalters: ehe sie hätten communiciren müssen, wären schon 14 durchgegangen; man hätte auch gewisse Nachricht, daß am Donnerstag viel Deutzsche mit Röhren in Böhmen gekommen und hätten die 107 beschützet, entgegnet der Amtsschösser: Man möchte ihm doch nur einen Ambts Unterthan benennen, der in Böhmen praviret oder excediret hätte, so wolle er ihn exemplariter bestraffen. Warum aber hätten sie denn einen Altenbergischen Ambts Unterthanen und Butterhändler Paul Walter von Sayda, welcher in B. Mulda Butter und Käse hätte einkaufen wollen, etliche Tage mit seinem Pferde und Schlitten angehalten? Auf des Verwalters Einrede: der hätte 3 Schlitten hinter sich gehabt und den rebellischen Unterthanen Sachen wegschleppen helfen wollen, erwidert der Amtsschösser: er wüßte es anders; sie hätten vermeinet, es wäre der hiesigen Ambtsunterthanen einer und hätten sich rechen wollen. Als der Kornschreiber dabei blieb: es hielten sich von ihren entlaufenen Leuthen ihrer viel zu Holzhau unter hiesigem Ambte auf, und der Schösser geantwortet: das könnte wohl seyn; warumb solten seine Unterthanen nicht einen und den anderen ihrer Glaubensgenossen, die alles verlassen, etliche Nächte herbergen? fingen Sie wieder an: Weil sie keine Hülffe haben könnten, so wollten sie protestiret haben und würden müssen zu anderen Mitteln greiffen, und ihnen selbst helffen. Sie wollten entschuldiget sein, wenn ihnen der eine und der andere zu nahe käme und ein Unglück vorgehen würde. Und nahmen also damit ihren Abschied. Von dieser Sache wird unterthänig Bericht eingeschicket werden müssen. Actum die et anno ut supra. Martinus Schüler, Ambtsschösser manu propria.

Das Concept des beschlossenen unterth. Berichts an Churfl. Durchlaucht zu Sachßen über alles Vorbemerkte füllt die sechs letzten Folioblätter Bl. 25—33 und schließt mit der Bitte: Ew. Churfl. Durchl. wolten gnädigst geruhen, mich diesfalls in Gnade zu bescheiden und zu befehlichen, wie ich mich in diesen Puncten unterthänigst verhalten solle. Datum Frawenstein den 27. Martii Ao. 1667. Ew. Churfl. Durch. Pflichtschuldigster unterthänigster gehorsamster treuer Diener M. Schüler". Ein darauf ergangenes Rescript ist bei dem Actenstück leider nicht zu finden.*)

*) Vgl. H. G. Hasse, Meißnische, Albertinische sächs. Kirchengeschichte II. 104 und 107.

Die ersten Herren von Schwanberg.

Von Bruno Bischoff.

Unter den zahlreichen berühmten Adelsgeschlechtern Böhmens, deren Namen und Thaten die Geschichte verewigt hat, stehen mit in erster Reihe die Herren von Schwanberg und es gibt kaum irgend ein wichtigeres historisches Ereigniß, an dem sie nicht den thätigsten Antheil genommen hätten.

In den einschlägigen Werken[1]) wird als ihr Ahnherr Ratmir, Burggraf von Pfrimberch[2]) genannt, ohne daß für diese Behauptung ein stichhältiger Beweis angeführt würde. Auf Grund einer von Emler[3]) dem kgl. Staatsarchiv zu München entnommenen Urkunde, de dato: Lezchow (Leskau östl. von Plan) 1257, in welcher eben dieser Ratmir bekennt, er habe über Auftrag König Premysl Ottokar II. das Kloster in „Ponte Bohemico“[4]) in seine Obhut genommen, um das tief herabgekommene Ordenshaus wieder aufblühen zu machen[5]) und zu Urkund dessen sein Siegel beigefügt, wandte ich mich an Herrn Prof. E. Grueber in München, dessen außerordentlichen Freundlichkeit ich eine genaue Zeichnung des hier abgebildeten Siegels verdanke.

Dasselbe, mit dem Dokumente durch eine schmale Pergamentpressel verbunden, zeigt deutlich das alte Wappen der Schwanberge, nämlich den schreitenden Schwan, auch stimmt es genau mit demjenigen überein, das auf dem Grabmale Hynek von Schwanberg († 1489) im Veitsdome zu sehen ist. Die Umschrift hat jedenfalls gelautet: „Ratmirus burcravius de Phrimberch.“

Aus der Uebereinstimmung dieser beiden Wappen ergeben sich folgende zwei Thatsachen: 1) daß Ratmir von Pfraumberg wirklich Ahnherr des Geschlechtes ist; 2) daß der Name, abgeleitet von dem redenden Wappen, richtig „Schwanberg“ lauten muß, obwohl die unrichtigen Formen, „Schwamberg, Swamberg, Svamberk“ etc., die bei weiten häufigeren sind. — Das Lautgesetz der deutschen Sprache, nach welchem N vor Labialen in M übergeht, erklärt diese Formen ganz leicht.

Die sichere Geschichte dieses später so berühmten Hauses beginnt mit Ratmir von Squirin, dessen Name zuerst auf einer Urkunde vom Jahre 1223[6]) erscheint,

1) Heber F. A. Burg. Böhm. IV. S. 83 ff., Senft E. Gesch. d. St. Plan. 25; Slovník naučný IX. 193; Malý slov. histor. 815.

2) Pfrimberch, (richtig Pfreimberg) auch Brimda, Pfrimberg, Frimberch, Brimberch ꝛc., ist das Städtchen Pfraumberg südl. v. Tachau. In unmittelbarer Nähe liegt auf dem „Schloßberge“ die stattliche Ruine der gleichnamigen frühern Grenzveste gegen Baiern.

3) Emler Reg. Boh. et Mor. II. p. 67.

4) Welcher Ort damit gemeint sei, ist schwer zu bestimmen; vielleicht Bruck am Schladabache südl. von Plan, keinesfalls aber Brüx, das in den Urkunden nur als Pons, Pontum, Brucka, Hněvin, Most, nie aber als Pons-Bohemicus bezeichnet wird. Nach Stocklöw, (Gesch. d. Stadt Tachau), soll es Boehm. Bruck in der Pfalz? sein. Derselbe gibt als Ausstellungsjahr der Urkunde irrthümlich 1259 an. I. S. 35, Nota.

5) „altiori mente revolvimus, qualiter etiam domum sanctum exiguam pauperem et humilime inclinatam, elevare possimus.“

6) Erben Regesta I. p. 312.

in welcher Peregrinus, Bischof von Prag, die von Zezema, Herrn auf Costomlat (Kostenblatt) dem Kloster zu Wilemow letztwillig gemachte Schenkung des Dorfes Opočernice bestätigt. Schon im folgenden Jahre [1]) beruft ihn das Vertrauen seines Königs auf einen wichtigen Posten.

König Wladislav I. hatte nämlich das Dorf Thyskow (wahrscheinl. Těžkow nördl. v. Mauth), sammt allen Zugehör dem Kloster Plaß geschenkt. Die Ordensbrüder konnten aber der Schenkung nicht froh werden, da seit einer Reihe von Jahren die ganze Umgebung des Ortes durch Räuberbanden unsicher gemacht und die Bewohner am Bebauen ihrer Felder gehindert wurden. Um diesem Unwesen zu steuern, beauftragte der König Premysl Ottokar I. seinem getreuen Baron Ratmir, das Dorf neu zu besiedeln und die Einwohner vor fernern Rechtseingriffen zu schützen.

Ratmir übernahm das schwierige Werk unter der Bedingung, daß er bei Lebzeiten alle Einkünfte aus dem Dorfe beziehen und dieses erst nach seinem Tode wieder an das Kloster fallen solle. Als Entschädigung dafür versprach er dem Abte auf seinen Todesfall das Dorf Hugizd (Ugezd). Diese Schenkung nun bestätigte der König im genannten Jahre. Welchen Erfolg Ratmir mit seinen Bemühungen gehabt, erfahren wir nicht, doch scheint er sich fortdauernd der königlichen Gunst erfreut zu haben, da wir ihn einige Jahre nachher, 1229, mit der Würde eines Kämmerers der Pilsner Župa bekleidet sehen. [2]) Sein Todesjahr ist unbekannt, doch dürfte er nach 1247 gestorben sein, da Ende dieses Jahres sein Name zum letzten Male genannt wird. [3])

Viel mehr tritt in der Geschichte dessen Sohn Ratmir, seit 1248 Burggraf von Pfraumberg, hervor. Als Hüter eines so wichtigen Grenzpostens, wie es genannte Burg das ganze Mittelalter hindurch war, hochangesehen unter den Edlen des Landes, war er seinem Könige treu ergeben.

Diese Treue zeigte sich in ihrer vollen Größe, als Kronprinz Ottokar, [4]) den Einflüsterungen der mit der Regierung seines Vaters Wenzel I. unzufriedenen Barone nachgebend, sich zur Empörung gegen denselben hinreißen ließ.

Im Juli 1248 brach der Aufstand los; der Kronprinz, auf der Versammlung der aufrührerischen Barone zu Prag zum „jüngern König" ausgerufen, eilte an der Spitze eines mächtigen Heeres in raschem Siegeslaufe durch Böhmen, eine Stadt und Burg nach der andern in seine Gewalt bringend. König Wenzel mußte sich in das nördliche Böhmen zurückziehen; zu ihm standen nur wenige Herren, so der königl. Hofmarschall Bores von Ossegg, der Oberstruchseß Jaros von

1) Scheinpflug, Mat. z. Gesch. d. Klost. Plaß. Mitthl. d. V. f. Gesch. d. D. i. Böhmen. XII. S. 68.

2) Erben l. c. I. p. 347.

3) ibid. I. p. 553. Es existirt freilich eine Urkunde (Erben I. p. 370, Scheinpflug a. a. O. p. 71) ca. 1232, nach welcher König Wenzel I. den hoffnungslos darniederliegenden Ratmir („nec esset spes aliquatenus evadendi"), besucht habe und dessen letztwillige Schenkung der Dörfer Breže (Břís) und Ugizdez an das Kloster Plaß bestätigt habe. Die Echtheit dieses Dokuments wird durch den Umstand zweifelhaft, daß es weder Ausstellungsort noch Datum trägt und auch keine Zeugen unterfertigt sind, ein Umstand, der bei Urkunden Wenzel I. bekanntlich sehr selten vorkommt. Anderseits ist an der Echtheit der Urkunde von 1247 gar nicht zu zweifeln. Es scheint vielmehr die in das Jahr 1232 versetzte Urkunde zu dem Zwecke unterschoben worden zu sein, um etwaige Anfechtungen des genannten Besitzes zu hindern. Ist sie dennoch echt, was im vorliegenden Fall schwer zu entscheiden sein dürfte, dann hat Ratmir's gleichnamiger Sohn „von Squirin" geheißen, bevor ihm (1248) die Burggrafenwürde verliehen wurde.

4) Seit 1247 Markgraf von Mähren.

Sliven, die Herren von Lemberg (Loewenberg) und Ratmir von Schwanberg, außerdem noch die kgl. Burgen: Elbogen, Klingenberg, Pfraumberg und Brüx. Gegen letztere von Bores v. Osseg [1]) vertheidigte Veste zog Ottokar mit einem zahlreichen Heere heran, um sich dieses wichtigen Stützpunktes (Prag hatte er schon früher genommen) zu bemächtigen. Bores vertheidigte sich auf das tapferste; trotzdem hätte er der Uebermacht erliegen müssen, wäre nicht zu rechter Zeit Hilfe gekommen. Ratmir v. Schwanberg und die Herren von Lemberg, durch Zuzug aus Böhmen und Meißen bedeutend verstärkt, überfielen den nichts ahnenden Ottokar in der Nacht und brachten ihm eine vollkommene Niederlage bei (September 1248.) [2])

Trotzdem dauerte der Aufstand mit ungeschwächter Kraft fort, bis endlich im November desselben Jahres ein Vergleich dahin geschlossen wurde, daß Vater und Sohn gemeinschaftlich regieren sollten. Doch damit war der Friede nur scheinbar hergestellt, denn als Papst Innocenz IV. die Partei Wenzels ergriff, diesen aller seiner Verpflichtungen lossprach, da sie ihm abgezwungen seien und Ottokar in den Bann that, da konnte Wenzel der Versuchung, an den aufständischen Baronen Rache zu nehmen, nicht widerstehen und begann von neuem zu rüsten. Er ging nach Mähren, wo er an dem ebenso staatsgewandten als tapfern Bischof Bruno von Olmütz, außerdem an den Herzögen von Oesterreich geneigte Förderer seiner Pläne fand. Während die Oesterreicher Znaim nahmen, zog Wenzel über Leitmeritz nach Prag, das ihm nach kurzer Belagerung die Thore öffnen mußte. Als Ottokar und die Seinen den König im Besitz der Hauptstadt sahen, erkannten sie leicht das unnütze eines fernern Widerstandes; die meisten Barone unterwarfen sich daher ihrem rechtmäßigen Herrscher in demütiger Weise; Kronprinz Ottokar aber wurde von dem schwer beleidigten Vater auf die Burg Teyrow in engen Gewahrsam und bald von da nach Pfraumberg gebracht. [3]) Seine Haft daselbst währte nur kurze Zeit und scheint Ratmir von Schwanberg, dessen Obhut der Gefangene anvertraut worden, kein geringes Verdienst an der endlich zu Stande gekommenen Versöhnung zwischen Vater und Sohn, die ihren Abschluß in die Wiedereinsetzung Ottokars zum Markgrafen von Mähren fand, gehabt zu haben. (1249 November).

Nach dem Tode Wenzels (22. Sept. 1253) wurde Ratmir dem neuen Könige ein ebenso treuer Diener, als er dem Vater gewesen; daß Ottokar II. ihn als solchen hochschätze, beweisen die zahlreichen Urkunden, auf denen sein Name neben den Edelsten des Landes glänzt. [4]) Seit dem Jahre 1251 wird auch Ratmir's Bruder Bohuslaus genannt; [5]) zum letzten Male geschieht dies im Jahre 1263 und dürfte er entweder in demselben Jahre oder bald darauf gestorben sein.

Ob Ratmir an den Kreuzzügen Ottokars gegen die heidnischen Preußen und Lithauen theilgenommen, läßt sich nicht nachweisen, doch ist anzunehmen, daß er bei einem Unternehmen an dem die Blüthe des böhmischen Adels betheiligt war, nicht gefehlt haben wird. Urkundlich sichergestellt ist dagegen, daß er in der Schlacht bei Kroissenbrunn (1260 12. Juli) mitgekämpft. [6]) Die letzte Urkunde, die Ratmir als Burggraf von Pfraumberg ausstellt, enthält die Schenkung des Dorfes „Houlen"

1) Aus dem Geschlechte der Riesenburge.
2) Pulkawa bei Dobner. Mon. p. 220, 221, Dr. Schlesinger, Stadtb. v. Brüx. S. 13; Palacky Gesch. Böhm. I. 2. S. 132.
3) Palacky a. a. O. S. 136.
4) Erben l. c. p. 578, 586, 587; Emler l. c. p. 16, 34, 36, 41, 65, 67, 70, 94, 99, 125, 131, 133, 159.
5) Erben l. c. p. 586; Emler l. c. p. 65, 94, 164; Scheinpflug a. a. O. S. 181.
6) Palacky a. a. O. S. 176.

an das ihm zum Schutze übergebene Kloster.[1]) Vom öffentlichen Leben zurückgezogen, wird er nur kurz vor seinem Tode im Jahre 1287 als Ratmir de Krassikov nochmals beurkundet.[2])

Auch die Herren von Schwanberg folgten dem Beispiele zahlreicher böhmischer Barone und stifteten im Jahre 1253 das Minoritenkloster zu Mies, das sie in der Folgezeit mit Schenkungen aller Art reichlich bedachten.[3])

Der Sohn Ratmir's, Bohuslaus von Schwanberg nahm den Beinamen von „Bor" (Merica, Haid) an, bekleidete von 1272—1285 die Würde eines Burggrafen von Pfraumberg und erscheint im folgenden Jahre als Kämmerer der Pilsner Župa. Als solcher bekam er von König Wenzel II. den Auftrag in Gemeinschaft mit seinem Sohne Racko (Racek, Ratmir), mit Bohuslaus von Clenow und den von Herzog Ludwig von Bayern ernannten Herren, dem Räuberunwesen in den Grenzbezirken ein Ende zu machen (1291)[4]). Am bekanntesten ist Bohuslaus von Bor dadurch, daß er einer der 12 Abgesandten war, die an Kaiser Heinrich VII. nach Frankfurt geschickt wurden, um sich dessen Sohn Johann als König von Böhmen zu erbitten.[5]) Am 7. Februar 1311 erfolgte die Krönung Johanns und seiner Gemahlin Elisabeth zu Prag unter allgemeinen Jubel des Volkes, bei welcher Gelegenheit Racek von Schwanberg den Ritterschlag erhielt.[6])

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich folgende Stammtafel:

Ratmir von Squirin 1223—1247?

Ratmir von Přimda 1248—1287	Bohuslaus 1251—1263	Johann von Schwanberg, Grandprior des Johanniterordens 1254.

Bohuslaus von Bor
1256 bis nach 1312

Ratmir (Racek)
1290 bis nach 1312

Im Laufe des 15. Jahrhunderts nahm die Macht und das Ansehen des Hauses immer mehr zu und die wichtigsten Stellen wurden mit dessen Mitgliedern besetzt. Unzertrennlich ist der Name Schwanberg mit den Wirren der Hussitenkriege verbunden, in denen Hynek Kruschina von Schwanberg († um 1455) als Haupt des im Pilsner Kreise dem König treu gebliebenen Adels und dessen Bruder Bohuslaus († 1425 vor Retz) als Feldhauptmann der Taboriten nach Zizka's Tode am meisten hervorragen. Hynek Kruschina's einziger Sohn Bohuslaus, trat durch seine beiden Heirathen[7]) in enge verwandschaftliche Beziehungen mit dem Hause Rosen-

1) Der heutige Name dieses Dorfes ist nicht zu bestimmen: Emler l. c. p. 159.
2) Rel. tab. ter. I. p. 1; Arch. č. II. 332. Krassikov ist der alte Name für Schwanberg. Gleichzeitig mit Ratmir lebte Johann von Schwanberg, Grandprior des Johanniterordens (Emler l. c. p. 7. Hammerschmid prodr. glor. Prag. S. 747). Die letztere Quelle berichtet von ihm, er habe gegen die Ungläubigen tapfer gekämpft und sei hochbetagt in Strakonitz gestorben. Sein Verwandschaftsverhältniß mit Ratmir ist nicht anzugeben.
3) Frind, Kirchenq. II. S. 228; Watzka Gesch. d. St. Mies. S. 67: Pam. arch. r. 1876. Der Stiftungsbrief soll sich ehemals bei St. Jacob zu Prag befunden haben, ist jedoch nicht mehr vorhanden.
4) Emler l. c. p. 317, 591, 667.
5) Palacky a. a. O. II. 2. S. 80.
6) Loserth J. Königs. Geschq. S. 247, 316.
7) Er war seit 1451 mit Ludmilla, Tochter Ulrich II. von Rosenberg vermählt; nach deren Tode nahm er die Tochter des Kanzlers Caspar Schlick, Constanze, zur Gemahlin.

berg und den Grafen Schlick und ist besonders dadurch bekannt, daß auf der ihm gehörigen Burg Grünberg (Zelená hora) unter Anführung Zdeněk's von Sternberg der katholische Herrenbund gegen Georg von Podiebrad geschlossen wurde (1465, 28. Nov.). Er starb 1490 zu Haid woselbst er in der dortigen Nicolauskirche beigesetzt wurde.

Gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts entstanden mehrere Nebenlinien, von denen die auf Střebel (Triebl), Muckow, Hrádek, Rokycan, Pfraumberg, Königswarth, Worlik und Klingenberg (Zvikov) die bedeutendsten sind. Einzelne starben nach kurzer Blüthe aus, andere verarmten rasch, worauf ihr Besitz theils an andere Linien ihres Geschlechtes kam, theils an fremde Adelsfamilien überging.

Auf dem Gipfel seines Glanzes und seiner Macht stand das Haus Schwanberg, als der letzte männliche Sprosse der Rosenberge, Peter Wok († 1611, 6. Nov.) in Folge einer 1484 zwischen beiden Familien geschlossenen und 1610, Montag nach Neujahr erneuerten Erbverbrüderung, Herren Johann Georg von Schwanberg auf Worlik und Klingenberg zum Erben seiner ausgedehnten Besitzungen einsetzte.

Als Johann Georg schon 1617 starb, trat dessen Sohn Peter die reiche Erbschaft an. Er sollte sich indeß seines Glückes nicht zu lange erfreuen. Ein eifriger Protestant, betheiligte er sich als Direktor und Defensor in hervorragender Weise am Aufstand des Jahres 1618 und wurde im folgenden Jahr von Friedrich von der Pfalz zum Oberstholehensrichter ernannt.

Sein ferneres Schicksal ist völlig ungewiß;[1]) seine Güter verfielen sämmtlich der Konfiscation. Welch ungeheuren Besitz er inne hatte, zeigt am besten die von der kgl. Kammer vorgenommene Schätzung, die einen Betrag von über 1 Mill. Schock Gr., ein für die damalige Zeit kolossales Vermögen, ergab. Den größten Theil der ehemals Rosenberg'schen Güter verlieh Kaiser Ferdinand einige Jahre später dem Grafen Karl von Bucquoi, als Belohnung der bei Niederwerfung des Aufstandes geleisteten Dienste.

Der letzte männliche Sproß der Hauptlinie, Johann Friedrich Freiherr von Schwanberg, Herr auf Schwanberg, Trpist, Triebl, Guttenstein, Weseritz und Zaduba, hatte nicht nur von den Drangsalen des 30jährg. Krieges außerordentlich zu leiden, sondern mußte auch noch den Schmerz erleben, daß sein Stammschloß durch Unvorsichtigkeit des Thürmers ein Raub der Flammen wurde (1644). Was die Wuth des Elementes verschont, vernichtete ein Jahr später ein von General Wrangel in die Gegend abgesandtes Streifkorps.

Unvermögend, das Schloß wieder aufzubauen, bewohnte er von nun an den am Fuße des Berges gelegenen Maierhof, nach Kräften bestrebt, das Elend seiner Unterthanen zu mildern. Johann Friedr. v. Schwanberg starb im Jahre 1659 den 10. Januar; über ihm schloß sich die Familiengruft auf immer. Seine Wittwe, eine geborene Burggräfin von Dohna, vermählte sich später mit dem Grafen Joh. Christof von Heissenstein, dem sie die Herrschaft Schwanberg als Mitgift zubrachte.

Einzelne Glieder dieser einst so mächtigen Familie waren schon früher in die bitterste Noth gerathen, da Balbin erzählt, er habe um das Jahr 1650 einen

1) Nach Miltner (Beschrbg. böh. Privatmünzen S. 547) soll er im Januar 1620 plötzlich gestorben sein; Mikovec (Alth. u. Denkw. Bh. I. 88) erzählt, er sei nach Deutschland geflohen und dort spurlos verschollen.

Nachkommen der Schwanberge gekannt, welcher, um sein kärgliches Leben zu fristen genöthigt war, in den Straßen Prags zu betteln.[1] Wahrlich ein erschütterndes Bild der Hinfälligkeit menschlicher Größe!

Zur Geschichte der Freisassen.[2]

Die Freisassen d. h. Bauern, welche als freie Leute in ihren Höfen saßen, waren nach der verneuerten Landesordnung solche Landesbewohner, „welche unter keinem Stande begriffen, doch eigene und ohne Mittel unter uns (dem Könige) liegende Höfe, Gründe und Feldbau haben." Sie waren von jeder obrigkeitlichen Territorialhoheit entbunden, standen Anfangs unmittelbar unter dem Könige und waren sowohl persönlich als dinglich frei. Wie bekannt, galt in Böhmen seit Alters her der Adel als der einzige vollberechtigte Stand. Nur er allein konnte ausschließlich Güter erwerben, nach Belieben benützen und frei darüber verfügen. Alle (?) übrigen Landesbewohner waren an die Scholle gebunden, besaßen Grund und Boden nur zeitweilig und widerruflich und befanden sich somit im Zustande der Leibeigenschaft. Je drückender diese Fessel wurde, desto mehr wuchs der Drang, ein liegendes Gut zu erlangen und die Herrschaft darüber auszuüben, und weil dem die Landesordnung widerstritt, so gelangten einzelne ausnahmsweise teils zur Belohnung für geleistete Dienste, teils gegen Bezahlung in den Besitz eines Landgutes oder Teiles desselben und übten dann innerhalb desselben die gleichen Rechte wie die Vorgänger aus.[3]

Die Freisassen standen mit ihrer Person und ihren Gütern unter der gleichen Gerichtsbarkeit wie der Adel, unterschieden sich aber wesentlich von diesem, weil sie keinem Stande angehörten, von den Standesrechten und der ständischen Versammlung ausgeschlossen waren. Die besonderen persönlichen Rechte hatten sie nach Inhalt der Landesgesetze mit jedem durch Patrimonialgerichtsbarkeit nicht beschränkten Landesuntertan gemein und die besonderen Rechte, die ihrem Besitze anklebten, wie Mühlen, Bräu- und Schankhäuser zu errichten, eigene Untertanen zu haben, Jagd, Fischerei, Vogelfang u. s. w., wurden durch die Urkunden und den Besitzstand nachgewiesen. Ursprünglich durften ihre wohl meist aus königlichen Schenkungen herrührenden Besitzungen auch in die kleine Landtafel eingetragen werden; doch mußte von Fall zu Fall eine besondere Relation erfolgen, welche mit der Landesordnung vom J. 1550 entfiel. Darin traf Kaiser Ferdinand I. folgende Bestimmung:

Ihre königliche Majestät bewilligen auch gnädigst, daß die Freisassen (diediniczy, swobodeiczy a naprawniczy) sollen Macht haben, ihre Güter den Personen aus den Ständen sowohl auch für sich selbst unter einander zu verkaufen und erkaufen und in die Landtafel einzulegen, auch daß denselben Personen, wenn sie dergleichen Güter verkaufen, ohne fernere Relation die Einverleibung er-

1) Memini me circa annum 1650 vidisse aliquem ex ultimis Swambergicis Pragae ostiatim auxilia vitae poscentem; is, an ex hac, an ex altera linea Swambergicorum ortus fuerit, cujus filius, et quo nomine appellatus sit, nulla diligentia investigare potui. Misc. dec. II. Libr. II. pars IV.

2) Nach Materialien im literarischen Nachlasse Pangerls: Abschriften und Uibersetzungen von Urkunden im Wiener Hofkammer-Archiv, jetzt Archiv des k. u. k. Reichs-Finanz-Ministeriums in Wien.

3) Tvrdy: Pragmatische Geschichte der böhm Freisassen. Prag 1804.

folgen soll. Doch alles auf Ir. Majestät weiteres gnädigstes Wolgefallen gestellt. Desgleichen so behalten Ihnen auch Ir. königlichen Majestät alle Obrigkeit bei den ermeldten Freisassen bevor.

Aber gerade diese bevorzugte Stellung erachtete die böhmische Kammer als ein förmliches Unglück für die Bedachten. Am 2. September 1587 berichteten die Kammerräte in Böheim an den Kaiser zu Handen von dessen Hofkammer, daß der Freisassen, die *ohn' Mittel zur Kammer gehörig*, von Tag zu Tag je länger je weniger werden. Denn da ihr zuvor ungefährlich bis in die 1000 gewesen, sein derselben jetzo über wenig 100 nicht, welches aus dem erfolgt, daß doch die vorige kaiserliche Majestät vermög eines Artikels, — es ist die oben mitgeteilte Bestimmung der Landesordnung vom J. 1550 — zugelassen, daß sie nämlich ihre Güter verkaufen und der Landtafel einverleiben können. Diese Bewilligung ist aber Sr. Majestät zu Schaden und Nachteil, weil dergestalt in kurzen Jahren wenig Freisassen bei der k. Kammer verbleiben und gar erblich in ander Hand kommen. Denn sie werden von den nahendt umliegenden Herrschaften ausgekauft werden, und doch solche Bewilligung von Sr. Majestät mit einer ausgedruckten Kondition beschehen, nämlich daß es allein bis auf Sr. Majestät und derselben nachfolgende Könige Wohlgefallen stehen und bleiben soll — daher die Kammer achtet, Se. Majestät hätte die Einleibung der Freisassen-Güter in die Landtafel gnädigst eingestellt und den Offizieren bei der Landtafel befohlen, keinem Freisassen ohne Sr. Majestät gnädigstes Vorwissen und sondern schriftlichen Befehl und Relation keinen Kauf noch Verkauf zu gestatten, noch einzulegen. Gleichzeitig erließ die böhmische Kammer ein Verbot „an die kleineren Amtleute bei der Landtafel," bis auf weitere kaiserliche Entschliessung keinerlei Eintragung für dergleichen freie Güter der Freisassen, deren Mittel, Erben oder Vormünder zuzulassen, ausgenommen über ausdrückliche Bewilligung des Kaisers, vor welchen die Parteien zu bescheiden seien, oder mit schriftlicher Relation. Was von Wien aus darüber verordnet wurde, ist unbekannt; doch wurde am 4. Mai 1568 deshalb nach Prag geschrieben.

Nach der Schlacht auf dem weißen Berge waren für die Freisassen schwere Drangsale gekommen. Wenn auch nicht in ihrer Gesammtheit, so mögen sie sich doch mehr oder weniger der großen Ständerevolution angeschlossen haben, was zu Verdächtigungen und Verfolgungen eine willkommene Handhabe und zugleich die günstigste Gelegenheit bot, diese freien Leute mit ihren Freigütern und Freiheiten zu beseitigen. Gewaltsam wurden ihnen die Besitzungen entrissen und, sie mochten wollen oder nicht, an beliebte und auserkorene Herren verkauft. Ein Beispiel möge genügen. Im Dorfe Kressow bestanden $2^1/_2$ Freiheiten. Davon besaßen die Brüder Johann und Georg Bartaus je einen und der Freisasse Wenzl Dworak einen halben freien Hof. Auch Wenzl Blazy hatte einen Freisassenhof im Dorfe Chotilskau. Dazu kam ein vierter Freier. Ohne Einvernehmen der Besitzer wurden am 8. August 1623 von Wenzl Widun Obyteczky von Obitecz Sr. königlichen Majestät Rat und Prokurator im Königreiche Böhmen und Georg d. J. Mitrowsky von Nemischl auf Zabehlitz und Manetin Sr. königlichen Majestät Rat, Inspector über die Steuern und Burggrafen des Prager Schlosses als von dem Statthalter Karl Fürsten von Lichtenstein bestellten Kommissarien im Namen und anstatt Sr. königlichen Majestät diese Freigüter dem wohlgeborenen und edlen Ritter Herrn Wenzl dem ältesten Wratislaw von Mitrowitz auf Altkuin um die Summe von 530 Schock Meißn. käuflich überlassen u. z. mit den abtretbaren und vererblichen Untertanen, mit Weibern und Kindern, mit Höfen, Gründen, Wiesen, kurz mit allen und jeden

ihren Gerechtigkeiten, kein Recht davon ausgenommen und auch keinen lebenden Menschen. Kaum waren Adam und Wenzl, „rechte Brüder Blazi im Dorfe Chotilsku“ hiervon verständigt worden, so wendeten sie sich mit einer Bittschrift an die Krone des Inhalts:

Wir können vor Ew. königlichen Majestät in Untertänigkeit nicht verschweigen, wie wir über Menschengedenken mit dem Grund und der Freiheit als unser Eigen nach unseren Vorfahren landtäflich eingetragen im Dorfe „Chotilsku“ im Kreise „Podbrdskem“ im Königreiche Böhmen gehörig und unter dem Schutze der böhmischen Kammer Ew. königlichen Majestät und des königlichen Procurators stehend, im J. 1623 von dem Fürsten Lichtenstein, Statthalter im Königreiche Böhmen einstigen Angedenkens dem wohlgebornen und edlen Ritter Herrn Wenzl d. A. Wratislaw von Mitrowitz, in dessen Gründen unsere Freiheiten gelegen, auf böse Information und gegen den Majestätsbrief unserer Vorfahren von dem ruhmvollen und heiligen Andenken des Kaisers Ferdinand I. zur ewigen Untertänigkeit nebst zwei anderen Freien mit ihren Weibern und Kindern eingeführt und von der böhmischen Kammer Ew. königlichen Majestät, als wenn wir uns an der abscheulichen Rebellion beteiligt hätten, leichtfertiger Weise, so zu sagen für ein Stück Brod, ohne damals die geringste Kenntniß zu haben, verkauft wurden, wie Ew. königliche Majestät aus dem Auszuge dieses Majestätsbriefes und des Kaufvertrages zu ersehen geruhen.

Nachdem wir aber nie wegen einer solchen Rebellion, die man uns vor Gott und der ganzen Welt ungerecht vorwirft, angeklagt, noch auch verurtheilt worden sind, und man darüber bei keinem Procurators-Amte Ew. königlichen Majestät etwas finden wird, noch aufzubringen im Stande ist, aus diesen Ursachen haben wir nicht unterlassen, nach diesem Verkaufe zu Ew. königlichen Majestät neben allen Freien die Zuflucht zu nehmen, um in dieser Sache, daß wir von der Kammer nicht so unschuldig verkauft werden, untertänigst um Schutz zu bitten.

Angesichts der Resolution des Fürsten Lichtenstein flüchten wir uns zu Ew. königlichen Majestät in Untertänigkeit und bitten dahin untertänigst, daß uns Ew. königlichen Majestät treue Untertanen und in Nichts Verdächtige zu beschützen, diesen Kauf als unrechtmäßig und gegen diese Resolution Ew. königl. Majestät widerstrebend und unseren Majestätsbrief zerreissend, aus der Landtafel zu kassiren und uns wieder zur böhmischen Kammer Ew. königlichen Majestät unter den Schutz einzuverleiben und dies zu beauftragen geruhen werdet. Mit was wir uns Ew. königlichen Majestät untertänigst empfehlend Ew. königlichen Majestät treue Untertanen.

Darüber erging am Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt 1624 der kaiserliche Befehl, mit allem Eifer nachzufragen, wie sich die freien Freisassen und Lehensvasallen zusammen oder einzeln zur Zeit der Rebellion benommen haben, auch vor erhobener Anklage und ergangenem Urtheile alle Verkäufe und Schätzungen ihrer Güter zu unterlassen, und falls dies bisher doch geschehen wäre, solche zu beheben. Kaiser Ferdinand I. ahnte aber nicht, daß hiermit eine förmliche Meute auf die Freisassen und deren Besitzungen losgelassen worden war. Denn als er im J. 1624 nach Böhmen gekommen war, überreichten die „Freibauern und Freisassen aus den Kreisen im Königreiche Böhmen“ dem Kaiser eine Bittschrift. Darin machten sie Vorstellungen, wie sich etliche vornehme Personen aus den Ständen befleißigen und bei der böhmischen Kammer sollicitiren, daß sie arme Leute und Freisassen ihnen nach Gelegenheit ihre Güter verkauft und mit sammt ihren Güteln zur Untertänigkeit gebracht werden möchten. Man wende vor, als

hätten sie sich der bösen und schädlichen Rebellion mit Führung des Geschützes und anderer Munition teilhaftig gemacht. Aber sie gehören zu keinem Stande, sondern seien nur arme, einfältige, arbeitssame Bauersleute, haben dem Kaiser nichts getan und sich der gräulichen Rebellion mit dem Geringsten nicht teilhaftig gemacht, dieses ausgenommen, daß etliche unter ihnen neben anderen geistlichen und weltlichen Personen, welche auch des Kaisers Getreueste gewesen, Steuer und Contribution haben abführen müssen, wozu etliche unter ihnen auch durch mannigfaltige Zwangsmittel genötigt wurden. Daß sie aber deshalb um ihre, durch die früheren Könige bewilligten und mit der Landtafel bekräftigten Begnadigungen kommen und mit ihren Gütteln zur Untertänigkeit verkauft werden sollen, wird der Kaiser hoffentlich nicht zulassen. Der Kaiser hätte auf ihre Bitte, sie nicht verkaufen zu lassen, resolvirt, daß er vorkommenden Falls dessen eingedenk sein werde. Nun sollen aber auf Begehren etlicher Herren nicht wenig der Freisassen, und welchen auch sie und ihre Gütel wie auch ihrer Kinder und Weiber Gütel, die sie nach ihren Großeltern geerbt und da sie als Unmündige und Unschuldige wider den Kaiser nichts mit dem Geringsten, auch nicht mit Gedanken gesündigt, verfaßt und begriffen sein sollen, zur Untertänigkeit verkauft werden, wie denn mit den Sachen schon geschwind und streng procedirt wird, also daß sie noch bis dato von niemand weder beklagt, gehört oder judicirt werden; doch läßt man sie, ihrer Weiber und Kinder Gütl taxiren und schätzen und werden auch schon etliche verkauft. Sie bitten daher den Kaiser um Gottes willen, ihre und ihrer Weiber und unmündiger Kinder Unschuld zu betrachten und sie bei ihren Gütteln, vorigen kaiserlichen Begnadungen und bei des Kaisers und dessen böhmischer Kammer Schutz und bei dem vorigen Zustand und Gebrauch zu lassen, dann solche Taxirung und Verkaufung ihrer Gütel einzustellen und deshalb Verordnung an die böhmische Kammer zu tun.

Erst im J. 1630 erließ Kaiser Ferdinand II. eine Vorschrift betreffs der Freisassen und stellte sie unter den Schutz und die Aufsicht des königlichen Fiscus. Seitdem wurden über die freisäßlichen Besitzungen bei der Kammer-Procuratur in Prag insolange ihr die Personal- und Realgerichtsbarkeit über die Freisassen zustand, eigene Grundbücher, die Freisassenbücher geführt. Nachdem aber durch die Hofdekrete vom 28. Jänner 1793 und 25. Juli 1800 die gesammte Gerichtsbarkeit über die böhmischen Freisassen dem königlich böhmischen Landrechte zugewiesen ward, kamen in Folge dessen die Freisassenbücher zur Landtafel, wo dieselben abgesondert von den übrigen landtäflichen Büchern bis zum J. 1851 geführt wurden. [1]) Stocklöw.

Miscellen.

Die gehörnte Frau von Rosenberg.

Weltbekannt ist die weiße Frau des Hauses Rosenberg. Aber befremden mag es, und vielleicht wird der gütige Leser ungläubig den Kopf schütteln, wenn er mit einem Male von einer gehörnten Frau von Rosenberg vernimmt. Wir würden auch die Geschichte als eine lächerliche Fabel mit Stillschweigen übergehen, wäre

1) Ein Verzeichniß der Freisassengüter bringt Twrdy a. a. O. S. 88. — Siehe auch Friedrich v. Maasburg: die Entwicklung der öffentlichen Bücher in Böhmen. S. 65.

sie nicht geeignet, ein recht kennzeichnendes Streiflicht in die Anschauungen und Leichtgläubigkeit der Zeit zu werfen, welcher sie entstammt, und hätten wir nicht Siegel und Brief für deren Wahrheit, ja ein öffentliches Zeugniß dafür, wie Gott der Herr in seinem Zorne eine Bürgersfrau in Rosenberg zum Entsetzen des ganzen Städtchens plötzlich mit Hörnern krönte.

Im Stadt Rosenberger Urkundenbuch findet sich nämlich auf den Blättern 266 und 267 folgende Eintragung:

„Wür N. Burgermaister und Rath der Graf Buquoyschen Stadt Rosenberg im Königreich Böheimb, bekheuen hiemit diesen ofenen Schein, daß Vnser Mitburgerin Vrsulla Straussin ungefehr vor 7 Jahren zwey Hörner auf dem rechten Ohr gewachsen, dieselben drey Jahr lang getragen; da sie sich nun vor dem Volckh sehr entsetzet, bat sie Hanßen Behm, auch Vnsern mitburger und Fleischackher erbetten, er solle ihrs abschneitten, weillen ers aber nicht thun hat Wollen, hat Sie wiederum Christofen Timaschko in Gollowitz gebetten, er solle ihrs mit einen Roßharr (weillen er zuvor auch einen geholfen) hinwegziehen, hat Sie es aber wegen ihres alters nit erleiden mögen, hat also solches wie billich, Gott befolchen und zu dem Heillbrunn genant nit weith von der Stadt nechst an Hernleshof ligend gegangen; allda vnser lieben Frauen Bildtnis hangen, zu diesen ein Rosarum geopfert vndt Gott daselbst, wie auch zur nacht sehr gebetten, er wolle ihr doch wiederumb die Hörner so ihr gewachsen gnädig ablegen; sein also ohne zweifel wegen ihres gebett die Hörner bey ihr zu morgen in Bett lediger gelegen. Zu wahrer Vrkundt haben wür disen Schein mit unser vndt gemeiner Stadt grösseren Insigil wohl wisentlich verferttigen lassen.

Actum in der Stadt Rosenberg den 25. Juny anno 1640.

L. S. Bürgermeister vnndt Rath alda."

Ohne der Glaubwürdigkeit der damaligen Stadtväter von Rosenberg nahetreten und untersuchen zu wollen, ob hier ein seltenes Naturspiel oder ein bloßes Gaukelspiel vorlag, bemerken wir nur, daß die Geschichte der gehörnten Frau von Rosenberg in die Zeit fällt, in welcher Wunder an der Tagesordnung waren, und so wanderten auch die vielbewunderten Hörnleins in die Schatzkammer des Gnadenortes bei Gratzen, allwo sie noch im Jahre 1777 verwahrt wurden, vielleicht auch zum abschreckenden Beispiele für das schöne Geschlecht, welches sonst nur Männern Hörner aufzusetzen gewohnt ist. Heutzutage fragt man vergebens nach der Schatzkammer und jenen „Wunderhörnlein." Jos. Walffried.

Sagen aus dem südlichen Böhmen.

Von Fr. Hübler.

23) Die Sagen vom Bistritzer oder schwarzen See.

Im Böhmerwalde, nahe bei der Stadt Eisenstein und der fürstlich Hohenzollern-Sigmaringischen Domaine Defferneck liegt am Fuße des Berges Brückl der „Bistritzer oder auch schwarze See." Seine Tiefe ist noch nicht ergründet worden. Die Umwohner erzählen von ihm folgende Sagen:

Wenn man verschiedene Dinge, wie Erbsen, Steine u. s. f., in ein Tuch einbindet und das Ganze in den See hineinhält, so wird, wenn der Inhalt von gleicher Gattung ist, Verschiedenes daraus, bei ungleichen Sachen Gleiches. Wenn

man Steine in den See wirft, trübt sich der Himmel und es zieht sogleich ein großes Donnerwetter heran.

Einmal weideten neben dem See mehrere Hirten ihr Vieh. Plötzlich kam aus dem See ein schwarzbrauner Stier heraus, der sich auch zu der Heerde gesellte und mit weidete. Nach einer Weile stieg aus dem See ein Wassermännchen, das den Stier in den See zurücktreiben wollte. Da aber dieser nicht folgte, fing das Männchen ganz erschrecklich zu fluchen an und erst jetzt folgte derselbe und ging wieder mit zurück.

Einmal fuhr ein Bauer im Winter mit seinem Schlitten, der von zwei starken Ochsen gezogen wurde, über die starke Eisdecke des Sees, ohne daß dem Schlitten etwas geschehen wäre; aber das Hündchen des Bauers, das hinter dem Schlitten einherlief, brach ein und ertrank.

Ein Jäger ging einst am Ufer des Sees hin und sah da ein graues Männlein auf dem Wasserspiegel sitzen, so, als ob dasselbe aus Stein oder Holz wäre und bemerkte, daß es mit Geld spielte. Als der Jäger mit dem Gewehre gegen dasselbe anschlug, drohte es ihm mit dem Finger und sprach: „Hättest du mich um das Geld gebeten, mit dem ich spielte, so hätte ich es dir gegeben und du wärest ein reicher Mann geworden, weil du es aber nicht gethan, bleibst du sammt deinen Nachkommen arm auf ewige Zeiten.“ Darauf tauchte es unter und verschwand. Der Jäger aber wurde arm und seine Nachkommen betteln noch heute.

Einst kam ein Wassermännchen zu einem Fischer, welcher am See in einer kleinen Hütte wohnte, und bat ihn um Nachtherberge. Weil dieser statt eines Bettes nur eine Pritsche hatte, bedeckt mit Schilf und Moos, worauf er schlief, und sonst wenig Platz da war, wies er das Männchen in die Scheuer auf das Heu. Dieses aber erschrak darüber und bat den Fischer, daß er es in das neben dem Häuschen befindliche Schilfrohr legen lasse. Der Fischer, dem das lächerlich vorkam, sagte, es könne sich seinetwegen in den Weiher, der auch in der Nähe der Hütte war, legen und schlafen, so gut es gehe. Da sprang das Männchen wirklich hinein, wünschte dem erstaunten Fischer eine gute Nacht und verschwand unter dem Wasserspiegel. Wie erschrak aber der Fischer, als er des Morgens erwachte und das Männchen vor sich stehen sah, indem es ihm wohlbehalten und lächelnd einen guten Morgen wünschte und nicht einmal die Kleider naß hatte. Es bat nun den Fischer, er möge es zum Bistritzer See begleiten. Dieser willigte freundlich ein. Unterwegs erzählte ihm der Kleine, daß er ein Wassermännchen sei und viele hundert Meilen weit von hier in einem tiefen See wohne und daß er schon lange sein Wasserweibchen suche, das ihm vor vielen Jahren entlaufen wäre. Beim See angelangt, bat das Männchen seinen Begleiter, er möge so lange warten, bis es ihm aus dem Wasser ein Zeichen gegeben hätte, woran er erkenne, daß es sein Weibchen gefunden. Lange wartete der Fischer. Endlich schoß aus dem Wasser der Stock empor, welchen das Männlein getragen hatte und dieser war mit Blutstropfen ganz behangen. Daran erkannte der Fischer, daß das Wassermännlein sein Ziel erreicht und blutige Rache genommen habe.

Um doch einmal die Tiefe des Sees zu ergründen, hatte der frühere Besitzer der Domaine Defferneck vor Jahren ein Floß bauen lassen um das Bleiloth zu werfen. Das Beginnen war aber fruchtlos, man konnte das Loth so tief, als es möglich war, hinablassen, man kam auf keinen Grund. Da erschien plötzlich

ein Wassermännchen neben dem Floße und sagte zu den Leuten, daß sie sich vergeblich abmühten, den See zu ergründen, da er grundlos sei und sie möchten die Ruhe des Sees nicht weiter stören. Seitdem versuchte es auch Niemand weiter, die Tiefe des Sees zu erforschen.

24) Sage von der Stiftung der Kreuzkapelle bei Krumau.

Eine Viertel-Stunde von Krumau auf dem Wege nach Linz erhebt sich unweit der Moldau ein ziemlich steiler Berg, der „Kreuzberg" genannt, auf dessen Gipfel sich eine Kapelle „zur schmerzhaften Mutter Gottes" befindet. Hier wohnte zu Ende des 14. Jahrhundertes ein ehrlicher Kupferschmied, welcher von den herumreisenden Hausirjuden altes Kupfer zu kaufen pflegte. Einmal brachte er nun eine größere Menge solchen alten Kupfers zum Schmelzen in den Schmelzofen. Als es zu schmelzen anfing, gewahrte er, daß in der flüßigen Masse fortwährend ein Klumpen obenauf schwamm, der sich immer herumwälzte und drehte, ohne zu Boden zu sinken. Der Meister wollte sehen, was das sei, er nimmt den Klumpen mit der Zange heraus, legt ihn auf den Amboß und hämmert ihn — da streckt sich zu seinem Entsetzen plötzlich das Ganze in die Länge und Breite und zuletzt wurde der gekreuzigte Heiland daraus. Nachdem der Schrecken gewichen, war der Meister mit Freude über das Wunder erfüllt, und er beschloß, es als kostbare Reliquie zu bewahren und es als Schutz seines Hauses hoch zu achten. Er vererbte das Crucifix seinem Sohne und so fort, bis es um das Jahr 1690 der letzte Erbe und Hausbesitzer auf seinem Todtenbette einem Rathsherrn von Krumau mit der Bitte übergab, dasselbe in einer Kirche zur allgemeinen Verehrung aufzustellen. Im Jahre 1714 wurde deshalb auf dem genannten Berge eine Kapelle zur „Mutter Gottes" erbaut und darin das Kreuz aufbewahrt. Daher heißt seitdem der Berg „Kreuzberg" oder auch Kalvarienberg.

25) Das Gespenst von Moldautein.

In einer Nacht blieb der Nachtwächter von Moldautein zufällig Schlag zwölf Uhr auf dem Platze stehn und sah herum, ob Alles in Ordnung wäre. Da sah er auf dem Thurme eine weiße Gestalt, die sich hin und her bewegte und dann verschwand. In der Meinung, nicht gut gesehen zu haben, ging er in der folgenden Nacht um dieselbe Zeit wieder auf den Platz, um die Sache genauer zu untersuchen. Kaum war der zwölfte Glockenschlag verhallt, als die Gestalt wieder erschien. Jetzt säumte der Nachtwächter nicht länger, sondern zeigte es am Morgen dem Geistlichen an. Dieser trug ihm auf, sogleich ihn zu holen, wenn er die Erscheinung in der Nacht wieder bemerken würde. In der dritten Nacht zeigte sich nun das Gespenst wieder. Rasch holte jetzt der Nachtwächter den Geistlichen, und beide gingen auf den Thurm hinauf. Hier sprach der Geistliche das Gespenst zuerst čechisch an. Es antwortete nicht, dann deutsch — es blieb ebenfalls stumm. Endlich, als der Geistliche die Gestalt lateinisch zu beschwören anfing, begann sie zu reden.

Sie bat den Priester, er möge nach der hl. Messe für die armen Seelen im Fegefeuer beten und das Volk möge für sie auch ein Lied anstimmen. Hierauf verschwand die Erscheinung. Die Bitte wurde erfüllt und noch jetzt wird nach der Messe jenes Lied gesungen. Man vermuthet, daß das Gespenst der früher verstorbene Dechant war, der für die Seelenmessen das Geld wohl eingenommen, aber dafür nicht gebetet hatte und der nun nach seinem Tode keine Ruhe fand.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Die nächste (VIII.) Wanderversammlung des Vereines wird am 1. und 2. Juni 1879 in Eger abgehalten werden.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 30. April 1879.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Bock** Georg, Beamter der Prag-Duxer Eisenbahn in Prag.
„ **Hornstein** Karl Dr., k. k. Univ.-Professor und Direktor der Sternwarte in Prag.
„ **Klimesch** J. M., Cand. philos. in Graz.
Löbl. **„Moldavia"**, deutsch-akad. Landsmannschaft in Wien.
Herr **Pascher** Karl, Ingenieur der Pilsen-Priesner Eisenbahn in Eisenstein.
„ **Schneider** Josef E., Bau-Ingenieur und Civil-Geometer in Niemes.
„ **Stoeßeles** Friedrich S., Kaufmann in Prag.
„ **Tausche** Anton, Inspektor, Wanderlehrer des Landesculturrathes in Prag.
„ **Würfel** Christof, k. k. Gymn.-Professor in Brünn.

Vom 14. Februar bis 30. April 1879 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

Stiftende Mitglieder:

Herr **Seutter von Lötzen** Eduard, Kaufmann, ꝛc. in Prag. († 14. Februar 1879).

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Eckl** Adalbert, p. k. k. Berghauptmann in Pilsen. († 19. März 1879).
„ **Schier** Johann, J. U. Dr., k. k. Univ.-Professor in Prag. (18. März 1879).
„ **Tippmann** Johann, Kaufmann in Prag. († 20. Februar 1879).
„ **Weiskopf** Paul, Fabrikant, **Vertreter des Vereines** in Morchenstern.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wird am 28. Juni l. J. abgehalten werden.

Es wird höflichst daran erinnert, daß gemäß der Geschäftsordnung (§. 25) nur jene selbstständigen Anträge in der Generalversammlung zur Verhandlung gelangen, welche wenigstens 14 Tage vor Abhaltung derselben dem Ausschuße schriftlich bekannt gegeben worden sind.

Jedem Exemplar der „Mittheilungen" für die außerhalb Prag wohnenden P. T. Herren Mitglieder liegt ein Stimmzettel für die in der General-Versammlung am 28. Juni stattfindende Neuwahl des Ausschußes bei. Es wird ersucht, denselben gefälligst auszufüllen, eigenhändig zu unterzeichnen und bis zum 28. Juni entweder versiegelt und franko direkt oder durch den Herrn Vertreter an den Verein einzusenden.

Prag, 1879.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Selbstverlag des Vereines.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XVII. Jahrg. I. & II. 1878/79.

Dr. **A. Rezek:** Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen. (1. Ferdinands I. Wahl und Regierungsantritt.) Prag, 1878.

Diese von Dr. Anton Rezek mit dem Versprechen, daß sie zu einer „Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen" erweitert werden solle, veröffentlichte Monographie ist mit geringen Abweichungen eine Wiedergabe einiger von dem Verfasser in der Zeitschrift des böhm. Museums über diesen Gegenstand veröffentlichten Abhandlungen. An neuem Urkundenmaterial benützte der Verfasser zu beiden Publicationen die nunmehr in dem 1. Bande der „Landtagsacten seit dem J. 1526 bis auf die Neuzeit" veröffentlichten Actenstücke, ferner 17 Urkunden, welche der besprochenen Abhandlung als Anhang beigegeben sind, von denen die drei letzten von größerem Interesse sind, ohne jedoch wesentlich Neues zu bieten: eine Erklärung der Königin Anna, wornach sie ihr Anrecht auf die Markgrafschaft Mähren auf ihren Gemal Ferdinand überträgt unter Vorbehalt des Rückfalls, wenn Ferdinand ohne Nachkommenschaft vor ihr sterben sollte; eine Erklärung Ferdinands, Mähren als gewählter König von Ungarn gegen alle Ansprüche von dieser Seite zu vertheidigen; endlich eine kurze Antwort Ferdinands auf die ihm von den mährischen Ständen im December 1526 in Wien vorgelegten Artikel. Eine sub Nr. XII. aufgenommene Instruction Ferdinands für die böhmische Kammer, an sich von Interesse, scheint nicht in den Rahmen der Abhandlung, der sie als Beilage dient, zu gehören.

Die eigentliche Grundlage der Darstellung, so weit sie Neues bietet, bildet sohin fast ausschließlich die Anfangs erwähnte Sammlung der „Landtagsacten." Da eine auf derselben Grundlage beruhende Monographie Gegenstand einer Veröffentlichung in den „Mittheilungen" selbst gewesen ist, glaubt Ref. von einer auszugsweisen Wiedergabe des Inhaltes der besprochenen Abhandlung absehen zu können. [1])

1) Hr. Dr. Rezek behauptet im Vorworte zu seiner Monographie, der Verf. der in den „Mittheilungen" veröffentlichten Abhandlung „Die Wahl Ferdinands I. zum Könige von Böhmen" hätte beide Theile seiner in der Zeitschrift des böhm. Museums erschienenen, denselben Stoff behandelnden Arbeit benützt, jedoch nur den ersten citirt. Er befindet sich diesfalls — vielleicht wissentlich — im Irrthum, was aus dem einfachen Umstande hervorgeht, daß meine Abh. zum Separatabdrucke übergeben wurde, ehe der 2te Theil der Monographie Rezek's erschienen war. Benützt wurde übrigens auch der erste Theil nicht, vielmehr wurde darauf nur soweit Bedacht genommen, als es ein flüchtiges Durchlesen kurz vor der Veröffentlichung meiner Abhandlung überhaupt noch möglich machte.

Auf Abweichungen im Einzelnen einzugehen gestattet der gebotene Raum nicht. Was die Behandlung des Stoffes betrifft, so ist die Arbeit des Hrn. Rezek in den meisten Punkten eine gewissenhafte, objective Wiedergabe des vorgefundenen Materiales; ja es scheint, daß in dieser Art der Behandlung stellenweise — nicht immer — zu weit gegangen wurde, indem die Erzählung des Geschehenen mitunter in seitenlange Excerpirung einzelner, nach ihrem Datum an einander gereihter Urkunden verfällt, wodurch vielleicht die Pragmatik der Darstellung leidet. Auch daß Einzelnes, was nicht ohne Bedeutung ist, ganz mit Stillschweigen übergangen wurde, dürfte nicht zu billigen sein. Dies ist sowohl rücksichtlich einzelner in den vorliegenden Quellen ausdrücklich documentirter Thatsachen (so der Versuch der anti-österreichischen Partei, die Intervention der Waffenmacht der baierischen Fürsten herbeizuführen) als auch rücksichtlich wichtiger Ergebnisse der Interpretation des in den Urkunden zerstreuten rechtlichen Materiales geschehen. So hat Hr. Dr. Rezek kein Wort für den unzweifelhaft gemachten Versuch, das Erbrecht der Erzherzogin Anna, wie es später in Mähren geschah, auch in Böhmen zur Anerkennung zu bringen; ein Umstand, der ihm doch wohl beim Studium der Quellen nicht entgangen sein dürfte. In dieser Frage, welche immer den Kernpunkt einer Darstellung dieses Wahlactes bilden muß, scheint den Verf. überhaupt die Objectivität zu verlassen. Die Erörterungen, welche Hr. Dr. Rezek an die Frage nach dem Rechtsgrunde der Thronbesetzung in der besprochenen Abhandlung knüpft, sind theilweise neu, d. h. nicht genau aus der in der Zeitschrift des böhm. Museums abgedruckten Arbeit wiederholt.

Da sich an diese Frage unstreitig ein großes Interesse knüpft, so dürfte die Weise, wie sie in der besprochenen Abhandlung beantwortet wird, eine kurze Betrachtung verdienen. Der böhm. Landtag befaßte sich mit dieser Frage in seiner Sitzung vom 12. October 1526. Herr Dr. Rezek erzählt hierüber Folgendes (u. zw., wie in einer Anmerkung versichert wird, wörtlich aus dem Warmbrunner Manuscripte übersetzt): „Jetzt wurden vom Oberstburggrafen die Privilegien vorgelesen u. s. w. Nach Verlesung dieses Privilegiums beriethen sich die Stände und beschlossen dann Folgendes: Weil schon bei Lebzeiten des K. Wladislaw seine Tochter Anna, des österr. Erzh. Gemalin, ausgestattet, dann verheiratet und so des Erbrechtes verlustig wurde, und dann Ludwig — nach Wladislaw's Tode auf Grund gewisser Verschreibungen in Böhmen zum König gekrönt — keinen weder männlichen noch weiblichen Sprossen hinterlassen hatte, jedes Erbrecht aber vor sich und nicht zurückgehe: deswegen erkenne man Niemandem ein Erbrecht auf dieses Königreich zu, und die Stände können frei nach ihren Privilegien und Freiheiten wählen." Hier macht Hr. Dr. Rezek einen Punkt und sagt einfach: „Dieser Beschluß wurde von dem versammelten Landtage einstimmig angenommen." Nicht so das Warmbrunner Manuscript. Dieses fährt vielmehr fort: „So haben denn aus den vorangeführten Gründen die drei Stände sich in den aus allen Kreisen erwählten Personen dahin geeinigt, daß sie, ohne Jemanden etwas ab- oder zusprechen zu wollen, wählen können, und um weder dem Könige noch den Privilegien nahezutreten, werde erkannt, daß den Ständen die freie Wahl des Königs zustehe." So erzählt die Warmbrunner Handschrift, wie erwähnt, in einem Athem. Die Beantwortung der Frage, warum die letzten Worte der allerdings wörtlich, aber nicht vollständig übersetzten Urkunde weggelassen wurden, kann gewiß keine für die Objectivität des Verf. günstige sein. Die von ihm als „Beschluß des versammelten Landtages" angeführten Worte klingen so energisch und anscheinend so sehr für die von Herrn Rezek verfochtene An-

---

Wenn Herr Dr. Rezek meint, er halte es für überflüßig, die von mir gegen einzelne seiner Behauptungen gemachten Einwendungen zu widerlegen, so ist das seine Sache. Ich erinnere mich allerdings nicht, ihm Einwendungen gemacht zu haben, die irgendwie von größerer Tragweite gewesen wären, was bei der geringen Vertrautheit mit seiner Arbeit auch nicht möglich war. Vermuthlich hätte ich es aber gethan, wenn sie mir damals so wie jetzt bekannt gewesen wäre.

schauung, daß es eitel Schwäche gewesen wäre, den Effect durch den viel reservirteren Nachsatz zu verderben. Und doch entsteht die Frage, ob nicht gerade dieser Nachsatz den eigentlichen Beschluß des Landtages enthält. Es muß auffallen, daß das Manuscript unmittelbar nach einander zwei Motivirungen anführt, unter welchen das Erbrecht ausgeschlossen worden sein soll, welche jedoch nicht beide neben einander bestehen können. Nach dem Zusammenhange der ganzen Stelle und mit Rücksicht auf die anderen überlieferten Vorgänge scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß jene Deductionen, welche gewöhnlich und so auch von Hrn. Dr. Rezek als der eigentliche Landtagsbeschluß betrachtet wurden, lediglich die, wenngleich gewiß von Vielen getheilte und mit Zustimmung aufgenommene Auseinandersetzung eines Redners ist. Denn wie könnte es sonst weiter heißen: Hierauf haben sich die drei Stände in den aus allen Kreisen erwählten Personen geeinigt, daß sie, ohne Jemanden etwas zu- oder absprechen zu wollen, wählten können? Der Beschluß über diese Frage ist eben nicht „von dem versammelten Landtage einstimmig angenommen" worden, es war vielmehr lediglich eine Commission, die darüber absprach. Am 10. October war ein Ausschuß eingesetzt worden, in welchen u. A. vier Männer aus jedem Kreise gewählt wurden, und diesen wurde der ausdrückliche Auftrag zu Theil, die von einem anderen engeren Ausschuße aufgesuchten Privilegien „in Erwägung zu ziehen." [2]) Es ist nun klar, daß unter den „aus allen Kreisen erwählten Personen", welche über die angeregte Frage Beschluß faßten, eben dieser Ausschuß zu verstehen ist, demzufolge aber auch dasjenige als der eigentliche Beschluß angesehen werden muß, was das Warmbrunner Manuscript in dem von Hrn. Dr. Rezek weggelassenen Schlußsatze besagt. Um jeden Zweifel darüber zu benehmen, daß der Beschluß nicht „von dem versammelten Landtage" gefaßt wurde, fügt das citirte Manuscript bei:

„Und nachdem sie sich so über die Wahl unter einander geeinigt, und es ihnen so, wie voran steht, bekannt gegeben hatten, entließen sie die Versammlung." Es wurde somit der von dem bevollmächtigten Ausschuße gefaßte Beschluß dem Landtage einfach zur Kenntniß gebracht. Daß Herr Dr. Rezek dies nicht auseinander hielt, verleitete ihn wohl zu dem sonderbaren Ausspruche, daß ein „Beschluß" auch erst noch „einstimmig angenommen" wurde.

Die Sache steht somit wesentlich anders, als sie von dem Verf. dargestellt wird. Der Landtag des J. 1526 war keineswegs bereit die Rechtsansprüche Ferdinands so entschieden zu verwerfen, wie der Verf. es glauben machen wollte. Er erklärte vielmehr, daß er Niemandem ein Recht zu- oder absprechen wolle, doch solle, um weder den Rechten des Königs noch den Privilegien des Landes nahe zu treten, frei gewählt werden. Es war dies offenbar ein Mittelweg, der den Kern der Frage umgehen sollte.

Auch die Deductionen, welche der Verf. an die Enuntiation des Landtags knüpft, können nicht glücklich genannt werden. Selbstverständlich legt er hiebei das Hauptgewicht auf jene Worte, welche er eben als den eigentlichen, „von dem versammelten Landtage einstimmig" gefaßten Beschluß betrachtet, worin er Buchholtz folgt. Doch wendet er sich in der weiteren Ausführung gegen Buchholtz, welcher die Begründung, welche der Landtag der Ausschließung der Erzherzogin Anna vom Erbrechte gegeben haben soll, „gezwungen und willkürlich" nennt, indem er sagt, daß „in Ländern, wo die weibliche directe Erbfolge nicht ausgeschlossen ist, die Tochter wohl nicht dadurch bloße Seitenverwandte wird, daß der Bruder zur Regierung gelangt, sondern dadurch, daß er Erben erhält;" und daß „durch Verheiratung ohne Verzicht das Erbrecht schwerlich verloren gehen kann, — wenn man auch das Diplom Karls IV. von weiblichen Seiten-

2) Hr. Dr. Rezek ist der Meinung, daß diese Commissionen in einer Landtagsversammlung gewählt wurden. Diese Ansicht hat allerdings etwas für sich, obschon sie dem Wortlaute des Warmbrunner M. nicht entspricht, und auch den auffallenden Umstand nicht erklärt, daß Lew von Rosenthal, der mächtigste Parteiführer, in den engeren der beiden Ausschüße, welcher doch von entscheidender Wichtigkeit war, nicht gewählt wurde.

verwandten sonst nicht verstehen will." Herr Dr. Rezek meint nun, „daß der Nachsatz anders zu interpretiren ist, als dies Buchholtz thut," was wir nicht bestreiten wollen. Er setzt aber an Stelle dieser Interpretation eine Erklärung, die im Grunde keine Erklärung ist, indem er sagt, die „Stände" (?) wollten lediglich sagen, „daß Anna, nachdem sie durch ihre Ausstattung und Verheiratung des väterlichen Erbrechtes verlustig geworden, durch den Tod ihres Bruders keinen neuen Erbanspruch gewonnen habe." Der Verf. fügt bei: „es ist dies ein Zusatz, der zwar über flüssig ist, doch wird gegen seine Richtigkeit Niemand etwas einzuwenden haben." Hr. Rezek, welcher doch unmittelbar darauf die Aeußerung macht, nur „Klügler" könnten meinen, „daß sich Bestimmungen des Privatrechtes nicht auf das Staatsrecht übertragen ließen" (!), hätte am allerwenigsten übersehen sollen, daß man sehr wohl des Erbrechtes gegen den Vater verlustig sein und darum doch den Bruder beerben kann. Doch ganz abgesehen hievon sind durch die Interpretation des Verf. die im Landtage zur Motivirung der Ausschließung des Erbrechtes gebrauchten Worte, „daß jedes Erbrecht vor sich und nicht zurück gehe," *nicht* erklärt. Will man schon der ganzen Enuntiation eine Wichtigkeit beilegen, die sie nach unserer Ansicht mit Rücksicht auf ihren wahrscheinlichen Ursprung nicht verdient, so muß man sie eben auch mit Bedacht auf den ganzen Zusammenhang zu erklären suchen. Die Motivirung beginnt damit, daß gesagt wird, Anna sei schon bei Lebzeiten des K. Wladislaw ausgestattet und dann verheiratet worden. Hienach dürfte anzunehmen sein, daß durch jene Worte auf den *Abgang der Erbfähigkeit im Momente des Todes K. Wladislaws* hingewiesen werden wollte. Erzherzogin Anna hätte zum böhm. Throne *nur als Erbin des K. Wladislaw* gelangen können, das sollen die Worte, daß „das Erbrecht stets nur vor sich gehe" besagen, dies hätte aber zur Voraussetzung gehabt, daß sie *bei dessen Tode erbfähig* gewesen wäre. Die *Erbfähigkeit* habe sie aber durch ihre Ausstattung und Verheiratung *vor dem Tode K. Wladislaws* verloren (Krones, Handbuch der Gesch. Oesterreichs, scheint anzunehmen, daß die Stände zu der Voraussetzung, Anna sei vor dem Tode Wladislaws ausgestattet worden, durch den Wiener Tractat vom Jahre 1515 berechtigt gewesen wären) und daher könne sie die Erbschaft jetzt auch nicht *erwerben*.

Es ist dies juristisch unrichtig, hat aber einige Aehnlichkeit mit den Grundsätzen des römischen Rechtes über die Erbfähigkeit und Delation der Erbschaft. Krones „Handb. der Gesch. Oesterreichs" macht daher (vielleicht gestützt auf eine in der über die „Wahl Ferdinands I." in den Mitth. veröffentl. Abhandlung, welche Krones benützt hat, nebenbei gemachten Bemerkung) die Aeußerung, Anna sei „dem römischen Rechtsgrundsatze der Delation des Erbrechtes zufolge" von demselben ausgeschlossen worden. Dieß ist es wohl, was Hrn. Dr. Rezek zu der Aeußerung verführt, in der neuesten Zeit habe man sogar zum röm. Recht gegriffen, um das Erbrecht Ferdinands zu beweisen, während man von den zunächst liegenden Bestimmungen nichts wisse oder wissen wolle. Es ist dies offenbar ein Mißverständniß, indem sich jene Aeußerung gerade im Gegentheil auf die *Ausschließung* vom Erbrechte bezieht. Es wäre verlockend, schließlich auch noch auf die von Hrn. Dr. Rezek vorgeführten „zunächst liegenden Bestimmungen" einzugehen, allein hiedurch würde sowohl der Zweck dieser Besprechung als der dafür gebotene Raum zu sehr überschritten. Daß der Verf. bei der Interpretation dieser Bestimmungen nicht immer mit der bei Beurtheilung von Rechtszuständen nöthigen Schärfe und Objectivität vorgegangen ist, dürften folgende Aeußerungen zur Genüge beweisen: „Wie sollte Ferdinands Gemalin Anna nach dem Privilegium Karls IV. auf Böhmen ein Erbrecht haben, wenn ihr Vater Wladislaw II. nur dadurch König wurde, daß man gerade dieses Privilegium umging?" Ferner: „Solche rein theoretische Argumente sind am wenigsten im Staatsrechte am Platze, wo man vor Allem die *factischen Verhältnisse* berücksichtigen muß, *nach welchen sich das Staatsrecht immer mehr richtet als nach geschriebenen Gesetzen*." (Dieser Aeußerung liegt doch wohl eine etwas vage Vorstellung vom *Staatsrechte* zu Grunde.) „Wer konnte die Stände hindern diese Bestimmung des Privaterbrechtes auch auf die Thronfolge auszudehnen?" Ganz richtig. Wird aber auf solche Art die Rechtsfrage gelöst? Auf diesem Wege

müßte Hr. Rezel schließlich zu dem Resultate gelangen, daß der ganze Rechtszustand geändert worden wäre, wenn die Zahlungsmittel Ferdinands erlaubt hätten, Herrn Lew von Rosenthal und seine Genossen auch noch zur Anerkennung des Erbrechtes zu bewegen. Daß sich diese Partei klingenden Gründen gegenüber nicht taub gestellt hätte, kann keinem Zweifel unterliegen — und wer hätte sie daran hindern können?

Eine ausführlichere Erörterung dieser viel bestrittenen Frage kann an diesem Platze nicht angemessen erscheinen, doch dürfte der Wunsch nicht ungerechtfertigt sein, sie auf Grund rechtshistorischer Bearbeitung in ein Stadium gerückt zu sehen, in welchem sie der selten objectiven Tendenz entzogen wäre. Dr. Gluth.

Anton Frind: Die Kirchengeschichte Böhmens, IV. Band: Die Administratorenzeit. Prag, 1878.

Eine umfassende Kirchengeschichte Böhmens in der 140 Jahre dauernden Administratorenzeit (1421—1561) zu schreiben, ist unstreitig ein sehr schwieriges Unternehmen. Ursache ist einmal die reiche Fülle wichtiger Ereignisse, welche die Profangeschichte jener Tage aufzuweisen hat, und das mächtig erregte innere Leben des böhmischen Volkes, das noch dazu in mehrfacher Richtung sich entwickelt, — dann aber auch der Mangel an gründlichen, auf handschriftliches und archivalisches Materiale gestützten Vorarbeiten. Der Herr Verfasser hat darum auch gleich zu Beginn seiner Arbeit deren Grenzen etwas enger gezogen: es gilt ihm, die Geschichte der katholischen Kirche Böhmens in jener Periode darzustellen. Ebenso zeigen Anlage und Durchführung des Werkes, daß es ihm nicht darum zu thun ist, die Schicksale der katholischen Kirche im großen Rahmen einer Culturgeschichte Böhmens als ein Ganzes darzustellen: er will als glücklicher Forscher und Finder vor Allem die kirchengeschichtlichen Quellen erschließen, ein kostbares handschriftliches und urkundliches Materiale zusammentragen, durch zahlreiche Detailangaben über kirchliche Persönlichkeiten und Institutionen jener Zeit den sicheren Grund legen für weitere Forschung. Es sei sofort mit Vergnügen constatirt, daß der Verfasser diese seine hochverdienstliche Aufgabe auch mit Geschick und Glück gelöst hat.

Der Verfasser knüpft eine allgemeinere Erörterung an die Geschichte der Administratoren selbst. Eine schwere Zeit voll Wirren und Kämpfe zieht an unserem Geiste vorüber. Während im staatlichen Leben Böhmens auf die kurze Herrschaft Albrecht II. und die Anarchie zur Zeit Ladislaw's die erst glänzende, dann sturmerfüllte Periode Georg Podiebrads, das schwache Königthum der beiden Jagellonen, endlich die ereignisvolle Regierung Ferdinands I. folgte, gebar im Innern der Gegensatz zwischen Utraquisten und Katholiken trotz der Baßler Versöhnung stets neuen Streit und wachsende Zerklüftung. Nachdem alle Einigungsversuche mißlungen, freilich auch der Plan, dem Utraquismus eine Stütze zu finden in der griechischen Kirche, gescheitert war, folgt endlich zur Zeit Georgs von Podiebrad der zweite große Hussitenkrieg, der durch den Olmützer Frieden (1479) politisch, aber nicht kirchlich, beendet wird. Die innere Spaltung dauerte fort und mehrte sich, da mitten in den Kämpfen auch das Brüderthum sich selbständig constituirt hatte (1467). Die Hoffnungen, die man auf den Kuttenberger Religionsfrieden setzte (1485), erfüllten sich ebenso wenig; das Princip der Duldung war beiden Partheien fremd; es kam von katholischer Seite eben nur zu neuen Unionsversuchen. Waren ja beide, Katholiken und Utraquisten, einmal einander weniger feindlich, so vereinigten sie sich zu schwerer Verfolgung der Brüder, wie 1503, 1507, 1508 u. s. w. Daß mit der Lehre Luthers neue mächtige Erregung sich wie anders wo, so auch in Böhmen der Gemüther bemächtigte, neuer Abfall dadurch der katholischen Kirche erwuchs, ist bekannt und ergibt sich neuerdings aus des Verfassers Ausführungen (S. 16—136).

Seine besondere Sorgfalt widmet der Verfasser, selbst Mitglied des Prager Metropolitancapitels, der Geschichte dieser Körperschaft, doch werden nicht minder auch das Wyšehrader,

Altbunzlauer und Leitmeritzer Collegiatcapitel, die Collegiatkirchen zu Karlstein, Melnik, bei St. Apollinar in Prag u. s. w. berücksichtigt (S. 136—202). Daran reiht sich die Geschichte der geistlichen Orden in jener Periode, die dem Verfasser Gelegenheit bietet, manchen bisher verhüllten Zusammenhang zu zeigen und den Reichthum des Capitelarchives an bisher unbenutztem Materiale zur Geltung zu bringen (S. 202—371), endlich die Betrachtung des auftretenden Lutherthums in Böhmen, dessen Verbreitung in den einzelnen Decanaten der Verfasser nachweist. Eine denkenswerthe Beigabe urkundlicher Beiträge bildet den Schluß. Ueberflüssig ist nur etwa Urk. Nro. 5, die Theiner, Monum. diplom. sac. Hung. illust. II. S. 405, vollständiger und genauer herausgegeben hat, als dies der Verfasser nach seiner Vorlage Cod. Man. bibl. cap. Prag. R. 72 zu thun vermochte.

Wegen einzelner Versehen, die bei derartigen, ins Detail gehenden Arbeiten leicht unterlaufen, darf an dieser Stelle mit dem Verfasser nicht gerechtet werden; geringere Sorgfalt in den Citaten und inconsequente Schreibweise sind nur formale Mängel: im Ganzen genommen wird man die Arbeit des auch sonst viel beschäftigten Verfassers nur sehr willkommen heißen können. Möge es ihm gestattet sein, eine Aufgabe bald fortzusetzen und zu vollenden, für die ihm mehr als jedem anderen Forscher ein umfaßendes handschriftliches Materiale und reiche Erfahrung zu Gebote stehen. A. B.

Frant. Mareš: Popravčí kniha panův z Rožmberka. (Z pojednání kr. čes. společností Nauk řady 6. díl 9.) v Praze, 1878.

„Gerichtsbuch der Herrn von Rosenberg" betitelt sich vorliegende Quellenpublication, deren Inhalt Verhöre über Criminalverbrechen im Bechyner Kreise aus den Jahren 1389—1409 und 1420—1429 bilden. Als Rechts-, vor allem aber als Geschichtsquelle und schließlich als čechisches Sprachdenkmal erweckt sie unser besonderes Interesse. — Was zunächst die Herausgabe anbelangt, so erklärt sich Referent damit nicht einverstanden, daß Mareš durchgängig, sogar bei Orts- und Personennamen die gegenwärtige Orthographie anwendet. Auch wäre bei vielen Stellen eine sachliche Erläuterung des Textes in Anmerkungen wünschenswerth, ebenso ist zur Verwirklichung des Schauplatzes eine historische Karte unentbehrlich, die das Benützen der Quelle ungemein erleichtert. Trotz der wichtigen Stellung des Rechtsinstitutes der „poprava" in Böhmen begnügt sich der Verfasser, im Vorwort auf die diesbezüglichen Stellen bei H. Jireček (základy zemského zřízení) und Brandl (Glossarium) hinzuweisen. Darauf hätte der Verfasser doch mehr Rücksicht nehmen sollen. Der geschichtliche Werth vorliegender Quelle, die uns das Treiben der Taboriten in höchst drastischer Weise schildert, ist schon lange bekannt; auch Palacky ist das Rechtsbuch nicht unbekannt geblieben. Da hätte sich dem Herausgeber Gelegenheit geboten nachzusehen, ob und in wie ferne Palacky bei seiner Darstellung des Hussitenkrieges auf diese Quelle Rücksicht nimmt. — Von gleicher Wichtigkeit wie für den Historiker ist das Buch für den Sprachforscher; uns wird dadurch der Beweis geliefert, daß Germanismen, wie sie heute in der čechischen Volkssprache ihre Herrschaft behaupten, sich bereits damals in dieselbe eingebürgert haben, wie aus der ständigen Anwendung folgender Worte hervorgeht: švagr (p. 13 u. 14), Hofhanzl (17), jarmark (18), purgmaistr (18, 47), hauptman (20, 18), hauf (19) u. a. m. Die Publication dieser nach so vielen Seiten hin wichtigen Quelle ist nur mit Freuden zu begrüßen, wenn sie auch nicht den Anforderungen, die Referent an eine solche Publication stellt, in allen Punkten entspricht. Die Ausstattung entspricht den übrigen Schriften der kr. česká společnost Nauk. A. Horčička.

Dr. **Franz Schneider:** Kritische Umschau auf dem Gebiete der Bergrechtsreform. Prag, 1878.

Der Verfasser dieser Schrift vertrat durch eine lange Reihe von Jahren (seit 1837) die Disciplin des Bergrechtes an der Prager Universität und hatte als Docent und Professor eine große Reihe von Zuhörern, denen diese Schrift gewidmet ist. Entstanden durch die Aufforde-

rung des Ackerbauministeriums, über den Entwurf des neuen Berggesetzes ein sachverständiges Gutachten abzugeben, enthält die Schrift ein Stück Selbstbiographie. Der Verfasser erzählt, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte, ehe er in den Besitz der Lehrkanzel des Bergrechtes an der Prager Universität gelangen konnte. Es erregt heutzutage Lächeln, wenn wir lesen, daß die Verleihung der Lehrkanzel des Bergrechts von dem Nachweise über die an der Bergakademie in Schemnitz zurückgelegten Studien oder eine dreijährige Praxis bei einem Berg- oder Hüttenwerke abhängig gemacht wurde. Diese technischen Studien haben mit dem Bergrecht ebensowenig etwas zu thun, als das factische Material, aus dem das Recht hervorwächst, überhaupt. Mit demselben Rechte könnte man von einem Lehrer des Handelsrechts verlangen, daß er sich drei Jahre lang in einem Handelsgeschäfte als Lehrling oder Commis verwendet habe. Allerdings läßt sich aber anderseits nicht verkennen, daß diese Anforderung einen richtigen Gedenken insoweit enthielt, daß derjenige, welcher Bergrecht lehren will, auch das Bergrecht und das auf technischen Momenten beruhende Detail der Rechtsvorschriften kennen muß. Insofern ist allerdings die allgemeine Kenntniß der Technik des Bergbaues eine Hilfsdisciplin des Bergrechts. Mit Recht legt der Verfasser das Hauptgewicht auf die Abfassung seines Lehrbuchs des Bergrechts, welches im Jahre 1846 in erster, 1867 in zweiter und 1872 in dritter Auflage erschienen ist. Dieses Lehrbuch fand in der Kritik des In- und Auslandes die beste Aufnahme; es ist das einzige wissenschaftliche Werk des österreichischen Bergrechts und wird auch in der gemeinrechtlichen Literatur vielfach citirt und benützt. Die langjährige Thätigkeit als akademischer Lehrer und juristischer Schriftsteller berechtigen daher den Professor, bei der geplanten Reform des Bergrechts ein Wort mitzureden. Hiezu sind nur Wenige berufen und auch Wenige auserwählt; denn das Bergrecht ist ein Specialzweig der Jurisprudenz, den nur wenige Juristen kennen und seit Einstellung der Lehrthätigkeit des Verfassers (1871) liegt dieser Zweig der Jurisprudenz brach. Soweit sich neben der persönlichen und historischen Einleitung die Schrift mit der Kritik des Referentenentwurfes des neuen Berggesetzes selbst befaßt, ist der Standpunkt des Verfassers ein conservativer. Er verlangt die Beibehaltung der Principien des österreichischen Bergrechtes und bekämpft die Reception des fremden d. i. des preußischen, beziehungsweise des französischen Rechtes. Inwieweit der Verfasser Recht hat, mögen Fachmänner beurtheilen. Wir glaubten auf die Schrift als auf ein Stück Selbstbiographie eines Deutschböhmen aufmerksam machen zu sollen.

x. y.

F. Bernau: Album der Burgen und Schlösser im Königreiche Böhmen. Saaz, 1. u. 2. Lief. (1878).

Das bedeutendste Verlagswerk der seiner Zeit hochangesehenen Medau'schen Druckerei in Leitmeritz ist das siebenbändige Burgenwerk Hebers. Es fügt sich seltsam, daß zur selben Zeit, in welcher das alte Medauische Institut seinem Untergange entgegeneilt, eine rührige junge Firma die „Brüder Butter" in Saaz sich entschließt, ein neues großes Werk über die Geschichte der Schlösser und Burgen unseres Vaterlandes herauszugeben, von welchem uns bereits zwei Lieferungen vorliegen. In Herrn F. Bernau, dem Bearbeiter des verdienstlichen Unternehmens, scheint ein Heber redivivus im besten Sinne des Wortes erstanden zu sein. Wir kennen den Verfasser bereits aus mehrerer Monographien als einen eifrigen Burgenforscher, der sich bemüht, nach Möglichkeit dem fortgeschrittenen Standpunkte der Wissenschaft Rechnung zu tragen. Gerade dadurch verspricht sein Album Hebers Werk zu überragen, welches letztere bekanntlich dem wissenschaftlich Unverbürgten einen allzugroßen Spielraum gewährte. Da nun aber die wissenschaftliche Wahrheit das erste und letzte Ziel einer jedweden Geschichtschreibung ist, so wird des Verfassers Streben nach kritischer Methode nur zu loben sein, und es mag ihm nicht all zu leid werden bei der Zerstörung des herkömmlichen Burgenmythus. Im Gegentheile, er möge noch weiter ausgreifen in der Heranziehung und Benützung des gelehrten Apparates, als es in

den beiden Lieferungen bereits geschehen ist, um dem „sächsischen Schlösser- und Ritteralbum", dem gestellten Muster, gleich zu kommen. In den beiden ersten Lieferungen finden wir die Geschichte der Schlösser Hartenberg, Roll, Konopischt, Waldstein und Maschau behandelt; wirklich schöne von Kutina gezeichnete und bei Patočka in Prag angefertigte Tondruckbilder nebst zahlreichen Holzschnitten erläutern den Text, dessen gefällige Ausstattung gleichfalls alles Lob verdient. — Herr Bernau hat sich mit seinem Burgenalbum keine geringe Aufgabe zur Lösung gestellt, und es wird ein außerordentlicher Fleiß und eine nicht erlahmende Unverdrossenheit aufgeboten werden müssen, um das Werk zu Ende zu führen. Indem wir glauben, beim Verfasser diese Eigenschaften voraussetzen zu dürfen, wünschen wir dem löblichen Unternehmen die regste Unterstützung des größeren Publicums, dem hiemit das Album auf das Wärmste empfohlen sein soll. L. S.

Dr. **Edmund Schebek:** Böhmens Glasindustrie und Glashandel. Quellen zu ihrer Geschichte. Im Auftrage der Handels- und Gewerbekammer in Prag. Prag, 1878.

Kein Zweig deutschböhmischer Geschichtsforschung liegt so sehr im Argen wie die Quellenkunde unserer sogenannt materiellen Interessen überhaupt, der Gewerbe und des Handels insbesondere. Für die Kenntnis der eigenthümlichen Gestaltung der politischen Verhältnisse des Landes ist seit Gründung der Prager „Gelehrten Privatgesellschaft" durch Gelasius Dobner, Franz Martin Pelzel, Josef Dobrovsky u. A. m., somit seit mehr als hundert Jahren, ein großes Quantum tüchtiger Quellenwerke — Monumenta, Fontes, Scriptores &c. — zu Tage gefördert und dem Geschichtsschreiber zugänglich gemacht worden. Es fehlt damit auch speciell der Dynastengeschichte, der Kriegsgeschichte u. s. w., mit Einem Worte der Historie alles dessen, was man unter dem Begriffe „äußere Ereignisse" zusammenzufassen pflegt, keineswegs an zuverlässiger, ausgiebiger Grundlage. Für Culturgeschichte im Allgemeinen hat bereits Josef v. Riegger eine nicht geringe Menge sehr wichtiger, weitverstreuter Quellenmaterialien gesammelt und in mehr als einem Dutzend Bände veröffentlicht; Andere sind ihm schlichtern nachgefolgt, während vor einem Menschenalter Dr. Emil Rößler durch Herausgabe der „Deutschen Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren" die Fundamente geliefert zur Bearbeitung der Geschichte einer Seite geistiger Cultur im Lande, auf deren Resultate der Deutschböhme allerdings mit ganz besonderem Stolze blicken darf. Welcherlei Anstrengungen werden neuester Zeit gemacht, in die Kirchengeschichte dieses Landes durch Ermöglichung unmittelbarer Forschung endlich volles Licht zu bringen — im „Lande der Hussiten" und der „böhmischen Brüder" gewiß ein dankenswerthes Unternehmen! — Allein der Bearbeitung einer Geschichte der gewerblichen und mercantilen Fortschritte und Zustände Böhmens, wie gesagt, fehlt es, mit nur sehr wenigen schätzbaren Ausnahmen, an aller und jeder urkundlichen Basis. Und doch weiß Jedermann sehr wohl, welche hervorragende, glänzende Stellung Böhmen just in Bezug auf Handel und Gewerbe nicht allein in Oesterreich zu allen Zeiten zu behaupten wußte und noch gegenwärtig in dem internationalen Waaren- und Geldverkehre behauptet. Und doch ist gleicherweise über allem Zweifel erhaben, daß es das Deutschthum Böhmens ist und war, dem unser Vaterland, wie die erste Pflanzung und Pflege, so den gedeihlichen Aufschwung seiner Gewerbe und seines Handels im Laufe der Jahrhunderte in allererster Reihe zu danken hatte. Es geschah in wohlverstandener Würdigung dieser Thatsache, wenn der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen durch seine vierte Section bereits vor nunmehr vierzehn Jahren sich zu einer Preisausschreibung entschloß für zwei Abhandlungen, „welche die Geschichte einer Zunft, eines Gewerbs-, Handels- oder Industriezweiges zum Vorwurfe haben, gleichviel, ob diese Geschichte sich auf einen Ort, einen Bezirk beschränkt oder das ganze Land Böhmen berücksichtigt." Es mag im hohen Grade bedauerlich erscheinen, kann aber den Sachverständigen durchaus nicht Wunder nehmen, daß diese Ausschreibung vorläufig ohne den gewünschten Erfolg geblieben und bis zum heutigen Tage der Preis noch immer nicht vertheilt ist. Hier muß eben, wie sonst

allerwärts, der pragmatischen Darstellung erst die ungleich mühsamere Forschung vorausgegangen sein; es gilt die Urbarmachung eines noch wüsten Erdreichs, bevor geerntet werden kann.

Unserm Vereine, der dies Moment sorgfältig ins Auge gefaßt hat, ist in Bewältigung seiner bezüglichen Aufgabe — wir dürfen sagen, vollkommen unerwartet und deshalb um so erfreulicher — ein höchst achtungswürdiger Bundesgenosse an die Seite getreten: die Handels- und Gewerbekammer in Prag.

„Zur Vertretung der Interessen des Handels und der Gewerbe . . . haben Handels- und Gewerbekammern zu bestehen." Diese Grundbestimmung des Gesetzes über die Organisirung der Handels- und Gewerbekammern in Oesterreich ist bisher allgemein in sehr engem Sinne aufgefaßt worden. Die Handels- und Gewerbekammern, meint man, haben sich lediglich mit dem leidigen Bedürfnisse der unmittelbaren Gegenwart, das heißt mit mehr oder minder „brennenden" Tagesfragen zu beschäftigen und darum ihre Herren Secretäre, falls nun schon einmal wissenschaftliche Publicationen nicht vermieden werden können, als reguläre „Tabellenknechte", wenn es hoch kommt, ausschließlich „praktisch-statistische" Arbeiten zu liefern.

Es gebührt der Prager Kammer das unbestreitbare Verdienst, ihren gesetzlichen Beruf — die Erste unter den Schwesteranstalten — insofern von einem höheren Gesichtspunkte erkannt und sofort auch bethätigt zu haben, daß sie, ohne auch nur einen Schritt aus ihrem Wirkungskreise herauszutreten, ein Beispiel statuirte, wie eben jene „Tagesfragen," zu deren Lösung sie und Ihresgleichen berufen, ungleich tiefer, gründlicher gefaßt werden können, als dies seither geschehen, bei uns, wie anderwärts. Das Unternehmen der Prager Kammer, die Quellen einer Industrie- und Handelsgeschichte in ihrer Originalgestalt zu publiciren, steht in Oesterreich einzig da. Auch in Deutschland dürfte außer der Edition der Documente für die Geschichte der Hansa noch kein Fall dieser Art vorgekommen sein. Dr. Edmund Schebek, der tüchtige, vielverdiente Secretär der Handels- und Gewerbekammer Prags, hat uns eine der angenehmsten Ueberraschungen bereitet.

„Böhmens Glasindustrie und Glashandel" ist ein umfangreicher Prachtband von 500 Großoctav-Seiten, von der Actiengesellschaft „Bohemia" mit typographischer Vollendung ausgestattet und somit schon seinem Aeußern nach ein würdiges Denkmal der altberühmten Industrie der das schöne Buch gewidmet ist. Es gliedert sich dasselbe in drei Haupttheile, deren ausgedehntesten eine überaus werthvolle Sammlung authentischer, amtlicher und privater Actenstücke zur Geschichte der Glasindustrie und des Glashandels in Böhmen bildet. Daran schließt sich die Geschichte einer einzelnen böhmischen Glashandlungscompagnie (Gerthner, Ostritz, Hanzel). Beide Theile werden von einer ausführlichen Vorrede eingeleitet, welche das Resultat vorliegender Quellenforschung übersichtlich zusammenfaßt. — Ein Blick in die Sammlung genügt, sofort zu erkennen, daß die mitgetheilten Beiträge zur Geschichte des alten böhmischen Glashandels in der That darnach angethan, den Wunsch lebendig werden zu lassen, sie so, wie sie sind, in ihrer vollen Ursprünglichkeit zu veröffentlichen. Von den amtlichen Acten darf dies wol als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Sie bedingten schon ihrer Natur nach eine größere Sorgfalt der Abfassung und wurden nothwendig, da es begreiflich in jener Zeit, der sie angehören, eine nennenswerthe Fachliteratur im Inlande nicht gab, mit besonderer Gründlichkeit motivirt, so daß sie Letztere einigermaßen zu ersetzen geeignet sind. Von welcher eminenten Wichtigkeit gerade deshalb dieser eine Part des Quellenmaterials erscheint, er wird doch hierin beinahe, in Bezug auf eigenthümliches Interesse aber gewiß noch übertroffen durch die ungleich größere Anzahl Beiträge, welche direct von den Betheiligten selbst, den Glaserzeugern und Glashändlern, verfaßt oder mindestens beeinflußt worden sind. Abgesehen von den schon inhaltlich, insbesondere zur Verfolgung der Entwicklung der Industrie, sowie des Geschmackes und Bedarfes des großen Publicums dienenden und darum der Fachgeschichte hocherwünschten Inventaren, Preislisten u. dergl., sind die abgedruckten Eingaben, Denkschriften, Verträge, Memoiren u. s. w. so bündig und klar, so schnurgerade auf das Ziel und Wesen losgehend und zugleich so abgeschlossen in

der Form, daß ihre Wiedergabe in anderer als der ursprünglichen Fassung sozusagen von vornherein gänzlich ausgeschlossen erscheint. Ja, man merkt es namentlich den biographischen Aufzeichnungen an, daß ihre Verfasser gefühlt haben mögen, es sei die Begründung und allmälige Ausdehnung des böhmischen Glashandels eine bedeutsame That, würdig, den kommenden Geschlechtern überliefert zu werden. Es sind hochehrenwerthe, in den Glasindustriedistricten zumeist noch heute wohlbekannte Namen unter diesen Verfassern: Allen voran die wackeren „Gründer" Schürer von Waldheim; der emsige Sammler P. Jos. Preiß; die vielgereisten Händler und Raffineure Augustin und Stephan Rautenstrauch; Anton, Johann Anton und Joh. Josef Hiecke; Joh. Ant. Zincke; Ant. Vincenz und Joh. Anton Preißler; Franz Sal. Zahn und — last, not least — der unermüdliche Entdecker und Erfinder Friedrich Egermann. — Dürften nicht schon diese Namen genügen, Schebek's Werke namentlich in den weiten Glasbezirken Böhmens einen lebhaften Absatz zu sichern? Es sollte ein „Familienbuch" in des Wortes bester Bedeutung in keinem Hause jener Gegenden fehlen. Schon im Interesse der Fortsetzung der Forschung wäre dies im höchsten Grade wünschenswerth.

Es muß constatirt werden, daß die hiemit erschlossenen neuen Quellen mit Zuhilfenahme zweier schon vor Jahren in diesen Blättern durch Dr. L. Schlesinger und J. A. Hegenbart, Pfarrer in Bürgstein (nicht Haida), publicirten Abhandlungen dahin geführt haben, die Hauptphasen des böhmischen Glashandels bloszulegen. Den räumlichen Ausgangspunkt desselben bilden die noch heute blühenden Centren nordböhmischer Glasindustrie, die Dominien Böhmisch-Kamnitz und Bürgstein; die zeitlichen Anfänge dürften in die zwei ersten Decennien nach dem westphälischen Frieden zu versetzen sein. Ungemein bescheiden waren in der ersten Zeit sowol die Umsätze als die Hilfsmittel dieses Handels, der sich zunächst in der Form des Hausirens und des Marktfahrens, als primitiver Wanderbetrieb, präsentirt, allerdings als ein frühzeitig über ganz Europa ausgebreiteter Wanderbetrieb, der sich durch diese seine Ausdehnung und durch die Summe der vielen Einzelnleistungen auch in dieser Form zum Range eines Großhandels erhebt. In seiner zweiten Phase herrscht der gesellschaftliche Factoreibetrieb, dessen Etablissements den gesammten europäischen Küstensaum von St. Petersburg bis Cadix und von Cadix bis Konstantinopel und darüber hinaus umspannen. „Weit über das ursprüngliche Versuchsfeld, die norddeutschen Länder, hinaus, nach Polen und den Ostseeländern, nach Rußland bis Moskau und vielleicht weiter, nach Holland, Italien, Ungarn und Siebenbürgen, nach der Moldau und Wallachei bis nach Adrianopel hinab ziehen die kühnen Männer aus Nordböhmen. Das Meer steckt ihren Fahrten keine Grenze. Von Stralsund segeln sie nach Riga, von Hamburg nach London und von Varna nach Konstantinopel; Kopenhagen und Stockholm werden aufgesucht und über Archangel in wenig Jahren „viel hundert Tausend Glas" in das Innere von Rußland vertrieben. Frühzeitig müssen sie auch mit ihren Waaren an den Küsten von Portugal und Spanien — von Cadix wird es aus dem Jahre 1691 ausdrücklich berichtet — gelandet sein, welche Länder später nebst Holland die Haupttemporien ihres überseeischen Handels werden sollten . . . ." Es grenzt an's Märchenhafte, was uns Dr. Schebek über den Flor der böhmischen Glashandlungscompagnien zu berichten weiß. Ueber ein Jahrhundert erhielt sich deren Betrieb. Endlich ereilte auch sie das Loos alles Irdischen. Die fremdländische Fabrication war inzwischen merklich vorgeschritten, während unsere Compagnien, durch das Zehren immer zahlreicherer Familien am Capitale empfindlich geschwächt, ihre feste Grundlage einbüßten und um die Zeit der Beendigung der französischen Kriege eine nach der andern sich auflöste. „Wie eine Fluth hatten sich einst die böhmischen Glashändler über Europa ergossen, bis sie in den Seeplätzen einen Halt, aber auch einen Punkt zu weiteren Anknüpfungen fanden. Nun hatte sie die Woge des Geschäftes wieder zurück in die heimatlichen Berge geworfen, und von all' dem, was sie in den Bereich ihres Handels gezogen, war ihnen nichts geblieben als das böhmische Glas. Allein auch in dem Betriebe dieses einen Artikels war die Initiative ihren Händen entglitten. Während sie früher die Käufer selbst aufgesucht und ihnen gleichsam die Waare ins Haus getragen hatten,

mußten sie jetzt warten, bis Käufer und Bestellungen sich einfanden. Mit einem Worte, sie waren aus dem Activhandel in den Passivhandel gedrängt worden, und das Geschäft hatte sich aus dem Niederlagsbetriebe in ein einfaches Export- oder Lieferungsgeschäft umgewandelt, in dessen Geleise es sich heute noch bewegt."

Der Wanderbetrieb war für die Glashandelsleute eine Schule geworden, wie es keine bessere geben konnte. Ihre körperlichen Kräfte waren durch denselben gestählt, ihre Geisteskräfte geschärft, ihr Muth und ihre Thatkraft gehoben worden. Aber er hatte ihnen auch zur Bereicherung ihrer Kenntnisse und Erfahrungen gedient. Deshalb und nicht blos der Kostenersparung wegen blieb auch das Fußreisen bei ihnen eingebürgert, nachdem sich schon längst die Betriebsform geändert, und erhielt sich dasselbe bis tief in unser Jahrhundert herein. Leben doch noch heute einzelne Veteranen, die sich auf ihre „Landreisen" nicht wenig zu Gute thun.

Das Zusammenschließen der Glashandelsleute in Compagnien verdient besonders nach zwei Richtungen ins Auge gefaßt zu werden. Durch sie wurde einerseits Recht und Gesetz geschaffen. Das war ein wahrhaftes kaufmännisches Gewohnheitsrecht, das wohl werth wäre, von Handelsrechtslehrern näher untersucht zu werden. Anderseits wurde aber durch die Glashandlungscompagnien eine feste Lebensordnung begründet, der sich die einzelnen Mitglieder unterwerfen mußten, wollten sie im Geschäfte ihr Fortkommen finden. Sittlichkeit und Religiosität waren zur strengen Pflicht gemacht. Hierauf vor Allem ging die Erziehung der Jugend aus, wie insbesondere das Memoire darthut, welches Dr. Zahn aus den Erinnerungen seiner Jugend in dem Buche niederlegt.

Sehr zahlreich sind selbstverständlich auch die Daten, welche Dr. Schebek über das Gewerbe als solches, die Glaserzeugung, liefert. Hierher gehören in erster Linie die Geschichte der Glashütte von Falkenau und der ihr affiliirten Hütten: die Anlegung mehrer Hütten im Isergebirge und im Böhmerwalde; die Familienchronik der Schürer von Waldheim; die Entstehung und Ausbreitung der Raffinirungsgewerbe in der Gegend von Steinschönau und Haida; die Reibungen der Glashüttenmeister mit den Glashändlern und den Glasarbeitern: die Waarenverzeichnisse und die Preisnotirungen in den Inventaren u. s. w. Das merkwürdigste diesfällige Factum dürfte jedoch der colonisatorische Einfluß der Errichtung der Glashütten sein, von dem uns die durch Prof. Pandler in Böhmisch-Leipa gefertigte Aufzählung der ehemals bestandenen Glashütten in Böhmen aus Sommer's Topographie (s. S. XIII. u. fg.) ein sehr anschauliches Bild giebt.

Wol der erste Versuch ihrer Art ist die, wie gesagt, den Schluß des ganzen Werkes bildende Geschichte der Glashandlungscompagnie „Gerthner, Oderitz, Hanzel." Sie führt in einem gar lehrreichen Beispiele bis ins kleinste Detail das Entstehen, das Wachsthum und das Ende jener vielberühmten Compagnien vor Augen und entrollt in einer Tabelle ziffermäßig auch die materiellen Ergebnisse der Geschäftsgebahrung — Gewinn und Verlust — vom ersten bis zum letzten Tage ihres Bestandes durch einen Zeitraum von mehr als achtzig Jahren. Sie vergißt auch nicht einer Menge einzelner gewichtiger Ereignisse, die in der Geschichte böhmischen Glashandels aufgezeichnet zu werden verdienen, die wir jedoch hier unmöglich alle aufzählen dürfen. —

Wir können überhaupt nur wenige allgemeine Gesichtspunkte skizziren, die wir dem werthvollen Buche abgewonnen haben. Die Fülle des Gebotenen zwingt uns, auf die Lectüre des Buches selbst mit aller Dringlichkeit zu verweisen. Das gilt vornehmlich von der ebenso gründlichen als gemeinverständlichen „Einleitung" des gelehrten Herausgebers, deren besondere Würdigung die einhellige Stimme berufener Fachorgane bereits übernommen hat; wie denn beispielsweise der „Moniteur de la céramique. de la verrerie et des industries qui s'y rattachent" (Red. M. Edmond Rousset in Paris) sich eben jetzt bewogen findet, in einer ganzen Reihe von Artikeln die Darlegungen insbesondere jener „Einleitung" seinem Leserkreise durch möglichst wortgetreue Uebertragung in extenso mundgerecht zu machen. Die eigenartige Culturentwicklung, die das Buch behandelt; das durchaus anmuthende, ja erhebende kräftige Volksleben, das

es schildert; der aus jeder Spalte athmende und erwärmende Hauch, mit dem es ein gottgesegnetes Stück Heimatlandes verherrlicht und verklärt: das Alles macht Dr. Schebek's neuestes Werk nicht nur für Handels- und Industriegeschichte, für Topographie und Sittengeschichte zu einer wahren Fundgrube; es erschließt zugleich einen Schatz von volkswirthschaftlichen Lehren, die heute, wo die Nationalökonomik nach neuer Gestaltung ringt, die willkommensten Anhaltspunkte liefern. Es ist aber auch ein ganz und gar „praktisches", weil vorzugsweise nützliches Buch, besonders für den „praktischen" Kaufmann und Gewerbsmann, den es in leuchtenden und greifbaren Beispielen lehrt, auf welche Weise seine Voreltern groß und einflußreich geworden, und wie es der Epigone anzupacken hat, um sich selbst zum tüchtigen Geschäftsmanne emporzuringen. Ihm, dem jungen, strebsamen Geschäftsmanne vor Allen, sei die Arbeit Dr. Schebek's an's Herz gelegt.

H.

Lucian Herbert: Die böhmischen Bäder. Mit 17 Initialen, 17 Abbildungen und einer Karte. Wien, Pest, Leipzig.

Im Vorworte erklärt L. Herbert seinen Standpunkt: „Ich führe den Leser von Bad zu Bad, schildere die Eigenthümlichkeiten eines jeden und mache ihn unterwegs auf alle bedeutenden Orte aufmerksam, so gleichsam eine Galerie deutsch-böhmischer Städtebilder vor ihm aufrollend." Böhmen, das Land der Bäder, mit seinen 25 Curorten und etlich Dutzend anderen, die es werden wollen, hat, wie der Verfaßer richtig trotz einzelner vortrefflicher Monographien bemerkt, noch keine übersichtliche Schilderung aller Bäder und Luftcurorte. Wer wäre zu solcher Arbeit geeigneter gewesen als Herbert, der genaue Kenner Böhmens, der seit 20 Jahre seine Sommermonate in den böhmischen Bädern zubringt. Man erwarte von Herbert nicht einen trockenen geographisch-medicinisch verbrämten Rapport über Böhmens Bäder; er faßt die Sache in urwüchsiger Eigenthümlichkeit an: Geschichts- und Reisebild, Gestaltenschau, Landschaftsmalerei; Einst und Jetzt mit frischen Ausblicken in die werdelustige Zukunft und lehrreichen höchst schätzbaren Rückblicken in die Vergangenheit sind an einen rothen Faden gereiht, keineswegs blos picante Erzählung, humoristisches Scherzo und interessante Beleuchtung bietet das Buch; es gibt auch derbere Kost. Die brillanten Arabesken der Darstellung lassen dabei das Werklein als eine leichte Lectüre erscheinen, die den Badegästen in den duftigen Waldthälern Böhmens manche lange Stunde gemüthlich vertreiben wird. Ein so erfahrener Reisender und Kenner wie Herbert wird es nicht verschmähen Winke zu geben, deren Befolgung nur im Interesse der Badeorte sein dürfte. Herbert hat in seinen zahlreichen Besprechungen der Prager Verhältnisse bewiesen, welchen feinen Blick für Stadtschönheit und praktische Verbesserungen er hat. Es ist hier nicht das seichte Raisonnement des Besserwissenwollens ohne genaue Kenntniß des historischen Werdens und der bedingenden Naturverhältnisse. Wo Herbert mit einem Vorschlag oder einem Tadel hervortritt, da muß geholfen werden, sowie sein Lob die Sicherheit beanspruchen darf, die öffentliche Meinung niemals irre zu führen, sondern ihr getreuer Dolmetsch zu sein. Vom Centrum Prag aus mit seiner Umgebung, das allein den vierten Theil des Buches in Anspruch nimmt, zieht er seine Radien zuerst gegen Norden, ein kundiger Schauer der Landschaft, dann geht es nach Westen dem berühmten Karls- und Franzensbad zu; dann behandelt Herbert die Luftcurorte und führt uns zuletzt nach dem Nordosten mit seinen der neuen Zeit angehörigen Bädern. Die Illustrationen sind, wie derlei Holzschnitte, recht gut gemeint, bringen aber meist eine so total falsche Vorstellung hervor, daß der unkundige Leser wie bei den Initialen das X für ein U anschaut. Das Buch wird als ein werthvoller Führer und interessante Lectüre viele Freunde finden und den Ruhm böhmischer Bäder und böhmischer Landschaft weit verkünden. Die Ausstattung ist sehr schön, die Form des Buches handlich. — Eine werthvolle praktische Beigabe ist die Karte.

L Ch.

Lucian Herbert: Schwarzgelb. Bilder aus Alt- und Neu-Oesterreich. Leipzig, 1878.

Dieses Buch ist ein wahrer Janusskopf; nach rückwärts schauend mit dem Blick des altösterreichischen Humors, der leider bei uns immer mehr und mehr erstickt wird, läßt uns L. Herbert in scharf auffallenden Lichtern die Zeit vor dem Jahr 1848 schauen, und wahrhaftig, was einem Briten sein merry old England, das ist uns die erste Hälfte dieses Jahrhunderts in seiner seligen Ruhe und erquicklichem Genuß, mit seinen kernigen Gestalten, aus denen freilich weniger der Geist als das Fleisch spricht. Nach vorwärts schauend in den Sturm und Drang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wird der Humor, der sonst mit herzlichem Lachen sich die Seiten hält, zur Satire, und es dürften die Geiselhiebe denjenigen jucken, der sie verdient. Wer diese Zeiten in ruhiger Beschaulichkeit mit erlebt und sie wirklich auch nicht bloß als Guckkastenbilder, sondern auch zeitweilig „von der Zinne des Denkens" aus mit beschauet, der hat ein Recht sie als Zukunft darzustellen; vielleicht lernt das nächste Jahrhundert aus Herberts Buch mehr als aus einer dickbändigen Schwarte „Culturgeschichte" oder aus dem hofmeisternden Leitartikelton der Geschichtsphilosophen. Herberts Eigenthümlichkeit ist das resolute Erzählen; er weiß viel und benützt die Anekdote, die den würzigen Kümmel zum kräftigen Hausbrot gibt. Die Charakterköpfe, die er zeichnet, die Straßen, die er durchwandert, die Schulen, die er besucht, stehen vor uns mit all ihrem d'rum und d'ran und geben volles Bild, fest umrissen und mit würzigem Humor beleuchtet. Vor allem empfehlen wir dem Publicum „Altösterreichisches Schulleben" und „Aus dem Tagebuch eines Altösterreichers." Es dürfte übrigens das Empfehlen nutzlos sein; wer das Buch in die Hand bekommt, der liest es in einem Zuge durch. „Nicht sagen dürfen, was man meint, ist Sclavenloos", sagt irgendwo Euripides, und so geniert sich Herbert nicht im Geringsten und reibt seinen Landsleuten gepfefferte Wahrheiten unter die Nase, ob sie diese oder jene Landessprache reden. Das ist das gute Recht des Humoristen und Satirikers zu allen Zeiten gewesen. Die Ausstattung ist eine vortreffliche. L. Ch.

Dr. **Hermann Knothe:** Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts. Neues Lausitzisches Magazin. 53. Band, II. Heft. Görlitz, 1877.

Vorliegende Arbeit ist die Behandlung eines Preis-Thema's: „Ueber die Entstehung der eigenthümlichen Rechts- und Staatsverfassung der Oberlausitz bis Mitte des 16. Jahrhundertes," welches die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften gestellt hatte. Der Verfasser, welcher diese Aufgabe weniger von der juridischen, als vielmehr von der historischen Seite aufgefaßt hat, gibt uns in der auf reichlichem und sorgfältig benutzten Quellenmaterial beruhenden Arbeit ein recht anschauliches Bild von der Entwickelung der Rechtsverhältnisse der Oberlausitz. Der ganze Stoff ist in historische Abschnitte gegliedert, von denen der erste die Verhältnisse der Oberlausitz unter der Herrschaft von Meißen behandelt, nämlich von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1158, als Kaiser Friedrich I. dieses Gebiet an Wladislaw von Böhmen für die gegen Mailand zu leistenden Dienste als Lehen verlieh. Den Inhalt des zweiten Abschnitts bilden die Rechtsverhältnisse unter böhmischer Herrschaft von 1158 bis ungefähr 1253, von welcher Zeit bis 1319 die Oberlausitz unter den Markgrafen von Brandenburg stand. In diesem dritten Abschnitte wird in ausführlicher Weise das Land- und Erbgericht, die Privilegirungen durch die Brandenburger und das Münz- und Zollwesen besprochen. Nach dem im Jahre 1319 erfolgten Tode Waldemars von Brandenburg kam die Oberlausitz wieder an Böhmen mit Ausnahme von Görlitz, das Heinrich von Jauer in Besitz genommen hatte. Nach dessen Tode (1346) fiel auch dieses Gebiet auf Grund früher abgeschlossener Verträge an die böhmische Krone und die Oberlausitz blieb nun mit einer ganz kurzen Unterbrechung (1469—90) fast durch 500 Jahre ein Bestandtheil der Krone Böhmens. Durch engen Anschluß an dieselbe hob sich auch die Bedeutung der Sechsstädte, deren Bündnis, anfangs bloß zum gegenseitigen Schutze

bestimmt, später eine größere, politische Bedeutung erhielt. Aus den hussitischen Wirren gingen die Sechsstädte materiell zwar geschwächt, aber mit um so größerem Selbstvertrauen hervor und traten nun mit aller Entschiedenheit und Strenge dem wüsten und rohen Gebahren des Adels entgegen, über den sie durch ein regeres geistiges Interesse und gebildeteren Sinn bald das Uibergewicht erlangten. Der unglückliche Pönfall des Jahres 1547 übte auf diese Blüthe der Sechsstädte, auf welche die Reformation einen nicht geringen Einfluß hatte, einen sehr empfindlichen Rückschlag. Die Verhandlungen mit dem Kaiser wegen Rückerstattung der eingezogenen Privilegien und Freiheiten und die Darstellung der neuen Landesverfassung bilden den Schluß der gründlichen und gelehrten Arbeit, die einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur Rechts- und Landesgeschichte der Oberlausitz und theilweise auch Böhmens bildet. F.

Dr. **Ludwig Weißel:** Hanns Freiherr von Schwarzenberg. Ein Bild aus deutscher Rechts- und Culturgeschichte. Grünberg i. Schl., 1878.

Diese mit Benützung guter Quellen abgefaßte Schrift bietet in der That einen kleinen bemerkenswerten Beitrag zur deutschen Rechts- und Culturgeschichte. Der Verfaßer schildert im Umrisse den Lebensgang Hanns' von Schwarzenberg (1463—1528) und hebt dessen dichterische und publicistische Bedeutung in seiner Zeit und namentlich die civilisatorische Einwirkung auf die Entwicklung der damaligen Rechtsverhältniße in Deutschland hervor. Das gesammte öffentliche Wirken des fränkischen Freiherrn war von den günstigsten Resultaten begleitet. Wir können an dieser Stelle auf den Inhalt der recht guten Monographie über diesen „populären Legislatoren" und volksthümlichen Moralisten des 16. Jahrhundertes nicht näher eingehen, sondern begnügen uns hervorzuheben, daß der Schwerpunkt der ersprießlichen Thätigkeit Schwarzenbergs in der Schöpfung der „Bambergensis" liegt, da unter seiner Aegide und seiner Redaction die bambergische Halsgerichtsordnung entstand, die dem tendentiösen Inquisitionsverfahren ein Ende machte, an dessen Stelle ein gerechtes Untersuchungsverfahren setzte und später die Grundlage der „Carolina" v. Jahre 1532 wurde. — Von größter Bedeutung war auch Hanns' von Schwarzenberg Wirksamkeit als Dichter und Publicist. Seine Schriften bildeten einen starken Pfeiler in dem literarischen Gebäude der damaligen Zeit, in der sich Dichter und Schriftsteller in erster Linie dem Volke gegenüber eine erziehende Mission gaben und durch ernste Warnungen und beißenden Spott eingerißene Misbräuche und Laster zu heben suchten. Daß die Schriften Schwarzenbergs ins Volk drangen und dieselben ihre guten Wirkungen hatten, bestätigt Gervinus. „In den trüben Zeiten des 16. Jahrhunderts," sagt er, „schloß sich jeder einfache lutherische Geistliche an den Meister Hans Sachs und nannte seine und Hanns' von Schwarzenberg Gedichte als die sittlichen Wegweiser im Volke." Um die volle Bedeutung der civilisatorischen Wirksamkeit Schwarzenbergs erkennen zu lassen, hat der Verfaßer der angezeigten Schrift in seiner Darstellung eine besondere Aufmerksamkeit auf die Schilderung der damals im staatlichen und socialen Leben vorhandenen mißlichen Factoren und ungünstigen Verhältniße, — so weit sie in Beziehung kommen, — verwendet, was ihm, ohne daß er weitschweifig geworden oder irgendwie über seine Aufgabe hinausgegangen wäre, in genügend klarer Weise gelungen ist. Von den dichterischen Producten Schwarzenbergs heben wir schließlich hier eines besonders hervor. Es gehört dieses nicht zu der satirisch-didaktischen Poesie Schwarzenbergs, die mit ihren moralischen Tendenzen es auf die Besserung der Gesellschaft abgesehen hatte, sondern ist ein „Trostspruch öber abgestorbene Freunde" — ein Büchlein, das der Dichter unter dem Namen „Kummertrost" drucken ließ als einen „Spruch, der in rechter vernünftiger Betrachtung die erquicket, die um tödtlichen Abgang ihrer Geliebten trauern." Dieses Buch, dessen offenbar älteste Bearbeitung sich nach Weißel's Angabe im fürstl. Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau befindet, hat dieselbe Veranlaßung wie der „Ackermann aus Böhmen" und zeigt auch in Bezug

auf den Inhalt manche Aehnlichkeit. Schwarzenberg faßte nämlich diese Dichtung nach dem im Jahre 1502 erfolgten Tode seiner Gattin Kunigunde ab und klagt als „Hanns Unmuth“:

„Ich schrei und klag groß Weh und Noth,
Mein Ehgesell, der ist mir todt,
Nun bin ich auf dem Jammerthal
Und in der armen Witwer Zahl.
Manch' Tröstung hatt' ich in der Eh',
Jetzt trag' ich Ach und ewig Weh.
Den Tod ich heimlich mehr bellag,
Denn ich sonst Jemand öffnen mag . . . ꝛc.“

Johann Neubauer.

Franz Ritha: Der Einfluß der Naturwissenschaften auf die Ingenieur-Baukunst. Vortrag gehalten im Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien. Wien, 1878.

Dieser treffliche Vortrag sucht mit Geschick ein klares Bild davon zu entrollen, wie die Ingenieurwissenschaften erst durch die Naturwissenschaften wurden, wie der planvolle tiefe Ausbau der letztern erst die Höhe der erstern möglich machte. Vorher herrschte überall im historischen Entwicklungsgang nur der Empirismus. „Der Effect konnte also nur im Wege des Probierens und nur hinterher erzielt werden, er hatte keine national-ökonomische berechnende Basis, ohne welche heute kein Ingenieurzweig arbeiten kann.“ So richtig im Ganzen der Grundgedanke dieses Vortrags ist, so scheint der Verfaßer von den mathematischen Kenntnissen des egyptischen Alterthums einen viel zu geringen Begriff zu haben; auch herrschte hier nicht der ganz rohe Empirismus. Nachdem er erzählt, wie die Egypter dem Thales die Höhe einer Pyramide bestimmten durch Proportionalität des Schattens, sagt er weiter: Hieraus können wir entnehmen, wie zu jener Zeit der Stand der Geometrie ein so tiefer war, daß die Bauten vor dieser Zeit jeder wissenschaftlichen Richtung entbehrten, sich vielmehr ganz auf die Empirie stützten. Dieser Anschauung fehlt alle Begründung, und sie zeigt von einiger Unkenntniß egyptischer Wissenschaft. Die neueren Forschungen von Lauth dürften den Verfaßer vielleicht auf eine andere Meinung bringen. Uebrigens staunt er in den nachfolgenden Zeiten selbst, wie eine so immense Entfaltung der Technik zu einer Zeit stattgefunden, wo die technischen Wissenschaften, die technischen Realien noch völlig schlummerten, was ganz einfach nicht wahr ist. Ebenso falsch, ja frappierend ist die Behauptung, es verrathe sich in den alten Bauten (der Egypter ꝛc.) die gänzliche Abwesenheit der formbildenden Wissenschaft. Den Einfluß der astronomisch-mathematischen Arbeiten Pythagoras', Hippokrates' ꝛc. überschätzt er; was sie wußten, haben sie gerade im Orient gelernt. Es wäre ein ebenso großer Fehlschluß zu behaupten, die Griechen haben wenig Algebra gekannt, weil sich nichts vorfindet; vgl. Nesselmann, die Algebra der Griechen. Wenn Ahmasis 1700 v. Ch. ein mathematisches Handbuch der alten Egypter schreiben konnte (übersetzt von dem Egyptologen Prof. Dr. Aug. Eisenlohr), so deutet dies auf kein völliges Schlummern der Realien. — Der Verfaßer möge es entschuldigen, daß wir seiner sonst so belehrenden schönen Arbeit in diesem einen Punkt schärfer entgegentreten; die erstaunlichen Leistungen einer solchen Empirie, wie sie Egypten und Babylon im Hoch- und Wasserbau zeigen, machen der „vorher berechnenden“ Ingenieurwissenschaft noch immer Kopfzerbrechen genug. Mit scharfem historischen Blick charakterisiert der Verfaßer die Römer und das Mittelalter in ihren Leistungen und die große Zeit der Cinque Cento, um endlich in Galileo Galilei den Vater der Naturwissenschaften und der Ingenieurwissenschaften aufzuzeigen; er streifte die Schule des Empirismus ab, lehrte uns ein Ingenieurwerk vorher berechnen, also den Erfolg im voraus, nicht hinterher zu erringen, wodurch die technische Haltbarkeit und der Massenaufwand eines Bauwerks mathematisch genau vorher bestimmbar ist und damit auch der Kostenbetrag. Weigels

(1613) Erfindung des Gesteinsprengens machte jene großartigen Bauten möglich, die in 17. Jhdt. geleistet wurden. Die Erfindungen des 18. und 19. Jahrhundertes gaben der Ingenieurwissenschaft die gewaltigen Hebel, um die civilisatorischen Aufgaben des 19. Jahrhundertes zu erfüllen. Der Bau der gewaltigen Alpenstraßen war nun möglich und die Aufgaben des Eisenbahnbaues, so kühn sie sein mochten, fanden ihre Männer. In lichtvoller und präciser Weise charakterisiert der Verfaßer nun in der zweiten Hälfte der Arbeit den Einfluß der einzelnen Realwissenschaften auf die Ausbildung der Ingenieurwissenschaften und gibt dabei eine kleine Encyclopädie der Geschichte des Wissens in diesen Gebieten überhaupt. Der Verfaßer steckt aber nicht bloß in der einseitigen Auffassung der Bedeutung der Ingenieurwissenschaften für den Weltnutzen und Weltverkehr fest, er faßt mit philosophischem Blick auch die Cultur- und ökonomische Seite und das historische Gesetz der Entwicklung von der Sclavenarbeit zur freien Arbeit ins Auge, wodurch die Abhandlung erst den vollen Lichtstrahl echter Wissenschaftlichkeit erhält. L. Ch.

Der Führer durch Prag. Von Franz Klutschak. Prag, 1878.

Wie beliebt und verbreitet dieses äußerst praktische Handbuch ist und wie glänzend es sich bewährt, dafür spricht am deutlichsten der Umstand, daß eine neue und zwar die zwölfte Auflage, vermehrt und verbessert, notwendig wurde, die im Verlage der Actiengesellschaft Bohemia erschienen ist. Der Verfasser, wol einer der gründlichsten Kenner Prags, bringt in knapper Form die hochinteressante Geschichte der Landeshauptstadt von ihrer sagenhaften Gründung durch Krok's Tochter an bis auf die Gegenwart, in welcher „das goldene Prag" sich zu dem traurigen Rufe verholfen hat, daß es in dem Percentualverhältnis der Sterblichkeit eine gar hervorragende Rolle spielt. Daran schließt sich eine bis in die kleinsten Details genaue Angabe der Lage, des Klima und des Flächenraums von Prag, seiner Behörden und der Einwohner nach Zahl, Sprache und Religion. Die Immigration von Außen ist hier, andere Städte dagegen gehalten, auffallend bedeutend und wie riesig das Verhältnis der Fremden zu den Einheimischen steigt, ergeben folgende Verhältnisziffern: im J. 1818 betrugen die Fremden nur 6·34%, 1837: 38·77, 1846: 46·67 und 1869 bereits 64·30 Percent, also fast 2 Drittel der Gesammtbevölkerung.

Ein Vorzug, der, im Vergleiche mit andern ähnlichen Schriften, diesem Buche eigen ist und allen Fremden unendlich willkommen sein muß, liegt in der Abtheilung „Wanderungspläne für Fremde." Darnach können diese, nach Zeit und Belieben, in anderthalb Stunden, in einem Tage oder in zweien Prag in allen Hauptpartien und seine vorzüglichsten Sehenswürdigkeiten, Gebäude und Anstalten kennen lernen. Mit seltenem Fleiße sind diese in ein alphabetisches Verzeichnis gesammelt und nach ihrem historischen Werthe, ihrer Bedeutung u. s. w. gründlich erläutert. Dieser Abschnitt kann nicht allein Fremden, sondern auch so manchen Pragern empfohlen werden; denn — mag es auch sonderbar genug klingen — wie viele leben Jahrzehnte lang in Böhmens Metropole und erfahren erst aus ausländischen Journalen und ihren Illustrationen, daß ihr Wohnort an dem „alten Judenfriedhof" ein Unicum, daß er ehrwürdige Bauwerke, unterschiedliche Kunstwerke u. dgl. besitzt! Ein Blick in Klutschak's Buch wird sie anregen, selbst eine kleine Rundreise durch die Stadt zu machen, und gerne werden sie dann der mühevollen Arbeit des als Veteran der Prager Schriftstellerwelt bekannten Verfassers ihre Anerkennung zollen.

Selbstverständlich gibt der „Führer durch Prag" auch Auskunft über Gast- und Kaffeehäuser, Fahrgelegenheiten, Unterhaltungen und was sonst Reisenden zu wissen von Interesse ist und zeichnet sich durch eine in jeder Hinsicht elegante Ausstattung aus; beigegeben sind die Pläne der Prager Theater und eine sorgfältig gearbeitete Situationskarte von Prag und der nächsten Umgebung. Otto Lohr.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft in Prag. Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XVII. Jahrg. III. 1878/79.

Anton Gindely, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Dritter Band. Prag 1878. Verlag von F. Tempsky.

Im dritten Bande seines großen Werkes hat sich Gindely entschlossen, einzelne Aktenstücke von hervorragender Bedeutung beizufügen, um den Leser in den Stand zu setzen, sich ein Urteil zu bilden, wie das zum größten Teile neue Material verwertet wurde. Einige der wichtigsten Fragen werden herausgegriffen und die entsprechenden Akten, die scharfe Schlaglichter darauf werfen, mitgeteilt; so ein Aktenstück, das die Pläne der Unionsfürsten in Hinsicht auf die Einziehung einer Anzahl geistlicher Besitztümer beleuchtet, aus dem Jahre 1619; ferner die Assekurationsurkunde von Mühlhausen aus dem Jahre 1620, welche die Reichsstände gegen gewaltsame Angriffe sichern sollte. Zwei Schriftstücke geben über die Beziehungen Kaiser Ferdinands II zu dem Herzog Maximilian von Baiern besonders wesentlichen Aufschluß. Sechs Aktenstücke betreffen die Verhandlungen Friedrichs von der Pfalz, Christians von Anhalt und der österreichischen Stände mit Bethlen Gabor zur Zeit des Neusohler Reichstages hinsichtlich einer größeren Hilfeleistung von Seite Ungarns, sie gewähren einen tiefen Einblick in die inneren Vorgänge der Bewegung. Es ist keine Frage, daß durch eine solche Vorlegung des Materials zur kritischen Einsicht der Blick des wißbegierigen Lesers geschärft wird; er schaut in die innere Werkstätte nicht allein der Begebenheiten, sondern auch des Geschichtsschreibers, der ihnen feinfühlig nachgeht. Der Leser arbeitet geistig concentriert mit und erlangt jene Befriedigung, die speziellen Studien immer innewohnt. Es ist vor uns eine Fülle des Neuen in lichtvoller und ansprechender Darstellung, das uns der gelehrte Fleiß des Verfassers an allen Enden bietet. In elf Kapiteln behandelt Gindely den reich aufgespeicherten Quellenstoff von dem französischen Vermittelungsversuch und dem Vertrag von Ulm an bis zur Schlacht am weißen Berg und der Unterwerfung von Mähren, Schlesien und den Lausitzen. Von großem Interesse sind das 9. und 10. Kapitel; letzteres behandelt die Schlacht am weißen Berg. Der umfassende Bericht hierüber läßt die Einzelnheiten in voller Klarheit erscheinen. Statt Buquoy, dem man bisher meist das Hauptverdienst des Siegers zuschrieb, werden Tilly und Verdugo als diejenigen bezeichnet, denen der Kaiser den glücklichen Ausgang der Schlacht zu danken hatte, und zwar zeichnete sich der erstere durch unerschrockene und umsichtige Erfüllung aller Feldherrnpflichten, letzterer durch seine stürmische Tapferkeit aus. Die schon früher bekannte Lässigkeit Friedrichs von der Pfalz wird auf Grundlage des umfassenden Berichtes des Augenzeugen Conwoy bestätigt. Manche Irrtümer, die in verschiedenen viel gelesenen Werken über diese Zeit vorkommen, sind wohl durch diese Detailforschungen für immer beseitigt. Von großer Wichtigkeit sind auch die Nachrichten über den

kläglichen Zustand des böhmischen Kriegswesens gegenüber den tüchtigen geworbenen Truppen des Kaisers. Der Verfasser sagt S. 366: „Wie konnte es anders geschehen, als daß Böhmen schließlich unterlag, da seine Söhne sich am Kampfe nur in zweiter Reihe beteiligten! Der Kampf ermangelte so des nationalen Bewußtseins, des maßgebendsten Motivs nicht bloß zur Zeit der Hussitenkämpfe, sondern überhaupt zu allen Zeiten." Freilich berichtigt der Verfasser diese Anschauung gleich darauf selbst mit den Worten: „Allerdings ist es fraglich, ob, wenn der Kampf eine nationale Färbung angenommen hätte, nicht Schlesien, Oesterreich und vielleicht auch Ungarn von dem Bündniß abgeschreckt worden wären und ob der Nachteil auf der einen Seite nicht durch den Vorteil auf der andern Seite aufgewogen wurde." „Jedenfalls ist es gewiß, daß während des ganzen Verlaufes des böhmischen Aufstandes keinerlei nationale Motive maßgebend waren, daß nicht die leiseste nationale Disharmonie zwischen den Slaven, Deutschen und Magyaren sich geltend machte, und daß sich der Kampf nur um religiöse Interessen und um die Herrschaftsansprüche der ständischen Corporationen drehte." Dieser Ausspruch Gindely's weist doch ein für allemal die Meinung jener soi disant Historiker zurück, die mit einem Seitenblick auf die Geschichte Früheres und Späteres gerne konfundieren möchten. Gindely schließt den dritten Band mit der Bemerkung: „Seit dem Frühjahr 1621 war die Autorität des Kaisers von den Ständen sämmtlicher Länder der böhmischen Krone und von denen Oesterreichs anerkannt. Die Art, wie Ferdinand II seinen Sieg namentlich in Böhmen und Mähren ausnützte, gab seinen Gegnern Veranlassung zu tausendfachen Klagen und Vorwürfen und sie rechtfertigten damit ihre weiteren Angriffe. Diese Rechtfertigung war aber nur ein Vorwand; denn der Haß gegen die Katholiken und die Erbitterung über die erlittene Niederlage und über das Hinschwinden der erträumten Größe war bei ihnen noch im Jahre 1621 so groß, daß sie sich selbst, wenn der Kaiser milde aufgetreten wäre, in die untergeordnete Stellung nicht gefügt, sondern nach Mitteln und Wegen gesucht hätten, um dem Kaiser seinen Sieg zu verkümmern. Die gegenseitigen Leidenschaften sollten sich bald auf einem ausgedehnteren Kriegstheater bekämpfen, als das bisherige gewesen war." So eröffnet Gindely die Perspektive für die nächsten Bände des gründlichen Werkes, das von jedem Geschichtsfreunde mit wahrer Genugtuung über das schon Geleistete und noch zu Leistende erwartet wird. Die Ausstattung ist eines so bedeutenden Werkes vollkommen würdig. Ch.

Dr. **Emil Werunsky**: Der erste Römerzug Kaiser Karl IV. (1354—1355). Innsbruck, 1878.

Im Jahrgang XVI, II, S. 30 dieser Blätter habe ich die gleichfalls 1878 erschienene Schrift Werunsky's: „Die italienische Politik Papst Innocenz VI. und Karl IV. in den Jahren 1353—1354" besprochen und die Verdienste des Buches gebührend anerkannt. Ich habe damals bemerkt, daß es leider ein Bruchstück sei, welches mit dem Erscheinen des Monarchen auf dem Boden der Halbinsel, also gerade da abbricht, wo es unsere erhöhtere Theilnahme in Anspruch zu nehmen beginnt. Mein damaliger Wunsch, daß der geehrte Verfasser uns mit einer Fortsetzung, vielleicht bis zu dem Zeitpunkte, wo Karl aus Italien zurückkehrt, erfreuen möge, ist weit rascher, als ich zu hoffen wagte, in Erfüllung gegangen; es liegt nun ein stattlicher, den Römerzug Karls behandelnder Band vor uns. Er steht mit der oben angeführten Schrift im innigsten Zusammenhange, sie ist die Einleitung zu dem vorliegenden Werke. Dieses zerfällt in vier Abschnitte, welche 1. den Zug Karls durch Lombardien und seine Krönung zu Mailand, 2. seinen Zug durch Tuscien, 3. die Kaiserkrönung und 4. seinen Rückzug behandeln. Auch ein Historiker, der keine eingehenderen Studien in der mittelalterlichen Geschichte Italiens gemacht hat, wird bei einer genaueren Durchsicht des Buches die Ueberzeugung gewinnen, daß der Verfasser eine seltene Kenntnis der Quellenschriften besitze, und daß er die denselben entnommenen Daten mit Verständnis, Geschick und kritischer Schärfe zu verwerthen verstehe. Er hat unsere historische Literatur mit einem Werke bereichert, über das man sich aus vollem Herzen freuen

kann. In demselben hat er vornehmlich die Schrift des Johannes Porta de Annoniaco über die Krönungsreise des Kardinalbischofs von Ostia und die pisanische Chronik des Ranieri Sardo verwerthet; letztere ist sogar dem sorgfältigen A. Huber in seinem vorzüglichen Regestenwerke über Karl IV. unbekannt geblieben. Daß Werunsky die Hubersche Regestensammlung, welche jedem künftigen Geschichtswerke über den Lützelburger als die sicherste Grundlage dienen wird müssen, stets berücksichtigt habe, ist selbstverständlich, ja es ist unserm Verfasser an der Hand seiner Quellen möglich geworden, das Regestenwerk hier und dort in den zahlreichen, zuweilen ziemlich umfangreichen Anmerkungen zu berichtigen.

Mit dem Werunskyschen Buch in der Hand läßt sich nun Karls Römerzug von Tag zu Tag verfolgen, der Leser gewinnt einen tiefen Einblick in die nüchterne Politik dieses Staatsmannes, der wie keiner seiner kaiserlichen Vorgänger mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen verstand und welcher, am Ausgange des Mittelalters stehend, eine neue Epoche kaiserlicher Politik in Bezug auf Italien inaugurirt. Dem Lützelburger ist es nicht darum zu thun, die kaiserliche Herrschaft auf der apenninischen Halbinsel wieder aufzurichten, welche selbst die hervorragendsten Vertreter des Imperiums nur vorübergehend behaupten konnten; sein Ziel ist die Kaiserkrone, und von diesem Ziele läßt er sich durch keine Verlockungen, nicht durch das Herandrängen der Häupter der beiden großen Parteien und auch nicht durch Männer wie Petrarka ablenken, die in idealen Regionen schwärmten. Karls Vorgehen in Italien, das läßt sich nicht leugnen, hat schwerlich Jemanden zur Begeisterung hingerissen, er hat nicht wie die gewaltigen römisch-deutschen Kaiser Schlachten geschlagen und einer Welt von Hindernissen sich trotzend in den Weg gestellt, ja sein von der Kurie ihm vorgeschriebenes und von ihm programmäßig eingehaltenes Verhalten in Rom, welches schon die Spottlust seiner Zeitgenossen reizte, kann auch heute, und möge man daran wie immer herumdeuteln, ebensowenig wie seine nur schlecht verhüllte Geldgier anmuthen, welche er in Italien wiederholt an den Tag legte. Dessenungeachtet wird man seiner Gewandtheit in den Verhandlungen mit den Dynasten und den auf ihre Autonomie eifersüchtigen Städten, seiner geschickten Benutzung der Parteien die volle Anerkennung nicht versagen können. Die italienische Politik Karls war „klar, wol überlegt und beharrlich, ganz darnach angethan, Erfolge zu erreichen, wie sie sonst nur gewaltige Energie des Handelns zu Wege bringt".

Mit diesen Worten des Verfassers wollen wir von dem tüchtigen Buche scheiden, das wir als eine Vorarbeit zu einer Geschichte Karls IV. und seiner Zeit ansehen möchten; wir hoffen, daß ihm weder Lust und Liebe noch die Muße zu einem solchen Unternehmen fehlen wird.

Dr. G. Biermann.

Josef Svatek: Kulturhistorische Bilder aus Böhmen. Wien, Braumüller, 1879.

Wir sind dem Herrn Verfasser dankbar, daß er seine während des letzten Jahrzehnts in der Prager Zeitung erschienenen kulturhistorischen Bilder nunmehr gesammelt und erweitert in Buchform herausgegeben hat. Denn die in ihrer Art ganz interessanten, gründlich gearbeiteten und anziehend geschriebenen Aufsätze dürfen einen gewissen wissenschaftlichen Werth beanspruchen, der durch das vorliegende Buch in kompetenten Kreisen sicherlich mehr zur Anerkennung gelangen wird, als es bei der zerstückelten Form des Feuilletons der böhmischen amtlichen Zeitung möglich gewesen ist. Gerade diese Stätte aber, die sich dem Verfasser zur ersten Veröffentlichung darbot, mag zunächst auf die Wahl der Stoffe bestimmend eingewirkt haben. Das Feuilleton soll ja schon durch seine Ueberschrift, durch sein Thema den Leser der Tagespresse zum leichten Genuß verlocken. Das Mystische, Geheimnißvolle, Pikante, Gruselnde, die Anekdote wird deßwegen an diesem Platze so gerne gepflegt. So bringt uns denn auch unser Autor nacheinander in die Gesellschaft der unglücklichen Hexen, der betrügerischen oder betrogenen Alchemisten, der pikanten Adamiten und Deisten, der rebellischen Bauern und der wahrsagenden,

diebischen Zigeuner. Alle diese Specialitäten lernen wir in ihrer historischen Entwicklung auf vaterländischem Boden kennen. Daran reihen sich zwei hübsche Erinnerungen, die eine an „Schiller in Böhmen", in welcher Meißner, der Großvater, nicht gut abkömmt, die andere an den griechischen Abenteurer „Jakob Olympydar Paläolog" aus der Humanistenzeit. Gelungen ist in einer weiteren Abhandlung „die Guillotine in Böhmen", der gegen Pulkawa-Palacky geführte Nachweis, daß das Fallbrett, mit welchem Zawisch von Falkenstein hingerichtet worden sein soll, zu den beliebten Geschichtsfabeln gehöre. Endlich erwähnen wir noch die dem Kunsthistoriker gewiß erwünschte Geschichte des Schicksals der „Rudolphinischen Kunstkammer in Prag". — Indem wir nochmals den schön abgerundeten und mit vieler Sachkenntniß gearbeiteten Essay's unsere Anerkennung zollen, müssen wir doch bestreiten, daß durch dieselben die Kulturgeschichte Böhmens erheblich gefördert worden wäre, wie in der Vorrede gehofft wird. Durch Auseinandersetzungen der Abnormitäten in der Gesellschaft, durch die Jagd nach Kuriositäten und Raritäten geschieht dies eben nicht, wenn nicht diesem negativen Bilde das Positive als Unterlage vorangeht. Wir haben eine bessere Meinung von der Kulturgeschichte und ihrer Aufgabe. Deßwegen ist es auch ganz unrichtig, wenn der Verfasser behauptet, die neuere böhmische Geschichtsforschung habe mit Ausnahme der Geschichte Prags von Tomek die Kulturgeschichte des Landes ganz vernachlässiget. Man lese doch auf dem Umschlage dieser Blätter die Titel der vom Vereine publizierten größeren Werke, man nehme Einsicht in die vor noch nicht so langer Zeit erschienenen Stadtgeschichten von Eger (2. Aufl.), Leitmeritz, Graupen, Reichenberg, Plan, Gablonz u. s. w., und man wird finden, daß die wahre Kulturgeschichte ganz außerordentliche Berücksichtigung gefunden hat. Oder sollen wir noch auf die wissenschaftlichen Zeitschriften (in beiden Landessprachen) hinweisen, die mit Vorliebe kulturhistorische Stoffe pflegen? Wir erinnern an unsere „Mittheilungen" nur noch deßwegen, um den Verfasser darauf aufmerksam zu machen, daß dieselben selbst über die von ihm gewählten Stoffe eingehende Abhandlungen brachten: Siehe Wagner über Zigeuner und Alchemisten und in jedem Jahrgange Miscellen über Bauernrevolutionen u. dgl. S.

Dr. **Viktor Wilh. Ruß:** Der böhmische Landtag von 1872—1877. Prag, Dominikus 1878.

Größere politische Schriften sind in unseren Tagen, wo das Zeitungswesen so gewaltig dominirt, seltene Erscheinungen. Bei uns zu Lande beschränkt sich die politische Brochuren- oder Buchliteratur zumeist auf Katzbalgereien der Nationalen untereinander; höchstens flattert von Zeit zu Zeit die gewisse Friedenstaube auf und bringt gut oder übel gemeinte Verhaltungsmaßregeln, nach welchen die schmollenden Brüder im Lande ein zufriedenes Nebeneinanderwohnen und ein glückliches Dasein sich bereiten könnten. Dr. Ruß, einer der gewandtesten Redner und einer der begabtesten und fleißigsten Arbeiter des böhmischen Landtags, wendet sich einem dankbareren Stoffe zu, indem er in vorliegender Schrift die Thätigkeit des böhmischen Landtags in der Periode von 1872—1877 einer eingehenden Besprechung unterzieht. Eigentlich beabsichtigte der Verfasser mit dieser seiner Schrift eine Art Berichterstattung über seine eigene Thätigkeit im Landesparlamente, gerichtet an seine Wähler in den Landgemeinden der Bezirke Aussig-Karbitz. Es ist deßwegen auch nur billig, wenn der Abgeordnete von dieser seiner eigenen Thätigkeit ausführlich spricht; zu loben aber ist es, daß er sein persönliches parlamentarisches Wirken nur im Rahmen der Gesammtthätigkeit des Landtages betrachtet. Dabei nimmt er Gelegenheit, manchen glücklichen Reformgedanken zu entwickeln oder gewisse Gebrechen und Mängel in der Gesetzgebung und Administration darzulegen. Beherzigenswerth erscheinen uns insbesondere seine Aeußerungen über die eigenthümliche Stellung und unklare Machtbefugniß des Landesausschusses, über die vielfach mißverstandene, zu eng und zu weit interpretierte Gemeindeautonomie und die nicht mehr zeitgemäße Subventionierung der Landestheater. Daß der Schule, namentlich der Volksschule, ein umfangreiches Kapitel gewidmet wurde, ist bei der hohen Bedeutung der Materie

selbstverständlich, hat aber seine weitere Begründung noch in dem Umstande, weil der Verfasser durch alle sechs Jahre als Berichterstatter der Unterrichtskommission fungierte und in dieser Eigenschaft wiederholt in der Begutachtung der Regierungsvorlagen und der Referate des Landesausschusses sein kritisches Talent erprobte. Ruß ist ein denkender Politiker, das zeigt er nun auch als Schriftsteller. Als solcher verräth er uns aber auch noch eine andere Eigenschaft, die wir ansonsten bei ihm nicht wahrgenommen haben. Er ist mild in der Form, frei von den scharfen polemischen Spitzen, die seine Reden kennzeichnen, und schonend in der Aufdeckung der gefundenen Mängel. — Wie so es nun gekommen ist, daß eine Anzahl von Wählern einem so hervorragend thätigen Abgeordneten nach der Abstattung eines so gediegenen Rechenschaftsberichtes denn doch ihre Stimmen bei der Neuwahl versagte, ist hier nicht der Platz zu untersuchen. Wir wollen abwarten, ob der neue Vertreter der Aussig-Karbitzer Landgemeindenbezirke nach sechs Jahren in gleicher Weise dem großen Publikum und somit auch uns Gelegenheit bieten wird, in sein politisches Denken und Wirken und in die Einzelheiten seiner parlamentarischen Thätigkeit Einblick zu nehmen. 8.

F. Krones: Zur Geschichte des deutschen Volksthums im Karpathenlande mit besonderer Rücksicht auf die Zips und ihr Nachbargebiet. Graz 1878.

Obige Studie, die Festschrift der k. k. Universität Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. November 1878, gereicht ihrem Verfasser schon deshalb zu besonderer Ehre, weil sie entstanden ist, während die Vollendung seines großen Handbuches der Geschichte Oesterreichs die außerordentlichsten Anforderungen an seinen Fleiß und seine Arbeitskraft stellen mußte. Sie ist zudem materiell und formell eine vortreffliche Leistung, eine Arbeit, die trotz des mäßigen Umfanges des Neuen und Interessanten genug bietet. Hören wir die Resultate. Weder aus der Völkerwanderung noch den Tagen der Einrichtung einer fränkischen Mark im Ostlande, nachdem Erich von Friaul und König Pippin von Italien das Avarenreich vernichtet haben, bleiben Reste deutscher Bevölkerung oder neue Ansiedler im nordungarischen Berglande. Die Verbindung König Stephans des Heiligen mit dem bairischen Herzogshause führt wol deutschen Dienstadel, deutsche Geistliche ins Land, aber weder irgendwie sicher nachweisbare deutsche Land- und Stadtbevölkerung. Deutsch-Szátmar bildet die einzige, übrigens doch immer noch auffallende Ausname. Die Zuwanderung deutschen Volksthums in größerem Maßstabe beginnt erst in der Mitte des XII. Jahrhunderts. Nicht das Hereinbrechen von Meeresfluthen, nicht Mißwachs, Hungersnot, verheerende Bürgerkriege haben die unmittelbare Veranlassung zur Auswanderung großer Mengen niederländischen-vlämischen Volkes in die weit entlegenen Länder des österreichischen Ostens gegeben; solche Prüfungen sind für jene Zeit wol am Niederrhein und den flandrischen Küsten über die Bevölkerungen hereingebrochen, aber sie wirkten wie anderswo nur in der Nachbarschaft. Eigentlicher Anlaß für das beginnende Abströmen deutscher Bauernschaft nach den östlichen Ländern überhaupt, nicht blos nach Ungarn und Siebenbürgen, sondern auch nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Kleinpolen, Ursache für die Entwickelung deutschen städtischen Lebens in den genannten Ländern bleibt die dem deutschen Manne angeborne Wanderlust, das Verlangen, in der Ferne ohnedie lästige Concurrenz der Heimat seine Lage zu verbessern, das Bewußtsein fröhlicher Thatkraft, die er unter den günstigeren Verhältnissen der östlichen Landschaften zur Geltung bringen will. Diese Strömung deutschen Volksthums nach dem Osten erreicht Siebenbürgen in den Tagen König Geisa II. (1141—1161), doch muß sie ziemlich gleichzeitig auch zu Ansiedlungen in Nordungarn geführt haben; da wie dort sind die Ankömmlinge, wie Recht, Sprache, Orts- und Personennamen erweisen, Niederdeutsche; „flandrisches Recht" und „vlömische Ansiedlungsfreiheit" sind einzig in Uibung. Doch dies ist nur die erste Welle der nach Osten zielenden Bewegung. Der vernichtende Mongoleneinfall unter König Bela IV. schafft weiten Raum für neue Zuwanderer, die auch unlange darauf sich einfinden. Diese Wanderung ist mehr localer

Natur und vor allem nach den magyarischen Landschaften gerichtet, sie vollzieht sich geräuschloser sie führt vor allem mitteldeutsche Bevölkerung nach dem Osten: aber sie ist noch bedeutungsvoller als die vorhergehende; erst aus ihr gewinnt das Deutschthum des ostungarischen Landes „die breite Grundlage, die weite Verzweigung und das bestimmte Gepräge" (S. 28). Etwa mit Ausname von S. 11, wo das Hinüberrücken deutscher Bevölkerung in das Oedenburger, Wieselburger und Eisenburger Komitat vielleicht in eine zu frühe Zeit gesetzt wird, erscheinen die Ausführungen des Verfassers als Ergebnis ebenso vorsichtiger wie sorgfältiger Forschung. Möge ihm die Freude an der gelungenen Arbeit die darauf verwendete große Mühe recht reichlich lohnen.

A. B.

Joseph Ritter von Führich's Original-Compositionen aus den Jahren 1815—1825

ist der Titel des jüngst vom Curatorium des Kunst- und Gewerbemuseums in Reichenberg im 1. Hefte herausgegebenen Werkes, auf welches wir hiemit die Aufmerksamkeit nicht nur der Künstler, sondern aller Kunst- und Vaterlandsfreunde lenken möchten. Ist es an und für sich schon freundlichst zu begrüßen, daß eine scheinbar außer der Linie des Kunstverkehrs gelegene, nach gewöhnlicher Anschauung bloß für Tuchmacherei interessirte Stadt sich mittels dieser Edition in gleichem Verständnisse zeigt für ästhetische Interessen, so muß anerseits auch noch anerkannt werden, daß das Reichenberger Museum gerade mit dieser Herausgabe der Kunstgeschichte des Landes einen ganz besonders werthvollen Beitrag zuführt. Wir wissen wol im Allgemeinen, daß mit Führich eine neue Kunstperiode in unserem Vaterlande begann, und sich mit ihm eine Scheidung des von Bergler noch vertretenen, antikisirenden Ellecticismus und der naturfrischen neueren Romantik vollzog, aber noch fehlten bisher die anschaulichen Belege, welchen Keimen jenes principielle wie formale Auseinandergehen entwuchs. Unzweifelhaft sind sie nun klar gelegt in den die vorliegende Publication umfassenden Jugendarbeiten Führichs. — Der von den Herausgebern genommene Standpunkt, wie ihn die dem 1. Hefte beigegebene Einleitung markirt, dürfte auch der vollkommen richtige sein: „je bedeutender ein Künstler durch sein Schaffen über die Alltäglichkeit emporragt, desto interessirter sind meist auch die Kunstfreunde für das Vertrautwerden mit den Wegen und Behelfen zu diesem seinem Kunstaufschwunge. Fraglich bliebe aber stets ein derartiges Vertrautwerden, falls nicht vorher die Heimstätte des Künstlers erschlossen und Einblick genommen worden wäre in seine anfänglichen, von dort beeinflußten Gebilde. Denn wie erst durch die Ermittelung der Hauptgepflogenheit die habituelle Ausprägung verständlich werden kann, so definiren eben erst die jugendlichen, ins Bild übertragenen Begriffsäußerungen die Elemente, unter deren Mitwirkung der Geist wachgerufen, das Gemüth vertieft, die Phantasie in Schwung gebracht, kurz die künstlerische Individualität vorbestimmt wurde. In diesem Sinne will denn auch mit der durch das Reichenberger Museum unternommenen Herausgabe einer Reihe von Jugendarbeiten Jos. Ritter von Führichs nicht allein Künstlern und Kunstfreunden, sondern zugleich noch den Kunsthistorikern ein Verständigungsmittel zu Handen gebracht sein: welchen Weges dieser nach Erhabenheit im Streben, nach Reichthum und Originalität im Schaffen, fast alle seine gleichzeitigen Kunstgenossen überragende Meister emporgestiegen, welche Klärungsstadien er durchschritten. Zwar verständigte uns Führich in seiner bis zum Jahre 1843 reichenden Selbstbiographie mit liebenswürdigster Offenheit über sein Jugendleben wie über sein erstes künstlerisches Gebahren; es sind das jedoch mehr weniger Räthsel, die sämmtlich erst authentische Auflösung mit der Herausgabe dieser Jugendarbeiten erhalten und nach ihrer chronologischen Folge ganz eigentlich wieder eine autographhische Illustration zu seiner Künstlerjugend bilden." — Nachdem in der Einleitung noch des Näheren bekannt gegeben wird, in welcher Weise die Sammlung der Führichwerke im Reichenberger Museum entstanden, wird bemerkt, daß die zur Herausgabe bestimmten Blätter dem Kerne dieser Sammlung entnommen seien, und

daß, um den Copien derselben auch nahezu den Werth von Originalen zu verschaffen, die Vervielfältigung mittels Lichtdruck sich als die entsprechendste bewährt habe. — Wir dürfen in dieser Beziehung auch unbedingt dem in der „Wiener Abendpost" enthaltenen Urtheile eines hervorragenden Kunstreferenten beipflichten, daß „die bei dem Hofphotographen J. Löwy in Wien gefertigten Reproductionen das Beste zu sein scheinen, was aus seinem rührigen Atelier hervorgegangen ist." Die Herausgabe erfolgt heftweise — je 3 Blatt des Heft. Der ersten auf 6 Hefte berechneten Serie folgt eventuell eine zweite von 4 Heften mit Handzeichnungen aus späteren Perioden. Der Preis für ein Heft von 3 Blättern im Bildraume von 23 Cmt. Breite und 36 Cmt. Höhe, mit 2 fl. bemessen, ist ein derart geringer, daß sich das Werk auch nach dieser Richtung empfiehlt. Schließlich sei noch bemerkt, daß das Werk dem kunstsinnigen Protector des Museums, Sr. k. und k. Hoheit dem durchl. Erzherzog Carl Ludwig, gewidmet ist. —r.

Prof. **J. Krejčí** und Prof. **R. Helmhacker:** Geologische Karte der Umgebung von Prag. 1868—1877. Herausgegeben mit Unterstützung der Matice česká und der Commission zur naturwissenschaftlichen Durchforschung Böhmens.

Eine genaue Darstellung der so vieles Interessante bietenden geologischen Verhältnisse der Umgebung Prags findet sich gegenwärtig unseres Wissens nur in den Aufnahmsblättern der k. k. geol. Reichsanstalt und in einigen Beigaben zu den Schriften Joachim Barrandes. An beiden Orten ziemlich schwer zugänglich für das größere Publikum war bisher der Einblick in den geologischen Bau der Gegend um Prag dem Uneingeweihten ziemlich verschlossen, daher die Veröffentlichung einer Karte wie die vorliegende gewiß in jeder Beziehung willkommen sein muß, umsomehr als die tiefgehenden und genauen Kenntnisse der hiesigen Verhältnisse namentlich Seitens Joh. Krejčis die beste Bürgschaft für die Verläßlichkeit derselben ist. Die vorliegende Karte umfaßt den fast quadratischen Raum zwischen Beraun, Schlan, Alt-Lissa und Mnichowitz, so daß Prag ziemlich die Mitte einnimmt. Als Grundlage dient die bekannte topographische Karte, welche von der Matice česká schon vor langer Zeit veröffentlicht wurde. Es wurden 56 verschiedene Farben und Schattirungen angewendet, um die verschiedenen Gesteine und Formationen anzuzeigen. Da es hiebei darauf ankam, durch die Farben das Relief der Karte nicht zu verdecken, war die Anwendung eines durchsichtigen Colorits nothwendig, was nun allerdings zur Folge hat, daß man bei den licht gehaltenen, nur durch Punktirung und Striche unterschiedenen Partien ziemlich scharf zusehen muß, um sich genau zu orientiren. Dagegen läßt die Abgliederung der Hauptpartien nichts zu wünschen übrig, und selbst dem Laien wird aus der Anschauung des Ganzen klar, daß es sich hier um eine mächtige, an das Granitmassiv des mittleren Böhmens angepreßte Muldenbildung der silurischen Formation handelt, welche gegen Norden hin durch die übergreifenden Kreidegebilde mehr und mehr verdeckt wird. Das Blatt ist mit großer Sorgfalt und anerkennenswerthem Fleiße bearbeitet; wenn dennoch etwas zu wünschen übrig bleibt, so ist es nur das, daß der Maßstab (1:86400) ein noch größerer gewesen sein möchte, was abzuändern nun allerdings nicht im Bereich des Verfassers lag. So wünschenswerth es nun auch wäre, daß unsere deutschen Schulen in Prag von dem gebotenen neuen Hilfsmittel für die Kunde der Heimath Gebrauch machen möchten, und so sehr willkommen die Karte auch gebildeten Laien sein mag, so scheint es uns doch, daß dieselbe so lange keine rechte Verbreitung finden wird, als es an einem erklärenden Text dazu fehlt. Der Geologe mag sich wohl leicht im Ganzen orientiren, aber für einen minder Eingeweihten ist es wohl sehr schwer, sich lediglich mit der Farbenerklärung zurecht zu finden. Dies wäre also von Seite des Verfassers noch nachzutragen. Hiebei haben wir allerdings auch eine den Bedürfnissen unserer deutschen Bevölkerung entsprechende deutsche Ausgabe einer solchen im Auge, die übrigens wohl das Werk noch in weiteren Kreisen zugänglich machen würde. Bis jetzt begnügt sich die tschechisch textirte Karte mit der Beigabe der deutschen Uiberschrift und der deutschen

wissenschaftlichen Bezeichnungen, während die Ortsnamen durchwegs tschechisch*) und der Zusatz der deutschen Namen vollständig überflüssig gefunden wurde. Wir wollen übrigens hieraus keine Gelegenheit nehmen — modo alieno — nach nationaler Gleichberechtigung zu rufen, da es hier wohl nicht darauf ankommt, ob neben Vltava — Moldau, Beroun — Beraun u. s. w. steht — die tschechischen Dörfer sind uns ohnehin gleichgiltig — allein im zu erwartenden deutschen Text hoffen wir die unserer Sprache gerechten Orts-Bezeichnungen eingeführt zu sehen. S—tz.

A. R. Harlacher: Hydrographische Karte des Königreiches Böhmen. Publication der hydrographischen Kommission des Königreiches Böhmen. Hydrometrische Abtheilung Nr. 1.

Die vorliegende hydrographische Karte des Königreiches Böhmen ist die erste kartographische Veröffentlichung der hydrographischen Kommission des Königreiches Böhmen, welcher offenbar noch weitere folgen werden, die sich auf diese stützen sollen. Die aus der Originaleinzeichnung in die 38 Blätter der Specialkarte im Ausmaße von 1 : 144000 auf einen Maßstab von 1 : 500000 reducirte Karte enthält die Wasserscheiden und Flußgebiete unseres Heimathslandes, sowie ombrometrische Stationen und die Gewässer desselben, welche sich namentlich auf das obere Moldaugebiet bis Melnik, Elbegebiet bis Melnik und Elbegebiet von Melnik bis zur Landesgrenze concentriren, und in dieser Weise auch durch besondere Farben abgegrenzt sind. Es geht aus der Karte hervor, wie fast ausnahmslos die Nordsee die Wasser unserer Heimath empfängt, während das hier sich scheidende Gebiet der Ostsee und des schwarzen Meeres, dessen Wasserscheide um den Süden des Landes läuft, während jene im Riesengebirge liegt, nur sehr unbedeutende Zuflüsse erhält. Der Karte sind noch sehr genaue Flußgebietstabellen beigegeben, welche in □Kilometern und österr. □Meilen die Ausdehnung jedes einzelnen, sowie der Flußgebiete zusammen angeben. Wir erfahren auch hieraus, daß das Elbgebiet in Böhmen 48776 □Kilometer, fremde Flußgebiete nur 3188 □Kilometer umfassen. Die Karte eignet sich vermöge ihrer Größe sehr gut zu Unterrichtszwecken, und dürfte sammt den zugegebenen Tabellen ein wohl zu verwerthendes Lehrmittel sein. —be.

Oswald Zingerle: Friedrich von Sonnenburg. (Aeltere Tirolische Dichter II. Band I. Heft). Innsbruck 1878.

Friedrich von Sonnenburg, oder wie es in den Handschriften heißt, Sunenburg, stammte aus einem Dienstmannengeschlechte der Benediktinerinnen-Abtei Suonenburg (heute Sonnenburg) im Pusterthale in Tirol. Der Dichter hat sich aber wenig in seiner Heimat aufgehalten. Als Fahrender zog er durch die Lande: die größte Zeit seines Lebens verbrachte er in Baiern und in Böhmen. In Baiern treffen wir ihn zuerst um das Jahr 1247, in Böhmen war er noch unter der Regierung Wenzel I. Er preist in einem Spruche dessen Freigebigkeit und stellt ihn einem Kosdras und Saladin an die Seite. Ein zweites Mal finden wir ihn dann in Böhmen unter Ottokar II., dessen Kriegsthaten er dichterisch verherrlicht. Er hat sogar in Ottokars Begleitung den Feldzug gegen die Ungarn vom Jahre 1271 mitgemacht und die hervorragendsten Thaten dieses Krieges faßt er in einem Spruche zusammen. 'Ich war,' sagt er, 'mit dem König von Böhmen, als er 7 Wochen lang im Felde stand mit großer königlicher Pracht und da gegen 20 wohl befestigter Plätze gewann im Ungarlande. Ueber die Donau schlug er eine Brücke tausend Ellen lang, ohne daß die Ungarn es verhindern konnten. Acht andere Flüsse überbrückte er hernach noch und nahm Preßburg im Sturm mit tapferer Hand. Alten-

*) Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Textirung der geologischen unterlegten topographischen Karte eine tschechische sei, in welcher eine Aenderung resp. Zufügung der deutschen Bezeichnung nicht thunlich war. D. Redaktion.

burg sah ich zu Wasser und zu Land mit Macht belagern*), das reiche Misenburg brach er zum Ruhme seines hohen Namens, Burgen und Besten zerstörte er. Hernach jagte der unverzagte Held drei gute Stunden weit wohl 30tausend Mann hin in die Rabnitz: da ertranken von den Hunnen unendlich viele.' Später klagt der Dichter einmal, daß ihn eines Königs Ja getäuscht habe, was wahrscheinlich auf Ottokar sich bezieht. Gleich nach der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König ist er auf dessen Seite und sucht nach Kräften für dessen Ansehen zu wirken. Bald nach 1275 scheint er gestorben zu sein, wenigstens können wir seine dichterische Thätigkeit nicht weiter verfolgen

Friedrich von Sunenburg ist nur Spruchdichter, hatte es aber als solcher in seiner Zeit zur Beliebtheit gebracht, so daß sein Name von späteren Dichtern noch öfter rühmend genannt wird. Er zeigt in seinen Sprüchen durchaus einen männlichen, ernsten Charakter und einen frommen Sinn. Der Inhalt seiner Sprüche ist sehr mannigfaltig. Er umfaßt alle die Gegenstände, die dem Spruch nur überhaupt zugänglich waren, aber er geht auch nicht über das Gewöhnliche hinaus. Neuheit und Originalität ist wenig bei ihm zu finden. In seinen späteren Jahren erst wendete er sich dem politischen Spruch zu und daneben treten dann die religiösen Stoffe mehr in den Vordergrund. Besonders hervorheben möchte ich eine Reihe von Sprüchen, in denen er die Welt vertheidigt: Gott hat sie gut geschaffen, bös sind in ihr nur die Sünden der Menschen. Alles Gute, das der Mensch hat, verdankt er der Welt, „sich der Welt abthun" ist ganz unmöglich. Wenn er lobt, gebraucht er gern bildliche Anreden und allerhand oft weitherbeigeholte Epitheta, und ebenso tritt er, wo er tadelt, direkt den Angegriffenen entgegen und da steht ihm eine gewaltige Fülle von Scheltworten zu Gebote. Daß der Sprüche, die Freigebigkeit und Kargheit der Großen zum Thema haben, so viele sind, wollen wir ihm nicht allzu hoch anrechnen, es war ja die Sorge um die Existenz, die ihn dazu trieb.

Der Dichter verdiente im vollem Maße eine so eingehende Behandlung, wie sie ihm in der vorliegenden Ausgabe zu Theil geworden ist. O. Zingerle behandelt in einer sehr ausführlichen Einleitung 1. des Dichters Lebensverhältnisse; 2. seine Poesie; 3. Sprache und Stil. Ein 4. Abschnitt, Kunst überschrieben, erörtert die äußere Technik, ein 5. die handschriftliche Ueberlieferung. Reichliche Anmerkungen folgen dem Texte. Dr. W. Toischer.

Historische Abhandlungen in den 1877 und 1878 herausgegebenen Programmen der deutsch-böhmischen Mittelschulen.

Die historischen Abhandlungen, welche 1876 in den Jahresberichten der deutsch-böhmischen Mittelschulen erschienen sind, habe ich im Jahrg. XV, III, S. 44 der literarischen Beilage besprochen, im vorigen Jahre unterblieb die Anzeige, ich gedenke sie nun wieder aufzunehmen.

1. F. Hübler: Constantin als Alleinherrscher. Seine Reformen (5. Jahresbericht des k. k. Oberreal-Gymnasiums in Reichenberg 1877). Die Arbeit ist eine Fortsetzung der in diesen Blättern (Jahrg. XV, III, S. 45) angezeigten Abhandlung: Die Reformen Diocletians und Constantins im römischen Reiche; in einem dritten Teile will der Verf. das Verhältnis der beiden Imperatoren zum Christen- und Heidentume untersuchen. Neue Ergebnisse liefert der Aufsatz nicht zu Tage, doch kann die Lectüre desselben für Schüler der Obergymnasialklassen immerhin nutzbringend sein.

2. J. Schwarz: Herzog Friedrich II., der Streitbare, von Österreich, in seiner politischen Stellung zu den Hohenstaufen und Premysliden. II. Teil; 1236—1246. (Progr. des k. k. Obergymnasiums zu Saaz 1877.) Der erste Teil ist gleichfalls schon angezeigt worden. Im vor-

*) Antwerken (mhd. Wb. III, 588b., Lexer I, 83) ist von dem Herausgeber sonderbar mißverstanden worden.

liegenden zweiten Abschnitt führt uns der Verf. die gegen den Babenberger gebildete Liga vor: Wien fällt, der Herzog ist auf Wiener-Neustadt und etliche wenige Festen beschränkt. Der streitbare Friedrich ist aber nicht nur wacker auf dem Schlachtfelde, sondern auch ein gewandter Diplomat, er weiß seine Feinde zu trennen und söhnt sich mit diesem und jenem aus. Hierauf sehen wir den Herzog „in die kirchlich-staatlichen Parteikämpfe" verwickelt, er tritt mit Entschiedenheit auf die Seite des hohenstaufischen Kaisers. In gedrängter Weise schildert der Verf. die Verdienste des Babenbergers um die europäische Kultur im Kampfe gegen die Mongolen und schließlich seinen Untergang in der Schlacht gegen die Ungarn. Man kann auch dieser Abhandlung den Vorwurf nicht ersparen, daß das Thema für eine Programmarbeit ein zu umfassendes ist und daß sie nur wenig Neues bringt; auch finden sich, wie z. B. Anm. 1, S. 7., Anm. 11, S. 17., manche kühne Hypothesen, welche einzig und allein auf den Grund dunkler oder solcher Stellen von Chronisten aufgebaut sind, in deren Wortlaut etwas hineingetragen wird, was der unbefangene Leser nicht findet. Der Kenner des Zeitabschnittes von 1246—1250 dürfte mit dem Verf. kaum übereinstimmen, daß die Curie schon im Jahre 1239 Gertrude „als die allein berechtigte Erbin des kinderlosen österreichischen Herzogs" (S. 13) betrachtete. Erzbischof Eberhard von Salzburg wird S. 13 als ein „über den Parteileidenschaften stehender" Mann bezeichnet; man braucht jedoch blos des Verf. Abhandlung zu lesen und man wird dieses Urteil als nicht zutreffend finden. Unter den „schlesischen Horden" (S. 18) sind die aus Schlesien durch die Oderpforte nach Mähren eindringenden Mongolen zu verstehen.

3. F. Blumentritt: Der „Tratado anónimo" über den Aufstand der Comuneros gegen K. Karl V. Aus dem Spanischen übersetzt und erläutert (12. Jahresber. der Comm.-Oberrealschule in Leitmeritz 1878). Der Tratado anónimo ist eine von einem Zeitgenossen Karls V. verfaßte Schrift, die im Manuskr. erhalten ist, welches (wahrscheinlich nicht das Original sondern eine Copie) der Uebersetzer dem Prof. C. von Höfler verdankt. Die Uebertragung in das Deutsche nimmt 43 S. ein und ist in 27 Kapitel geteilt; daran schließt sich ein Anhang und ein Index. Der Tratado, eine wertvolle Quellenschrift, fängt mit Karls Ankunft in Spanien, seiner Krönung, den ersten Cortes und dem Beginn der Unruhen an, erzählt von des Königs Regierungshandlungen bis zu seiner Abreise nach Deutschland, von dem Ausbruch des Bürgerkriegs bis zur Schlacht von Villalar (23. April 1521), der Hinrichtung Padillas und dem Zuge gegen die in das Land eingebrochenen Franzosen, welche in der Nähe von Pampelona besiegt werden. Die Einleitung und die Uebersetzung ist lesenswert und die der letzteren beigefügten Noten zeigen von einem eingehenden Studium in die Hilfsmittel, die dem Uebersetzer zu Gebote standen, unter welchen besonders die wertvollen Publicationen des Prof. von Höfler anzuführen sind. Die im Anhange mitgeteilten sechzehn Excurse dienen zum besseren Verständnis des Tratado. — Blumentritt spricht den Wunsch aus, daß wir Oesterreicher eine größere Aufmerksamkeit der spanischen Geschichte zuwenden sollten; wir fügen demselben die Hoffnung bei, daß ihm selbst die Muße und die Gelegenheit geboten werde, sich auf diesem Gebiete in ausgedehnterem Maße zu betätigen.

4. Dr. G. Burghauser: Einleitung zu einer Geschichte des Baseler Friedens von 1795. (Progr. der vereinigten Commun.-Mittelschulen in Komotau, 1878.) Der Zweck dieser Schrift wird in der Anmerkung auf S. 1 mitgeteilt. Eine „Geschichte des Baseler Friedens von 1795" heißt es daselbst, wird der Verf. im Laufe des Winters erscheinen lassen und bezweckt vorliegende Einleitung nichts anderes als den literarischen Stand der stark ventilirten Frage auch für minder Eingeweihte klar zu legen. Neues Material bringt und will der Aufsatz nicht bringen, er legt den Standpunkt der „Gothaer Professorenpartei" (eine bereits außer Uebung gekommene Bezeichnung) Sybels und Häussers, sodann der Vivenots und Hüffers zu der angedeuteten Frage dar. In Bezug auf dieselbe habe ich mich von jeher an das Horazische: Iliacos intra muros peccatur et extra gehalten. Wenn der Verf. aber bemerkt, „daß er sich gegen Sybel desselben polemischen Tones befliffen hat (an welchem er wahrscheinlich auch in seiner zu er-

wartenden Schrift festhalten wird), welchen dieser selbst mit Ausschluß gesellige Höflichkeit gegen seine literarischen Gegner gebraucht — um mit gleichen Waffen bekämpft zu werden, kann nur billig sein!": Dann möchte ich denn doch dem Verf. zu bedenken geben, daß es nicht blos auf die gleichen Waffen, sondern hauptsächlich auch auf die Geschicklichkeit ankommt, mit welcher man sie führt.

5. Dr. J. Wenzel: Veränderungen der Karte Europas seit dem Jahre 1815. (17. Progr. der I. deutschen Staats-Ober-Realschule in Prag, 1878.) In der Einleitung werden die politischen Zustände nach 1815 besprochen, sodann kommt der Verf. auf die staatlichen Veränderungen zu reden. Der Reihe nach werden abgehandelt: Griechenland, Belgien, der Anfall Lichtenbergs an Preußen, Krakaus an Oesterreich, die kleineren Besitzwechsel in Italien, der Abfall Neuenburgs von Preußen, die preußische Erwerbung Hohenzollerns und des Jahdebusens, die Vereinigung eines Teils von Bessarabien mit dem Fürstentume Moldau, der Lombardei, Modenas, Parmas, Toskanas und der Romagna mit Sardinien, Savoyens und Nizzas mit Frankreich, Siciliens, Neapels, Umbriens und der Marken mit dem Königreich Italien, die Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark, die Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland, Lauenburgs, sodann Schleswig-Holsteins, Hannovers, Kurhessens, Nassaus, Frankfurts am Main und Teile von Baierns mit Preußen, Venetiens mit Italien, des Elsasses und Deutschlothringens mit Deutschland, Roms und des Restes des Kirchenstaates mit Italien. Den Schluß bildet der „Staatenbildungen auf der Balkanhalbinsel" überschriebene Abschnitt. Die Lectüre dieser 52 Seiten umfassenden Abhandlung ist Schülern der obersten Klassen der Mittelschulen zu empfehlen.

6. A. Milan: Karls IV erster Römerzug im Anschlusse an dessen Beziehungen zu Italien und den Päpsten Clemens VI und Innocenz VI (1. Jahresber. der k. k. deutschen Unterrealschule in Karolinental. 1877). — Der Verf. hat auf dem engen Raume von 44 Seiten dasselbe Thema bearbeitet, welches Dr. Werunsky in zwei Werken, welche oben angeführt wurden, auf die ausführlichste Weise behandelte. Wie nicht anders zu erwarten, drängen die ein Jahr später veröffentlichten, mit dem ganzen gelehrten Apparate eines tüchtig geschulten Historikers ausgestatteten Publicationen Werunskys die ihrer ganzen Anlage nach in bescheidenere Grenzen sich bewegende Abhandlung Milans in den Hintergrund. Trotzdem hat auch sie ihre Verdienste und ist lesenswert. Der Verf. hat nicht nur die einschlägigen neueren Werke von Leo, Sugenheim und Gregorovius, von Papencordt und Friedjung, von Sickel und Palm zu Rate gezogen, sondern auch die Huberschen Regesten, den Codex diplom. von Theiner, die Annales eccles. von Raynald und Bzovius, sodann den Florentiner Villani und die von Muratori herausgegebenen Chroniken, sofern sie den Römerzug Karls berühren, ziemlich sorgfältig benützt. Im ersten Teil gibt uns der Verf. einen Einblick in die politischen Verhältnisse Italiens vor dem Römerzug, in die Politik Clemens VI, in die Verhandlungen des deutschen Königs mit Florenz; der zweite Abschnitt begleitet den Lützelburger auf seinem Zug nach Rom, zur Kaiserkrönung, und zurück nach Pisa, nach Pietra Santa und in die Heimat.

7. A. Paudler: Studien zur nordböhmischen Specialgeschichte. (Progr. des k. k. Gymn. zu B. Leipa, 1878.) Von der vorhergehenden Abhandlung abgesehen, welche blos insofern die Geschichte Böhmens berührt, als sie einen Herrscher dieses Landes in seinen auswärtigen Verhältnissen zum Gegenstand hat, ist die Paudlersche Arbeit die erste, welche sich auf heimischem Boden bewegt. Und doch bieten, wie ich schon wiederholt bemerkte, die Specialgeschichte der Städte und Umgebung, in welchen die Historiker unserer Mittelschulen seßhaft sind, sicherlich das ergiebigste und dankbarste Feld für geschichtliche Forschungen. Warum werden aber von unseren jungen Historikern für die Programmarbeiten gerade entfernteren Themen mit Vorliebe gewählt, für die ein in einer kleineren Stadt wohnender Lehrer die notwendigsten Hilfsmittel nur mit Not auftreiben kann? Die Mehrzahl der Programmabhandlungen sind eben, man sieht es ihnen auf den ersten Blick an, die nach einem gegebenen Thema gelieferten Staatsprüfungsarbeiten. Ich würde gegen ihre Veröffentlichung nichts einwenden, wenn damit unsere Geschichts-

lehrer an den Mittelschulen zu selbstständigen Forschungen angespornt würden. Doch gehen wir zu der vorliegenden Publication über, sie bringt uns erstlich urkundliche Nachrichten und Auszüge, darunter eine Urkunde der Herzogin von Friedland vom 8. Sept. 1651, eine Sitten- und Polizeiordnung für Böhm.-Kamnitz von 1569 u. s. f.; sodann bespricht sie die Lage einiger eingegangener Dörfer und Burgen, so z. B. des Pfarrdorfes Mnichow, der Burgen Klingenstein und Trenow, und teilt endlich kürzere und längere Notizen über einige Ritter und Edle mit. Wenn auch manche Resultate seiner Arbeit sich vor dem Richterstuhl einer späteren gründlichen Forschung nicht in ihrem ganzen Umfange behaupten sollten, so wird doch seine Arbeit stets eine verdienstliche bleiben und von einem künftigen Specialhistoriker des nordböhmischen Gebietes mi Dank aufgenommen werden.

8. H. Klučak: Geschichte des Leitmeritzer Gymnasiums, II. Teil, von 1851—1876 (Jahresber. des k. k. Gymnas. zu Leitmeritz 1878). Diese und die folgenden Publicationen behandeln die Geschichte einzelner Mittelschulen. Was in diesen Blättern (Jahrg. XVI., IV., S. 63) von dem ersten Teil der Klučakschen Arbeit gesagt wurde, gilt auch von den vorliegenden Zeilen. Sie ist eine durchaus tüchtige, die uns ein klares Bild von der segensreichen Tätigkeit der Lehranstalt gibt. Von 1850/1 bis 1875/6 stellt der Verfasser Jahr für Jahr die Aenderungen im Lehrkörper, die hervorragendsten Ereignisse, die Frequenz der Schule und die Zahl der Abiturienten zusammen. Zum Jahre 1861/2 ist bemerkenswert, daß das Gymnasium zwar in seiner bisherigen Eigenschaft als deutsches belassen wurde, daß aber anläßlich der Erledigung des Lectionsplanes für dieses Schuljahr „mit Rücksicht auf die Anzahl der an der Anstalt studierenden Schüler böhmischer Muttersprache mehrere Anordnungen getroffen wurden, die schon unmittelbar den deutschen Charakter des Unterrichtes wesentlich alterirten und in ihren Consequenzen leicht zu einer faktischen Utraquisirung der Anstalt hätten führen können." Bezüglich des Religionsunterrichtes meinte nämlich die obere Schulbehörde, daß der Gebrauch beider Landessprachen im Interesse des Unterrichts liege und „die gleichzeitige Benützung von deutschen und böhmischen Lehrbüchern keinem Anstande unterliege"; auch habe der Lehrkörper Schüler böhmischer Zunge nicht nur nicht zu hindern, sondern sie selbst zu veranlassen über die in deutscher Sprache vorgetragenen Gegenstände in der Muttersprache Rede und Antwort zu stehen. Gegen diese Anordnungen, welche eine tiefe pädagogische Weisheit wol kaum an den Tag legen, sträubten sich die Vertretungskörper von sieben nordböhmischen Städten; auch der Lehrkörper erhob dagegen seine Vorstellungen und der Ministerial-Erlaß vom 28. Jäner 1862 brachte die Entscheidung, daß die deutsche Sprache die ausschließliche Unterrichtssprache zu verbleiben habe.

9. V. Bayerl: Zur Geschichte des k. k. Gymnasiums in Pilsen II. (Progr. des k. k. Gymn. zu Pilsen, 1878). Der erste Teil ist 1876 erschienen und von mir angezeigt worden; der zweite schließt sich jenem würdig an. Der Abt des Prämonstratenserstiftes Chrysostom. Pfrogner erklärte sich 1802 bereit die Schule mit Mitgliedern seines Ordens zu besetzen, was unterm 7. Jäner 1804 mit besonderem Wolgefallen genehmigt wurde. Da seitdem die Lehranstalt im Zusammenhange steht mit dem Tepler Stiftsgymnasium der früheren Jahrhunderte, so fügt der Verfasser seiner verdienstlichen Arbeit einige Bemerkungen (S. 4—13) über dasselbe an. Hierauf geht er wieder zur Schule in Pilsen über, deren Geschichte unter der Leitung der Prämonstratenser er bis 1832 behandelt.

10. J. Deil: Geschichte des Prager Neustädter Gymnasiums (Progr. des k. k. deutschen Gymnas. zu Prag-Neustadt, 1878). — Die Lehranstalt feierte 1878 ihren einhundertjährigen Bestand; diesem Anlasse verdankt die Arbeit ihren Ursprung. Das Material, welches dem Verf. zu Gebote stand, ist kein besonders umfangreiches, er hat dasselbe auch nicht genug verarbeitet. Im ersten Teil (S. 1—18) findet man etliche Notizen über einige Persönlichkeiten, die um das Piaristengymnasium, welches 1874 in die unmittelbare Verwaltung des Staates übergieng, sich verdient gemacht haben; der statistische Teil umfaßt 12 Seiten.

11. Dr. J. Divis: Die Elbogner Mittelschule in ihrem 25jähr. Bestande (Progr. des Comm. Realgymnasiums mit Oberrealschulklassen in Elbogen, 1877). Die Arbeit bespricht erstens die Gründung und Organisation der Schule, führt sodann die Lehrkräfte an, die an derselben tätig waren, und geht schließlich zu den Schülern über.

Dr. G. Biermann.

Vom Büchertische der schönen Literatur.

Eine Revue über die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der belletristischen Literatur ist zum Letztenmale in diesen Blättern im III. Hefte des XV. Jahrganges aus der Feder des weil. K. B. R. v. Hansgirg erschienen. Mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit hat der Verstorbene in seinen periodischen Anzeigen die Erzeugnisse der heimatlichen Muße verbucht und mit unverkennbarer Freude ein uneingeschränktes Lob verkündet, wenn er irgend eine vollendete poetische Schöpfung verzeichnen konnte, die die Leistungen deutschböhmischer Dichter auch außerhalb der Gränzen unseres engeren Vaterlandes zur Anerkennung bringen mußte. Und das geschah nicht selten; denn wir zählen manchen Dichter und Schriftsteller zu unseren Landessöhnen, und so manches junge Talent reckte seine Flügel mit kraftverrathendem Schwunge! Hat da nun Hansgirg so gerne Anerkennung gezollt, wo er konnte, und in seiner periodischen Rückschau ein gedrängtes Bild entworfen von den Bestrebungen und Erfolgen der poetischen Thätigkeit unserer Stammesgenossen in Böhmen, so würde es fast als Unrecht erscheinen, wenn nach dem Tode desselben diese periodischen Revuen über das Gebiet der schönen Literatur in diesen Blättern entfallen sollten. Darum sei heute in dieser Rubrik das verlassene Erbe Hansgirg's angetreten, und in Hinkunft sollen an dieser Stelle dem Leserkreise der „Mittheilungen" die Musenkinder der Heimat vorgeführt werden.

Lassen wir der Lyrik den Vortritt.

Um den nunmehr verewigten Prof. Dr. v. Volkmann sammelte sich vor Jahren jeden Dienstag eine kleine Gesellschaft, zumeist aus seinen Hörern bestehend, welche den Namen „Dienstagskränzchen" führte. Selbst poetisch hoch begabt und in dieser Richtung thätig, verstand es der feinfühlige Volkmann, die auserlesene Schar für alles Werthvolle im Gebiete der schönen Literatur zu interessiren, und der darüber gepflogene Gedankenaustauch mag wohl Einzelne zu eigener Produktion angeregt haben. Ein besonderer Weihetag für das „Dienstagskränzchen" war Schiller's Sterbetag, an welchem die Gesellschaft einen Ausflug nach Kuchelbad machte, um daselbst, den Göttinger Hainbündlern nicht unähnlich, im Schatten einer Eiche das Andenken des Sängers des „Tell" in einfacher, sinniger Weise zu feiern. Hiebei durfte ein Prolog nicht fehlen, und sobald die Frage nach einem solchen ventilirt wurde, zog ihn auch schon Einer fertig aus der Tasche. Das „Dienstagskränzchen" ist seither verwelkt, und seine Mitglieder sind wie lose Blätter nach verschiedenen Richtungen zerstreut. Eine theuere Erinnerung und liebe Grüße an jene verklungenen Zeiten mag ihnen später das Büchlein gebracht haben, das 1872 unter dem Titel „Dichtergrüße aus Nordböhmen" erschien; denn der anonyme Verfasser desselben war ja der Dichter jener Prologe, der erst kürzlich mit offenem Visire die literarische Arena betrat und eine zweite, vermehrte Auflage der „Dichtergrüße" als „Gedichte" (1879 Prag, J. G. Calve) unter seinem Namen Dr. Leo Nagel erscheinen ließ. Das 282 Seiten zählende Buch verräth in den nicht selten durch glatte, fließende Form sich auszeichnenden Liedern warmes Gefühl und tiefe Empfindung des Dichters; besonders frisch und innig muthen die „Waldlieder" an, die einen zarten Ton anschlagen und welche die dem ächten Dichtergemüthe in ewigem Jugendreize sich offenbarenden Wunder und Geheimnisse des Waldes variiren. Ansprechend sind einige der „Seelieder aus Italien", denen allerdings die auf heimischem Boden gesungenen Weisen vorzuziehen sind. Dagegen finden sich in den „Losen Blättern", womit die „Dichtergrüße" vermehrt

wurden, viele wirklich prächtige Stimmungsbilder, in denen der Verfasser mit frischer Ursprünglichkeit die mannigfaltigen Eindrücke wiedergibt, welche er auf seiner Reise durch die deutschen Lande, Schweden, Schweiz u. s. w. empfangen. Aus den Sonetten, welch südländisches Reimschema, einige Freiheiten in der Reimverschlingung nicht gerechnet, Nagel gewandt handhabt, verdient jenes „In W. v. Volkmann's Stammbuch" und jenes „Meiner Mutter" hervorgehoben zu werden. Als gelungen müssen einige der „Sinngedichte" bezeichnet werden; nur liefert die hiebei benutzte Form einen neuerlichen Beweis, welche Meisterschaft die Anwendung des Distichons im Deutschen voraussetzt. Das Reinerträgnis des Buches ist der juridischen Witwen- und Waisensocietät in Prag gewidmet.

Gedichte für Schule und Haus zur Förderung der Sprach- und Gemüthsbildung und Vaterlandsliebe. Herausgegeben von Ant. Wiede. (Reichenberg 1879, Franz Janasch.)

Vorliegende Anthologie zerfällt, entsprechend den untern, mittleren und höheren Klassen der Volksschule, in drei Theile und präcisirt ihre Absicht in dem ausführlich angegebenen Titel Herausgeber betont eindringlich die Wichtigkeit der Pflege der Declamation schon in der Volksschule und hegt die Anschauung, daß die wenigen in Oesterreich erschienenen und bekannten Sammlungen von Vortragsstücken zu hoch greifen und in der Volksschule nicht die gewünschte Verwendung finden können. Diesem empfindlichen Mangel glaubt er nun mit seinem Buche abgeholfen zu haben, das ein Magazin sein soll, aus welchem man zum Vortrag geeignete Stücke entnehmen kann. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob der beklagte Mangel thatsächlich existire; verhält es sich wirklich so, dann wird auch Wiede's Buch diesem Uebelstande durchaus nicht abhelfen. Die Wahl der Stücke spricht dagegen. Während wir unsere großen Dichter nur spärlich vertreten finden, wimmelt es von solchen zweiter, dritter und xter Größe, deren Proben die oben ausgesprochene Absicht der Anthologie nicht verwirklichen können. Oder sind Gedichte mit Stellen, wie „Ich .. geh' in's Bett hinein" (Nro 2.), „Daß du auch an mich gedenkst" (Nro. 4.); „ . . . ohne ihr" (Nro 41.), „ . . . ihm lehren" (Nr. 224.),

„Es stieg ein Herr vom Rosse
Und ritt zu einem Schlosse." (Nr. 121.),

wol darnach angethan, zur Sprachbildung beizutragen, ganz abgesehen davon, daß selbst der tüchtigste Circusreiter vom letzteren Kunststücke sich schwerlich eine Vorstellung machen dürfte, geschweige denn ein Kind? Sehr erbaulich müßte auch die Declamation von Stücken klingen im Genre von Nro 45., das an die Zumpt'schen Gennsregeln in der lateinischen Grammatik gemahnt. Mit der Gemüthsbildung ist es auch nicht weit her; Stücke, wie Nro. 213, das dem Kinde ein vollständiges Schimpflexikon geläufig macht, oder 219 und 220, „die Stotterer" von Castelli, eignen sich ganz gut zum Vortrage in einer Gesellschaft von Erwachsenen, keineswegs aber, aus pädagogischen Gründe, für die Volksschule, und es wäre in der That traurig, wenn sich nichts Anderes auftreiben ließe, um den Frohsinn und die Heiterkeit der Kleinen anzuregen. Auch gegen die gelehrten Noten ließe sich mancherlei einwenden; und wenn sich Herausgeber nun einmal bemüßigt sieht, Erklärungen zu geben, wie „fabricirt" = erzeugt (Nr. 217.), „Knappe" = ein junger Adeliger (Nr. 67.), oder „Kometen" = Schweif- oder Haarsterne (Nr. 198.), diese schon in der 3., also für die höheren Klassen bestimmte Abtheilung: so wäre eine genauere Erläuterung des Wortes „Stint" als jene = eine Art Fisch (Nr. 213.) erwünscht. Und warum bleibt gar in Nro. 144. der 2. Abthlg. eine Erklärung des durchschossenen Wortes ganz weg:

„Der Hirtenknabe Korridon,
der nie den Buffon las . . ."

Sollte etwa der Herausgeber das hiemit Gemeinte — bei Kindern der Volksschule als bekannt voraussetzen? Vorliegende Anthologie dürfte den Verehrern Uhland's und Schillers willkommen sein, weil sie mehrere, jedenfalls gut gemeinte Correcturen (!) der lieben Schwaben (Nr. 63 u. 246.) bringt. —

Anspruchlos und bescheiden tritt ein anderes Büchlein auf, das Lyrisches und Episches zugleich enthält:

Bade-Almanach von Bad Neudorf (bei Mies). Von G. A. Ressel. (Tetschen an der Elbe 1878.)

Das Büchlein soll nach dem Plane des Herausgebers den Anfang zu einem alljährlich wiederkehrenden Werke bilden und das Material für die einstige Geschichte des Curortes sammeln. Der Abschnitt „Die Cursaison 1878" constatirt ziffermäßig den Aufschwung Neudorfs, das Stahlquellen und Moorbäder besitzt. Recht verdienstlich und namentlich für den Curgast als Wegweiser nützlich und interessant, ist der skizzirte Aufsatz über die etwa eine Stunde von Neudorf entfernte „Ruine Schwamberg", welche bis zum 7. Feber 1644 ein stattliches Schloß und Sitz eines der angesehensten Herrengeschlechter Böhmens war. Dem alten Herkommen und wol auch allen Erwartungen Rechnung tragend finden sich im „Bade-Almanach" nebst einigen Abbildungen auch poetische Beiträge, von denen das Stücklein „Aus der humoristischen Mappe" seinem Werthe nach mit vollstem Rechte den Platz verdient, der ihm im Büchlein gegönnt ist, nämlich den — letzten.

Eine weitere Novität betitelt sich „Stimmungsbilder aus der Schweiz" (Prag 1878) und hat Dr. Ed. Popper zum Verfasser. Sie reproduciren die Eindrücke, welche Popper als Heidelberger Student im Jahre 1869 während einer Reise durch das Land Tell's in sich aufgenommen und welche er nach neun Jahren — eingedenk des Horazischen „nonum prematur in annum" — veröffentlicht. Verfasser versteht mit frischen Farben zu malen und die großartigen Bilder der Alpenwelt mit ansprechender Staffage zu beleben, und gerne überläßt sich der Leser seiner Führung, um unter angenehmer, feinstylisirter Unterhaltung die Schweiz zu durchziehen, bei Schaffhausen am Rheinfall bewundernd Halt zu machen, dann vom Rigi aus den Sonnenaufgang anzustaunen, ohne sich in diesem Genusse von den Annectionsgelüsten Kollárs stören zu lassen, der den Rigi als vom slavischen rig = roh (Horn) abstammend als Landsmann des Žižkaberges und des Říp proclamirt. Nachdem man die schönsten Seen durchfahren und die blühendsten Städte mit allen ihren Sehenswürdigkeiten besucht, scheidet man mit einem wehmüthigen Gruße von dem Lande der Freiheit, dessen Wächter, die Alpenriesen, dem Scheidenden noch ein „fare well" zuwinken.

„Mährchen-Buch von Wilhelmine Wiechovsky, herausgegeben vom „Deutschen pädagogischen Verein in Prag." (Prag 1879.) Die Frau Verfasserin kehrt bei dem Mährchen zunächst dessen pädagogische Aufgabe hervor, und von der Ansicht geleitet, diese bestehe darin, die in's schrankenlose schweifende Phantasie des Kindes in die Gränzen des Guten, Wahren und Schönen zu bannen, unternahm sie es, in ihrem Buche 24 Mährchen in selbständiger Bearbeitung für die Kinderstube zusammenzustellen. Daß bei jeder Bearbeitung dem Ursprünglich-Frischen, dem Kindlich-Einfachen und Naiv-Schönen mannigfach Abbruch geschieht und überhaupt der dem Mährchen eigentümliche Reiz abgestreift wird, ist wol nicht erst zu erwähnen. Aber trotzdem wird dieses Buch, das sich einer netten Ausstattung erfreut, den Kindern eine sehr willkommene Gabe sein, und sein Inhalt möge „nähren unmittelbar wie die Milch, mild und lieblich, oder wie Honig, süß und sättigend, ohne irdische Schwere . . ."

Die kostbarste Gabe auf unserem Büchertische sind unstreitig K. E. R. v. Ebert's „Poetische Werke" in 7 Bd., über welche eine eingehende Würdigung für die nächste „literarische Beilage" bereit liegt. (Fortsetzung folgt.)

Otto Lohr.

Unbefangene Geschichtsforschung.

In einem mir gestern aus Prag — ich weiß noch jetzt nicht, ob von befreundeter oder feindlicher Seite — zugesandten Couvert befindet sich ein Feuilletonausschnitt eines tschechischen,

in deutscher Sprache geschriebenen Blattes, in welchem unter dem obigen Titel auch meiner Wenigkeit gedacht wird. In welcher Weise können sich unsere Leser, denen die „edle" Jagd auf unseren verstorbenen Freund Pangerl noch bekannt ist, lebhaft vorstellen. Nun die Sache ist diesmal nicht so arg, denn noch niemals ist der überkritischen Nase jenes Herrn, der in der Prager Universitätsbibliothek — Handschriften liest[1]), übler mitgespielt worden, als durch seine eigenen Zeilen. Doch hören wir ihn: „Weiter sagt H. Loserth, daß seine Ansicht eine nahezu urkundliche Bestätigung dadurch erhält, daß eine Handschrift den Rankonis ausdrücklich als Ad. Rankonis de Heituno bezeichnet. Und dieses Heituno soll nach H. Loserth nichts Anderes als Haid sein! Der Herr Professor ist hier zum Opfer eines argen Schreibfehlers geworden. Er hat nämlich jene Handschrift nicht gesehen, sondern beruft sich auf Schulte. (Kanon. Handschriften S. 47.) Schulte hat aber die Handschrift auch nicht gesehen, sondern beruft sich wieder auf Balbin, welcher den Namen de Heituno gefunden haben soll. Sehen wir uns nun die betreffende Stelle bei Balbin selbst an — daß dies H. Loserth nicht gethan hat (!so!), ist geradezu unbegreiflich — so lesen wir wirklich im 3. Theile seiner Bohemia docta auf S. 197 die Beschreibung eines Codex, in welchem wirklich jene Abhandlung unseres Rankonis enthalten ist, aber von einem Heituno ist hier keine Spur, sondern auch hier steht „de Ericino." So sieht beim H. Loserth eine nahezu urkundliche Bestätigung aus; es ist ein sprechender Beweis von des Herrn Professors Gründlichkeit" . . . So weit der Kritikus des Handschriftenzimmers der Prager Universitätsbibliothek. Armer Loserth! Ist dir noch nicht „malerbücherlich" zu Muthe! Nun denn, ich habe den Balbin nicht gelesen, nämlich wolverstanden — jenen nicht, den der Kritikus gelesen hat. Zum Unglück für den letzteren besitze ich selbst einen Balbin; — wenn es den Kritikus, der doch allem auf die Spur kommt, interessirt, so kann ich ihm sagen: Ein Prager Freund hat mir denselben geschenkt. Dieser enthält im 2. Theil pag. 98 die rächende Stelle: Tractatus Magistri Adalberti de communione, qui incipit: Clarissimo etc... Adalbertus Rankonis de Heituno indignus etc. Diesen Rankonis de Heituno haben neben meinen beiden, vielleicht etwas kurzsichtigen Augen auch die Schultes gesehen. Wenn man boshaft sein wollte und Retourkutschen erlaubt wären, so könnte man sagen: Es ist dies ein sprechender Beweis von des Kritikus Gründlichkeit. Nun und von einigen andern Dingen, die der genannte Artikel noch enthält, will ich erst gar nicht reden: da einmal die Pariser Universitätsbücher den Rankonis de Ericinio zum Jahre 1348 und 1355 als Magister anführen, er dann später in Prag lebte und nachher von Johann von Jenzenstein in Paris gefunden wurde, so muß er doch dahin zurückgekehrt sein, und daß ihn dort Jenzenstein getroffen, und daß er einmal zum Widerrufe genötigt war, das schien uns und scheint uns die Hauptsache unbekümmert darum ob der Widerruf bei seiner ersten Vorlesung überhaupt oder nach Wiederaufname der Vorlesungen erfolgte. Widerrufen hat er doch. Ich halte ein, der Kriticus hat mir versprochen, meinen Arbeiten in Zukunft recht genau zuzusehen. Nun das kann ihnen speciell und der Wissenschaft im Allgemeinen nur zu Gute kommen; wenn es aber dann ab und zu vorkommen sollte, daß Jemand hereinfällt, so wird sich wohl wie diesmal herausstellen, daß nicht ich es bin, der sich wehe thut. Den verehrlichen Lesern dieser Zeitschrift wird diese Probe von gewissen Angriffen, welchen ehrliche Arbeiten ausgesetzt sind, genügen, sie werden mich daher der Verpflichtung entbinden, in allen jenen von dem Kritikus ins Auge gefaßten Zukunftsfällen neuerdings ums Wort zu bitten. Und damit sage ich meinem freundlichen Kritikus Adieu.

Czernowitz am 10. Februar 1879. J. Loserth.

[1]) Für diesen Fall rathe ich den Herren, keine Proben ihrer Lesekunst in den Handschriften liegen zu lassen. Ich könnte da auch etwas erzählen, wenn ich die „Flohhatz" für besonders geistreich halten würde.

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft in Prag. Selbstverlag.

Literarische Beilage
zu den Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XVII. Jahrg. IV. 1878/79.

Dr. Franz Krones. Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. I.—IV. Band; Berlin 1876—79.

Die ersten 14 Lieferungen (Band I. und II.) dieses Werkes habe ich im Jahrgang XV. S. 13. und XVI. 1. S. 12. der „Literarischen Beilage zu den Mittheilungen" angezeigt, die vorliegenden Lieferungen 15—28 bilden den III. und IV. Band, mit ihnen ist das Handbuch zum Abschluße gelangt. Es liegt uns nun ein Werk vor, das auf tiefen und gewissenhaften Studien aufgebaut, die Geschichte unseres Vaterlandes von den Anfängen bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt in einer Weise behandelt, welche nicht nur das Interesse des Historikers vom Fache, sondern die lebhafteste Teilnahme jedes wahrhaft Gebildeten in Anspruch nehmen wird.

Den Lesern dieser Blätter ist gewiß erinnerlich, daß Krones seine Geschichte Oesterreichs in Bücher einteilt. Der III. Band umfaßt das 12. bis zum 17. Buch. Das 12. behandelt das innere Staatsleben vom Schluße des 10. Jahrhunderts bis 1526, es sollte also eigentlich noch dem II. Bande einverleibt sein. Der geehrte Verfasser zeichnet uns die Grundzüge der Verfassungs-, Rechts- und Kulturgeschichte der deutschen, böhmischen und ungarischen Ländergruppe. Aus dem großen bairischen Stammherzogthume scheiden zuerst Kärnten, Krain und Istrien, dann Oesterreich und Steiermark. Bei der Erörterung des Maßes der reichsämtlichen und landesfürstlichen Gewalt in den einzelnen Ländern werden jene allgemeinen Rechtssatzungen angeführt, die auch für die deutschen Erbländer maßgebend sind, hierauf kommen die Freiheitsbriefe für Oesterreich und die andern Alpenländer, endlich die landrechtlichen Satzungen und Landhandfesten an die Reihe. Die Weistümer oder Panteidinge und die Stadtrechte werden berührt, die Entwicklung der Territorialverhältnisse, des Verwaltungsorganismus und des Ständewesens dargelegt und das mittelalterliche Judentum und Judenrecht berücksichtigt. In der Skizze, welche der Verfasser über das materielle und geistige Kulturleben Deutsch-Oesterreichs im Mittelalter entwirft, wird ganz richtig bemerkt, daß das Romanen- und Slaventum in den gänzlich deutsch gewordenen Gebieten nicht im blutigen Racenkampfe erlag, sondern von dem Deutschtume allgemach aufgesogen wurde. Bergbau und Handel nahmen einen mächtigen Aufschwung, das Gewerbe war blühend. Der Anteil der geistlichen Orden an der geistigen Kultur und der Anteil der österreichischen Länder an dem höfischen und am Meistergesange wird gebührend gewürdigt. — Bezüglich der böh-

mischen Ländergruppe wird die Stellung Böhmens zum deutschen Reiche als die eines Lehens gekennzeichnet, es erscheint aber begreiflich, daß das Königreich in seiner national-politischen, besonders seit den Hussitenkriegen geschärften Sonderstellung von der 1512 begründeten Kreisordnung Deutschlands ausgeschlossen wird, und diese Sonderstellung festzuhalten lag dann im Interesse Habsburgs als Inhaber der böhmischen Krone. Die staatsrechtliche Stellung Mährens zu Böhmen ist eine autonome in der Form einer Personalunion. Für das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Böhmen sind die Jahre 1327, 1329 und 1348 bedeutend. Der Luxemburgische Böhmenstaat trägt weit mehr das Gepräge der personalen als der realen Union an sich. Der Raummangel verbietet mir, der Rechtsdenkmäler Böhmens, Mährens und Schlesiens, der ältesten gemeinslavischen Territorialverfassung, der Entwicklung des Ständewesens, der wichtigen deutschen Ansiedlungen zu gedenken, ich will blos anführen, daß Krones die mittelalterlichen Kulturepochen insbesondere Böhmens folgendermaßen gliedert, die erste bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts, die folgende endigt mit den Tagen Karls IV., die letzte mit 1526. „Ueber die Aufzeichnungen slavischer Epik und Lyrik läßt sich, wie der Verfasser sagt, kein sicheres Urteil fällen, da die Echtheit des Bruchstücks vom Gerichte Libussas und die Königinhofer Handschrift noch immer nicht gegen schwerwiegende Angriffe erfolgreich verteidigt und erwiesen werden konnte.“ Seit Wenzel I. und Ottokar II. ist der Königshof Böhmens eine heimische Stätte deutschen Minnegesanges und deutscher Epik; die nationale Reaction bleibt nicht aus. Eine Versöhnung der national-politischen Erregungen mit den Interessen der Herrschaft und des Landes bewirkt Karl IV., unter welchem das mittelalterliche Kulturleben Böhmens sein goldenes Zeitalter feiert. Diese Errungenschaften verfallen in der dritten Kulturepoche. Selbst wenn man, um mit dem Verfasser zu reden, sich bemüht, den čechisch-nationalen Standpunkt einzunehmen und die gewaltige Kraft Böhmens in den Hussitenkriegen, den mächtigen Aufschwung slavischen Wesens in Gesinnung, Brauch und Sitte anerkennt, muß man doch den Preis viel zu hoch finden, um den dies Alles erkauft wurde. Der starke Niedergang des materiellen Wolstandes, die Schwächung des Bürgertums in seinen Lebenskräften, die spätere Verknechtung des Bauers und dem gegenüber die Schrankenlosigkeit feudaler Standesansprüche, die Verrohung des Lebens, das Aufgehen aller geistigen Kräfte im Glaubensstreite und Gezänke, geht Hand in Hand mit dem unseligen Nationalhasse zwischen Slaven und Deutschen. Die Čechisirung der Vororte Böhmens, die Prager Altstadt an der Spitze, war weder in materieller noch in geistiger Beziehung ein Gewinn. — Auch die ungarische Ländergruppe (mit Einschluß Dalmatiens) wird von dem Verfasser in ähnlicher Weise geschildert; er erörtert die Geschichte der Verfassung und die äußeren Rechtsverhältnisse, sodann die Kulturepochen, deren erste er mit Ladislaus I., die zweite mit dem Mongoleneinfalle, die dritte mit Ludwig dem Großen, die vierte mit Mathias Corvinus schließt, die letzte umfaßt die unerquicklichen Tage der Jagellonen.

Das folgende Buch behandelt die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II., es gibt uns einen Abriß über die Machtverhältnisse Europas und den allgemeinen Gang der Habsburgischen Politik bis zum schmalkaldischen Krieg, es schildert die Erwerbung der Kronen von Böhmen und Ungarn, den Kampf um das letztere bis zum Frieden von Großwardein und den schmalkaldischen Krieg. Dieser wurde für Böhmen folgenreich; 26 Städte, 25 Herren und Ritter werden an ihrem Grundbesitz gebüßt, der Wert der confiszirten Güter beträgt zehn Millionen Gulden unseres Geldes; das landesfürstliche Princip siegt durchgreifend über das ständische. An den Abschnitt Martinuzzi und die ungarisch-siebenbürgische Frage schließt sich eine Skizze über die Verbreitung des Luthertums und des Calvinismus in Ungarn. Dem Kaiser Ferdinand I., keine ungewöhnlich große Erscheinung, aber eine geschichtliche Persönlichkeit, die man verstehen und achten lernt, folgt Maximilian II., an dem die Reformation zwar keinen entscheidenden werktätigen Gönner aber einen bestgeneigten Freund besaß, dessen religiöse Uiberzeugungen zeitlebens von politischen Bedenken und Entschlüssen durchkreuzt wurden.

Im 14. Buch werden uns die Zeiten Rudolfs II. und Mathias vorgeführt, ein unerquicklicher Teil der Geschichte Habsburgs. Rudolf, ein Fremdling in den Angelegenheiten seiner Länder und des deutschen Reiches, stand den Bedürfnissen der Zeit, des Staates und seiner Völker ohne Verständnis gegenüber, immer kühner haben die Stände ihr Haupt, die siebenbürgisch-ungarischen Zustände äußern ihre Wirkung auf die andern Provinzen, welche nach und nach der kraftlosen Herrscherhand entwunden werden. Daneben läuft die von den zwei Habsburgern der steirischen Linien in Angriff genommene und durchgeführte Gegenreformation Inner-Oesterreichs, die auch in Rudolfs Ländern versucht wird. In den königlichen Gemeinden Oberungarns führen dieselben Versuche zur Zersetzung des deutschen Altbürgertums und zur Magyarisirung der Ratsbehörden. Das allgemeine Unbehagen greift um sich und das schwache Regiment Rudolfs steigert die Pretensionen der Provinzialstände ins Maßlose. Der Bruderzwist im Hause Habsburg wird ein Factor in den Rechnungen der auswärtigen Gegner der Dynastie, und als endlich Mathias die heiß ersehnte Herrschaft erlangt, werden ihm die Elemente, mit deren Hilfe er sie gewinnt, durch ihre trotzigen Forderungen immer gefährlicher. Als der an Geist und Körper gebrochene Kaiser der Auflösung sich näherte, stand man am Vorabend einer Krise, deren Gang und Grenzen man kaum ahnen konnte.

Der unselige dreißigjährige Krieg wird im 15. Buche dargelegt. Die Schlacht auf dem weißen Berge ist eine Niederlage der ständischen Oligarchie, an welcher sich der Niedergang des autonom landschaftlichen Lebens knüpft. „Das, was den Geschichtsfreund ergreift, ist nicht die Niederlage des übermächtigen, auf das Privilegium der Alleinherrschaft pochenden Feudalismus, in seiner unduldsamen Einseitigkeit und groben Mißachtung der bürgerlichen und bäuerlichen Interessen, was uns tief bewegt, ist die Tatsache, das die siegende Macht, wie immer in solchen Zeitläuften, des Rächeramtes waltet, und wenn der Kampf um das Recht ausgefochten ist, die Unterliegenden als politische Verbrecher zur Strafe zieht, daß bedeutende, persönlich achtbare Männer an Leib, Gut und Ehre gebüßt werden, ihr Familienwesen dem Verderben überantwortet erscheint, daß der Sieg nicht blos ein reinigendes Gewitter, sondern zugleich zerstörende Flut ist.“ Der Kern des alt angestammten Adels Böhmens und Mährens verschwindet größtenteils; die Masse der Confiscationen von Ferdinand II. selbst auf nahezu ein Drittel der Gütermenge veranschlagt, zerrinnt unter den Händen der geldbedürftigen Regierung, es beginnt sich der Güterbesitz in einzelnen großen Herrschaftsbeständen anzuhäufen. „Herber gestaltet sich unser Empfinden, wenn wir die katholische Restauration Böhmens ihre Arbeit beginnen sehen, jene schonungslose Katholisirung, welche der Uiberzeugung Fessel anlegte, sich mit dem Scheine statt der inneren Wesenheit des Erfolges begnügte und Tausende von Familien zwang, aus dem Lande zu weichen, welche wider das protestantische Bücherwesen einen vandalischen Krieg begann und eine unabsehbare Fülle von leiblicher und geistiger Arbeitskraft dem Lande entfremdete. Denn gerade das reich entwickelte Städtewesen Böhmens und das deutsche Bürgertum wurde von den Folgen der Katastrophe am härtesten betroffen. War die katholische Restauration in dieser Richtung ein grober politischer Fehler, der sich rächen mußte, so gestalteten sich seine Folgen noch in anderer Richtung verhängnisvoll. Der große Kreis der Gegner Habsburgs im Reiche und in den Nachbarstaaten besaß den willkommensten Anlaß zur Verketzerung des österreichischen Herrschaftssystems; dazu tritt der große Nachtheil der nun vorherrschenden geistigen Absperrung der deutschen und böhmischen Lande Habsburgs vom Reiche, die doch keinen politischen Vorteil dem Staate brachte, und eine Entfremdung, eine begreiflicherweise scheele, oft ungerechte Auffassung im Auslande nach sich zog.“ Bezüglich der Katastrophe Wallensteins möchte ich doch noch auf ein Moment hinweisen, das wahrscheinlich zu seinem Sturze mit beigetragen hat, ich meine seinen immensen Grundbesitz. Die nach 1620 eingezogenen Güter waren in den Händen der Regierung längst schon zerronnen, gar viele Offiziere und Hof-

leute hatten mehr oder weniger gegründete Forderungen, andere trugen die ungestillte Sehnsucht nach Güterbesitz zur Schau. Der General Schaffgotsch wenigstens hätte sein Leben kaum unter Henkershand geendigt, wäre er ein armer Kavalier gewesen. Nebenbei bemerkt steht dieser, so weit ich die Sache kenne, mit dem Abfalle seines Oberstlieutenants Freiberger mit zwei Regimentern zu Troppau in keiner Beziehung, und Freiberger, der wirklich abfiel, ist nicht hingerichtet worden.

Das bis zum spanischen Erbfolgekrieg reichende 16. Buch umfaßt eine Periode, die hauptsächlich für die habsburgische Machtbegründung in Ungarn und Siebenbürgen von der größten Wichtigkeit ist, mit Recht werden daher die türkischen und siebenbürgischen Verhältnisse in breit angelegter Weise erörtert. Der Magnatenverschwörung in Ungarn sollte die Umwandlung des Landes in ein Erbreich folgen, aber die Wiener Regierung schlug weder den richtigen Weg zur Umgestaltung Ungarns ein, noch verfügte sie über die Mittel und die unerschütterliche Ausdauer, deren ein so schwieriges Werk bedürfte. Leopolds Kabinet begann mit der verhaßtesten, der Steuerschraube, und versuchte, durch die katholische Hierarchie verführt, den Protestantismus als solchen erdrücken zu wollen, indem es in folgenschwerer Befangenheit denselben mit der Empörung, den Katholicismus mit der Loyalität identificirte." So belud sich die Wiener Regierung mit dem Fluche der Glaubensverfolgung, und hatte weder Ausdauer noch Mut genug, die furchtbarste Waffe einer Nation, den passiven Widerstand zu brechen. Und dieser verwandelte sich in einen bewaffneten. Der Kuruzenkrieg begann, mit diesem verflocht sich der türkische, welcher läuternd wirkt. Die Regierung hatte den Systemwechsel vollzogen, der Oedenburger Landtag von 1681 die ungarische Verfassung wieder hergestellt; Wien hält sich, Kara Mustafa wird besiegt und die Macht der Türken für immer gebrochen. Ich stimme dem geehrten Verfasser ganz und gar bei, wenn er bemerkt: die reine Freude des vaterländischen Forschers in der Geschichte der Verteidigung und des Entsatzes Wiens wird nur durch die leidige Tatsache getrübt, daß man von mancher Seite jenen Heroismus durch übermäßige Betonung des Zauderns und der Bornirtheit Kara Mustafas in der Belagerung herabzusetzen sich befliß, und auf Kosten der gleichwertigen Leistungen der Kaiserlichen und der Reichstruppen die Taten des Polenkönigs und der Seinen, als der eigentlichen Retter Wiens, erhob.

Der IV. Band, die Bücher 17—21 umfassend, behandelt die Zeit vom spanischen Erbfolgekrieg bis zum Tode Karls VI. und die Zeiten Maria Theresia und des inneren Staatswesens vor und unter Maria Theresia; er schildert sodann die Zeiten Josef II. und Leopold II. und schließlich die Ergebnisse des Geschichtslebens der neuesten Zeit von 1792—1870. Daran schließt sich eine Uibersicht des Hauses Habsburg-Oesterreich und Habsburg-Lothringen, der Territorialbestand Oesterreichs in seinen Wandlungen seit 1526, das Oesterreichische Staats- oder Reichswappen, ein Stoffregister zu den vier Bänden und Berichtigungen des Textes der vier Bände. Ein Namen- und Sachregister und ein reichhaltiges Verzeichnis von Nachträgen und sachlichen Berichtigungen wird nachfolgen.

So wie in den ersten zwei Bänden ist auch in den beiden vorliegenden ein überaus reiches Material auf das umsichtigste verwertet. Der gelehrte Verfasser hat uns ein Werk geliefert, auf welches wir mit vollster Genugtuung blicken können, wir besitzen kein die ganze Geschichte unseres Vaterlandes umfassendes Buch, welches sich, mit dem vorliegenden auch nur annähernd messen könnte. Krones ist mit den Quellen und den massenhaften Erzeugnissen der historischen Literatur vertraut, mit der slavischen und ungarischen Sprache bekannt, eine Kenntnis, die bei unsern hervorragenderen Historikern nur äußerst selten zu finden ist, er ist ein Meister in der historischen Kritik und in der Anordnung des Stoffes. Die Charakterschilderung einzelner Persönlichkeiten, wie die eines Rudolfs II., Mathias, Ferdinand II., eines Martinuzzi, eines Prinzen von Savoyen, eines Fürsten von Kaunitz u. s. f. sind bündig und zutreffend, die Darlegung der inneren Verhältnisse ist klar und interessant. Die sieben-

bürgisch-ungarischen Angelegenheiten, welche seit Ferdinand I., mehr noch seit Rudolf II. und seinen Nachfolgern bis tief in die Regierungszeit Leopolds II. eine so große Bedeutung haben die in inniger Verbindung mit der Türkenfrage stehen und ihre Einwirkung auf die deutschen und böhmischen Erbländer äußern, hat der Verfasser, welcher schon vordem so manche wertvolle Beiträge zur ungarischen Geschichte geliefert hat, eingehender berücksichtigt und mit tieferer Sachkenntnis behandelt, als es bei irgend einem seiner Vorgänger der Fall ist. Auch die Klippe, an welcher schon so mancher Historiker sowol hüben als auch drüben gescheitert ist, ich meine die Rivalität zwischen Oesterreich und Preußen, vornämlich seit den schlesischen Kriegen, hat Krones glücklich umschifft; er weiß sich auch hier die einem echten Jünger der Geschichte ziemende Objectivität und seinen dem kleinlichen Tagesgetriebe entrückten Standpunkt zu wahren. Als Beispiel dessen sei auf die IV, 302 befindliche Stelle aufmerksam gemacht, wo er sagt: wenn wir uns nicht scheuen zu erklären, Preußens Vernichtung (im siebenjährigen Kriege) wäre ein Nachteil nicht blos für die deutsche Sache, sondern auch für die europäische Welt geworden, angesichts der Bestrebungen der romanischen Mächte und der nach Westen gravitirenden Pläne Rußlands, so müssen wir ebenso betonen, daß die Kraftentfaltung Oesterreichs und Preußens in dem Kampfe von sieben Jahren den überlieferten Glauben, Frankreich und die Westmächte seien das alleinige Richtscheit in der europäischen Sachlage, zum Besten beider Kämpfer nachdrücklich erschütterte, u. s. w.

Habe ich in Bezug auf die ersten Bände bemerkt, daß hier und dort etwas zu tief in Einzelnheiten eingegangen wurde, und daß bei manchen Stellen eine Beschränkung am Platze wäre, so hege ich dagegen hinsichtlich der vorliegenden zwei Bände die Ansicht, daß manche Partien zu knapp gehalten sind; so scheinen mir die ungarischen Angelegenheiten bis zum Großwardeiner Frieden zu gedrängt, vornämlich aber ist die Zeit von 1792—1848, insbesondere von da bis 1870 in einen viel zu engen Rahmen eingepreßt. Ich stimme den in der Einleitung zum 21. Buch von dem Herrn Verfasser ausgesprochenen Bedenken bei, dennoch wird der Leserkreis seines Handbuches, der, wie ich lebhaft wünsche, sich nicht etwa blos auf die Historiker vom Fache beschränken wird, sich mit einem kurzen Abriß der neuesten Geschichte gewiß nicht begnügen. Das Werk war ursprünglich auf drei Bände in 17 Lieferungen angelegt, Krones hat bereits den ursprünglichen Rahmen vergrößert, er wird bei einer neuen Auflage, welche recht bald folgen möge, sich zu einer neuerlichen Erweiterung bequemen müssen.

Bevor ich von dem mir lieb gewordenn Buche scheide, will ich der leidigen Gepflogenheit eines Referenten mich fügen und etliche unbedeutende Irrthümer, Unrichtigkeiten und Druckfehler anmerken. Dort, wo der Verfasser des böhmischen Majestätsbriefes gedenkt, hätte auch der etwas später erteilte Majestätsbrief für Schlesien erwähnt werden können. Der Folgen der Schlacht auf dem weißem Berge für das Troppau-Jägerndorfische geschieht zwar Erwähnung, nicht aber auf den östlichen Teil Osterreichisch-Schlesiens, das auch in weiterem Verlaufe ganz unberücksichtigt bleibt, doch ist dies bei der geringen Wichtigkeit des Teschener Gebietes von keiner Bedeutung. Bei den Schwierigkeiten, welche der Wahl Leopold I. zum römischen Kaiser entgegenstanden, heißt es (III, 557) unter andern: der Bradenburger, dem der Kaiserhof Teschen versagt hielt, war unberechenbar; hier kann es wol nur heißen: Jägerndorf. K. L. Reinhold hat (IV, 517) nicht „in Leipzig", sondern in Jena und Kiel „eine Professur der Philosophie als rettenden Hafen" gefunden, vo.. den angemerkten Druckfehlern führe ich blos an: „am Marsche", „am Landtag", „Schlacht am weißen Berg", sodann III, 214 Schweizer statt Schwazer, weiter III, 389, 486, 493, 554, 563, 618, VI, 337 u. s. f.

G. B.

Sigmund Riezler: Geschichte Baierns. 1 Bd. (Bis 1180) Gotha 1878. XXXII. und 880 S. S. 8°.

Riezler's Name ist unseren Lesern seit langer Zeit kein unbekannter mehr. Schon vor 12 Jahren hat er den Beweis erbracht, daß er zu den tüchtigsten Arbeitern auf dem Gebiete der deutschen Geschichte gehört. Eine seiner besten Arbeiten in dem Bereich der Geschichtsforschung ist seine Ausgabe des Fürstenberg'schen Urkundenbuches, von welchem im abgelaufenen Jahre der dritte Band erschienen ist, und das als Ganzes betrachtet ein Muster darstellt, wie Urkunden zu behandeln sind. Ausgezeichnet in sachlicher sowol als formeller Beziehung ist sein Buch: „Literarische Widersacher der Päbste im Zeitalter Ludwig's des Baiers", das vor 5 Jahren erschienen ist. Das oben verzeichnete Buch schließt sich den früheren Werken Riezlers in würdiger Weise an, und wir wollen in den folgenden Zeilen nicht so sehr eine Kritik, die sich ängstlich an Kleinigkeiten klammert, geben, sondern nur in Kürze über die Bedeutung desselben einige Andeutungen machen. Die Berechtigung, das Buch in einer der böhmischen Geschichte gewidmeten Zeitschrift zu besprechen, springt in die Augen, da nicht nur die Vorfahren des großen bajuvarischen Stammes einstens in Böhmen gewohnt haben, sondern auch der größere Theil desselben noch heutzutage innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle und ein nicht unbedeutender Splitter in Böhmen selbst seine Wohnsitze hat.

Der bairische Stamm allein unter allen deutschen Stämmen gibt einem Staate, der wenigstens den Kern der alten Stammlande umschließt, den Namen. Diesem Stamme gehörten in Oesterreich an die Bewohner von Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Kärnten, Steiermark und Tirol (soweit sie deutsch sind), dann die Deutschen in Ungarn und die im Egerlande (?) (Riezler pag. 7), die Deutschen endlich an den böhmischen Abhängen des Böhmerwaldes und an der Thaya. Von den 9—10 Millionen, die er zählt, leben nur $2\frac{1}{2}$ Millionen in Baiern. Von Ober- und Niederbaiern, Oberpfalz, Regensburg, Oberösterreich und Salzburg, wo sie sich im 6. Jahrhunderte niederließen, ist zuerst die Colonisation des Ostens erfolgt, im 8. Jahrhundert wurde Kärnten, im 9. und 10. die Ostmark colonisirt, im 11. und 12. erfolgten die Einwanderungen in Böhmen und Ungarn.

Der vorliegende Band behandelt die Geschichte Baierns bis zum Jahr 1180 d. h. zum Sturz des welfischen Hauses. Dieser Ruhepunkt ist sehr gut gewählt; mit dem Fall des welfischen Hauses gelangt nicht bloß die Familie der Wittelsbacher, die noch heute in Baiern regiert, zur Herrschaft, auch die Entwicklung der Territorialhoheiten tritt mit dem Zerbrechen der welfischen Großmacht in eine neue Phase. Die Begründung eines starken Kaisertums ist namentlich in Folge der welfischen Katastrophe fortan unmöglich geworden. Auch innerhalb des großen Zeitraumes, den das Buch umfaßt, ist die Gliederung zweckentsprechend. Von den 5 Abschnitten des großen Buches umfaßt der erste das nationale Herzogtum der Agilolfinger, der zweite die Herrschaft der Franken, der dritte die Wiederaufrichtung des bairischen Stammesherzogtums, der vierte Herzoge aus verschiedenen Häusern und der letzte und größte: Welfen und Babenberger.

Zahlreiche historische Fragen, von welchen einzelne die gelehrte Welt einstens in große Aufregung versetzt haben, werden uns vorgeführt. So schon die Frage über die Abstammung der Baiern, die in der Hauptsache, nachdem schon Luden das Richtige gesehen, durch die bahnbrechenden Forschungen von Zeuß erledigt worden ist. Ein Resumé über dieselbe hat im vorigen Jahre Bachmann in der ersten Hälfte seiner Abhandlung „die Einwanderung der Baiern" gegeben. Riezler tritt mit voller Schärfe für die Abstammung der Baiern von den Markomannen ein. Sie stehen den Schwaben am nächsten, trotz mancher Verschiedenheit haben beide Dialecte manches Gemeinsame, das sich bei den anderen Stämmen nicht findet; dasselbe betrifft rein sprachliche Momente, dann die Ortsnamen, Sagen und Gebräuche, die Uibereinstimmung des bairischen und schwäbischen Volksrechtes u. s. w. Es ist sehr beachtenswert, sagt Riezler, daß man von Seiten der pannonischen Slaven die Baiern noch am Ausgang des 9. Jahrhunderts als Sueven bezeichnete. Diese Thatsache erklärt wol auch den Ursprung des Namens Schwab, der noch heute

in Ungarn und den unteren Donauländern allen Deutschen beigelegt wird. Er galt ursprünglich den Baiern, als dem benachbarten Stamme und ward von hier aus auf die Gesammtheit der Deutschen ebenso übertragen, wie von Seite der Franzosen der Name *ihres* deutschen Nachbarstammes der Alamannen, während die Niederlausitzer Serben jeden Deutschen Bawarski nennen.

Nach diesen Vorbemerkungen behandelt Riezler die ältere bairische Geschichte selbst. Zunächst wird von der Beschaffenheit des Bodens und von der Bevölkerung des Landes gesprochen, in welches die Baiuvaren (die Leute aus Baia d. h. Böhmen) einwanderten. Die römische Eroberung und Verwaltung, dann der Verfall und Untergang der römischen Herrschaft sind übersichtlich dargestellt. Die Einwanderung der Baiern kann zwischen 488—520 angesetzt werden. Der Zug scheint nicht über den Böhmerwald, sondern von der Donau um Lorch stromaufwärts, dann gegen Süden und Südwesten gegangen zu sein. Ueber die Einzelnheiten der Eroberung mangelt es an hist. Belegen. Der Verf. geht dann auf die allmähliche Germanisirung und die romanischen Cultureinflüsse ein. Von den Römern haben die Baiern den Weinbau und die Almwirtschaft überkommen. Die Einflüsse Roms erstrecken sich nur auf die Landwirtschaft und das Gewerbe; in Staat und Heer, Recht und Religion wurde das germanische Wesen von dem römischen nicht berührt. Was die Anlagen des Volkes von jenen alten Zeiten — man kann sagen bis auf unsere Tage — anbelangt, so kann man mit Riezler sagen, daß aus ihm weniger Forscher und Denker als Dichter und Künstler, weniger erleuchtete Staatsmänner als tapfere Kriegsführer und fromme Helden der Kirche hervorgegangen sind. Ausgezeichnet durch körperliche Kraft läßt der körnige Menschenschlag auch den inneren Gehalt nicht vermissen. Ein lebensfroher heiterer Sinn, biedere Gradheit, Gutmütigkeit und Einfachheit bilden sein glückliches Erbe.

Aus der älteren Geschichte Baierns bot einst auch noch die Frage über den Zeitpunkt der Christianisirung ein lebhaftes Interesse; sie kann heute als vollkommen gelöst betrachtet werden. Was die Germanisirung und Christianisirung der östlichen von Slaven besetzten Landestheile anbelangt, so war für dieselbe die Regierung des letzten Agilolfingerherzogs Tassilo III, noch mehr aber die Frankenherrschaft von hoher Bedeutung. Der Anschluß an das Frankenreich brachte dem bairischen Namen die reichlichsten Vortheile: denn die großen Eroberungen im Osten und die Colonisirung eines Landes von der Größe der Stammlande selbst, hätte er aus eigener Kraft unmöglich vollbringen können. Ueber die Ansiedelungen deutscher Leute in der Ostmark berichtet Riezler nach der fleißigen Studie Otto Kaemmels's: Die Anfänge deutschen Lebens in Niederösterreich während des 9. Jahrhunderts (Progr. des kgl. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt). In jener Zeit unterscheiden deutsche Berichte zuerst zwischen den tschechischen Wenden und den übrigen Slaven. Was die Feldzüge gegen Böhmen anbelangt, so meint Riezler, daß man große und nachhaltige Erfolge errungen habe, weil Böhmen bei der Reichstheilung von 817 Ludwig dem Deutschen zugetheilt wurde. Jenes drastische Mittel, welches wie die Conversio Bagoariorum angibt, für die Bekehrung der Häuptlinge hie und da angewendet wurde, findet sich auch in den späteren Wenzelslegenden; ich citire, da mir die letzteren im Momente nicht zur Hand sind, den verdeutschten Dalimil, der die Wenzelslegenden benützt hat:

Czu einer zit herzog Borziwing
Uf des konigis hof ging.
Der konig tet im ein schentlich ding:
Er hies en mit gutin wiczin,
Hinder den tisch uf die erdin siczin.
Er sprach: Du solt das wiszin,
Daz ein heide nicht gelicht ein christin
Sicze mit den hundin . . . .

Mit Ludwig dem Deutschen kommen Karolinger, die man die bairischen nennen kann, zur Herrschaft in Ostfranken. Seine Gattin hat jenen Krankheitskeim auf ihre Nachkommen vererbt, der sich zwei Generationen hindurch in verhängnisvoller Weise, namentlich an Karl dem Dicken und

Arnulf bemerkbar macht. Sehr eingehend schildert Riezler die Verhältnisse des Ostfrankenreiches und speziell Baierns zu den slavischen Nachbarn, namentlich zum großmährischen Reiche. Kaum daß dieses gestürzt war, begann die Ungarnnoth, und während dieser hat sich neuerdings das Stammesherzogtum in Baiern ausgebildet, das dann Heinrich I und Otto dem Großen so viel zu schaffen machte. Auch während der Ottonenzeit brachte der innige Anschluß Baierns an das Reich, dem ersteren reichen Gewinn; ein Erfolg wie der auf dem Lechfeld war nur durch die Unterstützung des Reiches möglich geworden. Durch mehr als ein halbes Jahrhundert war Baiern von den magyarischen Horden heimgesucht worden, noch Jahrzehnte nach der Lechfeldschlacht wurde in bairischen Kirchen gebetet: Ab incursione alienigenarum libera nos domine!

Die unmittelbare Folge der Lechfeldschlacht war der Wiedergewinn der Ostmark, und so knüpft sich an diesen ruhmvollen Tag der Bestand eines deutschen Oesterreich. Schon in der Zeit der sächsischen, mehr noch in jener der salischen Kaiser war Baierns Verbindung mit dem Königtum außerordentlich eng. In dem Zeitraum von 995—1096 haben 53 Jahre lang deutsche Könige, ihre Söhne oder Gemahlinen das Herzogsbanner in eigener Hand geführt. Von Wichtigkeit namentlich mit Rücksicht auf die Slaven im Nordosten war die Gründung des Bistums Bamberg. Seit dem Ende des 8. Jahrhunderts finden sich zahlreiche slavische Ansiedler am oberen Main und an der Rednitz; die Germanisirung und Verbreitung des Christentums schritt nur langsam vor. Noch im Jahre 1059 nennt eine Bamberger Synode diese Slaven als größtentheils heidnischen Gebräuchen ergeben und dem Christentum durchaus abgeneigt; durch die Gründung des Bistums machte dasselbe einen entscheidenden Schritt vorwärts. Unter den bairischen Heiligen dieser Periode hat der Mönch Günther, dessen freilich späte Legende nun auch in den Fontes rer. Bohem. abgedruckt ist, bekannter Maßen eine große Bedeutung.

Am ausführlichsten behandelt Riezler die Zeit von 1070—1180, in welcher Welfen und Babenberger mit einander in mannigfachen Conflicten lagen. Als dann im Jahre 1156 Oberösterreich von Baiern getrennt und Oesterreich selbständig und ein Herzogtum wurde, erlitt Baiern die empfindlichste Schwächung. Am schlimmsten, sagt Riezler, war der bairische Stamm betroffen, der die Folgen des Regensburger Ausgleiches noch heute schmerzlich empfindet. Seine beiden Bruchstücke, die nach der Verbindung der Steiermark mit Oesterreich (1192) ungefähr in gleicher Stärke sich gegenüber standen, wurden durch dynastische Interessen fort und fort in brudermörderischer Feindschaft gegen einander getrieben. Im Uibrigen tröstet sich der bairische Vers. bei dem Gedanken, daß das eine Bruchstück seine Aufgabe in tüchtiger Weise erfüllte: „Als hier der mächtigste Staat erstarkte, der je auf Grundlage des bairischen Stammes erwachsen ist, sollte sein Beruf wieder ein urbairischer sein. Denn wie in dem alten Gesammtstaate im Kampfe gegen rohere Völker des Ostens seine größte Culturaufgabe gestellt ward, wie er der Reihe nach Avaren und Bulgaren, Slaven und Ungarn von den heimischen Grenzen abgewehrt, bis in ihre Wohnsitze verfolgt und zum Theil germanisirt hatte, so hat später auch Oesterreich im Kampf gegen asiatische Barbarei und als Träger deutscher Gesittung in den Osten seinen welthistorischen Beruf gefunden.“ Mit dem Prozeß Heinrichs des Löwen schließt die politische Geschichte Baierns in diesem Bande.

Was die auf pag. 714 Note 1 angeführte Bemerkung über Konrad Otto von Znaym betrifft, so verweisen wir auf die Studie Kountny's (Der Přemysliden Thronkämpfe, Wien 1877 pag. 41 ff.), in welcher die (übrigens schon früher verteidigte) Identität der Fürsten Konrad und Otto von Znaim gegen Dudik, Palacký u. A. nachgewiesen ist.

Sehr reich sind die culturhistorischen Ausführungen Riezlers; in jedem größeren Abschnitt findet sich ein Capitel über Recht und Cultur, eine besonders sorgfältige Erörterung findet die Literaturgeschichte, wie ja in der That die großartigsten dichterischen Werke der Deutschen im Mittelalter auf bairisch-österreichischem Boden entstanden sind.

Der Anhang enthält ein Verzeichnis der Herzoge Baierns bis zum Sturz Heinrichs des Löwen, dann zwei sehr gelehrte Abhandlungen über die Gaue und Grafengeschlechter Baierns.

Damit glauben wir die Bedeutung des Buches in allgemeinen Umrissen in genügender Weise gewürdigt zu haben. Auf Einzelnheiten einzugehen, verbietet uns leider der geringe Raum, der uns hier zu Gebote steht. Wir wünschen dem Buche einen recht großen Leserkreis, der die schöne Gabe, welche der Verf. in demselben geboten, dankbaren Sinnes aufnimmt, dem Verf. selbst aber Zeit und rüstige Kraft zur Fortsetzung seiner so erfolgreichen Studien. J. L.

Carl Egon Ebert: Poetische Werke. Gesammtausgabe im Verlage der Actiengesellschaft „Bohemia:"

W. H. Riehl, der feinsinnige Cultur- und Kunsthistoriker, machte in dem letzten Vortrage, den er in Prag hielt, die treffende Bemerkung, daß es bedeutenden Dichtern vor vielen Andern beschieden sei, nicht nur in diesem oder jenem Werke, sondern im Ganzen der Individualität dem Volksthume anzugehören. Dies, meinte Riehl, trete äußerlich dadurch zu Tage, daß die gesammelten Werke solcher Poeten — der Gesammtausdruck ihrer schriftstellerischen Bethätigung — verlangt und gelesen werden. Im Sprachgebrauch aber, der oft unbewußt die feinsten Distinctionen in sich aufnimmt, prägt sich dieser Ausnahmsfall der großen Dichter in dem Umstande aus, daß wir bei Benennung unserer Lektüre dem Dichter vor dem Stoffe den Vorzug geben. Von der Alltagslektüre heißt es wohl: Ich lese eine Novelle, einen Roman, ein Drama. Nur von den Besten, die uns durch sich selbst in allen ihren Aeußerungen merkwürdig sind, gilt der Sprachgebrauch: Ich lese Goethe, ich lese Schiller, ich lese Grillparzer, ich lese Wieland u. s. w. — — — — Carl Egon Ebert, der Nestor der modernen deutsch-böhmischen Dichter, längst einer der besten Namen in der deutschen Literaturgeschichte unseres Jahrhunderts, ist nun durch die dankenswerthe Ausgabe seiner gesammelten Werke in die Reihe derjenigen getreten, deren Gesammtthätigkeit als ein einheitliches Denkmal hoher Begabung und ernsten Schaffens dem Volke angehört. Wir werden fortan nicht nur mit Stolz und Freude dieser oder jener Dichtung Eberts gedenken, wir werden vielmehr das Ganze dieses poetischen Charakters uns zu eigen machen, wir werden mit einem Worte Carl Egon Ebert lesen. Die sieben Bände der Gesammtausgabe, die uns vorliegen, eröffnen den Einblick in einen Reichthum des poetischen Schaffens, der vorher bei aller Verehrung, die der Dichter der „Wlasta" seit einem halben Jahrhundert in deutschen Landen genießt, doch kaum zum Bewußtsein gelangt war. Ungemein charakteristisch ist die Thatsache, daß das gesammte Werk — von einigen wenigen Prosascenen im Drama „Brunons" abgesehen — durchweg Poesie im strengsten Sinne des Wortes enthält. Ebert dachte durchweg in Versen. Der Kunstform, die ihm natürlich war, ist er vom Beginn seines Schaffens bis zum heutigen Tage treu geblieben. Als neunzehnjähriger Jüngling (1819) schuf er die prächtige, volksthümlich gewordene Ballade „Schwerting, der Sachsenherzog", deren Nibelungenstrophen, kräftig und gewichtig, wie in Erz gegossen, bereits den Meister der poetischen Form bezeugen, und als Greis (1874) vollendete er, unbeirrt durch das triviale Lesebedürfnis der Menge, die zarte Idylle „Wald und Liebe", deren anmuthige Hexameter durch den Puls der jugendlichsten Empfindung belebt werden. Zwischen der Schwertblume und dem poetischen Wäldchen, die sich gleichsam am Anfang und am Ende des uns nunmehr eröffneten Dichtungsgebietes befinden — welche Fülle von Farbe, Duft, Gestalten, Charakteren und Stimmungen in dem poetischen Garten unseres Ebert! Kein Gebiet der Poesie erscheint da unbebaut, keine Form des poetischen Ausdruckes verschließt sich der rastlosen Schaffensfreude. Natur, Leben und Geschichte, die unerschöpflichen Quellen aller Dichtung, ergießen sich da in den breiten Strom einer rechten poetischen Individualität, in einen Strom, dessen Wogen in den mannigfachsten Formen und Lichtern spielen, der aber, wo immer wir seinem Laufe folgen, sich durch Glanz, Reinheit und Tiefe kennzeichnet. Versuchen wir, ehe wir das Einzelne andeuten, diesen Gesammtcharakter der Dichtungen auszusprechen. Ebert ist kein Stürmer, kein Dränger, kein Weltschmerzler und kein Pessimist. Die Lebensanschauung, die

wohlthuend in seinen Werken zu Tage tritt, gemahnt mehr an die klassischen Traditionen, als an die krankhafte Skepsis der Modernen. Freudige Anschauung der Natur, Glaube an Größe und Tugend, Mitempfinden der reinen Liebe, tiefes, im reinsten Sinne frommes Erfassen einer höheren Weltordnung, gesunde, in ihrer Festigkeit dem Sturme Trotz bietende Empfindung bilden die positiven Grundlagen des Gedanken- und Gefühlslebens, das sich in Eberts Dichtungen ausspricht. Diese Gesundheit des Empfindens vereint mit einem reinen und strengen Gefühl für Kunstform, reiht unseren vaterländischen Dichter jenen verehrungswürdigen Erscheinungen der deutschen Literatur ein, die dem schwankenden Gemüthsleben einen Halt zu bieten vermögen, und zu denen man, von der Noth und von den Zweifeln des Alltagsdaseins umdrängt, nicht vergeblich aufblickt, um sich an der Wahrnehmung und an dem Mitgenusse einer schönen Harmonie zu stärken und zu erheben. Ein still-glücklicher Lebenslauf, der früh eine entschiedene Richtung nehmen durfte, und dem die ernüchternden materiellen Existenzkämpfe im Wesentlichen erspart blieben, hat diese reine Entfaltung des Talentes und des Charakters begünstigt. Bei allem Fortschritt in der Beherrschung der Sprache und bei aller Vertiefung in das feinere poetische Kunstgesetz zeigt die Entwicklung Eberts doch einen schön-einheitlichen Zug, und dieselben Ideale, die den Jüngling begeisterten, erfüllen das Herz des jugendlich fühlenden und schaffenden Dichtergreises. In dem enthusiastischen Liede, mit dem der Jüngling den „Vater Rhein“ begrüßt, liegt der Keim zu dem Triumphgesange, den Ebert nach der Schlacht von Sedan anstimmte; die Heimathsliebe, welche die Naturschilderungen in dem berühmten Epos Wlasta“ belebt, athmet auch aus unzähligen lyrischen Gedichten, die in der zweiten Hälfte seines reichen Dichterlebens entstanden sind. Der Sinn für das Heroische, der sich so früh in der Dichtung „Kaiser Karl und die Jungfrauen“ aussprach, drückt auch dem Revolutionsdrama „„Brunoy,““ das erst 1870 vollendet wurde, sein Gepräge auf.

Versuchen wir über den reichen Stoff, der uns in den gesammelten Werken des Poeten vorliegt, eine Uebersicht zu gewinnen, so finden wir zunächst das Epos, am stärksten, am bedeutsamsten und am eigenartigsten vertreten. Das Heldengedicht „Wlasta“, das den Ruhm des jungen Poeten begründet hat, eröffnet den Reigen der großen Schöpfungen auf diesem Gebiete. Es wurde, wie wenige streng poetische Werke unseres Jahrhunderts, gleich bei seinem Erscheinen (1828) als eine dichterische That begrüßt. Goethe sandte von seinem stolzen Göttersitz zu Weimar den Gruß der Anerkennung herüber, die Schule der geläuterten Romantik, welche eben Sage und Geschichte des Mittelalters für die Poesie zu erobern begann, begrüßte mit sympathischen Rufen die Offenbarung einer neuen Kraft. In der gebildeten Welt aber wirkte dieses Epos, diese stylisirte Dichtung, wie heutzutage ein Moderoman oder ein realistisches dramatisches Lebensbild. Diese Doppelwirkung auf Literaturkreise und auf das weltliche Leben der Gegenwart, die auch heute noch vorhält, ist im Charakter dieser merkwürdigen Dichtung tief begründet. „Wlasta“ steht so recht an der Grenze der klassisch-epischen Tradition, welche das breite Geschehnis plastisch darstellt und der neueren, erzählenden Dichtung mit den Begebenheiten die Fäden einer feineren psychologischen Charakteristik verwebt. Der vornehm-würdige Gang der Nibelungenstrophe, die kräftig-energischen Schlachtenschilderungen, die Wiederholung der Handlung in übernatürlichen Sphären und die Verbindung von Menschen- und Göttergeschick sind die bezeichnenden Grundlinien des großen heroischen Styls, während die in all ihren leisen Regungen ausgesprochenen Seelenconflikte der Wlasta und ihrer Mitkämpferinen das moderne, im Empfindungsleben der Gegenwart wurzelnde Element vertreten. Etwa dreißig Jahre später als die „Wlasta“ ist das Heldengedicht „Die Magyarenfrau“, abermals eine poetische Verherrlichung des Weiblich-Heroischen, entstanden. Dieses Gedicht, das sich im beflügelten spanischen Romanzenschritte bewegt, hat bereits fast durchweg das Gepräge moderner Individualisirung. Es ist spannend in der Erfindung, prächtig im Colorit, plastisch in seinen Schilderungen, aber vor Allem durch einen tiefen psychologischen Gehalt ausgezeichnet. Neben den Heldengedichten vertreten zwei meisterhafte Idyllen „Das Kloster“, das zu Beginn der dreißiger Jahre ent-

stand, und „Wald und Liebe", eine erst vor kurzer Zeit vollendete Dichtung, das Gebiet der größeren poetischen Erzählung. Die Poesie des gemüthlichen Selbstgenügens, der still-beschaulichen Daseinsfreude, der sinnig-gemüthvollen Betrachtung des Alltagslebens feiert in diesen beiden Werken ihre schönsten Erfolge. Beide Gedichte bewegen sich auf der Bahn der klassischen Idyllenentwicklung, die durch „Louise" und „Hermann und Dorothea" eröffnet worden ist. Aber sie tragen das selbständige Gepräge der unmittelbaren Anschauung an sich, ein Gepräge, das namentlich in der Schilderung der Klostermalzeit und — im Rahmen der zweiten Idylle — in dem stimmungsvollen Bilde des Zigeunerlebens ungemein wohlthuend hervortritt. Die kleineren Epen, welche den zweiten Band der Gesammtausgabe füllen, bezeugen einen merkwürdigen Reichthum der stimmungsvollen Mitempfindung für mittelalterliche Sage und Geschichte. Viele dieser Romanzen, Balladen und Legenden, wie die Tiroler Volkssage „Frau Hitt", sind längst populär geworden; andere verdienten es zu sein. Der anmuthig-frische Liederkranz „Otto der Schütze", die albanesische Sage „Der Königstochter Laune", Ovidos poetische Lebensgeschichte, die Legende „Abt Ero", die zugleich lebensvolle und tiefsinnige Romanze „Schelm vom Berge", die in ein prächtig-düsteres Colorit getauchte Erzählung „Der Schild", die echt volksthümliche Humoreske „Rübezahls Braut" und manch andere dieser Dichtungen bilden die werthvollste Bereicherung unserer Romanzenliteratur. Diese Gedichte, die in Deutschland am bekanntesten geworden sind, haben die meisten deutschen Literarhistoriker veranlasst, unserem Ebert, der nur in vorübergehende, wenn auch sehr sympathische Beziehungen zu Uhland und dessen Genossen trat, einen Ehrenplatz in der sogenannten schwäbischen Dichterschule anzuweisen. In einzelnen Romanzen läßt sich in der That die Verwandschaft mit Uhland, der Ebert wiederholt als einen Ebenbürtigen begrüßte, keineswegs verkennen. Aber es heißt doch gar zu einseitig verfahren und dem Einschachtelungsbedürfnisse gar zu große Rechte einräumen, wenn man bemüht ist, einen Dichter, der sich so reich und mannigfaltig in den verschiedensten Richtungen bethätigt hat, in eine Reihe, mit der er nur zeitweilig gleichen Schritt gehalten, hineinzuzwängen. Eberts lyrische Gedichte, deren größter Theil unter dem Titel „Natur und Liebe" zusammengefasst erscheint, umfassen den weitesten Kreis des menschlichen Empfindungslebens. Neben der sanglichen Gefühlslyrik, die ihre zartesten Blüthen treibt, neben dem ernsten, gedankenvollen Zeitgedichte, neben der Satyre, welche die Literaturverderbnis in einer Reihe köstlicher Humoresken mit goldenen Ruthen geißelt, finden wir das Stimmungs- und das Erbauungsgedicht — in den „Frommen Gedanken eines weltlichen Mannes" — in der originellsten und weihevollsten Art vertreten. Sehr treffend sagt Uhland von diesen Lehr- und Erbauungsgedichten, daß die Didaktik durchweg in der Tiefe mit dem Gefühle verbunden sei; in der That gehen diese Poesien von der Empfindung und von der zarten Anschauung aus und tragen daher trotz der belehrenden milden Weisheit die volle poetische Berechtigung in sich. Der formschöne, blühende Sonettenkranz, den Ebert auf das Grab seines Freundes und Protectors, des Fürsten Fürstenberg niedergelegt hat, ist ihnen im Geiste durchweg verwandt, das Drama ist in Eberts gesammelten Werken durch die namentlich in den lyrischen Parthien ungemein schwungvolle Jugenddichtung „Brzetislaw und Jutta", durch die sinn- und charaktervolle Tragödie des Cölibats „Das Gelübde", durch das Trauerspiel „Der Frauen Liebe und Haß", das sich durch scharf einschneidende Charakteristik der Hauptgestalten auszeichnet, und durch das Revolutionsdrama „Brunoy" vertreten. Das letztgenannte Werk ist das dramatisch-lebensvollste, das kräftigste und das realistischeste. Eberts Werke sind die eines echten Dichters, dem die Mode nichts geben und nichts nehmen konnte, eines Poeten, dem der innere Beruf die Pfade und die Ziele gewiesen hat. Seine Werke sollten sich in Haus und Hütte einbürgern und ins Bewußtsein des deutschen Volkes übergehen, um den Sinn für reine Poesie zu wecken und zu befriedigen. Und wie Ebert selbst, dessen Wesen zur Höhe der modernen Klassiker emporragt, im heimischen Boden wurzelt, so sollte auch die freudige Anerkennung seiner gesammelten Werke und die Anregung zum Mitgenusse derselben vor Allem vom deutschen Volke in Böhmen, das den gefeierten Poeten stolz den seinen nennt, ihren Ausgang nehmen.

X.

Wácslaw Wladiwoj Tomek: Dějepis města Prahy, Díl IV. (Geschichte der Stadt Prag, IV. Bnd.). Novočeská Bibliothéka wydáwaná nákladem musea Kralowstwí českého č. XVIII. w Praze (Prag) 1879.

Von dem bekannten Werke „Geschichte der Stadt Prag", dessen Verfasser Prof. W. W. Tomek ist, liegt uns gegenwärtig der 4. Band vor, der die Zeit der Hussitenkriege umfaßt. Die Darstellung derselben knüpft unmittelbar an den Tod Koenig Wenzel IV. († 16. Aug. 1419) an und führt bis zur Ankunft seines Bruders Sigmund als Koenigs von Böhmen nach Prag (23. August 1436). Tomek geht von dem ganz richtigen Standpunkte aus, daß Prag vor allem in diesem Zeitraume aus dem Niveau des gewöhnlichen Stadtlebens heraustritt und als Metropole Böhmens auf dessen Geschicke den hervorragendsten Einfluß ausübt; thatsächlich ist ja die Geschichte Prags mit den hussitischen Bewegungen auf das innigste verwachsen und deshalb liefert uns Tomek, der die prager sowie die allgemeinen Landesverhältnisse in maßvoller Weise — ohne zu verflachen, aber auch ohne zu sehr in's Detail einzugehen — darstellt, in diesem Bande ein gutes Stück Landesgeschichte.

Auf gründliche Monographien und Literaturkenntnis und jahrelanges, eingehendes Studium der Quellen (vergl. das so emsig und mühsam zusammengestellte Werk „Zaklady" von demselben Verfasser) gestützt, bringt Tomek neue Beleuchtungspunkte in jedem Abschnitte seines Werkes an. Eingehend schildert der gelehrte Verfasser die Regentschaft der Königin Sophie das Walten des Herren von Wartenberg und die zweimaligen Versuche Sigmunds Korybuts, sich in Böhmen eine Herrschaft zu begründen. Zu den interessantesten Partien des Werkes gehören aber die Abschnitte, welche uns über das Verhältnis der hussitischen Parteien zu einander Aufschluß gewähren; es wird uns klar und scharf gezeigt, wann die ersten Zerwürfnisse zwischen den Taboriten und Pragern entstanden (S. 188 ffg.), ferner wie sie mit einander versöhnt ihre Züge in das östliche Böhmen unternehmen (S. 139 ffg.) u. s. w. So führt uns Tomek durch die Bündnisse und Spaltungen der Taboriten, Prager und Orphaniten, und bringt bei jedem Wechsel der Parteien neue Anschauungen, die nicht wenig zur genauen Kenntnis der hussitischen Bewegung beitragen. In gleicher Weise zeigt er uns, wie gerade religiöse Momente auf die innere Gestaltung der Parteien einwirkten und immer neue Gährungen herbeiführten, so namentlich der Streit, ob man sich bei der hl. Messe der Ornate bedienen solle (S. 125 ffg.). Einer eingehenden Besprechung unterzieht er dann vor allem die Verhandlungen des Concils zu Basel und dessen Beziehungen zu den Hussiten. Wie auf die religiösen Verhältnisse wirft Tomek gelegentlich auch Streiflichter auf die socialen Zustände und nationalen Reibungen, welche sich höchst unerfreulich in dieser Zeit gestalteten, und wie zur ganzen Bewegung überhaupt, so auch während der Hussitenkriege zu Acten persönlicher Rache und mitunter grausamer Roheit den Anlaß gaben.

Bei Besprechung dieser Ereignisse und Zustände hält sich Tomek stets vor Augen, daß er als Geschichtsschreiber der Stadt Prag auf deren Geschichte bei seiner Darstellung das Hauptgewicht zu legen hat. Er gewährt uns einen schönen Einblick in den Stand der Prager Gemeinde, deren Besitzthum und die Klöster, die sich im Rayon derselben zu dieser Zeit befanden (S. 166 ffg.), so daß wir uns auf Grund dieser Schilderung ein klares Bild von der Macht und Stellung Prags den anderen Städten des Landes gegenüber entwerfen können. Auch über das innere Leben der Bevölkerung Prags' erhalten wir klares Licht und namentlich über den Anhang, den hier die hussitische Lehre fand, die Ausbildung, derer sie sich hier erfreute, ihre bedeutendsten Vertreter und den Kampf, den sie hier gegen die katholische Geistlichkeit zu bestehen hatte. Es geht aus Tomeks Untersuchungen deutlich hervor, von welch' hervorragender Bedeutung die Stellung Prags und der Prager in beinahe allen hussitischen Angelegenheiten und Kämpfen gewesen und höchst interessant ist es, seinen Erörterungen der Gründe zu folgen, welche sie bald zum Bündnis mit den Taboriten bewogen, bald wieder als Gegner derselben auftreten ließen. — So führt uns Tomek in anziehender Weise durch

diese höchst interessante, aber ganz eigenthümliche Periode der böhmischen Geschichte, wo den großen Kriegserfolgen nach außen, erbitterter Bürgerzwist und Parteikampf im Inneren des Landes entgegensteht. Die Fülle neuer Anschauungen, fesselnde Darlegung der Details, Klarheit der Darstellung, die den leitenden Gedanken nie zurücktreten läßt, so verlockend sich auch die Gelegenheit nicht selten bietet, zeigen von der meisterhaften Beherrschung des umfassenden Materiales. Beim Sammeln der Quellen und anderen Hülfsarbeiten fand der Verfasser an Dr. Anton Rezek eine bereitwillige Stütze, dessen Thätigkeit an der baldigen Vollendung dieses Bandes regen Antheil nimmt. Ein Orts- und Personenregister (S. 721—747) erleichtert ungemein die Benützung des Werkes. Im Vorworte verspricht Tomek demnächst noch ein übersichtliches Verzeichnis der weltlichen und geistlichen Beamten und Würdenträger dieser Zeit als Beitrag zu dem vorliegenden Bande zu veröffentlichen, was diesmal unterlassen wurde, um denselben nicht allzu umfangreich anwachsen zu lassen. Möge der Verfasser mit gleicher Ausdauer auch fürderhin diesem Werke sich widmen, um seine mühevolle und rastlose Arbeit mit einem glänzenden Schluße zu krönen! Nur ein Wunsch bliebe uns zu äußern übrig: Es wäre im Interesse der Wissenschaft vor allem aber vieler Freunde böhmischer Geschichte gelegen, wenn Tomek eine Uebertragung des Textes in die deutsche Sprache besorgen ließe, wie es beim ersten Bande dieses Werkes der Fall war. Wie würde der Kreis der Leser dieses Werkes sich erweitern und sie von der Bedeutung Prags in diesem Zeitraume, sowie überhaupt von der thatenreichen Vergangenheit dieser königlichen Hauptstadt überzeugen! Die Ausstattung ist vortrefflich und reiht sich ebenbürtig den übrigen Schriften des böhmischen Museums an. h.

Dr. V. Dudik: Schweden in Böhmen und Mähren, 1640—1650; (S. 443). Wien 1879.

Der berühmte Geschichtsschreiber Mährens hat sich um die Literatur des dreißigjährigen Krieges schon wiederholt, vornämlich durch sein vor eilf Jahren erschienenes Buch: „Waldstein vor seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Obercommando" verdienst gemacht. Das oben angezeigte, mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebene Werk behandelt den letzten Theil des unheilvollen Krieges, so weit er Böhmen und Mähren zum Schauplatze hatte. Die Quellen, welche Dudik benützte, entnahm er erstlich dem Werke des schwedischen Reichshistoriographen Phil. B. von Chemnitz, von welchem blos der Krieg bis 1636 veröffentlicht war, die Fortsetzung bis 1646 hat der mährische Forscher im Reichsarchive in Stockholm eingesehen und Excerpte daraus sich gemacht; außerdem benützte er das königl. Reichsarchiv in Stockholm, das gräflich Wrangel'sche Archiv in Skokloster und endlich die im k. k. Kriegsarchive in Wien chronologisch geordneten reichhaltigen Correspondenzen. Dudik läßt jene selbst berichten die damals handelnd auf dem Schauplatze aufgetreten waren, er reiht ein Document dem andern an, sein „Verdienst besteht in dem Commentiren, in dem Zurechtlegen der Documente, auf daß sie dem Leser faßlich und verständlich würden". Auf diese Weise hat sein Buch einen besonderen Reiz gewonnen, der Herausgeber und Commendator tritt in den Hintergrund, der Leser wird unmittelbar in den Kreis der Handlung eingeführt, er bekommt ein lebhaftes Bild über die damaligen Ereignisse, er selbst ist in der Lage, bei der Nacheinanderfolge eines kaiserlichen und schwedischen Berichtes über ein und dasselbe Factum sich über dieses zu orientiren, er vermag es ungetrübt von der mehr oder minder subjectiven Darstellung eines modernen Geschichtsschreibers zu schauen. Trotzdem ist das Verdienst Dudik's, das er sich neuerdings mit diesem seinem Buche erworben hat, ein eminentes, es besteht nicht blos darin, daß er uns bislang unbekannte historische Documente erschlossen und diese in chronologischer Folge aneinandergereiht hat, sondern auch darinnen, daß er mittelst der zwischen den einzelnen Briefen und Aktenstücken eingestreuten Erläuterungen uns sicher durch dieselben geleitet. — Er teilt sein Werk in drei Bücher:

Das erste behandelt die Ereignisse vom Regensburger Reichstage bis zur Uebergabe der Festung Olmütz an die Schweden, vom Juli 1640 bis Juni 1642; das zweite umfaßt die Zeit bis zur Eröffnung der Belagerung von Brünn 3. Mai 1645; neben den Unterhandlungen mit Rákóczy gehen die militärischen Operationen, bei Breitenfeld unterliegen die Kaiserlichen, Kremsier und Tobitschau werden von den Schweden erobert, sie schlagen die Schlacht bei Jankau, nehmen Iglau und Znaim, fallen in Oesterreich ein, setzen sich in Nikolsburg fest und bedrohen Brünn. Das vierte Buch erzählt die Ereignisse von der Belagerung Brünns bis zum gänzlichen Abmarsche der Schweden aus Mähren, bis zum 8. Juli 1650; Brünn hält sich, an Torstensons Stelle tritt Wrangel, der Krieg wütet fort, der Hradschin und die Kleinseite Prags werden plötzlich überrumpelt, Tetschen besetzt und der westfälische Friede endlich geschlossen. Und wahrlich es war die höchste Zeit, daß diesem entsetzlichen Kriege ein Ziel gesetzt wurde, welcher Deutschland und einen Teil der kaiserlichen Länder auf das fürchterlichste mitgenommen hatte. Eine von Dudik mitgeteilte, dem königl. Reichsarchive zu Stockholm entnommene „Lista abgebrannter Sthäter, Schlösser und Dörffer, (welche) meistentheils durch die Schweden selbst, andere durch sie causiret, oder von andern sind weggebrant undt ruinirt worden", führt 1976 Schlösser, 1629 Städte, 18.310 Dörfer an, von denen auf Schlesien, Mähren, Böhmen und Oesterreich je 118, 63, 215 und 51 Schlösser, 36, 22, 80 und 23 Städte, 1025, 333, 813 und 313 Dörfer entfallen. „Hierin, so berichtet das Schriftstück weiter, ist noch nicht gerechnet die fast unglaubliche Zahl der abgebrannten Stähter undt Dörfer in Muschau, Liflandt, Preusen undt Pohlen, in geschweige derer Viel tausend Clöster, Herschafften undt adeliger Heuser in Teutschlandt und aller Orten, da sie krieg geführt und die sie in Rauch gen Himmel geschickt haben".

Fünf Beilagen und ein Namenregister schließen die höchst wertvolle Publication, welche für die Geschichte Böhmens in dem bezeichneten Kriegsabschnitte, insbesondere aber in Bezug auf die schwedische Occupation des Hradschins und der Kleinseite von großer Bedeutung ist; sie wird für die letzten acht Jahre des Krieges eine der wichtigsten Quellen bleiben, die von keinem Historiker, der sich von nun an mit dem dreißigjährigen Krieg beschäftigt, übersehen werden darf. φ.

Professor **Alois Adalbert Schembera:** Libuscha's Gericht, angeblich das älteste čechische Sprachdenkmal, und das Bruchstück des Johannesevangelinms — ein unterschobenes Machwerk. Wien 1879. Selbstverlag.

Die in diesem Buche niedergelegten Anschauungen über die Echtheit des angeblich altčechischen Gedichtes „Libuscha's Gericht", der sogenannten grünberger Handschrift, haben schon bei ihrer ersten Veröffentlichung im Jahre 1878 in čechischen Kreisen eine ungeheure Aufregung und eine Fluth von maßlos erbitterten Entgegnungen hervorgerufen, und zwar nicht bloß in wissenschaftlichen Zeitschriften, sondern auch in den Tagesblättern. — Es ist dies an und für sich natürlich, denn gilt schon jeder Zweifel an einem der verehrten altčechischen Sprachdenkmäler in den Augen gewisser Leute für eine Art von Landes- und Volksverrath, so ist dies um so mehr der Fall, wenn der Angriff auf das „älteste" čechische Sprachdenkmal von einem so verdienstvollen Gelehrten und Kenner der slavischen Sprachen ausgeht, wie es Herr Professor Schembera ist, und wenn der Nachweis der Fälschung die Folge hat, daß, wie Herr Professor Schembera in der Vorrede betont, jene Abteilung von Palacky's Geschichte des čechischen Volkes, welche von der Landesverfassung und der vermeintlichen uralten čechischen Volksbildung handelt, einer gründlichen Umarbeitung unterzogen, eine Reinigung des Jungmann'schen Wörterbuchs von den in dasselbe aus der Grünberger Handschrift übergangenen angeblich altčechischen Worten und Redensarten vorgenommen, und das Gedicht selbst aus der čechischen Literatur- und Rechtsgeschichte ausgeschieden werden müßte. Herr Prof. Schembera beklagt sich in der Vorrede bitter

darüber, daß seine rein objektive begründete Kritik, statt, mit einer ebenso objektiven sachgemäßen Entgegnung, nur mit Spott und Hohn und persönlichen Angriffen erwidert, daß er für seine gewissenhafte fleißige Forschung mit Koth beworfen und zu einem Vaterlandsverräter gestempelt, ja daß ihm jede Möglichkeit einer Vertheidigung entzogen wurde, indem keine čechische Zeitung seiner Vertheidigung, selbst wenn sie sich jeder Polemik enthielt, ihre Spalten öffnen wollte.

Hätte Herr Professor Schembera der Art, wie derlei Fehden von čechischer Seite seit Jahren gewönlich geführt zu werden pflegen, einige Aufmerksamkeit geschenkt, so würde ihn das Gebahren seiner Gegner nicht im geringsten überrascht haben; — die natürliche Folge alles dessen ist aber ein polemischer Theil des vorliegenden Buches, der ein gutes Drittel desselben einnimmt, und in welchem Herr Professor Schembera einer sehr erklärlichen Gereiztheit den freiesten Lauf läßt, und auf das Haupt seiner hauptsächlichsten Gegner, — des Ministers a. D. Herrn Josef Jireček und des Herrn Vincenz Brandl — wuchtige Keulenschläge führt, welche manchmal nur zu sehr an die Kampfesweise seiner Feinde erinnern. Dieser polemische Theil des Buches mag für Jene, die er betrifft, sehr anregend zu lesen sein, für einen größeren Leserkreis ist er nicht besonders interessant und mag darum auch weiter nicht mehr erörtert werden.

Von viel mehr Interesse ist die Geschichte des Streites über die Echtheit der grünberger Handschrift, welcher gleich bei deren angeblichen Auffindung im Jahre 1818 seinen Anfang nahm. Dobrowský damals die erste Autorität in slavicis, erklärte gleich bei der ersten Ansichtigwerdung der Handschrift dieselbe für eine Fälschung, und als im Jahre 1822 Jungmann und Hanka in der Zeitschrift „Krok" dieselbe nichts desto weniger als das angeblich älteste čechische Sprachdenkmal veröffentlichten, trat Dobrowský im Jahre 1824 in Hormayers Archiv und in den von Kopitar redigirten Jahrbüchern der Literatur dagegen mit philologischen und historischen Gründen mit solchem Erfolge auf, daß der Ausschuß des böhmischen Museums noch in demselben Jahre die grünberger Handschrift aus den Museumssammlungen ausschied, worauf W. Hanka dieselbe zu sich nahm. — Eine gleiche Verurteilung erfuhr von Dobrowský das Bruchstück des Johannesevangeliums, welches demselben v. Hanka im Frühjahr 1828 vorgelegt wurde, so daß Hanka von Dobrowský geradezu der Fälschung beschuldigt, auch dieses Sprachdenkmal bei sich verwahrte und Niemand mehr zeigte. Erst nach Dobrowský's Tode erschien dieses Bruchstück in der Museumszeitschrift vom Jahre 1829, als das älteste čechische Sprachdenkmal aus dem 10., und Libuscha's Gericht als ein Denkmal aus dem 11. Jahrhundert.

Palacky's Autorität, welcher diese beiden Handschriften für echt erklärte, bewirkte, daß in Böhmen Niemand mehr es wagte, Dobrowsky's Ansichten zu verfechten; die auswärtigen Gegner, Kopitar und Palkowitsch blieben unbeachtet, und so gelangte die grünberger Handschrift zu der Ehre für ein unbestrittenes echtes Sprachdenkmal des čechischen Volkes aus dem 11. Jahrhundert und für einen Beweis der geregelten Einrichtungen und der hochentwickelten Volksbildung in grauer Vorzeit angesehen zu werden, bis Professor Schembera es unternahm, diesen Nimbus zu zerstören. Die ansehnliche Streitmacht, die er zu diesem Behufe ins Feld führt, besteht aus philologischen, geschichtlichen und juristischen Gründen, die von nicht geringer Gelehrsamkeit zeigen, deren Aufzälung hier aber füglich unterbleiben kann, da zur Beurteilung der Richtigkeit derselben, wie Prof. Schembera selbst sagt, sehr genaue grammatikalische, geschichtliche und juristische Kenntnisse erforderlich erscheinen, die sich selten in einer Person vereinen. — Als Anhang zu diesen Gründen zitirt Prof. Schembera die Aussprüche von 6 berühmten Palaeographen, nämlich: Dobrowský, Pertz. Dr. Sitl, Dr. Wattenbach, Domherr Anton Petruschewitsch und Dr. Gustav Winter, welche alle übereinstimmend die grünberger Handschrift für eine Fälschung erklären, und zwar hauptsächlich wegen der Beschaffenheit des Pergaments, wegen der plumpen Schrift die mit jener anderer wirklich echten gleichzeitigen Handschriften ganz und gar nicht übereinstimmt, wegen der grünlichen Tinte, mit der das Gedicht geschrieben ist, während die Handschriften aus jener Zeit nur mit schwarzer und rother Tinte geschrieben sind, endlich wegen der

unter den Zeilen gezogenen farbigen Linien, die erst in Handschriften aus dem 13. Jahrhundert zum erstenmal vorkommen.

Die schärfste Verurteilung enthält wol der Ausspruch Dr. Wattenbachs: „Die grünberger „Handschrift ist ein Machwerk, hinsichtlich des Inhaltes unmöglich, und was die Palaeographie „betrifft, stümperhaft, so daß nur blinder Eifer und große Voreingenommenheit es zu erklären „vermögen, daß die Čechen diesen verlorenen Posten aufzugeben sich nicht entschließen können."

Zwei Lichtbilder, die dem Buche beigegeben sind, versinnlichen in sehr anschaulicher Weise den Unterschied zwischen einer in der münchner Hof- und Universitätsbibliothek befindlichen unzweifelhaft echten Handschrift aus dem 10. Jahrhunderte und dem hier in Rede stehenden als Falsificat erklärten angeblich altčechischen Gedichte.

Sehr schmerzlich mag es die Schwärmer für uralte čechische Volksbildung berühren, wenn Professor Schembera die Meinung aufstellt, daß ein solches Gedicht, wie Libušachs' Gericht, in dem er Anklänge an die königinhofer Handschrift und an Homer findet, im 9. Jahrhundert gar nicht verfaßt werden konnte, weil bei den Čechen und Mährern, welche gerade erst zum Christenthume bekehrt worden waren, kaum noch die Morgenröte der Kultur angebrochen war, und ein so geordnetes Staatswesen, eine solche Humanität und ästhetische Bildung, wie sie in Libuscha's Gewicht sich zeigt, bei ihnen unmöglich sich vorfinden konnte.

Die grünberger Handschrift ist also ein Machwerk neuerer Zeit, und zwar wie Herr Professor Schembera behauptet, ein gemeinsames Fabrikat des bekannten W. Hanka und des Amanensis der prager Universitätsbibliotek Josef Linda. Dem Beweise dieses Satzes ist eine eigene Abteilung des Buches gewidmet.

Die schwächste Partie des Ganzen ist wol die Abteilung, in welcher Herr Professor Schembera es unternimmt, darzulegen, auf welche Art die sogenannte „grünberger Handschrift" nach Grünberg gelangte und von da nach Prag kam. Es ist sicher, daß dieselbe im Jahre 1818 sich in den Händen des grünberger Rentmeisters Kovař befand, welcher sie in einer Kammer unter alten auf die Oekonomie Bezug habenden Papieren aufgefunden haben wollte, während der Anonymus, der diese Handschrift dem damaligen Oberstburggrafen Franz Grafen von Kolowrat durch die Post übersendete, dieselbe in dem Hausarchive eines wüthenden Čechenfressers gefunden, und vor der Vernichtung durch die Uebersendung an den Oberstburggrafen gerettet haben will. Es klingt nun allerdings sehr märchenhaft, daß eine Handschrift aus dem 11. Jahrhundert in einer allen Leuten zugänglichen Kammer eines erst beiläufig im Jahre 1440 angelegten und im Jahre 1688 gänzlich umgebauten Schlosses im Jahre 1818 entdeckt wurde, und das Dunkel, welches das erste Erscheinen dieser Handschrift umhüllt, ist keinesfalls geeignet, für ihre Aechtheit ein günstiges Vorurteil zu erwecken, da nicht abzusehen ist, warum die Geschichte der Entdeckung nicht frank und frei veröffentlicht wurde, wenn nicht ein gewichtiger Hinderungsgrund vorlag. Nichts desto weniger sind die Ausführungen über die Art, wie die Handschrift zu Kovař nach Grünberg und von da wieder zurück nach Prag an Josef Linda und durch diesen an den Oberstburggrafen gelangte, bloße Vermutungen, die als solche den Gegnern ein willkommenes Angriffsobjekt bieten, und an und für sich zu dem unternommenen Nachweise der Fälschung gar nicht notwendig sind.

Zum Schluße vergleicht Herr Professor Schembera die palaeographischen Kenntniße Dobrowsky's mit jenen Palacky's, welche — bei aller Achtung vor dem Geschichtschreiber Palacký — einer ziemlich scharfen Kritik unterzogen werden, und übergeht sodann zu dem Nachweis der Fälschung hinsichtlich des Bruchstückes des Johannesevangeliums. Vor Allem wird darauf hingewiesen, daß W. Hanka es war, der im Jahre 1829 dieses Bruchstück, das er angeblich auf dem Deckel eines alten Buches gefunden haben wollte, welches Buch aber nirgends zum Vorschein kam — herausgab, derselbe W. Hanka, der im Laufe der Jahre 1819—1827 in dem Wörterbuche „Mater verborum" zalreiche Glossen verfälschte, und durch dessen Hände die als Fälschungen bereits zweifellos sichergestellten altčechischen Gedichte: das Wyschehradled, das

Minnelied König Wenzels und Libuscha's Gericht in die Oeffentlichkeit gelangten. Abgesehen von diesem höchst verdächtigen Herkommen wird durch eine große Anzal philologischer und palaeographischer Gründe der Nachweis geführt, daß auch dieses Bruchstück des Johannesevangeliums ein neues Machwerk sei und W. Hanka zum Verfasser habe.

So viel in großen Umrissen über den Inhalt dieses hochinteressanten Buches, dessen Verfasser die Čechen weder Unkenntniß der slavischen Sprachen und der slavischen Literatur, noch nationale Voreingenommenheit vorwerfen können, und von dem es zu bedauern ist, daß es nur in čechischer Sprache erschien, wodurch es einem großen Theil der deutschen Leserkreise unzugänglich wird. L.

Dr. Emil Ott: Beiträge zur Receptionsgeschichte des römisch-kanonischen Processes in den böhmischen Ländern. Leipzig 1879 Breithart und Härtl.

An der Grenzmark der zwei Hauptnationalitäten Nordeuropas gelegen war Böhmen das Gebiet, in welchen deutsche rechtliche Elemente mit den ursprünglichen slavischen vermischt und zersetzt dem von Süden vordringenden römisch-kanonischen Rechte gemeinsamen Widerstand zu leisten hatten. Theilweise unterliegend, theilweise sich unterwerfend gingen sie mit den römischen und kanonischen Rechtselementen in den modernen Codifikationen auf. Es ist in der Gegenwart ein unbestrittenes Axiom, daß man das gegebene positive Recht nur aus seinem Werden und in seinen geschichtlichen Elementen begreifen kann. Das Recht ist weder ein Produkt der Willkür noch ein unwandelbares ewiges Naturrecht, sondern wie das sociale Leben überhaupt ein Produkt der Geschichte. Diese Gedanken der von Savigny und Eichhorn begründeten historischen Rechtsschule haben sich in neuerer Zeit auch in Oesterreich Bahn gebrochen. Unsere positiven Gesetze über Civilrecht, Prozeß u. s. w. sind keineswegs Codificationen eines ewigen Vernunftrechtes, wie man in früherer Zeit von alten naturrechtlichen Principien befangen, behauptete, sondern ein Product der Geschichte, eine Composition verschiedenartiger Elemente, aus deren Verbindung allerdings etwas von diesen Elementen Verschiedenes, Neues entstanden ist.

Mit Freuden müssen wir daher sowohl vom Standpunkte der Jurisprudenz als der Geschichte die vorliegende Monographie begrüßen, welche in ebenso umfangreicher und erschöpfender und geschmackvoller Darstellung die Reception des römisch-kanonischen Rechts in Böhmen darstellt. Die Factoren dieser Reception waren die Existenz einer kirchlichen Gerichtsbarkeit, die Pflege des kanonischen Rechtes auf der Prager Universität, das Eindringen des fremden Rechtes in die Stadtgerichte und das im Jahre 1548 für den Bürgerstand errichtete Appelationsgericht, die Beförderung der Reception der fremden Rechte durch den Humanismus und endlich die Aufnahme des gemeinen Prozeßrechtes in den Gerichten des Adels.

Die Reception eines fremden Rechtes ist ein Produkt der Gewohrheit, ein Resultat stillwirkender Kräfte und Factoren, aus deren Zusammenwirken das überraschende Werk gelungen ist.

Das angezeigte Werk zerfällt in zwölf Abschnitte, die ersten Abschnitte (I—V) machen uns mit den Factoren der Reception bekannt, der VI. Abschnitt schildert im Allgemeinen den Receptionsgang, während die letzten Abschnitte dessen einzelne Stadien detaillirt darstellen. Es würde dem Raum dieser Anzeige überschreiten, wollten wir uns durch das Interesse an der Sache verleiten lassen, an dieser Stelle nähere Ausführungen und Auszüge zu geben; in dieser Richtung müssen wir den Leser auf das Studiren des Buches selbst verweisen. Sein Interesse wird durch die lichtvolle Darstellung bald gefesselt werden; der Reingewinn des Studierens ist ein bedeutender. Das vortrefflich ausgestattete Buch ist eine Zierde der österreichischen Rechtsliteratur und stellt sich den mit Recht hochangesehenen Leistungen der deutschen Rechtsliteratur ebenbürtig an die Seite. Dr. J. U.

Paměti Mikulaše Dačického z Heslova. (Die Memorabilien des Nikolaus Dačický). Herausgegeben von Dr. Anton Rezek. Prag 1879. Verlag der „Matice lidu".

Unter den Geschichtsquellen der königlichen Bergstadt Kuttenberg sind die ausführlichsten und interessantesten die des Nikolaus Dačický. Ihr Verfasser ist aber nicht Nikolaus Dačický, nach dem diese Memorabilien den Namen führen, sondern diese Memorabilien sind eine zu Beginn der zweiten Hälfte des XV. Jahrhundertes begonnene und bis zum Jahre 1626 fortgeführte Sammlung von Aufzeichnungen gleichzeitiger Chronisten. Angelegt wurde dieses Memorabilienbuch durch Bartoš von Prachnov, nach diesem setzten es seine beiden Söhne Johann der Aeltere und Nikolaus fort; nach dem Tode der Letzteren überging die Fortführung auf Andreas Dačický und auf dessen Sohn Nikolaus Dačický, nach dem die Sammlung den Namen führt. Der Letztgenannte begnügte sich aber nicht mit der bloßen Fortsetzung des von seinen Vorfahren begonnenen Werkes, sondern schrieb die Aufzeichnungen neuerlich ab und vereinigte dieselben somit zu einem Gesammtwerke.

Der Herausgeber schildert in der Einleitung die Lebensschicksale dieser Chronisten, dann die erhaltenen Handschriften und die bei der Herausgabe befolgte Methode.

Der Textausgabe wird die Museumhandschrift (C.) zu Grunde gelegt, die in 15 Abschnitte zerfällt. Die zeitgenössischen Aufzeichnungen beginnen erst mit Abschnitt III; die Abschnitte I und II enthalten Excerpte aus dem „Chronicon boh. Anonimi, aus Dalmil, aus Laurenz von Březowa u. s. w." Die Original-Aufzeichnungen (I—XV) betreffen theils die allgemeine böhmische Geschichte, theils die Specialgeschichte Kuttenbergs. Der vorliegende erste Band enthält die Abtheilungen I—XIV sammt einem Anhang und sind Zusätze aus der Neuhauser Handschrift (A) beigefügt. Die umfangreichste Abtheilung XV, welche für den Zeitraum 1574—1626 Aufzeichnungen aus der Hand des Nikolaus Dačický über die Geschichte Kuttenbergs enthält, sowie das Sachregister sind einem zweiten Bande vorbehalten.

Mit Dank muß der Historiker diese correcte und schön ausgestattete, handliche Quellenausgabe begrüßen. Es ist in der That ein großes Verdienst wissenschaftlicher Vereine, wenn sich dieselben um derartige correcte Quellenausgaben bemühen, und auf diesem Gebiete sollten die beiden Volksstämme Böhmens mit einander wetteifern.

Mag auch vielleicht das besondere Interesse sich zunächst auf jene Stellen concentriren, die ein Stück nationaler Geschichte enthalten, so wird doch aus diesem wetteifernden Streben das Material zu einer Gesammtgeschichte gefördert. So zeigt sich übrigens, daß auch für die Culturarbeit dieselben Principien maßgebend sind, wie für die Arbeit überhaupt: Theilung und Vereinigung. Aus der Theilung entspringt Vertiefung und Vervollkommnung, die Vereinigung verwerthet die Resultate der getheilten Arbeit zu einem Gesammtwerke. Dr. J. U.

Dr. **Moritz Willkomm.** Der Böhmerwald und seine Umgebungen. Ein Handbuch für Reisende. Prag. Bellmanns Verlag 1878.

Der vielbesungene Lenz ist gekommen! Der Frühling erwacht, — zuerst natürlich nur im Kalender, dann später zögernd und widerwillig auch in der Natur, — die geflügelten Reisenden, welche die Wintermonate unter einem schöneren Himmel verlebt haben, wandern in die alte Heimat zurück. Auch unter den Menschen beginnt sich der Wandertrieb zu regen, und alle diejenigen, welche weder durch ihren Beruf, noch sonst durch andere Umstände gezwungen sind, die Annehmlichkeiten des Stadtlebens im Sommer über sich ergehen zu lassen, entwerfen Pläne, für ihr Leben während der heißen Jahreszeit, und spähen nach einer Sommerfrische, die ihnen die meisten Annehmlichkeiten zu bieten geeignet wäre.

Die Aufmerksamkeit derjenigen unter diesen Stadtverächtern, welche ihren Plänen eine engere Grenze ziehen, und ihre Wanderungen nicht bis in die Alpen oder ans Meer auszudehnen gedenken, möchte ich auf den noch immer nicht genug bekannten, und nach Gebühr gewürdigten

Böhmerwald lenken, welcher dem rüstigen Bergsteiger prachtvolle Fernsichten, dem Müden Ruhe und Erholung in der Einsamkeit der ausgedehnten Forste, und an den Ufern der im tiefem Walddickicht eingebetteten Seen darbietet. Nachdem aber eine Böhmerwaldreise ohne einen Führer mit Schwierigkeiten verbunden ist, und meines Wissens kein „Bädeker" für den Böhmerwald besteht, so sei allen Besuchern desselben das eingangs erwähnte Buch von Herrn Dr. Moritz Willkomm, wärmstens anempfohlen; nicht weil es das einzig bestehende Handbuch ist, — dem Wenzig's und Krejči's „Böhmerwald" ist veraltet, und die von den Ingenieuren Möchl und Pascher verfaßten „Führer durch den Böhmerwald" beschränen sich auf die Umgebungen der pilsen-eisensteiner Bahn, — sondern weil es sich in der That als ein allen Anforderungen entsprechendes Handbuch von vorzüglicher Brauchbarkeit erweist.

Das Buch zerfällt in zwei Teile, wovon der erste in fünf Abteilungen ein trotz der knappen gedrängten Darstellung, dennoch möglichst vollständiges klares und übersichtliches Bild der Bodengestaltung, der Höhen- und Bewässerungsverhältnisse, der Pflanzen- und Thierwelt, des Klimas und der Bewohner des Böhmerwaldes, dann deren Erwerbs- und industriellen Verhältnisse entwirft, und den aufmerksamen Leser vollständig genügend über den Boden den er betreten, und über die Leute mit denen er verkehren wird, aufklärt, so daß er allenfällige Fehlgriffe nur sich selbst zuzuschreiben hätte.

Gegen die vorstehend angedeuteten Lichtseiten der ersten Abteilung des in Rede stehenden Buches, treten die kleinen Irrthümer, die sich hie und da vorfinden, vollständig in den Hintergrund. Um meinem kritischen Gewissen zu genügen, sei auf einen solchen Irrtum, der sich überdieß in einer unscheinbaren Anmerkung verborgen hat, hingewiesen, nämlich die Behauptung, daß das Gebiet der ehemaligen Freibauern in Stachau eine čechische Sprachinsel bilde. Das ehemalige stachauer Gericht ist thatsächlich eine von 3 Seiten von Deutschen umgebene, jedoch gegen Osten über Großzdikau, Watzau und Pretschin mit dem übrigen čechischen Sprachgebiet, zusammenhängende Halbinsel čechischer Zunge. — Eben so ist mir, obwol ich mich Jahrelang im Böhmerwald herumgetrieben, und sogar einige Zeit in Schüttenhofen gelebt habe, nichts davon bekannt, daß den Freibauern der Titel „hochwolgeboren" zugestanden wäre, und daß sie denselben noch immer beanspruchen. — Der Grabstein in Gutwasser dürfte dieß nicht beweisen, denn wenn auch ein Mitglied der Familie Veit zufälligerweise einen Freibauernhof besaß, so ist doch die Familie Veit keine Freibauernfamilie, sondern gehörte früher und vielleicht teilweise auch noch jetzt, zu den am meisten begüterten Großgrundbesitzern der dortigen Gegend. — Auf einem Druckfehler dürfte endlich die Anführung einer Papierfabrik zu „Beraun" beruhen; denn namentlich in Ortsnamen kommen insbesondere in der 2. Abteilung des Buches häufig Druckfehler vor, und ein Ort „Beraun" im Böhmerwald ist mir völlig unbekannt, obwol ich mich in diesem Theil des Landes einiger Localkenntniß rühmen darf.

Der zweite Teil des Buches, der eigentliche Fremdenführer, enthält die Vorschläge des Herrn Verfaßers zu Reisetouren mit Angabe einer bestimmten Zeitdauer. Diese Touren umfassen die ganze südliche Hälfte des Böhmerwaldes von dem Passe bei Furth bis hinab an die Grenze von Baiern und Oesterreich, somit den eigentlichen Böhmerwald mit Einschluß des Greinerwaldes, des Gebirges bei Gratzen, und des bairischen Waldes.

Die sorgfältige Anordnung dieser Touren, die Rücksicht auf deren praktische Ausführbarkeit auch bei minder geübten Fußgehern, die genaue Angabe und geschickte Verwertung der zu Gebot stehenden Kommunikationsmittel, das Hervorheben aller sehenswerten Punkte, die genauen Auskünfte über Unterkunft und Verpflegung, endlich die Wahl zweckmäßiger Ruhestellen und Mittelpunkte zu verschiedenen Ausflügen, verdienen das uneingeschränkteste Lob, in das gewiß Jeder mit einstimmen wird, der sich der Führung dieses Buches anvertraut, und aus eigener Wahrnehmung die Schwierigkeiten kennen lernen wird, die mit einer solchen Zusammenstellung verbunden sind, und die Mühe und Strapatzen, die ertragen werden mußten, um ein so reichhaltiges Materiale zu sammeln.

Auch in dieser Abteilung kommen hie und da einige Irrthümer vor; da sie aber nicht auf einer fehlerhaften Beobachtung des Herrn Verfassers, sondern offenbar auf unrichtigen Auskünften die ihm von Irgend Jemand über seine Fragen erteilt wurden, beruhen, und so untergeordnete Dinge betreffen, daß dadurch die vorzügliche Brauchbarkeit des Buches nicht im Geringsten beeinträchtigt wird, so sind sie nicht der Erwähnung wert.

Muß dem Inhalt des Buches ein uneingeschränktes Lob erteilt werden, so ist dieß minder der Fall bei der äußeren Ausstattung, bei der ein „Mehr" keineswegs von Uebel gewesen wäre. Der kleine gedrängte Druck, der kaum einen schmalen weißen Rand auf jeder Seite frei läßt, könnte allenfalls in dem Streben seine Erklärung finden, der Handlichkeit des Buches durch einen zu großen Umfang, keinen Eintrag zu thun; allein jedenfalls hätte das Buch bessere Illustrationen verdient, als die alten, bereits in „Wenzigs und Krejčis Böhmerwald" verwendeten, die nicht geeignet sind, eine günstige Meinung von Böhmerwaldlandschaften zu erweken.

Insbesondere müssen die Ansichten vom Arber, von Rehberg, vom Weitfällenfilz bei Mader und andere mehr beanständet werden; namentlich die letztere mit dem ganz situationswidrig im Vordergrund angebrachten Bären, von dem ich übrigens zur Beruhigung aller Böhmerwaldbesucher und solcher die es werden wollen, die bestimmte Versicherung abgeben kann, daß er schon im Jahre 1860, wo Wenzig's und Krejči's Böhmerwald erschien, nur in der Fantasie des Zeichners existirte.

Zu weit getriebene Sparsamkeit erscheint es mir ferner, wenn auf der Rückseite der die Illustration enthaltenden Blätter, die Kärtchen der Reisetouren abgedruckt wurden, so daß man jetzt beim Betrachten der Landschaft zugleich die durchscheinende Reisekarte, und beim Betrachten der Reisekarte wieder die Landschaft mit anzusehen gezwungen ist; — indeß für den Touristen, der die Landschaften aus eigener Anschauung kennen lernt, und dem als Erinnerung an dieselben Fotografien in Hülle und Fülle zu Gebote stehen, sind Illustrationen ohnedieß nur Nebensache, und die Illustrationen, welche dieses Buch zieren, werden hoffentlich auch Niemand abschrecken, sich der vortrefflichen Rathschläge, die Herr Prof. Dr. Willkomm darin niedergelegt hat, zu bedienen. L.

Josef Stocklöw: Geschichte der Stadt Tachau mit theilweiser Berücksichtigung der Herrschaft Tachau. Tachau 1878. Im Verlage des Stadtrathes.

Von dieser vortrefflichen Stadtgeschichte sind bis jetzt sieben Lieferungen erschienen, und es steht wohl bald die Beendigung des zweibändigen Werkes zu erwarten. Wenn alsdann das ganze Bild der städtischen Entwicklungsgeschichte vor uns liegen wird, wollen wir unsere Leser eingehend mit dem Inhalte des Buches bekannt machen. Für heute aber möchten wir doch nicht unerwähnt lassen, daß seit der Geschichte Lipperts von Leitmeritz keine von den ziemlich zahlreich erschienenen Ortsgeschichten einen in jedweder Beziehung so befriedigenden Eindruck macht, wie die vorliegende. Der interessante Stoff wird von dem historisch-geschulten Verfasser mit echt wissenschaftlicher Methode unter Heranziehung des gesammten archivalischen und gedruckten Quellenvorrathes behandelt. Die vollständige Beherrschung der allgemeinen Landesgeschichte befähigt den Tachauer Historiographen zur geschickten Erklärung mancher lokalen Eigenthümlichkeiten, und schützt ihn vor kleinstädtischer Kirchthurmpolitik, in die unsere Ortschroniſten so häufig verfallen. Ebenso wenig wird Stocklöw von der warmen Liebe, mit welcher er seinen Gegenstand erfasst hat, verleitet, alle alten Geschichtsfabeln und Sagen, wie sie in der Ortstradition sich fortpflanzen, als baare Münze zu nehmen, sondern er ist mit Recht ein unbarmherziger Kritiker, der nur das wissenschaftlich Nachweisbare der Druckerschwärze würdigt. Aber Stocklöw forscht nicht nur gut, sondern er schreibt auch gut. Seine anheimelnde Sprache fesselt immer wieder von Neuem durch ungekünstelte Frische und verräth nicht selten poetischen Schwung. — Dem Stadtrathe von Tachau, der das Buch in seinen Verlag genommen, ist nicht nur zu seinem historisch-patriotischen Sinne, sondern auch zu der Wahl seines Geschichtsschreibers bestens zu gratulieren. L. S.

Dr. L. Chevalier: Die Einfälle der Gallier in Griechenland; Olym. 125, 2 und 3. (im 4. Jahresbericht des k. k. Realgymnasiums in Smichow, 1878).

Im letzten Hefte dieser Blätter habe ich die Arbeiten historischen Inhalts besprochen, welche den im Vorjahre von den deutschen Mittelschulen Böhmens herausgegebenen Jahresberichten beigefügt sind. Leider ist mir der vorliegende Aufsatz entgangen. Das Versäumte einzuholen sehe ich mich um so mehr verpflichtet, da die Publication des Verfassers unstreitig die gediegendste unter den im Vorjahre den gedachten Programmen beigefügten geschichtlichen Aufsätzen ist. Sie kann Abhandlungen dieser Art zum Muster dienen und zwar erstlich in der weisen Beschränkung des Stoffes, der angemessen solchen Arbeiten, einen ganz kurzen Zeitraum umfaßt, sodann in der vollständigen Beherrschung des gewählten Themas: denn Jedermann wird nach genauer Durchsicht des 19 S. umfassenden Aufsatzes und der 18 S. füllenden Anmerkungen die feste Ueberzeugung gewinnen, daß der geehrte Verfasser sowol mit den auf den Gegenstand bezüglichen Angaben der alten, als auch mit den Untersuchungen der neueren und neuesten Schriftsteller ganz genau vertraut ist; weiter in der maßvollen Kritik und Wahrung seiner eigenen Meinung: endlich in der lichtvollen und anziehenden Darstellungsweise, durch die seine zahlreichen Arbeiten auf dem Gebiete unserer Programmenliteratur ausgezeichnet sind. G. B.

Dr. **Franz von Löher:** Archivalische Zeitschrift, 2. und 3. Band. Stuttgart 1877 und 1878.
Dr. **Burkhardt:** Correspondenzblatt der deutschen Archive. Organ für die Archive Mittel-Europa's. 1. Jahrgang. Weimar 1878/9.

Seitdem wir den ersten Band der archivalischen Zeitschrift in diesen Blättern (1876/7 IV.) angezeigt haben, sind wieder zwei weitere Bände derselben, die sich ihrem Vorgänger durch die Reichhaltigkeit und Gediegenheit ihres Inhaltes in der würdigsten Weise anreihen, erschienen. Beide Bände eröffnen mehrere Aufsätze, welche Fragen allgemein archivalischer Natur behandeln, so die Aufsätze des Herausgebers „über Vertrauen bei Archivbenützung", „Leibnitz über Archivwesen" und „über die notarielle Thätigkeit der Archive" und dann die Abhandlung des kgl. sächsischen Staatsarchivars Dr. Ermisch „über Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Staatsarchive". Von diesen Aufsätzen möchten wir besonders auf den zuerst genannten „über Vertrauen bei Archivbenützung" aufmerksam machen. Die darin aufgestellten Grundsätze in Betreff der Archivbenützung sind auf Grund langjähriger praktischer Erfahrung gewonnen und sollten wohl in allen Archiven gleichmäßig zur Anwendung gebracht werden.

Wie oft sind nicht schon Archive durch eine allzu „liberale" Behandlung der Archivbenützer empfindlich geschädigt worden; Zahlreich sind auch wieder die Aufsätze, die sich mit der Geschichte und dem Inhalte einzelner Archive beschäftigen.

Im zweiten Bande machen uns Ennen mit der Geschichte des Kölner Stadtarchives, Schandein mit der des baierischen Kreisarchives in Speier, welche Abhandlung erst im dritten Bande ihren Abschluß findet, Marmor und Pröckl mit den Schicksalen und dem Inhalte der Stadtarchive in Constanz und Eger, Braun mit den sächsischen Archiven in Altenburg und Rapp und Mayr mit einigen kleineren altbaierischen Stadtarchiven bekannt.

Der dritte Band bringt uns einen Abriß der Geschichte des Sächsisch-Ernestinischen Gesammtarchives in Weimar, der Hauptquelle für Ranke's deutscher Geschichte im Reformationszeitalter, vom Oberarchivar Dr. Burkhardt, ferner die Geschichte des städtischen Urkundenarchives in Breslau und drei weitere Abhandlungen, von Wichert über das Archiv des steiermärkischen Benedictinerstiftes Admont, dessen Hauptschätze zwar durch den Stiftsbrand im Jahre 1865 vernichtet worden sind, welches aber trotzdem jetzt nach seiner Reconstruction noch immer an 4000 Urkunden zählt, wovon 19 dem 12., 125 dem 13. und 206 Stücke dem 14. Jahrhundert angehören, von Zimmermann über das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Station in Siebenbürgen und vom Freiherrn von Löffelholz über das fürstl. Oettingen-Wallersteinische

Hausarchiv zu Wallerstein. In beiden Bänden wird auch die kurze systematische Uebersicht des Inhalts der baierischen Landesarchive wieder fortgesetzt und zwar werden wir diesmal mit dem Inhalte der Kreisarchive für Schwaben und Mittelfranken, welche ihre Sitze in Neuburg und Nürnberg haben, bekannt gemacht.

Unter den soeben genannten Archiven gehört zwar nur ein einziges, nämlich das Egerer, Böhmen an, es enthalten aber auch die Archive in Weimar, Nürnberg, Breslau und Altenburg mitunter ziemlich reiche Materialien zur böhmischen Geschichte.

Wie viel in den letztverflossenen hundert Jahren aus Archiven verschleudert worden ist, davon geben uns die archivalischen Sammlungen auf Schloß Miltenberg in Baiern, welche ursprünglich vom kurmainzischen Bibliothekar Bodmann begründet worden sind und die hier (Bd. 2 pag. 146) zum ersten Male vom preußischen Staatsarchivar Götze eingehend beschrieben werden, und der diplomatische Lehrapparat des bekannten 1799 verstorbenen Göttinger Professors Gatterer, welcher gegenwärtig im Staatsarchive zu Luzern aufbewahrt und dessen Entstehungsgeschichte und Inhalt uns hier (Bd. 2 pag. 204) vom Vorstande dieses Archives Th. von Liebenau vorgeführt wird, Zeugniß. In der Miltenberger Sammlung befinden sich auch einige Bohemica, so eine dem 17. Jahrhundert angehörige Sammlung der Stadtrechte Böhmens und Mährens und eine „deductio historica de regno Bohemiæ et eius nexu cum imperio Rom. German.“ aus dem 18. Jahrhundert.

Einzelne Gattungen von Archivalien und ihren historischen Werth behandeln die Aufsätze von Inama-Sternegg „über Urbarien und Urbarialaufzeichnungen“, von Roth „über die Hofzahlamtsrechnungen im kgl. Kreisarchive für Oberbaiern“, von Heinrich „über das Geschlechterbuch des Konrad Haller im Nürnberger Kreisarchive“ und von Primbs „über die Sammlung von Siegel- und Medaillen-Abgüßen im kgl. Reichsarchive zu München. Besonders die so eben genannte Sammlung ist der allgemeinsten Beachtung werth.

Dem Chemiker Röckl in München ist es nämlich gelungen ein Verfahren zu entdecken, wodurch von alten Siegeln und Medaillen vollkommen diplomatisch — man darf hier wol dieses Wort gebrauchen — getreue Metallabgüße angefertigt werden können, ohne daß dadurch die alten Siegel irgend welcher Gefahr einer Verletzung oder Zerstörung ausgesetzt sind, sondern im Gegentheile von allen ihnen anhaftenden Staub und Schimmel, welcher ja hauptsächlich die allmählige Zerstörung der Siegel herbeiführt, gereinigt werden. Dieses Röcklische Verfahren, das bisher geheim gehalten wurde, schildert uns nun von Löher im dritten Bande dieser Zeitschrift zu dem Zwecke, damit dasselbe auch bei andern großen Archiven zur Anwendung gebracht werden könne. Uebrigens ist das Münchner Reichsarchiv gegen eine sehr billige Entschädigung gerne bereit von ihm aus fremden Archiven zugesendeten Siegeln Abgüße anfertigen zu lassen.

Bei dem Umstande, als durch solche Siegelabgüße die Benützung derselben nicht blos für historische sondern auch für künstlerische Zwecke ungemein erleichtert wird, wäre es sehr zu wünschen, wenn bei allen größeren Staatsarchiven ähnliche allgemein zugängliche Sammlungen von Siegelabgüßen angelegt würden, wie dies nun schon seit 1876 im Reichsarchive zu München der Fall ist.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch noch auf die in diesen beiden Bänden enthaltenen Aufsätze rein historischen und diplomatisch-paläographischen Inhalts näher eingehen. Wir wollen schließlich blos noch bemerken, daß uns der zweite Band den Schluß der so reizend geschriebenen „archivalischen Erinnerungen eines alten Archivars von Spach bringt und daß der kgl. Archivrath Grünhagen zu Breslau in der Schilderung seiner archivalischen Reise nach London im dritten Bande uns in die Geheimnisse des englischen Staatsarchivwesens einweiht.

Da die archivalische Zeitschrift jährlich nur einmal erscheint und dadurch dem so oft wünschenswerthen raschen Meinungsaustausche unter den Archivaren nicht besonders förderlich ist, so hat der um das deutsche Archivwesen schon so vielfach verdiente Oberarchivar und Archivrath Dr. Burkhardt in Weimar, ein eigenes Correspondenzblatt der deutschen Archive als Organ für

die Archive Mittel-Europa's begründet, welches seit Mai 1878 monatlich einmal erscheint und neben allen Vorgängen auf dem Gebiete des archivalischen Lebens auch kleinere wissenschaftliche Aufsätze, Personalnachrichten und eine genaue Uebersicht über die neuere in so viele Zeitschriften zerstreute historische Literatur bringt.

Möge auch dieses zeitgemäße Unternehmen zum Nutzen und Frommen des oft noch vielfach arg vernachlässigten Archivwesens blühen und gedeihen! Anton Mörath.

Unbefangene Geschichtsforschung.

Meine unter dem obigen Titel abgegebene Erklärung im letzten Hefte der Mitteilungen hat den Verf. der gegen die Mitteilungen gerichteten Angriffe zur Bekanntgabe seines Namens bewogen. Er ist Herr Tadra. Dieser letzte Umstand würde uns einer weiteren Erwiderung völlig entheben, wenn Herr Tadra nicht zu einer neuen Verdächtigung gegriffen und keinen geringeren als den Berliner Professor Wattenbach, der in meiner Ausgabe des Jenzenstein ein Wort corrigirt, gegen mich aufgerufen hätte. Ich nannte das eine Verdächtigung den Lesern der Mitteilungen gegenüber und es ist auch so. Denn hätte Herr Tadra in meinem Jenzenstein auf der betreffenden Seite genauer zugesehen, so würde er gefunden haben erstens: daß ich das Wort nicht verlesen, sondern im Texte überhaupt nicht gelesen habe, weil es im Texte der Handschrift verschrieben und die dem dortigen Zeichen entsprechenden Ausdrücke keinen Sinn gaben. Ich bin mir also sehr wol bewußt gewesen, daß daselbst eine Correctur notwendig sei und das Wort, welches Prof. Wattenbach anführt, würde wahrscheinlich auch seinen Platz an der betreffenden Stelle einnehmen, hätte ich von meinem Jenzenstein aus der kais. Akademie auch nur eine Correctur erhalten. Fürs zweite hätte Herr Tadra ersehen, daß von einem Lesefehler nicht gesprochen werden kann; denn die Handschrift hat nicht wie Wattenbach in seiner lat. Paläographie meint al = animal — sondern al (wobei das s ausgefallen zu sein schien). Die ganze Sache ist also Sache — nicht der richtigen oder falschen Lesung, sondern der Emendation. Wenn alle böhmischen Editionen so genau in Bezug auf Lesung wären, als mein Jenzenstein, so stünde es um dieselben nicht schlecht, und ich werde mich freuen, wenn dieser geübte Prager Jäger mit Chassant und Walther ausgerüstet seinem edlen Waidwerk im Jenzenstein nachgeht. Die Ausbeute wird weder im Jenzenstein noch im Rankonis besonders ergiebig sein. Und wenn Herr Tadra etwa meine frühesten Editionen noch in Betracht ziehen will, so kann ich ihm das offene und unumwundene Geständnis machen, daß sie an denselben methodischen Fehlern leiden, wie die von tschechischer Seite in den beiden letzten Jahrzehenten publicirten Quellen überhaupt. In meinen Zeilen im letzten Hefte der Mitteilungen habe ich an einem speziellen Fall nachgewiesen, welcher Art die Kritik von gegnerischer Seite beschaffen ist, ich habe da gar nicht der läppischen Angriffe auf den „Urgermanen" Horzicka (was eben so geistreich ist, als wenn ein wissenschaftlich gebildeter Mann mit dem Ausdruck Urtschechen den Rieger, Zeithammer und wie sie alle heißen, eines am Zeuge flicken wollte) gedacht; nicht einmal in Rankonis Angelegenheiten habe ich auf Einzelnheiten erwidert, weil ich noch an anderer Stelle und im Zusammenhang mit anderem Sinn hierauf zu sprechen komme und daher glaubt H. Tadra: ich hätte manches nur so aufs blaue hin behauptet. Nein mein Herr. Ich habe nur die Einzelnheiten nicht geben wollen, weil ich wirklich die Flohhatz nicht liebe und nur da Lesefehler berühre, wo ich erstens als Herausgeber dazu verpflichtet bin und zweitens durch dieselben Fehler in der Methode zu erkennen sind. Was ich von den Editionen des H. Palacky gesagt habe, hat Herr Tadra angezweifelt, es ist aber buchstäblich wahr, in der Sammlung der Documenta ist keine Vollständigkeit angestrebt worden, und finden sich auch in Bezug auf die Ausführung Verstöße. In seinen noch später edirten „Urkundlichen Beiträgen" finden sich Lesefehler, die noch alles hinter sich lassen, was einstens, ich glaube von ihm selbst, über Höfler geschrieben wurde: Ich lese, um nur einige Proben zu geben (wobei ich mich des Leserkreises

wegen kurz fasse), die ich Ludolf von Sagan entnehme, weil ich denselben eben unter den Händen habe: Ital. Reise pag. 100: Fratres illos . . . die (an dieser Stelle) deutlich geschriebene Handschrift hat: Fratribus bonum susceperunt eos, drückt also die Sache viel prägnanter aus, dem entsprechend ist pag. 50 der dritte Bd. 2. Absch. Gesch. Böhmens zu corrigiren. Urk. Beiträge I. pag. 117. exercitus iniurias ist zu corr. in: exercitias innumeras, dadurch wird selbstverständlich das sic bei iniurias überflüssig. innumerosas calumnias ist zu corr. in: iniuriosas calumnias. — quatenus non ut vim domini et famam negligentes ist zu corrigiren: quatenus non ut viri deum, bei indicetis ist das sic überflüssig, denn die richtige Stelle lautet: desistendum (nicht desistendis) aliis indicetis (nicht indicere sondern indicare). So viel Fehler auf einer halben Seite.

Herr Tadra mag daraus ersehen, daß ich meine Behauptungen sehr wol zu beweisen im Stande bin und mein Pulver mit meiner ersten Erklärung noch lange nicht verschossen hatte, wie dies auch jetzt nicht der Fall ist. Herr Tadra verlangt: Gerechtigkeit möge nach beiden Seiten hin geübt werden. Ja wol. Beurteilen wir einander gerecht, aber lassen wir jene Form der Beurteilung bei Seite, die an vielen Stellen, weil sie mit einer in Gift und Galle getauchten Feder geschrieben ist, geradezu den literarischen Anstand verletzt. Uns und namentlich mir kann der Vorwurf des Hoch- oder Uebermutes in keiner Weise gemacht werden und ich weise daher die betreffende Stelle Tadra's entschieden zurück. Ich bin mir bewußt, und meine Studie über Rankonis und meine Recensionen legen hievon beredtes Zeugniß ab, daß ich Gelehrten gegenüber, wie die Brüder Jireček u. a. es sind, stets mit der größten Achtung gesprochen selbst da, wo ich gegen sie polemisirte. Bei Palacky habe ich mich nur gegen die Tendenz verwahrt. Selbst die obigen Lesefehler des letzteren hat H. Tadra nur auf ausdrücklichen Wunsch erfahren. Also das fortiter in re et suaviter in modo ist nicht von uns — die wir es schon handhaben — sondern von der andern Seite zu verlangen.*)

Czernowitz am 23. März 1879.

J. Loserth.

---

*) Wir werden der wissenschaftlichen Polemik, so lange sie im Interesse der Erforschung der Wahrheit geführt wird, nicht aus dem Wege gehen. Im Gegentheile, wir wünschen den wissenschaftlichen Kampf; aus dem Streite kann ja die Verständigung hervorgehen, und warum soll diese nicht wenigstens auf wissenschaftlichen Gebiete bei uns möglich sein? Doch nur unter Einer Voraussetzung kann die Polemik solch' wünschenswerthe Erfolge erzielen, und nur unter dieser Bedingung wollen wir sie führen: die Person des Gegners muß geachtet werden und deßwegen aus dem Spiele bleiben. Wenn man aber nicht bei der Sache bleibt, sondern die Verunglimpfung des Charakters des Partners als Kampfesmittel wählt, wie dies beispielsweise jüngst Herr Dr. J. Kalousek in seiner Schrift „Ueber die Nationalität Karls IV., Entgegnung auf einen von Prof. Dr. Loserth unter demselben Titel in den Mittheil. d. V. f. G. d. i. B. veröffentlichten Aufsatz" in höchst unedler Weise (man vergl. nur den Schlußpassus) thut, so schneidet man für jeden anständigen und ehrliebenden Mann die Discussion gewaltsam ab.

(Anmerkung der Redaktion.)

Druck der Bohemia, Actiengesellschaft in Prag. Selbstverlag.

Chronik des **Heinrich Truchseß von Diessenhoven.**
Herausgegeben von Prof. K. A. E. **Höfler.** Gr. 4. 3½ Bogen.
Preis für Mitglieder . . . . . früher 40 kr., jetzt 20 kr.
Ladenpreis . . . . . „ 70 kr., „ 40 kr.

Würdigung der Angriffe des Dr. Fr. **Palacky** auf die **Mittheilungen** des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
(Separatabdruck aus der literarischen Beilage.)
Von **Schlesinger u. Lippert.** I. II. u. III.
Ladenpreis . . . . . 25 kr.

Die Vorschuß- und Kredit-Vereine. Volksbanken in Böhmen. Ein Beitrag zur Vereinsstatistik Böhmens von J. U. Dr. **Vinz. John.** Gr. 8. 6½ Bogen. (Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Preis für Mitglieder . . . . . 15 kr.
Ladenpreis . . . . . 25 kr.

Die Hauptperioden der mittelalterlichen Kunstentwicklung in Böhmen, Mähren, Schlesien und den angrenzenden Gebieten. Von **Bernh. Grueber.** Gr. 8. 3½ Bogen.
(Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 30 kr.

Geschichte Böhmens von Dr. **L. Schlesinger.** (1. Auflage vergriffen.) 2. verm. Auflage. — Gr. 8. 43 Bogen.
Preis für Mitglieder . . . . . 2 fl. — kr.
Ladenpreis . . . . . 3 fl. 50 kr.

Den P. T. Mitgliedern ist gestattet, nach Thunlichkeit bis drei Exemplare zum ermäßigten Preis abzunehmen.

Geschichte der Stadt **Leitmeritz** von **Julius Lippert.** Gr. 8°. 42¼ Bogen. 2 Karten.
Preis für Mitglieder . . . . . 2 fl. — kr.
Ladenpreis . . . . . 3 fl. 50 kr.

Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstages im Jahre 1871. Prag, 1872. Gr. 8. 6¾ Bogen.
Mit wissenschaftlichen Abhandlungen von Dr. L. Schlesinger u. B. Grueber.
Preis für Mitglieder . . . . . 50 kr.
Ladenpreis . . . . . 80 kr.

Beiträge zur Geschichte **von Arnau.** Von Dr. **Karl Leeder.** 1. u. 2. Abtheilung. Prag 1872—1873. Gr. 8. 6 Bogen. Der Reinertrag ist dem Realgymnasium in Arnau gewidmet.
(Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 60 kr.

Aus der Vergangenheit Joachimsthals. Von Dr. **Gust. C. Laube.** Prag 1873. Gr. 8. 2½ Bogen. (Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 50 kr.

Die Holzweberei in **Alt-Ehrenberg** bei Rumburg in Böhmen. Von Dr. jur. **Friedrich Kleinwächter.** Prag 1873. Gr. 8. 1¼ Bogen.
(Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 30 kr.

Das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden vom 16. Jahrh. bis zur Gegenwart. Von Dr. **Rich. Andree.** (Mit einer Karte.) Prag 1873. Gr. 8. 1½ Bogen. (Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 50 kr.

Meine Bildungsgeschichte von **Anton Jäger.** Herausgegeben von Dr. **Ludw. Schlesinger.** Prag 1874. Gr. 8. 5¼ Bg. 2. Aufl.
(Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 50 kr.

Caspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation von **Adalb. Horawitz.** Prag u. Wien, 1874. Gr. 8°. 17½ Bg.
Preis für Mitglieder . . . . . 2 fl. —
Ladenpreis . . . . . 2 Thaler.

Die Choden zu Taus. Ein Beitrag zur Geschichte der Unterthänigkeits-Verhältnisse im Böhmerwalde. Von Dr. **Matth. Pangerl.** (Mit einer Karte des Chodenbodens.) Prag, 1875. Gr. 8. 4½ Bg.
(Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 50 kr.

Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526. Bearbeitet v. Dr. **L. Schlesinger.** Mit einer lithogr. Beilage. Gr. 4. 31 Bg.
Preis für Mitglieder . . . . . 3 fl. — kr.
Ladenpreis . . . . . 4 fl. 50 kr.

Ein böhmischer Teich- und Landwirth im 16. Jahrhundert. Biografische Skizze von **Theodor Wagner.** Prag 1876. Gr. 8. 1⅞ Bg.
(Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 50 kr.

Bibliothek der mittelhochdeutschen Litteratur in Böhmen. Herausgegeben von **Ernst Martin** mit Unterstützung des Vereins.

Band I. **Wilhelm von Wenden.** Ein Gedicht Ulrichs v. Eschenbach, herausgegeben von **Wendelin Toischer.** Prag, 1876. Gr. 8. 16½ Bg.
Preis für Mitglieder . . . . . 1 fl. 50 kr.
Ladenpreis . . . . . 3 fl. — kr.

Band II. **Der Ackermann aus Böhmen.** Herausgegeben und mit dem tschechischen Gegenstück Tkadleček verglichen von **Johann Knieschek.** Prag 1877. Gr. 8. 9¼ Bogen.
Preis für Mitglieder . . . . . 1 fl. — kr.
Ladenpreis . . . . . 4 Mark

Die ehemalige Judith-Brücke zu Prag, das erste große Ingenieur-Werk in Böhmen. Von **Franz Ritter.** Prag, 1878. Gr. 8. 2⅜ Bog.
(Separatabdruck aus den Mittheilungen.)
Ladenpreis . . . . . 40 kr.

Die Wallenstein-Literatur 1626—1878. Bibliographische Studie von **Georg Schmid.** Prag 1878. Gr. ⅛ Bog. (Separatabdruck aus den „Mittheilungen".)
Preis für Mitglieder . . . . . — fl. 50 kr.
Ladenpreis . . . . . 1 fl. — kr.

Wallenstein und Arnim im Frühjahre 1632. Von Dr. **Hallwich.** Prag 1879. Gr. 8. 2¾ Bog. (Separatabdruck aus den „Mittheilungen.")
Ladenpreis . . . . . 40 kr.

☞ Von der periodischen Zeitschrift „Mittheilungen" sind bis jetzt XVII Jahrgänge (I. Jahrg. zu 4; II. u. III. Jahrg. zu je 6; IV. Jahrg. zu 7; V. Jahrg. zu 6; und VI. bis IX. Jahrg. zu je 8; X. bis XIII. Jahrg. zu je 6; XIV. bis XVII. zu 4 Heften) erschienen. — So weit der Vorrath reicht, können frühere Jahrgänge (für Mitglieder gegen ermäßigte Preise) bezogen werden. — Von den einzelnen Jahrgängen sind **vergriffen**: I. Jahrg. Heft Nr. 2. 3., V. 1., VII. 1. 2. 3. 7. 8., VIII. 1. 2. 3. 4. 5. 6., XV. 1; die Geschäftsleitung nimmt diese Heft. mit wärmstem Danke und recht gerne gegen Entschädigung jederzeit zurück.

Prag 1879.

Druck der Bohemia, Actien-Gesellschaft für Papier- und Druckindustrie.
Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

DB
191
V48
Jg.16-
17

Verein für Geschichte der
Deutschen in den Sudeten-
ländern, Prague
Mitteilungen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY